JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND.

HERAUSGEGEBEN VON

DR. J. CONRAD,
PROF. IN HALLE A. S.,

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING, PROF. IN HALLE A. S., **DR. W. LEXIS,** PROF. IN GÖTTINGEN, **DR. H. WAENTIG,** PROF. IN HALLE A. S.

III. FOLGE. 42. BAND.

ERSTE FOLGE, BAND I—XXXIV; ZWEITE FOLGE, BAND XXXV—LV ODER NEUE FOLGE, BAND I—XXI; DRITTE FOLGE, BAND XCVII (III. FOLGE, BAND XLII).

SEMPER BONIS ARTIBUS

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1911.

Inhalt d. XLII. Bd. Dritte Folge (XCVII).

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

I.

Die Ehelosen,

eine bevölkerungs- und sozialstatistische Betrachtung.

Von

Dr. **Heinrich Haacke**, Barmen.

Ehelosigkeit ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine sehr unerwünschte Erscheinung, denn nur die Ehe bietet die Grundlage für das gesunde Wachstum eines Volkes und einen vollwertigen Nachwuchs. Die Träger der Ehelosigkeit haben sich daher niemals besonderer Vorliebe erfreut. Vielfach hat man die Ehelosigkeit nicht nur verdammt, weil ihre Ausbreitung der gesunden natürlichen Bevölkerungszunahme hindernd entgegensteht, sondern ihren Trägern auch nachgesagt, daß sie außer dem Staate sich selbst schädigen, da die Ehelosigkeit viele bedenkliche Folgen zeitige, so die Lebensdauer verkürze, Energie und Schaffensfreudigkeit lähme, Verbrechen begünstige u. a. m. In der Hauptsache richten sich derartige Anschuldigungen allerdings nur gegen die aktiven Träger der Ehelosigkeit, die Junggesellen. Wenn aber die gewollte Ehelosigkeit des männlichen Geschlechts tatsächlich derartige Folgen zeitigte, so könnte doch auch die — wennschon zum größten Teil ungewollte — Ehelosigkeit des weiblichen Geschlechts nicht ganz ohne Einfluß auf deren Trägerinnen bleiben. Entziehen sich die erwähnten Behauptungen auch zum Teil der Möglichkeit einer exakten statistischen Nachprüfung, teils, weil das vorhandene statistische Material nicht immer ausreicht, teils auch schon deshalb, weil oftmals Folge und Ursache nicht klar auseinanderzuhalten sind, so erscheint eine Betrachtung der Ehelosen im Lichte der Statistik doch nicht ohne Bedeutung. Eine solche Untersuchung bietet eine Handhabe, den erwähnten Behauptungen wenigstens einigermaßen näher zu treten, und zeigt ferner ganz allgemein, ob und inwiefern sich die Ehelosen von ihren Geschlechtsgenossen, die in der Ehe stehen oder durch die Ehe gegangen sind, unterscheiden. Auf den ersten Blick mag es fast erscheinen, als wollte man mit einer solchen Untersuchung Eulen nach Athen tragen. Die Gliederung der Bevölkerung nach dem Familienstand ist eine der elementarsten und wird mit am häufigsten bei allen bevölkerungsstatistischen Untersuchungen angewandt, so daß man annehmen möchte, daß bei einer statistischen Betrachtung der Ehelosen nichts Neues mehr herauskommen könnte. Und doch dürfte dies nicht ganz zutreffen, denn die vorliegenden Betrachtungen wollen sich sinngemäß nur mit den dauernd Ehelosen befassen, nicht aber etwa mit den Ledigen überhaupt. Zwischen

diesen beiden Kategorien wird aber meist nicht streng genug unterschieden. Vielfach wird, selbst wenn es sich um Darlegungen handelt, die ihrem Sinne nach nur auf die dauernd Ehelosen zugeschnitten sind, die Frage dadurch verwässert, daß der Beweisführung die Gesamtheit der Ledigen zugrunde gelegt wird, und das, was dann für die Gesamtheit der Ledigen überhaupt gefunden ist, ohne weiteres als Zeichen dauernder Ehelosigkeit gedeutet wird. Es liegt auf der Hand, daß man bei einem derartigen Vorgehen der eigentlichen Ehelosenfrage nicht gerecht werden kann, denn jeder Mann und jede Frau ist auch nach dem Erreichen der Ehemündigkeit in den meisten Fällen noch längere oder kürzere Zeit unverheiratet geblieben. Die Erscheinungen, welche man bei den Unverheirateten in ihrer Gesamtheit beobachten kann, wird man daher keinesfalls als typisch für die dauernde Ehelosigkeit ansehen dürfen. Will man die charakteristischen Zeichen der Ehelosigkeit erkennen, so wird man schlechterdings nur diejenigen Personen betrachten dürfen, welche dauernd ehelos sind. Durch die sinngemäße Beschränkung auf die dauernd ehelos Bleibenden wird andererseits die Frage kompliziert, denn die Eigenschaft der Ehelosigkeit ist nicht unveräußerlich wie das Geschlecht, vielmehr besteht bis zum letzten Atemzuge theoretisch die Möglichkeit, sie aufzugeben. Daß Personen auch noch in sehr fortgeschrittenem Alter heiraten, zeigt die tägliche Erfahrung. Nach dem Durchschnitt der letzten Jahre heirateten im Deutschen Reich jährlich rund 3790 Männer im Alter von über 60 Jahren, und die Zahl der Frauen, die in dem gleichen Alter noch zur Ehe schritten, war zwar erheblich geringer, betrug aber doch jährlich noch rund 800. Wollte man ganz konsequent sein, so könnte man von einer Person schlechterdings erst nach deren Tode entscheiden, ob sie zur Kategorie der Ehelosen gehört oder nicht. Für praktische statistische Untersuchungen würde diese Konsequenz die traurige Folge haben, daß sie zum größten Teil unmöglich wären. Will man also den Ehelosen praktisch näher treten, so wird man einen Mittelweg wählen müssen, der beide Extreme vermeidet. Dieser Forderung wird man am besten gerecht, wenn man zur Abgrenzung nach unten eine Altersgrenze wählt, nach deren Ueberschreiten nurmehr eine unbeträchtliche Anzahl von Personen sich verheiratet, so daß man die große Masse derjenigen Personen, welche diese Altersgrenze unverheiratet überschritten haben, tatsächlich als die dauernd Ehelosen ansprechen kann. Als diese Altersgrenze kann man mit gutem Gewissen das 40. Lebensjahr wählen. Nur wenig mehr als 7 Proz. der eheschließenden Männer und 4 Proz. der eheschließenden Frauen stehen im Alter von 40 und mehr Jahren. Wenn man noch berücksichtigt, daß unter diesen 7 Proz. bezw. 4 Proz. auch eine Anzahl von verwitweten und geschiedenen Personen sind, die eine neue Ehe schließen, so gewinnt das Verfahren, die im Alter von über 40 Jahren stehenden ledigen Personen in ihrer Gesamtheit als die typischen Vertreter der dauernden Ehelosigkeit anzusehen, noch an Berechtigung. Die folgenden Betrachtungen verstehen daher unter „Ehelosen“ die ledigen männlichen und weiblichen Personen im

Alter von über 40 Jahren. Die männlichen Ehelosen werden dabei der Kürze halber als „Junggesellen" bezeichnet, die weiblichen, für die eine entsprechende knappe Bezeichnung leider fehlt, als „ehelose Frauen". Den Ehelosen werden die übrigen gleichalterigen Geschlechtsgenossen stets als Gesamtheit gegenübergestellt, ohne Trennung in die in der Ehe Stehenden und die durch die Ehe Gegangenen. Von einer Gliederung der nicht Ehelosen wurde Abstand genommen einmal, weil es sich bei der vorliegenden Betrachtung nicht um Untersuchung der einzelnen Familienstandsgruppen, sondern nur um eine Ausschälung der Ehelosen handeln soll, und ferner, weil bei der Gruppe der durch die Ehe Gegangenen die Geschiedenen, die sich in der Mehrzahl der Fälle sicher wesentlich anders charakterisieren würden als die Verwitweten, vielfach nicht abtrennen lassen.

I. Die Junggesellen.

Fragt man zunächst nach der Zahl der Junggesellen, so ergibt sich, daß die Volkszählung vom 1. Dezember 1900[1]) deren im Deutschen Reiche 567 804 nachgewiesen hat, die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 dagegen 622 124. Da diese beiden Zählungen zu verschiedenen Jahreszeiten stattgefunden haben, sind die Ergebnisse nicht ohne weiteres vergleichbar. Bei einer Sommerzählung werden die ausländischen Junggesellen, die sich als Saisonarbeiter in Deutschland aufhalten, mitgezählt, während bei einer Winterzählung diese fremden Elemente zum größten Teil fehlen. Vergleicht man indessen die relative Häufigkeit der Junggesellen nach den Ergebnissen der beiden Zählungen, so zeigt sich, daß die Verhältnisse beidemal fast völlig gleichartig sind. Nach der Volkszählung vom Dezember 1900 trafen auf 1000 gleichaltrige Männer 83,4 Junggesellen, auf 1000 der Gesamtbevölkerung 10,1, nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung 83,5 bezw. 10,1.

Zieht man die Ergebnisse der früheren Volkszählung zum Vergleich heran, so ergibt sich folgendes Bild.

Im Deutschen Reich waren vorhanden Junggesellen:

nach den Ergebnissen der Zählungen von	überhaupt	unter 1000 gleichalterigen Männern	unter 1000 der Gesamtbevölkerung
1871[2])[3])	520 849	98,6	12,7
1880[3])	491 440	87,0	10,9
1890	505 965	83,0	10,2
1900	567 804	83,4	10,1
1907	622 124	83,5	10,1

1) Bei der Bearbeitung der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 ist für das Deutsche Reich eine Gliederung der Bevölkerung nach Alter und Familienstand nicht vorgenommen worden, so daß den folgenden Betrachtungen in der Hauptsache die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 für die neuere Zeit zugrunde gelegt werden mußten.

2) Einschließlich der Truppen in Frankreich.

3) Für 1871 und 1880 können wegen der abweichenden Art der damaligen Auszählungen die Altersklassen nicht nach vollen Lebensjahren abgegrenzt werden. Für

Die hohen Ziffern, die 1871 aufweist, beruhen zum großen Teil darauf, daß sich damals noch in verschiedenen Bundesstaaten die Nachwirkungen der früher bestehenden Erschwerungen der Eheschließung geltend machten. Auch 1880 scheinen diese Nachwirkungen noch nicht völlig aufgehört zu haben, wenn freilich ihr Einfluß sehr zurückgegangen sein muß, was besonders in dem starken Sinken der absoluten Zahl gegenüber 1871 zum Ausdruck kommt. Seit 1890 zeigt sich in den Verhältniszahlen annähernd ein Beharrungszustand.

Betrachtet man die Zahl der Junggesellen als einen Maßstab für den Umfang und die Entwicklung der Ehelosigkeit, so beweisen die obigen Zahlen, daß die oftmals gehörte Behauptung, unsere Zeit stehe im Zeichen wachsender Ehelosigkeit, für die Gesamtheit des deutschen Volkes keineswegs zutrifft. Den aufmerksamen Beobachter der Vorgänge der Bevölkerungsbewegung kann diese Tatsache keineswegs überraschen, läßt doch weder die Ehefrequenz eine ausgesprochen sinkende Tendenz erkennen, noch weist andererseits das durchschnittliche Heiratsalter der Männer eine Verschiebung nach oben auf. Auf 1000 der mittleren Bevölkerung trafen im Deutschen Reiche Eheschließungen:

im Durchschnitt der Jahre		im Jahre	
1841/50	8,1	1901	8,2
1851/60	7,8	1902	7,9
1861/70	8,5	1903	7,9
1871/80	8,6	1904	8,0
1881/90	7,8	1905	8,1
1891/1900	8,2	1906	8,2
		1907	8,1
		1908	7,9

Noch weniger als die Aenderungen, die in der Ehefrequenz für den Durchschnitt des Deutschen Reiches zutage treten, spricht die Verschiebung des durchschnittlichen Heiratsalters der Männer für eine wachsende Tendenz zur Ehelosigkeit.

Das Durchschnittsalter der eheschließenden Männer in Preußen betrug:

im Durchschnitt der Jahre		
1876/80	29,6	Jahre
1881/85	29,5	„
1886/90	29,6	„
1891/95	29,7	„
1896/1900	29,3	„
1901/1908	28,9	„

Weit größer als die Verschiebungen, die sich zeitlich in den Zahlenverhältnissen der Junggesellen für den Durchschnitt des Deutschen Reiches zeigen, sind die Verschiedenheiten, welche die einzelnen Landesteile untereinander aufweisen. Besonders interessant erscheinen diese Verhältnisse, wenn man auch hierbei nicht nur den letzten Stand, sondern zugleich die zeitliche Entwicklung unter Gegenüberstellung der Grenzjahre 1871 und 1900 betrachtet.

---

diese beiden Jahre wurden als Junggesellen die ledigen Männer im Alter von $39^{11}/_{12}$ Jahren und darüber angesehen.

Tabelle 1.

Die Besetzung der einzelnen Staaten und Landesteile mit Junggesellen 1871 und 1900.

Staaten und Landesteile	Es waren vorhanden Junggesellen		Es trafen Junggesellen					
			auf 1000 gleichaltrige Männer			auf 1000 der Gesamtbevölkerung		
	1871	1900	1871	1900	1900 + oder —	1871	1900	1900 + oder —
Provinz Preußen [1])	25 877	28 931	70,9	66,7	— 4,2	8,2	8,1	— 0,1
„ Brandenburg [1])	27 843	45 483	82,7	75,1	— 7,6	9,7	9,1	— 0,6
„ Pommern	11 999	14 718	70,4	71,0	+ 0,6	8,4	9,0	+ 0,6
„ Posen	8 751	10 711	52,5	51,3	— 1,2	5,5	5,7	+ 0,2
„ Schlesien	25 711	29 573	55,9	54,5	— 1,4	6,9	6,3	— 0,6
„ Sachsen	16 978	20 006	62,1	56,2	— 5,9	8,1	7,1	— 1,0
„ Schlesw.-Holst. [1])	15 740	18 200	107,6	100,9	— 6,7	15,1	13,1	— 2,0
„ Hannover	25 886	27 776	94,6	84,0	— 10,6	13,2	10,7	— 2,5
„ Westfalen	26 014	34 232	115,7	103,7	— 12,0	14,6	10,7	— 3,9
„ Hessen-Nassau	17 632	18 604	98,0	81,4	— 16,6	12,6	9,8	— 2,8
„ Rheinland	57 659	80 910	127,5	123,6	— 3,9	16,1	14,1	— 2,0
Hohenzollern	1 206	977	120,8	98,3	— 22,5	18,4	14,6	— 3,8
Preußen	261 296	330 121	85,4	80,7	— 4,7	10,6	9,6	— 1,0
Bayern	118 463	86 593	165,4	109,0	— 56,0	24,4	14,0	— 10,4
Sachsen	18 856	23 275	61,0	50,2	— 10,8	7,4	5,5	— 1,9
Württemberg	24 623	23 590	98,8	84,0	— 14.8	13,5	10,9	— 2,6
Baden	26 451	23 517	138,3	100,2	— 38,1	18,1	12,6	— 5,5
Hessen	9 014	10 380	82,3	75,3	— 7,0	10,6	9,3	— 1,3
Mecklenburg-Schwerin	6 209	7 444	82,3	84,2	+ 1,9	11,1	12,3	+ 1,2
Sachsen-Weimar	3 440	3 115	84,8	65,0	— 19,8	12,0	8,6	— 3,4
Mecklenburg-Strelitz	1 689	1 388	150,9	91,7	— 59,2	17,4	13,5	— 3,9
Oldenburg	4 110	4 637	95,7	93,3	— 2,4	13,1	11,6	— 1,5
Braunschweig	2 893	3 521	70,0	60,9	— 9,1	9,3	7,6	— 1,7
Sachsen-Meiningen	2 226	1 822	92,4	61,9	— 30,5	11,8	7,3	— 4,5
Sachsen-Altenburg	1 807	1 455	89,7	60,4	— 29,3	12,7	7,5	— 5,2
Sachsen-Coburg-Gotha	1 579	1 499	69,3	52,6	— 16,7	9,1	6,3	— 2,8
Anhalt	1 364	1 633	52,8	42,2	— 10,6	6,7	5,2	— 1,5
Schwarzburg-Sondersh.	608	788	65,6	52,4	— 13,2	9,1	7,0	— 2,1
Schwarzburg-Rudolstadt	980	563	95,9	68,0	— 27,9	13,0	8,5	— 4,5
Waldeck	758	508	107,4	68,1	— 39,3	13,5	8,8	— 4,7
Reuß ältere Linie	468	470	81,2	56,1	— 25,1	10,4	6,9	— 3,5
Reuß jüngere Linie	870	854	76,8	53,0	— 23,8	9,8	6,1	— 3,7
Schaumburg-Lippe	289	325	70,0	60,9	— 9,1	9,0	7,5	— 1,5
Lippe	1 024	1 247	72,6	76,4	+ 4,2	9,2	9,0	— 0,2
Lübeck	567	1 048	83,7	89,1	+ 5,4	10,9	10,8	— 0,1
Bremen	1 071	2 177	89,1	89,6	+ 0,5	8,8	9,7	+ 0,9
Hamburg	4 590	10 035	116,5	110,4	— 6,1	13,5	13,1	— 0,4
Elsaß-Lothringen	25 504	25 799	113,1	115,7	+ 2,6	16,5	15,0	— 1,5
Deutsches Reich	520 749	567 804	98,6	83,4	— 15,2	12,7	10,1	— 2,6

1) Die Zahlenangaben dieser Tabelle sind, wie auch die Ziffern für alle folgenden Tabellen, stets aus dem einschlägigen Quellenmaterial der Reichsstatistik bezw. Landesstatistik berechnet. Für diese Tabelle, wie die später folgenden kommen besonders in Betracht: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. XIV, Teil II (V. z. Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1875) sowie Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 150. Da die 1871 in Frankreich befindlichen Truppen nicht auf die einzelnen Landesteile verteilt werden können, sind diese hier nicht berücksichtigt. Die Verhältnisse werden hierdurch

Wie für das Deutsche Reich in seiner Gesamtheit, zeigt sich auch hinsichtlich der meisten Staaten und Landesteile 1900 gegenüber 1871 eine Verschiebung dahin, daß die Zahl der Junggesellen verhältnismäßig zurückgegangen ist. Teilweise spielt für diese Verschiebungen, wie schon erwähnt, das Aufhören des 1871 noch nachwirkenden Einflusses der früher geltenden Ehegesetzgebung — sehr deutlich tritt dies z. B. bei Bayern hervor — eine Rolle. Daß andererseits aber auch nicht unwesentliche Aenderungen hinsichtlich der Geneigtheit der Männer zur Eheschließung mitgewirkt haben müssen, zeigen alle jene Fälle, in denen die Zahl der Junggesellen erheblich gesunken ist, ohne daß der Zustand von 1871 noch unter den Nachwirkungen früherer Ehebeschränkungen stand. In nicht wenigen Fällen ist der Rückgang der Junggesellen so groß, daß er sogar in den absoluten Zahlen zum Ausdruck kommt. Wenn andererseits auch in einzelnen Fällen 1900 eine verhältnismäßige Zunahme der Junggesellenquote gegenüber 1871 hervortritt, so können diese Fälle doch die Tatsache nicht ändern, daß der Umfang der Ehelosigkeit 1900 im Durchschnitt des Deutschen Reichs sowohl wie in der überwiegenden Mehrzahl der einzelnen Staaten und Landesteile erheblich geringer ist als 1871.

Größer als die zeitlichen Veränderungen sind, wie schon erwähnt, auch heute noch die Verschiedenheiten, die die einzelnen Staaten und Landesteile hinsichtlich der Besetzung mit Junggesellen aufweisen. Neben Landesteilen mit einer sehr hohen Junggesellenquote, wie z. B. Rheinland, Elsaß-Lothringen, Hamburg, Bayern, Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden, alles Länder, in denen $^1/_{10}$ und mehr aller Männer im Alter von über 40 Jahren unverheiratet sind, finden sich andere Landesteile, in denen der Anteil an der Zahl der gleichaltrigen Männer auf weniger als $^1/_{20}$ sinkt. Eine restlose Erklärung dieser verschiedenen Verhältnisse an der Hand des zur Verfügung stehenden Materials ist unmöglich. Daß die wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse nicht die ausschlaggebende Rolle spielen können, lehrt schon ein flüchtiger Blick, denn sowohl unter den Ländern mit sehr starker, wie unter jenen mit sehr schwacher Junggesellenquote finden wir vorwiegend industrielle und vorwiegend landwirtschaftliche Gebiete. Noch weniger läßt sich natürlich etwa ein Zusammenhang mit der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung konstruieren. Wie schon von Mayr im Anschluß an seine detailgeographischen Untersuchungen über die Ehelosigkeit in Bayern nach der Zählung von 1871 gefolgert hat, dürften Stammessitten und Gewohnheiten für den Umfang der Ehelosigkeit auch heute noch eine größere Rolle spielen als berufliche und selbst soziale Verhältnisse.

---

aber nicht beeinflußt, denn der Ausfall beträgt für das gange Deutsche Reich nur 100 Junggesellen. Um die Vergleichbarkeit der Angaben für 1871 und 1900 zu wahren, mußten einige Umrechnungen vorgenommen werden, indem einerseits auch 1900 die Provinzen Ostpreußen und Westpreußen und ferner Provinz Brandenburg mit Berlin zusammengefaßt wurden, andererseits Lauenburg auch 1871 zu Schleswig-Holstein gerechnet wurde.

Tabelle 2.

Die Besetzung der einzelnen Staaten und Landesteile mit Junggesellen, verglichen mit dem Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter, der Ehefrequenz und der Häufigkeit der unehelichen Geburten.

Staaten und Landesteile	Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. XII. 1900 trafen			Im Durchschnitt der Jahre 1891/1900	
	Junggesellen auf		auf je 1000 männliche Personen im Alter von 15—40 Jahren weibliche	trafen Eheschließungen auf 1000 Einwohner	waren von je 100 Geborenen unehelich geboren
	je 1000 gleichaltrige Männer	je 1000 der Gesamtbevölkerung			
Provinz Ostpreußen	65,8	8,3	1068	7,2	9,9
„ Westpreußen	68,4	7,9	1031	7,8	7,4
Stadt Berlin	89,5	10,0	1044	10,8	14,5
Provinz Brandenburg	67,5	8,6	1015	8,3	10,2
„ Pommern	71,0	9,0	1055	7,9	10,5
„ Posen	51,3	5,7	1153	7,7	6,1
„ Schlesien	54,5	6,3	1087	8,3	9,9
„ Sachsen	56,2	7,1	1046	8,3	10,1
„ Schleswig-Holstein	100,9	13,1	930	8,5	9,1
„ Hannover	84,0	10,7	982	8,1	6,9
„ Westfalen	103,7	10,7	876	8,5	2,6
„ Hessen-Nassau	81,4	9,8	1075	8,4	6,4
„ Rheinland	123,6	14,1	954	8,1	3,9
Hohenzollern	98,3	14,6	1134	6,5	7,8
Preußen	80,7	9,6	1011	8,3	7,7
Bayern	109,0	14,0	1021	7,7	13,9
Sachsen	50,2	5,5	1036	9,1	12,7
Württemberg	84,0	10,9	1041	7,4	10,3
Baden	100,2	12,6	974	7,8	8,2
Hessen	75,3	9,3	971	8,4	8,0
Mecklenburg-Schwerin	84,2	12,3	1020	7,9	12,6
Sachsen-Weimar	65,0	8,6	1054	8,1	10,0
Mecklenburg-Strelitz	91,7	13,5	977	7,6	12,8
Oldenburg	93,3	11,6	1018	8,1	5,5
Braunschweig	60,9	7,6	1008	8,5	10,6
Sachsen-Meiningen	61,9	7,3	1023	8,4	12,3
Sachsen-Altenburg	60,4	7,5	1010	8,9	11,2
Sachsen-Coburg-Gotha	52,6	6,5	1080	8,5	11,1
Anhalt	42,2	5,2	1026	8,5	9,4
Schwarzburg-Sondershausen	52,4	7,0	1054	7,9	9,2
Schwarzburg-Rudolstadt	68,0	8,5	1038	8,1	10,6
Waldeck	68,1	8,8	1136	6,7	6,9
Reuß ältere Linie	56,1	6,9	1202	8,0	8,0
Reuß jüngere Linie	53,0	6,1	1110	8,9	12,2
Schaumburg-Lippe	60,9	7,5	991	7,9	3,6
Lippe	76,4	9,0	1161	8,2	3,1
Lübeck	89,1	10,8	978	8,1	9,5
Bremen	89,6	9,7	973	9,1	6,7
Hamburg	110,4	13,1	1031	9,0	11,8
Elsaß-Lothringen	115,7	15,0	827	7,2	8,2
Deutsches Reich	83,4	10,1	1008	8,2	9,1

Es liegt nahe, die Häufigkeit der Junggesellen in den einzelnen Landesteilen mit zahlenmäßig erfaßbaren Verhältnissen zu vergleichen, von denen man einen gewissen Zusammenhang mit dem Umfang der Ehelosigkeit annehmen könnte. Die vorstehende Tabelle 2 macht in dieser Hinsicht einen Versuch, indem sie der Junggesellenquote jedes Landes bezw. Landesteiles gegenüberstellt: das Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter, die Eheschließungshäufigkeit und die Verhältniszahlen der unehelichen Geburten.

Das Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter in seiner Gesamtheit ist selbstredend auf die Heiratsmöglichkeit auch theoretisch ohne jeden Einfluß. Wohl aber könnte ein Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein eines Männer- bezw. Frauenüberschusses innerhalb der für die Eheschließung wichtigsten Altersklassen und der Zahl der Junggesellen denkbar sein. Von einem Frauenüberschuß bezw. Frauenmangel innerhalb dieser Altersklassen ist ja die Heiratsmöglichkeit für das männliche Geschlecht in gewissem Umfange abhängig. Mangels geeigneterer statistischer Unterlagen wurde für die Gegenüberstellung in Tabelle 2 das Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter in dem Alter von 15—40 Jahren gewählt.

Betrachtet man zunächst die Gebiete mit starkem Frauenüberschuß (1100 und mehr Frauen auf je 1000 Männer gleichen Alters), so zeigt sich, daß in diesen Gebietsteilen — mit alleiniger Ausnahme von Hohenzollern — die Besetzung mit Junggesellen unter dem Reichsdurchschnitt bleibt.

in	Es treffen auf 1000 Männer im Alter von 15—40 Jahren Frauen gleichen Alters	auf 1000 Männer im Alter von über 40 Jahren Junggesellen
Reuß ä. Linie	1202	56,1
Lippe	1169	76,4
Posen	1153	51,3
Waldeck	1136	68,1
Hohenzollern	1134	98,3
Reuß j. Linie	1110	53,0

Andererseits weisen die Gebietsteile mit Männerüberschuß — mit Ausnahme von Hessen und Schaumburg-Lippe — durchgängig eine Besetzung mit Junggesellen auf, die über dem Reichsdurchschnitt steht.

in	Es treffen auf 1000 Männer im Alter von 15—40 Jahren Frauen gleichen Alters	auf 1000 Männer im Alter von über 40 Jahren Junggesellen
Elsaß-Lothringen	827	115,7
Westfalen	876	103,7
Schleswig-Holstein	930	100,9
Rheinland	954	123,6
Hessen	971	75,3
Bremen	973	89,6
Baden	974	100,2
Mecklenburg-Strelitz	977	91,7
Lübeck	978	89,1
Hannover	982	84,0
Schaumburg-Lippe	991	60,9

Zwischen Heiratsfrequenz und Größe des Junggesellenkontingents ist nur in ganz vereinzelten Fällen eine sichtbare Uebereinstimmung insofern vorhanden, als große Junggesellenzahl und niedrige Heiratsfrequenz — Elsaß-Lothringen und Hohenzollern — und andererseits geringe Junggesellenzahl und große Heiratsfrequenz — Königreich Sachsen und Reuß jüngere Linie — zusammentreffen.

Von besonderem Interesse ist eine Gegenüberstellung der Junggesellenquote und der Höhe der Ziffer der unehelichen Geburten. Erfahrungsgemäß wirken gesetzliche Ehebeschränkungen und daraus resultierender unfreiwilliger Zölibat steigernd auf die Zahl der unehelichen Geburten. Eine ähnliche Wirkung dürfte man auch hinsichtlich des freiwilligen Zölibats erwarten. Tatsächlich aber fällt, wie ein Blick auf die obige Tabelle zeigt, große Junggesellenzahl und Häufigkeit der unehelichen Geburten keineswegs immer zusammen, im Gegenteil sind, mit Ausnahme von Bayern und Hamburg, diejenigen Staaten und Landesteile, in denen die Quote der unehelichen Geburten sehr hoch ist, meist solche, die eine verhältnismäßig schwache Besetzung mit Junggesellen zeigen, während andererseits Gebiete mit sehr niedrigen Ziffern der unehelichen Geburten hohe Junggesellenquoten haben. Besonders auffallend sind in dieser Hinsicht einerseits Westfalen und Rheinland und andererseits das Königreich Sachsen, Reuß jüngere Linie und Mecklenburg-Schwerin.

Betrachtet man die Junggesellen unter Gliederung nach Altersklassen, so findet man, daß der Anteil der Junggesellen an der Gesamtzahl der gleichaltrigen Männer keineswegs in den einzelnen Altersklassen gleich groß ist, vielmehr mit steigendem Alter abnimmt. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. XII. 1900 standen im Alter von

40—50	Jahren	263 666	Junggesellen	= 95,2 ‰	der gleichaltrigen Männer
50—60	„	162 722	„	= 79,3 ‰	„ „ „
60—70	„	92 919	„	= 71,4 ‰	„ „ „
70 und mehr	„	48 497	„	= 71,1 ‰	„ „ „

Zum Teil ist diese Erscheinung dadurch zu erklären, daß das Kontingent der Junggesellen bis in die höchsten Alterklassen hinauf durch Eheschließungen verringert wird, zum Teil aber ruft diese Erscheinung auch die Vermutung wach, daß die Sterblichkeitsverhältnisse der Junggesellen ungünstiger sind als die derjenigen Männer, welche in der Ehe stehen oder durch die Ehe gegangen sind. Daß die Sterblichkeitsverhältnisse der unverheirateten Männer in ihrer Gesamtheit ungünstiger sind als der Gesamtdurchschnitt, ist eine bekannte Tatsache, die nicht überraschen kann. Zahlreiche Männer heiraten ja nur aus dem Grunde nicht, weil sie körperlich oder geistig nicht gesund sind. Diese Kranken, die in der Mehrzahl natürlich auch eine kürzere Lebensdauer haben, belasten die Sterblichkeitsziffern der Unverheirateten besonders in den jüngeren Jahrgängen, so daß teilweise als Folge der Ehelosigkeit erscheint, was eigentlich ihre Ursache war. Zieht man nur die Sterblichkeitsverhältnisse der Junggesellen in unserem Sinne in Betracht, so wird

das erwähnte störende Moment größtenteils ausgeschlossen, da in der Altersklasse von 40 und mehr Jahren die Quote jener, welche wegen lebensverkürzender Leiden in der Jugend nicht geheiratet haben, infolge früheren Absterbens nur von geringem Einfluß sein kann.

Das klarste Bild von den Sterblichkeitsverhältnissen einer Bevölkerungsgruppe gewinnt man, wenn man jeweils die Zahl der innerhalb eines Jahres Gestorbenen der Bestandsmasse gegenüberstellt. Da der Altersaufbau sich ändert und dessen Kenntnis nur bei Volkszählungen gewonnen werden kann, sind solche Gegenüberstellungen nur für Volkszählungsjahre und solche Jahre möglich, die auf eine Volkszählung folgen. Dementsprechend ist in der folgenden Tabelle der Durchschnitt der Sterblichkeit in den Jahren 1905 und 1906 im Königreich Preußen zum Vergleich herangezogen.

Tabelle 3.

Die Sterblichkeitsverhältnisse der Junggesellen, verglichen mit denen der gleichaltrigen verheirateten, verwitweten und geschiedenen Männern im preußischen Staate nach dem Durchschnitt der Jahre 1905/06.

Alter	Junggesellen im vorbezeichneten Alter			Verheiratete, verwitwete, geschiedene Männer im vorbezeichneten Alter		
	waren vorhanden am 1. XII. 1905	starben innerhalb eines Jahres im Durchschnitt der Jahre 1905/06		waren vorhanden am 1. XII. 1905	starben innerhalb eines Jahres im Durchschnitt der Jahre 1905/06	
		absolut	‰ des Bestandes		absolut	‰ des Bestandes
über 40—50 Jahre	170 707	3 605	**21,12**	1 702 449	19 660	**11,54**
„ 50—60 „	98 821	3 337	**33,77**	1 193 284	26 456	**22,17**
„ 60—70 „	57 050	3 129	**54,84**	770 405	34 295	**44,51**
„ 70—80 „	22 550	2 288	**101,46**	332 030	32 501	**97,88**
„ 80 „	4 855	900	**185,38**	72 877	15 984	**219,33**
„ 40 Jahre zusammen	353 983	13 259	**37,46**	4 071 045	128 896	**31,66**

Die Zahlen der Tabelle 3 beweisen zunächst, daß die oben ausgesprochene Vermutung den Tatsachen entspricht, daß die Sterblichkeitsverhältnisse der Junggesellen ungünstiger sind als die der gleichaltrigen Männer, die in der Ehe stehen oder durch die Ehe gegangen sind. Zugleich aber zeigen die Zahlen auch, daß die Verhältnisse für die Junggesellen mit steigendem Alter sich bessern, in der Altersklasse von über 80 Jahren sogar für die Junggesellen günstiger liegen als für die übrigen gleichaltrigen Männer. Man wird die ungünstigeren Sterblichkeitsverhältnisse der Junggesellen in ihrer Gesamtheit zum Teil wohl damit erklären können, daß die infolge Fehlens des Familienlebens ungeregeltere Lebensweise ungünstig auf die Lebensdauer einwirkt. Andererseits muß hierbei aber auch die später noch zu erörternde Tatsache berücksichtigt

werden, daß unter den Junggesellen ein größeres Kontingent sozial minderwertiger Elemente ist, deren naturgemäß kürzere Lebensdauer den Gesamtdurchschnitt für die Junggesellen herabdrückt. Damit ist auch die Erscheinung, wonach die Sterblichkeitsverhältnisse der Junggesellen mit steigendem Alter sich verhältnismäßig bessern, in der Altersklasse von über 80 Jahren sogar günstiger liegen als die der übrigen gleichaltrigen Männer, in Einklang zu bringen, denn in den höheren Altersklassen sind diese sozial minderwertigen Elemente, eben wegen ihrer kürzeren Lebensdauer, schwächer vertreten.

Wenden wir uns der Betrachtung der beruflichen Verhältnisse[1]) der Junggesellen zu, so sehen wir, daß sich die Junggesellen auch in dieser Hinsicht bedeutend von den übrigen gleichaltrigen Männern unterscheiden.

Was zunächst die Erwerbstätigkeit der Junggesellen im Vergleich zu der der übrigen gleichaltrigen Geschlechtsgenossen anlangt, so gibt die Berufszählung von 1907 hierüber folgendes Bild:

Es sind

	von den Junggesellen		von den verheirateten, verwitweten und geschiedenen Männern im Alter von über 40 Jahren	
	absolut	Proz.	absolut	Proz.
Erwerbstätig[2])	483 280	77,68	5 800 062	84,97
Ohne Beruf	119 240	19,17	960 485	14,06
Angehörige	19 604	3,15	68 300	1,00

Von den verheirateten, verwitweten und geschiedenen Männern im Alter von über 40 Jahren ist also ein weit größerer Prozentsatz erwerbstätig als von den Junggesellen. Man wird leicht geneigt sein, diese Erscheinung damit zu erklären, daß ein Junggeselle, der für keine Familie zu sorgen hat, sich früher vom Erwerbsleben zurückziehen kann, um von seinen Renten oder der Pension zu leben, als ein Familienvater, dem außer der Sorge für sich noch vor allem die Sorge für seine Angehörigen obliegt. Die Vermutung, daß die beruflosen Junggesellen deshalb so zahlreich sind, weil es unter ihnen besonders viele Rentner und von Pensionen Lebende gibt, trifft indessen keineswegs das Richtige, vielmehr ist die starke Besetzung der Berufsabteilung F (ohne Beruf und Berufsangabe) bei den Junggesellen wesentlich anderen Elementen zuzuschreiben, wie Tabelle 4 zeigt.

Rentner und Pensionisten sind also unter den berufslosen Junggesellen ganz ungleich schwächer vertreten als unter den übrigen gleichaltrigen berufslosen Männern, während demgegenüber die wirtschaftlich minderwertigen Elemente unter den Junggesellen einen

---

1) Die Angaben über die beruflichen Verhältnisse sind berechnet aus Band 203,1 der Stat. d. Deutschen Reiches.

2) Die häuslichen Dienstboten sind den Erwerbstätigen zugerechnet.

Tabelle 4.
Die über 40 Jahre alten männlichen Angehörigen der Berufsabteilung F nach Berufsarten.

Arten der Berufslosen	Es entfallen auf die in der Vorspalte Bezeichneten			
	bei den Junggesellen		bei den gleichaltrigen, verheirateten, verwitweten und geschiedenen Männern	
	überhaupt	von je 100 beruflosen Junggesellen	überhaupt	von je 100 über 40 Jahre alten verheirateten, verwitweten, geschiedenen Beruflosen
Von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen Lebende	76 156	63,88	898 282	93,52
Von Unterstützung Lebende	4 310	3,61	16 875	1,76
Insassen von Invaliden-, Versorgungs-, Wohltätigkeits- u. Siechenanstalten und von Armenhäusern	15 533	13,02	20 043	2,09
Insassen von öffentlichen Irrenanstalten	13 467	11,29	10 377	1,08
Insassen von Straf- und Besserungsanstalten	7 712	6,47	8 517	0,89
Sonstige Berufslose	2 062	1,73	6 391	0,66
Berufslose und ohne Berufsangabe insgesamt	119 240	100	960 485	100

unverhältnismäßig breiten Raum einnehmen. Noch deutlicher als in der obigen Zusammenstellung tritt dies zutage, wenn man sich den Anteil der Junggesellen an der Gesamtheit der auf die einzelnen Arten von Berufslosen entfallenden über 40 Jahre alten Männer vergegenwärtigt. Während von je 1000 über 40 Jahre alten Männern überhaupt 83,5 Junggesellen sind, treffen auf 1000 über 40 Jahre alte Rentner und Pensionisten nur 78,2 Junggesellen, dagegen auf je 1000 über 40 Jahre alte männliche

von Unterstützung Lebende (F_2)	203,4	Junggesellen
Insassen von Invaliden-, Versorgungs- usw. Anstalten (F_4—F_6)	436,6	„
Insassen von öffentlichen Irrenanstalten (F_7)	564,8	„
Insassen von Straf- und Besserungsanstalten (F_8)	475,2	„

Unbestreitbar sind dies Zahlen, welche sehr zuungunsten der Junggesellen in ihrer Gesamtheit reden, denn trotz ihrer absolut geringen Zahl tragen die Junggesellen zu den allerunerwünschtesten Elementen fast oder sogar über die Hälfte bei. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß eine Anzahl von ihnen ihren minderwertigen Charakter schon vor Erreichung des 40. Lebensjahres angenommen haben, und teilweise nur deshalb Junggesellen geblieben sein werden. Besonders dürfte das hinsichtlich der Insassen von Irrenanstalten und Strafanstalten zutreffen, zu denen

die Junggesellen ein so unverhältnismäßig größeres Kontingent stellen als die verheirateten, verwitweten und geschiedenen Männer. Denn während sich von je 1000 über 40 Jahre alten verheirateten, verwitweten und geschiedenen Männern nur 1,51 in Irrenanstalten und 1,25 in Strafanstalten befinden, entfallen von je 1000 Junggesellen 21,64 bezw. 12,39 auf die Insassen der genannten Anstalten.

Stellt man die Junggesellen und die übrigen gleichaltrigen Männer unter Verteilung der Erwerbstätigen auf die einzelnen Berufsabteilungen einander gegenüber, so zeigen sich auch hierbei wiederum ausgesprochene Verschiedenheiten, obgleich, wie wir weiter oben gesehen haben, ein direkter Zusammenhang zwischen dem beruflichen Charakter der Gesamtbevölkerung und der Häufigkeit der Junggesellen nicht nachweisbar war.

Tabelle 5.

Verteilung der erwerbstätigen Junggesellen und der übrigen gleichaltrigen Männer auf die Berufsabteilungen.

Berufsabteilungen	Von den erwerbstätigen Junggesellen gehören der nebenstehenden Berufsabteilung an		Von den gleichaltrigen erwerbstätigen verheirateten, verwitweten, geschiedenen Männern gehören der in der Vorspalte bezeichneten berufsabteilung an	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	199 041	41,19	2 100 729	36,22
B. Industrie, einschl. Bergbau und Baugewerbe	177 824	36,79	2 470 858	42,60
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- u. Schankwirtschaft	58 285	12,06	856 409	14,77
Zusammen A—C	435 150	90,04	5 427 996	93,59
D. Häusliche Dienstboten, Lohnarbeit wechselnd Art	7 031	1,45	55 396	0,95
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, sog. freie Berufsarten	40 058	8,29	315 860	5,45
G. Dienende für häusliche Dienste, im Haushalt der Herrschaft lebend	1 041	0,22	810	0,01
Zusammen Erwerbstätige	483 280	100	5 800 062	100

Die abweichende Verteilung der Junggesellen auf die einzelnen Berufsabteilungen äußert sich auch in dem Anteil, den sie jeweils an der Gesamtheit der auf die einzelnen Berufsabteilungen entfallenden Männer haben.

Tabelle 6.

Anteil der Junggesellen an der Gesamtzahl der erwerbstätigen Männer gleichen Alters in den einzelnen Berufsabteilungen.

Berufsabteilungen	In den in der Vorspalte bezeichneten Berufsabteilungen sind erwerbstätig		
	Männer über 40 Jahre überhaupt	Darunter Junggesellen	
		absolut	‰
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	2 299 770	199 041	86,54
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe	2 648 682	177 824	67,14
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft	914 694	58 285	63,72
Zusammen A—C	5 863 146	435 150	74,22
D. Häusliche Dienstboten, Lohnarbeit wechselnder Art	62 427	7 031	112,63
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, sog. freie Berufsarten	355 918	40 058	112,55
G. Dienende für häusliche Dienste, im Haushalt der Herrschaft lebend	1 851	1 041	562,39
Zusammen Erwerbstätige	6 283 342	483 280	76,81

Die starke Besetzung der Berufsabteilungen D und G mit Junggesellen erklärt sich einfach, denn verheiratete männliche Dienstboten sind verhältnismäßig seltener. Der große Anteil der Junggesellen an den Erwerbstätigen der Berufsabteilung E ist in der Hauptsache durch den Zölibat der katholischen Geistlichkeit bedingt. Unter den 40058 Junggesellen, die auf Berufsabteilung E treffen, befinden sich nicht weniger als 12617 Personen, die im Dienste der Kirche und Mission stehen, zum größten Teil natürlich Katholiken. So beträchtlich auch die Bedeutung dieser Zahlen für die Besetzung der Berufsabteilung E ist, so zeigen sie doch andererseits, daß der Zölibat der katholischen Geistlichkeit auf die Gesamtzahl der Junggesellen im Deutschen Reich und damit auf den Umfang der Ehelosigkeit von sehr geringem Einfluß ist.

Die Berufsabteilung A, die nach Tabelle 5 einen sehr bedeutenden Teil der erwerbstätigen Junggesellen umfaßt, ist, wie Tabelle 6 erkennen läßt, nur unbedeutend stärker mit Junggesellen besetzt, als ihrem durchschnittlichen Anteil an der Gesamtzahl der gleichaltrigen Männer entspricht (83,5 ‰).

Noch bedeutend größer als die Verschiedenheiten, die sich hinsichtlich der beruflichen Gliederung der Junggesellen zeigen, sind die, welche die soziale Schichtung der erwerbstätigen Junggesellen im Vergleich zu derjenigen der gleichaltrigen übrigen Geschlechtsgenossen aufweist (Tabelle 7).

Tabelle 7.

Die erwerbstätigen Junggesellen und übrigen gleichaltrigen Männer der Berufsabteilungen A, B und C nach der Stellung im Beruf.

Berufsabteilungen	Von den erwerbstätigen Junggesellen der Berufsabteilungen A, B und C sind						Von den erwerbstätigen, verheirateten, verwitweten, geschiedenen, über 40 Jahre alten Männern der Berufsabteilungen A, B, C hatten folgende Stellung im Beruf					
	Selbständige (a)		Angestellte (b)		Arbeiter (c)		Selbständige (a)		Angestellte (b)		Arbeiter (c)	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
A	46 874	**23,55**	3 135	**1,58**	149 032	**74,87**	480 992	**70,50**	34 345	**1,63**	585 392	**27,87**
B	38 010[1]	**21,37**	11 782	**6,63**	128 032	**72,00**	805 692[1]	**32,61**	174 974	**7,08**	1 490 192	**60,31**
C	23 271	**39,93**	11 715	**20,10**	23 299	**39,97**	432 550	**50,51**	104 892	**12,25**	318 967	**37,24**
A—C	108 155	**24,85**	26 632	**6,12**	300 363	**69,03**	2 719 234	**50,10**	314 211	**5,78**	2 394 551	**44,12**

Die soziale Schichtung der beiden Gruppen bildet also den ausgesprochensten Gegensatz. Während von den erwerbstätigen verheirateten, verwitweten und geschiedenen Männern über die Hälfte in selbständigen Stellungen sich befinden, ist dies bei den Junggesellen noch nicht einmal für den vierten Teil der Fall. Bei einem Versuch, diese außerordentlich auffällige Erscheinung zu erklären, kann man einen doppelten Standpunkt einnehmen. Man kann einmal sagen, weil die betreffenden Personen in untergeordneten sozialen Stellungen — und, was damit in der Mehrzahl der Fälle gleichbedeutend ist, schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen — sich befinden, sind sie nicht zur Ehe geschritten und Junggesellen geblieben, oder aber, als ausgesprochener Feind der Junggesellen, weil diese Personen ehelos geblieben sind, fehlte ihnen Anlaß und Tatkraft, sich zu höheren Stellungen emporzuarbeiten. Wie so oft, wird wohl auch hier die Wahrheit in der Mitte liegen.

Daß Ehelosigkeit die Kriminalität fördere, ist eine der am häufigsten aufgestellten Behauptungen. Und in der Tat schneiden auch die Unverheirateten in ihrer Gesamtheit in der Kriminalstatistik bekanntlich recht schlecht ab. Hieran aber, wie so oft geschieht, ganz allgemein die Folgerung zu knüpfen, daß die Ehe hinsichtlich der Kriminalität einen mildernden Einfluß ausübe, scheint, wie die folgenden Darstellungen zeigen sollen, doch zu weitgehend zu sein. Mit Recht hebt die Reichsstatistik in der textlichen Beigabe zu den Tabellen der Kriminalstatistik stets hervor, daß Schlüsse aus dem Familienstand der Verurteilten auf den Einfluß des Familienlebens nur mit großer Vorsicht zulässig seien. Es heißt dort[2]: „Wird

1) Einschließlich der afr-Personen, d. h. Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten.

2) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 228, S. II. 34. Aus diesem Band und früheren einschlägigen, sind auch die Angaben bezüglich der Kriminalität berechnet.

man auch annehmen können, daß ein ruhiges, geordnetes Familienleben von Verbrechen und Vergehen zurückhalten wird, so wird umgekehrt bei wirtschaftlicher Not die Sorge für den Unterhalt der Familienglieder gerade einen neuen Anreiz zur Begehung von Straftaten gegen das Vermögen bieten können. Der Einfluß des Familienstandes ist also abhängig von den näheren Umständen des Familienlebens. Die von der Statistik gegebenen Nachweisungen beziehen sich lediglich auf die äußeren Tatsachen des Ledig-, Verwitwet- und Geschieden- oder des Verheiratetseins, können aber keinen Einblick in die die Kriminalität beeinflussenden günstigen oder ungünstigen Verhältnisse des Familienlebens gewähren."

Die folgenden Darstellungen wollen auch keine derartigen Schlüsse ziehen, sondern nur die Tatsachen hinsichtlich der Kriminalität der Junggesellen feststellen.

Häufiger noch als bei der Gegenüberstellung der Sterblichkeitsverhältnisse von Verheirateten und Unverheirateten, wird bei Vergleichen bezüglich der Kriminalität Ursache und Folge nicht genügend auseinandergehalten. Der Gewohnheitsverbrecher ist dies nicht deshalb, weil er nicht verheiratet ist, sondern er bleibt zum großen Teil unverheiratet, weil der antisoziale Trieb in ihm zu stark entwickelt ist. Die ledigen Gewohnheitsverbrecher, die Rückfälligen, belasten das Kontingent der unverheirateten männlichen Personen in ihrer Gesamtheit und auch speziell das Kontingent der Junggesellen. Wie sehr dies für die Junggesellen der Fall ist, zeigt eine Gegenüberstellung der Gesamtzahl der Verurteilten und der erstmalig Verurteilten (Tabelle 8).

Tabelle 8.

Die Kriminalität der Junggesellen und der gleichaltrigen übrigen Männer unter Berücksichtigung der erstmalig Straffälligen.

Jahre	Wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze wurden verurteilt					
	überhaupt			ohne Vorstrafen		
	Männer im Alter von über 40 Jahre	darunter Junggesellen		Männer im Alter von über 40 Jahre	darunter Junggesellen	
		absolut	‰		absolut	‰
1904	88 499	10 560	119,3	40 160	3 234	80,5
1905	87 941	10 297	117,1	39 060	3 101	79,4
1906	89 890	10 843	120,6	39 690	3 165	79,7
1907	89 818	10 629	118,3	39 227	3 077	78,4
1908	92 017	10 948	119,0	39 506	3 081	78,0
Zus. 1904/1908	448 165	53 277	118,9	197 643	15 658	79,2

In den Jahren 1904/1908 wurden im Deutschen Reich wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze insgesamt 448 165 männliche Personen im Alter von 40 und mehr Jahren verurteilt, darunter 53 277 Junggesellen, also 118,9 ‰. Zieht man dagegen

nur die Verurteilten ohne Vorstrafen in Betracht, so war deren Gesamtzahl in dem bezeichneten Zeitraum 197 643, darunter 15 658, also nur 79,2 ‰ Junggesellen. Der Anteil der Junggesellen an der Gesamtzahl der gleichaltrigen Männer betrug 1907, wie mehrfach erwähnt, 83,5 ‰. Da wir diesen Anteil, angesichts der geringen Schwankungen seit 1890 auch für die Periode 1904/08 annehmen können, ergibt sich also das überraschende Resultat, daß unter der Gesamtzahl der verurteilten Männer im Alter von über 40 Jahren die Junggesellen zwar stärker vertreten sind, als ihrem prozentualen Anteil entspricht, daß aber erstmalige Straffälligkeit bei den Junggesellen verhältnismäßig seltener einzutreten pflegt als bei den gleichaltrigen Männern, welche in der Ehe stehen oder durch die Ehe gegangen sind. Daß diese Erscheinung kein Zufall ist, beweist die Uebereinstimmung von 5 Jahren. Es muß demnach als Tatsache betrachtet werden, daß die Kriminalität der Junggesellen in ihrer Gesamtheit nur infolge der Belastung durch die ledig gebliebenen Gewohnheitsverbrecher höher ist als die der gleichaltrigen übrigen Männer.

Geht man dazu über, die Richtung der Kriminalität der Junggesellen im Vergleich mit jener der gleichaltrigen verheirateten, verwitweten und geschiedenen Männer — unter Beschränkung auf die erstmalig Straffälligen — zu betrachten, so ergibt sich ein ziemlich überraschendes Bild.

Verbrechen und Vergehen	In den Jahren 1904/08 wurden wegen der in den Vorspalten bezeichneten Verbrechen und Vergehen verurteilt (Verurteilte ohne Vorstrafen)			
	Junggesellen		Verheiratete, verwitwete und geschiedene Männer über 40 Jahre	
	überhaupt	in Proz. der Verurteilten	überhaupt	in Proz. der Verurteilten
Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion	3 326	21,24	41 377	22,74
Verbrechen und Vergehen gegen die Person	6 592	42,10	92 698	50,94
Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	5 684	36,30	46 704	25,66
Verbrechen und Vergehen im Amte	56	0,36	1 206	0,66
Verbrechen und Vergehen überhaupt	15 658	100,00	181 985	100,00

Eigentlich dürfte man erwarten, daß der Anteil der Junggesellen an den Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen verhältnismäßig geringer sein müßte, da die Not, welche dazu führen kann, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen, bei einer Person, die nur für sich zu sorgen hat, schwerlich so drückend werden kann als bei einem Familienvater. Und doch zeigt die Kriminalstatistik gerade das Gegenteil. Während die Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen bei den verheirateten, verwitweten und geschiedenen Männern im Alter von über 40 Jahren nur in rund

$^{1}/_{4}$ aller Fälle Grund zur Verurteilung sind, spielen sie bei den Junggesellen eine unverhältnismäßig stärkere Rolle. Nicht weniger als 36,30 Proz. aller erstmalig straffällig gewordenen Junggesellen erleiden die Verurteilung wegen Vermögensdelikten. Umgekehrt ist die Rolle, welche die Verbrechen und Vergehen gegen die Person spielen, während die Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion für die Junggesellen sowohl wie für die gleichaltrigen Geschlechtsgenossen, welche in der Ehe stehen oder in der Ehe gestanden haben, in ziemlich gleichem Umfang in Betracht kommen.

Entsprechend den verschiedenen Richtungen der Kriminalität bei den Junggesellen einerseits und den übrigen gleichaltrigen Männern andererseits, ist selbstredend der prozentuale Anteil der Junggesellen an der Gesamtzahl der verurteilten gleichaltrigen Männer bei den einzelnen Deliktskategorien sehr verschieden.

Von je 1000 wegen der benannten Verbrechen und Vergehen in den Jahren 1904/08 erstmalig verurteilten über 40 Jahre alten Männern waren Junggesellen:

bei Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion	74,4
„ „ „ „ die Person	66,4
„ „ „ „ das Vermögen	108,5
„ „ „ im Amte	44,4
„ „ „ überhaupt	79,2

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß die Junggesellen zwar im allgemeinen seltener erstmalig straffällig werden als die übrigen gleichaltrigen Männer, aber, auch wenn sie das 40. Lebensjahr unbestraft erreicht haben, eine wesentlich größere Neigung zu Delikten gegen das Vermögen zeigen.

Aus dem Umstand, daß die nicht vorbestraften Junggesellen bei den übrigen Deliktskategorien so günstig abschneiden, kann natürlich nicht gefolgert werden, daß sie hinsichtlich aller einzelnen unter diese Kategorien fallenden Verbrechen und Vergehen eine verhältnismäßig geringere Straffälligkeit zeigen als die übrigen gleichaltrigen Männer. Besonders deutlich tritt dies bezüglich der Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit hervor. Zu den Sittlichkeitsdelikten stellen die Junggesellen, die nicht vorbestraften sowohl wie die vorbestraften, wie nicht anders zu erwarten, ein Kontingent, das unverhältnismäßig größer ist als ihrem prozentualen Anteil entspricht. Von 2849 im Jahre 1908 wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit verurteilten über 40 Jahre alten Männern waren nicht weniger als 606 = 212,7 ‰ Junggesellen, von den 1054 nicht vorbestraften 194 = 184,1 ‰.

Ueberblickt man die Hauptergebnisse der vorstehenden Betrachtung, so ergibt sich, daß sich die Junggesellen in bevölkerungs- und sozialstatistischer Hinsicht wesentlich von der Masse der übrigen gleichaltrigen Männer unterscheiden, und zwar in der Mehrzahl der Fälle in ungünstigem Sinne. Darf man auch nicht schlechthin folgern, daß die Ehelosigkeit die direkte oder gar

alleinige Ursache dieser Erscheinung ist, so läßt sich doch die Tatsache nicht leugnen, daß die aktiven Träger der Ehelosigkeit eine verhältnismäßig weit stärkere Besetzung mit sozial minderwertigen Elementen aufweisen als die übrigen gleichaltrigen Männer und dementsprechend in ihrer Gesamtheit diesen gegenüber eine volkswirtschaftlich minderwertige Masse darstellen.

II. Die ehelosen Frauen.

Ledige weibliche Personen im Alter von 40 und mehr Jahren waren nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 im Deutschen Reiche 812 181 vorhanden. Auf je 1000 gleichaltrige weibliche Personen trafen 106,1, auf je 1000 der Gesamtbevölkerung 14,4 ehelose Frauen. Sowohl der absoluten Zahl nach, wie im Verhältnis zu den gleichaltrigen Geschlechtsgenossen sind also die ehelosen Frauen weit zahlreicher als die Junggesellen.

Nach den Ergebnissen der Volkszählungen seit 1871 betrug die Zahl der ehelosen Frauen im Deutschen Reiche:

im Jahre	überhaupt	auf je 1000	
		gleichaltrige weibliche Personen	der Gesamtbevölkerung
1871	707 961	124,8	17,3
1880	707 219	113,9	15,6
1890	734 372	107,2	14,9
1900	812 181	106,1	14,4
1907	911 752	110,0	14,8

Wie bei den Junggesellen ist der prozentuale Anteil der ehelosen Frauen von 1871—1900 zurückgegangen. Das Anwachsen 1907 dürfte auch hier zum großen Teil dadurch zu erklären sein, daß bei der im Sommer vorgenommenen Berufs- und Betriebszählung eine Anzahl landfremder Elemente, die als Saisonarbeiter im Deutschen Reiche weilten, mit zur Erfassung gelangten. Ob tatsächlich eine verhältnismäßige Vermehrung der ehelosen Frauen seit 1900 stattgefunden hat, können erst die Ergebnisse der Volkszählung von 1910 zeigen.

Betrachtet man die absoluten Zahlen von 1871—1900, so sieht man, daß sich die ehelosen Frauen in dieser Periode ganz bedeutend stärker vermehrt haben als die Junggesellen. Die Zunahme der Junggesellen betrug von 1871—1900 nur 46 955, die der ehelosen Frauen dagegen 104 220. Dementsprechend hat sich auch das zahlenmäßige Verhältnis beider Gruppen zueinander verschoben, 1871 trafen auf je 1000 Junggesellen erst 1359 ehelose Frauen, 1900 dagegen 1430. Die Tatsache, daß mehr ehelose Frauen als Junggesellen vorhanden sind, kann an sich nicht überraschen, denn das weibliche Geschlecht ist ja infolge der günstigeren Sterblichkeits-

Tabelle 9.
Die Besetzung der einzelnen Staaten und Landesteile mit ehelosen Frauen 1871 und 1900[1]).

Staaten und Landesteile	Es waren vorhanden ehelose Frauen		Es trafen ehelose Frauen					
			auf 1000 gleichaltrige Frauen			auf 1000 der Gesamtbevölkerung		
	1871	1900	1871	1900	1900 + oder —	1871	1900	1900 + oder —
Provinz Preußen	35 622	50 624	88,0	98,9	+ 10,9	11,4	14,2	+ 2,8
„ Brandenburg	29 177	67 806	78,3	94,0	+ 15,7	10,2	13,6	+ 2,4
„ Pommern	13 984	21 247	76,3	90,3	+ 14,0	9,8	13,0	+ 3,2
„ Posen	12 999	19 888	70,8	80,1	+ 9,3	8,2	10,5	+ 2,3
„ Schlesien	49 558	70 633	93,8	103,7	+ 9,9	13,4	15,1	+ 1,7
„ Sachsen	19 566	25 362	68,1	64,8	— 3,3	9,3	9,0	— 0,3
„ Schlesw.-Holst.	13 667	16 354	90,6	86,9	— 3,7	13,1	11,8	— 1,3
„ Hannover	28 367	28 856	101,4	80,4	— 21,0	14,5	11,1	— 3,4
„ Westfalen	22 799	29 488	105,4	90,1	— 15,3	12,8	9,3	— 3,5
„ Hessen-Nassau	28 099	29 867	144,2	115,9	— 28,3	20,1	15,7	— 4,4
„ Rheinland	53 502	87 283	120,1	128,3	+ 8,2	15,0	15,2	+ 0,2
Hohenzollern	1 877	1 765	181,0	156,9	— 24,1	28,6	26,4	— 2,2
Preußen	309 217	449 173	94,9	97,6	+ 2,7	12,5	13,0	+ 0,5
Bayern	174 250	126 352	226,4	143,4	— 83,0	35,9	20,5	— 15,4
Sachsen	26 589	37 819	78,7	69,6	— 9,1	10,4	9,0	— 1,4
Württemberg	44 887	43 831	166,0	135,9	— 30,1	24,7	20,2	— 4,5
Baden	42 081	38 279	202,3	147,2	— 55,1	28,8	20,5	— 8,3
Hessen	14 340	15 823	122,3	105,0	— 17,3	16,8	14,1	— 2,7
Mecklenburg-Schwerin	8 829	9 119	106,0	94,7	— 11,3	15,8	15,0	— 0,8
Sachsen-Weimar	5 092	4 791	119,3	89,7	— 29,6	17,8	13,2	— 4,6
Mecklenburg-Strelitz	2 453	1 580	194,5	93,5	— 101,0	25,3	15,4	— 9,9
Oldenburg	4 046	4 859	91,8	91,8	0,0	12,9	12,2	— 0,7
Braunschweig	4 418	4 542	99,8	72,6	— 27,2	14,2	9,8	— 4,4
Sachsen-Meinigen	3 723	2 859	143,2	84,9	— 58,3	19,8	11,4	— 8,4
Sachsen-Altenburg	1 956	1 698	92,6	64,1	— 28,5	13,8	8,7	— 5,1
Sachsen-Coburg-Gotha	3 145	2 995	123,0	88,0	— 35,0	18,0	13,1	— 4,9
Anhalt	2 074	2 640	75,2	60,7	— 14,5	10,2	8,4	— 1,8
Schwarzburg-Sondersh.	939	854	95,8	70,4	— 25,4	14,0	10,6	— 3,4
Schwarzburg-Rudolstadt	1 497	1 122	135,3	82,4	— 52,9	19,8	12,1	— 7,7
Waldeck	1 519	1 214	180,1	138,8	— 41,3	27,0	21,0	— 6,0
Reuß ältere Linie	482	500	81,0	55,4	— 25,6	10,7	7,3	— 3,4
Reuß jüngere Linie	1 396	1 242	112,0	66,3	— 45,7	15,7	8,9	— 6,8
Schaumburg-Lippe	444	459	99,4	78,2	— 20,2	13,9	10,6	— 3,3
Lippe	1 237	1 498	82,9	80,7	— 2,2	11,1	10,8	— 0,3
Lübeck	1 233	1 534	150,0	112,3	— 37,7	23,7	15,9	— 7,8
Bremen	2 036	3 370	138,2	117,2	— 21,0	16,6	15,0	— 1,6
Hamburg	6 821	11 612	145,9	113,2	— 32,7	20,1	15,1	— 5,0
Elsaß-Lothringen	43 257	42 416	173,8	168,9	— 4,9	27,9	24,6	— 3,3
Deutsches Reich	707 961	812 181	124,8	106,1	— 18,7	17,3	14,4	— 2,9

verhältnisse in den höheren Altersklassen dem männlichen numerisch weit überlegen. Wohl aber muß auffallen, daß das Zahlenverhältnis der ehelosen Frauen zu den Junggesellen sich in den 29 Jahren so ganz er-

1) Vergl. Anmerkung zu Tabelle 1.

heblich verschoben hat. Um diesem Phänomen etwas näher zu kommen, muß man die zeitliche Entwicklung der Zahl der ehelosen Frauen nicht nur für das Deutsche Reich in seiner Gesamtheit betrachten, sondern auch in den einzelnen Gebietsteilen. Es zeigt sich dann, daß diese Entwicklung keineswegs in allen Teilen des Reichs gleichmäßig gewesen ist. Tabelle 9, welche die Ergebnisse der Jahre 1871 und 1900 gegenüberstellt, läßt erkennen, daß ein schroffer Gegensatz hinsichtlich dieser Entwicklung in Preußen im ganzen einerseits und den übrigen Bundesstaaten andererseit besteht. Während in den Bundesstaaten außer Preußen ausnahmslos eine relative Abnahme der ehelosen Frauen zutage tritt, in der Mehrzahl der Fälle sogar ein starker Rückgang der absoluten Zahlen, ist im preußischen Staate nicht nur eine absolute, sondern auch eine relative Zunahme der ehelosen Frauen festzustellen. Die absolute Zunahme der ehelosen Frauen in Preußen von 1871 bis 1900 ist größer gewesen als im Deutschen Reich in seiner Gesamtheit.

Es waren vorhanden ehelose Frauen:

	1871	1900	1900 + oder —
in Preußen	309 217	449 173	+ 139 956
in den übrigen Bundesstaaten	398 744	363 008	— 35 736
im Deutschen Reich insgesamt	707 961	812 181	+ 104 220

Die große absolute Zunahme der ehelosen Frauen im Deutschen Reich ist also lediglich auf das Konto von Preußen zu setzen. Nun ist zwar auch andererseits in demselben Zeitraum in Preußen im Gegensatz namentlich zu den süddeutschen Bundesstaaten die Zahl der Junggesellen sehr stark gewachsen (von 261 296 auf 330 121) jedoch nicht annähernd so stark wie die Zahl der ehelosen Frauen. Dementsprechend hat sich von 1871—1900 auch das zahlenmäßige Verhältnis der ehelosen Frauen zu den Junggesellen in Preußen völlig verschoben, und die Aenderung, die in dieser Hinsicht oben für das Deutsche Reich in seiner Gesamtheit festgestellt wurde, ist lediglich eine Folge der Entwicklung in Preußen.

Auf 1000 Junggesellen trafen ehelose Frauen:

	1871	1900
im Deutschen Reiche insgesamt	1359	1430
in Preußen	1183	1361
in den übrigen deutschen Bundesstaaten	1537	1527

Diese ganz außerordentliche Verschiebung in dem zahlenmäßigen Verhältnis der ehelosen Frauen und Junggesellen in Preußen weist darauf hin, daß in diesem 29-jährigen Zeitraum in dem Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter in ihrer Gesamtheit und dem Altersaufbau der beiden Geschlechter wesentliche Aenderungen vor sich gegangen sein müssen. Tatsächlich ist dies auch der Fall. 1871 trafen in Preußen auf je 100 männliche Personen der Gesamtbevölkerung 102,9 weibliche Personen, 1900 dagegen 103,1. Ganz bedeutend stärker aber sind die Aenderungen, die sich in dem Altersaufbau der beiden Geschlechter in derselben Zeit vollzogen haben.

	Es waren über 40 Jahr alt von je 1000 Männern	von je 1000 Frauen
1871	251,3	260,7
1900	240,9	262,8

Während also beim männlichen Geschlecht 1900 die Altersklasse von 40 und mehr Jahren wesentlich schwächer besetzt ist als 1871, ist beim weiblichen Geschlecht das Umgekehrte der Fall. Das Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter in dieser Altersklasse mußte sich also dementsprechend ändern. 1871 trafen in Preußen auf je 1000 über 40 Jahre alte Männer 1068 Frauen, 1900 dagegen 1125. Da nun die Sterblichkeitsverhältnisse der unverheirateten Männer ungünstiger sind als für den Durchschnitt der Männer überhaupt, kann es nicht wunder nehmen, daß die Spannung in dem Zahlenverhältnis zwischen Junggesellen und ehelosen Frauen noch bedeutend größer ist.

Hinsichtlich der Besetzung der einzelnen Landesteile mit ehelosen Frauen finden sich, wie bei den Junggesellen, die größten Verschiedenheiten. Gebietsteilen mit sehr kleinen Quoten, wie z. B. Reuß ä. L., Anhalt, Provinz Sachsen, Altenburg, Reuß j. L. und Königreich Sachsen stehen Gebiete gegenüber, in denen die Anzahl der ehelosen Frauen im Verhältnis zu den gleichaltrigen Geschlechtsgenossinnen sowohl wie zur Gesamtbevölkerung außerordentlich groß ist, z. B. Rheinland, Württemberg, Bayern, Baden, Waldeck, Hohenzollern und Elsaß-Lothringen.

Tabelle 10 gibt eine Uebersicht über die Besetzung der einzelnen Landesteile nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1900 unter Gegenüberstellung der Zahlenverhältnisse der beiden Geschlechter im Alter von 15—40 Jahren und ferner der Besetzung des betreffenden Gebietsteiles mit Junggesellen.

Was zunächst die Höhe der Quote der ledigen Frauen im Vergleich zu dem Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter im Alter von 15—40 Jahren anlangt, so sollte man eigentlich vermuten können, daß in den Gebieten, in denen in den für die Eheschließung besonders in Betracht kommenden Altersklassen ein sehr großer Frauenüberschuß herrscht, auch viele Frauen ledig bleiben müßten, und umgekehrt wenig ehelose Frauen in solchen Gebieten zu finden sein müßten, in denen in dem fraglichen Alter Männerüberschuß herrscht. Betrachtet man indessen die einzelnen Gebietsteile unter diesem Gesichtspunkt, so sieht man, daß die Wirklichkeit dieser Vermutung keineswegs Rechnung trägt. Unter den Gebietsteilen mit dem stärksten Frauenüberschuß in den Altersklassen von 15—40 Jahren weisen nur zwei, Hohenzollern und Waldeck, eine starke Besetzung mit ledigen Frauen auf, während von den übrigen keiner auch nur entfernt an den Reichsdurchschnitt heranreicht. Ja Reuß ä. L. ist trotz des allergrößten Frauenüberschusses unter der heiratsfähigen Bevölkerung dasjenige Land, welches verhältnismäßig am wenigsten ehelose Frauen besitzt. Umgekehrt ist in den Gebietsteilen, welche in der Altersklasse von 15—40 Jahren einen Männerüberschuß auf-

Tabelle 10.
Die Besetzung der einzelnen Staaten und Landesteile mit ehelosen Frauen, verglichen mit dem Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter und der Besetzung mit Junggesellen.

Staaten und Landesteile	Nach der Volkszählung vom 1. XII. 1900 trafen			
	ehelose Frauen auf		auf je 1000 männliche Personen im Alter von 15—40 Jahren weibliche	Junggesellen auf je 1000 gleichaltrige Männer
	je 1000 gleichaltrige Frauen	je 1000 der Gesamtbevölkerung		
Provinz Ostpreußen	105,6	16,3	1068	65,8
„ Westpreußen	88,8	11,6	1031	68,4
Stadt Berlin	120,2	17,3	1044	89,5
Provinz Brandenburg	78,2	11,3	1015	67,5
„ Pommern	90,3	13,0	1055	71,0
„ Posen	80,1	10,5	1153	51,3
„ Schlesien	103,6	15,1	1087	54,5
„ Sachsen	64,8	9,0	1046	56,2
„ Schleswig-Holstein	86,9	11,8	930	100,9
„ Hannover	88,4	11,1	982	84,0
„ Westfalen	90,1	9,3	876	103,7
„ Hessen-Nassau	115,9	15,7	1075	81,4
„ Rheinland	128,3	15,2	954	123,6
Hohenzollern	156,9	26,4	1134	98,3
Preußen	97,6	13,0	1011	80,7
Bayern	143,4	20,5	1021	109,0
Sachsen	69,6	9,0	1036	50,2
Württemberg	135,9	20,2	1041	84,0
Baden	147,2	20,5	974	100,2
Hessen	105,0	14,1	971	75,3
Mecklenburg-Schwerin	94,7	15,0	1020	84,2
Sachsen-Weimar	89,7	13,2	1054	65,0
Mecklenburg-Strelitz	93,5	15,4	977	91,7
Oldenburg	92,0	12,2	1018	93,3
Braunschweig	72,6	9,8	1008	60,9
Sachsen-Meiningen	84,9	11,4	1023	61,9
Sachsen-Altenburg	64,1	8,7	1010	60,4
Sachsen-Coburg-Gotha	88,0	13,1	1080	52,6
Anhalt	60,7	8,4	1026	42,2
Schwarzburg-Sondershausen	70,4	10,6	1054	52,4
Schwarzburg-Rudolstadt	82,4	12,1	1038	68,0
Waldeck	138,8	21,0	1136	68,1
Reuß ältere Linie	55,4	7,3	1202	56,1
Reuß jüngere Linie	66,3	8,9	1110	53,0
Schaumburg-Lippe	78,2	10,6	991	60,9
Lippe	80,7	10,8	1161	76,4
Lübeck	112,3	15,9	978	89,1
Bremen	117,2	15,0	973	89,6
Hamburg	113,2	15,1	1031	110,4
Elsaß-Lothringen	168,9	24,6	827	115,7
Deutsches Reich	106,1	14,4	1008	83,4

weisen, keineswegs die Quote der ehelosen Frauen stets sehr niedrig. Im Gegenteil weisen gerade solche Gebietsteile teilweise eine starke Besetzung mit ehelosen Frauen auf, und Elsaß-Lothringen, das den

größten Männerüberschuß hat, zeigt — als Gegenstück zu Reuß ä. L. — zugleich auch verhältnismäßig die stärkste Besetzung mit ehelosen Frauen. Angesichts dieser Erscheinungen läßt sich im allgemeinen wohl behaupten, daß das Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter ohne Einfluß auf den größeren oder geringeren Umfang der Ehelosigkeit ist; ein weiterer Beweis dafür, daß die Ehelosigkeit, wie schon oben betont, in erster Linie ohne Zweifel auf Stammessitten und Gewohnheiten zurückzuführen sein dürfte.

Ein Vergleich der einzelnen Gebietsteile hinsichtlich der Besetzung mit ehelosen Frauen und mit Junggesellen zeigt, daß in dieser Hinsicht die größten Verschiedenheiten herrschen. Die Tatsache, daß Gebiete mit sehr starker Junggesellenbesetzung auch — trotz Männerüberschusses im Heiratsalter — starke Besetzung mit ledigen Frauen aufweisen, wie Rheinland und Elsaß-Lothringen, beweist, daß keineswegs der Frauenmangel, wie man zunächst wohl hätte annehmen können, die Ursache sein kann, daß die Ehelosigkeit in diesen Gebieten besonders groß ist.

Unterziehen wir die ehelosen Frauen einer analogen statistischen Betrachtung wie die Junggesellen, und wenden wir uns auch hierbei zunächst den Sterblichkeitsverhältnissen zu, so sehen wir, daß sich die ehelosen Frauen in dieser Hinsicht ähnlich verhalten wie die Junggesellen.

Tabelle 11.

Die Sterblichkeitsverhältnisse der ehelosen Frauen, verglichen mit denen der gleichaltrigen verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen im preußischen Staate nach dem Durchschnitt der Jahre 1905/06.

Alter	Ehelose Frauen im vorbezeichneten Alter			Verheiratete, verwitwete, geschiedene Frauen im vorbezeichneten Alter		
	waren vorhanden am 1. XII. 1905	starben innerhalb eines Jahres im Durchschnitt der Jahre 1905/06		waren vorhanden am 1. XII. 1905	starben innerhalb eines Jahres im Durchschnitt der Jahre 1905/06	
		absolut	‰ des Bestandes		absolut	‰ des Bestandes
über 40—50 Jahre	219 093	2 431	11,09	1 738 615	14 358	8,26
„ 50—60 „	136 453	2 654	19,45	1 316 362	20 391	15,49
„ 60—70 „	90 018	3 548	39,41	913 457	33 513	36,69
„ 70—80 „	39 394	3 532	89,66	414 339	36 772	88,75
„ 80 „	8 736	1 762	201,69	99 655	20 147	202,17
„ 40 Jahre zusammen	493 694	13 927	28,21	4 482 428	125 181	27,93

Die Sterblichkeitsverhältnisse der ehelosen Frauen sind sowohl im Durchschnitt wie in allen Altersklassen bis zum 80. Lebensjahre ungünstiger als die der gleichaltrigen übrigen Frauen. Nur in der höchsten Altersklasse von über 80 Jahren sind die Sterblichkeitsverhältnisse der ehelosen Frauen, ebenfalls wie bei den Junggesellen,

günstiger als die der gleichaltrigen, welche in der Ehe stehen oder durch die Ehe gegangen sind. Der Unterschied in den Sterblichkeitsverhältnissen der ehelosen und der übrigen Frauen ist allerdings bei weitem nicht so groß wie der zwischen Junggesellen und den übrigen gleichaltrigen Männern in dieser Hinsicht. Ueberhaupt sind die Sterblichkeitsverhältnisse der ehelosen Frauen an sich nicht nur weit günstiger als die der Junggesellen, sondern auch als die der übrigen gleichaltrigen Männer. Nur in der Altersklasse von über 80 Jahren stehen die Junggesellen weitaus am günstigsten da. Ohne Zweifel dürfte die größere Sterblichkeit der ehelosen Frauen ihren Grund mit darin haben, daß das Fehlen eines Familienlebens und damit zugleich der Familienfürsorge und vielleicht auch die später noch zu erörternde Tatsache, daß ehelose Frauen stärker am Erwerbsleben beteiligt sind, die Lebensdauer ungünstig beeinflussen. Hiermit läßt sich auch die Erscheinung, daß in der Altersklasse von 70—80 Jahren die Sterblichkeitsverhältnisse der ehelosen Frauen nur noch unbedeutend ungünstiger, in der Altersklasse von über 80 Jahren sogar günstiger sind als die der übrigen Frauen, wohl in Einklang bringen. In diesen Altersklassen ist der Anteil der verwitweten Frauen, die gleich den ehelosen zum Teil der Familienfürsorge entbehren, sehr bedeutend und damit fällt für die Gruppe der nicht ehelosen Frauen der Vorteil gegenüber den ehelosen fort.

Daß die ehelosen Frauen hinsichtlich der beruflichen Schichtung wesentlich andere Verhältnisse aufweisen als die übrigen gleichaltrigen Frauen, kann nur den Erwartungen entsprechen.

Es sind

	von den ehelosen Frauen	von den verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen im Alter von über 40 Jahren
Erwerbsstätig (einschl. häusl. Dienstboten)	482 289 = 52,9 Proz.	2 319 190 = 31,4 Proz.
Ohne Beruf	243 705 = 26,7 „	1 113 747 = 15,1 „
Angehörige	185 758 = 20,4 „	3 941 139 = 53,5 „

Während von den verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen im Alter von über 40 Jahren noch nicht ein Drittel einen Hauptberuf haben und mehr als die Hälfte Familienangehörige sind, ist von den ehelosen Frauen über die Hälfte hauptberuflich erwerbstätig und nur rund $^1/_5$ leben als Angehörige von ihren Verwandten. Die Ehelosigkeit ist für den selbständigen Erwerb des weiblichen Geschlechts in fortgeschrittenem Alter vielfach erst die Voraussetzung. Denn abgesehen davon, daß für eine Reihe von Berufen der Zölibat ausdrücklich oder stillschweigend gefordert wird, greifen viele weibliche Personen in späteren Jahren nur deshalb zu einem Beruf, weil die Ehe und damit die Versorgung ausgeblieben, oder eine bestehende anderweitige Versorgung, durch den Tod der Eltern usw., fortgefallen ist.

Die Verhältnisse zwischen den ehelosen Frauen und den übrigen gleichaltrigen Geschlechtsgenossinen liegen hinsichtlich des Umfanges

der Erwerbstätigkeit gerade umgekehrt wie zwischen den Junggesellen und den übrigen gleichaltrigen Männern. Besonders deutlich tritt dies aus der Gegenüberstellung der folgenden Verhältniszahlen hervor.

Es sind ledig

von je 1000 über 40 Jahre alten	beim männlichen Geschlecht	beim weiblichen Geschlecht
Personen überhaupt	85,5	110,0
Erwerbstätigen	76,9	172,2
Berufslos Selbständigen	110,4	179,9
Angehörigen	223,0	45,0

So groß der Prozentsatz der Erwerbstätigen unter den ledigen Frauen im Alter von über 40 Jahren ist, so ist er doch bei weitem geringer als unter den ledigen Frauen in jüngeren Jahren. Daß diese Erscheinung nicht lediglich durch die Tatsache zu erklären ist, daß unter den ehelosen Frauen auch die alten Personen sich befinden, die sich aus natürlichen Gründen wieder vom Erwerbsleben abgewandt haben, zeigt die folgende Uebersicht, die erkennen läßt, wie die Erwerbstätigkeit der ledigen weiblichen Personen mit steigendem Alter schon in jüngeren Jahren stetig abnimmt.

Von den ledigen weiblichen Personen sind erwerbstätig:

im Alter von	20—25 Jahren	77,9	Proz.	im Alter von	40—50 Jahren	65,5	Proz.
„ „ „	25—30 „	75,0	„	„ „ „	50—60 „	56,1	„
„ „ „	30—40 „	70,1	„	„ „ „	über 60 „	32,4	„

Diese Erscheinung dürfte zum Teil dadurch zu erklären sein, daß ledige weibliche Personen in den jüngeren Jahren beim Ergreifen eines Berufes häufig nur aus der Not eine Tugend machen, ohne die Absicht, sich damit wie die Männer einen Lebensberuf zu gründen. Tritt durch irgend ein Ereignis die Möglichkeit anderweitiger Lebensfristung ein, so wird der Beruf, mindestens der Hauptberuf, aufgegeben. Ferner dürfte in Betracht zu ziehen sein, daß die statistische Erfassung des Berufes bei älteren ledigen weiblichen Personen vielfach wohl nicht gelingt. Häufig wird von solchen Personen bei der Zählung ein Erwerbszweig oder eine Berufsbezeichnung nicht angegeben, obwohl — allerdings äußerlich nicht feststellbar — ein Erwerb vorliegt, der angesichts der schmalen Renten oder sonstigen Existenzmittel, die in den Vordergrund geschoben werden, tatsächlich als Hauptberuf anzusprechen sein würde. Bei einem Vergleich der statistisch erfaßten Erwerbstätigkeit der jüngeren und älteren Altersklassen der ledigen weiblichen Personen ist schließlich noch zu berücksichtigen, daß die Erwerbstätigkeit der verschiedenen Altersstufen beim weiblichen Geschlecht nicht völlig gleich zu werten ist. Zahlreiche jüngere Mädchen, bei denen auf den statistischen Erhebungsformularen ein Hauptberuf angegeben ist, finden nicht durch diesen Beruf ihren vollen Unterhalt — man denke an die zahlreichen Lehrmädchen usw. — sondern werden in der Hauptsache noch als Familienangehörige ernährt. Bei den ehelosen Frauen im Alter von über 40 Jahren dagegen, welche einen Hauptberuf angeben, dürfte

es sich bei diesem in der Mehrzahl der Fälle auch um einen Erwerb handeln, der die Existenzmittel aufbringt.

Die Verteilung der erwerbstätigen ehelosen Frauen auf die einzelnen Berufsabteilungen zeigt, daß sie sich in dieser Hinsicht von den übrigen gleichaltrigen Frauen stärker unterscheiden als die Junggesellen von ihren gleichaltrigen übrigen Geschlechtsgenossen.

Tabelle 12.

Verteilung der erwerbstätigen Frauen im Alter von über 40 Jahren auf die Berufsabteilungen.

Berufsabteilungen	Den in der Vorspalte bezeichneten Berufsabteilungen gehören an			
	von den ehelosen Frauen		von den verheirateten, verwitweten u. geschiedenen Frauen	
	absolut	Proz.	absolut	Proz.
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	164 596	**34,13**	1 538 988	**66,36**
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe	118 134	**24,49**	353 068	**15,22**
C. Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft	44 091	**9,14**	256 510	**11,06**
Zusammen A—C	326 821	**67,76**	2 148 566	**92,64**
D. Häusliche Dienstboten, Lohnarbeit wechselnder Art	26 708	**5,54**	106 228	**4,58**
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, sog. freie Berufsarten	56 449	**11,70**	33 881	**1,46**
G. Dienende für häusliche Dienste, im Haushalt d. Herrschaft lebend	72 311	**15,00**	30 515	**1,32**
Erwerbstätige zusammen	482 289	**100**	2 319 190	**100**

Am deutlichsten tritt der Unterschied in der Besetzung der Berufsabteilungen A, B, E und G hervor. Die Landwirtschaft bietet den ehelosen Frauen bei weitem nicht in gleichem Maße ein Erwerbsfeld wie den anderen gleichaltrigen Frauen. Sie sind dementsprechend zum größeren Teil im Gewerbe, den freien Berufsarten und als häusliche Dienstboten beschäftigt. Entsprechend der beruflichen Schichtung der ehelosen Frauen ist auch deren Anteil an der Gesamtzahl der erwerbstätigen gleichaltrigen Frauen in den einzelnen Berufsabteilungen wesentlich verschieden (Tabelle 13).

Das starke Hervortreten der ehelosen Frauen unter den häuslichen Dienstboten und bei den sogenannten freien Berufen kann nur der Erwartung entsprechen, da ja gerade in diesen Berufen der Zölibat meist ausdrücklich gefordert wird. Daß in der Berufsabteilung C der Anteil der ehelosen Frauen unter den erwerbstätigen verhältnismäßig nicht groß ist, findet seine Erklärung in der durch die tägliche Erfahrung bestätigten Tatsache, daß gerade verheiratete

Tabelle 13.
Anteil der ehelosen Frauen an der Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen gleichen Alters in den einzelnen Berufsabteilungen.

Berufsabteilungen	In den in der Vorspalte bezeichneten Berufsabteilungen sind erwerbstätig		
	Frauen im Alter von über 40 Jahren überhaupt	Darunter ehelose Frauen	
		absolut	‰
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	1 703 584	164 596	96,6
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe	471 202	118 134	250,7
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft	300 601	44 091	146,7
D. Häusliche Dienstboten, Lohnarbeit wechselnder Art	132 936	26 708	200,9
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, sog. freie Berufsarten	90 330	56 449	624,9
G. Dienende für häusliche Dienste, im Haushalt der Herrschaft lebend	102 826	72 311	703,2

und verwitwete Frauen sich sehr häufig dem Klein- und Hökerhandel zuwenden.

Die Gliederung der erwerbstätigen ehelosen Frauen nach der Stellung im Beruf zeigt, daß sie in dieser Hinsicht bedeutend besser dastehen als die übrigen gleichaltrigen erwerbstätigen Frauen.

Tabelle 14.
Die erwerbstätigen ehelosen und übrigen gleichaltrigen Frauen der Berufsabteilungen A, B und C nach der Stellung im Beruf.

Berufsabteilungen	Von den in den Berufsabteilungen A, B und C erwerbstätigen ehelosen Frauen sind						Von den über 40 Jahre alten verheirateten, verwitweten u. geschiedenen Frauen, welche in den Berufsabteilungen A, B und C erwerbstätig sind, sind					
	Selbständige (a)		Angestellte (b)		Arbeiter (c)		Selbständige (a)		Angestellte (b)		Arbeiter (c)	
	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.
A	22 205	**13,49**	2408	**1,46**	139 983	**85,05**	263 263	**17,10**	2211	**0,15**	1 273 514	**82,75**
B	59 554[1])	**50,41**	2737	**2,32**	55 843	**47,27**	150 532[1])	**42,64**	1977	**0,56**	200 559	**56,80**
C	24 151	**54,78**	2579	**5,84**	17 361	**39 38**	154 237	**60,13**	1642	**0,64**	100 631	**39,23**
A—C	105 910	**32,41**	7724	**2,36**	213 187	**65,23**	568 032	**26,44**	5830	**0,27**	1 574 704	**73,29**

1) Einschließlich der afr-Personen, d. h. der Gewerbetreibenden, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten.

Während von den erwerbstätigen verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen im Alter von über 40 Jahren nur wenig mehr als $^1/_4$ in selbständigen Stellungen sich befinden, gehören von den erwerbstätigen ehelosen Frauen rund $^1/_3$ zu der Gruppe a. Das Verhältnis der ehelosen Frauen zu den übrigen gleichaltrigen Frauen ist also in dieser Beziehung fast umgekehrt gestaltet wie das Verhältnis zwischen den erwerbstätigen Junggesellen und deren gleichaltrigen Geschlechtsgenossen. Das günstige Verhältnis hinsichtlich der sozialen Schichtung der Gesamtheit der erwerbstätigen ehelosen Frauen wird indessen nur dadurch bedingt, daß von den industriell erwerbstätigen ehelosen Frauen verhältnismäßig viele zur Gruppe a gehören. In den Berufsabteilungen A und C weisen die erwerbstätigen verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen eine stärkere Besetzung der Gruppe a auf. Für die in der Landwirtschaft erwerbstätigen Frauen kann dies nicht überraschen, denn naturgemäß werden die Fälle, in denen eine Witwe das ererbte Gut selbständig leitet, zahlreicher sein als z. B. jene Fälle, in denen ein Gut an eine unverheiratete Tochter fällt, die auch nach der Gutsübernahme unverheiratet bleibt. Bei der Berufsabteilung C ist die verhältnismäßig stärkere Besetzung der Gruppe a bei den verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen durch die schon oben erwähnte Tatsache zu erklären, daß gerade verheiratete und verwitwete Frauen gern Kleinhandels- oder Hökergeschäfte betreiben.

Wie bei der Gesamtheit der erwerbstätigen Frauen, ist auch bei den über 40 Jahre alten die Gruppe b außerordentlich schwach besetzt, ein oft erwähntes Zeichen dafür, daß die fachliche Vorbildung der erwerbstätigen weiblichen Personen noch sehr rückständig ist. Sehr bemerkenswert ist der außerordentliche Unterschied, der sich in der Besetzung dieser Gruppe zwischen den ehelosen und den übrigen Frauen zeigt. Während von den erwerbstätigen ehelosen Frauen wenigstens 2,36 Proz. zur Kategorie der Angestellten zu rechnen sind, ist dies bei den übrigen erwerbstätigen Frauen gleichen Alters nur für 0,27 Proz. der Fall.

Wie bei den Junggesellen, ist auch bei den ehelosen Frauen die Berufsabteilung F (Berufslose) stärker besetzt, als es dem zahlenmäßigen Anteil der ehelosen Frauen an der Gesamtzahl der über 40 Jahre alten weiblichen Personen entspricht. Während von je 1000 über 40 Jahre alten weiblichen Personen überhaupt 110,0 ehelose Frauen sind, treffen auf 1000 über 40 Jahre alte weibliche Angehörige der Berufsabteilung F 179,9 ehelose Frauen. Diese stärkere Besetzung ist zum Teil, bei weitem aber nicht in dem Maße wie bei den Junggesellen, einem stärkeren Hervortreten der sozial minderwertigen Gruppen unter den ehelosen Frauen zuzuschreiben, zum Teil aber auch, im Gegensatz zu den bei den Junggesellen gefundenen Verhältnissen, dem Umstand, daß die ehelosen Frauen auch unter den Rentnerinnen usw. stärker vertreten sind als ihrer absoluten Zahl entspricht.

Es sind von je 1000 über 40 Jahre alten weiblichen

Personen überhaupt	110,0	ehelose Frauen
Rentnern, Pensionisten usw. (F_1)	163,3	" "
von Unterstützung Lebenden (F_2)	161,9	" "
Insassen von Invaliden-, Versorgungs- usw. -Anstalten (F_4—F_6)	408,4	" "
Insassen von Irrenanstalten (F_7)	485,9	" "
Insassen von Strafanstalten (F_8)	306,0	" "

Unter den sozial minderwertigen Gruppen sind also die ehelosen Frauen ganz unverhältnismäßig stark vertreten, ganz ebenso wie beim männlichen Geschlecht die Junggesellen. So kommt es, daß, während sich von je 1000 über 40 Jahre alten verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen in Irrenanstalten 1,78, in Strafanstalten 0,32 befinden, von je 1000 ehelosen Frauen 13,59 bezw. 1,14 auf die Insassen der genannten Anstalten entfallen. Unter den Insassen der Irrenanstalten sind die ehelosen Frauen also beinahe achtmal stärker vertreten als die verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen gleichen Alters, unter den Strafanstaltsinsassen fast viermal so stark. Selbstredend würde es auch hier ein voreiliger Schluß sein, die Ehelosigkeit als unbedingte Ursache dieser Verhältnisse hinzustellen. Vielmehr muß man bedenken, daß nicht selten Personen deshalb nicht zur Ehe gelangen, weil sie eben geisteskrank oder Insassen von Strafanstalten sind, nicht aber umgekehrt geisteskrank oder straffällig werden, nur weil sie ehelos geblieben sind. Verglichen mit den Junggesellen, schneiden die ehelosen Frauen indessen auch in dieser Hinsicht günstiger ab, ja zu den Insassen der Strafanstalten stellen sie sogar verhältnismäßig ein kleineres Kontingent als die verheirateten, verwitweten und geschiedenen Männer.

Betrachtet man schließlich die ehelosen Frauen noch hinsichtlich der Kriminalität, so zeigt es sich, daß sie in dieser Beziehung weit günstiger dastehen als die gleichaltrigen übrigen Frauen und zwar sowohl hinsichtlich der erstmaligen Straffälligkeit als auch hinsichtlich der Straffälligkeit überhaupt. In dem Jahrfünft 1904/1908 wurden wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilt insgesamt 131116 weibliche Personen im Alter von über 40 Jahren, darunter nur 8680 = 66,2 ‰ ledige weibliche Personen. Noch kleiner ist der Anteil der ehelosen Frauen an den erstmalig Straffälligen. Von den 131116 verurteilten weiblichen Personen waren 88339 ohne Vorstrafen, davon nur 4990 = 56,5 ‰ ehelose Frauen. Die Anzahl der ehelosen Frauen, welche erstmalig straffällig werden, ist also nur etwa halb so groß, als ihrer absoluten Zahl entspricht.

Die geringere Kriminalität der ehelosen Frauen hat schon häufig das Interesse wachgerufen, und es hat nicht an Versuchen gefehlt, diese Erscheinung zu erklären. Wenn die geringere Kriminalität des weiblichen Geschlechts in seiner Gesamtheit zum Teil mit dadurch zu begründen ist, daß das weibliche Geschlecht im allgemeinen dem Existenzkampfe ferner steht als das männliche, und dement-

sprechend beim weiblichen Geschlecht auch weniger Reibungsflächen vorhanden sind, so kann eine derartige Erklärung für die geringere Kriminalität der ehelosen Frauen selbstredend nicht versucht werden, da ja die ehelosen Frauen in weit höherem Maße am Erwerbsleben beteiligt sind als die übrigen gleichaltrigen Frauen. Die nicht selten gehörte Behauptung, daß die weniger kriminell veranlagte Frau in der Ehe durch den stärker kriminell veranlagten Mann ungünstig beeinflußt werde, dürfte zwar als Erklärungsversuch nicht völlig von der Hand zu weisen sein, aber auch allein noch nicht zur Erklärung der großen Differenz genügen. In letzter Linie wird man wohl vielmehr annehmen dürfen, daß gerade durch die Ehe für die Frauen mancherlei Reibungsflächen geschaffen werden, die zu kleinen Delikten und damit zur Straffälligkeit führen. Man denke z. B. nur an die häufigen Familienkleinkriege in dicht bewohnten Häusern, bei denen die Ehefrauen häufig die Führerrolle übernehmen, und die aus diesen resultierenden zahlreichen Klagen wegen Beleidigung und Körperverletzung. Und gerade die Verbrechen und Vergehen gegen die Person sind es, wie die folgende Uebersicht zeigt, die bei der Kriminalität der verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen die erste Rolle spielen.

Verbrechen und Vergehen	In den Jahren 1904/08 wurden wegen der in der Vorspalte bezeichneten Verbrechen und Vergehen verurteilt (Verurteilte ohne Vorstrafen)			
	Ehelose Frauen		Verheiratete, verwitwete, geschiedene Frauen über 40 Jahre	
	absolut	Prozent	überhaupt	Prozent
Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion	1195	23,95	16 411	19,69
Verbrechen und Vergehen gegen die Person	2127	42,62	42 102	50,51
Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	1656	33,19	24 745	29,69
Verbrechen und Vergehen im Amte	12	0,24	91	0,11
Verbrechen und Vergehen überhaupt	4990	100,00	83 349	100,00

Die Richtung der Kriminalität der ehelosen Frauen ist also eine wesentlich andere als die der gleichaltrigen übrigen Frauen und ähnelt im allgemeinen der bei den Junggesellen gefundenen. Das starke Hervortreten der Verbrechen und Vergehen gegen die Person bei den verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen dürfte in der Hauptsache durch die eben erwähnten Umstände zu erklären sein. Eine restlose Erklärung der größeren Neigung der ehelosen Frauen zu Vermögensdelikten scheint nicht gut möglich zu sein, während die Erscheinung, daß die Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion für die Verurteilung der ehelosen Frauen eine größere Rolle spielen, durch den Umstand eine Erklärung finden könnte, daß die ehelosen Frauen verhältnismäßig

häufiger im öffentlichen Leben stehen als die übrigen gleichaltrigen Frauen.

Der prozentuale Anteil der ehelosen Frauen an der Gesamtheit der verurteilten gleichaltrigen weiblichen Personen ist, entsprechend den verschiedenen Richtungen der Kriminalität, bei den einzelnen Deliktskategorien sehr verschieden, nie aber — abgesehen von der Kategorie der Verbrechen und Vergehen im Amte, die wegen der kleinen Zahlen besser überhaupt außer Ansatz bleibt — auch nur annähernd so groß wie der prozentuale Anteil der ehelosen Frauen an der Gesamtzahl der gleichaltrigen weiblichen Personen überhaupt.

Von je 1000 wegen der benannten Verbrechen und Vergehen in den Jahren 1904/1908 erstmalig verurteilten über 40 Jahre alten weiblichen Personen waren ehelose Frauen:

Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion	67,9
Verbrechen und Vergehen gegen die Person	48,1
Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	62,7
Verbrechen und Vergehen überhaupt	56,5

Auch der weibliche Teil der Ehelosen weist also in bevölkerungs- und sozialstatistischer Hinsicht eine wesentlich andere Struktur auf als die übrigen gleichaltrigen Geschlechtsgenossinnen, wobei deutlich, wenn auch nicht in dem Maße wie bei den Junggesellen, die stärkere Besetzung mit sozial minderwertigen Elementen hervortritt. Daß im allgemeinen die ehelosen Frauen verglichen mit den Junggesellen günstigere Eigenschaften, zum mindesten die ungünstigen nicht in demselben Grade, zeigen, kann nicht überraschen, wenn man in diesen ungünstigen Eigenschaften bis auf wenige Ausnahmen — z. B. die größere Sterblichkeit — nicht so sehr die Folge als die Ursache der Ehelosigkeit sieht. Die Ehelosigkeit des männlichen Geschlechts ist in der Hauptsache eine gewollte, in vielen Fällen in der antisozialen Veranlagung des betreffenden Individuums begründet, die sich natürlich auch in anderer Hinsicht oft nachteilig äußert. Die Ehelosigkeit des weiblichen Geschlechts dagegen ist meist eine nicht gewollte, die ihre Ursache weniger in der antisozialen Veranlagung des betreffenden Individuums als in dem Walten des Zufalls hat.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung Preussens im Jahre 1910.

Preußische Gesetzsammlung 1910.

Gesetz, betr. das Höferecht im Kreise Grafschaft Schaumburg. Vom 9. Juli 1910. S. 113.

Das Höfegesetz für die Provinz Hannover in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1909 wird mit bestimmten Aenderungen als „Höfegesetz für den Kreis Grafschaft Schaumburg" in diesem Kreise eingeführt.

Bekanntmachung des Textes des Höfegesetzes für die Grafschaft Schaumburg. Vom 20. Juli 1910. S. 115.

Gesetz, betr. die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in der Provinz Schlesien. Vom 2. Juli 1910. S. 129.

Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde kann für die nicht mehr schulpflichtigen, unter 18 Jahre alten männlichen Personen für drei aufeinanderfolgende Winterhalbjahre die Verpflichtung zum Besuch einer ländlichen Fortbildungsschule begründet werden. Abs. 2. In gleichem Umfange kann durch Beschluß eines Kreisausschusses die Verpflichtung zum Besuch der ländlichen Fortbildungsschule für den Landkreis oder einzelne Teile (Landgemeinden und Gutsbezirke) desselben eingeführt werden. Ein derartiger Kreisausschußbeschluß bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidenten. Abs. 3. In dem Statut oder Beschlusse sind die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen zu treffen, insbesondere sind die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen zu bestimmen und diejenigen Vorschriften zu erlassen, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Die Unterrichtszeiten sind vom Gemeindevorstand und in den Fällen des Absatz 2 vom Kreisausschusse festzusetzen und in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Von der Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben, welche eine Innungs-, Fach- oder andere Fortbildungsschule besuchen oder einen entsprechenden anderen Unterricht erhalten, sofern dieser Schulbesuch oder Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsunterrichts anerkannt wird. Die Bestimmung weiterer Ausnahmen durch das Statut oder den Beschluß ist zulässig. Abs. 4. An Sonntagen darf Unterricht nicht erteilt werden. Abs. 5. Mit Geldstrafe bis zu 20 M., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen für jeden Fall wird bestraft, wer den vorstehenden oder den durch Statut oder Beschluß erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betr. die Gewährung von Zwischenkredit bei Rentengutsgründungen, vom 12. Juli 1900. Vom 20. Juli 1910. S. 149.

§ 1 des Gesetzes vom 12. Juli 1900 erhält folgende Fassung: Soweit für die Errichtung von Rentengütern die Vermittelung der Generalkommission eintritt, kann der erforderliche Zwischenkredit aus den Beständen des Reservefonds der Rentenbanken gewährt werden. Abs. 2. Dem Fonds darf hierfür ein Betrag bis zu 15 Mill. M. entnommen werden.

Verordnung zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910. Vom 25. Juli 1910. S. 155.

Verordnung, betr. Abänderung der Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 30. Juni 1901. Vom 12. Dezember 1910. S. 321.

Gesetz über Abänderung des Gesetzes vom 1. Juni 1882, betr. die Einsetzung von Bezirkseisenbahnräten und eines Landeseisenbahnrats für die Staatseisenbahnverwaltung, und des Gesetzes vom 15. Juni 1906, betr. Ergänzung des vorstehenden Gesetzes. Vom 15. Juni 1910. S. 99.

Eisenbahnanleihegesetz. Vom 25. Juli 1910. S. 141.

§ 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, behufs Erweiterung, Vervollständigung und besserer Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes sowie behufs Beteiligung des Staates an dem Baue von Kleinbahnen und an den Baukosten einer Reichseisenbahnlinie die folgenden Beträge zu verwenden:

I. Zur Herstellung von Eisenbahnen und der dadurch bedingten Vergrößerung des Fuhrparks	*56 261 000 M.*
II. Zur Herstellung zweiter, dritter und vierter Gleise	*41 332 000 „*
III. Zu einzelnen Bauausführungen	*22 249 000 „*
IV. Zur Beschaffung von Fahrzeugen für die bestehenden Staatsbahnen	*75 000 000 „*
V. Zur weiteren Förderung des Baues von Kleinbahnen	*5 000 000 „*
VI. Zur Gewährung eines unverzinslichen, nicht rückzahlbaren Zuschusses an das Reich zu den Baukosten einer Eisenbahn von Bettsdorf über Waldwiese nach Merzig bis zu	*141 000 „*
Insgesamt	*199 983 000 M.*

§ 3. Die Staatsregirung wird ermächtigt, zur Deckung der Mittel für die im § 1 unter I und II vorgesehenen Bauausführungen die Barzuschüsse der Beteiligten mit 599 500 M. zu verwenden und für die Restbeträge Staatsschuldverschreibungen auszugeben.

Allerhöchster Erlaß, betr. Bau und Betrieb der in dem Gesetze vom 25. Juli 1910 vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien usw. Vom 4. September 1910. S. 291.

Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt. Vom 31. Oktober 1910. S. 312.

Verordnung, betr. die Führung eines Schiffstagebuchs auf kleineren Fahrzeugen. Vom 9. Dezember 1910. S. 319.

Gesetz, betr. die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten. Vom 25. Juli 1910. S. 147.

§ 1. Der Staatsregierung wird ein weiterer Betrag von 12 Mill. M. zur Verwendung nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. August 1895 zur Verfügung gestellt.

Staatsvertrag zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen zur Regelung der Lotterieverhältnisse. Vom 28. April 1910. S. 301. Bekanntmachung der Ministerialerklärung vom 22. August 1910 zu dem zwischen

der Königlich Preußischen Regierung und dem Kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen abgeschlossenen Staatsvertrage vom 28. April 1910 zur Regelung der Lotterieverhältnisse. Vom 31. Oktober 1910. S. 308.

Gesetz, betr. die Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern in verschiedenen Bundesstaaten des Deutschen Reichs. Vom 6. Mai 1910. S. 43.

Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern in Preußen und einem anderen deutschen Bundesstaate sind der Minister des Innern und der Finanzminister, in der Regel nach Anhörung der beteiligten preußischen Kommunalverbände, ermächtigt, Vereinbarungen zu treffen und Anordnungen zu erlassen, durch welche die Steuerpflicht unter Wahrung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit auch abweichend von den in Preußen geltenden Vorschriften geregelt wird. Abs. 2. Für solche Gemeinden eines anderen deutschen Bundesstaats, in denen eine Sonderung von Staats- und Kommunalsteuern nicht stattfindet, kommt diese Bestimmung sinngemäß zur Anwendung.

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betr. das Staatsschuldbuch, vom 20. Juli 1883. Vom 22. Mai 1910. S. 47.

Entspricht dem Reichsgesetz vom 6. Mai 1910. Siehe III. F. Bd. 41 S. 796 ff. dieser Jahrbücher.

Bekanntmachung, betr. die abgeänderte Fassung des Staatsschuldbuchgesetzes. Vom 27. Mai 1910. S. 55. Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes vom 22. Mai 1910 zur Abänderung des Gesetzes, betr. das Staatsschuldbuch, vom 20. Juli 1883. Vom 30. Mai 1910. S. 73.

Gesetz, betr. die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1910. Vom 2. Juni 1910. S. 75.

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1910 wird
in Einnahme
auf 3 930 231 344 M. und
in Ausgabe
auf 3 930 231 344 M., nämlich
auf 3 725 083 540,22 M. an fortdauernden und
auf 205 147 803,78 M. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgesetzt.

§ 3. Im Etatsjahr 1910 können nach Anordnung des Finanzministers zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse Schatzanweisungen bis auf Höhe von 100 000 000 M., welche vor dem 1. Januar 1912 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf sie finden die Bestimmungen der §§ 4, I, II, 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 Anwendung.

Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1910.

Einnahme.

A. Einzelne Einnahmezweige.

I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	*166 565 934 M.*
II. Finanzministerium	*639 891 500 „*
III. Ministerium für Handel und Gewerbe	*282 844 910 „*
IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten	*2 040 459 000 „*
Summe A. Einzelne Einnahmezweige	*3 129 761 344 M.*

B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.

I. Dotationen	*298 194 924 M.*
II. Allgemeine Finanzverwaltung	*270 621 015 „*
Summe B. Dotationen etc.	*568 815 939 M.*

C. Staatsverwaltungseinnahmen.

I.	Staatsministerium	30 149 997 M.
II.	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	8 600 „
III.	Finanzministerium	6 034 011 „
IV.	Ministerium der öffentlichen Arbeiten	18 640 000 „
V.	Ministerium für Handel und Gewerbe	5 365 361 „
VI.	Justizministerium	109 957 780 „
VII.	Ministerium des Innern	42 617 750 „
VIII.	Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	10 603 224 „
IX.	Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten	8 277 038 „
X.	Kriegsministerium	300 „
	Summe C. Staatsverwaltungseinnahmen	231 654 061 M.
	Dazu Summe B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung	568 815 939 „
	Summe A. Einzelne Einnahmezweige	3 129 761 344 „
	Summe der Einnahme	3 930 231 344 M.

Dauernde Ausgaben.

A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten der einzelnen Einnahmezweige.

I.	Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	68 295 900 M.
II.	Finanzministerium	190 624 340 „
III.	Ministerium für Handel und Gewerbe	259 554 270 „
IV.	Ministerium der öffentlichen Arbeiten	1 768 556 501 „
	Summe A. Betriebs-etc.-Kosten	2 287 031 011 M.

B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.

I.	Dotationen	405 750 955 M.
II.	Allgemeine Finanzverwaltung	238 248 009 „
	Summe B. Dotationen etc.	643 998 964 M.

C. Staatsverwaltungsausgaben.

I.	Staatsministerium	33 628 205 M.
II.	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	589 700 „
III.	Finanzministerium	112 254 296,22 „
IV.	Ministerium der öffentlichen Arbeiten	43 453 880 „
V.	Ministerium für Handel und Gewerbe	20 326 605 „
VI.	Justizministerium	156 868 000 „
VII.	Ministerium des Innern	123 607 411 „
VIII.	Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	42 712 808 „
IX.	Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten	260 430 892 „
X.	Kriegsministerium	181 768 „
	Summe C. Staatsverwaltungsausgaben	794 053 565,22 M.
	Dazu Summe B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung	643 998 964 „
	Summe A. Betriebs-etc.-Kosten	2 287 031 011 „
	Summe der dauernden Ausgaben	3 725 083 540,22 M.
	Einmalige und außerordentliche Ausgaben	205 147 803,78 „

Gesetz, betr. die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1910. Vom 17. Juni 1910. S. 102.

Gesetz, betr. die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1910. Vom 2. Juni 1910. S. 97.

Zur Bereitstellung des Geldbetrags, der zur Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1910 erforderlich und unter Kapitel 24, Titel 19

der Einnahme in dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung in Höhe von 92 800 000 M. in Ansatz gebracht ist, ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrags von Schuldverschreibungen aufzunehmen.

Gesetz, betr. die Deckung von Ausgaben des Rechnungsjahres 1908. Vom 17. Juli 1910, S. 130.

Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben des Rechnungsjahres 1908, welche aus den Einnahmen dieses Jahres nicht haben bestritten werden können, 202 064 131 M. 87 Pf. im Wege der Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrags von Staatsschuldverschreibungen zu beschaffen.

Gesetz, betr. die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten. Vom 25. Juli 1910. S. 241.

Abschnitt I. Allgemeine Vorschriften.

§ 1. Die Errichtung einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt bedarf der Königlichen Genehmigung. Abs. 2. Sie soll nur im Interesse des gemeinen Nutzens und nicht zu Erwerbszwecken erfolgen.

§ 2. Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten sind nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet: 1) den in ihrem Gebiete belegenen Gebäuden Versicherung gegen Feuersgefahr zu gewähren; 2) zur Sicherung des Grundkredits die Gebäudeversicherung auch im Falle des Besitzwechsels und nicht pünktlicher Zahlung der Versicherungsbeiträge fortzusetzen; 3) die Versicherung nur zum Zwecke der Schadenvergütung zu betreiben; 4) die Feuersicherheit in ihrem Gebiete zu fördern. Abs. 2. Weitergehende Verpflichtungen der bestehenden öffentlichen Feuerversicherungsanstalten werden durch dies Gesetz nicht berührt.

§ 3. Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Abs. 2. Soweit ihr Geschäftsbetrieb die Versicherung unbeweglicher Sachen gegen Feuer betrifft, genießen sie folgende Rechte: 1) sie sind von der Stempelsteuer und der Zahlung von Gerichtsgebühren befreit; 2) die Versicherungsbeiträge haben, insbesondere hinsichtlich der Einziehung und Zwangsbeitreibung, die Rechte öffentlicher Abgaben, stehen in der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung den gemeinen Lasten gleich und haben im Konkurse die ihnen gesetzlich zustehenden Vorrechte; das Gleiche hinsichtlich der Einziehung und Zwangsbeitreibung gilt für die seitens der Versicherungsnehmer zu zahlenden Aufnahmekosten sowie für die von den Anstaltsleitern innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse (§ 6 Nr. 3) festgesetzten Ordnungsstrafen; 3) die Anstaltsleitung ist befugt, gegen Erstattung der baren Auslagen in den Geschäften der Anstalt die Unterstützung der öffentlichen Behörden in Anspruch zu nehmen und von ihnen Auskunft über Angelegenheiten ihres Geschäftskreises zu erfordern, soweit anderweite gesetzliche Vorschriften oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Diese Befugnis darf nicht zum Zwecke des Eindringens in die Verhältnisse von Privatversicherungsgesellschaften benutzt werden. Abs. 3. Weitergehende Berechtigungen der bestehenden öffentlichen Feuerversicherungsanstalten werden durch dies Gesetz nicht berührt.

§§ 4—7. Rechtsstellung der Beamten.

§ 8. Jede öffentliche Feuerversicherungsanstalt hat ein bestimmtes Gebiet zu umfassen und darf außerhalb desselben Versicherungen im Gebiet einer anderen den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegenden Anstalt nur mit deren Zustimmung übernehmen. Abs. 2. Das Gebiet einer von einem Kommunalverbande verwalteten Anstalt, welches sich ganz oder in der Hauptsache mit dem Kommunalbezirke deckt, ist bei einer Veränderung des Kommunalbezirkes in der Regel entsprechend anderweit abzugrenzen. Durch die anderweite Abgrenzung darf ein der beteiligten Anstalt zustehendes Zwangsrecht (Versicherungszwang) auf die ihrem Gebiete hinzutretenden Gebietsteile nicht ausgedehnt, auch in bestehende Versicherungsverhältnisse nicht eingegriffen werden. Soll die anderweite Abgrenzung mit der Wirkung erfolgen, daß Gebietsteile aus dem Gebiet einer öffentlichen Anstalt, der sie bisher zugehören, ausscheiden, so ist sie durch die höhere Aufsichtsbehörde festzusetzen. Dieser Festsetzung muß, wenn sie einen erheblichen Eingriff in den Geschäftsbetrieb einer öffentlichen Anstalt enthält, eine Auseinandersetzung der beteiligten Anstalten vorhergehen; im Streitfalle beschließt über die

Auseinandersetzung der Provinzialrat. Abs. 3. Die Vorschrift des Abs. 2 findet auch in den Fällen Anwendung, in denen bei Erlaß dieses Gesetzes eine städtische Anstalt in der Ausübung satzungsmäßiger Rechte auf einen Teil des Stadtbezirks beschränkt ist.. Abs. 4. Sofern das Gebiet einer der in Abs. 2 bezeichneten Anstalten nach den bestehenden Gemeindeverfassungsgesetzen oder nach ihrer Satzung den Veränderungen des Kommunalbezirks ohne weiteres folgt, behält es hierbei sein Bewenden.

§ 9. Innerhalb ihres Gebiets ist jede öffentliche Feuerversicherungsanstalt verpflichtet, jedes Gebäude gegen Brandschaden zu versichern, sofern nicht einer der in § 10 vorgesehenen Ablehnungsgründe vorliegt.

§ 10. Eine öffentliche Feuerversicherungsanstalt kann die Versicherung eines Gebäudes ablehnen: 1) wenn das Gebäude einer außergewöhnlichen Feuersgefahr ausgesetzt ist; 2) wenn die Versicherung die Leistungsfähigkeit der Anstalt übersteigt; 3) wenn der Wert des Gebäudes 100 M. nicht übersteigt, oder das Gebäude zum Abbruch bestimmt oder im Verfall ist oder seinen Gebrauchswert für den Eigentümer ganz oder zum wesentlichen Teil verloren hat; 4) wenn das Gebäude auf fremdem Grund und Boden steht, ausgenommen den Fall des Erbbaurechts; 5) wenn das Gebäude den ungünstigeren Teil eines im übrigen anderweit oder überhaupt nicht versicherten Gebäudebesitzes innerhalb des Gebiets der Anstalt darstellt; 6) während der Dauer eines Kriegszustandes. Abs. 2. Auf das Zubehör eines Grundstücks erstreckt sich die Versicherungspflicht der Anstalt nicht; das Gleiche gilt von Maschinen und Werkeinrichtungen, welche einem Gebäude derart eingefügt sind, daß sie Bestandteil des Gebäudes geworden sind. Abs. 3. Durch die Satzung kann die Versicherungspflicht der Anstalt erweitert und das Ablehnungsrecht beschränkt werden.

§ 11. Gegen die Ablehnung einer Gebäudeversicherung durch den Anstaltsleiter findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die staatliche Aufsichtsbehörde statt, welche endgültig entscheidet. Die Satzung kann vorschreiben, daß gegen die ablehnende Verfügung des Anstaltsleiters zunächst die Entscheidung eines anderen Anstaltsorgans, insbesondere des Verwaltungsrats, anzurufen ist. Abs. 2. Die Entscheidung der staatlichen Aufsichtsbehörde ist auf die Frage beschränkt, ob einer der Gründe vorliegt, welche die Anstalt zur Ablehnung der Versicherung (§ 10) berechtigen.

§ 12. Die Versicherung unbeweglicher Sachen durch eine öffentliche Feuerversicherungsanstalt darf nur auf Grund einer von der Anstalt zu bewirkenden Schätzung stattfinden. Abs. 2. Die Festsetzung des Schätzungswerts erfolgt durch den Anstaltsleiter oder durch das sonst nach der Satzung dazu berufene Anstaltsorgan. Ueber den festgesetzten Schätzungswert hinaus darf von der Anstalt keine Versicherung übernommen werden.

§ 13. Oeffentliche Feuerversicherungsanstalten können mit Zustimmung ihrer Vertretungen durch Königliche Verordnung miteinander vereinigt werden. Mit der Vereinigung gehen alle Rechte und Pflichten derjenigen Anstalt, welche durch die Vereinigung aufgehoben wird, auf die erweiterte Anstalt oder auf die durch die Vereinigung entstandene neue Anstalt über. Abs. 2. Ohne Zustimmung der Anstaltsvertretungen darf die Vereinigung stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anstalt, welche mit einer anderen vereinigt werden soll, die nach Maßgabe dieses Gesetzes ihr obliegenden Pflichten dauernd zu erfüllen, nicht imstande sein wird; vor der Vereinigung ist der Provinzialrat zu hören. Satz 2 Abs. 1 findet in diesem Falle sinngemäße Anwendung, soweit in der Königlichen Verordnung nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 14. Oeffentliche Feuerversicherungsanstalten können Verbände zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben bilden. Die Satzung solcher Verbände bedarf der Königlichen Genehmigung. Diesen Verbänden können durch Königliche Verordnung die Rechte öffentlicher Körperschaften beigelegt werden; alsdann finden auf sie die §§ 3—7 dieses Gesetzes sinngemäße Anwendung, soweit die Satzung nicht etwas anderes bestimmt. Die staatliche Aufsicht über einen solchen Verband steht, sofern sie nicht durch die Satzung dem Minister des Innern vorbehalten wird, dem Oberpräsidenten der Provinz zu, in welcher der Verband seinen Sitz hat. Abs. 2. Zum Zwecke der korporativen Organisation des öffentlichen Feuerversicherungswesens und zur Beschaffung einer über die Versicherungspflicht der

einzelnen Anstalt hinausgehenden Versicherungsgelegenheit können die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten auf Antrag des Ministers des Innern zu einem Verbande vereinigt werden, welcher besonders große und gefährliche Versicherungen selbst übernehmen kann. Der Antrag muß von mindestens einem Drittel der Anstalten gestellt sein und die Antragenden müssen mindestens ein Drittel der gesamten Versicherungssumme unbeweglicher Sachen aller öffentlichen preußischen Feuerversicherungsanstalten vertreten. Anstalten, bei welchen die Versicherungsnehmer durch Gesetz oder Satzung zum Abschluß der Versicherung verpflichtet sind, können ohne ihre Zustimmung einem solchen Verbande nicht angeschlossen werden. Abs. 3. Ueber die Satzungen dieses Verbandes beschließen die Vertreter der beteiligten öffentlichen Anstalten. Bei der Beschlußfassung hat jede Anstalt mindestens eine Stimme und, sofern ihr Bestand an Versicherungen unbeweglicher Sachen 100 Mill. M. übersteigt, für jede weiteren 100 Mill. M. Versicherungsbestand eine Zusatzstimme. Die Beratung und Abstimmung erfolgt nach einer vom Minister des Innern zu erlassenden vorläufigen Geschäftsordnung. Zur Annahme der Satzung ist die Zustimmung von drei Vierteln aller den beteiligten Anstalten zustehenden Stimmen erforderlich. Die Satzung bedarf der Königlichen Genehmigung; mit der Genehmigung erlangt der Verband die Rechte einer öffentlichen Körperschaft. Die §§ 3—7 dieses Gesetzes finden auf den Verband sinngemäße Anwendung, soweit die Satzung nicht etwas anderes bestimmt. Der Verband steht unter Aufsicht des Ministers des Innern.

Abschnitt II. Verfassung und Geschäftsbetrieb.

Abschnitt III. Staatsaufsicht. Nebenbetriebe. Auflösung.

§ 32. Der Minister des Innern ist befugt, einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt neben der Versicherung unbeweglicher Sachen den Betrieb der Versicherung beweglicher Sachen gegen Feuer sowie anderer Zweige der Schadensversicherung und die Gewährung von Rückversicherung an andere Versicherungsanstalten zu gestatten. Abs. 2. Die Erlaubnis kann zurückgenommen werden, wenn die Geschäftsführung zu groben Mißständen führt, die Interessen der Versicherungsnehmer oder die Sicherheit der Anstalt gefährdet. Abs. 3. Dem Betriebe derartiger Nebenzweige der Versicherung sind besondere Geschäftsbedingungen zugrunde zu legen, welche der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürfen, soweit sie nicht als Teil der allgemeinen Versicherungsbedingungen vom Minister des Inneren genehmigt sind. Abs. 4. In bezug auf diese Nebenbetriebe dürfen die Satzungen oder Versicherungsbedingungen, soweit sich nicht aus dem gegenwärtigen Gesetz ein anderes ergibt oder sofern es sich nicht um mit der Gebäudeversicherung verbundene Versicherungen handelt, nicht von Vorschriften abweichen, in Ansehung deren im Reichsgesetz über den Versicherungvertrag vom 30. Mai 1908 Beschränkungen der Vertragsfreiheit vorgesehen sind.

Abschnitt IV. Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Gesetz, betr. die Erhöhung der Krondotation. Vom 17. Juni 1910. S. 101.

An den Kronfideikommißfonds wird außer der durch Artikel III der Verordnung wegen Behandlung des Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesenen Rente von 7 719 296 M. und außer den nach den Gesetzen vom 30. April 1859, 27. Januar 1868 und 20. Februar 1889 zu entrichtenden Renten von im ganzen 8 000 000 M. vom 1. April 1910 ab eine weitere jährliche Rente von 2 000 000 M. aus der Staatkasse gezahlt.

Verordnung über die Errichtung eines Landesveterinäramts und eines ständigen Beirats für das Veterinärwesen. Vom 13. Mai 1910. S. 65.

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes vom 7. Juli 1900, betr. das Ruhegehalt der Organisten, Kantoren und Küster und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen in der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen. Vom 13. Mai 1910. S. 69.

Gesetz zur Abänderung der Vorschriften über die Wohnungsgeldzuschüsse und Mietsentschädigungen. Vom 25. Juni 1910. S. 105.

Gesetz, betr. die Reisekosten der Staatsbeamten. Vom 26. Juli 1910. S. 150. Ausführungsbestimmungen des Staatsministeriums zu den Vorschriften über die Reisekosten der Staatsbeamten. Vom 24. September 1910. S. 269. Verordnung, betr. die Aenderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Umzugskosten der Beamten der Staatseisenbahnen und der unter der Verwaltung des Staates stehenden Privateisenbahnen. Vom 15. September 1910. S. 289. Verordnung, betr. die Abänderung der Bestimmungen über die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der gesandtschaftlichen Beamten. Vom 13. Oktober 1910. S. 279.

Verordnung, betr. Abänderung des Artikels 12 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 16. November 1899. Vom 12. Juli 1910. S. 111.

Gesetz, betr. den Nogatabschluß. Vom 20. Juli 1910. S. 131.

Gesetz, betr. die Abänderung des Preußischen Gerichtskostengesetzes. Vom 25. Juli 1910. S. 157. Gesetz, betr. die Abänderung der Gebührenordnung für Notare vom 25. Juni 1895 in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Oktober 1899. Vom 25. Juli 1910. S. 181. Bekanntmachung des Textes des Preußischen Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Notare in der vom 1. Oktober 1910 an geltenden Fassung. Vom 6. August 1910. S. 183. Gesetz, betr. Abänderung des Gesetzes, enthaltend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher, vom 27. September 1899 in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Oktober 1899. Vom 21. März 1910. S. 15. Bekanntmachung des Textes des Gesetzes, enthaltend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher. Vom 6. September 1910. S. 261.

Miszellen.

I.

Statistische Daten zur sozialen Lage der hausindustriellen Schuhmacher in Neustadt Ob.-Schl. und Umgebung.

Von Kreisarzt Med.-R. Dr. Schmidt, Neustadt Ob.-Schl.

Neustadt in Oberschlesien ist eine seit langem bekannte Schusterstadt. Sieben größere Schuhfabriken mit Dampfbetrieb und einem Arbeiterstand von etwa 400 Personen vertreten zurzeit hier die Großindustrie der Schuhmacherei; daneben sind in Neustadt und Umgebung einige Hundert Schuhmacher als Heimarbeiter tätig, welche das zugerichtete Material zum Zwecke der Verarbeitung von den Verlegern beziehen, die zumeist die Besitzer der Schuhfabriken sind. Die Entstehung der Fabriken ist bis auf das Jahr 1889 zurückzuführen. Bis dahin erfolgte die Herstellung des Schuhwerkes fast ausschließlich im Hausbetrieb. In der Werkstätte des Arbeitgebers bereiteten die Zuschneider und die Stepperinnen das Material vor, während der Hausbetrieb die Arbeit fertigstellte.

Der nachfolgende statistische Ueberblick entspricht einem Versuche, einen Einblick in die soziale Lage der in Neustadt Ob.-Schl. und Umgebung heimarbeitenden Schuhmacher zu gewinnen. Die Feststellungen erfolgten in der Weise, daß den Verhältnissen angepaßte Fragebogen zum Zwecke der Ausfüllung verteilt wurden. Die Vermittelung übernahm der Verband christlicher Lederarbeiter. Entsprechend der beschränkten Mitgliedschaft der betr. Arbeiter bei diesem Vereine, ist die Zahl der Feststellungen beschränkt im Vergleiche zu der Gesamtzahl der überhaupt in Neustadt und Umgebung bei der Heimarbeit beschäftigten Schuhmacher. Immerhin gibt das gewonnene Resultat einen Ueberblick in der gestellten Frage. Die Anfragen wurden an 330 Personen gerichtet. Von 320 Gefragten wurden einigermaßen brauchbare Angaben gemacht. Die außerhalb der Stadt in den umliegenden Dörfern wohnenden Heimarbeiter gehören wirtschaftlich mit den städtischen Arbeitern insofern zusammen, als auch für sie die Verleger im Neustädter Stadtbezirke geltend sind.

Wie jede Massenstatistik ihren Wert nur hat in dem sich uns darbietenden Gesamtbilde, so auch die gegebene Enquete mit ihren Angaben. Das subjektive Moment mußte selbstverständlich in der Schilderung der persönlichen Verhältnisse mit seinen dunkleren und

helleren Lichtern in dem Gebotenen zur Geltung kommen ebenso wie die Abstufungen der Intelligenz in der Erledigung der Aufgaben, die nach dieser Richtung ihre Ansprüche stellten. In seiner Gesamtheit gibt aber die Zusammenstellung ein wahres und eindrucksvolles Bild von der Lage unserer heimarbeitenden Schuhmacher: ein Ergänzungsblatt zu der Not unseres Heimarbeiterstandes überhaupt.

Dem Alter nach stehen von den angefragten Personen

16	in dem Alter		bis 19	Jahren
60	„ „ „	von	20—29	„
95	„ „ „	„	30—39	„
93	„ „ „	„	40—49	„
41	„ „ „	„	50—59	„
10	„ „ „	„	60—69	„
2	„ „ „		über 70	Jahre

Bei 3 Personen fehlen die betreffenden Angaben.

Das Lebensalter von 30—49 Jahren ist somit dasjenige der Mehrzahl unserer heimarbeitenden Schuhmacher. Unter 20 Jahren ist die Anzahl gering, um vom 20. Lebensjahre zu steigen. Mit dem 50. Jahre tritt ein verhältnismäßig schnelles Sinken der Zahl ein. Folgender der Norm entsprechender Entwicklungsgang der betr. Arbeiter gibt den Kommentar für diese Zahlen. Bis zur Mitte der 20er Jahre ist der unverheiratete Geselle in der Fabrik oder beim Meister beschäftigt. Um die Mitte der 20er Jahre gründet er seinen Hausstand und wird, der sich immer darbietenden Arbeitsgelegenheit entsprechend, Heimarbeiter. Dauernd mit den niedrigsten Bedingungen kämpfend, bringt er sich durch das Leben und verrichtet sein Werk bis zum 50. Jahre. Dann geht es schnell abwärts und fort von einem Leben, das überreich war an Entbehrungen und erdrückender Arbeit.

Die Familiengründung ist für die meisten die Veranlassung zur Uebernahme der Heimarbeit und sie ist auch die Fessel, welche ihn nicht wieder frei gibt. Die Familie verlangt Nahrung! Unter den 320 Schuhmachern befinden sich 63 unverheiratete. Von diesen 63 Personen stehen

16	im Alter		bis zu 19	Jahren
38	„ „	von	20 bis 29	„
5	„ „	„	30 „ 39	„
4	„ „	„	40 „ 49	„

und einer im Alter von 52 Jahren

Bis zum 24. Lebensjahre sind sämtliche Personen unverheiratet. In diesem Alter melden sich 3 als verheiratet, der eine mit einem Kindersegen von bereits 3 Köpfen. Mit dem 26. Lebensjahre beginnt die Ehe die Normalerscheinung unter den Schuhmachern zu werden.

Die Pflichten gegen die Kinder sind eine selbstverständliche Last, welche dem verheirateten Mann obliegt. Ein besonderes Gewicht erhält die Aufgabe der Kindererziehung in dem vorliegenden Falle nur durch die besondere wirtschaftliche Lage dieses Arbeiterstandes. Zahlen über den Kindersegen in den einzelnen Familien anzugeben, erübrigt sich. Erwähnt sei nur, daß die lebende Nachkommenschaft eine überaus reiche ist — bis zu 14 lebenden Kindern im Einzelfalle — und daß sich die

Produktivität noch erhöht zeigt bei Berücksichtigung der großen Sterblichkeit, welche den jüngeren und den jüngsten Jahrgängen unter den Kindern eigen ist.

Die Angaben über die Lehrzeit in der Schuhmacherei schwanken zwischen 2—4 Jahren. Eine Verkürzung der Lehrzeit auf 3 Jahre ist in einer Reihe von Fällen mit einem Lehrgelde erkauft, welches zwischen 12 und 150 M. schwankt. Kost und Wohnung ist den Lehrlingen in der Mehrzahl gegeben; in einzelnen Fällen beschränkt sich die Vergütung auf die Bewilligung der Kost. Daß der Heimarbeiter selbst Lehrlinge hält, wird nur in einem Fall beobachtet.

Weite Schwankungen zeigt die Arbeitszeit des Einzelnen. Die Angaben, auf die Woche berechnet, bewegen sich zwischen 20 und 114 Stunden. — Nur in einzelnen Fällen findet sich die Stundenzahl bis 60. In der Mehrzahl liegt hier eine Erkrankung des Arbeiters, eine die Tätigkeit beengende Nebenstörung oder der Umstand vor, daß in dem Haushalte die Frau die Haupternährerin ist und der Mann mit der Nebenbeschäftigung des Heimarbeiters die häusliche Wirtschaft besorgt.

Die übrigen Arbeiter lassen sich der Uebersicht wegen in Gruppen zusammenfassen mit einer Steigung von je 10 Arbeitsstunden in der Woche. Nach dieser Gruppierung arbeiten:

25	Personen	in	der	Woche	60—69	Stunden
60	„	„	„	„	70—79	„
116	„	„	„	„	80—89	„
89	„	„	„	„	90—99	„
11	„	„	„	„	über 100	„

Auf 6 Arbeitstage berechnet und den Durchschnitt auf 65, 75, 85, 95 und 105 Stunden in der Gruppe angenommen, ergibt sich eine tägliche Arbeitszeit von:

11	Stunden	für	Gruppe	I	mit	25	Arbeitern
12,5	„	„	„	II	„	60	„
14	„	„	„	III	„	116	„
15,5	„	„	„	IV	„	89	„
17	„	„	„	V	„	11	„

Die gelegentlich am Sonntage vorgenommene auf einige Stunden beschränkte Arbeit verschiebt das gegebene Bild nicht in wesentlicher Weise.

Ebenso wie die Arbeitszeit zeigt sich in dem nach Stunden berechneten Verdienste des Einzelnen ein weites Auseinandergehen. Um den tatsächlichen Verdienst des Arbeiters zu ermitteln, wäre es notwendig gewesen, von dem ausgezahlten Lohn in Abzug zu bringen, neben den gemachten Auslagen für Hilfsmaterial zur Arbeit (Nägel, Zwicken, Spahn u. dgl.), Werte für die Abnutzung und Beschaffung von Maschinen und Werkzeug, für die Miete des Arbeitsraumes, für Beleuchtung und Heizung desselben und für den Zeitaufwand des Abholens und Abtragens der Arbeit. Mit einiger Zuverlässigkeit lassen sich wohl die Angaben über die Auslagen für Material in Rechnung setzen: Die Angabe über Werkzeugabnutzung erscheinen zu subjektiv,

als daß sie für die Unterlage einer Berechnung brauchbar wären; Arbeitsraum und Wohnraum ist ausnahmslos identisch und darum für sich nicht berechenbar; das Abholen und Abliefern der Arbeit ist für die Betreffenden mit einem nicht unerheblichen Zeit- und somit auch Geldverlust verbunden, da etwa ein Drittel der Heimarbeiter in den Dörfern der Umgebung Neustadts wohnen in einer Entfernung von 4—8 km. Ein Entgelt wird für die Ueberwindung dieser Entfernungen nicht gezahlt. Eventuelle Schätzungen über nicht entlohntes Arbeiten nach dieser Richtung wären willkürlich und sind darum vermieden. Abgezogen ist von dem rechnerisch festgestellten Wochenverdienst lediglich die Ausgabe für Zutaten und Arbeitsherstellung.

Der so sich ergebende Stundenverdienst schwankt zwischen 5 und 24,5 Pfennigen. Nach den erhaltenen verwertbaren Angaben entfallen an Stundenverdienst:

4—5	Pfennige	auf	7	Personen
6—10	„	„	118	„
11—15	„	„	150	„
16—20	„	„	36	„
21—24,5	„	„	3	„

Das größte Kontingent arbeitet somit für einen Stundenlohn, der zwischen 11—15 Pfennigen steht. Diesem schließt sich in geringer Abstufung die Masse derer an, welche für 6—10 Pfennige pro Stunde arbeiten, während die Zahlen nach oben und unten sich auf Einzelne verteilen.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Umstände ist festzuhalten, daß der Nettoverdienst der Arbeiter tiefer steht, und zwar um so viel, als sich an Werten ergeben würde aus den Werkzeugskosten, aus den Wohnungsausgaben und der Zeitversäumnis durch Materialtransport.

Eine Ergänzung erhalten die Existenzbedingungen der Arbeiter in einzelnen Fällen dadurch, daß die Frau selbständig durch Arbeit den Lohnertrag der Woche vergrößert. In 41 der behandelten Fälle geht die Frau in die hiesige Damastfabrik, um einen Wochenlohn von etwa 8—10 M. zu erwerben; in 8 Fällen ist sie Bedienungsfrau für einen Monatslohn von 6—15 M.; in 9 Fällen ist sie Tagesarbeiterin; in 3 Fällen ebenfalls Heimarbeiterin; in 3 Fällen Näherin, in je 3 Fällen Wäscherin, Plätterin und Stepperin. In 8 Fällen hilft der Nutzen von einigen Ziegen und einem Schwein nach, in 10 Fällen bringt die Bewirtschaftung eines Gartens oder eines Stück Landes eine wirtschaftliche Förderung. Wo die Frau einem regelmäßigen Außenverdienst nachgeht, da ist es zumeist der Mann, der neben seiner Tätigkeit als Schuhmacher die häuslichen Pflichten in der Wirtschaft und der Pflege der Kinder übernimmt. In recht zahlreichen Fällen helfen die Frauen, in einzelnen Fällen auch die Kinder dem Familienhaupte bei der Arbeit.

Der ganzen wirtschaftlichen Lage dieser Arbeiterklasse entspricht die Dürftigkeit der Wohnungsverhältnisse. Die Einzimmerwohnung ohne Küche ist die Normalerscheinung und demgemäß selbstverständlich

die Ueberfüllung der Wohnung. In diesem einen Raum spielt sich das gesamte Schaffen und Leben in Beruf und Familie ab. Nach dem gebotenen verwendbaren Material verfügen über eine Wohnung mit einem Raum 26 unverheiratete Schuhmacher — 33 Familien mit 2 Köpfen — 61 Familien mit 3 Köpfen — 48 Familien mit 4 Köpfen — 38 Familien mit 5 Köpfen — 31 Familien mit 6 Köpfen — 13 Familien mit 7 Köpfen — 8 Familien mit 8 Köpfen und 5 Familien mit 9 Köpfen. Eine Zweizimmerwohnung haben 5 Familien mit 2 Köpfen; 5 Familien mit 3; 9 Familien mit 4; 7 Familien mit 5; 2 Familien mit 6; 2 Familien mit 7; 2 Familien mit 9 und 2 Familien mit 10 Köpfen.

In 3 Zimmern wohnen eine Familie mit 3; eine Familie mit 4; eine Familie mit 5; eine Familie mit 9 und eine Familie mit 10 Köpfen. Von sämtlichen gezählten Wohnungen haben nur 4 eine Küche.

Die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter und ihrer Familienmitglieder beanspruchen eine besondere Beachtung. Von den 320 angefragten Schuhmachern melden sich 131 als nicht gesund — 84 haben kranke Frauen — bei 42 werden kranke bezw. schwächliche Kinder genannt. Neben einem als allgemein „leidend“ bezeichneten Zustande treten bei den Männern besonders zahlreich hervor der Rheumatismus, Magenerkrankungen, Augenleiden und die Tuberkulose; bei den Frauen sind allgemeine Kränklichkeit, Kopfschmerz, Herzleiden, Magenleiden, Rheumatismus und Lungentuberkulose die bemerkbarsten Krankheitsbilder, während bei Kindern fast ausschließlich ein schwächlicher Zustand als Gesundheitsstörung erwähnt wird. Zahlenmäßig geht aus diesen Ausführungen hervor, daß mehr als $^1/_3$ der Schuhmacher krank sind, daß etwa $^1/_4$ der Frauen ebenfalls krank sind und daß mehr als $^3/_4$ dieser Familien Krankheit in ihrer Mitte haben.

Neustadt zeigt eine überwiegende Sterblichkeit an Tuberkulose. Bis 1910 hielt sich die Sterbeziffer dauernd bis 30 und mehr unter 10000 Lebenden, und unter den Todesarten nahm die Tuberkulose 17—18 Proz. in Anspruch. Diese Erfahrungstatsache gab Veranlassung zu einem besonderen Nachforschen nach der Tuberkulose in den Familien der heimarbeitenden Schuhmacher. Von den Gefragten bekennen sich 21 Männer und 7 Frauen als lungenkrank bezw. schwindsüchtig, in 14 Familien sind 20 Kinder an der Tuberkulose gestorben, 10 Schuhmacherfrauen sind der Krankheit erlegen. Daß die Schwindsuchtsfrequenz in den behandelten Kreisen mit diesen Zahlen erschöpft ist, ist nach den gemachten Erfahrungen nicht anzunehmen. Unserer hohen Tuberkulosesterblichkeit bringt der Stand der heimarbeitenden Schuhmacher relativ die meisten Opfer.

Ist es aus Gründen allgemein menschlichen Empfindens begreiflich, daß Fragen, wie die vorstehenden, mit einer gewissen Zurückhaltung bei statistischen Nachfragen beantwortet werden, so trifft dasselbe Schicksal die nachstehenden, die sich mit der Ernährung dieser Bevölkerungsklasse befassen. Es zeigen sich hier schon manche Lücken in der Beantwortung. Jedoch reicht das Gegebene hin zu einer Vorstellung über die Ernährung unserer Schuhmacher. Brot, Kartoffeln, Kaffee, Kraut und Käse sind die sich immer wiederholenden Kom-

ponenten der Nahrung, denen sich vereinzelt Gemüse, Hülsenfrüchte und Milch hinzugesellen. In 42 Fällen fehlte das Fleisch unter den Nahrungsmitteln ganz. In den übrigen Haushaltungen ist der Fleischkonsum ein außerordentlich schwankender. Einheitlich ist nur die Erscheinung, daß die Fleischgaben außerordentlich knapp und spärlich sind. Einen einigermaßen sicheren Anhalt in der Beurteilung der Fleischernährung geben die Angaben von 241 Gefragten. Von diesen wird einmal in der Woche Fleisch gegessen in 36 Hausständen, und zwar in einem Werte, der zwischen 20 und 80 Pfennigen schwankt und in der Mehrzahl 30 Pfennige erreicht. 2mal in der Woche wird Fleisch gegessen in 71 Fällen, schwankend von 10 Pf. bis zu 1 M., in der Mehrzahl im Werte von 25 Pf. — 3mal in 67 Hausständen für 20 bis 90 Pf., vorwiegend für 30 Pf. bei jedem Einkaufe — 4mal wöchentlich in 52 Hausständen für 10 Pf. bis 1 M., in der Mehrzahl für 25 Pf. bei jedem Einkaufe — 5mal in 23 Hausständen für 20—60 Pf., in der Mehrzahl für 25 Pf. — 6mal in 49 Haushaltungen für 10 Pf. bis 1 M., bei der Mehrzahl etwa für 25 Pf. — 7mal in 20 Hausständen für 10 bis 40 Pf., für 25 Pf. in der Mehrzahl.

25—30 Pf. ist die Durchschnittssumme, die die Hausfrau bei ihrem Einkaufe für den Fleischbedarf anlegt. Wenige besser Gestellte gehen darüber hinaus, ganz vereinzelt wird für 1 M. Fleisch gekauft. Daß bei der Art des Fleisches neben dem Pferdefleisch der bei uns als Nahrungsmittel beliebte Hund eine recht bedeutende Rolle spielt, liegt in dem Zwange der Verhältnisse.

Der ganzen wirtschaftlichen Lage entsprechend ist die Ernährung der heimarbeitenden Schuhmacher eine ungenügende: ungenügend wegen der Eintönigkeit ihrer beschränkten Nahrungsmittel und ungenügend in der quantitativen Wertung. Die Fleischnahrung kann als Index in der Frage der Zulänglichkeit der Ernährung aufgefaßt werden. Ein kraftloser Habitus mit den als Regel geltenden Erscheinungen der Unterernährung gehört darum zum Typus der Leute, ebenso wie das blaßgelbe Gesicht mit den tiefliegenden Augen und dem freudlosen Gesichtsausdrucke. Weib und Kind teilen das Schicksal des Mannes. Und wenn auf Grund eigener Untersuchungen der Berichterstatter bei unserer städtischen Schuljugend bei 80—90 Proz. der Kinder die Erscheinung der Rhachitis und der Skrophulose fand, dann stellten zu diesem Befunde die Kinder der hier besprochenen Schuhmacher das breiteste Kontingent.

Staatslasten in der Gestalt direkter Steuern belasten den Heimarbeiter, infolge des Minimaleinkommens, nicht. Dagegen erhebt die Gemeinde Neustadt bei einer fingierten Einkommensteuer von 1,20 M. für ein Einkommen von 300—420 M., von 2,40 M. für ein Einkommen von 420—660 M., von 4 M. für ein Einkommen von 660—900 M. eine Kommunalsteuer mit einem Zuschlag von durchschnittlich 200 Proz. Eine Wohnungssteuer in der Form einer Kanalsteuer ist in Neustadt O/S. von jedem Wohnungsinhaber zu entrichten. Die Steuer beträgt pro Zimmer 2 M. bei kleineren Wohnungen.

Zur Sicherstellung in Zeiten der Krankheit und der Invalidität sind von den 233 Personen der Stadt Neustadt O/S. 194 Mitglieder von Krankenkassen — einer ist Selbstversicherer bei der Landesversicherungsanstalt. Von den auswärtigen Schuhmachern sind nur 9 gegen Krankheit versichert.

Wie fast jede Besprechung der Heimarbeiterfrage führt auch die vorliegende zu der Feststellung eines tiefen wirtschaftlichen Notstandes. An dem blühenden Baum unseres wirtschaftlichen Lebens ist das Gebiet der Heimarbeiter in seinem größten Umfange ein verdorrender Ast. Unter den Problemen der sozialen Aufgaben unserer Zeit steht die Fürsorge für die Heimarbeiter an erster Stelle. Möge es dem Staate gelingen, durch wohlwollende Gesetze dem Heimarbeiter eine bessere Existenz zu schaffen. Der machtlose Heimarbeiter selbst vermag es nicht, sich aus eigener Kraft ein besseres Schicksal zu bereiten.

II.

Die Entwicklung des Preisniveaus und des Getreidebedarfs in England und Deutschland in den letzten Dezennien.

In der gleichen Weise wie seit einer Reihe von Jahren soll in dem Folgenden auf Grund der Hamburger und der Reichsstatistik die Preisentwicklung in den letzten Jahren untersucht werden.

Nach Tabelle I ist der Kaffee 1909 wieder auf die Höhe von 1905 gestiegen, während der Kakao, der im Jahre 1907 außergewöhnlich hoch und noch 1908 wesentlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre stand, auf denselben wieder zurückgegangen ist. Der Tee steht 1909 dagegen erheblich höher als in dem vorigen Jahre, wo ein Tiefstand zu verzeichnen war. Mehr und mehr scheint die Erfindung des künstlichen Indigo den Preis dieses Färbemittels zu beeinflussen. In den 70er Jahren stand er durchschnittlich auf 701, hinaufgeschnellt durch die starke Nachfrage; aber auch von 1847—70 stand er auf 629; dann trat eine allmähliche Senkung ein, in dem Jahrzehnt von 1881—90 auf 587, in den 90er Jahren 487, von 1901—05 auf 341, von 1906—09 auf 269 und 1909 auf 212, d. i. weit weniger als die Hälfte als in den 90er Jahren. Die Baumwolle steht in den letzten Jahren niedrig, hat sich aber im Durchschnitt der letzten 4 Jahre auf der Höhe des vorhergegangenen Jahrfünfts gehalten. Bei den übrigen Gegenständen werden wir uns zweckmäßiger an Tabelle Ic halten, welche das Verhältnis von Durchschnitten bietet. Die Metalle haben in den letzten Jahren große Schwankungen durchgemacht. 1904 und 1905 zeigten sie gegenüber 1871—80 = 100 die Zahlen 70 und 75, dagegen 1906 schon 82 und 1907 gar 105, um in den folgenden beiden Jahren auf 90 und 94 herunterzugehen, womit aber der Stand immer noch wesentlich höher ist als 1881—1900 und 1901—1905. Zinn hatte in den letzten 4 Jahren einen sehr hohen Preis, 116 M. pro Ztr. gegen 104 von 1901—05, 81 von 1891—1900 und 105 von 1847—90. Kupfer hat große Schwankungen durchgemacht, war in den letzten 4 Jahren auf dem Niveau von 1901—05, höher als in den 20 Jahren von 1881—1900, aber wesentlich niedriger als von 1847—80. Rohes Eisen stand von 1906 bis 09 auf rund 3,5 M. gegen 3,1 von 1901—05 und 2,8 von 1881—1900, aber 4,3 von 1871—80. Die Getreidepreise waren in den letzten Jahren für die Landwirte recht günstig und wesentlich höher als von 1891 bis 1905, wenn sie auch hinter denen von 1881—90 zurückblieben.

Tabelle I.

Die Preisentwicklung im Hamburger Handel während der letzten Dezennien.

Durchschnittswert verschiedener Handelsartikel in Mark pro Zentner nach der nach den Hamburger Börsenpreisen deklarierten Einfuhr.

No.	Ware	Durchschnittspreise der Jahre										
		1847—70	1871—80	1881—90	1891—1900	1901—05	1904	1905	1906	1907	1908	1909
1	Kaffee, Brasil	47,51	73,70	57,15	59,69	36,06	39,42	40,49	39,43	35,04	38,88	40,17
2	Kakao	54,32	63,90	71,15	64,68	59,47	57,48	55,37	56,21	83,97	64,18	53,05
3	Tee	152,62	132,13	102,56	81,43	81,47	77,74	101,65	92,89	91,42	77,89	94,24
4	Korinthen	24,66	22,07	19,81	15,65	19,50	18,00	18,68	22,41	24,02	23,55	23,26
5	Rosinen	26,79	26,66	23,61	21,28	25,23	22,69	23,08	26,66	30,78	27,53	23,87
6	Mandeln	64,23	71,24	71,44	65,09	65,23	61,29	62,82	57,38	80,74	73,33	80,99
7	Pfeffer	36,75	51,58	67,23	38,46	59,76	53,11	57,78	53,10	49,71	42,41	42,26
8	Kokosöl	46,08	41,07	31,59	20,23	32,66	31,46	33,20	33,14	35,62	32,94	33,36
9	Palmöl	37,70	37,87	26,78	21,72	23,64	23,88	23,14	26,19	29,56	25,12	26,07
10	Indigo	629,35	701,13	587,59	487,58	341,27	288,63	303,15	296,73	326,55	240,68	212,40
11	Mahagoniholz	11,83	10,95	9,84	8,12	6,74	6,44	5,80	5,15	5,24	5,22	4,39
12	Baumwolle	81,26	65,87	50,82	37,34	39,20	42,97	37,70	39,47	39,71	41,05	36,75
13	Hanf	35,76	35,05	30,59	28,74	32,23	31,39	29,78	30,01	29,28	34,85	34,59
14	Reis	13,03	10,61	8,88	7,74	7,53	7,30	7,84	8,11	8,92	9,10	8,40
15	Weizen	10,95	11,43	8,35	6,76	6,65	6,78	7,02	6,97	7,37	8,10	9,21
16	Roggen	7,99	8,49	6,60	5,70	5,31	5,00	5,87	5,66	6,60	7,24	7,18
17	Gerste	8,24	10,53	7,40	4,76	4,89	4,52	5,20	5,22	6,11	5,88	5,76
18	Hafer	7,32	8,05	6,54	5,72	6,02	5,71	6,01	6,33	7,44	6,33	6,70
19	Kleesaat	51,09	58,72	50,03	42,10	43,82	46,55	42,96	40,08	44,31	48,07	45,99
20	Raps u. Rübsaat	15,05	14,77	12,83	10,89	10,34	9,78	9,79	10,39	11,77	11,11	10,62
21	Leinöl	34,57	31,21	23,95	22,75	27,01	22,31	22,55	23,46	26,01	26,57	26,47
22	Kalbfelle	111,42	114,76	84,04	66,39	78,42	73,55	84,63	105,52	92,10	96,36	97,28
23	Borsten	231,62	359,53	137,61	205,58	195,53	204,48	192,45	190,10	181,87	180,45	187,05
24	Wachs	150,16	115,60	81,26	91,59	111,73	120,25	119,64	123,11	124,73	108,75	100,82
25	Talg	45,52	41,21	34,00	26,46	30,36	28,01	29,28	31,60	33,94	35,72	33,46
26	Tran	35,62	29,27	23,73	17,54	18,86	18,62	17,48	17,73	20,50	18,51	19,34
27	Schmalz	54,22	47,13	42,43	33,89	14,14	36,24	37,29	41,33	45,20	45,93	53,62
28	Heringe	10,72	13,06	11,70	11,13	11,88	10,77	12,39	12,23	13,55	11,98	11,83
29	Eisen, rohes	3,67	4,32	2,81	2,87	3,06	2,89	4,15	3.47	3,57	3,58	3,54
30	Zinn	109,85	105,81	93,07	81,66	104,42	96,44	110,27	115,69	122,65	110,15	117.74
31	Kupfer	94,86	83,50	60,62	54,46	63,89	62,03	62,31	67,16	77,74	62,00	62,39
32	Blei	20,43	22,92	17,12	17,66	19,42	21,29	20,60	22,52	23,86	20,96	19,66
33	Quecksilber	262,20	339,65	218,67	228,53	268,58	255,69	239,13	230,05	220,46	242,34	248,22
34	Steinkohlen und Koks	0,81	0,89	0,63	0,70	0,71	0,66	0,66	0,68	0,76	0,75	0,68
35	Salpeter	14,28	13,81	10,53	8,04	9,37	9,79	10,43	10,73	10,81	9,85	9,41
36	Eisen in Stangen engl.	9,61	10,61	6,96	7,05	8,33	7,86	7,66	7,37	8,02	8,49	8,72
37	Baumwollengarn	142,24	164,43	149,90	124,21	136,05	139,54	141,10	162,32	155,95	157,83	161,32
38	Wollen- u. Halbwollengarn	311,87	316,82	218,23	192,50	171,16	172,85	185,64	205,59	214,33	197,03	196,16
39	Leinengarn	159,15	128,19	156,24	174,93	185,51	179,67	190,26	185,09	193,77	187,69	177,43

Tabelle Ia.

No.	Ware	Prozentverhältnisse gegen den Durchschnitt der Jahre 1847—70 = 100									
		1871—80	1881—90	1891—1900	1901—05	1904	1905	1906	1907	1908	1909
1	Kaffee, Brasil	155,13	120,29	125,62	75,90	82,98	82,22	82,99	73,75	81,84	84,55
2	Kakao	116,53	130,98	119,07	109,48	105,82	101,93	103,48	154,58	118,15	97,66
3	Tee	86,57	67,20	52,96	53,98	50,94	66,60	60,86	59,90	51,04	61,75
4	Korinthen	89,50	80,33	63,44	79,07	72,99	75,75	90,88	97,40	95,50	94,32
5	Rosinen	99,51	88,10	79,43	94,18	84,70	86,15	99,51	118,89	102,76	89,10
6	Mandeln	110,91	111,22	101,34	101,56	55,42	97,80	89,96	125,70	114,17	126,09
7	Pfeffer	140,35	182,93	104,65	162,61	144,52	157,22	144,41	135,27	115,40	114,99
8	Kokosöl	80,13	68,54	61,26	70,88	68,27	72,05	71,92	77,30	71,48	72,40
9	Palmöl	100,46	71,04	57,61	62,71	63,34	61,38	69,47	78,41	66,63	69,15
10	Indigo	111,41	93,36	77,48	54,23	45,86	48,17	47,15	51,89	38,24	33,75
11	Mahagoniholz	92,56	83,14	68,59	56,97	54,44	49,03	43,53	44,29	44,13	37,11
12	Baumwolle	81,06	62,53	45,95	48,24	52,88	46,39	48,57	48,87	50,52	45,23
13	Hanf	98,01	85,55	80,37	90,13	87,78	83,28	83,95	81,88	97,46	96,73
14	Reis	81,43	68,15	59,36	57,78	56,02	60,17	62,24	68,46	69,84	64,47
15	Weizen	104,38	76,26	61,73	60,73	61,92	64,15	63,65	67,31	73,97	84,11
16	Roggen	106,26	82,54	71,34	66,46	62,58	73,47	70,84	82,60	90,61	89,96
17	Gerste	127,79	89,95	57,76	51,34	54,85	63,11	63,35	74,15	71,36	69,90
18	Hafer	109,97	89,34	78,07	82,24	78,01	82,10	68,47	101,64	86,48	91,53
19	Kleesaat	115,02	98,00	82,46	85,84	91,19	84,15	78,51	86,80	94,09	90,02
20	Raps und Rübsaat	97,88	84,99	72,13	68,52	64,81	62,89	86,16	78,00	73,82	70,56
21	Leinöl	90,54	69,48	66,22	78,36	64,92	65,42	68,06	75,24	76,86	76,57
22	Kalbfelle	103,00	74,42	59,58	70,38	66,01	75,96	94,10	82,66	86,48	87,31
23	Borsten	155,22	145,76	88,75	84,42	88,28	83,09	82,12	78,52	77,91	80,76
24	Wachs	76,98	54,12	60,99	74,41	80,08	79,67	81,98	83,06	72,42	67,14
25	Talg	89,74	74,04	57,62	66,11	61,00	63,76	68,82	74,76	78,47	73,51
26	Tran	82,17	66,65	49,24	52,95	52,27	49,07	49,77	57,55	51,97	54,30
27	Schmalz	86,92	78,25	62,50	75,88	65,87	68,77	76,23	83,36	84,71	98,89
28	Heringe	121,94	109,15	103,77	110,82	100,47	115,58	123,41	126,40	111,75	110,35
29	Eisen, rohes	117,71	76,57	78,20	83,38	78,75	85,83	94,55	97,28	97,55	96,46
30	Zinn	96,32	84,72	74,43	95,06	87,79	100,38	105,32	111,65	100,27	107,18
31	Kupfer	88,02	63,91	57,20	67,35	65,39	65,69	70,80	81,95	65,36	65,77
32	Blei	112,19	83,77	86,44	95,06	104,21	100,83	112,18	116,76	102,59	96,23
33	Quecksilber	129,54	83,40	87,16	102,43	97,52	91,20	87,74	84,08	92,43	94,67
34	Steinkohlen u. Koks	109,88	77,78	85,85	87,65	81,48	81,48	83,95	93,83	92,59	83,95
35	Salpeter	96,71	73,71	56,30	65,62	68,56	73,04	75,14	75,70	68,98	65,90
36	Eisen inStangen, engl.	113,53	72,37	13,31	86,68	81,79	79,71	76,69	83,39	88,35	90,74
37	Baumwollengarn	115,60	105,39	87,32	95,66	98,11	99,20	114,12	109,64	110,96	133,41
38	Wollen- und Halbwollengarn	101,73	69,98	61,72	54,88	55,42	59,52	65,92	68,72	63,18	62,90
39	Leinengarn	80,55	98,17	109,91	116,56	112,89	119,55	116,30	121,75	117,93	111,49

Von besonderem Interesse ist das arithmetische Mittel von 157 Waren im Verhältnis zu 1847—67 = 100. Das Jahr 1909 steht mit 80 noch etwas tiefer als die Vorjahre mit 89 und 82, immerhin etwas höher als der Durchschnitt von 1901—05, aber wiederum tiefer als in den beiden vorhergehenden Dezennien. Wir können daher Levasseur und anderen hervorragenden Autoren nicht beipflichten, wenn sie eine

Tabelle 1b.

Die Preisentwicklung im Hamburger Handel während der letzten Dezennien.

	Ware	Preis pro Zentner im Durchschnitt															
		von 1847 bis 1880	von 1847 bis 1867	von 1868 bis 1872	von 1872 bis 1874	von 1875 bis 1877	von 1878 bis 1880	von 1871 bis 1880	von 1881 bis 1890	von 1891 bis 1900	von 1901 bis 1905	1904	1905	1906	1907	1908	1909
I.	1) Kaffee, Brasil	54,74	46,82	52,50	80,92	81,87	64,65	73,70	57,15	59,69	36,06	39,42	40,49	39,43	35,04	38,88	40,17
	2) Kakao	53,16	49,08	49,74	50,97	67,66	81,53	63,30	71,15	64,68	59,47	57,48	55,37	56,21	83,97	64,18	53,05
	3) Tee	146,54	152,43	149,94	142,08	133,93	118,60	132,13	102,56	81,43	81,47	77,74	108,65	92,89	91,42	77,89	94,24
	4) Pfeffer	41,26	36,45	47,31	68,47	46,95	38,30	51,58	67,23	38,46	59,76	53,11	57,78	53,10	49,71	42,41	42,26
	5) Reis	12,32	13,35	10,98	11,17	10,07	10,54	10,61	8,88	7,74	7,53	7,30	7,84	8,11	8,92	9,10	8,40
II.	6) Baumwolle	76,67	80,49	83,14	78,16	58,99	57,83	65,79	50,82	37,34	39,20	42,97	37,70	39,47	39,71	41,05	36,75
III.	7) Indigo	652,05	599,10	829,44	752,00	678,28	635,12	701,13	587,59	487,58	341,27	288,63	303,15	296,73	326,55	240,68	212,40
	8) Salpeter	13,53	13,28	14,67	13,77	12,34	14,75	13,81	10,53	8,04	9,37	9,79	10,43	10,73	10,81	9,85	9,41
	9) Fischtran	33,72	15,79	34,20	32,09	29,99	25,59	29,27	23,73	17,54	18,86	18,62	17,48	17,73	20,50	18,51	19,34
	10) Palmöl	37,71	36,69	42,30	36,86	37,00	35,20	37,37	26,78	21,72	23,64	23,88	23,14	26,19	29,56	25,12	26,07
IV.	11) Roheisen	3,88	3,72	4,02	6,19	3,91	3,11	4,32	2,81	2,87	3,06	2,89	3,15	3,47	3,57	3,58	3,54
	12) Zinn	108,79	109,05	109,04	136,96	91,09	78,61	105,81	93,07	81,66	104,42	96,44	110,27	115,69	122,65	110,15	117,74
	13) Kupfer	87,92	91,74	80,58	93,21	89,31	69,88	83,50	60,62	54,46	63,89	62,03	62,31	67,16	77,74	62,00	62,39
	14) Blei	21,19	20,46	21,51	26,98	23,71	19,20	22,92	17,12	17,66	19,42	21,29	20,60	22,92	23,86	20,96	19,66
V.	15) Steinkohlen	0,83	0,81	0,84	1,20	0,83	0,68	0,89	0,63	0,70	0,71	0,66	0,66	0,68	0,76	0,75	0,68
VI.	16) Weizen	11,13	10,89	11,70	12,36	11,01	10,75	11,43	8,35	6,76	6,65	6,18	7,02	6,97	7,37	8,10	9,21
	17) Roggen	8,14	7,83	8,88	8,74	8,59	7,86	8,49	6,60	5,70	5,31	5,00	5,87	5,66	6,60	7,24	7,18
	18) Gerste	10,79	11,07	9,87	9,14	10,38	10,54	10,53	7,40	4,76	4,89	4,52	5,20	5,22	6,11	5,88	5,76
	19) Hafer	7,89	7,74	8,07	8,33	8,67	7,22	8,05	6,54	5,72	6,02	6,71	6,01	6,33	7,44	6,33	6,70

Tabelle 1c.

Ware	von 1871 bis 1880 gegenüber 1847 bis 1867 100	von 1881 bis 1890	von 1891 bis 1900	von 1901 bis 1905	1904	1905	1906	1907	1908	1909	von 1881 bis 1890	von 1891 bis 1900	von 1901 bis 1905	1904	1905	1906	1907	1908	1909
		Prozentuale Preisveränderung der einzelnen Gruppen nach den Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung der konsumierten Quantitäten — gegenüber 1847—1880 = 100									gegenüber 1871—1880 = 100								
I. 1) Kaffee, Brasil 2) Kakao 3) Tee 4) Pfeffer 5) Reis	141,66	100,46	101,50	66,82	71,21	73,78	72,31	87,35	75,47	77,31	79,43	88,23	52,62	56,30	58,33	57,16	81,21	70,16	71,87
II. 6) Baumwolle	81,84	66,28	48,70	51,07	56,05	49,17	51,78	51,79	53,54	47,93	79,63	56,69	59,44	65,23	57,23	59,92	60,29	62,32	55,79
III. 7) Indigo 8) Salpeter 9) Fischtran 10) Palmöl	101,65	78,87	61,61	61,15	60,21	61,90	63,36	52,57	39,91	36,26	78,97	61,69	61,22	60,28	61,99	63,43	49,57	37,64	34,19
IV. 11) Roheisen 12) Zinn 13) Kupfer 14) Blei	111,80	72,97	73,26	79,51	76,17	81,62	89,50	102,72	88,69	91,68	67,19	67,48	73,21	70,14	75,14	82,49	105,18	90,83	93,90
V. 15) Steinkohlen	109,88	75,90	83,74	86,03	79,52	79,52	81,93	91,57	90,36	81,93	70,79	78,09	80,23	74,16	74,16	76,40	85,39	84,27	76,40
VI. 16) Weizen 17) Roggen 18) Gerste 19) Hafer	112,51	78,01	63,90	63,40	60,62	66,96	67,06	72,52	72,60	76,02	76,37	62,65	62,07	59,85	65,55	65,65	71,48	71,56	74,94
Durchschnitt d. Summen	105,54	77,43	68,44	67,93	65,12	69,42	70,55	76,42	70,10	68,52	74,86	66,19	65,65	62,98	67,14	68,12	75,52	69,46	67,85
Arithmet. Mittel, berechnet aus 157 Hamburger Durchschnittspreisen	111,31	91,70	84,10	76,37	75,60	80,83	80,52	89,47	82,07	80,22	85,18	78,47	71,01	70,30	75,19	74,87	83,19	76,51	74,74

Tabelle II.

Durchschnittspreise für die Jahre 1897—1910 in Deutschland [1]).

Ware	pro	1879—83	1884—88	1889—93	1894—98	1899—1903	1904—1908	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Weizen aus 14 Notierungen [8])	1000 kg	210,45	171,31	190,93	144,28	165,72	191,35	173,85	180,94	210,60	215,13	236,70	212,59
Roggen „ 14 „ [8])	„	167,79	135,64	168,29	120,03	142,82	162,16	146,52	155,04	188,30	183,87	172,50	151,17
Gerste „ 15 „ [8])	„	163,61	145,27	165,09	138,01	158,29	166,04	161,37	164,08	172,65	175,82	168,91	154,24
Mais „ 5 „ [8])	„	136,84	117,75	122,07	107,02	113,61	137,02	124,31	130,12	142,65	169,02	158,16 [11])	140,18
Hafer „ 14 „ [8])	„	143,06	130,68	154,16	122,16	145,07	159,28	148,12	164,66	183,04	165,90	174,40	156,70
Mehl a) Weizenmehl aus 6 Notierungen [8])	100 kg	31,40	25,27	27,35	21,03	22,54	25,60	23,45	24,17	27,97	28,80	31,46	28,30
b) Roggenmehl, Berlin	„	22,63	18,52	23,70 [6])	16,50 [3])	19,02	21,35	19,07	21,00	25,35	23,77	22,55	19,20
Rüböl, Berlin	„	58,38	48,43	57,63 [6])	43,38	54,36	57,79	46,61	56,32	72,64	68,67	56,15	56,93
Kartoffelspiritus, Berlin [8]), Hamburg von 1904 ab	10000 kg	54,37 [2])	45,77 [2])	58,77 [6])	53,28	42,29	27,79	25,33	21,62	28,19	33,75	25,47	25,28
Zucker, a) Rohzucker, Magdeburg	100 kg	63,25	45,62	35,58	21,18	19,27	19,26	22,42	16,65	16,81	20,55	21,15	24,59
b) Raffinade, Magdeburg	„	78,56	57,59	58,43	45,00	53,95	39,69	42,96	36,84	38,25	40,82	41,67	47,36
Kaffee Rio, gut ordinär, Bremen [5])	„	104,49	111,68	158,58	156,77	69,25	75,26	79,19	79,54	71,96	70,58	75,08	89,00
„ Plantation Ceylon, mittel, Frankfurt a. M.	„	231,90	212,95	265,38	244,08 [4])	174,80	172,78	173,58	173,08	171,92	174,33	165,14	185,00
Reis Rangoon, Tafel, Bremen	„	24,43	20,79	21,35	17,20	21,42	22,13	121,48	21,48	23,49	23,38	21,71	21,92
Pfeffer, Bremen	„	99,58	147,62	85,79	45,95	116,09	95,94	11,67	102,67	88,17	62,42	65,44	73,83
Heringe, norwegische, Hamburg (von 1904 schottische)	ca. 150 kg	31,39	24,84	24,40	30,03	34,62	32,01	32,67	40,38	31,49	28,22	35,83	—
Rohtabak, Kentucky, ordinär, Bremen	100 kg	57,45	62,15	46,18	44,58	58,37	68,18	53,67	63,42	79,08	90,42	72,08	84,33
„ Brasil, secunda, Bremen	„	90,29	88,78	101,28	71,75	96,19	104,00	90,06	100,42	125,57	121,96	99,20	100,88
Baumwolle, Middling Upland, Bremen	„	123,14	106,41	96,66	72,92	92,91	112,77	97,21	113,61	121,53	107,21	119,75	151,72
Wolle, Berlin	„	336,48	278,45	264,07	223,08	274,00	324,92	312,50	348,33	350,00	316,25	348,33	336,67
Hanf, Lübeck	„	51,13	56,77	48,28	57,75	65,06	64,36	59,92	65,58	69,50	66,96	68,04	72,58
Rohseide, Mailänder Organs in Krefeld	1 kg	62,19	53,42	51,77	44,33	47,28	49,55	45,25	49,58	64,58	45,58	47,42	46,58
Baumwollengarn, Krefeld No. 40—120	„	5,11	4,47	4,37	3,87	4,79	6,10	5,12	6,19	7,78	6,04	6,11	7,22
„ Zettel 16, Mülhausen i. E.	„	2,03	1,59	1,52	1,38	1,23	1,79	1,49	1,81	2,12	1,75	1,69	1,96
Kattun, Mülhausen i. E.	1 m	0,26	0,24	0,227	0,22	0,21	0,26	0,230	0,273	0,305	0,252	0,240	0,246
Leinengarn No. 30, Flachsgarn, Bielefeld	1 kg	2,19	2,06	1,95	1,80	2,067	2,447	2,168	2,430	2,945	2,446	2,097	2,347
Blei aus 6 Notierungen	100 kg	29,31	24,87	24,33	21,58	28,10	30,98	28,18	35,40	39,35	27,605	22,205	26,473
Kupfer, Mansfelder, Berlin	„	142,23	115,34	115,34	95,81	144,28	156,08	152,33	188,50	—	—	—	—
Zink aus 5 Notierungen	„	33,86	30,09	42,24	19,76	41,23	47,91	50,84	54,23	48,33	40,84	45,48	47,51
Zinn „ 3 „ [8])	„	192,07	212,80	194,40	134,82	257,10	313,37	297,01	372,80	358,15	277,80	279,55	318,04
Roheisen schott. No. 1, Hamburg [9])	1000 kg	81,93	71,52	81,26 [7])	72,90	90,38 [9])	82,72	78,40	85,15	92,76	81,48	79,75	80,88
Petroleum, Hamburg [10]) unverzollt	100 kg	15,82	14,61	12,77	13,48	14,15 [10])	14,03	12,65	14,08	14,30	15,56	14,13	12,31
Steinkohle, westf. Berlin	„	18,21	17,44	22,11	20,75	22,94	23,01	22,25	22,81	23,75	24,00	23,25	23,00

1) Siehe monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes. 2) Von 1888 ab mit 50 M. Verbrauchsabgabe, von 1899 ab mit 70 M. Verbrauchsabgabe, von 1904 ab Hamburg roh. 3) Roggenmehl No. 00 mit Sack von 1892 ab, von 1895 ab No. 0/1. 4) Von 1895 mittel gewachsen blauer Java oder Zentralamerika. 5) Kaffee Savanilla von 1896 ab. 6) Durchschnitt von 3 Jahren. 7) Durchschnitt von 4 Jahren. 8) Vom Jahre 1892 ab. 9) Bis 1900 Roheisen schott. Berlin. 10) Bis 1900 Petroleum Bremen. 11) 4 Notierungen.

Tabelle

Ware	1884—88	1889—93	1894—98	1899—1903	1904—1908	1905	1906	1907
	Verhältnis zu 1879—83 = 100							
Weizen aus 14 Notierungen	82,58	90,72	77,47	78,75	90,92	82,61	85,98	100,07
Roggen „ 14 „	82,48	100,30	76,01	85.12	96,64	87,15	92,40	112,22
Gerste „ 15 „	90,14	100,90	92,02	96,75	101,49	98,75	100,29	105,53
Mais „ 5 „	85,68	89,21	70,45	83,02	100,13	90,85	95,09	104,25
Hafer „ 13 „	93,33	107,76	95,08	101,41	111,34	103,54	115,10	127,95
Mehl a) Weizenmehl aus 6 Notierungen	81,43	87,10	73,51	71,78	81,53	74,68	76,97	89,08
b) Roggenmehl, Berlin	84,27	104,73	71,10[1])	84,05	94,34	84,27	92,98	112,02
Rüböl, Berlin	86,98	98,72	76,88[1])	93,11	98,99	79,83	96,47	124,43
Kartoffelspiritus, Hamburg	85,74	108,09	97,19[1])	77,78	51,11	—	—	51,85
Zucker a) Rohzucker, Magdeburg	70,70	56,25	34,51	30,47	30,45	35,45	26,32	26,58
b) Raffinade, Magdeburg	74,61	74,37	60,57	68,67	50,52	54,68	46,89	48,69
Kaffee Rio, gut ordinär, Bremen	114,83	152,05	123,48	66,40	72,16	75,93	76,17	69,00
„ Plantation Ceylon, mittel, Frankfurt a.M.	94,71	114,44	99,17	75,38	74,51	74,18	74,64	74,17
Reis Rangoon, Tafel, Bremen	84,61	86,98	97,04	87,68	90,59	87,93	87,93	96,15
Pfeffer, Bremen	145.41	86,15	57,20	116,58	96,34	112,14	103,03	88,54
Heringe, schottische, Hamburg	79,71	77,73	80,25	110,29	101,98	104,08	128,64	100,32
Rohtabak, Kentucky, ordinär, Bremen	101,46	80,38	77,02	101,60	118,68	93,42	110,39	137,65
„ Brasil, secunda, Bremen	102,04	112,17	92,31	106,53	115,18	97,75	111,22	139,27
Baumwolle, Bremen	87,26	78,49	59,27	75,45	91,58	78,94	92,26	98,69
Wolle, Berlin	82,81	78,48	67,10	81,43	96,56	92,87	103,52	104,02
Hanf, Lübeck	109,00	94,44	110,89	127,24	125,88	117,29	128,26	135,93
Rohseide, Krefeld	85,74	83,24	66,70	76,03	79,68	72,76	79,72	103,84
Baumwollengarn, Krefeld, No. 40—120	87,67	85,52	76,32	13,74	119,37	100,20	121,13	152,25
„ Zettel 16, Mülhausen i. E.	78,32	74,87	66,50	60,59	88,18	73,37	89,16	104,43
Kattun, Mülhausen i. E.	92,55	87,31	77,69	80,77	100,00	88,46	105,00	117,31
Leinengarn, No. 30, Flachsgarn, Bielefeld	92,69	89,04	84,02	94,79	111,74	98,09	110,96	134,47
Blei aus 6 Notierungen	85,12	83,01	79,43	95,87	105,70	96,15	120,78	154,25
Kupfer, Berlin	81,49	91,10	72,59	101.44	109,74	107,10	132,53	—
Zink aus 5 Notierungen	93,65	124,75	101,69	121,97	141,49	150,15	160,13	142,73
Zinn „ 3 „	109,63	101,21	71,60	133,86	163,15	154,64	194,10	186,47
Roheisen, Hamburg	89,63	89,18	89,41	100,55	100,96	95,69	103,93	113,22
Petroleum, Hamburg (unverzollt)	92,35	80,72	73,77	90,71	88,69	79,69	89,00	90,39
Steinkohlen, westf., Berlin	90.12	121,41	114,33	125,97	126,36	122,19	125,26	130,42
Arithmetisches Mittel	91,73	95,14	79,42	90,51	97,76	92,00	102,86	108,005

allgemeine Steigerung des Preisniveaus annehmen und dies gern auf den Rückgang der Goldproduktion zurückführen wollen, der sicher zu gering war, um eine solche Wirkung auszuüben; es wird dabei zu ausschließlich von den gewöhnlichen Lebensmitteln, besonders den tierischen Produkten generalisierend auf den großen Durchschnitt geschlossen.

Die Zusammenstellungen der deutschen Reichsstatistik liegen nun über das Jahr 1910 vor. Die Getreidepreise sind in diesem Jahre bedeutend zurückgegangen, und zwar für alle Hauptarten. Nur Weizen steht noch über dem Durchschnitt von 1904—08, während Roggen und

1) Durchschnitt von 3 Jahren.

III.

1908	1909	1910	1879—89 absol. Zahlen	Verhältnis zu 1879—88 = 100									
				1889—93	1894—98	1899—1903	1904—1908	1905	1906	1907	1908	1909	1910
102,22	112,47	101,02	190,39	82,70	85,63	87,04	100,50	89,92	95,04	110,62	112,99	124,32	111,66
109,58	102,81	90,09	151,76	89,88	84 03	94,11	106,85	93,85	102,16	124,08	121,16	113,67	99,61
107,46	103,24	94,27	154,81	101,41	97,25	102,25	107,25	102,97	105,99	111,52	113,57	109,11	99,63
123,52	115,58	102,44	126,15	88,40	76,42	90,06	108,62	97,26	103,14	113,08	133,98	125,37	111,12
115,97	121,91	109,53	137,86	124,49	98,66	105,23	115,54	105,57	119,44	132,77	120,34	126,51	113,67
91,72	100,19	90,13	28,21	78,98	81,81	79,90	90,75	82,02	85,68	99,15	102,10	111,52	100,32
105,04	98,32	84,84	20,69	85,50	77,77[1])	91,93	103,19	98,88	101,50	122,52	114,90	107,54	92,80
117,63	96,18	97,52	54,23	89,51	82,74[1])	100,24	106,56	85,45	103,85	133,95	126,60	103,54	104,98
62,07	46,85	46,50	50,44	106,74	104,76[1])	83,84	55,10	—	—	55,89	66,90	50,50	50,12
32,49	33,44	38,88	53,15	58,48	41,07	36,26	36,24	40,26	31,33	31,63	38,70	39,79	46,27
51,96	53,04	60,29	67,69	85,15	70,25	79,70	58,63	63,01	54,42	56,51	60,30	61,56	69,97
67,68	71,99	85,34	112,73	141,96	114,25	61,43	66,76	69,55	70,56	63,83	62,61	66,60	78,95
75,17	71,21	79,78	225,21	120,03	102,11	77,02	76,72	75,81	76,85	76,34	77,41	73,33	82,15
95,70	88,87	89,73	22,38	86,51	86,28	95,71	98,88	95,98	95,98	104,96	104,46	97,01	97,94
62,68	65,72	74,14	115,16	49,07	49,46	100,81	83,31	96,57	89,15	76,56	54,20	56,83	64,11
89,90	114,14	—	27,91	61,16	90,25	124,04	114,69	116,43	148,26	112,83	101,11	128,38	—
157,39	125,47	146,79	57,91	109,31	76,41	100,79	117,73	92,86	109,51	136,56	156,13	124,47	145,62
135,07	109,87	111,73	91,30	83,24	91,29	105,36	113,91	98,86	109,99	137,73	133,58	108,65	108,49
87,06	97,25	123,21	114,58	76,76	63,71	81,09	98,42	85,61	99,15	106,08	93,57	104,51	132,41
93,99	103,52	100,06	304,93	76,14	74,04	89,86	106,56	102,23	114,23	114,78	103,71	114,23	110,41
130,96	133,07	141,95	53,64	95,08	105,70	121,29	119,99	113,29	122,07	129,57	124,83	126,85	135,31
73,29	76,25	74,90	57,35	102,88	72,33	82,44	86,40	78,56	86,45	112,71	79,48	82,69	81,22
118,20	119,57	141,29	4,77	88,47	81,76	100,42	127,88	107,34	129,77	163,10	126,62	128,09	151,36
86,21	83.25	96,55	1,79	84,92	77,09	68,71	100,00	82,77	101,12	118,44	97,76	94,41	109,50
96,92	92,31	94,23	0,23	106,95	87,82	91,30	113,04	100,00	118,70	132,61	109,56	104,35	106,52
111,69	95,75	107,17	2,11	102,84	87,20	97,36	115,97	104,73	115,16	139,57	115,92	99,38	111,23
94.18	76,07	90,32	26,93	75,94	86,45	100,44	115,04	105,08	131,45	146,12	102,51	82,79	98,30
—	—	—	—	79,47	80,74	112,83	—	118,29	147,42	—	—	—	—
120,61	134,32	140,31	32,69	107,19	104,71	126,34	146,56	148,72	165,89	147,48	124,93	139,13	145,33
144,63	145,55	165,59	202,16	92,82	68,03	127,18	155,01	145,10	184,41	177,16	137,42	138,28	157,32
99,45	97,34	98,72	77,29	96,82	94,77	116,94	107,03	100,57	110,17	120,02	105,42	103,18	104,64
98,36	89,32	77,81	15,16	62,93	76,98	89,44	92,55	84,44	92,88	94,33	102,64	93,21	81,20
131,79	127,68	126,30	18,11	114,13	114,96	126,67	127,06	122,86	125,95	131,14	132,52	128,38	127,00
99,71	96,95	99,40	—	91,52	83,44	95,08	102,27	96,46	108,01	113,56	104,94	102,13	104,17

Gerste erheblich darunter gefallen sind. Jedenfalls kann man daraus entnehmen, daß wir uns noch nicht in einer Phase nachhaltiger Preissteigerung des Getreides befinden, wie man vielfach nach den vorhergehenden Jahren annehmen zu können meinte. Die Kolonialwaren haben 1910 den Durchschnittsstand von 1904—08 eingenommen, während das Rohmaterial der Textilindustrie den hohen Stand von 1907 erreicht hat und damit erheblich über die früheren Durchschnitte hinausgekommen ist. Die Metalle sind gegen die beiden Vorjahre gestiegen, bleiben aber hinter 1906 und 1907 zurück. Das arithmetische Mittel der ausgewählten Waren von Tabelle IV steht immer noch unter dem Durchschnitt von 1904—08 und 1879—89. Auch hier ist also von einer allgemeinen Preissteigerung keine Rede.

Tabelle IV.

	Verhältnis zu 1879—83 = 100										
	1884—89	1889—93	1894—98	1899—1903	1904—1908	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Hafer, Mehl a) Weizenmehl b) Roggenmehl	86,20	97,24	81,38	87,59	98,52	90,96	95,92	108,54	109,88	110,12	98,47
Kartoffelspiritus	86,84	103,24	86,66	79,78	56,96	—	—	51,85	62,07	46,85	46,50
Kaffee, Rio, Bremen, Kaffee, Plantation, Frankfurt a. M., Reis, Pfeffer	109,70	115,38	94,53	82,91	79,55	83,86	81,87	77,26	71,86	71,14	80,35
Baumwolle, Wolle, Hanf, Rohseide	86,25	80,42	69,28	83,65	96,29	89,97	100,73	105,70	93,55	101,85	106,04
Blei, Zink, Zinn, Roheisen . .	95,24	95,45	77,50	117,05	135,62	126,57	153,54	159,74	126,86	126,67	140,26
Arithmetisch. Mittel	92,34	96,65	80,52	91,33	97,27	94,67	105,93	100,62	92,84	91,33	94,32

	Verhältnis zu 1879—89 = 100									
	1889—93	1894—98	1899—1903	1904—1908	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Hafer, Mehl a) Weizenmehl b) Roggenmehl	105,16	88,00	94,72	106,53	98,36	103,72	117,37	118,82	119,08	106,48
Kartoffelspiritus	111,21	93,35	83,83	61,40	—	—	55,89	66,91	50,50	50,1[illegible]
Kaffee, Rio, Bremen, Kaffee, Plantation, Frankfurt a. M., Reis, Pfeffer	111,76	91,49	80,25	77,00	81,17	79,24	74,77	69,55	68,85	77,7[illegible]
Baumwolle, Wolle, Hanf, Rohseide	86,86	74,83	90,34	103,98	97,06	108,78	114,16	101,04	110,00	114,5[illegible]
Blei, Zink, Zinn, Roheisen . .	97,99	79,57	120,17	137,39	129,94	157,64	158,84	126,15	125,96	139,4[illegible]
Arithmetisch. Mittel	101,26	84,35	95,63	101,77	100,72	110,84	104,21	96,49	94,88	97,6[illegible]

Wir entnehmen der Sauerbeckschen Zusammenstellung der Preise von 45 Waren in England aus dem Märzheft 1911 des Journal of the Royal statistical Society die folgende Uebersicht:

Das Verhältnis der summarischen Indexnummern, Gruppen von Artikeln, 1867—77 = 100.

Jahr	Vegetabilische Nahrung	Animalische Nahrung	Zucker, Kaffee und Tee	Nahrungsmittel überhaupt	Mineralien	Textilien	Verschiedene Stoffe	Materialien überhaupt	Ganze Summe	Silber	Weizenernte	Durchschnittspreis von Konsols	Durchschnittsdiskont der Bank von England
1878—87	79	95	76	84	73	71	81	76	79	82,1	97	99 1/2	3 2/10
1888—97	62	81	66	70	70	59	66	65	67	61,0	101	101 3/4	2 9/10
1897—06	62	84	49	67	86	64	68	72	70	44,6	108	97 1/2	3 5/10
1899—08	64	86	48	68	92	67	71	75	72	44,6	109	92 1/4	2 7/10
1898	67	77	51	68	70	51	63	61	64	44,3	120	111	3 1/4
1899	60	79	53	69	92	68	65	70	68	45,1	113	107	3 3/4
1900	62	85	54	68	108	66	71	80	75	46,4	99	99 1/2	4
1901	62	85	46	67	89	60	71	72	70	44,7	106	94	3 4/4
1902	63	87	41	67	82	61	71	71	69	39,6	113	95 1/2	3 3/10
1903	62	84	44	66	82	66	69	72	69	40,7	104	90 3/4	3 4/4
1904	63	83	50	68	81	71	67	72	70	43,4	93	88 1/4	3 3/10
1905	63	87	52	69	87	72	68	75	72	45,7	113	89 3/4	3
1906	62	89	46	69	101	80	74	83	77	50,7	116	88 1/2	4 1/4
1907	69	88	48	72	107	77	78	86	80	49,6	117	84	4 9/10
1908	70	89	48	72	89	62	73	74	73	40,1	111	86	3
1909	71	89	50	73	86	64	76	75	74	30,9	113	84	3 1/10
1910	65	96	54	74	89	73	81	81	78	40,5	104	81	3 7/10

Wir fügen noch die Indexnummern des Londoner Economist bei, welche die Summe der Preise von 47 Gegenständen umfassen:

Zeit	Index	Zeit	Index
1845—50	2200	1. Juli 1905	2136
1857	2996	1. Januar 1906	2163
1870	2689	1. Juli 1906	2342
1886	2538	1. Januar 1907	2362
1890	2236	1. Juli 1907	2499
1898	1840	1. Januar 1908	2310
1899	1918	1. Juli 1908	2190
1. Januar 1900	2145	1. Januar 1909	2197
1. Juli 1901	2126	1. Juli 1909	2240
1. Januar 1902	1948	1. Januar 1910	2390
1. Juli 1903	2003	1. Juli 1910	2368
1. Januar 1904	2197	Ende Dez. 1910	2503

Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß das Jahr 1907 den Höhepunkt der Preisentwicklung zeigte, der seit langer Zeit dagewesen ist, daß aber das Jahr 1908 wieder einen Rückschlag ergab, der mit der allgemeinen wirtschaftlichen Depression in Zusammenhang stand. Das Jahr 1909 führte nur eine geringe Erhöhung des Niveaus herbei, welche sich aber 1910 verschärfte, so daß Ende 1910 der Stand vom Juli 1907 sogar noch etwas überschritten wurde. Sie ist besonders auf die tierischen Nahrungsmittel und das Rohmaterial der Textilindustrie zurückzuführen, was hinreichend aus den Produktionsverhältnissen zu erklären ist, so daß man nicht nötig hat, das Gold dafür verantwortlich zu machen, was uns völlig verfehlt erscheint.

Tabelle IV. Britisches Reich. Einfuhr von Weizen und Weizenmehl in C.-Wts.

	Gesamt-einfuhr	Rußland		Vereinigte Staaten		Indien	
			Proz.		Proz.		Proz.
1877—81	67 200 000	7 067 056	10,5	38 456 968	56,6	3 877 077	5,7
1882—91	82 300 000	18 657 348	20,2	38 109 250	46,3	9 603 975	11,6
1892—96	98 602 466	14 295 898	14,5	52 613 058	53,4	6 994 839	7,1
1897—01	96 254 233	6 228 327	6,5	70 131 184	62,5	4 330 720	4,5
1900	98 597 450	4 506 620	4,6	57 418 064	59,2	6 239	0,0
1901	101 064 683	2 580 806	2,6	66 855 052	66,2	3 341 500	3,3
1902	107 927 701	6 620 104	6,1	64 961 474	60,2	8 842 182	8,2
1903	116 744 152	17 277 482	14,8	46 730 727	40,0	17 058 798	14,6
1904	118 230 963	23 708 306	20,1	18 513 547	15,7	25 521 047	21,6
1905	109 577 515	22 703 200	22,4	12 270 100	11,2	22 805 400	20,8
1906	107 157 500	15 017 500	14,0	32 300 770	30,2	12 636 200	11,8
1907	110 465 366	10 900 300	9,87	30 021 454	27,2	18 269 600	16,5
1908	104 101 560	5 147 110	4,4	36 905 224	35,4	2 948 400	2,8
1909	108 907 365	17 844 840	16,4	22 433 111	20,6	14 633 200	13,4
1910	115 183 129	24 941 600	21,5	16 066 280	13,8	17 916 738	15,4

	Brit.-Amerika		Australien		Argentinien		Rumänien	
		Proz.		Proz.		Proz.		Proz.
1877—81	3 872 422	5,7	2 446 930	3,6	—	—	—	—
1882—91	3 449 866	4,1	1 997 991	2,1	—	—	—	—
1892—96	5 262 572	5,3	2 054 255	2,1	5 944 862	6,0	—	—
1897—01	7 987 097	8,3	2 458 949	2,6	8 712 792	9,1	—	—
1900	7 937 326	8,1	2 919 268	3,0	18 769 000	19,0	—	—
1901	8 577 960	8,5	6 127 019	6,1	8 309 706	8,2	—	—
1902	12 220 490	11,3	4 217 019	3,9	4 543 236	4,2	—	—
1903	14 465 698	12,4	61	0,0	14 232 525	12,9	—	—
1904	9 036 643	7,6	11 364 669	9,6	21 841 650	18,5	—	—
1905	7 852 000	7,2	12 064 700	9,2	23 236 400	21,2	—	—
1906	13 120 200	12,3	8 404 800	7,8	19 325 200	18,0	3 780 000	3,5
1907	14 307 700	13,0	8 327 500	7,5	21 900 600	19,8	3 258 800	2,9
1908	16 147 727	15,6	5 598 200	5,3	31 680 200	30,4	1 837 000	1,8
1909	18 675 145	17,3	9 700 100	9,0	20 037 800	18,4	527 600	4,8
1910	19 239 301	16,7	14 135 900	12,1	15 253 200	13,2	939 200	8,0

Wie aus den bezüglichen Tabellen hervorgeht, ist in dem britischen Reiche die Weizenzufuhr 1908 eine verhältnismäßig geringe gewesen, mit 104 Mill. Zentner gegen 110 Mill. des Vorjahres; sie hob sich 1909 fast wieder auf diese Höhe, die aber 1910 weit überschritten und nur 1903 und 1904 noch übertroffen wurde. Bemerkenswert ist, daß, während Rußland in den letzten Jahren auffallend wenig nach dem britischen Reiche exportierte, 1908 nur 4,4 Proz. des englischen Bedarfes gegen 22,5 Proz. 1905; im Jahre 1909 wieder 16,4 Proz. mit 17,8 Mill. Ztr., 1910 21,5 Proz. mit fast 25 Mill. Ztr. von dort gedeckt wurden. Auch Indien hatte 1908 fast ganz versagt mit 2,8 Proz. gegen 16,5 im Vorjahre, und steht in den beiden letzten Jahren mit 13,4 und

15,8 Proz. wieder mehr im Vordergrund. Dafür waren die Vereinigten Staaten mit 35,4 Proz. im Jahre 1908 auf 20,6 Proz., 1910 auf 13,8 Proz. herabgegangen, während das britische Amerika auf 17,3 und 16,7 herauf, Argentinien von 30,4 Proz. auf 18,0 und 13,2 Proz. heruntergegangen ist. Australien stieg auf 9 und 12 Proz.

Die Einfuhr an Weizen ist in Deutschland seit 1906 auf über 2 Mill. t. gestiegen und betrug von 1905—09 2,25 Mill. t, gegen 1,9 Mill. t 1900—04, während die Ausfuhr sich im Jahre 1909 auf 209 000 und 1908 261 000 t belief. Der Bedarf hat daher auch in den letzten Jahren noch zugenommen, obwohl die Ernten günstige waren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit der Zunahme des Wohlstandes und dem Steigen der städtischen Bevölkerung der Konsum sich mehr und mehr vom Roggen dem Weizen zuwendet. Die Lieferungen an Weizen haben sich in neuerer Zeit sehr zersplittert. Rußland, das im Jahre 1909 sehr in den Vordergrund getreten war und die volle Hälfte des deutschen Bedarfs lieferte, trat 1910 sehr zurück mit 21,3 Proz. gegen 33,4 Proz. im Durchschnitt der Jahre von 1905—09.

Roggen bezog Deutschland 1910 nur 389 000 t, wieder 100 000 t weniger als im Durchschnitt von 1905—09; fast der ganze Betrag kam von Rußland, neben welchem nur noch Rumänien eine gewisse Rolle spielte. Die Ausfuhr betrug aber 825 000 t, überstieg also die Einfuhr. Der Bezug von Gerste ist in neuerer Zeit sehr gestiegen, sicher infolge der niedrigen Verzollung der Futtergerste. Von 1905—09 betrug er 2 Mill. t, 1910 aber 3 Mill. t, wovon aus Rußland 90 Proz. kamen und nur 174 304 t Malzgerste war. Die Ausfuhr belief sich auf 2055 t Malz- und 457 722 t andere Gerste.

Für Hafer ist gleichfalls Rußland die Hauptbezugsquelle; doch ist der Bedarf überhaupt kein bedeutender. Die Ausfuhr überstieg schon 1908 die Einfuhr. 1909 war die Einfuhr 527 941 t, 1910 457 721 t, die Ausfuhr 300 282 und 436 795 t.

Im ganzen ist die Zufuhr der Hauptgetreidearten nach Abzug der Ausfuhr noch von 1895—99 mit 3,4 Mill. t auf 1900—04 4,2 Mill t, 5 Mill. t 1905—09 und 4,7 Mill. t 1910 gestiegen.

Nach der offiziellen Statistik waren die Anbau- und Erntezahleu die folgenden:

	Roggen		Weizen	
	Anbau	Ernte	Anbau	Ernte
1896—1900	5 944 000 ha	8 591 000 t	2 299 800 ha	4 064 700 t
1901—1905	6 045 000 „	9 545 000 t	2 143 500 „	3 552 640 t
1906—1909	6 098 700 „	10 367 000 t	2 137 270 „	3 120 000 t

	Gerste		Hafer	
	Anbau	Ernte	Anbau	Ernte
1896—1900	1 648 500 ha	3 123 000 t	4 019 000 ha	6 481 000 t
1901—1905	1 696 600 „	3 101 000 t	4 242 000 „	7 173 000 t
1906—1909	1 654 100 „	3 291 000 t	4 296 000 „	8 600 000 t

Es ergibt sich daraus, daß der Roggenbau auf Kosten des Weizens zugenommen hat, ebenso der Hafer. Kann man der Erntestatistik trauen,

Tabelle VI.

Einfuhr in Deutschland in Tonnen zu 1000 kg.

	1880—84	1885—89	1890—94	1895—99	1900—04	1905—09	1908	1909	1910	1880—84	1885—89	1890—94	1895—99	1900—04	1905—09	1906	1907	1908	1909	1910
Weizen																				
Rußland	185 727	234 256	289 080	678 810	615 172	558 659	258 134	227 665	498 879	34,7	52,0	30,5	48,4	32,6	33,4	37,1	23,00	12,85	50,5	21,3
Oesterr.-Ungarn	144 126	90 080	55 039	14 321	9 898	3 440	1 007	1 892	4 354	26,9	20,9	5,8	1,0	0,5	0,1	0,1	0,05	0,05	—	0,2
Belgien, Niederl.	79 370	60 192	33 743	11 293	6 964	12 248	24 617	7 937	5 226	14,9	13,3	3,6	0,8	0,4	0,6	0,3	—	1,17	0,3	0,2
Ver. Staaten	78 088	20 821	292 833	481 214	692 399	391 989	746 697	305 506	168 584	14,6	4,5	30,9	27,2	36,6	17,7	14,9	22,11	35,72	12,5	7,2
Rumänien	—	—	84 234	139 269	147 366	256 672	148 008	119 916	168 534	—	—	8,9	9,9	7,8	11,5	16,7	13,98	7,08	4,9	7,2
Brit.-Ostindien	—	—	17 440	4 001	21 281	23 895	—	40 442	11 171	—	—	1,9	0,3	1,1	1,1	0,1	0,16	—	1,7	0,5
Argentinien	—	—	69 249	154 600	349 616	711 579	877 186	572 876	324 910	—	—	7,3	11,0	18,5	31,5	26,3	35,07	41,96	22,6	13,8
Diverse[1])	16 039	30 743	104 609	20 127	47 870	93 291	34 895	1 121 975	1 162 084	2,9	7,1	11,1	1,4	2,5	4,1	4,2	5,33	1,67	5,0	49,6
Summa	534 633	449 922	946 236	1 403 635	1 890 566	2 255 894	2 090 544	2 433 098	2 343 742	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Roggen																				
Rußland	409 286	511 484	424 275	662 279	718 927	391 168	258 197	251 519	358 071	55,9	69,4	67,4	76,4	89,4	81,0	79,3	74,60	74,35	93,5	91,9
Oesterr.-Ungarn	50 259	8 882	16 560	—	635	—	—	—	—	6,9	1,2	2,6	—	0,1	—	—	—	—	—	—
Frankreich	66 449	13 143	15 357	957	972	13 245	13 245	—	—	9,7	1,8	2,4	0,1	0,1	—	—	—	3,81	—	—
Belgien	45 629	26 472	} 22 192	2 219	289	—	—	—	—	6,2	3,6	} 3,5	0,3	0,0	—	—	—	—	—	—
Niederlande	44 198	56 915		2 587	2 917	12 067	21 313	—	—	6,0	7,7		0,3	0,4	3,0	—	—	6,14	—	—
Ver. Staaten	10 016	4 420	49 029	106 044	31 381	8 369	17 973	—	—	1,3	0,6	7,8	12,2	3,9	—	0,2	1,22	5,18	—	—
Rumänien	—	—	38 860	69 831	33 338	59 612	29 030	14 741	25 740	—	—	7,2	8,1	4,2	11,0	14,7	14,07	8,36	5,3	6,6
Diverse	106 544	115 932	58 593	22 458	15 369	29 443	7 506	—	5 697	14,0	15,7	9,3	2,6	1,9	5,0	5,8	7,11	2,16	—	1,5
Summa	732 381	737 250	629 733	866 375	803 848	490 195	347 264	[2]) 274 721	389 508	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Gerste																				
Rußland	42 642	114 602	303 211	574 496	765 841	1 603 568	1 598 523	2 272 769	2 711 638	13,5	23,8	38,0	54,4	65,7	78,5	81,5	73,70	80,50	88,4	90,4
Oesterr.-Ungarn	197 757	245 649	313 848	317 155	293 262	212 466	217 597	150 486	145 583	52,1	51,2	49,3	30,1	25,2	11,1	5,7	12,04	10,97	5,8	4,9
Rumänien	—	—	99 467	68 862	49 402	91 802	64 267	34 015	45 380	—	—	12,1	6,5	4,2	4,8	6,5	7,49	3,24	1,3	1,5
Ver. Staaten	—	—	—	52 001	17 239	33 716	357	—	280	—	—	—	4,9	1,5	1,9	3,6	—	0,02	—	—
Summa	320 867	479 932	798 604	1 055 615	1 165 049	2 022 207	1 985 629	2 569 860	3 000 624	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Hafer																				
Rußland	161 124	131 516	101 346	280 497	344 457	405 455	164 245	404 142	409 417	68,0	72,6	48,7	70,2	82,4	68,6	71,4	55,78	54,49	76,5	89,4
Oesterr.-Ungarn	60 827	23 340	28 548	3 853	6 025	1 880	—	1 511	—	22,9	12,9	13,7	1,0	1,0	0,3	0,3	—	—	—	—
Rumänien	—	—	29 275	11 797	34 016	44 205	27 823	36 379	19 356	—	—	14,1	3,0	8,1	10,2	8,9	23,18	9,28	7,0	4,2
Ver. Staaten	—	—	—	92 055	22 026	41 041	1 967	1 140	—	—	—	—	23,0	5,2	7,6	16,6	—	0,66	—	—
Summa	265 127	181 192	208 166	399 399	420 166	552 334	299 804	[3]) 527 941	457 721	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

1) Australien. 2) Ausfuhr 655 750. 3) Ausfuhr 300 285 t.

so sind die Erträge bei Weizen nicht unbedeutend zurückgegangen, während sie bei den anderen drei Getreidearten gestiegen sind, und ganz besonders bei dem Roggen und Hafer, und zwar weit stärker als es die Zunahme der Anbaufläche erwarten ließ.

Tabelle VII.

Weizen.

	Deutschland aus 14 Notierungen	Wien	Paris	London	New York
1897	175,61	184	205	141	141
1898	198,30	210	206	159	149
1899	160,83	170	162	121	122
1900	162,80	147	163	127	124
1901	171,43	149	165	125	123
1902	170,65	161	178	132	126
1903	162,88	140	186	126	131
1904	176,21	175	180	133	150
1905	173,85	168	191	139	158
1906	180,94	152	192	142	134
1907	210,60	179	194	155	148
1908	215,13	221	183	160	161
1909	236,70	263,89	197,79	185,41	188,91
1910	212,59	219,26	212,84	158,77	176,87

Roggen.

	Deutschland aus 14 Notierungen	Wien	Paris	Amsterdam
1897	124,53	137	128	95
1898	148,38	153	133	119
1899	144,18	121	113	121
1900	141,34	126	119	117
1901	145,87	134	123	110
1902	146,65	129	125	112
1903	136,13	120	129	112
1904	137,06	130	124	108
1905	146,22	130	128	124
1906	155,04	120	132	124
1907	188,30	157	151	151
1908	183,87	182	140	158
1909	172,50	178,32	137,43	141,10
1910	151,17	148,08	138,16	125,90

Gerste

	Deutschland aus 15 Notierungen	Wien	Paris	London
1897	154,75	162	134	122
1898	167,09	166	144	153
1899	156,22	146	142	144
1900	161,74	145	—	140
1901	164,66	148	—	141
1902	158,13	141	—	145
1903	150,68	138	—	128
1904	156,29	148	—	126
1905	161,57	154	—	137
1906	164,08	147	—	137
1907	172,65	160	—	142
1908	175,82	161	—	146
1909	168,91	167,63	—	151,46
1910	154,24	153,35	—	130,48

Tabelle VIII.

Weizen	1879—83	1884—85	1886—90	1891—95	1896—1900	1901—04	1905—09	1907	1908	1909	1910
Königsberg	196,71	160,92	168,20	162,88	158,56	158,25	191,58	198,45	200,15	222,17	202,62
Danzig verzollt					154,14	163,65	194,62	202,21	208,26	228,77	206,86
Danzig unverzollt	198,85	150,17	139,63	134,46	128,84 [4])	127,41 [2])	161,22 [1])	—	—	185,18	153,15
London	200,00	153,41	142,73	119,72	134,30	129,05	154,69	173,37	160,64	167,11	156,71
Berlin	205,00	161,55	174,21	166,13	154,41 [3])	165,56	201,15	206,27	211,22	233,89	211,54
Lindau	245,18	202,85	213,06	212,90	211,85	191,36	226,23	233,21	241,07	263,75	234,36
Wien					181,51	158,58	199,07	189,55	221,64	263,89	219,26
Danzig unverzollt — als Königsberg	2,14	10,75	28,57	28,42	29,72	30,84	38,90	—	—	37,07	49,47
Danzig verzollt mehr als unverzollt	—	—	—	—	25,30	36,24	40,05	—	—	43,67	53,71
Berlin mehr als London	5,00	8,14	31,48	46,41	20,11	36,51	42,29	32,57	48,31	48,48	54,83
Lindau mehr als London	45,18	49,44	70,33	93,18	77,55	62,31	67,36	59,51	78,16	78,34	77,67

Weizen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	1910											
Königsberg	223,55	224,00	218,25	218,28	202,00	190,00	—	197,25	192,00	188,22	185,90	189,40
Danzig verzollt	231,81	229,68	222,00	228,36	216,67	191,00	199,75	200,27	194,66	190,98	186,44	190,71
London	157,89	155,71	153,48	157,24	150,25	138,52	148,81	155,83	145,75	142,10	140,97	151,20
Berlin	227,06	227,62	224,04	225,21	215,31	199,71	211,56	198,53	203,24	201,14	200,76	204,27
Lindau	250,00	250,00	250,00	240,00	225,00	217,50	235,00	240,00	227,50	227,50	225,00	225,00
Wien	255,82	258,79	251,33	—	222,70	212,95	198,38	188,39	192,08	199,08	205,13	205,58
Berlin mehr als London	69,17	71,91	70,56	67,97	65,06	61,19	62,75	42,70	57,49	59,04	59,79	53,07
Lindau mehr als London	92,11	94,29	96,52	82,76	74,75	78,98	86,19	84,17	81,75	85,40	84,03	73,80
	1909											
Königsberg	210,95	216,77	229,40	245,00	245,00	250,00	—	198,00	207,00	211,80	213,00	217,00
Danzig verzollt	209,68	218,07	231,95	249,71	256,30	270,00	—	209,50	212,10	216,01	219,27	223,91
London	154,77	159,47	167,98	187,51	196,56	200,90	203,79	198,81	159,83	148,44	153,27	155,99
Berlin	209,68	219,60	230,81	242,52	259,29	268,00	260,77	241,85	213,28	220,31	217,80	222,72
Lindau	—	235,00	255,00	270,00	285,00	290,00	290,00	270,00	250,00	242,50	242,50	242,50
Wien	237,33	243,36	258,55	265,28	273,48	296,43	287,06	260,16	257,70	264,06	264,15	258,93
Berlin mehr als London	54,97	60,13	62,83	55,01	62,73	67,10	56,98	43,04	53,45	71,87	64,53	66,73
Lindau mehr als London	—	75,53	87,02	82,49	88,44	89,10	86,21	71,19	90,17	94,06	89,23	86,51

Tabelle IX.

Roggen	1886—90	1891, 94, 95	1896—00	1901—04	1905—09	1907	1908	1909	1910
Bremen südr. unverzollt	104,52	108,45	107,56	107,75	141,57	151,10	157,10	146,15	121,92
Lübeck russ.	143,35	154,50	140,25	147,01	150,00	—	—	—	—
Mannheim	156,78	159,22	150,16	147,42	180,90	199,04	194,76	179,48	164,10
Danzig verzollt	—	—	129,17	132,38	165,61	186,24	177,00	171,84	149,96
„ unverzollt	—	—	99,39 [4])	98,29 [2])	104,52	—	—	—	—
Amsterdam, Asow	—	—	107,92	110,57	139,25	171,06	—	138,36	123,71
Wien	—	—	133,15	128,38	153,48	156,95	181,83	178,32	148,08
Lübeck mehr als Bremen unverzollt	38,82	46,05	32,69	39,26	27,75	—	—	—	—
Danzig verzollt mehr als unverzollt	—	—	29,78	34,09	46,37	—	—	—	—
Mannheim mehr als Bremen	52,26	50,77	42,60	39,67	49,32	47,94	77,64	33,33	42,18

1) Einschließlich 2 M. Faktoreispesen. 4) 3) 2) Durchschnitt aus 4, 3, 2 Jahren.

Roggen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	1910											
Bremen südr. unv.	141,00	142,00	137,50	133,25	124,00	111,00	116,00	115,00	113,75	111,00	109,50	109,00
Mannheim	172,05	172,41	169,04	168,12	162,25	158,88	164,53	161,48	161,87	159,66	159,20	159,65
Danzig verzollt	166,26	163,16	159,06	157,15	148,16	141,11	146,17	144,57	144,55	143,52	142,57	143,20
„ unverzollt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amsterdam, Assow	—	137,23	134.40	126,35	115,28	104,47	112,03	—	—	—	—	—
Wien	173,30	167,86	155,81	—	148,33	138,99	136,11	135,23	137,68	141,32	143,55	142,04
Mannheim mehr als Bremen	31,05	30,41	31,54	34,87	38,25	47,88	48,53	46,48	48,12	48,66	49,70	50,65
	1909											
Bremen südr. unv.	145,75	150,00	151,25	156,00	154,50	155,00	150,75	140,50	137,00	137,50	137,50	138,00
Mannheim	169,22	176,56	182,22	187,03	188,93	195,89	192,91	178,75	170,16	172,97	170,56	168,58
Danzig verzollt	162,32	163,65	168,79	175,03	184,15	192,96	188,17	169,95	167,18	164,03	163,43	162,47
„ unverzollt	—	—	—	—	—	—	—	121,94	—	—	—	—
Amsterdam, Asow	—	—	—	150,78	—	—	144,87	135,33	132,19	132,27	131,61	132,41
Wien	177,91	181,45	187,30	180,41	179,03	185,43	180,14	174,58	170,10	175,02	175,96	172,51
Danzig verzollt mehr als unverz.	—	—	—	—	—	—	—	48,01	—	—	—	—
Mannheim mehr als Bremen	23,47	26,56	30,97	31,03	34,73	40,89	42,16	38,25	33,16	35,47	33,06	30,58

Wie wir bereits oben sahen, sind die Getreidepreise in den letzten Jahren in Deutschland nicht unerheblich über den Durchschnitt des vorhergehenden Dezenniums gestiegen, und wie aus der Tabelle VII hervorgeht, ist dieses auch auf dem Weltmarkte der Fall gewesen, obwohl in dem letzten Jahre wieder ein Rückschlag stattgefunden hat. Nach 14 Notierungen für Deutschland war der Durchschnitt von 1901—05 171 M. pro Tonne, in den letzten 5 Jahren von 1906—1901 211, mithin 40 M. mehr. Und gegenüber dem Durchschnitt von 1884—1898 43 M. mehr. Aehnlich, wenn auch nicht so bedeutend, war die Zunahme in den anderen hier betrachteten Städten. In Wien stieg der Preis von dem ersten Quinquennium von 158 auf 207 oder 49 M. In Paris allerdings nur von 180 auf 196, also nur um 16 M. In London von 131 auf 160, also um 29 M. In New York von 137 auf 162 M. um 25 M. Gerade das letzte Jahr zeigt gegenüber dem vorigen sehr bedeutende Verschiebungen ungleicher Natur in jenen Orten. In Deutschland ist gegen das Vorjahr ein Herabgehen um 24 M. zu beobachten, in Wien sogar um 44 M., während Paris eine Steigerung um 15 M. aufweist. In London betrug der Rückgang 27 M., in New York nur 12 M. Damit stand in diesem letzten Jahr der Weizen in Deutschland um 54 M. höher als in London, mithin beinahe ganz dem Zoll entsprechend. Die Entwicklung in den einzelnen Monaten war eine sehr ungleiche, wie Tabelle VIII ergibt. Am Anfang des Jahres 1910 betrug die Preisdifferenz zwischen Berlin und London gegen 70 M., ging aber nach erheblichen Schwankungen am Schluß des Jahres auf 53 herab.

Der Roggenpreis war in Deutschland von 1901—05 172,4 und stieg auf 170,1 um 28,7 M. In der gleichen Zeit stieg er in Wien von 128 auf 157, in Paris von 126 auf 139 um 29 resp. 13 M. Im Vergleich mit Deutschland kommt am meisten der Amsterdamer Markt in Betracht, wo der Preis von 113 auf 140, das ist um 27 M., stieg, also der deutschen Entwicklung entsprechend. War in der ersten Periode die Preisdifferenz 29, so in der zweiten 30. Der geringe Bedarf Deutschlands hat den Zoll nicht vollständig zum Ausdruck gebracht. Das war in dem ersten Vierteljahr nach Tabelle VIII auch zwischen Mannheim und Bremen der Fall, während am Ende des Jahres die Differenz bis auf 50 M., also nahezu dem Zoll entsprechend, stieg.

III.

Die Frau in der Verwaltung und im Dienste der Gemeinde.

Von Irma Wolff-Halle a. S.

Die Bestrebungen zur Mitarbeit der Frau in der Gemeinde sind aus den veränderten wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen des vorigen Jahrhunderts hervorgegangen. Dieselben treibenden Kräfte liegen der modernen Frauenberufsfrage zugrunde. R. Wilbrandt[1]) führt sie wesentlich auf den modernen Kapitalismus zurück, während Helene Lange[2]) mehr die technische Entwicklung an sich als eigentliches konstitutives Element der Frauenfrage ansieht.

Die soziale Idee, die im 19. Jahrhundert in Erscheinung tritt, verdichtet sich durch die egoistisch-wirtschaftlichen Strömungen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu praktischen Forderungen. Von Frauenseite[3]) ist neuerdings der Versuch gemacht worden, eine sozialphilosophische theoretische Darstellung der sozialen Idee im 19. Jahrhundert zu geben, und von den praktischen Forderungen des 19. Jahrhunderts hat Else Conrad[4]) in der Geschichte des Vereins für Sozialpolitik einen wesentlichen Bestandteil geschildert.

Es sei hier unsere Aufgabe, die Bemühungen der Frau, im Rahmen der Gemeinde sozial zu wirken, darzulegen.

In zwei Richtungen gehen da die Ausstrahlungen der zeitlich-sozialen Strömungen vor sich. Einmal in der Richtung auf die Bildung von charitativen Vereinen, die auf dem Boden der Gemeinde arbeiten, andererseits in der Entstehung der allgemeinen Frauenbewegung, die neben sozialen und ehrenamtlichen Aufgaben auch Rechte der Frau in der Gemeinde fordert.

Ueber die Gründungszeit dieser beiden Hauptrichtungen der Frauenorganisation gibt uns das 1. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt

---

1) R. Wilbrandt, Die Frauenarbeit, ein Problem des Kapitalismus. Leipzig (B. G. Teubner) 1906.

2) Helene Lange, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. Leipzig (Quelle u. Meyer) 1908.

3) Gertrud Bäumer, Die soziale Idee in den Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts. Grundzüge der modernen Sozialphilosophie. Heilbronn (Salzer) 1910.

4) Else Conrad, Der Verein für Sozialpolitik und seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeiterfrage. Jena (G. Fischer) 1906.

wertvolle Aufschlüsse [1]). In die Zeit vor 1870 fällt die Gründung von 58 charitativen Frauenorganisationen, denen die Gründung von rund 20 anderen Frauenorganisationen (Frauenbildungs-, soziale- und berufliche Organisationen) gegenüberstehen. 49 der charitativen Organisationen sind Ortsverbände, von denen 35 vor 1865 gegründet sind. 22,9 Proz. aller heute bestehenden charitativen Frauenvereine sind vor 1871 gegründet worden, von allen Frauenbildungsorganisationen nur 10,8 Proz., von allen sozialen Organisationen 3,1 Proz., von allen beruflichen sogar nur 0,7 Proz. und von den heute bestehenden Organisationen der allgemeinen Frauenbewegung nur 0,3 Proz. Die erste Aufgabe der Frauenvereine war die Hilfe im Kriege. In weitem Umfange wurde von den charitativen Vereinen jedoch neben den Aufgaben für den Kriegsfall lokale soziale Hilfstätigkeit und Unterstützung von sozialen Einrichtungen gepflegt (Friedensarbeit). Auf diesem Gebiete finden wir jedenfalls die erste Ausdrucksform der Arbeit der Frau für die Gemeinde.

Im Rahmen der allgemeinen Frauenbewegung wurde zum ersten Male i. J. 1868 auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins von Henriette Goldschmidt die Frage der amtlichen Zulassung zur Armen- und Waisenpflege und anderen städtischen Aemtern verlangt. „Wir haben Väter der Stadt, wo bleiben die Mütter?“ fragte sie [2]).

Zu einer systematischen Mitarbeit der Frau innerhalb der Gemeinde konnte es erst kommen, nachdem die Entwicklung der Aufgaben der Gemeinden als Selbstverwaltungskörper zu einem gewissen Abschluß gekommen war, was vor allen Dingen auf dem Gebiete der Armenpflege vor sich ging. Die Armengesetzgebung der Jahre 1842—1870 hat der Armenpflege feste Grenzen gesteckt.

Noch das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, das als die allgemeinste Grundlage für die Regelung der Armenpflege in Deutschland gelten kann, sagt zwar über Beteiligung der Frauen an der Armenpflege nichts aus. Man ging eben jahrzehntelang von dem Grundsatze aus, nur „vollberechtigte Gemeindebürger“ zur Armenpflege als einer öffentlichen Tätigkeit zuzulassen. Selbst die berühmte Elberfelder Armenordnung vom Jahre 1852, die zuerst die öffentliche Armenpflege auf den Grundlagen der Individualisierung und der Dezentralisation schuf, hat die Mitarbeit der Frau nicht direkt in Betracht gezogen. Münsterberg sagt in seinem Festbericht aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Elberfelder Armenordnung [3]): „Wenn also die Frage der Frauentätigkeit in der öffentlichen Armenpflege zur damaligen Zeit nicht erörtert wurde, so war dies aus dem Charakter der öffentlichen Armenpflege verständlich.“ Er

---

1) Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt 1909.

2) Neue Bahnen, Jahrg. 1868, S. 174.

3) Das Elberfelder System, Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 63.

sagt dann weiter, „die Privatwohltätigkeit, die von jeher durch Frauen gepflegt wurde, hat sich so nahe an die Gebiete der öffentlichen Armenpflege heran begeben, daß diese ihre Arbeit nicht mehr unberücksichtigt lassen konnte. So sind denn zunächst Verbindungen zwischen der öffentlichen Armenpflege und dem Frauenverein entstanden, die namentlich in Elberfeld selbst fast einer Beteiligung der Frauen an der öffentlichen Armenpflege gleichkamen.“ Eine feste kommunale Organisation für die Mitarbeit der Frau hat als eine der ersten Städte Cassel[1]) geschaffen, das eine Sektion des Vaterländischen Frauenvereins im Jahre 1881 zur Mithilfe in der Armenpflege gewann. Jeder der 15 Armenbezirkskommissionen wurden ein bis zwei Mitglieder des Frauenvereins als Pflegerinnen zugeteilt, die an den Sitzungen der Kommissionen ebenso wie die männlichen Armenpfleger mit gleichem Stimmrecht teilnahmen. Den nächsten Schritt tat der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit. Eine neu erschienene Schrift von Jenny Apolant[2]) spricht sich hierüber folgendermaßen aus: „Eine erfolgreiche Förderung erfuhren die Bestrebungen für die Mitarbeit der Frau in der Kommune erst im Jahre 1896, als der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit mit einer Resolution für sie eintrat, welche die „Heranziehung der Frauen zur öffentlichen Armenpflege als eine dringende Notwendigkeit“ bezeichnete. Im Jahre 1901 äußerte sich der 3. Preußische Städtetag in ähnlicher Weise, und ihm folgten bald eine Reihe von „Behörden und maßgebenden Privatpersonen“.

Die neuere Gesetzgebung erwähnt dann auch Frauen als zur Armen- und Waisenpflege geeignet nachdrücklich. So sagt für das Königreich Bayern die Entschließung vom 7. August 1909, Mitwirkung von Frauen bei der Armenpflege betreffend:

Eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit im Sinne des Gesamtbeschlusses des Landtages vom 4. Februar 1908 (Verh. d. K. d. Abg. XXXV. Landt. Verh. I. Session 1907/08, Beil. Nr. 241) wird voraussichtlich erst im Zusammenhange mit der eingeleiteten weitergehenden Aenderung der bayerischen Heimat- und Armengesetzgebung durchgeführt werden können. Aber auch schon nach dem geltenden Rechte sind die Gemeinden und Armenpfleger nicht gehindert, Frauen zur geordneten Mitwirkung bei der öffentlichen Armenpflege heranzuziehen. Insbesondere besteht schon jetzt die Möglichkeit, je nach den örtlichen Verhältnissen für die ganze Gemeinde oder einzelne Gemeindebezirke Hilfsarmenpflegerinnen mit einem näher zu bestimmenden Wirkungskreise zunächst ohne die amtliche Eigenschaft im Sinne des Artikels 24 des Armengesetzes aufzustellen, und solche auch zu den Sitzungen des Armenpflegschaftsrates als Zuhörerinnen oder mit beratender Stimme beizuziehen.

---

1) „Die Frau in der Armenpflege“. Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, 1900.

2) J. Apolant, Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Herausgegeben vom Allgemeinen deutschen Frauenverein. Leipzig (B. G. Teubner) 1910.

In Elsaß-Lothringen lautet im Erlaß zur Ausführung des Gesetzes über den U.-W. vom 30. Mai 1908, vom 8. November 1909 der Abs. 3: „Die Aufstellung der Geschäftsordnung des Ausschusses, sowie die Ernennung der Mitglieder (Armenpfleger und Armenpflegerinnen) steht, soweit sie nicht der Gemeinderat sich selbst vorbehalten oder dem Armenrate oder dem mit den Obliegenheiten des Armenrates betrauten Verwaltungsrate eines Pflege- oder Krankenhauses (§ 6) übertragen hat, dem Gemeindevorstand zu. Dazu kommen noch Vollzugsbestimmungen, vom 7. Dezember 1909, die noch nähere Bestimmungen enthalten.

Im Herzogtum Anhalt bestimmt das Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 24. März 1910 im Artikel 1, „daß zu Mitgliedern der für die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege gebildeten Kommissionen und Deputationen auch Gemeindeangehörige bestellt werden dürfen, welche nicht zu den Gemeindeberechtigten gehören.

Auch in den Freien Hansestädten Bremen (XXIX. Gesetz, betr. die stadtbremische Armenpflege vom 25. April 1900) und Hamburg (Gesetz, betreffend das Armenwesen vom 11. September 1907) ist die Teilnahme der Frau als Armenpflegerin neuerdings gesetzlich geregelt.

Besonders das Großherzogtum Baden hat in seiner neuen Städteordnung (in der Fassung des Gesetzes vom 19. Oktober 1906) den Frauen weitgehende Zugeständnisse gemacht. Es heißt in Absatz 1 und 2 des § 19a der Städteordnung wörtlich: Es kann ferner bestimmt werden, daß den Kommissionen für das Armenwesen, für Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten, für das öffentliche Gesundheitswesen und für sonstige Aufgaben, bei denen nach der Art des Gegenstandes die Mitwirkung von Frauen wünschenswert ist, bis zu einem Viertel der Mitglieder Frauen mit Sitz und Stimme angehören sollen oder können.

Die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung vom 26. September 1910 geht noch einen Schritt weiter. Der § 28 resp. 27 bestimmt ausdrücklich, daß allen Kommissionen, bei denen nach der Art des Gegenstandes die Mitwirkung von Frauen wünschenswert ist, Frauen als Mitglieder angehören müssen.

Die Beteiligung der Frau an der Waisenpflege regelt einerseits das Bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1900 in den §§ 1783, 1785, 1786, wodurch die Frau als Vormund bestellt werden kann, aber auch die Uebernahme der Vormundschaft ablehnen kann, andererseits bestimmen die seitens der Bundesstaaten erlassenen Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch die Beteiligung oder Unterstützung des Gemeindewaisenrates durch Frauen.

Zu der Stellung eines Waisenrates sind Frauen rechtlich nicht wählbar in den Staaten, die im Anschlusse an Preußen das Amt des Gemeindewaisenrats als Gemeindeamt ausgestaltet haben, da die Gemeindeordnungen der Teilnahme von Frauen in solchen Aemtern entgegenstehen. Es sind dies nach J. Apolant[1]) die 12 Staaten: Preußen,

1) J. Apolant a. a. O. S. 25.

Bayern, die beiden Mecklenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Waldeck, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß j. L. In den anderen Bundesstaaten ist der Gemeindewaisenrat von der Vormundschaftsbehörde bzw. der Landesjustizverwaltung abhängig.

Es gilt demnach, die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten.

1) Die Frau in der eigentlichen Verwaltung als stimmberechtigtes Mitglied in Kommissionen, Deputationen u. ä.;

2) Die Frau im Dienste der Gemeinde ohne Stimme in der Verwaltung als Beamtin, Helferin, Angestellte, Arbeiterin usw.

Als Unterabteilung zu 1 kämen noch die Frauen in Deputationen, Kommissionen u. ä. mit beratender Stimme in Betracht.

Sehen wir es hier als Aufgabe an, von dem Gesamtbereich der Aufgaben der Gemeinden als Selbstverwaltungskörper auszugehen, so wäre als erstes Arbeitsgebiet die soziale Fürsorge der Gemeinden zu behandeln. Bezeichnen wir sie als Maßnahmen, die zum Schutze des Einzelnen, des Schwächeren in der Gesellschaft getroffen werden. Es wäre dabei die tatsächliche Beteiligung der Frau

1) an der öffentlichen Armen- und Waisenpflege (deren rechtliche Grundlage wir schon hier behandelt haben),

2) an der Arbeiterpolitik der Städte,

3) an der Krankenfürsorge und Pflege,

4) an der städtischen Rechtspflege,

5) an der städtischen Wohlfahrtspolizei

zu behandeln nach den beiden Gesichtspunkten: a) die Frau in der eigentlichen Verwaltung, b) die Frau im Dienste der Gemeinde.

Nach den neuesten Enqueten, welche die Auskunftsstelle für Gemeindeämter der Frau in Frankfurt a. M. (Leiterin: Jenny Apolant) unternommen hat, sind in 304 Gemeinden (Städte und Dörfer) zurzeit etwa 11 900 Frauen — ehrenamtlich und besoldet — in der kommunalen Wohlfahrtspflege tätig. Als vollberechtigte Mitglieder arbeiten in der Armen- und Waisenpflege etwa 6980 Frauen in 135 Gemeinden [1]). In 53 Gemeinden gehören Frauen den obersten Behörden der Armen- und Waisenpflege an. 36mal mit Stimmrecht (12mal dem Waisenrat, davon 6mal mit Stimmrecht). Neben diesem Gesamtergebnis dürften noch einzelne Ergebnisse der Untersuchung interessieren. In Berlin ist die Zahl der stimmberechtigten Armenpflegerinnen (72 w. A. zu 5309 m. A.) und der stimmberechtigten Waisenpflegerinnen (554 w. A. zu 2941 m. W.) gering gegenüber Danzig, das 50 w. A. zu 220 m. A. und 125 w. W. zu 56 m. W. aufweist. Groß ist der weibliche Anteil auch in Straßburg mit 350 stimmberechtigten w. A. zu 450 m. A. und 189 w. W. zu 82 m. W.

Nach einer Statistik von M. Wolf in den Blättern für das Straßburger Armenwesen (2. Jahrgang, No. 10, März 1909) beträgt der Anteil der ehrenamtlich tätigen Armenpflegerinnen an der Gesamtheit der Armenpflege in Straßburg 41,50 Proz., in Mannheim 20,40, in Frank-

---

1) J. Apolant a. a. O. S. 80.

furt a. M. 10,70, in Cöln 3,92, in Posen 3,44, in Breslau 3,40, in Berlin 0,67, in Leipzig 0.

Weibliche stimmberechtigte Mitglieder in Armendirektion und -Deputation haben die Großstädte Aachen, Bremen, Breslau, Cassel, Charlottenburg, Danzig, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Mannheim, Mülhausen i. E., Posen, Schöneberg und neuerdings Stettin. Im Waisenrat haben von Großstädten Danzig und Posen weibliche stimmberechtigte Mitglieder. In vielen Städten sind Frauen außerordentliche Mitglieder des Armenrates oder haben beratende Stimme im Armen- oder Waisenrat. Besoldete Armen- und Waisenpflegerinnen haben eine ganze Reihe von Großstädten angestellt, für die Stadtrat Pütter in einem Gutachten, erstattet im Auftrage des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit im Jahre 1902 lebhaft eintrat.

Die Besoldung weist große Unterschiede auf. Sind die Posten von Diakonissinnen oder Schwestern besetzt, so beträgt nach der Apolantschen Zusammenstellung das Gehalt bei freier Station 3—600 M. Sonst ist das übliche Jahreseinkommen 800—1200 M., kann aber in einigen Großstädten auf 1600 M. und darüber steigen. Oft sind die Stellen auch pensionsberechtigt.

In mehreren Städten sind Frauen in den Verwaltungskommissionen der städtischen Waisenhäuser, von Großstädten in Köln und Halle; auch in Kommissionen von Armenhäusern (Nürnberg, Stolp, Schleswig) und von Asylen für Obdachlose (Halle a. S.) sind sie zu finden. Die Notwendigkeit, Frauen in die städtische Armenverwaltung heranzuziehen, wird auch durch eine vor kurzem erschienene vergleichende Individualarmenstatistik[1]) für Halle und Magdeburg bewiesen, nach der bei den vorübergehend Unterstützten das weibliche Geschlecht einen Anteil von 30—45 Proz. aller Unterstützten einnimmt und bei den dauernd Unterstützten sogar das männliche Geschlecht überwiegt. Die Zahlen lauten

	für die dauernd Unterstützten:		für die vorübergehend Unterstützten:	
	m.	w.	m.	w.
Halle	43,49 Proz.	56,51 Proz.	69,00 Proz.	31,00 Proz.
Magdeburg	25,18 „	74,82 „	55,92 „	44 08 „

Was die Mitarbeit der Frau in der Gemeindeverwaltung im Hinblick auf die Arbeiterpolitik betrifft, so finden wir in Biebrich (Pr. Hessen-N.), Cassel, Elberfeld, Mannheim, Straßburg und Pforzheim Frauen in den Aufsichtskommissionen der städtischen Arbeitsnachweise resp. Arbeitsämter. In Heidelberg sind 2 Frauen in der sozialpolitischen Kommission. Als Angestellte treffen wir in 47 Städten Frauen im Dienste städtischer Arbeitsnachweise, meistens als Leiterinnen der weiblichen Abteilung. Die Zahl der weiblichen Angestellten, die sonst die Städte als Arbeitgeber beschäftigen, differiert nach den Verwaltungsberichten der einzelnen Städte stark. Leider ist oft aus Mitteilungen über die Gesamtzahl der in der Kommunalverwaltung beschäftigten Frauen die Zahl der Beamtinnen und Angestellten nicht gesondert zu entnehmen.

---

1) Die Entwicklung und Statistik des Halleschen Armenwesens. Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. 1910, herausgegeben vom Statist. Amt der Stadt Halle a. S.

Zu einem Protest gegen die in einer Denkschrift der Stadtgemeinde München enthaltenen Grundsätze über die Gehaltsverhältnisse der weiblichen Angestellten wurde der Verein für Fraueninteressen 1909 angeregt. Aus der Denkschrift des Magistrates ist zu entnehmen, daß die Ersparungen, die aus der Verwendung von weiblichem Hilfspersonal im Laufe der Zeiten erwachsen, nach vielen Tausenden zu berechnen sind. Da vorher betont wird, daß die Leistungen der weiblichen Angestellten durchaus zufriedenstellend sind, sieht die Eingabe des Vereins die Gründe, die in der Denkschrift für die mindere Bewertung der Frauenarbeit geltend gemacht werden, nicht als stichhaltig an, insofern als in den unteren und mittleren Volksschichten die Erwerbsarbeit der Frau vielfach Bedingung für die Familiengründung und -erhaltung ist.

Als dritter Punkt der sozialen Fürsorge war oben die städtische Krankenfürsorge bezeichnet. Hier treffen wir in den Deputationen von städtischen Kranken- und Versorgungshäusern die Frau 18 mal als Mitglied an. Wir finden sie auch in Kommissionen zur Fürsorge für Lungenkranke und in Kommissionen von Taubstummen und Blindenanstalten.

Im Dienste der Stadt finden wir in verschiedenen Großstädten Schulärztinnen, in Colmar eine Schulzahnärztin. Daneben in Charlottenburg und Mannheim Schulschwestern und in einigen Städten Hauspflegerinnen und Tuberkuloseschwestern. Ein neues Arbeitsgebiet der Frauen in der Stadt ist auch die Trinkerfürsorge, auf welchem Bielefeld, Oldenburg und Hagen i. W. zuerst arbeiteten. Die beiden ersteren Städte haben besoldete weibliche Trinkerfürsorgerinnen, andere Städte, wie Posen, Recklinghausen und Stolp in Pommern, ehrenamtliche Pflegerinnen.

Auf dem Gebiet der städtischen Rechtspflege sind bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten Frauen als Beisitzerinnen gesetzlich nicht zulässig, auch in Aufsichtskommissionen von Rechtsauskunftsstellen sind Frauen nicht beteiligt. Die Frage des aktiven und passiven Wahlrechtes der Frauen zu den Kaufmannsgerichten wurde auf Antrag der verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte auf dem Verbandstag in Cöln 1910 der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte behandelt.

Der größte Teil der Anwesenden stand auf seiten der Referentin Frl. Dr. Bernhard. Ebenso spricht sich die Kölnische Zeitung in ihrem Bericht über die Tagung mit Entschiedenheit für das aktive Wahlrecht aus, und Reichsgerichtsrat Dr. Bewer tritt im preußischen Verwaltungsblatt vom 15. Oktober gelegentlich einer Besprechung dieser Verhandlungen energisch für das Frauenwahlrecht ein.

Ueber weibliche Vormundschaft schreibt J. Apolant in ihrer schon erwähnten Schrift[1]: Nach den Ergebnissen einer 1908/09 veranstalteten Enquete des Verbandes für weibliche Vormundschaft in Berlin (Vorsitzende Fräulein Dr. Dunsing) hat die Bestellung von

---

1) J. Apolant, a. a. O. S. 84.

Frauen als Vormünder über fremde Kinder nicht in dem Maße zugenommen, wie es nach den guten Arbeitserfolgen der Frauen zu erwarten gewesen wäre. Die Ursache für die langsamen Fortschritte dürften einerseits in der Unsicherheit und Befangenheit der Frau einem unbekannten Tätigkeitsgebiete gegenüber zu suchen sein, andererseits in der durch die Bestimmung des § 1783 des Bürgerlichen Gesetzbuches bedingten Abhängigkeit der verheirateten Frau von dem Willen ihres Gatten, der sich bekanntermaßen häufig der Uebernahme einer Vormundschaft durch seine Frau widersetzt. Bei Vormundschaftsrichtern und Waisenräten finden die Frauen fast immer freundliches Entgegenkommen; ihren Leistungen wird überall große Anerkennung gezollt. Von 70 deutschen Städten waren in Hamburg 140, in Dessau und Weißensee je 100, an 5 Orten bis 90, in 6 Orten bis 50 und in den übrigen unter 40 Vormünderinnen bestellt. Der Verband für weibliche Vormundschaft in Berlin zählt zurzeit 250 aktive und 140 passive Mitglieder.

Dora Möbius schreibt in der „Frau“ [1]): „Im ganzen hat es sich — seitens des Verbandes für weibliche Vormundschaft — als recht schwierig erwiesen, Frauen zur Uebernahme von Vormundschaften zu gewinnen. Die meisten Frauen fürchten sich, Verpflichtungen zu übernehmen, die sie möglicherweise mit häuslichen oder Berufspflichten in Konflikt bringen könnten, und häufig kommt es auch vor, daß die Gatten oder andere männliche Angehörige den Frauen die Uebernahme von Vormundschaften nicht gestatten bezw. davon abraten. Sie spricht dann weiter von den Erfahrungen des Vereins für weibliche Vormundschaft folgendermaßen: Es ist auch nicht selten vorgekommen, daß Vormünderinnen wünschten, aus ihrem Amt entlassen zu werden, sobald sich ihnen Schwierigkeiten boten, und es ist zweifellos, daß viele Frauen, die sonst recht gut zum Vormund qualifiziert wären, sich gar nicht zu diesem Amt melden, weil sie fürchten, den möglichen Schwierigkeiten, besonders der Alimentationsangelegenheit, nicht gewachsen zu sein. Wir sind dadurch zu der Ueberzeugung gelangt, daß die alte, ganz auf sich selbst gestellte Einzelvormundschaft unhaltbar ist. Der Alimentenprozeß in seiner jetzigen Gestalt stellt an den Durchschnittsvormund entschieden zu hohe Anforderungen und müßte ihm deshalb unbedingt abgenommen werden. Die persönliche Sorge für das Wohl des Mündels und auch der Mündelmutter ist dagegen bei dem Einzelvormund und ganz besonders bei dem weiblichen Vormund, in besten Händen, unter der Voraussetzung allerdings, daß ihm eine Auskunftstelle zur Verfügung steht, wo er sich zwecks besonderer Maßnahmen in pflegerischer Hinsicht Rats erholen kann, denn es ist unmöglich, daß ein Laie so über Waisen- und Armenamtsverhältnisse, wie auch über Vereine orientiert ist, daß er selbständig in allen Lagen gleich die rechte Hilfe finden kann.“

Die Bedeutung der Frauentätigkeit in der Vormundschaft erschöpft sich nicht in den genannten Gebieten. Vielmehr haben wir noch die

---

1) Dora Möbius, Die ersten 10 Jahre weiblicher Vormundschaft in Deutschland. Die Frau, 17. Jahrg., Heft 8, S. 460.

Ermittelungspflegschaften und die freiwilligen Erziehungspflegschaften zu erwähnen und finden in beiden Pflegschaftsarten die Brücke, über welche wir die Frauen in das Jugendgericht einziehen sehen. So äußert sich J. F. Landsberg in „Die Frau“ (Augustheft 1909). Er spricht dann weiter von der eigentlichen Fürsorgeerziehung, wo besonders Tätigkeit und Mitarbeit der Frau wünschenswert ist.

In verschiedenen Städten, wie z. B. Mainz und Magdeburg, sind neuerdings städtische Jugendfürsorgeämter errichtet worden; in Magdeburg gehören zwei Frauen dem Ausschuß des betr. Amtes an.

Ueber die Anstellung von Polizeiassistentinnen in deutschen Städten gibt ebenfalls eine Zusammenstellung von J. Apolant eine gute Uebersicht. In 10 Städten sind vom Magistrat aus solche Frauen, welche die verschiedensten Ausbildungen aufweisen (oft Diakonissenausbildung, Kinderpflegerinnen, Waisenpflegerinnen, Erzieherinnen u. a. m.) angestellt. Oft unterstehen sie auch direkt gemeinnützigen Frauenvereinen oder sind von Wohlfahrtsvereinen angestellt. Ihr Gehalt schwankt zwischen 900—2400 M.

Das Arbeitsfeld der Polizeiassistentinnen scheint ein recht verschiedenes zu sein. So erfahren wir aus der „Frau“ (Märzheft 1910), daß die Polizeiassistentin in Kottbus außer sittenpolizeilichen Obliegenheiten das Kostgänger- und Schlafstellenwesen, die Fürsorgeerziehung und die Versorgung der Ziehkinder zu beaufsichtigen hat.

In Hannover ist sie nach einem Bericht in der deutsch-evangelischen Frauenzeitung vollauf mit der Fürsorge und Beaufsichtigung der durch die Polizei eingelieferten weiblichen Gefangenen beschäftigt. Hier ist sie durch die Ortsgruppe Hannover des deutschen evangelischen Frauenbundes seit 1900 angestellt, und es liegen anscheinend sehr gute Erfahrungen vor.

Nach den Maßnahmen zum Schutze des Individuums (soziale Fürsorge) wären die städtischen Einrichtungen zur Ausbildung des Individuums zu betrachten im Hinblick auf die Arbeit der Frau.

Wir unterscheiden a) geistige und b) körperliche Ausbildung. Zu a) gehört das gesamte städtische Schulwesen, in dessen Verwaltung die Frau in den letzten Jahren beträchtlich Anteil genommen hat.

In Preußen ist es dem Volksschulunterhaltungsgesetz vom 1. April 1908 zu verdanken, das die Zulassung von Lehrerinnen zu den Schuldeputationen und die Zuziehung von Frauen zu den Schulkommissionen der Volksschulen ermöglicht (§ 44 und 45). Allerdings ist es den einzelnen Gemeinden überlassen, durch Ortsstatut oder Gemeindebeschluß die Zusammensetzung der Schulkommissionen der öffentlichen höheren Mädchenschulen zu bestimmen.

Eine Umfrage des preußischen Zentralverbandes für die Interessen der höheren Frauenbildung (früher Zentralverband für die Durchführung der preußischen Mädchenschulreform) gibt neuerdings ein zutreffendes Bild von der Ausübung der kommunalen Verwaltung über die höheren Mädchenschulen in Preußen, insbesondere auch über die Mitwirkung von Frauen an den für die höhere Mädchenschule zuständigen kommu-

nalen Körperschaften[1]). Von den 234 befragten städtischen Verwaltungen haben 188 geantwortet; die fehlenden Antworten betreffen zum größeren Teil solche Orte, an denen keine städtischen bezw. gemeindlichen höheren Mädchenschulen, sondern nur Privatschulen bestehen, und die aus diesem Grunde nicht geantwortet haben.

Es ergibt sich unter anderem aus der Betrachtung der in Frage kommenden rechtlichen Bestimmungen (u. a. § 54, 59, 64, 66—70, 76, 77 der preußischen Städteordnung) daß der Wahl von Frauen zu ordentlichen Mitgliedern in die Kommunalverwaltung der höheren Mädchenschulen in all den Provinzen Schwierigkeiten entgegenstehen, wo die Zuziehung von Personen außerhalb des Magistrats und der Stadtverordneten an das Stimmrecht gebunden ist.

Nichtsdestoweniger sind Frauen als Mitglieder von Schulkuratorien zu finden in solchen Provinzen, für welche die betr. Paragraphen der Städteordnung gültig sind. Auffallend ist dies in der Rheinprovinz, wo in 11 Städten Frauen den Kuratorien angehören, in 6 Fällen sind sie als Direktorinnen Mitglied der Deputation; und deren Zugehörigkeit oder solche von Lehrerinnen wird durch die Städteordnung nicht berührt; sonst sind noch vereinzelt Frauen als Mitglieder zugelassen in den Provinzen Hannover, Sachsen, Westfalen und Hessen-Nassau. Der oben erwähnte Bericht in der „Frau" gibt als Grund für diese Tatsache eine besondere Auslegung des letzten Abschnittes von § 59 der Städteordnung an, nach dem durch Ortsstatut andere Bestimmungen über die Zusammensetzung städtischer Deputationen getroffen werden können, als die Städteordnung vorsieht; andererseits sollen diese Ausnahmen auch auf der Ministerialinstruktion von 1811 beruhen, in deren § 15 den Städten empfohlen wird, Frauen zur Mitaufsicht über die Mädchenschulen heranzuziehen.

In den Bundesstaaten sind entsprechende Schulgesetze neuerdings in Kraft getreten. Im Königreich S a c h s e n bestimmt ein Dekret der Kgl. Regierung vom Frühjahr 1910 über die Mädchenschulreform, daß 2 wissenschaftlich gebildete weibliche Gemeindeglieder in die Schulkommissionen der höheren Mädchenbildungsanstalten gewählt werden können. Im Königreich W ü r t t e m b e r g können nach dem neuen Volksschulgesetz, das am 1. April 1910 in Kraft getreten ist, Frauen in z w e i f a c h e r Beziehung Mitglieder des Ortsschulrats werden. Einerseits besitzen die ständigen Lehrerinnen nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht, andererseits dürfen Frauen wie Männer, als Vertreter der S c h u l g e m e i n d e unter den gleichen Voraussetzungen in den Ortsschulrat berufen werden. Auch in die für die höheren Mädchenschulen gebildeten Ortsschulräte können Frauen gewählt werden. Ueber die Zusammensetzung des Mädchenschulrats hat die Gemeindebehörde mit der Oberschulbehörde zu bestimmen. Im Großherzogtum O l d e n b u r g können auf Grund des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910 Lehrerinnen in den Schulvorstand gewählt werden, und im Herzogtum S a c h s e n - M e i n i n g e n gibt der Art. 78 des Volks-

1) Die Ergebnisse sind veröffentlicht in „Die Frau", herausgegeben von H. Lange. Januar 1911.

schulgesetzes vom 3. Januar 1908 die Möglichkeit zur Einstellung von Frauen in die Schulverwaltung. In Elsaß-Lothringen können nach dem Gesetz betr. das Unterrichtswesen vom 24. Februar 1908 sowohl Lehrerinnen, wie Frauen, als Einwohnerinnen der Gemeinde, in den Ortsschulvorstand berufen werden. Der darin am weitgehendste Staat ist Baden; seine neue Städteordnung wurde schon erwähnt.

Im ganzen gehören nach J. Apolant in 115 Städten Frauen den Schulaufsichtsbehörden an. Die Rheinprovinz hat daran mit 30 Städten den größten Anteil, es folgen die Provinz Schlesien mit 10, Brandenburg mit 7, Westfalen mit 8, Hessen-Nassau mit 6, Hannover und Sachsen mit 4, Ostpreußen und Pommern mit je 2 Städten, Posen und Westpreußen mit einer Stadt. Schleswig-Holstein hat keine Frau in der Schulverwaltung. Die anderen Städte verteilen sich auf die Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen. In den Hansestädten ist noch keine Frau in der Schulverwaltung.

In den Schulen selbst ist eine große Zahl von Lehrerinnen im Dienste der Stadt tätig. Seit einigen Jahren liegt auch in einzelnen Städten die Leitung von städtischen höheren Mädchenschulen in Händen von Frauen; dasselbe gilt von der Leitung von städtischen weiblichen Gewerbeschulen.

Neben den Schulen wäre hier das Volksbildungswesen zu nennen, das städtischerseits hauptsächlich Volksbibliotheken und öffentliche Lesehallen einschließt. Eine Reihe von Frauen ist hier eingestellt, wenn auch keine näheren Zahlen dafür vorliegen. Im weiteren Sinne gehört auch das Theater hierher, insofern es in städtischer Regie sich befindet. Die Mitarbeit der Frau in städtischen Theaterkommissionen ist wohl noch nicht betont und irgendwelche Zusammenstellungen über städtische Bühnenangestellte existieren nicht.

Was die Sorge um die körperliche Ausbildung der Gemeindemitglieder anbetrifft, so gehört vor allem die Kinderfürsorge hierher, einschließlich der Säuglingsfürsorge. Die Grenzen zwischen körperlicher Ausbildung und Krankenfürsorge sind hier nicht ganz genau auseinanderzuhalten. Wir finden Frauen in Kommissionen von Kinderschulen und Kinderbewahranstalten in Bromberg (Säuglingsheim), Hanau, Cöln a. Rh., Harburg (Pr. Hann.), Halle a. S. (Kinderasyl), Hildesheim. In Säuglingskommissionen sind Frauen in Magdeburg und Neuß. In letzterer Stadt sind 5 Frauen stimmberechtigt in der Kommission neben 8 Männern. In Lennep (Rheinprovinz) sind Frauen im Ausschuß für Jugendfürsorge. Gerade auf diesem Gebiete werden seitens der Städte außerordentlich hohe pekuniäre Zuschüsse an Frauenvereine (Verein für Säuglingsschutz, Kinderkrippen, Ferienkolonien u. dgl.) geleistet.

Es wäre hier das städtische Badewesen noch zu betrachten, in dessen Deputationen wir Frauen in Dortmund und Breslau finden.

Als erstes Arbeitsgebiet der Gemeinden habe ich die soziale Fürsorge angesehen, als zweites die körperliche und geistige Ausbildung des Individuums. Als drittes Gebiet ist die Ueberwachung der Herstellung und des Gebrauchs der wirtschaftlichen Güter seitens der Ge-

meinde anzusehen. An erster Stelle steht hier das Wohnungswesen, dem die Gemeinden in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Elisabeth Altmann-Gotheiner[1]) schreibt über die Arbeit der Frau auf diesem Gebiet: Bisher noch verhältnismäßig geringe positive Fortschritte gemacht, aber doch im ganzen prinzipielle Anerkennung gefunden hat die Verwendung der Frau in der Wohnungsinspektion. Dies ist wohl vor allem dem Erfolge zu verdanken, den die erste deutsche Kreiswohnungsinspektion, die bekanntlich im Landkreis Worms angestellt ist, in ihrer Tätigkeit aufzuweisen hat. Offenbach a. M. und Halle a. S.[2]) haben sich zur Nachahmung entschlossen. In letztgenannter Stadt soll ebenso wie im Landkreis Worms eine akademisch gebildete Frau den Posten erhalten, während Offenbach seit dem 1. April 1910 nur eine Gehilfin des Wohnungsinspektors angestellt hat. Weniger hört man von den Erfolgen der ehrenamtlichen Wohnungsinspektion durch Frauen, die bisher in den Städten Bielefeld, Nürnberg, Worms und Mannheim eingeführt ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß Frauen, die nur gelegentlich zum Erfüllen der Funktionen eines Wohnungsinspektors berufen werden, in ihren Leistungen weit hinter denen einer beruflich tätigen Beamtin zurückbleiben müssen. Dafür sind allerdings nicht sie, sondern die Eigenart der zu erfüllenden Aufgabe verantwortlich zu machen; deshalb ist im Interesse der Zukunft der weiblichen Wohnungsinspektion die Ersetzung der ehrenamtlich tätigen durch fest angestellte besoldete Beamtinnen dringend zu fordern.

Auf die Lebensmittelversorgung der Städte besitzt die Frau noch fast keinen Einfluß. Die Zahl von kommunalen Speisehäusern, die mehr den Charakter von Wohltätigkeitsanstalten haben, ist gering. In Meißen (Königreich Sachsen) sind 5 Frauen im Verwaltungsausschusse der städtischen Speiseanstalt.

Die gesamte Heiz- und Lichtversorgung der Städte ist wohl ausgesprochen Sache der Techniker, ebenso scheint bei den Sparkassen und Kreditinstituten die Arbeit der Frau nicht ausgesprochen vonnöten zu sein. Dasselbe trifft auch für das Verkehrswesen zu.

Auf das Finanz- und Steuerwesen der Städte einzugehen, dürfte hier nicht am Platze sein, da die Arbeit der Frau hierbei heute keine direkte sein kann.

Wenn man bedenkt, daß neben der direkten Arbeit der Frau in der Verwaltung oder im Dienste der Stadt noch eine außerordentliche Vereinstätigkeit für Gemeindeinteressen, die zahlenmäßig kaum feststellbar ist, entfaltet wird, so kann die faktische Beteiligung der Frau an der Gemeindearbeit als außerordentlich hoch bezeichnet werden.

Die rechtliche Beteiligung ist dagegen sehr gering. Das politische Handbuch für Frauen[3]), herausgegeben vom allgemeinen

---

1) Kommunales Jahrbuch, herausgegeben von H. Lindemann und A. Südekum, 3. Jahrgang, 1910.

2) Die Stadt Halle a. S. hat inzwischen eine akademisch gebildete Wohnungsinspektorin mit einem Gehalt von 2400 bis 3600 M. angestellt.

3) Politisches Handbuch für Frauen, herausgegeben vom Allgemeinen deutschen Frauenverein. Leipzig (B. G. Teubner) 1909.

deutschen Frauenverein, gibt einen guten Ueberblick über den Stand des Gemeindewahlrechtes der Frau in Deutschland. Das passive Wahlrecht für die Frau ist danach für Deutschland auszuscheiden. Dagegen erkennt das positive Recht in fast allen deutschen Staaten einen scharf ausgeprägten Unterschied zwischen Dorf und Stadt an, der sich u. a. darin äußert, daß die Frauen in den Städten fast regelmäßig auch vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wo Ausnahmen bestehen, dürfen — außer in Travemünde — die Frauen die Stimmabgabe nicht persönlich vollziehen, sondern müssen sich dazu eines männlichen Vertreters bedienen. Innerhalb der Landgemeinden lassen sich zwei Grundtypen unterscheiden, die sog. Grundbesitzer- oder Eigentumsgemeinde und die sog. Bürgergemeinde andererseits.

Der Typus der Eigentumsgemeinde, d. h. Gemeinden, in denen das Stimmrecht am Grundbesitz oder an bestimmten Steuerleistungen haftet, ist für die Frau günstiger. Er findet sich in Preußen, im Königreich Sachsen, in den Herzogtümern Braunschweig und Sachsen-Altenburg, in den zu den Hansestädten Hamburg und Lübeck gehörigen Landgemeinden. In Preußen können die Frauen nur in der Provinz Hannover in den Landgemeinden ihr Stimmrecht persönlich ausüben, in den anderen Provinzen müssen sie durch Stellvertretung teilnehmen. In der Rheinprovinz haben die Frauen keinerlei Stimmrecht.

Vom allgemeinen deutschen Frauenverein aus hat man im Frühjahr 1910 durch eine Petition an das preußische Abgeordnetenhaus versucht, eine Aenderung der Landgemeindeordnung zu erreichen. Es wird darin ersucht, daß den Frauen in den sieben östlichen Provinzen, in Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Westfalen gestattet werde, ihr Stimmrecht in der Gemeinde persönlich auszuüben. In der Begründung wird auf das Beispiel der Provinz Hannover hingewiesen, in der die Einschränkung des Frauenwahlrechtes nicht besteht. Zum Schlusse der Begründung heißt es: „Es würde sicherlich durch die Ausdehnung der selbständigen Ausübung des Stimmrechts auf die grundbesitzenden Frauen der übrigen Provinzen nicht nur die Vertretung des Grundbesitzes in der Gemeindeverwaltung besser gewährleistet sein, sondern es würde darin auch ein Mittel der Erziehung der Frau zum Gemeinsinn liegen, das für unser Volksleben nur segensreich wirken kann."

Der dem Frauenrecht ungünstige Typus der Bürgergemeinde, d. h. Gemeinden, in denen das Stimmrecht am Gemeindebürgerrecht haftet, findet sich im Königreich Württemberg, in der bayrischen Pfalz, in den Großherzogtümern Baden, Hessen und Oldenburg, in den Herzogtümern Anhalt und Gotha und im Fürstentum Reuß j. L. Alle diese Staaten schließen die Frau entweder vom Erwerb des Gemeindebürgerrechtes gänzlich aus oder versagen ihr doch die Stimmberechtigung.

In den vier Staaten Sachsen-Weimar-Eisenach (Stadt- und Landgemeinden), im Herzogtum Coburg (nur Landgemeinden) und in den Fürstentümern Schwarzburg-Rudolstadt (Stadt- und Landgemeinden) und Schwarzburg-Sondershausen (Stadt- und Landgemeinden) können Frauen aber nicht nur das Bürgerrecht unter denselben Bedingunge wie Männer erwerben, sondern sie besitzen auch das gleiche vom

Besitz gänzlich losgelöste Stimmrecht. Sie können dasselbe aber außer in den ländlichen Gemeinden des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt nirgends persönlich ausüben, sondern müssen sich bei dessen Ausübung eines männlichen Stellvertreters bedienen.

Mischtypen zwischen Eigentums- und Bürgergemeinden stellen endlich die Landgemeinden Bayerns, Sachsen-Meiningens, der Hohenzollernschen Lande, sowie der Fürstentümer Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Reuß ä. L. dar.

Die Auskunftsstelle für Gemeindeämter der Frau, Frankfurt a. M., der auch, wie schon erwähnt, das neueste Material über die Stellung der Frau in der deutschen Gemeindeverwaltung zu verdanken ist, hat eine Umfrage im europäischen Auslande veranstaltet, ebenfalls über die kommunale Tätigkeit und das Gemeindewahlrecht der Frau. In den Ergebnissen ist wohl zum ersten Male ein Gesamtüberblick über dieses Gebiet auf dem europäischen Festland geboten worden.

An die vorhergehenden Ausführungen über das Gemeindewahlrecht der Frau in Deutschland anknüpfend, soll hier zuerst über den Stand des Gemeindewahlrechtes in den fremden Staaten berichtet werden.

In Dänemark, England und Norwegen besitzen die Frauen das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde. In Dänemark seit dem 20. April 1908, wo das Gemeindewahlrecht nicht vom Grundbesitz, sondern von der Steuerleistung abhängig ist; in England seit 1908, wo die ledigen Frauen schon seit dem Jahre 1869 das aktive Gemeindewahlrecht besitzen. In Norwegen besaßen die Frauen schon seit einigen Jahren ein beschränktes Wahlrecht, um im Jahre 1910 das allgemeine zu bekommen. Im Herbst 1910 fanden zum ersten Male die Kommunalwahlen mit dieser neuen Wahlbestimmung statt. Danach gab es nach einem Bericht in der „Frau“ [1]), 54000 wahlberechtigte Frauen, denen nur 39000 wahlberechtigte Männer gegenüberstanden. Durch den neuen Wahlmodus ergab sich eine große Zunahme der weiblichen wahlberechtigten Frauen, da bei den vorhergehenden Kommunalwahlen, auch nach einer Zusammenstellung in der „Frau“ [2]) 36130 stimmberechtigten Männern 33623 stimmberechtigte Frauen gegenüberstanden. Die Sozialdemokraten, sagt der Bericht, gewannen zwar bei den letzten Wahlen etliche Plätze, aber der ganze Wahlausfall zeigt, daß sie von der Gleichberechtigung der Frauen nicht solchen Nutzen haben, wie anfänglich vermutet worden war. Die verbündeten Konservativen und Liberalen behaupteten ihre bisherige schwache Mehrheit in der Bürgervertretung.

Die steuerzahlende Schwedin hat gleich dem Manne das aktive und in Stockholm auch das passive Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen, und in Finnland ist die unverheiratete, verwitwete oder geschiedene steuerzahlende Frau im Besitze des aktiven Gemeindewahlrechtes unter den gleichen Bedingungen wie der Mann. Vom passiven

1) „Die Frau“, Januar 1911, S. 245.
2) „Die Frau“, Januar 1910, S. 211.

Gemeindewahlrecht ist die Frau in ganz Oesterreich ausgeschlossen. Ueber das aktive Gemeindewahlrecht berichtet die österreichische Berichterstatterin, daß dieses sich während der letzten Dezennien wesentlich verschlechtert habe. So haben die Wienerinnen das kommunale Wahlrecht gänzlich verloren, und in den niederösterreichischen Gemeinden wurde es so eingeschränkt, daß es praktisch nicht mehr in Betracht kommt.

Am günstigsten liegen die Verhältnisse noch in Böhmen, wo die Frauen das Gemeindewahlrecht und infolgedessen das darauf sich stützende Landtagswahlrecht besitzen, mit Ausnahme von Prag und Reichenberg, deren Statut ausdrücklich die Frauen vom Wahlrecht ausschließt. Das Wahlrecht der Frauen ist entweder von einer bestimmten Steuerleistung oder von einem sogenannten Intelligenzberuf (Lehrerin, Professorin), in manchen Orten auch vom Zivilstand abhängig. Den Frauen der Stadt Laibach wurde im Februar 1910 das Gemeindewahlrecht verliehen, das persönlich, aber zu einer für die Frauen „speziell festgesetzten Stunde“ ausgeübt wird.

In Ungarn steht den Frauen das aktive Gemeindewahlrecht nach dem XXII. Gesetzartikel des Jahres 1886 zu; es ist vom Grundbesitz abhängig und muß durch Stellvertretung ausgeübt werden. Vom passiven sowie aktiven Gemeindewahlrecht ausgeschlossen sind die Frauen in Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Holland, Spanien und Luxemburg.

In Schweden, Norwegen (seit 1901), Dänemark (seit 1908) und Finnland (seit 1889) sind die Frauen vollberechtigte Mitglieder der kommunalen Armen- und Waisenpflege. In den drei erstgenannten Staaten steht ihrer Zugehörigkeit zu den obersten armenpflegerischen Behörden nichts im Wege, während in Finnland den obersten Armenbehörden keine Frauen angehören können. In Großbritannien können die Frauen seit 1904 vollberechtigte Mitglieder des Armenrats werden, zu dessen Aufgabe auch die Waisenpflege gehört. Ueber das Wahlrecht der Frau hinsichtlich des Armenrates spricht sich die Berichterstatterin aus Großbritannien folgendermaßen aus: „Auch Frauen besitzen das Stimmrecht, wenn sie Inhaberinnen einer selbständigen Wohnung und als solche in die Wählerliste eingetragen sind, oder wenn das von ihnen innegehabte Grundstück oder Geschäft einen jährlichen Mindestwert von 10 £ hat, immer aber nur unter der Voraussetzung, daß die auf ihrem Wohnhause, Grundstück oder Geschäft ruhende Armenlast im Vorjahre entrichtet worden ist. Grundbesitz, der von der Besitzerin nicht selbst bewohnt wird, verleiht kein Wahlrecht. Verheiratete Frauen sind nur stimmenberechtigt, wenn ihr Stimmrecht einem anderen Rechtstitel entspringt, als dasjenige ihres Gatten. Das passive Wahlrecht der Frau zum Armenrat und anderen Selbstverwaltungskörpern ist etwas umfassender als das aktive. Hier wird zwischen verheirateten und unverheirateten Frauen kein Unterschied gemacht, und es gilt eine jede als wählbar, deren Name in die Wählerliste eingetragen ist und die seit mindestens einem Jahre in dem Bezirk, für dessen Rat sie kandidiert, ansässig ist. Auch in Frankreich nimmt die Frau an der öffentlichen Armen-, Waisen- und

Gesundheitspflege mit denselben Rechten und Pflichten teil, wie der Mann. Während in Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Dänemark und Finnland die Beteiligung an der Armenpflege staatlich geregelt wurde, ist sie in anderen Staaten den einzelnen Gemeinden überlassen, so in Oesterreich, Ungarn, Italien, der Schweiz, Spanien und Holland. Sie wird demgemäß sehr verschieden durchgeführt. In den Haupt- und größeren Städten sind meistens Frauen ehrenamtlich in der Armenpflege tätig. Staaten, in denen man die Armenpflege ganz der privaten Initiative überläßt, sind Griechenland, Bulgarien und zum großen Teil auch Spanien und Holland.

Ueber die Zahl der in der Armen- und Waisenpflege tätigen Frauen erfahren wir nur aus Norwegen, daß es heute bereits ebensoviele weibliche wie männliche Armenpfleger gibt. Oesterreich gibt für Wien nur 110 ehrenamtliche weibliche Pfleger an gegenüber 2234 männlichen, Ungarn gibt für Budapest 120 ehrenamtliche Armenpflegerinnen an.

Von der Anteilnahme und Zulassung der Frau in die Aufsichtskommissionen kommunaler Anstalten und Einrichtungen geben uns Norwegen, Holland und der Kanton Zürich (Schweiz) Auskunft. In der Stadt Zürich selbst sind Frauen in der Kommission für die Unterstützung der Arbeitslosen, in den Aufsichtskommissionen für die städtische Pflegeanstalt und verschiedene städtische Stiftungen und Fonds u. a. Vom 4. Juli 1910 datiert ein Beschluß des Züricher Kantonrates, der es ermöglicht, auf dem Wege der Gesetzgebung den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu öffentlichen Aemtern in den Gemeinden zu verleihen. Es bedarf also in jedem einzelnen Falle eines gesetzgeberischen Aktes, der der Genehmigung durch das Volk unterliegt. In Holland gehören vereinzelt Frauen als Mitglieder den Aufsichtskommissionen von Spitälern und Waisenhäusern an, ebenso finden wir sie in Norwegen in den Aufsichtskommissionen von städtischen Hospitälern und Waisenhäusern.

In diesem Staate kann sie seit 1901 zu den Verwaltungskommissionen der kommunalen Arbeitsnachweise zugelassen werden, und die weibliche Vermittlung soll, soweit wie möglich, von Frauen besorgt werden [Reglement (§ 4) für die Arbeitsämter] [1]).

Die Frage der weiblichen Vormundschaft ist zum Teil wenig geregelt, wie z. B. in Schweden, Norwegen; oder die Regelung ist so neuen Datums, wie in Dänemark (Gesetz vom Mai 1908), Schweiz (hier berechtigt das erst im Jahre 1912 in Kraft tretende schweizerische Zivilgesetz die Frauen zur Vormundschaft über fremde Kinder), Frankreich (Gesetz vom 29. Juni 1907 „betr. den Schutz und die Vormundschaft der unehelichen Kinder"), daß noch keine Erfahrungen vorliegen. In Spanien, Italien, Griechenland können Frauen Vormünder über blutsverwandte Kinder werden, aber nicht über die eigenen, dagegen können in Großbritannien, Bulgarien, Holland (1901) und Finnland die Frauen (im letzteren Staate nur ledige und verwitwete steuerzahlende Frauen) seit einer Reihe von Jahren Vormundschaften über fremde Kinder übernehmen.

Einen besonderen Typus bilden in Oesterreich die Vormundschafts-Pflegerinnen, die sich nicht bloß für Zwecke der Waisenpflege, sondern

---

1) Der Arbeitsmarkt, Dez. 1907, Sp. 51.

auch für die Jugendgerichtshilfe organisiert haben. Nach dem Bericht von Oesterreich haben verschiedene Städte Instruktionskurse zur Vorbildung für ihre Tätigkeit eingerichtet. In Schweden, Norwegen und Finnland ist die Frau schon seit einer Reihe von Jahren in der Schulverwaltung tätig. In Norwegen gehört sie seit dem Jahre 1889 den Aufsichtskommissionen der städtischen und der Volksschulen an; seit dem Jahre 1896 ist sie für die Aufsichtsbehörde der höheren Schulen wählbar. Den verschiedensten Schulkommissionen und Schulvorständen gehört die Frau in Finnland an, ist dagegen von den obersten Schulaufsichtsbehörden ausgeschlossen. Auffallend ist in einigen Staaten, wie Norwegen, Oesterreich, Ungarn, Holland die Tatsache, daß wohl Frauen den Schulaufsichtsbehörden gesetzlich angehören können, aber in diesen Körperschaften nur selten vertreten sind. Gesetzlich konnte die Holländerin immer den städtischen Schulaufsichtsbehörden angehören, de facto gibt es jedoch nur wenige Frauen in den Schulkommissionen und nur 2 staatliche weibliche Revisoren neben 152 männlichen [1]). Tatsächlich ist auch in Großbritannien und Frankreich, wo die Frauen schon seit 1870 resp. 1880 an der staatlichen Schulaufsicht und Schulverwaltung teilnehmen kann, die Angehörigkeit der Frau nur gering. So erhielt in Frankreich die Frau das Wahlrecht und die Wählbarkeit für den oberen Rat des öffentlichen Unterrichts im Jahre 1880, und 1884 das aktive und passive Wahlrecht für die „Räte“ des Elementarschulunterrichts. Tatsächlich gibt es zurzeit in Frankreich allerdings nur 4 Oberinspektorinnen der Kleinkinderbewahranstalten, 4 Inspektorinnen der Elementarschulen, 8 departementale Inspektorinnen der Kleinkinderbewahranstalten, 1 Inspektorin des Handelsunterrichts für junge Mädchen, 1 Inspektorin des Zeichenunterrichts und 2 Inspektorinnen des Turnunterrichts. Auf dem Gebiet des Schulwesens und der Schulverwaltung scheint der Mann die Frau nicht gerne als Vorgesetzte anzuerkennen, wie es auch in Deutschland verschiedene Beschlüsse von Lehrervereinigungen in diesem Sinne erkennen lassen.

Außer den oben angeführten Staaten haben noch Italien, Griechenland, Dänemark und die Schweiz Frauen in den Schulverwaltungskommissionen. Im allgemeinen scheint besonders die Inspektion und Leitung von weiblichen Arbeits- und Erwerbsschulen in den Kommunen sich vermehrt zu haben.

Wo eine staatliche oder kommunale Wohnungsinspektion besteht, ist sie neueren Datums. In Holland ist die Wohnungsinspektion eine Abteilung der Fürsorge für die Volksgesundheit und diese liegt in 130 Gemeinden in den Händen von 1063 Männern und 5 Frauen. In Schweden existiert seit 2 Jahren eine kommunale Wohnungsinspektion mit einigen besoldeten Kräften. In Großbritannien kann der Gemeinde- oder Grafschaftsrat, dem das Gesundheitswesen untersteht, eine Gesundheitsinspektion einsetzen, der besoldete und ehrenamtliche weibliche Hilfskräfte hat. Die sonstigen Staaten, die noch eine Wohnungsinspektion

---

1) J. Apolant, a. a. O., S. 104.

kennen, wie Italien, Norwegen und Dänemark, haben bisher noch keine Frauen zur Mitarbeit zugezogen.

Bei der städtischen Wohlfahrtspolizei des Auslandes sind in Helsingfors, Kristiania, Stockholm, Wien und Zürich Polizeiassistentinnen oder Polizeigehilfinnen angestellt.

Daß die Städte Beamtinnen beschäftigen, als Kassiererinnen, Sekretärinnen und Buchhalterinnen wird nur in dem Bericht von Finnland besonders erwähnt. Es ist anzunehmen, daß die Gemeinden als Arbeitgeber in anderen Staaten auch Frauen in ihrem Dienste angestellt haben.

Die Trennung von den in der Verwaltung und den im Dienste der Städte arbeitenden Frauen scheint bei der Erhebung nicht klar durchgeführt worden zu sein, da die im Dienste der Stadt arbeitenden Frauen offenbar unvollständig angegeben worden sind. Ferner leidet die Klarheit der Berichterstattung manchmal darunter, daß der Begriff Gemeinde nicht immer so fest umgrenzt erscheint, wie in Deutschland.

So weit die Ausführungen über den heutigeu Stand der Arbeit der Frau in der Gemeindeverwaltung. Zum Schlusse seien noch einige Worte über eine Voraussetzung solches Arbeitens, über die soziale Vorbildung der Frau für eine erfolgreiche Betätigung in der Verwaltung oder im Dienste der Gemeinde beigefügt. Prof. Pierstorff[1]) äußerte sich schon vor 10 Jahren im Handwörterbuch der Staatswissenschaften über weibliche soziale Hilfstätigkeit. „Aber so sehr die weibliche Hilfstätigkeit, besonders auch in Deutschland, sich ausgebreitet und das Pflegewesen wie die übrigen Zweige der Wohlfahrtspflege gefördert hat, so vermögen doch weder die berufsmäßigen noch die nicht berufsmäßigen, frei wirkenden Kräfte den vorhandenen Bedarf zu decken. Vor allem jedoch ist es nötig, den Mädchen und Frauen der gebildeten Stände tieferes Verständnis für das wirtschaftliche und soziale Leben, seine Bedürfnisse und die geeignete Art ihrer Befriedigung zu erschließen, damit sie die ihrer wartenden Aufgaben richtiger erkennen und in berufsmäßiger oder nicht berufsmäßiger Arbeit erfolgreicher zu erfüllen lernen."

Diese soziale Erziehung der Frau, wie Pierstorff sie hier befürwortet, wird heute in unserem ganzen Erziehungswesen angestrebt. In den letzten 20 Jahren ist eine fortschreitende Bewegung hinsichtlich der sozialen Frauenbildung deutlich erkennbar.

Seit der dankenswerten Gründung der ersten sozialen Frauen- und Mädchengruppen in Berlin durch Mina Cauer und Jeanette Schwerin im Jahre 1893 bis zum Einfügen der theoretischen und praktischen sozialen Unterweisung in die durch die preußische Mädchenschulreform geschaffenen Frauenschulen ist ein zielbewußter kultureller Ausbau des Erziehungswesens zur psychologischen Vertiefung der Frau festzustellen. Es steht zu hoffen, daß die Gemeinden, die ja auch staatlicherseits angeregt worden sind, Frauenschulen einzurichten, davon praktisch Nutzen ziehen werden.

---

1) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1900, Bd. 3, S. 1230.

IV.

Einige Betrachtungen über Böhm-Bawerks „positive Theorie des Kapitals“.

Von Ludwig Kotany (St. Louis, Amerika).

Den Kern- und Mittelpunkt der Kapital- und Zinstheorie des Autors bildet der Satz, daß „gegenwärtige Güter in aller Regel mehr wert sind, als künftige Güter gleicher Zahl und Art“ [1]). Dieser Satz stellt sich hauptsächlich als die Frucht von drei Ursachen dar, welche einzeln oder zusammen so allgemein gelten, daß der Autor sagt: „So hat fast jeder in was immer für einer wirtschaftlichen Lage und von was immer für einem wirtschaftlichen Temperament einen Grund, die gegenwärtigen Güter höher zu schätzen als die künftigen“ [2]).

Die drei Ursachen sind die folgenden:

„Die Verschiedenheit der Versorgungsverhältnisse in Gegenwart und Zukunft [3]);

Die perspektivische Unterschätzung künftiger Vorteile und Güter [4]);

Die größere Ergiebigkeit langwierigerer Produktionsmethoden“ [5]).

Alle diese Ursachen wirken „in aller Regel“. Eine Ausnahme tritt nur in „verhältnismäßig seltenen Fällen“ ein.

Einer dieser „verhältnismäßig seltenen“ Fälle ist an jener Stelle erwähnt, an der der Autor diese Theorien entwickelt und ausführlich erläutert. Man findet ihn in der Betrachtung über den Arbeitsmarkt [6]) ganz bescheiden und unauffällig eingeschoben. Das Inhaltsverzeichnis erwähnt ihn auch nicht. In diesem „verhältnismäßig seltenen“ Falle sind „gegenwärtige Güter als solche sogar weniger wert als künftige“. Die Unterschätzung künftiger Vorteile und Güter hört auf zu wirken. Auch die Verlängerung des Produktionsprozesses bringt in diesem Falle keinen höheren Gebrauchswert hervor.

Diese Ausnahme ist — der Kapitalist. Er ist aber die Zentralfigur in dem Problem und die Frage, wie und warum sein Kapital einen Zins trägt, die Hauptfrage des Problems. Da beinahe alle Produktion gegenwärtig in der Hand der Kapitalisten ist, so ist man der Versuchung ausgesetzt, die Behauptung des Autors, daß seine Theorien

1) Positive Theorie des Kapitals, 2. Aufl., S. 248.

2) S. 294. Wenn nicht anderweitig erwähnt, beziehen sich alle Seitenangaben auf obiges Werk.

3) S. 262. 4) S. 266. 5) S. 273. 6) S. 332 ff.

allgemein gültig sind, daß aber unter den „seltenen“ Ausnahmen der Kapitalist zu finden ist, als einen Scherz anzusehen.

Für wen sind denn die Theorien gültig? Der Autor gibt viele Beispiele, welche er sogar als „typisch“ [1]) bezeichnet. Sie sind:

Für die Verschiedenheit der Versorgungsverhältnisse in Gegenwart und Zukunft: der Bauer, der eine Mißernte erlitten; der Handwerker, der einen Todesfall in seiner Familie hat; der Arbeiter, der brotlos geworden; unbemittelte Anfänger aller Art, Jünger der Kunst oder der Themis.

Die Beispiele für die zweite Ursache sind: Kinder, Wilde, Indianer, Säufer, Leute, welche mehr essen oder rauchen als der Arzt erlaubt, Zauderer, Säumer und schließlich der flotte Bursche.

Diese Fälle als typisch für das wirtschaftliche Leben eines Volkes aufzustellen, oder aus ihnen Schlüsse auf das wirtschaftliche Leben der Völker zu ziehen, ist eine starke Verkennung der Tatsachen. Die Leute, die der Autor aufzählt, haben mit der Wirtschaft des Volkes beinahe nichts zu tun. Der Autor scheint hierbei zu übersehen, welche Qualität ein Produzent oder ein Arbeiter besitzen muß, um in seinem speziellen Fache im Durchschnitt erfolgreich zu sein, um nicht aus der Reihe zu fallen. Dazu mögen ja viele Kenntnisse nicht nötig sein, aber eines ist unbedingt unerläßlich — ein eisenfester Charakter. Die meisten Beispiele, namentlich für die zweite Ursache, sind Leute mit schwachem Charakter. Eine Kapitalstheorie, die für sie gilt, kann man getrost als nicht gültig für die Wirtschaft eines Volkes ansehen.

Um jedoch die Unhaltbarkeit des Kernpunktes der Theorie ins klare Licht zu setzen, ist es nötig, eine Tatsache zu erwähnen, welche man wohl als die Basis einer neuen Preistheorie gebrauchen könnte, wie ich im Kurzen schon anderweitig erwähnte [2]) und welche auch in anderen Teilen der ökonomischen Theorie sich als sehr fruchtbar erweisen kann.

Die Erde legt jedes Jahr dieselbe Bahn um die Sonne zurück. Diese unbestrittene und unbestreitbare Tatsache ist die Basis. Daraus folgt nun, daß die Produktion und Konsumtion eines Jahres in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle gerade nur Wiederholungen der Produktion und Konsumtion irgendeines anderen Jahres sind. In jedem Frühjahre beginnt man Weizen zu pflanzen, in jedem Herbste sammelt man die Ernte, für jeden Winter macht man Winterkleider, in jedem Sommer stehen einem die Lebensmittel am reichlichsten zur Verfügung. Die nächste Folge ist dies: die Produktion irgendeines Jahres ist in der überwältigenden Mehrzahl scharf von der Produktion irgendeines anderen Jahres geschieden. Daraus folgt dann, daß man zwei Klassen von Gütern unterscheiden muß: Güter, welche für das laufende Jahr produziert werden und Güter, welche in früheren Jahren

---

1) S. 262.

2) Suggestions on the Theory of Value. Quarterly Journal of Economics, 1905, S. 573.

produziert wurden. Die ersten kann man neue, die anderen antiquarische Güter nennen. Alte Statuen, Bilder, Bücher und Weine sind die bestbekannten Beispiele für die letztere Klasse.

Die Produktion der neuen Güter geschieht meistens nicht nur für ein bestimmtes Jahr, sondern sogar für einen bestimmten Teil des Jahres, welchen man die Saison dieser Produktion nennt. Winterkleider werden eben nur für den Winter produziert, dünne Röcke nur für den Sommer, viele Luxusgüter und Spielzeuge nur für Weihnachten.

Daß die Produktion sich für den größten Teil des wirtschaftlichen Lebens saisonmäßig gestaltet, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Aber was folgt daraus in Beziehung auf den Satz, daß „gegenwärtige Güter in aller Regel mehr wert sind als künftige Güter gleicher Art und Zahl"? Im Anfange der Saison eines Gutes ist er ja für dieses Gut richtig, aber am Ende der Saison ist er unrichtig. Am Ende einer jeden Saison möchten der Produzent, der Händler, der Konsument gerne die Ware für dieselbe Art und Zahl der nächsten Saison umtauschen. Am Ende der Saison hat für sie das gegenwärtige Gut weniger Wert wie künftiges Gut. Jeder Produzent weiß das, jeder Händler, jeder Konsument weiß es und man braucht nur, um es wissen, die Annoncen zu lesen, welche am Ende der Saison die Preisherabsetzung ankündigen.

Dies geschieht demnach jedes Jahr in ungemein vielen Fällen und man kann sie nicht Ausnahmen in „verhältnismäßig seltenen Fällen" nennen. Um nur noch ein Beispiel anzugeben: Kohle für den Hausgebrauch ist am billigsten im April und wird allmählich teuerer bis September. Von April bis September ist gegenwärtige Kohle weniger wert wie künftige. Viele Haushaltungen kaufen die Winterkohle um diese Zeit und ersparen so das Agio am künftigen Gut. Die Summe solcher Käufe ist enorm, da eben der Preis so niedrig gesetzt wird, damit man die Bergwerke auch im Sommer voll arbeiten lassen kann. Die Fabriken, welche Kohle brauchen, haben gewöhnlich einen Kontrakt für längere Zeit. Für sie ist eine Quantität Kohle, welche größer ist als der unmittelbare Gebrauch, weniger wert wie künftige Kohle.

Der Satz ist demnach auch in Beziehungen auf die Quantitäten so oft falsch wie richtig. Nicht einmal für das Geld ist diese Theorie immer richtig. Es ist ja wahr, daß gegenwärtiges Geld häufig mehr wert ist wie künftiges Geld, aber dies ist ebenso häufig nicht wahr. Wenn man Geld in einer Bank deponiert, tauscht man gegenwärtiges für künftiges Geld um und dieser Tausch bringt häufig Zinsen. Aber ein großer Teil des Geldes, welches man z. B. in der Bank von England deponiert, trägt keine Zinsen und dieses gegenwärtige Geld ist demnach nicht mehr wert wie zukünftiges. Die Deutsche Reichsbank nimmt laufende Einlagen von Privatpersonen gar nicht an. Die Bank hält offenbar das gegenwärtige Geld von Millionen von Personen, welche nicht Geschäftsleute sind, welche jedoch viele Geldgeschäfte haben, für weniger wert wie künftiges Geld.

Die merkwürdige Art, in welcher der Autor den Geldbegriff be-

nützt, kann ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Wenn jemand z. B. durch jährliche Zahlungen sich eine später beginnende Annuität kauft, so sind für ihn offenbar gegenwärtige Güter weniger wert wie künftige[1]), und das Gegeneinanderhalten von Geld und Gütern ist nicht erfolgreich, weil Geld, das Umlaufsmittel, mit der Sache eben nichts zu tun hat. Der Autor sagt, daß man Geld (und viele andere Güter) gegenwärtig und in der Zukunft gebrauchen kann, während man künftige Güter nur in der Zukunft gebrauchen kann. Weiß denn der Mann, der sein gegenwärtiges Geld für eine künftige Jahresrente austauscht, das nicht? Natürlich weiß er das und trotzdem macht er den Tausch. Daraus folgt, daß für die unzähligen Millionen, welche man für alle Arten von Renten und Lebensversicherung auslegt, der Kernpunkt der Theorie hohl ist.

II.

Der fundamentale Fehler, der in der Theorie von der Superiorität langwieriger Prozesse steckt, soll nun näher beleuchtet werden. In jedem Beispiele, das der Autor anführt, ist es klar, daß der langwierigere Prozeß nicht unternommen werden könnte, wenn man nicht Lebensmittel, Genußmittel besäße. Ein Landmann[2]) muß ja Lebensmittel haben, wenn er seine Zeit zum Baue einer Wasserleitung verwenden will und dasselbe gilt von dem Manne, der ein Haus bauen will usw., und die Sozialisten mögen ja behaupten, daß das Eigentum solcher Genußmittel die Ursache des Zinses ist, welcher hier auftaucht. Aber, könnte der Autor wohl antworten, das Eigentum allein ist nicht die Ursache der höheren Produktivität, sondern Eigentum von Genußmitteln zusammen mit der Superiorität des langwierigeren Prozesses.

Man kann jedoch aus seinen wichtigsten Beispiele[3]) zeigen, daß dies nicht richtig ist.

Setzen wir voraus, daß an der Anfertigung einer Maschine fünf verschiedene Arbeiter arbeitsteilig partipizieren, von denen jeder eine einjährige Arbeit beisteuert und suchen wir die Frage (nach der Verteilung des Produktes) für den Fall zu lösen, daß die Lohnansprüche *ohne Dazwischenkunft eines fremden Unternehmers* lediglich zwischen den Arbeitern untereinander zu schlichten, bezw. das erzielte Produkt einfach unter den fünf Arbeitern aufzuteilen ist.

Wie soll diese Aufteilung stattfinden? Der Autor sagt, der Arbeiter, der im ersten Jahre gearbeitet, muß mehr bekommen, als der Arbeiter im zweiten Jahre, dieser wiederum mehr, als der Arbeiter im dritten Jahre und so fort, weil hier gegenwärtige Güter, gegenwärtige Arbeit für künftige Güter auf verschieden lange Perioden ausgetauscht werden. Der erste Arbeiter muß ja 4 Jahre, der zweite 3 Jahre auf seinen Anteil warten u. s. f.

Aber diese Lösung ist unvollständig. Die Voraussetzung war ja,

1) S. 263 ff. und S. 332.
2) S. 16.
3) Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, 2. Aufl., S. 42 ff.

daß ein fremder Unternehmer ausgeschlossen werden soll. Dann kann die Maschine nur in einer von zwei Arten gebaut werden:

1) Die Arbeiter besitzen im Privateigentum Genußmittel, so daß sie sich für ein Jahr selbst erhalten können und dann noch 4, bezw. 3, 2, ein Jahr auf den Erlös dieses Jahres warten können. In diesem Falle wird ein Agio auftauchen und die Verteilung des Produktes wird nach dem Schema des Autors stattfinden.

2) Die Arbeiter besitzen keine Genußmittel. Dann können sie die Maschine nur bauen, wenn die vier Arbeiter, welche an der Maschine nicht arbeiten, durch Jagen, Fischen usw. Genußmittel verschaffen nicht nur für sich selbst, sondern auch für den fünften Mann, welcher an der Maschine arbeitet. In diesem Falle wird das Produkt unter den fünf Arbeitern gleichmäßig verteilt werden und ein Agio taucht nicht auf.

In beiden Fällen hat man einen Tausch von gegenwärtiger Arbeit für künftige Produkte. Im ersten Falle taucht ein Agio auf, im zweiten Falle nicht. Folglich kann der Tausch nicht die Ursache des Agios sein. Andererseits hat man im ersten, aber nicht im zweiten Falle die Genußmittel im Privateigentum, folglich muß das Privateigentum von Genußmitteln die Ursache des Agios sein, welches im ersten, aber nicht im zweiten Falle auftritt.

III.

Mit dem „Kernpunkt“ fällt der Rest der Ausführungen. Es ist jedoch wichtig zu zeigen, daß dieser Teil des Werkes auf einer Auffassung des wirtschaftlichen Lebens beruht, welche sich mit der Wirklichkeit nicht in Einklang bringen läßt.

So ist der Zins für Darlehen[1]) sehr einfach aus dem Kernpunkt herzuleiten. Ein Darlehen besteht nämlich aus einem Tausch von gegenwärtigen für künftige Güter. Die ersteren sind mehr wert wie dieselbe Quantität der letzteren, deshalb muß der Schuldner im Tausch, um die Wertdifferenz gutzumachen, eine größere Menge der letzteren geben Die Differenz in den Quantitäten ist der Zins. Der Schuldner kann diesen Zins bezahlen[2]), weil die geborgte Summe ihn befähigt, langwierigere Produktionsprozesse zu unternehmen und auf diese Weise seine Arbeit besser zu verwerten.

Es ist jedoch nicht richtig, daß der Kredit benutzt wird, um langwierigere Produktionsprozesse zu unternehmen. Der Kredit befähigt den Schuldner, m e h r zu produzieren, nicht einen l ä n g e r e n Weg einzuschlagen. Die Länge des Produktionsweges und der Kredit haben absolut nichts miteinander zu tun. Die ersten haben sich entwickelt, sie sind allmählich länger geworden, lange bevor die Institution des geschäftlichen Kredites bestand. Das wichtigste Prinzip des modernen Kreditsystems ist ja auch, daß der Kredit nicht gebraucht werden darf, um Subsistenzmittel oder Maschinen zu erlangen und so den Produk-

1) S. 299.
2) S. 335.

tionsprozeß zu verlängern. Diese muß der Produzent schon selbst besitzen. Die Basis des modernen Kredites sind die Rohstoffe und die fertigen Waren, nicht die Subsistenzmittel oder Maschinen. Der Produzent bekommt Kredit nur, wenn er die letzteren schon besitzt, wenn er die Länge des Produktionsprozesses ein für allemal festgestellt hat. Der Kredit befähigt ihn jedoch, mehr Rohstoffe zu kaufen, mehr Waren zu produzieren als er dies ohne Kredit tun könnte. Sogar in dieser Richtung ist der Kredit einer Beschränkung unterworfen, wie aus der folgenden Beschreibung hervorgeht, deren Grundzüge schon Adam Smith wohlbekannt waren.

Die Produktion ist in überwältigendem Maße saisongemäß. Infolgedessen braucht der Produzent während der Saison der Produktion mehr Kapital in Form von Rohstoffen und muß mehr fertige Waren am Lager haben als in anderen Teilen des Jahres. Nicht dieselbe Jahreszeit bildet diese Saisons für alle Produzenten. So ist es z. B. klar, daß die Saison des größten Kapitalgebrauches des Produzenten irgendeines Artikels in einen früheren Teil des Jahres fällt als die Saison des Händlers oder Konsumenten desselben Artikels. Der Produzent von Pflügen z. B. hat seine Saison früher als der Bauer, der Produzent von Weizen und der Konsument des Pfluges. Wenn die Institution des Kredites nicht bestände, müßte jeder Produzent ein Kapital haben groß genug für den größten Gebrauch seiner Saison. Dies würde zur Folge haben, daß außerhalb der Saison, also für einen beträchtlichen Teil des Jahres, ein Teil seines Kapitales brach liegen würde. Dieser Umstand bringt das Geschäft des Darlehensgebers ins Leben. Im Sommer z. B. assoziiert sich der Darlehnsgeber mit dem Pflugmacher, im Herbste mit dem Bauer, im Winter mit den Eisenbahnen, welche den Weizen transportieren, oder mit den Müllern, welche ihn mahlen usw. Auf diese Weise wird das Kapital des Landes während des ganzen Jahres fruchtbringend gebraucht, da jeder Produzent nur so viel eigenes Kapital haben muß, als er durch das ganze Jahr gebrauchen kann, während er den Betrag, den er in der Saison mehr braucht, ausleiht.

Die Darstellung des Autors bezüglich der Zinsenzahlung [1]) entspricht auch nicht den Tatsachen. Er behauptet, daß „Gründe der praktischen Zweckmäßigkeit“ es üblich gemacht haben, daß die Zinsen monatlich, halbjährig, ganzjährig bezahlt werden, daß aber dies mit dem Wesen des Zinses nichts zu tun hat. Wegen des saisonmäßigen Gebrauches des Kredites ist dies jedoch geradezu die Seele des Darlehens. Ein Bauer kann und soll die Zinsen nur einmal im Jahre bezahlen, am Ende der Erntezeit. Der Produzent von Kleidern hat zwei Saisons, eine im Winter, eine im Sommer, er kann und muß die Zinsen zweimal im Jahre bezahlen. Er muß zweimal borgen und zweimal das Kapital mit den Zinsen zahlen. Es ist demnach in der Natur der Sache begründet, daß die Banken verlangen, daß die Borger wenigstens einmal im Jahre die Zinsen bezahlen. Es ist ja eine wohlbekannte Tatsache, daß keine Bank den Schuldschein eines Geschäftsmannes diskontieren

1) S. 312.

will, der länger als 6 Monate läuft und im Falle der meisten Banken ist dies sogar durch Gesetze oder Vorschriften verboten. Die Banken handeln eben der soeben erwähnten Theorie gemäß nicht nur in bezug auf Zinsen, sondern auch in bezug auf das Kapital.

Wenn es sich ereignet, daß viele Schuldner unwillig oder unfähig sind, ihre saisonmäßigen Schulden oder die Zinsen wenigstens einmal im Jahre zu bezahlen, so kann man auf Grund reicher Erfahrung schließen, daß das Land in einem ökonomisch ungesunden Zustande sich befindet, eine Erfahrung, welche wiederum mit der Theorie des Autors im Widerspruche steht.

Manche Pfandbriefe laufen für 100 Jahre. Aber auch in diesem Falle werden die Zinsen jährlich oder halbjährlich und nicht am Ende der 100 Jahre bezahlt, je nachdem das Geschäft eine oder zwei Saisons hat.

Solche Pfandbriefe, solche Darlehen auf lange Zeit scheinen ihrer Natur nach mehr der Theorie des Autors zu entsprechen. Aber in Wirklichkeit ist dies nicht so. Sie repräsentieren eben, unter der Form des Kredits, die Substanz einer Teilhaberschaft mit beschränkter Haftung. Dies ist ja evident in dem Falle von Aktiengesellschaften, und andere als diese emittieren ja keine langjährigen Schuldscheine. Die Rechte und Pflichten von Obligationen und Aktien, von Schuldnern und Darlehensgebern gehen durch alle möglichen Nuancen ineinander über. Es gibt Obligationen, welche, wie die Aktien, Stimmrecht haben, es gibt gewisse Arten von Aktien, welche, wie die Obligationen, kein Stimmrecht haben, es gibt Obligationen, welche, ganz wie die Aktien, Zinsen nur gewähren, wenn die Gesellschaft sie verdient und es gibt Aktien, welche, wie die Obligationen, einen festen Zins erhalten. Wenn man eine Aktiengesellschaft gründen will, deren Fabriken 2 000 000 M. kosten, so hat ja der Gründer nicht 1 000 000 M., so daß er 1 000 000 M. borgen müßte. Er hat eben keinen Heller. Wenn er vorzieht, 1 Million in Aktien und 1 Million in Obligationen zu emittieren, statt 2 Millionen in Aktien, so wird er hierzu durch Rücksichten bewogen, welche mit dem Kredit nur die Form, aber nicht die Substanz, mit dem langwierigeren Produktionswege weder die Form, noch die Substanz gemein haben.

Ein Produzent muß, um erfolgreich zu sein, sein Geschäft verstehen. Ein Darlehnsgeber muß wenigstens zwei Geschäfte gut kennen. Er mag wenig oder keine Handarbeit verrichten, aber er muß eine extensivere Kenntnis haben wie ein Produzent. Daß er jedoch wirklich viel Arbeit verrichtet, sieht man doch leicht an den Banken, bei denen so viele Leute damit beschäftigt sind, die Auskünfte einzuholen, welche so nötig sind, wenn man das Darlehensgeschäft mit Erfolg betreiben will. Für wie schwer man die Arbeit des Darlehensgebers betrachtet, ersieht man auch daraus, daß das Dutzend und manchmal auch die zwei Dutzend erfolgreicher Geschäftsleute, welche den Verwaltungsrat einer Bank bilden, jeden Tag zusammenkommen (wenigstens in den Vereinigten Staaten), um dem Präsidenten mit Rat beizustehen, während in den meisten anderen Geschäften das Direktorium nur eine Sitzung im Monat abhält.

Der Darlehensgeber taucht auf als ein Zweig der Arbeitsteilung. Die Bedeutung, die er besitzt, die Mißbräuche, deren er manchmal schuldig ist, sind jedoch nicht eine Folge des Kapitals, das er besitzt, wie die Sozialisten beispielsweise behaupten, sondern sie sind in ihrer Natur identisch mit der Bedeutung und den Mißbräuchen, die jedem anderen Zweige der Arbeitsteilung anhaften. Wenn z. B. alle Bäcker, wenn alle Eisenbahnarbeiter die Gewalt, welche sie wegen der Arbeitsteilung besitzen, mißbrauchten, könnten sie andere Leute zwingen, ihnen Vorteile zuzugestehen, welche sie anderweitig nicht zugestehen würden. Dies ergibt sich ganz klar aus der Tatsache, daß dieselbe Art von Gewalt und gelegentlichem Mißbrauch schon auf den Marktplätzen des Mittelalters auftauchte, obwohl damals Arbeitsteilung, aber nicht Darlehen existierten. Der einzige Punkt, in welchem dieser Zweig der Arbeitsteilung sich von den anderen Zweigen unterscheidet, ist die Tatsache, daß er international ist, während die anderen Zweige national sind. Infolgedessen ist er einerseits viel mehr empfindlich für irgendeine Störung, die sich irgendwie in der Welt ereignet, andererseits sind diese Störungen geringer und Mißbräuche können nicht so leicht vorkommen, als wenn dieser Zweig national wäre.

IV.

Der Zins an ausdauernden Gütern folgt aus dem Werte ihrer Nutzleistungen. Diese sind jedoch nicht gleichzeitig, infolgedessen ist der Wert eines ausdauernden Gutes gleich der Summe der auf die Gegenwart diskontierten Nutzleistungen. Der Autor nimmt stillschweigend an, daß die Nutzleistungen eines ausdauernden Gutes jedes Jahr dieselben sind. Wenn z. B. eine Maschine 6 Jahre dauert, so ist ihre Nutzleistung in jedem der 6 Jahre dieselbe, z. B. 100 Einheiten und am Ende der 6 Jahre ist die Maschine nichts wert.

Aus dieser Annahme folgt auch eine andere stillschweigend als richtig angenommene Behauptung, daß die Abnützungsquote einer Maschine mit den Jahren wächst.

Der Autor hat diese zwei stillschweigend als richtig angenommenen Behauptungen sicherlich nicht aus der Wirklichkeit, sondern offenbar aus einem berühmten amerikanischen humoristischen Gedichte[1]) genommen. Ein Pfarrer bemerkte und bedauerte, daß die Nutzleistung eines einspännigen Wagens jedes Jahr kleiner wurde. Er konstruierte deshalb einen Wagen, dessen Nutzleistung dieselbe blieb für viele Jahre, bis eines Tages, als er in ihm ausfuhr, der Wagen in seine ursprünglichen Elemente verfiel und der Pfarrer sich auf der Erde sitzend fand.

Dies ist natürlich eine ganz falsche Annahme der Tatsachen. Die Nutzleistung einer Dampfmaschine, eines Hauses, eines Pferdes wird immer kleiner, je älter das ausdauernde Gut wird. Der Autor nimmt andererseits an, daß die Abnützungsquote, die Verminderung des

---

1) Oliver Wendell Holmes, The Deacons Masterpiece or the Wonderful One Hoss Shay, A Logical Story.

Wertes, mit den Jahren wächst. Er hat dies sicherlich auch nicht aus der Erfahrung der Welt genommen. Niemand weiß das gemeine Gesetz, nach welchem die Verminderung des Wertes eines ausdauernden Gutes vor sich geht. Es ist gebräuchlich, sie als einen festen durch Erfahrung beiläufig bestimmten Prozentsatz des jeweiligen Wertes anzunehmen. Daraus folgt, daß die Quote wirklich immer k l e i n e r wird, da ja ein Prozentsatz eines immer kleiner werdenden Wertes selbst immer kleiner wird.

Dies führt uns zu einem Punkte, welcher, wie es mir scheint, von den meisten Oekonomen ganz unrichtig aufgefaßt wird. Man unterscheidet zwei Arten von Gütern, stehende und umlaufende Güter. Da die ersten einer Verminderung des Wertes unterliegen und deshalb doch augenscheinlich in der Produktion aufgehen und verschwinden, sind die meisten Autoren zu der Ansicht gelangt, daß der Unterschied zwischen ihnen unerheblich ist. Die zweite Art verschwindet eben in der Produktion nach einem Gebrauche, die erste Art nach mehreren Gebräuchen, so daß bei jedem Gebrauch ein Teil verschwindet. Man hat sogar den Gebrauch der Namen beinahe aufgegeben, um den Unterschied zwischen ihnen so viel wie möglich zu verwischen und man nennt sie jetzt ausdauernde und verbräuchliche Güter. Eine Maschine, die in der Produktion ein tausendmal mehr gebraucht werden kann, wird einfach angesehen als die Einverleibung von ein tausend Nutzleistungen, welche man wohl verbräuchliche Güter einer gewissen Art nennen könnte.

Es scheint mir jedoch, daß der Unterschied zwischen den zwei Klassen von Gütern geradezu polar ist.

Der Prozeß der Produktion besteht darin, daß man gewisse Güter, wie Kohle und Mehl, verbraucht, konsumiert, um andere Güter, wie Brot, zu erzeugen. Verbräuchliche Güter sind solche, welche in diesem Prozesse konsumiert werden, ihre Konsumtion ist eine direkte Folge des Prozesses der Produktion und die Quantität des verbrauchbaren Gutes, welche konsumiert wird, steht in einem gewissen Verhältnisse zu der Quantität des produzierten Gutes. Wenn nichts produziert wird, wird von den verbrauchbaren Gütern nichts konsumiert. Alles dies ist nicht der Fall mit den ausdauernden Gütern. Es ist wahr, daß sie eine Abnutzung erleiden, aber es würde eine harte Sache sein, zu erklären, warum dies stattfindet. Dies hängt mit einer schwierigen Frage zusammen, nämlich mit der Zerstreuung aller Energie, die augenscheinlich ohne Ursache langsam vor sich geht. Ein Haus, das ganz leer steht, geht trotzdem allmählich zugrunde. Seine Abnutzung ist nicht eine Folge seiner Nutzleistung, sondern ganz unabhängig von ihr. Man kann die Abnutzung des Hauses, aber nur bildlich, der Zeit zuschreiben und „Abnützung“ definieren als die allmähliche Entwertung, welche jedes Gut i n der Zeit oder, wenn man es haben will, w e g e n der Zeit erleidet. Die Abnützungsquote ist deshalb auch nicht davon abhängig, wie viel man z. B. das Haus gebraucht, viele Leute behaupten sogar, daß die Quote größer ist, wenn das Haus nicht gebraucht wird. Die Quote eines Hauses, in welchem man z. B. Schuhe produziert, steht

doch sicherlich in keinem Verhältnisse zu der Quantität der Schuhe, die man produziert. Das ökonomische Leben eines Volkes würde in seinen Grundzügen kaum eine Aenderung zeigen, wenn die andauernden Güter für einige Jahre keine Abnützung zeigen würden — so wenig hat die letztere mit den Erscheinungen und den Gesetzen der Produktion zu tun. Sie ist eben nur eine Erscheinung, welche jede Produktion begleitet, aber weder ihre Ursache, noch ihre Folge, da sie auch dann stattfindet, wenn die Produktion nicht stattfindet. Die Konsumtion von verbrauchbaren Gütern ist aber die Essenz der Produktion und die letztere kann nicht ohne die erstere stattfinden.

Alles dies ist jedem Produzenten wohlbekannt. Das Quantum der verbräuchlichen Güter, welche in der Produktion verbraucht werden, kennt er ganz genau. Er überwacht und studiert es mit großer Sorgfalt. Aber mit der Abnützungsquote, der allmählichen Entwertung hat er nichts zu tun, diese wird ihm von den Buchhaltern geliefert, welche sie nicht ausrechnen — denn wie gesagt, niemand kennt die genaue Quote — sondern sie auf Grund langjähriger Erfahrung abschätzen und häufig wird diese Abschätzung der Zankapfel zwischen ihnen. Die Konsumtion der verbrauchbaren Güter ist nach Ansicht der Produzenten ein Teil der Produktionskosten. Die Abnützung jedoch betrachten sie nicht als einen Teil der Produktionskosten. Sie wird bei ihnen wie eine allgemeine Ausgabe angesehen, geradeso wie die Grundsteuern. Die Produktionsausgaben wachsen und vermindern sich mit der Quantität der Produktion, die Abnützung, wie alle allgemeinen Ausgaben bleiben — theoretisch absolut, in Wirklichkeit mit geringer Differenz — dieselbe für eine kleine wie für eine große Quantität der Produktion (einer und derselben Fabrik).

Es scheint mir nun ohne Beweis klar zu sein, daß eine Theorie der Produktion, welche sich ausschließlich auf die Abnützung ausdauernder Güter stützt, nicht richtig sein kann, geradeso wenig wie eine Theorie, welche den Zins eines Fabriksgebäudes aus der Grundsteuer erklärt, richtig sein kann.

V.

Der interessanteste Teil der Ausführungen des Autors ist sein Versuch, die sozialistischen Theorien zu widerlegen. Daß dies ihm in einem Punkte, in der Bedeutung des Privateigentums für das Auftauchen des Zinses nicht gelungen ist, ist oben gezeigt worden. Er versucht [1]) auch die sozialistische Theorie der Ausbeutung des Arbeiters zu diskreditieren, was nun untersucht werden soll:

Um zu beweisen, daß in dem Lohnkontrakt keine Ausbeutung steckt, gebraucht er ein numerisches Beispiel, nicht nur um die Theorie zu illustrieren, sondern sie zu beweisen. Eine solche Beweisart hat einen Wert nur unter einer Bedingung. Die Folgerungen müssen dieselben bleiben für alle Reihen von Zahlen, welche man seiner Theorie gemäß wählen kann. Um das Resultat kurz anzugeben: Die Reihe von

1) S. 358 ff.

Zahlen, welche der Autor für diesen Zweck speziell gewählt hat, zeigt keine Ausbeutung, aber alle anderen Reihen von Zahlen, welche er in der Erklärung seiner Theorien benutzt, und unendlich viele andere Reihen, welche man seiner Theorie gemäß aufstellen kann, zeigen Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten.

Um dies zu zeigen, soll das Argument des Autors auf vier Reihen von Zahlen gleichzeitig angewendet werden. Die folgende Tabelle enthält diese Reihen.

Produktionsperiode in Jahren	Jährliches Produkt			
	1. Reihe	2. Reihe	3. Reihe	4. Reihe
0		100	150	220
1		200	350	420
2	520	280	450	520
3	600	350	530	600
4		400	580	670
5		440	620	730
6	650	470	650	780

Die erste Reihe von Zahlen ist jene, welche der Autor für diesen Zweck speziell gewählt hat. Sie ist unvollständig. Hätte der Autor sie vollständig gegeben, würde man sofort gesehen haben, wie glücklich (oder unglücklich) er in der Wahl der Zahl 650 war.

Die zweite Reihe gebraucht der Autor, um den langwierigen Produktionsprozeß zu illustrieren[1]); die dritte Reihe gebraucht[2]) er, um die Höhe des Kapitalzinses und des Lohnes zu zeigen und er sagt von ihr, daß sie „mit beiläufiger Treue den Fortschritt der Produktivität mit zunehmender Produktionsperiode“ versinnlicht. Diese Reihe hätte demnach der Autor ausgezeichnet gegen die Ausbeutungstheorie benützen können, wenn das Resultat nicht so unglücklich wäre, wie unten gezeigt wird. In der vierten Reihe ist der Versuch gemacht, die unvollständige erste Reihe auszufüllen, nicht nur im Einklang mit der Theorie im allgemeinen, sondern so nahe wie möglich gleich der dritten Reihe, welche, wie gesagt, der Autor als beiläufig treu bezeichnet. Vergleicht man sie mit der unvollständigen ersten Reihe, so sieht man sofort, wie merkwürdig klein die letzte Zahl (650) gewählt worden ist.

Wenden wir nun die Beweisführung des Autors auf die vier Reihen gleichzeitig an, indem wir ihm mit einer Ausnahme getreulich folgen. Die Multiplikation und Division mit der Anzahl von Jahren, welche der Autor unnötigerweise ausführt, ist hier ausgelassen, da diese zwei Operationen sich aufheben und natürlich auf das Resultat keinen Einfluß haben.

Dies ist das Beispiel:

„Stellen wir uns eine Gesellschaft vor, in der alle selbständige, besitzende Produzenten sind, die ihre Arbeit mit mittlerer Ergiebigkeit etwa in 2-jähriger Produktion fruktifizieren. Nehmen wir an, in

1) S. 276.
2) S. 400.

dieser nicht armen Gesellschaft besitzen einige Produzenten Mittel, die es ihnen ermöglichen, entweder sich selbst durch sechs Jahre, oder sich und noch einen Arbeiter durch drei Jahre zu unterhalten."

Die jährlichen Einkünfte kann man folgendermaßen berechnen:

	Jährliches Einkommen			
	1. Reihe	2. Reihe	3. Reihe	4. Reihe
Der Unternehmer macht, allein arbeitend, in einer 6-jährigen Produktionsperiode	650	470	650	780
Unternehmer und Arbeiter in 3-jähriger Produktionsperiode verdienen jeder	600	350	530	600
Der Unternehmer verliert demnach	50	120	120	180
Um nicht Schaden zu leiden, zieht er diesen Verlust von dem Produkte des Arbeiters ab; der letztere bekommt nur	550	230	410	420
Vergleiche dies mit dem, was der Arbeiter allein in einer 2-jährigen Produktionsperiode produzieren könnte	520	280	450	520
Der Arbeiter gewinnt demnach im Lohnkontrakt	30	—	—	—
Der Arbeiter verliert demnach im Lohnkontrakt	—	50	40	100

Man sieht demnach, daß in der ersten Reihe der Arbeiter wirklich 30 Einheiten gewinnt. Aber die zweite Reihe, welche gut genug war, den langwierigen Prozeß zu illustrieren, zeigt, daß der Arbeiter jedes Jahr um 50 Einheiten ausgebeutet wird. Die dritte Reihe, welche dem Autor gemäß die wirklichen Tatsachen hübsch und fein darstellt, zeigt eine Ausbeutung von 40 Einheiten. Die vierte Reihe, welche nur die vervollständigte erste Reihe ist, zeigt eine Ausbeutung von 100 Einheiten.

Man kann natürlich viele ähnliche Beispiele aufstellen, auch solche, welche keine Ausbeutung zeigen. Ferner könnte man die Bedingungen des Beispieles variieren. Man könnte z. B. den Arbeiter nur für die Augenblicksproduktion fähig annehmen, während der Unternehmer reich genug ist für eine 2-jährige Periode; in diesem Falle würde sich keine Ausbeutung ergeben. Wenn man jedoch annimmt, daß der Unternehmer allein in einer 3-järhigen Periode, mit einem Arbeiter aber in einer 1-jährigen Periode arbeitet, während der letztere allein nur in einer Augenblicksproduktion arbeiten könnte, so würde sich eine so große Ausbeutung zeigen, daß der Lohn des Arbeiters kleiner würde als sein Einkommen in der Augenblicksproduktion. Nicht einmal die Sozialisten gehen so weit in ihrer Verdammung des Lohnkontraktes wie die Theorie des Autors.

Der Autor wußte, daß die Wahl der Zahl 650 wegen ihrer merkwürdigen Kleinheit Verdacht erwecken wird. Er sagt deshalb in einer Fußnote: „Ich nehme die Ertragsziffern bei 6-jähriger Periode zwar etwas, aber nicht sehr viel höher an als bei 3-jähriger, entsprechend der wiederholt berührten Erfahrungstatsache, daß die zunehmende Verlängerung der Produktionsperiode zu immer abnehmenden Mehrerträg-

nissen führt." Die Worte: „entsprechend der wiederholt berührten Erfahrungstatsache" enthalten eine irreführende Behauptung, wie der letzte Satz der Note selbst zeigt. Daß die Mehrerträgnisse abnehmen, ist die Basis seiner Theorie. In welcher Proportion sie abnehmen, ist im ganzen Buche nicht mit einem einzigen Worte genau definiert, und es ist nicht seiner Theorie „entsprechend", daß die Zahl 650 so klein gewählt wurde. Er wählte für die 2-jährige Periode die Zahl 520, für die 3-jährige die Zahl 600. Der Mehrertrag dieses einen Jahres ist demnach 80. Der Mehrertrag der 6-jährigen Periode (und zwischen ihr und der 3-jährigen Periode sind ja drei Jahre) muß kleiner sein wie dreimal 80, oder 240. Seine Theorie zeigt nur, daß der Ertrag der 6-jährigen Periode kleiner als 840 angenommen werden muß. Wie viel kleiner, kann man aus der Theorie des Autors nicht bestimmen. Im Gegenteil, er sagt an einer anderen Stelle [1]) selbst, die Zahlen „können ganz willkürlich gewählt und vom Leser nach Belieben variiert werden", und er wählt „absichtlich recht grell und unregelmäßig differierende Zahlen". Warum tut er das nicht hier? Ferner sagt er an einem anderen Orte [2]): „Ich betone nochmals, daß dieses Ergebnis nicht bloß ein zufälliges ist, welches etwa gerade nur unter den von uns in der Hypothese eingesetzten konkreten Ziffern zum Vorschein kommt. Es ist vielmehr ein notwendiges Ergebnis, welches in ganz gleicher Weise bei allen möglichen Ziffernansätzen über Produktmasse und Wert der Einheit in den verschiedenen Jahrgängen zum Vorschein kommen muß unter der einzigen Voraussetzung, daß längere Produktionswege überhaupt zu einem größeren Produkt führen." Wenn das so ist, warum hat er gerade die Zahl 650 gewählt und sie zu verteidigen gesucht, wenn er wußte, daß das Ergebnis (daß keine Ausbeutung stattfindet) in diesem Falle „ein zufälliges" ist und nicht im allgemeinen gilt. Dies ist aber eine wichtige und seine Theorie umstürzende Tatsache.

Alles dies ist ja auch von den anderen Reihen klar ersichtlich. Die zweite und dritte Reihe sind ja von ihm selbst „entsprechend der wiederholt berührten Erfahrungstatsache" aufgestellt und trotzdem zeigen sie eine Ausbeutung des Arbeiters.

Es ist aber evident, warum der Autor für den Ertrag der 6-jährigen Periode nicht 840 oder 780 oder 750 oder irgendeine Zahl über 680 gewählt hat. Jede solche Zahl zeigt eben eine Ausbeutung des Arbeiters.

Die Reihen von Zahlen, welche der Autor benutzt, sollen ja nur Beziehungen und nicht absolute Größen darstellen. Jede Reihe, welche seiner Theorie gemäß gewählt ist, muß die Beziehungen geben, welche seiner Behauptung nach existieren. Wenn einige der Reihen diese Beziehungen darstellen, während andere ihnen widersprechen, so sind die Behauptungen eben nicht richtig.

Schließlich sieht man, daß die ganze Art, in welcher der Autor die

---

1) S. 280.
2) S. 283.

Produktion betrachtet, die ganze Theorie des langwierigeren Prozesses, mit der Erfahrung in einem wichtigen Punkte sich absolut nicht deckt. Wenn ein Produzent in einer 6-jährigen Produktion 650 Einheiten produziert, so produziert er mit einem Arbeiter in einer 3-jährigen Periode nicht 600 Einheiten, wie der Autor annimmt, das ist zu sagen, weniger wie 650. Wenn das der Fall wäre, so hätte die Arbeitsteilung, welche die Anstellung des Arbeiters ermöglicht, keine der wichtigen Folgen, welche Adam Smith so klar auseinandergesetzt hat. Die Erfahrung zeigt sicherlich, daß der Jahresertrag jedes der beiden infolge der Arbeitsteilung viel mehr wie 600, ja viel mehr wie 650 betragen wird. Diese Arbeitsteilung ist nicht notwendigerweise von der Art, welche man gewöhnlich im Auge hat, bei der jeder Arbeiter einen anderen Teil des Werkes verrichtet, sondern von der Art, welche im Leben die häufigste Art der Arbeitsteilung ist und bei welcher beide an demselben Teil des Werkes gleichzeitig beschäftigt sind und bei der der eine Mann nur der Assistent des Hauptarbeiters ist. Der Hauptarbeiter und sein Hilfsarbeiter sind eben wie die rechte und die linke Hand, welche zusammen in der halben Zeit mehr wie zweimal so viel produzieren können, wie die rechte Hand allein.

Die Verkürzung der Produktionsperiode hat demnach mit dieser Sache gerade so wenig zu tun, wie mit dem Kredit. Der Arbeiter wird engagiert wegen der Arbeitsteilung, welche durch ihn, wie oben geschildert, möglich wird und nicht mit irgendeiner wohlwollenden Absicht des Unternehmers.

Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die Theorie des langwierigeren Prozesses nicht auf absolute Erfahrung gestützt ist, noch auf sie gestützt werden kann. Wenn z. B. der Jahresertrag in einer „Augenblicksproduktion“ [1]) 100 Einheiten beträgt, so würde es mir im Gegensatze zu dem Autor scheinen, daß der Ertrag in 1-jähriger Produktion mindestens 100000 angenommen werden sollte, wofür das berühmte Beispiel von Adam Smith über die Verfertigung von Nadeln als Muster angeführt werden könnte. Die quantitative Differenz zwischen 100000 und den Zahlen des Autors ist so groß, daß sie eine qualitative Differenz hervorbringt, wie dies in ökonomischen Fragen so häufig der Fall ist.

Mein „oberflächlicher Eindruck“ ist, daß im Anfang die Jahresprodukte schneller wachsen, wie die Zeit, daß demnach die Behauptung des Autors, daß sie von allem Anfange an langsam wachsen, wie die Zeit, und mit ihr alle Folgerungen unrichtig sind. Doch läßt sich dies nicht beweisen, noch widerlegen, da darüber nichts wie „oberflächliche Eindrücke“, dagegen keine absoluten Erfahrungen bekannt sind.

1) S. 274.

Literatur.

I.

Theorie der reinen und politischen Oekonomie.

Ein Lehr- und Lesebuch für Studierende und Gebildete von Franz Oppenheimer, Dr. phil. et med., Privatdozent an der Universität Berlin. Berlin 1910.

Besprochen von Karl Diehl, Freiburg i. Br.

Das Werk Oppenheimers wird von einem Grundgedanken beherrscht, der sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch hindurchzieht: daß nämlich das Großgrundeigentum die Wurzel aller sozialen Uebel sei. Die ganze frühere Nationalökonomie, sowohl die bürgerliche wie die sozialistische, sei in den fehlerhaften Kapital- oder Industriezentrismus verfallen gewesen, sie habe in den Bewegungen des Kapitals die wichtigste volkswirtschaftliche Erscheinung gesehen. Richtigerweise müsse man aber das Grundeigentumsverhältnis als die letzte causa movens aller wirtschaftlichen Erscheinungen betrachten. Nicht die kapitalistische Produktionsweise sei schuld an der „Surplusbevölkerung“ und der „Reservearmee“, im Gegenteil, die kapitalistische Industrie schaffe Arbeitsplätze für alle die Hunderttausende, die ohne sie entweder gar nicht zur Entwicklung gekommen wären oder die im besten Fall jenseits der Oceane neues Ackerland hätten aufsuchen müssen. Auch die kapitalistische Agrikultur an sich leistete vorzügliches in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Die Schuld an den beklagten Mißständen trage allein die herrschende Grundeigentumsverteilung; sie sei nicht nur, wie Marx bereits festgestellt habe, die Ursache der Produktion der freien Arbeiter, sondern auch ihrer dauernden Reproduktion und damit der Reproduktion des Kapitalverhältnisses selbst, der einzigen Existenzgrundlage aller kapitalistischen Exploitation: „Diese Grundbesitzverteilung ist also nicht nur die Ursache der Exmission von selbständigen Pächtern und unselbständigen Tagelöhnern und Insten, die die Grundlage der von Marx falsch gedeuteten Zentralisation in der britischen Landbevölkerung ausmachte, sondern auch der sozusagen „freiwilligen“ Landflucht. Daher stammt jene Surplusbevölkerung „freier“ Arbeiter, jene Maschinenbediener, die die Handwerker der vor- und frühkapitalistischen Epoche durch ihr Produkt unterboten und aus dem Markte warfen; daher die Bewerber um die neuen, durch die kapitalistische Industrie neu erschlossenen Arbeitsplätze, die den dort Entwurzelten eine neue, höhere Existenz dargeboten hätten. Nicht die

„Maschinerie“, sondern die vom ehemaligen Landproletarier bediente Maschinerie hat den Handwerker „freigesetzt“; und vor allem: nicht die Maschine, nicht das „Kapital“ war es, das ihm alle neu erschlossenen Stellen sperrte, sondern wieder neue Landarbeiter, die um alle diese Stellen mit ihrem Hungerwettbewerbe konkurrierten. Und nur diese Konkurrenz war es schließlich, die den Industrieproletarier zwang, „Weib und Kind unter das Juggurnautrad des Kapitals zu schleudern“, trotzdem die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte sehr viel stärker wuchs als die Gesamtbevölkerung durch ihre Zuwachsrate“ (S. 680).

Mit dieser ökonomischen Theorie ist eine politisch-historische Theorie verbunden und eng zusammenhängend. Alle Staatenbildung beruht nach Oppenheimer auf Gewalt und Ausbeutung seitens der mächtigen Grundeigentümer gegenüber unfreien Bauern und Landarbeitern: „Der Kapitalismus ist der Bastard aus der widernatürlichen Verbindung der beiden, von allem Anfang an feindlichen Mächte, deren Kampf die Weltgeschichte erfüllt, ja bedeutet: der uralten, auf Eroberung beruhenden Herrschaft, die den Feudalstaat und, als seine erste und wichtigste Einrichtung, die Bodensperrung durch das große Grundeigentum schuf; und der Freiheit, die in langen Kämpfen das erste uns wichtigste aller Menschenrechte errang, die Freizügigkeit“ (S. 681). „Die Schuld an allen Verzerrungen der Sozialökonomie trägt allein das „politische Mittel“ in seiner perennierenden Form als Großgrundeigentum. Das Kapital ist nur abgeleitetes „sekundäres“ Gewalteigentum; es kann nur dort exploitierend wirken, nur dort „Mehrwert hecken“, wo durch das Vorhandensein massenhaften Großgrundeigentums in dem gleichen Wirtschaftskreise das „gesellschaftliche Monopolverhältnis“ aufrecht erhalten wird dadurch, daß immer mehr „freie“ Arbeiter auf den städtischen Arbeitsmarkt geschleudert werden, als das Kapital zu beschäftigen vermag“ (S. 680). Die ganze ökonomische Verteilungstheorie wie alle wichtigen ökonomischen Einzelphänomene werden von Oppenheimer aus diesem einen Gesichtspunkte betrachtet, daß das Großgrundeigentum die Quelle aller Uebelstände sei und die ganze kapitalistische Wirtschaft verdorben habe. Dieser Gesichtspunkt ist auch maßgebend für Oppenheimers Unterscheidung von reiner und politischer Oekonomie. Das Wirtschaftsleben vor der Aneignung allen Grund und Bodens ist reine Oekonomie und politische Oekonomie ist das Wirtschaftsleben nach dieser Aneignung. „Reine Oekonomie“ ist für ihn da vorhanden, wo Boden freies Gut ist wie Luft und Wasser, jedem vollkommen frei zur beliebigen Verfügung steht. In dieser Wirtschaftsperiode könne es keine Klasse von Besitzlosen geben, d. h. von reinen Arbeitern; es könne auch Niemand Grundrente oder Profit beziehen, sondern Jeder genösse seinen vollen Arbeitsertrag, abgestuft nur nach der Qualifikation des Arbeitsvermögens und der Werte durch die freie Konkurrenz festgestellt. Ganz anders, wenn der Boden angeeignet ist und sich ein Großgrundeigentum herausgebildet hat. Dann bilden sich erst Klassen heraus und zwar ein Klassenmonopolverhältnis derart, daß die Grundbesitzer von denjenigen,

die vom Grundbesitz ausgeschlossen sind, einen Monopoltribut erpressen. Dieser Tribut in erster Form sei die Grundrente gewesen. Erst später habe sich auch der Profit entwickelt. Wenn nämlich die Arbeiter überallhin zerstreut sind und eine Abwanderung vom Lande entsteht, bieten sich die Arbeiter notgedrungen auch den Besitzern des Kapitals gegen Lohn an. Die Kapitalisten können auch einen Lohngewinn lukrieren, der Profit heißt. Somit seien die Einkommenszweige in der politischen Oekonomie keine natürlichen Werte, sondern Monopolwerte, alles auf der unnatürlichen Bodensperrung seitens der Grundeigentümer beruhend. Alle volkswirtschaftlichen Theorien werden von Oppenheimer der Reihe nach aus diesem Grundphänomen erklärt. Es würde zu weit führen, wollte ich dies alles im einzelnen darstellen; ich will es nur an seiner Lohntheorie und Krisentheorie zeigen.

1) Lohntheorie. Nach seiner Lohntheorie wird die Basis des Lohnes gebildet durch das Einkommen der „Grenzkulis" in den „Grenzgebieten des höchsten sozialen Druckes"; das seien diejenigen Gebiete des autochthonen primären Gewalteigentums, des feudal-kapitalistischen Grundeigentums, die gerade eben von der Nachfrage nach Diensten seitens der mehr zentralwärts gelegenen Märkte der Dienste begriffen worden seien. Dort, wo noch keine Fortwanderung die Reihen der Landarbeiter, der „Grenzkulis", gelichtet und ihren Lohn erhöht habe, sei das Klassenmonopol noch allmächtig, so daß der Lohn dem physiologischen Existenzminimum sehr nahe stünde. Hier sei das eherne Lohngesetz schreckliche Wahrheit. Im gegenwärtigen Zeitpunkt unserer westeuropäisch-amerikanischen Internationalwirtschaft lägen diese Grenzgebiete des höchsten sozialen Druckes im fernen slavischen Osten: in Rußland, Ruthenien, Ungarn, in den Donauländern und Süditalien. Von dort wanderten die „Grenzkulis" aus. Der Lohn dieser „Grenzkulis" bestimme den Lohn jedes gleich-qualifizierten Landarbeiters nach dem Mittelpunkt hin, und dieser Lohn sei wieder die Basis einer örtlichen Lohnskala, die sich aufstaffle nach der Qualifikation, d. h. der relativen Seltenheit der Vorbedingungen. Dadurch bestimme sich in der stationären Wirtschaft der Lohn jedes einzelnen Produzenten, nicht nur der Arbeiter im engeren Sinne, sondern auch aller höheren und selbständigen, z. B. der freien Berufe und zuletzt auch der Unternehmerlohn. Was nach Abzug aller Löhne vom Kollektiverzeugnis übrig bleibe, sei Monopolgewinn aus wirtschaftlichen Machtpositionen, und werde als Profit und Grundrente verteilt.

2) Krisentheorie. Auch die wirtschaftlichen Krisen sollen durch das Großgrundeigentum verschuldet sein, denn dieses liefere fortwährend dem kapitalistischen Verkäufer freie Arbeiter zur Ausbeutung. Die kapitalistischen Verkäufer erhielten damit einen Anreiz, darauflos zu produzieren, auch wenn dies vom ökonomischen Standpunkt aus nicht gerechtfertigt wäre. Der städtische Produzent der kapitalistischen Wirtschaft werde so verhindert, den Ordres zu gehorchen, die der Markt durch seine Preisgestaltung an ihn ergehen lasse, er werde gezwungen, seine Produktion zu vermehren, wenn der Preis steige, aber auch wenn er sinke. Gerade bei fallendem Preise produzierten sie immer toller

darauflos, weil dies das einzige Mittel sei, den Gesamtprofit auf der Höhe zu halten.

Aus der Erklärung der Uebelstände der kapitalistischen Produktionsweise folgt auch die Art und Weise, wie Oppenheimer diese Mißstände beseitigen will. Nicht will er nach Art der Sozialisten die Konkurrenz beseitigen; im Gegenteil hält er die freie Konkurrenz für eine unentbehrliche Bedingung der Wohlfahrt und der Entwicklung der Gesellschaft zu immer höheren Stufen. Diese Konkurrenz dürfe aber nicht gestört und gehemmt werden durch das Bestehen des Großgrundeigentums, die Reform müsse also einzig und allein in der Beseitigung des Großgrundeigentums bestehen. Mit der Beseitigung der Bodensperre falle das Großgrundeigentum, dann werde der Boden wieder freies Gut; die Arbeiterklasse verschwinde, weil jeder arbeitsame Mann soviel Boden nehme könne, wie er nutzen könne und damit verschwände auch das Klassenmonopolverhältnis und das arbeitslose Einkommen der Grundrente und des Profits; höchstens einige Splitter von Grundrente und Profit könnten übrig bleiben, die viel zu winzig seien, um auch nur im entferntesten klassenbildend wirken zu können (S. 399).

Von dieser seiner Reform, die er liberalen Sozialismus nennt, verspricht sich Oppenheimer die größten Erfolge. In dem Maße wie die schwächer fundierten Großbetriebe zusammenbrächen, würde die Basis der Lohnpyramide immermehr, statt von Landproletariern, von selbstwirtschaftenden Bauern auf genossenschaftlich besessenem, d. h. unverschuldbarem Boden gebildet werden und deren Einkommen. Das Niveau werde immer weiter steigen. Je mehr Großgüter in Bauernhände übergeführt würden, um so höher müsse der Lohn der noch übrigen Landproletarier steigen. Die innere Kolonisation bedürfe vermehrter Arbeitskräfte; so werde die Lebenshaltung der breiten Landbevölkerung noch schneller steigen, ihre Kaufkraft für industrielle Produkte rapide wachsen, die Abwanderung aber mit der „Verbauerung“ des Landes sinken; so werde das städtische Lohnniveau und die soziale Klassierung der Arbeiter bei steigender Nachfrage und sinkendem Angebot der Ware Arbeitskraft gleichfalls schnell und dauernd wachsen. Oppenheimer stellt ein politisches Aktionsprogramm auf: der Staat solle die großen Güter kaufen und den Landarbeitern geben; und ferner ein wirtschaftliches Aktionsprogramm: das städtische Proletariat könne aus eigener Kraft den wirtschaftlichen Kampf beginnen, das städtische Proletariat brauchte nur die ungeheuren Geldmittel, die es jetzt schon aufgehäuft habe, der Kapitalistenklasse zu entziehen und für seine eigenen Zwecke einzusetzen. Das städtische Proletariat solle in jedem politischen Bezirk, in dem die Großgrundbesitzerklasse dominiere, ein Gut kaufen und es als Produzentengenossenschaft selbständiger Erbpächter oder Erbbaubesitzer — oder als Produktivgenossenschaft verbündeter Landarbeiter — organisieren; überhaupt erwartet Oppenheimer von den Produktivgenossenschaften die segensreichsten Wirkungen. Die Produktion der reinen Oekonomie in der Zukunft werde voraussichtlch zum großen Teile durch Produktivgenossenschaften erfolgen (S. 313). Eine große Vermehrung des Volksreichtums ver-

spricht sich Oppenheimer von seiner Reform: „Und so ist nicht im entferntesten abzusehen, welche Erzeugungsmenge auf den Kopf des einzelnen Arbeiters einmal entfallen kann, wenn die heute noch überaus schwach bevölkerte Erde die volle Zahl der Bewohner tragen wird, die sie reichlich ernähren kann; und wenn diese ganze ungeheure Masse von Kaufkraft, die heute noch auf unzählige Märkte zerspilttert ist, um einen einzigen ungeheuren Weltmarkt zentriert ist, wenn also der Markt gleichzeitig im höchsten Maße integriert und differenziert ist. Dann wird sich die Gesamtkaufkraft, die hier zusammenströmt, zur Gesamtkaufkraft des heutigen sogenannten Weltmarktes etwa verhalten wie heute diese zur Gesamtkaufkraft eines weltabgeschiedenen kleinen Dorfes. Und nach dem schon dargelegten Zusammenhang, der von der Verteilung zur Erzeugung rückwärts greift, wird sich dann auch die Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung dieses ungeheuren Weltmarktes der Zukunft zu der des heutigen Weltmarktes so verhalten, wie dieser jetzt zu dem kleinen Dorfe. Und darum wird dann die Gütererzeugung mit so ungeheuren Produktivkräften erfolgen und so ungeheure Gütermengen erzeugen, daß selbst das durchschnittliche Einkommen dasjenige unserer Reichsten übersteigen könnte."

In der reinen Oekonomie der Zukunft wird es auch keine Krisen mehr geben, sondern die Harmonie aller Interessen herrschen. Es müßten dann privatwirtschaftliche Rentabilität und marktwirtschaftliche Produktivität in der Regel und auf die Dauer zusammenfallen. Dieses Resultat würde dadurch erreicht, daß der einseitige Druck, der heute auf der Landbevölkerung laste, auf die ganze Volkswirtschaft verteilt und dadurch ausgeglichen werde. Ab- und Auswanderungen würden auch in der reinen Oekonomie vorkommen, aber der Druck über der Landbevölkerung werde dann sinken durch die Hebung des Getreidepreises. Umgekehrt würde der Druck über der städtischen Bevölkerung steigen durch Senkung des Preises der gewerblichen Produkte. Durch die Vergrößerung des Druckes über der Stadt und die gleichzeitige Verminderung des Druckes über dem Land werde die heutige ungesunde starke Abwanderung der Bevölkerung vom Lande in die Stadt in Zukunft aufhören. Die Bildung unserer heutigen Riesenstädte sei dann unmöglich, weil die pathologisch-übertriebene Wanderbewegung der Landarbeiter und die daraus hervorgehende unrationelle Verteilung der Bevölkerung aufhören müsse. Wie die Gesellschaftswirtschaft der reinen Wirtschaftsgesellschaft in voller Harmonie aller ihrer Organe funktioniere, schildert Oppenheimer folgendermaßen: Die Produktion gehorcht ohne Verzug den Orders, die der Markt durch seine Preisgestaltung erläßt: steigender Preis ruft sofort Ausdehnung, sinkender Preis sofort Einschränkung der betreffenden Produktion hervor; aus wirtschaftlichen Ursachen kann es unmöglich jemals zu einem groben Mißverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot kommen, und die Störungen, die aus außerwirtschaftlichen Ursachen stammen, können das Gleichgewicht ebensowenig empfindlich und auf die Dauer stören, wie unwirtschaftliche Handlungen einzelner. Verhängnisvolle Preisschwankungen sind unmöglich, das Einzelinteresse läuft überall dem

Gesamtinteresse parallel; die einzelne ökonomische Person kann ihr Privatinteresse möglichst hoher Rentablilitat nur befriedigen, wenn sie dem Gesamtinteresse möglichst hoher Produktivität dient.

Die Distribution vollzieht sich, abgesehen von einigen harmlosen, oder sogar gemeinnützigen Personalmonopolverhältnissen natürlicher oder rechtlicher Art (Patente), durchaus nach der Formel des vollen Arbeitsertrages, abgestuft lediglich nach der Qualität des Körpers, Geistes und Willens. Die Vorteile steigender Kooperation verteilen sich automatisch mit voller Gleichmäßigkeit auf alle arbeitenden Mitglieder der Gesellschaft, so daß alle Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen so reichlich mit Befriedigungsmittel versorgt sind, wie das der Stand der Kooperation gestattet, und so, daß der Wohlstand aller dauernd mit ihm wächst.

„Im Verhältnis schließlich zwischen Produktion und Distribution sind grobe Störungen aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen.“

Das Gesagte mag zur allgemeinen Charakteristik des Oppenheimerschen Werkes genügen, denn es würde viel zu weit führen, die weiteren Detailausführungen und den ganzen systematischen Aufbau des großen Werkes, das 738 Seiten umfaßt, hier wiederzugeben. Es ist auch um deswillen nicht nötig, weil alle einzelnen Ausführungen immer wieder irgendwo auf den einen Grundgedanken, den ich hier dargelegt habe, zurückgehen.

Auch auf eine ausführliche Kritik möchte ich hier verzichten. Es hieße das nur von Neuem die Einseitigkeit aller Bodenreformtheorien aufzuzeigen, wie ich dies schon wiederholt in früheren Arbeiten getan habe. Es ist derselbe Grundirrtum, den wir bei allen Bodenreformern finden, dem auch Oppenheimer verfallen ist: in der Existenz des Grundeigentums und der Grundrente den Quell aller sozialen Uebelstände entdecken zu wollen. Am meisten Aehnlichkeit weist Oppenheimer mit Henry George auf, wenn ich auch zugeben will, daß seine Darlegungen viele originelle Züge aufweisen. Ueberhaupt möchte ich hier hervorheben, gerade weil ich im ganzen einen schroff ablehnenden Standpunkt einnehmen muß, daß sich manche gute und anregende Bemerkung namentlich kritischer Art in dem Werke findet. Der Fachmann wird sicherlich in der Lektüre des Werkes vielerlei Anregung erhalten. Für gar nicht geeignet halte ich das Buch für den Laien und für den nationalökonomisch Ungebildeten, weil die Gefahr besteht, daß er, ohne die nötige Kritik üben zu können, sich von den oft geschickt vorgetragenen Deduktionen Oppenheimers gefangen nehmen läßt. Wenn ich eben bemerkte, daß Oppenheimer in vielem auch von Henry George abweicht, so ist er doch bei diesen Abweichungen in der Erkenntnis durchaus nicht über Henry George hinausgegangen. Im Gegenteil, seine Theorie ist noch viel einseitiger und in theoretischer Hinsicht anfechtbarer als die von Henry George, denn Henry George hat wenigstens als Ausgangspunkt eine Grundrententheorie genommen, die im Kern richtig ist, nämlich die Ricardosche, hat daraus nur zu weitgehende Schlüsse gezogen und schiefe

Verallgemeinerungen vorgenommen. Oppenheimer hat aber eine neue Grundrententheorie aufgestellt, die sowohl vom theoretischen als vom geschichtlichen Standpunkt aus zweifellos falsch ist. Die einseitige Art nämlich, wie er die Grundrente nicht aus ökonomischen Qualitäten des Bodens und der landwirtschaftlichen Produktion, sondern aus angeblichen, das ganze Wirtschaftsleben beherrschenden politischen Machtverhältnissen erklärt, ist eine vollkommen willkürliche Konstruktion, ebenso unfähig, um unsere theoretische Erkenntnis zu fördern, wie um die geschichtlichen Zusammenhänge zu verstehen. Das allergrößte Mißverständnis, das Oppenheimer begeht, ist offenbar dieses, daß er die ganze Rolle, die das Kapital und die kapitalistische Produktion spielt, sehr unterschätzt gegenüber den agrarischen Verhältnissen. Es gehört doch eine große Dosis Optimismus dazu, anzunehmen, daß mit dem Verschwinden des großen Grundeigentums alle Uebelstände, die dem freien Konkurrenzsystem entspringen, verschwinden sollen, ja noch mehr: es soll sogar Grundrente und Profit bis auf „wenige Splitter" verschwinden, wenn es nur noch bäuerliche Wirtschaften gibt. Bei der ganzen Reform würde es sich aber um quantitative Verschiebungen handeln, es würde bestenfalls die Grundrente auf eine größere Anzahl von Personen verteilt, aber doch niemals die Quelle der Grundrenten und Profitbildung verstopft werden. Und ganz unklar bleibt es, wie beim Weiterbestehen der Anarchie der Produktion, worin doch die letzte Ursache der Krisen zu erblicken ist, diese Krisen verschwinden sollen.

Ganz abgesehen von dem meines Erachtens irrigen Grundgedanken, von dem das ganze Werk getragen wird, zeugen auch die sonstigen allgemeinen nationalökonomischen Ausführungen trotz mancher geistreichen Bemerkung im einzelnen doch im ganzen von methodologischer und terminologischer Unklarheit. Es fehlt nicht an Mißverständnissen und Widersprüchen, so daß das ganze Werk auch nach dieser Richtung hin keinen erfreulichen Eindruck hinterläßt. Ich möchte nur auf einzelnes hinweisen, obwohl ich natürlich aus dem reichen Inhalt des Werkes noch zahlreiche ähnliche Belege beibringen könnte.

Zunächst sei auf folgenden Widerspruch hingewiesen. Es ist die Eigentümlichkeit der Oppenheimerschen Rententheorie, daß er die alte Feudalrente als identisch betrachtet mit der reinen ökonomischen Grundrente in Ricardoschem Sinne. Er macht mir auch in diesem Werk wieder den Vorwurf, daß ich diese beiden Rentenarten voneinander trenne, obwohl sie sachlich identisch wären: „Diehl macht hier eine Unterscheidung ohne Unterschied. Er verwechselt die Art, wie die Grundrente sich realisiert, mit ihrem Wesen als Einkommen, und glaubt darum, die feudale Naturrente sei im Wesen etwas anderes gewesen, als die kapitalistische Geldrente. Sie sind aber völlig identisch, so identisch, daß sie, wie gezeigt, sich auch in der höchstkapitalistischen Gesellschaft ohne weiteres vertreten können und täglich vertreten" (S. 696). Auf S. 399 sagt er aber: „In der reinen Wirtschaft des hohen Mittelalters gab es tatsächlich, abgesehen von der „Herrenrente", die als Steuer aufgefaßt werden kann und relativ immer bedeutungs-

loser wurde, keine andere als Arbeitseinkommen.“ Hier faßt er also diese sogenannte „Herrenrente“ nicht als Grundrente, sondern als Steuer auf.

Ganz mißverständlich faßt er die Bedeutung der sogenannten ursprünglichen Akkumulation auf. Er meint, die Lehre, daß durch wirtschaftliche Mittel allmählich Vermögens- und Kapitalbildung stattgefunden habe, sei eine Prämisse der klassischen Nationalökonomen. Er bekämpft fortwährend diese, wie er meint, falschen Ausgangspunkte der klassischen Lehre und erklärt: „Die grundlegende Prämisse der klassischen Doktrin ist unhaltbar. Die großen Vermögen sind nicht Schöpfungen des ökonomischen, sondern des politischen Mittels; sie danken ihre Entstehung der gewaltsamen Unterwerfung von Menschen, ihrer Pressung zu unentgoltener Arbeit, der unentgoltenen Aneignung ihrer Arbeitserzeugnisse, kurz dem, was Karl Marx „außerökonomische Gewalt“ nennt“ (S. 80). Demgegenüber ist zu bemerken, daß dieser sogenannten ursprünglichen Akkumulation gar keine grundlegende Bedeutung für die klassische Nationalökonomie innewohnt. Der klassischen Nationalökonomie lag es ganz fern, eine bestimmte Theorie der geschichtlichen Entwicklung der Vermögens- und Kapitalbildung aufstellen zu wollen. Sie wollte vielmehr in theoretisch-abstrakter Weise die Verteilungsgesetze der kapitalistischen Wirtschaft auseinandersetzen und dafür ist es vollkommen gleichgültig, wie historisch die Kapitalbildung vor sich gegangen ist. Wenn selbst die Oppenheimersche Auffassung von der Kapital- und Vermögensbildung durch gewaltsame und politische Mittel richtig wäre, so könnte dennoch der Kern der klassischen Theorie unangefochten bestehen bleiben, weil sie keine Geschichte, sondern Theorie sein wollte.

Unbefriedigend ist auch die Grundeinteilung in reine und politische Oekonomie. Es fehlt hier ein scharfes und klares Einteilungsprinzip. Man kann reine Oekonomie treiben, wenn man nach der Methode der isolierenden Abstraktion bestimmte einzelne Faktoren von ausschlaggebender Wichtigkeit isoliert betrachtet und aus ihnen weitere Konsequenzen ableitet. So hat es z. B. die klassische Nationalökonomie mit dem Prinzip des wirtschaftlichen Eigennutzes getan. Vorsichtig angewandt und innerhalb bestimmter Grenzen kann ein solches Verfahren durchaus zuverlässig und gut sein. Aber eine solche Deduktion kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn das Prinzip, aus dem deduziert wird, in der Tat von ausschlaggebender Wichtigkeit ist für die Probleme, die man erklären will. In der Tat kann man als solches Grundprinzip den Eigennutz unter vorsichtiger Anwendung wohl annehmen, wenn es gilt, die Phänomene des freien Konkurrenzsystems zu erläutern. Ganz anders aber die Oppenheimersche Deduktion: er will für die ganze Wirtschaftsperiode bis zum Beginn des Großgrundeigentums und außerdem für seine von ihm zu erstrebende Wirtschaft der Zukunft die gesamte ökonomische Struktur ableiten, indem er einen Zustand, nämlich den der absolut freien Benutzbarkeit des Bodens zugrunde legt. Nun hat es aber einen solchen Zustand niemals historisch gegeben. Man könnte vielleicht in der Art, wie es

Ricardo getan hat, ein einzelnes Prinzip, z. B. das Grundrentenprinzip, daran demonstrieren, aber niemals doch daraus das ganze volkswirtschaftliche Getriebe erklären. Nun aber behauptet Oppenheimer weiterhin, daß das, was er seiner reinen Oekonomie zugrunde legt auch gleichzeitig von einer „annähernd historischen Wahrheit“ sein soll, und damit begeht er einen neuen Fehler. Er sagt: „In der Tat hat sie unseres Wissens in voller Reinheit in der Wirklichkeit nicht existiert. Aber in annähernder Reinheit ist sie doch in genügend zahlreichen Exemplaren betrachtet worden, um unsere Deduktion zu erhärten. In allen jungen Kolonien mit reichem, fruchtbarem Lande, z. B. neuerdings in Neuseeland, in Utah unter einer genialen Gesetzgebung, die die politische Okkupation des Grund und Bodens verhinderte, im hohen Mittelalter Deutschlands zwischen den Jahren etwa 1000—1370 nach Christi Geburt, hat sie in allen charakteristischen Erscheinungen, die wir deduzieren werden, bestanden, bis eine neue politische Okkupation den bis dahin freien Boden gegen die wirtschaftliche Okkupation sperrte.“ (S. 84.)

Aber auch vom geschichtlichen Standpunkte liegt hier eine viel zu einseitige Verallgemeinerung vor, denn historisch ist niemals irgendwo eine freie Benutzung des Bodens vorhanden gewesen, und selbst wo der Boden ursprünglich juristisch freies Gut war, ist doch seine Okkupation in der Regel nicht von einzelnen Individuen, sondern von ganzen Stämmen, Gruppen etc. ausgegangen. Kurz, man treibe entweder Wirtschaftsgeschichte; dann muß sie auch auf strengen Quellen beruhen, oder man treibe Wirtschaftstheorie, dann muß man deduzieren, ausgehend von einer Prämisse, nach der das, was daraus zu erklären und zu folgern ist, von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Irreführend in methodologischer Hinsicht ist auch Oppenheimers Manier, naturwissenschaftliche und medizinische Analogien allerlei Art bei seiner Darlegung heranzuziehen. Er nennt z. B. den Trieb der Selbsterhaltung den „ökonomischen Trieb“ den Hauptschöpfer aller der Einrichtungen, den Hauptmotor aller jener Handlungen, die wir unter dem Begriffe der Wirtschaft zusammenfassen (S 21). Er meint, die „ersten Kosten seien der Aufwand von Körperenergie zur Erlangung äußerer Objekte“ gewesen, spricht von der Lehre von der societas economica als von der Entwicklungslehre und Anatomie und von der Lehre von der economia socialis als von der Physiologie. Das Bedürfnis sei das Gefühl einer Störung im Gleichgewicht der Substanz und der Energie des Organismus und der damit verbundene auf Beseitigung der Störung gerichtete Trieb. Aus der Robinsonwirtschaft erklärt er die Elemente der Werttheorie und am Beispiel des Bienenstocks demonstriert er die Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung. Er erklärt, daß wir die Pfeiler unserer Wissenschaft auf dem Felsboden der Biologie niedergründen müßten (S. 23). Dies müssen wir gerade nicht, und es ist gegenüber dem gesamten einleitenden grundlegenden methodologischen Ausführungen von Oppenheimer dringend davor zu warnen, solche weitgehenden Analogien aus der Biologie und Physiologie und anderen Naturwissenschaften für die grundlegenden Erkennt-

nisse unserer Wissenschaft heranzuziehen. Es ist immer wieder daran zu erinnern, daß die Nationalökonomie überhaupt nichts mit den physiologischen Bedürfnissen einzelner Menschen zu tun hat, sondern nur mit der Art und Weise, wie Menschengemeinschaften nach bestimmten Regeln die Befriedigung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse vornehmen.

Zum Schluß noch eine allgemeine kritische Bemerkung: Aus der einseitigen Art, wie Oppenheimer die ganze soziale Wirtschaft von dem Gesichtspunkte der Schädlichkeit des Großgrundeigentums betrachtet, ist auch eine gewisse Voreingenommenheit und ein Mangel an Objektivität zu erklären, mit dem er an die Betrachtung anderer Autoren herangeht. Ich habe an anderer Stelle in diesen Jahrbüchern dies gezeigt an der Art und Weise, wie sich Oppenheimer kritisch zu Ricardo gestellt hat[1]). Ich möchte an dieser Stelle noch darauf hinweisen, wie er sich gegenüber Malthus verhält. Ich muß zu diesem Zwecke eine größere Stelle wörtlich aus seinem Werke zitieren, weil sie mir typisch für Oppenheimer überhaupt zu sein scheint. Er sagt über Malthus: „Die Bourgeoisie Großbritanniens und bald des ganzen Erdkreises hat der Malthusschen Konsequenzen halber die Prämisse und das Schließverfahren unbesehen gern in den Kauf genommen. Und so ist ein politischer Pamphletist niedrigster Ordnung auf die Ehrentafel der großen Denker gelangt, und so ist eines der jämmerlichsten pseudowissenschaftlichen Machwerke, die jemals zusammengestümpert worden sind, zum Rang eines Ewigkeitswerkes erhoben worden. Sein Autor zeichnet sich aus durch den absoluten Mangel an allen Eigenschaften, die einen Schriftsteller und Gelehrten bilden; er ist keines klaren Gedankens, keiner kritischen Sichtung und verständigen Anordnung der Tatsachen fähig. Er häuft sinnlos zusammengelesene Fakten und polstert damit den einzigen Gedanken, den er vorzutragen hat, zu einem dicken Bande auf. Dieser einzige Gedanke aber stammt von einem anderen und ist richtig, aber in der Malthusschen Anwendung einfach falsch. Ich kenne kaum ein dümmeres Buch, als den „Versuch über Bevölkerung"; es erregt physisches Unwohlsein, wenigstens in einem Manne, der an ein reinliches, fortschreitendes Denken gewohnt ist; ich pflege es statt als „Bevölkerungsgesetz" als „Bevölkerungsgeschwätz" zu bezeichnen" (S. 619, 620). Selbstverständlich ist es jedem Nationalökonomen erlaubt, über die Malthussche Bevölkerungslehre zu urteilen wie es ihm beliebt, und auch eine scharfe Ablehnung dieser Theorie darf selbstverständlich, wenn sie in der richtigen Weise begründet ist, jederzeit Anspruch auf Beachtung machen müssen. Wer aber in dieser Weise über einen der ernstesten Denker unserer Wissenschaft urteilt, kann nicht beanspruchen, als objektiver Kritiker der klassischen Nationalökonomie und ihrer Vertreter angesehen zu werden.

---

1) Voriger Band, Juniheft 1911.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Loria, Achille, La sintesi economica, studio sulle leggi del reddito. Torino (Bocca) 1909. 465 S.

Mit Bezug auf die Gewalt und Tragweite seiner Gedanken, auf die Kunst seiner Darstellung und auf den Umfang seiner Schriften steht Loria an der Spitze der lebenden italienischen Nationalökonomen; neuerdings schenkt er nun der Weltliteratur ein Werk von hoher Bedeutung. Nachdem er in früheren Schriften die verschiedenen historisch gewordenen sozialen Zustände analytisch untersucht hatte, und zwar zunächst die auf dem Bestande des unangeeigneten Bodens, dann die auf der Existenz des privaten Grundeigentums beruhenden, dann diejenigen, welche aus den verschiedenen Formen hervorgegangen sind, die insbesondere das letztere gezeitigt hat, nachdem er im weiteren die heutigen Verhältnisse analysiert, betrachtet er nun die überall anwesenden charakteristischen Züge, die Regelmäßigkeiten, das allgemeine Gesetz, das allen gemeinsam ist; er will wenigstens eine Skizze für jenes höchste Drama schreiben, dessen Subjekt der Mensch, dessen Theater die Welt, dessen Zeit die Ewigkeit ist. Demnach folgt auf seine früheren wichtigsten Schriften: „Analyse des kapitalistischen Eigentums“ und „Die heutige ökonomische Verfassung“ das vorliegende Werk. Es handelt sich hier im Wesen um den „Reddito“ (das spezifische Erzeugnis der Zwangsassoziation der Arbeit), dessen Begriff außerordentlich eingehend und sorgfältig besprochen wird, dessen Formen, Arten, dessen Höhe, dessen Verteilung den Inhalt einer Reihe von Kapiteln bildet.

Der allen historisch aufeinanderfolgenden Wirtschaftsformen gemeinsame Prozeß ist nach Loria die Arbeitsassoziation; sie wird vom Zwange beherrscht; sie bildet die Grundlage des Einkommens (Reddito); der Zwang seinerseits verursacht den Antagonismus und den Mangel an Gleichgewicht im Einkommen. Wenn dieser Antagonismus beseitigt werden soll, genügt es nicht, die kapitalistische Gesellschafts- und Produktionsform zu zerstören, es genügt nicht, einen Zustand herzustellen, in dem das Einkommen nicht in verschiedene Formen zerlegt wird, also eine kollektivistische Gesellschaftsordnung zu schaffen; man wird auch damit nicht ein dauerndes Gleichgewicht und ein ständiges

Wohlbefinden der Bevölkerung erreichen; nicht der Verteilungs-, sondern der Produktionsprozeß muß ein anderer werden; nicht eine Zwangsassoziation, sondern ihre Ersetzung durch eine freie Arbeitsassoziation wird die sozialen Widersprüche lösen; auf sie muß jedes Streben nach sozialer Reform hinzielen.

Diese Sätze, welche die Resultate von Lorias Forschung gedrängt zusammenfassen, können auf ihre Bedeutung und Richtigkeit wohl nur dann geprüft werden, wenn man den Inhalt des großen Werkes bis in seine Einzelheiten kennt. Nach allen Richtungen hin wird es Widerspruch erregen. Alle aber, die sich der Mühe unterziehen, auch wenn sie die Ergebnisse noch so entschieden ablehnen, werden die Sachkenntnis, die ungeheuere Belesenheit und die Kunst des Verfassers anerkennen, die schwierigsten Dinge nicht nur in leicht verständlicher, sondern — wir möchten fast sagen — kunstvoller und blumenreicher Sprache darzustellen. Das Werk macht den Eindruck, als wollte es auf den Bau, den Lorias große Denkerarbeit aufgerichtet, den Schlußstein legen. Möge er trotzdem noch oft vor den wissenschaftlichen Leserkreis treten; wenn er auch nicht jedermann überzeugen wird, so wird er doch jedermann zu reiflichem Denken anregen; im Kampfe der Ansichten allein aber kann schließlich die Wahrheit erkannt werden und in ihr der höchste menschliche Fortschritt. v. Schullern.

Ravà, Adolfo, Il valore della storia di fronte alle scienze naturali e par la concezione del mondo. Rom (Loescher) 1909. S. 135.

Die Schrift behandelt in zwei Kapiteln 1. die naturalistische und die historische Auffassung der Welt, 2. das Werk H. Rickerts: „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung", kritisiert es im 3. und spricht im 4. über die Naturwissenschaften und die Geschichte im System des ethischen Idealismus. Das erste Kapitel ist wesentlich literarhistorischen Inhalts, behandelt vorwiegend deutsche Autoren und führt die Wandlungen an, die im Laufe der Zeit der Inhalt des hier untersuchten Problems durchgemacht hat. Die Entwicklung der Ansichten über das Wesen der Geschichte und über ihren Wert für die Philosophie kulminiert gegenwärtig einerseits in der Auffassung, die Geschichte sei Kunst (Benedetto Croce), andererseits darin, daß sie eine Wissenschaft, aber eine den Naturwissenschaften entgegengesetzte sei (Windelband). An dieser Stelle setzt nun das Werk Rickerts ein. Die Erzeugnisse der deutschen wissenschaftlichen Literatur sind nach dem Autor durchaus entweder Monographien oder Systeme, da „der mittelmäßige Deutsche nichts macht, was nicht in eine Kategorie oder in ein Schema paßt"; die wirklich großen, grundlegenden Werke aber gehören weder der einen noch der anderen Gattung an, sie sind Bücher, die in einem Gusse dem Haupte eines Denkers entsprungen sind; sie sind geschrieben, um eine große Idee zu verfechten, und damit ist auch ihre Form und ihre Anordnung gegeben, die neu und originell sein müssen. Als solches Werk wird das Rickerts betrachtet und besprochen, auf das wir natürlich nicht einzugehen haben; hier ist nur hervorzuheben, daß Ravà das Werk ein-

gehend und von großen Gesichtspunkten aus untersucht und im letzten Kapitel auch eine Lücke in ihm aufweist und auszufüllen trachtet; er findet nämlich keine Untersuchung über die Geschichte der Philosophie, deren Bedeutung er nicht unterschätzt wissen will und scharf beleuchtet. v. Schullern.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgeg. von Heinrich Braun. Bd. 1. Heft 1. Berlin, Julius Springer, 1911. gr. 8. 136 SS. pro compl. (6 Hefte) M. 18.—.

Comte, Aug., Soziologie. Aus dem französischen Original ins Deutsche übertragen von Valentine Dorn und eingeleitet von (Prof.) Heinrich Waentig. III. (Schluß-) Bd.: Abschluß der Sozialphilosophie und allgemeine Folgerungen. Jena, Gustav Fischer, 1911. 8. XXXIV—776 SS. M. 8.—. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Bd. 10.)

Goldscheid, Rudolf, Höherentwicklung und Menschenökonomie. Grundlegung der Sozialbiologie. I. Leipzig, Dr. Werner Klinkhardt, 1911. 8. XXVI—664 SS. M. 15.—. (Philosophisch-soziologische Bücherei. Bd. 8.)

Kautsky, Karl, Taktische Strömungen in der deutschen Sozialdemokratie. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1911. 8. 36 SS. M. 0,75.

Schullern zu Schrattenhofen, Hermann Ritter v. (Prof.), Grundzüge der Volkswirtschaftspolitik. Ein Studienbehelf für Hochschüler. Leipzig, G. Freytag, 1911. gr. 8. 478 SS. M. 10.—.

Antonelli, Étienne, La démocratie sociale devant les idées présentes. Paris, Marcel Rivière et Cie, 1911. 16. 273 pag. fr. 3.—. (Bibliothèque des sciences économiques et sociales.)

Collard, Pierre, Victor Considérant (1808—1893). Sa vie, ses idées. Dijon, impr. L. Marchal, 1910. 8. 299 pag.

Gide, Charles, Principes d'économie politique. 13e édition, corrigée et augmentée. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1911. 18. VII—682 pag. fr. 6.—.

Guesde, Jules, En garde! (Contre les contrefaçons du socialisme.) Paris, Jules Rouff et Cie, 1911. 8. 488 pag. fr. 3,50.

Peyroux, Claude, Ketteler. Sa vie. Ses idées politiques et sociales. Limoges, éditions du Petit Démocratie, 1911. 8. 53 pag.

Spargo, J., Karl Marx. His life and work. Manchester, National Labour Press, 1911. 8. 359 pp. 8/.6.

Spargo, J., Sidelights on contemporary socialism. New York, Huebsch, 1911. 8. 154 pp. $ 1.—.

Tunzelmann, G. W. de, The superstition called socialism. London, George Allen & Company, 1911. 8. XXVI—394 pp. 5/.—.

Astigiano, A. (prof.), Sociologia politica: lezioni. Genova, casa ed. Stenografica, 1911. 8. 246 pp.

Dallari, Gino (prof.), Il nuovo contrattualismo nella filosofia sociale e giuridica. Torino, Unione tipografico-editrice, 1911. 8. 489 pp. l. 6.—.

Quack, H. P. G., De socialisten. 4e druk. Dl. I. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon, 1911. gr. 8. VIII—461 blz. pro compl. 6 dln. fl. 12,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Maunier, René, L'origine et la fonction économique des villes. (Bibliothèque Sociologique, T. 42.) Paris 1910. 325 SS.

Um den Begriff „Stadt" festzulegen, geht der Verfasser davon aus, daß es zwei Arten von Gemeinschaften gebe, die eine stütze sich auf eine bestimmte, mehr oder minder begrenzte lokale Basis, bei der anderen handele es sich um bloße persönliche Vereinigungen. Das Dorf, die Provinz, die Nation gehören zu der ersteren, die Handelsgesellschaften und ähnliche Organisationen zu der zweiten Gruppe. Auch

bei der Definition des Begriffes „Stadt“ müsse man ausgehen von der geographischen Basis, aber ein Doppeltes unterscheide die Stadt von Gemeinschaften, die sonst zu derselben Art gehörten: Die Stadt schließe wieder ihrerseits kleinere Gemeinschaften, Familien-, Berufsgruppen etc. zu einer „komplexen“ Gemeinschaft zusammen. Sodann habe man es bei der Stadt mit einer Gemeinschaft zu tun, deren geographische „Quantität“ relativ gering sei zu ihrer sozialen Bedeutung. („La ville est une société complexe dont la base géographique est particulièrement restreinte relativement à son volume“ S. 44.)

Dieser weiten Begriffsbestimmung entsprechend zieht Maunier Erscheinungen in den Bereich seines Beitrages zur „Sozialen Morphologie“, denen wir gewöhnlich nicht ohne Bedenken den Charakter einer Stadt beilegen. Er fühlt indes auch selbst, daß es notwendig ist, die sich so ergebenden sehr verschiedenartigen Stadtgebilde von vornherein in verschiedene Gruppen zu scheiden, um überhaupt eine wissenschaftliche Untersuchung möglich zu machen. Der Verfasser schlägt vor, einen Unterschied zu machen zwischen einem Type indifférencié und einem Type différencié. Bei ersterem handelt es sich um „Städte“, die als solche wie in ihren einzelnen Teilen gewissermaßen ein Leben für sich führen. Solche „Städte“ können z. B. entstehen, wenn sich einem alten Dorfe ein neues Dorf angliedert. Von industrieller Funktion kann bei einem solchen indifferierten Stadttyp noch keine Rede sein. Er gehört daher eigentlich auch nicht zu der Untersuchung, und wenn der Verfasser doch diesem Stadttyp einen großen Teil seines Buches in breiter Darstellung widmet, so glaubt er das damit rechtfertigen zu können, daß er behauptet, es sei eine notwendige Einleitung für die Behandlung seines Themas.

Bei dem differenzierten Stadttyp handelt es sich nach Maunier, in der Regel nicht mehr um eine ökonomische sich selbst genügende Komplexität, jedenfalls hat sich aber in der Stadt ein differenziertes Wirken ausgebildet und die industriellen Funktionen treten dann mit der Zeit als solche immer deutlicher hervor und charakterisieren die Stadt. Ein derartiges Stadtgebilde kann sich in einfachster Form schon bilden dadurch, daß sich neben einem Kastell eine Niederlassung von Kaufleuten ansiedelt. Je mehr sich nun die Stadt differenziert, um so mehr beginnen auch die einzelnen Teile ihren eigenartigen Charakter zu entfalten. Insbesondere ist es das Zentrum der Stadt, wo das ökonomische Leben seine höchste Intensität erreicht. Wie sich dort das Gewerbe lokal gruppiert und organisiert, ist für den Verfasser das Kernproblem seiner Abhandlung. In der Tat gehört das, was er hier sagt, über die Aenderungen der gewerblichen Beziehungen, die sich im Laufe der historischen Entwicklung konstatieren lassen, mit zu den interessantesten Ausführungen des Buches. Hier empfindet auch der Gegenwartsmensch nicht so sehr wie in dem letzten Teile des Buches, der sich mit der industriellen Dezentralisation beschäftigt, daß Maunier zwar sehr eifrig historische und ethnographische Quellenwerke studiert, aber sich wenig in der lebendigen Gegenwart umgeschaut hat. Indessen enthalten auch hier seine Ausführungen mancherlei fein Beobachtetes über „Déconcentration“

und „Déplacement" der Industrie; mit dem ersteren Ausdruck bezeichnet Maunier eine einfache Ausdehnung der geographischen Basis der städtischen Industrie, die periphere Industrie bleibt in steter Verbindung mit einem industriellen Hauptsitz im Innern, bei der Deplazierung verlassen die industriellen Etablissements das Innere der Stadt ganz und siedeln sich in ihrer Totalität außerhalb der Stadt an. Maunier glaubt — in einem Schlußwort weist er nachdrücklich darauf hin —, daß seine Untersuchungen auch zur Theorie der Arbeitsteilung einen wertvollen Beitrag bilden.

Cöln-Marienburg. Adolf Weber.

Walther, Andreas, Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V. Leipzig (Duncker & Humblot) 1909. IX und 220 SS. 8⁰. M. 5,50.

Auf Grund des reichen ungedruckten Aktenmaterials in den Archiven zu Brüssel und Lille sucht der Verf. eine Darstellung der burgundischen Zentralbehörden bis zum Jahre 1531 unter gelegentlichen Ausblicken auf den Werdegang der späteren Zeit zu geben.

In drei Abschnitte — Gerichtshöfe (Grand Conseil), Finanzen und Conseil privé — gliedert er seinen Stoff; in überzeugender Weise legt er dar, wie diese Verwaltungsinstitutionen sich aus dem mittelalterlichen Conseil mit seiner wenig differenzierten Geschäftsordnung entwickelt haben; nicht in gerader ununterbrochener Linie, sondern immer wieder gehemmt und gestört durch die politischen Wirren, welche vom Tode Philipps des Guten ab bis zum Regierungsantritt Karls V. den burgundischen Staat erschüttert haben; schließlich aber doch zu einer Ordnung erwachsen, die in ihren wesentlichen Einrichtungen Bestand gehabt hat bis zur französischen Revolution.

Durch drei Institutionen, die „conseils collatéraux", sind die burgundischen Verwaltungsbehörden gekennzeichnet: durch den obersten Gerichtshof in Mecheln, durch die chambre des comptes in Lille und durch den Hofrat, das conseil privé, seit 1531 unter spanischem Einfluß conseil d'état.

Der oberste Gerichtshof in Mecheln, dort fixiert im Jahre 1504, bleibt, verwaltungstechnisch betrachtet, recht eigentlich das grand conseil: bisher ein ambulanter Gerichtshof, wird es nunmehr aus rein praktischen, aus Nützlichkeitserwägungen heraus durch das Dekret vom 22. Januar 1504 an einen festen Wohnsitz gebunden, ohne daß jedoch seine Mitglieder, in der Theorie wenigstens, ihren Charakter als unmittelbare Hofbeamte eingebüßt hätten. Dadurch war jedoch bedingt, daß im Laufe der Zeit, und zwar recht bald, sich für die Erledigung der politischen, insbesondere der auswärtigen Geschäfte, ein neuer Rat bilden mußte, dessen staatsrechtliche Fixierung als anerkannte Behörde naturgemäß sich längere Zeit hinauszögerte. Dieser Rat, das spätere conseil privé, setzte sich zusammen aus Personen der unmittelbaren Umgebung des Landesherrn, mithin aus Mitgliedern des hohen Adels; hinzu traten, da das grand conseil mit seinen gelehrten Mitgliedern nunmehr fest in Mecheln saß, noch einige Juristen als

spezielle Sachkundige in den verwickelteren Fragen des internationalen Rechtes und Verkehrs.

Die chambre des comptes in Lille war lediglich eine „der zentralen Finanzverwaltung dienende Kontrollbehörde“; autoritative Macht besaß sie nicht; ihr unmittelbarer Einfluß war wegen der räumlichen Trennung vom Hoflager gering; mit den übrigen Organen des Staates verkehrte sie nur auf schriftlichem Wege. Für den burgundischen Staat war es jedoch ein wesentlicher Vorteil, zumal in diesen Jahrzehnten, wo die auswärtige Politik so stark in den Vordergrund trat, daß, zum mindesten von 1400 ab, seine Finanzverwaltung straff zentralisiert war, eine Tat, die dem so viel mächtigeren Frankreich erst im 16. Jahrhundert unter den größten Anstrengungen gelungen ist, und zwar damals auch nur, weil eben die Lage der auswärtigen Politik eine derartig straffe Zentralisierung der Finanzen im Interesse der gesamten Zukunft des Staates dringend erforderlich machte.

Nur einige Punkte habe ich aus dem reichen Inhalt dieser immer wieder zu weiterem Forschen anregenden Arbeit hier hervorheben können; hingewiesen sei zum Schluß noch auf die interessanten Urkundenbeilagen, besonders aber auf den Anhang No. 6: „Oesterreich und Burgund“, wo die durch E. Loenings Formulierung weithin anerkannte These, daß Kaiser Maximilian I. die österreichische Verwaltungsreform nach burgundischem Muster vollzogen habe, einer strengen Kritik unterworfen wird (vgl. dazu die Besprechung von Dopsch in der Deutschen Literaturzeitung, Jahrg. 1911, Sp. 303 ff.).

Halle a. S. Dr. Adolf Hasenclever.

Broemel, Max, Italiens nationale Erhebung und seine wirtschaftliche Entwicklung 1861—1911. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1911. gr. 8. 31 SS. M. 1.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 259.)

Hoffmann, Robert, Die wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Hildesheimer Domkapitels bis zum Beginn der Neuzeit. Münster i. W., G. W. Visarius, 1911. gr. 8. VII—95 SS. M. 2.—. (Historische Abhandlungen, herausgeg. von G. W. Visarius. 2.)

Naumann, Friedrich, Neudeutsche Wirtschaftspolitik. 3. veränderte Aufl. Berlin-Schöneberg, Hilfe, 1911. gr. 8. 386 SS. M. 4.—.

Neuhaus, Georg, Die deutsche Volkswirtschaft und ihre Wandlungen im letzten Vierteljahrhundert. Auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907. 1. Bd. Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1911. gr. 8. XVI—278 SS. M. 4,50.

Rohrbach, Paul, Deutschland unter den Weltvölkern. 3. Aufl. 8.—10. Tausend. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der Hilfe, 1911. 8. 418 SS. M. 4,50.

Schmitz, Oscar A. H., Französische Gesellschaftsprobleme. 2. (Titel-) Ausg. München, Georg Müller, 1911. 8. V—200 SS. M. 3.—.

Winter, Fritz, Die Teuerung. Eine volkswirtschaftliche Studie. Olmütz, Ernst Adolph, 1910. 8. 20 SS. M. 1.—.

Garzon, Eugenio, L'Amérique latine. La République Argentine. Son histoire. Sa vie économique. Ses finances. Préface de Pierre Baudin. 2e édition. Paris, L. Conard, 1911. 16. XI—372 pag. fr. 3,50.

Geering, Traugott, et Rodolphe Hotz, Économie politique de la Suisse. Ouvrage traduit de la 4 édition allemande par Ernest Renck. Zurich, Schulthess & Co., 1911. 8. X—200 SS. M. 2,80.

Périgny, Comte Maurice de, Les cinq républiques de l'Amérique centrale. Paris, Pierre Royer et Cie, 1911. 8. 260 pag. fr. 4.—.

Vallaux, Camille, Géographie sociale. Le sol et l'État. Avec 31 figures dans le texte. Paris, Octave Doin et fils, 1911. 8. 420 pag. fr. 5.—. (Encyclopédie scientifique publiée sous la direction du Dr. Toulouse. Bibliothèque de sociologie. Directeur: Gaston Richard.)

New England, What it is and what it is to be. Edited by G. French. Boston, Chamber of Commerce, 1911. 8. XII—431 pp. $ 2.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bartel, Julius (Priv.-Doz.), Ueber Morbidität und Mortalität, zugleich ein Beitrag zur Frage der Konstitution. Wien, Franz Deuticke, 1911. Lex.-8. V—95 SS. M. 2,50.

Fischer, August (Prof.), Die modernen Kolonialstaaten und ihr heutiger Besitzstand. Wien, Alfred Hölder, 1911. gr. 8. XV—180 SS. M. 3,60.

Markitan, Franz, Triest als Auswandererhafen. Vortrag. Wien, Ambr. Opitz Nachf., 1911. gr. 8. 31 SS. M. 1.—. (Oesterreichischer St.-Raphael-Verein zum Schutze katholischer Auswanderer.)

Minde-Pouet, Georg, 25 Jahre Ansiedlung. Zum 25. Jahrestage der kgl. Ansiedlungs-Kommission für Westpreußen und Posen in Posen 1886—1911. Lissa i. P., Oskar Eulitz, 1911. Lex.-8. 56 SS. M. 0,50.

Neuhauss, R. (Prof.), Deutsch Neu-Guinea. In 3 Bdn. III. Bd.: Beiträge der Missionare Keysser, Stolz, Zahn, Lehner, Bamler. Herausgeg. mit Unterstützung des Baessler-Instituts in Berlin. Berlin, Dietrich Reimer, 1911. Lex.-8. XII—572 SS. M. 20.—.

Jacquin, Pierre, L'action française au Maroc. Étude sociale, administrative, économique et politique. Paris, Ch. Delagrave, 1911. 18. 188 pag. fr. 3.—.

Martin, Germain, et Paul Martenot, La Côte-d'Or. (Étude d'économie rurale.) Paris, Arthur Rousseau, 1909. 8. XIII—573 pag. fr. 8.—.

Churchill, W., The Polynesian wanderings; tracks of the migration deduced from an examination of the Proto-Samoan content of the Efaté and other languages of Melanesia. Washington, D. C., Carnegie Institution, 1911. 8. VIII—516 pp. $ 3,50.

Maxwell, W., Canada of to-day. London, Jarrold, 1911. Cr. 8. 124 pp. 1/.—.

Tilby, A. Wyatt, The English people overseas. Vol. 2. British India, 1600—1828. 2nd edition revised and reprinted. London, Constable, 1911. 8. 294 pp. 4/.6.

Magri, Francesco, L'emigrazione temporanea: lettera aperta al clero italiano. Roma, Desclée e C., 1911. 16. 35 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Koch, P. Fr., Das öffentliche Meliorationswesen in Preußen. Ein Ueberblick mit besonderer Würdigung der Erfolge in Westfalen. Nach amtlichen Quellen. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Münster i. W. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Leo v. Savigny und Prof. Dr. Schmöle herausgegeben von Prof. Dr. Max von Heckel. 10. Heft.) Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1910. VIII u. 212 SS.

Die verständige und fleißige Arbeit Kochs kommt höchst erwünscht; sie behandelt mit guter Sachkenntnis eine Frage, die von der Wissenschaft der Nationalökonomie bisher allzu sehr dem Verwaltungsrecht und der Technik überlassen wurde. Zwar wird auch in dem Kochschen Werke der Verwaltungsseite ein breiter Raum eingeräumt und das Verfahren bei der öffentlichen Meliorationstätigkeit ausführlich geschildert; doch gibt dafür der dritte, freilich auf Westfalen beschränkte Teil eine eingehende wirtschaftliche Würdigung, der im einzelnen durchwegs zugestimmt werden kann. Besonders instruktiv

sind die mühsam ermittelten Angaben über die Verhältnisse der einzelnen westfälischen Meliorationen; sie geben klare und übersichtliche Auskunft über die Kosten der Melioration, ihren Umfang, Art der Benutzung, Erträge, Viehstand, Grundstückpreise vor und nachher, Arbeiter-, Absatzverhältnisse und Unterhaltung. Welche Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht eine wohlgelungene Melioration haben kann, zeigt etwa das allerdings besonders günstige Beispiel der Rhadener Sozietät, bei der die Neuanlagen jährlich den doppelten Ertragswert des ganzen Anlagekapitals liefern.

Koch weist selbst darauf hin, daß seine Untersuchungen das Problem noch nicht erschöpfen. Insbesondere die Frage der Bewässerung des Ackerlands nach amerikanischem Muster bedarf noch sehr der Klärung nach der Rentabilitätsseite hin. Hoffentlich betätigt er sich selbst noch auf diesem Gebiete, wie die Wasserwirtschaft fähige wissenschaftliche Bearbeiter überhaupt noch dringend brauchen kann.

Auffällig ist die Angabe (S. 22), daß dem Verfasser die Fortsetzung des Meitzenschen Bodenwerkes noch nicht zugänglich gewesen sei. Die Arbeit ist nach der Vorrede im August 1910 abgeschlossen; der Schlußband des Meitzenschen Werkes aber ist schon 1908, Bd. 7 mit der Darstellung des Meliorationswesens durch Grantz sogar schon 1906 erschienen. Hat wirklich keine Bibliothek in Münster dies Standardwerk besessen oder leihweise beschaffen können?

Bonn. W. Wygodzinski.

Bürger, Curt, Die Agrar-Demagogie in Deutschland. Weissensee-Berlin, E. Bartels, 1911. 8. 160 SS. M. 1,50.

Jentsch, Johannes (Forstassessor), Fruchtwechsel in der Forstwirtschaft. Eine waldbau-politische Studie. Berlin, Julius Springer, 1911. 8. III—96 SS. M. 2,40.

Oppersdorff, Karl A. Graf, Die Produkte der Viehzucht und der genossenschaftliche Handel. Habelschwerdt, Franke, 1911. Lex.-8. IX—112—39 SS. M. 2,80.

Sehmer, Th., Die Eisenerzversorgung Europas. Jena, Gustav Fischer, 1911. Lex.-8. XVIII—358 SS. mit einer farbigen Karte. M. 12.—. (Probleme der Weltwirtschaft. II.)

Siegner, Theodor, Die Ausbeutung der bayerischen Moorschätze durch Staats- und Privatbetriebe. Eine geschichtliche, kritische und statistische Studie. Freising, Dr. Franz Paul Datterer & Cie., 1911. gr. 8. III—160 SS. M. 4,50.

Tischmeyer und H. Werner, Landwirtschaftliche Reisebilder aus England und Schottland. Berlin, Paul Parey, 1911. Lex.-8. VII—68 SS. mit 28 Abbildungen auf 7 Taf. M. 2.—. (Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Heft 184.)

Verhandlungen des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 9. bis 11. Februar 1911. 1. Tagung der XII. Sitzungs-Periode. Berlin, Paul Parey, 1911. Lex.-8. VII—357 SS. M. 4,50. (Inhalt: Die Verwendung der unsozialen Elemente zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten und ihre Regelung im neuen Strafgesetzbuch und in dem Strafvollziehungsgesetz. — Die Bearbeitung der Landarbeiterfragen durch die Landwirtschaftskammern und das Landes-Oekonomie-Kollegium. — etc.)

Weiss, Eugen (Ger.-Assessor), Der badische Rebort Durbach in seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Karlsruhe, G. Braun, 1911. gr. 8. VI—208 SS. M. 5.—. (Heidelberger volkswirtschaftliche Abhandlungen. Bd. I. Heft 5.)

Wolf, Johannes Karl, Die Weinkrisis in Frankreich zu Anfang des 20. Jahrhunderts, ihre Entstehung und Lösung. Berlin, Paul Parey, 1911. Lex.-8. X—122 SS. M. 3,50.

De Vuyst, P. (inspecteur principal de l'agriculture), Le rôle social de la fermière. Son éducation professionnelle. Les réunions de fermières. Leur organisation

à l'étranger. Renseignements pratiques. Ouvrage couronné par l'Académie royale de Belgique. Bruxelles, Albert Dewit, 1911. 8. 194 pag. fr. 3.—.

Coner, Alfred, The drift in agriculture. Introduction by J. E. Patterson. London, Simpkin, 1911. Cr. 8. 136 pp. 1/.—.

Haggard, H. R., Rural Denmark and its lessons. New York, Longmans, 1911. 8. XI—335 pp. $ 2,25.

5. Gewerbe und Industrie.

Warschauer, Otto, Prof. Dr., Die monographische Darstellung der Aktiengesellschaften. Berlin 1910, 42 SS.

Die Notwendigkeit, unserer Wissenschaft mehr Tatsachenmaterial zur Verfügung zu stellen, ist in der neueren Zeit mit Recht von den verschiedensten Seiten hervorgehoben, besonders von Prof. Ehrenberg in Rostock. Die vorliegende kleine Schrift sucht nach einer bestimmten Richtung in gleicher Weise Anregung zu geben und ist mit großem Danke aufzunehmen. Der Verfasser hebt zunächst die hohe Bedeutung der Aktiengesellschaften für die moderne Volkswirtschaft hervor und weist auf das reiche Material zur besseren Erkenntnis unserer wirtschaftlichen Entwicklung hin, welches durch dieselben geliefert ist. Weist aber auch zugleich auf die Schwierigkeiten hin, welche der Verwertung desselben entgegen stehen. Wenn er dabei die Behauptung aufstellt, daß der Schwerpunkt der Untersuchungen weniger in die Archive als in die Geschäftsberichte zu legen sei, so können wir uns gewisser Bedenken dagegen nicht entschlagen; daß die Geschäftsberichte am leichtesten zugänglich und überhaupt nicht zu entbehren sind, unterliegt wohl keinem Zweifel, aber ausdrücklich den Bearbeiter zu veranlassen, in dieselbe den Schwerpunkt zu legen, will uns gefährlich erscheinen. Man weiß, wie oft dieselben, um den technischen Ausdruck zu gebrauchen, stark „frisiert“ erscheinen; wie oft das Publikum durch günstige Abschlüsse völlig irre geführt ist. Das wird damit doch nicht aus der Welt geschafft, daß es Beispiele gibt, in denen die Berichte zuverlässig und ergiebig sind. Wir möchten gerade im Gegensatz nur da die Bearbeitung der Tätigkeit großer Unternehmungen anraten, wo das Geschäftsarchiv zugänglich gemacht wird.

So bedeutsam auch wir die Aktiengesellschaften für den vorliegenden Zweck ansehen, sehen wir doch keinen Grund ein, dieselben zu isolieren und andere Gesellschaften, dann besonders große Privatunternehmungen zu ignorieren, denn es kommt hier weit weniger auf die Form der Organisation an, als auf die Größe, die Dauer und damit die volkswirtschaftliche Bedeutung der Unternehmung. Man denke allein an Siemens, Borsig usw.

Für besonders dankenswert und wohlgelungen erscheinen uns die Winke, die Verfasser den Bearbeitern gegeben hat, welche, namentlich Studierenden, dann aber wissenschaftlich geschulten Praktikern, die Fragen angibt, auf die sie ihr Augenmerk hauptsächlich zu richten haben. Vielen wird außerdem der Anhang erwünscht sein, welcher eine große Zahl deutscher Industriegesellschaften und In- und Auslandsbanken aufführt, welche sich für die in Rede stehende Bearbeitung besonders eignen.

J. Conrad.

Gally, J. M., Das Ausstellungswesen und sein Wert. 2. gänzlich umgearb. u. verm. Aufl. Wien, Spielhagen & Schurich, 1911. Lex.-8. 91 SS. M. 5.—.

Heimarbeit, Die, im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Monographien, herausgeg. von (Prof.) Paul Arndt. 2. Bd. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. XX—559 SS. M. 9,25. (Inhalt: Die Nagelschmiederei, von M. Weber. — Die Bandagenfabrikation, von Wilhelm Fernau. — Die Girlanden-, Blumen- und Kranzbinderei in der Prov. Starkenburg, von H. Eidmann. — Die Weberei im westlichen Vogelsberg, von (Reg.-Assessor) Ludwig Max Becker. — Die Leinenweberei in der Rhön, von (Pfarrer) Eiter. — Die Töpferei im Odenwald, von Heinz Pein. — Die Papierindustrien, von (Referendar) Otto Könnecke. — Wirtschaftliche und soziale Wandlungen auf dem Hochtaunus, von Alfons J. Sussnitzki. — Die Filetindustrie im Taunus, von Alfons J. Sussnitzki. — etc.)

Kantorowicz, Wilhelm, Kartell-Probleme. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. III—108 SS. M. 2.—.

Lorenz, Jacob, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der schweiz. Heimarbeit. II. Heft. (2. Teil.) Zürich, Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, 1911. gr. 8. VIII—S. 295—467. M. 3,50.

Meyer, Gertrud, Die Spielwarenindustrie im sächsischen Erzgebirge. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911. gr. 8. VI—74 SS. M. 1,50.

Nishi, Hikotaro, Die Baumwollspinnerei in Japan. Tübingen, H. Laupp, 1911. gr. 8. VIII—264 SS. M. 7.—. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft 40.)

Sagel, Fritz, Die Altenburger Nähmaschinen-Industrie. Diss. Altenburg, Oskar Bonde, 1911. 8. VI—47 SS. M. 0,60.

Satzinger, Karl, Kartelle und Personalsteuergesetz. Wien, Export-Akademie, 1911. gr. 8. 58 SS. M. 0,80. (Publikationen der Export-Akademie.)

Stange, Albert, Die Montan-Industrie Deutschlands unter Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu der des Auslandes. Berlin, Adler-Verlag, 1911. Lex.-8. XI—418 SS. M. 15.—. (Veröffentlichungen der Zentrale für Deutschlands Bergbau und Hüttenindustrie, Berlin.)

Johnson, J. P., The mineral industry of Rhodesia. London, Longmans, 1911. 4. 90 pp. 8/.6.

6. Handel und Verkehr.

Dr. Maiholzer, Die Rentabilität der bayerischen Staatseisenbahnen. Berlin 1910.

Die Eisenbahnfinanzen sind bisher in Deutschland nur vereinzelt zum Gegenstand einer fachmännischen Erörterung gemacht. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß sich berufene Männer jetzt auch in Süddeutschland dieser Aufgabe widmen. Als eine wertvolle Arbeit dieser Art ist die Schrift des Dr. Maiholzer über die Rentabilität der bayerischen Staatseisenbahnen anzusehen.

Dr. Maiholzer hat auf statistischer Grundlage die finanziellen Ergebnisse der bayerischen Staatseisenbahnen an sich und im Vergleich zu den übrigen deutschen Staatseisenbahnen einer eingehenden Prüfung unterzogen, danach die Hauptgründe für die geringe Rente der bayerischen Staatseisenbahnen festgestellt, und zum Schluß die Versuche und Möglichkeiten zu ihrer Besserung erörtert.

Die verdienstliche Arbeit steht offenbar unter dem Zeichen des letzten schweren Verkehrsrückganges, welcher allen Eisenbahnen betreibenden Staaten Wunden geschlagen und reichen Stoff zum Nachdenken gegeben hat. Da sich der Verkehr jetzt auf der ganzen Linie gehoben hat, wird auch in Bayern wieder eine Beruhigung eingetreten und der Notschrei über die „geringe" Eisenbahnrente inzwischen verklungen sein.

Schon aus den Ausführungen Maiholzers läßt sich eine solche Stimmung herauslesen. Nachdem er im Einzelnen statistisch festgestellt hat, in welchen Punkten die bayerischen Staatseisenbahnen finanziell schlechter wie andere deutsche Staatseisenbahnen abschließen, hebt er auch die für die Rentabilität der bayerischen Staatseisenbahnen günstigen Momente hervor, wünscht eine erhöhte Schuldentilgung und sparsame Wirtschaftsführung, weiß jedoch selbst keine nennenswerten Vorschläge zur Hebung der bayrischen Eisenbahnrente zu machen, und geht über die großen eisenbahnpolitischen Fragen, namentlich die deutsche Eisenbahngemeinschaft, mit skeptischen Worten hinweg.

Dies ist jedenfalls der schwächste Teil der Maiholzerschen Ausführungen.

Gerade das Stück- und Flickwerk, wie es in Augenblicken der höchsten Not an den Eisenbahnfinanzen geübt ist, steht einer die Eisenbahn- und Staatsfinanzen gegen alle Wechselfälle schützenden systematischen Ordnung im Wege. Die an sich gesunden deutschen Staatsbahnen, welche mit dem übrigen Staatshaushalt noch zu sehr verquickt sind und infolgedessen unter den jeweiligen politischen Strömungen und Bestrebungen zu leiden haben, müssen dieser schädlichen Einwirkung noch mehr entrückt werden, um sich ersprießlich entfalten zu können. Die deutschen Staatseisenbahnen, als eine Interessengemeinschaft gedacht, würden den lokalen Schwächen ganz anders gegenüberstehen, wie die einzelnen für sich bestehenden Verwaltungskörper. Der alle deutschen Staatsbahnen umfassende, nach einheitlichen Gesichtspunkten geleitete Betrieb würde wirtschaftliche, finanzielle und politische Vorteile im Gefolge haben, welche der Gesamtheit und damit jedem einzelnen Gliede zu statten kämen.

Es würde zu weit führen, diesen Gedanken hier näher auszuführen. Dies soll einer besonderen Schrift vorbehalten bleiben. Aus den Maiholzerschen Darlegungen verdient nur noch ein Punkt, der für alle deutschen Staatseisenbahnen gilt, einer kurzen Beleuchtung:

Maiholzer unterscheidet zweierlei Tilgungen, eine zur Erhaltung des Vermögenstandes, eine andere zur Verbesserung desselben.

Wer über die Einzelheiten des Eisenbahnwesens genau unterrichtet ist, weiß, wie gerade bei den Staatsbahnen weit über den Ersatz hinaus das Unternehmen in allen Teilen aus den laufenden Etatsmitteln erhalten und verbessert, und selbst der sogenannte latente Verschleiß mehr als ausgeglichen wird. Von der Notwendigkeit einer Extratilgung zur Erhaltung des Vermögensstandes kann ganz gewiß nicht die Rede sein. Wer hierüber noch Zweifel hat, möge das nähere in meiner Schrift: Zur Neuordnung der preußischen Eisenbahn- und Staatsfinanzen nachlesen. Trotzdem hat sich in weiten Kreisen ein sachlich nicht berechtigtes Verlangen nach Erhöhung der Schuldentilgung festgesetzt. Wenn zu der daraus entstehenden Mehrbelastung noch Tilgungsquoten zur Verbesserung des Vermögensstandes und außerdem hochgeschraubte Beiträge zu den anderen Staatsbedürfnissen und schließlich auch noch große Dotierungen zur Auffüllung eines leistungsfähigen Ausgleichsfonds auf den laufenden Betriebsetat genommen und danach die

Haushaltungen der einzelnen Staaten geführt werden sollen, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn ein auf solchen überlasteten Fundamenten aufgerichtetes Finanzgebäude auf die Dauer keinen Bestand hat, die eigentlichen Aufgaben des laufenden Betriebsetats aber, insbesondere die ordnungsmäßige Instandhaltung und Betriebsführung von der Erfüllung aller dieser Verpflichtungen mit betroffen werden.

Der Wirtschaftseffekt, den Maiholzer durch die Tilgungen verschiedener Art erzielen will, muß auf anderem Wege herbeigeführt werden: nämlich durch große Reservebildungen im Eisenbahnhaushalt selbst, wie sie in Preußen vor der Defizitperiode bestanden und damals segensreich gewirkt haben. Ebenso wie solide Aktienunternehmungen in guten Zeiten stille Reserven legen, um eine gleichmäßige Dividende verteilen zu können, müssen auch die Staatsbahnen solche zur Erhaltung eines stetigen Ueberschusses in ihrem Haushalt zur Verfügung haben. Mit erhöhten Tilgungen läßt sich ein solcher Wirtschaftseffekt nicht erzielen. Die Reserven müssen im Notfalle zur Erfüllung der laufenden Ausgaben mit herangezogen und dadurch Schwankungen im Eisenbahnhaushalt ausgeglichen werden können. Wenn dazu noch der aus der Interessenvereinigung aller deutschen Staatsbahnen zu erzielende erhebliche finanzielle Vorteil hinzutritt, so wird es um die Rentabilität der deutschen Staatsbahnen überhaupt und der bayrischen insbesondere, aber auch um die Stetigkeit der beteiligten Staatsbudgets in Zukunft besser bestellt sein. Dr. Kirchhoff.

Kantorowicz, Wilhelm, Kartell-Probleme. Berlin (Carl Heymann) 1911. 108 SS.

Der Verf., der sich schon in seiner 1904 erschienenen Schrift „Zur Psychologie der Kartelle“ als ein prinzipieller Kartellgegner und als überzeugter Apostel der freien Konkurrenz bekundet hat, wirft der „voraussetzungslosen“ Wissenschaft vor, daß sie es unterlassen habe, ihre Stellungnahme zu den Kartellen zu begründen und sie „erstmal auf ihre grundsätzliche Berechtigung zu untersuchen“ (S. 1). In dieser Forderung liegt der Fehler des Verf., der bewirkt, daß seine Schrift eben nicht „voraussetzungslos“ ist. Es liegt hier wieder einmal einer jener Fälle vor, wo man glaubt, mit ethischen, moralischen oder sonstigen Maßstäben an die wirtschaftlichen Erscheinungen herantreten zu können. Welches ist denn der Standpunkt, von dem aus man die „grundsätzliche Berechtigung“ der Kartelle oder etwa der Aktiengesellschaften, des Geldes usw. untersuchen kann? Und warum fragt K. nicht auch nach der „grundsätzlichen Berechtigung“ des von ihm so protegierten Zwischenhandels? Ist dieser etwa deswegen „berechtigt“, weil er schon seit längerer Zeit existiert als die Kartelle? Das wäre doch keineswegs im Sinne des Verf., der sich als eifriger Fortschrittsfreund dokumentiert. Alle diese Organisationen entstehen, weil sie in ihrem Augenblick notwendig waren, eine bestimmte ökonomische Funktion erfüllten. Freilich gibt es keine Organisation, die allen Wirtschaftspersonen nur Vorteil brächte. Und zu diesen dem Wechsel unterworfenen Organisationsprinzipien gehört auch die freie

Konkurrenz. Auch sie wäre vom Standpunkt des Verf. auf ihre „Berechtigung“ zu prüfen, auch sie ist, wollen wir lieber sagen, nicht unter allen Umständen nützlich. Indem die Wissenschaft die Nachteile, welche die freie Konkurrenz in der heutigen entwickelten kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit sich bringt: unwirtschaftliche Verwendung von Kapital, übermäßige Steigerung des Risikos usw., darlegte, hat sie eben die „Berechtigung“ einer anderen Organisation dargetan, d. h. sie hat gezeigt, wie die freie Konkurrenz, durch die kapitalistische Entwicklung immer mehr verschärft, notwendigerweise eine Reaktion erzeugen mußte. Die verschiedenen Monopolorganisationen mußten sich mit Notwendigkeit entwickeln, nachdem der Konkurrenzkampf immer größere Schärfe angenommen hatte. Es ist daher auch eine völlige Verkennung der wirtschaftlichen Entwicklung, wenn K. meint, daß es früher „möglich gewesen wäre, die Bewegung zurückzudämmen“ (S. 3). Es kann wohl sein, daß heutzutage die Entwicklung nach der anderen Seite zu weit geht: auch die heutigen Monopolbildungen haben mancherlei Mißstände gezeitigt, vieles, was der Verf. darüber anführt, ist zweifellos berechtigt, aber auch schon von der Wissenschaft anerkannt worden. Des Verf. Hauptfehler ist, daß er glaubt, die Frage, ob freie Konkurrenz oder monopolistische Organisationen zweckmäßiger seien, von einem prinzipiellen Standpunkt entscheiden zu können, wie er sich auch z. B. gelegentlich als „überzeugter Freihändler“ zu erkennen gibt. Derartige Probleme sind aber nicht Gegenstand einer Ueberzeugung, eines Dogma, einer prinzipiellen Stellungnahme, sondern müssen in den einzelnen Fällen sehr verschieden entschieden werden auf Grund spezieller Untersuchungen der vorliegenden Tatsachen. Der Verf., der sich, dem Motto seiner Schrift nach, doch eine gewisse Wirkung von ihr verspricht, würde sein Ziel viel eher erreichen, wenn er, statt in immer neuen Wendungen und weither geholten Vergleichen die Schlechtigkeit der Kartelle zu behaupten, versucht hätte, einmal wirklich die Schädigungen, die der ganzen Volkswirtschaft durch sie zugefügt werden, genauer nachzuweisen. So führt ihn seine Ueberzeugung von der allein seligmachenden freien Konkurrenz und sein dogmatischer Eifer nur zu Uebertreibungen, die eher das Gegenteil der von ihm beabsichtigten Wirkung erreichen. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn er gleich im 2. Kapitel Kartelle und Sozialdemokratie folgendermaßen gegenüberstellt: „Was will die Sozialdemokratie? Den Privatbesitz und Privaterwerb allgemein beseitigen und die individuelle Freiheit einschränken, und was will das Kartell? Den Privatbesitz und selbständigen Privaterwerb der Nichtkartellierten beseitigen und ihre individuelle Freiheit einschränken“ (S. 9). Derartige Sentenzen mögen in einer Wahlrede hingehen, aber Verf. glaube doch nicht, damit ernsthafte Wirtschaftspolitiker überzeugen zu können.

Ueber die ungünstigen Wirkungen der Kartelle bringt aber K. keinerlei neues Material und für ihre Regelung keinerlei neue Gedanken[1]). Einstweilen muss ich trotz allem sagen: unsere volks-

1) Ja es sind eine ganze Reihe von Mißständen der Kartelle vorhanden, die er gar nicht erwähnt.

wirtschaftliche Entwicklung seit dem Aufkommen der Kartelle macht mir nicht den Eindruck, als ob sie durch die Kartelle sehr ungünstig beeinflußt sei. Viel eher scheint mir, daß dieselben doch einen recht erheblichen Anteil an der Erstarkung unserer Industrie gehabt haben in einer Zeit, in der ihr die Entwicklung durch die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle und die gesteigerten Lasten für den Staat sicherlich erschwert wurde. Diese Behauptung sollte K. einmal durch Anführung von Tatsachen und neue Beobachtungen zu widerlegen versuchen. Dann würden seine Ausführungen gewiß größere Beachtung finden, als die gegenwärtige Schrift verdient.

Freiburg i. B. Prof. Robert Liefmann.

Jahrbuch der Deutschen Handelskammern und sonstigen amtlichen Handelsvertretungen. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Handelstages von der Handelskammer zu Leipzig durch deren Syndikus Dr. jur. Wendtland. 2. Ausgabe. Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1910. 610 SS.

Die erste, im Jahre 1905 erschienene Ausgabe dieses Werkes wurde im Band 31, 3. Folge dieser Jahrbücher besprochen. Inhaltlich schließt sich die neue Ausgabe völlig der älteren an. Sie behandelt dementsprechend die inneren Verhältnisse und das Tätigkeitsgebiet jeder einzelnen Körperschaft nebst deren Personalbestand. Ferner haben die Vereinigungen der amtlichen Handelsvertretungen, auch solche für bestimmte Einzelzwecke (Anstellung von Sachverständigen, Dispacheuren usw.), und die von den Handelsvertretungen erlassenen Gebührenordnungen für Gründungsrevisionen bei Aktiengesellschaften wiederum Aufnahme gefunden. Die Auslegestellen für die Patentschriften des Kaiserlichen Patentamtes, die Beiräte der deutschen Eisenbahn- und Wasserbauverwaltungen, die deutschen Seeämter und das Vorschlagsrecht der einzelnen Handelsvertretungen für die Ernennung der Handelsrichter werden in einem Anhang behandelt. Eine gute Uebersichtskarte der deutschen Handelskammerbezirke vervollständigt das Ganze. — So kann das Werk auch in seiner neuen Gestalt als zuverlässiger und vollständiger Führer allen zum Handelskammerwesen in Beziehung stehenden Kreisen bestens empfohlen werden. Allerdings sind viele Angaben sehr dem Veralten ausgesetzt; es wäre daher zu wünschen, daß die weiteren Auflagen nunmehr in rascherer Folge erschienen, wobei — wie dies auch jetzt schon geschehen ist — in manchen Teilen auf die frühere Darstellung verwiesen werden könnte.

Köln. A. Wirminghaus.

Frahm, Joh. (Reg.- u. Bau-R.), Das englische Eisenbahnwesen. Berlin, Julius Springer, 1911. Lex.-8. IV—323 SS. mit 353 Figuren und 1 Eisenbahnkarte. M. 20.—.

Handelstag, Der deutsche, 1861—1911. Herausgeg. vom deutschen Handelstag. 1. Bd. Berlin, Carl Heymann, 1911. Lex.-8. XII—486 SS. M. 10.—.

Interessen, Die deutschen, in Argentinien, Chile, Bolivien und Peru. Von einem alten Praktiker. Berlin, Süd- & Mittel-Amerika-Verlag, 1911. gr. 8. 99 SS. mit 1 Karte. M. 1,80.

Factories, The English, in India. Edited by William Foster. Vol. 5. London, H. Frowde, 1911. 8. 396 pp. 12/.6.

Goldie, M. H. G., Trade and the national ideal. London, John Murray, 1911. Cr. 8. 166 pp. 2/.6.

Zuanelli, Luigi, L'Italia nella conquista commerciale dell' Estremo Oriente. Milano, La Gutenberg, 1911. 4. 316 pp. l. 5.—.

7. Finanzwesen.

Leuckart von Weissdorf, H. Freiherr, Entwicklung und Ergebnisse der Wertzuwachsbesteuerung im Königreich Sachsen. Leipzig 1911. gr. 8⁰. 107 SS.

Im Kampfe der Meinungen für und gegen die Wertzuwachssteuer, in dem Prinzipien und Theorien reichlich zu Worte kommen, ist die Sammlung und Darstellung von Erhebungsmaterial aus Gebieten, in denen diese Steuer sich einzuleben begonnen hat, eine ersprießliches und verdienstvolles Unternehmen. Die vorliegende fleißige Arbeit stellt die bisherige Entwicklung der Zuwachssteuer im Königreich Sachsen und deren Ergebnisse dar. In der Einleitung werden Wesen, Bedeutung und Ziele dieser Steuer, ferner die erheblichsten gegen sie geltend gemachten Bedenken und die hauptsächlichen Richtungen und Möglichkeiten ihrer Ausgestaltung behandelt und ein Ueberblick über ihre Geschichte angeschlossen. Die Bedenken werden im einzelnen als unhaltbar nachgewiesen. Namentlich sei eine völlig genaue Scheidung der Hauptbestandteile des Wertzuwachses — allgemeine Umstände, Tätigkeit des Einzelnen, Aufwendungen öffentlicher Körperschaften und Kapital — keine unumgängliche Voraussetzung. Vielmehr liege hier einer der Fälle vor, „wo weder Möglichkeit noch Notwendigkeit besteht, von der Theorie aus eine ideale restlos gerechte Regelung der Dinge zu finden". Die Ueberwälzung scheint dem Verfasser auf eine Machtfrage hinauszulaufen, im allgemeinen aber werde Nichtabwälzung die wahrscheinlichere Möglichkeit bedeuten. Der wirtschaftliche Fortschritt der breiten Massen werde zu einem großen Teile zunichte gemacht durch die unverhältnismäßige Höhe und Steigerung der Boden- und damit der Mietpreise. Gleichwohl hält er die Aussichten auf bodenpolitisch günstige Erfolge der Steuer, soviel sich theoretisch vorher erkennen lasse, für überaus geringe.

Was nun Sachsen betrifft, so wurde die erste Zuwachssteuer dort und wohl überhaupt in Deutschland am 1. Januar 1903 in der Gemeinde Oetzsch mit Raschwitz eingeführt, nur zu Einnahmezwecken, nur von unbebautem Boden und nur von auswärtigen Personen, die im Gemeindebezirke gewerbsmäßig Bodenhandel treiben, von dem an der Preisdifferenz erzielten Gewinne. Diese Steuer wurde wie die ihr nachgebildeten vom Oberverwaltungsgericht wegen ihres Charakters als direkte Steuer als unzulässig aufgehoben. Es folgte eine der eigentlichen Zuwachssteuer weit mehr entsprechende Steuerordnung der Gemeinde Helbersdorf, doch ohne jede rückwirkende Kraft. An eine dieser beiden noch unentwickelten Grundformen schlossen sich fast alle in den folgenden Jahren ergehenden gemeindlichen Zuwachssteuerordnungen an. Ein Versuch der Regierung im Jahre 1904, durch eine allgemeine Regelung

des Gemeindesteuerwesens auch die Wertzuwachsbesteuerung unter teilweise bodenpolitischer Motivierung in den wichtigsten Punkten einheitlich zu gestalten, scheiterte an der zweiten Kammer, die angesichts der allgemeinen Verbreitung der Bodenspekulation nicht damit einverstanden war, daß die Zuwachssteuer nur für die Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern obligatorisch sein sollte. Die in dem Entwurfe vorgesehene Regulierung wurde aber von zahlreichen Gemeinden zum Vorbilde für ihre in den folgenden Jahren ergehenden Zuwachssteuerordnungen genommen. Am 1. April 1910 bestanden solche insgesamt in 11 Stadt- und 59 Landgemeinden Sachsens, darunter in Leipzig und Chemnitz. Nur 11 davon, darunter die beiden letztgenannten, besteuern auch bebaute Grundstücke. Im Jahre 1906 stellte eine oberste Gerichtsentscheidung den Charakter der eigentlichen Zuwachssteuer als einer indirekten fest. Die Gemeinden, die eine solche Steuer hatten, mußten daher nachträglich die ministerielle Genehmigung dazu einholen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Steuerordnungen verbessert und es entstand ein weiterer, vorgeschrittener Typ, den namentlich Leipzig und Chemnitz vertreten.

Eine Vereinheitlichung und zugleich organische Ausgestaltung der Gemeindezuwachssteuern wurde durch die Ministerialverordnung vom 21. Juli 1909 herbeigeführt, welche die Gemeinden veranlaßte, sie nach einer Mustersatzung umzugestalten. Im Gegensatze zu den bisherigen Steuerordnungen behandelt sie die Anrechnungen teilweise als Abzüge vom Veräußerungspreise und begründet dies sowohl mit der Folgerichtigkeit des Verfahrens als mit dem finanziellen Interesse. Diese Regelung ist deshalb sehr beachtenswert, weil beim umgekehrten, vom Reichstage im Gegensatze zur Reichsregierung hinsichtlich der Reichszuwachssteuer beschlossenen Modus der Hinzurechnung der Aufwendungen zum Erwerbspreise der Charakter der Steuer als reiner Bodenzuwachssteuer verwischt und sie in eine Boden- und Kapitalzuwachssteuer umgewandelt, zugleich auch ihre Ergiebigkeit sehr geschwächt wird. Die Mustersatzung zieht ferner eine Obergrenze von 25 Proz. des Wertzuwachses, die aber erst bei einem solchen von mehr als 100 Proz. erreicht werden darf.

Was nun die Wirkungen dieser Besteuerung betrifft, so ist vorweg zu beachten, daß bei ihrer Einführung bodenpolitische Wirkungen überhaupt nur in einem kleinen Teile der Fälle angestrebt wurden. Minderung der Bodenpreissteigerung und der ungesunden Bodenspekulation wurden nämlich in erster Linie von 5, in zweiter von 10 Gemeinden unter jenen 70 beabsichtigt, alle anderen verfolgten nur finanzielle Zwecke, was auf die Ausgestaltung und damit auf die Wirksamkeit der Steuerordnungen sicherlich von Einfluß gewesen ist. Die gesamten Erfahrungen lassen sich kurz, wie folgt, zusammenfassen:

1) Ungünstige bodenpolitische Wirkungen sind nirgends festgestellt worden, namentlich hat keine Erhöhung der Boden- noch der Mietpreise, keine Beeinträchtigung des Grundstücksverkehrs noch der Bautätigkeit stattgefunden. Auch eine Abwälzung der Steuer hat all-

gemein nicht stattgefunden; nur an „vereinzelter“ Stelle wird sie als „wahrscheinlich“ angenommen.

2) Günstige bodenpolitische Wirkungen werden andererseits nur von einem Teile der Gemeinden, jedoch gerade in der hier wichtigsten Hinsicht, nämlich dahin angegeben, daß die Zuwachssteuer „sich als wirksam der Bodenspekulation gegenüber erwiesen“ hat (Wüstenbrand) oder „daß durch diese Steuer der ungesunden Bodenspekulation Einhalt getan worden ist“ (Reichenbrand). In dem aufblühenden Leipziger Vororte Leutzsch wirkt die Steuer „insofern günstig, als die Bodenspekulation etwas nachgelassen hat“. Aus Paunsdorf wird ein erhebliches Nachlassen der Spekulation in Bauland berichtet, hier jedoch auf das neue Baugesetz zurückgeführt, das eine dichte Bebauung in Landgemeinden nicht zuläßt. Bei einer Gesamtzahl von 70 Zuwachssteuergemeinden sind aus den Berichten von nur 39 derselben Auszüge mitgeteilt. Im übrigen konnte dagegen eine Minderung der Boden- und Mietpreise ebensowenig wie eine Verteuerung derselben als Folge der Zuwachssteuer berichtet werden.

3) „Als rein finanziell wirkende kommunale Steuer hat sich die Wertzuwachssteuer an sich durchaus bewährt“, wenn auch ihre Erträge der Natur der Sache nach schwanken.

4) Schwierigkeiten oder Unzuträglichkeiten bei ihrer Ein- oder Durchführung haben sich nirgends ergeben.

5) In den meisten Gemeindeberichten wird die hohe Gerechtigkeit, die dieser Steuer innewohne, spontan und nachdrücklich hervorgehoben, auch vielfach hinzugefügt, daß diese Gerechtigkeit allgemein empfunden werde. Fichtigsthal berichtet: Die Steuer „wird als gerecht anerkannt, weil die Bodenpreise seit mehreren Jahren bedeutend gestiegen sind, zum Teil bis 900 Proz. verdient wurden, ohne Mühe und Arbeit damit zu haben“. Aus Thekla: „Die Wertzuwachssteuer wird von allen Schichten der Bevölkerung, also auch von den Grundbesitzern, als die gerechteste aller Steuern angesehen.“ Verschiedene Gemeinden, dicht bei Dresden, klagen bitter, daß die Steuer verspätet eingeführt sei. Die Bodenspekulation habe das Terrain schon so ausgeschlachtet, daß größere Einnahmen nur noch ausnahmsweise zu erwarten seien, nämlich bei Verkauf unbebauten Landes aus erster Hand. Erwähnung verdient auch, als Stimme aus der Praxis, die Bemerkung in dem amtlichen Berichte aus dem Dresdener Vorort Klotzsche, woselbst die Errichtung der Gartenstadt Hellerau und die geplante elektrische Straßenbahn Dresden—Klotzsche Anlaß zur Einführung der Steuer gaben, daß „unter normalen Verhältnissen für Bodenwerte die zu erzielenden besten Preise genommen werden“.

Die vom Verfasser ausgesprochene Ansicht: „Die Wertzuwachssteuer hat sich nach alledem als ein irgendwie beachtliches Mittel zu Zwecken der Boden- und Wohnungspolitik nicht erwiesen“, dürfte nach diesem von ihm selbst beigebrachten Tatsachenmaterial mindestens in ihrer absoluten Fassung wohl zu schroff erscheinen. Betrachtungen und Vorschläge zur Reichszuwachssteuer schließen die Darstellung ab. Ein Auszug aus dem Gemeindesteuergesetzentwurfe von 1904, die er-

wähnte Mustersatzung, eine Uebersicht über die sächsischen Zuwachssteuergemeinden und eine Ertragstabelle sind dem verdienstvollen Buche als Anhang beigegeben.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Elfert, Gustav, Die Entwicklung der Kommunalfinanzen im Landkreise Münster. Mit einem Geleitwort von (Prof.) Schmöle. Münster (Westf.), Franz Coppenrath, 1911. Lex.-8. XVI—196 SS. M. 5.—.

Gerlach, Otto (Prof.), Die Reichs-Finanzreform von 1909, ihr finanzieller Erfolg und ihre Belastungen. Referat. Berlin, Bureau der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer, 1911. gr. 8. 47 SS. M. 0,75.

Moll, Bruno, Zur Geschichte der Vermögenssteuern. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. Lex.-8. III—133 SS. M. 3,50.

Schilling, Theodor, London als Anleihemarkt der englischen Kolonien. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1911. gr. 8. 101 SS. M. 2,50. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 110.)

Sterzenbach, Karl, Das Steuerwesen des Siegerlandes im Mittelalter. Münster i. W., G. W. Visarius, 1911. 8. VIII—67 SS. M. 2.—. (Historische Abhandlungen, herausgeg. von G. W. Visarius. 1.)

Waldthausen, Fritz, Der Bremer Vermögensschoß im Rahmen der direkten Besteuerung Bremens im XIX. Jahrhundert. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1911. gr. 8. VI—150 SS. M. 3,50. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 111.)

Weissenborn, H. (Bürgermeister), Die Besteuerung nach dem Ueberfluß (nach der Ersparnismöglichkeit.) Ein Beitrag zur organischen Neuordnung der direkten Steuern in Preußen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. 55 SS. M. 1,20.

Anelli, Giovanni (avv.), La finanza e l'ordinamento dei tributi nella teoria e nel diritto positivo italiano. Noto, tip. Zammit, 1911. 8. 380 pp. l. 6—.

Graziani, Augusto, Istituzioni di scienza delle finanze. 2. edizione rifatta. Torino, Fratelli Bocca, 1911. 8. XVII—785 pp. l. 20.—.

Lakeman, J., De finantiën der gemeente. Zwolle, W. E. J. Tjeenk Willink, 1911. gr. 8. XII—258 blz. fl. 2,90.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Zeine, Paul, Die staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten. (Heft 3 des 8. Bandes der Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena.) Jena 1910. VIII und 123 SS.

Das Verdienst dieser Arbeit besteht darin, daß sie die ganze Frage der Privatbeamtenversicherung, wenigstens in technischer Hinsicht, aufrollt. Sie versucht, die zahlenmäßige und wirtschaftliche Bedeutung des Standes der Privatangestellten zu erfassen und daraus die „sittliche Notwendigkeit“ einer Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für diese Kreise zu begründen. Die beiden Denkschriften der deutschen Reichsregierung über die Lösung dieses Problems werden in ihren wesentlichsten Punkten dargestellt; ebenso die Stellungnahme der Beteiligten und der Wissenschaft zu der zweiten dieser Denkschriften, die einen für die Behandlung des Problems grundlegenden Vorschlag brachte. Dagegen fehlt eine Darstellung der österreichischen Privatbeamtenversicherung, die schon Ende 1906 durch Gesetz geschaffen worden und Anfang 1909 als selbständige Anstalt in Wirksamkeit getreten ist.

Im zweiten, größeren Teile der Arbeit versucht Verf. die Frage zu lösen, wie die Durchführung der Versicherung für Deutschland zweck-

mäßig zu gestalten sei. Prinzipiell kommt er dabei zu dem gleichen Ergebnis wie die Regierung. Die allgemeine Invalidenversicherung und eine neu zu errichtende besondere Standesversicherung sollen gemeinsam zur Erlangung einigermaßen standesgemäßer Renten für die Privatangestellten dienen. In den Einzelheiten weichen dagegen Zeines Ansichten von denjenigen der Regierung wesentlich ab. Während diese in ihrer 2. Denkschrift jeden Ausbau der bisherigen Invalidenversicherung als untunlich ablehnt, ist Verf. der begründeten Ansicht, daß eine solche Unmöglichkeit nicht besteht, und daß eine allgemeine Erweiterung dieser Versicherung gerade auch im Interesse der Privatangestellten geboten erscheint. Eine wirklich ausreichende Versorgung, besonders auch für die Hinterbliebenen, kann jedoch nach Zeines Ansicht auch ein Ausbau der Invalidenversicherung den Angestellten nicht bringen; vielmehr wird eine besondere Pflichtpensionsversicherung für notwendig erachtet. Bei der Gestaltung dieser neuen Reichsversicherung weicht nun Verf. von den Vorschlägen der Regierung (ausführlich dargestellt in diesen Jahrbüchern, 3. F., Bd. 37, S. 353 ff.) vor allem dadurch ab, daß er die Altersversicherung aus der Pensionsversicherung ganz ausgeschieden sehen will. Entgegen den Vorschlägen der Regierung sollen die weiblichen Angestellten von der Hinterbliebenenversicherung frei bleiben und hierfür keine Beiträge entrichten. Die Versicherungspflicht bei der neuen Kasse soll nur bis zu 4000 M. Einkommen gehen. Bei ihrer Durchführung soll jede Art von Ersatzversicherungskassen (Werks-, Verbands- oder sonstige Pensionseinrichtungen) ausgeschlossen werden; lediglich die Pensionskassen öffentlich-rechtlicher Korporationen sollen neben der neu zu schaffenden Reichsanstalt zugelassen werden. Bei Ausscheiden aus der Versicherung, etwa durch Selbständigmachung, oder (bei weiblichen Versicherten) durch Heirat soll keinerlei Beitragsrückerstattung erfolgen.

Bei Berücksichtigung dieser Abänderungen des Regierungsvorschlages glaubt Verf., daß die Pensionsversicherung für einen Beitrag von 7 Proz. des Gehaltes für männliche, sowie $5^1/_2$ Proz. für weibliche Angestellte durchgeführt werden kann.

Die Darstellung leidet zunächst formal daran, daß die Quellenangabe im Text fast allenthalben fehlt. Dies ist aber um so weniger statthaft, als an manchen Stellen die Ansichten anderer Bearbeiter der Frage offenbar mißverstanden sind und nun dem Leser die Möglichkeit der Kontrolle fehlt; auch die Quellenangabe am Schlusse der Schrift ist nicht vollständig. Sachlich fällt besonders auf, daß die allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte hinter der Erörterung technischer Einzelfragen zurücktreten; auch ist die Motivierung der Entscheidungen, die der Verf. über strittige Punkte trifft, oft unzulänglich. So z. B. bei der sozialpolitisch bei dieser Versicherung wichtigsten Prinzipienfrage: Weshalb soll gerade für die Privatangestellten allein eine so hohe Sonderversicherung mit Beitragszwang der Arbeitgeber geschaffen werden, weshalb nicht auch für die übrigen Arbeitnehmer? Hierauf wird (S. 75) geantwortet: „Die Bedürfnisse der Privatangestellten in bezug auf diese (Pensions- und Hinterbliebenen-)Fürsorge sind zum

Teil anders geartet, als die der Arbeiter. Nur für die geistigen Arbeiter und ihre Witwen bildet die Berufsinvalidität und allgemeine Hinterbliebenenversicherung eine Notwendigkeit, die durchzuführen nur durch eine Standesversicherung möglich ist.“ In solchen apodiktischen Sätzen ist doch keine volkswirtschaftliche Begründung für eine Versicherung zu erblicken, die nach der 2. Denkschrift 280 Mill. M. an jährlichen Beiträgen erfordert haben würde (der jetzt vorliegende Gesetzentwurf veranschlagt, trotz Herabminderung der Leistungen, die Jahresbeitragssumme auf 205,6 Mill. M.). Die Frage nach den volkswirtschaftlichen Wirkungen der Kapitalverschiebungen, welche die neue Versicherung bringen muß, wird nicht erwähnt, ebenso diejenige nach den sozialpolitischen Wirkungen (auf Selbständigkeit oder Unselbständigkeit, Einwirkung auf das Niveau des Standes, auf die übrigen Berufsstände) kaum gestreift. Im übrigen neigt Verf. bei den grundsätzlichen Ausführungen zu einer Bevorzugung der Stellungnahme des sogenannten „Hauptausschusses“, der die Mehrheit der Angestelltenverbände vertritt, während diejenige der Minderheit, die sich in der „Freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten“ zusammengeschlossen hat, in nur sechs Zeilen (S. 37) ausdrücklich erwähnt wird.

Bei der technischen Kritik ist dem Verf. die Widerlegung der Argumente der Regierung gegen den Ausbau der Invalidenversicherung wohl am besten gelungen; dagegen kann der Versuch einer Verteidigung des Regierungsvorschlages gegen die von Potthoff, v. Rasp und mir geübte technische Kritik doch kaum als begründet anerkannt werden. Die Organisation, die Verf. sich für die neue Reichsanstalt denkt, lehnt sich enger an die Einrichtungen der bestehenden Sozialversicherung an, als dies im neuen Regierungsentwurfe eines „Versicherungsgesetzes für Angestellte“ vorgesehen ist; sie würde derjenigen des neuen Entwurfes vorzuziehen sein. Dagegen ist die von Zeine verlangte Ausschaltung aller Ersatzinstitute bei Durchführung der neuen Zwangsversicherung, wie sie in der neuen Regierungsvorlage auf Grund von Erfahrungen in Oesterreich in der Tat versucht wird, nicht unbedenklich. Gewiß würde dadurch zunächst der vom Verf. hervorgehobene Vorteil erreicht, daß die Bindung der Angestellten durch Werkspensionskassen u. dgl. wegfiele und volle Freizügigkeit gesichert würde. Aber andererseits würde eine Schädigung der erworbenen Rechte weiter Kreise und damit eine weittragende Verbitterung unausbleiblich sein. Das ist aber doppelt bedenklich bei einer Versicherung, die schließlich doch nur, wie Verf. (S. 77) selbst zutreffend betont, auf den Wunsch der Beteiligten hin geschaffen wird.

Aachen. Jul. Hirsch.

Behrens, Otto, Die Bedeutung der Betriebs-Krankenkassen in der deutschen Krankenversicherung. Auf Grund graphischer Tafeln dargestellt und erläutert. Berlin, Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, 1911. Lex.-8. 27 SS. Text u. 25 Kartentaf. M. 3.—.

Doernberger, Karl, Die Besonderheiten der Seeversicherung. Nürnberg, U. E. Sebald, 1911. gr. 8. IV—62 SS. M. 1,20.

Eberle (Bürgermeister), Die geldlose Zahlung und die Sparkassen. Leipzig, Julius Mäser, 1911. gr. 8. 62 SS. mit Formularen. M. 2.—.

Goldminen, Rhodesische, und ihre Zukunft. Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. 1. Aufl. 1.—5. Tausend. Herausg.: Die Konjunktur, Londoner Finanz- und Handelsblatt. Berlin, Wilhelm Süsserott, 1911. 8. 95 SS. M. 1,50.

Hoch, Gustav, Die Krankenversicherung der Reichsversicherungsordnung nach den Beschlüssen der Reichstagskommission. Ein Ueberblick über die wichtigsten Beschlüsse. Frankfurt a. M., Dr. Eduard Schnapper, 1911. kl. 8. VIII—82 SS. M. 1.—. (Krankenkassen-Bibliothek. Heft 9.)

Klein, G. A., Die deutsche Arbeiterversicherung. Sonderausstellung auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911. Katalog. Berlin, Behrend & Co., 1911. Lex.-8. XV—107 SS. mit Grundrissen u. Tafeln. M. 1.—.

Mully v. Oppenried, Robert, Die Hypothekaranstalten (Bodenkreditanstalten) in Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Wien, Export-Akademie, 1911. gr. 8. M. 2,80. (Publikationen der Export-Akademie.)

Mully v. Oppenried, Robert, Die Hypothekaranstalten (Bodenkreditanstalten) in Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Ein Handbuch für Praxis und Wissenschaft. 2. Aufl. Wien, Alfred Hölder, 1911. gr. 8. 295 SS. M. 5,20.

Rosmanith, Gustav (Prof.), Die Lösung des Problems der Gehaltssteigerung in der Invalidenversicherung. Wien, Franz Deuticke, 1911. Lex.-8. 34 SS. M. 2,50.

Crinier, A., Des assurances sur la vie au point de vue fiscal. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. 288 pag.

Louvel, Albert, L'assurance mutuelle agricole. Thèse. Caen, impr. E. Lanier, 1911. 8. 168 pag.

9. Soziale Frage.

Schweizer, Franz August, Geschichte der Nationalökonomik in vier Monographien über Colbert, Turgot, Smith, Marx, nebst einer philosophischen Systematik der Nationalökonomie. Ravensburg, Dornsche Verlagsbuchhandlung (F. Alber). I. Merkantilismus, von Colbert, 1903. II. Physiokratismus, von Turgot, 1904.

„So steht denn der Colbertismus vor uns als ein herrlich Gebäude, aufgerichtet auf dem Fundament der katholischen Religion, gekrönt mit der mächtigen Königskuppel, die getragen ist von den Säulen der Finanzen." Mit diesem Urteil schließt der Verfasser das 1. Heftchen seiner Sammlung ab, die in vier Broschüren die vier „großen Propheten der Nationalökonomie", die Repräsentanten der „vier großen nationalökonomischen Schulen", das Viergestirn Colbert, Turgot, Smith und Marx behandeln und durch eine philosophisch-psychologische Darstellung ihrer Systeme in das Verständnis des Faches der Nationalökonomie überhaupt einführen soll. Ein hohes Ziel, gewiß der Durcharbeitung und des Durchdenkens eines weitschichtigen Stoffes wert, auch wenn aus einem ausgesprochen katholischen Standpunkt kein Hehl gemacht wird. Denn für den Historiker ist es immer besser, daß er eine Weltanschauung, und sei es selbst nur eine einseitige, hat, als gar keine, sintemalen die Männer, die am Webstuhl der Geschichte stehen und deren Wesenskraft er doch erfassen will, eben deshalb ihre hervorragende Stellung gewonnen haben, weil sie bewußte und konsequente Vertreter einer Weltanschauung gewesen sind. Es ist gewiß begreiflich, daß es der Verfasser allemal mit besonderer Genugtuung begrüßt, wenn er einer Uebereinstimmung zwischen seiner und der Weltanschauung seiner Helden begegnet. Indessen so nachdrücklich er hervorhebt, daß Colbert „ein treuer Sohn der Kirche" war (I, 19), und so erfreulich es ihm erscheint, daß Turgot „sich von jedem Atheisten losgesagt und

in das Register der positiven Christen eingetragen hat“ (II, 38), so wesentlich bedünkt es ihn doch, daß sich beide Staatsmänner äußerst tolerant gegen Andersgläubige verhalten, obzwar auch die Anerkennung dieses Standpunktes nicht ohne gewisse Seitenhiebe erfolgt. Denn wo Colbert intolerant erscheint, da „steht er unter der Geisteshypnose seines Königs“, dem er das sacrificium intellectus et voluntatis darbringt, und Turgot steht, obwohl sein kalter Geist nicht entfernt an die „religiöse Herzenswärme eines Stahl“ heranreicht, doch hoch über der „unsinnigen Beschränktheit“ eines Locke, der Toleranz für alle fordert, „nur nicht für die Papisten und Atheisten“ (II, 59 und 60, A. 2). Es soll indessen dem Verfasser, ohne mit ihm über Einzelheiten rechten zu wollen, zugestanden werden, daß die Erkenntnis der Stellung der beiden Nationalökonomen zu dem theologischen und anthropologischen Problem auch das Verständnis ihrer nationalökonomischen Systeme fördert, wie zum anderen, daß er die Anschauungen, die Colbert und Turgot über Gott und Welt, Staat und Kirche, Mensch und Familie, Moral und Sittlichkeit gehabt haben, exakt und einwandfrei analysiert hat, mit größerer Genauigkeit und Ausführlichkeit noch, wie mir scheint, bei Turgot als bei Colbert. Weniger ist ihm meines Erachtens der Nachweis gelungen, wie nun die besonderen wirtschaftstheoretischen Meinungen beider Männer aus und mit jenen Grundprinzipien ihres Glaubens und Denkens und ihrer Ethik erwachsen sind, ja der Versuch, beides miteinander zu verknüpfen, ist von der Darstellung nur selten und nicht mit klarer und bewußter Eindringlichkeit unternommen worden. Was nun gar die Charakteristik des wirtschaftstheoretischen Gehaltes der beiden Systeme selber anlangt, so muß ich mich des öfteren zu einer abweichenden Auffassung bekennen. Es scheint mir z. B. nicht ganz richtig, als spiritus rector des Merkantilismus nicht die Geldmehrung, sondern den Nationalgeist zu bezeichnen. Das trifft ja in gewissem Sinne auf das Frankreich Colberts, auf das England Cromwells und auf das Holland Jan de Witts zu, indessen sehr wenig etwa auf das Deutschland des 17. Jahrhunderts, wo die mittelalterliche Stadtwirtschaft auch innerhalb der Territorien ihren Einfluß noch in weitem Umfange behauptete. Man kann auch nach dem heutigen Stand der Forschung keineswegs mehr jede Mithilfe der Kirche bei der Entstehung des „Staatsegoismus“ der Neuzeit oder gar bei der Durchführung der Abhängigkeit des Klerus von dem Absolutismus in Abrede stellen. Wenigstens in Deutschland sind die Grundlagen des landesherrlichen Kirchenregiments schon in vorreformatorischer Zeit gewonnen worden, und gerade das Papsttum hat im Interesse seines eigenen Absolutismus und in Opposition gegen die episkopale Konziliaridee zu der Entfaltung der fürstlichen Kirchenhoheit sein gut Teil beigetragen. So falsch es weiterhin wäre, wollte man die Wurzeln des unumschränkten Fürstentums Deutschlands in dem Königtum Ludwigs XIV. und nicht in dem Territorialfürstentum des 13. Jahrhunderts suchen, so irreführend wäre es endlich, wenn man allein den Absolutismus in dem Maße, wie der Verfasser das tut, für die Ausprägung merkantilistischer Grundgedanken verantwortlich machen würde. Denn zahlreiche merkanti-

listische Theoretiker sind nicht Staatsabsolutisten, sondern ausgesprochene und überzeugte Republikaner gewesen. Ohne Widerspruch wird man auch die Ausführungen Schweizers (I, 59 f.) nicht hinnehmen können, daß Colberts Merkantilismus das kräftige Mannesalter, des Merkantilismus, das System Friedrichs des Großen hingegen das Greisenalter dieser Lehre bedeute. In der Wagschale eines solchen Anteils sollten doch die wirtschaftlich verschiedenartigen Verhältnisse der zwei in Betracht kommenden Staaten ein stärkeres Gewicht einsetzen! Ihre Betrachtung würde wohl auch die feste Ueberzeugung des Verfassers von der Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Merkantilismus wie des Colbertismus etwas ins Wanken bringen und zu der wohlbegründeten Meinung von Julius Kautz zurücklenken, der es verneinte, daß die in den merkantilistischen Schriften enthaltene Theorie zu einer eigentlich systematischen Theorie des gesamten ökonomischen Staats- und Gesellschaftslebens erhoben werden könnte. Dagegen wird man es im allgemeinen nur billigen können, wenn der Verfasser durch seine Analyse des Colbertismus einen beachtenswerten Beitrag zur Erschütterung der alten Irrlehre von der Vernachlässigung der Landwirtschaft durch den Merkantilismus liefert (I, 33), wenn er Helds Anklage, das Merkantilsystem habe die Förderung des Großkapitals bezweckt, etwas restringiert (I, 43), und wenn er August Oncken darin beipflichtet, daß Colbert kein extremer Schutzzöllner, sondern ein bedingter Freihändler gewesen ist, der sich nur den Ländern gegenüber, deren industrielle Konkurrenz er für die französische Produktion fürchtete, als Schutzzöllner zeigte (I, 46).

Wie bei Schweizers Beurteilung der Colbertschen Wirtschaftstheorien, so kann auch bei seiner Analyse und Würdigung des Turgotismus der Referent nicht ohne Widerspruch zustimmen und nicht ohne Zustimmung widersprechen. Weder haben mich die Darlegungen des Verfassers davon überzeugen können, daß wir gut daran täten, statt Quesnays nun den Namen des berühmten Reformministers in den Mittelpunkt des Physiokratismus zu stellen, noch vermögen sie meines Dafürhaltens Feilbogens gründlichen Nachweis umzustoßen und zu der alten Anschauung von Dupont de Nemours, der Turgot für den Vorläufer von Adam Smith hielt, zurückzulenken. Die an v. Scheels Behauptung anklingende These, daß Turgot durch das Schriftchen des Jahres 1766 der „Begründer der systematischen Nationalökonomie vor Adam Smith“ geworden sei (II, 24), entbehrt des ausreichenden Beweises. Um ihn erschöpfend zu erbringen, hätte Schweizer sowohl die angebliche Systematik des Turgotismus schärfer herausarbeiten und sie in eingehende Beziehungen zu der des Smithianismus setzen, als auch den Einflüssen des englischen Naturrechtes und namentlich John Lockes auf die Physiokraten überhaupt und auf Turgot, genauer als das II, 29—31 geschieht, nachgehen müssen. Charakteristische zeitgenössische Urteile über Turgots Theorien, wie die von Mirabeau oder von Malesherbes, lassen sich doch auch nicht einfach ignorieren oder mit dem Urteil ex cathedra, sie seien „entschieden ungerecht“ (II, 143), belanglos beiseite schieben, und der dem Verfasser übrigens nicht bekannte Lobspruch Voltaires

gilt nicht dem Theoretiker, sondern dem Minister. Immerhin soll dem Verfasser zugegeben werden, daß Turgot einer der ersten war, der die Mitwirkung der Kirche bei der sozialen Arbeit unumwunden anerkannt hat (II, 63) und daß er der eigentliche Entdecker und Vater der Wirtschaftsgeographie gewesen ist (II, 84 f. und 140 f.). Beachtenswert bleibt es auch hier, daß Schweizer an seinem Helden die Leidenschaftlichkeit tadelt, mit der er sich gegen Zinsverbote ausgesprochen habe (II, 112—122), und daß er ihm vorwirft, er habe übersehen, daß die mittelalterlichen Darlehen Konsumtivdarlehen, die seiner Zeit dagegen Produktivdarlehen gewesen seien, als ob nicht gerade den letzteren eine weit nachhaltigere volkswirtschaftliche Bedeutung gebühre und als ob nicht die Erkenntnis selbst des Wertes des Luxus zu den wissenschaftlichen Errungenschaften der neueren Nationalökonomie gehörte! Wirtschaftsgeschichtlich unzutreffend ist es ferner, wenn (II, 7) dem Physiokratismus geschmackvoll nachgerühmt wird, er habe dem Feudalismus „das Genick gebrochen". Diese Operation haben doch schon Merkantilismus und Absolutismus vollbracht, deren Zeitalter die Macht des Grundadels zurückdrängte, das Rittertum durch Soldheere und die grundherrliche Verwaltung durch ein besoldetes Beamtentum ersetzte, ja vielfach die Ausbildung einer staatswirtschaftlichen Verwaltung in Angriff nahm. Den Umstand, daß die Denker des 18. Jahrhunderts über diese Verhältnisse selber nicht klar gewesen sind, könnte man auch wohl kaum zur Entschuldigung Schweizers herbeiholen. Wenn Montesquieu den Feudalismus, Rousseau den Absolutismus für Frankreichs Notlage auf kulturellem und rechtlichem Gebiet verantwortlich machte, so haben eben beide, wie zumeist die Zeitgenossen, historisch nur halb richtig geurteilt. Aber der Wahrheit kommen beide immerhin noch näher als der moderne Darsteller des Physiokratismus. Die Reformen der Constituante kann man doch kaum den Physiokraten in die Schuhe schieben und demzufolge die Jünger ihrer Schule, deren Ideal immerdar das chinesische Reich geblieben ist, als eine „lüderliche, lockere Gesellschaft" bezeichnen. Wer so argumentiert, müßte auch den Reformatoren die Greuel des Bauernkrieges oder einem Saint-Simon die Burleske des Enfantinismus aufs Konto setzen! Solche Bedenken leiten mich letztlich zu der grundsätzlichen Ausstellung, die ich den beiden Bändchen anzuheften habe und die in dem Grunde wurzelt, der auch die im Vorhergehenden besprochenen Einzelmängel verursacht hat: der Darstellung fehlt das wirtschaftsgeschichtliche Fundament. Weder § 5 des ersten, noch § 4 des zweiten Teiles (unter der jedesmaligen Ueberschrift: „Die damalige politische und wirtschaftliche Lage Frankreichs") können mit ihren je zwei Seiten auch nur im entferntesten wirtschaftsgeschichtlich genügen. Der Verfasser bewegt sich hier in den aus der allerpopulärsten Literatur zur Genüge bekannten allgemeinen Redensarten, er hat nicht einmal den Versuch gemacht, zum Verständnis des Merkantilismus das Geld-, Preis- und Bevölkerungsproblem aufzurollen, wie es der dreißigjährige Krieg, die Hugenottenkriege und die Frondeunruhen gezeitigt hatten, er hat ebenso wenig versucht, das agrarische Problem anzuschneiden, das einzig und allein die Entstehung und das

Wesen des französischen Physiokratismus im 18. Jahrhundert verständlich macht. Wie aber will man Wirtschaftstheorien, namentlich in ihren zunächst befremdlichen Wunderlichkeiten und Absonderlichkeiten würdigen, ohne Einblick in ihr Werden und ohne Eindringen in ihren Nährboden, Geschichte der Nationalökonomie erfolgreich treiben ohne Wirtschaftsgeschichte? Nur systematische und genetische Betrachtungsweise im Verein verbürgen eine objektive Erkenntnis.

Halle a. S. Theo Sommerlad.

Weber, Adolf, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Versuch einer systematischen Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen deutschen Verhältnisse. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1910. IX und 579 SS.

Das Buch stellt, wie es im Untertitel schon zum Ausdruck kommt, und wie der Verfasser im Vorwort noch ausdrücklich betont, einen Versuch dar, eine Grundlage, auf der andere weiterarbeiten können. Weber will nicht entscheiden, „wer Unrecht und wer Recht hat, oder wie dem Kampfe ein Ende bereitet werden könne“, sondern er bemüht sich, objektiv zu sein, und ist bestrebt, um Cohns Ausdruck zu gebrauchen, „nicht Logik und Ethik zu verwechseln“; er will „weder Richter noch Weltverbesserer sein“, will „lediglich die Dinge schauen, wie sie sind“, und ist „ehrlich bemüht, die Wahrheit zu sagen“. Ist ihm dies gelungen? — Auch wer nicht allen seinen Schlußfolgerungen beizustimmen in der Lage ist, muß anerkennen, daß der Verf. im Laufe seiner Untersuchungen hält, was er versprochen; er bietet eine ausgezeichnet durchdachte und wohlbegründete Arbeit.

Die historische Entwicklung der Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit nimmt nur den kleineren Teil des Buches ein. Dies ist zu bedauern: noch fehlt uns ja leider eine umfassende Darstellung der sozialen Geschichte Deutschlands in der Neuzeit. Adolf Helds leider unvollendet gebliebenes Werk über England sollte unsere Wissenschaft zur Nachahmung anregen.

Weber teilt sein Werk in zwei große Abteilungen ein; während er im ersten Buch die „Grundlegung“ geben will, bespricht er im zweiten Teil den „Kampf“. Als „Faktoren der sozialen Bewegung“ behandelt er zu Anfang seiner Untersuchungen die Technik, die Bevölkerungsfrage und die Ideenumwälzung. Das erste, die Technik erörternde Kapitel ist besonders lesenswert; der Verf. weist hier unter anderem nach, wieviel an Marxens Behauptung, „die Maschine wirft den Arbeiter auf das Pflaster“, eigentlich wahr ist, und schildert, wie die Technik die Lage des modernen Industriearbeiters nach den verschiedenen Richtungen hin beeinflußt hat. Von sozialistischer Seite ist auf Grund dieser Ausführungen schon zugestanden worden, daß die Erörterung dieser Fragen zu den „Dubiosen“ in den Büchern des wissenschaftlichen Sozialismus gehöre.

Weiter behandelt Weber die sozialen Leistungen der Arbeiter und der Unternehmer und wendet sich, nachdem er auf die nicht zu bestreitende Abnahme der Arbeitsfreudigkeit und ihre verschiedenen Ur-

sachen hingewiesen hat, gegen die falsche Verallgemeinerung der Brassey-Brentanoschen Lehre, daß auf jeden Fall höherer Lohn auch eine Hebung der Sozialleistung der Arbeiterschaft zur Folge hat; auch der Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung wird untersucht. Hinsichtlich der Sozialleistungen der Unternehmer bemüht sich Weber, diesem „dreifachen Stiefkinde“ (Tille) Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und seine Bedeutung für das Wirtschaftsleben richtig zu würdigen, ohne dabei in Tilles Fehler zu verfallen und den Unternehmer „in jedem Falle als den alleinigen Träger der Wirtschaftsinteressen“ anzusehen. Er betont hier vor allem den Einfluß der Persönlichkeit; einer Willkürherrschaft eines „Conquistadors auf ökonomischem Terrain“ sind nach Webers Ansicht Schranken gezogen durch die Konkurrenz, die Gesetzgebung und nicht zum mindesten durch die öffentliche Meinung, die gerade heute nur zu sehr geneigt ist, im Kampfe zwischen Arbeit und Kapital, oder, wie wir es besser bezeichnen wollen, zwischen exekutiver und dispositiver Arbeit, sich auf die Seite der ersteren zu stellen.

Nach einer knappen, aber gut ausgeführten Darlegung der „sozialen Gegenleistungen“, im besonderen des Entgeltes für die Leistungen der Arbeiter, in der der Verfasser das Problem des Lohnes nach verschiedenen Seiten beleuchtet, kommt er im Schlußteil des ersten Buches auf den tatsächlichen Ausgangspunkt des Kampfes in Deutschland, die materielle und rechtliche Lage der deutschen Arbeiter, zu sprechen.

Im zweiten Buche, „der Kampf“, beschäftigt sich der Verfasser zunächst mit der Geschichte der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, kommt dann eingehend auf den Zusammenhalt in den einzelnen Organisationen zu sprechen (diese Kapitel gehören meines Erachtens zu den besten des ganzen Buches) und behandelt danach die den Parteien zu Gebote stehenden Kampfmittel, Entziehung der Arbeitskraft und Boykott einerseits und Entziehung der Arbeitsgelegenheit, Förderung der Arbeitswilligkeit und Schwächung der Solidarität der Arbeiter andererseits, wobei er näher den Arbeitsnachweis als Kampfmittel bespricht, besonders den der Ruhrzechen untersucht und auf die hiergegen gerichteten Beschwerden kritisch eingeht.

Alle bisher erwähnten Ausführungen sind jedoch nur gleichsam als Vorbereitung zum letzten Abschnitte anzusehen und von uns in dieser Besprechung daher auch nur knapp behandelt worden, obwohl bei mehr als einer der angeschnittenen Fragen die Versuchung zu einer kritischen Beleuchtung groß war. Die „Wirkungen des Kampfes“ bilden den Inhalt des letzten Kapitels. Sind denn wirklich, fragt Weber, alle die großartigen Leistungen der Gewerkschaften, die selbst der schärfste Gegner ihnen nicht abstreiten wird, von nachhaltigem Erfolge für die Arbeiterschaft, oder ist die aufreibende Kleinarbeit der Gewerkschaftsbeamten, ihr Kampf gegen das Kapital und gegen die Unbotmäßigkeit der von ihnen geführten Massen letzten Endes eine Sisyphusarbeit, wie es ja auch der orthodoxe Marxismus behauptet? Was erstreben denn die Arbeiterorganisationen? Sie haben einmal materielle Wirkungen, sie beeinflussen den Arbeitsvertrag und die Ge-

setzgebung und fördern die wirtschaftliche Selbsthilfe, andererseits aber heben sie das Solidaritäts- und Standesbewußtsein der Arbeiterschaft; Weber schließt sich denen an, die diese geistigen Werte der gewerkschaftlichen Arbeit besonders betonen. Können die Arbeiter aber „durch den organisierten Kampf gegen das kapitalistische Unternehmertum erhöhten Anteil an den materiellen Leistungen der Gesamtheit bekommen"?

Gegenüber dem Optismus der Brentano-Schule kommt Weber nach einer eingehenden dogmengeschichtlichen Untersuchung schließlich zu einem pessimistischen Urteile. Mag auch der Lohn einzelner Arbeiterklassen sich heben, mag also der Individuallohn steigen, den Soziallohn kann in the long run die Gewerkschaftsarbeit nur in bestimmten Grenzen erhöhen. Auch eine starke Verkürzung der Arbeitszeit als Frucht gewerkschaftlicher Arbeit und eine systematische Einschränkung der Arbeitsintensität von seiten der Arbeiter kann auf die Dauer den Soziallohn nur mindern, da eine erhöhte Konsumtion bei gleichzeitigem Nachlassen der Produktivität „den für Gegenleistungen zur Verfügung stehenden Betrag und damit den Soziallohn vermindert". Ein Anwachsen des Soziallohnes infolge der Bemühungen der Arbeiterverbände kann nach Webers Ansicht nur dann stattfinden, wenn „mehr erfolgreiche Arbeit der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt wird", was auch geschehen kann durch „wirtschaftlichere Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskraft". Gerade aber der Kampf zwischen Kapital und Arbeit läßt auf diesem Wege wenig Erfolg erhoffen. Andererseits kann auch durch technische Verbesserungen die Produktivität gesteigert werden: der Unternehmer wird durch neue Maschinen und verbesserte Arbeitsverfahren unabhängiger vom Arbeiter und gleicht dadurch den durch die Lohnerhöhungen geschwächten Profit wieder aus. Weber steht jedoch auf dem Standpunkte, daß im Gegenteil die wachsende Macht der Arbeiterverbände keine Hebung der Technik mit sich bringe, sondern gerade den technischen Fortschritt hemme, da der Kampf für den Unternehmer gefährlicher sei, je höher sein festes Kapital. Diesen Schlußfolgerungen können wir nicht zustimmen. Gewiß hat ein Unternehmer, der mit bedeutendem festen Kapital arbeitet, auf dessen Verzinsung Rücksicht zu nehmen und muß daher den Wünschen der Arbeiter nach Erhöhung der Löhne mehr entgegenkommen als eine Unternehmung, die mit keinem oder nur einem geringen festen Kapital produziert (vgl. hierzu Lexis, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Berlin 1910, S. 151). Die starke Zunahme der mechanischen Transport- und Ladevorrichtungen, der Kettenroste usw. muß neben der Lohnfrage aber sicher der Erwägung zugeschrieben werden, daß der Unternehmer mit diesen mechanischen Arbeitsmitteln sich von der Macht seiner Arbeiterschaft mehr emanzipiert und diesen aleatorischen Produktionsfaktor mehr ausschaltet. Die Stellung der Arbeiter wird hierdurch nur in beschränktem Maße begünstigt.

Auch die Erhöhung der Produktivität der Volkswirtschaft durch Ausmerzung der schwächeren Betriebe, die dem Angriff der organisierten Arbeiterschaft weniger gewachsen sind, bestreitet Weber und weist, indem er auf Schüller und Bücher fußt, darauf hin, daß zwar

vermehrte Produktenmasse eine Minderung der Produktionskosten bedeutet, daß aber die Kostenminderung sich um so langsamer vollzieht, je mehr die Produktenmasse steigt, und daß gerade in Betrieben mit erhöhter Streikgefahr diese Tendenz besonders fühlbar zutage treten wird.

So können denn die Gewerkschaften die Lage des Arbeiters auf die Dauer nicht unbegrenzt heben; der Kampf wird mit dem Erstarken der Arbeitgeberorganisationen immer erbitterter und kostspieliger werden, und die Zukunft wird noch größere Opfer fordern — „einer irrigen Theorie wegen". Wie wird die Entwicklung verlaufen? Prophezeien ist nicht Aufgabe der Wissenschaft, sagt Weber. Von den vorgeschlagenen Schiedsgerichten verspricht er sich nur geringe Wirkung. „Nur ein Mittel kenne ich, mit dem es möglich sein mag, einen Ausgleich zu finden, einen sozialen Frieden anzubahnen: klare unbefangene Erkenntnis des volkswirtschaftlichen Seins und Werdens".

Auch wer solchem Pessimismus nicht in allem zustimmen kann, auch wer, ohne deshalb gegen ihre Gefahren blind zu sein, in den Gewerkschaften ein Mittel „zum sozialen Frieden" sieht, wird das Webersche Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Verdienstvoll erscheint an den Untersuchungen des Verfassers neben der unparteiischen Beurteilung der Gewerkschaften und der Anerkennung ihrer Verdienste um die Arbeiterschaft vor allem die gerechte Würdigung, die dem Unternehmertum zuteil wird.

Quedlinburg. Dr. Carl Ergang.

Arbeiten zum 10jährigen Bestehen des Kinderasyls der Stadt Berlin. Heinrich Finkelstein zugeeignet von seinen Schülern und Mitarbeitern Berlin im Mai 1911. Berlin, Julius Springer, 1911. gr. 8. III—230 SS. mit 59 Figuren u. 1 farbigen Taf. M. 8.—.

Eberstadt, R. (Prof.), Bodenparzellierung und Wohnstraßen. Berlin, Wilhelm Ernst & Sohn, 1911. Lex.-8. 15 SS. mit 5 Abbildungen. M. 1.—. (Städtebauliche Vorträge. Bd. IV. Heft 7.)

Gemünd, W. (Prof.), Bodenfrage und Bodenpolitik in ihrer Bedeutung für das Wohnungswesen und die Hygiene der Städte. Berlin, Julius Springer, 1911. gr. 8. XVI—301 SS. M. 8.—.

Geschichtliches aus dem Kampf gegen den Alkoholismus in Deutschland. 3. Heft. Stubbe, Christian, Hamburg und der Branntwein. Berlin, Mäßigkeits-Verlag, 1911. gr. 8. 151 SS. M. 2—.

Hartmann, Ludo M. (Priv.-Doz.), Christentum und Sozialismus. Vortrag. Czernowitz, Heinrich Pardini, 1911. gr. 8. 21 SS. M. 0,50. (Vorträge und Abhandlungen, herausgeg. vom sozialwissenschaftlichen akademischen Vereine in Czernowitz. Nr. 3.)

Kiska, Ida, Die Frauenarbeit in den Kontoren einer Großstadt. Eine Studie über die Leipziger Kontoristinnen. Mit einem Anhang über die Berufsvereine der Handlungsgehilfinnen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. 168 SS. M. 4.—. (Archiv für die Sozialwissenschaft. Ergänzungsheft 3.)

Knoke, Anton, Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911. gr. 8. III—108 SS. M. 2.—.

Kruschwitz, Hans, Die Baugeldbeschaffung für städtische Wohnhausbauten in Dresden und Bautzen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. XII—79 SS. M. 2,50. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der technischen Hochschule zu Dresden. Herausgeg. von Robert Wuttke. Heft 1.)

Maschke (Prof.), Boykott, Sperre und Aussperrung. Eine sozialrechtliche Studie. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VIII—341 SS. M. 9.—.

Neumann, Anna, Die Bewegung der Löhne der ländlichen „freien" Arbeiter im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Königreich Preußen gegenwärtigen Umfangs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis 1850. Mit 3 Taf. Berlin, Paul Parey, 1911. Lex.-8. X—400 SS. M. 7.—. (Landwirtschaftliche Jahrbücher. Bd. XL, 1911, Ergänzungsbd. III.)

Stern, C. (Dir.), Der gegenwärtige Stand des Fürsorgewesens in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1911. gr. 8. VIII—219 SS. M. 4.—.

Stieda, Wilhelm, Die gemeinnützige Arbeitsnachweisbewegung. Nossen, W. H. Möller, 1911. 8. 20 SS. M. 0,30. (Staat und Gemeinde. Heft 5.)

Buisson, Ferdinand, Le vote des femmes. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1911. 8. 356 pag. fr. 3,50. (Encyclopédie parlementaire des sciences politiques et sociales. Directeur: J.-L. Breton. Vol. 1.)

Compte rendu de la Conférence internationale du chômage. Paris, 18—21 septembre 1910. Tome 1—3. Paris, Marcel Rivière et Cie, 1911. 8. fr. 18.—.

Faguet, Émile, Le féminisme. Paris, Société française d'imprimerie et de librairie, 1911. 8. fr. 3,50.

Seilhac, Léon de, Les grèves de l'année 1909—1910. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 12. 304 pag. fr. 3,50.

Greenwood, Arthur, Juvenile labour exchanges and after-care. With an introduction by Sidney Webb. London, P. S. King, 1911. Cr. 8. XI—112 pp. 1/.—.

Arrighi, Giuseppe Lelio, La storia del femminismo. Firenze, A. Razzolini, 1911. 8. VIII—576 pp. l. 4.—.

Stok, J. E., Gestichtsverpleging van arme, behoeftige oude lieden in Europa. Rotterdam, J. M. Bredée, 1911. roy. 8. X—188 blz. fl. 3,50.

10. Gesetzgebung.

Arndt, Adolf, Allgemeines Berggesetz für die Preußischen Staaten. 7. stark verb. u. verm. Aufl. Leipzig, C. E. M. Pfeffer, 1911. 8. VI—362 SS. M. 5,50.

Festschrift zur Jahrhundertfeier des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. 1. VI. 1911. 2 Teile. Wien, Manz, 1911. Lex.-8. X—762, IV—1011 SS. M. 30,70.

Gottschalk, Alfred (Rechtsanwalt), Die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung. Berlin, Franz Vahlen, 1911. gr. 8. 128 SS. M. 3.—.

Hagelberg, Ernst (Rechtsanwalt), Kommentar zum Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen. Vom 1. VI. 1909. Berlin, Franz Vahlen, 1911. gr. 8. XII—472 SS. M. 9.—.

Meschewetski, Peisach, Die Fabrikgesetzgebung in Rußland. Tübingen, H. Laupp, 1911. gr. 8. VIII—123 SS. M. 3,60. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft 39.)

Parisius, Ludolf, und Hans Crüger, Das Reichsgesetz, betr. die Gesellschaften m. b. H. Systematische Darstellung und Kommentar. 5., umgearb. Aufl., von Hans Crüger. Berlin, J. Guttentag, 1911. gr. 8. 503 SS. M. 11.—.

Roelli, H. (Prof.), Kommentar zum schweizerischen Bundesgesetze über den Versicherungsvertrag. 1. Lieferung: Art. 1—10. Bern, K. J. Wyss, 1911. 8. 147 SS. M. 3,20.

Srbik, Franz Ritter v., Die Auswanderungsgesetzgebung. Im Auftrage des k. k. Handelsministeriums. I. II. Wien, K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1911. Lex.-8. V—104, V—332 SS. M. 7.—.

Thomsen, Andreas (Prof.), Gesetzgeberische Bekämpfung neuzeitlicher Delikte. Nebst einem Vorschlag betr. Titel und Tendenz der Entwürfe zu einem Strafgesetzbuch. Heidelberg, Carl Winter, 1911. gr. 8. II—37 SS. M. 0,90.

Beslier, J., Les syndicats professionnels. Leur capacité d'après la loi du 21 mars 1884. Caen, impr. E. Domin, 1911. 8. 436 pag.

Carret, J., Le droit de chasse dans ses rapports avec la propriété foncière. Préface de M. Cunisset-Carnot. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1911. 8. XXXVIII—418 pag. fr. 10.—.

Des Granges, André, Du bien de famille insaisissable. Commentaire de la loi

du 12 juillet 1909 et du décret d'administration publique du 26 mars 1910. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1911. 8. 399 pag. fr. 7,50.

Finance, Isidore, Les syndicats professionnels devant les tribunaux et le parlement depuis 1884. Paris, Nancy, Berger-Levrault, 1911. 8. XVII—480 pag. fr. 6.—.

Perelli, Arturo, Manuale pratico sulle leggi sociali. Firenze, Biblioteca di legislazione amministrativa, 1911. 16. 244 pp. l. 2,50. (Biblioteca di legislazione amministrativa, n° 71.)

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bornhak, Conrad, Preußisches Staatsrecht. I. Bd. 2. Aufl. Breslau, Alfred Langewort, 1911. gr. 8. X—590 SS. M. 10.—.

Laband, Paul (Prof.), Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. 5. neubearb. Aufl. in 4 Bdn. 1. Bd. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. Lex.-8. XII—532 SS. M. 12.—.

Parow, Walter (Prof.), Die englische Verfassung seit 100 Jahren und die gegenwärtige Krisis. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. gr. 8. 234 SS. M. 4,80.

Schmidt, F. (Amtsrichter), und (Schuldir.) Joh. Delitsch, Das Jugendgericht in Plauen i. V. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne, 1911. gr. 8. 45 SS. M. 0,75. (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft 91.)

Abdesselem, Taleb, L'organisation financière de l'empire marocain. Paris, E. Larose, 1911. 8. 210 pag.

Maguet, Edgard, Les Conseils généraux dans les colonies françaises autres que l'Algérie. Paris, G. Crès et Cie, 1911. 8. 251 pag.

Graham, Harry, The mother of parliaments. Boston, Little, Brown, 1911. 8. 287 pp. $ 3,50.

12. Statistik.

Allgemeines.

Caroncini, Alberto, Note sulla statistica internazionale delle condizioni dei lavoratori agrari. Roma, Officina Poligrafica Italiana (1911). 8. 40 pp. (Supplemento 10 al Bollettino dell' Ufficio del Lavoro. Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio.)

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik der Stadt Aachen. Herausgeg. vom statistischen Amte der Stadt Aachen. Nr. 1. Der Einfluß der am 31. III. 1910 erfolgten Aufhebung der Schlachtsteuer auf die Fleischversorgung der Stadt Aachen. Aachen, Cremer, 1911. gr. 8. 19 SS. mit 2 Taf. M. 0,50.

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgeg. vom k. statistischen Landesamt. 79. Heft. Die bayerischen Staatsfinanzen. München, J. Lindauer, 1911. Lex.-8. 42—171 SS. M. 4.—.

Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Nürnberg. 1. Heft. Die Arbeitslosigkeit, ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung. Mit besonderer Berücksichtigung Nürnberger Verhältnisse. Nürnberg, U. E. Sebald, 1911. gr. 8. VI—87 SS. M. 1.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt. 241. Bd. II. Heft. Auswärtiger Handel im Jahre 1910. Spezialhandel und Gesamteigenhandel nach Warengattungen und Ländern, Durchfuhr, Niederlage- und Veredelungsverkehr. II. Heft. Spezialhandel nach wichtigeren Herkunfts- und Bestimmungsländern. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. Imp.-4. 88 SS. vollständig M. 6.—.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Herausgeg. in zwanglosen Heften vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin. 227. Heft. Kühnert (Prof.), Monats- und Jahrespreise wichtiger Verpflegungsmittel in 154 preußischen Berichtsorten im Jahre 1910. Mit einer Einleitung. Berlin, Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts, 1911. Imp.-4. III—V—196 SS. M. 5,20.

Vogl, v. (Gen.-Stabsarzt a. D.), Der örtliche Stand der Säuglingssterblichkeit in Bayern. Bearb. für den Internationalen Hygiene-Kongreß Dresden 1911. München, Piloty & Loehle, 1911. Lex.-8. 15 SS. M. 0,80.

Oesterreich-Ungarn.

Mitteilungen, Ungarische statistische. Im Auftrage des kön. ungar. Handelsministers verfaßt u. herausgeg. vom kön. ungar. statistischen Zentralamt. Neue Serie. (Ungarisch u. Deutsch.) 33. Bd. Auswärtiger Handel der Länder der ungarischen hl. Krone im Jahre 1909. Budapest, Friedrich Kilián Nachf., 1911. Lex.-8. 106—1034 SS. M. 12.—.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. . Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CLII. Uitkomsten der negende tienjaarlijksche Volkstelling in het Koninkrijk der Nederlanden gehouden op den een en dertigsten december 1909. 2. Deel. 's-Gravenhage, Gebrs. Belinfante, 1911. 4. 392 blz. fl. 1.—.

Mitteilungen, Statistische, veröffentlicht vom statistischen Amt der Stadt Amsterdam. Nr. 31. Verzeichnis der in der statistischen Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 vom statistischen Amt vorgeführten graphischen Darstellungen. Amsterdam, Johannes Müller, 1911. 8. 29 SS. mit 1 Doppel-Taf. M. 0,40.

Japan.

Mouvement de la population de l'empire du Japon pendant l'an XLI de Meiji — 1908. (Nombre absolu et proportion.) (Cabinet Impérial. Bureau de la Statistique générale.) Tokio 1911. 4. VII—238—78 pag.

Statistique des causes de décès de l'empire du Japon pendant l'an XLI de Meiji — 1908. (Nombre absolu et proportion.) (Cabinet Impérial. Bureau de la Statistique générale.) Tokio 1911. 4. IV—544 pag.

13. Verschiedenes.

Bekämpfung der Schundliteratur, mit einer Zusammenstellung der bisher getroffenen Maßnahmen. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. III—52 SS. M. 0,40. (Flugschriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Heft 5.)

Bloch, Iwan, Der Ursprung der Syphilis. Eine medizinische und kulturgeschichtliche Untersuchung. 2. Abt. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. XI u. S. 314—765. M. 11.—.

Fischer, R. (Gewerbeinsp.), Die industrielle Herstellung und Verwendung der Chromverbindungen, die dabei entstehenden Gesundheitsgefahren für die Arbeiter und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Berlin, A. Seydel, 1911. gr. 8. XIV—171 SS. mit Figuren u. Taf. M. 6.—. (Schriften des Instituts für Gewerbehygiene zu Frankfurt a. M.)

Gassmann, Emil, Sozialpädagogik und Schulreform. Zürich, Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, 1911. gr. 8. 64 SS. M. 0,80. (Sozialpolitische Zeitfragen der Schweiz. 14. 15.)

Gruber, Max v., und Ernst Rüdin, Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene. Katalog der Gruppe Rassenhygiene der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden. München, J. F. Lehmann, 1911. gr. 8. III—178 SS. M. 3.—.

Haecker, Valentin (Prof.), Allgemeine Vererbungslehre. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1911. gr. 8. X—392 SS. mit Figuren u. Taf. M. 14.—.

Huschens, Jakob, Die soziale Bedeutung der Taubstummenbildung. Ein Beitrag zur richtigen Bewertung des der menschlichen Gesellschaft wiedergegebenen sprechenden Tauben. Trier, Paulinus-Druckerei, 1911. gr. 8. 119 SS. M. 2.—.

Ist das Reichsland deutsch? Von ***. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1911. 8. 268 SS. M. 3,50.

Reventlow, Graf E., Großbritannien, Deutschland und die Londoner Deklaration. Marinepolitische Stimmungsbilder und Untersuchungen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. gr. 8. IV—64 SS. M. 1,25.

Schneider, H., Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie. Herausgeg. vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Hannover, Volks-Buchhandlung, 1911. Lex.-8. VIII—123 SS. mit Abbildungen. M. 3.—.

Schultze, Ernst, Die Schundliteratur. 2. stark verm. Aufl. Halle a. d. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1911. gr. 8. 172 SS. mit 12 Abbildungen. M. 3.—.

Steffen, Gustav F., Die Demokratie in England. Einige Beobachtungen im

neuen Jahrhundert und ein Renaissanceepilog. 1. u. 2. Tausend. Jena, Eugen Diederichs, 1911. gr. 8. VIII—228 SS. M. 3.—. (Politische Bibliothek.)

Verworn, Max, Die Erforschung des Lebens. Ein Vortrag. 2. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1911. 8. 50 SS. M. 0,80.

Volkelt, Johannes (Prof.), Kunst und Volkserziehung. Betrachtungen über Kulturfragen der Gegenwart. München, C. H. Beck, 1911. 8. VI—184 SS. M. 2,80.

Waentig, Heinrich (Minist.-Dir. a. D.), Zur Reform der deutschen Universitäten. Berlin, Verlag der Grenzboten, 1911. Lex.-8. 49 SS. M. 1,80.

Walter, F. K. (Priv.-Doz.), Gehirngewicht und Intelligenz. (Antrittsvorlesung.) Rostock, H. Warkentien, 1911. gr. 8. 14 SS. M. 0,40.

Wells, H. G., Die Zukunft in Amerika. 1.—4. Tausend. Uebersetzt von Paul Flohr. Jena, Eugen Diederichs, 1911. gr. 8. 228 SS. M. 3.—. (Politische Bibliothek.)

Zingerle, H. (Prof.), Die psychiatrischen Aufgaben des praktischen Arztes. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. III—55 SS. M. 1,50.

Kellicott, W. E., The social direction of human evolution; an outline of the science of eugenics. New York, Appleton, 1911. 8. XI—249 pp. $ 1,50.

Mitchell, C. Ainsworth, Science and the criminal. London, J. Pitman, 1911. Cr. 8. 254 pp. 6/.—.

Saiki, Tadasu, The world's peace. London, Methuen, 1911. Cr. 8. 246 pp. 6/.—.

Polverelli, Gaetano, La delinquenza nei giovani: sua genesi e profilassi; la legislazione estera; i progetti di legge italiani. Torino, ditta G. B. Paravia e C., 1911. 16. 102 pp. l. 2.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 35e année, avril 1911: France: Les produits de l'enregistrement, des domaines et du timbre constatés et recouvrés, en France, pendant l'exercice 1909. — Espagne: Modifications apportées au régime fiscal. (Loi du 29 décembre 1910.) — Norvège: Le commerce extérieur. — États-Unis: L'association de la réserve des banques nationales d'Amérique. — etc.

Journal des Économistes. 70e année, mai 1911: La police du travail, par Yves Guyot. — Le nègre sudiste sous son aspect économique, par Warrington Dawson. — Un canal de Paris à la mer, par Daniel Bellet. — La loi sur les retraites ouvrières et paysannes. Les mesures préparatoires d'application, II, par Maurice Bellom. — Le budget des postes et télégraphes pour 1911, par M. Macler. — Conditions économiques de la pêche de la morue à Terre-Neuve, par X. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 52e année, N° 5, mai 1911: Les élections anglaises de 1910, par Paul Meuriot. — etc.

Réforme Sociale, La. 30e année, N° 10, 16 mai 1911: L'unité sociale de la Bretagne, par Daniel Touzaud. — Les types sociaux de simple récolte et d'extraction dans la région parisienne (suite et fin), par Frédéric Charpin. — Séance de la Société d'économie sociale: Les deux divisions rationnelles de l'industrie et leurs répercussions sociales: la fabrication sur commande et la fabrication en stock. Rapport de J. Durieu. — etc. — N° 11, 1er juin 1911: Quelques objections au crédit ouvrier et au rôle financier de l'État, par Hubert-Valleroux. — L'unité sociale de la Bretagne (suite et fin), par Daniel Touzaud. — Séance de la Société d'économie sociale: Les deux divisions rationnelles de l'industrie et leurs répercussions sociales: la fabrication sur commande et la fabrication en stock. Suite du rapport de J. Durieu. Observations de Dufourmantelle de Sainte-Croix, etc. — etc.

Revue générale d'administration. 34e année, avril 1911: La protection juridictionnelle des franchises locales contre les empiétements des agents centralisés (suite), par Louis Le Fur. — Les anciennes eaux de Paris du douzième au dix-huitième siècle (suite), par Alfred des Cilleuls. — etc.

Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales. Année 4, 1911, N° 2: La déformation de l'économie libérale après J.-B. Say: Charles Dunoyer, par Edgard Allix.

— Jean-Baptiste Say et le blocus continental, par Charles Schmidt. — L'agriculture, la classe paysanne et la Révolution française (1789 — an IV), par Georges Bourgin.

Revue des sciences politiques. 26e année, III, mai-juin 1911: La réforme administrative, I, par Henry Ripert. — Les placements en valeurs étrangères et les lois fiscales, par Jean Tresnay. — Les écoles primaires en Russie et l'éducation obligatoire devant la Douma, par André Kalpaschnikoff. — Réflexions sur l'intérêt général, par Saige-Caffieri. — etc.

Revue internationale de sociologie. 19e année, N° 5, mai 1911: Sociologie des limites et des rapport entre le droit public et le droit individuel, par Raoul de la Grasserie. — Société de Sociologie de Paris. Séance du mercredi 12 avril 1911: La théorie de l'évolution chez Herbert Spencer. Communication de René Maunier. Observations de Eloi Pépin, Paul Vibert, etc. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 412, June 1911: Canadian autonomy and American reciprocity, by George E. Foster and by Sir Roper Lethbridge. — Sidelights on the national economy and people of England, by Charles Morawitz. — The muddle in Egypt and the way out, by Ralph Neville. — The blight of the land taxes, by Charles Newton-Robinson. — The facts at the back of unemployment, by W. H. Mallock. — The Government scheme of national insurance, by A. Carson Roberts. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXII, Part VI, June, 1911: Suggestions towards a system of records in connection with advances, by G. D. Chisholm. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. New Series. Vol. LXXIV, Part VI, May, 1911: The application of the method of multiple correlation to the estimation of post-censal populations, by E. C. Snow. — An attempt to show from what class the out-patients of a voluntary hospital are drawn, by Stewart Johnson. — etc.

Review, The Contemporary. No. 546, June, 1911: A national health charter, by Harold Spender. — The outlook for arbitration, by Sir John Macdonel. — Rowton houses for women, by Christabel Osborn. — Juvenile employment bureaux, by Mrs. Ogilvie Gordon. — Sincerity in social life, by Lucy Re-Bartlett. — The House of Lords: election or nomination? By Alexander Grant. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 534, June, 1911: A national insurance cheme in practice, by George P. Forrester. — Women and work, by Mrs. Alec Tweedie. — etc.

Review, The National. No. 340, June 1911: Will Canada be lost? By Albert R. Carman. — Why France is awake, by W. Morton Fullerton. — Women who want the vote, by the Countess of Selborne. — Some Scottish homes, by Lady Edward Cecil. — British agriculture and its critics, by W. E. Bear. — Gold reserves in time of war, by Edgar Crammond. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 26, 1911, Nr. 19: Die Krise in der italienischen Baumwollindustrie, von Emil Thieben. — Internationale Ernte- und Marktberichterstattung. — etc. — Nr. 20: Der internationale Baumwollkongreß in Barcelona, von L. — Das Auslandsgeschäft der englischen Banken. — etc. — Nr. 21: Ein Verkehrsministerium in Ungarn, von Heinrich Ritter v. Wittek. — Die holländische Zolltarifrevision. — etc. — Nr. 22: Die Trustgesetzgebung in den Vereinigten Staaten, von (Prof.) Robert Liefmann. — Der neue deutsch-schwedische Handelsvertrag. — etc. — Nr. 23: Die Entwicklung der Textilindustrie in Serbien, von Hermann v. Sauter. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VI, Heft IV, April 1911: Ungarn auf der Weltausstellung in Turin. — Ungarns Seidenzucht und die ungarische Seidenspinnerei in den Jahren 1908/10. — Das ungarische Versicherungswesen im Jahre 1909. — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. XVI, 1911, Mai-Heft: Die Bewertung der Krankenkassenstatistik, von Siegfried Rosenfeld. — Zur Statistik des Fremdenverkehrs in Oesterreich, von H. v. Pfaundler. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XII, April 1911: Arbeiterversicherung (Oesterreich, Frankreich,

Italien, Luxemburg). — Arbeiterschutz im Bergbau (Spanien). — etc. — Sonderbeilage: Verzeichnis der in den Jahrgängen 1900—1910 der Sozialen Rundschau enthaltenen Gesetze, Verordnungen, Erlässe etc. — Mai 1911: Arbeiterschutz (Niederlande, Japan, Neuseeland). — Arbeiterversicherung (Oesterreich, England, Niederlande, New York). — etc.

Zeitschrift, Oesterreichische, für öffentliche und private Versicherung. Jahrg. 2, Heft 1—3, Mitteilungen: Die Fortschritte der Volksversicherung in Belgien, von C. Beaujean. — Aeußerungen der Interessenorganisationen zur Reichsversicherungsordnung, von Emil Lederer. — Stuttgarter Kreditversicherung, von Arthur Prager. — Der Entwurf eines Gesetzes über die Lebensversicherungsanstalten in Italien, von Carlo Dallarmi. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLII, N. 4, Aprile 1911: Di un indice che misura l'impiego monetario dell'oro relativamente a quello dell'argento e le sue variazioni dal 1520 ad oggi, di G. Alivia. — L'applicazione della matematica allo studio dei fenomeni economici e sociali, di L. Amoroso. — Il premio sull'oro, di G. Del Vecchio. — La tavola di sopravvivenza della popolazione maschile italiana (1901) interpolata mediante la formula del Makeham, di G. Balducci. — Un atlante geografico-economico, di F. Virgilii. — etc.

Rivista della Beneficenza Pubblica. Anno XXXIX, 1911, N° 1—5, Gennaio—Maggio: Le rôle de la femme dans la bienfaisance en Italie, par Vittorio Brondi. — L'assicurazione contro gli infortuni agricoli e il disegno di legge italiano. — I problemi della beneficenza, di G. B. De Martini. — Il domicilio di soccorso de lege ferenda et de lege lata, di Grimani. — La questione spedaliera in Italia ed una recente pubblicazione in argomento, di Guisoli Dott. Luigi. — etc.

Rivista italiana di sociologia. Anno XV, Fasc. II, Marzo-Aprile 1911: Realtà sociale e metafisica politica, di B. Brugi. — Le forme di aggregazione sociale nell'India, di G. Mazzarella. — Le onde economiche, di A. De Pietri-Tonelli. — La genialità latina ed il pensiero di Giovanni Vailati, di E. Bodrero. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 60e jaarg., 1911, mei-juin: Quousque tandem? Door (Prof.) D. van Blom. — Bank-hervorming in de Vereenigde Staten, door G. M. Boissevain. — Fransch Indo-China (Slot), door Hendrik P. N. Muller. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. N° 186, Juin 1911: Les monastères du mont Athos, II, par Louis Seylaz. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XVIII, 1910/11, Heft 18/19: Diskont und Hypothekarzins in der Schweiz, von (Prof.) Arthur Stampfli. — Der industrielle Massenmord in den Vereinigten Staaten, von Berthold Rudner. — Die Hauptergebnisse der Volkszählung von 1910, von H. Steiner-Stooss. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 33, Mai 1911: Unsere Armenfrage, von (Advokat) K. Helbling. — Arbeitslosigkeit, von Fanny Imle. — Heilbronn und Hall am Ausgang des 18. Jahrhunderts, von (Amtsrichter a. D.) Beck. — Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Schweiz, von A. Burkhardt. — Wohnungsnot und Wohnungsfürsorge, von H. Mankowski. — Englische Schulkliniken, von H. Walter. — etc.

Zeitschrift für Schweizerische Statistik. Jahrg. 47, 1911, Bd. I, Lieferung 1: Protokoll der Jahresversammlung der Schweiz. Statistischen Gesellschaft, den 26. IX. 1910. — Zunahme der Wohnbevölkerung zwischen den Volkszählungen von 1900 und 1910. — Die Kindersterblichkeit im Jahre 1909. — etc.

J. Belgien.

Bulletin mensuel de l'Institut de Sociologie Solvay. N° 14, Avril 1911: Évolution et révolution aux époques de réorganisation sociale, par G. Smets. — Le conflit des adaptations dans l'évolution sociale, par D. Warnotte. — Sur les enchaînements des inventions techniques et leurs influences sur l'organisation de l'industrie, par G. De

Leener. — Le rôle de la fabrication en masse dans le mécanisme de la concentration de certaines entreprises, par G. De Leener. — etc.

M. Amerika.

Bulletin of the American Economic Association. 4. Series, No. 2, April, 1911: Papers and discussions of the 23. Annual Meeting, St. Louis, Missouri, December 1910: The economic significance of a comprehensive system of national education, by Edmund J. James. — Causes of the changes in prices since 1896, by J. Laurence Laughlin. — Recent changes in price levels and their causes, by Irving Fisher. — Money and prices. — The work and influence of Ricardo, by Jacob H. Hollander. — The economic aspect of cost accounts and its application to the accounting of industrial companies, by Arthur Lowes Dickinson. — Population and immigration. — The place of the income tax in the reform of State taxation, by T. S. Adams. — An attempt to define socialism, by John Martin. — etc.

Bulletin of the Bureau of Labor. No. 91, November 1910: Working hours of wage-earning women in selected industries in Chicago, by Marie L. Obenauer. — Labor laws declared unconstitutional, by Lindley D. Clark. — Old-age and invalidity pension laws of Germany, France, and Australia. — Review of labor legislation of 1910, by Lindley D. Clark. — etc.

Journal, The Quarterly, of Economics. Vol. XXV, No. 3, May, 1911: Some limitations of the value concept, by Allyn A. Young. — The development of the theory of money from Adam Smith to David Ricardo, by Jacob H. Hollander. — Railway rate theories of the Interstate Commerce Commission, III (Conclusion), by M. B. Hammond. — Scientific management in the operation of railroads, by William J. Cunningham. — Recent publications on women in industry, by Warren M. Persons. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 19, No. 5, May 1911: „Costs“ and tariff revision, by H. Parker Willis. — History of the State debt of Ohio, II, by Ernest L. Bogart. — Land grants for internal improvements in the United States, by W. J. Donald. — The first negotiations for reciprocity in North America, by S. Roy Weaver. — etc.

Magazine, The Bankers. 65th Year, May 1911: Looking toward branch banking, by Charles W. Stevenson. — Overtime and night work, by J. H. Griffith. — Calculation of interest on loans, by Hy. R. Wohler. — etc.

Publications, Quarterly, of the American Statistical Association. New Series, No. 93, March, 1911: Vermont. An historical and statistical study of the progress of the State, by William S. Rossiter. — Degree of accuracy in census statistics of agriculture, by L. G. Powers. — The census as a source book in agricultural economics, by H. C. Taylor. — Farm tenancy in Jowa, by Benjamin H. Hibbard. — The change in the proportion on children in the United States and in the birth rate in France during the nineteenth century, by W. F. Willcox. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholfrage, Die. Jahrg. VII, Heft 3: Sur la limitation des débits en France, par Riémain. — Alkohol und Krankenkassen, von Hirt. — Aufgegebene Trinker, von Kruse. — Warum ich Abstinent geworden bin, von Ponickau. — etc.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 44, 1911, Nr. 5: Bayerns wirtschaftliche Entwicklung in den letzten 25 Jahren, von K. Th. v. Eheberg. — Das Pflichtausgabenrecht der Gemeindeverbände, von Wissmann. — Zur Organisation des Arbeitsnachweises, von Kreuzkam. — etc.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Bd. 1, Heft 1, 1911: Die Reichszuwachssteuer von sozialpolitischen Gesichtspunkten, von Georg Strutz. — Organisierbarkeit der Arbeiter, von Adolf Braun. — Eine neue Form gleitender Lohnskalen in England, von Robert Liefmann. — Die Wehrfähigkeit der großstädtischen Bevölkerung, von R. Kuczynski. — Der Entwurf des Hausarbeitsgesetzes, von Robert Wilbrandt. — Das neue Wohnungsfürsorge-Gesetz, von Carl Johannes Fuchs. — etc.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Jahrg. 1, Heft 3, 1911: Die Rodbertussche Grundrententheorie und die Marxsche Lehre von der

absoluten Grundrente, II, von L. von Bortkiewicz. — Die Klassenkampftheorie am Vorabend der französischen Revolution, von Roger Picard. — Johann Jacoby und die wissenschaftlichen Sozialisten, von Franz Mehring. — Zur Geschichte der Internationalen Arbeiterassoziation in den Vereinigten Staaten, von John R. Commons. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. III, Heft 9, Juni 1911: Die Arbeiteransiedlung in Preußen, von (Oberlandeskulturgerichtsr.) Pagenkopf. — Innere Kolonisation in der Rheinprovinz mit besonderer Berücksichtigung des Kreises Adenau (Eifel), von (Landr.) Scherer. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Jahrg. 8, Heft 2, März u. April 1911: Volkserneuerung, von (Bezirksarzt) Grassl. — Die Rassenidee und die liberale Weltanschauung, von F. Siebert. — Organisation der Gesunden, von R. v. Clanner. — etc.

Archiv für die Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Ergänzungsheft 3: Die Frauenarbeit in den Kontoren einer Großstadt, von Ida Kiska. — Bd. XXXII, Heft 3, Mai 1911: Die Standortslehre und die Handelspolitik, von Alfred Weber. — Naturgesetze und soziale Gesetze. Logische Untersuchungen, von Franz Eulenburg. (Schluß.) — Doktordissertationen. Das Uebel und seine Besserung, von Eberhard Gothein. — Die Agrarfrage in Rumänien seit dem Bauernaufstand vom März 1907, I, von M. Kogâlniceanu. — Die Getreidepreise in Ostdeutschland vor Aufhebung des Identitätsnachweises, von Th. Vogelstein. — Zur internationalen syndikalistischen Bewegung, von Christian Cornélissen. — etc.

Bank, Die. 1911, Heft 6, Juni: Das ländliche Genossenschaftswesen und der Staat, von Alfred Lansburgh. — Erdöltrust, von Felix Pinner. — Die Creditrestriction der Reichsbank, von A. L. — Englands Kapitalanlagen auf dem Kontinent, von Friedrich Glaser. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VII, No. 2, Mai 1911: Das russische Gesetz vom 2. Juni 1903 über die Entschädigung der in Fabrik- und Bergwerksetablissements beschäftigten Arbeiter und Angestellten wegen der durch Unfälle in diesen Etablissements erlittenen Schädigungen im Lichte des ostseeprovinziellen Privatrechts (Schluß), von Hermann von Lutzau. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. X, 1911, Nr. 9: Handelskammerheft: Vorschläge für eine Reorganisation der Handelskammern, von Laporte. — Die staatsrechtliche Natur der Handelskammern, von Heubner. — Kleinhandelskammern, von Meinert. — Die Vertretung des Kleinhandels in den preußischen Handelskammern, von Reisner. — etc. — Nr. 10: Die Universitäts-Ausbildung der Verwaltungsbeamten in Japan, von Thiess. — Rassen- und Nationalitätenprobleme mit besonderer Berücksichtigung der Judenfrage, von Weldler. — Aus dem Lande des Census, von Jaeckel. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XVIII, 1911, No. 10: Oeffentliche Aussprachen mit sozialdemokratischen Arbeitern über Religion, von Georg Liebster. — etc. — No. 11: Gärtnerische Arbeitsstellen für aus Heilstätten entlassene Lungenkranke, von (Bürgermeister) Weissenborn. — Fabrikschulen, von Curt Kohlmann. — etc.

Export. Jahrg. XXXIII, 1911, Nr. 21: Der Württembergische Verein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande und das Linden-Museum. — etc. — Nr. 22: Mehr Ausfuhrpolitik. — Das Bestechungswesen in Handel und Gewerbe. — etc. — Nr. 23: Erschwerungen für die Ultimo-Lombardierungen bei der Reichsbank. — etc. — Nr. 24: Nochmals die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen. — etc.

Export — Trade. Jahrg. 15, 1911, Nr. 10: Der deutsch-schwedische Handelsvertrag. — etc. — Nr. 11: Zur Welthandelspolitik der Vereinigten Staaten von Nordamerika. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XL, 1911, Ergänzungsbd. III: Die Bewegung der Löhne der ländlichen „freien" Arbeiter.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 144, Heft III, Juni 1911: Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung, von (Prof.) Otto Hintze. — Wohnverhältnisse und Städtebau in Spandau, von (Prof.) Rudolf Eberstadt. — Staatspapiere und Sparkassen, von (M. d. H.) Wachler. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXX, 1911, Nr. 20: Hausindustrie und Hausarbeitergesetz. Eine Apologie der Heimarbeit, von Trescher. — etc. — Nr. 21: Elektrotechnik—Handelsvertragsverein—Centralverband, von Steinmann-Bucher. — etc.

— Nr. 22: Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. — etc. — Nr. 23: Die Großindustrie und das Völkerrecht, von Hans Wehberg. — etc. — Nr. 24: Die Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Australischen Bundes in den letzten Jahren. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 9, Heft 5, Mai 1911: Die Syndizierung der Braunkohlen-Industrie, von Kreuzkam. — Die Bedeutung der handelsgewerblichen Trusts im Westen und in Rußland, von P. W. Kamensky. — Die Fusionsbestrebungen in der Tapetenindustrie, von Eduard Liepmann. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 31, Heft 6, Juni 1911: Das Borstalsystem in England, von Elisabeth Nunzinger. — Das moderne Erziehungswerk eines Ordens in Bayern, von (Jugendstaatsanwalt) Rupprecht. — Peter Reichensperger und das preußische Verfassungswerk von 1848/50, II, von Franz Schmidt. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. VI, Nr. 5, Mai 1911: Der Sachsenhandel, eine sozial-hygienische Skizze, von Franz Koelsch. — Die Ursachen des Zurückbleibens der Schulanfänger an oberschlesischen Volksschulen und die Mittel zur Abhilfe dieses Uebelstandes, von (Dr. med.) Carl Winter. — Die Bekämpfung der Kindersterblichkeit in den Vereinigten Staaten, von Ernst Schultze-Groß-Borstel. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1911, Nr. 10, 20. Mai: Konferenz zur rationellen Vorbereitung künftiger Handelsverträge. — Der neue deutsch-schwedische Handelsvertrag. — Milderung des schwedischen Importvermerks. — etc. — Nr. 11/12, 5. Juni 1911: Handelsvertragsverein und Centralverband, von Georg Gothein. — Ist der Handelsvertragsverein freihändlerisch? Von M. Nitzsche. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1911, Heft 11: Politische Tendenzen in der Reichsversicherungsordnung, von Karl Severing. — Amerikanische Gerichtsurteile und ungültige Arbeitergesetze, von Max Schippel. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXIX, 1911, No. 1481: Die Belastung der Reichsbank. — etc. — No. 1482: Der neue deutsch-schwedische Handelsvertrag. — Die Belastung der Reichsbank. — etc. — No. 1483: Der innere Zusammenhang im britischen Weltreich. — etc. — No. 1484: Hansa-Tag. — etc. — No. 1485: Wirtschaftliche Lage und Aussichten. — Das Programm des Hansa-Bundes. — etc.

Plutus. Jahr 8, 1911, Heft 21: Was sind junge Kaliwerke wert? Von Ludwig Silberberg. — etc. — Heft 22: Die Reichsbank in Notwehr, von G. B. — etc. — Heft 23: Hansa. — etc. — Heft 24: Kriegsschatzpolitik, von Otto Neurath. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 16, Nr. 5, Mai 1911: Der Begriff des Standes der Technik, von (Rechtsanw.) Isay. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 36, Juni 1911: Das Reichsland unter Manteuffel, von (Priv.-Doz.) Veit Valentin. — Was hat uns das Flottengesetz genützt? Von (Konteradmiral z. D.) Rosendahl. — Die politischen Parteien in Deutschland, von (Prof.) Karl v. Stengel. — Goldwahn, von Walter Conrad. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. X, No. 3, Juni 1911: Der kulturelle Parasitismus, von J. G. Vogt. — Ueber die Selbstmorde in Deutschland, von G. Lomer. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 37, Heft 9, Juni 1911: Der schwarze Pädagog Booker T. Washington, von (Prof.) Edv. Lehmann. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1911, Heft 6, Juni: Die Entwicklung einer ostafrikanischen Kolonie. — Südwestafrikanische Bodenkreditgesellschaft, von Külz. — Wirtschaftliches aus Deutsch-Neu-Guinea, von (Prof.) R. Neuhauss. — In den portugiesischen Kolonien, von Graf von Penha-Garcia. — Basoko und der Aruwimidistrikt, von Alfred Dahler. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXIII, 1911, Heft V: Die österreichische Angestelltenversicherung — eine Warnung für Deutschland. — Die Streikversicherung der Arbeitgeber im Auslande. — Nochmals: Ein internationales Schiedsgericht für Ansprüche der Versicherungsanstalten, von Hans Wehberg. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. X, Heft 11, 1. Juni 1911: Die Wirkungen der Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908, von (Gewerbeassessor) Tittler. — etc. — Heft 12, 15. Juni 1911: Aus den Erfahrungen eines technischen Aufsichtsbeamten (Forts.), von Wilhelm Schirmer. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 1, Heft 5, Mai 1911: Die deutsche Kommunalbank (Schluß), von (Geh. Reg.-R.) Seidel. — Die Verwaltung industrieller Betriebe,

von (Eisenbahnbauinsp. a. D.) G. Dinglinger. — Berufsständische Herkunft der Juristen und Verwaltungsbeamten, von (Prof.) A. Petersilie. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 20, 1911, Heft 2: Die Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten (1910 und 1908). — Krankenversicherung in den Knappschaftskassen und -vereinen 1909. — Die Erzeugnisse der Bergwerke, Salinen und Hütten 1910. Vorläufige Mitteilung. — Auswärtiger Handel 1910. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau 1910. — Reichstagswahlen von 1907 (Nachtrag). — etc.

Weltverkehr. Jahrg. 1911/12, Nr. 2, Mai 1911: Das neue Wasserstraßengesetz und die deutsche Industrie, von O. Ballerstedt. — Der Weltpostkreditbrief, von (Ober- u. Geh. Postr. a. D.) Sautter. — Die Frage der Transpyrenäenbahnen und ihre endgültige Lösung, von Alb. Bencke. — Der Kampf um den Tanganjika- und Njassa-Verkehr, von Frhr. von Mackay. — Einrichtungen zur Verkehrsförderung in den wichtigsten Häfen der V. S., von Fehlinger. — Die strategische Bedeutung des Suez-Kanals, von Paul Martell. — etc. — Nr. 3, Juni 1911: Die „neue“ Bagdadbahn, von Ernst Jäckh. — Probleme der deutschen Binnenschiffahrt: 2. Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Moselkanalisierung, von Kreuzkam. — Der internationale Postscheckverkehr, von John Mez. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 29, 1910/11, Nr. 34, 35: Die Bagdadbahn, von Karl Radek. — Bodenfragen, von K. Kautsky. (Schluß.) — etc. — Nr. 36: Die landwirtschaftlichen Betriebe im Deutschen Reiche, von M. M. — etc. — Nr. 37: Der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft, von Karl Kautsky. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 4, Heft 3, Juni 1911: Die Konten des fremden Kapitals, von H. Nicklisch. — Reichsbankdiskont und Privatsatz der Börse in Theorie und Praxis, von Paul Grün. — Einteilungsprinzipien, von Fritz Schmidt. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XIII, Heft 6, Juni 1911: Liberia, von (Hauptmann a. D.) Hutter. — Stand und Aussichten des Baumwollbaus, II: Kamerun, III: Togo. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. II, 1911, Heft 6: Die Organisation der Landarbeiter in Italien und die Arbeitskämpfe in der Romagna, I, von Livio Marchetti. — Die Wertung des Luxus, III (Schluß), von Adolf Mayer. — Wirtschaft und Recht, VI, von A. Voigt. — Die schweizerischen Arbeiter-Gesetzentwürfe, von Leopold Katscher. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft 39: Die Fabrikgesetzgebung in Rußland, von Peisach Meschewetski. — Ergänzungsheft 40: Die Baumwollspinnerei in Japan, von Hikotaro Nishi.

Zeitschrift des k. bayerischen statistischen Landesamts. Jahrg. 43, 1911, No. 2: Landes- und Reichsstatistik in staatsrechtlicher Beleuchtung. — Zur bayerischen Unfallversicherung. — Die Heilanstalten Bayerns im Jahre 1909. — Die krüppelhaften Personen im Bezirksamt Lauf. — Die bayerische Unterrichtsstatistik für das Schuljahr 1909/10. — Statistik der Preise im Jahre 1910. — Ergebnisse der Reichserbschaftssteuer in Bayern im Rechnungsjahr 1909. — Volkszählung 1910, I. — etc.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 51, 1911, Abt. I: Die Ergebnisse der preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung nach Städtegruppen für das Jahr 1908, von (Prof.) F. Kühnert. — Der feldmäßige Gemüsebau in Preußen nach landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen, von (Prof.) A. Petersilie. — Die preußischen Dänen, von (Prof.) Max Broesike. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 31, Heft 7, 1911: Literaturbericht: Kriminalpsychologie und gerichtliche Medizin. Berichterstatter: (Prof.) Gustav Aschaffenburg. — Gefängniswesen. Berichterstatter: (Strafanstaltsdirektor) W. Leonhard. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

II.

Bodenbesiedelung und Bodenpolitik in Neuseeland.

Von

Dr. **Arthur Goldschmidt.**

Einführung.

In der deutschen Literatur über Neuseeland, die übrigens wenig umfangreich ist, wird diese Insel meistens zugleich mit dem australischen Kontinent abgehandelt. Aus den verschiedensten Gründen müssen wir auf diese Weise von dieser jüngsten englischen Kolonie ein mindestens unvollkommenes, den Besonderheiten des Landes nicht gerecht werdendes Bild empfangen.

Schon rein geographisch besteht infolge der Trennung durch den breiten Meeresarm, der Tasmanischen See, eine absolute Scheidung vom australischen Kontinent. Wir Europäer machen uns von den ungeheuren Entfernungen der Südsee meist keinen rechten Begriff. Die Fahrt von der Hauptstadt von Neuseeland Wellington nach dem am nächsten gelegenen australischen Hafen Sydney durch eine häufig stürmische, stets unruhige See beträgt gute 3 Tage und nach Melbourne oder Brisbane fährt man 4—5 Tage.

Diese scharfe geographische Scheidung nun hatte die gewichtigsten Folgen; zunächst insofern, als sich die Fauna und Flora sehr verschieden entwickelten und sich infolgedessen die Existenzbedingungen der Bevölkerung ganz abweichend von Australien gestalteten. Dann aber auch dadurch, daß sich in der Zusammensetzung der Bevölkerung selbst große Verschiedenheiten ausbildeten. Die Ureinwohner, die Maoris, wanderten nicht von Australien aus ein, sondern, wie man aus ihren Sagen zu entnehmen glaubt, von Samoa oder Taiti. Jedenfalls sind sie Polynesier und haben mit den sehr niedrig stehenden Ureinwohnern des Kontinents, den Australnegern, nichts Gemeinsames. Das Merkwürdigste jedoch ist, daß auch die Besiedelung durch die Weißen nicht von Australien aus erfolgte, sondern, wenigstens zum überwiegenden Teil, direkt vom Mutterland. Denn die paar Abenteurer, die vor der offiziellen Besitzergreifung durch die englische Regierung von Australien nach

Neuseeland herüberkamen — einige Walfischfänger, Händler und Landspekulanten — haben für die weitere Entwicklung keine Bedeutung. Sie wurden durch die massenhafte Einwanderung von Schotten und Engländern nach dieser Zeit vollständig absorbiert. Der Bevölkerung selbst ist daher ihr Land von jeher als eine selbständige, direkt von England abhängige Kolonie erschienen.

Die Tatsache endlich, daß Neuseeland, im Gegensatz zu Australien, niemals Strafkolonie war — ein Umstand, der die Qualität der Bewohner ungleich höher stellte — war ebenfalls von nicht zu unterschätzendem Einfluß und erfüllt die Neuseeländer noch heute mit Stolz.

Nicht mit Unrecht vielleicht eifert daher W. P. Reeves, der keine Gelegenheit vorübergehen läßt, auf die Vorzüge und Schönheiten der Kolonie in Wort und Schrift hinzuweisen, gegen den Ausdruck „Australasien“, der den Anschein erweckt, als ob Neuseeland eine Kolonie von Australien ist. In Wirklichkeit ist ja auch Neuseeland, das seit dem September 1907 durch königliche Proklamation den Namen „Dominion“ erhalten hat, so selbständig wie irgendeine der englischen Kolonien. Es hat eigene Verwaltungen, eigenes Parlament und Zollsystem und eine unabhängige Vertretung in London.

Nach diesen Ausführungen wird es vielleicht begreiflich erscheinen, daß man es im Jahre 1900 ablehnte, dem australischen Staatenbund, dem Commonwealth, beizutreten.

Für den fernstehenden Europäer mutet allerdings der Partikularismus dieses kleinen, im großen Ozean verlorenen Landstreifens, dessen Größe ca. $1/_{30}$ der Oberfläche des Commonwealth beträgt, absonderlich an. Aber wer einmal mit einem Neuseeländer gesprochen hat, versteht zum mindesten dieses nationale Selbstgefühl. Ihre Zivilisation, so erklären die Eingeborenen, sei absolut selbständig und der australischen überlegen; der europäischen Kultur jedoch stehe man mindestens gleich und in vielen Beziehungen sei man weiter fortgeschritten. Politisch schreiben sich die Neuseeländer die Rolle eines verwirklichten Idealstaates zu, dessen Einrichtungen der ganzen Welt als leuchtendes Vorbild dienen und überall Nachahmung finden müßten. Wirtschaftlich sind sie in der Verwirklichung des Zieles einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung und der Vermeidung von Ansammlungen großer Vermögen in den Händen einzelner in der Tat ein gutes Stück vorwärtsgekommen.

Es ist nicht verwunderlich, daß bei derartigen Bestrebungen jede Einmischung von außen her als störend empfunden wird. Man lebt in steter Angst, daß das staatssozialistisch-demokratische Regime in irgendeiner Weise reaktionär beeinflußt wird. Charakteristisch ist, was Reeves zur Begründung der Ablehnung von Neuseeland, dem australischen Staatenbund beizutreten, anführt[1]: „Was für Interesse z. B. hat Neuseeland an den australischen Eisenbahnen,

1) Empire-Review, 1901, Bd. 1, S. 113.

an der australischen Flußschiffahrt oder Bewässerung, an der Frage der Verwendung Farbiger in Zuckerplantagen, oder am Handel längs der australischen Küsten. Und welchen Vorteil würde Neuseeland davon haben, Post, Telegraph und Telephon und seine Leuchttürme (von den Eisenbahnen gar nicht zu reden) von einem Bureau kontrolliert zu sehen, das ein paar hundert Meilen weit entfernt in Sydney steht."

Die verblüffende Einseitigkeit einer solchen Anschauung liegt auf der Hand, und Reeves, der ein eminent fähiger Politiker und Nationalökonom ist, war sich wahrscheinlich darüber keinen Augenblick im Zweifel. Aber er fühlte und dachte wie ein echter Neuseeländer, daß nämlich ein innigerer Konnex mit dem Kontinent die Regierung in der Selbständigkeit des Handelns behindern würde. Man wollte nicht den Ruhm, das sozial fortgeschrittenste Land zu sein, einbüßen, oder mit anderen teilen.

I.

Die kolonisatorische Entwicklung Neuseelands bis zur endgültigen Niederwerfung der Wilden.

Nicht nur für den Sozialpolitiker, auch für den Wirtschaftshistoriker bietet die Geschichte Neuseelands eine Fülle von interessanten Tatsachen. Neuseeland, die jüngste Kolonie des Britischen Reiches, ist zugleich das Land mit der kürzesten geschichtlichen Vergangenheit. In ganz merkwürdigen Entwicklungsphasen, gleichsam sprunghaft, hat es sich in den 100 Jahren, die seit seiner ersten Besiedelung verflossen sind, zu einem hochmodernen Staatswesen entwickelt.

Die ersten 70 Jahre, nachdem Cook 1769 von dem Eiland im Namen Georgs III. für England Besitz genommen hatte, kümmerte sich das Mutterland nicht im geringsten um seine neue Kolonie. Entsprechend planlos und gesetzlos ging daher die erste Besiedelung vor sich. Mutige Abenteurer drangen im Anfange des Jahrhunderts in die jungfräulichen Wälder, die bisher nur vom kriegerischen Maori bewohnt waren, ein und lebten, so gut es ging, unter den menschenfressenden Wilden. Diese ersten Weißen, „Pakeha" [1]) genannt, im Verein mit einigen Missionaren und Walfischfängern, brachten die erste Kultur. Sie vermittelten den Handel vornehmlich mit Holz, Schmuck, Schnitzereien und Waffen und erwarben von den Eingeborenen oft ungeheure Ländereien. Für einen Kolonisten, der mutig und tatkräftig war und es verstand, den Zähnen der wilden Häuptlinge zu entgehen, blühte damals goldener Weizen. Denn Polizei, Grundbuch, Richter oder Regierung gab es nicht, und als Geld fungierten die bekannten wertlosen Gegenstände wie Glas-

1) Vgl. die originelle Lebensbeschreibung eines solchen Pakeha: „Old New-Zealand: A tale of the good old times by a Pakeha-Maori with an introduction of the Earl of Pembroke". London 1884.

sachen, Spiegel, Kinderspielzeug etc. So ist es kein Wunder, daß nicht gerade die besten Elemente herüberkamen, als da sind: Auswanderer zweifelhaften Charakters, die nicht ohne Grund ihre Heimat verlassen hatten, oder entflohene Sträflinge aus Sydney, das damals Strafkolonie war. Solche Abenteurer erwarben dann Land, oder vielmehr okkupierten es, und wurden Großgrundbesitzer. Den Wert der Bezahlung an die Eingeborenen, wenn von einer solchen überhaupt die Rede war, bildete der schon erwähnte billige Tand, zuweilen auch Flinten, allerdings nicht gerade neuester Konstruktion.

Weit schlimmer als diese immerhin ernsthaften Ansiedler, die wenigstens wirklich im Lande wohnten und es bestellten, trieben es jedoch die Landspekulanten, die nur gelegentlich herüberkamen und mit den Wilden die ungeheuerlichsten Verträge schlossen. Diese Landräuber, „Landsharks" genannt, genierten sich nicht, Gebiete etwa in der Größe unserer Kreise und Provinzen von den Eingeborenen zu „kaufen", Ländereien, die man natürlich nie gesehen, geschweige denn besiedelt hatte. Die Maoris ihrerseits hatten keine bestimmte Vorstellung, was sie eigentlich verkauften, und so ist es kein Wunder, daß dasselbe Terrain 5—6mal veräußert wurde, ohne daß dies jemand bemerkte. Höchstens wußte es der schlaue Maori, der sich freute, den Weißen übers Ohr gehauen zu haben. Die folgende Geschichte, die zur Kennzeichnung der Habgier eines solchen Landspekulanten (übrigens in Australien) erzählt wird, muß, wenn sie auch vielleicht nicht verbürgt ist, doch zur Charakteristik dieser Herren wiedergegeben werden[1]). Ein Mann machte sich nämlich den Erwerb von Land in der Tat besonders leicht. Er erkletterte den höchsten erreichbaren Hügel und verkündete mit lauter Stimme: „Alles Land, das ich von hier aus sehen kann, erkläre ich hiermit als mein Eigentum, alles Land aber, das ich nicht sehen kann, erkläre ich als das Eigentum meines Sohnes John."

Ein anderer Spekulant — und dies ist Tatsache — behauptete, die ganze südliche Insel Neuseelands von den Eingeborenen gekauft zu haben, und ein Franzose, ein gewisser Baron de Thierry, nannte sich König von Neuseeland, nachdem er mit mit 90 Getreuen sich niedergelassen und 20000 ha Land für einen Spottpreis von einigen Häuptlingen gekauft hatte.

Die Kunde von dem großen wirtschaftlichen Wert der Kolonie begann sich nun allmählich auch in England zu verbreiten. Und besonders war es ein Mann namens Edward Gibbon Wakefield, der sein Leben lang seine ganze Kraft für die Entwicklung der Kolonie einsetzend, nicht aufhörte, für das neue Land überall Propaganda zu machen. Seine Landsleute haben ihn geehrt, indem sie ihn unter die Zahl der „Builder of greater Britain" aufnahmen.

Wakefield war in der Tat ein Genie in seiner Art, denn er zeigte nicht nur in der praktischen Durchführung seiner Pläne eine immense Tatkraft, sondern er hatte auch die Fähigkeit, seine Ideen

1) Vgl. Garnett, Edw. G. Wakefield, S. 219.

wissenschaftlich mit großer Ueberzeugungkraft und in einwandfreier Form zu begründen. Nach einer unruhigen Jugend, wegen einer Entführungsgeschichte ins Gefängnis geworfen, benutzte er diese Muße zu eingehenden Studien über Kolonisationsfragen. Besonders beschäftigte er sich mit der Landbesiedelung von Neusüdwales und dem Vandiemensland (heute Tasmanien genannt). Er veröffentlichte eine Reihe von Schriften und Artikeln, so daß er schon bald nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis als eine Autorität in Kolonisationsfragen galt. Sein Ansehen war derartig, daß die Methode des Landverkaufs, wie er sie 1829 in seinem Buch „A letter from Sydney" entwickelt hatte, 1831 vom Colonial Office in Neusüdwales versucht wurde. Die Rolle, die Wakefield hierbei spielte, war allerdings kurz. Er entzweite sich bald mit den leitenden Persönlichkeiten, machte nun aber auf eigene Faust Versuche in Südaustralien. Da er auch hier von der Regierung, die sich hineinmischte, wohl wegen seines selbstherrlichen Charakters aus dem Ausführungskomitee herausgedrängt wurde, wandte er sich endgültig der Kolonisierung von Neuseeland zu. Und nunmehr war er auf dem eigentlichen Felde seiner Tätigkeit angelangt.

Ehe wir jetzt auf die wechselvollen Schicksale der New-Zealand-Company eingehen, jener Besiedelungsgesellschaft, die ihre Entstehung Wakefield verdankt und die, getreu den Prinzipien und Anweisungen ihres Schöpfers und Leiters, die Landbesiedelung in die Wege leitete, müssen wir einen Blick auf Wakefields Theorie der Kolonisation werfen.

Die größte Gefahr für die Besiedelung einer neuen Kolonie, so führt Wakefield aus, liegt darin, daß einerseits Land im unbegrenzten Ueberfluß zur Verfügung steht, andererseits aber stets Mangel an Lohnarbeitern zur Landbestellung vorliegt. Selbst für guten Lohn ist oft ein Arbeiter nicht zu halten. Wakefield stellt daher fest, daß das Geheimnis der Kolonisation in der Beseitigung des Mißverhältnisses von Ueberfluß an Land einerseits und Mangel an Arbeitskraft anderseits liege. Die Gründe für diesen Arbeitermangel sind erstens darin zu suchen, daß überhaupt brauchbare, freie Arbeiter mit Verständnis und Interesse am Landbau, ohne üble Vergangenheit und vertrauenswürdig, nicht gar so zahlreich und häufig einwandern. Zweitens aber sind diejenigen, die sich für Lohn einem Farmer verdingen, infolge der niedrigen Bodenpreise, stets versucht, schon nach kurzer Zeit infolge des ersparten Lohns sich selbständig als Grundbesitzer niederzulassen. Natürlich kann sich ein solcher Ansiedler aus Mangel an Kapital und Arbeitskraft nicht halten. So ist es oft vorgekommen, daß inmitten fruchtbaren Landes der Ansiedler, weil er keine Hände zur Rodung und Feldbestellung hatte, elend zugrunde ging. Als Beleg für derartige Verhältnisse erzählt Wakefield die traurige Geschichte des „Swan-River-Settlement" in Westaustralien um 1835. Obgleich diese Unternehmung mit Kapital und geeigneten Arbeitern gut ausgerüstet und in vorzüglicher Lage an einem Hafen gelegen war, machte diese in großen

Stil gedachte Ansiedelung doch kläglich Bankerott. Das Unglück war, daß der Unternehmer, ein gewißer Peel, zuviel Land erwarb, nämlich das ungeheure Terrain von 50 000 Acres. Natürlich konnte nur ein ganz geringer Teil bewirtschaftet werden; die nachfolgenden Ansiedler aber mußten sich in großer Entfernung von Küste und Hafen niederlassen und waren durch riesige Einöden ohne Weg und Steg von jeder menschlichen Ansiedelung getrennt. Die Arbeiter des Peel — er hatte 300 Mann mitgebracht — konnten der Versuchung nicht widerstehen, sich selbständig zu machen. Nach 6 Monaten konnte Peel sein Haus allein besorgen. Alle hatten ihn verlassen und saßen stolz zwar als selbstherrliche Grundherren, aber verloren in der Einsamkeit, auf eigenem Boden. Bald kam der Mangel über sie, da sie allein ihr Land nicht urbar machen und bebauen konnten. Reumütig kehrten viele zu Peel zurück und verlangten wieder eingestellt zu werden. Der aber hatte inzwischen sein ganzes Kapital zugesetzt, neue Arbeiter hatte er nicht erhalten können, seine Farm war verfallen, ehe sie noch recht im Betrieb war; er war ruiniert. Die Arbeiter in ihrem Unverstand wollten Peel lynchen, und nur mit genauer Not entfloh er.

Diese traurige Episode aus der Geschichte der australischen Kolonisation bringt Wakefield dazu, intensiv nach Mitteln zu suchen, ähnliche Vorkommnisse zu verhüten. Es galt die Lösung des Problems, Arbeitskraft und Besitzgröße miteinander in Einklang zu bringen.

Wakefield argumentierte sehr richtig, daß überall da, wo freie Arbeiter nicht zu halten sind, der Gedanke der Sklaverei entsteht. So verächtlich diese Institution auch sein mag, so erklärlich ist doch das Verlangen nach unfreien Arbeitern bei einem Ansiedler, der, inmitten seines Landes sitzend, freie Arbeiter nicht halten kann und den Boden brach liegen lassen muß. — So ist die Ursache der Entstehung der unfreien Arbeit keineswegs die menschliche Schlechtigkeit und Grausamkeit, sondern der Arbeitermangel [1]). Wahrscheinlich würde sogar der Ansiedler wegen der Extensität, der Mangelhaftigkeit und des demoralisierenden Einflusses der Sklavenarbeit freie Lohnarbeit vorziehen, wenn sie nur erhältlich wäre! — Es ist ja auch charakteristisch genug, daß die auf dem Swan-River-Settlement gebliebenen Ansiedler, die nicht nach Tasmanien oder Neu-

1) Wakefield ist mit seiner Behauptung, die Ursache der Entstehung der unfreien Arbeit sei der Arbeitermangel, durchaus im Recht. Im alten Germanien und Gallien entschloß man sich zur Ansetzung von unfreien Kolonen auf den großen Latifundien aus Arbeitermangel. Im mittelalterlichen Fronhof wurde aus demselben Grunde die freie Markgenossenschaft zu einer unfreien Hofgenossenschaft herabgedrückt. — Das hartnäckige Festhalten ferner des grundbesitzenden Adels an der Institution der Leibeigenschaft und Hörigkeit mit den vielfachen Frondiensten und Abgabepflichten beruht ebenfalls auf der wohlbegründeten Furcht vor Arbeitermangel. Und noch heute sind die immer wiederkehrenden Versuche einer Beschränkung der Freizügigkeit, Einführung von Rentengütern etc. auf dasselbe Motiv zurückzuführen. Die Geschichte zeigt, daß Großgrundbesitz stets und überall Arbeitermangel mit sich brachte und deshalb für unfreie Arbeit eintrat.

südwales auswanderten, nach dem erlittenen Fiasko mit freien Arbeitern dringend von der Regierung die Einführung von Sträflingen forderten [1]).

Die Sträflingsarbeit erscheint Wakefield daher keineswegs als ein verwerfliches Mittel zur ersten Kolonisation. Und gegenüber den vielfachen Angriffen, denen er deswegen ausgesetzt war, machte er geltend, daß die Verwendung Unfreier nur eine Durchgangsstufe sein sollte. Uebrigens, so sagte er, verdankt Australien der Schlechtigkeit des englischen Volkes ungeheuer viel; denn nur durch die Arbeit von Sträflingen sei der Boden gerodet und die Straßen gebaut worden, und seien die Löhne überhaupt erschwinglich geblieben.

Wakefield zog aus seinen eigenen Erfahrungen und den Lehren der Wirtschaftsgeschichte den sehr richtigen Schluß, daß — falls man auf jeden Fall die Sklavenarbeit vermeiden wollte, deren demoralisierenden Einfluß er vollständig anerkennt — das einzige Mittel zur Vermeidung von Arbeitermangel sei, das Land in nur beschränkter Menge zu verkaufen, d. h. in einer Ausdehnung, die im Einklang steht mit der eigenen Arbeitskraft und mit dem Kapital des einzelnen. Das Mittel, den Bodenerwerb zu beschränken, sollte darin bestehen, daß die Regierung für das Land die Forderung eines genügenden Preises (sufficient price) stellt. Ueber die Methode dieser Feststellungen des Preises hat Wakefield jedoch keine genügenden Angaben gemacht, — sicherlich, weil er sich selbst nicht recht darüber klar war. Er wird selbst gefühlt haben, daß die Begründung eines festen Verhältnisses zwischen Bodenausdehnung, Kapital und Arbeiterzahl nicht aufzustellen ist, denn eine rationelle Bewirtschaftung ist nicht nur abhängig von Bodengröße, Menge der Arbeiter und des Kapitals, sondern auch von der herrschenden Lohnhöhe, der Bodenqualität und einer Reihe weiterer Faktoren.

Seine eigenen Theorien hat Wakefield bei der Leitung der New-Zealand-Company in die Praxis umzusetzen gesucht, und in der Tat ist nirgends vorher nach so sorgfältig durchgearbeiteten, wissenschaftlichen Prinzipien kolonisiert worden.

Als im Jahre 1839 Colonel Wakefield, der Bruder und die rechte Hand von Gibbon Wakefield, in Neuseeland landete, handelte es sich vor allem darum, so schnell wie möglich Land in großer Ausdehnung zu erwerben. Aus zwei Gründen mußte dies in größter Eile geschehen. Erstens drohte die Besetzung durch Frankreich, da England infolge der Langsamkeit und Unentschlossenheit der Regierung es noch immer versäumt hatte, offiziell von der Insel Besitz zu nehmen. England war nämlich damals kolonialmüde. Der Herzog von Wellington, dem man es schon wiederholt im ersten Viertel des Jahrhunderts nahegelegt hatte, die Insel zu annektieren, meinte, England sei gesättigt mit Kolonien, und auch gegenüber den Plänen von Gibbon Wakefield verhielt sich die Regierung wie das

---

1) Vgl. hierzu Wakefields Ausführungen in „A letter from Sydney“.

Parlament dauernd ablehnend. Zweitens aber fiel durch das unentschlossene Hinziehen der Regierung immer mehr Land in die Hände jener schon erwähnten Landräuber, so daß die New-Zealand-Company nicht ohne Grund fürchtete, daß schließlich alles gute Land von den Eingeborenen verkauft sein würde. Colonel Wakefield ging denn auch schnell und energisch vor. Entsprechend den Anweisungen seines Bruders, der mit großem Scharfblick als zukünftigen wichtigsten Handelsmittelpunkt den Platz des heutigen Wellington erkannt hatte, erwarb er an der Cookstraße ungeheure Ländereien [1]). Die Art des Kaufes unterschied sich wegen einer Klausel vorteilhaft von den sonst in neuen Ländern üblichen Kauf- resp. Okkupationsmethoden. Wie Wakefield selbst schreibt, betrachtete er die den Maoris überlassenen Waren der üblichen Art und Qualität im Werte von 9000 Pfund nur als Nominalpreis, der wenig in Betracht käme. Das wirkliche Entgelt erblickt er in der Institution, daß von dem erstandenen Land ein Elftel den Wilden reserviert bleiben würde. Dieses Elftel sollte von der Company für die Maoris verwaltet werden, damit sie es nicht in ihrem Unverstand für ein paar Flinten oder Glasperlen verschleuderten, und würde entsprechend der Entwicklung der Kolonie, infolge der segensreichen Tätigkeit der Ansiedler außerordentlich im Wert steigen. In kurzem würde der Wert dieses reservierten Landes größer sein als vorher der Wert des ganzen Territoriums.

Man muß es zugeben, Wakefields Absichten gegenüber den Wilden waren gut oder mindestens besser, als die der meisten. Daß er sie nicht durchführen konnte, lag nicht an ihm, sondern an dem allerdings nicht ungerechtfertigten Benehmen der Regierung, die seit 1840 ihre indolente Haltung aufgab.

Die vielfache Propaganda für die Bedeutung der Insel und die Gefahr einer französischen Annektion hatte nämlich schließlich doch England veranlaßt, einen gewissen Kapitän Hobson mit allen Vollmachten auszusenden. Nach viermonatlichen Verhandlungen mit einem Haufen Maorihäuptliugen brachte dieser auch wirklich am 17. Juni 1840 den Vertrag von Waitangi zustande, demzufolge die Maoris die britische Oberhoheit anerkannten und britische Untertanen wurden. Wie schwierig die Verhandlungen waren, geht daraus hervor, daß man sich dazu herbeilassen mußte, die Wilden als Eigentümer der gesamten Insel anzuerkennen, — eines Territoriums also, fast so groß wie England und Schottland, das die Maoris zum

1) Das Gebiet soll eine Größe ungefähr entsprechend dem heutigen Irland gehabt haben. Die Grenzen des Gebietes wurden, nach der damals üblichen Methode bei Landkäufen von den Wilden, nur mit Hilfe der Breiten- und Längengrade bestimmt. Wakefield berichtete stolz an seine Gesellschaft nach Abschluß der Verhandlungen: „that he had acquired possessions extending from the 38th to the 43rd on the eastern". (Vgl. Rusden, History of New-Zealand, Vol. 1, p. 196.) Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß die Wilden sich einen Begriff davon machten, was sie da eigentlich verkauften.

größten Teil gar nicht kannten, geschweige denn bebauten[1]). Ein Glück bei diesen Abmachungen war es nur, daß erstens bestimmt wurde, daß die Wilden 20 Jahre lang nur an die englische Krone verkaufen durften, so daß wenigstens der Tätigkeit der Landräuber ein Riegel vorgeschoben wurde, und zweitens, daß alle Landbesitzrechte, die nicht durch die Königin bestätigt seien, ungültig wären und revidiert werden müßten[2]).

So gerecht auch diese Bestimmungen waren, wenn man die geschilderte Methode der Landkäufe bedenkt, so mußten doch eine Reihe unschuldiger, sich ehrlich plagender Ansiedler mitleiden, und vor allem geriet die New-Zealand-Company[3]) in eine sehr mißliche Lage. Ihr ganzer Landbesitz war in Frage gestellt, so daß die Ansiedler, die sich auf dem Boden der Company niedergelassen hatten, in die größte Aufregung gerieten. Diese Leute hatten auf die Versprechungen von Wakefield hin sich dort angesiedelt, hatten Land von der Company gepachtet oder für billiges Geld erworben und waren größtenteils arbeitsame, fleißige Kolonisten aus England. Eine förmliche Panik brach unter ihnen aus, und nur mit größter Mühe konnte sie Wakefield, der schleunigst persönlich hinfuhr, davon zurückhalten, wieder auszuwandern. Uebrigens wurden die Rechte dieser sehr wertvollen Ansiedler bald von einer Kommission geprüft und ihr Besitz von der Regierung bestätigt, womit aber natürlich keineswegs der Streit der Company mit der Regierung erledigt war. Die Streitigkeiten zwischen den Agenten der Company und der Regierung vielmehr, dauerten solange die New-Zealand-Company bestand (1850), was allerdings die Leiter in London nicht hinderte, Kolonisten herüber zu senden und Land zu verkaufen, auf das die Company nur ungewisse oder auch gar keine Rechte hatte. Alle diese Kämpfe, die nicht wichtig genug sind, um sie im einzelnen darzustellen, wurden von der Company mit bemerkenswerter Energie

1) Alle diese Verträge mit den Wilden tragen einen höchst zweifelhaften Charakter vom rechtlichen Standpunkte aus. Sicherlich ist jenen Häuptlingen der Begriff des Wortes „Oberhoheit“ nie ganz klar geworden, und sie stimmten dem Vertrag nur zu, da sie hörten, daß sie Eigentümer des Landes bleiben sollten. Alle jene Landkäufe ferner, die die Spekulanten, die New-Zealand-Company und später die Regierung vornahmen, waren ebenfalls rechtlich nicht einwandsfrei. Denn nicht ein einzelner Maori oder einige Häuptlinge waren Landeigentümer, sondern der ganze Stamm. Nach dem unter den Maoris herrschenden Herkommen konnte kein Land verkauft werden, wenn nicht jedes erwachsene Stammesmitglied seine Einwilligung gegeben hatte, — „selbst wenn er Gefangener eines anderen Clans war oder an Bord eines Walfischfängers diente oder ein Engagement mit Barnum absolvierte“! Natürlich war dies praktisch nie durchführbar und es kostete schon Mühe genug, nur von der Mehrzahl der Besitzer die Einwilligung zu erhalten. Oft führte erst monate- und jahrelanges Handeln mit peinlichster Einhaltung der lächerlichsten Formen und Gebräuche zum Abschluß eines Kaufes, dem nach einiger Zeit dann doch noch Streitigkeiten und Anfechtungen folgten!

2) Laut Erlaß vom 4. April 1840 vom Gouverneur Sir George Gipps, dem damals als Gouverneur von Neusüdwales die noch nicht selbständige Kolonie Neuseeland mitunterstand.

3) Vgl. ausführliches hierüber Rusden, History of New-Zealand, Bd. 1.

oder vielleicht besser gesagt, Frechheit geführt. Es hätte in der Tat nicht viel gefehlt, daß Gibbon Wakefield in London, vermöge seiner großen Beziehungen, seiner Geschicklichkeit der Darstellung seiner Sache und seiner Debattierkunst im Parlament [1]), — vor allem aber wegen des finanziellen Interesses, das viele einflußreiche Leute an der New-Zealand-Company hatten — die Anerkennung der ungeheuren Landansprüche seiner Company durchgesetzt hätte. Schließlich mußte sich die Company jedoch trotz allem eine Revision gefallen lassen. Der Zusammenbruch der Gesellschaft geschah jedoch nicht aus diesem Grunde, sondern vielmehr wegen finanzieller Schwierigkeiten [2]). Einige Tochtergesellschaften, begründet zur Verwertung des Landbesitzes, konnten nicht zahlen und im Jahre 1847 mußte die Gesellschaft saniert werden. Die Regierung gewährte einen Vorschuß von 236000 Pfund mit der Bedingung der Rückzahlung bis zum Jahre 1850, widrigenfalls ihre sämtlichen Besitzrechte gegen eine entsprechende Entschädigung an den Staat fallen sollten. Dies war das Todesurteil, denn natürlich war 1850 die Company zahlungsunfähig und wurde also aufgelöst [3]). Sie hinterließ eine Reihe aufblühender Niederlassungen und Dörfer, und kann mit Recht den Ruhm für sich beanspruchen, den eigentlichen gesunden Grundstock der heutigen Bevölkerung gelegt zu haben.

Wie schon oben angedeutet wurde, sah sich die Regierung vom ersten Augenblick der Besitzergreifung an einer äußerst schwierigen Aufgabe gegenüber. Durch die unglücklichen Bedingungen des Waitangivertrages war sie bei ihrem Kolonisationsversuche sehr behindert. Das Land, das sie zur Besiedelung und Ansetzung von Kolonisten brauchte, war entweder rechtlich im Besitz der Maoris, mußte diesen also erst abgekauft werden, was wegen der häufig nicht gerade angenehmen Haltung der Wilden mit großen Schwierigkeiten verknüpft war. Oder es befand sich in den Händen der New-Zealand-Company oder im Besitz von Privaten. Und es zeigte sich, daß gerade diese letzteren Gebiete am meisten Aussicht auf Entwicklung hatten, wie z. B. das Land an der Cookstraße.

Die Frage war nun, wie die Regierung, die kein Land besaß, auf eine der Gesamtentwicklung vorteilhafte Landbesiedelung hinwirken sollte. Die Tätigkeit der Privaten war in dieser Beziehung in den meisten Fällen verderblich, da ihnen ja nur an einem möglichst hohen Wertzuwachs gelegen war. Dem Privatspekulanten liegt nichts am Anbau des Bodens, sondern er wartet, bis die Tätigkeit

---

1) Vgl. die Parlamentsverhandlungen selbst, und ferner die kurze Inhaltsangabe im „Annual Register or a view of the history and politics of the year 1845“, Vol. 87, S. 167 und 189.

2) Nur für die ersten 2 Jahre ihres Bestehens gab die Company eine Dividende (10 Proz.).

3) Ueber die Geschichte der New-Zealand-Company vgl. Garnett: Edw. Gibbon Wakefield, London 1898, S. 142—297, besonders S. 223, 270 und 295. Vgl. ferner Romance of Empire: New Zealand by Reginald Horsley 1908, S. 152 ff.

der Regierung, die das Land durch Eisenbahnen, Straßenbau und durch Ansetzung von Kolonisten erschließt, sein Terrain im Wert steigert. Seine Tätigkeit oder vielmehr Untätigkeit ist den Interessen der Gesamtheit in dieser Beziehung entgegengestzt. Die Regierung, wenn sie überhaupt etwas tun wollte, mußte daher auf jede Weise danach trachten, eigenes Land in guter Lage zu erwerben. Und sie tat das einzige, was sie tun konnte. Bei der Revision nämlich, der sie, wie oben schon erwähnt, alle Besitzrechte unterzog, und bei der sie eine große Zahl dieser Rechte für ungültig erklärte, wurde dieses dem Eigentum Privater entzogene Land als Eigentum der Regierung erklärt[1]). Es bildete das erste Kronland. Sicherlich machte sich die Regierung damit einer rechtlich zweifelhaften Handlung schuldig. Denn, wenn dieses Land von Privatspekulanten oder der New-Zealand-Company zu Unrecht okkupiert war, mußte es in das Eigentum der Voreigentümer, d. h. der Maoris zurückkehren, da diesen ja von der Regierung im Waitangivertrag ihr Eigentum garantiert war. Davor hütete sich die Regierung aber wohl und zahlte auch den Maoris keinerlei Entschädigung. Wenn auch diese Handlungsweise rechtlich nicht einwandsfrei genannt werden kann, so war sie doch vom kolonialwirtschaftlichen Standpunkt aus nur zu gerechtfertigt, denn nur so erhielt die Regierung die Möglichkeit, selbst kolonisieren zu können.

Die größten Schwierigkeiten bei der ersten Kolonisation bot die feindselige Haltung der Eingeborenen. Diese hatte nämlich zur Folge, daß viele Ansiedler, denen schon ihr Land angewiesen war, sich nicht in die Wildnis herauswagten, sondern in den Städten abwarteten. Erst der energische Gouverneur Kapitän George Grey schlug die aufständischen Maoris 1845 nieder und gab dem Land wenigstens für einige Zeit den Frieden. Die Kolonisation kam seitdem wieder lebhafter in Fluß. Grey kaufte für die Regierung von den Wilden weite Landstrecken und bot dies Land billiger an, als die New-Zealand-Company. Man siedelte tüchtige, englische und vor allem schottische Bauern an und von Neusüdwales kamen Schafzüchter mit Schafherden herüber und fanden den Boden zur Schafzucht vorzüglich geeignet.

Diese billigen Landpreise jedoch, durch die Grey die Kolonisation möglichst zu fördern suchte, hatten nicht überall gute Resultate. Es bewahrheitete sich die Theorie Wakefields vom „Sufficient Price", der zufolge der Landpreis so hoch sein mußte, daß die Spekulation sich nicht verlohnt. Und außerdem wurde noch eines versäumt, nämlich die Festsetzung einer Maximalgröße des Terrains, das von einem einzelnen gekauft werden durfte. Die Folge dieser

1) Uebrigens scheinen aus der Zeit vor 1840 noch heute Landansprüche gemacht zu werden. Nach einer Anmerkung im Scholefield: New-Zealand in Evolution, London 1909, S. 173, behaupten die Nachkommen eines gewissen William Webster, eines Amerikaners den Anspruch auf ein Terrain von $1/2$ Million Acres zu haben. Der Kauf soll 1835 rechtsgültig abgeschlossen worden sein und soll deshalb Rechtskraft haben, weil 1835 die britische Souveränität noch nicht verkündet war und die Eingeborenen daher damals als ein unabhängiger Bund anzusehen waren.

Unterlassungen war die Neubildung von Riesengrundbesitz. Die Regierung war damals noch nicht weitsichtig genug, um einzusehen, daß sie mit ihren Verkäufen abwarten müsse bis die Kolonisten von selbst kämen, anstatt sie mit Gewalt auf jede Weise heranzuziehen. Ein großer Teil des Kronlands fiel in dieser Zeit zu einem Spottpreis in die Hände weniger reicher Leute. George Grey war allerdings keineswegs blind gegen die Gefahren seiner Kolonisationsmethode, aber einerseits brauchte er Geld, andererseits glaubte er durch ein anderes Mittel, das heute eine ganz außerordentliche Rolle spielt, nämlich durch die Einführung einer Landsteuer die Leute davon abzuhalten, das Land brach liegen zu lassen. Das Unglück war nur, daß er nicht die Macht hatte, diese Steuer durchzusetzen.

Wie verhielten sich nun die Maoris gegenüber dem ständigen Vordringen der Weißen in ihr Gebiet? Sie waren intelligent genug, einzusehen, daß das Anwachsen der Weißen und ihre zunehmende Macht für ihre Selbständigkeit eine große Gefahr bedeutete. Sie suchten daher jede Okkupation von Land, wenn diese ihnen nicht gerechtfertigt erschien, blutig zu rächen. Wiederholt kam es vor, daß die Ansiedler von den Wilden überfallen und getötet wurden, und das Land blieb dauernd in Erregung. Die Ruhe, die Grey mit eiserner Hand erzwungen hatte, war nur äußerlich und hielt nur für die Zeit vor, wo er selbst als beinahe absoluter Herrscher das Szepter führte. Schon Mitte der 50er Jahre — Grey war noch keine 2 Jahre fort — wurden die Maoris wieder unruhig; sie wollten sich unter einem König unabhängig machen, natürlich mit der Hinterabsicht, die Weißen aus ihren Gebieten möglichst ganz herauszudrängen. Dabei befolgten sie eine ganz praktische Methode, zu der sie nach dem Waitangivertrag völlig berechtigt waren. Sie verkauften nämlich an die Weißen einfach kein Land mehr. Zur nachdrücklicheren Durchführung dieser Absicht schlossen die Maoristämme untereinander Verbände, die im ganzen Land agitierten, keinen Boden mehr abzugeben. Und der Regierung wurde von dem diesbezüglichen Beschluß 1859 offiziell Mitteilung gemacht. Der Gouverneur Brown, dem hierdurch das Kolonisieren sehr erschwert war, hielt es sehr verkehrterweise für das richtigste, sich um diesen Beschluß überhaupt nicht zu kümmern. Er kaufte von einem einzelnen Maori ein großes Gelände ohne die Genehmigung von Stamm und Häuptling, — die sie ja auch natürlich nicht erteilt hätten — nachzusuchen, und verletzte damit einen der wichtigsten Rechtsbegriffe der Eingeborenen. Die Folge dieser Rechtsverletzung war ein furchtbarer Aufruhr, der der Beginn jahrelanger blutiger Kriege mit den Weißen bedeutete.

Es ist äußerst charakteristisch für die Intelligenz dieser den übrigen Wilden geistig und körperlich weit überlegenen Barbaren, daß immer gerade die Landfrage der Angelpunkt der Streitigkeiten war. Im Waitangivertrag war der springende Punkt der, daß die Wilden ausdrücklich als Eigentümer der gesamten Inseln anerkannt wurden. Als dann die Engländer ihren Landbesitz immer mehr ausdehnten, erkannten die Maoris mit Scharfblick, daß in dieser zu-

nehmenden Besiedelung durch die Weißen die größte Gefahr für ihre Existenz liege. Und die Verweigerung weiterer Landverkäufe zeigt, daß sie den Wert des Landes als Quelle ihrer Unabhängigkeit voll zu schätzen wußten.

Viel schwieriger noch gestalteten sich die Dinge seit dem Jahre 1862, als die Frist abgelaufen war, in der die Regierung allein nur das Recht hatte, Eingeborenenland zu kaufen [1]). Die inzwischen durch George Grey wieder zur Ruhe gebrachten Eingeborenen verkauften nun mit Vorliebe Land an Private, besonders da sie, nachdem die Konkurrenz zugelassen war, von Privatpersonen bessere Preise erhielten als von der Regierung. Zehn Namen von Eingeborenen mußten in den damaligen Verkaufsverträgen genügen, um einen Kauf rechtsgültig zu machen. Seit 1873 wurde noch ein neuer, noch unglücklicherer Verkaufsmodus Gesetz. In einem mit den Eingeborenen abgeschlossenen Verkaufsvertrag mußten nun sämtliche Eigentümer eines Stammes, selbst Frauen und Kinder, ihre Zustimmung geben und verzeichnet sein. Die Regierung glaubte dadurch die Verkäufe zu erschweren. Das Gegenteil war aber der Fall. Agenten durchreisten das Land und brachten den ahnungslosen Maoris durch Schnaps, wertlosen Tand oder auch kleine Summen Geldes leicht dazu, seine Einwilligung und seinen Namen zu einem Landverkauf zu geben. Und die Regierung, obgleich sie den Fehler einsah, mußte damals alles geschehen lassen. Sie war zu schwach und kraftlos, um etwas zu tun. Denn ihre durch einen neuen Krieg mit den Eingeborenen (1866—70) erschöpften Finanzen gewährten ihr keinerlei Rückhalt. Sie begnügte sich daher damit, allen Maoris, die sich empört hatten, ihr Land zu konfiszieren, um aus dem Verkauf Geld zu schlagen. Und es war noch ein Glück, daß sie wenigstens dies konnte, nachdem 1863 das Gesetz durchgebracht worden war, daß aufständische Eingeborene mit Konfiskation ihres Landes bestraft wurden.

Es würde zu weit führen, auf die blutigen Kriege der 60er Jahre und die Okkupationsversuche der damaligen Zeit ausführlich einzugehen. Die ungezähmte Wildheit, aber auch ein gutes Teil der gesunden Volkskraft der Maoris wurde in diesen Kämpfen gebrochen. Wirkliche Helden, beseelt vom großartigsten Patriotismus, sind in jenen Kriegen entstanden. Sie wurden ein Opfer der Ueberlegenheit der weißen Rasse. Das Volk der Maoris hat sich von diesen Schlägen nie erholt, es wurde völlig niedergeschlagen und störte den Frieden des Landes fortan nicht mehr.

Ob das, was die Engländer erstreben, eine Zivilisierung der Rasse, gelingen wird, ist zweifelhaft. Jahrzehntelang blieben die Maoris die Wilden, die sich resigniert der fremden Kultur verschlossen und träge und tatenlos dahinlebten. Ihre Zahl ging sehr zurück und die

---

1) Erst seit 1892 besitzt die Regierung wieder das Vorkaufsrecht auf Eingeborenenland. Heute ist ein 5 Millionen acres umfassendes Eingeborenenreservat festgelegt, dessen Verwaltung der Regierung untersteht und das nur unter bestimmten Bedingungen veräußerlich ist.

Nachkommen waren weder das, was ihre Väter waren, noch haben sie sich europäisch kultiviert. In den letzten Jahren scheint allerdings, wenn man den für diese unzugänglichen Gebiete besonders unzuverlässigen Statistiken trauen will, die Zivilisation etwas Fortschritte zu machen. Die Kinder bequemen sich zur Schule, die Landwirtschaft wird etwas weniger primitiv betrieben und das Interesse für ihre Vertretung im Parlament wächst, so weit dies aus der Zunahme der zu den Wahlen abgegebenen Stimmen geschlossen werden darf. Es ist daher vielleicht doch die Hoffnung vorhanden, daß diese intelligente Rasse sich erhält und assimiliert[1]).

II.

Die Besiedelungspolitik Neuseelands bis zur Seddonschen Reform-Aera 1891.

Nach der endgültigen Niederwerfung der Wilden begannen seit 1870 die Jahre friedlicher Kulturarbeit. Die Energie und der Wagemut der Ansiedler, im Kampfe mit den gefährlichen Maoris gestählt, wandte sich nun, nachdem die äußere Sicherheit des Landes gewährleistet war, den harrenden Aufgaben ökonomischer und politischer Natur zu.

Neuseeland hat seit jeher mit den Männern, die die Geschicke des Landes leiteten, ein ganz besonderes Glück gehabt. Die erste Zivilisation verdankte es der Tatkraft und Intelligenz Wakefields, der das Land für die Krone Englands rettete. Im Kampf gegen die gefährlichsten Wilden stand ihm der starke Wille und die kluge Umsicht von George Grey zur Seite. Wiederholt wurde durch ihn das Land aus größter Not errettet. Und nun im Jahre 1870 gewann die Kolonie in Sir Julius Vogel wiederum den Mann, den sie in jener Zeit am nötigsten brauchte, einen fähigen Finanzminister. Die langen Kriegsjahre hatten eine verhältnismäßig große Schuldenlast verursacht, fast 9 Mill. £ waren zu verzinsen, — fürwahr keine kleine Aufgabe, wenn man bedenkt, daß die Gesamtbevölkerung 1870 nur ca. 250000 Menschen betrug, daß eine ökonomische Entwicklung gerade erst im Entstehen war, und daß die 9 Mill. £ nicht auf eine produktive Erschließung des Landes, sondern auf den sehr unproduktiven Krieg (da ja natürlich von den Maoris nichts zu holen war) verwandt worden waren.

Vogel hatte nun den weiten Blick, zu erkennen, daß mit Sparsamkeit hier nichts auszurichten war. Er sah ein, daß allein eine möglichst rasche Entwicklung der Kräfte des Landes die Finanzen verbessern könnte und daß dies nur durch große Investitionen möglich wäre. Er übernahm die Verantwortung, neue Anleihen aufzu-

---

1) Wenn auch heute ein paar Hundert oder gar Tausend die europäische Zivilisation angenommen haben und sogar ein Vollblutmaori Minister und ein Halbblutmaori stellvertretender Ministerpräsident ist, so darf doch daraus nicht allzuviel geschlossen werden. Das Gros der Bevölkerung lebt nach wie vor als Wilde und trotz aller Anstrengungen der Weißen macht die Kultur nur langsame Fortschritte.

nehmen (die allerdings nunmehr produktiven Zwecken dienten), und die Schulden des Landes noch zu vermehren. In der Zeit von 1870—1876, in der Vogel das Parlament beherrschte, wurden die Schulden um ca. 10 Mill. £ vermehrt. Das Geld wurde verwandt zur Erwerbung von Land, Herüberschaffung und Ansetzung neuer Kolonisten, zu Straßenbau und vor allem auch zu einer vollkommeneren Organisation der Verwaltung, die nun in der Hauptstadt Wellington zentralisiert wurde. In späterer Zeit zeigte es sich, daß die damaligen Investitionen und die Reformen in der Verwaltung die Basis bildeten, auf der erst der weitere Aufbau des Staates in sozialreformatorischem Sinne möglich war.

Obgleich die eigentliche sozialreformatorische Aera erst mit dem Jahr 1891 einsetzt, in der das Ministerium Ballance-Seddon sein Werk begann, sind doch gewisse demokratische Reformversuche, die auf den späteren Staatssozialismus schon einen gewissen Hinweis geben, bereits Ende der 70er und in den 80er Jahren zu verzeichnen. Derselbe Grey, der Neuseeland aus den Händen der Wilden befreit hat, suchte in diesem Sinne zuerst als Privatmann und später als Premierminister (1877—78) zu wirken. Seinem mächtigen Einfluß ist vor allem die Gründung der noch heute herrschenden liberalen Partei zu danken — sicherlich ein gewaltiger Erfolg in jener Zeit, in der das ganze Land in unzählige durch kleinliche Ziele mißgeleitete Fraktionen zersplittert war. Er erreichte dies, indem er sehr geschickt ein Programm aufstellte, das den Wünschen der verschiedenen Bevölkerungsklassen Genüge tat und sie zur Erreichung von ein paar großen Zielpunkten vereinigte. Das Programm, dem er diesen Sieg verdankte, forderte neben einem allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrecht (One man, one vote) vor allem Schutz und Bevorzugung der Kleinbauern gegen den mächtigen Großgrundbesitzerstand. Zur Verhinderung der Bildung von Großgrundbesitz sollte der Staat Land überhaupt nicht mehr verkaufen, sondern nur mehr verpachten, — dieselbe Idee also, die tatsächlich heute praktisch durchgeführt ist. Wenn auch dieser Vorschlag Greys damals nicht verwirklicht wurde, so wurden doch wenigstens einige andere Reformen durchgesetzt. So z. B. das Gesetz, daß niemand, der auf Abzahlung kaufte, mehr als 320 Acres erwerben durfte. Diese Bestimmung wurde bald dahin erweitert, daß eine Quadratmeile als Maximum für jeden Käufer von Land überhaupt gelten sollte. Vorübergehend war in jener Zeit auch eine Landsteuer in Kraft, die in der Tat einige Großgrundbesitzer zur Aufteilung veranlaßte. Und endlich fiel in die Mitte der 80er Jahre die Durchbringung des „Village settlement Act", bezweckend die Ansiedlung armer Bauern auf Kronland und die Begründung von Dörfern. Aber alle diese Mittelchen bedeuteten gegenüber der wachsenden Macht der Latifundienbesitzer nicht viel. Teils ließen sie das Bestehende unangetastet und sollten nur vorbeugen, teils wußten die von derartigen unbequemen Maßnahmen betroffenen Leute sich durch allerlei Kunstgriffe der Wirkungen zu entziehen, was bei der schwächlichen Stellung der

Regierung meist nicht allzuschwer fiel. Der Grund für diese schwächliche Haltung der Regierung aber lag in der Unsicherheit der politischen Parteigruppierung, die eine energische Reform in jener Zeit noch unmöglich machte. Das jeweils am Ruder befindliche liberale Ministerium war zu wenig gefestigt, um entschlossen vorgehen zu können. Der Kampf zwischen Groß- und Kleingrundbesitz, der sich auch rein äußerlich in einem viermaligen Wechsel der liberalen und konservativen Ministerien in den Jahren von 1880—1890 ausdrückte, machte eine positive Arbeit äußerst schwierig.

Ein Bild von der Grundbesitzverteilung, wie sie in den verschiedenen Zeitperioden sich gestaltet hat, können wir aus der hier folgenden Tabelle gewinnen, in der die Zunahme der Bevölkerung und der Zahl der Landgüter einerseits und die Zunahme des in Anbau genommenen Bodens andererseits gegenübergestellt ist[1]):

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.
	Zahl der Bevölkerung, exkl. Maoris	Größe des in Anbau genommenen Landes, inkl. Grasboden in Acres	Anzahl der Acres, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung	Zahl der in Besitz genommenen angebauten Landgüter über 1 Acres	Durchschnittsgröße des einzelnen Landgutes in Acres
1858	59 413	141 007	2,37 (berechnet aus Rubrik I u. II)	—	— (berechnet aus Rubrik II u. IV)
1868	226 618	783 435	3,46	11 932	65,7
1878	423 519	3 982 866	9,21	21 048	188,8
1888	607 380	7 670 167	12,63	35 747	214,9
1891	634 058	8 893 225	14,03	41 224	216,9
1901	787 657	13 083 971	16,61	63 982	204,5
1907	929 484	14 884 617	16,01	73 367	202,9
1908	760 642	15 566 308	16,20	75 152	207,1

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, wie die Durchschnittsgröße der einzelnen Landgüter zwar bis zum Jahre 1891 außerordentlich stark gewachsen ist, seitdem aber zurückgegangen ist (Rubrik V). Es ist klar, daß dieser Umschwung eine Folge der großen Seddonschen Reformgesetzgebung zugunsten der Kleingrundbesitzer ist, die gerade in dieser Zeit eingesetzt hat (vgl. das folgende Kapitel).

Wie ungünstig die Grundbesitzverteilung bis zum Anfang der 90er Jahre — also vor der Regierungsperiode Ballance-Seddon — lagen, geht auch daraus hervor, daß 1890 bei einer landwirtschaftlichen Bevölkerung von ca. 68 000 Menschen (d. h. über $^1/_{10}$ der Gesamtbevölkerung) 584 Personen oder Gesellschaften 7 Mill. Acres Land besaßen und etwa 1 Mill. Acres Land im Besitz von Leuten waren, die nicht im Lande wohnten. Dieser Besitz hatte also jedenfalls rein spekulativen Charakter; denn es ist ausgeschlossen, daß

1) Berechnet auf Grund der im New-Zealand Yearbook 1908, S. 626 ff. und 1909, S. 637 ff. gegebenen Tabellen. Ausführliche Uebersichten für die Jahre 1898—1908 über Bodenokkupation und Anbautätigkeit. Vgl. New-Zealand Department of Agriculture: Annual Report 1909, S. 210 ff.

sich der auswärts lebende Eigentümer um die Bewirtschaftung dieser riesigen Bodenflächen kümmerte.

Aus unserer Tabelle (Rubrik III) ist ferner ersichtlich, wie bis zum Jahre 1901 zwar die Besiedelung von jungfräulichem Boden stärker vorwärts geht als die Zunahme der Bevölkerung, wie aber seit 1901, was den Neuanbau von Land betrifft, die Entwicklung ungefähr stehen geblieben ist. Zweifellos ist dies ebenfalls, wenigstens zu einem großen Teil, eine Folge der Seddonschen Reform. Zur Erklärung dieser auffallenden Tatsache verweisen wir auf die ausführlichen Darlegungen im folgenden Kapitel.

III.

Die Bodenpolitik und Landgesetzgebung seit dem Jahr 1891.

Die Fehler, die in der Besiedelungspolitik der früheren Perioden gemacht worden waren, hatten, wie schon ausgeführt, die am Ruder befindlichen leitenden Männer wohl erkannt und sie hatten auch hier und da zu reformieren versucht, aber den Mut und die Energie zu einer durchgreifenden Reform fand erst das Ministerium Seddon. Mit seiner Berufung beginnt die sozialreformatorische Aera Neuseelands, beginnt die interessanteste Epoche der Besiedelungspolitik, wie sie in der Welt wohl ohne Beispiel dasteht.

Wenn auch die neue Regierung vorurteilslos und unbekümmert um etwaige schlimme Folgen im wesentlichen frei und aus eigenstem Ermessen heraus ihre Landgesetzgebung inaugurierte, so kam es ihr doch sehr gelegen, daß gerade in jener Zeit die Theorie des Bodenreformers Henry George ihren Ideen gleichsam eine wissenschaftliche Grundlage gab. Es kam ihr bei der Durchführung ihrer Gesetze sehr zu statten, daß im Jahre 1890 das ganze Volk den großen Reformator Henry George fast wie einen Erlöser feierte und sich für seine Theorie der Nationalisierung des Grund und Bodens begeisterte. Sicherlich hat Seddon niemals im Ernst an eine Verwirklichung so weitgehender Gesetze, wie sie die Prinzipien eines Henry George erforderten, gedacht; aber indem er diese Theorie unterstützte, schuf er sich für die Parlamentswahlen eine große und dauernde Majorität. Und diese Majorität stand ihm stets treu zur Seite bei seiner Politik, neue und wieder neue Gesetze zur Bekämpfung der Latifundien zu machen.

Auf den Großgrundbesitz also hatte es die Regierung abgesehen, die Macht der großen Bodenkönige wollte sie brechen, nicht aber — und dies muß man im Auge behalten — erstrebte sie die Beseitigung des Privateigentums an dem Grund und Boden, dem eigentlichen Kernpunkt der Lehre des Henry George, überhaupt. Es ist hier ganz ähnlich wie bei der Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter, den berühmten Zwangsschiedsgerichten und den übrigen Antistreikgesetzen. Nicht etwa machte man diese Gesetze, weil man

auf den sozialen Zukunftsstaat hinarbeitete und auf eine Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, sondern weil man das Aufkommen von Industriemagnaten (analog den Latifundienbesitzern) fürchtete, und der Gefahr einer Proletarisierung der Arbeiterklasse begegnen wollte. Nicht die kapitalistische Wirtschaftsordnung selbst wollte man beseitigen, sondern ihre Auswüchse und Mißbildungen, wie sie die alte Welt gezeitigt hatte, und wie sie sich in Neuseeland schon bemerkbar machten (Schwitzsystem). In diesem außerordentlich anerkennenswerten Bestreben finden wir die Lösung zu der Wirtschaftspolitik Seddons. Hierin finden wir den Schlüssel des Geheimnisses, daß das neuseeländische Volk Seddon als seinem größten Führer bis zu seinem Tode in überwältigender Majorität seine Stimmen gab [1]).

Wenn auch die Gesetzgebung der Seddonschen Epoche deutlich einen nicht unbedeutenden bodenreformerischen Einschlag aufweist, so bemerkt man doch überall, daß, wie schon gesagt, die eigentliche wichtigste Aufgabe darin bestand, den kleinen Grundbesitzer auf Kosten des Großgrundbesitzers zu begünstigen. Ganz offenkundig tritt der Einfluß von Henry George eigentlich nur in dem Erbpachtsystem hervor und dieses System wollten daher einige begeisterte Bodenreformer auch ganz allgemein für die Besiedelung von Kronland angewandt sehen. Damit fanden sie aber bei der Regierung und im Parlament keine Mehrheit, und es kamen daher neben dem System der Erbpacht noch zwei andere Methoden in Anwendung, der freihändige Verkauf bei Zahlung von $^1/_5$ in bar und des Restes in 30 Tagen, und ferner die 25 Jahre laufende Pacht mit dem Recht des Erwerbes zu freiem Eigentum nach 10 Jahren. Dadurch, daß man diese drei Systeme der Landbesiedelung nebeneinander hatte, war von vornherein die Möglichkeit einer Nationalisierung des Bodens illusorisch gemacht.

Das System der Erbpacht sichert in der Tat dem Staat das ewige Besitzrecht an Grund und Boden, und während die Pachtzeit früher 999 Jahre lief (the everlasting lease) hat man seit 1907 sogar die Zeit auf 66 Jahre ermäßigt. So kommt heute das aus der Bodenwertsteigerung resultierende Wachsen der Grundrente (the unearned increment) nicht mehr dem Pächter, sondern dem Staat zugute, da dieser jetzt in der Lage ist, alle 66 Jahre die Pachtrente je nach den Umständen entsprechend zu erhöhen.

Freilich gingen diese radikalen Gesetze nicht ohne Kampf durch und auch bei der neuesten Ergänzung von 1907, die die Pachtzeit auf 66 Jahre ermäßigt, erhob die Opposition energischen Protest. Es gibt eben selbst in Neuseeland, trotz seiner sozialen Fortgeschrittenheit eine keineswegs einflußlose Partei, die sich als Anhängerin des unbeschränkten freien Eigentums dokumentiert. Aber

1) Vgl. hierzu meinen Aufsatz: „Politik und Wahlrecht in Neuseeland" im Novemberheft 1910 dieser Jahrbücher.

mit ihren Argumenten drangen die Konservativen nicht durch, obgleich sie bei dieser Gelegenheit wieder die schon häufig diskutierten Beweisgründe zugunsten des freien Eigentums geltend machten, vor allem jenes Argument natürlich, daß nur bei freiem Besitz eine Intensivierung der Wirtschaft erzielt werden könnte. Den Kronpächtern sollte daher — und dies war der wichtigste Vorschlag, den die Oppositionspartei damals machte — die Option auf Umwandlung ihrer Pachtgüter in freies Eigentum zu einem „fair" Preis gewährt werden. Das daraus erzielte Geld sollte zum Aufkauf großer Güter zwecks Aufteilung dienen. Die Regierungsparteien beharrten jedoch demgegenüber bei der vielleicht nicht mit Unrecht angefeindeten Politik, daß das zum Aufkauf und zur Aufteilung von Gütern nötige Geld durch Anleihen aufzubringen sei. Wenn jemand auf die stets wachsende unerhört hohe Schuldenlast Neuseelands warnend hinwies, beruhigte man sich dabei, daß ja das Geld zu produktiven Ausgaben verwendet würde, diese Anleihen also keine für das Volk drückende Schulden wären. Sicherlich war dies eine sehr optimistische Auffassung, da diese Schulden sehr wohl in dem Augenblick drückend sein können, in dem eine schlechte Wirtschaftsperiode einsetzt. Die Produktivität so großer Landinvestitionen dürfte dann zweifelhaft erscheinen.

Gleich nach Einführung der neuen Landgesetze machte sich die Regierung eifrig ans Werk, kleine Bauern unter den neuen Bedingungen auf dem Kronland anzusetzen. Man mußte jdoch bald einsehen, daß die öffentliche Tätigkeit damit keineswegs erschöpft sein durfte. Um den Bauern ein Fortkommen auf ihrem Acker zu ermöglichen, kam es vor allem darauf an, ihnen zu günstigen Bedingungen Betriebskapital zu verschaffen. Der Hauptgrund, weshalb die kleinen Bauern stets wieder von den größeren Nachbarn aufgesogen wurden, war ja gerade der Mangel an Kapital zur Bewirtschaftung. Und dieser Kapitalmangel war nur zu begreiflich. Denn wie konnte sich ein kleiner Gutsbesitzer ohne Vermögen und ohne staatliche Hilfe Geld verschaffen? Wandte er sich an seinen reichen Gutsnachbarn, so waren sicher die Bedingungen nicht günstig, und, was das Schlimmste war, er begab sich in dessen Abhängigkeit. Bei der ersten Gelegenheit fiel er dem Landhunger seines Gläubigers zum Opfer. Ging er aber zur nächsten Bank, so war er nicht weniger in Gefahr ausgewuchert zu werden. Es war ja auch in der Tat für die Bank ein riskantes Geschäft, da die Sicherheit der Verzinsung bei dieser Art von Kreditgeschäften einzig auf die Tüchtigkeit des Grundeigentümers gestellt war. War dieser ein schlechter Landwirt, und wurde er insolvent, so konnte die Bank mit dem heruntergewirtschafteten Boden wenig anfangen.

Vollends schwierig wäre es für die kleinen Staatspächter (im Gegensatz zu den kleinen freien Grundeigentümern) gewesen, Betriebskapital zu beschaffen, da ja dieses Kapital nicht einmal als Hypothek eingetragen werden konnte.

Die neuseeländische Regierung kam nun in ausgezeichneter Weise diesem wichtigsten Bedürfnis der kleinen Ansiedler entgegen. Dieser braucht nämlich um Geld aufzunehmen, nur zum nächsten Postschalter zu gehen, die am Schalter erhältlichen Formulare nebst Freikuvert zu verlangen und ausgefüllt an den Oberaufsichtsbeamten abzusenden. Im Postbureau findet der Ansiedler einen Anschlag[1]), der ihn über die sehr kulanten Bedingungen der Kreditgewährung unterrichtet. Die Darlehen werden sowohl den freien Eigentümern wie den Erbpächtern gewährt in Höhe von 25 £ bis 3000 £ auf einen Zeitraum bis zu 10 Jahren. Jederzeit kann das Darlehen teilweise oder im ganzen zurückgezahlt werden. Neben diesen festen 5-proz. Darlehen gibt es Darlehen, mit einer Amortisationsquote, die so eingerichtet sind, daß zu den 5 Proz. Zinsen noch 1 Proz. für Amortisation hinzugeschlagen wird, so daß das Darlehen in $36^1/_2$ Jahren amortisiert ist. Kommissions- oder Maklergebühren werden nicht berechnet. Bei pünktlicher Zahlung wird $^1/_2$ Proz. Zinsnachlaß gewährt, also statt 5 nur $4^1/_2$ Proz. Die folgende Tabelle zeigt, auf welche Weise ein tilgbares Darlehen von 100 £ in $36^1/_2$ Jahren amortisiert wird[2]).

Tabelle der vorschriftsmäßigen halbjährlichen Ratenzahlungen für je 100 £ Darlehen.

Halbjahr	Halbjährliche Ratenzahlungen (6 Proz.)	Entfallender Anteil davon auf Zinsen (5 Proz.)	Entfallender Anteil davon auf Kapitalamortisation	$^1/_2$ Proz. Zinsnachlaß bei pünktlicher Zahlung	Restkapital
	£ sh. d.	£ sh. d.	£ sh. d.	£ sh. d.	£ sh. d.
1.	3. 0. 0.	2. 10. 0.	0. 10. 0.	0. 5. 0.	99. 10. 0.
2.	3. 0. 0.	2. 9. 9.	0. 10. 3.	0. 5. 0.	98. 19. 9.
3.	3. 0. 0.	2. 9. 6.	0. 10. 6.	0. 4. 11.	98. 9. 3.
4.	3. 0. 0.	2. 9. 3.	0. 11. 9.	0. 4. 11.	97. 18. 6.
etc.	etc.	etc.	etc.	etc.	etc.
„	„	„	„	„	„
70.	3. 0. 0.	0. 5. 1.	2. 14. 11.	0. 0. 6.	7. 7. 0.
71.	3. 0. 0.	0. 3. 8.	2. 16. 4.	0. 0. 4.	4. 10. 8.
72.	3. 0. 0.	0. 2. 4.	2. 17. 8.	0. 0. 3.	1. 13. 0.
73.	1. 13. 10.	0. 0. 10.	1. 13. 0.	0. 0. 1.	. . .

Die Zahl derer, die den Staat um Darlehen angehen, wächst alle Jahre. Seitdem das Gesetz in Kraft ist (1895) gestaltete sich die Inanspruchnahme des Anleihebureaus folgendermaßen[3]):

1) Wörtlich abgedruckt in „Neuseeland“ von A. Siegfried, aus dem Französischen übersetzt von Warnack, S. 179. Vgl. hierzu ferner H. D. Lloyd „Newest England“, Kapitel 12, S. 299—303. Zur raschesten Orientierung über alle landwirtschaftlichen Verhältnisse (auch zum Vergleich mit den Staaten des australischen Kontinents) vgl.: The Australasian Handbook, jährlich erscheinend bei Gordon & Gotsch, London (40. Jahrg., 1909).

2) New-Zealand, Official Yearbook, 1909, S. 673—674.

3) Zusammenstellung auf Grund der einzelnen Jahrgänge des New-Zealand official Yearbook.

Jahr	Genehmigte Darlehnsgesuche seit 1895		Zurückweisung staatl. Darlehen seitens der Ansiedler		Wirklich gewährte Darlehen seit 1895	
	Anzahl	Betrag (£)	Anzahl	Betrag (£)	Anzahl	Betrag (£)
1899	6 831	1 994 115	808	369 295	6 023	1 624 820
1902	11 312	3 736 620	1450	662 935	9 862	3 073 685
1907	19 501	6 648 480	2169	933 860	17 332	5 714 620
1908	22 456	8 003 930	2573	1 065 980	19 883	6 973 950
1909	25 534	9 206 925	2794	1 139 810	22 740	8 067 115

Ueber 8 Mill. £, d. h. mehr als 160 Mill. M. sind also bis 1909 an Darlehen gewährt worden!

Diese ganze Gesetzgebung hat entschieden dem Land viel Nutzen gebracht. Denn man drängte den Landwucher zurück und verbilligte den Zinsfuß. Die meisten Ansiedler benutzten das vom Staate gewährte Darlehen, um ihre mit hohen Zinsen belasteten Schulden, die sie bei Privaten oder Banken aufgenommen hatten, abzulösen. Der Staat selbst machte kein schlechtes Geschäft, da er in Form von 3—4-proz. Anleihen vom Mutterland das Geld erhielt, das er zu 5 Proz. an seine Ansiedler weiter verlieh. Gegen Ausfälle schützte sich der Staat durch äußerst vorsichtige Landbewertung und durch die Amortisation. Die staatlichen Darlehen sind besonders deshalb für die Ansiedler vorteilhafter als die Darlehen von seiten Privater, weil in Krisenzeiten der Staatskredit verhältnismäßig weniger berührt wird, so daß der Staat nicht so leicht gezwungen ist, seinen Kredit zurückzuziehen. Gerade dadurch, daß private Darleiher in schlechten Zeiten häufig gezwungen waren, ihr Kapital plötzlich zurückzufordern, brachten diese nicht nur den Schuldner, sondern auch sich selbst — wenn nämlich der Schuldner zahlungsunfähig wurde — in eine prekäre Lage. Daß durch diese weitgehende staatliche Kreditgewährung der Zinsfuß sehr gedrückt worden ist (kurzfristige Kredite beanspruchten noch in den siebziger und achtziger Jahren wucherische Zinsen von 8—15 Proz., Hypotheken von 7—9 Proz.) war allerdings den Kapitalisten wenig angenehm, aber bedeutete für die Allgemeinheit einen großen Segen.

Auch die Steuergesetzgebung rief der Staat zu Hilfe, um die wirtschaftlich schwächeren kleinen Ansiedler gegenüber den Großgrundbesitzern zu unterstützen. Seit dem Jahre 1891 wurden immer wieder neue Bestimmungen erlassen, die stets dem gleichen Prinzip dienten: Gewährung von Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung an kleine Grundeigentümer und progressive immer steiler ansteigende Belastung großer Gutsbesitzer. Seit der Konsolidierung der gesamten Steuergesetzgebung 1908 sind die wichtigsten Bestimmungen die folgenden:

Alles Land, dessen unmeliorierter Wert[1]) weniger als 500 £

---

1) Der Wert der Meliorationen darf stets abgezogen werden, da man es vermeiden will eine Intensivierung der Wirtschaft zu erschweren. Nicht abgezogen werden darf

beträgt, ist steuerfrei. Beträgt der zu versteuernde unmeliorierte Wert unter 1500 £, so dürfen 500 £ als steuerfrei abgezogen werden. Bei einem höheren Wert vermindert sich für jede 2 £, die die 1500 £ überschreiten, der steuerfreie Betrag um je 1 £, so daß bei 2500 £ kein Steuerabzug mehr gemacht werden darf. Die Höhe der festen Steuer beträgt 1 d. pro 1 £, d. h. $4^1/_6$ Prom., wozu aber bei einem Grundstückswert von über 5000 £ die stark progressiv ansteigende Zuschlagssteuer kommt. Die Sätze dieser „Graduated Landtax“ steigern sich allmählich in Stufen von je 2000 £ um $^1/_{16}$ d. auf 1 £ und erreichen bei einem Grundstückswert, der noch unter 40000 £ bleibt, eine Höhe von $^{13}/_{16}$ d. auf 1 £. Ein Besitzer eines solchen Grundstückes also zahlt eine Steuer von $1^{13}/_{16}$ d. pro 1 £ = $^3/_4$ Proz. Nimmt man — um einen Begriff von der Einkommenbelastung dieser Steuer zu geben — an, daß ein solcher Mann bei einem Reinertrag von 5 Proz.[1]) ein Einkommen von ca. 2000 £ hat, so hat er, da die Landsteuer in diesem Fall ca. 300 £ beträgt, 15 Proz. Steuer zu zahlen! Die Progression geht aber noch weiter. Von 40000 £ Bodenwert an beträgt die Zuschlagssteuer 8 sh. pro 100 £, d. h. 4 Prom. und erhöht sich für je 1000 £ Mehrwert um $^1/_5$ sh. Ihr Maximum erreicht die Steuer mit dem Satz von 2 £ auf 100 £ bei einem Grundwert von 200000 £, d. h. insgesamt ca. $2^1/_2$ Proz. vom Wert. Bei Annahme eines 5-proz. Reinertrages hat der Eigentümer eines solchen Terrains 10000 £ Einkommen, wovon er nicht weniger als $4833^1/_3$ £ ($833^1/_3$ £ unbewegliche und 4000 £ progressive) Grundsteuer zu zahlen hat, das wäre beinahe 50 Proz. vom Einkommen. Selbst damit war die Regierung noch nicht zufrieden. Seit dem 1. April 1910 erhöht sich die Progressivsteuer für Grundstücke über 40000 £ Wert um weitere 25 Proz., d. h. auf oben erwähntes Beispiel angewandt auf $5833^1/_3$ £ = 3 Proz. vom Wert oder ca. 60 Proz. vom Reinertrag. Eine lange Reihe von Klauseln, die zur Verhinderung einer Umgehung dieser Steuer erlassen sind, sind vorgesehen. Die Aufzählung würde zu weit führen.

Nicht mit Unrecht darf man wohl sagen, daß diese Besteuerung für bestimmte Besitzgrößen einer Eigentumskonfiskation gleichkommt, besonders wenn man bedenkt, daß in schlechten Jahren bei großen Territorien sicherlich die Höhe der Steuer bei weitem den Reinertrag übersteigt. Es liegt zweifellos eine ungeheure Härte darin, daß die Steuer nicht auf den Bodenreinertrag, sondern auf den Bodenwert basiert ist. Der eigentliche Zweck tritt deutlich

---

dagegen der Wertzuwachs, der entsteht durch Wertsteigerungen des umliegenden Bodens, durch die zivilisatorische Arbeit des Staates (Wegebau, Eisenbahnen etc.) durch Steigerung der Verkaufspreise landwirtschaftlicher Produkte und durch die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes. Der Grund ist natürlich der, daß man in allen diesen Dingen einen unverdienten Wertzuwachs erblickt. Daß über Höhe und Art der Bodenbewertung unendliche Differenzen entstehen, ist kein Wunder.

1) Die Schätzung kann natürlich nur approximativ sein. Es mag sein, daß der Reinertrag deshalb im Durchschnitt höher ist, weil die staatliche Einschätzung des Bodenwerts die Meliorationen unberücksichtigt läßt. Trotzdem dürfte das Beispiel zur Beurteilung der Einkommenbelastung nicht ganz wertlos sein.

hervor, die Besitzer großer Latifundien mit Gewalt zum Verkauf zu zwingen. Eines allerdings muß man dem Staat zugute halten: In der Schaffung einer Verkaufsmöglichkeit nämlich kommt er den Großgrundbesitzern in weitgehendstem Maße entgegen. Der Staat selbst erklärt sich jederzeit bereit, im Falle, daß der Grundbesitzer wegen zu hoher Belastung nicht zahlen kann oder will, das Grundstück zu dem der Steuer zugrunde liegenden Schätzungswert käuflich zu erwerben, natürlich mit dem Zweck, es in kleinen Parzellen zu verpachten. Sicherlich ist dies eine der orginellsten Bestimmungen der neuseeländischen Landgesetzgebung.

Diese Ausführungen wären unvollständig, wenn nicht noch zwei Bestimmungen erwähnt würden, die gleichsam den Höhepunkt dieses ganzen Systems darstellen. Nämlich erstens die Klausel, daß die nicht im Lande lebenden Leute, d. h. diejenigen, welche innerhalb 4 Jahren nicht mindestens 1/2 Jahr im Lande wohnen, noch 50 Proz. Zuschlagssteuer zahlen müssen. Damit ist Auswärtslebenden der Besitz größerer Landflächen so gut wie unmöglich gemacht. Die Steuer kommt hier einer Konfiskation gleich. Und zweitens die Bestimmung, daß dem Staat, falls eine gütliche Einigung über die Höhe des Kaufpreises nicht zustandekommt, das Recht der Zwangsenteignung zusteht.

Die Landgesetzgebung hat die gewünschten Erfolge gezeitigt, wie aus der folgenden Tabelle klar zu ersehen ist.

Anzahl der Besitzer von freiem Grundeigentum außerhalb der Gemeinde und Stadtbezirke, klassifiziert nach der Größe der Grundstücksfläche[1]).

Besitzgrößen in Acres	Anzahl der Grundeigentümer					
	1883	1886	1889	1892	1902	1906
5— 100	14 766	17 075	18 805	19 369	20 799	20 900
100— 1 000	14 267	15 471	16 743	17 538	20 316	21 269
1 000— 5 000	1 281	1 425	1 413	1 558	2 144	2 417
5 000— 10 000	203	220	221	208	260	278
10 000— 20 000	141	151	134	148	123	129
20 000— 30 000	49	43	50	45	40	40
30 000— 40 000	23	31	36	30	21	14
40 000— 50 000	11	5	13	9	9	8
50 000—100 000	19	25	18	20	18	12
100 000—150 000	2	2	2	4	2	—
Ueber 150 000	2	2	7	6	3	1
Gesamtzahl der Grundeigentümer	30 764	34 450	37 432	38 935	43 735	45 068

Da man den Durchschnittswert eines Acres Land in Neuseeland auf ungefähr 3 1/2—4 £ veranschlagen kann[2]), so ergibt die Tabelle,

1) New-Zealand official Yearbook 1909, S. 557 u. 447.

2) Ein Durchschnittswert von ca. 3 1/2—4 £ ergibt sich, wenn man in Betracht zieht, daß der Staat bis 1909 für insgesamt 1 195 291 Acres der von ihm aufgekauften

daß durch die Progressivsteuer auf Boden von über 40 000 £ Wert eigentlich nur 200 Leute betroffen werden. Ca. 2600 Leute zahlen überhaupt nur die gratuated Landtax. Alle übrigen allein den festen Steuersatz. Die Zunahme mittelgroßer Grundstücke auf Kosten der ganz großen Grundstücke seit 1892 geht aus der Tabelle zur Evidenz hervor.

Auch die Statistik der Einkünfte aus der Landbesteuerung bietet interessante Aufschlüsse in gleicher Hinsicht [1]).

Jahr	Einkünfte aus der Grundsteuer			Gesamteinkünfte aus der Grundsteuer	Anzahl der Steuerzahler von Grundsteuer
	Feste Steuer	Progressiv-Steuer	Steuer auf Auswärtige		
1899/1900	215 955	76 682	990	293 627	15 892
1903/1904	232 774	98 681	3 536	334 991	20 865
1904/1905	254 726	94 703	3 425	352 854	23 895
1905/1906	277 144	104 949	3 663	385 756	24 246
1906/1907	317 176	125 929	4 237	447 342	27 402
1907/1908	346 166	186 000	5 680	537 846	28 991
1908/1909	389 844	209 248	5 809	604 901	30 855

Wir erkennen aus der Statistik die starke Zunahme der Einkünfte aus der Progressivsteuer, deren Ertrag seit 10 Jahren auf das Dreifache gestiegen ist, während die Einkünfte aus der festen Steuer in den letzten 10 Jahren nur um ca. $^3/_4$ des Betrages von 1900 zugenommen haben. Bei einem Vergleich mit der vorhergehenden Tabelle wird ersichtlich, daß im Jahre 1906 von 45 068 Landbesitzern überhaupt nur 27 402 Leute Landsteuern zahlten. Ueber $^1/_3$ also blieb ganz steuerfrei. Und die große Summe von ca. 126 000 £ (der Steuerertrag der Progressivsteuer) mußte im Jahre 1906 von nur 2 600 Leuten gezahlt werden, wovon natürlich der Löwenanteil wieder jenen schon oben genannten 200 höchstbesteuerten Großgrundbesitzern von über 40 000 £ Bodenwert zufiel.

Was ist nun das Fazit dieser umfangreichen Landgesetzgebung? Wir sahen, das eine ist erreicht worden. Die Latifundien sind in der Abnahme begriffen? Wie steht es aber mit der Bodenspekulation? Wie es scheint besteht diese — allerdings in bescheidenerem Maßstabe — trotz aller Gesetze fort. Wie in einem Aufsatz von Rossignol und W. D. Stewart [2]) ausgeführt wird, kümmert sich nämlich der Spekulant wenig um die Steuer. Der Bodenwert steigt trotz allem und man spekuliert im Land, hauptsächlich mit Rücksicht auf die stetig steigenden Hammel- und Woll-

185 Güter, insgesamt 5 146 999 £ gezahlt hat, oder auch wenn man davon ausgeht, daß der unverbesserte Wert des Gesamtbesitzes der Grundeigentümer mit einer Grundfläche von $18^1/_2$ Mill. Acres, 1906 auf ca. 67 Mill. £ geschätzt wurde.

1) Off. Yearb. 1909, S. 494, 496 u. 497.

2) Unimproved value of New-Zealand by James E. Rossignol (University of Denver) und W. Downie Stewart (Dunedin in New-Zealand) im Journal of Political Economy, Chicago, Vol. 16, Jan. 1908, S. 13—22.

preise. Vielleicht ist der Grund und Boden schon heute zu hoch im Werte geschätzt, da die Konkurrenz von Argentinien in Hammeln und Wolle auf dem Weltmarkt immer stärker empfunden wird. Der einzige Erfolg der Gesetze in dieser Hinsicht ist, daß man nicht in großen Landflächen, sondern in kleineren Grundstücken spekuliert. Eine Bestätigung für diese großen Bodenwertsteigerungen finden wir in den Zahlen des Report des neuseeländischen Bodenwerteinschätzers[1]). Seine Tabellen geben in vorzüglicher Weise durch Trennung von Lagewert und Kapitalwert bei gleichzeitiger Unterscheidung von Land in der Stadt und außerhalb der Stadt, ein Bild der Entwicklung der Bodenverhältnisse. Nur zu deutlich kann man daraus die großen Bodenwertsteigerungen, speziell des Lagewertes erkennen.

Auch die Gefahr der Umgehung der Steuer ist nicht völlig behoben, wie Mervyn Stewart in der Westminster Review ausführt[2]). Der Steuerfuß wird sehr einfach dadurch herabgedrückt, daß man das Landgut entsprechend parzelliert und unter die Familienmitglieder verteilt.

Wie steht es nun mit dem Erfolg in einer anderen Hinsicht, nämlich den Fortschritten in der Kolonisierung der riesigen Landflächen? Haben die Landgesetze die Besiedelung gefördert? Ist dadurch die schwierigste Frage, die Verhinderung der Landflucht einer Lösung näher gebracht worden?

Neuseeland bietet ein Paradebeispiel, nämlich den Cheviot-Estate; an der Ostküste der südlichen Insel gelegen, ein zusammenhängender Block vorzüglichen Landes, von breiten Flüssen begrenzt, 84 000 Acres groß. Dieses riesige Landgut beherbergte 1892 nur 80 Menschen und 80 000 Schafe und der Staat wollte das Gut zur Erprobung des neuen Systems der ewigen Pacht an sich bringen[3]). Man benutzte die Gelegenheit als die Steuerkommission mit den Erben des gerade verstorbenen Besitzers über die Bewertung in Streit lag zur Erwerbung des Landguts. Der Staat veranschlagte den steuerlichen Wert auf 305 000 £, die Erben gaben den Wert auf nur 260 000 £ an und verlangten entweder eine Besteuerung nach dieser Schätzung oder die käufliche Uebernahme durch den Staat zu diesem Preis. Der Staat entschloß sich zu letzterem und der Erfolg war ein glänzender. Schon nach einem Jahre stieg die Bevölkerung auf 650 Personen und heute wird sie etwa 2—3000 betragen bei 312 Ansiedelungen. Trotzdem besagt dieses, übrigens vereinzelt dastehende Beispiel nicht viel. Denn bei Betrachtung der Statistik erkennen wir, daß trotz allem auch in Neuseeland die Bevölkerung der Städte

1) Report of the New-Zealand Valuer General 1907.

2) Land reform Lessons from Brighter Britain by Mervyn J. Stewart, Westminster Review, März 1908, Vol. 169, No. 3, S. 270—275.

3) Vgl. hierzu H. D. Lloyd a. a. O. S. 157 ff., ferner W. P. Reeves, Staate Experiments, Vol. 1, S. 277—279 und 288, ferner Oeff. Yearb. bes. Jahrg. 1895 S. 264 ff. u. die folg. Jahrgänge.

im Gegensatz zum flachen Land außerordentlich stark zunimmt. Aus der folgenden Tabelle ist dies deutlich zu erkennen.

		Gesamtbevölkerung des Dominions	Bevölkerung der 4 Großstädte inkl. Vorstädten			
			Auckland	Wellington	Christchurch	Dounedin
1896		714 162	57 616	41 758	51 330	47 280
1906		908 726	82 101	63 807	67 878	56 030
Bevölk.-Zunahme 1896—1906	absolute Zahlen	194 664	24 465	22 049	16 548	8 740
	in Prozent	27,26	42,50	52,80	32,24	18,48
1908		960 642	93 544	73 697	76 709	61 279
Bevölk.-Zunahme 1906—1908	absolute Zahlen	51 916	11 443	9 890	8 831	5 259
	in Prozent	5,71	13,94	15,49	13,01	9,39

Bei Betrachtung obiger Tabelle ergibt sich, daß in dem Dezennium bis 1906 die Gesamtbevölkerung um 27¼ Proz. gestiegen ist, während die 4 Großstädte, wenn man den Durchschnitt nimmt, um 36½ Proz. zunahmen, bei besonders rapidem Wachstum von Auckland und Wellington um je 42½ und 52,8 Proz. Es ergibt sich ferner, daß in den zwei Jahren 1907 und 1908 die Gesamtbevölkerung um nur 5,71 Proz. gestiegen ist, während die durchschnittliche Zunahme der 4 Hauptstädte 13 Proz. betrug oder bei einem Vergleich der absoluten Zahlen

Zunahme der Gesamtbevölkerung	1907 u. 1908	= 51 916
„ „ Bevölkerung der 4 Haupsstädte	1907 u. 1908	= 35 423

d. h. ⅔ der Gesamtzunahme der Bevölkerung entfällt auf die 4 großen Städte. Rechnet man die vielen kleineren Städte hinzu, so dürfte sich ergeben, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung in den letzten Jahren nur ganz schwach gewachsen ist.

Wir möchten in diesem Zusammenhang an die Bemerkungen am Schlusse des vorigen Kapitels erinnern. Aus der dort gegebenen Tabelle zeigten wir, daß seit 1901 die Bodenbesiedelung im Verhältnis zum Bevölkerungszuwachs ungefähr stabil geblieben ist, im Gegensatz zu der vorhergehenden Periode, in der der Neuanbau von Grund und Boden außerordentlich rasch vorwärts ging. Wir erkennen auch hierin die Folgen der Seddonschen Landgesetze. Die Zurückdrängung des Großgrundbesitzes bewirkte, daß sich das Kapital gegenüber neuen Landinvestitionen ablehnend verhielt. Die exorbitante Besteuerung verscheuchte zwar die Großspekulanten, aber sie verscheuchte auch, was sicherlich nicht gewollt war, die Leute mit Kapital, die eventuell die Mittel zu einer rationellen Wirtschaft in Händen hatten. Fassen wir zusammen, so ergibt sich, daß die von Seddon inaugurierte Gesetzgebung zur Förderung des Kleingrundbesitzes mit Rücksicht auf eine rasche Kolonisierung des Landes keine guten Erfolge aufzuweisen hat. Nicht nur die großen, sondern

auch die kleinen Kapitalisten wurden abgeschreckt ihr Kapital in Neuseeland zu investieren.

Wie verhält sich die Regierung gegenüber diesen Folgen ihrer Politik? Sie sagt sehr hochmütig, wer nicht nach Neuseeland kommen will, der solle fortbleiben und schließlich wird man trotz allem ihr gelobtes Land aufsuchen. Die Regierung haßt die reichen Leute und will nur einen Mittelstand — kleine Industrielle, kleine Bauern und auskömmlich gelohnte Arbeiter —, auch wenn diese Politik den Finanzen und einer raschen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes unzuträglich ist. Man glaubt auf diese Weise das Ideal zu verwirklichen, nämlich die Gegensätze von Arm und Reich auszugleichen und einem jeden sein Auskommen zu sichern.

Und was sagt die Oppositionspartei zu diesen Erscheinungen im Wirtschaftsleben?

Nicht nur das ausländische Kapital, so macht sie geltend, verhält sich reserviert, auch das einheimische Kapital strömt nach dem Ausland (besonders Queensland) ab, da man den neuseeländischen Anlagen mißtraut. Und mit dem Kapital geht gleichzeitig häufig auch die heimische Bevölkerung ins Ausland. Der billige Boden des australischen Kontinents lockt den jungen Neuseeländer aus der Heimat fort. Wie die Führer der Opposition und die Zeitungen ihrer Partei dartun, greifen Unzufriedenheit und Unseßhaftigkeit unter der agrarischen Bevölkerung Platz, genährt durch die fortwährenden Angriffe auf das unbeschränkte freie Eigentum, durch die Ueberbürdung mit Landsteuern, durch die Furcht vor noch weiterer Steuererhöhung im Falle einer Krise, und endlich, durch die, wenn auch sicherlich völlig unberechtigte Angst vor Einführung der Alleinsteuer (Single Tax) auf den Grund und Boden nach den Vorschriften des Henry George[1]).

Ist, so fragen die Gegner die Regierung, das System der ewigen Pacht oder das der Verpachtung auf 66 Jahre bei der agrarischen Bevölkerung beliebt? Ist es populär? Sicherlich nicht! — Warum aber, so darf man dann fragen, wählt der Ansiedler diesen Modus? Aus dem sehr einfachen Grunde, weil er keine Wahl hat, weil er von der Regierung kein freies Eigentum ohne Barzahlung erhält. Der Not gehorchend wählt der Ansiedler diese Art der Niederlassung! Wo immer vom Staat die Möglichkeit der Pacht mit dem Recht des Erwerbes zu freiem Eigentum gegeben ist, wird dieser Modus der Staatspacht vorgezogen. Die Staatspacht aber ist unpopulär, und vieles Land muß die Regierung brach liegen lassen, da sie keine Ansiedler findet. Hierin liegt der Grund der langsamen Bevölkerungszunahme, der Auswanderung und der langsamen Entwicklung der Besiedelung. Die Oppositionellen rufen aus: „Wenn man die Bevölkerungen im Lande halten und die Arbeitskraft der

1) Die Single Tax als letztes Ziel der Regierung wird von der Oppositionspartei in ihren Wahlreden als gute Wahlparole vorgeführt, als wirksames Agitationsmittel gegen die Staatspacht. Sicherlich denkt jedoch kein Minister im Ernst an so weitgehende Maßnahmen.

jungen Neuseeländer der Heimat bewahren will, muß man ihnen auch den Lohn für ihre Arbeit und ihren Fleiß lassen, wie in Queensland, Canada, Argentinien oder wohin sonst sie auswandern. Man gebe die Landnationalisierungspolitik auf und erkenne den Ansiedlern, die dem Boden die erste Ernte abgerungen haben, das Recht auf freies Eigentum am Kronland zu[1]."

Sicherlich liegt viel Wahres in diesen Ausführungen. Und auch die Furcht vor einer weiteren Steuererhöhung im Falle einer Krisis ist nicht unbegründet. Leicht kann eine wirtschaftliche Depression, die Neuseeland seit 20 Jahren erspart geblieben ist, das ganze Staatsbudget ins Wanken bringen. Zu der Belastung durch hohe Steuern kämen dann außerdem noch nicht zu vermeidende neue Anleihen, die als sehr drückend empfunden würden. Denn Neuseeland ist schon heute ungefähr der am höchsten verschuldete Staat der Welt[2]. Nicht unmöglich wäre es dann, daß durch die finanziellen Verhältnisse der Staat zu einer Revision seiner kapitalfeindlichen Maßnahmen veranlaßt würde. Der ausländische Geldmarkt, der sich seit dem Anfange des Jahrhunderts infolge der immer neuen Ansprüche schon weniger entgegenkommend gezeigt hat als früher, würde vielleicht bei Festhalten an der gleichen Politik seine Hand gegenüber neuen Anforderungen verschließen. Eine Krise aber liegt heute in einer Zeit, in der sich niemand und auch das abgelegene Neuseeland nicht, der internationalen Konkurrenz und Weltwirtschaft entziehen kann, keineswegs im Bereich der Unmöglichkeit.

In dem kürzlich erschienenen populär und unterhaltend geschriebenen Buch von Prof. Manes „Ins Land der sozialen Wunder" [3]), das, neben einer ausführlichen Reisebeschreibung, in einem zweiten Teil die Ergebnisse seiner sozialen Studien wiedergibt, wird auch die Bodenfrage in einem Kapitel abgehandelt. Manes beurteilt in seiner, allerdings nur kurzen, nicht ins Detail gehenden Skizze die Landverhältnisse ähnlich, wie es oben geschehen ist. Die Landfrage, so sagt er, ist weder in Neuseeland noch in Australien, wo die Verhältnisse noch ungünstiger liegen, nur im Entferntesten befriedigend gelöst. Neuseelands Erfahrungen mit seinem Pachtsystem sind, weil zur Auswahl neben der Staatspacht noch andere Methoden der Vergebung des Bodens gestellt sind, keine hervorragend guten. „Es sind in Neuseeland seit der Reformgesetzgebung 1892 bis Mitte 1907 nur 2 Mill. Acres (hier wie stets ein Acre = 40,5 Are) unter Pacht vergeben worden, mithin weniger als in der gleichen Zeit an Kronland zu freiem Eigentum veräußert worden ist". Wir sehen also

---

1) Vgl. zu diesen Ausführungen die Parlamentsdebatten der Jahre 1907/1908.

2) Die Schulden betragen in Neuseeland pro Kopf der Bevölkerung 67 £ 1 sh., im Common-Wealth of Australia durchschnittlich 56 £ 17 sh. 1 d., in Canada 17 £ 11 sh., in Belgien 18 £ 2 sh. und in Deutschland 13 £. Vgl. hierzu die interessanten Ausführungen in Schachners: „Australien" S. 168—173.

3) Ins Land der sozialen Wunder: Eine Studienfahrt durch Japan und die Südsee nach Australien und Neuseeland, von Alfred Manes, Berlin 1911 bei E. S. Mittler & Sohn.

auch hier die Feststellung, daß freies Eigentum stets der auch noch so günstig gebotenen Staatspacht vorgezogen wird.

Weiter konstatiert Manes als noch ungelöstes Problem die Landflucht, die in Australien noch unverhüllter zutage tritt wie in Neuseeland. Von den 4 Mill. Australiern lebt $^1/_4$ in den 2 Hauptstädten Sydney und Melbourne. Als Ursache dieser auch in Deutschland nur allzu wohlbekannten Erscheinung will Manes lediglich psychologische Gründe gelten lassen, nicht aber Gründe politischer oder sozialer Art und zwar, wie er hervorhebt, gilt dies nicht nur für Australien, sondern ebenso für Deutschland[1]).

So allgemein ausgesprochen dürfte diese Anschauung wohl nicht ganz zutreffend sein. Neben dem psychologischen Moment kommen als Ursache der Landflucht so zahlreiche andere für jedes Land wieder besonders wirkende Beweggründe in Betracht, daß es zu weit führen würde, hier im einzelnen darauf einzugehen. Nur zwei politische Faktoren, die mit Rücksicht auf die neuseeländischen Verhältnisse Interesse verdienen, seien hier erwähnt, nämlich, ob in einem Lande freies Eigentum oder Gebundenheit in irgend einer Form besteht und ferner, ob Großgrundbesitz oder Kleingrundbesitz vorherrscht. Gegenden mit dem Recht der unbeschränkten freien Teilbarkeit, von kleinen freien Bauern besiedelt, leiden, wenn eine gute Verkehrsentwicklung hinzukommt, am wenigsten unter Landflucht und Arbeiternot.

Manes sagt: „Wer auch nur für Stunden das Leben im Innern Australiens genossen hat, wer die furchtbare Einöde und Trostlosigkeit jener Landstriche, ihre absolute Verlassenheit und die Melancholie des Daseins in jener Oede verspürt hat, wo man selbst den Schmerz als Luxusartikel betrachten muß, der kann die Ursache der Landflucht begreifen."

Für den australischen Kontinent mag dieses Moment nicht unwesentlich zur Landflucht beitragen, für Neuseeland jedoch, das in bezug auf die Qualität des Bodens unendlich dem Kontinent überlegen ist, kommt dieser Faktor weit weniger in Betracht. Die politischen Momente, die oben berührt wurden, müssen dort als Hauptursache der Landflucht gelten.

Noch eine ganze Reihe weiterer Gesetze sozialpolitischer Natur hat die neuseeländische Regierung ausgedacht, um das Land der Bebauung zu erschließen. Neben den schon besprochenen Maßnahmen sind noch 4 spezielle Besiedelungsmethoden ausgearbeitet worden die sämtlich darauf berechnet sind, land- und beschäftigungslose Leute auf das Land zu ziehen.

Zunächst das Gesetz über die Smallform Association, dem zufolge Vereinigungen von mindestens 12 Personen zu günstigen Bedingungen eine gewisse Landfläche erwerben dürfen, die die Regierung durch Wege und Meliorationen zur Besiedelung vorbereitet. Die

---

1) Vgl. S. 127 und 243.

Abteile des zu verteilenden Landes werden unter die einzelnen Teilnehmer verlost und dann die Vereinigung aufgelöst. Wie bei allen Landinstitutionen so ist auch hier ein Maximum dessen festgelegt, was höchstens die Siedelungsgesellschaft erwerben kann, nämlich 11 000 Acres. Mindestens 1 Teilnehmer muß auf jede 200 Acres entfallen und der einzelne darf nicht mehr als 320 Acres besitzen.

Unter dem zweiten System, dem Village Settlement, werden die Siedler auf kleinen Grundstücken von 1 bis höchstens 100 Acres angesetzt und zwar als Staatspächter auf 33 Jahre mit dem Recht der Pachterneuerung. Das Betriebskapital wird vom Staate vorgeschossen und neben der Bebauung des eigenen Landes gehen die Ansiedler häufig als Schafscherer oder Tagelöhner. Dadurch, daß die Familien benachbart wohnen, hoffte man diesen Niederlassungen Wiederstandsfähigkeit zu geben. Die Erwartungen haben sich jedoch in keiner Weise erfüllt und in den letzten Jahren ist man daher fast ganz von dieser Siedelungsform zurückgekommen.

Das dritte System der Niederlassung ist das des Improved Farm-Settlement, durchaus berechnet für die Arbeitslosen. Der Staat bildet aus einer Anzahl von Arbeitslosen eine Kolonie, führt diese hinaus in den Busch und läßt durch sie eine bestimmte Landfläche urbar machen, wobei die Kosten für Unterhalt, Wohnung, Werkzeuge etc. vom Staat vorgeschossen werden. Nachdem genügend Land gerodet ist, erhält der einzelne Arbeiter Teile von 50 bis 200 Acre in Staatspacht auf 33 Jahre. Man glaubte durch dieses System zu gleicher Zeit zwei Uebeln abhelfen zu können, nämlich der Arbeitslosigkeit in der Stadt und dem Mangel an Arbeitern und Ansiedlern auf dem Lande. Der Versuch ist jedoch völlig mißglückt. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß die Verpflanzung von an städtisches Leben gewöhnten Arbeitern auf das Land stets ein ziemlich aussichtsloses Unternehmen sein wird.

Endlich ist ganz neuerdings im vorigen Jahre noch ein neues Landbesiedelungs-Finanzgesetz durchgebracht worden. Es hat ebenfalls den Zweck, vermögenslosen Farmern zu Land zu verhelfen und zwar in der Weise, daß diese Leute Vereinigungen zum Ankauf und zur Aufteilung großer Güter bilden. Die Regierung bürgt für die Kaufsumme, die in Staatsschuldscheinen geleistet wird, und deren Verzinsung durch die beteiligten Farmer aufgebracht wird.

Es erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf diese Versuche künstlicher Siedelung, da sie sämtlich mehr oder weniger erfolglos waren und zu einer Lösung der Bodenfrage wenig beigetragen haben. Interessant ist an diesen Versuchen nur das eine, daß auch sie beweisen, wie wenig durch künstliche Mittel und gewaltsames Kolonisieren ohne Gewährung von freiem Eigentum auszurichten ist.

Die Regierung scheint übrigens selbst seit dem Tode Seddons schon etwas schwankend geworden zu sein, ob sie in der Staatspacht das Endgültige gefunden habe. Jedenfalls ist die Opposition als Vertreterin des freien Eigentums (nur event. beschränkt durch ein Besitzmaximum) stetig im Wachsen begriffen. Und Manes berichtet,

daß in der Parlamentssession 1909 wieder das Projekt einer Aenderung des Gesetzes zur Beratung stand, in der Richtung, an die Stelle der kurzen Pacht das Eigentum zu setzen. Manes führt weiter aus, daß die Geschichte der neuseeländischen Bodenpolitik, namentlich in ihrem neuesten Stadium den Beweis liefere, wie man sich stets im Kreise herumdreht von Pacht zum Eigentum, vom Eigentum zur Pacht . . . Man kann dem insofern nicht ganz beipflichten, als bis jetzt wenigstens die Regierung sehr energisch ihr Staatspachtsystem aufrecht erhalten hat. Erst ganz neuerdings sind Symptome vorhanden, wieder zugunsten des freien Eigentums einzulenken. Neuseeland vermag, so sagt Manes endlich, deshalb niemals eine Gesundung der Bodenverhältnisse durch die Pacht herbeizuführen, „weil der Wunsch des Menschen auf eigener Scholle zu sitzen, und diese den Kindern zu vererben, nun einmal unausrottbar auch in den sozialpolitischen extremsten Ländern vorhanden ist". Und damit dürfte er den Kern der Sache getroffen haben.

Ueber die voraussichtliche weitere Entwicklung der Bodenpolitik etwas Tatsächliches zu sagen, ist unmöglich. Neuseeland hat schon zu viele Beweise seiner vor nichts zurückschreckenden Energie — speziell auf allen Gebieten der Sozialpolitik — gegeben, als daß man etwas Positives über die ferneren Entschlüsse der demokratisch-liberalen Regierungspartei prophezeihen kann. Vielleicht findet die Regierung auch hier wieder neue ungeahnte Auswege, um über alle Schwierigkeiten hinwegzukommen. Vielleicht ersteht ein zweiter Seddon, der wieder das Staatsschiff mit starker Hand in der alten Richtung, ohne vom Kurs abzuweichen, weitersteuert. —

Nicht nur die Landgesetzgebung, sondern ganz ebenso die gesamte Steuer- und Industriepolitik, die Kinder- und Arbeiterschutzgesetze, die Altersversorgung und die Antistreikgesetze mit den obligatorischen Schiedsgerichten zeigen alle deutlich dasselbe Ziel, großen Reichtum und große Armut gleichmäßig aus der Kolonie zu verbannen und dafür einem jeden einzelnen ein behagliches Auskommen zu sichern. Die Australier wie die Neuseeländer betrachten ihr Land als ihr gemeinsames, alleiniges Eigentum, dessen Nutzung ihnen allein zukommt und von dem sie daher Fremde nach Möglichkeit ausschließen. Deshalb ihre hohen Schutzzölle, deshalb die gewaltsame Fernhaltung solcher Produkte, die im Lande selbst hergestellt werden können, deshalb die Ausschließung andersfarbiger Rassen, die mit ihren billigeren Löhnen den Inländern Konkurrenz machen, ihren Lebensstandard herabdrücken. Keinen Gelben und keinen Schwarzen will man mehr hereinlassen und selbst bei Einwanderung von Weißen macht man Schwierigkeiten. Daß keine gesetzliche direkte Ausschließung der gelben Rasse stattgefunden hat [praktisch laufen die vielfachen Chikanen auf dasselbe hinaus[1])],

1) Z. B. muß ein jeder Einwanderer 50 Worte in einer europäischen Sprache zu schreiben imstande sein. Die Wahl der Sprache bleibt dem Beamten überlassen, so daß die Möglichkeit besteht, einen jeden, auch den Gebildetsten, aus Neuseeland auszuschließen!

ist nur dem Umstand zu danken, daß laut englischem Gesetz jedem britischen Untertanen die Einwanderung in jeder englischen Kolonie freistehen muß.

Das Streben nach einem auskömmlichen, behaglichen Leben ist schon so tief in alle Bevölkerungsklassen eingedrungen, daß selbst der Bevölkerungszuwachs darunter leidet, — daß die Geburtenzahl, berechnet auf die Zahl der gebärfähigen Frauen, abnimmt und geringer ist wie in Deutschland und England. — Wenn der Geburtenüberschuß über die Todesfälle (also der natürliche Bevölkerungszuwachs) ungefähr der gleiche ist wie in Deutschland, so liegt das lediglich daran, daß die Sterblichkeitsziffer erheblich niedriger ist wie bei uns. Und in dieser letzteren Tatsache erkennen wir allerdings wieder die segensreichen Folgen der weitgehenden sozialpolitischen Schutzmaßnahmen.

Alle Berichte aus Neuseeland bestätigen das eine: die Armut der europäischen Riesenstädte ebenso wie ihr Reichtum sind in Neuseeland unbekannt. In einer Abhandlung von E. S. Großmann „Poverty in London and in New-Zealand: A study in contrasts“ [1]) werden die Verhältnisse etwa folgendermaßen beurteilt: Das Land der Antipoden erscheint als ein Arkadien, wenn man es vergleicht mit London und seinem ungeheuren Elend. Die neuseeländische Gesellschaft steht auf einer gesünderen Basis, in einer reineren, freundlicheren Atmosphäre. Es fehlen die Gegensätze und der Staat trifft immer wieder von neuem Vorsichtsmaßregeln, um die Entstehung des Gegensatzes von Arm und Reich zu verhüten. Der Egoismus, die Herrschsucht und die Habgier treiben die Menschen überall dazu an, nach Geld und Macht zu streben und man sucht die minder geschickte unintelligente Masse zu unterdrücken, um sie dann durch sogenannte Wohltaten und Protektion an sich zu fesseln. Die neuseeländische Regierung hat dieses seit Jahrhunderten wirkende, dem innersten Wesen des Menschen entspringende Naturgesetz erkannt und sucht dagegen anzukämpfen. Jahraus, jahrein ersinnt sie neue Gesetze, da immer wieder der Egoismus des einzelnen einen Schlupfwinkel findet, um zum Ziel seines Ehrgeizes zu gelangen.

Wenn nun wirklich der Staat in diesem Kampf siegreich bleibt und es ihm auf die Dauer gelingt, den in seinen Augen Unheil stiftenden Egoismus des einzelnen erfolgreich niederzuhalten, so bleibt es doch zweifelhaft, ob damit ein Fortschritt in der Zivilisation und Kultur, in der Kunst und in der Technik gewährleistet ist, da an deren Fortschritt der Egoismus keinen geringen Anteil hat.

In der Landwirtschaft können wir, wenn wir die landwirtschaftliche Statistik betrachten, bei der Getreideproduktion nicht nur keine Zunahme, sondern sogar eine Abnahme konstatieren, obgleich Neuseeland für den Anbau von Weizen, Hafer etc. einen sehr geeigneten Boden hat. Dagegen zeigt die Schafzucht und die Wollproduktion, die eine sehr extensive Nutzung des Bodens darstellt, eine starke

---

1) Nineteenth century, Vol 64, Juli 1908, S. 101—107.

Zunahme. Gewerbe und Industrie wieder sind äußerst schwach entwickelt und nehmen nur sehr langsam zu. Die sämtlichen Rohprodukte, vor allem die rohe Wolle, gehen infolgedessen unverarbeitet ins Ausland. Das gewaltsame Niederhalten der persönlichen Initiative durch den Staat dürfte hieran nicht unschuldig sein, und es ist sicherlich auf das Konto der vielfachen staatlichen Bevormundung und der kapitalfeindlichen Gesetze zu schreiben, daß sich das Kapital nur ungern an Neuinvestitionen heranwagt. Die Handelsbilanz, die bisher stets eine aktive war, hat sich im Jahre 1909 in eine passive verwandelt, — ein zweifellos ungünstiges Zeichen für ein Land, dessen Reichtum im Gegensatz zur alten Welt erst durch intensive Produktion, Export, Handel und Gewerbe geschaffen werden soll. —

In Anbetracht all dieser Umstände sind schon Stimmen laut geworden, die an einer ruhigen, gleichmäßigen Entwicklung in den bisherigen Bahnen Zweifel aussprachen. Doch, wie schon oben bemerkt wurde, Prophezeihungen sind in einem Lande wie Neuseeland nicht am Platz.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die Reichsversicherungsordnung.

Von Dr. M. Wagner, Berlin.

Mit überraschend großer Majorität ist die Reichsversicherungsordnung verabschiedet worden. Fast ein Jahr blieb der Entwurf in der Kommission stecken, die auch während der Ferien tagte und die Plenarberatungen zweiter Lesung auf das beste vorbereitete. Ein Gesetz, das an Umfang beinahe unserem Bürgerlichen Gesetzbuch gleichkommt, bedarf zweifellos einer eingehenden Vorberatung, hat doch die Kommission nicht nur eine zweite Lesung, sondern auch noch eine Ausgleichslesung vorgenommen. Der Kommissionsbericht war so umfangreich, daß er erst einige Tage vor dem Wiederzusammentritt des Reichstags dem Plenum zugehen konnte. Die nicht an den Kommissionsberatungen beteiligten Mitglieder des Reichstags haben daher wohl kaum Zeit gefunden, sich durch die drei umfangreichen Bände des Kommissionsberichts hindurchzuarbeiten. Die Reichsversicherungsordnung ist ein klassischer Beweis dafür, daß die Mehrheit der Abgeordneten in fast allen Spezialfragen den Parteispezialisten bei der Abstimmung folgen muß. Es dürfte sich nach der Verabschiedung nun lohnen, für ein so umfangreiches Gesetz einmal die Bilanz vom volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkt zu ziehen.

Wie vorauszusehen war und im übrigen auch sowohl der Entwurf des Reichsamts des Innern als auch der offizielle Regierungsentwurf, wie er den Bundesrat passiert hatte, in seiner Begründung betonte, ist von einer eigentlichen Verschmelzung resp. Vereinheitlichung der drei Versicherungszweige in einem einzigen großen Versicherungsgesetz mit einheitlichen gemeinschaftlichen Versicherungsträgern Abstand genommen worden. Kaum war die Invalidenversicherung als letztes großes Versicherungsgesetz der 80er Jahre in Kraft getreten, da traten maßgebende Personen auf, welche einer Verschmelzung das Wort redeten. Selbst Praktiker, die mit an der Wiege der deutschen Arbeiterversicherung gestanden haben, waren von der Verschmelzungsidee so begeistert, daß derjenige, der eine andere Idee vertrat, einfach nicht als zünftig angesehen wurde. Es ist dies eine Beobachtung, die man recht häufig in der sozialpolitischen Literatur machen kann. Man erstrebt hier Ideale, bis dann schließlich

die Praxis diese Ideale mit rauher Hand zerstört und darauf hinweist, daß man nicht so ohne weiteres den historischen Werdegang unberücksichtigt lassen kann, besonders wenn es sich um Institutionen handelt, die gerade in der breiten Masse der Arbeiterbevölkerung Eingang gefunden haben und von derselben schon fast ganz automatisch und gewohnheitsmäßig in Anspruch genommen werden. Auch diejenigen Vertreter der Versicherungsträger, welche in reinem Idealismus die von ihnen vertretenen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten dem Verschmelzungsgedanken opfern wollten, mußten allmählich einsehen, daß das von ihnen beabsichtigte Opfer nicht nur vergebens, sondern sogar schädlich für die ganze Entwicklung des Versicherungsgedankens überhaupt sein mußte. Sämtliche Versicherungsträger wehrten sich mit der allerzähesten Energie gegen die Verschmelzung. Und gar bald war denn auch der Verschmelzungsgedanke vergessen und hatte einem Streben nach möglichster Vereinheitlichung und Annäherung der drei Versicherungszweige, die dann noch gekrönt werden sollten durch die Hinterbliebenenversicherung, Platz machen müssen. So sah denn schon der erste Entwurf des Reichsamts des Innern von der Verwirklichung des Verschmelzungsgedankens ab, ebenso der offizielle Entwurf des Bundesrates, und der Reichstag hat sich im großen und ganzen auf denselben Boden gestellt. Die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten sind den Beteiligten im Laufe der Zeit liebe Institutionen geworden, die sie unter keinen Umständen entbehren wollen. Diese drei Versicherungsträger sind sogar in vielen Fällen anzusehen als die Geburtsstätten von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, die an sich mit dem Versicherungsgedanken direkt nichts zu tun haben. So sind die Berufsgenossenschaften wiederholt Anlaß zur Gründung von wirtschaftlichen Verbänden der Unternehmer etc. gewesen. Man kann daher verstehen, daß die Versicherungsträger eine völlige Beseitigung der bisherigen Organisationsformen mit aller Energie bekämpften. Der Gesetzgeber mußte sich daher beschränken auf eine möglichste Annäherung der Versicherungszweige in organisatorischer und materieller Beziehung. So sehen wir denn die Reichsversicherungsordnung auch äußerlich in einem Gesetzbuche vereinigt.

Im ersten Buch finden wir die für sämtliche Versicherungszweige gemeinsamen Vorschriften. Im gewissen Sinne wird dadurch die Uebersichtlichkeit erleichtert, es werden unnötige Wiederholungen vermieden, andererseits jedoch sind bei den einzelnen Versicherungszweigen derart viele Hinweise auf frühere Paragraphen notwendig, daß der Unkundige sich erst durch mühevolles Nachschlagen über einen bestimmten Punkt orientieren kann. Der praktische Verlagsbuchhandel wird hier schon das Richtige treffen und dafür sorgen, daß die in Betracht kommenden Stellen mit einer entsprechenden Bearbeitung des einzelnen Versicherungszweiges versehen werden.

Als Träger der Versicherung bleiben, wie schon betont, für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften und für die Invaliden- und Hinterbliebenen-

versicherung die Versicherungsanstalten bestehen. Und zwar hat der Gesetzgeber dafür zu sorgen versucht, daß die unnötige bisherige Zersplitterung auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens in Zukunft möglichst vermieden wird, worauf noch zurückzukommen sein wird. In den Organen der Versicherungsträger wirken Arbeitgeber und Arbeitnehmer in paritätischer Besetzung mit. Die Wahl der Vertreter sowohl der Unternehmer als auch der Versicherten erfolgt überwiegend nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Um die Mitarbeiterschaft beider Teile für alle Fälle zu sichern sind dem Vorsitzenden der Versicherungsträger weitgehende Strafbefugnisse zugestanden worden. So kann der Vorsitzende gegen ein Mitglied des Vorstandes, das sich der Erfüllung seiner Pflichten entzieht, eine Geldstrafe bis zu 50 M. und bei Wiederholung eine Geldstrafe bis zu 300 M., wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, nur bis zu 100 M. verhängen. Er hat die Strafe zurückzunehmen, wenn nachträglich eine genügende Entschuldigung nachgewiesen wird.

Werden von einem Gewählten Tatsachen bekannt, die seine Wählbarkeit oder seine Vertrauenswürdigkeit für die Geschäftsführung ausschließen, so hat ihn der Vorstand, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, die Aufsichtsbehörde seines Amtes durch Beschluß zu entheben. Vor der Beschlußfassung ist ihm Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. Gegen den Beschluß ist die Beschwerde beim Reichsversicherungsamt (Beschlußsenat), wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, beim Oberversicherungsamte (Beschlußkammer) zulässig.

In organisatorischer Beziehung bringt das erste Buch eine einheitliche zweckmäßige Gestaltung der Versicherungsbehörden und damit eine Annäherung sämtlicher Versicherungszweige in dem groß angelegten Aufbau: Versicherungsamt, Oberversicherungsamt, Reichsversicherungsamt. Diese Dreiteilung zieht sich durch sämtliche Versicherungszweige wie ein roter Faden durch und bildet das Bindeglied zwischen den einzelnen Versicherungsarten. Die Reichsversicherungsordnung hat denn auch bei all diesen drei Instanzen sowohl in Beschluß- als auch in Spruchsachen die Gliederung der Aufgaben konsequent durchgeführt. Analog laufen die bestimmt präzisierten Aufsichtsbefugnisse nebenher. Auch hier finden wir die paritätische Verteilung auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die wichtigste dieser drei Instanzen ist zweifellos das Versicherungsamt, der „lokale Unterbau“, der schon seit Jahren geradezu leidenschaftlich begehrt und von der einen Seite heftig befürwortet, von der anderen Seite heftig bekämpft worden ist. Die Kämpfe um diesen „lokalen Unterbau“ steigerten sich zum Teil derart, daß man in der Bekämpfung des „Bureaukratismus“, dessen Verwirklichung man in dem Versicherungsamt sah, Mittel anwandte, die nicht darauf schließen lassen, daß speziell die Krankenversicherung eine soziale Friedensinstitution ist. Mit seltener Zähigkeit ist um das Versicherungsamt in- und außerhalb des Parlaments gekämpft worden. In dem Versicherungsamtmann sah man den ersten Anlauf zur vollständigen „Verbureaukratisierung“ der Kranken-

kassen. Und merkwürdigerweise stimmten hierin fast sämtliche Versicherungsträger überein, wenn sie sich auch verschiedener Mittel zur Bekämpfung des Versicherungsamtes und des Versicherungsamtmannes bedienten. Der erste Entwurf des Reichsamts des Innern hatte dem Versicherungsamt die weitgehendsten Befugnisse zugeteilt, besonders auch in der Frage der Rentenfeststellung für die Berufsgenossenschaften. Den Wünschen der Unfallversicherten und der hinter ihnen stehenden Organisationen und Parteien war dieser Entwurf ziemlich entgegengekommen. Die Berufsgenossenschaften haben sich gegen alle diese Bestimmungen gewandt und begründeten ihre Stellungnahme damit, daß ihnen gerade wegen der ausschließlichen Tragung der Unfallversicherungskosten durch die Arbeitgeber auch das Recht zustehen müsse, allein über die Rentenfestsetzung zu entscheiden. Der Bundesratsentwurf scheute sich gegenüber dem ersten Entwurf nicht, einen Schritt nach rückwärts zu machen und die Befugnisse des Versicherungsamtes bedeutend einzuschränken. Wie die Motive betonen, soll das Versicherungsamt den ersten Angriff in der Sache haben. „Es sammelt als unbeteiligte Stelle das ganze erforderliche Material, gibt dem Versicherten Gelegenheit zum Vorbringen seiner Wünsche und Beweismittel, verhandelt mit ihm unter Zuziehung von Arbeitgebern und Versicherten in paritätischer Besetzung und gibt dann die gesamten Vorgänge mit einem eigenen Gutachten an den Versicherungsträger zum Erteilen des Bescheides ab. Gegen den Bescheid hat der Berechtigte das Rechtsmittel der Berufung an das Oberversicherungsamt. Es ist dies im allgemeinen das gleiche Verfahren, wie es schon jetzt in Sachen der Invalidenversicherung geübt wird nur mit der wesentlichen Maßgabe, daß das ganze Vorverfahren vor der Bescheiderteilung in die Hand einer eigenen, sachkundigen Versicherungsbehörde übergeht."

Wiewohl man an sich wünschen kann, daß für alle Arten der Rentenfeststellung das gleiche Verfahren gewählt wird, so kann man doch z. B. gerade den Trägern der Unfallversicherung nicht verdenken, wenn sie Wert darauf legen, gerade das dem Bescheide vorangehende Ermittlungsverfahren in der eigenen Hand zu behalten. Die Praxis hat denn auch tatsächlich bewiesen, daß die überwiegende Zahl der Bescheide überhaupt zu keinem Streitverfahren führt.

Die gleichen Bedenken, die gegen die vorgeschlagene Kompetenz des Versicherungsamtes geltend gemacht worden waren, wurden auch gegen die Einführung des Versicherungsamtmannes erhoben. Mit Recht fürchtete man zunächst, der Versicherungsamtmann müsse nach den Vorschlägen der Regierung unter allen Umständen ein Jurist sein. Die Begründung des Bundesratsentwurfes betont jedoch, daß der Versicherungsamtmann neben Geschäftsgewandtheit, sozialem Verständnis und der Fähigkeit, Menschen geschickt und taktvoll zu behandeln, über ein tüchtiges Maß von Gesetzeskenntnis und Erfahrung in der Reichsversicherung verfügen müsse.

Die gegen das Versicherungsamt und den Versicherungsamtmann erhobenen Bedenken sind durch die Kommissionsberatungen und die in den Plenarverhandlungen gefaßten Beschlüsse, die meist mit den Kom-

missionsbeschlüssen übereinstimmen, beseitigt worden. Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde soll eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet werden. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden bei einer dieser Behörden ein gemeinsames Versicherungsamt errichtet wird. Die Landesregierungen mehrerer Bundesstaaten können für ihre Gebiete oder Teile davon die Errichtung eines gemeinsamen Versicherungsamtes bei einer unteren Verwaltungsbehörde vereinbaren. Die Versicherungsämter nehmen die Geschäfte der Reichsversicherung wahr und erteilen in Angelegenheiten der Reichsversicherung Auskunft. Sie können die Versicherungsträger in deren Angelegenheiten unterstützen. Die Landesregierung kann den Versicherungsämtern noch andere Aufgaben aus der knappschaftlichen Versicherung übertragen. In Bundesstaaten, in denen nur ein Oberversicherungsamt besteht, können die Versicherungsämter auch als selbständige Behörden errichtet werden. Das Nähere bestimmt die oberste Verwaltungsbehörde.

Dem Versicherungsamt obliegt die Leitung der Wahl der Versicherungsvertreter. Bei der Krankenversicherung obliegt dem Versicherungsamt die Aufsicht über die Kassen und Kassenverbände, ferner hat es mitzuwirken bei der äußeren Organisation der Kassen, hat vorläufige Verfügungen über die Erhöhung der Beiträge und die Herabsetzung der Leistungen zu erlassen, des weiteren steht ihm zu die Entscheidung in Streitsachen und auf Beschwerden die Bestätigung von Kassenbeamten, Festsetzung des Wertes der Roh- und Hilfsstoffe bei Hausgewerbetreibenden, weiter bestimmte Befugnisse in Strafsachen. In der Unfallversicherung hat das Versicherungsamt mitzuwirken in der Unfalluntersuchung, weiter bei der Anmeldung der Betriebe, dem Betriebsverzeichnis, der Prämienzahlung, der Festsetzung von Geldstrafen, der Vereidigung von technischen Aufsichtsbeamten, außerdem obliegt ihm die Entscheidung einzelner Streitigkeiten. Für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung kommt in Betracht die Entscheidung auf Anträge, Beschwerden, Beteiligung an der Ueberwachung, Befugnisse in Strafsachen, Vorbereitung des Bescheides. Im allgemeinen sorgt also das Versicherungsamt dafür, daß die früher auf so viele Behörden und viele Beamten verteilten Versicherungsgeschäfte in einer einzigen Behörde vereinigt werden. Früher verteilten sich die Versicherungsgeschäfte nicht nur auf die untere Verwaltungsbehörde, sondern auch auf die Gewerbegerichte, das Innungsschiedsgericht und die ordentlichen Gerichte.

Bezüglich der Leitung des Versicherungsamtes bestimmt der § 39: Der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde ist der Vorsitzende des Versicherungsamtes. Es werden ein oder mehrere ständige Stellvertreter des Vorsitzenden bestellt. Zum Stellvertreter kann bestellt werden, wer durch Vorbildung und Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung geeignet ist. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamtes, soweit nicht die ständigen Stellvertreter nach Landesrecht wie die höheren Verwaltungsbeamten bestellt werden. Ist das Versicherungsamt bei einer gemeindlichen Behörde errichtet, so

bestellt die Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindeverband, dessen Bezirk den des Versicherungsamtes umfaßt. Wo das Landesgesetz für die Wahl höherer gemeindlicher Beamter eine Bestätigung vorschreibt, gilt es auch für die Bestellung der Stellvertreter des Vorsitzenden des Versicherungsamtes.

Als Beisitzer des Versicherungsamtes sind Versicherungsvertreter hinzuzuziehen, die je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten entnommen werden. Ihre Zahl beträgt zusammen mindestens zwölf; sie kann vom Versicherungsamte mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes sowie von diesem nach Anhören des Versicherungsamtes erhöht werden. Ein Versicherungsvertreter darf nicht zugleich besoldeter Beamter des Versicherungsamtes oder Versicherungsvertreter bei einem anderen Versicherungsamt oder Beisitzer bei einem Oberversicherungsamt oder nichtständiges Mitglied des Reichs- oder eines Landesversicherungsamtes sein. Die Versicherungsvertreter werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirke des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben.

An der Wahl der Versicherungsvertreter nehmen ferner teil die Knappschaftskrankenkassen, die Ersatzkassen, die Seemannskassen und die anderen obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten zur Wahrung ihrer Rechte, soweit sie im Bezirk des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben. Die Stimmenzahl einer Kasse richtet sich nach ihrer Mitgliederzahl im Bezirke des Versicherungsamtes und wird von ihm vor jeder Wahl festgesetzt. Diese Stimmenzahl wird auf die Vorstandsmitglieder und die an ihrer statt Wahlberechtigten gleichmäßig verteilt.

Die Wahl selbst geht schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von statten, die oberste Verwaltungsbehörde erläßt eine Wahlordnung. Dem Vorsitzenden des Versicherungsamtes ist die Befugnis gegeben, denjenigen, der die Wahl oder die Berufung ohne zulässigen Grund ablehnt, mit 50 M. zu bestrafen, auf die Beschwerde hierüber hat das Oberversicherungsamt endgültig zu beschließen. Die Reichsversicherungsordnung drückt des weiteren auch klar aus, daß die Versicherungsvertreter ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt zu verwalten haben und ihnen vom Versicherungsamt die baren Auslagen erstattet werden. Daneben wird gewährt Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen ein Pauschbetrag für Zeitverlust. Ein solcher Pauschbetrag kann von dem Versicherungsamt auch den Vertretern der Arbeitgeber zugebilligt werden. Die Pauschbeträge bedürfen der Genehmigung des Oberversicherungsamtes. Auf diesem Gebiete hatten sich in den Krankenkassen im Laufe der Zeit allerlei Mißstände herausgebildet, die zu recht peinlichen Kommentaren manchmal Anlaß gegeben hatten und die Wirksamkeit mancher ehrenamtlich tätigen Personen in eigentümlichem Lichte erscheinen ließen. Dadurch, daß jetzt *einer* Instanz hier bestimmte Festsetzungsbefugnisse übertragen worden sind, wird die wünschenswerte Einheitlichkeit geschaffen, die geeignet ist, die bisherigen Mißstände zu beseitigen.

Bei jedem Versicherungsamt wird ein *Beschlußausschuß* für

die Sachen gebildet, welche durch die Reichsversicherungsordnung dem Beschlußverfahren überwiesen werden. Der Beschlußausschuß besteht aus dem Vorsitzenden des Versicherungsamtes und zwei Versicherungsvertretern. Von diesen wählen die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten je einen nebst mindestens je einem Stellvertreter aus ihrer Mitte in getrennter Wahl nach einfacher Stimmenmehrheit auf 4 Jahre.

Sämtliche Kosten des Versicherungsamtes trägt der Bundesstaat. Ist das Versicherungsamt bei einer gemeindlichen Behörde errichtet, so trägt sie der Gemeindeverband, dessen Bezirk den des Versicherungsamtes umfaßt. Ist ein Versicherungsamt für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden gemeinsam errichtet, so bestimmt die oberste Verwaltungsbehörde die Kostenverteilung.

Die Bestimmungen des Regierungsentwurfes, daß zum Versicherungsamtmann resp. Vorsitzenden des Versicherungsamtes in der Regel nur bestellt werden soll, wer zum höheren Verwaltungsdienst oder zum Richteramt befähigt ist, ist bekanntlich von der Kommission schon in erster Lesung gestrichen worden. Die Befähigung zum Richteramt sollte also die Regel bilden, andere Personen sollten nur dann nach dem Bundesratsentwurf bestellt werden können, wenn sie durch Vorbildung und Erfahrung auf dem Gebiete der Reichsversicherung geeignet sind. Es ist durchaus erfreulich, daß auch das Plenum des Reichstags sich auf diesen Standpunkt gestellt hat. Denn gerade die Arbeiterversicherung hat so viele Berührungspunkte mit allen Sphären des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, daß an der Spitze des Versicherungsamtes ein Mann stehen muß, der gewiß über eine außerordentliche theoretische Detailkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen verfügt, der aber auch ein Mann der Praxis ist und die nötige Routine in der Behandlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mitbringt, der sich bewußt ist, daß er über den Parteien stehen und die Objektivität der sozialpolitischen Gesetzgebung verkörpern muß. Die verschiedenen Versicherungsträger verfügen über ein zum Teil ganz ausgezeichnetes Beamtenheer, die schon von der Geburt unserer Sozialversicherung an mit tätig gewesen sind und den ganzen Werdegang unserer Arbeiterversicherung mit durchgemacht haben. Bei der Auswahl der Vorsitzenden des Versicherungsamtes sollte man daher gerade unter diesen Personen wählen, zweifellos wird man hier das Richtige finden. Jedenfalls kann zum Vorsitzenden nicht eine Person bestellt werden, die zwar ein hohes Maß theoretischer Kenntnisse mit bringt, die aber noch nicht über die erforderliche Praxis verfügt. Gerade von der Person wird die Frage abhängen, ob der so lebhaft verlangte „lokale Unterbau" der Arbeiterversicherung in dem Versicherungsamt tatsächlich verwirklicht worden ist.

Ueber dem Versicherungsamt steht an Stelle der bisherigen Arbeiterschiedsgerichte das Oberversicherungsamt. Alle Versicherungsgeschäfte, die heute dem Bezirksausschuß und der Regierung übertragen werden, sind dem Oberversicherungsamt übertragen, namentlich für die Krankenversicherung kommt dies in Betracht. Das Oberver-

sicherungsamt ist aber, im Gegensatz zu der Organisation der bisherigen Arbeiterschiedsgerichte, zu einer staatlichen Behörde ausgebildet worden. Das Oberversicherungsamt wird in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet. Die oberste Verwaltungsbehörde kann den Bezirk anders abgrenzen. Die Landesregierungen mehrerer Bundesstaaten können für ihre Gebiete oder Teile davon ein gemeinsames Oberversicherungsamt errichten. Oberversicherungsämter können von der obersten Verwaltungsbehörde auch errichtet werden für

1) Betriebsverwaltungen und Dienstbetriebe des Reiches oder der Bundesstaaten, die eigene Betriebskrankenkassen haben,
2) Gruppen von Betrieben, für deren Beschäftigte Sonderanstalten die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung besorgen,
3) Gruppen von Betrieben, die Knappschaftsvereinen oder Knappschaftskassen angehören.

Die oberste Verwaltungsbehörde kann die Oberversicherungsämter auch an höhere Staatsbehörden angliedern oder als selbständige Staatsbehörden errichten. Wird das Oberversicherungsamt an eine höhere Reichs- oder Staatsbehörde angegliedert, so ist ihr Leiter auch zugleich der Vorsitzende. Als sein Stellvertreter wird ein Direkter des Oberversicherungsamtes bestellt. Das Oberversicherungsamt setzt sich zusammen aus Mitgliedern und Beisitzern. Außer dem Direktor hat das Oberversicherungsamt mindestens noch ein Mitglied zugleich als dessen Stellvertreter. Für jedes Mitglied wird mindestens ein Stellvertreter ernannt. Die Mitglieder werden im Hauptamt oder für die Dauer auf Lebenszeit oder nach Landesrecht unwiderruflich ernannt. Gelegentlich der dritten Lesung ist von einem Abgeordneten an den Staatssekretär vom Reichsamt des Innern die Frage gestellt worden, unter welchen Voraussetzungen und Garantien die Uebernahme der bisher bei den Schiedsgerichten beschäftigten Kommunalbeamten auf die Oberversicherungsämter vor sich gehen solle. Ein Vertreter der Regierung konnte damals noch keine bindende Erklärung abgeben. Im Laufe der von den Behörden zu leistenden Organisationsarbeiten wird sich ja finden, ob und inwieweit dies möglich ist. Auch hier sollte man wie bei dem Versicherungsamtmann die Männer des theoretischen Wissens und zugleich der praktischen Erfahrung in erster Linie bevorzugen.

Die Beisitzer des Oberversicherungsamtes werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten gewählt. Die Zahl der Beisitzer beträgt vierzig; sie kann von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden. Ein Beisitzer darf nicht zugleich nichtständiges Mitglied des Reichs- oder eines Landesversicherungsamtes sein. Die Beisitzer aus den Arbeitgebern werden zur Hälfte von den Arbeitgebermitgliedern im Ausschusse der zuständigen Versicherungsanstalt und zur Hälfte von den Vorständen der zuständigen landwirtschaftlichen und Vertrauensberufsgenossenschaft gewählt; ist eine Vertrauensausführungsbehörde bestimmt, so wählt sie an Stelle des Vorstandes der Vertrauensberufsgenossenschaft. Das Reichsversicherungsamt erläßt eine Wahlordnung. Die Beisitzer aus den Versicherten werden von den Versichertenvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirkes des

Oberversicherungsamtes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmenzahl der Versicherungsvertreter wird nach der Zahl der Krankenkassenmitglieder des Bezirkes ihres Versicherungsamtes von dem Oberversicherungsamte festgesetzt. Die oberste Verwaltungsbehörde erläßt eine Wahlordnung.

Die Arbeitgeberbeisitzer für ein besonderes Oberversicherungsamt werden von den Arbeitgebervorstandsmitgliedern der Betriebskrankenkasse oder der Sonderanstalt oder der Knappschaftsvereine oder Knappschaftskassen gewählt; sind in einem Vorstand keine Arbeitgebervertreter vorhanden, so wählen die in einem anderen Verwaltungsorgan vorhandenen Arbeitgebervertreter.

Bei jedem Oberversicherungsamt werden ein oder mehrere Spruchkammern für diejenigen Sachen gebildet, welche die Reichsversicherungsordnung dem Spruchverfahren überweist. Die Spruchkammer besteht aus einem Mitglied des Oberversicherungsamtes als Vorsitzenden und je zwei Beisitzern der Arbeitgeber und der Versicherten. Ferner besteht bei jedem Oberversicherungsamt eine oder mehrere Beschlußkammern, die sich zusammensetzt aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes, einem zweiten Mitglied und zwei Beisitzern. Von diesen wählen die Beisitzer der Arbeitgeber und der Versicherten je einen nebst mindestens je einem Stellvertreter aus ihrer Mitte in getrennter Wahl nach einfacher Stimmenmehrheit auf vier Jahre.

Die Frage, wer die Kosten der Oberversicherungsämter zu tragen hat, gab sowohl in den Kommissionsverhandlungen als auch im Plenum Anlaß zu heftigen Debatten. Schließlich sind die Kosten des Oberversicherungsamtes dem betreffenden Bundesstaat überwiesen worden. Die beteiligten Versicherungsträger haben für jede Spruchsache einen Pauschbetrag zu entrichten. Die Kosten der für die Betriebe des Reiches oder des Staates errichteten besonderen Oberversicherungsämter fallen den Verwaltungen der Betriebe zur Last.

Auch das Reichsversicherungsamt hat eine Reihe von organisatorischen Veränderungen erfahren. Die nichtständigen Laienmitglieder sind vermehrt worden. Sechs von den zwölf Arbeitgebern werden von den Arbeitgebermitgliedern in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten und in den entsprechenden Vertretungen der Sonderanstalten gewählt, und zwar vier aus dem Bereiche der Gewerbe-Unfallversicherung, zwei aus dem der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Die übrigen sechs Arbeitgeber werden von den Vorständen der Berufsgenossenschaften und den Ausführungsbehörden gewählt, und zwar je aus ihrem Bereiche vier von den gewerblichen Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden, davon einer von der Seeberufsgenossenschaft, zwei von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden. Die zwölf Versicherten werden von den Versichertenbeisitzern bei den Oberversicherungsämtern gewählt, und zwar acht aus dem Bereiche der gewerblichen und der See-Unfallversicherung, davon einer aus dem Bereiche der See-Unfallversicherung, vier aus dem Bereiche der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Im

ganzen hat das Reichsversicherungsamt zweiunddreißig nichtständige Mitglieder.

Auch der großе Senat hat eine Erweiterung erfahren. Der große Senat besteht vorbehaltlich einer Verstärkung bei der Entscheidung von grundsätzlichen Rechtsfragen aus dem Präsidenten oder seinem Vertreter, zwei vom Bundesrat gewählten Mitgliedern, zwei ständigen Mitgliedern, zwei richterlichen Beamten, zwei Arbeitgebern und zwei Versicherten. Der Bundesratsentwurf hatte nur je einen Arbeitgeber und einen Versicherten vorgesehen.

Die von verschiedenen Seiten gemachten Versuche, die Landesversicherungsämter zu beseitigen, sind fehlgeschlagen. Ein Landesversicherungsamt, das vor dem Inkrafttreten der R. V. O. für das Gebiet eines Bundesstaates errichtet war, kann bestehen bleiben, solange zu seinem Bereiche mindestens vier Oberversicherungsämter gehören. Das Landesversicherungsamt tritt für dieses Gebiet an die Stelle des Reichsversicherungsamtes. Die Kosten des Landesversicherungsamtes trägt der Bundesstaat. Landesversicherungsämter kommen in Betracht für Bayern, Sachsen, Württemberg, die Großherzogtümer Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und für das Fürstentum Reuß ä. L. Zu bemerken ist, daß in Angelegenheiten der Invalidenversicherung das Landesversicherungsamt der drei zuletzt genannten Bundesstaaten nicht zuständig ist. Die Landesversicherungsämter bestehen ebenso wie das Reichsversicherungsamt aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Ferner kommen Vertreter der Unternehmer und Versicherten in paritätischer Besetzung in Betracht, die Versicherten werden von den Versichertenbeisitzern bei den Oberversicherungsämtern gewählt. Die Arbeitgeber werden gewählt von

1) den Arbeitgebermitgliedern in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten und in den entsprechenden Vertretungen der Sonderanstalten, die für das Gebiet des Bundesstaates errichtet sind oder es umfassen,

2) den Vorständen der Berufsgenossenschaften und den Ausführungsbehörden, die Betriebe mit dem Sitze im Gebiete des Bundesstaates umfassen. Wo sich dieses Gebiet mit dem Bezirk einer oder mehrerer Sektionen deckt, wählen die Sektionsvorstände an Stelle des Genossenschaftsvorstandes.

Es ist nur zu begrüßen, daß die Landesversicherungsämter erhalten bleiben. Denn tatsächlich haben die beteiligten Versicherungsträger, namentlich die Berufsgenossenschaften, in allen Stadien der Reichstagsverhandlungen betont, daß sie auf die Beibehaltung der Landesversicherungsämter den allergrößten Wert legen. —

Das erste Buch setzt auch zum ersten Male den Begriff der ärztlichen Behandlung genau fest. In § 122 wird hierüber bestimmt:

„Die ärztliche Behandlung im Sinne dieses Gesetzes wird durch approbierte Aerzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte (§ 29 der Gewerbeordnung) geleistet. Sie umfaßt Hilfeleistungen anderer Personen, wie Bader,

Hebammen, Heildiener, Heilgehilfen, Krankenwärter, Masseure u. dgl. sowie Zahntechniker, nur dann, wenn der Arzt (Zahnarzt) sie anordnet oder wenn in dringenden Fällen kein approbierter Arzt (Zahnarzt) zugezogen werden kann. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, wieweit auch sonst Hilfspersonen innerhalb der staatlich anerkannten Befugnisse selbständige Hilfe leisten können."

Bisher stand dieser Begriff nicht fest, man kann jetzt als feststehend erachten, daß nur die Behandlung durch einen Arzt in Frage kommt. Diese Bestimmung ist für die Aerzte durchaus günstig.

Wo nicht genug Zahnärzte vorhanden sind, die zu angemessenen Bedingungen die Behandlung übernehmen, kann mit Zustimmung des Versicherten bei Zahnkrankheiten, mit Ausschluß von Mund- und Kieferkrankheiten, die Hilfeleistung allgemein auch durch Zahntechniker gewährt werden. Die oberste Verwaltungsbehörde kann hierüber näheres bestimmen. Sie bestimmt, wieweit auch sonst Zahntechniker bei Zahnkrankheiten selbständige Hilfe leisten können, und wer als Zahntechniker im Sinne dieses Gesetzes anzusehen ist. —

Als Ortslohn gilt der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Arbeiter. Das Oberversicherungsamt setzt den Ortslohn fest und macht ihn öffentlich bekannt. Vorher werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört. Das Versicherungsamt hat sich nach Anhörung der Gemeindebehörden und der Vorstände der beteiligten Krankenkassen gutachtlich zu äußern. Von wesentlicher Bedeutung ist, daß für alle Versicherungsarten eine neue Ortslohngruppe eingefügt worden ist. Bisher hatten wir nur zwei Ortslohngruppen, und zwar eine für Personen bis zu 16 Jahren und eine für Personen über 16 Jahre. Nun haben wir eine Ortslohngruppe für Versicherte bis zu 16 Jahren, eine weitere für Personen von 16 bis zu 21 Jahren und eine dritte für Personen über 21 Jahre. Die Versicherten unter 16 Jahren können dabei in junge Leute von 14 Jahren und Kinder unter 14 Jahre geschieden werden. Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten. —

Die Möglichkeit, Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Staaten abzuschließen, war bisher auf die Unfallversicherung beschränkt. Durch das neue Gesetz wird diese Möglichkeit auf das ganze Gebiet der Reichsversicherungsordnung ausgedehnt. Soweit andere Staaten eine der Reichsversicherung entsprechende Fürsorge durchgeführt haben, kann der Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrats unter Wahrung der Gegenseitigkeit vereinbaren, in welchem Umfang für Betriebe, die aus dem Gebiete des einen Staates in das des anderen übergreifen, sowie für Versicherte, die zeitweise im Gebiete des anderen Staates beschäftigt werden, die Fürsorge nach der Reichsversicherungsordnung oder nach den Fürsorgevorschriften des anderen Staates geregelt werden soll. Auf gleichem Wege kann bei entsprechender Gegenleistung die Versicherung von Angehörigen eines ausländischen Staates abweichend von den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung geregelt und die Durchführung der Fürsorge des einen Staates in dem Gebiete des anderen erleichtert werden. In diesen Vereinbarungen darf die Beitragspflicht des Arbeitgebers nicht ermäßigt

oder beseitigt werden. Solche Vereinbarungen sind dem Reichstage mitzuteilen.

Die meisten Abänderungen enthält die **Krankenversicherung**, weshalb derselben hier auch der breiteste Raum gewidmet wird. Gerade die Krankenversicherung ist bei den verschiedenen Novellen niemals in der notwendig erachteten Weise reformiert worden.

Von hauptsächlichster Bedeutung ist die Ausdehnung des Kreises der krankenversicherungspflichtigen Personen. So wird die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, auf die im Wandergewerbe Beschäftigten, auf die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, Personen der Schiffsbesatzung, Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, ferner Lehrer und Erzieher in nicht öffentlichen Schulen und Anstalten. Für Kleingewerbetreibende, Landwirte, Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt tätig sind, ist die Möglichkeit, der Versicherung freiwillig beizutreten, gegeben. Als die Krankenversicherung im Jahre 1883 in Kraft trat, waren etwa 4 Mill. Personen der Krankenversicherungspflicht unterstellt. Im Laufe der Zeit wurden immer mehr neue Personenkreise der Krankenversicherungspflicht unterstellt, hierdurch und infolge des Bevölkerungszuwachses ist die Zahl der versicherungspflichtigen Personen auf fast $12^1/_2$ Mill. Personen gestiegen. Die Reichsversicherungsordnung bringt nun wiederum weit über 7 Mill. neue Versicherte hinzu. Die landwirtschaftlichen Arbeiter nehmen hieran Teil mit 4,8 Mill., die Dienstboten mit 1,1 Mill., die unständig Beschäftigten mit 356 000, die in Handel und Gewerbe Beschäftigten mit 40 000, die Hausgewerbetreibenden mit 295 000 und sonstige Personen mit 259 000. Allein die jetzige Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen ist doppelt so groß wie die Zahl derjenigen Versicherten, die beim Inkrafttreten der Krankenversicherung vorhanden waren.

Außerdem ist zu bedenken, daß in den Plenarverhandlungen die Versicherungsgrenze von 2000 auf 2500 M. erhöht worden ist. Dadurch wird sich die Zahl von 7 Mill. noch erhöhen. Insbesondere werden die kleinen und mittleren Privatbeamten erfreulicherweise der Versicherungspflicht unterstellt. Tatsächlich ist für diese Kreise die Krankenversicherungspflicht mehr eine Notwendigkeit als für gewisse Kategorien von Arbeitern, die weit früher als die Privatbeamten zu einem angemessenen Verdienste kommen und für ihre Ausbildung bei weitem nicht denjenigen Betrag haben aufwenden müssen, der für den Bildungsgang eines Privatbeamten üblich ist. Es war auch der Versuch gemacht worden, die Versicherungsgrenze auf 3000 M. heraufzusetzen. Dieser Antrag ist jedoch abgelehnt worden. Denn schließlich darf die Verwirklichung des Versicherungsgedankens nicht so weit führen, daß bei den besser gestellten Personen das Selbstverantwortlichkeitsgefühl und die private Initiativkraft, welche die Grundlagen eines gesunden Fortschrittes bilden, untergraben oder irgendwie beeinträchtigt werden.

Die Reichsversicherungsordnung hat des weiteren auch dafür gesorgt, daß die Versicherungspflicht nicht mehr wie in dem bisherigen Recht an die Beschäftigung in Betrieben bestimmter Art gebunden ist, sondern lediglich an die Tatsache der Beschäftigung als Arbeitnehmer überhaupt. Auf diese Weise war es auch möglich, den Kreis der krankenversicherungspflichtigen Personen gleichzustellen mit dem Kreis der invalidenversicherungspflichtigen Personen. Daß die landwirtschaftlichen Arbeiter der Krankenversicherung unterstellt werden, ist eine längst allgemein anerkannte Forderung, die auch auf keiner Seite auf Widerstand gestoßen ist, genau dasselbe gilt von der Versicherung der Hausgewerbetreibenden. Wenn die Krankenversicherungspflicht auf irgendeine Arbeiterkategorie ausgedehnt werden muß, so vor allem auf diese beiden Kategorien.

Versicherungsfrei sind die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbands, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch mindestens entweder auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet ist. Das gleiche gilt für Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten.

Versicherungsberechtigt sind wie schon erwähnt Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in einem Betriebe tätig sind, ferner Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei versicherungspflichtige Personen beschäftigen, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen den Betrag von 2500 M. nicht übersteigt.

Hand in Hand mit der Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen geht eine Erhöhung der Leistungen. Wie bisher bildet Gegenstand der Versicherung: Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Diese Leistungen sollen als Regelleistungen der Kassen gelten. Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen, der auf 5 M. (bisher 4 M.) festgesetzt worden ist und durch eine Bestimmung der Satzung auch auf 6 M. erhöht werden kann. In dieser Erhöhung des Grundlohnes liegt auch zugleich eine Erhöhung der Leistungen eingeschlossen, was nicht näher betont zu werden braucht.

Als Krankenhilfe wird gewährt:

1) Krankenpflege von Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln, und

2) Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Krankheitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintrittes an gewährt.

Die Krankenhilfe dauert 26 Wochen, kann jedoch durch Statut auch auf ein Jahr ausgedehnt werden. An Stelle der Krankenpflege

und des Krankengeldes kann die Kasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhause (Krankenhauspflege) gewähren. Hat der Kranke einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushalts seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Bei einem Minderjährigen über sechzehn Jahre genügt seine Zustimmung. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn

1) die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist,

2) die Krankheit ansteckend ist,

3) der Erkrankte wiederholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat,

4) sein Zustand oder Verhalten seine fortgesetzte Beobachtung erfordert.

In den Fällen No. 1, 2, 4 soll die Kasse möglichst Krankenhauspflege gewähren.

Die Kasse kann mit Zustimmung des Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder andere Pfleger namentlich auch dann gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Die Satzung kann gestatten, dafür bis zu einem Viertel des Krankengeldes abzuziehen.

Die Satzung kann mit Zustimmung des Oberversicherungsamts für kleinere Heilmittel einen Höchstbetrag festsetzen, auch bestimmen, daß die Kasse bis zu dieser Höhe einen Zuschuß für größere Heilmittel gewähren darf. Sie kann bei der Krankenpflege noch andere als kleinere Heilmittel, insbesondere Krankenkost, zubilligen. Sie kann Versicherten, die freiwillig Mitglieder der Kasse bleiben, statt der Krankenpflege den Betrag mindestens des halben Krankengeldes dann zubilligen, wenn sie sich nicht im Bezirke der Kasse oder des Versicherungsamtes aufhalten.

Der heftigste Kampf entbrannte um die Wöchnerinnenfürsorge. Das Wochengeld ist für Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Jahre hindurch auf Grund der Reichsversicherung versichert gewesen sind, auf 8 Wochen erhöht, von denen mindesten 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Die sechs bis acht Wochen nach der Niederkunft müssen zusammenfallen. Neben Wochengeld wird Krankengeld nicht gewährt. Mit Zustimmung der Wöchnerinnen kann die Kasse an Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren, Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren und dafür bis zur Hälfte des Wochengeldes abziehen.

Die auf eine Obligatorisierung der Hebammendienste und ärztlichen Geburtshilfe und Schwangerengeld hinauslaufenden Anträge sind abgelehnt worden, und zwar aus finanziellen Gründen. Zweifellos müssen alle berechtigten Mutterschutzbestrebungen auch speziell von unserer Arbeiterversicherung berücksichtigt werden. Gerade im nationalen Interesse sind derartige Bestrebungen durchaus

zu unterstützen. Indessen ist zu bedenken, daß eine Obligatorisierung finanzielle Mittel erfordert hätte, die ganz außerordentlich gewesen wären und das ganze Gesetz mit seinen doch immerhin zahlreichen Verbesserungen in Frage gestellt hätten. So ist z. B. die Mehrbelastung durch die Gewährung von Hebammenhilfe und freier ärztlicher Behandlung an versicherte weibliche Personen und die Ehefrauen von Versicherten auf etwa $23^3/_4$ Mill. M. berechnet worden, die Gewährung von Stillgeldern auf $48^1/_2$ Mill. M., wenn man einen Satz von 50 Pfg. und einen Zeitraum von 12 Wochen zugrunde legt. Nimmt man aber einen Zeitraum von 26 Wochen und einen Satz von 80 Pfg., so würde sich die Mehrbelastung allein durch Stillgelder auf etwa 170 Mill. M. beziffern. Die durch die Gewährung von Schwangerengeld entstehende Mehrbelastung läßt sich nicht annähernd schätzen, wird aber auch zweifellos einen sehr hohen Betrag ausmachen. Dazu kommt noch, daß die Einführung der obligatorischen Familienfürsorge bei 3 Mill. versicherungsfreien Ehefrauen und 10 Mill. Kindern auf rund 150 Mill. M. anzusetzen ist, die Gewährung des Sterbegeldes an versicherungsfreie Ehefrauen mit drei Viertel und an Kinder mit der Hälfte des dem Versicherten zustehenden Sterbegeldes auf rund 7 Mill. M. Diese Belastung hätte also tatsächlich die ganze finanzielle Grundlage des Gesetzes erschüttert. Von einer Obligatorisierung jener Leistungen ist in der Reichsversicherungsordnung abgesehen worden, dagegen wird es der einzelnen Kasse überlassen, ob sie unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Mittel die Leistungen durch eine Bestimmung des Statuts gewähren will. So kann die Satzung Schwangeren, die der Kasse mindestens sechs Monate angehören,

1) wenn sie infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zubilligen,

2) auf die Dauer dieser Leistung die Zeit der Gewährung des Wochengeldes vor der Niederkunft anrechnen,

3) Hebammendienste und ärztliche Behandlung, die bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, zubilligen.

Ferner kann die Satzung Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zubilligen. —

Die Reichsversicherungsordnung trägt auch dafür Sorge, daß die Rechtsunsicherheit der Ansprüche eines Versicherten aufhört, so bestimmt u. a. der § 213:

„Hat eine Kasse für eine Person nach vorschriftsmäßiger und nicht vorsätzlich unrichtiger Anmeldung drei Monate ununterbrochen und unbeanstandet die Beiträge angenommen und stellt sich nach Eintritt des Versicherungsfalles heraus, daß die Person nicht versicherungspflichtig und nicht versicherungsberechtigt gewesen ist, so muß ihr die Kasse gleichwohl die satzungsmäßigen Leistungen gewähren."

Die Krankenhilfe ruht, wenn

1) der Berechtigte eine Freiheitsstrafe verbüßt oder sich in Untersuchungshaft befindet oder in einem Arbeitshaus oder in einer Besse-

rungsanstalt untergebracht ist; ist der Versicherte durch Krankheit arbeitsunfähig geworden und hat er von seinem Arbeitsverdienste bisher Angehörige ganz oder teilweise unterhalten, so ist ihnen das Hausgeld zu gewähren;

2) für Berechtigte, die sich nach Eintritt des Versicherungsfalls freiwillig ohne Zustimmung des Kassenvorstandes ins Ausland begeben, solange sie sich dort ohne diese aufhalten; für bestimmte Grenzgebiete kann der Bundesrat das Ruhen des Anspruchs ausschließen;

3) für berechtigte Ausländer, solange sie wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiet ausgewiesen sind. Das gleiche gilt für berechtigte Ausländer, die aus Anlaß der Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Gebiete eines Bundesstaates ausgewiesen sind, solange sie sich nicht in einem anderen Bundesstaat aufhalten. Hat der Berechtigte im Inland Angehörige, denen die Satzung Familienhilfe zubilligt, so ist diese zu gewähren.

Die ursprüngliche Absicht, die Träger der Krankenversicherung zu zentralisieren und überall da, wo es angängig ist, eine einzige große Krankenkasse zu errichten, hat man genau so wie den Verschmelzungsgedanken fallen lassen müssen. Als Träger der Krankenversicherung werden von der Reichsversicherungsordnung bezeichnet die

Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, die Betriebskrankenkassen und die Innungskrankenkassen.

Die Reichsversicherungsordnung will im allgemeinen dafür sorgen, daß an deren Stelle größere und darum leistungsfähigere Krankenkassen treten, sie will aber auch dafür sorgen, daß die bisherigen bewährten Krankenkassen erhalten bleiben. Die Gemeindekrankenversicherung ist ohne Sang und Klang beseitigt worden, was nur begrüßt werden kann.

Orts- und Landkrankenkassen sollen in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet werden. Die Landesgesetzgebung kann für das Gebiet oder für Gebietsteile des Bundesstaates bestimmen, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden. Neben der allgemeinen Ortskrankenkasse wird keine Landkrankenkasse errichtet, wo die Landkrankenkasse nicht mindestens zweihundertundfünfzig Pflichtmitglieder haben würde. Die Errichtung einer Landkrankenkasse neben der allgemeinen Ortskrankenkasse kann mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes unterbleiben, wo das Versicherungsamt (Beschlußausschuß) nach Anhören beteiligter Arbeitgeber und Versicherungspflichtiger das Bedürfnis verneint. Die Errichtung einer allgemeinen Ortskrankenkasse neben der Landkrankenkasse kann mit Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde unterbleiben, wo die Ortskrankenkasse nicht mindestens zweihundertundfünfzig Pflichtmitglieder haben würde.

Mitglieder der Landkrankenkassen werden die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die im Wandergewerbe Beschäftigten sowie

die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten. Die in der Gärtnerei, im Friedhofsbetrieb, in Park- und Gartenpflege Beschäftigten sind Mitglieder der Landkrankenkasse, wenn sie in Teilen landwirtschaftlicher Betriebe tätig sind.

Neben den allgemeinen Ortskrankenkassen werden auch noch besondere Ortskrankenkassen zugelassen, das sind solche Kassen, die bei dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung für einzelne oder mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten oder allein für Versicherte eines Geschlechtes bestehen. Bedingung ist allerdings, daß sie den Voraussetzungen, die an die allgemeinen Ortskrankenkassen geknüpft sind, entsprechen. Eine besondere Ortskrankenkasse wird nur zugelassen, wenn

1) sie mindestens zweihundertundfünfzig Mitglieder zählt,

2) ihr Fortbestand den Bestand oder die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Orts- und der Landkrankenkasse des Bezirkes nicht gefährdet,

3) ihre satzungsmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Ortskrankenkasse mindestens gleichwertig sind oder binnen sechs Monaten gemacht werden,

4) ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer sicher ist und

5) sie nicht über den Bezirk des Versicherungsamtes hinausreicht.

Als gefährdet gilt die allgemeine Orts- oder Landkrankenkasse, wenn die Zahl der Mitglieder, die ihr bei Zulassung besonderer Ortskrankenkassen verbleiben würden, nicht mindestens 250 erreicht. Bis der Mitgliederstand der allgemeinen Ortskrankenkasse oder der Landkrankenkasse diese Zahl erreicht, werden zunächst die Kassen mit der geringsten Mitgliederzahl ausgeschlossen. Durch diese Bestimmung ist Vorsorge getragen, daß die lebensunfähigen kleinen Kassen verschwinden und daß wir es in Zukunft nur noch mit größeren leistungsfähigen Kassen zu tun haben.

Vor allem ist auch erfreulich, daß die Betriebskrankenkassen erhalten sind. In den Betriebskrankenkassen waren nach Ausweis der letzten amtlichen Statistik rund 25 Proz. der krankenversicherungspflichtigen Personen überhaupt versichert. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Betriebskrankenkassen die höchsten Leistungen und die geringsten Verwaltungskosten aufzuweisen haben. So konnte in den Plenarverhandlungen ein Redner darauf hinweisen, daß die Ortskrankenkassen an Krankengeld 10,80, die Betriebskrankenkassen aber 13,76 M. zahlen, daß die Ortskrankenkassen für ärztliche Behandlung 5,10 M., die Betriebskrankenkassen 7,40 M. aufwenden, daß der Reservefonds der Betriebskrankenkassen um 20,5 M. höher ist als das Gesetz vorschreibt und daß die Ortskrankenkassen sogar ein Defizit von 26,7 Proz. aufweisen. Während sich die Verwaltungsunkosten bei den Ortskrankenkassen auf 2,26 M. pro Kopf belaufen, stellen sie sich bei den Betriebskrankenkassen auf nur 22 Pfg. Als die Kommission in erster Lesung mit einem kühnen Federstrich die Betriebskrankenkassen überhaupt beseitigte, war man sich sofort nach Fassung dieses Beschlusses darüber einig, daß man die Betriebskrankenkassen wieder in

der einen oder anderen Form herstellen müsse. So hat denn tatsächlich die Kommission und das Plenum des Reichstages dafür gesorgt, daß die Betriebskrankenkassen erhalten bleiben. Jeder Arbeitgeber kann eine Betriebskrankenkasse für jeden Betrieb errichten, in dem er für die Dauer mindestens 150 Versicherungspflichtige und für jeden landwirtschaftlichen Betrieb oder Binnenschiffahrtsbetrieb, in dem er für die Dauer mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigt. Er kann auch eine gemeinsame Betriebskrankenkasse für mehrere Betriebe errichten, in denen er für die Dauer zusammen mindestens 150 oder bei landwirtschaftlichen Betrieben und Binnenschiffahrtsbetrieben mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigt. Beteiligte Versicherungspflichtige sind vorher zu hören. Soweit ein Arbeitgeber mit seinen Betrieben einer Innung angehört, die eine Innungskrankenkasse hat, kann er für die versicherungspflichtig Beschäftigten, die der Innungskrankenkasse angehören müssen, keine Betriebskrankenkasse errichten. In die Betriebskrankenkasse gehören alle im Betriebe beschäftigten Versicherungspflichtigen. Versicherungsberechtigte, die im Betriebe tätig sind, können der Kasse als Mitglieder beitreten. Eine Betriebskrankenkasse darf nur errichtet werden, wenn sie den Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener allgemeiner Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen nicht gefährdet. Eine vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bestehende Betriebskrankenkasse wird nur zugelassen, solange sie mindestens 100, bei Krankenkassen für landwirtschaftliche oder Binnenschiffahrtsbetriebe mindestens 50 Mitglieder beschäftigt.

Auch die Innungskrankenkassen sind erhalten geblieben, und zwar gelten für sie, besonders was die Gefährdung der allgemeinen Ortskrankenkassen angeht, dieselben Vorschriften. Entsteht zwischen Krankenkassen Streit darüber, welcher von ihnen Betriebe oder Betriebsteile angehören, so entscheidet das Versicherungsamt (Beschlußausschuß). Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig. Das Gleiche gilt, wenn die beteiligten Kassen die Kassenzugehörigkeit ablehnen. Weist die Entscheidung Betriebe oder Betriebsteile einer anderen Kasse zu, so muß sie auch bestimmen, wann das neue Versicherungsverhältnis in Kraft tritt. Endgültige Entscheidungen über die Kassenzugehörigkeit sind für alle Behörden und Gerichte bindend.

Als der springende Punkt der Reform der Krankenversicherung wurde schon von jeher die anderweitige innere Organisation der Krankenkassen angesehen. Von einer Hälftelung der Beiträge und damit einer entsprechenden Verteilung der Rechte auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Organen der Ortskrankenkassen hat die Kommission, entgegen dem Vorschlage des Bundesrates und mit ihr das Plenum, abgesehen. Damit hat man sich aber nicht etwa den Bedenken verschlossen, welche von seiten der Regierung namentlich in den Kommissionsverhandlungen gegen das in den Ortskrankenkassen herrschende parteipolitische Regiment geltend gemacht worden sind. Zu einer Hälftelung der Beiträge ist man nicht geschritten, weil man nicht einen

jahrelang bestehenden Zustand zu ungunsten der Arbeiterschaft verschieben wollte. Andererseits waren die Mehrheitsparteien mit Recht davon überzeugt, daß man gegen die politische Betätigung in den großen Ortskrankenkassen unbedingt vorgehen und bei den Arbeitgebern, die bisher zur gänzlichen Ohnmacht in den Krankenkassen verdammt waren, wieder die Mitarbeiterfreudigkeit wecken müsse. Sowohl auf die Wahl der Vorsitzenden als auch auf die Wahl der Kassenbeamten hatten die Arbeitgeber bisher nicht den geringsten Einfluß. Die Reichsversicherungsordnung sorgt nunmehr erfreulicherweise dafür, daß auch die Arbeitgeber entsprechenden Einfluß bei der Wahl des Vorsitzenden ausüben. Als zum Vorsitzenden gewählt gilt derjenige, der die Mehrheit der Stimmen aus der Gruppe sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstande erhält. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, so wird die Wahl auf einen anderen Tag anberaumt. Kommt die Wahl auch in der zweiten Sitzung nicht zustande, so benachrichtigt der Vorstand das Versicherungsamt. Dieses bestellt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse ausübt. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig. Ein Arbeitgeber darf nur dann als Vertreter bestellt werden, wenn die Mehrheit der Gruppe der Arbeitnehmer keinen Einspruch erhebt, ein Arbeitnehmer nur, wenn die Mehrheit der Arbeitgeber keinen Einspruch erhebt. Es ist also hier ungefähr dasselbe Verfahren eingeschlagen, das bei der Wahl eines Bürgermeisters Platz greift. Das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen wird damit eigentlich nicht im geringsten beschränkt. Wenn man unter Selbstverwaltungsrecht die Befugnis öffentlicher Korporationen versteht, ihre Angelegenheiten durch selbstgewählte Organe nach allgemeinen Normen, die vom Gesetzgeber näher präzisiert werden, zu wählen, versteht, so kann man doch nicht außer Acht lassen, daß auch eine gewisse Staatsaufsicht notwendig ist. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern machte in den Plenarverhandlungen des Reichstags in packender Weise darauf aufmerksam, daß genau so, wie man bei allen Parteien bei der Anstellung öffentlicher Beamter Garantien für deren absolute Unparteilichkeit verlange, dieser Standpunkt auch gebilligt werden müsse, wenn die Regierung diesen Grundsatz für die Krankenkassen anwende.

Bei der Landkrankenkasse wird der Vorsitzende und die anderen Mitglieder des Vorstandes durch die Vertretung des Gemeindeverbandes gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes bestehen zu einem Drittel aus den beteiligten Arbeitgebern, zu zwei Dritteln aus den Versicherten. Diese besondere Behandlung der Landkrankenkassen läßt sich eigentlich nicht recht gut rechtfertigen, in der Hauptsache waren für diesen Beschluß wahltaktische Gesichtspunkte maßgebend. Es sollte verhindert werden, daß die Sozialdemokratie auch nur den geringsten Versuch machte, Einfluß in den Landkrankenkassen zu erhalten.

Von demselben Gesichtspunkt aus wie die Neuregelung der Besetzung des Vorstandes in den Krankenkassen ist auch die Neuregelung der Kassenbeamtenfrage zu verstehen. Hier haben sich im Laufe

der Zeit allmählich Mißstände herausgebildet, die unbedingt beseitigt werden mußten. Angehörige der sozialdemokratischen Partei haben ihre Parteiangehörigkeit immer als ein willkommenes Sprungbrett zu einer gut bezahlten Beamtenstelle angesehen. Die in der Kommission von den Regierungsvertretern vorgelegten tatsächlich abgeschlossenen Verträge, die nach einem bestimmten Formular ausgearbeitet waren, haben erkennen lassen, daß mit den Kassenbeamtenstellen im Dienste der Sozialdemokratie Mißbrauch getrieben worden ist. So wurden u. a. Verträge vorgelegt, in denen bestimmt war, daß die Bestrafung wegen eines politischen oder religiösen Vergehens keinen Grund zur Kündigung oder Entlassung bilden dürfe. Ferner wurden Verträge vorgelegt, die bei dem ersten Auftauchen von Nachrichten über die beabsichtigte anderweitige Regelung der Kassenbeamtenfrage auf lebenslängliche Anstellung abgeändert wurden. Weiter wurde in diesen Verträgen eine Klausel aufgenommen, daß die Höhe der Bezüge bestehen bleiben sollte, auch wenn die von der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebene Dienstordnung etwas anderes bestimmen sollte.

Für die Kassenbeamten muß nunmehr von den Krankenkassen eine Dienstordnung aufgestellt werden. Diese Dienstordnung regelt die Rechts- und die allgemeinen Dienstverhältnisse der Angestellten, insbesondere den Nachweis ihrer fachlichen Befähigung, ihre Zahl, die Art der Anstellung, die Kündigung oder Entlassung und die Festsetzung von Strafen. Die Dienstordnung soll einen Besoldungsplan ausarbeiten. Dabei regelt sie:

1) inwieweit bei unverschuldeter Arbeitsbehinderung das Gehalt fortbezahlt wird;

2) in welchen Fristen Dienstalterszulagen gewährt werden;

3) unter welchen Bedingungen Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge gewährt werden.

Sie regelt ferner, unter welchen Voraussetzungen Beförderung stattfindet. Wer der Dienstordnung unterstehen soll, wird durch schriftlichen Vertrag angestellt. Die Kündigung oder Entlassung solcher Angestellten darf nur auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und der Versicherten im Vorstand, kommt aber ein solcher Beschluß nicht zustande, auf Beschluß der Vorstandsmehrheit mit Zustimmung des Vorsitzenden des Versicherungsamtes ausgesprochen werden; nach 10-jähriger Beschäftigung darf sie nur aus einem wichtigen Grunde stattfinden. Die Vereinbarungen über das Kündigungsrecht der Kasse dürfen den Angestellten nicht schlechter stellen, als er mangels einer Vereinbarung nach bürgerlichem Recht gestellt sein würde. Kündigung oder Entlassung darf für Fälle nicht ausgeschlossen werden, in denen ein wichtiger Grund vorliegt. Geldstrafe darf nur bis zum Betrag eines einmonatigen Diensteinkommens vorgesehen werden. Angestellte, die ihre dienstliche Stellung oder ihre Dienstgeschäfte zu einer religiösen oder politischen Betätigung mißbrauchen, hat der Vorsitzende des Vorstandes zu verwarnen und bei Wiederholung, nachdem ihnen Gelegenheit zur Aeußerung gegeben worden ist, sofort zu entlassen; die Entlassung bedarf der Genehmigung durch den Vorsitzenden des Versicherungsamtes.

Eine religiöse oder politische Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und die Ausübung des Vereinigungsrechtes dürfen, soweit sie nicht gegen die Gesetze verstoßen, nicht gehindert werden und gelten an sich nicht als Gründe zur Kündigung oder Entlassung.

Für die Anstellung der Kassenbeamten gilt ein analoges Verfahren wie bei den Vorstandswahlen. Die Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich hierüber einigen. Einigen sich die Gruppen nicht, so wird die Beschlußfassung auf einen anderen Tag anberaumt. Wird auch dann keine Einigung erzielt, so kann die Anstellung beschlossen werden, wenn mehr als zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen; ein solcher Beschluß bedarf der Bestätigung durch das Versicherungsamt. Sie darf nur auf Grund von Tatsachen versagt werden, die darauf schließen lassen, daß dem Vorgeschlagenen die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere für eine unparteiische Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte, oder Fähigkeit fehlt. Wird die Bestätigung versagt, so entscheidet auf Beschwerde des Vorstandes das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) endgültig. Kommt kein Anstellungsbeschluß zustande oder wird die Bestätigung endgültig versagt, so bestellt das Versicherungsamt auf Kosten der Kasse widerruflich die für die Geschäfte der Stelle erforderlichen Personen. Haben die Bestellten die Geschäfte ein Jahr lang geführt, so kann ihnen das Versicherungsamt mit Genehmigung des Oberversicherungsamts die Stelle endgültig übertragen, falls nicht inzwischen ein gültiger Anstellungsbeschluß gefaßt worden ist.

Das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung hat dafür Sorge getragen, daß die in fraudem legis abgeschlossenen Verträge der Kassenbeamten einer genauen Prüfung unterzogen werden, damit hierdurch nicht die Absichten des Gesetzgebers durchkreuzt werden. So bestimmt das Einführungsgesetz, daß auch die beim Erlaß der Reichsversicherungsordnung schon vorhandenen Kassenbeamten der Dienstordnung unterstehen.

Bemerkenswert sind vor allem folgende Bestimmungen:

Uebersteigen die Bezüge eines Angestellten, der der Dienstordnung unterstellt ist, die Sätze des Besoldungsplanes, so sind die Bezüge fortzuzahlen, wenn sie vor dem 1. Jan. 1908 oder gemäß einer vor diesem Tage aufgestellten Besoldungsordnung in dieser Höhe vereinbart worden sind oder wenn es die Dienstordnung bestimmt. Im übrigen kann das Versicherungsamt (Beschlußausschuß) auf Antrag des Kassenvorstandes genehmigen, daß sie fortgezahlt werden. Der Antrag kann nur binnen einem Monat nach Inkrafttreten der Dienstordnung gestellt werden. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Bezüge zu den Sätzen des Besoldungsplanes in einem auffälligen Mißverhältnis stehen. Im übrigen kann die Genehmigung versagt werden, soweit der Wert der Bezüge den der Bezüge nach dem Besoldungsplan um mehr als den vierten Teil übersteigt oder erst nach dem 1. Juli 1910 vereinbart worden ist. Wird die Genehmigung versagt, so hat der Kassenvorstand die Beschwerde an das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer). Dieses entscheidet endgültig. Was hiernach für die Bezüge eines Angestellten gilt, gilt auch für seine Anwartschaft auf Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge sowie auf Fürsorge für seine Hinterbliebenen.

Können die höheren Bezüge nicht weitergezahlt werden und erklärt sich der Angestellte nicht bereit, das Vertragsverhältnis nach dem Tage, zu dem ihm frühestens gekündigt oder er entlassen werden kann, unter den Bedingungen des Besoldungsplans fortzusetzen, so hat der Kassenvorstand so zeitig als möglich von seinem Kündigungs- oder Entlassungsrechte Gebrauch zu machen.

Ob es sich bei der Regelung der Kassenbeamtenfrage um Angehörige der sozialdemokratischen Partei oder irgendeiner anderen Partei handelt, darauf kommt es nicht an. In den Kommissionsverhandlungen sind ja auch Beamte genannt worden, die nicht der sozialdemokratischen Partei angehören. Die Ortskrankenkassen müssen sich von jeder politischen Betätigung fernhalten und sich lediglich der Erfüllung ihrer Aufgaben widmen. Auf diese Weise wird gerade den Interessen der Arbeiterschaft am meisten gedient. Bei den Debatten im Reichstag ist den Berufsgenossenschaften derselbe Vorwurf gemacht worden, es wurde sogar von sozialdemokratischer Seite behauptet, die Berufsgenossenschaften hätten in einigen Fällen einen Teil ihrer Gelder für Wahlzwecke zur Verfügung gestellt. Diese Behauptung konnte aber sofort widerlegt werden, jedenfalls konnte nicht der geringste Beweis für die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen erbracht werden.

Die Aerztefrage ist durch die Reichsversicherungsordnung leider nicht gelöst worden. Die beiden Parteien, die Aerzteorganisation und die Organisation der Krankenkassen, haben während der Kommissionsberatungen hinter den Kulissen einen hartnäckigen Kampf um die gegenseitige Macht gekämpft. Tatsächlich ist denn auch die Aerztefrage nicht ihrer Lösung nahe gebracht. Die Reichsversicherungsordnung hat nicht die Kämpfe beseitigt, die Kämpfe werden auch in Zukunft wie bisher, vielleicht mit größerer Heftigkeit ausbrechen. Die im Plenum ausgesprochene Hoffnung, die verständigen Männer, welche die beiderseitigen Organisationen leiteten, würden schon dafür sorgen, daß die Kämpfe nicht dem allgemeinen sozialen Wohl schaden, ist gut gemeint. Ob sie sich aber erfüllt, muß die Zukunft lehren. Gerade in der letzten Zeit haben die Kämpfe zwischen Aerzten und Krankenkassen eine solche Heftigkeit angenommen, daß man mit Fug und Recht an dem ersehnten Frieden zweifeln kann. Die Vorschläge des Bundesratsentwurfes sind weder von der Kommission noch vom Plenum gebilligt worden, allerlei Vorschläge sind aufgetaucht, haben aber den Widerstand entweder der einen oder der anderen Seite gefunden. Die Kommission mußte sich schließlich überzeugen, daß es verfrüht sei, schon jetzt in diesen wirtschaftlichen Kampf zwischen beiden Parteien einzugreifen. Die Nichtregelung der Aerztefrage, die in der Tat auf eine Verschärfung der Gegensätze hinauslaufen wird, ist im Interesse der ganzen Reform außerordentlich zu bedauern. Die R.V.O. begnügt sich mit der Bestimmung, daß die Kasse, soweit sie hierdurch nicht erheblich belastet wird, ihren Mitgliedern die Auswahl zwischen mindestens zwei Aerzten frei lassen muß. Uebernimmt der Versicherte die Mehrkosten, so steht ihm die Auswahl unter allen von der Kasse bestellten Aerzten frei. Von Bedeutung ist lediglich die Annahme folgender Vorschrift:

„Wird bei einer Krankenkasse die ärztliche Versorgung dadurch ernstlich gefährdet, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann, oder daß die Aerzte den Vertrag nicht einhalten, so ermächtigt das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) die Kasse auf ihren Antrag widerruflich, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrags ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren. Das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) kann zugleich bestimmen:

1) wie der Zustand dessen, der die Leistungen erhalten soll, anders als durch ärztliche Bescheinigungen nachgewiesen werden darf,
2) daß die Kasse ihre Leistungen solange einstellen oder zurückbehalten darf, bis ein ausreichender Nachweis erbracht ist,
3) daß die Leistungspflicht der Kasse erlischt, wenn binnen einem Jahr nach Fälligkeit des Anspruchs kein ausreichende Nachweis erbracht ist,
4) daß die Kasse diejenigen, denen sie ärztliche Behandlung zu gewähren hat, in ein Krankenhaus verweisen darf, auch wenn der § 184 Abs. 3 nicht vorliegen.

Gegen den Beschluß des Oberversicherungsamtes (Abs. 1, 2) hat der Kassenvorstand die Beschwerde bei der obersten Verwaltungsbehörde.“

Die Aerzte sollten bedenken, daß die Reichsversicherungsordnung wiederum eine ganze Reihe von Vorteilen für sie bringt. Einmal ist, wie schon betont, der Begriff der ärztlichen Behandlung zu ihren Gunsten festgestellt, die bezüglich der Erhöhung der 2000 Mark-Grenze auf 2500 M. geltend gemachten Bedenken sind auch zerstreut worden, indem eine Abstufung der Honorare beabsichtigt ist. Die Aerzte sollten auch bedenken, daß die Arbeiterversicherung eine außerordentliche Erweiterung der Tätigkeit des Arztes überhaupt gebracht hat. Andererseits verlangen die Aerzte zweifellos mit Recht Schutz vor einer standesunwürdigen Behandlung durch die Krankenkassen. Wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist zu einer vertraglichen Regelung auf dem Wege der gegenseitigen Vereinbarung zu kommen, dann werden sich die Kämpfe hoffentlich nicht wiederholen.

Die Regelung der Apothekerfrage durch die Reichsversicherungsordnung muß als eine glückliche Lösung bezeichnet werden. Die Satzung kann den Kassenvorstand ermächtigen, bei Lieferung der Arznei mit einzelnen Apothekenbesitzern- oder -verwaltern und anderen Personen, welche Arzneimittel, die dem freien Verkehr übergeben sind, feilhalten, Vorzugspreise zu vereinbaren. Diesen Vereinbarungen können sämtliche Apothekenbesitzer und Verwalter im Bereiche der Kasse beitreten. Ferner wird bestimmt, daß die Apotheken den Krankenkassen einen Abschlag von den Preisen der Arzneitaxe zu gewähren haben, dessen Höhe von der obersten Verwaltungsbehörde festgestellt wird.

Für die Regelung der Aerzte- und Apothekerfrage besonders wichtig ist die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Möglichkeit, daß sich mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes resp. der obersten

Verwaltungsbehörde ein Kassenverband über die Bezirke oder Bezirksteile mehrerer Versicherungsämter erstrecken kann. Dieser Kassenverband kann für die ihm angeschlossenen Kassen gemeinsam

1) Angestellte und Beamte anstellen,
2) Verträge mit Aerzten, Zahnärzten, Zahntechnikern, Apothekenbesitzern und -verwaltern oder anderen Arzneimittelhändlern, Krankenhäusern sowie über Lieferung von Heilmitteln und anderen Bedürfnissen der Krankenpflege vorbereiten oder abschließen,
3) die Kranken nach einheitlichen Grundsätzen überwachen,
4) Heilanstalten und Genesungsheime anlegen und betreiben,
5) die Ausgaben für die Leistungen bis zur Hälfte oder innerhalb dieser Grenze die Ausgaben für bestimmte Krankheitsarten oder Erkrankungsfälle bis zur vollen Höhe tragen.

Der Zentralisationsgedanke erhält dadurch eine nur zu begrüßende fruchtbare Förderung.

Bezüglich der Ersatzkassen haben die Kommissions- bezw. Plenarberatungen eine günstigere Regelung gebracht. So bestimmt die Reichsversicherungsordnung, daß die erforderliche Mitgliederzahl durch die Aufsichtsbehörde von 1000 auf 250 herabgesetzt werden kann, allerdings ist daneben auch der Aufnahmezwang für alle Personen des ganzen Berufskreises statuiert worden. Indessen ist den Kassen beim Eintritt kranker oder älterer Personen die Möglichkeit zu angemessenen Zuschlägen gegeben.

Im neunten Abschnitt, der die knappschaftlichen Krankenkassen behandelt, sind eine Reihe von Vorschriften zugunsten der Versicherten aufgenommen worden. Insbesondere ist wichtig, daß die Vertreter der Versicherten in geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl ist zulässig. Ferner sind die für die übrigen Krankenkassen bereits erwähnten günstigen Bestimmungen auch auf die Knappschaften ausgedehnt worden. Auch das Wahlrecht und die Wählbarkeit der Knappschaftsinvaliden, auf welche außerordentlich großer Wert gelegt wurde, ist gesichert.

Auch die **Unfallversicherung** hat eine Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen gebracht. Und zwar wird die Versicherungspflicht ausgedehnt: bei Tiefbauarbeiten auf den gesamten Umfang des Betriebes, auf das Dekorateurgewerbe, den Betrieb der Badeanstalten, den Reittier- und Stallhaltungsbetrieb, das nicht gewerbsmäßige Halten von Reittieren und Fahrzeugen, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, und auf Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, wenn sie mit einem kaufmännischen Betriebe verbunden sind, der über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht, ferner auf die Binnenfischerei, die Fischzucht, die Teichwirtschaft und die Eisgewinnung. Man kann die Zahl der hierdurch neu versicherten Personen auf etwa 80000 schätzen, die zu den jetzt versicherten 20 Mill. noch hinzukommen. An sich ist die Zahl unbedeutend, man muß aber bedenken, daß die Unfallversicherung schon bisher die Versicherungspflicht außerordentlich weit gesteckt hat.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die dem Bundesrat erteilte Ermächtigung, die Unfallversicherung auch auf die Gewerbekrankheiten auszudehnen. Eine bedeutende Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen ist auch in der Bestimmung zu erblicken, daß die Grenze der Versicherungspflicht für Betriebsbeamte von 3000 auf 5000 heraufgesetzt worden ist. Daneben wirkt in der gleichen Richtung ein die Bestimmung, daß die Grenze, bis zu welcher der Jahresverdienst der Betriebsbeamten wie der Arbeiter voll angerechnet wird, von 1500 auf 1800 M. heraufgesetzt worden ist.

Ebenso wie die Krankenversicherung bringt auch die Unfallversicherung eine Erhöhung der Leistungen für den Arbeiter. Wird Krankengeld oder Krankenhausbehandlung durch die Krankenkasse gewährt, so begründet dies nach Ablauf der 13-wöchigen Karenzzeit für den Verletzten für die Zeit nach den 13 Wochen ohne weiteres das Recht auf Anerkennung seiner vollen Erwerbsunfähigkeit durch die Berufsgenossenschaft. Ebenso wie in der Krankenversicherung kann auch in der Unfallversicherung dem Verletzten neben den sonstigen üblichen Leistungen auch Hauspflege durch Krankenschwestern oder Pfleger gewährt werden. Bedauerlich bleibt im Interesse der Versicherten selber, daß Fahrlässigkeit, selbst grober Art, oder verbotswidriges Handeln den Ersatz des Schadens nicht ausschließt und daß eine Verletzung bergpolizeilicher Verordnungen nicht als Vergehen im Sinne des Gesetzes gelten soll.

Die Bestimmungen über die Hinterbliebenenrenten sind ebenfalls zugunsten der Versicherten geändert. Hinterläßt der Verstorbene eine Witwe oder Kinder, so beträgt die Rente ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, und zwar für die Witwe bis zu ihrem Tod oder ihrer Wiederverheiratung, für jedes Kind bis zum 15. Lebensjahr, für jedes uneheliche Kind jedoch nur, soweit der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung.

An der Organisation der Berufsgenossenschaften ist so gut wie gar nichts geändert worden, weil sich die Berufsgenossenschaften tatsächlich bisher außerordentlich bewährt haben. Die bei dieser Gelegenheit gestellten Anträge, den Berufsgenossenschaften zu verbieten, solchen Verbänden anzugehören, welche die Arbeiterversicherung oder die Arbeiterorganisationen bekämpfen, entsprangen rein parteitaktischen und parteipolitischen Gesichtspunkten und wurden von der übergroßen Mehrheit des Reichstages zurückgewiesen. Die Reichsversicherungsordnung bringt einige Verbesserungen zugunsten der Berufsgenossenschaften. So bestimmt die Reichsversicherungsordnung, daß der Bundesrat bereits im Jahre 1913 dem Reichstag die gesetzlichen Vorschriften über die Rücklagen zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen hat. Die Reservefonds der Berufsgenossenschaften haben sowohl innerhalb der einzelnen Berufsgenossenschaft als auch in ihrer Gesamtsumme eine solche Höhe erreicht, daß man die versicherungstechnische Basis als gegeben erachten kann. Um so mehr bleibt zu bedauern, daß derart gewaltige

Kapitalien dem gewerblichen und industriellen Leben, wo sie doch notwendig gebraucht und nutzbringend angelegt werden könnten, entzogen worden sind. Hoffentlich wird im Jahre 1913 diesem Umstand Rechnung getragen. Die Frage des Verhältnisses der Kassenbeamten zu den Berufsgenossenschaften wird in ganz analoger Weise wie in der Krankenversicherung geregelt.

Weiter ist die neue Bestimmung erwähnenswert, daß zu Mitgliedern des Vorstandes auch solche Mitglieder des Aufsichtsrates einer der Genossenschaft zugehörigen Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien oder G. m. b. H. werden können, die mindestens 5 Jahre lang Unternehmer oder bevollmächtigte Betriebsleiter eines der Genossenschaft zugehörigen Betriebes gewesen sind. Dieser Antrag ist einmal mit Rücksicht darauf gefaßt worden, daß der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Vorsitzenden der Berufsgenossenschaft sich solche Personen, welche die erforderliche Zeit haben, besser widmen können als solche, die noch voll im gewerblichen Leben stehen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, mit Rücksicht darauf, daß man beabsichtigt hatte, im Arbeitskammergesetz eine ähnliche Bestimmung bezüglich der Arbeitervertreter aufzunehmen.

Von hervorragender Bedeutung ist dann weiter die Einführung des summarischen Lohnnachweises, der darin besteht, daß der Lohnnachweis statt der einzelnen Versicherten und des Entgeltes, das jeder von ihnen verdient hat, die Zahl der Versicherten und die Gesamtsumme des Entgeltes für das ganze Geschäftsjahr oder für kleinere Zeitabschnitte enthalten kann.

Zugunsten der Unternehmer ist ebenfalls eine größere Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, unter anderem kommt hier in Betracht, daß, wenn von mehreren Betrieben, die ein Unternehmer in dem Bezirk desselben Oberversicherungsamtes hat, ihrer Art nach die einen der gewerblichen und andere der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und sie nicht schon nach den gesetzlichen Bestimmungen derselben Genossenschaft angehören, diese auf Antrag des Unternehmers einer Genossenschaft zuzuteilen sind, wenn in dem Betrieb zusammen regelmäßig nicht mehr als 10 Versicherungspflichtige beschäftigt sind. Ferner können Betriebsunternehmer, die nach der Satzung der Versicherungspflicht unterliegen, aber keiner besonderen Unfallgefahr ausgesetzt sind, von dem Vorstand der Berufsgenossenschaft für versicherungsfrei erklärt werden. Die Befreiung kann jedoch widerrufen werden, wenn ihre Voraussetzung nicht mehr vorliegt. Unternehmer mit einem Jahresarbeitsdienst von nicht mehr als 3000 M. können sich freiwillig versichern. Die Satzung kann sie zur Selbstversicherung auch dann zulassen, wenn sie mehr als 3000 M. Jahresarbeitsverdienst haben oder regelmäßig wenigstens drei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen. Die Satzung kann bestimmen, daß die freiwillige Versicherung außer Kraft tritt, wenn der Beitrag nicht innerhalb der gesetzlichen oder satzungsgemäßen Frist bezahlt worden ist, und daß eine Neuanmeldung so lange unwirksam bleibt, bis der rückständige Beitrag entrichtet worden ist.

Sehr bedauerlich bleibt, daß die kleinen Renten nach dem Vorschlag der Regierung nicht auf eine gewisse Zeit begrenzt worden sind. Die Kommission hat den Antrag gestrichen, das Plenum hat sich damit einverstanden erklärt. Es besteht tatsächlich eine außerordentlich große Anzahl Versicherter, die nur eine kleine Verletzung erlitten haben und durchaus nicht in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, aber eine kleine Rente erhalten, die der Volksmund mit dem bezeichnenden Ausdruck „Schnapsrenten“ belegt hat. Es wäre wünschenswert gewesen, daß der Regierungsvorschlag, Renten in Höhe von $^1/_5$ der Vollrenten oder weniger auf eine voraus bestimmte Zeit zu beschränken, angenommen worden wäre. Der Regierungsvorschlag hatte die Klausel hinzugefügt, daß dabei die voraussichtliche Dauer der Einbuße an Erwerbsfähigkeit maßgebend sein soll.

Die Vorschriften über den Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften sind ebenfalls in vieler Beziehung verbessert resp. verschärft worden. Von den Unfallverhütungsvorschriften sollen auch fremdsprachliche Abdrücke hergestellt werden, wenn 50 fremdsprachliche Arbeiter beschäftigt sind und von diesen 25 eine gemeinsame Muttersprache haben. Der Vorstand hat alljährlich unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen und die Maßnahmen anzuregen, die durch Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Die Vertreter der Versicherten werden von den Beisitzern der Oberversicherungsämter gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Die Knappschaftsberufsgenossenschaft kann durch die Satzung bestimmen, daß die Vertreter der Versicherten Knappschaftsälteste sein müssen. Wird diese Bestimmung getroffen, so werden die Vertreter der Versicherten von den Knappschaftsältesten der beteiligten Knappschaftsvereine und Knappschaftskassen gewählt. Die Unternehmer sind verpflichtet, den vom Reichsversicherungsamt beauftragten ständigen Mitgliedern des Reichsversicherunsamtes während der Betriebszeit den Zutritt zu ihren Betriebsstätten zu gestatten, um die Durchführung und Wirkung der erlassenen Unfallverhütungsvorschriften festzustellen. Zur Erfüllung dieser Pflicht kann sie das Reichsversicherungsamt durch Geldstrafen bis zu 300 M. anhalten.

Recht bedauerlich bleibt, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Gegensatz zu den gewerblichen nicht verpflichtet sein sollen, technische Aufsichtsbeamte anzustellen, daß die Vertreter der Versicherten bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von den Versicherungsämtern gewählt werden können und daß diese der landwirtschaftlichen Unfallversicherung angehören müssen. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beginnen ja auch in neuerer Zeit damit, Unfallverhütungsmaßnahmen zu treffen, aber bei weitem nicht in dem Umfange wie die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die dadurch die vorbeugende Wirkung der Arbeiterversicherung am besten zum Ausgleich gebracht haben. Die für die landwirtschaftlichen Genossenschaften getroffene Sonderbestimmung ist umso unverständlicher, als der Erlaß der Unfallverhütungsmaßnahmen nicht zuletzt im Interesse des Unternehmers selber liegt.

Die Seeunfallversicherung hat ebenfalls eine Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen insofern erfahren, als außer den auf deutschen Seefahrzeugen beschäftigten Personen auch diejenigen Personen der Seeunfallversicherung unterliegen sollen, welche auf deutschen Seefahrzeugen in inländischen Häfen oder auf inländischen Flüssen und Kanälen beschäftigt werden, ohne zur Schiffsbesatzung zu gehören.

Für die **Invalidenversicherung** kommt ungefähr dieselbe Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen wie für die Krankenversicherung in Betracht. Diplomingenieure und andere Personen mit technischer Hochschulbildung wie überhaupt Versicherungspflichtige mit Hochschulbildung sind von der Versicherungspflicht zu befreien. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlicher gehobener Stellung sind ebenfalls versicherungspflichtig, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Von besonderer Bedeutung ist dann noch die freiwillige Zusatzversicherung, die sich nicht nur auf die Invaliden- sondern auch auf die Hinterbliebenenversicherung erstreckt. Für die kleineren Unternehmer bedeutet die freiwillige Zusatzversicherung einen großen Vorteil, da sie auf diese Weise der Segnungen der Arbeiterversicherung teilhaftig werden. Andererseits darf nicht außer acht gelassen werden, daß man hier mit dem Prinzip, nur selbständige Existenzen dem Versicherungszwang zu unterwerfen, gebrochen hat. Ob die optimistischen Erwartungen über die gute Wirkung einer solchen Bestimmung in den Kreisen der kleineren Unternehmer tatsächlich eintreten werden, muß abgewartet werden. Bei Gelegenheit der Beratung dieser Bestimmungen gab der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern im Reichstag die Erklärung ab, daß in den allernächsten Tagen die Privatbeamtenversicherung, die den Bundesrat passiert habe, dem Reichstag zugehen werde. Tatsächlich ist dies auch geschehen. Im allgemeinen stellt sich die Bundesratsvorlage auf den gleichen Standpunkt wie der erste Entwurf des Reichsamtes des Innern. Die auf die Invalidenversicherung bezüglichen Beschlüsse des Reichstages sind durch die Erklärung des Staatssekretärs in vieler Beziehung beeinflußt worden.

Die heftigsten Debatten über die Beratung der Invalidenversicherung entbrannten bei dem Antrag, die Altersgrenze von 70 Jahren auf 65 herabzusetzen. Die Mehrheit des Reichstages hat der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre nicht zugestimmt, und zwar aus finanziellen Gründen. Von der Regierung vorgenommene Berechnungen haben ergeben, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebersjahr eine Mehrbelastung von 45 Mill. M. für die Versicherungsträger und von 9 Mill. M. für das Reich ergeben hätte. Außer dieser fast genau festzustellenden Mehrbelastung des Reiches und der Versicherungsträger kommt vor allem noch in Betracht, daß mit der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre sich auch gleichzeitig für sämtliche Versicherte die Beitragsdauer verkürzt, wodurch eine ganz wesentliche Erhöhung der Beiträge notwendig geworden wäre. Diese Bedenken sowie die von dem Staatssekretär des Reichsamtes des Innern

abgegebene Erklärung, eine Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre machte das Gesetz für die Mehrheit des Reichstages unannehmbar. Es bleibt also bei der bisherigen Altersgrenze von 70 Jahren. Auch der von der Fortschrittspartei gestellte Eventualantrag, für die Herabsetzung den 1. Jan. 1917 in Aussicht zu nehmen, wurde abgelehnt. Die Regierung hat sich lediglich bereit erklärt, im Jahre 1915 die Bemessung der Altersgrenze erneut zu prüfen und bis dahin eine Vorlage resp. Denkschrift dem Reichstag zu unterbreiten. So sehr man an sich die Herabsetzung des Alters vom 70. auf das 65. Jahr wünschen kann, ebensosehr muß doch erst einmal die finanzielle Tragweite der durch die Reichsversicherungsordnung geschaffenen Neuerungen klar zutage liegen, um zu beurteilen, in welchen Punkten zuerst Reformen einsetzen können. Wenn die bis zum Jahre 1915 gewonnenen Erfahrungen und Berechnungen eine Herabsetzung günstiger erscheinen lassen, wird, so hat die Stimmung im Reichtag gezeigt, diese Herabsetzung wahrscheinlich vorgenommen werden.

Im übrigen hat die Invalidenversicherung so gut wie gar keine Abänderungen erfahren.

Mit der Invalidenversicherung verknüpft ist die **Hinterbliebenenversicherung.** Die bekannte Lex Trimborn wollte durch die Mehrerträge aus den erhöhten Zöllen eine finanzielle Basis für die Witwen- und Waisenversicherung schaffen. Im Laufe der Zeit drang aber in allen beteiligten Kreisen immer mehr die Ansicht durch, daß eine so wichtige und dauernde Institution, wie sie die Witwen- und Waisenversicherung zweifellos darstellen soll, auf einer derart schwankenden Basis nicht aufgebaut werden kann. Die Statistik zeigt ein außerordentlich verschiedenes Bild in den einzelnen Jahren. Im übrigen scheinen die Väter dieses Antrags selber von der Unhaltbarkeit desselben überzeugt gewesen zu sein, denn es war damals vorsichtigerweise in der Lex Trimborn die Klausel aufgenommen worden, daß, wenn das Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft getreten sei, die Zinsen der angesammelten Erträge den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten nach Maßgabe der von ihnen im vorhergehenden Jahre aufgebrachten Versicherungsbeiträge zu Zwecken der Witwen- und Waisenversicherung zu überweisen seien. Tatsächlich haben denn die Mehreinnahmen aus den erhöhten Zöllen in der Folgezeit eine derartige Schwankung aufzuweisen gehabt, daß die Reichsregierung eine andere finanzielle Grundlage suchte. Die von einigen Seiten gegebene Anregung, die Hinterbliebenenfürsorge an öffentliche Einrichtungen anzugliedern, hätte derselben einen der Armenpflege verwandten Charakter der Unterstützung gegeben, der doch gerade durch den Versicherungsgedanken ausgeschaltet werden soll. Die Reichsregierung mußte nach den ungünstigen Erfahrungen mit der Lex Trimborn resp. auf Grund der schwankenden Ergebnisse der Zölle eine andere finanzielle Basis suchen. Alle Gründe, welche für eine Heranziehung der Arbeitgeber mit Beiträgen zu den übrigen Versicherungszweigen sprechen, sprechen ebenso für eine Heranziehung derselben zur Hinterbliebenenversicherung. Auch daß sich das Reich beteiligt, ist nach Analogie der Invaliden-

versicherung ganz naturgemäß. Für das Beitragsverfahren hat man den verhältnismäßig einfachen Weg gewählt, die bisherigen Beitragsmarken der Invalidenversicherung entsprechend zu erhöhen. Die Leistungen der Invalidenversicherung sind auf den ersten Blick nicht sehr hoch. Einmal ist zu beachten, daß nur die invalide Witwe in den Genuß der Rente kommt. Und zwar beträgt die Witwenrente für die invalide Witwe 30 Proz. der Rente, die der verstorbene Ehemann im Falle der Erwerbsunfähigkeit erhalten hätte. Hierzu kommt noch ein Reichszuschuß von 50 M. jährlich für jede Witwenrente. Die Waisenrente erhalten alle hinterlassenen Waisen bis zum 15. Lebensjahr, und zwar beträgt sie für die erste Waise 15 Proz., für jede weitere Waise $2^1/_2$ Proz. der Invalidenrente, die der verstorbene Ernährer erhalten hätte. Dazu kommt für jede Waisenrente ein Reichszuschuß von 25 M. pro Jahr. Der Artikel 59 des Einführungsgesetzes wird zur Folge haben, daß die Witwen- und Waisenrenten im Anfang außerordentlich niedrig sein werden, und zwar deshalb, weil eben noch keine entsprechenden Beiträge gezahlt worden sind und infolgedessen für diese erste Zeit noch keine Steigerungssätze für die Bemessung der Hinterbliebenenrenten in Betracht kommen können, sondern nur der Reichszuschuß und der Grundbetrag. Wenn man aber bedenkt, daß ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Invalidenversicherung, also im Jahre 1890, die Invalidenrenten auch zunächst nur mit 125 M. jährlich begannen und seitdem ganz erheblich gestiegen sind, so kann man sich erst ein richtiges Bild von der zukünftigen wohltätigen Wirkung der Invalidenversicherung machen.

Das fünfte Buch regelt die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten und schafft vor allem eine präzise Abgrenzung der Kompetenzen der einzelnen Versicherungsträger und ist hoffentlich dazu angetan, die vielen Streitigkeiten und Prozesse namentlich der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zu beseitigen resp. einzuschränken.

Das nächste Buch bringt die gemeinsamen Vorschriften über das Verfahren, und zwar nach vier Gruppen: das Feststellungsverfahren, das Verfahren bei besonderen Streitigkeiten, das Beschlußverfahren und die Kosten des Verfahrens in Spruch- und Beschlußsachen sowie die Gebühren der Rechtsanwälte.

Die Leistungen der Reichsversicherungsordnung sind festzustellen auf dem Gebiete der Unfallversicherung von amtswegen, im übrigen auf Antrag. So muß in Sachen der Krankenversicherung wie bisher der Anspruch auf die Leistungen zunächst bei der zuständigen Krankenkasse des Versicherten geltend gemacht werden, anderenfalls hat das Versicherungsamt resp. Oberversicherungsamt in Tätigkeit zu treten. In der Unfallversicherung ist der Unfall von dem Betriebsunternehmer bei der Ortspolizeibehörde des Unfallortes anzuzeigen. Ist ein Versicherter getötet oder derart verletzt worden, daß er voraussichtlich zu entschädigen ist, so untersucht die Ortspolizeibehörde des Unfallortes sobald als möglich den Unfall. Die Ortspolizeibehörde hat den Unfall auch dann zu untersuchen, wenn es ein zur Leistung Verpflichteter

beantragt. Der Berechtigte kann die Untersuchung des Unfalles bei dem Versicherungsamte beantragen. Dieses kann die Ortspolizeibehörde ersuchen, dem Antrag zu entsprechen.

In dem ersten Entwurf war ein Zusammenwirken von Versicherungsamt und Versicherungsträgern bei der ersten Feststellung der Unfälle im Interesse aller Beteiligten für wünschenswert erklärt worden, der Bundesrat hat aber diesen Standpunkt aufgegeben. Die Invalidenversicherung erfährt in Anbetracht der besonderen Verhältnisse auch eine besondere Behandlung.

Dem Berechtigten wird ein Vorbescheid erteilt, gegen den ein Einspruchsverfahren ermöglicht ist. Der Einspruch ist binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung bei dem Versicherungsträger schriftlich zu erheben. Er kann von den Berechtigten rechtswirksam bei dem zuständigen Versicherungsamt erhoben werden, welches ihn dann unverzüglich an den Versicherungsträger weiterzugeben hat. Die rechtzeitige Erhebung des Einspruches begründet das Recht des Berechtigten auf persönliches Gehör. Der Berechtigte kann verlangen, daß seine Vernehmung vor dem zuständigen Versicherungsamt erfolgt. Ist nicht schon durch den Versicherungsträger ein Arzt gehört worden, dem der Versicherte nach eigener Wahl seine Behandlung übertragen hat, so hat auf den bei der Vernehmung zu stellenden Antrag des Versicherten und nach Anhörung des Versicherungsträgers das Versicherungsamt das Gutachten eines bisher noch nicht gehörten Arztes einzuholen. Wenn der Berechtigte die Kosten im voraus entrichtet, so steht ihm die Bestimmung des zu hörenden Arztes zu. Die Kosten sind von dem Versicherungsträger zu erstatten, wenn bei der endgültigen Feststellung auf Grund des neuen Gutachtens eine Rente, deren Ablehnung im Vorbescheid angekündigt war, gewährt oder eine ihm in Aussicht gestellte Teilrente erhöht wird. Lehnt der vom Versicherungsamt oder Berechtigten bestimmte Arzt die Erstattung des Gutachtens ab, so entscheidet das Versicherungsamt, ob von einem anderweitigen Arzte und von welchem ein Gutachten einzuholen ist. Auch unabhängig von dieser Voraussetzung kann der Berechtigte die Einholung eines Gutachtens eines von ihm bestimmten Arztes verlangen, wenn er die Kosten vorher bezahlt. Das Versicherungsamt entscheidet, wieweit dem neuen Gutachter die vorhandenen ärztlichen Gutachten und übrigen Vorverhandlungen mitzuteilen sind. Der Vorbescheid muß einen Hinweis auf das Einspruchsrecht und seine Wirkungen und die Einspruchsfrist genau bezeichnen. Der Einspruch ist binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides bei dem Versicherungsträger schriftlich zu erheben. Der Bescheid muß auch den Vermerk enthalten, daß er endgültig wird, wenn der Berechtigte nicht rechtzeitig Einspruch erhebt. Ebenso ist auf die Einspruchsfrist hinzuweisen und auf die verschiedenen Berechtigungen. Die rechtzeitige Erhebung des Einspruchs begründet das Recht auf persönliches Gehör des Berechtigten. Die für den Erlaß des Bescheides zuständige Stelle bestimmt, ob der Berechtigte vor ihr oder vor dem Versicherungsamt vernommen werden soll. Solange der Berechtigte vor der zuständigen Stelle noch nicht vernommen ist, kann er jedoch verlangen, daß er vor dem Versicherungsamt vernommen wird,

in dessen Bezirk er zur Zeit der Vernehmung wohnt oder beschäftigt ist. Wird der Berechtigte vor dem Genossenschaftsorgan vernommen, so werden ihm bare Auslagen und Versäumnis vergütet. Auf Beschwerde gegen die Kostenfestsetzung entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig. Der Stelle, die den Berechtigten vernehmen soll, sind die Vorverhandlungen vorzulegen. Ist nicht schon durch den Versicherungsträger der Arzt gehört worden, dem der Versicherte nach eigener Wahl seine Behandlung übertragen hat, so hat das Versicherungsamt auf den bei der Vernehmung zu stellenden Antrag des Versicherten das Gutachten eines bisher noch nicht gehörten Arztes einzuholen, wenn das Gutachten nach Ansicht des Versicherungsamtes für die Entscheidung von Bedeutung sein kann.

Eine wichtige, für den Versicherten außerordentlich bedeutungsvolle Neuerung bringt der Abschnitt: „Besonderheiten für den Einspruch bei Aenderung von Dauerrenten". Die Reichsversicherungsordnung unterscheidet nämlich in der Unfallversicherung zwischen vorläufiger Rente, die innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren nach dem Unfall bemessen und leichter abgeändert werden kann und zwischen einer Dauerrente. Die Dauerrente darf infolge Aenderung der Verhältnisse nur nach einem Zeitraum von mindestens einem Jahr festgestellt werden. Die Vernehmung des Versicherten findet vor dem Versicherungsamt statt, dem die Vorverhandlungen vorzulegen sind. Die Sache wird alsdann unter Hinzuziehung von je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in mündlicher Verhandlung erörtert. Der Vorsitzende des Versicherungsamtes hat in diesem Falle die Reihenfolge zu bestimmen, in welcher die Versicherungsvertreter zu den Verhandlungen zuzuziehen sind. Das Versicherungsamt selber hat ein Gutachten zu erstatten, das sich über alles auszusprechen hat, was nach Ansicht des Versicherungsamtes für die Entscheidung des Versicherungsträgers von Bedeutung ist.

Wie schon angedeutet, soll das Versicherungsamt bezüglich der Invalidenversicherung schon bei der Vorberatung der Sachen tätig sein und in allen wichtigeren Fällen nach mündlicher Verhandlung ein Gutachten erstatten. Hat die Versicherungsanstalt dem Versicherten einen Bescheid erteilt, so steht ihm das Rechtsmittel der Berufung an das Oberversicherungsamt zu. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Hinterbliebenenversicherung, die ja an die Invalidenversicherung angegliedert ist.

Bei Streit über die Leistungen aus der Krankenversicherung entscheidet auf Antrag in erster Instanz das Versicherungsamt (Spruchausschuß). Der Vorsitzende entscheidet in öffentlicher mündlicher Verhandlung allein über Leistungen der Krankenversicherung, wenn es sich handelt um

1) lediglich rechnerische Feststellung der Dauer und Höhe der Krankenhilfe,
2) Gewährung der Krankenhauspflege an Stelle der Krankenhilfe,
3) Sterbegeld,
4) Leistungen im Gesamtwert von weniger als 50 M.

Der Vorsitzende kann auch in allen Sachen in mündlicher Verhandlung eine Vorentscheidung treffen. Gegen die Vorentscheidung kann entweder dasjenige Rechtsmittel, welches gegen das Urteil zulässig wäre, eingelegt oder binnen der gleichen Frist der Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt werden. Die Vorentscheidung muß hierauf unter Angabe der Frist hinweisen.

Gegen die Endbescheide der Träger der Unfallversicherung, ferner gegen die Bescheide der Versicherungsanstalten sowie gegen die Urteile des Versicherungsamtes ist das Rechtsmittel der Berufung an das Oberversicherungsamt (Spruchkammer) gegeben.

Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung, daß, wenn der Versicherte oder seine Hinterbliebenen beantragen, daß ein bestimmter Arzt gutachtlich gehört werde, das Oberversicherungsamt, falls es diesem Antrag stattgeben will, diese Anhörung von der Bedingung abhängig machen kann, daß der Antragsteller die Kosten vorschießt und, falls das Oberversicherungsamt nicht anders entscheidet, sie endgültig trägt.

Das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) wählt je für 4 Jahre am Schlusse des letzten, in der Regel nach Anhören der zuständigen Aerztevertretung, aus seinem Bezirke die Aerzte aus, die es als Sachverständige nach Bedarf zuzieht. In Sachen der Unfallversicherung dürfen keine Aerzte als Sachverständige zugezogen werden, die in einem Vertragsverhältnis zu Trägern der Unfallversicherung stehen oder von ihnen regelmäßig als Gutachter in Anspruch genommen werden. Das Entsprechende gilt für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Mindestens zur Hälfte müssen sie am Sitze des Oberversicherungsamtes wohnen.

Als letzte Instanz wird für alle Zweige der Reichsversicherungsordnung wie bisher das Reichsversicherungsamt bestimmt. Gegen die Urteile der Spruchkammern ist in Sachen der Krankenversicherung sowie der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Revision zulässig. Eine ganz erhebliche Entlastung des Reichsversicherungsamtes wurde schon seit Jahren dringend gewünscht. Der bisherige Geschäftsgang führte zu den allerpeinlichsten Unzuträglichkeiten. Die Erledigung der eingelaufenen Rekurse dauerte manchmal $1^1/_2$ Jahr und länger. So ist jetzt insbesondere Vorsorge dafür getroffen, daß die Oberversicherungsämter und Landesversicherungsämter nicht so ohne weiteres die bisherigen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes außer acht lassen resp. von denselben abweichen können, soweit es sich um eine grundsätzliche Rechtsfrage handelt. Will in einer grundsätzlichen Rechtsfrage ein Senat des Reichsversicherungsamtes von der Entscheidung eines anderen abweichen, so hat er die Sache unter Begründung seiner Rechtsauffassung an den großen Senat zu verweisen. Das gleiche gilt, wenn ein Senat von der Entscheidung des Großen Senats selbst abweichen will. Der verweisende Senat hat eines seiner Mitglieder zu bezeichnen, das für die Entscheidung der Sache als Beisitzer in den Großen Senat an Stelle eines anderen Mitgliedes der gleichen Gruppe dieses Senats eintritt. Die Reihenfolge, in der die übrigen Mitglieder des Großen Senats an den Entscheidungen teilzunehmen haben, bestimmt

eine Kaiserliche Verordnung. Dasselbe gilt auch, wenn ein Spruchsenat eines Landesversicherungsamtes abweichen will von einer amtlich veröffentlichten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes in einer grundsätzlichen Rechtsfrage. Zu den Verhandlungen des Großen Senats entsendet der verweisende Senat des Landesversicherungsamtes eines seiner Mitglieder, das als Beisitzer in den Großen Senat eintritt. Außerdem tritt als Mitglied dieses Senats ein Mitglied eines anderen Landesversicherungsamtes hinzu, das nach näherer Bestimmung der Landesregierung für ein Geschäftsjahr im voraus bezeichnet wird. Für die einheitliche Rechtsprechung bedeutet dies eine sehr wichtige Garantie. Weiter wird die Einschränkung des Rekurses bei Unfallsachen viel zur Entlastung des Reichsgerichtes beitragen können. Die Reichsversicherungsordnung beläßt es zwar dabei, die erste Feststellung einer endgültigen Rente, einer sogenannten Dauerrente, endgültig vor das Forum des Reichsversicherungsamtes zu bringen, dagegen wird die Veränderung der einmal festgestellten Dauerrenten dem Rekurs entzogen.

Gegen die Entscheidungen der Versicherungsträger kann Beschwerde eingelegt werden, und zwar geht die Beschwerde in Sachen der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung an das Versicherungsamt, in Sachen der Unfallversicherung an das Oberversicherungsamt. Gegen die Entscheidungen des Versicherungsamtes in erster Instanz ist Beschwerde an das Oberversicherungsamt zulässig. Gegen die Entscheidungen des Oberversicherungsamtes in erster Instanz ist Beschwerde an das Reichsversicherungsamt resp. Landesversicherungsamt zulässig. Gegen die auf Beschwerde erlassene Entscheidung des Versicherungsamtes ist die weitere Beschwerde an das Oberversicherungsamt, gegen die auf Beschwerde erlassene Entscheidung des Oberversicherungsamtes die weitere Beschwerde an das Reichsversicherungsamt (Landesversicherungsamt) gegeben. Die auf weitere Beschwerde erlassenen Entscheidungen des Oberversicherungsamtes sind endgültig.

Im letzten Abschnitt bringt die Reichsversicherungsordnung dann noch einige Vorschriften über Kosten und Gebühren des Verfahrens und der Rechtsanwälte.

Das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung enthält alle Vorschriften, welche nur vorübergehende Bedeutung haben und sich auf die Durchführung der Organisation, auf laufende Leistungen, schwebende Streitigkeiten etc. beziehen.

Die Vorschriften über die Hinterbliebenenversicherung sollen mit dem 1. Januar 1912 in Kraft treten. Mit dem gleichen Tage wird der bekannte § 15 des Zolltarifgesetzes (Lex Trimborn) vom 25. Dezember 1902 aufgehoben. Die angesammelten Erträge und Zinsen sind zu den Zuschüssen des Reichs für die Hinterbliebenenversicherung zu verwenden. Und zwar wird die Verwaltung der Hinterbliebenenversicherungsfonds dem Reichsschatzamt unter der Aufsicht der Reichsschuldenkommission übertragen. Im übrigen wird der Termin, mit dem die sonstigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten,

durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgesetzt. Für die Zeit bis zum 31. Dezember 1914 kann der Bundesrat über die Amtsdauer der gegenwärtigen Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber sowie der Versicherten bei Versicherungsbehörden, unteren Verwaltungsbehörden und Versicherungsträgern nach Bedürfnis bestimmen. Dies gilt auch für die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes. Für die nichtständigen Mitglieder der Landesversicherungsämter steht diese Befugnis der obersten Verwaltungsbehörde zu.

Soweit Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, bevor Versicherungsämter und Oberversicherungsämter bestehen, treten bei Spruchsachen an Stelle der Versicherungsämter die unteren Verwaltungsbehörden und an Stelle der Oberversicherungsämter die Schiedsgerichte. Die Organisation der Versicherungsämter und Oberversicherungsämter wird naturgemäß beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen, daher derartige Uebergangsbestimmungen. Sehr wichtig ist, daß das Einführungsgesetz auf Antrag der beteiligten Krankenkassen dem Versicherungsamt die Befugnis gibt, zu seinen Beschlüssen über Herstellung und Aenderung der äußeren und inneren Verfassung der Krankenkassen besondere Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in gleicher Anzahl zu wählen. Bei Annahme von Hilfskräften für die Reichsbehörden sollen geeignete Angestellte möglichst berücksichtigt werden, die bei den Versicherungsträgern infolge der Neuordnung entbehrlich werden.

Für die Krankenkassen ist wichtig, daß eine Kaiserliche Verordnung den Tag bestimmt, bis zu dem bestehende Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Gewerbezweige oder Betriebszweige oder allein für Mitglieder eines Geschlechtes sowie bestehende Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen bei ihrem Versicherungsamt den Antrag auf Zulassung stellen können. Eine Ortskrankenkasse kann diesen Antrag nur stellen, wenn ihre Generalversammlung ihn mit Stimmenmehrheit beschlossen hat. Bei einer Betriebskrankenkasse kann der Arbeitergeber nach Anhören von Versicherten den Antrag stellen, dasselbe gilt bezüglich der Innungskrankenkassen für die Innungen. Im übrigen enthält das Einführungsgesetz, wie schon oben erwähnt, sehr detaillierte Bestimmungen über die Anstellung von Kassenbeamten resp. über die Verlängerung der vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung abgeschlossenen Verträge mit Kassenbeamten.

Ob und inwieweit für die Unfallversicherung neue Berufsgenossenschaften errichtet werden sollen, soll der Bundesrat bestimmen, wobei Vertreter der beteiligten Gewerbszweige sowie der beteiligten Genossenschaften vorher zu hören sind. Solange die Berufsgenossenschaften noch nicht ein Viertel ihres Vermögens in Anleihen des Reiches oder der Bundesstaaten angelegt haben, müssen sie jährlich mindestens ein Drittel ihres Vermögenszuwachses in solchen Anleihen anlegen.

Daß die Reichsversicherungsordnung eine außerordentliche Mehrbelastung der Unternehmerschaft bringen würde, hatte diese vorausgesehen, wie ja auch der größte Teil der industriellen Organisationen

sich von vornherein bereit erklärt hatte, statt wie bisher ein Drittel nunmehr die Hälfte der Beiträge für die Krankenversicherung zu zahlen. Die Kommission hat aus den oben angegebenen Gründen von einer Hälftelung der Beiträge abgesehen, hat aber die dadurch frei werdenden Beiträge sofort für eine Erhöhung der Leistungen auf anderen Gebieten verwendet. Dabei ist sie wiederholt in ihren Beschlüssen derart weit gegangen, daß die Regierungsvertreter erklären mußten, durch solche weitgehenden Anträge werde das ganze Gesetz gefährdet, bis schließlich die Kommission den Beschluß faßte, bei allen Anträgen mit finanzieller Tragweite die Beschlußfassung solange auszusetzen, bis die Reichsregierung mit entsprechendem statistischen Material aufwarten konnte. Das von der Regierung vorgebrachte statistische Material veranlaßte denn auch die Kommission, in ihrer Ausgleichslesung eine Reihe von Beschlüssen wieder rückgängig zu machen. Daß von seiten der Sozialdemokratie die allerweitgehendsten Anträge gestellt wurden, ist weiter nicht verwunderlich. So hätten z. B. die von der Sozialdemokratie gestellten Anträge zur Krankenversicherung auf Erhöhung der Gehaltsgrenze für Angestellte von 2000 auf 3000 M. eine Mehrbelastung von 29 Mill., der Antrag auf Erhöhung des Krankengeldes auf den vollen Grundlohn von $123^3/_4$ Mill. M., der Antrag auf die obligatorische Gewährung von Stillgeldern von 170 Mill. M., der Antrag auf die Einführung obligatorischer Familienhilfe von 150 Mill. M., sowie einige andere Anträge insgesamt für die Krankenversicherung eine Mehrbelastung von 517 Mill. M. ergeben. Die zur Unfallversicherung gestellten Anträge der sozialdemokratischen Fraktion hätten eine Mehrbelastung von annähernd 150 Mill. M., die zur Alters- und Invalidenversicherung gestellten Anträge von fast 555 Mill. M. ergeben. Im Hinblick auf weitere sozialpolitische Gesetze, namentlich auf die so dringend notwendige Erledigung der Privatbeamtenversicherung, mußte sich daher die Kommission und das Plenum eine weise Mäßigung auferlegen. Trotzdem bedeutet die Reichsversicherungsordnung eine recht ansehnliche Mehrbelastung der deutschen Unternehmerschaft. Die dem Entwurf beigefügte finanzielle Uebersicht schätzte die Kosten, die durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht entstehen, auf rund 60 Millionen, die durch die Einführung der Hinterbliebenenversicherung entstehenden Kosten auf rund 66,5 Mill. M., also zusammen 126,5 Mill. M. Die in der Kommission und im Plenum gefaßten Beschlüsse bringen darüber hinaus eine weitere Mehrbelastung. So kann man die durch die Zusatzkinderrente hervorgerufene Mehrbelastung auf etwa 9 Mill. M. berechnen. Vor allem ist dann zu bedenken, daß die Erhöhung der Gehaltsgrenze in der Krankenversicherung von 2000 auf 2500 M., daß die Einbeziehung der Betriebsbeamten mit einem Jahreseinkommen bis zu 5000 M. (bisher 3000 M. in der Unfallversicherung) und daß die Erhöhung der Anrechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei der Unfallversicherung von 1500 auf 1800 M. ebenfalls eine wesentliche Mehrbelastung bringt. Dasselbe gilt von der Erhöhung des durchschnittlichen Tagelohnes von 4 M. auf 5 M. Die von dem Entwurf angegebene Summe von $126^1/_2$ Mill. M. wird also zweifellos bedeutend überstiegen werden. Legt man die Kosten der

gesamten Arbeiterversicherung aus dem letzten Berichtsjahr 1907 in Höhe von 732 Mill. M. zugrunde und fügt die in der Denkschrift angegebenen $126\frac{1}{2}$ Millionen Mehrkosten hinzu, so erhalten wir einen Betrag von annähernd 860 Mill. M. Wenn man dann noch diejenigen Kosten hinzufügt, welche infolge der Erhöhung der Leistungen und der Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen usw. entstehen, so wird man zweifellos die Summe von 1 Milliarde erreichen, d. h. die deutsche Volkswirtschaft wird durch die deutsche Arbeiterversicherung mit 1 Milliarde M. belastet. Schon diese Summe allein zeigt, welche tiefgreifende Wirkung die Arbeiterversicherung ausübt, ganz abgesehen davon, daß die vorbeugende Wirkung der Arbeiterversicherung gar nicht hoch genug geschätzt werden kann. Zieht man die Bilanz aus der nach heißen Kämpfen verabschiedeten Reichsversicherungsordnung, so kann man mit Fug und Recht sagen, daß die Reichsversicherungsordnung recht ansehnliche Verbesserungen gerade für die Arbeiterschaft bringt. Eine Reform an Haupt und Gliedern, eine Zusammenlegung der drei Versicherungszweige in ein großes Gesetz ist, wie oben näher ausgeführt, nicht möglich. Die Reichsversicherungsordnung wird aber die drei großen Versicherungszweige in organisatorischer und materieller Beziehung einander näherbringen und für den Fall, daß in Zukunft auch eine eigentliche Verschmelzung möglich sein sollte, eine recht bedeutungsvolle Etappe sein. Wenn der Reichstag sich eine gewisse Beschränkung in der finanziellen Mehrbelastung auflegen mußte, so war dies vor allem auch notwendig, um den internationalen Ausgleich sozialpolitischer Lasten nicht zu hemmen. Denn tatsächlich gehen auch die Konkurrenzländer Deutschlands auf dem Weltmarkt allmählich daran, sich nach dem deutschen Beispiel eine gesetzliche Arbeiterversicherung zu schaffen.

Miszellen.

V.

Beruf, Religionsbekenntnis und Gebürtigkeit der Münchner Bevölkerung.

Von Dr. W. Klose (München).

Wie die Nachweisungen der landesstatistischen Aemter dartun, ist seit mehr als einem Menschenalter für Deutschland eine fortschreitende Vermischung der Konfessionen festzustellen. Im überwiegend protestantischen Mittel- und Norddeutschland nimmt die Zahl der Katholiken absolut und prozentual zu, während im vorherrschend katholischen West- und Süddeutschland die Entwicklung umgekehrt verläuft. Der Prozeß des allmählichen Durchdringens der — von verhältnismäßig wenigen Mischgebieten abgesehen — territorial geschiedenen Bekenntnisse, welcher in erster Reihe durch den Erlaß des zum Reichsgesetz gewordenen Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 ermöglicht wurde, war durch die wachsende Industrialisierung Deutschlands, die den natürlichen Bevölkerungszuwachs größtenteils aufzunehmen vermochte, bedingt. Letzterer kam allerdings vorzugsweise den Groß- und Mittelstädten und in den ausgesprochenen Industriebezirken auch den sonstigen Gemeinden zugute, indes das platte Land, das seinen konfessionellen Charakter besser zu bewahren vermochte, kaum die alte Volkszahl festhielt und die natürliche Mehrung an die Städte abgab.

Somit sind die Stadtgemeinden Zuwanderungszentren für einen größeren oder kleineren Umkreis geworden, eine Anzahl von ihnen sogar für ganze Provinzen oder andere große Bezirke. Während Berlin als erste Stadt des Deutschen Reichs fast für dessen Gesamtgebiet in Betracht kommt, sind die süddeutschen Hauptstädte, zumal München und Stuttgart, mehr auf ihr Staatsgebiet beschränkt. Daß diese im allgemeinen zutreffende Tatsache von Ausnahmen durchbrochen wird, ist selbstverständlich.

Ehe die Einwohnerschaft Münchens nach Maßgabe des vorliegenden Themas behandelt wird, sind einige Momente der Binnenwanderungen zu berühren. Es bestehen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Bevölkerungsklassen in Ansehung ihres Zuzugs. Durchgehends haben die höheren Klassen auf Grund ihrer Barmittel, ihrer größeren Erfahrung und ihres Ueberblicks über die beruflichen Verhältnisse eher als die tieferstehenden die Möglichkeit, in entferntere Orte

überzusiedeln und sich eine neue Stellung zu schaffen. Das trifft für den gelernten, insbesondere organisierten Arbeiter gegenüber dem ungelernten ebenfalls zu. Dieser wird meist den benachbarten größeren Gemeinden zustreben und erst weiterziehen, wenn sich keine Arbeitsgelegenheit bietet. Für gewisse Saisonarbeiter, wie die Erdarbeiter italienischer Herkunft und die landwirtschaftlichen Arbeiter polnischer und ruthenischer Gebürtigkeit, sowie die nach den Montanbezirken gezogenen Arbeiter liegen die Verhältnisse anders, was hier jedoch nicht näher erörtert zu werden braucht.

Den nachstehenden Ausführungen über München liegen vornehmlich die Ergebnisse der Berufszählung vom 12. Juni 1907[1]) und daneben die gleichartigen Erhebungen von 1882 und 1895 zugrunde; bezüglich der Gebürtigkeit kann nur das erstgenannte Jahr herangezogen werden, weil frühere Untersuchungen fehlen. Die Volkszählungsergebnisse, die den Beruf nicht erfassen, blieben im allgemeinen unberücksichtigt.

Die Münchner Bevölkerung bezifferte sich 1907 auf 533 253 Seelen, wovon 252 777 männlichen und 280 476 weiblichen Geschlechts waren. Von der Gesamteinwohnerschaft bekannten sich 448 306 (84,07 Proz.) Personen zum katholischen, 74 352 (13,94 Proz.) zum evangelischen, 9208 (1,73 Proz.) zum israelitischen und 1387 (0,26 Proz.) zu einem sonstigen Glauben. Anders nach dem Geschlecht. Es trafen von 100 männlichen Personen auf die Katholiken 81,7, die Protestanten 16,0, die Israeliten 1,9 und die übrigen Bekenntnisse 0,4, wogegen das weibliche Geschlecht die Prozentsätze 86,2, 12,1, 1,5 und 0,2 aufweist. Durch die Gliederung in Erwerbstätige, im Hause der Herrschaft befindliche Dienende für häusliche Dienste und berufslose Familienangehörige werden diese Zahlen noch charakteristischer:

Bekenntnis		Erwerbstätige	Dienende	Angehörige
Katholiken	m.	143 408	420	62 733
	w.	86 953	20 730	134 062
Evangelische	m.	31 540	47	8 825
	w.	10 596	2 307	21 037
Israeliten	m.	3 664	—	1 261
	w.	1 058	70	3 155
Uebrige	m.	738	—	141
	w.	185	13	310
Zusammen	m.	179 350	467	72 960
	w.	98 792	23 120	158 564

Die katholischen Erwerbstätigen erreichen den allgemeinen Anteil der Katholiken an der Bevölkerung nicht, während die evangelischen den ihrigen nicht unerheblich übersteigen. Für die übrigen Bekenntnisse sind die Unterschiede belangloser. Es waren von 100 Erwerbstätigen 82,8 katholisch, 15,1 evangelisch, 1,7 Israeliten und 0,4 Anders-

1) „Mitteilungen" des Statistischen Amtes der Stadt München, Bd. 22 Heft 2 I. Teil.

gläubige. Zwischen den Geschlechtern besteht wiederum ein bemerkenswerter Unterschied. Die männlichen Erwerbstätigen waren nur zu 80,0 Proz. katholisch, dagegen zu 17,6 Proz. evangelisch, zu 2,0 Proz. israelitisch und zu 0,4 Proz. andersgläubig. Andererseits gehörten 88,0 Proz. der erwerbstätigen Frauen zum katholischen Glauben, denen 10,7 Proz. protestantische, 1,1 israelitische und 0,2 andersgläubige gegenüberstanden. Bei den Dienstboten und Familienangehörigen gehen die Katholiken ebenfalls über den Allgemeindurchschnitt hinaus. 89,7 Proz. der ersteren waren katholisch, 10,0 Proz. evangelisch und 0,3 Proz. israelitisch; für die Familienangehörigen lauten die entsprechenden Ziffern 85,0, 12,9, 1,9 und 0,2 Proz. Man wird bei Betrachtung dieser Zahlen allerdings zu beachten haben, daß nicht wenige Angehörige, die gewerblich, zumal in der Heimarbeit, tätig sind, dies aus persönlichen Gründen anzugeben unterlassen und nicht richtig registriert werden können. Immerhin läßt der Prozentsatz erwerbstätiger männlicher Protestanten bereits auf ihre nicht unerhebliche Zuwanderung schließen. Wie sich der Anteil der Evangelischen seit 1882 stellte, zeigen die nachstehenden Uebersichten:

Von 100 Einwohnern waren	1882	1895	1907	Von 100 Erwerbstätigen überhaupt waren	1882	1895	1907
Katholiken	85,7	84,2	84,1	Katholiken	85,4	83,9	82,8
Evangelische	12,5	14,1	13,9	Evangelische	12,8	14,3	15,2
Israeliten	1,5	1,5	1,7	Israeliten	1,6	1,6	1,7
Uebrige	0,3	0,2	0,3	Uebrige	0,2	0,2	0,3
Von 100 männl. Erwerbstätigen waren	**1882**	**1895**	**1907**	**Von 100 weibl. Erwerbstätigen waren**	**1882**	**1895**	**1907**
Katholiken	83,2	81,4	80,0	Katholiken	90,2	88,9	88,0
Evangelische	14,5	16,3	17,5	Evangelische	8,8	10,1	10,7
Israeliten	1,9	2,1	2,1	Israeliten	0,8	0,9	1,1
Uebrige	0,4	0,2	0,4	Uebrige	0,2	0,1	0,2

Der Anteil der protestantischen Dienstboten hat sich seit 1895 verringert; er bezifferte sich in den drei Zählungsjahren auf 10,6, 12,0 und 10,0 Proz., wogegen die Katholiken die Prozentsätze 88,9, 87,7 und 89,7 aufweisen. Worauf dieser Umstand zurückzuführen ist, geht aus dem späteren hervor. Da die Familienangehörigen der bevorstehenden Volkszählung wegen 1895 nicht nach der Konfession ausgezählt wurden, kann eine entsprechende Rückverfolgung nicht stattfinden.

Im folgenden sind die Erwerbstätigen nach den Hauptberufsabteilungen Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei (A), Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe (B), Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft (C), Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung[1]) auch Lohnarbeit wechselnder Art (D), Militär, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten (E) und ohne Beruf und Berufsangabe (F) geordnet.

---

1) Nicht im Hause der Herrschaft wohnende Zugeherinnen, Waschfrauen usw.

Hauptberufs-abteilungen		Kath.	Evang.	Isr.	Uebr.	Von 100 Erwerbstätigen waren			
						kath.	ev.	isr.	übr.
A	m.	1 838	241	5	1	89,6	10,1	0,2	0,1
	w.	531	25	1	1				
B	m.	67 504	13 368	564	305	84,6	14,4	0,6	0,4
	w.	24 846	2 367	148	46				
C	m.	33 499	6 447	1800	100	84,4	12,4	3,0	0,2
	w.	26 541	2 439	327	21				
D	m.	6 443	261	6	4	94,6	5,2	0,1	0,1
	w.	9 332	610	10	4				
E	m.	20 118	5 569	434	149	78,5	19,4	1,5	0,6
	w.	5 988	903	55	36				
F	m.	14 006	5 654	855	179	74,4	21,9	3,1	0,6
	w.	19 715	4 252	517	77				

Nur in den Hauptberufsabteilungen D, deren Berufszugehörige als ungelernte Arbeiter anzusprechen sind, und A gehen die katholischen Erwerbstätigen nennenswert über ihren Allgemeindurchschnitt hinaus; sie überragen ihn in B und C um ein geringes, erreichen ihn dagegen in E und F nicht. Die Evangelischen überwiegen verhältnismäßig erheblich in E und F, sie befinden sich in B über und in C beinahe am Durchschnitt, während sie in A und D weniger vorkommen. Für die Israeliten sind die Abteilungen C und F in erster Reihe zu nennen, in E stehen sie nur wenig unter dem Durchschnitt, sinken jedoch in B um mehr als die Hälfte und sind in A und D begreiflicherweise kaum vertreten. In Ansehung der Geschlechter mag auf die große Zahl der weiblichen evangelischen und israelitischen F-Personen hingewiesen sein.

Ueber den prozentualen Stand der Bekenntnisse in den einzelnen Hauptberufsabteilungen 1882 und 1895 unterrichten die nachstehenden Ziffern.

Hauptberufs-abteilungen		Katholiken	Evangelische	Israeliten	Uebrige
A	1882	93,5	6,3	0,1	0,1
	1895	92,3	7,3	0,2	0,2
B	1882	87,4	11,9	0,5	0,2
	1895	86,8	12,4	0,6	0,2
C	1882	83,6	11,6	4,7	0,1
	1895	83,3	12,9	3,7	0,1
D	1882	93,6	6,3	0,1	—
	1895	92,6	7,2	0,1	0,1
E	1882	83,8	15,1	0,9	0,2
	1895	80,0	18,7	1,0	0,3
F	1882	79,9	17,2	2,1	0,8
	1895	75,7	20,8	3,1	0,4

Die geschilderte ungleichartige Zusammensetzung der Konfessionen gibt nunmehr Veranlassung, die Gebürtigkeit mit dem Beruf in Beziehung zu setzen und eine äußere Ursache der konfessionellen Gliederung zahlenmäßig darzustellen. Da die letzte Berufszählung eine Kombination der Gebürtigkeit mit dem Religionsbekenntnis nicht durchführte, kann allerdings die Zuwanderung nach dieser Richtung nicht ausreichend ermittelt werden. Dazu kommt, daß die Zwischenwande-

rungen überhaupt nicht festzustellen sind und die Abkömmlinge der früher Zugezogenen großenteils unter die „Ortsgeborenen“ fallen. Immerhin sind auch die nachstehenden Ziffern von weitergehendem Interesse.

470 484 (88,2 Proz. der Gesamteinwohnerschaft) waren gebürtige Bayern, wovon 215 221 (40,4 Proz.) aus München selbst, 75 863 (14,2 Proz.) aus dem übrigen Oberbayern, 58 080 (10,9 Proz.) aus Niederbayern, 34 848 (6,5 Proz.) aus Schwaben, 39 570 (7,4 Proz.) aus der Oberpfalz, 11 670 (2,2 Proz.) aus Oberfranken, 19 136 (3,6 Proz.) aus Mittelfranken, 10 824 (2,0 Proz.) aus Unterfranken und 5272 (1,0 Proz.) aus der Rheinpfalz stammten. Die auswärts geborene Bevölkerung verringert sich also mit der Entfernung recht schnell, eine auch für die sonstigen Herkunftsbezirke, von denen nur die wichtigeren nachstehend angeführt sind, zutreffende Tatsache. Auf Preußen entfielen 14 691 (2,8 Proz.) Personen, die überwiegend in Schlesien, Brandenburg einschließlich Berlin, Hannover, Sachsen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz geboren waren; die anderen Provinzen treten dagegen zurück. Württemberg weist 9438 (1,8 Proz.), Baden 3745 (0,7 Proz.), Elsaß-Lothringen 961 (0,2 Proz.), Hessen 1353 (0,3 Proz.) und das Königreich Sachsen 3189 (0,6 Proz.) Personen auf. Von außerdeutschen Staaten ist insbesondere Oesterreich mit 16 663 (3,1 Proz.) Personen zu nennen, sodann Rußland mit 1664, die Schweiz mit 1642, Italien mit 888, Ungarn mit 859 und die Vereinigten Staaten mit 690 Personen.

Eine Scheidung der beiden Geschlechter ergibt, daß die in den Nachbarbezirken Münchens geborenen Frauen die Männer gleicher Herkunft an Zahl stark übertreffen, in den entlegeneren dagegen durchgehends hinter ihnen zurückbleiben. So waren in München selbst 113 239 Frauen (gegenüber 101 982 Männern), im übrigen Oberbayern 42 288 (33 575), in Niederbayern 32 653 (25 427), in Schwaben 19 103 (15 745) und in der Oberpfalz 22 445 (17 125) geboren, während die entsprechende Daten für Oberfranken 5821 (5849), für Mittelfranken 9806 (9330), für Unterfranken 5069 (5755) und für die Rheinpfalz 2111 (3161) lauten. Das nahegelegene Württemberg weist 5072 Frauen gegenüber 4366 Männern auf, Baden 1670 bezw. 2075, Elsaß-Lothringen 369 bezw. 592, Hessen 595 bezw. 758, Preußen 5366 bezw. 9325 und das Königreich Sachsen 1201 bezw. 1988. Auch für das Ausland trifft durchweg das gleiche zu. Die in Oesterreich Geborenen waren zu 8212 weiblichen und zu 8451 männlichen Geschlechtes, die gebürtigen Russen zu 679 bezw. 985, die Schweizer zu 783 bezw. 859 und die Italiener zu 283 bezw. 605. Hiervon vorkommende Ausnahmen — es wurden beispielsweise 126 männliche und 229 weibliche in Großbritannien Geborene gezählt — sind wohl meist Zufallsdaten, da der Fremdenzuzug zur Zeit der Erhebung bereits begonnen hatte.

Die Gliederung der Bevölkerung in Erwerbstätige, Dienende und Angehörige bestätigt die zuvor gemachten Bemerkungen, da die Dienstboten, die meist als ungelernte Arbeiterinnen bezw. früheres landwirtschaftliches Gesinde in die Stadt übersiedeln, zu fast 80 Proz. den benachbarten Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern, Schwaben und Oberpfalz entstammen und die Familienangehörigen zu etwa 61 Proz. ortsgebürtig sind. Die in München geborenen Dienstmädchen machen

nur 10 Proz. des gesamten Dienstpersonals aus. Man wird hierin die Tatsache bestätigt finden, daß die Töchter großstädtischer Arbeiterfamilien, insbesondere wenn sie zum Unterhalt ihrer Familien beisteuern, die Tätigkeit in einem gewerblichen Betriebe dem Eintritt in eine Dienststelle vorziehen. Der hierdurch eintretende dringliche Bedarf an Dienstmädchen muß durch Zuzug von auswärts gedeckt werden. Von den weiblichen Erwerbstätigen waren 30 Proz. in München, 18,6 Proz. im übrigen Oberbayern, 14,6 Proz. in Niederbayern, 7,7 Proz. in Schwaben, 9,1 Proz. in der Oberpfalz, 7,9 Proz. in Franken und nur 0,9 Proz. in der Rheinpfalz geboren. Auf die übrigen Länder entfielen 11,2 Proz., davon 3,5 Proz. auf Oesterreich und 2,0 Proz. auf Württemberg. Dagegen waren die männlichen Erwerbstätigen nur zu 23,3 Proz. geborene Münchener, zu 16,6 Proz. stammten sie aus dem übrigen Oberbayern, zu 13,1 Proz. aus Niederbayern, zu 8,0 Proz. aus Schwaben, zu 9,0 Proz. aus der Oberpfalz, zu 10,8 Proz. aus Franken und zu 1,6 Proz. aus der Rheinpfalz. Die gebürtigen Württemberger bezifferten sich auf 2,3 und die Oesterreicher auf 4,2 Proz. Die vorwiegende Herkunft der erwerbstätigen Frauen aus München und seinen benachbarten Bezirken geht auch aus ihrem Anteil an den Erwerbstätigen überhaupt hervor, ohne daß das an dieser Stelle zahlenmäßig belegt zu werden braucht.

Im folgenden ist die Gebürtigkeit der Erwerbstätigen nach Maßgabe der Hauptberufsabteilungen erörtert. Erklärlicherweise stammen die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Erwerbstätigen vorzugsweise aus München und seiner näheren und weiteren Umgebung. 25,9 Proz. von ihnen waren in München, 22,2 Proz. im übrigen Oberbayern, 14,1 Proz. in Niederbayern, 9,4 Proz. in Schwaben und 7,6 Proz. in der Oberpfalz geboren. Auf die drei nördlichen Regierungsbezirke sowie die Rheinpfalz trafen 8,3 Proz., auf die anderen süddeutschen Staaten 4,3 Proz. und auf alle sonstigen Herkunftsbezirke lediglich 8,2 Proz. Die Ziffern verschieben sich in der Industrie etwas zu gunsten der Nichtbayern. Bei 31,1 Proz. Münchenern, 15,9 Proz. aus dem übrigen Oberbayern, 13,5 Proz. aus Niederbayern, 6,8 Proz. aus Schwaben und 9,0 Proz. aus der Oberpfalz Gebürtigen betrug der Anteil der Franken und Rheinpfälzer 8,3 Proz., der übrigen Süddeutschen 3,7 Proz. und der anderorts Geborenen 11,7 Proz. (davon 5,2 Proz. aus Oesterreich). In Handel und Verkehr bleiben die Einheimischen hinter den sonstigen Erwerbstätigen bayrischer Herkunft verhältnismäßig zurück. Während 26,5 Proz. in München geboren waren, entfielen auf das übrige Oberbayern 18,3 Proz., auf Niederbayern 14,7 Proz., auf Schwaben 8,0 Proz. und auf die Oberpfalz 9,4 Proz.; Franken und die Rheinpfalz stellten sich auf 10,4 Proz., die übrigen süddeutschen Staaten auf 3,4 Proz. und alle sonstigen Länder auf 9,3 Proz. Für häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art kommen begreiflicherweise neben München namentlich das übrige Oberbayern und Niederbayern in Betracht, da 17,8 Proz. der zugehörigen Erwerbstätigen in München, 26,5 Proz. im übrigen Oberbayern und 23,0 Proz. in Niederbayern geboren waren, während aus Schwaben 8,0 Proz. und aus der Oberpfalz 10,6 Proz. stammten. Der Anteil der sonstigen Herkunfts-

bezirke und -länder stellt sich somit nur auf 14,1 Proz., davon 6,9 Proz. auf Franken und die Rheinpfalz. Eine gleichmäßigere Verteilung ist beim öffentlichen Dienst und den freien Berufen zu beobachten. 18,6 Proz. waren geborene Münchener, 18,7 Proz. aus dem übrigen Oberbayern, 11,9 Proz. aus Niederbayern, 9,3 Proz. aus Schwaben und 8,3 Proz. aus der Oberpfalz gebürtig. Andererseits sind als entsprechende Daten für Oberfranken 5,0 Proz., für Mittelfranken 6,1 Proz., für Unterfranken 4,5 Proz., für die Rheinpfalz 3,3 Proz., für das übrige Süddeutschland 3,5 Proz., für Norddeutschland 6,3 Proz. und für die sonstigen Herkunftsländer 4,5 Proz. anzuführen. Dieser Ausgleich zwischen den einzelnen Gebürtigkeitsgebieten verstärkt sich bei den Berufslosen weiter. 19,6 Proz. derselben waren ortsgebürtig, 14,6 Proz. oberbayrischer, 9,9 Proz. niederbayrischer, 9,1 Proz. schwäbischer und 8,9 Proz. oberpfälzischer Herkunft. In Oberfranken waren 3,6 Proz., in Mittelfranken 5,6 Proz. und in Unterfranken 3,2 Proz. beheimatet, auf die Pfalz entfielen 2,1 Proz., das sonstige Süddeutschland 4,6 Proz., Norddeutschland 10,5 Proz. und das Ausland 8,3 Proz.

Wie die letztangeführten Ziffern ergeben, stammen die Berufslosen, zu denen vornehmlich die von Pensionen, Renten usw. lebenden Personen gehören großenteils von auswärts; man kann daraus ohne Zweifel auf eine derzeitige Vorzugsstellung Münchens als „Rentnerstadt“ schließen. Die zu D (Lohnarbeit wechselnder Art und häusliche Dienste) zählenden Erwerbstätigen sind als ungelernte Arbeiter — in Bestätigung der eingangs gemachten Ausführungen — vorwiegend in München und seinen Nachbarbezirken beheimatet; wieweit dies bei den in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, sowie im öffentlichen Dienst tätigen Arbeitern der Fall ist, wird noch zu behandeln sein, zunächst mögen, um Glaubensbekenntnis und Gebürtigkeit in Verbindung miteinander zu bringen, die konfessionellen Verhältnisse der hauptsächlichsten Herkunftsgebiete im Umriß dargestellt werden. Da noch nicht alle landesstatistischen Aemter über Konfession und Beruf im Jahre 1907 Veröffentlichungen haben ergehen lassen, ist auf die bezüglichen Ergebnisse der vorletzten Volkszählung 1905 zurückgreifen. Uebrigens bedarf es zu dieser allgemeinen Uebersicht kaum einer weitergehenden Nachweisung (s. Tabelle S. 222).

Wie erwähnt, entstammt der größte Teil (11485 von 14691) der gebürtigen Preußen den Provinzen Schlesien, Brandenburg, Hannover, Sachsen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz, in denen, von Schlesien und den Rheinlanden abgesehen, das protestantische Bekenntnis vorherrscht; man kann daher die dort Beheimateten in ihrer Mehrzahl dem evangelischen Glauben zurechnen. Die geborenen Oesterreicher und Italiener sind wohl ausnahmslos Katholiken, wie auch die Russen (einschließlich der russischen Polen) zumeist römisch- oder griechisch-katholisch sein dürften.

Geht man nunmehr — als für die vorliegende Untersuchung besonders wichtig — zur Stellung im Beruf über, so ergeben sich in Ansehung der Gebürtigkeit für die Erwerbstätigen der zusammengefaßten drei Hauptberufsabteilungen Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr (A—C), sowie für den öffentlichen Dienst und die freien

Bezirke und Staaten	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonstige	Von 100 Einwohnern waren kath.	evang.	israel.	sonst.
Oberbayern [1]	1 299 372	99 786	10 529	4 537	91,9	7,0	0,8	0,3
Niederbayern	700 118	6 628	379	242	99,0	0,9	0,1	.
Oberpfalz	525 933	46 974	1 438	348	91,5	8,2	0,2	0,1
Schwaben	646 220	102 020	3 703	1 234	85,8	13,5	0,5	0,2
Oberfranken	271 545	362 519	3 176	460	42,6	56,8	0,5	0,1
Mittelfranken	227 119	625 050	13 675	3 002	26,1	71,9	1,6	0,4
Unterfranken	546 962	122 028	12 835	707	80,1	17,9	1,9	0,1
Rheinpfalz	391 200	479 694	9 606	5 333	44,2	54,1	1,1	0,6
Preußen	13 352 444	23 341 502	409 501	189 877	35,8	62,6	1,1	0,5
Königr. Sachsen	219 872	4 250 659	14 697	23 373	4,9	94,3	0,3	0,5
Württemberg	696 031	1 582 745	12 053	11 350	30,2	68,8	0,5	0,5
Baden	1 206 919	769 866	25 893	8 050	60,0	38,3	1,3	0,4
Hessen	372 894	803 195	24 696	8 390	30,9	66,4	2,0	0,7

Berufe (E) nachstehende Daten. Dabei gehören zu a die Selbständigen bezw. höheren Beamten, Aerzte, Rechtsanwälte usw., zu b die Angestellten bezw. mittleren Beamten und zu c die Arbeiter bezw. niederen Bediensteten.

Herkunftsgegenden		A—C a	Proz.	b	Proz.	c	Proz.	E a	Proz.	b	Proz.	c	Proz.
München	m.	5 723	23,2	5 021	34,1	22 148	30,3	1943	24,3	2 096	15,1	515	14,8
	w.	3 620		2 777		14 161		1145		240		239	
Uebriges Oberbayern	m.	3 634	15,3	1 803	10,6	14 930	18,6	867	11,2	3 553	23,9	480	21,4
	w.	2 554		625		7 365		549		141		614	
Niederbayern	m.	2 870	12,1	1 371	7,6	12 788	15,8	655	8,0	1 846	12,5	422	20,0
	w.	2 039		357		6 151		365		84		601	
Schwaben	m.	2 349	8,5	1 492	7,9	5 782	6,8	829	8,6	1 461	9,8	285	9,9
	w.	1 100		319		2 394		269		46		221	
Oberpfalz	m.	2 486	9,6	1 220	6,5	8 118	9,5	588	6,8	1 271	8,7	280	11,1
	w.	1 392		260		3 235		279		80		284	
Oberfranken	m.	685	2,5	713	3,5	1 728	1,9	374	3,6	980	6,5	119	4,0
	w.	306		86		516		77		23		87	
Mittelfranken	m.	1 299	4,4	1 024	5,2	3 038	3,5	606	5,8	982	6,5	167	5,8
	w.	485		177		1 085		124		19		128	
Unterfranken	m.	883	2,8	740	3,7	1 564	1,7	510	4,9	708	4,7	101	3,4
	w.	264		96		478		107		14		72	
Rheinpfalz	m.	407	1,3	349	1,7	543	0,6	326	3,0	620	4,1	45	1,4
	w.	113		38		170		53		15		25	
Uebriges Süddeutschland	m.	1 780	5,5	1 028	5,0	2 405	2,7	410	4,5	399	2,7	46	3,2
	w.	446		125		770		163		18		119	
Norddeutschland	m.	2 391	6,9	1 757	8,4	2 921	3,0	1070	10,3	620	4,1	68	2,7
	w.	407		157		628		239		17		68	
Ausland	m.	2 355	7,6	1 098	5,6	4 978	5,5	738	8,6	151	1,1	48	2,2
	w.	729		194		1 608		360		25		64	
Ohne nähere Angabe	m.	77	0,3	48	0,2	126	0,1	47	0,4	41	0,3	3	0,1
	w	17		4		45		6		.		2	
Zusammen	m.	26 939	100	17 664	100	81 069	100	8963	100	14 728	100	2579	100
	w.	13 472		5 215		36 606		3736		722		2524	

1) Davon trafen auf München 449 211 Katholiken, 76 090 Protestanten, 10 056 Israeliten und 3626 sonstigen Bekenntnisses. Daß die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1905 höher als am 12. Juni 1907 war, beruht auf der durchgreifenden Verschiedenheit einer Winter- von einer Sommerzählung. Im Sommer ist die Bevölkerung weniger

Die sozial höherstehenden Berufsangehörigen weisen wiederum ein prozentual wesentlich ausgedehnteres Zuzugsgebiet als die Arbeiter auf; insbesondere die große Anzahl in Norddeutschland und im Ausland geborener selbständiger Personen des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe ist bemerkenswert. Daß die Ziffer der aus den Nachbarbezirken Münchens stammenden b-Personen der Berufsabteilung E sehr beträchtlich ist, beruht auf der Zugehörigkeit des Militärs (Unteroffiziere und Gemeine). Zur Ergänzung der angeführten Daten sind die Erwerbstätigen anschließend in gleicher Weise nach dem Religionsbekenntnis zu differenzieren.

Bekenntnis		A—C						E					
		a	Proz.	b	Proz.	c	Proz.	a	Proz.	b	Proz.	c	Proz.
Katholiken	m.	20 596	80,3	12 478	74,0	69 767	88,0	5952	71,1	11 917	81,4	2249	88,2
	w.	11 868		4 448		35 602		3071		667		2250	
Evangelische	m.	4 869	15,6	4 517	22,6	10 670	11,2	2498	24,4	2 750	18,1	321	11,2
	w.	1 436		647		2 748		606		47		250	
Israeliten	m.	1 321	3,6	570	3,0	478	0,6	377	3,3	50	0,4	7	0,3
	w.	135		114		227		38		7		10	
Uebrige	m.	153	0,5	99	0,4	154	0,2	136	1,2	11	0,1	2	0,3
	w.	33		6		29		21		1		14	
Zusammen	m.	26 939	100	17 664	100	81 069	100	8963	100	14 728	100	2579	100
	w.	13 472		5 215		38 606		3736		722		2524	

Wenngleich die Gliederung der Bevölkerung nach Herkunftsgegenden nur zusammenfassend durchgeführt ist, um die tabellarischen Uebersichten nicht übermäßig auszudehnen, geht aus ihnen mit Deutlichkeit hervor, daß aus den entlegeneren protestantischen Bezirken Deutschlands vorzugsweise Angehörige der sozial höherstehenden Klassen nach München übersiedeln, während sich die katholische Zuwanderung verhältnismäßig mehr auf die Nachbarbezirke beschränkt und in erster Reihe Arbeiter nach der Landeshauptstadt führt. Bei den erwerbstätigen Frauen, die ohnedies ein geringeres Kontingent zu den a- und b-Personen stellen, ist eine Uebersiedlung aus entfernteren Gebieten von geringerer Bedeutung. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die aus größerer Entfernung zuziehenden Selbständigen und Angestellten vielfach verheiratet sind, und ihre Ehefrauen zu den berufslosen Familienangehörigen zählen. Für die Zuwanderung der unter E fallenden Erwerbstätigen kommen erklärlicherweise zum Teil andere Voraussetzungen als für die in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr — ausschließlich der Beamten der staatlichen Verkehrsanstalten, die in gleicher Lage wie die zu E gehörigen sind — beschäftigten, deren Zuzug durchweg auf freiem Entschlusse beruht, in Betracht. München ist der Sitz der obersten Verwaltungs- und Justizbehörden usw., deren höhere Beamtenschaft allen Regierungsbezirken entstammt. Bei ihrer Anstellung oder Versetzung findet die räumliche Entfernung weniger Berücksich-

seßhaft, weil Saisonarbeiter, Erholungsbedürftige usw. die Stadt bereits verlassen haben. Dazu kommt, daß anläßlich einer „Berufszählung" mancher Berufslose eine Registrierung seiner Personalien unterläßt.

tigung. In geringerem Maße gilt diese Tatsache auch für die mittleren Beamten — für das Militär ist sie ausschlaggebend — tritt dagegen beim Dienstpersonal zurück. Das Vorhandensein von Behörden und Instituten ist andererseits Veranlassung, daß Angehörige der freien Berufe (Aerzte, Rechtsanwälte, Privatgelehrte, Schriftsteller usw.) ihren Wohnsitz nach München verlegen.

Die seit 1895 eingetretene Aenderung des prozentualen Verhältnisses der Bekenntnisse zueinander geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß der Einbezug der selbständigen Berufslosen (F) in a und der Tagelöhner (D) in c das Gesamtbild ein wenig verwischt. Wegen der 1895 fehlenden weitergehenden Ausscheidungen konnte eine andere Gliederung jedoch nicht durchgeführt werden.

Berufsstellung	Katholiken	Evangelische	Israliten	Uebrige
a 1895	77,9	18,4	3,3	0,4
1907	76,5	19,6	3,3	0,6
b 1895	76,6	21,0	2,2	0,2
1907	77,0	20,8	1,9	0,3
c 1895	89,5	10,0	0,4	0,1
1907	88,8	10,5	0,5	0,2

Eine weitere Spezifizierung der Erwerbstätigen nach ihrer Stellung im Beruf 1907 läßt namentlich den Unterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern in charakteristischer Weise hervortreten. Hierfür kommen jedoch nur die Hauptberufsabteilungen A—C in Frage, E bedarf einer derartigen Ausscheidung nicht.

Stellung im Beruf	Berufszugehörige überhaupt	Davon waren geboren in												
		München	übr. Oberbayern	Niederbayern	Schwaben	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Rheinpfalz	übr. Süddeutschld.	Norddeutschld.	Ausland	ohne Ang.
a1 Eigent. u. Miteigentümer	33 849	7 892	5 122	4 065	2896	3172	813	1478	949	426	1925	2413	2614	84
2 Pächter	1 688	339	426	287	154	220	29	62	23	10	46	31	60	1
3 Leitende Beamte	2 042	445	202	155	175	145	89	139	95	56	136	275	125	5
afr Heimarbeiter	2 832	667	438	402	224	341	60	105	80	28	119	79	285	4
b1 Technisch gebildete Betriebsbeamte (Ingenieure usw.)	2 758	845	231	143	209	130	96	154	134	83	176	319	230	8
2 Aufsichtspersonal (Werkmeister usw.)	2 566	625	350	273	221	211	79	115	92	28	151	253	166	2
3 Kaufm. gebildetes Verwaltungspersonal (Prokuristen, Korrespondenten, Buchhalter usw.)	17 555	6 328	1 847	1 312	1381	1139	624	932	610	276	826	1342	896	42
c1 Familienangehörige[1])	7 398	2 539	1 341	957	614	748	128	246	137	40	184	135	323	6
2 Gesellen, Lehrlinge usw. (gelernte Arbeiter)	81 501	27 441	12 887	11 154	5340	7394	1613	2906	1520	505	2461	3076	5077	127
3 Andere Hilfspersonen, Maschinisten, Heizer usw. (ungelernte Arbeiter)	30 776	6 329	8 067	6 828	2222	3211	503	971	385	168	530	338	1186	38

1) Im Betriebe ihres Haushaltungsvorstandes tätig, aber nicht eigentliche Gewerbegehilfen.

Die Gebürtigkeit der Heimarbeiter scheint nicht ganz mit der mehrfach hervorgehobenen Tatsache, daß die Selbständigen zu einem hohen Prozentsatz aus entfernteren Gegenden stammen, im Einklang zu stehen. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß der berufsstatistisch selbständige Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende tatsächlich zumeist von seinem Verleger wirtschaftlich abhängt und den gelernten, oft sogar den un- bezw. angelernten Arbeitern zugerechnet werden müßte. Er stammt daher vorwiegend aus München und den benachbarten Regierungsbezirken.

Die folgende gleichartige tabellarische Nachweisung zeigt in charakteristischer Weise, wie sehr die evangelischen höheren Privatbeamten den Allgemeindurchschnitt der Protestanten übertreffen, indes Pächter, Hausgewerbetreibende, gewerblich tätige Familienangehörige und ungelernte Arbeiter erheblich zurückbleiben. Anderseits überragen die protestantischen Eigentümer den Durchschnitt nur wenig, etwas mehr das Aufsichts- und kaufmännische Verwaltungspersonal, während die gelernten Arbeiter ihn beinahe erreichen. Bemerkenswert ist ferner der Prozentsatz der israelitischen Eigentümer und leitenden Beamten, sowie des israelitischen kaufmännischen Verwaltungspersonals.

Stellung im Beruf	Kath.	Ev.	Isr.	Uebr.	Von je 100 Erwerbstätigen waren			
					kath.	ev.	isr.	übr.
a1 Eigent. u. Miteigentümer	27 050	5 278	1358	163	79,9	15,6	4,0	0,5
2 Pächter	1 552	133	1	2	91,9	7,9	0,1	0,1
3 Leitende Beamte	1 371	580	81	10	67,1	28,4	4,0	0,5
afr Heimarbeiter	2 491	314	16	11	88,0	11,1	0,5	0,4
b1 Technisch gebildete Betriebsbeamte (Ingenieure usw.)	1 833	867	30	28	66,5	31,4	1,1	1,0
2 Aufsichtspersonal (Werkmeister usw.)	2 010	533	15	8	78,3	20,8	0,6	0,3
3 Kaufm. gebildetes Verwaltungspersonal (Prokuristen, Korrespondenten, Buchhalter usw.)	13 083	3 764	639	69	74,5	21,4	3,7	0,4
c1 Familienangehörige	6 618	645	127	8	89,5	8,7	1,7	0,1
2 Gesellen, Lehrlinge usw. (gelernte Arbeiter)	69 642	11 168	543	148	85,4	13,7	0,7	0,2
3 Andere Hilfspersonen, Maschinisten, Heizer usw. (ungelernte Arbeiter)	29 109	1 605	35	27	94,6	5,2	0,1	0,1

Für die vorliegende Untersuchung ist endlich die Frage von Bedeutung, wieweit die nach München Zugezogenen städtischer oder ländlicher Herkunft — d. h. ob aus Gemeinden über oder unter 2000 Einwohnern — sind. Wie die nachstehende Uebersicht ausweist, ist der Hauptzuzug aus den Nachbarbezirken ländlicher Abstammung, während die Zuwanderung aus Städten mit der Entfernung zunimmt. Hiermit stimmt die schon erwähnte Tatsache überein, daß der Prozentsatz der aus weiterer Entfernung zugewanderten — vorwiegend in der

Stadt geborenen — Selbständigen bezw. höheren Beamten und Angestellten größer als der aus den gleichen Bezirken stammenden Arbeiter ist, wobei für den ungelernten Arbeiter eine räumlich noch geringere Uebersiedlung als für den gelernten, der zudem häufiger geborener Städter ist, in Betracht kommt. Die Regierungsbezirke Südbayerns haben eine überwiegend landwirtschaftliche Bevölkerung und die aus ihnen erfolgende Zuwanderung umfaßt einen beträchtlichen Anteil ungelernter Arbeiter. Ferner mag daran erinnert werden, daß die von weiterher zuziehenden F-Personen (Rentiers, Studierende usw.) in ihrer Mehrzahl städtischer Herkunft sind.

	Von je 100 Erwerbstätigen		Dienenden		Angehörigen	
	waren geboren in					
Herkunftsgebiete [1]	St. [2]	L. [2]	St.	L.	St.	L.
Oberbayern [3]	71,6	28,4	49,3	50,7	91,6	8,4
Niederbayern	26,6	73,4	22,4	77,6	33,2	66,8
Schwaben	43,4	56,6	34,5	65,5	51,7	48,3
Oberpfalz	33,0	67,0	23,0	77,0	39,1	60,9
Oberfranken	41,4	58,6	27,5	72,5	49,9	50,1
Mittelfranken	49,6	50,4	35,1	64,9	59,0	41,0
Unterfranken	42,2	57,8	27,3	72,7	57,1	42,9
Rheinpfalz	56,8	43,2	52,1	47,9	54,8	45,2
Uebr. Süddeutschland	54,3	45,7	41,8	58,2	66,6	33,4
Norddeutschland	73,8	26,2	57,5	42,5	82,5	17,5
Deutschland überhaupt	55,7	44,3	35,9	64,1	80,4	19,6

Die in der vorstehenden Untersuchung dargebotenen Ziffern vermögen Richtung und Stärke des Münchener Zuzugs genügend zu charakterisieren, weitere Daten über die städtische und ländliche Gebürtigkeit werden sich erübrigen. Es sei nur noch bemerkt, daß die unter A (Land- und Forstwirtschaft) fallenden Personen in ihrer Mehrheit vom Lande stammen, obschon der Anteil der in der Stadt geborenen recht erheblich ist. Dies erklärt sich aus dem ländlichen Charakter einiger in den letzten Jahrzehnten eingemeindeten Vororte. Die industriell Tätigen (B) sind vorwiegend städtischer Herkunft, während der Handel und Verkehr (C) verhältnismäßig mehr Landgeborene aufweist. In E (öffentlicher Dienst und freie Berufe) überwiegen die Städter insgesamt nur wenig. Gliedert man jedoch A—C nach der Stellung im Beruf, so zeigt sich, daß die Angestellten (b) vorzugsweise städtischer Herkunft sind und sogar in den Regierungsbezirken Südbayerns die auf dem Lande gebürtigen wenig oder gar nicht überwiegen. Das Umgekehrte trifft für die b-Personen von E zu, was in der Hauptsache von der Zugehörigkeit der niederen Militärpersonen herrührt. Sieht man von den in München Geborenen ab, so stammen Eigentümer, Pächter usw. (a) in allen bayrischen Regierungsbezirken außer der Rheinpfalz vorwiegend vom Lande, während die aus dem übrigen Süddeutschland und aus

1) Die im Ausland Geborenen sind nicht nach städtischer oder ländlicher Herkunft geschieden.

2) In der Stadt bezw. auf dem Lande geboren.

3) Einschließlich München; ausschließlich lauten die entsprechenden Prozentsätze 29,6 bezw. 70,4, 26,8 bezw. 73,2 und 38,0 bezw. 62,0.

Norddeutschland Zugezogenen in der Mehrzahl Stadtgeborene sind. Letzteres ist bei den höheren Beamten usw. (a) von E überhaupt durchgehends der Fall. Beachtenswert ist, daß verhältnismäßig wenige auf dem Lande geborene Norddeutsche in München angesessen sind. Eine weitere Spezifizierung der Berufsstellung ergibt für die höheren Privatbeamten, die technisch gebildeten Betriebsbeamten und das kaufmännisch gebildete Verwaltungspersonal erklärlicherweise fast ausschließlich städtische Gebürtigkeit.

In der vorliegenden Untersuchung der konfessionellen Verhältnisse Münchens ist vor allem der Umstand bedeutsam, daß die Protestanten in den höheren Beamtenstellen von Industrie, Handel und Verkehr, sowie im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen eine verhältnismäßig weit über ihren Allgemeindurchschnitt hinausgehende Besetzung zeigen. Nach den Ergebnissen der Volkszählungen war von 1875 bis 1890 ein geringer Rückgang des Anteils der Katholiken und eine entsprechende Zunahme der übrigen Bekenntnisse bei jeder Erhebung zu beobachten, von 1890 bis 1905 trat bei nur geringen Schwankungen ein Zustand der Beharrung ein woran sich 1910 wieder eine ganz geringfügige Minderung des katholischen Anteils anschloß [1]). Diese Tatsache widerspricht dem Gesagten nicht. Denn die fortschreitende Vermengung der Religionsbekenntnisse erstreckt sich in München vorwiegend auf bestimmte Klassen; die Gesamtheit der Bevölkerung braucht sich in ihrer prozentualen Zusammensetzung deshalb noch nicht durchgreifend zu ändern. Ein Eingehen auf die Berufsgruppen und -arten würde nach dieser Richtung weitere nicht uninteressante Resultate zeitigen, indes den Rahmen der Darstellung überschreiten. Wie die Gebürtigkeit bezw. Grad und Richtung der Zuwanderungen die konfessionelle Gliederung beeinflussen, ist ebenfalls so weit als möglich zur Veranschaulichung gelangt.

---

1) Von der Gesamtbevölkerung waren 1910 82,1 (83,3 i. J. 1905) Proz. katholisch, 14,5 (14,1) Proz. protestantisch, 1,9 (1,9) Proz. israelitisch und 1,5 (0,7) Proz. andersgläubig.

VI.

Entwicklung und Organisation der irischen Leinenindustrie.

Von Edgar Landauer, Heidelberg.

Während die englische Baumwollindustrie und Wollindustrie von jeher das Interesse der Nationalökonomen erweckt haben, hat die britische Leinenindustrie bisher in der Literatur kaum Beachtung gefunden, obgleich sie die Leinenindustrien der übrigen Länder an Größe und Bedeutung weit überragt. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß sich die britische Leinenindustrie erst sehr spät zu einem verhältnismäßig einheitlichen Gebilde entwickelt hat.

Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Leinenindustrie in allen Teilen des vereinigten Königreichs ziemlich gleichmäßig verbreitet, und erst im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sie sich auf ein durch die Natur begünstigtes Gebiet, den Norden Irlands, konzentriert. Diese allmähliche Konzentrierung wird am besten durch die folgende Tabelle illustriert, die nach Angaben des „Report of the Flax Supply Association“ zusammengestellt ist.

	Irland		England u. Wales		Schottland	
	Flachsspindeln	Mechan. Webstühle	Flachsspindeln	Mechan. Webstühle	Flachsspindeln	Mechan. Webstühle
1850	326 008	58	**365 568**	1 083	302 125	2 529
1871	886 482	14 834	269 768	3 048	**317 085**	17 419
1885	817 014	21 954	117 559	4 061	220 644	**21 626**
1890	840 448	25 555	106 610	**4 472**	187 755	18 687
1905	812 952	32 831	49 941	4 424	160 085	17 185
1910	**934 411**	**35 622**				

Die starke Abwanderung der Leinenindustrie aus dem eigentlichen England und Schottland erklärt sich einerseits durch die große Entwicklung der Baumwoll- und Wollindustrie in diesen Ländern. Beide Industrien brachten infolge einer vollkommeneren Ausbildung der Verarbeitungstechnik, infolge des gewaltig steigenden Absatzes und infolge der Monopolstellung Englands in diesen Waren größere Gewinne als die Leinenindustrie und ermöglichten so auch bessere Arbeitslöhne.

Der Norden Irlands war andererseits durch sein gleichmäßiges, mildes und feuchtes Klima und die dadurch begünstigte Flachskultur [1]) für die Entwicklung einer Leinenindustrie besonders geeignet. Hierzu kommt noch die unmittelbare Lage am Meere, ein schlechter, für intensive Viehzucht unbrauchbarer Boden und endlich eine zu industrieller Arbeit bereite (im Gegensatz zum übrigen Irland protestantische) Bevölkerung, die bei schlechterer Lebenshaltung zu außerordentlich niedrigen Lohnsätzen arbeitet. In der Enquête des Board of Trade über „Arbeitslöhne und Arbeitsstunden im Jahre 1906" wird hervorgehoben, daß die Löhne in der irischen Leinenindustrie besonders niedrig seien. So betrug beispielsweise der Durchschnittswochenlohn aller in der Leinenindustrie 1906 beschäftigten Arbeiter in Belfast 11 sh. 9 d., der Durchschnittslohn aller Arbeiter in der Baumwollindustrie 19 sh. 7 d. Männliche Weber erhielten in Lancashire durchschnittlich 25 sh., in Belfast 16 sh. und im übrigen Irland 14 sh. 3 d.

In diesem so durch Natur, Lage und Bevölkerungsschicht begünstigten Gebiete hatte sich schon früh eine kleine Leinenindustrie entwickelt. Als ihr eigentlicher Begründer gilt Louis Crommelin, ein Hugenotte, der nach Aufhebung des Ediktes von Nantes mit 70 Landsleuten aus der Picardie auswanderte und um 1700 in Nordirland angesiedelt wurde. Die britische Regierung unterstützte mit großem Geschick und Eifer diese französischen Einwanderer, die außer der Handfertigkeit in der Herstellung von Leinwand auch das nötige Kapital mitbrachten, um ihre in Frankreich gewonnenen Erfahrungen auszunutzen. Bereits im Jahre 1711 wurde der staatlich subventionierte „Board of Trustees of the Linen and Hempen manufactures of Ireland" gegründet, dem es gelang, die Leinenindustrie schnell zu heben und zeitweilig über ganz Irland auszudehnen. Die Leinen wurden in jener Zeit von kleinen, selbständigen Meistern hergestellt. Das Spinnen besorgte in der Regel die Frau, während der Mann webte. Die so hergestellte rohe Leinwand wurde auf den kleinen Märkten an herumziehende Händler gegen Barzahlung verkauft. Die einzelnen Märkte waren streng spezialisiert [2]); so war Ballymena der Markt für feine, yardbreite Waren, Lurgan für Cambrics, Lisburn für Damaste usw. Das auf diesen Märkten gekaufte Rohleinen wurde meist von den Händlern selbst durch die Natur gebleicht und dann in der White Linen Hall zu Dublin verkauft. Als sich Ende des 18. Jahrhunderts die Leinenindustrie immer mehr auf Ulster, die nördliche Grafschaft Irlands, konzentrierte, wandte sich auch der Handel vom südlichen Dublin ab nach Belfast, das sich schnell aus einem unbedeutenden Hafenorte zur industriellen Hauptstadt Irlands entwickelte. Nach der Eröffnung

---

1) Im Jahre 1908 wurden 8421 t Flachs in Irland selbst produziert, während 32 511 t aus Belgien, Holland und Rußland importiert werden mußten. Die Flax Supply Association und das Department of Agriculture and Technical Instruction in Dublin bemühen sich, die Flachskultur in Irland auszudehnen.

2) Vgl. Lloyd Patterson, The Irish Linen Industry in Ashley's British Industries, London 1903.

der White Linen Hall in Belfast im Jahre 1783 erfolgte der Verkauf der fertigen Leinwand fast nur noch von Belfast aus.

Die so skizzierte anfängliche Organisation der irischen Leinenindustrie wurde vollständig umgestaltet, als im Jahre 1830 die Maschinenspinnerei erfolgreich eingeführt wurde. In diesem Jahre errichtete Mulholland, an Stelle einer abgebrannten Baumwollspinnerei, die erste große Maschinenspinnerei für Flachsgarne. Aus diesem ersten Großbetriebe ist später die York Street Flax Spinning Co., der größte Konzern in der irischen Leinenindustrie, hervorgegangen. Die gute Rentabilität dieser ersten Maschinenspinnerei veranlaßte kapitalkräftige Kaufleute, gleichfalls Spinnereien zu errichten, und so arbeiteten im Jahre 1853 bereits 500000 Flachsspindeln in 80 Werken. Damit war das Handspinnen unmöglich geworden und die Frauen, die früher spannen, mußten als Lohnarbeiterinnen in die Fabriken gehen oder sich dem Weben und Sticken zuwenden.

Heute wird das Spinnen ausschließlich maschinell betrieben. Es bestehen ungefähr 50 Betriebe mit annähernd 1 Million Spindeln. Ein Vergleich mit dem Jahre 1853 zeigt eine starke Betriebskonzentration in der Spinnerei. Die kleinen Spinnereien konnten sich aus Mangel an Kapital und Unternehmungsgeist im Verhältnis zur Zunahme der Gesamtproduktion nicht schnell genug vergrößern und wurden allmählich von den kapitalkräftigeren Betrieben erdrückt.

Nach Crawford[1]) besitzt eine moderne Flachsspinnerei durchschnittlich 20000 Spindeln, was einem Kapital von $2^1/_2$—3 Mill. M. gleichkommen dürfte. Für eine derartige Spinnerei sind ca. 750 Arbeiter, überwiegend Frauen, erforderlich. Die Leitung einer Spinnerei verlangt hauptsächlich technische Kenntnisse und Erfahrungen. Kaufmännische Aufgaben fehlen fast ganz, da eine Spekulation im Flachseinkauf oder ein freies Produzieren für den Markt äußerst selten ist und ein Verkaufsrisiko kaum vorhanden ist. Aus diesem Grunde eignen sich die Flachsspinnereien gut für Aktiengesellschaften, zumal Maschinen und Gebäude für den größten Teil des investierten Kapitals Sicherheit bieten. In der Tat befinden sich ungefähr zwei Drittel aller irischen Spinnereien im Besitze von Aktiengesellschaften. Für den Flachseinkauf und eventuellen Verkaufskredit gewähren die Banken heute den Spinnern Kredite. Namentlich in früheren Jahren wurden die kapitalschwachen Spinner durch die Yarnagents finanziert und unter dieser Voraussetzung sind viele Spinnereien gegründet. Die Garnagenten arbeiteten (und tun dies teilweise heute noch) für eine Reihe von Spinnereien. Vor Gründung der Aktiengesellschaften besorgten sie fast alle kaufmännischen Geschäfte der Spinner. Sie kauften von den Farmern im Lande und von den Agenten der ausländischen Flachshändler in Belfast den Flachs ein, gewährten den Spinnern auf die in Arbeit befindlichen Waren einen Vorschuß bis zu 75 Proz. des Verkaufspreises und verkauften die Garne an die Weber oder Verleger von Webware, häufig

1) Sir William Crawford, Irish Linen and some features of its production, Belfast 1910.

unter Gewährung eines langen Kredites. Die verbesserte Kreditorganisation der Banken und die Verbreitung der Aktienunternehmen haben ebenso wie in Lancashire auch in Irland diesen einst allmächtigen Garnagenten die Existenzberechtigung genommen.

Die Rentabilität der irischen Spinnereien gilt als ausreichend, wenn man von den Mißerfolgen einiger ungesunder Gründungen absieht. Ein vor wenigen Jahren gegründetes Kartell der Leinenspinner hat auf die wirtschaftliche Lage der Spinnereien wenig Einfluß, da es bedeutende outsider hat und deshalb keine Kraft besitzt.

Während die Einführung der Maschinenspinnerei in der Leinenindustrie, wie auch in der Baumwollindustrie, revolutionär erfolgte, geschah der Uebergang von der Handweberei zur mechanischen Weberei in einer langsamen Entwicklung, die in Irland erst sehr spät einsetzte und heute noch nicht abgeschlossen ist.

Die Verbreitung der Maschinenspinnerei zwang die kleinen Meister, das bisher von ihren Frauen gesponnene Garn von den Spinnereien oder den Garnagenten zu kaufen. Das Fehlen genügender Mittel machte sie bald von Kaufleuten abhängig, und allmählich entwickelten sich aus den freien Meistern hausindustrielle Weber, die von Kaufleuten mit Garn versorgt wurden und nur für die Arbeitsleistung bezahlt wurden. Es entstanden besondere Verleger für Webware, die oft mehr als 100 Hausweber beschäftigten.

Eine äußere Folge dieser Veränderung war die Errichtung der Brown Linen Hall in Belfast. Während früher die Belfaster Leinenkaufleute die Rohgewebe auf den kleinen Märkten im Lande gekauft hatten, trafen sie sich nun allwöchentlich mit den Verlegern in dieser Brown Linen Hall, in der oft recht bedeutende Umsätze erzielt wurden. Die Ausbreitung der mechanischen Weberei und die zunehmende Integretion nahm später der Rohleinenhalle ebenso wie der Weißleinenhalle die Bedeutung, bis beide Hallen ganz eingingen[1]). Mit der Brown Linen Hall sind auch die Verleger für Webware verschwunden. Sie wurden durch die Belfaster merchants ersetzt, die handgewebte Waren nun selbst verlegen. Es gibt noch heute teilweise spezialisierte Märkte im Lande, auf denen das Garn ausgegeben und die rohen Weben gegen Bezahlung des Weblohnes abgeliefert werden.

Die Handweberei hat ihre einstige Bedeutung längst verloren. Nur die besten Qualitäten werden noch zu Hungerlöhnen von Handwebern hergestellt. Wie schnell die Handweberei verschwindet, geht aus Schätzungen Crawfords hervor. Nach seinen Angaben wurden 1893 noch £ 220000 für Handweblöhne gezahlt, heute sind es höchstens noch £ 55000. Das erst kürzlich in Kraft getretene englische Altersversorgungsgesetz wird die Zahl der Handweber voraussichtlich noch weiter vermindern.

Immerhin hat die hausindustrielle Organisation der Handweberei die Ausbreitung der mechanischen Weberei anfangs stark gehindert. Während

---

1) Die beiden Hallen zugrunde liegenden Ideen tauchen heute wieder in den Plänen auf, in Belfast eine Leinenbörse nach Manchester Muster zu errichten.

1850 in England und Schottland bereits 3612 mechanische Leinenwebstühle aufgestellt waren, arbeiteten in Irland nur 58 mechanische Stühle.

Die annähernd 36 000 Webstühle, die heute in 100 Webereien aufgestellt sind, stellen ein Kapital von ungefähr 30—40 Millionen dar. Das in der Weberei investierte Kapital ist demnach bedeutend kleiner als in der Spinnerei. Die Webereien befinden sich größtenteils in Belfast selbst oder in der nächsten Umgegend.

Reine Webereien sind in Irland sehr selten und es hat sich kein eigentlicher Stand von Webern herausgebildet, wie etwa von Spinnern, Bleichern oder merchants. Ein Viertel aller Webereien (1908: 8658 Webstühle) sind mit Spinnereien verbunden, die übrigen sind meist von Belfaster merchants gegründet oder später mit Engros- und Exportgeschäften verbunden.

Die finanzielle Unterstützung der Webereien durch die Garnagenten hat fast ganz aufgehört. Die Versuche, ein Kartell der Rohwebereien zu gründen sind an der verschiedenartigen Organisation der Weberei gescheitert.

Der größte Teil der irischen Leinen wird roh gewebt und dann vor dem Verkauf im Stück gebleicht. Nur ein sehr kleiner Teil der Produktion wird gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt.

Die Bleichtechnik hat sich ebenfalls in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts völlig geändert. Während bis dahin das primitive Bleichverfahren 6—8 Monate beanspruchte, ist es gelungen, heute durch Verbindung der Rasenbleiche mit chemischen Prozessen die erforderliche Zeit für das Bleichen auf 3—6 Wochen abzukürzen. Mit der Aenderung der Technik des Bleichens und Appretierens änderte sich auch die industrielle Organisation der Bleicherei. An Stelle der zahlreichen kleineren Bleichen, die meist merchants gehörten, treten etwa 20—30 große Bleich- und Appreturanstalten, meist Aktiengesellschaften. Das moderne Bleichverfahren erfordert die Verarbeitung großer Mengen verhältnismäßig gleicher Waren [1]), die kleinen Betriebe konnten deshalb mit den großen Bleichereien nicht konkurrieren.

Aus dem gleichen Grunde sind die meisten Bleichereien Lohnanstalten, die „im Lohn“ für Belfaster merchants arbeiten. Daß Bleicher Rohwaren kaufen und fertige Waren verkaufen, ist in Irland unbekannt. Einer Angliederung einer Bleicherei an eine Spinnerei oder Weberei steht aber vieles im Wege. Zunächst kann eine einzelne Weberei nur schwer eine Bleicherei voll beschäftigen, sodann sind die Bleichen auf besonders geeignetes Wasser angewiesen, das sich nur in einer ziemlichen Entfernnng von Belfast befindet. Endlich aber erfordert das technisch schwierige Bleichverfahren die volle Arbeitskraft des Leiters, große Erfahrung und eine besondere technische Vorbildung.

Es wird behauptet, daß Irland infolge des gleichmäßigen, feuchten Klimas im Bleichen einen unerreichbaren Vorsprung vor allen anderen

---

1) Es wird in sogenannten „pots“ gebleicht, dies sind Ketten aneinandergenähter Weben von ca. 10 000 yds. Länge. Vgl. Crawford a. a. O.

Leinwand produzierenden Ländern habe, und daß der gute Ruf der irischen Leinen besonders deren vorzüglichen Bleichen zu danken sei. Aus diesem Grunde haben die irischen Bleicher für irische Leinen ein sicheres Monopol. Aber trotz dieses Monopoles haben die Bleichereien bis vor kurzem schlecht rentiert. Die gegenseitige Konkurrenz verdarb die Bleichlöhne derartig, daß viele Betriebe infolge des großen Fabrikationsrisikos mit Verlust arbeiteten. Es ist jetzt gelungen, durch ein Preis- und Konditionenkartell die Bleichlöhne zu erhöhen und so die wirtschaftliche Lage der Bleicher zu bessern. Für die Bildung eines Trustes in der Bleicherei, analog der Bleachers Association in Manchester, ist die irische Leinenindustrie nicht genügend wirtschaftlich fortgeschritten und überdies würden einem Trust stets neue outsider entstehen, da die Anlage einer neuen Bleiche in Irland bedeutend leichter ist, als, infolge von Gesetzen über die Verunreinigung von Wasser etc., in Lancashire.

Die wenigen Färbereien und Druckereien arbeiten gleichfalls im Lohn für Belfaster Kaufleute.

Ein großer Teil der irischen Leinen wird verbrauchsfertig, d. h. gestickt und gesäumt und konfektioniert verkauft. Das Nähen, Besticken, Waschen und Plätten wurde bis vor kurzem ausschließlich hausindustriell von Frauen und Mädchen besorgt. Aber auch auf diesem Gebiete macht der maschinelle Großbetrieb, der durch die Spinnwebereien eingeführt ist, große Fortschritte.

Die Löhne für die Handarbeit sind äußerst niedrig und es herrscht in diesem Zweige der Hausindustrie ein sehr unerfreuliches „sweating system“ [1]). Verschärft wird dies noch dadurch, daß zum Teil Arbeit nach fernen Ländern, besonders der Schweiz und Japan ausgegeben wird, wo noch billigere Arbeitskräfte das Sticken besorgen.

Eine sehr bedeutende Stellung nimmt in der irischen Leinenindustrie der Belfaster „merchant“, der Grossist und Exporteur der Leinen, ein. An Stelle der kleinen Händler, die in der White Linen Hall in Belfast an Londoner Kaufleute verkauften, sind wenige, mit großem Betriebskapital versehene Firmen getreten, die heute von Belfast aus direkt die ganze Welt mit irischer Leinwand versorgen. Im scharfen Konkurrenzkampfe sind die kapitalschwachen Händler untergegangen und diejenigen Kaufleute haben das Feld behauptet, die genügend Unternehmungsgeist und Kapital besaßen, um sich über die einfache vermittelnde Händlertätigkeit hinaus Einfluß auf die gesamte Leinendustrie verschaffen zu können. Die meisten industriellen Gründungen in der Leinenindustrie sind von merchants ausgegangen. Die großen Webereien arbeiten fast nur auf Bestellung und die Veredelungsanstalten sowie die Hausindustriellen nur im Lohn dieser Leinenkaufleute.

Der Belfaster merchant pflegt lange vor Beginn der Verkaufssaison seine Rohgewebe einzukaufen, läßt sie dann bleichen und fertig machen

---

1) Es sei hierfür auf die Untersuchung von Mrs. M. H. Irwin: Home work in Ireland, Glasgow 1909 verwiesen.

und sendet seine Muster aus, nach denen er von einem meist sehr großen Lager verkauft. In Europa erfolgt der Verkauf meist durch Zweighäuser oder Agenten, in den überseeischen Ländern durch Reisende, heute häufig Iren, die in Sprachkenntnissen und Geschicklichkeit im Verkauf den Engländern weit überlegen sind. Ein Teil des Exportes erfolgt noch durch Vermittlung Londoner Exporteure.

Eine Trennung von Inland- und Exportgeschäft hat sich in Belfast nicht herausgebildet. Da Leinen im Vergleich zu Baumwollwaren ein Luxusartikel ist, so erstreckt sich der Export auch nur auf zivilisierte Länder, für die in der Regel der englische Geschmack maßgebend ist. Ungefähr ein Drittel der Produktion wird in Großbritannien selbst verkauft, von den übrigen Absatzgebieten steht Nordamerika an erster Stelle. Der Wert des Gesamtexports von irischen Leinen belief sich 1909 auf £ 11 996 663.

Bei dem Verkauf müssen die merchants, die häufig direkt mit den überseeischen Detaillisten arbeiten, in der Regel langen Kredit geben. Sie werden hierbei von den großen Belfaster Banken unterstützt, die in ähnlicher Weise wie die englischen Provinzbanken organisiert sind, aber in der Kreditgewährung zurückhaltender sind als die Manchester Großbanken.

Im Vorhergehenden ist versucht worden, die industrielle Entwicklung und Organisation in den einzelnen Produktionsstadien getrennt zu schildern. Anfänglich hatte sich auch die Betriebskonzentration, die Bildung von Großbetrieben, „in horizontaler Richtung“ d. h. innerhalb der einzelnen Produktionsstufen vollzogen, aber allmählich ist diese Entwicklung in eine Integrationsbewegung übergegangen, d. h. in ein Streben, die aufeinanderfolgenden Produktionsstufen in großen Konzernen zusammenzufassen. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß Kapital und Unternehmungsgeist in Irland nur bei Wenigen vorhanden war, daß die Einführung und Verbesserung in der Verarbeitungstechnik Massenproduktion und möglichst große Ausnutzung der Kraft verlangten. Da jedoch der Absatz der irischen Leinen während der letzten Jahre nur unbedeutend gestiegen ist, so war eine Ausdehnung der Großbetriebe nur durch Angliederung folgender oder vorhergehender Produktionsstufen möglich. Diese Integration wurde noch dadurch erleichtert, daß eine scharfe Spezialisation in der irischen Leinenindustrie fehlt, und eine Weberei beispielsweise ihren ganzen Bedarf an Garnen bei einer Spinnerei decken könnte.

Die drei bedeutendsten Unternehmen der Leinenindustrie sind heute vollständig integrierte Firmen. Die größte von ihnen, die York Street Flax Spinning Company, umfaßt zwei Spinnereien mit mehr als 60 000 Spindeln, eine Weberei mit ca. 1000 mechanischen Stühlen, zwei Bleichen, eine Färberei, eine maschinelle Stickerei, Wäscherei etc. und ein ausgedehntes Verkaufsgeschäft mit Zweigniederlagen in London, Berlin, Paris und New York. Das Gesamtkapital dieses gut rentierenden Unternehmens beträgt £ 900 000. Neben diesen 3 gewaltigen Konzernen gibt es zahlreiche Betriebe, die Spinnerei und Weberei besitzen, im Lohn veredeln lassen und dann die fertige Ware direkt verkaufen.

Die einheitliche Tendenz führt heute in der irischen Leinenindustrie zur Integration. Die Entwicklung vollzieht sich dabei in den verschiedensten Formen. So hat kürzlich ein bedeutendes Belfaster Exportgeschäft eine große Spinnerei erbaut, lediglich in der Absicht, später durch die Errichtung einer Weberei die Kette zu schließen.

Außerhalb dieser Integration steht in der Regel die Veredelung, insbesondere das Bleichen. Während bei der Weberei die Größenverhältnisse ohne bedeutenden Einfluß auf die Produktionskosten sind, kann, wie bereits erwähnt, nur eine sehr große Bleicherei konkurrenzfähig arbeiten. Die Errichtung einer eigenen Bleiche kann daher nur für einen Betrieb wirtschaftlich sein, der genügend Waren produziert, um eine Großbleicherei voll zu beschäftigen.

Ebenso wie in der irischen Leinenindustrie, verschwinden auch in der englischen Baumwollindustrie die einzelnen Individualbetriebe. Aber in dieser Großindustrie konnten sich innerhalb der einzelnen spezialisierten Produktionsphasen Riesenbetriebe entwickeln, wodurch die Vorteile der großkapitalistischen Unternehmung sich mit den Vorteilen der Produktionsteilung und Spezialisation verbinden konnten. In der bedeutend kleineren Leinenindustrie Irlands war dies jedoch nicht möglich.

VII.

Ergebnisse einer Untersuchung über die Tendenz der Warenpreise.

Von Dr. Johs. Schellwien.

Levasseur, der am 10. Juli d. Js. verstorbene Nestor der französischen Statistiker, hat noch wenige Monate zuvor unter dem Titel „Le coût de la vie“ eine umfangreiche Untersuchung veröffentlicht[1]), deren Hauptergebnisse in großen Zügen hier zusammengefaßt werden sollen. Der erste Teil der Arbeit ist die Fortsetzung einer bereits früher[2]) veröffentlichten statistischen Studie über die Preisveränderungen der zum Lebensunterhalt notwendigen Lebensmittel und zwar auf Grund der von 70 Lyceen gemachten Notierungen über die zur Deckung ihres Bedarfs im Submissionsverfahren gemachten Aufwendungen. Bei dem Umfange des Bedarfs der mit mehr oder weniger großen Internaten verbundenen Lyceen sind deren Haushaltungsbudgets wohl geeignet, als Grundlage für eine Untersuchung der Preisveränderungen der notwendigsten Lebensmittel zu dienen, wobei hervorzuheben ist, daß die auf dem Submissionswege erzielten Preise zwar nicht Engrospreise sind, aber doch etwa in der Mitte zwischen Engrospreis und Detailpreis liegen. Um das Steigen oder Fallen der Preise deutlicher in Erscheinung treten zu lassen, hat Levasseur die Warenpreise, wie sie sich auf Grund der Umfrage bei den Lyceen ergaben, auf eine Indexzahl zurückgeführt, indem er den Durchschnitt der Preise während der Jahre 1895 und 1910 durch die Zahl 100 ausdrückt, und die Preise der einzelnen Jahre damit in Beziehung bringt.

Danach haben die Preise für die Lebensmittel in Frankreich folgende Veränderungen erfahren: Während die (auf Grund des Durchschnitts der Preise der Jahre 1895/1900 berechnete) Indexzahl im Jahre 1880 111,9 war, betrug dieselbe 1905 nur noch 98. In diesem Zeitraum von 25 Jahren hatten sich also die Lebensmittel in ihrer Gesamtheit erheblich verbilligt. Mit dem Jahre 1906 setzte jedoch wieder eine lebhafte Preissteigerung ein, welche bis zum Jahre 1908 anhielt; in diesem Jahre stellte sich die Indexzahl auf 106,5. In den beiden darauf folgenden Jahren 1909 und 1910 erfuhr diese Steigerung eine

1) Revue économique internationale, Novemberheft 1910.

2) l. c., Maiheft 1909.

Unterbrechung, indem die Indexzahlen auf 103,6 bezw. 103,2 fielen. Es muß hierbei jedoch bemerkt werden, daß die Submissionen, in welchen die diesen Berechnungen zugrunde gelegten Preise festgestellt wurden, nicht im Laufe des betreffenden Jahres, sondern kurz vor Beginn desselben stattfanden. So erklärt es sich auch, daß für 1910 noch ein Preisrückgang konstatiert wird, während es notorisch ist, daß infolge der Mißernte in Frankreich in der zweiten Hälfte des Jahres 1910 eine neue sehr beträchtliche Steigerung der Lebensmittelpreise einsetzte.

Bei der Untersuchung der Preisveränderungen in den einzelnen Gegenden Frankreichs stellt sich eine große Verschiedenheit zwischen Stadt und Land heraus, wenn auch die Abweichungen in vielen Fällen auf Zufälligkeiten beruhen dürften. Diese Verschiedenheiten zwischen Großstadt und Land gehen z. B. aus folgender Uebersicht deutlich hervor. Die einzelnen Lebensmittel (und außerdem Steinkohle) haben nach den Berechnungen Levasseurs folgende Preisveränderungen erfahren:

Billiger bezw. teurer gegen den Durchschnitt von 1895/1900 (dieser = 100 gesetzt) waren zu Beginn des Jahres 1910 um Proz. (— = billiger; + = teurer)

	in ganz Frankreich	in Paris
Brot	+ 17	+ 14,3
Schweinefleisch	+ 4	+ 15
Rind-, Kalb-, Hammelfleisch	+ 9,8	— 1,2
Fleischwaren (Wurst etc.)	+ 12	+ 12
Fett	— 1,6	+ 15,7
Wild und Geflügel	+ 10,8	— 7,3
Fische	— 8,4	— 28,2
Fischkonserven	+ 27,1	— 38,8
Eier	+ 22,7	+ 7,7
Milch	+ 5,3	— 2,3
Butter	+ 8,3	+ 6,4
Käse	+ 20,3	+ 12,2
Zucker	— 36,9	— 40,8
Kartoffeln	+ 4,5	— 1,8
Speiseöl	+ 10,8	— 19,8
Rotwein	— 37,2	— 49,7
Weißwein	— 19	— 25,4
Steinkohlen	+ 17,4	+ 5.5

Während die Durchschnittsindexzahl für ganz Frankreich sich zu Beginn des Jahres 1910 auf 103,2 stellt, ist sie für Paris allein nur 93, d. h. also, während in ganz Frankreich die Lebensmittelpreise in ihrer Gesamtheit um 3,2 Proz. gegen den als Vergleichsbasis zugrunde gelegten Preisdurchschnitt der Jahre 1895/1900 gestiegen waren, hatten sie in Paris um 7 Proz. nachgegeben.

Es läßt sich somit folgendes feststellen:

In den großen Bevölkerungszentren haben die Preise (von wenigen Ausnahmen abgesehen) eine stärkere Tendenz zum Fallen bezw. eine schwächere Tendenz zum Steigen als in den übrigen, mehr ländlichen Gegenden. Das hat seinen Grund darin, daß die Nahrungsmittel von

den Stätten ihrer Produktion nach den mit guten Verkehrsverbindungen versehenen und daher leicht erreichbaren großen Städten abfließen, weil dort wegen der großen Konsumkraft der konzentrierten Bevölkerungsmassen höhere Preise erzielt werden als in den ländlichen Gegenden mit dünner Bevölkerung. Das Angebot von Lebensmitteln wächst dadurch in der Großstadt und drückt auf die Preise, während auf der anderen Seite infolge dieser Tendenz das Angebot an den ländlichen Produktionsstätten vermindert wird, wodurch dort eine Preissteigerung hervorgerufen wird. Trotzdem bleiben auf dem Lande die Preise immer noch niedriger als in den großen Städten, denn sonst würde eben der Anreiz, die Waren auf die großen Märkte zu bringen, fehlen. Mit anderen Worten: es besteht die Tendenz, die Preise zwischen den Produktions- und den Konsumtionsstätten, wenn auch nicht auszugleichen, so doch einander zu nähern. Levasseur vergleicht diesen Vorgang mit dem Wasser in den kommunizierenden Röhren; allerdings trifft der Vergleich, wie Levasseur selbst hinzufügt, nicht ganz zu, weil die Preise nicht (wie das Wasser in den kommunizierenden Röhren) zum völligen Ausgleich kommen, sondern sich nur einander nähern. Denn gerade, weil in den stark bevölkerten und wohlhabenden großen Städten trotz der gekennzeichneten Tendenz die Preise immer noch höher sind, fließen die Lebensmittel dahin ab. Das höhere Niveau der Preise wirkt, um mit Levasseur einen anderen physikalischen Vergleich zu ziehen, wie eine Saugpumpe.

In dem zweiten Teil seiner Studie, welcher er den Untertitel „Les périodes de l'histoire des prix en France au XIXe et au XXe siècles" gibt, untersucht Levasseur die allgemeinen Preisschwankungen. Die Schwankungen der Warenpreise können auf mancherlei Ursachen zurückgeführt werden. Eine schlechte Ernte verursacht eine Preissteigerung, eine gute Ernte eine Preisreduktion. Ein kommerzieller Aufschwung läßt die Preise für gewöhnlich steigen; eine kommerzielle Krise verursacht infolge der Unverkäuflichkeit der Waren einen plötzlichen Preissturz. Erfindungen auf dem Gebiete der Technik, welche die Herstellung gewisser Fabrikate erleichtern und verbilligen, verringern auch den Preis dieser Erzeugnisse ein für allemal; das gleiche ist bezüglich der eingeführten Waren der Fall, wenn die Transportmöglichkeiten eine Vervollkommnung erfahren. Mitunter trägt auch die Spekulation zur Verteuerung mancher Waren bei, jedoch darf die Bedeutung dieses Moments nicht überschätzt werden, da die Haussespekulation nur dann lange von Erfolg sein kann, wenn sie sich auf die tatsächliche Situation des Warenmarktes stützen kann. Noch manche andere Ursachen gibt es, z. B. die Entwicklung des Kredits, die Intensität des Wirtschaftslebens, und, last not least, die mehr oder weniger starke Produktion an Edelmetallen. Den Einfluß besonders dieses letzten Moments nachzuweisen, unternimmt Levasseur in dem zweiten Teil seiner Studie.

Während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Geldvorrat sehr viel geringer als heute und die Produktion an Edelmetallen nicht erheblich, da infolge der Unabhängigkeitskämpfe und Bürgerkriege

in den südamerikanischen Kolonien Spaniens, welche damals die Hauptproduktionsstätten für Edelmetalle waren, die Ausbeutung der Minen entweder ganz unterbrochen oder doch sehr stark eingeschränkt war. In dieser Zeit dürftiger Versorgung des Edelmetallmarktes sind die Warenpreise nicht gestiegen. Sie haben, alles in allem genommen, sogar etwas nachgegeben, was durch die französische Zollstatistik und die für London aufgestellten Berechnungen Sauerbecks nachgewiesen wird.

In die nächste Periode 1849—1857 fällt die plötzliche Ueberflutung des Weltmarktes mit ungeahnten Mengen von Gold aus den neu entdeckten Goldfeldern Kaliforniens und Australiens. Dazu kam, daß sich während dieser Zeit das Eisenbahnnetz in Europa und Nordamerika gewaltig ausdehnte, die Dampfschiffahrt sich entwickelte; desgleichen der Kredit, die Industrie, der Handel: alles in allem eine Zeit großer wirtschaftlicher Regsamkeit. Als Zeugnis für diesen Aufschwung wird von Levasseur die Tatsache angeführt, daß der französische Außenhandel von 1662 Mill. frcs. im Jahre 1849 bis zum Jahre 1856 auf 3383 Mill. frcs. stieg. Während dieses Zeitraums war die allgemeine Tendenz der Preise, wie die bereits erwähnten Statistiken sowie die Berechnungen Soetbeers für Hamburg beweisen, ausgesprochen nach oben gerichtet, bis 1857 eine Krise ausbrach, welche die Spekulation zu Fall brachte und die Preise herabdrückte.

In dem darauf folgenden Zeitraum 1858—1873 schwankten die Preise hin und her um im großen ganzen auf demselben Niveau zu bleiben, mit Ausnahme der Jahre 1872 und 1873, wo nach der durch den deutsch-französischen Krieg verursachten Stagnation ein großer kommerzieller Aufschwung eintrat, und eine Preissteigerung, ähnlich wie in der zweiten Periode, verursachte.

Die Periode 1874—1896 wird durch eine fast ununterbrochene Baissetendenz gekennzeichnet. Diese Erscheinung ist in allen Ländern, für die statistische Aufzeichnungen über die Entwicklung der Preise gemacht wurden, für England, Frankreich, Deutschland, Nordamerika, nachzuweisen.

1896 hat die Baisse zunächst Halt gemacht, worauf dann eine Hausse einsetzte, die besonders stark im Jahre 1907 zum Ausdruck kommt. Eine der Ursachen dieser Preissteigerung dürfte nach Levasseur die von neuem von Jahr zu Jahr gewaltig gesteigerte Vermehrung des Edelmetallvorrates sein, welcher in der vorangegangenen Zeit nur einen geringen Zuwachs erfahren hatte. In 18 Jahren (1890—1908) hatte sich der Edelmetallvorrat der Welt um etwa 50 Proz. erhöht. Das konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf die Preise bleiben. Offenbar gab das auch den Anstoß zu einer neuen Belebung des Wirtschaftsverkehrs, wie er in der Statistik des Außenhandels in Erscheinung tritt. Der Spezialhandel Frankreichs z. B. stieg von 7094 Mill. frcs. im Jahre 1895 auf 11 891 Mill. frcs. im Jahre 1907.

Das Fazit des Rückblickes auf die Entwicklung der Preise ist:

Zwischen der Aufwärtsbewegung der Preise und der Ueberproduktion an Edelmetallen besteht ein Zusammenhang.

Es besteht ferner ein Zusammenhang zwischen der Aufwärts- bezw. Abwärtsbewegung der Preise einerseits und der Entwicklung des Außenhandels andererseits, welcher im allgemeinen mit der Preissteigerung fortschreitet, bei einem Fallen der Preise dagegen ungefähr stationär bleibt.

Ueber das Verhältnis zwischen Warenpreisen und Arbeitslöhnen läßt sich nach Levasseur folgendes feststellen:

Die Veränderungen der Löhne sind zum Teil mit den Veränderungen der Warenpreise verknüpft; häufig steigen die Löhne, wenn die Warenpreise, und besonders die Preise der Lebensmittel, steigen; sie bleiben stationär oder sie sinken sogar, sei es durch eine Reduktion des Stundenlohnes, sei es durch eine Verkürzung der Arbeitszeit, wenn der Geschäftsgang flau ist. Jedoch laufen die beiden Entwicklungsreihen, die der Warenpreise und die der Löhne, keineswegs parallel; denn der Durchschnitt der Löhne hat sowohl in Frankreich als auch in den meisten anderen europäischen Ländern eine mehr oder weniger ausgeprägte ständige Tendenz zur Aufwärtsbewegung, welche nur hier und da Unterbrechungen erfährt, während die Warenpreise hin und her schwanken und schließlich im großen ganzen eine Baissetendenz aufweisen, besonders was die Industrieprodukte anbetrifft. Das Einkommen des Arbeiters liefert ihm also doppelt die Mittel, heute mehr Waren zu kaufen als vor einem halben Jahrhundert oder gar vor 100 Jahren.

Worauf es Levasseur in dem zweiten Teil seiner Studie hauptsächlich ankam, war der Nachweis, daß das zeitweilige Steigen der Preise mit der Vermehrung des Edelmetallvorrates Hand in Hand ging; seiner Ansicht nach kann die erhöhte Produktion von Edelmetallen als eine der Ursachen angesehen werden, welche auf die allgemeine Intensität des Wirtschaftsverkehrs und auf das Anziehen der Warenpreise und Löhne eingewirkt haben.

Literatur.

II.

Neue Literatur zur Einkommensverteilung in Italien.

Besprochen von V. Furlan.

Corrado Gini:
1. Il diverso accrescimento delle classe sociali e la concentrazione della richezza. Giornale degli Economisti (Roma, gennaio 1909.)
2. Indici di concentrazione e di dipendenza (Atti della società italiana per il progresso delle scienze III (Roma 1910).
3. Indici di concentrazione e di dipendenza (Biblioteca dell'Economista, 5. Serie, Vol. 20). 151 S.

Dem, der es unternehmen wollte, eine Monographie über die Verteilung des Einkommens und seine Veränderungen nach Zeit und Raum zu verfassen, steht heutzutage außer einer fast ins Unübersehbare wachsenden Menge neueren statistischen Materials noch das weite Feld archivalischer Forschung zur Verfügung; hiervon sind zwar einzelne Teile in wertvollen Monographien behandelt, und wir sind über die Einkommensverhältnisse mancher mittelalterlichen Stadt besser unterrichtet als z. B. über die Verteilung des Einkommens im heutigen Frankreich [1]). Hierbei ist nicht notwendig an steuerstatistisches Material gedacht; verschiedene Maßnahmen der Gesetzgebung, Gebräuche, Sitten vermögen über die Verteilung des Einkommens Aufschluß zu erteilen. Als ein merkwürdiges Beispiel dieser Art sei dasjenige Perus zu Ausgang des 18. Jahrhunderts genannt. Robertson erzählt in seiner Geschichte Amerikas [2]) von einer Art Ablaßzettel, welche von allen, weißen und farbigen, Einwohnern des Landes gekauft wurden. Der Preis derselben wurde von der Regierung bestimmt und war von dem Range und der Stellung des Käufers abhängig. Robertson gibt nun die Anzahl der Personen an, die die Zettel zu einem bestimmten Preise gekauft haben, und in groben Zügen gibt die von ihm mitgeteilte

1) Die für die Zwecke der Vorbereitung der Einführung einer Einkommensteuer von offizieller Seite veranstalteten und veröffentlichten Erhebungen gewähren einen durchaus unzulänglichen Einblick in die Einkommensverhältnisse des heutigen Frankreich.

2) Vgl. hierzu: Pareto, Cours d'Economie politique § 959 (Lausanne 1896).

Ziffernreihe ein Bild von der Einkommensteuerverteilung Perus zu jener Zeit.

Wir stehen nur am Anfange einer solchen Arbeit und auch die bemerkenswerten Monographien des Professors an der Universität Cagliari, Corrado Gini, haben sich ein viel bescheideneres Ziel gesetzt. Seine Arbeiten fußen allerdings auf einem äußerst umfangreichen statistischen Material, das aus allen deutschen Kleinstaaten, aus der Schweiz, England, Italien, Oesterreich . . . ., ja aus Japan, Victoria, dem Kap der guten Hoffnung . . . . zusammengetragen ist. Verschiedentlich hat der Verfasser kein gedrucktes Material vorgefunden und mußte sich brieflicher Mitteilungen von statistischen Aemtern bedienen. So kommt es, daß die von ihm untersuchten Daten keine einheitliche Auffassung zeigen und eine unmittelbare Vergleichung nicht gestatten, weniger vielleicht, weil die Grundlage des besteuerten Einkommens in der Gesetzgebung der einzelnen Länder eine verschiedene ist[1]), als vielmehr, weil das Wort des Gesetzes durch die ausübenden Organe nicht selten eine sehr abweichende Auslegung erfährt. Wenn sich aber auch eine eingehende Untersuchung des Approximationsgrades der mitgeteilten Daten an die Wirklichkeit nicht vorfindet, so sind die Arbeiten des Verfassers vor allem in jenen Punkten neu und bemerkenswert, wo er die Methoden zur Deutung des statistischen Materials bespricht. In dieser Hinsicht bedeuten seine Untersuchungen den ersten wichtigen Fortschritt, den die Theorie seit der Entdeckung der Einkommenskurve durch Pareto (1895) gemacht hat.

* * *

Das besteuerte Einkommen bleibt allgemein hinter dem wirklichen Einkommen zurück, und der Ausfall an Einkommen, welchen der Fiskus erleidet, ist in den höheren Einkommenschichten geringer als in den niedrigeren[2]). Mit anderen Worten: Bezeichnet $u(\varepsilon)$ die Anzahl der Personen, deren tatsächliches Einkommen zwischen $\varepsilon + \frac{1}{2}$ und $\varepsilon - \frac{1}{2}$ liegt, $v(\varepsilon)$ dagegen die Anzahl derjenigen Personen, die ein solches Einkommen besteuern, so ist stets

$$u(\varepsilon) - v(\varepsilon) > u(\varepsilon') - v(\varepsilon')$$

wenn

$$\varepsilon < \varepsilon'$$

ist. Diese Regel aber, sagt Gini, erfährt eine Ausnahme, wenn es sich um das steuerfreie Existenzminimum handelt, da die ausübenden Organe viel strenger seien, wenn es sich darum handelt, ein Einkommen als steuerfrei durchgehen zu lassen, als wenn sie es bloß einer niedrigeren Einkommenstufe zuweisen sollen. Zum Belege führt Gini die hier folgenden Tabellen 1 bis 4 an, aus denen hervorgeht, daß, so oft das steuerfreie Minimum erhöht wurde, die Anzahl der Einkommensteuer-

1) Gini, Indici etc. S. 31 (im folgenden wird stets das dritte der schon bezeichneten Werke zitiert).

2) l. c. S. 32.

Tabelle 1. Hessen.

Jahr	Einkommensteuerpflichtige mit einem Einkommen von M.		
	unter 500	500—900	900—1700
1	2	3	4
1875	107 705	71 703	34 597
1880	108 651	74 316	38 556
1884	107 222	80 075	40 746
—	—	—	—
1885	—	123 906	39 483
1890	—	135 404	44 970
1895	—	140 842	52 125

pflichtigen der untersten Kategorien in sehr erheblichem Maße zunahm. Meines Erachtens genügt es, um diese Erscheinung zu erklären, darauf hinzuweisen, daß mit jeder Erleichterung der Steuergesetze — und eine solche ist auch das Hinausschieben des Existenzminimums — eine verschärfte Anwendung derselben parallel geht, die sich in besonderen Verordnungen an die Verwaltungsorgane äußert. Man begnügt sich mit Wenigerem, aber das Wenigere will man umso sicherer ergreifen können. Diese Meinung würde u. a. darin ihre Bestätigung

Tabelle 2. Sachsen.

Jahr	Einkommensteuerpflichtige mit einem Einkommen von M.		
	300—400	400—500	500—600
1	2	3	4
1888	204 523	280 374	160 105
1890	186 635	282 578	160 852
1892	182 193	281 637	164 095
—	—	—	—
1896	—	328 195	183 221
1898	—	319 813	185 893
1900	—	305 081	184 777

finden, daß in Preußen, wo das Einkommensteuergesetz von jeher schärfer gehandhabt wurde als in den anderen deutschen Staaten, ein derartiges Zunehmen der Zensiten der untersten Kategorie nicht wahrzunehmen war, als im Jahre 1883 das steuerfreie Minimum von 420 auf 900 M. erhöht wurde. Was speziell Baden anlangt, wo die Zahl der Zensiten mit einem Einkommen von 900 bis 1000 M. nach Einführung des Gesetzes vom 9. August 1900 fast verdoppelt erscheint, so wird hierfür in erster Linie maßgebend gewesen sein, daß durch das neue Gesetz den Arbeitgebern zur Pflicht gemacht wurde, die Einkommen der von ihnen beschäftigten Personen — mit Ausnahme der in den

16*

landwirtschaftlichen Betrieben und im Haushalt beschäftigten — der Steuerbehörde, zur Kenntnis zu bringen.

* * *

Um auf die Einkommenskurve Paretos zu kommen, muß man sich die Frage stellen: wie groß ist die Anzahl der Zensiten, die ein Einkommen besitzen, das größer als x ist? Läßt man x die Reihe der positiven reellen Zahlen durchlaufen, so erhält man eine Funktion $\varrho(x)$, die als Koordinate aufgetragen die Einkommenskurve ergibt. Bei Gini lautet die Fragestellung ganz anders, nämlich: wie groß ist die geringste Anzahl von Zensiten einer gegebenen Bevölkerung, deren Einkommen $\frac{1}{x}$ des Gesamteinkommens ausmacht? Die Beantwortung dieser Frage erscheint von vornherein geeigneter, ein anschauliches Bild von der Einkommensverteilung einer gegebenen Bevölkerung zu gewähren als die erstere. Zu diesem Zwecke gehen wir von folgenden allgemeinen Ueberlegungen aus:

Sei eine Bevölkerung von n Individuen nach irgend einem meßbaren Merkmal A unterschieden; $a_1, a_2, a_3, \cdots a_n$ mögen die Intensität dieses Merkmals für die einzelnen Individuen darstellen. Hierbei können wir uns die Bevölkerung stets so geordnet denken, daß $a_i \geqq a_{i-1}$ sei. Die mittlere Intensität des Merkmals A für die Gesamtheit der Individuen wird somit dargestellt sein durch

$$\frac{a_1 + a_2 + \cdots + a_n}{n}$$

und ebenso wird die mittlere Intensität für die Gesamtheit der letzten n—i Individuen ausgedrückt sein durch

$$\frac{a_{i+1} + a_{i+2} + \cdots + a_n}{n-i}$$

Aus der Beziehung $a_i \geqq a_{i-1}$ folgt weiterhin

$$\frac{a_1 + a_2 + \cdots + a_n}{n} < \frac{a_{i+1} + a_{i+2} + \cdots + a_n}{n-i}$$

für $i > o$, und ebenso

$$\frac{a_{i+1} + a_{i+2} + \cdots + a_n}{a_1 + a_2 + \cdots a_n} > \frac{n-i}{n}$$

In je höherem Grade diese Ungleichung erfüllt ist, desto größer soll nach Gini die Konzentration des Merkmals A genannt werden. Gelingt es eine Konstante δ so zu bestimmen, daß eine Funktion f der Größen

$$\delta,\ n,\ i,\ \frac{a_{i+1} + a_{i+2} + \cdots + a_n}{a_1 + a_2 + \cdots + a_n}$$

von denen die ersten zwei Konstante, die beiden letzteren aber Variable sind, identisch verschwindet, so soll δ als Konzentrationsindex bezeichnet werden:

$$f\left(i, \frac{a_{i+1} + a_{i+2} + \cdots a_n}{a_1 + a_2 + \cdots + a_n}, \delta, n\right) = o$$

Tabelle 3. Baden.

Jahr	Einkommensteuerpflichtige mit einem Einkommen von M.						
	500	600	700	800	900	1000	1100
1	2	3	4	5	6	7	8
1885	81 737	41 548	34 279	24 535	19 935	16 165	11 158
1890	75 415	49 433	41 245	30 808	27 639	20 970	13 773
1895	72 060	51 670	45 092	33 446	33 461	25 155	16 523
1900	65 360	51 453	49 386	38 758	47 378	35 376	22 843
—	—	—	—	—	—	—	—
1905	—	—	—	—	86 185	45 304	30 110

Oft wird es jedoch nicht möglich sein, eine Konstante δ so zu bestimmen, daß sie der obigen Bedingung genügt. In diesem Falle werden wir vielleicht zwei Konstanten δ und δ' finden, so daß eine Funktion f in den Variablen

$$i, \frac{a_{i+1} + a_{i+2} + \cdots + a_n}{a_1 + a_2 + \cdots + a_n}$$

und in den Konstanten

$$\delta, \delta', n$$

identisch verschwindet. In diesem Falle werden wir von einem zusammengesetzten Konzentrationsindex δ, δ' im Gegensatz zu dem einfachen Konzentrationsindex δ des ersten Falles sprechen.

Wir haben nun gesehen, daß, so oft ein Konzentrationsindex δ existiert, auch eine Gleichung $f = o$ gegeben ist, welche wir im folgenden als Konzentrationsgleichung bezeichnen wollen. Wir hätten aber auch von der Intensität

$$\frac{a_i}{a_1 + a_2 + \cdots + a_n}$$

als Variablen ausgehen können und eine konstante Größe d suchen können, die so beschaffen ist, daß sie eine Gleichung $F = o$ in den Größen

$$i, \frac{a_i}{a_1 + a_2 + \cdots + a_n}, d, n$$

wovon die beiden ersten variabel, die beiden letzteren konstant sind, identisch befriedige.

Tabelle 4. Bremen (Staat).

<table>
<tr><th rowspan="2">Jahr</th><th colspan="4">Einkommensteuerpflichtige mit einem Einkommen von M.</th></tr>
<tr><th>600—800</th><th>800—900</th><th>900—1000</th><th>1000—1200</th></tr>
<tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr>
<tr><td>1893</td><td>17 506</td><td colspan="2">9 653</td><td>3 519</td></tr>
<tr><td>1895</td><td>18 390</td><td colspan="2">9 596</td><td>3 784</td></tr>
<tr><td>1897</td><td>20 060</td><td colspan="2">11 251</td><td>3 940</td></tr>
<tr><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>1899</td><td>—</td><td>—</td><td>13 465</td><td>4 739</td></tr>
<tr><td>1901</td><td>—</td><td>—</td><td>20 485</td><td>7 116</td></tr>
<tr><td>1903</td><td>—</td><td>—</td><td>19 588</td><td>11 851</td></tr>
</table>

Diese Gleichung wäre insofern ursprünglicher, als sie direkt von der Intensität als Variablen ausgeht und es entspricht ihr, wie wir später sehen werden, die Paretosche Einkommenskurve, während der Konzentrationsgleichung die neue von Gini gegebene Form der Einkommenskurve entspricht. Wie man sieht, unterscheidet sich die Ginische Konstruktion von der Paretoschen nur durch eine Koordinatentransformation, indem statt der a_i die Größen $\frac{a_{i+1} + a_{i+2} \cdots + a_n}{a_1 + a_2 + \cdots + a_n} = \varrho_i$ als Koordinaten auftreten. Man weiß aber, zu welchem Zwecke in der reinen und angewandten Mathematik Koordinatentransformationen vorgenommen werden: sie dienen lediglich Bequemlichkeitsrücksichten. Auch bei der Untersuchung der Einkommensverteilung wird sich eine solche Transformation der Koordinaten als nützlich erweisen, denn die von Gini gegebene Form der Einkommenskurve hat, wie sich im folgenden herausstellen wird, den Vorzug einer großen Empfindlichkeit; sie vermag bereits kleine Verschiebungen der Einkommensverteilung mit großer Genauigkeit zu registrieren.

Im übrigen gibt uns die Differenzenrechnung ein einfaches Mittel an die Hand, die Gleichung $F = o$ zu berechnen, wenn die Konzentrationsgleichung $f = o$ bekannt ist, und umgekehrt. Ohne näher darauf einzugehen, können wir uns darauf beschränken, hier das Resultat mitzuteilen: So oft eine Konzentrationsgleichung $f = o$ existiert, muß auch eine Gleichung $F = o$ existieren, die die Intensität a_i und i als Variablen enthält, und umgekehrt.

* * *

Paretos Gesetz der Verteilung des Einkommens, das sich in vielen Fällen als eine hinlänglich gute Approximation erweist, besagt folgendes: Bezeichnet man mit y die Anzahl von Personen einer gegegebenen Bevölkerung, deren Einkommen größer oder gleich x ist, so ist

$$y = \frac{A}{x^\alpha} \qquad 1)$$

wo A, α konstante Größen sind. Die Bedeutung von A erfassen wir am besten, wenn wir uns die Aufgabe stellen, das Gesamteinkommen der Bevölkerung mit Hilfe der Gleichung 1) zu berechnen. Bezeichnet u das Mindesteinkommen, so stellt sich das Gesamteinkommen auf

$$-\int_u^\infty x \frac{dy}{dx} dx$$

und $\frac{dy}{dx}$ berechnet sich auf Grund der Formel 1) zu

$$dy = -\frac{A\alpha}{x^{\alpha+1}} dx$$

Somit wird das Gesamteinkommen gleich

$$\int_u^\infty \frac{A\alpha}{x^\alpha} dx = \frac{A\alpha}{(\alpha-1)\, u^{\alpha-1}}$$

A ist somit, abgesehen von einer gewissen Konstanten, nichts anderes als das Gesamteinkommen der Bevölkerung.

Besitzt nun das i^{te} Individuum der Gesamtheit ein Einkommen von $a_i = \lambda$, so beträgt die Anzahl von Individuen, die ein Einkommen über λ haben nach 1)

$$n-i = \frac{A}{\lambda^\alpha}$$

und es ist

$$\frac{n-i}{n} = \frac{A}{\lambda^\alpha} : \frac{A}{u^\alpha} = \left(\frac{u}{\lambda}\right)^\alpha$$

wo n die Gesamtzahl der Individuen bedeutet. Ebenso läßt sich die oben erwähnte Variable

$$\frac{a_{i+1} + a_{i+2} + \cdots + a_n}{a_1 + a_2 + \cdots \quad + a_n}$$

berechnen; sie ist gleich

$$\frac{A\,\alpha}{(\alpha-1)\,\lambda^{\alpha-1}} : \frac{A\,\alpha}{(\alpha-1)\,u^{\alpha-1}} = \left(\frac{u}{\lambda}\right)^{\alpha-1}$$

und wir erkennen, daß die nachfolgende Beziehung besteht:

$$\left(\frac{a_{i+1} + a_{i+2} + \cdots + a_n}{a_1 + a_2 + \cdots \quad + a_n}\right)^\delta = \frac{n-i}{n} \tag{2}$$

für

$$\delta = \frac{\alpha}{\alpha-1}$$

Damit ist eine ebenso brauchbare wie einfache Konzentrationsgleichung gewonnen; sie besagt, daß es genügt, das Gesamteinkommen der Personen, deren Einkommen jenseits einer beliebigen Grenze liegt, mit einer gewissen, konstanten Zahl — dem Konzentrationsindex — zu potenzieren, um die Anzahl dieser Personen zu erhalten.

Wenn aber die Ginische Konzentrationsgleichung insofern nichts wesentlich Neues bietet, als sie sich in einer sehr einfachen Weise aus der Paretoschen Einkommenskurve ergibt, so hat sie doch dieser gegenüber einen wesentlichen Vorzug. Pareto hat den Koeffizienten α für verschiedene Länder und für sehr verschiedene Epochen berechnet und gefunden, daß er nicht sonderlich variiert. So ist α für England im Jahre 1843 = 1,50 und für England im Jahre 1879/80 = 1,35, für Preußen 1852 = 1,89 und 1894 = 1,60. Im allgemeinen variierte α nur zwischen den Grenzen 1,3 und 1,9 [1]). Diese große Konstanz von α hatte dann die Meinung aufkommen lassen, als ob die Verteilung des Einkommens nach Zeit und Raum nur sehr geringen Veränderungen unterworfen sei. Daß dem aber nicht so ist, erkennt man am deutlichsten an der Konzentrationsgleichung. Denn erstens variiert der Konzentrationsindex δ viel schneller als α, wie man aus der folgenden Zusammenstellung ersieht:

---

1) Vgl. darüber Pareto l. c. Bd. 2, S. 299 ff.

für $\alpha = 1, \quad 1{,}2, \quad 1{,}4, \quad 1{,}6, \quad 1{,}8, \quad 2$
ist $\delta = \infty, \quad 6, \quad 3{,}5, \quad 2{,}7, \quad 2{,}2, \quad 2$

und zweitens entsprechen schon geringen Veränderungen von δ große Unterschiede in der Einkommensverteilung eines Landes: ist z. B. $\delta = 2$, so besagt die Konzentrationsgleichung, daß die Hälfte des Gesamteinkommens von einem Viertel aller Zensiten besessen wird, ist dagegen $\delta = 3$, so wird die Hälfte des Gesamteinkommens von nur einem Neuntel der Zensiten besessen. $\delta = 2$ entspricht $\alpha = 2$ und $\delta = 3$ entspricht $\alpha = 1{,}5$ [1]). Diese richtige Interpretierung der Paretoschen Verteilungskurve erscheint mir als das wichtigste Resultat der Ginischen Arbeiten.

* * *

Die offiziellen Statistiken der Einkommensteuer der meisten Länder geben für die einzelnen Einkommenstufen sowohl die Anzahl der Zensiten als auch das veranlagte Gesamteinkommen der betreffenden Stufe. Aus der Anzahl der Zensiten läßt sich nun die Größe α berechnen, aus beiden Rubriken zusammengenommen und unabhängig davon der Konzentrationskoeffizient δ, und zwischen beiden müßte der Theorie nach die folgende Beziehung bestehen:

$$\delta = \frac{\alpha}{\alpha - 1}$$

Tatsächlich ist aber diese Relation in den seltensten Fällen erfüllt wie aus der nachstehenden, den Ginischen Arbeiten entnommenen Tabelle hervorgeht [2]):

Tabelle 5.

Staat	Jahr	δ direkt berechnet	δ nach der der Formel $\delta = \frac{\alpha}{\alpha - 1}$	Differenz beider Werte
1	2	3	4	5
Hamburg	1883	3,11	5,72	2,6
„	1895	3,15	5,17	2,0
„	1897	3,27	5,48	2,2
„	1899	3,27	5,35	2,1
Oesterreich	1898	2,76	2,79	0,0
„	1900	2,75	2,79	0,0
„	1902	2,76	2,79	0,0
„	1904	2,72	2,72	0,0
Norwegen	1895/96	2,85	3,00	0,2
„	1897/98	2,90	3,04	0,1
„	1899/1900	2,95	3,13	0,2

Diesen Unterschied in den effektiven und theoretischen Werten von δ sucht Gini durch die Annahme zu erklären, daß der Ausfall an besteuertem Einkommen, welchen die Zensiten herbeizuführen suchen, in

1) l. c. S. 39—40.
2) l. c. S. 44.

den Bevölkerungsschichten mit geringerem Einkommen prozentuell größer sei als in denen mit höherem Einkommen, oder mit anderen Worten: die Zensiten besteuern einen umso größeren Bruchteil ihres Einkommens, je größer ihr Einkommen wirklich ist. Die daran knüpfenden Bemerkungen sind insofern von Bedeutung, als sie den Versuch darstellen, die Einkommensverteilung noch genauer zu erfassen als es bisher möglich war und eine zweite und bessere Approximation an Stelle der durch die Paretosche bezw. Ginische Formel gegebenen zu setzen. Indessen wäre es meines Erachtens besser gewesen, dieselben in durchgearbeiteterer Form zu bringen.

Betrachten wir eine beliebige Einkommenstufe, die etwa Einkommen umfaßt, die zwischen ξ und η liegen. Dividieren wir das in diese Stufe gehörige Gesamteinkommen durch die Anzahl der dieselbe umfassenden Zensiten, so erhalten wir das effektive mittlere Einkommen der betreffenden Stufe, das wir mit M_1 bezeichnen mögen. Andererseits können wir aus der Reihe der Zensitenanzahlen den Koeffizienten α berechnen und mit dessen Hilfe das mittlere Einkommen der Stufe theoretisch darstellen. Sei dasselbe mit M_0 bezeichnet, so wird

$$M_0 = \frac{\int_\xi^\eta x dy}{\int_\xi^\eta dy} = \frac{\alpha}{\alpha - 1} \xi \eta \frac{\eta^{\alpha-1} - \xi^{\alpha-1}}{\eta^\alpha - \xi^\alpha}$$

oder nach Einführung von

$$\xi = \eta t$$

gleich

$$M_0 = \frac{\alpha}{\alpha-1} \frac{1 - t^{\alpha-1}}{1 - t^\alpha} \xi$$

Man beobachtet, daß allgemein $M \rangle M_0$ ist. Die Idee, den Quotienten $\frac{M - M_0}{M}$ als Maß für den Ausfall an Einkommen der durch ξ, η charakterisierten Einkommenstufe in die nächst niedrigere hinzustellen, scheint mir jedoch nicht fest genug begründet zu sein; man müßte jedenfalls ganz genau die Voraussetzungen präzisieren, unter denen dies zutrifft. In der Tat, damit wir berechtigt sind, diesen Schluß zu ziehen, müssen wir 1) wissen, das die wirkliche (und nicht auf dem Unwege über die Steuerlisten gewonnene) Verteilung des Einkommens tatsächlich die Paretosche Gleichung mit dem Koeffizienten α befriedigt, und 2) diese Erkenntnis müßte unabhängig von der Steuererhebung geschäpft sein. Mit anderen Worten, man müßte im Besitze zweier voneinander gänzlich unabhängiger Ermittelungen über die Verteilung des Einkommens sein, wobei nichts hindert, daß die erstere nicht auf direktem Wege sondern auf dem Umwege über andere volkswirtschaftliche Merkmale der Bevölkerung erfolge, wenn es gelingt, aus diesen Merkmalen die tatsächliche Einkommensverteilung zu rekonstruiren [1]). Es geht aber

---

1) Als einen ersten Versuch in dieser Richtung vgl. V. Furlan, Note sulla curva paretiana dei redditi (Giornale degli economisti, Roma 1909).

nicht an, wie Prof. Gini es tut, aus den Resultaten der Steuerstatistik, die den Ausfall an versteuertem Einkommen infolge von Steuerhinterziehungen implicite bereits enthalten den Koeffizienten α zu berechnen und dann auf Grund dieses so berechneten Koeffizienten α auf die Höhe des Ausfalls zu schließen.

Noch bedenklicher erscheint es mir zu behaupten, daß die Ungleichung $\delta > \frac{\alpha}{\alpha-1}$ als Index dafür aufzufassen ist, daß der Ausfall an Einkommen in den höheren Einkommenstufen geringer sei als in den niedrigeren. Durch diese Bemerkungen sollen jedoch die Verdienste Ginis durchaus nicht herabgesetzt werden; im Gegenteil glaube ich, daß gerade das verschiedene Verhalten der Reihe der Zensitenanzahlen und der Einkommenssummen wertvolle Fortschritte der Theorie wird zutage fördern können.

* * *

Ein weiterer Grund für die Verschiedenheit der theoretischen und effektiven Werte von δ, der meines Erachtens nicht vernachlässigt werden darf, liegt in den Interpolationsverfahren, welche es gestatten, die Werte von δ und α aus den Beobachtungsresultaten zu entnehmen. Es ist bekannt, daß die Anzahl der Interpolationsmethoden sehr groß, ja theoretisch unendlich ist, daß jede einzelne ihre Vorzüge und ihre Fehler hat, ebenso auch, daß es nicht gleichgültig ist, ob man eine Funktion direkt nach einer gegebenen Methode interpoliert, oder erst auf dem Umweg über eine andere Funktion. Gini hat bei seinen Berechnungen nach dem Vorgange von Prof. Benini[1]) die Cauchysche Methode benutzt, sie aber nicht direkt auf die Beobachtungsresultate angewandt, sondern nur auf die Logarithmen der Beobachtungsresultate. Ich werde später ein Beispiel ganz durchrechnen und zeigen, zu welchen Konsequenzen die Anwendung dieser Methode führen kann.

Wenn man über die Fehler, welche den Beobachtungsresultaten anhaften, gar nichts bestimmtes weiß, so empfiehlt es sich zu einem anderen Verfahren seine Zuflucht zu nehmen, das sich in wenigen Worten auseinandersetzen läßt[2]). Gehen wir dabei, um die Ideen zu fixieren, von einem konkreten Beispiel aus (vgl. Tabelle 6). Die Daten sind entnommen dem „Jahrbuch für Bremische Statistik, Jahrgang 1907“. Die Spalten (2) und (4) der Tabelle sind den offiziell mitgeteilten Werten direkt entnommen, die der Spalten (3) und (5) resultieren durch einfache Quotientenbildung. Sei mit ε ein beliebiger Wert der Spalte (1)

---

1) Vgl. Benini: Principii di statistica metodologia, Torio 1906 (S. 185 ff.).

2) Vgl. darüber: V. Pareto, Nouvelle méthode d'interpolation pour les phénomènes donnés par l'expérience, V. Furlan, Sur les applications d'une nouvelle méthode d'interpolation (Rapports et comptes rendus du VIme congrès international de psychologie, Genève 1910). In der zuletzt zitierten Arbeit ist auch eine Tabelle angegeben, die die Interpolation nach der allgemeineren Kurve der Verteilung des Einkommens $\left(y = \frac{A}{(x+a)^\alpha}\right)$ sehr erleichtert.

Tabelle 6. Bremen-Staat 1905.

Einkommen über M.	Zensiten ad (1)	Zensiten in Bruchteilen der Gesamtheit	Einkommen ad (1) in 1000 M.[1])	Einkommen in Bruchteilen der Gesamtsumme[1])
1	2	3	4	5
12 000	1 737	0,0271	92 477	0,4522
10 800	1 963	0,0307	95 070	0,4649
9 600	2 281	0,0356	98 270	0,4805
8 400	2 635	0,0412	101 446	0,4961
7 200	3 112	0,0486	105 179	0,5143
6 000	3 843	0,0601	110 021	0,5380
5 400	4 412	0,0689	113 212	0,5536
4 800	5 156	0,0806	116 991	0,5721
4 200	5 940	0,0928	120 535	0,5894
3 600	7 170	0,1121	125 391	0,6132
3 000	8 746	0,1367	130 692	0,6391
2 400	12 084	0,1888	139 856	0,6839
2 100	13 832	0,2162	143 876	0,7036
1 800	17 189	0,2686	150 534	0,7361
1 500	21 311	0,3330	157 542	0,7704
1 200	30 576	0,4778	170 412	0,8333
1 000	43 055	0,6728	184 805	0,9037
900	63 354	0,9900	204 301	0,9990
0	63 989	1,0000	204 522	1,0000

bezeichnet, mit ξ_ε bezw. η_ε die dazugehörigen Werte der Spalten (3) und (5). Es ist nun Grund zur Vermutung vorhanden, daß ξ_ε und η_ε durch eine Relation vom Typus

$$\xi_\varepsilon = \eta_\varepsilon^\delta$$

verknüpft seien, und es entsteht die Aufgabe, δ auf Grund dieser Annahme zu berechnen. Jedes Paar von Werten ξ_ε, η_ε gibt uns bereits einen Wert für δ; so finden wir z. B. für $\varepsilon = 8400$

$$\delta = \frac{\log\ 0{,}0412}{\log\ 0{,}4961} = \frac{0{,}6149-2}{0{,}6956-1} = 4{,}55$$

Einen solchen Spezialwert von δ, welcher aus den Werten ξ_ε, η_ε abgeleitet ist, wollen wir mit δ_ε bezeichnen. Auf die Frage nun, welcher Wert von δ_ε zur Interpolation verwendet werden soll, wenn wir über die Abweichungen der beobachteten Zahlen von den wirklichen nichts näheres wissen, lehrt die Theorie[2]) folgendes: Man bestimme das der Interpolation zugrunde zu legende δ_ε in der Weise, daß die Beziehung besteht:

$$\log\ \text{nat}\ \eta_\varepsilon = \frac{-1}{\delta_\varepsilon + 1} \tag{3}$$

---

1) Die letzte Ziffer der in dieser Rubrik verzeichneten Zahlen kann in einigen Fällen um höchstens eine Einheit höher oder niedriger sein.

2) Für die Begründung vgl. Pareto (Rapports et comptes rendus etc.).

Bei der numerischen Auswertung dieser Gleichung gehen wir von einem Näherungswert für δ aus; ein solcher ist uns durch irgend ein δ_ε gegegeben, in unserem Falle also $\delta_\varepsilon = 4{,}55$. Wäre dies die gesuchte Zahl, so würde ihr ein η_ε gleich

$$e^{-\frac{1}{\delta_\varepsilon + 1}} = e^{-\frac{1}{5{,}55}} = 0{,}8337$$

entsprechen. Da jedoch der für δ_ε gewählte Wert nur ein approximativer war, so wird auch die für η_ε gefundene Lösung eine angenäherte sein. Der dem Werte 0,8337 zunächst liegende Wert von η_ε ist nun auch schon der gesuchte Wert, also in unserem Falle $\eta_\varepsilon = 0{,}8333$. Aus demselben berechnet sich δ_ε zufolge der Formel

$$\delta_\varepsilon = \frac{\log \xi_\varepsilon}{\log \eta_\varepsilon} = 4{,}51$$

und es ist

$$\log \text{nat}\ 0{,}8333 \text{ gleich } -0{,}1824 \text{ angenähert}$$

$$\text{gleich } \frac{-1}{5{,}51} = -0{,}1815$$

Es hat sich somit ergeben, daß das Zahlenpaar

$$\eta\varepsilon = 0{,}8333$$
$$\delta\varepsilon = 4{,}51$$
$$(\varepsilon = 1200 \text{ M.})$$

eine Lösung der obigen Gleichung 3) darstellt; eine nähere Untersuchung lehrt, daß dies zugleich die einzige Lösung ist.

Wir werden nun im folgenden die Interpolation genau durchführen und zwar sowohl auf Grund des von Gini[1]) mitgeteilten Wertes $\delta = 4{,}62$ als auch auf Grund des soeben gefundenen Wertes $\delta = 4{,}51$. Die betreffenden Werte sind in Tabelle 7 bezw. Tabelle 8 mitgeteilt, während Gini die nachstehende Tabelle 6a angibt. Da sich die Tabellen 6 und 6a auf dasselbe Ziffernmaterial beziehen, so kann ich mir die Abweichungen der Tabelle 6a von Tabelle 6 nur durch ein Versehen des Verfassers erklären.

Tabelle 6a. Bremen-Staat 1905.

Einkommen über M.	Einkommen ad (1) in Bruchteilen d. Gesamteinkommens	Anzahl der Zensiten ad (1) effektive	Anzahl der Zensiten ad (1) theoretische
1	2	3	4
12 000	0,453	0,0270	0,0258
6 000	0,538	0,0610	0,0571
3 000	0,640	0,1380	0.1270
1 500	0,739	0,3364	0,2470

1) l. c. S. 27.

Die Zahlenreihen der Spalten (2) und (3) in den Tabellen 7 und 8 sind so berechnet worden, daß die letzte mitgeteilte Ziffer genau ist. Die in Spalte (5) mitgeteilten Werte zeigen die Größe des Fehlers in

Tabelle 7. Bremen-Staat 1905.

Einkommen über M.	Anzahl der Zensiten ad (1) in Bruchteilen d. Gesamtheit $\delta = 4{,}62$	Erste Differenzen von (2)	Tatsächlich an Stelle von (3) beobachtete Zahlen	Fehler [Differenzen zwischen (3) und (4)]	Fehler in Prozenten von (4) Proz.	Fehlerquadrate $\times 100$
1	2	3	4	5	6	7
		0,026	0,027	— 0,001	4	0,001
12 000	0,026	0,003	0,004	— 0,001	25	0,001
10 800	0,029	0,005	0,005	0,000	0	0,000
9 600	0,034	0,005	0,006	— 0,001	17	0,001
8 400	0,039	0,007	0,007	0,000	0	0,000
7 200	0,046	0,011	0,011	0,000	0	0,000
6 000	0,057	0,008	0,009	— 0,001	11	0,001
5 400	0,065	0,011	0,012	— 0,001	8	0,001
4 800	0,076	0,011	0,012	— 0,001	8	0,001
4 200	0,087	0,017	0,019	— 0,002	11	0,004
3 600	0,104	0,022	0,025	— 0,003	12	0,009
3 000	0,126	0,047	0,052	— 0,005	10	0,025
2 400	0,173	0,024	0,027	— 0,003	11	0,009
2 100	0,197	0,046	0,052	— 0,006	12	0,036
1 800	0,243	0,057	0,064	— 0,007	11	0,049
1 500	0,300	0,131	0,145	— 0,014	10	0,196
1 200	0,431	0,196	0,195	+ 0,001	1	0,001
1 000	0,626	0,370	0,317	+ 0,053	17	2,809
900	0,996	0,004	0,010	— 0,006	60	0,036
0	1,000	—	—	—	—	—
Summa	—	1,00	1,00	+ 0,002	—	3,180

den einzelnen Einkommenstufen an; es lassen sich daraus auch bestimmte Schlüsse über die Güte der benutzten Interpelationsmethode ziehen. Darnach werden wir dem Werte $\delta = 4{,}51$ vor dem anderen, nach der auf die Logarithmen angewandten Cauchyschen Methode, berechneten ($\delta = 4{,}62$) unbedingt den Vorzug geben müssen und zwar aus folgenden drei Gründen:

1) Ist für $\delta = 4{,}51$ die Summe der Fehler, wobei der Summierung das jeweilige Vorzeichen berücksichtigt ist, kleiner als für $\delta = 4{,}62$. Diese Summe beträgt 1 Prom. der Gesamtzahl der Zensiten im ersteren und 2 Prom. im zweiten Falle.

2) Ebenso ist die Summe der Fehlerquadrate im erste Falle kleiner als im zweiten, nämlich 2,5 Proz. der Gesamtzahl der Zensiten gegen 3,2 Proz.

3) Endlich lehrt die Spalte (4) der Tabellen 7 und 8, daß die in den einzelnen Einkommensgruppen gemachten Fehler für $\delta = 4{,}51$ bedeutend geringer sind als für $\delta = 4{,}62$. Sie übersteigen im ersten Falle

Tabelle 8. Bremen-Staat 1905.

Einkommen über M.	Anzahl der Zensiten ad (1) in Bruchteilen d. Gesamtheit δ = 4,51	Erste Differenzen von (2)	Tatsächlich an Stelle von (3) beobachtete Zahlen	Fehler [Differenzen zwischen (3) und (4)]	Fehler in Prozenten von (4) Proz.	Fehlerquadrate × 100
1	2	3	4	5	6	7
		0,028	0,027	+ 0,001	4	0,001
12 000	0,028	0,004	0,004	0,000	0	0,000
10 800	0,032	0,005	0,005	0,000	0	0,000
9 600	0,037	0,006	0,006	0,000	0	0,000
8 400	0,042	0,007	0,007	0,000	0	0,000
7 200	0,050	0,011	0,011	0,000	0	0,000
6 000	0,061	0,008	0,009	— 0,001	11	0,001
5 400	0,069	0,011	0,012	— 0,001	8	0,001
4 800	0,081	0,012	0,012	0,000	0	0,000
4 200	0,092	0,018	0,019	— 0,001	5	0,001
3 600	0,110	0,023	0,025	— 0,002	8	0,004
3 000	0,133	0,047	0,052	— 0,005	10	0,025
2 400	0,180	0,025	0,027	— 0,002	8	0,004
2 100	0,205	0,046	0,052	— 0,006	12	0,036
1 800	0,251	0,057	0,064	— 0,007	11	0,047
1 500	0,308	0,131	0,145	— 0,014	10	0,196
1 200	0,439	0,194	0,195	— 0,001	1	0,001
1 000	0,633	0,363	0,317	+ 0,046	15	2,116
900	0,996	0,004	0,010	— 0,006	60	0,036
0	1,000	—	—	—	—	—
Summa	—	1,00	1,00	+ 0,001	—	2,469

14mal nicht 10 Proz., während im zweiten Falle dies nur 9mal der Fall ist.

* * *

Eines der hauptsächlichsten Probleme bei der Vergleichung der Verteilung des Einkommens ist die Entscheidung der Frage, in welchem Falle die Ungleichheit der Einkommen größer, in welchem Falle geringer sei. Der Unterschied in den Ansichten ist so groß, daß sogar darüber Meinungsverschiedenheit herrscht, ob die Ungleichheit in der Einkommensverteilung als größer oder geringer anzusprechen sei, wenn die Anzahl der Personen, die ein Einkommen über x haben, auf die Anzahl der Personen, die ein Einkommen unter x besitzen, bezogen, zunimmt. Während Pareto[1]) dann die Einkommensverteilung als gleichmäßiger ansieht, kamen die meisten Autoren überein, sie in diesem Falle als ungleichmäßiger zu bezeichnen. Dieser Definition schließt sich auch der Verfasser an, ohne jedoch etwas wesentlich Neues in dieser Richtung zu bringen[2]). Man könnte zu allgemeineren Betrachtungen etwa in folgender Weise gelangen: Sei

$$y = f(x)$$

1) Vgl. etwa Pareto, Manuel d'économie politique, Paris 1909, S. 390.
2) l. c. S. 49.

die Einkommenskurve, d. h. es mögen f (x) Individuen der betrachteten Bevölkerung ein Einkommen $\geqq$ x genießen. Als Ungleichmäßigkeit in der Einkommensverteilung soll die Summe der Differenzen aller Einkommen untereinander definiert werden, also wenn x, x' (x' > x) zwei beliebige Einkommen bedeuten und die absoluten Werte von dy, dy' die Anzahl von Personen, deren Einkommen zwischen x und x + dx, bezw. x' und x' + dx liegt, so stellt der absolute Wert des doppelten Integraes

$$2 \int_u^\infty \int_x^\infty (x'-x) \frac{dy\, dy'}{dx\, dx'} dx\, dx'$$

den Index oder das Maß für die Ungleichmäßigkeit in der Einkommensverteilung dar. Die oben erwähnte Proportion würde, wenn man mit u das Mindesteinkommen bezeichnet, die Form annehmen:

$$\frac{f(x)}{f(u) - f(x)}$$

Der Zusammenhang des obigen Doppelintegrals, als welches wir die Ungleichmäßigkeit in der Einkommensverteilung definiert haben, mit dieser Proportion hängt jedoch durchaus von der Form der Funktion f (x) ab, es ist sogar möglich, daß nach einer Verschiebung in der Einkommensverteilung die Proportion für gewisse x größer, für gewisse dagegen kleiner wird. Nimmt man jedoch das Paretosche Gesetz der Verteilung des Einkommens zur Grundlage, so ergibt sich folgendes: 1) Die Ungleichmäßigkeit in der Einkommensverteilung ist um so größer, je kleiner der Koeffizient α ist. 2) Der Quotient, gebildet aus der Anzahl der Zensiten, die ein Einkommen über x besitzen, dividiert durch die Anzahl der Zensiten, die ein geringeres Einkommen besitzen, variert für alle x in demselben Sinne wie α.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Fischer, Walter, Das Problem der Wirtschaftskrisen im Lichte der neuesten nationalökonomischen Forschung. Karlsruhe, G. Braun, 1911. gr. 8. VII—72 SS. M. 1,80. (Freiburger volkswirtschaftliche Abhandlungen. Bd. I. Heft 3.)

Hanisch, Georg, Probleme der Volkswirtschaft. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. gr. 8. 171 SS. M. 3,40.

Hesslein, Heinrich Hernád, Ideale und Interessen. Soziologische Studie. Uebertragen von (Prof.) Eduard Naschér. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. gr. 8. 152 SS. M. 3.—.

Kantorowicz, Hermann U. (Priv.-Doz.), Rechtswissenschaft und Soziologie. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. III—35 SS. M. 1.—. (Aus: Verhandlungen des 1. deutschen Soziologentages.)

Kelsen, Hans, Ueber Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode. Vortrag. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. 8. III—64 SS. M. 1,50.

Kinkel, Johannes, Die sozialökonomischen Grundlagen der Staats- und Wirtschaftslehren von Aristoteles. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. XVI—146 SS. M. 4.—.

Mahraun, H. (Geh. Reg.-R.), Volkswirtschaftliches Lesebuch zum Unterrichtsgebrauch. 3. Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1911. 8. XII—108 SS. M. 1,25.

Müller, Johannes, Abriß einer Geschichte der Theorie von den Produktionsfaktoren. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VII—53 SS. M. 1,80. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S. Bd. 66.)

Mundwiler, Johannes (S. J.), Bischof von Ketteler als Vorkämpfer der christlichen Sozialreform. Zur Jahrhundertfeier seines Geburtstages dargeboten. München, Buchh. des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, 1911. 8. 140 SS. M. 1,50.

Pohle, Ludwig (Prof.), Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre. Betrachtungen über das Verhältnis zwischen Politik und nationalökonomischer Wissenschaft. Leipzig, A. Deichert, 1911. gr. 8. XIV—136 SS. M. 2,50.

Rosenbaum, Eduard, Ferdinand Lassalle. Studien über historischen und systematischen Zusammenhang seiner Lehre. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VIII—219 SS. M. 5,50.

Schriften der deutschen Gesellschaft für Soziologie. I. Serie: Verhandlungen der deutschen Soziologentage. 1. Bd. Verhandlungen des 1. deutschen Soziologentages vom 19.—22. X. 1910 in Frankfurt a. M. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. XII—334 SS. M. 8.—.

Soda, Kiichiro, Die logische Natur der Wirtschaftsgesetze. Mit einem Vorwort des Herausgebers. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. Lex.-8. XVIII—130 SS. M. 5.—. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 17.)

Stryk, Gustav v., Wilhelm v. Humboldts Aesthetik als Versuch einer Neubegründung der Sozialwissenschaft. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. gr. 8. 129 SS. M. 3,20.

Stucki, Albert (Technikums-Hauptlehrer), Nationalökonomie. Gemeinverständliche Einführung in die Elemente der Volkswirtschaft. Bern, A. Francke, 1911. kl. 8. XII—339 SS. M. 2,80.

Bois, Joseph, Le socialisme et la conquête des paysans. À travers les campagnes bourbonnaises. Paris, Marcel Rivière et Cie, 1911. 8. 116 pag. fr. 1,50. (Bibliothèque des sciences économiques et sociales.)

Braibant, Marcel, Le socialisme et l'activité économique. Étude sur les mobiles de l'activité économique individuelle dans les diverses conceptions socialistes. Préface de Paul Deschanel. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. 236 pag. fr. 5.—.

Cornejo, M.-H., Sociologie générale. Traduction française par Émile Chauffard. Avec une préface de José Echegaray et un avant-propos de René Worms. Tome 1. 2. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 520, 474 pag. fr. 22.—. (Bibliothèque sociologique internationale. Publiée sous la direction de René Worms. XLV. XLVI.)

La Grasserie, Raoul de, Les principes sociologiques du droit public. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 430 pag. fr. 11.—. (Bibliothèque sociologique internationale. Publiée sous la direction de René Worms. XLVII.)

Letourneau, Charles, La sociologie. Paris, Schleicher frères, 1911. 8. XVI—608 pag. fr. 1,95. (Bibliothèque des sciences contemporaines.)

Majesky, Érasme de, La théorie de l'homme et de la civilisation. Paris, H. Le Soudier, 1911. 8. 352 pag. fr. 8.—.

Teyssandier, Hippolyte, La critique de l'organisation économique actuelle et les projets de reconstruction sociale chez les Saint-Simoniens. Thèse. Poitiers, Société française d'imprimerie et de librairie, 1911. 8. 83 pag.

Goldman, E., Anarchism and other essays. 2nd edition. London, Fifield, 1911. Cr. 8. 4/.6.

Hollander, Jacob H., David Ricardo. A centenary estimate. Baltimore, John Hopkins University, 1911. 8. 138 pp. 5/.—.

Murray, Rob. A., Le science sociali e il metodo sperimentale. Roma, Rivista italiana di sociologia, 1911. 8. 19 pp.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Hilgert, Anton, Die Finanzen der Stadt Münster i. W. von 1816—1908. Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Münster i. W. Unter Mitwirkung von Professor Dr. Leo v. Savigny und Prof. Dr. Josef Schmöle, herausgegeben von Prof. Dr. Max von Heckel. 9. Heft. Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1910.

Der Verf. will in der vorliegenden Abhandlung, welche sich auf ein eingehendes Aktenstudium und umfangreiches Zahlenmaterial stützt, einerseits die Untersuchungen von Dr. Hülsmann und Dr. Engler über die Verfassung und Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaften fortsetzen und dabei insbesondere die Entwicklung der Gemeindefinanzen von 1816 bis heute einer näheren Betrachtung unterziehen, anderseits soll die Arbeit einen Beitrag zur Statistik der Kommunalfinanzen überhaupt liefern, die in den letzten Jahren an Bedeutung erheblich zugenommen haben. Nach einer kurzen einleitenden Orientierung über die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Münster, welche heute etwa 90 000 Einwohner zählt, gelangt in einer historischen Uebersicht das Verfassungs- und Finanzrecht sowie die Finanzverwaltung zur Darstellung. Der Hauptteil der Arbeit selbst zerfällt in drei Kapitel, von welchen das erste die Einnahmen, das zweite die Ausgaben und das dritte die außerordentlichen Deckungsmittel und Schulden behandelt.

Wie bei allen größeren deutschen Städten, so zeigt sich auch bei Münster, daß die städtischen Ausgaben weit stärker als die Einnahmen und die Bevölkerung im Laufe der Zeit gestiegen sind. Die Gesamtausgaben haben nämlich von 1816—1908 um mehr als das

73-fache zugenommen, während das Wachstum der Bevölkerung kaum das 6-fache erreichte und die Einnahmen sich nur um das 45-fache vermehrt haben. Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus Steuererträgnissen und Gebühren (rund $2^1/_2$ Mill. M., den Einkünften aus dem städtischen Grundbesitz und den Ueberschüssen der Gemeindebetriebe (Sparkasse, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerk, Straßenbahn) zusammen. Unter den Ausgaben stehen der Zinsendienst und die Schuldentilgung mit 1414000 M. obenan; in absteigender Linie folgen sodann die allgemeinen Verwaltungskosten mit 631242 M., der Aufwand für Unterhaltung der Gebäude etc. mit 241000 M., für Unterrichtszwecke 205000 M., für Straßenunterhaltung-, Reinigung- und Beleuchtung 171000 M., für Armenwesen und Krankenpflege etc. mit 163000 M., die Provinzialumlage mit 152000 M. etc. Wenn die Schuldenlast der Stadt Münster im Jahre 1908 auch die ansehnliche Höhe von 23177703 M. erreicht hat, so kann deren Finanzwirtschaft doch nur als eine außerordentlich solide und gesunde bezeichnet werden; denn die meisten Anleihen wurden für produktive Anlagen: Errichtung, Vergrößerung und Verbesserung der gewerblichen Betriebe (Gasanstalt, Wasser- und Elektrizitätswerk), Verkehrsanstalten (Straßenbahn und Stadthafen), ferner für größere Liegenschaftskäufe namentlich zu den Rieselfeldern gemacht und auch die zur Erhebung gelangenden direkten Gemeindesteuern (171 Proz. Zuschlag zur staatlichen Einkommen- und Gewerbesteuer und 2,4 M. pro Mille Grundsteuer) bewegen sich im Vergleich zu zahlreichen anderen größeren preußischen Städten in durchaus mäßigen Grenzen.

Die Hilgertsche Arbeit hätte an Uebersichtlichkeit und Klarheit wesentlich gewonnen, wenn der Verf. sich, statt an die äußere Form des Haushaltsplanes anzuschließen, eine systematische Darstellung der wichtigsten Einnahmequellen und Ausgabeposten gegeben hätte. Die fleißige und eine bemerkenswerte Sachkenntnis verratende Schrift bildet aber auch so einen wertvollen Beitrag zur städtischen Wirtschafts- und Finanzgeschichte und wird in den Kreisen der Kommunal-, Sozial- und Finanzpolitiker reges Interesse finden.

Freiburg i. Br. Ehrler.

White, Andrew Dickson, Seven great Statesmen in the warfare of humanity with unreason. New York, the century Co., 1910. 552 SS.

Der Verf. will allen jenen, welche ihrem Vaterlande dienen wollen, die Bilder von Staatsmännern vor Augen führen, deren Lebenszeit nicht im Suchen nach Aemtern und im Ringen nach vorübergehender Popularität, sondern damit aufgebraucht worden ist, den großen Interessen der modernen Staaten und damit der gesamten Menschheit zu dienen. Dabei übergeht er englische und amerikanische Staatsmänner in der Annahme, daß seine Leser mit deren Geschichte genügend vertraut seien und deswegen, weil er sich besonders eingehend und durch viele Jahre in Europa selbst mit der Geschichte kontinentaler Staatsmänner befaßt hat. Bismarck hat er genau gekannt, über Cavour wurde er

durch persönliche Bekannte eingehend informiert. Es liegt eine Sammlung von außerordentlich lebendigen, liebevoll gearbeiteten und die Tatsachen im Geiste je der betreffenden Zeit schildernden Biographien vor; sie betreffen 1) Paolo Sarpi, geb. 1552, „der die Welt gelehrt hat, in welcher Weise der heilige Geist die Konzilien der Kirche leitet“, 2) Hugo Grotius, 3) Thomasius, 4) Turgot, „einen der drei größten Staatsmänner, die Frankreich zwischen dem Ende des Mittelalters und dem Ausbruche der französischen Revolution hervorgebracht“, einen großen Denker, Schriftsteller, Administrator, Philanthropen, Staatsmann, einen großen Charakter und großen Menschen, 5) den Freiherrn vom Stein, den jeder denkende Mensch hart neben Bismarck stellen müsse, sowohl mit Rücksicht auf die Dienste, die er der deutschen Nation, als auch auf jene, die er der Menschheit geleistet, 6) Cavour, 7) Bismarck. Die Biographie des letzteren füllt 147 Seiten und schließt mit folgenden Worten: „Es gab Witz in ihm, funkelnd vor allem in seinen Briefen und Tischgesprächen, Humor, der auch in seinen Botschaften glüht, scharfe Aussprüche stammen von ihm, welche durch das Volk blitzten, viele von ihnen zynisch und einige ungerecht, nicht wenige aber herzerwärmend, den Blick klärend und die Arme der Vaterlandsfreunde allüberall stärkend. Aber zugrunde lag seinem ganzen Werke bis zum Abschlusse seiner Dienste ein tiefer Ernst, der nur aus Pflichtbewußtsein stammen konnte. Dieses aber war die sichere Grundlage jener staatsmännischen Tätigkeit, die schließlich Deutschland und auch ganz Europa aus einem Chaos von Unvernunft herausriß und Bismarck den Platz in der Geschichte als größtem Deutschen seit Luther anwies.“

Würden insbesondere die Biographien Steins und Bismarcks auch in deutscher Sprache verbreitet, so könnte dies nur begrüßt werden; sie müßten dazu beitragen, das heute nur zu oft schlummernde, wahre und nach allen Seiten hin gerechte Nationalgefühl ständig wach zu erhalten.

Wien v. Schullern.

Beiträge zur Wirtschaftskunde Oesterreichs. Vorträge des IV. internationalen Wirtschaftskursus in Wien. Organisiert von der österreich. Landesgruppe der internationalen Gesellschaft zur Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens, mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht und des k. k. Handelsministeriums. Wien, Alfred Hölder, 1911. Lex.-8. IX—564 SS. M. 6,80. (Inhalt: Die natürlichen Bedingungen des Wirtschaftslebens von Oesterreich-Ungarn, von Franz Heiderich. — Einführung in die Wirtschaftskunde Oesterreich-Ungarns, von (Prof.) Josef Stoiser. — Gewerbeförderung in Oesterreich. Nach einem Vortrag von Wilhelm Exner, von Josef Dobrý. — Die österreichischen Handels- und Gewerbekammern und ihre Tätigkeit im Interesse des Handels, von Max v. Tayenthal. — Der Prämienhandel an der Wiener Börse, von Adolf Kohn. — Hervorragende österreichische Industrien, von Karl Hassack. — Die industriellen Unternehmungen der Stadt Wien, von Max Weiss. — Industrie und Handel Bosniens und der Hercegovina, von Siegmund Feitler. — Das Genossenschaftswesen in Oesterreich, von Karl Wrabetz. — Die Wohlfahrtspflege des Landes Niederösterreich und ihre Beziehungen zur allgemeinen Volkswirtschaft, von Fedor Gerényi. — etc.)

Gerlach, Kurt Albert, Dänemarks Stellung in der Weltwirtschaft. Unter besonderer Berücksichtigung der Handelsbeziehungen zu Deutschland, England und Skandinavien. Jena, Gustav Fischer, 1911. Lex.-8. XVIII—381 SS. mit 1 Karte. M. 12.—. (Probleme der Weltwirtschaft. III.)

Kaindl, Raimund Friedrich (Prof.), Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. 3. Bd. Seit etwa 1770 bis zur Gegenwart. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1911. gr. 8. XIX—497 SS. M. 12.—. (Allgemeine Staatengeschichte. Abt. III. Werk 8.)

Ostmark, Die. Eine Einführung in die Probleme ihrer Wirtschaftsgeschichte. Nach Vorträgen von (Ober-Reg.-R.) H. v. Both, (Prof.) G. Buchholz u. a. herausgeg. von (Prof.) Waldemar Mitscherlich. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. 8. IV—153 SS. M. 1.—. (Aus Natur und Geisteswelt. 351.)

Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Kurkölnische Städte. I. Neuss. Bearb. von (Archiv.) Friedrich Lau. — Bergische Städte. II. Blankenberg. Bearb. v. E. Kaeber. Deutz. Bearb. von B. Hirschfeld. Bonn, P. Hanstein, 1911. Lex.-8. XXIII—183—511, XXV—285 SS. M. 23. —. M. 10.—. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXIX, 1. 2.)

Rathgen, Karl, Die Japaner in der Weltwirtschaft. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. 8. VIII—145 SS. M. 1.—. (Aus Natur und Geisteswelt. 72.)

Rothstein, Th., Die Engländer in Aegypten. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1911. gr. 8. 40 SS. (Ergänzungshefte zur Neuen Zeit. Nr. 10. 1910/1911.)

Trietsch, Davis, Cypern. Eine Darstellung seiner Landesverhältnisse, besonders in politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1911. 8. 109 SS. M. 4.—. (Angewandte Geographie. Serie IV. Heft 1.)

Hubert, Lucien (Député), L'effort allemand. L'Allemagne et la France au point de vue économique. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. 236 pag. fr. 3,50. (Bibliothèque d'histoire contemporaine.)

Kovalewsky, Maxime, La France économique & sociale à la veille de la Révolution. II. Les villes. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 319 pag. fr. 8.—. (Bibliothèque sociologique internationale. Publiée sous la direction de René Worms. XL.)

Mazaud, A., Les revendications économiques des assemblées primaires en juillet 1793. Paris, E. Larose, 1911. 8. 187 pag.

Rottach, Edmond, La Chine moderne. Paris, Pierre Roger et C[ie], 1911. 8. 278 pag. fr. 4.—.

Théry, Edmond, L'Europe économique. 2[e] édition. Paris, Économiste européen, 1911. 8. 332 pag. fr. 3,50. (Études économiques et financières.)

Abbott, Lyman, America in the making. London, H. Frowde, 1911. Cr. 8. 242 pp. 6/.—.

Alexander, J., The truth about Egypt. London, Cassell, 1911. Cr. 8. XIV—384 pp. 7/.6.

Collier, Price, England and the English, from an American point of view. Popular edition. London, Duckworth, 1911. 12. 370 pp. 2/.6.

Koebel, W. H., Argentina, past and present. New York, Dodd, Mead, 1911. 8. 455 pp. $ 4.—.

Morison, Sir Theodore, The economic transition in India. London, John Murray, 1911. 8. 258 pp. 5/.—.

Welton, Thomas A., England. Recent progress. London, Chapmann & H., 1911. Royal 8. 10/.6.

Year-Book, The Russian (1. issue) for 1911. Compiled and edited by Howard P. Kennard. With an introduction by Baron Alphonse Heyking. London, Eyre and Spottiswoode. 8. XV—387 with 2 tables. 10/.6.

Fossati, Felice (prof.), Appunti e note per la storia economica di Vigevano (prima metà del secolo XV). Vigevano, tip. Nazionale, A. Borrani ved. Morone, 1911. 8. 134 pp.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Dalwigk zu Lichtenfels, Egon Frhr. v., Dernburgs amtliche Tätigkeit im Allgemeinen und seine Eingeborenenpolitik in Deutsch-Ostafrika im Besonderen. Berlin, Dietrich Reimer, 1911. gr. 8. 69 SS. M. 1,50.

Reise, Eine, durch die deutschen Kolonien. Herausgeg. von der Zeitschrift Kolonie und Heimat. II. Bd. Kamerun. Berlin, Verlag kolonialpolitischer Zeitschriften, 1911. 4. VII—127 SS. M. 5.—.

Arcin, André, Histoire de la Guinée française. Paris, A. Challamel, 1911. 8. IX—753 pag. avec gravures et cartes.

Lannoy, Charles de, et Herman Vander Linden, Histoire de l'expansion coloniale des peuples européens. Néerlande et Danemark. (XVII[e] et XVIII[e] siècles.) Bruxelles, Henri Lamertin, 1911. 8. VI—487 pag. fr. 8.—.

Ravier, Théodore, L'Éthiopie et l'expansion européenne en Afrique orientale. Thèse. Lyon, Rey et C[ie], 1910. 8. 134 pag. fr. 3.—.

Vuillet, J., Le Karité et ses produits. (Gouvernement général de l'Afrique occidentale française.) Paris, Émile Larose, 1911. 8. 150 pag. fr. 5.—.

Ashley, W. J., British dominions: their present commercial and industrial condition. A series of general reviews for business men and students. London, Longmans, Green and Co., 1911. 8. XXVIII—276 pp. 6/.6.

Fairchild, Henry Pratt, Greek immigration to the United States. New Haven, Ct., Yale University, 1911. 8. XVII—278 pp. $ 2.—.

Griffith, W. L., The dominion of Canada. London, J. Pitman, 1911. 8. 460 pp. 7/.6.

Moore, A. Bramley, Canada and her colonies. London, W. Stewart, 1911. 12. 185 pp. 5/.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Möllenberg, W., Die Eroberung des Weltmarktes durch das mansfeldische Kupfer. Studien zur Geschichte des Thüringer Saigerhüttenhandels im 16. Jahrhundert. Gotha (F. A. Perthes A.-G.) 1911.

Der Verfasser hat vor einigen Jahren im Auftrage der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft zu Eisleben die alten Urkunden und Akten derselben durchforscht und geordnet. Eine Frucht dieser Arbeit ist das vorliegende Buch.

Der mansfeldsche Kupferschieferbergbau ist der Sage nach im Jahre 1199 in Angriff genommen worden, jedoch reichen seine Anfänge wahrscheinlich in eine frühere Zeit zurück. Aber erst im Laufe des 15. Jahrhunderts hat er größere Ausdehnung und Bedeutung gewonnen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erreichte er mit einer für die damaligen Verhältnisse sehr großen Kupferproduktion von 1500 t im Jahr eine hohe Blüte, geriet dann aber in Verfall und kam im 17. Jahrhundert fast ganz zum Erliegen.

Eine besondere Eigentümlichkeit des Mansfelder Kupferschiefers ist sein verhältnismäßig hoher Silbergehalt, der im Durchschnitt 5 kg auf die Tonne Kupfer beträgt. Während das Blei leicht und schnell aus seinen Erzen gewonnen werden kann, ist das beim Kupfer nicht der Fall und in früheren Zeiten, als man von den chemischen Prozessen noch sehr unvollkommene Vorstellungen hatte, war der Kupferhüttenprozeß besonders umständlich. Noch komplizierter wurde er durch die Gewinnung des mit dem Kupfer zusammen vorkommenden Silbers, die früher nur durch den sogenannten „Saigerprozeß" möglich war, bei welchen das im Kupferhüttenprozeß gewonnene Schwarzkupfer mit Blei zusammengeschmolzen wurde. Hierbei ging das Silber des Schwarzkupfers an das Blei und wurde aus diesem durch „Abtreiben" gewonnen, während das Kupfer durch „Garmachen" zu einem Handelsprodukt umgewandelt wurde. Erst im 19. Jahrhundert ist der umständliche, teure und mit großen Metallverlusten verbundene Saigerprozeß durch bessere Methoden abgelöst worden.

In der Grafschaft Mansfeld war in früheren Jahrhunderten der

Bergbau und Hüttenbetrieb teils in den Händen der Regalherren, der Grafen von Mansfeld, teils in den Händen von Unternehmern „Hüttenmeistern“, die von den Grafen mit Bergwerkseigentum und Hütten („Feuern“) beliehen waren. Der Saigerprozeß wurde auf einer besonderen Saigerhütte zu Mansfeld jedoch von den Grafen allein betrieben. Mit dem Emporblühen des Mansfelder Bergbaues in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts erwies sie sich als unzureichend und es mangelte an den erforderlichen Holzkohlen. Da die Grafen von Mansfeld nicht im stande waren, eine neue größere Saigerhütte zu bauen, so war die Heranziehung fremden Kapitals notwendig und es bildeten sich Saigerhüttengesellschaften.

Es liegt auf der Hand, daß der verhältnismäßig hohe Silbergehalt des Mansfelder Kupfers ein besonderer Anreiz für unternehmungslustige Kapitalisten war und daß die Beschaffung der für den Saigerprozeß erforderlichen bedeutenden Bleimengen namentlich die Kupferhändler, die auch mit anderen Metallen handelten und die vielfach schon Geld für den Betrieb der mansfelder Bergwerke und Hütten vorgeschossen hatten, veranlaßte, sich an der Gründung von Saigerhüttengesellschaften zu beteiligen. Diese Händler hatten namentlich in Nürnberg ihren Wohnsitz, wo schon damals eine blühende Industrie der Verarbeitung der Metalle existierte. Wegen der in der Grafschaft Mansfeld auftretenden Kohlenmangels wurden die neuen Saigerhütten meist im Thüringer Wald angelegt, wo die großen Forsten noch bedeutende Holzkohlenmengen liefern konnten und Wasserkräfte zur Verfügung standen.

Der Verfasser schildert in anschaulicher Weise die Entstehung und Verfassung der Saigerhüttengesellschaften, die schon einen ganz modernen großkapitalistischen Zuschnitt hatten und reichen Gewinn abwarfen. Unter den Mansfelder Grafen ist es namentlich Graf Albrecht VII. von der Hinterortischen Linie dieses Hauses, der sich lebhaft an den Saigerhüttenunternehmungen beteiligt. Ein weitblickender, großzügiger, aber gewalttätiger Mann, bekannt durch seine Beziehungen zu Luther und seine Teilnahme am Schmalkaldischen Kriege. Unter den Nürnberger Kaufleuten ragen Jacob Welser, der Begründer des Nürnberger Zweiges des berühmten Augsburger Handelshauses, und Christoph Fürer hervor. Dieser, ein Freund des Hochmeisters und ersten Herzogs von Preußen, Albrecht von Brandenburg, hat sich viel mit politischen und wirtschaftlichen Fragen beschäftigt und ist der Vater des modernen Gedankens einer Kartellierung der Saigerhüttengesellschaften. Graf Albrecht von Mansfeld griff diesen Gedanken auf und wollte ihn auf den gesamten Mansfelder Bergbau und Hüttenbetrieb ausdehnen, um seine Rentabilität zu steigern. Welser war jedoch für solche Pläne nicht zu haben und schied aus dem Saigerhandel ganz aus. Es kam in der Tat ein Syndikat der Thüringischen Saigerhütten im Jahre 1534 zustande, namentlich unter dem Druck der Konkurrenz des Schwazer Kupfers, dessen Erzeugung die Familie Fugger als Eigentümerin der Schwazer Bergwerke sehr gesteigert hatte. Dieses Schwazer Kupfer bedrängte das Mansfelder Kupfer sowohl in Nürnberg als auch in den Niederlanden, wo dieses sich soeben erst einen guten Markt erobert

hatte, und warf den Preis. Das Syndikat wurde nach 3 Jahren erneuert, weil es den beteiligten Gesellschaften große Vorteile gebracht hatte. Kupferpreis und Dividenden waren in erfreulicher Weise gestiegen.

Diese günstige Situation regt zu neuen Unternehmungen im Kupferbergbau und in der Saigerhüttenindustrie an. Jetzt beteiligen sich auch Leipziger Kaufleute, darunter namentlich Scherl und Lotter, sowie Frankfurter an Saigerhüttengesellschaften. Außer dem Grafen Albrecht nehmen jetzt auch die Grafen der anderen Mansfelder Linien sehr lebhaft an solchen Gesellschaften teil, ihre ungünstige finanzielle Situation veranlaßt sie aber, hohe Vorschüsse von ihnen zu nehmen und ihnen drückende Abgaben aufzulegen. Hemmend wirkt ferner eine ausgedehnte Vorschußwirtschaft im Geschäftsverkehr mit den Mansfelder Hüttenmeistern und eine große Steigerung des Holzpreises. Die Teilnehmer des Syndikats halten sich nicht mehr streng an die Bestimmungen, sondern verkaufen mehrfach selbständig. Dazu kommen die Wirren des Schmalkaldischen Krieges, welche den Handel lähmen und die Hütten mehrmals der Verwüstung aussetzen, sowie die Kriegszüge des Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, die namentlich Nürnberg schwer schädigen. Das Nürnberger Kapital zieht sich immer mehr von den Saigerhüttengesellschaften zurück, verschiedene derselben stellen den Betrieb ein und lösen sich auf. Nur eine, die Steinacher, bleibt bestehen, nachdem sie sich durch Frankfurter Kapital neu gekräftigt hat. Damit bricht die Darstellung ab. Als Anhang sind dem Buch 12 interessante Briefe Jacob Welsers des Aelteren im Abdruck beigegeben.

Wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, hat über dem ehemals so reichen Archiv der Grafen von Mansfeld ein Unstern gewaltet. Vieles davon ist verschleppt und zum Teil vernichtet. Um so mehr muß man anerkennen, daß es dem Verfasser gelungen ist, eine zusammenhängende Darstellung eines wichtigen und interessanten Kapitels der deutschen Wirtschaftsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts zu geben und diese Darstellung durch treffende Charakteristik der führenden Persönlichkeiten besonders anziehend zu machen.

Halle a. S. Schrader.

Ahr (Prof.), Untersuchungen über Rentabilitätsfrage der Düngung. München, Carl Gerber, 1911. Lex.-8. III—94 SS. M. 2,50. (Aus: Landwirtschaftliches Jahrbuch für Bayern.)

Aus Württemberg. Unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. In zwanglosen Heften herausgeg. von C. Wagner. V. Dieterich, Victor, Die Elemente der Wertsmehrung in der Waldwirtschaft. — VI. Ramm, Sigm., Die waldbauliche Zukunft des württembergischen Schwarzwalds. Tübingen, H. Laupp, 1911. gr. 8. IV—168, III—109 SS. M. 3,20. M. 2,60.

Dame, Cai, Die Entwickelung des ländlichen Wirtschaftslebens in der Dresden-Meissner-Elbtalgegend von der Sorbenzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Mit 5 Flurkarten. Leipzig, S. Hirzel, 1911. gr. 8. VIII—225 SS. M. 4.—. (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde. Bd. II. Heft 2.)

Erdöl, Das, seine Physik, Chemie, Geologie, Technologie und sein Wirtschaftsbetrieb. In 5 Bdn. Herausgeg. von (Proff.) C. Engler und H. Höfer. III. Bd. Die

Technologie des Erdöls und seiner Produkte. Leipzig, S. Hirzel, 1911. Lex.-8. XVI —1244 SS. mit 1030 Abbildungen. M. 56.—.

Frick, Julius, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Weinbaues und Weinhandels im Elsaß seit 1871. Straßburg i. E., Herder, 1911. Lex.-8. XVI—255 SS. M. 3,60.

Gargas, Sigismund (Hof- u. Ger.-Adv.), Die österreichische Auswanderung und die heimische Landwirtschaft. Wien, Wilhelm Frick, 1910. 8. 33 SS. M. 0,80. (Aus: Oesterreichische landwirtschaftliche Genossenschafts-Presse.)

Grünberg, Karl (Prof.), Die Agrarverfassung und das Grundentlastungsproblem in Bosnien und der Herzegowina. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. 120 SS. M. 3.—.

Grünberg, M., Die staatliche Ausnutzung der Wasserkräfte in der Schweiz. Zürich, E. Speidel, 1911. gr. 8. 115 SS. M. 2.—.

Halbfass, Wilhelm (Prof.), Das Wasser im Wirtschaftsleben des Menschen. Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1911. 8. VIII—133 SS. M. 3,50. (Angewandte Geographie. Serie IV. Heft 3.)

John, Bertrand, Böhmische Braunkohle. Ein Nachschlagewerk. Prag, Taussig, 1911. 8. 108 SS. mit 15 Plänen. M. 2,50.

Schwappach, Adam (Prof.), Die Rotbuche. Wirtschaftliche und stat. Untersuchungen der forstlichen Abteilung der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens in Eberswalde. Neudamm, J. Neumann, 1911. gr. 8. VII—231 SS. mit 7 Taf. M. 7,50. (Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Preußens.)

Utz, Viktor, Die Besitzverhältnisse der Tatarenbauern im Kreise Simferopol. Tübingen, H. Laupp, 1911. gr. 8. VII—152 SS. M. 4,60. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft 41.)

Weyhmann, Alfred, Der Bergbau auf Kupferlasur (Azur) zu Wallerfangen a. d. Saar unter den lothringischen Herzögen (1492—1669). Nach archivalischen Quellen dargestellt. Saarbrücken, Selbstverlag, 1911. 8. 68 SS. M. 2,50. (Wirtschaftsgeschichtliche Studien. Herausgeber: Alfred Weyhmann. Heft 1.)

Pêtillot, Loys, Une richesse du Cambodge. La pêche et les poissons. Paris, Augustin Challamel, 1911. 8. fr. 10.—.

Heath, Francis George, British rural life and labour. London, P. S. King, 1911. 8. XI—318 pp. 10/.6.

5. Gewerbe und Industrie.

Acht, Anton, Der moderne französische Syndikatismus. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VII—185 SS. M. 4,80. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. IX. Heft 3.)

Geist, Ernst Heinrich (Ingenieur), Der Konkurrenzkampf in der Elektrotechnik und das Geheimkartell. Leipzig, H. A. Ludwig Degener, 1911. gr. 8. 75 SS. M. 1.—.

Herz, Ludwig, Der Schutz der nationalen Arbeit. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der Hilfe, 1911. 8. 128 SS. M. 1.—.

Poerschke, Stephan, Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht in Deutschland. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VIII—214 SS. M. 5,60. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. X. Heft 1.)

Simmersbach, Oscar (Prof.), Die Bedeutung der Eisenindustrie in volkswirtschaftlicher und technischer Hinsicht. Kattowitz O.-S., Gebrüder Böhm, 1911. gr. 8. 19 SS. mit Figuren. M. 1,20. (Aus: Berg- und hüttenmännische Rundschau.) (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen. Heft 70.)

Simmersbach, Oscar (Prof.), Die Begründung der oberschlesischen Eisenindustrie unter Preußens Königen. Festrede. Kattowitz O.-S., Gebrüder Böhm, 1911. gr. 8. 41 SS. mit Figuren u. 1 Karte. M. 2.—. (Aus: Berg- und hüttenmännische Rundschau.) (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen. Heft 74.)

Cambon, Victor, La France au travail. Lyon—St.-Étienne—Grenoble—Dijon. Avec 20 planches et 1 carte. Paris, Pierre Roger et Cie, 1911. 8. 256 pag. fr. 4.—.

Damien, Maurice, L'industrie de la verrerie dans le Nord de la France (Vitres et Bouteilles). Thèse. Paris, E. Dufrénoy, 1911. 8. 195 pag.

6. Handel und Verkehr.

Bahr, Konrad, Handel und Verkehr der Deutschen Hanse in Flandern während des vierzehnten Jahrhunderts. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. XI—198 SS. M. 5.—.

Häpke, Rudolf, Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden. Mit 2 Taf. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. 66 SS. M. 1.—. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. Blatt VII. 1911.)

Zollkompass. Redigiert u. herausgeg. vom k. k. Handelsministerium. 3. Bd.: Rußland. 1. Teil: Die Handelsverträge. Wien, Manz, 1911. Lex.-8. XIX—293 SS. M. 8.—.

Arnauné, Aug. (Conseiller Maître à la Cour des Comptes), Le commerce extérieur et les tarifs de douane. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. III—534 pag. fr. 8.—.

Augier, Charles, et Angel Marvaud, La politique douanière de la France dans ses rapports avec celle des autres États. Préface de L. L. Klotz. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. VI—406 pag. fr. 7.—. (Bibliothèque d'histoire contemporaine.)

Bona, Raymond, Essai sur le problème mercantiliste en Espagne au XVII[e] siècle. Bordeaux, impr. Y. Cadoret, 1911. 8. 211 pag.

Deslandres, Maurice (Prof.), L'acheteur. Son rôle économique et social. Les ligues sociales d'acheteurs. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. VII—507 pag. fr. 8.—.

Grolous, Henri, La Compagnie française des Indes orientales de 1664 considérée comme société de commerce. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. VIII —159 pag.

Mahaut, Auguste, La navigation intérieure et les transports. Paris, Librairie nationale, 1911. 8. 380 pag. fr. 5.—.

Martin Saint-Léon, E., Le petit commerce français. Sa lutte pour la vie. Paris, J. Gabalda et C[ie], 1911. 18. XII—289 pag. (Économie sociale.)

Chisholm, G. Goudie, Handbook of commercial geographie. 8th edition. New York, Longmans, 1911. 8. LXVI—666 pp. $ 4,80.

Holcombe, A. N., Public ownership of telephones on the continent of Europe. London, Constable & Co., 1911. 8. XX—482 pp. 8/.6. (Harvard Economic Studies. Vol. VI.)

Scott, W. R., The constitution and finance of English, Scottish and Irish joint stock companies to 1720. Vol. 3. Cambridge, The University Press, 1911. Royal 8. 576 pp. 18/.—.

Wright, Chester Whitney, Wool-growing and the tariff. A study in the economic history of the United States. Boston and New York, Houghton Mifflin Company, 1910. 8. XIII—362 pp. 8/.6. (Harvard Economic Studies. Vol. V.)

7. Finanzwesen.

Schweizerisches Finanz-Jahrbuch 1910. XII. Jahrg. Redigiert von Dr. J. Steiger, Dozent in Bern. Bern 1910. 534 SS.

Das vorliegende Finanz-Jahrbuch besteht aus fünf Teilen: der erste Teil beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Lage im Jahre 1902—1910; der zweite Teil bespricht die Staats- und Gemeindefinanzen der Schweiz; über das Bankwesen erteilt der dritte Teil Auskunft und von den Eisenbahnen handelt der vierte Teil; der fünfte Teil beschäftigt sich mit dem schweizerischen Versicherungswesen.

Obwohl die Abhandlungen in dem vorliegenden Jahrbuche von verschiedenen Schriftstellern herrühren, so vertreten sie doch einen einheitlichen Standpunkt, wirtschaftspolitisch gesprochen: die Interessen einer bestimmten Gruppe. In den abgehandelten Bank-Eisenbahn-Versicherungsfragen tritt die Befürwortung der großkapitalistischen Interessen hervor. Nicht Mittelstands- oder Landwirtschaftsinteressen, sondern die Interessen des Großkapitalismus sind es, die hier zum Ausdruck gelangen.

Aus diesem Grunde ist es auch begreiflich, warum man hier die Verstaatlichungsidee scharf bekämpft. Bei der Lektüre des Jahrbuches glaubt man oft, die Auferstehung des Manchestertums wahrzunehmen. Der Sozialreformer dürfte kaum allen in diesem Jahrbuche dargelegten Ansichten zustimmen.

Auf der anderen Seite muß es hervorgehoben werden, daß das Jahrbuch viel Material über die Volkswirtschaft der Schweiz bietet. Wir haben hier wirklich eine Fülle von Stoff vor uns. Es orientiert uns vorzüglich in den wirtschaftspolitischen Fragen des Landes, da die Abhandlungen aus fachkundigen Mitarbeitern wie Geering, Steiger und A. Meyer (Zürich) herrühren. Aus diesem Grunde ist das vorliegende Jahrbuch allen denen aufs Wärmste zu empfehlen, welche sich mit dem Studium der schweizerischen Volkswirtschaft befassen.

Bern. F. Lifschitz.

Clemen, Reinhard (Reg.-Assess.), Die Finanzwirtschaft der kleineren preußischen Städte und ihre Entwicklung seit 1871, vornehmlich dargestellt an den Städten Torgau und Cölleda i. Thür. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. XXI—348 SS. M. 8.—. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S. Bd. 64.)

Kaulla, Rudolf (Prof.), Ideale und Vorurteile der deutschen Finanzpolitik. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. Lex.-8. 108 SS. M. 3.—.

Pfitzner, Johannes (Ger.-Refer. a. D.), Die Entwicklung der kommunalen Schulden in Deutschland. (Aus dem staatswissenschaftlichen Seminar von (Prof.) Sering.) Leipzig, A. Hoffmann, 1911. Lex.-8. V—264 SS. mit 14 Taf. u. 2 Tabellen. M. 8.—.

Poppe, Fritz (Ob.-Postprakt.), Die finanziellen Beziehungen zwischen Post und Eisenbahnen in Deutschland mit vergleichender Heranziehung der Verhältnisse im Ausland. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. 8. 200 SS. M. 4.—.

Delaygue, Louis, Essai sur les finances ottomanes. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. 343 pag.

Desbats, A.-Gabriel, Le budget départemental. Préface de Milliès-Lacroix. Paris, Berger-Levrault, 1911. gr. 8. 1054 pag. fr. 15.—.

Marcelin, Frédéric, Finances d'Haïti. Paris, Kugelmann, 1911. 16. 282 pag. fr. 3.—.

Rendu, André, La loi de Wagner et l'accroissement des dépenses dans les budgets modernes. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1910. 8. 210 pag.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Dr. John Mez: Der internationale Postscheckverkehr. Tübingen 1910 bei J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8⁰. VI. 95 SS. 1,20 M.

Der Verf. behandelt in dem 62 Seiten umfassenden Hauptteil seiner Arbeit eingehend die gegenwärtige Organisation des internationalen Postscheckverkehrs. An der Hand der einschlägigen Abkommen und Verordnungen gibt das Buch genauen Aufschluß sowohl über den postamtlichen internationalen Scheckverkehr zwischen dem Deutschen Reiche, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz wie über deren durch Privatbanken vermittelten Ein- und Auszahlungsverkehr mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und der Levante. Wer geschäftlich mit dem Auslande in Verbindung steht, findet hier und in dem tabellarischen Anhang alle für die Beteiligung am internationalen Zahlungsverkehr erforderlichen Angaben über die Gebührenbemessung, den jeweiligen Umrechnungskurs, den Preis der Formulare und die in Frage kommenden Dienststellen bezw. Privatbanken.

Von größerem Interesse für den Volkswirt sind der einleitende Abschnitt über die bisherige Entwicklung des Postscheckverkehrs und die Entstehung des internationalen Postscheckverkehrs sowie der Schlußteil mit einer kritischen Betrachtung über Wesen und Bedeutung dieses jüngsten Zweiges des postalischen Geldverkehrs. Der Ursprung des heutigen Post-Scheck- und Ueberweisungsverkehrs wird hier nachgewiesen in den Postsparkasseneinrichtungen Oesterreichs und Ungarns, die über ihren eigentlichen Zweck hinaus den Konteninhabern zum wechselseitigen Giroverkehr und zum Zahlungsverkehr mit Außenstehenden zur Verfügung gestellt wurden. Die hierbei von beiden Verwaltungen gemachten günstigen Erfahrungen veranlaßten im Jahre 1906 die Schweiz und 1909 die deutschen Postverwaltungen zur Einführung des Postscheckverkehrs. Da Postsparkassen weder in der Schweiz, noch in Deutschland vorhanden sind, wurde hier der neue postalische Verkehrszweig selbständig ins Leben gerufen, und zwar im Gegensatz zur bisherigen Zentralisierung des Postscheckverkehrs (in Wien und Budapest) unter Einrichtung zahlreicher Postscheckämter, deren in Deutschland 13, in der Schweiz 22 geschaffen wurden. Obwohl die Guthaben auf den Postscheckkonten in Oesterreich und Ungarn nur mit 2 Proz., in der Schweiz mit 1,8 Proz., im Deutschen Reiche gar nicht verzinst werden, wächst doch die Zahl der Teilnehmer am Postscheckverkehr in diesen Staaten[1]) von Tag zu Tage, und der damit bisher erzielte Umsatz beläuft sich bereits auf mehrere hundert Milliarden. Auch auf diesem Gebiete kommt der Post die weitgehende Verzweigung ihrer Verkehrseinrichtungen bis in die kleinsten und entlegensten Ortschaften zugute; sie vermag dadurch dem Zahlungsverkehr des Landes bis in seine feinsten Kanäle zu folgen und wirksamer als die Privatbanken die sonst nutzlos ruhenden Bargeldbestände der Volkswirtschaft als werbende Kräfte zuzuführen. Gleichzeitig gewinnt sie im Post-Scheck- und Ueberweisungsdienst eine willkommene Ergänzung für den Postanweisungsdienst, dessen Barumsatz beständig Hunderte von Millionen unverzinslich in Bewegung hält und in seiner umständlichen, daher recht kostspieligen Technik bei verhältnismäßig hohen Gebühren den Bedürfnissen des modernen, rasch sich abwickelnden Verkehrs nicht mehr gewachsen ist.

Einen noch wertvolleren Fortschritt bedeutet die Ausdehnung des Post-Scheck- und Ueberweisungsverkehrs auf den Zahlungsausgleich von einem Lande zum andern, denn den Postanweisungs- und Wertbriefverkehr verteuern — abgesehen von den unausbleiblichen Kursverlusten — die hohen Postgebühren, die käuflichen Auslandswechsel lauten selten genau über den jeweilig zu verrechnenden Betrag und auf den gewünschten Fälligkeitstermin, der Auslands-Scheck- und Giroverkehr der großen Bankhäuser endlich kommt trotz seiner großen Ausbreitung nur für die Ueberweisung größerer Beträge in Frage. Ohne diesen regen Scheckverkehr beeinträchtigen oder beseitigen zu wollen, sind die Postverwaltungen des Deutschen Reichs, Oesterreichs, Ungarns und der Schweiz nach längeren Verhandlungen im Oktober 1909 zum Abschluß

1) Auch Japan besitzt Postscheckdienst, Frankreich plant dessen Einrichtung.

eines „Uebereinkommens, betr. die Einführung des amtlichen internationalen Postgiroverkehrs“ gelangt, der seit dem 1. Febr. 1910 gegen geringe Gebühren Ueberweisungen von den Postscheckkonten jeder Verwaltung auf die der anderen Verwaltungen ermöglicht. Während also im Inlandsverkehr auch der Außenstehende kostenlos Zahlungen an die Inhaber von Postscheckkonten leisten oder Ueberweisungen von solchen Konten durch die Post erhalten kann, beschränkt sich der internationale Postscheckdienst auf den reinen Giroverkehr zwischen den Konteninhabern. Wie im Verlauf der vorerwähnten Verhandlungen zum Ausdruck kam, hoffen die beteiligten Verwaltungen dessen ungeachtet auf eine günstige Entwicklung ihres Auslandsscheckdienstes, da die Geringfügigkeit der geforderten Stammeinlage, die Aufnahme der Konteninhaber ohne Rücksicht auf ihre Kreditfähigkeit, die mäßige Höhe der Gebühren und sonstige Vergünstigungen, wie die Befreiung vom Scheckstempel und von den Portospesen im Verkehr mit den Scheckämtern, die Zahl der Konten beständig vermehren und damit ohnehin einem immer größeren Kreise die Beteiligung am internationalen Postscheckverkehr sichern werden. Angemessene Verzinsung der Barguthaben und allmählich fortschreitende Ermäßigung der Gebühren — entsprechend dem mit dem Anwachsen des Einlagekapitals sich steigernden Zinsgewinn der Verwaltungen — würden, wie der Verf. mit Recht ausführt, auch den minderbemittelten Kreisen die Teilnahme am Postscheckdienst ermöglichen und dem heimischen wie dem internationalen Postscheckverkehr erst zur vollen wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung verhelfen.

Halle (Saale). Dr. Günther.

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen im Jahre 1908. Hamburg 1910, 154 und XIV SS. nebst 9 Tabellen. (Bearbeitet nach statistischen Erhebungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes.)

Die vorliegende Erhebung des zurzeit größten Handlungsgehilfenverbandes ist eine wertvolle Ergänzung des über die Lage der kaufmännischen Angestellten bereits vorliegenden Materials. Der Anordnung und Durchführung der Enquete wird man mit wenigen Vorbehalten zustimmen können; nicht so unbedingt dagegen den aus den Ergebnissen gezogenen Schlußfolgerungen.

Es wurde gefragt nach Alter und Familienstand, nach Wohnungs- und Mietverhältnissen, sehr eingehend sodann nach Einkommen und Nebenerwerb, nach der sozialen Herkunft und Vorbildung, nach etwaiger früherer Selbständigkeit, Verteilung auf Industrie, Groß- und Detailhandel und nach verschiedenen Anstellungsverhältnissen (Urlaub, Kündigungsfristen, Konkurrenzklausel etc.); dagegen fehlt die bei einer gleichartigen Erhebung bei technischen Angestellten [1]) gestellte Frage nach den Gesundheits- und Tauglichkeitsverhältnissen.

1) R. Jaeckel, Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin, Jena 1908; über die sehr interessanten Ergebnisse bezüglich der Gesundheits- und Tauglichkeitsverhältnisse ist zu vergl. Bd. 37 III. Folge dieser Jahrb., S. 384/385.

Von 115000 ausgegebenen Fragebogen kamen 39200 (= 34 Proz.) wieder herein, von denen aber nur 33611 aufgearbeitet worden sind. So anerkennenswert diese Aufarbeitung an sich ist, so kann doch der Anspruch der Schrift nicht anerkannt werden, daß „die Erhebung ein annäherndes Durchschnittsbild von der wirtschaftlichen Lage der deutschen Handlungsgehilfen“ abgebe.

Zunächst beträgt der Kreis der untersuchten Personen noch nicht 5 Proz. der Gesamtheit, erreicht also das bei Stichproben übliche Zehntel auch nicht annähernd; dann aber treten beim „Deutschnationalen Handlungsgehifenverbande“ noch zwei besondere Momente hinzu: 1) Seine Mitglieder stehen im Alter wesentlich unter dem Durchschnitte der aus anderen Ermittelungen für die Angestellten bekannten Zahlen; 2) aus diesem Verbande sind alle Handlungsgehilfen jüdischer Religion laut Satzung ausgeschlossen; diese stellen aber ein erhebliches Kontingent der kaufmännischen Angestellten dar, und ihre Einkommensverhältnisse sind, da auch ein sehr großer Teil der gutbezahlten Reisenden diesem Bekenntnis angehört, wahrscheinlich besonders günstig.

Durch diese beiden wesentlichen Momente ist das Ergebnis offenbar ungünstig beeinflußt worden. Dies zeigt sich besonders bei

Alter und Familienstand.

Vergleicht man z. B. einzelne Ergebnisse der Berufszählung von 1907 (Bd. 203, 2, Tab. 7) mit denjenigen des D. H.-V., so ergibt sich:

Von 100 Befragten waren weniger als 25 Jahre alt bei der

	Berufszählung 1907	Erhebung des D. H.-V. 1908 in		
		Großhandel u. Industrie	Kleinhandel	insgesamt
Angestellte des Handels überhaupt	43,7 [1])	—	—	61,2
Verkäufer	54,5	62,8	77,7	70,1
Lageristen	22,2			
Geschäfts- und Handlungsreisende	11,1	28,8	50,3	33,0
Prokuristen, Disponenten u. ähnl.	4,7	17,6	18,1	17,7

Die Differenzen sind also so groß, daß irgendein Schluß auf die Gesamtheit des Standes aus der vorliegenden Erhebung unmöglich ist. Bei einer Erhebung, deren Teilnehmer zu 57,3 Proz. unter 25 Jahren, zu 82,2 Proz. unter 30 Jahren alt sind, kann es doch kaum wundernehmen, daß in ihrer Gesamtzahl 76,25 Proz. Ledige enthalten sind, und es ist doch ein kaum zulässiger Versuch, solche Zahlen mit der Allgemeinheit der deutschen Bevölkerung zusammenzustellen und daraus Schlüsse auf eine „niedrige Eheziffer“ zu ziehen. Dies tut aber die Schrift (S. 25) und bringt ohne nähere Begründung die so ermittelte „niedere Eheziffer“ mit der vom D. H.-V. heftig bekämpfte Frauenarbeit im Handel in Verbindung.

Mit diesen Einschränkungen bietet die Schrift aber immerhin einen

1) Gemäß Anlage E zum Entwurfe des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

in vielen Richtungen lehrreichen Einblick in die Lage der hier geschilderten kaufmännischen Angestellten.

Die

Einkommensgruppierung

der Befragten stellte sich angesichts der zahlreichen jungen Elemente nicht ungünstiger als bei den Ergebnissen der amtlich aufgearbeiteten Erhebung von 1903 (1. Denkschrift zur Pensionsversicherung der Privatangestellten). Da die Schrift merkwürdigerweise den gegenteiligen Schluß (auf schlechteres Gehalt) zieht, seien im folgenden die Ergebnisse beider Erhebungen, nach dem Alter gruppiert[1]), gegenübergestellt. Es betrug das Durchschnittsgehalt der

Altersklasse	beim D. H. V. 1908	bei der amtlich bearbeiteten Erhebung von 1903	
		Gruppe III (Handel im engeren Sinne)	bei sämtlichen befragten Privatangestellten
14 bis unter 20	1075,10	1073,47	1063,53
20—25	1473,20	1446,77	1466,70
25—30	2019,00	1931,01	1953,74
30 Jahre und älter	2512,66	2534,24	2326,85

In den herangezogenen Altersklassen zeigt sich also durchweg ein kleines Ansteigen des Gesamteinkommens gegenüber der amtlich bearbeiteten Erhebung von 1903. Wenn das Durchschnittseinkommen beim D. H. V. nur 1711,07 M. beträgt, während 1903 insgesamt 2064,51 M. festgestellt wurden, so liegt dies eben an der ganz andersartigen Altersgruppierung des Materials beider Enqueten.

Im Gesamtstellungseinkommen zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Angestellten in Klein- und Großstädten. In Orten bis zu 5000 Einwohnern beträgt es durchschnittlich 1586 M., in solchen mit über 100000 Einwohnern 1846 M. und in Berlin 1935 M.

Ueber Nebenerwerb (zumeist Buchhaltung, Schreibarbeit, Agenturen) berichteten 3,5 Proz. der Befragten; diese hatten durchschnittlich 334 M. jährliche Nebeneinnahmen aus solchen Quellen. Von den Verheirateten hatten 4,22 Proz. noch ein Nebenverdienst durch Arbeit von Frau und Kindern; dieser erreichte durchschnittlich 636 M. jährlich pro Familie.

Ueber die

soziale Herkunft und Vorbildung

besagen die Ergebnisse: 40,2 Proz. der Befragten stammten von Kaufleuten und Gewerbetreibenden, 16,5 Proz. von öffentlichen Beamten, 19 Proz. von Gehilfen und Arbeitern, 10,8 von Landwirten und Vätern freier Berufe, von Privatangestellten rund 12 Proz. Es wurde festgestellt, daß die Söhne der Arbeiter, Gehilfen etc. ein entschieden schlechteres Einkommen aufwiesen als diejenigen der selbständigen Kaufleute, der Beamten und der Väter aus freien Berufen.

---

1) Es ist doch nicht angängig, angesichts der vielen jungen Teilnehmer einfach einen Durchschnitt zu ziehen und dann diese Zahl mit den Durchschnittseinkommen der viel älteren Teilnehmer der Erhebung von 1903 zu vergleichen, wie dies S. 39 versucht wird.

Dies dürfte sehr wesentlich auch mit der Vorbildung zusammenhängen, welche diese Schichten ihren Söhnen zu geben in der Lage sind. In dieser Hinsicht wurde festgestellt, daß fast $^2/_3$ (65,7 Proz.) der Befragten nur Volksschulbildung hatten, 12,74 Proz. Mittelschulbildung. Bis zum Einjährigenexamen hatten es nur 6,76 Proz. gebracht, bis zum Maturum 0,2 Proz. Obwohl es eine bekannte Tatsache ist, daß die Vorbildung im Handlungsgehilfenstande ständig zurückgegangen ist, wird man doch kaum annehmen dürfen, daß diese Zahlen dem großen Durchschnitt des Standes entsprechen. Die Einwirkung der Vorbildung auf das Einkommen zeigt sich sehr klar: Während von den Volksschülern rund 10 Proz. mehr als 2400 M. erreichten, hatten von den Mittelschülern 12,4 Proz. diese Grenze überschritten, von den Gymnasiasten 25,38 Proz. und von den wenigen (30) Hochschülern ein Drittel. Diejenigen mit abgelegtem Examen standen sich noch wesentlich günstiger; von den Angestellten mit Einjährigenexamen waren 30,2 Proz. über 2400 M. hinausgekommen, von den Maturen rund 47 Proz. und von den 11 Hochschul-Examinierten 6, d. h. 54,55 Proz.

Die Untersuchung über den Besuch von Fortbildungsschulen ergab, daß 57,8 Proz. der Befragten theoretischen Unterricht während der Lehrzeit genossen hatten; ein Schluß auf Gehaltsunterschiede zwischen Gehilfen mit und solchen ohne Fortbildung konnte nicht gezogen werden.

An früheren Selbständigen wurden 1068, d. h. 3,18 Proz. der Gesamtzahl, ermittelt; diese Selbständigkeit hatte aber bei fast einem Drittel noch nicht ein Jahr gedauert. Das Einkommen dieser ehemaligen Selbständigen ist besser als dasjenige des Durchschnittes, was aber offenbar wieder mit der Altersgruppierung zusammenhängt. In anderen als Handlungsgehilfenberufen waren früher außerdem 5,65 Proz. der Befragten tätig gewesen.

Bezüglich der Wohnungsverhältnisse wurde ermittelt: Beim Prinzipal wohnten rund 11 Proz. der Befragten, bei Eltern und Verwandten rund 30 Proz., in eigener Wohnung etwa 56 Proz. Die Hausgemeinschaft mit dem Prinzipal ist in Nordostdeutschland noch weitaus am meisten verbreitet, während sie in Mitteldeutschland auf 5 Proz. der Befragten sinkt.

Für Miete gaben die Ledigen durchschnittlich fast genau 20 M. monatlich aus, die Verheirateten rund 32 M. monatlich; an Fahrtkosten kamen bei 13,2 Proz. der Befragten monatlich durchweg 6 M. hinzu.

Aus den sonstigen allgemeinen Ergebnissen der Enquete sei noch hervorgehoben: Kündigungsfristen hatten bei rund 80 Proz. der Teilnehmer die handelsgesetzliche oder noch längere Dauer; 18,7 Proz. hatten monatliche Kündigung vereinbart; von denjenigen mit kürzeren Fristen entfällt ein großer Teil auf die Großstädte, besonders auf Berlin. Konkurrenzklauseln hatten 6,8 Proz. der Befragten anerkennen müssen, darunter solche mit weniger als 60 M. Monatsgehalt. Die vereinbarten Vertragsstrafen überstiegen bei $^2/_3$ aller Fälle 1000 M., bei 11,2 Proz. sogar 5000 M. Die Urlaubsverhältnisse scheinen sich seit 1893 sehr wesentlich gebessert zu haben. War damals nach den Erhebungen des Beirates für Arbeiterstatistik die Gewährung von Er-

holungsurlaub noch eine relativ seltene Erscheinung, so wurde eine solche jetzt bei mehr als 50 Proz. aller Befragten gewährt.

Ein besonders instruktiver Abschnitt ist endlich derjenige über die Verteilung der befragten Angestellten auf die

Betriebsarten und -größen.

Es entfielen rund 36 Proz. auf die Industrie, 41 Proz. auf den Großhandel und nur 23 Proz. auf den Kleinhandel. Die Angestellten der Industrie standen bezüglich des Einkommens am besten; über 30 Proz. erhielten mehr als 2000 M. Gehalt; beim Großhandel überschritten 26,3 Proz. diese Grenze. Das Gehalt ist allgemein bei den größeren Betrieben besser als bei den kleinen. Die relativ schlechteste Bezahlung weisen die Angestellten des Versicherungsgewerbes auf.

Weit ungünstiger stehen aber durchweg noch die Angestellten des Kleinhandels, von denen allerdings 69 Proz. weniger als 25 Jahre alt waren. Von der Gesamtzahl blieben 85,5 Proz. unter 2000 M. Am schlechtesten sind die Angestellten in Nahrungs- und Genußmittelgeschäften gestellt, von denen 58 Proz. in den Einkommensstufen bis zu 1200 M. stehen; auch im Drogenhandel stehen noch 45 Proz., im Eisenwarenhandel 43 Proz. der Befragten in diesen niedrigen Einkommensstufen.

Wesentlich anders gestaltet sich das Bild bei den Angestellten des Großbetriebes im Detailhandel, denjenigen der Filialbetriebe und der Warenhäuser (von Konsumvereinsangestellten wurden nur 107 ermittelt, deren Einkommen ein typisches Bild nicht ergibt). Von den Angestellten der bisher noch wenig beachteten Detailhandels-Filialbetriebe hatten nur 27 Proz. weniger als 1200 M. Einkommen, rund 50 Proz. bezogen zwischen 1200 und 2000 M. und 23 Proz. über 2000 M. Von den befragten 416 männlichen Warenhausangestellten bezogen 42 Proz. bis zu 1200, 31 Proz. zwischen 1200 und 2000 M. und 17 Proz. mehr als 2000. Dieses Ergebnis bleibt hinter den Zahlen, die durch neuere umfassendere Erhebungen in der Warenhaus-Literatur festgestellt wurden, erheblich zurück.

Im letzten Teile der Schrift werden einzelne andere Erhebungen vergleichsweise herangezogen, und schließlich wird für das Prinzip der gewerkschaftlichen Organisation im allgemeinen und für den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband und sein Programm im besonderen Propaganda gemacht.

Erfreulich ist die Ankündigung, daß Erhebungen nach Art der vorliegenden in regelmäßigen Perioden wiederholt werden sollen. Wenn diese dann durch systematische Untersuchungen seitens der älteren Verbände, später vielleicht auch durch Erhebungen der in der Pensionsversicherungsfrage entstandenen Zentralorganisationen der Angestelltenverbände, ergänzt werden, so steht zu hoffen, daß wir einen immer exakteren Einblick in die wirtschaftliche und soziale Lage des volkswirtschaftlich immer wichtiger werdenden Standes der kaufmännischen Angestellten erhalten.

Aachen. Jul. Hirsch.

Dieterich, Erwin, Soziale Entwicklungsmomente in der Versicherung gegen Haftpflicht aus Körperverletzung und Sachbeschädigung. Stuttgart, Emil Zepf, 1911. gr. 8. VI—73 SS. M. 1,20.

Entwurf allgemeiner deutscher Seeversicherungsbedingungen. Herausgeg. von einer von den deutschen Seeversicherern eingesetzten Kommission. Hamburg, L. Friederichsen & Co., 1910. Lex.-8. 140 SS. M. 8.—.

Fischl, Michael (emer. Vorst.), Die Depression auf dem Rentenmarkte. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1911. gr. 8. 24 SS. M. 1.—.

Granichstaedten-Czerva, Rudolf, Die Wahrheit über die Prämiengeschäfte. Populärfinanzielle Studie. Brixen a. E., Tyrolia, 1911. 8. IV—52 SS. M. 1.—. (Zeit- und Lebensfragen. Heft 3.)

Manes, Alfred, Sozialversicherung. 2., umgeänderte Aufl. der Arbeiterversicherung. Leipzig, G. J. Göschen, 1911. kl. 8. IV—144 SS. M. 0,80. (Sammlung Göschen. 267.)

Plucer-Sarna, N., Die Konzentration im schweizerischen Bankwesen. Zürich, E. Speidel, 1911. gr. 8. 207 SS. M. 2,40.

Rentenaufhebungen bei Unfallverletzten in der Textilindustrie nach eingetretener Gewöhnung. 1. Heft: Weibliche Unfallverletzte. Herausgeg. von der sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft in Leipzig. Leipzig, Johannes Wörner, 1911. gr. 8. VII—109 SS. M. 1,75.

Schaefer, Wilhelm, Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte der Feuerversicherung in Deutschland. 2 Bde. Hannover, Carl Brandes, 1911. gr. 8. XI—246, VIII—241 SS. M. 12.—.

Stryk, Gustav v., Ueber Arbeiterversicherung. (Aus dem Bericht der Kaiserlichen Livländ. Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät.) Riga, G. Löffler, 1911. Lex.-8. 31 SS. M. 1.—.

Wörner, Gerhard (Prof.), Lehrbeispiele zur Theorie und Praxis des Versicherungswesens. 1. Heft: Allgemeine Versicherungslehre und Privatversicherung. Leipzig, Johannes Wörner, 1911. gr. 8. 25 SS. M. 1.—.

Zickert, Hermann, Die Kapitals-Anlage in ausländischen Wertpapieren vom Standpunkt des Volkswirts und Kapitalisten. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. 8. 92 SS. M. 1,80.

Amiot, Félicien, Le Clearing-House de Londres. Histoire—Fonctionnement—Avantages économiques. Thèse. Dijon, impr. L. Marchal, 1911. 8. 127 pag.

Études monographiques sur la coopération agricole dans quelques pays. 1er Vol. Allemagne, Belgique, Danemark, Empire Indo-Britannique, France, Grande-Bretagne et Irlande, Norvège, Pays-Bas, Russie, Suède. (Institut international d'agriculture. Service des institutions économiques et sociales.) Rome, impr. de la Chambre des Députés, 1911. 8. XVI—457 pag. l. 3,50.

Glangeaud, Étienne, Étude sur la monnaie de nickel. Thèse. Poitiers, impr. Blais et Roy, 1911. 8. VII—147 pag.

Guyot, Paul, La réforme des bourses allemandes (Novelle du 8 mai 1908). Étude économique et juridique sur le marché à terme. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. XV—167 pag.

Jacquemard, Philippe, Les banques lorraines. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. VII—137 pag.

Lepelletier, F., Les caisses d'épargne. Paris, J. Gabalda et Cie, 1911. 18. 247 pag. (Économie sociale.)

Saint-Maurice, Comte de, Histoire générale des sociétés de crédit en France. Paris, Bibliothèque des études économiques et financières, 1911. 8. 380 pag. fr. 12.—.

Smets, Paul Emm., L'organisation du crédit foncier dans la République Argentine. Anvers, C. De Cauwer, 1911. 8. 85 pag. fr. 3,75.

Dodd, Agnes F., History of money in the British Empire and the United States. London, Longmans, 1911. Cr. 8. 372 pp. 5/.—.

Poley, A. P., and F. H. C. Gould, The history, law, and practice of the stock exchange. 2nd edition, revised. London, J. Pitman, 1911. 8. 354 pp. 5/.—.

Coppo, Piero, La questione delle case popolari: studio di finanza e di economia sociale. Casale, tip. ditta C. Cassone, 1911. 8. XII—153 pp.

Fanno, Marco (prof.), I sistemi monetarî moderni e la loro evoluzione. Cagliari, tip. G. Dessì, 1911. 8. 32 pp.

Relazione della commissione d'inchiesta sulla cassa mutua cooperativa italiana per le pensioni, con sede in Torino, a S. E. il ministro di agricoltura, industria e commercio. Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1911. 4. 439 pp.

9. Soziale Frage.

Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Großindustrie. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 2 Bde. 1910.

Als Ergebnis der vom Ausschusse des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1908 beschlossenen und geförderten Untersuchungen über „Berufseignung und Berufsschicksale der Arbeiterschaft in der Großindustrie" liegen Bd. 133 und 134 der bekannten Schriften vor. Die Einzeluntersuchungen von Dr. Marie Bernays, Dr.-Ing. v. Bienkowsky, Dr. H. Hinke, Cl. Heiss, J. Deutsch und Dora Landé erstrecken sich auf die Gladbacher Spinnerei und Weberei A.-G., eine Kabelfabrik an der Oberspree (bei Berlin), die Zustände im Buchdruckgewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Setzmaschinenarbeiter, auf die Verhältnisse der Arbeiter in der Berliner Feinmechanik, in den östreichischen Siemens-Schuckert-Werken und in der Berliner Maschinenindustrie. So mannigfaltige Ausblicke wie die angeführten Arbeiten schon durch den Gegenstand uns zu bieten scheinen, ist doch unschwer zu erkennen, daß eine Reihe der allerwichtigsten und charakteristischsten Großindustriezweige bisher keine Bearbeitung gefunden haben — welche Ergänzung hoffentlich bald gebracht wird. Außer solcher Verbreiterung der Operationsbasis wird es notwendig sein, aus den Einzelergebnissen derartiger fleißiger und sorgfältiger Spezialuntersuchungen die Gesamtresultate herauszuarbeiten, die allein für die wissenschaftliche Erkenntnis solch allgemeiner Fragen höchst ergiebig zu werden versprechen und deshalb auch der Allgemeinheit zugänglich und leicht verwertbar gemacht werden sollten. Ein charakteristisches Beispiel, wie wenig fruchtbar oder sogar gänzlich vergebens eine solche Kleinarbeit ohne den großzügigen Ueberarbeiter sein muß, bietet die 440 Seiten starke, überaus minutiös durchgearbeitete Bernayssche Arbeit, deren tabellarische und andere Materialsammlungen einer wissenschaftlichen Verwertung (z. B. durch die Leiter der Erhebungen) erst noch harren.

Sicher ist, daß die Ziele, die in dem veröffentlichten Arbeitsplan und Fragebogen Herkner, Schmoller, Alfred Weber den Mitarbeitern gestellt hatten, die Statik und Dynamik der ökonomischen und sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft in Beziehung zur großbetrieblichen Arbeit aufzudecken, schwierige waren und außer unermüdlichem Fleiß und parteiloser Hingabe an den Stoff (Eigenschaften, die in der Bernaysschen Arbeit vorzüglich zu finden sind), eine Fülle von technischen Spezialkenntnissen und praktischen Erfahrungen erfordern, die sich jedoch in „einigen Wochen" nicht erwerben lassen [1]).

Es war zuerst die Struktur der in der Großindustrie beschäftigten Arbeiterschaft nach Alter, Vorbildung, früherer Tätigkeit, Militärtüchtigkeit zu untersuchen. Es ergab sich allgemein, daß die arbeitsteilige Großindustrie ihre Helfer schnell (im 20.—25. Lebensjahre) zur vollen Erwerbsfähigkeit gelangen läßt — eine Beobachtung, die die allgemeine

---

1) Vorrede zu Bd. 133: Bernays.

Bevölkerungsstatistik in dem sinkenden Heiratsalter der Industriebevölkerung bestätigt — aber auch schnell verbraucht. Die 35-jährige Frau oder der 45-jährige männliche Arbeiter hat den Höhepunkt seiner Verwertbarkeit längst überschritten. Der Lohn sinkt stark und beide werden allmählich aus der Industrie herausgedrängt — nach meiner Ansicht in den Kleinbetrieb, in dem beide in der ersten Arbeitstätigkeit gewesen. Der kapitalistische Großbetrieb gewährt ihren Händen nur zeitweise Nahrung und höhere Geldentlohnung, dafür fordert er eine stärkere Hingabe des Arbeiters, eine größere Arbeitsenergie, der der Mensch nur in der Blüte seines Lebens gewachsen ist. Recht plastisch schildert Landé diese Beobachtungen für die Berliner Maschinenindustrie und zeigt gegenüber den Vorteilen der arbeitsteiligen Großindustrie mit ihren höheren Spezialistenlöhnen auch die Nachteile, den Verbrauch höherer Lebensenergien, die Abwälzung gewisser Generalunkosten, „Anlernung der noch nicht voll und Beschäftigung der nicht mehr voll Arbeitsfähigen“, auf die Allgemeinheit. Erst nach Erweiterung und Vertiefung unsrer Kenntnisse über diese Vorgänge dürfte die Frage voll zu klären sein, ob der Großbetrieb ein sozialer Fortschritt ist. Eingehend und sachlich unparteiisch wird bei Landé auch erörtert, wie die effektenkapitalistische Industrieunternehmung diese Altersauslese in noch schärferer Weise durchführt als die privaten Großbetriebe, wo doch noch von einem gewissen persönlichen Zusammenhange zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geredet werden kann, und daß in Verfolg dieser Erscheinung in der Aktiengesellschaft der Arbeiter im Durchschnitt besser entlohnt erscheint; aber bei genauer Beobachtung nichts weiter als eine stärkere Differenzierung der Lohngruppen zugleich mit einem rücksichtslosen Abschieben der relativ verbrauchten und alternden Arbeiterkategorien festzustellen sein dürfte. Den Zusammenhang zwischen dieser industriellen Entwicklung und der Einführung der Altersversicherung wird in keiner der Arbeiten berührt.

Alle Einzelarbeiten lassen erkennen, wie als Folgen der modernen Maschinentechnik und ihrer Massenproduktion sich zwischen den in längerer Lehrzeit ausgebildeten „Handwerker“ und dem vollständig ungelernten, nur für einfachste Hilfs- und Transportleistungen verwendbarem Tagelöhner der sogenannte „angelernte“ Arbeiter hineindrängt, der, mit einer gewissen, durch bessere Schulbildung erlangte Bildungs- und Begriffsfähigkeit versehen, eine nur nach Monaten beziehungsweise Wochen zählende Lehrzeit durchmacht. Bei Zunahme der Gleichförmigkeit der Produktion wiederum, wo der Arbeitsprozeß in noch einfachere Teile zerlegt werden kann und keine zu hohen körperlichen Ansprüche gestellt sind, tritt als unerbittliche Konkurrentin und scharfe Lohndrückerin die Frau an die vorher von angelernten Arbeitern und Handwerkern besetzten Arbeitsplätze. Bei dieser Zersetzung der ursprünglichen Produktionsvorgänge wird der Handwerker Kontrolleur, Monteur, oder Beaufsichtiger des kostbaren Maschinenmaterials, während der angelernte Arbeiter im Ausleseprozeß zu unterliegen scheint und der Arbeiterin weicht, weniger weil diese für gewisse leichtere und feinere Arbeiten besonders befähigt ist, als vielmehr weil sie ihre Arbeit billiger ver-

kauft; und selbst bei streng durchgeführtem Akkordlohnsystem keinen Anspruch darauf erhebt, bei gleicher Akkordleistung mit demselben Maße wie der männliche Arbeiter gemessen zu werden.

Die moderne, auf Massenproduktion zugeschnittene Technik ist es auch wiederum, die den vielseitig in seinem Fach ausgebildeten Handwerker, z. B. den Schlosser, für die Zeit seiner Tätigkeit in der Großindustrie, die, wie wir zu sehen glauben, nur eine längere Episode in seinem beruflichen Leben darstellt, zum einseitig trainierten Spezialisten werden läßt und ein scheinbares Hin- und Herfluten hochqualifizierter Handwerker von einem Spezialberufe in ein anderes, von der Konjunktur des Tages begünstigtes Arbeitsfeld erzwingt oder aus psychischen Gründen vom Arbeitnehmer beliebt wird. Daneben finden handwerksmäßig gelernte Arbeiter aus gewissen im Absterben bezw. durch Lehrlingszüchterei überfüllten Berufen des Kleingewerbes (Bäcker, Fleischer, Kellner etc.) eine auskömmlichere Existenz als angelernte Spezialarbeiter in der Großindustrie. Hier dürfte dem nicht nur in der Arbeiterschaft, sondern auch in den zu besprechenden Arbeiten verbreiteten Vorurteile entgegenzutreten sein, daß diese Elemente schiffbrüchige, minderwertige Existenzen darstellen; bei eingehender Betrachtung hätte sich vermutlich nach der Erfahrung des Verf. herausgestellt, daß recht viele Vorgesetzte und Meister in der Großindustrie aus diesen Kreisen hervorgangen sind etc.

Die Untersuchungen über die Ausleseprinzipien bei der Einstellung bezw. Entlassung der Arbeiter, der besonderen Eigenschaften und Gesinnungen, die durch die Technik der Arbeitsvermittlung bevorzugt werden, sind zu wenig ergiebig gewesen. Nur allgemein wird der Einfluß der unteren Aufsichtsorgane in der Großindustrie als schädlich empfunden. Daher die Einschaltung besonderer, am Erfolge wie am Mißerfolg uninteressierter Organe zum Zwecke der Einstellung neuer Arbeiter. Auch die Errichtung besonderer Lohnbureaus stellen mit Versuche dar, den Werkmeister zu entlasten bezw. ihm die Gelegenheit zu nehmen, eventuelle unlautere Einflüsse auf die ihm Untergebenen auszuüben.

Aber nur in den Betrieben einförmigster Massenproduktion scheinen diese Lohnbureaus in größerem Umfange mehr als eine Rechenstube zu sein, sonst wird der Einfluß der Meister nur scheinbar gemindert.

Die Fülle von interessanten Problemen, die an Hand des Arbeitsplanes und der vorliegenden Arbeiten zu besprechen wären, hätte, wie schon oben erwähnt, in einer Sonderarbeit behandelt werden müssen, was hoffentlich nachgeholt wird.

Während die Bernayssche Arbeit durchweg an geringer Uebersichtlichkeit und Weitläufigkeit leidet, ist eine klare und in ihren Resultaten prägnante Darstellung Bienkowsky gelungen, und es ist nur zu bedauern, daß diese fachmännische Abhandlung sich über wenige der zur Diskussion gestellten Probleme äußert. Auch die graphische Darstellung der Abhängigkeit zwischen Lebensalter und Lohn ist zu bemängeln; sie hätte unter Berücksichtigung der Zahl der Arbeiter mit Hilfe der Schwergewichtsmethode augenfälligere Bilder uns darbieten können.

Die Hinkesche Arbeit ist zwar ein wertvoller Beitrag zu den vor-

liegenden Problemen, fällt aber allzustark aus dem Rahmen, weil es dem Verfasser vorzüglich um die Darlegung der durch Einführung der Setzmaschine im Buchdruckergewerbe entstandenen Neuorganisation zu tun, und bei der Jugend der neuen Verhältnisse eine zutreffende Beurteilung der dauernden Wirkung der Maschine auf den Menschen nicht abzugeben war.

Die Arbeiten von Heiss, Deutsch und Landé erscheinen mir als Muster, nach denen eventuell weitere Detailarbeiten zu erfolgen hätten, voller Verständnis für die Technik des Spezialgegenstandes, wie durch die Herausschälung des für die allgemein-wissenschaftliche Weiterarbeit Wesentlichen. Landés Ausführungen über die gewerbliche Mitarbeit der Ehefrauen und die Frauenarbeit in der Maschinenindustrie zu lesen, ist neben dem wissenschaftlichen ein rein ästhetischer Genuß und es wäre zu wünschen, daß dieser Teil der Arbeit durch Separatabdruck eine weitere Verbreitung finde.

Berlin. Curt Goldschmidt.

Wygodzinski, W., Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig 1911. 284 SS.

Haben wir auch einige vortreffliche Schriften, welche über das Wesen der Genossenschaften überhaupt und speziell der deutschen gut orientieren, wir erinnern nur an die Arbeiten von C. Crüger, Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen und den Grundriß des deutschen Genossenschaftswesens, welche 1907 und 1908 in Leipzig erschienen sind, so ist doch das vorliegende Werk mit besonderer Freude zu bebegrüßen, da es einmal ausführlicher als die letzterwähnte Schrift das Genossenschaftswesen behandelt, dann aber sich auf keinen besonderen Parteistandpunkt stellt, sondern alle Fragen rein objektiv behandelt. Die systematische Durchführung, die klare präzise Art der Darstellung kann nicht genug gerühmt werden. Die Schrift ist deshalb allen denen nachdrücklichst zu empfehlen, welche ohne besondere Vorkenntnisse sich über die einschlagenden Fragen orientieren wollen. Der erste Abschnitt behandelt die geschichtliche Entwicklung, der zweite die Struktur der Genossenschaften, der dritte die wirtschaftliche Betätigung derselben, wobei die einzelnen Genossenschaften in ihrer Eigentümlichkeit besonders behandelt werden.

In betreff des letzten Abschnittes, in welchen die Produzenten-Genossenschaften einer zusammenfassenden Behandlung unterzogen werden, möchten wir uns ein paar Einwendungen gegen die Begriffsdefinitionen erlauben. Der Verf. unterscheidet a) Produktgenossenschaften, die er scheidet in Rohstoff- und Verwertungsgenossenschaften. Unter den letzteren versteht er diejenigen, welche sich die Verwertung der Endprodukte zur Aufgabe gestellt haben. Er behandelt darunter nur die Absatzgenossenschaften. Wir würden deshalb diesen Ausdruck oder auch den der Verkaufsgenossenschaften vorziehen, denn eine Verwertung findet auch bei den Molkereigenossenschaften, welche er hier ausdrücklich ausschließt, wie ebenso den Maschinengenossenschaften statt. Den Produktgenossenschaften stellt er gegenüber die Produkterleichterungsgenossenschaften, welches wohl ein zu dehnbarer Ausdruck ist; er faßt darunter

Werk- und Maschinengenossenschaften, und merkwürdigerweise braucht er diese Ausdrücke, die er in der Ueberschrift nebeneinander aufstellt als synonym, denn er führt nur Maschinengenossenschaften auf, obwohl er dabei wiederholt den Ausdrnck Werkgenossenschaften gebraucht. Mit vollem Rechte macht er hier einen Unterschied zwischen Werkgenossenschaften und Produktivgenossenschaften, indem er sagt, die ersteren arbeiten für die Produzenten, die zweiten für den Verkauf, und läßt dabei also die wirtschaftliche Absicht als Entscheidungsmerkmal gelten. Somit führt er als dritte Kategorie die Produktionsgenossenschaften auf, und teilt sie in Teilproduktionsgenossenschaften, indem nur ein Teil des Betriebes dabei zur Geltung kommt, wie bei den Molkereien, gegenüber den Vollproduktionsgenossenschaften, welche er mit den alten Produktivassoziationen identifiziert, bei denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenfallen. Wir bedauern mit ihm, daß in der neueren Zeit dadurch Verwirrung in die Unterscheidung der Genossenschaften gebracht ist, daß man unter Produktivassoziationen, wie sie der Verf. nennt: Teilproduktionsgenossenschaften wie die Molkereien einbegriffen hat und damit die alte in den Sprachgebrauch eingebürgerte Auffassung, wonach unter diesen Begriff nur diejenigen zusammengefaßt wurden, bei welchen das soziale Moment, nicht aber der Betrieb ausschlaggebend ist. Wir würden deshalb die von ihm sogenannten Teilproduktionsgenossenschaftan lieber als Betriebsgenossenschaften zusammenfassen, worunter die Maschinen-, Zucht- und Verarbeitungsgenossenschaften zu scheiden wären. Joh. Conrad.

Alterthum, Paul, Das Problem der Arbeitslosigkeit und die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. III—88 SS. M. 2.—.

Arbeitslosenunterstützung, Die, in Reich, Staat und Gemeinde. Denschrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen. Berlin, Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1911. Imp.-4. 112 SS. M. 3.—.

Arbeitsnachweis-Kongreß, 6. deutscher, in Breslau vom 27. bis 29. X. 1910. Stenographischer Bericht: Die einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Entwicklung des Arbeitsnachweises im Auslande. Lehrlingsvermittlung. Der Arbeitsnachweis und die Frauen. Bericht über den Stand der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung. Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. VII—272 SS. M. 6.—. (Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. Nr. 8.)

Errichtung, Die, von paritätischen Facharbeitsnachweisen für das Gastwirtsgewerbe. Konferenz vom 20. I. 1911 zu Berlin. Stenographischer Bericht. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. IV—120 SS. M. 2,50. (Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. Nr. 9.)

Handbuch, Enzyklopädisches, des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Herausgeg. von Th. Heller, Fr. Schiller, M. Taube. 2 Bde. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1911. Lex.-8. VIII—371, 416 SS. M. 30.—.

Kleeis, Friedrich (Arbeitersekretär), Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie. Halle a. S., Volksbuchandlung, 1911. gr. 8. 32 SS. M. 0,25.

Pierstorff, Julius (Prof.), Der moderne Mittelstand. Vortrag. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. gr. 8. 33 SS. M. 1.—. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. III.)

Rawitscher, Georg, Die Landarbeiterfrage in Deutsch-Schlesien. Berlin, Emil Ebering, 1911. gr. 8. 103 SS. M. 2,50.

Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und

Maschinenindustrie. 9. Heft: Jollos, Waldemar, Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Berliner Metallindustrie. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1911. gr. 8. 173 SS. mit 1 Kurven-Taf. u. 1 Tabelle. M. 5.—.

Enquête sur le travail à domicile dans l'industrie de la lingerie. Tome IV. Rhône, Loire, Isère, Bouches-du-Rhône, Gard, Hérault, Aude, Haute-Garonne. (Ministère du Travail et de la Prévoyance sociale. Office du Travail.) Paris, impr. national, 1911. 8. 454 pag. fr. 3,50.

Expert-Bezançon, Jacques, Les organisations de défense patronale. Paris, Henry Paulin & Cie, 1911. 8. XIII—280 pag. fr. 6.—.

Schatzmann, Ed., Contribution à l'étude des conditions hygiéniques nécessaires dans l'habitation des enfants. Thèse. Paris, Vigot frères, 1911. 8. 164 pag.

Bosworth, Louise Marion, The living wage of women workers. A study of incomes and expenditures of four hundred and fifty women workers in the City of Boston. Prepared under the direction of the Department of Research Women's, Educational and Industrial Union, Boston. Edited, with an introduction by F. Spencer Baldwin. Philadelphia, The American Academy of Political and Social Science, 1911. 8. VI—90 pp. (Supplement to The Annals of the American Academy of Political and Social Science. May, 1911.)

Crawford, Virginia M., Switzerland to-day: a study in social progress. London, Sands, 1911. Cr. 8. 144 pp. 1/.—.

Earp, Edn. Lee, The social engineer. New York, Eaton & M., 1911. 8. XXIII—326 pp. $ 1,50.

Le Rossignol, James Edward, and William Downie Stewart, State socialism in New Zealand. London, George G. Harrap & Company, 1911. 8. IX—311 pp. 5/.—.

Mill, John Stuart, The subjection of women; with a foreword by Carrie Chapman Catt. New York, Stokes, 1911. 8. XV—223 pp. $ 0,60.

Samuelson, James, The children of the slums. London, Simpkin, 1911. Cr. 8. 216 pp. 1/.—.

Studies in economic relations of women. Vol. 2. Labor laws and their enforcement with special reference to Massachusetts by C. E. Persons and others; edited by Susan M. Kingsbury. (Woman's Educational and Industrial Union, Boston, Department of Research.) New York, Longmans, 1911. 8. XXII—419 pp. $ 2.—.

Dinelli, L. (avv.), La beneficenza degli avi nostri: brevi notizie delle principali opere pie di Lucca, e specialmente della pia casa di beneficenza. Lucca, tip. Baroni, 1911. 8. 147 pp.

Materiali per lo studio delle relazioni tra le classi agrarie in Romagna: 1905—1910. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: ufficio del lavoro.) Roma, off. poligrafica Italiana, 1911. 4. XV—287 pp. l. 2.—.

Parenti, Ettore, I salari agricole nella provincia di Piacenza: loro variazioni in questo ultimo trentennio. Piacenza, tip. V. Porta, 1911. 8. 22 pp.

Scarselli, Benedetto, Il problema delle classi medie: saggio critico, con prefazione del prof. Giovanni Montemartini. Milano, Società editrice libraria, 1911. 8. VIII—224 pp. l. 6.—. (Studî economico-sociali contemporanei, n° 5.)

Graaf, A. de, Verpleging van misdadige en verwaarloosde kinderen. Utrecht, A. Oosthoek, 1911. gr. 8. 69 blz. fl. 0,60.

10. Gesetzgebung.

Baum, Georg (Rechtsanwalt), Das Recht des Arbeitsvertrages. 10 Vorträge an der Humboldt-Akademie. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1911. gr. 8. IV—161 SS. M. 1,60.

Bielmann, R., Das Kaligesetz in der Praxis. Berlin, Verlag der Industrie, 1911. 8. 79 SS. M. 3.—.

Brand, Arthur (Kammerger.-R.), Das Handelsgesetzbuch mit Ausschluß des Seerechts. Erläutert. Berlin, O. Haering, 1911. Lex.-8. VIII—1091 SS. M. 24.—.

Dernburg, Heinrich, Das bürgerliche Recht des Deutschen Reichs und Preußens. 5. Bd. Deutsches Erbrecht. 3. Aufl., bearb. von Arthur Engelmann. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1911. gr. 8. XIV—599 SS. M. 12.—.

Peiser, Georg (Rechtsanwalt), Unser Kreditrecht und seine Reformbedürftigkeit. Leipzig, Curt Wigand, 1911. 8. 40 SS. M. 1.—.

Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Textausg. mit Einleitung und Sachregister. 1.—10. Tausend. Berlin, Carl Heymann, 1911. 8. XIV—526 SS. M. 2,60.

Vorarbeiten des schweizerischen Gewerbevereins für die schweizerische Gesetzgebung. Allgemeine Grundlagen der schweizerischen Gewerbegesetzgebung. I. Das Bundesgesetz betr. Schutz des Gewerbebetriebes, verfaßt von Fr. Volmar. Bern, Büchler & Co., 1911. gr. 8. XX—722 SS. M. 8.—. (Gewerbliche Zeitfragen. Heft 25.)

Wahle, G. H. (Ministerialdirektor), Das Allgemeine Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 31. August 1910 nebst Ausführungsverordnung vom 20. Dezember 1910. Mit Anmerkungen. Leipzig, Rossberg, 1911. 8. XII—487 SS. M. 9.—. (Juristische Handbibliothek. Bd. 381.)

Code du travail et de la prévoyance sociale. Livre 1: Des conventions relatives au travail. Texte annoté par Paul Sumien et revu par Arthur Groussier. Introduction générale par Charles Benoist. Paris, Plon-Nourrit, 1911. 8. 354 pag. fr. 5.—.

Delarone, J., Les employés de mairie. Étude sur le contrat de travail. Thèse. Coulommiers, impr. P. Brodard, 1911. 8. 240 pag.

Duteillet, Jean, La poursuite pénale et les associations. Thèse. Limoges, impr. Perrette, 1911. 8. 126 pag.

Fournier, Pierre Léon, Le Second Empire et la législation ouvrière. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1911. 8. 351 pag.

Gauducheau, Maurice, La réforme de la loi du 28 mars 1884 sur les syndicats professionnels. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. 292 pag.

Lange, Gustave, Les retraites ouvrières et paysannes. (Loi annotée et règlements d'administration publique.) 2e édition. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1911. 8. VIII—218 pag. fr. 3.—.

Lescoeur, Ch., Les coffres-forts et le fisc. Paris, Bloud et Cie, 1911. 16. 432 pag. fr. 3,50.

Lucas, Claude, La mutualité et les retraites ouvrières et paysannes. Étude de droit comparé (France, Allemagne, Belgique). Paris, L. Larose et L. Tenin, 1911. 8. 120 pag.

Pothémont, Ernest, La législation des retraites ouvrières et paysannes. Commentaire pratique. Avec une préface de M. Ferdinand-Dreyfus. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1911. 8. V—587 pag. fr. 7,50.

Allan, Charles E., The housing of the working classes acts, 1890—1909, and town planing annotated and explained. Together with the statutory rules and forms. Assisted as to the practice by Francis J. Allan. Third edition. London, Butterworth & Co., 1911. 8. LXV—372 pp. 12/.6.

Dawbarn, C. Y. C. (barrister-at-law), Employers' liability to their servants at common law, and under the Employers' Liability Act, 1880, and the Workmen's Compensation Act, 1906. 4th editien. London, Sweet and Maxwell, 1911. 8. XXXIX—714—34 pp. 25/.—.

Cavaretta, Giuseppe, La clausola della nazione più favorita. Seconda edizione, riveduta e corretta. Palermo, A. Reber, 1911. 8. 236 pp. l. 5.—.

Rivista di diritto marittimo e commerciale: periodico mensile di dottrina e giurisprudenza. Anno I, fasc. 1—2 (gennaio-febbraio 1911). Napoli, tip. L. Pierro e figlio, 1911. 8. 104 pp. l. 2 il numero.

Tuozzi, Pasquale (avv.), Principî del procedimento penale italiano. 2a edizione, rifatta ed ampliata. Napoli, tip. M. D'Auria, 1911. 8. 675 pp. l. 14.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Boehm, J. (Justizr.), und (Amtsrichter) E. Sontag, Das Preußische Stempelsteuergesetz. 5. neue durchgesehene Aufl. von (Justizr.) J. Boehm. Berlin, Carl Heymann, 1911. 8. XII—644 SS. M. 4.—. (Taschen-Gesetzsammlung. 26.)

Gesetz, Das, vom 6. VI. 1910 über die Immobiliarsteuer in den Städten und Flecken, mit Ausschluß der Possaden des Königreichs Polen. Uebersetzt von Gustav Sodoffsky. Riga, N. Kymmel, 1911. gr. 8. 111 SS. M. 2,60.

Gündel, Alexander, Landesverwaltung und Finanzwesen in der Pflege Groitzsch-Pegau von der Mitte des XIV. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Aemterverwaltung. Mit 1 Karte der Grund- und Gerichts-

herrschaften im Amte Pegau. Leipzig, S. Hirzel, 1911. gr. 8. XVI—250—III SS. M. 4.—. (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde. Bd. III. Heft 1.)

Handwörterbuch der preußischen Verwaltung. Herausgeg. von v. Bitter. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Rossberg, 1911. Lex.-8. X—1145, 1051 SS. M. 55.—.

Mitteilungen, Amtliche, über die Zuwachssteuer. Herausgeg. im Reichsschatzamt. 1. Jahrg. März 1911 — Februar 1912. Berlin, Carl Heymann. Lex.-8. (Nr. 1 u. 2. 136 SS.) M. 4.—.

Würth, Viktor (Reg.-R.), Luftzollrecht. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. gr. 8. 77 SS. M. 1,80.

Campanaki, Michel, De l'établissement d'une Chambre haute en Grèce. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1911. 8. III—195 pag.

Harmignie, Pierre, L'État et ses agents. Étude sur le syndicalisme administratif. Louvain, Institut supérieur de philosophie, 1911. 8. LI—412 pag. fr. 7,50. (Bibliothèque de l'Institut supérieur de philosophie.)

Fisher, Jos. R., The end of the Irish parliament. New York, Longmans, 1911. 8. XII—315 pp. $ 3.—.

Humphreys, John H., Proportional representation: a study in methods of election. London, Methuen, 1911. Cr. 8. 422 pp. 5/.—.

Taylor, Hannis, The origin and growth of the American constitution. Boston, Houghton, Mifflin, 1911. 8. XLII—676 pp. $ 4.—.

12. Statistik.

Allgemeines.

Behla, Robert, Krebs und Tuberkulose in beruflicher Beziehung vom Standpunkte der vergleichenden internationalen Statistik. Berlin, Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts, 1910. gr. 8. S. 113—248 mit 20 graphischen Darstellungen. M. 1.—. (Aus: Medizinalstatistische Nachrichten.)

Calmes, Albert (Prof.), Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1911. gr. 8. VII—189 SS. M. 4,20.

Webb, Augustus D., A new dictionary of statistics; a complement to the 4th edition of Mulhall's Dictionary of statistics. London, George Routledge and Sons, 1911. 4. XII—682 pp. 21/.—.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Herausgeg. vom Statistischen Amt der Stadt Halle a. S. 14. Heft. Die Gewerbesteuer in Halle a. S. 1907. Berechtigung und Umfang der Gewerbesteuer. — 15. Heft. Statistische Jahresübersichten für Halle a. S. 1910. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1911. gr. 8. V—60, 101 SS. M. 1,50. M. 1,50.

Statistik, Die, in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. Georg v. Mayr bei der Feier seines 70. Geburtstags am 12. II. 1911 als Ehrengabe dargebracht von A. Arnold, Ph. Arnold, C. Ballod u. a. und F. Zahn (zugleich Herausgeber). 2 Bde. München, J. Schweitzer, 1911. Lex.-8. XXVII—824, X—1021 SS. M. 42.—. (Inhalt: Geschichte der deutschen Statistik, von Adolf Günther. — Die Statistik in der Wissenschaft, von Hellmuth Wolff. — Die Bedeutung der Statistik in der Praxis, von Heinrich Bleicher. — Methode und Umfang der deutschen Volkszählungen, von Wilhelm Beukemann. — Familienstatistik, von Otto Landsberg. — Sprachenstatistik, von Max Broesike. — Rekrutierungsstatistik, von Georg Evert. — Morbiditätsstatistik, von Adolf Gottstein. — Berufliche Morbiditätsstatistik, von Paul Mayet. — Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle, von Robert Kuczynski. — Säuglings- und Säuglingssterblichkeits-Statistik, von Heinrich Silbergleit. — Militärstatistik, von Max Mendelson. — Wahlstatistik, von Philipp Arnold. — Finanzstatistik, von Otto Most. — Berufliche und soziale Gliederung des Volkes, von Friedrich Zahn. — Viehstatistik, von Erich Petersilie jun. — Gewerbestatistik, von Willy Morgenroth. — Handels- und Schiffahrtsstatistik, von Carl Meisinger. — Statistik der Privatversicherung, von Carl von Rasp. — Private Unternehmungsformen, von Ewald Moll. — Statistik des Geldes und der Börse, von Anton Arnold. — Bankstatistik, von Hjalmar Schacht. — Güterbedarf und Konsumtion, von Carl Ballod. — Einkommen- und Vermögensstatistik, von Franz Kühnert. — Armenstatistik, von Paul Kollmann. — Arbeitsstatistik, von Otto Richter. — Statistik

des Arbeitslohns und der Lebenshaltung, von Johannes Feig. — Kommunale Arbeiter-Statistik, von August Busch. — Statistik der Arbeiterversicherung, von Gustav Adolf Klein. — Grundstücks- und Wohnungsstatistik, von Bernhard Franke. — Wohlfahrtspflege, von Wilhelm Böhmert. — etc.)

Oesterreich-Ungarn.

Mitteilungen, Statistische, über Steiermark. Herausgeg. vom statistischen Landesamte des Herzogtums Steiermark. 24. Heft. Katalog der Bibliothek des statistischen Landesamts für Steiermark. Graz, Leuschner & Lubensky, 1911. Lex.-8. XV—186 SS. M. 3.—.

Italien.

Statistica degli scioperi avvenuti in Italia dal 1901 al 1905 (in appendice, gli scioperi dal 1906 al 1908 e dal 1901 al 1909) e nell'anno 1906. 2 voll. (Ministero d'agricoltura, industria e commercio: ufficio del lavoro.) Roma, off. poligrafica Italiana, 1911. 4. LXXXXVIII—266, CXXXIV—199 pp. l. 6,50.

Schweiz.

Mietpreise, Die, in der Stadt Zürich im Jahre 1910. Auf Grund des Materials des städtischen Wohnungsnachweises bearb. vom städtischen statistischen Amt. Zürich, Rascher & Co., 1911. gr. 8. 22 SS. M. 0,50. (Aus: Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich für 1910.)

Mitteilungen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. Nr. 21. Erläuterungen und Zahlenmaterial zu den in der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 vorgeführten Tafeln „Trunksucht als Todesursache 1879—1908 und Säuglingssterblichkeit 1870—1909 in Basel". Basel, C. F. Lendorff, 1911. 8. III—21 SS. M. 1.—.

Statistik, Schweizerische. Herausgeg. vom statistischen Bureau des eidgen. Departements des Innern. 170. Lieferung. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung, während der zehn Jahre 1891—1900. 2. Teil. Die Geburten. Bern, A. Francke, 1910. Lex.-8. 71—131 SS. mit 1 Taf. u. 9 Karten. M. 5.—. — 174. Lieferung. Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1909. Ebenda 1911. Lex.-8. 36 SS. M. 2.—.

13. Verschiedenes.

Abstammungslehre, Die. Zwölf gemeinverständliche Vorträge über die Deszendenztheorie im Licht der neueren Forschung, gehalten im W.-S. 1910/11 im Münchner-Verein für Naturkunde von O. Abel, A. Brauer, E. Dacqué etc. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. IV—489 SS. mit 325 Abbildungen. M. 11.—.

Goldschmidt, Richard (Prof.), Einführung in die Vererbungswissenschaft. In 20 Vorlesungen. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1911. gr. 8. IX—502 SS. mit 161 Abbildungen. M. 11.—.

Hygiene-Ausstellung, Internationale, Dresden 1911. Einrichtungen auf dem Gebiete des Unterrichts- und Medizinalwesens im Königreich Preußen. Jena, Gustav Fischer, 1911. 8. XIV—275 SS. M. 2.—.

Krankenhaus, Das deutsche. Handbuch für Bau, Einrichtungen und Betrieb der Krankenanstalten. Herausgeg. von (Dir.) Grober. Jena, Gustav Fischer, 1911. Lex.-8. VI—1001 SS. mit Abbildungen und Beilagen. M. 30.—.

Meinecke, Friedrich, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. 2. durchgesehene Aufl. München, R. Oldenbourg, 1911. gr. 8. IX—515 SS. M. 11.—.

Rissmann, Robert, Volksschulreform. Herbartianismus. Sozialpädagogik. Persönlichkeitsbildung. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1911. Lex.-8. 122 SS. M. 1,50.

Volksbildungsarbeit in Oesterreich. Referate erstattet am VIII. deutsch-österreichischen Volksbildungstag. Herausgeg. vom Zentralverband der deutsch-österreichischen Volksbildungsvereine. Wien, Hugo Heller & Cie., 1911. gr. 8. 67 SS. M. 1,50.

Wagner, Otto, Die Großstadt. Eine Studie über diese. Wien, A. Schroll & Co., 1911. Imp.-4. 23 SS. mit 1 Abbildung u. 2 Plänen. M. 3,50.

Breton, J. L., Les maladies professionnelles. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1911. 8. 358 pag. fr. 3,50. (Encyclopédie parlementaire des sciences politiques et sociales.)

Lévy-Fleur, Robert, La politique criminelle des Anglais concernant l'enfance et l'adolescence. Paris, A. Pedone, 1911. 8. fr. 4.—.

Martin, William, La liberté d'enseignement en Suisse. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1910. 8. 180 pag.

Bonar, J., Disturbing elements in the study and teaching of political economy. Baltimore, Williams & Wilkins Co., 1911. 8. 145 pp. $ 1.—.

Weare, William, Public library reform. London, Simpkin, 1911. 12. 150 pp. 5/.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 35e année, Mai 1911: France: Les contributions directes et taxes assimilées en 1910. — Les produits de l'enregistrement, des domaines et du timbre constatés et recouvrés en France pendant l'exercice 1909. (Suite et fin.) — Angleterre: L'exposé financier du Chancelier de l'Échiquier. — etc.

Journal des Économistes. 70e année, juin 1911: Le régime de l'abonnement, par Yves Guyot. — Les difficultés d'application de la loi sur les retraites ouvrières et paysannes, par Maurice Bellom. — Le protectionnisme et le coût de la vie dans les familles ouvrières, par Germain Paturel. — La dépopulation, par Georges de Nouvion. — La circulation de banque aux États-Unis, par Raphaël-Georges Lévy. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 52e année, N° 6, juin 1911: La loi du 14 juillet 1905 sur l'assistance aux vieillards, aux infirmes et aux incurables; ses premiers résultats, sa répercussion sur les autres modes d'assistance, par Dugé de Bernonville. — La statistique à un entrepôt de tabacs, par Malzac. — etc.

Réforme Sociale, La. 30e année, N° 12, 16 juin 1911: L'infiltration étrangère en France et ses conséquences sociales, par Alfred des Cilleuls. — Le bien de famille, par Joseph Vattier. — Une doctrine nouvelle: le régionalisme, par Jules Mihura. — etc.

Revue générale d'administration. 34e année, mai 1911: La protection juridictionnelle des franchises locales contre les empiétements des agents centralisés (suite et fin), par Louis Le Fur. — Les anciennes eaux de Paris du douzième au dix-huitième siècle (suite et fin), par Alfred des Cilleuls. — etc.

Revue d'Économie Politique. 25e Année, N° 3, Mai—Juin 1911: La conception matérialiste de l'histoire d'après Marx et Engels, par Charles Turgeon. — Une nouvelle évolution des moyens de transport du canal au chemin de fer, par Daniel Bellet. — Les trois notions de la productivité et les revenus (suite), par Albert Aftalion. — Le projet de budget de 1911, par Edgard Allix. — etc.

Revue internationale de sociologie. 19e Année, N° 6, Juin 1911: La circulation des élites, par L.-V. Furlan. — Les statistiques de mortalité profesionnelle, par Michel Huber. — Société de Sociologie de Paris: Séance du 10 mai 1911: L'évolution et la femme. Communication de Mme Lydie Martial. Observations de René Worms et P. Grimanelli. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 413, July 1911: The naval outlook by Sir William H. White. — The constitutional controversy and federal home rule, by J. A. Murray Macdonald. — France in North Africa, by Sir Harry H. Johnston. — The railways of India, by Murray Robertson. — Count de Gobineau's ethnological theory, by Arthur S. Herbert. — The boy scout movement, by W. Cecil Price. — The insurance bill, the doctors, and national policy, by Harry Roberts. — The despotism of the labour party, by Harold Cox. — etc.

Journal, The Economic. No. 82, Vol. XXI, June, 1911: Insurance against sickness, invalidity, and old age in Germany, by J. G. Gibbon. — Under-employment and the mobility of labour, by J. St. G. Heath. — Taxation of unearned increment in Germany, by (Prof.) Gustav Cohn. — Shift system on the Witwatersrand mines, by (Prof.) R. A. Lehfeldt. — The unemployment insurance bill, by (Prof.) W. J. Ashley. — The Canadian reciprocity agreement, by (Prof.) O. D. Skelton. — Local control and the income tax, by W. B. Cowcher. — Charge and recovery, by Arnold Freeman. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. New Series. Vol. LXXIV, Part VII, June, 1911: On the use of the „Normal Crop“ as a standard in crop reports, by H.

D. Vigor. — Seasonal fluctuations in employment in the gas industry, by Frank Popplewell. — The provisional totals of the census of India, by Sir J. A. Baines. — Estimates of population, by E. C. Snow. — etc.

Review, The Contemporary. No. 547, July, 1911: The remediable defects in our conception of elementary education, by (Canon) Wilson. — The Declaration of London, by R. A. Patterson. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 535, July, 1911: New imperial burden-bearers, by Richard Hain. — The Declaration of London, by Sir Thomas Barclay. — The jewish renaissance in Palestine, by Norman Bentwich. — Our immigration laws, by Jasper Kemmis. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. Oesterr. Handelsmuseums. Bd. 26, 1911, Nr. 24: Die Revision der internationalen Verträge zum Schutze des gewerblichen Eigentums, von (Prof.) Emanuel Adler. — Handel und Verkehr Fiumes. — etc. — Nr. 25: Die internationale Ausstellung in Turin 1911, von (Prof.) Rud. Kobatsch. — Die Eierimporte Großbritanniens und Deutschlands i. J. 1910 und der Anteil der österreichisch-ungarischen Eierausfuhr an derselben, von Ki. — etc. — Nr. 26: Die wirtschaftspolitischen Ergebnisse der britischen Reichskonferenz, von Emil Loew. — Auswanderungsgesetzgebung, von Sch. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VI, Heft V, Mai 1911: Der Weinbau in Ungarn. — Das Budget des königlich ungarischen Finanzministeriums für das Jahr 1911. — Staatliche Arbeiterkolonien in der Umgebung der Hauptstadt. — Gesetzliche Regelung der weiblichen Nachtarbeit (Gesetzentwurf und Motivenbericht). — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommmission. Neue Folge. Jahrg. XVI, VI; Juni 1911: Die Lehren der amerikanischen Einwanderungsstatistik, von Karl Ritter v. Englisch. — Der auswärtige Warenverkehr Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1909 im Vergleiche zum Jahre 1908, von v. Pausinger. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLII, N. 5, Maggio 1911: Gli scioperi agrarii nel Ferrarese, di N. Trevisonno. — Note di economia induttiva — Sulla distribuzione dei redditi, di G. Mortara. — Intorno a un teorema sulla applicazione delle medie statistiche, di M. Vecchi. — Il capo d'anno in Cina e la seconda crisi bancaria, di G. Boezi. — Rapport sur l'administration des monnaies et medailles au Ministre des Finances, di G. Salvioni. — Per la dignità della scienza, di G. Baviera, di F. Caronna. — etc.

Rivista della beneficenza pubblica. Anno XXXIX, N° 6, Giugno 1911: Cenni sulle moderne istituzioni per la tutela igienica della prima infanzia in Italia. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XIX, Maggio 1911: L'estraterritorialità fittizia degli stranieri al Marocco, di Giulio Castelli. — Chamberlain e l'imperialismo economico di fronte al libero scambio nella Gran Brettagna, di Gino Faralli. — etc. — Giugno 1911: L'idea nazionale tedesca e il pangermanismo, di Felice de Dominicis. — Sul commercio delle città Adriatiche nel medio evo, di Giulio Castelli. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XVIII, 1910/11, Heft 20/21: Ausländer und Ausländerfrage in der Schweiz, von W. Miller. — Sozialpolitik und Verwaltung, von Sigismud Gargas. — Die Carl Zeiss-Stiftung in Jena, von S. Markus. (Schluß.) — etc. — Heft 22: Rheinschiffahrt und Bundesbahnen, Vortrag von Rudolf Gelpke. — Ausländer und Ausländerfrage in der Schweiz, von W. Miller. (Schluß.) — etc.

Monatschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 33, Juni 1911: Nietzsche über Erziehung, von (Univ.-Prof.) Richard Wallaschek. — Oekonomischer Zustand der Benediktiner-Reichsabtei Elchingen bei Ulm kurz vor der Säkularisation (im Jahre 1796), von (Amtsrichter a. D.) Beck. — Der Vertragsbruch ländlicher Arbeiter in Preußen, von H. Mankowski. — Die Arbeiterwohnungsfrage und der St. Josephs-Verein zu Mülhausen, von H. Cetty. — Reichtum und soziale Gerechtigkeit von Adolf Mayer. — etc.

Zeitschrift für Schweizerische Statistik. Jahrg. 47, 1911, Bd. I, Lieferung 2:

Vorläufige Resultate der eidgen. Volkszählung vom 1. Dezember 1910. — Die Legitimation vorehelich geborener Kinder in der Schweiz im Jahre 1909. — Die Ergebnisse der zeitlich abgemessenen Beschränkung der Freiheitsstrafen, von Gustav Beck. — Sparkassenstatistik 1908. — Mitteilungen über die Preise der wichtigsten Lebensmittel und anderer Bedarfsartikel im Januar 1911, von C. Zuppinger. — etc.

J. Belgien.

Bulletin mensuel de l'Institut de Sociologie Solvay. N° 15, Mai 1911: Le phénomène des langues communes et sa valeur sociologique, par P. De Reul. — Du rôle des masses dans les échanges de culture, par D. Warnotte. — Les étapes de l'organisation du crédit en France, par M. Ansiaux. — Essai d'une critique sociologique de la théorie quantitative de la monnaie, par M. Ansiaux. — Les points de contact actuels de la sociologie et de la philosophie, par E. Dupréel. — etc.

Revue Économique internationale. 8e Année, Vol. II, N° 2, Mai 1911: La nation anglaise et sa situation économique, par Charles Morawitz. — La Belgique pays de transit, par Ch. de Lannoy. — Les cartels dans la région du Nord de la France: le cartel des mines de charbon du Nord et du Pas-de-Calais, par Albert Aftalion. — La répression internationale des fraudes alimentaires, par le Comte Pierre de Kératry. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XXXVII, No. 3, May, 1911: Political and social progress in Latin-America: Individual effort in trade expansion, by Elihu Root. — The Monroe doctrine at the Fourth Pan-American Conference, by Alejandro Alvarez. — Banking in Mexico, by Enrique Martinez-Sobral. — The way to attain and maintain monetary reform in Latin-America, by Charles A. Conant. — Current misconceptions of trade with Latin-America, by Hugh MacNair Kahler. — Investment of American capital in Latin-American countries, by Wilfred H. Schoff. — Public instruction in Peru, by Albert A. Giesecke. — The monetary system of Chile, by Guillermo Subercaseaux. — The social evolution of the Argentine Republic, by Ernesto Quesada. — Commercial relations of Chile, by Henry L. Janes. — Immigration — a Central American problem, by Ernst B. Filsinger. — etc. — Supplement: The living wage of women workers.

Bulletin of the American Economic Association. 4th Series, No. 3, June, 1911: Reciprocity and the farmer, by B. H. Hibbard. — Financial co-operation and the Aldrich plan, by Thornton Cooke. — Aldrich banking plan, by W. A. Scott. — The Aldrich plan for monetary legislation, by O. M. W. Sprague. — The equation of exchange, by Irving Fisher. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 19, No. 6, June 1911: Railway regulation in Texas, by Lewis H. Haney. — History of the State debt of Ohio, III, by Ernest L. Bogart. — The labor party and the constitution in Australia, by Victor S. Clark. — etc.

Magazine, The Bankers. 65th Year, June 1911: American institute of banking a force in country's business, by George R. Martin. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. 26, Nr. 2, June, 1911: A local study of race problem, by R. P. Brooks. — Southern non-slaveholders in 1860, by D. Y. Thomas. — Government by judiciary, by L. B. Boudin. — Tax apportionment in Oregon, by J. H. Gilbert. — The government of India, by T. H. Boggs. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 44, 1911, Nr. 6: Die steuerliche Belastung im deutschen Volke, von (Prof.) Wittschewsky. — Verwaltungsreform und Etatsreform, von Arthur Dix. — Das Pflichtausgabenrecht der Gemeindeverbände. (Allgemeine Lehren.) Von Wissmann. (Schluß.) — Dialektik und Methode im Reichszuwachssteuergesetz, von (Reg.-R.) Siebert. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. im Königlich Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1911, Heft 4, Juli u. August: Die Entwicklung der Königlich Preußischen Ostbahn, von Born. — etc.

Archiv für Innere Kolonisation. Bd. III, Heft 10, Juli 1911: Die bisherige Kolonisationstätigkeit in Mecklenburg-Schwerin, von (Amtshauptmann) Fensch. — etc.

Archiv für Rassen- u. Gesellschafts-Biologie. Jahrg. 8, 1911, Heft 3, Mai u. Juni: Das Problem der Gleichheit der Rassen, von (Prof.) J. Kollmann. — Die wichtigsten biologischen Ursachen der heutigen Landflucht, von Albert Reibmayr. — etc.

Bank, Die. 1911, Heft 7, Juli: Zwanzig Jahre englisches Bankwesen, von Alfred Lansburgh. — Terrainaktien, von Ludwig Eschwege. — Hohe Finanz, von A. L. — Die österreichische Universalbank, von Harry Redlich. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 2, 1911, Nr. 5: Neue Steuern in Preußen, von (Geh. Reg.-R.) Schmedding. — Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge, von Fr. Schmidt-Düsseldorf. — Kommunale Mitwirkung bei der Berufswahl, von E. van den Boom. — etc. — Nr. 6: Die Gemeindewahlen in Bayern im Jahre 1911, von (Gemeindebevollm.) Jos. Mayer. — Steuer vom Vermögenszuwachs aus Einkommen, von (Landr. a. D.) von Dewitz. — Anlehenstilgung und Erneuerungsfondsdotierung, von (Gemeindebevollm.) H. Abel. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VII, No. 3, Juni 1911: Das chinesische Beförderungsgesetz vom 24. Januar 1911, übersetzt aus dem chinesischen Originaltext, von Chung-Hui Wang. — Die „Commissions-Form", ein neues Stadtverwaltungssystem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von (Prof.) J. H. Hamilton. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. X, 1911, Nr. 11: Sozialpolitisches Heft: Der Volkswirt als Raterteiler in der Berufswahl, von Bechtold. — Medizinalpolitik, von Krueger. — Eine neue Bureaukratie in der Sozialversicherung? Von Jahn. — Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte und Lebensversicherung, von Mayer. — Staatshilfe und Selbsthilfe in der Privatbeamtenversicheruug, von Brachvogel. — Eine Grundlegung der Sozialpolitik, von Schütte. — etc. — Nr. 12: Landwirtschaftsheft: Rückblick auf die 25jährige Tätigkeit der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, von v. Freier. — Die Untersuchungen über die Lage der Schweizer Landwirtschaft von 1901 bis 1909, von Claassen. — Ländliche Gemeindefinanzen, von Elfert. — Zur Krankenversicherung der Landarbeiter, von Leiner. — Die Entwicklung der Landarbeiterfrage unter dem Einfluß der ausländischen Wanderarbeiter, von Görnandt. — Zum Verbleib des Nachwuchses der kleinbäuerlichen Bevölkerung, von Maass. — Volkswachstum und agrarische Produktion, von Dix. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XVIII, 1911, No. 12: Schundfilms und Filmzensur, von (Gerichtsassessor) Albert Hellwig. (Schluß.) — Zur Hygiene in der Tabakfabrikation, von Ludwig Heyde. — etc. — No. 13: Der Zusammenschluß der Jugendpflege, von Hans Weicker. — etc.

Export. Jahrg. XXXIII, 1911, Nr. 25: Praktische Aufgaben der Wirtschaftsforschung. — etc. — Nr. 26: Der deutsch-russische Handelsvertrag. — Deutsch-kanadische Handelsbeziehungen. — etc. — Nr. 27: Das Ende des britischen Imperialismus, von Jannasch. — Der deutsch-japanische Handelsvertrag. — etc. — Nr. 28: Der deutsche Handel in Marokko. — Eine Gesellschaft zur Förderung französischer Industrien. — etc.

Export—Trade. Jahrg. 15, 1911, Nr. 12: Die Turiner Weltausstellung und die deutsche Industrie. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XL, 1911, Heft 3/4: Die Bewegung der Arbeitslöhne in der Landwirtschaft, von Ernst Bierei. — etc. — Heft 5: Löhne der einheimischen und der Wander-Arbeiter in Schlesien und der Rheinprovinz, von Hagmann-Bonn. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 145, Heft 1, Juli 1911: Die Wahrheit im Sozialismus, von Pastor. — Kleingrundbesitz und ostpreußische Landschaft, von (Syndikus) R. Leweck. — Die Frage des Kapitalexports in deutscher und englischer Beleuchtung, von (Prof.) H. Herkner. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXX, 1911, Nr. 25, 26: Die staatliche Arbeiterversicherung in England, I, II, von F. S. — etc. — Nr. 27: Ueber Tarifverträge, von (Reg.-R.) Fr. Selter. — etc. — Nr. 28: Schutz der Arbeitswilligen. — Hat der Centralverband Deutscher Industrieller die Interessen der Fertigindustrie vernachlässigt? Von Zakrzewski. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 9, Heft 6, Juni 1911: Ein Mißstand für die Kartelle im Submissionswesen, von E. Schiess. — Zur Stempelpflicht von Kartell-

wechseln, von (Syndikus) Emil Wolff. — Die Bedeutung der handelsgewerblichen Trusts im Westen und in Rußland. Denkschrift (II) von P. W. Kamensky. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 31, Heft 7, Juli 1911: Der Erlaß des Kultusministers über Jugendpflege, von (Prof.) Thielemann. — Die Notlage der Rheinschiffer, von Emil Zitzen. — Die Entwicklung des deutschen Fleischergewerbes von den Anfängen des Zunftwesens bis zur Gegenwart, von Wilhelm Davids. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. VI, 1911, Nr. 6: Milzbranderkrankungen in Gerbereien, von (Gewerber.) Klocke. — Schulärzte und Schulzahnkliniken, von (städt. Schularzt) Adolf Thiele. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1911, Nr. 13/14: Hansabund und Centralverband. — Der neue deutsch-japanische Handelsvertrag, von N. — Das neue amerikanisch-kanadische Abkommen und die Tarifreform in den Vereinigten Staaten. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1911, Heft 12: Aus der Zeit der gewerkschaftlichen Kinderkrankheiten, von Max Schippel. — Wertvolle soziale Arbeit, von Adolph von Elm. — Strafrecht gegen Koalitionsrecht, von Wolfgang Heine. — etc. — Heft 13: Die elsaß-lothringische Verfassung und die Sozialdemokratie, von Albert Südekum. — Zollfreier internationaler Verkehr, von Eduard Bernstein. — Die britische Reichskonferenz, von Gerhard Hildebrand. — Das Armenwesen, von Edmund Fischer. — etc. — Heft 14: Der Gewerkschaftskongreß in Dresden, von Robert Schmidt. — Das britische Reichsversicherungsgesetz, von Philip Snowden. — Freihandel, Zoll und Protektionismus, von Max Schippel. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXIX, 1911, No. 1486: Wohnungsreform und Bodenspekulation. — etc. — No. 1487: Die neuesten handelspolitischen Vorgänge und eine gemeinsame europäische Verteidigung. — etc. — No. 1488: Die Sezession im Hansa-Bunde. — etc. — No. 1489: Der neue Handelsvertrag mit Japan. — Der russische Getreideexport und Deutschland. — Wohnungsreform und Bodenspekulation. — etc.

Plutus. Jahr 8, 1911, Heft 25, 26: Die Südbahn, von Walther Federn. — etc. — Heft 27: Neugründungen und Kapitalserhöhungen im Juni 1911, von Richard Calwer. — etc. — Heft 28: Börsenwucher. — Die Fürstenbank, von (Rechtsanwalt) Leopold Gottschalk. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 16, 1911, Nr. 6: Ueber den Begriff der Patentfähigkeit mit Bezug auf § 1 und § 2 und § 3 Absatz 1 des Patentgesetzes, von (Reg.-R.) Alexander Gleichen. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 36, Juli 1911: Das Reichsland unter Manteuffel (Forts.), von (Priv.-Doz.) Veit Valentin. — Ueber die Wohnungsfrage, von Graf Posadowsky. — Die Haager Kongresse, ihr Ursprung und ihre Folgen, von Emile Flourens. — Die Idee der politischen Freiheit und der Liberalismus, I. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. X, No. 4, Juli 1911: Die Züchtung des religiösen Talentes und Genies im israelitisch-jüdischen Volke, von A. Reibmayr. — Die Kultur der Etrusker, von M. v. d. Bruck. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 37, Heft 10, Juli 1911: Bemerkungen und Geschichte Mexikos, von Edmund Freih. von Heyking. — Aus der Jugendzeit der deutschen Eisenbahnen, von Alfred v. der Leyen. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1911, Heft 7, Juli: Die Arbeiterfrage in Südafrika, von Gerhard Hildebrand. — Das 75-jährige Jubiläum der Norddeutschen Missions-Gesellschaft in Bremen, von A. W. Schreiber. — Die britische Reichskonferenz, von (Priv.-Doz.) Zadow. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXIII, 1911, Heft VI: Der abgeänderte Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte. — Versicherungswesen als Berufsfeld für den Ingenieur und Techniker, nach einem Vortrag von Alfred Manes. — Die Streikversicherung der Arbeitgeber im Auslande. (Schluß.) — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. X, Heft 13, 1. Juli 1911: Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911, I, Uebersicht der Gewerbehygiene, Arbeiterwohlfahrtspflege und Unfallverhütung, von (Gewerber.) K. R. Maukisch. — etc. — Heft 14, 15. Juli 1911: Ein interessanter Arbeiterwohnungskongreß, von Leopold Katscher. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 1, Heft 6, Juni 1911: Die Ueberschüssee der preußischen Sparkassen, von (Landesbankr.) H. Reusch. — Statistisches über das Verwaltungs-Streitverfahren in Preußen, von (Reg.-R.) Fleck. — Streiks und Aussperrungen

in Deutschland (Schluß). — Mechanisierung städtischer Verwaltungen, von (Bibliothekar) M. A. Ossig. — Das von der Reichserbschaftssteuer erfaßte Vermögen, von Meller. — etc.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. IX, 1911, Heft 3: Die Organisation und Gruppierung der Krongüter unter Karl dem Großen, von Benno Steinitz. — Die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern nach den ältesten Schiffsrechten der Lübecker, Hamburger und Bremer und nach dem Seebuche, von G. Arnold Kiesselbach. — Wirtschaftsleben und Staatsfinanzen in Piemont zu Beginn des 18. Jahrhunderts, von Robert Michels. — etc.

Weltverkehr. Jahrg. 1911/12, Nr. 4, Juli 1911: Die Eisenbahnen der belgischen Kongo-Kolonie, von (Geh. Ober-Baur.) F. Baltzer. — Probleme der deutschen Binnenschiffahrt: 3. Großschiffahrtsverbindung Rhein—Donau durch Württemberg und der Main—Donau-Kanal, von (Reg.-Baum.) Schleicher. — Die großen kontinentalen Nordseehäfen, von (Ing.) Max Buchwald. — Die Eisenbahnen Australiens, von Hans Fehlinger. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VII, 1911, Nr. 13: Zum 1. Hansatage, von Max Apt. — etc. — Nr. 14: Die Wechselbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland, von *** . — Englands Finanz- und Handelspolitik in Indien und das föderalistische Problem, von Frhr. von Mackey. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 29, 1910/11, Nr. 38: Der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft (Schluß), von Karl Kautsky. — etc. — Nr. 39: Amerikanische Arbeiterschutzgesetzgebung, von E. E. Bischler. — etc. — Nr. 40, 41: Ethische und naturrechtliche Begründungen des Sozialismus, von M. Beer. — etc. — Ergänzungshefte. Nr. 10: Die Engländer in Aegypten, von Th. Rothstein.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 4, Heft 4, Juli 1911: Der gerichtliche Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses, von Fritz Diepenhorst. — Einiges über die historische Entwicklung der Doppik, von (Prof.) C. Leyerer. — Hypothekentilgungs-Versicherung, von Eustach Mayr. — Die Kontrolle im modernen Bankbetriebe, von Fr. Fuhrmann. — Industrie und Sozialpolitik, von Paul Rettig. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XII, Heft 7, Juli 1911: Zwei englische Streitschriften des 18. Jahrhunderts und ihre kolonialpolitische Lehren, von (Oberregierungsr.) D. E. Jacobi. — Welche Aussichten bieten sich den Deutschen in Südamerika, von (Prof.) Backhaus. — Der Berliner Kongo-Vertrag vom 26. Februar 1885, von H. Christ-Socin. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. II, 1911, Heft 7: Wirtschaft und Recht, VII (Schluß), von A. Voigt. — Die Organisation der Landarbeiter in Italien und die Arbeitskämpfe in der Romagna, II, von Livio Marchetti. — Soziale Klassenbildung in Japan, I, von Ernst A. Heber. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 41. Ergänzungsheft: Utz, Victor, Die Besitzverhältnisse der Tatarenbauern im Kreise Simferopol.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. Herausgeg. von dessen Präsidenten G. Evert. Jahrg. 51, 1911, Abt. II: Die preußischen Sparkassen einzeln und in ihrer Gesamtheit im Rechnungsjahre 1909, von G. Evert.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 31, Heft 8, 1911: Wirtschaftliche Passivität und Verbrechen (Die Kriminalität der arbeitenden und der arbeitslosen Bevölkerung.) Von (Avv.) Manlio Andrea d'Ambrosio. — Kriminalpolitische Bedeutung der Todesstrafe, von (Prof.) Andreas Piontkovsky. — Beleidigung sozialer Einheiten, von E. Hurwicz. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XI, Heft 4, Juli 1911: Zur Begrüssung der Reichsversicherungsordnung, von (Prof.) Stier-Somlo. — Die künftige englische Sozialversicherung, von (Prof.) Manes. — Verlängerung der Lebensdauer, von (Reg.-R.) Rahts. — Die Sterblichkeits- und Invaliditätsverhältnisse des Lokomotivpersonals deutscher Eisenbahnen, II, von (Mathematiker) Braun. — Der Selbstmord als mitversichertes Ereignis der Todesfallversicherung, II, von Rothauge. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

III.

Beiträge zur Geschichte des Zinsfusses von 1800 bis zur Gegenwart[1]).

Von

Dr. Paul Wallich.

Mit 2 Kurven.

Ein wesentliches Moment der Zinsfußentwicklung im 19. Jahrhundert ist, daß sie sich allmählich, und über die Mitte des Jahrhunderts hinaus völlig, von der Gesetzgebung gegen den Wucher emanzipiert hat. Bis in das 18. Jahrhundert hinein ist „Zinsfuß“ in den meisten Fällen identisch gewesen mit dem höchsten Zinsfuß, den die Rechtsordnung zugelassen hatte; der nach Möglichkeit den wirtschaftlichen Bedürfnissen seines Ortes und seiner Zeit angepaßt war, der aber naturgemäß keine Rücksicht auf die Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur oder auf Verschiedenheit des Risikos nahm. Seit langem konnte dieser starre Zinsfuß nicht mehr als wirtschaftlicher Normalzinsfuß angesehen werden, zumal er überall unter dem Drange der ökonomischen Verhältnisse mehr oder weniger offen umgangen wurde. Aus dieser Rechtslage, die zu Verheimlichungen zwang, erklärt sich auch das unverhältnismäßig geringe Material, das uns über den tatsächlichen Zinsfuß aus

1) Literatur: Albert, Geschichtliche Entwicklung des Zinsfußes in Deutschland 1895 bis 1908, Leipzig 1910. — Bellot und Willis, Law relating to unconscionable bargains with moneylenders including history of usury, London 1897. — Burn, Considerations in reference to the fall in the rate of interest, in Journal of the Institute of Actuaries, Bd. 34, S. 474 ff., London 1899. — Fisher, The rate of interest, New York 1907. — Homburger, Entwicklung des Zinsfußes in Deutschland von 1870 bis 1903, Frankfurt 1905. — Kahn, Geschichte des Zinsfußes in Deutschland 1815 bis 1884, Stuttgart 1884. — Krug, Geschichte der Preußischen Staatsschulden, Breslau 1861. — Leroy-Beaulieu, Des Causes qui influent sur le taux de l'intérêt, in Mémoires de l'Acad. d. Sciences morales et politiques de l'Institut de France, Bd. 16, S. 665 ff., Paris 1888. — Lévy, Du Taux actuel de l'intérêt, in Journal des Economistes, Bd. 37/38, Paris 1899. — Nebenius, Ueber die Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen Schulden, Stuttgart und Tübingen 1837. — Palgrave, Bankrate and money market, London 1903. — Robert, Des variations du taux de l'intérêt, Lyon 1902. — Voyé, Ueber die Höhe der verschiedenen Zinsarten. Entwicklung des Zinsfußes in Preußen 1807 bis 1900, Jena 1902. — Zartmann, Investments of life insurance companies, New York 1907.

der Zeit der Wuchergesetze zur Verfügung steht. — Eine freiere Entwicklung der Zinspraxis und damit die Möglichkeit einer genaueren wissenschaftlichen Verfolgung des Zinsfußes brachte erst die allmähliche Lockerung bezw. Aufhebung der Wuchergesetze, die mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts beginnt und sich, in den verschiedenen Ländern verschieden behandelt, bis weit in dessen zweite Hälfte erstreckt.

Hand in Hand mit dieser Emanzipation von einer gesetzlichen Normalisierung geht auch eine immer weitergehende Differenzierung des Zinsfußes, die sich der fortschreitenden Differenzierung des kapitalistischen Verkehrs anschließt. Die verschiedenen Zinsfußtypen, die sich so herausgebildet haben, unterscheiden sich zunächst nach der Frist der gewährten Kredite, sodann nach Gläubigern, Schuldnern und Unterlagen. Zinsfuß für langfristige Kredite sind der Hypothekenzinsfuß und der Anlagepapier-Zinsfuß. Die Typen des kurzfristigen Kredites werden dargestellt von dem Zinsfuß für Wechseldiskontierung, also dem Diskontsatz, dem Zinsfuß für Warenbeleihung, d. h. dem Lombardsatz, und den Zinsfüßen für Depositengeld und andere Leihgelder, wie sie sich, auf den verschiedenen internationalen Märkten im Bank-, Börsen- und Handelsverkehr verschieden, herausgebildet haben.

Die nationalen Besonderheiten, die sich bei der Bildung der einzelnen Zinsfußtypen geltend machen, drücken sich naturgemäß in der zahlenmäßigen Höhe aus, die der Zinsfuß in den verschiedenen Ländern erreicht. Vergleiche des zahlenmäßigen Niveaus eines Zinsfußtypus mit dem des entsprechenden Typus während des gleichen Zeitabschnittes in einem anderen Lande werden nicht zu vermeiden sein. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß selbst bei völliger Uebereinstimmung in der Benennung und scheinbar auch im Inhalt die entsprechenden Zinsfußtypen verschiedener Länder sich niemals völlig decken, sondern daß jedem von ihnen eine nationale Eigentümlichkeit anhaftet, die solche Vergleiche nur cum grano salis zu weiteren Schlüssen benutzbar macht.

Innerhalb jedes Landes bestehen zwischen den verschiedenen Typen des Zinsfußes gewisse feste Beziehungen, die einzelne Typen in eine oft zahlenmäßige Abhängigkeit zu anderen setzen, und die es daher einer Darstellung der Zinsfußentwicklung ermöglichen, sich auf eine kleine Zahl dieser Typen zu beschränken. Die drei Typen, die sich ungefähr gleichartig in fast allen Kulturländern herausgebildet haben und die daher im allgemeinen den Gegenstand historischer Zinsfußdarstellungen ergaben, sind: Der Zinsfuß für erste Hypotheken, der Zinsertrag von Staatsanleihen und der Diskontsatz der Zentralnotenbanken. Der Zinsfuß für erste Hypotheken repräsentiert den Ertrag langfristigen Kredites gegen beste Unterlage. Von ihm ist der Satz für zweit- und späterstellige Hypotheken sowie der Zinsfuß der Pfandbriefe abhängig, die auf ersten Hypotheken basieren. Das Material für eine Darstellung des Hypothekenzinsfußes ist ungeheuer zerstreut, meist an

unzulänglichen Stellen aufbewahrt, und ist außer für Deutschland kaum je wissenschaftlich gesammelt worden, so daß wir hier auf gelegentliche Notizen angewiesen sind. — Der Zinsertrag der Staatsanleihen, zum Unterschied von deren Nominalzinsfuß vielfach „Realzinsfuß“ genannt, stellt den Ertrag eines langfristigen marktfähigen Darlehens an den vom nationalen Gesichtspunkt aus besten Schuldner dar. Nach ihm regelt sich der Zinsfuß für langfristige marktfähige Darlehen an alle anderen Schuldner, so für Anleihen von Standesherren, Eisenbahn- und Industriegesellschaften. Für die Kenntnis des Realzinsfußes bieten die Kursblätter der verschiedenen Plätze eine erschöpfende und vielfach verarbeitete, zuverlässige Grundlage. — Der Diskontsatz der Zentralnotenbanken schließlich ist der anerkannte Maßstab kurzfristigen Kredits. In engen Beziehungen zu ihm stehen die Privatdiskontsätze auf den einzelnen Märkten, die Lombardsätze, die Zinssätze im Kontokorrent und Depositenverkehr der Kreditbanken und die verschiedenen Sätze für das dem Börsenverkehr zu Verfügung gestellte Geld. Trotzdem auch für die Verfolgung des Diskontsatzes reichliches und zuverlässiges Material zur Verfügung steht, ist er doch als Grundlage einer Darstellung der Entwicklung des Zinsfußes wegen seiner starken, zum Teil saisonmäßig wiederkehrenden Schwankungen nicht gut verwendbar. Dazu kommt, daß der Diskontsatz sich in den meisten Ländern wesentlich später als der Anleihezinsfuß dem Druck der Wuchergesetze entzogen hat.

Zum Teil unabhängig voneinander sind die vorhandenen Darstellungen der Entwicklung des Zinsfußes im 19. Jahrhundert — auch diejenigen, die sich auf die französische oder englische Entwicklung beschränken — zu der annähernd gleichen Periodeneinteilung gekommen: Man hat eine erste Periode der starken Schwankungen ohne international einheitliche Tendenz konstatiert, die die ersten 15—16 Jahre des Jahrhunderts umfaßt. Die zweite Periode, die sich bis in die Mitte der 40er Jahre erstreckt, zeigt ein dauerndes Sinken des Zinsfußes, während die dritte diesen sich wieder heben läßt und mit dem Anfang der 70er Jahre abschließt. In der vierten Periode, von ca. 1870 bis zum Ende der 90er Jahre, fällt der Zinsfuß auf den tiefsten Stand, den er im Laufe des Jahrhunderts innegehabt hat, um im Laufe der fünften, in der wir uns heute noch befinden, wieder ansteigende Richtung einzuschlagen. —

I. Periode: Das Ende des 18. Jahrhunderts traf die englische Handelswelt in Sorge wegen eventueller Entwertung der Währung, eine Sorge, die durch die im Jahre 1797 eingetretene Einstellung der Kassezahlung seitens der Bank von England verstärkt worden war. Frankreich befand sich, kurz nach der größten Revolution, die es je durchgemacht hat, noch in völliger äußerer wie innerer Reorganisation. In Preußen hatte der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. und die Erwartung einer gesunden Wirtschafts- und Finanzpolitik die ökonomischen Interessen beruhigt. — Diese Verhältnisse spiegeln sich in dem Zinsfuß wieder, den wir in den drei

Ländern zu Beginn des 19. Jahrhunderts finden. Der Realzinsfuß der 3-proz. englischen Konsols, die im 18. Jahrhundert bereits den Parikurs überschritten hatten, belief sich um 1800 auf 4,7 Proz. Die 5-proz. französische Rente war unter 50 Proz. gefallen und verzinste sich um die Jahrhundertwende gar mit $12^1/_2$ Proz., während Hypothekengelder in Frankreich ca. 9 Proz. bedangen. — Preußen hatte in den Jahren 1792—96 in Frankfurt a. M. sieben verschiedene, meist bis 1804 getilgte Anleihen zu einem Durchschnittssatz von 5 Proz. aufgenommen, deren Preise sich aber durch gezahlte Provisionen um $1^1/_2$—6 Proz. erhöhten. Der für kurzfristige Anleihen hohe Satz dieser Provisionen ist ein Beispiel der bereits erwähnten Praxis, in der veraltete Wuchergesetze umgangen wurden. (Das gesetzliche Maximum war damals in Preußen und Frankfurt 5 Proz., in Oesterreich 6 Proz., während Hamburg bereits auf jede gesetzliche Fixierung einer Maximalrate verzichtet hatte.) Weitere preußische Anleihen der Jahre 1794 und 1795 trugen als Nominalzinsfuß nur $4^1/_2$ Proz. und 4 Proz., und 1804 wurden gar die 4 Proz. Seehandlungsobligationen auf 3 Proz. herabgesetzt. Einen wesentlichen Umschwung brachte der Kriegsanfang des Jahres 1806. Der Realzinsfuß der Seehandlungsobligationen, der bis zum Oktober 1806 wenig geschwankt hatte und ca. 3,70 Proz. betrug, erhöhte sich bis Anfang 1807 auf $5^1/_4$ Proz., um im gleichen Jahre noch auf $6^1/_4$ Proz. zu steigen. Seinen ersten Höhepunkt erreichte der Zinsfuß der preußischen Staatspapiere angesichts der Erschütterung des Staatskredites — die Seehandlung wie die Kgl. Preußische Bank hatten seit dem Spätherbst 1806 ihre Zahlungen eingestellt und nahmen sie erst 1811 wieder auf — im Jahre 1809 mit 8,9 Proz. Er sank im folgenden Jahre auf 7,65 Proz., aber nur, um im Jahre 1812 12 Proz. zu erreichen. Als Erklärung für den ungewöhnlichen Rückgang des Rentenkurses braucht nur auf die Kapitalvernichtung, den wirtschaftlichen Niedergang, den staatlichen Gebietsverlust, die französische Okkupation und den Abzug des baren Geldes nach dem Auslande hingewiesen zu werden, die die Einstellung der Zinszahlung auf die Staatsschulden zur Folge hatten. Dazu kam, daß sich die preußischen Staatsschulden von 1807—1813 von 17,3 Mill. Taler auf 131,7 Mill. Taler erhöht hatten. Den Tiefstand erreichte die 4 Proz. Rente am 16. Juni 1813 mit einem Kurse von $24^1/_2$ Proz. Die Siege der verbündeten Mächte und die Konsolidierung Preußens ließen von diesem Tage an die Kurse schnell steigen; die Verzinsung der Rente war bald wieder normal und fand im Jahre 1816 ihren vorläufigen Tiefpunkt mit 4,8 Proz. — Eine ganz parallele Bewegung hatte in diesen Jahren der Zinsfuß der Pfandbriefe der verschiedenen preußischen Landschaften durchgemacht, der sich damals in der Regel um mindestens 1 Proz. unterhalb des Zinsfußes der Staatspapiere hielt. Es ist interessant zu beobachten, wie nicht nur um jene Zeit, sondern bis in den Beginn der achtziger Jahre hinein der Kredit der preußischen Landschaften ein besserer gewesen ist wie der des Preußischen Staates bezw. der des Deutschen

Reiches. Ein Hauptgrund hierfür ist wohl, abgesehen von der starken Risikoprämie, die der Zinsfuß der preußischen Staatsanleihen zeitweise einschloß, in den steigenden Getreide- bezw. Grundstückspreisen zu sehen, die mit dem 19. Jahrhundert in Deutschland einsetzten. Uebrigens ist bis etwa zur Mitte des Jahrhunderts der Hypothekenzinsfuß und der Realzinsfuß der Pfandbriefe der östlichen preußischen Landschaften höher gewesen als der der westlichen, und zwar offenbar, weil der östliche Grundbesitzerstand ärmer war als der westliche, weil im Osten weniger Kapitalansammlung stattfand und weil der Osten den Kreditzentren Berlin und Frankfurt a. M. ferner lag; ein Beispiel dafür, wie in Zeiten primitiveren Verkehrs selbst innerhalb verhältnismäßig enger Landesgrenzen bei gleicher dinglicher und Rechtssicherheit unausgeglichene Zinsfußunterschiede bestehen können.

In England hatte der Realzinsfuß der 3 Proz. Konsols seit 1790 unter dem Druck der eingangs erwähnten Verhältnisse sehr stark nach oben wie nach unten geschwankt und erreichte im Jahre 1804 einen Mittelsatz von $5^1/_4$ Proz., überstieg damit also wesentlich den Realzinsfuß der Seehandlungsobligationen im gleichen Zeitabschnitt. Die Tendenz des englischen Zinsfußes von diesem Zeitpunkt ab ist deutlich nach unten gerichtet, doch verhinderte die Geldverteuerung, die sich auf dem Kontinent bald darauf einstellte, und die in England aufgenommenen Anleihen kontinentaler Staaten immer wieder ein dauerndes Steigen des englischen Konsolkurses; im Jahre 1815 ist deren Realzinsfuß noch immer 5 Proz. — Kein richtiges Bild von den englischen Zinsfußverhältnissen jener Jahre gibt die Diskontrate der Bank von England. Diese hielt sich länger als ein Jahrhundert, d. h. seit ca. 1730, und noch bis 1839, zwischen 4 Proz. und 5 Proz., und war damit in außergewöhnlichen Zeiten natürlich ganz nominell. Die Stabilität des damaligen Bankdiskonts stand im Zusammenhang mit den Wuchergesetzen, mit denen übrigens in England schneller als in irgendeinem anderen Lande aufgeräumt wurde. 1818 wurde der Anfang gemacht und 1854 waren sie völlig abgeschafft.

Bei der Betrachtung der französischen Zinsverhältnisse ist zu berücksichtigen, daß der Realzinsfuß der französischen Rente infolge der Steuerfreiheit, die sie genießt, und infolge der systematischen Ankäufe, durch die alles an den Markt kommende Rentenmaterial von den Sparkassen seit Jahren aufgenommen wird, nicht ohne weiteres mit dem Realzinsfuß Englands oder Preußens verglichen werden kann. — Der Zinsfuß in Frankreich, der um die Jahrhundertwende noch eine abnorme Höhe innehatte, ermäßigte sich wesentlich in den nächsten 12 Jahren, in denen Napoleon in der Lage war, seine Kriege im Auslande zu führen. Der Realzinsfuß der französischen Rente hatte bereits 1808 die für ein kriegführendes Land damals durchaus normale Höhe von 6 Proz. erreicht, und der Hypothekenzinsfuß war sogar bereits ein Jahr früher auf 5 Proz. gefallen, auf welcher Höhe er ziemlich unverändert bis 1833 blieb. Der gleiche politische Umschwung, der indessen von 1813 ab in

Preußen und dem übrigen Deutschland den Zinsfuß ermäßigte, bewirkte in Frankreich einen starken Rückschlag in den Zinsverhältnissen des mobilen Kapitals. Die Unterhaltung der fremden Heere, die Zahlung der Kriegsentschädigung in Höhe von ca. 700 Mill. frcs. und große neue Rentenemissionen ließen den Zinsfuß der Rente 1814 wieder auf 8½, 1816 gar auf 9 Proz. steigen. Der Diskontsatz der Bank von Frankreich, der 1800 noch 6 Proz. betragen hatte, wurde in den Jahren 1807—1814 durchschnittlich nicht über 4 Proz. notiert, was allerdings auch wohl meist als ein nomineller Satz anzusehen ist. Die Lösung des Wucherproblems, die der Code Napoleon 1803 (mit einem Zusatzgesetz von 1807) durch eine Scheidung zwischen bürgerlichen Geschäften (Hypotheken u. dgl., Maximalsatz 5 Proz.) und kaufmännischen Geschäften (Maximalsatz 6 Proz.) versuchte, war nicht besonders glücklich und bedeutete nur eine kurze Etappe in einer Gesetzgebung, die erst 1886 das Wucherverbot völlig beseitigte und Frankreich damit in dieser Richtung freier als irgend ein anderes Kulturland stellte.

II. Periode: Nachdem infolge der für Preußen günstigen Wendung in den politischen Verhältnissen der Realzinsfuß seiner Anleihen von 1812 an rapide gefallen war, machte sich in den Jahren 1816—1818 zunächst eine Reaktion geltend, die den Zinsfuß von 4,80 Proz. wieder auf 5,90 Proz. hob. Der Kapitalvernichtung der Kriegsjahre, die jetzt erst recht in die Erscheinung trat, stand ein starker Kapitalbedarf des Staates für alle die kulturellen Zwecke gegenüber, die in den letzten Jahren hatten vernachlässigt werden müssen. Mit dem Jahre 1818 erst setzte eine entschiedene Bewegung nach unten ein. Während die in diesem Jahre mit dem Hause Rothschild in London kontrahierte 5-proz. Anleihe der preußischen Regierung noch 6,94 Proz. kostete, stellte sich der Preis der mit dem gleichen Londoner Haus 1822 abgeschlossenen, gleichfalls 5-proz. Anleihe nur mehr auf 5,88 Proz. Das Vertrauen in die Stabilität der politischen Verhältnisse war gestiegen und die Risikoprämie damit gesunken. Einen unbedeutenden Rückschlag brachte das Jahr 1825, in dem außer den Kämpfen in Griechenland eine Spekulationskrisis Londons ihren Widerhall im Anziehen der Zinssätze auf den deutschen Plätzen fand; ein Widerhall, der bereits eine Affinität der internationalen Märkte dokumentierte. Um 1825 hatten schon die meisten deutschen Staaten, deren Kredit damals aus politischen wie wirtschaftlichen Gründen fast durchweg ein besserer war wie der Preußens, ihre 5-proz. Renten in 4½-proz. oder 4-proz. konvertiert; so Hannover 1819—1822, Sachsen 1821, Frankfurt 1822, Hessen und Baden 1825. Bayern, das bereits 1816 mit der Herabsetzung seiner 5-proz. Schuld begonnen hatte, erreichte 1828 mit seiner 4-proz. Rente den Parikurs. Die erste Konversion der preußischen Rente vollzog sich erst in den Jahren 1830—1834. Alle diese Konversionen wurden ermöglicht durch die zunehmende Kapitalbildung, die, von ununterbrochenem Frieden begünstigt, in einer Reihe guter Ernten ihre Grundlage hatte und durch das Hereinströmen englischen Geldes

gefördert wurde. Allerdings blieb, wie das Beispiel der bayerischen Konversion zeigt, der Realzinsfuß der einzelstaatlichen deutschen Anleihen noch geraume Zeit oberhalb des Nominalsatzes von 4 Proz., auf den die meisten konvertiert waren. Als im Jahre 1829 die politische Beunruhigung, die zum Teil von Paris, zum Teil von Polen ausging, die fallende Tendenz des Zinsfußes vorübergehend zum Stillstand brachte, war der Realzinsfuß der preußischen Rente auf 4,2 Proz. gesunken. Die Ereignisse, vor allem die Kriegsrüstungen im Zusammenhang mit der Julirevolution hoben ihn wieder bis zum Jahre 1831 auf $4^1/_2$, von welchem Zeitpunkt an seine Kurve bis zur Mitte der 40er Jahre ohne Unterbrechung fallende Richtung beibehielt. Im Jahre 1834 erreichte der Realzinsfuß 4 Proz. (welchen Satz der der bayerischen Rente damals bereits unterschritten hatte) und fiel bis zum Jahre 1844 auf $3^1/_2$ Proz. Zu diesem starken Sinken trug zunächst die durch die Schaffung des Zollvereins im Jahre 1834 geförderte Sparkraft des Landes bei, die auch durch geringe Inanspruchnahme seitens des Staates und durch die Gründung von Sparkassen unterstützt wurde. Der Kapitalbedarf der Eisenbahnen, die seit der Mitte der 30er Jahre in Deutschland in die Erscheinung traten, war zunächst noch nicht bedeutend, zumal er nicht durch Vermittlung der Regierungen befriedigt wurde. Dagegen wirkte die Verbesserung der Verkehrsmittel auf einen weiteren Ausgleich des Zinsfußes innerhalb der einzelnen Landesteile hin. Eine amerikanische Krisis des Jahres 1837 blieb ohne Einwirkung auf die deutschen Märkte, und die absolute Geschäftsstille Deutschlands seit Ende der 30er Jahre führte vorübergehend sogar im Jahre 1839 zu einem Geldabfluß nach England und Rußland. Unter diesen Verhältnissen hatte sich an die Konversionsperiode der 20er Jahre eine zweite Konversionsperiode der 30er Jahre angeschlossen, die den Nominalzinsfuß von 4 Proz. in den meisten deutschen Einzelstaaten erfolgreich auf $3^1/_2$ Proz. herabsetzte. Den Anfang machte Hannover im Jahre 1829. Sachsen ging 1830 gar an eine radikale Konversion von 4 Proz. auf 3 Proz. Es folgten mit Konversionen auf $3^1/_2$ Proz. Baden 1834, Bayern 1835, Sachsen-Weimar 1836, Braunschweig 1837, Hessen 1838, Frankfurt 1839, schließlich Preußen und Württemberg 1842. Der Hypothekenzinsfuß, der sich seiner Art nach schwerfälliger als irgend ein anderer Zinsfuß bewegt, wurde in Preußen erst durch die zweite Konversionsperiode beeinflußt und zeigte vor 1830 kaum eine Veränderung. Seinen tiefsten Stand nahm er ca. 1850 ein, d. h. zu einer Zeit, die einen Höhepunkt für die Landwirtschaft bedeutet. Dagegen lief die Kurve des Realzinsfußes der preußischen landschaftlichen Pfandbriefe, abgesehen von den ersten Jahren 1816—1822, der des Rentenzinsfußes annähernd parallel. Sie zeigt die gleiche sinkende Tendenz und wies die gleichen Unterbrechungen um die Jahre 1825 und 1830 auf. Ein Steigen des Realzinsfußes der Pfandbriefe in den Jahren 1820—1822, in denen der der preußischen Staatsanleihen stark fiel, hing mit der Agrarkrisis jener Jahre sowie mit der Tatsache zusammen, daß damals die

Staatsschuldscheine als mündelsicher anerkannt wurden und die Pfandbriefe dadurch ihre bisherige Monopolstellung verloren. Mit anderen Worten: Die Verminderung der Risikoprämie schaffte zwischen den beiden sichersten langfristigen Anlagetypen, die innerhalb einer Landesgrenze denkbar sind, einen immer weitergehenden Ausgleich. Allerdings blieb in jener Zeit der Realzinsfuß der preußischen Rente noch immer $^1/_8$—$^1/_4$ Proz. über dem der Pfandbriefe. Zur Ermäßigung dieses letzteren trug seit 1825 die Gründung zahlreicher Kreditinstitute für die Landwirtschaft bei. Die Konversion der landwirtschaftlichen Pfandbriefe von ihrer 4-proz. auf eine $3^1/_2$-proz. Basis spielte sich in den Jahren 1836—1840 ab, und zwar gingen die westlichen Provinzen in der Herabsetzung des Zinsfußes den östlichen zeitlich voran. Von einem Diskontsatz der Preußischen Bank läßt sich erst seit dem Jahre 1818 sprechen, da die Bank vorher nur wenig diskontiert hatte. Bis zum Jahre 1825 waren die Schwankungen innerhalb jeden Jahres regelmäßig sehr große. Dem niedrigsten Satz von 3—$3^1/_2$ Proz. standen höchste Sätze von 6, 8 und 10 Proz. (letzterer im Jahre 1817 anläßlich der großen Staatsbedürfnisse, und 1824 vor Ausbruch der englischen Spekulationskrisis) gegenüber. Von Mitte der 20er Jahre an verringerten sich die Schwankungen; das Revolutionsjahr 1830 sah noch einmal ein Maximum von 6 Proz., 1835 war der höchste Satz bereits bei 5 Proz. erreicht, und von 1838—1843 blieb die Diskontrate angesichts der völligen Geschäftslosigkeit stabil auf 4 Proz.

In England zeigte der Zinsfuß von 1815—1844 eine deutlich nach unten gerichtete Tendenz, die durch meist von anderen Ländern ausgehende, zum größten Teil bereits bei der Verfolgung des Zinsfußes in Deutschland beobachtete Störungen nur vorübergehend beeinträchtigt werden konnte. Von der Höhe von 5 Proz., die der Realzinsfuß der englischen Konsols 1815 einnahm, war er bis 1818 bereits unter 4 Proz. gesunken. Da hoben ihn in den beiden folgenden Jahren die starken Kapitalansprüche der kontinentalen Mächte an den englischen Markt, vor allem die Anleihen Rußlands, Oesterreichs, Frankreichs und Preußens, wieder auf beinahe $4^1/_2$ Proz. Bis 1824 sank er schnell auf 3,30 Proz., um von der politischen und Spekulationskrisis des Jahres 1825 wieder bis $3^3/_4$ Proz. gesteigert zu werden. Nach 1826 setzte sich, angesichts der geringen Nachfrage bei starkem Angebot von Kapitalien, sowie unter dem Einfluß einer Tilgung der Nationalschuld im Betrage von 85 Mill. Pfund, die Abwärtsbewegung bis 1829 weiter fort, in welchem Jahre der Realzinsfuß der Konsols beinahe den Tiefstand des Jahres 1824 erreichte. Um diese Zeit hoben ihn die Unruhen in Frankreich und große Defraudationen bei der Bank von England (die sogenannten Fauntleroy forgeries) bis 1831 auf $3^3/_4$ Proz. Von 1832 an hat die Kurve bis zum Jahre 1844, in dem der Zinsfuß nur noch wenig über 3 Proz. betrug, eine im allgemeinen langsam und gleichmäßig fallende Richtung. Weder die spekulativen Anfänge des englischen Eisenbahnwesens um 1835 noch die amerikanische Krisis

von 1837 hatten auf diese Entwicklung eine andere als höchstens leicht retardierende Wirkung. Die ganze englische Zinsfußkurve in der Periode von 1815—1844 zeigt so zu der entsprechenden deutschen einen auffallenden Parallelismus in der Gesamttendenz sowohl wie in den Unterbrechungen der Jahre 1825 und 1830. Dabei ist aber charakteristisch, daß, im Gegensatz zu den Verhältnissen vor den napoleonischen Kriegen, der Realzinsfuß der deutschen Renten, trotz prozentual stärkeren Sinkens, am Schlusse dieser Periode den niedrigen Stand des englischen Realzinsfußes noch nicht eingeholt hatte, sondern sich mit ca. $3^1/_2$ Proz. wesentlich über dessen 3 Proz. hielt. Die in diesen Zeitabschnitt fallenden Konversionen englischer Rente spielen deshalb keine erhebliche Rolle, weil die Hauptserie der Konsols seit 1757 und bis 1887 3-proz. war. 1822 wurde die 5-proz. Rente auf 4 Proz. herabgesetzt und 1824 bezw. 1830 die 4-proz. Anleihen in $3^1/_2$-proz. umgewandelt. — Der Diskontsatz der Bank von England war, wie bereits erwähnt, bis zum Jahre der Bankakte 1844 mehr nominell und bewegte sich dauernd zwischen 4 Proz. und 5 Proz. Nur während einer Geldkrisis 1839, die fast ohne Einfluß auf den Realzinsfuß der Konsols blieb, aber zum ersten Male Geld aus Preußen in größerem Maße nach England zog, wurde der Diskontsatz der Bank von England mehrere Male auf 6 Proz. gesetzt.

Die Entwicklung des Zinsfußes in Frankreich während dieser Periode glich derjenigen in England und in Deutschland, doch waren die zu konstatierenden Schwankungen zahlreicher und stärker ausgeprägt, entsprechend den eindringenderen politischen Wandlungen, denen Frankreich in jenen Jahren ausgesetzt war. Im Jahre 1816 betrug der Realzinsfuß der französischen Rente noch beinahe $8^1/_2$ Proz. Einige 1817 aufgenommenen nominell 5-proz. Anleihen variierten im effektiven Preise zwischen 7,80 und 9,10 Proz.; eine Anleihe des Jahres 1818 bedang nur mehr 7,15 Proz. Von 1819 an, in welchem Jahre noch ein kleiner Rückschlag nach oben festzustellen ist, sank der Zinsfuß unter der die Risikoprämie ermäßigenden Einwirkung des Friedens und der zunehmenden Kapitalbildung bis 1822, und zwar auf 5,60 Proz. Der Ausbruch des Krieges mit Spanien bewirkte 1823—1824 eine schnell überwundene Reaktion, die englische Spekulationskrisis von 1825 eine zweite; dann aber setzte sich unter dem Einfluß der vorhererwähnten Faktoren, und ferner auf den Zustrom englischen Kapitals gestützt, die Abwärtsbewegung des Zinsfußes bis zum Jahre 1829 weiter fort. Er fiel in diesem Jahre bis auf $3^3/_4$ Proz., und hatte damit den gleichzeitigen Realzinsfuß der preußischen Renten um ca. $^1/_2$ Proz. unterschritten. Die Julirevolution hob den Realzinsfuß im Jahre 1831 noch einmal auf 5 Proz., dann zeigt seine Kurve ganz analog denjenigen des englischen und preußischen Realzinsfußes bis in die Mitte der 40er Jahre eine ununterbrochen fallende Richtung. Die amerikanische Krisis von 1837, die in Frankreich ziemlich spät einsetzende industrielle Bewegung im Anschluß an die Nutzbarmachung der Dampfkraft und die politischen Sorgen des Jahres 1840 vermochten auch

in Frankreich der in der ganzen Welt wirksamen Tendenz zur Verbilligung des Geldes keinen nennenswerten Aufenthalt zu bereiten. Von 1836 an bis etwa 1845 kann man so den Realzinsfuß der französischen Rente mit $3^3/_4$ Proz. oder vielleicht noch etwas niedriger, d. h. also auf gleicher Höhe mit dem Durchschnittsniveau der preußischen Rente in derselben Epoche, annehmen. — Zur Konversion des Nominalzinsfußes der französischen Rente waren bereits frühzeitig verschiedene Ansätze gemacht worden. Die durchgreifende Konversion des Jahres 1825 von 5 Proz. zum Teil auf $4^1/_2$ Proz., zum Teil auf 3 Proz. war kein voller Erfolg, weil sie zu drastisch und im ungünstigen Augenblick vorgenommen wurde. — Einen Begriff vom Nominalzinsfuß der im Umlauf befindlichen Renten der solventen europäischen Staaten im Jahre 1837 gibt die Schätzung von Nebenius, der um diese Zeit die vorhandene Masse der 5-proz. öffentlichen Schulden auf ca. 2000 Mill. Gulden, die der $4^1/_2$- und 4-proz. auf ca. 800 Mill. Gulden und die der $3^1/_2$-proz. auf ca. 2900 Mill. Gulden veranschlagte. — Der französische Hypothekenzinsfuß, der bereits in der ersten Dekade des Jahrhunderts auf 5 Proz. gesunken war, hielt sich auf dieser Höhe bis in den Anfang der 30er Jahre, um welche Zeit er bis auf $3^1/_2$ Proz. sank. In der zweiten Hälfte der 40er Jahre stieg er, wie wir sehen werden, wieder auf 5 Proz. — Der Diskontsatz der Bank von Frankreich zeigt, ganz ähnlich dem der Bank von England, um diese Zeit noch ein durchaus starres Bild. Nach einigen Schwankungen zwischen 4 Proz. und 5 Proz. in den Jahren 1814—1821 blieb die Rate von diesem Jahre an bis 1846 nominell auf 4 Proz.

Von anderen Ländern sei noch Oesterreich erwähnt, dessen Zinsfußkurve sich im großen ganzen parallel zu denjenigen der drei Hauptländer hielt, aber in ihrem prozentualen Niveau noch oberhalb der französischen und preußischen blieb. Eine 1818 kontrahierte 5-proz. Anleihe hatte einen Realzinsfuß von 7,15 Proz. Das niedrigste Zinsniveau vor der Julirevolution war 1829 5 Proz., und selbst 1844 unterschritt der Realzinsfuß der österreichischen Metalliques $4^1/_2$ Proz. nur wenig. Die Konversion seiner 5-proz. Schulden in 4-proz. begann Oesterreich 1830.

Rußland hatte, gleichfalls 1818, eine 6-proz. Anleihe zum Realzinsfuß von 7,10 Proz. aufgenommen. Im gleichen Jahre wie Oesterreich begann es die Konversion seiner Rente, und zwar von 6-proz. auf 5-proz. Basis. Das gesetzliche Maximum war lange Zeit 5 Proz., während das Zinsminimum der Praxis 8 Proz. ausmachte.

In den Vereinigten Staaten von Amerika lenkte die Krisis des Jahres 1837, die zum Teil infolge der Zurückziehung der kleinen Noten aus dem Verkehr entstanden war und die auf die Marktdiskontsätze der europäischen Plätze verteuernd einwirkte, zum ersten Male die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang des Zinsproblems und der Wuchergesetzgebung. Die in den meisten Staaten höchste gesetzlich zulässige Rate war damals 7 Proz.,

während die Sätze des Geschäftsverkehrs häufig bis zu 15 Proz. stiegen. Eine Abschaffung der Wuchergesetze kam in Nordamerika erst über 30 Jahre später zustande.

III. Periode: Von seinem im Jahre 1844 erreichten tiefsten Niveau von $3^1/_2$ Proz. hob sich der Realzinsfuß der preußischen Staatsanleihen in den folgenden 25 Jahren wieder bis zu einer Höhe von 5 Proz., und zwar nicht in gleichmäßig ansteigender Entwicklung, sondern in zum Teil sprunghafter Kurve, die auf rasche starke Steigerungen wieder Perioden langsamer Ermäßigung folgen ließ. Während in den ersten Jahren nach 1844 noch die alten, kapitalbildenden und zinsfußermäßigenden Faktoren am Werke waren, traten gleichzeitig eine Reihe neuer Momente ein, die in entgegengesetzter Richtung wirkten. Das waren zunächst die Mißernten der Jahre 1845 bis 1847; ferner der Beginn regerer wirtschaftlicher Tätigkeit, namentlich im Zusammenhang mit der Ausnutzung der Dampfkraft. Schließlich blieb auch die in jenen Jahren stark zunehmende, auf politischer Unzufriedenheit gegründete Auswanderung bester, zum Teil kapitalkräftiger deutscher Elemente nach Nordamerika nicht ohne Einfluß. Der Widerstreit dieser Faktoren gegen die seit 20 bis 30 Jahren zum Sinken geneigte Tendenz des Zinsfußes führte bis zum Jahre 1847 zu dessen geringer Erhöhung um $^1/_4$ Proz. Dann aber bewirkten die revolutionären Unruhen des Jahres 1848, die militärischen Rüstungen und die dadurch erforderlichen Anleihen ein Emporschnellen der Zinsrate auf 4,60 Proz. Fast ebenso schnell wie sie gestiegen war, fiel sie wieder in den folgenden Jahren, und zwar bis 1852 auf einen Tiefpunkt von 3,80 Proz. Die starke Abnahme der Risikoprämie angesichts der auf dem ganzen Kontinent schnell beendeten Revolutionen und des stabilisierten europäischen Gleichgewichts überwog jene wirtschaftlichen Momente, die, wie der zunehmende Kapitalbedarf der Regierungen und Privatunternehmer für Eisenbahnen und die Popularisierung der neuen 4-proz. Rentenbriefe, auf eine Erhöhung des Zinsfußes hinwirkten. Wahrscheinlich zu Unrecht sind vielfach die kalifornischen Goldfunde des Jahres 1848, die eine neue Aera in der Goldproduktion der Welt inaugurierten, als Ursache für die in den Jahren 1848 bis 1852 in der ganzen Welt beobachtete starke Ermäßigung des Zinsfußes genannt worden. Eine Zunahme der Goldproduktion, die eine Erhöhung der Warenpreise zur Folge haben mußte, konnte damit höchstens in umgekehrtem, zinsfußerhöhendem Sinne wirken. Dazu kam, daß der Zustrom amerikanischen Goldes, soweit er sich nach Deutschland lenkte, durch die starken deutschen Silberexporte jener Jahre nach Ostasien paralysiert wurde. Immerhin mag die allgemeine Erwartung billigeren Geldes, wie sie nach 1848 von Amerika und England im Hinblick auf die Goldfunde über die ganze Welt ausging, von gewisser Bedeutung für die tatsächliche Ermäßigung des Zinsfußes gewesen sein. Das Sinken des Zinsfußes von 1848 bis 1852 benutzte Preußen wie andere deutsche Staaten zu einer Konversion der 1848 aufgenommenen 5-proz. und $4^1/_2$-proz. Anleihen

auf $4^1/_2$ und 4-proz. Basis. Die Jahre 1853/54 brachten mit dem Krimkrieg eine politische Beunruhigung, die ihren Ausdruck in einer Erhöhung des Realzinsfußes der preußischen Konsols auf dessen Stand vom Jahre 1848, d. h. auf 4,60 Proz., fand. In der vom Jahre 1854—1862 langsam sinkenden Kurve drückte sich wieder der Wettstreit aus zwischen den zinsfußerhöhenden Momenten, wie dem Eisenbahn- und landwirtschaftlichen Bedarf, der Gründung zahlreicher Aktiengesellschaften und der Rückwirkung auswärtiger Kriege einerseits, und den zinsfußermäßigenden Faktoren andererseits: das war vor allem die sinkende Risikoprämie und die kapitalbildende Wirkung einer langjährigen nationalen Friedensperiode. Die letztgenannten Faktoren überwogen und senkten den Zinsfuß Preußens bis 1862, wenn auch nicht mehr auf das Niveau von 1844 oder 1852, so doch bis auf 4 Proz. Auch diese Zeit ermöglichte wieder einer Reihe deutscher Einzelstaaten die Konversion ihrer in unruhigeren Jahren aufgenommenen, höherverzinslichen Anleihen auf den Nominalsatz von 4 Proz., so daß um 1862 in Deutschland kaum mehr Staatsanleihen mit höherem Nominalzinsfuß bestanden. Von 1863 an trat eine Zeit schnell aufeinanderfolgender politischer Störungen ein, die in Zusammenwirkung mit dem zunehmenden Kapitalbedarf der fortschreitenden Technik und dem sich immer mehr differenzierenden Wirtschaftsleben den Realzinsfuß der preusischen Konsols bis zum Jahre 1870 noch einmal auf 5 Proz. hoben. Der dänische Konflikt 1864 brachte zunächst von der 4-proz. Basis nur eine Erhöhung um $^1/_4$ Proz. Die Folge des österreichischen Krieges war eine weitere Steigerung auf 4,60 Proz.; dazu kam in den Jahren 1867 und 1868 eine für jene Zeit große Staatsanleihe von 106 Mill. Talern und vor allem eine sehr rege Emissionstätigkeit an der Berliner Börse, durch die dem Kapitalistenpublikum die Anleihen einer Reihe ausländischer Staaten wie Italien, Schweden, Oesterreich und Rußland, ferner deutsche und nordamerikanische Bahnobligationen und zahlreiche Pfandbriefanleihen von Grundkreditanstalten zugeführt wurden. Den Gipfel von 5 Proz. erreichte der Realzinsfuß der preußischen Konsols im Jahre 1870 angesichts der sich verdichtenden Kriegsbefürchtungen, die den Zinsfuß viel stärker beeinflußten als der schließlich erfolgende Ausbruch des Krieges selbst. — Der Hypothekenzinsfuß in den einzelnen deutschen Landesteilen, der um die Mitte des Jahrhunderts zwischen $3^1/_2$ Proz. (in den Hansestädten) und 5 Proz. (in Preußen rechts der Oder) betragen hatte, begann von der zweiten Hälfte der 50er Jahre an in fast allen Gegenden zu steigen und hob sich bis um 1870 um etwa $^1/_2$ Proz. in die Höhe, ohne doch den Satz von 5 Proz. in nennenswerten Fällen zu überschreiten. Hier machte sich mit den Jahren ein zunehmender Ausgleich zwischen den verschiedenen Landesteilen bemerkbar. — Die Kurve des Realzinsfußes der preußischen Pfandbriefe lief, wie in früheren Perioden, auch in dieser der der Konsolverzinsung im allgemeinen parallel. Die durch politische Ereignisse hervorgerufenen großen Schwankungen dieser letzteren

fanden naturgemäß in der Pfandbriefverzinsung keinen vollen Widerhall. Am Schlusse der Periode war der Realzinsfuß der Pfandbriefe noch immer ca. $^1/_4$ Proz. niedriger als der der Konsols. — Die Schwankungen der Diskontrate der Preußischen Bank bewegten sich von 1844—1855 wie in der vergangenen Periode zwischen 4 Proz. und 5 Proz. Das Krisenjahr 1857 brachte ein Maximum von $7^1/_2$ Proz. und das ebenfalls von wirtschaftlicher Krisis betroffene Jahr 1866, in dem außerdem starke Silberabflüsse stattfanden, sogar ein Maximum von 9 Proz. Dagegen blieben die politischen Ereignisse dieser Periode, mit Ausnahme des deutsch-französischen Krieges, der 1870 vorübergehend einen Diskontsatz von 8 Proz. veranlaßte, ohne nennenswerten Einfluß auf die Rate der Preußischen Bank.

Der Realzinsfuß der englischen Konsols stieg in den auf 1844 folgenden Dezennien nicht ebenso stark wie der der preußischen. Auch erreichte er seinen Höhepunkt bereits im Jahre 1866. In diesem Zeitabschnitt erhöhte sich die Differenz zwischen dem englischen Zinsfuß und dem preußischen, die 1844 kaum $^1/_2$ Proz. betragen hatte, auf ca. $1^1/_4$ Proz., um bis 1870 sogar auf $1^3/_4$ Proz. zu steigen. Der Hauptgrund für die geringere Steigerung in England war, daß England in jenen Jahren die Umwandlung zum Industriestaat, die für Preußen begann, bereits hinter sich hatte und von den politischen Wirren des Kontinents weniger unmittelbar betroffen wurde. Von dem Niveau von ca. 3 Proz. hob sich der Realzinsfuß der englischen Konsols in den Jahren 1845 und 1846 nur wenig, stieg aber dann in der Londoner Krisis von 1847 auf $3^1/_2$ Proz. und 1848 angesichts des starken kontinentalen Geldbedarfs noch um einige Grade höher. Die Wiederkehr normaler Verhältnisse und die Erwartung, daß die kalifornischen Goldfunde vom Jahre 1848 an den Wert des Goldes und damit auch seinen Leihwert stark erniedrigen würden, ermäßigten den Zinsfuß bis 1852 wieder auf das Niveau von 1844 und veranlaßten den ernsthaft erwogenen, aber schließlich abgewiesenen Vorschlag Gladstones, die 3-proz. Konsols in $2^1/_2$-proz. zu konvertieren. Der Ausbruch des Krimkrieges hob den Zinsfuß bis 1854 wieder auf $3^1/_4$ Proz., auf welcher Höhe er sich bis zu dem sich an das Ende des Krimkrieges anschließenden Krisenjahr 1857 hielt. Der Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Ruhe, die nach diesem Zeitpunkt den Zinsfuß zunächst ermäßigte, wirkten von 1859 an einmal die mannigfaltigen kontinentalen und amerikanischen Kriegsverwicklungen entgegen, sodann das von Lord St. Leonhard eingebrachte Gesetz, das einer Reihe weiterer Wertpapieranlagen Mündelsicherheit verlieh, damit die Monopolstellung der Konsols beeinträchtigte und ihren Realzinsfuß erhöhte. Er stieg unter einigen leichten Schwankungen bis 1866, das wieder ein Krisenjahr war, auf annähernd $3^1/_2$ Proz. Das Jahr 1867 brachte, in Reaktion gegen die Krisis des Vorjahres, eine Ermäßigung auf ca. $3^1/_4$ Proz., auf welcher Höhe sich der Realzinsfuß der Konsols auch während des deutsch-französischen Krieges bis etwa in die Mitte der 70er Jahre hielt. — Der Diskontsatz der

Bank von England, der erst durch die Bankakte des Jahres 1844 genügend Bewegungsfreiheit gewonnen hatte, um ein wirkliches Barometer der kurzfristigen Geldansprüche des Londoner Platzes zu sein, zeigte von jenem Zeitpunkt an etwa ein Menschenalter lang sehr plötzliche und starke Schwankungen. Höhepunkten von 8 Proz. im Krisenjahr 1847 und von 10 Proz. in den Krisenjahren 1857 und 1866 standen Tiefpunkte von 2 Proz. in den Jahren 1852/53 und 1867/68 gegenüber. Auch hatte sich in diesen Jahren das Verhältnis des Bankdiskontes zum Marktdiskont noch nicht konsolidiert. Bis 1871 ist bald der Marktdiskont höher als der Bankdiskont, bald umgekehrt.

Der Realzinsfuß der französischen Rente erfuhr in dem auf 1844 folgenden Menschenalter gleichfalls eine — und zwar namhafte — Steigerung. Seine Kurve zeigte in dieser Zeit noch ausgeprägter wie die des deutschen und des englischen Zinsfußes neben einigen weniger plötzlichen und starken Steigerungen längere Perioden allmählichen Sinkens, die einen Teil der vorangegangenen Steigerungen wieder kompensieren. Diese Schwankungen ermäßigen das Niveau des französischen Zinsfußes um 1854 sowie Ende der 60er Jahre vorübergehend unter das gleichzeitige Niveau des preußischen, und nur der für Frankreich unglückliche Krieg verschiebt noch einmal die Zinsverhältnisse der beiden Länder stark zu Ungunsten Frankreichs. Nachdem der Realzinsfuß der französischen Rente 1845 3,60 erreicht hatte, hoben ihn die für Frankreich besonders einschneidenden politischen Ereignisse des Jahres 1848 und die unter diesen Verhältnissen aufgenommenen Staats- und Kommunalanleihen auf 6 Proz. Ebenso rasch er gestiegen war, fiel er wieder, und zwar bis 1852 zunächst auf $5^1/_2$ Proz. Der damals erfolgende Staatsstreich Napoleons, dessen Wort: L'empire c'est la paix! so bald Lügen gestraft wurde, verfehlte zunächst auch auf das mobile Kapital seine Wirkung nicht. In den folgenden Jahren blieben sowohl die verschiedenen Kriege, die Frankreich unmittelbar oder mittelbar in Mitleidenschaft zogen, wie der zunehmende Kapitalbedarf für den Ausbau des Eisenbahnnetzes ohne sichtbaren Einfluß auf die Zinsfußentwickelung Frankreichs. Ihnen wirkte die zunehmende Kapitalbildung des Landes so stark entgegen, daß der Realzinsfuß der Rente bis 1854 auf $4^1/_2$ Proz. sank und im Jahre 1869, in welchem Jahre ein gewisses Nachlassen der wirtschaftlichen Aktivität zu konstatieren ist, sogar bis auf $4^1/_4$ gewichen war. Der Ausbruch des Krieges erhöhte ihn rasch auf $5^3/_4$ Proz. und die anschließende schwere Kapitalvernichtung hielt ihn noch bis 1872 auf einer Höhe von $5^1/_2$ Proz. — Der Hypothekenzinsfuß, der bis 1846 in der Regel 4 Proz. gewesen war und von da an bis 1854 zwischen 4 Proz. und 5 Proz. geschwankt hatte, blieb seit 1854 auf der Höhe von 5 Proz., und zwar bis zum Ende der 80er Jahre. — Die Schwankungen des Diskontsatzes der Bank von Frankreich blieben hinter denen des englischen Satzes in diesem Zeitabschnitt zurück. Den Satz von 10 Proz. erreichte die Bank von Frankreich nur einmal, im Jahre

1857; außerdem nur einmal im Jahre 1864 den Satz von 8 Proz. Das Minimum, das nur in den Jahren 1867—1869 erreicht wurde, blieb $2^1/_2$ Proz., während in den meisten Jahren 3 Proz., $3^1/_2$ Proz. und 4 Proz. die unteren Grenzen bildeten. Der Durchschnittssatz des französischen Bankdiskontes in dieser Periode kann mit etwa 4 Proz. angenommen werden.

Die Kurve des Realzinsfußes der österreichischen Rente zeigte in der Periode von 1844 bis 1870 gleichfalls eine Aufwärtsbewegung. Entsprechend der verhältnismäßig größeren Kapitalarmut der Donaumonarchie waren hier die Schwankungen und vor allem die Steigerungen größer als in den vorher beobachteten Ländern. — Für den holländischen Hypothekenzinsfuß liegen seit dem Jahre 1869 Zahlen vor, die dessen allmähliches Fallen von 5 Proz. bis zum Jahre 1893 auf $3^1/_2$ Proz. erweisen. Die Folgezeit brachte wieder eine Steigerung, in der am Ende des Jahrhunderts 4 Proz. erreicht wurde. — Seit Mitte des Jahrhunderts schloß sich auch in den Vereinigten Staaten von Amerika die Zinskurve für erstklassige langfristige Anlagen, zu deren Verfolgung bis um jene Zeit zuverlässiges Material kaum zu finden ist, der internationalen Entwicklung an. Zwischen 1840 und 1860 kann man den Realzinsfuß mit 5 Proz. annehmen. Er stieg von 1860 an im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg und blieb auch in den Jahren nach dem Kriege infolge der mit der Währungsreform zusammenhängenden Papiergeld-Amortisation bis etwa 1870 auf gleicher Höhe. Der Hypothekensatz stand dauernd etwas über der Rate erstklassiger mobiler Anlagen. Die Wuchergesetzgebung der Vereinigten Staaten erfuhr von 1850 bis 1875 ihre allmähliche Aufhebung.

IV. Periode: Von 1870 an, wo er 5 Proz. betrug, sank der Realzinsfuß der preußischen Staatsanleihen während der langen mitteleuropäischen Friedensperiode in ziemlich gleichmäßiger Entwicklung, bis er 1895 den Tiefpunkt von 3 Proz. erreichte. Wie fast jeder Zeitabschnitt sinkenden Zinsfußes, begann auch dieser mit einer Minderung der Risikoprämie, die um 1870 einen wesentlichen Anteil an dem Hochstand des Zinsfußes hatte, aber angesichts der Gründung eines mächtigen deutschen Reiches naturgemäß sinken mußte. Dazu kam, daß die starken Kapitalansprüche für den Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes im wesentlichen befriedigt waren. Schließlich wirkte in gleicher Richtung ein erheblicher Rückfluß amerikanischen Geldes infolge weitgehender Schuldentilgung seitens der Union. Die Zahlung der französischen Kriegsentschädigung im Betrage von 5 Milliarden Mark, sowie die damit zusammenhängende Erhöhung der Umlaufsmittel, konnten zunächst keinen zinsfußermäßigenden Einfluß haben, da sie, ähnlich der erhöhten Goldproduktion im Jahre 1848, in Deutschland eine Steigerung der Warenpreise und Löhne und damit umgekehrt eher eine Erhöhung des Leihgeldwertes zur Folge hatten. Dagegen wirkte in der Tat zinsfußerniedrigend der Umstand, daß große Beträge dieser Kriegsentschädigung in Deutschland zur Schuldentilgung verwendet und damit die soliden Anlagegelegenheiten

verringert wurden. Die Spekulationsepoche, die sich an den glücklichen Ausgang des Krieges anschloß und die nicht zum wenigsten in dieser übereilten Schuldentilgung ihren Grund hatte, fand im Jahre 1872 den Realzinsfuß der Konsols bereits von 5 Proz. auf $4^1/_2$ Proz. gesunken. Sie verlangsamte mit ihren Kapitalsansprüchen zwar das Tempo des Falles, aber ihr baldiger Zusammenbruch im Jahre 1873 löste völlige wirtschaftliche Apathie aus, die bis 1875 den Zinsfuß weiter auf $4^3/_8$ Proz. ermäßigte. Die in den Jahren 1873—1876 in Deutschland durchgeführte Währungs- und Münzreform sowie Reichsbankgesetzgebung blieben für den Realzinsfuß der Staatsanleihen ohne Bedeutung. Dagegen wirkte jene einigermaßen auf den Diskontsatz ein, während diese zum völligen Ausgleich der noch immer zwischen den einzelnen Landesteilen bestehenden Zinsfußdifferenzen beitrug. Von 1876—1879 zeigte die Zinsfußkurve eine unbedeutende Reaktion, einmal unter dem Einfluß der von 1876 wieder beginnenden Emission von preußischen Staats- bezw. deutschen Reichsanleihen (die Realverzinsung dieser beiden unterschied und unterscheidet sich auch heute, von kleinen Ausnahmen abgesehen, noch nicht wesentlich), sodann infolge des russisch-türkischen Krieges von 1877/78, der eine Anzahl auswärtiger Staatsanleihen mit sich brachte. 1879 erreichte der Realzinsfuß der Konsols beinahe wieder $4^1/_2$ Proz. Die Jahre 1879—1888, in denen der Zinsfuß sich allmählich bis auf $3^1/_2$ Proz. ermäßigte, zeigten das Gepräge langsamer wirtschaftlicher Entwicklung unter im allgemeinen günstiger politischer Konjunktur. Die Neuemissionen der Staatsanleihen ließen nach, während immer größere Beträge preußischer und deutscher Renten vom englischen Publikum erworben wurden. Bereits 1880 wurde die Konversionsfrage ventiliert. Die Kupferkrisis des Jahres 1882 und Unruhen im Orient 1885 hielten in den betreffenden Jahren die sinkende Tendenz des Zinsfußes vorübergehend auf. Das Jahr 1886, das für Deutschland einen starken Rückfluß aus der Rückzahlung ausländischer Anleihen ergab, brachte auch die ersten Anleihen mit 3-proz. Nominalzinsfuß: eine 3-proz. Hamburger Staatsanleihe, 3-proz. Kommunalanleihen von Karlsruhe und Baden-Baden, sowie einige 3-proz. Pfandbriefemissionen. Die Jahre 1889—1891 zeigten wieder eine Reaktion in der Zinsfußentwicklung. Auf einen kurzen wirtschaftlichen Aufschwung, während dessen die Dividendenpapiere die Staatsrenten in den Hintergrund gedrängt hatten, folgte 1890 die sogenannte Baring-Krisis, die im Zusammenhang mit dem Bankrott der Argentinischen Republik und umfangreichen Silberspekulationen in London stand. Obgleich der Realzinsfuß der Konsols sich in dieser Zeit bis 1891 nur auf 3,60 Proz. gehoben hatte, war der Zeitpunkt für die 1890 erfolgende Emission 3-proz. preußischen Staats- und 3-proz. deutscher Reichsanleihe nicht glücklich zu nennen. Es bedurfte des völligen wirtschaftlichen Stillstands in den Jahren 1891—1895, um diese 3-proz. Anleihen auf den Parikurs zu heben. Die amerikanische Eisenbahnkrisis des Jahres 1892/93 hatte, indem sie das durch die Bahnbankrotte geschädigte Publikum wieder zur Anlage in heimischen Renten ver-

anlaßte, für den deutschen Kapitalmarkt die Wirkung, den Zinsfuß der Staatsrenten zu ermäßigen; den gleichen Erfolg hatten die Einführung der 3-proz. preußischen und deutschen Anleihen an der Londoner Börse im Jahre 1894, sowie die Käufe, die das englische Publikum angesichts des Tiefstandes des englischen Zinsfußes neuerdings in deutschen Anleihen vornahm. So stellte sich der Realzinsfuß der preußischen und deutschen Renten 1895 ihrem niedrigsten Nominalzinsfuß gleich und erreichte damit das tiefste Niveau, das er im Laufe des 19. Jahrhunderts eingenommen hat. — Der Zinsfuß der Hypotheken, der dem der Anlagepapiere in der Regel in einigem zeitlichen Abstand folgt, zeigte erst um das Ende der 70er Jahre die Tendenz zum Sinken. Von der Mitte der 80er Jahre bis annähernd zur Jahrhundertwende konnte man als den meistüblichen Zinsfuß für erste Hypotheken 4 Proz. ansehen. — Die Kurve der durchschnittlichen Verzinsung der preußischen Pfandbriefe schloß sich in dieser Periode noch genauer als in früheren der des Realzinsfußes der Konsols an. Während sie sich bis 1870 noch dauernd etwa $^1/_4$ Proz. unter der Konsolzinskurve gehalten hatte, schwand dieser Unterschied bis zum Anfang der 80er Jahre mehr und mehr. Von 1884 an sank sogar der Realzinsfuß der Konsols unter den der Pfandbriefe, der im Jahre 1896 mit $3^3/_8$ Proz. seinen Tiefstand fand, gegenüber dem schon erwähnten tiefsten Niveau von 3 Proz., das der Konsolzinsfuß im Jahre 1895 aufwies. — Der Diskontsatz der Preußischen Bank (bzw. von 1876 ab der der Deutschen Reichsbank), der 1870 noch 8 Proz. gewesen war, bewegte sich von 1871—1895 zwischen einem Maximum von 6 Proz. und einem Minimum von 3 Proz. Seine Hauptschwankungen standen im engen Zusammenhang mit Währungsfragen, und zwar zunächst in den Jahren 1873—1876 gelegentlich der Währungsreform, und später 1880/81, als der Bankdiskont zum Schutz der Währung auf $5^1/_2$ Proz. heraufgesetzt wurde. Von der Mitte der 80er bis zur Mitte der 90er Jahre blieben die Schwankungen des Bankdiskontes mit einer unbedeutenden Ausnahme zwischen 3 Proz. und 5 Proz. begrenzt.

Für die Entwicklung des Realzinsfußes der englischen Konsols galt in dieser Friedensperiode in noch höherem Maße, was wir für die Zinsfußkurve der preußischen als charakteristisch gefunden haben: die gleichmäßige, durch keine stärkere Reaktion aufgehaltene Tendenz zur Ermäßigung. Von dem im Jahre 1866 eingenommenen Höhepunkt von beinahe $3^1/_2$ Proz. sank der englische Zinsfuß bis zum Anfang der 80er Jahre auf 3 Proz. und erreichte Mitte der 90er Jahre mit $2^1/_2$ Proz. seinen Tiefpunkt. Er unterbot damit den niedrigsten Stand des entsprechenden Zinsfußes in Deutschland um $^1/_2$ Proz., doch hatte sich der Niveauunterschied, der um 1866 noch über 1 Proz. betragen hatte, wesentlich verringert. Auf der Höhe von 3,2 Proz., auf die der Realzinsfuß der Konsols bald nach dem Krisenjahr 1866 gesunken war, hielt er sich, trotz wachsender Sparkraft Englands, unter der Rückwirkung des deutsch-französischen Krieges und der deutschen Spekulationskrisis bis Mitte der 70er

Jahre. Die wirtschaftliche Depression, die um jene Zeit einsetzte, ermäßigte den Zinsfuß bis zum Anfang der 80er Jahre unter die 3-proz. Grenze. Eine gewisse Reaktion bewirkten erst die Unruhen in Irland um 1884, die das scheinbar völlig verschwundene Moment der Risikoprämie im Zinsfuße der Konsols wieder zur Geltung brachten. Auch der in diesem Jahr erfolgte und mißglückte Versuch einer Konversion trug seinen Teil dazu bei, den Realzinsfuß wieder über 3 Proz. zu heben. Sehr bald setzte sich aber angesichts der wachsenden Kapitalansammlung und der Vertagung der irischen Frage die bisherige Abwärtsbewegung fort, und 1888 sah die konvertierte englische Rente, von Goschen in diesem Jahre von 3 Proz. auf $2^3/_4$ Proz. herabgesetzt, den Parikurs. Eine gesetzliche Erweiterung der Liste mündelsicherer Anlagen sowie die lebhaftere Konjunktur, die Ende der 80er Jahre eintrat und 1890 zu der schon erwähnten Baring- und Silberkrisis führte, erhöhten den Realzinsfuß der Konsols noch einmal auf 2,90 Proz. Vom Jahre 1891 bis 1897 aber trat eine letzte energische Abwärtsbewegung ein, die ihren Grund einmal, wie in Deutschland, in der Rückkehr des in der Krisis geschädigten Publikums zu den festverzinslichen Werten hatte, sodann in der verstärkten Schuldentilgung Englands, die Hand in Hand ging mit einer starken Nachfrage der Regierungskassen und Treuhänder nach Konsols. — Eine starke Senkung machte gegen Ende des Jahrhunderts der englische Hypothekenzinsfuß durch, der um 1880 noch zwischen 4 Proz. und 5 Proz. betrug, 1893 auf $3^1/_2$ Proz. gefallen war, und gegen Ende des Jahrhunderts nur mehr $3^1/_8$ Proz. bis $3^1/_4$ Proz. ausmachte. — Die Grenzen des englischen Bankdiskontes lagen in der Zeit von 1870—1895, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, zwischen 2 Proz. und 7 Proz. Die Ausnahme bildete das Jahr 1872/73, in dem die starken Geldansprüche des gleichzeitig mit Währungsreform und industrieller Spekulation beschäftigten Berliner Marktes vorübergehend den Satz der Bank von England bis auf 9 Proz. steigerten. Der russisch-türkische Krieg 1877/78, die Bontouxkrisis in Paris 1882 und die Baringkrisis 1890 bedangen je ein Maximum von 6 Proz., während in ruhigen Zeiten ebenso wie in Deutschland 5 Proz. nicht überschritten und von 1903 bis 1907 nicht erreicht wurden.

Der Realzinsfuß der französischen Rente, der 1871 mit $5^3/_4$ Proz. seinen Höhepunkt gefunden hatte, sank ebenfalls in wenig unterbrochener, gleichmäßiger Entwicklung bis 1897 unter 3 Proz. Mit dem Rückgang der Risikoprämie nach Friedensschluß verband sich der zunehmende Kapitalreichtum, für den keine Nachfrage und nur beschränkte Anlagegelegenheit vorhanden war. Eine vorübergehende Reaktion bewirkten zu Anfang der 80er Jahre die mit der Kupferkrisis Bontoux zusammenhängenden Ereignisse. Der beinahe auf $3^1/_2$ Proz. gefallene Zinsfuß stieg noch einmal auf 3,90 Proz. In die Zeit gleich nach der Krisis fiel die erste Konversion der Rente von 5 Proz. auf $4^1/_2$ Proz. Ihr folgte schon 1887 die Konversion der $4^1/_2$-proz. und 4-proz. Anleihen auf 3-proz. Basis. Ohne

Einfluß blieben die Londoner Verhältnisse des Jahres 1890, so daß der Realzinsfuß der französischen Rente von 1895 bis 1897 ihren Nominalzinsfuß von 3 Proz. sogar noch etwas unterschreiten konnte. Er unterbot damit den Realzinsfuß der preußischen Konsols, ohne den der englischen ganz zu erreichen. — Der französische Hypothekenzinsfuß zeigte bis zum Ende der 80er Jahre keine wesentliche Abweichung von seinem bisherigen Stande von 5 Proz. Dann sank er bis unter 4 Proz., um sich vom Ende der 90er Jahre an wieder zu heben. — Die Diskontrate der Bank von Frankreich wies in diesem Abschnitt, gleich den Sätzen des englischen und des deutschen Zentralnoteninstitutes, wesentlich geringere Schwankungen auf als in der vorangegangenen Periode. Die Schwankungen des französischen Banksatzes blieben sogar noch erheblich hinter denen des englischen zurück, denen sie in den Hauptlinien parallel liefen. Dem Höhepunkt von 7 Proz. im Jahre 1873 folgte als nächst höchster Stand ein Satz von 5 Proz. in der Bontouxkrisis von 1881/82. Das Minimum von 2 Proz. wurde nur in den Jahren 1877—1879 und 1895—1898 erreicht; 3 Proz. kann als der Mittelsatz dieser Periode angesehen werden.

Für die Zinsverhältnisse Rußlands läßt sich, unter Berücksichtignng der für Rußland in dieser Zeit maßgebenden besonderen Verhältnisse, von 1870 an die gleiche sinkende Kurve konstatieren. Von der Höhe von ca. 6 Proz. sank der Realzinsfuß der Rente bis 1875 auf 5 Proz. Der Krieg mit der Türkei hob den Zinsfuß über das Niveau von 1870 hinaus auf $6^1/_2$ Proz., von welcher Höhe er ohne Unterbrechung bis 1898 sank. In diesem Jahre erreichte er 3,90 Proz. Inzwischen war 1889 die 5-proz. Rente auf 4 Proz. konvertiert worden. Außer den auch in der ganzen übrigen Welt wirksamen Faktoren sind als Ursachen für diese Ermäßigung das Sinken der in Rußland bis dahin besonders hohen Risikoprämie, die das ganze Wirtschaftsleben stabilisierende Einführung der Goldwährung und die Ausbreitung des Aktienbankwesens zu nennen. Noch stärker als in Rußland trat seit 1870 die Ermäßigung des Realzinsfußes der Staatsanleihen in der amerikanischen Union in die Erscheinung. Der Realzinsfuß sank von über 6 Proz. bis zum Jahre 1898 auf wenig über 2 Proz. Diese Zahlen gestatten indes wegen der besonderen Bedeutung, die die Anleihen der Union für die auf ihnen basierende dortige Währung besitzen, keinen Vergleich mit dem Zinsfußniveau anderer Länder.

V. Periode. Mit der Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts setzte in fast allen Kulturländern eine Aufwärtsbewegung des Zinsfußes ein, die bis heute ihren Höhepunkt nicht gefunden zu haben scheint. In Deutschland erhöhte sich die 1895 erreichte Basis von 3 Proz. bis 1900 auf $3^1/_2$ Proz. Auf die langen, nur durch vorübergehende Aktivität unterbrochenen Jahre der wirtschaftlichen Stagnation war ein unerwarteter Aufschwung des Handels, der Industrie und auch der Landwirtschaft gefolgt. Die Rolle, die ein halbes Jahrhundert früher die Dampf-

kraft und ihre Ausbeutung gespielt hatte, begann jetzt auf dem Geldmarkte die Elektrizitätsindustrie zu spielen, die sich von Deutschland aus den Weltmarkt eroberte und deren Finanzierung ungeheure Kapitalien erforderte. Große Ansprüche stellten ferner die rapide Entwicklung der Kohlen- und Eisenindustrie sowie die des Bankwesens, dessen Konzentration ebenso wie die der schweren Industrie um jene Zeit ihren Anfang nahm. Dazu kamen zahlreiche Anleihen ausländischer und exotischer Staaten, die außer auf dem englischen und französischen auch auf dem deutschen Markte emittiert wurden, und die teilweise eine Rückwirkung der Kapitalvernichtung darstellten, die der spanisch-amerikanische sowie der japanisch-chinesische Krieg mit sich gebracht hatten. Ihren Höhepunkt fand diese erste Aufwärtsbewegung in der Geldkrisis des Jahres 1900, in der der Realzinsfuß der preußischen Konsols $3^1/_2$ Proz. erreichte. Die Depression, die mit dem Jahre 1901 begann und bis etwa 1903 anhielt, ermäßigte den Zinssatz um einige Grade, doch wirkte der starke Geldbedarf Englands anläßlich des Burenkrieges um diese Zeit einem stärkeren Sinken entgegen. Bald setzte auch die 1901 unterbrochene günstige wirtschaftliche Konjunktur mit ihren starken Ansprüchen an den Kapitalmarkt wieder ein. Von Bedeutung waren ferner die Kapitalvernichtung und die Ansprüche im Gefolge des russisch-japanischen Krieges sowie die Verluste, die die großen Erdbeben in San Francisco und Valparaiso mit sich brachten. So überschritt 1906 der Realzinsfuß der Konsols wieder $3^1/_2$ Proz. Einen zweiten Höhepunkt von 3,80 Proz. erreichte er in dem Krisenjahr 1907/08, unter dem Einfluß des ungewöhnlichen Bedarfes der deutschen Industrie und des völlig deroutierten amerikanischen Marktes. Preußen sowohl wie das Deutsche Reich sahen sich angesichts dieser Verhältnisse gezwungen, die notwendigen neuen Anleihen mit einem Nominalzinsfuß von 4 Proz. auszustatten. Die Rückkehr zu normaleren Verhältnissen ermäßigte in der nächstfolgenden Zeit zwar das Niveau des Realzinsfußes ein wenig, doch die seit 1895 tätigen wirtschaftlichen Faktoren, die bis heute nichts von ihrer Wirksamkeit eingebüßt haben, blieben am Werke, den Zinsfuß zu erhöhen, und es hat, wie gesagt, nicht den Anschein, als ob der heute bereits wieder $3^3/_4$ Proz. ausmachende Satz des Realzinsfußes der $3^1/_2$-proz. preußischen Konsols den Gipfel der Zinsfußkurve darstellt. Der H y p o t h e k e n z i n s f u ß schloß sich, wie in früheren Perioden, mit einigem Abstand der Bewegung des Konsolzinsfußes an. Ende der 90er Jahre stieg er fast in allen deutschen Landesteilen über 4 Proz., meist auf $4^1/_2$ Proz., zeigte dann um die Jahre 1902/3 eine gewisse Reaktion und erreichte 1907 wieder das um die Jahrhundertwende innegehaltene Niveau. — Annähernd parallel der Kurve des Konsolzinsfußes lief seit 1895 die der preußischen P f a n d b r i e f e, die die gleichen Höhepunkte in den Jahren 1900 und 1908 aufwies und sich bis auf dies letztere Jahr, in dem ihr Höhepunkt mit dem der Konsolkurve zusammenfiel, dauernd um $^1/_8$ Proz. bis $^1/_4$ Proz. über dieser hielt. — Entsprechend der lebhafteren wirt-

schaftlichen Entwicklung ergaben sich im Diskontsatz der deutschen Reichsbank stärkere Schwankungen. Während zwischen 1871 und 1895 6 Proz. nicht überschritten worden waren, wies die Jahrhundertwende einen Satz von 7 Proz. und die Krisis 1907/8 gar einen solchen von $7^1/_2$ Proz. aus. Das Minimum von 3 Proz., das von 1891 bis 1898 noch jährlich erreicht wurde, ist seitdem nur noch in den Jahren 1902 und 1905 berührt worden.

Der Realzinsfuß der englischen Konsols hat seit der Mitte der 90er Jahre bis heute eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so starke Steigerung erlebt wie der der preußisch-deutschen Anleihen. Seinen ersten Höhepunkt erreichte er während des Burenkrieges 1902/03. Von dem Niveau von ca. $2^1/_2$ Proz. ausgehend, wurde er zunächst gesteigert durch den Aufschwung der Konjunktur und durch den gewaltigen Kapitalbedarf aller der Länder, die, wie die südamerikanischen Republiken und auch einige europäische Staaten, die Zunahme der Goldproduktion der Welt benutzten, um ihre Währung zu konsolidieren und gleichzeitig ihren zusammengebrochenen Kredit wieder aufzurichten. In der gleichen Richtung wirkte auf den Zinsfuß die automatische Konversion der $2^3/_4$-proz. Konsols in $2^1/_2$-proz., die bei der Konversion von der 3-proz. auf die $2^3/_4$-proz. Basis bereits gesetzlich festgelegt worden war, aber ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse zur Voraussetzung hatte, als die 1903 tatsächlich vorhandenen. So gab sie Veranlassung zu Verkäufen von Staatsrente und hatte damit eher eine Erhöhung des Realzinsfußes zur Folge. Dieser war bis 1900 auf $2^3/_4$ Proz. gestiegen und erreichte während des Burenkrieges, der nicht nur das Moment der Risikoprämie im Zinsfuß wieder zur Geltung brachte, sondern ihn auch durch seine unvorbereiteten großen Anleihen steigerte, nahezu 3 Proz. Die folgenden Jahre bis 1905 ermäßigten ihn, angesichts der Wiederherstellung des Friedens und wirtschaftlicher Ruhe, auf das Niveau von 1900. Seither aber wirkten außer den vorhererwähnten Faktoren die neuerliche Erweiterung des Kreises mündelsicherer Anlagen und die wachsenden Staatsbedürfnisse für Heer und Flotte derart steigernd auf den Realzinsfuß der englischen Konsols ein, daß er heute bereits $3^1/_8$ Proz. ausmacht, d. h. einen Satz, wie er seit 1880 nicht mehr erreicht worden ist. — Mit steigendem Zinsfuß vergrößerten sich auch die Schwankungen des Diskontsatzes. Die Rate der Bank von England erfuhr seit Mitte der 90er Jahre zwei Höhepunkte, die ohne Beziehung zu der Entwickelung des Realzinsfußes der Konsols sind, dagegen mit den entsprechenden Höhepunkten des deutschen Reichsbanksatzes zeitlich zusammenfielen. Der erste war durch die Krisis von 1900 veranlaßt und betrug 6 Proz.; der zweite, der 7 Proz. ausmachte, wurde während der Krisis von 1907/08 erreicht. Das Minimum von 2 Proz. ist seit 1897 nicht wieder berührt worden; bis auf $2^1/_2$ Proz. senkte sich der Banksatz vorübergehend in den Jahren 1905, 1908 und 1909.

Auch Frankreich hat in den letzten 15 Jahren eine Steigerung des Realzinsfußes seiner Renten durchgemacht, allerdings eine

Kurve I. Entwicklung des Zinsfußes außerhalb Deutschlands.

Zusammengestellt von Carl Gorgs.

Realzinsfuß der
englischen
französischen
österreichischen
amerikanischen
russischen
Staatsanleihen.

geringere als England und Deutschland. Der wirtschaftliche Aufschwung in der ganzen Welt, die Ausbeutung der Elektrizitätsindustrie und der internationale Kapitalbedarf der Regierungen wurden in Frankreich bis zu gewissem Grade paralysiert durch den wachsenden Kapitalreichtum des Landes und seine eigene wirtschaftliche Apathie. Die Steigerung von dem 1897 eingenommenen Minimalstand von 2,90 Proz. auf das heutige Niveau von 3,15 Proz. ging ohne wesentliche Schwankungen vonstatten. — Die Bewegungen des Diskontes der Bank von Frankreich entsprachen ziemlich genau denen des englischen und deutschen Bankdiskonts, hielten sich aber, wie auch

Kurve II. Durchschnittliche Diskontsätze der Bank von England und der Bank von Frankreich.

Zusammengestellt von Carl Gorgs.

-------- Durchschnitt des Diskontsatzes der Bank von England.
——— Durchschnitt des Diskontsatzes der Bank von Frankreich.

in früheren Perioden, in engeren Grenzen. 1899/1900 wurde ein Maximum von 4½ Proz., 1907/08 ein solches von 4 Proz. erreicht. Der Minimalsatz blieb seit 1899 3 Proz.

Zu den in Europa auf eine Hebung des Zinsfußes hinwirkenden Faktoren kam seit der Mitte der 90er Jahre in der amerikanischen Union noch der Angriff auf die Goldwährung hinzu, den die demokratische Partei um jene Zeit unternahm. Der Zinsfuß für die von der Stadt New York aufgenommenen Anleihen, der um 1900 weniger als 3 Proz. betrug, hob sich bis 1907 auf 4,40 Proz., sank im folgenden Jahre um ½ Proz., und hat sich seither wieder über das 4-proz. Niveau gesteigert. —

Ein zusammenfassender Ueberblick über die Entwicklung des Zinsfußes seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts ergibt, daß seine Kurve sich ziemlich genau der der internationalen wirtschaftlichen Konjunktur anschließt und damit unter

anderen Konjunkturkurven auch der der Warenpreise parallel läuft, wie sie sich in den Indexzahlen darstellt. Für das 19. Jahrhundert im ganzen läßt sich eine deutliche Tendenz des Zinsfußes zu allmählicher Ermäßigung erkennen. Ob diese Tendenz dem Zinsfuße an sich innewohnt, bleibt aber zweifelhaft in Anbetracht seiner eben erwähnten engen Beziehungen zur Weltkonjunktur sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung im 18. Jahrhundert: In dessen ersten Hälfte hat sich der Zinsfuß in England und Holland, den damals wirtschaftlich fortgeschrittensten Ländern, ein Menschenalter lang auf dem niedrigsten Niveau gehalten, das er im 19. Jahrhundert — ganz vorübergehend — eingenommen hat. — Mit wachsender Vervollkommnung des Verkehrs und dem Ausbau der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen, d. h. je näher die Völkerwirtschaft des 19. Jahrhunderts der Weltwirtschaft kommt, hat sich die Parallelität der Zinsfußkurven in den verschiedenen Ländern schärfer und lückenloser gestaltet. Die absoluten Niveauunterschiede haben sich aus dem gleichen Anlaß verringert, doch bleiben Niveauunterschiede noch immer bestehen, soweit sie in den einzelnen Ländern in der verschiedenen Höhe der Risikoprämie sowie in dem Verhältnis von Kapitalangebot zur Kapitalnachfrage, d. h. in dem verschiedenen Kapitalwert, begründet sind. — Schließlich ist ein Parallelismus der verschiedenen Zinsfußtypen, vor allem der drei Haupttypen innerhalb jedes Landes, wenn auch mit einer kleinen zeitlichen Verschiebung, zu konstatieren. Der Diskontsatz, als das empfindlichste Organ des Geldmarktes, kündigt als erster Veränderungen der Konjunktur an. Politische Ereignisse berühren ihn weniger als wirtschaftliche Krisen. Seine Schwankungen sind in Zeiten lebhafter Konjunktur erheblicher als in ruhigen Zeiten. Es scheint, als seien im allgemeinen seine Schwankungen durch den internationalen Ausgleich des Zinsfußes etwas reduziert. Der Durchschnittskurve des Diskontsatzes folgt zeitlich der Realzinsfuß der Staatsanleihen, der durch politische Geschehnisse stärker beeinflußt wird als durch wirtschaftliche Krisen. Soweit seine Entwicklung plötzliche Steigerungen oder Senkungen aufweist, beruhen sie fast immer auf Erhöhung oder Ermäßigung der Risikoprämie. In einigem Abstande endlich folgt den Kurven der Verzinsung des mobilen Kapitals diejenige des Hypothekenzinsfusses, bei der stärkere Schwankungen zu den Ausnahmen gehören.

IV.

Die Erfassung der Hausindustrie durch die gewerbliche Betriebsstatistik.

Eine methodologische Untersuchung.

Von

Dr. Rudolf Meerwarth.

Die statistische Erfassung der Hausindustrie war wie bei der gewerblichen Betriebszählung des Jahres 1895 so auch bei der Zählung des Jahres 1907 mit großen Schwierigkeiten verknüpft. In Band 213 der Statistik des Deutschen Reichs, Seite 247, sind eine Reihe dieser Schwierigkeiten aufgeführt mit der Bemerkung: Die Ziffern über das Hausgewerbe sind demnach wegen solcher Schwierigkeiten und Mißverständnisse der Fragen, wie auch aus den Ergebnissen der bisherigen Zählungen hervorgeht, nicht in dem Maße als genau und zutreffend anzusehen, als das von den übrigen Ergebnissen der Betriebsstatistik angenommen werden darf.

Einzelne Begriffe des bei der Betriebszählung verwendeten Gewerbeformulars und des Gewerbebogens sowie einige Maßnahmen bei der Bearbeitung der Ergebnisse nötigen dazu, der Darstellung der statistischen Erfassung eine kurze Einleitung über den Begriff der Hausindustrie überhaupt vorauszuschicken.

Der Begriff der Hausindustrie ist in der Volkswirtschaftslehre nicht einheitlich festgelegt. Sombart (vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Dritte Aufl., Bd. 8, S. 233 ff.) setzt Hausindustrie gleich Verlagssystem und versteht darunter diejenige Betriebsform der kapitalistischen Unternehmung, bei welcher die Arbeiter in ihren eigenen Wohnungen oder Werkstätten beschäftigt werden. „Leiter der Produktion ist der kapitalistische Unternehmer, Verleger genannt: er bestimmt Richtung und Ausmaß der Produktion und versieht die in ihren Wohnungen oder Werkstätten beschäftigten Arbeiter mit Aufträgen . . . Die hausindustrielle Betriebsform unterscheidet sich von Manufaktur und Fabrik durch die mangelnde Zentralisation der Betriebsstätten; sie ist aber gleichwohl eine Form der kapitalistischen Produktionsunternehmung, sofern die Produktionsleitung in

den Händen eines kapitalistischen Unternehmers ruht: Unterschied gegenüber der reinen Handelsunternehmung. Zentralisation der Produktionsleitung; Dezentralisation der Produktionsausführung. Einheit der (Produktions-)Unternehmung; Vielheit der (Produktions-) Betriebe." Die Begriffsbestimmung Büchers (vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Dritte Aufl., Bd. 4, S. 867 ff.) ist von der eben wiedergegebenen grundsätzlich nicht verschieden. Er geht jedoch nicht von dem Begriff der Hausindustrie aus; diese ist für ihn nur das Arbeitsverhältnis des Verlagssystems. Unter Verlagssystem versteht er diejenige Art des gewerblichen Betriebs, bei welcher ein Unternehmer regelmäßig eine größere Zahl von Arbeitern außerhalb seiner eigenen Betriebsstätte in ihren Wohnungen beschäftigt. „Die Produktion erfolgt auf Rechnung des Verlegers; er bringt die Produktionselemente zusammen, weist ihrer Wirksamkeit Maß und Richtung an; er besorgt den Absatz. Der Verleger ist darum allein der Unternehmer und Arbeitgeber; die Hausindustriellen sind seine Arbeiter (Heimarbeiter). . . . . . Der wichtigste Unterschied zwischen Handwerk und Verlagssystem liegt nicht sowohl darin, daß ein kaufmännischer Unternehmer den Produktionsprozeß in zahlreichen kleinen Werkstätten beherrscht: äußerlich ist der Betrieb des Hausarbeiters ja oft vom analogen Handwerksbetriebe gar nicht zu unterscheiden. Er liegt vielmehr darin, daß das Produkt, ehe es in die Hand des Konsumenten gelangt, noch ein- oder mehrmals (je nach Zahl der eingeschobenen kommerziellen Mittelglieder: Ferger, Verleger, Großhändler, Kleinhändler) Warenkapital wird, d. h. Erwerbsmittel für eine oder mehrere nicht an der Produktion, sondern an der Zirkulation beteiligte Personen." Der Verlagsbetrieb oder besser ein Verlagsbetrieb stellt also, wie aus beiden Begriffsbestimmungen hervorgeht, auf jeden Fall eine Unternehmung dar, welche die Betriebe der Hausindustriellen in sich schließt; die Arbeiter (Hausindustrielle oder Heimarbeiter) dieser Unternehmung sind grundsätzlich wirtschaftlich unselbständig.

Dieser Auffassung steht eine andere gegenüber, nach der Verleger und Verlagsproduzent zusammen kein ökonomisches Ganzes bilden [vgl. Liefmann, Ueber Wesen und Formen des Verlags (der Hausindustrie), Freiburg i. B., 1899, S. 42]. Verlagsproduktion ist, so lautet eine der Begriffsbestimmungen Liefmanns, diejenige gewerbliche Tätigkeit, bei welcher ein selbständiges Wirtschaftssubjekt eine Arbeit leistet oder durch seine von ihm angestellten unselbständigen Arbeiter leisten läßt, für einen Besteller, der das Produkt desselben verkaufen will (mit oder ohne vorherige Weiterverarbeitung) oder kürzer: Verlagsproduzent ist der Arbeitnehmer aus einem Werkverdingungsvertrag, geschlossen mit einem Arbeitgeber, der das von jenem gelieferte Produkt vertauschen will (vgl. S. 39). Für Liefmann liegt demnach beim Verlagsbetrieb nicht eine Unternehmung vor; die Hausindustriellen sind nach seiner Auffassung wirtschaftlich selbständig.

Es kommt mir hier vor allem darauf an, festzustellen, daß

zwei Auffassungen vorkommen. Ich selbst halte die erste Auffassung (Sombart, Bücher) für richtig, weil sich mit ihr am besten die Betriebsorganisation der für Deutschland vor allem in Betracht kommenden Hausindustrien wie Bekleidungsindustrie, Textilindustrie usw. verstehen läßt. Die Markircher Weberei, auf Grund deren Organisation Liefmann in erster Linie seine Auffassung gewonnen hat, weist in ihrer Organisation in mancher Hinsicht so außergewöhnliche Verhältnisse auf, daß sie meines Erachtens nicht als Ausgangspunkt und Unterlage für eine Begriffsbestimmung dienen kann. Schließlich sei noch angeführt, daß in der nationalökonomischen Literatur ebenso wie im täglichen Sprachgebrauch ein Unterschied zwischen Hausindustrie und Heimarbeit sowie zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter nicht gemacht wird[1]).

Welche Bedeutung kommt der Hausindustrie, inbesondere dem Hausgewerbetreibenden und dem Heimarbeiter, in der Rechtsprechung zu? Der Begriff des Hausgewerbetreibenden kommt sowohl in der Gewerbeordnung als auch in der Reichsversicherungsgesetzgebung vor; es dürfte nach R. von Landmann (Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Fünfte Auflage. Erster Band, München 1907, S. 123 ff.) keinen Bedenken unterliegen, diesen Begriff als einen einheitlichen in der gesamten Reichsgesetzgebung anzusehen und daher zum Beispiel die zu den Reichsversicherungsgesetzen ergangene Rechtsprechung auch auf dem Gebiete der Gewerbeordnung zu verwerten. Die Reichsversicherungsgesetze[2]) (vgl. § 2 Ziff. 4 des Krankenversicherungsgesetzes, § 2 des Invalidenversicherungsgesetzes, § 5 Abs. 1 lit. b des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes) bezeichnen als Hausgewerbetreibende (bezw. Hausindustrie) solche selbständige Gewerbetreibende, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden, sei es, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen oder nicht. Welche Art von Selbständigkeit ist hier vorausgesetzt? Es unterliegt keinem Zweifel, daß persönliche und nicht wirtschaftliche Selbständigkeit gefordert wird (vgl. dazu auch Hahn im Verwaltungsarchiv 9, S. 244 ff.). Ausführlich über den Begriff der Selbständigkeit läßt sich die „Anleitung, betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetze vom 13. Juli 1899 versicherten Personen“, vom 6. Dezember 1905 (wiedergegeben

---

1) Vgl. dazu auch Bittmann, Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts. Karlsruhe, 1907, S. 1075.

2) Diese und die folgenden Ausführungen behalten auch der neuen Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 gegenüber, welche die Hausgewerbetreibenden in den Kreis der versicherungspflichtigen Personen einbezogen hat, ihre Gültigkeit. § 162 der Reichsversicherungsordnung bestimmt: „Als Hausgewerbetreibende im Sinne dieses Gesetzes gelten die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten und im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten. Sie gelten dafür auch dann, wenn sie die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen, sowie für die Zeit, in der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.“

in den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ No. 12 vom 15. Dezember 1905) aus. Danach haben die Hausgewerbetreibenden die wirtschaftliche Abhängigkeit[1]) mit dem Lohnarbeiter, die persönliche Selbständigkeit mit dem Gewerbetreibenden gemein. Die wirtschaftliche Abhängigkeit zeigt sich nach der Anleitung darin, daß die Hausgewerbetreibenden von einem anderen Gewerbetreibenden „beschäftigt werden“, daß sie auf Rechnung eines Dritten arbeiten, der einerseits die geschäftliche Gefahr trägt, andererseits aber ihnen die Möglichkeit eigener Verwertung ihrer Erzeugnisse und damit der Erzielung eines Unternehmergewinnes nimmt, ihnen vielmehr nur eine nach dem Stücke bemessene Vergütung zahlt, die sich wirtschaftlich wesentlich als Arbeitsentgelt darstellt. Dieses Verhältnis verschiebt sich auch dann nur wenig, wenn der Hausgewerbetreibende die Rohstoffe selbst beschafft und in dem für die abgelieferte Ware gezahlten Preise auch den Stoffwert erstattet erhält (Hausindustrie auf Grundlage des Kaufsystems). Die Tätigkeit für fremde Rechnung bringt es weiter mit sich, daß der im allgemeinen wirtschaftlich mächtigere Auftraggeber die Art der Herstellung, die Lieferzeiten und sonstige Bedingungen einseitig vorzuschreiben in die Lage gesetzt wird. „Der hieraus entspringenden, oft recht empfindlichen wirtschaftlichen Abhängigkeit steht jedoch die persönliche Selbständigkeit gegenüber, die der in der eigenen Betriebsstätte Tätige im Vergleiche mit der Stellung des Fabrikarbeiters usw. genießt . . . . In der eigenen Werkstatt ist . . der Beschäftigte alleiniger Herr, er bestimmt Beginn und Ende, Umfang und Reihenfolge der Arbeit, und ist einer Leitung, Disziplin oder Beaufsichtigung nicht unterworfen. Dem Auftraggeber kann es im allgemeinen gleichgültig sein, wer die Arbeit verrichtet, namentlich im Bereiche der gewerblichen Massenherstellung, dem bevorzugten Gebiete des Hausgewerbebetriebs. Demgemäß bleibt dem Hausgewerbetreibenden die Heranziehung von Hilfskräften überlassen. . .“ Im folgenden versucht die Anleitung eine Abgrenzung gegenüber der unselbständigen Außenarbeit, also der Heimarbeit (im versicherungstechnischen Sinne), durchzuführen. „Für die Abgrenzung gegenüber der unselbständigen Außenarbeit handelt es sich darum, inwieweit alle diese in den Regelfällen gegebenen Umstände die Bedeutung begriffswesentlicher Merkmale haben. Dies läßt sich nicht allgemein bestimmen, immerhin kann es z. B. nicht ausschlaggebend sein, ob tatsächlich Hilfskräfte beschäftigt werden, ob keinerlei Aufsicht stattfindet, ob die hausgewerbliche Beschäftigung in einem einzelnen

---

1) Es ist bemerkenswert, daß in der Anleitung der Ausdruck wirtschaftliche „Abhängigkeit“ und nicht etwa wirtschaftliche „Unselbständigkeit“ gebraucht ist. Liefmann (vgl. S. 32 ff.) hat in längeren Ausführungen eingewandt, daß wirtschaftliche Abhängigkeit, die z. B. auch bei den Lohnindustrien, Kartellen, Fusionen usw. bestehe, und wirtschaftliche Unselbständigkeit durchaus nicht dasselbe sei. Es ist jedoch zu betonen, daß die von der Anleitung für den Begriff der wirtschaftlichen Abhängigkeit (in dem Sinne der Anleitung) gegebenen Merkmale einen Begriff bilden, dessen Inhalt weit enger ist als der Liefmannsche Begriff der wirtschaftlichen Abhängigkeit.

Gewerbe verbreitet ist und dergl. mehr. Liegen im übrigen die gesetzlichen Hauptmerkmale der Tätigkeit in eigener Betriebsstätte und der Beschäftigung für Rechnung eines anderen Gewerbetreibenden vor, so wird der Regel nach auch die persönliche Selbständigkeit gegeben und damit der Begriff des Hausgewerbes erfüllt sein. Hiervon ausgehend, hat die Rechtsprechung im allgemeinen nur für diejenigen Fälle die Annahme eines versicherungspflichtigen Heimarbeitsverhältnisses zugelassen, in denen das Arbeiten in eigener Betriebsstätte auf mehr zufällige und vorübergehende Gründe zurückzuführen war (Raummangel, z. B. infolge unerwarteter Ausdehnung des Betriebs, Behinderung des Arbeiters durch persönliche Umstände, wie Krankheit). Beispielsweise wurden als Heimarbeiter für versicherungspflichtig erachtet ein Schlosser, der zeitweise wegen eines Fußleidens zu Hause mit ausnahmsweise von der Fabrik geliefertem Werkzeuge arbeiten durfte, vorher und nachher aber Fabrikarbeiter war, und ein Schneider, der von seinem Meister im Tagelohn und nur deshalb zu Hause beschäftigt wurde, weil er nicht mit den jugendlichen Arbeitern des Geschäftsherrn zusammenkommen mochte. Der Umstand, daß der Arbeitgeber sich ab und zu von dem ordnungsmäßigen Gange der Arbeit überzeugt oder daß der Beschäftigte einzelne Arbeiten, zu denen ihm die Einrichtungen fehlen, bei dem Auftraggeber vornimmt, reicht im allgemeinen nicht aus, um ein Heimarbeiterverhältnis festzustellen."

Man hat demgegenüber betont [1]), durch solche Bestimmungen werde der Begriff des Heimarbeiters so eingeengt, daß die Personen, welche der gewöhnliche Sprachgebrauch Heimarbeiter nennt, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, nicht darunter fallen.

Es soll im folgenden untersucht werden, wie die Statistik in den drei Zählungen die Hausindustriellen und das Verlagssystem zu erfassen suchte. Es sei vorausgeschickt, daß die deutschen Zählungen die Hausindustrie sowohl durch die Berufs- als auch durch die Betriebszählung erfassen. Hier wird in erster Linie die Erfassung durch die Betriebszählung behandelt.

1882 forderte der Berufszählbogen in Spalte 9 für den Hauptberuf, in Spalte 13 für den Nebenberuf, gegebenenfalls für die verschiedenen Nebenberufszweige, eine Angabe darüber, ob die erwerbstätige Person in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft (zu Haus für fremde Rechnung), oder nach der ausführlicheren Fassung in der beigegebenen Erläuterung: in der eigenen Wohnung (zu Haus) für Rechnung eines fremden Geschäfts (für einen Unter-

---

1) Vgl. R. Meerwarth: Neuere Literatur und Gesetzgebung auf dem Gebiet der Hausindustrie und Heimarbeit im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 28, S. 298 ff. Bittmann führt in seinem bereits erwähnten Werk S. 1075 aus: „Die Anerkennung dieser Begriffsbestimmung führt zu der Konsequenz, daß in der „Heimarbeitsausstellung" zu Berlin nicht eines einzigen Heimarbeiters Erzeugnis zu sehen war, daß die Zahl der Heimarbeiter, für die der „Heimarbeitsschutz" so heiß begehrt wird, eine kaum nennenswerte ist, und daß diese wenigen Heimarbeiter im wesentlichen schon gesetzlichen Schutz genießen."

nehmer, Fabrikanten, Verleger, Kaufmann, für ein Magazin, ein Kleider-, Wäsche- oder anderes Geschäft usw.) arbeite. Nach den Erhebungsvorschriften galten solche Personen als selbständige Gewerbetreibende. Sie hatten daher, wie die für eigene Rechnung arbeitenden Gewerbetreibenden, sofern sie das betreffende Gewerbe mit Gehilfen (in dem für die Zählung maßgebenden weiteren Sinne, also mit Einschluß der im Betriebe Hilfe leistenden Familienangehörigen usw.) oder Mitinhabern oder unter Verwendung von Motoren ausübten, über ihren Betrieb einen Gewerbekarte auszufüllen. Hier lautete Frage 6: „Sind Sie Inhaber, Pächter oder sonstiger Geschäftsleiter (Direktor, Administrator usw.)? . . . Arbeiten Sie selbständig zu Haus für fremde Rechnung, d. h. in Ihrer Wohnung für ein fremdes Geschäft (für einen Unternehmer, Fabrikanten, Verleger, Kaufmann, für ein Magazin, ein Konfektions-, Kleider-, Wäsche- usw. Geschäft)? (Ja oder Nein!) . . .“ Frage 9 der Gewerbekarte suchte das in dem Betriebe beschäftigte Personal (wozu auch Familienangehörige und Dienstboten gerechnet wurden, die gewerbsmäßig und regelmäßig in dem Gewerbe arbeiteten oder als Dienstboten für den Gewerbebetrieb besonders angenommen waren), gegliedert nach männlich und weiblich sowohl für den 5. Juni 1882 als auch „in der Regel oder im Jahresdurchschnitt“ zu erfassen. Bezüglich des Jahresdurchschnittes war als Anmerkung beigefügt, daß bei Gewerben, die nur während einer gewissen Zeit des Jahres betrieben werden, wie namentlich die Baugewerbe, nur diese Betriebszeit (Saison, Kampagne) zu beachten sei. Frage 11 wandte sich an die Verleger usw.: „Beschäftigen Sie in dem bei 4 genannten Gewerbe außer den zu 9 angegebenen Personen für Rechnung des Geschäfts auch Personen in deren eigener Wohnung (in Hausindustrie) oder Gefangene in Straf- und Besserungsanstalten? (Ja oder Nein!) . . .“ Wurde diese Frage bejaht, so sollte erstens die Zahl der in eigener Wohnung unmittelbar beschäftigten Personen, zweitens deren Gehilfen oder Mitarbeiter (wenn nötig nach Schätzung) angegeben werden, gegliedert nach männlich und weiblich; es war jedoch für die Frage 11 nicht die Zahl am Zählungstage wiederzugeben, sondern die Zahl, wie sie sich „in der Regel oder im Jahresdurchschnitt“ bezifferte.

Die Zählung des Jahres 1895 erfaßte die Hausindustriellen zunächst durch die Haushaltungsliste. Hier hatten selbständige Gewerbetreibende, Hausindustrielle und Heimarbeiter in Spalte 12 anzugeben, ob das Geschäft im Umherziehen (als Hausierer), ob es vorwiegend in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft (zu Haus für fremde Rechnung — z. H. f. fr. R.) betrieben wurde, in Spalte 13, ob das Geschäft mit mindestens einem Gehilfen, Lehrling, sonstigen Arbeiter usw. oder mittätigen Mitinhabern oder miterwerbenden Familienangehörigen betrieben wurde, endlich in Spalte 14, ob im Betriebe verwandt wurde: eine Umtriebsmaschine usw. Die Spalten 15, 16, 17, die der Erfassung der Arbeitslosigkeit gewidmet waren und die sich auf auch Hausindustrielle und Heimarbeiter be-

zogen, können hier außer Betracht bleiben. In den Erläuterungen zu der Frage in Spalte 12 war bezüglich der Hausindustriellen und Heimarbeiter bemerkt: Einträge sind zu machen „von selbständigen Gewerbetreibenden, die in der eigenen Wohnung für einen Unternehmer, Fabrikanten, Verleger, Kaufmann, für ein Magazin, ein Kleider-, Wäsche-, Kurzwaren- oder anderes Geschäft usw. — zu Haus für fremde Rechnung — arbeiten. In solchen Fällen ist einzutragen: z. H. f. fr. R.; und zwar auch von solchen, die zwar teilweise auf eigene Rechnung (unmittelbar für Kunden), vorwiegend aber für fremde Rechnung arbeiten. Falls mehrere Gewerbe nebeneinander betrieben werden, ist durch Hinweis auf die betreffende Spalte anzudeuten, welches Gewerbe hausindustriell betrieben wird". Wer die Frage in Spalte 13 oder 14 der Haushaltungsliste oder in beiden Spalten mit ja beantwortet hatte, hatte einen Gewerbebogen auszufüllen. Frage 8 des Gewerbebogens lautete dann ähnlich wie 1882: „Sind Sie Inhaber, Pächter oder sonstiger Geschäftsleiter (Direktor, Administrator usw.) des Gewerbebetriebes? ... Arbeiten Sie in Ihrer eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft, für einen Unternehmer, Fabrikanten, Verleger, Kaufmann, für ein Magazin, ein Konfektions-, Kleider-, Wäsche- usw. Geschäft (zu Haus für fremde Rechnung)? (Ja oder Nein!) . . . Arbeiten Sie ausschließlich mit Familienangehörigen? (Ja oder Nein!) . . .", Frage 9: „Bildet die Ausübung dieses Gewerbes Ihren Hauptberuf oder ist dieselbe für Sie nur eine Nebenbeschäftigung?" Durch Frage 10 A wurde das Personal der Betriebe der Hausindustriellen ermittelt; das Personal, zu dem wie 1882 die gewerbsmäßig und regelmäßig als Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge im Betriebe beschäftigten Familienangehörigen sowie die für den Gewerbebetrieb angenommenen Dienstboten gerechnet wurden, war gegliedert nach männlich und weiblich aufzuführen, wie es sich am 14. Juni 1895 und „in der Regel, im Jahresdurchschnitt oder in der Betriebszeit" belief. Ferner sollten diejenigen Familienangehörigen aufgeführt werden, die im Jahresdurchschnitt oder in der Betriebszeit im Geschäft, und zwar nicht bloß gelegentlich mitarbeiten, aber nicht als eigentliche Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge angegeben wurden. Bezüglich der Betriebszeit war als Anmerkung beigefügt, daß bei Gewerben, die nur während einer gewissen Zeit des Jahres betrieben wurden, wie z. B. bei den Baugewerben, die Angaben auf diese Betriebszeit (Saison, Kampagne) sich beziehen sollten. Frage 10 B wandte sich wie 1882 an die Verleger usw.: „Außerhalb der Betriebsstätten, aber für Rechnung des Geschäfts werden in dem bei 4 genannten Gewerbe beschäftigt: a) Personen in deren eigener Wohnung (Hausindustrielle, Heimarbeiter, Platzgesellen usw.) . . . Gehilfen oder Mitarbeiter derselben (wenn nötig nach Schätzung anzugeben) . . ." Die Zahl der Personen sollte gegliedert nach männlich und weiblich sowohl für den 14. Juni 1895 als auch „in der Regel oder im Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit" angegeben werden.

1907 suchte zunächst wiederum die Haushaltungsliste die Haus-

industriellen zu ermitteln. Die Spalten 10 und 11 der Haushaltungsliste betrafen den gegenwärtigen Hauptberuf, Spalte 11 fragte insbesondere: „Sind Sie in Ihrem Hauptberuf selbständiger Unternehmer, Eigentümer, Inhaber, Pächter, Handwerksmeister, Hausgewerbetreibender, Direktor, Administrator usw. oder Angestellter, Betriebsbeamter, Werkmeister, Kontorist usw. oder Geselle, Gehilfe, Lehrling, Verkäufer, Verkäuferin, Heimarbeiter, Arbeiter, Arbeiterin (mit genauer Bezeichnung der Art der Beschäftigung: z. B. Dreher, Fuhrknecht usw.)?" Die Spalten 12 und 13 bezogen sich auf den Nebenberuf (Nebenerwerb), Spalte 13 stellte ähnliche Fragen bezüglich des Nebenberufs wie die oben wiedergegebene Spalte 11 bezüglich des Hauptberufs. Außerdem hatten die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, sofern in ihrem Betrieb höchstens drei Personen einschließlich des Inhabers beschäftigt und keine Umtriebsmaschinen verwendet, keine Motorwagen usw. benutzt wurden und außerhalb ihrer Betriebsstätte keine Personen beschäftigt wurden, ein Gewerbeformular, andernfalls einen Gewerbebogen auszufüllen. Gewerbeformular oder Gewerbebogen waren auszufüllen, wenn das Gewerbe „auch nur in kleinstem Umfange oder nur als landwirtschaftliches oder forstwirtschaftliches Nebengewerbe oder neben einem sonstigen Haupterwerb" betrieben wurde. Im einzelnen lautete Frage 8 des Gewerbeformulars: „Arbeiten Sie in Ihrer eigenen Wohnung oder in eigener oder selbstgemieteter Werkstätte für einen oder mehrere andere (fremde) Meister, Fabrikanten, Kaufleute oder sonstige Unternehmer als Hausgewerbetreibender? (Ja oder Nein!) . . . . oder als Heimarbeiter? (Ja oder Nein!) . . ." In der Anleitung zur Ausfüllung des Gewerbeformulars war bezüglich dieser Frage näher ausgeführt: „Einträge sind zu machen von selbständigen Gewerbetreibenden, die in der eigenen Wohnung oder wenigstens in selbstbeschafften (selbstgemieteten) Arbeitsstellen für einen Unternehmer, Fabrikanten, Verleger, Kaufmann, für ein Magazin, ein Kleider-, Wäsche-, Kurzwaren- oder anderes Geschäft usw., also für fremde geschäftliche Unternehmer — zu Haus für fremde Rechnung — arbeiten. In solchen Fällen ist „Ja" einzutragen, und zwar auch von solchen, die zwar teilweise auf eigene Rechnung (unmittelbar für Kunden), vorwiegend aber für fremde Unternehmer arbeiten. Schneider, Schneiderinnen, Putzmacherinnen u. dgl., die in eigener Wohnung nur für den Selbstbedarf ihrer Kunden tätig sind, haben hier keine Einträge zu machen. Falls mehrere Gewerbe nebeneinander betrieben werden, ist anzugeben, welches Gewerbe als Hausgewerbe betrieben wird." Frage 9 erfaßt das in dem Betrieb tätige Personal: a) Inhaber, Mitinhaber, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge usw., b) Familienangehörige, die nur helfend tätig und nicht Mitinhaber, Gesellen, Gehilfen oder Lehrlinge usw. waren. War die Zahl des unter a verzeichneten Personals im ganzen Jahr nicht ungefähr dieselbe, so war auch die Höchstzahl anzugeben. Bezüglich der Höchstzahl war als Anmerkung beigefügt, daß sich bei Gewerben, die während einer gewissen Zeit des Jahres betrieben

werden, wie z. B. bei den Baugewerben, diese Angaben auf die Betriebszeit (Saison, Kampagne) beziehen sollten. Im Gewerbebogen lautete Frage 6a entsprechend der Frage 8 des Gewerbeformulars: „Arbeiten Sie in Ihrer eigenen Wohnung oder in eigener oder selbstgemieteter Werkstätte für einen oder mehrere andere (fremde) Meister, Fabrikanten, Kaufleute oder sonstige Unternehmer als Hausgewerbetreibender? (Ja oder Nein!) . . . oder als Heimarbeiter (Ja oder Nein!) . . . .“ Frage 9A bezog sich auf das Personal, und zwar war für das Personal, sofern nicht helfende Familienangehörige in Betracht kamen, gegebenenfalls auch die Höchstzahl anzugeben. Frage 9B betraf ähnlich wie 1895 das für Rechnung des Geschäfts außerhalb der Betriebsstätten beschäftigte Personal; sie richtete sich also an die Verleger usw. Die Frage lautete: „Außerhalb der Betriebsstätten, aber für Rechnung des Geschäfts, werden in dem bei 6 genannten Gewerbe beschäftigt: Personen in deren eigener Wohnung oder Werkstatt (Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter, Platzgesellen) und deren Gehilfen oder Mitarbeiter (wenn nötig nach Schätzung anzugeben)“; es war dabei die Zahl gegliedert nach männlich und weiblich sowohl am 12. Juni 1907 als auch, sofern die Zahl der beschäftigten Personen schwankend war, die Höchstzahl anzugeben.

Bei Verschiedenheiten im einzelnen, die nachher behandelt werden, stimmen die drei Zählungen darin überein, daß einerseits die Betriebe der Hausgewerbetreibenden und deren Personal, andererseits die Betriebe der den Hausgewerbetreibenden Arbeit gebenden Verleger usw. erfaßt worden sind. Im Anschluß an die eingangs dargelegte Auffassung der Wissenschaft könnte man auch sagen, die Zählung zählt einmal die Betriebe der Hausgewerbetreibenden als wirtschaftliche Einheiten, zum anderen zählt sie die Verlagsbetriebe und faßt dabei die Hausgewerbetreibenden als (wirtschaftlich) unselbständige Personen auf. Maßgebend ist für die deutsche Statistik jedoch die erste Auffassung; denn bei der Zählung nach Gesamtbetrieben, womit man im wesentlichen die wirtschaftlichen Einheiten erfassen wollte, blieben die Betriebe der Hausgewerbetreibenden unverändert bestehen.

Geht man im einzelnen auf die Unterschiede der drei Zählungen ein, so ergibt sich bezüglich der Erhebungsart: 1882 und 1895 wurden die Hausgewerbetreibenden, die mit mindestens einem Gehilfen oder einem mitarbeitenden Familienangehörigen tätig waren, oder in deren Betrieb eine Umtriebsmaschine usw. verwandt wurde, mit der Gewerbekarte (1882) bezw. dem Gewerbebogen (1895) erfaßt; die allein arbeitenden Hausgewerbetreibenden wurden dem Berufszählbogen bezw. der Haushaltungsliste entnommen. 1907 hatten diejenigen Hausgewerbetreibenden, in deren Betrieb höchstens drei Personen einschließlich des Inhabers beschäftigt waren, und die keine Umtriebsmaschinen verwendeten und außerhalb ihrer Betriebe keine Personen beschäftigten, ein Gewerbeformular, die übrigen einen Gewerbebogen auszufüllen.

Eine Reihe von Unterschieden bezieht sich auf die Fragestellung. So wurden beim Personal der Hausgewerbetreibenden 1895 und 1907 im Gegensatz zu 1882 auch die Familienangehörigen, die nur gelegentlich mitarbeiten (1895) oder die nur helfend tätig sind (1907), miterfaßt. Bezüglich der von den Verlegern usw. beschäftigten Personen sei hervorgehoben, daß 1882 die Verleger die Zahl ihrer Hausgewerbetreibenden so angeben mußten, wie sie sich in der Regel oder im Jahresdurchschnitt belief, 1895 mußte sie einmal angegeben werden, wie sie sich am 14. Juni 1895, zum zweiten wie sie sich in der Regel oder im Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit verhielt, endlich 1907 war sie einmal anzugeben, wie sie sich am 12. Juni 1907 belief, zweitens sollte, wenn die Zahl der beschäftigten Personen schwankend war, die Höchstzahl angegeben werden. Im Zusammenhang damit sei erwähnt, daß 1882 und 1895 die Verleger die von ihnen beschäftigten Personen getrennt von deren Gehilfen oder Mitarbeitern anzugeben hatten, während 1907 für beide Gruppen nur eine Angabe zu machen war. Ein wichtiger Unterschied liegt endlich in der Fragestellung, mit der man in den drei Zählungsjahren die Hausgewerbetreibenden überhaupt zu erfassen suchte. Die Frage, die sich an die Hausgewerbetreibenden richtete, lautete 1882: Arbeiten Sie selbständig zu Hause für fremde Rechnung, d. h. in Ihrer Wohnung für ein fremdes Geschäft (für einen Unternehmer usw.)? 1895: Arbeiten Sie in Ihrer eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft, für einen Unternehmer usw.? 1907: Arbeiten Sie in Ihrer eigenen Wohnung oder in eigener oder selbstgemieteter Werkstätte für einen oder mehrere andere Meister usw. als Hausgewerbetreibender? (Ja oder Nein!) . . . . oder als Heimarbeiter? (Ja oder Nein!) . . . . Die Fragestellung der Betriebszählung vermied demnach 1882 und 1895 das Wort Hausgewerbetreibender oder Heimarbeiter überhaupt; die Worte wurden erst 1907 aufgenommen, und zwar wurde hier getrennt nach Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern gefragt.

An diese Fragestellung des Jahres 1907 haben sich in der Literatur längere Auseinandersetzungen geknüpft. Die Zählbehörden gingen dabei vielfach von der Anschauung aus, daß es sich darum handle, Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter genau auseinanderzuhalten [1]).

---

1) So wird in den vom Königl. Preußischen Statistischen Landesamt veröffentlichten „Erfahrungen und Beobachtungen bei der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907“ (vgl. Zeitschrift des Königl. Preußischen Statistischen Landesamts, 49. Jahrgang, 1909) ausgeführt: „Die Frage 8 (des Gewerbeformulars) hat in einem wesentlichen Teile der Bezirke große Schwierigkeiten bereitet. Verschiedene Gründe haben ihre falsche Auslegung verursacht. So hat die auf der Drucksache gegebene Begriffsbestimmung „Hausgewerbetreibender“ und „Heimarbeiter“ in den Bezirken Merseburg und Münster sowie in den Stadtkreisen Elberfeld und Altona nicht genügt. Insbesondere wünschen die Berichterstatter der Bezirke Frankfurt, Liegnitz, Erfurt und der Städte Hamm und Berlin eine genaue Hervorhebung der Unterscheidungsmerkmale zwischen beiden Begriffen. Auch der Bericht des Bezirkes Düsseldorf drückt einen gleichartigen Wunsch aus, indem er hervorhebt, daß unter Frage 8 nach Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern gefragt sei, während die Erläuterungen dazu sich allein auf die Hausgewerbetreibenden beschränken.“

Die Auffassung, daß zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern ein begrifflicher Unterschied bestehe, konnte damit begründet werden, daß in den Spalten 11 und 13 der Haushaltungsliste (vgl. die Wiedergabe der Spalten auf S. 320) Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter deutlich auseinander gehalten waren; Hausgewerbetreibende wurden hier mit selbständigen Unternehmern, Eigentümern, Handwerksmeister in eine Reihe gestellt, Heimarbeiter mit Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen, Verkäufern, Verkäuferinnen, Arbeitern und Arbeiterinnen. Wie jedoch von der Reichsstatistik in den Vorbemerkungen zu Tabelle 5 (vgl. Bd. 213, S. 247) angegeben ist, wurde bei der Bearbeitung ein Unterschied zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern, welche gesondert erfragt worden waren, nicht gemacht; „diese Scheidung ist in der Fragestellung nur erfolgt, weil der Sprachgebrauch in den verschiedenen Gegenden nicht einheitlich ist."

Wie aus der Anleitung zur Ausfüllung des Gewerbeformulars bezüglich der Frage 8 (vgl. S. 320) hervorgeht, hatten nur diejenigen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter Einträge zu machen, welche selbständige Gewerbetreibende waren. Eine Bestimmung darüber, welche Art von Selbständigkeit gemeint sei, war jedoch nicht gegeben worden. Häufig waren nun Zählbehörden der Ansicht, daß stellenweise „unselbständige" Heimarbeiter Einträge gemacht hätten. Welches Prinzip war maßgebend, um diese unselbständigen Heimarbeiter auszuscheiden?

Wie bei der Bearbeitung der Ergebnisse im einzelnen vorgegangen wurde, darüber seien aus den bereits angeführten preußischen „Erfahrungen und Beobachtungen" einige Mitteilungen in der Anmerkung gemacht[1]). Diese Ausführungen des Preußischen Statistischen

1) „In zahlreichen Anfragen von Behörden hat das Statistische Landesamt, nachdem bereits in der Nummer der „Statistischen Korrespondenz" vom 5. Juni 1907 darüber Auskunft erteilt war, den Sinn der Worte „Hausgewerbetreibende" bezw. „Heimarbeiter", wie er für die Erhebung der gewerblichen Betriebsstatistik zu verstehen war, dahin näher erläutert, daß „Heimarbeiter" in den Fällen als unselbständige Lohnarbeiter anzusehen seien, in denen sie aus mehr zufälligen, vielleicht vorübergehenden oder besonders örtlichen Gründen (Ortsgewohnheiten) nicht in der Arbeitsstätte des Arbeitgebers, sondern in ihrer Behausung arbeiten. In solchen Fällen sei der Arbeitslohn, die Ausführung der Arbeit, die Lieferfrist usw. genau vorgeschrieben und die Arbeit werde durch Beauftragte des Arbeitgebers kontrolliert; es pflege solchen Heimarbeitern verboten zu sein, gleichzeitig für andere Arbeitgeber zu arbeiten usw., kurz die Abhängigkeit der Heimarbeiter vom Arbeitgeber sei so offensichtlich, daß sie den Lohnarbeitern der Fabrik gleichzustellen seien, jedenfalls aber von aller „Selbständigkeit" weit entfernt erscheinen. Demgegenüber seien Heimarbeiter den „selbständigen Hausgewerbetreibenden" gleichzustellen, die auf Rechnung eines anderen Stücklohnarbeiten in ihrer Behausung übernehmen und dabei keiner Beaufsichtigung durch den Auftraggeber unterworfen seien, Beginn, Reihenfolge und Ende der Arbeit selbst bestimmen, Hilfskräfte heranziehen könnten und nach der Erledigung eines Auftrags zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht verpflichtet seien, ja selbst während der Dauer eines solchen für mehrere Auftraggeber beschäftigt sein dürften. Abgesehen von dem Hausgewerbe in der Textil- und in der Tabakindustrie, in denen auch selbständige Hausgewerbetreibende versicherungspflichtig seien, habe man im allgemeinen ein Merkmal für die Selbständigkeit oder Unselbständigkeit von „Heimarbeitern" in der Beantwortung der Spalte 14 (Invalidenversicherte) der Haushaltungsliste; ein „Nein" in dieser bedeute

Landesamts wollen vor allem einen Hinweis geben, um den „unselbständigen“ Heimarbeiter auszuscheiden, der dann zu den Lohnarbeitern gerechnet werden soll. Die nähere unten wiedergegebene Begriffsbestimmung des unselbständigen Heimarbeiters deckt sich zum Teil wörtlich mit der in der oben (vgl. S. 317) angeführten Anleitung des Reichsversicherungsamtes gegebenen Begriffsbestimmung; es kann also angenommen werden, daß persönliche Unselbständigkeit gemeint ist, und daß der Kreis der vermittels dieser Begriffsbestimmung ausgeschiedenen Personen sehr klein, und da, wie früher erwähnt, diese Personen in der Literatur und im Sprachgebrauch überhaupt nicht als Heimarbeiter betrachtet werden, mit vollem Recht ausgeschieden ist. Es ist allerdings zu befürchten, daß im Lauf der Zählung und bei den Revisionsarbeiten zu viele Heimarbeiter ausgeschieden und zu den Lohnarbeitern gerechnet wurden, nachdem die Aufmerksamkeit der Zähl- und Revisionsbehörden erst einmal auf diesen — tatsächlich — bedeutungslosen Unterschied zwischen selbständigen und unselbständigen Heimarbeitern gelenkt worden war. Eine Anweisung dahin, jeder Heimarbeiter ist als solcher zu zählen, hätte sicher zu besseren Ergebnissen geführt.

Außer diesen — mit Recht ausgeschiedenen — unselbständigen Heimarbeitern wurden jedoch des weiteren aus dem Kreis der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter zahlreiche Personen ausgeschieden, die in der Literatur und im Sprachgebrauch als Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter angesehen werden. Es galt nämlich bei der Aufbereitung der einzelnen Staaten folgender Grundsatz: „Für Personen, die zu Hause im Akkord für Fabriken arbeiten, sind Gewerbepapiere nicht auszustellen, da diese als unselbständige Heimarbeiter anzusehen sind“ (vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 213, Gewerbliche Betriebstatistik, S. 31*). Diese Personengruppen, die auf Grund dieser Entscheidung ausgeschieden wurden, wurden bisher in der Wissenschaft den Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern zugerechnet[1]; der Umstand, daß ein Zigarrenarbeiter usw. für eine Fabrik zu Haus in Akkord arbeitet, gab bisher keine Veranlassung, ihn von dem Zigarrenarbeiter usw., der für einen Kaufmann in Akkord arbeitet, zu trennen (vgl. auch die Fragestellung: Arbeiten

---

in der Regel „Selbständigkeit“, ein „Ja“ meist „Unselbständigkeit“ (ausgenommen in der Textil- und Tabakindustrie). In diesem Sinne ist in Preußen im weitesten Umfange verfahren, d. h. der Begriff der „selbständigen“ Hausgewerbetreibenden oder Heimarbeiter ist möglichst weit gefaßt worden.“

1) Bittmann hat in seinem Werk für eine große Anzahl Hausgewerbetreibender und Heimarbeiter, die für Fabriken arbeiten, eingehend die Betriebs- und Arbeitsorganisation wiedergegeben. Seinen Schilderungen ist keinesfalls zu entnehmen, daß gerade diese Heimarbeiter ihrer sozialen Stellung wegen von den übrigen Heimarbeitern zu trennen wären. In wirtschaftlicher Hinsicht nehmen sie dieselbe Stellung ein wie die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden, die nicht für Fabriken arbeiten, persönlich sind sie genau so selbständig wie diese; nach der früher wiedergegebenen Anleitung des Reichsversicherungsamtes endlich könnten sie keinesfalls zu den unselbständigen Heimarbeitern gerechnet werden.

Sie in Ihrer eigenen Wohnung .... für einen oder mehrere andere Meister, Fabrikanten, Kaufleute, oder sonstige Unternehmer . . .) Es ist im einzelnen nicht zu ersehen, wie viele Staaten sich an den oben mitgeteilten Grundsatz gehalten haben; daß sich einige Staaten daran gehalten haben, ist zweifellos. Es sei nur ein Beispiel herausgegriffen. Für Baden wurden am 12. Juni 1907 nach den Angaben der Hausgewerbetreibenden in der Tabakfabrikation 18 Hauptbetriebe und 2 Nebenbetriebe sowie 33 männliche und 28 weibliche hausgewerbetreibende Personen ermittelt; nach den Angaben der Unternehmer ergaben sich 193 Betriebe, welche Personen als Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter, Platzgesellen beschäftigten, für diese Betriebe waren 408 männliche und 1581 weibliche hausgewerbetreibende Personen tätig. Bittmann ermittelte allerdings für die beste Beschäftigungszeit des Jahres 1905: 553 männliche und 2244 weibliche Heimarbeiter der Zigarrenindustrie. Wie aus den außerordentlich niedrigen Angaben der Hausgewerbetreibenden hervorgeht, sind in Baden ohne Zweifel zahlreiche „Akkordheimarbeiter“ zu den unselbständigen Lohnarbeitern gerechnet worden. Ob dasselbe Vorgehen auch den Angaben der Unternehmer gegenüber angewendet wurde, ist allerdings sehr fraglich.

Wurde so durch die Art der Bearbeitung eine Anzahl wirklicher Hausgewerbetreibender und Heimarbeiter künstlich ausgeschieden, so darf als sicher angenommen werden, daß bei der Zählung selbst eine überaus große Anzahl überhaupt nicht erfaßt wurden. Dies gilt in erster Linie für die Zahlen, die sich auf die Angaben der Hausgewerbetreibenden selbst gründen. Die Zählung fiel in den Sommer, also in eine Zeit, in der eine große Anzahl Hausgewerbetreibender in der Landwirtschaft beschäftigt war. Diese Hausgewerbetreibenden, vor allem kommen hier männliche in Betracht, trugen sich offenbar als Landwirte ein, manche gaben vielleicht ihre hausindustrielle Tätigkeit als Nebenberuf an. Aus diesen Umständen erklärt sich, daß neben dem oben angeführten Grund z. B. die Zahlenangaben, die Bittmann in seinem Werk über die badische Hausindustrie (5799 männliche, 13011 weibliche, zusammen 18810 Hausgewerbetreibende) liefert, so erheblich verschieden sind von den Zahlen, welche die Betriebszählung für Baden (nach den Angaben der Hausgewerbetreibenden: 1664 männliche, 1160 weibliche, zusammen 2824 Hausgewerbetreibende; nach den Angaben der Unternehmer: 3289 männliche, 8428 weibliche, zusammen 11717 Hausgewerbetreibende) gibt.

Ferner wurde zweifellos — und das gilt in besonderem Umfange für die Großstädte — die hausindustrielle Tätigkeit der Ehefrau oder der sonstigen Familienangehörigen aus verschiedenen Gründen, z. B. aus Steuerfurcht, von den Hausgewerbetreibenden nicht angegeben. In vielen Fällen mag die hausindustrielle Tätigkeit der Ehefrau oder Haustochter in der Haushaltungsliste als Nebenberuf (neben der hauswirtschaftlichen Tätigkeit) angegeben worden sein; ihr hausindustrieller Betrieb — sofern darin, was wohl die Regel war, keine

andere Person hauptberuflich tätig war — galt daher als Nebenbetrieb. Für Nebenbetriebe wurde aber nur die Zahl der Betriebe, nicht die der Personen ermittelt (vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 213, S. 1). Aus beiden Gründen würde sich vielfach der große Unterschied erklären lassen, der besonders bezüglich der weiblichen Personen zwischen den Angaben der Hausgewerbetreibenden und der gewöhnlich viel größeren Angaben der Unternehmer besteht: im Reich wurden am 12. Juni 1907 nach den Angaben der Hausgewerbetreibenden 170712 männliche, 234550 weibliche, zusammen 405262 Hausgewerbetreibende, nach den Angaben der Unternehmer 154988 männliche, 327488 weibliche, zusammen 482476 Hausgewerbetreibende gezählt. Die Tätigkeit der den Mann oder die Ehefrau unterstützenden Familienangehörigen ist naturgemäß häufig sowohl in den Angaben der Hausgewerbetreibenden als auch in denen der Unternehmer nicht enthalten. Als eine Fehlerquelle bei den Angaben der Hausgewerbetreibenden kommt ferner in Betracht, daß zahlreiche Gewerbetreibende, z. B. Schneider, Tischler usw., die in Wirklichkeit verlegt sind, sich nicht als Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter eingetragen haben; allerdings soll auch der entgegengesetzte Vorgang eingetreten sein, dadurch, daß sich Handwerksmeister als Hausgewerbetreibende eintrugen (vgl. die vom Königl. Preußischen Statistischen Landesamt veröffentlichten Erfahrungen und Beobachtungen bei der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907, S. 6).

Eine besondere Betrachtung verdienen die Angaben der Unternehmer über die in ihrem Betriebe beschäftigten Hausgewerbetreibenden usw. Es war eingangs behauptet worden, daß durch diese Angaben die Betriebe der den Hausgewerbetreibenden Arbeit gebenden Verleger erfaßt worden seien. Es ist aber in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Frage 9 B (außerhalb der Betriebsstätten, aber für Rechnung des Geschäfts werden in dem bei 6 genannten Gewerbe schäftigt: Personen in deren eigener Wohnung oder Werkstatt [Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter, Platzgesellen] und deren Gehilfen oder Mitarbeiter [wenn nötig nach Schätzung anzugeben]) auch von anderen „Unternehmern“ als von Verlegern ausgefüllt wurde. Nach der Bearbeitung der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 (vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 119, S. 204 und 205) ließen sich auf Grund des Urmaterials folgende Typen von „Unternehmern“ unterscheiden. „Ein großer Teil sind selbst Hausindustrielle, die ihrerseits wiederum gewisse Teilarbeiten außer dem Hause in den Wohnungen ihrer Arbeitnehmer fertigen lassen . . . . Eine zweite Art von Arbeitgebern, die einige wenige Hausindustrielle beschäftigen, sind kleine Handwerksmeister, die außer dem Hause einen oder einige Patz- oder Sitzgesellen beschäftigen . . . . Eine dritte Gruppe sind die sogenannten Zwischenmeister, wie sie sich in den Bekleidungsgewerben, insbesondere der Kleider- und Wäschekonfektion finden. Sie geben die ihnen vom Konfektionär, Kleider- und Wäschegeschäft übertragene Arbeit ganz oder teilweise an andere Hausgewerbetreibende (Heimarbeiter)

weiter, haben sich daher als Arbeitgeber von Hausindustriellen in den Gewerbebogen eingetragen. Aehnlich steht es auch mit den Faktoren, welche die Arbeit in vielen Zweigen der Textilindustrie zwischen dem Fabrikanten und Verleger vermitteln. Auch sie werden die erwähnte Frage 10 Ba (entspricht im wesentlichen der Frage 9 B des Jahres 1907) des Gewerbebogens ausgefüllt haben . . . . Anders verhält es sich mit den Geschäften, welche 11—50 Personen außerhalb der Betriebsstätte beschäftigen. Diese sind wohl der Hauptsache nach Verlagsunternehmungen oder Fabriken, welche mechanische und hausindustrielle Fabrikation miteinander verbinden." Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß die ersten drei der genannten Gruppen bei einer Zählung der Verlagsgeschäfte oder -unternehmungen nicht zu zählen sind; in Betracht kommt lediglich die letzte Gruppe. Da aber auch bei dieser Zählung damit gerechnet werden muß, daß die Frage 9 B von Hausindustriellen und Zwischenmeistern sowie Faktoren, die ihrerseits außer Haus Hausgewerbetreibende beschäftigen, ausgefüllt wurde, und daß andererseits die eigentlichen Verleger bei der Ausfüllung der Frage 9 B diese Hausindustriellen, Zwischenmeister und Faktoren mit den von diesen beschäftigten Hausgewerbetreibenden wiederum angegeben haben, daß also in vielen Fällen Doppelzählungen stattfanden, so sind die Zahlen der Hausgewerbetreibenden nach den Angaben der Unternehmer in vielen Fällen zu hoch. Aus dem wiedergegebenen Text der Bearbeitung der Zählung vom Jahre 1895 geht hervor, daß bei der Bearbeitung dieser Zählung der Fall vorgesehen war, daß Fabriken Hausindustrielle beschäftigen. Nimmt man an, daß die vorhin wiedergegebene Entscheidung, nach der Heimarbeiter, die zu Hause für Fabriken in Akkord arbeiten, den unselbständigen Lohnarbeitern zugerechnet werden sollen, überall durchgeführt wurde, so ließe sich ein Vergleich der Zahlen des Jahres 1895 mit den von 1907 nur schwer durchführen. Den Gründen, die darauf hinwirken, daß die Zahlen der Hausgewerbetreibenden nach den Angaben der Hausgewerbetreibenden selbst von denen nach der Angabe der Unternehmer verschieden sind, ist noch beizufügen, daß manche Hausgewerbetreibende für mehrere Unternehmer arbeiten, also möglicherweise mehrere Male von den Unternehmern gezählt wurden, daß ferner besonders in den Grenzgebieten viele Hausgewerbetreibende wohnen, die für ausländische Verleger arbeiten, Verleger, die also von der deutschen Zählung nicht erfaßt wurden, daß andererseits inländische Verleger ausländische Hausgewerbetreibende für sich arbeiten lassen, also Hausgewerbetreibende, die von der Zählung gleichfalls nicht erfaßt wurden. Diese Umstände gelten natürlich auch bei einem Vergleich der Zahlen innerhalb eines Bundesstaates. Hervorzuheben ist außerdem noch, daß innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen, Klassen und Arten die Angaben der Verleger und der Hausgewerbetreibenden verschieden sein müssen, da der Hausgewerbetreibende bei der Zählung sein Gewerbe angibt, das häufig von dem seines Verlegers verschieden ist.

Die wiedergegebenen Mängel der Zählung der Hausindustrie beeinflussen naturgemäß in höchstem Maß den Wert der Ergebnisse. Die Zahl der „feststehenden“ Ergebnisse, die aus den Zählungen der Jahre 1895 und 1907 und aus der Gegenüberstellung dieser Zählungen gewonnen werden können, ist gering. Etwa, daß eine Reihe der sogenannten modernen Hausindustrien, wie Zweige der Bekleidungsindustrie, die Tabakindustrie usw. an Betrieben (der Hausgewerbetreibenden) und an Personen zugenommen und einige alte Hausindustrien, so vor allem die Textilindustrie, abgenommen haben, daß die Besetzung der Hausindustrien mit weiblichen Arbeitskräften 1907 gegen früher fast durchweg zugenommen hat. Wichtige Schlüsse hingegen, vor allem, ob die Zahl der Hausgewerbetreibenden im ganzen von 1895 auf 1907 zu- oder abgenommen hat, lassen sich nicht ziehen. So hat die Zahl der Hausgewerbetreibenden nach den Ergebnissen, denen die Angaben der Hausgewerbetreibenden selbst zu grunde liegen, abgenommen, und zwar um 52 722 (1895: 457 984, 1907: 405 262 Hausgewerbetreibende); nach den an sich zuverlässigen Angaben der Unternehmer hat die Zahl der Hausgewerbetreibenden jedoch ganz erheblich, um 115 650, zugenommen (1895: 490 711 [1]), 1907: 606 361 Hausgewerbetreibende). Die Annahme, daß beiden Zählungen die gleichen Fehler zugrunde lägen und daß deshalb die Ergebnisse dennoch vergleichbar seien, ist unbeweisbar.

Eine Reihe Verbesserungsvorschläge seien diesen Ausführungen angefügt. Zunächst ist gelegentlich der Vorschlag gemacht worden, die Hausindustrie durch Sondererhebungen zu erfassen. Es ist von vornherein einleuchtend, daß eine Sondererhebung, der auf Grund der Tatsache, daß nur ein Objekt oder gegebenenfalls nur wenige Objekte erhoben werden, eine viel höhere Bedeutung von Zählern und Bevölkerung beigemessen wird, bessere Ergebnisse als bisher erzielen würde. Besonders für die großen Städte kämen solche Sondererhebungen in Betracht; dadurch würde auch ein großer Teil der sogenannten modernen Hausindustrien erfaßt. Kleinere Städte und das Land werden sich solche Sondererhebungen nicht leisten können. Für diese — und daneben auch für die großen Städte — bleibt die Erfassung im Anschluß an die Betriebszählung bestehen; auch für die großen Städte, um durch die allgemeine Betriebszählung überhaupt Zahlen zu erhalten, zu denen die Zahlen der Hausgewerbetreibenden in Beziehung gesetzt werden können. Erhebt man die Hausgewerbetreibenden anläßlich der allgemeinen Betriebszählung, so bleibt immer noch die Frage

---

1) Die für 1895 veröffentlichten Zahlen beziehen sich auf den Durchschnitt des Jahres oder der Betriebszeit (vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 113, S. 364). Diesen Zahlen müssen, damit ein Vergleich durchgeführt werden kann, für 1907 die Höchstzahlen gegenübergestellt werden; gerade unter den Hausindustrien sind viele Saisonindustrien, für diese sind — das gilt für 1895 — die Zahlen während der Betriebszeit die Höchstzahlen. Den Zahlen des Jahres 1895 die für den 12. Juni 1907 ermittelten Zahlen der Hausindustriellen gegenüber zu stellen, ist nach meiner Ansicht nicht zulässig.

offen, ob nicht gerade zur Erfassung der Hausgewerbetreibenden besondere Formulare, etwa nach schweizerischem Muster Heimarbeiterkarten, ausgegeben werden könnten. Ich glaube jedoch, man überschätzt die Vorteile eines solchen Vorgehens. Eines der größten Hemmnisse der letzten deutschen Zählung bestand darin, daß z. B. die als Heimarbeiterin arbeitende Ehefrau, Haustochter usw. von dem Haushaltungsvorstand auf der Haushaltungsliste häufig überhaupt nicht als Heimarbeiterin angegeben wurde, die Heimarbeiterin wurde also gar nicht ermittelt. Dasselbe Hindernis bestände bei der Ausgabe von Heimarbeiterkarten; wenn eine Person nicht in irgendeiner Weise — etwa vom Haushaltungsvorstand — als Heimarbeiterin bezeichnet wird, kann ihr auch keine Heimarbeiterkarte überreicht werden. Den Verleger usw. zur Angabe der Adressen der Heimarbeiter heranzuziehen, stößt besonders bei Verlegern, die viele Heimarbeiter beschäftigen, sicher auf große Schwierigkeiten. Vielleicht könnten, nachdem die Krankenversicherung für Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter durchgeführt ist, die Kataster der Krankenkassen zur Ermittlung der Adressen mitherangezogen werden.

Hält man aber bis auf weiteres an dem bisherigen Vorgehen fest, so ist zweifellos die Fragestellung einer Verbesserung bedürftig. Die großen Unsicherheiten, welche die Fragestellung: „Arbeiten Sie in Ihrer eigenen Wohnung . . . . als Hausgewerbetreibender? (Ja oder Nein!) . . . . oder als Heimarbeiter? (Ja oder Nein!) . . . .“ mit sich brachte, müssen vermieden werden. Mit Recht hat daher das Preußische Statistische Landesamt (vgl. Erfahrungen und Beobachtungen . . . S. 19) die Fragestellung: „Arbeiten Sie in Ihrer eigenen Wohnung . . . . als Hausgewerbetreibender oder Heimarbeiter? (Ja oder Nein!) . . . .“ vorgeschlagen. Ein weiterer Vorschlag geht nun dahin, nach dem Muster der österreichischen Zählung nicht nach der Heimarbeit zu fragen, sondern ohne den Begriff der Heimarbeit oder des Heimarbeiters zu verwenden nach den für das Vorhandensein oder Fehlen der Heimarbeit charakteristischen Momenten zu fragen, ein Verfahren, das für Deutschland keineswegs neu ist; 1882 und 1895 wurde die Hausindustrie derart erfaßt (vgl. S. 318/319). Von diesem Vorschlag verspreche ich mir nicht viel. Vermeide ich den Begriff Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibender, so muß ich nach dem Tatbestand fragen. Jede derartige Frage ist aber von vornherein für die Mehrzahl der Bevölkerung schwer verständlich; es ist auf jeden Fall kaum möglich, eine kurze leicht verständliche Tatbestandsfrage zu stellen. Für die Beibehaltung des bisherigen Vorgehens spricht vor allem der Umstand, daß der Begriff Hausgewerbetreibender und Heimarbeiter durch die Agitation und durch die Einbeziehung dieser Arbeiterkategorie in die Krankenversicherung immer bekannter wird. Bei der Fragestellung, die sich an die Verleger, Fabrikanten usw. richtet, ist dafür Sorge zu tragen, daß keine Doppelzählungen vorkommen dadurch, daß sich hier auch Zwischenmeister und Faktoren

eintragen; oder man läßt sie eintragen, frägt aber gleichzeitig nach dem Verleger usw. und sorgt bei der Bearbeitung dafür, daß keine Doppelzählungen vorkommen.

Für die Bearbeitung ergeben sich folgende Vorschläge. Es darf der Kreis der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter nicht künstlich eingeengt werden durch die Ausscheidung von Heimarbeitern, die im Akkord für Fabriken arbeiten, weil sie „unselbständig“ seien. Die sozialpolitischen Probleme (zu deren Klärung die Zählung doch vor allem Unterlagen bieten soll) sind für die „Fabrikheimarbeiter“ genau dieselben wie für die „Verlegerheimarbeiter“. Ferner hat sich bei der Erfassung der Hausindustrie (nach den Angaben der Hausgewerbetreibenden) der Begriff des Nebenbetriebes und die Bearbeitung der Nebenbetriebe schlecht bewährt. Nebenbetrieb im Sinne der Zählung ist, wie bereits ausgeführt wurde, ein Betrieb, in dem keine Person hauptberuflich tätig ist; bei der Bearbeitung wurden nur die Nebenbetriebe und nicht, um Doppelzählungen zu vermeiden, die in den Nebenbetrieben tätigen Personen gezählt. Es ist nun gerade bei der Hausindustrie von großem Interesse, auch die Personenzahl zu kennen, die im Nebenbetrieb Heimarbeit treibt, schon deshalb, weil sehr häufig — bei Frauen und Haustöchtern — in Wirklichkeit ein Hauptbetrieb vorliegt. Schließlich wäre noch zu erwägen, ob man sich der herrschenden Meinung der Volkswirtschaftslehre nicht anschließt und bei der Zählung der Gesamtbetriebe oder besser der Wirtschaftseinheiten, wozu die Zählung der Gesamtbetriebe ausgebaut werden sollte, nicht wie bisher den Betrieb der Hausgewerbetreibenden, sondern lediglich den Verlagsbetrieb — also den Verleger usw. mit seinen Hausgewerbetreibenden oder Heimarbeitern — als einen Betrieb zählt.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Das Hauptproblem der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung: Sonderkasse oder Ausbau der Arbeiterversicherung?

Von Dr. phil. Alfred Jacobssohn, Essen (Ruhr).

I.

Als am 1. März 1903 der „Hauptausschuß für die Pensionsversicherung der Privatbeamten auf staatlicher Grundlage“ in Berlin gegründet wurde, waren sich die beteiligten Privatbeamtenorganisationen darüber einig, für die Privatbeamten eine Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung zu fordern und für diese Renten, soweit sie sich im Rahmen der bisherigen Alters- und Invalidenversicherung hielten, den Reichszuschuß zu verlangen. Die Privatbeamtenversicherung sollte nach den damals beschlossenen Leitsätzen durch eine besondere Kasseneinrichtung „gemäß § 10 des Invalidenversicherungsgesetzes“ durchgeführt werden[1]). Dem vom Hauptausschuß eingesetzten „Unterausschuß“ wurde aber unter anderem auch folgende Frage zur Klärung vorgelegt: „Wie wird die besondere Kasseneinrichtung gegründet?“ [2]) Eine Klärung dieser Frage scheint aber zunächst nicht erreicht worden zu sein, denn in den Leitsätzen des Hauptausschusses vom Januar 1904 werden in dieser Beziehung dieselben unbestimmten Ausdrücke gebraucht wie in den ersten Leitsätzen. Dagegen enthalten diese zweiten Leitsätze einen Wunsch bezüglich der Höhe der Leistungen, wovon in den ersten Leitsätzen noch nicht die Rede war. Ziffer 11 der Leitsätze vom Januar 1904 lautet nämlich: „Der Ausschuß wünscht, daß die Leistungen der Versicherung annähernd die Höhe der Pensions- und Hinterbliebenenbezüge der Staatsbeamten der entsprechenden Gehaltsklassen erreichen“ [3]).

Die erste amtliche Denkschrift des Reichsamtes des Innern vom 14. März 1907 stellt eine statistische Bearbeitung der im Oktober 1903 von den Privatbeamtenorganisationen veranstalteten Erhebung dar und berechnet auf Grund der so gewonnenen statistischen Unterlagen, welche

1) Vgl. Simmenroth, Zur Kritik der Forderung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten, Cassel 1909, S. 8.

2) Ebenda S. 9.

3) Ebenda S. 11.

Beiträge nötig wären, wenn man Pensionsbezüge nach Maßgabe der für die Staatsbeamten geltenden Sätze gewähren wollte. Das Ergebnis war ein Beitragssatz von 19 Proz. [1]). Die Frage, ob die Privatangestelltenversicherung durch Ausbau der bestehenden Arbeiterversicherung oder durch Gründung einer neuen Versicherungseinrichtung durchzuführen sei, wurde damals vom Reichsamt des Innern noch nicht erörtert.

Mitte 1907 setzte der Hauptausschuß die sogenannte „Siebener-Kommission" ein, deren Hauptaufgabe es wohl war, eine Einigung über die Frage „Sonderkasse oder Ausbau der Invalidenversicherung?" vorzubereiten. Der Bericht der Siebener-Kommission an den Hauptausschuß vom November 1907 zeigt aber, daß diese Einigung noch immer nicht gelungen war, denn während die Mehrheit „eine besondere Alters- und Invalidenzwangsversicherung mit Witwen- und Waisenversicherung für die Privatangestellten" forderte, die nur „in Angliederung an die Arbeiterversicherung" zu schaffen sei bei einem Beitrag von durchschnittlich 10 Proz. des jeweiligen Gehaltes, verlangte die Minderheit die Durchführung der Angestelltenversicherung auf dem Wege des Ausbaues der Arbeiterversicherung [2]).

Erst in der zweiten amtlichen Denkschrift (vom 11. Juli 1908) nahm das Reichsamt des Innern zu dieser Frage Stellung. Der Weg des Ausbaues der Invalidenversicherung wurde aus folgenden Gründen abgelehnt: erstens würde dieser Weg die Hinterbliebenenversicherung für die Privatbeamten bis zur allgemeinen Einführung der Hinterbliebenenversicherung vertagen; zweitens würden bei Einführung neuer Lohnklassen aus versicherungstechnischen Gründen die jetzt geltenden Bestimmungen über die Rentenberechnung nicht aufrecht erhalten werden können; drittens würde die Einführung der Berufsinvalidität und einer schon bei Vollendung des 65. Lebensjahres beginnenden Altersrente im Rahmen der Arbeiterversicherung eine über das erträgliche Maß hinausgehende Belastung der deutschen Volkswirtschaft verursachen. Die beiden eben genannten Wünsche seien aber „bei der bisherigen Erörterung der Frage im allgemeinen nicht als unbillig bezeichnet und in den vorliegenden Ausführungen berücksichtigt worden" [3]).

Ebensowenig wie der Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung sei es auch durchführbar, im Rahmen der Invalidenversicherung für die Privatangestellten die Berufsinvalidität und die Herabsetzung der Altersgrenze durch Erhebung besonderer Zusatzbeiträge einzuführen. Es bleibe daher nur die Schaffung einer besonderen Versicherungseinrichtung für Angestellte übrig. Die Privatangestellten müßten allerdings gleichzeitig in der Invalidenversicherung verbleiben, da die Ausscheidung der Privatbeamten aus der bestehenden Arbeiterversicherung untunlich sei. „Auf diese Weise hätte man es in der Hand, die Pensionsbezüge der Privatangestellten ähnlich zu gestalten wie diejenigen der Reichs- und Staatsbeamten" [4]).

1) Verhandlungen des Reichstags, Bd. 240, S. 1144.
2) Simmenroth, a. a. O. S. 13—19.
3) Verhandlungen des Reichstags, Bd. 248, S. 5500.
4) Ebenda S. 5503.

II.

Prüft man nun die Gründe, aus denen die zweite Denkschrift zu einer Ablehnung des Ausbaugedankens gelangte, so ergibt sich folgendes:

1) Der oben an erster Stelle genannte Grund ist inzwischen hinfällig geworden, weil die Hinterbliebenenversicherung für die Arbeiter in der bereits verabschiedeten Reichsversicherungsordnung enthalten ist.

2) Wenn bei Durchführung der Angestelltenversicherung auf dem Wege des Ausbaues der bestehenden Arbeiterversicherung die geltenden Bestimmungen über die Rentenberechnung nicht aufrecht erhalten werden können, was allerdings zutrifft, so müssen diese Grundsätze eben abgeändert werden, falls der Weg des Ausbaues aus allgemeinen Gründen vorzuziehen ist. Daß die jetzt bei der Invalidenversicherung geltenden Bestimmungen über die Berechnung der Renten versicherungstechnisch nicht einwandfrei sind und eben nur bei den gegenwärtig vorhandenen Lohnklassen ein noch erträgliches Uebel sind, das sofort unerträglich würde, wenn von der freiwilligen Weiterversicherung in stärkerem Maße Gebrauch gemacht würde, ist allgemein bekannt. Daß es aber unmöglich sei, die zurzeit bestehenden Grundsätze für die Rentenberechnung abzuändern, ist noch von keiner Seite behauptet worden.

3) Daß der Wunsch auf Einführung der Berufsinvalidität und einer mit dem Alter 65 beginnenden Altersrente an sich nicht unbillig ist, aber im Rahmen der Arbeiterversicherung wegen der daraus entstehenden finanziellen Belastung nicht erfüllt werden kann, ist zuzugeben. Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte zeigt aber, daß die Einführung der Berufsinvalidität auch auf dem Wege einer besonderen Versicherungseinrichtung nicht möglich ist, denn dieser Gesetzentwurf gebraucht zwar das Wort „Berufsunfähigkeit", bestimmt aber diesen Begriff so, daß er von dem Invaliditätsbegriff der Arbeiterversicherung nur sehr wenig verschieden ist. Der Unterschied besteht eigentlich nur darin, daß bei der Arbeiterversicherung geprüft werden muß, ob der Betreffende noch ein Drittel desjenigen zu erwerben vermag, was körperlich und geistig gesunde Versicherte von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Arbeit zu verdienen pflegen, während nach dem Gesetzentwurf für die Angestelltenversicherung die Prüfung dahin gehen muß, ob noch die Hälfte dieser Erwerbsfähigkeit vorhanden ist. Es erscheint demnach fraglich, ob sich der begrifflich vorhandene geringe Unterschied zwischen der „Invalidität" der Arbeiterversicherung und der „Berufsunfähigkeit" des Entwurfes eines Angestelltenversicherungsgesetzes praktisch überhaupt bemerkbar machen wird. Wenn das aber nicht der Fall ist, entfallen die an das Wort „Berufsunfähigkeit" geknüpften Bedenken gegen den Ausbaugedanken vollständig. Andernfalls aber ergibt sich die Frage, ob es denn berechtigt ist, einen etwas weiteren Begriff der Invalidität für die Angestellten einzuführen als für die Arbeiter. Der von der zweiten Denkschrift hierfür angeführte Umstand, daß der diesbezügliche Wunsch „bei der bisherigen Erörterung der Frage im allgemeinen nicht als unbillig bezeichnet" worden ist, kann dabei doch

unmöglich ausschlaggebend sein. Einen anderen Grund hierfür findet man aber auch weder in der Begründung des Vorentwurfs noch in der des endgültigen Entwurfes eines Versicherungsgesetzes für Angestellte [1]). Es wird vielmehr an beiden Stellen nur dargelegt, daß die Einführung der eigentlichen Berufsunfähigkeit („Berufsinvalidität im engeren Sinne“ sagt die Regierung) unmöglich und auch die vom „Hauptausschuß“ beschlossene Definition der Berufsunfähigkeit unannehmbar ist. Ob aber die Festsetzung eines etwas weniger strengen Invaliditätsbegriffes für die Angestellten als für die Arbeiter im öffentlichen Interesse liegt, wird überhaupt nirgends erörtert. Nun kann man doch gewiß nicht behaupten, daß der Wunsch nach einem etwas weniger strengen Invaliditätsbegriff bei den Angestellten nicht unbillig sei, wohl aber bei den Arbeitern. Eine verschiedene Behandlung der Angestellten und der Arbeiter in diesem Punkt könnte also höchstens aus finanziellen Gründen gerechtfertigt werden, wenn nämlich die Einführung des etwas weniger strengen Invaliditätsbegriffes bei der Arbeiterversicherung allzu hohe Kosten verursachte. Aber auch wenn das der Fall wäre, hätte eine verschiedene Lösung dieser Frage in der Angestellten- und in der Arbeiterversicherung das schwerwiegende Bedenken gegen sich, daß eine solche Regelung wohl nur kurze Zeit aufrecht erhalten werden könnte, denn infolge des Reichstagswahlrechts — von allem anderen abgesehen — würde wohl bald auch den Arbeitern gewährt werden müssen, was man zunächst nur den Angestellten zugestehen will. Wenn man also mit Rücksicht auf den Kostenpunkt bei der Arbeiterversicherung den engeren Invaliditätsbegriff aufrecht erhalten will, wird man ihn, wie eben ausgeführt, aus Vorsicht, aber auch aus Gründen der Gerechtigkeit in die Angestelltenversicherung ebenfalls übernehmen müssen.

Uebrigens ist weder in der Begründung des Vorentwurfes noch in der des endgültigen Gesetzentwurfes betreffend Angestelltenversicherung der Beweis geliefert worden, daß die Einführung des von diesen Entwürfen vorgesehenen Begriffes der „Berufsunfähigkeit“ in die Arbeiterversicherung allzu hohe Kosten verursachen würde. In beiden Begründungen wird nur unter Benutzung der Erfahrungen des Saarbrücker Knappschaftsvereins dargelegt, daß die Einführung eines der „Bergfertigkeit“ entsprechenden Invaliditätsbegriffes in die Arbeiterversicherung, also des denkbar engsten Begriffes der Berufsunfähigkeit, eine unerträgliche Belastung verursachen würde. Zwischen jenem engsten Invaliditätsbegriff und der „Berufsunfähigkeit“ des Entwurfes ist aber zweifellos ein viel größerer Unterschied als zwischen dieser und dem Invaliditätsbegriff unserer Arbeiterversicherung.

Die an das Wort „Berufsunfähigkeit“ geknüpften Bedenken gegen den Ausbaugedanken erweisen sich also bei näherem Zusehen als durchaus unbegründet. Und wie steht es nun mit der Frage der mit Vollendung des 65. Lebensjahres beginnenden Altersrente? Die zweite

1) Der Vorentwurf wurde am 16. Januar 1911 im Reichsanzeiger veröffentlicht und erschien einige Tage später mit Begründung in Carl Heymanns Verlag in Berlin. Dort erschien auch der endgültige, d. h. der vom Bundesrat beschlossene Entwurf, der unter dem 20. Mai 1911 dem Reichstag zuging.

amtliche Denkschrift sagt hierüber nur die bereits zitierten Worte, daß dieser Wunsch bei der bisherigen Erörterung „nicht als unbillig bezeichnet“ wurde. Bei der Arbeiterversicherung aber verbiete sich die entsprechende Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente wegen der damit verbundenen großen Kosten. Die Begründung des Vorentwurfes fügt hinzu, daß der betreffende Wunsch der Angestellten auch vom Reichstag als billig bezeichnet worden sei und daß auch die Reichs- und Staatsbeamten das Recht haben, nach Vollendung des 65. Lebensjahres „die Bewilligung des Ruhegeldes herbeizuführen“. Die in der Begründung abgedruckten Resolutionen des Reichstages über die Angestelltenversicherung enthalten aber tatsächlich überhaupt nichts über die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente, und die Parallele mit den Staatsbeamten kann doch unmöglich durchschlagend sein, da ja die Pensionsrechte der Staatsbeamten sich zu denjenigen, die der Gesetzentwurf den Privatangestellten geben will, etwa wie 19 zu 7 verhalten. Von einer materiellen Gleichwertigkeit der Pensionsrechte hier und dort ist also nicht im entferntesten die Rede, und die Behauptung, daß dennoch eine formelle Gleichwertigkeit notwendig sei, hat jedenfalls nichts Ueberzeugendes.

Die Unzulänglichkeit der in der Begründung des Vorentwurfes angeführten Argumente für den Beginn der Altersrente mit der Vollendung des 65. Lebensjahres scheint der Verfasser der Begründung inzwischen eingesehen zu haben, denn die Begründung des endgültigen Entwurfes enthält in diesem Punkte noch ein neues Argument, nämlich das „des frühzeitigeren Verbrauches der geistigen Fähigkeiten“ (S. 68), wodurch bei den Angestellten eine weitergehende Fürsorge notwendig werde. Auf Seite 74 wird aber gesagt, daß „die Arbeitskraft der Angestellten infolge der besseren Lebenshaltung und der verhältnismäßig geringeren körperlichen Anstrengung von längerer Dauer ist“ als die Arbeitskraft der handarbeitenden Bevölkerung. Die beiden eben zitierten Stellen scheinen einander zu widersprechen, und man kann danach nicht entscheiden, ob der Verfasser der Begründung das durchschnittliche Invalidisierungsalter bei den Angestellten oder bei den Arbeitern für höher hält. Nimmt man das amtliche statistische Material zu Hilfe, so zeigt sich, daß von 10000 Personen des Alters 20 noch aktiv sind

beim Alter	nach den Erfahrungen der Invalidenversicherung [1])	nach den Rechnungsgrundlagen der Angestelltenversicherung [2])
40	8 113	8 347
50	6 643	6 919
60	4 466	4 305
65	3 063	2 540

1) Denkschrift vom 19. Januar 1899 in den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Reichstages, 10. Legislaturperiode, 1. Session 1898/1900, erster Anlageband, S. 814—815.

2) Denkschrift vom 14. März 1907 in den Verhandlungen des Reichstages, Bd. 240, S. 1191.

Die Begründung rechnet also damit, daß trotz des etwas weniger strengen Invaliditätsbegriffes bei der Angestelltenversicherung beim Alter 50 verhältnismäßig mehr Angestellte als Arbeiter noch berufsfähig sind, daß sich dies Verhältnis dann in den 50er Jahren umkehrt, jedoch so allmählich, daß die beiden Zahlen beim Alter 60 ungefähr einander gleich sind, und schließlich, daß erst in noch höherem Alter die Invalidisierungen bei den Angestellten erheblich zahlreicher werden als bei den Arbeitern. Wenn die Rechnungsgrundlagen des Entwurfs richtig sind, wird man also sagen müssen, daß die Invaliditätsverhältnisse bei Arbeitern und Angestellten nicht sehr verschieden voneinander sind, zumal doch ein Teil des Ueberschusses an Invalidisierungen bei den Angestellten der höheren Altersklassen auf den weniger strengen Invaliditätsbegriff zurückzuführen ist. Durch statistische Daten über die Dauer der Arbeitskraft kann demnach eine verschiedene Festsetzung des Anfangstermins der Altersrente bei der Arbeiter- und bei der Angestelltenversicherung ganz und gar nicht gerechtfertigt werden. Eine solche Verschiedenheit bezüglich der Altersrente wäre außerdem genau so wie eine Verschiedenheit bezüglich des Invaliditätsbegriffes ein Verstoß gegen die soziale Gerechtigkeit und ein höchst unvorsichtiger Schritt, solange man bei der Arbeiterversicherung aus finanziellen Gründen die Altersgrenze von 70 Jahren festhalten muß. Also auch der Wunsch der Angestellten bezüglich der Altersrente kann uns nicht veranlassen, den Ausbaugedanken aufzugeben, denn jener Wunsch sollte meines Erachtens im Interesse der Gesamtheit nicht früher erfüllt werden als der entsprechende Wunsch der Arbeiter.

Uebrigens soll nach Artikel 71 b des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung der Bundesrat im Jahre 1915 die Vorschriften über die Altersrente dem Reichstage zur erneuten Beschlußfassung vorlegen. Damit haben die gesetzgebenden Faktoren ihren Willen dahin ausgesprochen, daß die Herabsetzung des Anfangsalters für den Bezug der Altersrente im Jahre 1915 beschlossen werden soll, wenn es die Finanzlage des Reiches irgend zuläßt. Die Behauptung, daß es notwendig sei, den Angestellten diesen Wunsch schon vor dem genannten Zeitpunkt zu erfüllen, wäre nicht durchschlagend, da ja doch die Angestellten bis dahin überhaupt nicht einmal die vom Gesetzentwurf vorgesehene Wartezeit zurückgelegt haben können.

III.

In den vorstehenden Ausführungen sind alle Gründe behandelt und, wie wir glauben, widerlegt worden, die das Reichsamt des Innern bei der Ausarbeitung der zweiten Denkschrift im Jahre 1908 veranlaßten, den Weg der Sonderkasse zu wählen und den Ausbaugedanken für undurchführbar zu erklären. Nachträglich wurden jedoch zur Rechtfertigung dieser Entscheidung noch einige weitere Argumente gegefunden, die in der Begründung des endgültigen Gesetzentwurfes wiedergegeben sind; das wichtigste besteht in folgender Behauptung:

Würde man die Arbeiterversicherung so ausbauen, dass

die	5. Lohnklasse	von	über	1150	M.	bis	1500	M.,
„	6. „	„	„	1500	„	„	1800	„,
„	7. „	„	„	1800	„	„	2100	„,
„	8. „	„	„	2100	„	„	2400	„,
„	9. „	„	„	2400	„	„	3000	„

reichen würde, und würde man in den Lohnklassen 6 bis 9 je 2 Proz. des durchschnittlichen Einkommenssatzes als Beitrag erheben, „so würde die jährliche Mehrbelastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer 79171800 M. betragen gegenüber der Belastung nach den Beitragssätzen der Reichsversicherungsordnung. Hierzu würde noch die Belastung durch rund 500000 Angestellte mit etwa 24 Mill. M. jährlich kommen, die der Invalidenversicherung nicht angehören. Die Mehrbelastung würde sich somit auf rund 103,2 Mill. M. jährlich stellen." Diese Summe würde sich aber noch weiter erheblich dadurch steigern, daß nach Anfügung neuer Lohnklassen der Verfall der Anwartschaften seltener werden und die hierdurch erzielte große Ersparnis fortfallen würde. Auf diese Weise könnte sich die Mehrbelastung „auf jährlich rund 382,3 Mill. M. steigern." Und in ähnlichem Verhältnis würde sich die Reichsbelastung erhöhen (S. 72—73).

Wenn diese Zahlen richtig wären, würden sie allerdings ein schwerwiegendes Argument gegen den Ausbaugedanken darstellen. Sie sind aber in Wahrheit durchaus unzutreffend, und das nachzuweisen fühle ich mich umsomehr verpflichtet, als bei ihrer Berechnung eine von mir kürzlich veröffentlichte Schrift benutzt wurde [1]). In dieser habe ich nämlich genaue Zahlen veröffentlicht über die Verteilung der Arbeiterschaft in der Kruppschen Gußstahlfabrik in Essen (Ruhr) auf die einzelnen Lohnklassen, und die von mir für das Jahr 1907 angegebenen Zahlen hat nun die Begründung des Gesetzentwurfes kurzerhand auf das ganze Deutsche Reich übertragen. Und zwar auf folgende Weise: in der Invalidenversicherung wurden in der 5. Lohnklasse (über 1150 M.)

im Jahre	1900	53,1	Mill.
„ „	1909	171,7	„

Wochenbeiträge entrichtet. Im Jahre 1909 haben also der 5. Lohnklasse etwa 3,6 Mill. Versicherte [2]) angehört; in weiteren 10 Jahren, sagt die Regierung, wird diese Zahl sich wiederum erheblich erhöhen und „auf rund 8,6 Mill. anwachsen" (S. 72). Ob diese Prophezeihung eintreffen wird oder nicht, vermag natürlich niemand mit einiger Sicherheit zu behaupten. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß die Lohnerhöhung mit noch schnelleren Schritten vorwärts eilt. Bisher aber hielt man es noch immer für angebracht, bei der Betrachtung der finanziellen Wirkung solcher gesetzgeberischen Pläne von den *gegenwärtigen* Lohnverhältnissen auszugehen. Ein solches Verfahren beruht auf der Zuversicht, daß, wenn die wirtschaftliche Entwickelung eine bestimmte Lohn-

1) Jacobssohn, „Der Kampf gegen die Wohlfahrtseinrichtungen in Großbetrieben", Leipzig 1910, Verlag von C. L. Hirschfeld.

2) Auf einen Versicherten kommen jährlich 48,26 Wochenbeiträge. Vgl. Anlagen zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, S. 559.

erhöhung gestatten wird, diese selbe Entwickelung auch die daraus sich ergebende Erhöhung der Versicherungslasten erträglich machen wird. Es kommt hinzu, daß wir ja auch gezwungen sind, die rechnungsmäßig sich ergebende Belastung nach dem Maßstab der gegenwärtigen Tragfähigkeit unserer Volkswirtschaft zu beurteilen und nicht nach der uns gänzlich unbekannten Tragfähigkeit, die in 10 Jahren vorhanden sein wird. Man darf also nicht von jenen hypothetischen 8,6 Mill. Versicherten ausgehen, die in 10 Jahren vielleicht in Lohnklasse 5 sein werden, sondern muß mit den 3,6 Mill., die sich nach dem Stand von 1909 ergeben, oder höchstens mit den etwa 4 Mill. rechnen, die zurzeit der Lohnklasse 5 angehören mögen [1]). Schon dieser Umstand zeigt, daß von der von der Begründung berechneten Mehrbelastung mehr als die Hälfte abzuziehen ist. Aber der eben besprochene Fehler ist noch verhältnismäßig geringfügig im Vergleich mit dem anderen, der in der Benutzung der Kruppschen Lohnziffern besteht. In derselben Schrift, der der Verfasser der Begründung jene Zahlen entnommen hat, habe ich nämlich nachgewiesen, daß der Kruppsche Durchschnittsverdienst, wie er sich nach den Zahlen berechnet, die für die reichsgesetzliche Unfallversicherung in Betracht kommen, stets größer ist als der entsprechende Durchschnittsverdienst bei den übrigen Mitgliedern der Sektion Essen der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft, und daß wiederum diese Sektion unter den 9 Sektionen der genannten Berufsgenossenschaft stets den höchsten Durchschnittsverdienst aufweist. Beachtet man nun weiter, daß die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft sich unter allen Berufsgenossenschaften durch ihren besonders hohen Durchschnittsverdienst auszeichnet, so ist es klar, daß die Begründung, indem sie aus den Kruppschen Lohnziffern einen Schluss zieht, der für das gesamte Deutsche Reich gelten soll, ganz falsch verallgemeinert. So kommt es, daß die Begründung in den Lohnklassen zwischen 1500 und 2400 M. mit einer Versichertenzahl rechnet, die über die Gesamtzahl aller im Deutschen Reich vorhandenen Personen der entsprechenden Einkommensklassen um nicht weniger als 170 Proz. hinausgeht. Den Beweis hierfür enthält folgende Tabelle:

---

1) Bei der Berechnung der finanziellen Belastung, die durch den Gesetzentwurf in Aussicht genommen wird, legt die Regierung übrigens selbst die in der Vergangenheit festgestellten Verhältnisse zugrunde bezüglich der Zahl und des Gehaltes der Angestellten. Die Zahl der zu Versichernden hat die Regierung nach der Berufszählung von 1907 und das Gehalt teils nach den Erhebungen vom Oktober 1903, teils nach der Statistik des Bundes der technisch-industriellen Beamten von 1907, teils nach den Erhebungen des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes von 1908 abgeschätzt, aber einen Hinweis darauf, daß sich inzwischen die Zahl der Angestellten und ihr Durchschnittsgehalt sicherlich erhöht haben, sucht man in der Begründung vergeblich. Aus diesen und anderen Gründen ist die Summe der gesetzlichen Beiträge für die Angestelltenversicherung, falls der vorliegende Entwurf Gesetz wird, nicht auf etwa 200 Mill. M. jährlich, wie die Begründung annimmt, sondern auf rund 300 Mill. M. zu schätzen. Vgl. hierzu meine Abhandlung „Was wissen wir über die Gehaltsverhältnisse der Privatangestellten im Deutschen Reiche?“ in der „Arbeiter-Versorgung“ (herausgegeben von Dr. J. Troschel, Groß-Lichterfelde) vom 11. und 21. August 1911.

Lohnklasse	Von der Begründung angenommene Zahl der Versicherten	Zahl aller physischen Zensiten mit entsprechendem Einkommen	
		in Preußen (1910)	im Deutschen Reiche [1])
1500—1800 M.	3,0717 Mill.	0,796 Mill.	1,29 Mill.
1800—2100 „	2,1547 „	0,326 „	0,53 „
2100—2400 „	0,7194 „	0,234 „	0,38 „
1500—2400 M.	5,9458 Mill.	1,356 Mill.	2,20 Mill.

Die Benutzung der Kruppschen Zahlen ist also für den vorliegenden Zweck durchaus unstatthaft. Brauchbarer wäre hierfür meines Erachtens das Material gewesen, welches die vom Kaiserlichen Statistischen Amte 1908 veröffentlichte Lohnklassenstatistik der Gemeindearbeiter von 34 deutschen Städten enthält, die fast sämtlich Großstädte sind [2]). Nach dieser Statistik, die allerdings keine Statistik der Arbeitsverdienste, sondern der Lohnsätze ist, gehörten im Jahre 1907

zu der Lohngruppe	von 100 ungelernten Arbeitern	von 100 gelernten Arbeitern
unter 200 Pf.	1,2	3,8 (unter 200 bis 300 Pf.)
200 bis 250 Pf.	1,6	
250 „ 300 „	10,4	
300 „ 350 „	32,2	16,1
350 „ 400 „	34,6	23,5
400 „ 450 „	15,8	25,3
450 „ 500 „	3,3	18,0
500 „ 550 „	0,9 (500 bis 600 u. mehr)	9,2
550 „ 600 „		3,0
600 u. mehr „		1,1

Man sieht hieraus, daß bei den ungelernten Gemeindearbeitern die Lohngruppe 3,50—4,00 M. und bei den gelernten die Lohngruppe 4,00 bis 4,50 M. die am stärksten besetzte ist. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der Kruppschen Arbeiterschaft, denn dort war im Jahre 1907 die Lohnklasse 5,50—6,00 M. am stärksten besetzt [3]).

Wenn man nun jene 4 Millionen Versicherte, die gegenwärtig der 5. Lohnklasse der Invalidenversicherung angehören mögen, nach Maßgabe der Lohnverhältnisse der gelernten Gemeindearbeiter auf die neu zu schaffenden Lohnklassen verteilt, wird man zweifellos eher zu einer Ueberschätzung der Kosten des Ausbaues, als zu einer Unterschätzung gelangen. Von 100 gelernten Gemeindearbeitern mit einem Lohn von 4 M. und darüber entfallen auf die Gruppe

1) Geschätzt durch Multiplikation der preußischen Ziffer mit 1,626. Dieses Zahlenverhältnis entspricht den Bevölkerungszahlen vom 1. Dezember 1905.

2) „Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten.“ Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 9, Berlin 1908.

3) Uebrigens enthält die Kruppsche Statistik auch alle Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, die von der Statistik der Gemeindearbeiter ausgeschaltet werden.

4,00—4,50 M.	44,7
4,50—5,00 „	31,8
5,00—5,50 „	16,3
5,50—6,00 „	5,3
6,00 M. und darüber	1,9.

Danach sind jene 4 Millionen Versicherte etwa folgendermaßen auf die neu zu schaffenden Lohnklassen zu verteilen:

Lohnklasse	Mutmaßliche Zahl der Versicherten	Zugehörige Beitragssumme	
		nach der Reichsversicherungsordnung [2])	im Falle des Ausbaues
1150—1500 M.	3,06 Mill.	70,9 Mill. M.	70,9 Mill. M.
1500—1800 „	0,86 „	19,9 „ „	26,6 „ „
1800 M. und darüber	0,08 „	1,9 „ „	3,3 „ „
		92,7 Mill. M.	100,8 Mill. M.

Hierbei ist, wie das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, mit 48,26 Wochenbeiträgen im Jahr gerechnet, und als Wochenbeitrag sind in der Lohnklasse 1500—1800 M. 64 Pfg. und bei den Versicherten mit 1800 M. und darüber durchschnittlich 86 Pfg. angenommen worden. Für die Versicherten mit mehr als 1800 M. ist also so gerechnet worden, wie wenn sie durchschnittlich der Klasse 2100—2400 M. angehörten, was gewiß wiederum eher eine Ueber- als eine Unterschätzung der Beitragslasten bedeutet. Und dennoch ergibt unsere Rechnung eine Mehrbelastung von nur

100,8 Mill. M.
—92,7 „ „
8,1 Mill. M.,

wo die Begründung (S. 73) nicht weniger als 79,2 Mill. M. herausrechnet!

Zu der eben besprochenen Mehrbelastung kommen nach der Begründung noch etwa 24 Mill. M. jährlich hinzu für die 500 000 Angestellten, die der Invalidenversicherung noch nicht angehören und sich folgendermaßen auf die verschiedenen Gehaltsklassen verteilen sollen:

Gehaltsklasse	Zahl der männlichen	Zahl der weiblichen	Gesamtzahl der
	Angestellten mit nebenstehendem Gehalt		
2000—2500 M.	249 504	18 624	268 128
2500—3000 „	127 182	4 049	131 231
3000—4000 „	105 999	1 619	107 618
4000—5000 „	28 172	81	28 253
mehr als 5000 M.	24 312	—	24 312
	535 169	24 373	559 542

1) Die R.-V.-O. setzt für die 5. Lohnklasse einen Wochenbeitrag von 48 Pf. fest.

Läßt man nun die Tatsache unberücksichtigt, daß ein Teil der Angestellten mit über 2000 M. Gehalt der Invalidenversicherung bereits freiwillig angehört (woraus wiederum eine Ueberschätzung der Mehrbelastung resultieren muß), und nimmt man an, daß die Angestellten mit über 2000 M. Gehalt jährlich 50 Wochenbeiträge entrichten und zwar

bei 2000—2500 M. Gehalt à 86 Pfg.
und „ über 2500 „ „ à 1 M.,

so ergibt sich, wenn alle Angestellten bis zu 5000 M. Gehalt versichert werden, eine weitere Mehrbelastung von

268 128 × 43 M.	=	11,53	Mill. M.
+ 267 102 × 50 „	=	13,36	„ „
	zusammen	24,89	Mill. M.

Diese Rechnung bestätigt also die von der Regierung gemachte Angabe, daß für etwa 500000 noch nicht versicherte Angestellte eine Mehrbelastung von rund 24 Mill. M. hinzukommen würde. Hierbei ist aber angenommen worden, daß bei einem Ausbau der Invalidenversicherung die Versicherungspflicht bis zur Gehaltsgrenze von 5000 M. ausgedehnt würde. Die meisten Freunde des Ausbaugedankens wollen jedoch den Zwang nur bis zur Gehaltsgrenze von 3000 M. eingeführt wissen. In diesem Falle kämen nach der von der Begründung angenommenen Gehaltsgruppierung nur höchstens 399359 Angestellte, die noch nicht der Invalidenversicherung angehören, in Betracht, und aus diesen ergäbe sich eine Mehrbelastung von

268 128 × 43 M.	=	11,53	Mill. M.
+ 131 231 × 50 „	=	6,56	„ „
	zusammen	18,09	Mill. M.

Vorausgesetzt, daß durch den Ausbau der Invalidenversicherung deren Grundlagen nicht erschüttert werden, ergibt sich nach der von der Begründung angenommenen Gehaltsgruppierung bei Festsetzung der 3000 M.-Grenze eine Mehrbelastung von insgesamt

8,1	Mill. M.
+ 18,1	„ „
26,2	Mill. M.,

während die Regierung unter derselben Voraussetzung, aber bei einer Gehaltsgrenze von 5000 M. eine Mehrbelastung von 103,2 Mill. M. herausrechnet.

Ist jedoch die von mir in der „Arbeiter-Versorgung“ dargelegte Auffassung über die gegenwärtige Zahl und Gehaltsgruppierung der Angestellten richtig, so ist die durch den Ausbau entstehende Mehrbelastung bei Einführung der 5000 M.-Grenze auf 50,5 Mill. M. und bei Festsetzung der 3000 M.-Grenze auf 36,2 Mill. M. zu veranschlagen.

Nun aber befürchtet die Begründung des Gesetzentwurfs für den Fall des Ausbaues der Arbeiterversicherung eine Erschütterung der Grundlagen der bestehenden Versicherung, weil nach Anfügung höherer Lohnklassen „ein großer Teil der Personen, die aus dem Versicherungsverhältnisse jetzt ausscheiden, die Versicherung demnächst wegen der gebotenen höheren Leistungen freiwillig fortsetzen würde. Die hierüber angestellten Berechnungen haben ergeben, daß je nach dem Um-

fang der freiwilligen Versicherung die Beitragserhöhung bis auf das 1,8fache der Beiträge . . . steigen kann. Auf die Beitragszahlen des Jahres 1909 übertragen, würde dies eine jährliche Mehrbelastung von rund 196,6 Mill. M. ausmachen, die sich bei Anfügung der neuen Lohnklassen auf jährlich rund 382,3 Mill. M. steigern könnte“ (S. 73).

Auf welche Weise berechnet worden ist, daß durch das Aufhören des Beitragsverfalles „die Beitragserhöhung bis auf das 1,8fache der Beiträge . . . steigen kann“, erscheint auf den ersten Blick nicht klar. Wenn man sich aber entsinnt, daß kürzlich in demselbon Zusammenhang von amtlicher Seite festgestellt wurde, daß von 100 in die Arbeiterversicherung eintretenden Personen durchschnittlich 43 wieder vorzeitig ausscheiden und nur 57 dauernd in der Versicherung verbleiben, so ist des Rätsels Lösung gefunden, denn $\frac{100}{57} = 1,8$. Es fragt sich nun aber, ob ernsthaft damit zu rechnen ist, daß im Falle des Ausbaues der Anwartschaftsverfall nahezu aufhören wird. Um diese Frage beurteilen zu können, muß man sich den jetzt vorhandenen Anwartschaftsverfall etwas näher ansehen.

In den Anlagen zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ist berechnet worden, daß von 1895—1907 außer durch Tod und Invalidität etwa 3,14 Millionen Versicherte aus der Invalidenversicherung ausgeschieden sind (S. 528), und diese Rechnung ist in der Begründung des Vorentwurfes eines Versicherungsgesetzes für Angestellte (S. 104) wiederholt worden. Von jenen 3,14 Millionen entfällt aber mehr als die Hälfte auf weibliche Versicherte, die bei ihrer Heirat aus der Versicherung ausschieden. Diejenigen unter ihnen, die bereits mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet hatten, konnten die Beitragserstattung fordern, während die übrigen bekanntlich leer ausgingen. Beitragserstattungen infolge Heirat kamen in den Jahren 1895—1907 in rund 1,66 Millionen Fällen vor. Wie groß die Zahl der Fälle ist, in denen bei der Heirat die Anwartschaften ohne Beitragserstattung verfielen, entzieht sich jeder Schätzung. Man kann also mit Bestimmtheit nur das eine feststellen, daß der größte Teil des Anwartschaftsverfalles auf die Verheiratungen weiblicher Versicherter entfällt, und daß dieser Teil der Anwartschaften sicherlich auch nach Anfügung weiterer Lohnklassen verfallen würde. Im Falle des Ausbaues wird demnach der jetzt vorhandene Anwartschaftsverfall nur zu einem Bruchteil verschwinden, der jedenfalls kleiner ist als die Hälfte [1]).

1) Der im Falle des Ausbaues verschwindende Bruchteil des Anwartschaftsverfalles betrifft in der Hauptsache diejenigen Angestellten, die gegenwärtig bei Ueberschreitung der 2000 M.-Grenze ihre Anwartschaft verfallen lassen. Der Gewinn aus diesem Teil des Anwartschaftsverfalles dürfte kaum allzu erheblich sein, da die Ausscheidenden zum weitaus größten Teil noch in verhältnismäßig jungen Jahren stehen. Nach den Erhebungen von 1903 muß man annehmen, daß mehr als die Hälfte dieser Ausscheidenden 20 bis 30 Jahre alt war, denn beim Alter 29 hatte bereits die Mehrzahl der männlichen Angestellten über 2000 M. Gehalt.

Auch in diesem Punkte erweisen sich also die von der Begründung angeführten Zahlen als nicht stichhaltig, und es wäre an der Zeit, daß sie durch zuverlässigere Berechnungen ersetzt werden. Diese Forderung ist jedenfalls nicht unerfüllbar, denn in den Anlagen zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung heißt es auf S. 528, daß eine genaue Ermittelung der Ersparnisse, die aus dem Anwartschaftsverfall resultieren, möglich sein wird, „wenn die endgültigen Ergebnisse der Berufszählung von 1907 entsprechend bearbeitet sein werden.“ Die Behauptung, daß der Ausbau der Arbeiterversicherung wegen des dann eintretenden teilweisen Fortfalles jener Ersparnisse unerschwingliche Kosten verursachen würde, ist vorläufig jedenfalls ganz unbewiesen und wahrscheinlich geradezu falsch.

IV.

Das letzte Argument, das die Begründung gegen den Ausbaugedanken ins Feld führt, besteht darin, daß auf dem Wege des Ausbaues nur den erwerbsunfähigen Witwen Renten zugesichert werden können, während „bei der Mehrheit der Angestellten“ auch eine Fürsorge für die nicht berufsunfähigen Witwen erforderlich ist, „um so mehr als die Frauen der Angestellten vielfach nicht erwerbstätig sind, auch wegen mangelnder Ausbildung nach dem Tode des Mannes in vielen Fällen schwer eine geeignete Berufstätigkeit finden oder sich beliebigen Erwerbsformen nicht so leicht anpassen können wie Arbeiterwitwen“ (S. 68).

Dieses Argument trifft nach den eigenen Worten der Begründung nur für einen Teil der Angestellten zu. Wenn ferner in der angezogenen Stelle betont wird, daß „die Frauen der Angestellten vielfach nicht erwerbstätig sind“, so scheint hierbei die unrichtige Vorstellung zugrunde zu liegen, daß bei den Arbeitern eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau allgemein üblich wäre oder wenigstens die Regel bildete. Diese Auffassung vertritt z. B. Prof. Rauchberg (Prag), der es als „das harte Gesetz der Arbeiterklasse“ bezeichnet, „daß die Frau ihren Unterhalt selbst erwirbt“ [1]). Jedoch mit den Tatsachen steht diese Meinung in Widerspruch. Das wird insbesondere durch die letzte deutsche Berufszählung (vom 12. Juni 1907) bewiesen. Im ganzen wurden nämlich 2,95 Millionen erwerbstätige verheiratete (bezw. getrennt lebende) Frauen festgestellt (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 203, Tab. 3), von denen 2,01 Millionen allein auf die Landwirtschaft entfallen. Die Ehemänner dieser 2,01 Millionen Frauen dürften wohl fast sämtlich in der

---

Uebrigens ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich dieser Anwartschaftsverfall auch bei Errichtung einer Sonderkasse für Angestellte verringert, und eine gewisse Verminderung ist überhaupt schon wegen der Einführung einer freiwilligen Zusatzversicherung durch die Reichsversicherungsordnung ohnehin zu erwarten, weil doch dadurch Gelegenheit zur Erlangung höherer Leistungen als bisher geboten wird.

1) Rauchberg, „Die Pensionsversicherung der Privatangestellten als Maßnahme der Mittelstandspolitik“, Wien 1910, S. 14.

Landwirtschaft tätig sein (im ganzen wurden in der Landwirtschaft 2,87 Millionen erwerbstätige verheiratete Männer gezählt), so daß man annehmen muß, daß die Frauen von höchstens 0,94 Millionen[1]) nicht in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitern erwerbstätig sind. Da nun in der Industrie (einschließlich Bergbau), Handel und Verkehr 4,21 Millionen verheiratete Arbeiter gezählt wurden, ergibt sich, daß bei höchstens 22 Proz. derselben die Ehefrauen erwerbstätig sind. Bei den nicht in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitern ist also die Ehefrau in aller Regel nicht erwerbstätig. In dieser Beziehung besteht daher kein so erheblicher Unterschied zwischen Arbeitern (außerhalb der Landwirtschaft) und Angestellten, daß deshalb eine unterschiedliche Behandlung bezüglich der Hinterbliebenenfürsorge gerechtfertigt wäre.

Wie steht es nun mit der Behauptung der Begründung, daß die Frauen der Angestellten „wegen mangelnder Ausbildung nach dem Tode des Mannes in vielen Fällen schwer eine geeignete Berufstätigkeit finden oder sich beliebigen Erwerbsformen nicht so leicht anpassen können wie Arbeiterwitwen“? Ob der Prozentsatz der Ehefrauen, die eine berufliche Ausbildung genossen haben, in Arbeiter- oder Angestelltenkreisen größer ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden, da statistisches Material hierüber fehlt. Dagegen ist bei der letzten Berufszählung eine Statistik der Witwen nach dem Beruf ihres verstorbenen Ehemannes, sowie nach ihrem eigenen Alter und Beruf aufgenommen worden, und diese Statistik ist für das vorliegende Problem von größter Bedeutung. Von der Begründung des Gesetzentwurfes ist freilich diese Statistik gänzlich unbeachtet gelassen worden, obwohl sie bereits im vorigen Jahre veröffentlicht wurde und obwohl sie eigens zu dem Zwecke veranstaltet worden ist, für die Regelung der Hinterbliebenenfürsorge als Unterlage zu dienen[2]).

Wir wenden nun dieser Statistik der im Deutschen Reiche am 12. Juni 1907 gezählten Witwen[3]) unsere Aufmerksamkeit zu und beschränken unsere Betrachtung auf diejenigen Witwen, deren verstorbene Ehemänner nach ihrem Berufe der Landwirtschaft, der Industrie oder dem Handel angehört hatten. Im ganzen wurden 2 181 121 Witwen dieser Art gezählt und zwar

1 083 627 Witwen von Selbständigen,
102 752 „ „ Angestellten und
994 742 „ „ Arbeitern[4]).

Das Durchschnittsalter dieser Witwen ist, wie man von vornherein erwarten wird, am höchsten bei den Witwen der Selbständigen, dagegen

1) Diese Zahl würde nur erreicht werden, wenn die erwerbstätigen Frauen von nicht in der Landwirtschaft tätigen Männern sämtlich Arbeiterfrauen wären, was natürlich nicht der Fall ist.

2) Begründung zum Gesetzentwurf betr. Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907. Verhandlungen des Reichstages, Bd. 239, S. 441.

3) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 203, Tab. 5.

4) Ganz scharf treffen die Bezeichnungen „Selbständige“, „Angestellte“, „Arbeiter“ nicht zu. Gemeint sind die a-, b- und c-Personen der Berufsstatistik.

ist es bei den Witwen der Angestellten noch etwas niedriger als bei den Witwen der Arbeiter[1]).

Im höchsten Grade beachtenswert ist nun, daß bei den Witwen

der Selbständigen	43,2	Proz.,
„ Angestellten	29,1	„ ,
„ Arbeiter	45,3	„

in irgend einer Weise erwerbstätig sind. Die Witwen der Selbständigen und der Arbeiter sind also in ungefähr gleich starkem Verhältnis erwerbstätig, während bei den Witwen der Angestellten die erwerbstätigen erheblich weniger zahlreich vertreten sind. Genau das umgekehrte Verhältnis zeigt sich bezüglich derjenigen Witwen, die von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen leben, ohne erwerbstätig zu sein. Hierher gehören nämlich von den Witwen

der Selbständigen	36,0	Proz.,
„ Angestellten	50,1	„ ,
„ Arbeiter	28,2	„ .

Die bisher nicht erwähnten Witwen sind beruflos und leben nicht von eigenem Vermögen oder von Renten und Pensionen und wohnen teils im eigenen oder fremden Haushalt, teils als Angehörige im Haushalt von Verwandten. Es sind dies bei den Witwen

der Selbständigen	20,8	Proz.,
„ Angestellten	20,8	„ ,
„ Arbeiter	26,6	„ .

Nun ergibt sich die Frage: Welcher Teil der Bevölkerung bedarf eher einer zwangsweisen Witwenversicherung, die Angestellten, deren Witwen jetzt bereits zu 50,1 Proz. von eigenem Vermögen oder Renten und Pensionen leben und nur zu 29,1 Proz. erwerbstätig sind, oder die Selbständigen, deren Witwen, obwohl sie durchschnittlich etwas älter sind als die Witwen der Angestellten, nur zu 36 Proz. von eigenem Vermögen oder Renten und Pensionen leben und zu 43,2 Proz. erwerbstätig sind? Die Antwort, denke ich, kann nicht zweifelhaft sein.

Die Statistik der Witwen lehrt also unwiderleglich, daß durch die Tatsachen eine zwangsweise Witwenversicherung am ehesten bei den Arbeitern gerechtfertigt werden kann, in zweiter Linie bei den Selbständigen und am wenigsten bei den Angestellten. Den Arbeitern und

---

1) Den Beweis hierfür enthält folgende Tabelle:

Altersgruppe (in Jahren)	Von 100 Witwen von		
	Selbständigen	Angestellten	Arbeitern
	entfallen auf nebenstehende Altersgruppe		
unter 30	1,0	1,8	2,1
30—39	4,0	7,9	6,5
40—49	12,2	17,5	15,0
50—59	24,1	26,0	25,1
60—69	31,0	26,8	28,9
70 und darüber	27,7	20,0	22,4

den Angestellten mit einem Gehalt bis zu 2000 M. bringt die Reichsversicherungsordnung die Zwangsversicherung zugunsten erwerbsunfähiger Witwen. An eine ähnliche Maßnahme für die Selbständigen denkt die Regierung nicht im entferntesten. Aber bei den Angestellten, deren Witwen nach den Zahlen der Statistik sehr viel günstiger dastehen, soll eine Zwangsversicherung nicht nur zugunsten der invaliden, sondern auch zugunsten der erwerbsfähigen Witwen so notwendig sein, daß der Ausbaugedanke verworfen werden müsse, weil seine Verwirklichung nur den invaliden Witwen der Angestellten Renten bringen würde?

Eine Bestätigung des eben geführten Nachweises, daß die Witwen der Angestellten verhältnismäßig besser versorgt sind als die Witwen der Selbständigen und der Arbeiter, kann man übrigens auch der Statistik der vaterlosen Halb- und Vollwaisen unter 18 Jahren entnehmen (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 203, Tab. 6). Wenn die Statistik zeigt, daß sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Waisen im Alter von 14 bis unter 16 Jahren und im Alter von 16 bis unter 18 Jahren der Prozentsatz der Erwerbstätigen und Dienenden unter den Waisen der Angestellten niedriger ist als unter den Waisen der Selbständigen und Arbeiter, so ist das meines Erachtens ein Beweis dafür, daß die Hinterbliebenen der Angestellten verhältnismäßig besser versorgt sind als die der beiden anderen Bevölkerungsklassen. Tatsächlich lehrt nun die Statistik der Waisen, wenn wir nur diejenigen berücksichtigen, deren verstorbene Väter der Landwirtschaft, der Industrie oder dem Handel angehörten, daß am 12. Juni 1907 bei den männlichen 14- und 15-jährigen Waisen

der Selbständigen 79,0 Proz.,
„ Angestellten 66,5 „ ,
„ Arbeiter 84,3 „

erwerbstätig waren; für die männlichen Waisen im Alter von 16 und 17 Jahren beträgt der entsprechende Prozentsatz bei den Waisen

der Selbständigen 88,2 Proz.,
„ Angestellten 81,2 „ ,
„ Arbeiter 94,5 „ [1]).

---

1) Daß sich schließlich bei den weiblichen Waisen sowohl im Alter von 14 und 15 Jahren als auch im Alter von 16 und 17 Jahren dasselbe Bild ergibt, lehrt folgende Tabelle:

Seiner Berufsstellung nach gehörte der verstorbene Vater zu den	Bei den weiblichen Waisen im Alter von 14 und 15 Jahren,	16 und 18 Jahren,
	deren verstorbene Väter zu der nebenstehend bezeichneten Gruppe gehörten, waren erwerbstätig oder in dienender Stellung	
Selbständigen	64,4 Proz.	73,5 Proz.
Angestellten	46,4 „	62,7 „
Arbeitern	66,7 „	81,5 „

V.

Die bisherigen Betrachtungen zeigten die gegen den Ausbaugedanken erhobenen Einwände als nicht stichhaltig. Für die Entscheidung zugunsten des Ausbaugedankens spricht nun meines Erachtens schon ein Vergleich der Verwaltungskosten, die einerseits beim Ausbau, andererseits beim Wege der Sonderkasse erforderlich sind.

Die von der Regierung für die Reichsversicherungsanstalt in Aussicht genommenen Verwaltungskosten sind bekanntlich von den verschiedensten Seiten mit sehr ausführlicher Begründung als bei weitem zu niedrig hingestellt worden [1]). Wenn ich dennoch den niedrigsten Verwaltungskostensatz annehme, der von der Regierungsseite überhaupt genannt wurde, nämlich 0,88 Proz. der Prämieneinnahme [2]), so ergeben sich bei 200 Mill. M. Prämieneinnahme Verwaltungskosten in Höhe von 1,76 Mill. M. Bei der Invalidenversicherung dagegen betragen die Verwaltungskosten pro Kopf des Versicherten 1,16 M. [3]). Wollte man den Versicherungszwang auf die Angestellten mit einem Gehalt bis zu 3000 M. ausdehnen, so würden nach Ansicht der Regierung rund 400 000 Angestellte neu in die Versicherung hineinkommen. Man wird zwar annehmen müssen, daß dadurch die Verwaltungskosten etwas weniger steigen würden als die Zahl der Versicherten, aber selbst wenn die Verwaltungskosten in gleichem Verhältnis steigen würden, ergäbe sich doch nur eine Steigerung um 464 000 M. Würde aber der Versicherungszwang auf die Angestellten mit einem Gehalt bis zu 5000 M. ausgedehnt werden, so würden nach Ansicht der Regierung rund 500 000 Angestellte neu in die Versicherung hineinkommen, und dadurch könnten die Verwaltungskosten um höchstens 580 000 M. steigen. Stellt man dieser Zahl die Verwaltungskosten bei der Sonderkasse gegenüber (1,76 Mill. M.), so wird man, auch wenn man daran denkt, daß zu der Invalidenversicherung durch die Reichsversicherungsordnung eine Hinterbliebenenfürsorge hinzukommt, dennoch *behaupten dürfen, daß der Weg der Sonderkasse zum mindesten doppelt so hohe Verwaltungskosten verursacht wie der Ausbau der bestehenden Arbeiterversicherung.* Das ist auch nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, daß im Falle der Sonderkasse für die rund 1 276 700 Angestellten, die weniger als 2000 M. verdienen [4]), die Kosten der Beitragseinziehung, Kontenführung,

---

1) Vergleiche z. B. die Verhandlungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft vom 15. Februar 1911, „Veröffentlichungen . . .“, Heft 23, S. 50—54 (Direktor Dr. Walther, Leipzig) und Verhandlungen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller vom 27. April 1911, „Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte . . .“, No. 122, S. 62—64 (Mathematiker Schmigalla).

2) „Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Zentralverbandes Deutscher Industrieller“ No. 121, S. 90 (Geheimer Oberregierungsrat Dr. Beckmann vom Reichsamt des Innern).

3) Begründung zum Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte, S. 70.

4) S. 97 der Begründung.

Feststellung der Versicherungsfälle, Rentenberechnung u. dergl. doppelt aufgewendet werden müßten, nämlich einmal in der Arbeiterversicherung und ein zweites Mal in der Sonderkasse.

VI.

Der Weg der Sonderkasse bringt nun außer der eben besprochenen Verdoppelung (oder noch stärkeren Erhöhung) der unproduktiven Ausgaben noch einige andere, sehr wichtige Nachteile mit sich. In dieser Beziehung ist das nächstliegende Moment eine weitere Komplizierung unserer Sozialversicherung. Diesen Gesichtspunkt sollte man doch gerade in dem jetzigen Augenblicke nicht unbeachtet lassen, wo es sich eben erst gezeigt hat, daß die so oft beklagte Kompliziertheit der bestehenden Sozialversicherung als etwas Unabänderliches hingenommen werden muss teils aus Gründen, die in der geschichtlichen Entwicklung liegen, teils wegen der ganz verschiedenartigen Gefahren, gegen die die drei Zweige der Reichsversicherung Schutz gewähren, nämlich gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheiten, von Betriebsunfällen, von Invalidität, Alter und vorzeitigem Tod. Bei der geplanten Angestelltenversicherung handelt es sich aber um Schutz gegen genau dieselbe Gefahr, gegen die das vierte Buch der Reichsversicherungsordnung den dort in Betracht kommenden Personenkreis schützen will, und es liegen auch keine aus der geschichtlichen Entwicklung herzuleitenden Gründe vor gegen die Schaffung einer Angestelltenversicherung durch entsprechende Erweiterung des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung. Deshalb sollte man sich doch wahrlich nicht leichthin dazu entschließen, für nur wenige Hunderttausend noch nicht versicherter Personen ein neues Sozialversicherungsgesetz von fast mehreren hundert Paragraphen zu erlassen und einen neuen Teil der Sozialversicherung als selbständiges Gebäude aufzuführen ohne jeden Zusammenhang mit dem mächtigen Bau der bestehenden Arbeiterversicherung!

Eine sonst unvermeidliche Komplizierung unserer Sozialversicherung würde im Falle des Ausbaues vermieden werden. Aber gleichzeitig würde man auch noch eine Reihe anderer Schwierigkeiten umgehen, die mit dem Wege der Sonderkasse untrennbar verbunden sind: die außerordentlich schwierige Abgrenzung der Angestellten von den Arbeitern und die Fülle der Unstimmigkeiten, die sich zwischen den beiden verschiedenartigen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungen in der Praxis unzweifelhaft herausstellen würden.

Eine einwandfreie Definition des Angestelltenbegriffes, die dessen Umfang in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise abgrenzt, gehört zu den bisher ungelösten Aufgaben. Aus diesem Grunde hat der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte wohl mit Recht davon abgesehen, eine Erklärung des Angestelltenbegriffes zu geben. Der Gesetzentwurf grenzt vielmehr, wie in der Begründung gesagt wird, „den Kreis der Versicherungspflichtigen dadurch ab, daß nach unten hin alle der handarbeitenden Bevölkerungsklasse angehörenden Personen (Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten usw.), nach oben

hin die Selbständigen von der Versicherung ausgeschlossen werden." Die praktische Abgrenzung dieses Personenkreises sei durch die langjährige Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes annähernd klargestellt, wie sich aus der „Anleitung des Reichsversicherungsamtes, betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz . . . versicherten Personen" vom 6. Dezember 1905 ergebe. Bisher brauchten aber nur die Angestellten mit über 2000 M. Jahresarbeitsverdienst von den Arbeitern unterschieden zu werden, denn die Angestellten mit weniger als 2000 M. Gehalt waren ja ebenso wie die Arbeiter versicherungspflichtig. Die Unterscheidung der mit weniger als 2000 M. bezahlten Angestellten von den Arbeitern wird erst erforderlich bei Einführung einer Sonderkasse für die Angestellten. Es ist nun ganz klar, daß die Abgrenzung der Angestellten mit mehr als 2000 M. von den Arbeitern bei weitem weniger schwierig ist als die Unterscheidung der geringer bezahlten Angestellten von den Arbeitern. Die Betriebsbeamten z. B. mit weniger als 2000 M. werden offenbar im allgemeinen viel weniger deutlich von den Arbeitern unterschieden sein als die höher bezahlten Betriebsbeamten. Aehnlich liegt die Sache bei den Werkmeistern. Wie schwer aber die beiden Gruppen von Angestellten von den Arbeitern zu unterscheiden sind, lehrt gerade die unbestimmte Ausdrucksweise, die in der oben erwähnten Anleitung des Reichsversicherungsamtes gewählt werden mußte. Von den Betriebsbeamten wird z. B. dort gesagt, daß ihrer Stellung im Betriebe „ein Zurücktreten der persönlichen Mitwirkung bei den Herstellungs- und Gewinnungsvorgängen, eine gewisse Beteiligung bei der Leitung, eine Aufsichtsstellung gegenüber den nur ausführenden Arbeitern, Gesellen und Gehilfen" eigentümlich sei. Demnach sei als Betriebsbeamter „eine in dem Betriebe mit einer über die Tätigkeit des Arbeiters oder Gehilfen hinausgehenden, leitenden oder beaufsichtigenden Stellung betraute Person" zu verstehen. Und von den Werkmeistern heißt es da, daß sie „eine Mittelstufe zwischen den Betriebsbeamten und den Gewerbegehilfen (Vorarbeiter, Arbeiter)" darstellen, „in der die betriebsleitende und die auf körperlicher Mitwirkung beruhende Tätigkeit ungefähr von gleicher Bedeutung sind. Dahin gehören z. B. die in den größeren Herrengarderobengeschäften tätigen Zuschneider und die mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestatteten Monteure größerer Bauunternehmungen." Der Weg der Sonderkasse erfordert also unter anderem, erstens bei den im allgemeinen als Arbeiter anzusehenden Monteuren die Heraushebung derjenigen, welche — auch soweit sie unter 2000 M. Jahresarbeitsverdienst haben — mit einer solchen Selbständigkeit ausgestattet sind, daß sie als Werkmeister angesehen werden müssen, zweitens die Trennung der Vorarbeiter auch von den mit weniger als 2000 M. bezahlten Werkmeistern, drittens die Unterscheidung auch der mit noch nicht 2000 M. besoldeten Personen, die in dem Betriebe mit einer über die Tätigkeit des Arbeiters oder Gehilfen hinausgehenden leitenden oder beaufsichtenden Stellung betraut sind, von den in gehobener Stellung befindlichen Arbeitern. Man braucht sich nur einen einzigen größeren Betrieb näher daraufhin an-

zusehen, welche Personen wohl nach dem Gesetzentwurf als Angestellte anzusehen sind und welche nicht, um eine Vorstellung von den Streitfragen zu bekommen, die aus der Abgrenzung des Angestelltenbegriffes in der Praxis zweifellos entstehen werden.

Es werden sicherlich, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz wird, auch solche Fälle vorkommen, in denen Personen mit über 2000 M. Jahresarbeitsverdienst nach dem Urteil der nach der Reichsversicherungsordnung zuständigen Stellen als nach diesem Gesetz nicht versicherungspflichtige Angestellte erklärt werden, während die nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte in Betracht kommenden Stellen dahin entscheiden, daß die betreffenden Personen Arbeiter seien. So würde eine Gruppe von Personen, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie zu den Arbeitern oder Angestellten zu rechnen sind, in praxi überhaupt keiner Versicherungspflicht unterliegen, was doch gewiß nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechen würde. Ein solcher Zustand ließe sich aber beim Wege der Sonderkasse nur durch eine besondere gesetzliche Bestimmung vermeiden, die vorschreiben müßte, daß in derartigen Fällen die nach der Reichsversicherungsordnung ergangene Entscheidung für die Angestelltenversicherung bindend sei oder umgekehrt. Die Notwendigkeit einer solchen gesetzlichen Vorschrift zeigt aber, daß der vom Entwurf vorgesehene Plan, auch die obersten rechtsprechenden Instanzen der Arbeiter- und der Angestelltenversicherung vollkommen getrennt voneinander zu halten, praktisch undurchführbar ist. Es müßte in Fällen der eben bezeichneten Art durch gesetzliche Vorschrift einer der beiden obersten rechtsprechenden Instanzen der Vorrang gegeben werden.

Die eben besprochene Unstimmigkeit zwischen Arbeiter- und Angestelltenversicherung würde aber im Falle der Sonderkasse keineswegs die einzige sein. Bei den Angestellten mit weniger als 2000 M. Jahresarbeitsverdienst, die also beiden Versicherungen angehören müßten, könnte sich z. B. ergeben, daß die Bewertung der Naturalbezüge von den für die eine Versicherung zuständigen Stellen anders vorgenommen würde als in der anderen Versicherung. Ferner könnte der Begriff des „Taschengeldes" in beiden Versicherungen verschieden ausgelegt werden. Er ist nämlich insofern von Bedeutung, als nach der Reichsversicherungsordnung und nach der Begründung des Gesetzentwurfes betreffend Angestelltenversicherung (S. 141) bei einem „nicht über das Taschengeld hinausgehenden Entgelt" keine Versicherungspflicht bestehen soll[1]).

Wichtiger als die beiden zuletzt besprochenen Unstimmigkeiten sind aber die, die sich im Falle der Sonderkasse bezüglich der Feststellung der Invalidität ergeben würden. Da der Invaliditätsbegriff,

1) Meines Erachtens enthält der Gesetzentwurf selbst keine Bestimmung, durch die für die Fälle, in denen kein über das Taschengeld hinausgehendes Entgelt gezahlt wird, die Versicherungspflicht ausgeschlossen wird. Vgl. meine Ausführungen im Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft („Veröffentlichungen . . .", Heft 23, S. 75) und die teils zustimmenden, teils abweichenden Darlegungen des Geheimen Regierungsrates Düttmann (ebenda S. 82).

den die Angestelltenversicherung bringen soll, etwas weniger streng ist als derjenige der Arbeiterversicherung, würden die Fälle nicht selten sein, in denen die Berufsunfähigkeit im Sinne der Angestelltenversicherung, dagegen noch nicht die Invalidität im Sinne der Invalidenversicherung anerkannt wird. Hiermit wird ja auch von vornherein in der Begründung des Gesetzentwurfes gerechnet[1]). Wer aber die außerordentlich großen Schwierigkeiten kennt, die die Abschätzung des Grades der Verminderung der Erwerbsfähigkeit in sich schließt, der wird zugeben müssen, daß in der Praxis auch solche Fälle öfters vorkommen würden, in denen die bei der Angestelltenversicherung zuständigen Instanzen die Berufsunfähigkeit nicht anerkennen, während die bei der Invalidenversicherung in Betracht kommenden Stellen bereits die Invalidität für gegeben erachten. Durch derartige Fälle würde Erbitterung erzeugt werden. Auch hier wieder könnte ein solcher geradezu unerträglicher Zustand beim Wege der Sonderkasse nur dadurch vermieden werden, daß gesetzlich vorgeschrieben wird, entweder daß bei denjenigen Versicherten, die beiden Versicherungen angehören, die Invalidität im Sinne der Arbeiterversicherung nur ausgesprochen werden darf, wenn die Berufsunfähigkeit im Sinne der Angestelltenversicherung bereits anerkannt ist, oder daß die Berufsunfähigkeit stets als gegeben angesehen werden muß, wenn die Invalidenrente bewilligt ist. Auch hier würde es sich wieder darum handeln, einer der beiden obersten rechtsprechenden Instanzen den Vorrang vor der anderen zu geben.

VII.

Am deutlichsten zeigen sich die Nachteile, die mit der Sonderkasse — im Gegensatz zum Ausbau — verknüpft sind, wenn man an die Gruppe derjenigen Personen denkt, die nach längerer Berufstätigkeit in Arbeiterstellungen erst in reiferem Lebensalter einen Angestellten-Posten erlangen. Zu der eben bezeichneten Personengruppe sind beispielsweise die Werkmeister zu rechnen, deren Beruf nach der Zahl seiner Angehörigen der wichtigste unter allen Angestelltenberufen ist. Die letzte Berufszählung ermittelte 187000 männliche Werkmeister. Unter diesen sind augenscheinlich auch einige Wunderkinder zu finden, denn die Statistik verzeichnet 101 „Werkmeister“ im Alter von 16 bis 18 Jahren. Die weitaus meisten kommen aber offenbar erst im Alter von 30 bis 40 Jahren in eine Werkmeisterstellung hinein, denn während unter der Gesamtheit der erwerbstätigen männlichen Personen auf 100

---

1) Zeiten, während deren Ruhegehalt aus der Angestelltenversicherung bezogen wird, ohne daß eine nach der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird, gelten nach § 26 des Entwurfs als Beitragszeiten für die Erhaltung der Anwartschaft in der Arbeiterversicherung. Hierin liegt eine in der Reichsversicherungsordnung nicht vorgesehene Belastung der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Finanziell wird dieser Punkt zwar nicht sehr wichtig sein, aber er bedeutet doch eine Bevorzugung der Angestellten vor den Arbeitern, denn diese müssen, wenn sie erst halb erwerbsunfähig sind, noch Beiträge zahlen, auch in dem Fall, daß sie nicht mehr erwerbstäig sind, denn sonst würde ihre Anwartschaft erlöschen.

Personen im Alter von 25 bis 29 Jahren 171 Personen im Alter von 30 bis 39 Jahren entfallen, verhält sich die Zahl der Werkmeister im Alter von 25 bis 29 Jahren zur Zahl der Werkmeister von 30 bis 39 Jahren wie 100:305. Die Mehrzahl der Werkmeister würde also die 10jährige Wartezeit, die der Entwurf bei der Sonderkasse vorsieht, in einem Lebensalter durchzumachen haben, in dem sie beinahe ausnahmslos Familienväter sind und in dem auch die Invaliditäts- und Sterbenswahrscheinlichkeit schon nicht mehr ganz gering ist. Während nämlich nach der dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Aktivitätsordnung[1]) von 1000 Aktiven im Alter von 20 nur 79 während der 10jährigen Wartezeit durch Invalidität oder Tod ausscheiden, muß man bei Leuten, die erst mit 35 Jahren in die Versicherung eintreten, damit rechnen, daß von 1000 immerhin schon 124 während dieser Zeit in Abgang kommen, und bei solchen, die mit 40 Jahren eintreten, kommt auf 1000 Personen sogar ein solcher Abgang von 151 Personen. Soweit die Werkmeister einen Jahresarbeitsverdienst von über 2000 M. haben — und das wird wohl bei dem größten Teil von ihnen zutreffen — unterliegen sie nicht der Versicherungspflicht in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Ob die große Masse der Werkmeister nach Einführung einer Sonderkasse für die Angestellten die Anwartschaft, die sie als Arbeiter erworben haben, freiwillig fortsetzen wird, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung sehr zweifelhaft[2]). Soweit die freiwillige Weiterversicherung nicht stattfindet, sind aber die Werkmeister während der ersten 10 Jahre ihrer Tätigkeit als Angestellte ohne jeden Versicherungsschutz gegen Invalidität und vorzeitigen Tod. Diesen Nachteil wird man, wenn man die eben angeführten Zahlen beachtet, gewiß nicht gering veranschlagen dürfen. Aber schlimmer ist noch, daß ein Werkmeister, der aus irgend einem Grunde aus dem Betrieb ausscheiden muß, in dem er in eine Werkmeisterstellung aufgerückt ist, im allgemeinen durchaus nicht sicher ist, daß er sofort wieder einen Angestelltenposten findet. Vielfach kommt es vor, daß solche Werkmeister wiederum in einer Arbeiterstellung (z. B. als Schlosser, Dreher, Monteur oder dergl.) tätig sein müssen, um vielleicht nach 2 oder 3 Jahren oder noch später nochmals in eine Werkmeisterstellung aufzurücken. Wenn in diesen Fällen der Versicherte den ersten Werkmeisterposten nur wenige Jahre innehatte, muß nach dem Gesetzentwurf seine Anwartschaft bei der Sonderkasse erlöschen, da ihm das Recht auf freiwillige Weiterversicherung im allgemeinen[3]) noch nicht zustehen wird, und, wenn er

1) „Verhandlungen des Reichstags", Bd. 240, S. 1191.

2) Bei einem Teil der Werkmeister ist das zu erwarten, woraus sich eine (sich in mäßigen Grenzen haltende) ungünstige Beeinflussung der finanziellen Grundlagen der Arbeiterversicherung ergeben dürfte. Vgl. oben S. 341 und 342, besonders Anmerkung 1 zu S. 342.

3) Das Recht auf freiwillige Fortsetzung der Versicherung steht nach § 15 des Gesetzentwurfes dem Versicherten ohne weiteres nur nach Entrichtung von 60 Monatsbeiträgen zu. Die Reichsversicherungsanstalt kann jedoch auf Antrag die freiwillige Fortsetzung der Versicherung auch dann gestatten, wenn die Summe der entrichteten Monatsbeiträge der Summe von mindestens 120 Monatsbeiträgen der untersten Gehalts-

später in seiner zweiten Werkmeisterstellung wiederum in die Sonderkasse eintritt, muß er sich seine Anwartschaft ganz von neuem erwerben, also nochmals die 10jährige Wartezeit durchmachen [1]). Bei Leuten, die mehrfach zwischen einem Angestellten- und Arbeiterposten wechseln, kann es also vorkommen, daß sie im ganzen recht bedeutende Beträge in die Sonderkasse eingezahlt haben und dennoch über die Wartezeit nicht hinausgekommen sind, so daß sie, wenn sie nicht freiwillig in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung geblieben sind, schließlich trotz aller Beiträge unversorgt dastehen.

Was eben von den Werkmeistern ausgeführt wurde, gilt aber auch von manchen anderen Gruppen der niederen Angestellten. Man sieht also, daß bei dem Wege der Sonderkasse mit einem sehr bedeutenden Verfall von Anwartschaften zu rechnen sein wird, und auch diesen Umstand wird man gewiß zu den Nachteilen der Sonderkasse zählen.

Unsere Untersuchung hat gezeigt, daß die Argumente, die gegen den Ausbaugedanken angeführt werden, sich bei näherer Betrachtung als unbegründet erweisen, und daß umgekehrt eine ganze Reihe zum Teil sogar sehr schwerwiegender Mängel mit der Sonderkasse verknüpft ist, die sich auf dem Wege des Ausbaues vermeiden lassen.

Wird der Reichstag diese Auffassung teilen und daraus die Konsequenzen ziehen? Oder wird der Umstand, daß die Mehrheit der organisierten Privatangestellten die Sonderkasse wünscht, angesichts der bevorstehenden Wahlen den Ausschlag geben? Dann ist es am Ende wohl doch nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die Zahl der Reichstagswähler, die auf die Angestellten entfällt, meistens stark überschätzt zu werden scheint. Am 12. Juni 1907 waren nämlich etwa 14,14 Mill. Reichstagswähler vorhanden, und von ihnen gehörten nur 1,09 Mill. = 7,7 Proz. zu den Angestellten.

---

klasse gleichkommt, also beispielsweise, wenn 20 Monatsbeiträge in der Gehaltsklasse 1500 bis 2000 M. entrichtet sind.

1) Die Anwartschaft erlischt nach § 48 des Gesetzentwurfes während der ersten 120 Beitragsmonate, wenn innerhalb eines Kalenderjahres weniger als 8 Monatsbeiträge entrichtet sind, und lebt nach § 49 nur dann wieder auf, wenn der Versicherte innerhalb des dem Kalenderjahre der Fälligkeit der Beiträge folgenden Kalenderjahres die rückständigen Beiträge nachzahlt.

Miszellen.

VIII.

Die Stellung der Seekabel in der Volkswirtschaft.

Von Dr. Max Roscher.

Unter einem Seekabel versteht man eine ins Meer gelegte und dementsprechend mit einer Isolierschicht umgebene elektrische Leitung zum Zwecke des öffentlichen Nachrichtendienstes [1]).

Man unterscheidet Telegraphen- und Fernsprechkabel, je nachdem die Leitungsenden mit Telegraphen- und Fernsprechapparaten verbunden sind. Bei dem jetzigen Stande der Technik werden Fernsprechseekabel auf längere Strecken (über etwa 400 km) noch nicht gelegt; ihre Bedeutung ist demnach zunächst noch gering.

Die Seekabel stellen eine besondere Art des Telegraphen dar, nämlich diejenige, der die Beförderung überseeischer Nachrichten obliegt. Sie sind demnach eines der mannigfaltigen Mittel des Nachrichtenverkehrs.

Die Nachricht kann man als eine die Vorkommnisse des Tages betreffende, meist in zusammengedrängter Form gehaltene Gedankenmitteilung an räumlich getrennte Personen definieren [2]). Nachrichtenverkehr liegt vor, wenn die Beförderung einer solchen Mitteilung Zweck eines besonderen Arbeitsaufwandes ist.

Die Werkzeuge der Nachrichtenbeförderung sind sehr zahlreich: Sprache und Schrift, Zeichen und Töne, Boten, Reiter, Wagen, Eisenbahnen, Automobile, Luftschiffe, Dampfschiffe, elektrische Telegraphie u. a. Der Nachrichtenverkehr will die von der Natur gesetzen räumlichen Hindernisse überwinden. Knies [3]) und Wilhelm Roscher [4]) ziehen bei ihren Ausführungen über die Zwecke des Verkehrs auch zeitliche Hindernisse mit hinein. Eine besondere Hervorhebung dieser erübrigt sich jedoch, weil die Ueberwindung der zeitlichen lediglich aus derjenigen der räumlichen Hindernisse folgt.

Bedingungen des elektrischen überseeischen Nachrichtenverkehrs sind neben psychologischen Anlässen die Verbreitung des menschlichen

1) Max Roscher, Die Kabel des Weltverkehrs, Berlin 1911, S. 1.

2) ebenda, S. 8.

3) Knies, Der Telegraph als Verkehrsmittel, Tübingen 1857, S. 1.

4) Wilhelm Roscher, Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes, 2. Aufl., Stuttgart 1881, S. 348.

Geschlechtes über die durch das Meer getrennten Gebiete, der interlokale und zwar die überseeischen Gebiete umfassende Güteraustausch und schließlich — selbstverständlich — das Vorhandensein von geeigneten Transportmitteln. Bei letzterem Punkte spricht die Technik das entscheidende Wort. Es handelte sich aber nicht nur um die Nutzbarmachung von Mitteln, die die lokale Uebertragung von Nachrichten auch nach überseeischen Orten überhaupt ermöglichen. Man will vielmehr das Hindernis der räumlichen Entfernung immer restloser beseitigen und — dem Gebote der Wirtschaftlichkeit entsprechend — mit dem geringsten Aufwand an Kraft und Mitteln den größten Erfolg hinsichtlich der Schnelligkeit, Betriebssicherheit, Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit, Wohlfeilheit, Massenhaftigkeit erlangen. Dies ermöglichte erst die Einführung der Maschine in die Telegraphie. An die Stelle der menschlichen Kraft, die bisher bei dem optischen Telegraphen gleichsam die die menschlichen Gliedmaßen als Zeichengeber ergänzenden Zeiger bewegt hatte, trat eine Naturkraft, die Elektrizität. Der Mensch vermag einen Apparat zu bauen, der mittels der Elektrizität Zeichen hervorruft, fortleitet und an Empfangsort wiedererzeugt. Damit war auch der Boden für die Unterseetelegraphie vorbereitet.

Wenn im folgenden eine **Analyse der wirtschaftlichen Natur** der Seekabel gegeben werden soll, so muß zunächst ihr Verhältnis zum Kapitalfaktor klargelegt werden.

Man unterscheidet bei jedem Verkehrsmittel in der Regel drei Elemente: den Weg, auf dem die Fortbewegung der Güter, Personen und Nachrichten erfolgt, das Fahrzeug als Träger des zu befördernden Gegenstandes und die bewegende Kraft, welche die Ortsveränderung des Beförderungsobjektes, des Fahrzeugs, und — wie bei den Eisenbahnen und Dampfschiffen — des Trägers der Kraft selbst herbeiführt. Die Vereinigung der drei Elemente stellt die Verkehrsanstalt dar. Ursprünglich wurde der Weg so benutzt, wie ihn die Natur zu Lande (die Ebene, Gebirgspässe) und zu Wasser (Furten, die natürlichen Binnenwasserläufe, die offene See) darbot. Der Weg wurde dann durch Arbeit und später durch Kapital immer mehr vervollkommnet und durch neue ersetzt, bis zu den heutigen Kunstwegen: Chausseen, städtische Fuß- und Fahrwege, Kanäle, Schienen der Eisenbahn, die Leitungsdrähte in der Telegraphie und der Telephonie. Bei einer Seekabelverbindung ist somit das Kabel selbst der Weg und nicht, wie Sax irrtümlich annimmt[1]), das Meer, während die oberirdische Leitung und das Kabel nach seiner Auffassung das Fahrzeug ist. Eines Fahrzeuges bedarf es bei der eigenartigen Natur des Telegraphen überhaupt nicht.

Bei dem Kabelwege sind nun die Wirtschaftsfaktoren Kapital und Arbeit fast ausschließlich, die Natur ist nur als Lieferantin der erforderlichen Rohstoffe vorhanden. Wohl zu beachten ist in dieser Beziehung die Unterscheidung der Seekabel- von der Funkentelegraphie.

---

1) Sax, Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft, 1. Bd., Wien 1878, S. 86.

Letztere benutzt — wie die Luftschiffahrt — für den Weg freies Gut, die Luft und braucht keinerlei Kapitalaufwand hierfür. Daß dadurch große Ersparnisse erzielt werden, bedarf keiner Ausführung[1]).

Mit fortschreitender Technik werden die Kabel leistungsfähiger, dauerhafter, widerstandsfähiger, ein um so größerer Kapitalaufwand ist aber auch notwendig. Wenn trotzdem die Herstellungskosten absolut gefallen sind, so liegt dies an den technischen Verbesserungen aller Art, wie sie durch die Denkarbeit der Techniker und Theoretiker entstanden sind.

Auch bei den Trägern der bewegenden Kraft, den die telegraphischen Zeichen hervorrufenden und wiedergebenden Apparaten und den eigentlichen Stromquellen (elektrischen Batterien) bedarf es großer Kapitalsmengen. Aber sie sind wesentlich geringer wie diejenigen für den Kabelweg.

Zu der Vereinigung von Weg (Fahrzeug) und bewegender Kraft, „der Verkehrsanstalt", wodurch im Seekabelwesen erst die Fortbewegung der überseeischen Nachricht ermöglicht wird, gehört mancherlei. Die Kraftträger, die Apparate, müssen mit dem Kabelwege so verbunden werden, daß ein Fließen des die Zeichen übermittelnden Stromes erfolgen kann; es muß eine zweckmäßige „Schaltung" getroffen werden. Daß hier die Natur gegenüber intensiver geistiger Arbeit, zusammen mit Kapitalaufwand für die erforderlichen Hilfsapparate und besonderen Vorkehrungen völlig zurücktritt, liegt auf der Hand. Auch die übrigen Erfordernisse der Verkehrseinrichtung eines leistungsfähigen Kabelbetriebes, wie besondere Schiffe (Kabeldampfer) für die Auslegung neuer und die Instandsetzung beschädigter Kabel, Apparate und Werkzeuge für Meßzwecke und Störungseingrenzung und -beseitigung, geeignete Betriebsräume und anderes verursachen erhebliche Kapitalsaufwendungen.

Hiernach zeigt sich auch im Seekabelwesen — und zwar in potenzierter Form — das allgemeine Grundgesetz der wirtschaftlichen Entwicklung, das Gesetz fortschreitenden Ueberganges von der extensiven zur intensiven Wirtschaft, wonach eine ständige Verschiebung der drei Wirtschaftsfaktoren auf Kosten des Naturfaktors und besonders zugunsten des Kapitals eintritt. Daher war der große Kapitalbedarf nur in Zeiten und in Ländern größeren Volkswohlstandes aufzubringen und der in den Jahren 1820—1860 gesteigerte Handel und Wohlstand eine notwendige Voraussetzung für die Schaffung des Weltkabelnetzes. England konnte sich das Kabelmonopol schaffen, weil es den genügenden Reichtum besaß.

Aber nicht nur das Vorherrschen des Kapitalfaktors im Seekabelwesen ist zu beachten, sondern das Verhältnis der beiden Arten des Kapitals, des stehenden und des umlaufenden. Auch hier zeigt

---

1) Z. B. kostet eine Kabelanlage für eine Strecke von 1200 km 3 Mill. M., eine funkentelegraphische Anlage dagegen nur 500 000 M. Allerdings belaufen sich bei letzterer die jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten auf 200 000 M., bei ersterer dagegen auf 150 000 M., worauf weiter unten eingegangen wird (Max Roscher, a. a. O. . 239).

sich dasselbe wie bei den übrigen vervollkommneten Verkehrsmitteln und in der ganzen Volkswirtschaft: die Tendenz fortgesetzter Zunahme des nachhaltig wirkenden, sich nur allmählich abnutzenden stehenden Kapitals gegenüber dem nur einmal in dem Produktionsprozeß zur Anwendung kommenden und mit seinem ganzen Wert sogleich in das Produkt übergehenden umlaufenden oder flüssigen Kapitals. Indem bei dem Seekabeln von vornherein das stehende Kapital gegenüber dem umlaufenden überwiegt, stellen die Seekabel ökonomisch eine hohe Stufe des Verkehrswesens dar. Zum stehenden Kapital gehören außer den Aufwendungen für das Kabel, die Apparate, Kabelschiffe, Betriebsräume usw. auch diejenigen zum Ersatze jener nach ihrer Abnutzung. Zu dem umlaufenden Kapital sind nur die Kosten für die Unterhaltung der Kabel usw. und für den Betrieb, d. h. für Personal, Papier und sonstiges Betriebsmaterial zu rechnen; die Stromkosten sind wegen der schwachen Telegraphierströme so gering, daß sie gar nicht ins Gewicht fallen. Während z. B. in der früheren optischen Telegraphie die Bedienungskosten gegenüber den Anlagekosten (also nur für die Ausrichtung von weithin sichtbaren Masten mit Armen zur Zeichengebung auf hohen Häusern und Türmen) überwogen, bedingt die Herstellung und Legung von 1 km Tiefseekabel einen Aufwand von 2385 M.[1]), die Bedienungskosten betragen etwa 70 M. und die Unterhaltungskosten 76 M., zusammen 146 M. für 1 km. Das gibt ein Verhältnis des umlaufenden zum stehenden Kapital von 1 : 16,3[2]). Die Verringerung des umlaufenden zugunsten des stehenden Kapitals schreitet ständig fort. Die Fabrikationsverbesserungen bei Kabeln und Apparaten zum Zwecke der Verringerung der Störungen und der Unterhaltungskosten, die Vervollkommnungen der Apparate mit dem Ziele der Ersparnis an Bedienungskräften verursachen besondere einmalige Kapitalsaufwendungen. Augenscheinlich tritt dies bei der Einführung eines neuen Kabelrelais (von Brown) hervor, wodurch Umtelegraphierungen, die neben Fehlerquellen und Verzögerungen beträchtliche Bedienungskosten verursachen, entbehrlich werden, indem der neue Apparat eine automatische Uebertragung, z. B. auf der Strecke Emden—Azoren—New York, ermöglicht. Das neueste überseeische Nachrichtenmittel, die Funkentelegraphie, unterscheidet sich auch in dieser Beziehung von den Seekabeln. Hier ist das Verhältnis des flüssigen zum stehenden Kapital nur 1 : 3,3 (zu vergl. S. 356, Anm. 1).

Bezüglich der wirtschaftlichen Natur der Seekabel kommt weiter ihre Abhängigkeit von dem Stande der Volkwirtschaft in Betracht. Der Ausbau des Welttelegraphennetzes beweist in der Reihenfolge der anzuschließenden Länder die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Kulturstufe, wie die geschichtliche Entwicklung zeigt. Zunächst wurden Kabel auf den belebtesten Straßen des Weltverkehrs nach Nordamerika und nach Indien gelegt, dann folgen die übrigen am

---

1) Max Roscher, a. a. O. S. 14, 64 ff.

2) Bei Fernsprechseekabeln tritt dies noch schärfer hervor; das bezügliche Verhältnis ist hier 1 : 37,7 (ebenda S. 15).

Handelsverkehr mit Europa beteiligten Länder: China und das durch die große Revolution erschlossene Japan, Australien und Südamerika. Der wirtschaftlich am meisten zurückstehende südliche und mittlere Teil Afrikas wird zuletzt in das Netz einbezogen. Hoch entwickelte Wirtschaft ist auch Voraussetzung für Mehrfachverbindungen zwischen gleichen Orten, für Benutzung leistungsfähigerer Apparate: höhere Intensität der Verkehrsanlage beruht auf höherer Intensität der Volkswirtschaft.

Wird nun auf das Verhältnis der einzelnen Nachrichtenmittel zueinander eingegangen, so ist bekannt, daß sich der Verkehr desjenigen Nachrichtenmittels, das den jeweilig vorliegenden Zweck am besten zu erfüllen vermag, bedient, d. h. nicht ohne weiteren desjenigen, das die Ziele: Schnelligkeit, Betriebssicherheit, Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit, Wohlfeilheit und Massenhaftigkeit am besten erreicht. Wie sich auch im Güterverkehr nicht alles nach der Eisenbahn drängt, sondern je nach der gewünschten Schnelligkeit und Pünktlichkeit oder der Billigkeit oder der Sicherheit (feuergefährliche oder leicht entzündliche Stoffe!) die Güter auf die Eisenbahnen oder auf die Wasserstraßen oder die Landstraßen übergehen, so teilen sich auch im Nachrichtenverkehr die Nachrichten in wichtige, schnellster Beförderung bedürftige oder solche von geringerer Wichtigkeit und Eile. Erstere fließen dem Telegraphen, letztere der Post auf dem Wege der Eisenbahn oder des Dampfers zu. Auch die Betriebssicherheit gibt bei der Teilung den Ausschlag. Da der Telegraph seiner Natur nach eine Kenntnisnahme des Inhalts der Nachricht gestattet, ist er bei Nachrichten mit geheimem Inhalt oft ungeeignet und wird durch die anderen Nachrichtenmittel ersetzt. Auch geben die beim Telegraphen möglichen Verstümmelungen dem Handel Anlaß, sich bei telegraphisch abgeschlossenen Geschäften des Briefes zur Bestätigung zu bedienen. Von großer Bedeutung ist die Wohlfeilheit. Der Telegraph verlangt bei den großen Anlagekosten und den mit Rücksicht auf die buchstabenweise Beförderung erforderlichen erheblichen Betriebsausgaben gegenüber dem postalischen Verkehr, der die Massenhaftigkeit in weit höherem Maße gestattet, bedeutend höhere Beförderungsgebühren. Nachrichten, deren Zweck die hohen Telegrammgebühren rechtfertigt, gelangen daher auf dem telegraphischen, die übrigen auf dem postalischen Wege an den Empfänger. Hieraus folgt auch der „demokratische“ Charakter des Nachrichtenverkehrs der Dampfer gegenüber dem Kabelverkehr, bei dem mit Rücksicht auf die für Handels- und Preßnachrichten erforderliche große Schnelligkeit die geschäftlichen und Preßtelegramme stark vorherrschen. Ihre Zahl beläuft sich auf etwa 90—95 Proz. [1]). Der Hauptvorzug des Unterseetelegraphen beruht in der großen, die räumlichen Entfernungen nahezu aufhebenden Schnelligkeit. Je mehr die Entfernung wächst, um so mehr tritt die Ueberlegenheit und der Wert des Kabels gegenüber dem Dampfer hervor. Daher ist der Wert der

1) Max Roscher, a. a. O. S. 153, 26. — Lenschau, Deutsche Kabellinien, Berlin 1900, S. 16.

Leistung des Telegraphen der Entfernung nahezu proportional, was für die Tarifbildung von Wichtigkeit ist. Da außerdem bei den Kabeln in direktem Verhältnis mit der Entfernung die Anlage- und die Unterhaltungskosten, ja — allerdings in geringem Grade — die Betriebskosten (mit Rücksicht auf die Umtelegraphierung und die Einrichtung und Bedienung von Zwischenstationen) wachsen, so rechtfertigt sich der Entfernungstarif in der Kabeltelegraphie.

Sind auf einem Wege zwischen denselben Orten mehrere Kabel oder Kabel und oberirdische Linien vorhanden, so benutzt zweifellos auch hier der Verkehr den vollkommensten Weg. Häufig ist die Entfernung der Zwischenorte für den Verkehr des zwischen mehreren Wegen liegenden Gebietes maßgebend, zuweilen aber nicht; z. B. gelangen die Telegramme von Berlin nach Konstantinopel auf den längeren Wegen über Bukarest und das deutsche Kabel Konstantza-Konstantinopel oder — allerdings mit höheren Gebühren — über die Indolinie (Thorn-Warschau-Odessa und ein englisches Kabel Odessa-Konstantinopel) schneller an ihren Bestimmungsort, als über den näheren Weg über Oesterreich, Bosnien oder Serbien, weil dieser auch durch Mazedonien führt und wegen der inneren Unruhen dort häufig gestört ist. Bei einem Wettbewerb zwischen Landlinien und Kabeln gilt häufig der Weg über letztere als der vollkommnere, obgleich die Landlinien geringere Herstellungskosten verursachen und eine größere Sprechgeschwindigkeit zulassen, weil die Landlinien Störungsursachen aller Art ausgesetzt sind, weil die Störungsbeseitigung häufig sehr schwierig und mühselig ist, und weil auch die Herstellung in unkultivierten Gegenden mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft ist, ganz abgesehen von den staatsrechtlichen Bedenken beim Durchschneiden des Gebietes vieler Staaten.

Der Verkehr drängt sich also nach dem vollkommensten Wege. Dieser genießt für den elektrischen Nachrichtenverkehr ein natürliches oder faktisches Monopol, und eine Konkurrenz zwischen dem vollkommensten und dem weniger vollkommenen Nachrichtenmittel kommt nicht in Frage. Das Maß von Nutzungen, welches das in ersterem enthaltene Kapital braucht, damit es verzinst und amortisiert, damit also die Forderung der Wirtschaftlichkeit erfüllt wird, ist ihm ohne weiteres gesichert. Sind auf einem Wege noch vor der vollen Ausnutzung des einen zwei gleich gut arbeitende Kabel vorhanden, so fließt jedem nur die Hälfte des Verkehrs zu, und die in beiden enthaltenen Kapitalmengen werden nicht nutzbringend verwertet; es tritt ein Kapitalverlust ein. Hieraus folgt: Die Anlage mehrerer Kabel zwischen denselben Punkten muß solange ausgeschlossen sein, bis ein Kabel zur Bewältigung des vorhandenen Verkehrs ausreichen würde, d. h. dem tatsächlichen muß ein künstlich geschaffenes Monopol zur Seite treten. Die größte Sicherheit für volle Ausnutzung des in den Kabelanlagen steckenden Kapitals ist durch ein vom Staat zu verleihendes rechtliches Monopol gegeben.

Das starke Ueberwiegen des stehenden Kapitals gegenüber dem umlaufenden hat wichtige Folgen hinsichtlich der Preisbildung

Aus den Erträgen der einzelnen Verkehrsakte müssen die Kosten für die Tilgung und Verzinsung des aufgewandten stehenden Kapitals und für das umlaufende Kapital (Bedienung, Unterhaltung, Papier und sonstiges Betriebsmaterial) gedeckt werden. Nun hängt die Abnutzung der Kabel überhaupt nicht — und der Apparate nur unbedeutend — von der Zahl der Nutzungsakte ab. Somit verringert sich bei zunehmender Zahl der auf einem Kabel beförderten Telegramme der auf jedes entfallende Anteil der Amortisations- und Verzinsungsquote in direktem Verhältnis. Von den umlaufenden Kapitalien wachsen zwar die Bedienungskosten mit der Steigerung der Zahl der Telegramme, aber nicht in geradem Verhältnis, sondern mit abgeschwächter Progression. Denn ein Mindestaufwand an Bedienungskosten ist erforderlich, um die in der Verkehrsanlage enthaltenen stehenden Kapitalien überhaupt in Tätigkeit zu setzen, reicht aber auch für einen Verkehr von gewissem Umfange aus. Erst bei stärkerem Verkehr muß auch das Bedienungspersonal verstärkt werden. Weil nun die stehenden Kapitalien bedeutend überwiegen, folgt aus den letzteren Ausführungen, daß die Kosten des Verkehrsaktes um so mehr abnehmen, je mehr solche zu bewältigen sind, daß also die Kosten des Verkehrs mit steigender Intensität des Verkehrs abnehmen. Bei einem gewissen Verkehrszuwachs kommt man aber an einen Punkt, wo ein Kabel oder ein Apparat das Höchstmaß seiner Leistungen erreicht oder die vorhandenen Betriebskräfte voll beschäftigt sind. Bei weiterer Verkehrszunahme sind dann auch weitere Aufwendungen für neue Anlagen und für Bedienungs- und sonstige Betriebskosten erforderlich. Diesen Punkt, bis zu dem die Kosten der Gesamtleistungen einer Anlage bei zunehmender Nutzung gleich bleiben, nennt Sax [1]) das „relative Intensitätsmaximum".

Wie oben näher ausgeführt, läuft der elektrische Nachrichtenverkehr bei dem Bestreben, sich zwischen zwei Punkten dem vollkommensten Wege zuzuwenden und häufig dabei die Entfernung außer Betracht zu lassen, nicht der „geometrischen" Geraden entlang, sondern er sucht sich die „ökonomische" Gerade aus, d. h. diejenige, in deren Richtung der Verkehr am vorteilhaftesten abgewickelt werden kann. Auf die Benutzung dieser „ökonomischen" Geraden muß bei der Auskundung einer Seekabelverbindung sorgsam Bedacht genommen werden. Da die für die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit eines Kabels so wichtige Sprechgeschwindigkeit mit der Länge eines Kabels abnimmt, muß man eine gewisse Grenze innehalten (etwa 2500 Seemeilen [2]), wenn man nicht einen dickeren Querschnitt des Kupferleiters nehmen und damit das Kabel bedeutend verteuern und seine Legung und etwaige Instandsetzung bei Fehlern außerordentlich erschweren will. Man muß daher Zwischenstationen anlaufen. Da nun hierzu nur eine beschränkte Zahl zur Verfügung steht, zumal die erforderliche Erlangung des Landungsrechtes aus politischen oder strategischen Gründen — oder wegen anderweitig bereits vergebenen Landungsmonopols — auf Schwierig-

1) Sax, a. a. O. Bd. 1, S. 60.
2) Max Roscher, a. a. O. S. 21.

keiten stößt, muß man oft Umwege machen. Dies ist auch zuweilen wegen der Beschaffenheit des Meeresbodens notwendig. Auch das Bestreben der Zuführung eines Verkehrsmaximums hält bei einem neuen Kabel zuweilen von der Einhaltung der geometrischen Geraden ab. Namentlich in der Gegenwart, wo das Netz ausgebaut ist und hauptsächlich nur erweitert und engmaschiger gestaltet wird, tritt dies hervor. So erhielt das kürzlich vollendete deutsch-südamerikanische Kabel über Teneriffa einen großen Umweg über die Hauptstadt Monrovia der Negerrepublik Liberia, wodurch dieser noch jedes Kabelanschlusses entbehrende Punkt in das Netz einbezogen und die Möglichkeit eines Anschlusses der deutschen Schutzgebiete in Afrika geschaffen wurde.

Wie sich im Verkehrswesen eine starke Neigung zeigt, die einzelnen Verkehrsmittel innerhalb möglichst großer Gebiete zusammenzufassen und nach Anlage und Betrieb einheitlich zu gestalten, so ist diese Zentralisationstendenz auch bei den Seekabeln in hohem Maße vorhanden. Die großen Kapitalsaufwendungen für ein Kabel bedingen die wirtschaftlich beste Einfügung in das Weltkabelnetz und größtmögliche Ausnutzung. Dies führt zur Bildung von Pools zwischen mehreren, auf einem Verkehrsgebiet vorhandenen Unternehmungen. Ebenso verlangt die Rücksicht auf stärksten Verkehrszufluß Vereinbarungen mit den beteiligten Gesellschaften und Staaten. Je einheitlicher die Veranstaltungen zur Bewältigung der auf einem bestimmten Gebiete sich entwickelnden Verkehrmassen sind, um so leichter fließt der Verkehr ab, um so vollständiger werden die Anlagen ausgenutzt, ehe neue Kapitalien für Erweiterung und Vervollkommnung aufgewandt werden, und um so wirtschaftlich günstiger gestaltet sich das Unternehmen. Je mehr sich das Netz ausweitet, verästelt, verdichtet, je intensiver sich der Weltkabelverkehr gestaltet, um so notwendiger ist, wenn die höchste Wirtschaftlichkeit erreicht werden soll, eine einheitliche Regelung. Sie ist für eine glatte Abwicklung des Betriebes und zur Arbeitserleichterung für Beamte und Verkehrsinteressenten bezüglich des Betriebsverfahrens unbedingte Voraussetzung, weil es sich meist um die Verbindung verschiedener Länder handelt.

Die Zentralisationstendenz findet ihren Ausdruck in den Vereinbarungen der in Betracht kommenden Gesellschaften und Staaten und in dem die technische und administrative Uebereinstimmung der internationalen Telegraphie verbürgenden „Internationalen Telegraphenvertrag“.

Die **wirtschaftlichen Wirkungen** der Seekabel zeigen sich zunächst in der Gütererzeugung. Die ständige Möglichkeit telegraphischer Verständigung mit der ganzen Welt vergrößert den Markt und bewirkt somit bei gleichbleibendem Verhältnis von Angebot und Nachfrage eine Senkung des Preises der Güter. Die telegraphische Verbindung ist die Voraussetzung für den günstigsten und billigsten Bezug von Gütern durch die anderen Verkehrsmittel. Dies hat sich namentlich beim Bezug von Rohbaumwolle seitens der deutschen Baumwollindustrie gezeigt. Letztere deckt ihren Bedarf durch die Vermittlung von Bremer Händlern durch Terminalgeschäfte an den Baumwoll-

börsen in Liverpool und New York. Dank einer schnellen und zuverlässigen Verbindung können nun Geschäfte zu bestimmten Preisen abgeschlossen werden, ehe diese infolge Verschiebung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage wegen des Einflusses des Saatenbestandes, plötzlicher ungünstiger Witterung und sonstiger auf den Preis wirkender Momente sich geändert haben. Von welcher Bedeutung hierbei die schnelle Uebermittlung des Marktberichtes ist, beweist folgendes: Noch zu einer Zeit, wo die durchschnittliche Beförderungsdauer der während der Börsenzeit (11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags) aufgegebenen Telegramme zwischen Bremen und Liverpool noch 24 Minuten betrug, wurden die besonders wichtigen Eröffnungs- und Schlußkurse der Liverpooler Börse trotz der achtfach höheren Kosten über New York statt über London nach Bremen befördert. Denn infolge der zu dieser Zeit (5 Uhr vormittags bis 7 Uhr vormittags nach amerikanischer Zeit) sehr geringen Belastung der atlantischen Kabel dauerte die Beförderung durchschnittlich nur 12 Minuten[1]). Die Verbilligung der Getreidefracht, die[2]) für 5000 kg Weizen von Chicago bis Liverpool in 20 Jahren von 74,83 M. auf 29,97 M. fiel, ist auf das Aufkommen der Eisenbahnen und der Seedampfer zurückzuführen. Für einen lebhaften Dampferverkehr ist aber das Vorhandensein eines ausgedehnten Seekabelnetzes unbedingt notwendig. — Verbilligend wirkt auch der durch die Seekabel ermöglichte Wegfall des persönlichen Verkehrs beim Bezug der Rohstoffe. Heute bedarf es nur einer kurzen telegraphischen Offerte und eines ebensolchen Akzeptes. Weiter wirken die Kabel güter- und kapitalerhaltend in der überseeischen Güterproduktion. Schon Knies[3]) hebt hervor, daß Gütererhaltung gleich Gütererzeugung ist, weil das. was verloren gegangen ist, ebensowenig wie das, was nicht erzeugt war, von der Volkswirtschaft verwendet wird. Durch den in die fernsten Teile der Kulturwelt dringenden telegraphischen Hilferuf können bei Naturereignissen, wie vor einigen Jahren bei Erdbeben in Messina und San Francisco, schnelle und wirksame Gegenmaßregeln ergriffen, materielle Unterstützungen geleistet, Sendungen mit Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken bis aus den überseeischen Getreidegebieten und Kulturländern herangeholt werden. Ein gut organisierter telegraphischer Wetternachrichtendienst über See gereicht namentlich der Schiffahrt als Sturmwarnungsdienst zum Vorteil; aus diesem Grunde ist wesentlich mit 1906 ein Kabel nach Island gelegt worden[4]), weil dadurch die gefährlichen großen Sturmwirbel in den europäischen Gewässern rechtzeitig vor ihrem Herannahen angekündigt werden können. Drohenden Gefahren kann rechtzeitig vorgebeugt, große Ausgaben können vermieden werden, wie bereits in den ersten Jahren der Seekabeltelegraphie hervortrat: Die englische Regierung hatte während des indischen Auf-

1) Archiv f. Post u. Telegraphie, Berlin, Jahrg. 1907, S. 26 ff.
2) Vgl. diese Jahrbücher, III. Folge, Bd. 11, 1896, S. 868.
3) Knies, a. a. O. S. 225.
4) Deutsche Verkehrs-Zeitung, Berlin, Jahrg. 1907, S. 356.

standes 1858 kanadische Truppen nach Indien schicken lassen, diesen Befehl aber durch ein Telegramm auf dem soeben vollendeten, allerdings nur kurze Zeit betriebsfähigen atlantischen Kabel rückgängig zu machen vermocht, als eine günstige Wendung des Kampfes eintrat und die Verschiffung der Truppen unnötig machte; dadurch war eine Summe von 40—50000 Pfund Sterling erspart worden.

Der Erhaltung von Kapitalien für die Gütererzeugung steht die Absorbierung von Kapitalien (und von Arbeitskräften) für die Legung von Seekabeln gegenüber; der dafür aufgewandte Betrag beläuft sich bis heute nach meinen Berechnungen auf $1^1/_2$ Milliarden M. Aber bei ökonomischer Anlage des Netzes und entsprechend organisiertem Betrieb wird eine außerordentlich erhöhte Leistung des in ihm enthaltenen Kapitals erzielt. Auch aus diesem Grunde wie aus vielen anderen sind eigene nationale Seekabel erwünscht, weil durch sie der eigenen Volkswirtschaft die sonst den ausländischen Kabelgesellschaften zufliessenden Kapitalien nutzbringend zugeführt werden. Andererseits bietet die Anlegung der Kapitalien in heimischen Unternehmungen gute Gelegenheit zu produktiver Verwertung. Daß Kabelunternehmungen sehr geschätzt werden, bewies jüngst wieder die außerordentlich starke Nachfrage nach den aus Anlaß der Legung des Kabels Emden-Teneriffa-Monrovia-Pernambuco neu ausgegebenen Aktien der „Deutsch-Südamerikanischen Telegraphen-Gesellschaft“.

Eine weitere Wirkung der Seekabel ist die Belebung der Produktion. Zuweilen ist zwar dem Nachrichtenverkehr überhaupt die produktive Wirkung abgesprochen worden, weil der Wert der von Post und Telegraphie beförderten Gegenstände ein „moralischer, zu dem der Transportpreis nichts hinzutue oder wegnehme“, sei. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß für den Absender irgend einer Nachricht deren Wert durch die Uebermittlung an den Empfänger weit über die von ersterem aufgewandten Kosten erhöht, somit „der Grad der Tauglichkeit der Nachricht zur Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses des Absenders gesteigert“ [1]) wird. Die durch das Seekabelwesen entstehende Erweiterung des Absatzgebietes der überseeischen Güter und die damit verbundene Steigerung der Nachfrage bewirkt eine Belebung der Produktion. Fruchtbare Gebiete im Westen der Vereinigten Staaten, in Kanada, Argentinien werden unmittelbar durch die übrigen Verkehrsmittel (Eisenbahnen und Dampfschiffe), mittelbar durch die Bedarf und Angebot sowie den Transport regulierenden Seekabel erschlossen und zu Agrarexportstaaten. Auch bei der Versendung von Nutzholz und von Bauholz (Mahagoni- und argentinisches Quebrachoholz) nach den alten Kulturländern zeigt sich diese befruchtende Wirkung, ebenso wie bei einem dritten Zweige der Urproduktion, der Meeresfischerei. Schon frühzeitig erkannte man hier die große Bedeutung der oberirdischen und unterseeischen Telegraphenverbindungen nach den Fischereigebieten der norwegischen Nord- und Westküste für die Herings- und Kabliau-

---

1) Van der Borght, Das Verkehrswesen. Leipzig 1894, S. 8.

fischerei. Der Telegraph benachrichtigte die Küstenbewohner von dem Erscheinen der Heringe an der Küste und ermöglicht so durch planmäßiges Vorgehen beim Fang und rechtzeitige Herbeischaffung des erforderlichen Materials einen reicheren Fang. Nach Schöttle [1]) beträgt die Steigerung des Fanges im ersten Jahre des Bestehens des nördlichen Küstentelegraphen in Norwegen das dreifache gegenüber den früheren Fängen. Die Bedeutung erhellt aus der Tatsache, daß bereits 1865 in den beiden erwähnten Fischereizweigen etwa 80000 Menschen beschäftigt waren [2]). Auch das erwähnte Kabel nach Island ist wegen des umfangreichen Fischfanges und der Walfischjagd in jenen Gebieten für Fischereizwecke von größtem Nutzen. — Diese „Entbindung latenten Verkehrs“, die „verkehrsschaffende Wirkung“ [3]) zeigt sich auch darin, daß „der Arm des Warenversenders gewachsen ist“ [4]), d. h. daß letzterer die unterwegs befindlichen Güter bis zum letzten Augenblicke in der Hand und Gelegenheit zum günstigsten Absatz hat. Mittelbar erfolgt eine Produktionsförderung auch durch die Erweiterung der Kenntnisse von den Vorrats- und Bedarfsverhältnissen jedes Marktes, wodurch der Produzent auf die ihm am vorteilhaftesten erscheinenden Güter hingelenkt und die Spekulation in der produktivsten Weise verwendet wird. Produktionsfördernd wirkt endlich indirekt die größere Sicherheit der Schiffahrt und die Verbilligung der Produktionskosten.

Die geschilderte Steigerung der Produktion und erweiterte Absatzmöglichkeit in der überseeischen Güterproduktion bewirkt eine Verschiebung der Produktionsgebiete infolge der verschärften Konkurrenz derart, daß die einzelnen Produktionszweige sich gewisse wirtschaftlich besonders günstige Standorte aussuchen. Die Folge ist eine internationale und interkontinentale Arbeitsteilung. Weiter tritt eine Veränderung der Produktionsweise der überseeischen Güter insofern ein, als früher die Abwicklung der Geschäfte viel langsamer möglich und mit weit größeren Schwierigkeiten verbunden war und der überseeische Handel daher in wenig Händen lag, während heute sich zwischen Produzenten und Konsumenten neben dem Kaufmann die Klasse der Transportunternehmer und Bankiers mit zahlreichen Abstufungen eingeschoben hat. Wegen der Erleichterung des Seetransportes der schweren, geringwertigen, voluminösen Roh- und Hilfsstoffe bedarf es nicht mehr der Nähe der Industrieorte in bezug auf den Ort der Rohstoffgewinnung. Es ergab sich eine Befreiung von dem früheren Zustande örtlicher Gebundenheit.

Im ganzen kann die Einwirkung der Seekabel auf die Güterproduktion dahin zusammengefaßt werden, daß sie einen wesentlichen Anteil beim Uebergange von der früheren lokalisierten zur Weltwirtschaft, d. h. zum internationalen Austausch von

---

1) Schöttle, Der Telegraph in administrativer und finanzieller Hinsicht. Stuttgart 1883, S. 203.

2) Zeitschr. d. deutsch-österreichischen Telegraphenvereins, Jahrg. 1865, S. 299.

3) Wilhelm Roscher, a. a. O., S. 364; Sax, a. a. O. S. 27.

4) Knies, a. a. O. S. 275.

Massengütern und zu der darauf beruhenden geographischen Produktionsteilung, besitzen.

Von gleich großer Bedeutung wie für die Gütererzeugung sind die Seekabel für den Güterverbrauch. Die bereits geschilderte Verbilligung der Preise der im überseeischen Verkehr auszutauschenden Güter kommt auch den Verbrauchern zugute, ebenso wie die stete Möglichkeit der leichten Berechenbarkeit der Preise wegen der ständigen Vermittelung der Produktions- und Absatzverhältnisse.

Für die gesamte Wirtschaft bedeutsam ist die durch die Seekabel geförderte Nivellierung der Preise der überseeischen Güter in örtlicher und zeitlicher Hinsicht und zwar hauptsächlich bei den Erzeugnissen der Urproduktion. An Stelle der lokalen tritt die Weltmarktspreisbildung, weil Angebot und Nachfrage überallhin bekannt gegeben und verstärkte Nachfrage durch vermehrte Zufuhr ausgeglichen werden oder umgekehrt bei überflüssigem Angebot ein Abfluß erfolgen kann. Lotz[1]) sagt mit Recht: „Die Preisbewegung am Londoner Getreidemarkt steht heute täglich im Zusammenhang mit den Nachrichten aus Chicago und den indischen Exportplätzen, ferner mit der Preisbildung in Rußland und Rumänien und Argentinien und wirkt wieder auf die Preisbildung auch im zollgeschützten Markte von Frankreich und Deutschland zurück . . .“

Notwendige Voraussetzung ist auch hier natürlich ein vervollkommnetes Schiffstransportwesen mit der Möglichkeit beschleunigten, umfangreichen und sicheren Transportes. Aber wie der ganze Nachrichtenverkehr, so hat doch besonders der telegraphische über weite Entfernungen eine besondere Bedeutung für die Preisbildung. Denn die sofortige Verbreitung der Nachricht, daß irgendwo 10000 dz Getreide zurückgestellt wurden, wirkt an 100—1000 Plätzen zugleich preissenkend, also in höherem Maße, als die tatsächliche Ab- und Zufuhr der Menge an sich wirken würde.

Da durch die Kabel jederzeit die Ernteüberschüsse gewisser Gebiete an die Bedarfsorte geleitet werden können, ist eine regelmäßigere Bedarfsversorgung eingetreten. Dadurch werden die Schwierigkeiten der Welternährung, trotz der Bevölkerungszunahme, stark vermindert. Auch vielseitiger ist die Bedarfsversorgung geworden, weil die Erzeugnisse der ganzen Welt den Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden. Der Unterschied der Jahreszeiten ist wesentlich verringert worden. Das englische Pacifickabel ist mit aus diesem Grunde verlegt worden. Die Jahreszeiten in Australien sind die entgegengesetzten von Kanada. Auf diese Weise können bei durch das Kabel vermitteltem Angebot und Bedarf australische Weine und Früchte und andere Erzeugnisse nach Kanada abgesetzt und umgekehrt aus Kanada viele Produkte in Australien eingeführt werden, wobei natürlich wiederum ein ausreichender Schiffsverkehr vorhanden sein muß.

---

1) Verkehrsentwicklung in Deutschland 1800—1900, 2. Aufl., S. 132.

Auch an der völligen Umgestaltung des **Handels** sind die Kabel nicht unwesentlich beteiligt. Die Kabelbautätigkeit weist zu Zeiten der Hochkonjunktur im Welthandel eine große Lebhaftigkeit auf, während sie zurzeit von Krisen gering ist. Umgekehrt wirken auch die Kabel fördernd auf den Handel ein. Sie erleichtern eine ausgedehnte Anlegung von Kapitalien in überseeischen Unternehmungen, weil durch sie dem Inhaber eine dauernde Verbindung mit dem Auslande ermöglicht wird. Am besten werden die Interessen des nationalen Handels naturgemäß durch nationale Kabel gewahrt. Zutreffend heißt es in einem Kommissionsbericht von 1900 über den Gesetzentwurf zur Auslegung eigener französischer Kabel: „Der englische Handel verdankt seine Blüte und seine Ausdehnung zu einem großen Teile dem englischen Kabelnetze, welches den ganzen Erdball umspannt". Daß die Seekabel ein unentbehrliches Mittel zu einer glatten Durchführung der Manipulationen des Handels (Anerbieten, Geschäftsannahme, Verschiffung, Transport, Löschung der Ladung, Zahlung) bilden, bedarf keiner Ausführung. Auch die Leistungsfähigkeit des Handels wird erhöht, weil der Fabrikant und der Zwischenhändler genau über den Verlauf des Gütertransportes unterrichtet werden, rechtzeitig ihre Dispositionen treffen und die Güter am vorteilhaftesten dirigieren können.

Die Lieferungs- und Termingeschäfte, die Abschlüsse auf die Zukunft, sind infolge der durch die Kabelverbindungen erzielten Sicherheit in der Preisberechnung und des Urteils über alle für den Marktstand maßgebenden Momente zur wichtigsten Grundlage des heutigen Welthandels geworden. Der erwähnten preisausgleichenden, heftige örtliche und zeitliche Preisschwankungen verhindernden Wirkung der Kabel stehen um so häufiger kleine Schwankungen der Preise gegenüber. Hierauf beruhen die **Arbitragegeschäfte** im überseeischen Verkehr, bei denen die von einem fremden Platze gemeldete Börsennotiz von allgemein marktgängigen Waren (und Wertpapieren) mit der Preisnotierung des eigenen oder eines dritten Platzes verglichen wird, um auf Basis dieser Vergleichung den für den Kauf bzw. Verkauf günstigsten Platz zu wählen. Der Unterseetelegraph hat diese Geschäfte sehr gefördert, weil Kauf und Verkauf bei seiner Benutzung nahezu gleichzeitig erfolgen können und der Irrtum über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage beschränkt wird. Für den Arbitrageverkehr zwischen England und Amerika wird während der Geschäftszeit eine besondere Leitung zu Verfügung gestellt [1]). Da der Zeitunterschied zwischen London und New York 4 Minuten und 1 Sekunde weniger als 5 Stunden beträgt, ist es zur Zeit der Eröffnung der New Yorker Börse um 10 Uhr vormittags in London nachmittags 4 Minuten vor 3 Uhr. 2 Minuten nach 3 Uhr sind sämtliche New Yorker Eröffnungspreise in London bekannt, da nur 6 Minuten in New York gebraucht werden, um zu verkaufen, die Preise zu erhalten, sie dem Telegraphenbeamten zu übergeben, nach London zu übermitteln und dort zu ver-

1) Sereno S. Pratt, The Work of Wall Street, New York 1903, S. 142, 144.

öffentlichen. Da es bei Schluß der New Yorker Börse erst 8 Uhr in London ist, kann London während der ganzen Zeit, wo jene offen ist, in amerikanischen Papieren auf dem Kabel handeln. In Berlin gelangen die New Yorker Eröffnungskurse erst gegen 4 Uhr zur Kenntnis der Börse. Zur Bewältigung des auf 25000 Wörter in einer Stunde anwachsenden Verkehrs zwischen England und Amerika haben die Kabelgesellschaften besondere Vorkehrungen getroffen, wodurch die Aufnahme der Telegramme ohne Unterbrechung geschehen und in 10 Minuten die beträchtliche Zahl von 200 allerdings kurzen Telegrammen aufgenommen werden kann.

Die Arbitrage wirkt ihrerseits bei den allgemeinen marktgängigen Waren, bei Rohstoffen, Münzen und Wertpapieren im großen interlokalen Verkehr preißausgleichend und paßt die Inlandspreise an den Weltmarktpreis an; denn die Nachfrage an dem Orte mit niedrigerem Preise hebt hier und das Angebot an dem Orte mit höherem Preise drückt dort denselben.

Während sich so unter dem Einfluß der Kabel neue Zweige des Handels gebildet haben, sind alte zurückgegangen. Dies zeigt sich namentlich im internationalen Geldverkehr durch die Möglichkeit telegraphischer Geldüberweisung. Früher stand die Bodmerei in großer Blüte. Dieses dem Seerecht eigentümliche Darlehensgeschäft [1]) geht der Schiffer im Notfall außerhalb des Heimathafens unter Zusicherung einer Prämie und einer Verpfändung (Verbodmung) von Schiff, Fracht und Ladung in der Art ein, daß der Gläubiger sich wegen seiner Ansprüche nur an die „verbodmeten“ Gegenstände nach der Schiffsankunft halten kann. An die Stelle der Bodmerei tritt heute die telegraphische Geldüberweisung, wodurch das mit ersterer verbundene Risiko beseitigt ist, sowie die Zahlung der Prämie und die dabei unvermeidlichen Weitläufigkeiten fortfallen.

Auch die Sicherheit der Handelsbeziehungen ist gewachsen. Die gute Orientirung über die Marktverhältnisse, die rechtzeitige Warnung vor Naturereignissen und Gefahren aller Art, die fortgesetzte Verbindung mit den in den fernen Gewässern befindlichen Schiffen verringern das Risiko beim Handel und stellen ihn auf eine solidere Grundlage. Auch die schließlich zu schildernden Vorteile der Kabel für die Schiffahrt führen, wie namentlich die beiden transpacifischen Dampferlinien zeigten, die ebenso wie der Handel vor dem Vorhandensein eines Pacifickabels schwer geschädigt wurden, zu einer Verringerung des Risikos im Handel.

Die starke Entwicklung des Reedereigeschäftes zu einer eigenen Geschäftstätigkeit, die Ausdehnung der heutigen Weltseeschiffahrt ist mit auf die Seekabel zurückzuführen. Bei der Zentralstelle fließen alle Nachrichten über die Weltkonjunktur und den auf den Bedarf an Schiffsräumen und die Frachtraten einwirkenden Stand des gesamten Welthandels zusammen. Sie kann so bei der Linienschiffahrt

1) Handelsgesetzbuch §§ 679 ff., 528 ff.

sowohl wie besonders bei der wilden Fahrt alle auf die Gestaltung der Frachten maßgebenden Momente übersehen und die den größten Erfolg versprechenden Direktiven geben. Ein alle Handelsemporien der Welt umfassender ständiger Telegraphenverkehr gestattet die während der Fahrt der Schiffe sich ergebenden Aenderungen im Kurs, im Aufenthalt usw.; z. B. würde ohne die Kabel ein Schiff nutzlos in die Heimat zurückkehren, während die durch geschickte Anordnungen von der Heimat her herbeigeführten günstigeren Rückfrachten einen einträchlichen Gewinn ermöglichen. Diese sich den jeweiligen Verhältnissen anschmiegende Umdirigierung der Schiffe ist von großer Bedeutung für das wirtschaftliche Ergebnis des Unternehmens. Wenn z. B. im schwarzen Meer auf Getreidefrachten wartende Schiffe wegen der Schwierigkeiten der russischen Behörden kein Getreide ausführen können, wie im Jahre 1907 [1]), oder ein zu großes Angebot von Schiffsräumen, wie Ende 1907 in Südamerika, herrscht, so können die den Gewinn eine Zeitlang beeinträchtigenden Folgen durch die Möglichkeit telegraphischer Orders über Kursänderungen, Einschränkung des Kohlenverbrauchs und der Betriebsunkosten gemildert werden. Auch die wesentlich von der gesamten Wirtschaftslage abhängenden Schwankungen im Reise- und Auswanderungsverkehr bedingen bei plötzlichem Eintreten Dispositionsänderungen. Wegen der amerikanischen Geldkrisis fuhren 1907 von New York 560000 Drittklassenpassagiere bezw. Zwischendecker zurück, während ihre Zahl 1906 nur 340000 betrug [2]). Gegenüber den 139100 Einwanderern in Amerika und 43600 Rückwanderern in den ersten 10 Wochen des Jahres 1907 waren 1908 die Zahlen gerade umgekehrt: 44700 Einwanderer und 131700 Rückwanderer. Diese Folgen der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse verlangen rechtzeitiges Erkennen, planmäßiges Ansetzen der Betriebsmittel, kluge Anpassungsfähigkeit, den Schwankungen entsprechend. Alles dies ist nur durch ein gut funktionierendes, weltumspannendes Nachrichtenwesen möglich. Auch bei Beeinträchtigung des regelmäßigen Betriebes der Schiffahrt, wie sie durch große Hafenarbeiterstreiks — z. B. in den letzten Jahren in Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Marseille, New York und englischen Städten — entstehen, gestattet die telegraphische Verbindung rechtzeitiges Disponieren. Da sich ferner naturgemäß überall, wo günstigere Verschiffungsbedingungen vorliegen oder sich zu entwickeln scheinen, ein verstärktes Angebot von Frachträumen einstellen wird und für die Reederei eine genaue Kenntnis des Umfanges des Angebotes von großer Wichtigkeit ist, so ist baldige Benachrichtigung für eine zweckentsprechende Bemessung des eigenen Raumangebotes sehr erwünscht. So wird z. B. aus dem Jahre 1907 [3]) berichtet, daß die Nachfrage nach Schiffsräumen für die große Fahrt nach Ost- und Südasien sehr merklich vermindert wurde, weil dieses Gebiet für manche Transporte, so vor allem Kohlenlieferung,

1) v. Halle, Die Weltwirtschaft 1908, I. Teil, S. 87 f.
2) v. Halle, a. a. O. S. 194.
3) v. Halle, a. a. O. S. 88.

japanische Baumwollversorgung, sich bereits wieder von Europa absondere. Wenn der Reeder also die Zahl der Expeditionen richtig bemessen, einen ausreichenden Teil der Schiffe stilllegen und das Fahren in Ballast oder das Auflegen vermeiden will, muß er die Weltmarktverhältnisse aufs aufmerksamste verfolgen. Dies kann nur mit Hilfe eines ausgedehnten, zuverlässig arbeitenden Welttelegraphennetzes geschehen. Von welch großer Wichtigkeit ein solches ist, geht daraus hervor, daß es sich bei der Welthandelsflotte um die Dirigierung von über 28000 Schiffen auf dem großen Schachbrett des Weltmeeres handelt.

Den Schluß bilde die Bemerkung, daß die geschilderten wirtschaftlichen Wirkungen der Seekabel, denen sich allgemein kulturelle, politische und strategische anschließen, erst durch die Ausbildung des heutigen Zeitungwesens zu ihrer vollen Entfaltung gelangen.

IX.

Die Organisation und Wirksamkeit des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

Von Dr. H. Meusch.

Anfang April d. J. hat im Reichsamte des Innern eine Konferenz zur Besprechung verschiedener gewerblicher Fragen stattgefunden, die sich hauptsächlich auf die Interessenvertretungen der beteiligten Kreise des Handels und des Handwerks, den Deutschen Handelstag und den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, stützte. Während nun der Deutsche Handelstag — und zwar unbeschadet seiner außerordentlich fruchtbaren Tätigkeit auch wohl wegen seines größeren Alters — allgemein bekannt ist, kann man in verschiedenen wissenschaftlichen wie wirtschaftspolitischen Kreisen recht häufig die Beobachtung machen, daß die Institution und die Ziele des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages noch recht wenig bekannt sind. Es dürfte daher nicht zwecklos sein, dieser Korporation hier einige Worte zu widmen. Sie mögen gleichzeitig dazu beitragen, die teilweise noch immer nicht ganz objektiven Urteile über die moderne Handwerkerbewegung und ihre berufenen Träger, die Handwerkskammern, zu berichtigen und eine Würdigung ihrer Tätigkeit herbeizuführen.

Es soll im Nachstehenden zuerst die Organisation des Handwerks- und Gewerbekammertages dargestellt, sodann eine Zusammenstellung der bisher von ihm geleisteten Arbeiten gebracht werden. Eine kritische Darstellung dieser Arbeiten mit Beziehung auf die bisherigen Darstellungen der Handwerkerbewegung in der nationalökonomischen Theorie wird dagegen zunächst nicht gegeben.

Durch das Gesetz vom 26. Juli 1897 prinzipiell geschaffen, traten die deutschen Handwerkskammern im Jahre 1900 auf landesherrliche Verordnung in Tätigkeit. Zu gleicher Zeit wurden in den 3 Hansestädten (Hamburg, Lübeck, Bremen) und im Königreiche Sachsen den dort bestehenden (5) Gewerbekammern die Funktionen der Handwerkskammern übertragen.

Schon sehr bald, nachdem diese neuen Kammern ihre Tätigkeit aufgenommen hatten, machte sich das Bedürfnis geltend, die Erfahrungen und Lehren der Arbeit in den einzelnen Kammerbezirken gegenseitig auszutauschen, um die Regelung der Verhältnisse nach gewissen großzügigen Gesichtspunkten vorzunehmen; Hand in Hand damit ging der

Wunsch, bei der gutachtlichen Tätigkeit gegenüber den Staats- und Gemeindebehörden, bei der Beeinflussung der Legislative möglichst übereinstimmend und geschlossen wirken zu können. Nun waren die schon geraume Zeit bestehenden Gewerbekammern, neben den hanseatischen und sächsischen waren es noch bayerische Kammern dieser Art, beim Inslebentreten der jungen Handwerkskammern schon in einem Verbande vereinigt, dem „Deutschen Gewerbekammertage“. Die längere Erfahrung dieser Kammern von dem Nutzen einer solchen Vereinigung kam den Wünschen der neugeschaffenen Korporationen entgegen. Der Deutsche Gewerbekammertag löste sich auf, und in gegenseitiger Uebereinstimmung einigten sich nach längeren Verhandlungen die mit den Funktionen der Handwerkskammern beauftragten Gewerbekammern der Hansestädte und Sachsens (in Bayern waren besondere Handwerkskammern errichtet worden) mit den Handwerkskammern zu einem gemeinsamen Verbande, der auf der konstituierenden Sitzung vom 15. bis 17. Nov. 1900 zu Berlin den Namen „Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag“ erhielt.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag ist eine Vereinigung der im Deutschen Reiche bestehenden Handwerkskammern bezw. der Gewerbekammern, denen ausdrücklich durch landesherrliche Verordnung die Funktionen der Handwerkskammern übertragen worden sind. Zum richtigen Verständnis des Wesens dieser Vereinigung bezw. ihres Zweckes ist es zunächst also wohl erforderlich, auf die Struktur dieser Glieder des Verbandes hinzuweisen.

Die Handwerkskammern und die mit gleicher Funktion ausgestatteten Gewerbekammern sind bekanntlich durch Reichsgesetz ins Leben gerufene Zwangsorganisationen mit ausgeprägt behördenartigem Charakter, weitgehenden öffentlich-rechtlichen Befugnissen und mit dem Rechte der Selbstverwaltung zur Vertretung der Interessen des Handwerks.

Von großer Bedeutsamkeit für die richtige Beurteilung des Handwerks- und Gewerbekammertages und die ihm gesteckten Ziele sind die Aufgaben, die zunächst seinen einzelnen Gliedern gestellt worden sind. Laut § 103e (bezw. 103g) der Reichsgewerbeordnung sind die Aufgaben der Kammern folgende. Es obliegt ihnen:

1) Die nähere Regelung des Lehrlingswesens,

2) die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen,

3) die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren,

4) Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu beraten und den Behörden vorzulegen sowie Jahresberichte über ihre die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten,

5) die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung (§ 121 Abs. 2),

6) die Bildung von Ausschüssen zur Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse (§ 132).

Eine große Anzahl Kammern hat diesen Aufgabenkreis durch Abänderung ihrer Statuten erweitert und einen 7. Punkt, die Bestellung gewerblicher Sachverständiger, hinzugefügt.

Die Handwerkskammern sollen in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Neben diesen obligatorischen Aufgaben stehen die Handwerkskammern auf Grund von § 103e Abs. 3 noch fakultative zu. Sie sind befugt, „Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.“

Soviel über den Charakter und die Aufgaben der Handwerkskammern. Welche Aufgaben sind nun der Vereinigung dieser Kammern gestellt?

Nach den Satzungen ist es die Aufgabe des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, „die gemeinsamen Interessen des deutschen Handwerks zu wahren, insbesondere eine möglichst einheitliche Durchführung der das Handwerk betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung und anderer Gesetze anzubahnen und die Bedürfnisse und Wünsche des Deutschen Handwerks durch gemeinsame Beratungen zum Ausdrucke, sowie in geeigneter Weise zur Kenntnis der Organe des Reiches und der Bundesstaaten zu bringen“.

Zur Durchführung dieser Aufgaben sind 3 Organe geschaffen worden, die Vollversammlung, der Ausschuß, der Vorort bezw. die Geschäftsstelle.

1) Die Vollversammlung. Sie ist das oberste Organ, die eigentliche Repräsentativvertretung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. Sie hat die Aufgabe, zu allen in den Tätigkeitsbereich des Kammertages fallenden Gegenständen öffentlich Stellung zu nehmen und über die dazu eingegangenen Anträge zu beschließen. Außerdem setzt sie den Haushaltsplan des Kammertages fest und nimmt seine Jahresrechnung ab. Zur Prüfung dieser Rechnung ist ein jährlich neu zu wählender, aus 3 Kammern bestehender Prüfungsausschuß niedergesetzt. Die Vollversammlung besteht aus Vertretern der sämtlichen, dem Kammertage angehörenden Handwerks- und Gewerbekammern, sie tritt regelmäßig einmal im Jahre, und zwar meist im Anfang September zusammen. Außerordentliche Vollversammlungen können auf Beschluß des Ausschusses, oder sobald ein Drittel der Mitgliedskammern die Berufung verlangt, einberufen werden. Die Vollversammlung kann beschließen, wenn sie ordnungsmäßig, d. h. durch die Geschäftsstelle nach Beschluß des Ausschusses einberufen ist und zur Abstimmung mindestens die Hälfte der Mitgliedskammern durch stimmberechtigte Vertreter anwesend sind. Jede Kammer hat nur eine Stimme; die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Bisher haben 12 ordentliche Vollversammlungen stattgefunden. Im

Laufe der Jahre hat sich die Praxis herausgebildet, auf den Vollversammlungen lediglich solche Gegenstände zur Verhandlung zu stellen, die je nach der Lage der laufenden Gesetzgebung des Jahres oder aber auf Grund etwaiger Verwaltungsmaßnahmen ein besonderes aktuelles Interesse und eine besondere Wichtigkeit für die Gesamtheit des Handwerks besitzen. Maßgebend ist dabei die Ueberzeugung, daß die Tagesordnung der Vollversammlung nicht allzu reichlich belastet werden darf, daß vielmehr eine sorgfältige Auswahl der zur Verhandlung gestellten Gegenstände notwendig ist, damit die Beratungen mit der nötigen Gründlichkeit und Sachlichkeit geführt werden können. Alle anderen Arbeiten im Interesse des Kammertages werden der Vollversammlung in einem ausführlichen Tätigkeitsberichte schriftlich vorgetragen und nachträglich zur Genehmigung der Vollversammlung gestellt, die bisher regelmäßig erteilt worden ist.

2) Der Ausschuß. Neben der Vollversammlung sorgt ein geschäftsführender Ausschuß dafür, daß die Interessen des Handwerks jeweils nach Bedürfnis rechtzeitig gewahrt werden. Dieser Ausschuß besteht aus 9 Kammern, die so ausgewählt worden sind, daß möglichst alle Teile des Reiches im Ausschuß angemessen vertreten sind. Jede der im Ausschuß vertretenen Kammern führt je eine Stimme. Außerdem gehört dem Ausschuß noch der Vorort mit Sitz und Stimme an. Die Ausschußkammern werden durch die Vollversammlung auf 4 Jahre gewählt, alle 2 Jahre haben abwechselnd 5 und 4 Kammern auszuscheiden, während die Vorortskammer ebenfalls nach 4 Jahren neugewählt werden muß. Wiederwahl ist statthaft und so ist bisher seit dem Bestehen des Kammertages ein Wechsel in der Besetzung des Ausschusses bezw. des Vorortes noch nicht vorgekommen. Diese Stabilität hat den Vorzug, daß die im Ausschuß sitzenden Kammern bei der Erledigung der laufenden Beratungen eine tiefgehende Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse und eine bedeutende praktische Routine erlangen, die der Erledigung der dem Ausschuß gestellten Aufgaben zweifellos außerordentlich zugute kommt. Auf der anderen Seite ist freilich mit dieser Stabilität in der Besetzung des Ausschusses in gewisser Beziehung eine Gefahr verbunden, einmal nach der Richtung hin, daß eine einseitige Richtung im Ausschuß Platz greifen könnte, die sich mit den Ansichten der übrigen Kammern nicht mehr vereinigen ließe. Daneben ist zweifellos, daß ein Wechsel in der Besetzung des Ausschusses die Kenntnis von dem laufenden Geschäftsgange des Kammertages und damit das Interesse an diesen Arbeiten immer neuen Kreisen vermitteln würde, was für die Belebung der Institution des Kammertages ebenfalls von großer Bedeutung ist. Aus diesem Grunde ist der geschäftsführende Ausschuß gegenwärtig damit beschäftigt, einen Modus für seine Besetzung zu finden, der einmal dem Wunsche nach einer notwendigen Stabilität gerecht werden kann, auf der anderen Seite aber auch eine Verjüngung des Ausschusses durch neue Elemente zuläßt.

Die zweckmäßige Besetzung des Ausschusses ist mit Rücksicht auf die diesem zugewiesenen Aufgaben für die Wirksamkeit der ganzen Institution des Kammertages von größter Bedeutung. Der Ausschuß

hat nämlich die Vollversammlung und deren Tagesordnung vorzubereiten und festzusetzen, die Beschlüsse der Vollversammlung auszuführen und unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung der Vollversammlung die Interessen des deutschen Handwerks zu wahren.

3) In dieser Tätigkeit wird nun der Ausschuß unterstützt von dem Vorort, bezw. der Geschäftsstelle. Unmittelbar bei Gründung des Verbandes wurde ein Vorort damit betraut, die Beschlüsse des Ausschusses zu vollziehen und auszuführen, die Versammlungen vorzubereiten und während der Zeit, in der Vollversammlung und Ausschuß nicht versammelt sind, vorbehaltlich deren nachträglicher Genehmigung die Interessen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zu wahren, sowie diesen nach außen hin zu vertreten.

Im Anfang der Tätigkeit des Kammertages war es möglich, diese Aufgaben gewissermaßen im Nebenamt von dem Bureau einer Handwerkskammer mit erledigen zu lassen, aber schon sehr bald ergab sich die zwingende Notwendigkeit, für die Ausführungen all der dem Vorort übertragenen Pflichten eine ständige Zentralstelle zu schaffen, deren Tätigkeit ausschließlich im Interesse der Vertretung der Interessen des Kammertages ausgenutzt werden konnte. So wurde denn schon im Jahre 1904 für die laufenden Arbeiten des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und seiner Organe, sowie für die Sammlung des literarischen und statistischen Materials eine ständige Geschäftsstelle am Sitze des Vorortes geschaffen, die dessen Leitung unterstellt wurde. Im Laufe der Zeit sind die sämtlichen Vorortsgeschäfte, insbesondere auch die Vertretung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages nach außen auf diese Zentralstelle übergegangen. Alle Schriftstücke, die vom Vorort ausgehen, sind vom Vorsitzenden der Vorortskammer, der zugleich Vorsitzender der Geschäftsstelle ist, und dem geschäftsleitenden Beamten der Geschäftsstelle zu unterzeichnen.

Wenn vorhin gesagt wurde, daß die Tätigkeit des Ausschusses von großer Bedeutung ist für die Wirksamkeit des Kammertages, so trifft diese Behauptung nicht weniger auf die Arbeiten der ständigen Zentralstelle zu. Eine Uebersicht über die von ihr zu erfüllenden Pflichten wird dieses beweisen. Sie hat

1) die gemeinsamen Interessen der vereinigten Handwerks- und Gewerbekammern gegenüber den Landeszentral-, bezw. Reichsbehörden und gesetzgebenden Körperschaften des Reiches zu vertreten durch

a) einheitliche Behandlung und Begründung von wichtigen Anträgen und Eingaben an die beteiligten Ministerien oder Reichsämter,

b) ständige Abhaltung von Konferenzen zum Zwecke der Handwerks- und Gewerbeförderung auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete,

c) Einbringung von Petitionen an den Bundesrat, Reichstag oder Landtag und ständige Fühlungnahme mit den Abgeordneten der gesetzgebenden Körperschaften.

2) Die Geschäftsstelle hat ferner die Beschlüsse der Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage auszuführen und regelmäßig über die Ergebnisse der veranlaßten Maßnahmen Bericht zu erstatten.

3) Eine weitere Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Förderung der Handwerksorganisation durch Herbeiführung gesetzlicher Maßnahmen im Sinne der noch nicht erfüllten Forderungen des deutschen Handwerks.

4) Die Geschäftsstelle hat endlich alle Entscheidungen und Urteile der Ver-

waltungs- bezw. Justizbehörden in Rechtsstreitigkeiten des Handwerks zum Zwecke der Herbeiführung einheitlicher Entscheidungsgrundsätze zu sammeln,

5) die Reichs- und Staatsbehörden in der Förderung des Handwerks durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren,

6) besondere Untersuchungen mit Hilfe schriftlicher und mündlicher Erhebungen vorzunehmen, gewerbestatistische Daten und sonstige für die Handwerkerverhältnisse bedeutsamen Mitteilungen zu sammeln, zusammenzustellen und periodisch zu veröffentlichen.

7) Endlich obliegt der Geschäftsstelle die Herausgabe der amtlichen Zeitschrift des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, die den Titel führt „Das Deutsche Handwerksblatt".

Es scheint angebracht zu sein, nach diesem kurzen Ueberblick über die Aufgaben der einzelnen Organe des Kammertages den Geschäftsgang dieser Vereinigung näher zu skizzieren. Hierbei wird speziell noch einer Einrichtung zu gedenken sein, die im einzelnen satzungsmäßig nicht festgelegt worden ist, nämlich der Kommissionen.

Die ständige Geschäftsstelle des Kammertages steht im Mittelpunkte des Verkehrs der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern, soweit die Wahrung gemeinsamer Interessen in Frage kommt, sie dient aber auch durch Sammlung von Material zu Spezialfragen und durch Erstattung von Gutachten den Interessen einzelner Kammern. Es leuchtet ein, daß schon hierdurch die Geschäftsstelle aus den Kreisen der Mitgliedskammern sehr wertvolle Anregungen für ihre weitere Tätigkeit erhält, die sich insbesondere zu Vorlagen an die weiteren Organe des Kammertages, dem Ausschuß und die Vollversammlung, verdichten können. Andererseits liegt es in dem Pflichtkreise der Geschäftsstelle begründet, daß sie alle Ereignisse der Tagespolitik verfolgt, um immer rechtzeitig dort eingreifen zu können, wo Interessen des Handwerks irgendwie gefährdet sind, oder wo die Möglichkeit einer Förderung dieser Interessen zutage tritt. Aus diesem Verkehr mit den einzelnen Handwerks- und Gewerbekammern einerseits, aus der ständigen pflichtmäßigen Prüfung der Verhältnisse andererseits ergibt sich das Material, was von der Geschäftsstelle aus satzungsgemäß dem Ausschuß zur Beratung vorzulegen ist.

In diesem Verkehr zwischen Ausschuß und Geschäftsstelle ist nun im Laufe der Zeit ein Bindeglied erwachsen in der Gestalt der Kommissionen. Von Anfang an hatte sich der Ausschuß schon in gegebenem Falle der Hilfe von Kommissionen bedient, die jedoch immer nur ad hoc für ganz bestimmte Zwecke niedergesetzt waren. Hierdurch hatten sich wesentliche Nachteile für die Arbeiten des Ausschusses ergeben. Die verschiedenartige Besetzung immer neuer Kommissionen hatte die einzelnen Ausschußkammern in ganz ungleichmäßiger Weise belastet, sie hatte es weiter verhindert, daß die einzelnen Ausschußkammern sich auf bestimmten Gebieten besondere Erfahrungen sammeln konnten, um dann diese Erfahrungen im Ausschusse selbst auszugleichen, kurz bei der großen Zahl der einzelnen Spezialkommissionen war eine rationelle, intensive Arbeit gleichwohl nicht möglich, obwohl die Kommissionssitzungen sehr viel Opfer an Zeit, Geld und Arbeit erforderten. Je mehr daher der Umfang der Arbeiten des Kammertages

wuchs, um so mehr machte sich eine rationelle Besetzung der Kommissionen erforderlich. Dies führte zur Schaffung von ständigen Kommissionen für innerlich zusammenhängende, gegenseitig abgegrenzte Arbeitsgebiete. Es bestehen gegenwärtig folgende 5 Kommissionen dieser Art:

1) Die Kommission für Verwaltungsangelegenheiten. Ihre Aufgabe ist die Vorberatung aller internen Verhältnisse des Kammertages bezw. des Ausschusses (Anstellung von Beamten, Aufstellung der Etats, Regelung der Kassenverhältnisse, Besetzung des Ausschusses und der Kommissionen usw.).

2) Die Kommission für das Gewerberecht, Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

3) Die Kommission für das Unterrichtswesen.

4) Die Kommission für Handel und Verkehr, Kredit- und Geldwesen, Steuern und Zölle.

5) Die Kommission für soziale Fragen, insbesondere Alters- und Invaliditätsversicherung.

Mit der Schaffung dieser ständigen Kommissionen sind zwei besondere Vorteile erzielt worden. Einmal eine ersprießliche Konzentration des Arbeitsgebietes. Jeder Antrag, der an den Ausschuß gelangen soll, muß zunächst in der zuständigen Kommission vorberaten sein und wird dem geschäftsführenden Ausschuß zur satzungsgemäßen Beschlußfassung erst dann vorgelegt, wenn der betreffende Antrag durch gründliche Prüfung der einschlägigen Materialien spruchreif in der Kommission geworden ist. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch eine besonders eingehende und sachliche Prüfung der einzelnen Beratungsgegenstände garantiert wird, unbeschadet des Umstandes, daß die Arbeiten des Ausschusses seit diesen Einrichtungen ein rascheres Tempo angenommen haben. Die Verlegung der sämtlichen Vorarbeiten in ständige Kommissionen hat dann ferner noch den großen Vorzug, daß sie die Möglichkeit gibt, die dem geschäftsführenden Ausschuß nicht angehörenden Handwerks- und Gewerbekammern, die im Ausschusse selbst nach den Satzungen nicht stimmen dürfen, mit beschließender Stimme zu den Kommissionsarbeiten zuzuziehen und so immerhin die Arbeiten des geschäftsführenden Ausschusses mit zu beeinflussen. Gerade diese Zuziehung anderer Kammern hat ein innigeres Verhältnis zwischen dem Ausschuß und den einzelnen Kreisen der Handwerks- und Gewerbekammern herbeigeführt, indem eine größere Kenntnis von der Arbeit der Kommissionen und von den Gründen für die Art der Behandlung der einzelnen Anträge auch in die fernerstehenden Kreise hineingetragen wird. Auf dem letzten Handwerks- und Gewerbekammertage, der in den Tagen vom 5.—7. September v. J. in Stuttgart stattgefunden hat, kam gelegentlich der zur Erledigung innerer Angelegenheiten bestimmten Vorversammlung die Richtigkeit dieser Beobachtungen deutlich zutage.

Nachdem, wie vorstehend geschildert, die Anträge die Kommission passiert haben, werden sie dem geschäftsführenden Ausschuß zur satzungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt. Die Ausführung der hierauf

vom Ausschuß gefaßten Beschlüsse obliegt der Geschäftsstelle, soweit diese Beschlüsse nicht zunächst als Material für die Beratung zur Vollversammlung zurückgestellt werden.

Der Termin der Vollversammlung wird vom Ausschuß festgesetzt und den einzelnen Handwerks- und Gewerbekammern mitgeteilt, so daß diesen die Möglichkeit verbleibt, in einer satzungsmäßigen Frist von 6 Wochen Wünsche und Anregungen für die Tagesordnung der Vollversammlung zu äußern. Die vorläufige Tagesordnung für die Vollversammlung wird vom Ausschuß aufgestellt und endgültig auf einer der der Hauptversammlung vorangehenden Vorversammlung festgelegt. Die Ausführung der Beschlüsse dieser Vorversammlung obliegt dann wieder der Geschäftsstelle.

Außerhalb des Rahmens dieser Sitzungen ist, wie schon oben mitgeteilt worden, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Ausschuß, bezw. die Vollversammlung die Geschäftsstelle zur Wahrung der Interessen des Handwerks- und Gewerbekammertages verpflichtet. Wie sich diese Tätigkeit im einzelnen abgespielt, ergibt sich aus der obenstehenden Aufzählung der einzelnen Arbeiten der Geschäftsstelle.

Als ganz besonders wichtig für die ordnungsmäßige Ausführung der übertragenen Pflichten, insbesondere zur völlig nachdrücklichen Vertretung der anvertrauten Interessen hat sich eine intensive persönliche Fühlungnahme bezw. Beeinflussung erwiesen. Die Geschäftsleitung des Kammertages legt dieser Seite ihrer Tätigkeit das größte Gewicht bei. Der geschäftsführende Beamte ist bemüht, durch Teilnahme an den Sitzungen der als Untervereinigungen des Kammertages bestehenden lokalen Verbände der Handwerks- und Gewerbekammern die Ansichten und Wünsche der Gesamtheit der Handwerkskammern kennen zu lernen, um die berechtigten lokalen Sonderinteressen verstehen und bei den weiteren Arbeiten der Geschäftsstelle berücksichtigen zu können. Durch diesen ständigen persönlichen Konnex der gemeinsamen Zentralstelle mit den sämtlichen Mitgliedskammern wird die Tätigkeit dieser Zentralstelle außerordentlich fruchtbar beeinflußt, während andererseits auch von den Arbeiten des geschäftsführenden Ausschusses ein tieferes Verständnis herbeigeführt werden kann. Weiterhin läßt sich die Geschäftsleitung des Kammertages die Information der Abgeordneten der gesetzgebenden Körperschaften sehr angelegen sein. Regelmäßig vor Wiederbeginn der parlamentarischen Verhandlungen wird von der Geschäftsstelle ein Exposé über den jeweiligen Stand der speziellen Handwerkerfragen bezw. über sonstige Wünsche zur Gesetzgebung und Verwaltung den Abgeordneten, mit denen sie ständige Fühlung unterhält, übermittelt, worauf dann in wiederholten mündlichen Verhandlungen eine wirksame Unterstützung der schriftlich eingebrachten Wünsche versucht und häufig auch erzielt wird.

Wie bekannt ist endlich die persönliche Fühlungnahme unentbehrlich im Verkehr mit den Reichsämtern und Ministerien. Hier wird der Geschäftsleitung des Kammertages von den Regierungen ein großes

Entgegenkommen bewiesen, das ihr die Vertretung ihrer Wünsche wesentlich erleichtert. Wie sehr andererseits auch die gesetzgebenden Körperschaften diese Information durch den Kammertag zu schätzen wissen, das beweisen die stenographischen Verhandlungsprotokolle in zahlreichen Fällen. Auch die Regierungen schließen sich nicht aus: So erklärte beispielsweise der preußische Minister für Handel und Gewerbe in einer Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses:

„Sie wissen, daß es eine Freie Vereinigung der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern gibt, die eine ähnliche Zusammenfassung der einzelnen Kammern ist, wie der Deutsche Handelstag die einzelnen Handelskammern des Deutschen Reiches umfaßt. Es hat sich für mich als zweckmäßig erwiesen, in einer Anzahl von Fällen mich nicht mit einer einzelnen Frage an die einzelnen Kammern zu wenden, sondern an den Vorstand des Handwerks- und Gewerbekammertages, der seinerseits regelmäßig die einzelnen Handwerkskammern über die zur Diskussion gestellte Frage hört. Ich habe gefunden, daß das eine überaus zweckmäßige Einrichtung ist, und ich kann nur von dieser Stelle ausdrücklich feststellen, daß ich in einer Anzahl von Fällen auf diesem Wege zutreffende und zuverlässige Auskünfte bekommen habe. Ich kann nicht unterlassen, dem Leiter des Handwerks- und Gewerbekammertages hier ausdrücklich meinen Dank auszusprechen für die stets hilfsbereite Art, in der er mein Ministerium und meine Räte beraten hat."

Der Vorsitzende des Handwerks- und Gewerbekammertages ist ja auch in jüngster Zeit in das preußische Herrenhaus berufen worden.

Welches Interesse den Arbeiten des Kammertages entgegengebracht wird, beweist endlich noch die Tatsache, daß die Vollversammlungen stets von einer großen Anzahl von Bundesregierungen und Parlamentariern besucht werden.

Ein wichtiges Mittel, die Arbeiten des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und seiner Organe zur Kenntnis der Oeffentlichkeit zu bringen, sind einmal die Protokolle über die Vollversammlungen, die im Druck veröffentlicht werden. Ferner dient dem Zwecke der Propagierung ein besonderer Pressedienst, dessen Ausführung ebenfalls in den Händen der Geschäftsstelle liegt, wodurch die führende Tagespresse und die spezielle Handwerkerpresse mit den jeweils vorliegenden Arbeiten des Kammertages zu aktuellen Gegenständen bekannt gemacht wird.

Den Zwecken der Information dient endlich das offizielle Organ des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, „Das Deutsche Handwerksblatt". Dieses Blatt erfreut sich einer etatsmäßigen Unterstützung aus Reichsmitteln, wodurch es in die Lage versetzt werden soll, eine umfassende Berichterstattung über sämtliche das Handwerk berührende Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung, der Gewerbeförderung usw. zu erbringen. Zu diesem Zwecke berichtet das Blatt in einem „amtlichen Teile" über Verordnungen, Erlasse, Entscheidungen der Zentral- bezw. Verwaltungsbehörden, soweit sie wesentliche Bedeutung haben. Gesetze etc. werden als besondere Beilagen im authentischen Wortlaut veröffentlicht. Eine weitere Rubrik berichtet über die

laufenden Arbeiten des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, also über die Sitzungen der Organe, über größere Eingaben und Gutachten, über Materialsammlungen u. a. m. Eine eigene Rubrik ist auch den Maßnahmen der Gewerbeförderung gewidmet, ebenso der Tätigkeit der einzelnen Handwerks- und Gewerbekammern im Interesse ihrer Bezirke. Die Parlamentsberatungen werden durch zusammengefaßte Berichte den Lesern des Blattes übermittelt. Das Blatt enthält auch noch Abhandlungen aus dem Gebiete der Handwerkerbewegung, Besprechungen literarischer Arbeiten, persönliche Mitteilungen u. a. m. Es erscheint in einem Umfange von je 20 Druckseiten in 14tägigen Zwischenräumen, zu einem Jahresbezugspreis von 6 M.

Dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage gehören die sämtlichen im Deutschen Reiche bestehenden Handwerks- und Gewerbekammern an. Es sind dies:

34 preußische Handwerkskammern,
8 bayerische Handwerkskammern,
5 sächsische Gewerbekammern,
4 württembergische Handwerkskammern,
4 badische Handwerkskammern,
1 Handwerkskammer für das Großherzogtum Hessen,
1 Handwerkskammer für die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz,
1 Handwerkskammer für das Großherzogtum Oldenburg,
1 Handwerkskammer für das Großherzogtum Sachsen-Weimar,
1 Handwerkskammer für das Herzogtum Anhalt,
1 Handwerkskammer für das Herzogtum Braunschweig,
1 Handwerkskammer für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und Fürstentum Reuß j. L.,
1 Handwerkskammer für das Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha,
1 Handwerkskammer für das Herzogtum Sachsen-Meiningen,
1 Handwerkskammer für das Fürstentum Lippe,
1 Handwerkskammer für das Fürstentum Reuß ä. L.,
1 Handwerkskammer für das Fürstentum Schaumburg-Lippe,
1 Handwerkskammer für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen,
1 Handwerkskammer für die Reichslande Elsaß-Lothringen,
3 Gewerbekammern für die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck,
Insgesamt 64 Handwerks- und 8 Gewerbekammern.

Die jährlichen Kosten der Geschäftsführung des Kammertages werden unter die einzelnen Mitgliedskammern geteilt.

Die Festsetzung des Haushaltsplans des Kammertages erfolgt alljährlich durch die Vollversammlung. Diese bestimmt auch den Maßstab für die Beitragsleistung.

Zu den Kosten der Geschäftsführung des Kammertages haben die einzelnen Mitgliedskammern bis auf weiteres einen Grundbeitrag unter Hinzurechnung desjenigen Prozentsatzes zu leisten, mit dem ihre Stammeinnahmen an der Gesamtsumme der Stammeinnahmen sämtlicher Mitgliedskammern beteiligt sind.

Unter Stammeinnahmen sind die sich aus § 103 l RGO. ergebenden oder diesen gleichstehenden Einnahmen und die Zuschüsse aus öffentlichen Kassen zu verstehen (d. h. die von den Gemeinden des Handwerkskammerbezirkes aufzubringenden Beiträge).

Der Grundbeitrag beträgt:

bei einer Stammeinnahme bis zu 5000 M.		50 M.
über	5 000—10 000 M.	60 „
„	10 000—15 000 „	70 „
„	15 000—20 000 „	80 „
„	20 000—25 000 „	85 „
„	25 000—30 000 „	90 „
„	30 000—35 000 „	95 „
„	35 000—40 000 „	100 „
„	40 000—50 000 „	110 „
„	50 000—60 000 „	120 „
„	60 000—70 000 „	130 „
„	70 000—80 000 „	140 „
„	80 000	150 „

Das Veranlagungsverfahren geht aus folgendem Beispiel hervor:

Die Gesamtsumme der Stammeinnahmen sämtlicher deutscher Handwerks- und Gewerbekammern beträgt 1 771 059,62 M., die laut Beschluß des Königsberger Kammertages auf Beiträge umzulegende Summe 18 775 M. Die Stammeinnahmen der Handwerkskammer Hannover belaufen sich auf 23 371 M., der Grundbeitrag beträgt also 85 M. Von den Kosten der Geschäftsstelle werden durch die Grundbeiträge 6085 M. gedeckt, mithin sind noch umzulegen 12 690 M., d. i. gleich 9,7165 Proz. der Gesamteinnahmen. Bei der Stammeinnahme von 23 371 M. beträgt die Höhe des weiteren Beitrages demgemäß 23 371 M. × 0,007165 = 167,45 M.

Für die Arbeiten des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages ist es von einer gewissen Bedeutung, daß die einzelnen Mitgliedskammern, und zwar unter Berücksichtigung der gleichen lokalen und darum auch wirtschaftlichen Verhältnisse, in Spezialverbänden vereinigt sind. Teils halten sich diese Verbände in den Grenzen eines Bundesstaates, teils sind einzelne Provinzen des größten Bundestaates in besonderen Verbänden vereinigt, teils sind endlich mehrere kleinere Bundesstaaten in einem Verbande vereinigt. Diese Spezialvereinigungen sind dazu bestimmt, die Interessen der speziellen Gebietsteile zunächst vor den zuständigen Lokalbehörden und -verwaltungen und dann weiter im Rahmen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zu vertreten.

Es bestehen folgende Vereinigungen:

a) Der ostdeutsche Handwerkskammertag. Dieser Vereinigung gehören an
die 2 Kammern der Provinz Ostpreußen,
die 1 Kammer der Provinz Westpreußen,
die 2 Kammern der Provinz Brandenburg,
die 2 Kammern der Provinz Pommern,
die 2 Kammern der Provinz Posen,
die 3 Kammern der Provinz Schlesien,
außerdem die Kammer für die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz.

b) Die mitteldeutsche Kammerkonferenz. Dieser Vereinigung gehören an 3 Kammern der Provinz Sachsen, die Kammer für das Herzogtum Anhalt, die 2 Kammern für die Fürstentümer Reuß jüngere und Reuß ältere Linie, die Kammer für das Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha, die Kammer für das Herzogtum Sachsen-Meiningen, die Kammer für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt und die Kammer für das Großherzogtum Sachsen-Weimar.

c) Der niedersächsische Kammertag. Er vereinigt die 5 Kammern der Provinz

Hannover, die Kammer für das Großherzogtum Oldenburg, die Kammer für das Herzogtum Braunschweig, die Kammer für das Fürstentum Schaumburg-Lippe, die Kammer für das Fürstentum Lippe.

d) Die westdeutsche Kammerkonferenz. Ihr gehören an
die 4 Kammern der Provinz Westfalen,
die 2 Kammern der Provinz Hessen-Nassau,
die 5 Kammern der Rheinprovinz.

Außer lem können in besonderen Fällen die sämtlichen preußischen Kammern zu einer gemeinsamen „Preußischen Kammerkonferenz“ einberufen werden.

e) Die bayerische Handwerkskammerkonferenz. Sie umschließt die 8 Kammern des Königreichs Bayern.

f) Die sächsische Gewerbekammerkonferenz. Sie vereinigt die 5 Gewerbekammern des Königreichs Sachsen.

g) Die Vereinigung süddeutscher Handwerkskammern. Ihr gehören an
die 4 Kammern des Königreichs Württemberg,
die 4 Kammern des Großherzogtums Baden,
die Kammer des Großherzogtums Hessen.

h) Die hanseatische Gewerbekammerkonferenz. Ihr gehören die 3 Kammern für die freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen an.

Im nachstehenden ist endlich eine statistische Uebersicht über die Gegenstände aufgestellt, die von den Vollversammlungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages bisher einer Beratung unterworfen sind.

V. Einrichtung der Zentralstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

VI. Vorlage der Entwürfe zu den Satzungen und zu einer Geschäftsordnung für den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag.

VI. Bericht über die bisherige Tätigkeit der dem Vororte angegliederten Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und Vorschläge für ihre weitere Ausgestaltung.

VII. Abänderung des § 13 der Satzungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

VII. Neuwahlen für den geschäftsführenden Ausschuß.

VIII. Abänderung des § 18 der Satzung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

IX. Neuwahlen für den geschäftsführenden Ausschuß.

VI. Vereinheitlichung der Jahresberichte der Handwerks- und Gewerbekammern und Herausgabe eines Jahrbuches.

Gewerberecht.

I. Die Aufgaben der Handwerkskammern:
a) auf dem Gebiete des Lehrlingswesens; Gesellenprüfungsordnung,
b) bezüglich der Meisterprüfung,
c) bezüglich der Bestellung von Beauftragten.

II. Erlaß von Vorschriften der Handwerkskammern über die Höchstzahl der von den einzelnen Handwerkern zu haltenden Lehrlinge, sowie über die Dauer der Lehrzeit.

III. Abschluß des Lehrvertrages zwischen Vater und Sohn.

I. Aufbringung der Kosten der Handwerkskammern.

I. Der Befähigungsnachweis.

II. Der Befähigungsnachweis im Handwerk.

III. Die Gutachten über den Befähigungsnachweis für die Baugewerbe.

V. Der Befähigungsnachweis für das Baugewerbe und die Erweiterung der Rechte des Meistertitels.

VI. Beratung und Beschlußfassung über den Befähigungsnachweis nach den vorgelegten Gesetzentwürfen.

VII. Der Befähigungsnachweis im Baugewerbe.

VIII. Der Gesetzentwurf betr. Abänderung der Gewerbeordnung (sogen. kl. Befähigungsnachweis).

IX. Praktische Durchführung des kleinen Befähigungsnachweises.

I. Wahlbeteiligung von Nichthandwerkern in den Gewerbevereinen an den Handwerkskammerwahlen.

I. Ausschluß von Handwerkskammermitgliedern, deren Innung aufgelöst ist oder die aus ihrer Innung ausgetreten sind.

I. Zugehörigkeit der Großbetriebe zu den Zwangsinnungen.

II. Zugehörigkeit der handwerksmäßigen Großbetriebe zum Handwerk.

I. Abänderung der §§ 100 Abs. 1 und 100 t der RGO.

II. Verbleib der auf Antrag der Handwerkskammern gemäß § 103 n der RGO. festgesetzten Strafgelder.

III. Meistertitel und Lehrlingsanleitung.

III. Einführung von Arbeitsbüchern für Gesellen.

IV. Einführung von Arbeitsbüchern für Gesellen.

III. Abänderung des § 100 q der RGO.

XI. Revision des Beschlusses des III. Kammertages zu Leipzig zum § 100 q RGO.

IV. Zugehörigkeit der Köche zum Handwerk.

IV. Entscheidung des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 16. Januar 1902 und 12. August 1902 über die Begriffe Fabrik und Handwerk.

V. Stand und Frage Fabrik und Handwerk.

IX. Fabrik und Handwerk.

IV. Der Arbeitsnachweis im Handwerk.

XI. Lehrstellenvermittelung und Arbeitsnachweis.

IV. Einführung obligatorischer Gesellenprüfungen.

V. Schutz des Gesellentitels.

V. Abänderung des § 123 RGO. dahin, daß Tätlichkeiten der Arbeiter untereinander als Entlassungsgrund gelten sollen.

V. Stellung der Beauftragten der Handwerkskammern als staatliche Aufsichtsbeamte für Handwerksbetriebe.

V. Bestrafung des Kontraktbruches.

VII. Die Lehrbriefs- und Lehrvertragsformulare der Innungsverbände.

VII. Die Führung der Titel „Baugewerksmeister“ und „Baumeister“.

VII. Die Bestimmung der „verwandten Gewerbe“.

VII. Der Beschluß der 11. Reichstagskommission betr. Ausübung der Baukontrolle.

VII. Das Ergebnis der Erhebungen über die Frau im Gewerbebetriebe des Damenschneider-, Friseur- und Photographengewerbes.

X. Die Frau im Handwerk.

VIII. Die Lehrlingshaltung durch Gutshandwerker bzw. durch unselbständige Handwerker.

IX. Der Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Arbeitskammern.

IX. Beteiligung der Handwerkskammern an dem Aufsichtsrecht über die Innungen.

X. Abgrenzung des Handwerks.

XI. Fürsorge für die gewerbliche Jugend.

XI. Arbeitszeit in Motorwerkstätten.

XI. Gesellenprüfungen von Fabriklehrlingen.

Unterrichtswesen.

I. Das Fortbildungs- und Fachschulwesen.

III. Anerkennung der Prüfungszeugnisse der Fach- und Gewerbeschulen.

III. Fachschulen.

IV. Die gewerbliche obligatorische Fortbildungsschule.

XI. Meisterprüfungen an Fachschulen.

III. Preisausschreiben für Leitfäden zur Einführung in das für die Gesellen- und Meisterprüfungen erforderliche allgemeine Wissen.

IV. Allgemeine Durchführung der §§ 126—128 und 131 c der RGO.

IV. Einheitliche Ausgestaltung der Gesellenprüfungszeugnisse.

V. Die Meisterkurse.
VIII. Die reichsgesetzliche Regelung des Hufbeschlagwesens.
X. Meisterlehre im Handwerk.
XI. Das Meisterprüfungswesen.

Handel und Verkehr.

I. Genossenschaftswesen im Handwerk.
V. Die Förderung des Genossenschaftswesens.
I. Das Submissionswesen.
III. Regelung des Submissionswesens.
VIII. Die Vergebung öffentlicher Lieferungen und Arbeiten an Handwerkervereinigungen.
I. Die Bedeutung der Handelsverträge für das deutsche Handwerk.
I. Eintragung von Handwerkern ins Handelsregister.
II. Reformvorschläge für die Register-Eintragungen von Handwerkern.
III. Eintragung von Handwerkern ins Handelsregister.
IX. Eintragung von Handwerkern ins Handelsregister.
II. Die Konkurrenz der staatlichen und städtischen Gewerbebetriebe mit dem selbständigen Handwerk.
IV. Beseitigung des Oekonomiehandwerkerwesens, sowie jeder seitens der Militärbehörden dem Handwerk bereiteten Konkurrenz.
X. Konkurrenz staatlicher und städtischer Betriebe.
III. Sachverständige aus dem Handwerkerstande.
IV. Bestimmungen über die Ernennung gewerblicher Sachverständiger durch die Handwerks- und Gewerbekammern.
IV. Abänderung des Reichsgesetzes über den unlauteren Wettbewerb vom 27. Mai 1896, hier Mißstände im Ausverkaufswesen.
V. Die Beteiligung von Beamten an Konsumvereinen.
VII. Der Gesetzentwurf betr. Erleichterung des Wechselprotestes.
VIII. Der Gesetzentwurf betr. Sicherung der Bauforderungen.
VIII. Die Ausdehnung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs im Handwerk.
IX. Einschränkung der Vergünstigungen für die Ausfuhr von Getreide.
IX. Bekämpfung des Borgunwesens im Handwerk.

Soziale Fragen.

I. Stellung zur neuen Novelle zum Krankenversicherungsgesetz mit besonderer Berücksichtigung der Innungskrankenkassen, betr. §§ 2 b, 4, 17—19, 21 und 73 d. KVG.
III. Die Alters- und Invaliditätsversicherung der selbständigen Handwerker.
IV. Die Alters- und Invaliditätsversicherung der selbständigen Handwerker.
IV. Ausstellung von Quittungskarten der Invaliditäts- und Altersversicherung.
VI. Ausbau der freiwilligen Alters- und Invalidenversicherung für selbständige Handwerker.
VIII. Die Reform der Arbeiterversicherungsgesetze.
X. Reichsversicherungsordnung.
XI. Reichsversicherungsordnung.
III. Mittel zur Förderung des Handwerks.
VII. Beschaffung von Maschinen und Werkzeugen für selbständige Handwerker.
IV. § 34 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes.
VII. Kranken- und Unterstützungskassen für selbständige Handwerker.

Schon diese Uebersicht, die aus den den Hauptversammlungen jeweils erstatteten Tätigkeitsberichten noch bedeutend erweitert werden könnte, zeigt zur Genüge, daß die Wirksamkeit des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages vielseitig und umfassend genannt werden muß. Die bisherigen Erfolge des Kammertages, *insbesondere der Umstand, daß die Handwerkerfragen in*

der öffentlichen Meinung wie in der Verwaltung und Gesetzgebung eine außerordentlich eingehende und meistens freundliche Berücksichtigung fanden, beweisen die Existenzberechtigung dieser Vereinigung auf das treffendste. Nichts vermag neben der internen Tätigkeit der Handwerkskammern im Interesse ihrer einzelnen Bezirke die Lebensfähigkeit dieser durch das Handwerkergesetz vom Jahre 1897 geschaffenen Zwangsinstitutionen so hervorragend darzutun, wie der Umstand, daß sie in lebhafter Betätigung und voll frischen Lebens über das ihnen gesetzlich gesteckte Ziel hinaus durch den Zusammenschluß eine freie Vereinigung gegründet haben, die eine derartige Bedeutung in der Vertretung der modernen Handwerkerfrage erreicht hat, wie der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag. Auf freiwilliger Zusammenarbeit sämtlicher Handwerkskammern beruhend, ist der Handwerkskammertag gerade durch diese Zusammenfassung der freien Kräfte der Mittelpunkt der modernen Handwerkerbewegung, die maßgebende Interessenvertretung des deutschen Handwerks geworden.

Literatur.

III.

Neuere Studien zur Geschichte der Industrie.

Bespr. von Karl Bräuer.

Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß wir in unserer Kenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung in mancher Beziehung dem Mittelalter näher stehen, als der Neuzeit, insbesondere dem 18. Jahrhundert, das für uns in wirtschaftsgeschichtlicher Beziehung noch ein ganz unbekanntes Gebiet ist. Die Erklärung hierfür liegt wohl an den für diese Zeit zu bewältigenden großen Stoffmassen, die manchen zurückschrecken, und weiterhin an einem Mangel an Interesse für alle der Gegenwart näher liegenden Erscheinungen. Die quellenmäßigen Untersuchungen der neuzeitlichen wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie in den Veröffentlichungen der Acta Borussica über Getreidehandelspolitik, Münzwesen und Seidenindustrie für Preußen niedergelegt sind, stehen einzigartig da und haben in der landesgeschichtlichen Forschung leider bisher nicht die wünschenswerte Nachfolge gefunden.

Vom Standpunkt der neuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte verdient die Geschichte der Industrie besonderes Interesse, über die wir leider noch viel zu wenig unterrichtet sind, während die Geschichte des Handwerks z. B. eine reiche Literatur aufweist. Ueber die Entwicklung einzelner privater Industrie- und Handelsunternehmungen liegen zwar zahlreiche Arbeiten vor, allein sie leiden fast sämtlich an dem Mangel, daß sie nur Gelegenheitsschriften sind. In der Regel verdanken sie Geschäftsjubiläen ihre Entstehung, und begreiflicherweise schwebt ihren Verfassern mehr die Verherrlichung des eigenen Betriebes, als die Verwertung des Materials für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung vor [1]).

Leider befindet sich das Material, auf welches sich die Geschichte von Industrie- und Handelsunternehmungen gründen ließe, zum großen Teil in Privatbesitz, und es ist von berufener Seite schon öfters darauf hingewiesen worden, daß viele wertvolle Bestände noch gegenwärtig der Vernichtung anheimfallen und erbarmungslos eingestampft werden. Es ist daher eine verdienstvolle, jetzt noch gar nicht in ihrer Bedeutung zu übersehende Einrichtung, daß man in Köln ein Wirtschaftsarchiv

---

1) Vgl. A. Tille, Neuere Wirtschaftsgeschichte. Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 6 (1906), S. 193—236. Dort sind verschiedene solcher Jubiläumsschriften eingehend besprochen worden.

begründete, das alle Briefe, Geschäftsbücher u. dergl., die sonst dem Untergang geweiht würden, systematisch sammelt. Daß nicht weitere ähnliche Institute nach Kölner Vorbild gegründet wurden, ist auf das lebhafteste zu bedauern.

Soweit die private Industrie in Betracht kommt, ist also das urkundliche Material in Privatbesitz und überallhin zerstreut. Günstiger liegen die Verhältnisse dann, wenn es sich um staatlich betriebene oder staatlich subventionierte Unternehmen handelt. In diesen Fällen ist das Aktenmaterial größtenteils in Staatsarchiven und fürstlichen Hausarchiven erhalten. Es besteht also die Möglichkeit, die Geschichte derjenigen Industrien aufzuhellen, welche unter dem Einfluß merkantilistischer Ideen vom Staate gegründet oder befördert worden sind. Unter den Industriezweigen, welche sich intensiver staatlicher Pflege zu erfreuen hatten, sind besonders die Porzellan- und die Seidenindustrie zu nennen. Sie sollen daher im folgenden etwas genauer betrachtet werden.

Die Fayence- und Porzellan-Industrie.

Die Geschichte der Porzellan- und Fayence-Industrie hat einmal eine wirtschaftsgeschichtliche und dann auch eine kunstgeschichtliche Seite. Bei ihr spielt die Persönlichkeit der Porzellanmaler und Modelleure eine gewichtige Rolle, und diese Personen sind auch für die wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens nicht selten von ausschlaggebender Bedeutung. Die kunstgewerbliche Seite dieser Industrie, besonders die Persönlichkeit der Künstler, die technische und künstlerische Vollendung der Erzeugnisse, die Maler- und Fabrikmarken u. dgl., ist seit längerer Zeit insbesondere von Museumsfachleuten und Sammlern in Angriff genommen.

Wenig Interesse hatte man bis vor einem Jahrzehnt der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Betriebe entgegengebracht, vielleicht abgesehen von den Arbeiten von Zais, der sich besonders um die Erforschung der Höchster und Dirmsteiner Fabriken verdient gemacht hat. Der Wirtschaftshistoriker ist hier oft in einer schwierigen Lage, denn eine scharfe Trennung zwischen den kunstgewerblichen und wirtschaftsgeschichtlichen Momenten ist oft gar nicht möglich. Wenn er die Zusammenhänge richtig aufdecken und sich nicht die Resultate seiner Forschung verkümmern will, dann muß er, wie der Kunsthistoriker, ebenfalls den Persönlichkeiten der Maler und Modelleure nachgehen, die Kirchenbücher studieren, die Fabrikmarken feststellen u. a. m.

Der Gründungs- und Entwicklungsgeschichte dieser Unternehmungen vom Standpunkt der Wirtschaftsgeschichte ist nun Wilhelm Stieda mit rastlosem Fleiß und unermüdlicher Geduld nachgegangen. Bei allen seinen Untersuchungen geht er monographisch vor, d. h. er schildert die Entstehungsgeschichte jeder einzelnen Fabrik eines größeren Gebietes, das eine wirtschaftliche oder politische Einheit umfaßt. Er hat durchweg an der Quelle geschöpft und seine Studien fast ausschließlich auf archivalisches Material gegründet; glücklicherweise hat er auch

wertvolle Aktenstücke im Privatbesitz ermitteln und für die Forschung nutzbar machen können.

Die Ergebnisse seiner Untersuchungen hat Stieda — neben einer Reihe von Zeitschriften-Aufsätzen — niedergelegt in den beiden Hauptwerken, welche die Geschichte der Porzellan-Industrie auf dem Thüringer Walde [1]) und die Geschichte der keramischen Industrie in Bayern [2]) behandeln. Leider hat er die Ergebnisse seiner Thüringer Studien nicht in dem Werk selbst, sondern in einem besonderen Aufsatz „Alt-Thüringer-Porzellan" zusammengefaßt, der in der „Deutschen Rundschau" [3]) abgedruckt ist. Für die Porzellanfabrik Zweibrücken sind die Akten erst nach Abschluß des Stiedaschen Werkes aufgefunden worden, was lebhaft zu bedauern ist, denn sie sind dann von Heuser [4]) leider in recht dilettantischer Weise verwertet worden. Nachträglich hat sich auch für eine Thüringer Fabrik noch weiteres umfangreiches Material feststellen lassen, was Stieda veranlaßte zu seiner jüngsten Arbeit über die Volkstedter Porzellanfabrik [5]). In diesen Zusammenhang gehört auch der sehr ausführliche Aufsatz desselben Verfassers über die Fayence- und Porzellan-Fabriken der heutigen Provinz Nassau im 18. Jahrhundert [6]).

Auf Grund der von Stieda gelieferten archivalischen Vorarbeiten ist die mit prächtigen Illustrationen geschmückte Veröffentlichung von Graul und Kurzwelly [7]) möglich geworden, welche die Leistungen der Thüringer Porzellan-Fabriken insbesondere nach der kunstgewerblichen Seite würdigt. Ueber die keramische Industrie des 18. Jahrhunderts im heutigen Großherzogtum Baden verbreitet sich Gutmann [8]), welcher die Entwicklung der Fayence-Fabriken zu Durlach, Mosbach, Dautenstein und Nonnenweiler, sowie der Porzellanfabrik und der Tiegel- und Steingutfabrik zu Baden-Baden untersucht. Letztere Fabrik hat deswegen besondere Bedeutung, weil ihre Begründung einen der ältesten Versuche darstellt, der Ueberschwemmung des Kontinents mit englischen Steingutwaren wirksam zu begegnen [9]). Die mit der Arbeit von Gutmann gleichzeitig erschienene Studie von Joh. März ist eben-

---

1) Wilhelm Stieda, Die Anfänge der Porzellan-Industrie auf dem Thüringer Walde. Jena 1902.

2) Wilhelm Stieda, Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts (Abhandl. der philol.-hist. Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 24, No. IV). Leipzig 1906.

3) Jahrgang 1906, Januarheft, S. 110—126.

4) E. Heuser, Die Pfalz-Zweibrücker Porzellan-Manufaktur. Ein Beitrag zur Geschichte des Porzellans und der Kulturgeschichte eines deutschen Kleinstaates im 18. Jahrhundert. Neustadt a. H. 1907.

5) Wilhelm Stieda, Die Porzellanfabrik zu Volkstedt im 18. Jahrhundert. Leipzig 1910.

6) Wilhelm Stieda, Annalen des Ver. f. nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung, Bd. 34 (1904), S. 111—138.

7) R. Graul u. A. Kurzwelly, Alt-Thüringer Porzellan. Beiträge zur Geschichte der Porzellankunst im 18. Jahrhundert. Leipzig 1909.

8) K. F. Gutmann, Die Kunsttöpferei des 18. Jahrhunderts im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1906.

9) Stieda in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. Folge Bd. 19, S. 684.

falls der Fayence-Fabrik zu Mosbach gewidmet, aber sie beruht im Gegensatz zu jener ganz auf wirtschaftsgeschichtlicher Grundlage und ist als Beitrag zur Geschichte der Groß-Industrie gedacht.

Wenn nun im folgenden der Versuch gemacht wird, aus der Entwicklungsgeschichte der einzelnen Unternehmungen die gemeinsamen Züge herauszufinden und im Zusammenhang wiederzugeben, so stützt sich diese Darstellung ganz vorzugsweise auf Stiedas Forschungsergebnisse.

Um 1600 ward in Delft die Fayence-Industrie ins Leben gerufen. Ihre Erzeugnisse fanden auch bald in Deutschland Absatz und erweckten den lebhaften Wunsch, auch hier ähnliche Anstalten zu begründen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind hier schon mehrere Fayence-Fabriken ins Leben getreten, insbesondere entstanden am unteren Main infolge günstiger Verkehrsverhältnisse und wegen der Nähe guter Rohstofflager allmählich mehrere solcher Fabriken, von welchen die Hanauer und Frankfurter die bedeutendsten waren [1]. Alle diese Fabriken wurden gegründet zwecks Herstellung von Fayence.

Als Nachahmung des in China gebräuchlichen Hartporzellans wurde zuerst in Frankreich um 1670 das feine, durchscheinende Fritten-Porzellan erfunden, und die Erzeugnisse der Manufaktur von Sèvres begründeten bald den Ruhm der dortigen Industrie [2]. Die Sèvres-Porzellane waren jedoch wegen ihrer leicht verletzlichen Glasur nicht für den täglichen Gebrauch geeignet. Im Jahre 1709 erfand nun I. F. Böttger das echte, dem chinesischen entsprechende Hartporzellan, und im folgenden Jahre entstand in Meißen die nachher so berühmt gewordene Fabrik, deren Erzeugnisse bald berechtigtes Aufsehen erregten. Diese Erfindung von Böttger ist nicht, wie man bisher angenommen, lediglich einem glücklichen Zufall zu verdanken, sie stellt im Gegenteil das Ergebnis streng wissenschaftlicher und sehr verdienstvoller Experimente dar, wie neuere Forschungen mit Sicherheit festgestellt haben [3].

Nach den Erfolgen der Meißener Fabrik ist es sehr begreiflich, daß von nun ab die Fürsten ihr Augenmerk besonders auf diesen neuen und so hoffnungsvollen Industriezweig richteten. Ueberall tauchten jetzt Pläne auf zur Gründung von Porzellanfabriken, und wirklich ist es auch gelungen (zum Teil durch Verrat des Fabrikgeheimnisses), in Wien, Fürstenberg, Höchst, Straßburg, Neudeck ob der Au, Frankenthal, Ludwigsburg und Berlin Erzeugnisse von höchster technischer Vollendung herzustellen. Auch sonst sind noch Porzellanfabriken errichtet worden, die zwar nicht nach den höchsten Zielen strebten, aber immerhin eine hohe Leistungsfähigkeit aufwiesen.

---

1) R. Jung, Die Frankfurter Porzellanfabrik im Porzellanhofe 1666—1773. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. Folge Bd. 7, S. 221 ff.

2) Vgl. B. Pfeiffer, Die Ludwigsburger Porzellanfabrik. Württemberg. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, N. F. Bd. 1, S. 242.

3) Näheres bei E. Zimmermann, Die Erfindung und Frühzeit des Meißener Porzellans. Berlin 1907.

Weitaus die meisten der sehr zahlreichen Fabriken, welche zur Herstellung des feinen, durchsichtigen Hartporzellans gegründet waren, sind jedoch nie über die Fayencetechnik hinausgekommen. Das Betriebsgeheimnis wurde eben von den Fabriken, welche echtes Porzellan herstellten, streng gehütet, und nun begann ein Experimentieren und Laborieren, welches in seiner fieberhaften Art lebhaft an die vergeblichen Versuche erinnert, die Geheimnisse der Goldmacherkunst zu erforschen. Die damals herrschende Kleinstaaterei begünstigte diese spekulativen Elemente, denn jeder noch so kleine Landesfürst, in dessen Gebiet Porzellanerde zu finden war, hatte den Ehrgeiz, eine Porzellanfabrik zu gründen, und jeder angebliche Erfinder von echtem Porzellan wurde mit offenen Armen aufgenommen. Glaubte jemand, dem Geheimnis auf der Spur zu sein, dann wendete er sich an den Landesherrn, wo er größtes Interesse fand, falls er nur einigermaßen gelungene Proben seines Könnens vorweisen konnte. Meistens handelte es sich bei diesen Erfindungen eben nicht um die Technik des Porzellans, sondern der Fayence; die Herstellung des echten Porzellans gelang im 18. Jahrhundert nur verhältnismäßig wenig Fabriken; denn fünfzig Jahre nach der epochemachenden Erfindung Böttgers gab es in Deutschland und Oesterreich nur zwölf Betriebe dieser Art.

Die Entstehungsgeschichte der einzelnen Unternehmungen bietet ein fast betrübendes Bild von Mißerfolgen, welche selbst den begabtesten und energischsten Persönlichkeiten beschieden waren. Der Herstellungsprozeß war eben ein so äußerst difficiler, daß geringfügige Ursachen genügten, den Erfolg eines ganzen Brandes zu vernichten. Schon die Herstellung und Einrichtung der Brennöfen war eine Kunst für sich, und alle Verbesserungen und Aenderungen brachten nur selten das gewünschte Resultat. Bald lag die Ursache des Mißerfolges am Rohmaterial, dem Sand oder der Porzellanerde sowie der Glasur, bald an der Mischung, der Temperatur beim Brennprozeß usw. Jedesmal tröstete man sich, nun dem Geheimnis wirklich nahe zu sein und das feine, durchsichtige Hartporzellan gefunden zu haben, jedoch der nächste Brand brachte wieder eine neue Enttäuschung. So kam es, daß die meisten der als Porzellanfabriken gegründeten Betriebe ihr eigentliches Ziel niemals erreichten und in der Regel bei der Fayenceherstellung stehen geblieben sind. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt war diese Entwicklung nicht so sehr zu beklagen. Diese neuen, Fayence erzeugenden Fabriken traten untereinander in lebhaften Wettbewerb, welcher zu einer wesentlichen Verbilligung der Fayence führte. Die Massenproduktion der Fayence ermöglichte die Einführung dieser Erzeugnisse auch im bürgerlichen und sogar im bäuerlichen Haushalte, während vorher diese Gegenstände als teure Luxusware nur in den wohlhabendsten Häusern zu finden waren.

Es ist ganz erklärlich, daß man den Standort dieser Betriebe nicht willkürlich wählen konnte, sondern daß er an das Vorkommen von entsprechendem Rohmaterial gebunden war. Die Nähe von Porzellanerde und Sand, sowie holzreichen Wäldern war die erste Vorbedingung für die Gründung einer Fabrik, denn der Transport des spezifisch gering-

wertigen Rohmaterials hätte ohne weiteres die Rentabilität des Betriebes illusorisch gemacht. Allerdings ließ man nicht selten kleine Mengen von Porzellanerde kommen, um die entsprechende Mischung herzustellen, allein im übrigen war man auf möglichst in der Nähe gelegene Gruben angewiesen.

In der Bewilligung von allen erdenklichen Privilegien und Vorzugsbedingungen fanden die Gründer bezw. Pächter von staatlichen Fabriken bei den Landesherren bereitwilligstes Entgegenkommen. Meist verlangten sie für die Anlage des Betriebes das „privilegium exclusivum" d. h. das ausschließliche Recht, innerhalb der Landesgrenzen Porzellan herzustellen, entweder auf eine Reihe von Jahren, oder überhaupt. Außerdem wird das ausschließliche Recht gewährt, im Lande nach entsprechender Erde zu graben, und es versteht sich von selbst, daß man in der Regel auch ein Ausfuhrverbot für diese Rohmaterialien durchzusetzen wußte. Für solche Rohstoffe, die spezifisch hochwertig waren und von auswärts bezogen werden mußten, wie das zur Glasur nötige Zinn und Blei, den für die Form nötigen Gips, die Malerfarben u. dgl. wurde natürlich freie Einfuhr gewährt. Von weiteren Vergünstigungen sind zu nennen die Einräumung eines Vorzugspreises für das aus den fürstlichen Wäldern bezogene Brennholz, die Uebertragung der niederen Gerichtsbarkeit über die Arbeiter und deren Familien an den Pächter bezw. Eigentümer der Fabrik, ferner die Zusicherung der Gewissensfreiheit für die Arbeiter, sowie Steuerbefreiung aller Art u. a. m. Zuweilen hat sich auch der Pächter (wie z. B. bei der Volkstedter Fabrik) das Vorrecht gesichert, die Königliche Hofhaltung mit Porzellanwaren zu versorgen.

Was die Form betrifft, in welcher diese Anstalten ins Leben traten, so herrscht der Staatsbetrieb vor, wie bereits angedeutet wurde. Nach Stieda ist die herrschaftliche Fabrik geradezu die typische Form, und der Betrieb lag in den Händen von Regiebeamten bezw. Pächtern. Zuweilen hat man auch die Form einer Kapitalgesellschaft gewählt, wobei der Fürst mit einem Teil des Kapitals am Erfolg beteiligt war (z. B. Volkstedt). Seltener sind die Fälle, in denen solche Fabriken als rein private Unternehmungen ohne staatliche Hilfe gegründet wurden. In der Regel leistete der Staat erhebliche Zuschüsse, bis das Unternehmen so weit gediehen war, daß sein Fortkommen gesichert erschien.

Es ist ganz erklärlich, daß die Fürsten, unter deren Schutz oder auf deren Initiative hin solche Anstalten gegründet wurden, diesen auch sonst jede mögliche Fürsorge angedeihen ließen. Vielfach geht das Interesse des Fürsten so weit, daß er selbst zum eifrigen Mitarbeiter wird, wie dies besonders bei der Volkstedter Fabrik der Fall war. Es ist von hohem Interesse, zu verfolgen, wie sich z. B. der Fürst Johann Friedrich zu Schwarzburg um die scheinbar geringfügigsten Einzelheiten kümmert, und nichts ist für ihn bedeutungslos [1]). Er interessiert sich für die Organisation der Fabrik, für das Inventar, die

1) Vgl. außer der Darstellung Stiedas auch besonders die auf diese Fabrik bezüglichen Aktenstücke auf S. 118 ff. der erwähnten Arbeit.

Gewinnung der Arbeitskräfte, fordert Gutachten, macht Vorschläge für Festsetzung der Preise u. dgl. mehr. Er prüft z. B. Tassen auf ihre Haltbarkeit, indem er sie zuerst mit heißem Wasser füllt und dann gefrieren läßt und ist hoch erfreut, daß sie diese Probe glänzend bestehen [1]). Diese Beförderung der Manufaktur durch den Fürsten bildet im Zeitalter des Absolutismus überhaupt einen charakteristischen Zug in der Regierungstätigkeit des Landesherrn, und man braucht nur an die Gepflogenheiten Friedrichs des Großen zu denken, um ein klassisches Beispiel zu finden.

Entsprechend den erheblichen Schwierigkeiten bei der Gründung der Porzellan- und Fayencefabriken war auch der finanzielle Erfolg nur gering. Mit sehr wenig Ausnahmen haben die Betriebe im Anfangsstadium ihrer Entwicklung einen schweren Kampf um ihre Existenz zu führen, und zahlreiche von ihnen sind nach großen finanziellen Verlusten schließlich zugrunde gegangen. Geht man den Ursachen dieser finanziellen Mißerfolge nach, so zeigt sich, daß wohl in erster Linie der hohe Preis dieser Erzeugnisse schuld ist, der nur den fürstlichen Hofhaltungen und den vermögenden städtischen Patrizierfamilien die Anschaffung ermöglichte. Von der gesamten Bevölkerung kam also nur eine dünne Oberschicht für den Verbrauch dieser Waren in Betracht, und so ist es ganz erklärlich, daß fast alle Fabriken an Absatzschwierigkeiten leiden mußten. Dazu kam noch, daß der Absatz in der Regel auf ein kleines Gebiet beschränkt war. Allerdings haben thüringische und auch einige bayerische Fabriken für das Ausland gearbeitet; besonders die amerikanischo Union, Holland, England, Australien, Britisch-Amerika, selbst Belgien und Frankreich waren regelmäßige Abnehmer, und die sogenannten Türkenbecher sind massenweis nach dem Orient verschickt worden [2]). Bei vielen Fabriken kam jedoch nur das eigene, räumlich oft sehr begrenzte Landesgebiet für den Absatz in Frage. Die Nachbarn, welche selbst Porzellanfabriken besaßen, sperrten ihre Grenzen gegen die Einfuhr oder Durchfuhr von Porzellan ab und zögerten auch nicht, falls die Einfuhr trotzdem versucht wurde, die Waren zu konfiszieren und schwere Strafen zu verhängen.

Zur Beseitigung dieser dauernden Absatzschwierigkeiten gab man sich alle erdenkliche Mühe, es wurden Preislisten verbreitet, Musterlager in nahegelegenen Städten errichtet und vor allen Dingen Auktionen und Lotterien veranstaltet, um das Porzellan unter die Leute zu bringen. Friedrich der Große griff sogar zu der Maßregel, den Juden bei ihrer Hochzeit zur Pflicht zu machen, für 100 Gulden Porzellan aus der Königlichen Manufaktur zu beziehen. Alle diese Bemühungen, insbesondere die Einrichtung von Lotterien und Auktionen, welche vielfach auf den Widerspruch benachbarter Landesherren stießen, haben

---

1) Weitere Einzelheiten bei Stieda S. 118.

2) In der Türkei wurde der Kaffee, welcher dort um die Mitte des 16. Jahrhunderts allgemein in Gebrauch kam, aus kleinen, runden, henkellosen Tassen getrunken, die auf hölzernem Teller präsentiert wurden. Diese Tassen, sogenannte „Türkenbecher“ bezog man ursprünglich aus China und Persien, im 18. Jahrhundert vielfach von deutschen Fabriken.

jedoch die Absatzstockungen nicht beseitigen können, und so ist es zu erklären, daß sich die meisten Fabriken mit sehr bescheidenem Nutzen begnügen mußten oder gar mit Zuschuß arbeiteten. Eine Wandlung trat erst ein, als man zur Massenfabrikation überging, sodaß infolge des scharfen Wettbewerbes die Waren sehr verbilligt wurden und auch bei den minder wohlhabenden Familien Eingang finden konnten.

Die Seidenindustrie.

Wie die Porzellanfabrikation hatte auch die Seidenindustrie unter dem Einfluß merkantilistischer Ideen sich eines ganz besonders intensiven staatlichen Interesses zu erfreuen. Sie war ebenfalls eine Luxusindustrie, die zwar mit großem Anlagekapital arbeiten mußte, aber dabei reichste Erträge versprach. Hier finden wir dieselben Bestrebungen, mit aller Macht diese Industrien ins Land zu ziehen, durch alle erdenkliche Begünstigung den Boden vorzubereiten für die Ansiedelung eines vielversprechenden Gewerbezweiges.

Auch die Geschichte der Seidenindustrie ist reich an Enttäuschungen und finanziellen Verlusten, aber doch auch andererseits an großen Erfolgen. Hier spielt das Fabrikgeheimnis eine nicht so bedeutende Rolle, denn die Technik beruht hier auf sehr alter Tradition, und ihre Verbreitung in europäischen Ländern war schon in mittelalterlichen Zeiten sehr bedeutend. Die Schwierigkeiten liegen hier besonders auf dem Gebiet der Beschaffung des Rohstoffes, und falls diese Quelle versagte, war gewöhnlich eine ungeheure Kapitalvernichtung die unausbleibliche Folge.

Die Geschichte der Seidenindustrie in Preußen, welche hauptsächlich Friedrich dem Großen ihre Begründung und Blüte verdankte, ist vor nunmehr 2 Jahrzehnten durch Hintze in einer für wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen geradezu vorbildlichen Weise aufgehellt worden [1]. Es gibt wohl schwerlich eine Arbeit auf dem Gebiete der Industriegeschichte, welche dieser Leistung hinsichtlich der Erfassung von Zusammenhängen, der Stoffbewältigung und der Beherrschung aller in Betracht kommenden technischen Einzelheiten an die Seite zu stellen ist. Aus der von Hintze gegebenen Darstellung ist aber auch gerade ersichtlich, wieviel Arbeit noch für die Geschichte der Seidenindustrie zu tun bleibt. Nun sind kürzlich zwei Arbeiten erschienen, die als wertvolle Beiträge in dieser Richtung gelten können. Die eine ist eine Darstellung der österreichischen Seidenindustrie von Helene Deutsch [2]. Sie trägt zwar deutlich die Spuren einer Anfängerarbeit und weist hinsichtlich Stoffbewältigung und Darstellung erhebliche Mängel auf, wie gerade kürzlich ein guter Kenner der österreichischen Wirtschaftsgeschichte mit Recht geltend gemacht hat [3]. Allein sie enthält auf der

---

1) Otto Hintze, Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen (= Acta Borussica 1—3). Berlin 1892.

2) Helene Deutsch, Die Entwicklung der Seidenindustrie in Oesterreich 1660—1840 (= Studien zur Sozial-Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, her. von Grünberg, Heft 3). Wien 1909.

3) Vgl. H. v. Srbik in Deutsche Literaturztg., Jahrg. 1911, No. 9.

anderen Seite doch so viel Tatsächliches, daß diese Schwächen hier für unseren Zusammenhang weniger in Betracht kommen. Die andere Arbeit ist ein Aufsatz von Bernhard Scheifele über Seidenbau und Seidenindustrie in der Kurpfalz [1]). Auf diese Arbeit darf hier deshalb das Interesse gelenkt werden, weil diese wertvolle Studie in einer Zeitschrift abgedruckt ist, welche fast ausschließlich literargeschichtlichen bezw. philologischen Zwecken dient.

Die Beförderung von Seidenbau und Seidenindustrie, für welche u. a. besonders Leibniz eingetreten war, ist die Lieblingsidee Johann Joachim Bechers, dieses vielseitigen, wenngleich phantastischen Wirtschaftspolitikers, welcher persönlich und schriftstellerisch für die Verwirklichung seiner Pläne eintrat. Es ist eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit, daß dieser Gewerbezweig nicht nur seitens der Merkantilisten, sondern auch von den Physiokraten geschätzt wurde; die letzteren haben ihn deshalb empfohlen, weil sein Bestehen von der Anlage großer Maulbeerpflanzungen, also einer Erweiterung der Urproduktion abhängig war.

Für die Entwicklung der Seidenindustrie ist außer der Einwirkung merkantilistischer Ideen auch eine andere Tatsache von entscheidender Bedeutung geworden. Es ist die unter dem Druck der Gegenreformation von der Mitte des 16. bis ins 18. Jahrhundert hinein dauernde Wanderbewegung von Flüchtlingen, welche wegen ihres Glaubens verfolgt wurden und die zum Teil die Träger und Verbreiter der Seidenindustrie geworden sind. Ueber diese Massenwanderung von Gewerbetreibenden, die nach einem Ausspruch von Hintze gewirkt hat wie eine große innerpolitische Kolonisation, unterrichtet eine kürzlich erschienene Arbeit von Witzel, welche den Einfluß dieser Wanderung auf die gewerbliche Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung der in der Reichsstadt Frankfurt herrschenden Verhältnisse untersucht [2]).

Die Abhängigkeit von der Beschaffung des Rohstoffs im eigenen Lande war besonders in der Kurpfalz das Verhängnis der Seidenindustrie. Eine derartige Industrie ins Leben zu rufen, in der Erwartung, den überall so begehrten Rohstoff vom Auslande beziehen zu können, durfte man in der Kurpfalz nicht wagen, zu einer Zeit, wo die Nachbarstaaten durch Einfuhr — oder Durchfuhrverbote dieser Industrie den Lebensfaden durchschneiden konnten. Die Bereicherung des Staates auf Kosten seiner Nachbarn war ja die Quintessenz aller merkantilistischen Staatsweisheit. Diese Abhängigkeit der Industrie von der Rohstoffgewinnung ist in Oesterreich weniger bedeutend gewesen, und man hat zeitweise einen erheblichen Teil des Rohstoffs vom Ausland bezogen. Allein man sah schließlich auch hier ein, daß die Gewinnung im eigenen Lande sowohl für eine sichere Grundlage der Seidenindustrie, wie für ihr finanzielles Gedeihen eine notwendige Vorbedigung war.

Man hat daher von seiten des Staates große Sorgfalt darauf verwendet, eine genügende Anzahl von Maulbeerplantagen ins Leben zu

1) Neue Heidelberger Jahrb., Bd. 16, H. 2 (1910), S. 193/256.

2) G. Witzel, Gewerbegeschichtliche Studien zur niederländischen Einwanderung des 16. Jahrhunderts. Westd. Zeitschr. f. Geschichte u. Kunst, Jahrg. 29, H. 1 u. 2, S. 117 ff. Der Schluß der Arbeit steht bis jetzt noch aus.

rufen. Es ist nun geradezu erstaunlich, daß man nach den vielen entmutigenden Mißerfolgen auf dem Gebiete des Seidenbaues immer wieder den Mut fand, das begonnene Werk fortzusetzen. Die mit großen Opfern an Zeit und Kapital gegründeten Baumschulen und Maulbeerpflanzungen wurden oftmals durch harte Winterfröste völlig zerstört. Da für das Futter der Seidenraupe nur die ersten zarten Triebe zu verwenden sind, genügte oft, selbst wenn der Winter glücklich überstanden war, ein einziger Nachtfrost im Mai, um die Ernte für das ganze Jahr zu vernichten. Die Regierung gab sich nun die redlichste Mühe, die Anpflanzung von Maulbeerbäumen durchzuführen, und hat dazu ein förmliches System ausgedacht. Entweder legte der Staat selbst Baumschulen und Plantagen an, oder er überließ diese Arbeit den von ihm konzessionierten Gesellschaften und Privaten, welche er durch unentgeltliche Lieferung von Setzlingen, Gewährung von Prämien u. dgl. begünstigte.

Als man auf diesem Wege der Begünstigung nicht genügend Erfolge zu verzeichnen hatte, griff man zur Maßregel des Zwanges. Diese Wendung der Dinge war im Interesse der Sache sehr zu beklagen, denn durch die Einführung des stellenweise mit unerträglichen Härten verbundenen Zwanges hat die Regierung insbesondere in der Kurpfalz ihre Pläne durchaus unpopulär gemacht und das Gegenteil von dem gehofften Erfolge erreicht. In Oesterreich empfahl man unter Hinweis auf das preußische Beispiel ebenfalls schärfere Maßregeln und bestimmte unter anderem im Jahre 1765, daß jeder berechtigt sei, auf den öden Ländereien eines anderen Maulbeerbäume zu pflanzen, falls der betreffende Eigentümer nicht binnen eines Jahres selbst zur Anpflanzung schritt. Wie man sieht, kommt also die Maßregel der österreichischen Regierung fast einer Expropriation gleich.

In der Kurpfalz ließ man durch Seidenbaukundige aus Italien das Land bereisen, die Bevölkerung unterrichten und ordnete schließlich den Zwang zur Pflanzung von Maulbeerbäumen an. Mit dem Erwerb des Bürgerrechts, der Pacht fürstlicher Domänen, dem Genuß von Privilegien war ohne weiteres die Verpflichtung zur Pflanzung einer Anzahl Bäume verbunden, und schließlich wurde seit dem Jahre 1777 diese Verpflichtung auf sämtliche Einwohner (Bürger und Beisassen) ausgedehnt, welche über einen Morgen Grundstücke verfügten. Die Kosten des Ankaufs der Bäume mußte die Gemeindekasse tragen. Trotz des entschiedenen Protestes nicht nur der Untertanen, sondern auch der mit der Durchführung der Zwangsmaßregeln betrauten Beamten fuhr man fort, diesen Zwang nur noch zu verschärfen. Das rief in den meisten kurpfälzischen Oberämtern eine berechtigte Erbitterung hervor, weil man hier auf einem sehr fruchtbaren und intensiv bewirtschafteten Boden den lohnenden Anbau von Klee, Raps, Krapp und Tabak vernachlässigen mußte zugunsten der so aussichtslosen Seidenzucht, die bisher nur Mißerfolge gebracht hatte. In der Kurpfalz war also das Vorherrschen eines bäuerlichen Kleinbetriebes bei intensivster Anbauwirtschaft und ein Fehlen der nötigen Arbeitskräfte eine unüberwindliche Schranke für die Einführung des Seidenbaues. In Preußen

hatte der Seidenbau ja ganz andere Vorbedingungen. Hier gab es große, brachliegende Ländereien, die auf diese Weise nutzbar gemacht wurden, und so ist es zu erklären, daß hier trotz der verhältnismäßig ungünstigen klimatischen Bedingungen der Seidenbau doch recht gute Erfolge aufzuweisen hatte.

In der Kurpfalz war also, wenn man die Idee der Einführung des Seidenbaues durchsetzen wollte, die Entfaltung aller Machtmittel des absoluten Staates notwendig. Man hielt sich, wie es in einem Gutachten heißt, für wohlbefugt, „einen Haufen Unmündiger zum Ziele der Glückseligkeit zu führen“ und die Widerspenstigen zur Vernunft zu bringen. Der fortwährende Zwang erzeugte jedoch allmählich einen so starken Gegendruck, daß die Regierung schließlich doch zurückweichen mußte und das Vergebliche ihrer Bemühungen einsah. Vom passiven Widerstand gingen die Bauern schließlich in den aktiven über, sie verwüsteten zuerst heimlich, dann ganz öffentlich die Maulbeeranlagen trotz der angedrohten schweren Zuchthausstrafen. Natürlich haben auch die politischen Vorgänge jener Zeit viel zur Entfesselung der Leidenschaften beigetragen. Nach einem im Jahre 1789 erlassenen Dekret „gegen den revolutionären Zeitgeist“ kam es zu offenen Empörungen. Die Ortsvorstände der Gemeinde schlossen sich zusammen, um die nötigen Gelder zu beschaffen und dem Seidenbau den Todesstoß versetzen zu können. Ein allgemeiner Krieg gegen die Maulbeerpflanzungen brach aus, die Aufseher und Beamten wurden mißhandelt, die Plantagen und Baumschulen verwüstet; schließlich fand die aufrührerische Bevölkerung noch lebhafte Unterstützung in den von der Regierung mit der Aufsicht betrauten Beamten, sodaß sogar militärische Hilfe nötig war. Mehrere Hunderttausende von Bäumen sind während der Kriegsunruhen der Wut der Menge zum Opfer gefallen, und nach 1790 waren fast die ganzen Kulturen vernichtet.

Große Verluste hat der Seidenbau auch erlitten durch den Ausbruch einer Krankheit der Maulbeerbäume, welche in Tirol in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts $^{9}/_{10}$ der Pflanzungen vernichtete und die Regierung zur Aussetzung von Prämien für die Erforschung der Ursachen dieser Krankheit veranlaßte. Auch sonst waren Mißerfolge, sowohl bezüglich der angelegten Maulbeerpflanzungen, wie der Zucht der Seidenraupen, häufig genug. Letztere erforderte viel Sorgfalt und Verständnis, namentlich waren gute Luft in geschlossenen Räumen und größte Reinlichkeit eine Hauptbedingung für die guten Erfolge. Das waren aber Voraussetzungen, welche Genauigkeit und große Sorgfalt erforderten und somit die Zucht von Seidenraupen für die kleinbäuerliche Bevölkerung doch schließlich ungeeignet machten. So kam es nicht selten vor, daß trotz großer Mühe seitens der Regierung schließlich die gewonnene Seide zum Spinnen untauglich war, weil den Raupen bei der Aufzucht nicht die genügende Sorgfalt zuteil wurde.

Hand in Hand mit diesen Versuchen zur Förderung des Seiden**baues** gehen nun die mit größerem Erfolg gekrönten Bemühungen zur Begründung der Seiden**industrie**. Sowohl in der Kurpfalz als in den österreichischen Landen geht auch die Begründung der Seiden-

industrie auf die Bemühungen Bechers in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts zurück. In der Kurpfalz hatte er 1664 ein Privileg durchgesetzt, welches ihm das Recht des ausschließlichen Seidenbaues gewährte. Allein Krieg und Pest machten hier alle Pläne zunichte und man ist erst in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts durch die Begründung der Seidenindustrie in der Kurpfalz auf seine damaligen Pläne zurückgekommen. In München hatte er 1666 eine Seidenkompagnie ins Leben gerufen und ließ sich bei seiner Bemühung, in Wien für die Einführung dieser Münchener Seidenwaren zu werben, für die Zwecke der österreichischen Regierung gewinnen. Becher hat also um die Gründung und Entwicklung nicht nur des Seidenbaues, sondern gerade auch der Seidenindustrie große und unbestreitbare Verdienste.

Die Form, in welcher diese Seidenfabriken gewöhnlich ins Leben traten, ist die privilegierte Gesellschaft. In gleicher Weise, wie wir dies bei der Porzellanindustrie sahen, wird hier die Gesellschaft begünstigt durch Gewährung von Privilegien und Barunterstützungen. Besonders weit geht man in der Kurpfalz, wo die Gesellschaft von sämtlichen direkten und indirekten Steuern, von den Rhein- und Chausseebaugeldern, von sämtlichen Einfuhrzöllen zu Wasser und zu Lande, ja sogar von Wege- und Brückenzoll, Pflastergeld u. dergl. befreit wurde. In Oesterreich hatte sich die Seidenindustrie in manchen Gegenden völlig auf privater Grundlage entwickeln können. Der Staat war hier zeitweise gar nicht in der Lage, dieser Industrie eine angemessene Pflege zuteil werden zu lassen oder sie gar durch finanzielle Zuschüsse zu unterstützen. Das war für die mit großen Kapitalien arbeitende Industrie besonders empfindlich, als sie nach dem Siebenjährigen Krieg von einer schweren Krisis getroffen wurde. Um so mehr wurde die Seidenindustrie in Oesterreich jedoch in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts von seiten des Staates gefördert. In dieser Zeit hat man durch planmäßige Hereinziehung ausländischer Fabrikanten und eine ganz ausnahmsweise Begünstigung und weitgehende Unterstützung den Grundstein zur nachmals so glänzenden Entwicklung der österreichischen Seidenindustrie gelegt.

Dagegen waren alle Versuche, in der Kurpfalz die Seidenindustrie dauernd auf der Höhe zu halten, erfolglos. Zwar gelang es auch hier durch erhebliche Vergünstigungen, ausländische Fabrikanten aus Paris und Lyon im Lande anzusiedeln und staatliche Musteranstalten zu schaffen, die eine Zeitlang ziemliche Bedeutung erlangten. Die unglücklichen Revolutionskriege haben jedoch die beiden leistungsfähigsten Fabriken zu Fall gebracht, und mit dem Kurfürsten Karl Theodor, welcher 1799 starb, wurde auch seine Lieblingsidee, in der Kurpfalz eine Seidenindustrie nach dem Muster von Lyon zu gründen, zu Grabe getragen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Otto Neurath und Anna Schapire-Neurath. Lesebuch der Volkswirtschaftslehre. 2 Bde. Leipzig. Verlag von Dr. Werner Klinkhardt. 1910.

Karl Diehl und Paul Mombert. Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. Erster Band. Zur Lehre vom Geld. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, 1910.

Nach zwei verschiedenen Prinzipien sind diese beiden neuen Hilfsmittel des nationalökonomischen Unterrichts und der sozialökonomischen Selbstbelehrung abgefaßt: Das Neurathsche Lesebuch befolgt das literarhistorische Prinzip; die beiden über langjährige pädagogische Erfahrung verfügenden Universitätslehrer geben mit dem ersten Band einer geplanten und zu begrüßenden Sammlung einer systematischen Stoffgliederung den Vorzug, innerhalb welcher dann die literarhistorische Einteilung platzgreift.

Das Ehepaar hat den Stoff wie folgt unter sich verteilt, (welche Angabe sachlich die von ihnen berücksichtigten Denker erkennen läßt): Otto Neurath bot die Auswahl aus Plato, Aristoteles, Oresmius, Becher, Hume, Smith, Ricardo in Bd. I und in Bd. II aus Thünen, List, Roscher, Gossen, Marx, Mill, Vogelsang. Anna Schapire-Neurath traf die Auswahl aus Morus, Quesnay, Turgot, Galiani, Steuart, Malthus in Bd. I und in Bd. II aus Sismondi, Proudhon, Rodbertus, Carey, George. Es wird darauf hingewiesen, daß von diesen Autoren zum ersten Male in deutscher Sprache erscheinen Oresmius, Quesnay und Teile von Turgot, daß bei Steuart die zeitgenössische deutsche, in Tübingen erschienene Uebersetzung von 1769 zugrunde gelegt und ferner Sismondi neu übertragen wurde. Das ist anzuerkennen; ebenso wie daß z. B. die Hauptgedanken eines nur schwer erreichbaren Buches wie des Becherschen Politischen Diskurses für die literarhistorische Verarbeitung unserer Wissenschaft leichter zugänglich gemacht werden. Auch, daß an manchen benutzten Uebersetzungen Aenderungen vorgenommen wurden, war Recht und Pflicht. Zu welchen Folgen aber nun das System der schulmäßigen Auszüge führen kann, dafür nur einige Beispiele. Es ist z. B. die berühmte Stelle, welche meistens herangezogen wird, um den „Individualismus" Adam Smiths zu beweisen und die, wie Karl Knies bereits in der

ersten Auflage seiner politischen Oekonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode, Braunschweig 1853, S. 149 ff., nachgewiesen hat — fälschlich, meistens infolge eines Uebersetzungsfehlers — zur Erweisung dieser nicht zu beweisenden Behauptung vorgeführt wird, auch hier (mit den Worten Ashers) ganz unvollständig und deshalb mißverständlich wiedergegeben. Das wiegt um so schwerer, als — wie die Herausgeber ganz richtig hervorheben, nach ihren eigenen Worten: „jeder Auszug ein möglichst vollständiges Bild von der Ideenwelt des Autors geben" soll. Dieses nicht nur wünschenswerte, vielmehr notwendige Ziel wird aber auch hinsichtlich der sozialpolitischen Anschauungen Adam Smiths nicht erreicht; es fehlen z. B. die bezeichnenden Stellen des achten Kapitels des ersten Buchs über die Koalitionen der Arbeiter und Arbeitnehmer und die verschiedene Behandlung beider seitens der Staatsgewalt. Und nicht einmal der Gesamtaufbau des „Reichtums der Nationen" ist aus dem Gebotenen ersichtlich; die Herausgeber scheinen vergessen zu haben, daß es fünf Bücher hat. (Fünf falsche Angaben lassen die Entschuldigung, daß ein Versehen vorliege, gewiß nicht zu.) Ebensowenig wird Malthus' — von dessen Hauptwerk übrigens noch nicht einmal der vollständige, so bezeichnende Gesamttitel mitgeteilt wird — sozialpolitische Stellung aus den Auszügen erkennbar; ich vermisse da z. B. die Mitteilung jener für die optimistische Hoffnung des Denkers, der häufig ja so einseitig als Pessimist abgeurteilt wird, so charakteristische Stelle vom Schluß des vierten Buches, welche die Gewißheit ausdrückt, daß die Lage der „besitzenden Klasse" und der „Arbeiterklasse" — schon diese Gegenüberstellung ist für den Engländer bezeichnend! — so geändert werden kann, daß die Harmonie und Schönheit des ganzen bedeutend gehoben wird. Nur noch ein Beispiel, welches zugleich erweist, daß beispielsweise eine literarhistorische Verfolgung der Ideenentwicklung nach den gebotenen Auszügen gleichfalls nicht möglich ist, — und auch dieses Ziel sollte sich ein solches Lesebuch nicht nur stellen, sondern erreichen —: die für die Motivierung der von Sismondi geforderten Sozialpolitik bezeichnendsten Sätze protégez le pauvre usf., die bekanntlich das ethisch-kulturelle, die politische, die ökonomische und die steuerpolitische Notwendigkeit sozialer Reform zugleich betont, fehlt — was nicht damit entschuldigt werden kann, daß nur aus den Principes Auszüge gegeben werden. — Auch die Sismondische Methode kann nur an diesem Hauptwerk und dem Aufsatz über die Lage der Arbeiter erkannt werden. Allerdings sollte die Auswahl nach Ansicht der Herausgeber sich auf ein Werk eines Denkers beschränken — was meines Erachtens aber nicht durchweg empfehlenswert ist. Dafür ein Beispiel: von Karl Marx werden nur Auszüge aus dem „Kapital" gegeben. Ein kurzes Zitat aus der Vorrede „Einleitung zu einer Kritik der politischen Oekonomie" dagegen hätte gerade einem Anfänger (und für diese sind solche Auszuglesebücher doch in erster Linie bestimmt) die Quintessenz der materialistischen Weltanschauung deutlich und präzis übermittelt — von anderen Aeußerungen Engels, der überhaupt nicht vertreten ist, auch nicht mit dem Hauptwerk, zu schweigen. Oder soll das damit

entschuldigt werden, daß „Gebiete, die nicht zur eigentlichen (!) Nationalökonom gerechnet zu werden pflegen“ nur gelegentlich berücksichtigt werden sollten! Daß das Gebotene aber nicht einmal zur Kritik des Kapitals hinreicht, geht meines Erachtens schon daraus hervor, daß jene für die Beurteilung des Verhältnisses von Wert und Preis im Marxschen System wichtigen Stellen aus Bd. 3, 2. Abteil., S. 173 und 188 fehlen. Daß dabei nicht die von den Verff. erstrebte „Verfolgung des historischen Werdegangs eines bestimmten Gebietes“ möglich, zeigt sich denn auch sonst wiederholt.

Und auch das Ziel, „womöglich alle bedeutenderen Probleme der Nationalökonomie“ zu behandeln, ist nur teilweise erreicht. Z. B. die Frage der Arbeitsgliederung, für deren Behandlung noch nicht einmal alles Material, das Adam Smith auch nur bietet, mitgeteilt ist, obwohl darauf schon die Büchersche Behandlung (in der Entstehung der Volkswirtschaft) hätte aufmerksam machen sollen. Natürlich ist das Beispiel der Stecknadelfabrikation nicht vergessen; so ist das Problem wohl angeschnitten — aber in dieser Art auszugweise Gebotenes kann nur zu oberflächlicher Behandlung oder gar zu Prunken mit historischen Kenntnissen anregen.

Die Zusammenstellung der Autoren soll erkennen lassen, daß alle Richtungen vertreten sind. Ob die Aufnahme Vogelsangs für den pädagogischen Zweck ein großer Gewinn war, lasse ich dahingestellt. Bei dem beschränkten Raum wäre meines Erachtens z. B. eher auf die „positive Theorie“ Böhm-Bawerks, schon infolge der logischen Mustergültigkeit des Stils, hinzuweisen gewesen. Für die historische Schule sind als Repräsentanten List (über den übrigens die einleitenden Worte den Anschein erwecken, als habe er „sein Leben lang“ Deutschlands Heil von Oesterreich erwartet und, als sei er „gezwungen (!) worden, nach Amerika auszuwandern“) und Roscher gewählt — ob der vom pädagogischen Wert von Auszügen Ueberzeugte nicht besser da etwa von Knies Meisterwerk oder aus Hildebrands Aufsatz über „die gegenwärtige Methode der Wissenschaft der Nationalökonomie“ etwas geboten hätte — dies nämlich hätte zugleich erkennen lassen, wie die neuere „eigentliche“ Nationalökonomie über die Ziele der älteren hinausgegangen ist. Es ergeben sich damit die Fragen: lassen denn die Auszüge die von den einzelnen Autoren befolgte Methode erkennen und sind sie zweitens geeignet, zu methodologischer Schulung, deren Notwendigkeit auch von den Bevorzugern der historischen Schule anerkannt wird, etwas beizutragen. Die Antworten auf beide Fragen müssen zum Bedauern des Referenten „nein“ lauten. Es ist damit überhaupt der Kernpunkt berührt: können Auszüge in der geschilderten Weise überhaupt den wünschenswerten Erfolg haben? Allerhöchstens wenn die Fehler, die hervorzuheben waren, vermieden werden. Aber auch dann erscheint mir zweifelhaft, ob vornehmlich nach personalhistorischen Gesichtspunkten zusammengestellte Lesebücher eine methodologische Schulung vermitteln und zur Bildung einer wissenschaftlichen Weltanschauung beitragen können. (Denn darüber besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit, daß mit der Darbietung einzelner dogmen-geschichtlicher Kenntnisse

wenig erreicht ist.) Zu diesem Ziel kann wohl wie kein anderes Hilfsmittel das Studium der großen Denker beitragen — wenn sie nämlich in einer nicht ad usum discipuli zurechtgestutzten Ausgabe in ihrer Vollkommenheit — auch quantitativ dies Wort genommen — studiert werden. Und das ist — hierin ist der Neurathschen Einleitung zu widersprechen — heute wohl möglich; Smith, Ricardo, Plato, List sind in ungekürzten Ausgaben „ohne allzugroße Belastung der Kasse der Studierenden" zu haben.

Wer die Anschauung des Referenten teilt, wird sich auch nur bedingt mit dem von Diehl und Mombert befolgten System befreunden; nämlich nur dann, wenn auf das oben erwähnte höchste Ziel verzichtet wird und der Lektüre der älteren Schriftsteller die Vertiefung von Einzelkenntnissen, die durch Einsicht in historisch bedingte Einzelanschauungen geförderte Erkenntnis einzelner Probleme als Teilausschnitte des Wissensgebietes, als Aufgabe zugewiesen wird. Die Thesen der Geldwertlehre (aber nicht etwa anderer Teile der Geldtheorie) werden durch das von Diehl und Mombert Gebotene historisch-prinzipiell veranschaulicht; sie greifen dazu auf Mill, Hornigk, Justi, Mun, Hume, Ricardo, Senior, Helferich zurück und bieten dabei in guter, meist neuer Uebersetzung wichtige Belegstellen für die historische und prinzipiell-kritische Behandlung eines bestimmten Teiles der Geldlehre [sollten die andern mit Absicht beiseite gelassen werden?]. Diese Texte sind teilweise weder für Lehrer noch Studierende sonst leicht zu erreichen. Daß das Verzeichnis „empfehlenswerter Schriften zum Studium" Lücken enthält, wissen die Verfasser selbst; doch hätte beispielsweise Marx nicht vergessen werden dürfen; auch Sodas Geld und Wert hätte berücksichtigt werden können. — Gewiß: dem Anfänger ist nicht zu viel auf einmal zu bieten — und daraus soll auch Inhalt und Beschreibung der einleitenden Bemerkungen erklärt werden. Aber ob nicht für einen Anfänger das Studium solcher Schriften erst dann lohnt, wenn er ein Werk durchgearbeitet hat, das ihm das (hier doch nur unter dem Gesichtswinkel einer bestimmten Vergangenheit behandelte) Problem in seiner durch die Gegenwart bedingten und erweiterten Gestalt klarmacht? Es empfiehlt sich jedenfalls, hierauf und damit auf die Behandlung des Gesamtproblems z. B. in Wagners zweitem Band der theoretischen Sozialökonomik oder in Helferichs Buch von vornherein hinzuweisen — die den historischen Kapiteln vorgeschickten Abschnitte aus Mill halte ich dafür nicht in gleichem Grade geeignet. Ein solcher Hinweis in der Einleitung erscheint angebracht, zumal nicht alle Benutzer des Buches gleichzeitig eine Anweisung von Dozenten erhalten; und wir wünschen, daß die Zusammenstellung nicht nur „Seminar"-Mitgliedern Nutzen bringen wird.

Halle a. S. Privatdozent Dr. Gehrig.

Cossa, Luigi, Primi elementi di scienza delle finanze. X. edizione a cura di Augusto Graziani. Milano (Hoepli) 1909. 214 SS.

Die zehnte Auflage dieses weit bekannten, trefflichen Büchleins trägt noch den gefeierten Namen seines ersten Herausgebers; nicht nur

dieser ist aber tot, sondern auch sein Sohn und Nachfolger Emilio Cossa, dem das ungeheuere Unglück, das über Messina hereingebrochen ist, einen viel zu frühen Tod gebracht hat. Prof. Graziani hat sich nun pietätvoll der Aufgabe unterzogen, das beliebte und verdienstvolle Werklein inhaltlich auf den neuesten Stand zu bringen. So liegt es nun vor und sei es hiermit jedermann bestens empfohlen.

v. Schullern.

Schmidt, Karl Bernhard, Dr., Diplom-Ingenieur, Oekonomik der Wärmeenergien. Eine Studie über Kraftgewinnung und -verwertung in der Volkswirtschaft. Unter vornehmlicher Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse. Mit 12 Figuren. Berlin (Julius Springer) 1911. Preis M. 6.—.

Das Werk bildet ein Glied in der Reihe jener Arbeiten, die die Erforschung des Grenzgebietes zwischen Technik und Nationalökonomie zum Gegenstand haben. Solche Werke haben ihre Vorgänger. Die früheren Werke unterscheiden sich aber von den modernen vornehmlich dadurch, daß sie meist auf rein systematischer Grundlage aufgebaut sind; so die einschlägigen Arbeiten von Roscher, Passy, Felkin, Grothe, Körner und vor allem Emmanuel Hermann. Die neueren Arbeiten fußen auf der detaillierten Einzelforschung technischer Fachleute; sie gehen im wesentlichen nicht von der nationalökonomischen Literatur aus, sondern von der technologischen, und dieser Umstand hat es mit sich gebracht, daß wir die technisch-ökonomischen Werke der älteren Schule heute ganz anders beurteilen als vor etwa 20 Jahren. Allein die umfassende Heranziehung der technologischen Literatur allein ist nicht maßgebend; durchschlagend war das Moment, daß die Vertreter der Technologie sich in den letzten Jahren immer mehr der nationalökonomischen Forschung zuwandten und ihre auf Grund methodischer Schulung gewonnenen technologischen Erkenntnisse den Staatswissenschaften zuführten. So ist denn die Einführung des Abiturientenexamens als Vorbedingung für die Technologiestudierenden auch für die nationalökonomische Wissenschaft nicht ohne Nutzen geblieben, und bei weiterer Ausgestaltung der nationalökonomischen Forschung und Lehre an den Technischen Hochschulen im Sinne der programmatischen Bestrebungen des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure wird dieser Nutzen in Zukunft noch erheblich gesteigert werden können. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit ist von Hause aus Diplom-Ingenieur, und es lag daher nahe, daß er von den graphischen Methoden, die ihm durch die technologische Schulung geläufig wurden, einen umfassenden und erfolgreichen Gebrauch machte; man könnte sogar sagen, daß es gerade die aus der Beherrschung dieser Methoden und ihrer Voraussetzungen resultierenden Erkenntnisse sind, durch die sich das vorliegende Werk über die ähnliche Arbeit Zöpfls, Die Nationalökonomie der technischen Betriebskraft, glänzend erhebt. Eine Hauptschwierigkeit bei all solchen zusammenfassenden Gesamtbetrachtungen bietet stets die Gruppierung des schier unüberblickbaren Stoffes. Diese Gruppierung ist dem Verfasser in der Hauptsache ge-

lungen. Die Einleitung behandelt die Ursachen der zunehmenden Steigerung des Kraftbedarfes und die Möglichkeit der Deckung desselben in der Volkswirtschaft; in einem weiteren Abschnitt sind die Energieträger: Steinkohle, Braunkohle etc. angeführt und im II. Abschnitt gibt der Verfasser einen kritischen Vergleich der Wärmemaschinen. In diesem II. Abschnitt erreicht der Verfasser zweifellos die Höhe seiner Darstellung; hier ist es ihm mit Hilfe der graphischen Methode namentlich in der Behandlung des Kapitaloptimums gelungen, einen neuen Erkenntnisweg zu zeigen und interessante Vergleichsresultate zu erzielen. Im III. und letzten Abschnitt werden spezielle Kraftverbrauchsgebiete vorgeführt. Hier hat der Verfasser den Grundsatz eindeutiger ökonomischer Gruppierung in der Darstellung mehrfach durchbrochen; er gruppiert das eine Mal nach technologischen Gesichtspunkten und bringt daneben ein besonderes Kapitel über die Kraftmaschine in der Landwirtschaft. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich das Kraftversorgungsproblem ebenso wie im Bereiche der Landwirtschaft und des Bergbaues auch in den stoffverarbeitenden Gewerben und in Handel und Verkehr hätte darstellen lassen. Wichtige Gründe müssen maßgebend gewesen sein, die den Verfasser zu der von ihm gewählten Gruppierung veranlaßt haben; es ist hier nicht der Ort, auf die Schwierigkeiten näher einzugehen, die sich der rein ökonomischen Gruppierung etwa in den Weg hatten stellen können. — Das Werk als Ganzes zeugt von einer vollendeten Beherrschung des Stoffes, von glänzender Darstellungsgabe und aufopfernder Hingabe an die gestellte Aufgabe; es erscheint geeignet, den Diplom-Ingenieur zur nationalökonomischen Forschung anzuregen und andererseits dem Fachökonomen die Errungenschaften der Technologie zu vermitteln.

Charlottenburg. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Lang.

Festschrift für Karl Binding zum 4. 6. 1911. 1. Bd. Leipzig, W. Engelmann, 1911. gr. 8. VII—521 SS. M. 20.—.

Fischer, August (Prof.), Leitfaden der Volkswirtschaftslehre für kommerzielle Lehranstalten. 2., verb. Aufl. Wien, Moritz Stern, 1911. gr. 8. 184 SS. M. 3.—.

Groth, Otto, und H. G. Bayer (Redakteure), Politisch-wirtschaftliches Konversations-Lexikon. Stuttgart, Levy & Müller, 1911. kl. 8. VIII—559 SS. M. 3.—.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgg. von Conrad, Lexis, Elster, Loening. 5. Bd. Gewinnbeteiligung — Kolonien und Kolonialpolitik. — 7. Bd. Rabattsparvereine — Turgot. Jena, Gustav Fischer, 1911. Lex. 8. X—1038, XI—1306 SS. M. 16.—. M. 20.—.

De Paepe, César, Objet de la science économique. Gand, Volksdrukkerij, 1911. 16. 98 pag.

La Serve, Pierre de, Mably et les physiocrates. Poitiers, Société française d'imprimerie et de librairie, 1911. 8. VI—163 pag.

Pfeiffer, Édouard, La société fabienne et le mouvement socialiste anglais contemporain. Thèse. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 172 pag.

Schwalm, Leçons de philosophie sociale. Avec une préface de Gabriel Melin. Tome 1. Paris, Bloud et Cie, 1910. 16. XX—428 pag. fr. 4.—. (Études de morale et de sociologie.)

Haney, Lewis H., History of economic thought; a critical account of the origin and development of the economic theories of the leading thinkers in the leading nations. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. XVII—567 pp. $ 2.—.

Domanico, Giovanni, L'internazionale dalla sua fondazione al congresso di Chaux-de-Fonds, con note e documenti. Parte I, vol. I. 1864—1870. Firenze, casa ed. Italiana, 1911. 8. XXXIX—200 pp. l. 3.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Brinkmann, Carl, Wustrau, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Ritterguts. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. VI—163 SS. M. 4.—. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 155.)

Mayer, Hermann (Syndikus), Nationale Wirtschaftspolitik. Vortrag. Stuttgart, J. B. Metzler, 1911. gr. 8. 31 SS. M. 0,75.

Müller-Lyer, F., Die Entwicklungsstufen der Menschheit. 3. Bd. Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft. München, J. F. Lehmann, 1911. gr. 8. IV—94 SS. M. 1,80.

Noack, C. L. Frithjof, Zur Entstehung des Adelsfideikommisses in Unteritalien. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1911. gr. 8. X—120 SS. M. 3.—. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 113.)

Stresemann, Gustav (Reichst.-Abg.), Wirtschaftspolitische Zeitfragen. 2., verm. Aufl. Dresden, F. Emil Boden, 1911. gr. 8. VII—259 SS. M. 4.—.

Fletcher, C. R. L., and Rudyard Kipling, A history of England. Oxford, Clarendon Press, 1911. 4. 250 pp. 7/.6.

Reihl, J. Fletcher, Our economic and social relations; what they are and what they might be. Seattle, Wash., Ivy Press, 1911. 12. 31 pp. gratis.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bonn, M. J. (Handelshochsch.-Dir.), Die Neugestaltung unserer kolonialen Aufgaben. Festrede. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. 48 SS. M. 1.—.

Class, Heinrich, West-Marokko deutsch! Mit 1 farbigen Karte. 11.—20. Tausend. München, J. F. Lehmann, 1911. 8. 36 SS. M. 0,50.

Russier, Henri, et Henri Brenier, L'Indo-Chine française. Paris, A. Colin, 1911. 16. 361 pag.

Christy, C., The African rubber industry and funtnimia elastica. London, Bale, 1911. 8. XVI—252 pp. 12/.6.

History, A, of the Swedish-Americans of Minnesota; a concise record; with the valuable collaboration of numerous authors and contributors edited by Algot E. Strand. 3 vols. Chicago, Lewis, 1911. 4. $ 18.—.

Kimball, Everett, The public life of Joseph Dudley: a study of the colonial policy of the Stuarts in New England, 1660—1715. London, Longmans, 1911. 8. VIII—239 pp. 9/.—. (Harvard Historical Studies. Vol. 15.)

Papers on inter-racial problems. Communicated to the First Universal Races Congress held at the University of London, July 26—29, 1911. Edited by G. Spiller. London, P. S. King, 1911. 8. XLVI—485 pp. 7/.6.

Swart, A. G. N., Rubber companies in the Netherland East Indies. Amsterdam, J. H. de Bussy, 1911. gr. 8. XVIII—307 blz. fl. 3.—.

Cusano, Alfredo, Italia d'oltre mare: impressioni e ricordi dei miei cinque anni di Brasile. Milano, tip. E. Reggiani, 1911. 8. 352 pp.

Pinsero, Nicolò (prof.), Il problema della emigrazione e la Dante Alighieri: conferenza. Modica, tip. G. Maltese, 1911. 8. 57 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Stück XII: Ost-Holstein, von W. van der Smissen. — Stück XIII: Großbäuerliche Wirtschaften im Dithmarschen, von P. Hinrichs. Berlin, Paul Parey, 1911. Lex.-8. V—105, IX—80 SS. je M. 2.—. (Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Heft 187. 188.)

Henning, Charles L., Die Erzlagerstätten der vereinigten Staaten von Nordamerika mit Einschluß von Alaska, Cuba, Portorico und den Philippinen nach Geschichte, Form, Inhalt und Entstehung. Auf Grund der Quellen dargestellt. Stuttgart,

F. Enke, 1911. Lex.-8. XVIII—293 SS. Mit Abbildungen und Kartenskizzen. M. 8.—.

Mück, Walter, Der Mansfelder Kupferschieferbergbau in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung. 2 Bde. Eisleben, Kuhnt, 1911. Lex.-8. XXIV—275—261, XVI—731 SS. mit Taf. u. Karten. M. 36.—.

Schleising, Kurt, Die neueren Veränderungen in der Grundbesitzverteilung der Niederlausitz. Berlin, Emil Ebering, 1911. gr. 8. 173 SS. M. 5,50. (Rechts- und staatswissenschaftliche Studien. Heft 42.)

Hall, A. D., and E. J. Russell, A report on the agriculture and soils of Kent, Surrey and Sussex. London, Board of Agriculture and Fisheries, 1911. 8. 206 pp. 2/.6.

5. Gewerbe und Industrie.

Heyde, L., Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der deutschen Zigarren- und Zigarettenindustrie. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Herausg. von Fuchs Heft 10.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1910. 216 SS.

Die Schrift beginnt mit einer gut orientierenden Uebersicht über die Entwicklung und den heutigen Stand der Technik in den beiden behandelten Industrien. Dabei werden nicht nur die einzelnen in Betracht kommenden Maschinen, Hilfswerkzeuge usw. in chronologischer Reihenfolge geschildert, sondern es wird nach Möglichkeit auch angegeben, von wem sie hergestellt werden, wie viel sie kosten, in welchem Umfange sie in der Praxis eingeführt sind. Derartige Angaben sollten stets vorausgeschickt werden, wo es sich um die Darstellung der wirtschaftlichen Wirkungen technischer Neuerungen handelt. Einen nicht so günstigen Eindruck machen die Ausführungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Industrien. Hier erklärt der Verf., daß er nicht eine vollständige Schilderung der wirtschaftlichen Entwicklung geben wolle, da er sich ja das spezielle Problem, die wirtschaftliche Bedeutung der technischen Aenderungen zu untersuchen, gestellt habe. Das ist durchaus berechtigt, aber der Verf. hält sich selbst nicht überall an diese Abgrenzung, er bringt manches, was zur Beantwortung jener Frage nicht recht beiträgt, und er prüft nicht scharf genug, wie weit die konstatierten ökonomischen Verschiebungen gerade auf technische Faktoren zurückzuführen sind. Der Leser wird den Eindruck haben, daß insbesondere in der Zigarrenindustrie die Besteuerung, sonstige gesetzliche Maßnahmen, die Geschmacksrichtung des Publikums und deren Wandlungen, die Organisation des Absatzes usw. wesentlich bedeutsamer waren als die technischen Aenderungen. Das wird aber in der Arbeit selbst nicht genügend scharf hervorgehoben. Andererseits fragt der Verf. auch nicht, welche Wirkungen bei anderen Gewerbezweigen (den Produzenten der Hilfswerkzeuge und Maschinen, dem Handel usw.) die Neuerungen der Technik zur Folge gehabt haben. Wenn so die Durchführung des eigentlichen Themas nicht ganz gelungen ist, so bieten doch auch diese Teile der Arbeit Neues und Interessantes. Manche Einzelheiten der Darstellung und manche der zahlreichen allgemeinen Behauptungen des Verf. sind zu beanstanden. Dahin gehört z. B. folgende sonderbare Bemerkung auf S. 21: „Die zwangsweise Einführung von Saugtischen (in den Arbeitsstätten der Zigarrenfabrikation) in allen deutschen Betrieben wäre aus den dargelegten Gründen überaus

nützlich und würde eine ganze Reihe schwerer Bedenken beseitigen; leider wäre eine derartige Maßnahme nur im Sozialismus denkbar, da heute die Rücksicht auf die kleinen Betriebe vorherrscht."

Aachen. Richard Passow.

Abel, Ferdinand, Das Mühlengewerbe in Nassau-Hadamar und Diez. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien. 102. Stück.) Stuttgart 1910. J. G. Cottasche Buchhandlung. 256 SS.

Die Schrift behandelt, was im Titel genauer hätte angegeben werden müssen, die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung der (Wasser-) Mühlen des genannten Gebietes nur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, d. h. bis zur Aufhebung der Gebundenheit. Das Material zu der Arbeit haben insbesondere die Akten des Wiesbadener Staatsarchivs geliefert. Da die Behörden sich, schon wegen der großen finanziellen Bedeutung, die die Mühlenabgaben für die Landesverwaltung hatten, mit den Verhältnissen des Mühlenwesens sehr eingehend beschäftigt haben und da die Akten ziemlich gut erhalten zu sein scheinen, so war es dem Verf. möglich, eine recht genaue und anschauliche Schilderung jenes Gewerbes zu geben. Er hat es auch verstanden, den Stoff gut zu gliedern und klar darzustellen, so daß die Schrift als ein lehrreicher Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte zu begrüßen ist.

Aachen. Richard Passow.

Festschrift zum 25jährigen Bestehen des sächsischen Gastwirts-Verbandes Sitz Leipzig 1886—1911. Herausgeg. von Ernst Heitmann. Leipzig, Ernst Heitmann, 1911. 8. VII—68—156—21 SS. M. 2.—.

Krantz, Fr. (Gewerbe-R.), Die Entwickelung der oberschlesischen Zinkindustrie in technischer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht. Kattowitz O.-S., Gebrüder Böhm, 1911. gr. 8. IV—92 SS. mit Abbildungen. M. 6.—.

Mannser, Der Stahlwerksverband. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1911. gr. 8. 34 SS. mit 2 Beilagen. M. 1,40.

Schreiber, F., Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Kohlenindustrie Niederschlesiens. Berlin, Julius Springer, 1911. Lex.-8. 55 SS. mit Abbildungen. M. 2,20.

Seefried-Gulgowski, Ernst, Kaschubische Hausindustrie. Auf Anregung des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege herausgegeben. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1911. gr. 8. IV—36 SS. mit 32 Abbildungen. M. 1.—.

Stöckle, Albert, Spätrömische und byzantinische Zünfte. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 1911. Lex.-8. X—180 SS. M. 9.—. (Klio. Beiheft 9.)

Zinkgräf, Karl, Die ehrbare Bäcker- und Müllerzunft zu Weinheim a. d. Bergstrasse. Nürnberg, Hermann Ehrentraut, 1911. gr. 8. VII—230 SS. mit Abbildungen u. Taf. M. 3.—.

Louis, Paul, Histoire du mouvement syndical en France, 1789—1910. 2e édition. Paris, Félix Alcan, 1911. 16. VIII—289 pag. fr. 3,50. (Bibliothèque d'histoire contemporaine.)

Martorelli, G. F., La industria delle costruzioni navali in Italia. Roma, off. poligrafica Italiana, 1911. 8. 51 pp.

6. Handel und Verkehr.

Jurowsky, Leo, Der russische Getreideexport. Seine Entwicklung und Organisation. Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Brentano und Lotz, 105. Stück. Stuttgart und Berlin 1910.

Mit einem geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des

russischen Getreidehandels beginnt die Studie, wobei es an statistischen Belegen nicht fehlt. Als Ursache des steigenden Exports werden die Bauernbefreiung, der Ausbau des Eisenbahnnetzes und die fortschreitende Industrialisierung Westeuropas genannt. Die Lage der das Exportprodukt erzeugenden Bauern ist eine wenig günstige. Gleich nach der Ernte muß er verkaufen, weil so dringende Zahlungen wie Steuern, Pachtzinsen und sehr hoch verzinsliche Schulden auf ihm lasten. Was den Zwischenhandel anlangt, so sind die alten reichen Firmen mehr und mehr verschwunden; an ihre Stelle traten fast kapitallose Händler, von Banken wirksam unterstützt. Auch an die Stelle des ehedem reichen Exporteurs tritt allmählich der Typus des kapitallosen, von einer Bank gestützten Ausführers. Das hat den Exporthandel auf unsolide Bahnen gebracht; namentlich verschlechterte sich durch zu hohes Besatzprozent die Qualität des Exportes. Und das erhöhte nicht nur die Transportkosten des reinen Weizens, sondern führte auch zu einer unnötigen Zollbelastung in Ländern, die wie Deutschland Getreidezölle erheben (1905 ca. 1,76 Mill. M.). Durch den Kapitalmangel des Getreidehandels erleidet die russische Volkswirtschaft große Verluste. Dies auch noch durch den Umstand, daß der Exporteur über die Lage des Weltmarktes schlecht informiert ist. Vom zunehmenden, noch wenig entwickelten Börsen- und Terminhandel ist hier eine Besserung zu erwarten. Auch im Eisenbahn-, Wasser-, Landstraßen- und Lagerhauswesen läßt sich noch vieles verbessern. Bei den Ausführungen über das Lombarddarlehen interessieren besonders die den Bauern zugute kommenden Landschaften und ländlichen Kreditgenossenschaften. Wenn es den Banken gelingt, den gesamten Getreidehandel an sich zu reißen, so bestände die Gefahr, daß sie auf dem platten Lande die Bauern ähnlich ausbeuten, wie es ehedem die kapitalkräftigen Händler taten. Und dieser Gefahr wird man nur begegnen können durch Hebung der genannten genossenschaftlichen Organisation der ländlichen Bevölkerung.

München. Dr. Ernst Müller.

Rast, Rudolf (Gymn.-Lehrer), Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft in Nürnbergs schwerster Zeit (1631—1635). Progr. Nürnberg, J. L. Schrag, 1911. 8. 60 SS. M. 1.—.

Riesenfeld, Conrad-Ernst (Prof.), Breslauer Handelsgebräuche. II. Folge. Breslau, J. U. Kern, 1911. Lex.-8. XVI—202 SS. M. 3,50.

Wagner, H., Ueber die Organisation der Warenhäuser, Kaufhäuser und der großen Spezialgeschäfte. Leipzig, Carl Ernst Poeschel, 1911. gr. 8. VIII—79 SS. M. 3,60.

Demorgny, G., La question du Danube. Histoire politique du bassin du Danube. Étude des divers régimes applicables à la navigation du Danube. Préface de Louis Renault. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1911. 8. X—380 pag. fr. 5.—.

Guénot, Maurice, La situation de la Compagnie des chemins de fer de l'Est après la perte de l'Alsace-Lorraine. Thèse. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 215 pag.

Sallebert, Émile, Étude sur la Loire navigable au point de vue économique. Thèse. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 164 pag.

Kirschbaum, Simon, Business organization and administration, credits and private finance. With questions and problems by E. M. Hyans. In 2 vols. New York, Universal Business Institution, 1911. 8. $ 30.—.

Schooling, John Holt, The British trade book. Fourth issue. London, John Murray, 1911. Roy. 8. 614 pp. 10/.6.

Badolo, Giulio, L'avvenire del commercio cinese. Milano, tip. La Stampa commerciale, 1911. 8. 29 pp.

Ferroni, Ferruccio, Un organismo ferroviario moderno: le ferrovie di stato svizzere, 1903—1910. Bologna, N. Zanichelli, 1911. 8. VIII—322 pp. l. 5.—.

Reesse, J. J., De suikerhandel van Amsterdam, van 1813 tot 1894. 's- Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1911. roy. 8. XX—158—66 blz. fl. 3,50.

7. Finanzwesen.

Bing, Siegfried, Die Entwicklung des Nürnberger Stadthaushalts von 1806 bis 1906. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, hrsgg. von Georg Schanz, Bd. XXXI). Leipzig (A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf.), 1909, X und 176 SS. 4 M.

Zu den erfreulichsten Folgen des auch in den Kreisen der Wissenschaft neuerdings stark zunehmenden Interesses für die Probleme des kommunalen Finanzwesens gehören die in ständig zunehmender Zahl aus Universitätsseminaren hervorgehenden Monographien über Entwicklung und Stand des Finanzwesens einzelner Gemeinden. Freilich fehlt deren Autoren meist die gerade für Behandlung solcher Fragen neben wissenschaftlicher Akribie wertvolle praktische Erfahrung, die den wenigen aus der Feder von Kommunalpolitikern selbst stammenden Publikationen dieses Gebiets ihren besonderen Wert gibt. Auf der anderen Seite freilich steht den Verfassern solcher Doktorarbeiten gemeinhin mehr Zeit zur Verfügung, um mit aller Intensität das Aktenstudium zu betreiben, auf Grund dessen sorgsam zusammengestellte, inhaltlich oft völlig neue Statistik zu bieten und die nötigen Unterlagen zu deren Charakterisierung beizubringen.

Namentlich unter Leitung von Johannes Conrad ist eine lange Reihe derartiger Schriften verfaßt und veröffentlicht worden, die zwar im einzelnen nicht gleichwertig, in ihrer Gesamtheit aber eine Fülle von wertvollem Material bergen, dessen ganzer Wert erst in die Erscheinung treten wird, wenn sich einmal ein gründlicher Sachkenner findet, der ihre Ergebnisse unter dem Gesichtspunkte interlokaler Vergleichung und zur Gewinnung typischer Resultate aufarbeitet. Aber auch ohne dem verdient eine solche Monographie mehr als lokales Interesse, wenn der Verfasser vermocht hat, nicht nur neue oder bislang unbeachtete Tatsachen zu eruieren und zutreffend darzustellen, sondern sie auch unter höheren wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten.

Diese Voraussetzung trifft für die Arbeit Bings über die Entwicklung des Nürnberger Stadthaushalts trotz mancher Einwände Alles in Allem zu; sie ist durch Georg Schanz, dessen Schülerkreis jüngst auch eine hübsche Darstellung der Probleme des Kommunalkredits (von Lenz) entsprungen ist, angeregt worden und behandelt im Gegensatze zu den bislang vorliegenden ähnlichen Publikationen zum ersten Male eine bayerische Stadt.

Die Untersuchung umfaßt das Jahrhundert 1806 bis 1906, d. h. die Zeit vom Tage der Einverleibung nach Bayern bis zum Jahre der Zentenarfeier, das uns ja auch das viel beachtete Werk von Schuhs

gebracht hat. Bei der Beurteilung der Entwicklung kamen dem Autor seine lokalen Beziehungen als Sohn der von ihm behandelten Stadt zugute.

Im I. Hauptstück werden einige Mitteilungen über Nürnbergs Bevölkerungszahl und Flächeninhalt im Wandel der Zeiten gebracht, wobei freilich zur Vergleichung mit der Entwicklung anderer Städte der verschiedenartige Einfluß etwaiger Eingemeindungen stärkere Berücksichtigung hätte finden können. Auch empfiehlt es sich meines Erachtens bei derartigen Untersuchungen stets (was hier nicht geschehen), das Verständnis alles Folgenden durch eine kurze Skizzierung des wirtschaftlichen Werdegangs des Gemeinwesens als wesentlichen Faktors für die finanzielle Entwicklung der Gemeindeverwaltung vorzubereiten. Bei dem Mangel dessen leiden die beiden Hauptstücke (II und III), die die Ausgaben und die ordentlichen Einnahmen der Stadt zum Gegenstand haben, doppelt darunter, daß ein Sonderzweig nach dem anderen im einzelnen klar und im wesentlichen einwandfrei, aber ohne rechten organischen Zusammenhang behandelt wird. Infolgedessen bekommt man z. B. trotz eingehender Behandlung der privatwirtschaftlichen Einnahmen doch an keiner Stelle des Buchs ein rechtes Bild von der finanziellen Bedeutung der Gemeindebetriebe für das Gesamtgefüge der Stadtfinanzen; auch der sonst recht interessante „Rückblick und Ausblick“ (Hauptstück V) läßt hier im Stich, indem er sich im wesentlichen nur über die Grundlinien der Steuerpolitik ausläßt. Zu vermissen bleibt auch eine, wenn auch nur kurze Orientierung über die dem Nürnberger Rechnungswesen zugrunde liegenden Prinzipien; ich habe nirgends z. B. eine Bemerkung darüber gefunden, inwieweit gegenseitige Zahlungen zwischen Verwaltungszweigen der Stadt in den Zahlen Bings in die Erscheinung treten oder nicht, ein Moment, das für ein eingehendes Studium der Detailzahlen doch wahrlich nicht ohne Bedeutung ist. Mehrfach hat B. auch unterlassen, (was zweifellos mit zu seiner Aufgabe gehörte), auffällige Schwankungen in den von ihm gegebenen historischen Einnahme- oder Ausgabereihen zu erklären; so auf S. 11, 12, 87; auf letztgenannter Seite ist die besonders auffällige Steigerung der Einnahmen des Gaswerkes im Jahre 1904 und ihr schnelles Sinken im Jahre 1905 ohne ausreichende Erklärung geblieben. Der interessanteste Teil der Arbeit ist das IV. Hauptstück, welches von den Anleihen, dem Vermögen und den Schulden handelt und kluge Auseinandersetzungen über die städtische Schuldenpolitik in Vergangenheit und Zukunft bringt; was das letztere anlangt, so kommt B., im Gegensatze zu von Schuhs Ausführungen im vorhin genannten Werke, zu dem Ergebnis, daß die Vergrößerung der Schuldenlast Nürnbergs durchaus noch nicht abgeschlossen sei — eine Anschauung, der die Tatsachen wohl Recht geben werden.

Mancherlei Anregungen bieten die im Buche verstreuten Bemerkungen zur finanzwissenschaftlichen Theorie, wenn ich mich freilich nicht immer mit ihnen einverstanden erklären kann. Das gilt namentlich für die Ausführungen auf S. 6 über die den Ausgabenetat einer Stadt bestimmenden Faktoren, bei denen übersehen ist, daß in praxi außer-

ordentlich häufig nicht die Ausgaben die Einnahmen, sondern umgekehrt die Einnahmen die Ausgaben bestimmen. Beachtlich sind dagegen unter anderem die Ausführungen auf S. 70 über den Gebührencharakter der Gewerbebetriebe, denen der Verfasser freilich nachher selbst ohne rechten Grund wieder untreu wird (S. 71).

Schließlich muß auch bei dieser Arbeit vermerkt werden, daß bei der Vergleichung mit anderen Städten nicht kritisch genug verfahren wird; auf S. 18 wird auf die weit höhere Zahl der Feuerwehrmänner in Nürnberg gegenüber Berlin verwiesen, während in der Tat die beiderseitigen Zahlen durchaus unvergleichbar sind, da Nürnberg sehr viele, Berlin aber gar keine freiwilligen Feuerwehrleute besitzt. Ebenso wird die aus der vergleichenden Tabelle auf S. 15 gezogene Folgerung, daß die kommunale Polizei teuerer sei als die staatliche, durch die Tabelle selbst (Düsseldorf!) wiederlegt. Gewonnen hätten die Ausführungen B.s auch oft, wenn er Vergleiche zwischen dem von ihm Festgestellten und den bereits vorhandenen Monographien gezogen hätte; deren Aufzählung auf S. 1, Anm. 2 ist übrigens unvollständig; bei Abfassung der B.schen Arbeit waren außer den von ihm genannten Städten unter anderen auch bereits Berlin, Hannover, Nordhausen, Weißenfels, Weimar und Worms in ähnlicher Weise behandelt.

Diese Anstände waren hervorzuheben, da angenommen und — ich darf trotz allem sagen — gehofft werden kann, daß noch manche derartige Monographien folgen und vielleicht nicht wenige von ihnen die Bingsche Arbeit zum Muster nehmen. Werden sie sich von den bezeichneten Mängeln freihalten und im übrigen gleich Gutes wie Bing leisten, so wäre das erfreulich; denn alles Ausgeführte wiegt doch letzten Endes ganz erheblich viel leichter, als die Summe tüchtiger Arbeit, klaren Verständnisses und neu gewonnenen Materials, die in dem Buche steckt. Mag auch der kritische Leser nicht ein durchaus reines Gefühl der Befriedigung nach der Lektüre empfinden, — ohne eine wesentliche Förderung des Wissens und der Anschauung wird auch er diese der alten, schönen und mächtig emporstrebenden fränkischen Großstadt gewidmete Monographie nicht aus der Hand legen.

Düsseldorf. Otto Most.

Wittmayer, Eigenwirtschaft der Gemeinden und Individualrechte der Steuerzahler. Studien zum französischen Gemeinderecht. Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen, Bd. VIII, Heft 1. XI und 282 SS.

Wer die jüngsten Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik, die die Entwicklung des Munizipalsozialismus in den verschiedenen Kulturstaaten darstellen, zur Hand nimmt, wird finden, daß bezeichnenderweise Frankreich fast gar keine Berücksichtigung gefunden hat. Es erklärt sich das aus der geringen eigenwirtschaftlichen Betätigung der französischen Gemeinden. Munizipalsozialistische Gedanken, in denen der Deutsche, fast möchte man sagen, seitdem er zwischen Rhein und Elbe seßhaft wurde, lebte, sind dem Franzosen und dem französischen Gemeindeleben sozusagen fremd. Diese Tatsache hat naturgemäß ihren

Ausdruck in der französischen Rechtsentwicklung gefunden, vor allem in der Gemeindeverfassung einerseits und der Judikatur des Staatsrats andererseits.

In einer ebenso interessanten als verdienstlichen verwaltungsrechtlichen Studie hat Wittmayer die rechtlichen Beschränkungen dargelegt, die der wirtschaftlichen Betätigung der französischen Gemeinden gezogen sind. Ein Grundriß des französischen Gemeinderechts bildet den Ausgangspunkt. In diesem wird besonders Bezug genommen auf die nach dem Krieg einsetzende, auf mehr Bewegungsfreiheit der Gemeinden abzielende Reform der Gemeindeverfassung. Nach dem Wortlaut der französischen Gemeindeordnung läßt die Bewegungsfreiheit der Gemeinden anscheinend nichts zu wünschen übrig. „Le conseil municipale règle par ses déliberations les affaires de la commune.“ Das mit diesen Worten im französischen Gemeinderecht ausgesprochene Prinzip erhielt seine Einschränkung zunächst ganz allgemein darin, daß es nur in dem engen Sinn der französischen Auffassung über Zweck und Aufgaben der Kommunen verstanden und interpretiert wurde. Seine scharfen Grenzen aber fand es in doppelter Hinsicht; in der strengen Staatsaufsicht und in der Ausgestaltung gewisser Individualrechte der Steuerzahler zur Relevierung inkorrekter Gemeindebeschlüsse. Gemeinderatsbeschlüsse können hiernach nicht nur seitens der zuständigen Behörden, sondern auch durch Privatpersonen in einem ordentlichen Verfahren Anfechtung erleiden.

Wittmayer zeigt die Entwicklung der Rechtsmittel zum Schutz von Individualinteressen und ihre weitgehende Ausbildung durch den Staatsrat. Der Weg hierzu war gegeben durch die ganz allgemein gehaltenen Bestimmungen über die Klagelegitimation, die in der Folge eine immer mildere Interpretation fand. Scheute sich der Staatsrat anfänglich, dem Steuerzahler als solchem den unmittelbaren Rechtsweg gegen Gemeindevertretungsbeschlüsse, die eine finanzielle Belastung des Gemeindehaushaltes nach sich ziehen, zuzugestehen, so billigte er diese grundsätzliche Erweiterung der Klagelegitimation zu, als er sich in einer Reihe von Fällen mit den munizipalsozialistischen Bestrebungen verschiedener Städte auseinander zu setzen hatte. Die Folge war eine außerordentliche enge Begrenzung der gemeindlichen Tätigkeit. Entscheidend waren die Gutachten des Staatsrates vom 24. Februar 1887 und vom 17. Juli 1894. Ersteres erklärt schlechthin, daß eine entreprise industrielle ou commercielle dem Wirkungskreise der Gemeinde oder allfälliger Gemeindesyndikate fremd sei, und darum der Betrieb von Omnibus oder Tramway in Selbstregie für unzulässig anerkannt werden müsse. Letzteres spricht sich gegen die Zulässigkeit einer vom Gemeinderate der Stadt Roubaix geplanten Gemeindeapotheke aus, weil die Erzeugung und der Verschleiß von Heilmitteln eine teils gewerbliche, teils kommerzielle Betätigung in sich schließe, die dem *legalen* Wirkungskreise der Gemeinden fremd sei.

Der weitere Verlauf der Rechtsentwicklung, den Wittmayer an der Hand charakteristischer Beispiele in der Judikatur nachweist, ist außerordentlich lehrreich. Die Darlegung bietet, obwohl es sich in erster

Linie um juristische Erörterungen handelt, auch dem Nationalökonomen und besonders dem Finanztheoretiker vielfache Anregung. Die weiteren Ausführungen über die Rückwirkungen der gemeinderechtlichen Judikatur auf den Recours pour excès de pouvoir, denen ein vollständiger Abriß der heutigen Ausgestaltung des Machtüberschreitungsrekurses vorangeschickt ist, berühren prinzipielle Fragen der Rechtentwicklung, über die selbst in Frankreich, vielmehr aber noch in der deutschen und österreichischen Literatur die Meinungen kontrovers sind.

Innsbruck. W. Gerloff.

Maass, Alfred, Das Kassen- und Zahlungswesen des Staates im Königreich Belgien. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1911. gr. 8. VI—131 SS. M. 3.—. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 112.)

Brindley, J. E., History of taxation in Jowa. In 2 vols. Jowa City, Ja., State Historical Society of Jowa, 1911. 8. $ 4.—. (Jowa Economic History Series.)

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

People's Banks a record of social and economic success by Henry W. Wolff. 3. edition. London. (P. S. King and Son). 1910.

Das Buch von Wolff dient der Propagandierung der Genossenschaftsidee in England. Unter people's banks versteht er vor allem jene Institutionen der Selbsthilfe, die sich an die Namen Raiffeisen und Schulze-Delitzsch anknüpfen. Von den Sparkassen, die einseitig den Sparsinn heben, ohne weiten Kreisen auch die Einlagen zuzuwenden, hält er nicht viel und bezieht sie auch nicht in seine Betrachtungen ein. Wolff führt seinen Kampf bereits seit 13 Jahren, ohne die maßgebenden englischen Kreise umgestimmt zu haben. Neben engherzigem Egoismus der Bankkreise, die den indirekten Vorteil nicht wahrnehmen wollen, der für sie aus der Hebung der Finanzkraft des kleinen Mannes entspringen muß, steht die Furcht vor dem Sozialismus, die vor allem „kooperativen" naiv erschaudert, konservativer Geist glaubt auch an eine genügende Fürsorge durch die jetzigen Institutionen, und ganz Verzagte verneinen die Fähigkeit zu solchen genossenschaftlichen Kreditinstituten, wo ihnen doch die bahnbrechenden Unternehmungen auf anderen Gebieten der Selbsthilfe geradezu das Gegenteil lehren sollten.

Dabei ist England in doppelten Nöten für solche Institution, da einerseits der kleine hilfreiche Einzelbankier rapid verschwindet, große Banken aber für Kleinkredit ungeeignet und deshalb auch hierzu ungeneigt sind, die Sparkassen sich dieser Aufgabe nicht annehmen, auf der anderen Seite die Bestrebung der Schaffung von Kleingrundbesitz der Hilfe jener Einrichtungen zu einem Erfolge unbedingt bedarf.

Wolff führt nun in seinem Buch die Geschichte der Genossenschaftsbewegung nicht nur der europäischen Länder vor, sondern zeigt auch an der Kolonie Indien, wie die Einführung solcher Kreditgesellschaften die Landwirtschaft in ungeahnter Weise befruchtet, und sucht durch diese erfolgreichen Vorbilder sein Heimatland zur Nachfolge zu veranlassen.

Wozu Genossenschaftsfreunde leicht geneigt sind, tut auch er, wenn er die Sparkassen geradezu durch die Genossenschaftskassen ersetzen will. In seiner Propagandaschrift sind natürlich die Katastrophen, von denen diese nicht verschont blieben, kaum erwähnt, und er will es durchaus nicht wahr sein lassen, daß die staatlichen und gemeindlichen Sparkassen eine bessere Anlagestelle sind als jene und daß tatsächlich nur Personen, die direkt oder indirekt von der Aktivtätigkeit der Genossenschaften Vorteil haben, diesen ihre Spargroschen zutragen sollen. Das Lob für die italienischen Sparkassen, die in ihrem Aktivgeschäft dem Kleinkredit besondere Förderung zuteil werden lassen, ist von mir in diesen Jahrbüchern — Kritik des italienischen Sparkassenwesens — wie in meinem Artikel „Sparkassen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften schon kritisiert worden; das Gebot der Sicherheit bei der Veranlagung ist bei ihnen nicht gewahrt; beim deutschen Sparkassenwesen hat man die von Wolff geforderte Unterstützung des Kleinkredits durch Darlehen an Genossenschaften weit zweckmäßiger vorgenommen.

Möge der trefflichen Darstellung des Siegeslaufs der Genossenschaftsidee der im Interesse Englands liegende Erfolg nicht versagt bleiben!

Jena. Robert Schachner.

Dannenbaum, Fritz (Gerichts-Assessor), Deutsche Hypothekenbanken. Wirtschaftliche Darstellung nebst Kommentar zum Hypothekenbankgesetz. Berlin, Franz Vahlen, 1911. Lex.-8. VIII—418 SS. M. 10,80.

Fürth, Henriette, Die Mutterschaftsversicherung. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VIII—220 SS. M. 5,50.

Landré, Corneille L., Mathematisch-technische Kapitel zur Lebensversicherung. 4. Aufl., verb. u. verm. von H. F. Landré. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. XXVI—528 SS. M. 11,50.

Oehlmann, Hans, Die juristische Behandlung und die wirtschaftliche Bedeutung der Effektentermingeschäfte. Hannover, Fr. Cruse, 1911. 8. VIII—73 SS. M. 2,40.

Philippovich, Eugen v. (Prof.), Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates. 2. revidierte Aufl., besorgt von Felix Somary. Wien, Franz Deuticke, 1911. gr. 8. VIII—217 SS. M. 6.—.

Stackelberg, Nathanael v., Der bankmäßig organisierte Agrarkredit in Estland. Akademische Abhandlung. Reval, Kluge & Ströhm, 1911. gr. 8. VIII—325 SS. M. 5.—.

Taeuber, Rudolf, Die Börsen der Welt. Ein Hand- und Nachschlagebuch. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1911. 8. XI—734 SS. M. 15.—.

Couteaux, Jean, Le monopole des assurances. Thèse. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 486 pag.

Deville, Louis, Les crises de la Bourse de Paris (1870—1910). Thèse. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 95 pag.

Ducastel, Paul, Le crédit maritime. Thèse. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 294 pag.

Nas de Tourris, V. de, La réforme monétaire au Siam. Paris, E. Larose, 1911. 8. 165 pag.

Hoffmann, F. L., Insurance science and economics; a practical discussion of present-day problems of administration, methods and results. Chicago, Spectator Co., 1911. XIII—366 pp. $ 3.—.

Howard, H. F., India and the gold standard. London, Thacker, 1911. Cr. 8. 6/.—.

Lipper, Milton W., Investments. With questions and problems by Arthur Loewenheim. In 2 vols. New York, Universal Business Institution, 1911. 8. $ 30.—.

Maclean, A. H., Insurance agents' accounts. London, Gee, 1911. 8. 42 pp. 2/.6.

Richards, H. Meredith, Public health and national insurance. London, P. S. King, 1911. Cr. 8. 0/.6.

9. Soziale Frage.

Barnett, Dr. George E., The Printers, A Study in American Trade Unionism. Cambridge (Mass.), 1909, American Economic Association. 387 SS. gr. 8⁰.

Der durch seine „Studien über amerikanisches Gewerkvereinswesen" bekannte Verfasser gibt in dieser Monographie eine gründliche Beschreibung der Organisation der nordamerikanischen Buchdrucker, einer der ältesten und bedeutendsten der dortigen trade unions, die in der International Typographical Union ihre Zentralisation gefunden hat. Die mannigfaltigen Seiten des Gewerkvereinswesens werden hier an einem einzelnen, aber durch seine Entwicklungsgeschichte und seine hervorragende Stellung unter den Berufsorganisationen der Arbeitnehmer ganz besonders geeigneten Untersuchungsobjekte aufgezeigt und erörtert.

Die Organisation der nordamerikanischen Buchdrucker reicht bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts zurück und ging von den großen Städten des Ostens aus. Ihre Vorläufer waren Massenversammlungen zur Beratung von gewerblichen Fragen und Aufstellung von Lohnlisten, über die durch gewählte Ausschüsse mit den Arbeitgebern verhandelt wurde und zu deren Durchsetzung sich alle Teilnehmer solidarisch verbanden. Erhöhung und Festlegung der Löhne und Unterstützung der Mitglieder in Bedarfsfällen waren die Zwecke der ersten Vereine. Von 1815—1830 trat ein Rückgang ihrer Zahl und Mitgliederbestände und eine Umwandlung in reine Unterstützungsverbände ein. Mit 1850 begann der Aufschwung der Entwicklung, wenn auch unter starken Schwankungen. Die Jahre des Bürgerkrieges und der wirtschaftlichen Depressionen bezeichnen die Tiefstände. Seit 1834 begann eine Fühlungnahme der Vereine miteinander, namentlich um den den Arbeitsort wechselnden Mitgliedern ihre Unterstützungsansprüche zu erhalten. Sie führte im Jahre 1852 zu einem nationalen Zusammenschluß. Diese zentrale Organisation erhielt den Namen National Typographical Union, und im Jahre 1869, als sie ihre Tätigkeit auf das britische Nordamerika ausdehnte, International T.. U. Ein Versuch des ersten Kongresses nationaler Gewerkvereine Kanadas im Jahre 1902, die Loslösung aller kanadischen Gewerkvereine von solchen Organisationen herbeizuführen, welche die Vereinigten Staaten und Canada zusammen umfaßten, scheiterte ebenso wie — an der geringen Zahl der kanadischen Buchdrucker — der Versuch der Bildung eines nationalen kanadischen Buchdruckerverbandes.

Die I. T. U. umschloß im Jahre 1907 in den Vereinigten Staaten 630 Vereine mit 42 359 Mitgliedern, in Kanada 30 mit 2591 Mitgliedern, in Hawaii und auf den Philippinen je einen mit je 15 Mitgliedern. In den ersten 30 Jahren beschränkte sich die I. T. U., trotz weitgehender formaler Macht über die Ortsvereine, auf Erzeugung von Ge-

meingeist unter den Mitgliedern, besonders um die Arbeitgeber am Bezug von Arbeitswilligen bei Streitigkeiten zu hindern. Namentlich wurde das Zusammenarbeiten mit ausgeschlossenen Mitgliedern verpönt, die Aechtung vor Lohndrückern und die Bestrafung des Arbeitens, auch von Unorganisierten, zu niedrigeren als den aufgestellten Lohnsätzen durchgeführt. Der lokale Charakter des Gewerbes und die großen örtlichen Verschiedenheiten der Produktionsbedingungen, infolge deren auch die Konkurrenz zumeist lokalen Charakter hat, verhinderte die sachliche Erweiterung dieser Tätigkeiten. Sehr wichtig wurde bald das zur Kontrollierung der Veränderungen in der örtlichen Verteilung der Arbeitskräfte von der I. T. U. eingeführte Mitgliedskartensystem, insofern die Mitgliedskarte jedes Mitglied berechtigte, einem anderen angeschlossenen Vereine ohne Eintrittsgeld und unter Erhaltung seiner Unterstützungsansprüche beizutreten. Dadurch wurden auch die Vereine, die sich bisher von der I. T. U. ferngehalten hatten, zum Anschluß bewogen. Die Regelung der gewerblichen Angelegenheiten selbst verblieb den Ortsvereinen. Nur die oberste Entscheidung von Streitigkeiten wegen Verletzung solcher Regeln oder wegen Anwendung des Mitgliedskartensystems lag der I. T. U. ob.

Erst im Jahre 1884 erweiterte eine Revision ihrer Verfassung ihren Aufgabenkreis sehr erheblich. Die Unterstützung und daher auch die Kontrolle von Ausständen sowie die Verhandlungen mit den Arbeitgebern und ihren von der gleichen Zeit an sich entwickelnden Organisationen fielen ihr in weitem Umfange zu. Ein Stab von eigens dafür ausgebildeten Beamten steht ihr für den letzteren Zweck zur Verfügung. Die örtlichen Gewerberegeln wurden immer mehr durch zentrale ersetzt, die Gründungen neuer und die Agitation für die bestehenden Vereine von der I. T. U. organisiert und gefördert, endlich auch auf das Unterstützungswesen ihre Tätigkeit erstreckt. Diese zentrale Entwicklung wurde wesentlich mit hervorgerufen durch die Einführung der Setzmaschinen, die eine gemeinsame Stellungnahme aller Gehilfen dringend erforderte.

Die I. T. U. umfaßt jetzt nur noch Arbeitnehmer des eigentlichen Buchdruckgewerbes, nachdem die Vertreter verwandter Arbeitszweige, wie Stereotypeure und Elektrotypeure, Buchbinder, Typengießer, Photograveure usw. mit der Zeit ausgeschieden sind und sich selbständig organisiert haben. Fremdsprachlichen Druckern ist die Bildung von besonderen Ortsvereinen gestattet. U. a. gibt es 22 Vereine deutsch-amerikanischer Buchdrucker.

Die Verfassung der Ortsvereine ist seit 1840 im wesentlichen dieselbe. Die Generalversammlung, in der jedes Mitglied eine Stimme hat, ist souverän. Sie übt die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung aus, beschließt über Streikangelegenheiten und tagt in der Regel monatlich. Der durch die große Mitgliederzahl mancher Vereine bedingten Erschwerung (der Ortsverein New York zählt 7000 Mitglieder) wird begegnet durch Schutzbestimmungen gegen übereilte Beschlüsse, wie wiederholte Beschlußfassungen und qualifizierte Mehrheiten in wichtigen Fragen.

Die Verfassung der I. T. U. ist derjenigen der Großloge der Odd Fellows nachgebildet. Oberste Instanz ist die aus Vertretern der Ortsvereine — je 1—4 nach der Größe des Vereins — bestehende Generalversammlung. Seit 1884 ist aber ihre bis dahin souveräne Kompetenz fast bis auf die Rolle einer Aufsichtsinstanz herabgemindert worden. Einmal durch Einführung eines Referendums, indem namentlich alle Verfassungsänderungen und alle eine Steuererhöhung nach sich ziehenden Beschlüsse ohne weiteres, alle „allgemeinen Gesetze" auf Antrag einer bestimmten Anzahl von Vereinen einem Votum der gesamten „Mitgliedschaft" zu unterbreiten sind. Tatsächlich werden alle wichtigen Angelegenheiten dieser vorgelegt, doch begegnet die Abstimmung keineswegs der erhofften allgemeinen Beteiligung. Ferner ist die Macht des von der Generalversammlung gewählten Vorstandes sehr verstärkt worden, besonders diejenige seines Vorsitzenden, der z. B. alle Berufungen in Streitsachen vorentscheidet, wodurch die Rechtsprechung tatsächlich fast ganz auf ihn übergegangen ist. Das Unterstützungswesen war bis 1892, abgesehen von der Reiseunterstützung, wenig entwickelt. Selbst die Krankenversicherung war lange rein karitativer Natur.

Die I. T. U. hat seither an Unterstützungen, deren Träger sie selbst ist, organisiert:

1) das Printers Home, ein Heim für alte und invalide Buchdrucker in Colorado Spring;

2) eine Sterbefall-Unterstützung von zuerst 50, jetzt 75 Doll.;

3) seit 1. August 1908 Alterspensionen: 4 Doll. wöchentlich für alle über 60 Jahre alten Gehilfen, die 20 Jahre Mitglied gewesen und unfähig geworden sind, ihren Unterhalt selbst zu bestreiten. In den zu 1 u. 3 genannten Unterstützungsarten sind die Buchdrucker die Bahnbrecher unter den amerikanischen Gewerkvereinen geworden. Alle drei haben den Charakter eines durch die Leistungen der Ortsvereine zu ergänzenden Minimums. Diese haben nämlich fast in jedem größeren Orte selbständige, fakultative Unterstützungskassen gegründet.

Die Ausgaben der I. T. U. sind von 4407 Doll. im Jahre 1884 auf 200 000 Doll. im Jahre 1908, pro Kopf von 27 cents auf 4,40 Doll. und während des großen Streiks für den Achtstundentag sogar auf 39,29 Doll. gestiegen. Dies ohne die Ausgaben für die neuen Alterspensionen. Ein Abwehrstreikfonds ist in der Bildung begriffen und betrug im Jahre 1908 schon 105 364 Doll. Ihre Einnahmen bestehen aus einer Kopfsteuer von 45 cents monatlich, ergänzt für die Altersversicherung durch eine Steuer vom Arbeitsverdienst in Prozenten desselben. Die doppelte Ungerechtigkeit der ersteren, in Ansehung der Arbeitslosen wie der Verschiedenheit des Arbeitseinkommens, ist evident, doch ist das Solidaritätsgefühl noch nicht stark genug, um die Besteuerung des Arbeitsverdienstes allgemein durchzuführen.

Die Buchdruckerarbeit war früher allgemein Akkordarbeit. Seit 1830 nahm aber, mit der Arbeitsteilung und der Vermehrung der Akzidenzdruckarbeiten, die Zeitlohnarbeit erheblich zu und gewann mit der Einführung der Setzmaschinen schließlich in der Form der Wochenlohnarbeit die Oberhand. Hauptsächlich waren dafür die Neuheit des

Verfahrens und die dadurch bedingten Schwierigkeiten der Rentabilitätsberechnung maßgebend. Die Vorzüge und Nachteile beider Lohnformen werden zurzeit lebhaft erörtert. Erschwert wird die letztere durch die auffallend große Verschiedenheit in der Verdienstfähigkeit der Buchdrucker, die z. B. in Baltimore bei Stücklohn von 12—30 Doll. schwankt. Die Regelung der Lohnskala gilt grundsätzlich als lokale Angelegenheit. Bestrebungen der I. T. U. nach einheitlicher Regelung sind am Widerstande der Ortsvereine gescheitert. Die Skalen enthalten entweder Normal- oder Mindestlöhne.

Der Arbeitstag, der um 1800 10—11 Stunden betrug, wurde durch die Bemühungen der organisierten Arbeitnehmer im Jahre 1887 auf 9 Stunden und sodann nach einem 2 Jahre langen schweren Ausstande, der die Mitgliederzahl zeitweilig um 4000 verringerte, im Jahre 1899 auf 8 Stunden herabgesetzt. Zugleich wurde die Bezahlung von Ueberstunden mit dem $1^1/_2$fachen Normallohn allgemein eingeführt. Die durch die Einführung der Setzmaschinen in den Jahren 1892—96 verursachte große Arbeitslosigkeit ließ den Kampf um die Erreichung dieses Zieles ganz besonders entflammen, da er von vornherein unter dem Gesichtspunkte stand, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine entsprechende Steigerung der Einstellung von Arbeitskräften und in weiterer Folge eine Erhöhung der Lohnsätze nach sich ziehen müsse.

Starken Einfluß haben die Gehilfenorganisationen, außer in den kleinen Druckereien, auf die Regelung des Lehrlingswesens, insbesondere auf die Festsetzung einer 4-jährigen Lehrzeit und auf die Aufstellung von Lehrlingsskalen gewonnen. Anderseits wird die Lehrlingsarbeit durch die Setzmaschinen immer mehr verdrängt.

Sogar auf die Entlassung von Arbeitnehmern haben die Ortsvereine einen von der I. T. U. geregelten Einfluß erlangt („Priority law"). Sie darf nur aus ganz bestimmten, schriftlich anzugebenden sachlichen Gründen erfolgen. Namentlich darf ein Gehilfe nicht deshalb als „untauglich" entlassen werden, weil eine sei es auch noch so tüchtigere Arbeitskraft ihn ersetzen soll. Damit ist das subbing-System verbunden, demzufolge der älteste taugliche Vertreter („sub" = substitute) zum Eintritt in die erste frei werdende Gehilfenstelle berechtigt ist. Die Gehilfen haben nämlich das Recht sich errungen, ihr Arbeitspensum mit arbeitslosen Kameraden teilen zu dürfen, teils aus Solidaritätsgefühl, teils aus berechtigter Besorgnis vor Verschlechterung der erreichten Arbeitsbedingungen durch Arbeitslose, die Arbeit um jeden Preis annehmen. Die Versuche der Arbeitgeber, die Ausübung dieses Rechts wenigstens auf eine bestimmte Liste zu beschränken, damit ihnen nicht auf diesem Wege untüchtige Arbeiter aufgedrängt werden, sind gescheitert. Diese Arbeitsteilnehmer (subs) sind also zugleich die berufenen Anwärter auf frei werdende Stellen. In den großen Zeitungsdruckereien hat sich das System aber nicht durchführen lassen. Es erscheint in doppelter Hinsicht gefährlich: einmal ist es geeignet, die technische Leistungsfähigkeit des Gewerbes herabzudrücken oder doch in ihrer Entwicklung zu hemmen. Sodann erschwert es gerade den tüchtigsten Arbeitern das Vorwärtskommen, indem es schematisch jedem

seinen Platz zuweist und ihn in der Reihe zu bleiben und damit sicherlich auch oft hinter Mittelmäßigen zurückzustehen zwingt. Hand in Hand damit geht die Einwirkung auf die Arbeitgeber, namentlich auf die Zeitungsdruckereien, durch Lieferung eines festen Mindestbetrages an täglicher Arbeit diese gleichmäßiger zu gestalten, anderseits die ein gewisses Quantum überschreitende Arbeit unter die „subs" zu verteilen.

Als eventuelles Kampfmittel gegen die Arbeitgeber ist namentlich der Boykott in sehr origineller Weise systematisch ausgebildet. So verbot beim Streik gegen die republikanische New York Tribune, 1884, die I. T. U. allen Buchdruckern, die republikanische Partei oder ihren Präsidentschaftskandidaten irgendwie zu unterstützen. Besonders das Abspenstigmachen der Kundschaft ist, namentlich Zeitungen gegenüber mit Erfolg, in virtuoser Weise entwickelt. Daneben bedienen auch die Buchdrucker sich eines labels, d. h. einer auf den Erzeugnissen derjenigen Druckereien angebrachten Marke, in welchen die Arbeitsregeln der I. T. U. (Achtstundentag usw.) streng durchgeführt werden. Die labels finden ihre Ergänzung in den stickers — Papierstreifen, die von Mitgliedern und Freunden der I. T. U. an alle in ihre Hände kommenden Druckereierzeugnisse, die kein label tragen, angeheftet und mit diesen an die Druckereien zurückgesandt werden. Ein Aufdruck auf den stickers weist auf das Fehlen des labels hin und enthält gegen den betreffenden Unternehmer, der „der organisierten Arbeit seine Sympathie nicht bezeugt hat", eine versteckte Boykottandrohung.

Angesichts der Tatsache, daß die I. T. U. kaum den vierten Teil aller Buchdruckergehilfen der Vereinigten Staaten umfaßt, sind ihre Erfolge außerordentlich große. Freilich ist in den großen Städten und in den großen Druckereien diese Verhältniszahl weit größer. Die I. T. U. „kontrolliert" den weitaus größten Teil der in den technisch hochstehenden Betrieben des Gewerbes eingeübten Arbeiter. So sind in den „organisierten Städten" 80 Proz. aller Maschinensetzer Unionisten. An anderen Orten gibt es aber überhaupt nur wenige Setzmaschinen. Endlich steht ein erheblicher Teil der Unorganisierten den Bestrebungen der I. T. U. sympathisch gegenüber und unterstützt sie.

Alle diese Entwicklungsvorgänge, Methoden und inneren Zustände schildert der Verfasser anschaulich in sehr klarer, gut disponierter und übersichtlicher Form. Interessante entwicklungsgeschichtliche Dokumente sind nebst einer Bibliographie und einem Sachverzeichnis als Anhang beigefügt. Für die Kenntnis des amerikanischen Gewerkvereinswesens ist das Werk ein sehr willkommener Beitrag.

Marburg a. d. Lahn. Prof. Köppe.

Protokoll über die Enquete betreffend die Arbeitszeit im Bäckergewerbe. Wien (Hölder) 1910. 211 u. 80 SS.

Die Schrift bildet das Protokoll einer vom österreichischen arbeitsstatistischen Amte im Juni 1910 veranstalteten Anhörung — nicht Abfragung — von Unternehmern und Arbeitern des Bäckergewerbes über einen von sozialdemokratischer Seite eingebrachten Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitszeit, zur Einschränkung der Nachtarbeit und

zur Einführung von Arbeitsordnungen in den Bäckereien. Im ganzen ergibt sich eine große Verschiedenheit der Verhältnisse, zwischen den Kronländern sowohl wie innerhalb der einzelnen Orte, ferner ein lebhaftes Streben der Gehilfenschaft nach Regelung und ebensolches Widerstreben der Meister dagegen, während die fabrikmäßigen Bäcker (eine gleichmäßige Behandlung aller Bäckereien vorausgesetzt) sich mit den Vorschlägen abfinden zu können schienen. Am praktischsten wäre wohl auch hier die Sanktionierung der jeweiligen Tarifverträge.

Pitoreske Details sind die mehrfache Erwähnung von „Störbroten", welche die Hausfrauen bereiten und bloß zum Ausbacken dem Bäcker übergeben (eine in Italien noch sehr häufige Uebung) — der allgemeinen starken Abnahme des Konsums von Weißgebäck an Sonntagen, wo nur einmal gebacken wird, sowie an den großen Feiertagen, wo Milchbrote und Kuchen im Hause hergestellt werden — der Einfuhr von Lehrlingen aus Ungarn und aus Kroatien nach Oesterreich — endlich die Mitteilung, daß in Galizien die Sonntagsruhe sich nicht einbürgern lasse, weil 70 Proz. der Meister jüdisch sind und am Samstag feiern, am Sonntag aber arbeiten und dadurch ihre christlichen Kollegen veranlassen, das Gleiche zu tun. In Welschtirol wurde (nach dem Vorbilde Italiens) die Nachtarbeit durch Einvernehmen der Meister und Gehilfen örtlich aufgehoben, doch konnte dieser Beschluß nicht aufrecht erhalten werden, weil die Gastwirte damit nicht einverstanden waren und in einem Falle aus anderen Orten frischeres Brot kommen ließen.

Die Gewährung eines Ersatzruhetages anstatt der Sonntagsruhe würde einen Mehrbedarf an Arbeitern ergeben und die herrschende Arbeitslosigkeit im Gewerbe mildern (S. 138), jedoch den Meistern einen doppelten Schaden verursachen (S. 176): „Erstens steigern sich infolge Einstellung eines Ersatzarbeiters die Betriebskosten, zweitens kennen 90 Proz. der zum Ersatz herangezogenen Arbeiter nicht den technischen Vorgang und das Verfahren im Betriebe, so daß die Folge ein Verderben des Gebäcks ist." Daher wird von den Meistern die Durchführung der Sonntagsruhe bei gänzlicher Vermeidung der Ersatzruhe gefordert.

Ein auf dem Titelblatte nicht erwähnter Anhang enthält neben statistischen Daten über die Bäckerei in Oesterreich die in einer Reihe von europäischen Staaten für sie geltenden Vorschriften, woraus sich das Verbot der Nachtarbeit in Norwegen, in Finnland, in Italien und im Kanton Tessin ergibt.

Wien. E. Schwiedland.

Bassi, Spartaco, Gli infortuni sul lavoro agricolo. Il problema degli infortuni nel lavoro agricolo in generale, le legislazioni straniere, il problema in Italia. Studi giuridici e politici. Mailand (Hoepli) 1909, 413 SS.

Der Verfasser tritt für die Ausdehnung der Unfallversicherung auch auf die landwirtschaftliche Arbeiterschaft ein und sucht deren Notwendigkeit und Berechtigung nachzuweisen. Ulisse Gobbi, der das Vorwort verfaßt hat, bezeichnet es als des Autors Wunsch, daß sein Buch bald überflüssig werden möge dadurch, daß niemand mehr die in

ihm vertretenen Ideen werde bestreiten können. Der erste Teil behandelt das Problem als solches und innerhalb desselben die Frage, warum die landwirtschaftlichen Arbeiter bisher eine andere Behandlung erfahren haben als die gewerblichen, dann die Frage, wie sich unserem Problem gegenüber die landwirtschaftliche von den andern Arbeitsarten unterscheide und wie die Unfallgefahren hier und dort auftreten. Der zweite Teil behandelt sehr ausführlich die Gesetzgebungen Frankreichs, Oesterreichs, Deutschlands, Englands und Belgiens; der dritte Teil geht auf die besonderen Verhältnisse Italiens ein und auf das, was dort bisher geschehen ist und geplant wurde.

Mit Rücksicht auf die großen Reformprojekte, welche in Deutschland und Oesterreich in betreff der sozialen Versicherung zur Diskussion stehen, verdient das sorgfältig und von einem idealen Gedanken getragene Buch auch bei uns freundliche Beachtung.

v. Schullern.

Kathe, Hans (Priv.-Doz.), Sommerklima und Wohnung in ihren Beziehungen zur Säuglingssterblichkeit. (Nach Untersuchungen in Halle a. S.) Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. 108 SS. mit 11 Abbildungen u. 8 Taf. M. 5.—.

Kelm, Adalbert (Baur.), Beiträge zur Wohnungsreform, unter besonderer Berücksichtigung des Kleinwohnungsbaus. (Technisch, volkswirtschaftlich, sozialpolitisch.) Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. IV—245 SS. M. 6.—.

Mamroth, Karl, Gewerblicher Konstitutionalismus. Die Arbeitstarifverträge in ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. IV—126 SS. M. 4.—.

Martin, Alfred, Die Lösung der sozialen Frage oder Individualisierung. Dresden, E. Pierson, 1911. 8. IX—146 SS. M. 3.—.

Matthieu, J., Die Hauptströmungen der Arbeiterbewegung in ihrem Verhältnis zum modernen Kulturproblem. Zürich, Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, 1911. gr. 8. 63 SS. M. 0,80. (Sozialpolitische Zeitfragen der Schweiz. 16. 17.)

Wahr, Ernst, Sozialer und politischer Friede. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1911. gr. 8. 24 SS. M. 1.—.

Winnig, August, Der große Kampf im deutschen Baugewerbe 1910. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1911. gr. 8. VII—288 SS. M. 3.—.

Brodel, Fernand, La collaboration des groupements ouvriers organisés à l'inspection du travail en France. Thèse. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 185 pag.

Lainé, André, La situation des femmes employées dans les magasins de vente à Paris. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. 274 pag. fr. 5.—.

Leleu, Edmond, L'assistance publique à Lille, depuis le XIe siècle. Lille, impr. Wilmot-Courtecuisse, 1911. 8. 32 pag.

Linet, Jean, Conditions du travail sur les chantiers des ponts et chaussées. Thèse. Poitiers, impr. A. Masson, 1911. 8. VI—244 pag.

Mun, Comte Albert de, Ma vocation sociale. Souvenirs de la fondation de l'œuvre des cercles catholiques d'ouvriers (1871—1875). Paris, P. Lethielleux, 1911. 16. 254 pag.

Schwedtman, Ferdinand C., and Jacob A. Emery, Accident prevention and relief; an investigation of the subject in Europe, with special attention to England and Germany, together with recommendations for action in the United States of America. New York, Nat. Assoc. of Manufacturers of the U. S. A., 1911. 8. XXXVI—481 pp. $ 15.—

Webb, Sidney and Beatrice, The prevention of destitution. London, Longmans, 1911. 8. 356 pp. 6/.—.

Inchiesta parlamentare sulle condizioni dei contadini nelle provincie meridionali e nella Sicilia. Vol. VII. VIII. Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1911. 4. XII—225, 171 pp. l. 4,50.

Rivista del lavoro. Pubblicazione mensile. Anno I, n. 1—2 (15 aprile 1911). Roma, tip. Polizzi e Valentini, 1911. 8. 64 pp. l. 1,50 il numero.

10. Gesetzgebung.

Cantor, Otto (Rechtsanwalt), Gesetz betr. den Schutz von Gebrauchsmustern. Vom 1. VI. 1891. Kommentar und Entscheidungssammlung. Berlin, Franz Siemenroth, 1911. Lex.-8. VIII—1365 SS. M. 27.—.

Düttmann, A. (Landesversichergsanst.-Vorsitz.), Textausgabe der Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Mit einer gemeinverständlichen Darstellung des Rechts der Arbeiterversicherung als Einleitung und ausführlichem Sachregister. Altenburg S.-A., Stephan Geibel, 1911. 8. XII—46—444 SS. M. 3.—.

Gretener, Xaver, Ursprung und Bedeutung der soziologischen Schule des Strafrechts. Leipzig, W. Engelmann, 1911. gr. 8. 63 SS. M. 2.—. (Aus: Festschrift für Karl Binding.)

Hartzfeld, C. A. J. (Rechtsanwalt), Der Streit der Parteien. Versuch einer soziologischen Betrachtung der Zivilrechtspflege. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. gr. 8. XII—144 SS. M. 3,60.

Isay, Hermann (Rechtsanwalt), Patentgesetz und Gesetz, betr. den Schutz von Gebrauchsmustern. Systematisch erläutert. 2. umgearb. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1911. Lex.-8. VIII—584 SS. M. 14.—.

Leitzmann, Hermann, Boykott, Streik — Aussperrung, Sperre, Verrufserklärung als juristische Begriffe. Leipzig, Curt Wigand, 1911. gr. 8. 48 SS. M. 2.—.

Meili, F., und A. Mamelok, Das internationale Privat- und Zivilprozeßrecht auf Grund der Haager Konferenz. Eine sytematische Darstellung. Zürich, Orell Füssli, 1911. gr. 8. XVI—427 SS. M. 10.—.

Riemann, Ernst (Rechtsanwalt), Das schlesische Auenrecht. 3. umgearb. Aufl. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1911. kl. 8. 135 SS. M. 2.—.

Struppe, Karl, Urkunden zur Geschichte des Völkerrechts. 2 Bde. Gotha, F. A. Perthes, 1911. gr. 8. XVIII—410, VIII—539 SS. M. 36.—.

Ganzoni, E. T., Le droit de grève et le contrat de travail. Paris, E. Larose, 1911. 8. 232 pag.

Pillet, A., Le régime international de la propriété industrielle. Droit français et conventions internationales. Avec la collaboration de Georges Chabaud. Grenoble, Allier frères, 1911. gr. 8. XI—511 pag. fr. 15.—.

Pinot, Pierre, et J. Comolet-Tirman, Traité des retraites ouvrières. Commentaire théorique et pratique de la loi du 5 avril 1910. Préface de Alfred Picard. Ouvrage honoré d'une souscription du Ministère du Travail. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. VIII—444 pag. fr. 6.—.

Jenkinson, M. Webster, The promotion and accounts of a private limited company. London, Gee, 1911. 8. 87 pp. 2/.6.

Locatelli, Antonio Felice, Le leggi sul lavoro e il diritto internazionale operaio, con prefazione del prof. Enrico Catellani. Padova, fratelli Drucker, 1911. 16. XI—168 pp. l. 2.—.

Pola, Giuseppe Cesare, Contributo alla legislazione su l'infanzia abbandonata e traviata, e questioni penali. Torino, fratelli Bocca, 1911. 8. VI—400 pp. l. 7.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Englische Stadtverwaltung. Eine Studie von Fritz Simon. Berlin und Leipzig (Dr. Walt. Rothschild) 1911. IV. u. 116 SS. 3 M.

Verfasser beschreibt die Ergebnisse persönlicher Studien in englischen und zum Teil auch schottischen Kommunalverwaltungen unter Hervorhebung nachahmenswerter wie unzuträglicher Einrichtungen; er hat die gestellte Aufgabe ungeachtet der etwas feuilletonistischen und nicht sehr systematischen Darstellung mit Geschick gelöst, insbesondere auch verstanden, die Vorzüge und Schwächen der englischen Stadtverwaltung

mit gleichem Maße zu messen. Der Wert der Arbeit wäre aber bedeutend erhöht, wenn wenigstens die hauptsächlichsten Quellennachweisungen angemerkt wären.

Hervorzuheben ist aus dem Inhalte zunächst die bei der Erörterung des Stadtgebietes so treffend als „Stadtflucht“ gekennzeichnete Erscheinung. Mit der zunehmenden Verbesserung der Verkehrsmittel strebt alles in die weitgebauten Vorstädte, so daß die Eingemeindungen eine große Rolle spielen. Am schlagendsten werden diese Beobachtungen bestätigt durch die (Mai 1911) im englischen Parlament bekannt gegebenen Resultate der Volkszählung von 1911, wonach gegen 1901 die city fast 50 Proz. — sie zählt nur noch 19000 Einwohner — 18 andere Innenstädte (von im ganzen 28 Londoner Stadtbezirken) von 1 bis 16 Proz. abgenommen haben, während Größer London insgesamt um 10 Proz. zugenommen hat ($7\frac{1}{4}$ Mill. Einwohner).

Die englische Stadtverfassung — auf den Stadtordnungen von 1835 und 1882 beruhend — bewährt sich nach dem Verfasser zufriedenstellend. Der Mangel eines aus Berufsbeamten bestehenden Magistrats mit Bürgermeister macht sich nicht bemerkbar, da die führenden und besitzenden Klassen es als Ehrenpflicht ansehen, ihre Zeit und Kenntnisse in den unentgeltlichen Stadtdienst zu stellen. Ein dem Wahlkampf entzogener Eintritt in die Leitung der Stadtgeschäfte ist mit Erfolg gewährleistet durch die Bestimmung, daß $\frac{1}{3}$ der Stadtverordneten mittelbar von den übrigen Stadtverordneten gewählt wird. Sodann erscheine von großer praktischer Bedeutung, daß die übrigen $\frac{2}{3}$ in einigermaßen allgemeinem, gleichem und direkten Wahlrecht nur von den wirklichen Steuerzahlern gewählt werden, die so ein Interesse an einer ordentlichen Finanzverwaltung haben, welches Interesse noch durch ein allgemeines Einsichtsrecht in die städtischen Geschäftsbücher und durch Popularklagen gegen die einzelnen aus den Stadtverordneten gebildeten Verwaltungskomitees gestärkt wird.

Im übrigen falle die vollständig käufmännische Organisation auf mit all ihren charakteristischen Eigenschaften: Wenige hochbezahlte Beamte, gering bezahlte niedere Kräfte, Anstellung auf 3-monatliche Kündigung, wenig Akten, durchgängige Verwendung von Kurz- und Maschinenschrift usw. Nachteilig sei dagegen oft das Zweiparteisystem, das besonders auf dem heiß umstrittenen Gebiet der Gemeindebetriebe zu bedenklichen Einführungen und Aufhebungen von Neuerungen führe.

Bezüglich der Zuständigkeit der Stadtverwaltung hebt der Verfasser die Schwierigkeiten hervor, die sich aus der Beschränkung der Gemeindetätigkeit auf in der Städteordnung genau festgesetzte Gebiete ergeben, im Gegensatz zu der bei uns geltenden Freiheit. Die Staatsaufsicht werde wirksam ausgeübt bei den mit Staatszuschüssen bedachten Verwaltungen — besonders der Gesundheits-, Schul- und Polizeiverwaltung — durch vom Minitserium entsandte Reiseinspektoren, welches System insbesondere schriftliche Berichte erübrige. Die im übrigen freie Selbstverwaltung werde mittelbar vom Staate stark beeinflußt durch die von dem Ministerium jährlich veröffentlichten Verwaltungsberichte,

in denen Mängel und Untätigkeit der Gemeindeverwaltungen vor der öffentlichen Meinung bloßgestellt würden.

Sehr unzweckmäßig findet der Verfasser die das Rückgrat der Gemeindefinanzen bildende Mietsteuer: er hält sie für ungerecht, weil sie nicht den aus den dauernden Verbesserungen der Stadt Wertsteigerung beziehenden Eigentümer treffe, wirtschaftlich schädlich weil sie Wohn-, Geschäfts- und Fabrikräume in gleicher Weise belaste und daher eine wesentliche Erschwerung der Gewerbebetriebe bedeute, und endlich gesunden Wohnverhältnissen nachteilig, weil unbenutzter Grund und Boden sowie leerstehende Wohnungen unbesteuert blieben. Man wird diese Nachteile nicht leugnen, aber andererseits wohl sagen können, daß ihnen vorteilhaft gegenübersteht die einfache billige Art der Erhebung und vor allem, daß gerade die unteren steuerzahlenden Klassen, die als Steuerzahler infolge des ziemlich gleichen Wahlrechtes erheblichen Einfluß auf die Finanzbelastung der Stadtverwaltung besitzen und infolge der verhältnismäßig recht hohen Steuer das Auf und Nieder des Etats am eigenen Leibe spüren, zur vernünftigen politischen Mitarbeit herangezogen werden.

Für die städtischen, unter staatlicher Genehmigung stehenden Anleihen gelte auch für die Praxis ein kurzfristiges, höchstens 30—40-jähriges Tilgungsprinzip, das auf dem gesunden Gedanken beruhe, daß die lebende Generation ihre eigenen Lasten tragen solle.

Das umfangreichste Gebiet der Kommunalpflege sei das der öffentlichen Gesundheitspflege, des einzigen vom Gesetz nicht fest begrenzten und daher ständig ausgedehnten städtischen Verwaltungszweiges. Lehrreich sind hier besonders die Ausführungen über die städtische Sorge für Rauch- und Lärmverhütung und über die Mängel der Nahrungsmittelkontrolle und der Privat-Schlachthausbetriebe.

Aus dem Gebiete der Wohnungsfürsorge ist charakteristisch die von den Städten bei der Erbauung von Etagenhäusern an Stelle ungesunder verkommener Wohnkomplexe gemachte Erfahrung, daß die billigen, guten Etagenwohnungen „äußerst schwer vermietbar“ sind, weil selbst der Engländer der unteren Stände ein elendes Häuschen einer behaglichen Wohnung im Etagenhaus vorziehe.

Bezüglich der Sicherheitspolizei stimmt der Verfasser ein in das allgemein der englischen, besonders der Großstadtpolizei gespendete Lob. Er hebt hervor die günstigen Anstellungsverhältnisse (hohes Gehalt und frühe Pensionierung), die dadurch ermöglichte Auswahl guten Materials, die geeignete Vorbildung (militärische Ausbildung, systematische Schulung für Hilfeleistung in Unglücksfällen und vor allem für höfliches, ruhiges, schimpfwortfreies Verhalten gegen das Publikum) und Aussicht auf Weiterkommen in die höheren Stellungen.

Die Armenverwaltung leidet nach dem Verfasser noch unter den bekannten schweren Mängeln, insbesondere auch dem Fehlen eines Unterstützungswohnsitzrechtes.

Das Schulwesen liege gleichfalls sehr im argen, einmal infolge mangelhafter Organisation (Gegensatz zwischen öffentlichen und Privat-

schulen, Verteilung von Staatszuschüssen ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden etc.), sodann wegen starken Absentismus (z. B. seien in Bath, einer Stadt von 40000 Einwohnern, 3 Beamte dafür angestellt, die Schulversäumnis durch Nachforschung, Verwarnung und Strafverfolgung zu verhindern), und besonders wegen früher Entlassung (auf dem Lande mit 11, in den Städten mit 12 bis 13 Jahren).

Gemeindebetriebe für Straßenbahnen, Wasser-, Gas- und besonders Elektrizitätsversorgung kämen ungeachtet starker, prinzipieller Gegnerschaft in steigendem Maße in Aufnahme; es mache sich hier aber oft ein übler Einfluß der Stadtverordneten durch Protektion der städtischen Beamten und Arbeiter geltend.

Die Abhandlung schließt mit einigen Bemerkungen über die Fürsorge für Volkserholung und -bildung, wobei die Gemeindetätigkeit für öffentliche Parks und Spielplätze (auch für Erwachsene), Bibliotheken und Museen als vorbildlich gerühmt, andererseits auf den Mangel einer Theaterpflege und das Fehlen städtischer Anlagen hingewiesen wird.

Münster i. W. Busz.

Hammer, Paul, und Konrad Sterner (Finanzassessoren), Das Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911, an praktischen Fällen erläutert. München, C. H. Beck, 1911. gr. 8. 63 SS. M. 1,80.

Matthias, Max (Beigeordneter), Die städtische Selbstverwaltung in Preußen. Ein Handbuch zur Einführung in die Praxis. Berlin, Franz Vahlen, 1911. gr. 8. X—447 SS. M. 7.—.

Maurer, Alfred (Bez.-Amtsassessor), Bayerisches Heimatrecht und Unterstützungswohnsitz. Diss. Heidelberg, J. Hörning, 1911. gr. 8. VI—113 SS. M. 2.—.

Miller, W., Ausländer und Ausländerfrage in der Schweiz. Bern, Scheitlin & Co., 1911. 8. 43 SS. M. 1.—. (Arbeiten aus dem statistischen Seminar der Universität Bern. Heft 6.)

Wigand, Carl, und Heinrich Ludolf, Der Zukunftsstaat des Liberalismus. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1911. gr. 8. 50 SS. M. 1.—.

Zehnter, J. A. (Landger.-Präs.), Das badische Vermögenssteuergesetz vom 28. 9. 1906 mit den Aenderungen vom 27. 5. 1910 nebst den Vollzugsvorschriften dazu. 2., verm. Aufl. Mannheim, J. Bensheimer, 1911. kl. 8. X—265 SS. M. 4,50. (Sammlung deutscher Gesetze.)

Dutaillis, Charles Petit, Studies and notes supplementary to Stubbs' Constitutional History down to the Great Charter. 2nd edition. London, Sherratt & Hughes, 1911. 8. 168 pp. 4/.—.

Harris, J. Theodore, An example of communal currency: the facts about the Guernsey Market House. Compiled from original documents. With a preface by Sidney Webb. London, P. S. King & Son, 1911. 8. XIV—62 pp. 1/.6. (Studies in economics and political science. No. 21.)

Hill, David Jayne, World organization as affected by the nature of the modern state. New York, The Columbia University Press, 1911. 8. IX—214 pp. 6/.6.

Webb, Sidney, Grants in aid: a criticism and a proposal. New York, Longmans, 1911. 8. VII—135 pp. $ 1,75. (Studies in economics and political science. No. 24.)

12. Statistik.

Allgemeines.

Yule, G. Undy, An introduction to the theory of statistics. Philadelphia, Lippincott, 1911. 12. 376 pp. $ 3,50.

Deutsches Reich.

Statistische Beiträge zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie des Königreichs Sachsen. Nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 bearbeitet im Kgl. Sächsischen Statistischen Landesamte. Dresden 1910. 2 Bde.

Die umfangreichen Veröffentlichungen des Kaiserlich Statistischen Amtes über die Berufs- und Betriebszählung bringen zum Teil auch besondere Nachweisungen über die Ergebnisse in den einzelnen Bundesstaaten und zwar bei mehreren unter Ausscheidung der Verwaltungsbezirke und der einzelnen Großstädte. Der Umfang dieser Veröffentlichungen würde ins Ungemessene steigen, wenn bei der Berücksichtigung der geographischen Gliederung der Bundesstaaten nicht eine bestimmte Grenze gezogen würde. Soweit ein Bedürfnis nach weitergehender Ausscheidung vorliegt, ist es Sache der Landesstatistik hier ergänzend zu wirken. Ein solches Bedürfnis kann sich nach mehrfacher Richtung geltend machen. Einmal kann es erwünscht sein, Tabellen die das Kaiserl. Statistische Amt nur für das Reich insgesamt veröffentlicht, auch für den einzelnen Bundesstaat besonders zu erhalten. Ferner mag es von Bedeutung sein, Tabellen, die vom Kaiserl. Amt zwar auch für die einzelnen Bundesstaaten, aber unter sachlicher Beschränkung mitgeteilt worden sind, für den Einzelstaat in vollem Umfange wiederzugeben, sowie die Entwicklung im einzelnen Bundesstaat gesondert darzustellen. Vor allem hat sich aber gezeigt, daß die statistischen Ergebnisse häufig nur Verwertung finden können, wenn sie eine weitgehende Differenzierung nach kleineren Bezirken, ja sogar nach Gemeinden enthalten, die über den Aufgabenkreis des Kaiserl. Amtes naturgemäß hinausgeht. Die Bearbeitung und Berücksichtigung der detailgeographischen Verhältnisse ist es demnach hauptsächlich, welche der Landesstatistik zufällt. Für ein Land wie Sachsen, mit seiner mannigfaltig und in den einzelnen Landesteilen verschiedenartig entwickelten Industrie, macht sich besonders das Bedürfnis nach weitgehender Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse geltend, und dem will die vorliegende Arbeit Rechnung tragen. Es war mit Rücksicht auf die sehr viel Raum beanspruchende Gliederung berufs- und betriebsstatistischer Angaben nicht möglich, jede einzelne Gemeinde zu berücksichtigen, immerhin wurden 124 Gemeinden mit über 5000 Einwohnern einzeln zur Darstellung gebracht, im übrigen erstrecken sich die Nachweisungen auf die Amts- und Kreishauptmannschaften.

Der 1. Band (576 S.) behandelt die Berufsverhältnisse der Bevölkerung und zwar zunächst die Bevölkerung der 124 Gemeinden mit über 5000 Einwohnern nach Berufsarten mit Unterscheidung der haupt- und nebenberuflich Erwerbstätigen und ihrer berufslosen Angehörigen, ferner die Bevölkeruug der Verwaltungsbezirke nach Berufsgruppen mit Unterscheidung der hauptberuflich Erwerbstätigen und sodann die Bevölkerung im Königreich in derselben Gliederung wie bei den Gemeinden über 5000 Einwohnern. Den Schluß bildet die Unterscheidung

der Bevölkerung nach der Stellung im Beruf und zwar in den 124 Gemeinden, in den 27 Amtshauptmannschaften, im Königreich und nach Größenklassen der Gemeinden.

Der 2. Band (333 S.) enthält die landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsstatistik. Zunächst werden die landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen mit Unterscheidung der Besitzform und ihre Flächen mit Unterscheidung der Benutzungsart, sowie die Betriebe mit ausschließlich Garten- oder Kartoffelland und mit Waldungen geschildert. Im Anschluß daran werden die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und die Viehhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen dargestellt und die Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrem Hauptberuf berücksichtigt. Nachdem dann auf die Betriebe der landwirtschaftlichen Arbeiter und Tagelöhner eingegangen worden, und eine Darstellung der Maschinen und Nebengewerbe der landwirtschaftlichen Betriebe gegeben worden ist, werden zum Schluß die Forstbetriebe behandelt.

Die gewerbliche Betriebsstatistik bringt die gewerblichen Betriebe und das darin beschäftigte Personal in verschiedener geographischer Gliederung, berücksichtigt das Hausgewerbe, behandelt die Betriebe, in denen verheiratete Arbeiterinnen beschäftigt wurden, und schließt mit der Darstellung der Verwendung der Motoren.

Das umfangreiche Werk, dessen hauptsächlicher Inhalt hier nur angedeutet werden kann, findet seine Ergänzung in Veröffentlichungen in der Zeitschrift des Sächs. Statistischen Landesamtes (1909, S. 1; 1910, H. 1, S. 1), die sachlich weitergehen, dafür geographisch mehr zusammengefaßt sind. In den Arbeiten wird eine solche Fülle wertvollen Materials geboten, daß dem im Vorwort ausgesprochenen Wunsche nur beigepflichtet werden kann: „möchten sie zur Erschließung des kaum zu erschöpfenden Bornes sozialer und wirtschaftlicher Kenntnisse beitragen, der aus den unter so großer Mühe und mit so wesentlichen Kosten gewonnenen Ergebnisse des bedeutsamen Zählungswerkes fließt, und Verwaltung und Wissenschaft den erhofften Nutzen bringen."

Dresden. M. Rusch.

Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Herausgeg. vom Statistischen Amt der Stadt Halle a. S. 16. Heft. Die Milchversorgung der Stadt Halle a. S. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1911. gr. 8. VI—67 SS. mit 1 Karte. M. 1,50.

Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 236. Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1909. Bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. Imp.-4. XXXIX—111 SS. M. 4.—.

Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1909. Herausgeg. vom Statistischen Amt der Stadt Berlin. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. Imp.-4. VI—134 SS. M. 3,50.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Neederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CL. Statistiek der Rijksinkomsten over het jaar 1909. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1911. 4. LXXXIV—150 blz. fl. 1.—.

Schweiz.

Volkszählung, Die eidgenössische, vom 1. XII. 1910. Wohnbevölkerung und ortsanwesende Bevölkerung nach Gemeinden. Geprüfte Ergebnisse. Vom Statistischen

Bureau des eidgenöss. Departements des Innern. Bern, A. Francke, 1911. Lex.-8. 30 SS. M. 1.—.

13. Verschiedenes.

Fawer, E., Jugendkriminalität und Strafrechtsreform vom Standpunkte der Erziehung und des Kinderschutzes. 2. Aufl. Aarau, H. R. Sauerländer & Co., 1911. 8. VII—143 SS. M. 1,80.

Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau. Herausgeg. im Auftrage von Rektor und Senat von Georg Kaufmann. 2 Teile. Breslau, Ferdinand Hirt, 1911. Lex.-8. XII—255, VIII—634 SS. M. 16.—.

Schwalbe, Ernst (Prof.), Geschlechtliche Aufklärung. Vortrag. Rostock, G. B. Leopold, 1911. gr. 8. 20 SS. M. 0,40.

Schwalbe, Ernst (Prof.), Badewesen in alter und neuer Zeit und die Einrichtung eines Hallenschwimmbades in der Stadt Rostock. Vortrag. Rostock, G. B. Leopold, 1911. 8. 20 SS. M. 0,60.

Theilhaber, Felix A., Der Untergang der deutschen Juden. Eine volkswirtschaftliche Studie. München, Ernst Reinhardt, 1911. gr. 8. VIII—170 SS. M. 2,50.

Wagner, Franz (Justiz-R.), Materialien und Bemerkungen zur Frage der Enteignung in der Ostmark. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. 8. 224 SS. M. 2,40.

Legendre, Maurice, Le problème de l'éducation. Paris, Bloud et Cie, 1911. 16. 268 pag. (Études de morale et de sociologie.)

Jones, W. Franklin, Principles of education applied to practice. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. XI—293 pp. 4/.6.

Punnett, Reginald Crundall, Mendelism. 3d edition, entirely rewritten and much enlarged. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. XIV—192 pp. $ 1,25.

Sighele, Scipio, La crisi dell' infanzia e la delinquenza dei minorenni. Firenze, La rinascita del libro, casa ed. Italiana, di A. Quattrini, 1911. 16. 110 pp. l. 1.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 70e année, juillet 1911: Le budget de 1911, par Yves Guyot. — Les principaux clients de la France, par E. Levasseur. — L'école autrichienne d'économie politique, I, par Feilbogen. — Les bienfaits du protectionnisme sur l'industrie canadienne, par Daniel Bellet. — Une épisode de la vie de Turgot, par G. Schelle. — Après la conférence de Washington, par Fernand Jacq. — L'exportation des capitaux, par A. Raffalovich. — Les chemins de fer et la grève, par Yves Guyot. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. 52e année, N° 7, juillet 1911: L'état sanitaire et l'organisation de l'hygiène publique dans l'empire russe, par Lowenthal. — L'immigration au Canada, par Paul Meuriot. — La population de la Hongrie en 1910, par Paul Meuriot. — etc.

Réforme Sociale, La. 31e année, N° 13 et 14, 1er—16 juillet 1911: Compte rendu de la Réunion annuelle: Patronage et self-contrôle, par Carton de Wiart. — La criminalité juvénile, par Manuel Fourcade. — etc. — N° 15 et 16, 1er—16 août 1911: La corruption de la jeunesse par la rue, l'image, le journal, les cafés et cabarets. Rapport de Bérenger. Observations de Dufourmantelle, Louis Rivière, Abbé Letourneau. — La littérature démoralisatrice: le livre et le théatre. Rapport de J. Charles-Brun. — La lutte contre la littérature malsaine en Allemagne. Rapport de Dufourmantelle. Observations de Mme Lebrun, etc. — La répression de la pornographie. Le droit de poursuite directe des associations. Rapport de Paul Nourisson. Observations de Louis Rivière, etc. — Une voix socialiste, par Hubert-Valleroux. — Le marchandage, par Pierre Hans. — etc.

Revue générale d'administration. 34e année, juin 1911: Corvée, prestations, taxe vicinale, par Georges Roy. — De la condition juridique spéciale du domaine militaire, par C. Bertout. — etc.

Revue d'économie politique. 25e Année, N° 4, Juillet-Août 1911: Émile Levasseur, par Charles Gide. — La monnaie et la circulation monétaire en France depuis la Révolution de 1789, par É. Levasseur. — L'enseignement technique agricole au Canada et aux États-Unis, par Maurice Dewavrin. — Salaires de famine, par Pierre Pégard. — Les échelles mobiles de salaires, par G. Olphe-Galliard. — L'équité et les limites de l'impôt progressif, par M. Aguiléra. — etc.

Revue des sciences politiques. 3e série, 26e année, IV, juillet-août 1911: D'un Reichstag à l'autre, I, par Paul Matter. — Le budget de la France et les projets de réforme, I, par François Lefort. — La crise anglaise: les élections de décembre 1910, par Paul Hamelle. — La situation financière de la République Argentine, par Jean Tannery. — L'Afrique occidentale française, par Pierre Pégard. — L'évolution de la constitution polonaise, I, par V. Olszewicz. — Les finances byzantines, II, par A. Andréadès. — L'école d'affaires de l'Université Harvard, par C. Riboud. — Émile Levasseur, par Anat de Leroy-Beaulieu. — etc.

Revue internationale de sociologie. 19e Année, N° 7, Juillet 1911: Sociologie ou philosophie sociale? Par W. M. Kozlowski. — Les économistes protectionnistes en France de 1815 à 1848, par René Maunier. — Société de Sociologie de Paris: Séance du 14 juin 1911: Comment reconnaître le progrès? Communication d'Arthur Bauer. Observations de E.-N. Laval, etc. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 414, August 1911: German designs in Africa, by J. Ellis Barker. — Punishment and crime, by Hugh S. R. Elliot. — National insurance and the commonweal, by Alfred P. Hillier. — etc.

Edinburgh Review, The. N° 437, July 1911: Degeneration and pessimism. — English public life. — The coronation and the constitutional question. — etc.

Journal of the Institute of Actuaries. Vol. XLV, Parts III & IV, Nos. 245—6, July 1911: The Assurance Companies Act, 1909. Some explanatory notes on such portions of the Act as relate to the business of life assurance, by Arthur Rhys Barrand. — State insurance against invalidity and old age — the actuarial basis of the austrian method, by George William Richmond. — On the curve of deaths when the force of mortality is expressed by Makeham's formula, by Duncan C. Fraser. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. New Series. Vol. LXXIV, Part VIII, July, 1911: Under the crown, by Sir J. Athelstane Baines. — Émile Levasseur. — Census notes, by Sir J. A. Baines. — Age and unemployment, by G. B. Morrison. — etc.

Review, The Contemporary. No. 548, August, 1911: Racial problems and the Congress of races, by Sir H. H. Johnston. — Arbitration, by Andrew Carnegie. — Morocco, the powers, and the financiers, by S. L. Bensusan. — Indian law and English legislation, I, by Justice Sankaran Nair. — Morocco and Germany, by E. J. Dillon. — etc.

Review, The Economic. Published for the Oxford University Branch of the Christian Social Union. Vol. XXI, No. 3, July, 1911: Legal powers and limitations of trade unions, by (Prof.) W. M. Geldart. — Logical abstraction in economic theory and in economic history, by G. E. Underhill. — The inside of a „Combine", by John Garret Leigh. — The significance of the Japanese raw-silk export, by (Rev.) J. C. P ingle. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 536, August 1911: Germany, Morocco, and the peace of the world, by J. Ellis Barker. — Between France and Germany, by Laurence Jerrold. — The prospect of naval economy, by Archibald Hurd. — An educational wonder-worker, by Josephine Tozier. — The French woman and the vote, by Charles Dawbarn. — etc.

Review, The National. No. 342, August 1911: Anarchy and scuttle, by Ignotus. — Military policy and war, by the Earl Percy. — Our public schools, by A Public Schoolboy. — Beet sugar as a British industry, by the Earl of Denbigh. — British agriculture and its critics, by Christopher Turnor. — The medical opposition to the Insurance Bill, by Adolphe Smith. — etc.

Review, The Quarterly. No. 428, July, 1911: The immunity of private property at sea, II. — British investments abroad, by Edgar Crammond. — National health insurance. — The imperial conference, by Archibald R. Colquhoun. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 26, 1911, Nr. 27: Die wirtschaftliche Entwicklung Italiens. — Der Deutsch-japanische Handelsvertrag. — etc. — Nr. 28: Die neue deutsche Reichszuwachssteuer, von (Univ.-Prof.) H. Köppe. — Der Deutsch-japanische Handelsvertrag, von M. v. Sanna. — etc. — Nr. 29: Der Petroleumhandel in Deutschland, von M. Sanna. — Wirtschaftslage und Außenhandel Britisch-Indiens im Fiskaljahre 1910/11, von W. R. Czerwenka. — etc. — Nr. 30: Die Wirkungen des deutschen Einfuhrscheinsystems. — Das Vilajet Adana. — etc. — Nr. 31: Der Deutsch-japanische Handelsvertrag. — Internationale Papierstatistik. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VI, Heft VI, Juni 1911: Der Handel in Bodenprodukten im Jahre 1910. — Aktuelle Fragen auf dem Gebiete des Handels und der Industrie. — Die Reform der Wahlordnung der Handels- und Gewerbekammern. — Landeshilfskasse für landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten. — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. XVI, 1911, Juli-August: Entwicklung und Ergebnisse der Personal- und Einkommenbesteuerung in Oesterreich vor 1849, von August Schachermayr. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XII, Juni 1911: Betriebsschutz (Oesterreich, Neuseeland). — Arbeiterversicherung (Oesterreich, Deutsches Reich). — Arbeitsvermittlung (Oesterreich, Deutsches Reich). — etc. — Juli 1911: Arbeiterschutz im allgemeinen (Indien, Japan). — Arbeiterschutz beim Bergbau (Oesterreich). — etc.

Zeitschrift, Oesterreichische, für öffentliche und private Versicherung. Sonderheft: Das englische Gesetz über die Kranken- und Arbeitslosenversicherung. (Text der am 4. Mai 1911 im englischen Unterhause eingebrachten Regierungsvorlage.)

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLII, N. 6, Giugno 1911: I sindacati d'imprenditori nella navigazione, di E. Anzilotti. — I salarii di mestieri in terra di Bari dal 1449 al 1732, di C. Massa. — La questione delle trebbiatrici a Ravenna, di A. Caroncini. — La determinazione dei valori d'importazione e d'esportazione nella statistica italiana, di C. Ottolenghi. — Classi sociali e delinquenza in Italia (1891—1900), di F. Coletti. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XIX, fasc. 223, Luglio 1911: Sul commercio delle città Adriatiche nel medio evo, di Guido Bonolis. — L'idea nazionale tedesca e il pangermanismo, di Felice de Dominicis. — Indirizzi del sapere contemporaneo e la chiesa, di G. Toniolo. — etc.

Rivista italiana di sociologia. Anno XV, Fasc. III—IV, Maggio-Agosto 1911: Le razze umane e il sentimento di superiorità etnica, di E. Morselli. — Mezzi e fini della sociologia, di F. Tönnies. — Dell'azione individuale nel determinismo sociale, di A. Bruno. — Considerazioni sui limiti etici all'amore sessuale, di R. Michels. — L'atteggiamento contemporaneo del pensiero filosofico, di A. Bonucci. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 60e jaarg., 1911, juli: De Ontwerpen-Talma tot regeling der ziekteverzekering, II, door G. M. J. Bruins. — Oud-Malthusianisme? Door A. J. v. d. Meulen. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et revue suisse. N° 187, juillet 1911: L'Alsace-Lorraine pays de l'empereur, par Albert Bonnard. — La démoralisation des armées par les machines volantes, par Aristide Rieffel. — etc. — N° 188, août 1911: La réorganisation du département politique fédéral, par Virgile Rossel. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XVIII, 1910/11, Heft 23/24: Zur Frage der Bekämpfung der Bleivergiftung. — Organisation und Wirksamkeit der Arbeitsvermittlung in Deutschland, von E. H. Meyer. — etc.

Monatschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 33, Juli 1911: Der Arbeiterhaushalt. Die Jahresrechnungen fünf ostschweizerischer Arbeiterfamilien, von (Kaplan) Xaver Schmid. — Postulate zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes, von (Prof.) J. Beck. — etc.

Zeitschrift für Schweizerische Statistik. Jahrg. 47, 1911, Bd. I, Lieferung 3: Die Einschränkungen der Berufsfreude der hausgewerblich tätigen Schneider im Kanton Zürich, von Siegfried Bloch. — Die freiwilligen allgemeinen Krankenkassen in der Schweiz, von (Pfarrer) A. Wild. — Zur Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien. — Hundert Jahre Geburts- und Totenstatistik der Kirchgemeinde Ermatingen, von O. Naegeli. — Ueber Beamtenhülfskassen in der Schweiz und im Kanton St. Gallen im besonderen, von (Staatsschreiber) Othmar Müller. — etc.

J. Belgien.

Revue Économique internationale. 8e Année, Vol. II, N° 3, Juin 1911: La métallurgie: fer, fonte, acier: La métallurgie belge, par le Baron de Laveleye. — État actuel de la métallurgie allemande, par Fritz Thyssen. — La sidérurgie en Grande-Bretagne, par J. O. Arnold. — La sidérurgie dans la monarchie austro-hongroise, par Wilhelm Kestranek. — L'industrie métallurgique aux États-Unis, par R. Iweins. — La métallurgie en France, par L. Baclé et P. Nicou. — La métallurgie du fer en Russie, par E. de Loisy. — Les procédés sidérurgiques et l'électrométallurgie, par Fernand Meyer. — etc. — Vol. III, N° 1, Juillet 1911: Les ports et la marine de la France, par É. Levasseur. — La politique indigène et le développement des ressources économiques de la Nigérie méridionale, par E.-D. Morel. — Le développement économique du Brésil, par Aff. Bandeira de Mello. — La municipalisation des services publics à Londres, par Claud W. Mullins. — etc.

M. Amerika.

Bulletin of the Bureau of Labor. No. 92, January, 1911: Industrial accidents and loss of earning power: German experience in 1897 and 1907, by Henry J. Harris. — Workmen's compensation and insurance: laws and bills, 1911, by Lindley D. Clark. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chigaco Press.) Vol. 19, No. 7, July 1911: Reciprocity with Canada, by William Howard Taft. — International aspects of reciprocity, by H. Parker Willis. — Reciprocity with Canada, by F. W. Taussig. — Reciprocity and the farmer, by Edward Van Dyke Robinson. — The proposed agreement as viewed by the farmer, by G. C. White. — Some phases of tax reform in Illinois, by F. B. Garver. — etc.

Magazine, The Bankers. 65th Year, July 1911: The export of capital, by Sir Edgar Speyer, Sir Edward H. Holden and Sir Felix Schuster. — Australia's greatest industry — the sheep in the commonwealth, by C. H. Chomley. — The south American California, by O. Sperber. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 44, 1911, Nr. 7: Das kommunale Budget- und Komptabilitätswesen, von J. Denz. — Streifzüge durch die Bayerische Zivilrechtsstatistik, von Walther Stöwesand. — Der neue Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien und die deutschen Interessen, von Kreuzkam. — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. XLIX, Vierteljahrsheft 2: Die Armenpflege in der Stadt Gotha in den ersten 25 Jahren nach Einführung des Elberfelder Systems, von (Prof.) A. Emminghaus. — Das englische Gewerkämtergesetz von 1909 und die Methoden der Festsetzung von Mindestlöhnen, von (Prof.) Viktor Böhmert. — Die indirekten Erfolge der Fürsorgeerziehung, von Rudolf Osius. — Volkswohlfahrt und Volksgeselligkeit im Dresdner Verein Volkswohl von 1888 bis 1910, von (Prof.) Viktor Böhmert. — Samariter- und Rettungswesen im Bergbau und in ähnlichen Industriezweigen, von (Bibliothekar) Peter Schmidt. — etc.

Archiv für soziale Hygiene. Bd. VI, Heft 4, Juli 1911: Der Einfluß des Gesetzes vom 28. Dez. 1908, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, auf die gesundheitliche Lage der Fabrikarbeiter, von Klett. — Ueber planmäßige Gesundheitsfürsorge, von Ascher. — Zur Statistik der Arbeiterehen und über die Bedeutung der Eheschließungsstatistik für die soziale Hygiene, von G. Radestock. — Der moderne Schularzt (Schluß), von Leonhard. — etc.

Archiv für Innere Kolonisation. Bd. III, Heft 11, August 1911: Die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften im Jahre 1910. — Die Verleihung von Allmendestellen an ehemalige Fürsorgezöglinge, von (Pfarrer) Rohr. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. IV, Heft 4, Juli 1911: Verhältnis von Soziologie und Rechtsphilosophie; insbesondere die Förderung der Rechtsphilosophie durch die Soziologie, von Josef Kohler, Felix Somlo, Ferdinand Tönnies. — Regelung der Akkordarbeit, von (Magistratsr.) Wölbling. — etc. — 9. Beiheft: Methodologische Vorstudien zu einer Kritik des Rechts, von Heinz Rogge.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. XXXIII, Heft 1, Juli-Heft 1911: Weibliche Kultur, von (Prof.) Georg Simmel. — Die Nachfrage nach Arbeitskräften, von (Prof.) Richard Schüler. — Das Problem der Gerechtigkeit der Besteuerung, von (Prof.) S. P. Altmann. — Die Agrarfrage in Rumänien seit dem Bauernaufstand vom März 1907, von Vasile M. Kogâlniceanu. (Schluß.) — Das Problem der Arbeitslosigkeit in England, von L. Pumpiansky. — Die Bewegung der Landarbeiter in Italien, von A. Leonhard. — Kant und Marx, von (Prof.) M. von Tugan-Baranowski. — etc.

Bank, Die. 1911, Heft 8, August: Kriegskostendeckung, von Alfred Lansburgh. — Mietsversicherung, von Curt Calmon. — Zwanzig Jahre englisches Bankwesen, II, von A. L. — Kreditpolitik und Kreditversicherung, von Luc. Wiernik. — etc.

Blaetter, Kommunalpolitische. Jahrg. 2, 1911, Juli-Heft: Ueber die sog. Reform der Rheinischen Landgemeindeordnung, von (Verwaltungsgerichts-Dir.) Linz. — Zur Finanzwirtschaft der Landgemeinden, von E. Pinck. — Schul- und Volksbibliotheken auf dem platten Lande, von (Bürgermeister) Wendel. — Soziale Pflichten der Landgemeindevertreter, von R. Schmelzer. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VII, No. 4, Juli 1911: Die Vorbildlichkeit des englischen Rechts, von (Prof.) A. Mendelssohn-Bartholdy. — Vereinfachung des internationalen Rechtsverkehrs, von (Geh. Justizr.) Dove. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. X, 1911, Nr. 13/14: Bankarchive, von Friedrich. — Zum Arbeiterbildungswesen, von Ergang. — Beamtenbaugenossenschaften, von C. Neumann. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XVIII, 1911, No. 14: Das Lehrlingswesen und die Berufserziehung des gewerblichen Nachwuchses. — Zur Frage der Bleigefahr in der Keramik, von W. von Gintl und Rambousek. — etc. — No. 15: Die Jugendpflege und die Kommunalverwaltungen, von Konrad Mass. — etc. — No. 16: Rechtsauskunftsstellen und Arbeitsnachweise als Einrichtungen der modernen Wohlfahrtspflege, von (Rat) Link. — Die englische Arbeiterversicherung, von F. Schweninger. — etc.

Export. Jahrg. XXXIII, 1911, Nr. 29: Zur Lage in Spanien. — Die Eisenbahn von Bagdad, von André Chéradame. — etc. — Nr. 30: Ein deutsch-japanischer Verkehrsausschuß. — etc. — Nr. 31: Die Frage der deutschen Auswanderung nach Südamerika nach der gegenwärtigen Sachlage, von E. Kapff. — etc. — Nr. 32: Die Ausspionierung der deutschen Industrie. — etc. — Nr. 33: Welthandel. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 35, 1911, Heft 3: Die Einkommensteuer in den Vereinigten Staaten von Amerika, von Gustav Cohn. — Die polnische Boykottbewegung in der Ostmark und ihre Aussichten, von Waldemar Mitscherlich. — Maximal- und Minimaltarif, von Hans L. Rudloff. — Zur Frage der sozialen Belastung unserer Industrie, von Friedrich Lenz. — Ueber den englischen Parlamentarismus, von Carl Brinkmann. — Franz Anton von Blanc, von Karl Grünberg. — Das rheinisch-westfälische Roheisensyndikat und seine Auflösung, I, von August Hillringhaus. — Die Organisation der gewerblichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) und ihre Bedeutung für das Gewerbe, II, von J. W. Brandt. — Gutsherrschaft und Landarbeiter in Ostdeutschland, von August Skalweit. — Moderne Geldtheorie im österreichisch-ungarischen Bankprivilegium, von Walter Federn. — Aus-

lese und Anpassung der Arbeiterschaft, von Ernst Bernhard. — Die Juden und das Wirtschaftsleben, von Ludwig Feuchtwanger. — Erklärung des Herausgebers zu dem Streite zwischen Herrn Prof. Schallmayer und Herrn Prof. Tönnies. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 145, Heft II, August 1911: Der deutsche Bauer, von Kuno Waltemath. — Der nationale Gedanke und die Eisenbahnen, von (Reg.-R.) R. Quaatz. — Die Reformbewegung in China, von Paul Rohrbach. — Wohnverhältnisse und Städtebau in Spandau. Eine Erwiderung von (Justiz-R.) Baumert. — Wohnungswesen und Selbstverwaltung. Eine Replik von (Prof.) Rud. Eberstadt. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXX, 1911, Nr. 29: Zur Lage der deutschen Baumwollindustrie, von (Geh. Kommerzienr.) Heinrich Semlinger. — Die Praxis der deutschen Arbeiterversicherung, von P. Meesmann. — etc. — Nr. 30: Gesamtergebnisse der Produktionserhebungen in der Montanindustrie für das Jahr 1908. — etc. — Nr. 31: In Dresden 1911. (Die Internationale Hygiene-Ausstellung.) — etc. — Nr. 32: Die Lorbeeren des Bundes der Industriellen, von P. — etc.

Kartell-Rundschau, Jahrg. 9, Heft 7, Juli 1911: Kartellbestrebungen in der deutschen Müllerei, von Otto Struck. — Zur Bibliographie des Kartellrechts, I. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 31, Heft 8/9, Aug.-Sept. 1911: Zur Charakterisierung des Profits, von (Prof.) Adolf Mayer. — Das Verhältnis des städtischen Handwerks zu dem auf dem platten Lande, von Anton Overmann. — Die Bedeutung der kleinen Stadt, von Heinrich Pudor. — Schulzahnkliniken, von Joh. Kempkens. — Die wirtschaftlichen Vereinigungen im modernen deutschen Fleischergewerbe, von Wilhelm Davids. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1911, Nr. 15/16: Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen. — Der neue Handelsvertrag mit Japan. — Die handelspolitischen Ergebnisse der britischen Reichskonferenz, von Friedrich Glaser. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1911, Heft 15: Landwirtschaft und Industrie in Ostdeutschland, von Arthur Schulz. — Das Finanzkapital und die Handelspolitik, von Eduard Bernstein. — Die kommunale Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung in Deutschland, von Gustav Krüger. — etc. — Heft 16: Die deutsche Gewerbeinspektion, von Edmund Fischer. — Die sozialistische Produktionsweise der Gegenwart, von Ludwig Quessel. — Zum landwirtschaftlichen Produktionsproblem, von Arthur Schulz. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXIX, 1911, No. 1490: Zur politischen Lage. — etc. — No. 1491: Kartellsorgen. — etc. — No. 1492, 1493: Die deutschen Banken im Jahre 1910, I, II, von Robert Franz. — etc.

Plutus. Jahr 8, 1911, Heft 29: Staatsöl, von Hermann Zickert. — Staatsversicherung und Bankbeamte, von Alfred Liefmann. — etc. — Heft 30: Russenbahnen, von Hermann Zickert. — etc. — Heft 31: Aktienschwindel in Amerika, von Ernst Schultze-Großborstel. — etc. — Heft 32: Montanfieber, von Hermann Zickert. — etc. — Heft 33: Angstmeier. — Der Herr Direktor, von Taeuber. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 16, 1911, Nr. 7, Juli 1911: Patentfähige Erfindungen, von (Landrichter) v. Meerscheidt-Hüllessem. — Die Patentfähigkeit von Erfindungen, von (Reg.-R.) J. Fricke. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 36, August 1911: Das Reichsland unter Manteuffel (Schluß), von (Priv.-Doz.) Veit Valentin. — Deutschland und Marokko, von Georg Irmer. — Weltfriede, von (Vizeadmiral a. D.) v. Ahlefeld. — Ist eine internationale Eisenbahnschutzkonferenz nötig? Von (Geh. Minist.-R.) Stegemann. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. X, No. 5, August 1911: Die Züchtung des religiösen Talentes und Genies im israelitisch-jüdischen Volke, von A. Reibmayr. — Die Bodensperrung und ihre Folgen, von F. Kühner. — etc.

Revue, Soziale. (Essen-Ruhr.) Jahrg. XI, 1911, Quartalsheft III: Das Reichsgesetz über die Zuwachssteuer, von Eugen Jäger. (Schluß.) — Arbeiterfrage und Gewinnbeteiligung, von Leopold Katscher. — Orientierung über die Bestrebungen zur Förderung der handwerksmäßigen und fachgewerblichen Ausbildung der Frau, von B. Jauch. — Neue Aufgaben der kath. Arbeiter- und Jugendvereine, von (Generalsekretär) A. Stegerwald. — Wohnungsaufsicht in deutschen Städten, von Rud. Ludw. Arnold. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 37, Heft 11, August 1911: Die Londoner Polizei, von Claud W. Mullins. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1911, Heft 8, August: Adolph Woermann, von Friedrich Dernburg. — Der Kolonial- und Konsulargerichtshof nach der Kommissionsvorlage, von (Rechtsanwalt) Albert Holländer. — Deutsche Wolle, von (Oberbürgermeister) Külz. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXIII, 1911, Heft 7: Die Verstaatlichung der Lebensversicherung in Italien. — Ueber die Verstaatlichung des Versicherungswesens. — etc. — Heft 8: Die deutsche Lebensversicherung im Jahre 1910.

Sozial-Technik. Jahrg. X, Heft 15, 16, August 1911: Schutzmaßnahmen für Glashüttenarbeiter (Forts.), von (Ing.) K. Hauck. — Ueber staatsbürgerliche Erziehung der jugendlichen Fabrikarbeiter, von Kurt Kohlmann. — Kohlenstaubexperimente im Auslande, von H. Walter. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 1, Heft 7, Juli 1911: Die bayrische Heimat- und Armengesetzgebung und die statistischen Unterlagen zu ihrer Reform, von Georg Schmetzer. — Die Ergebnisse der Steuererklärungen und der Beanstandungsverhandlungen in Preußen, von (Reg.-Assess.) L. Buck. — Die Tätigkeit der Stadt Freiburg i. B. auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge, von Ehrler. — Die Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs — Ergänzungsheft zu 1911, II: Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1909/10. Bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Weltverkehr. Jahrg. 1911/12, Nr. 5, August 1911: Die Verkehrsstraßen in Marokko, von (Priv.-Doz.) Albr. Wirth. — Drahtl. Telegraphie und deutsche Schiffahrt, von (Obering.) Herm. J. Behner. — Der Kampf der Häfen des Nordens mit denen des Mittelmeers, von Wilh. Berghann. — Die britischen Wasserstraßen, von (kais. Rat) Kupka. — Die Verkehrsfrage auf den innerafrik. Seen, von Paul Rohrbach. — Die Londoner Deklaration und der Weltverkehr, von E. Fitger. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VII, 1911, Nr. 15, 16: Entwicklung und Organisation des Eisenhandels, von C. L. Netter. — Die Internationale Ausstellung Turin, von (Prof.) J. Kollmann. — Die Verstaatlichung der Lebensversicherung in Italien, von Otto Meltzing. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 29, 1910/11, Nr. 42: Ethische und naturrechtliche Begründungen des Sozialismus, von M. Beer. (Schluß.) — etc. — Nr. 43, 44, 45: Aus der Vorgeschichte der Marxschen Oekonomie, von Rudolf Hilferding. — Der englische Arbeiterversicherungsentwurf, von J. Sachse. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 4, Heft 5, August 1911: Zur Frage der Preisdifferenzierung, von Otto Neurath. — Adolph Woermann, von Peter Stubmann. — Aus Deutschlands Interessengebiet im Orient, III, von Paul Rohrbach. — Volkswirtschaftliche Buchführung, von Heinz Potthoff. — Deutsche Welthandels- und Kolonialprojekte im 17. Jahrhundert, von Felix Günther. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XIII, Heft 8, August 1911: Guttapercha und Kautschuk im Kaiser-Wilhelmsland, von von Ollech. — Die Stellung der Kolonien bezw. Schutzgebiete im Industrierecht, von W. Zimmerstädt. — Deutsches Kolonial-Zivilprozeßrecht, von Fr. Doerr. — Die deutschen Kabel, nebst einleitendem Ueberblick über die Kabellinien des Weltverkehrs, von Wilhelm Stahl. — Ausländisches Kapital im portugiesischen Kolonialbesitz und die drei großen Konzessionsgesellschaften im portugiesischen Nachbargebiete Deutsch-Ostafrikas, von (Konsul) Singelmann. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. II, 1911, Heft 8/9: Sozialistische Entwicklungs- und Bevölkerungslehre, von W. Schallmayer. — Alkoholismus und Arbeiterschaft, von Arthur Dix. — Die Organisationen der Landarbeiter in Italien und die Arbeitskämpfe in der Romagna, III (Schluß), von Livio Marchetti. — Soziale Klassenbildung in Japan, II (Schluß), von Ernst A. Heber. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

V.

Fremdenverkehr und Volkswirtschaft.

Eine Skizze von **Dr. Hermann v. Schullern zu Schrattenhofen.**

I. Einleitendes.

Es gilt heute wohl allgemein als unzweifelhafte Tatsache, daß der Fremdenverkehr für jene Länder, nach denen er sich richtet, eine Quelle der Bereicherung und damit gesteigerten Wohlstandes sei, so daß man ihn vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nur günstig beurteilen könne. Immer mehr veranlaßt diese Auffassung maßgebende Kreise dazu, die Hebung des Fremdenverkehrs als eine Aufgabe der Volkswirtschaftspolitik anzusehen, die Mittel und Wege zu suchen, welche für diese Hebung in Frage kommen, und dann diese Mittel anzuwenden, diese Wege zu beschreiten. Verschiedene Faktoren, insbesondere gewisse Organisationen, gehen in diesem Sinne mit mehr oder weniger großem Erfolge vor. Es lassen sich ganze Gegenden und einzelne Orte aufweisen, die ihr wirtschaftliches Wohlbefinden und Gedeihen im erster Reihe auf den Fremdenverkehr zurückführen und durch ihn zu stützen suchen.

Im Gegensatze hierzu machen sich nur wenige Stimmen hörbar, die auch auf Schattenseiten des Fremdenverkehrs hinzuweisen wagen, dabei aber weniger wirtschaftliche als z. B. ethische Momente hervorheben. In wirtschaftlicher Richtung beschränken sie sich meist darauf, die Verteuerung der Lebenshaltung für die einheimische Bevölkerung zu betonen. Es kann nicht wundernehmen, wenn solche Stimmen wenig Anklang finden, lassen sich doch die von ihnen vorgetragenen, übrigens tatsächlich in der Regel noch recht unklaren und verschwommenen Ansichten unschwer als engherzig, ja geradezu als reaktionär stigmatisieren; zum mindesten geschieht das sehr häufig und genügt dieser Vorgang meist, um sie gänzlich zu entwerten und zum Schweigen zu bringen.

Wenn wir uns nun aber die Mühe nehmen, uns der Frage zu nähern, worauf sich heute die beiden entgegengesetzten Meinungen stützen, so werden wir finden, daß noch kaum ein ernster Versuch gemacht worden ist, zu einer volkswirtschaftlichen Beurteilung des Fremdenverkehrs auf Grundlage einer Ueberprüfung aller maß-

gebenden tatsächlichen Verhältnisse zu gelangen; am allerwenigsten aber hat man einen solchen Versuch voraussetzungslos durchgeführt; es waren meist nur einzelne, recht sinnenfällig in die Augen springende Beobachtungen, die man für ausreichend hielt, um über einen Gegenstand von so großer Wichtigkeit und Tragweite eine vermeintlich allgemeingültige Sentenz zu fällen. — Wir wollen nun unsererseits einen bescheidenen Versuch machen, ohne jede vorgefaßte Meinung zunächst zu untersuchen, welche Tatsachen des Produktions-, des Verkehrs- und des sozialen Lebens durch den Fremdenverkehr verursacht oder mitveranlaßt werden und welche als seine Voraussetzungen und Vorbedingungen betrachtet werden müssen. Darauf wird es unsere Aufgabe sein, vom volks- und nicht vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus, unter Vernachlässigung anderer Gesichtspunkte, deren Berücksichtigung einem anderen Forschungskreise zugehört, diese Tatsachen für die volkswirtschaftliche Beurteilung des Fremdenverkehrs zu verwerten, so daß wir schließlich Schritt vor Schritt vielleicht doch zu einer solchen gelangen können. Bevor aber auf diese Betrachtungen eingegangen werden darf, muß versucht werden, über einige grundlegende Begriffe Klarheit zu gewinnen, die genau zu definieren, wie wir sehen werden, immerhin gewisse Schwierigkeiten bereitet. Es gibt eben Worte, die wir gebrauchen, in der Meinung, uns genau auszudrücken, die aber begrifflich einen schwankenden Sinn haben, oder aber überhaupt nur ganz verschwommene Vorstellungen erwecken.

Hierher gehören nun, so wenig man sich dieses Umstandes auf den ersten Blick bewußt sein mag, auch die Worte: „Fremder“ und „Fremdenverkehr“. Ziehen wir zunächst den ersten Begriff in Betracht. Im weitesten Sinne ist Fremder jeder Nichteinheimische, d. h. jeder, der an dem betreffenden Orte nicht schon seit längerer Zeit seinen ständigen Wohnsitz hat; hierher können aber auch Leute gehören, die zumeist für den Fremdenverkehr nicht in Betracht kommen, so z. B. Sträflinge und Untersuchungsgefangene, dann unter Umständen Dienstboten, Taglöhner und ähnliche Personen, insoweit sie eben nicht einheimisch sind. Etwas enger ist die Bedeutung des Wortes, wenn wir unfreiwillig anwesende Personen ausscheiden, von den freiwillig anwesenden Nichteinheimischen aber nur jene in Betracht ziehen, die sich nicht um des Erwerbes willen zeitweilig an dem betreffenden Orte aufhalten oder aber doch nur für ganz kurze Zeit dort ihre Erwerbstätigkeit entfalten. Es blieben dann z. B. Handelsreisende, die nur durch einige Tage an dem Orte verweilen, um für ihre Firma Kunden zu suchen, in den Begriff: „Fremder“ einbezogen. Man könnte aber auch nur solche Nichteinheimische als Fremde betrachten, die im strengsten Sinne hierher gehören, die also nur ihrer Gesundheit, ihrer Erholung oder des Vergnügens wegen sich vorübergehend, also nicht mit der Absicht, dauernden Aufenthalt zu nehmen, dahin begeben haben. Für die Statistik wäre nun aber diese scharfe Abgrenzung wohl kaum verwendbar; sie würde das Problem der ziffermäßigen Erfassung des Fremdenverkehrs über-

mäßig komplizieren; für unsere Betrachtung kann sie vielleicht auch als überflüssig bezeichnet werden, da die wirtschaftliche Rolle, welche z. B. der Handelsreisende an dem Orte seines vorübergehenden Aufenthaltes spielt, in erster Reihe als Konsument von Waren und Diensten, nicht notwendig eine wesentlich andere sein muß, als die eines Kurgastes, Sommerfrischlers oder Touristen. Es wird also wohl zulässig sein, daß man für unsere Zwecke auch ihn unter den Fremden erscheinen läßt und damit den Begriff etwas weiter, als es gerade im strengsten Sinne richtig wäre, faßt. Wir wollen im folgenden also als Fremden jeden betrachten, der sich als Nichteinheimischer an einem Orte für längere oder kürzere Zeit, aber nur vorübergehend aufhält und dies entweder überhaupt nicht um des Erwerbes willen tut, oder aber, wenn ja, so doch nur für ganz kurze Zeit.

Diese Begriffsabgrenzung erfordert aber wieder eine solche des Begriffes „Einheimischer“. Auch hier stehen wir vor einer nicht zu unterschätzenden Schwierigkeit, da, wenn wir den volkstümlichen Sinn zur Geltung bringen wollten, Kriterien in Betracht kämen, die eine quantitative Erfassung des Begriffes ausschließen würden. Als einheimisch gelten im allgemeinen Leute, die seit unvordenklicher Zeit, eventuell seit ihrer Geburt oder doch seit früher Jugend an dem fraglichen Orte ihren ständigen Aufenthalt haben. Einen Staatsbeamten, der seit ein paar Jahren dort seinen Dienst besorgt und demnach auch dort das Heimatsrecht besitzt, wird, wenn er zu Beginn dieser Zeit erst an den Ort übergesiedelt ist, die öffentliche Meinung in der Regel kaum als einheimisch betrachten; dagegen wird vielleicht jemand als einheimisch gelten, der tatsächlich schon seit längerer Zeit abwesend ist, vorausgesetzt nur, daß er nicht den Anwesenden allzusehr aus der Erinnerung entschwunden und daß er sich nicht von dem Orte seiner Herkunft losgesagt hat. Auch juristische Kategorien können uns hier nichts nützen; es kommen zu viele Imponderabilien in Betracht. — Vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus wird man sich damit helfen müssen, daß man als Einheimischen denjenigen ansieht, der in der fraglichen Gemeinde im Zeitpunkte der Fragebeantwortung das lokale Zentrum seiner wirtschaftlichen Existenz und seiner Lebensführung hat. Es ist klar, daß diese Definition durchaus nicht vollkommen exakt ist; so ist sie schon bedenklich, wenn jemand in einer anderen Gemeinde wohnt, als die ist, in der er seinen Beruf ausübt; in welcher der beiden Gemeinden ist er einheimisch? ist er es vielleicht in beiden? Man könnte hieraus schließen, daß einheimisch und fremd nicht streng sich ausschließende Begriffe seien; uns scheint es denn auch, daß dieser Schluß vollkommen zutreffend ist und daß wir daher nicht jeden Nichteinheimischen, dieses Wort im landläufigen Sinne verstanden, als Fremden bezeichnen dürfen. Unsere Definition des Fremden, die wir durchaus nicht als die einzig mögliche und richtige, auch durchaus nicht als eine vollständig genaue, wohl aber als die

für unsere Zwecke immerhin verwendbarste unter all den möglichen ansehen möchten, trägt diesem Umstande Rechnung.

Eine weitere Schwierigkeit bietet das Wort „vorübergehend“. Welchen Zeitraum man hiermit charakterisieren will, ist — wir möchten fast sagen — Gefühlssache; es kann sich um wenige Stunden oder Tage handeln, je nach dem Zwecke des Aufenthaltes aber auch um Wochen und Monate; es darf nur nicht die Absicht vorliegen, an dem betreffenden Orte ständigen Wohnsitz zu nehmen, also dort in gewissem Sinne einheimisch zu werden. Da es aber geschehen kann, daß jemand früher oder später seine Absicht ändert und davon abkommt, sich an dem fraglichen Orte anzusiedeln, kann sein Verweilen an dem Orte plötzlich ein nur vorübergehendes, es kann auch ein als vorübergehend gedachter Aufenthalt zu einem dauernden werden. Man wird sich also bei Beurteilung der Frage einfach an das halten müssen, was im gegebenen Momente als Absicht des Individuums bezeichnet wird, auf die Gefahr hin, schließlich einen Irrtum konstatieren zu müssen. Der großen Masse der Fälle, um die es sich handelt, gegenüber wird diese Gefahr eine ganz untergeordnete Rolle spielen. —

Viel bedeutungsvoller, weil mit der wirtschaftlichen Seite des Fremdenverkehrs und mit den Umständen, die für seine Beurteilung bisher als maßgebend gelten, viel inniger verknüpft, ist eine andere Frage. Ist unser Begriff des Fremden nicht denn doch noch immer zu weit gefaßt? genügt es als erstes Begriffsmerkmal, daß ein Individuum nicht am fraglichen Orte einheimisch ist, muß nicht vielleicht sein ständiges Domizil doch in einer gewissen Entfernung von jenem Orte oder gar im Auslande liegen, wenn er wirtschaftlich als Fremder soll betrachtet werden können? Haben wir für unsere Zwecke und für den Begriff des Fremden Gemeinden, oder größere territoriale Gebiete oder gar ganze Staaten gegenüberzustellen? Muß ein Fremder, damit er dies sei, Ausländer sein? Wie wichtig diese Frage ist, geht daraus hervor, daß der Gedanke, der Fremdenverkehr „bringe Geld ins Land“, seiner heute üblichen Beurteilung meist mehr oder weniger maßgebend zugrunde liegt. In diesem Sinne ist denn auch noch vor kurzem von einem warmen Freunde und Förderer des Fremdenverkehrs gesagt worden: „Vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkte aus kann eine noch so hohe Inländerziffer den Rückgang der Ausländerfrequenz nicht aufwiegen. Denn nur die Ausländer tragen zur Bereicherung des Nationalvermögens bei.“ Dieser vollständig im merkantilistischen Gedankenkreise stehende Satz stimmt nur zu sehr mit der allgemeinen Auffassung des Problems überein und beweist wohl mit zwingender Ueberzeugungskraft, daß es nicht überflüssig ist, das Problem noch einmal in seinem vollen Umfange und ohne jede Voreingenommenheit aufzurollen. — Ist es richtig, was unser Redner gesagt hat, so ist die örtliche Herkunft des Fremden eines der entscheidendsten Erhebungsmomente für die Fremdenstatistik, und hat eine Fremdenverkehrspolitik vor allem, ja vielleicht — wenn wir den Satz extrem auf-

fassen — sogar nur darauf Bedacht zu nehmen, ausländische Fremde heranzuziehen. Unserer Auffassung nach aber darf das Problem nicht so gefaßt werden; auch der demselben Staate angehörende Fremde kann einen volkswirtschaftlichen Faktor bilden, ebenso wie der Ausländer; wenn man zwischen beiden Gruppen Vergleiche zieht, können diese nur ein quantitatives Ergebnis haben; es kann sich nur darum handeln, ob und inwieweit vielleicht der Ausländer caeteris paribus im großen und ganzen stärker in die volkswirtschaftlichen Verhältnisse eingreift, als dies ein Inländer zu tun vermöchte. Die Art und das Ausmaß der Einwirkung ist noch zu prüfen und vor allem ist noch zu untersuchen, ob der entscheidende Einfluß des Ausländers gerade auf der Linie liegt, auf der man ihn gewöhnlich sucht. Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß volkswirtschaftliche Interessen nicht nur solche sind, welche die gesamte Bevölkerung eines Staates als ganzes unmittelbar berühren, daß vielmehr dabei auch solche territorial genommen engere Menschengesamtheiten in Frage kommen können, von denen aus dann aber ein mittelbares Weiterwirken auf das ganze Staatsgebiet stattfindet oder doch stattfinden kann; in diesem Sinne darf man auch vom wirtschaftspolitischen Standpunkte aus von einem Fremdenverkehre einzelner Länder, ja einzelner Gemeinden sprechen, ohne daß man unter den Fremden Ausländer und Inländer prinzipiell auseinander halten müßte. —

Was ist nun Fremdenverkehr? Jedermann denkt sich hierbei im Wesen dasselbe und doch ist es nicht allzuleicht, eine strikte Begriffsbestimmung zu finden. Im allgemeinen mag es genügen, daß man sagt: Fremdenverkehr ist der Inbegriff aller jener und in erster Reihe aller wirtschaftlichen Vorgänge, die sich im Zuströmen, Verweilen und Abströmen Fremder nach, in und aus einer bestimmten Gemeinde, einem Lande, einem Staate betätigen und damit unmittelbar verbunden sind. Nicht nur mit Ziffern läßt sich der Begriff charakterisieren, wie man wohl gewöhnlich annimmt; auch ziffermäßig nicht erfaßbare Umstände gehören zum Wesen des Fremdenverkehrs, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß für die wirtschaftliche Betrachtung quantitative Verhältnisse, also ziffermäßig erfaßbare, die erste Rolle spielen. Man darf natürlich nicht übersehen, daß es verschiedene Arten und Seiten des Fremdenverkehrs gibt, deren volkswirtschaftliche Bedeutung verschieden eingewertet werden kann und muß. So ist z. B. der reine Durchzugsverkehr, bei dem der Fremde an dem fraglichen Orte, im Lande, im Staate keinen nennenswerten Aufenthalt nimmt, gewiß eine nebensächliche Erscheinung, die fast nur in einer größern Frequenz der Verkehrsmittel und dem, was daraus folgt, ihren Ausdruck findet. —

Der Begriff „Fremdenverkehr" hat übrigens ganz im allgemeinen eine doppelte Bedeutung, — wenn der Ausdruck gestattet ist, — eine positive und eine negative; wenn der Fremdenverkehr Leute aus einer Gegend, aus einem Staate abzieht, ist er gewissermaßen

negativ; jene Gegend, jener Staat hat einen negativen Fremdenverkehr; wenn er Leute dahin bringt, tritt er positiv auf. Diese Unterscheidung muß selbstverständlich genaue Beachtung finden, wenn man die volkswirtschaftliche Tragweite des ganzen Phänomens beurteilen will. Man könnte soweit gehen, aktive und passive Fremdenverkehrsländer zu unterscheiden. Der übliche Sprachgebrauch faßt den Begriff nur im aktiven Sinne, faßt ihn damit aber einseitig und schaltet so ein höchst bedeutungsvolles Moment aus dem Kreise derjenigen aus, die für die Beurteilung maßgebend sind. In die Schweiz kommen zahllose Fremde, es reisen aber auch Schweizer ins Ausland; dasselbe gilt von allen andern Ländern der Erde in mehr oder weniger großem Maße. Wir können die positive und die negative Seite ähnlich einander gegenüberstellen, wie wir dies mit der Warenaus- und -einfuhr tun, um zur Warenbilanz zu gelangen. Diese Tatsache hätte auch denen vor Augen treten sollen, die sich damit begnügen, die segensreichen Wirkungen des Fremdenverkehrs darin gegeben zu sehen, daß er „Geld ins Land bringe". Der negative Fremdenverkehr bringt „Geld außer Landes". Wenn wir auch glauben, daß es mit dem volkswirtschaftlichen Werte des Fremdenverkehrs schlecht stünde, wenn er nur „Geld ins Land brächte", so müssen wir doch, schon um der herrschenden Meinung Rechnung zu tragen, hier korrigierend erwähnen, daß der angeblich oder tatsächlich vorhandenen Aktivpost in dieser Richtung auch eine Passivpost in aller Regel gegenübersteht und daß es sehr schwer sein wird, auf den ersten Blick zu sagen, welche von beiden Posten mehr ins Gewicht fällt. Uebrigens ist der Ausdruck „Geld ins Land bringen" an sich wenig präzis; er muß erst daraufhin geprüft werden, ob er einen sachlichen Inhalt hat und eventuell welchen.

Gerade in diesem Punkte sind wir aber in der sehr unangenehmen Lage, vieles vom Notwendigsten und vor allem der erforderlichen statistischen Daten ganz entbehren zu müssen. Verhältnismäßig einfach würde die Sache liegen, wenn wir von der S t a t i s t i k nichts anderes zu fordern hätten als die Angabe der Zahl jener Personen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums in eine Gemeinde oder in ein Land als Fremde in unserem Sinne gekommen sind. Wir sagen: verhältnismäßig einfach; aus dem obigen ergibt sich ja schon, daß ohne Schwierigkeit auch diese Ermittlung nicht wird stattfinden können, schon weil ja die Anwendbarkeit des Begriffs „Fremder" auf konkrete Personen nicht immer ohne weiteres festgestellt werden kann. Viel schwerer ist eine ganze Reihe anderer Umstände zu erheben. Der einzelne Fremde kann ja eine sehr verschiedene volkswirtschaftliche Relevanz haben, selbst dann, wenn man in ihm nichts sieht, als ein Wirtschaftssubjekt, das „Geld ins Land bringt". Es ist also natürlich, daß er in der Statistik nicht nur als Einheit an sich erscheinen sollte, sondern auch gewisse Qualifikationen in Betracht gezogen werden müßten, die ihn von anderen Fremden möglicherweise differenzieren. Nicht jeder bringt gleichviel „Geld ins Land". Gehen wir aber auf die Sache näher ein und

bedenken wir, daß, wie schon angedeutet, das sogenannte „Geld ins Land bringen“ — wenn ihm überhaupt eine erhebliche, volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt — jedenfalls nur eines der Momente ist, mit denen der Fremdenverkehr die Volkswirtschaft beeinflußt, so wird es sofort klar sein, daß die Beurteilung des Problems in seinem vollen Umfange eine ganze Fülle statistischer Daten voraussetzt, darunter Daten, die uns heute noch vollständig mangeln, die wir aber für ein wirklich abschließendes Urteil nicht entbehren könnten. Schon damit ist gezeigt, daß das Problem noch durchaus nicht gelöst ist und auch wir nur Beiträge zu seiner Lösung liefern können.

Es sei der Einfachheit wegen nur beispielsweise erwähnt, daß es, wie schon gesagt, nicht nur die Zahl der Fremden ist, was für die Beurteilung des Fremdenverkehrs ins Gewicht fällt, sondern z. B. auch die Zeitdauer ihres Verweilens am Orte, im Lande oder Staatsgebiete. Auch damit erschöpfen sich aber die Qualifikationen nicht, die für die Rolle der Fremden als solcher entscheiden. Auch der Umfang ihrer Bedürfnisse und ihre Zahlungsfähigkeit, daneben aber auch ihr ganzes Gebaren und ihre Lebensführung kommen in Betracht, die ersten zwei Momente vom wirtschaftlichen, die beiden anderen, wenn man so sagen darf, in erster Reihe vom kulturellen und moralischen Standpunkte aus. Die Fremden zerfallen also für uns in Gruppen, die aber statistisch auseinanderzuhalten, kaum jemals möglich sein wird. Schon die Zeitdauer des Verweilens wird mehrfach nicht einmal zu erfassen gesucht; selbst dieses scheinbar einfache Moment wird sich tatsächlich nur sehr schwer richtig feststellen lassen. Wenn jemand z. B. an einem Orte ein Absteigequartier hat und von diesem aus längere Ausflüge unternimmt, werden Doppelzählungen sich kaum vermeiden lassen; die Aufenthaltsdauer innerhalb der Grenzen eines weiteren Gebietes oder gar des ganzen Staates für jeden Fremden zu bestimmen, wird auch schon deswegen meist nicht möglich sein, weil ja die Erhebungen durch Gemeindebehörden für die einzelnen Gemeinden vorgenommen werden und kein Anhaltspunkt geboten ist, die Identität oder Nichtidentität von an mehreren Orten erscheinenden Personen festzustellen; wie sollte dies auch geschehen? Man wird einwenden können, daß es ja unter sonst gleichen Verhältnissen unerheblich sei, ob z. B. eine Person 5 Tage oder 5 Personen je einen Tag in einem gewissen Gebiete verweilen; das mag bis zu einer gewissen Grenze richtig sein; es darf aber nicht übersehen werden, daß zahlreiche Doppelzählungen und zahlreiche Unterlassungen der Zählung das Bild trüben; überdies werden ja Fremde, die nicht übernachten, nicht gemeldet, und doch können auch sie „Geld ins Land“ oder „Geld unter die Leute“ bringen; für Grenzorte kann solcher Fremdenverkehr der letzteren Art immerhin eine Rolle spielen.

Es soll hier durchaus nicht auf die Methodologie der Fremdenverkehrsstatistik eingegangen werden; wir wollten es aber nicht unter-

lassen, damit schon an dieser Stelle wenigstens mit einigen Bemerkungen anzudeuten, wie die im Anschlusse an diese Abhandlung gebrachten statistischen Daten zu beurteilen sind; sie präzisieren einzelne symptomatische Momente, ohne auch nur annähernd alles Erhebliche zu erschöpfen.

II. Die wirtschaftlichen Momente im Fremdenverkehr.

a.

Wir haben in der Einleitung Definitionen der Begriffe „Fremder“ und „Fremdenverkehr“ gewonnen, die für unsere — vielleicht aber nicht für rein statistische — Zwecke ausreichend genau sein dürften, und haben erfahren, daß uns die Statistik nur wenig und lückenhaftes Tatsachenmaterial für unsere Betrachtung zur Verfügung stellt; wir werden also im folgenden mit einem genügend scharf umschriebenen Beobachtungsobjekte zu tun haben, aber eines der besten Wegweiser bei wirtschaftlichen Forschungen fast ganz entbehren müssen. Wir sind daher gezwungen, im großen und ganzen in anderer Weise auf unser Ziel loszugehen.

Was man dem Fremdenverkehr gewöhnlich nachrühmt, ist, daß er „Geld ins Land“, oder aber auch, daß er „Geld unter die Leute“ bringe; diese beiden Thesen sagen durchaus nicht dasselbe; beide aber werden meist als Axiome hingestellt, und es wird dann dem Publikum überlassen, sich dabei zu denken, was es will. Die erstere These ist dem Rüstzeuge des Merkantilismus entnommen; schon aus diesem Grunde muß sie inhaltlich und ihrer Tragweite nach Mißtrauen erwecken, legt sie doch den Gedanken nahe, daß auch sie auf einer falschen Auffassung von der volkswirtschaftlichen Rolle des Geldes beruhe, und in dem Sinne zu verstehen sei, der Fremdenverkehr bewirke eine Vermehrung des Geldvorrates im Lande und bereichere hierdurch in allen Fällen. Eine Vermehrung des Geldvorrates an sich kann nun tatsächlich je nach Lage der Umstände nützlich, sie kann aber auch schädlich oder vielleicht auch in einzelnen besonderen Fällen unerheblich sein, dies letztere vor allem, wenn sie sich in ganz engem Rahmen bewegt. Wie kommt nun aber durch den Fremdenverkehr Geld ins Land? Der Fremde tritt seine Reise an, ausgestattet mit irgendeinem Geldvorrate, oder aber mit Kredittiteln, die ihm jederzeit die Beschaffung von Geld ermöglichen sollen. Das Geld kann der Währung des Fremdenverkehrslandes oder einer ausländischen Währung angehören; im ersteren Falle bringt der Fremde ins Ausland abgeströmtes Geld wieder ins Inland zurück, im letzteren Falle wird er früher oder später das ausländische in inländisches Geld umwechseln müssen; das in die Hände des Bankiers gelangte Geld der ersteren Art tritt dann in den Weltverkehr und kann entweder wieder einen entsprechenden Betrag inländischen, im Auslande befindlichen Geldes ins Inland ziehen, oder aber ausländische Waren oder Kredittitel. Ob die Einfuhr von Waren für das ins Ausland zurückgesendete ausländische Geld er-

freulich ist oder nicht, ist Tatfrage. Beruht die Zahlungskraft des Reisenden vorwiegend auf Kredittiteln, so spielt sich genau derselbe Prozeß, wenn auch in einer etwas anderen und vielleicht komplizierteren Form ab.

Es darf wohl gesagt werden, daß die Wahrscheinlichkeit größer ist, daß solche Vorgänge volkswirtschaftlich nützlich, als daß sie indifferent oder schädlich seien; bei einer streng objektiven Betrachtung darf aber doch die Möglichkeit nicht ganz übersehen werden, daß durch das Zu- resp. Rückströmen des Geldes — dieses Wort hier im volkstümlichen Sinne gebraucht — eine Uebersättigung des Verkehrs mit Tauschmitteln, unter Umständen eine Verringerung der Zahlungskraft dieser letzteren und damit eine Reihe höchst unangenehmer Nachwirkungen gezeitigt werden kann. Ein näheres Eingehen auf das Problem liegt nicht im Bereiche unserer Aufgabe. — Das Gesagte gilt zunächst, wenn wir als Fremdenverkehrsgebiet einen ganzen Staat auffassen und den Einfluß flüchtig betrachten, den das Geldeinströmen auf die ihn als Ganzes umfassende Volkswirtschaft haben kann. Das Bild ist hier verhältnismäßig und unter normalen Umständen leidlich klar, obwohl, wie gesagt, ein abschließendes und allgemein gültiges Urteil nicht gefällt werden kann und darf. — Wenn wir nun aber den Satz in einem weiteren Sinne verstehen, indem wir mit Land nicht ein Staatsgebiet, sondern irgendein Territorium innerhalb eines Staates bezeichnen wollen, so können die Dinge etwas anders liegen. Es kann sich da um den Zufluß aus- und inländischen Geldes in jenes Gebiet handeln, wodurch möglicherweise eine Uebersättigung des Verkehrs mit Tauschmitteln an der betreffenden Stelle verursacht werden kann; es besteht aber natürlich auch die Möglichkeit, daß eine wünschenswerte Ausgleichung zwischen Vorrat und Bedarf erzielt wird; das alles ist quaestio facti und kann sich auch von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit verschieden gestalten. Ist das Ziel des Fremdenverkehrs eine volkswirtschaftlich rückständige Gegend mit erst beginnender Geldwirtschaft, so kann er umwälzend wirken, und zwar soweit *rein nur Verkehrsmomente in Frage kommen*, fördernd und ausgleichend. Je kleiner das Territorium ist, das wir in Betracht ziehen, um so schwerer wird es übrigens sein, bei der Prüfung und Beurteilung vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkte auszugehen; um so mehr treten privatwirtschaftliche Momente in den Vordergrund, insbesondere das Moment der Bereicherung des einzelnen Individuums durch die Vermehrung der ihm zur Verfügung stehenden Geldmenge. Daraus kann denkbarerweise ein Schlußergebnis sich herausstellen, das ganz anders ist als jenes, das wir etwa über die Bedeutung des Fremdenverkehrs für das ganze Staatsgebiet als Territorium einer Volkswirtschaft gewinnen mögen.

Vielleicht ist es gestattet, hier noch einen Gedanken auszusprechen, dessen Berechtigung nicht weiter nachgeprüft werden soll, den Gedanken nämlich, daß der privatwirtschaftliche Standpunkt für unser momentan besprochenes Problem, auch wenn wir das Staats-

gebiet als Ganzes im Auge haben, um so mehr Bedeutung gewinnt, je mehr wir uns weltwirtschaftlichen Zuständen nähern und je mehr Tausch- und Zahlungsmittel internationalen Charakters zur Verwendung kommen. Wenn dieser Gedanke ausgesprochen wird, so drängt sich eine Fülle von Erwägungen auf, denen hier nicht nachgegangen werden kann; es soll damit nur die Möglichkeit angedeutet werden, daß unser ganzes Problem früher oder später eine vollständige Verschiebung erfahren könnte. — Das Gesagte dürfte genügen, um darzutun, daß die Bedeutung der Vermehrung des Geldvorrates in einem Staate oder auf einem enger abgegrenzten Gebiete durchaus nicht immer im Sinne einer Förderung der Volkswirtschaft sich betätigen muß, daß auch gegenteilige Tatsachen Platz greifen können. Damit ist aber das in der Regel zugunsten des Fremdenverkehrs vorgebrachte, sinnenfälligste und wenigstens scheinbar überzeugendste Moment doch etwas in seiner Tragweite, oder doch in seiner Allgemeinheit in Zweifel gestellt. Wir müssen uns daher nach anderen Argumenten umsehen und diese auf ihre Stichhaltigkeit prüfen. Wir kommen damit zu einer zweiten These, die aussagt, der Fremdenverkehr bringe Geld unter die Leute. Was will sie besagen?

Bedeutet sie nur, daß bei reichen Leuten oder etwa in Banken angesammeltes Geld breiteren Schichten der Bevölkerung zugeführt werde, so kann dies unter Umständen zutreffen; an sich wird aber darin — wenn dabei eben nur an Geld im eigentlichen Sinne gedacht wird — kein dem Fremdenverkehr spezifischer Vorteil gelegen sein; es ist aber auch möglich, daß gerade das Umgekehrte eintritt, da ja durchaus nicht alle Fremden reiche Leute sind, und durchaus nicht alles Geld, das sie in die Gegend bringen, in der sie reisen, an Personen gelangen muß, die es sofort wieder in weiteren Verkehr setzen, oder die einer wirtschaftlich tiefer gelegenen Bevölkerungsschicht angehören würden. Unmittelbar wenigstens muß eine solche Wirkung durchaus nicht notwendig eintreten.

In dem Sinne freilich darf dem Satze eine volkswirtschaftlich erfreuliche Bedeutung zuerkannt werden, daß der Fremdenverkehr unter Umständen das Produktionsleben in dem von ihm erfaßten Gebiete hebt, dadurch erweiterte Verdienstgelegenheit für die Bevölkerung schafft und damit wieder eine gebesserte Einkommens- und Vermögensverteilung veranlaßt. Dabei wirkt er allerdings, soweit das „Geld unter die Leute bringen“ in Frage steht, nur indirekt, und auch diese Wirkung kann nicht nur von ihm allein gesetzt werden; auch andere Vorgänge können sie zeitigen; immerhin aber darf auch er als möglicher Anreger einer solchen Entwicklung anerkannt werden. Wir kommen hierauf in der Folge noch zurück und wollen vorerst nur hervorheben, daß dieses Moment, in diesem Sinne verstanden, für die Beurteilung des Fremdenverkehrs im allgemeinen gewiß weit mehr in Betracht kommt, als jener andere, früher erörterte Umstand, der im Volksmunde so oft zu seinen Gunsten ins Treffen geführt wird, und mit dessen Betonung man

seine Bedeutung in das richtige, günstige Licht zu stellen glaubt, ohne aber damit etwas anderes, als ziemlich inhaltslose Schlagworte auszusprechen.

Wirklich eigenartige Wirkungen des Fremdenverkehrs müssen wir also zunächst auf einem anderen Gebiete suchen. Die merkantilistische Vorstellung von der Bedeutung des Geldes können wir ja nicht aufrecht erhalten; überdies gestattet uns die Mangelhaftigkeit der Statistik nicht, Bilanzierungen zwischen Goldzu- und -abfluß ins Land oder in die Gegend und zwischen den verschiedenen Volksschichten durchzuführen. — Scheiden wir demnach im folgenden den Bilanzierungsgedanken und alles was damit zusammenhängt, aus und fragen wir nach etwaigen, vielleicht nicht immer ziffermäßig faßbaren, aber doch reellen Wirkungen des Fremdenverkehrs, so werden wir vielleicht dieses oder jenes Ergebnis gewinnen, das für unsere Betrachtung von Bedeutung ist.

b.

Zunächst mag die demographische Seite des Problems untersucht werden; in ihr ist allerdings das wirtschaftliche mit mancherlei anderen Momenten so verknüpft, daß eine reinliche Ausscheidung des ersteren und seine einseitige Berücksichtigung kaum möglich wäre; wir wollen daher auch gerade auf diesem Boden die realistische Betrachtungsweise der abstrahierenden vorziehen; wir haben ja nicht ein theoretisches Problem, sondern ein rein praktisches Beobachtungsobjekt vor uns, das wir zwar wohl nur von einer Seite aus betrachten können, das sich uns aber doch in seinem vollen Inhalte darstellen soll. Der Fremdenverkehr kann die demographische Struktur einer Gegend oder eines Ortes sehr stark beeinflussen, zunächst in der Weise, daß er sie gewissermaßen internationalisiert; das geschieht in um so größerem Maße, je größer die Zuwanderung ist, je regelmäßiger sie auftritt und je länger die Fremden an dem Orte verweilen. Es kann geschehen, daß ein Ort auf diese Weise seinen ursprünglichen Charakter, seine nationalen Eigentümlichkeiten und den in diesen gelegenen Zauber ganz verliert. Damit kann ja gewiß auch manches Ueble verloren gehen; ob aber Einbußen dieser letzteren Art gerade immer Verluste an guten und erfreulichen Eigenheiten aufwiegen werden, bleibe dahingestellt. Im allgemeinen muß wohl gesagt werden, daß jedes Volk nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, seine ihm eigentümlichen Eigenschaften sich zu erhalten, und daß die Erfüllung dieser Pflicht durch den Fremdenverkehr unter Umständen nicht unwesentlich erschwert wird. Wenn wir gewisse Fremdenstädte im strengsten Sinne des Wortes: Venedig, Rom, Paris z. B., uns vor Augen führen, werden wir zugeben, daß es fast nur noch Bauwerke aus älterer Zeit sind, was ihnen noch einen besonderen Charakter gibt; alles andere hat die Färbung eines Durchschnittszustandes angenommen, oder — und das ist eine andere Seite der Frage — es hat zwar sich in seiner Eigenheit erhalten, diese Eigenheit selbst aber erscheint

uns nun nicht mehr als solche, weil sie überall — vielleicht da und dort auch in recht lächerlicher Weise — nachgeahmt wird. Würde der Fremde aus den von ihm besuchten Orten immer nur Belehrung mitnehmen und sich nicht auch nur zu oft Sitten und Gebräuche von rein lokaler oder auch ohne Berechtigung angewöhnen und sie dann in seine Heimat übertragen, würde er nicht in den von ihm besuchten Orten und Gegenden nur zu oft etwas von seinem Denken, Fühlen und von seinen Bedarfsrichtungen zurücklassen, was dort gar nicht hinpaßt, so würde der Fremdenverkehr vom nationalen Standpunkte aus weniger gefährlich und bedenklich sein. — Wenn es sich um Orte handelt, an denen die Fremden regelmäßig längere Zeit, z. B. während einer ganzen Saison, zu verweilen pflegen, können ähnliche Einflüsse eine sehr große Rolle spielen. Dieses Moment kommt freilich für uns an dieser Stelle nur nebenbei in Betracht.

Es kann überdies durch den Fremdenverkehr die soziale Schichtung der Ortsanwesenden tatsächlich oder doch scheinbar eine mehr oder weniger einschneidende Verschiebung erfahren; handelt es sich z. B. um Winterkurorte, so würde eine Volkszählung, wenn nicht die Fremden sorgfältig ausgeschieden und abgesondert behandelt würden, ein sehr verzerrtes Bild der tatsächlichen Verhältnisse ergeben; freilich gehört der Fremdenstock in solchen Fällen doch auch wieder gewissermaßen zur Bevölkerung; man würde daher die wirkliche Sachlage nicht genau treffen, wenn man ihn ganz unberücksichtigt lassen wollte. Hier kann wohl nicht mit Ziffern allein die richtige Charakteristik geboten werden, es wird auch eine deskriptive Behandlung in Worten nicht vermieden werden können. Dabei wird aber der Einfluß beachtet werden müssen, den der Fremdenverkehr auf nationale Verhältnisse ausüben kann, ein Einfluß, der nicht nur gewisse berechtigte Bedenken, sondern unter Umständen, wie die Erfahrungen der letzten Zeit zeigen, auch recht bedauerliche Gegnerschaft zeitigen kann.

Wesentlich gemildert wird übrigens die Rolle des Fremdenverkehrs vom Standpunkte der Demographie durch die Tatsache, daß der größte Teil der Fremden erwachsene Leute der immerhin wohlhabenderen Klassen sind, so daß sie nur in bestimmten Bevölkerungsgruppen die soziale Schichtung und wohl auch den Altersaufbau zu verschieben vermögen, nicht aber die ganze Bevölkerung in allen ihren Klassen durchsetzen können; so z. B. wird durch sie die mit der Hand arbeitende Schicht gar nicht, die schulpflichtige Jugend zum mindesten nicht nennenswert berührt; es soll damit nicht gesagt sein, daß gerade dieses letztere Moment unbedingt einen Vorteil bedeuten müsse; es hat aber gewiß das für sich, daß die heranwachsende Generation ihre Bodenständigkeit nicht notwendig gestört findet und eine Reihe von Konflikten, die sonst vielleicht schwer zu vermeiden wären, und die nirgends so sehr, wie in der Seele des Kindes verwüstend wirken würden (Armut der einheimischen Kinder neben dem Reichtume fremder, Untergrabung der Anhänglichkeit an die Heimat usw.), vermieden bleiben können.

Der Fremdenverkehr kann weiter insofern auf den Bevölkerungsstand einwirken, als aus ihm eine gewisse Versuchung zur Auswanderung erwachsen kann, ein Umstand, der den Interessen der heimischen Produktion, vor allem aber denen der Landwirtschaft unter den heutigen Verhältnissen wohl im höchsten Grade abträglich wäre. Es gibt leider zahlreiche berechtigte oder doch begreifliche Anlässe für die Abwanderung; der Reiz nach Neuem, vermeintlich Schönem, gehört nicht in erster Linie hierher; gerade aber ihn kann der Fremdenverkehr fühlbar und wirksam machen. Selbstverständlich kommt dieser Umstand am meisten in Frage, wenn es sich um Fremdenverkehrsstationen im Gebirge, kurz am Lande, also in Gegenden mit vorwiegend agrarischer Bevölkerung handelt. Wie zahlreich sind übrigens die Einheimischen, welche Fremden als Dienstpersonal oder in ähnlicher Eigenschaft folgen!

Einen weiteren Einfluß kann der Fremdenverkehr auch auf die Berufsgruppierung der einheimischen Bevölkerung gewisser Gegenden ausüben; er kann ein erfreulicher oder ein unerfreulicher sein, je nach Lage der Umstände und je nach der Richtung, in der er sich äußert. Es ist z. B. gewiß im allgemeinen von großem Werte, wenn eine erhebliche Anzahl von Leuten Gelegenheit hat, sich als Fremdenführer, Träger usw. einen — oft recht namhaften Verdienst verschaffen zu können; es kann aber auch geschehen, daß dieser Verdienst aufhört, Nebenverdienst zu sein, zur Quelle des Haupteinkommens wird und die Leute veranlaßt, ihren bisherigen Beruf, vor allem die Landwirtschaft, zu vernachlässigen oder zu verlassen, so daß sie z. B. den Bauern verloren gehen, denen sie bisher gedient haben; es kann auch geschehen, daß sie nun einfach die Lust an der anstrengenden, landwirtschaftlichen Arbeit überhaupt verlieren, träge werden oder dauernd leichtere Beschäftigung in oder außer der Heimat suchen, ja sich vielleicht Gewohnheiten aneignen, die mit ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht im Einklange stehen. Das alles kann, muß aber nicht geschehen; wenn übrigens nicht mehr Leute als notwendig und diese auch nur für die erforderliche Zeit sich dem Fremdendienste widmen, dürfte für normale Fälle die angedeutete Gefahr nicht allzusehr ins Gewicht fallen, obwohl sie niemals ganz unbeachtet bleiben sollte. Wie aber das richtige Verhältnis festzuhalten sei, ist eine überaus komplexe Tatfrage. Wenn Arbeitskräfte durch den Fremdenverkehr dadurch absorbiert werden, daß sie sich der Bedienung der verschiedenen Transportmittel, den Dienste in den Hotels usw. für die Dauer der Saison widmen, kann dies für sie selbst vorübergehend oder auch dauernd privatwirtschaftlich sehr vorteilhaft sein; ob es auch volkswirtschaftlich nützlich ist, muß eine offene Frage bleiben, solange nicht die konkret gegebenen Verhältnisse genau erwogen sind. Nur wirklich vom Standpunkte der heimischen Produktion überschüssige Arbeitskraft wird unseres Erachtens ohne Nachteil für solche Dienste verwendet werden; jede Ueberschreitung dieses Maßes kann dazu führen, daß einem vorübergehenden Vorteile dauernder, solider Wohlstand aufgeopfert wird; auch hier ist alles quaestio facti.

Weiter kann der Fall eintreten — davon werden wir noch später sprechen müssen — daß die Bedürfnisse der Fremden, vielleicht auch deren Launen, Produktionszweige neu erstehen lassen, die Teile der einheimischen Bevölkerung resorbieren. Auch das kann vorteilhaft, kann aber je nach Lage der Umstände auch nachteilig sein; hier kommt es aber nicht nur darauf an, ob andere, wichtigere und originärere Produktionszweige trotzdem noch mit Arbeitskräften genügend versorgt sind, sondern auch darauf, welcher Natur diese neuen — sagen wir — Fremdenindustrien sind; ob sie dauernde Ertragsfähigkeit versprechen, etwa auch für den Fall, daß der Fremdenverkehr andere Wege nehmen und von seinen bisherigen Zielen abgelenkt werden sollte; auch wird es darauf ankommen, ob für den Bedarfsfall die Rückkehr zum alten oder der Uebergang zu einem dritten Berufe mehr oder weniger leicht würde erfolgen können. Freilich läßt sich nicht leugnen, daß den angedeuteten möglichen Gefahren gegenüber auch mehr oder weniger erhebliche Vorteile schon darin gelegen sein können, daß die Betätigungsgebiete der heimischen Arbeitskraft dauernd oder vorübergehend auch in der Heimat vervielfacht werden und die Konkurrenzfähigkeit des einzelnen Individuums auf dem auswärtigen Arbeitsmarkte, wenn der heimische versagt, vergrößert wird.

c.

Die weitaus größte Rolle spielt der Fremdenverkehr auf dem Gebiete des Produktionslebens. Das Zuströmen von Fremden erhöht den Bedarf an den verschiedensten Genuß- und Produktivgütern oft ganz gewaltig, es ändert aber auch die Struktur dieses Bedarfes und hebt ihn qualitativ auf eine — wenigstens äußerlich betrachtet — höhere Stufe; im allgemeinen werden ja die Fremden den zahlungsfähigeren Bevölkerungsschichten angehören, die mehr oder weniger verwöhnt sind und mit den einfachen Erzeugnissen, die z. B. ein Gebirgsdorf vor Beginn des Fremdenzuzuges hat bieten können, nicht das Auslangen finden würden. Besonders kapriziöse Fremde, insbesonders solche von geringer wahrer Geistes- und Gemütsbildung werden nichts von dem vermissen wollen, woran sie von Haus aus gewöhnt sind; ja es mag sogar vorkommen, daß sie dies oder jenes fordern, so als ob sie daran von Hause aus gewöhnt wären, nur um ihre Persönlichkeit der Masse der kritiklosen kleineren Leute gegenüber auf ein recht hohes Piedestal zu setzen. Diese Elemente sind wohl weder die besten noch die gesuchtesten unter den Fremden, auch sie aber wirken an jenem Entwicklungsprozesse mit, den wir zu schildern beabsichtigen. Nicht nur neue, bisher in der Gegend unbekannte, oder doch dort nicht produzierte Waren fordern übrigens die Fremden, sondern sie bedürfen auch vieler aus dem bisherigen Produktionskreise, steigern damit die Nachfrage hiernach und erzwingen eine erhöhte, vielleicht auch verbesserte Produktion oder Zufuhr.

Hier teilt sich nun unser Problem. Die Sache liegt wesentlich

anders, wenn die lokale Produktion, oder — wenn wir uns auf den Standpunkt des Staates stellen — die Produktion innerhalb des Staates für den gesteigerten und geänderten Bedarf qualitativ und quantitativ aufkommen kann und aufkommt, als wenn Einfuhr und Zufuhr die Lücken ausfüllen muß. Es kann wohl von vornherein gesagt werden, daß im letzteren Falle das Problem vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus wesentlich ungünstiger steht, als im ersteren. Kann der neue Bedarf im Wesen durch die Produktion an Ort und Stelle gedeckt werden, und geschieht dies auch, so wird darin wirklich die Voraussetzung für eine Besserung der wirtschaftlichen Lage im großen Stile gegeben sein. Es wird hiermit die Tatsache verbunden sein können, daß bisher latente Produktivkräfte der Natur und Arbeitskräfte der Menschen überhaupt erst zur Wirksamkeit gebracht, oder aber in ihrer Wirksamkeit gehoben und daß etwa bisher totliegende, oder nur mangelhaft verwertete Kapitalvorräte in Tätigkeit gesetzt werden; es kann geschehen, daß verbesserte Produktionsmethoden zur Anwendung gelangen. Wenn die Bevölkerung wahrnimmt, daß Nachfrage nach ihren Produkten besteht, daß diese leicht Absatz finden und Gewinne bringen, so fühlt sie sich zu gesteigerter Tätigkeit angetrieben und auch dazu, ihre Tätigkeit so einzurichten, so auf Boden und Kapitalgüter wirken zu lassen, daß sie möglichst erfolgreich wird.

Fassen wir zunächst den wichtigsten Produktivfaktor, die Arbeitskraft, ins Auge. Wir werden, wenn wir die Sachlage genau prüfen, uns leicht davon überzeugen, daß jene in vielen Gegenden heute noch zu einem erheblichen Teile unverwertet bleibt, oder, wo verwertet, doch quantitativ ungenügend und mit zu geringem Erfolge ausgenützt wird. Es handelt sich hier nicht notwendig um eigentliche Trägheit oder Indolenz der Leute; die Ursache dafür kann und wird vielfach darin zu suchen sein, daß der an sich Arbeitswillige keinen genügenden Erfolg der Ausnützung seiner Arbeitskraft erwarten kann. Nebenbei bemerkt, ist der Vorwurf, den man oft hört, die Leute seien an sich träge und gedankenlos, sehr häufig ganz ungerecht; es fehlt ihnen in sehr vielen Fällen einfach das Bewußtsein, durch ihre Arbeit ihre Lage bessern zu können, es fehlt ihnen die Aussicht auf Gewinn; dadurch werden sie gewissermaßen zur Trägheit gezwungen. Setzen sich solche Zustände durch lange Zeit fort, erstreckt sich dieses Gefühl der Hoffnungslosigkeit auf Generationen, dann mag allerdings schließlich eine ererbte Gewöhnung eintreten, die nur schwer wieder beseitigt werden kann. Vielleicht ist es gerade der Fremdenverkehr, der in solchen Fällen wenigstens allmählich heilen kann, was jahrhundertelange Sünden der Gesellschaft geschädigt haben. Auch eine fortgeschrittenere Technik und damit eine qualitativ bessere Arbeitsverwendung kann er im Laufe der Zeit einbürgern und damit eine Vergrößerung des Arbeitserfolges bewirken; hier ist die Notwendigkeit der beste Lehrmeister; es kann auch sein, daß die Berührung mit Leuten aus technisch fortgeschritteneren Gegenden als Schule wirkt. Ueberdies spielen hier auch

andere Momente herein; im allgemeinen hängt z. B. mit dem Fremdenverkehr eine Ausgestaltung des Transportwesens, damit eine Erleichterung des Reisens zusammen, aus der für diesen und jenen sich die Möglichkeit ergeben kann, auswärts zu lernen, wie man geschickter die Arbeitsteilung durchführt, wie dieser oder jener Handgriff vorteilhafter vorgenommen wird usw. Die Sache kann aber auch anders sich abspielen, es kann die heimische Arbeitskraft einer unwirtschaftlichern Verwendung als früher zugeführt werden und es können ihr auch ausländische Arbeiter den Rang ablaufen.

Die Ausnützung des Bodens kann um des Fremdenverkehrs willen in mehrfacher Richtung quantitativ erweitert und technisch gehoben, damit zu einer erfolgreichern gemacht werden. Es kann z. B. manches für den Anbau minderwertige Grundstück als Baugrund für ein Hotel, eine Villa usw. eine erhöhte Nützlichkeit erlangen; freilich kann auch guter und wertvoller Ackergrund in verfehlter Spekulation zu Baugrund gemacht werden. — Vor allem aber wird man möglicherweise eine geänderte Auswahl der Bodenprodukte und geänderte Anbaumethoden einzuführen für gut finden. Es kann der Fall sein, daß in der Nähe größerer Zentren des Fremdenverkehrs man den Getreide- durch Gemüse- und Obstbau ablöst. Auf den ersten Blick wird dieser Vorgang als erfreulich betrachtet werden dürfen, da höherwertige Produkte an die Stelle von geringerwertigen treten; es ist aber doch nicht gestattet, nur dieses Moment im Auge zu behalten, es muß auch gefragt werden, ob nicht doch auch nachteilige Folgen eines solchen Ueberganges zutage treten könnten. Solche wären möglicherweise dann gegeben, wenn die bäuerliche Bevölkerung, die bisher den Großteil ihrer Bedürfnisse durch Eigenproduktion gedeckt hat, nun, weil sie für den Markt arbeitet, gezwungen wäre, für die üblichen Nahrungsmittel als Käufer aufzutreten; Rückgang des Getreidebaues und der Viehzucht kann zu einer solchen Wirkung führen, die den Bauern noch mehr, als dies ohnehin schon geschehen ist, in die Geldwirtschaft hineinzerrt, ihn als Verkäufer und Käufer vollständig von den Konjunkturen der Preisbildung abhängig macht und unter Umständen eine Herabsetzung des Ernährungsniveaus bewirkt. Es kann eine ähnliche Erscheinung zutage treten, wie wir sie als eine unerfreuliche Nebenwirkung des sonst so segensreichen Aufschwunges des Molkereiwesens beobachten müssen. Die Milch ernährt nun nicht mehr den Bauern und seine Familie, die auf minderwertige Nahrungsmittel greift, sie wandert, in Butter und Käse umgestaltet, in den volkswirtschaftlichen Verkehr; es kann sogar geschehen, daß damit eine Gefährdung der heranwachsenden Generation gegeben ist. Solche Momente sind nicht außer Augen zu lassen, da ja schließlich doch die Produktion um des Konsums, die Wirtschaft um der Menschen, die Volkswirtschaft um der Gesamtheit der Bevölkerung willen da ist; die Schaffung von Reichtum ist nicht Selbstzweck. — Es mag hier noch erwähnt werden, daß die Rückkehr zum Getreide- und Wiesenbau, nachdem etwa der Fremdenverkehr abgeflaut sein würde, nicht immer ohne

weiteres möglich wäre, wohl sicher aber nicht immer rechtzeitig einsetzen dürfte. — Die heutigen Transportmittel ermöglichen überdies die Zufuhr auch von Gemüse und Obst aus weit entlegenen, billiger produzierenden Gegenden, so daß die Produktion an Ort und Stelle durchaus nicht auf ein sicheres Absatzgebiet blicken und nicht mit sicher lohnenden Preisen rechnen kann. In die Landwirtschaft, insbesondere in die bäuerliche Wirtschaft, wird damit neuerlich ein aleatorisches Moment gebracht, während ihr auch sonst schon deren mehr anhaften, als sie zu ertragen vermag. Mit dem Gesagten soll durchaus nicht behauptet sein, daß solche Wirkungen eintreten müssen; es soll nur darauf hingewiesen werden, daß sie eintreten können und daß nach Mitteln zu suchen wäre, um sie zu vermeiden.

Aber nicht nur in betreff des Produktivfaktors Boden drängen sich solche Erwägungen demjenigen auf, der die Dinge in ihrer vollen Tatsächlichkeit vor Augen hat und sie auch unvoreingenommen zu prüfen gewillt ist. Auch das Kapital kann unter Umständen unter dem Einflusse des Fremdenverkehrs Verwendungsweisen zugeführt werden, die nicht immer die volkswirtschaftlich wünschenswertesten sind. Freilich ist im großen und ganzen die Gefahr hier wohl eine geringere als beim Boden. Die Verhältnisse liegen verschieden, je nachdem man als Fremdenverkehrsgebiet große und größere Städte, oder etwa aus hygienischen, landschaftlichen und ähnlichen Gründen von Fremden in großer Zahl besuchte Gegenden an Seen, am Meeresufer, im Gebirge usw. ins Auge faßt. In größeren Wohnzentren ist in der Regel Kapital in so großer Menge vorhanden, daß für jene Maßregeln, die der Fremdenverkehr und seine Hebung beansprucht, davon immer genügend viel zur freien Verfügung stehen wird. Hier kann also von ernstlichen Gefahren auf diesem Gebiete kaum geredet werden. Es mag im allgemeinen richtig sein, wenn man sagt, daß der Fremdenverkehr neue Verwendungsgelegenheiten für sonst totliegende oder wenig erfolgreich verwertete Kapitalgüter schafft, damit aber auch zur Kapitalbildung anregt und so wieder auf diesem Umwege eine nennenswerte Hebung des Zinsfußes, wenigstens auf die Dauer, verhindert. Die auch hiermit wieder gegebene Hebung des Produktionslebens kann vielfachen Segen spenden. Natürlich sind im konkreten Falle auch hier Verstöße und Irrungen möglich; derartiges aber kommt überall vor und darf durchaus nicht dem Fremdenverkehre als solchem zur Last gelegt werden. — Anders können die Dinge auf dem flachen Lande liegen. Zunächst ist das dort vorhandene Kapital meist nur von geringer Menge, so daß es immer reichliche Verwendung, gegebenenfalls auch zum Zwecke der Hebung der Landwirtschaft und zu ähnlichen Zwecken finden kann; es würde also, wenn es sich ganz oder zum Teile in den Dienst des Fremdenverkehrs stellte, unter dieser Voraussetzung wohl meist wichtigeren und sicherern Produktionszweigen entzogen werden, für deren Aufblühen es notwendig wäre. Im übrigen versteht es sich aber wohl von selbst, daß, wenn nicht in der betreffenden Gegend einheimisches, sondern fremdes Kapital den Zwecken des Fremden-

verkehrs zufließt, ein Vorteil für die Bevölkerung nicht mehr aus dem Produktionsfaktor Kapital selbst zutage treten würde, sondern nur daraus stammen könnte, daß durch das Zuströmen eben fremden Kapitales vermehrte Arbeitsgelegenheit, gesteigerte Absatzmöglichkeit für heimische Produkte usw. geschaffen würde, vorausgesetzt natürlich, daß nicht auch Arbeitskräfte und Vorräte an Waren dem Produktivkapitale von auswärts nachströmen, was ja auch der Fall sein kann. Im allgemeinen wird man auch bei Verwertung fremden Kapitals aber wohl jene günstigen, allerdings indirekten Chancen als wahrscheinlicher gegeben ansehen dürfen, als den Gegenfall, der den Wert des Kapitalzuflusses für die Fremdenverkehrsgegend auf ein kaum mehr erwähnenswertes Minimum herabsetzen müßte. Große Hotel- und Straßenbauten z. B. können, mögen in ihnen Kapitalien von was immer für einer Herkunft investiert werden, zahlreiche Arbeitskräfte resorbieren oder aber solche anlocken; sind die Arbeiter einheimische Personen, so kann es zutreffen, daß sie für schon bestehende Industrien oder für die Landwirtschaft verloren gehen und daß aus dieser Tatsache üble Wirkungen erwachsen; es kann aber auch sein, daß überschüssige oder bisher ungenügend beschäftigte Kräfte nun entsprechende Verwendung finden, daß die Arbeiter durch die vergrößerte Nachfrage Lohnsteigerungen erreichen und sich daraus eine Hebung ihrer Lebenshaltung ergibt, die ja in vielen Fällen sehr wünschenswert sein kann.

Wenn ausländisches oder doch nicht aus der fraglichen Gegend selbst stammendes Kapital dem Fremdenverkehre die Wege ebnet, so werden wohl unter allen Umständen wirtschaftlich erhebliche Veränderungen Platz greifen; wer aber davon Vorteil hat, jene Gegend selbst oder fremde Wirtschaftssubjekte, bleibt immerhin Tatfrage. Wenig erfreulich wird es — nebenbei und nochmals bemerkt — im allgemeinen sein, wenn der sich allmählich entwickelnde Fremdenverkehr mit seinen Kapitalinvestitionen Gelegenheit zu sehr leichtem Verdienste bietet, der aber nur saisonweise oder gar nur in der Uebergangszeit zur Verfügung steht. Daraus kann eine Entwöhnung der Bevölkerung von schwerer, ernster Arbeit sich ergeben, die unter Umständen die unheilvollsten Wirkungen würde zeitigen können. Es ist wohl überflüssig, Beispiele anzuführen; sie liegen ja für jeden, der ähnliche Entwickelungen beobachtet hat, klar vor Augen; sogar ein Umsichgreifen des Bettels in seiner normalen und in verschleierter Form kann sich geltend machen und damit — im wirtschaftlichen Sinne — eine Demoralisierung der Bevölkerung, die nur schwer wieder korrigiert werden kann.

Es mögen diese Andeutungen genügen, um zu zeigen, daß auch in diesem Punkte ein einheitliches Urteil kaum möglich ist. Immerhin müssen wir aber es als wahrscheinlich bezeichnen, daß der Fremdenverkehr in bezug auf die Hebung des Produktionslebens vorteilhaft wirkt, wenigstens insoweit die für eine Entwicklung des letzteren erforderlichen Faktoren und sonstigen Vorbedingungen an Ort und Stelle zur Verfügung stehen.

Wohl ganz anders dürfte die Sachlage zu beurteilen sein, wenn dies nicht der Fall ist. Fremdenverkehr in eine menschenarme Gegend auf niedriger Kulturstufe mit deswegen oder überhaupt ertragsarmem Boden verpflanzen zu wollen, um diese wirtschaftlich zu heben, dürfte so viel heißen, wie ein Haus ohne Fundament zu bauen. Es gibt Gegenden, die zwar in Naturschönheiten und in der Gunst des Klimas wichtige Vorbedingungen besitzen, um Fremde anzulocken, die aber deren Bedarf durch lokale Produktion zu decken, nicht in der Lage wären und die erforderlichen Waren fertig einführen müßten, ja die auch fremde Arbeitskräfte zu beschaffen gezwungen wären. Hier wird der Fremdenverkehr in der Regel, wenn er auch wirklich einsetzt, sehr bald wieder wie eine zarte Pflanze in rauhem Klima verdorren; Vorteile von ihm werden nur jene fremden Gebiete gehabt haben, deren Waren und unter Umständen auch deren Arbeitskräfte zur Verwertung gelangen. Eine so große Potenz kann ihm denn doch, wenigstens unter normalen Verhältnissen, nicht innewohnen, daß er innerhalb halbwegs absehbarer Zeit die Grundübelstände würde zu heilen vermögen, die vielleicht eine mehrhundertjährige Entwicklung hat entstehen und sich festsetzen lassen. Bis die einheimische Bevölkerung den Boden besser kultivieren lernt, ihre Arbeitskraft mehr anzuspannen sich gewöhnt, Ersparnisse zu machen beginnt, kann lange Zeit vergehen, während deren die üblen Triebe des Neides, der Trägheit, während deren der Fatalismus immer wieder die Ansätze zur Besserung vergiften können, so daß die Besserung selbst unendlich lange auf sich würde warten lassen, wenn sie überhaupt je eintritt. Damit, daß Hotels und Straßen gebaut, einige Parks angelegt werden, ist es nicht getan; der Fremdenverkehr ist nicht um seiner selbstwillen da; er hat nur Wert, wenn er dem volkswirtschaftlichen und dem kulturellen Fortschritte dient; das aber tut er wieder nur dann und dort, wo die unentbehrlichen produktiven Kräfte irgendwie gegeben sind, nur darauf warten, entfesselt zu werden, und wo sie die erforderliche Entwicklungsfähigkeit aufweisen. Damit der Fremdenverkehr die Hebung des Volkswohlstandes fördern könne, muß ein gewisser Grad des letzteren schon gegeben sein; der Fremdenverkehr kann nur ein Mittel für die Fortentwicklung des wirtschaftlichen Wohles sein; die ersten Ansätze dazu kann er nicht beistellen.

Liegen aber die Dinge günstig, findet er einen guten Nährboden vor, und versteht er es, diesen seinerseits immer wieder zu höherer Fruchtbarkeit zu bringen — etwa so, wie gewisse Pflanzen die Nährkraft des Bodens heben, obwohl sie selbst aus ihm ihre Nahrung schöpfen, — so kann er — das ist das Schlußergebnis unserer bisherigen Betrachtung — für die Gesamtheit im vollen Sinne segensreich wirken, wenn er entsprechend geleitet ist, und wenn die oben angedeuteten möglichen üblen Nebenwirkungen, so gut es geht, vermieden werden.

Ein Moment, das uns so wichtig zu sein scheint, daß es besonders hervorgehoben werden darf, und für die vorher besprochene Frage

nach dem Einflusse des Fremdenverkehrs auf die Hebung des Produktionslebens uns als gewissermaßen mitentscheidend gelten kann, liegt darin, daß der erstere unter Umständen die Möglichkeit begründet, die einheimischen Produkte an Ort und Stelle der Konsumtion zuzuführen, statt daß für sie mit der Ausfuhr gerechnet werden müßte; dadurch würde die heimische Produktion von dem dem Ausfuhrhandel anhaftenden aleatorischen Momente unabhängig gemacht; auch die Ersparung an Transportkosten fällt ins Gewicht, wenn die erzeugte Ware am Erzeugungsorte oder in dessen unmittelbarer Nähe zum Verbrauche gelangen kann. Freilich wohnt auch dem Fremdenverkehr selbst ein — schon mehrfach angedeutetes aleatorisches Moment an, da ja nie und nirgends eine Sicherheit geboten ist, daß er der betreffenden Gegend treu bleiben und nicht andere Wege nehmen werde. Auf eine solche Entwicklung müssen die Produzierenden immer gefaßt und vorbereitet sein, sollen sie nicht Gefahr laufen, ihre Erzeugnisse absatzlos zu sehen, wenn der Fremdenverkehr aufhört oder zurückgeht, nachdem der bisher zugänglich gewesene auswärtige Markt verloren gegangen, von anderen Produktionsgebieten besetzt worden ist. Hierin liegt — alles hat eben mindestens zwei Seiten — ein Moment von großer Tragweite vor allem dann, wenn die heimische Produktion ihrer Natur nach allgemein und überall verwertbare Waren um des Fremdenverkehrs willen zu vernachlässigen sich veranlaßt sieht und sich in erheblichem Maße auf sogenannte „Fremdenindustrien“ wirft, also ihre Kraft hauptsächlich bei der Herstellung von Erzeugnissen betätigt, die für das einheimische Publikum wenig in Frage kommen, die auch außerhalb des Produktionsortes wenig gesucht werden, die fast nur von am Erzeugungsorte gerade anwesenden Fremden gekauft zu werden pflegen. Die Gefahr, daß solche „Fremdenindustrien“ hypertrophisch sich entwickeln, ist leider eine sehr große; überdies verknüpft sich mit ihr die weitere Gefahr, daß bei solchen Erzeugnissen allzusehr auf die Leichtgläubigkeit der Fremden gerechnet und deren guter Glaube mißbraucht werde. Je minderwertiger, je mehr auf die Naivität der Fremden berechnet die Erzeugnisse sind, um so schlimmer ist es, weil die Wahrscheinlichkeit um so größer ist, daß ein Rückschlag eintreten werde. Ziehen solche Fremdenindustrien für die Erzeugung unentbehrlicher Güter in dem in Frage stehenden Gebiete erforderliche Arbeitskräfte hiervon ab, so liegt die Sache doppelt schlimm; resorbieren sie nur sonst überflüssige Arbeitskräfte, — ein solcher Fall trifft aber wenigstens am Lande wohl nur sehr selten zu — so kann die Sachlage vielleicht auch eine weniger ungünstige Beurteilung finden; immerhin aber können Kapitalinvestitionen für solche Industrien unter Umständen früher oder später zu schweren Verlusten, die Schulung der Bevölkerung in ihrem Interesse möglicherweise zu einer zeitlichen oder dauernden Lahmlegung von Arbeitskräften, zu einer mehr oder weniger lange vorhaltenden Unfähigkeit für andere Produktionszweige, führen.

Die Gefahr eines Rückschlages ist aber nicht überall und immer

dieselbe; es kommt dabei besonders darauf an, welcher Umstand den Fremdenverkehr gerade an den fraglichen Ort führt. Ist es die Mode, so steht die Sache am ungünstigsten, mag nun der Grund oder der Vorwand, der ihr den Weg gewiesen, oder um dessenwillen sie gerade diese Richtung beschritten hat, welcher immer gewesen sein. So kann eine Oertlichkeit plötzlich als Kurort ausgerufen werden, ohne daß sie wirklich Eigenschaften besäße, die sie von Natur aus dazu prädestinieren würden. Solche Glorie geht rasch vorüber; gar manche Gegend ist schon der schweren Enttäuschung verfallen, die ein solch ephemerer Blütezustand vorbereitet hat. Mißlich ist es auch, wenn eine Oertlichkeit aus irgendeinem Grunde nur periodisch einen starken Fremdenverkehr zu verzeichnen hat, während er in den Zwischenzeitsräumen fehlt. Solches gilt z. B. von der Umgebung Oberammergaus, das ihr massenhaft Fremde zuführt, wenn die Passionsspiele abgehalten werden, ihr aber in den Zwischenjahren keinerlei Unterstützung bietet. Selbst entferntere Orte an den hauptsächlichsten Reiserouten dahin werden in ähnlicher Lage sein. Wenn auch die Erfahrung über die Periodizität des Fremdenzuflusses aufgeklärt hat und sich damit als Warnung vor unangenehmen Ueberraschungen betätigt, kann doch für die Zwischenjahre mancher Uebelstand in die Erscheinung treten; so werden z. B. Wohnungen in größerer oder geringerer Zahl leer stehen, die in den Spieljahren unentbehrlich sind und für sie bereit gehalten werden müssen. Sind dagegen die Lockmittel für den Fremdenstrom ständig wirksam und haben sie innere Berechtigung, so liegen die Dinge viel günstiger. Bietet die Oertlichkeit z. B. wirklich sanitäre Vorteile, ist die Gegend wirklich schön, so sind rasche Schwankungen im Umfange des Fremdenverkehrs viel weniger zu fürchten; freilich können auch hier Modewechsel, Aenderungen in den Ansichten, ja sogar betrügerische Mittel — Verbreitung falscher Nachrichten über das Auftreten von Krankheiten — vorübergehend Stockungen verursachen; auf die Dauer wird sich das Wahrhafte aber doch durchsetzen. Am sichersten dürften Wallfahrtsorte auf konstanten Fremdenverkehr rechnen dürfen, ohne eine Enttäuschung fürchten zu müssen. Das, was zu ihnen führt, ist eine Gewalt, die kaum je ganz verschwinden wird, solange die Masse der Bevölkerung sich vom Materialismus freihält; eine Geschichte der Wallfahrtsorte würde an sich überaus lehrreich sein, nebenbei aber auch für unser Thema, das ja natürlich für eine solche Geschichte nur eine ganz verschwindende Bedeutung hätte, manches Interessante bieten.

Aus dem Gesagten dürfte sich wohl ergeben, wie sehr eine zielbewußte Fremdenverkehrspolitik auf alle Umstände Bedacht nehmen muß, auf jene, die den Fremdenzufluß veranlassen und auf jene, die ihn begleiten und aus ihm entspringen. — Die durch den Fremdenverkehr hervorgerufene Steigerung, unter Umständen auch Umgestaltung der Produktivtätigkeit, kann nun ihrerseits zahlreiche Folgewirkungen von großer Tragweite haben. Es sei vor allem nochmals

auf die mögliche Steigerung der Arbeitslöhne hingewiesen, die sich daraus ergeben muß, daß (resp. wenn) eine verstärkte Nachfrage nach heimischer Arbeitskraft Platz greift; darin liegt ein Anlaß zur Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung, von der nur zu wünschen wäre, daß sie immer auf einer soliden Grundlage beruhen und damit dauernd sein würde. Ein Steigerung des Kapitalzinses an Ort und Stelle wird wohl nur für kurzdauernde Uebergangsperioden zu gewärtigen sein, und auch das wohl nur dann, wenn die Kapitalinvestitionen heimisches Kapital betreffen, ein Fall, der wenigstens am Lande wohl nur sehr selten zutreffen dürfte.

Dagegen wird eine ziemlich regelmäßige Folgewirkung des Fremdenverkehrs eine mehr oder weniger mächtige Hebung der Grundrente und des Bodenwertes sein; insbesondere Bauführungen und Weganlagen werden ziemlich regelmäßig in diesem Sinne wirken; die Nachfrage nach dem Boden kann aber auch dadurch und dann gesteigert werden, daß und wenn der verstärkte Bedarf an Bodenerzeugnissen aus dem eigenen Boden Deckung sucht; damit kann auch der Uebergang von extensiver zu intensiver Bodenkultur gegeben sein. Es soll hier nicht auf die Frage eingegangen werden, ob und inwieweit eine Erhöhung des Bodenwertes an sich und mit Rücksicht auf ihre Folgen eine volkswirtschaftlich erfreuliche Erscheinung ist; gerade in unserem Falle spielt hier eine ganze Reihe von Umständen eine Rolle, die an dieser Stelle aufzuzählen nicht möglich wäre. Im Vordergrunde wird hierbei die Frage stehen, ob der Fremdenverkehr jener Gegend Andauer verspricht, oder nur ein vorübergehendes Leben hat, oder endlich nur periodisch auftritt. Die Steigerung der Preise für Bauplätze kann, wenn auch für den Verkäufer im gegebenen Momente privatwirtschaftlich noch so erfreulich, unter Umständen zu einer Verteuerung der Wohnungen für Fremde und Einheimische führen, die für die letzteren schädlich sein, für die Fremden aber abschreckend, den Fremdenverkehr zurückstauend wirken kann. Wie schon erwähnt, ist ja nicht jeder Fremde reich; die große Masse trägt ihre mühsam gemachten Ersparnisse mit sich, um dafür Erholung, Genesung und Zerstreuung zu gewinnen, nicht aber um in Luxus zu leben und mit dem Gelde zu prunken. Uebrigens bleibt es ja meist auch nicht bei der Steigerung nur der Preise der Wohnungen; alle anderen beschreiten früher oder später auch die aufsteigende Linie, die dann irgendwo katastrophal abbricht.

Erwähnt muß schließlich noch werden, daß der Fremdenverkehr unter Umständen auch den heimischen Waren den auswärtigen Markt eröffnen, oder doch leichter zugänglich machen kann, da er sie Fremden bekannt macht.

d.

Wir gehen nun zu einem anderen Gegenstand der Betrachtung über, nämlich zum Einflusse des Fremdenverkehrs auf die Ausgestaltung der Transportmittel; wenn wir hiervon auch abge-

sondert sprechen, so übersehen wir doch nicht, daß ein innerer Zusammenhang zwischen der Förderung des Transport- und Kommunikationswesens und der des Produktionslebens besteht, ein Zusammenhang, der aber nicht immer die Bedeutung der beiden Erscheinungen in derselben Richtung wirksam zeigt, der auch eine Schädigung des letzteren durch den Aufschwung des ersteren als möglich, manchmal als aktuell gegeben uns vor Augen führt. Wie die ungeheuere Entwicklung des Eisenbahnnetzes und der Dampfschifflinien im großen zunächst der europäischen Landwirtschaft eine vielfach unerträgliche Konkurrenz gebracht und sie in den Zustand einer schweren Krise versenkt hat, wie heute transozeanische Industrien analoge Produktionszweige in den Ländern alter und ältester Kultur bedrohen, so können auch im kleinen und mehr lokal in den Fremdenverkehrsgebieten aus der Verbesserung der Verkehrsmittel für die einheimische Produktion schwere Gefahren erwachsen; es wird dies freilich nur unter bestimmten Voraussetzungen geschehen; die Wirkung muß ja durchaus nicht unter allen Umständen eintreten; auch hier sind es wieder die konkreten Verhältnisse, die entscheiden, ob die Entwicklung sich so oder so gestalten wird; vor allem ist es der Grad, in dem die natürlichen Vorbedingungen für einheimischen Bodenbau und Industrie gegeben sind, die Entfaltung, welche die produktiven Kräfte erreicht haben, und die verhältnismäßig hiermit zu beurteilende Sachlage in den durch die neuen oder verbesserten Verkehrsmittel mit dem Fremdenverkehrsgebiete in engere Berührung gebrachten Gegenden, worauf es ankommt. Sehen wir aber im folgenden nur auf das Kommunikationswesen als solches, ohne auf die angedeuteten Momente näher einzugehen, so können wir wohl durchaus feststellen, daß der Fremdenverkehr es ganz außerordentlich gehoben und es selbst in Gebieten, die bisher weltverlassen waren und die ungünstigsten Vorbedingungen für Straßen-, Eisenbahnbauten u. dgl. zu bieten schienen, zu einer erstaunlichen Entfaltung gebracht hat.

Der Fremdenverkehr beginnt dem Beispiele eines touristischen Forschers folgend und, von den Beschreibungen des von diesem Geschauten angelockt, allmählich in eine entlegene Gegend einzudringen; die einheimische Bevölkerung gewöhnt sich an den Anblick der Fremden und erkennt im Laufe der Zeit, daß man bei ihnen dies und jenes an Mann bringen könne gegen erheblichen Gewinn; sie erfährt aber auch, — in der Regel wohl noch etwas später — wessen die Fremden bedürfen und beschafft daran einen Vorrat; vielleicht siedelt sich auch irgendein findiger Auswärtiger, den Spuren seines Vorteils folgend und auf die Schwerfälligkeit der Einheimischen bauend, als Gastwirt in der fraglichen Oertlichkeit an. Das Bewußtsein, an dem Orte der touristischen Sehnsucht einigermaßen bequem unterzukommen und entsprechend verpflegt zu werden, hat eine ungemein lebhaft werbende Kraft; der Fremdenzufluß steigert sich; auch Leute, die nicht allen Strapazen gewachsen, die nicht jeden Weg zu begehen imstande sind, wollen nun den Zauber der Natur

genießen, von der Heilkraft der Mineralquellen oder auch nur der Luft Vorteil ziehen, oder an der geheiligten Wunderstätte beten. Damit ist der Anlaß für einen Touristen- eventuell für einen Verschönerungsverein gegeben, einen besseren, bequemeren und sichereren Weg anlegen zu lassen. Ist so die Gegend erschlossen, so geht die Entwicklung rasch weiter, der Weg wird allmählich zur Straße, es wird eine Bahn irgendwelcher Art erbaut, es werden andere Zugänge geschaffen; an Ort und Stelle entsteht ein Gasthof nach dem anderen, der Luxus hält seinen Einzug, die Reklame setzt in verstärktem Maße ein und — nun kann es geschehen, daß die ursprünglichen Bahnbrecher der Gegend müde werden, sich von ihr abwenden und ein anderes, ein der Mode sklavisch dienendes Publikum an ihre Stelle tritt, das aber — vor allem wenn es nur die Schönheit der Natur ist, was den Aufenthalt am betreffenden Orte empfiehlt — wenig zuverlässig ist, keinen sicheren Stock von Zuwanderern mehr darstellt und das Zufallsmoment, ein Moment der Unsicherheit, in die neuen Verhältnisse bringt; rasch kann so der Blütezustand wieder vergehen, so rasch vielleicht wie er entstanden. Die Kommunikationsmittel werden aber nur in äußerst seltenen Fällen ihre Bedeutung verlieren; wenn sie auch für unser Fremdenverkehrsgebiet als solches im oben angegebenen Falle nicht mehr die alte Tragweite besitzen, so sind sie doch in der Regel zu einem integrierenden Bestandteile des Wegenetzes geworden, das immer engermaschig das Staatsgebiet überdeckt. Ist die Gegend nicht mehr Ziel des Fremdenstroms, so fließt er doch durch sie hindurch, oder sie wird doch von den Warentransporten durchzogen, die etwa auf dieser Linie rascher und billiger stattfinden können, als auf einer anderen. Damit kann der Fremdenverkehr zum Pionier des Verkehrs, zu einem maßgebenden Anreger der Verkehrsentwicklung überhaupt geworden sein und damit ein Förderer der Volkswirtschaft. Eventuelle bedenkliche Nebenwirkungen aus anderen Gründen, die im Gefolge des Fremdenverkehrs sich betätigen können, haben wir schon oben angedeutet. — Der Entwicklungsgang kann aber auch der umgekehrte sein. Es kann geschehen, daß strategische Rücksichten, daß Erwägungen der Handelspolitik Verkehrswege neu schaffen, die in und durch bisher gar nicht oder kaum erschlossene Gegenden führen; das Vorhandensein des Verkehrsmittels läßt nun den Verkehr entstehen; früher oder später wird die Gegend, wenn sie anziehende Momente bietet, bekannt, es wird auf sie aufmerksam gemacht, sie wird in größerem oder geringerem Maße Fremdenverkehrsgebiet. — Solche Entwicklungsgänge haben sich wohl schon unzählige Male eingestellt; freilich wird es nicht immer leicht sein, im nachhinein zu sagen, ob die eine oder andere Richtung verfolgt worden war, ob der Fremdenverkehr es war, der die Gegend erschlossen hat, oder ob andere Vorgänge sie für ihn vorbereitet haben. In vielen Fällen allerdings wird man schon nach Lage der tatsächlichen, insbesondere der topographischen Verhältnisse den Fremdenverkehr als den entscheidenden Wegweiser bezeichnen dürfen. —

Es wäre hier noch eine Frage zu besprechen, deren Wichtigkeit nicht übersehen werden darf, wenn das Transportwesen mit dem Fremdenverkehre in Verbindung gebracht wird. Kann der letztere nur auf die Ergänzung des Wegnetzes in seinen feinen Verästelungen hinwirken, oder kann er auch Linien von erstklassiger Bedeutung zur Entstehung verhelfen? Im allgemeinen wird man diese Frage verneinen müssen, da solche Routen meist in tiefer begründeten Bedürfnissen der Volkswirtschaft ihre Entstehungsursache finden. Ihre spätere Vervollkommnung wird aber vielfach unter dem Drucke der Bedürfnisse des Fremdenverkehrs durchgeführt werden; es sei hier auf die großen Alpenbahnen verwiesen, von denen wohl noch manche in einem wesentlich ursprünglicheren Zustande wäre, als sie heute ist, wenn nicht die „Fremden" darauf hingewirkt hätten, daß die Fahrpläne ergänzt, der Komfort erhöht werde. Die — wenn der Ausdruck erlaubt ist — Internationalisierung der Verkehrsmittel in dem Sinne ihrer Verfeinerung bis zu dem höchsten, überhaupt praktisch gegebenen Niveau, kann mit zu den Folgewirkungen des Fremdenverkehrs gehören. Ob freilich damit nur Erfreuliches geboten und nicht vielfach auch eine Verteuerung des Reisens für Personen verursacht wird, deren Bedürfnisse auch mit einfacheren Einrichtungen befriedigt würden, darüber brauchen wir uns hier nicht des näheren zu äußern; vielleicht ist es aber doch gestattet, an dieser Stelle hervorzuheben, daß es vielleicht ab und zu besser wäre, wenn die Transportunternehmungen weniger auf die Luxusbedürfnisse eines kleinen Teiles des Publikums, als auf die Forderungen der Hygiene, die im Namen aller aufgestellt werden, auf das Bedürfnis aller nach rascher, sicherer und billiger Beförderung bei leidlicher Bequemlichkeit für alle achten würden. Allzugroßes Entgegenkommen gegenüber den reinen Luxusreisenden ist sozial nicht gerechtfertigt, ist sehr kostspielig und lohnt sich durchaus nicht immer. — Im übrigen darf nicht bestritten werden, daß eine nur durch den Fremdenverkehr veranlaßte, ursprünglich nur in seinem Dienste erbaute Straße, Eisenbahn oder dergleichen im Laufe der Zeit — verkehrschaffend — sogar die Bedeutung einer Hauptlinie annehmen und damit gewissermaßen die ganze ökonomische Struktur des Wegnetzes im Lande verändern kann. Es könnte Gegenstand einer besonderen Untersuchung sein, wie sich die verhältnismäßige Bedeutung der Verkehrswege z. B. der Schweiz und der österreichischen Alpenländer unter dem Einflusse des Fremdenverkehrs entwickelt und vielleicht verschoben hat. Manche früher wichtige Straßenstrecke hat infolge der Erbauung einer Eisenbahn ihre Frequenz verloren; es ist nur noch der Fremdenverkehr, der ihre Forterhaltung ermöglicht; mancher Ort ist seit dem Bestande einer an ihm oder in seiner Nähe vorüberführenden Eisenbahnlinie aus dem großen Geschäftsverkehre ausgestoßen; dieser flutet an ihm vorüber, während er früher dort Halt gemacht hatte, um nach einer für den Ort einträglichen Pause wieder weiter zu strömen; mancher Ort dieser Art mag es dem Fremdenverkehr verdanken, wenn die

in Gasthäusern u. dgl. investierten Kapitalien nunmehr nicht ganz brach liegen, Ortserzeugnisse noch Absatz finden und dadurch die Produktivtätigkeit angeregt geblieben ist.

Einigermaßen, wenn auch nur in sehr bescheidenem Umfange, kann auch die Anlegung reiner Touristenwege, von Spazierwegen in der Umgebung der Fremdenverkehrszentren von Bedeutung sein, freilich immer nur von einer lokalen, vielleicht sogar nur von einer rein privatwirtschaftlichen Bedeutung; die Wichtigkeit ihrer Herstellung würde wesentlich gehoben und erweitert, wenn die Weganlagen von einheimischen, sonst un- oder ungenügend beschäftigten Arbeitskräften angelegt würden. Ob freilich gerade solche Weganlagen nicht auch wieder da und dort üble Nebenwirkungen zeitigen können, wollen wir nicht untersuchen; es könnte hier die Gefahr der Schädigung anliegenden Kulturbodens, in extremen Fällen auch die eines zu großen Verlustes an bebautem Boden in Betracht kommen. — Vielleicht kann hier darauf hingewiesen werden, daß unter Umständen der Fremdenverkehr auch in der Richtung sich ein Verdienst erwerben kann, daß er walderhaltend wirkt, weil ja gerade waldige Lagen es sind, welche die größte Anziehungskraft auf die Fremden ausüben; hierdurch kann es auch dem kleinen Waldbesitzer unter Umständen plausibel werden, daß er sein Interesse schädigt, wenn er sein Eigentum zu rücksichtslos um momentanen, finanziellen Vorteils willen und unter Mißachtung der dauernden und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Waldlandes ausbeutet und damit den Waldbestand dem Untergange weiht. —

Auch die Schiffahrt auf Flüssen, Seen, ja sogar die transozeanische Schiffahrt kann durch den Fremdenverkehr einen mächtigen Ansporn zu ihrer Entfaltung erlangen. Es sei hier beispielsweise auf den Rhein, einzelne Strecken der Donau, auf den Bodensee und die oberitalienischen Seen verwiesen; es sei Bezug genommen auf die großen Luxuspassagierdampfer, die den atlantischen Ozean befahren. Es dürfte kaum bezweifelt werden können, daß ohne den Fremdenverkehr mancher Fortschritt auf diesen Gebieten kaum gemacht worden wäre; ebensowenig ist es zweifelhaft, daß diese Fortschritte ihrerseits wieder dem Fremdenverkehr neue Impulse geben. Freilich werden die großen Regulierungen von Flüssen, um diese für die Schiffahrt geeignet zu machen oder sie zu erleichtern, die Hafenanlagen usw. in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle nicht um des Fremdenverkehrs willen, sondern aus weit tiefer gründigen Ursachen durchgeführt; es darf aber doch da und dort auch der Fremdenverkehr als Ergänzungsmotiv nicht übersehen werden. Die Entwicklung der Schiffahrt in unserer Zeit ist aber eine Tatsache von überwältigender Bedeutung, deren vorwiegend aktive, aber auch deren immerhin möglicherweise vorhandene Passivposten im Auge behalten werden müssen, wenn auch nicht hier der Ort ist, sie zu untersuchen; wir wollen nur auf ihren denkbaren Einfluß auf die Berufsgruppierung der Bevölkerung in den Ufergegenden verweisen.

Es dürfte nun am Platze sein, mit wenigen Worten auch auf

die Tragweite des durch den Fremdenverkehr gesteigerten Kommunikationswesens, und zwar nun nicht mehr auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates oder eines sonstigen großen Gebietes, sondern auf jene der betreffenden Gegend selbst zu verweisen, soweit dies nicht schon inzidenter oben geschehen ist. Wir sind uns klar darüber, daß wir damit uns einer gewissen Ueberschreitung unseres Themas, das ja, streng genommen, nur die volkswirtschaftliche Seite des Fremdenverkehrs betrifft, schuldig zu machen scheinen. Gerade für den Fremdenverkehr kann aber der Begriff der Volkswirtschaft als eines das ganze Gebiet eines Staates umfassenden Organismus aller auf diesem Gebiete sich abspielenden Wirtschaften nicht in seiner vollen Strenge festgehalten werden, sprechen wir ja doch von Fremdenverkehr nicht nur dann, wenn Ausländer als „Fremde“ ins Inland kommen, sondern auch dann, wenn Inländer als „Fremde“ in Teile des Inlandes reisen, in denen sie nicht ihren ständigen Aufenthaltsort haben. Die Grenze ist also ungemein schwer zu ziehen, bis zu der herab man noch von volkswirtschaftlichen Interessen wird sprechen dürfen; im übrigen können ja auch zunächst rein lokale Vorteile weiter wirkend für größere Gesamtheiten von Bedeutung sein. — Leider werden wir hier nicht nur Umstände von positiver, sondern auch solche von negativer Erheblichkeit andeuten, resp. nochmals hervorheben müssen. — Nehmen wir eine konkrete Oertlichkeit, z. B. ein bestimmtes Tal in Tirol, etwa das vom Fremdenzuflusse in reichem Maße begünstigte Stubaytal. Die Verbindungswege sind und bleiben vorerst hier insofern Sackgassen, als die Uebergänge über die Gletscher wohl so recht im strengsten Sinne des Wortes nur Touristenwege sind, die für den Transport von Waren und für die Fortbeförderung von Gefährten sich nicht eignen. Ein Durchzugsgebiet ist also das Stubaytal nicht. Es bietet durch seine landschaftliche Herrlichkeit, durch die Reinheit seiner Luft, ja auch durch Heilbäder Anziehung genug; es bietet fast alles, was man von einem Touristenzentrum nur erwarten und wünschen kann. — Es ist aber glücklicherweise auch in der Lage, durch seine Viehzucht und durch gewerbliche Produktion seine wirtschaftlichen Verhältnisse in günstigem Sinne zu beeinflussen; auch ist die Bevölkerungszahl nicht allzu gering. — Bis vor wenigen Jahrzehnten nun gab es nur ganz wenige fahrbare Wege, die die äußere Hälfte des Tales und seine Mittelstrecken mit dem Wipptale und damit mit dem großen Verkehre in Verbindung brachten und bringen; die inneren Teile verfügten nur über Saum- und Fußpfade. Die bescheidene Eisenindustrie des Tales konnte wegen der hohen Transportkosten ihre Erzeugnisse nur in sehr geringem Maße auf entlegenere Märkte bringen, und sie hätte überdies deswegen nur schwer sich verbessern und vervollkommnen können, weil die materiellen, technischen Mittel zu ihrer Hebung nur mit unverhältnismäßigen Kosten hätten herbeigeschafft werden können. In noch früheren Zeiten traf das erstere nicht zu und das letztere spielte keine Rolle. Als man noch keine Eisenbahnen kannte, war der Warentransport allüberall kostspielig, es

war also durch die mangelhaften Verbindungen den Stubayer Eisenwaren die Konkurrenzfähigkeit noch nicht benommen; es war möglich, der analogen Produktion anderer Gegenden gegenüber standzuhalten. Tatsächlich hat denn auch damals unser Gewerbe prosperiert. Erst der Umstand, daß sich anderwärts die Transportmittel in ungeheuerem Maße verbesserten, hier aber die alten blieben, verursachte den Rückgang der Industrie, so daß sie sich auf den drohenden Untergang vorbereiten mußte. — Der Fremdenverkehr hat nun die Veranlassung dazu gegeben, daß zunächst die ins Tal führenden Straßen verbessert wurden, dann aber auch, daß schließlich eine elektrische Bahn erbaut wurde, welche den Zentralplatz des Tales direkt mit der Landeshauptstadt verbindet. Der Fremdenverkehr hob sich im Gefolge dieses Fortschrittes, es wurden Hotels gebaut, den Leuten erhöhte Arbeitsgelegenheit, den Produkten des Tales vergrößerte Absatzmöglichkeit geboten; Erzeugnisse der Eisenindustrie können heute leichter als bisher und, wenn auch vielleicht quantitativ nur in geringem Maße, auch bei den Fremden an Ort und Stelle Absatz finden. So dürfte es gestattet sein, schon für eine nahe Zukunft jenem uralten heimischen Produktionszweige einen neuen und erfreulichen Aufschwung zu prophezeien. — So liegen die Dinge in unserem Tale, das dadurch besonderes Interesse bietet, daß es neben dem Fremdenverkehre auch andere Erwerbsquellen hat; hier greift er ergänzend und fördernd ein. Die Landwirtschaft — der Getreidebau spielt ja eine verhältnismäßig geringe Rolle — erschöpft sich fast ausschließlich in Viehzucht; die Art ihres Betriebes läßt wohl heute noch Leute für die persönlichen Dienste erübrigen, welche der Fremdenverkehr erheischt. Wenn freilich ein Ausfall an Arbeitskräften für die Viehzucht Platz greifen würde, müßte man sofort den Aktivposten des Fremdenverkehrs eine Passivpost zur Seite stellen. Aehnliches würde gelten, wenn die Eisenindustrie in nennenswertem und sie gefährdendem Maße Arbeitskräfte verlöre. Ob und inwieweit etwa solche Erscheinungen schon gegenwärtig sich zeigen oder doch für nahe Zukunft drohen, ist hier nicht zu untersuchen, haben wir doch nur ein Beispiel bringen wollen, das geeignet sein soll, unsere Erörterung über die Bedeutung des Transportwesens für den Fremdenverkehr, für davon bedingte lokale Interessen und umgekehrt erläuternd zum Abschluß zu bringen.

Erwähnt muß hier auch noch einmal werden, daß die Leutenot am Lande durch den Fremdenverkehr und durch die Verbesserung der Transportmittel wesentlich verschärft und dieses Grundübel des landwirtschaftlichen Betriebes zu katastrophaler Bedeutung gebracht werden kann; wir haben schon angedeutet, daß es sich dabei nicht nur um den Ausfall an landwirtschaftlicher Arbeitskraft während der Saison, sondern auch darum handeln kann, daß die Bevölkerung sich an leichtere Arbeit gewöhnt und des harten Dienstes am Felde und im Stalle überdrüssig wird, darum, daß die Neigung zur Abwanderung zur Stadt oder zur Industrie gesteigert wird. Es darf ja nicht verkannt werden, daß die Verbesserung der Verkehrsanstalten nicht

nur den Zutritt in die Fremdenverkehrsgebiete, sondern auch den Abfluß von Leuten aus ihnen erleichtert. Es ist heute nur für wenige Menschen nicht mehr möglich, die nächste Stadt zu besuchen und sich mit dem Leben in der Stadt bekannt zu machen. Der Zauber, den die Stadt auf die Phantasie des Landmannes ausübt, wenn sie der aus dem Militärdienste heimkehrende Sohn und wenn sie ihm der Fremde schildert, dessen Lebensweise dem Einheimischen sehr leicht als das Ideal des behaglichen und erfreulichen Daseins erscheinen kann, drängt ihn, den kleinen Betrag auszulegen, um dahin zu fahren; dort sieht er nur die schimmernde Außenseite, die seine Begeisterung verstärkt; es verzehrt ihn, wenn er heimkommt, die Sehnsucht nach dem Gesehenen, er ist damit vielleicht für die heimatliche Scholle dauernd verloren.

Es mag ja sein, daß man solche Entwicklungen, von bestimmten Grundanschauungen ausgehend, zwar als für die gerade betroffenen Grundbesitzer recht unangenehm, im übrigen aber als unvermeidlich und deshalb als eines besonderen Bedauerns und damit auch einer Bekämpfung nicht würdig ansehen kann; einer solchen Auffassung liegt die pessimistische Meinung zugrunde, daß unsere Landwirtschaft und innerhalb dieser in erster Reihe die bäuerliche dem Untergange geweiht und nicht mehr existenzberechtigt sei, und daß durch ihren Untergang nur Kräfte frei würden für wirtschaftlich aussichtsreichere Betriebe und die Wege geebnet würden für den Fortschritt auf der ganzen Linie. Wir können diese Ansichten aus Gründen, die wir an anderem Orte besprochen haben, nicht teilen, müssen also, wenn und wo der Fremdenverkehr die Leutenot in einem die Landwirtschaft gefährdenden Maße verschärft, darin eine beklagenswerte Tatsache ersehen, die eben, wie oben gesagt, als Passivpost in Rechnung zu stellen ist. Ob dann seine volkswirtschaftliche Bedeutung — in solchen Fällen — überhaupt noch aktiv bleibt, ist eine Tatfrage, über die natürlich nur für den konkreten Fall geurteilt werden kann. In den Meinungsverschiedenheiten in diesen Belangen äußern sich Abweichungen in — wir möchten direkt sagen — der allgemeinen Weltanschauung.

Die Entwicklung des Transportwesens kann auch noch in einem anderen Sinne auf den Fremdenverkehr wirken; es ist möglich, daß der Fremdenverkehr das Transportwesen auch in einer anderen Weise beeinflußt. Die Erbauung neuer Verkehrswege kann den Durchzugsverkehr von einer Gegend in eine andere von größerem landschaftlichen Reize ablenken, und daraus wieder kann der Zuzug von Fremden in diese letztere Gegend Vorteil ziehen. Wenn z. B. vielfach Reisende, die von Wien nach Paris unterwegs sind, die Linie über Tirol und die Schweiz jener durch Bayern vorziehen, viele dadurch die durchfahrenen Gegenden kennen lernen und sich entschließen, später einmal dort längeren Aufenthalt zu nehmen, so tritt eine solche Tatsache in die Erscheinung. Daß übrigens, abgesehen davon, ein starker Durchzugsverkehr auch sonstige Vorteile bieten kann, und zwar nicht gerade nur im Interesse der Einnahmen

der Transportanstalten, braucht nur angedeutet zu werden. Eine Betrachtung darüber liegt außerhalb des Kreises unserer jetzigen Aufgabe, die ja nur die Wirkungen des Fremdenverkehrs als solchen in Betracht zieht.

e.

Haben wir auf den letzten Blättern die Rolle darzulegen versucht, welche der Fremdenverkehr dem Produktionsleben und dem Transportwesen gegenüber spielt, so gelangen wir nun zu einigen anderen Betrachtungen, die Momente berühren, deren Erheblichkeit vielleicht nicht in erster Reihe das volkswirtschaftliche Gebiet betrifft, die aber auch hierfür nicht ohne Tragweite sind. Wir haben schon davon gesprochen, daß eine gewisse Hebung des allgemeinen Lebensniveaus aus den Folgewirkungen des Fremdenverkehrs sich ergeben kann; im besonderen nun kann diese Erscheinung in bezug auf das Wohnungswesen zutage treten. Die Wohnverhältnisse spielen im Leben des Menschen unter den verschiedensten Gesichtswinkeln eine überaus große Rolle, ihre allgemeine Besserung würde einen gewaltigen Fortschritt bedeuten, wenn sie sich gewissermaßen naturgemäß aus dem allgemeinen Werdegange der sozialen, wirtschaftlichen, hygienischen und sittlichen Entwicklung ergibt. In dieser Richtung kann nun der Fremdenverkehr eine große Bedeutung erlangen. Wenn die ersten Vertreter der städtischen Bevölkerung als zeitweilige Bewohner aufs Land kommen, finden sie dort meist äußerst einfache Wohnungen mit niedrigen Kammern, kleinen Fensterchen — oft Tag aus, Tag ein verschlossen —, steilen, engen Stiegen, meist höchst feuergefährliche Dachböden, oft ungesundes Trinkwasser vor; sie müssen sich dem allen fügen, wenn sie im Austausche dafür die großen Vorteile des Lebens in reiner Luft und in schöner Gegend genießen wollen. Sie selbst aber werden vielleicht, wenn sie den Gedanken hegen, im nächsten Jahre wiederzukehren, da und dort bessernd eingreifen, oder sie werden von ihren Wohnungsgebern Verbesserungen verlangen als Bedingung ihrer Wiederkehr; sie werden auch auf Reinlichkeit dringen, die ja nicht überall im wünschenswerten Maße geübt ist. Je mehr so allmählich Fortschritte gemacht werden, um so größeren Anreiz gewinnt die Gegend für die Fremden; in um so größerer Zahl strömen sie herbei; es wird damit ein Ansporn zu weiteren Verbesserungen gegeben sein; man wird die Häuser vielleicht durch Zubauten vergrößern, Neubauten aufführen, Gasthöfe erbauen usw. Wenn sich nun im Sommer während der Fremdensaison die einheimische Bevölkerung auch noch weiter in den alten engen Räumen wird zusammendrängen, ja vielleicht sogar noch gedrängter als bisher wird wohnen müssen, so wird sie doch auch für sich selbst diese oder jene Verbesserung durchführen, welche die Fremden für sich als notwendig erachtet haben. Im Winter aber stehen die im Sommer vermietet gewesenen Räume leer; es wird damit eine gewisse Ausbreitung ermöglicht werden, insoweit nicht die Kosten der Heizung davon abschrecken;

diese Ausbreitung ist aber in der ungünstigen Jahreszeit, welche die Leute in den Häusern festhält, unter Umständen von höchster Wichtigkeit; im Sommer muß man sich freilich wieder zusammendrängen; man wird dies aber sehr bald nur noch ungern tun und vielleicht beginnen, auf Mittel und Wege zu sinnen, um die bequemere und gesundere Wohnweise auch während der Fremdensaison fortführen zu können. Hat der Fremdenverkehr, vor allem durch die Belebung der Produktivtätigkeit und die Erleichterung des Absatzes heimischer Erzeugnisse an Ort und Stelle und im Wege der Ausfuhr, der die Fremden die Wege geöffnet haben, den Wohlstand der Bevölkerung erhöht, so wird ein Teil des gesteigerten Einkommens der Befriedigung dieses neuen Bedürfnisses zugeführt werden; es wird damit ein mächtiger Schritt auf dem Wege zur Besserung der allgemeinen Lebenshaltung getan sein, dessen Bedeutung aber, wie schon erwähnt, durchaus nicht nur sozial in Betracht kommt, sondern auch in bezug auf die Volksgesundheit und Sittlichkeit von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sein kann. Wie sehr eine Besserung der Wohnverhältnisse am Lande dringend, ja unentbehrlich ist, beweist die erst in den letzten Jahrzehnten allgemeiner gewordene Erkenntnis, daß das Wohnungselend durchaus nicht nur in den größeren Städten und den Industriezentren verderblich auftritt, sondern auch dort bereits vielfach krasse Formen angenommen hat. Es soll damit durchaus nicht behauptet sein, daß es überall herrscht und überall gleich dringend der Abhilfe bedarf; wo es aber zutage tritt, kann es gerade der Fremdenverkehr sein, der ihm siegreich entgegentritt. — Nebenbei sei erwähnt, daß in Ländern, in denen das bäuerliche Erbrecht, sei es als Recht oder als Sitte und Uebung, seit langer Zeit eingebürgert war und noch heute trotz der ihm so feindseligen allgemeinen Verkehrstendenzen fortbesteht, die Wohnverhältnisse dann besser sind, als anderwärts, wenn sich mit der Erbsitte die weitere Uebung verknüpft, daß den weichenden Geschwistern eine Heimstätte im elterlichen Hause dauernd erhalten bleibt. In solchen Gegenden — es sei z. B. auf einzelne Teile Tirols verwiesen — sind die Häuser vielfach sehr groß; sie sind oft sogar zum Teil unbewohnt, weil jene weichenden Geschwister auswärts, vielleicht in großer Entfernung, in Arbeit stehen oder ganz weggezogen sind. In solchen Fällen hat übrigens — wieder nur nebenbei bemerkt — die Besteuerung der Gebäude, vor allem aber in Oesterreich die Hausklassensteuer einen überaus schlimmen Einfluß geübt; sie hat damit auch die ganze in ihr enthaltene wirtschaftliche Ungerechtigkeit jedermann klar gemacht. Kommt an solchen Orten die einschlägige, heilsame Wirkung des Fremdenverkehrs weniger zur Geltung als anderwärts, so sind es wieder gerade sie, die an sich den Fremden am meisten anlocken, weil sie ihm das wohltuende Bild eines gewissen Wohlstandes seiner Umgebung vor Augen führen, das jedem Menschen von Gefühl, von Liebe zum Nächsten und von einem gewissen sozialen Pflichtbewußtsein Voraussetzung für sein seelisches Gleichgewicht ist. Irgendwelche Verbesserungen werden aber auch

in solchen behäbigeren Häusern erwünscht sein; es kann und wird sie der Fremdenverkehr veranlassen, der hier dann gewissermaßen nachhelfend wirkt. — Damit dürften die Lichtseiten unseres Phänomens in bezug auf das Wohnungswesen im großen und ganzen genügend hervorgehoben sein. Es wäre aber ein sehr einseitiges Vorgehen, wollte man nur diese sehen und vor der Kehrseite die Augen verschließen. Es kommt dabei in verhältnismäßig nur sehr geringem Maße der Umstand in Betracht, daß die ländlichen Wohnungsvermieter während der Saison sich oft sehr zusammendrängen müssen — die Saison dauert ja in der Regel nicht sehr lange und fällt wohl in aller Regel in eine Zeit, in der der Großteil des Tages im Freien verbracht wird. — Viel wichtiger ist die Gefahr, daß die Erweiterung und — sagen wir — Verfeinerung des Wohnbedürfnisses weniger aus der Erkenntnis der wirklichen Nützlichkeit seiner besseren Befriedigung, als aus dem einfachen Triebe der Nachahmung, aus der mit den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht übereinstimmenden und mit ihnen nicht vereinbaren Sucht nach einem gewissen, oft falschen Luxus sich ergibt. Ist das der Fall, dann wird wohl in der Regel weniger bequemeres und gesunderes Wohnen ins Auge gefaßt, als vielmehr eine Aenderung in der Einrichtung der Zimmer. Für reisende Agenten, die nach außenhin glänzende, an sich aber minderwertige Möbel und Dekorationsstücke, Erzeugnisse einer oft geschmacklosen Massenproduktion, zum Kaufe anbieten, wird damit ein weites Gebiet ihrer wirtschaftlich-parasitarischen Tätigkeit eröffnet, die das Verderben weiter Kreise am Lande verursachen kann. Wer Gelegenheit gehabt hat, solche Vorgänge, bäuerliche Tragödien, vor seinen Augen sich abspielen zu sehen, wird uns recht geben, wenn wir hier eine der möglichen übeln Wirkungen des Fremdenverkehrs sehen; freilich können sie auch anderen Ursachen entstammen; von ihm aber werden sie nur zu oft zum mindesten verstärkt, so daß sie eine überaus düstere Beurteilung finden müssen. Wir sehen dabei von dem mehr esthetisch erheblichen Momente ganz ab, daß in solchen Fällen der stilvoll einheitliche Charakter unseres Bauernhauses gestört, der Reiz, den es auf den Freund der althergebrachten Sitten und Bräuche ausübt, vernichtet wird. Nicht übersehen aber darf auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus die Tatsache werden, daß wirtschaftlich unbegründetes und unter Umständen die Existenz gefährdendes Abgehen von der altangestammten Lebensweise eine weitere Ursache dafür sein kann, daß die Bevölkerung des flachen Landes sich immer leichter von der heimatlichen Scholle loslöst und sich damit gewissermaßen mobilisiert. Das gilt dann aber auch von der besitzenden und nicht nur von der besitzlosen Arbeiterbevölkerung. —

Im Anschlusse an das Gesagte darf wohl erwähnt werden, daß die Wasserversorgung gar manchen Ortes erst im Gefolge des Fremdenverkehrs den Anforderungen der Hygiene gemäß ausgestaltet worden ist; in dieser Richtung und in diesem Falle darf ihm eine unbedingt heilsame Wirkung zuerkannt werden. Wenn man auf der

einen Seite die Abneigung der Landbevölkerung gegen Neuerungen jeder Art bedenkt, auf der anderen Seite die Tatsache berücksichtigt, daß ja durchaus nicht überall die ungeheuere Bedeutung guten Trinkwassers für die Gesundheit bekannt ist, so wird man sich nicht darüber wundern, daß in dieser Frage aus der eigenen Initiative der Einheimischen selten etwas geschieht; wo nicht die Sanitätsbehörde eingreift, bleibt dann aber alles beim alten. — Der in städtischen und damit in moderneren Auffassungen herangewachsene Fremde fordert aber mit Recht vor allem gutes Trinkwasser, wenn er sich irgendwo während der schönen Jahreszeit für längere oder kürzere Zeit niederlassen soll; dieser Forderung wird denn auch früher oder später entsprochen werden; es werden Wasserleitungen gebaut, die aber nicht nur den Fremdenzufluß erleichtern, sondern auch für die heimische Bevölkerung eine unschätzbar wohltätige Wirkung haben können und meist wirklich haben werden. —

Der Fremdenverkehr kann bedeutungsvoll werden auch dadurch, daß er Anreger zu sonstigen Assanierungsmaßregeln wird. Wenn für ihn an sich günstige Vorbedingungen geboten wären, so wird man bestrebt sein, Hemmnisse zu beseitigen, die z. B. darin gelegen sein können, daß Sümpfe sanitäre Gefahren begründen; man wird an entsprechende Kanalisation denken müssen usw. In die Nähe eines Sumpfes, aus dem die Malaria aufsteigt, wird man vernünftigerweise kein Fremdenhotel bauen; eignet sich sonst der Platz für ein solches, so wird man zunächst mit der Trockenlegung des Sumpfes vorgehen; der Fremdenverkehr ist in diesem Falle die Ursache einer unschätzbaren Verbesserung, die unter Umständen Vorteile der verschiedensten Art, auch in rein wirtschaftlichem Sinne, bringen, die aber jedenfalls und in erster Reihe die Gesundheit des Volkes, sein höchstes materielles Gut, außerordentlich heben wird. Wir haben hier Gegenden in den südlichen Küstengebieten Oesterreichs vor Augen, die durch den Fremdenverkehr gehoben werden sollen, in denen aber vorerst die sanitären Verhältnisse, dann aber auch andere Zustände, so vor allem auf dem Gebiete der heimischen Bodenkultur, gebessert werden müssen, bevor jener als segensreicher Faktor des Volkswohlstandes seinen Einzug halten kann.

Wir haben schon erwähnt, daß es für die ökonomische Beurteilung des Fremdenverkehrs von der größten Wichtigkeit ist, ob die Bedürfnisse der Fremden durch einheimische Erzeugnisse — wenigstens im Wesen — gedeckt werden können, oder ob man den Bedarf durch Zufuhr von außen befriedigen muß. —

Die Lebenshaltung der Bevölkerung kann aber auch in anderer Richtung durch den Fremdenverkehr beeinflußt werden. In erster Reihe möchten wir hier die Art der Kleidung mit einigen Worten erwähnen. Je entlegener die Gegend ist, welche für unsere Betrachtung in Frage kommt, als um so wahrscheinlicher kann es angenommen werden, daß die dort seßhafte Bevölkerung ihre Kleidung in früherer Zeit zum guten Teile aus in der eigenen Wirtschaft erzeugten Rohstoffen, die im Dorfe zu Halbfabrikaten verarbeitet

worden sind, entweder durch eigene häusliche Arbeit hergestellt hat, oder aber durch Handwerker hat anfertigen lassen, die periodisch dahin kamen, auf die „Stöhr“ gingen. Neben den naturgemäß sehr einfachen und einförmigen Gewändern für den Alltag entstanden so auch jene oft farbenprächtigen und für unser Auge in vielen Fällen so erfreulichen Volkstrachten und Nationalkostüme, die an Sonn- und Feiertagen mit Stolz getragen wurden; sie vererbten sich häufig vom Vater auf den Sohn, manchmal durch eine Reihe von Generationen, sie wurden zu einem Familienschatze und wirkten mit, um das Heimatsgefühl, das Zugehörigkeitsbewußtsein zu einer bestimmten Gegend, zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, zu einem bestimmten Geschlechte, zu einem, wie es wohl oft geschienen haben mag, unveräußerlichen Bestandteile des Denk- und Gefühlslebens zu machen. Der Fremdenverkehr hat hier — freilich nicht allein, aber den Einfluß anderer Umstände wesentlich verstärkend — Reformen angeregt, von denen sehr ernstlich bezweifelt werden muß, ob sie als erfreulich anerkannt werden dürfen. Hier ist es vor allem der Nachahmungstrieb in einer oft lächerlichen Verzerrung, dann aber auch die Erleichterung der Beschaffung — allerdings nur scheinbar — billiger Kleidungsstücke städtischen Geschmackes aus der Stadt, die durch die Verbesserung der Kommunikationen und durch Geschäftsreisende geboten wird, was die bäuerliche Bevölkerung veranlaßt, die vermeintlich schöneren, vornehmeren, sie gewissermaßen auf das Niveau der städtischen Bevölkerung emporhebenden Kleidermoden der Fremden sich anzueignen. Abgesehen davon, daß hierbei nicht immer der beste Geschmack Pate steht, die Ware, die der Landmann erkauft, oft der Qualität nach sehr minderwertig ist, davon, daß jene, oben angedeuteten erfreulichen Wirkungen des Bestandes alter Volkstrachten gewiß nicht zum Vorteile der Gesamtheit hiermit in Wegfall kommen, kann in dieser Entwicklung auch noch eine andere, in erster Reihe wirtschaftliche Wirkung begründet sein. Während die alte Art der Bekleidung die Gewinnung von Schafwolle und damit die S c h a f z u c h t wirtschaftlich vorteilhaft erscheinen ließ, hat diese, seit die Kleider vorwiegend in der Stadt gekauft werden, und zwar vielfach solche aus Baumwolle, an Bedeutung verloren. Für Gegenden mit intensiver Bodenkultur kann dieser Vorgang als erfreulich bezeichnet werden; in entlegenen Oertlichkeiten aber, mit vorwiegend extensivem Anbau, liegt darin ein volkswirtschaftlicher Verlust schon deswegen, weil dadurch die entsprechende Ausnutzung von nur für Schafweide verwendeten Ländereien erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Ueberdies war in dem früheren Stadium die Kleidung effektiv wesentlich billiger, wurde sie doch meist in äußerst dauerhafter Qualität und im Wesen naturalwirtschaftlich am Bauernhofe selbst aus Stoffen hergestellt, die wieder aus der Wolle von Schafen erzeugt worden waren, welche dem Konsumenten der Kleidungsstücke selbst gehörten. Geld wurde dabei nur wenig in Bewegung gesetzt. — Heute wird der Bauer, wenn er die Kleider kauft, in Geld bezahlen müssen, dessen Beschaffung ihm unter Umständen Opfer auferlegt; er wird nur scheinbar billig, in Wirklich-

keit aber teuer kaufen, wenn er nur der nominellen Billigkeit, d. h. dem niedrigen Geldausdrucke, nachgeht, ohne daß er es verstünde, die Dauerbarkeit des betreffenden Objektes zu beurteilen, sehr häufig irregeleitet durch den äußeren Schein. — Auch den kleinen Handwebern hat diese Aenderung der Verhältnisse schon schweren wirtschaftlichen Schaden zugefügt, ja vielfach den Untergang bereitet. Diese Berufsklasse ist durch die Entwicklung von Produktion und Verkehr wohl fast am allerschlimmsten mitgenommen worden, ohne daß es für sie eine Aussicht auf Besserung ihrer überaus traurigen Lage gibt; an ihrer Vernichtung arbeitet unbewußt und allerdings nur aus ziemlich großer ursächlicher Entfernung auch der Fremdenverkehr mit. Insoweit lokal die Weberei den Charakter einer Hausindustrie besessen hat, muß sie heute wohl für so gut als ausgeschaltet angesehen werden.

Der Kampf gegen das Verschwinden der alten Volkstrachten wird nun allerdings heute schon vielfach als ein verdienstliches Unternehmen angesehen, und zwar ist es gerade wieder das Bestreben, den Fremdenverkehr zu fördern und ihn in diese oder jene Gegend zu ziehen, was hierfür mit ausschlaggebend war und ist. Er hat an der Zerstörung, an der Verdrängung dieser althergebrachten Trachten unbewußt mitgearbeitet und möchte nun den Entwicklungsgang zielbewußt rückgängig machen. Leider sind die Mittel, deren sich zu diesem Zwecke gegründete Vereine bedienen, und über die hinaus ihnen kein Werkzeug zur Verfügung steht, viel zu schwach, um das wieder gutzumachen, was nun einmal in dieser Richtung leider versäumt worden ist. Damit, daß die Leute hier und dort bei festlichen Gelegenheiten sich wieder in die ihnen nun schon ungewöhnt gewordenen Kostüme hüllen, sind jene üblen Folgen der Trachtneuerung um so weniger behoben, als sogar jene nun nur noch zur Parade dienenden Kostüme heute schon vielfach nicht mehr auf dem Lande, sondern in den Städten hergestellt werden. Es ist gewiß erfreulich, daß das historische und ästhetische Gefühl in der Gegenwart so lebhaft erwacht ist, daß es zur Bildung von Volkstrachten-Vereinen führt; es kann aber hierdurch beim besten Willen, und selbst wenn hierbei auch volkswirtschaftliche Erwägungen in Betracht gezogen würden, wirklich Bedeutendes in unserem Sinne kaum geleistet werden. Vielleicht aber kann dadurch doch das eine erreicht werden, daß in den wenigen Gegenden, in denen der konservative Sinn der Bevölkerung in bezug auf die Tracht und ihre Anfertigung noch nicht vor dem Neuerungstrieb der Neuzeit zurückgewichen ist, er eine Unterstützung erfahre und in die Lage versetzt werde, wenigstens einen allzu raschen Uebergang hintanzuhalten.

Auch auf die Ernährung der Bevölkerung kann der Fremdenverkehr Einfluß üben, in günstigem Sinne, wenn er in der angedeuteten Weise zu einer Hebung des allgemeinen Wohlstandes führt und wenn von dieser in vernünftiger Weise und nicht für Zwecke eines nur Aeußerlichkeiten berücksichtigenden Luxus Gebrauch gemacht wird. Hierbei kommt sehr viel auf die Moral, den Intelligenz-

grad und auf die Art der Schulbildung der Bevölkerung an. Leider gibt es aber auch hier wieder Kehrseiten. Zunächst kann es geschehen — wir haben hiervon schon gesprochen — daß der Fremdenverkehr der agrarischen Produktion eine geänderte Richtung gibt, indem er Boden und Arbeitskraft vom Getreide-, dem Wiesenbau und der Viehzucht zum Anbau von Fremdenbedarfsartikeln (Gemüse, Blumen u. dgl.) abzieht; natürlich kommt ein solcher Vorgang für uns nur unter der Voraussetzung hier in Betracht, daß dies in einem Ausmaße geschieht, das die eigenwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit den unentbehrlichen oder doch ortsüblichen Lebensmitteln erschwert. Auch in einer anderen Richtung aber kann, wie schon angedeutet, das Lebensniveau im Punkte der Ernährung geschädigt werden. Die Absatzmöglichkeit zu hohen Preisen wird durch den Fremdenverkehr für gewisse Erzeugnisse (Milch, Eier usw.) meist sehr erhöht, es liegt also eine sehr starke Verlockung vor, diese dem Eigenkonsum zu entziehen und in Geld umzuwandeln. Leider nimmt man dabei oft gar keine Rücksicht auf die eigene Ernährung, man begnügt sich nunmehr eben mit minderwertigen Nahrungsmitteln, an die man sich schließlich so gewöhnt, daß das ganze Jahr hindurch das Nahrungsniveau verschlechtert bleibt. Hier handelt es sich um eine traurige Erfahrung, die wohl fast in allen Fremdenverkehrsgebieten sich jedermann aufdrängt, der die Verhältnisse gekannt hat zu einer Zeit, wo jene dem Fremdenzufluß noch nicht ausgesetzt waren, und nun in der Lage ist, die Gegenwart mit der Vergangenheit zu vergleichen. Das blinkende Geld übt auf den Bauern eine um so größere Anziehungskraft aus, je schwerer es ihm in der Regel ist, Waren in Geld umzuwandeln, und je häufiger er als Schuldner, als Steuerzahler, als Käufer eben des Geldes bedarf; der Geldhunger überschreit das Bedürfnis nach Aufrechterhaltung der altgewöhnten, gesunden und kräftigenden Nahrung. Nur zu häufig mag dieser Vorgang sogar schon zu einer Verschlechterung in der physischen Entwicklung der bäuerlichen Bevölkerung Anlaß gegeben haben. — Zwar viel weniger direkt, aber doch in einem gewissen Maße hängt auch die erschreckende Ausbreitung des Alkoholismus mit dem Fremdenverkehre zusammen. Die Gewöhnung an Müßiggang, welche z. B. nur zu oft bei Bergführern eintritt, wenn sie bei schlechter Witterung unter Umständen tage- und wochenlang auf Touristen warten müssen und in dieser Zeit ab und zu keine Gelegenheit haben, zu arbeiten, führt die Trunksucht nur zu oft mit sich; auch die Gewöhnung an leichteren Gewinn, als er früher üblich war, an sich kann die Bevölkerung demoralisieren und entnerven; auch hieraus kann eine neuerliche Vermehrung des Alkoholgenusses sich ergeben, ebenso wie aus der oben erörterten Verschlechterung der Ernährung. Ganz ohne Einfluß wird aber auch das üble Beispiel nicht bleiben können, das manche Fremde selber geben; schlechte Beispiele werden ja immer leichter nachgeahmt als gute.

Ein Moment von großer Tragweite wäre es, wenn der Fremdenverkehr sich in dem Sinne bewährte, daß er das Intelligenz- und Wissensniveau der Bevölkerung heben würde, daß er ihr

lehren würde, in rationellerer Weise ihre Produktionen durchzuführen und ihre Produkte zu verkaufen, ihre Pflichten gegen den Nächsten zu erkennen und ihr Verhältnis zur Allgemeinheit richtiger, altruistischer und kollektivistischer aufzufassen, wenn er dann aber auch sie in die Lage versetzte, größere Kenntnisse in dem Sinne zu erwerben, daß sie fähig würde, ständig den Fortschritten der Technik zu folgen und andererseits fremden Predigern gegenüber — wie viele solche kommen aufs Land, nur um Gewinne zu erzielen oder Proselyten zu machen! — zu richtigen Ansichten zu gelangen, oder die früheren, wenn sie sich als richtig erweisen, festzuhalten, kurz Neuerungen gegenüber offenes Auge und klare Beurteilungsfähigkeit zu beweisen. — Es darf gewiß nicht geleugnet werden, daß da und dort der Fremdenverkehr in weiterem oder engerem Maße ähnliche Wirkungen gezeitigt hat; leider aber muß auch anerkannt werden, daß vielfach nicht die Intelligenz und das Wissen der Bevölkerung durch ihn gehoben worden ist, sondern eigentlich nur jene Schlauheit eine Schärfung erfahren hat, die den Bauern mancher Länder innewohnt und die, wenn mit Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit gepaart, gewiß nicht zu seinen sympathischesten und förderungswürdigsten Eigenschaften gehört.

Damit aber verquickt sich noch ein anderer Umstand, der nicht unbeachtet bleiben soll. Der Gewinntrieb wird häufig in dem Sinne — wir möchten sagen — krankhaft aufgestachelt, daß unter seinem Einfluß der Fremde einfach als jener Kontrahent erscheint, dem gegenüber man mehr als den bürgerlichen Gewinn fordern dürfe, den man zu drücken berechtigt sei, so lange und insoweit er sich dies überhaupt gefallen läßt; in extremen Fällen kann sogar in den Beziehungen zwischen der Bevölkerung und den Fremden auf seiten der ersteren Treu und Glauben ausgeschaltet werden; an die Stelle des Gastfreundes tritt dann der gewissenlose Ausbeuter. Jeder Fremde wird ja ohnehin nur zu oft als eine Art Krösus betrachtet; die Gefahr ist also ohnehin eine sehr große, daß ihm gegenüber es für nicht unmoralisch gehalten wird, wenn man ihm mit den gerade wirksamen Mitteln das abnimmt, was er sich eben abnehmen läßt, und das alles oft gegen minderwertigste Gegenleistungen. Mag ähnliches — und das ist wohl glücklicherweise der Fall — auch noch so selten geschehen, die Gefahr, daß sich solche Vorgänge verwirklichen, ist immer vorhanden; der Gewinntrieb, der von dem berechtigten zu maßlosem Umfange aufgepeitscht werden kann, wirkt wie ein schleichendes Gift und kann zuletzt zu einer Demoralisierung der Bevölkerung führen, zu einer geistigen und moralischen Verfassung derselben, die sich dann nur schwer wird korrigieren lassen, wenn die Fremden erkannt haben, daß sie übervorteilt werden und sich von der bisher gern aufgesuchten Gegend abwenden, der Fremdenverkehr und damit das Ausbeutungsobjekt also verschwunden ist. Solche moralische Erkrankungen können schließlich zum Ruin des Volkes führen, das ihnen verfallen ist, das aus seiner alten Lebensweise herausgerissen, den altangestammten Produktionszweigen entfremdet, der heimatlichen Scholle überdrüssig geworden

ist und sich nur noch dazu eignet, die untersten Schichten des Proletariates zu verstärken. Es ist ein trauriger Gedankengang, der sich hier in uns abgespielt hat; eine objektive Betrachtung des Fremdenverkehrs darf aber auch vor so anwidernden Folgewirkungen, auch wenn der Kausalnexus ein noch so weitläufiger ist, nicht die Augen verschließen.

Noch in einem anderen Sinne kann die Moral des Volkes, eine der wichtigsten Stützen auch seiner wirtschaftlichen Kraft, durch den Fremdenverkehr gefährdet werden; es soll aber hierauf nicht weiter eingegangen werden, es soll mit dieser flüchtigen Bemerkung das Bewenden haben, da ja hier der Zusammenhang der Erscheinungen in der Regel ein vielleicht noch lockerer und die Verschiedenheit der Verhältnisse eine so große ist, daß ein allgemeineres, wenn auch noch so verklausuliertes Urteil, allzu bedenklich wäre. Wir verstehen hier unter Moral die Sittlichkeit im alltäglichen Sinne dieses Wortes.

f.

Nur mit wenigen Worten sei noch auf die Reklame verwiesen, die im Interesse des Fremdenverkehrs, und auf jene, die im Gefolge des Fremdenverkehrs im Interesse einzelner Unternehmungen gemacht wird, die er hervorgerufen hat und die aus ihm ihre Existenzbedingungen schöpfen. Das Wesen, die Berechtigung, die Vorteile der Reklame bilden nicht den Gegenstand unserer Betrachtung, wohl aber der Umstand, daß ihre Entfaltung im Dienste und unter Ausnützung des Fremdenverkehrs nur zu oft zu häßlichen Ausartungen führt, die energisch bekämpft werden sollen. Es geschieht nicht selten, daß die Landschaft durch marktschreierische Plakate geradezu verhäßlicht, der Eindruck der reinen, freien Natur gestört, ja zerstört wird; das ist freilich zunächst nicht ein Moment von wirtschaftlicher Tragweite, während die Vorteile, welche jene Personen ziehen, die die Reklame anbringen lassen, und jene, auf deren Grund und Boden, an deren Baulichkeiten sie angebracht wird, ökonomisch, aber wohl nur privatwirtschaftlich von Belang sind. Trotzdem mag es zulässig sein, anzunehmen, daß für die fragliche Gegend als solche eine derartige Reklame in letzter Linie auch ökonomisch mehr Schaden als Nutzen bringt. Handelt es sich hier um Umstände, deren Tragweite nicht überschätzt werden darf, sagen wir um Kleinigkeiten, so kommt eine andere Form der Ausartung des Reklamewesens — vielleicht darf man sagen — der negativen Reklame weit stärker in Betracht; wie oft kommt es vor, daß in der für die Einleitung des Fremdenverkehrs kritischen Zeit Nachrichten verbreitet werden, die vom Besuche bestimmter Länder oder Gegenden abraten, weil dort Verkehrsstörungen bestehen oder zu befürchten, weil Krankheiten verbreitet seien oder aus andern mehr oder weniger gewichtigen Gründen. Selbstverständlich ist gegen die hiermit verbundenen Ratschläge gar nichts einzuwenden, wenn die angeführten Tatsachen auf Wahrheit beruhen; nicht zu selten ist das aber nicht der Fall, oder ist doch die Sachlage im ungünstigen Sinne über-

trieben und verfolgen jene Nachrichten nur den Zweck, den Fremdenverkehr von einer Gegend abzuleiten, um den Zufluß in eine andere zu lenken. Abgesehen von der moralischen Verwerflichkeit eines solchen Vorganges kann er auch wirtschaftlich schlimme Folgen haben, und zwar für die Gegend, über welche die übeln Nachrichten verbreitet werden, möglicherweise aber auch für jene, zu deren Gunsten dies geschehen ist. Es ist denkbar, daß dort ein plötzlicher Ansturm von Fremden Platz greift, für den man nicht genügend vorbereitet ist, der vielleicht zu kostspieligen Investitionen Anlaß gibt, der aber dann im nächsten Jahre eine Stauung erleidet, und so die Ursache zu vielleicht unübersehbaren wirtschaftlichen Schädigungen darstellt. — Gegen eine rationelle, die Wahrheit vorbringende, maßvolle Reklame ist selbstverständlich nichts einzuwenden, sie kann für das Fremdenverkehrsgebiet und für die Fremden selbst vorteilhaft sein, die in ihr einen verläßlichen Wegweiser finden.

g.

Damit kommen wir zu einem anderen Probleme, das uns überaus bedeutungsvoll scheint, nämlich zur Frage nach den Wirkungen eines zunächst mehr oder weniger plötzlichen Ausbleibens des Fremdenzuflusses für Gegenden, denen er sich bisher in erheblichem Maße zugewendet hatte. Haben wir bisher sein Aufsteigen verfolgt, so müssen wir jetzt die absteigende Linie in Betracht ziehen, und damit eine Erscheinung, die, wie wir glauben, bisher allgemein zu wenig Beachtung gefunden hat. Die Ursachen einer allmählichen Abnahme und auch die eines plötzlichen, zeitweiligen oder dauernden Aufhörens des Fremdenverkehrs können die allerverschiedenartigsten sein; mehr oder weniger werden sie das Gegenspiel zu jenen Tatsachen darstellen, die ihn früher in die fragliche Gegend geleitet und bisher dort festgehalten haben; auch jene, oben als negativ bezeichnete Reklame spielt eine Rolle, allerdings wohl in der Regel nur im Sinne einer zeitweiligen Stauung oder Sistierung. Am häufigsten werden es ungünstige sanitäre Verhältnisse zu maßgebender Zeit, ungewöhnlich schlechte Witterung und ähnliches sein, was ein vorübergehendes aber vielfach plötzliches Stocken verursacht; auch eine durch den gewaltigen Zufluß von Fremden, durch den hiermit in die Gegend eingezogenen Luxus usw. verursachte starke Steigerung der Wohnungs- und Lebensmittelpreise, das protzige Auftreten des Luxus selbst können ähnliche, dann freilich meist andauerndere, dafür aber weniger plötzlich auftretende Wirkungen zeitigen. Auch allgemeinere Ursachen, z. B. eine umfassende Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Fremdenexportländern, die Verdüsterung des politischen Horizontes können maßgebend werden. Wie lange in solchen Fällen die Stockung des Fremdenverkehrs währen wird, ist selbstverständlich Tatfrage. Lange dauernd wird sie vor allem sein, wenn die Gegend ihre Anziehungskraft nur einer Modelaune verdankt hat, die wer weiß wie entstanden ist und nun vermöge der ihr wesentlich innewohnenden Wetterwendigkeit umschlägt. Auch die Verbesserung und Verbilligung der Kommunikations-

mittel kann da und dort eine für den Fremdenverkehr dauernd schädigende Wirkung haben, wenn sie das Reisen in weit entlegene, bisher wenig zugängliche Länder ermöglicht und damit bisher beliebte Reiseziele übergehen läßt. Winter- und Osterreisen nach Aegypten, Reisen nach Amerika kommen immer mehr in Uebung und absorbieren die freie Zeit und die für Erholungs- und Reisezwecke verfügbaren Geldmittel unzähliger Personen, die sonst im Harz, in den Alpen, in Italien als Fremde aufzutreten gewohnt waren. Gerade gegen Erscheinungen der letzteren Art läßt sich nur sehr schwer ankämpfen; auch das Mittel der lokalen Reklame, der die Fernreklame siegreich entgegentritt, wird meist versagen; andere kleine Mittel spielen hiergegen erst recht keine Rolle; einer solchen Entwicklung kann man nur dadurch einigermaßen die gefährlichen Spitzen abbrechen, daß man trachtet, den Fremden ihre bisherigen Reisegebiete, insoweit dies möglich ist, angenehm und anlockend zu erhalten; freilich ist es nicht notwendig, zu diesem letzteren Behufe so alberne Maßnahmen zu treffen, wie sie von einem sogenannten Luftkurorte in den Alpen erzählt werden, wo unter anderem auf gewissen Ruhebänken im Walde der Vermerk stehen soll: „Nur für Fremde“; derartiges gehört auf das Gebiet der Geschäftstriebexzesse.

Jedes Fremdenverkehrsgebiet sollte stets die Gefahr im Auge behalten, daß es früher oder später diese seine Eigenschaft verlieren könne, es sollte bei all seinen Maßnahmen im Interesse des Fremdenverkehrs auf diese Möglichkeit Bedacht nehmen und Vorbereitungen treffen, um die im Falle des Umschlages nun einmal unvermeidliche Veränderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen möglichst wenig katastrophal, möglichst wenig empfindlich werden zu lassen, um aus ihm eine neue Prosperität aus anderen Quellen fließen zu lassen. Ist der Rückschlag dann tatsächlich nur ein vorübergehender, um so besser; wird er wirklich dauernd, so bedeutet er doch nicht einen wirtschaftlichen Untergang.

Vieles, was wir über die Wirkungen eines Aufhörens oder Stockens des Fremdenverkehrs hier sagen können, ist schon in anderem Zusammenhange erwähnt worden, wir können uns also kurz fassen; gewisse Wiederholungen bei Untersuchung so komplizierter Fragen lassen sich leider schwer vermeiden, sie sollen aber nicht ermüden und nicht über das unausweichliche Maß hinausgehen. Ein plötzliches Versagen des Fremdenzuflusses wird den Charakter und die Tragweite einer Krise haben, die aber nicht immer in eine Heilung auslaufen muß, sondern leider auch einen chronischen Charakter, den einer langandauernden Depression annehmen kann. Zunächst wird eine Menge Kapitals, das in Hotels und deren Einrichtung, in Verkehrsmitteln u. dgl. angelegt ist, totliegen oder doch nur noch ganz ungenügende Verzinsung finden; eine Fülle von Arbeitskräften, die bisher durch persönliche Dienstleistungen den Fremden gegenüber und in den speziell für die Fremden arbeitenden industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben gebunden waren, wird frei; die seinerzeit üblich gewesenen Erwerbszweige sind ver-

gessen, die bei ihnen erforderliche Kräfteanstrengung erscheint zu groß, man ist ihrer entwöhnt, für die sofortige Schaffung neuer Verwendungsgelegenheiten an Ort und Stelle liegt keine Möglichkeit vor, man wandert vielleicht aus, um anderwärts den bequemen Verdienst zu suchen, den das Aufhören des Fremdenverkehrs in der Heimat unerreichbar gemacht hat. Auch die Verwendung des Bodens, wie sie in der nun abgeschlossenen Periode möglich war, — immer natürlich unter der Voraussetzung, daß die Deckung des Bedarfes der Fremden vor allem an Nahrungsmitteln im Wesen durch die eigene Produktion der Gegend hat erfolgen können — kann unwirtschaftlich geworden sein; für den Getreide- und Wiesenbau hat man aber Verständnis und Neigung verloren; es kann geschehen, daß der Boden nun unbebaut bleibt. Die Menschen sind ja, je länger der Fremdenverkehr geblüht hat, um so mehr gewissermaßen andere geworden, sie sind nicht mehr fähig, zu ihren früheren Zuständen zurückzukehren, sich einem niederern Niveau der Lebensführung wieder anzupassen. — Bleibt der Fremdenverkehr dauernd aus, so kann es geschehen, daß die Gegend, der er seinerzeit einen mächtigen Impuls nach oben gegeben hatte, weil er das Verkehrs- und damit das Produktionsleben gehoben, schließlich gewissermaßen verödet, bis in irgendeiner anderen Weise ihre Verwertung im Interesse einzelner oder der Gesamtheit wieder eingeleitet werden kann und ihre Prosperität ohne Hilfe des Fremdenverkehrs — nicht er allein kann ja solch erfreuliche Wirkungen haben — neu begründet wird, vielleicht nach vielen Jahren, vielleicht Jahrzehnten und auf den Trümmern ehemaligen Wohlstandes. — Geht die Stagnation bald vorüber, behält sie den typischen Charakter der Krise, die aus sich selbst heraus heilt, so kann die Sache sich weniger traurig entwickeln, es kann manche von den oben geschilderten übeln Wirkungen ausbleiben, es kommt eben darauf an, ob sich die rasche Besserung voraussehen läßt, ob der Wohlstand der Bevölkerung groß genug ist, um ihr über eine Periode der Erwerbslosigkeit oder doch empfindlich geminderten Erwerbes hinüberzuhelfen, und ob die Bevölkerung die erforderliche moralische Kraft hat, ihrerseits vor der Ungunst der Verhältnisse nicht sofort zurückzuweichen. Liegen diese Verhältnisse günstig, so mag die Uebergangsperiode eine gute Schule bedeuten, liegen sie aber ungünstig, so kann es sogar geschehen, daß der neuerliche Fremdenzufluß viel von dem erst wieder rekonstruieren muß, was früher vorhanden gewesen war, und unter Umständen hierbei nur teilweisen Erfolg erzielen kann; vieles mag nicht mehr wiederherzustellen sein. Auch hier ist natürlich alles Tatfrage. — Entwickelt sich der Niedergang des Fremdenverkehrs nur allmählich, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß seine Folgen weit weniger schwer ins Gewicht fallen werden, vor allem dann, wenn die Bevölkerung die Sachlage richtig erkennt und es versteht, sich ihr anzupassen, unter anderem auch den heimischen Produkten, denen der Fremdenverkehr einen Markt an Ort und Stelle eröffnet hat, wieder allmählich auswärtigen Absatz zu sichern, oder im Notfalle die Produktionsrichtungen zu ändern. In jedem

Falle wird aber das Versiegen des Fremdenstromes, mag es plötzlich oder allmählich eintreten, mag es dauernd oder vorübergehend sein, schmerzliche wirtschaftliche Zuckungen verursachen, die nur dann auf ein erträgliches Maß gemildert werden können, wenn eine solche Eventualität nie außer Augen gelassen worden ist und für ihren Eintritt in umsichtiger Weise Vorbereitungen getroffen sind. Schon damit ist erwiesen, daß die Regelung des Fremdenverkehrs, die Beurteilung des Vorhandenseins, eventuell die Beistellung seiner Vorbedingungen, die Beobachtung und die Beeinflussung seiner Wirkungen in den Rahmen der Wirtschaftspolitik gehört, die ja alle Zweige des menschlichen Wirtschaftslebens beherrschen muß. Der Fremdenverkehr benötigt also einer zielbewußten, nicht zu sehr für seine Bedeutung voreingenommenen, nicht seine Entwicklung allein, sondern das Wohl der Gesamtheit und ihn als eines der Mittel zu deren Förderung im Rahmen des ganzen Komplexes der gesellschaftlichen Tatsachen beachtenden und umfassenden Leitung. Heute wird dieser Aufgabe noch durchaus nicht überall entsprochen, wenn man auch da und dort darangeht, eine zentralistische Beeinflussung des Fremdenverkehrs von Staats wegen einzuleiten.

h.

Die Fremdenverkehrspolitik hat sich nun zunächst klar darüber zu sein, worin die Voraussetzungen eines volkswirtschaftlich nützlichen Fremdenverkehrs bestehen, damit nicht ein solcher, vielleicht mit schweren Opfern an Stellen geleitet werde, an denen er nicht förderlich sein kann, ja vielleicht nur schaden würde und an denen keine Aussicht besteht, daß er lange Dauer behalten werde. Die erste Voraussetzung — wir wiederholen hiermit in anderem Zusammenhange schon Gesagtes — ist nun die, daß die auserlesene Gegend an sich Eigenschaften aufweise, welche für die Fremden wirkliche Anziehungskraft auszuüben geeignet sind. Hierher gehören unter anderem hygienisch und sanitär hervorragend günstige Verhältnisse, landschaftliche Schönheit, das Vorhandensein eines gewissen Wohlstandsgrades in der Bevölkerung, gepaart mit geistiger Entwicklungsfähigkeit und moralischer Widerstandskraft. Der Fremdenverkehr soll eine solide Basis haben und nicht durch leere Reklame künstlich gezüchtet werden. — Wirtschaftlich genommen ist es von höchster Bedeutung, daß die Gegend aus sich selbst soviel an Produktionskräften beizustellen vermag, daß sie den Großteil des Bedarfes der Fremden aus eigenem zu decken geeignet und nicht auf eine zu weit gehende Zufuhr von auswärts angewiesen ist. — Schon hier tritt die Verschiedenheit zutage, die in der Beurteilung des Fremdenverkehrs für Städte und für das flache Land zu beachten ist. In größeren Städten wird ja jene letztere Voraussetzung fast immer gegeben sein, am Lande kann sie fehlen, möglicherweise können die Verhältnisse so liegen, daß sie auch nicht neu geschaffen zu werden vermag. Dieser Umstand verdient besondere Beachtung. Nur wenn der Fremdenverkehr das Produktionsleben zu stärken, eine bessere Ausnützung der heimischen, bezw.

der lokalen Produktionskräfte zu veranlassen vermag, und wenn diese Wirkung Dauer verspricht, wenn er die Verwertung dieser Kräfte und ihrer Erzeugnisse in erster Reihe an Ort und Stelle, mit der letzteren Ueberschuß auch auswärts sichert, hat er jene volkswirtschaftliche Bedeutung — trotz nebensächlicherer Schattenseiten, die ihm auch dann noch anhaften können —, die man ihm so oft und vielfach zu unbedingt zuschreibt. Dann bringt er wirklich „Geld ins Land" und „Geld unter die Leute", diese Worte in jenem Sinne aufgefaßt, in dem sie volkswirtschaftlich bedeutungsvoll sind, nicht aber in jenem merkantilistischen Sinne, der ihnen oft beigelegt wird. — Mit dem Gesagten dürften wohl jene Voraussetzungen eines gesunden und von unserem Standpunkte aus segensreichen Fremdenverkehrs bezeichnet sein, die in erster Reihe und allgemein in Betracht kommen. Auf Einzelheiten, bei denen ja meist lokale Verhältnisse von hervorragender Wichtigkeit sind, soll hier nicht eingegangen werden. Wohl aber ist zu erwähnen, daß die Fremdenverkehrspolitik darauf Bedacht zu nehmen hat, möglichst alle jene Vorgänge auszuschalten, welche geeignet sein könnten, einen Rückschlag zu verursachen. Sie muß in erster Reihe dafür sorgen, daß die fragliche Gegend andern gegenüber konkurrenzfähig bleibt. Das muß der Fall sein, sowohl in betreff der Verkehrsmittel nach auswärts und in der Gegend selbst, als auch mit Rücksicht auf den Komfort, den diese bietet; in der letzteren Richtung wird man allerdings differenzieren können, je nach dem Publikum, auf das man reflektiert; das anspruchvollste ist durchaus nicht immer das beste und auch nicht immer das zuverlässigste, auf dessen Wiederkommen in anderen Jahren man ständig rechnen könnte; es wäre traurig, wenn alle Fremdenorte Stätten des Luxus sein müßten. Wohl aber soll jener Komfort überall zu finden sein, den Menschen von wahrer Gemüts- und Geistesbildung beanspruchen können und beanspruchen müssen, wenn sie sich wohl befinden sollen. In diesem Punkte könnte eine Menge von Einzelheiten besprochen werden, wie dies z. B. Jos. Stradner in seiner lehrreichen Schrift: „Der Fremdenverkehr, eine volkswirtschaftliche Studie", Graz 1905, tut; hier wollen wir über die allgemeine These nicht hinausgehen und nur noch eines erwähnen; es sollte vorgesorgt werden, daß der Fremdenverkehr die Preise für die Fremden und für die Einheimischen nicht allzusehr in die Höhe treibe, vor allem, daß nicht Preissteigerungen stattfinden, die nicht durch die normalen Preisbildungsfaktoren bedingt sind; auch diese letzteren aber können durch eine rationelle Preispolitik bis zu einer gewissen Grenze in unserem Sinne günstig beeinflußt werden. Mehr vielleicht als alles andere schrecken übermäßige Preise die Fremden ab, von denen ja nur ein winziger Teil die teuersten Orte um der hohen Preise willen aufsucht, der größte Teil aber mit bescheidenen Mitteln das Auslangen finden muß. Auch die einheimische Bevölkerung in ihrer Gesamtheit hat dem Fremdenverkehre gegenüber einen berechtigten Anspruch, nämlich den, daß er ihr zum mindesten keinen durch das allgemeine Interesse nicht motivierten Schaden bringe; auch diejenigen Personen nämlich,

welche nicht als Warenproduzenten, als Beisteller von Diensten aus ihm Nutzen ziehen, die ohnehin durch ihn zu manchem gezwungen und von manchem gegen ihren Willen abgehalten werden, die vieles in den Kauf nehmen müssen, was ihren Gewohnheiten und Wünschen nicht entspricht, verdienen Berücksichtigung; auch ihre Lage kommt bei der volkswirtschaftlichen Beurteilung des Fremdenverkehrs in Betracht; sie sind meist auf fixe Einkünfte angewiesen und sollen nicht durch nur vom Fremdenverkehr, und ohne daß damit ein überwiegender Vorteil für die Gesamtheit entstünde, dem gegenüber ihre Interessen verschwänden, veranlaßte Preissteigerungen zu einer Herabsetzung ihrer Lebenshaltung gezwungen werden. Doch geschieht dies fast immer und überall; im oft sogar nur vermeintlichen und vorübergehenden Interesse einer Bevölkerungsgruppe wird die andere oder werden die anderen geopfert. Hier müßte gegebenenfalls von Seite der lokalen Faktoren, event. aber auch durch weit ausgreifende Aktionen eingegriffen werden, um, soweit möglich, eine den allgemeinen Preisgesetzen gemäße Preisbildung zu garantieren. Wie und mit welchen Mitteln dies zu erreichen wäre, und ob dieses Ziel wirklich erreichbar ist, kann hier nicht erörtert werden; wir geben ohne weiteres zu, daß es sich hierbei um eine überaus heikle Aufgabe handelt, müssen aber wiederholen, daß, solange sie nicht gelöst sein wird, es sich auch nicht wird vermeiden lassen, daß der Fremdenverkehr Gegnerschaft vorfindet, die ihm immerhin schaden kann; er ist es nur zu oft selbst, der aus sich heraus seine eigene und seine schlimmste Feindin züchtet, die übermäßige Teuerung; sie kann unter Umständen geradezu einen wucherischen Charakter annehmen, zunächst die Fremden und jene Einheimischen schädigen, die an den Vorteilen des Fremdenverkehrs nicht beteiligt sind und für seine Nachteile nirgends eine Entschädigung finden können (vor allem auf fixe Bezüge angewiesene Personen), dann aber auch denjenigen ihr Werk verderben, die sie durch dieses oder jenes Mittel herbeigeführt haben, um in Verfolgung eines schrankenlosen, aber kurzsichtigen Egoismus sich eine vermeintlich stets reicher fließende Quelle der Bereicherung aufzuschlagen. Es mag auf den ersten Blick vielleicht engherzig erscheinen, wenn die Verteuerung der Lebensbedingungen für die einheimische Bevölkerung gegen den Fremdenverkehr ins Treffen geführt wird; je enger aber der Kreis der Personen ist, die aus ihr Vorteile ziehen, und je kurzlebiger diese Vorteile, je zahlreicher jene sind, die Schaden erleiden, um so mehr Berechtigung hat eine solche Opposition; leider läßt sich aber nicht bestreiten, daß unter Umständen die Zahl der Gewinner in dem Spiele eine sehr kleine ist; in einem solchen Falle kann man tatsächlich den Fremdenverkehr nicht mehr als einen volkswirtschaftlich nützlichen Faktor im Gesellschaftsleben bezeichnen; auch hier ist alles Tatfrage.

Gestreift soll auch eine kleine Einzelerscheinung werden, die gerade durch den Fremdenverkehr vielfach erst in eine Gegend hineingetragen wird, um dann dort zu wuchern; es ist das das Trink-

geldunwesen, dessen demoralisierende Wirkungen nicht übersehen werden dürfen, das aber auch zu ganz eigenartigen Rechtsverhältnissen z. B. zwischen den Hoteliers und Kellnern führen kann, die im schroffen Widerspruche zu grundlegenden Rechtsvorstellungen und zu entscheidenden Anforderungen einer gesunden Sozialpolitik stehen würden. Es mag mit dieser Andeutung genügen, da eine eingehende Erörterung dieses in verschiedenen Richtungen keineswegs nebensächlichen Problems vielzuviel Raum in Anspruch nähme, und weil das Trinkgeldunwesen leider nicht eine spezifische Begleiterscheinung des Fremdenverkehrs, sondern ein viel allgemeineres Phänomen ist, wenngleich es, wie schon erwähnt, gerade im Fremdenverkehr einen überaus günstigen Nährboden findet.

i.

Wir sind auf den letzten Seiten, wenn auch nur andeutungsweise, auf eine Reihe von Einzelheiten eingegangen, die wir leider nicht haben umgehen können, sollte anders der Gegenstand auch nur annähernd allseitig ins Auge gefaßt werden. Jetzt dürfen wir wieder zu allgemeineren Erwägungen zurückkehren. Wir fragen uns zunächst: wenn und insoweit der Fremdenverkehr für einen Staat, ein Land, eine Gegend nach gegenseitiger Abwage seiner Vor- und Nachteile, nach Durchführung also der Additionen und Subtraktionen, die wegen der Vorteile, die er bringt, und der Opfer, die er auferlegt, für die Ermöglichung seiner Beurteilung durchgeführt werden müssen, um sein Aktivsaldo festzustellen, wenn und insoweit der Fremdenverkehr nicht privat-, sondern volkswirtschaftlich (dieses Wort je nach den Verhältnissen in territorial weiterem oder engerem Sinne genommen) sich als nützlich erweist, worin liegt das wirtschaftliche Wesen dieses Nutzens, dieses Saldo? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich im großen und ganzen aus dem bisherigen Hauptresultate unserer Untersuchung: Der volkswirtschaftliche Nutzen des Fremdenverkehrs, abgesehen vor allem von der möglichen Hebung der allgemeinen Lebenshaltung der Bevölkerung, also von einem schwer meßbaren Moment, besteht der Hauptsache nach darin, daß die Erleichterung des Absatzes von Gütern und Diensten, veranlaßt durch gesteigerte und intensiver gewordene Nachfrage nach Produkten und Diensten, wenn dies solche sind, die im Wesen dem betreffenden Gebiete selbst entstammen und für die in ihm die Produktionsbedingungen gegeben sind, die Produktionstätigkeit steigert, die Verkehrsleistungen vermehrt, damit den heimischen Produktivfaktoren und darunter in erster Reihe der Arbeitskraft eine wesentlich erhöhte Verwendungsmöglichkeit bietet, manche wirtschaftliche Betätigung überhaupt erst rentabel und damit für unsere heutige Verkehrswirtschaft lebensfähig macht. Dadurch, wenn dieser Zustand Dauer verspricht, kann großes Heil gestiftet werden, je nach Lage der Umstände nur für das fragliche Gebiet allein oder auch für ausgedehntere Territorien; für Nachbargebiete gilt dies besonders dann, wenn und insoweit ein Teil der von den Fremden geforderten Waren

ihnen entstammt; die möglichen Kombinationen sind da sehr zahlreich. Denkbar ist es aber, daß jene Vorteile des Fremdenverkehrs überhaupt nur Nachbar- oder auch entlegeneren Gebieten und gar nicht dem eigentlich von ihm erfaßten Territorium zukommen; das wäre dann der Fall, wenn der Bedarf von dorther und nicht durch Eigentätigkeit an Ort und Stelle gedeckt würde; es ist auch denkbar, daß, wenn z. B. ganze Staaten in Betracht kommen, eine solche Abgleichung zwischen Vorteilen und Nachteilen statthat, daß für den konkreten Fall der Fremdenverkehr vom Standpunkte der Volkswirtschaft im eigentlichen Sinne — wir haben ja mit diesem Begriffe bisher sehr frei operieren müssen — als irrelevant erscheinen würde: in einem Teile des Staates Zu-, im anderen Abfluß von Menschen, im einen Hebung, im anderen Herabsetzung der Produktivtätigkeit, im einen Aufleben, im anderen Stagnation des Verkehrslebens das ganze Jahr hindurch oder doch in bestimmten Jahreszeiten.

Abgesehen vom obigen Momente kann in der für uns in Betracht stehenden Gegend durch den Fremdenverkehr ein Vorteil dadurch geschaffen werden, daß die von auswärts zugeführten Bedarfsartikel zu Preisen weitergegeben, den Fremden überwiesen werden, welche erheblich über dem Satze der Beschaffungskosten stehen; dieser Gewinn kann aber wohl nur schwer als ein volkswirtschaftlich relevanter und vor allem schwer als ein öftere Wiederholung versprechender angesehen werden; hier spielen die Konjunkturen und vor allem der Umstand eine große Rolle, daß solche Erzeugnisse, die an Ort und Stelle nicht hergestellt werden können, im Interesse der Aufrechterhaltung des Fremdenverkehrs unter Umständen sehr bedeutende Steigerungen der Anschaffungskosten sich gefallen lassen müssen, so daß ihre Absatzfähigkeit an der Stelle der Fremdenansammlung denn doch schließlich stark reduziert werden könnte. Das in all den uns interessierenden Fragen zu berücksichtigende aleatorische Moment kann sich hier in gefährlichster Weise fühlbar machen. — Daß aus den unter günstigen Umständen in der eben besprochenen Richtung erzielten privatwirtschaftlichen Gewinnen einzelner Unternehmer (Hoteliers, Kaufleute etc.) schließlich und im weiteren Verfolge der komplizierten volkswirtschaftlichen Zusammenhänge doch auch wieder ein volkswirtschaftlicher Vorteil sich ergeben kann, soll gewiß nicht geleugnet werden. In dieses unendliche Wirrsal dürfen wir aber hier umsoweniger einzudringen suchen, als wir ja nicht konkrete Tatsachen zu beurteilen, sondern nur allgemeine Fragen zu beantworten haben.

Wird der Güterbedarf der Fremden — wir verstehen hier unter Güterbedarf all dasjenige, was die Fremden an Sachen, Diensten und Nutzungen benötigen — im Wesen oder doch zu einem sehr erheblichen Teile mit lokalen Produktionsfaktoren gedeckt, so treten — auch hiervon ist schon Erwähnung getan worden — nicht nur neue oder erhöhte Unternehmergewinne, sondern auch gesteigerte Löhne, Kapital- und vielleicht auch Bodenrenten in die Erscheinung; der Kreis der nun begünstigten Personen wird ein sehr weiter, und

es kann dann auch zutreffen, daß selbst eine Schädigung der an der Produktion in keiner Weise und mit keinem Produktivfaktor Beteiligten volkswirtschaftlich unbeachtet gelassen werden darf; die kleine Minderheit muß eben der großen Masse gegenüber in den Hintergrund treten. Anders ist es natürlich im Gegenfalle, in dem nur Unternehmergewinne gesteigert werden und solche nur einer relativ sehr kleinen Zahl von Personen, was eben im allgemeinen der Fall wäre, wenn der Bedarf der Fremden von auswärts gedeckt werden müßte. Selbstverständlich spielen die konkreten Tatsachen, die ja Zwischenzustände schaffen können, eine große Rolle.

Der Rechnungssaldo aus dem Fremdenverkehre läßt sich seinem Wesen nach als ein Plus an Einkommen bezeichnen, das der Gesamtbevölkerung und innerhalb dieser den einzelnen Bevölkerungsklassen, insoweit sie irgendwie am Produktions- und Verkehrsleben sich beteiligen, infolge des Fremdenverkehrs zufließt. — Daß dabei auch eine Verschiebung in der Einkommensverteilung veranlaßt werden kann, liegt auf der Hand, ist es ja doch klar, daß neue Produktionszweige eine geänderte Verwertung der Produktionsfaktoren verursachen und daß die neuen Verhältnisse vor allem die bisher üblich gewesenen Produktionszweige intensiver ausgestalten, also die Nachfrage nach den Produktionsfaktoren quantitativ ändern können. — Es wäre lehrreich, an konkreten Beispielen diesen Entwicklungsgang zu verfolgen, der natürlich um so komplizierter ist, je enger das Fremdenverkehrsgebiet mit der Umgebung und auch mit weit entlegenen Ländern volks- oder auch weltwirtschaftlich verbunden ist, je mehr also auch andere Gegenden positiv oder negativ an seinen Schicksalen teilnehmen. Mit allgemeiner Gültigkeit läßt sich hier natürlich nur auf Möglichkeiten hinweisen; alles weitere ist wieder Tatfrage. — Selbstverständlich ist jener Rechnungssaldo nicht genau identisch mit dem effektiven Nutzen des Fremdenverkehrs; es kann zum ersteren noch manches hinzuzurechnen, oder aber auch manches von ihm abzuziehen sein — im Sinne unserer Ausführungen; vieles davon aber ist gänzlich unmeßbar und kann auch theoretisch nicht in Ziffern ausgedrückt werden, während unser Saldo wenigstens theoretisch als zahlenmäßig feststellbar gedacht werden könnte, wenn man die erforderlichen Daten durch eine lückenlose Statistik geboten hätte.

An diesem Rechnungssaldo baut auch der Umstand mit, daß die bisherigen Landes- oder Ortsprodukte im Preise steigen werden, wenn die Nachfrage nach ihnen sich erhöht und mit diesem Vorgange das Wachstum des Angebotes nicht gleichen Schritt hält. Ob hiermit ein volkswirtschaftlicher Nutzen begründet wird, und ob nicht der Nachteil, der daraus vor allem für die einheimische Bevölkerung, deren Lebensunterhalt verteuert wird, erwächst, im Vordergrund steht, ist nach den tatsächlichen Verhältnissen zu beurteilen; in jedem Falle ist aber diese Post nicht unberücksichtigt zu lassen, mag sie nun von unserem Standpunkte aus einen positiven oder einen negativen Charakter haben.

Heute fehlen die erforderlichen statistischen Daten; unser Saldo ist daher in seiner Höhe im besten Falle annähernd schätzbar; die meisten Versuche einer exakten Berechnung müssen heute als bedenkliche — wir möchten fast sagen — Spielereien bezeichnet werden, so oft sie auch manchmal den Eindruck vollster Richtigkeit erwecken möchten. Man begnügt sich übrigens gewöhnlich in dieser Richtung mit Ziffern, die jene Geldsummen bezeichnen, welche der Annahme nach von den Fremden am fraglichen Orte hinterlassen werden, ohne Rücksicht darauf, daß diese Beträge ja durchaus nicht eine reine Vermehrung des örtlichen Vermögens oder Einkommens bedeuten und im besten Falle eine Bruttopost darstellen.

Eine weitere Post, die in dem Rechnungssaldo enthalten ist, oder doch sein kann, ergibt sich aus den gesteigerten Erträgnissen der schon früher bestandenen und aus den Erträgnissen der um des Fremdenverkehrs willen neu geschaffenen Transportmittel. Inwieweit aber all diese Summen für das Fremdenverkehrsgebiet selbst in Betracht kommen, ist Tatfrage, da ja nicht notwendigerweise die Verkehrsmittel im Besitze Einheimischer stehen müssen und auch ihre Bedienung nicht notwendig von Einheimischen besorgt werden muß.

Man hat den Gewinn, den einzelne, und auch jenen, den gegebenenfalls die Gesamtheit aus dem Fremdenverkehre zieht, als eine Art Renteneinkommen bezeichnet, da er ein durch das Zutreffen besonderer Verhältnisse geschaffener Gewinn sei; Stradner glaubt sogar den „Nutzen des Fremdenverkehrs" im Ricardoschen Sinne als eine Grundrente ansehen zu dürfen, „die aus dem Vorteile der Lage entspringt". Wir wollen auf eine theoretische Erörterung dieser Ansicht nicht eingehen, da eine solche mit unseren wesentlich wirtschaftspolitischen Betrachtungen nicht innig genug zusammenhängen würde, und uns begnügen, darauf hinzuweisen, daß bei allen Bestandteilen unseres Gewinnes, mögen sie nun aus einer Erhöhung der Löhne oder aus der Steigerung des Satzes irgendwelcher anderen Einkommensart stammen, ein rentenartiges Element auf Grundlage von durch den Fremdenverkehr begründeten Differenzen in der Ergiebigkeit der verschiedenen Ertragsquellen je einer Art vorliegt, man also in diesem Sinne die bezeichnete Auffassung als nicht unberechtigt betrachten darf; sie setzt voraus, daß man als Rente ganz allgemein „den überdurchschnittlichen Ertrag der Arbeit, des Kapitals oder der Unternehmertätigkeit, also dasjenige Plus, welches der Arbeiter, der Kapitalist oder der Unternehmer über den gewöhnlichen Durchschnitt hinaus erzielt", ansehe.

Wir glauben damit alle jene wesentlichen Momente besprochen zu haben, die in Frage kommen, wenn der volkswirtschaftliche Nutzen des Fremdenverkehrs erkannt und darüber entschieden werden soll, ob ein solcher wirklich vorliegt; auch bei Schätzungsversuchen, die auf seinen Betrag Bezug haben, wird man die angeführten Kriterien nicht übersehen können. Zu erwähnen haben wir nur noch die Rolle, die er für die Zahlungsbilanz spielt; ihre Komponenten

können von ihm vielfach und einschneidend beeinflußt werden; selbst ihr primärer Bestandteil, die Warenbilanz unterliegt seiner Einwirkung, kann er ja sowohl warein-, als auch warenausfuhrfördernd wirken. Tut er das erstere, so hat dies seinen Grund darin, daß das Fremdenverkehrsgebiet den gesteigerten Bedarf an Waren vorerst oder vielleicht auch dauernd nicht zu decken vermag; in diesem Falle trifft zu, was wir oben gesagt haben, d. h. daß die Nützlichkeit des Fremdenverkehrs zum mindesten in ihrem wesentlichsten Momente herabgesetzt, wenn nicht ganz aufgehoben ist; natürlich kommt es darauf an, in welchem Ausmaße die Einfuhr notwendig ist und in welchem Ausmaße die Produktion des Landes, resp. Gebietes für den Mehrbedarf aufzukommen in der Lage ist. — Die Förderung der Ausfuhr kann daher stammen, daß die heimischen Erzeugnisse durch die Fremden auswärts bekannt gemacht werden und dadurch von dort aus Nachfrage nach ihnen entsteht; es kann sich dabei um was immer für Erzeugnisse und muß sich durchaus nicht etwa nur um Spezialitäten der Gegend handeln; bei letzteren allerdings kann die Hebung der Ausfuhr besonders stark hervortreten, die dem Fremdenverkehr zu verdanken ist; wir verweisen z. B. auf die Holzschnitzereien des Grödnertals in Tirol, auf gewisse Obstsorten Südtirols usw. Daß übrigens der Fremdenverkehr den Absatz solcher Erzeugnisse auch an Ort und Stelle fördern kann, haben wir schon erwähnt. — Es sei zu diesem Punkte nur noch hervorgehoben, daß der Fremdenverkehr auch zu Investitionen ausländischen Kapitals im Inlande und zur Entstehung der verschiedenartigsten Schuld- und Forderungsverhältnisse des Inlandes gegen das Ausland Anlaß geben kann. Eine auch nur annähernd ziffernmäßige Feststellung dieser und aller anderen Momente für die Zahlungsbildung ist heute wenigstens noch ganz unmöglich. Immerhin kann ihre Tragweite schwer überschätzt werden, und es kommt dann im weiteren nur darauf an, wie hoch man die symptomatische und die direkte wirtschaftliche Bedeutung der Zahlungsbilanz selbst einwertet. Es sei hier auf die vom österreichischen Finanzministerium veröffentlichten „Tabellen zur Währungsstatistik“ verwiesen, in denen Ergebnisse gewonnen werden, die für eine überaus hohe Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Höhe des Volkseinkommens und für die Zahlungsbilanz sprechen. Dabei war im Auge zu behalten, daß, wo die letztere in Frage kommt und insofern man daran denkt, sie irgend einmal in Ziffern ausdrücken zu können, selbstverständlich immer nur je ein ganzer Staat als einheitliches Verkehrs- und Produktionsgebiet, als Fremder also nur ein Ausländer in Betracht kommen kann. Der „Fremdenverkehr“ innerhalb des Staatsterritoriums bleibt also als solcher und mit all seinen Wirkungen und Einflüssen außerhalb derartiger Kombinationen und Berechnungen; es handelt sich demnach in diesem Falle immer um den Fremdenverkehr in begrifflich sehr verengtem Sinne.

Wir sehen immer wieder, wie wenig das Phänomen, das uns

in diesem Aufsatz beschäftigt hat, bisher nach allen Seiten untersucht worden ist, wie sehr man sich meist begnügt hat, nur nach dem zu urteilen, was beim ersten Blicke auffiel; es sei nur darauf verwiesen, daß ja doch auch vom Fremdenverkehre bevorzugte Staaten Gebietsteile enthalten können, die in dieser Richtung indifferent oder gar passiv sind, und daß selbst das beliebteste Fremdenverkehrsgebiet auch seinerseits zeitweilig Einheimische an das Ausland als Fremde abgibt; es sei auf die komplexen Zusammenhänge zwischen wirklichen und scheinbaren Vorteilen mit ebenso wirklichen und scheinbaren Nachteilen hingewiesen, von denen wir oben andeutungsweise gesprochen haben, und die bei oberflächlicher Betrachtung naturgemäß nicht wahrgenommen werden.

Von einer volkswirtschaftspolitischen Literatur über den Fremdenverkehr, insoweit sie für uns von Bedeutung wäre, kann kaum gesprochen werden; das bereits zitierte Schriftchen von Stradner steht hier fast isoliert da; die große Masse der einschlägigen Schriften hat in mehr oder weniger weitgehendem Maße in erster Reihe Propagandazwecke; es darf übrigens nicht übersehen werden, daß wohl nur bei wenigen Phänomenen des sozialen Lebens die volks- gegenüber der privatwirtschaftlichen Seite schwerer hervorgehoben, also die erstere schwerer unvermischt mit der letzteren und von ihr unbeeinflußt untersucht werden kann, als gerade in unserem Falle; die Abgrenzung zwischen den beiden Interessenkreisen ist nur überaus schwer zu ziehen, die Uebergänge sind äußerst zahlreich und mehrfach fast gar nicht markiert.

Daß der Fremdenverkehr übrigens nicht nur reichen Anlaß zu volkswirtschaftlichen Erwägungen geben kann, sondern auch juristische Probleme zeitigt und damit auch in dieser Beziehung für Wissenschaft, Legislative und Administrative ein reiches Gebiet der Betätigung eröffnet, hat Ferdinand Schmid in seiner Abhandlung: „Neue Verwaltungszweige (Fremdenverkehr und Naturschutz)“ gezeigt. Hierauf einzugehen, ist nicht unsere Aufgabe.

Wohl aber obliegt es uns noch, eine kleine Sammlung statistischer Daten vorzulegen und sie mit einigen erläuternden Worten einzuleiten, wobei wir aber gleich von vornherein auf die Bemerkungen verweisen müssen, die wir an früherer Stelle über die heutige Fremdenverkehrsstatistik und ihren Wert für unsere Zwecke gemacht haben.

III. Statistische Daten [1]).

Was wir im folgenden bieten, sind beispielsweise herausgegriffene Zahlen, von denen der Verfasser annehmen zu können glaubt, daß sie zum zuverlässigsten Materiale, das überhaupt verfügbar ist, gehören. Von einer unmittelbaren Verwertbarkeit der Ziffern kann, wie gesagt, keine Rede sein; an eine Vergleichbarkeit — etwa von

---

1) Die Tabellen sind von Herrn Stud. Julius Eisenbacher zusammengestellt.

Staat zu Staat — ist nicht zu denken; sie haben nur, wenn man so sagen darf, symptomatischen Wert, und damit bieten sie ja immerhin schon etwas, vorausgesetzt natürlich, daß sie auch materiell richtig und nicht nur der Erhebungsmethode nach formal korrekt ermittelt sind. Diese Vorbedingung kann wohl als im allgemeinen gegeben angesehen werden, wenngleich nicht übersehen werden darf, daß gerade für die Fremdenverkehrsstatistik auch bei Anwendung der Methoden, nach denen sie heute durchgeführt wird, die Fehlerquellen überreich fließen. Es sei hier aber immerhin erwähnt, daß der Begriff „Fremder" von der Statistik durchaus nicht immer genau in jenem Sinne aufgefaßt worden ist, den wir ihm beigelegt haben; so zählt die österreichische Statistik jene Personen als Fremde, „die ortsfremd in einem Orte übernachten mit Einschluß der Passanten und Touristen, dagegen mit Ausschluß der Arbeitsuchenden und Hausierer". Wallfahrer in geschlossener Prozession werden in die Nachweisung nicht einbezogen, ihre Zahl wird aber anmerkungsweise hervorgehoben; damit kommt sie zwar unserer Definition nahe, akzeptiert sie aber doch nicht vollständig. Da wir ja keine Methodologie der Fremdenverkehrsstatistik hier zu bieten haben, mag es genügen, dieses Beispiel anzuführen, ohne die Definitionen, wie sie in anderen Staaten verwendet werden, zu besprechen. Es braucht nur noch erwähnt zu werden, daß die Statistik auf Begriffsbestimmungen angewiesen ist, deren maßgebende Momente sich als für sie erfaßbar erweisen. — Die Fremdenverkehrsstatistik der europäischen Weltstädte wird im folgenden ex professo nicht gebracht, weil, wie wir oben gesehen haben, die Frage nach der Nützlichkeit des Fremdenverkehrs sich hier ja von vornherein viel bestimmter und zuverlässiger in affirmativer Weise beantwortet, als dies der Fall ist, wenn das flache Land in Betracht kommt. Für unsere wirtschaftspolitische Betrachtung hat also auch dieser Teil des Fremdenverkehrs nur ein verhältnismäßig geringes Interesse. Dagegen liegt uns daran, für den Umfang des Fremdenverkehrs am flachen Lande quantitative Vorstellungen zu vermitteln, wenn diese auch, wie schon gesagt, nur symptomatische Bedeutung haben können. Unsere Materialien betreffen Oesterreich, das Deutsche Reich, die Schweiz und Italien und sind vorwiegend amtlichen Publikationen, für Oesterreich vor allem dem österreichischen statistischen Handbuche entnommen. Die Daten für Italien geben wir nur, weil wir keine besseren gefunden haben, können aber nicht umhin, sie für gänzlich unglaubwürdig, in den Ziffern viel zu niedrig zu halten; warum sie so ausgefallen sind, ist uns ganz unverständlich, um so mehr, als ja doch Italien ein Fremdenverkehrsland im strengsten Sinne ist und die Anmeldung wenigstens der Hotelfremden, soweit unsere eigene Erfahrung reicht, sehr genau durchgeführt und überwacht wird; es ist nicht einmal ganz klar, was hier die Statistik eigentlich hat zählen wollen, die Fremden beiläufig in unserem Sinne oder nur eine Gruppe davon.

A. Oester-

1. Anzahl der Fremden nach

Kronland (Verwaltungs-gebiet)	aus demselben Lande	aus Wien	aus dem übrigen Cisleithanien	aus den Ländern der ungar. Krone	aus Bosnien und der Herzegowina	aus dem Deutschen Reich
Niederösterreich	60 557	212 790	46 620	19 967	979	5 667
Oberösterreich	36 416	50 051	59 860	8 162	370	21 490
Salzburg	13 410	46 049	63 946	7 437	425	93 469
Steiermark	192 137	107 987	118 357	35 112	1 030	9 741
Kärnten	21 699	19 056	50 027	5 887	839	8 416
Krain	31 223	15 445	28 596	8 305	190	1 853
Triest u. Gebiet	39	199	—	15	—	32
Görz u. Gradiska	11 335	5 248	10 897	1 981	243	1 586
Istrien	18 884	5 716	5 576	26 456	533	1 689
Küstenland	30 258	11 163	16 473	28 452	776	3 307
Tirol	143 370	177 483		19 685	2 200	341 253
Vorarberg	9 688	18 036		840	75	37 863
Tirol u. Voralberg	153 058	195 519		20 525	2 275	379 116
Böhmen	315 302	124 850		33 388	2 625	203 753
Mähren	132 392	5 405	25 834	3 569	90	1 219
Schlesien	27 747	8 329	35 305	4 374	25	18 223
Galizien	123 507	8 267	10 167	2 922	92	5 362
Bukowina	31 621	288	2 576	165	15	124
Dalmatien	29 546	4 374	11 641	5 384	8 752	1 285
Summe	1 198 873	489 204	469 402	183 649	18 483	753 025

2. Anzahl der Fremden, die in den einzelnen Fremdenorten übernachteten, nach der Aufenthaltsdauer im Jahre 1909.

Kronland (Verwaltungs-gebiet)	überhaupt	mit einer Aufenthaltsdauer von					
		1 Tag	2—3 Tagen	4—14 Tagen	14 Tagen bis 4 Wochen	über 4 Wochen: Anzahl	über 4 Wochen: mit Logiertagen
Niederösterreich	354 220	168 026	34 215	25 268	36 326	90 385	5 434 437
Oberösterreich	185 828	112 518	30 931	10 694	11 908	19 777	1 077 798
Salzburg	239 586	94 056	106 571	15 130	15 534	7 660	312 551
Steiermark	474 126	237 679	98 695	74 827	15 864	14 643	556 442
Kärnten	115 136	53 914	14 175	8 689	8 377	14 085	549 987
Krain	89 490	63 915	14 894	5 357	2 642	2 682	115 015
Triest und Gebiet	305	15	45	117	90	38	1 263
Görz u. Gradiska	37 483	17 935	6 170	4 411	4 359	4 608	160 657
Istrien	81 882	13 502	16 820	24 010	18 091	9 459	290 916
Küstenland	119 670	31 452	23 035	28 538	22 540	14 105	452 836
Tirol	810 806	562 967		158 180	49 693	39 966	996 792
Vorarlberg	73 650	58 495		11 991	2 364	800	6 380
Tirol u. Vorarlberg	884 456	621 462		170 171	52 057	40 766	1 003 142
Böhmen	756 261	488 180		89 893	111 941	66 247	1 473 977
Mähren	169 267	67 158	86 668	3 651	5 446	6 344	273 737
Schlesien	95 279	53 926	6 047	10 540	5 072	3 845	161 289
Galizien	182 738	55 982	51 586	33 232	16 610	25 328	867 749
Bukowina	39 436	31 070	1 900	1 871	2 665	1 930	67 193
Dalmatien	66 588	31 817	22 482	9 004	2 057	1 228	43 982
Summe	3 772 081	1 001 513	491 199	486 865	309 039	309 025	12 390 135

reich.

ihren Herkunftsländern (1909).

aus Italien	aus Rußland	aus England	aus Frankreich	aus Rumänien	aus den Balkanländern	aus dem übrigen Europa	aus den Vereinigt. Staaten Nord-Amerikas	aus dem übrigen Amerika	aus Asien, Afrika u. Australien
2 066	1 522	512	629	719	833	621	465	120	153
645	1 264	1 352	1 321	437	700	2 230	1 169	198	163
1 062	1 535	1 858	2 292	420	233	3 407	2 936	256	216
2 901	672	423	528	288	350	1 077	246	120	103
3 500	611	777	753	88	1184	1 304	389	94	512
2 002	244	107	198	56	355	595	151	23	147
4	2	1	4	—	8	—	—	1	—
5 121	191	186	77	74	302	184	33	16	9
650	1 817	150	133	198	726	108	42	10	34
5 775	2 010	337	214	272	1036	292	75	27	43
38 069	10 298	22 156	18 052	2014		18 114	13 805	4307	
807	159	648	1 109	156		3 663	429	177	
38 876	10 457	22 804	19 161	2170		21 777	14 234	4484	
3 029	26 182	10 916	5 049	5518		13 010	9 252	3387	
57	405	33	23	63	44	22	66	12	33
38	909	43	59	21	42	75	57	4	28
99	31 047	241	353	85	95	191	221	55	34
30	205	7	14	4201	107	65	17	1	—
1 054	81	306	315	75	2365	1 071	185	107	47
61 134	77 144	39 716	30 909	6725	7344	45 737	29 463	1017	1479

3. Die Fremdenorte nach der Fremdenfrequenz und Höhenlage (1909).

Kronland (Verwaltungsgebiet)	Fremdenorte mit einer Frequenz von						mit einer Höhenlage von (m)					
	bis 100	100—200	200—500	500—1000	1000-5000	über 5000	bis 200	200—400	400—600	600—800	900—1000	über 1000
Niederösterreich	133	67	99	63	55	13	54	234	111	23	8	—
Oberösterreich	25	19	31	7	15	7	—	39	54	9	2	—
Salzburg	15	14	11	11	16	6	—	1	22	24	13	13
Steiermark	110	43	51	22	31	8	2	74	67	70	35	17
Kärnten	99	30	33	17	11	4	—	7	83	50	23	31
Krain	5	14	6	4	6	2	2	10	19	4	2	—
Triest und Gebiet	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Görz u. Gradiska	2	—	6	4	—	2	8	4	2	—	—	—
Istrien	—	—	2	—	4	3	8	—	—	—	1	—
Küstenland	2	—	9	4	4	5	17	4	2	—	1	—
Tirol	96	63	123	67	90	16	4	22	46	62	112	209
Vorarlberg	23	9	24	15	9	2	—	4	20	17	8	33
Tirol u. Vorarlbg.	119	72	147	82	99	18	4	26	66	79	120	242
Böhmen	89	46	70	39	47	23	28	125	104	42	11	4
Mähren	34	10	12	6	8	5	—	46	24	4	—	1
Schlesien	12	9	13	6	4	6	—	17	23	5	—	5
Galizien	17	16	10	13	8	6	1	38	26	4	1	—
Bukowina	2	2	2	1	4	1	—	2	6	2	2	—
Dalmatien	—	—	2	3	—	5	10	—	—	—	—	—
Summe	662	342	496	278	308	109	118	623	607	316	218	313

4. Die wichtigsten Einrichtungen zugunsten des Fremdenverkehrs im Jahre 1909.

Kronland (Verwaltungsgebiet)	ausgewiesene Fremdenorte	Gasthäuser etc., die Fremde über Nacht nehmen			Verfügbare Betten				verfügbare Wagen	konzess. Bergführer
		überhaupt	Jahres- Geschäfte	Saison- Geschäfte	überhaupt	in Jahres- Geschäften	in Saison- Geschäften	in Privathäusern		
Niederösterreich	430	2 001	1 942	59	98 148	24 199	2 230	71 719	2 941	7
Oberösterreich	104	1 081	1 019	62	35 740	11 976	2 626	21 138	1 059	28
Salzburg	73	640	518	122	23 224	11 197	4 479	7 548	698	132
Steiermark	265	1 490	1 260	230	37 828	19 079	5 668	13 081	1 982	47
Kärnten	194	815	658	157	21 370	8 012	4 837	8 521	1 041	107
Krain	37	289	253	36	6 053	2 891	695	2 467	528	46
Triest u. Gebiet	1	1	—	1	44	—	44	—	—	—
Görz u. Gradiska	14	145	130	15	4 467	1 650	610	2 207	350	5
Istrien	9	222	210	12	7 798	5 011	377	2 410	235	—
Küstenland	24	368	340	28	12 309	6 661	1 031	4 617	585	5
Tirol	455	2 470	1 857	613	76 079	35 832	21 365	18 882	2 470	857
Vorarlberg	82	481	429	52	5 828	4 421	687	717	301	54
Tirol u. Vorarlberg	537	2 951	2 286	665	81 904	40 253	22 052	19 599	2 771	911
Böhmen	314	3 002	1 904	1098	79 398	19 511	14 096	45 791	3 035	43
Mähren	75	246	207	39	8 059	1 563	922	5 574	497	—
Schlesien	60	221	178	43	6 888	2 723	1 937	2 228	289	—
Galizien	70	725	279	446	24 693	2 957	8 632	13 104	1 329	58
Bukowina	12	52	41	11	6 369	959	452	4 958	204	—
Dalmatien	10	182	146	36	2 363	1 136	395	832	157	—
Summe	2195	14 063	11 031	3032	444 346	153 117	70 052	221 177	17 112	1384

Zum Vergleiche sei die folgende Tabelle eingeschaltet:

5. Fremdenverkehr und Einrichtungen zu seinen Gunsten im Jahre 1904.

Kronland (Verwaltungsgebiet)	Fremdenorte	Fremden-Gasthäuser	Anzahl der Betten		Fremde samt Touristen und Passanten				Fremde nach dem Aufenthalt		
			in Gasthäusern	in Privathäusern	aus demselben Land	aus den österr. Ländern	aus dem Ausland	zusammen	bis 3 Tage	3—7 Tage	über 7 Tage
Niederösterreich	289	1 496	20 414	49 356	176 591	47 565	95 569	233 725	93 810	12 622	127 293
Oberösterreich	163	1 031	12 974	19 118	33 525	100 846	27 367	161 747	114 131	9 261	38 355
Salzburg	83	522	11 750	6 842	9 898	79 488	85 645	175 031	140 946	14 413	19 672
Steiermark	156	1 362	19 851	10 230	85 210	169 010	13 952	268 172	211 500	21 496	35 176
Kärnten	329	1 053	12 356	7 681	17 435	31 614	13 418	107 835	72 840	4 419	19 123
Krain	28	184	1 499	1 409	4 166	7 508	1 286	12 960	7 592	1 700	3 668
Küstenland	18	297	5 797	2 786	9 297	36 806	12 674	59 841	15 908	10 173	33 760
Tirol	452	2 093	42 370	14 567	128 157	161 022	371 692	660 871	432 447	103 595	124 829
Vorarlberg	60	321	3 967	691	6 123	13 950	37 395	57 468	49 829	3 587	4 052
Böhmen	310	1 981	26 511	42 315	280 383	102 991	203 809	587 183	386 757	39 715	160 711
Mähren	57	156	1 457	3 141	13 995	12 132	3 607	29 734	16 851	1 728	11 155
Schlesien	41	165	3 069	1 412	18 119	14 135	15 153	47 407	33 246	1 952	12 209
Dalmatien	2	9	180	144	1 564	7 895	1 965	11 424	7 868	1 650	1 906
Summe	1988	10 670	160 295	169 692	784 463	782 962	883 532	2 450 957	1 603 725	526 311	591 909

6. Die Kurorte in den Jahren 1898—1901 und 1906—1907.

Kronland	1898		1899		1900		1901		1906		1907	
	Kurorte	Kurgäste	Kurorte	Kurgäste	Kurorte	Kurgäste	Kurorte	Kurgäste	Kurorte	Kurgäste	Kurorte	Kurgäste
Niederösterreich	4	29 239	4	29 309	4	29 207	4	29 592	4	36 400	4	36 531
Oberösterreich	17	50 608	17	54 740	17	57 744	17	61 710	17	69 611	17	73 277
Salzburg	11	11 638	11	11 515	11	10 979	11	11 733	12	17 985	12	17 148
Steiermark	28	21 273	28	23 698	27	23 182	24	23 920	30	25 360	29	26 497
Kärnten	30	12 394	30	12 707	32	12 726	34	12 975	33	15 449	37	16 940
Krain	5	3 704	5	3 536	4	3 567	4	4 856	4	5 622	4	6 479
Küstenland	6	18 236	6	19 940	6	21 207	6	23 668	6	39 728	6	46 496
Tirol	92	42 367	92	46 133	89	51 553	92	44 553	23?	52 726	24?	57 343
Böhmen	33	87 929	35	96 741	33	96 335	34	100 901	36	126 329	34	128 454
Mähren	10	3 897	10	4 060	10	4 445	10	4 666	12	6 448	12	12 351
Schlesien	6	5 015	6	5 452	5	5 241	5	5 575	5	5 873	5	5 921
Galizien	13	20 174	13	22 772	12	27 459	12	28 955	14	39 856	14	41 456
Bukowina	4	2 468	4	2 431	4	2 581	4	3 192	4	4 559	4	5 365
Dalmatien	1	165	1	240	1	341	1	451	2	1 234	2	1 460
Summe	260	309 129	262	333 054	255	346 578	258	356 747	202	447 180	204	475 718

7. Der Fremdenverkehr in Tirol und Vorarlberg.

a) Ueberhaupt.

Gebiet	Zahl der Fremden in den Jahren			
	1907	1908	1909	1910
Tirol und Vorarlberg	824 562	870 783	884 430	961 883
Nordtirol	322 700	328 271	333 494	371 365
Mitteltirol	305 995	339 943	342 084	369 535
Südtirol	123 035	128 088	135 202	155 516
Tirol	751 730	796 302	810 780	896 416
Vorarlberg	72 832	74 491	73 650	65 467

b) Im Gebiet größerer Städte.

Gebiet	1907	1908	1909	1910
Innsbruck	152 055	162 624	167 758	187 472
Bozen	77 794	90 640	93 540	105 101
Trient	21 837	23 262	23 983	27 829
Rovereto	9 824	10 120	10 245	10 192
Bludenz	11 218	18 090	18 574	16 998
Bregenz	43 355	43 981	43 349	37 266
Feldkirch	12 259	12 420	11 727	11 203

B. Fremdenverkehr in Bayern 1906 und 1908.

Ort	Jahr	Zahl der Uebernachtenden		Einnahmen aus Kurtaxen M.	Durchschnittl. Aufenthalt der Passanten
		Fremde	Passanten		
Bad Aibling	1906	1 700	2 270	10 885	unter
	1908	1 841	3 124	11 124	8 Tagen
Alexandersbad	1906	953	350	2 393	
	1908	911	312	3 786	
Aschaffenburg	1906	42 767		?	
	1908	47 216		?	
Bayreuth	1906	36 000		?	
	1908	38 000		?	
Berchtesgaden	1906	9 497	22 013	15 695	bis zu
	1908	10 229	23 189	18 012	4 Tagen
Bergzabern	1906	2 297		2 607	mehr als
	1908	2 565		305	3 Tage
Bernek	1906	2 446		5 200	mehr als
	1908	2 704		5 864	5 Tage
Brückenau	1906	3 536	4 292	24 054	mehr als
	1908	4 060	5 110	26 214	7 Tage
Bad Dürkheim	1906	762		?	
	1908	830		?	
Eisenstein	1906	335	2 742	—	
	1908	401	3 398	—	
Falkenstein	1906	376	520	—	bis zu
	1908	431	540	—	8 Tagen
Füssen	1906	2 500	40 000	—	bis zu
	1908	3 040	47 000	2 961	4 Tagen
Garmisch	1906	5 532	9 206	6 666	bis zu
	1908	5 908	10 121	7 273	3 Tagen
Hohenschwangau	1906	2 500	2 400	—	bis zu
	1908	3 500	5 000	—	3 Tagen
Immenstadt	1906	732	5 562	—	bis zu
	1908	821	5 825	—	8 Tagen
Bad Kissingen	1906	27 101	10 310	311 860	bis zu
	1908	28 736	13 575	323 476	7 Tagen
Kohlgrub	1904	1 171	132	—	bis zu
	1908	1 493	423	—	10 Tagen
Kreuth	1906	1 010	134	—	bis zu
	1908	985	98	—	3 Tagen
Lindau	1906	56 391			
	1908	66 331			
Mittenwald	1906	1 175	9 667	1 612	bis zu
	1908	1 563	10 660	1 969	3 Tagen
München	1906	46 695	341 364	—	
	1908	54 188	480 763	—	
Murnau	1906	900	350	—	bis zu
	1908	1 180	600	—	4 Tagen
Nürnberg	1906	270 091		—	
	1908	211 970		—	
Oberstaufen	1906	542	1 051	437	
	1908	645	1 182	505	
Oberstdorf	1906	6 252	6 233	11 095	bis zu
	1908	8 045	7 640	13 477	3 Tagen

Ort	Jahr	Zahl der Uebernachtenden		Einnahmen aus Kurtaxen M.	Durchschnittl. Aufenthalt der Passanten
		Fremde	Passanten		
Partenkirchen	1906	5 689	14 132	4 791	bis zu
	1908	5 378	15 912	5 441	3 Tagen
Prien a. Ch.	1906	1 106	8 399	—	mehr als
	1908	1 149	8 651	—	5 Tage
Bad Reichenhall	1906	14 034	15 010	126 590	bis zu
	1908	13 766	15 248	127 665	7 Tagen
Rothenburg o. Th.	1906	10 279		--	
	1908	14 485		—	
Schachen	1906	2 693		—	
	1908	2 589		—	
Schliersee	1906	3 324		1 251	bis zu
	1908	2 535		2 814	3 Tagen
Starnberg	1906	1 740	2 450	—	
	1908	1 800	2 800	—	
Steben	1906	1 780		18 010	
	1908	1 982		20 278	
Tegernsee	1906	6 772	7 952	4 111	
	1908	5 703	9 365	3 293	
Bad Tölz	1906	3 430	2 400	20 017	bis zu
	1908	3 787	3 000	21 929	8 Tagen
Würzburg	1906	92 984		—	
	1908	103 826		—	
Hindelang	1906	765		849	
	1908	1 193		1 209	

C. Frequenz der Ostseebäder.

1908.

Preußen	50 742
Hinterpommern	47 286
Vorderpommern	112 677
Rügen	74 043
Mecklenburg	50 181
Lübeck	16 733
Schleswig-Holstein	2 470
Summe	354 132

D. Fremdenverkehr in der Schweiz 1894 und 1905[1]).

a) Angestellte in Hotels etc.

Art der Angestellten	1894	1905			davon Schweizer		Ausländer		Durchschnitt per Etablissement	
		Total	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	1894	1905
Jahresangestellte	11 340	14 252	6 719	7 533	4465	5733	2254	1780		
Saisonangestellte	12 657	19 228	6 637	12 555	4449	9568	2987	2224		
Zusammen	23 997	33 480	13 392	20 088	8914	15 321	5241	4004	14	17

1) Ueber die Zahl der Fremden überhaupt wurden in der Schweiz bis jetzt noch keine Daten erhoben.

b) Klassifizierung der Angestellten (1905).

männlich	weiblich	Schweizer	Ausländer	auf 100 Betten				Fremdenbetten per Angestellten	
				1894		1905			
Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	1894	1905
41	59	73	27	13,5	13,5	10,8	16,2	3,69	3,71

c) Unterhalt der Angestellten.

Auslagen (frcs.)	1894	1905			pro Bett 1905	
		Total	Jahresang.	Saisonang.	männl.	weibl.
Lohn u. Gratifikationen	8 756 000	16 245 000	12 604 000	3 641 000		
Kost u. Wohnung	7 324 000	10 723 000	7 883 000	2 920 000		
Zusammen	16 080 000	26 968 000	20 407 000	6 561 000	247,50	177,50

d) Finanzen.

α) Investiertes Kapital[1]).

Art des Kapitals	Francs		1905 (Frcs.)		
	1880	1894	Total	in Jahresgeschäften	in Saisongeschäften
Immobilien	240 000 000	393 681 000	608 340 000	325 518 000	282 822 000
Mobilien	73 500 000	105 513 000	147 269 000	78 803 000	68 466 000
Vorräte	6 000 000	19 733 000	21 898 000	11 718 000	10 180 000
Zusammen	319 500 000	518 927 000	777 507 000	416 039 000	361 468 000
per Bett			6226		

β) Einnahmen und Ausgaben.

	1880	1894	1905	per Bett 1905
Einnahmen	52 800 000	114 334 000	188 717 000	1537,20
Ausgaben	36 000 000	83 567 000	131 380 000	1058,90
Bruttogewinn	16 800 000	30 767 000	57 337 000	478,30
Reingewinn	7 320 000	16 421 000	36 397 000	309,55
Verzinsung d. Kapitals	2,3 Proz.	3,2 Proz.	4,7 Proz.	

e) Bettenbesetzung in den Jahren 1902 und 1906.

Von 100 Betten waren besetzt	1902	1906
Januar	15,5	16,2
Februar	16,5	17,4
März	16,5	17,4
April	20,0	21,7
Mai	10,0	23,6
Juni	27,0	32,9
Juli	57,0	58,9
August	76,5	75,9
September	42,5	40,9
Oktober	19,5	19,0
November	12,0	14,6
Dezember	13,5	13,9
Jahresdurchschnitt	28,0	29,0

1) 1905 partizipierte der Bodenwert mit 138 000 000 Frcs.

f) Anteil der Nationen am Fremdenverkehr der Schweiz (in Prozenten).

Nation	1902	1906	1907
Deutschland	29,0	31,0	30,1
Schweiz	21,8	22,2	19,8
England	15,7	13,5	12,5
Frankreich	10,1	12,1	12,5
Amerika	5,8	5,8	6,8
Rußland	2,8	4,6	3,8
Belgien und Holland	3,1	2,5	3,3
Italien	2,1	2,4	3,0
Oesterreich-Ungarn	2,1	1,8	2,6
Dänemark, Schweden und Norwegen	0,8	0,7	1,0
Spanien und Portugal	0,7	0,5	0,9
Asien und Afrika	0,3	0,3	0,8
Australien	0,2	0,1	0,4
Verschiedene Länder	2,5	2,5	5,7

E. Der Fremdenverkehr in Italien nach der Zählung 1901[1]).

Fremde aus	dauernd	zufällig	im ganzen	Proz. Anteil
Oesterreich	7 995	2 948	10 943	17,76
Schweiz	9 079	1 678	10 757	17,46
Deutschland	5 748	4 997	10 745	17,44
England	3 771	4 997	8 768	14,23
Frankreich	5 033	1 920	6 953	11,29
Rußland	606	897	1 503	2,44
Ganz Europa	35 528	20 581	56 109	91,08
Amerika	1 900	2 747	4 647	7,54
Ozeanien	33	91	124	0,20
Gesamtsumme	37 762	23 844	61 606	100,00

1) Rom zählte angeblich nur 9855 Fremde.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

IV.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1910.

Von Dr. Walther Stöwesand.

Bayern.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern. Jahr 1910 (No. 1—86).

Bekanntmachung vom 1. Februar 1910, betr. die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Landes-Hagelversicherungsanstalt. S. 67—74.

I. Hagelversicherungsanträge. § 1—5. II. Gegenstand der Versicherung. § 6—8. III. Erntewerte und Ertragsklassen. § 9—10. IV. Versicherungsbeiträge. § 11. (Berechnung nach Ortsgefahrs- und Fruchtempfindlichkeitsklassen.) V. Beitrittsgebühr. § 12: 20 Pf. von 100 M. VI. Anbauverzeichnisse. § 13—15. VII. Durchschnittsversicherung. § 16—19. VIII. Umfang der Entschädigung. § 20—24. (Hagelschäden bis einschl. 6 Proz. der Versicherungssumme sind nicht ersatzfähig. Bei Schäden von 7—9 Proz. sind die ersten 2 Proz., bei Schäden von 10—19 Proz. die ersten 3 Proz. nicht ersatzfähig. Für je weitere 10 Proz. des Schadens ist je ein weiteres Prozent nicht ersatzfähig.) IX. Schadensschätzung. § 25—39. X—XII. Verlust der Entschädigung § 40. Schreibgebühren. § 41. Formulare. § 42—44.

Verordnung vom 13. Februar 1910, betr. die Rückvergütung des Aufschlags auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl- und andere Mühlenfabrikate, auf Backwaren, Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett. S. 75—76.

Gem. § 13 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dez. 1902 sind die Gemeinden dann nicht verpflichtet, den Aufschlag zurückzuvergüten, wenn die Ausfuhr nach dem 12. Mai 1910 erfolgt ist und nicht der Nachweis erbracht wird, daß der Aufschlag entrichtet wurde.

Gesetz vom 18. März 1910, Malzaufschlag betr. Art. 1—76. S. 113 bis 136.

1. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen. Art. 1—12.

Art. 1. Dem Malzaufschlag unterliegt das zur Bierbereitung innerhalb Bayerns bestimmte, in Bayern geschrotete Malz. Unter Malz wird alles künstlich zum Keimen gebrachte Getreide verstanden. Art. 2. Zur Bereitung von Bier dürfen andere Stoffe als Malz, Hopfen, Hefe und Wasser nicht verwendet werden. Art. 3. Das Malz wird steuerbar, sobald es für den Zweck der Erzeugung von Bier zum Schroten in die Mühle eingebracht wird.

Art. 5. Der Malzaufschlag beträgt für einen Doppelzentner des in einem Brauereibetrieb steuerbar gewordenen ungeschroteten Malzes bei einem Gesamtmalzverbrauch innerhalb eines Kalenderjahres bis zu 1000 Doppelzentner 15 M. für einen Doppelzentner,

von mehr als 1000 Doppelzentnern	*bis zu 1500 Doppelzentnern*	*15,50*	*M.*	*für 1*	*Doppelzentner,*
„ „ „ 1500 „	*„ „ 2000 „*	*16,00*	*„*	*„ 1*	*„*
„ „ „ 2000 „	*„ „ 2500 „*	*16,50*	*„*	*„ 1*	*„*
„ „ „ 2500 „	*„ „ 3000 „*	*17,00*	*„*	*„ 1*	*„*
„ „ „ 3000 „	*„ „ 3500 „*	*17,50*	*„*	*„ 1*	*„*
„ „ „ 3500 „	*„ „ 4000 „*	*18,00*	*„*	*„ 1*	*„*
„ „ „ 4000 „	*„ „ 4500 „*	*18,50*	*„*	*„ 1*	*„*
„ „ „ 4500 „	*„ „ 5000 „*	*19,00*	*„*	*„ 1*	*„*
„ „ „ 5000 „	*„ „ 6000 „*	*19,50*	*„*	*„ 1*	*„*
„ „ „ 6000 „		*20,00*	*„*	*„ 1*	*„*

Art. 7. Den Malzaufschlag hat derjenige zu entrichten, für dessen Rechnung das Malz geschrotet wird. Art. 9. Bei Ausfuhr von Bier kann der Malzaufschlag rückvergütet werden.

2. Abschnitt. Ueberwachungsvorschriften. Art. 13—50.

Art. 14. Wer in den Besitz einer Brauerei oder einer Malzmühle gelangt, hat hierüber innerhalb 8 Tagen nach der Besitzerlangung der Steuerbehörde Anzeige zu erstatten.

Art. 16. Malz darf nur geschrotet werden:

1) auf öffentlichen Malzmühlen, d. h. auf solchen, auf welchen gewerbsmäßig für Dritte Malz geschrotet wird,

2) auf eigenen Malzmühlen, d. h. auf solchen, die nur für eigenen Gebrauch des Besitzers dienen.

Art. 20. In der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens darf Malz in eine öffentliche Mühle weder eingebracht, noch dort bearbeitet oder von dort fortgebracht werden.

Art. 23 und Art. 33. Zum gewerbsmäßigen Schroten von Malz für sich oder für Dritte bedarf es der vorherigen Genehmigung der Steuerbehörde.

Art. 43. Geschrotetes Malz darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

Art. 44. Der Beginn eines Bierbrauereibetriebes ist anzuzeigen. Art. 45. Gewerbliche Bierbrauer haben ein Sudbuch zu führen, in welchem die Mengen des für die einzelnen Sude verwendeten Malzes und der daraus gewonnenen Bierwürze sowie deren Extraktgehalt vorzutragen sind. Art. 47. Bierbrauereien und Malzmühlen unterliegen der Steueraufsicht.

3. Abschnitt. Strafbestimmungen. Art. 51—67.

Art. 51. Strafe von 50—10 000 M. für Verwendung unzulässiger Stoffe bei der Bierbereitung und für verbotswidrigen Handel mit Bierauszügen und dergleichen. Art. 52—56. Strafe für Malzaufschlaghinterziehung 30—10 000 M., Strafe des ersten Rückfalles 60—20 000 M., jedes weiteren Rückfalles Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr.

4. Abschnitt. Gemeindlicher Malzaufschlag. Art. 68--72.

5. Abschnitt. Uebergangsbestimmungen. Art. 73—76.

Art. 76. Dieses Gesetz ist am 1. April 1910 in Kraft getreten, und damit sind die Gesetze vom $\frac{\text{16. Mai 1868}}{\text{8. Dezember 1889}}$ *und vom 24. Mai 1896 außer Geltung getreten.*

Verordnung vom 19. März 1910, den Vollzug des Malzaufschlaggesetzes betr. § 1 und 2. S. 141.

Gesetz vom 19. März 1910, den vorläufigen Vollzug des Budgets für die Jahre 1910 und 1911 betr. Art. 1—4. S. 137—140.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, bis zur endgültigen Festsetzung des Budgets der Jahre 1910 und 1911 die ordentlichen Ausgaben bis zur Höhe der Willigungen des Budgets der Jahre 1908 und 1909 bestreiten zu lassen.

Von den im außerordentlichen Budget der Jahre 1910 und 1911 vorgesehenen Summen dürfen nach Bedarf verausgabt werden:

1)	*auf Rechnung der Ueberschüsse früherer Finanzperioden*	*1 235 000 M.*
2)	*„ „ des Gefällsablösungsfonds*	*2 500 000 „*
3)	*„ „ des Allgemeinen Staatsanlehens*	*25 468 000 „*

Die direkten Steuern sind vorläufig mit einem weiteren Viertel des Jahresbetrags zu erheben. Die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ist nach dem Gesetze vom $\frac{\text{10. März 1879}}{\text{20. Dezember 1897}}$ *mit einem Zuschlage von 20 Proz. zu erheben.*

Königlich Allerhöchste Entschließung vom 24. März 1910, Inkrafttreten des Gesetzes vom 15. August 1908 über die Kirchensteuer für die protestantischen Kirchen des Königreichs Bayern betr. S. 149—150.

Inkrafttreten am 24. März 1910.

Gesetz vom 4. April 1910, betr. die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte. Art. 1—3. S. 157—158.

Als Armenunterstützung sind nicht anzusehen: 1) Die Krankenunterstützung; 2) die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege; 3) Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf; 4) sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage bestimmt sind; 5) Unterstützungen, die erstattet sind.

Gesetz vom 4. April 1910 über die Abänderung der Gesetze, die Hagel-, die Vieh- und die Pferdeversicherungsanstalt betr. Art. 1—3. S. 160—163.

Bekanntmachung vom 23. April 1910, die Abänderung des Hagel-, des Vieh- und des Pferdeversicherungsgesetzes betr. S. 179—198.

Die Texte der Gesetze: 1) des Gesetzes vom 13. Februar 1884, die Hagelversicherungsanstalt betr., 2) des Gesetzes vom 11. Mai 1896, die Viehversicherungsanstalt betr., 3) des Gesetzes vom 15. April 1900 die Pferdeversicherungsanstalt betr., werden in ihrer neuen Fassung bekannt gemacht.

Bekanntmachung vom 23. April 1910, das Normalstatut für Ortsversicherungsvereine betr. § 1—51. S. 199—215.

Bekanntmachung vom 23. April 1910, das Normalstatut für Pferdeversicherungsvereine betr. § 1—50. S. 215—231.

Gesetz vom 29. April 1910, Aenderungen des Gesetzes über das Gebührenwesen betr. S. 233—257.

Bekanntmachung vom 23. Mai 1910, die Zusammensetzung des Wasserwirtschaftsrates betr. S. 265—266.

Bekanntmachung vom 6. Juni 1910, die Postordnung für das Deutsche Reich vom 20. März 1900 betr. S. 271—274.

Bekanntmachung vom 6. Juni 1910, die Postordnung für das Königreich Bayern vom 27. März 1900 betr. S. 274—277.

Gesetz vom 30. Juni 1910, den vorläufigen Vollzug des Budgets für die Jahre 1910 u. 1911 betr. Art. 1—4. S. 301—304.

Von den im außerordentlichen Budget vorgesehenen Summen dürfen noch verausgabt werden:

I.	*auf Rechnung der Ueberschüsse früherer Finanzperioden*	*6 286 666,28 M.*
II.	*„ „ des Allgemeinen Staatsanlehens*	*1 120 000,— „*

Bekanntmachung vom 13. Juli 1910, die Fassung des Gesetzes über das Gebührenwesen betr. S. 311—402.

Verordnung vom 3. August 1910, die Bauordnung betr. I—III. S. 403—414.

Die Bauordnung vom 17. Februar 1901 und die Bauordnung für München vom 29. Juli 1895 werden abgeändert.

Gesetz über die Haltung und Körung der Bullen, Eber, Ziegenböcke und Schafböcke vom 13. August 1910. Art. 1—19. S. 609—614.

Ausführungsgesetz vom 13. August 1910 zum Viehseuchengesetze vom 26. Juni 1909. Art. 1—12. S. 615—619.

I. Entschädigung für Viehverluste. Sie wird aus der Staatskasse geleistet. (Art. 1.) Ueber den Anspruch auf Entschädigung und über deren Höhe entscheidet die Regierung, Kammer des Innern. (Art. 5.)

II. Kosten des Verfahrens. Kosten der Anordnung, Leitung und Ueberwachung trägt der Staat (Art. 6), die übrigen Kosten teils der Unternehmer und Besitzer (Art. 7), teils die Gemeinden (Art. 8).

III. Freiwillige Leistungen des Staates bei Viehverlusten. (Art. 11.)

Gesetz vom 13. August 1910, die Bildung eines Ausgleichs- und Tilgungsfonds der Staatseisenbahnverwaltung betr. Art. 1—6. S. 623—625.

Aus den Erträgnissen der Staatseisenbahnen wird bei der Staatsschuldenverwaltung ein Ausgleichs- und Tilgungsfonds gebildet. (Art. 1.)

Aus dem Fonds sind zunächst zu bestreiten: 1. die vertragsmäßige Tilgung; 2. Fehlbeträge der Staatseisenbahnen, die sich nach Leistung der Ausgaben bei der Etataufstellung oder nach den Rechnungen einer Finanzperiode ergeben sollten. (Art. 3.)

Gesetz vom 13. August 1910 über die Güterzertrümmerung. Art. 1—17. S. 627—632.

Art. 1. Beim Verkauf geschlossen bewirtschafteter landwirtschaftlicher Grundstücke an gewerbsmäßige Händler mit landwirtschaftlichen Grundstücken (Güterhändler) sind zum Vorkauf berechtigt: 1. jede Gemeinde, in dem das Grundstück liegt, 2. der für eine solche Gemeinde bestehende gemeinnützige landwirtschaftliche Darlehnskassenverein, 3. die sonstigen vom Ministerium des Innern bezeichneten juristischen Personen.

Art. 2. Der Güterhändler hat den Kauf der Distriktsverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Art. 3. Die Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechts beträgt drei Wochen.

Art. 5. Wer sich verpflichtet, das Eigentum an geschlossen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücken an einen Güterhändler zu übertragen, ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach dem Abschlusse des Vertrags von diesem zurückzutreten.

Art. 8. Wer die im Art. 2 vorgeschriebene Anzeige vorsätzlich unterläßt oder unrichtig erstattet, wird mit Haft, in leichteren Fällen an Geld bis zu 1000 M. gestraft.

Bekanntmachung vom 27. August 1910, Vollzug das Güterzertrümmerungsgesetzes betr. S. 657.

Die Bayerische Zentraldarlehenskasse, e. Gen. m. b. H., in München wird bei Verkäufen an Güterhändler als vorkaufsberechtigt erklärt.

Bekanntmachung vom 24. August 1910, betr. den gewerbsmäßigen Handel mit ländlichen Grundstücken. § 1—32. S. 633—656.

I. Anzeigen des Güterhändlers. § 1—11. II. Geschäftsbuch des Güterhändlers. § 12—15. III. Auskunft des Güterhändlers. § 16. IV. Vorkaufsrecht. § 17—24. Die Ausübung des Vorkaufsrechts erfolgt dadurch, daß der Vorkaufsberechtigte gegenüber dem Grundbuchamt erklärt, daß er von dem Vorkaufsrechte Gebrauch macht. (§ 22). V. Rücktrittsrecht. § 25—26. Beim Rücktritt wird das Geschäft rückgängig gemacht, wenn das Eigentum auf Grund des Vertrags schon übertragen ist. (§ 26.) VI. Abmerkung. § 27. VII. Besondere Gebühren für die Prüfung der Geschäftsbücher. § 28. VIII. Strafbestimmungen. § 29. IX. Schlußbestimmungen. § 30—32.

Gesetz vom 13. August 1910, die Aenderung des Berggesetzes betr. Art. I—III. S. 799—814.

Bekanntmachung vom 1. September 1910, Neutextierung des Berggesetzes betr. S. 815—890.

Berggesetz vom 13. August 1910.

1. Titel: Allgemeine Bestimmungen. Art. 1—3.

2. Titel: Von der Erwerbung des Bergwerkseigentums. 4 Abschnitte: Vom Schürfen. Art. 4—13, Muten. Art. 14—23, Verleihen. Art. 24—41, Vermessen, Art. 42—43.

3. Titel: Von dem Bergwerkseigentume. 4 Abschnitte: Von dem Bergwerks-

eigentum im allgemeinen. Art. 44—56. Von der Vereinigung, der Teilung und dem Austausche. Art. 57—67. Von dem Betriebe und der Verwaltung. Art. 68—88. Von den Bergleuten und den Betriebsbeamten. Art. 84—138.

4. Titel: Von den Rechtsverhältnissen der Mitbeteiligten eines Bergwerkes. Art. 139—177.

5. Titel: Von den Rechtsverhältnissen zwischen den Bergbautreibenden und den Grundbesitzern. 4 Abschnitte: Von der Grundabtretung. Art. 178—202. Von der Benützung des Wassers. Art. 203—205. Von dem Schadenersatze für Beschädigungen des Grundeigentums. Art. 206—210. Von den Verhältnissen des Berbaues zu den öffentlichen Verkehrsanstalten. Art. 211—213.

6. Titel: Von der Aufhebung des Bergwerkseigentums. Art. 214—220.

7. Titel: Von den Knappschaftsvereinen. Art. 221—246.

8. Titel: Von den Bergbehörden. Art. 247—252.

9. Titel: Von der Bergpolizei. Art. 253—262.

10. Titel: Strafbestimmungen. Art. 263—275.

11. Titel: Uebergangsbestimmungen. Art. 276—298.

Finanzgesetz vom 14. August 1910 für die Jahre 1910 und 1911. § 1—9. S. 419—432.

A. Zum Budget für die Jahre 1910 und 1911. Ordentlicher Bedarf für je ein Jahr: je 626 148 628 M. Einnahmen und Ausgaben; außerordentlicher Bedarf für je ein Jahr: je 86 447 252 M. Einnahmen und Ausgaben. Der nicht gedeckte Bedarf von 131 881 200 M. ist mit dem Betrage von 46 088 000 M. durch Aufnahme eines Allgemeinen Anlehens und mit dem Betrage von 85 793 200 M. durch Aufnahme eines Eisenbahnanlehens flüssig zu machen. (§ 1.)

An direkten Steuern sind für jedes Jahr zu erheben:

a) an Grundsteuer $7^{6}/_{10}$ Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältniszahl,

b) an Haussteuer $3^{85}/_{100}$ Pfennig für jede Mark der Steuerverhältniszahl,

c) die Gewerbesteuer nach d. Ges. v. 9. Juni 1899,

d) die Steuer v. Gewerbebetrieb im Umherziehen nach d. Ges. v. $\frac{\text{10. März 1879}}{\text{20. Dezember 1897}}$,

e) die Kapitalrentensteuer }
f) die Einkommensteuer } n. d. Ges. v. 9. Juni 1899,

je mit einem Zuschlage von 22 Proz. (§ 2.)

B. Sonstige Bestimmungen.

§ 7. Pensionszulagen.

Besitzveränderungsabgabengesetz vom 14. August 1910. Art. 1—9. S. 433—436.

Die Gemeinden sind befugt, zu den Gebühren des Gesetzes über das Gebührenwesen Zuschläge als gemeindliche Abgaben zu erheben. (Art. 1.) Die Abgabe darf nicht höher als die Hälfte der Gebühr sein. Von der Abgabe befreit sind Eigentums- und Rechtsübergänge: 1. zwischen Ehegatten und Geschwistern, 2. zwischen Verwandten in gerader Linie, 3. auf gemeinnützige Vereinigungen zur Beschaffung von Kleinwohnungen. (Art. 6.)

Einkommensteuergesetz vom 14. August 1910. Art. 1—93. S. 493 bis 533.

I. Steuerpflicht. Art. 1—6.

Einkommensteuerpflichtig sind (Art. 1): 1. die bayerischen Staatsangehörigen, 2. die Reichsangehörigen mit dem Wohnsitz in Bayern, 3. die Ausländer mit dem Wohnsitz in Bayern, 4. die juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Vereine mit dem Wohnsitz in Bayern.

Einkommensteuerfrei sind (Art. 3): 1. die Mitglieder des Königlichen Hauses, 2. die beim Könige beglaubigten Vertreter anderer Staaten, 3. sonstige näher bezeichnete Personen. Ferner (Art. 4) 4. die öffentlichen Körperschaften, Stiftungen und gemeinnützige Genossenschaften.

II. Steuerbares Einkommen.

1. Allgemeine Grundsätze. Art. 7—12. Als Einkommen gelten die gesamten Jahresreineinkünfte aus: 1. Grundvermögen, 2. Gewerbebetrieb, 3. Kapitalvermögen, 4. Be-

ruf und sonstigen Bezügen. Nicht als Einkünfte gelten Erbschaften, Vermächtnisse Schenkungen, Kapitalsauszahlungen aus Versicherungen, Einnahmen aus der nicht gewerbsmäßigen Veräußerung von Vermögensgegenständen, Lotteriegewinne und ähnliche außerordentliche Einnahmen. (Art. 7.)

2. Besondere Vorschriften. Art. 13—16.

III. Steuertarif und Steuerermäßigungen. Art. 17—21.

Die Einkommensteuer wird nach Maßgabe des Tarifs berechnet.

Aus dem Tarif für die Berechnung der Einkommensteuer.

Stufe	Einkommen von mehr als ... M.	Einkommen bis einschließlich ... M.	Steuer in M.
1	600	700	1,00
2	700	800	2,00
3	800	900	3,00
4	900	1 000	4,50
	und so weiter		
14	1900	2 000	23,00
24	2900	3 000	48,00
34	3900	4 000	78,00
44	5800	6 000	143,00
54	7800	8 000	210,00
64	9800	10 000	280,00

Stufe	Einkommen von mehr als ... M.	Einkommen bis einschließlich ... M.	Steuer in M.
96	19 500	20 000	636,00
116	29 500	30 000	1026,00
126	39 000	40 000	1446,00
136	49 000	50 000	1886,00
146	59 000	60 000	2346,00
166	79 000	80 000	3336,00
186	99 000	100 000	4446,00
199	124 000	126 000	5941,00
211	148 000	150 000	7321,00

Bei einem Einkommen von mehr als 150 000 M. bis einschl. 300 000 M. steigen die Stufen um je 5000 M., bei solchen von mehr als 300 000 M. um je 10 000 M.; die Steuer beträgt dann 5 Proz. desjenigen Einkommens, mit dem die vorausgehende Stufe endet.

Soweit Einkünfte von nicht mehr als 600 M. steuerbar sind, beträgt die Steuer 1 M. (Art. 17).

Die Steuerermäßigung beträgt bei einem

betragenden Einkommen bei	höchstens 3000 M.	3000 M. — 5000 M.
1—2 Abkömmlingen	1 Tarifstufe	—
3—4 „	2 Tarifstufen	1 Tarifstufe
5—6 „	4 „	2 Tarifstufen
7 u. mehr „	6 „	3 „

IV. Veranlagung der Steuer. 1. Ort der Veranlagung. Art. 22. 2. Vorbereitung der Veranlagung bis zur Einforderung der Steuererklärungen. Art. 23—26. 3. Steuererklärungen. Art. 27—33. Bei einem Einkommen von mehr als 2000 M. ist auf öffentliche Aufforderung eine Steuererklärung abzugeben. 4. Prüfung und Vervollständigung

der Veranlagungsunterlagen durch das Rentamt. Art. 34 u. 35. 5. Veranlagung durch die Steuerausschüsse. Art. 36—48.

V. Rechtsmittel. Art. 49—63.

VI. Veranlagungsperioden, Steueränderungen, Steuerzugänge und Steuerabgänge, Wohnortswechsel der Steuerpflichtigen. Art. 65—71.

VII. Steuernachholungen. Art. 72 u. 73.

VIII. Strafbestimmungen. Art. 74—84. Hinterziehung wird mit Geldstrafe im fünf- bis zehnfachen Betrage der Jahressteuer bestraft. Art. 75.

IX. Kosten des Verfahrens. Art. 85—88. Sie fallen der Staatskasse zur Last.

X. Steuererhebung und Schlußbestimmungen. Art. 89—93.

Gewerbsteuergesetz vom 14. August 1910. Art. 1—30. S. 535—547.

I. Steuerobjekt und Steuerpflicht. Art. 1—5. Der Gewerbsteuer unterliegen die in Bayern betriebenen Gewerbe einschl. des Bergbaues und der auf Ausbeutung von Steinbrüchen und Gewinnung von Kalk, Zement, Ton u. dgl. gerichteten Unternehmungen. Art. 1. Steuerpflichtig für das Gewerbe ist der Unternehmer. Art. 2. Gewerbsteuerfrei sind 1) das Reich, der Staat; 2) die Reichsbank und 3) die Produktionsgenossenschaften und die gemeinnützigen Baugenossenschaften. Art. 3.

II. Veranlagungsmaßstab, Steuertarif und Steuerermäßigungen. Art. 6—11. Die Gewerbsteuer setzt sich aus einer Betriebskapitalsanlage und einer Ertragsanlage zusammen.

Tarif für die Berechnung der Betriebskapitalsanlage.

Stufe	*Betriebskapital*		*Betriebskapitalsanlage in M.*
	von mehr als ... M.	*bis einschl. ... M.*	
1	*4 000*	*6 000*	*1,50*
2	*6 000*	*9 000*	*2,00*
3	*9 000*	*12 000*	*4,00*
5	*15 000*	*20 000*	*8,00*
6	*20 000*	*25 000*	*10,00*
10	*40 000*	*45 000*	*19,00*
11	*45 000*	*50 000*	*22,00*

Bei Betriebskapitalien von mehr als 50 000 M. bis einschl. 100 000 M. steigen die Stufen um je 5000 M., von mehr als 100 000 bis einschl. 200 000 M. um je 10 000 M., von mehr als 200 000 M. um je 20 000 M., die Steuer beträgt dann 0,5 Prom. desjenigen Betriebskapitals, mit dem die vorausgehende Stufe endet.

Tarif für die Berechnung der Ertragsanlage.

Stufe	*Reinertrag*		*Ertragsanlage in M.*
	von mehr als ... M.	*bis einschl. ... M.*	
1	*1 500*	*2 000*	*1,50*
2	*2 000*	*2 500*	*2,50*
3	*2 500*	*3 000*	*4,00*
4	*3 000*	*3 500*	*6,00*
5	*3 500*	*4 000*	*9,00*
9	*5 500*	*6 000*	*22,00*
13	*7 500*	*8 000*	*38,00*
17	*9 500*	*10 000*	*54,00*
21	*11 500*	*12 000*	*73,00*
25	*13 500*	*14000*	*93,00*

Bei Reinerträgen von mehr als 14 000 M. steigen die Stufen wie bei der Einkommensteuer; die Steuer beträgt dann 0,7 Proz. desjenigen Reinertrags, mit dem die vorausgehende Stufe endete. Bei mehreren Verkaufsladen oder ständigen Niederlagen zum Warenverkaufe tritt für jeden Laden oder Niederlage mit Ausnahme des 1. Geschäftsraums eine Erhöhung der Steueranlage um einen Zuschlag von 5 Proz. ein. Art. 6. Bei Gewerbetreibenden mit nicht mehr als 4000 M. Betriebskapitalsanlage und bei solchen mit nicht mehr als 1500 M. Reinertrag bleibt die Ertragsanlage außer Ansatz. Art. 11.

III. Veranlagung der Steuer. Art. 12—21.

IV. Rechtsmittel. Art. 22.

V. Veranlagungsperioden, Steuerzugänge und Steuerabgänge. Art. 23—26.

VI.—VIII. Steuernachholungen, Strafbestimmungen, Kosten des Verfahrens, Steuererhebung und Schlußbestimmungen. Art. 27—30.

Kapitalrentensteuergesetz vom 14. August 1910. Art. 1—23. S. 549—556.

I. Steuerobjekt und Steuerpflicht. Art. 1—5. Der Kapitalrentensteuer unterliegen die Erträge in Geld und Geldeswert aus Kapitalvermögen (Kapitalrenten), insbesondere Zinsen, Renten, Dividenden und sonstige Gewinnanteile. Fallen jedoch derartige Erträge im Betrieb eines Gewerbes, insbesondere aus dem gewerblichen Betriebskapital an, so sind sie zum gewerblichen Ertrage zu rechnen. Art. 1. Kapitalrentensteuerpflichtig ist, wer nach Art. 1, 2. Abs. I Ziff. 3 des Einkommensteuergesetzes für Einkünfte aus Kapitalvermögen einkommensteuerpflichtig ist. Art. 2. Die Kapitalrentensteuerfreien zählt Art. 4 auf.

II. Veranlagungsmaßstab. Art. 6—7. Den Maßstab für die Veranlagung bildet der Jahresbetrag der steuerbaren Kapitalrente. Art. 6.

III. Steuertarif und Steuerermäßigungen. Art. 8—9.

Die Steuer beträgt bei steuerbaren Kapitalrenten:

von	70 M.	bis	100 M.	1 Proz.
von mehr als	100 „	„	400 „	$1^1/_4$ „
„ „ „	400 „	„	700 „	$1^1/_2$ „
„ „ „	700 „	„	1000 „	$1^3/_4$ „
„ „ „	1000 „			2 „

der steuerbaren Kapitalrente. Art. 8.

IV. Veranlagung der Steuer. Art. 10—17.

V. Rechtsmittel. Art. 18.

VI.— IX. Strafbestimmungen, Steuernachholungen usw. Art. 19—23.

Gesetz vom 14. August 1910, betr. die Aenderung der Gesetze über die allgemeine Grund- und Haussteuer. Art. 1—22. S. 569—578.

Art. 2. Von jeder Einheit der Steuerverhältniszahl ist bei der Grundsteuer ein Betrag von vier Pfennig als Jahressteuer zu erheben. Ein Kapitel über Steuernachlässe ist bei beiden Gesetzen eingefügt.

Einführungsgesetz vom 14. August 1910 zu den Gesetzen über die direkten Steuern. Art. 1—8. S. 578—580.

Art. 3. Durch das jeweilige Finanzgesetz wird festgesetzt, ob die direkten Steuern für die Finanzperiode mit den veranlagten Beträgen (Normalsteuer) oder mit welchem Hundertsatze dieser Beträge sie zu erheben sind. Dieser Hundertsatz ist für alle Steuergattungen gleichmäßig festzusetzen. Art. 8. Das Grundsteuergesetz, das Haussteuergesetz, das Gewerbsteuergesetz und das Kapitalrentensteuergesetz treten mit Ablauf des Jahres 1918 außer Wirksamheit, wenn nicht die Staatsregierung bis dahin dem Landtage Gesetzentwürfe zur Fortführung der Reform der direkten Steuern vorgelegt hat.

Umlagengesetz vom 14. August 1910. Art. 1—53. S. 581—596.

I. Gemeindeumlagen. Art. 1—35. Art. 1. Begriff: Gemeindeumlagen sind Zuschläge der Gemeinden zu den direkten Staatssteuern. Art. 2. Umlagenpflicht. Gemeindeumlagenpflichtig ist, wer mit einer direkten Staatssteuer veranlagt ist. Art. 3. Umlagenberechtigt in bezug auf die Erträge aus Grundbesitz, Hausbesitz und Gewerbebetrieb im Umherziehen ist die Gemeinde des Ortes der

Steuerveranlagung. Art. 9. Umlagenberechtigt in bezug auf die Erträge aus stehendem Gewerbebetrieb ist die Gemeinde, in der eine Betriebsstätte zur Ausübung des stehenden Gewerbes unterhalten wird. Art. 14. Umlagenberechtigt in bezug auf die Erträge aus Kapitalvermögen ist 1) gegenüber natürlichen Personen die Gemeinde des Wohnsitzes, in Ermangelung eines Wohnsitzes in Bayern die Gemeinde des Aufenthalts, 2) gegenüber juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Vereinen die Gemeinde des Sitzes, 3) beim Mangel eines Wohnsitzes, Aufenthaltes oder Sitzes in Bayern die Gemeinde, aus welcher der umlagenpflichtige Ertrag bezogen wird. Art. 19. Umlagenberechtigung in bezug auf die Einkommen. Die Vorschriften der Art. 14—18 finden entsprechende Anwendung. Art. 22. Die Steuerausscheidung erfolgt mangels Vereinbarung durch Beschluß des Steuerausschusses oder des Rentamts, dem die Steuerveranlagung zusteht. Art. 24. Die Berechnung und Verteilung der Gemeindeumlagen geschieht auf Grund der Steuerbeträge, die nach Art. 2 bis 23, auf die die Gemeinde treffen, nach näherer Bestimmung der Art. 25—28. Art. 25 I. Die Ertragssteuern des Reichs, des Staates, der Kreisgemeinden, der Distriktsgemeinden, der Gemeinden und der Ortschaften werden um $^1/_5$ erhöht.

II. Die Einkommensteuern von steuerbaren Einkommen, die lediglich aus Beruf usw. herrühren, werden erhöht: bei steuerbaren Einkommen

von	*mehr*	*als*	*8 000*	*M.*	*bis*	*zu*	*12 000*	*M.*	*um*	$^1/_{10}$
„	„	„	*12 000*	„	„	„	*16 000*	„	„	$^2/_{10}$
„	„	„	*16 000*	„	„	„	*20 000*	„	„	$^3/_{10}$
„	„	„	*20 000*	„	„	„	*24 000*	„	„	$^4/_{10}$
„	„	„	*24 000*	„	„	„		„	„	$^5/_{10}$

IV. Es werden in Ansatz gebracht: sämtliche Grundsteuern, Haussteuern, Gewerbsteuern, Steuern vom Gewerbebetrieb im Umherziehen mit den $2^1/_2$ fachen Beträgen, sämtliche Kapitalrentensteuern, mit den $1^1/_2$ fachen Beträgen, sämtliche Einkommensteuern mit den $^1/_2$ Beträgen. Art. 29. Die Beschlußfassung über die Einführung oder Erhöhung von Gemeindeumlagen usw. steht der Gemeindeverwaltung zu. Art. 33. Die Gemeindeumlagen sind von dem Pflichtigen an den Gemeindeeinnehmer abzuliefern.

II. Ortsumlagen. Art. 36—37. Art. 36. Begriff: Ortsumlagen sind Zuschläge der Ortschaften zu den direkten Staatssteuern behufs Bestreitung der besonderen ortschaftlichen Bedürfnisse.

III. Distriktsumlagen. Art. 38—41. Art. 38. Begriff: Distriktsumlagen sind steuerliche Beiträge der Gemeinden und der Eigentümer ausmärkischer Grundstücke zur Bestreitung der Distriktsbedürfnisse.

IV. Kreisumlagen. Art. 42—48. Art. 42. Begriff: Kreisumlagen sind Zuschläge der Kreisgemeinden zu den direkten Staatssteuern.

V. Schlußbestimmungen. Art. 49—53.

Warenhaussteuergesetz vom 14. August 1910. Art. 1—22. S. 597—603.

Steuerpflicht. Art. 1. Der Steuer unterliegen gewerbliche Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb zur gewinnbringenden Verwertung größerer Betriebsmittel eine außergewöhnliche Ausdehnung hat und durch die Art des Geschäftsverfahrens von den Grundsätzen und Formen der üblichen Gewerbeausübung wesentlich abweicht. Steuerberechtigung. Art. 3. Die Warenhaussteuer fließt in die Kasse der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte zur Ausübung des Gewerbes unterhalten wird. Steuerbetrag. Art. 5. Die Warenhaussteuer ist nach der Gesamteinnahme des warenhaussteuerpflichtigen Gewerbebetriebs (dem Geschäftsumsatze) zu berechnen. Art. 6. Die Warenhaussteuer beträgt bei einem Geschäftsumsatze bis zu 300 000 M. 1 bis $2^1/_2$ Proz.,

von	*mehr*	*als*	*300 000*	*M.*	*bis*	*zu*	*500 000*	*M.*	$1^1/_2$	*bis*	*3*	*Proz.*
„	„	„	*500 000*	„	„	„	*1 000 000*	„	*2*	„	$3^1/_2$	„
„	„	„	*1 000 000*	„	„	„	*2 000 000*	„	$2^1/_2$	„	*4*	„
„	„	„	*2 000 000*	„	„	„	*4 000 000*	„	*3*	„	*5*	„
„	„	„	*4 000 000*	„	„	„	*6 000 000*	„	*4*	„	*6*	„
„	„	„	*6 000 000*	„	„	„			*5*	„	*7*	„

Für die Bemessung der Steuer ist der Geschäftsumfang, die Vielzahl der geführten Waren, die Zahl der Zweiggeschäfte, die Art der Geschäftsausübung und die Rück-

wirkung auf die anderen Gemerbe in Betracht zu ziehen. Art 7. Die Veranlagung und Ausscheidung der Steuer erfolgen durch die Verwaltung der Gemeinde, in der sich der Sitz des Unternehmens befindet. Art. 8. Der Unternehmer ist auf öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Art. 11. Veranlagungs- und Ausscheidungsverfahren. Art. 12. Rechtsmittel. Art. 13. Veranlagungsperiode (1 Steuerjahr). Art. 14. Steuerzu- und -abgänge. Art. 17—19. Strafbestimmungen. Art. 21. Die Steuer für den Wanderlagerbetrieb (Gesetz vom $\frac{\text{19. März 1879)}}{\text{20. Dezember 1897)}}$ wird als staatliche Steuer wie bisher forterhoben. Ihre Erträgnisse werden jedoch vom Rentamt an die Gemeinde des Betriebsortes abgeliefert.

Hundeabgabengesetz vom 14. August 1910. Art. 1—19. S. 604—608.

Abgabenpflicht. Art. 1. Die Hundehaltung unterliegt einer gemeindlichen Jahresabgabe. Art. 2. Abgabenpflichtig ist, wer einen Hund, der über 4 Monate alt ist, im Laufe des Jahres besitzt. Abgabeberechtigung. Art. 6. Abgabenberechtigt ist die Gemeinde, in welcher der Hund nach Erreichung des Alters von 4 Monaten im Laufe des Jahres zuerst gehalten wird. Abgabensätze. Art. 8. Die Abgabe beträgt in Gemeinden mit weniger als 301 Einwohnern 3 M., mit 301—1500 Einwohnern 6 M., mit 1501—15 000 Einwohnern 9 M. und mit mehr als 15 000 Einwohnern 15 M. Art. 19. Das Gesetz tritt unter Aufhebung des Gesetzes vom $\frac{\text{2. Juni 1876}}{\text{31. Januar 1888}}$ am 1. Januar 1912 in Kraft.

Bekanntmachung vom 15. August 1910 zum Vollzuge des Besitzveränderungsabgabengesetzes. S. 436—482.

Königliche Verordnung vom 5. Oktober 1910, Vollzug des Stellenvermittlergesetzes betr. S. 923—924.

Bekanntmachung vom 6. Oktober 1910, Stellenvermittler betr. § 1—22. S. 924—932.

§ 1. Zuständige Behörden. § 2—7. Buchführung. § 8. Geschäftsräume. § 9. Firma. § 10—13. Vermittlungstätigkeit. § 14—16. Gebühren. § 17. Verbote.

Bekanntmachung vom 6. Oktober 1910, Stellenvermittler für Bühnenangehörige betr. § 1—21. S. 633—639.

§ 1. Begriff des Stellenvermittlers. § 2. Zuständige Behörden. § 3—8. Buchführung. § 11—13. Vermittlungstätigkeit. § 14. Verbote.

Bekanntmachung vom 6. Oktober 1910, Gebührentarif der Stellenvermittler für Bühnenangehörige betr. S. 940—941.

Gebühr: 2—10 Proz. der monatlichen Vergütung.

Bekanntmachung vom 6. Oktober 1910, Stellen- und Arbeitsnachweise betr. § 1—15. S. 941—944.

Bekanntmachung vom 6. Oktober 1910, Vollzug der §§ 35, 38 der Gewerbeordnung betr. § 1—20. S. 945—955.

§ 1. Wer 1) mit lebenden Vögeln — ausgenommen Haus- und Nutzgeflügel — handelt, 2) den Trödelhandel betreibt, 3) mit der gewerbsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten usw. sich befaßt, 4) als gewerbsmäßiger Vermittlungsagent für Immobiliarverträge, Darlehen und Heiraten tätig ist, hat ein Geschäftsbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen.

Bekanntmachung vom 6. Oktober 1910, Geschäftsbetrieb der Versteigerer betr. § 1—24. S. 956—963.

§ 1. Der Versteigerer hat ein Geschäftsbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen. § 10. Waren dürfen nur auf schriftlichen Antrag des Auftraggebers versteigert werden. § 15. Mindestens 3 Tage vor jeder Versteigerung ist der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. § 21. Jedes unlautere Geschäftsgebahren bei der Versteigerung ist unstatthaft. Ebenso ist das sog. Kippemachen verboten.

Bekanntmachung 1) vom 12. Oktober 1910, S. 967—968, 2) vom 17. Oktober 1910, S. 986, 3) vom 28. Oktober 1910, S. 1016, 4) vom 3. November 1910, S. 1022, 5) vom 10. November 1910, S. 1027—1028, 6) vom 22. November 1910, S. 1075, 7) vom 1. Dezember 1910, S. 1111, 8) vom 6. Dezember 1910, S. 1140 und 9) vom 15. Dezember 1910, S. 1162, über die Einfuhr von Schlachtvieh, Schlachtschafen und Schlachtschweinen aus Oesterreich-Ungarn.

Königliche Verordnung vom 19. Oktober 1910, die Reichsstempelabgabe von Grundstücksübertragungen betr. § 1—2. S. 1019—1020.

Bekanntmachung vom 4. November 1910, betr. die Fassung der Gesetze über die allgemeine Grund- und Haussteuer. S. 1029—1064.

Grundsteuergesetz § 1—128.

I. Kapitel: Allgemeine Normen für die Grundbesteuerung. § 1—9. II. Kapitel: Von der Messung. § 10—20. III. Kapitel: Von der Bonitierung und Klassifikation der Grundstücke. § 21—46. IV. Kapitel: Von der Veranschlagung der Renten aus dem Dominikalverbande, Dienstbarkeiten und anderen nutzbaren Rechten. § 47—60. V. Kapitel: Von der Liquidierung, Katastrierung und Umschreibung. § 61—85. VI. Kapitel: Von der Steuerverhältniszahl und Quotisation. § 86. VII. Kapitel: Von den Reklamationen. § 87—113. VIII. Kapitel: Von Umlagen und Erhebung der Katastrierungskosten. § 114—115. IX. Kapitel: Von Erhebung der Grundsteuer. § 116—122. X. Kapitel: Steuernachlässe. § 123—128.

Haussteuergesetz § 1—42.

I. Kapitel: Allgemeine Normen für die Häuserbesteuerung. § 1—2. II. Kapitel: Vom Maßstabe und der Verhältniszahl der Haussteuer. § 3—6. III. Kapitel: Von der Quotisation. § 7. IV. Kapitel: Von der Mieten- und Ertragserhebung insbesondere. § 8—15. V. Von der Katastrierung und Umschreibung. § 16—18. VI. Kapitel: Von den Reklamationen wider die Haussteuer. § 19—27. VII. Kapitel: Von Einführung und Erhebung der Haussteuer. § 28—38. VIII. Kapitel: Steuernachlässe. § 39—40. Schlußbestimmungen. § 41—42.

Bekanntmachung vom 19. November 1910 über die Einfuhr von Schlachtvieh aus Frankreich nach Bayern. S. 1065—1068.

Die Einfuhr von Schlachtrindern und Schlachtschweinen wird bis auf weiteres gestattet. Wöchentlich dürfen 1270 Rinder und 1600 Schweine eingeführt werden. Der Einführende hat Tag und Stunde der Ankunft der Tiere an der Grenzeintrittsstelle dem Grenztierarzte spätestens 24 Stunden vorher anzumelden. Weiter sind Ursprungszeugnisse und Gesundheitsbescheinigungen vorzulegen.

Bekanntmachung vom 30. November 1910, S. 1111, die Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze betr.

Bekanntmachung 1) vom 1. Februar 1910, S. 66—67 und 2) vom 1. Dezember 1910, S. 1112, das Viehseuchenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn betr.

Bekanntmachung vom 17. Dezember 1910, den Vollzug des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1910 betr. S. 1215.

Sachsen.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1910.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. Januar 1910, eine Abänderung der Ausführungsverordnung zur Reichsgewerbeordnung vom 28. März 1892 betr. S. 29—30.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 14. Februar 1910, die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr. S. 33—34.

Der Zuständigkeit der Laienfleischbeschauer wird künftig die Beurteilung des Fleisches aller Schlachttiere entzogen, bei denen der Laienfleischbeschauer die Schlachtviehbeschau nicht selbst vorgenommen hat.

Ausführungsbestimmungen der Ministerien der Finanzen und des Innern zur Verordnung des Bundesrates vom 3. Februar 1910 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Vom 21. März 1910. § 1—12. S. 51—56.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1910 zur weiteren Ausführung des Gesetzes, die Handels- und Gewerbekammern betr. Vom 4. August 1900. S. 61.

Die Kammern dürfen mit den zur Vertretung der Interessen des Handels und Gewerbes berufenen ausländischen Organen unmittelbar in Verkehr treten. Gutachten über Fragen, die das wirtschaftliche Interesse größerer Kreise von Gewerbetreibenden oder allgemeine Interessen berühren, sollen zunächst dem Ministerium des Innern vorgelegt werden. Alle Schriften wichtigeren Inhalts sind gleichzeitig dem Ministerium des Innern zu unterbreiten.

Ausführungsbestimmungen der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 28. April 1910 zur Verordnung des Bundesrats vom 21. April 1910 über den internationalen Verkehr mit Kraftfahrzeugen. § 1—2. S. 68.

Verordnung des Finanzministeriums zur Abänderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über das Schuldbuch. Vom 9. Mai 1910. S. 80—81.

Finanzgesetz auf die Jahre 1910 und 1911. Vom 13. Mai 1910. § 1—5. S. 75—76.

Die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1910 und 1911 werden auf die Summe von 369 079 363 M. festgestellt. Zu außerordentlichen Staatszwecken wird für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 44 267 400 M. ausgesetzt. § 1.

§ 2. Zur Deckung des Aufwandes sind zu erheben:

a) Die Einkommensteuer mit den vollen gesetzlichen Beträgen (Normalsteuer),
b) die Grundsteuer nach 4 Pfennigen von jeder Steuereinheit,
c) die Ergänzungssteuer,
d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen,
e) die Schlachtsteuer, einschl. der Uebergangs- und der Verbrauchsabgabe,
f) die landesrechtliche Erbschaftssteuer,
g) die landesrechtliche Stempelsteuer.

Gesetz vom 27. Mai 1910, einige Abänderungen des Gesetzes über das Pfandleihgewerbe betr. S. 87—88.

Bekanntmachung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 28. Mai 1910, den Text des Gesetzes über das Pfandleihgewerbe in der vom 1. September 1910 ab gültigen Fassung betr. S. 88—91.

Gesetz über das Pfandleihgewerbe vom 27. Mai 1910.

Der Pfandleiher darf sich an Zinsen nicht mehr als: a) 2 Proz. für jeden angefangenen Monat von Darlehnsbeträgen bis zu 30 M., b) 1 Proz. von Beträgen über 30 M. ausbedingen lassen. (§ 1.) Die Fälligkeit des von einem Pfandleiher gegebenen Darlehns tritt nicht vor Ablauf von 6 Monaten seit dessen Hingabe ein. (§ 3.)

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 3. Juli 1902, die direkten Steuern betr. Vom 30. Mai 1910. § 1—7. S. 91/92.

§ 2. Den Schulgemeinden wird an Stelle des ihnen bisher überwiesenen Anteils an der Grundsteuer eine jährliche Staatsbeihilfe von 2 558 000 M. gewährt. § 3. Jede

Schulgemeinde erhält vom Jahre 1910 ab alljährlich für jedes Schulkind eine Staatsbeihilfe von 2,50 M., mindestens aber den Betrag von 300 M.

Verordnung vom 1. Juni 1910 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. Mai 1910 zur Abänderung des Gesetzes vom 3. Juli 1902, die direkten Steuern betr. § 1—3. S. 92—93.

Gesetz vom 6. Juni 1910 über die Einführung von Sicherheitsmännern beim Bergbau. S. 117—118.

Auf Bergwerken, auf denen in der Regel mehr als 30 Arbeiter unter Tage beschäftigt werden, sind die Grubenarbeiter zur Ueberwachung der Sicherheit des Betriebes planmäßig zuzuziehen.

Verordnung vom 7. Juni 1910, die Ausführung des Gesetzes über die Einführung von Sicherheitsmännern beim Bergbau vom 6. Juni 1910 betr. § 1—7. S. 118—119.

Gesetz vom 8. Juni 1910 zur Abänderung der Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 über das Bergschadenrecht. Art. I—IV. S. 120—123.

Der Bergschaden muß durch den Bergbauberechtigten oder durch den letzten Berechtigten vollständig ersetzt werden, ohne Unterschied, ob der Betrieb unter dem beschädigten Grundstücke stattgefunden hat oder nicht. Art. I.

Verordnung, die Ausführung des Gesetzes zur Abänderung der Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes betr. Vom 9. Juni 1910. § 1—11. S. 123—126.

Gesetz vom 7. Juni 1910 über die Feuerlöschkassenbeiträge der privaten Feuerversicherungsunternehmungen. § 1—10. S. 94—97.

Die privaten Feuerversicherungsunternehmungen haben zu den Kosten der Feuerlöscheinrichtungen Beiträge an die Gemeinden, selbständigen Gutsbezirke und gewerbsichen Unternehmungen zu leisten. Dabei ist von den erhobenen Prämien ein Prozentsatz zu entrichten, der im Höchstsatz 10 Proz. der Prämien beträgt.

Verordnung, die landesbehördliche Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und die Ausführung des Gesetzes über die Feuerlöschkassenbeiträge der privaten Feuerversicherungsunternehmungen betr. Vom 7. Juni 1910. S. 97—102. A. Landesbehördliche Aufsicht. § 1—7. S. 97—98. B. Ausführungsbestimmungen. § 8—12. S. 98—100.

A.

Für sämtliche im Königreiche Sachsen zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Privat-Feuerversicherungsgesellschaften endgültig festgestellte Bestimmungen.

I. Allgemeine Bestimmungen. Selbstversicherung darf nur ausbedungen werden, wenn eine außergewöhnliche Vorsicht des Versicherungsnehmers geboten ist. Die Selbstversicherung darf höchstens 20 Proz. betragen.

II. Versicherungen unter weicher Dachung betr. Für die Versicherungen unter weicher Dachung sind folgende Prämiensätze zulässig.

a) in Orten mit vorwiegend harter Dachung	*bis höchstens*	*5 Prom.*
b) „ „ „ „ weicher „	*„ „*	*$7^1/_2$ „*
c) für Reihenscheunen	*„ „*	*15 „*
d) „ Mühlen bis 10 000 M. Versicherungssumme	*„ „*	*10 „*
e) „ „ über 10 000 „ „	*„ „*	*15 „*
f) „ industrielle Etablissements	*„ „*	*15 „*

der Versicherungssumme.

III. Bestimmungen, die landwirtschaftlichen Versicherungen betr. Jeder Landwirt kann das gesamte lebende und tote Inventar innerhalb jeder Gattung summarisch versichern.

Gesetz vom 8. Juni 1910, einen weiteren Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1908 und 1909 betr. S. 112.

Gesetz vom 16. Juni 1910, die Feststellung der Unschädlichkeit bei den Landrenten und den Landeskulturrenten betr. S. 129—130.

Gesetz vom 16. Juni 1910, Erlasse, Stundungen und Nachforderungen von Einkommen- und Ergänzungssteuer betr. S. 423.

Verordnung zu dem Gesetz vom 16. Juni 1910, betr. Erlasse usw. Vom 22. Oktober 1910. § 1—8. S. 423—426.

Gesetz vom 18. Juni 1910 über Gemeindeverbände. § 1—28. S. 146—152.

Gesetz vom 29. Juni 1910, die Verjährung direkter Steuern und verwandten Leistungen betr. § 1—8. S. 193—194.

Gesetz vom 1. Juli 1910, über die Landes-Brandversicherungsanstalt. § 1—121. S. 159—188.

I. Abschnitt: Allgemeiner Teil.

1) Einrichtung und Verwaltung der Anstalt. § 1—29. Die Anstalt besteht aus a) der Abteilung für Gebäudeversicherung, b) der Abteilung für Mobiliarversicherung. 2) Haftung der Anstalt. § 30—34. 3) Versicherungsschein. § 35. 4) Versicherungsbeiträge. § 36—41. 5) Schädenregelung. § 42—51. 6) Beihilfen zu den Kosten der Feuerlöscheinrichtungen. § 52—53. 7) Freiwillige Leistungen der Anstalt. § 54—59. 8) Ersatzansprüche der Anstalt. § 60. 9) Auflösung der Abteilungen. § 61—65.

II. Abschnitt: Gebäudeversicherung.

1) Allgemeine Vorschriften. § 66—71. 2) Beginn und Ende der Versicherung. § 72—73. 3) Anmeldung. § 74—80. 4) Versicherungsbeiträge. § 84—85. 5) Versicherungswert. § 86. 6) Schädenwürdigung. § 87—91. 7) Schädenvergütung. § 92—100. 8) Verhältnis zu den Hypothekengläubigern usw. § 101—103.

III. Abschnitt: Mobiliarversicherung (Fahrnisversicherung). § 104.

IV. Abschnitt: Schluß- und Uebergangsbestimmungen. § 105—121.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1910 zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbekammern betr. S. 208—209.

Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Kammern wird für die Zeit vom 1. Januar 1911 ab bis auf weiteres festgesetzt.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. August 1910 zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910. § 1—5. S. 215—216.

Stellenvermittler sind auch die Gesindevermieter und die Herausgeber von sogenannten Stellen- und Vakanzenlisten. § 1. Als öffentliche Arbeitsnachweise sind solche anzusehen, die von einer Gemeinde oder einem anderen öffentlichen Verbande errichtet sind, nicht auch solche, die lediglich von Gemeinden unterstützt werden.

Gesetz vom 31. August 1910, die neue einheitliche Fassung der gesamten Berggesetzgebung enthaltend. S. 217—367.

Allgemeines Berggesetz.

I. Abschn.: Allgemeine Bestimmungen. § 1—6. II. Abschn.: Beteiligung am Bergbau. § 7—21. III. Abschn.: Unmittelbare Erwerbung des Bergbaurechts beim Erzbau. § 22—63. I. Kap.: Schürfen. § 22—35. II. Kap.: Muten. § 36—42. III. Kap.: Schürfen und Muten auf bevorrechtigten Grundstücken in der Oberlausitz. § 43—50, IV. Kap: Verleihen. § 51—59. V. Kap.: Bergwerkssteuern. § 60—63. IV. Abschn.: Rechtliche Bestimmungen hinsichtlich des Bergbaurechts. § 64—80. V. Abschn.: Betrieb des Bergbaues. § 81—259: I. Kap.: Bergpolizei. § 81—94. II. Kap.: Personal. § 95—259. I. Abt.: Arbeiter und Beamte § 95—139. II. Abt.: Knappschaftskassen. § 140—228. A. Krankenkassen. § 140—213, B. Pensionskassen.

§ 214—228, III. Abt.: Bergschiedsgerichte, Behörden, Strafbestimmungen. § 229—259. VI. Abschn.: Revierverbände. § 260—285. VII. Abschn.: Gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten zwischen verschiedenen Bergwerken. § 286—340. I. Kap.: Allgemeine Bestimmungen. § 286—290. II. Kap.: Erbstölln und gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten zwischen Erbstölln und Fundgruben beim Erzbergbau. § 291—330, I. Abt.: Unmittelbare Erwerbung und Betrieb der Erbstölln. § 291—205. II. Abt.: Kostenbeitrag der Fundgruben zum Stollnbetriebe. § 306—311. III. Abt.: Stollngebühren. § 312—321. IV. Abt.: Erlöschen des Erbstollnrechts. § 322—327. V. Abt.: Anwendung der Bestimmungen in Abt. I—IV auf die bereits am 5. Januar 1852 gangbar gewesenen Erbstölln und Fundgruben. § 328—330. III. Kap.: Stölln und Wasserhebemaschinen beim Kohlenbergbau. § 331—340.

VIII. Abschn.: Verhältnis der Bergbautreibenden zu den Grundeigentümern. § 341—371. I. Kap.: Ueberlassung des zum Bergbau erforderlichen Grundeigentums. § 341—354. II. Kap.: Vergütung der Bergschäden. § 355—371. IX. Abschn.: Benutzung der Bergwerkswässer. § 372—387. X. Abschn.: Erlöschen des Bergbaurechts und auflässige Bergwerke. § 388—407. XI. Abschn.: Behörden. § 408—419. XII. Abschn.: Uebergangs- und Schlußbestimmungen. § 420—427. Beilage I: Verzeichnis der Oberlausitzer Rittergüter (zu § 43 Abs. 1). Beilage II: Gebührenverzeichnis (zu § 418 Abs. 1).

Verordnung vom 15. Okiober 1910 zur Ausführung des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910. § 1—87. S. 375—419.

I. Allgemeine Vorschriften. § 1—20. II. Vorschriften, die auf Grund von § 114 Abs. 2 des Gesetzes erlassen werden. § 21—86. A. Gebäudeversicherung. § 21—52. B. Mobiliar-(Maschinen-) Versicherung. § 53—86. III. Schlußbestimmung. § 87. Im Anhang: 5 Tafeln für die Ermittlung der Beitragsklassen der bei der Landes-Brandversicherungsanstalt versicherten Gebäude und Maschinen.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1910, den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Stellenvermittler betr. S. 426—446.

I. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. § 1—15. II. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler für Bühnenangehörige mit Ausschluß der Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. § 1—17.

Verordnung des Finanzministeriums zur Ausführung des Gesetzes vom 16. Juni 1910, Erlasse, Stundungen und Nachforderungen von Einkommen- und Ergänzungssteuer betr. Vom 22. Oktober 1910. § 1—8. S. 423—426.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 29. Oktober 1910, eine Abänderung der der anderweiten Ausführungsverordnung zum allgemeinen Baugesetz vom 20. Mai 1904 angefügten Tabelle A betr. S. 447.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 10. Dezember 1910 zu weiterer Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbekammern betr.

Die Zahl der Mitglieder für die Zittauer Handelskammer wird von 15 auf 18 Mitglieder erhöht.

Verordnung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen zur Ausführung des Allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910. § 1—306. S. 485—584.

I. Abschn.: Allgemeine Bestimmungen. § 1—11. II. Abschn.: Beteiligung am Bergbau. § 12—17. III. Abschn.: Unmittelbare Erwerbung des Bergbaurechts beim Erzbau. § 18—58. IV.—XI. Abschn.: Ueberschriften wie beim Berggesetz. Abschn.

IV—XI. XII. Abschn.: Markscheider- und Rißwesen. § 230—294. XIII. Abschn.: Uebergangs- und Schlußbestimmungen. § 295—306. 15 Anlagen: Anlage I: Abbauschein, II: Schürfschein, IV: Verleihungsurkunde, V: Lehnbuch.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. Dezember 1910 über das Schlachten. § 1—10. S. 748—750.

Württemberg.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahre 1910.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 30. Dezember 1909, betr. das Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus dem schweizerischen Kanton Aargau. S. 1.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. Januar 1910, betr. das Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweitz. S. 49.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. Februar 1910, betr. die Verwendung der auf Grund des Weingesetzes auferlegten Geldstrafen. § 1—2. S. 196.

§ 1. Die auf Grund des Weingesetzes auferlegten Geldstrafen sind in erster Linie zur Deckung der Kosten zu verwenden, die durch die Bestellung der Sachverständigen im Hauptberuf auf Grund des § 21 Abs. 2 des Weingesetzes entstehen.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 27. Februar 1910, betr. den Vollzug der Gewerbeordnung. S. 191.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 2. März 1910, betr. die Viehseuchenumlage für das Jahr 1910. S. 196—197.

Zur Zentralkasse der Viehbesitzer ist für Entschädigung bei Viehseuchen für jedes Pferd, jeden Esel, jedes Maultier, jeden Maulesel und für jedes Stück Rindvich ein Beitrag von 10 Pfg. zu entrichten.

Verordnung vom 15. März 1910, betr. Aenderung der Notariatsgebührenordnung. S. 199—200.

Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, vom 30. März 1910, betr. Aenderung der Postscheckordnung vom 17. November 1908. S. 205—206.

Gesetz vom 29. April 1910, betr. die Verlängerung der Befugnis der Württembergischen Notenbank in Stuttgart zur Ausgabe von Banknoten. Einziger Artikel. S. 223—224.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, die erteilte Befugnis zur Ausgabe von Banknoten auf einem weiteren, spätestens am 1. Januar 1931 endigenden Zeitraum zu erstrecken.

Drei Gesetze vom 5. Mai 1910, betr. drei Nachträge zu dem Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. April 1909 bis 31. März 1911. S. 217—219.

Im ganzen werden rund 2 400 000 M. für den Bau zweier Lehrerbildungsanstalten, den Bau einer Donaubrücke zwischen Ulm und Neuulm und für Kirchen- und Schulwesen im allgemeinen nachbewilligt.

Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, vom 16. Juni 1910, betr. Aenderung der Württem-

bergischen Postordnung vom 21. Mai 1909. 13 Abänderungen. S. 275—279.

Drei Gesetze vom 24. Juli 1910, betr. drei weitere Nachträge zu dem Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. April 1909 bis 31. März 1910. S. 325—327.

Zu einem Kunstausstellungsgebäude werden 200 000 M. nachbewilligt und zur Deckung eines durch Amtspflichtverletzungen von Grundbuchbeamten entstandenen Schadens 335 000 M. bestimmt. Endlich heißt es: Sofern die auf Württemberg entfallenden Anteile an den Ueberweisungen das nach dem Reichshaushaltsetat festgestellte Soll übersteigen, kann der Mehrertrag gegenüber dem Soll des Reichshaushaltsetats zur Abbürdung des den Sollbetrag der Ueberweisungen um mehr als 48 512 000 M. übersteigenden Matrikularbeiträge aus dem Jahre 1909 dem Reich belassen werden, wenn ein etwaiger Minderertrag gegen das Reichsetats-Soll den eigenen Ausgaben des Reichs hinzutritt.

Gesetz vom 25. Juli 1910, betr. den Forstreservefonds. Art. 1—6. S. 327—330.

Der Bestand des Reservefonds ist zu verwenden: 1. zur Deckung eines Einnahmeausfalls, wenn die ordentliche Jahresnutzung den Betrag von 1 050 000 Festmeter Derbholz nicht erreicht; 2. zur Deckung von Fehlbeträgen, welche sich beim Reinertrag aus den Staatsforsten gegenüber dem verabschiedeten Hauptfinanzetat ergeben; 3. zu größeren Grundstückserwerbungen für den forstwirtschaftlichen Betrieb und zur Ablösung von Holzberechtigungen. (Art. 3.) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten vom 1. April 1910 bis 31. März 1920.

Gesetz vom 25. Juli 1910, betr. den Reservefonds der Staatseisenbahnen. Art. 1—5. S. 330—332.

Solange der Bestand des Reservefonds die Summe von 5 Millionen Mark nicht erreicht hat, wird von dem Betriebsüberschuß in den Hauptfinanzetat höchstens der Betrag eingestellt, der dem Durchschnitt der Ueberschüsse der letzten 10 Etatsjahre entspricht. Der Mehrbetrag fließt in den Reservefonds. (Art. 2 Abs. 1.) Ist der Fonds 5 Millionen Mark groß, ermäßigt sich der zu überweisende Betrag um die Hälfte. (Art. 2 Abs. 2.) Beträgt der Fonds 10 Millionen Mark, ermäßigt sich der Betrag um ein Drittel. (Art. 2 Abs. 3.) Der Fonds dient in erster Linie zur Deckung von Fehlbeträgen, die sich bei dem Ueberschuß gegenüber dem im Art. 2 Abs. 1 genannten 10-jährigen Durchschnitt ergeben, in zweiter Linie zur Vorschußleistung auf noch nicht vollzogene, für Eisenbahnzwecke bewilligte Anleihekredite. (Art. 3). Die der Laufenden Verwaltung nach Art. 2 Abs. 2 und 3 zu überweisenden Beträge sollen insbesondere für Bauten und andere außerordentliche Bedürfnisse, namentlich auf dem Gebiet der Eisenbahnverwaltung verwendet werden. (Art. 4). Das Gesetz gilt vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1919.

Gesetz vom 25. Juli 1910, betr. die Aenderung des Sporteltarifs und des Berggesetzes. Art. 1 u. 2. S. 413—415.

Bauordnung vom 28. Juli 1910. Art. 1—129. S. 333—410.

1. Abschnitt: Bauberechtigung und Bauvorschriften im allgemeinen. Art. 1—6. Die privatrechtliche Befugnis, auf einem Grundstück zu bauen, unterliegt nur den öffentlich-rechtlichen Beschränkungen. (Art. 1 Abs. 1.) 2. Abschnitt: Anlage der Orte und Ortsstraßen. Art. 7—28. Die Feststellung neuer und die Abänderung oder Aufhebung bestehender Ortsbaupläne bedarf in großen oder mittleren Städten der Genehmigung des Ministeriums des Innern, in den übrigen derjenigen des Bezirksrats. (Art. 9 Abs. 1.) 3. Abschnitt: Polizeiliche Bestimmungen für die einzelnen Bauten. 1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen. Art. 29—33. Art. 29. Begriffsbestimmungen von Bauten. 2. Kapitel: Stellung und Lage der Bauten und ihr Verhältnis zu den Straßen und benachbarten Gebäuden und Grundstücken. Art. 34—66. Bauten können ganz oder teilweise hinter die Baulinie zurückgestellt werden. Bei geschlossener Bauweise kann die Zurückstellung ausgeschlossen werden. (Art. 34 Abs. 2.)

Die Höhe der Gebäude an Ortsstraßen darf das Maß der Straßenbreite nicht übersteigen. (Art. 37 Abs. 1.) Wohngebäude dürfen die Höhe von 20 m und, wenn es Giebelhäuser sind, mit dem Dachfirst die Höhe von 28 m nicht übersteigen. (Art. 37 Abs. 8). Die Zahl der Stockwerke soll für Wohngebäute in kleineren Städten und Landgemeinden, wie auch in den Außenbezirken und Landhausgebieten großer und mittlerer Städte nicht mehr als drei, im übrigen nicht mehr als vier betragen. Eine größere Stockwerkzahl kann aber durch Ortsbausatzung zugelassen werden, namentlich an breiten Verkehrs- und Geschäftsstraßen und in Industrievierteln. (Art. 37 Abs. 9.) Bei jedem Gebäude ist ein Hofraum von möglichst zusammenhängender Fläche unüberbaut zu lassen, dessen Größe bei Gebäuden von nicht mehr als 8 m verglichener Höhe mindestens der Hälfte der überbauten Fläche gleichkommt. Bei höheren Gebäuden ist für jedes volle Meter weiterer Höhe zu der freizulassenden Hoffläche eine Zuschlag von 3 Proz. der überbauten Fläche zu machen. (Art. 46 Abs. 1.) 3. Kapitel: Ausführung der Bauten. Art. 67—98. Jeder Bau muß seinem Zweck entsprechend fest und feuersicher hergestellt werden. (Art. 67 Abs. 1.) Wohngebäude sind so herzustellen, daß sie den Anforderungen der Sicherheit, Gesundheit und Sittlichkeit entsprechen. (Art. 67 Abs. 2.) Wohn- und Scheuerräume dürfen, wenn die letzteren in einem einzelnen Stockwerk oder im Dachraum mehr als 120 qm Grundfläche haben, nur dann in einem und demselben Gebäude eingerichtet werden, wenn die Wohnräume und die Scheuerräume nirgends ineinander eingreifen. (Art. 89 Abs. 1.) Die Einrichtung von Scheuerräumen mit nicht mehr als 120 qm Grundfläche in einem Gebäude ist bei Unterlassung einer senkrechten Abscheidung nur dann gestattet, wenn die Oeffnungen in der Abscheidung zwischen Wohn- und Scheuerraum mit Verschlüssen versehen sind, die eine schnelle Verbreitung des Feuers von einem Raum auf den andern verhindern. (Art. 89 Abs. 4 u. 5.) In Untergeschossen sind Wohn- und Schlafgelasse nur dann zulässig, wenn die nötigen Einrichtungen zum Schutz der Räume und Wandungen gegen Feuchtigkeit getroffen sind und für ausreichenden Licht- und Luftzutritt gesorgt ist. 4. Abschnitt: Baulastenbuch. Art. 99. In jeder Gemeinde ist ein Baulastenbuch zu führen. In dieses sind die Verpflichtungen von Kanal-, Straßen- und anderen Kostenbeiträgen einzutragen. (Art. 99 Abs. 1 u. 2.) 5. Abschnitt: Zuständigkeit der Behörden, Verfahren und Kosten in Bausachen. Art. 100—124. Art. 100: Angabe der Bauten, die der baupolizeilichen Genehmigung unterliegen. Art. 101: Die nicht genehmigungspflichtigen Bauarbeiten. 6. Abschnitt: Schlußbestimmungen. Art. 125—129.

Verordnung vom 28. Juli 1910, betr. den Beirat der Verkehrsanstalten. § 1—17. S. 415—419.

Aufgabe des Beirates ist es, in wichtigen Verkehrsfragen von allgemeiner Bedeutung gutachtliche Aeußerungen an das Ministerium abzugeben. Vor Feststellung eines neuen Eisenbahnfahrplanes ist er zu hören. (§ 2). Der Beirat besteht aus 30 Mitgliedern und 30 Ersatzmännern. (§ 3.)

6 Mitglieder und 6 Ersatzmänner ernennt der König,
8 „ „ 8 „ wählt die Zentralstelle für die Landwirtschaft,
8 „ „ 8 „ wählen die Handelskammern,
4 „ „ 4 „ „ „ Handwerkskammern,
4 „ „ 4 „ „ „ die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Verstreter der Versicherten im Ausschuß der Versicherungsanstalt Württemberg. (§ 3—6.) Ernennung und Wahl erfolgen auf je drei Jahre. (§ 3) Ber Beirat wählt einen ständigen Ausschuß, der aus 9 Mitgliedern und 9 Ersatzmännern besteht; der Ausschuß hat die dringenden Angelegenheiten zu erledigen und die Beiratssitzungen vorzubereiten. (§ 11 u. 12).

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 30. August 1910, betr. die Ermittlung der Arbeitskräfte in den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Anlagen. S. 423—426.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 7. September 1910 zum Vollzug des Stellenvermittlergesetzes. S. 467—490.

V. A. 7. Stellenvermittler, welche Stellungen für minderjährige Kellnerinnen und sonstige in Schankräumen tätige minderjährige weibliche Angestellte, sowie für Ammen

im Inlande vermitteln, haben ein Verzeichnis der Namen dieser Personen und der ihnen vermittelten Stellen nach näherer Anordnung der Ortspolizeibehörde dieser regelmäßig vorzulegen. V. A. 8. Erlöschen des Anspruches des Stellenvermittlers auf den vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer zu zahlenden Gebührenbetrag. V. A. 15. In Schankräumen darf eine Vermittlungstätigkeit überhaupt nicht stattfinden.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 20. September 1910, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. S. 491—492.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 21. September 1910, betr. die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz. S. 492—496.

Bei der Einfuhr von Vieh sind in deutscher Sprache ausgestellte Viehpässe beizubringen und dem Grenztierarzt vorzulegen, die enthalten müssen: A. das Ursprungszeugnis, B. die tierärztliche Gesundheitsbescheinigung und C. die Desinfektionsbestätigung.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 14. November 1910, betr. die Einfuhr von Schlachtvieh aus Frankreich nach Württemberg. S. 533—536.

Bis auf weiteres wird die Einfuhr von wöchentlich 300 Stück Großvieh und Kälbern und von 300 Schweinen in den Schlachthof zu Stuttgart gestattet. Bei der Ein- und Durchfuhr ist ein Viehpaß beizubringen und dem Grenztierarzt vorzulegen, der das Ursprungszeugnis und die Gesundheitsbescheinigung enthalten muß.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 28. November 1910, betr. die Umlage des Gebäudebrandschadens für das Jahr 1911. S. 577.

Im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Brandversicherungskasse und die durchschnittliche Höhe der in den letzten Jahren angefallenen Brandschäden wird die Umlage in der Weise bestimmt, daß bei den Gebäuden der 3. Klasse, welche die Regel und die Grundlage für die Berechnung des Beitrags in den höheren und niederen Klassen bildet, der Beitrag von 100 M. Brandversicherungsanschlag 11 Pfennig zu betragen hat.

Bekanntmachung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 12. Dezember 1910, betr. die Verlängerung der Befugnis der Württembergischen Notenbank in Stuttgart zur Ausgabe von Banknoten. S. 585.

Auf Grund des Gesetzes vom 29. April 1910 wird die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten auf einen weiteren am 1. Januar endigenden Zeitraum erstreckt.

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1910, betr. das Verfahren in den Fällen des Art. 16 der Bauordnung vom 28. Juli 1910. § 1—6. S. 598—602.

Die Bestimmungen der Verfügung betreffen: I. Allgemeine Einsprache auf Grund eines schon in seinen Einzelheiten festgestellten Planes; II. Einsprache auf Grund eines erst in allgemeinen Umrissen aufgestellten Planes.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

X.

Die Durchführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. Dezember 1908, betreffend den Betrieb der Anlagen der Grosseisenindustrie.

Bearbeitet nach den Jahresberichten der Königlich Preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1910. (Amtliche Ausgabe, Berlin 1911, R. v. Deckers Verlag.)

Von Dr. Ernst Wiskott.

Im verflossenen Jahre sind die in den Jahresberichten für 1909 enthaltenen Aeußerungen der Preußischen Regierungs- und Gewerberäte über die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. Dezember 1908 durch Herrn Dr. Fritz Kestner zusammengestellt und, systematisch verarbeitet, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (Bd. 40 der 3. Folge, S. 68 ff.) veröffentlicht worden [1]).

Die nachstehenden Ausführungen sollen als Ergänzung und Fortsetzung dieser Abhandlung die neuen Erfahrungen des Jahres 1910 zur Darstellung bringen.

I. Anwendungsgebiet.

(§ 1 der Bekanntmachung) [2]).

Die Zahl der in Preußen vorhandenen Großeisenindustriebetriebe und der darin beschäftigten Arbeiter ist in der nachfolgenden Tabelle I, gesichtet nach Regierungsbezirken und Betriebsarten, zusammengestellt [3]).

---

1) Daselbst ist auch die Bekanntmachung im Zusammenhang abgedruckt.

2) Der § 1 lautet: „Die nachstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die folgenden Werke der Großeisenindustrie: Hochofenwerke, Hochofen- und Röhrengießereien, Stahlwerke, Puddelwerke, Hammerwerke, Preßwerke und Walzwerke. Sie finden Anwendung auf alle Betriebsabteilungen dieser Werke, einschließlich derjenigen Reparaturwerkstätten und Nebenbetriebe, die mit ihnen in einem unmittelbaren betriebstechnischen Zusammenhang stehen."

3) Dabei sind die Betriebe und Arbeiter des Gewerbeinspektionsbezirks Hagen nicht mitgerechnet, weil dieser Bezirk bei den weiteren Tabellen aus noch zu erörternden Gründen (siehe unten S. 517) unberücksichtigt bleiben mußte und die Vergleichbarkeit der Tabellen anderenfalls zu sehr gelitten hätte.

Tabelle I.

Regierungsbezirk	A. Hochofenwerke		B. Hochofengießereien		C. Röhrengießereien		D. Stahlwerke: I. Thomas- und Bessemerstahlwerke		D. Stahlwerke: II. Martinstahlwerke		D. Stahlwerke: III. Tiegel- und andere Stahlwerke		E. Puddelwerke		F. Hammer- und Preßwerke		G. Walzwerke		H. Gemischte Betriebe		Insgesamt	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1. Potsdam	.	.	.	.	1	281	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	206	.	.	2	487
2. Stettin	1	805	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	805
3. Liegnitz	.	.	.	.	2	405	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	405
4. Oppeln	8	4 156	.	.	1	268	2	632	8	1 915	2	415	3	750	5	1193	12	10 364	13	12 133	54	31 826
5. Magdeburg	.	.	.	.	.	.	.	.	3	1 006	.	.	.	.	.	.	1	885	1	270	5	2 161
6. Schleswig	.	.	.	.	.	.	.	.	1	126	.	.	.	.	.	.	1	188	.	.	2	314
7. Hildesheim	1	1 800	.	.	.	.	1	659	1	55	.	.	.	.	.	.	1	1 671	.	.	4	4 185
8. Osnabrück und Aurich	1	949	.	.	1	165	.	.	2	276	.	.	.	.	2	71	3	1 008	4	726	13	3 195
9. Münster	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	469	.	.	1	469
10. Arnsberg	22	6 816	.	.	1	699	6	1806	24	6 932	3	425	9	1177	15	1949	63	17 015	13	9 713	156	46 532
11. Wiesbaden	1	119	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	396	1	112	.	.	.	.	3	627
12. Coblenz	8	1 867	.	.	1	590	.	.	1	205	.	.	.	.	.	.	1	649	3	2 176	14	5 487
13. Düsseldorf	13	10 413	1	351	5	904	6	2926	24	7 329	5	1144	6	527	24	5377	50	25 735	27	9 373	161	64 079
14. Cöln	2	358	.	.	1	350	.	.	2	355	2	362	.	.	1	62	11	2 413	.	.	19	3 900
15. Trier	5	2 830	1	838	1	1183	.	.	.	.	8	2829*)	2	468	.	.	18	7 812	45	9 480	80	25 440
16. Aachen	1	167	.	.	.	.	1	370	1	464	.	.	2	932	1	128	2	2 609	.	.	8	4 670
Summe	63	30 280	2	1189	14	4845	16	6393	67	18 663	20	5175	24	4250	49	8892	166	71 024	106	43 871	527	194 582

*) Welcher Art die Stahlwerke sind, ist aus dem Jahresbericht nicht zu ersehen.

Der Bekanntmachung unterlagen danach im Berichtsjahre 527 Betriebe mit 194 582 Arbeitern. Eine Vergleichung dieser Ziffern mit der vorjährigen Tabelle [4]), die mit 291 Betrieben und 182 853 Arbeitern abschloß, ist, namentlich was die Zahl der Betriebe angeht, nicht ohne weiteres angängig.

Die Vermehrung der Betriebe auf nahezu das Doppelte der vorjährigen Ziffer beruht nämlich im wesentlichen nicht auf tatsächlichen Veränderungen, sondern nur auf einer abweichenden Zählmethode [5]). Während in der vorjährigen Tabelle diejenigen Werke, welche mehrere Betriebsarten (z. B. Hochofenbetrieb und Walzwerk oder Puddel- und Hammerwerk) in sich vereinigten, zumeist nur als einheitlicher Betrieb unter der vorherrschenden Betriebsart verbucht waren, hat in diesem Jahre eine weitergehende Auflösung zahlreicher kombinierter Werke in ihre einzelnen Betriebsarten stattgefunden, wobei jede Abteilung der Werke als besonderer Betrieb gezählt wurde.

Die tatsächlichen Verschiebungen in der Zahl der Betriebe, die der Bekanntmachung unterstanden, sind nach den Jahresberichten verhältnismäßig geringfügig gewesen. Neugründungen sind nur im Bezirk Cöln vorgekommen, wo ein Hochofenwerk und eine Profileisenwalzenstraße neu entstanden sind (S. 444) [6]). Betriebseinstellungen waren vereinzelt in den Bezirken Osnabrück [ein Hochofenwerk [7]), S. 285], Arnsberg (einige Puddelwerke, S. 331) und Cöln (eine Drahtwalzstraße; S. 444) zu verzeichnen. In den übrigen Bezirken blieb die Zahl der Werke unverändert (S. 41, 106, 192, 230, 396, 405, 492). — Auch durch veränderte rechtliche Beurteilung sind wesentliche Abweichungen in dem Geltungsbereiche der Bekanntmachung nicht eingetreten; in dieser Richtung sind vielmehr lediglich einige bisher vorhandene Zweifel beseitigt worden. So hat der Regierungspräsident in Oppeln etliche bisher umstrittene Nebenbetriebe (Kokereien, elektrische Zentralen, Stahlgießereien, Maschinen- und Dampfkesselbetriebe), der Regierungspräsident in Arnsberg einige kleine Stahlformgießereien und die Walzwerksabteilungen von Schaufelfabriken in den Geltungsbereich der Bekanntmachung einbezogen (S. 169 f., 331), während ein Röhrenwalzwerk im Bezirk Wiesbaden behördlicherseits ausgeschieden wurde, das lediglich fertig bezogene Blechstreifen durch Ziehen ohne Walzprozeß zu Röhren verarbeitet (S. 381).

Was die Zahl der Arbeiter angeht, so kann die Tabelle I mit der entsprechenden Uebersicht aus dem Vorjahre wegen der schon erwähnten veränderten Gruppierung der Betriebe nur bezüglich der Spalte

---

4) S. 71 der Kestnerschen Abhandlung.

5) Das kommt z. B. deutlich in dem Düsseldorfer Jahresberichte für 1910 zum Ausdruck, wo die Tabelle 161 Betriebe gegen 112 im Vorjahre nachweist, während andererseits (S. 405 der Jahresberichte) ausdrücklich bemerkt wird, daß sich die Zahl der Großeisenindustriewerke gegen das Vorjahr nicht verändert hat.

6) Wo hier und weiterhin Seitenzahlen ohne besondere Angabe vermerkt werden, sind durchweg die Jahresberichte der Preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1910 gemeint.

7) Dies Hochofenwerk war übrigens auch in der Tabelle des Vorjahres nicht mitgezählt worden (siehe S. 71 der Abhandlung von Dr. Kestner).

„Insgesamt“ unmittelbar verglichen werden. Die Arbeiterzahl ist danach — hauptsächlich infolge verbesserter Konjunktur — von 182 853 auf 194 582, unter Hinzurechnung des Gewerbeinspektionsbezirks Hagen [8]) sogar auf 198 894, also um 16 041 Arbeiter oder 8,8 Proz. der vorjährigen Arbeiterzahl gestiegen. An der Zunahme sind hauptsächlich die Regierungsbezirke Düsseldorf mit 8649 und Arnsberg mit 3589 Arbeitern beteiligt; daneben weisen auch Oppeln (1413) und Trier (1076) nennenswerte Steigerungen auf. In den meisten anderen Bezirken waren die Veränderungen unbedeutend; Liegnitz, Hildesheim, Wiesbaden und Aachen hatten eine kleine Abnahme der Arbeiterzahl zu verzeichnen.

Die Verteilung der Arbeiterschaft auf die Betriebsarten kann in diesem Jahre besser beurteilt werden, weil die im Vorjahr zu den gemischten Betrieben (Spalte H der Tabelle) gezählten Arbeiter nunmehr, wenn auch nicht ganz, so doch zum großen Teil auf die speziellen Betriebsarten verteilt werden konnten. Sieht man von dem unaufgelösten Rest (43 871 Arbeiter) in Spalte H ab, so ergibt sich das folgende Verhältnis: Weitaus am bedeutendsten an Arbeiterzahl sind die Walzwerke, die mit rund 71 000 Arbeitern mehr als ein Drittel der gesamten großeisenindustriellen Arbeiterschaft umfassen; danach folgen die Hochofenbetriebe und Stahlwerke (Spalte D I—III) mit etwa je 30 000 Arbeitern; die Hochofengießereien, Röhrengießereien, Puddelwerke, Hammer- und Preßwerke treten dagegen mit zusammen nur 19 000 Arbeitern stark in den Hintergrund.

Die Beteiligung der einzelnen Regierungsbezirke an der Großeisenindustrie ist naturgemäß gegen das Vorjahr im wesentlichen unverändert. Nach wie vor sind die Bezirke Oppeln, Arnsberg, Düsseldorf und Trier die Hauptsitze der Großeisenindustrie; diese 4 Bezirke umfassen allein 85 Proz. der Betriebe und Arbeiter des ganzen Staates.

II. Arbeitszeit und Ueberarbeit.

(§ 2 der Bekanntmachung) [9]).

a) Führung der Verzeichnisse.

Die vorgeschriebenen Verzeichnisse der Arbeiter, welche Ueberarbeit geleistet haben, sind im Berichtsjahre durchweg regelmäßig geführt und pünktlich eingereicht worden (S. 170, 193, 406). Ihr Inhalt

8) Siehe oben Note 2.

9) Der § 2 lautet: „Alle Arbeiter, die über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 134 b Abs. 1 Nr. 1 der GO.) hinaus beschäftigt werden, sind mit Namen in ein Verzeichnis einzutragen, das für jeden einzelnen über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Ueberstunden, die er an den einzelnen Tagen geleistet hat, genau Auskunft gibt. Das Verzeichnis ist nach dem Schlusse jedes Monats der Ortspolizeibehörde einzusenden. Der höheren Verwaltungsbehörde bleibt es vorbehalten, nähere Bestimmungen über seine Form zu erlassen.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann auf Antrag diejenigen Unternehmer von der Führung dieses Verzeichnisses befreien, welche die Lohnlisten nach einem vorgeschriebenen Muster führen lassen, ihre Einsicht dem im § 139 b der G.O. bezeichneten Beamten jederzeit gestatten und ihm die von der höheren Verwaltungsbehörde bezeichneten Auszüge aus den Lohnlisten einreichen.“

gab immer noch zu mancherlei Anständen Anlaß, die stellenweise erst nach wiederholten eingehenden Verhandlungen beseitigt werden konnten (S. 41, 406). Ausgelassen waren mehrfach solche Arbeiten, die in regelmäßiger Wiederkehr vorkamen, trotzdem aber nicht zu der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit gerechnet werden konnten, weil sie in der Arbeitsordnung nicht genau nach Beginn und Ende festgelegt waren. So fehlten vielfach die nach der sonntäglichen Betriebsunterbrechung vor Beginn der regelmäßigen Schicht zum Wiederanheizen und Beschicken der Oefen geleisteten Arbeiten (S. 170, 406); ein Werk im Arnsberger Bezirk wollte ferner die Sonntagsarbeit des Maschinenpersonals im Walzwerk, das abwechselnd alle 14 Tage 24 Stunden lang zur Hilfeleistung bei Reparaturen zur Hand sein mußte, als regelmäßige Wechselschicht ansprechen und demgemäß aus den Verzeichnissen weglassen (S. 331 f.). Andererseits wurden auch stellenweise zu viel Ueberstunden eingetragen. Im Bezirk Oppeln fanden sich beispielsweise die zur regelmäßigen Wechselschicht gehörigen Sonntagsarbeiten gelegentlich als Ueberarbeit verzeichnet, oder es wurden Arbeiter, die an verschiedenen Stellen eines Werkes übergearbeitet hatten, doppelt und dreifach gezählt (S. 170). Außerdem führte auch in diesem Jahre die Gewohnheit mancher Meister, bei besonders mühevollen oder unangenehmen Arbeiten ohne Rücksicht auf die tatsächliche Zeitdauer eine den gezahlten höheren Löhnen entsprechende Stundenzahl in die Schichtbücher einzutragen, noch mehrfach zu unrichtigen Buchungen; statt der wirklich geleisteten Ueberstunden waren in diesen Fällen die höheren Zahlen auch in die Ueberarbeitsverzeichnisse eingetragen, welche sich aus der Umrechnung des für die Ueberstunden gewährten Lohnzuschlages in gewöhnlichen Stundenlohn ergaben (S. 170, 382, 396). — Die genannten Unstimmigkeiten sind jedoch im Laufe des Berichtsjahres mehr und mehr überwunden worden (S. 41, 170, 331, 396, 406).

Von der Erlaubnis, statt der Ueberarbeitsverzeichnisse Lohnlistenauszüge einzureichen, machten nur 4 Werke, davon 3 im Regierungsbezirk Oppeln, Gebrauch. Einzelne von ihnen legten daneben freiwillig noch Ueberarbeitsverzeichnisse vor (S. 170, 230).

Die Ergebnisse der Ueberarbeitsverzeichnisse und Lohnlisten sind von den Regierungs- und Gewerberäten für jeden Bezirk zusammengefaßt und nach einem einheitlichen Schema statistisch verarbeitet in den Jahresberichten niedergelegt worden.

b) Die regelmäßige Beanspruchung der Arbeiter.

Vor Betrachtung dieser Ueberarbeitsstatistik wird es von Wert sein, die normale Beanspruchung der Arbeiter ohne Rücksicht auf die Ueberarbeit festzustellen. Sie richtet sich einmal nach der Länge der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, und sodann danach, ob nur in einfachen (Tages-)Schichten, oder in wechselnden Tag- und Nachtschichten gearbeitet wird[10]; für die Belastung der Wechsel-

10) Die Arbeit in Wechselschichten ist naturgemäß die anstrengendere.

schichtarbeiter ist außerdem von Bedeutung, inwieweit sie zu regelmäßigen Sonntagsschichten herangezogen werden. Ueber die ersten beiden Momente geben die letztjährigen Jahresberichte Aufschluß. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 12 Stunden (einschließlich der Pausen) bei 190 048 Arbeitern, d. h. bei 97,7 Proz. der Gesamtarbeiterschaft (gegen 97,2 Proz. im Vorjahre). Kürzere Arbeitszeiten (8, 11, $11^1/_2$, oder $11^3/_4$ Stunden) kamen bei 3669, längere ($12^1/_2$ oder 13 Stunden) bei 865 Arbeitern vor. Die 12-stündige Normalschicht ist sonach in der ganzen Großeisenindustrie immer noch durchaus vorherrschend. Wenn aus einzelnen Bezirken Ansätze zu einer Verkürzung der Schicht gemeldet werden (S. 178, 192, 330, 406), so sind diese für die Gesamtarbeiterschaft jedenfalls bisher ohne merkbaren Einfluß geblieben. — Darüber, wie viele Arbeiter nur in Tagesschichten und wie viele in Wechselschichten beschäftigt werden, enthalten nur die Berichte aus Potsdam, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Schleswig, Wiesbaden, Coblenz, Cöln und Aachen verwertbare ziffermäßige Angaben (S. 41, 157, 170, 192, 230, 382, 396, 445, 492). Von den in diesen 9 Bezirken tätigen 49 877 Großeisenindustriearbeitern haben 26 265, d. h. 53 Proz., regelmäßige Tag- und Nachtschichten verfahren. Wenngleich bei dieser Berechnung die wichtigen Bezirke Arnsberg, Düsseldorf und Trier mangels zahlenmäßiger Unterlagen unberücksichtigt bleiben mußten, so wird man hiernach doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit annehmen können, daß von der gesamten Arbeiterschaft etwa stark die Hälfte in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten beschäftigt wird. Eine Statistik darüber, wie sich die insgesamt geleisteten Ueberstunden auf die Einschicht- und die Wechselschichtarbeiter verteilen, ist leider nicht vorhanden; sie würde vermutlich eine verhältnismäßig viel stärkere Belastung der Einschichtarbeiter ergeben, da die Wechselschichtarbeiter ihre Arbeitsplätze beim Schichtwechsel für die Ablösungsmannschaften freimachen müssen und daher im regelmäßigen Betriebe nicht über die Normalarbeitszeit hinaus verwendet werden können [11]). Auch über die Heranziehung der Wechselschichtarbeiter zu regelmäßigen Sonntagsschichten gibt die Statistik keine nähere Auskunft.

c) Die geleistete Ueberarbeit.

Der Umfang der geleisteten Ueberarbeit ist in den letztjährigen Tabellen der Regierungs- und Gewerberäte weit vollständiger und eingehender zur Darstellung gelangt, als im Vorjahr. Die Tabellen bringen im Gegensatz zu den vorjährigen, die nur einen 8-monatigen Zeitraum umfaßten, das Ergebnis eines ganzen Jahres (1. Dezember 1909 bis 30. November 1910) zum Ausdruck; außerdem sind die Ueberstunden, welche in den Hauptbetrieben einerseits, in Reparaturwerkstätten [12])

---

11) Damit stimmt die Beobachtung des Regierungs- und Gewerberats in Hildesheim (S. 262 f.) überein, daß die Feuerarbeiter verhältnismäßig weniger Ueberstunden geleistet haben, als die übrigen Arbeiier.

12) Zu den „Hauptbetrieben“ sind dabei auch diejenigen Nebenbetriebe gerechnet, die mit ihnen in einem unmittelbaren betriebstechnischen Zusammenhange stehen (vgl.

andererseits geleistet wurden, soweit angängig, getrennt zur Darstellung gebracht; endlich ist die an Sonntagen geleistete Ueberarbeit durchweg besonders aufgeführt worden. Die Ergebnisse dieser verbesserten statistischen Uebersichten sind in den nachfolgenden Tabellen II und III für die Monarchie zusammengestellt worden. In Tabelle II ist das Material nach Regierungsbezirken, in Tabelle III nach Betriebsarten geordnet; in der ersteren ist die Zahl der Betriebe (Spalte 2) und die Länge der regelmäßigen Arbeitsschicht (Spalte 3, 4) besonders berücksichtigt, die Sonntagsarbeit dagegen nur bei den Gesamtzahlen (Spalte 8—11) ausgesondert worden. Tabelle III scheidet die Ueberstunden nach Hauptbetrieben und Reparaturwerkstätten und führt die auf Sonn- und Festtage entfallende Ueberarbeit überall besonders auf. Als Anhang ist der Tabelle III eine weitere Uebersicht beigefügt, in der sämtliche Hauptbetriebe einerseits, alle Reparaturwerkstätten andererseits ohne Rücksicht auf den Bezirk und die Betriebsart zusammengefaßt sind. Endlich sind die Ueberstunden nach der Länge der Normalschichten geordnet in Tabelle IV zusammengestellt, soweit genügendes Material vorhanden war.

Vor der Betrachtung und Verwertung dieser Uebersichten muß jedoch betont werden, daß die Tabellen nicht in allen Punkten vollständig und zuverlässig sind, weil die Spezialisierung der Statistik noch nicht in allen Regierungsbezirken vollkommen geglückt ist. So ist die besondere Zählung der Reparaturwerkstättenarbeiter in den Bezirken Oppeln, Magdeburg und Coblenz nur unvollständig, im Bezirk Trier noch gar nicht durchgeführt. Die Sonntagsarbeit konnte für Trier noch nicht gesondert angegeben werden und im Bezirk Arnsberg mußte in dieser Beziehung der Gewerbeinspektionsbezirk Hagen ausgeschieden werden (S. 332, 336 f.). Der letztgenannte Bezirk wurde, um das Bild nicht zu verzerren, ganz außer Berechnung gelassen. Diese Lücken der Statistik sind jedoch gegenüber dem vorliegenden positiven Material so wenig bedeutsam, daß die Tabellen im großen und ganzen als zutreffende Darstellung der Ueberarbeitsverhältnisse in der Großeisenindustrie angesehen werden können.

Der Grad der Belastung der Arbeiterschaft mit Ueberarbeit tritt in den Tabellen in dreifacher Beziehung in die Erscheinung. Zunächst ist ersichtlich gemacht, wieviel Arbeiter von der gesamten Kopfzahl durchschnittlich monatlich an der Ueberarbeit beteiligt waren (Tabelle II Spalte 5—7, Tabelle III Spalte 2—4) [13]; weiter ist die durchschnittliche Dauer der Ueberarbeit für den Tag und Arbeiter ausgerechnet worden (Tabelle II Spalte 10, Tabelle III Spalte 9) [13]), indem die Gesamtzahl der geleisteten Ueberstunden (Tabelle III Spalte 7) durch die Zahl der Ueberarbeiter (Spalte 3) und das Ergebnis wiederum durch die Tage

§ 1 der Bekanntmachung); einer besonderen Behandlung sind also nur die Reparaturwerkstätten unterzogen.

13) Die analogen Sonderangaben für die Sonntage sind in Tabelle III jedesmal in der Spalte rechts daneben aufgeführt. — Bei Berechnung der Ueberarbeitsbelastung für den Sonntag und Arbeiter (Tabelle II Spalte 11, Tabelle III Spalte 10) sind 59 Sonn- und Festtage im Jahre als Durchschnittszahl für die Monarchie angenommen worden.

Ta-

Regierungsbezirk	Zahl der Betriebe	Dauer der regelmäßigen Arbeitsschicht (einschl. Pausen)		Durchschnittliche Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter	Wieviel dieser Arbeiter (Spalte 5) haben durchschnittlich monatlich Ueberarbeit geleistet?		Zahl der geleisteten Ueberstunden (einschl. Pausen)	
		in Stunden	für Arbeiter		Zahl	Proz.	insgesamt	davon an Sonntagen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Potsdam	2	12	487	487	143	29	19 865	2 837
Stettin	1	12	805	805	60	8	11 945	7 313
Liegnitz	2	12	405	405	30	7	8 273	300
Oppeln	54	12	31 826	31 826	12 518	39	2 824 175	1 079 679
Magdeburg	5	12	1 112	2 161	706	33	91 114	53 792
		11½	490					
		11	382					
		8	177					
Schleswig	2	12	314	314	197	63	23 095	5 589
Hildesheim	4	12	4 185	4 185	1 353	32	221 341	155 564
Osnabrück und Aurich	13	12	2 974	3 195	1 388	47	258 070	43 941
		8	221					
Münster	1	12	469	469	161	34	27 354	9 914
Arnsberg	156	12	45 114	46 532	22 336	48	4 495 596	1 629 320
		13	288					
		11½	288					
		8	842					
Wiesbaden	4	12	627	627	176	28	25 435	15 633
Coblenz	14	12	5 117	5 487	1 990	36	299 495	89 995
		8	370					
Düsseldorf	161	8, 11¾, 12 12½, 13	64 079	64 079	31 574	49	7 497 277	3 309 710
Cöln	19	12	3 274	3 900	1 535	39	310 543	82 388
		13	449					
		11½	177					
Trier	80	12	25 133	25 440	9 359	37	1 957 520	—
		11½	110					
		11	30					
		8	167					
Aachen	8	12	4 630	4 670	2 401	51	530 820	277 536
		8	40					
	527	.	194 582	194 582	85 927	44	18 601 918	6 763 511

des Jahres (365) dividiert wurde, endlich ist die Zahl der Fälle ermittelt worden, in denen 1-, 2-, 3- usw. stündige Ueberarbeit geleistet wurde (Tabelle II Spalte 12—19; Tabelle III Spalte 11, 13, 15 usw.)[13]. — Die Zahl der Arbeiter, die durchschnittlich monatlich Ueberarbeit geleistet haben, betrug im Durchschnitt der Monarchie 44 Proz. der Gesamtbelegschaft[14]). Die durchschnittliche tägliche Belastung jedes

14) Die Beteiligung der Gesamtarbeiterschaft an den Ueberarbeiten war besonders hoch im Bezirk Schleswig, wo 63 Proz. aller Arbeiter durchschnittlich monatlich Ueberarbeit zu leisten hatten (Gründe siehe S. 231). Ueber dem Durchschnitt des Staates

belle II.

Durchschnittliche Dauer der Ueberarbeit		Von den in der Spalte 5 aufgeführten Arbeitern sind wievielmal Ueberstunden geleistet worden?							
für Tag und Arbeiter in Stunden	für Sonntag	bis zu 1 Std.	mehr als 1 bis 2 Std.	mehr als 2 bis 3 Std.	mehr als 3 bis 4 Std.	mehr als 4 bis 5 Std.	mehr als 5 bis 6 Std.	mehr als 6 bis 7 Std.	über 7 Std.
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
0,38	1,88	9 648	4 775	829	174	127	130	44	152
0,53	3,18	168	444	380	91	86	7	61	864
0,76	1,57	1 288	2 532	379	54	12	41	9	23
0,61	2,50	59 556	289 091	131 305	168 288	19 059	24 673	7 935	99 359
0,35	2,09	8 386	6 477	3 524	3 390	2 817	1 706	1 104	1 681
0,32	1,0	3 307	2 433	866	311	679	269	126	550
0,45	2,50	9 060	10 289	8 890	3 396	1 406	6 419	1 061	9 184
0,51	2,08	17 240	33 500	4 969	2 879	4 002	1 905	844	10 946
0,46	3,80	1 459	1 237	148	392	494	340	57	1 213
0,55	2,52	274 754	456 200	71 076	73 094	25 009	24 874	36 499	117 799
0,40	2,33	500	623	1 231	780	453	584	18	1 049
0,41	1,89	46 155	36 031	10 176	6 852	6 756	4 406	1 401	6 075
0,65	2,97	628 422	929 991	143 002	106 707	74 203	195 855	45 733	343 639
0,55	2,84	45 060	44 614	7 168	6 686	3 077	3 090	1 086	8 872
0,57	—	207 731	169 040	101 043	35 423	20 295	13 623	6 782	72 476
0,60	3,14	575	6 562	483	383	691	314	160	1 942
0,59	2,73	1 313 309	1 993 799	485 469	408 900	159 176	278 236	102 920	675 824

Ueberarbeiters belief sich auf 0,59 Ueberstunden[15]. Die Zahl der Ueberstunden in der ganzen Großeisenindustrie ist also so groß, daß sie

liegen auch die Ziffern für Aachen (51 Proz.), Düsseldorf (49 Proz.), Arnsberg (48 Proz.) und Osnabrück-Aurich (47 Proz.); in Stettin und Liegnitz blieben sie dagegen unter 10 Proz. der Gesamtarbeiterzahl.

15) Ueber dem Durchschnitt liegen in dieser Beziehung die Ziffern für Liegnitz (0,76), Oppeln (0,61), Düsseldorf (0,65) und Aachen (0,60). Bei einem Vergleich dieser Zahlen mit denen der Note 14 drängt sich der Gedanke auf, ob sich im Bezirk Liegnitz die notwendige Ueberarbeit nicht auf eine größere Zahl von Arbeitern verteilen ließe, um so den Einzelnen zu entlasten.

Ta

Art der Betriebe		Gesamtzahl der Arbeiter	Wieviel von diesen Arbeitern (Spalte 2) haben durchschnittlich monatlich Ueberarbeit geleistet? insgesamt Zahl	insgesamt Proz.	an Sonntagen Zahl	an Sonntagen Proz.	Zahl der wirklich geleisteten Ueberstunden (einschließlich der Pausen) insgesamt	davon an Sonntagen	Durchschnittl. Dauer der Ueberarbeit für Tag u. Arbeiter in Std.	für Sonntag u. Arbeiter in Std.	Von de[m] … bis zu 1 Std. insgesamt	bis zu 1 Std. Sonntags
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Hochofenwerke	Hauptbetriebe	28 438	6 579	23	2 966	10	1 387 908	514 931	0,58	2,94	126 842	1 059
	Reparaturwerkst.	1 842	1 047	57	567	30	308 979	102 072	0,81	3,05	22 739	76
B. Hochofengießereien	Hauptbetriebe	1 189	608	51	9	0,8	157 650	629	0,71	1,18	37 715	2
	Reparaturwerkst.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
C. Röhrengießereien	Hauptbetriebe	4 407	1 496	34	253	5,7	262 085	25 832	0,48	1,73	78 856	249
	Reparaturwerkst.	438	184	42	61	14	52 036	8 342	0,77	2,32	12 779	5
DI. Thomas- und Bessemer-Stahlwerke*)	Hauptbetriebe	6 073	4 115	67	2 394	39	740 551	391 043	0,49	2,77	32 935	6 380
	Reparaturwerkst.	320	229	72	212	66	72 251	52 762	0,86	4,25	890	8
DII. Martin-Stahlwerke*)	Hauptbetriebe	18 050	9 316	52	5 550	31	1 826 985	947 807	0,54	2,89	118 938	5 621
	Reparaturwerkst.	613	451	74	407	66	123 197	97 619	0,75	4,07	5 240	18
DIII. Tiegel- und andere Stahlw.*)	Hauptbetriebe	5 149	2 293	45	491	10	434 897	115 039	0,52	3,97	17 848	83
	Reparaturwerkst.	26	18	69	11	42	3 199	1 214	0,50	1,80	45	.
E. Puddelwerke	Hauptbetriebe	4 070	894	22	681	17	118 049	71 883	0,36	2,01	2 667	236
	Reparaturwerkst.	180	133	74	82	46	30 444	11 334	0,63	2,34	342	1
F. Hammer- und Preßwerke	Hauptbetriebe	8 706	4 202	48	1 399	16	890 853	227 075	0,58	2,63	97 363	1 714
	Reparaturwerkst.	186	138	74	85	45	46 670	16 267	0,93	3,24	3 539	25
G. Walzwerke	Hauptbetriebe	66 833	28 802	43	14 108	21	5 477 787	1 850 484	0,52	2,22	401 637	13 219
	Reparaturwerkst.	4 191	3 034	73	2 369	57	839 997	517 656	0,76	3,70	34 396	861
H. Gemischte Betriebe	Hauptbetriebe	38 415	18 548	48	7 626	20	4 535 002	1 335 877	0,67	2,97	261 497	4 020
	Reparaturwerkst.	5 456	3 840	70	2 710	50	1 293 378	475 645	0,92	2,97	57 041	1 196
	Summe	194 582	85 927	44	41 981	22	18 601 918	6 763 511	0,59	2,73	1 313 309	34 773

An

Getrennt nach und	Hauptbetrieben	181 330	76 853	42	35 477	20	15 831 767	5 480 600	0,56	2,62	1 176 298	32 583
	Reparaturwerkst.	13 252	9 074	68	6 504	49	2 770 151	1 282 911	0,84	3,34	137 011	2 190

für 44 Proz. der Arbeiter die normale 12-stündige Schicht bei gleichmäßiger Verteilung für jeden Tag des Jahres auf 12,59 Stunden verlängert haben würde [16]). Diese Ziffer besagt naturgemäß über die tatsächliche Länge der geleisteten Schichten nichts, da die Heranziehung der einzelnen Arbeiter zu Ueberstunden verschieden und außerdem nach

*) Die Stahlwerke im Regierungsbezirk Trier sind sämtlich unter DIII verrechnet (s. Tabelle I).

16) Der Regierungs- und Gewerberat in Hildesheim hat andererseits ermittelt, daß in seinem Bezirk ein gewisser Teil der geleisteten Ueberstunden (17,7 Proz.) durch Kürzungen der normalen Arbeitszeiten, durch Betriebsunterbrechungen, freiwilliges Feiern und Erkrankungen der Arbeiter, Innehaltung der gesetzlichen Ruhezeiten etc. eine Art von Ausgleich gefunden hat (S. 260 f.). Aehnliche Erfahrungen sind im Bezirk Stettin gemacht worden (S. 106 f.).

belle III.

in Spalte 3 und 5 aufgeführten Arbeitern sind wievielmal Ueberstunden geleistet worden?

mehr als 1—2 Std.		mehr als 2—3 Std.		mehr als 3—4 Std.		mehr als 4—5 Std.		mehr als 5—6 Std.		mehr als 6—7 Std.		mehr als 7 Std.	
insgesamt	Sonntags	insgesamt	Sonntags	insgesamt	Sonntags	insgesamt	Sonntags	insgesamt	Sonntags	insgesamt	Sonntags	insgesamt	Sonntags
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
274 332	1 540	49 582	2 748	28 095	2 102	12 192	6 072	9 764	6 649	8 776	8 202	45 954	32 376
32 051	295	6 019	258	4 148	258	2 671	841	1 746	1 134	2 315	2 051	12 860	6 561
20 294	6	9 720	5	2 205	15	1 545	44	476	13	463	12	3 043	19
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
46 847	758	7 445	463	3 119	281	2 253	700	1 031	690	735	283	5 156	1 464
4 869	66	2 192	27	957	51	553	113	727	262	683	527	976	217
63 318	3 549	13 138	1 858	11 270	1 030	3 126	1 390	10 217	7 616	4 136	4 044	23 208	21 301
2 083	15	2 946	14	175	75	108	317	898	959	232	284	3 023	3 018
172 256	10 021	42 269	8 502	40 197	5 035	20 358	11 425	15 726	12 858	8 617	7 567	75 870	60 132
4 278	39	849	83	602	176	2 203	2 054	1 077	987	1 385	1 359	6 524	5 953
49 146	87	6 555	223	2 566	125	1 920	97	2 355	256	689	73	17 558	9 188
75	4	234	7	39	14	83	36	145	95	2	1	89	64
4 070	1 089	4 160	2 714	3 339	1 809	2 597	2 096	3 009	1 997	333	308	4 240	2 332
1 186	11	675	157	376	49	153	105	319	191	43	36	520	269
85 685	1 686	26 724	1 401	36 285	1 758	7 969	1 666	4 385	2 658	4 525	3 507	24 511	13 755
4 460	44	1 390	131	805	77	810	370	416	282	688	590	1 660	879
611 133	20 818	166 657	23 067	119 074	17 715	61 685	35 644	184 874	39 355	28 453	22 729	208 376	96 342
49 591	1 189	12 141	1 096	9 716	2 026	5 082	3 434	7 742	6 698	5 719	5 461	32 224	25 609
352 487	4 739	114 950	5 299	132 956	6 851	27 984	13 895	25 065	13 940	29 864	24 572	166 325	106 204
215 638	2 459	17 823	1 691	12 976	984	5 884	4 201	8 264	7 172	5 262	4 880	43 707	30 177
1 993 799	48 415	485 469	49 744	408 900	40 431	159 176	84 500	278 236	103 812	102 920	86 486	675 824	415 860
hang.													
1 679 568	44 293	441 200	46 280	379 106	36 721	141 629	73 029	256 902	86 032	86 591	71 297	574 241	343 113
314 231	4 122	44 269	3 464	29 794	3 710	17 547	11 471	21 334	17 780	16 329	15 189	101 583	72 747

Tages- und Jahreszeiten wechselnd ist. Um in dieser Beziehung ein Bild gewinnen zu können, müssen die Aufzeichnungen über die Fälle der Ueberarbeit in den Spalten 12—19 der Tabelle II zu Rate gezogen werden. Danach überwiegt die Zahl der kurzen Ueberarbeiten bis zu 2-stündiger Dauer (3 307 108) die sämtlichen länger dauernden Ueberarbeiten (2 110 525 Fälle) um ein bedeutendes. Von den letzteren entfallen wiederum 894 369 Fälle auf Ueberarbeit von 2—4 Stunden Dauer; für die mehr als 4 Stunden dauernden Ueberarbeiten bleiben also 1 216 156, d. h. 22 Proz. aller Fälle übrig.

Diese Fälle längerer als 4-stündiger Ueberarbeit bedürfen einer besonderen Betrachtung, weil sie — wenigstens teilweise — mehr als 16-stündige Arbeitsschichten bedingen, denen die Bekanntmachung nach

Ta

Dauer der regelmäßigen Arbeitsschicht (einschließlich Pausen)	Zahl der Arbeiter	Wie viele von diesen Arbeitern (Spalte 2) haben durchschnittlich monatlich Ueberarbeit geleistet?				Zahl der wirklich geleisteten Ueberstunden (einschließlich der Pausen)		Durchschnittliche Dauer der Ueberarbeit		Von den in den		
		insgesamt		an Sonntagen		insgesamt	davon an Sonntagen	für Tag	für Sonntag	bis zu 1 Stunde		mehr als Stun
		Zahl	%	Zahl	%			und Arbeiter in Stunden		insgesamt	Sonntags	insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8 Stunden	2 040	663	32	430	22	65 724	33 369	0,23	1,32	2 140	171	6 965
11 "	382	105	27	32	8	14 678	3 928	0,38	2,05	162	5	559
$11^1/_2$ "	1 065	363	34	67	6	70 062	8 286	0,53	2,10	9 922	17	8 506
$11^3/_4$ "	182	122	67	18	10	35 991	1 658	0,80	1,53	16 120	6	5 644
12 "	190 048	84 185	44	41 230	21	18 307 808	6 684 063	0,60	2,75	1 278 918	34 541	1 964 259
$12^1/_2$ "	32	23	72	4	12	5 880	570	0,70	2,42	.	.	1
13 "	833	466	56	200	24	101 775	31 637	0,60	2,68	6 047	33	7 865
Zusammen	194 582	85 927	44	41 981	22	18 601 918	6 763 511	0,59	2,73	1 313 309	34 773	1 993 799

ihrem ausgesprochenen Zweck möglichst entgegentreten will. Von den 1 216 156 Fällen mehr als 4-stündiger Ueberarbeit entfielen nach Tabelle III 690 658 auf Sonntage, 525 498 Fälle auf Alltage. Da die Ueberarbeit an Alltagen regelmäßig neben der gewöhnlichen 12-stündigen Arbeitszeit geleistet wird, so ist demnach in der Monarchie stark $^1/_2$ Million Fälle vorgekommen, wo einzelne Arbeiter eine mehr als 16-stündige Gesamtschicht an einem Tage zu verfahren hatten. — Der Zweck der Bekanntmachung, die mehr als 16-stündigen Arbeitszeiten möglichst zu verhindern, ist also in immerhin zahlreichen Fällen nicht erreicht worden. Allein es erscheint fraglich, ob dieses Ziel bei einer anderen gesetzlichen Regelung im wesentlich vollkommener Weise zu erreichen wäre. Man muß dabei einmal in Betracht ziehen, daß die mehr als 4-stündigen Ueberarbeiten an Alltagen unter der Gesamtzahl der Ueberarbeitsfälle noch nicht $^1/_{10}$, also einen verhältnismäßig geringen Teil ausmachen. Weiter fällt ins Gewicht, daß nach den vorliegenden Berichten viele von den langen Ueberschichten an Sonnabenden zu dem Zweck geleistet worden sind, um Sonntagsarbeiten zu vermeiden, die nach § 105 c der Gewerbeordnung zulässig gewesen wären [17]). Der nach Abzug solcher Sonnabendsarbeiten verbleibende Rest dürfte zum überwiegenden Teile durch unvorhergesehene Zwischenfälle, Betriebsstörungen etc. verursacht sein, bei denen sich auch langanhaltende Ueberarbeiten nicht schlechthin vermeiden lassen. Ein etwaiges Verbot der über 16 Stunden währenden Arbeitszeiten würde somit nach den Erfahrungen des Berichtsjahres vermutlich keine großen Wirkungen hervorrufen, sofern der Gesetzgeber die durch § 105 c der Gewerbeordnung bisher gestatteten Sonntagsarbeiten sowie analoge Arbeiten am Sonnabend weiterhin zulassen und unvorhergesehene Zwischenfälle als

17) Siehe Düsseldorf S. 407, Arnsberg S. 333 und die tabellarische Uebersicht für Hildesheim S. 261.

belle IV.

Spalten 3 und 5 aufgeführten Arbeitern sind wievielmal Ueberstunden geleistet worden?

1—2 den	mehr als 2—3 Stunden		mehr als 3—4 Stunden		mehr als 4—5 Stunden		mehr als 5—6 Stunden		mehr als 6—7 Stunden		mehr als 7 Stunden	
Sonntags	insgesamt	Sonntags	insgesamt	Sonntags	insgesamt	Sonntags	insgesamt	Sonntags	insgesamt	Sonntags	insgesamt	Sonntags
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
2 208	1 206	497	2 122	359	878	489	1 822	1 396	593	534	1 769	1 384
4	851	21	2 031	95	134	121	10	10	26	26	257	257
52	2 514	69	1 207	87	384	169	649	495	276	218	685	195
12	1 741	32	416	37	194	120	86	61	129	29	55	27
45 948	473 726	48 914	402 291	39 753	156 831	83 319	274 138	100 655	101 295	85 145	668 584	412 226
1	1 455	57	.	.	328	27	2	.	2	.	40	25
190	3 976	154	833	100	427	255	1 529	1 195	599	534	4 434	1 746
48 415	485 469	49 744	408 900	40 431	159 176	84 500	278 236	103 812	102 920	86 486	675 824	415 860

Ausnahmen behandeln würde. Auf der anderen Seite muß aber auch zugegeben werden, daß die Großeisenindustrie dieses Verbot — die angedeuteten Ausnahmen vorbehalten — wahrscheinlich ohne besondere Beschwerung würde tragen können.

Die Verteilung der Ueberarbeitsfälle von mehr als 4-stündiger Dauer auf die einzelnen Betriebsarten möge durch nachstehende Uebersicht veranschaulicht werden.

Art der Betriebe		Ueberarbeitsfälle			
		insgesamt		Sonntags	
		bis zu 4 Std.	über 4 Std.	bis zu 4 Std.	über 4 Std.
Hochofenwerke	Hauptbetriebe	478 851	76 686	7 449	53 299
	Reparaturwerkstätten	64 957	19 582	887	10 587
Hochofengießereien	Hauptbetriebe	69 934	5 127	28	88
	Reparaturwerkstätten	—	—	—	—
Röhrengießereien	Hauptbetriebe	130 267	9 175	1 751	3 137
	Reparaturwerkstätten	20 797	2 939	149	1 119
Thomas- und Bessemer-Stahlwerke	Hauptbetriebe	120 661	40 687	12 817	34 351
	Reparaturwerkstätten	6 094	4 261	112	4 578
Martinstahlwerke	Hauptbetriebe	373 660	120 571	29 179	91 982
	Reparaturwerkstätten	10 969	11 189	316	10 353
Tiegel- und andere Stahlwerke	Hauptbetriebe	76 115	22 522	518	9 414
	Reparaturwerkstätten	393	319	25	196
Puddelwerke	Hauptbetriebe	14 236	10 179	5 848	6 733
	Reparaturwerkstätten	2 579	1 035	118	601
Hammer- und Preßwerke	Hauptbetriebe	246 057	41 390	6 559	21 586
	Reparaturwerkstätten	10 194	3 574	277	2 121
Walzwerke	Hauptbetriebe	1 298 501	483 388	74 819	194 070
	Reparaturwerkstätten	105 844	50 767	5 172	41 202
Gemischte Betriebe	Hauptbetriebe	861 890	249 238	20 909	158 611
	Reparaturwerkstätten	303 478	63 117	6 330	46 430

Nach Regierungsbezirken geordnet, ist die Zahl der Ueberarbeiten, die mehr als 4 Stunden am Tage beanspruchten, verhältnismäßig hoch in den Bezirken Stettin, Hildesheim, Münster, Wiesbaden und Aachen, dagegen verhältnismäßig niedrig in Potsdam, Liegnitz, Coblenz, Düsseldorf, Cöln und Trier.

Im Vergleich mit dem Vorjahre hat der Gesamtumfang der Ueberarbeit im Berichtsjahre bedeutend zugenommen. Die Zahl der Arbeiter, die sich durchschnittlich monatlich an Ueberarbeiten beteiligten, ist von 73 269 auf 85 927, d. h. um 17,3 Proz. gestiegen [18]), und die durchschnittliche Belastung des einzelnen (Ueber)-Arbeiters ist von 0,49 auf 0,59 Stunden für den Tag und Arbeiter, d. h. um mehr als 20 Proz. heraufgegangen. Die Wirkung dieser doppelten Steigerung kommt in der Zahl der geleisteten Ueberstunden deutlich zum Ausdruck. Um einen Vergleich in dieser Richtung ziehen zu können, muß zunächst die Zahl der im Vorjahre verzeichneten Ueberstunden (Spalte 7 der Kestnerschen Tabelle), die sich nur auf einen Zeitraum von 8 Monaten bezog, durch Multiplikation mit $1^1/_2$ auf ein Jahresergebnis umgerechnet werden. Alsdann ergibt sich, daß die Zahl der geleisteten Ueberstunden von 13 147 104 auf 18 601 918, also um 41 Proz. gestiegen ist.

Diese gewaltige Zunahme der Ueberarbeit mag zu einem gewissen Teile auf genauere Führung der Listen zurückzuführen sein. Eine ausschlaggebende Rolle wird dieses Moment aber schwerlich spielen, da unter den Ueberarbeitsfällen gerade die lange dauernden Ueberarbeiten, die der Aufmerksamkeit der Betriebsleiter und Behörden auch im Vorjahre kaum in großem Umfange entgangen sein werden, eine besonders starke Steigerung aufweisen, wie nachstehende Tabelle zeigen möge:

	Es kamen Ueberarbeitsfälle vor in einer Dauer von:								
	bis zu 1 Std.	1—2 Std.	2—3 Std.	3—4 Std.	4—5 Std.	5—6 Std.	6—7 Std.	mehr als 7 Std.	insgesamt
1909 (umgerechnet auf 1 Jahr)	1 008 266	1 356 861	378 629	341 952	141 014	127 733	85 563	469 434	3 909 452
1910	1 313 309	1 993 799	485 469	408 900	159 176	278 236	102 920	675 824	5 417 633
Steigerung	30 %	47 %	28 %	20 %	13 %	118 %	21 %	44 %	39 %

Hiernach läßt sich die Zunahme der Ueberarbeit in der Hauptsache nicht anders als durch die im Berichtsjahre allgemein aufsteigende Konjunktur erklären. Dieses Ergebnis, das übrigens durch die Beobachtungen der Regierungs- und Gewerberäte in Oppeln, Arnsberg und Trier unterstützt wird (S. 171, 332, 474), bestätigt die bekannte Tatsache, daß die Ueberarbeit allgemein bei steigender Konjunktur zu-, bei sinkender Konjunktur abnimmt.

Bei Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke zeigt sich die be-

18) Die Gesamtarbeiterschaft ist dagegen nur um 6,4 Proz. gewachsen. Im Vergleiche zu ihr macht die Zahl der Ueberarbeiter jetzt 44 Proz. gegen 40 Proz. im Vorjahre aus.

deutendste Zunahme der Ueberarbeit im Bezirk Potsdam, wo die Ueberstunden nahezu auf das 10-fache angewachsen sind[19]). Eine recht nennnenswerte Steigerung weisen auch die wichtigen Bezirke Arnsberg, Düsseldorf und Cöln auf, während in den an der Großeisenindustrie weniger beteiligten Bezirken Stettin, Liegnitz, Magdeburg, Hildesheim, Münster, Wiesbaden und Coblenz die Ueberstunden im Berichtsjahre gegen die auf ein Jahresergebnis umgerechneten Ziffern des Vorjahres zurückbleiben, also tatsächlich eine Minderung der Ueberarbeit erreicht worden ist.

d) Die Sonntagsüberarbeit insbesondere.

Die besondere Zählung der auf Sonn- und Festtage fallenden Ueberarbeit, wie sie in diesem Jahre zum ersten Male durchgeführt wurde, entspringt einem dringenden Wunsche der Großeisenindustrie, die in der Sonntagsarbeit keine Ueberarbeit erblicken oder sie zum wenigsten mit der Ueberarbeit an Werktagen nicht vermischt sehen wollte. Wenn die Sonntagsarbeit auch zweifellos, soweit sie nicht zu den regelmäßigen Wechselschichten rechnet, unter den § 2 der Bekanntmachung fällt, und daher als Ueberarbeit in diesem Sinne gelten muß, so ist sie doch in der Tat ihrem inneren Wesen nach von der alltäglichen Ueberarbeit so verschieden, daß eine besondere Zählung durchaus am Platze ist. Während nämlich der Arbeitgeber rechtlich nicht gehindert ist, an Alltagen nach freiem Ermessen Ueberstunden in beliebiger Zahl und zur Erledigung von Arbeiten aller Art einzulegen, sofern er nur die durch § 4 der Bekanntmachung vorgeschriebene Mindestruhezeit von 8 Stunden innehält, ist die Beschäftigung von Arbeitern in Fabriken und Werkstätten an Sonn- und Festtagen schon durch die §§ 105b und 105c Gew.O. auf Arbeiten beschränkt, die ihrer Natur nach nicht wohl anders als an diesen Tagen vorgenommen werden können.

Die Zahl der Arbeiter, die an Sonntagen Ueberarbeit geleistet haben, ist naturgemäß niedriger als die der überhaupt an der Ueberarbeit beteiligten. Von den insgesamt 86 000 Ueberarbeitern haben rund 42 000, also nahezu die Hälfte, auch oder lediglich an Sonntagen Ueberarbeit geleistet. Die durchschnittliche Belastung mit Sonntagsüberstunden beträgt 2,73 Stunden für den Sonntag und Arbeiter und geht über den alltäglichen Durchschnitt (0,59 Stunden) ganz wesentlich hinaus. Hiernach haben alle Arbeiter, die überhaupt mit Ueberarbeit an Sonntagen befaßt wurden, d. h. die Hälfte aller Ueberarbeiter oder $^1/_5$ der Gesamtbelegschaft, durchschnittlich an jedem Sonn- und Festtage des Jahres $2^3/_4$ Stunden übergearbeitet. Das bedeutet eine sehr nennenswerte Belastung, zumal die gewöhnlich auf den Sonntag fallenden regelmäßigen Wechselschichten nicht als Ueberarbeit gerechnet werden. Für einen großen Teil der Arbeiter in Wechselschichtbetrieben scheint der Genuß eines wirklich arbeitsfreien Sonntags verhältnismäßig selten zu sein. — Bei einem Vergleich der einzelnen Regierungsbezirke

19) Diese Erscheinung ist um so schwerer verständlich, als die Arbeiterzahl in diesem Bezirke nur um ein geringes zugenommen hat.

ergibt sich die stärkste Inanspruchnahme durch Sonntagsüberarbeit für den Bezirk Münster, wo 3,8, d. h. nahezu 4 Stunden auf den Sonntag und Arbeiter entfielen; auch für Stettin und Aachen geht sie über 3 Stunden hinaus, und im Düsseldorfer Bezirk kommt sie nahe an diese Grenze heran.

Was die einzelnen Fälle der Ueberarbeit angeht, so fallen vorwiegend die lange dauernden Ueberarbeiten auf die Sonntage. Von allen Ueberstunden zusammengenommen kommt der sechste Teil auf den Sonntag; die Beteiligung der Sonntagsarbeit macht aber bei den länger als 4 Stunden dauernden Ueberarbeiten reichlich die Hälfte, bei denen von 6—7 Stunden über $^4/_5$, bei denjenigen über 7 Stunden mehr als $^3/_5$ aller Ueberarbeitsfälle aus.

e) Die Arbeiter in den Reparaturwerkstätten.

Die in der Kestnerschen Abhandlung aus dem Vorjahre (S. 81 ebenda) vertretene Ansicht, daß die Reparaturarbeiter bezüglich der Ueberarbeit eine besondere Stellung einnehmen, hat sich in diesem Jahre ziffernmäßig belegen lassen. Der Anhang zu Tabelle III gibt den Nachweis, daß die Belastung der Reparaturwerkstättenarbeiter mit Ueberarbeit ungleich größer ist als die der übrigen Arbeiter. Von den Arbeitern in Hauptbetrieben waren 42 Proz., von denen in Reparaturwerkstätten dagegen 68 Proz., d. h. mehr als zwei Drittel durchschnittlich monatlich an Ueberarbeiten beteiligt [20]), und die durchschnittliche tägliche Ueberarbeitszeit beträgt bei den letzteren 50 Minuten gegenüber 34 Minuten bei den Hauptbetrieben. Noch ungünstiger gestaltete sich das Verhältnis für die Reparaturwerkstätten bei der Sonntagsüberarbeit; an den Sonn- und Festtagen haben 49 Proz. [21]), d. h. rund die Hälfte aller Reparaturarbeiter (gegen 20 Proz. in den Hauptbetrieben) regelmäßig Ueberarbeit geleistet, und deren durchschnittliche Dauer betrug 3,34 Stunden [22]) (gegen 2,62 Stunden in den Hauptbetrieben) für jeden Reparaturarbeiter und Sonntag. — Die hohe Belastung des Personals der Reparaturwerkstätten verdient um deswillen Beachtung, weil es einen recht nennenswerten Bestandteil der ganzen Arbeiterschaft ausmacht. Ausweislich der Tabelle III sind von insgesamt 194582 Arbeitern 13252, d. h. etwa $^1/_{15}$, in Reparaturwerkstätten tätig; der Prozentsatz wird in Wahrheit noch wesentlich höher sein, da die Statistik, wie oben (S. 517) erwähnt, in dieser Beziehung noch bedeutsame Lücken aufweist.

f) Die Vermeidung der Ueberarbeit.

Die Frage, ob die Ueberarbeit sich vermeiden läßt, kann nur nach den Anlässen entschieden werden, die im Einzelfalle zur Einlegung von

---

20) Bei den wichtigsten Betriebsarten, den Thomas-, Bessemer-, Martin-Stahlwerken, Walz-, Puddel-, Hammer- und Preßwerken, ging die Beteiligung sogar nahe an $^3/_4$ (72 bis 74 Proz.) heran.

21) Bei den Thomas-, Bessemer- und Martin-Stahlwerken 66 Proz.

22) Bei den Martin-Stahlwerken 4,07, bei den Thomas- und Bessemer-Stahlwerken gar 4,25 Stunden.

Ueberstunden geführt haben. Statistisches Material über diese Anlässe ist nicht vorhanden und wird sich bei der Vielgestaltigkeit der vorkommenden und möglichen Fälle auch schwerlich in brauchbarer Form beschaffen lassen. Immerhin sind in den Jahresberichten so zahlreiche Bemerkungen darüber enthalten, daß man gewisse Kategorien von Anlässen unterscheiden kann. Ein Teil der Ueberarbeit ist danach durch das in der anziehenden Konjunktur begründete Streben der Werke nach allgemeiner Steigerung der Produktion verursacht. — Bei einem anderen Teil handelt es sich um Arbeiten, die regelmäßig wiederkehren, aber außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit, also bei einschichtigen Betrieben in der Zeit der Betriebsruhe, bei wechselschichtigen an Sonntagen vorgenommen werden müssen; dahin gehören hauptsächlich die laufenden Reparatur-, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten, das Umbauen von Walzenstraßen u. dgl. — Weiter wird Ueberarbeit durch bestimmte Ereignisse veranlaßt, die in den einzelnen Werken zeitweilige Abweichungen von der regelmäßig fortlaufenden Produktionsarbeit bedingen. Darunter fallen Wagenmangel bei den Eisenbahnen, kurze Ladefristen bei Schiffstransporten, das Ausbleiben unentbehrlicher Arbeiter infolge Krankheit oder freiwilligen Feierns, eilige, eine augenblickliche Anspannung der Produktion erfordernde Aufträge, Um- und Neubauten der Betriebseinrichtungen und schließlich unvorhergesehene Betriebsstörungen. — Endlich scheinen auch nicht selten Fälle vorzukommen, wo infolge ungeschickter Dispositionen der Meister oder des Drängens mancher Arbeiter nach gutbezahlter Ueberarbeit Ueberstunden zur Erledigung von Arbeiten geleistet werden, die ebensogut innerhalb der regelmäßigen Schichten erledigt werden könnten [23]). — Welcher Art von Anlässen der Haupteinfluß auf die Leistung von Ueberstunden zuzuschreiben ist, läßt sich nicht allgemein sagen. Die Berichte aus Liegnitz, Oppeln, Arnsberg und Cöln sehen den vorwiegenden Anlaß in Reparaturen und Reinigungsarbeiten; die beiden letzten messen daneben auch dem Ausbleiben von Arbeitern einen bedeutsamen Einfluß bei [24]) (S. 157, 170f., 332, 445). Der Aachener Bericht schiebt die vorwiegende Ursache der Ueberarbeit großen schleunigen Lieferungsaufträgen der Staatsbahnverwaltung zu (S. 492). In dem Eisenwerk des Bezirks Stettin waren verhältnismäßig viele Stunden zum Entlöschen der die Erze heranschaffenden Seeschiffe erforderlich (S. 106). Was die Ueberarbeit zum Zwecke der Leistungssteigerung angeht, so hält der Oppelner Bericht solche für verhältnismäßig selten; dagegen hat der Regierungs- und Gewerberat in Hildesheim durch fortlaufende, sehr sorgfältige Aufzeichnungen über ein Werk seines Bezirkes ermittelt, daß die eingetretenen Produktionsschwankungen in allen Fällen von recht merkbarem Einfluß auf den Umfang der Ueberarbeit waren, wenngleich

23) Vgl. S. 41, 170f., 174, 178, 231, 263f., 286, 332, 383f., 445, 492f.

24) Der Bericht aus Oppeln bemerkt in dieser Beziehung: „Recht häufig liegt in Oberschlesien der Grund zur Ueberarbeit im mangelhaften Verantwortlichkeitsgefühl der leichtlebigen Arbeiterbevölkerung. Sie bleibt oft nach Lohn- oder Vorschußtagen, namentlich wenn draußen die Sonne lacht, in so großer Zahl den Werken fern, daß der Betrieb dann nur durch weitgehende Heranziehung des pflichttreuen Belegschaftsteils zur Ueberarbeit aufrecht erhalten werden kann." (S. 171.)

andere Einflüsse stellenweise eine noch stärkere Wirkung hervorriefen (S. 259 f.).

Die technische Möglichkeit der Vermeidung von Ueberstunden ist naturgemäß bei denjenigen Ueberstunden gegeben, die lediglich auf unrichtigen Dispositionen oder auf einem Entgegenkommen gegen die nach Ueberarbeit begehrenden Arbeiter beruhen. — Für die übrigen Fälle kommt es in erster Linie darauf an, wie lange das Bedürfnis vermehrter Arbeitsleistung andauert. Eine allgemeine langsame Steigerung der Produktion infolge anziehender Konjunktur wird, sofern genügendes Angebot von Arbeitskräften vorhanden ist, in der Hauptsache durch Mehreinstellung von Arbeitern ausgeglichen werden können. Dasselbe gilt für große Neu- und Umbauten, die lange Zeit in Anspruch nehmen. Freilich sind dem bessernden Eingreifen der Werkleiter schon hier gewisse Grenzen gesteckt. Die zeitweilige Einlegung von Ueberstunden wird im allgemeinen von der Arbeiterschaft weniger schwer empfunden, als ein schnell wechselndes Anziehen und Ausstoßen größerer Arbeitermassen durch die Werke. Die Werkleiter werden daher bei einer Arbeitshäufung, deren Dauer sich nicht vorher übersehen läßt, häufig an die Einstellung neuer Arbeiter nur mit gerechtfertigter Vorsicht herantreten und lieber zunächst den Mehrbedarf an Arbeit durch schärfere Anspannung der vorhandenen Stammarbeiter auszugleichen suchen, die dann vielfach in ruhigen Geschäftszeiten durch Abkürzung der Arbeitsschichten oder langsameres Arbeiten eine gewisse Ausspannung genießen können (Oppeln, S. 178). — Unter den kurz andauernden Anlässen zur Ueberarbeit wird man unterscheiden müssen, ob sie plötzlich und unvermutet oder regelmäßig periodisch auftreten. Bei den Arbeiten, die außerhalb der gewöhnlichen Arbeitsschicht, aber in regelmäßiger Wiederkehr vorgenommen werden müssen, insbesondere den laufenden Reparaturen, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten und den Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des vollen Betriebes nach den gewöhnlichen Unterbrechungen, würde eine Beseitigung der Ueberstunden wenigstens bei einem Teil der Betriebe technisch noch möglich sein. Als Mittel dazu käme namentlich die Einrichtung besonderer Arbeiterkolonnen (Reparatur- und Anheizerkolonnen) in Frage, die hauptsächlich für diese Arbeiten verwendet und in einer von der Schicht der Produktionsarbeiter nach Beginn und Ende abweichenden Arbeitszeit beschäftigt würden. Ganz abgesehen von der Kostenfrage würde dieses Mittel allerdings nur für Werke großen Umfangs anwendbar sein, und nur in Betrieben mit einfacher Schicht volle Abhilfe bringen. Kleine Werke werden zu einer so scharfen Abgrenzung der Arbeitsgebiete nicht in der Lage sein, und in Wechselschichtbetrieben wäre höchstens die Verlegung eines Teiles der Ueberstunden von den Werktagen auf die Sonntage zu erreichen, wo sie zwar formell ebenfalls als Ueberarbeit gerechnet, aber vielleicht weniger schwer empfunden werden. — Bei kurzen und unvorhergesehenen Anlässen, wie dem Ausbleiben einzelner Arbeiter, plötzlichem Wagenmangel auf der Eisenbahn, Betriebsstörungen, eiligen Lieferungsaufträgen usw. ist es im allgemeinen schwer möglich, Ueberstunden zu vermeiden.

Auch wo die technische Möglichkeit vorliegt, stehen übrigens einer Verminderung der Ueberstunden in der Praxis vielfach große Schwierigkeiten entgegen. Wenn die finanzielle Lage des einzelnen Werkes ungünstig oder das Angebot an Arbeitskräften ungenügend ist, kann auch der beste Wille der Werkleiter nicht zu Erfolgen führen. Aber selbst wo diese allgemeinen Bedingungen günstig liegen, werden häufig erhebliche Widerstände der an das Ueberstundenwesen gewöhnten Meister und namentlich der nach gut gelohnter Ueberarbeit drängenden Arbeiter zu überwinden sein (vgl. S. 178, 339, 414).

Aus alledem dürfte hervorgehen, daß gesetzliche Maßnahmen zur Verminderung der Ueberarbeit nur schwer zu treffen sind. Ein allgemeines Verbot der Ueberstunden erscheint kaum durchführbar und eine Beschränkung der Zulässigkeit auf bestimmte, eng begrenzte Fälle würde bei der Vielgestaltigkeit der Anlässe zur Ueberarbeit jedenfalls außerordentliche Schwierigkeiten bereiten. — Zunächst wird es daher Aufgabe der Provinzial- und Lokalbehörden bleiben müssen, von Fall zu Fall durch verständnisvolles Zusammenarbeiten mit den Betriebsleitern dahin zu wirken, daß die Arbeiterzahl dem Umfange der Produktion nach Möglichkeit angepaßt, technisch entbehrliche Ueberarbeit beseitigt und die unvermeidlichen Ueberstunden auf eine möglichst große Zahl von Arbeitern verteilt werden. Daß in dieser Richtung von den Gewerbeaufsichtsbeamten bereits mit Erfolg gearbeitet worden ist, lassen die Jahresberichte vielfach erkennen (S. 107, 157, 171, 263, 397, 400). Erfreulicherweise werden aber auch Fälle gemeldet, wo Werkleiter aus eigener Entschließung energische Maßnahmen zur Bekämpfung überflüssiger Ueberarbeit ergriffen haben. So hat die Leitung eines größeren Eisenwerkes im Bezirk Trier zur Einschränkung der Ueberarbeit angeordnet, daß Ueberstunden künftig nicht mehr nach freiem Ermessen der Meister, sondern nur noch mit Genehmigung der Direktion eingelegt werden dürfen (S. 474). Dem neu eingetretenen Betriebsleiter eines Walzwerkes im Bezirk Arnsberg ist es sogar in weniger als Jahresfrist gelungen, die Zahl der Ueberstunden auf kaum $^2/_5$ der vorjährigen Ziffer herabzudrücken (S. 333). — Andererseits war aber auch ein Fall im Trierer Bezirk zu verzeichnen, wo die Zahl der Ueberstunden infolge eines Wechsels in der Person des Betriebsleiters in außerordentlichem Maße vermehrt wurde (S. 474f.).

III. Arbeitspausen.

(§ 3 der Bekanntmachung)[25]).

Die meisten Jahresberichte beschränken ihre Ausführungen über den § 3 der Bekanntmachung auf eine Angabe der bewilligten Aus-

25) Der § 3 lautet: „In allen Schichten, die länger als acht Stunden dauern, müssen jedem Arbeiter Pausen in einer Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf diese Pausen nicht in Anrechnung. Ist jedoch in einzelnen Betriebsabteilungen

nahmen. Die Zahlen sind in nachstehender Uebersicht zusammengestellt. An den mit *) versehenen Stellen mußten die Ziffern schätzungsweise eingetragen werden, da genaue Angaben fehlten.

Sieht man von den Bezirken Stettin, Liegnitz und Arnsberg, für welche kein vollständiges Zahlenmaterial vorhanden ist, ab, so kommen auf eine Gesamtbelegschaft von 146 840 Mann 4096 Arbeiter (2,8 Proz.), denen kürzere als $^1/_4$-stündige Pausen angerechnet werden durften; bei 22 112 (15 Proz.) wurde eine Abkürzung der einstündigen Hauptpause genehmigt und bei 2115 Arbeitern (1,4 Proz.) wurde gestattet, daß die Gesamtpausen weniger als 2 Stunden betragen. Die Anrechnung kurzer Arbeitsunterbrechungen auf die Pausen und die Abkürzung ihrer Gesamtdauer spielen also eine sehr geringe Rolle; dagegen hat die normale 1-stündige Mittags- oder Mitternachtspause wegen betriebstechnischer Schwierigkeiten in zahlreichen Fällen nicht durchgesetzt werden können.

Im Vergleich mit dem Vorjahre ist die Zahl der Arbeiter, denen kürzere als 1-stündige Hauptpausen angerechnet werden dürfen, im Bezirk Oppeln von 6000 auf 4856 gesunken, in Trier dagegen von 3329 auf 5367 heraufgegangen. Die Genehmigung zur Beschränkung der Gesamtpausen auf weniger als 2 Stunden wurde im Bezirk Potsdam auf ein weiteres Werk ausgedehnt, so daß die Zahl der betroffenen Arbeiter von 267 auf 850 stieg. Im übrigen blieben die Ausnahmebewilligungen unverändert. Bei der in vielen Bezirken bevorstehenden Nachprüfung wird die Zahl der Ausnahmen wahrscheinlich im ganzen etwas zurückgehen [26]). Die erteilten Genehmigungen sind übrigens von den Behörden zumeist an besondere, die Mehrbelastung möglichst ausgleichende Bedingungen geknüpft worden und die Werke haben sie nur zu einem gewissen Teile wirklich ausgenutzt [27]).

---

die Arbeit naturgemäß mit zahlreichen hinlängliche Ruhe gewährenden Unterbrechungen verbunden, so kann die höhere Verwaltungsbehörde für eine solche Betriebsabteilung auf Antrag, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, gestatten, daß diese Arbeitsunterbrechungen auch dann auf die zweistündige Gesamtdauer der Pausen in Anrechnung zu bringen sind, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als einviertelstündiger Dauer sind.

Eine der Pausen (Mittags- oder Mitternachtspause) muß mindestens eine Stunde betragen und zwischen das Ende der fünften und den Anfang der neunten Arbeitsstunde fallen. In Fällen, wo dies die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter geboten erscheinen lassen, kann die höhere Verwaltungsbehörde auf besonderen Antrag unter Vorbehalt des Widerrufs gestatten, daß diese Pause — unbeschadet der Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden — auf eine halbe Stunde beschränkt wird.

Wenn Rücksichten auf die Arbeiter dies geboten erscheinen lassen, und die Schicht nicht länger als elf Stunden dauert, kann die höhere Verwaltungsbehörde in gleicher Weise gestatten, daß die Pausen auf eine Stunde beschränkt werden.

Soweit dies zur Vermeidung von Betriebsgefahren nötig und die Einstellung von Ersatzarbeitern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Arbeiter angehalten werden, während der Pause in der Nähe der Arbeitsstelle zu bleiben, um in dringenden Fällen zur Hilfeleistung bereit zu sein."

26) Vgl. S. 169, 176, 410, 445, 448.

27) Vgl. S. 176, 265, 338, 397.

Zahl der Arbeiter, für welche Ausnahmen auf Grund des § 3 der Bekanntmachung von den höheren Verwaltungsbehörden bewilligt wurden.

	Hochofenwerke	Hochofengießereien	Röhrengießereien	Stahlwerke	Puddelwerke	Hammer- u. Preßwerke	Walzwerke	Gemischte Betriebe	Insgesamt
A. Anrechnung von Pausen mit weniger als viertelstündiger Dauer.									
Potsdam	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stettin	Angaben fehlen								
Liegnitz	Angaben fehlen								
Oppeln	.	.	.	545	180	.	1650	120	2 495
Magdeburg	.	.	.	36	.	.	.	.	36
Schleswig	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hildesheim	.	.	.	290	.	.	800	.	1 090
Osnabrück	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Münster	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arnsberg	Angaben fehlen								
Wiesbaden	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Coblenz	200*	.	.	.	.	.	.	.	200*
Düsseldorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Cöln	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trier	.	.	.	.	.	.	55	.	55
Aachen	.	.	.	220	.	.	.	.	220
Summe	200	.	.	1091	180	.	2505	120	4 096
B. Abkürzung der Hauptpause (Mittags- oder Mitternachtspause).									
Potsdam	.	.	.	.	.	.	80	.	80
Stettin	Angaben fehlen								
Liegnitz	Angaben fehlen								
Oppeln	240	.	.	1210	700	20	2570	116	4 856
Magdeburg	.	.	.	20	.	.	.	.	20
Schleswig	.	.	.	.	.	.	.	105	105
Hildesheim	250	.	.	322	.	.	46	.	618
Osnabrück	.	.	.	112*	.	.	700*	20*	832*
Münster	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arnsberg	Genaue Angaben fehlen								
Wiesbaden	.	.	.	.	396	.	.	.	396
Coblenz	318	.	120	.	.	.	255	72	765
Düsseldorf	1800	.	.	2586	.	.	2950	420	7 756
Cöln	.	.	.	428	.	.	.	.	428
Trier	1436	39	.	647	298	.	2763	184	5 367
Aachen	35	.	.	310	240	.	304	.	889
Summe	4079	39	120	5635	1634	20	9668	917	22 112
C. Beschränkung der Gesamtpausen bis auf 1 Stunde.									
Potsdam	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stettin	Angaben fehlen								
Liegnitz	Angaben fehlen								
Oppeln	.	.	.	.	.	.	.	30	30
Magdeburg	.	.	.	850	.	.	.	.	850
Schleswig	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hildesheim	.	.	.	.	.	.	.	133	133
Osnabrück	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Münster	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arnsberg	Angaben fehlen								
Wiesbaden	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Coblenz	.	.	.	.	.	.	72	.	72
Düsseldorf	.	.	.	1000	.	.	.	.	1 000
Cöln	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trier	30	.	.	.	.	.	.	.	30
Aachen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	30	.	.	1850	.	.	72	163	2 115

IV. Achtstündige Ruhezeit.

(§ 4 der Bekanntmachung)[28]).

Die Vorschrift einer achtstündigen Ruhezeit scheint im Berichtsjahre mehr und mehr zur Durchführung gelangt zu sein; in der großen Mehrzahl der Bezirke sind Zuwiderhandlungen gar nicht oder nur noch in ganz seltenen Fällen festgestellt worden (S. 157, 177, 232, 263, 301, 333, 400, 414). Wo Arbeiter an einem Tage länger als 16 Stunden gearbeitet hatten, wurde der Vorschrift meist durch späteren Beginn der Arbeit am nächsten Tage genügt; im Bezirk Düsseldorf schieden die Arbeiter in solchen Fällen vielfach aus ihrer regelmäßigen Schicht aus und wechselten in die andere über (S. 414); im Bezirk Osnabrück wurde den betreffenden Arbeitern sogar der ganze nächste Tag regelmäßig freigegeben. — Erheblichere Schwierigkeiten entstanden nur in dem Eisenwerk des Bezirks Stettin. Viele Arbeiter erreichen dort ihre Arbeitsstelle mit der Eisenbahn, deren Züge aus allen Richtungen gerade zum Schichtwechsel auf dem Werke ankommen. Diese Leute sträubten sich gegen einen späteren Beginn der Arbeit am nächsten Tage, weil er sie vor die unangenehme Wahl stellte, entweder mit dem regelmäßigen Zuge zum Werk zu fahren und dort einige Stunden untätig zu verbringen, oder den nächsten, viel später gehenden Zug zu benutzen und damit einen beträchtlichen Teil ihres Lohnes einzubüßen (S. 107). Auch aus dem Bezirk Düsseldorf wird von gelegentlichen Widerständen der Arbeiter gegen die Durchführung des § 4 der Bekanntmachung berichtet (S. 414).

V. Notfälle und Ausnahmen.

(§ 5 der Bekanntmachung)[29]).

Notfälle der im § 5 bezeichneten Art sind in den Bezirken Schleswig und Münster gar nicht (S. 232, 301), in Oppeln nur selten (S. 177), in den meisten anderen Regierungsbezirken dagegen ziemlich häufig zu verzeichnen gewesen (S. 193, 385, 400, 414, 448, 478 f., 496). Die Nachprüfung der Anzeigen ergab fast immer, daß tatsächlich Notfälle vorgelegen hatten.

Die vorgeschriebenen Anzeigen über eingetretene Notfälle wurden

---

28) Der § 4 lautet: „Vor Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 134b Abs. 1 No. 1 der Gewerbeordnung) muß für jeden Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden liegen.

Diese Bestimmung findet auf die Regelung der Wechselschichten keine Anwendung."

29) Der § 5 lautet: „Die Bestimmungen der §§ 3, 4 finden keine Anwendung auf Arbeiten, die in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen. Sind solche Arbeiten in Abweichung von den Bestimmungen der §§ 3, 4 ausgeführt worden, so ist dies der Ortspolizeibehörde binnen drei Tagen schriftlich anzuzeigen.

Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb eines Werkes unterbrochen haben, können Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 3, 4 auf die Dauer von vier Wochen durch die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch den Reichskanzler zugelassen werden."

in den Bezirken Magdeburg und Cöln stellenweise unterlassen (S. 193, 448), dagegen gingen im Bezirk Düsseldorf solche Anzeigen auch in Fällen ein, wo von den Bestimmungen der §§ 3 und 4 gar nicht abgewichen worden war (S. 414).

Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 2 der Bekanntmachung sind nur im Regierungsbezirk Aachen in einem Falle genehmigt worden; dort mußte einem Walzwerke wegen eines schweren Maschinenschadens gestattet werden, während 4 Wochen die Mittagspause für 87 Arbeiter auf eine halbe Stunde zu beschränken (S. 496).

Schluß.

Die Wirkungen der Bekanntmachung werden von den Regierungs- und Gewerberäten im allgemeinen günstig beurteilt. Insbesondere wird mehrfach hervorgehoben, daß sie einem früher weit über die Grenzen des Notwendigen ausgedehnten Ueberstundenwesen wirksam gesteuert habe (S. 177, 193). Die im Vorjahr laut gewordenen Klagen über Produktionsausfälle sind in den diesjährigen Berichten im wesentlichen verstummt. Lohnausfälle der Arbeiter werden nur aus Liegnitz gemeldet; sie konnten dort durch Einführung des Schichtlohnes an Stelle des bisherigen Akkordlohnes unter Erhöhung der Produktionskosten einigermaßen ausgeglichen werden (S. 157 f.). Im Bezirk Oppeln hat die Bekanntmachung bisweilen zur Mehreinstellung von Arbeitern Anlaß gegeben, jedoch bemerkt der Bericht andererseits, daß der im Vorjahr stellenweise eingetretene Erzeugungsausfall durch veränderte Betriebseinrichtungen oder andere Regelung des Betriebes im großen und ganzen beseitigt worden sei; hier und da seien sogar Leistungssteigerungen oder andere Vorteile eingetreten, die von den sonst mit der Bekanntmachung immer noch nicht ausgesöhnten Werkleitern angenehm empfunden wurden (S. 169, 178).

XI.

Die Ergebnisse der letzten Volkszählung in Grossbritannien.

Von Carl Berger, Liesing bei Wien.

Das Organ des britischen Handelsministeriums, die „Labour Gazette", veröffentlicht in ihrer Ausgabe vom Juni 1911 die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung des Vereinigten Königreiches mit dem Stande vom 2. April 1911. Die Ziffern zeigen ein bemerkenswertes Anwachsen der Bevölkerung in England und Wales sowie auch in Schottland, aber eine Abnahme der Bevölkerungsziffer in Irland; dies kann jedoch nicht überraschend wirken, da eine Bevölkerungsverminderung in diesem Lande schon seit 60 Jahren verzeichnet wird.

Die Gesamtbevölkerung des Vereinigten Königreiches belief sich nach der gegebenen Uebersicht am 2. April 1911 auf 45 198 665, gegenüber 41 458 721 in 1901; es ist dies eine Zunahme um 3 739 944, oder um 9,02 Proz. Das Wachstum, bzw. die Abnahme der Bevölkerung in England und Wales sowie in Schottland und Irland ist in der nachfolgenden Uebersicht veranschaulicht:

	Proz. der Zunahme (+) oder (—) der Abnahme			
	England und Wales	Schottland	Irland	Ver. Königr.
1851	+ 12,7	+ 10,2	— 19,8	+ 2,5
1861	+ 11,9	+ 6,0	— 11,5	+ 5,7
1871	+ 13,2	+ 9,7	— 6,7	+ 8,8
1881	+ 14,4	+ 11,2	— 4,4	+ 10,8
1891	+ 11,7	+ 7,8	— 9,1	+ 8,2
1901	+ 12,2	+ 11,1	— 5,2	+ 9,9
1911	+ 10,9	+ 6,4	— 1,7	+ 9,0

Hinsichtlich der Verhältnisziffern der Bevölkerung nach den Geschlechtern ergab sich bei der Volkszählung in 1911 gegenüber 1901 keine wesentliche Verschiebung. Die Zu- oder Abnahme der männlichen bzw. weiblichen Bevölkerung war nämlich, wie nachstehende kleine Tabelle zeigt, seit dem Jahre 1901, wie folgt:

	Männliche Bevölkerung		Weibliche Bevölkerung		Auf je 1000 der Bevölkerung männlichen kommen weiblichen Geschlechts
	Stand am 2. April 1911	Zu- (+) oder (—) Abnahme	Stand am 2. April 1911	Zu- (+) oder (—) Abnahme	
England u. Wales	17 448 476	+ 10,9	18 626 793	+ 10,9	1068
Schottland	2 307 603	+ 6,2	2 451 842	+ 6,7	1062
Irland	2 186 804	— 0,6	2 195 147	— 2,8	1004

Ueberstieg daher die Zunahme der weiblichen Bevölkerung die der männlichen in Schottland um geringes, so ist für England und Wales eine solche vermehrte Zunahme nicht zu konstatieren; in Irland hat die weibliche Bevölkerungsziffer noch mehr abgenommen als die männliche.

England und Wales.

Die Gesamtbevölkerung von England und Wales allein war in 1911 36057269 oder um 3547426 (10,91 Proz.) mehr als in 1901; 62 Verwaltungsbezirke mit einer Bevölkerungszahl von 25204009 zeigten eine Zunahme um 2660014 (11,80 Proz.), und 75 Städte und Marktgemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 10871260 eine Zunahme um 887412 (8,89 Proz.). Die gegenwärtige Bevölkerungszahl der 62 Grafschaften, sowie die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung seit 1901, bringt die nachstehende Tabelle zur Darstellung.

Grafschaft	Bevölkerungszahl 1911	Proz. Wachstum (+) (—) Abnahme
England	23 556 521	+ 11,3
Bedfordshire	194 625	+ 13,35
Berkshire	195 814	+ 8,57
Buckinghamshire	219 583	+ 11,44
Cambridgeshire	128 325	+ 6,70
Isle of Ely	69 795	+ 8,16
Cheshire	676 356	+ 13,89
Cornwall	328 131	+ 1,80
Cumberland	265 780	— 0,43
Derbyshire	560 129	+ 15,53
Devonshire	457 343	+ 4,67
Dorsetshire	223 274	+ 10,50
Durham	929 340	+ 21,00
Essex	1 062 000	+ 30,05
Gloucestershire	329 037	+ 2,36
Herefordshire	114 269	+ 0,13
Hertfortshire	311 321	+ 20,47
Huntingdonshire	55 583	+ 2,69
Kent	1 021 033	+ 9,06
Lancashire	1 739 524	+ 10,23
Leicestershire	249 361	+ 10,38
Lincolnshire:		
Holland	82 860	+ 6,76
Kesteven	111 332	+ 7,09
Lindsey	237 864	+ 15,17
London	7 522 963	— 0,29
Middlesex	1 126 694	+ 42,17
Monmouthshire	312 078	+ 35,21
Norfolk	321 748	+ 3,35
Northamptonshire	258 476	+ 5,88
Northumberland	371 521	+ 21,92
Nottinghamshire	344 135	+ 25,27
Oxfordshire	146 228	+ 6,64
Rutlandshire	20 347	+ 3,24
Shropshire	246 306	+ 2,72
Somersetshire	407 345	+ 5,77
Southampton	433 604	+ 19,23
Isle of Wight	88 193	+ 7,01
Staffordshire	739 105	+ 10,07
Suffolk:		
East	203 227	+ 7,43
West	116 914	— 0,54
Surrey	675 985	+ 30,06
Sussex:		
East	242 153	+ 10,88
West	176 323	+ 16,56
Warwickshire	408 291	+ 17,42
Westmorland	63 575	— 1,29
Wiltshire	286 876	+ 5,70
Worcestershire	427 064	+ 10,49
Yorkshire:		
East Riding	154 780	+ 6,93
North Riding	314 814	+ 10,06
West Riding	1 585 135	+ 14,11
Wales	1 647 488	+ 18,8
Anglesey	50 943	+ 0,67
Brecknockshire	59 298	+ 9,38
Cardiganshire	59 877	— 1,97
Carmarthenshire	160 430	+ 18,55
Carnarvonshire	125 049	— 0,48
Denbighshire	144 796	+ 10,04
Flintshire	92 720	+ 13,79
Glamorganshire	743 110	+ 39,73
Merionethshire	45 573	— 6,71
Montgomeryshire	53 147	— 3,19
Pembrokeshire	89 956	+ 2,35
Radnorshire	22 589	— 2,97

Es ergibt sich sonach mit der Ausnahme von neun Grafschaften in allen anderen eine Zunahme der Bevölkerungsziffer gegenüber 1901. Die Zunahme war am höchsten in Middlesex (42,17 Proz.), dann folgt Glamorganshire mit 39,73 Proz., Monmouthshire mit 35,21 Proz., Surrey mit 30,06 Proz., Essex mit 30,05 Proz., Nottinghamshire mit 25,27 Proz., Northumberland mit 21,92 Proz., Durham mit 21,00 Proz. und Hertfordshire mit 20,47 Proz. Eine Abnahme ergab sich am höchsten in Merionethshire mit 6,71 Proz., in Montgomeryshire mit 3,19 Proz. und in Radnorshire mit 2,97 Proz.; in den übrigen sechs Grafschaften, die eine Abnahme aufweisen, ist diese sehr geringfügig.

Von den Städten und Marktflecken hatten nur vier eine Abnahme, und zwar Hastings 6,69 Proz., Burton 4,19 Proz., Halifax 3,23 Proz. und Canterbury 1,09 Proz. Die Zunahme bewegte sich von 1,07 Proz. bis zu 52,01 Proz. Bournemouth hatte eine Zunahme von 31,65 Proz., Smethwick eine solche von 29,60 Proz., Blackpool 23,29 Proz., Portsmouth 22,36 Proz., Swansea 21,30 Proz. und Eastbourne 20,59 Proz.; alle übrigen verblieben unter einer 20-proz. Zunahme.

Die Stadt London hatte mit ihren Vorstädten, einschließlich des „äußeren Ringes“, im Jahre 1901 eine Bevölkerungszahl von 6 581 402; in den jetzigen Volkszählungsergebnissen erscheint sie mit 7 252 963, d. i. eine Zunahme um 33,49 Proz. für die Vorstädte, aber eine Abnahme von 0,29 Proz. für die Stadt London allein. Die folgende Tabelle zeigt den Stand der Bevölkerung Londons und seiner Vorstädte nach den letzten Zählungsergebnissen, sowie auch den Prozentsatz der Zunahme bzw. Abnahme seit 1901:

	Bevölkerungszahl 1911	Proz. Wachstum (+) (—) Abnahme		Bevölkerungszahl 1911	Proz. Wachstum (+) (—) Abnahme
Battersea	167 793	— 0,66	Paddington	142 576	— 6,97
Bermondsey	125 960	— 3,67	Poplar	162 449	— 3,77
Bethnal Green	128 282	— 1,08	St. Marylebone	118 221	— 11,31
Camberwell	261 357	+ 0,78	St. Pancras	218 453	— 7,17
Chelsea	66 404	— 10,07	Shoreditch	111 463	— 6,05
Deptford	109 498	— 0,82	Southwark	191 951	— 6,90
Finsbury	87 976	— 13,29	Stepney	280 024	— 6,22
Fulham	153 325	+ 11,68	Stoke Newington	50 683	— 1,10
Greenwich	95 977	+ 0,22	Wandsworth	311 402	+ 34,27
Hackney	222 587	+ 1,59	Westminster	160 277	— 12,42
Hammersmith	121 603	+ 8,34	Woolwich	121 403	+ 3,61
Hampstead	85 510	+ 4,35	London (City)	19 657	— 26,99
Holborn	49 336	— 16,95	Verwaltungsgebiet		
Islington	327 423	— 2,26	London	4 522 961	— 0,29
Kensington	172 402	— 2,39	Aeußerer Ring	2 730 002	+ 33,49
Lambeth	298 126	— 1,25			
Lewisham	160 843	+ 26,16	Zusammen	7 252 963	+ 10,20

Eine Abnahme hatten demnach 19 Vorstädte, eine Zunahme jedoch nur neun zu verzeichnen. Am stärksten war die Zunahme in Wands-

worth (34,27 Proz.) und in Lewisham (26,16 Proz.); die Abnahme war am größten in Holborn (16,95 Proz.), Finsbury (13,29 Proz.), Westminster (12,42 Proz.), St. Marylebone (11,31 Proz.) und Chelsea (10,07 Proz).

Schottland.

Die Gesamtbevölkerung Schottlands betrug in 1911 4 759 445; sie hat um 287 342 (6,4 Proz.) gegenüber 1901 zugenommen. Die Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung war in den einzelnen Grafschaften in Prozenten, wie folgt:

	Bevölkerungszahl 1911	Proz. Wachstum (+) (—) Abnahme		Bevölkerungszahl 1911	Proz. Wachstum (+) (—) Abnahme
Schottland	4 759 445	+ 6,4	Kincardine	41 007	+ 0,2
Aberdeen	311 350	+ 2,3	Kinross	7 528	+ 7,8
Argyll	70 901	— 3,7	Kirkcudbright	38 363	— 2,6
Ayr	268 332	+ 5,4	Lanark	1 447 113	+ 8,0
Banff	61 402	— 0,1	Linlithgow	79 456	+ 20,9
Berwick	29 643	— 3,8	Nairn	9 319	+ 0,3
Bute	18 186	— 3,2	Orkney	25 896	— 9,8
Caithness	32 008	— 5,5	Peebles	15 258	+ 1,3
Clackmannan	31 121	— 2,8	Perth	124 339	+ 0,9
Dumbarton	130 831	+ 22,8	Renfrew	314 574	+ 17,0
Dumfries	72 824	+ 0,3	Ross und Cromarty	77 353	+ 1,2
Edinburgh	507 662	+ 3,9	Roxburgh	47 192	— 3,3
Elgin	43 427	— 3,1	Selkirk	24 600	+ 5,3
Fife	267 734	+ 22,3	Shetland	27 911	— 0,9
Forfar	281 419	— 0,9	Stirling	161 003	+ 13,2
Haddington	43 253	+ 11,9	Sutherland	20 180	— 5,9
Inverness	87 270	— 3,1	Wigtown	31 990	— 2,1

Eine Zunahme hatten demnach von 1901 auf 1911 18 Grafschaften, eine Abnahme 15 Grafschaften zu verzeichnen. Die größte Bevölkerungszunahme hatten Dumbarton 22,8 Proz., Fife 22,3 Proz., Linlithgow 20,9 Proz., Renfrew 17,0 Proz., Stirling 13,2 Proz. und Haddington 11,9 Proz., während die bedeutendste Abnahme Orkney mit 9,8 Proz., Sutherland mit 5,9 Proz. und Caithness mit 5,5 Proz. hatten.

* * *

Der Stand der Bevölkerung Irlands belief sich am 2. April 1911 auf 4 381 951, oder um 76 824 (1,72 Proz.) weniger als in 1901. Von den Grafschaften hatten vier ein Wachstum der Bevölkerung zu verzeichnen, und zwar Dublin 6,4 Proz., Down 5,2 Proz., Kildare 4,6 Proz. und Antrim 3,7 Proz. Eine Bevölkerungsabnahme war hingegen in jeder anderen Grafschaft, die von 0,4 Proz. in Wicklow bis zu 7,7 Proz. in Roscommon betrug.

Literatur.

IV.

Tille, Alexander, Die Berufsstandspolitik des Gewerbe- und Handelsstandes.

In 4 Bänden: Erster Band: Die gewerbliche Ertragswirtschaft. 278 SS. 8⁰. Zweiter Band: Der Geisteskampf gegen die gewerbliche Ertragswirtschaft. 258 SS. 8⁰. Dritter Band: Die deutsche Gesetzgebung gegen die gewerbliche Ertragswirtschaft. 550 SS. 8⁰. Vierter Band: Die politische Notwehr des Gewerbe- und Handelsstandes. 433 SS. 8⁰. Jeder Band: 4 M. Berlin (Rosenbaum & Hart) 1910.

Besprochen von Prof. von Wiese.

Eines sei vorausgeschickt: Es wäre menschlich begreiflich, wenn sich der Kritiker des Tilleschen Werkes, sofern er zu den akademischen Fachvertretern gehört, auf den Standpunkt stellte, mit einem Autor sachlich nicht mehr rechten zu können, der die Hochschullehrer der Nationalökonomie in Deutschland so maßlos beschimpft, der unter anderem von ihrer Arbeit erklärt, sie habe die Wirtschaftswissenschaft „zum moralischen Gesalbader alter Weiber im Professorenrock" (II 7) gemacht, wenn er sich damit begnügte, die zahlreichen Beweise der Zügellosigkeit in der Polemik, die hier geliefert werden, niedriger zu hängen und über Herrn Alexander Tille zur Tagesordnung überzugehen. Das wäre jedoch, glaube ich, ein Fehler, weil das Stillschweigen bei einem Buche, das für eine einheitliche berufsständische und politische Organisation des gesamten deutschen Gewerbe- und Handelsstandes das geistige Rüstzeug geben und den Ausgangspunkt für eine aufwühlende Agitation des gewerblichen Erwerbsstandes bilden soll, mißdeutet werden könnte. Tille erhebt den Anspruch, ein System der Berufstandspolitik für Industrie und Handel als erster geschaffen zu haben, das ein Gegenstück auf liberal-individualistischer Grundlage zu Karl Marx' „Kapital" sei. Wie dieses Werk das geistige Fundament für den Kommunismus und die radikale Arbeiterbewegung bildet, so schwebt ihm bei seinem mehr als 1500 Seiten umfassenden Werke vor, daß es den Grundstock für eine noch gewaltigere Bewegung des Unternehmertums zur rücksichtslosen Wahrnehmung seiner Interessen liefere. In 3000 Exemplaren soll es vor allem in die Kreise der Industrie dringen und dort

eine Aufrüttelung und Empörung dieser benachteiligten Kreise bewirken. Gegenüber diesem Anspruch scheint es mir Pflicht, in eine rein sachliche Darlegung und Kritik der vorgetragenen Ideen einzutreten und dabei die Fiktion walten zu lassen, als sei dieses Werk von einem Autor geschrieben, der es wegen der Ueberzeugungskraft seiner Gedanken nicht nötig hat, seine Gegner durch Ungezogenheiten zu bekämpfen.

Tilles System soll zweierlei beweisen: einmal die überragende Bedeutung des privaten Unternehmers für die Volkswirtschaft, dann aber seine unerhörte Verkennung und Mißhandlung durch die wissenschaftliche Theorie und staatliche Praxis im modernen Deutschland unter gleichzeitiger Ueberschätzung und maßloser Bevorzugung der Arbeiter.

Es erklärt zunächst das Wesen der Produktion nicht aus der volkswirtschaftlichen Aufgabe, den Bedarf zu befriedigen, sondern gibt als Merkmal der Betriebswirtschaft nach dem Vorbilde der Smithschule den privatwirtschaftlichen Zweck, einen Ertrag zu erzielen. Nicht die Warenerzeugung, sondern die Hervorbringung eines Reingewinnes ist Zweck der Betriebswirtschaft. Ein solches erwerbswirtschaftliches Handeln setzt aber außerordentliche Fähigkeiten voraus, in erster Linie einen — den Unternehmer kennzeichnenden — Wagemut, alle Folgen, zumal die vermögensrechtliche Verantwortung für seine Taten auf sich zu nehmen. Die große Masse der Menschen besitzt nicht Mut, Energie, Instinkt und Ausdauer genug, erwerbswirtschaftliche Unternehmerfunktionen zu verrichten; bisweilen kommen auf einen Unternehmer noch weit mehr als neun Menschen, welche „sich selbst so wenig zum Unternehmerberufe für geeignet halten, daß sie ihn nicht ergriffen haben“ (I 14). Die Scheidung der Menschen in selbständige Unternehmer und Unselbständige (einschließlich der nicht im engeren Wirtschaftsleben Stehenden) ist das Ergebnis eines Ausleseprozesses zwischen wirtschaftlich Fähigen und Tüchtigen dort, Unfähigen und Willensschwachen hier. Dementsprechend beruht auch jede ertragswirtschaftliche Unternehmung auf einer „Dynameokratie“, einem unbedingten Herrschaftsverhältnis des Unternehmers, der allein die Verantwortung trägt, über seine Wirtschaftsmittel. Er einzig erfüllt in jedem Volke ertragswirtschaftliche Funktionen, und er allein ist der Träger der nationalen Ertragswirtschaft. Unendlich ist sein Können dem der Masse überlegen; alles ertragswirtschaftliche Denken ist eben lediglich persönliche Anlage. Unter den Wirtschaftsmitteln steht der ertragswirtschaftliche Geist obenan; er allein von den vier Wirtschaftsmitteln ist in jeder erfolgreichen Unternehmung wirksam. Die zweite Stelle nimmt das Kapital, die dritte die Naturkraft (die organische wie die mechanische) ein; an letzter Stelle kommt die Handkraft. Zu den Unternehmungen gehören nicht nur Urproduktion, Gewerbe und Handel, sondern auch Spekulation und Mietsgewerbe.

Der Handkraft — Tille vermeidet das Wort Arbeit — fällt die bescheidenste Rolle in der Ertragswirtschaft zu (I 115). In der Industrie wird sie durch ihre unbedingte Unselbständigkeit gekennzeichnet; ein Wirtschaftswert wird ihr nur durch den ertragswirtschaft-

lichen Unternehmerwillen verliehen. Der Lohnarbeiter tritt in die Fabrik, weil ihn seine ertragswirtschaftliche Unfähigkeit und Hilflosigkeit ohne Führung durch einen ertragswirtschaftlich veranlagten Geist (II 126) dazu treibt. Erst durch diese Beziehung zum Unternehmer wird die Handkraft „geradeso in jedem Augenblick ein fester Wert wie der Wert der Kohle oder des Goldes“ (I 209). Das Lebensrisiko des Arbeiters liegt dabei ganz in der Hand des Unternehmers. Da nur dieser allein Werte schafft, gehört ihm ohne Abzug der Ertrag der Unternehmung. Das Arbeitsentgelt für die Handkraft richtet sich wie bei jeder Ware nach Angebot und Nachfrage. „Sich dann darüber zu beklagen, daß das rein durch Angebot und Nachfrage hinsichtlich seiner (des Handarbeiters) Leistung bestimmte Entgelt nicht hoch genug sei, ist genau so töricht wie die Klage des Unternehmers über zu niedrige Preise dessen, was er an den Markt bringt“ (I 207). Diese „sittlich am tiefsten stehende Volksschicht“ (II 107) fand es ja vorteilhafter und bequemer, sich dem Willen des Unternehmers zu unterstellen, statt auf eigene Faust, Verantwortung und Gefahr auf Ertrag zu wirtschaften (I 137). Die Leute brauchten ja nur zu sparen oder sich Kapital zu leihen, um selbst Unternehmer zu werden. Sie werden dann ja sehen, ob der Ertrag höher sein wird als der Dinglohn (II 79).

Statt nun die hohe Bedeutung und die Leistungen des ertragswirtschaftlichen Unternehmers anzuerkennen und das naturgemäße Herrschaftsverhältnis über die Handkraft theoretisch zu stützen, bemüht sich die nationalökonomische Wissenschaft Deutschlands in den letzten Jahrzehnten aus Neid, das ertragswirtschaftliche Handeln in Fesseln zu schlagen und die Gleichberechtigung der „blöden Handkraftträger“ mit den Vertretern des Unternehmerwillens, welche so ungeheure Produktionskräfte „aus dem Boden gestampft“ haben, zu fordern. Die gewerbliche Ertragswirtschaft steht im Geisteskampfe mit dem „ökonomischen Harpagismus von Karl Marx“, mit der Lehre vom Klassenkampfe, mit allen Arten von Kommunismus und der politischen Demokratie — Tille sagt statt Demokratie Isokratie —, dann aber auch mit dem „Invidialmoralismus“ der Kathedersozialisten. Im Zusammenhang mit dem „ideologischen Equalismus“ entwickelt sich der Streik als Mittel des Klassenkampfes, und damit greifen die betörten Lohnarbeiter zu einem außerwirtschaftlichen, sittenwidrigen Erpressungsmittel (II 116). Dabei ist „die ganze Rederei von der Gleichberechtigung eine elende Redensart, mit der der Klassenmoralismus der Lohnarbeiterschaft zu schmeicheln sucht“ (II 150). Wirtschaftlich schwach ist der, der keinen ertragswirtschaftlichen Unternehmermut hat.

Die deutsche Gesetzgebung hat sich nun seit etwa 1866 ganz unter den Einfluß dieser Theorien gestellt, wie es sich in der Kürzung der natürlichen politischen Rechte der höheren Wirtschaftskräfte durch das im Reiche bestehende gleiche Wahlrecht, in der Ausdehnung öffentlicher Unternehmungen, in der demokratischen Steuergesetzgebung und besonders in der Sozialgesetzgebung — Tille sagt Klassengesetzgebung — und in der Entwicklung des modernen Gewerberechts (der „paritätsmoralistischen Gesetzgebung gegen die Dynameokratie der Er-

tragswirtschaft") zeigt. Freilich besteht kein Rechtsgrund mehr, das gleiche Wahlrecht aufrechtzuerhalten. „Als das Reich gegründet wurde, waren alle Deutschen vor seinem Gesetze gleich. Die Reichsklassenversicherung aber hat aus diesen gleichgestellten Reichsbürgern drei verschieden berechtete Klassen geschaffen, solche, welche auf Grund von Reichsgesetzen Klassenrenten erhalten, solche, welche auf Grund von Reichsgesetzen keine Klassenrenten erhalten und auch keine reichsgesetzlichen Klassenversicherungslasten tragen, und solche, welche reichsgesetzliche Klassenversicherungslasten tragen und keine Klassenrenten erhalten" (III 13). Diesen drei Gruppen soll also in Zukunft ein Pluralstimmenwahlrecht mit 1, 2 und 3 Stimmen entsprechen.

Der Verfasser wendet sich weiter gegen die Belastung der Erwerbsstände durch die einseitige Besteuerung, gegen die Progression der allgemeinen Einkommensteuer, gegen die Ergänzungssteuer, findet, daß mittlerweile die Sozialversicherung „zum fressenden Krebsschaden an den ertrags- und sparwirtschaftlichen Kräften des Volkes wird" (III 199), bekämpt besonders die Idee der „Feierndenrente" (Arbeitslosenversicherung), die „Freiheit der Klassenkampferpressung" (Koalitionsfreiheit) — kurz die gesamte moderne Sozialpolitik. Dabei sieht er den inneren Widerspruch dieser Gesetzgebung darin, daß der Lohnarbeiter auf der einen Seite für hauswirtschaftlich unmündig erklärt und seiner Selbständigkeit enthoben, auf der anderen aber nach dem Grundgedanken der Gleichberechtigung mit allen möglichen Rechten ausgestattet wird. Tille meint: entweder das eine oder das andere. Bei der Behandlung der Gewerbegerichte („paritätsmoralistischen Sondergerichten") schreibt er unter anderem: „Es ist aber eine schamlose Inkonsequenz der Reichsgesetzgebung und ein bedingungsloser Widerspruch zu diesen Maßnahmen" (z. B. dem Lohnbeschlagnahmegesetz, der Festlegung einer Pfändungsgrenze, den Bestimmungen über Lohnzahlung usw., die wegen „der anerkannten wirtschaftlichen Hilflosigkeit" des Arbeiters ergangen sind) „wenn gleichzeitig die Reichsgesetzgebung dem Lohnarbeiter, den sie in den einfachsten hauswirtschaftlichen Fragen für unmündig und bevormundungsbedürftig erklärt und für den sie in hundert Einzelheiten den Unternehmer als hauswirtschaftlichen Vormund und Verantwortlichkeitsträger für eine Reihe öffentlicher Zahlungen des Lohnarbeiters einsetzt, auf Grund des neumarxistischen dualistischen Paritätsmoralismus die gleiche Stellung wie dem Unternehmer mit Einschluß der drei totgeschwiegenen Wirtschaftsfaktoren im Betrieb zuerkennen will . . . ." (III 417). Wenn aber, so schließt dieser Band, diese gesetzliche Durchführung eines einseitigen Klassenrechtes, diese gesetzliche Aufhebung der Dynameokratie der Ertragswirtschaft durch den Paritätsmoralismus und die gesetzliche Heiligung des Klassenkampfes nicht bald aufhört, dann dürfte dem deutschen Unternehmertum nichts weiter übrigbleiben, als mit der Einstellung seiner eigenen Wirtschaftstätigkeit zu antworten. Ehe es aber so weit kommt, möge der Gewerbe- und Handelsstand zur politischen Notwehr schreiten. Nach der Beschaffung des Unterhalts durch Erwerbstätigkeit lassen sich ja drei Berufsstände unterscheiden, der land-

wirtschaftliche, der gewerbliche und der Berufsstand der Beamten. Eine einheitliche Organisation des gewerblichen unter der nun einmal notwendigen Ausschließung der Arbeiter, die nicht gänzlich auf Klassenkampf verzichten, tut not. Die politischen Parteien haben bisher einseitige Klassenpolitik getrieben; nur die Landwirtschaft ist berufsständig organisiert. Eine solche berufsstandspolitische Organisation ist „allein eines politisch reifen und wirtschaftlich gebildeten Volkes würdig" (IV 146). Jetzt ist auch der rechte Augenblick für den einheitlichen Zusammenschluß zu einem Bunde aller selbständigen Gewerbetreibenden gekommen, zumal sich auch — wie Tille behauptet — mittlerweile der Beamtenstand die gleiche Einheit und Organisation gegeben hat. Der Hansabund ist eine Enttäuschung; faselt er doch auch von Gleichberechtigung, statt von Interessenvertretung zu reden. „Was gibt es denn im Menschenleben Größeres als Interessenvertretung?" (IV 323). Der Hansabund sieht irrtümlich in der Landwirtschaft den Feind statt im Beamtentum, das aus den Parlamenten vertrieben und, seiner Kopfzahl entsprechend, zu „hoffnungsloser Minderheit" in der politischen Vertretung beschränkt werden muß. Der politische Kampf gilt dem Beamtentum wie der wissenschaftliche jenen Geistesrichtungen, die „für moralistische Träume wie Gleichberechtigung und Gerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik" fechten.

Die Schaffung einer neuen Wirtschaftswissenschaft ist die dringlichste Aufgabe. Schleunigst muß eine „Akademie für Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatswissenschaften" gegründet werden, die mit den „Theoremen der Brentano, Schmoller und Wagner" schneller aufräumen, ein neues „Handwörterbuch" schaffen wird, „gegen dessen unerbittliche Wirtschaftslogik das heutige „Handwörterbuch wie ein klassenmoralistisches Lustspiel anmuten könnte" (IV 405). Schon sind die zahlreichen Fortbildungskurse für Praktiker wirtschaftsmoralistisch angekränkelt. Ihr fragt noch, was an der Akademie gelesen werden soll? Seht euch doch nur die herrlichen Ueberschriften der vier Bände meines Systems an; da habt ihr den hehren Inhalt der neuen Weisheit. Wenn ihr, Unternehmer, doch überhaupt nur mal etwas lesen wolltet! Und ihr wißt nicht, woher ihr die Männer für die Akademie nehmen sollt? Ich zitierte doch schon vielfach meinen Freund Ehrenberg aus Rostock. Aber das ist richtig, „er ist kein systematischer Kopf und geht darum allen systematischen und theoretischen Fragen aus dem Wege" (IV 421). Wer bleibt also als der große Retter in der unendlichen Not: niemand anderes als ICH, Alexander Tille, Verfasser dieses Systems, der Schüler Huxleys. Wenn ich diese Professoren frage: Welches sind die Grundzüge der liberalen Gesellschaftsordnung? was ist Wirtschaften? was ein Unternehmen? — glaubt ihr, diese Träger der „Seuche des Kathedersozialismus und Klassenmoralismus" könnten mir eine halbwegs vernünftige Antwort geben? Wenn ihr mir nicht bald ermöglicht, euch zu retten, dann — ja dann, seid ihr verloren!! „Als die akademische Wissenschaft diesen Anbau versäumte, wäre es das Lebensinteresse des Gewerbe- und Handelsstandes gewesen, ihn durch andere leisten zu lassen, schon um nicht das Unternehmertum aus den wirtschaftlichen

Theorien ganz hinausgeschoben zu sehen. Diese Pflicht hat das gewerbliche Unternehmertum versäumt, und es muß jetzt die Folge davon tragen, daß es in den meisten nationalökonomischen Systemen — fehlt“ (IV 425).

Sat est! Es ist eigentlich zu billig, diese Prahlereien zu verspotten. Auch kann ich mir nicht denken, daß sich Herr Tille nicht durch seine Maßlosigkeit bei den meisten Industriellen um den geistigen Kredit bringt. Untersuchen wir lieber, ob nicht in diesem „System“ auch einige Wahrheiten enthalten sind.

Der Verfasser präsentiert sich uns hier als ein Epigone des Manchestertums. Aehnlich wie er — nur nicht von solchem leidenschaftlichen Haß verblendet — mag Prince-Smith oft geredet haben. Die liberale Gesellschaftsordnung und die natürliche Wirtschaftsordnung will auch Tille aufrechterhalten wissen. Schroff wendet er sich gegen jegliche Beschränkung des Eigentums. Dabei ist unter den Grundgedanken seines Systems nirgends eine originale Idee vorhanden. Da er die Sozialgeschichte der letzten 40—50 Jahre nur mit Abscheu und Ingrimm verfolgt hat, lernte er nichts aus ihr, sondern spann sich immer mehr in eine schroffe Ablehnung aller Erfahrung ein. Aber da wir uns in Deutschland mittlerweile, wie ich glauben möchte, in der Tat allzuweit von den Wahrheitsgrundlagen eben dieser liberalen Gesellschaftsordnung entfernt haben, so hätte ein Buch wie das seine sicherlich eine Mission zu erfüllen gehabt, wenn es nicht bedauerlicherweise zu einem Zerrbilde seiner selbst geworden wäre. Führt man Tilles Behauptungen auf ein rechtes Maß zurück (freilich muß man dabei etwas reichlich viel abstreichen), so bleibt manches Beachtenswerte: Etwa die Würdigung des ertragswirtschaftlichen Geistes und des Unternehmermutes für die Kultur, dann seine deutliche Scheidung von Kapitalisten und Unternehmer und von Unternehmer und — freilich ein scheußliches Wort — Ertragswirtschafter, auch die Würdigung der mechanischen Kraft als Produktionsfaktor, die mit der üblichen Gleichsetzung von Natur und Boden nichts zu tun hat, seine Ablehnung des Begriffs des Wertzuwachses, seine richtige Einschätzung der Spekulation und des Risikos, dann im gewerbepolitischen Teile die Kritik der Steuergesetzgebung hinsichtlich der Ueberlastung des Erwerbsstandes (auch seiner Ablehnung der Nachlaßsteuer würde ich für meine Person zustimmen), die Warnung vor Uebertreibung der Versicherung und der polizeilichen Reglementierung. Daß man mit der Forderung der Gleichberechtigung vielfach zu weit geht, kann meines Erachtens auch nicht bestritten werden. Zumal es dem Verfasser an einer klaren und eindringlichen, das Wesentliche erfassenden Darstellungsweise nicht gebricht, wird der unvoreingenommene Leser manches mit Gewinn auf sich wirken lassen. Freilich ist es ein großer Irrtum, wenn der Verfasser glaubt, andere hätten das nicht auch ausgesprochen. Ich erinnere ihn z. B. nur daran, daß Biermann als Produktionsfaktor allein die ökonomische Intelligenz des Unternehmers gelten läßt. Wieviel ist überhaupt in der von Tille so angefochtenen Professorenliteratur zur Analyse und Würdigung des Unternehmergeistes geschrieben worden!

Wie wäre es, wenn Sie, Herr Tille, etwa einmal die Abschnitte über die Unternehmung in Schmollers „Grundriß“ läsen? Oder die neuen Monographien, die speziell diesem Gegenstande gewidmet sind? Ist es recht gehandelt, wenn Sie die Industriellen, die nach Ihrer eigenen Mitteilung keine Zeit haben, diese Schriften zu lesen, glauben machen wollen, daß darüber nichts gesagt würde? Soll ich Sie einladen, gelegentlich einer meiner Vorlesungen über Gewerbepolitik beizuwohnen?

Der große Mangel der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnis des Verfassers liegt in seiner Unfähigkeit, die Verflechtung des individuellen Geschicks und der individuellen Leistungen mit Geschick und Funktion der entsprechenden Gesellschaftsschicht zu erkennen. Er sieht nur persönliche Eigenschaften, freien persönlichen Willen, er gewahrt nicht, wie im sozialen Kampfe oft gesellschaftlich gebundene Ohnmacht gegen rein sozial und nicht persönlich begründete Uebermacht steht, wie es sich meist dabei nicht im entferntesten um den Gegensatz von Fähigkeit und Unfähigkeit handelt. Seine Ueberschätzung der guten persönlichen Eigenschaften des Unternehmertums, der Last des Risikos, das es zu tragen hat, wirkt häufig gradezu komisch. Ich erinnere mich da des Wortes von Gustav Steffen, seines schroffsten Antipoden, der einmal in seinen „Lebensbedingungen moderner Kultur“ sagt: „Doch ist wohl zu beachten, daß die wissenschaftlichen Verteidiger des modernen Kapitalismus die Fähigkeit der ungeregelten Konkurrenz und des kapitalistischen Unternehmungsleiters, eine gesunde, haltbare Gesellschaftsordnung aufzubauen, regelmäßig überschätzen.“ Was man etwa unter Kapitalismus versteht, ist Tille völlig unverständlich geblieben. Daß man das Wort Kapital auch im Sinne von Vermögensgewalt gebraucht, übersieht er. Manchmal hat es den Anschein, als wenn er sich absichtlich die Vieldeutigkeit des Kapitalbegriffs in der Polemik zunutze macht. Von der Tragik des Schicksals vieler Menschen, die ihren Anlagen nach zu Großem bestimmt sind, aber durch ihre Lebensumstände in der Enge und Abhängigkeit gehalten werden, hat dieser Individualist keine Ahnung. Wenn die Gesellschaftsordnung wirklich der Auslese der Fähigkeiten entspräche, dann ließen sich seine Forderungen hören. In jedem Unternehmer einen Herren, Weltbeglücker und Geistesriesen, in jedem Arbeiter einen faulen, dummen und schlappen Teufel zu sehen, geht wirklich nicht an. Und die abstrakten Mächte der Konjunktur, sowie das unpersönliche Kapital haben eine ungeheure Bedeutung. Tille sagt, es gebe „kein blöderes und unbeholfeneres, kein unwissenderes und hilfloseres Ding als die Allgemeinheit (I 188)“. Gewiß müssen durch den individuellen Willen erst die Kräfte aus ihr gelöst werden; sie sind dann aber auch reich befruchtende und segenspendende Ströme, die sich über das Ich ergießen. Und was das Kapital betrifft, so mag die Gegenüberstellung von Leihkapital und Unternehmungs-(Versenke)kapital sicherlich in mancher Beziehung zutreffend sein; daneben gibt es aber eine beide verbindende Kraft, die die Gegenüberstellung von Kapital und Arbeit nicht so phrasenhaft erscheinen läßt, wie es Tille behauptet. Am meisten Anstoß habe ich an dem Hohn genommen, mit dem dieser Pastorensohn über die Arbeiter

redet. Es ist richtig, die schwielige Faust wird heute meist überschätzt; die Verstimmung der gewerblichen Unternehmer hat ihren guten Grund; aber wie hier der Verfasser erst die Arbeit jedes selbständigen Wertes, jedes geistigen Gehalts entkleidet und dann höhnisch die Peitsche schwingt, stellt an die Langmut des Lesers harte Anforderungen.

Im ganzen: Das Buch enthält trotz seiner Ungeheuerlichkeiten manches, was dem Sozialpolitiker Anlaß zum Nachdenken, zur erneuten Prüfung seiner Grundgedanken gibt; viele Anklagen enthalten — so würde ich urteilen — einen wahren Kern. Wir stehen sicherlich wieder an einer Wende in der Entwicklung der sozialpolitischen Ideen. Stimmen, die von draußen mahnend zu uns dringen, sollten wir beachten. Jedoch das Ergebnis solcher Ueberzeugungsrevisionen kann doch immer nur das eine sein: wir müssen täglich aufs neue an der unendlich schwierigen Aufgabe weiter arbeiten, einen Ausgleich zwischen den rein ökonomischen Anforderungen der Erwerbswirtschaft und den sittlichen Leitgedanken der Gesellschaftsentwicklung zu finden. Aber — von dieser Ueberzeugung vermag mich auch Alexander Tille nicht abzubringen — ohne das Streben nach Gerechtigkeit in der Gesellschaftsordnung — jawohl, Herr Tille: Gerechtigkeit. Das ist keine Phrase — gibt es keine gesunde Volksentwicklung.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Ricci, Umberto, Il capitale, saggio di economia teoretica. Biblioteca di scienze sociali, LVIII. Torino. (Bocca) 1910. 264 SS.

Nach der in Italien üblich gewordenen, auf der breiten Grundlage eingehender Literaturkenntnis aufbauenden Methode, als deren verdienstvoller Begründer wohl Luigi Cossa, der Altmeister der modernen Nationalökonomie Italiens, bezeichnet werden darf, bringt uns der Verf. eine umfangreiche theoretische Studie über Begriff und Wesen des Kapitals, die aber das Thema weit überschreitet, wie er selbst sagt, und die demnach als ein Traktat über Produktion und Konsum bezeichnet werden könnte, über jene zwei Tatsachen also, in welchen das wirtschaftliche Leben der einzelnen und der Gesamtheit zum Ausdrucke kommt. Eine Reihe weiterer Fragen, die mit dem Kapitalbegriffe zusammenhängen, will er in späteren Werken erörtern.

Für ihn ist das Kapital der Produktionsfaktor, den der Mensch erzeugt hat; er nimmt aber auch darauf Rücksicht, daß als Kapital manchmal überhaupt jede Ertragsquelle betrachtet wird. Der Begriff des Kapitals als des Inbegriffs der produzierten Produktionsfaktoren ist für den Verfasser aber ungenügend genau; man kann ihn sehr weit und sehr eng verstehen; er trachtet, ihn und den Begriff der Produktion einzuengen, bezieht zwar die Produktion und das Kapital in der Hauswirtschaft ein, schließt aber die Produktion von Genüssen, die Konsumgüter und sogar das Geld aus; er verdeckt übrigens keineswegs die Schwierigkeiten, die aus dieser seiner Auffassung erwachsen. Im ersten Kapitel wird nachgewiesen, daß der Boden nicht als Kapital zu betrachten, sondern ein selbständiger Produktionsfaktor sei; hierbei setzt er sich, wie an vielen anderen Stellen, auch mit Karl Menger auseinander; inwieweit er recht behält, soll dahingestellt bleiben. Immaterielle Kapitalgüter erkennt Ricci nicht an (II. Kapitel); er kommt hier und auch sonst oft auf Böhm-Bawerk zu sprechen; ebensowenig bezieht er, wie schon gesagt, die Konsumgüter in den Kapitalbegriff ein (III. Kapitel). Im IV. Kapitel werden die Kapitalgüter strikte als die materiellen Güter bezeichnet, die vom Menschen erzeugt und zur direkten Produktion neuer wirtschaftlicher Güter (sei es materieller, sei es pseudoimmaterieller) bestinmt sind. Als Kapital einer Unternehmung bezeichnet der Verfasser den Inbegriff der Kapitalgüter, die in einem gegebenen Augenblicke dieser Unternehmung zur Verfügung stehen. Er unterscheidet dann stehendes und umlaufendes Kapital und analysiert die verschiedenen Kategorien konkreter Kapitalgüter; in einem Schlußkapitel motiviert er seine Ansicht, daß das Geld als solches volkswirtschaftlich nicht Kapital, obwohl es ein Gut sei und

auch Privatkapital sein könne; damit gelangt er auf den Begriff und die Klassifikation der Güter überhaupt (ricchezze). — Diese Angaben mögen einen oberflächlichen Einblick in das Werk Riccis bieten, das verdient, beachtet zu werden; vielleicht wäre eine etwas größere Kürze vorteilhaft gewesen; die Uebersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung lassen allerdings die Länge und Ausführlichkeit nicht allzu empfindlich erscheinen. v. Schullern.

Flürscheim, M., Not aus Ueberfluß. Beitrag zur Geschichte der Volkswirtschaft, insbesondere der Boden-Reform. Leipzig, Excelsior-Verlag, 1911. gr. 8. 329 SS. M. 4,50.

Jellinek, Georg (Prof.), Ausgewählte Schriften und Reden. 2 Bde. Berlin, O. Häring, 1911. gr. 8. XXXII—454, X—584 SS. M. 10.—. M. 12.—. (Inhalt: Moralstatistik und Todesstrafe. — Seminar und Doktordissertationen. — Die Aufhebung der Kollegiengelder in Oesterreich. — Die Entwicklung des Ministeriums in der konstitutionellen Monarchie. — Die Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren und Schlesien. — Die Unberechenbarkeit politischer Massenwirkung. — Staat und Gemeinde. — Das Verhältnis des Abgeordneten zur Wählerschaft. — Das Wahlrecht in den Vereinigten Staaten. — Die Wahlprüfungen im Reichstage. — Die parlamentarische Obstruktion. — Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. — Bundesstaat und parlamentarische Regierung. — Staatsrechtliche Erörterungen über die Entschädigung unschuldig Verurteilter. — Die Zukunft des Krieges. — Zur Eröffnung der Friedenskonferenz. — etc.)

Passow, Richard (Prof.), Materialien für das wirtschafts-wissenschaftliche Studium. 1. Bd. Kartelle des Bergbaues. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. gr. 8. VI—238 SS. M. 3,60.

Crozier, John Beattie, Sociology applied to practical politics. London, Longmans, 1911. 8. 332 pp. 9/.—.

Murray, Roberto A., Sommarî di lezioni di economia politica. Firenze, G. C. Sansoni, 1911. 8. XV—198 pp. l. 2,50.

Studî economico-giuridici pubblicati per cura della facoltà di giurisprudenza. Anno III, parte I. (R. Università di Cagliari: istituto economico-giuridico.) Cagliari, tip. ditta G. Dessì, 1911. 8. VI—143 pp.

Quack, H. P. G., De socialisten. Personen en stelsels. 4e, herz. druk. Dl. II. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon, 1911. gr. 8. VI—403 blz. compl. in 6 dln. fl. 12,50.

Schrijvers, Jos., Handboek der volkshuishoudkunde. Vrij bewerkt door A. Tepe. II. Leiden, Futura, 1911. gr. 8. VIII—208 blz. fl. 1,90.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Stöckle, Albert, Spätrömische und byzantinische Zünfte. Untersuchungen zum sogenannten ἐπαρχικὸν βιβλίον Leos des Weisen. Leipzig (Dieterichsche Verlagsbuchhandlung) 1911. X u. 180 SS.

Als ich in Bd. 38, S. 577 f. dieser Jahrbücher eingehender das nach seinem Entdecker Nicole livre du préfet genannte wertvolle Edikt behandelte, wies ich darauf hin, daß zur Lösung der vielen von ihm angeregten Fragen erst nach einer philologisch-historischen Behandlung des noch gar nicht verarbeiteten Fundes geschritten werden könne. Die vorliegende Untersuchung bringt uns da einen erheblichen Schritt weiter voran. Den Wert der mühsamen philologischen Kleinarbeit des Verfassers vermag ich allerdings selbst nicht genügend zu beurteilen, auch nur teilweise die historischen Spezialuntersuchungen; auf ihre Güte verlasse ich mich jedoch auch deshalb, weil Prof. Kornemann-Tübingen die Untersuchung in seiner wertvollen „Klio, Beiträge zur alten Geschichte“ (als neuntes Beiheft) erscheinen läßt. Stöckle benutzt die

bisherige das βιβλίον behandelnde, wie überhaupt die uns über Zustände in Konstantinopel Aufschluß gebende Literatur sehr eingehend und durchweg kritisch, wobei er denn auch meinen Ansichten und Hypothesen (ohne die bei der Lückenhaftigkeit des Materials bzw. der Ueberlieferung auch jetzt noch nicht auszukommen ist) eine eingehende, aber teilweise wohl für die Sache selbst zu weitgehende Würdigung zuteil werden läßt. Da habe ich, außer der Zustimmung zu den meisten Urteilen, z. B. den Hinweis auf drei Druckfehler dankbar empfunden; wertvoller als solche Kleinigkeiten, die aber vom kritischen Gewissen des Philologen zeugen mögen, ist seine Auseinandersetzung mit mehreren, für die Sache selbst in Betracht kommenden Anschauungen. So wird, eingehender als das in meiner Skizze der Fall war, im einzelnen nachgewiesen, daß die Zünfte in Konstantinopel einerseits „ihren privaten Beruf, der freilich in allem von der Behörde peinlich geregelt ist“, ausüben, daneben aber gleichzeitig „vom Staat zu gewissen Leistungen herangezogen werden“. Für den Nationalökonomen ist dieses Zusammentreffen privatwirtschaftlicher Erwerbsarbeit mit öffentlichen und öffentlichrechtlichen Aufgaben bei allen mittelalterlichen Zünften so selbstverständlich, daß ich diese Seite nicht übersah, aber nur andeutungsweise (Bd. 38, S. 583, 585, 589, 596 dieser Jahrbücher) hervorhob. Diese Verpflichtung, zugleich für den Staat Dienste zu leisten, sieht Stöckle als ein Beweismittel und sogar (S. 138) als „deutlichstes Merkmal“ eines ununterbrochenen Bestehens der im Edikt behandelten byzantinischen Zünfte an, die auch von ihm als die Nachfolger der spätrömischen Organisationen aufgefaßt werden. Ich habe zugegeben, daß vieles für einen solchen Zusammenhang spricht; muß aber auch nach dem von Stöckle gebrachten Material dabei bleiben, daß eine solche Kontinuität nicht für alle Zünfte in Betracht kommen kann, insbesondere — wie Stöckle nach seinen Darlegungen S. 139 selbst anerkennen wird — für die der Seidenindustrie und des Seidenhandels. Für diese für Konstantinopel äußerst wichtigen gewerblichen Berufsvereinigungen, die ja schon wegen ihrer späteren Entstehung hier keinen unmittelbaren Zusammenhang mit römischen haben können (Stöckle weist S. 24 selbst darauf hin, daß erst im 6. Jahrhundert die Vorbedingungen zu einer eigenen Seidenindustrie größeren Umfangs erfüllt waren), scheint es mir nach wie vor wahrscheinlich, daß der Stadtpräfekt selber die Gründung der Zünfte — wohlgemerkt in diesen gerade für den Staat so wichtigen Gewerben und Gewerbezweigen — in die Hand genommen hat, schon um die Organisationen desto straffer überwachen und in staatlichem Interesse zur Erfüllung ihrer Berufsaufgaben anhalten zu können. — Die von dem noch nicht gelösten Problem der Entstehung der Zünfte wohl zu unterscheidende Frage der Entstehung unseres Edikts beantwortet Stöckle dahin, daß es zwischen 963 und 968 redigiert ist. Auch sonst scheint mir der Verf. in der Untersuchung von Einzelfragen recht geschickt und erfolgreich; er zieht dazu alles bisher benutzte Material heran, das er selber vermehrt, so daß unsere Kenntnis z. B. einzelner Zunftgebräuche und -einrichtungen oder einzelner in Konstantinopel des 10. Jahrhunderts gangbarer Waren oder Lebensgewohnheiten oder anderer Details bereichert wird. Es ist mir aber

nun unverständlich, wie er, von dessen Mühe z. B. die wertvollen Indices zeugen, darauf verzichtet, auf Grund der von anderen und gerade auch von ihm geleisteten Einzelarbeit ein Gesamtbild vom Handel und Gewerbe Konstantinopels im 10. Jahrhundert zu entwerfen. Gerade das ist doch das Reizvolle und wissenschaftlich Wertvollste; um so notwendiger, als mein derartiger Versuch doch von mir selbst nur als eine Skizze bezeichnet ist, die sich im großen und ganzen nur auf die Seiden- und Nahrungsmittelgewerbe stützte. Weil dieser größere Gesichtspunkt fehlt, erfährt man aus Stöckles Untersuchung z. B. nichts über die bedeutungsvolle Organisationsfrage: Groß- oder Kleinbetrieb (welcher gibt der „Weltstadt“ das charakteristische Gepräge?), ebenso nichts über die Fundamentalfrage der Entstehung des Kapitalismus im frühen Mittelalter. Und in dieser philologisch-historischen Bearbeitung, eines der wichtigsten wirtschaftsgeschichtlichen Dokumente, die wir überhaupt besitzen, ist ebensowenig eingehend die auch für die „rein“ historische Betrachtung grundlegende Frage, auf welcher wirtschaftlichen Entwicklungsstufe stehen das byzantinische Reich und seine Hauptstadt im 10. Jahrhundert, untersucht. Diese Unterlassungen zeigen wieder einmal charakteristisch die Notwendigkeit der Verbindung von historischem und sozialökonomischem Studium; sie bleiben um so bedauerlicher, als der Verfasser selbst bei einem solchen Verarbeitungsversuch sich auf eigene Arbeitsergebnisse hätte stützen können. Möchte wenigstens nachträglich die von Stöckle aufgewandte Mühe in dieser Richtung verwertet werden!

H. Gehrig.

Mataja, Victor, Die Reklame. Eine Untersuchung über Ankündigungswesen und Werbetätigkeit im Geschäftsleben. Leipzig (Duncker & Humblot) 1910. VI und 489 SS.

Die Reklame ist alt, sie ist ein notwendiges Glied für die Organisation des Absatzes, und tritt dementsprechend dort zuerst auf, wo die geschlossene Hauswirtschaft und die Kundenproduktion am ehesten zurücktraten und der Marktproduktion Platz machten, d. i. in Westeuropa und Amerika, und hier besonders in den großen Städten, wo uns schon aus dem 17. Jahrhundert Reklamemittel bekannt sind. Die Reklame setzt an die Stelle des persönlichen Verkehrs zwischen Produzent und Konsument die verschiedenen Reklamearten, von denen Mataja folgende aufzählt und behandelt:

1) die mündliche Reklame durch Verkäufer, Geschäftsreisende;

2) die schriftliche (briefliche) Reklame, auch noch wie die erste eine individuell erscheinende Reklame;

3) die Reklame an und in den Geschäftsräumen, vor allen Dingen die Schaufensterauslage, dann die Warenaufstellung im Laden, endlich das Aushängeschild;

4) die Außenreklame durch Ausrufen, Austeilung von Ankündigungszetteln, Sandwichmen (wandelnde Annoncen), Reklamefahrzeuge, Maueranzeigen, Plakate, Straßenbahnwagenplakate;

5) die Reklame in Druckwerken als Zeitungsreklame;

6) die Reklamedrucksachen, wie Preislisten, Prospekte, Broschüren, Geschäftskarten, Flugblätter;

7) die Geschenkreklame in Form sogenannter Reklameneuheiten oder als Verteilung von Mustern oder Proben der Waren oder sogenannten Zugabeartikeln;

8) Reklameausstellungen, öffentliche Vorführungen u. ä., sowie z. B. Wettfahrten von Fahrradfirmen oder Automobilfirmen;

9) die sensationelle Reklame, die irgendwelche mit dem Wesen der Ware nicht zusammenhängende, rein äußerliche Dinge aufgreift, und sich ausschließlich auf das Sensationsbedürfnis stützt.

Mataja legt Wert darauf, neben der Darstellung des Umfanges der Reklame, der Reklamemittel und der Reklametechnik, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Reklame zur Anschauung zu bringen. Er kann hierbei eine bedeutend reichere Literatur heranziehen, als im allgemeinen zu vermuten wäre. Die Reklame hat als Geschäftsannonce schon Knies behandelt; dann haben Cohn, van der Borght, Grunzel in ihren Lehrbüchern des Handelswesens und der Handelspolitik die volkswirtschaftliche Seite der Reklame zum Teil eingehend dargestellt. Schmoller stellt sich ihr in seinem Grundriß II nicht so freundlich gegenüber wie die meisten volkswirtschaftlichen Autoren und wie Mataja selbst, und Sombart verurteilt sie als abstoßend, ja er bestreitet ihre Notwendigkeit für die Verkehrswirtschaft. Auf diesen Standpunkt kann sich Mataja nicht stellen, er hält eine sachliche Reklame sowohl volks- wie privatwirtschaftlich, sowohl für Konsument wie Produzent für durchaus nützlich und notwendig, wenn auch der Warenpreis durch die Reklame etwas gesteigert und der Geschmack nicht selten verletzt wird.

Die wichtigste Aufgabe, den Konsumenten mit den vorhandenen Produkten bekannt zu machen, erfüllt eine geschickte Reklame.

Mataja betrachtet dann noch einzelne Fragen zum Reklamewesen, so vor allen das Zeitungswesen als Reklamemittel und die Technik der Reklame außerhalb der Zeitung, und er gibt zum Schluß seiner Darstellung den Beziehungen zwischen Staat und Reklamewesen Ausdruck, in zweierlei Richtung, erstens betreffend die gesetzliche Regelung des Wettbewerbs für Reklame und Geschäftspropaganda in Verbindung mit der Frage des Schutzes der allgemeinen Interessen, und zweitens betreffend die Beeinflussung des Reklamewesens durch Reklamesteuern, wobei er die gelegentlich der Reichsfinanzreform geplanten Inseraten- und Plakatsteuern als durchaus nicht so schädlich für die Zeitungen und sonstigen Reklameacquisiteure hinzustellen sich bemüht, als das seinerzeit beim ersten Auftauchen dieser Steuervorschläge geschehen ist.

Matajas „Reklame“ enthält eine Fülle mit großem Fleiß zusammengetragenen Materials aus aller Herren Länder, hauptsächlich aus den bekannten Reklameländern, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, England, Frankreich; aber auch aus Deutschland und dem Heimatlande Matajas, aus Oesterreich, und zahlreichen anderen Staaten hat er lehrreiches Material beigebracht und nicht bloß dem „Reklamer“, sondern auch der Volkswirtschaftswissenschaft hiermit einen guten Dienst geleistet.

Hellmuth Wolff.

Fabricius, Wilhelm, Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft. Trier, Fr. Lintz, 1911. gr. 8. V—128 SS. M. 6.—. (Trierisches Archiv. Ergänzungsheft XII.)

Mund, Ludwig, Die Siegerländer Landgemeinde und ihre Bewohner bis zum Ende der oranischen Herrschaft im Jahre 1806. Hildesheim, August Lax, 1911. gr. 8. 258 SS. M. 5.—. (Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Heft 29.)

Tunas, Myrra, Anti-Japan. Wahrheitsgetreue Aufklärungen. Zürich, Franz Ketner, 1911. 8. 132 SS. M. 3.—.

Dutil, Léon, L'état économique du Languedoc à la fin de l'ancien régime (1750—1789). Paris, Hachette et C[ie], 1911. 8. XXIV—962 pag. fr. 10.—.

Felcourt, E. de, L'Abyssinie. Agriculture — Chemin de fer. Paris, Émile Larose, 1911. 8. 195 pag. fr. 3,50.

Gallier, Humbert de, Les moeurs et la vie privée d'autrefois. Paris, Calmann-Lévy, 1911. 18. V—388 pag. fr. 3,50.

Théry, Edmond, La fortune publique de la France. Paris, Ch. Delagrave, 1911. 8. 256 pag. fr. 3,50.

Chatterton, E. Keble, Britain's record: what she has done for the world. London, Sidgwick & Jackson, 1911. 8. 304 pp. 7/.6.

De Dominicis, Felice, L'evoluzione economica-sociale della Germania dal 1870. Roma, tip. Unione ed., 1911. 8. 43 pp. (Estr. Rivista d'Italia.)

Laccetti, Beniamino, L'Italia economica nei principali quesiti. Napoli, casa ed. E. Pietrocola succ. P. A. Molina, 1911. 8. 34 pp.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Böttger, Hugo, Deutsche Auswanderung und Auswanderungspolitik. Berlin, Carl Heymann, 1911. 8. 56 SS. M. 0,60. (Burschenschaftliche Bücherei. Bd. IV. Heft 2.)

Liefmann, H., und Alfred Lindemann, Der Einfluß der Hitze auf die Sterblichkeit der Säuglinge in Berlin und einigen anderen Großstädten (New York, München, Essen-Ruhr). Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1911. gr. 8. VII—74 SS. mit 33 Kurventaf. M. 5.—. (Aus: Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheits-Pflege.)

Reise, Eine, durch die deutschen Kolonien. Herausgeg. von der Zeitschrift Kolonie und Heimat. IV. Bd. Deutsch-Südwest-Afrika. Berlin, Verlag kolonial-politischer Zeitschriften, 1911. 4. VIII—126 SS. M. 5.—.

Coppieters, Daniel, et Jacques van Ackere, Le régime minier du Congo belge. Bruxelles, J. Gomaere, 1911. 8. 288 pag. fr. 7,50.

Dudgeon, Gerald C., The agricultural and forest products of British West Africa. London, John Murray, 1911. 8. 180 pp. 5/.—. (Imperial Institute Handbooks.)

Hayford, Casely, Ethiopia unbound. Studies in race emancipation. London, C. M. Phillips, 1911. 8. 5/.—.

Camboni, Luigi (avv.), Della influenza della mortalità infantile sulla mortalità generale. Sassari, tip. G. Gallizzi e C., 1911. 8. 160 pp. l. 4.—.

Guazzone, Alberto, L'emigrazione italiana e l'Argentina: tesi di laurea. Torino, tip. G. U. Cassone, 1911. 8. 24 pp.

Problema, Il, politico dell'emigrazione italiana e la questione della cittadinanza, per un Italiano. (Istituto coloniale italiano: secondo congresso degli Italiani all'estero.) Roma, coop. tip. Popolo romano, 1911. 8. IX—246 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Reinhard, Otto, Die Grundentlastung in Württemberg. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft XXXVI. (VIII und 124 SS.). Preis im Einzelverkauf 3,60 M. (Die Schrift zerfällt in eine Einleitung, drei Teile und einen Schluß. Als Anhang sind 3 Tabellen und ein Quellenverzeichnis angefügt.)

In der Einleitung bespricht der Verfasser die württembergische

Agrarverfassung um die Wende des 18. Jahrhunderts. Wie im übrigen südwestlichen Deutschland hatte der Bauer damals einen dreifachen Herrn über sich, nämlich den Gerichts-, den Leib- und den Grundherrn. Der Gerichtsherr war Inhaber der öffentlich rechtlichen Gewalt. Der Bauer hatte ihm teils Abgaben, teils Dienste zu leisten. Die Dienste bestanden hauptsächlich in Fronden (Hand- und Spanndiensten). Außerdem flossen aus der gerichtsherrlichen Tätigkeit Gefälle wie auch Bezüge steuerartiger Natur. Die Leibherrschaft gehörte dem Gebiet des Privatrechts an. Auch sie verpflichtete zu Diensten und Abgaben. Jedoch standen diese Frondienste erheblich hinter den gerichtsherrlichen Fronden zurück. Die Abgaben hatten vornehmlich den Charakter einer wiederholten Anerkennung des unfreien Verhältnisses. Die Grundherrschaft endlich war ebenfalls privatrechtlicher Natur. Man unterschied Erblehen und Falllehen, je nachdem das Gut vom Vater auf die Kinder überging oder beim Heimfall vom Lehnsherrn willkürlich wieder verliehen werden konnte. An den Grundherrn waren Besitzwechselabgaben und jährliche Leistungen zu entrichten. Diese setzten sich aus Lieferungen in natura und Geldersatz zusammen. Auch hier kamen Frondienste vor.

Aus der nun folgenden Schilderung der Grundentlastung erhellt, daß die verschiedenen Gesetze, welche die Entlastung durchführten, ungleiche Wege einschlugen. Ein Teil beschäftigte sich mit der Beseitigung der einzelnen Herrschaften (Gerichts-, Leib-, Grundherrschaft). Ein anderer Teil bezog sich auf die Beseitigung der einzelnen Herrschaftsrechte (Fronden usw.), ohne zu unterscheiden, ob diese auf der Gerichts-, Leib- oder Grundherrschaft beruhten. Außerdem ist für den Verlauf der württembergischen Grundentlastung charakteristisch, daß die Standesherren ihrer Durchführung wiederholt Widerstand entgegensetzten. Sie beriefen sich auf den Artikel XIV der Bundesakte und wandten sich mehrfach beschwerdeführend an den Bundestag. So kommt es, daß sich die Darstellung der Grundentlastung nicht lediglich auf die württembergische Gesetzgebung beschränken kann, sondern daß auch das Eingreifen des Bundes geschildert werden muß.

Im ersten Teil bespricht der Verfasser die Gesetzgebung bis zum Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846. Eine Reihe Verordnungen von 1807—1809 versuchten die Falllehen in Erblehen zu verwandeln. Da aber nähere Bestimmungen über die Auseinandersetzung fehlten, so war der Erfolg kein großer. Ein bedeutender Schritt vorwärts geschah erst durch das sogenannte Leibeigenschaftsedikt vom 18. Nov. 1817, in welchem die persönliche Leibeigenschaft mit allen ihren Wirkungen zum 1. Januar 1818 im ganzen Königreich aufgehoben wurde. Die bisherigen Leibeigenen wurden von allen Abgaben, welche sie in dieser Eigenschaft an die königlichen Kammern oder an öffentliche Verwaltungen zu entrichten hatten, unentgeltlich, von den an die übrigen Gutsherrschaften geschuldeten Abgaben gegen eine gesetzlich zu regulierende Entschädigung befreit. Der Adel, die Kirchen- und Stiftungsbehörden gerieten über dies Edikt in eine nachhaltige Erregung. Der Fürst von Thurn und Taxis rief die Bundesversammlung an, und der Bundestagsausschuß beschloß einstimmig gegen die württembergische Stimme, daß der fürstliche Reklamant durch die württembergische Verordnung allerdings in

seinem durch die Bundesakte garantierten Rechte wesentlich gestört werde.

Auch andere Standesherren wandten sich an den Bundestag, und es kam schließlich zu sogenannten Deklarationen mit der Mehrzahl der Standesherren. In diesen wurde bestimmt, daß über die gezwungene Ablösbarkeit der in Frage kommenden Rechte und Gefälle, soweit diese den Standesherren zustanden, der Deutsche Bund zuvor gutachtlich gehört werden solle. Hierdurch war die Ausführung des Edikts von 1817 sistiert, das auch sonst wenig Erfolg hatte; nur in einzelnen Gemeinden wurden die Leibeigenschaftslasten abgelöst. Erst durch das Gesetz vom 29. Oktober 1836 wurde eine allgemeine Beseitigung der leibeigenschaftlichen Lasten vorgenommen. Sie sollten mit der 20-fachen Entschädigung ablösbar sein. Das Gesetz bestimmte ausdrücklich, daß es auf die standesherrlichen Häuser nur nach Maßgabe der Deklarationen Anwendung finden solle.

Gleichzeitig, nämlich durch Gesetz vom 28. Oktober 1836, wurden die Fronden und Fronsurrogate für ablösbar erklärt. Als Entschädigung wurde teils der 20-fache, teits der 22$^1/_2$-fache Betrag festgesetzt. Auf die steuerartigen Abgaben endlich bezog sich das Gesetz vom 27. Oktober 1836. Alle Abgaben und Naturalien, welche auf der Gesamtheit eines Gemeindeverbandes hafteten, sollten im 10-fachen Betrage abgelöst werden, wobei die Staatskasse eine Ergänzung im 6-fachen Betrage gewährte. Dagegen wurde das Ablösungskapital auf das 20—22$^1/_2$-fache festgesetzt, für den Fall, daß Einzelne zu Abgaben verpflichtet waren. Auch in diesen beiden Gesetzen wurden den Standesherren ihre Rechte gemäß den Deklarationen vorbehalten.

Die endgültige Entscheidung des Bundes auf die Reklamationen der Standesherren erfolgte am 17. September 1846. Der Bund behielt sich vor, etwa an ihn gelangende Reklamationen nach sorgfältiger Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Verhältnisse der bundesverfassungsmäßigen Erledigung zuzuführen. Damit hatte der Bund eine entschiedene Stellungnahme abgelehnt, und die württembergische Regierung erklärte die Suspension der Ablösungsgesetze für hinfällig.

Zur Ausführung der Ablösungsgesetze wurde eine „Zentralkommission in Ablösungssachen“ eingesetzt.

Im zweiten Teile schildert der Verfasser zunächst die Versuche, welche die Regierung im Jahre 1847 machte, um die noch vorhandenen Grundlasten zu beseitigen, sowie insbesondere das noch immer bestehende Falllehnsverhältnis zu regeln. Die diesbezüglichen Gesetze kamen jedoch nicht über Entwürfe hinaus. Die Wirren des Jahres 1848 veranlaßten die Regierung, schleunig ein neues, viel weitergehendes Gesetz auszuarbeiten, welches am 14. April 1848 zustande kam. Es beseitigte alle aus dem Lehen- und Grundherrlichkeitsverbande entspringende Lasten und setzte den Ablösungsmaßstab geringer fest als die früheren.

Im folgenden Jahre, am 17. Juni 1849, wurden die noch bestehenden Zehnten beseitigt.

Da es sich zeigte, daß die sehr schleunig angefertigten Gesetze von 1848 und 1849 noch einige Lücken aufwiesen, so wurden sie durch drei Nachtragsgesetze ergänzt. Wiederum riefen die Standesherren gegen

die Gesetze von 1848 und 1849 den Schutz der Bundesversammlung an. Durch den Beschluß vom 25. Oktober 1855 wurden die standesherrlichen Reklamationen als berechtigt anerkannt sowie Regierung und Standesherren auf den Weg der Vereinbarung zurückverwiesen. Es kam zu einer Konvention vom 22. März 1856, in welcher eine Erhöhung des Ablösungsmaßstabes vorgesehen wurde. Zu ihrer Ausführung wurden verschiedene Gesetzentwürfe angefertigt. Die Kammer der Abgeordneten verweigerte jedoch ihre Zustimmung und richtete die dringende Bitte an die Regierung, gegenüber Ansprüchen der Standesherren die Gültigkeit der Ablösungsgesetze nach jeder Richtung aufrechtzuerhalten, und die Zuständigkeit der Bundesversammlung zu verneinen. Damit waren die standesherrlichen Reklamationen endgültig gefallen.

Der dritte Teil handelt von der Beseitigung der auf dem Bezuge von Gefällen und Zehnten sowie auf Vermögenskomplexen ruhenden Lasten. Solche Lasten gab es für Zwecke der Kirche, der Schule und der Gemeinde. Es wurden 5 Gesetzentwürfe vergeblich angefertigt. Erst der sechste führte zum Ziel. Es kam zu dem sogenannten Komplexlastengesetz vom 19. April 1865.

Der Schluß enthält eine Würdigung der gesamten Ergebnisse, welche die Reformgesetzgebung Württembergs gehabt hat.

Die angehängten Tabellen beziehen sich auf die Gesamtentschädigung an die Privatberechtigten und das Staatskammergut auf Grund der Gesetze vom 27.—29. Oktober 1836, auf die Entschädigung der Berechtigen auf Grund der Gesetze vom 14. April 1848 und 17. Juni 1849 sowie auf die Gesamtentschädigung der Berechtigten auf Grund des Komplexlastengesetzes vom 19. April 1865.

Die Schrift bringt eine wertvolle Ergänzung zur Geschichte der Grundentlastung in Süddeutschland. Während wir schon früher über die Bauernbefreiung in Baden und Bayern, besonders durch die Arbeiten von Ludwig und Hausmann, unterrichtet waren, fehlte bisher eine eingehende Darstellung für Württemberg. Der Verfasser hat umfangreiche archivalische Studien gemacht und auch die vorhandene Literatur ausgiebig berücksichtigt.

Die Entwicklung, welche danach die Grundentlastung in Württemberg genommen hat, ähnelt insofern derjenigen in den Nachbarstaaten, als erst das Jahr 1848 die Reform im wesentlichen zum Abschluß brachte. Im übrigen steht die württembergische Gesetzgebung etwa in der Mitte zwischen der badischen und der bayrischen. Baden hat sich als fortschrittlicher erwiesen, da hier schon der Markgraf Karl Friedrich im Jahre 1783 die unentgeltliche Aufhebung der Leibeigenschaft verfügt hat. In Bayern dagegen ist eine allgemeine und grundsätzliche Regelung der Bauernbefreiung überhaupt erst im Jahre 1848 erfolgt[1]). Im Vergleich zur preußischen Gesetzgebung ist die württembergische im Rückstande gewesen, da die wichtigsten preußischen Gesetze bekanntlich schon in den Jahren 1807, 1811 und 1821 erlassen worden sind.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß eine genaue Schilderung der Grundentlastung, wie hinsichtlich aller deutschen Landesteile, so

---

1) Vgl. Fuchs, Art. Bauernbefreiung, im Wörterbuch der Volkswirtschaft.

auch in bezug auf Württemberg einen Aufschluß über die ältere Agrargeschichte gibt. Da die Bauernbefreiung in Deutschland nicht in so radikaler Weise wie z. B. in Frankreich erfolgt ist, so kann man aus den einschlägigen Gesetzen außerordentlich viel über die früheren Zustände lernen. Dieser Umstand erhöht naturgemäß die Bedeutung der besprochenen Schrift.

Berlin. Hans Goldschmidt.

Festschrift zum 70. Geburtstage von Bernhard Tollens, Direktor des agrikulturchemischen Laboratoriums der Universität Göttingen. Berlin, Paul Parey, 1911. gr. 8. V—155 SS. M. 3.—.

Kronacher, C. (Prof.), Bilder von einer landwirtschaftlichen Gesellschaftsreise durch England und Schottland. Hannover, M. & H. Schaper, 1911. gr. 8. 164 SS. M. 4.—.

Thisse, E., Die Entwicklung der elsässischen Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Berlin, Emil Ebering, 1911. gr. 8. 166 SS. M. 4.—.

Wölfer, Grundsätze und Ziele neuzeitlicher Landwirtschaft. 3., neubearb. u. verm. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1911. 8. VIII—626 SS. M. 8.—.

Nicou, P., Les resources de la France en minerais de fer. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1911. 8. 105 pag. fr. 6.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Hildebrandt, F., Amerikanische Konkurrenz-Manöver auf deutschen Industriemärkten. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1911. 8. 150 SS. M. 2.—.

Kossmann, Wilfr., Ueber die wirtschaftliche Entwicklung der Aluminiumindustrie. Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co., 1911. gr. 8. 118 SS. M. 2.—.

Stahl, C. J., Die Geschichte des deutschen Bäckers. Stuttgart, Stähle & Friedel, 1911. 8. 224 SS. M. 3.—.

Steller, Paul, Das Unternehmertum und die öffentlichen Zustände in Deutschland. Eine Zeitbetrachtung. Berlin, Julius Springer, 1911. 8. VII—140 SS. M. 2,40.

Technik, Die, im 20. Jahrhundert. Unter Mitwirkung hervorragender Vertreter der technischen Wissenschaften herausgeg. von A. Miethe. 1. Bd.: Die Gewinnung der Rohmaterialien. 1. Lief. Braunschweig, George Westermann, 1911. 4. VIII—96 SS. M. 3.—.

Westenberger, B. E., Die Holzspielwarenindustrie im sächsischen Erzgebirge unter besonderer Berücksichtigung der Hausindustrie. Leipzig, Otto Wigand, 1911. gr. 8. 149 SS. M. 3.—.

Izart, J., La Belgique au travail. 3. édition. Paris, Pierre Roger et Cie, 1911. 16. 272 pag. fr. 4.—.

Petit, A., Formation et esprit du syndicalisme en France et à l'étranger (Angleterre, États-Unis, Allemagne). Thèse. Angers, impr. A. Bourdin et Cie, 1911. 8. VIII—282 pag.

Going, C. Buxton, Principles of industrial engineering. New York, McGraw-Hill, 1911. 12. 192 pp. $ 2.—.

Ranson, Luther A., The great cottonseed industry of the South. New York, Oil, Paint & Drug Rep., 1911. 8. 125 pp. $ 1,25.

6. Handel und Verkehr.

Eisenbahnwesen, Das deutsche, der Gegenwart. Herausgeg. unter Förderung des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten. Mit einer Einführung vom Präsidenten des Königl. Eisenbahn-Zentralamts in Berlin Hoff. 2 Bde. Berlin, Reimar Hobbing, 1911. 4. 507, 663 SS. M. 15.—.

Grundfragen unserer Handelspolitik. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1911. 8. 152 SS. M. 1.—.

Petersen, Richard, Die Verkehrsaufgaben des Verbandes Groß-Berlin. Vortrag. Berlin, Carl Heymann, 1911. Imp.-4. 54 SS. M. 5.—. (Aus: Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin.)

Schecher, Karl Ludwig, Verkehrslehre der Binnenschiffahrt. Halle a. S., Wilhelm Knapp, 1911. 8. VIII—99 SS. M. 4.—. (Sammlung wasserwirtschaftlicher Schriften. Bd. 4.)

Laboulaye, Édouard de, Les chemins de fer de Chine. Préface de Robert de Caix. Paris, E. Larose, 1911. 8. 344 pag. fr. 7,50.

Fisher, J. Alfred, Railway accounts and finance. An exposition of the principles and practice of railway accounting in all its branches. London, G. Allen, 1911. 8. XL—588 pp. 10/.6.

Hamilton, I. G. J., An outline of postal history and practice with a history of the Post Office of India. London, Thacker, 1911. 8. 6/.6.

Hobson, J. Atkinson, The science of wealth. New York, Holt, 1911. 8. 256 pp. $ 0,75.

Pepper, C. Melville, South American trade; one of a series of lectures especially prepared for the Alexander Hamilton Institute. New York, Alexander Hamilton Institute, 1911. 8. 17 pp.

Boralevi, Guido, L'importanza commerciale del porto di Livorno. Livorno, tip. A. Debatte, 1911. 8. 125 pp.

Guarnieri, Giuseppe Gino (prof.), Il movimento delle navi da guerra e mercantili nel porto di Livorno al tempo del terzo Granduca di Toscana, 1587—1609. Livorno, tip. A. e G. Formichini, 1911. 8. 45 pp. l. 2.—.

Ibba, Antonio, Storia del commercio. Vol. I: i popoli antichi. Cagliari, casa ed. G. Montorsi, 1911. 8. 58 pp. l. 2.—.

Marangoni, Cesare, Oriente europeo ed esportazione italiana. Firenze, R. Bemporad e Figli, 1911. 8. 99 pp. l. 2.—.

Prato, Giuseppe, Le dogane interne nel secolo XX. Il mercantilismo municipale. Torino, Società Tipografico-Editrice Nazionale, 1911. 8. 58 pp. l. 2.—. (La Riforma Sociale. Supplemento Marzo-Aprile 1911.)

7. Finanzwesen.

Assmann, Wilhelm, Bürgermeister a. D., Wenigenjena. Eine Geschichts-, Verfassungs- und Finanzstudie. I. Bd. Jena (Bernhard Vopelius) 1909. VIII und 130 SS. gr. 8°. 2,50 M.

Die Studie hat eine kleine und heute nicht mehr bestehende Gemeinde zum Gegenstande: Wenigenjena, das im Oktober 1909 nach Jena eingemeindet wurde und zu diesem Zeitpunkte 5000 Seelen zählte. Trotzdem besitzt sie eine materielle Bedeutung, die ihr das Interesse der Verwaltungswissenschaft auch neben den neuerdings erfreulicherweise so häufig gewordenen Monographien über größere Gemeinwesen sichert. Darf doch die Verwaltungsgeschichte dieser Miniaturkommune in vielfacher Hinsicht als typisch für diejenige mancher ihrer Schwestern angesehen werden, und die wirtschaftshistorische Behandlung ihrer Verfassung und Verwaltung, ihres Rechnungs- und Etatswesens gibt dem Theoretiker wie dem Praktiker vielleicht erneut Anlaß, bei der Beurteilung kommunalpolitischer Probleme der Vergangenheit und der Gegenwart sich von der allzu einseitigen Berücksichtigung nur der größeren Städte frei zu machen; denn mögen diese auch die Führer des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts sein und mag die Bevölkerung sich immer mehr in ihnen konzentrieren: den 41 Großstädten mit rund 11,5 Mill. Seelen standen 1905 immer noch unter anderem allein 2386 Gemeinden von 2000 bis 5000 Einwohnern mit insgesamt 7,2 Mill. und 945 Gemeinden von 5000 bis 20000 Einwohnern mit insgesamt 8,3 Mill. Seelen gegenüber, die somit, im einzelnen geringfügig, in ihrer Gesamtheit aber sehr respektable Objekte und Subjekte der Kommunalpolitik repräsentieren.

Unter Berücksichtigung dessen wird man es dem Verf. der Studie, deren zweiter und letzter Band leider noch nicht vorliegt[1]), gern nachsehen, daß er in seinem Streben, alles was nur geschichtlich, staats- und verwaltungsrechtlich von Wenigenjena bekannt ist, möglichst lückenlos zusammenzutragen, oft allzusehr in Details hinabgestiegen ist und hier und da nicht kritisch genug das Unwesentliche auszuscheiden, nicht immer der absoluten Kleinheit des Gegenstandes genügend Rechnung zu tragen vermocht hat; ein charakteristisches Beispiel bietet dafür S. 25/27, wo der aus 17 Jahren für Wenigenjena errechneten Quote der natürlichen Bevölkerungsvermehrung allen Ernstes zum Vergleich diejenige Deutschlands und einiger ausländischer Staaten gegenübergestellt wird.

Im übrigen ist schon die eingangs gegebene Geschichte der Vereinigung der beiden früheren Einzelgemeinden Camsdorf und Wenigenjena (1890 erfolgt) mit ihren kulturhistorisch interessanten, urkundlich belegten Streiflichtern auf die Kirchturmspolitik zweier räumlich ineinander verwachsener, sich gegenseitig aber ständig befehdender Dorfgemeinden und ihre wirtschaftlich bedenklichen Folgen beachtlich, um so mehr als hier wie auch sonst in die Darstellung Mitteilungen über die einschlägigen Bestimmungen des großherzoglich sächsischen Kommunalrechts verwoben sind. Daran schließt sich ein Kapitel über die Entwicklung von Bevölkerungsstand und Bevölkerungswechsel (z. T. zurückreichend bis 1755 und 1817) sowie eine, mancherlei Reminiszenzen allgemeingeschichtlicher Bedeutung bietende Behandlung der Natur- und Baudenkmäler; darin befindet sich unter anderem auch eine Mitteilung, die zeigt, wie die erstmalig von größeren Gemeindeverwaltungen erkannten und durchgeführten Prinzipien weit ausschauender Finanzpolitik auch bereits in solch kleinen Kommunen Wurzel geschlagen haben. Wenigenjena hat nämlich noch in den letzten Jahren vor der Eingemeindung nach Jena umfangreiche Gelände gekauft, „um dadurch Mittel für den geplanten Schulneubau disponibel machen zu können, ohne also eine Anleihe aufnehmen zu müssen“; darin freilich, daß mit dem Wiederverkauf des Geländes zu Bauzwecken nur ein „augenblicklicher“ und nur „scheinbarer“ Nutzen erzielt werden könne und daß diese Grundankaufspolitik nur erfreulich zu nennen sei, wenn sie letzten Endes ausgesprochenen bodenreformerischen Zwecken diene, kann ich dem Verf. (S. 50/51) nicht zustimmen, denn auch durch Beteiligung an den steigenden Bodenwerten bei gemeindlichen Verkäufen zu ungemindertem Tagespreise kommt der Wertzuwachs der Allgemeinheit zugute und wird letztere infolge Hintanhaltung von Anleihen dauernd entlastet, d. h. mit ihren Mitteln für andere Kulturaufgaben frei — ein Gesichtspunkt, der heute wohl bei den Grundstücksankäufen der meisten Gemeinden an erster Stelle steht, und mit Recht, denn was in Ulm unter ganz besonderen Umständen möglich gewesen ist, ist keineswegs auf die Verhältnisse anderer Städte ohne weiteres übertragbar (vgl. die Diskussion auf dem IX. Internationalen Wohnungskongreß in Wien).

---

1) Nach dem Ref. gewordenen Nachrichten wird er jedoch demnächst erscheinen.

Der 2. Hauptabschnitt gibt eine Geschichte der Gemeindeverfassung zunächst überhaupt, sodann Wenigenjenas und der ihm vorausgegangenen zwei Einzelgemeinden insbesondere; im Anschluß daran schildert A. die Grundlagen des Etats- und Rechnungswesens, um im 3. Hauptabschnitte schließlich die Entwicklung der Gemeindefinanzen von 1786—1815 in einer summarischen Uebersicht der alljährlichen Einnahmen und Ausgaben mit eingehender Erläuterung jeder einzelnen Position darzustellen. Hier finden sich namentlich über die von der Gemeinde zu leistenden Fronden und Kriegskosten sowie über die vielfach gearteten Einnahmen an Steuern, Gebühren und Strafen vor hundert und mehr Jahren bemerkenswerte Mitteilungen von weit mehr als nur lokalhistorischem Werte, die hoffentlich im zweiten Bande des Werkchens als Bausteine zu einer, die organischen Zusammenhänge herausarbeitenden Gesamtgeschichte einer dörflichen Finanzwirtschaft durch rund 125 Jahre dienen. Das Material scheint, nach dem im ersten Bande Veröffentlichten zu schließen, von einer Vollständigkeit zu sein, die angesichts des dörflichen Charakters der Gemeinde besonders selten und darum doppelt beachtenswert ist.

Düsseldorf. Otto Most.

Sodoffsky, Gustav, Die staatlichen und landschaftlichen Gebäude- und Grundsteuern (Immobiliensteuern), nebst Vergleichen mit auswärtiger Besteuerung. Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1910. 8⁰. 184 SS.

Die Gebäude- und Grundsteuern Rußlands wurden in Buchform wissenschaftlich noch nie erörtert. In Zeitschriften wurde fast nur die Kronimmobiliensteuer vom 4. Oktober 1866 und zwar kurz behandelt. Der landschaftlichen Immobiliensteuer Rußlands wurde bisher nur wenig Beachtung zuteil. Während des Druckes fügte Sodoffsky auch noch das neue Gesetz vom 6. Juni 1910 als Anhang hinein. Auch der polnischen Rauchsteuer geschieht Erwähnung.

Verfasser bietet unter anderem eine reichhaltige Bibliographie der Immobilienbesteuerung und angrenzender Fragen. Historische Ausführungen über staatliche Gebäude- und Grundsteuern, Statistisches und dergleichen werden gleichfalls gegeben.

Am ausführlichsten weilt Verfasser bei der Immobiliensteuer vom 4. Oktober 1866 und bei dem wichtigen Gesetz über die landschaftlichen Immobiliensteuern vom 8. Juni 1893. Auch das neueste Immobiliensteuergesetz aber wird vom Autor kritisch behandelt. Auschrat.

Sodoffsky, Gustav, Die städtische Schätzungssteuer in Rußland. St. Petersburg 1910. 8⁰. 162 SS. (Russisch.)

In 50 Abschnitten werden wohl sämtliche auch nur einigermaßen wichtige Fragen der kommunalen Immobilienbesteuerung erörtert. Dabei kommt dem Verfasser eingehendes wiederholtes Studium der internationalen Literatur und Gesetzgebung zustatten.

Das in Rede stehende Werk bildet ein wertvolles Material zur Ausgestaltung der Immobilienbesteuerung, insbesondere auch der kommunalen, die bisher, auch bei uns in Rußland, wissenschaftlich kaum bearbeitet

worden war, und legt von einem gründlichen vielseitigen Studium, sowie von Literatur- und Sachkenntnis Zeugnis ab. Auschrat.

Sodoffsky, Gustav, Die Abgaben von den Immobilien zu landschaftlichen Zwecken in Rußland. St. Petersburg 1911. 8⁰. 110 SS. (Russisch.)

Der Autor bietet nicht allein eine Darlegung der Immobilienbesteuerung in Rußland zu landschaftlichen Zwecken, die er natürlich in erster Linie behandelt, sondern gewährt auch in gewissem Grade ein Bild von der gesamten russischen landschaftlichen Belastung. Die Abhandlung bietet einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung, ferner eine Menge Statistik und eingehende umfassende Kritiken der Gesetze; dann werden die in den südwestlichen und nordwestlichen Gouvernements zu landschaftlichen Zwecken erhobenen Steuern, die Steuern in 6 weiteren Gouvernements, sowie in Liv- und Estland usw. behandelt.

Sodoffsky ist der erste, der das Thema der landschaftlichen Immobilienbesteuerung monographisch behandelt hat und bringt im Vergleich zu anderen Schriftstellern, die den Gegenstand gelegentlich berührten, allerneueste Daten. Auschrat.

Dombois, A. von (Präsident der Seehandlung), Der Kursstand der deutschen Staatsanleihen mit einem Rückblick auf die Entwickelung des Schuldenwesens in Preußen und im Reiche. Hannover, Helwing, 1911. gr. 8. 84 SS. mit 7 Anlagen. M. 2.—. (Beiträge zur staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildung. Heft 2.)

Herrmann, August, Hauseigentümer und Steuerreform in Elsaß-Lothringen. Straßburg i. E., Karl J. Trübner, 1911. 8. V—30 SS. M. 0,75.

Schäfer, K. H., Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII. Nebst den Jahresbilanzen von 1316—1375. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1911. gr. 8. XI—151—911 SS. M. 42.—. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378. Bd. 2.)

De Lannoy, A., Encyclopédie de la finance ou quinze années de vie financière, de 1896 à 1910. Bruxelles, Imprimerie de l'Actualité financière, 1911. 8. 349 pag. fr. 10.—.

Léris, Pierre, Les communes et le crédit foncier. Études sur la dette communale et sur les prêts consentis par le crédit foncier. Paris, libr. Dalloz, 1911. 8. 211 pag. fr. 6.—.

Mirabaud, P., La politique financière de Gladstone. Thèse. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1911. 8. 140 pag.

Calandra, Antonio, Studio di diritto finanziario civile. Novara, tip. G. Gaddi, 1910. 8. 140 pp. l. 2,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Hansen, Nikolaus, Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen. Tübinger Staatswiss. Abhandlungen, Heft 5. Stuttgart 1910.

Das Problem der Liquidität wird in dieser Schrift in dreifacher Hinsicht beleuchtet; zunächst in einem ersten Kapitel in historisch-kritischer Darstellung. Der Verfasser gibt als erste Grundlage eine kurze Uebersicht über Begriff und Wesen der Liquidität, um das Prinzip selbst zunächst klar herauszuarbeiten. Ad. Wagner hat zuerst bestimmte Grundsätze darüber formuliert. Die historische Darstellung

zeigt die allmähliche Entwicklung von dem primitiven Stadium der vollen Bardeckung, wobei die Banken nichts weiter waren als Kassenschränke, in die man Geld hineinlegt und genau so wieder herausnahm, bis zur Umwandlung des Deposits zur Aufbewahrung oder zur Verwaltung in ein Deposit zur Benutzung. Seit Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zeigte sich in Deutschland ein rasches Aufblühen der Kreditbanken, trotzdem irgendwelche gesetzliche Regelung der Liquiditätsfrage fehlte. Erst in der neueren Zeit erhält diese Frage eine neue Färbung, indem man zu erforschen sucht, ob die Banken sich auch in volkswirtschaftlichem Interesse, nicht nur im Interesse ihrer Aktionäre, genügend liquid halten, ob sie nicht nur die Depositengläubiger genügend sicherstellen, sondern auch den regelmäßigen Ansprüchen der deutschen Volkswirtschaft mit genügend flüssigem Kapital gerecht werden können. Aus diesen Gesichtspunkten heraus wurde die Liquiditätsfrage denn auch der Bankenquete zur Behandlung überwiesen.

In den folgenden Teilen werden die Liquiditätsverhältnisse selbst ins Auge gefaßt und zwar im zweiten Kapitel zunächst nach der privatwirtschaftlichen Seite hin. Der Verfasser gibt eine kurze, doch übersichtliche Darstellung zunächst der fremden Mittel in ihrer Stellung zur Liquidität und ferner der Anlagetätigkeit der Bankleitung hinsichtlich der Liquidität. Dabei zeigt sich die Notwendigkeit einer beständigen Beobachtung der einzelnen Kapitalteile, sowie eine öftere Ermittelung der jeweiligen Liquidität, die dann als Richtschnur dienen soll. Zwei solcher Ermittelungsmethoden werden erläutert. Wie das in der Natur der Sache liegt, gelangt der Verfasser nicht zu konkreten Ergebnissen, sondern es kann allgemein nur gesagt werden, daß die Bank alles unterlassen muß, was ihre Existenz gefährden kann, d. h. ihr Schicksal beruht eben auf der Fähigkeit der Leitung. Es ist deshalb auch nur die Absicht des Verfassers, gewisse wichtige Direktiven für die Erlangung möglichster Liquidität aufzustellen, und er zeigt in instruktiver Weise an dem Beispiel der Bremer Bank, wie durch Mißachtung solcher Lebensregeln ein Zusammenbruch unvermeidlich wird.

Was die volkswirtschaftliche Seite des Problems anbelangt, so geht hier der Verfasser aus von der Bedeutung der Liquidität der Kreditbankeu für ihre Betriebssicherheit und Zahlungsfähigkeit und damit für das gesamte Wirtschaftsleben überhaupt. An der Hand statistischen Materials werden zunächst allgemein Umfang und Wesen der Liquidität untersucht, wobei bestimmte Tendenzen ans Tageslicht treten und im großen und ganzen festgestellt werden kann, daß sich seit 1857 mit wachsender Höhe der Betriebsmittel und gleichzeitiger Konzentration der Banken die Liquidität verschlechtert hat. Dagegen stellt sich zu jeder Beobachtungszeit und insbesondere in der Gegenwart die Liquidität im allgemeinen um so günstiger, je mehr das Kapital der Bank beträgt. Der Schwerpunkt der ganzen Liquiditätsfrage liegt jedenfalls bei einer kleinen Zahl von Bankdirektionen, von denen verlangt werden kann, daß sie bei ihrer Anlagetätigkeit das volkswirtschaftliche Interesse berücksichtigen. Auch bei Behandlung einiger spezieller Tendenzen kommt der Verfasser nur zu angenäherten Ergebnissen. Um so mehr zeigt sich die Notwendigkeit einer weiteren

Ausgestaltung der Veröffentlichungen der Banken. In dieser Hinsicht befürwortet der Verfasser auch staatliche Maßnahmen, während er sonst den Banken freie Bewegung belassen will. Hans Meltzer.

Broggi, Hugo (Prof.), Versicherungsmathematik. Deutsche Ausg. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. 8. VIII—360 SS. M. 7.—.

Untersuchungen über Preisbildung. A. Abteilung für Preisbildung bei den agrarischen Produkten. 1. Teil. Heinrich Gerlich, Die Preisbildung und Preisentwicklung für Vieh und Fleisch am Berliner Markte (für Schweine). Mit 2 graphischen Taf. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. 159 SS. M. 4.—. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 139.)

Ménikoff, Théodore, Le crédit coopératif en Allemagne, en Italie et en France. Thèse. Paris, A. Pedone, 1911. 8. 218 pag.

Sagnier, Henry, Le crédit agricole en France. Lettre-préface de Jules Méline. Paris, Librairie agricole de la Maison rustique, 1911. 8. XV—160 pag. fr. 3.—.

9. Soziale Frage.

Block, Paul (Arbeitersekr.), Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. München, Nationalverein, 1911. gr. 8. 88 SS. M. 1.—. (Politische Handbücherei. 5.)

Bong, Wilhelm (Priester), Christus und die Arbeiterwelt. Meine Erlebnisse als Handwerksbursche und Fabrikarbeiter. Mit einem Vorwort von (Prof.) Franz M. Schindler. 1. u. 2. Tausend. Wien, Heinrich Kirsch, 1911. gr. 8. 200 SS. M. 2,40.

George, Lloyd, Bessere Zeiten. (Herausgeg. von Eduard Bernstein. Uebersetzt von Helene Simon.) 1.—4. Tausend. Jena, Eugen Diederichs, 1911. 8. XI—257 SS. M. 3.—. (Politische Bibliothek.)

Kempf, Rosa, Das Leben der jungen Fabrikmädchen in München. Die soziale und wirtschaftliche Lage ihrer Familie, ihr Berufsleben und ihre persönlichen Verhältnisse. Nach statistischen Erhebungen dargestellt an der Lage von 270 Fabrikarbeiterinnen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. XIV—243 SS. M. 6.—. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 135. Teil 2.)

Lazar, Sima, Der Sozialismus und die Genossenschaftsbewegung. Diss. Berlin, R. L. Prager, 1911. gr. 8. V—106 SS. M. 2.—.

Manes, Alfred, Ins Land der sozialen Wunder. Eine Studienfahrt durch Japan und die Südsee und Neuseeland. 2., unveränderte Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. gr. 8. XII—312 SS. M. 6.—.

Säuglingsfürsorge, Die, der Haupt- und Residenzstadt Berlin. Verfaßt im Auftrage des Magistrats von der Waisenverwaltung. Gewidmet dem III. internationalen Kongreß für Säuglingsschutz Berlin, September 1911. (Berlin, J. S. Preuss, Hofbuchdr., 1911.) gr. 8. 143 SS.

Säuglingsfürsorge in Groß-Berlin. III. Internationaler Kongreß für Säuglingsschutz 1911 (Gouttes de lait). Bearb. im Kaiserin Auguste Victoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche. Berlin, Georg Stilke, 1911. gr. 8. XVI—460 SS.

Schmölder, R. (Sen.-Präs.), Unsere heutige Prostitution. München, Ernst Reinhardt, 1911. 8. 30 SS. M. 0,50.

Untersuchungen über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen der Großindustrie. 3. Bd. Teil 1. Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Automobilindustrie und einer Wiener Maschinenfabrik. Mit Beiträgen von Fritz Schumann und Richard Sorer. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. 257 SS. M. 6.—. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 135. Teil 1.)

Zeitschrift für Säuglingsschutz. Jahrg. 3, Heft 9, September 1911. (Festnummer zum III. Internationalen Kongreß für Säuglingsschutz.) Berlin, Georg Stilke, 1911. gr. 8. S. 257—312. M. 0,60. (Inhalt: Ueber Kinderpflege bei den alten Indern, von (Prof.) Jolly. — Zur Geschichte des Findelwesens, von G. Horn. — Das Recht des unehelichen Kindes, von R. Meister. — Erfolge der Säuglingsfürsorge, von (Prof.) Arthur Keller. — Ein Führer durch Deutschlands Fürsorgeeinrichtungen zum Schutze des Säuglings, von (Prof.) Arthur Keller. — etc.)

Enquête sur le travail à domicile dans l'industrie de la lingerie. Tome 5: Résultats généraux. (Ministère du Travail et de la Prévoyance sociale. Office du Travail.) Paris, Imprimerie nationale, 1911. 8. 154 pag.

Gluge, Théophile, Les institutions patronales. Leurs résultats en Lorraine. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. CXXXII—213 pag.

Guyot, Yves, Les chemins de fer et la grève. Paris, Félix Alcan, 1911. 16. XIV—330 pag. fr. 3,50.

Legrand, Robert, L'organisation corporative de la petite industrie allemande. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. VIII—143 pag.

Lesigne, Ernest, Les droits du travail. I. L'homme ne veut plus du salariat. Paris, Marcel Rivière et Cie, 1911. 8. XX—242 pag. fr. 3.—.

Minimum, Le, de salaire et les administrations publiques en Belgique. (Royaume de Belgique. Ministère de l'Industrie et du Travail. Office du Travail.) Bruxelles, J. Lebègue & Cie, 1911. 8. 206 pag.

Vallin, A., La femme salariée et la maternité. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. VIII—203 pag.

Chalmers, Dr., and the poor laws: a comparison of Scotch and English pauperism and evidence before the Committee of the House of Commons. With preface by Mrs. George Kerr and introduction by Miss Grace Chalmers Wood. London, Douglas, 1911. Cr. 8. 248 pp. 2/.—.

Studies in economic relations of women. Vol. 8. The living wage of women workers; a study of incomes and expenditures of 450 women in the city of Boston, by Louise Marion Bosworth; edited, with an introduction, by F. Spencer Baldwin. (Woman's Educational and Industrial Union, Boston, Department of Research.) New York, Longmans, 1911. 8. VI—90 pp. $ 1.—.

Boschetti, Elisa, La beneficenza come è e come deve essere, con prefazione di Alessandro Schiavi. Bologna, N. Zanichelli, 1911. 16. IX—263 pp. l. 2.—.

Inchiesta parlamentare sulle condizioni dei contadini nelle provincie meridionali e nella Sicilia. Vol. III (Puglie, tomo II). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1911. 4. 26, 13 pp.

Maffi, Antonio, Venticinque anni di vita della cooperazione in Italia, 1886—1911. Milano, tip. Operai, 1911. 8. 192 pp.

Schiavi, Alessandro, Saggio di un'inchiesta sul lavoro a domicilio in Milano e Resoconto della discussione nel „Museo Sociale". Torino, Società Tipografico-Editrice Nazionale, 1911. 8. 77 pp. l. 2.—. (La Riforma Sociale. Supplemento Maggio 1911.)

Geschriften van de Nederlandsche Vereeniging voor armenzorg en weldadigheid te Amsterdam. VII. H. J. Spitzen Jr. en Th. W. van der Woude, Prae-adviezen over het onderwerp: Armenzorg en drankbestrijding, ter behandeling op de algemeene vergadering van 3 en 4 Juli 1911. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink & Zoon, 1911. gr. 8. VI—52 blz. fl. 0,50.

10. Gesetzgebung.

Das Erbbaurecht, geschichtlich und wirtschaftlich dargestellt von Dr. jur. D. Pesl, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht München. Leipzig (Duncker & Humblot) 1910. 158 SS.

In dem ersten, geschichtlichen Teile behandelt der Verfasser das Erbbaurecht in der römischen und deutschen Rechtsgeschichte und sodann in den außerdeutschen Rechtssystemen, unter welche er auch das alte schleswig-holsteinische Recht einreiht. Der zweite umfangreichere Teil handelt über den Inhalt Dauer, Zins und Ende des Erbbaurechts und weiter über EB. Gebäude, Mietpreis, Einfamilienhaus und Baudarlehen.

Die historischen Ausführungen leiden an verschiedenen Ungenauigkeiten, so ist z. B. bereits im ersten Satze (unter Bezugnahme auf l. 2 Dig. de superf. 43, 18) bemerkt, daß nach Anschauung des römischen Rechtes der Eigentümer das Eigentum am Grund und Boden, der Superfiziar das Eigentum an dem darauf errichteten Bauwerke habe,

während der zitierte Jurist (Gajus) gerade ausdrücklich das Eigentum am Bauwerk dem Grundeigentümer zuspricht.

Ungenauigkeiten enthält auch die Darstellung des englischen Rechts (S. 49 ff.), besonders bezüglich der geschichtlichen Schilderung der Besitzstände. Es dürfte genügen, dagegen auf die Ausführungen von Heymann in der Kohler-Holtzendorffschen Rechtsenzyklopädie zu verweisen. Völlig unrichtig ist auch die Behauptung, daß „anstatt wie im Deutschland des Mittelalters (die Leihe) auf Lebenszeit und dann erblich in England die Leihe stets auf bestimmte Zeit“ gegangen sei. Vielmehr finden sich in der englischen Rechtsgeschichte alle möglichen Abstufungen von Leiheverhältnissen, und heute noch ist die ältere lease for life von dem term of years scharf unterschieden. Bei der folgenden Erörterung des deutschen Erbbaurechts bespricht der Verfasser zunächst die allgemeinen Vorzüge der Vergabung von öffentlichen, insbesondere städtischen Liegenschaften zu EBR. an Stelle dauernder Veräußerung. Dem stetig nachgesprochenen Argument der Erbbaugegner (S. 60, 61), daß die gegenwärtige Verkaufssumme auf Zinseszins gelegt, reichlich die Rückkaufssumme des wertgesteigerten Grundstücks decke, hätte entgegengehalten werden können, daß der nicht verkaufende Eigentümer nicht nur das wertgesteigerte Grundstück wiedererhalte, sondern daneben noch das Kapital der Erbbaurenten und deren Zinseszinsen habe.

Der Verfasser redet sodann unter Bezugnahme auf das englische System einer weitgehenden Anwendung des Erbbaurechtes das Wort, übersieht aber hierbei, daß die Verhältnisse in England ganz anders liegen als in Deutschland. Hier hat eine beispiellose und übermäßige Erleichterung des Immobiliarkredites, besonders in den Städten, die Beleihung des Bodens bis zur äußersten Wertgrenze gang und gäbe gemacht, während der englische Eigentümer schon durch die Begebung der ersten Hypothek sich beide Hände bindet. Der englische Hypothekar nimmt — im Pfandbesitz aller schriftlichen Eigentumstitel — eine unserem Besitzer einer beweglichen Pfandsache ähnliche Rechtsstellung, ja fast die eines fiduziarischen Eigentümers ein. Ein zweiter englischer Hypothekar ist stets der durch Vertragsabrede nicht gänzlich zu beseitigenden Gefahr ausgesetzt, durch Vereinbarungen des ersten Pfandgläubigers mit dem Eigentümer über Erhöhung der Schuld oder durch andere unlautere Geschäfte seiner Sicherung verlustig zu gehen.

Der Vorschlag, insbesondere die Fideikommißinhaber zur Vergabung ihres Grundbesitzes in Erbbau zu veranlassen, setzt voraus, daß der Fideikommißinhaber auf längere Zeit in Erbbau verleihen darf, was ihm bisher wie der Verkauf in der bekannten Weise fast unmöglich gemacht ist. (Im englischen Recht hat der tenant for life ein solches Recht bezüglich Erbbauleihe auf 99 Jahre, Bergrechtsleihe auf 60 Jahre usw.)

Der Verfasser erörtert ferner die bekannten von den größeren Städten geschlossenen Erbbauverträge und verweist auf die starken Verschiedenheiten der Verträge, insbesondere bezüglich des Zinsfußes. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß der EB-Zins dem gewöhnlichen Zinsfuß entsprechen müsse, sofern nicht dem Vertrage ein

besonderer Charakter innewohne oder, wie hinzuzusetzen, andere Gegenleistungen oder Nutzungsbeschränkungen vereinbart sind. Weiter ist mit guten Gründen ausgeführt, wie der EB-Zinszahler im Vorteil sei gegenüber dem Eigentümer und Hypothekenschuldner, weil dieser dem wechselnden Hypothekenzinsfuß und der drohenden Kapitalskündigung unterworfen ist. Unpraktisch erscheint jedoch die Forderung, daß die Zinsverpflichtung mit in die Begriffsbestimmung des Erbbaurechtes aufgenommen werde. Es würde dies die Verwendbarkeit des Institutes beschränken. Für die dingliche Sicherstellung der Zinszahlung genügt völlig die Eintragung als Reallast. Die landesrechtlichen Verbote wären, wenn sie überhaupt bezüglich des Erbbauzinses Anwendung finden können, insoweit durch Reichsgesetz zu beseitigen.

In der folgenden Erörterung über die Beendigung des EBR., wie schon vorher, wendet sich der Verfasser mit Recht gegen die übermäßigen, eine Beleihung des Erbbaurechtes unmöglich machenden Verfallsklauseln, und führt aus, daß die Vertragsklage, schlimmstenfalls die Zwangsversteigerung des Rechtes genüge. Eingehend bespricht er sodann die Fragen über das Schicksal des Erbbauhauses nach dem EBR-Ende. Er plädiert hier für den vollen Wertersatz. Indessen lassen sich hier allgemeine Zwangsregeln nicht aufstellen. Es muß insbesondere die Tatsache berücksichtigt werden, daß in den Großstädten auch gute und solide gebaute Häuser weit vor ihrer Zeit veralten und wertlos werden können. Z. B. ist eine bekannte Erscheinung im alten Berliner Westen, daß dort ein Wohnhaus nach dem anderen — Häuser, in denen 7 Zimmer 3—4000 M. Miete kosten und die kaum 20 Jahre stehen — niedergerissen werden, weil sie des Komforts der neuesten Zeit entbehren. Unter solchen und ähnlichen Umständen kann dem Eigentümer die Bezahlung des leerstehenden und abbruchreifen Hauses zugunsten des Erbbauers nicht auferlegt werden, erst recht nicht, wie verlangt, von Gesetzeswegen. Es muß Sache der Parteien bleiben, auf diesem Gebiete je nach den Umständen Abmachungen zu treffen. In jedem Falle aber wird von dem Eigentümer nicht mehr als die Bereicherung zu fordern sein. Vielleicht wäre es angängig, diese Forderung des Erbbauers durch eine Sicherheitshöchsthypothek zu Lasten des Erbbaugebers zu kavieren.

Die nächsten Ausführungen betreffen die Mietpreise, insbesondere die Bindungen, welche die erbbaubegebenden Stadtverwaltungen ihren Erbbauern auferlegt haben. Der Verfasser scheint (S. 119) diese sehr zweckmäßigen Auflagen bedenklich zu finden. Meines Erachtens liegt hierzu gar kein Grund vor. Die Bemerkung, daß solche Bindungen gerade so gut bei Verkauf des Bodens getroffen werden können, dürfte kaum zutreffen, da der Erbbaugeber sich in einer weit stärkeren dinglichen Stellung befindet als der Verkäufer. Mit Recht werden sodann die Vorschläge von Dietzsch bekämpft, die darauf hinausgehen, den Erbbauer bezüglich des Zinses u. dgl. dem von Zeit zu Zeit gesteigerten Mieter gleichzustellen.

Die Vorzüge des Einfamilienhauses, die Schwierigkeiten seiner Einführung in Rücksicht auf die bestehenden Bauordnungen und Städtebaugepflogenheiten, die Gas-, Wasser- und Kanalisationsverhältnisse,

die eigenartige Stellung der großstädtischen Hausbesitzer werden unter Hinweis auf englische Wohnverhältnisse zutreffend geschildert. Mit Unrecht aber bestreitet der Verfasser das soziologische Argument Ermans von der Bedeutung der Wohnsitte der wohlhabenden Bevölkerung.

Bezüglich des Baudarlehens wird die wohl zweckmäßigste Lösung vertreten: die einer bis zum Ende des EBR. zu amortisierenden Hypothek. Voraussetzung einer solchen und jedweden Hypothek ist aber, wie der Verfasser mit Nachdruck betont, die absolute Unbedingtheit des Erbbaurechts — und etwas mehr Entgegenkommen der öffentlichen Anstalten und der Immobilienbanken. Mit Recht führt er aus, daß einer analogen Anwendung der Vorschriften über mündelsichere Beleihung bei entsprechender Bestellung des Erbbaurechtes nichts im Wege stehe.

Im Ergebnis verlangt der Verfasser außer der besprochenen gesetzlichen Regelung der Zinspflicht solche über das Schicksal des Gebäudes und der Rechte an demselben nach Beendigung des Erbbaurechtes, eine Forderung, die in Rücksicht auf den schwebenden und ungeklärten Streit der Meinungen über die zugrunde liegenden und zu legenden Prinzipien zurzeit kaum realisierbar erscheint, jedenfalls, wie oben ausgeführt, nicht in der vorgeschlagenen Richtung.

Das der Schrift angehängte Formular erscheint, abgesehen von den besprochenen Bestimmungen über den vollen Wertersatz, wohl brauchbar.

Münster i. Westf. Busz.

Börngen, V. (Ob.-Landesger.-Präs.), Reformbestrebungen im Rechtsleben und der Verein „Recht und Wirtschaft". Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. 40 SS. M. 1.—. (Schriften des Vereins Recht und Wirtschaft. Bd. I. Heft 1.)

Burchardt, Franz, Die Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter. 2. Auf. bearb. von Max v. Schulz. Berlin, Franz Vahlen, 1911. 8. XVI—208 SS. M. 3,60

Führer durch das Patentwesen aller Länder der Erde. Bearb. von Patentanwälten und Fachleuten des In- und Auslandes. Berlin-Schöneberg, Kanter & Mohr 1911. 8. 363 S. M. 14.—.

Hoffmann, F., Gewerbe-Unfallversicherung. Reichsversicherungsordnung. Vom 19. Juli 1911. 3. Buch, Teil 1. Erläutert. 4. u. 5. Aufl. des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. Berlin, Carl Heymann, 1911. 8. XXIV—478 SS. M. 4.—.

Hoffmann, F., Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Reichsversicherungsordnung. Vom 19. Juli 1911. 4. Buch. Erläutert. 5. u. 6. Aufl. des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13./19. Juli 1899. Berlin, Carl Heymann, 1911. 8. XX—522 SS. M. 4.—.

Hoffmann, F., Krankenversicherung. Reichsversicherungsordnung. Vom 19. Juli 1911. 2. Buch und Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen. Erläutert. 7. u. 8. Aufl. des Krankenversicherungsgesetzes und des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen. Berlin, Carl Heymann, 1911. 8. XXIV—567 SS. M. 4.—.

Joachim, Heinrich (Sanitätsr.), und (Justizr.) Alfred Korn, Deutsches Aerzterecht mit Einschluß der landesgesetzlichen Bestimmungen. Handbuch für Aerzte und Juristen. Bd. 2. Berlin, Franz Vahlen, 1911. gr. 8. XIII--S. 451—889. M. 11.—.

Kloeppel, E., Die Grundlagen des Markenschutzes. Beiträge zur Reform des Warenzeichengesetzes. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1911. gr. 8. IV—81 SS. M. 2.—.

Kräusslich (Landrichter), Gerichtsverfassungs- und Strafprozeß-Novelle oder umfassende Justizreform? Hannover, Helwing, 1911. gr. 8. 79 SS. M. 1,50.

Recht und Wirtschaft. Monatsschrift der Vereinigung zur Förderung zeitgemäßer Rechtspflege und Verwaltung. Red.: (Landrichter) Max Rumpf. 1. Jahrg. Okt. 1911 —Sept. 1912. (1. Heft. 40 SS.) Berlin, Carl Heymann. Lex.-8. M. 10.—.

Loyau, Maurice, La Convention de Berne, ses annexes et la jurisprudence française, de 1893 à 1911. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1911. 8. VI—454 pag. fr. 12,50.

Salaün, Gaston, Les retraites ouvrières et paysannes. Commentaire du loi du 5 avril 1910. Avec une préface de Bienvenu-Martin. Paris, Berger-Levrault, 1911. 8. 600 pag. fr. 7,50.

Child Labor Laws, Uniform. Proceedings of the 7. Annual Conference of the National Child Labor Committee. Philadelphia, The American Academy of Political and Social Science, 1911. 8. V—224 pp. (The Annals of the American Academy of Political and Social Science. Supplement, July, 1911.)

Brunetti, Antonio (avv.), I titoli di credito nel diritto italiano. Milano, F. Vallardi, 1911. 8. VIII—130 pp. l. 3.—.

Mortara, Lodovico (prof.), Commentario del codice e delle leggi di procedura civile. Vol. I. Teoria e sistema della giurisdizione civile. 4. edizione, interamente riveduta. Milano, F. Vallardi, 1911. 8. VII—942 pp.

Nicolone, Francesco, Conversazione sul diritto industriale. Tesi di laurea (r. Università di Torino, 1911). Torino, tip. Baravalle e Falconieri, 1911. 8. 94 pp.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Handwörterbuch der preußischen Verwaltung. Herausgegeben von Dr. von Bitter, Wirkl. Geheimen Rat, Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts. 2 Bde., 2. Aufl. Leipzig (Roßbergsche Verlagsbuchhandlung) 1911. X—1145, 1051 SS. M. 55.

Ueber die erste, 1906 erschienene Auflage dieses großen Werkes ist von dem Unterzeichneten in den Jahrbüchern (III. F. Bd. 34, S. 398—402) berichtet worden. Es ist damals ausgesprochen und dargelegt worden, daß das Werk die Aufgabe, die es sich gestellt, in vortrefflicher Weise erfüllt hat. Der Erfolg — und bei einem großangelegten Nachschlagewerk ist der buchhändlerische Erfolg der sicherste Beweis für seine Brauchbarkeit und seinen Wert — hat dieses nach dem Erscheinen der ersten Auflage ausgesprochene Urteil bestätigt. Schon nach wenigen Jahren liegt die zweite Auflage vor. Der Herausgeber, der in der Zwischenzeit Präsident des Oberverwaltungsgerichts geworden ist, hat sich nicht damit begnügt, das Werk durch Einarbeitung der seit dem Jahre 1906 erlassenen Gesetze zu ergänzen, sondern er und der große Stab seiner Mitarbeiter, die sämtlich hervorragende Stellungen in der preußischen Verwaltung und in der Reichsverwaltung innehaben oder vor Versetzung in den Ruhestand innegehabt haben, waren bemüht, durch Umarbeitung und Vertiefung der einzelnen Artikel die praktische Brauchbarkeit und den wissenschaftlichen Wert des Werkes zu erhöhen. Zahlreiche Artikel, namentlich aus dem Gebiet des Beamtenrechts, der Baupolizei, der Medizinalpolizei, sind völlig neu bearbeitet worden. Durch die Ergänzungen und Neubearbeitungen ist auch der Umfang des Werkes nicht unbeträchtlich größer geworden. Der erste Band ist um 98, der zweite Band um 168 Seiten vermehrt, ohne daß jedoch dadurch die Handlichkeit der Bände beeinträchtigt worden wäre. Dankbar ist es anzuerkennen, daß der Herausgeber den in den Besprechungen der ersten Auflage (auch in diesen Jahrbüchern) geäußerten Wünschen Rechnung getragen hat. Die Rechtsprechung der obersten Gerichte, des Reichsgerichts, des Kammergerichts und des Oberverwaltungsgerichts ist im weiteren Umfange und gleichmäßiger als in der ersten Auflage berücksichtigt worden. Sodann aber sind den Hauptartikeln ausreichende und gut ausgewählte Literatur-

angaben hinzugefügt worden. Schon die Rücksicht auf den Raum verbot es, vollständige Literaturangaben zu machen. Auch liegt hierfür ein Bedürfnis nicht vor. Soweit zahlreiche Stichproben ein Urteil zulassen, reichen die gemachten Literaturangaben aus, um denjenigen Benutzern des Buches, die sich mit einzelnen Fragen des Verwaltungsrechts eingehender beschäftigen wollen, den Weg zu weisen.

In Nachträgen (Bd. 2, S. 1037—1051), die am 15. Mai dieses Jahres abgeschlossen worden sind, hat der Herausgeber noch die neuesten Gesetze, Erlasse usw. berücksichtigt. Sogar die Reichsversicherungsordnung konnte, wenn auch nur in ihren Grundzügen, dem Werk eingeordnet werden. Es sei hierbei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Werk keineswegs nur das in der preußischen Gesetzgebung enthaltene Verwaltungsrecht umfaßt. Es ist ein Handbuch für die preußische Verwaltung. Die preußische Verwaltung aber vollzieht sich, soweit die Zuständigkeit des Reichs sich erstreckt, nicht nach preußischen Gesetzen, sondern nach Reichsgesetzen. Aber auch die Reichsverwaltung und die Landesverwaltung greifen vielfach so eng ineinander, daß ein Handwörterbuch der preußischen Verwaltung zugleich ein Handwörterbuch der Reichsverwaltung sein muß. Dies ist auch von dem Herausgeber in vollem Umfange erkannt und gewürdigt worden.

Nach einer Vergleichung zahlreicher Artikel der zweiten mit den entsprechenden Artikeln der ersten Auflage darf es als ein besonderes Verdienst hervorgehoben werden, daß die Verfasser und der Herausgeber bemüht waren, trotz der durch die Anlage des Werkes gebotenen Knappheit, der Darstellung mehr und mehr eine durch Klarheit und Verständlichkeit ausgezeichnete Form zu geben. Infolgedessen wird das Werk nicht nur für den Juristen und Verwaltungsbeamten, sondern auch für den Nationalökonomen und für alle diejenigen, die wissenschaftlich oder praktisch der Kenntnis des Staates und seiner Verwaltung bedürfen, ein unentbehrliches Hilfsmittel und ein zuverlässiger Wegweiser sein.

E. Loening.

Brooks, Robert C., Professor of Political Science in the University of Cincinnati, Corruption in American Politics and Life. New York (Dodd, Mead & Co.) 1910. XV, 309 SS. — $ 1,25.

Daß das öffentliche Leben in der großen demokratischen Republik der Vereinigten Staaten von dem Uebel der Korruption angefressen ist, ist auch in Deutschland bekannt genug. In den zahlreichen Büchern, die in dem letzten Jahrzehnt von deutschen nnd französischen Reisenden, die sich kürzere oder längere Zeit in der Union aufgehalten haben, über die Zustände in den Vereinigten Staaten veröffentlicht worden sind, werden uns bald mehr bald weniger beglaubigte Nachrichten über einzelne skandalöse und aufsehenerregende Fälle mitgeteilt, in denen die Korruption ihre vergiftende Wirkung ausgeübt hat. Daran werden meist allgemeine Betrachtungen geknüpft, deren Richtigkeit nicht erwiesen und deren wissenschaftlicher Wert nicht allzu hoch anzuschlagen ist. Einen ganz anderen Charakter trägt das angezeigte Buch, dessen Verfasser auf Grund eingehender Untersuchungen die Krankheit der Korruption in allen ihren Erscheinungsformen darstellt, ihre Ursachen

und ihre Ausbreitung aufweist und die Heilmittel prüft, deren Anwendung zu ihrer Bekämpfung in Vorschlag gebracht ist. Unter Korruption versteht er nicht nur Bestechlichkeit, sondern auch jede vorsätzliche Verletzung einer anerkannten Verpflichtung sowie jede unerlaubte Ausübung einer anvertrauten Gewalt zu dem Zweck, um sich unmittelbar oder mittelbar einen Vorteil zu verschaffen, sei es daß der Vorteil nur dem Täter persönlich oder aber der Partei, der Gesellschaft, der Korporation, der er angehört, zugewendet werden soll (S. 46). Der Verfasser erkennt an, daß das öffentliche und geschäftliche Leben der Vereinigten Staaten an der Krankheit der Korruption leidet, er weist mit Entschiedenheit und wissenschaftlichem Ernste alle Versuche zurück, die sich bemühen, das Uebel zu verschleiern, zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen. Andererseits zeigt er aber auch, daß infolge der Gewohnheit der amerikanischen Presse, sich in Uebertreibungen zu überbieten, vielfach der Krankheit eine Ausdehnung und Verbreitung zugeschrieben wird, die sie in Wirklichkeit nicht besitzt. So weist er nach, daß in der Verwaltung der Union (federal Government), wie von allen Sachkundigen anerkannt werde, die Korruption keine Stelle finde. Weniger günstig sei das Urteil über die Verwaltung der einzelnen Staaten, hauptsächlich aber habe das Uebel seinen Sitz in der Verwaltung der Städte. Aber auch hier sei es unrichtig, alle Städte gleich zu beurteilen. Selbst innerhalb der einzelnen Städte seien die einzelnen Verwaltungszweige in verschiedenem Maße von dem Uebel ergriffen. In den meisten Städten seien insbesondere die Verwaltungsbehörden der öffentlichen Schulen und der Feuerpolizei und Feuerwehr von jedem Tadel frei, während dagegen die Sicherheitspolizei vielfach völlig verseucht sei (S. 104, 190 ff.). Mit Recht weist der Verfasser ferner darauf hin, daß in den Vereinigten Staaten besondere Verhältnisse bestehen, die dem Uebel immer von neuem Nahrung geben und die meist nicht genügend berücksichtigt werden. Dahin gehöre die große Zahl von Gesetzen, die jährlich erlassen werden und die die persönliche Freiheit in einschneidender Weise beschränken, damit aber auch zu dem Versuch anreizen, sich ihrer Herrschaft zu entziehen. Dahin gehören ferner die schlechte Besoldung der Beamten, die infolgedessen auf Nebenverdienste angewiesen sind, und die unsichere Rechtsstellung der Beamten, die meist auf wenige Jahre gewählt werden. Die demokratische Gestaltung aller Wahlen bringe Versuchungen und Verführungen mit sich, denen viele Wähler nicht zu widerstehen vermögen. Den Maßregeln, die zu ergreifen seien, um der Korruption bei Wahlen vorzubeugen oder sie wenigstens einzuschränken, hat der Verfasser ein umfangreiches Kapitel gewidmet (S. 213—274). Aus dem reichen Inhalt des Buches, der hier nur angedeutet werden kann, sei nur noch hervorgehoben, daß der Verfasser der auch in Deutschland weitverbreiteten Ansicht entgegentritt, als seien die Professoren der amerikanischen Universitäten und Colleges von den reichen Leuten abhängig, die durch ihre großen Stiftungen die Anstalten gegründet haben und unterhalten. Er leugnet nicht, daß früher einzelne Fälle vorgekommen seien, in denen ein unerlaubter Einfluß auf die Besetzung der Lehrstühle und die Entfernung von Professoren stattgefunden habe. Aber dies seien nur Ausnahmen

gewesen. Gegenwärtig seien die hohe Achtung, die den Universitäten von der öffentlichen Meinung gezollt werde, sowie der Charakter der amerikanischen Studenten, die sofort gegen jede Unwahrhaftigkeit, deren sich ein Professor schuldig mache, sich auflehnen werde, eine Anerkennung und eine Bürgschaft für die Lehrfreiheit, die den Professoren der amerikanischen Universitäten mindestens in demselben Maße wie denen der deutschen Universitäten gesichert sei. Einzelne schwache Charaktere (moral weaklings) fänden sich in jedem Berufe und in jedem Lande (S. 134—157).

Der Verfasser hat durch sein Buch sich ein großes Verdienst erworben. Niemand wird es unbeachtet lassen dürfen, der die öffentlichen Zustände der großen amerikanischen Republik zum Gegenstand seines Studiums macht. E. Loening.

Genzmer, St., Die Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. 7. 1891, nebst dem Zweckverbandsgesetze vom 19. 7. 1911. 4., verm. u. verb. Aufl. Berlin, H. W. Müller, 1911. 8. VI—278 SS. M. 4,50.

Heim, F. F. (Ger.-Assess.), Das elsaß-lothringische Verfassungsgesetz vom 31. 5. 1911, nebst dem Wahlgesetz und den ergänzenden Verordnungen herausgegeben mit Erläuterungen. Mit einem Vorwort von (Prof.) Wilhelm Kisch. 1. Lieferung. (In 2 Lieferungen.) Straßburg i. E., Karl J. Trübner, 1911. 8. VIII—88 SS. M. 2.—.

Hill, David Jayne, Völkerorganisation und der moderne Staat. Uebersetzt von Guenther Thomas. Berlin, Egon Fleischel & Co., 1911. gr. 8. IV—252 SS. M. 3,50.

Lesser, Andreas (Stadtsekretär), Gemeindliches Kassen-, Etat- und Rechnungswesen in Bayern r. v. Rhein. Diessen, J. C. Huber, 1911. gr. 8. 362—VI SS. M. 5.—.

Lion, Max (Rechtsanwalt), Das Reichszuwachssteuergesetz vom 14. 2. 1911. Mit den Ausführungsbestimmungen des Reiches und Preußens ausführlich erklärt. 1. Lieferung. Berlin, Franz Vahlen, 1911. gr. 8. S. 1—144. M. 3,20.

Paß, Albert, Das Zustandekommen der elsaß-lothringischen Verfassungsreform von 1911. Eine Abhandlung. Köln, Paul Neubner, 1911. 8. 72 SS. M. 1,20.

Südekum, Albert, Die Wertzuwachssteuer. Reichsgesetz vom 14. 2. 1911. Berlin, Vorwärts, 1911. 8. 58 SS. M. 1.—. (Sozialdemokratische Gemeindepolitik. Heft 12.)

Cernesson, André, Le principe d'unité budgétaire en France et les services spéciaux de trésorerie. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1911. 8. 170 pag.

Delcroix, A., Loi organique des Conseils de prud'hommes du 15 mai 1910. Commentaire pratique. Gand, Ad. Hoste, 1911. 8. 299 pag. fr. 4.—.

Harris, G. Montagu, Problem of local government. London, P. S. King, 1911. 8. 6/.6.

Hawkling, L. Yen, A survey of constitutional development in China. New York, Longmans, 1911. 8. 136 pp. $ 1,75. (Columbia University Studies in history, economics and public law.)

Wilson, Sir Roland K., The province of the state. London, P. S. King, 1911. Cr. 8. XXI—321 pp. 7/.6.

Caristia, Carmelo, La mancata riforma: idee e fatti intorno alla Camera del Senato. Torino, fratelli Bocca, 1911. 8. 135 pp. l. 3,50.

D'Orazio, Ettore, Fisiologia del parlamentarismo in Italia. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1911. 16. 457 pp. l. 5.—.

12. Statistik.

Allgemeines.

Jahrbuch der Weltwirtschaft. Herausgeg. von Richard Calwer. 1911. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. XXXIV—1070 SS. M. 18.—.

Krawany, Franz (Kommerzialr.), Internationale Papier-Statistik. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1911. Lex.-8. VIII—250 SS. M. 20.—.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. Neue Folge. Im Auftrage des Magistrats herausgeg. durch das Statistische Amt. 8. Heft. Tabellarische Uebersichten, betr. den Zivilstand der Stadt Frankfurt a. M. in den Jahren 1901—1910. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer, 1911. Lex.-8. 22—CLXI—CLXXVIII SS. M. 2.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 233. Bd. Die deutsche Flagge in den außerdeutschen Häfen im Jahre 1909. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. Imp.-4. IV—128 SS. M. 2.—. — 235. Bd. II. Teil. Verkehr und Wasserstände der deutschen Binnenwasserstraßen im Jahre 1909. II. Teil. Ebenda 1911. Imp.-4. XXXVIII—272 SS. M. 5.—.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Herausgeg. in zwanglosen Heften vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin. 225. Heft. Statistik der Landwirtschaft im preußischen Staate für das Jahr 1910. Berlin, Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts, 1911. Imp.-4. IV—XLVI—65 SS. M. 3.—.

Oesterreich-Ungarn.

Mitteilungen, Ungarische statistische. Herausgeg. vom kön. ungar. statistischen Zentralamt. Neue Serie. 33. Bd. Auswärtiger Handel im Jahre 1909. Budapest, F. Kiliáns Nachf., 1911. Lex.-8. 106—1034 SS. M. 12.—.

Italien.

Manghi, Aristo, Un censimento della popolazione di Pisa nel secolo XVII. Pisa, tip. F. Mariotti, 1911. 8. 13 pp.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CLIII. Crimineele statistiek over het jaar 1909. ’s-Gravenhage, Gebrs. Belinfante, 1911. 4. LXXVII—XI—329 blz. fl. 1,50.

13. Verschiedenes.

Arren, Jules, Wilhelm II. Was er sagt. Was er denkt. Mit einem Vorwort von Paul Adam. Aus dem Französischen. Leipzig, Historisch-politischer Verlag (Rudolf Hofstetter), 1911. 8. XX—216 SS. M. 4.—.

Einrichtungen, Die gesundheitlichen, der Königl. Residenzstadt Charlottenburg. Festschrift, gewidmet dem 3. internationalen Kongreß für Säuglingsschutz in Berlin im September 1911. (Berlin, R. Boll, Buchdruckerei, 1911.) Lex.-8. 122 SS.

Koch, Erich, Die städtische Wasserleitung und Abwässerbeseitigung volkswirtschaftlich sowie finanzpolitisch beleuchtet. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. IX —122 SS. M. 3,50. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. X. Heft 2.)

Lorand, A., Die rationelle Ernährungsweise. Leipzig, Dr. Werner Klinkhardt, 1911. gr. 8. XV—388 SS. M. 4.—.

Ruppin, Arthur, Die Juden der Gegenwart. Eine sozialwissenschaftliche Studie. 2. Aufl. Köln, Jüdischer Verlag, 1911. gr. 8. VIII—309 SS. M. 5.—.

Salomon, Hermann (Geh. Med.-R.), Die städtische Abwässerbeseitigung in Deutschland. (Abwässer-Lexikon.) 1. Ergänzungsbd. Jena, Gustav Fischer, 1911. Lex.-8. V—589 SS. M. 22.—.

Schriften der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung. 1. Paul Rühlmann, Die Idee der staatsbürgerlichen Erziehung in der Schweiz. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. gr. 8. IV—70 SS. M. 1.—.

Silbernagel, Alfred (Ziv.-Ger.-Präs.), Bekämpfung des Verbrechertums durch Rettung jugendlicher Delinquenten. Bern, Stämpfli & Cie., 1911. gr. 8. XIX—183 SS. M. 3,20.

Stübben, J. (Geh. Ob.-Baur.), Vom Städtebau in England. Berlin, Wilhelm Ernst & Sohn, 1911. Lex.-8. 52 SS. mit 52 Abbildungen. M. 4,20. (Städtebauliche Vorträge aus dem Seminar für Städtebau an der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin. Vortragszyklus 4. Bd. IV. Heft 8.)

Tews, Joh. (Generalsekr.), Die erziehliche Knabenhandarbeit in ihrer Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft. Vortrag. Leipzig, Quelle & Meyer, 1911. 8. IV —46 SS. M. 0,80.

Wirth, Albrecht (Priv.-Doz.), Die Entscheidung über Marokko. Stuttgart, Arthur Dolge, 1911. gr. 8. 56 SS. M. 1.—. (Monographien zur Zeitgeschichte, herausgeg. von F. W. Schroeter. Heft 1.)

Z. Cz., Ueber die antipolnische Politik der preußischen Regierung aus Anlaß des Enteignungsgesetzes. Krakau, G. Gebethner & Cie., 1911. gr. 8. 176 SS. M. 2.—.

Arren, Jules, Guillaume II. Ce qu'il dit, ce qu'il pense. Préface de Paul Adam. Paris, P. Lafitte et C[ie], 1911. 8. XXVI—335 pag. fr. 5.—.

Chapin, F. Stuart, Education and the mores; a sociological essay. New York, Longmans, 1911. 8. 104 pp. $ 0,75. (Columbia University studies in history, economics and public law.)

Drinkwater, H., A lecture on Mendelism. New York, Dutton, 1911. 4. VI—32 pp. $ 1.—.

Fenton, Frances, The influence of newspaper presentations upon the growth of crime and other anti-social activity. Chicago, University of Chicago, 1911. 8. 96 pp. $ 1.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 35[e] année, 1911, juin: France: La situation financière des départements en 1907. — La statistique financière de l'Algérie. — Pays divers: Les émissions publiques en 1910. — etc. — Juillet: France: Le budget de 1911. — Espagne: Suppression des droits d'octroi et des taxes sur le sel et l'alcool. (Loi du 12 juin 1911.) — etc.

Journal des Économistes. 70[e] année, août 1911: L'oeuvre de M. Levasseur, par Yves Guyot. — Les principaux clients de la France, II, par É. Levasseur. — L'école autrichienne d'économie politique, II, par Feilbogen. — Sur les physiocrates, par G. Schelle. — Autour d'une grève. La question de la main-d'oeuvre dans les ports, par H.-L. Follin. — Mouvement agricole, par Maurice de Molinari. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 52[e] année, N[os] 8—9, août-septembre 1911: Note sur le rapport des salaires des deux sexes, par L. de Pissargevsky. — Contribution à l'étude des corrélations entre le bien-être économique et quelques faits de la vie démographique, par A. Niceforo. — La vie à Provins de 1801 à 1910, par C. Darolles. — La valeur sociale d'un individu, par A. B. — etc.

Réforme Sociale, La. 31[e] année, N° 17 et 18, 1[er]—16 septembre 1911: Les patronages; théorie générale. Rapport de Pierre Griffaton. — Exemple monographique de patronage catholique, par P. Puiseux. — Le patronage d'Auteuil et du Point-du-Jour. Rapport de François Hébrard. — Cercles d'études et patronages ruraux. Rapport de M. de Clermont-Tonnerre. Observations de Béchaux, etc. — Les cercles d'études sociales dans les patronages catholiques. Rapport de H. de France. Observations de Béchaux, etc. — La formation sociale au patronage. Rapport de M. de Boissieu. Observations de Lepelletier, etc. — Léon Lefébure, par Louis Rivière. — Le premier congrès international des tribunaux pour enfants, par Georges Blondel. — La situation sociale du département de l'Yonne en mai 1911, par Paul Doin. — etc.

Revue générale d'administration. 34[e] année, juillet 1911: Droits des riverains des voies publiques, par G. Monsarrat. — Corvée, prestations, taxe vicinale (suite), par Georges Roy. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 415, September 1911: The need for a re-creation of our constitution, by the Earl of Dunraven. — The danger ahead, by Harold Cox. — German policy in the light of history, by Thomas Kirkup. — The labour revolt and its meaning, by J. Ellis Barker. — Alcohol in Africa, by Sir Harry H. Johnston. — Canada's choice, by (Captain) Cecil Battine. — Small ownership, by Sir Gilbert Parker. — etc.

Review, The Contemporary. No. 549, September, 1911: After the crisis, by Arthur Ponsonby. — Indian law and English legislation, II, by Justice Sankaran Nair. — British health resorts, by Neville Wood. — The Kaiser as an orator, by (Prof.) Charles Sarolea. — Germany and Morocco, by E. Dillon. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 537, September, 1911: A constitutional crisis, by Zeno. — The German plan of campaign against France, by Y. — A warning to Canada, by J. Beattie Crozier. — etc.

Review, The National. No. 343, September 1911: Agadir. — The Parliament Bill, by Lord Ebury. — Production: an economic note, by D. L. B. S. — The Imperial Conference, 1911, by Richard Jebb. — Greater Britain: Canada. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 26, 1911, Nr 32: Frankreichs koloniale Handelspolitik, von Alfred Freih. v. Berlepsch. — etc. — Nr. 33: Die neuen Bahnen in der Türkei, von Gustav Herlt. — Die Handelsverhältnisse Syriens. — etc. — Nr. 34: Teuerung und Handelspolitik in Frankreich, von Julius Wilhelm. — Pariser Warenhäuser. — etc. — Nr. 35: Die neue Gewerbeordnung in Serbien, von Kosta Jovanovic. — Die soziale Gesetzgebung in Frankreich 1910, von R. Rosenmark. — etc.

Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums. Jahrg. XVII, Heft 1, Juni 1911: Die österreichischen Banken im Jahre 1908. — Einfluß der Wanderbewegung und des Fremdenverkehrs auf die Zahlungsbilanz Oesterreich-Ungarns. — Der Nettoertrag der direkten Steuern in den Jahren 1908 und 1909. — Realsteuerstatistik pro 1909 und 1910. — Die Ergebnisse der Verzehrungssteuer 1908/1909, beziehungsweise 1909. — Finanzwachstatistik für 1910. — etc. — Beilage: Statistische Mitteilungen über das österreichische Salzmonopol im Jahre 1909.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VI, 1911, Heft VII, Juli: Ungarns Handelsbeziehungen zum Königreich Montenegro. — Neuregelung der inneren Kolonisation in Ungarn. — Das Arbeiterversicherungswesen in Ungarn in den Jahren 1907 und 1908. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bd. 20, 1911, Heft 3/4: Ueber Arbeitswert und Arbeitsleid, von Arthur Salz. — Die Lösungen des Zurechnungsproblems, von Ernst Broda. — Die 6. Generalversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, von Karl Přibram. — Studien zur österreichischen Sozialversicherungsvorlage, von Wilhelm Winkler. — Die Zuwachssteuer auf Immobilien in Oesterreich, von Edmund Palla. — Der Irrtum über die Produktivkräfte, von J. Grunzel. — Petroleum, von Siegmund Stransky. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLIII, N 7, Luglio 1911: Enrico Raseri, di L. Bodio. — I sindacati d'imprenditori nella navigazione, di E. Anzilotti. — Intorno al coefficiente per il calcolo della ricchezza privata in base alle denuncie delle successioni, di L. Princivalle. — Sperimentalismo sociale, di P. Colajanni. — L'insegnamento della ragioneria nelle università, di C. Ghidiglia. — Sulla teoria della dispersione, di G. Mortara. — etc.

Riforma Soziale, La. Anno XVIII, 1911, fasc. 2, Febbraio: Nuovi favori ai siderurgici? Di Luigi Einaudi. — Il saggio dell'interesse ha tendenza a rialzare? Di Gino Borgatta. — Le cause reali del marasma dei mercati finanziari italiani, di V. Artom. — etc. — Fasc. 3, Marzo-Aprile: Fiscalismo sociale ed acqua potabile, di Luigi Einaudi. — Per una legge sulla caccia, di A. Roncali. — etc. — Supplemento: Giuseppe Prato, Le dogane interne nel secolo XX. Il mercantilismo municipale. — Fasc. 4, Maggio: L'aiuto dello Stato al credito popolare, di Henry W. Wolff. — Il gruppo industriale parlamentare. — etc. — Supplemento: Alessandro Schiavi, Saggio di un'inchiesta sul lavoro a domicilio in Milano. — Fasc. 5, Giugno: Il monopolio delle assicurazioni e la questione dell'indennità alle imprese assicuratrici, di Luigi Einaudi. — etc. — Supplemento: Riccardo Bachi, L' Italia economica nell'anno 1910. — Fasc. 6, Luglio-Agosto-Settembre: Il senatorato è una funzione o una decorazione? — Variazioni sul tema dell'unità sindacale, di Giuseppe Prato. — Il Molise nella questione meridionale, di U. Vacca-Maggiolini. — Movimento internazionale di capitali e di prodotti, di Augusto Graziani. — Tabelle di mortalità e calcoli degli utili del futuro monopolio delle assicurazioni-vita, di G. Rocca. — etc.

Rivista della beneficenza pubblica. Anno XXXIV, N° 7, Luglio 1911: Una nobile iniziativa della Congregazione di Carità di Bologna. — Le pensioni operaie nei diversi Stati, di Angiolo Cabrini. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XIX, Agosto 1911: Dinamismo economico e fiscale, di Carlo Grilli. — L'antireligiosità del pensiero vichiano, secondo Benedetto Croce, di Domenico Lanna. — Indirizzi del sapere contemporaneo e la Chiesa, di Giuseppe Toniolo. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 60e jaarg., 1911, Augustus—September: Progressie bij de Successiebelasting, door (Prof.) A. E. Rahusen. — Pensionneering van Gemeente-ambtenaren, door (Prof.) P. van Geer. — Oud-Malthusianisme? II, door A. J. v. d. Meulen. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XIX, 1911, Heft 1: Die Ausbildung für den Verwaltungsdienst, von (Doz.) J. Steiger. — Kinderlesehallen, von Fritz Coerper. — etc. — Heft 2/3: Lehrlingsschutz und Lehrlingsvertrag, von Rudolf Studler. — Die Ausbildung für den Verwaltungsdienst (Forts.), von J. Steiger. — Das französische Altersversicherungsgesetz vom 5. April 1910, von (Doz.) A. Bohren. — etc.

Monatschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 33, August 1911: Der Arbeiterhaushalt. Die Jahresrechnungen fünf ostschweizerischer Arbeiterfamilien, von (Kaplan) Xaver Schmid. — Postulate zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes, von (Prof.) J. Beck. — Die neue Reichsversicherungsordnung, von M. Erzberger. — Ostpreußische Arbeiterwohnungen und Ansiedlungen, von H. Mankowski. — etc.

J. Belgien.

Revue Économique internationale. 8e Année, Vol. III, N° 2, Août 1911: Les limites de l'étatisation, par Louis Katzenstein. — L'activité féminine en France au XXe siècle, par Mme Al.-Paul Juillerat. — La nécessité d'une révision douanière et le protectionnisme agraire en Belgique, par M. Lauwick. — Le mouvement de la population depuis 1800 en Europe dans ses rapports avec les crises économiques, par Albin Huart. — Le mouvement libre-échangiste en France et dans les autres pays, par Daniel Bellet. — L'industrie du cuir en Allemagne, par R. Krause. — Les effets économiques de la décentralisation, par Paul Bonnaud. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XXXVIII, No. 1, July, 1911: Risks in modern industry: Retirement systems for municipal employes, by F. Spencer Baldwin. — Some features of obligatory industrial insurance, by James Harrington Boyd. — Disability and death compensation for railroad employes, by Daniel L. Cease. — The three essentials for accident prevention, by Crystal Eastman. — Present status of workmen's compensation laws, by Walter George Smith. — Points to be considered in workmen's compensation legislation, by Launcelot Packer. — Progress in legislation concerning industrial accidents, by George W. Anderson. — Recent progress in European countries in workmen's compensation, by Henry J. Harris. — etc. — Supplement: Uniform Child Labor Laws.

Bulletin of the American Economic Association. 4. Series, No. 4, July, 1911: Hand Book of the American Economic Association, 1911.

Magazine, The Bankers. 65th Year, August 1911: Commercial paper as an investment, by Edward D. Page. — Mortgage loans, by W. H. Kniffin. — The present investment situation in Mexico, by M. B. Katze. — etc.

Publications, Quarterly, of the American Statistical Association. New Series, No. 94, June, 1911: Vital and monetary losses in the United States due to typhoid fever, by William O. Mendenhall and Earl W. Castle. — Movement of wholesale prices in New York City, 1825—1863, by Carl H. Juergens. — Medical and physical examination of school children, by Frederick L. Hoffman. — Some recent developments of school statistics, by Roland P. Falkner. — Woman and child workers in cotton mills, by Walter B. Palmer. — Classification of occupations, by Alba M. Edwards. — Industrial accidents, employer's liability, and workmen's compensation in Minnesota, by Don D. Lescohier. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholfrage, Die. Jahrg. VII, Heft 4: Warum wird gestohlen? Von Grundtvig. — Hilfsschule und Alkoholismus, von Rühs. — Die Kränklichkeit und Sterblichkeit der Bierbrauer in Berlin und Leipzig und die Kampfesweise der Deutschen Brauer-Union, von Gruber. — Die schwedische Antialkoholbewegung, von Bergmann. — etc.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 44, 1911, Nr. 8: Die Probleme des Arbeitsverhältnisses, von Heinr. Potthoff. — Das kommunale Budget- und Komptabilitätswesen, von J. Denz. (Forts.) Der Begriff des Briefes, von Raimund Köhler. — Zur Privatbeamtenfrage, von H. Pfeifer. — Deutschlands Außenhandel im Jahre 1910, von (Oberregierungsr.) Karl Wiesinger. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. im Königlich Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1911, Heft 5, September u. Oktober: Die Entwicklung der Königlich Preußischen Ostbahn, von (Reg.-R.) Born. (Forts.) — Der Betriebskoeffizient der Eisenbahnen und seine Abhängigkeit von der Wirtschaftskonjunktur, von Teckenburg. — Die russischen Eisenbahnen im Jahre 1908, von Mertens. — etc.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Bd. 2, Heft 1, 1911: Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland (1863—1870), von Gustav Mayer. — Bernhard Bolzano und seine Utopie „Vom besten Staat", von (Prof.) Cyrill Horáček. — Die soziologischen Anschauungen Proudhons in den „Contradictions économiques", von (Prof.) Ch. Bouglé. — Der Nationalverein und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung 1862/63, von (Prof.) Hermann Oncken. — etc.

Archiv für Rassen- u. Gesellschafts-Biologie. Jahrg. 8, Heft 4, Juli u. Aug. 1911: Mischlingskunde, Aehnlichkeitsforschung und Verwandtschaftslehre, von (Prof.) Heinrich Poll. — Kreuzungen beim Menschen, von Hans Fehlinger. — Beiträge zur Feststellung der Ernährungsverhältnisse des deutschen Land- und Stadtvolkes, von Walter Claassen. — Aus der Geschichte des Geschlechtes Fugger, von Stephan Kekule von Stradonitz. — etc.

Bank, Die. 1911, September: Nachdenkliches zur Bankstatistik, von Alfred Lansburgh. — Plutokratie und Beamtenschaft, von Ludwig Eschwege. — Die Liquidität des Wechsels, von A. L. — Die Emission von Schuldverschreibungen in der Schweiz, von (Prof.) V. Furlan. — etc.

Blaetter, Kommunalpolitische. Jahrg. 2, Nr. 8, August 1911: Stadtverordnetenkollegium und Oberbürgermeister. — Die geheime Simultanschule, von (Oberlandesgerichtsr.) Marx. — Zur Wohnungsfrage in den Städten, von (Amtsgerichtsdirektor) Giessler. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. X, 1911, Nr. 15/16: Handelskammerheft: Die Handwerkerin in der Berufsorganisation, von Gertrud Scharf. — Befähigungsnachweis für Privatangestellte? Von Heinz Potthoff. — Die Entwicklung des Handwerks, von H. Purpus. — Das Submissionswesen, von R. Dohm. — Regelung des Submissionswesens in Braunschweig, von Henze. — Die Reichsversicherungsordnung im besonderen Hinblick auf die Handwerksinteressen, von R. Pape. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XVIII, 1911, No. 17: Ueber die eugenische Bewegung in England, von (Prof.) J. Kaup. — Rechtsauskunftsstellen und Arbeitsnachweise als Einrichtungen der modernen Wohlfahrtspflege, von (Rat) Link. (Schluß.) — Staatsbürgerliche Erziehung der jugendlichen Fabrikarbeiter, von Curt Kohlmann. — etc.

Export. Jahrg. XXXIII, 1911, Nr. 34: Die chemische Industrie in Deutschland. — etc. — Nr. 35: Ein Reichs-Petroleum-Monopol. — etc. — Nr. 36: Teuerung und Zollpolitik. — Die Weichsel. — etc. — Nr. 37: Zum niederländischen Zolltarif. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwickelung Rußlands. — etc.

Finanz-Archiv. Jahrg. 28, 1911, Bd. 2: Der Wertzuwachs im Reichszuwachssteuergesetz, von Strutz. — Niederländisch-Indien, eine Finanzquelle für das Mutterland, von Georg Franck. — Zur Vereinfachung des Rechnungswesens: Die Verrechnung bezahlter Gehalte, von Barchewitz. — Einkommensbesteuerung der über mehrere Staaten sich erstreckenden Gewerbebetriebe mit besonderer Berücksichtigung des württembergischen Einkommensteuergesetzes und der württembergischen Rechtsprechung, von (Finanzamt-

mann a. D.) Schneider. — Die Finanzen der europäischen und der wichtigeren außereuropäischen Staaten, von O. Schwarz. — Die Finanzen Rumäniens und die Ergebnisse der neuen Finanzpolitik der Ueberschüsse, von G. D. Creanga. — etc.

Jahrbuch der Wohnungsreform. Jahrg. 5, 1908/10: Wohnungswesen und Wohnungsreform in den Jahren 1908—1910, von (Landeswohnungsinspektor) Gretzschel. — Der Wohnungsmarkt in den Jahren 1908—1910. Eine kritische Studie, von (Direktor) K. Seutemann. — Groß-Berlin, von K. v. Mangoldt. — Der Zug vom Lande, beurteilt nach südwestdeutschen Verhältnissen, von Friedr. Karl Freudenberg. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLI, 1911, Heft 1: Altweibersommer. Die Wärmerückfälle des Herbstes in Mitteleuropa, von Artur Lehmann. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 145, Heft III, September 1911: Die Revolution in Erfurt im Jahre 1848, von (Prof.) Gustav Brünnert. — Vom modernen Ungarn, von Franz Zweybrück. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXX, 1911, Nr. 33: Der Begriff Betriebsunfall. — etc. — Nr. 34: Wie heißt das Ding? Zur Terminologie der industriellen Erzeugnisse, von Heinrich Pudor. — etc. — Nr. 35: Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre, von (Dir.) Meesmann. — etc. — Nr. 36, 37: Zur Aenderung der deutschen Handelspolitik, von H. A. Bueck. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 9, Heft 8, August 1911: Die Verpflichtung des Rechtsnachfolgers eines kartellierten Unternehmers gegenüber dem Kartell, von (Justizr.) Fuld. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. VI, 1911, Nr. 7/8: Zur Bekämpfung der Tuberkulose in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, von Ludwig Loydold. — Fortschrittliches zur Bekämpfung des jugendlichen Verbrechertums, von Leopold Katscher. — Mehr Kinderland für unsere Jugend! Von E. O. Rasser. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. Nr. 17/18, 5. Sept. 1911: Neue Wege in der Handelspolitik? — Die Zukunft unserer Zollpolitik. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1911, Heft 17: Tatsächliches zur Frage der falschen Stichwahlen, von Martin Hirschfeld. — Der Kurs der Politik in Elsaß-Lothringen, von Georges Weill. — etc. — Heft 18/20: Der Klassenkampf und der Fortschritt der Kultur, von Eduard Bernstein. — Jaurès, Miliz und Abrüstung, von Max Schippel. — Rote Volksversicherung, von Adolph von Elm. — Arbeiterdemokratie, von Paul Kampffmeyer. Die freie Advokatur in Gefahr, von Wolfgang Heine. — Bodenverstaatlichung oder Güteraufteilung? Von Arthur Schulz. — Die deutschen Interessen im Ausland, von Gerhard Hildebrand. — Die Reichsversicherungsordnung, von Robert Schmidt. — Die Monopole der Ueberlandzentralen, von Karl Severing. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXIX, 1911, No. 1494—1498: Die deutschen Banken im Jahre 1910, III—VII, von Robert Franz. — etc.

Plutus. Jahr 8, 1911, Heft 34: Handel und Kredit, von Paul Büchner. — etc. — Heft 35: Finish. — Die Geldklemme des Herzogs, von Hans Witte. — etc. — Heft 36: Neugründungen und Kapitalserhöhungen, von Richard Calwer. — etc. — Heft 37: An der Wiege der englisch-deutschen Gegensätze, von Siegbert Salter. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 16, Nr. 8, August 1911: Ueber Festsetzung des Umfanges einer Erfindung mit Bezug auf den jeweiligen Stand der Technik, von (Reg.-R.) C. Arldt. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 36, September 1911: Fleischkost oder Pflanzenkost? Von (Prof.) Ad. Schmidt. — Graf Nigra über Frankreich, von Sigmund Münz. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. X, Nr. 6, September 1911: Die Milieu-Theorie und ihre Geschichte, von H. Driesmans. — Zwei vergessene Faktoren der Rassenwertung, von W. Hentschel. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 37, Heft 12, September 1911: Der deutsche Bundesstaat auf dem Erfurter Parlament und die Stellung der preußischen Camarilla, besonders Ottos v. Bismarck zu ihm, von Karl Binding. — Die römische Jubiläumsausstellung, von Federico Hermanin. — Ein modernes Professorenseminar. Die Pariser „Fondation Thiers“, von (Prof.) H. Schoen. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1911, September: Die Besserungssiedlung an der Chra (Schutzgebiet Togo), von Asmis. — Rechtscharakter der Bergwerksabgaben der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, von Adolf Arndt. — Die brasilianische Rassenfrage, von Oscar Canstatt. — Auf den Diamantenfeldern Südafrikas, von Richard Apt. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. X, 1911, Heft 17: Internationale Hygiene-Ausstellung

in Dresden 1911. — etc. — Heft 18: Vom englischen Arbeiterschutz, von H. Walter. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 1, Heft 8, August 1911: Unsere Großstädte als Rekrutenquellen, von G. E. — Die Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten (Schluß), von (Prof.) Franz Kühnert. — Der Uckermärkische Tabakbau und -Handel in den letzten vierzig Jahren, von Heinrich Weniger. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Jahrg. 20, 1911, Heft 3: Konkurse im Jahre 1910. — Kriminalstatistik (Heer und Marine) 1910. — Herstellung und Besteuerung von Zigaretten, Zigarettentabak und Zigarettenhüllen 1910. — Tabakbau und Tabakernte im deutschen Zollgebiet 1910. — Anbauflächen der hauptsächlichsten Fruchtarten im Juni 1911. — etc.

Weltverkehr, Der. Jahrg. 1911/12, Nr. 6, September 1911: Probleme der deutschen Binnenschiffahrt: 5. Die wirtschaftliche Bedeutung der Oderwasserstraße und der Verbesserung ihrer Schiffbarkeit, von (Syndikus) Freymark. — Die Tehuantepec-Bahn und ihre Stellung im Weltverkehr, von Peter Stubmann. — Die französischen Kolonialeisenbahnen in Indochina, von (Oberleutnant a. D.) Franz Kolbe. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VII, 1911, Nr. 17: Die Bedeutung der Ostdeutschen Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, Posen 1911, von (Stadtr.) Heinemann. — Die Gefahren der Sicherungsübereignung, von S. Schultzenstein. — etc. — Nr. 18: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des erwerbswirtschaftlichen Unternehmertums und der Ingenieurarbeit für die Produktion, von (Prof.) L. von Wiese. — Die Internationale Ausstellung Turin, II, von (Prof.) T. Kollmann. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 29, 1911/12, Nr. 46: Der Hansabund, von Wilh. Düwell. — etc. — Nr. 47: Sklaverei und Kapitalismus, von K. Kautsky. — etc. — Nr. 48: Der Baumwollbau in den Vereinigten Staaten und in den deutschen Kolonien, von Albert Rudolf. — etc. — Nr. 49: Die Privatangestellten und die politischen Parteien, von Paul Lange. — etc. — Nr. 50: Marx und Bakunin, von Georg Stiekloff. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 4, September 1911: Die Wirkung der sozialen Lasten auf die Exportfähigkeit der deutschen Industrie, von Fritz Diepenhorst. — Schmiergelder, von (Civil-Ing.) Wilhelm Beck. — Die Turiner Weltausstellung und der deutsche Export, von W. O. Oheim. — Deutschland und Persien, von Paul Rohrbach. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XIII, September 1911: Die technische Lage der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Berichtsjahre 1909/10, von G. Goldberg. — Sind die vom Reichskanzler, vom Reichskolonialamt und von den Gouverneuren erlassenen Verordnungen, durch welche die Rechte an Grundstücken oder das Bergwerkseigentum abweichend vom Deutschen bezw. Preußischen Recht geregelt werden, gültig? Von (Rechtsanwalt) E. Lübbert. — Britisch-Ostafrika, von Prosper Müllendorf. — Australien als Hirtenland, von J. Wiese. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 67, 1911, Heft 3: Kritische Studien zur Systematisierung der Staatsfunktionen, von Bruno Beyer. — Kritische Beiträge zur Grundrentenlehre, von Otto Zwiedineck von Südenhorst. — Der Ratenlieferungsvertrag, von C. A. Julius Cäsar. — Zur Soziologie des Krieges, von Max Ried. — Das Fremdenrecht, von Kurt Wolzendorff. — Die Zukunft der Presse, von Leopold Katscher. — etc.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. 36. Ergänzungsheft. Petersilie, A., Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1909.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XI, Heft 5, September 1911: Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte und die privaten Pensionseinrichtungen, von Jacobssohn. — Die ungarische Arbeiterversicherung, von (Advokat) Róth. — Die deutsche Steuergesetzgebung seit 1906 in ihrer Bedeutung für die Privatversicherung (Forts.), von Wertheimer. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VI.

Ueber Hypothekentilgungsversicherung, insbesondere in Belgien und Frankreich.

Von

Ludwig Altschüler.

Einleitung.

In den Jahren 1899, 1900 und 1901 hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat auf seinen alljährlich stattfindenden Plenarversammlungen eingehend mit dem Problem der „Nutzbarmachung der Lebensversicherung für die Schuldentlastung des ländlichen Grundbesitzes" befaßt. Die Verhandlungen waren im Jahre 1901 so weit gediehen, daß vom Plenum Anträge der für diese Frage eingesetzten Kommission angenommen wurden, welche Vorschläge enthielten, die, in der Praxis verwertet, sicherlich das Problem der Grundentschuldung der Lösung einen großen Schritt hätten näherbringen können. In den Anträgen wurde zum erstenmal bestimmt die Lebensversicherung als ein zur Grundentschuldung geeignetes Mittel anerkannt, und es wurden auch schon diejenigen Systeme der Lebensversicherung näher bezeichnet, welche zur Erfüllung dieses Zweckes besonders dienlich erscheinen. Der vom Plenum angenommene Antragssatz, der die geeigneten Systeme angibt, lautet [1]):

„Unter den verschiedenen Formen der Lebensversicherung erscheinen zur Verbindung mit bestehenden Schulden am meisten geeignet:

a) die etwa auf das 65. Lebensjahr abgekürzte einfache Lebensversicherung;

b) die etwa auf das 65. Lebensjahr einzugehende Tilgungsversicherung nach dem System Hecht (gemeint ist die Hechtsche Hypothekentilgungsversicherung).

Andere Formen der Versicherung sind in geeigneten Fällen nicht ausgeschlossen.

Die abgekürzte einfache Versicherung bewirkt die Auszahlung des versicherten Kapitals nach Ablauf der Versicherungszeit oder bei früher erfolgendem Tode. Die Tilgungsversicherung bewirkt die Aus-

1) Verhandlungen der XXVIII. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1900. „Die Nutzbarmachung der Lebensversicherung für die Schuldentlastung des ländlichen Grundbesitzes", S. 59—129.

zahlung des durch den regelmäßigen Gang der Amortisation nicht getilgten Restes des versicherten Kapitals nach Ablauf der Versicherungszeit, oder bei früher eintretendem Tode."

In Satz 5 wurde ferner anerkannt: „daß die Jahresleistungen für beide Arten der Versicherung in der Regel nahezu gleich sind, d. h., daß die Höhe der Prämie für eine abgekürzte Versicherung gleich dem Betrage der Prämie einer Tilgungsversicherung einschließlich der Amortisationsquote des Darlehens ist".

Die Frage, welches der beiden genannten Systeme im einzelnen Falle heranzuziehen ist, wurde dahin beantwortet, daß „bei nichttilgbaren Schulden, welche in tilgbare nicht umgewandelt werden, sich die abgekürzte einfache Lebensversicherung, bei tilgbaren Schulden sich die Tilgungsversicherung empfiehlt".

Erst im Jahre 1910 hat man begonnen, die Ergebnisse dieser Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats in der Praxis zu verwerten. Die ostpreußische Landschaft hat sich im April vorigen Jahres eine eigene Lebensversicherungsanstalt angegliedert. Im März 1911 hat die schlesische Landschaft beschlossen, dem Beispiel der ostpreußischen Landschaft zu folgen und in Verbindung mit der Provinzialverwaltung eine öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsanstalt zu errichten. In beiden Fällen soll die Lebensversicherung der Entschuldung landwirtschaftlichen Grundbesitzes dienen. Es soll jeweils gleichzeitig mit der Aufnahme eines Darlehns ein Lebensversicherungskontrakt in Höhe der Darlehnssumme abgeschlossen werden, durch den die Rückzahlung der Schuld garantiert wird. Auffallend ist es nun, daß sich die beiden Institute bei ihrem Vorgehen nur einen Teil der Ergebnisse der Verhandlungen des Landwirtschaftsrates zunutze gemacht haben, indem sie sich lediglich auf die Heranziehung der abgekürzten, einfachen Versicherung beschränkt haben, die Hechtsche Hypothekentilgungsversicherung aber vollständig ignorierten. Es ist dies um so bemerkenswerter, als sich gerade die Hypothekentilgungsversicherung zur Tilgung von Amortisationsdarlehen besonders eignet und gerade die Landschaften und landschaftsähnlichen Institute bis jetzt auf dem Prinzip standen, fast ausnahmslos Annuitätendarlehen zu gewähren. Bei Anwendung der gewöhnlichen, abgekürzten Versicherung zur Tilgung von Darlehen muß aber in den meisten Fällen eine Verzichtleistung auf das Annuitätensystem erfolgen; es muß die Versicherung an die Stelle der Amortisation treten. Denn neben der regelmäßigen Amortisation noch die Prämie einer abgekürzten Versicherung zu zahlen, übersteigt in der Regel die Leistungsfähigkeit eines Landwirts; auch soll es ja nicht Ziel sein, durch die Versicherung ein zur freien Verfügung des Darlehensnehmers stehendes Kapital zu bilden, sondern lediglich dafür Gewähr zu leisten, daß das zur Tilgung des Darlehens notwendige Kapital noch zu Lebzeiten des Darlehensnehmers angesammelt wird. Gerade hierin liegt ein Hauptvorzug der Hypothekentilgungsversicherung gegenüber der gewöhnlichen Versicherung, daß durch die Hypothekentilgungsversicherung das Annuitätensystem in keiner Weise

tangiert wird, sie sich vielmehr vollständig dem Amortisationsdarlehen anpaßt.

Auch die anderen deutschen Kreditinstitute und Lebensversicherungsgesellschaften haben bisher die Hypothekentilgungsversicherung noch nicht in ihren Geschäftsbereich gezogen. Der Grund der gänzlichen Passivität der Institute gegenüber der Hypothekentilgungsversicherung mag in der Hauptsache darin liegen, daß die Gesellschaften sich scheuen, ein bis jetzt bei uns noch neues und unerprobtes Versicherungssystem einzuführen, daß sie irrtümlicherweise glauben, daß die gewöhnliche, abgekürzte Versicherung die gleichen Dienste wie die Hypothekentilgungsversicherung zu erfüllen vermag, daß sie ferner gewisse technische Schwierigkeiten fürchten, welche aber, wie sich gezeigt hat, leicht zu überwinden sind. Vielleicht mögen auch gewisse Unvollkommenheiten, welche noch dem bei uns allein bekannten Hechtschen System anhaften, mitbestimmend sein.

Um so bemerkenswerter muß die Tatsache erscheinen, daß man in Frankreich und vor allem in Belgien die Hypothekentilgungsversicherung schon seit einer Reihe von Jahren von Staats wegen eingeführt hat, daß man diese Versicherung innerhalb dieser Zeit bedeutend vervollkommnet und die besten Resultate mit ihr erzielt hat. Freilich nicht in den Dienst der Entschuldung des Grund und Bodens hat man in diesen Ländern die Versicherung gestellt, sondern als Garantie der Tilgung von Hypothekendarlehen, welche Arbeitern zum Bau oder Kauf eines eigenen Wohnhauses gewährt werden; also als Mittel zur Lösung der Wohnungsfrage wurde sie in diesen Ländern herangezogen. Der Unterschied ist nicht so bedeutend, als es auf den ersten Blick den Anschein erweckt. In beiden Fällen handelt es sich um Hypothekendarlehen, welche noch bei Lebzeiten des Darlehensnehmers bzw. mit seinem Tode getilgt werden sollen; in beiden Fällen handelt es sich ferner um möglichste Schonung der finanziellen Kräfte des Darlehensnehmers, um möglichste Reduzierung der Jahresleistungen.

I. Wesen der Hypothekentilgungsversicherung.

Bevor ich die französische und belgische Einrichtung darlege, möchte ich noch auf das Wesen und die Funktion der Hypothekentilgungsversicherung eingehen.

Die Hypothekentilgungsversicherung ist nur in Verbindung mit Amortisationsdarlehen anzuwenden. Es werden bei ihr stets nur die jeweiligen Schuldreste eines Tilgungsdarlehens versichert. Es handelt sich bei ihr demgemäß um die Versicherung fallender Kapitalien. Das Risiko ist dementsprechend zu Beginn der Versicherung am höchsten und sinkt mehr und mehr, bis es am Ende der Versicherungs- bzw. Darlehensperiode den Nullpunkt erreicht hat. Trotzdem darf die Hypothekentilgungsversicherung nicht, wie es geschehen ist, mit einer reinen Risikoversicherung verwechselt werden. Auch bei der Hypothekentilgungsversicherung entstehen, wie bei der gewöhn-

lichen abgekürzten Versicherung Prämienreserven, welche der Police einen gewissen Rückkaufswert verleihen. Für die Höhe der Prämie ist maßgebend: Alter des Versicherten, Sterbetafel, Zinsfuß bei Berechnung der Prämie und Verwaltungskostenzuschlag auf der einen Seite, Tilgungsdauer und Höhe des Darlehenszinses auf der anderen Seite. Je höher der Zinsfuß, oder je höher die Amortisationsquote oder mit anderen Worten, je kürzer die Tilgungszeit, um so mehr erniedrigt sich die Prämie, da sich in jedem dieser Fälle das Versicherungskapital verringert.

Besondere Beachtung ist bei der Hypothekentilgungsversicherung den verschiedenen Prämienzahlungsmethoden zuzuwenden. Wie bei jeder anderen Versicherungsart, kann man auch bei der Hypothekentilgungsversicherung drei verschiedene Prämienzahlungsmethoden unterscheiden:

a) Zahlung einer veränderlichen, dem jeweiligen Risiko entsprechenden Jahresprämie;

b) Zahlung einer gleichbleibenden jährlichen Prämie, die auch konstante Prämie genannt wird, und

c) die einmalige Prämienzahlung.

Die beiden zuerst genannten Methoden sind schon von Hecht berücksichtigt worden, die dritte Methode ist eine bemerkenswerte Neuerung des belgischen Systems.

Was zunächst die veränderliche Prämienzahlung betrifft, so ist zu beachten, daß es sich bei der Hypothekentilgungsversicherung um fallende Kapitalien handelt, daß demgemäß im Gegensatz zu der gewöhnlichen abgekürzten Versicherung das Risiko zu Beginn der Versicherung am höchsten ist, und zwar in den ersten Jahren derartig hoch, daß ihre Zahlung in den meisten Fällen die Leistungsfähigkeit des Darlehensnehmers übersteigen wird. Die Zahlung fallender Prämien hat auch aus den angeführten Gründen keine nennenswerte Anwendung gefunden.

Die Zahlung konstanter Prämien, und vor allem die einmalige Prämienzahlung, sind die beiden anwendbaren, auch im Ausland in der Praxis erprobten Prämienzahlungsmethoden der Hypothekentilgungsversicherung.

Was die Zahlung konstanter Prämien anbelangt, so sind bei ihr gewisse technische Schwierigkeiten zu überwinden. Konstante Prämiensätze bilden bei der Hypothekentilgungsversicherung einen gewissen Durchschnitt zwischen den höheren Leistungen zum Anfang der Versicherungsperiode und den niedrigeren Leistungen zu Ende derselben. Da, wie wir gesehen haben, das Risiko zu Beginn der Versicherung am höchsten ist, und im Laufe der Versicherung abnimmt, entstehen in den ersten Jahren leicht sogenannte negative Prämienreserven, d. h. der zu erhebende Durchschnittssatz der fallenden Prämien, die konstante Prämie reicht in den ersten Jahren nicht aus, das laufende Risiko zu decken, während sie gegen Ende der Versicherung das Risiko überdeckt. Dies kann zu Verlusten der Versicherungsgesellschaft führen, sobald die regelmäßige Prämien-

zahlung unterbrochen wird. Diese negativen Prämienreserven lassen sich auf verschiedene Weise vermeiden. Am besten geschieht dies dadurch, daß nur während eines Teils der Versicherungsperiode konstante Prämien erhoben werden und für die Restzeit jede Prämienzahlung aufhört, daß man also die Summe der während der ganzen Versicherungszeit zu zahlenden Prämien auf eine kürzere Reihe von Jahren repartiert, wodurch die einzelne Prämie erhöht wird und das laufende Risiko auch in den ersten Jahren deckt. Wenn auch auf diese Weise die Gefahr des Auftretens negativer Prämienreserven glücklich vermieden wird, so entsteht doch immerhin der Nachteil, daß sich die Prämie, solange eine solche überhaupt gezahlt wird, wesentlich erhöht und leicht die erschwingbare Jahresleistung übersteigt.

Die einfachste und für alle drei in Betracht kommenden Faktoren, für Darlehens- resp. Versicherungsnehmer, Darlehensgeber und Versicherungsinstitut vorteilhafteste Methode ist zweifellos die der einmaligen Prämienzahlung. Das Verdienst, diese Methode in vollendeter Weise zur Förderung des Hauserwerbs der Hypothekentilgungsversicherung einverleibt zu haben, gebührt dem ersten Direktor der belgischen Caisse générale d'épargne et de retraite, F. Hankar[1]). Dieses Institut hat im Jahre 1904 die Hypothekentilgungsversicherung mit einmaliger Prämienzahlung zur Verbindung und Tilgung der von ihr in enormer Höhe durch Vermittlung der Wohnungsgesellschaften gewährten Darlehen an Arbeiter zum Bau und Erwerb eines eignen Hauses eingeführt und dabei die besten Resultate erzielt. Auch die französische Caisse d'assurance en cas de décès sur la garantie de l'Etat wendet in Nachahmung der belgischen Einrichtung diese Art der Prämienzahlung neben den beiden anderen Methoden an.

Die einmalige Prämie einer Kapitalversicherung stellt den gegenwärtigen, d. h. auf den Tag des Beginns der Versicherungsperiode diskontierten Wert der von der Versicherung zu leistenden Auszahlung, also des von der Versicherung eingegangenen Risikos dar. Unter den bestehenden Kapitalsversicherungen ist die einmalige Prämie am höchsten bei der gewöhnlichen abgekürzten Versicherung, da hier eine Kapitalauszahlung auf alle Fälle erfolgen muß, und die einmalige Prämie gleich ist dem gegenwärtigen Wert einer Kapitalversicherung auf den Todesfall plus dem gegenwärtigen Wert einer nach Ablauf der Versicherungszeit zur Auszahlung gelangenden Kapitalversicherung auf den Lebensfall. Die Folge ist, daß bei der abgekürzten einfachen Versicherung sehr selten Abschlüsse mit einmaliger Prämienzahlung zustande kommen. Anders verhält es sich bei der Hypothekentilgungsversicherung. Hier handelt es sich zunächst lediglich um eine Kapitalversicherung auf den Todesfall; außerdem sind hier stets nur die Darlehensreste eines Amortisationsdarlehens, also fallende Kapitalien, versichert, wodurch das Gesamtrisiko sich bedeutend reduziert und die einmalige Prämie erniedrigt

1) Siehe dessen Aufsatz „L'Assurance pour le remboursement des prêts" im Bulletin de l'Association des Actuaires Belges, No. 14, 1905.

wird. Immerhin handelt es sich auch bei der einmaligen Prämie der Hypothekentilgungsversicherung um ein Kapital, welches je nach Alter des Versicherten, Darlehensdauer- und Rechnungszinsfuß zwischen 5 und 20 Proz, der Versicherungssumme schwankt, also sich auch im günstigsten Falle von ca. 5 Proz., in den meisten Fällen, insbesondere bei größerer Versicherungssumme als zu hoch erweist. F. Hankar hat nun ein vorzügliches und geniales Verfahren gefunden, durch welches trotzdem die einmalige Prämienzahlung für die Hypothekentilgungsversicherung nutzbar gemacht werden kann, und zugleich die ganze Operation der Verbindung von Darlehen und Versicherung möglichst einfach gestaltet wird. Nach diesem Verfahren ist es nicht der Darlehensnehmer, welcher die einmalige Prämie an das Versicherungsinstitut abführt; vielmehr hat die Leistung der Prämie von dem Kreditinstitut zu erfolgen, welches das Darlehen gewährt, mit anderen Worten: die einmalige Prämie wird ebenfalls von dem Kreditinstitut vorgeschossen, so daß die jährliche Annuität des Gesamtdarlehens nicht nur Zins- und Amortisationsquote, sondern zugleich auch innerhalb der letzteren den jährlichen Anteil an der einmaligen Prämie umschließt. Des weiteren wird nicht nur das effektive Darlehen, also nicht nur die Summe, die der Darlehensnehmer tatsächlich in die Hand bekommt, sondern auch die vorgeschossene einmalige Prämie für den Fall vorzeitigen Ablebens versichert, mit anderen Worten: die einmalige Prämie wird so bemessen, daß sie nicht nur das effektive Darlehen, sondern auch sich selbst mitversichert. Hierdurch wird erreicht, daß bei vorzeitigem Ableben überhaupt kein unversicherter Darlehensrest verbleibt, daß also auch das Kreditinstitut nicht nur für das effektive Darlehen, sondern auch für die vorgeschossene Prämie, bei Zession der Police vollständig gedeckt ist. Das Verfahren stellt sich rechnerisch folgendermaßen dar[1]):

Es sei a die einmalige Prämie einer Hypothekentilgungsversicherung von M. 1.—. Wenn der Darlehensgeber dem Darlehen von M. 1.— die Prämie einverleibt, so entspricht einer Belastung des Darlehensnehmers von M. 1 eine effektiv erhaltene Summe von (1—a). Folglich entspricht einer effektiv erhaltenen Summe von M. 1.— eine Belastung des Darlehensnehmers von $\frac{\text{M. } 1}{(1-a)}$, denn: $1-a = 1 \quad 1 = x$. Es genügt also, die von dem Darlehensnehmer gewünschte Darlehenssumme mit dem Koeffizienten $\frac{1}{(1-a)}$ zu multiplizieren, um den Betrag zu erhalten, mit dem der Darlehensnehmer tatsächlich belastet wird. Die Differenz zwischen diesem Debet und der effektiv erhaltenen Summe stellt die einmalige Prämie dar. Folgendes Beispiel möge dies näher erläutern: Wenn bei einem 4-proz., innerhalb 15 Jahren rückzahlbaren Tilgungsdarlehen von M. 1000.— die diesem Darlehen einverleibte einmalige Prämie bei

1) Siehe Hankar, a. a. O. S. 5.

einem Alter des Darlehensnehmers von 35 Jahren M. 95.— beträgt, so erhält der Darlehensnehmer effektiv nur (1000—95), da M. 95.— direkt an das Versicherungsinstitut abgeliefert werden. Erhält der Darlehensnehmer nun effektiv M. 1000.—, so lautet die zu versichernde Summe $\cdot \frac{1000}{(1000-95)} = 1000 \cdot 1{,}104972$, also M. 1 104.97. Der Betrag der einmaligen Prämie ist demnach M. 104.97. Die jährliche Annuität, welche Zins, Amortisation und Versicherungsprämie umfaßt, beträgt M. 99.38 (berechnet nach den Pereireschen Annuitätstafeln).

Die Vorteile dieses Systems der einmaligen Prämienzahlung sind augenscheinlich. Vor allem zeichnet es sich dadurch aus, daß es die Verbindung von Lebensversicherung mit Darlehensgewährung so einfach wie möglich gestaltet, indem die ganze Operation auf die Ueberweisung der Prämie an das Versicherungsinstitut beschränkt ist. Was das Kreditinstitut angeht, so ist zu beachten, daß nicht nur das effektive Darlehen durch die Versicherung an sich an Sicherheit gewinnt, sondern daß auch die vorgeschossene einmalige Prämie so gut wie vollständig gedeckt ist, und zwar während der Darlehensdauer durch den jeweiligen Rückkaufswert und bei Ableben des Versicherten durch die Mitversicherung der Prämie. Unbedenklich kann die Taxe und damit die hypothekarische Eintragung um die einmalige Prämie erhöht werden, da die etwaige geringere Sicherheit des über die gewöhnliche Taxe hinaus gewährten Betrags der einmaligen Prämie sich durch den Rückkaufswert zum mindesten ausgleicht.

Auch das Versicherungsinstitut kann mit der Einführung der einmaligen Prämie nur zufrieden sein. Die einmalige Prämie deckt von vornherein das Gesamtrisiko für die ganze Versicherungsdauer. Die Entstehung negativer Prämienreserven ist von vornherein ausgeschlossen. Unterbrechung der Prämienzahlung durch Invalidität, Krankheit oder Arbeitslosigkeit kommt für die Versicherungsgesellschaft nicht mehr in Betracht. Rückkauf aus diesen Gründen kommt selten vor, da die Kreditgesellschaft dem Arbeiter gewöhnlich über schwierige Zeiten hinweghelfen wird[1]).

Die durch das jährliche oder monatliche Inkasso verursachten Spesen fallen weg, ganz abgesehen von den gewaltigen Verwaltungskostenersparnissen, welche an und für sich bei Verbindung von Versicherung mit Darlehen dadurch entstehen können, daß das Darlehensinstitut die Rolle des Agenten ohne oder gegen nur geringe Provision übernimmt. Freilich ist es ein Gebot der Billigkeit und

1) In Belgien haben die Schuldner verschiedener Arbeiterwohnungsgesellschaften Genossenschaften zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung, sogenannte Mutualités entre débiteurs hypothécaires des Sociétés d'habitations ouvrières, gebildet. Ferner bewilligen die Provinzialräte von Luxemburg, Limburg, Hainaut, Lüttich und Ostflandern jährliche Summen zur Unterstützung von solchen Schuldnern der Arbeiterwohnungsgesellschaften, welche einen Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen haben. Außerdem haben die Arbeiterwohnungsgesellschaften selbst im Laufe der Jahre sehr große Reserven angesammelt, welche ihnen erlauben, Zugeständnisse in weitgehendem Maße zu machen.

der Notwendigkeit, die Prämie möglichst niedrig zu gestalten, damit diese Ersparnisse nicht ganz dem Versicherungsinstitut zugute kommen, sondern daß sie bei der Prämienberechnung in Gestalt geringerer Verwaltungskostenzuschläge berücksichtigt werden.

Einen sehr großen Vorzug hat die einmalige Prämienzahlung insbesondere vor der Methode der konstanten Prämie dadurch, daß der jährliche Anteil der einmaligen Prämie der Annuität einverleibt ist, und der Darlehensnehmer lediglich die Höhe der jährlichen Annuität kennt, während ihm die Höhe der einzelnen Bestandteile derselben fremd ist. Die Praxis hat nämlich gezeigt, daß konstante Prämien leicht Veranlassung zur vorzeitigen Aufgabe der Versicherung werden können. Der Darlehensnehmer zahlt jährlich die gleich hohe Versicherungsprämie, obwohl seine Darlehensschuld sich stetig durch die Amortisation verringert, so daß gegen Ende der Versicherungsperiode der Fall eintreten kann, daß die Prämie die Höhe des Darlehensrestes beinahe erreicht. Der Hechtschen Tilgungsversicherung, welche, wie schon oben erwähnt, die einmalige Prämienzahlung nicht kennt, hat man gerade den Mangel der konstanten Prämienzahlung, und daß trotz stetiger Abnahme der Darlehensschuld die Prämienzahlung gleich hoch bleibt, zum Vorwurf gemacht[1]).

Zu diesen besonderen Vorzügen der einmaligen Prämienzahlungsmethode treten noch die allgemeinen Vorteile, welche die Hypothekentilgungsversicherung vor anderen Versicherungsarten, insbesondere vor der abgekürzten, der gemischten Versicherung auszeichnet. Den großen Vorzug, der in der Aufrechterhaltung des Annuitätssystems besteht, haben wir schon erwähnt. Eine große Reihe von Kreditinstituten, insbesondere die Kreditgenossenschaften, können das Tilgungssystem schon deshalb nicht entbehren, weil sie mit den durch die Amortisation zurückfließenden Kapitalien neue Darlehen bewilligen, und gerade dadurch das Kreditbedürfnis befriedigen können. Die gemischte Versicherung bewirkt eine Immobilisation der Kapitalien des Kreditinstitutes auf eine viel zu lange Dauer. Man hat zwar entgegengehalten, daß bei einer sehr großen Zahl von Versicherungen schließlich derselbe Effekt durch die aus Fälligkeit der Policen zur Auszahlung gelangenden Kapitalien erzielt würde. Es ist aber zu beachten, daß wohl erst nach einer längeren Reihe von Jahren die Versicherung diejenige Ausdehnung nehmen wird, daß durch das Gesetz der großen Zahl eine gleichmäßige Fälligkeit

1) Siehe z. B. Referat des Frhrn. v. Hammerstein in den Verhandlungen des Deutsch. Landw.-Rats, 7. März 1900, Archiv, S. 108: „Dann spricht gegen die Tilgungsversicherung ein, ich möchte sagen, ethisches Moment. Der betreffende Versicherungsnehmer versichert ein Kapital, dessen Höhe jedes Jahr geringer wird, während seine Beiträge während der ganzen Dauer der Versicherung auf derselben Höhe bleiben. Wird da nicht die große Menge dieser Versicherungsnehmer, wenn sie 30 Jahre für M. 10000 bezahlen sollen, nach einiger Zeit sich sagen, daß sie fortan nur noch M. 5000 oder 4000 oder noch weniger bekommen; wird da nicht Unlust eintreten, die Prämie zu zahlen, wird nicht der Augenblick eintreten, wo die Leute mit der Versicherung aufhören wollen?

der Policen herbeigeführt wird, ganz abgesehen davon, daß in größerem Maße vorkommende vorzeitige Auflösung des Versicherungsvertrags diese Gleichmäßigkeit stören kann.

Ein weiterer Vorzug der Hypothekentilgungsversicherung besteht darin, daß sich die Jahresleistung bei ihr niedriger stellt, als bei der gemischten Versicherung[1]). Die Ursache liegt zunächst in dem Umstand, daß bei der gemischten Versicherung sich die Amortisation des Darlehens innerhalb der Versicherung durch Ansammlung des kapitalbildenden Teils der Jahresprämie vollzieht, und daß hierbei der Rechnungszins der Prämientarife zugrunde gelegt wird, während bei der Hypothekentilgungsversicherung die Ansammlung des Tilgungsfonds in Händen des Darlehensinstitutes ruht und hier gewöhnlich der Darlehenszins des Kreditinstituts die rechnungsmäßige Grundlage bildet. Da sich nun der Darlehenszins stets um mindestens $^1/_2$—$^3/_4$ Proz. höher bemißt als der Rechnungszins der Versicherungsprämie, so ist die Folge, daß das Amortisationsguthaben bei dem Kreditinstitut schneller anwächst als bei der Versicherungsanstalt, mit anderen Worten: daß bei der Hypothekentilgungsversicherung geringere Tilgungsbeiträge an das Kreditinstitnt abzuführen sind, als bei der gemischten Versicherung kapitalbildende Teile innerhalb der Prämien an die Versicherungsanstalt zu zahlen sind, daß sich demgemäß die Jahresleistung bei der Hypothekentilgungsversicherung niedriger gestaltet als bei der gemischten Versicherung.

Noch ein weiterer Umstand führt zu einer Ermäßigung der Prämien der Hypothekentilgungsversicherung. Bei jeder Versicherung richtet sich die Höhe des Verwaltungskostenzuschlags nach der Höhe der Prämie, da als Verwaltungszuschlag ein bestimmter Prozentsatz der Nettoprämie erhoben wird. „Je niedriger die Prämien gestellt werden, desto niedriger müssen sich demzufolge die Zuschläge bemessen.“ Bei der Hypothekentilgungsversicherung ist dadurch, daß der kapitalbildende Teil von der Prämie getrennt ist und außerdem stets nur der Darlehensrest versichert ist, die Prämie von vornherein auf das Mindestmaß gestellt, und dementsprechend vermindern sich auch die Verwaltungskostenbeiträge, vorausgesetzt, daß das Darlehensinstitut überhaupt keine oder nur minimale Verwaltungskostenzuschläge erhebt. Weiterhin muß zugunsten der Hypothekentilgungsversicherung angeführt werden, daß der Darlehensnehmer jährlich seine bei dem Kreditinstitute eingegangene Schuld abnehmen sieht resp. was dasselbe ist, sein Amortisationsguthaben anwachsen sieht. Bei der gemischten Versicherung formt sich das Kapital unsichtbar für den Darlehensnehmer in den Händen der Versicherungsanstalt, so daß der Debetsaldo bei dem Kreditinstitute bis zum Ende der Versicherungsperiode gleich hoch bleibt. Die Folge ist, daß der Darlehensnehmer leicht geneigt sein wird, die Prämienzahlung vorzeitig einzustellen. Also der Mangel, der hauptsächlich, wie oben erwähnt, der konstanten Prämienzahlungsmethode der

---

1) Siehe hierüber Hecht, „Der europäische Bodenkredit“, Bd. 1, S. 95 u. f.

Hypothekentilgungsversicherung vorgeworfen wurde, tritt bei Anwendung der gemischten Versicherung in ähnlicher Weise und in noch höherem Maße zutage.

Auch für den Fall des Policenrückkaufs stellt sich für den Darlehensnehmer die Hypothekentilgungsversicherung bedeutend günstiger als die gemischte Versicherung. Policenrückkauf wird insbesondere häufig bei Veräußerung des Grundstücks eintreten, da in diesem Falle der Verkäufer sehr oft kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Versicherung haben wird. Policenrückkauf ist aber stets mit einem Verlust für den Versicherten verbunden, da der Prämienrückkaufwert nicht identisch mit der Prämienreserve ist, vielmehr Abzüge von letzterer gemacht werden. Je höher die Prämienreserve, um so höher stellt sich demgemäß die Einbuße. Bei der gemischten Versicherung ist die Prämienreserve dadurch, daß die Amortisation in der Versicherung liegt, annähernd um das Amortisationsguthaben höher als bei der Tilgungsversicherung, und dementsprechend erhöht sich auch der Ausfall für den Darlehensnehmer. Bei der Hypothekentilgungsversicherung ist der Verlust nur ein ganz minimaler. Bei der einmaligen Prämienzahlungsmethode vermindert er sich noch speziell dadurch, daß hier aus technischen Gründen, die nicht näher zu erörtern sind, der Rückkaufswert mit der Prämienreserve beinahe identisch ist[1].

Es muß übrigens noch bemerkt werden, daß bei der Hypothekentilgungsversicherung dem Versicherten bei Veräußerung des Grundstücks oder auch bei vorzeitiger Rückzahlung ohne Besitzwechsel oder bei ähnlichen Fällen zur Verwertung der Police noch andere Mittel als der Rückgriff auf den Rückkaufswert offen stehen. Zunächst kann die Versicherung auch ohne ferneres Vorhandensein eines Darlehens ruhig weiter laufen, was jedoch bei der Hypothekentilgungsversicherung, bei der fallende Kapitalien versichert sind und bei Beendigung der Versicherungsperiode kein Kapital zur Auszahlung gelangt, nicht als vorteilhaft empfohlen werden kann. Dann kann aber auch die vorhandene Prämienreserve zur Zahlung einer einmaligen Prämie einer gemischten Versicherung oder einer Kapitalversicherung auf den Todesfall verwendet werden, mit anderen Worten: die Versicherung kann in eine prämienfreie sonstige Kapitalversicherung umgewandelt werden. Daß es bei der an und für sich schon geringen Prämienreserve der Hypothekentilgungsversicherung, noch dazu nach Ablauf eines Teils der Versicherungsperiode kein großes Kapital sein kann, das auf diese Weise versichert wird, ist selbstverständlich.

---

1) Siehe auch Hecht, Referat im Deutschen Landwirtschaftsrat, a. a. O. S. 122: „Bei der Tilgungsversicherung hat der Schuldner ein Amortisationsguthaben, das ihm unter keinen Umständen entgeht. Bei der gewöhnlichen Versicherung hat der Schuldner an dessen Stelle eine Prämienreserve. Diese Prämienreserve kann und wird ihm sehr stark reduziert für den Fall des Policenrückkaufs. Bei freihändigem Verkauf wird der Schuldner öfter seine Versicherung nicht fortsetzen. Dann verliert er beim Rückkauf der Police, wenn eine einfache abgekürzte Lebensversicherung besteht, erheblich, während ihm bei der Tilgungsversicherung das Amortisationsguthaben voll angerechnet wird."

Bei der einmaligen Prämienzahlungsmethode ist im Falle der Veräußerung des Grundstücks auch noch die Möglichkeit gegeben, daß die Versicherung auf den neuen Besitzer übertragen wird, und zwar würde sich dies so gestalten, daß die einmalige Prämie entweder durch Zuzahlung oder durch Verminderung der Prämienreserve dem Alter des neuen Besitzers und den eventuellen neuen Darlehensbedingungen angepaßt würde.

Daß in Fällen, in denen z. B. der Grundbesitzer schon ein höheres Alter erreicht hat oder durch Krankheit versicherungsunfähig ist, die Versicherung auch auf ein anderes, z. B. ein jüngeres Glied der Familie abgeschlossen werden kann, daß ferner die Versicherungssumme nicht identisch mit der Darlehenssumme zu sein braucht, daß vielmehr, z. B. wenn die Versicherung des ganzen Darlehens zu hohe Kosten verursachen würde, auch Teilversicherungen vorgenommen werden können, daß überhaupt die Hypothekentilgungsversicherung sich in jeder Beziehung im einzelnen Falle den jeweiligen Verhältnissen anpassen kann, hat Hecht in seinem „Europäischen Bodenkredit“ ausführlich dargelegt.

Damit beendige ich die Darstellung des Systems und gehe zur Schilderung der Praxis der Hypothekentilgungsversicherung über.

II. Belgien.

Belgien ist das einzige Land auf dem Kontinent, in welchem bis auf den heutigen Tag nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den großen Städten das Einfamilienhaus die herrschende Wohnungsform geblieben ist. Entsprechend dieser Volkssitte und begünstigt durch die mit ihr verbundenen niedrigen Boden- und Wohnungspreise, gingen die Bestrebungen der belgischen Arbeiterwohnungsfürsorge, seit Bestehen einer Wohnungsfrage, dahin, durch Vermehrung der Zahl der Einfamilienhäuser die herrschenden Wohnungsmißstände und insbesondere den Wohnungsmangel zu beseitigen und dabei den Arbeiter nicht nur zum Bewohner, sondern auch zum Eigentümer eines „foyer“ zu erheben [1]).

Insbesondere ist es das Wohnungsgesetz vom 9. August 1889, welches diese Bestrebungen sehr gefördert hat, indem es die schwierigste Frage, die Geld- und Kreditfrage, durch Heranziehung der Kapitalien der unter staatlicher Garantie stehenden Landessparkasse, der Caisse générale d'épargne et de retraite, wenigstens für eine Reihe von Jahren, glücklich gelöst hat.

Artikel 5 des Gesetzes von 1889 ermächtigt nämlich die Caisse générale „einen Teil ihrer verfügbaren Kapitalien zum Zwecke der Errichtung oder des Ankaufs von Arbeiterwohnungen zu verwenden“. Die Darlehenshöhe, bis zu der die Caisse générale gehen darf, wurde

1) Siehe über die belgische Wohnungsfrage und die Mittel zur Lösung derselben meinen Aufsatz: „Die Lebensversicherung als Mittel zur Lösung der Wohnungsfrage in Belgien“ in den Jahrbüchern des Europäischen Bodenkredits, herausgegeben von Dr. Felix Hecht, 1909, S. 243—286.

durch Kgl. Erlaß ursprünglich auf den vierten Teil des Reservefonds festgesetzt, allmählich aber auf $7^1/_2$ Proz. des Gesamtkapitals, inkl. Spareinlagen, ausgedehnt.

Der damalige Leiter der Caisse générale d'épargne, Mahillon, einer der hervorragendsten Financiers Belgiens, hat auf Grund dieser Ermächtigung eine Kreditorganisation geschaffen, welche bewirkt, daß die Caisse générale, ungehindert ihrer Zentralisation bis zu der festgesetzten Höhe in allen Teilen des Landes Arbeitern, Handwerkern, überhaupt „kleineren Leuten“ (wenn in folgendem stets von „Arbeitern“ die Rede ist, so sind darunter Arbeiter in weiterem Sinne zu verstehen, d. h. auch Handwerker, kleine Bauern, Subalternbeamte etc.) ihre Kapitalien zum Bau und Erwerb eigener Wohnhäuser zuführen kann und durch welche allein erreicht wurde, daß bis heute ca. 50000 derartige Familien in den Besitz eigener Wohnhäuser gelangt sind. Während bis zum Jahre 1889 in Belgien lediglich sogenannte „Sociétés de construction“, Baugesellschaften bestanden, welche Gelände ankauften, Häuser errichteten, um sie an Arbeiter zu vermieten oder zu verkaufen, veranlaßte Mahillon durch Beschluß des Generalrats der Sparkasse vom 25. März 1891 die Gründung von sogenannten „Sociétés du crédit“, Kreditgesellschaften, welche in Form von Aktiengesellschaften oder Genossenschaften (die Aktienform ist weitaus überwiegend) fast ausschließlich die Rolle von Vermittlern zwischen Sparkasse und Arbeiter zu spielen haben, indem sie nur zum geringsten Teil aus eigenen Mitteln, sondern vorwiegend aus Leihkapital der Sparkasse Arbeitern Kredit zum Bau oder Kauf von Wohnhäusern gewähren sollen. Sieben Personen, meistens die Mitglieder des Patronage Comités des betreffenden Bezirks, genügen zur Gründung einer Kreditgesellschaft. Das Aktienkapital muß vollständig gezeichnet werden, jedoch nur 10 Proz. brauchen wirklich eingezahlt zu sein. Zur Kreditgewährung, also als Betriebsmittel, erhält die Gesellschaft von der Caisse générale:

1) 50 Proz. des gezeichneten und nicht eingezahlten Aktienkapitals.

2) Falls die Gesellschaft in Besitz eigener Immobilien ist, die Hälfte des Wertes derselben.

3) Sechs Zehntel des vollen Wertes der von den Darlehensnehmern gegen hypothekarische Eintragung errichteten Wohnhäuser. (Ein Zehntel hat der Darlehensnehmer als Anzahlung aufzubringen, drei Zehntel schießt die Kreditgesellschaft aus dem eingezahlten Aktienkapital und aus den unter 1 und 2 bezeichneten Summen vor.)

4) Bei Verbindung des Darlehens mit Lebensversicherung (worauf sogleich zurückzukommen ist) wird der jeweilige Rückkaufswert der Policen ebenfalls zur Verfügung gestellt. Diese Kredite gewährt die Sparkasse aber nur gegen weitgehende Kontrollrechte. Weitere Vergünstigungen in bezug auf den Darlehenszins, $2^1/_2$ Proz. statt 3 Proz. bzw. jetzt 3 Proz. statt $3^1/_4$ Proz., werden noch zugestanden gegen das Recht einer vollständigen Beaufsichtigung der Verwaltung der Kreditgesellschaften und unter der Bedingung, daß eine Maximal-

dividende von 3 Proz. festgesetzt wird und der restliche Reingewinn dem Reservefonds zufließt. (Auf die im Jahre 1892 noch dazugetretene Bestimmung, daß der herabgesetzte Zinsfuß nur in Anwendung kommt, falls die Hälfte des gewährten Darlehens durch Lebensversicherung gedeckt ist, und die Versicherungssumme die Hälfte des Wertes der Hypotheken beträgt, wird später noch zurückzukommen sein.)

Diese von Mahillon ins Leben gerufenen Kreditgesellschaften unterscheiden sich von den bis zum Jahre 1889 allein bestandenen Baugesellschaften vor allem dadurch, daß sie keine Immobilien besitzen, außer solchen, welche eventuell zwangsweise haben übernommen werden müssen. Sie üben lediglich die Funktionen von Hypothekenbanken aus. Sie gewähren Darlehen zum Bau oder Kauf von Arbeiterhäusern, die zugleich als hypothekarische Sicherheit dienen. Der Arbeiter wird auf diese Weise sofort Eigentümer des Objekts, in dem das Darlehen Verwendung gefunden hat; er zieht als Eigentümer in sein neues Heim.

Die Rolle, die dabei die Caisse générale spielt, ist die einer Zentraldarlehenskasse, welche eine Kontrolle über die ihr angegliederten Gesellschaften ausübt und ihnen die nötigen Betriebsmittel vorschießt. Während bisher die Wohnungsgesellschaften lediglich den Zweck verfolgten, den Arbeiter zunächst zum Bewohner, erst allmählich, nach Verlauf langer Jahre nach Ansammlung der nötigen Ersparnisse, zum Eigentümer eines Hauses zu machen, bezweckt die allgemeine Sparkasse, bzw. bezwecken die Kreditgesellschaften, die Erreichung der beiden Ziele auf einen Zeitpunkt zu vereinigen und den Arbeiter zu gleicher Zeit in die Lage eines Bewohners und Eigentümers eines Einfamilienhauses zu setzen.

Das Verhältnis von Kreditgesellschaften resp. indirekt allgemeiner Sparkasse zum Arbeiter ist lediglich das einer Hypothekenbank zum Schuldner eines Hypothekendarlehens.

Es ist nun aber zu beachten, daß mit Rücksicht auf die ökonomische Lage des Arbeiters einerseits und auf die Notwendigkeit einer unbedingten Sicherheit in der Anlage der Sparkassengelder andererseits, die Voraussetzungen zu einem solchen Kreditverhältnis, wenigstens auf rationeller Basis, nicht in vollem Umfange vorhanden sind. Knies sagt einmal [1]), „Realkredit kann ja überhaupt nur von denen verlangt werden, welche reale Garantien dem Gläubiger zu bieten vermögen.“ Hier wird der meist vermögenslose Arbeiter sozusagen künstlich in den Stand gesetzt, hypothekarische Sicherheit zu leisten. Das Pfandgut aber, das Wohnhaus, nutzt sich, speziell bei Angehörigen der unteren Klasse, sehr schnell ab, große Amortisationsquoten zu entsprechend schneller Tilgung vermag der Arbeiter aber nicht zu zahlen. Dazu kommt der wichtige Faktor der Quelle der Gegenleistung und der Rückzahlung des Darlehens. Das Objekt, in dem der Kredit Verwendung findet, ist ertraglos, nennenswertes

1) Siehe Knies Geld und Kredit, 2. Band, 2. Teil, S. 194.

sonstiges produktives Vermögen besitzt der Arbeiter in den meisten Fällen nicht, Rückzahlung und Gegenleistung erfolgt lediglich aus seinem Arbeitsverdienst, dem Lohn, eine Quelle, die aber jederzeit durch Ableben versiegen kann. Vorzeitiges Ableben des Arbeiters bewirkt, daß die Wirkung der Darlehensgewährung illusorisch gemacht wird, die Frau kann in den meisten Fällen Zinsen und Amortisationsquoten nicht weiter leisten und es muß zum zwangsweisen Verkauf des Hauses geschritten werden, wobei gewöhnlich Verluste entstehen.

Aus diesen Erwägungen heraus war es notwendig, daß, bevor die allgemeine Landessparkasse die Rolle eines Realkreditinstituts für Arbeiter übernahm, ein Mittel gefunden wurde, welches geeignet war, diese Mängel innerhalb des Kreditverhältnisses zu beseitigen, und die Gegensätze, welche bestehen zwischen Realkredit, der entweder als Konsumtivkredit an einen Kapitalisten oder als Produktivkredit gewährt wird gegenüber Realkredit an einen vermögenslosen Darlehensnehmer und zu unproduktiven Zwecken zu überbrücken. Ein solches Mittel hat das Gesetz vom Jahre 1889 in Gestalt der Lebensversicherung gefunden.

Artikel 8 des Gesetzes ermächtigte nämlich die allgemeine Spar- und Altersrentenkasse, gemischte Lebensversicherungsverträge abzuschließen, welche den Zweck haben, für einen bestimmten Verfalltermin oder für den Todesfall des Versicherten, falls derselbe vor diesem Termin eintritt, die Rückzahlung des zum Bau oder Ankauf einer Wohnung gewährten Darlehens zu garantieren.“ Ferner bestimmte noch Art. 8, „daß die allgemeinen Bestimmungen und die Prämientarife der kgl. Genehmigung unterliegen und daß Sterbetafel, Zinsfuß und Verwaltungskostenzuschlag, welche der Berechnung der Tarife zugrunde zu legen sind, durch kgl. Erlaß bestimmt würden“. Der Abschluß von Lebensversicherungsverträgen soll danach eine Ergänzung zu ihrer Darlehenstätigkeit bilden. Die Lebensversicherung soll nicht Selbstzweck sein, sie dient nicht dazu, ein Kapital zu bilden, über das der Versicherte oder seine Erben nach eigenem Gutdünken verfügen können. In ihrer Verbindung mit dem Hypothekendarlehen fällt ihr lediglich die Aufgabe der Tilgung dieses Darlehens noch zu Lebzeiten oder mit dem Ableben des Darlehensnehmers zu.

Ueber die Entstehungsgeschichte des § 8 des Gesetzes von 1889 sei folgendes erwähnt: Eingebracht wurde dieser Paragraph in der Kammer von dem damaligen Deputierten und späteren Ministerpräsidenten De Smet de Nayer. Derselbe kann sich jedoch nicht als Schöpfer des Gedankens einer Verbindung von Darlehen mit Lebensversicherung zwecks Tilgung bezeichnen. Schon im Jahre 1876 hat auf dem Brüsseler Kongreß für Gesundheitspflege, Rettungswesen und Sozialökonomie ein Oesterreicher namens Raan auseinandergesetzt, „daß es zweckmäßig sei, den Arbeiter auf dem Versicherungswege, wie bei einer Lebensversicherung, zum Eigentümer eines Hauses zu machen, was dazu beitragen werde, das Versicherungswesen überhaupt, dem jetzt noch ein großes Mißtrauen von den ar-

beitenden Klassen entgegengebracht werde und das doch einen so hervorragenden Nutzen habe, weiter zu verbreiten [1]). Auch der bekannte Amerikaner Carol D. Wright, Rat im Arbeitsministerium in Washington, hat in einer Denkschrift über eine vom Senat veranstaltete Enquete im Jahre 1885 den Vorschlag gemacht, die Versicherungsgesellschaften sollten aus ihren Kapitalbeständen Darlehen an Arbeiter, welche schon einige Ersparnisse gemacht haben, zum Bau und Erwerb von Wohnhäusern gewähren, und zwar gegen Verpfändung einer gleichzeitig aufzunehmenden, auf die Summe des Darlehens lautenden Lebensversicherungspolice, so daß der Arbeiter jährlich Zinsen und Prämie zu zahlen habe, wogegen seine Schuld mit seinem Tode getilgt sei [2]).

Die Caisse générale d'épargne et de retraite veröffentlichte im Jahre 1891 unter gleichzeitiger Bekanntgabe aller sonstigen Versicherungsbedingungen den Tarif für die gemischte Versicherung, aus dem nachstehend für verschiedene Altersklassen die Prämien angegeben werden:

Jährliche Prämie einer gemischten Versicherung von 1000 frcs.

Alter des Versicherten	Versicherungsdauer			
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
21 Jahre	91,83	58,89	42,84	33.56
25 „	92,19	59,32	43,34	34,33
30 „	92,74	59,99	44,15	35,37
35 „	93,49	60,92	45,30	36,88
40 „	94,57	62,28	46,99	.
45 „	96,15	64,32	49,51	.
50 „	98,61	67,42	.	.

Der Prämienberechnung ist ein Rechnungszins von 3 Proz. zugrunde gelegt. Als Sterblichkeit hat man die English Life Table No. 3 (Males) von William Farr vom Jahre 1864 gewählt. An Verwaltungskosten sind 3 Proz. in Anrechnung gebracht. Aerztliche Untersuchung ist obligatorisch. Im Falle vorzeitiger Auflösung des Versicherungsvertrages steht dem Versicherten schon vom ersten Jahre an der Rückkaufswert zur Verfügung. Um die Jahresleistung des Darlehensnehmers festzustellen, sind lediglich der entsprechenden Prämie die Darlehenszinsen anzufügen.

Durch Gesetz vom 21. Juni 1894 gründete die Caisse générale im Anschluß an die Einführung der Volksversicherung eine eigene Caisse d'assurances, welcher auch der Abschluß von der Hypothekentilgung dienenden Versicherungsverträgen übertragen wurde. In den ersten beiden Jahren nach der Einführung machten nur wenige Dar-

1) Siehe darüber den Artikel von Viktor Böhmert im „Arbeiterfreund“ von 1876.

2) Siehe darüber Arthur Raffalovich, „Le logement de l'ouvrier et du pauvre“, Paris 1887, S. 42, capitre IV. „Comment les compagnies d'assurances sur la vie pourraient aider les ouvriers etc.“

lehensnehmer Gebrauch von der Versicherung. Die Caisse générale sah sich daher veranlaßt, Zwangsmaßnahmen zu treffen, um die Kreditgesellschaften zu veranlassen, ihre Darlehensnehmer zum Abschluß von Versicherungen anzuhalten. Sie erließ nämlich die schon oben erwähnte Verordnung vom Jahre 1892, nach der zu dem reduzierten Zinsfuße nur noch dann Kapitalien ausgeliehen würden, wenn die Hälfte der gewährten Darlehen durch Versicherung gedeckt sei und die versicherte Summe mindestens die Hälfte des Wertes der Hypotheken ausmache. Die Folge dieser Bestimmung war denn auch, daß seit dem Jahre 1893 nicht nur die Darlehensgewährung seitens der sich rapid vermehrenden Kreditgesellschaften, sondern auch der Abschluß von Versicherungsverträgen einen staunenswerten Aufschwung nahm. Nachstehende Tabelle veranschaulicht diese Entwicklung bis zum Jahre 1904, dem Jahre, in welchem die Hypothekentilgungsversicherung an die Stelle der gemischten Versicherung trat.

Jahr	Vorschüsse der Caisse générale an Kredit- und Baugesellschaften M.	Zahl der Policen am Ende des Jahres	Versicherungssumme am Ende des Jahres M.	Höhe der einkassierten Prämien M.
1892	2 369 569	521	1 377 061	76 065
1893	5 105 432	1 520	3 823 033	203 926
1894	8 078 113	2 538	6 280 470	327 472
1895	11 508 393	3 719	9 024 105	457 699
1896	15 202 094	5 171	12 134 722	614 850
1897	19 697 059	6 873	16 131 651	807 647
1898	25 125 417	8 936	20 891 118	1 037 342
1899	30 788 002	11 198	26 279 791	1 298 849
1900	37 225 301	13 289	31 598 750	1 549 033
1901	44 529 952	15 748	37 905 229	1 838 155
1902	51 228 313	18 111	43 980 636	2 101 704
1903	56 219 193	20 088	49 279 228	2 329 884
1904	62 169 743	21 774	53 646 712	2 533 010

Die Zahl der angeschlossenen Kreditgesellschaften betrug Ende 1904 134, diejenige der Baugesellschaften 37. Die Kreditgesellschaften hatten an diesem Zeitpunkt 26 615 Darlehen laufen, von denen 21 100, also 79,3 Proz., versichert waren.

Es steht fest und wurde von den maßgebenden Persönlichkeiten immer betont, daß es lediglich durch die Lebensversicherung möglich war, die Arbeiterwohnungsgesellschaften mit diesen großen Betriebsmitteln auszustatten, und daß es zum großen Teil der Lebensversicherung zu verdanken ist, daß die belgische Wohnungsfürsorge, was insbesondere Vermehrung der Zahl der Arbeiterwohnungen durch Bau- von Einfamilien- und Eigenhäuser betrifft, für andere Länder vorbildlich geworden ist.

Bis zum Jahre 1904 war es die gemischte Versicherung, welche diese wichtigen Dienste zu leisten hatte. Im Jahre 1904 wurde an ihre Stelle die Hypothekentilgungsversicherung gesetzt. Welches waren nun die Gründe, welche zu dieser Umwandlung geführt haben?

Für die Einführung der Hypothekentilgungsversicherung an Stelle der gemischten Versicherung sprach die Tatsache, daß sich alle die Mängel der gemischten Versicherung bemerkbar gemacht haben, die wir im ersten Teil dieser Abhandlung kennen gelernt haben, und daß sich ferner gezeigt hat, daß die Hypothekentilgungsversicherung für den Darlehensnehmer billiger ist, als die gemischte Versicherung. F. Hankar, der schon mehrfach erwähnte Direktor der Caisse générale d'épargne, hat in einer Schrift, betitelt „Nouveau système de remboursement des prêts consentis, par les sociétés d'habitations ouvrières", und ferner in einem Referat auf der im Jahre 1905 in Lüttich stattgefundenen Konferenz der Arbeiterwohnungsgesellschaften [1]) die Gründe auseinandergesetzt, welche ihn zur Einführung der Hypothekentilgungsversicherung, und zwar speziell mit der seiner eigenen Idee entsprungenen einmaligen Prämienzahlungsmethode unter Mitversicherung der ebenfalls vorgeschossenen einmaligen Prämie bewogen haben.

Der Hauptgrund lag darin, daß der Wegfall des Annuitätensystems, der durch die gemischte Versicherung bedingt war, nachteiligen Einfluß ausgeübt hat, und zwar in doppelter Beziehung. Zunächst dadurch, daß bei diesem System der Debetsaldo während der ganzen Darlehensdauer unverändert hoch blieb, daß der Darlehensnehmer seine Schuld nicht abnehmen sah, da bei Anwendung der gemischten Versicherung, wie wir oben dargelegt haben, sich die Bildung des Amortisationsfonds in Gestalt der Prämienreserve vollzieht und dadurch nicht augenscheinlich ist. Als Folge entstand bei den Arbeitern Mißtrauen und Ueberdruß, was zu zahlreichen Policenauflösungen und Darlehensrückzahlungen führte [2]).

Der Hauptnachteil des Wegfalls des Annuitätensystems zeigte sich aber in der dadurch hervorgerufenen Festlegung der Betriebsmittel der Kreditgesellschaften. Die Caisse générale d'épargne ist, wie wir gesehen haben, nur befugt, 7½ Proz. ihrer Kapitalien für Darlehen an Arbeiterwohnungsgesellschaften zu besonders günstigen Bedingungen zu verwenden. Um so notwendiger ist es, daß diese zur Verfügung stehenden Kapitalien wenigstens voll und ganz ausgenutzt werden. Dies ist aber bei Gewährung von Darlehen, welche in einer Summe nach Ablauf der Darlehensfrist zurückgezahlt werden, nicht der Fall. Bei Gewährung von Annuitätendarlehen lassen sich

1) Siehe „Documents, rapports et procès-verbaux" dieser Konferenz, Brüssel, A. Lesigne, 1906, S. 256 u. f. Referat Hankar.

2) Siehe darüber Referat F. Hankar, a. a. O. S. 258:

„Der Darlehensnehmer sieht keine Verminderung seiner Schuld; diese bleibt konstant; er kann sich nicht vorstellen, daß sich in den Händen der Caisse d'assurance ein Kapital bildet, das am Ende der Versicherungsperiode genau die Höhe der Darlehensschuld erreicht haben wird. Am gebräuchlichsten ist bekanntlich die Rückzahlung mittels Amortisationsquoten. Dies ist auch der Grund, weshalb uns die Einführung dieser Tilgungsmethode wünschenswert erschien. Sie hat dem Arbeiter gegenüber den großen Vorzug, daß er sieht, wie sich seine Schuld fortgesetzt vermindert."

„Wir haben tatsächlich konstatiert, daß eine ganze Anzahl von Darlehen vorzeitig rückbezahlt wurden, weil dem Darlehensnehmer die ständige Verminderung seiner Schuld nicht offensichtlich war."

bekanntlich die Kapitalien bedeutend besser ausnutzen, da die eingehenden Amortisationsquoten stets zu neuen Darlehen verwendet werden können, so daß die Möglichkeit gegeben ist, mit den gleichen Betriebsmitteln eine größere Anzahl von Darlehen zu gewähren. Welche Bedeutung diesem Umstande beizumessen ist, hat sich darin gezeigt, daß bei Umwandlung der gemischten Versicherungen in Hypothekentilgungsversicherungen allein 8 Mill. frcs. aufgespeicherter Prämienreserven der Arbeiterwohnungsgesellschaften als Amortisationsfonds zur Verfügung gestellt werden konnten, so daß bei einem Durchschnittspreis von 4000 frs. allein durch die Umwandlung der alten Verträge die Möglichkeit zum Bau von 2000 neuen Häusern gegeben wurde [1]).

Für die Einführung der Hypothekentilgungsversicherung sprach außerdem die hauptsächlich durch das System der einmaligen Prämienzahlung hervorgerufene Vereinfachung in der Geschäftsführung der Kreditgesellschaften und der Caisse générale bzw. der Caisse d'assurance [2]), ferner aber auch der Umstand, daß die Hypothekentilgungsversicherung billiger bzw. daß bei ihr die Jahresleistung geringer als bei der gemischten Versicherung ist. Wir haben schon oben hervorgehoben, daß diese Verringerung der Jahresleistung daher resultiert, daß bei der Hypothekentilgungsversicherung der Darlehenszins zur rechnerischen Grundlage der Annuität genommen wird, während der Prämie der gemischten Versicherung der Versicherungszins, der gewöhnlich niedriger als der Darlehenszins ist, zugrunde gelegt wird. So betrug der Darlehenszins, welcher an die Kreditgesellschaften zu zahlen war, 4 Proz., die Prämie der gemischten Versicherung der Caisse d'assurance dagegen basierte auf einem Zinsfuß von 3 Proz. Während also der Darlehensnehmer für sein Darlehen 4 Proz. zahlen mußte, wurden ihm für die in der Prämie enthaltenen Amortisationsquoten nur 3 Proz. vergütet. Bei dem neuen System der Hypothekentilgungsversicherung dagegen ist der

1) Siehe Referat Hankar, a. a. O. S. 258—260:

„Das alte System (gemischte Versicherung) hat auch die Wirkung, bedeutende Kapitalien festzulegen, da eine Rückzahlung der Darlehenssumme während der Darlehensperiode nicht erfolgt." „Wenn eine Kreditgesellschaft bei dem neuen System sämtliche in Amortisationsquoten rückfließende Kapitalien für Gewährung neuer Darlehen verwendet, wird sie genau dieselben Ueberschüsse erzielen, die sie bei dem alten System hatte. Es zeigt sich also, daß bei dem neuen System mit der gleichen von der Caisse générale d'épargne geliehenen Summe eine größere Anzahl von Darlehen gewährt werden kann, als dies bei dem alten System möglich war. Dies ist ein Ergebnis, das für die neue Einrichtung enorm spricht." Siehe auch Compte-rendu de la Caisse générale d'Epargne et de Retraite, 1904, S. 285:

„Die in Frage stehende Aenderung (Umwandlung der gemischten Versicherung in Hypothekentilgungsversicherung) ist für die Gesamtheit der Wohnungsgesellschaften von großem Werte. Ihre Schuld bei der Caisse d'Epargne wird sich um ca. 8 Mill. frcs. vermindern. Die Folge ist also, daß die Caisse d'Epargne neue Kapitalien den Gesellschaften zur Verfügung stellen kann, die wieder zur Gewährung neuer Darlehen verwendet werden können."

2) Siehe Referat Hankar, a. a. O. S. 260:

„Dieses System (einmalige Prämienzahlung) zeichnet sich auch durch seine sehr große Einfachheit aus; die Beziehungen zwischen Wohnungsgesellschaft und Caisse d'assurance beschränken sich bei jedem Darlehen auf die einmalie Auszahlung der Prämie."

Darlehenszins identisch mit dem Zinsfuß der Annuität. Der Darlehensnehmer zahlt 4 Proz. Zinsen, ebenso werden ihm auch die Amortisationsbeträge mit 4 Proz. angelegt[1]). F. Hankar berechnete bei Einführung der Hypothekentilgungsversicherung, daß allein durch die Gleichstellung von Darlehenszins und Kapitalisationszins bei Umwandlung sämtlicher, im Jahre 1904 laufender gemischter Versicherungen sich eine Minderbelastung der Darlehensnehmer von 65—80000 frcs. jährlich ergeben würde[2]).

Wir gehen nunmehr zur Darstellung des Prämientarifs und der Prämienberechnung der Hypothekentilgungsversicherung über.

Hierbei ist zunächst zu beachten, daß dadurch, daß die einmalige Prämie ebenfalls von dem Darlehensinstitut vorgeschossen, den Darlehen einverleibt und mitversichert wird, aus dem Prämientarif, der lediglich die jeweils versicherte Summe und die Prämie eines effektiven Darlehens von 1 fr. bzw. 1000 frcs. angibt, nicht sofort die tatsächlich zu entrichtende einmalige Prämie bzw. die jährliche Annuität zu ersehen ist, daß vielmehr zuerst die zu versichernde Summe gemäß dem im ersten Abschnitt angegebenen Verfahren von dem Tarif abzuleiten ist, woraus sich dann erst einmalige Prämie und jährliche Annuität ergeben.

Der Prämientarif der Hypothekentilgungsversicherung hat durch Erlaß vom 24. September 1904 die königliche Genehmigung erhalten. Demselben war die schon bei der gemischten Versicherung in Anwendung gewesene englische Sterblichkeitstafel Males zugrunde gelegt. Es stellte sich aber heraus, daß die Mindersterblichkeit eine derartige Höhe erreichte, daß Gewinne erzielt wurden, welche mit dem gemeinnützigen Zwecke der Organisation im Widerspruch standen[3]).

Im Jahre 1904 wurde aus diesen Gründen eine neue belgische Sterblichkeitstafel ausgearbeitet, welche der heutigen Sterblichkeit dieses Landes angepaßt ist. Durch die neue Sterblichkeitstafel (Table belge H F 04) stellen sich die Prämien um ca. 20—30 Proz. niedriger, als die des früheren Tarifs. Nachstehend wird der Prämientarif, wie er heute in Kraft ist, wiedergegeben.

---

1) Referat Hankar, a. a. O. S. 261:

„Aus dem Umstand, daß sich bei der gemischten Versicherung das Kapital in den Händen der Versicherungsgesellschaft befindet und sich zu einem von ihr bestimmten Zinsfuß kapitalisiert, ergibt sich ein Verlust für den Darlehensnehmer; auf der einen Seite nimmt er ein Darlehen zu einem Zinsfuß von $3^1/_2$, $3^3/_4$ oder 4 Proz. auf, andererseits ist die innerhalb der Prämie befindliche Kapitalisationsquote unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 3 Proz. berechnet.“

2) Hankar, a. a. O. S. 270; „Nach unserer Berechnung ergibt sich bei Anwendung des neuen Systems auf die laufenden Darlehen, also bei Umwandlung sämtlicher Kontrakte, für die Darlehensnehmer ein verteilbarer Gewinn von frcs. 65—80000. Mit anderen Worten: wenn sämtliche Wohnungsgesellschaften im Laufe des Jahres alle gemischten Versicherungskontrakte in Versicherungen gemäß Tarif VII (Hypothekentilgungsversicherung) umwandeln, vermindern sich die von den Arbeitern zu zahlenden Quoten pro Jahr insgesamt um 65—80000 frcs.“

3) Die von Geheimrat Felix Hecht vertretene Ansicht, daß bei der Hypothekentilgungsversicherung der Gewinn aus der Mindersterblichkeit größer sei als bei der gewöhnlichen Versicherung, hat sich demgemäß in praxi als richtig erwiesen. Siehe darüber Verhandl. d. Deutschen Landwirtschaftsrats, 1900, S. 123.

Tarif VII.

Kapitalversicherung auf den Todesfall zur Garantie der Tilgung eines Annuitätendarlehens von frcs. 1000.— (Assurance de capitaux destinés à garantir en cas de décès, le remboursement du solde dû pour un emprunt de 1000 francs, remboursable par annuitées constantes).

Jahr	Versicherungssumme				Alter des Versicherten	Einmalige Prämie			
	Versicherungs- bzw. Darlehensdauer					Versicherungs- bzw. Darlehensdauer			
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre		10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
1.	1000,00	1000,00	1000,00	1000,00	21 Jahre	34,61	49,97	65,33	80,92
2.	916,71	950,06	966,42	975,99	22 „	35,01	50,64	66,34	82,36
3.	830,09	898,12	931,49	951,02	23 „	35,45	51,37	67,44	83,94
4.	740,00	844,10	895,17	925,04	24 „	35,93	52,17	68,66	85,67
5.	646,31	787,93	857,40	898,03	25 „	36,46	53,05	69,98	87,56
6.	548,87	729,50	818,11	869,94	26 „	37,04	54,02	71,43	89,63
7.	447,53	668,74	777,25	840,73	27 „	37,68	55,07	78,02	91,88
8.	342,14	605,55	734,76	810,35	28 „	38,38	56,23	74,76	94,35
9.	232,54	539,83	690,57	778,75	29 „	39,14	57,50	76,66	97,04
10.	118,55	471,48	644,61	745,89	30 „	39,98	58,89	78,74	99,98
11.	.	400,40	596,81	711,71	31 „	40,90	60,41	81,02	103,18
12.	.	326,48	547,10	676,17	32 „	41,91	62,07	83,50	106,68
13.	.	249,59	495,41	639,20	33 „	43,01	63,90	86,22	110,49
14.	.	169,64	441,64	600,76	34 „	44,23	65,90	89,19	114,68
15.	.	86,48	385,73	560,78	35 „	45,55	68,08	92,43	119,14
16.	.	.	327,57	519,19	36 „	47,01	70,47	95,96	124,03
17.	.	.	267,09	475,95	37 „	48,60	73,08	99,81	129,35
18.	.	.	204,20	430,98	38 „	50,34	75,93	104,01	135,12
19.	.	.	138,78	384,20	39 „	52,25	79,04	108,57	141,37
20.	.	.	70,75	335,57	40 „	54,34	82,44	113,54	148,13
21.	.	.	.	284,97	41 „	56,62	86,15	118,94	.
22.	.	.	.	232,36	42 „	59,12	90,20	124,80	.
23.	.	.	.	177,64	43 „	61,86	94,61	131,17	.
24.	.	.	.	120,73	44 „	64,85	99,41	138,06	.
25.	.	.	.	61,55	45 „	68,11	104,65	145,52	.
	.	.	.	.	46 „	71,17	110,53	.	.
	.	.	.	.	47 „	75,57	116,51	.	.
	.	.	.	.	48 „	79,81	123,22	.	.
	.	.	.	.	49 „	84,44	130,49	.	.
	.	.	.	.	50 „	89,48	138,36	.	.
	.	.	.	.	51 „	94,98	.	.	.
	.	.	.	.	52 „	100,95	.	.	.
	.	.	.	.	53 „	107,45	.	.	.
	.	.	.	.	54 „	114,50	.	.	.
	.	.	.	.	55 „	122,15	.	.	.

Die Grundlagen des Tarifs außer der Sterbetafel sind die gleichen, wie bei der gemischten Versicherung, Rechnungszins 3 Proz., Verwaltungszuschlag 3 Proz.

Die Auszahlung der Versicherungssumme erfolgt unverzüglich nach dem Ableben des Versicherten, und zwar werden der Versicherungssumme 4 Proz. Zinsen für die Zeit der letzten Annuitätenzahlung bis zum Todestage hinzugefügt, was natürlich in der Prämienberechnung berücksichtigt ist.

Obiger Prämientarif enthält die jeweils versicherte Summe und die einmalige Prämie eines Darlehens von frcs. 1000, bei welchem

weder die einmalige Prämie von dem Kreditinstitut vorgeschossen noch mitversichert ist.

Will man nun auf Grund des Tarifs feststellen, welche Summe der Darlehensnehmer zu Beginn der Darlehensperiode schuldet und demgemäß zu versichern ist, falls die einmalige Prämie dem Darlehen hinzugefügt und mitversichert wird, so hat man die Summe 1000 zu multiplizieren mit dem Koefizienten; 1000 dividiert durch 1000 ./. einmaliger Prämie, also z. B. mit

$$\frac{1000}{1000 \text{ ./. } 34{,}61}$$

Nachstehende Tabelle gibt für verschiedene Altersstufen die dem Prämientarif parallel gehenden Koeffizienten und zugleich die Summe an, welche bei einem effektiven Darlehen von frcs. 1000 bzw. frc. 1 zu versichern ist, falls die einmalige Prämie dem Darlehen hinzugefügt und mitversichert wird.

Tabelle 1.

Gemäß dem Prämientarif zu versichernde Summe, wenn dem Darlehen die einmalige Prämie hinzugeführt wird. (Somme à assurer aux conditions du tarif qui précède lorsque le prêt comprend en plus le montant de la prime d'assurance):

Alter der Versicherten Jahre	Versicherungsdauer			
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
21	1 035 250	1 052 598	1 069 896	1 099 044
23	1 036 752	1 054 151	1 072 377	1 091 631
25	1 037 839	1 056 021	1 075 245	1 095 962
28	1 039 911	1 059 580	1 080 800	1 104 179
30	1 041 144	1 062 575	1 085 469	1 111 086
35	1 047 723	1 073 053	1 101 843	1 135 254
40	1 057 462	1 089 846	1 128 082	1 173 888
45	1 073 088	1 116 881	1 170 302	.
50	1 098 273	1 160 577	.	.
55	1 129 146	.	.	.

Vorstehende Tabelle gibt das jeweilige Kapital an, welches bei einem Darlehen von frcs. 1000 bzw. frc. 1 zu versichern ist, wenn die einmalige Prämie ebenfalls vorgeschossen und mitversichert ist. Die Differenz zwischen 1000 und dem oben angegebenen Kapital, also z. B. bei einem Alter von 21 Jahren und bei 10-jähriger Tilgungsdauer: frcs. 35,85, stellt genau die einmalige Prämie dar. Um also bei einem beliebigen Darlehen festzustellen, welche Summe zu versichern ist und wie hoch sich die vorgeschossene Prämie beläuft, genügt es, obige für frcs. 1000 bzw. frc. 1 bei dem betreffenden Alter und der betreffenden Darlehensdauer angegebene Summe mit dem geforderten Darlehenskapital zu multiplizieren. Folgendes Beispiel mag dies näher erläutern:

Ein Arbeiter im Alter von 35 Jahren fordert eine versicherte Darlehenssumme von frcs. 3500,— mit einer Tilgungsdauer von 15 Jahren. Die Prämie soll dieser Darlehenssumme hinzugefügt und mitversichert werden. Das zu versichernde Kapital beträgt alsdann

frcs. 1 073 053 × 3500 = frcs. 3755,68. Die Differenz zwischen frcs. 3755,68 und frcs. 3500, also frcs. 255,68 bildet genau die einmalige Prämie, denn gemäß dem Prämientarif beträgt die dem Alter und der Versicherungsdauer entsprechende Prämie für frcs. 1000 frcs. 68,08 und (frcs. 68,08 × 3755,68) ergibt frcs. 255,68. Unser Darlehensnehmer schuldet demgemäß der Gesellschaft zu Beginn der Darlehensperiode frcs. 3500 + frcs. 255,68 = frcs. 3755,68.

Hat man auf diese Weise die Debetsumme des Darlehensnehmers zu Beginn der Darlehensperiode gefunden, so genügt es, die dem Darlehenszins und der Tilgungsdauer entsprechende Annuität zu berechnen, um die Jahresleistung des Darlehensnehmers festzustellen. In unserem Beispiel beträgt die Annuität, welche der Darlehensnehmer jährlich für frcs. 3755,68 zu zahlen hat: (3735,68 × 0,89941) = frcs. 337,77 (berechnet mit Hilfe der Pereire'schen Annuitätentafeln).

Um die Feststellung der Jahresleistung für jede beliebige Summe möglichst zu vereinfachen, gibt nachstehende Tabelle die Annuität an, welche jährlich für ein 4-proz. effektives Darlehen von frcs. 1000 zu entrichten ist, wenn die einmalige Prämie dem Darlehen hinzugefügt und mitversichert wird.

Tabelle 2.

[(Somme à payer annuellement, pour un emprunt correspondent à frcs. 1000 demandés (le prêteur fait l'avance de la prime d'assurance)].

Darlehenszins 4 Proz.

Alter der Versicherten Jahre	Versicherungs- bzw. Darlehensdauer			
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
21	127,71	94,67	78,72	69,65
23	127,76	94,81	78,90	69,88
25	127,96	94,97	79,12	70,15
28	128,21	95,30	79,53	70,68
30	128,43	95,57	79,87	71,12
35	129,17	96,51	81,08	72,67
40	130,38	98,02	83,01	75,14
45	132,30	100,45	86,11	.
50	135,41	104,38	.	.

Darlehenszins $3^1/_2$ Proz.

Alter der Versicherten Jahre	Versicherungs- bzw. Darlehensdauer			
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
21	124,55	91,39	75,28	66,02
23	124,66	91,53	75,45	66,23
25	124,79	91,69	75,66	66,50
28	125,04	92,00	76,05	67,00
30	125,25	92,26	76,37	67,00
35	125,98	93,17	77,53	68,88
40	127,15	94,63	79,37	71,22
45	129,03	96,97	82,34	.
50	132,06	100,77	.	.

Durch vorstehende Tabelle vereinfacht sich die Feststellung der Jahresleistung insofern, als sie sich lediglich auf Multiplikation der geforderten, nicht der zu versichernden, Darlehenssumme mit der entsprechenden in der Tabelle angegebenen Summe beschränkt.

Anstatt also z. B. bei einem geforderten 4-proz. Darlehen von frcs. 5500 bei einem Alter von 28 Jahren und einer Tilgungsdauer von 35 Jahren zuerst mit Hilfe von Tabelle 1 die zu versichernde Darlehenssumme auszurechnen (1 104 179 × 5500) = frcs. 6072,98 und hiervon mit Hilfe der Annuitätentafel die Jahresleistung abzuleiten (6072,98 × 6,4011) = frcs. 388,75, genügt es nunmehr, die geforderte Darlehenssumme mit der entsprechenden, auf obiger Tabelle stehenden Annuität von frcs. 1000 bzw. frcs. 1 zu multiplizieren, um die jährliche Annuität, also die Jahresleistung, zu erhalten (frcs 5500 × 70,68) = frcs. 388,75.

Es muß noch bemerkt werden, daß die Caisse générale d'épargne und die Kreditgesellschaften die Einrichtung der monatlichen Ratenzahlung getroffen haben. In unserem, oben angeführten Falle beträgt also die monatliche Annuitätenrate frcs. 44,79.

Untenstehend lasse ich noch einige Beispiele folgen, in denen sowohl die zu versichernde Summe und die einmalige Prämie als auch die Jahres- bzw. Monatsleistung berechnet ist.

Darlehenszins 3½ Proz.

Geforderte Darlehenssumme	Alter	Tilgungsdauer	Zu versicherndes Kapital	Einmalige Prämie	Jahresleistung	Monatsleistung
1 500	30	20	1 628,20 (1 085 469 × 1500)	128,20 (78,74 × 1628,20)	**114,55** (76,37 × 1500) oder (0,070361 × 1628,20)	9,55
3 500	25	25	3 835,86 (1 095 962 × 3500)	335,86 (87,50 × 3835,86)	**232,75** (66,50 × 3500) oder (0,060674 × 3835,86)	19,40
5 000	23	20	5 361,58 (1 072 317 × 5000)	361,58 (67,44 × 5361,58)	**377,25** (75,45 × 5000) oder (0,07036 × 5361,58)	31,44
6 600	30	25	7 333,17 (1 111 086 × 6600)	733,17 (99,98 × 7533,17)	**404,46** (67,41 × 6600) oder (0,060671 × 7333,17)	33,70
8 900	35	15	9 550,17 (1 073 053 × 8900)	650,17 (68,08 × 9550,17)	**829,20** (93,17 × 8900) oder (0,086825 × 9550,17)	69,10
10 000	25	25	10 752,45 (1 075 245 × 10 000)	752,45 (69,98 × 10 752,45)	**665,—** (66,50 × 10 000) oder (0,060674 × 10 752,45)	55,55

In der Rubrik „Jahresleistung“ sind die beiden Berechnungsarten, sowohl diejenige mit Hilfe der Annuitätentafel, als auch die mit Hilfe der Tabelle 2, dargestellt.

Ich möchte nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß fast bei jedem dieser Beispiele nicht nur ein verschiedenes Alter, sondern auch eine verschiedene Tilgungsdauer gewählt ist, und daß sich die Höhe der Annuität, abgesehen von dem Zinsfuß, nach der Tilgungsdauer des Darlehens richtet.

Im Falle vorzeitiger Auflösung des Versicherungsvertrages steht dem Versicherten wie bei der gemischten Versicherung auch bei der Hypothekentilgungsversicherung der Rückkaufswert der Police schon vom ersten Jahre der Versicherung ab zur Verfügung. Entsprechend der geringen Prämie der Hypothekentilgungsversicherung und dadurch, daß sich die Bildung des Amortisationsfonds getrennt von der Versicherung vollzieht, kann es sich bei dem Rückkaufswert der Hypothekentilgungsversicherung stets nur um eine verhältnismäßig geringe Summe handeln. Dies hat aber den großen Vorzug, daß hier im Gegensatz zur gemischten Versicherung im Rückkaufsfalle der Versicherte nur einen ganz geringfügigen Verlust erleidet, wird ihm doch das Amortisationsguthaben stets voll und ganz angerechnet.

Während bei der gemischten Versicherung die Prämienreserve, und damit der Rückkaufswert jährlich steigt und im letzten Jahre der Versicherung am höchsten ist, ist bei der Hypothekentilgungsversicherung dadurch, daß fallende Kapitalien mittels einmaliger Prämie versichert sind, der Rückkaufswert im ersten Jahre der Versicherung am höchsten und fällt nach und nach, bis bei Beendigung der Versicherungsperiode der Nullpunkt erreicht ist.

Nachstehende Tabelle gibt den Prämienrückkaufswert am Schlusse verschiedener Jahre für ein innerhalb 15 Jahre rückzahlbares Darlehen von frcs. 1000,— bei verschiedenem Alter des Versicherten an:

Versicherungssumme frcs. 1000,—
Versicherungsdauer 15 Jahre

Alter des Versicherten		21 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	40 Jahre
Einmalige Prämie	frcs.	69,89	75,48	84,10	112,96
1. Versicherungsjahr	„	61,56	66,50	74,39	100,71
5. „	„	37,50	40,71	46,18	64,93
10. „	„	12,41	13,69	15,86	23,66
14. „	„	0,89	1,09	1,29	2,03

Von dem Rechte des Rückgriffs auf den Rückkaufswert der Police wird bei der Hypothekentilgungsversicherung nicht nur in den Fällen der Nichtzahlung der Jahresleistungen oder der freiwilligen Aufgabe der Versicherung Gebrauch gemacht, sondern besonders häufig auch in den Fällen der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens, da ohne Darlehen der eigentliche Zweck der Hypothekentilgungsversicherung als verloren erscheinen muß.

Speziell für letzteren Fall hat die Caisse générale d'épargne die bemerkenswerte Einrichtung getroffen, daß es dem Versicherten frei steht, sich den Rückkaufswert bar auszahlen zu lassen, oder ihn als

einmalige Prämie einer entsprechend hohen gemischten Kapitalversicherung auf den Todesfall zu benutzen, mit anderen Worten: der Versicherte hat die Wahl, sich den Rückkaufswert auszahlen zu lassen, oder die Hypothekentilgungsversicherung in eine prämienfreie Kapitalversicherung umzuwandeln. Daß es sich hierbei nicht um die Versicherung eines großen Kapitals handeln kann, ist bei der geringen Prämie und dem entsprechend niedrigen Rückkaufswert der Hypothekentilgungsversicherung selbstverständlich.

Die Entwicklung der Darlehensversicherungstätigkeit der Caisse générale d'épargne haben wir bis zum Jahre 1904, also bis zur Einführung der Hypothekentilgungsversicherung, schon oben tabellarisch dargestellt. Nachstehend werden die entsprechenden Ziffern für die Jahre 1905—1909 wiedergegeben:

Jahr	Vorschüsse der Caisse générale an Kredit- und Baugesellschaften M.	Zahl der Policen am Ende des Jahres	Versicherungssumme am Ende des Jahres M.	Höhe der einkassierten Prämien M.
1905	62 718 208	23 254	53 020 988	5 883 249
1906	65 762 913	24 636	55 134 672	2 054 435
1907	69 761 922	25 314	56 848 843	1 428 762
1908	70 965 528	27 104	62 066 735	1 397 628
1909	75 676 900	34 080	75 343 291	?

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Abnahme des Versicherungsbestandes im Jahre 1905 (1904 = 53 646 712,29) und die verhältnismäßig geringe Zunahme im Jahre 1906 nur eine scheinbare ist, und aus der Umwandlung der gemischten Versicherungsverträge in solche der Hypothekentilgungsversicherung resultiert. Die Darlehen wurden in Annuitätendarlehen umgewandelt, aus den kapitalbildenden Teilen der angesammelten Prämienreserven der gemischten Versicherungen wurden nach Abzug der für die einmalige Prämienzahlung der Hypothekentilgungsversicherung notwendigen Summe Amortisationsfonds gebildet (die Prämienreserven verringerten sich hierdurch von 13 546 674,86 am 31. Dezember 1904 auf 8 247 941,60 am 31. Dezember 1906), die Versicherungssummen wurden auf den Rest des nunmehrigen Annuitätendarlehens reduziert. Die plötzliche Steigerung der einkassierten Prämien im Jahre 1905 (1904 nur 2 533 010,32, 1905 dagegen 5 883 248,83) hat ebenfalls seinen Grund in der Umwandlung der Policen, und zwar in der Einführung der einmaligen Prämienzahlung. Von den 1905 einkassierten Prämien sind nämlich frcs. 4 419 544,54 einmalige Prämien umgewandelter Policen.

Nachstehende Tabelle zeigt deutlich, wie schnell sich die Hypothekentilgungsversicherung Eingang verschafft hat, und wie schnell sich die Umwandlung fast sämtlicher gemischter Versicherungen vollzogen hat, ein Zeichen dafür, daß die Arbeiterwohnungsgesellschaften die Vorzüge der Hypothekentilgungsversicherung sofort richtig erkannt haben:

31. Dezember 1904 gemischte Versicherung			31. Dezember 1906 gemischte Versicherung		
Vers.-Dauer	Zahl der Policen	Vers.-Summe M.	Vers.-Dauer	Zahl der Policen	Vers.-Summe M.
10 Jahre	1941	2 889 237	10 Jahre	110	224 680
15 „	4612	9 820 874	15 „	271	653 545
20 „	5487	13 732 804	20 „	235	642 230
25 „	9609	26 859 849	25 „	285	737 558
Hypothekentilgungsversicherung			Hypothekentilgungsversicherung		
10 Jahre	4	7 090	10 Jahre	1 842	1 661 989
15 „	25	49 471	15 „	4 709	6 877 473
20 „	44	141 190	20 „	5 966	13 059 956
25 „	52	146 196	25 „	11 218	31 277 240

Vorstehende Tabelle zeigt, wie sich das Verhältnis zwischen gemischter Versicherung und Hypothekentilgungsversicherung innerhalb dreier Jahre zugunsten der letzteren entschieden hat. Die Tabelle gibt zugleich Aufschluß über die Dauer der Versicherungs- bzw. Darlehensperioden und zeigt, daß die Darlehensnehmer bzw. die Versicherten geneigt sind, die längsten Perioden zu wählen, um die Jahresleistung möglichst zu reduzieren. Es liegt eben darin ein großer Vorteil der Verbindung von Darlehensgewährung und Versicherung, daß die erhöhte Sicherheit, welche letztere dem Darlehen verleiht, es ermöglicht, die Darlehensperiode hinauszuschieben. Durch diese Verlängerung der Darlehensperiode erniedrigt sich wieder die jährliche Annuität, so daß die Zahlung der Versicherungsprämie überhaupt keine Erhöhung der Jahresleistung zur Folge zu haben braucht.

Zum Schlusse füge ich noch eine kleine Tabelle bei, welche eine Einteilung der am 1. Januar 1907 Versicherten nach ihren Berufen enthält:

Beruf	Zahl der Versicherten
Bergarbeiter	3 401
Fabrikarbeiter und Handwerker	12 866
Tagelöhner und Landarbeiter	4 286
Hausdiener	155
Subalternbeamte	2 487
	23 195

Was die Rentabilität der Versicherung für die Caisse générale d'épargne bzw. die Caisse d'assurance anbetrifft, so ist zu konstatieren, daß sich der Gewinn alljährlich auch nach Einführung der Hypothekentilgungsversicherung gesteigert hat.

Der Gewinn wird laut statutarischer Bestimmung einem Reservefonds zugeführt. Derselbe hatte am 31. Dezember 1906 die beträchtliche Höhe von 3 865 953 frcs. erreicht. Nach dem Artikel 29 des Generalratbeschlusses vom 27. Juli 1899 kann der in dem Reservefonds aufgestapelte Gewinn bis zur Höhe von $^1/_{10}$ der Prämienreserve unter die Versicherten verteilt werden. Von diesem Rechte wurde 1907 Gebrauch gemacht und frcs. 2 342 859 an die Versicherten

ausgezahlt. Dieser Summe wurden 1908 noch frcs. 226078 hinzugefügt. Ende 1908 stellte sich der Reservefonds noch auf frcs. 2277060, Ende 1909 auf frcs. 2604434.

Die Erfolge, welche die Caisse générale d'épargne auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge durch die Verbindung von Hypothekendarlehen und Hypothekentilgungsversicherung erzielt hat, haben in Belgien die größte Beachtung gefunden. Die belgische Regierung, insbesondere der lange Jahre an der Spitze des Ministeriums gestandene Minister De Smet de Nayer hat sich schon mehrmals mit der Frage beschäftigt, ob die neue Kombination nicht auch auf anderen Gebieten, und zwar insbesondere auf dem Gebiete der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes und der Bauern- und Arbeiteransiedelung, Dienste zu leisten imstande sei. Wie die deutsche, so krankt auch, wenn auch nicht in demselben Maße, die belgische Landwirtschaft an zwei Uebeln, der stets zunehmenden Verschuldung, insbesondere des kleinen Grundbesitzes, und an der Abwanderung der Landarbeiter in die Städte und Industrieorte. In der Frage der Ansiedelung kleiner Bauern und Landarbeiter ist Belgien freilich insofern Deutschland und insbesondere den östlichen Provinzen Preußens überlegen, als in Belgien die Industrie über das ganze Land, auch über die vorwiegend ländlichen Distrikte verbreitet ist, wodurch Bestrebungen möglich sind, die dahin gehen, auch den Fabrikarbeiter in den Besitz eines kleinen landwirtschaftlichen Grundstücks zu setzen und ihn auf diese Weise dem Lande und der ländlichen Arbeit wenigstens teilweise zu erhalten. In der Sitzung vom 12. Februar 1903 hat die belgische Regierung dem Abgeordnetenhause das Projekt eines Gesetzes vorgelegt, welches die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes und die Ansiedelung von Kleingrundbesitzern zum Ziele hat. (Loi portant réduction des droits d'enregistrement et de transcription en faveur de la petite propriété etc.) Die in diesem Zusammenhange vornehmlich in Betracht kommenden Artikel 33 und 34 dieses Gesetzprojektes verleihen der Caisse générale d'épargne die Berechtigung, Hypothekendarlehen zum Kauf oder zur Entschuldung (Umwandlung früherer Darlehen in Amortisationsdarlehen) bis zum Betrage von 1000 frcs. zu gewähren und zugleich Versicherungsverträge bis zu dieser Höhe abzuschließen, mit anderen Worten: diese Artikel bezwecken, der Caisse générale die Rolle eines Hypothekendarlehensinstitutes für kleine Grundbesitzer zuzuweisen und zugleich die Hypothekentilgungsversicherung entsprechend auszudehnen. Das Projekt wurde kurz nach der Einbringung von der Regierung wieder zurückgezogen, nachdem sich Stimmen, auch innerhalb der Direktion der Caisse générale d'épargne, erhoben hatten, welche in der Ausdehnung des Hypothekendarlehensgeschäftes eine Gefahr für die Sparkasse erblickten und für die Errichtung eines eigenen staatlichen Realkreditinstitutes, eines Crédit foncier, sprachen. Aus dem Vorgehen der Regierung und den Verhandlungen in der Kammer ging jedoch so viel hervor, daß man in Belgien der Aus-

dehnung der Hypothekentilgungsversicherung auch auf das Gebiet des landwirtschaftlichen Kreditwesens nur fördernd gegenübersteht[1]).

In der Caisse générale d'épargne et de retraite bzw. der ihr angegliederten Caisse d'assurance lernten wir ein unter staatlicher Garantie und Aufsicht stehendes Institut kennen, welches mit gesetzlicher Ermächtigung die Hypothekentilgungsversicherung erfolgreich eingeführt hat. Darlehens- und Versicherungstätigkeit werden hier, wenn auch in getrennten Abteilungen und mit spezieller Bilanzierung, von ein und demselben Institut ausgeübt.

Von sehr großer Bedeutung für die Würdigung der Hypothekentilgungsversicherung und insbesondere für die Grenzen ihrer Anwendbarkeit in Deutschland ist nun die Tatsache, daß in Belgien außer dem von uns schon behandelten Institute auch eine der ältesten und bedeutendsten Hypothekenbanken, der Crédit Foncier de Belgique in Verbindung mit der im Jahre 1853 gegründeten Lebensversicherungsgesellschaft „La Royale Belge“ unter dem Namen „L'assurance vie de dette hypothécaire“, die Hypothekentilgungsversicherung in ihren Geschäftsbereich aufgenommen hat. Darlehens- und Versicherungsoperation vollziehen sich hier vollständig getrennt bei zwei verschiedenen Instituten.

Der Crédit Foncier de Belgique gewährt ähnlich wie die Caisse générale d'épargne Annuitätendarlehen zum Bau und Erwerbung von Wohnhäusern[2]). Im Jahre 1898 hat er eine eigene Abteilung für Baudarlehen, sogenannten „prêts remboursables par annuites garantis pour des immeubles en construction ou à construire“ eingerichtet und im Anschluß daran, um die nachteiligen Folgen eines vorzeitigen Ablebens des Darlehensnehmers zu verhindern, mit der Royale Belge ein Abkommen getroffen, nach welchem die Schuldner eines Annuitätendarlehens berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, bei der Royale Belge einen Versicherungsvertrag abzuschließen, auf Grund dessen sich diese Gesellschaft verpflichtet, im Falle vorzeitigen Ablebens den jeweilig vorhandenen Darlehensrest zu tilgen. Die Hypothekentilgungsversicherung der Royale Belge kommt also lediglich den Darlehensschuldnern des Crédit Foncier zugute.

Dem Prämientarif der Royale Belge ist die französische Sterbetafel und ein Zinsfuß von $3^1/_2$ Proz. zugrunde gelegt. Die Annuitäten des Crédit Foncier basieren auf einem Zinsfuß von $4^1/_2$ Proz. Als Prämienzahlungsmethode hat man die oben S. 580 unter b) näher beschriebene Methode der Zahlung jährlicher konstanter Prämien mit abgekürzter Prämienzahlungsdauer eingeführt. Die abgekürzte

---

1) Siehe auch Hankar im Bulletin de l'Association des Actuaires Belges, 1905, No. 14 S. J.

„Bis jetzt hat man in Belgien die Lebensversicherung als Garantie der Darlehenstilgung nur im Zusammenhange mit der Kreditgewährung zum Zwecke des Hauserwerbes angewendet. Wir sind der Ansicht, daß das neue System der Hypothekentilgungsversicherung noch nützlich ausgedehnt werden könnte, und zwar speziell auf die landwirtschaftliche Darlehensgewährung.“

2) Näheres über die Darlehenstätigkeit des Crédit Foncier befindet sich in meinem Aufsatz in den Jahrbüchern des Europ. Bodenkredits, S. 258—261.

Prämienzahlung findet, wie oben näher dargelegt, zur Vermeidung negativer Prämienreserven statt. Die prämienfreie Zeit umfaßt die letzten 5 Jahre der Darlehensdauer. Bei einer Darlehensdauer von 20 Jahren sind also lediglich während der ersten 15 Jahre Prämien zu zahlen.

Folgende Tabelle gibt die Höhe der jährlichen Annuität an, welche für ein Darlehen von 1000 frcs. an den Crédit Foncier de Belgique zu zahlen ist:

Amortisationsdauer Jahre	Annuität frcs.	Amortisationsdauer Jahre	Annuität frcs.	Amortisationsdauer Jahre	Annuität frcs.	Amortisationsdauer Jahre	Annuität frcs.
5	227,20	12	109,10	19	78,70	30	60,40
6	193,30	13	102,70	20	76,10	35	56,10
7	169,20	14	97,20	21	73,80	40	53,10
8	151,10	15	92,50	22	71,70	45	50,80
9	137,—	16	88,40	23	69,80	50	49,10
10	125,80	17	84,70	24	68,10	55	47,80
11	116,70	18	81,50	25	66,60	60	46,70

Dazu kommt die Prämie der Hypothekentilgungsversicherung, welche an die Royale Belge abzuführen ist, deren Höhe und Anzahl für ein Darlehen von 1000 frcs. in nachstehender Tabelle angegeben ist:

Alter des Versicherten Jahre	Darlehensdauer			
	10 Jahre. 5 Prämien à frcs.	15 Jahre. 10 Prämien à frcs.	20 Jahre. 15 Prämien à frcs.	25 Jahre. 20 Prämien à frcs.
21	75,60	69,20	74,10	70,60
25	76,—	71,10	78,—	76,10
30	84,50	79,80	85,—	84,80
35	99,90	95,10	99,—	105,60
40	123,60	118,70	116,20	130,—

Sowohl der Crédit Foncier de Belgique als auch die Royale Belge haben mit der neuen Darlehens- bzw. Versicherungstätigkeit die besten Resultate erzielt. Alljährlich wird in den Geschäftsberichten des Crédit Foncier auf die Vorzüge der Kombination von Annuitätendarlehen mit Hypothekentilgungsversicherung und auf das starke Anwachsen der von ihr Gebrauch machenden Darlehensnehmer hingewiesen [1]).

Leider ist in der Bilanz des Crédit Foncier der mit Hypothekentilgungsversicherung verbundene Darlehensbestand nicht getrennt aufgeführt. Welche Ausdehnung jedoch die Darlehensnahme mit Versicherung genommen hat, geht daraus hervor, daß von den im

1) Siehe z. B. Geschäftsbericht des Crédit Foncier über das Jahr 1907. „Unsere Darlehensnehmer erkennen mehr und mehr die Vorteile, die ihnen die „Assurance vie de dette hypothécaire" der Royale Belge bietet, welche ihren Erben die Schuldenfreiheit des Besitzes garantiert, den sie hypothekarisch belastet haben."

Jahre 1907 gewährten 1164 Hypothekendarlehen im Gesamtbetrage von frrs. 21299600 ungefähr ein Drittel, und zwar 434 Darlehen im Betrage von frcs. 6776600 mit Hypothekentilgungsversicherung verbunden war. Auch die Royale Belge führt in ihrem Rechnungsbericht den Bestand der Hypothekentilgungsversicherung und den daraus erzielten Reingewinn nicht eigens auf. Auch war es mir nicht möglich, von der Direktion darüber nähere Aufschlüsse zu erhalten. Es wurde mir jedoch von kompetenter Seite mitgeteilt, daß die Royale Belge mit den Ergebnissen der Hypothekentilgungsversicherung außerordentlich zufrieden ist, und daß der größte Teil des jährlichen Versicherungszuwachses auf sie zurückzuführen ist und auch der größte Teil des Reingewinnes in den letzten Jahren diesem Versicherungszweig entspringt.

III. Frankreich.

Frankreich hat bisher in den meisten Einrichtungen, welche zur Lösung der Wohnungsfrage der unteren Klassen getroffen worden sind, sich das kleine Nachbarland Belgien zum Vorbild genommen. So ist auch das große Wohnungsgesetz vom 30. November 1894 (loi relative aux habitations à bon marché), welches die Grundlage der französischen Wohnungsgesetzgebung bildet, eine direkte Nachbildung des belgischen Gesetzes vom Jahre 1889. Wie in dem belgischen, so ist auch in diesem Gesetze der Schwerpunkt auf die Förderung der Gründung von Arbeiterwohnungsgesellschaften, sowohl Bau- als auch Kreditgesellschaften gelegt, welche die Errichtung und den Verkauf von Arbeiterhäusern zum Zwecke haben. Wie das belgische Gesetz der Caisse générale d'épargne, so hat das französische Gesetz der staatlichen Caisse des dépôts et consignations die Rolle einer Zentraldarlehenskasse dieser Arbeiterwohnungsgesellschaften zugewiesen. Art. 5 des Gesetzes ermächtigt nämlich dieses Institut, ein Fünftel des Reservefonds für Darlehen an Arbeiterwohnungsgesellschaften zu verwenden. Ganz besonderen Wert hat der Gesetzgeber vom Jahre 1894 auf die Verbindung von Lebensversicherung mit den zu gewährenden Darlehen zwecks Tilgung derselben im Falle vorzeitigen Ablebens gelegt. Der Grundgedanke ist auch in diesem Falle der belgischen Gesetzgebung entnommen. In der Ausführung hat aber das französische Gesetz das belgische bei weitem übertroffen, dadurch, daß es von vornherein als Versicherungsform die Hypothekentilgungsversicherung gewählt hat und ferner sofort, wie wir noch später näher sehen sollen, sämtliche drei Prämienzahlungsmethoden, also auch die einmalige Prämienzahlung, in Anwendung gebracht hat, also die Versicherung beinahe so gestaltet hat, wie sie in Belgien jetzt nach der Umwandlung vom Jahre 1904 in Kraft ist. Art. 7 des Gesetzes ermächtigt die durch Gesetz vom 11. Juli 1869 errichtete Caisse d'assurance en cas de décès, mit Käufern und Erbauern von billigen Häusern, welche den Kaufpreis mittels Annuitäten zahlen, Versicherungsverträge auf Zeit (contracts d'assurance temporaires) abzuschließen, welche den Zweck haben, die

Zahlung der noch restlich vorhandenen Annuitäten zu garantieren für den Fall, daß der Versicherte innerhalb der Versicherungsperiode stirbt. Ferner gibt Art. 7 als Maximalhöhe der Versicherungssumme den mit 4,27 Proz. kapitalisierten Grundsteuerreinertrag an und begrenzt außerdem die Versicherungsdauer auf das 65. Lebensjahr des Versicherungsnehmers. Die Caisse d'assurance en cas de décès ist eine im Jahre 1869 gegründete staatliche Versicherungsanstalt, welche die Lebensversicherung auch in den unteren Klassen verbreiten und eine Art Volksversicherung bilden sollte, welche aber nur wenig hervorgetreten und beinahe unbekannt geblieben war. Ein Reglement vom 21. September 1895 (réglement d'administration publique pour l'exécution de la loi du 30 novembre 1894 etc.) hat in Art. 11—37 nähere Ausführungsbestimmungen zu Art. 7 erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Versicherungsanträge können gestellt werden durch Vermittlung der Comités für billige Wohnungen, Bau- und Kreditgesellschaften. Untersuchung ist notwendig, und zwar durch einen von der Präfektur des betreffenden Wohnortes des Versicherungsnehmers bezeichneten Arzt. Der Versicherungsnehmer hat die Wahl zwischen sämtlichen von uns im ersten Teil näher bezeichneten Prämienzahlungsmethoden: 1) einmalige Prämienzahlung zu Beginn der Versicherung; 2) jährlich fallende, dem jeweiligen Risiko entsprechende Prämie; 3) jährliche konstante (gleichbleibende) Prämie. Für letztere Art der Prämie ist wieder zur Vermeidung negativer Prämienreserven die Einrichtung getroffen, daß nur während eines Teiles der Versicherungsperiode Prämien gezahlt werden, und zwar müssen hier die Prämien stets mindestens die Höhe erreichen, welche zur Deckung des Risikos des ersten Versicherungsjahres notwendig ist. Die Folge ist, daß die prämienfreie Zeit nicht beliebig festgesetzt ist, wie es z. B. bei der Royale Belge, wo sie stets fünf Jahre währt, der Fall ist, sondern, daß sie sich stets verschiedenartig gemäß dem Alter und der Versicherungsdauer gestaltet. In dem später folgenden Prämientarif ist dies ersichtlich. Dem Versicherten ist es jederzeit freigestellt, eine andere Prämienzahlung zu wählen. Er kann die jährlich fallenden oder die konstanten Prämien in eine einmalige Prämienzahlung oder die jährlich fallenden in konstante Prämien umwandeln. In letzterem Falle muß die konstante Prämie mindestens die Höhe erreichen, daß sie das Risiko des Umwandlungsjahres deckt. Wird die Prämie innerhalb dreier Monate nach ihrer Fälligkeit nicht gezahlt, so gilt der Versicherungsvertrag als aufgelöst. Bei Zahlung konstanter Prämien werden in diesem Falle die schon gezahlten Prämienbeträge abzüglich der in denselben enthaltenen Risikoprämien in eine einmalige Prämie einer gewöhnlichen Kapitalversicherung umgewandelt [1]).

---

1) „Ist die Versicherung mit jährlich konstanten Prämien abgeschlossen, so werden bei Aufhören der Prämienzahlung die gezahlten Prämienbeträge nach Abzug der zur Risikodeckung bestimmten Teilsummen in eine einmalige Prämie umgewandelt, wobei die Versicherungssumme nach dem Tarif bestimmt wird, der bei Abschluß des ursprünglichen Vertrages in Kraft war. Als Versicherungsdauer gilt die Zeit, die der alte Kontrakt noch zu laufen gehabt hätte."

Den Tarifen der Hypothekentilgungsversicherung der Caisse National d'assurances en cas de décès liegt die heute vollständig veraltete Sterblichkeitstafel von Departieux zugrunde. Als Verwaltungskostenzuschlag sind 6 Proz., als Rechnungszins 3 Proz. in Anrechnung gebracht. Es existieren Tarife sowohl für $3^1/_2$-proz. als 4-proz. Amortisationsdarlehen, und zwar für Darlehensperioden von 15, 20 und 25 Jahren. Die Tarife enthalten die Prämien sämtlicher drei Prämienzahlungsmethoden. Unmöglich ist es, an dieser Stelle die verschiedenen Tarife wiederzugeben. Ich beschränke mich auf folgende Tabelle, aus der die Prämien für ein 4-proz. innerhalb 20 Jahre rückzahlbares Amortisationsdarlehen von frcs. 1000.— zu ersehen sind. Die Annuität beträgt frcs. 74.—. Die Altersstufen 25, 35 etc. Jahre sind beispielsweise gewählt. In der Praxis sind die Prämien nach dem jeweiligen Alter des Versicherungsnehmers berechnet.

Versicherungsdauer: 20 Jahre.

Einmalige Prämie		Konstante Prämien		
Alter des Versicherten	Prämie frcs.	Alter des Versicherten	Prämie frcs.	Zahl der jährlichen Prämien
25—26 Jahre	106,10	25—26 Jahre	11,70	11
35—36 „	115,70	35—36 „	12,80	11
45—46 „	174,55	45—46 „	16,55	14
55—56 „	286,15	55—56 „	36,40	10

Fallende Prämien.

Jahr	Alter des Versicherten				Jeweilig versicherte Summe	
	25—26 Jahre. frcs.	35—36 Jahre. frcs.	45—46 Jahre. frcs.	55—56 Jahre. frcs.	Jahr	Betrag frcs.
1 Jahr	11,10	12,40	13,—	24,70	1 Jahr	1040
2 Jahre	10,85	11,40	13,55	25,45	2 Jahre	1005
3 „	10,60	10,35	14,05	26,15	3 „	969
4 „	10,30	10,05	14,50	25,80	4 „	931
5 „	9,95	9,75	14,90	25,40	5 „	892
6 „	9,60	9,40	19,95	24,95	6 „	851
7 „	9,20	9,—	16,20	25,35	7 „	808
8 „	8,80	8,60	15,60	25,60	8 „	764
9 „	8,35	8,20	15,65	24,85	9 „	718
10 „	7,90	7,70	15,55	.	10 „	670
11 „	7,40	7,75	14,75	.	11 „	621
12 „	6,45	7,65	14,40	.	12 „	569
13 „	5,50	7,50	13,90	.	13 „	515
14 „	4,95	7,15	12,75	.	14 „	459
15 „	4,40	6,70	11,45	.	15 „	401
16 „	3,75	6,40	10,—	.	16 „	341
17 „	3,10	5,55	8,70	.	17 „	278
18 „	2,40	4,35	7,10	.	18 „	212
19 „	1,65	3,15	5,—	.	19 „	144
20 „	0,85	1,70	2,75	.	20 „	74

Ein Vergleich der Prämien der Caisse Nationale d'assurance en cas de décès mit den Prämien der belgischen Caisse d'assurance

ergibt, daß letztere niedriger sind. Die Ursache liegt darin, daß die von dem französischen Institut angewandte Departieuxsche Sterbetafel noch älter als die Farrsche ist und sich daher noch weniger als diese der Wirklichkeit nähert und ferner, daß ein Verwaltungskostenzuschlag von 6 Proz. in Anwendung gebracht ist, während das belgische Institut sich mit 3 Proz. begnügt.

Durch Gesetz vom 12. April 1906 hat § 7 des Gesetzes von 1894 einige Aenderungen erfahren. Zunächst hat man die Maximalhöhe der Versicherungssumme, die bisher auf den mit 4,27 Proz. kapitalisierten Grundsteuerreinertrag gelautet hat, auf den Kaufpreis des Hauses bzw. den vollen Darlehensbetrag erhöht. Des weiteren haben die Darlehensnehmer das Recht erhalten, entweder sämtliche oder auch nur einen Teil der restlichen Annuitäten zu versichern. Ferner hat man eine sehr wichtige Neuerung getroffen, indem man in Nachahmung der belgischen Einrichtung dazu übergegangen ist, nunmehr ebenfalls die einmalige Prämie dem Darlehen einzufügen und mitzuversichern. Die Vorzüge dieses Verfahrens brauche ich hier nicht mehr auseinanderzusetzen, sie sind schon oben genügend beleuchtet. Durch diese letzte Neuerung gleichen sich nunmehr das französische und das belgische System vollständig. Bis es den heutigen, wohl vollkommenen, Stand erreicht hatte, haben sich die beiden Länder gegenseitig ergänzt. Der Gedanke und die erste Herstellung einer Verbindung von Hypothekendarlehen und Lebensversicherung ging von Belgien aus; die Einführung der Hypothekentilgungsversicherung zu diesem Zweck geschah in Frankreich; der Ausbau dieses Systems insbesondere durch die praktische Verwendung der einmaligen Prämienzahlung vollzog sich wiederum in Belgien und wurde von Frankreich übernommen.

Wie in Belgien die „Royale Belge“, so hat auch in Frankreich eine der größten privaten Lebensversicherungsgesellschaften, die „Compagnie Urbaine“, die Hypothekentilgungsversicherung in ihren Geschäftsbereich aufgenommen. Als Prämienzahlungsmethode hat diese Gesellschaft die Zahlung konstanter Prämien gewählt. Zur Vermeidung negativer Prämienreserven sind während der letzten fünf Jahre der Versicherungsperiode keine Prämien zu zahlen. Im folgenden Tarif sind Zahl und Betrag der jährlichen Prämien, sowie die Kosten der jährlichen Annuität für ein 4-proz. Amortisationsdarlehen von 1000 frcs. angegeben:

Darlehensperiode	Zahl der jährlichen Prämien	Prämie bei einem Alter des Versicherten von Jahren						Betrag der jährlichen Annuität
		20—25	30	35	40	45	50	
10 Jahre	5	9,80	11,10	13,30	16,40	21,20	28,70	123,20
15 „	10	8,10	9,10	11,10	13,90	18,30	25,10	89,90
20 „	15	8,10	9,10	11,20	14,30	19,10	26,30	73,50
25 „	20	8,10	9,70	12,—	15,60	21,—	29,10	64,—
30 „	25	8,60	10,60	13,30	17,50	23,60	32,60	57,80
35 „	30	9,50	11,60	14,90	19,70	26,50	36,30	53,50

Dem Tarif liegt zugrunde die französische Sterbetafel A. F. (assurés français), ein Rechnungszins von 3 Proz., ein Verwaltungskostenzuschlag von 25 Proz. der Nettoprämie und ein weiterer Zuschlag von 3 Proz. als Vergütung für vierteljährliche Prämienzahlung. Ein Vergleich der Prämien mit denen der Caisse Nationale d'assurances ergibt, daß bis zum 35. Lebensjahr die Prämien der L'Urbaine die niedrigeren sind und daß von diesem Alter ab das umgekehrte Verhältnis eintritt[1]).

Nach den vorausgegangenen Ausführungen über das belgische und französische System, nachdem festgestellt worden ist, daß allein durch die Hypothekentilgungsversicherung der Caisse générale d'épargne et de retraite bis Ende 1909 ca. 46000 Arbeiterfamilien[2]) in den Besitz eigener Wohnhäuser gelangt sind, wird wohl ein Zweifel an der praktischen Durchführbarkeit und der Lebensfähigkeit dieses Systems nicht mehr aufkommen. Technische Schwierigkeiten können als Grund gegen die Hypothekentilgungsversicherung nicht mehr angeführt werden. Auch glaube ich, so gut ein belgischer Arbeiter die geringe, in der jährlichen Annuität enthaltene Quote der Versicherungsprämie zu zahlen imstande ist, ebenso wird auch der deutsche Arbeiter und der deutsche Landwirt diese kleine Mehrbelastung vertragen können. Der Landwirt um so eher, als es sich bei ihm in den meisten Fällen um Produktivkredit handelt.

Unnötig, obwohl wünschenswert, ist es, daß eine eigene Versicherungsanstalt für Hypothekentilgungsversicherung gegründet wird. Jede bestehende leistungsfähige Anstalt kann ohne weiteres eine eigene Abteilung für diese Versicherung errichten. Auch das Aufsichtsamt für Privatversicherungen hat in einer Entscheidung vom Jahre 1908 (siehe Aktenstück No. 580) keine Bedenken gegen die Tilgungsversicherung geltend gemacht.

1) Ueber den mathematischen Aufbau der Prämienformel der L'Urbaine etc. siehe Hecht, Der europäische Bodenkredit, S. 148 u. 149.

2) Gemäß Geschäftsbericht 1909 betrug die Zahl der Ende dieses Jahres in den Besitz von Arbeitern übergegangenen Häuser 46300.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

V.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1910.

Von Dr. Walther Stöwesand.

(Fortsetzung und Schluß.)

Baden.

Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden. Jahrgang 1910.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1909, den Vollzug der Gewerbeordnung betr. Art. I u. II. S. 5—48.

Die §§ 144—160 der Verordnung vom 24. März 1892 werden durch neue Bestimmungen ersetzt. Es handelt sich hierbei namentlich um Erlaß neuer Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Dezember 1908 über die Abänderung der Gewerbeordnung.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1909, betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei der Bearbeitung von Faserstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen. S. 51.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. Januar 1910, betr. die öffentlichen Lotterien und Ausspielungen. § 1—10. S. 51—53.

Oeffentliche Ausspielungen von unbeweglichen Sachen durch Lotterie oder in anderer Weise sind verboten. Oeffentliche Geldlotterien und öffentliche Ausspielungen von anderen beweglichen Sachen dürfen nur nach vorgängiger polizeilicher Erlaubnis stattfinden (§ 1). Die Aufstellung von Glücksbuden an öffentlichen Orten ist nur für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke zulässig.

Gesetz vom 25. Januar 1910, die Abänderung des Biersteuergesetes betr. § 1—5. S. 55—57.

Die Steuer beträgt für je 100 kg Malz, die bei einem Brauereigeschäft in einem Kalenderjahr steuerbar werden,

für die ersten	*250*	*Doppelzentner*	*15,00*	*M.*
„ „ folgenden	*1250*	*„*	*17,50*	*„*
„ „ „	*1500*	*„*	*20,00*	*„*
„ „ „	*2000*	*„*	*21,00*	*„*
„ „ „		*Doppelzentner*	*22,00*	*„*

Landesherrliche Verordnung vom 26. Januar 1910, betr. den Vollzug des Biersteuergesetzes. S. 57.

Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 26. Januar 1910, betr. den Vollzug des Biersteuergesetzes. S. 57.

Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 26. Januar 1910, betr. die Annahme von Sicherheiten für gewährte Kredite oder für die Erfüllung sonstiger Verbindlichkeiten im Bereiche der Finanzverwaltung. S. 64—66.

Die Verordnung vom 21. Dezember 1899 wird in einer Reihe von Punkten abgeändert.

Landesherrliche Verordnung vom 9. Februar 1910, betr. die Leistung von Abgaben für gemeinnützige Zwecke durch die Gebäudeversicherungsanstalt und die Feuerversicherungsunternehmungen. § 1—5. S. 68—69.

Die Abgaben werden bis auf weiteres für die Gebäudeversicherungsanstalt auf 2 Proz., für die Feuerversicherungsunternehmungen auf 3 Proz. desjenigen Betrags festgesetzt, den sie für das letzte Geschäftsjahr aus den im Großherzogtum laufenden Versicherungen als Bruttoprämien bezogen haben. § 2.

Landesherrliche Verordnung vom 9. Februar 1910, die Landesfeuerwehrunterstützungskasse betr. § 1—16. S. 69—73.

Die Kasse bezweckt die Förderung des Feuerlöschwesens und die Unterstützung von Mitgliedern von Feuerwehren und sonstigen bei der Hilfeleistung in Brandfällen verunglückten Personen oder ihrer Hinterbliebenen. (§ 1.)

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. April 1910, betr. die Dampfkesselaufsicht. § 1—31. S. 167—197.

A. Die Genehmigung der Dampfkessel. § 1—11. B. Die Beschaffenheit, Ausrüstung und Aufstellung der Dampfkessel. § 12—15. C. Der Betrieb der Dampfkessel. § 16—25. D. Die technischen Organe und die Kosten der Kesseluntersuchung. § 26—29. E. Schlußbestimmungen. § 30—31.

Gesetz vom 7. Mai 1910, betr. das Hinterlegungsgesetz. § 1—53. S. 199—212.

Erster Teil: Hinterlegung von Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten.

I. Organisation und Zuständigkeit der Hinterlegungsstellen. § 1—4. II. Rechtswirkungen der öffentlichen Hinterlegung. § 5—9. III. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe. § 10—11. IV. Allgemeine Vorschriften über das Hinterlegungsverfahren. § 12—14. V. Annahmeverfahren. § 15—27. VI. Herausgabeverfahren. § 28—37. VII. Erlöschen der Rechte der Beteiligten. § 38—46. VIII. Gebühren und Auslagen. § 47—48.

Zweiter Teil: Hinterlegung anderer Gegenstände. § 49—50.

Dritter Teil: Schlußbestimmungen. § 51—53.

Gesetz vom 27. Mai 1910, betr. die Abänderung des Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetzes. Art. I—IV. S. 217—225.

Die Einkommensteuer beträgt bei einem Einkommen von

900 M.	*bis ausschl.*	*1000 M.*	*5,50 M.*	*4800 M.*	*bis ausschl. 5 100 M.*	*103 M.*
1400 „	*„ „*	*1600 „*	*17,00 „*	*5700 „*	*„ „ 6 000 „*	*162 „*
1800 „	*„ „*	*2000 „*	*25,00 „*	*6800 „*	*„ „ 7 200 „*	*205 „*
2800 „	*„ „*	*3000 „*	*52,00 „*	*7600 „*	*„ „ 8 000 „*	*236 „*
3900 „	*„ „*	*4200 „*	*92,00 „*	*8800 „*	*„ „ 9 200 „*	*286 „*
				9600 „	*„ „ 10 000 „*	*320 „*

Der Steuersatz beträgt bei einem Einkommen von

10 000—10 500 M.:	*340 M.*	*und steigt von da an in Stufen von 500 M. um je 20 M.*
20 000—21 000 „ :	*750 „*	*„ „ „ „ „ „ „ „ „ 1000 „ „ „ 50 „*
75 000—76 000 „ :	*3500 „*	*„ „ „ „ „ „ „ „ „ 1000 „ „ „ 60 „*

Für die Steuerstufen von 100 000 M. an beträgt der Steuersatz je 5 Proz. des Einkommens, mit dem die Stufe beginnt.

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen vom 1. Juni 1910, betr. das Einkommensteuergesetz. S. 226—239.

Der derzeit gültige Wortlaut des Einkommensteuergesetzes vom 20. Juni 1884 wird bekannt gegeben. Es enthält der

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer. — Art. 2. Gegenstand der Besteuerung. — Art. 3. Steuerbares Einkommen. — Art. 4. Einkommen der Familien-

glieder. — Art. 5. Bezeichnung der Steuerpflichtigen. — Art. 6. Steuerbefreiungen. — Art. 7. Der Wandergewerbebetrieb.

II. Abschnitt: Beginn und Erlöschen der Steuerpflicht, Erhöhung und Minderung der Besteuerung.

Art. 8. Beginn und Erlöschen der Steuerpflicht. — Art. 9. Erhöhung oder Minderung der Besteuerung.

III. Abschnitt: Steuerveranlagung.

Art. 10. Art der Steueranlage. — Art. 11. Verfahren bei der Steuerveranlagung. — Art. 12. Für die Steueranlage maßgebendes Jahreseinkommen. — Art. 13 fehlt. — Art. 14. Abgabe der Steuererklärungen. — Art. 15. Abgabe der Steuererklärung außerhalb des Ab- und Zuschreibens. — Art. 16. Bezeichnung der zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten. — Art. 17. Inhalt der Steuererklärungen. — Art. 18. Gesuche um Steuerminderung und um Entfernung aus dem Kataster. — Art. 19. Anmelde- und Steuerpflicht der Erben. — Art. 20. Anmeldung von Hilfspersonen.

IV. Abschnitt: Steuerbetrag und Steuereinzug.

Art. 21. Steuerbetrag. — Art. 21a. Steuerermäßigungen. — Art. 22. Steuereinzug.

V. Abschnitt: Strafbestimmungen.

Art. 23. Hinterziehungsstrafen. — Art. 24. Ordnungsstrafen. — Art. 25. Verjährung der Strafverfolgung.

Anlage: Steuertarif.

Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 1. Juni 1910, betr. den Vollzug des Einkommensteuergesetzes. § 1—41. S. 240—278.

Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 1. Juni 1910, betr. den Vollzug des Vermögenssteuergesetzes. Ziffer 1—17. S. 279—280.

Gesetz vom 15. Juli 1910, betr. die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1910 und 1911. Art. 1—5. S. 331—355.

Art. 1. Der Haushalt der allgemeinen Staatsverwaltung wird, wie folgt, festgestellt:

Die ordentlichen Ausgaben betragen jährlich	*100 218 814 M.*
„ „ Einnahmen „ „	*104 117 132 „*
Ueberschuß an ordentlichen Einnahmen „	*3 898 318 M.*
und für 1910 und 1911 zusammen	*7 796 636 M.*
Davon ist zu decken der Mehraufwand an Wohnungsgeld mit jährlich 60 000 M. =	*120 000 „*
so daß ein restlicher Ueberschuß verbleibt von	*7 676 636 M.*
Die außerordenlichen Ausgaben für 1910/11 betragen	
für neue Anforderungen	*9 921 290 M.*
„ aufrecht erhaltene Restkredite aus der Etatperiode 1908/09	*2 166 497 M.*
Zusammen:	*12 087 787 M.*
Die außerordentlichen Einnahmen für 1910/11 betragen	*810 569 M.*
Hierzu der am letzten Dezember 1909 im umlaufenden Betriebsfonds vorhandene Ueberschuß von	*1 603 126 „*
Zusammen:	*2 413 695 M.*

Der Ueberschuß an außerordentlichen Ausgaben für 1910/11 beträgt also 9 674 092 M. Der hiernach sich ergebende Fehlbetrag von 1 997 456 M. ist durch einen außerordentlichen, in den folgenden Etatperioden wieder zu ersetzenden Zuschuß aus der Amortisationskasse zu decken.

Art. 4. An Einkommensteuer für das Jahr 1911 sind 100 Proz. des in dem Steuertarif (s. Anlage des Gesetzes vom 27. Mai 1910) festgesetzten Steuersätze zu erheben.

Die Sätze 1) der Vermögenssteuer, 2) der Weinsteuer, 3) der Biersteuer, 4) der Fleischsteuer und 5) der Grundstücks-Verkehrssteuer sind in Beilage No. 3, S. 354/355 aufgeführt.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 9. August 1910, betr. den Verkehr mit Milch. S. 449—450.

Die Verordnung vom 10. Mai 1902 wird in § 10 abgeändert.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 13. September 1910, betr. den Vollzug des Stellenvermittlergesetzes. § 1—33. S. 511—525.

A. Allgemeine Bestimmungen. § 1—4. B. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Stellenvermittler mit Ausschluß der Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. § 5—18. C. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. § 19—24. D. Vorschriften für nicht gewerbsmäßig betriebene Stellen- und Arbeitsnachweise. § 25—31. E. Strafbestimmungen und Schlußbestimmungen. § 32—33.

Gesetz vom 26. September 1910, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten und des Gesetzes über die Versicherung der Rindviehbestände. Art. 1—4. S. 527—532.

Gesetz vom 26. September 1910, betr. die Aenderung der Gemeinde-Einkommenbesteuerung. Art. I—VI. S. 554—558.

Landesherrliche Verordnung vom 11. Oktober 1910, betr. die öffentlichen Hinterlegungen. § 1—4. S. 559.

Verordnung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen vom 12. Oktober 1910, betr. das Hinterlegungsgesetz vom 7. Mai 1910. § 1—19. S. 560—568.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1910, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten und des Gesetzes über die Versicherung der Rindviehbestände. S. 577—596.

Der Text des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes und des Viehversicherungsgesetzes in der vom Inkrafttreten des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) an geltenden Fassung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern

1) vom 31. Dezember 1909, betr. die Einfuhr von Tieren aus der Schweiz. S. 4.

2) vom 26. Januar 1910, S. 64
3) „ 26. Februar 1910, S. 99
4) „ 22. September 1910, S. 536
} betr. die Ein- und Durchfuhr von Tieren aus der Schweiz.

Die Bestimmungen enthalten Einfuhrverbote wegen der Maul- und Klauenseuchengefahr und Aufhebung von solchen Verboten nach Beseitigung der Gefahr.

Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern

1) vom 16. Februar 1910, S. 98/99
2) vom 17. Dezember 1910, S. 761/762
} betr. das Viehseuchenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn,

3) vom 26. Oktober 1910, S. 697
4) vom 11. November 1910, S. 704
5) vom 19. Dezember 1910, S. 765
} betr. die Einfuhr von Schlachtvieh aus Oesterreich-Ungarn.

Diese Bekanntmachungen enthalten gleichfalls Einfuhrverbote wegen starker Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in außerdeutschen Staaten und Aufhebung solcher Verbote nach Beseitigung der Gefahr.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 7. November 1910, betr. die Einfuhr von Tieren aus Frankreich. Ziffer 1—9. S. 699—701.

Zur Schlachtung in den Schlachthöfen dürfen bis auf weiteres nach Karlsruhe und Mannheim wöchentlich je 200 Rinder und 200 Schweine, nach Heidelberg 50 Rinder und 100 Schweine bei Innehaltung bestimmter Vorschriften eingeführt werden. Bei der

Einfuhr ist insbesondere ein Viehpaß beizubringen und dem Grenztierarzt vorzulegen. Der Paß muß das Ursprungszeugnis und die Gesundheitsbescheinigung enthalten.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 18. Oktober 1910, betr. die Gemeinde- und Städteordnung. S. 597—696.

Nachdem die Gemeindeordnung und die Städteordnung mehrfache Aenderungen erfahren haben, werden sie in derjenigen Fassung, in welcher sie seit dem 1. Januar 1911 in Geltung sind, verkündet.

Gemeindeordnung (S. 598—651) für die nicht unter die Städteordnung fallenden Gemeinden.

Titel I: Allgemeine Bestimmungen. § 1—7. Titel II: Von den Verwaltungsstellen und deren Bildung. § 8—56. Titel III: Von der Verwaltung der Gemeinden. § 57—166. Kapitel 1—5: § 57—68. Kapitel 6: Von der Verwaltung des Gemeindevermögens. § 69—166. Abschnitt 1: Von dem Gemeindeaufwand und den Mitteln zu dessen Deckung. § 73—114. § 73. Die Gemeindeausgaben sind zunächst aus den Erträgnissen des Vermögens und der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde, aus den von der Gemeinde erhobenen Beiträgen, Gebühren und Abgaben, sowie etwaigen sonstigen Einkünften der Gemeinde zu bestreiten. Der alsdann noch ungedeckte Aufwand ist durch eine Auflage auf die Bürgernutzungen gemäß § 95 und durch Umlagen gemäß § 96 aufzubringen. § 74 Wenn durch Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse von der Gemeinde ausgeführt werden, für einzelne Besitzer besondere Vorteile dargeboten oder bestimmte Nachteile abgewendet werden, kann durch Gemeindebeschluß bestimmt werden, daß die Beteiligten zur Deckung der Kosten besondere Beiträge zu entrichten haben. § 78. In Badeorten usw. kann bestimmt werden, daß zur Deckung des Aufwandes der für Kurzwecke getroffenen Veranstaltungen von den daran Beteiligten Kurtaxen zu entrichten sind. § 79. In Gemeinden über 10 000 Einwohner, welche eine Umlage von wenigstens 20 Pfennigen von 100 M. Steuerwert des Liegenschaftsvermögens erheben, wird eine Abgabe von dem Verkehr mit Grundstücken in der Form eines Zuschlages zur staatlichen Verkehrssteuer erhoben. Die Abgabe beträgt 1/2 Proz. des für die staatliche Verkehrssteuer maßgebenden Wertes. In den übrigen Gemeinden kann die Erhebung eines solches Zuschlages angeordnet werden. Die Abgabe darf 1/2 Proz. des Wertes nicht übersteigen. § 80. Durch Gemeindebeschluß kann die Erhebung einer Abgabe von Lustbarkeiten angeordnet werden. § 81. Kleinhandelsbetriebe, die im Großherzogtum ihre Hauptniederlassung haben und deren nach § 82 maßgebender Jahresumsatz wenigstens 200 000 M. beträgt, haben eine Warenhaussteuer als Gemeindeabgabe zu entrichten, wenn sie nach der Verschiedenheit der geführten Warengruppen, der Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, der Höhe des Mietwertes der Geschäftsräume und der Art ihres Geschäftsverfahrens als Warenhäuser anzusehen sind. § 91. Durch Gemeindebeschluß kann die Erhebung einer Verbrauchssteuer angeordnet werden. Es dürfen belastet werden: Bier, Essig, Obstwein, Wein, Kunstwein, Branntwein, Getreide, Mehl, Brot, Back-, Teigwaren, Schlachtvieh, Fleisch, Fleischwaren, Geflügel, Wildbret, Fische, Krebse, Marktviktualien, Brennstoffe, Fourage. Kartoffeln, Milch und Speisefette dürfen nicht, Getreide, Mehl und Schwarzbrot nur in den Gemeinden belastet werden, in denen schon am 1. Januar 1895 von den genannten Gegenständen Verbrauchssteuer erhoben wurde. § 95. Die Auflage, die auf den Bürgernutzen zu machen ist, darf den Wert für 8 Ster Holz oder für 36 Ar Aecker oder Wiesen nicht übersteigen. § 96. Der durch Umlagen aufzubringende Aufwand wird auf die gesamten in der Gemeinde veranlagten Einkommen und Vermögenssteuerwerte umgelegt. Die Umlagen vom Vermögen werden nach den für 100 M. Steuerwert zu bestimmenden Sätzen, die Umlagen vom Einkommen nach Hundertteilen der Einkommensteuersätze erhoben. Abschnitt 2: Von den Anlehen der Gemeinde. § 115. Abschnitt 3: Von den Ueberschüssen der Gemeindekasse. § 116—117. Abschnitt 4: Von dem Almendgenuß. § 118—126. Abschnitt 5—9: § 127—166. Titel IV—VI: § 167—194.

Städteordnung (S. 652—696).

Titel I: Allgemeine Bestimmungen. § 1—14. Titel II: Von den Verwaltungsstellen und deren Bildung. § 15—54. Titel III: Von der Verwaltung der Stadtgemeinden. § 55. Kapitel 1—5: § 55—68. Kapitel 6: Von der Verwaltung des Gemeindevermögens. § 69—170. Abschnitt 1: Von dem Gemeindeaufwand und den Mitteln zu dessen Deckung. § 73—110. Der Inhalt der Bestimmungen deckt sich mit den Bestimmungen

der Gemeindeordnung. § 73—110. Abschnitt 2—8: § 111—143. Titel IV—VI: § 144 —170.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. Dezember 1910, betr. die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung. Ziffer I—IX. S. 707—722.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. November 1910, betr. Ausübung und Schutz der Fischerei im Bodensee. S. 704.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1911 ist verordnet, daß die Verwendung von Motorbooten bei Ausübung der Fischerei auf dem Bodensee verboten ist.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. Dezember 1910, betr. die Anlage und den Betrieb von Steinbrüchen und Gräbereien. § 1—3. S. 724.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1910, betr. die Erhebung von Baugebühren (Baugebührenordnung). § 1—11. S. 800—803.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 23. Dezember 1910, betr. die Badische Bank. S. 812—814.

Die Befugnis der Badischen Bank in Mannheim zur Ausgabe von Banknoten wird bis zum 1. Januar 1921 verlängert.

Hessen.

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt für das Jahr 1910.

Gesetz vom 22. Dezember 1909, betr. die Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 12. August 1899. Art. I—III. S. 2—3.

Bekanntmachung vom 13. Januar 1910, betr. den Wortlaut der Art. 1 und 3 des Gesetzes über die allgemeine Einkommensteuer. S. 13—14.

Bekanntmachung vom 21. Februar 1910, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien. S. 17—19.

Der unter IV der Bekanntmachung vom 20. November 1906 vorgeschriebene Aushang erhält auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. November 1903 und des § 154 Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 28. Dezember 1908 eine andere Fassung.

Gesetz vom 21. März 1910, betr. die Billetsteuer. Art. 1—6. S. 27—29.

Eine Gemeinde kann durch Ortssatzung beschließen, für Theatervorstellungen und Konzerte aller Art, für Kabarett-, Zirkus- und kinematographische Vorstellungen, für Kostümfeste, Wettrennen, Wettfahren, Wettschwimmen, Wettspiele sowie für Unternehmen ähnlicher Art eine Abgabe zu erheben. Die Abgabe darf 10 Proz. des Eintrittspreises nicht übersteigen, beträgt jedoch mindestens 5 Pfg. (Art 1).

Finanzgesetz vom 24. März 1910 für das Etatsjahr 1910. Art. 1—5. S. 31—40.

An Einkommensteuer werden die im Einkommensteuergesetz festgesetzten Beträge mit einer Erhöhung von 15 Proz. und an Vermögenssteuer die Beträge mit einer Erhöhung von $72^8/_{11}$ Proz. erhoben (Art. 1).

Die indirekten Auflagen sollen nach den bestehenden oder ergehenden Bestimmungen erhoben werden (Art. 2). 6 409 227 M. sind im Wege des Staatskredits flüssig zu machen.

An Ausgaben werden bewilligt:

für die Verwaltung	*64 436 743,10*	*M.*
„ das Vermögen	*13 093 973,61*	*„*
Zusammen	*77 530 716,71*	*M.*

Gesetz vom 23. März 1910, betr. die Abänderung des Gesetzes über den Urkundenstempel vom 12. August 1899 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 1907. Art. I—V. S. 41—52.

Gesetz vom 17. März 1910 über die Aenderung des Gemeindeumlagengesetzes vom 30. März 1901. Einziger Artikel. S. 52.

Bekanntmachung vom 30. März 1910, betr. die Veranlagung der direkten Staatssteuern für das Etatsjahr 1910. § 1—6. S. 58—61.

An direkten Steuern ist für das Jahr 1910 der Betrag von 17 552 615,25 M. veranlagt worden. Hiervon entfallen auf die Vermögenssteuer 4 368 816,30 M. und auf die Einkommensteuer 13 183 798,95 M.

Bekanntmachung vom 24. März 1910, betr. den Text des Gesetzes über den Urkundenstempel vom 12. August 1899 in der vom 1. April 1910 an geltenden Fassung. S. 63—130.

Gesetz über den Urkundenstempel.

3 Abschnitte: 1) Von der Pflicht zur Entrichtung des Stempels. Art. 1—23. 2) Von der Erfüllung der Stempelflicht und von den Folgen der Nichterfüllung. Art. 24—34. 3) Schlußbestimmungen. Art. 35—43. — Tabelle über den gegenwärtigen Kapitalwert einer Rente im Werte von 1 M. auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. S. 84. Tarif. S. 85—130.

Verordnung vom 24. März 1910, betr. die Vollzugsverordnung zur Gewerbeordnung vom 22. September 1900. Ziffer I und II. S. 131—132.

Bekanntmachung vom 2. September 1910, betr. den Vollzug des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910. Ziffer I—VI. S. 179—180.

Vorschriften vom 3. September 1910 über den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Stellenvermittler mit Ausschluß der gewerbsmäßigen Stellenvermittler für Bühnenangehörige und der Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. Ziffer 1—23. S. 180—192.

Ziffer 9 und 10) Verbot der Vermittlungstätigkeit vor Verstreichung des ersten Kündigungstermines. Ziffer 12) Vermittlung von Kellnerinnen und Ammen. Ziffer 17 und 18) Erlöschen des Vermittleranspruches.

Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Stellenvermittler für Bühnenangehörige mit Ausschluß der Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. Vom 4. September 1910. Ziffer 1—16. S. 193—202.

Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. Vom 5. September 1910. Ziffer 1—15. S. 203 bis 207.

Vorschriften über den Betrieb nicht gewerbsmäßiger Stellenvermittlungen. Vom 6. September 1910. Ziffer 1—12. S. 208—210.

Bekanntmachung vom 5. Dezember 1910, betr. die Abänderung der Normativbestimmungen der Versorgungsanstalt für staatliche Arbeiter.

Eine nachträgliche Zahlung von Ruhegehalten, Witwen- und Waisengeldern soll für die der Festsetzung der Renten vorausgehenden Zeit nicht mehr stattfinden. Die Zahlung hat vielmehr regelmäßig mit dem auf den Zeitpunkt der Rentenbewilligung folgenden nächsten Monatsbeginn anzufangen.

Mecklenburg-Schwerin.

Regierungsblatt für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Jahrgang 1910.

Kontributionsedikt für das Jahr Johannis 1910/11 vom 10. Januar 1910. S. 13/15.

I. Erhebung der ordentlichen Kontribution
a) der Dominalhufensteuer im Betrage von 77 M. für die Hufe,
b) der wirtschaftlichen Hufensteuer im Betrage von 86 M. für die Hufe,
c) der erbvergleichsmäßigen landstädtischen Steuer von Häusern und Ländereien;
II. Die Erhebung der Kontribution nach Edikt vom 12. V. 1903 mit $^{18}/_{10}$ des vollen ediktmäßigen Betrages.
Gesamtertrag: 533 000 M.

Bekanntmachung vom 6. Mai 1910, betr. die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. S. 162/163.

Betreffend Bekämpfung der Winkelausstellungen.

Bekanntmachung vom 26. September 1910, betr. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Stellenvermittler. No. 1—24. S. 261—271.

Bekanntmachung vom 7. November 1910, betr. das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Saison- und Inventurausverkäufe sind nur vom 15. Januar bis 15. Februar und vom 15. Juli bis 15. August zulässig.

Mecklenburg-Strelitz.

Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher offizieller Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung. Jahr 1910.

Steueredikt vom 3. Januar 1910 für das Jahr 1910/11. S. 25—27.

Bekanntmachung vom 26. September 1910, betr. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Stellenvermittler. No. 1—24. S. 321—332.

Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher offizieller Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung im Fürstentum Ratzeburg. 1910.

Bekanntmachung vom 31. Dezember 1909, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern. S. 15—19.

Verordnung zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910. Vom 26. September 1910. § 1—5. S. 278/279.

Oldenburg.

Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg. 38. Band. 1910.

Finanzgesetz vom 29. Dezember 1909 für das Jahr 1910.

Einnahmen und Ausgaben betragen

A.	*für das*	*Großherzogtum Oldenburg je*	*2 221 000,—*	*M.*
B.	*„ „*	*Herzogtum „*	*11 210 100,—*	*„*
C.	*„ „*	*Fürstentum Lübeck*	*1 429 809,67*	*„*
D.	*„ „*	*„ Birkenfeld*	*913 500,—*	*„*

Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 28. April 1910, betr. die Oldenburgische Brandkasse. § 1—78. S. 525—560.

§ 1. Jedes Gebäude ist bei der Brandkasse zu versichern.
§ 7. Versicherung der Gebäude nach dem ortsüblichen Bauwerte.

Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 17. August 1910 zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910. S. 630.

Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 7. September 1910, betr. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Stellenvermittler mit Ausschluß der gewerbsmäßigen Stellenvermittler für Bühnenangehörige und der Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. S. 631/632.

Gesetzblatt für das Fürstentum Lübeck. 1910.

Stempelsteuergesetz für das Fürstentum Lübeck vom 11. Januar 1910. § 1—73. S. 267—294.

§ 1. Einer Stempelsteuer unterliegen alle Urkunden über Verträge des bürgerlichen Rechts, die Rechte begründen und Vermögenswerte zum Gegenstande haben.
§ 7. Die Stempelsteuer beträgt bei 150—400 M. 1 M., 1200—1800 M. 4,50 M., 12 000—16 000 M. 40 M., 60 000—80 000 M. 200 M.
Die ferneren Wertstufen steigen um je 30 000 M. und die Steuer um je 75 M.

Gesetzblatt für das Fürstentum Birkenfeld.
19. Band. 1909 und 1910.

Gesetz für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. Januar 1910 betr. Aenderung des Gesetzes über die Besteuerung des Wandergewerbes vom 22. Februar 1898. S. 587/588.

Die Gemeindevorstände sind ermächtigt, für Wanderlagerbetriebe von größerem Umfange erhöhte Abgabensätze von 120, 180 und 240 M. festzusetzen.

Finanzgesetz vom 29. Dezember 1909 für das Jahr 1910. S. 595/618.

Ordentliche Einnnhmen:

I. vom Staatsgut	*193 200 M.*
II. von Sporteln, Gebühren usw.	*151 200 „*
III. Einnahme von Steuern	*548 800 „*
IV. Sonstige Einnahmen	*18 000 „*
Zusammen	*911 200 M.*
Dazu außerordentl. Einnahmen	*2 300 „*
Zusammen	*913 500 M.*

Bekanntmachung der Begierung vom 28. November 1910 über den Verkehr mit Milch. § 1—17. S. 727—734.

Zum gewerbsmäßigen Feilhalten von Milch im Fürstentum Birkenfeld ist eine vorvorherige schriftliche Anzeige erforderlich.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Regierungsblatt für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach auf das Jahr 1910. 94. Jahrgang.

Gesetz, betr. die Ergänzungssteuer, vom 30. März 1910. § 1—49. S. 87—109.

I. Steuerpflicht § 2—3. II. Maßstab der Besteuerung § 4—17. § 4. Der Besteuerung unterliegt das Vermögen nach Abzug der Schulden und Verbindlichkeiten. III. Steuersätze § 18—19. § 18. Die Steuer beträgt bei Vermögen von 6000/8000 M. 3 M.,

8000/10 000 M. 4 M., 18 000/20 000 M. 9 M., 28 000/32 000 M. 14 M., 36 000/40 000 M. 18 M., 60 000/70 000 M. 30 M. und steigt bis 200 000 für jede 10 000 M. um je 5 M., nach 220 000 M. für jede 20 000 M. um je 10 M. IV. Veranlagung § 20—34. V—IX. Steuererhebung, Strafbestimmungen usw. § 35—49.

Steuergesetz vom 30. März 1910 für die Jahre 1911, 1912 und 1913. S. 110—113.

Ausführungsverordnung vom 29. Juni 1910 zum Ergänzungssteuergesetze vom 30. März 1910. Art. 1—4. S. 189—191.

Ausführungsverordnung vom 20. September 1910 zum Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910. § 1—4. S. 269—270.

Sachsen-Meiningen.

Sammlung der landesherrlichen Verordnungen im Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Gesetz vom 14. Januar 1910, betr. das Feuerversicherungswesen. Art. 1—5. S. 135/136.

Gesetz vom 14. März 1910, betr. die Einkommensteuer. Art. 1—74. S. 143—172.

Steuerpflichtige Personen. Art. 2—7. Steuerpflichtiges Einkommen. Art. 8—17. Steuerpflichtig ist das Einkommen aus 1) Grundvermögen, 2) Kapitalvermögen, 3) Gehalt, Ruhegehalt usw., 4) Handel, Gewerbe, Beruf usw. Steuertarif. Art. 18. Die Einkommensteuer beträgt für je 100 M. des Jahreseinkommens bei 900/1000 M. 1,3 M., 1000/1100 M. 1,4 M., 1100/1200 M., 1,5 M. usw., bei 2200/2400 M. 2,6 M., bei 3000/6000 M. 3,9 M., 6000/9000 M. 3,1 M. usw. bis 63 000 M. Von da an 5,0 M. Strafbestimmungen usw. Art. 19—74.

Gesetz vom 16. März 1910, betr. die Vermögenssteuer. Art. 1—33. S. 175—188.

Art. 14. Die Steuer wird nach dem Steuerfuß erhoben, der durch das Abgabegesetz für je 1000 M. steuerbares Vermögen bestimmt wird.

Gesetz vom 16. März 1910, betr. die Veranlagung der Vermögenssteuer. S. 189.

Der Steuerfuß wird auf 50 Pf. für 1000 M. Vermögen festgesetzt.

Gesetz vom 15. März 1910, betr. Waldgenossenschaften. Art. 1—37. S. 191—202.

Art. 1. Eine Waldgenossenschaft ist jede Vereinigung von Personen zu dem Zwecke, Waldungen nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen zur Erzielung nachhaltiger Nutzungen gemeinsam und einheitlich zu bewirtschaften und zu verwalten.

Sachsen-Altenburg.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Sachsen-Altenburg auf das Jahr 1910.

Gesamtministerialbekanntmachung vom 4. Januar 1910, betr. den Text des Einkommensteuergesetzes vom $\frac{\text{24. April 1896}}{\text{18. Dezember 1909}}$. S. 1—24.

Steuerpflicht. § 1—4.

Einkommensteuerpflichtig sind: 1. Die Staatsangehörigen des Herzogtums Sachsen-Altenburg. 2. Angehörige anderer Bundesstaaten mit dem Wohnsitz in Sachsen-Altenburg. 3. Ausländer mit dem Wohnsitz in Sachsen-Altenburg. 4. Gemeinden und Anstalten hinsichtlich ihres Reinertrags aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb. 5. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften m. b. H., Berggewerk-

schaften und eingetragene Genossenschaften mit dem Sitz im Herzogtum. 6. Vereine etc. zum gemeinsamen Einkaufe von Lebens- und hauswirtschaftlichen Bedürfnissen.

Steuerpflichtiges Einkommen. § 5—9. Als Einkommen gelten die Einkünfte aus 1. Kapitalvermögen, 2. Grundvermögen, 3. Handel und Gewerbe, 4. gewinnbringender Beschäftigung.

Bemessung der Steuerpflicht nach dem Aufwande. § 14.

Ist ein Einkommen geringer als die Summe des regelmäßigen Aufwandes, so kann diese Summe als Betrag des Einkommens angenommen werden.

Steuersätze. § 15. Die Einkommensteuer beträgt:

in Steuerstufe	bei einem Einkommen		jährlich in M.
	von über ... M.	bis ... M.	
1	60	300	1,80
2	300	450	3,00
3	450	600	4,20
6	900	1 050	10,20
9	1 350	1 500	18,00
11	1 800	2 100	30,00
14	2 700	3 000	66,00
18	3 900	4 200	111,00
21	4 800	5 100	144,00
24	5 700	6 000	171,00
28	7 800	8 400	252,00
31	9 600	10 200	324,00
42	19 500	21 000	780,00
48	28 500	30 000	1140,00
54	39 000	42 000	1560,00

usw. in Stufen um je 3000 M. und im Steuersatz um je 120 M. jährlich steigend.

Ermäßigung der Steuersätze. § 16. Sie tritt nur ein bei außergewöhnlicher Belastung vorzugsweise bei Unterhalt der Kinder und mittelloser Angehöriger, andauernder Krankheit und besonderen Unglücksfällen. Der Steuerzahler darf aber kein höheres Einkommen als 6000 M. haben.

Art der Veranlagung. § 17. Vorbereitung der Veranlagung. § 18—19. Von der Einschätzungskommission. § 20—23. Steuererklärung. § 24—30. (Zur Abgabe einer Steuererklärung ist jeder mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. verpflichtet.) Einschätzungsverfahren. § 31—32. Eröffnung der Steuersätze. § 33. Rechtsmittel. § 34—40. Veränderung der veranlagten Steuern innerhalb des Steuerjahres. § 41—44. Erhebung der Steuern. § 45—47. Oberaufsicht. § 48. Strafbestimmungen. § 49—54. Vier- bis zehnfacher Betrag der Verkürzung. Schlußbestimmungen. § 55.

Kultusministerialverordnung betr. die Einrichtung der Fortbildungsschulen, vom 28. Februar 1910. S. 43—47.

Abänderung der Anweisung vom 28. Februar 1910 zur Ausführung des Gesetzes, betr. Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891. S. 52—73.

Zufolge Gesetzes vom 28. Dezember 1908 werden die Bestimmungen unter D—J nebst den in Bezug genommenen Formularen der alten Anweisung zur Ausführung des Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbordnung aufgehoben und durch neue ersetzt.

Verordnung des Herzoglichen Ministeriums, Abteil. d. Innern, vom 25. Mai 1910 zur Ausführung des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909. § 1—4. S. 106.

14 Tage vor Ankündigung eines Ausverkaufes ist bei der Handelskammer Anzeige über den Grund des Ausverkaufs und den Zeitpunkt seines Beginns zu erstatten, sowie ein Verzeichnis der auszuverkaufenden Gegenstände einzureichen. Ausgenommen sind die Saisonausverkäufe, die zweimal im Jahr stattfinden dürfen, und der Inventurausverkauf.

Verordnung des Herzogl. Gesamtministeriums vom 15. Oktober 1910 zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910. I—X. S. 119—135.

I. Stellenvermittler sind auch die Gesindevermieter und die Herausgeber von sog. Stellen- und Vakanzenlisten. V 7. Stellenvermittler, welche Stellungen für Kellnerinnen und Ammen im Inlande vermitteln, haben ein Verzeichnis der Namen dieser Personen und der vermittelten Stellen regelmäßig vorzulegen. V 8. Die vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zu zahlende Gebühr erlischt, wenn die Stelle nicht angetreten wird oder der Dienstvertrag innerhalb 4 Wochen gelöst wird. V 15. In Schankräumen darf eine Vermittlungstätigkeit nicht stattfinden.

Gesetz vom 12. Dezember 1910, Aenderung des Einkommensteuergesetzes betr. Art. I u. II. S. 141—142.

Art. I. Die Steuerstufen werden abgeändert. Nunmehr beträgt die Einkommensteuer:

in Stufe	*bei einem Einkommen*		*jährlich in M.*	
	von über . . . M.	*bis . . . M.*	*jetzt*	*bisheriger Betrag*
14	*2 700*	*3 000*	*63,00*	*66,00*
18	*3 900*	*4 200*	*109,80*	*111,00*
21	*4 800*	*5 100*	*144,00*	*144,00*
24	*5 700*	*6 000*	*177,00*	*171,00*
28	*7 800*	*8 400*	*261.00*	*252,00*
31	*9 600*	*10 200*	*333,00*	*324,00*
41	*18 000*	*19 000*	*720,00*	*720,00*

Steigerung bis 63 000 M. in Stufen von 1000 M. um je 54 M. jährlich, von 64 200 M. ab in Stufen von je 1200 M. um je 60 M. jährlich.

Gesetz vom 12. Dezember 1910, betr. die Vermeidung von Doppelbesteuerung bei Heranziehung zu direkten Gemeindesteuern in verschiedenen Bundesstaaten des Reichs. S. 144.

Gesetz betr. die Beitragspflicht der Feuerversicherungsunternehmungen zur Unterstützungskasse der Landesbrandkasse, vom 12. Dezember 1910. §§ 1—7. S. 146—147.

§ 2. Der Beitrag beträgt 5 Proz. der Einnahmen an Prämien, Verwaltungskosten usw., die die Unternehmungen von dem Versicherten erheben. § 3. Die Unternehmungen dürfen sich den Betrag von den Versicherten nicht erstatten lassen.

Steuerausschreiben auf die Jahre 1911, 1912, 1913 vom 22. Dezember 1910. S. 181—182.

I. An direkten Steuern: 1) $2^1/_2$ Termin der Grundsteuer, Termin zu je 1 Pfennig von der Reinertragseinheit gerechnet, 2) 12 Monatsbeiträge der Einkommensteuer, 3) die Ergänzungssteuer gem. Ges. v. $\frac{\text{20. Juni 1902}}{\text{18. Dezember 1909}}$, 4) Gewerbebetriebssteuer, 5) Eisenbahnsteuer, 6) Landeserbschaftssteuer, 7) Stempelsteuer, 8) Abgabe für Jagdscheine.
II. An indirekten Steuern: Die Fleischsteuer.

Sachsen-Coburg-Gotha.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Gotha. Jahrgang 1910.

Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909. Vom 22. Juni 1910. S. 65.

Verordnung zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910. Vom 5. November 1910. Art. I—IV. S. 69—74.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung vom 1. Dezember 1902, betr. den Verkehr mit Milch. Vom 28 November 1910. S. 75.

§ 20. Beschränkung bzw. Erschwerung der Einführung von Kinder-etc. -Milch. § 20a. „Sanitäts"-, „Kur"-, „Kinder"- oder „Vorzugsmilch" darf nur in festverschlossenen und plombierten Packungen der Ursprungsstelle in den Handel gebracht werden.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Coburg. Jahrgang 1910.

Gesetz vom 4. Juli 1910, betr. die Ergänzung und teilweise Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Dezember 1908. § 1—3. S. 57—62.

Verordnung vom 5. November 1910 zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910. Art. I—IV. S. 329—344.

Braunschweig.

Gesetz- und Verordnungssammlung für die Herzoglich Braunschweigischen Lande. 97. Jahrgang. 1910.

Verordnung vom 14. Januar 1910, betr. die Aufhebung der Herzoglichen Lotteriedirektion. S. 49—50.

Der Betrieb der Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgischen Landeslotterie wird mit dem Ablaufe der in der ersten Hälfte vorigen Jahres zur Ausspielung gelangten 146. Lotterie eingestellt.

Verordnung über die Gewerbeaufsicht. Vom 24. Februar 1910. § 1—6. S. 65—67.

Bekanntmachung vom 26. Februer 1910 zur Ausführung der Gewerbeordnung. S. 69—115.

Unter Aufhebung der alten Bestimmungen werden neue über 1) Zuständigkeit der Behörden, 2) Arbeitsordnungen, 3) Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, 4) Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe, die Arbeitsbücher und die Beschäftigung der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter erlassen.

Gesetz vom 23. März 1910 zur Aenderung des § 98 der Bauordnung vom 13. März 1899. S. 123—124.

Betrifft „Herrschaftliche" und diesen gleichgestellte Bauten.

Bekanntmachung vom 10. Juni 1910 zur Ausführung des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909. S. 189.

Gesetz vom 21. Juni 1910, betr. die Erhebung von Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer und Ergänzungssteuer. Art. I—V. S. 247—249.

Die Zuschläge betragen vom 1. Oktober 1910 ab
1) bei der Einkommensteuer
a) für die physischen Personen in den Einkommenstufen

von mehr als	*2 100 M.*	*bis einschl.*	*4 800 M.*	*3 Proz.*
„ „ „	*4 800 „*	*„ „*	*12 500 „*	*6 „*
„ „ „	*12 500 „*	*„ „*	*20 500 „*	*9 „*
„ „ „	*20 500 „*			*12—18 „*

b) für Aktiengesellschaften in den Einkommenstufen

von mehr als 3 000 M. bis einschl. 12 500 M.	$7^1/_2$	*Proz.*
„ „ „ 12 500 „ „ „ 20 500 „	*15*	*„*
„ „ „ 20 500 „	$22^1/_2$*—30*	*„*

2) bei der Ergänzungssteuer 20 Proz. der zu entrichtenden Steuer.

Bekanntmachung vom 12. Juli 1910, betr. die Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze wegen Erhebung von Zuschlägen zur Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer vom 21. Juni 1910. Ziffer I—IX. S. 283—300.

Gesetz vom 28. Juli 1910 über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt. § 1—6. S. 305—307.

Finanzgesetz vom 1. August 1910 für die Finanzperiode 1910/12. S. 325—335.

Summe der Einnahme	*29 754 300,—*	*M.*
„ „ Ausgabe	*30 927 595,40*	*„*
Mithin ist Fehlbetrag	*1 173 295,40*	*M.*
Anleihe	*1 173 295,40*	*„*
bleibt Fehlbetrag	*—*	*M.*

Bekanntmachung der Allgemeinen Bestimmungen, betr. die Vergebung von Leistungen und Lieferungen im Geschäftsbereiche der Herzoglichen Staatsverwaltung. Vom 12. August 1910. S. 409—472.

Allgemeine Bestimmungen. I. Arten der Vergebung. S. 410—411. II. Verfahren bei Ausschreibungen. S. 411—419. III. Abschluß förmlicher Verträge. S. 419—422. IV. Inhalt und Ausführung der Verträge. S. 422—427. Anlagen: Bedingungen für die Bewerbung um Leistungen und Lieferungen. S. 428—431. Bürgschein. S. 432. Verpfändungsurkunden. S. 433—436. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauten im Bereiche der Herzoglichen Baudirektion. § 1—30. S. 437—457. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen und Lieferungen im Geschäftsbereiche der Herzoglichen Staatsverwaltung. § 1—22. S. 458—472.

Verordnung vom 13. Oktober 1910 über die Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910. S. 483—484.

Bekanntmachung vom 13. Oktober 1910 über die Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910. Ziffer 1—3. S. 485—486.

Bekanntmachung vom 13. Oktober 1910 über den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Stellenvermittler mit Ausschluß der gewerbsmäßigen Stellenvermittler für Bühnenangehörige und für Schiffsleute sowie der Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. Ziffer 1—24. S. 487—498.

Ziffer 10 und 11) Verbot der Vermittlung vor Verstreichung des ersten Kündigungstermines. Ziffer 13) Vermittlung von Kellnerinnen und Ammen. Ziffer 18 und 19) Erlöschen des Vermittleranspruches.

Bekanntmachung vom 13. Oktober 1910 über den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Stellenvermittler für Bühnenangehörige mit Ausschluß der Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. Ziffer 1—17. S. 499—506.

Bekanntmachung vom 13. Oktober 1910 über den Geschäftsbetrieb der Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. Ziffer 1—15. S. 507—512.

Bekanntmachung vom 13. Oktober 1910 über den Gebührentarif der Stellenvermittler für Bühnenangehörige. Ziffer I—VII. S. 513—515.

Bekanntmachung vom 19. Oktober 1910 über den Gebührentarif für die Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. S. 517.

Bekanntmachung vom 1. Dezember 1910 über die Ausführung der Gewerbeordnung. Ziffer 1—273. S. 545—748.

Anweisung.

Behörden und weitere Kommunalverbände. Ziffer 1—8. S. 545—547. Beginn des Gewerbebetriebes. Ziffer 12—15. Verfahren bei Errichtung oder Veränderung genehmigungspflichtiger Anlagen. Ziffer 16—44. Konzession, Approbation, Erlaubnis, Befähigungszeugnis. Ziffer 45—69. Schließung gewerblicher Anlagen, Untersagung des Gewerbebetriebes. Ziffer 70—73. Zu Titel VI. Ziffer 103—135. S. 597—614: Innungen. Ziffer 103—129. Innungsausschüsse. Ziffer 130—132. Handwerkskammer. Ziffer 133—134. Innungsverbände. Ziffer 135. Zu Titel VII. Ziffer 136—269. S. 614—682: Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Ziffer 136—149. Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes. Ziffer 150—186. Arbeitsbücher, Arbeitszeugnisse, Lohnbücher. Ziffer 187—200. Lohnzahlung. Ziffer 201. Fortbildungs- und Fachschulen. Ziffer 202—204. Polizeiliche Verfügungen, Anordnungen des Staatsministeriums. Ziffer 205—210. Lehrlingsverhältnisse. Ziffer 211—220. Meistertitel. Ziffer 221. Arbeitsordnungen. Ziffer 222—226. Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern. Ziffer 227—251. Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe, die Arbeitsbücher und die Beschäftigung der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter. Ziffer 252—257. Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen. Ziffer 258—269. Zu Titel IX, X. Schlußbestimmungen. Ziffer 270—273. S. 682—683. Anlage I. Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden. S. 685—693. 23 Formularmuster A—Y. S. 694—732.

Gesetz vom 19. Dezember 1910 wegen Abänderung des § 2 des Gesetzes, die Braunschweigische Landesbrandversicherungsanstalt betr., vom 8. Januar 1906. S. 801—802.

Ausdehnung der Befugnis des Ministeriums bei Gewährung von Beihilfen.

Gesetz vom 21. Dezember 1910, betr. Abänderung der Staatseinkommensteuergesetze. Art. I—V. S. 811—814.

Der Einheitssatz der Einkommensteuer beträgt bei einem Einkommen von mehr als

900 M.	*bis einschließlich*	*1000 M.*	*6 M.*
1000 „	*„ „*	*1100 „*	*8 „*
1100 „	*„ „*	*1200 „*	*10 „*
1200 „	*„ „*	*1300 „*	*12 „*
1300 „	*„ „*	*1400 „*	*14 „*
1400 „	*„ „*	*1500 „*	*16 „*
1900 „	*„ „*	*2000 „*	*26 „*
2400 „	*„ „*	*2500 „*	*36 „*
2900 „	*„ „*	*3000 „*	*56 „*
3800 „	*„ „*	*4000 „*	*84 „*
4800 „	*„ „*	*5000 „*	*114 „*
5800 „	*„ „*	*6000 „*	*152 „*
6900 „	*„ „*	*7200 „*	*190 „*

Der Einheitssatz steigt bei

von mehr als	*bis einschließlich*	*in Stufen von*	*um je*
7 200 M.	*12 000 M.*	*300 M.*	*10 M.*
12 000 „	*12 500 „*	*500 „*	*10 „*
12 500 „	*30 000 „*	*500 „*	*16 „*
30 000 „	*50 000 „*	*500 „*	*20 „*
50 000 „	*80 000 „*	*1000 „*	*40 „*
80 000 „	*100 000 „*	*1000 „*	*50 „*
100 000 „		*2000 „*	*80 „*

Gesetz vom 21. Dezember 1910, betr. Abänderung des Ergänzungssteuergesetzes. Art. I—II. S. 815—816.

Der Einheitssatz der Ergänzungssteuer beträgt bei einem steuerbaren Vermögen von mehr als

6 000 M.	*bis einschließlich*	*8 000 M.*	*3 M.*
8 000 „	*„ „*	*10 000 „*	*4 „*
22 000 „	*„ „*	*24 000 „*	*11 „*
24 000 „	*„ „*	*28 000 „*	*12 „*
28 000 „	*„ „*	*32 000 „*	*14 „*
56 000 „	*„ „*	*60 000 „*	*28 „*
60 000 „	*„ „*	*70 000 „*	*30 „*

und steigt bei höherem Vermögen bis einschließlich 200 000 M. für jede angefangenen 10 000 M. um je 5 M. Bei Vermögen von mehr als 200 000 bis einschließlich 220 000 M. beträgt die Steuer 100 M. und steigt bei höherem Vermögen für jede anfangenen 20 000 M. um je 10 M.

Anhalt.

Gesetzsammlung für das Herzogtum Anhalt. Jahrgang 1910.

Gesetz vom 24. März 1910, betr. die Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz. Art. 1 und 2. S. 473/474.

Gesetz vom 30. April 1910, den Hauptfinanzetat des Herzogtums Anhalt für das Jahr vom 1. Juli 1910/11 betr.

Einnahme und Ausgabe betragen je 14 692 000 M.
Die Einnahmen betragen aus

Domanialverwaltung	*3 578 000 M.*
Steuerverwaltung	*2 854 000 „*
Bergwerken	*2 919 000 „*
Sporteln	*2 040 000 „*
Einkommensteuer	*2 832 000 „*

Verordnung zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes. Vom 23. September 1910. § 1 und 2. S. 499/500.

Ministerialverordnungen vom 24., 27. und 28. September zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes. S. 501, 503/514 u. 515/518.

Schwarzburg-Sondershausen.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen vom Jahre 1910.

Ausführungsverordnung zu dem Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910. Vom 30. September 1910. S. 101—116.

Ministerialverordnung vom 1. Dezember 1910, betr. Sicherheitsvorschriften für Benzinwäschereien. S. 121—124.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Jahr 1910.

Verordnung vom 27. März 1910 zur Ausführung des Reichsweingesetzes. S. 13.

Sie enthält Bestimmungen über die Zuständigkeit bei der Entgegennahme von Anzeigen.

Ausführungsverordnung vom 20. Oktober 1910 zum Reichs-Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910. Art. 1—7. S. 32/33.

Art. 4. Als öffentliche Arbeitsnachweise im Sinne des Reichsgesetzes sind nur solche Arbeitsnachweise anzusehen, die von öffentlichen Korporationen errichtet und unterhalten werden. Arbeitsnachweise gemeinnütziger Vereine und Verbände sind selbst dann keine öffentlichen Arbeitsnachweise, wenn sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Gesetz vom 24. Dezember 1910, betr. eine weitere Abänderung des Gesetzes vom 22. März 1901 über die Errichtung einer Handelskammer für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Waldeck.

Fürstlich Waldeckisches Regierungsblatt vom Jahre 1910.

Gesetz über das Anerbenrecht bei land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen vom 27. Dezember 1909. § 1—35. S. 1—7.

§ 1. Anerbengut im Sinne dieses Gesetzes ist eine in der Güterrolle des zuständigen Amtsgerichts eingetragene Besitzung. § 17. Das Anerbengut fällt als Teil der Erbschaft einem der Erben (dem Anerben) zu.

Verordnung vom 30. September 1910 zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910. § 1—3. S. 64.

Reuß älterer Linie.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Reuß älterer Linie. Jahr 1910.

Gesetz vom 6. Juli 1910, die Besteuerung der Hunde betreffend. § 1—10. S. 79—81.

Verordnung vom 27. September 1910, den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Stellenvermittler betr. No. 1—24. S. 113—124.

Verordnung vom 24. November 1910, betr. Bestimmungen über das Ausverkaufswesen. § 1—3. S. 131—133.

Reuß j. L.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Reuß j. L. Jahr 1910.

Landesherrliche Verordnung vom 25. April 1910, betr. eine Abänderung der Landesherrlichen Verordnung vom 19. März 1892 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. S. 39/89.

Gesetz vom 7. Mai 1910 zur Abänderung des Gesetzes, das Hebammenwesen betr., vom $\frac{\text{20. April 1895}}{\text{2. März 1901}}$. No. 1—3. S. 101/103.

Reichsabgaben-Stundungsordnung für das Fürstentum Reuß j. L. vom 16. Juli 1910. § 1—43. S. 111—162.

§ 1. Reichsabgaben dürfen nur insoweit gestundet werden, als die Reichsgesetze dies ausdrücklich gestatten.

Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz vom 15. Juli 1909. Vom 29. Juli 1910. Art. 1—74. S. 163—262.

Hilfstafel zur Berechnung der Einkommensteuersätze:

Einkommen	Steuersatz	Einkommen	Steuersatz
100— 300 M.	0,60 M.	19 000— 20 000 M.	730 M.
450— 550 „	2,20 „	29 000— 30 000 „	1180 „
850— 1 000 „	13,60 „	39 000— 40 000 „	1680 „
1800— 2 100 „	36,00 „	48 000— 50 000 „	2180 „
2700— 3 000 „	63,00 „	58 000— 60 000 „	2780 „
3500— 4 000 „	79,00 „	78 000— 80 000 „	3900 „
4500— 5 000 „	127,00 „	98 000—100 000 „	4900 „
5500— 6 000 „	159,00 „	148 000—150 000 „	7400 „
7500— 8 000 „	238,00 „	198 000—200 000 „	9900 „
9500—10 000 „	330,00 „	um je 2000 M. höher	je 100 M. höher

Ausführungsverordnung vom 18. Oktober 1910 zum Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910. Art. 1—5. S. 269—293.

Für die Erlaubniserteilung, die Zurücknahme der Erlaubnis und für die Untersagung des Gewerbebetriebes ist der Bezirksausschuß, in der Stadt Gera der Stadtrat zuständig.

Schaumburg-Lippe.

Schaumburg-Lippische Landesverordnungen. Jahrgang 1910.

Ausführungsgesetz vom 16. März 1910 zum Reichsgesetze vom 30. Mai 1908 über den Versicherungsvertrag. § 1—4. S. 521/522.

Gesetz vom 19. März 1910, betr. die Feststellung des Landeskassenetats für das Rechnungsjahr 1910.

Einnahme und Ausgabe betragen je 870 932 M.

Polizeiverordnung über die Beschaffenheit und Benutzung von Wohnungen vom 3. Juni 1910. § 1—6. S. 615—618.

§ 3. Die Schlafräume müssen für jede über 10 Jahre alte Person 10 cbm Luftraum und 3 qm Grundfläche, für jedes Kind 5 cbm und 2 qm enthalten. Jedes Ehepaar darf für sich und die noch nicht 14-jährigen Kinder zusammen einen besonderen Schlafraum haben; die über 14 Jahre alten Personen müssen nach Geschlechtern getrennt in besonderen Räumen schlafen.

Lippe.

Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe. Jahrgang 1910.

Verordnung über die Ausverkäufe vom 6. Januar 1910. S. 255/256.

Gesetz, betr. die Wertzuwachssteuer, vom 8. Januar 1910. § 1—28. S. 257—266.

§ 1. Von dem Wertzuwachse der Grundstücke wird eine Abgabe erhoben, und zwar im Betrage von 1/4 der im § 13 bestimmten Sätze zugunsten des Staates. Die Gemeinden können die Einführung einer Wertzuwachssteuer beschließen, die Stadtgemeinden bis zum Betrage von 3/4, die Amtsgemeinden bis 1/4, die Dorfgemeinden bis 2/4 der Sätze. § 13. Die Steuersätze werden nach dem Verhältnisse des Wertzuwachses zum Erwerbspreise abgestuft; sie betragen: 4—25 Proz. bei einer Steigerung des Wertzuwachses von 10—150 Proz. und darüber. Bei Veräußerung bebauter Grundstücke sind

bei einer Eigentumsdauer von 10—20 Jahren 5 Proz. und für je 2 weitere Jahre je 1 Proz. mehr, höchstens aber 10 Proz. des Wertzuwachses steuerfrei zu lassen.

Abänderung der Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung vom 21. Februar 1902. Vom 10. Januar 1910. S. 269—284.

Verordnung vom 26. April 1910, betr. Inkrafttreten des Gesetzes wegen der Wertzuwachssteuer vom 8. Januar 1910. S. 311.

Zeitpunkt: 1. Mai 1910.

Verordnung zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910. Vom 31. August 1910. § 1—3. S. 361/362.

§ 1. Ueber die Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Gewerbebetrieb eines Stellenvermittlers sowie über ihre Untersagung, Zurücknahme usw. entscheiden die Verwaltungsämter und die Magistrate.

Lübeck.

Sammlung der Lübeckischen Gesetze und Verordnungen. Jahr 1910.

Nachtrag vom 16. Februar 1910 zum Lübeckischen Gewerbegerichtsgesetze vom 25. November 1905. S. 37.

Verordnung vom 2. April 1910, betr. die Erhebung eines außerordentlichen Zuschlages zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1910. S. 71.

Von allen steuerpflichtigen Einkommen von über 1200 M. ist ein Zuschlag von einem Fünftel zu entrichten.

Bekanntmachung vom 28. April 1910, betr. den Handelsverkehr in offenen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe. S. 74.

Beschäftigung von 1—6 Uhr nachmittags am ersten Sonntag nach dem 1. Mai und nach dem 1. November wird gestattet.

Gesetz von 11. Mai 1910, die Grundsteuer für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte betr. § 1—26. S. 78—89.

§ 2. Der Besteuerung wird der gemeine Wert zugrunde gelegt. § 8. Der allgemeine Steuersatz ist 3,5 $^0/_{00}$ des gemeinen Wertes. § 7. Der Wert der Grundstücke wird alle fünf Jahre ermittelt.

Ausführungsverordnung vom 24. August 1910 zum Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910. § 1—3. S. 130.

Verordnung vom 28. September 1910 über den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Stellenvermittler mit Ausschluß der gewerbsmäßigen Stellenvermittler für Bühnenangehörige und der Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten. § 1—25. S. 161—172.

§ 214. Stellenvermittler, welche Stellen an Kellnerinnen und sonstige in Schankräumen tätige weibliche Angestellte sowie für Ammen im Inlande vermitteln, haben dem Polizeiamt regelmäßig Verzeichnisse der vermittelten Stellen dieser Art einzureichen. § 16. Der Geschäftsbetrieb darf nicht in Räumen stattfinden, in denen ein anderes Gewerbe ausgeübt wird. Der Geschäftsbetrieb kann in Häusern mit Gast- und Schankwirtschaften verboten werden. § 19 u. § 20. Erlöschen des Anspruches des Stellenvermittlers auf die Gebühr bei Nichtantritt der Stelle durch den Arbeitnehmer usw.

Verordnung vom 28. September 1910 über den Betrieb nicht gewerbsmäßiger Stellenvermittlungen. § 1—12. S. 173/175.

§ 1. Die Eröffnung des Betriebes ist binnen 3 Tagen anzuzeigen. § 9. Vereine, deren Zweck ausschließlich oder vorwiegend auf die Stellenvermittlung gerichtet ist,

dürfen weder Eintrittsgelder noch Beiträge erheben. § 10. Die Gebühren setzt das Polizeiamt fest.

Bekanntmachung vom 28. September 1910, betr. den Gebührentarif für die gewerbsmäßigen Stellenvermittler. S. 177/179.

Bekanntmachung vom 19. Dezember 1910, betr. die Ausführung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909. § 1—4. S. 196/197.

§ 1. Schriftliche Anzeige bei der Handelskammer vor der Ankündigung von Ausverkäufen. § 2. Saison- und Inventurausverkauf dürfen nur 2mal im Jahre stattfinden, und zwar in den Zeiten vom 5. Januar bis 20. Februar, und vom 15. Juli bis 31. August.

Bremen.

Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen. Jahrgang 1910.

Gesetz vom 25. Januar 1910, betr. Aenderungen des Gesetzes vom 20. April 1905 über die Einkommensteuer. Art. 1—18. S. 1—9.

Gesetz vom 17. Februar 1910, betr. Aenderung des zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes ergangenen Gesetzes vom 25. Januar 1910 und der Anlage B des Einkommensteuergesetzes. I—III. S. 17—27.

Anweisung für die Berechnung des in der Steuererklärung anzugebenden Einkommens. I. Allgemeine Grundsätze. Art. 1—3. Abzugsfähige Ausgaben. Art. 2. Steuerfreies Einkommen. Art. 3. II. Besondere Bestimmungen. Art. 4—11. Art. 4. Zum steuerpflichtigen Einkommen sind insbesondere zu rechnen: das Einkommen aus 1) belegten Kapitalien, 2) Miete und Pacht, einschließlich des Nutzungswertes der eigenen Wohnung, 3) Landwirtschaft und Gartenbau, 4) Handel und Gewerbe, 5) sonstiger Erwerbs- und Berufstätigkeit, 6) besonderen Bezugsrechten, 7) einzelnen gewinnbringenden Geschäften.

Bekanntmachung des Textes des Einkommensteuergesetzes in der vom 1. April 1910 an geltenden Fassung. Vom 23. Februar 1910. S. 29—50.

Einkommensteuergesetz. § 1—25.

Skala für die Einkommensteuer:

Einkommen	Steuer	Einkommen	Steuer
900—1000 M.	1,00 M.	5 900— 6 000 M.	30,— M.
1000—1100 „	1,25 „	7 900— 8 000 „	58,50 „
1400—1500 „	2,25 „	9 900—10 000 „	88,50 „
1900—2000 „	4,50 „	12 000—32 000 „	1 Proz.
2900—3000 „	9,50 „	50 000—60 000 „	1,10 „
3900—4000 „	14,50 „	über 200 000 „	1,20 „
4900—5000 „	20,50 „		

Gesetz vom 26. April 1910, betr. die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1910. § 1—3. S. 109.

Die Einkommensteuer wird in der Stadt Bremen mit $7^1/_2$, im übrigen Staatsgebiet mit 7 Einheitssätzen erhoben.

Gesetz vom 26. Juli 1910, betr. die Wohnungspflege. § 1—16. S. 165—169.

§ 1. Die Pflege umfaßt die Sorge für die gesundheitsmäßige Beschaffung und Benutzung a) aller Wohn- und Schlafräume nebst Zubehör b) der in enger Verbindung mit der Wohnung stehenden Kontore, Läden, Werkstätten und Arbeitsräume nebst Zubehör. § 5. Eine Wohnung ist in der Regel als überfüllt anzusehen, wenn nicht auf jedes Kind 7,5 cbm und auf jede erwachsene Person mindestens 15 cbm Luftraum entfallen. Schlafräume müssen 5 bzw. 10 cbm Luftraum haben.

Gesetz vom 1. September 1910, betr. die Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern in verschiedenen Bundesstaaten des Deutschen Reichs. S. 193/194.

Gesetz vom 16. Oktober 1910, betr. den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes. § 1—7. S. 219/220.

Hamburg.

Gesetzsammlung der freien und Hansestadt Hamburg. Band 47. Jahr 1910.

Bekanntmachung vom 2. Februar 1910 betr. die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen. S. 4—5.

Feuerkassengesetz vom 28. Februar 1910. § 1—93. S. 55—87.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen. § 1—13. 2. Abschnitt: Verhältnis der Versicherten zur Feuerkasse. § 14—21. 3. Abschnitt: Grenzen der Versicherung. § 22—29. 4. Abschnitt: Schätzung, Aufnahme, Teilung und Zusammenlegung der Versicherungsgegenstände. § 30—42. 5. Abschnitt: Von den Mitteln zur Deckung der Feuerschäden. § 43—58. 6. Abschnitt: Verfahren bei und nach dem Brande. § 59—61. 7. Abschnitt: Festsetzung und Vergütung der Schäden. § 62—75. 8. Abschnitt: Vorschriften zur Beförderung der Feuersicherheit. § 76—80. 9. u. 10. Abschnitt: Schlußbestimmungen § 81—87 und Uebergangsbestimmungen. § 88—93.

Bekanntmachung vom 14. September 1910, betr. die Ergänzung des Anhanges zu dem Gesetz über die Gewerbekammer vom 4. Oktober 1907. S. 153.

Als Handwerke werden bezeichnet: 1) Kunst- und Handelsgärtnerei, 2) Baumschule.

Verordnung vom 28. September 1910 betr. den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Stellenvermittler. § 1—21. S. 157—171.

Gesetz vom 2. Dezember 1910, betr. den Verkehr mit minderwertigem und bedingt tauglichem Fleisch. § 1—7. S. 181—185.

§ 1. Minderwertiges Fleisch darf nur unter einer diese Beschaffenheit erkennbar machenden Bezeichnung auf den Markt gebracht werden.

Elsaß-Lothringen.

Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen. 1910.

Gesetz vom 17. Mai 1910, betr. die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Rechnungsjahr 1910. § 1—16. S. 27—47.

Ausgaben und Einnahmen betragen je 71 827 529 M.

Bekanntmachung vom 10. August 1910, betr. die Fassung des Biersteuergesetzes. S. 86—103.

Biersteuergesetz vom 20. Juli 1910. § 1—59.

Lotteriegesetz vom 25. April 1910. § 1—10. S. 23—25.

Staatsvertrag zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen zur Regelung der Lotterieverhältnisse nebst Schlußprotokoll. Vom 28. April 1910. Art. 1—10. S. 138—144.

Miszellen.

XII.

Die Bewegung der Preise einiger wichtiger Lebensmittel, insonderheit der Fleischpreise, in Deutschland und im Auslande, unter besonderer Berücksichtigung Englands.

Von Dr. Carl von Tyszka, Berlin.

Mit 3 Kurven.

Daß die letzten Jahre eine erhebliche Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel in Deutschland gebracht haben, wird von keiner ernst zu nehmenden Seite mehr bestritten. Dagegen herrscht über die Höhe und über das Maß der Verteuerung, sowie über die derselben zugrunde liegenden Ursachen and Tatsachen große Meinungsverschiedenheit.

Während die eine Seite in der Preissteigerung der Lebensmittel eine nur „vorübergehende Erscheinung" erblickt, die — begründet in der weltwirtschaftlichen Verflechtung Deutschlands — keineswegs von erheblicher Bedeutung sei, sehen andere in der „enormen Verteuerung" die Folge unzweckmäßiger wirtschaftspolitischer Maßnahmen, und es erscheint ihnen die gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ernstlich gefährdet.

Diesen heterogenen Anschauungen gegenüber erscheint eine objektive Darstellung der tatsächlichen Preisbewegung der wichtigsten Lebensmittel in Deutschland geboten.

Die Untersuchung wird umfassen: einmal die Vergleichung der Preise des letzten und der letzten Jahre mit denen der vorangegangenen Jahre und Jahrzehnte; und ferner: die Vergleichung der Bewegung der Preise in Deutschland mit der im Auslande.

Hierbei wird von ganz besonderem Interesse sein, zwei Länder, deren Wirtschaftspolitik in vieler Beziehung eine entgegengesetzte Richtung einschlägt, gegenüberstellen zu können; zu vergleichen die Preisbewegung in einem Lande, das in gewisser Hinsicht in bezug auf die Lebensmittelversorgung die wirtschaftliche Autarkie erstrebt, mit einem Lande, welches seiner Landwirtschaft keinen Schutz weder durch Zölle noch durch andere Einfuhrbeschränkungen gewährt, sondern welches den Freihandel wie kein zweites Land verwirklicht hat. Zu vergleichen die Preisbewegung in Deutschland und England.

Doch bevor auf die Sache selbst eingegangen werden kann, ist eine Vorbemerkung notwendig.

Wer über Preise, insbesondere Lebensmittelpreise arbeitet, muß sich bewußt sein, hiermit einen sehr schwankenden Boden zu betreten. Denn einmal ist das notwendige Korrelat zu jedem Preise, die konsumierte Menge der betreffenden Ware, fast nie, zum mindesten nie genau zu ermitteln. Das Ideal einer Preisstatistik wäre die Ermittelung und Feststellung desjenigen Preises, der für ein bestimmtes Quantum der betreffenden Ware am häufigsten an dem betreffenden Platze gezahlt wird. Dieser Preis käme dem ideellen „wirklichen Preis“ am nächsten.

Aber leider geben unsere amtlichen Preisfeststellungen einen solchen „häufigsten Preis“ nur in den seltensten Fällen[1]), und können ihn auch nur schwer geben, da seine wahrheitsgetreue Ermittelung sehr große Schwierigkeiten hat. An Stelle des häufigsten Preises muß man sich zumeist mit dem Surrogat des „Durchschnitts-“ und „Mittel“-Preises begnügen.

Ein zweiter Mangel betrifft besonders die Vieh- und Fleischpreisstatistik.

Welche Fleischpreise gelangen zur Erhebung und kommen für unsere Untersuchung in Betracht? — Im allgemeinen zwei bis drei Gruppen, nämlich 1) die Fleischpreise im Schlachtvieh auf den Schlachthöfen, zumeist nach Schlachtgewicht, zum Teil nach Lebendgewicht, (in vorliegender Untersuchung ist stets Schlachtgewicht zugrunde gelegt). Hier werden die Preise nach Qualitäten unterschieden, z. B. Ochsen, vollfleischige, Schweine, fleischige. 2) Die Detailpreise des Fleisches auf den Märkten, Markthallen und in den Läden, die von den Konsumenten an die Metzger gezahlt werden; hier wird örtlich unterschieden, ob das Fleisch von der Keule, Brust, Bauch, Rücken usw. stammt; 3) gelangt in einigen Großstädten noch ein dritter „Großhandelspreis“ für die größeren Teile der geschlachteten Tiere zur Erhebung. Dieser Preis schiebt sich gleichsam zwischen die Schlachtviehpreise und die Kleinhandelspreise ein. Von den Städten, die hier untersucht werden, wird ein solcher Großhandelspreis nur in Berlin, Zentralmarkthalle, und in London, Zentralmarkt, notiert. Hier wird wieder nach Qualitäten unterschieden, z. B. Rindfleisch, erster, zweiter Qualität. Die Fleischpreise in London, die unter diese Rubrik fallen, werden außerdem noch nach dem Herkunftslande, ob englisches, schottisches, amerikanisches, argentinisches Fleisch unterschieden.

Die Schwierigkeit einer vergleichenden Fleischpreisstatistik liegt nun in der Unmöglichkeit der exakten und genauen Erfassung der verschiedenen Qualitäten, und neben der Verschiedenheit der Art der Preiserhebung auch in der Verschiedenheit der Art der Gewichtserhebung (ob Schlacht- oder Fleischgewicht, ob mit oder ohne Knochen, mit oder ohne „Zuwage“).

Hierdurch wird eine Vergleichbarkeit der Preise an den einzelnen Orten äußerst erschwert, wenn nicht fast zur Unmöglichkeit. Z. B. wie

1) Der Forderung der Erhebung eines häufigsten Preises kommt seit 1910 das Kgl. Preuß. Statistische Landesamt nach. Diese Preise konnten, da die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren fehlt, natürlich nicht benutzt werden. Auch die Statistische Abteilung des Wiener Magistrats erhebt für Wien häufigste Preise.

will man feststellen, ob Schweinefleisch, Schinken in Berlin, für welches die amtliche städtische Statistik den Kleinhandelsdurchnittspreis x ermittelt hat, in Qualität, Gewichtserhebung und Preisberechnung dem Schweinefleisch, Keule in Dresden, für welches nach den Ermittelungen des dortigen städtischen Statistischen Amtes der Kleinhandelsdurchschnittspreis y aufgestellt wurde, entspricht? — Wollte man wirklich folgern, daß wenn y höher als x wäre, Schweinefleisch im Kleinhandel in Dresden teuerer wäre als in Berlin? Die Aufstellung der Frage allein zeigt die Unmöglichkeit, auf diese Weise zu einem Urteil kommen zu wollen.

Und wie will man erst verfahren, wenn die Qualitätssorten wie im Großhandel verschiedene Bezeichnungen an den verschiedenen Orten tragen? Und erst gar bei einem Vergleich mit dem Auslande? Welche Rindfleischqualität in Berlin entspricht dem in London notierten englischen Rindfleisch zweiter Qualität, und welche dem aus Kanada stammenden (lebend eingeführten und im Hafen geschlachteten) Rindfleisch erster Qualität?? Hier muß jeder Versuch der Vergleichung von selbst ad absurdum führen.

Man könnte einwenden, es wäre vielleicht eine Möglichkeit des Vergleichs durch Berechnung des arithmetischen Mittels aus den Preisen sämtlicher an den betreffenden Orten gehandelter Qualitäten gegeben. Daran ist so viel richtig, daß man das arithmetische Mittel zum Vergleich der Preisbewegung mit Vorteil benutzen kann. Zur direkten Preisvergleichung eignet es sich ebensowenig wie die anderen Preise, denn ihm haften noch dieselben Fehler an: wir kennen nicht die Art der Gewichtserhebung und nicht die Art der Preisberechnung; und ferner wissen wir nicht, in welchem Verhältnis die einzelnen Qualitäten vom Publikum verlangt und konsumiert werden.

Es erhellt also: Eine direkte Vergleichung der Fleischpreise eines Ortes mit denen anderer Orte, insbesondere mit dem Auslande ist wissenschaftlich völlig unzulässig [1]).

Die Frage, ob die Lebensmittel an jenem Orte oder in jenem Lande billiger oder teuerer sind als an diesem, z. B. in London teurer sind als in Berlin, oder hier billiger sind als in München, wird man kaum anders als durch Sentiments beantworten können. Eine wissenschaftliche Untersuchung muß darauf die Antwort schuldig bleiben. Man wird vielleicht nicht falsch gehen mit der Behauptung, daß die Kosten der Lebenshaltung in den einzelnen Ländern und Orten für die Einwohner unter Berücksichtigung ihrer Einkommensverhältnisse

1) Solche Preisvergleichungen werden zu agitatorischen Zwecken leider immer wieder vorgenommen. So kommt Prof. Dade, Berlin, in seinem Referat über die Lebensmittelpreise in England und Deutschland (Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats 1907) auf Grund von am Schlusse der Abhandlung abgedruckten Preislisten zweier Londoner Lebensmittelhandlungen (William Whitely und J. T. Hart & Son) zu dem Resultat, daß in England die Fleischpreise „zum großen Teil höher als in Deutschland" sind. Die Preislisten enthalten eine große Anzahl von Preisen der allerverschiedensten Sorten, Stücke und Qualitäten frischen und zubereiteten Fleisches. Es sind Wochen- bezw. Monatspreislisten für November 1906. Wie kann und will man aus denselben auch nur irgendein greifbares Resultat herauslesen!

nicht so sehr verschieden sind, da sich jeder Haushalt des betreffenden Ortes und Landes auf die ihn umgebenden Preisverhältnisse ebenso zuschneidet, wie anderseits die Ortspreise in bezug auf ihre Gestaltung auf die speziellen Bedürfnisse wie nicht minder die Einkommensverhältnisse eines normalen Haushaltes an dem betreffenden Orte Rücksicht nehmen.

Sind somit direkte Preisvergleichungen zwischen einzelnen Orten und Ländern unzulässig, so ist doch eine Untersuchung wie die vorliegende nicht fruchtlos; denn wissenschaftlich durchaus zulässig ist ein Vergleich der Bewegung der Preise in den verschiedenen Ländern und Orten.

Hierbei fällt der größte Teil der oben angeführten Schwierigkeiten fort. Denn wir haben nun weder Rücksicht darauf zu nehmen, ob die einzelnen Qualitäten sich entsprechen, noch auf die Art der Gewichtserhebung und Preisberechnung. Wir haben es nur mit der Bewegung, der Veränderung, dem Steigen oder Fallen der Preise an den zu untersuchenden Orten in einem bestimmten Zeitraum zu tun, und können uns deshalb eine feste sichere Basis und Ausgangspunkt in dem Preise irgend eines bestimmten Jahres (oder Monats oder Jahrzehnts usw.) schaffen.

Es empfiehlt sich daher hierbei besonders die Anwendung der Methode der Indexzahlen: Wir setzen den Preis eines bestimmten Zeitraumes, — Monat, Jahr, Jahrfünft, Jahrzehnt — gleich 100, und berechnen, um wie viel Prozent die Preise in den anderen, späteren oder früheren Jahren an den zu untersuchenden Orten gestiegen oder gefallen sind.

Nur eins muß dabei gefordert werden: daß die Art und Weise der Preisermittelung, der Gewichtserhebung, die Feststellung der Qualität an demselben Orte für die zu untersuchende Zeit stets dieselbe ist und bleibt. Diese Voraussetzung ist aber bei den nun folgenden Preisberechnungen der vorliegenden Untersuchung gegeben.

Noch ein Wort über Quellen und Material.

Im folgenden wird die Bewegung der Lebensmittelpreise, insbesondere der Fleischpreise, in zwei deutschen Städten, Berlin und München, ferner in folgenden Städten des Auslandes: Wien, Budapest, London und Paris untersucht.

Als Quellen dienten in erster Linie die diesbezüglichen Veröffentlichungen der Statistischen Aemter der Städte, und für London die bezüglichen Veröffentlichungen des englischen Board of Agriculture und Board of Trade.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin[1]) gibt seit dem Jahre 1897 monatliche und jährliche „Preiszusammenstellungen“ heraus. Diese enthalten Monats- bezw. Jahresdurchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel, insbesondere der einzelnen Fleischsorten im Großhandel wie im Kleinhandel in den einzelnen Markthallen Berlins. Die

1) Dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Direktors des Statistischen Amtes, Herrn Prof. Silbergleit, verdanke ich es, daß ich das so wertvolle Material des Amtes eingehend benutzen konnte. Auch für mannigfache Anregung in bezug auf Gestaltung der Arbeit, wie insonderheit bezüglich der Benutzung von Quellen, schulde ich ihm großen Dank.

Art und Weise der Preiserhebung und -Berechnung ist eine sehr genaue und gewissenhafte. Für den Großhandel werden die Durchschnittspreise aus den höchsten und niedrigsten Tagespreisen, für den Kleinhandel aus den höchsten und niedrigsten Wochenpreisen berechnet.

Diesen „Preiszusammenstellungen" sind die Lebensmittelpreise für Berlin seit 1900 entnommen. Die Preise für die früheren Jahre entstammen den „Statistischen Jahrbüchern" des Amtes.

Die Lebensmittelpreise für München sind den jährlich erscheinenden „Jahresübersichten des Statistischen Amtes der Stadt München" entnommen. Die Durchschnittspreise für Fleisch im Kleinhandel sind berechnet aus den wöchentlichen Preisangaben für die große Bank, die Fleischstände am Viktualienmarkte und über 100 Läden in neun Stadtbezirken.

Die Wiener Preise sind den „Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates" entnommen. Hier werden die Kleinhandelsdurchschnittspreise für Fleisch berechnet aus der Zahl der Anschreibungsfälle eines jeden Preises. Diese zugrunde liegenden Zahlen der Anschreibungsfälle werden vom Marktamte monatlich erhoben und von der Magistratsabteilung für Statistik einmal jährlich veröffentlicht. Es liegt hier somit eine sehr genaue Erfassung des „häufigsten Preises" vor, der dem ideellen „wirklichen Preise" sehr nahe kommen dürfte. Leider werden diese Preise für die meisten Fleischsorten nur einmal jährlich erhoben, und zwar für Rindfleisch im November, Kalbfleisch im Mai, Schweinefleisch im März, Schaffleisch im Dezember.

Das „Budapester Kommunalstatistische Bureau" ermittelt Kleinhandelsfleischpreise nach den Notierungen in den Markthallen.

Zur Feststellung der Fleischpreise in London wurden die bezüglichen Veröffentlichungen des „Board of Agriculture" und des „Board of Trade" benutzt. Dies letztere Amt hat 1903 in „Report on Wholesale and Retail Prices" eine umfangreiche Lebensmittelpreisstatistik veröffentlicht, und die wichtigsten Zahlen daraus bis 1908 in „British and Foreign Trade and Industry 1854—1908" und weiter bis 1910 im „14th Abstract of Labour Statistics" fortgeführt. Board of Agriculture gibt eine größere Anzahl Lebensmittelpreise bis zum Jahre 1908 in „Agricultural Statistics, 1908". Seit 1904 gibt dies Ministerium wöchentliche Preisübersichten über Vieh-, Fleisch- und einige andere wichtige Lebensmittelpreise unter dem Titel: „Returns of Market Prices" heraus. Diese Returns enthalten Notierungen von sämtlichen an den britischen Märkten gehandelten Fleischsorten. Die Preise sind Großhandelspreise und entsprechen den oben bei Besprechung der Fleischgruppen unter Rubrik III genannten Preisen. Dieselben sind nicht nur nach der Qualität, sondern auch nach dem Herkunftslande unterschieden, so daß eine gesonderte Feststellung des Preises des heimischen englischen und des aus überseeischen Ländern (als lebendes Vieh oder im gekühlten bezw. gefrorenen Zustande) eingeführten Fleisches möglich ist.

Nun zur Sache selbst!

Die Tabelle I gibt eine Uebersicht über die Preise einiger Lebensmittel — Fleisch im Groß- und Kleinhandel, Getreide im Großhandel — in Berlin während der letzten drei Jahrzehnte: 1881—1910.

Tabelle I.

Groß- und Kleinhandelspreise einiger wichtiger Lebensmittel in Berlin 1881—1910.

Preise in M. Schlachtviehpreise für Schlachtgewicht.

Jahr	Rind I. Qual. p. 50 kg	Rind II. Qual. p. 50 kg	Rindfleisch Großhandel I. Qual. 50 kg	Rindfleisch Großhandel II. Qual. 50 kg	Rindfleisch Kleinhandel 1/2 kg	Schweine I. Qual. 50 kg	Schweinefleisch Großhandel 50 kg	Schweinefleisch Kleinhandel 1/2 kg	Weizen guter 1000 kg	Roggen guter 1000 kg
A. Absolute Zahlen.										
1881	59,37	51,60	.	.	0,63	53,93	.	0,62	219,50	195,20
1882	58,65	48,96	.	.	0,60	52,26	.	0,63	204,20	152,30
1883	60,35	50,81	.	.	0,65	49,59	.	0,65	186,10	144,70
1884	58,80	49,00	.	.	0,70	43,35	.	0,63	162,20	143,30
1885	55,42	48,50	.	.	0,60	46,08	.	0,65	160,90	140,60
1886	52,90	46,75	.	.	0,60	44,70	.	0,58	151,30	130,60
1887	51,13	46,00	.	.	0,53	41,62	.	0,58	164,20	120,90
1888	51,01	45,02	.	.	0,58	42,06	.	0,58	172,20	134,50
1889	54,89	47,98	.	.	0,60	54,28	.	0,68	187,70	155,90
1890	60,18	54,97	.	.	0,65	57,29	.	0,73	195,40	170,00
1881/90	**56,27**	**48,96**	.	.	**0,61**	**48,52**	.	**0,63**	**180,39**	**148,80**
1891	59,92	55,29	59,64	52,69	0,65	52,50	49,93	0,70	224,20	211,20
1892	59,29	53,46	57,69	50,39	0,68	56,59	53,66	0,70	176,40	176,30
1893	55,83	49,92	55,27	47,34	0,68	55,67	54,55	0,67	151,50	133,70
1894	60,17	54,71	59,01	51,78	0,69	52,13	50,66	0,66	136,13	117,75
1895	59,63	54,63	58,88	52,86	0,70	46,13	45,79	0,64	142,46	119,76
1896	57,00	51,63	57,29	50,31	0,69	44,25	42,17	0,62	156,19	118,83
1897	60,54	54,16	57,21	49,75	0,70	53,77	51,94	0,65	173,66	130,14
1898	61,79	56,50	57,23	51,07	0,71	56,92	55,20	0,68	185,46	146,30
1899	63,08	58,00	58,92	52,03	0,71	48,96	46,69	0,67	155,25	146,00
1900	64,63	59,63	58,58	51,29	0,71	49,92	47,79	0,65	151,80	142,60
1891/1900	**60,18**	**54,79**	**57,97**	**50,95**	**0,69**	**51,68**	**49,84**	**0,66**	**165,31**	**144,30**
1901	63,79	58,63	58,87	52,14	0,72	58,08	56,42	0,68	163,62	140,70
1902	65,75	60,63	58,87	53,06	0,76	61,25	60,22	0,73	163,11	144,20
1903	69,46	64,50	60,68	55,10	0,77	51,75	59,95	0,71	161,13	132,30
1904	70,67	65,67	61,03	53,48	0,77	50,96	49,91	0,68	174,39	135,10
1905	73,54	68,71	63,41	56,36	0,82	66,00	65,07	0,77	174,78	151,90
1906	78,92	73,75	68,29	62,06	0,88	68,21	67,75	0,83	179,61	160,60
1907	80,21	73,29	69,71	64,98	0,89	57,17	55,91	0,76	206,17	193,20
1908	76,83	69,54	69,73	65,19	0,89	60,06	58,98	0,77	211,22	186,48
1909	74,17	66,08	69,97	64,57	0,89	74,08	68,21	0,77	233,89	176,45
1910	81,13	72,42	74,16	69,07	0,92	67,00	66,04	0,83	211,54	152,33
1906/10	**78,25**	**71,02**	**70,37**	**65,17**	**0,89**	**65,30**	**63,38**	**0,80**	**208,48**	**177,16**
B. Indexzahlen. 1891/1900 = 100.										
1881/1890	93	89	.	.	88	94	.	95	109	103
1891/1900	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1906/1910	130	130	122	128	129	126	128	121	126	123

Die allgemeine Tendenz der Bewegung der Fleischpreise ist ein allmähliches Steigen derselben, sowohl des Rindfleisches (bezw. der Rinder), als des Schweinefleisches (bezw. der Schweine). Nur in der Mitte der achtziger Jahre und für Schweine außerdem Mitte und Ende der neunziger Jahre ist eine geringe Senkung des Preisniveaus zu konstatieren. Diese zuerst allmähliche Preissteigerung nimmt aber seit Beginn des neuen Jahrhunderts, ganz besonders seit 1904/05, einen schärferen Charakter an, um in dem Jahrfünft 1906/10 den Höhepunkt zu erreichen.

Diese Bewegung erhellt deutlich durch Betrachtung der Indexzahlen. Gegenüber dem Durchschnittspreis des Jahrzehnts 1891/1900 (gleich 100 gesetzt) stellt sich der Durchschnittspreis für das vorangehende Jahrzehnt 1881—1890 für Rind und Rindfleisch um ca. 7 bis 12 Proz. niedriger; im Jahrfünft 1906/10 dagegen um ca. 22—30 Proz. höher. Desgleichen Schweinefleisch. Hier lauten die Indexzahlen chronologisch: 95, 100, 121, im Großhandel sogar bis 128.

Resultat: Die Betrachtung der Bewegung der Fleischpreise in Berlin von 1881/1910 zeigt fast durchweg eine Steigerung der Preise, die aber einen ausgeprägt schärferen Charakter erst im neuen Jahrhundert und besonders ab 1905 annimmt. Die prozentualen Preisunterschiede zwischen dem letzten Jahrfünft und dem mittleren Jahrzehnt sind unverhältnismäßig höher als zwischen diesem und dem ersten Jahrzehnt.

Aus der folgenden Tabelle II, welche einige Lebensmittelpreise in Berlin im letzten Jahrzehnt gibt, geht die große Preissteigerung, die besonders die letzten fünf Jahre aufzuweisen hatten, hervor.

Wie die Indexzahlen zeigen, betrug die Preissteigerung im letzten Jahrfünft gegenüber dem ersteren des Jahrhunderts für Rindfleisch 15 Proz., Schweinefleisch 12 Proz., Schinken 13 Proz., Butter 9 Proz.

Eine etwas andere Preisbewegung als Vieh und Fleisch zeigt Getreide und Brot. Weizen und Roggen stand im Jahrzehnt 1891/1900 am tiefsten im Preis; 1881/1890 um 9 bezw. 3 Proz. höher, 1906/1910 aber um 26 bezw. 23 Proz. höher. Im Kleinhandel stieg Roggenbrot von 1901/05 zu 1906/10 um 23 Proz., Weizenbrot um 22 Proz.

Als erstes Jahr der schärferen Aufwärtsbewegung der Fleischpreise zeigt sich das Jahr 1905. Es erscheint daher geboten und gerechtfertigt, die Periode 1905—1910 näher zu untersuchen. Als Ausgangspunkt kann man zweckmäßig den Durchschnittspreis des Jahres 1904 nehmen [1]).

---

1) Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ brachte am 18. September 1910 einen Artikel über die Fleischteuerung, der die „amtlichen Grundlagen, die zu dieser Stellungnahme (des preuß. Landwirtschaftsministers) geführt haben“, enthielt. Der Artikel kam zu dem Resultat, daß von einer Fleischteuerung, geschweige denn von einer Fleischnot keine Rede sein könne, und zwar auf Grund einer Vieh- und Fleischpreisstatistik der Jahre 1905—1910. Für diese Jahre wurden die Preise in Deutschland untersucht, wobei als Ausgangspunkt 1905 genommen wurde und der fünfjährige Durchschnittspreis der Jahre 1905—1909 dem Preise von 1910 gegenügergestellt wurde. Natürlich zeigte sich nur eine sehr geringe Preisdifferenz, und auf Grund derselben wurde das Bestehen einer Fleischteuerung in Deutschland bestritten. Wie war man zu diesem Resultat gekommen?

Tabelle II.

Kleinhandelspreise einiger wichtiger Lebensmittel in Berlin 1901—1910.

Preise in Pfennigen.

Jahr	Rindfleisch Brust 1/2 kg	Kalbfleisch Keule 1/2 kg	Hammelfleisch Brust 1/2 kg	Schweinefleisch Bauch 1/2 kg	Speck geräuch. 1/2 kg	Schinken geräuch. 1/2 kg	Schweineschmalz 1/2 kg	Butter 1/2 kg	Roggenbrot 1 kg	Weizenbrot 1 kg
A. Absolute Zahlen.										
1901	64	78	61	63	75	108	64	119	24,23	41,43
1902	67	81	64	69	83	113	71	116	24,21	48,68
1903	68	81	67	67	79	114	72	115	23,83	41,56
1904	69	81	68	63	75	113	68	118	23,50	41,78
1905	73	87	71	72	82	120	70	123	24,30	42,67
1901/1905	**68**	**82**	**66**	**67**	**79**	**114**	**69**	**118**	**24,01**	**41,82**
1906	77	95	78	79	93	131	76	125	27,06	44,93
1907	78	94	77	70	87	129	75	125	30,82	49,36
1908	77	93	76	70	83	125	76	132	31,78	53,22
1909	78	94	75	77	88	129	79	130	30,21	54,20
1910	80	99	77	79	91	133	86	133	27,65	53,89
1906/1910	**78**	**95**	**77**	**75**	**88**	**129**	**78**	**129**	**29,50**	**51,12**
B. Indexzahlen. 1901/1905 = 100.										
1901/1905	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1906/1910	115	116	117	112	111	113	113	109	123	122

Tabelle III gibt eine vergleichende Zusammenstellung der Schlachtvieh- und Kleinhandelspreise in Berlin und München von 1904—1910 nebst Indexzahlen.

Es erhellt die große Preissteigerung sämtlicher Fleischsorten (des Schlachtviehs wie der Fleischsorten im Kleinhandel), in Berlin wie in München.

Die Schlachtviehpreise für Schweine stiegen in Berlin von 1904—1909 um 45 Proz., und erreichten hiermit ihren Höhepunkt in dieser Periode (in München um 33 Proz.). Das Jahr 1910 brachte einen Rückgang der Schlachtviehpreise für Schweine, nicht hingegen einen solchen auch für Schweinefleisch im Kleinhandel. Jahre niederer Schweinepreise waren 1907 und 1908, nachdem die Schweinepreise schon 1905 und 1906 scharf angezogen hatten.

Rind und Rindfleisch sowie Kalb und Kalbfleisch erreichten ihren höchsten Preisstand im letzten Jahre 1910; in Berlin stieg Rindfleisch in dieser Periode um 19 Proz., in München um 22 Proz. Die Schlacht-

— Man hatte zwei Teuerungsjahre bezw. eine Reihe von Teuerungsjahren miteinander verglichen, natürlich konnte man zu keinem anderen Resultat kommen. Eine solche Art der Beweisführung verstößt gegen alle Grundregeln der Statistik und sollte von einem amtlichen Publikationsorgan unterlassen werden. Eine objektive Darstellung hätte zumindest hinter das Jahr 1905, am besten noch viel weiter zurückgehen müssen, dann wäre man zu einem ganz anderen Resultat gekommen.

Tabelle III.

Fleischpreise in Groß- und Kleinhandel in Berlin und München 1904—1910.

Preise in M. Schlachtviehpreise: Schlachtgewicht.

Fleischart und Ort der Notierung	Preis-einheit	Absolute Zahlen							Indexzahlen. 1904 = 100.						
		1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Berlin															
1. Ochsen, vollfleisch.	50 kg	70,67	73,54	78,92	80,21	76,83	74,17	81,13	100	104	112	114	108	105	115
2. Rindfleisch, Keule	1/2 „	0,77	0,82	0,88	0,89	0,89	0,89	0,92	100	106	114	116	116	116	119
3. Schweine, vollfleisch.	50 „	50,96	66,00	68,21	57,17	60,06	74,08	67,00	100	129	134	112	118	145	131
4. Schweinefl., Schinken	1/2 „	0,68	0,77	0,83	0,76	0,77	0,83	0,83	100	113	122	112	113	122	122
5. Mastkälber, mittlere	50 „	72,08	76,79	84,17	83,79	81,17	81,54	93,21	100	107	117	116	113	113	129
6. Kalbfleisch, Brust	1/2 „	0,74	0,80	0,86	0,86	0,84	0,85	0,88	100	108	116	116	114	115	119
7. Masthammel, ältere	50 „	63,63	69,44	75,83	74,85	70,46	70,50	74,21	100	109	119	118	111	111	117
8. Hammelfleisch, Keule	1/2 „	0,76	0,81	0,87	0,88	0,87	0,87	0,89	100	107	114	116	114	114	117
München															
1. Ochsen, fleischige	50 „	71,20	75,00	79,00	81,50	73,50	76,50	81,50	100	105	111	114	103	107	114
2. Ochsenfleisch, allgem.	1/2 „	0,72	0,77	0,83	0,87	0,86	0,86	0,88	100	107	115	121	119	119	122
3. Schweine, mittelschw.	50 „	52,00	66,50	69,00	59,00	61,50	69,50	68,50	100	128	133	113	118	133	132
4. Schweinefl., allgem.	1/2 „	0,74	0,83	0,89	0,79	0,80	0,88	0,90	100	112	120	107	108	119	121

viehpreise für Hammel erreichten 1906, die Kleinhandelspreise für Hammelfleisch 1910 ihren Höhepunkt.

Geht man noch weiter zurück, nimmt nicht den Durchschnittspreis des Jahres 1904, sondern den des Jahrzehnts 1895/1904 zum Ausgangspunkt und setzt die Preise dieser Periode = 100, so zeigt sich das Bild nur geringfügig geändert: Charakteristisch tritt wieder die erhebliche Preissteigerung der wichtigsten Fleischarten zwischen dem genannten Jahrzehnt und den Jahren 1909 und 1910 hervor. Wie aus Tabelle IIIa hervorgeht, stieg Rind und Rindfleisch in Berlin zwischen 1895/1904 und 1910 sogar um 28 Proz. im Preis (zwischen 1904 und 1910 nur 15 Proz. bzw. 19 Proz.). Die Schlachtviehpreise für Schweine zeigten eine Steigerung (bis 1909) von 42 Proz., der Kleinhandelspreis von Schweinefleisch stieg um 24 Proz.

Tabelle IIIa.

Preise in Mark. Schlachtviehpreise: Schlachtgewicht.

Fleischart in Berlin	Preis-einheiten	Absolute Zahlen			Indexzahlen 1895/1904 = 100		
		1895/1904	1909	1910	1895/1904	1909	1910
Ochsen, vollfleischig	50 kg	63,63	74,17	81,13	100	117	128
Rindfleisch, Keule	1/2 „	0,72	0,89	0,92	100	124	128
Schweine, vollfleischig	50 „	52,19	74,08	67,00	100	142	128
Schweinefleisch, Schinken	1/2 „	0,67	0,83	0,83	100	124	124

Von besonderem Interesse ist die Gegenüberstellung der Bewegung der Schlachtviehpreise, welche die Metzger an die Viehgroß-

händler, bzw. die Kommissionäre und Praxer zu zahlen haben, mit den Detailpreisen, welche die Konsumenten an die Metzger zahlen. (Vgl. hierzu auch die graphische Darstellung I.)

Figur I. Indexzahlen der Großhandels- (Schlachtvieh-) und Kleinhandelspreise für Rindfleisch und Schweinefleisch in Berlin 1904—1910.

Die Preise des Jahres 1904 = 100.

Bei Rindfleisch zeigen die Indexzahlen sowohl von Berlin wie von München (Tabelle III) ein erheblicheres Steigen der Kleinhandelspreise gegenüber den Schlachtviehpreisen. Erstere stiegen (von 1904—1910 um 19 bzw. München 22 Proz.), letztere dagegen nur um 15 bzw. 14 Proz. Besonders bemerkenswert ist, daß das Zurückgehen der Schlachtviehpreise in den Jahren 1908 und 1909 von den Detailpreisen gar nicht oder doch nur in sehr geringem Maße (wie in München) mitgemacht wird.

So scheint allerdings die Entwicklung der Rindfleischpreise die im Volksmunde weit verbreitete und von agrarischer Seite sehr gern wiederholte Behauptung, daß die Metzger die Preise wohl heraufzusetzen verständen, niemals aber daran dächten, billiger zu werden, zu rechtfertigen.

Aber schon die Bewegung der Schweinefleischpreise läßt an der unbedingten Gültigkeit und Richtigkeit dieser Behauptung einigen Zweifel aufkommen. Und die Preise für Schweinefleisch sind in Anbetracht dessen, daß mehr als 50 v. H. des gesamten Fleischverbrauches in Deutschland auf Schweinefleisch fällt, und gerade die ärmere Bevölkerung in der Hauptsache von dieser Fleischsorte lebt, von besonderer Wichtigkeit.

Und hier zeigt sich das Entgegengesetzte: Die Preise der Schlachttiere sind sowohl in Berlin wie in München weit erheblicher gestiegen als die Detailpreise, die der Konsument zu zahlen hat. Freilich zeigt sich auch hier, daß dem Zurückgehen der Schlachtviehpreise keineswegs der Kleinhandelspreis sogleich nachfolgt: besonders 1906 zu 1907 und 1909 zu 1910 läßt sich dies beobachten; in beiden Zeiträumen fällt der Schlachtviehpreis für Schweine erheblich, dagegen geht der Detailpreis für Schweinefleisch nur unbedeutend, zum Teil gar nicht zurück, ja in München steigt er sogar noch von 1909 zu 1910. Aber andererseits ist deutlich zu erkennen, daß auch bei einem starken Anziehen der Schlachtviehpreise der Kleinhandel erst sehr viel später und vor allem auch nicht in derselben Schärfe und Höhe im Preise folgt. Das zeigen die Jahre 1904 zu 1905 und zu 1906, ferner 1908 zu 1909.

Die Bewegung der Preise von Kalb- und Hammelfleisch im Groß- und Kleinhandel zeigen dasselbe und bestätigen die Richtigkeit des eben Ausgeführten.

Bei Kalbfleisch steigen die Schlachtviehpreise erheblich höher als die des Kleinhandels, gehen aber andererseits in den Jahren niedrigeren Preisniveaus (1908 und 1909) auch tiefer herab als letztere.

Es erhellt: Die Kurven der Schlachtviehpreise sind weit exzentrischer als die der Kleinhandelsfleischpreise; letztere sind weniger schwankend, sind stabiler; folgen zwar im allgemeinen den Schlachtviehpreisen, aber in einem langsameren und ruhigeren Tempo.

Die Gründe für diese Verschiedenheit in der Bewegung der beiden Preise liegen in der Verschiedenheit ihrer Bestimmungsgründe.

Auf seiten der Nachfrage steht bei den Schlachtviehpreisen in den Metzgern eine zahlungsfähige Käuferschicht, die nicht nur imstande sind, sondern auch geneigt sein werden, im geforderten Falle höhere Preise zu zahlen, da sie unter sich in ziemlich scharfer Konkurrenz stehen.

Dagegen steht bei den Kleinhandelspreisen auf seiten der Nachfrage vielfach — und zwar besonders bei Schweinefleisch — ein nur wenig kaufkräftiges Publikum, von dem zu befürchten steht, daß es bei einem kräftigen Anziehen der Preise den Bedarf an Fleisch einschränkt und somit den Verkäufer der Verdienstlosigkeit aussetzt.

Auf seiten des Angebotes steht bei den Schlachtviehpreisen eine den Metzgern gegenüber immerhin verschwindende Zahl von Viehgroß-

händlern (bzw. Viehkommissionäre, Praxer), die durchaus nicht genötigt sind, zu jedem Preise loszuschlagen, sondern ruhig abwarten können.

Die auf seiten des Angebots bei den Kleinhandelspreisen stehenden Metzger müssen jedoch sehen, schon wegen der leichten Verderblichkeit des Fleisches, sodann infolge der Konkurrenz unter sich, ihre Waren möglichst bald an den Mann zu bringen.

Diese Momente sind es wohl in der Hauptsache, die die Metzger veranlassen, mit dem Heraufsetzen ihrer Preise so lange wie nur irgendmöglich zu warten. Haben sie aber einmal ihre Preise heraufgesetzt, so sind sie — selbst bei einem erheblichen Rückgang der Schlachtviehpreise — nicht sogleich genötigt, auch ihrerseits mit den Preisen wieder herabzugehen. Und hierin werden sie durch die Marktunkundigkeit des kaufenden Publikums unterstützt.

Bei den Schlachtviehpreisen im Großhandel stehen sich zwei durchaus marktkundige Schichten gegenüber, die beide Konjunkturen auszunutzen verstehen, daher ebenso wie ein schnelles Hinaufgehen auch ein rasches Sinken dieser Preise. Im Kleinhandel hat der Metzger ein Publikum gegenüber, das, zumeist marktunkundig, noch vom „Herkommen", „Althergebrachten" beherrscht wird. Daher ist er in der Lage, sich durch ein längeres Festhalten am höheren Preise dafür, daß er mit dem Heraufsetzen des Preises so lange warten mußte, schadlos zu halten.

Dies dürften die Gründe sein, die die Verschiedenheiten der Preiskurven im Großhandel (bei den Schlachttieren) und im Kleinhandel erklären.

Resultat: Die Bewegung der Schlachtvieh(Großhandels)preise und der Detail(Kleinhandels)preise in Berlin und München von 1904 bis 1910 zeigt, daß die Steigerung sowohl die Großhandels- wie die Kleinhandelspreise betroffen hat. Die erhebliche Verteuerung sämtlicher Fleischsorten, die in dem untersuchten Zeitraum tatsächlich stattgefunden hat, kann also nicht ihre Ursache in der Preisgestaltung des Kleinhandels haben, denn die Viehpreise sind prozentual zum Teil erheblicher gestiegen als die Detailpreise.

Ein abschließendes Urteil über Verdienst und Preisaufschläge im Metzgergewerbe gestattet diese Untersuchung aber nicht. Ein diesbezügliches Urteil kann auch niemals durch statistische Erhebung der Preisverhältnisse gewonnen werden. Um hier zu einem einwandfreien Resultat zu kommen, bedürfte es Untersuchungen ganz anderer Art, nämlich der Einkommensverhältnisse und der Wirtschaftsführung der Metzger.

Tabelle IV gibt die Kleinhandelspreise einiger Fleischsorten in Wien von 1901 bis 1910. Wie schon einleitend erwähnt, ist die Erhebungsmethode vorliegender Preise in Wien eine ganz besonders genaue und exakte; denn die Preise sind berechnet aus der Zahl der Anschreibungsfälle eines jeden Preises, die vom Marktamte monatlich erhoben und von der Magistratsabteilung für Statistik einmal jährlich, und zwar für Rindfleisch im November, Kalbfleisch im Mai, Schweinefleisch im März und Schaffleisch im Dezember zusammengestellt werden.

Tabelle IV.

Preise in Heller per 1 kg	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	Differenz 1901/10
Rindfleisch, vorderes	121,66	121,74	126,78	128,52	138,00	148,57	148,23	143,00	144,00	160,00	+ 38,34
„ hinteres	151,77	151,12	157,06	158,68	163,82	175,84	175,91	173,00	171,00	190,00	+ 38 23
Lungenbraten	216,27	213,42	224,11	224,95	235,43	247,13	248,00	243,00	238,00	240,00	+ 23,73
Kalbfleisch, Brust	127,29	126,54	127,45	136,14	141,63	150,00	152,00	148,00	145,00	153,00	+ 25,71
„ Schlegel	147,21	146,86	148,32	155,84	164,07	172,00	175,00	171,00	171,00	180,00	+ 32,79
Einmachefleisch	123,55	123,54	124,40	133,52	139,69	148,97	155,00	152,00	151,00	158,00	+ 34,45
Schaffleisch, vorderes	90,99	91,10	98,29	99,93	109,81	111,00	116,00	97,00	104,00	—	—
„ hinteres	113,07	113,10	120,29	121,94	132,71	135,00	138,00	125,00	129,00	—	—
Schweinefleisch	142,81	142,10	144,93	150,77	152,32	177,54	175,00	170,00	172,00	195,00	+ 52,19
„ junges	144,46	143,27	147,58	151,66	152,84	176,74	168,00	158,00	167,00	192,00	+ 77,54
„ geräuchertes	152,87	152,29	155,00	161,53	162,98	190,44	192,00	184,00	188,00	210,00	+ 57,13
„ minderwert. (sog. „teilsames“)	143,63	142,70	145,91	152,58	153,40	180,74	179,00	173,00	177,00	198,00	+ 54,37

Auch Wien zeigt eine scharfe Steigerung der Fleischpreise. Hier liegen die Höhepunkte der Preise sämtlicher Fleischsorten im Jahre 1910. Rindfleisch, vorderes, stieg in den 10 Jahren um 31 Proz., Kalbfleisch, Brust, um 20 Proz., Schweinefleisch um 37 Proz. Nimmt man wieder das Jahr 1904 zum Ausgangspunkt und setzt dies gleich 100, so stellt sich:

Rindfleisch, vorderes	125
Kalbfleisch, Brust	112
Schweinefleisch	129

Die größte Steigerung hat demnach, wie in Deutschland, Schweinefleisch erfahren.

In Budapest (Tabelle V) weist in den letzten Jahren eine bedeutendere Preissteigerung nur Schweinefleisch auf; Rindfleisch stand 1910 zwar höher als 1904 und 1905, dagegen erheblich tiefer als 1906 und 1907.

Tabelle V.

Preise in Heller per 1 kg	1904	1905	1906	1907	1908	1909	Jan./Juli 1910	Differenz 1904/10
Rindfleisch, Lungenbr.	164,40	174,50	191,20	202,10	178,40	176,90	180,90	+ 16,50
Büffelfleisch, Bratenfl.	143,90	154,30	176,00	190,80	161,90	132,10	144,80	+ 0,90
Schweinefleisch, Schlegel	149,50	169,90	172,10	181,20	172,20	177,60	199,60	+ 50,10

Besonderes Interesse hat für uns aber ein Vergleich mit England infolge der grundsätzlichen Verschiedenheit der handels- und zollpolitischen Richtungen und Ziele beider Länder, Deutschlands und Englands. Denn eben infolge der Verschiedenheit der handelspolitischen Grundsätze sind auch die Grundlagen der Lebensmittelversorgung in beiden Ländern bis zur Gegensätzlichkeit verschieden.

Die deutsche Wirtschaftspolitik wird gekennzeichnet durch das Streben nach wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit.

Deutschland soll in die Lage kommen, seinen Bedarf sowohl an Brotgetreide wie an Fleisch ganz — zumindest aber in der Hauptsache — selbst zu decken. Dies Streben schreibt Richtung und Grundzüge der deutschen Handels- und Zollpolitik vor. Man hat diese Richtung nicht mit Unrecht einen „Neumerkantilismus“ genannt, nur daß der Name deshalb nicht glücklich gewählt erscheint, da die beabsichtige Förderung in erster Linie durchaus nicht merkantilen Waren, sondern agrarischen Produkten gilt. Durch Zölle, Einfuhrbeschränkungen (zum Teil auch Einfuhrverboten), Ausfuhrprämien (als solche wirken nach Aufhebung des Identitätsnachweises die Getreideeinfuhrscheine), Gestaltung der Frachttarife soll die Einfuhr ausländischer Agrarprodukte (die in Konkurrenz mit den einheimischen treten könnten) erschwert, zum Teil verhindert werden mit dem ausgesprochenen Zweck, die deutsche Landwirtschaft so weit zu fördern, daß sie imstande sei, den gesamten Bedarf Deutschlands zu decken.

Der Erfolg ist, daß Deutschland tatsächlich in einem hohen Grade seinen Bedarf an Fleisch und Brotgetreide selbst deckt. Im Jahre 1909 bezifferte sich die Mehreinfuhr von Vieh (Ochsen, Stiere, Kühe, Jungvieh und Schweine) auf 314 678 Stück; dazu kamen noch 11 895 t Rindfleisch und 10 229 t Schweinefleisch. Dagegen wurde in demselben Jahre an 27 267 029 Schlachttieren die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen [1]).

Ganz im Gegensatz dazu England. Die Landwirtschaft des „Vereinigten Königreiches“ ist bei weitem nicht imstande, den gesamten Bedarf des Landes zu decken. Und in richtiger Erkenntnis dieser Tatsache erschwert die englische Wirtschaftspolitik nicht die Einfuhr von Getreide und Fleisch, sondern sucht sie zu erleichtern. Denn gerade in bezug auf die Einfuhr der notwendigsten Lebensmittel hat England einen ausgesprochenen Freihandel verwirklicht.

Die Folge ist, daß der Bedarf des „Vereinigten Königreiches“ an Fleisch und Brotgetreide nur zum kleineren Teile durch die heimische

---

1) Im einzelnen wurden 1909 mehr eingeführt:

Jungvieh	69 863	Stück
Kühe	73 999	„
Ochsen	39 942	„
Stiere	9 270	„
Schweine	121 604	„

Dagegen waren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterworfen:

Ochsen	625 279	Stück	Kälber	5 136 768	Stück
Bullen	513 941	„	Schweine	15 530 775	„
Kühe	1 800 732	„	Schafe	2 477 937	„
Jungrinder	1 181 597	„			

(Nach den Veröffentlichungen des Kaiserl. Statistischen Amtes.)

Produktion und Verbrauch von Getreide (Erntejahr von Juli—Juli):

1907/08	wurde der Bedarf von Roggen gedeckt zu	98,1	Proz.
1907/08	„ „ „ „ Weizen „ „	60,2	„
1908/09	„ „ „ „ Roggen „ „	100,0	„
1908/09	„ „ „ „ Weizen „ „	70,1	„

(Aus: Brentano, Die deutschen Getreidezölle, Stuttgart 1910.)

Produktion, zum größeren Teil durch Einfuhr aus anderen (zumeist überseeischen) Ländern gedeckt wird; und zwar der Fleischbedarf zu fast 50 v. H., der Bedarf an Weizen und Weizenmehl zu über 75 v. H.

Nach den Berechnungen des englischen Board of Trade [1]) wurden im Durchschnitt der Jahre 1905/08: 46,3 v. H. des gesamten Fleischbedarfs Großbritanniens aus überseeischen Ländern (fremden Ländern und britischen Besitzungen) eingeführt, während durch die heimische Landwirtschaft 53,7 v. H. gedeckt wurden. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet entfielen von 118,9 £ jährlichen Fleischverbrauches 63,8 £ auf heimische Produkte, dagegen 55,1 £ auf eingeführtes Fleisch und Fleischwaren.

Der Anteil der englischen Kolonien an der Einfuhr von Vieh und Fleisch ist kein sehr großer, denn von allen eingeführten Fleisch und Fleischwaren kamen im Durchschnitt der genannten Jahre 75,8 Proz. aus dem nicht-britischen Auslande, und nur 24,2 Proz. aus den englischen Kolonien.

Die Einfuhr von geschlachtetem Fleisch — in gekühltem und gefrorenem Zustande — überwiegt die von lebendem Vieh erheblich. Im Jahre 1908 war der Wert des eingeführten lebenden Rindviehs ca. $6^1/_2$ Mill. £, der der Schafe ca. 122 000 £. Dagegen wurde für ca. 10 270 000 £ frisches Rindfleisch, für ca. 8 140 000 £ frisches Hammelfleisch und für ca. 1 330 000 £ frisches Schweinefleisch in das Vereinigte Königreich eingeführt [2]).

Von Weizen und Weizenmehl wurde 1909 durch die heimische englische Landwirtschaft nur 23 v. H. des Gesamtbedarfs gedeckt. 30,8 v. H. wurden aus den britischen Kolonien, 46,2 v. H. aus anderen fremden Ländern eingeführt [3]).

Bei dieser Gegensätzlichkeit in der Art und Weise der Lebensmittelversorgung der beiden großen Länder muß eine Gegenüberstellung der Bewegung der Preise für Fleisch und Brotgetreide in denselben von ganz besonderem Interesse sein.

Und in der Tat zeigt England eine ganz andere Gestaltung der Preisbewegung als Deutschland und Oesterreich.

Tabelle VI gibt einige Fleischpreise in Berlin und London von 1891—1908.

Die Fleischpreise sind — ebenso wie die in der nachfolgenden Tabelle VII — Großhandelspreise, die in Berlin in der Zentralmarkthalle, in London im Zentralmarkt notiert werden. Die deutschen Preise verstehen sich in Mark per 50 kg, die englischen Preise in Shilling per Cwt. (= 50,803 kg).

Es erhellt auf den ersten Blick: Während in Berlin in dieser Periode sämtliche Preiskurven eine — zuletzt sogar sehr scharf — steigende Richtung einschlagen, haben sich in London die Fleischpreise nur wenig geändert. Gegenüber dem Durchschnittspreis des Jahrzehnts

1) In British and Foreign Trade and Industry 1854—1908, London 1909.

2) Aus: Agricultural Statistics, 1908. Veröffentlicht vom Board of Agriculture.

3) Aus: „The ABC-Fiscal-Handbook, published by the Free Trade Union". London 1910.

Tabelle VI.
Fleischpreise in Berlin und London 1891—1908.

Jahr	Preise in Berlin in Mark per 50 kg				Preise in London in Shilling per Cwt. (50,8 kg)	
	Rindfleisch		Hammelfl.	Schweinefleisch	engl. Rindfl.	engl. Hammelfl.
	I. Qualit.	II. Qualit.	I. Qualit.		I. Qualit.	I. Qualit.
1891	59,64	52,69	55,25	49,93	60,7	68,9
1892	57,69	50,39	50,44	53,66	58,8	66,5
1893	55,27	47,34	47,78	54,55	59,5	64,2
1894	59,01	51,78	53,06	50,66	57,2	68,3
1895	58,88	52,86	52,67	45,79	58,3	71,2
1896	57,29	50,31	50,39	42,17	54,8	65,3
1897	57,21	49,75	52,87	51,94	57,2	67,7
1898	57,23	51,07	53,74	55,20	55,8	66,5
1899	58,92	52,03	55,24	46,69	56,0	67,9
1900	58,58	51,29	58,77	47,79	58,5	71,0
1891/1900	**57,97**	**50,95**	**53,02**	**49,84**	**57,5**	**67,8**
1901	58,87	52,14	58,43	56,42	56,0	67,5
1902	58,87	53,06	61,24	60,22	64,2	66,5
1903	60,68	55,10	65,63	59,95	56,0	72,6
1904	61,03	53,48	62,33	49,91	57,2	73,5
1905	63,41	56,36	66,50	65,07	56,5	71,2
1906	68,29	62,06	72,40	67,75	54,6	73,1
1907	69,71	64,98	70,40	55,91	57,8	72,3
1908	**69,73**	**65,19**	**68,30**	**58,98**	**60,7**	**71,3**

Aus: Agricultural Statistics 1908.

1891/1900 stehen die Preise des Jahres 1908 bei allen Fleischsorten in Berlin recht erheblich höher. In London ist dagegen der Preisunterschied nur ein geringer.

Ein noch weit instruktiveres Bild der Preisbewegung gibt aber die unten folgende Tabelle VII, die die Preisbewegung in Berlin und London in den letzten Jahren, seit 1904, eingehend zeigt.

Seit dem Jahre 1904 unterscheidet die amtliche englische Statistik die Fleischsorten nicht nur nach der Qualität, sondern auch nach dem Herkunftslande. Hierdurch wird eine gesonderte Betrachtung der Preisbewegung des heimischen englischen und des ausländischen eingeführten Fleisches möglich.

In den britischen Städten werden neben dem heimischen englischen bzw. schottischen Fleisch von eingeführtem Fleisch folgende Sorten genossen.

1) Fleisch von Rindern, lebend aus den Vereinigten Staaten und Kanada eingeführt, und in den englischen Häfen geschlachtet.

2) Rind- und Hammelfleisch in gekühltem Zustande eingeführt; und zwar hauptsächlich aus Argentinien und Neuseeland. Dies gekühlte Fleisch wird zum größten Teile wie frisches zubereitet und genossen.

3) Rind- und Hammelfleisch in gefrorenem Zustande eingeführt. Dies gefrorene Fleisch wird in der Hauptsache zu Fleischspeisen verarbeitet genossen.

Tabelle VII gibt die Großhandelsfleischpreise der gangbarsten Sorten in Berlin und London.

Tabelle VII.

Fleischpreise in Berlin und London 1904=1910.

Berlin: Preise in Mark per 50 kg. London: Preise in Shilling per Cwt.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	Differenz 1904—1910	
								abs.	in Proz.
I. Rindfleisch.									
In Berlin.									
1) Ochsenfleisch, erster Qual.	61,03	63,41	68,29	69,71	69,73	69,97	74,16	+ 13,13	+ 21,51
2) „ zweiter „	53,48	56,36	62,06	64,98	65,19	64,57	69,07	+ 15,59	+ 29,15
3) Rindfleisch, dritter „	47,13	50,48	55,48	58,66	57,77	58,89	62,58	+ 15,45	+ 32,78
4) „ minderer „	39,14	42,46	48,91	57,82	52,85	49,03	56,71	+ 17,57	+ 44,88
Durchschnitt d. Qualitäten	**50,19**	**53,18**	**58,63**	**62,79**	**61,38**	**60,61**	**65,63**	**+ 15,44**	**+ 30,76**
In London.									
1) Schottisches Rindfl., prima	66,2	62,2	62,2	62,4	66,6	67,3	68,9	+ 2,7	+ 3,88
2) Engl. Rindfl., second Qual.	52,2	49,8	48,8	50,5	52,2	52,8	55,11	+ 3,9	+ 7,19
3) Nordamerikan. in England geschlachtetes Rindfleisch	47,5	44,9	45,8	48,3	50,8	50,3	54,1	+ 6,8	+ 14,05
4) Amerik. gekühltes, prima	57,1	53,9	52,9	55,6	59,1	58,2	61,3	+ 4,2	+ 7,29
5) Argentin. gekühltes Rindfl.	44,2	39,0	38,6	42,6	44,10	43,4	43,1	— 1,1	— 2,04
Durchschnitt d. Qualitäten	**53,4**	**49,10**	**49,7**	**51,10**	**54,7**	**54,4**	**56,7**	**+ 3,3**	**+ 6,09**
II. Hammelfleisch.									
In Berlin.									
1) Hammelfl., erster Qual.	62,33	66,50	72,40	70,40	68,30	63,00	68,55	+ 6,22	+ 9,98
2) „ zweiter „	53,01	56,18	63,12	64,96	60,86	53,15	61,44	+ 8,43	+ 15,90
Durchschnitt d. Qualitäten	**57,67**	**61,34**	**67,76**	**67,68**	**64,58**	**58,08**	**64,99**	**+ 7,32**	**+ 12,69**
In London.									
1) Engl. Hammelfl., prima	68,2	67,1	70,2	69,0	65,8	56,8	63,5	— 4,9	— 6,97
2) „ „ second	61,8	61,0	62,8	62,5	60,4	51,6	60,1	— 1,7	— 2,55
3) Neuseeländ. gekühltes	43,9	42,6	40,0	41,5	40,6	34,2	39,5	— 4,4	— 9,89
4) Argentin. gefrorenes	36,3	34,2	32,8	33,6	32,6	29,2	34,8	— 1,7	— 4,36
Durchschnitt d. Qualitäten	**52,6**	**51,2**	**51,5**	**51,7**	**49,9**	**42,11**	**49,5**	**— 3,1**	**— 5,86**
III. Schweinefleisch.									
In Berlin, Schweinefl., allgem.	49,91	65,07	67,75	55,91	58,98	68,21	66,04	+ 16,13	+ 32,32
In London, brit. Schw., prima	53,4	59,9	63,4	58,4	55,1	60,9	68,8	+ 15,4	+ 28,74
IV. Kalbfleisch.									
In Berlin, Kalbfl. erster Qual.	78,26	83,37	86,81	86,42	90,67	86,70	97,06	+ 18,80	+ 24,00
In London, brit. Kalbfl., prima	66,9	67,9	67,3	66,8	67,7	64,4	70,9	+ 4,0	+ 5,99

Außer den Preisen für die einzelnen Qualitäten gibt die Tabelle — für Rind- und Hammelfleisch — noch Durchschnittspreise, ermittelt durch Berechnung des arithmetischen Mittels aus diesen Quali-

täten. Diesen berechneten Durchschnittspreisen haftet ein kleiner Fehler insofern an, als auf das Verhältnis, in welchem die einzelnen Qualitäten vom Publikum konsumiert werden — da unbekannt — keine Rücksicht genommen werden konnte. Dieser Fehler erscheint aber nicht so erheblich, daß er irgendwie die Vergleichbarkeit der Preisbewegung beeinträchtigen könnte. Es scheint sich mir im Gegenteil die tatsächliche Preisbewegung besser in diesen berechneten Durchschnittspreisen widerzuspiegeln, als durch Vergleichung der Preisbewegung einzelner Qualitäten.

Auch in London zeigen die Preise einer Anzahl Fleischsorten Steigerungen im Jahre 1910 gegenüber den Vorjahren. Gegenüber 1909 sind die Preise fast sämtlicher Fleischsorten und -qualitäten etwas gestiegen; freilich bei weitem nicht in dem Maße wie in Berlin.

Das Jahr 1904 als Ausgangspunkt genommen [1]), zeigen die Preise für Rindfleisch fast durchweg eine Erhöhung. Am bedeutendsten stieg das Fleisch der aus Nordamerika lebend eingeführten Rinder im Preis — 14 Proz — wogegen das argentinische gekühlte Fleisch um 2 Proz. im Preis fiel. Schottisches Rindfleisch stieg um 4 Proz., englisches um 7 Proz.

Die entgegengesetzte Tendenz der Preisbewegung wie Rindfleisch zeigt in London Hammelfleisch: Hier sind sämtliche Qualitäten in der genannten Periode im Preise gefallen; den größten Preisrückgang zeigt das aus Neuseeland eingeführte gekühlte Hammelfleisch — 10 Proz. — aber auch englisches Hammelfleisch ging um 7 Proz. im Preis zurück. Eine Preissteigerung von 6 Proz. wies in London noch Kalbfleisch auf.

Vergleicht man die Bewegung der Preise angeführter Fleischarten (Rind-, Hammel- und Kalbfleisch) in London mit der Preisbewegung dieser Fleischsorten in Berlin, so erhellt sogleich die große Gegensätzlichkeit: in London eine im ganzen nur recht mäßige Preissteigerung, zum Teil ein Rückgang der Preise; in Berlin eine sehr erhebliche Steigerung sämtlicher Fleischpreise (Rindfleisch 22—45 Proz., Hammelfleisch 10—16 Proz., Kalbfleisch 24 Proz.).

Nur eine Fleischart zeigt in London eine ähnliche Preissteigerung wie die meisten Fleischarten in Berlin: britisches Schweinefleisch stieg in der genannten Periode um 29 Proz., deutsches Schweinefleisch in Berlin um 32 Proz.

Besonders instruktiv ist die unten folgende kleine Tabelle VIIa, welche die Indexzahlen der Durchschnittspreise der vier Fleischarten sowie die Generalindexzahlen sämtlicher Großhandelsfleischpreise in Berlin und London von 1904 bis 1910 zeigt.

---

1) Das Jahr 1904 zeigt sich — wie aus Tabelle VI und VII hervorgeht — durchaus als ein Jahr mittlerer Preise in London. Es rechtfertigt sich somit, dies Jahr als Ausgangspunkt zur Beurteilung der Bewegung der Fleischpreise auch in London zu nehmen.

Die graphische Darstellung II gibt die Preiskurven der Rindfleisch- und Generalindexzahlen.

Die Generalindexzahlen wurden berechnet aus den Durchschnittspreisen der vier Fleischgattungen, indem angenommen wurde, daß in Berlin konsumiert werden von 100 Teilen des Gesamtfleischverbrauchs: 52 Teile Schweinefleisch, 31 Teile Rindfleisch, 12 Teile Kalbfleisch, 5 Teile Hammelfleisch. Dagegen in London von 100 Teilen des gesamten Fleischverbrauches: 53 Teile Rindfleisch, 27 Teile Hammelfleisch, 17 Teile Schweinefleisch, 3 Teile Kalbfleisch.

Diese Annahme dürfte dem wirklichen Verbrauchsverhältnis der vier Fleischarten, und zwar in Arbeiterfamilien, nahekommen, denn einerseits gelangen zu diesem Resultate die sehr sorgfältigen Berechnungen des englischen Board of Trade in „The memorandum on the consumption and cost of food in working class families, 1904“ und in „cost of living in German towns, 1908“; andererseits erfährt unsere Annahme auch in den Zahlen der amtlichen Vieh- und Fleischbeschau für Berlin eine Bestätigung.

Die nun folgende Tabelle VIIa sowie die graphische Darstellung II illustrieren vorzüglich die Verschiedenartigkeit der Bewegung der Fleischpreise in den beiden Städten.

Tabelle VIIa: Index-Zahlen zu Tabelle VII.

Jahr	Rindfleisch		Hammelfleisch		Kalbfleisch		Schweinefleisch		Generalindex	
	Berlin	London	Berlin	London	Berlin	London	Berlin	London	Berlin	London
1904	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1905	106	93	107	97	107	102	130	112	113	97
1906	117	93	118	98	111	101	136	119	126	99
1907	125	97	117	98	110	100	112	109	116	99
1908	122	102	112	95	115	101	118	103	119	100
1909	121	102	101	82	111	96	137	114	127	98
1910	131	106	113	94	124	106	132	129	120	107

Das Jahr 1910 zeigt sich sowohl in Berlin wie in London als ein Jahr hoher Fleischpreise. In ihm liegen in beiden Orten die Höhepunkte der Rindfleisch- und Kalbfleischpreise. Aber in Berlin war die Preissteigerung eine ganz erheblich höhere, nämlich von 100 auf 131 bzw. 124; in London dagegen stiegen die Preise beider Fleischarten nur um 6 Proz. Hammelfleisch wies in Berlin eine Preiserhöhung um 13 Proz., in London einen Preisrückgang von 6 Proz. auf, den niedersten Preis zeigte es hier im Vorjahre 1909, in welchem es bis auf 82 zurückging; auch in Berlin stand Hammelfleisch in diesem Jahre tiefer im Preis. Schweinefleisch erreichte in Berlin erstmalig einen hohen Preisstand im Jahre 1906 mit 136, und — nach einer vorübergehenden Preissenkung in 1907 und 1908 — seinen höchsten Preisstand 1909 mit 137, fiel dann 1910 um 5 Proz. bis 132. London zeigt ein allmähliches Anziehen der Schweinefleischpreise, ganz besonders von 1909 auf 1910 (um 15 Proz.).

Die Preissteigerungen in den beiden Städten treten aber erst in ein

richtiges Licht durch Betrachtung der Konsumtionsverhältnisse der einzelnen Fleischarten in Deutschland und England.

In Berlin stand tatsächlich das Maß der Verteuerung der einzelnen Fleischarten im direkten Verhältnis zur Höhe ihres Verbrauches: Diejenige Fleischart, deren Verbrauch

Figur II. Indexzahlen der Rindfleischpreise und Generalindexzahlen der Preise sämtlicher Fleischsorten in Berlin und London 1904—1910.

Preis des Jahres 1904 = 100.

1904 1905 1906 1907 1908 1909 1910

135 130 125 120 115 110 105 100 95 90

.... Rindfleischpreis in Berlin

—·—·— Rindfleischpreis in London

——— Generalindex in Berlin

– – – – Generalindex in London

den aller anderen zusammen (mit 52 Proz.) übertrifft, und die besonders von der ärmeren Bevölkerung bevorzugt wird — Schweinefleisch — wies auch die größte Preissteigerung auf. Rindfleisch, dessen Verbrauch ebenfalls ein sehr erheblicher ist (fast ein Drittel des Gesamtfleischverbrauches), steht in der Verteuerung an zweiter Stelle. Kalbfleisch steht mit 12 Proz. Verbrauchsanteil an dritter Stelle; und am geringsten

im Preise stieg Hammelfleisch, dessen Verbrauch auch nur ein sehr geringer, 5 Proz., ist.

Ganz im Gegensatz dazu London: Hier steht Schweinefleisch, das sich am meisten verteuerte, im Verbrauch an zweitletzter Stelle (nur 17 Proz. des Gesamtfleischverbrauches), Rindfleisch, diejenige Fleischart, deren Konsumtion in London größer ist als die aller anderen Fleischsorten zusammen, wies nur eine geringe Preissteigerung auf; und Hammelfleisch, welches demnächst am meisten genossen wird, und hier besonders von der arbeitenden Bevölkerung geschätzt ist, zeigte sogar einen Preisrückgang.

Diese Gegenüberstellung ist besonders interessant, denn sie zeigt, daß die Verteuerung des Fleisches in Berlin erheblicher ist, als es die bloße Zusammenstellung der Prozentzahlen der einzelnen Fleischarten erscheinen läßt.

Die Generalindexzahlen, die auf Grund der Konsumtionsverhältnisse der einzelnen Fleischarten berechnet sind, zeigen ebenfalls einwandfrei, welch weit erheblichere Verteuerung das Fleisch in Berlin als in London erfahren hat. Denn in Berlin betrug die Preissteigerung während des untersuchten Zeitraumes 20 Proz., in London dagegen nur 7 Proz. Hier war mit dieser Steigerung der Höhepunkt in der ganzen Periode erreicht; in Berlin war das Preisniveau 1910 noch um 7 Proz. tiefer als 1909, welches Jahr mit 127 den Höhepunkt der Fleischpreise in Berlin bezeichnet. Jahre niedrigerer Fleischpreise waren in London 1905 und 1909, auch 1906 und 1907 stehen im Preis noch unter 1904. In Berlin waren die Fleischpreise am niedrigsten im Ausgangsjahr 1904, demnächst 1905 und 1907.

Nach den Berechnungen des englischen Board of Trade (in British and Foreign Trade and Industry 1854—1908 und dem 14. Abstract of Labour Statistics) wurde sodann Tabelle VIII (siehe unten) zusammengestellt.

Die Berechnungen des englischen Handelsministeriums gehen für London bis 1910, für Berlin und New York bis 1907. Sie wurden für Berlin für die Jahre 1908, 1909 und 1910 nach der amtlichen Berliner Städtischen Statistik von mir ergänzt.

Diese Indexzahlen sollen — wie das englische Ministerium ausführt — die Bewegung der Preise der wichtigsten Lebensmittel in den drei Städten während einer Reihe von Jahren illustrieren.

Daher sind für London 13, für Berlin 12 und für New York 14 Lebensmittel ausgewählt, für die ein durchschnittlicher Arbeitshaushalt in London ca. 70 Proz., in Berlin ca. 72 Proz., in New York ca. 67 Proz. der Gesamtausgaben für Nahrungsmittel aufzuwenden hat.

Für die Preise dieser Lebensmittel wurden vom englischen Board of Trade Indexzahlen und Generalindexzahlen, und zwar von 1895 bis 1910 (London), bzw. 1907 (Berlin und New York) berechnet (von mir, wie erwähnt für Berlin bis 1910 ergänzt). Als Basis wurden die Preise für 1900, gleich 100 gesetzt, genommen.

Die Berechnung der Generalindexzahlen ging von der Annahme

aus[1]), daß der Verbrauch der einzelnen Lebensmittel, auf die sich die Untersuchung erstreckt, in London, Berlin und New York in folgendem Verhältnis zueinander stehe:

In London entfallen von 100 Teilen Gesamtverbrauch an diesen 13 Lebensmitteln auf:

Rindfleisch	16 Teile	Weizenbrot	17 Teile
Hammelfleisch	8 „	Weizenmehl	7 „
Schweinefleisch	5 „	Butter	13 „
Speck und Schinken	6 „	Eier	6 „
Total Fleisch	35 Teile	Kartoffeln	6 „
		Hafermehl	2 „
		Tee	7 „
		Kakao	1 „
		Zucker	6 „

In Berlin dagegen von 100 Gesamtverbrauch der 12 Lebensmittel:

Schweinefleisch	23 Teile	Roggenbrot	24 Teile
Rindfleisch	12 „	Weizenmehl	2 „
Speck und Schinken	5 „	Butter	12 „
Kalbfleisch	3 „	Eier	5 „
Hammelfleisch	1 „	Kartoffeln	5 „
Total Fleisch	44 Teile	Kaffee	5 „
		Zucker	3 „

Und in New York von 100 Gesamtverbrauch der 14 Lebensmittel:

Rindfleisch	28 Teile	Weizenbrot	7 Teile
Schweinefleisch	6 „	Weizenmehl	$4^2/_3$ „
Speck und Schinken	5 „	Roggenmehl	$2^1/_3$ „
Anderes Fleisch	5 „	Butter	13 „
Total Fleisch	44 Teile	Eier	8 „
		Kartoffeln	6 „
		Zucker	8 „
		Tee	3 „
		Kaffee	4 „

Die Preise sind Detail-(Kleinhandels-)Preise, was die Untersuchung besonders wertvoll macht; und sie basieren für London auf dem vom Board of Trade im Jahre 1903 herausgegebenen Werke über die Lebensmittelpreise („Report on Wholesale and Retail Prices") für die späteren Jahre auf den bezüglichen Veröffentlichungen in den „Abstracts of Labour". Die Preise für Berlin sind den diesbezüglichen Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin entnommen. Die Preise für New York entstammen dem „Eighteenth Annual Report of the Commissioner of Labor, 1903", für die späteren Jahre dem „Bulletin of the Department of Labor".

In Tabelle VIII sind nun die Indexzahlen einiger der wichtigsten Lebensmittelpreise sowie die Generalindexzahlen für die drei Städte zusammengestellt. Außerdem enthält diese Tabelle noch die Generalindexzahlen

1) Diese Annahme ist näher begründet für London in „The memorandum on the consumption and cost of food in working class families 1904". Für Berlin in „Cost of living in German towns 1908". Für New York in „The Eighteenth Annual Report of the Commissioner of Labor, 1903".

Tabelle VIII.

Für Berlin, London, New York: Preis von 1900 = 100. Für Paris: Durchschnittspreis 1895/1900 = 100.

Jahr	Rindfleisch			Hammelfleisch			Schweinefleisch			Kalbfleisch		Speck und Schinken		
	Berlin	London	New York	Berlin	London	New York	Berlin	London	New York	Berlin	New York	Berlin	London	New York
1895	99	95	100	95	96	98	98	95	98	96	92	101	93	93
1896	97	92	99	95	90	96	95	94	92	95	94	97	78	91
1897	98	96	100	98	90	97	100	96	92	97	93	99	100	91
1898	99	96	100	100	91	97	107	96	93	99	99	104	103	90
1899	101	100	100	98	96	97	103	100	94	100	101	101	92	93
1900	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1901	102	102	102	102	105	102	105	102	106	103	99	104	113	105
1902	107	107	111	107	102	103	113	105	120	109	113	115	112	115
1903	109	104	103	111	106	98	110	101	127	109	108	110	104	116
1904	109	101	106	111	105	102	105	101	122	109	107	104	109	113
1905	116	99	104	117	106	108	118	98	124	118	111	114	111	112
1906	124	99	107	127	104	110	131	101	131	128	123	129	121	121
1907	125	102	113	127	106	115	117	100	133	127	126	121	120	128
1908	124	108	.	126	106	.	118	97	.	125	.	115	113	.
1909	125	108	.	125	102	.	127	100	.	127	.	122	126	.
1910	128	113	.	128	104	.	129	105	.	131	.	126	139	.

Jahr	Butter			Brot Berlin: Roggenbrot, übrige Weizenbrot			Kartoffeln			Generalindex			
	Berlin	London	New York	Berlin	London	New York	Berlin	London	New York	Berlin	London	New York	Paris
1895	98	89	91	86	91	100	97	109	94	98	93	97	101
1896	99	95	83	87	93	100	82	88	84	96	92	94	.
1897	98	95	83	93	106	100	98	85	106	99	96	95	.
1898	96	96	87	105	118	100	96	110	112	102	102	97	.
1899	99	101	94	101	95	100	87	92	99	99	96	98	.
1900	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	99
1901	100	101	102	101	94	100	101	105	124	102	102	103	99
1902	99	100	111	101	101	100	89	79	112	104	102	109	97
1903	99	98	111	99	109	100	97	101	122	103	104	108	100
1904	100	98	110	98	108	104	121	110	117	102	105	111	99
1905	106	99	112	101	109	113	116	84	124	109	105	112	95
1906	107	103	119	113	104	113	86	86	127	115	103	115	96
1907	106	101	125	129	105	113	113	93	133	117	106	119	98
1908	113	106	.	133	113	.	119	97	.	119	109	.	99
1909	111	103	.	126	120	.	111	82	.	121	109	.	.
1910	114	106	.	115	115	.	90	80	.	119	111	.	.

für Paris, berechnet aus den Preisen von 20 wichtigen Lebensmitteln (und Steinkohle), nämlich: Brot, frisches Schweinefleisch, Charcuterie-Waren, Geflügel und Wild, Rotwein, Weißwein, Bier, Apfelwein (cidre), Butter, Schmalz, Fleisch von der Fleischbank (viande de boucherie),

Oel, Eier, Milch, Käse, Zucker, frische und gesalzene Fische, Schellfische, Kartoffeln (Steinkohle)[1]).

Als Basis ist hier nicht der Durchschnittspreis des Jahres 1900, sondern der mittlere Durchschnittspreis der Jahre 1895/1900, gleich 100 gesetzt, genommen.

Es erhellt auf den ersten Blick aus der Tabelle die Verteuerung, die an allen drei Orten (mit Ausnahme von Paris) die Lebensmittel seit Beginn des neuen Jahrhunderts erfahren haben. Im 19. Jahrhundert hielt sich die weitaus größte Mehrzahl der Indexziffer unter 100. Die Generalindexziffern stiegen nur in einem Jahre (1898) an zwei Orten über 100.

Auf die Preisbewegung der einzelnen Lebensmittel seit 1900 eingehend, zeigt uns die Tabelle zuerst wieder die uns schon bekannte Bewegung der Fleischpreise in Berlin und London, diesmal im Kleinhandel. Daneben gestellt sind die Detailpreise in New York. Es erhellt wieder die erheblichere Verteuerung, die das Fleisch auch im Kleinhandel in Berlin gegenüber London erfahren hat. Eine scharfe Steigerung zeigen aber auch die Fleischpreise in New York, hier besonders Schweinefleisch, das bis 1907 um 33 Proz. im Preise anzog. Speck und Schinken wiesen in allen drei Orten Preiserhöhungen auf: in London um 39 Proz., in New York (bis 1907 um 28 Proz.). Butter stieg im Preise in New York am meisten, erheblich weniger in den beiden anderen Städten; in Berlin zeigte sich erst in den drei letzten Jahren ein etwas kräftigeres Anziehen des Butterpreises.

Sehr interessant ist die Bewegung der Brotpreise. Es zeigt sich hier, daß Roggenbrot in Berlin eine weit bedeutendere Preissteigerung aufzuweisen hat, als Weizenbrot in London und New York. Bis 1907 war Roggenbrot in Berlin um 29 Proz., dagegen Weizenbrot in London nur um 5 Proz., in New York um 13 Proz. im Preise gestiegen.

Ueber die Bewegung der Brotpreise in den vier Hauptstädten: London, Paris, Berlin und New York unterrichtet außerdem noch eine sehr instruktive Tabelle, die — veröffentlicht vom Board of Trade — die Preise von 1886—1908 zeigt.

Danach stellte sich der Preis eines 4-(engl.)Pfundbrotes, ausgedrückt in Pence, in den vier Städten folgendermaßen:

Jahr	London	Paris	Berlin	New York
1886	6,25	6,3	4,5	—
1890	6,0	7,0	5,8	10,0
1895	5,1	6,1	4,4	10,0
1900	5,2	6,5	5,1	10,0
1905	5,5	6,3	5,2	10,7
1906	5,5	6,4	5,8	10,7
1907	5,4	6,5	6,6	10,7
1908	5,75	6,5	6,8	10,7

Hier ist wieder für London, Paris und New York Weizenbrot, für Berlin Roggenbrot genommen; dies stand 1886 im Preise noch erheblich unter dem Weizenbrotpreis der beiden anderen europäischen Haupt-

1) Aus „Journal de la Société de Statistique de Paris", Août 1909.

städte, 1906 dagegen war der Roggenbrotpreis in Berlin höher als der für Weizenbrot in London, und von 1907 ab war in London sowohl wie in Paris Weizenbrot billiger als in Berlin Roggenbrot.

In Prozenten ausgedrückt, wies in dem ganzen Zeitraum, 1886 bis 1908, Weizenbrot in London einen Preisrückgang von 10 Proz., in Paris eine Preissteigerung von 3 Proz., und in New-York (1890—1908) eine solche von 7 Proz. auf. Dagegen war Roggenbrot in Berlin in dem genannten Zeitraum um 51 Proz. gestiegen.

Von besonderem Interesse sind in Tabelle VIII die Generalindexzahlen, die auch in der graphischen Darstellung III in Kurvenform wiedergegeben sind.

Bis zum Jahre 1907 zeigte die größte Preissteigerung sämtlicher Lebensmittel New York mit 119. Berlin demnächst mit 117, hier stieg dann die Indexziffer im nächsten Jahre auf 119, erreichte 1909 mit 121 den Höhepunkt und senkte sich im folgenden Jahre wieder auf das Preisniveau von 1908. Die Preissteigerung in London hielt sich in mäßigen Grenzen, erreichte mit 111 im letzten Jahre den Höhepunkt. Es ist also in allen drei Städten bis 1907 eine fast ununterbrochene Preissteigerung zu verzeichnen, die sich in Berlin und London auch noch in den drei folgenden Jahren fortsetzt.

Von allen Lebensmitteln, deren Preise in den Generalindexzahlen enthalten sind, zeigen die bedeutendsten Preissteigerungen:

In London (bis 1910): Speck und Schinken mit 139, Zucker mit 124[1]), Weizenmehl mit 121, Weizenbrot mit 115. In Berlin bis 1910: Kalbfleisch mit 131, Schweinefleisch mit 129, Rind- und Hammelfleisch mit je 128, Schinken und Speck 126, Eier 122, Roggenbrot 115, Butter 114.

In New York (bis 1907): Eier mit 140, Kartoffeln 133, Schweinefleisch ebenfalls 133, Weizen- und Roggenmehl mit 129 bzw. 124, Kalbfleisch 126, Schinken und Speck 128, Butter 125.

Preisrückgänge sind nur vereinzelt aufzuweisen: In London: Kartoffeln 20 Proz. In Berlin: Zucker 20 Proz.[1]), Kartoffeln 10 Proz. In New York: Zucker 5 Proz.

Die Generalindexzahlen für Paris lassen sich — da sie sowohl eine andere Basis haben, als auch aus weit mehr zum Teil ganz anderen Lebensmittelpreisen berechnet sind — mit denen der drei anderen Hauptstädte nicht so ohne weiteres vergleichen. Eine Preissteigerung im letzten Jahrhundert lassen sie jedenfalls nicht erkennen, denn außer im Jahre 1903 stehen alle Indexzahlen unter 100.

Ein anderes Bild gewinnt man aber bei Betrachtung der Preisbewegung der einzelnen Lebensmittel. Und hier zeigt sich, daß eine Anzahl, und zwar gerade die für einen Arbeiterhaushalt wichtigsten, Lebensmittel zum Teil recht erhebliche Preissteigerungen aufzuweisen haben.

---

1) Interessant ist die gegensätzliche Preisbewegung des Zuckers auf dem Kontinent und in England. Infolge der Brüssler Zuckerkonvention (1902) fiel der Zuckerpreis auf dem Kontinent, stieg dagegen in England.

Figur III. Bewegung der Generalindexzahlen der Preise aus 12 bis 14 der hauptsächlichsten Lebensmittel in Berlin, London und New York.

Preise des Jahres 1900 = 100.

1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909 1910

126 124 122 120 118 116 114 112 110 108 106 104 102 100

Berlin London New York

Vom mittleren Jahresdurchschnitt der Jahre 1895/1900 stiegen bis 1908 im Preis: Weizenbrot um 15 Proz., frisches Schweinefleisch 18 Proz., Charcuteriewaren 16 Proz., Fleisch von der Fleischbank (viande de boucherie) sogar 31 Proz., Geflügel und Wild 7 Proz., Butter 5 Proz., Käse 8 Proz., Schmalz 21 Proz., Kartoffeln 8 Proz. Dagegen war ein erheblicher Preisrückgang zu verzeichnen bei: Rot- und Weißwein 53 bezw. 27 Proz., Zucker 41 Proz., frische Fische 29 Proz., Milch 4 Proz. (Steinkohle stieg um 13 Proz. im Preise.)

Resultat: Die Gegenüberstellung der Bewegung der wichtigsten Lebensmittelpreise in den beiden Ländern, deren Wirtschaftspolitik und, von dieser beeinflußt, die Art und Weise der Lebensmittelversorgung eine bis zur Gegensätzlichkeit verschiedene ist, hat die Verteuerung, die in Deutschland die Lebensmittel, insbesondere Fleisch und Brot erfahren haben, stark hervortreten lassen. Es ist naheliegend, die Gründe für die Verschiedenheit der Gestaltung der Preisbewegung in der Verschiedenheit der Grundlagen der Lebensmittelversorgung, d. h. also in der Verschiedenartigkeit der wirtschaftspolitischen (zoll- und handelspolitischen) Ziele und Richtungen zu suchen.

Die Ursache der Stabilität der englischen Fleischpreise liegt in der unbehinderten Zufuhr von anderen leistungsfähigen Märkten. Ein ungünstiges Erntejahr, ein Rückgang in der Viehproduktion, sei es im eigenen oder einem der für die Versorgung in Frage kommenden Lande, kann und wird durch vermehrte Zufuhr aus anderen Ländern ausgeglichen[1]).

Deutschland hingegen ist — eine gewollte Folge seiner wirtschaftspolitischen Maßnahmen — fast ausschließlich auf seine heimische Agrarproduktion angewiesen.

Nun hat Deutschland in den letzten vier Jahrzehnten eine ähnliche Entwicklung durchlaufen wie England ein halbes Jahrhundert vorher: Die Entwicklung vom überwiegenden Agrarstaat zum überwiegenden Industrie-Handelsstaat. Die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches ist beispiellos gestiegen, und innerhalb der Gesamtbevölkerung ist eine große Verschiebung der Berufsklassen und der Erwerbsstände eingetreten. Der Anteil der in Industrie und Handel beschäftigten Personen hat eine ungeheure Zunahme erfahren, während die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen relativ erheblich zurückgegangen ist.

So stand und steht die deutsche Landwirtschaft vor der Aufgabe, eine rapid steigende Bevölkerung, deren Er-

1) So war (nach Berichten der „Daily News“ vom Juni 1910) im Frühjahr dieses Jahres in einigen Teilen Argentiniens eine Rinderseuche (cattle disease) ausgebrochen, und infolgedessen vom Board of Agriculture die Einfuhr von Vieh aus diesen Teilen untersagt. Der Preis des argentinischen gekühlten Rindfleisches, der in Februar 42 s. per Cwt. notiert hatte, stieg im März auf 50 s. 2 d., im Mai sogar auf 53 s. 8 d., auch die Preise sämtlicher anderen Qualitäten wurden in Mitleidenschaft gezogen, und zogen in diesen Monaten an. Aber bereits im Juni war durch vermehrte Zufuhr aus anderen Teilen und anderen Ländern ein Ausgleich geschaffen. Der Preis argentinischen gekühlten Rindfleisches fiel im Juni auf 44 s. 4 d. und ging im Juli noch weiter herab auf 35 s.

werbsstände sich fortgesetzt zu ihren Ungunsten verschieben, zu versorgen, vor allem mit Fleisch und Brot.

Ist die deutsche Landwirtschaft dieser Aufgabe gewachsen, kann sie ihr gewachsen sein?

Eine Antwort auf diese Frage kann sehr wohl eine Untersuchung der Bewegung, der Gestaltung der Vieh-, Fleisch- und Brotpreise in Deutschland geben. Und eine solche vermag der Landwirtschaft in bezug auf die Versorgung der letzten Jahre kein günstiges Zeugnis auszustellen.

Nun ergeben zwar die Viehzählungen in Deutschland eine sehr beträchtliche Zunahme der Viehbestände seit 1873.

Dieser Zunahme an Vieh steht aber nicht nur eine Zunahme der Bevölkerung, die zum Teil erheblicher war, gegenüber [1]); was noch weit schwerwiegender in Betracht kommt, ist, daß der Bedarf der Bevölkerung an Fleisch und Fleischwaren im genannten Zeitraum enorm gestiegen ist, und zwar gestiegen ist infolge der Industrialisierung und Verstädtigung Deutschlands; denn der in der Stadt Lebende und in der Industrie Beschäftigte hat infolge seiner Lebensweise und Tätigkeit einen weit größeren Fleischbedarf und naturgemäß auch Fleischkonsum als der in der Landwirtschaft Tätige, dessen Nahrung verhältnismäßig weniger Fleisch und mehr Vegetabilien enthält [2]).

So ist der Fleischbedarf und Fleischverbrauch der Bevölkerung gestiegen einmal infolge der absoluten Zunahme der Volkszahl, und zweitens infolge der Verschiebung der Berufsklassen und Erwerbsstände, der zunehmenden Industrialisierung und Verstädtigung.

Diesen beiden Momenten gegenüber aber zeigte sich die deutsche Viehproduktion nicht gewachsen. Vom Auslande aber war die Zufuhr so gut wie unterbunden.

---

1) Auf 100 Einwohner kamen in Deutschland:

Rindvieh	1873	38,1	Stück	1907	33,0	Stück
Schweine	1873	17,4	„	1907	35,4	„
Schafe	1873	60,9	„	1907	12,3	„
Ziegen	1873	5,6	„	1907	5,7	„

Nach H. Gerlich, Die deutsche Fleischproduktion, 1909.

Auch das auf den Kopf der Bevölkerung treffende Gewicht Fleisch (Viehquantum) hat abgenommen, denn es entfielen: 1873 164 358 kg, 1883 148 380 kg, 1892 152 120 kg, 1900 147 868 kg, 1904 143 168 kg Fleischgewicht auf 1000 Einwohner. (Nach Zurhorst, im „Archiv für Städtekunde", Januar 1906.)

2) Nach Brentano (Die deutschen Getreidezölle, 2. Aufl., 1911) kamen 1907 im Kreise Niederbayern mit einer landwirtschaftlichen Bevölkerung von 59,8 Proz. nur 37,64 kg, in Mittelfranken mit nur 39 Proz. landwirtschaftlicher Bevölkerung dagegen 57,58 kg Fleisch pro Kopf. Im Königreich Sachsen betrug der Verbrauch von Rind- und Schweinefleisch pro Kopf der Bevölkerung: 1836—1845 32,1 Pfd., 1846—1855 32,9 Pfd., 1856—1865 44,0 Pfd., 1866—1875 50,9 Pfd. (Nach V. Böhmert i. d. Zeitschrift d. k. Sächs. Stat. Bureaus.) Nach J. König, Chemie der Nahrungs- und Genußmittel, 1904, betrug der Fleischkonsum pro Kopf und Jahr: Deutschland, Städte 53 kg, plattes Land 32 kg, im ganzen 44 kg, England 48 kg, Rußland 22 kg. Nach M. Blok, Statistique agricole de la France, Paris 1897, war im Jahre 1892 der Verbrauch an frischem Fleisch in den französischen Städten 58,1 kg, dagegen auf dem Lande 26,3 kg pro Kopf.

Somit war die Vorbedingung gegeben und eine Wirtschaftslage geschaffen, die das Entstehen einer schweren Fleischteuerung nicht nur ermöglichen, sondern begünstigen mußte, ein labiler Zustand gleichsam, der nur äußerer Veranlassungen bedurfte, um eine solche hervortreten zu lassen[1]).

Und diese blieben nicht aus: Schon im Jahre 1904 trat eine Mißernte in Futtermitteln ein, und da eine billige Futtermittelzufuhr vom Auslande unmöglich, oder doch sehr erschwert war, trat alsbald eine Teuerung in Futtermitteln auf, die sich zu einer schweren Vieh- und Fleischteuerung in den Jahren 1905 und 1906 umwandelte. Dasselbe wiederholte sich 1908 und führte — nachdem 1907 und 1908 die Fleischpreise ein wenig gesunken waren — zu einer neuerlichen Fleischteuerung 1909 und 1910.

Welche Maßnahmen werden zu treffen sein, um einer weiteren Preissteigerung, vor allem des Fleisches, vorzubeugen?

Als Nächstliegendes könnte die Oeffnung unserer Grenzen erscheinen, um aus den Nachbarländern Vieh hereinzulassen. Dies ist auch von einigen süddeutschen Bundesregierungen versucht worden: Bayern, Baden, Württemberg und Hessen haben die Einfuhr von Schlachtrindern und Schlachtschweinen — mit Erlaubnis des Reichskanzlers — aus Frankreich vorübergehend in beschränkter Anzahl gestattet.

Haben diese Maßnahmen der Fleischnot wirklich gesteuert? In Karlsruhe und Mannheim soll freilich — nach Zeitungsberichten — Rind- und Schweinefleisch nach Einfuhr des französischen Viehs eine kleine Preisherabsetzung erfahren haben. Aber kurz darauf wurde berichtet, daß in den französischen Grenzorten der Preis für Vieh infolge der Ausfuhr nach Deutschland nicht unerheblich gestiegen sei. Und von einem weiteren Herabgehen der Fleischpreise in Süddeutschland infolge der französischen Einfuhr hat man nichts mehr gehört; im Gegenteil, in einem Bericht der städtischen Schlachthofdirektion in Karlsruhe vom Februar dieses Jahres werden weitere Steigerungen der Fleischpreise befürchtet, da in Frankreich selbst Mangel an Schlachtvieh eintrete.

Es hat somit die vorübergehende Oeffnung unserer Grenzen nicht zu dem gewünschten Ziele geführt, und konnte es auch nicht, denn eine solche ist — so gut es gemeint sein mag — doch nur ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Unsere angrenzenden Länder, die für die Versorsung in Frage kämen, vor allem also neben Frankreich, Dänemark, Holland auch Oesterreich und Rußland sind auf diese neue Absatzquelle ja gar nicht eingerichtet. Ihre Viehproduktion ist doch natürlich nicht größer, als sie zur eigenen Bedarfsdeckung — und eventuell die anderer Länder, die dauernd ihre

1) Ausführlich und eingehend über die Fleischteuerung in Deutschland und die Gründe derselben unterrichtet E. Grünfeld, Die Fleischteuterung in Deutschland, in diesen Jahrbüchern, Bd. 32. Die vorliegende Untersuchung bezweckt durchaus keine erschöpfende Darstellung aller Gründe, die die gegenwärtige Fleischteuerung in Deutschland herbeiführten und beeinflußten. Hier soll nur auf die hauptsächlichsten Ursachen, die der Teuerung zugrunde liegen, hingewiesen werden.

Abnehmer sind — notwendig ist. Und da ferner die Oeffnung unserer Grenzen nur eine „vorübergehende“ sein soll, die jeden Monat widerrufen werden kann, — und auch, was das Ausland weiß, sobald es die Verhältnisse nur irgend gestatten, auch tatsächlich wiederrufen wird, — so würde es auch jedem kaufmännischen Prinzip widersprechen, wenn diese Länder auf diese vage Aussicht hin an die dauernde Vermehrung ihrer Viehproduktion schreiten würden. Ganz abgesehen davon, daß der größte Teil dieser Länder aller Wahrscheinlichkeit nach wirtschaftlich gar nicht imstande ist, seinen Viehstand sehr erheblich zu vergrößern.

Die natürliche Folge einer vorübergehenden Oeffnung der Grenzen ist nur ein Steigen der Viehpreise im Auslande.

Eine ganz andere Sache ist freilich der Bezug von überseeischem, gekühltem oder gefrorenem Fleisch aus Argentinien oder Neuseeland. Hiermit hat, wie schon erwähnt, England sehr gute Erfahrungen gemacht. Dies Fleisch hat sich dort bewährt und trägt wesentlich zur Verbilligung der Kosten der Lebenshaltung des englischen Arbeiterhaushaltes bei. Vor kurzem ist auch Oesterreich dazu übergegangen, zur Steuerung seiner Fleischnot argentinisches, gefrorenes Fleisch zu beziehen. Nach Zeitungsberichten zu urteilen, scheint sich das Fleisch auch dort gut einzubürgern, die Qualität soll eine zufriedenstellende sein, und der Preis ist ja tatsächlich gegenüber selbst der geringsten Sorte österreichischen Fleisches in Wien ein sehr niedriger. Hier ist auch eine Preissteigerung durchaus nicht zu befürchten, da Knappheit und Fleischmangel schwerlich infolge der Ausfuhr nach Oesterreich und Deutschland eintreten dürfte, denn in diesen Ländern ist die Viehproduktion ungeheuer vermehrungsfähig.

Die Unmöglichkeit des Bezugs von argentinischem oder neuseeländischem gefrorenem und gekühltem Fleische liegt einzig und allein auf seiten Deutschlands.

In dem § 12 des Fleischbeschaugesetzes hat sich die Reichsregierung eine Handhabe geschaffen, die Einfuhr jeglichen überseeischen Fleisches fernzuhalten. Der § 12 bestimmt, daß die inneren Organe nur im Zusammenhange mit dem Tierkörper eingeführt werden dürfen, denn nur dieses biete Garantie für die sachgemäße Durchführung der notwendigen tierärztlichen Kontrolle. Die Einfuhr gefrorenen und gekühlten Fleisches erfordert aber gerade eine getrennte Einführung der einzelnen Fleischteile. Die Bestimmung des § 12 verursacht hier derart erhebliche Schwierigkeiten und große Kosten, daß daran überhaupt die Möglichkeit der Einfuhr scheitert.

Aus diesen Gründen erklärt sich die Reichsregierung unbedingt für die Beibehaltung des bestehenden Zustandes.

Ob dieser Standpunkt richtig und sachgemäß, läßt sich sehr schwer entscheiden. Ein endgültiges, einwandfreies Urteil kann nur eine objektive veterinär-medizinische Untersuchung abgeben. Vom nationalökonomischen Standpunkte aus wird man aber doch fragen müssen, wie es möglich sei, daß England nun schon seit Jahrzehnten ohne den geringsten nachweisbaren gesundheitlichen Nachteil für seine Bevölkerung

dies gefrorene und gekühlte Fleisch einführen kann, gegen dessen Hereinlassung in Deutschland so schwere Bedenken seitens der Regierung erhoben werden.

In der unbehinderten Zufuhr überseeischen gefrorenen und gekühlten Fleisches kann ein durchaus brauchbares Mittel zur Bekämpfung der gegenwärtigen Fleischteuerung erblickt werden.

Freilich kein Mittel zu ihrer dauernden Beseitigung. Denn der tiefer liegende Grund der Fleischteuerung kann — unserem Ermessen nach — nicht in dem dem deutschen Viehstande gewährten Schutze erblickt werden.

Dieser Schutz mag in vielem übertrieben sein, — so die Aufrechterhaltung des erwähnten § 12 des Fleischbeschaugesetzes, ferner die Quarantäne- und Impfungsvorschriften für Vieh aus dem tatsächlich sehr seuchenfreien Dänemark, die Kontingentierungen und anderes mehr, — in seinem Kerne ist dieser Schutz berechtigt.

Die tiefer liegenden Ursachen der gegenwärtigen Teuerung, auch der Fleischteuerung in Deutschland, sind in den hohen Schutzzöllen für Brotgetreide und vor allem besonders für Futtermittel zu suchen.

Hier liegt unser gesamtes wirtschaftspolitisches System verankert.

Der Zollschutz, den Deutschland seiner Landwirtschaft, und zwar in der Hauptsache dem Getreidebau, gewährt, tritt nicht nur durch die Verteuerung des Brotes, sondern noch vielmehr durch die Verteuerung des Fleisches zutage.

Und das hat seinen Grund in folgendem:

Der hohe Getreidezoll, der — nun schon seit Jahrzehnten bestehend — in den in Frage kommenden Kreisen nicht mehr als eine nur vorübergehende Maßregel, sondern als ein dauernder Schutz aufgefaßt wird, hat die Wirkung, die Bodenpreise, und zwar insonderheit der Böden, die für den Getreidebau in Frage kommen können, zu steigern, weil unter dem gewährten hohen Schutze der Getreidebau das Bestrentierende ist — (richtiger als das Bestrentierende gilt).

Nun waren, wie bekannt, Anfang der siebziger Jahre die Auspizien der deutschen Landwirtschaft glänzende: die Aussicht auf steigenden Export, wachsende Bevölkerung und steigende Kaufkraft im Inlande. Die Folge war, daß (ähnlich wie in England in den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts) möglichst jeder Boden, der nur irgend geeignet erschien, in Anbau genommen wurde.

Als nun die Weltkonjunktur für die europäische Getreideproduktion ungünstiger wurde, verhinderte der hohe Getreidezoll mit seiner Wirkung der Steigerung der Bodenpreise eine Abnahme der Anbaufläche (auf den ungünstigeren Böden). Im Gegenteil, die Erntefläche für Brotgetreide vergrößerte sich noch und ist heute größer als in den 70er Jahren [1]).

1) Die Erntefläche betrug (nach der Reichsstatistik, Vierteljahrshefte) in 1000 ha

Roggen	1878	5939	Weizen	1878	1814
	1908	6120		1908	1885
	1909	6131		1909	1831

Die Getreidezölle haben also die Wirkung gehabt, den Getreidebau in Deutschland einseitig zu begünstigen, und zwar auf Kosten der anderen landwirtschaftlichen Produktionszweige, besonders auch der Viehzucht. Diese tritt heute, da weniger rentierend und beschwerlicher, in den Hintergrund; nicht die großen Güter sind es, die vornehmlich Viehzucht treiben, sondern der Kleinbauernstand. Ja — nach Aussagen praktischer Landwirte — wird selbst vielfach in den Mittelbetrieben (von 5 bis 20 ha) die Viehzucht eingeschränkt, um durch den besser rentierenden Getreidebau mehr verdienen zu können [1]).

Hierzu tritt aber noch ein zweites Moment, das in seiner Bedeutung das erstere weit überragt: Die Getreidezölle können, wie ersichtlich, nur denjenigen Betrieben zugute kommen und Vorteil bringen, die Getreide verkaufen. Das ist natürlich in erster Linie der Großgrundbesitz, sodann aber auch die Betriebe über 50 ha, und teilweise auch noch die über 20 ha. Die Mittelbetriebe (von 5 bis 20 ha) werden, — da ihre Getreideproduktion meist nur zur eigenen Bedarfsdeckung dient — im allgemeinen weder Vorteil noch Nachteil von den Getreidezöllen haben. Die Kleinbetriebe dagegen und die kleinbäuerlichen Betriebe (die unter 2 ha und von 2 bis 5 ha), die, sei es zu menschlichem Unterhalte, sei es zur Viehfütterung Getreide und Futtermittel zukaufen müssen — das sind aber über drei Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe [2]) — haben von den Getreidezöllen nicht nur keinen Nutzen, sondern direkten Schaden, denn sie müssen sowohl Brotgetreide als Futtermittel (insbesondere Futtergerste und Mais) um so viel teurer zukaufen, als der Preis derselben durch den Zollschutz erhöht wird.

In diesem Mittel- und Kleinbesitz liegt aber der Schwerpunkt der deutschen Viehzucht. 88,5 v. H. des gesamten Rindviehbestandes werden in Betrieben unter 100 ha gehalten. Auf je 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche des Kleinbesitzes von 2 bis 5 ha wurden (1907) 95 Stück Rindvieh gezählt, während auf derselben Fläche des Großbetriebes (über 100 ha) nur 33 Stück Rindvieh ermittelt wurden.

Die Schweinezucht ist noch viel mehr als die Rindviehzucht an den Kleinbetrieb gebunden. Etwa ein Viertel des gesamten Schweinebestandes im Deutschen Reich wird in Kleinbetrieben unter 2 ha gehalten, fast 50 v. H. (48,30 Proz.) in den kleinbäuerlichen Betrieben von 2 bis 20 ha, 19,60 Proz. in den mittel- und großbäuerlichen Betrieben und nur 6,54 Proz. in den Großbetrieben über 100 ha [3]).

Es erhellt: Die Zölle auf Getreide und Futtermittel

---

1) Gutsbesitzer und Bürgermeister Scheu, Standenbühl (Pfalz) in einem Vortrag über „Volkswirtschaft und Landwirtschaft", gehalten in Landau, Februar 1911.

2) Nach den sehr sorgfältigen Berechnungen Brentanos („Die deutschen Getreidezölle, 2. Aufl., 1911") sind 76,75 Proz. aller landwirtschaftlichen Betriebe solche, welche Getreide zukaufen müssen.

3) Die Zahlen sind entnommen: Gerlich, Die deutsche Fleischproduktion, 1909 und Zahnbrecher-Süskind, Die Fleischversorgung der Großstädte, 1909.

laufen dem Interesse des deutschen Viehzüchters direkt entgegen, und zwar um so mehr, je kleiner sein Betrieb ist. Ein ungünstiges Erntejahr, eintretender Futtermangel wird erst durch die verteuernde Wirkung dieser Zölle zu einer Not für den Viehzüchter. Die hohen Futterpreise, die er zahlen muß, zwingen ihn, die Aufzucht von Vieh einzuschränken. Ein Rückgang in der Viehproduktion tritt ein, und die Folge ist eine schwere Vieh- und Fleischteuerung in den kommenden Jahren.

So wirken die Getreidezölle in zwei Richtungen schädigend auf die deutsche Viehzucht: einmal indirekt durch einseitige Begünstigung des Getreidebaues auf Kosten der Viehzucht, sodann direkt durch unmittelbare Verteuerung der für die Aufzucht von Vieh notwendigen Futtermittel.

Die Herabsetzung und schließlich endgültige Aufhebung der Getreide- und Futtermittelzölle muß somit im Interesse der deutschen Viehzucht als das einzig wirksame Mittel zur dauernden Beseitigung der großen Lebensmitel-, besonders auch der Fleischteuerung in Deutschland gefordert werden.

Getreidezölle können überhaupt nur gerechtfertigt werden als eine Uebergangsmaßregel, die bezwecken soll, einen plötzlichen Preissturz aufzuhalten, und mit deren Beseitigung die Landwirte stets rechnen müssen. Die dauernde Festlegung derselben — wie solches von agrarischer Seite verlangt wird — muß vom wissenschaftlichen Standpunkte aus entschieden abgelehnt werden. Denn selbst durch einen noch so hohen Zollschutz kann der Landwirtschaft auf die Dauer niemals wirklich geholfen werden, da die Vorteile, die die Zollerhöhungen den jeweiligen Besitzern bringen, immer wieder in der Steigerung der Güterpreise verschwinden [1]). Die hohen Bodenpreise sind aber eben der Teil „der landwirtschaftlichen Produktionskosten, wegen dessen Höhe das Inland mit dem Ausland nicht konkurrieren kann“ [2]). Zur Erhaltung der gleichen Rentabilität würden daher immer neue Zollerhöhungen notwendig; eine Schraube ohne Ende! Andererseits bedrücken Getreidezölle durch die in ihrem Gefolge stehenden Teuerungen gerade die am wenigsten leistungsfähigen Schichten der Bevölkerung am meisten, und schließen somit große Härten und Ungerechtigkeiten ein.

Eine Beseitigung der Getreidezölle würde durchaus kein Eingehen und Aufhören des gesamten Getreidebaues in Deutschland zur Folge haben. Der Getreidebau würde sich nur auf die Böden zurückziehen, die infolge günstiger Beschaffenheit und Lage auch bei Weltmarktspreisen noch rentabel wären. Große Flächen, auf denen heute unrationellerweise Körnerbau gepflegt wird — da dies bei den gegenwärtigen hohen Zöllen jetzt das Bestrentierende — würden für

1) Ueber die enorme Steigerung der Güterpreise im letzten Jahrzehnt siehe Brentano, „Die deutschen Getreidezölle“, 2. Aufl., Stuttgart 1911; sowie: Walther Rothkegel, „Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besitzungen und die Entwicklung der Getreidepreise im Königreich Preußen von 1895—1909“, in Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung und Verwaltung, XXXIV.

2) Brentano a. a. O., S. 38.

den Anbau anderer landwirtschaftlicher Produkte, wie nicht zum mindesten auch für die Viehzucht frei werden. Die Aufhebung der Zölle auf Futtermittel aber würde gerade dem kleinen Landwirt und Bauern das Halten und die Aufzucht von Vieh wesentlich verbilligen und erleichtern, und somit als Ansporn zur Viehzucht wirken; während gerade unter dem heutigen System der hohen Getreide- und Futtermittelzölle die Viehzucht — da weniger rentabel und recht beschwerlich und mühsam — als Stiefkind betrachtet wird, mit dem sich die großen Güter nicht oder nur in sehr geringem Maße abzugeben pflegen.

Für eine innere Kolonisation großen Stiles — die heute zwar gewünscht, durch die den Großgrundbesitz einseitig begünstigende Zollpolitik aber immer wieder durchkreuzt wird — würde dann freie Bahn geschaffen sein.

Dann würde Deutschland in die Lage kommen — zwar nicht seinen Getreidebedarf — wohl aber seinen Fleischbedarf im Inlande selbst, und zwar bei durchaus mäßigen, stabilen Preisen, ohne jene fortgesetzten Preissteigerungen, die wir heute erleben müssen, decken zu können. Denn die deutsche Viehproduktion ist — nur unter die richtigen Lebensbedingungen gebracht — noch außerordentlich steigerungsfähig. Die Frage der Einfuhr von Vieh und Fleisch, die jetzt brennend ist, würde dann auf Jahrzehnte hinaus gegenstandslos werden.

XIII.
Statistik der Stiftungen im In- und Auslande.

Von Dr. Maximilian Meyer.
Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Nürnberg.

Inhalt: Allgemeines. Deutschland: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden. Oesterreich. Frankreich. Belgien. Italien. England. Literatur.

Allgemeines.

Unter einer Stiftung im volkswirtschaftlichen Sinne versteht man eine Vermögensmasse, die dauernd zur Erreichung eines bestimmten Zweckes bereitgestellt wird, ungeachtet ob diese Stiftung für sich selbst besteht oder an eine schon bestehende juristische Person geschieht. Volkswirtschaftlich kommt es nicht darauf an, unter welcher Form eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt wird, sondern die Tatsache allein entscheidet, daß überhaupt eine Summe dauernd für einen bestimmten Zweck bereitgestellt wird. Je nach dem Zwecke nun, der verfolgt wird, lassen sich Kultus-, Unterrichts-, Armen- und Wohltätigkeitsstiftungen als die wichtigsten Gebiete des ganzen Stiftungswesens bezeichnen. Von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind besonders die Armen-, Wohltätigkeits- und Unterrichtsstiftungen.

Wenn Unterstützungen aus Armenmitteln gegeben werden, um die Armut zu lindern, so sollen die Unterstützungen, die aus Stiftungsvermögen fließen, der Armut vorbeugen. Damit ist schon angedeutet, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle für die Unterstützungen aus Stiftungen nicht die ganz Armen in Frage kommen, sondern daß die Stiftungen in erster Linie den Minderbemittelten aller Gesellschaftsklassen zugute kommen, um einzelnen Individuen ein Aufsteigen in höhere soziale Schichten zu ermöglichen oder sie wenigstens in ihrer gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Lage festzuhalten. Ohne die Stiftungsvermögen würden noch weit mehr Menschen der Armenunterstützung anheimfallen, und Staat und Gemeinden hätten noch weit mehr unter der Armenlast zu leiden. Was für eine Bedeutung die Stiftungen für das gesamte Wirtschaftsleben eines Volkes haben, das kann erst richtig eingeschätzt werden, wenn über die Zahl und die Arten der Stiftungen und über die Höhe der Unterstützungsleistungen Angaben vorliegen. Leider ist das vorhandene Material recht lückenhaft. Auch kann das hier Gebotene keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen; immerhin aber wird sich aus den hierunter zusammengestellten Ziffern ein Einblick von der eminenten Wichtigkeit, die die Stiftungen für die Volkswirtschaft haben, gewinnen lassen.

Deutsches Reich.

Preußen.

Das Deutsche Reich und der größte Bundesstaat, Preußen, besitzen keine Aufnahme über vorhandene Stiftungen. Was Preußen anbelangt,

so finden sich in den Anlagen zum Staatshaushaltetat bei den einzelnen Verwaltungsstellen Nachweisungen von denjenigen der allgemeinen Verfügung des Staates unterliegenden besonderen Fonds. Im Ressort des Kultusministeriums wurden nach einer Notiz im „Reichsanzeiger" während des Jahres 1891 durch Allerhöchste Erlasse Schenkungen und letztwillige Zuwendungen im Betrage von 8 704 028 M. genehmigt. Hiervon entfielen 2 070 140 M. auf evangelische Kirchen und Pfarrgemeinden, 2 076 530 M. an katholische Pfarrgemeinden und Kirchen, 925 239 M. an evangelisch kirchliche Anstalten, Stiftungen und Vereine, 978 059 M. an Bistümer, und die zu ihnen gehörenden Institute, 695 100 M. an Universitäten, 548 081 M. an katholisch-kirchliche Anstalten und Stiftungen, 486 575 M. an höhere Lehranstalten und die mit diesen verbundenen Stiftungen, 361 701 M. an Waisenhäuser und andere Wohltätigkeitsanstalten, 301 800 M. an Kunst- und wissenschaftliche Institute, 132 800 M. an Taubstummen- und Blindenanstalten, 50 000 M. an Heilanstalten, 12 000 M. an evangelisch-kirchliche Gemeinschaften außerhalb der Landeskirche und dazu gehörige Anstalten, 6000 M. an Volksschulgemeinden, Elementarschulen usw. Während des Jahres 1897 betrugen die genehmigten Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen 9 858 660 M., die sich auf 432 Posten verteilten. Davon kamen auf die katholischen Kirchen und Pfarrgemeinden 2 799 600 M., auf die evangelischen 2 637 271 M. Ueber 1 Mill. M. (1 298 360 M.) entfielen noch auf die evangelisch-kirchlichen Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften und Vereine. Nach O. Schwarz betrugen die im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern in den Jahren 1905—1909 gemachten und genehmigten Schenkungen an juristische Personen rund 115,7 Mill. M.; davon entfielen auf die einzelnen Jahre:

	M.
1905	13 500 490
1906	23 902 790
1907	22 004 400
1908	31 386 820
1909	24 879 645
Summe	115 674 145

Im Kultusministerium sind in den Jahren 1886—1896: 3406 Schenkungen und letztwillige Zuwendungen in Höhe von 68 728 973 M.[1]) genehmigt worden.

Seit dem Jahre 1900 wurden folgende Zuwendungen an juristische Personen im Geschäftsbereiche des preußischen Kultusministeriums verzeichnet (siehe Tabelle S. 668).

Danach kommen auf kirchliche Zwecke erheblich mehr Zuwendungen als auf die übrigen.

Wenn auch keine Zusammenstellungen über die im Reiche vorhandenen Stiftungen vorliegen, so bieten doch die von einer Reihe von Städten herausgegebenen Stiftungsbücher wie die in den Verwaltungsberichten der Städte gebrachten Angaben über vorhandene Stiftungen einigen Ersatz. Was den besonderen Zweig der Stiftungen, die Studenten-

1) Die tatsächliche Summe stellt sich höher, da Schenkungen in Höhe von weniger als 3000 M. einer Genehmigung nicht bedürfen.

Jahr	Für kirchliche Zwecke M.	Für Universitäten, technische Hochschulen und die zu denselben gehörenden Institute M.	Für höhere Lehranstalten und die mit ihnen verbundenen Stiftungen M.	Für Volksschulgemeinden, Elementarschulen bzw. die den letzteren gleichstehenden Institute M.	Für Taubstummen- und Blindenanstalten M.	Für Wohltätigkeitsanstalten M.	Für Kunst und wissenschaftliche Institute M.	Für Heil- usw. Anstalten M.
1900	7 117 256	536 200	569 542	39 194	447 040	112 197	878 516	45 000
1901	17 520 772	698 100	266 000	28 000	10 000	268 079	238 200	296 904
1902	9 388 501	343 613	148 005	13 000	30 000	262 000	1 157 000	437 470
1903	7 806 875	292 000	106 248	71 605	6 000	219 387	1 024 442	700 993
1904	8 052 557	248 750	89 164	96 470	65 200	594 806	1 228 300	516 900
1905	8 664 177	1 599 900	300 312	80 500	44 080	213 000	976 542	465 358
1906	9 987 948	314 880	158 441	30 900	290 000	51 120	1 329 859	262 701
1907	8 648 705	316 048	190 000	119 467	40 000	255 900	1 180 895	312 000
1908	7 171 705	217 600	116 509	45 000	16 000	1 438 000	1 986 500	176 231
1909	10 900 143	116 700	434 124	82 600	151 500	488 826	367 586	513 020

stiftungen, anbelangt, so liegt darüber zwar eine Katastrierung für sämtliche deutsche Universitäten vor, nur krankt sie für den vorliegenden Zweck daran, daß sie weniger eine Darstellung der Höhe des Stiftungskapitals und der für Stipendien verausgabten Summen geben will, als vielmehr Fingerzeige dafür, was für Stiftungen überhaupt da und welche Vorbedingungen nötig sind, um sich in ihren Genuß zu setzen.

Bayern.

Durch gemeinsame Entschließung der Königl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen vom 16. November 1871 wurde die alljährliche Herstellung einer Uebersicht der neuen Stiftungen und Fundationszuflüsse zum Gemeinde-, Unterrichts-, Wohltätigkeits- und Kultusstiftungsvermögen für jeden Regierungsbezirk angeordnet. Um aber einen Ueberblick über den gesamten Vermögensbestand aller im Königreiche bestehenden Stiftungen zu erhalten, hielt der Vorstand des Statistischen Bureaus eine gesonderte Erhebung hierüber für angezeigt. Durch Beschluß der Staatsministerien vom 2. Oktober 1887 wurde eine einmalige Erhebung aller Stiftungen, welche staatlicher Aufsicht unterstehen, mit Ausnahme der geistlichen Pfründestiftungen, angeordnet. Als Termin wurde der Schluß des Jahres 1887 gewählt. Unter Stiftung wurde hierbei jedes in rechtsgültiger Weise gebildete selbständige Rechtsobjekt mit eigenem Zweckvermögen verstanden. Nicht aufgenommen in die Erhebung wurden Orts- und Gemeindevermögen, Armen- und Schulfonds, dann Vermögen, welche dazu bestimmt waren, mit einem schon bestehenden Rechtssubjekt verschmolzen oder von ihm ausgeschieden zu werden.

Für jede selbständige Stiftung war ein Fragebogen auszufüllen, der über den Namen der Stiftung, über das Gründungsjahr, über den Zweck, über die räumliche Begrenzung und über das Stiftungsvermögen unter Ausscheidung des rentierenden, des nicht rentierenden Vermögens und der Schulden Auskunft verlangte.

Auf das Ergebnis dieser Erhebung wird weiter unten einzugehen sein.

Durch gemeinsame Entschließung der Königl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen vom 13. Juli 1889 wurde die Fortsetzung dieser Statistik über den gesamten Vermögensstand der Stiftungen angeordnet. Im einzelnen bestimmt die an die Königl. Regierungen, Kammern des Innern und die Distriktsverwaltungen ergangene ministerielle Entschließung folgendes:

„Um die Uebersicht über den gesamten Vermögensstand der Stiftungen des Königreichs, welche durch die mit gemeinschaftlicher Entschließung der Königl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen vom 2. Oktober 1887 angeordneten Erhebungen gewonnen worden ist, dauernd evident zu halten, ergeht an die mit der Beaufsichtigung der Stiftungen betrauten Stellen und Behörden der Auftrag, alljährlich am Schlusse des Jahres dem Königl. Statistischen Bureau

1) von den eingetretenen Aenderungen im Stande des Vermögens bestehender Stiftungen,
2) von dem Zugange neuer Stiftungen

Kenntnis zu geben.

Diese Mitteilungen haben nur den Kreis derjenigen Stiftungen zu umfassen, auf welche die im Jahre 1888 hergestellte Statistik sich erstreckte, so daß die geistlichen Pfründestiftungen außer Betracht bleiben.

Zur Herstellung der Ergänzung für das Jahr 1888 werden den Aufsichtsstellen und Behörden die für 1887 ausgefüllten Fragebogen vom Königl. Statistischen Bureau zugehen. In denselben ist, sofern sich eine Aenderung im Vermögensstande der einzelnen Stiftungen im Jahre 1888 ergeben hat, hiervon Eintrag zu machen, wobei die Mehrungen nach Fundationszuflüssen und sonstigem Vermögenszuwachs auszuscheiden sind, und es sind die sämtlichen Fragebogen sodann an das Königl. Statistische Bureau zurückzuleiten.

Für die späteren Jahre wird diese Mitteilung der Fragebogen nicht mehr stattfinden, die Königl. Regierungen bzw. die Distriktsverwaltungsbehörden haben vielmehr jeweils am Schlusse des Jahres dem Königl. Statistischen Bureau bekanntzugeben, bei welchen Stiftungen und in welcher Weise eine Aenderung im Vermögensstande eingetreten ist. Zu diesem Zwecke ist auf Grund der Fragebogen ein Verzeichnis der in die Statistik aufgenommenen Stiftungen anzulegen.

Was aber die neu zugehenden Stiftungen anbelangt, so sind bezüglich dieser künftig Fragebogen nach dem unterm 2. Oktober 1887 bekannt gegebenen Formulare auszufüllen und alljährlich zugleich mit der oben erwähnten Mitteilung dem Königl. Statistischen Bureau zu übersenden. Die Ausfüllung der Fragebogen hat so zu geschehen, daß bei dem Stiftungszweck auch der konfessionelle Charakter der Stiftung (kath., prot., isr., parit. usw.) angegeben wird. Die erforderlichen Formularien werden von dem Königl. Statistischen Bureau zur Verfügung gestellt.“

Hiernach ist vom Jahre 1888 ab jährlich für jede bei der Erhebung vom Jahre 1887 festgestellte Stiftung unter Ausscheidung

etwaiger im Laufe des Rechnungsjahres angefallener Stiftungszuschüsse das zinsbringende Reinvermögen festzustellen.

Für das Jahr 1908 ist die Erstattung von Veränderungsanzeigen unterblieben. Das hängt mit der seinerzeit schon geplanten Reform der Stiftungsstatistik zusammen. Gegenwärtig ist eine Neuaufnahme des gesamten bayerischen Stiftungsbestandes für das Jahr 1910 auf breiterer Grundlage im Gange.

Das den Ergebnissen bis zum Jahre 1907 zugrunde liegende Erhebungsverfahren war unzweckmäßig und die Ergebnisse selbst in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Die Veröffentlichungen über den Vermögensstand der Stiftungen waren auf Grund der jährlich ermittelten Veränderungen im Stiftungsvermögen also auf indirektem Wege gewonnene rechnerische Größen, die mit dem tatsächlichen Bestand häufig nicht mehr übereinstimmten. Sie gewährten ferner nur einen mangelhaften Einblick in die wirtschaftliche Bedeutung des Stiftungswesens. So fehlten insbesondere alle Anhaltepunkte darüber, in welcher Weise die Stiftungen ihr Vermögen anlegten und die Erträgnisse verwendeten.

Diese Unvollkommenheiten sucht die Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern beider Abteilungen vom 9. März 1911 zu beseitigen. Unter Aufhebung der bisherigen Entschließungen ergingen für die Aufnahme der Stiftungsstatistik die nachstehenden Anordnungen:

1) Auf Grund der Ergebnisse des Rechnungsjahrs 1910 hat eine einmalige Erhebung sämtlicher in Bayern bestehenden Stiftungen, die unter Aufsicht staatlicher Behörden stehen, stattzufinden.

Diese Erhebung wird mit Zustimmung der kirchlichen Oberbehörden auch auf die katholischen Pfründestiftungen einschließlich der Expositur-, Kooperatur-, Kaplanei- und ähnlicher Stiftungen, sowie auf die protestantischen Pfarrstiftungen, Stiftungen der ständigen Pfarrvikariate und von den Stelleninhabern nach pfründerechtlichen Grundsätzen verwalteten Stiftungen für Hilfsgeistlichenstellen ausgedehnt.

2) Die Erhebung hat mittels Erhebungsbogen zu erfolgen, die für jede Stiftung gesondert von den Stiftungsverwaltungen — bei den geistlichen (Pfründe-)Stiftungen von den Stelleninhabern — auf Grund des einschlägigen Materials, insbesondere der Stiftungsurkunden und aufsichtlich geprüften Rechnungen und nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1910 sorgfältig auszufüllen sind.

Für die geistlichen (Pfründe-)Stiftungen dient ein besonderer Erhebungsbogen.

3) . . . .

4) Die ausgefüllten Erhebungsbogen sind von den Stiftungsverwaltungen an die vorgesetzten Stiftungsaufsichtsbehörden einzusenden. Diese haben die Erhebungsbogen auf ihre Vollständigkeit zu prüfen, die erforderlichen Ergänzungen mit möglichster Beschleunigung herbeizuführen und sodann die Erhebungsbogen an das K. Statistische Landesamt einzusenden.

Das Königl. Statistische Landesamt hat zu diesem Zwecke einen sehr eingehenden Fragebogen ausgearbeitet, der sich aus praktischen Gründen soweit als tunlich an das durch Ministerialentschließung vom 10. Oktober 1869 für die Gemeinden und öffentlichen Stiftungen rechts

des Rheines vorgeschriebene Rechnungsschema anschließt. Damit die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Stiftungen voll zum Ausdruck kommt, werden die Ermittelungen gleichzeitig auf die geistlichen Pfründestiftungen ausgedehnt.

Was als Stiftung anzusehen ist, dazu gibt die erste Seite des Fragebogens einige Erläuterungen. Es heißt da: „Eine Vermögensmasse ist nur dann Stiftung und in die Erhebung einzubeziehen, wenn sie ein selbständiges Rechtssubjekt mit eigenem Zweckvermögen bildet.

Die Rechtspersönlichkeit kann bei neuen, d. i. seit 1818 errichteten Stiftungen nur mehr durch königl. Bestätigung erworben werden; bei solchen (der staatlichen Aufsicht unterliegenden) Stiftungen, die aus alter Zeit vorhanden sind und von jeher als Stiftungen bezeichnet werden, spricht die Vermutung für Rechtspersönlichkeit.

Nicht in die Erhebung aufzunehmen sind also die öffentlichen Fonds (Armenfonds, Schulfonds usw.) die lediglich eine für bestimmte Zwecke vorgenommene Vermögensausscheidung bilden. Diese sind Bestandteile des Gemeindevermögens."

Um ein möglichst gleichmäßiges Erhebungsmaterial zu bekommen, hat das Königl. Bayerische Statistische Landesamt noch einige weitere Ausführungen gegeben.

„Kultusbaufonds, Zehentbaufonds und sonstige Nebenfonds, ferner sogenannte Stiftungen wie Hochaltar-, Frühmeß-, Wachskerzen-, Jahrtagstiftungen sind in der Regel als Vermögensbestandteile des ortskirchlichen Stiftungsvermögens eventuell des Pfründestiftungsvermögens zu betrachten.

Außer diesen genannten Vermögensmassen bestehen nicht selten Fonds, die weder Stiftungen im Rechtssinn noch Bestandteile von solchen sind, die trotzdem ein rechtlich und wirtschaftlich gebundenes Vermögen darstellen. Da die Kenntnis auch von diesen Vermögensmassen von volkswirtschaftlichem Interesse ist, so ist es angezeigt, diese „stiftungsähnlichen Fonds" ebenfalls in die Erhebung einzubeziehen, um so mehr, als dies auch bei den früheren Erhebungen meist der Fall war. Auch die nach pfründerechtlichen Grundsätzen verwalteten protestantischen Vikariats- oder Pfarrdotationsfonds sind in die Erhebung einzubeziehen, die mangels allerhöchster Genehmigung noch nicht zu den selbständigen Rechtsubjekten gehören, deren Vermögen oder Renten aber später zum Unterhalt von Seelsorgegeistlichen zu dienen hat.

Ein Fragebogen ist auch auszufüllen, wenn ein Pfarrhaus vorhanden ist oder wenn das Vermögen nur aus Grundstücken besteht.

Bei den im Eigentum der Stiftungen stehenden Gebäuden ist nicht die Brandversicherungssumme, sondern die Brandversicherungsschätzung anzugeben, und zwar der volle Schätzungswert, nicht nur die Schätzung der verbrennbaren Teile."

Es ist beabsichtigt, diese Statistik in Zwischenräumen von 10 zu 10 Jahren zu wiederholen.

Mit der neuen Regelung fallen die jährlichen Veränderungsanzeigen weg.

Im folgenden wird der Fragebogen zum Abdruck gebracht.

Regierungsbezirk: .... **Rechnungsjahr: 1910.**
Unmittelbare Stadt: ....
Bezirksamt: ....
Gemeinde: ....

Statistik der Stiftungen.

I. Allgemeines.

1. Name der Stiftung: ....
2. Entstehungszeit der Stiftung (wenn möglich Jahresangabe): ....
3. Datum der landesherrlichen Genehmigung: ....
   Zweck der Stiftung (im Auszug, aber möglichst erschöpfend nach dem Wortlaut der Stiftungsurkunde anzugeben): ....

....

   Ist die Stiftung beschränkt auf die Angehörigen
   a) einer Familie (welcher?) ....
   ....
   b) einer bestimmten Konfession (welche?) ....
   c) eines bestimmten Bezirks (welchen?) ....
5. Verwaltung der Stiftung
   a) wer führt die Verwaltung? ....
   b) wo wird sie geführt? ....
6. Aufsichtsbehörde, welcher die Stiftung untersteht: ....

II. Vermögensstand.

(Rentierendes und nichtrentierendes Vermögen)

1. Kapitalien.	Nennwert in Mark am Jahresschlusse
Hiervon sind angelegt	
A. Im Inland (Bayern)	
a) beim Staat	....
b) bei Stiftungen	....
c) bei Gemeinden (einschließlich Distrikts-, Kreisgemeinden etc.)	....
hiervon bei der Gemeinde des Stiftungssitzes .... Mark	
d) bei Gesellschaften, Kreditanstalten (Banken) etc.	....
hiervon Aktien .... Mark	
e) bei Genossenschaften (z. B. Raiffeisenverein) . .	....
f) bei Sparkassen und in der Pfalz auch bei Bezirksverzinsungskassen	....
g) in Hypotheken	....
h) gegen Privatschuldschein	....
B. In anderen deutschen Bundesstaaten . .	....
C. Beim Reich	....
D. Im Ausland	....
Rentierende Kapitalien	....
Hierzu nichtrentierende Kapitalien einschl. der Aktivbestände und Außenstände	....
Kapitalien insgesamt	....

2. Gebäude und Grundstücke; Mobilien.

A. Gebäude.	Art und Zweck (kurzer Beschrieb)	Brandversicherungsschätzung[1])
a) im Eigentum der Stiftung: . .	....	....
	....	....
b) im Nießbrauch[2]) der Stiftung: (hierbei ist anzugeben, welche Gebäude im Eigentum einer anderen Stiftung stehen.)	....	....
	....	....

1) Nicht Brandversicherungssumme.
2) Hier sind nur solche Gebäude und Grundstücke aufzuführen, an denen die Stiftung das Recht der Nutznießung hat.

B. Grundbesitz.	Im Eigentum der Stiftung überhaupt	Im Eigentum der Stiftung davon in eigener Regie bewirtschaftet	Im Nießbrauch[1]) der Stiftung überhaupt	Im Nießbrauch der Stiftung davon in eigener Regie bewirtschaftet	Im Nießbrauch der Stiftung davon im Eigentum einer anderen Stiftung
	Fläche in ha				
a) Ackerland	....	....	....	....	....
b) Gartenland	....	....	....	....	....
c) Wiesen	....	....	....	....	....
d) Weinberge	....	....	....	....	....
e) Weiden [darunter reiche[2]) .... ha] . . .	....	....	....	....	....
f) Waldungen	....	....	....	....	....
g) Oed- und Unland . .	....	....	....	....	....
h) sonstige Fläche (Haus- und Hofraum, Wege, Gewässer etc.)	....	....	....	....	....
Gesamtfläche des Grundbesitzes	....	....	....	....	....

C. Gesamtwert der Gebäude und Grundstücke (rentierend und nichtrentierend) .... Mark

D. Mobilien (einschl. der Betriebseinrichtungen der Gewerbs- und Erwerbsunternehmungen) Wert[3]) .... Mark

3. Rechte der Stiftung (mit Ausschluß der Nießbrauchrechte [siehe 2 A und B] z. B. Bodenzinse, Jagd- und Fischereipachtschillinge, Gerechtsame, Anerkennungsgebühren etc.) Wert .... Mark

(Als Wert ist, sofern nicht eine anderweitige Feststellung erfolgt ist, der 25-fache Betrag des Jahresertrags einzusetzen.)

III. Einnahmen.

	Mark
1. Erträgnisse des Vermögens	
a) aus Kapitalien	....
b) aus Gebäuden und Grundstücken[4]) . . . . hiervon aus Waldungen ...... Mark, sonstigem Grundbesitz ..... Mark, Gebäuden ...... Mark (Gesamterträgnis im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1910 einschl. .... Mark)	....
c) aus Gewerbs- u. Erwerbsunternehmungen (nähere Bezeichn.): .... (z. B. Brauhäuser, Wirtschaften, Kellereien, Brennereien, Bäckereien, Ziegeleien, Mühlenbetriebe jeder Art, Elektrizitätswerke usw.)	....
d) aus Rechten (siehe II 3)	....
2. Einnahmen aus dem Betrieb von Stiftungsanstalten (z. B. bei Krankenhäusern, Verpflegsgelder und Ersatzleistungen, besondere Gegenleistungen bei Armenanstalten, Pfründeanstalten usw., vgl. Ziff. 3 der Ausgaben)	....
3. Einnahmen aus Zuschüssen . . . . und zwar von a) Gemeinden .... Mark c) Distrikten .... Mark b) anderen Stiftungen .... Mark d) Kreisen .... Mark e) vom Staat .... Mark	....
4. Sonstige Einnahmen . . . . (Auf die Vorjahre, übrige Einnahmen.)	....
Summe der Einnahmen	....

1) Hier sind nur solche Gebäude und Grundstücke aufzuführen, an denen die Stiftung das Recht der Nutznießung hat.

2) Weiden mit einem durchschnittlichen Jahresertrag von 1500 kg (= 30 Zentner) Heuweidewert oder mindestens 1 Kuhweide auf das Hektar.

3) Nach dem Vermögensausweis der Rechnung.

4) Gesamterträgnis (Roheinnahme) der Realitäten bei Bewirtschaftung in eigener Regie und bei Verpachtung einschl. der Geldanschläge für überlassene Gebäude und Grundstücke.

IV. Ausgaben.

	Mark
1. Auf die Vorjahre, Passivreichnisse, Staatsauflagen, Umlagen, Prozeß- und Exekutionskosten	....
2. Auf die Verwaltung (Besoldungen, Verwaltungskostenersätze, Bewirtschaftungskosten etc., vgl. Ziff. 1 der Einnahmen)	....
3. Auf den eigentlichen Zweck: (vgl. Ziff. 2 der Einnahmen) .	....
Unterstützungen in Geld[1]) . . . . Mark	
(Zahl der hiermit bedachten bzw. unterstützten Personen ....)	
Unterstützungen in Naturalien[1]) (Geldanschlag) . . .. Mark	
(Zahl der hiermit bedachten bzw. unterstützten Personen ....)	
An die Gemeinde des Stiftungssitzes wurden an Zuschüssen (ohne Verwaltungskostenersätze) geleistet . . . . Mark	
4. Auf Baureparaturen und Neubauten	....
5. Auf besondere Leistungen	....
6. Auf Verzinsung und Tilgung der Schulden . . . . (hierunter Tilgungsquote .... Mark)	....
7. Sonstige Ausgaben	....
hierunter Admassierungen:	
nach der Rechnung .... Mark	
gemäß der Stiftungsurkunde sollten admassiert werden .... Mark	
Summe der Ausgaben	....

Wie groß ist der Höchstbetrag der stiftungsgemäß an einzelne Personen zulässigen Leistung, was bestimmt hierüber die Stiftungsurkunde? ....

....

V. Schulden und Vermögenseinzehrung.

1. Schulden (Mark)

Betrag	Jahr	Hiervon sind planmäßig jährlich zu tilgen	Bis Ende 1910 wurden getilgt	Es sind somit noch zu tilgen		Zinsfuß
der ursprünglichen Schuldaufnahme				Betrag	bis zum Jahre?	
....	....	....	....	....	....	....
....	....	....	....	....	....	....

2. Vermögenseinzehrung (Mark)

Betrag	Jahr	Hiervon sind planmäßig jährlich rückzuersetzen	Bis Ende 1910 wurden rückersetzt	Es sind somit noch rückzuersetzen	
der ursprünglichen Vermögenseinzehrung				Betrag	bis zum Jahre?
....	....	....	....	....	....
....	....	....	....	....	....

3. Passivvorschüsse: .... Mark.

4. Zahlungsrückstände: .... Mark.

Fertigung: ....

1) Nur auszufüllen, soweit der Zweck der Stiftung hierzu Veranlassung gibt (z. B. bei Stipendienstiftungen, Suppenanstalten).

Die Erhebung vom Jahre 1887.

Bei der Erhebung vom Jahre 1887 wurden 17 367 Stiftungen ermittelt, deren rentierendes Vermögen am 31. Dezember 400 545 376 M. betrug. Das nicht rentierende Vermögen belief sich auf 172 945 451 M., die Passiva machten 11 363 840 M. aus.

Es entfielen von den Stiftungen .... mit Stiftungsvermögen .... auf

	Stiftungen	Stiftungsvermögen M.
Oberbayern	3792	84 175 775
Unterfranken	2593	76 119 203
Schwaben	2910	71 539 333
Mittelfranken	1754	51 500 053
Niederbayern	2210	42 757 293
Oberpfalz	2057	33 334 775
Oberfranken	1297	26 055 342
Pfalz	754	15 063 602

Dem Stiftungszwecke nach entfielen .... Stiftungen mit .... Stiftungsvermögen

	Stiftungen	v. H. der Gesamtzahl	Stiftungsvermögen M.	v. H. des Gesamtvermögens
auf Wohltätigkeit	5443	31,3	186 480 923	46,6
„ Kultuszwecke	9674	55,7	154 539 931	38,6
„ Unterrichtszwecke	2213	12,8	58 917 525	14,7
„ gemeindliche und sonstige Zwecke	37	0,2	606 997	0,15

Von den 9674 Kultusstiftungen mit einem Vermögen von 154 539 931 M. sind

8445	Stiftungen = 87,3 v. H.	mit	136 420 636 M.	Vermögen = 88,3 v. H.	katholische
1164	„ = 12,0 „	„	17 657 343 „	„ = 11,4 „	protestantische
30	„ = 0,3 „	„	23 233 „	„ = 0,02 „	israelitische

Von den restlichen 35 Stiftungen mit einem Vermögen von 438 719 M. sind 26 Stiftungen paritätische, 6 reformierte, 2 anglikanische und 1 griechische.

88 Stiftungen mit einem rentierenden Vermögen von 2 730 933 M. waren zum Besten der Militärpersonen, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen vorhanden; davon waren 71 Stiftungen mit 2 050 085 M. Vermögen für Wohltätigkeitszwecke, 14 mit 633 034 M. Vermögen für Unterrichtszwecke und 3 mit 47 814 M. für katholische Kultuszwecke bestimmt.

Es fielen in die Zeit

vor 1000	199	Stiftungen mit	6 592 940 M. =	1,6	v. H. des Gesamtstiftungsvermögens[1])
1001—1100	127	„ „	8 351 844 „ =	2,1	„ „ „ „
1101—1200	171	„ „	8 308 658 „ =	2,1	„ „ „ „
1201—1300	223	„ „	18 329 021 „ =	4,6	„ „ „ „
1301—1400	371	„ „	26 220 486 „ =	6,5	„ „ „ „
1401—1500	728	„ „	32 031 911 „ =	8,0	„ „ „ „
1501—1600	944	„ „	55 911 734 „ =	14,0	„ „ „ „
1601—1700	2616	„ „	57 746 912 „ =	14,4	„ „ „ „
1701—1800	3262	„ „	60 376 414 „ =	15,1	„ „ „ „
1801—1887	8438	„ „	119 776 840 „ =	29,9	„ „ „ „
unbekannt	288	„ „	6 898 616 „ =	1,7	„ „ „ „

1) Hier ist stets das rentierende Vermögen am Schlusse des Rechnungsjahres 1887, nicht etwa das Stiftungsvermögen zur Zeit der Gründung angegeben.

12 735 Stiftungen = 73,3 v. H. aller Stiftungen, besitzen ein nicht rentierendes Vermögen von 172 945 451 M. Das gesamte Stiftungsvermögen, nämlich die Summe des nicht rentierenden und des rentierenden Vermögens, beträgt im Königreich 573 490 827 M.

Wie die Entwicklung bis zum Jahre 1907 fortgegangen ist, das zeigt die folgende Zusammenstellung.

Zahl der Stiftungen und das rentierende Stiftungsvermögen nach Stiftungszwecken am Ende des Jahres.

Jahr	Für Kultus		Für Unterricht		Für Wohltätigkeit		Für gemeindliche und sonstige Zwecke		Zusammen	
	Zahl der Stiftungen	Vermögen M.	Zahl der Stiftungen	Vermögen M.	Zahl der Stiftungen	Vermögen M.	Zahl der Stiftungen	Vermögen M.	Zahl der Stiftungen	Vermögen M.
1888	9 714	158 757 226	2306	59 710 062	5931	202 878 807	41	649 943	17 992	421 996 038
1889	9 755	161 373 395	2355	61 050 598	6006	206 557 681	43	770 547	18 159	429 752 221
1890	9 768	164 154 773	2390	62 133 056	6073	208 692 326	46	784 844	18 277	435 764 999
1891	9 784	165 639 356	2425	63 106 768	6160	213 079 994	48	810 724	18 417	442 636 842
1892	9 798	167 205 330	2470	64 276 142	6238	217 319 212	48	953 412	18 554	449 754 096
1893	9 811	168 961 661	2492	64 861 671	6302	221 563 500	50	978 329	18 655	456 365 161
1894	9 833	170 839 962	2503	65 459 664	6345	225 408 639	50	984 368	18 731	462 692 633
1895	9 860	172 642 213	2525	66 177 277	6436	230 422 471	52	1 167 027	18 873	470 408 988
1896	9 873	174 445 938	2558	66 644 493	6506	235 981 725	56	1 242 701	18 993	478 314 857
1897	9 906	176 200 053	2619	67 885 284	6606	264 041 882	56	1 295 612	19 187	509 422 831
1898	9 930	178 022 954	2636	68 878 834	6644	269 145 303	57	1 332 590	19 267	517 379 681
1899	9 953	180 229 537	2652	69 793 399	6697	276 309 235	58	1 385 116	19 360	527 717 287
1900	9 983	182 904 792	2693	70 929 383	6779	280 150 010	59	1 414 589	19 514	535 398 774
1901	9 996	185 196 444	2713	73 371 248	6828	285 105 472	63	1 704 138	19 600	545 377 302
1902	10 032	187 435 074	2726	73 999 635	6840	293 136 019	67	1 770 261	19 665	556 340 989
1903	10 061	189 437 765	2757	74 891 219	6915	298 518 149	67	1 791 641	19 800	564 638 774
1904	10 090	191 290 310	2779	75 779 197	7031	303 496 644	69	1 834 293	19 969	572 400 444
1905	10 121	193 315 648	2798	76 451 320	7107	311 252 745	72	1 887 184	20 098	582 906 897
1906	10 141	196 569 726	2819	78 181 007	7178	320 454 203	86	2 817 227	20 224	598 022 163
1907	10 185	199 404 140	2844	79 949 216	7244	328 923 261	92	3 228 509	20 365	611 505 126

Bei der Beurteilung der Ziffern sei noch einmal darauf hingewiesen, daß der Vermögensstand selbst nicht erhoben, sondern auf Grund der Veränderungsanzeigen berechnet wurde. Einen tatsächlichen Bestand haben wir sonach in den vorliegenden Ziffern nicht.

Der Hauptanteil des Stiftungsvermögens entfällt auf die Wohltätigkeitsstiftungen. Vergleicht man das Jahr 1888 mit den Jahren 1897 und 1907 und stellt die Mehrung bei den einzelnen Zwecken fest, so erhalten wir:

		M.	v. H.
Kultuszwecke	1888 : 1897	17 442 827 =	11,0
	1888 : 1907	40 646 914 =	25,6
Unterrichtszwecke	1888 : 1897	8 175 222 =	13,7
	1888 : 1907	20 239 154 =	33,9
Wohltätigkeitszwecke	1888 : 1897	61 163 075 =	30,1
	1888 : 1907	126 044 454 =	62,1

		M.	v. H.
Gemeindliche u. sonstige Zwecke	1888 : 1897	645 669 =	97,8
	1888 : 1907	2 578 566 =	396,7
alle Zwecke zusammen	1888 : 1897	87 426 793 =	20,7
	1888 : 1907	189 509 088 =	44,9

Die wachsende Bedeutung der Stiftungen, die sich schon aus den Grundzahlen ergibt, tritt noch weit mehr in die Erscheinung, wenn man das rentierende Stiftungsvermögen in Beziehung zur Bevölkerung stellt und berechnet, wieviel auf einen Einwohner kommt. Man erhält dann die folgende Reihe:

	M.		M.
1890	77,8	1904	88,6
1900	86,7	1905	89,7
1901	87,6	1906	91,0
1902	88,2	1907	92,0
1903	88,4		

Die Mehrung des Stiftungsvermögens vollzieht sich hiernach in einem schnelleren Tempo, als die Zunahme der Bevölkerung.

Bei den Kultusstiftungen interessiert die Frage, wie die Mehrung bei den verschiedenen Konfessionen vor sich geht.

Auf einen katholischen bzw. protestantischen Einwohner treffen vom einschlägigen Stiftungsvermögen

	M.	M.		M.	M.
1901	37,1	11,9	1905	37,1	11,8
1902	37,1	12,0	1906	37,1	12,0
1903	37,1	12,0	1907	38,3	12,1
1904	37,0	11,9			

Hier am Ende seien noch zwei Zusammenstellungen über die neuerrichteten Stiftungen und über die Stiftungszuflüsse angefügt.

Stiftungszuflüsse in Bayern (Zustiftungen).

Jahr	Für Kultus M.	Für Unterricht M.	Für Wohltätigkeit M.	Für gemeindl. und sonstige Zwecke M.	Im ganzen M.
1888	943 631	236 119	1 080 379	1 241	2 261 370
1889	1 146 416	51 564	1 002 803	—	2 200 783
1890	1 080 830	128 693	884 187	11 000	2 140 710
1891	1 021 161	143 606	818 903	200	1 983 870
1892	1 048 196	55 877	1 093 718	6 667	2 204 458
1893	939 285	87 011	972 892	—	1 999 188
1894	1 427 314	124 630	906 148	—	2 458 092
1895	962 707	93 297	779 696	700	1 836 400
1896	967 144	46 892	741 977	—	1 756 013
1897	964 972	328 938	921 383	500	2 215 793
1898	1 108 144	119 637	973 953	4 000	2 205 734
1899	974 576	99 348	1 350 442	—	2 424 366
1900	1 082 368	66 581	803 400	24	1 952 373
1901	1 194 528	350 014	934 935	11 846	2 491 323

Neu errichtete Stiftungen im Königreiche Bayern.

Jahr	Für Kultus		Für Unterricht		Für Wohltätigkeit		Für gemeindliche u. sonstige Zwecke		Im ganzen	
	Zahl	Vermögen M.	Zahl	Vermögen M.	Zahl	Vermögen M.	Zahl	Vermögen M.	Zahl	Vermögen M.
1888	9	10 783	13	127 630	79	1 917 122	3	28 000	104	2 083 535
1889	17	82 323	15	153 553	60	864 329	—	—	92	1 100 205
1890	7	41 914	24	270 573	52	711 072	—	13 583	85	1 037 142
1891	9	16 688	22	577 251	68	2 174 501	2	20 702	101	2 789 142
1892	6	13 030	14	217 085	58	1 093 500	1	162 412	79	1 486 027
1893	7	42 543	11	240 305	50	1 072 123	2	17 000	70	1 371 971
1894	6	61 130	7	104 025	37	610 101	—	—	50	775 256
1895	5	114 558	17	224 894	61	1 859 256	—	—	83	2 198 708
1896	4	14 100	14	195 466	39	666 309	3	68 000	60	943 875
1897	6	18 370	18	602 513	44	22 057 188	1	1 000	69	22 679 071
1898	8	187 262	8	616 001	28	1 126 582	1	2 000	45	1 931 845
1899	8	33 455	10	246 246	33	1 582 413	—	—	51	1 862 114
1900	12	236 050	18	117 207	58	906 364	1	5 200	89	1 264 821
1901	4	6 701	13	536 748	38	2 198 166	3	224 750	58	2 966 365

Die Stadt Nürnberg verfügt über einen reichen Bestand von Stiftungen, deren Entstehen zum Teil in die reichsstädtische Zeit zuzückreicht. Die Stiftungen sind nach Unterrichts- und Wohltätigkeitsstiftungen getrennt. Ende 1904 bestanden 42 Unterrichtsstiftungen mit einem reinen Gesamtvermögen von 3 019 610 M. Diese Stiftungen verteilen sich folgendermaßen:

9	Stipendienstiftungen für Besucher von Hochschulen	1 162 787 M.
6	„ für Besucher von Mittel- und Fachschulen	333 779 „
3	„ für Besucher von Musikschulen	44 265 „
4	„ für weibliche Ausbildung	92 347 „
5	„ für Handwerker und Arbeiterbildung	129 825 „
6	Stiftungen, deren Erträgnisse an staatliche und städtische Schulen und an eine Kinderbewahranstalt fallen	1 104 936 „
1	Stiftung für Gewährung von Lernmitteln an arme Schulkinder	2 050 „
2	Stiftungen zur Errichtung eines Polytechnikums	100 110 „
4	Stiftungen für Sammelzwecke	35 633 „
1	Stiftungsmünzensammlung	—
1	Stiftung zur Förderung guter Musik (Volkskonzerte)	13 880 „

Auf den reinen Zweck wurden im Jahre 1904: 98 611 M. verwendet.

Außerdem bestehen noch 7 Universitätsstipendienstiftungen mit einem Gesamtkapitale von 195 329 M. Im Jahre 1904 wurden aus dem Universitätsstipendienfonds 124 Stipendien im Gesamtbetrage von 24 418 M. verliehen.

Die Entwicklung der unter der Verwaltung der Stadt Nürnberg stehenden Unterrichtsstiftungen ist in folgender Nachweisung dargestellt:

	Zahl der Stiftungen	Vermögensstand [1]) M.	Verwendung für den reinen Zweck [2]) M.
1808/12	10	1 289 198	—
1830	11	1 256 292	45 116
1840	12	1 359 770	48 208
1850	13	1 420 178	54 344
1860	13	1 435 877	56 142
1870	17	1 705 697	64 919
1880	17	1 948 722	71 783
1890	25	2 205 942	75 348
1900	37	2 848 917	99 072
1901	37	2 860 989	96 648
1902	38	2 863 046	97 436
1903	39	2 912 923	97 218
1904	42	3 075 637 [3])	98 611

Für die letzten Jahre ergeben sich folgende Ziffern:

1905	42	3 088 216	94 713
1906	42	3 113 886	96 814
1907	42	3 127 601	99 454
1908	42	3 141 852	99 129
1909	42	3 029 808 [4])	100 197
1910	43	3 110 428	92 044

An Wohltätigkeitsstiftungen bestanden im Jahre 1904: 156 mit einem Gesamtvermögen von 17 374 484 M. Die Gesamtausgaben auf den reinen Zweck betrugen 501 727 M. Die Entwicklung der Wohltätigkeitsstiftungen war die folgende:

	Zahl der Stiftungen	Vermögensstand [1]) M.	Verwendung für den reinen Zweck [2]) M.
1819	11	7 066 973	—
1830	15	6 316 757	208 193
1840	20	6 364 526	208 153
1850	24	6 951 227	221 743
1860	33	8 503 437	263 038
1870	50	9 006 795	294 561
1880	73	10 336 818	378 876
1890	97	12 265 940	385 864
1900	137	16 234 231	478 677
1901	140	16 418 764	482 110
1902	144	16 679 404	490 570
1903	148	16 991 023	499 736
1904	156	17 254 716	501 727

Auch hier seien die letzten Ziffern nachgetragen:

1905	162	17 772 233	509 183
1906	167	18 015 400	528 485
1907	171	18 291 322	529 645
1908	172	18 486 679	533 252
1909	174	18 679 666	588 084
1910	177	19 145 333	602 427

1) Ohne Betriebsvermögen.

2) Ausschließlich der Zinsenansammlung.

3) Die Differenz gegen oben erklärt sich daraus, daß hier Sammlungswerte zum Teil mitenthalten sind.

4) Minderung des Vermögens infolge Verwendung von Stiftungsmitteln (Lokalstudienfonds) zum Ankauf von Grundstücken für den Neubau des alten Gymnasiums.

Sachsen.

Für das Königreich Sachsen liegen, soweit das gesamte Staatsgebiet in Frage kommt, keine Veröffentlichungen über Stiftungen vor. Beim Königlich Sächsischen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird ein handschriftliches Verzeichnis sowohl derjenigen Stiftungen, die von ihm verwaltet werden, wie derjenigen, die von ihm genehmigt worden sind, geführt. Die Stiftungen für Armen- und Krankenzwecke werden beim Königlichen Ministerium des Innern in gleicher Weise verzeichnet.

Dagegen sind örtliche Veröffentlichungen über Stiftungen vorhanden. Das Stiftungsbuch der Stadt Leipzig verfolgt die Stiftungen bis auf ein halbes Jahrtausend zurück. Ein Ueberblick läßt sich hier nur

Die unter der Verwaltung des Rates zu Dresden stehenden Stiftungen und Zweckvermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1909[1]).

Zweckbestimmung	Zahl der Stiftungen u. Zweckvermögen	Vermögensbestand Ende 1909 M.	Erträgnis im Jahre 1909 M.
Für Kinder und für Anstalten zur Kindererziehung	94	14 360 542,57	438 046,20
Für Unterrichtszwecke	158	1 982 670,56	86 009,51
davon:			
Für Volksschulen	50	211 905,91	9 654,05
Für höhere Schulen	76	1 040 195,12	40 709,97
Für Studierende an Universitäten und anderen Hochschulen	32	730 569,53	35 645,49
Für kirchliche Zwecke	9	913 289,61	35 539,01
Für Familienangehörige der Stifter	7	251 537,60	9 582,88
Für Wohnungsfürsorge und zu Mietzinsunterstützungen	5	1 413 216,70	43 613,39
Für Kranke, Blinde und Taubstumme, sowie für Kranken-, Heil- und Genesungsanstalten	85	2 736 976,91	91 321,—
Für Altersversorgung von Bürgern u. Einwohnern beiderlei Geschlechts	76	13 922 025,12	400 615,96
Für Gemeinnützigkeit im allgemeinen	6	2 603 589,63	109 619,42
Für Stadtverschönerung	6	530 413,59	18 070,89
Für Armenzwecke im allgemeinen	90	5 040 133,45	190 220,64
Für andere Zwecke	42	7 137 887,50	416 707,35
Zusammen	578	50 892 283,24	1 839 346,25

1) Außerdem werden alljährlich folgende Mittel zu Stipendienzwecken im Haushaltplane vorgesehen: 1000 M. für Schüler der Kunstgewerbeschule, 360 M. für Schüler der Handelslehranstalt der Dresdner Kaufmannschaft, 2808 M. an die Universität Leipzig zur Unterhaltung des „Dresdner Tisches“, 10 000 M. für Studierende der Technischen Hochschule, und 2400 M. für Studierende der Tierärztlichen Hochschule.

schwer gewinnen, da die Stiftungen in chronologischer Folge aufgeführt sind; alle Stiftungen ein und desselben Urhebers stehen unter einer durch seinen Namen bezeichneten Rubrik. Weiter ist auf die systematische Zusammenstellung der im Königreiche Sachsen bestehenden frommen und milden Stiftungen, wohltätigen Anstalten und gemeinnützigen Vereine hinzuweisen. Es werden in dieser Veröffentlichung die Orte in alphabetischer Reihenfolge mit ihren Stiftungen usw. aufgeführt. Von einer Statistik im eigentlichen Sinne kann man in diesen beiden Fällen nicht sprechen, nur die Unterlagen zu einer solchen werden gegeben. Anders verhält es sich dagegen mit einer Veröffentlichung der unter der Verwaltung des Rates zu Dresden stehenden „Stiftungen und Zweckvermögen“ nach dem Stande vom 31. Dezember 1909. Ueber die Zahl der Stiftungen und Zweckvermögen, über ihre Bestimmung, über den Vermögensbestand und über das Erträgnis gibt die nebenstehende Zusammenstellung Auskunft. Danach bestanden am 31. Dezember 1909 578 Stiftungen und Zweckvermögen mit einem Vermögen von 50 892 283 M. und einem Erträgnis von 1 839 346 M. Für Kinder und für Anstalten zur Kindererziehung waren 14 360 543 M., für Altersversorgung von Bürgern und Einwohnern beiderlei Geschlechts 13 922 025 M. und für Armenzwecke im allgemeinen 5 040 133 M. gestiftet worden.

Württemberg.

Nicht allzureich sind die statistischen Daten, die über Stiftungen im Königreiche Württemberg vorliegen. Eine fortlaufende Erhebung über diesen Gegenstand fehlt. Im Jahre 1854 wurden die Oberämter angewiesen, über die Verwaltung der Gemeindestiftungen zu berichten. Diese Arbeit diente nur Verwaltungszwecken und konnte als Unterlage einer daraus zu fertigenden Statistik nicht genommen werden. Erst die Arbeit von Camerer: die „Gemeinde-, Stiftungs und Amtskörperschaftsverwaltung in Württemberg“ suchte die unter stiftungsrätliche Aufsicht gestellten Stiftungen zum ersten Male statistisch zu erfassen. Familienstiftungen wurden, soweit sie unter Aufsicht des Stiftungsrats gestellt waren, in die Erhebung einbezogen. Der Arbeit liegen statistische Notizen nach dem Durchschnitte der 3 Jahre 1860—1863 zugrunde, welche das Königliche Ministerium des Innern aus Veranlassung einer beabsichtigten Verfassungsrevision erhoben hat.

Die Gesamtzahl der Stiftungen im Königreiche betrug demnach 3134. Es war vorhanden:

ein Grundeigentumbesitz von	68 239 $^2/_3$	Mrg.
ein Aktivkapitalbesitz von	29 934 504	fl.

Die jährlichen Einnahmen beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 1860—1863 auf 2 791 064 fl., die jährlichen Ausgaben auf 2 726 006 fl. Der Gesamtwert des Stiftungsgrundeigentums wurde auf 10 593 855 fl. berechnet, so daß das Gesamtvermögen der unter stiftsrätlicher Aufsicht stehenden Stiftungen 40 528 359 fl. ausmachte.

Verteilt man die Stiftungen nach ihrem Zwecke, so ergibt sich das folgende Bild.

Zwecke	Zahl der Stiftungen	Grund-eigentum	Aktiv-kapital	Jährliche	
				Ein-nahmen	Ausgaben
		Morgen	fl.	fl.	fl.
Armenzwecke	664	24 709 $^7/_8$	7 228 855	832 686	776 607
Kirchen- und Armenzwecke	309	4 778 $^5/_8$	1 885 080	207 941	197 805
Schul- und Armenzwecke	83	3 460 $^3/_8$	665 446	67 811	68 220
Kirchen-, Schul- u. Armenzwecke	570	27 109 $^2/_8$	9 410 567	932 607	951 004
Kirchenzwecke	946	5 879 $^1/_8$	6 189 914	412 324	392 781
Schulzwecke	124	2 $^1/_8$	362 863	24 358	21 418
Kirchen- und Schulzwecke	151	2 262 $^4/_8$	2 649 252	244 609	261 015
Familienstiftungen	287	37 $^3/_8$	1 542 527	68 728	57 156
Zusammen	3134	68 239 $^2/_8$	29 934 504	2 791 064	2 726 006

Den nächsten Anlaß zu einer abermaligen Bestandsaufnahme der im Königreich vorhandenen Stiftungen gab der Art. 11 des Gesetzes vom 17. April 1873, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, der besagt:

„Stiftungen einer Gemeinde, welche ausschließlich dem Zweck der öffentlichen Armenunterstützung im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes gewidmet sind, gehen, soweit nicht vom Stifter eine besondere Verwaltungsbehörde bestimmt worden ist (Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 § 120), in welchem Falle es bei dieser Bestimmung sein Bewenden hat, in die Verwaltung der Ortsarmenbehörde über. Soweit das Vermögen dieser Stiftungen bisher zu bestimmten Zwecken zu verwenden war, ist es auch fernerhin in gleicher Weise zu verwenden.

An den Vorschriften über die Art der Verwaltung des Vermögens dieser Stiftungen tritt eine Aenderung nicht ein.

Die Verwaltung anderer öffentlicher Stiftungen als der im Abs. 1 bezeichneten verbleibt den durch die Gesetzgebung hierfür bestimmten Behörden. Die Verwaltungen dieser Stiftungen sind jedoch verpflichtet, aus dem Ertrage des Vermögens derselben alljährlich der Gemeinde-Armenverwaltung, die für die öffentliche Armenunterstützung stiftungsgemäß zu verwendenden Mittel (Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 § 135 Abs. 1 und § 136) zum Zwecke der Verwendung für die den Gemeinden obliegende Armenfürsorge zur Verfügung zu stellen, sofern sie nicht vorziehen, mit der Gemeinde sich durch Ueberlassung eines bestimmten Anteils an dem Stiftungsvermögen ein für allemal auseinanderzusetzen.

Auch sind diese Stiftungen, soweit solche im Besitze von Vermögensobjekten oder von Einrichtungen sind, welche bisher ausschließlich oder teilweise für die öffentliche Armenunterstützung gedient haben, wie Kranken-, Armen-, Kirchenhäuser, Spitäler usw. verbunden, solche künf-

tig der Gemeinde-Armenverwaltung zur Benutzung für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege insoweit, als dies bisher der Fall war, zu überlassen, sofern nicht über die Abtretung derselben an die Gemeinde-Armenverwaltung eine Uebereinkunft zustandekommt."

Um die zum Vollzuge des Artikels nötigen Anordnungen zu treffen, ließ das Kgl. Ministerium des Innern alle die in der Verwaltung der Stiftungsräte und unter der Aufsicht der gemeinschaftlichen Oberämter stehenden Stiftungen sammeln. Es wurden festgestellt: die Zahl der Stiftungen, der Zweck, dem sie dienten, das Grundstockvermögen am 30. Juni 1871, die laufenden Einnahmen und Ausgaben und der Zuschuß der Gemeindepflegen zur Deckung des Defizits je in dem Etatsjahr 1. Juli 1870—1871. Ueber den Grundeigentumsbesitz wurde keine neue Erhebung veranstaltet. Es wurden die gleichen Ziffern wie die der Jahre 1860—1863 zugrunde gelegt. Bei dieser Zählung ergaben sich 3217 Stiftungen (gegen die erste Erhebung + 83) mit einem Kapitalvermögen von 31 194 306 fl. Die Zwecke, denen die Stiftungen dienten, waren die folgenden:

Zwecke	Anzahl der Stiftungen	Grundkapital fl.	Laufende Einnahmen fl.	Laufende Ausgaben fl.	Zuschuß der Gemeindepflegen zur Deckung des Defizits fl.
Kirchenzwecke	878	5 934 772	518 986	478 881	12 686
Schulzwecke	226	1 011 522	97 757	92 920	8 170
Armenzwecke	655	5 249 530	764 893	761 008	71 151
Kirchen- u. Schulzwecke	221	3 361 820	483 156	474 637	55 141
„ u. Armenzwecke	323	2 963 857	294 805	279 115	15 869
Schul- und „	116	486 729	51 613	49 232	13 896
Kirchen-, Schul- u. Armenzwecke	798	12 186 076	1 564 760	1 570 915	165 216
zusammen	3217	31 194 306	3 775 970	3 706 708	342 129

Auf Grund der Berichte der Oberämter sind Zusammenstellungen erst wieder für das Rechnungsjahr 1879/80 erfolgt. Es wurden alle örtlichen Stiftungen gezählt, die unter der Aufsicht der geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher stehen. Nicht einbezogen wurden die Stiftungen, für welche die Stifter eine besondere Aufsichts- oder Verwaltungsbehörde benannt haben. Das gesamte Aktivvermögen der örtlichen Stiftungen berechnete sich (nach Abzug der Schulden) auf 58 389 403 M. mit Einschluß von 55 561 402 M. verzinsliche Kapitalien. Ueber den Wert des unbeweglichen Vermögens dieser Stiftungen fehlen Angaben. Nimmt man das Immobiliarvermögen noch von gleichem Umfange und Wert wie im Jahre 1863 an, so stellt sich der Wert des rentierenden Vermögens auf 73 722 296 M. Die Zahl der Stiftungen ist von 1860 bis 1880 von 3134 auf 3242, also um 108 gestiegen. Im Verwaltungsjahre 1882/83, dem letzten, für welches Zahlenangaben vorliegen, betrugen die verzinslichen Kapitalien 59 234 889 M.

Baden.

Das Großherzogtum Baden besaß bis zum Jahre 1908 eine Stiftungsstatistik, die um ihrer selbst willen erhoben wurde, nicht. Für die Jahre 1868 bis 1879 besteht eine Geschäftsstatistik der Abhör der Stiftungsrechnungen durch die Großherzoglichen Bezirksämter. Vom Jahre 1881 an wird eine amtsbezirksweise Uebersicht über die weltlichen Ortsstiftungen und allgemeinen Distrikts- und Landesstiftungen geboten, die Angaben über die Zahl der Stiftungen, ihr Vermögen, die laufenden Einnahmen und Ausgaben, und seit dem Jahre 1886 über Ausgaben für Armenunterstützungen enthält. Diese Daten sind den Abhörnachweisungen des Großherzoglichen Verwaltungshofes entnommen. Ueber die kirchlichen, Unterrichts- und Militärstiftungen wurden behördlicherseits bisher keine Zusammenstellungen veröffentlicht. Ueber evangelisch-kirchliche Stiftungen liegen in der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats zu den Verhandlungen der ordentlichen „Generalsynode der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden" Uebersichten vor. Am 1. Januar 1903 unterstanden der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats 20 Fonds und Kassen mit einem Vermögen von 29695119 M. Die Einnahmen betrugen 4068481 M., die Ausgaben 3840010 M. Am 1. Januar 1908 betrug das Vermögen dieses Fonds 32457710 M.; vereinnahmt wurden 4638615 M., verausgabt 4347424 M. Das Vermögen ist danach von 1903 zu 1908 um 2762620 M. gewachsen. Zurzeit ist im Großherzogtum eine primäre, umfassende Erhebung der Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit nach dem Stande Ende 1908 im Gange. Benutzt wurde ein Fragebogen, der vom Großherzoglichen Ministerium des Innern mit Erlaß vom 24. März 1909 genehmigt wurde. Es wird hier gefragt nach Name, Sitz und Zweck der Stiftung, nach der Art, ob weltlich, kirchlich oder gemischt, nach der Zeit der Errichtung, nach der Ausdehnung, ob eine Orts-, Landes- oder Distriktsstiftung vorliegt, nach ihrer Bestimmung, d. h. ob sie einer Anstalt ganz oder ob sie teilweise nur Angehörigen, oder bestimmten Familien und Angehörigen eines bestimmten Bekenntnisses und eines bestimmten Berufes zugute kommen soll, nach der verwaltenden Stelle, nach dem Vermögen an Gebäuden, landwirtschaftlichen Grundstücken, Waldungen, zinstragenden Kapitalien, nach den Schulden, nach dem reinen Vermögen, und nach den jährlichen laufenden Einnahmen und Ausgaben. Zum Vergleiche mit dem Königl. Bayerischen Erhebungsformular sei hierunter der Großherzoglich Badische Fragebogen S. 685 u. 686 zum Abdruck gebracht.

Die Erhebung erstreckt sich auf sämtliche im Großherzogtum domizilierende Stiftungen, mit Ausnahme der der unmittelbaren Verwaltung und Aufsicht des erzbischöflichen Ordinariats unterstehenden Stiftungen, der kirchlichen und Schulpfründen und der Militärstiftungen. Ergebnisse liegen bis zur Stunde noch nicht vor.

Ueber die weltlichen Orts- und allgemeinen Distrikts- und Landes-

Fragebogen
für
die Erhebung über die in Baden bestehenden
Stiftungen
mit Rechtspersönlichkeit.

Frage	Antwort
1. **Name** der Stiftung:	1. ....
2. **Sitz** der Stiftung:	2. ....
3. Ist die Stiftung:	
a. **weltlich?**	3a. (Ja oder Nein) ....
b. **kirchlich** (evangelisch, katholisch, altkatholisch, israelitisch, simultan)?	3b. ....
c. **gemischt?**	3c. (Ja oder Nein) ....
4. **Zeit der Errichtung:** (Kann ein bestimmter Zeitpunkt nicht angegeben werden, so ist — wenn möglich — die mutmaßliche Gründungszeit einzutragen.)	4. ....
5. **Zweck** der Stiftung: (Nach dem Rechnungsvorbericht bzw. der Stiftungsurkunde.)	5. ....
6. a. Ist die Stiftung eine **Ortsstiftung**? Erstreckt sich dieselbe auf eine oder mehrere Gemeinden und wie viele?	6a. Abs. 1 (Ja oder Nein) .... 6a. Abs. 2 (Zahl der Gemeinden — 1, 2, 3 usw. —) ....
b. Gehört sie zu den **Distrikts-** und **Landesstiftungen**?	6b. Abs. 1 (Ja oder Nein) ....
Bejahendenfalls, erstreckt sie sich vorzugsweise auf einen bestimmten Landesteil und auf welchen?	6b. Abs. 2 ....
7. Ist die Stiftung ganz oder vorzugsweise nur für **Angehörige**	
a. eines **bestimmten** und welchen **Bekenntnisses?**	7a. ....
b. einer **bestimmten und welcher Familie?**	7b. ....
c. (bei **Stipendienstiftungen**) eines **bestimmten Berufsstudiums** und welches?	7c. ....
d. einer **bestimmten Anstalt** (Hochschule, Mittelschule usw. und welcher?	7d. ....
8. Ist mit der Stiftung eine **Anstalt verbunden?**	8. Abs. 1 (Ja oder Nein) ....
Bejahendenfalls, welcher **Art** ist dieselbe (Armenhaus, Pfründnerhaus, Krankenhaus, Waisenhaus, Kleinkinderschule usw.) und **wie heisst sie?**	8. Abs. 2 Art: .... Name: ....
9. Wer führt die **Verwaltung** der Stiftung?	9. ....
10. Erstreckt sich die **Rechnungsperiode** auf ein, zwei oder drei Jahre?	10. .... Jahr ....
11. Auf welchen Zeitpunkt erfolgte der **letzte Rechnungsabschluss?**	11. Auf ....ten .... 19........

12. **Vermögensstand** der Stiftung am Schluß des Rechnungsjahrs 19........ (bei zwei- und dreijähriger Rechnungsperiode nach dem diesem Zeitpunkt letztvorausgegangenen Rechnungsabschluß):	
a. **Grundstücke:**	
α. Gebäude { **nach der neuen Veranlagung zur Vermögenssteuer**	12 a. α. .... ℳ
α. Gebäude { (nach dem alten Steueranschlag (nur wenn die neue Veranlagung noch nicht vorliegt)	....
α. Gebäude { nach dem Brandversicherungsanschlag (nur für die nicht veranlagten Gebäude)	....
β. Landwirtschaftliche Grundstücke	β. .... „
γ. Waldungen	γ. .... „
Summe a. **Grundstücke im ganzen**	.... „
b. **Fahrnisse**	12 b. .... „
c. Zinstragende **Kapitalien im ganzen** Davon	12 c. .... „
α. Schuldverschreibungen von Staat und Gemeinden	α. .... „
β. Darlehen auf Hypotheken	β. .... „
γ. Sonstige Forderungen (Sparkassenguthaben usw.)	γ. .... „
Summe 12 Vermögen im ganzen (a + b + c)	.... „
13. **Schulden** (Anlehen und sonstige Passivkapitalien)	13. .... „
14. **Reines Vermögen** (nach dem Rechnungsabschluß)	14. .... „
15. **Jährliche laufende Einnahme** (Durchschnitt der Rechnungsperiode):	
a. Von eigenen Grundstücken	15 a. .... „
b. Von Kapitalien	15 b. .... „
c. Sonstige Einnahmen	15 c. .... „
16. **Jährliche laufende Ausgabe** (Durchschnitt der Rechnungsperiode):	
a. Lasten und Verwaltungskosten	16 a. .... „
b. Zwecks- und andere Ausgaben	16 b. .... „
17. Wieviel wurde **im Jahrzehnt** .... für Stiftungszwecke **im ganzen ausgegeben?**	17. .... „
18. Um welchen Betrag hat sich das **Vermögen** der Stiftung **im Jahrzehnt** .... vermehrt? vermindert?	18. (vermehrt) um .... ℳ (vermindert) um .... „

Für Vollständigkeit und Richtigkeit

.... den .... 19..........

stiftungen in den Jahren 1888 bis 1906 unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

Weltliche Stiftungen*).

Jahr	Ortsstiftungen				Allg. Distriks- und Landesstiftungen			
	Zahl der Stiftungen	Vermögen	Ausgaben	davon Armenunterstützung	Zahl der Stiftungen	Vermögen	Ausgaben	davon Armenunterstützung
1888	1881	45 914 150	2 283 871	809 344	144 [1])	13 360 444	545 978	137 941
1889	1885	46 550 569	2 335 831	851 121	134 [1])	13 375 663	555 629	171 911
1890	1895	47 311 946	2 429 324	868 497	138 [2])	13 585 704	568 221	183 205
1891	1894	47 690 251	2 533 400	890 823	139 [2])	13 726 159	569 127	184 722
1892	.	.	.	.	.	.	.	.
Ende 1893	1898	48 215 345	2 561 857	868 101	140 [3])	13 823 460	590 256	186 232
1894	1908	49 383 240	2 609 774	856 489	141 [4])	13 991 640	604 498	191 111
1895	1918	50 096 493	2 726 646	824 785	142	14 094 248	606 042	186 501
1896	1933	51 052 105	2 869 861	782 997	142	14 200 326	595 292	172 955
1897	1938	51 847 218	2 629 648	779 441	142	13 912 296	574 638	174 272
1898	1943	52 742 453	2 658 679	779 534	143	14 243 788	574 977	179 971
1899	1941	53 225 661	2 657 360	755 172	144	14 371 342	599 066	195 104
1900	1945	54 534 838	2 707 441	784 989	145	14 928 699	606 434	195 073
1901	1943	55 077 985	2 835 963	808 052	148	15 197 731	630 321	211 284
1902	1946	56 778 666	3 029 056	786 278	148	15 873 594	640 332	215 049
1903	1943	58 272 117	3 070 159	792 119	148	16 203 476	687 722	224 503
1904	1951	58 716 576	3 138 549	810 449	155	17 699 247	730 369	229 393
1905	1960	60 031 999	3 215 653	816 145	163 [5])	17 890 885	777 056	209 836
1906	1975	61 069 935	3 408 140	824 653	168 [5])	18 465 375	850 684	216 646

Oesterreich.

Eine Statistik sämtlicher Stiftungen, die in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern bestehen, fehlt in Oesterreich. Nur das älteste Kronland der Monarchie, Niederösterreich, kann sich rühmen, eine solche Statistik nach dem Stande vom 31. Dezember 1893 zu besitzen. Ein Zweig der Stiftungen allerdings, die Studentenstiftungen, ist in Oesterreich besonders gepflegt worden. Vom Jahre 1876 ab wird jährlich über die neu errichteten Studentenstiftungen berichtet. Da aber diese Statistik bereits bestehende ältere Stiftungen unbeachtet ließ, war es nicht möglich, ein Gesamtbild von in Oesterreich vorhandenen, Studienzwecken gewidmeten Stiftungsmassen zu gewinnen. Diese Lücke sucht die nach dem Stande vom 31. Dezember 1896 aufgenommene Bestandsstatistik auszufüllen.

Der Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom

---

*) Stiftungen für Schulen und Unterrichtszwecke sind hier nicht mit eingeschlossen.
1) Außerdem 9 neue ohne Angabe der Rechnungsergebnisse.
2) „ 3 „ „ „ „ „
3) „ 1 „
4) 1 neue.
5) 3 Stiftungen ohne Angabe der Ergebnisse.

12. Februar 1876 wies sämtliche Studentenstellen an, vom Beginne des Jahres 1876 alle neu gegründeten Studentenstiftungen und Widmungen zu Unterrichtszwecken dem Unterrichtsministerium bekanntzugeben. So war man in der Lage, über das Gründungsjahr der Stiftung, den Charakter des Stifters, den Zweck der Stiftung, die Beschränkung des Anspruchs auf die einzelnen Stipendien nach der Art der Studien, nach dem Heimatrecht, der Nationalität, der Konfession und anderen persönlichen Zuständen der Bezugsberechtigten Aufschluß zu geben. Die seit dem Jahre 1876 jährlich neu errichteten Studentenstiftungen und das Stiftungsvermögen wie die Anzahl der Stipendien und der gezahlten Beträge werden im folgenden bis zum Jahre 1907 verfolgt.

Jahr	Anzahl der Studenten-stiftungen	Vermögen der Studentenstiftungen K bzw. fl.	Anzahl der Stipendien	Gesamtstipendien-betrag K bzw. fl.
1876	29	183 916,7	60	8 980,1
1877	32	237 227,9	65	11 626,4
1878	26	162 764,5	52	7 662,6
1879	27	233 996,4	61	11 649,8
1880	17	70 718,5	27	3 456,0
1881	23	377 702,3	79	16 936,0
1882	26	162 217,6	48	7 443,4
1883	31	198 492,4	58	9 106,1
1884	33	108 598,2	55	5 113,0
1885	26	233 100,0	78	10 085,0
1886	33	170 813	54	7 998
1887	40	612 126	110	25 649
1888	35	280 115	70	11 933
1889	71	603 151 1)	179	26 263
1890	72	693 168	198	29 818
1891	46	453 416	83	20 115
1892	57	481 313	112	17 040
1893	71	396 553	139	22 030
1894	35	151 962,0	47	12 718
1895	51	345 260,0	94	29 186
1896	55	479 678,0 2)	135	44 344
1897	50	324 621,7	96	25 888
1898	76	1 178 768,0	156	46 594
1899	124	1 570 144,5	200	61 350
1900	121	1 499 763,6	160	34 706
1901	106	1 300 639,1	174	53 293
1902	83	771 202,5	104	29 815
1903	93	1 497 998,6	114	56 210,6
1904	100	1 898 304,2	154	78 744,2
1905	102	1 798 856,5	156	83 928,8
1906	66	1 071 884,5	118 3)	39 401,6
1907	65	573 368,9	36 4)	22 715

1) Mit Ausschluß von 3 Prager Stadthäusern.
2) Vom Jahre 1896 abwärts ist das Vermögen in Gulden nachgewiesen.
3) Bei 1 Stiftung Zahl und Höhe der Stipendien unbekannt.
4) Bei 2 Stiftungen Zahl und Höhe der Stipendien unbekannt.

Teilt man die Studentenstiftungen in Stipendienstiftungen und Naturalienstipendien auf, so ergibt sich für die Zeit von 1900—1907 das folgende:

Jahr	Anzahl der Stipendienstiftungen	Vermögen der Stipendienstiftungen K	Anzahl der Naturalienstiftungen	Vermögen der Naturalienstiftungen K
1900	103	875 032	18	624 730,2
1901	88	1 231 937	18	68 701,8
1902	73	744 452	10	26 749,9
1903	72	1 440 791,3	21	57 207,3
1904	71	1 680 571,5	29	217 732,6
1905	91	2 758 780,3	11	40 076,2
1906	58	1 058 603,7	8	13 280,8
1907	54	551 528,9	11	21 840,0

Nach Stiftern geschieden, erhalten wir das folgende Bild:

Jahr	Physische Personen	Vermögen K	Juristische Personen	Vermögen K	Sammel- u. Kumulativstiftungen	Vermögen K
1900	73	698 378,6	22	721 542,2	26	79 842,8
1901	65	1 085 511,8	15	78 858,6 [1])	4	39 366,9
1902	57	563 425,8	8	127 591,0	5	28 196,8
1903	62	1 398 902,6	7	29 219,2	3	12 669,4
1904	63	1 641 371,5	5	16 600,0	3	22 600,0
1905	78	2 686 076,9	5	33 097,8	8	39 605,6
1906	50	986 843,3	6	56 195,9	2	15 564,5
1907	45	497 528,9	7	43 000,0	2	11 000,0

Es wurden Stiftungen durch letztwillige Verfügung und unter Lebenden errichtet:

Jahr	Anzahl der Stiftungen		Gesamtbetrag der Stiftungen	
	durch letztwillige Verfügung	unter Lebenden [2])	durch letztwillige Verfügung K	unter Lebenden K
1900	33	70	499 991,7	375 041,2
1901	43	45	922 174,0	309 763,0
1902	36	37	486 265,0	258 187,0
1903	48	22	1 293 882,6	88 288,6
1904	52	19	1 584 471,5	96 100,0
1905	59	32	2 548 717,1	210 063,2
1906	34	24	854 814,2	203 789,5
1907	31	23	358 171,5	193 357,4

Die Zahl der Stiftungen und das Stiftungsvermögen verteilen sich nach den Berufen der Stifter für die Jahre 1903—1907, wie folgt:

1) Ueberdies einige Grundstücke von unbestimmtem Werte und 1 Pfandrecht im Kapitalswerte von 18 000 K.

2) Von physischen und juristischen Personen.

Berufe	Zahl der Stiftungen	Stiftungsvermögen K
Gutshaus-, Rentenbesitzer, Private	78	1 327 609,3
Handels- und Gewerbetreibende, Fabrikbesitzer	21	277 181,0
Angehörige liberaler Berufe	26	899 651,2
Geistliche	39	449 287,0
Lehrpersonen	24	318 183,9
Oeffentliche Beamte (mit Ausschluß von Lehrpersonen)	31	1 049 735,6
Privatbedienstete	11	153 126,0
Militär	9	1 710 326,5
Unbekannte Berufe	61	1 036 622,9

Schließlich gibt die folgende Zusammenstellung über die Zahl der errichteten Stipendien und über die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für die verschiedenen Arten der Studien der Stipendierten in den Jahren 1903—1907 Auskunft.

Art der Studien der Empfänger	Errichtete Stipendien	Gesamtbetrag jährlich in K
Volks- und Bürgerschulen	10	2 013,6
Beliebte Lehranstalten über der Volksschule	66	48 304,0
Mittelschulen	183	40 559,0
Mittel- und Handelsschulen (auch Fachschulen)	16	3 240,0
Mittel- und bzw. oder Hochschulen	70	24 188,2
Hochschulen	130	83 236,5
Handels- oder Gewerbeanstalten	20	8 001,2
Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten	15	3 633,7
Sonstige Lehranstalten	59	29 155,6
Lehranstalten beliebiger Art	14	2 695,3
Volks- und Mittelschulen	13	4 977,4
Für absolvierte Hochschüler zu wissenschaftlicher Ausbildung bzw. für Künstler	12	31 196,0

Wenden wir uns jetzt der Aufnahme der Studentenstiftungen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern nach dem Stande vom 31. Dezember 1896 zu, so wurden 2833 Studienstiftungen mit einem Gesamtkapitale von 37 101 770 fl. und 7660 Stipendien mit einem Gesamtbetrage von 1 221 625 fl. gezählt.

Reine Verwandtenstiftungen wurden im ganzen 257 festgestellt, welche ein Stiftungskapital von 2 386 736 fl. und 426 Stipendien im Gesamtbetrage von 75 990 fl. umfaßten. Lediglich für Adelige sind nur 56 Studienstiftungen mit einem Stiftungskapitale von 8 399 189 fl. und 614 Stipendien mit einem Gesamtbetrage von 208 250 fl. bestimmt. Für Angehörige einer bestimmten Nationalität sind im ganzen 178 Studienstiftungen mit einem Stiftungskapitale von 6 205 142 fl. und 569 Stipendien mit einem Gesamtbetrage von 130 501 fl. festgelegt. Der Anteil der verschiedenen Nationalitäten an diesen Stiftungen gestaltet sich, wie folgt:

	Anzahl der Stiftungen	Stiftungskapital fl.	Anzahl der Stipendien	Stipendienbetrag fl.
Deutsche	52	665 328	149	24 794
Tschechen	43	3 934 876	148	53 589
Polen	42	1 234 058	172	37 763
Ruthenen	17	78 987	27	2 675
Slovenen	17	158 776	43	6 091
Serbokroaten	6	126 537	29	5 339
Italiener	1	6 580	1	250

Für Angehörige einer bestimmten Konfession sind 521 Studienstiftungen mit einem Stiftungskapitale von 9 775 145 fl. und 1546 Stipendien mit einem Gesamtbetrage von 262 177 fl. bestimmt. Die Anteile der einzelnen Konfessionen an diesen Stiftungen stellen sich, wie folgt:

Bezeichnung der Konfession	Anzahl der Stiftungen	Stiftungskapital fl.	Anzahl der Stipendien	Stipendienbetrag fl.
Katholiken	433	8 885 886	1343	231 627
Orientalische Griechen	16	210 356	31	8 327
Evangelische	9	191 253	24	5 066
Israeliten	63	487 650	148	17 157

Ueber die Gründungszeit der Studienstiftungen erfahren wir:

	Zahl der Stiftungen	Stiftungskapital fl.	Anzahl der Stipendien	Stipendienbetrag fl.
Unbekannt	24	92 747	36	2 998
vor dem Jahre 1501	7	203 012	68	9 520
1501—1600	31	334 917	129	13 088
1601—1700	226	3 831 326	1074	140 001
1701—1800	509	12 867 893	1828	376 364
1801—1850	429	3 289 688	1004	111 021
1851—1860	188	2 271 023	514	93 784
1861—1870	254	2 714 584	569	82 393
1871—1875	197	2 102 859	402	68 216
1876—1880	205	2 165 561	437	66 454
1881—1885	219	1 938 562	501	70 005
1886—1890	227	2 553 125	502	91 264
1891—1895	255	2 309 202	515	81 682
1896	62	427 273	81	14 835

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Hauptmasse der Stiftungen aus dem letzten Jahrhundert stammt.

Es sind gegründet worden durch:

	Zahl der Studienstiftungen	Stiftungskapital fl.	Zahl der Stipendien	Stipendienbetrag fl.
Physische Personen	2573	34 650 903	7019	1 146 777
Juristische Personen mit öffentlich-rechtlicher Qualität	94	1 397 771	264	337 746
Andere juristische Personen	90	502 346	199	18 763
Sammlungen	76	505 750	178	22 339

Die Berufsverhältnisse der Stifter gehen aus der folgenden Darstellung hervor.

Berufsgruppen	Zahl der Stiftungen	Stiftungskapital fl.	Zahl der Stipendien	Stipendienbetrag fl.
Regierende Fürsten	24	1 495 636	443	56 598
Hoher Adel	137	9 312 025	889	268 663
Geistliche	803	6 110 206	1888	229 414
Militär	38	424 717	84	15 631
Beamte, Lehrer, Advokaten, Notare und Aerzte	591	6 288 769	1398	206 297
Andere liberale Berufe	60	645 281	120	21 029
Herrenbesitzer	94	2 163 306	357	70 362
Bauern	7	5 840	7	238
Handels- und Gewerbetreibende	194	2 403 728	498	85 415
Haus- und Rentenbesitzer, Private	172	1 503 482	394	52 872
Sonstige Berufskreise	9	67 737	18	2 465

Aus der Bestandsaufnahme vom Jahre 1896 und den für die folgenden Jahre bekannt gewordenen Neustiftungen läßt sich eine ungefähre Rechnung aufstellen, wieviel Studentenstiftungen Ende 1907 bestehen und mit was für einem Vermögen diese Stiftungen ausgestattet sind. Das gleiche gilt auch für die Zahl der Stipendien und den Gesamtstipendienbetrag. Nach dieser Rechnung wären Ende 1907: 3819 Studentenstiftungen mit einem Gesamtkapital von 44 344 546 fl. und 9128 Stipendien mit einem Gesamtbetrage von 1 487 948 fl. vorhanden gewesen.

Treten wir jetzt der Statistik sämtlicher in Niederösterreich verwalteten Stiftungen nach dem Stande vom 31. Dezember 1893 näher. Das Verdienst an dieser Statistik gebührt dem Statthalter von Niederösterreich, dem Grafen Kielmansegg. Nicht nur die weltlichen, sondern auch die geistlichen Stiftungen wurden von vornherein mit in die Erhebung einbezogen, wenn auch die letzteren eine nicht so eingehende Bearbeitung fanden wie die ersteren. Ausgeschlossen blieben nur die von den Zentralstellen verwalteten Stiftungen; nicht etwa als ob diese Stiftungen ganz anderer Natur und deshalb nicht mit den anderen zu behandeln wären, sondern aus der Erwägung heraus, daß eine Aufstellung einer Statistik dieser Stiftungen nach einheitlichen Gesichtspunkten für die gesamte Monarchie zu erfolgen habe. Als Stiftungen sind die Vermögensobjekte auszuweisen, welche ein unveräußerliches Gut bilden, dessen Erträgnisse für die immerwährende Erfüllung eines wohltätigen, gemeinnützigen oder ideellen Zweckes gewidmet sind. Deponierte Gelder, welche einem vorgenannten Zwecke dienen, aber nach Bedarf oder Belieben vermehrt oder verbraucht werden können, fallen nicht unter den Stiftungsbegriff nach § 646a BGB. Als Stichtag der Erhebung wurde der 31. Dezember 1893 genommen.

Der Fragebogen verlangte nach dem Namen der Stiftung und des Stifters, nach dem Stand des Stifters, nach dem Zweck der Stiftung und nach den Beschränkungen bzw. Bedingungen der Stiftung. Ferner

wurde nach den Verwaltungsorganen, nach dem Sitz der Verwaltung, nach dem Verleiher, nach dem Datum der Gründung, nach dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen am 31. Dezember 1893, nach den Schulden, nach dem Reinvermögen, nach dem Gesamterträgnis und nach dem reinen Erträgnis bei dem Stiftungszweck gefragt.

Die Statthalterei hatte die Richtlinien für die Erhebung gegeben; in ihrer Hand lag auch die äußere Leitung. Von ihr aus ergingen die Direktiven für die politischen Bezirksbehörden.

Nun zur Erhebung selbst. Am 31. Dezember 1893 bestanden in Niederösterreich im ganzen 54 406 Stiftungen mit einem Bruttovermögen von 61 085 447 fl.

Auf die einzelnen Zwecke verteilt sich das Vermögen, wie folgt:

Kultusstiftungen	13 954 946 fl.
Humanitätsstiftungen	30 433 434 „
Unterrichtsstiftungen	6 475 520 „
Studienstiftungen	9 026 835 „
Sonstige Stiftungen	1 194 712 „
Weltliche Stiftungen überhaupt	47 130 501 „
Im ganzen	61 085 447 „

Auf diesen Stiftungsvermögen haftete eine nachweisliche Schuldenlast von 818 957 fl., so daß ein Reinvermögen von 60 266 490 fl. verbleibt, welches 2 375 281 fl. Zinsen brachte. Das unbewegliche Vermögen erreichte die Summe von 9 761 937 fl., das bewegliche eine solche von 50 504 553 fl. Im einzelnen zählte man in 937 Gemeinden 50 099 Kultusstiftungen mit einem Aktivvermögen von 13 948 080 fl. und einem Reinerträgnis von 560 089 fl. Die 13 948 080 fl. setzten sich zusammen aus 13 656 253 fl. bewegliches und 291 827 fl. unbewegliches Vermögen. In der Stadt Wien fanden sich die meisten Kultusstiftungen (8337 mit 5 181 094 fl. Aktivvermögen und einem Reinerträgnis von 209 792 fl). In 406 Gemeinden wurden 3273 Humanitätsstiftungen mit einem Vermögen von 29 934 320 fl. und einem Reinerträgnis von 1 201 732 fl. ermittelt. Das unbewegliche Vermögen betrug 4 414 914 fl., das bewegliche 25 519 406. Studien- und Unterrichtsstiftungen (659) wurden 1011 festgestellt. Die Gesamtzahl der weltlichen Stiftungen belief sich auf 4307 mit einem Vermögen von 46 318 410 fl. und einem Reinertrag von 1 815 192 fl.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen:

Kultusstiftungen in	Höhe	von	durchschnittlich	5,2 fl.
Humanitätsstiftungen	„	„	„	11,2 „
Unterrichtsstiftungen	„	„	„	2,4 „
Studienstiftungen	„	„	„	3,4 „
Sonstige Stiftungen	„	„	„	0,4 „
Weltliche Stiftungen	überhaupt		„	17,4 „

Das Stiftungsvermögen auf die Konfessionen verteilt, ergibt folgende Gegenüberstellung:

Katholiken	50 099	Kultusstiftungen	13 676 487 fl.	Vermögen
Evangelische	11	„	126 985 „	„
Orientalische Griechen	9	„	47 300 „	„
Israeliten	57	„	97 308 „	„

Nach der Gründungszeit geordnet, erhält man:

	Humanitäts-stiftungen	Unterrichts-stiftungen	Studien-stiftungen	Sonstige Stiftungen	Weltliche Stiftungen überhaupt
Unbekannt	157	24	9	—	190
vor 1501	8	—	5	—	13
1501—1600	11	—	8	—	19
1601—1700	29	5	19	—	53
1701—1800	728	95	67	5	895
1801—1850	624	220	62	4	910
1851—1860	270	86	22	5	383
1861—1870	306	96	29	5	436
1871—1880	388	38	47	—	473
1881—1890	504	65	62	4	635
1891—1893	248	30	22	—	300

Hieraus ergibt sich das Uebergewicht unseres Jahrhunderts auf dem Gebiete des Stiftungswesens.

Ueber die Stifter der weltlichen Stiftungen hören wir folgendes:

Regierende Fürsten	20
Hoher Adel	276
Geistliche	399
Militärs	48
Beamte, Advokaten, Aerzte, Lehrer	462
Andere liberale Berufe	76
Bauern	188
Herrenbesitzer	80
Handels- und Gewerbetreibende	514
Private und Hausbesitzer	739
Sonstige	46
Juristische Personen	161
Unbekannt	1301
Durch Sammlungen	50
Zusammen	4360

In Schlesien bestanden am 31. Dezember 1897 die folgenden, Armenzwecken dienenden, selbständigen Stiftungen:

	Zahl	Stamm-vermögen fl. ö. W.	Ein-nahmen fl. ö. W.	Ausgaben fl. ö. W.	Verteilte Gelder und Geldwert der verteilten Naturalien zusammen fl. ö. W.
Weltliche Stiftungen	16	230 628	12 658	12 687	10 755
Konfessionelle Stiftungen					
katholische Stiftungen	138	263 560	11 471	10 942	8 811
evangelische Stiftungen	9	4 750	220	220	182
mosaische Stiftungen	13	10 650	433	433	430

Dazu kommen 159 in der Verwaltung der Gemeinde stehende Stiftungen mit 7745 fl. verteilter Gelder.

Als konfessionelle Stiftungen wurden alle in der Verwaltung der Pfarrämter der Kultusgemeinden stehenden eigentlichen Stiftungen, welche zur Förderung der Armenpflege bestimmt sind, aufgenommen, daher sowohl jene Stiftungen, aus deren Erträgnis die Armen unmittelbar unterstützt werden, als auch diejenigen Stiftungen, welche zur Fundierung einzelner Zweige der konfessionellen geschlossenen Armenpflege dienen.

Ueber die in der Verwaltung des Landes und der Gemeinden

stehenden Unterrichts- und Schulstiftungen Ende 1897 unterrichten die folgenden Ziffern:

Zweck	Zahl der Stiftungen	Kapital-bestand Ende 1897 fl. ö. W.	Ein-nahmen fl. ö. W.	Ausgaben fl. ö. W.
Stipendienstiftungen für:				
Volksschulen	2	80 213	3 316	1 356
Lehrerbildungsanstalten	2	14 000	595	500
Gewerbeschulen	1	2 119	.	.
Mittelschulen	16	158 393	8 478	7 243
Mittel- und Hochschulen	5	59 051	2 482	2 395
Stiftungen zur:				
Verleihung von Lehrmitteln und Kleidungsstücken	50	31 738	1 325	1 285
Aufbesserung der Lehrerbezüge	30	13 667	560	563
Erhaltung von Schulen	4	1 600	74	63
Zusammen	110	360 781	16 830	13 405

Die in der Verwaltung des Landes stehenden Stiftungen für Militärzwecke hatten Ende 1897 ein Vermögen von 65 661 fl. ö. W.; die Einnahmen betrugen 5633 fl. ö. W., die Ausgaben 5427 fl. ö. W.

Schließlich wird im folgenden eine Uebersicht sämtlicher Stiftungen, die in der Verwaltung der Gemeinde stehen, für den Zeitpunkt Ende 1904 geboten.

Art der Stiftungen	Zahl der Stiftungen	Wert des bewegl. Vermögens K	Wert des unbewegl. Vermögens K	Bewegl. u. unbewegl. Vermögen zusammen K	Ertrag der Stiftungen im Jahre 1904 K
Humanitäre Stiftungen	362	2 160 110	397 314	2 557 424	98 008
Schulstiftungen	56	113 596	10 730	124 326	5 133
Studentenstipendienstiftungen	26	284 877	.	284 877	11 403
Sonstige Stiftungen	28	430 902	50 760	481 662	19 425
Zusammen	472	2 989 485	458 804	3 448 289	133 969

Es muß hier am Schlusse noch auf die Arbeiten von K. Weiss: „Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für Armenversorgung in Wien“, v. Mautner-Markhof und Guglia: „Die Wiener Stiftungen“ und von dem städtischen statistischen Bureau: „Das Armenwesen in Wien und die Armenpflege im Jahrzehnt 1863—1872“ hingewiesen werden, die, wenn auch keine Statistik der Stiftungen, doch entweder ein chronologisch oder alphabetisch geordnetes Verzeichnis einer nicht unerheblichen Zahl von Stiftungen bringen, und einen Einblick in den Wohltätigkeitssinn der Wiener Bürger gewähren.

Frankreich.

In Frankreich kamen an Spenden (dons et legs) für öffentliche und gemeinnützige Zwecke ein in den Jahren:

1871—1880	265 557 789 frcs.	1899	53 892 089 frcs.
1881—1889[1])	273 927 043 „	1900	69 625 175 „
1891	30 087 682 „	1901	74 166 646 „
1892	36 695 610 „	1902	39 135 344 „
1893	35 275 443 „	1903	64 916 595 „
1894	34 250 611 „	1904	53 771 552 „
1895	33 776 702 „	1905	45 793 156 „
1896	42 975 354 „	1906	30 193 120 „
1897	44 554 875 „	1907	37 090 418 „
1898	33 194 679 „		

Von den Stiftungssummen fielen an:

Zweckbestimmung	1901—1902 Mittel	1903	1904	1905	1906
	in 1000 frcs.				
den Staat und staatliche Einrichtungen					
Departements	1 367	8 500	2 779	1 586	1 986
Gemeinden	1 425	302	181	.	864
für Wohlfahrtszwecke	8 196	18 244	5 529	6 602	4 940
für andere Zwecke			2 363	4 976	7 963
die öffentliche Armenpflege	19 243	24 752	18 395	15 430	13 225
Gesellschaften zur gegenseitigen Hilfe	983	1 030	675	602	651
Schulkassen	125	146	86	44	82
öffentliche Anstalten	500	2 365	1 749	2 817	2 963
gemeinnützige Anstalten	5 198	13 923	4 016	6 343	2 778
konfessionelle Anstalten					
katholische	6 130	7 130	5 100	6 100	3 335
protestantische	195	1 296	147	44	36
israelitische	13 202	243	242	2 348	537
Zusammen	56 563	80 388[2])	41 802[2])	46 892[2])	39 360[2])

Schenkungen und Legate für Wohlfahrts- und Unterrichtszwecke, die der Besteuerung nach dem Finanzgesetz vom 25. Februar 1901 unterliegen, erreichten seit dem Jahre 1902 die Höhe von .... frcs.

Jahr	Geschenke (dons)		Legate (legs)		Zusammen	
	Zahl	frcs.	Zahl	frcs.	Zahl	frcs.
1902	183	3 988 475	908	10 871 189	1091	14 859 664
1903	204	2 494 253	1223	16 161 548	1427	18 655 801
1904	160	1 621 854	1334	33 276 735	1494	34 898 589
1905	214	2 101 255	1450	27 633 599	1664	29 734 854
1906	204	1 905 739	1218	21 644 014	1422	23 594 753
1907	186	3 010 748	1483	20 882 533	1669	23 893 281
1908	161	2 257 642	1331	35 636 429	1492	37 894 071

Die Berichte der Pariser Armenverwaltung bringen jährlich eine Uebersicht über die der Verwaltung angefallenen Schenkungen und Stiftungen (dons et legs). Der Jahresbericht für 1905 verfolgt diese Angaben bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurück. Seit dem Jahre 1817 liegen genauere Angaben vor, während sie bis zu dieser Zeit mehr auf Schätzungen beruhen. Es betrugen die Zuwendungen:

1) Für das Jahr 1890 liegen Angaben nicht vor.

2) Die Differenzen mit den obigen Zahlen lassen sich nicht aufklären, da dem Aufsatze, dem sie entnommen sind, eine Quellenangabe fehlte.

1817—1830	11 392 896 frcs.	1865—1878	22 540 882 frcs.
1831—1848	4 130 510 „	1879—1892	48 807 701 „
1849—1864	9 429 658 „	1893—1905	55 339 698 „

Für die einzelnen Jahre seit 1900 ergibt sich folgendes Bild:

1900	18 660 978 frcs.	1903	1 894 219 frcs.
1901	3 852 168 „	1904	3 825 063 „
1902	2 327 859 „	1905	7 426 741 „

Belgien.

In Belgien wurden für Wohlfahrts- und Kultuszwecke folgende Summen gestiftet:

Jahr	Wohlfahrtszwecke		Kultuszwecke		Zusammen	
	Zahl der Stiftungen	frcs.	Zahl der Stiftungen	frcs.	Zahl der Stiftungen	frcs.
1882	208	3 755 690	395	934 952	603	4 690 642
1885	271	1 492 754	598	1 001 519	869	2 494 273
1890	188	2 155 360	665	925 643	853	3 081 003
1895	240	3 676 719	696	1 363 067	936	5 039 786
1896	208	2 606 232	696	1 203 106	904	3 809 338
1897	195	2 632 783	690	1 331 921	885	3 964 704
1898	246	4 407 009	825	1 322 778	1071	5 729 787
1899	162	2 091 428	737	1 547 770	899	3 639 198
1900	210	1 642 121	755	1 555 157	965	3 197 278
1901	225	18 789 249	720	1 186 663	945	19 975 912
1902	197	1 676 433	746	1 210 459	943	2 886 892
1903	148	1 525 342	925	1 419 284	1073	2 944 626
1904	160	3 069 345	779	1 424 117	939	4 493 462
1905	159	4 334 001	847	1 632 860	1006	5 966 861
1906	210	3 788 587	760	1 872 706	970	5 661 293
1907	165	3 656 569	841	1 777 859	1006	5 434 428

Italien.

Unter dem 3. August 1862 wurde ein Gesetz über die Verwaltung der wohltätigen Stiftungen (opere pie) erlassen, welches vor allem die Durchführung einer einheitlichen und geordneten Verwaltung aller auf Stiftung beruhenden Wohltätigkeitseinrichtungen, soweit sie nicht reine Familienstiftungen waren, bezweckte. Die Durchführung des Gesetzes ließ aber mancherlei zu wünschen übrig, und die immer häufiger werdenden Klagen führten dazu, dieses Gesetz zu revidieren. Zu diesem Zwecke hielt man es für angezeigt, eine umfassende Untersuchung der bestehenden Verhältnisse vorzunehmen. Ein königliches Dekret vom 3. Juni 1880 betraute daher eine Kommission mit der Aufgabe, eine Enquete über die gesamte Gebarung der mit Stiftungsqualität ausgestatteten Wohltätigkeitsinstitute des Königreichs zu veranstalten. Schon im Jahre 1861 hatte die Direktion der Statistik eine statistische Aufnahme der wohltätigen Stiftungen eingeleitet, und von dem Ministerium des Innern war für das Jahr 1878 eine neue Erhebung veranlaßt worden, die beide mehr summarischer Natur waren, und nur

die wichtigsten Momente berücksichtigten. Die Kommission stand deshalb auf dem Standpunkte, daß jeder weiteren Arbeit eine neue und eingehende statistische Untersuchung des Gegenstandes vorauszugehen habe. Mit Dekret des Ministers des Innern vom 5. August 1881 wurde die Durchführung der statistischen Aufnahme angeordnet. Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen in 10 Foliobänden vor.

Aus der Fülle des Materials seien hier nur 3 Zusammenstellungen

I. Die Stiftungen nach dem Zwecke 1880.

Zweckbestimmung	Zahl der Stiftungen	Bruttovermögen Lire	Geleistete Ausgaben Lire
Wohlfahrtsverbände	1 890	65 421 173	2 799 832
Almosenspenden	3 800	200 869 438	4 814 650
Stiftungen für Unterricht und Studienzwecke	533	40 309 199	861 724
„ für Elementar-, Mittel- und höhere Schulen	268	29 061 062	968 182
„ für Unterstützungsanstalten	3 035	61 341 232	1 445 408
„ zur Unterstützung von:			
a) Witwen	47	1 156 197	26 341
b) Ammen	19	1 228 761	80 937
c) verwaisten u. verlassenen Kindern	13	962 722	58 835
„ für häusliche Krankenpflege	2 165	70 430 190	2 226 444
„ für Wöchnerinnen	83	735 289	32 953
„ von Häftlingen und Haftentlassenen	29	855 938	21 932
„ für Krankenhäuser	1 187	602 341 196	28 160 851
„ an Spitäler für chronische oder unheilbare Kranke	57	21 050 558	1 192 220
„ an Seehospize	13	1 108 269	236 118
„ an Hospize für rachitische Kinder	2	211 236	26 309
„ für den Transport armer Kranker	2	6 321	669
„ zur Bestattung Toter	3	92 001	4 823
„ an Entbindungsanstalten	7	3 985 399	141 677
„ an Findelhäuser	84	45 891 728	6 718 944
„ an Säuglingsheime	9	507 104	80 586
„ an Kinderbewahranstalten	789	33 801 480	3 249 767
„ an Waisen- und Erziehungshäuser	903	313 748 776	13 864 806
„ an Besserungsanstalten	14	5 111 116	625 904
„ an Arbeitshäuser	12	3 949 030	197 773
„ an Witwenheime	8	851 747	92 748
„ an Asyle für Obdachlose	245	111 041 242	6 612 627
„ an Irrenhäuser	14	19 151 595	5 014 545
„ an Taubstummenanstalten	17	6 991 495	498 666
„ an Blindenanstalten	11	3 931 160	291 569
Kultusstiftungen	3 972	110 390 763	3 901 807
Stiftungen für Konfirmanden	2 460	28 465 370	876 456
Verschiedenes	175	109 660 435	3 967 112
Zusammen	21 866	1 897 659 222	89 093 215

vorgeführt. Die erste bringt die Stiftungen für das Jahr 1880 nach ihrer Zweckbestimmung. Sie unterrichtet über die Zahl der Stiftungen, über das Bruttovermögen und über die geleisteten Ausgaben. Im ganzen wurden 21 866 Stiftungen gezählt, die über ein Bruttovermögen von 1 897 659 222 Lire verfügten. Die geleisteten Ausgaben erreichten die Höhe von 89 093 215 Lire. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Tabelle I verwiesen. Nur die eine Tatsache mag hervorgehoben werden,

II.

Jahr	Zahl	Immobiles Vermögen Lire	Mobiles Vermögen Lire	Gesamtvermögen Lire
Neue Stiftungen.				
1881	82	2 371 305	2 170 329	4 541 634
1882	74	1 512 015	4 861 264	6 373 219
1883	84	1 837 602	1 766 410	3 604 012
1884	108	24 245 319	4 121 298	28 366 617
1885	113	3 815 604	2 524 356	6 339 960
1886	99	1 794 567	2 421 539	4 216 106
1887	102	1 979 163	2 631 944	4 611 107
1888	106	2 606 609	5 424 617	8 031 226
1889	81	1 763 352	1 973 538	3 736 890
1890	106	3 432 654	3 353 750	6 786 404
1891	37	970 207	931 955	1 902 162
1892	51	1 606 282	13 119 213	14 725 495
1893	42	649 649	1 309 971	1 959 620
1894	39	1 774 930	1 450 510	3 255 440
1895	46	1 699 675	3 562 186	5 261 861
1896	37	405 894	886 219	1 292 113
Zusammen	1207	52 464 827	52 509 039	104 973 866
Schenkungen und Legate für bereits bestehende Stiftungen.				
1881	749	2 703 227	4 010 053	6 713 280
1882	911	3 017 174	5 806 102	8 823 276
1883	880	3 296 555	5 942 122	9 238 677
1884	895	3 887 651	4 893 027	8 780 678
1885	1 921	3 068 684	4 165 532	7 234 216
1886	995	2 337 068	5 936 200	8 273 268
1887	1 060	2 875 939	7 871 112	10 747 051
1888	831	1 864 223	5 788 677	7 652 900
1889	1 253	8 111 476	8 446 049	16 557 525
1890	1 259	6 398 032	9 148 195	15 546 227
1891	1 084	2 392 407	7 111 454	9 503 861
1892	1 407	2 113 213	6 515 579	8 628 792
1893	1 364	1 568 029	8 320 589	9 888 618
1894	1 466	3 297 172	7 732 238	11 029 410
1895	1 311	1 957 240	6 568 414	8 525 654
1896	1 212	3 794 159	6 045 888	9 840 047
Zusammen	17 598	52 682 249	104 301 231	156 983 480

Zusammen.

Jahr	Zahl	Immobiles Vermögen Lire	Mobiles Vermögen Lire	Gesamtvermögen Lire	Auf den Kopf der Bevölkerung
1881	831	5 074 532	6 180 382	11 254 914	0,40
1882	985	4 529 189	10 667 306	15 196 495	0,53
1883	964	5 134 157	7 708 532	12 842 689	0,45
1884	1 003	28 132 970	9 014 325	37 147 295	1,28
1885	1 034	6 884 288	6 689 888	13 574 176	0,46
1886	1 094	4 131 635	8 357 739	12 489 374	0,42
1887	1 162	4 855 102	10 503 056	15 358 158	0,52
1888	937	4 470 832	11 213 294	15 684 126	0,52
1889	1 334	9 874 828	10 419 587	20 294 415	0,67
1890	1 365	9 830 686	12 501 945	22 332 631	0,74
1891	1 121	3 362 614	8 043 409	11 406 023	0,37
1892	1 458	3 719 495	19 634 792	23 354 287	0,76
1893	1 406	2 217 678	9 630 560	11 848 238	0,38
1894	1 505	5 072 102	9 182 748	14 254 850	0,46
1895	1 357	3 656 915	10 130 600	13 787 515	0,44
1896	1 249	4 200 053	6 932 107	11 132 160	0,35
Zusammen	18 805	105 147 076	156 810 270	261 957 346	

daß das Stiftungsvermögen und die Ausgaben für Unterrichtszwecke weit hinter manch anderen weniger wichtigen Zwecken zurückbleiben. Für Unterrichtszwecke war ein Bruttovermögen von 130 711 493 Lire vorhanden, und die geleisteten Ausgaben beliefen sich auf 3 275 314 Lire; das sind von der Gesamtsumme 7 bzw. 3,5 Proz. Die Tabelle II bringt die Zahl der in den Jahren 1881—1896 neu errichteten Stiftungen und die Zahl der Schenkungen und Legate für bereits bestehende Stiftungen mit Angabe des mobilen und immobilen Vermögens. In den 16 Jahren sind 1207 Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von 104 973 866 Lire neugegründet worden; außerdem erreichte die Zahl der Schenkungen und Legate für bereits bestehende Stiftungen die ansehnliche Höhe von 17 598 mit einem Gesamtvermögen von 156 983 480 Lire. Die Tabelle III entspricht der Tabelle I und bringt das Bruttovermögen der neuen Stiftungen und die Beträge, die aus den Geschenken und Legaten an schon bestehende Stiftungen herrühren, in Verteilung auf die einzelnen Zwecke. Hier fällt die geringe Summe der Vermögenswerte, die für Unterrichtszwecke bereitgestellt ist, gegenüber den Vermögenswerten für Aussteuern sofort auf. Es handelt sich um 6 930 259 bzw. 3 201 087 Lire. Während im Jahre 1880 das Vermögen der Unterrichtsstiftungen 7 Proz. der Gesamtvermögensmasse ausmachte, machten die Neustiftungen und Geschenke und Legate für diesen Zweck in den Jahren 1881—1896 nur 2,5 Proz. der Gesamtstiftungsmasse aus.

Dem Bruttovermögen von 1 897 659 222 Lire im Jahre 1880 steht ein Reinvermögen von 1 716 481 592 Lire gegenüber. Die Bruttoeinnahmen beliefen sich auf 135 191 227 Lire, für Wohlfahrtszwecke

III. Das Bruttovermögen der neuen Stiftungen und der Betrag der Schenkungen und Legate, der zu den bestehenden Stiftungen hinzugekommen ist, in den Jahren 1881—1896 verteilt auf die verschiedenen Zwecke.

Zweckbestimmung	Bruttovermögen Lire
Wohlfahrtsverbände	18 022 199
Almosenspenden	16 670 773
Stiftungen für Unterricht und Studienzwecke	4 466 334
„ für Elementar-, Mittel- und höhere Schulen	2 463 925
„ für Aussteuern	3 201 087
„ zur Unterstützung von:	
a) Witwen	262 723
b) Ammen	1 114 750
c) jungen Mädchen	
d) verwaisten u. verlassenen Kindern	617 815
„ für häusliche Krankenpflege	2 398 788
„ für Wöchnerinnen	513 929
„ für Häftlinge und Haftentlassene	176 808
„ für Krankenhäuser	80 026 075
„ an Spitäler für chronische oder unheilbare Kranke	7 618 562
„ an Seehospize	1 610 095
„ an Hospize für rachitische Kinder	2 296 295
„ an Entbindungsanstalten	396 975
„ an Findelhäuser	417 755
„ an Säuglingsheime	723 507
„ an Kinderbewahranstalten	26 797 484
„ an Waisen- und Erziehungshäuser	29 026 418
„ an Besserungsanstalten	569 686
„ an Arbeitshäuser	10 404 743
„ an Witwenheime	20 885
„ an Asyle für Obdachlose	25 739 673
„ an Irrenhäuser	133 239
„ an Taubstummenanstalten	3 567 993
„ an Blindenanstalten	9 117 748
Kultusstiftungen	{ 2 011 461 534 574
Verschiedenes	11 035 044
Zusammen	261 957 346

standen zur Verfügung 96 509 071 Lire. Wirft man noch einen Blick zurück und stellt die Jahre 1861 und 1880 einander gegenüber, so ergibt sich:

	1861	1880	+ — 1861/1880
Zahl der milden Stiftungen	17 897	21 866	+ 3 969
Bruttovermögen	1 102 293 392	1 897 659 222	+ 795 365 830
Bruttoeinnahme	79 175 470	135 191 227	+ 56 015 757

Die neu errichteten Stiftungen und die Zahl der Schenkungen und Legate für bereits bestehende Stiftungen betrugen seit 1897:

Jahr	Zahl der neuen Stiftungen und Schenkungen und Legate	Immobiles Vermögen Lire	Mobiles Vermögen Lire	Gesamtvermögen Lire	Auf den Kopf der Bevölkerung
1897	1348	5 382 529	10 211 188	15 593 717	0,49
1898	1569	4 851 356	12 394 547	17 245 903	0,54
1899	1598	6 209 255	11 481 238	17 690 493	0,55
1900	1634	4 346 486	12 685 524	17 032 010	0,53
1901	1675	3 718 593	12 463 619	16 182 212	0,50
1902	1388	3 993 789	9 154 938	13 148 727	0,40
1903	1653	5 157 489	9 272 600	14 430 089	0,44
1904	1674	6 431 320	17 727 443	24 158 763	0,72
1905	1610	5 231 579	12 443 778	17 675 357	0,53

England.

Seit dem Jahre 1854 ist für England und Wales eine Behörde ins Leben gerufen worden — die sogenannte Charity Commissioners — deren Aufgabe neben der Ueberwachung aller bestehenden und neu errichteten Stiftungen in der Hauptsache darin besteht, zur Errichtung neuer Stiftungen, zu wichtigen Aenderungen der Stiftungsbestimmungen und zu Verkäufen von Grund und Boden ihre Zustimmung zu geben. Sie ist verpflichtet, über alle sich vollziehenden Aenderungen ein Register zu führen. Jährlich wird ein Bericht veröffentlicht, der über alle wichtigen Aenderungen Auskunft gibt.

Nach diesen Berichten lassen sich die hier besonders interessierenden Fragen nach dem jährlichen Bestande der Stiftungen und des Stiftungsvermögens wie nach den Neustiftungen und der Art der Stiftungen beantworten. Soweit Angaben vorliegen, sind sie in den folgenden Zusammenstellungen beigebracht.

Jahr	Gesamtzahl der Stiftungen	Gesamtvermögen £	Einkommen £
31. Dezember 1858	.	406 082	.
31. „ 1868	.	3 443 030	.
31. „ 1878	.	8 322 943	.
31. „ 1888	.	13 851 064	.
31. „ 1898	21 539	19 550 600	.
31. „ 1899	22 084	20 173 654	.
31. „ 1900	22 607	20 829 650	600 572
31. „ 1901	23 103	21 616 912	623 675
31. „ 1902	23 525	22 384 735	646 517
31. „ 1903	23 997	23 223 491	657 048
31. „ 1904	24 527	23 745 788	654 464
31. „ 1905	25 048	24 820 945	671 262
31. „ 1906	25 716	25 472 703	704 548
31. „ 1907	26 445	26 022 732	723 627
31. „ 9108	.	27 142 228	742 523

Die neuen Stiftungen in England und Wales in den Jahren 1903—1908 nach Art, Vermögen und Einkommen.

Art der Stiftung	Zahl der neuen Stiftungen	Vermögen £	Einkommen £	Zahl der neuen Stiftungen	Vermögen £	Einkommen £	Zahl der neuen Stiftungen	Vermögen £	Einkommen £	Zahl der neuen Stiftungen	Vermögen £	Einkommen £
	1903			1904			1905					
Hospitäler, Krankenhäuser	74	72 660	2249	57	135 010	4 207	54	259 431	8 193			
Pensionen	7	63 927	1896	7	23 182	1 409	2	9 000	305			
Armenhäuser	9	14 943	498	13	8 007	311	20	43 311	1 435			
Geld- u. Naturalienunterstützungen	61	45 701	1361	77	35 366	1 089	64	35 396	1 059			
kirchliche Stiftungen	73	37 318	1146	81	35 806	1 293	68	21 788	868			
für öffentliche Zwecke	10	2 179	70	10	3 000	92	14	28 184	2 806			
verschiedene	37	36 593	1255	32	55 409	2 023	32	103 627	3 682			
Zusammen	271	273 321	8475	277	295 780	10 424	254	500 737	18 348			
	1906			1907			1908			Zusammen		
										1903—08	1903—08	1903—07
Hospitäler, Krankenhäuser	83	275 000	8 485	88	205 014	6 663	124	363 206	.	480	1 310 321	29 796
Pensionen	6	10 220	317	17	113 102	3 676	19	82 578	.	58	302 009	7 603
Armenhäuser	17	13 010	364	20	1 055 214	34 294	20	62 182	.	99	1 196 667	36 903
Geld- u. Naturalienunterstützungen	72	96 559	2 912	112	166 674	5 417	119	124 944	.	505	504 639	11 838
kirchliche Stiftungen	97	88 717	2 678	136	117 038	3 804	198	412 144	.	653	712 811	9 789
für öffentliche Zwecke	17	1 994	58	8	2 179	71	13	52 933	.	72	90 469	3 097
verschiedene	54	1 085 051	32 506	53	400 449	13 015	65	271 595	.	273	1 952 724	52 481
Zusammen	346	1 570 551	47 320	434	2 059 670	66 940	558	1 369 582	.	2140	6 069 640	151 507

Wie die vorstehenden Ausführungen gezeigt haben, ist der Wert und der Umfang der in den verschiedenen Ländern sich findenden Aufnahmen über Stiftungen sehr verschieden. Italien kann sich rühmen, die umfassendste Statistik über diesen Gegenstand zu besitzen. Was Deutschland anbelangt, so kommen hier vor allem Bayern und Baden in Frage. Beide Staaten sind dabei, diese Statistik auf eine bessere Grundlage zu stellen. Oesterreich hat besonders einem Gebiete der Stiftungstatistik, den Studentenstiftungen, ein Interesse entgegengebracht, und nur für Niederösterreich liegen Angaben für alle dort bestehenden Stiftungen vor. Ebenso sind mehr oder minder vollständige Angaben für Belgien, Frankreich und Großbritannien beigebracht. Das Deutsche Reich und der größte Bundesstaat, Preußen, besitzen keine derartige Statistik. Nur zerstreut finden sich hier Angaben in den städtischen Verwaltungsberichten und den von einer Reihe von Städten herausgegebenen Handbüchern über Wohlfahrtseinrichtungen. Da weder für

das Reich noch für Preußen in absehbarer Zeit eine solche Statistik zu erwarten steht, möchte es sich lohnen, die zerstreut sich findenden Daten zu sammeln und statistisch zu verarbeiten.

Literatur.

Anlagen zum preußischen Staatshaushaltsetat. — Baumgart, Stipendien und Stiftungen an allen Universitäten des Deutschen Reichs, Berlin 1855. — Ders., Die Stipendien und Stiftungen der Universität Berlin, Berlin 1887. — Verein für Hamburgische Geschichte, Die milden Privatstiftungen zu Hamburg. — Zentrale für private Fürsorge, die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin, Berlin 1910. — Armenkollegium Hamburg, Handbuch der Wohltätigkeit in Hamburg, Hamburg 1909. — Armendirektion Charlottenburg, Die Wohlfahrtseinrichtungen Charlottenburgs, Charlottenburg 1907. — Handbuch für Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in Dresden. Herausgegeben von der Böhmertschen Volkswohlstiftung 1906. — Verzeichnis der in Danzig bestehenden Stiftungen, Wohltätigkeitsanstalten und gemeinnützigen Vereine, Danzig 1902. — Verzeichnis der Privatwohltätigkeitsanstalten im Lübeckischen Freistaate, Lübeck, herausgegeben von der Zentralarmendeputation. — O. Schwarz, Statistik der Stiftungen, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage. — Vgl. noch die Sonderberichte, sowie die Verwaltungsberichte anderer Städte. — Zeitschrift des Königlich Bayrischen Statistischen Bureaus, 13. Jahrg., 15. Jahrg. usw. — Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, 8. Jahrg. usw. — Carl Rasp, Die öffentlichen Stiftungen im Königreiche Bayern, Heft 55 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. — Königlich Bayerisches Statistisches Bureau, Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreiche Bayern, München 1895, S. 235 ff. — Die Wohlfahrtseinrichtungen Münchens, herausgegeben vom Statistischen Amte der Stadt München 1908. — Magistrat der Stadt Nürnberg, Das städtische Verwaltungswesen der Stadt Nürnberg, Armenpflege und Stiftungen. — H. Geffken und H. Tykocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, Leipzig 1905. — Gustav Adolph Ackermann, Systematische Zusammenstellung der im Königreich Sachsen bestehenden frommen und mildtätigen Stiftungen, Leipzig 1845; die unter der Verwaltung des Rates zu Dresden stehenden Stiftungen und Zweckvermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1909, 48. Ratsdrucksache 1910. — Camerer, Gemeinde-, Stiftungs- und Amtskörperschaftsverwaltung in Württemberg nach dem Durchschnitte der Jahre 1860—1863, Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1870, S. 226 ff. — Ders., Die Stiftungen in Württemberg, Württembergische Jahrbücher, Jahrg. 1872, S. 79 ff. — Ders., Statistik der Fürsorge für Arme und Notleidende im Königreiche Württemberg, Württembergische Jahrbücher, 1876. — Beiträge zur Statistik der Vermögensverwaltung der Amtskörperschaften, Gemeinden und Stiftungen in Württemberg, Württembergische Jahrbücher 1883. — Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg, II. Jahrg., 1886, S. 151. — Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden von 1881 ab jährliche Nachweisungen über die weltlichen Ortsstiftungen und allgemeinen Distrikts- und Landesstiftungen. — Verhandlungen der ordentlichen Generalsynode der ev.-protest. Kirche des Großherzogtums Baden 1904 und 1908, Uebersicht der unter Verwaltung des evangelischen Oberkirchenrats stehenden Fonds und Kassen. — Schmid, Ueber Statistik und Verwaltungsrecht der Stiftungen, Statistische Monatsschrift, 16. Jahrg., S. 507 ff., Wien 1890. — Statistische Monatsschrift, 11. Jahrg., Studentenstiftungen in Oesterreich in den Jahren 1876 bis einschließlich 1883; vgl. die weiteren Jahrgänge derselben Monatsschrift, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, und N. F. Jahrg. 1, 2, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13. — Das Stipendienwesen an österreichischen Hochschulen, Statistische Monatsschrift, N. F. 5, S. 432 ff. — Schmid, Statistik der Studentenstiftungen nach dem Stande vom 31. Dez. 1896, Statistische Monatsschrift, N. F. 3, S. 207 ff. — Statistische Zentralkommission, Kataster der in Niederösterreich verwalteten Stiftungen nach dem Stande des Jahres 1903. — Schmid, Statistik der in Niederösterreich verwalteten Stiftungen nach dem Stande vom 31. Dez. 1893, Statistische Monatsschrift, N. F. 2. Jahrg., S. 205 ff. — Studienstiftungen im Königreiche Böhmen, Bd. 1—14. — Uebersicht der Studentenstiftungen in Mähren, Brünn 1896. — Stati-

stisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung, 4. Jahrg., S. 418 ff., 5. Jahrg., S. 152 ff., 9. Jahrg., S. 144 ff. — Statistisches Handbuch für die Selbstverwaltung in Schlesien, 1., 3., 8. Jahrg., Troppau 1899, 1902, 1908. — Carl Ferdinand Mautner, Ritter von Markhof, Die Wiener Stiftungen, Wien 1895. — Das Armenwesen in Wien und die Armenpflege im Jahrzehnt 1863—1872, bearb. vom Städtischen Statistischen Bureau Wien, 1875, Teil 1, S. 177 ff. — Weiss, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonds und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, 1867. — v. Savageri, Chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen, Institute usw., Bd. 1, Brünn 1832. — Bulletin de Statistique et de législation comparée, Paris, Jahrg. 27—32. — Berichte der Pariser Armenverwaltung, Verwaltungsbericht 1905. — Revue philanthropique, No. 129, 15. Jan. 1908. — Annuaire Statistique, Paris 1909, S. 101 ff. — Münsterberg, Zeitschrift für das Armenwesen, Berlin 1907, S. 248 ff. — Annuaire Statistique de la Belgique, Bd. 14 ff. — Statistica delle opere pie, Direzione generale della statistica Rom, Vol. 1—10. — Schmid, Die italienische Enquete über die wohltätigen Stiftungen, Statistische Monatsschrift, 15. Jahrg., Wien 1889. — Fifty-fourths, fifty-fifth, fifty-sixth report of the charity commissioners for England and Wales, London 1907, 1908, 1909.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Berner, Alexander, Die Theorie vom Arbeitslohn. Untersuchungen über die jüngste Lohntheoretik und die Möglichkeit eines allgemeinen Lohngesetzes. Berlin, Emil Ebering, 1911. gr. 8. 174 SS. M. 4,50. (Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien. Heft XLIII.)

Bücher, Karl (Prof.), Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. 8. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1911. 8. VII—464 SS. M. 7,20.

Gerretson, C., Prolegomena der sociologie. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink & Zoon, 1911. gr. 8. IV—98 blz. fl. 1,90.

Giddings, F. H. (Prof.), Prinzipien der Soziologie. Nach der 12. Aufl. deutsch von Paul Seliger. Anhang: F. H. Giddings Soziologie. Leipzig, Dr. Werner Klinkhardt, 1911. 8. XIX—418 SS. M. 10.—. (Philosophisch-soziologische Bücherei. Bd. 26.)

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgeg. von J. Conrad, L. Elster, W. Lexis und Edg. Loening. 3. gänzlich umgearb. Aufl. 8. (Schluß-)Bd. Uebergangsabgaben—Zwischenhandel. Nachträge. Register. Jena, Gustav Fischer, 1911. Lex.-8. IX—1314 SS. M. 18.—.

Koepp, Carl, Das Verhältnis der Mehrwerttheorien von Karl Marx und Thomas Hodgskin. Wien, Karl Konegen, 1911. gr. 8. VII—289 SS. M. 7.—. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte. Heft 6.)

Schubart, Waldtraut, Die wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit Joseph Chamberlains. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1912. gr. 8. 364 SS. M. 5.—.

Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Centralverbandes deutscher Industrieller. Nr. 123. September 1911. Berlin, J. Guttentag, 1911. gr. 8. 96 SS. M. 1,60. (Inhalt: Der staatliche Bergbau in Preußen. — Zur Aenderung der deutschen Handelspolitik. — Reichsgesetzliche Zwangsversicherung und private Versicherung nach dem Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte. — Kartellgedanke und Kartellpraxis. — Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre. — etc.)

Winkelblech, Aus Winkelblechs literarischem Nachlaß. Eingeleitet und herausgeg. von (Prof.) W. Ed. Biermann. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911. 8. V—163 SS. M. 3.—.

Alhaiza, A., Charles Fourier et sa sociologie sociétaire. Paris, Rivière et Cie, 1911. 8. 77 pag. fr. 0,75.

Sacreste, Le problème économique. Bourges, impr. J. Foucrier, 1911. 8. 28 pag.

Gettell, Raymond Garfield, Readings in political science. Boston, Ginn, 1911. 8. XLI—528 pp. $ 2,25.

Smart, W., An introduction to the theory of value on the lines of Menger, Wieser and Böhm-Bawerk. 2d edition. New York, The Macmillan Company, 1911. 12. XII—104 pp. $ 0,50.

Vanni, Icilio, Saggi di filosofia sociale e giuridica, editi a cura del prof. Giovanni Marabelli, con una lettera del prof. Carlo Cantoni. III. Bologna, N. Zanichelli, 1911. 8. VII—366 pp. l. 6.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Hahn, C. v. (wirkl. Staatsr.), Neue kaukasische Reisen und Studien. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. VII—287 SS. M. 6.—.

Münsterberg, Hugo (Prof.), Die Amerikaner. 2 Bde. 4. neubearb. u. erweiterte Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. gr. 8. XV—502, IV—349 SS. M. 12.—.

Wirtschaftsrechnungen, Zwei, von Familien höherer Beamter. Nebst einem Anhang: Wirtschaftsrechnungen von 5 minderbemittelten Familien. Zur Ergänzung der Erhebung von 1907. Bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin, Carl Heymann, 1911. 4. 33 SS. M. 1.—. (Reichs-Arbeitsblatt. Sonderheft 3.)

Crastre, François, À travers l'Argentine moderne. Paris, Hachette et C[ie], 1911. 16. 192 pag. fr. 4.—.

Moeller, A., À travers le Nouveau-Monde: États-Unis et Canada. Bruxelles, J. Goemaere, 1911. 8. 144 pag. fr. 3,50.

Banerjea, Pramathanath, A study of Indian economics. London, Macmillan and Co., 1911. Cr. 8. 234 pp. 3/.6.

Elliot, G. F. Scott, Chile: its history and development. 3rd impression. London, T. Fisher Unwin, 1911. 8. 392 pp. 10/.6.

Smith, G. Elliot, The ancient Egyptians and their influence upon the civilization of Europe. London, Harper, 1911. 12. 204 pp. 2/.6.

Zimmern, Alfred E., The Greek commonwealth politics and economics in fifth century Athens. Oxford, Clarendon Press, 1911. 8. 456 pp. 8/.6.

Coen, Gustavo (prof.), Il Venezuela: dati statistici, immigrazione, commercio. (Istituto coloniale italiano.) Roma, tip. ed. Nazionale, 1911. 8. 21 pp. l. 1.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Grotewold, Christian, Unser Kolonialwesen und seine wirtschaftliche Bedeutung. 3.—5. Tausend. Mit 6 farbigen Wirtschaftskarten unserer Kolonien. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1911. kl. 8. 277 SS. M. 3.—.

Kreuter, Alexander (Maj. a. D.), Marokko. Wirtschaftliche und soziale Studien in Marokko 1911. Berlin, Wilhelm Süsserott, 1911. 8. III—79 SS. mit Taf. M. 2.—.

Leutwein, Paul, Die Leistungen der Regierung in der südwestafrikanischen Land- und Minenfrage. Berlin, Wilhelm Süsserott, 1911. gr. 8. 130 SS. M. 2.—. (Koloniale Abhandlungen. Heft 42—46.)

Miller, W., Ausländer und Ausländerfrage in der Schweiz. Bern, Scheitlin & Co., 1911. 8. 43 SS. M. 1.—. (Arbeiten aus dem statistischen Seminar der Universität Bern. Heft 6.)

Pyszka, Hannes, Bergarbeiterbevölkerung und Fruchtbarkeit. Eine Studie der Bevölkerungsbewegung der deutschen Bergarbeiterbevölkerung. München, C. Birk & Co., 1911. Lex.-8. VI—41 SS. mit 19 Tabellen. M. 3.—.

Schanz, Mor., Der Neger in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Essen, G. D. Baedeker, 1911. gr. 8. III—133 SS. M. 1,20.

Coffman, Lotus Delta, The social composition of the teaching population. New York, Teachers' College, 1911. 8. VI—87 pp. $ 1.—. (Teachers' College. Columbia University, contributions to education.)

Jackson, Giles B., and Davis, D. Webster, The industrial history of the negro race of the United States. Richmond, Va., Negro Educ. Association, 1911. 12. 369 pp. $ 2.—.

Pratt, E. Ewing, Industrial causes of congestion of population in New York City. New York, Longmans, 1911. 8. 259 pp. $ 2.—. (Studies in history, economics and public law.)

Bruccoleri, Giuseppe, L'emigrazione siciliana, caratteri ed effetti secondo le più recenti inchieste. Roma, coop. tip. Manuzio, 1911. 8. 27 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Grossmann, H. (Priv.-Doz.), Die Entwicklung der canadischen Bergwerks- und Hüttenindustrie. Kattowitz O.-S., Gebrüder Böhm, 1911. gr. 8. 20 SS. M. 1.—. (Aus: Berg- und hüttenmännische Rundschau.) (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen. Heft 76.)

Liebel, Fridolin, Die Württembergische Torfwirtschaft. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie unter besonderer Berücksichtigung Oberschwabens nach den Ergebnissen einer Privaterhebung. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1911. gr. 8. VIII—288 SS. M. 6.—. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Stück 114.)

Müller, Peter, Die Rindviehzucht und Rindviehhaltung in Württemberg. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. gr. 8. X—335 SS. M. 12.—. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 20.)

Jacquot, A., La forêt. Son rôle dans la nature et les sociétés. Préface de Marcel Prévost. Paris, Berger-Levrault, 1911. 8. XX—324 pag. fr. 3,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Beiträge zur Geschichte der Industrie Rigas. Herausgeg. vom technischen Verein zu Riga. 2. Heft. Riga, N. Kymmel, 1911. Lex.-8. 63 SS. M. 1,20.

Greineder, Friedrich, Die finanzielle Ueberwachung der Gaswerksunternehmen. München, R. Oldenbourg, 1911. gr. 8. IV—117 SS. mit 3 Abbildungen. M. 3,60.

Hartl, C. (Syndikus), Bayern auf dem Weg zum Industriestaat. Eine vergleichende volkswirtschaftliche Studie über die Ausnützung der bayerischen Wasserkräfte, sowie über Staats- und Privatbetrieb in den Industrien der schwarzen und der weißen Kohle. München, M. Steinebach, 1911. gr. 8. 117 SS. M. 2.—.

Herzog, S., Industrielle und kaufmännische Propaganda. Handbuch für das gesamte Propaganda- und Reklamewesen. Karlsruhe, Friedrich Gutsch, 1911. gr. 8. XVI—235 SS. M. 9,50.

Hopfelt, Robert, Die Organisation eines Fabrikbetriebes. Aus der Praxis. Leipzig, H. A. Ludwig Degener, 1911. Lex.-8. 28 SS. mit 29 Tabellen. M. 1,50.

Näf, Adolf, Die Organisation eines Stickereibetriebes. St. Gallen, Fehr, 1911. gr. 8. 47 SS. M. 1,80. (Handelswissenschaftliche Veröffentlichungen. Heft 2.)

Clay, Sir Arthur, Syndicalism and labour. Notes on some aspects of social and industrial questions of the day. London, John Murray, 1911. Cr. 8. 246 pp. 6/.—.

6. Handel und Verkehr.

Scholz, William, Die Stellung der Segelschiffahrt zur Weltwirtschaft und Technik. Jena (Gustav Fischer) 1910. 295 SS. und 13 Tafeln. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausgeg. von Bernhard Harms. I.)

Die Scholzsche Schrift leitet die neue Sammlung von Arbeiten, die sich die Erforschung von weltwirtschaftlichen Problemen zur Aufgabe stellen, vorteilhaft ein. Der Verf. behandelt in gründlicher Weise die neuere Entwicklung (hauptsächlich seit etwa 1850) der Großsegelschiffahrt in Deutschland, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten. Wenn wir von der hauptsächlich technischen Studie von W. Laas (Die großen Segelschiffe, Berlin 1908) und einigen kleineren Beiträgen (entgangen ist dem Verf. die Schrift von A. Kaegbein, Zur Geschichte und Organisation der mecklenburgischen Segelschiffreederei, Rostocker Diss., 1903) absehen, so fehlte eine Darstellung der Segelschiffsreederei bisher vollständig, und doch verdient dieser Zweig der Schiffahrt eine eingehende Darstellung vollauf. Scholz gibt zunächst einen Ueberblick über die Entwicklung nach den Hauptländern und betrachtet genauer eine Reihe einzelner wirtschaftlicher und technischer Faktoren, die auf diese Entwicklung von besonderem Einfluß waren. Zwei weitere Abschnitte erörtern die politisch-rechtlichen und versicherungstechnisch-gesetzlichen Grundlagen, sowie das Personal der Segelschiffahrt. Ein letzter Abschnitt „Die ökonomisch-technischen Grund-

lagen der Segelschiffahrt“ bewegt sich zum Teil auf rein technischem Gebiet. Der Verf. sucht hier unter anderem nachzuweisen, daß durch den Einbau von Hilfskraftanlagen (Motoren) die Lage der Großsegelschiffahrt günstiger gestaltet werden könnte als bisher. Daneben finden sich Ausführungen über den Segelschiffbau und dessen Hilfsindustrien. Alle Abschnitte des Buches machen den Eindruck gründlicher Arbeit und praktischer Vertrautheit mit dem Gegenstand der Untersuchung. Gegen manche Angaben und Berechnungen des Verf. ist allerdings aus Schiffahrtskreisen Widerspruch erhoben worden (vgl. „Hamburger Beiträge“ No. 534 vom 24. November 1910). Inwieweit dieser Widerspruch berechtigt ist, vermag ich nicht nachzuprüfen. — Wenn auch manche wirtschaftliche Fragen der Segelschiffahrt (z. B. der Einfluß der Höhe der Versicherungsprämien, die Unternehmungsformen der Segelschiffahrtsreederei, die Praxis ihres Frachtgeschäfts u. dgl. mehr) nicht oder nicht ausreichend behandelt sind, so ist das Buch doch als ein wertvoller Beitrag zur Lehre vom Verkehrswesen zu begrüßen. Sehr dankenswert wäre es, wenn gelegentlich ein weiterer Band der „Probleme der Weltwirtschaft“ eine gründliche Untersuchung über die norwegische Segelschiffahrt bringen würde, deren Entwicklung und Gestaltung sehr viele Besonderheiten aufweist und deren Darstellung gerade deshalb ein besonders interessantes Gegenstück zu der vorliegenden Schrift liefern würde.

Aachen. Richard Passow.

Beckmann, Friedrich, Einfuhrscheinsysteme. Kritische Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung der Getreideeinfuhrscheine. Karlsruhe, G. Braun, 1911. gr. 8. VIII—170 SS. M. 2,20. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 1.)

Böhme, Alfred, Zur Entwicklung der Binnenschiffahrt in der Prov. Posen. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. Lex.-8. VIII—106 SS. M. 3,60. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 18.)

Schulz, Friedrich, Die Hanse und England von Eduard III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit. Berlin, Karl Curtius, 1911. 8. XV—195 SS. M. 5.—. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Bd. 5.)

Wiedemann, Ernst A., Die Entwicklung der deutsch-dänischen Handelsbeziehungen in den letzten 30 Jahren. Mit einem Anhang, 442 Tabellen und 27 Diagrammen. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1911. Lex.-8. X9—294 SS. M. 6.—.

Dautremer, Joseph, La grande artère de la Chine. Le Yangtseu. Paris, E. Guilmoto, 1911. 8. 308 pag. fr. 6.—.

Gibon, Vicomte de, Le port de Granville depuis ses origines. Caen, Deslesques, 1911. 8. 36 pag.

Toutain, Laurent, Le mouvement commercial et l'avenir économique du Havre. Le Havre, impr. du Journal du Havre, 1911. 18. 34 pag.

Cunningham, W., The case against free trade. London, John Murray, 1911. Cr. 8. 154 pp. 2/.6.

Factories, The English, in India, 1634—1636; a calendar of documents in the India Office, British Museum and Public Record Office; published under the patronage of His Majesty's Secretary of State for India in Council by W. Foster. New York, Oxford University, 1911. 8. XL—355 pp. $ 4,15.

7. Finanzwesen.

Ott, Friedrich, Die Steuer vom Grunderwerb. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. XI—282 SS. M. 7.—. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Bd. VIII. Heft 3.)

Puff, Alexander, Die Finanzen Albrechts des Beherzten. Leipzig, Quelle & Meyer, 1911. gr. 8. XV—205 SS. M. 7.—. (Leipziger historische Abhandlungen. Heft 26.)

Schöler, Herm., Zur Reform des preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuergesetzes. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1912. gr. 8. 103 SS. M. 1,80.

Steuerreform in Elsaß-Lothringen. Auslassungen eines Mitgliedes des Straßburger Hauseigentümervereins zu den Denkschriften der Regierung von 1908 und 1910. Straßburg i. E., Lindner, 1911. 8. 48 SS. M. 0,70.

Zeckendorf, Emil, Der deutsche Gerstenzoll. Eine Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen aus den Jahren 1900 bis 1910. München und Berlin, J. Schweitzer, 1911. gr. 8. 77 SS. M. 1,80.

Zollkompaß. IV. Bd. Montenegro. Red. u. herausgeg. vom k. k. Handelsministerium. Wien, Manz, 1911. Lex.-8. XV—68 SS. M. 2,30.

Ashley, W. J., The tariff problem. 3rd edition. With additional chapter and new introduction. London, P. S. King, 1911. 12. XXXIV—269 pp. 3/.6.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Bircke, Wilhelm, Die deutschen Viehmarktsbanken, ihre geschichtliche Entwicklung, Organisation und wirtschaftliche Bedeutung. Karlsruhe, G. Braun, 1911. gr. 8. VIII—179 SS. M. 2,80.

Blatter, Jakob (Red.), Die Entwicklung der gegenseitigen Hülfe bei Krankheit, mit besonderer Würdigung der Gesetzesvorlage über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. 6. 1911. Zürich, Buchhandlung des schweiz. Grütlivereins, 1911. gr. 8. 63 SS. M. 0,80. (Sozialpolitische Zeitfragen der Schweiz. 18. 19.)

Denkschrift der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse: Die Lösung des Geschäftsverkehrs zwischen der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse und der landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse für Deutschland, Aktiengesellschaft in Berlin. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. Lex.-8. 171 SS. M. 1.—.

Fröhlich, Gg., Beiträge zum Depositenproblem. Banken, Sparkassen und Genossenschaften. Berlin, Dr. Arthur Tetzlaff, 1911. 8. 69 SS. M. 2.—.

Lewy, Max, Die Nationalbank für Deutschland zu Berlin 1881—1909. Berlin, Carl Curtius, 1911. gr. 8. 104 SS. mit 2 Kurven-Taf. u. 7 Tabellen. M. 4.—.

Schrader, Paul, Die Geschichte der Königlichen Seehandlung (preußische Staatsbank) mit besonderer Berücksichtigung der neueren Zeit, auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet. Berlin, R. Trenkel, 1911. gr. 8. VIII—117 SS. M. 5.—.

Schulte, Fritz, Die deutschen Bodenkreditinstitute 1900 bis 1909. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. Lex.-8. V—43 SS. mit 6 Tabellen. M. 5.—. (Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete. Herausgeg. vom Archiv für Bodenkredit der bayer. Handelsbank zu München. Heft 1.)

Sozialversicherung, Die. Zeitschrift für Pensionsversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung. Red. von Hubert Korkisch. 1. Jahrg. Oktober 1911 bis September 1912. 12 Hefte. (1. Heft. 16 SS.) Wien, Moritz Perles. gr. 8. M. 5.—.

Buisson, Étienne, La nationalisation des assurances. Paris, M. Rivière et Cie, 1911. 18. 75 pag. fr. 0,75. (Les Documents du socialisme.)

Vermont, H., Le problème de la vieillesse. Paris, G. Roustan, 1911. 8. 119 pag. fr. 1,50.

Cresci, Carlo, Note sull' assicurazione di stato in Italia. Milano, tip. E. Zerboni, 1911. 8. 34 pp.

9. Soziale Frage.

Reichelt, J., Referendar a. D., Die Entwicklung und Statistik des Halleschen Armenwesens. Erschienen als Heft 9 der Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Halle 1910.

Es ist wohl das erste Mal, daß das Armenwesen einer einzelnen Stadt in so eingehender Weise behandelt ist, wie in vorliegender Arbeit. Alles erreichbare Material ist mit großer Sorgfalt zusammengetragen.

Als Einleitung bietet der Verfasser einen Ueberblick über die Entwicklung und die Literatur der Armenstatistik sowie über die Armengesetzgebung, um dann in Kürze auf die Geschichte und die Organisation des Halleschen Armenwesens einzugehen. Die eigentliche Abhandlung zerfällt in zwei Teile, indem zuerst die Armenfinanzstatistik, dann, was von besonderer Bedeutung, die Armenindividualstatistik zum Gegenstand der Untersuchung gemacht wird. Soweit möglich, beschränkt sich die Arbeit in allen Teilen nicht nur auf die Schilderung der jetzigen Verhältnisse, sondern greift auch auf die früheren Halleschen Zustände zurück, und stellt außerdem Vergleiche mit anderen Städten an. Bei der Armenfinanzstatistik werden die Ausgaben für offene und geschlossene Armenpflege und für Kinderpflege, die Aufwendungen, die über das Maß der gesetzlichen Armenpflege hinausgehen, und die Zahlungen an auswärtige Armenverbände zur Darstellung gebracht. Es mag hieraus erwähnt werden, daß in Halle für öffentliche Armenpflege im Durchschnitt der Jahre 1901—1905 662 106 M. = 4,15 M. auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben wurden. Seit 1857 hat sich die Ausgabe auf den Kopf der Bevölkerung fast verdoppelt. Der zweite Teil der Arbeit behandelt die Unterstützten nach Zahl, Geschlecht, Familienstand, Alter, Gebürtigkeit, Unterstützungswohnsitz, Dauer des Aufenthaltes, Beruf, Ursachen der Armut, Dauer und Betrag der Unterstützung. Die Untersuchung erstreckt sich auf die Zeit von 1881—1905, meistens für Jahrfünft-Durchschnitte. Aus den Ergebnissen sei folgendes hervorgehoben. Die Zahl der regelmäßig unterstützten Parteien betrug 1905/06 4,12 Proz. der Bevölkerung gegen 2,77 Proz. im Jahre 1882/83. Von den dauernd Unterstützten waren im Durchschnitt der schon genannten 25 Jahre 43,49 Proz. verwitwet; 87,72 Proz. hatten ihren Unterstützungswohnsitz in Halle, während dies bei den vorübergehend Unterstützten bei 64,94 Proz. der Fall war. Der Höchstanteil der regelmäßig Unterstützten kam mit 24 Proz. auf den Arbeiterstand. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit zerlegt Verfasser in folgende Gruppen: 1) Ursachen aus Familienverhältnissen (29,42 Proz.); 2) Unfall, Krankheit, Gebrechen, Altersschwäche (53,06 Proz.); 3) geringer Verdienst, Arbeitslosigkeit (14,20 Proz.); 4) Arbeitsscheu, Trunksucht, Verwahrlosung (0,37 Proz.); 5) unzulängliche Leistungen der Versicherungen. — Nach den beiden Hauptteilen wird noch kurz die Privatarmenpflege gestreift. Am Schlusse der Arbeit macht der Verfasser einige Vorschläge zur Durchführung einer einheitlichen Armenstatistik, die darin gipfeln: Es müssen regelmäßige und gleichmäßige Zählblattaufzeichnungen gemacht werden, am besten von Privatvereinigungen wie dem Verein deutscher Städtestatistiker und dem Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit. Zur Erzwingung von Angaben muß diesen Vereinigungen die Autorität der vorgesetzten Behörden zur Seite stehen. Zum erfolgreichen Ausbau der Armenfinanzstatistik wäre ein Normaletat notwendig. Für die Individualstatistik bedürfte es zunächst einer festen Umgrenzung der Begriffe „dauernde und vorübergehende Unterstützung“. Zu zählen wären die durch eigene Hilfslosigkeit Unterstützungsbedürftigen, also möglichst nicht die Familienangehörigen.

Besonderes Gewicht wäre auf die Feststellung der Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit zu legen. Die vorliegende Arbeit bietet mannigfache Anregungen und verdient, abgesehen von ihrer örtlichen Bedeutung, auch die Beachtung weiterer Kreise.

Halle a. S. J. Galle.

Pohle, L., Die Wohnungsfrage I, Das Wohnungswesen in der modernen Stadt, Leipzig 1910, Sammlung Göschen.

Wir glauben hier vorliegender kleiner Abhandlung, die sich mit dem Wohnungswesen vornehmlich in der deutschen Großstadt befaßt, Erwähnung tun zu sollen, weil sie eine Menge interessanter statistischer Ergebnisse enthält, namentlich solche, die in städtestatistischen Aemtern entstanden. Um ein möglichst zutreffendes Bild des deutschen städtischen Wohnungswesens zu entwerfen, ist in reichlichem Maße Material der Wohnungsstatistik verwendet. Ihre Pflege blieb bisher hauptsächlich den statistischen Aemtern der großen Städte überlassen, da wohnungsstatistische Erhebungen für das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches bis jetzt noch nicht stattfanden. In Ermangelung dessen haben die städtestatistischen Aemter nun entweder besondere Wohnungsaufnahmen veranstaltet oder bei den Volkszählungen diesbezügliche Zusatzfragen gestellt. Nur einige der Bundesstaaten, so Baden, Sachsen und Württemberg, haben nach diesem Vorbild ähnliche Erhebungen im Anschluß an die Volkszählungen vorgenommen. Entstehung und Inhalt der Wohnungsfrage kommen zur Sprache; namentlich der Zusammenhang zwischen dem modernen Städtewachstum und der Entwicklung der Wohnungsverhältnisse. Von großem Interesse ist das Kapitel, in dem die viel umstrittene Frage „Kleinhaus oder Mietskaserne“ einer vergleichenden Betrachtung unterzogen wird.

München. Ernst Müller.

Arbeiter, Die jugendlichen, in Deutschland. V. Verhandlungen der 5. Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform am 12. u. 13. 5. 1911 in Berlin. Jena, Gustav Fischer, 1911. 8. 250 SS. M. 1,60. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Bd. IV. Heft 5 u. 6.)

Gemming, Alfred, Das Handwerkergenossenschaftswesen in Württemberg. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. Lex.-8. XVI—106 SS. M. 4,20. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 19.)

Jaeger, Eugen (M. d. R.), Grundriß der Wohnungsfrage und Wohnungspolitik. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1911. 8. 156 SS. M. 1,—.

Lichtenfeldt, H., Ueber die Ernährung und deren Kosten bei deutschen Arbeitern. — Krömmelbein, F., Massenverbrauch und Preisbewegung in der Schweiz auf Grund baslerischer Wirtschaftsrechnungen. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1911. gr. 8. XXIII—315 SS. M. 9.—. (Basler volkswirtschaftliche Arbeiten. Nr. 2.)

Randbemerkungen, Kritische, zu den Ansichten der Professoren Mausbach und Biederlack über die Gewerkschaftsfrage. Berlin, Verlag des Arbeiter, 1911. gr. 8. 324 SS. M. 1.—. (Aus: Arbeiterpräses.)

Roth, Louis, Die Wohnungsfrage der Minderbemittelten in New York. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. VIII—88 SS. M. 3.—. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Ergänzungsheft 4.)

Sittel, Valentin, Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Diss. Leipzig, Johannes Wörner, 1911. gr. 8. 133 SS. M. 3.—.

Tremöhlen, Ernst, Wohnungsfürsorge für Industriearbeiter in der Provinz Westfalen, unter besonderer Berücksichtigung des Kleinwohnungsbaues. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VIII—101 SS. M. 3.—. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. 11. Heft 1.)

Visscher, H. (Prof.), Religion und soziales Leben bei den Naturvölkern. 2. (Schluß-) Bd. Die Hauptprobleme. Bonn a. Rh., Johannes Schergens, 1911. gr. 8. VII—573 SS. M. 12.—.

Wenckstern, Hermann v., Existenz-Bedingungen seßhafter Landarbeiter. II. Berlin, Paul Parey, 1911. gr. 8. LIV—243 SS. M. 6,50. (Landwirtschaftliche Abhandlungen des Instituts für exakte Wirtschaftsforschung. Heft 4.)

Loutchisky, J. (prof. à l'Univ. de Kiew), L'état des classes agricoles en France à la veille de la Révolution. Paris, H. Champion, 1911. 16. 111 pag. fr. 2.—.

Revue pratique de la prévoyance sociale, de la mutualité, des retraites ouvrières et paysannes. Secrétaires de la rédaction: Georges Assanis et Amédée Leclerc. I[re] année, N° 1, octobre 1911. Paris, Marc Imhaus. 8. Un an fr. 12.—.

Bray, Reginald A., Boy labour and apprenticeship. London, Constable & Co., 1911. 8. XI—248 pp. 5/.—.

Gladden, Washington, The labor question. Boston, Pilgrim, 1911. 8. 209 pp. $ 0,75.

Hugon, Cecile, Social France in the 17th century. London, Methuen, 1911. 8. 342 pp. 10/.6.

10. Gesetzgebung.

Görres, Karl (Rechtsanwalt), und Karl Kormann, Das Reichskaligesetz, erläutert. Charlottenburg, Jung-Verlag, 1911. 8. IX—180 SS. M. 10.—.

Heinemann, Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Referat. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1911. gr. 8. 32 SS. M. 0,50.

Hirter (Nationalr.), Das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung. Vortrag. Bern, A. Francke, 1911. kl. 8. 52 SS. M. 0,40.

Hoch, Gustav, Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz, mit Anmerkungen und Sachregister herausgegeben. Berlin, Carl Giebel, 1911. kl. 8. XVI—728—53 SS. M. 5.—.

Jungbluth, Franz (Ger.-Assessor), Der Schutz der Gewerbebetriebe gegen Boykottaufforderungen der Arbeitnehmerverbände. Berlin, Paul Parey, 1911. gr. 8. XII—68 SS. M. 2,50. (Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin". Heft 7.)

Köhler, L. v. (Minist.-Dir.), (Ob.-Reg.-R.) J. Biesenberger, (Reg.-R.) H. Schäffer, (Amtm.) W. Schall, Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz mit Erläuterungen. 1. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1911. 8. S. 1—110. M. 1,40.

Kommentar zur Reichsversicherungsordnung. Herausgeg. von H. Hanow, F. Hoffmann, R. Lehmann, St. Moesle, W. Rabeling. 1. Bd. Hugo Hanow, Reichsversicherungsordnung. 1. Buch. Gemeinsame Vorschriften. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. XII—405 SS. M. 10.—.

Mayer, Felix (Minist.-R.), und (Landesger.-R.) Siegmund Grünberg, Kommentar zum Gesetz über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen und anderer Dienstnehmer in ähnlicher Stellung (Handlungsgehilfengesetz). Wien, Manz, 1911. gr. 8. VII—556 SS. M. 11.—.

Nippold Otfr., Die zweite Haager Friedenskonferenz. II. Teil. Das Kriegsrecht unter Mitberücksichtigung der Londoner Seerechtskonferenz. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. V—267—XVII SS. M. 6,50.

Schwering (Justizr.), Das Grundproblem der Rechtsreform. Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild, 1911. gr. 8. 23 SS. M. 1.—. (Beiheft Nr. 10 für die Mitglieder der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.)

Stier-Somlo (Prof.), Kommentar zur Reichsversicherungsordnung und ihrem Einführungsgesetz. Vom 19. 7. 1911. 1. Lieferung. Berlin, Franz Vahlen, 1911. Lex.-8. S. 1—96. M. 1,80.

Vorentwurf, Der, zu einem deutschen Strafgesetzbuch und die Armenpflege. Mit einem Vorworte von (Landger.-Dir. a. D.) Aschrott. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. XX—145 SS. M. 3,20. (Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Heft 95.)

Raccoghini, Alessandro, Credito agrario: la legislazione italiana sul credito agrario. Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1911. 8. CLXXVIII—371 pp. l. 5.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Breunig, Georg v. (Staatsr.), und (Minist.-R.) Julius Henle, Die bayerischen Staats- und Gemeindesteuergesetze vom 14. 8. 1910. Erläutert und mit den Vollzugsvorschriften herausgegeben. 1. Bd.: Das bayerische Einkommensteuergesetz vom 14. 8. 1910. München, C. H. Beck, 1911. 8. XXIV—631 SS. M. 10.—.

Freund, Ernst (Prof.), Das öffentliche Recht der Vereinigten Staaten von Amerika. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. Lex.-8. XII—387 SS. M. 14.—. (Das öffentliche Recht der Gegenwart. Bd. XII.)

Hoffmann, H. Edler v. (Prof.), Einführung in das deutsche Kolonialrecht. Leipzig, G. J. Göschen, 1911. 8. VII—231 SS. M. 6.—.

Posen, Die Residenzstadt, und ihre Verwaltung im Jahre 1911. Im Auftrage des Oberbürgermeisters herausgeg. von (Dir.) B. Franke. Posen, Joseph Jolowicz, 1911. Lex.-8. X—573 SS. M. 10.—.

Schücking, Walther (Prof.), Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. Lex.-8. XII—433 SS. M. 15.—. (Das öffentliche Recht der Gegenwart. Bd. XIV.)

Schulze, Alfred (Landrichter), Die Verfassung und das Wahlgesetz für Elsaß-Lothringen, erläutert. Gebweiler, J. Boltze, 1911. 8. III—200 SS. M. 4,20.

Spiegelbild, Ein, des Zentrums. Eine Materialiensammlung aus 4 Jahrzehnten. Berlin, Buchhandlung der nationalliberalen Partei, 1911. 8. 141 SS. M. 2.—.

Egerton, Hugh E., Federations and unions within the British Empire. New York, Oxford University, 1911. 8. 302 pp. $ 2,90.

Spencer, Frederick H., Municipal origins. An account of English private bill legislation relating to local government, 1740—1835; with a chapter on private bill procedure. With a preface by Sir Edward Clarke. London, Constable, 1911. 8. XI—333 pp. 10/.6. (Studies in economics and political science. No. 22.)

Bonaldi, Alfonso, Cenni storici e critici sulla decadenza del parlamentarismo in Italia. Roma, tip. G. Romagna e C., 1911. 8. 79 pp. l. 1,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgeg. vom K. Statistischen Landesamt. Heft 82. Gewerbe und Handel in Bayern. Nach der Betriebszählung vom 12. 6. 1907. München, J. Lindauer, 1911. Lex.-8. VII—400—475 SS. M. 6.—. — Heft 84. Gemeinde-Verzeichnis für das Königreich Bayern nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 und dem Gebietsstand vom 1. Juni 1911. Ebenda 1911. Lex.-8. 380 SS. M. 6.—.

Statistik, Breslauer. Herausgeg. vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. 28. Bd., III. Heft. Die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 12. 6. 1907. Anhang: Ergebnisse der Gärtnereistatistik vom 2. 5. 1906. Weitere Ergebnisse der Volkszählung vom 1. 12. 1900. Breslau, E. Morgenstern, 1911. Lex.-8. X—184 SS. M. 2,50.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 237. Bd. Kriminalstatistik für das Jahr 1909. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. Imp.-4. II—16—38—46—437 SS. M. 10.—.

Italien.

Statistica delle banche popolari, decennio 1899—1908. 2voll. Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1911. 8. CCIII—573, VIII—365 pp. l. 10,50.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CLIV. Uitkomsten der negende tienjaarlijksche Volkstelling in het Koninkrijk der Nederlanden gehouden op den 31 December 1909. Deel 3. 's-Gravenhage, Gebrs. Belinfante, 1911. 4. 351 blz. fl. 1.—. — CLV. Statistiek van de berechting der overtredingen van de Arbeids- en Veiligheidswetten in 1910. Ebenda 1911. 4. 45 blz. fl. 0,10.

Schweiz.

Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1911, Lieferung 1: Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung im Kanton Bern vom 1. 12. 1910. Bern, A. Francke, 1911. gr. 8. II—113 SS. M. 1,20.

13. Verschiedenes.

Conert, Herbert, Die sächsischen Terraingesellschaften und ihr Einfluß auf die Stadterweiterung. Mit 2 Stadtplänen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. XII—134 SS. M. 4,50. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der technischen Hochschule zu Dresden. Heft 2.)

Einrichtungen, Die gesundheitlichen, der Königlichen Residenzstadt Charlottenburg. Charlottenburg, Carl Ulrich & Co., 1911. Lex.-8. 122 SS. mit Taf. M. 4.—.

Endemann, Karl (Gymnas.-Dir.), Jugendpflege, der Grundpfeiler staatsbürgerlicher Erziehung. Berlin, Carl Heymann, 1911. 8. VIII—72 SS. M. 1.—.

Franke, Th., Begriff und Wesen der staatsbürgerlichen Erziehung. Straßburg i. E., Friedrich Bull, 1911. 8. 56 SS. M. 1,20. (Aus Schule und Leben. Reihe II. Heft 1.)

Freydorf, Alberta v., Kaiserin Augusta. Zum Andenken an den hundertjährigen Geburtstag. Karlsruhe, C. F. Müller, 1911. 8. VIII—150 SS. M. 3.—.

Gruber, Max v., und Ernst Rüdin, Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene. Illustrierter Führer durch die Gruppe Rassenhygiene der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden. 2., ergänzte u. verb. Aufl. München, J. F. Lehmann, 1911. gr. 8. III—191 SS. M. 3.—.

Müller, Ang. (Handelslehrer), Theorie und Praxis der staatsbürgerlichen Erziehung durch die Fortbildungsschule. Kaiserslautern, Thiemesche Druckereien, 1911. gr. 8. 183 SS. M. 2,40.

Wendel, Georg, Sozialpädagogische Essays. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1911. gr. 8. 46 SS. M. 1.—.

Boucher, Arthur (Colonel), La France victorieuse dans la guerre de demain. Avec 9 tableux et 3 cartes. Paris, Nancy, Berger-Levrault, 1911. 8. 93 pag. fr. 1,25.

Bouquet, Henri, La puériculture sociale. Paris, Bloud et Cie, 1911. 16. 329 pag. (Études de morale et de sociologie.)

Forel, Auguste, La question sexuelle exposée aux adultes cultivés. 3. édition, revue et corrigée. Paris, G. Steinheil, 1911. 8. VIII—632 pag.

Maze-Sencier, Georges, Le rôle social et moral de la presse. Paris, P. Lethielleux, 1911. 12. 173 pag.

Vincent, J., Le médecin. Son rôle dans la famille et la société. Paris, G. Beauchesne et Cie, 1911. 8. IV—428 pag. fr. 3,50.

De Quiros, C. Bernaldo, Modern theories of criminality. Translated from the Spanish. London, Heinemann, 1911. Roy. 8. 278 pp. 14/.—.

Mercier, C. A., Crime and insanity. New York, Holt, 1911. 8. 255 pp. $ 0,75.

Carozzi, Luigi (prof.), Medici e ispettorato del lavoro. Cusano, tip. A. Colombo e figli, 1911. 8. 176 pp.

Morselli, Enrico, Le razze umane e il sentimento di superiorità etnica. Roma, Rivista italiana di sociologia, 1911. 8. 42 pp.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 35e année, août 1911: France: Production des alcools en 1910 et 1909. — Genève: Les taxes mobilières et immobilières. — etc.

Journal des Économistes. 70e année, september 1911: La grève des chemins de fer dans la Grande-Bretagne, par Yves Guyot. — L'école autrichienne d'économie politique, III, par Feilbogen. — La politique protectionniste, par G. Schelle. — L'industrie cotonnière de Twente et le problème du libre-échange et de la protection, par J. Pierson. — La politique coloniale allemande, par A. Raffalovich. — etc.

Réforme Sociale, La. 31e année, N° 19, 1er octobre 1911: La formation sociale de la jeunesse des classes aisées. Rapport de Paul Rousiers. — Les oeuvres du Trousseau. Rapport de Maurice Dufourmantelle. — Le logement des jeunes employés chez leurs patrons. Rapport de Louis Delpérier. — La Normandie et son millénaire, par le Baron Angot des Rotours. — etc.

Revue générale d'administration. 34e année, août 1911: Droits des riverains des voies publiques (suite), par G. Monsarrat. — Corvée, prestations, taxe vicinale (suite), par Georges Roy. — etc.

Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales. 4e année, 1911, N° 3: Giuseppe Pecchio, par Robert Michels. — Un économiste oublié: Peuchet, par René Maunier. — La théorie de la valeur et des prix chez W. Petty et chez R. Cantillon, par Gaëtan Pirou. — etc.

Revue des sciences politiques. 26e année, V, septembre-octobre 1911: Quelques conséquences du progrès des moyens de communication, par Émile Levasseur. — La réforme administrative, II, par Henry Ripert. — Les pensions de vieillesse en Angleterre, par Alexandre de Lavergne. — Les délimitations régionales, par Maurice Tartière. — Chronique financière, par L. Paul-Henry. — etc.

Revue internationale de sociologie. 49e année, N° 8/9, Août-Septembre 1911: Prévisions sociologiques, par Theophilo Braga. — De la nostalgie et des instincts contraires comme facteurs psychologiques et sociaux, par Raoul de la Grasserie. — etc.

Science Sociale, La. 26e Année, 2e Période, Fasc. 84/85, Août-Septembre 1911: Le pays des montagnes de Pistoie, par Pippo Rusconi, avec la collaboration de Thérèse Marie Rusconi.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 416, October 1911: The financial difficulties of home rule, by Edgar Crammond. — The philosophy of strikes, by W. S. Lilly. — Our provision for the mentally-defective, by Mrs. Hume Pinsent. — ete.

Journal of the Institute of Actuaries. Vol. 45, Part 5, No. 247, October 1911: Notes on the Insurance Act, 1910, Dominion of Canada, by Thomas Bradshaw. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. 32, Part 7, October 1911: Banking in Canada, by Sir Edmund Walker. — etc.

Journal, The Economic. No. 83, September, 1911: The government's scheme for insurance against unemployment, by R. Lennard. — Contributions to the theory of railway rates, by (Prof.) F. Y. Edgeworth. — Reform of the income tax and estate duty, by Douglas White. — A gold currency for India, by H. Dodwell. — etc.

Review, The Contemporary. No. 550, October, 1911: The industrial unrest, by B. Seebohm Rowntree. — The case against a Second Chamber, by John M. Robertson. — The case for reciprocity, by C. E. Mallet. — The national insurance bill: respice, aspice, prospice, by J. Frome Wilkinson. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 538, October, 1911: Inter-racial problems, by Lord Avebury. — The Morocco crisis and the European situation, by J. Ellis Barker. — The law and the labour party, by Arthur A. Baumann. — The dilemma of German policy, by Diplomaticus. — M. Sorel and the Syndicalist Myth, by Vernon Lee. — Preferential trade in the empire, by Benjamin Taylor. — etc.

Review, The National. No. 344, October 1911: The crisis in consols, by W. R. Lawson. — The problem of South Africa, by Voortrekker. — From Heligoland to Helgoland, by W. G. Black. — etc.

Transactions of the Manchester Statistical Society. Session 1910—1911: The economics of the existing (or of any) poor law, by Sidney Webb. — Industrial accidents, by H. Verney. — A talk about the drama, by Miss A. E. F. Horniman. — Recent London experiments in the schooling of poor children, by (Prof.) J. J. Findlay. — The yield of high class investments, 1896—1910, by A. W. Flux. — The cost of disease, by James Niven. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 26, 1911, Nr. 36: Die Zolltarifrevision in den Vereinigten Staaten, von Siegmund Schilder. — Die argentinische Fleischindustrie. — etc. — Nr. 37: Die Gewerbeinspektion 1910. — Der Handel Frankreichs mit seinen Kolonien. — etc. — Nr. 38: Ein Kartellgesetz, von (Prof.) Josef Grunzel. — Einwanderungsgesetzgebung. — etc. — Nr. 39: Die Entwicklung Triests, von Albert Moscheni. — Die Fleischfrage in Ungarn. — Eine Hilfsaktion für die ostschweizerische Stickereiindustrie. — etc. — Nr. 40: Die Gründungstätigkeit in Oesterreich im ersten Semester 1911. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VI, Heft VIII, August 1911: Die Ergebnisse der staatlichen Unterstützung der ungarischen Fabrikindustrie. — Die wirtschaftliche Lage Nordwestungarns im Jahre 1910. — Das Arbeiterversicherungswesen in Ungarn in den Jahren 1907 und 1908. — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. XVI, 1911, September-Heft: Die Entwicklung des Städtewesens in Oesterreich auf Grund der „Vorläufigen Ergebnisse" der Volkszählung vom Jahre 1910, von (Priv.-Doz.) Emanuel Hugo Vogel. — Die letzte Volks- und Viehzählung in Bosnien und der Herzegowina, von Hans Kuttelwascher. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XII, August 1911: Arbeitszeit, Sonntagsruhe (Oesterreich, Neu-Südwales). — Aus- und Einwanderung (Oesterreich). — Arbeitslosigkeit. — Arbeitsvermittlung. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLIII, N. 8, Agosto 1911: I concepimenti antenuziali, di G. Mortara. — La teoria matematica del monopolio trattata geometricamente, di L. Amoroso. — La concentrazione delle banche in Francia ed in Inghilterra, di G. François. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XIX, Settembre 1911: Il problema delle abitazioni popolari, di Guido Cioppi. — Dinamismo economico e fiscale, di Carlo Grilli. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. N° 189, 190, Septembre, Octobre 1911: Armée permanente ou milize? par Émile Mayer. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XIX, 1911, Heft 4: Die Ausbildung für den Verwaltungsdienst, von (Doz.) J. Steiger. (Schluß.) — Die moderne Gestaltung des Buchdruckgewerbes in der Schweiz, von P. Sierota. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 33, September 1911: Preisregulierung, von Heinrich Pudor. — Die katholisch-soziale Bewegung in Holland, von (Redakteur) A. Kellenaers. — Aus der altwürttemb. Schreiberwelt und etwas über Sonntagsheiligung, von (Amtsrichter a. D.) Beck. — Oesterreichisches Eisenbahnverkehrs- und Tarifwesen, von Johann Bezecny. — Amerikanische Hilfsschulen, von H. Walter. — etc.

Zeitschrift für Schweizerische Statistik. Jahrg. 47, 1911, I, 4: Zur praktischen Auswertung des technischen Zufallrisikos und zur Bewertung der Zufallschwankung in dir Praxis privater Versicherungsanstalten, von R. Rothauge. — L'assurance du risque de guerre, par Samuel Dumas. — Die Umwandlung aus einer Versicherungsart in eine andere, von J. Riem. — Untersuchung der Ursachen der Steigerung der Fleischpreise en der Schweiz, von Fritz Bon. — etc.

J. Belgien.

Revue Économique internationale. 8e Année, Vol. III, N° 3, Septembre 1911: Préférence impériale britannique et réciprocité canadienne, par Archibald R. Colquhoun.

— Le problème indou, par Émile Cammaerts. — La valeur économique du Soudan anglo-égyptien, par P. Arminjon. — La Somalie italienne, par A. Baldacci. — Valeur économique des régions traversées par le chemin de fer de Djibouti à Addis Abbeba, par Ét. de Felcourt. — etc.

M. Amerika.

Bulletin of the American Economic Association. 4. Series, No. 5, September, 1911. The American Economic Review. Vol. I, No. 3, September, 1911: Organized labor's attitude toward industrial efficiency, by John R. Commons. — Rates for public utilities, by J. Maurice Clark. — Recent developments in taxation in England, by J. Watson Grice. — Recent tax reforms in Ohio, by Ernest L. Bogart. — Taxation in Illinois, by John A. Fairlie. — Co-operation in California, by Ira B. Cross. — etc.

Journal, The Quarterly, of Economics. Published by Harvard University. Vol. XXV, No. 4, August, 1911: Street-railway rates, with especial reference to differentiation, by G. P. Watkins. — The paper industry in its relation to conservation and the tarif, by R. R. Hess. — The German imperial tax on the unearned increment, by Robert C. Brooks. — Tenancy in the North Central States, by Benjamin H. Hibbard. — The check-off system and the closed shop among the united mine workers, by F. A. King. — etc.

Magazine, The Bankers. 65th Year, September 1911: Canadian banking and commerce, by H. M. P. Eckardt. — Educational work of the American institute of banking, by Brandt C. Downey. — Banking in Mexico, by Enrique Martinez-Sobral. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 44, 1911, Nr. 9: Grundfragen des Arbeitsrechts, von Heinz Potthoff. — Volk und Richter in den Vereinigten Staaten, von (Amtmann) W. Schall. — Das kommunale Budget- und Komptabilitätswesen, von J. Denz. (Schluß.) — Die Beitragsleistung in den freien Gewerkschaften Deutschlands, von H. Fehlinger. — Zum deutsch-schwedischen Handelsvertrage, von Kreuzkam. — etc.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Bd. 1, 1911, Heft 2 u. 3: Zur Frage der Unabhängigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Deutschen Reich, von Hans Prenner. — Die Deutsche Reichsversicherungsordnung, von Adolf Günther. — Eine Verbesserung der Form des Systems gleitender Lohnskalen, von Otto von Zwiedineck-Südenhorst. — Zur Entwicklung des gewerblichen Einigungswesens in Deutschland, von M. v. Schulz. — Reichs-Beamtenrecht, von Heinz Potthoff. — Der Gesetzentwurf betr. die Angestelltenversicherung, von Alfred Manes. — Die Revision des Fabrikgesetzes, von Jacob Lorenz. — Mr. Lloyd George's Gesetzentwurf betr. die staatliche Versicherung gegen Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit, von Percy Alden. — etc.

Archiv für Innere Kolonisation. Bd. III, Heft 12, September 1911: Die Tätigkeit der Kleinsiedlungsgenossenschaften in den Provinzen Posen und Westpreußen im Jahre 1910, von (Reg.-R.) Riechert. — Die Kleinsiedlung auf Rieselfeld, von (Güterdir.) Schroeder. — etc. — Bd. IV, Heft 1, Oktober 1911: Ansiedlungsbestrebungen in England, von B. Skalweit. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. V, Heft 1, Oktober 1911: Die Frauenerwerbsarbeit und ihre Aufgaben für die Gesetzgebung, von (Priv.-Doz.) Hans Dorn. — Normalität und Krise, von Franz Oppenheimer. — Kampf gegen Verbrecher und Verbrechen, I, von (Prof.) D. F. Wachenfeld. — etc. — Beiheft Nr. 10: Das Grundproblem der Rechtsreform, von (Justizr.) Schwering.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. XXXIII, Heft 2, September 1911: Technik und Kultur, von Werner Sombart. — Mach und Marx, von Max Adler. — Ueber den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffern, von (Prof.) Karl Oldenberg. (Schluß.) — Kulturtendenzen in der Frühzeit des Industriekapitalismus, von Arthur Salz. — Mindesteinkommen, Lebensmittelpreise und Lebenshaltung, von Henriette Fürth. — Das Wirtsgewerbe im Kreise Geldern, von (Bürgermeister) Janssen. — etc.

Bank, Die. 1911, Heft 10, Oktober: Centrifugale Bewegung am Kapitalmarkt,

von Alfred Lansburgh. — Numerus clausus, von Ludwig Eschwege. — Untreue im Bankgewerbe, von A. L. — Eine Wertminderungssteuer, von Josef Loewe. — etc.

Blaetter, Kommunalpolitische. Jahrg. 2, 1911, September: Die Bedeutung der bevorstehenden Gemeindewahlen in Bayern, von (Abg.) Held. — Die Gemeindesteuergesetze in Bayern. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. X, 1911, Nr. 17: Das statistische Bureau in gewerblichen Betrieben und der praktische Volkswirt, von Müller. — Runde Zahlen, von Potthoff. — Zum Kartellwesen der neuesten Zeit, von Utsch. — etc. — Nr. 18: Die Patentanwälte, von Lang. — Zur Steuermoral, von Claassen. — Die Gründung der Deutschen Statistischen Gesellschaft, von Jaeckel. — Zur Frage der runden Zahlen, vo Guradze. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XVIII, 1911, No. 18: Der zweite Deutsche Wohnungskongreß, von Altenrath. — Der erste internationale Jugendgerichtskongreß, von W. Bloch. — etc. — No. 19: Was ich bei der Bekämpfung der Schundliteratur erlebt habe, von (Pastor) Wedekind. — Tarifverträge und öffentlicher Arbeitsnachweis, von (Landesversicherungsrat) Hansen. — etc. — No. 20: Zum Kapitel Arbeiterschutz und Arbeiterwohlfahrt, von Karl Bittmann. — Hospize und Ledigenheime der katholischen Gesellenvereine, von Altenrath. — Erfolge der Säuglingsfürsorge in Freiburg i. Br., von Jos. Ehrler. — etc.

Export. Jahrg. XXXIII, 1911, Nr. 38: Die wirtschaftspolitische Bedeutung der chinesischen Währungsreform. — Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Rumänien. — etc. — Nr. 39: Die Vorteile eines deutsch-französischen Handelsvertrags. — Aus dem Wirtschaftsleben der skandinavischen Länder. — etc. — Nr. 40: Der Umschwung in Kanada. — etc. — Nr. 41: Die Dauer der englischen Kohlenvorräte. — etc. — Nr. 42: Die Italiener in Tripolis, von R. Jannasch. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 41, 1911, Ergänzungsbd. I: Hagemann, Oscar (Prof.), Das Respirations-Calorimeter in Bonn und einige Untersuchungen mit demselben bei zwei Rindern und einem Pferde.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 146, Heft 1, Oktober 1911: Bismarck, Lassalle und die Oktroyierung des gleichen und direkten Wahlrechts in Preußen während des Verfassungskonflikts, von (Prof.) Hermann Oncken. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXX, 1911, Nr. 38: Ein Wendepunkt in der Sozialpolitik? — etc. — Nr. 39: Zollpolitik und Centralverband Deutscher Industrieller, von O. Ballerstedt. — etc. — Nr. 40: Schutz der Arbeitswilligen und Centralverband Deutscher Industrieller, von O. Ballerstedt. — etc. — Nr. 41: Geldverhältnisse in Deutschland und Frankreich. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 9, Heft 9, September 1911: Amerikanische Industriepolitik, von F. E. Junge. — Die Vertrustung des Erdöls, von Kreuzkam. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 31, Oktober 1911: Neuere Entwicklungstendenzen im Handwerk, von Joseph Wilden. — Die Verbandsbildungen in der Rheinschiffahrt im letzten Jahrzehnt, von Joh. Kempkens. — Sozialreformatorische Kleingärtnerei, von Leopold Katscher. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. VI, 1911, Nr. 9: Kinderhilfstag in Hamburg, von M. Nordheim. — Die nächsten wissenschaftlichen Aufgaben in der Alkoholfrage, von Alexander Elster. — Die sozialhygienischen Aufgaben moderner Stadtverwaltungen, von (Dr. med.) W. Hanauer. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1911, Nr. 19: Die Bedeutung der kanadischen Wahlen für Deutschland. — Repressalien gegen die Niederlande? — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXIX, 1911, No. 1499: Spekulation und Konjunktur. — Unsinnige Angriffe gegen Deutschlands Kredit. — etc. — No. 1500: Greater-Britain und Panamerika. — Dezentralisation und Betriebskontrolle im Bankwesen. — etc. — No. 1501: Der italienisch-türkische Krieg und das Wirtschaftsleben. — etc. — No. 1502: Störungen im Warenhandel durch Krieg- und Seerecht. — etc.

Plutus. Jahr 8, 1911, Heft 38: Teuerung. — Der Streit um die Million, von Felix Somary und Johannes Werthauer. — etc. — Heft 39: Kanada. — Der Streit um die Million. — etc. — Heft 40: Tripolis. — Theaterpachten, von Max Epstein. — etc. — Heft 41: Die Kosten des Kunstsammelns, von Adolph Donath. — etc. — Heft 42: Bestechung. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 16, September 1911: Die Patentfähigkeit nach Dunkhase und von Boehmer, von Schanze. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 36, Oktober 1911: Marokko, von (Prof.) Bernhard Harms. — Hygienische Gedanken und ihre Manifestationen in der Weltgeschichte, von Karl Sudhoff. — Geldknappheit, von Walter Conrad. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. X, Nr. 7, Oktober 1911: Das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend, von Schmidt-Gibichenfels. — 42. Deutscher Anthropologen-Kongreß, von G. Stamper. — Ueber den Begriff der Vervollkommnung, von V. Franz. — Beiträge zur vergleichenden Rassenphysiologie und Rassenpathologie, von L. Sofer. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 38, Heft 1, Oktober 1911: Jung-Deutschland. Ein Beitrag zur Frage der Jugendpflege, I, von (Generalfeldmarschall) Frhr. von der Goltz. — Die Entvölkerung Frankreichs, von W. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1911, Heft 10, Oktober: Der Rassen-Kongreß in London 1911, von (Prof.) von Luschan. — Ostasiatische Neubildungen, von M. von Brandt. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. 23, 1911, Heft 9: Die Systeme der Sozialversicherung in den Kulturstaaten. — Die staatliche Arbeiterversicherung in England. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. X, Heft 19, 1. Okt. 1911: Die Neuerungen in der deutschen Arbeiterversicherung, von Fritz Diepenhorst. — Aus den Erfahrungen eines technischen Aufsichtsbeamten, von (Ing.) Schirmer. — etc. — Heft 20, 15. Okt. 1911: Eine sozial-technische Frage in der Glas-Industrie, von (Gewerbeassessor) Syrup. — Neubearbeitung der Normal-Unfallverhütungsvorschriften, von (Ob.-Ingen.) Seidel. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 1, Heft 9, September 1911: Der Uckermärkische Tabakbau und -Handel in den letzten vierzig Jahren (Schluß), von Heinrich Weniger. — Die Entwicklung der Preußischen Sparkassen seit den letzten 70 Jahren, von Erich Petersilie. — Die Beleihungsobjekte im Lombardverkehr der Deutschen Reichsbank, von (Reg.-R.) Arnold Gaede. — Ueber moderne städtische Müllabfuhr und -Beseitigung, von (Ingenieur) W. Weyel. — Die Versicherung der Stadtgemeinde gegen Haftpflicht in besonderer Beziehung auf die Provinz Ostpreußen, von (Bürgermeister) Nerlich. — etc.

Weltverkehr. Jahrg. 1911/12, Nr. 7, Oktober 1911: Probleme der deutschen Binnenschiffahrt: 6. Die Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis zum Bodensee, von (Geh. Reg.-R.) Albrecht von Ihering. — Die Geschichte der See-Weltstraße von Europa nach Ostasien, von (Prof.) Georg Wegener. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VII, 1911, Nr. 19: Die Zugewanderten im Erwerbsleben der rheinischen Großstädte, von (Dir.) Heinrich Haacke. — Handelspolitische Rundschau. — Die Internationale Ausstellung Turin (Schluß), von (Prof.) J. Kollmann. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 29, 1910/11, Nr. 51, 52: Marx und Bakunin, von Georg Stiekloff. (Forts. u. Schluß.) — Die Ausbeutung der Arbeiter in Japan, von S. Katayama. — etc. — Jahrg. 30, 1911/12, Nr. 1: Viehzucht und Fleischkontrolle in Amerika, von Albert Rudolf. — etc. — Nr. 2, 3: Die Aktion der Masse, von K. Kautsky. — Marokko und der deutsche Erzbedarf, von Otto Hue. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 4, Heft 7, Oktober 1911: Inkonsequenzen, von (Geh. Oberfinanzr.) H. Hartung. — Die Technik des Absatzes deutscher und englischer Steinkohlen in Deutschland, von Hans A. Jeschke. — Verkehrskarten und ihre wirtschaftliche Verwertung, von Johannes Riedel. — Die Bankbeamtenversicherung, von Willy Brachvogel. — Deutsche Welthandels- und Kolonialprojekte im 17. Jahrhundert, III, von Felix Günther. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XIII, Heft 10, Oktober 1911: Rundschau über die neueste Kolonialrechtsliteratur, von Friedrich Giese. — Die rechtliche Stellung der deutschen Kolonialrichter, von Friedr. Doerr. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. II, 1911, Heft 10: Stimmungsschwankungen gegenüber Japanern und Chinesen in Nordamerika, von Ernst Schultze. — Die Bestimmungsgründe des Diskonts, von Otto Heyn. — Einiges über das Erbrecht der Naturvölker, I, von H. Berkusky. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VII.

Oeffentliche Hypothekenbanken und Pfandbriefinstitute vom Standpunkt der Wohnungsfrage. (Die „Pfandbriefbank".)

Von

Dr. **Fritz Pabst**-Berlin.

Die Wohnungsfrage ist ein Komplex von Fragen, d. h. es müssen viele Faktoren wirksam werden, wenn Fortschritte auf dem Gebiete des Wohnungswesens erzielt werden sollen. Darüber ist man sich jedoch wohl heute einig, daß eins der wirksamsten Mittel der Wohnungspolitik in einer Reform des Realkredits zu sehen ist. Soweit es sich insbesondere um die Aufrechterhaltung bzw. Schaffung eines ausreichenden Wohnungsangebots handelt, kann man sagen, daß die Wohnungsfrage in erster Linie eine Kreditfrage ist. Dies haben wiederum die Verhandlungen des letzten Internationalen Wohnungskongresses im Jahre 1910 in Wien bewiesen, wo die Frage der Geld- bzw. Kreditbeschaffung unter den verschiedenen Verhandlungsgegenständen mit Recht das größte Interesse fand. Diese Tatsache erhellt ferner aus den zahlreichen Maßnahmen der Staaten und Gemeinden, die auf eine Förderung des Realkredits abzielen, wie insbesondere Schaffung von Kreditanstalten, Hergabe erster und zweiter Hypotheken, Uebernahme von Ausbietungsgarantien usw. Es kommt dies schließlich auch in den vielen Reformvorschlägen von wissenschaftlicher Seite, von Schäffle[1]) bis auf die jüngste Literatur [z. B. Biermer[2]] zum Ausdruck, die eine Verbesserung des Realkredits herbeiführen wollen.

Immer mehr scheint bei der Erörterung der Reformbedürftigkeit unseres Realkreditwesens die Erkenntnis durchzudringen, daß die gewünschten Fortschritte im Wohnungswesen nur bei Mitarbeit der privaten Bautätigkeit und des privaten Hausbesitzes erreicht werden können. Man fängt an, einzusehen, daß die an die Tätigkeit der

---

1) Vgl. Schäffle, Die Inkorporation des Hypothekarkredits, 1883.

2) Vgl. Biermer, Die Geldbeschaffung für Arbeiterhäuser über die mündelsichere Grenze hinaus. Gießen (E. Roth) 1909.

sogenannten gemeinnützigen Bauvereine geknüpften Hoffnungen übertrieben gewesen sind, und daß eine vernünftige Wohnungspolitik nicht die Baugenossenschaften allein, sondern ebenso die private Bautätigkeit berücksichtigen muß. In dieser Richtung symptomatisch erscheinen z. B. die Hypothekeninstitute, welche einige Gemeinden und diesen übergeordnete Verbände zur Hebung des Hypothekenkredits ins Leben gerufen haben. Es handelt sich bei diesen Kreditanstalten nicht um einseitig gewisse Kreise der Wohnungsbedürftigen begünstigende Maßnahmen, sondern um eine systematische, den Kreditmarkt im ganzen beeinflussende Kreditreform.

Unter den Kreditanstalten, die also zu dem Zweck einer allgemeinen Förderung des Realkredits ins Leben gerufen wurden, sind zwei typische Formen zu unterscheiden: das Pfandbriefinstitut und die Hypothekenbank. Daß das Pfandbriefinstitut, d. h. die landschaftliche Organisation des Hypothekarkredits, ein ausgezeichnetes Mittel ist, um im Rahmen der heutigen Wirtschaftsordnung das Wohnungswesen zu heben, wurde in früheren Darlegungen zu begründen versucht[1]).

Eine Reihe von Gemeinden, zwei preußische Provinzen und ein deutscher Staat haben nun von der zweiten typischen Organisationsform, von Kreditanstalten auf der Grundlage des Hypothekenbankgesetzes Gebrauch gemacht. Von Interesse dürfte es sein, zu untersuchen, wie die öffentliche Hypothekenbank gegenüber dem öffentlichen Pfandbriefinstitut als Faktor zur Hebung des Wohnungswesens zu beurteilen ist.

Bevor jedoch die beiden typischen Formen der Kreditorganisation zu diesem Behufe einem Vergleich unterworfen werden, seien zur Darlegung des Ausgangspunktes der Kritik noch einige grundsätzliche Bemerkungen gestattet. Diesseits wird folgender Standpunkt vertreten: Jede Maßnahme zur Förderung des Hypothekenwesens, die zunächst für den privaten Hausbesitz von Nutzen ist, nützt auch dem Mieter. Eine Verbilligung des Baugeldes, insbesondere aber der Hypothekenzinsen, muß auf die Dauer auch dem Mieter in Gestalt niedrigerer Miete — bzw. da die Mieten z. B. wegen der ständig steigenden Baukosten die Tendenz zum Wachsen haben, in einem entsprechend langsameren Ansteigen der Wohnungsmiete — zugute kommen. Die Ursache dieser Erscheinung liegt, wie bei anderen Gebrauchsgütern, in der Konkurrenz der Vertreter des Wohnungsangebots. Daß diese Konkurrenz in Quantität, Qualität und Dringlichkeit den Marktverhältnissen anderer Gebrauchsgüter im allgemeinen gleicht, zeigen die Ergebnisse unserer Wohnungsstatistik und eine objektive Untersuchung des Wohnungsmarktes[2]). Man wird, wenn man diese Ansicht teilt — deren Richtigkeit ja von manchen Seiten bestritten wird — logischer-

---

1) Vgl. in Schanz, Finanzarchiv, 26. Jahrgang, 1. Bd. Pabst, Städtische Landschaften.

2) Vgl. auch Conrads Jahrbücher für Nat.-Oek., 1907: Pabst, Ist die Grundrente an der Peripherie der Stadt eine allgemeine Monopolrente?

weise zu dem Ergebnis kommen, daß jede dem Darlehnsnehmer, dem städtischen Hypothekenschuldner, nützende Wirkung einer Realkreditreform auch für den Konsumenten, den Mieter von Vorteil sein muß, wenn natürlich auch ein Teil des Nutzens immer bei dem Hausbesitzer verbleiben wird. Dieser Gesichtspunkt ist bei einem Vergleich von Pfandbriefinstitut und Hypothekenbank als Maßnahmen der Wohnungspolitik im Auge zu behalten.

I. Die öffentliche Hypothekenbank.

Eine öffentliche Hypothekenbank auf der Grundlage des Reichshypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899 hat zuerst die Stadt Dresden im Jahre 1900 geschaffen: nämlich die Grundrenten- und Hypothekenanstalt. Sie beleiht — und zwar in der Regel bebaute Grundstücke — mit Hypotheken bis zu 60 Proz. ihres Wertes und erlangt die dazu erforderlichen Mittel durch Ausgabe von Pfandbriefen. Der Schuldner erhält den Betrag des Darlehns in bar. Die Hypotheken sind entweder kündbar oder unkündbare Amortisationshypotheken. Die Stadt haftet für die Verbindlichkeiten des Instituts; andererseits fließt ihr der Reingewinn des Unternehmens zu [1]). Diese Kreditanstalt ist ein rein städtisches Unternehmen, wird also auch städtischerseits geleitet und räumt, genau wie eine private Hypothekenbank, den Darlehnsnehmern keinerlei Anteil an der Verwaltung ein.

Die Entwicklung der genannten Anstalt ist als günstig zu bezeichnen; sie hatte am 30. Juni 1911 71,9 Mill. M. Pfandbriefe im Umlauf.

Eine ähnliche Einrichtung wie Dresden hat in demselben Jahre die Stadt Düsseldorf getroffen. Das dortige Unternehmen ist jedoch nicht als eigentliche Hypothekenbank, also auf der Grundlage des Hypothekenbankgesetzes, errichtet. Die erforderlichen Mittel beschafft sich die Stadt daher durch städtische Schuldverschreibungen. Die Anstalt ist, wie in Dresden, auf Gewinnerzielung gerichtet.

Dagegen haben einige andere Städte eine Hypothekenbank nach dem sächsischen Beispiel ins Leben gerufen. Magdeburg, Wiesbaden, Charlottenburg und andere Gemeinden beabsichtigen die Errichtung einer solchen. In Leipzig hat der Magistrat allerdings den Antrag des Mietervereins, gleichfalls ein solches Institut zu errichten, abgelehnt.

In zwei Provinzen hat der preußische Staat in der „Kredit-

1) Eine weitere Aufgabe sieht die genannte Anstalt darin, daß sie dem Grundbesitzer die Tragung der Straßenbau- und Kanalisationskosten erleichtern will. Sie gewährt hierbei die erforderlichen Mittel gleichfalls in bar und belastet dafür das betreffende Grundstück mit einer Rente. Auch als „Grundrentenanstalt“ in der hier geschilderten Weise ist das Institut das erste Beispiel einer die Bautätigkeit allgemein berücksichtigenden Wohnungspolitik, ein Beispiel, das die ausgedehnteste Nachahmung verdient. Indes kommt dieser Zweig der Tätigkeit der Anstalt hier nicht weiter in Betracht.

anstalt für Posen und Westpreußen“ ein ähnliches Unternehmen geschaffen, das allerdings in mehrfacher Beziehung schon dem Typus des Pfandbriefinstituts näher kommt. Er hat es mit Staatsmitteln dotiert und verfolgt dabei den Nebenzweck, in dem Tätigkeitsgebiet des Instituts den Bestand des Deutschtums gegenüber dem Vordringen der Polen zu sichern. Indes hat diese Kreditanstalt bisher nur eine geringe Tätigkeit entwickelt, weil ihre Schuldverschreibungen des Charakters als Mündelpapier entbehren.

Die reine Hypothekenbankform vertritt dagegen wieder die im Jahre 1903 für das Großherzogtum Hessen begründete Hessische Landeshypothekenbank; ihr Pfandbriefbestand betrug am 30. Juni 1910 rund 87 Mill. M.

II. Das öffentliche Pfandbriefinstitut.

Als Typus des öffentlichen Pfandbriefinstituts kommt vorläufig als einziges bis jetzt bestehendes das Berliner Pfandbriefinstitut in Betracht. Es wurde im Jahre 1868 zur Behebung der damaligen außerordentlich starken Kreditkrise begründet. Seine Organisation entspricht genau der der preußischen Landschaften, d. h. es gleicht jenen Kreditinstituten, die zuerst von Friedrich dem Großen für Schlesien ins Leben gerufen, sich für den ländlichen Grundbesitz als unübertreffliche Kreditgeber von segensreichster Wirkung erwiesen haben [1]).

Das Berliner Pfandbriefinstitut gewährt seinen Mitgliedern unkündbare Amortisationshypotheken. Alle Ueberschüsse kommen den Darlehnsnehmern zugute und erhöhen den Anteil jedes einzelnen am Reserve- bzw. Amortisationsfonds. Für die Verbindlichkeiten des Instituts hat die Stadt Berlin keinerlei Haftpflicht übernommen [2]). Die Pfandbriefe sind mündelsicher für den Bereich des preußischen Staates.

Die Beleihung erfolgt bis zu 50 Proz. des Wertes der Grundstücke. Nur bebaute Grundstücke sind beleihbar. Der Schuldner kann bei den „Neuen Pfandbriefen“, die jetzt fast ausnahmslos genommen werden, das Guthaben am Reserve- und Amortisationsfonds alle 5 Jahre abheben. Die Valuta wird nicht in bar, sondern in Pfandbriefen gezahlt, die der Darlehnsnehmer auf seine Rechnung durch ein Bankinstitut veräußern muß. Die Bedingungen der Banken für diesen Verkauf der Pfandbriefe und den dabei zu gewährenden Zwischenkredit sind sehr günstig: $^1/_{10}$ Proz. Verkaufsprovision, keine Courtage, Beleihung der Pfandbriefe bis zum Verkauf gegen einen Zins von 1 Proz. über Reichsbankdiskont. Das Institut gewährt den Mitgliedern eine Selbstverwaltung nach Analogie der Landschaften. Die Ausgabe

1) Vgl. Fr. v. Görtz, Die Verfassung und Verwaltung der Schlesischen Landschaft, Breslau 1886. R. Franz, Die Landschaftlichen Kreditinstitute in Preußen, Berlin 1902.

2) Der Umfang der Haftpflicht der Mitglieder ist aus dem Statut nicht ohne weiteres ersichtlich.

der Pfandbriefe erfolgt, je nach Bedarf, also unabhängig von der Stadtgemeinde, ohne Rücksicht auf die Höhe des Reservefonds des Instituts, da es eben als Pfandbriefinstitut nicht dem Hypothekenbankgesetz unterstellt ist. Obwohl das Darlehn als Amortisationshypothek bei pünktlicher Zinszahlung seitens des Instituts nicht gekündigt werden kann, steht dem Darlehnsnehmer seinerseits ein Kündigungsrecht zu. Er kann, nach § 5 der Satzungen, nach Ablauf von 2 Jahren seit Aushändigung der Pfandbriefe sein Darlehn zum 2. Januar oder 1. Juli zurückzahlen, nachdem er mindestens 6 Monate vorher gekündigt hat. Die Rückzahlung kann er in bar oder in Pfandbriefen bewirken [1]). Bietet der Schuldner die Rückzahlung in Pfandbriefen derselben Ausgabe und desselben Zinsfußes an, in dem das Darlehn gegeben ist, so darf er auch bereits vor Ablauf von 2 Jahren zurückzahlen.

Nach dem Vorbilde dieses Instituts hatten die Hausbesitzerorganisationen in Schlesien und Ostpreußen private Pfandbriefinstitute begründet. Diese haben sich jedoch bisher nicht als entwicklungsfähig erwiesen, weil die Regierung ihren Pfandbriefen leider den Charakter als Mündelpapier nicht verliehen hat [2]). Die Satzungen des endlich in der Provinz Brandenburg auf Anregung von Hausbesitzerseite durch den Provinziallandtag begründeten öffentlichen Pfandbriefamts haben bis jetzt leider auch noch nicht die Genehmigung seitens der zuständigen Minister erlangt [3]).

III. Vergleich beider Organisationsformen.

Vergleichen wir nunmehr die in Rede stehenden beiden Formen der öffentlichen Hypothekenanstalt, die wir an der Dresdener Hypothekenanstalt einerseits und dem Berliner Pfandbriefinstitut andererseits in ihren typischen Grundzügen dargestellt haben! Und legen wir dabei als kritischen Maßstab ihrer mutmaßlichen Wirkung auf das Wohnungswesen den größeren oder kleineren Nutzen zugrunde, den sie dem städtischen Hypothekenschuldner bieten. Es ergibt sich dann folgendes:

Drei große Vorzüge bietet zweifellos das Pfandbriefinstitut gegenüber der Hypothekenbank.

a) Erstens fällt jede Gewinnbeteiligung der Gemeinde weg; die etwaigen Ueberschüsse kommen also restlos dem Hypothekenschuldner zugute. Es ist aber zweifellos immer für den Darlehnsnehmer ein Nachteil, wenn die Stadtgemeinde zu seinen Lasten einen finanziellen Nutzen aus den gewährten Hypotheken ziehen will. Nach dem Bericht [4]), den der frühere Stadtrat Scholtz-Magdeburg auf

---

1) Vgl. die Beleihung von Berliner Grundstücken mit Neuen Berliner Pfandbriefen. Herausgegeben vom Berliner Pfandbriefamt, Berlin 1907.

2) Vgl. Pabst a. a. O. Schanz, Finanzarchiv.

3) Vgl. Dr. Baumert, Pfandbriefinstitute für Häuser. Heft 39 der Druckschriften des Brandenburgischen Verbandes der Haus- u. Grundbesitzervereine, Spandau 1910.

4) Vgl. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Städtetages der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt in Köthen am 11. Juni 1909.

einem Städtetage der Provinz Sachsen über die Errichtung einer Hypothekenbank in Magdeburg nach dem Vorbilde der Dresdener erstattete, wird die Gewinnbeteiligung bei der Düsseldorfer Hypothekenverwaltung seitens des dortigen Magistrats, wie folgt, begründet: „Dem einzelnen Darlehnsnehmer werde durch den Verzicht auf den Gewinn nicht viel erspart, da mehr als $^1/_4$ Proz. Gewinn nicht in Betracht komme, was bei einer Hypothek von 100000 M. jährlich nur 250 M. ausmacht. Die städtische Betriebsverwaltung könne aber durch diese Beträge eine Verstärkung ihrer Reserven herbeiführen. Es bestehe auch kein besonderer Anlaß, dem Einzelnen bei Benutzung der städtischen Einrichtungen wesentlich billigere Bedingungen zu gewähren, als sie für normale Hypothekenbanken eingeführt seien. Die kulante Erledigung jedes Antrages, die wohlwollende Würdigung aller Gesuche und Wünsche, die Sicherheit, auf ständiges Entgegenkommen und ruhigen Genuß der Darlehen rechnen zu dürfen, außerdem die Möglichkeit, auch für Neubauten und Bauplätze Darlehen erhalten zu können, seien hinlängliche Vorteile, die die städtische Einrichtung wohl beliebt machen werden. Ueberdies sei dem Schuldner gestattet, seine Schuld jederzeit durch Schuldverschreibungen der Kreditanstalt abzutragen, ein Vorteil, den nicht alle Banken gewähren und der dem Grundeigentümer ermöglicht, die jeweilige Lage des Geldmarktes auszunutzen."

Demgegenüber ist jedoch zu bemerken, daß es dem Schuldner bei einer Hypothek von 100000 M. keineswegs gleichgültig sein kann, ob er 250 M. mehr oder weniger an Zinsen zu zahlen hat. Diese Mehrzahlung erscheint um so weniger erwünscht, als sie ihn vielleicht daran hindert, das Darlehen zu tilgen bzw. eine Amortisationshypothek aufzunehmen. Wenn Scholtz in seinem Bericht gegenüber dem Berliner Pfandbriefinstitut bemerkt, daß viele Hausbesitzer zu einer regelmäßigen Amortisation nicht in der Lage seien, so wird die Möglichkeit, zu amortisieren, doch noch mehr dadurch eingeschränkt, daß die Stadtgemeinde durch ihre Beteiligung am Gewinn der Hypothekenanstalt den Hypothekenzins verteuert. Gerade im Interesse der Schuldentilgung liegt es, wenn, wie bei dem Berliner Pfandbriefinstitut, jegliche Gewinnbeteiligung der Stadt ausgeschlossen ist und der Ueberschuß des Instituts dem Darlehnsnehmer unverkürzt zugute kommt.

Auch die anderen Gründe vermögen die städtische Gewinnbeteiligung unseres Erachtens nicht zu rechtfertigen. Für notwendige Reserven der Stadtgemeinde muß so wie so gesorgt werden. Wenn die Hypotheken dem Hausbesitzer nicht billiger gegeben werden, als er sie bei den privaten Hypothekenbanken erhält, so wird die städtische Hypothenbank kaum gegen die private Hypothekenbank konkurrieren können. Jedenfalls bietet dann die städtische Hypothekenbank *nicht* die gleichen Vorteile wie ein Pfandbriefamt. Die übrigen Momente, die zur Begründung der Gewinnbeteiligung angeführt werden, gelten höchstens gegenüber Privathypothekenbanken, nicht aber gegenüber einem Pfandbriefinstitut, da sie, wie z. B. kulante Erledigung

des Antrages usw., bei einem Pfandbriefamt selbstverständlich sind. Dies trifft insbesondere auch auf das dem Darlehensnehmer eingeräumte Recht, die Hypothek jederzeit in Schuldverschreibungen der Kreditanstalt abzutragen, zu.

Auch wird man eine Gewinnbeteiligung der Gemeinde nicht damit begründen können, daß sie mit der Hypothekenbank oder mit einem Pfandbriefamt etwas für die Darlehensnehmer Nützliches schafft. Unseres Erachtens ist es nicht ein Recht, sondern die Pflicht und Schuldigkeit der Gemeinde, da, wo der Staat oder die Provinzialverwaltung versagen sollte, für eine ausreichende Befriedigung des Hypothekenbedürfnisses der Bürger Sorge zu tragen. Dieser Pflicht muß um so mehr nachgekommen werden, als damit auch dem Interesse der Mieter, also der Allgemeinheit, gedient ist. Es handelt sich hier um eine volkswirtschaftliche Pflicht, nicht aber um ein Recht, das man sich in bar bezahlen lassen soll. Auch mit der Haftung, die die Gemeinde für die städtische Hypothekenbank übernimmt, kann die Gewinnbeteiligung nicht gerechtfertigt werden; denn bei einer Beleihung von $^{6}/_{10}$ des Wertes wird sie niemals praktische Bedeutung gewinnen.

Gegen die Gewinnbeteiligung der Gemeinde spricht schließlich noch ein allgemeines Bedenken, das zugleich gegen die von manchen Seiten gewünschte Verstaatlichung des Hypothekenwesens ins Feld zu führen ist. Wenn nämlich der Hausbesitzer einmal bei zunehmender Ausbreitung rein staatlicher oder städtischer Hypothekenanstalten auf diese angewiesen sein sollte, so könnte die Absicht hervortreten, diese Anstalten allmählich mit Beitrittszwang zu versehen, ähnlich wie dies bei einigen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten der Fall ist. Dann würde aber unter Umständen bei dem wachsenden Finanzbedarf von Gemeinde und Staat die Gewinnbeteiligung der letzteren, besonders wenn sie allmählich erhöht wird, zu einer drückenden Steuer für den Darlehnsnehmer werden.

b) Zweitens liegt in der engen Verbindung von Gemeinde und Hypothekeninstitut, wie sie bei der kommunalen Hypothekenbank hervortritt, die Gefahr, daß der Darlehnsnehmer unter Umständen zugunsten der Gemeinde benachteiligt wird und seine Interessen zurückgestellt werden. Die Gemeinde hat nicht nur auf die Kreditansprüche der Hausbesitzer Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf ihren eigenen Kreditbedarf. Sie besitzt ja neben den Schuldverschreibungen, die sie entweder selbst oder durch die Hypothekenbank für den Realkredit der Bürger ausgibt, eigene Schuldverschreibungen, um ihren eigenen Kreditbedarf durch Aufnahme von Anleihen zu befriedigen. Es liegt nahe, daß in einer für die Anlagepapiere ungünstigen Zeit die Gemeinde geneigt sein wird, mehr auf sich selbst als auf den Hypothekenbedarf der Hausbesitzer Rücksicht zu nehmen; sie wird dann z. B. von der Ausgabe von Schuldverschreibungen für die Hypotheken der Hausbesitzer aus Rücksicht auf die eigenen städtischen Anleihen absehen wollen. Dieses Bedenken spricht nicht bloß gegen die Kommunalisierung,

sondern auch gegen die Verstaatlichung des Realkredits. Der berechtigte Kreditbedarf der Gemeinde einerseits und des städtischen Hausbesitzes andererseits wird nur dann ordnungsmäßig befriedigt werden können, wenn die Kreditorganisation für jeden Teil möglichst streng voneinander getrennt ist. Nach dieser Richtung hin bietet aber ein unabhängiges Pfandbriefinstitut nach Art des Berliner einen unleugbaren Vorzug gegenüber einer städtischen Hypothekenbank.

c) Ein dritter wesentlicher Vorzug des Pfandbriefinstituts ist der Anteil an der Verwaltung, der den Darlehnsnehmern gewährt ist. Als Schuldnerinstitut räumt das Pfandbriefinstitut den Mitgliedern eine weitgehende Selbstverwaltung ein. Können aber die Darlehnsnehmer Wünsche und Beschwerden vorbringen, so ist dafür gesorgt, daß zeitgemäße Verbesserungen und Reformen stattfinden und die Kreditanstalt immer auf der Höhe bleibt. Zugleich ist die Selbstverwaltung ein wirksamer Schutz gegen etwaige Versuche, dem Institut seinen Charakter als Wohlfahrtseinrichtung zu nehmen und es dem Finanzinteresse der Gemeinde unterzuordnen, es insbesondere für ihren Geldbedarf auszunutzen.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die Momente, in denen Vorzüge der städtischen Hypothekenbanken gesehen werden.

a) Scholtz hebt in dieser Hinsicht besonders hervor, daß die städtischen Hypothekenbanken nicht nur Amortisationshypotheken, sondern auch — und zwar in der Regel — einfache Zinsdarlehen ohne Tilgungszwang gewähren. Indes kann hierin vom Standpunkt der Wohnungsfrage kaum ein Vorzug erblickt werden. Bei der Beurteilung der Amortisationshypothek kann zunächst unerörtert bleiben, ob es volkswirtschaftlich nützlich und notwendig ist, eine wirkliche Schuldentilgung bei städtischen Hausgrundstücken zu verlangen; denn die Pfandbriefinstitute verlangen gar keine absolute Tilgung des Darlehens, sie geben vielmehr dem Schuldner das Recht der „Krediterneuerung". So gestattet das Berliner Pfandbriefamt, wie bereits hervorgehoben wurde, daß der Schuldner alle fünf Jahre den von ihm getilgten Teil des Darlehens abheben und frei darüber verfügen kann. Die Erhebung des Tilgungsbetrages zielt also weniger auf eine völlige Tilgung der Hypothek ab, sondern es liegt darin ein sich in vernünftigen Grenzen bewegender Sparzwang. Gerade aber dieser Sparzwang erscheint sowohl vom Standpunkte des einzelnen Hypothekenschuldners, wie volkswirtschaftlich nicht nur wünschenswert, sondern notwendig.

Dieser Sparzwang gewährt dem Schuldner die Möglichkeit, nach Ablauf einer bestimmten Periode über einen Geldbetrag zu verfügen, den er sonst nicht immer haben wird; er veranlaßt ihn zu weiser Verwaltung seines Besitzes, überhaupt zu einer gesunden Wirtschaftsführung. Er bietet ihm z. B. die Mittel, notwendige Reparaturen und Verbesserungen des Grundstücks vorzunehmen oder, wenn es die Geldverhältnisse gestatten, durch Konvertierung seines Darlehens, die natürlich immer mit gewissen Unkosten verbunden ist, die

Hypothekenzinsen herabzusetzen. Er schützt ihn gegen eine Erhöhung der Hypothekenzinsen und erspart ihm die bei der Regulierung kündbarer Hypotheken üblichen Provisionen. Vom Standpunkt der Wohnungsfrage liegt aber zweifellos ein Nutzen darin, daß dieser Sparzwang dem Hausbesitzer die Möglichkeit sichert, berechtigten Ansprüchen in bezug auf Ausstattung und baulichen Zustand des Hauses zu entsprechen. Ebenso ist es volkswirtschaftlich ein Vorteil, wenn der Sparzwang dem Hausbesitzer günstige Zinsbedingungen gewährt und ihn andererseits durch Ansammlung von Kapital finanziell kräftigt. Das kann für den Fall, daß das Grundstück im Werte sinkt (weil seine Erträge zurückgehen), für den Besitzer von großer Bedeutung sein und verhindern, daß er es durch Subhastation verliert. Derartige, den Hausbesitzer treffende Vermögensverluste sind für die Allgemeinheit, also auch für den Mieter, keineswegs belanglos. Eine Hausbesitzkrise schädigt auch weite Kreise von Nichthausbesitzern. Sei es z. B. auch nur dadurch, daß kauflustige Kapitalisten vom Erwerb und der Bewirtschaftung von Häusern abgeschreckt werden, was natürlich das Angebot von Gebäuden und damit von Wohnungen nicht vergrößert. In der Förderung des Zinsdarlehens ohne Tilgungs- bzw. Sparzwang kann also weder privatwirtschaftlich noch volkswirtschaftlich und im Hinblick auf das Wohnungswesen ein Nutzen gesehen werden.

b) Anders ist die Tatsache zu beurteilen, daß die Hypothekenbank das Darlehen in bar gibt, während der Schuldner beim Pfandbriefinstitut Schuldverschreibungen erhält, die er auf eigene Rechnung versilbern muß. Natürlich ist es für den Darlehnsnehmer nicht bedeutungslos, wenn er genau den Betrag der Hypothek kennt, den er in bar erhält. Dies vermag ein Pfandbriefinstitut allerdings nicht zu bieten. Aber die Differenz zwischen dem erwarteten Betrage und der tatsächlichen durch den Verkauf der Pfandbriefe erlösten Summe ist, von anormalen Zeiten abgesehen, unerheblich. Wenn der allgemeine Zinsfuß sich unerwartet bedeutend erhöht und die Pfandbriefe — ebenso wie die anderen Anlagepapiere — im Kurse fallen, dann kann allerdings die Nichtzahlung des Darlehens in bar dem Schuldner unbequem werden. In einem solchen Falle müßte der Darlehnsnehmer eventuell den Personalkredit zur Hilfe nehmen. Andererseits steht aber auch dem nichts im Wege, daß die öffentlichen Pfandbriefinstitute genau so wie die Landschaften besondere Banken einrichten, die dem Hausbesitzer in einer solchen ungünstigen Zeit die unerwartet große Differenz von Kurswert und Nennwert der Pfandbriefe unter leicht erträglichen Bedingungen vorschießen und ihm zu dem Zweck — wie die Landschaftsbanken dem ländlichen Grundbesitz — ein sogenanntes Zuschußdarlehen gewähren. Die Nichtzahlung des Darlehens in bar hat jedenfalls nicht verhindern können, daß das Berliner Pfandbriefinstitut gegenüber der in Berlin außerordentlich starken Konkurrenz aller möglichen Hypothekenbanken beständig an Boden gewinnt. (Damit soll die Tatsache nicht entschuldigt werden, daß das Berliner Pfandbriefinstitut bisher von

der Einrichtung des Zuschußdarlehens keinen Gebrauch gemacht hat; es erscheint in dieser Hinsicht etwas rückständig.)

Indes bleibt die Barzahlung der Hypothek auch gegenüber dem Zuschußdarlehen eine Annehmlichkeit. Der Beleihungsakt ist bei der Barzahlung der Valuta zum mindesten viel einfacher. Beim Zuschußdarlehen tritt ja immer noch dessen besondere Verzinsung, Tilgung und selbstverständlich besondere rechtliche Sicherung hinzu [1]).

c) Ein weiterer Vorzug der städtischen Hypothekenbank zeigt sich darin, daß sie höher beleihen kann als ein Pfandbriefinstitut. Die Beleihungsgrenze beträgt für die Hypothekenbanken 60 Proz. des Werts, während das Berliner Pfandbriefinstitut (und ebenso das für Brandenburg geplante) nur bis zur Hälfte des Wertes gehen darf. Dieser Vorteil, den die Hypothekenbank bietet, ist allerdings praktisch von Bedeutung. Er wird die Entwicklung der Pfandbriefinstitute etwas hemmen. Indes vermag ein Pfandbriefinstitut trotzdem eine recht umfangreiche Geschäftstätigkeit zu gewinnen, wie das Berliner beweist. Es hat in den letzten Jahren nach Beseitigung von zwei unzweckmäßigen Satzungsbestimmungen [2]) einen glänzenden Aufschwung genommen; sein Pfandbriefbestand beträgt zurzeit etwas mehr als $^1/_4$ Milliarde Mark.

Der Vergleich zeigt also, daß die städtische Hypothekenbank in 4 Punkten dem Pfandbriefinstitut nicht gleichkommt, nämlich bezüglich

1) der Verwendung der Ueberschüsse, also der Billigkeit des Darlehens;

2) der Unabhängigkeit der Kreditanstalt von dem Finanzinteresse der Gemeinde;

3) der Beteiligung der Darlehnsnehmer an der Verwaltung;

4) der ausschließlichen Gewährung von Tilgungshypotheken.

Dagegen steht andererseits das Pfandbriefinstitut der Hypothekenbank etwas nach bezüglich der Beleihungshöhe und der Zahlung der Valuta.

Für das Wohnungswesen fallen aber niedrige Hypothekenzinsen und Sparzwang gegenüber dem Hausbesitzer, wie endlich ein durch möglichst große Unabhängigkeit bedingtes ungestörtes Arbeiten des Instituts außerordentlich ins Gewicht. Man wird deshalb zu dem Ergebnis kommen, daß vom Standpunkt der Wohnungsfrage die städtische Hypothekenbank — in ihrer heutigen Form als kommunales Erwerbsunternehmen — dem Pfandbriefinstitut nicht gewachsen ist und daher nicht so nutzbringend wie ein solches für die Wohnungsfrage sein kann.

---

1) Ueber das sog. Kursdifferenzdarlehen der Landschaften vgl. auch Pabst, Zuschußdarlehen bei Pfandbriefämtern. Grundstücksarchiv, No. 15 vom 3. August 1910.

2) Eine Zeitlang dürfte die Rückzahlung nur in Pfandbriefen erfolgen; der Schuldner mußte also die Pfandbriefe erst aufkaufen. Ferner war die Beleihung eines Grundstücks erst 3 Jahre nach seiner Bebauung statthaft.

IV. Wie müßte die öffentliche Hypothekenbank organisiert sein, wenn sie das Wohnungswesen wirksam fördern soll?

Die Gemeinden, welche eigene Hypothekenbanken nach dem Vorbilde der Dresdener schon ins Leben gerufen haben oder es zu tun im Begriff sind, wollen zweifellos damit das Wohnungswesen fördern. Die vorhergehende Betrachtung hat jedoch gezeigt, daß dieses Ziel in der bisherigen Weise nur unvollkommen erreicht wird. Es entsteht daher die Frage: Muß eine städtische Hypothekenorganisation auf der Grundlage des Hypothekenbankgesetzes so unvollkommen wirken oder läßt sie sich nicht so einrichten, daß sie der günstigen Wirkung des Pfandbriefinstituts ungefähr gleichkommt? Eine objektive Prüfung wird zeigen, daß das letztere möglich ist.

Drei wesentliche Eigenschaften des Darlehens eines Pfandbriefinstituts werden auch bei der städtischen Hypothekenbank erreicht, wenn sie auf den Erwerbszweck verzichtet und nur Amortisationshypotheken im Sinne der Pfandbriefdarlehen gewährt. Der Schuldner hat dann ein seitens der Anstalt unkündbares Darlehen; er selbst ist andererseits berechtigt, das Darlehen zu kündigen und auf diese Weise eine etwaige günstige Konjunktur auf dem Geldmarkt auszunutzen. Irgendwelche Bestimmungen des Hypothekenbankgesetzes stehen dem nicht entgegen. Die wünschenswerte Billigkeit der Hypothek wird erreicht, wenn die Gemeinde auf jede Beteiligung am Gewinn verzichtet. Das Hypothekenbankgesetz verbietet nicht, daß die Ueberschüsse einer Hypothekenbank dem Schuldner ganz oder teilweise zur Verfügung gestellt werden, z. B. in der Weise, daß sie die Amortisation seiner Hypothek beschleunigen.

Eine größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Hypothekenanstalt gegenüber der kommunalen Finanzwirtschaft läßt sich dadurch erreichen, daß ein Teil der Ueberschüsse zur Ansammlung eines eigenen Vermögens des Instituts verwendet wird. Es entstände auf diese Weise ein Fonds, der dem sogenannten eigentümlichen Fonds der Schlesischen Landschaft gliche. Dieser „eigentümliche Fonds“ würde durch Hinzukommen weiterer Ueberschüsse und seiner eigenen Zinsen sehr bald eine bedeutende Höhe erreichen. Er würde allmählich eine Erhöhung des Aktienkapitals seitens der Gemeinde überflüssig machen. Die Ausgabe neuer Pfandbriefe — die nach § 7 des Hypothekenbankgesetzes immer nur „bis zum 15-fachen Betrage des eingezahlten Grundkapitals und des ausschließlich zur Deckung einer Unterbilanz oder zur Sicherung der Pfandbriefgläubiger bestimmten Reservefonds“ gehen darf — würde dadurch von der Finanzwirtschaft der Gemeinde viel unabhängiger werden. Müssen neue Pfandbriefe ausgegeben werden, so wäre die gesetzlich vorgeschriebene Vermögensbasis schon vorhanden, so daß die Gemeinde die erforderlichen Mittel nicht erst durch Aufnahme einer Anleihe zu beschaffen brauchte[1]).

1) Anstatt einen eigentümlichen Fonds zu bilden, könnte die Bank natürlich auch aus den Ueberschüssen ihr Grundkapital verstärken.

Endlich ließe sich eine gewisse Selbstverwaltung mit Beteiligung der Darlehnsnehmer dadurch schaffen, daß aus der Zahl der Darlehnsnehmer ein Ausschuß mit beratender Stimme gebildet wird.

Würden die Gemeinden, welche eine städtische Hypothekenbank haben, diese in der dargelegten Weise umgestalten, so entstände ein Institut, das der bisherigen Hypothekenbank außerordentlich überlegen ist. Vom Standpunkt der Wohnungsfrage fiele ins Gewicht, daß diese neue Kreditanstalt fast alle Vorzüge des Pfandbriefinstituts — wenigstens annähernd — in sich vereinigt. Daneben würde es die besonderen Vorzüge des Hypothekenbanktypus: die glatte Barzahlung des Darlehens und die Beleihung bis zu 60 Proz. des Werts aufrechterhalten [1]).

Diese neue Kreditanstalt, die auf den Erwerbscharakter verzichtet und die Gestalt eines Wohlfahrtsunternehmens annimmt, unterscheidet sich so wesentlich von der alten Hypothekenbank, daß man ihr zweckmäßig einen besonderen Namen geben könnte. Da sie sich der landschaftlichen Kreditorganisation des Pfandbriefinstituts nähert, könnte man sie vielleicht passend als „Pfandbriefbank“ bezeichnen. Dieser Name legt, ähnlich wie die Bezeichnung Pfandbriefinstitut, die Betonung auf die Ausgabe der Schuldverschreibungen, d. h. also auf die Mittelbeschaffung; er deutet darauf hin, daß durch Ausgabe von Pfandbriefen die nötigen Mittel zur Förderung des Wohnungswesens beschafft werden sollen. Bei dem Ausdruck „Hypothekenbank“ denkt man hergebrachterweise mehr an den Gewinn, der durch Beschaffung von Hypotheken erzielt werden soll, also an einen Erwerbszweck.

Diese Darlegungen dürften wohl gezeigt haben, daß die kommunale Hypothekenbank, wenn sie den Charakter der „Pfandbriefbank“ annimmt, das Wohnungswesen wirksamer fördern wird, als bisher.

V. Das Tätigkeitsgebiet der „Pfandbriefbank“ und die Konkurrenzfrage gegenüber dem Pfandbriefinstitut.

Die öffentlichen Hypothekenbanken haben bisher — abgesehen von der Hessischen Landeshypothekenbank und dem mehr eine Uebergangsform zum Pfandbriefinstitut bildenden Kreditinstitut für Posen und Westpreußen — ihr Arbeitsgebiet auf eine einzelne Gemeinde beschränkt. Dies ist natürlich ein Mangel gegenüber einer Hypothekenorganisation, welche sofort eine ganze Provinz umfaßt, also auch ein Mangel gegenüber einer Kreditanstalt, wie sie als provinzielles Pfandbriefamt seit über 30 Jahren von dem Zentralverbande der deutschen Hausbesitzervereine gefordert wird [2]). Dieser

1) Bei der Organisation der Hessischen Landeshypothekenbank sind übrigens diese Forderungen schon zum Teil erfüllt. Dieses Institut verwendet seine Ueberschüsse zur Herabsetzung der Hypothekenzinsen und bevorzugt die Tilgungshypothek. (Vgl. §§ 39 und 22 des Gesellschaftsvertrages der Bank vom 17. Januar 1903.)

2) Schon im Jahre 1880 richtete der Zentralverband eine von Dr. Hilse ausgearbeitete Eingabe an den Reichstag; diese enthielt die Bitte, „durch Aufstellung von Normativbestimmungen“ die Bildung behördlich beaufsichtigter Pfandbriefinstitute auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit für den städtischen Grundbesitz nach Muster der für

Mangel wird auch von den Befürwortern der städtischen Hypothekenbanken nicht bestritten. Scholtz hat deshalb in dem oben erwähnten Bericht vorgeschlagen, daß kleinere Städte und Gemeinden gemeinsam Hypothekeninstitute begründen sollten. Dies wäre schon im Hinblick auf die Verkaufsfähigkeit und den Kursstand der auszugebenden Schuldverschreibungen in solchen Fällen nötig. Aber schließlich steht ja auch dem nichts entgegen, daß eventuell die Provinz selbst für alle ihre Gemeinden mit „städtischen", d. h. zum Wohnen benutzten Hausgrundstücken eine gemeinsame Hypothekenbank im Sinne einer Pfandbriefbank errichtet. Damit würde vermieden, daß kleinere Städte und Landgemeinden um die Möglichkeit einer Abstellung der Kreditnot deshalb kommen, weil sie gemeinsame Hypothekenbanken, die auf einen kleinen Bezirk beschränkt sind, nicht für durchführbar oder für unvorteilhaft halten. In dem Falle, wo etwa eine Provinz selbst eine „Pfandbriefbank" schaffen will, würde natürlich daneben ein provinzielles Pfandbriefinstitut nicht in Betracht kommen können. Hier müßte man sich eben für eine der beiden Organisationen entscheiden.

Die Entwicklung des Hypothekenwesens wird nun wohl dahin gehen, daß öffentliche Hypothekenbanken in der Regel nur von einzelnen größeren Gemeinden begründet werden. Dieses Vorgehen ist dann unbedenklich, wenn es sich um eine dichtbevölkerte Provinz mit vielen größeren Städten handelt; schreiten alle größeren Gemeinden der Provinz zu solchen Gründungen, so kann dies allerdings ein Hemmschuh für die Schaffung eines provinziellen Pfandbriefinstituts werden. Da aber die Gemeinde ihren Hausbesitzern die Benutzung der eigenen Kreditanstalt nicht vorschreiben kann, so wird im allgemeinen auch neben kommunalen Hypothekeninstituten ein provinzielles Pfandbriefinstitut ein genügendes Arbeitsgebiet finden. Es ist also nicht zu befürchten, daß die „Pfandbriefbank" die unerläßliche Verbreitung der Pfandbriefinstitute gefährden wird. Sollte es namentlich gelingen, die Beleihungsgrenze der Pfandbriefinstitute auf $^{6}/_{10}$ zu erhöhen, so dürfte das Pfandbriefinstitut bei moderner Ausgestaltung seiner Geschäftsführung (z. B. Gewährung von Kursdifferenzdarlehen) auch der „Pfandbriefbank" überlegen bleiben.

Das Ergebnis der vorstehenden Untersuchung darf wohl dahin zusammengefaßt werden:

Auch die öffentliche Hypothekenbank ist ein geeigneter Faktor zur Förderung der Wohnungsverhältnisse, wenn ihre Organisation den oben dargelegten Voraussetzungen entspricht; sie wird jedenfalls nur als „Pfandbriefbank" den notwendigen höchsten Nutzeffekt für das Wohnungswesen erzielen können. Die Gemeinden sollten daher, wenn sie eigene Hypothekenbanken einrichten wollen, den hier angeregten Organisationsvorschlägen im Interesse der Wohnungsfrage näher treten!

---

den ländlichen Grundbesitz längst bewährten Kreditanstalten in Aussicht zu nehmen und den Landesregierungen aufzugeben, deren Einrichtung herbeizuführen bzw. zu unterstützen".

VIII.

Betrachtungen zu dem Entwurf eines Bodenentschuldungsgesetzes in Oesterreich.

Von

Dr. Th. Brzeski, Lemberg.

Im Jahre 1910 wurde von der österreichischen Regierung sämtlichen landwirtschaftlichen Hauptkorporationen und Genossenschaftsverbänden Oesterreichs der Entwurf eines Bodenentschuldungsgesetzes [1]) zur Begutachtung vorgelegt; damit wurde die seit längerer Zeit währende Reformbewegung auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kreditwesens vorläufig zum Abschluß gebracht und die diesbezüglichen Reformvorschläge in eine konkrete Form gefaßt. Es wäre nicht angebracht, an dieser Stelle die Bodenentschuldungsfrage im allgemeinen oder in Oesterreich speziell geschichtlich zu behandeln; es gilt hier bloß, in knappen Zügen die Verbindung der in der obgenannten Regierungsvorlage zutage getretenen Ideen mit den unmittelbar vorhergehenden Anregungen, Beratungen, Beschlüssen herzustellen, bevor wir zu einer eingehenderen Würdigung des Projektes selbst übergehen.

Sowohl das Abgeordnetenhaus wie das Herrenhaus des österreichischen Reichsrates befaßten sich seit längerer Zeit mit der Frage eines gesetzlichen Eingriffes in die landwirtschaftliche Verschuldungsfrage. Im Abgeordnetenhause bestand seit dem Jahre 1902 ein von der landwirtschaftlichen Kommission mit der Frage der Bodenentschuldung betrauter Unterausschuß, dessen Berichterstatter der Tiroler Abgeordnete Dr. Karl v. Grabmayr war. Die Regierung, die dem Unterausschuß gegenüber ihren Standpunkt dahin präzisiert hat, es sei Zwangsamortisation und Unkündbarkeit der landwirtschaftlichen Hypotheken anzustreben, sah sich veranlaßt, zur Klärung der Frage statistische Untersuchungen einzuleiten, deren Zweck es war, einerseits durch Umfrage bei den Hypothekenanstalten nähere Daten über den Umfang der Hypothekarverschuldung zu gewinnen, andererseits durch statistische Erhebungen in mehreren Gerichts-

1) Abgedruckt in der Oesterr. Landwirt. Genossenschaftspresse vom 26. August 1910.

bezirken die Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes möglichst genau festzustellen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden leider bisher nicht veröffentlicht. — Auch das neugewählte Abgeordnetenhaus hatte im Jahre 1907 ein Subkomitee zur Beratung der Bodenentschuldungsfrage gebildet.

Das österreichische Herrenhaus faßte im Jahre 1909 einen näher wiederzugebenden Beschluß, durch den die Regierung aufgefordert wurde, eine Bodenentschuldungsvorlage einzubringen. Der Antragsteller war der inzwischen in das Herrenhaus berufene Dr. v. Grabmayr, der im Jahre 1908 dem Hause einen umfassenden, die Bodenentschuldungsfrage historisch und systematisch behandelnden Bericht [1]) unterbreitet hat. Der Beschluß forderte:

1) Pro futuro, Einführung gesetzlicher Bestimmungen, daß an land- und forstwirtschaftlichen Realitäten, auch auf exekutivem Wege, nur für unkündbare, längstens in 60 Jahren in Annuitäten rückzahlbare Forderungen Pfandrechte begründet werden können. (Ausnahmen sollten nur bei berücksichtigungswürdigen Familienverhältnissen gestattet sein.)

2) Die schon bestehenden Hypotheken der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Kreditanstalten sind in mittels Annuitäten rückzahlbare Forderungen umzuwandeln. Auch haben geeignete öffentliche Kreditinstitute bei allen Zwangsverkäufen einzugreifen und die Realitäten von kündbaren, nicht amortisierbaren Hypotheken zu befreien.

Wie wir unten sehen werden, stimmt der Grundgedanke der Regierungsvorlage mit diesem Beschlusse, von einer weitergehenden Einbeziehung der Exekutionsvorschriften in die Reform abgesehen, fast vollständig überein. Inhaltlich weisen diese Vorschläge, wie auch die Beschlüsse des deutschen Juristentages in Innsbruck vom Jahre 1904 und die des VIII. internationalen landwirtschaftlichen Kongresses in Wien keine Unterschiede auf: sie fordern alle de lege ferenda zwangsweise Amortisierung und Förderung einer solchen für die schon bestehenden Hypotheken. Bedeutung kommt ferner den Beratungen des österreichischen Landwirtschaftsrates zu; er behandelt die Frage der Bodenentschuldung seit dem Jahre 1899 auf Grund eines vom Direktor der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt v. Hattingberg ausgearbeiteten umfangreichen Referates [2]). Die Beschlüsse des Landwirtschaftsrates vom 18. Dezember 1903 [3]) gingen insofern weiter, als Unkündbarkeit und Amortisation der landwirtschaftlichen Hypotheken als Regel aufgestellt wurde, während v. Hattingberg diese Pflicht bloß den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Kreditanstalten auferlegen

1) Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Herrenhauses, No. 109, 1908.

2) „Referat betreffend die Frage der Hypothekarentschuldung“, Wien 1903.

3) Mitteilungen über die Verhandlungen des Landwirtschaftsrates, 1903. Für die österreichische Verschuldungsfrage kommt hauptsächlich in Betracht: „Die landwirtschaftliche Entschuldung“ von Dr. Franz Klein in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 1904.

wollte; dabei berücksichtigten sie die Ausbildung der Landeshypothekenanstalten und des Personalkredites auf Basis gemeinnütziger Organisationen als wichtige Voraussetzungen der durchzuführenden Reform.

So stellt sich die anfangs erwähnte Regierungsvorlage als eine Fortführung, Weiterentwicklung dieser mannigfachen Bestrebungen dar, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Meinungsäußerungen der politischen Körperschaften, fachlicher Versammlungen und beruflicher Interessenvertretungen die Initiative der Regierung gerechtfertigt und die Reform selbst als Ausfluß wirklich vorhandener, wirtschaftlicher und sozialer Bedürfnisse erscheinen lassen. Trotzdem wird die Beurteilung nicht unterlassen können, diese Reformvorschläge nicht nur auf ihre Zweckmäßigkeit, sondern auch auf ihren wirtschaftlichen Inhalt, auf ihre Fundierung in den bestehenden Verhältnissen gewissenhaft zu untersuchen. Der Auseinandersetzung der dabei in Betracht kommenden Momente schicken wir eine kurze Darstellung der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes voraus.

I.

Den Gegenstand der Beschränkungen auf dem Gebiete des Hypothekenrechtes bilden nach dem Gesetzentwurfe landwirtschaftliche, mit einem Wohnhause versehene Besitzungen mittlerer Größe (§ 1); die näheren materiellen Bestimmungen bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten. Hiermit ist dem Gesetzentwurfe der Charakter der Mittelstandspolitik aufgeprägt und die Stellungnahme für den Schuldner und gegen den Gläubiger auf die sozial wichtigsten Motive reduziert. Es wäre jedenfalls von seiten der Landesgesetzgebung erwünscht, die Reform auf nicht übermäßig verschuldete Bauerngüter zu beschränken; die Erschwerung des Hypothekarkredites und Unerschwinglichkeit eines Anstaltskredites für Forderungen mit zweifelhafter Priorität würde nach dem Zustandekommen der Reform bei überschuldeten Besitzungen eventuelle Konversion auf Hypotheken unter günstigeren Bedingungen erschweren. Auch verliert die Erhaltung überschuldeter Landwirte viel von ihrer Wichtigkeit für die Gesundung der Agrarzustände überhaupt.

Der wichtigste Teil des Entwurfes behandelt die privatrechtlichen Folgen, welche die Zuerkennung der Eigenschaft als Bauerngut im Sinne des Gesetzes[1]) bewirkt. Sie erstrecken sich auf Ent-

---

1) Die Feststellung der Eigenschaft einer Liegenschaft als Bauerngut im Sinne des Gesetzes erfolgt auf Grund einer Entscheidung von Kommissionen, die in jedem Gerichtsbezirke in erster Instanz und für das ganze Kronland oder Teil desselben in zweiter und letzter Instanz erkennen (§§ 5 und 7). Gegenstand der Verhandlung im Instanzenwege bilden außer der Feststellung gewisser objektiver Momente, wie Flächenmaß oder Höhe des Katastralreinertrages, die mehr streitigen Fragen der Ausscheidung derjenigen Grundstücke, die mit der Besitzung weder grundbücherlich noch wirtschaftlich ein einheitliches Ganze bilden und daher von den Bestimmungen des Gesetzes im Interesse des Besitzers oder der Gläubiger eximiert werden können (§ 3). Das Bauerngut kann seine gesetzliche Eigenschaft nur in diesem Falle verlieren, wenn auf Antrag der Beteiligten

stehen des Pfandrechtes sowohl im Vertragswege wie auf Grund des exekutiven Vorgehens.

Vom Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes an können an oben bezeichneten Grundstücken Pfandrechte nur für speziell geartete Forderungen begründet werden (§§ 13, 14). Für die schon bestehenden Forderungen, wie auch für solche zukünftige, die aus einem gegebenen Kredite, aus übernommener Geschäftsführung oder aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes (eventuelle Rückwirkung dieser Bestimmungen auf den Personalkredit, z. B. Ausschluß der Kautionshypotheken für Darlehen in laufender Rechnung) erwachsen können, dürfen Pfandrechte nur unter der Bedingung begründet werden, daß die Forderung unkündbar auf Seite des Gläubigers, in Annuitäten rückzahlbar und fest verzinslich ist. Die Annuitäten (gleich hohe Raten in den Zwischenräumen von höchstens einem Jahre, in der Tilgungsfrist von 10 bis 60 Jahren) genießen, wenn sie länger als 3 Jahre rückständig sind, das Pfandrecht in der Rangordnung nach allen anderen Hypotheken, verlieren das Pfandrecht nach Ablauf von 6 Jahren, hiermit also auch die in den Annuitäten befindlichen Teilbeträge des schuldigen Kapitals (§§ 15, 16).

Die Forderung kann von dem Gläubiger ausnahmsweise gekündigt werden (§ 17):

1) wenn Annuitäten oder öffentliche Abgaben länger als ein Jahr aushaften;

2) wenn sich der Wert der Liegenschaft um mehr als ein Sechstel und unter die gesetzmäßige Sicherheit (zwei Drittel) vermindert hat;

3) wenn auf die Liegenschaft Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung angestrengt werden;

4) wenn der Schuldner dem Konkurse verfällt.

Die Kündigungsfrist ist halbjährig.

Der Schuldner kann jederzeit, auch gegen vertragsmäßige Bestimmungen, halbjährig kündigen (§ 23).

Wir gehen zu den Bestimmungen über zwangsweise Pfandrechtsbegründungen über. Zwangsweise Pfandrechtsbegründung auf Grund der §§ 87 und 208 der Exekutionsordnung kann für vollstreckbare Forderungen erfolgen. Entspricht die Forderung den Bestimmungen des Gesetzes über vertragsmäßige Pfandrechtsbegründungen nicht, so entsteht zwar trotzdem das Pfandrecht, erlischt aber in Ansehung

festgestellt wird, daß eine solche Aenderung in wirtschaftlicher Benützung eingetreten ist, daß die gesetzlichen Voraussetzungen dieser Eigenschaft entfallen (§ 10). Das Gesetz bestimmt aber im § 10 Abs. 2, daß weder Verkleinerung noch Vergrößerung des Umfanges oder des Ertrages auf gesetzliche Eigenschaft des Bauerngutes einen Einfluß ausüben und daß diese gesetzliche Eigenschaft auch den von dem Gute abgesonderten Grundstücken anhaftet (§ 11). So ist es auf Grund dieser Bestimmungen sehr wohl möglich, daß in Gegenden mit lebhaftem Immobilienverkehre, wie das hauptsächlich in den östlichen Provinzen der Fall ist, mit der Zeit zahlreiche Besitzungen entstehen, die den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen werden, ohne Bauerngüter mittlerer Größe zu sein.

der Hälfte des Betrages nach drei Jahren, in Ansehung des Restes nach sechs Jahren, wenn in dieser Zeit entweder die Forderung in eine den Bestimmungen des Gesetzes entsprechende nicht verwandelt, oder zur Einbringung der Forderung das Versteigerungsverfahren nicht eingeleitet wurde (§ 24). Auf ein Bauerngut kann Zwangsversteigerung nur dann geführt werden, wenn die Exekution auf das bewegliche Vermögen oder auf andere Liegenschaften des Schuldners fruchtlos vollzogen worden ist (§ 25).

Für alle Liegenschaften, nicht bloß für Bauerngüter im Sinne des Gesetzes, findet Anwendung die im Artikel II des Entwurfes enthaltene Aenderung der §§ 87 und 208 der Exekutionsordnung, nach deren Wortlaut ein exekutives Pfandrecht nur für Forderungen, die wenigstens 200 K betragen, begründet werden kann.

Noch etwas ausführlicher sind die Ausnahmen zu prüfen, um die Bedeutung des Grundgedankens des Entwurfes ins rechte Licht zu rücken.

Ausgenommen sind von der Vorschrift von der festen Verzinsung und Unkündbarkeit des Gläubigers Forderungen gemeinschaftlicher Waisenkassen und der Sparkassen, wenn sie in Annuitäten rückzahlbar sind (§ 19). Diese Ausnahme wird begründet mit der Rücksicht auf die Herkunft der Geldmittel der Sparkassen aus den Spareinlagen, die eine erhöhte Liquidität dieser Institute bedingen.

Betrifft diese Ausnahme Anstaltshypotheken, so gehören die folgenden hauptsächlich zu der Kategorie der Individualhypotheken (§ 20).

Und zwar: Uebersteigt eine Forderung mit allen vorangehenden das von der Landesgesetzgebung zu bestimmende Vielfache des Katastralreinertrages nicht, so kann für sie ein Pfandrecht einverleibt werden, auch wenn sie nicht in Annuitäten rückzahlbar ist, unter der Voraussetzung, daß ihre Verzinsung um 1 Proz. niedriger ist, als der für Hypothekenforderungen mit gesetzmäßiger Sicherheit landesübliche Zinsfuß, und daß die Kündigungsfrist mindestens ein Jahr beträgt.

Eine andere Ausnahme betrifft Forderungen, die zweifach charakterisiert sind, erstens in Ansehung ihres Ursprungs, zweitens mit Rücksicht auf die Person des Berechtigten. Alle Forderungen, die aus Anlaß des Ueberganges der Liegenschaft unter Lebenden oder von Todes wegen an den Ehegatten oder an einen Verwandten in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zu drittem Grade zugunsten des Eigentümers oder eines solchen Verwandten begründet werden, können ein Pfandrecht genießen, wenn sie sich in Grenzen des oben schon erwähnten Vielfachen des Katastralreinertrages befinden, wenn ferner ihre Verzinsung nicht höher als der landesübliche Zinsfuß für Pupillarhypotheken ist und wenn endlich die Kündigung für die Zeit des gemeinsamen Aufenthaltes des Gläubigers und des Schuldners auf dem Gute ausgeschlossen ist und die Kündigungsfrist jedenfalls ein halbes Jahr beträgt.

Die Art der Ermittelung des landesüblichen Zinsfußes für

Hypothekarforderungen mit gesetzmäßiger Sicherheit bezeichnet die Landesgesetzgebung.

Die praktische Bedeutung dieser Ausnahmen kann nicht hoch veranschlagt werden. Nicht in Betracht kommen bei Erwägung der Folgen des Gesetzes die Hypotheken der Sparkassen und der Waisenkassen, obwohl bei ihnen bloß eine Schwierigkeit in der Kündbarkeit und fester Verzinsung des Darlehens, nicht auch der Zwang der Annuitäten wegfällt. Inwieweit sich die Sparkassen der Annuitätenform werden anpassen wollen, bleibt eine offene Frage.

Die um 1 Proz. niedriger als der Zinsfuß für Pupillarhypotheken verzinsten Forderungen, die sich außerdem in Grenzen eines wahrscheinlich ziemlich niedrig bemessenen Vielfachen des Katastralreinertrages bewegen müssen, werden wohl bloß einen Wohltätigkeitscharakter tragen. Bei den Ausnahmen bezüglich der Familientransaktionen und der daraus erwachsenden Schulden in Grenzen des Vielfachen des Katastralreinertrages und bei pupillarmäßiger Verzinsung kann man gewisse Bedenken nicht unterdrücken. Abfindung der Geschwister mit Annuitätenforderungen bei kleinen Beträgen der Forderungen überhaupt ist unangebracht, wenn nicht gleichzeitig um Kapitalisierung der Renten gesorgt ist. Das preußische Rentengütergesetz von 1890 bliebe ohne Erfolg ohne das Gesetz von 1891, wodurch die Rentenbanken zur Ablösung der Renten berufen wurden. Diese Bedenken fallen um so schwerer ins Gewicht, als das Gesetz gewissermaßen als eine Ergänzung der anerbenrechtlichen Bestimmungen, dort, wo sie auf Grund des Rahmengesetzes über Anerbenerbfolge von 1889 bestehen (Tirol, Kärnten), gedacht ist und in §§ 1 und 2 ipso jure die anerbenrechtlichen Besitzungen und jene Liegenschaften, deren Freiteilbarkeit auf Grund von Landesgesetzen beschränkt ist (bisher nur in Tirol), den Bestimmungen des Gesetzes unterwirft. Wie wird aber das Gesetz auf Unteilbarkeit der Bauerngüter wirken? Es wird für die Abfindungen der Miterben eine Verschuldensgrenze errichtet und die darüber hinausgehenden Abfindungen bloß in Annuitätenform zugelassen. Diese Verschuldungsgrenze sollte verständigerweise die gesetzmäßige Sicherheitsgrenze nicht übersteigen, wenn die von ihr zugelassenen Forderungen in der Höhe des für Pupillarhypotheken landesüblichen Zinsfußes verzinst werden sollen; wahrscheinlich wird sie diese Höhe nicht erreichen, wenn sie, wie das Gesetz es fordert, in Form eines Vielfachen des Katastralertrages ausgedrückt werden soll. Der Katastralreinertrag ist in Oesterreich ungemein niedrig und ungleichmäßig bemessen; das Gesetz wird daher wenigstens in sehr vielen individuellen Fällen die Abfindung der Miterben mit Hypotheken unmöglich machen auch dann, wenn die Erhaltung des Anerben auf dem Gute wirtschaftlich gerechtfertigt und sozial erwünscht wäre. Und eine Annuitätenbelehnung für den Anerben wäre ziemlich aussichtslos, weil die Hypothekenanstalten, die nach der Reform auf dem Hypothekenmarkte ungefähr ein Monopol haben werden, in der Belehnung wahrscheinlicherweise nicht exzessiv vorgehen werden. So wird damit zu rechnen sein, daß die Miterben

von den ihnen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche (dessen Bestimmungen in dieser Beziehung fast noch schärfer sind, als die des deutschen BGB. und sich mehr dem Code Napoléon nähern) zustehenden Rechte der Aufhebung der Gemeinschaft in Form von Realteilung Gebrauch machen werden.

Wenn daher nach dem Gesetze die Individualhypothek der Miterben Beschränkungen erfahren wird, so gilt das in noch höherem Maße für die Individualhypothek, die aus den Kaufgeschäften entsteht, und auch für die sonstigen Privatkreditgeschäfte, insofern dieselben der Realhaftung bedürfen. Daß unkündbare Annuitätenschuld für die Privatgläubiger unbrauchbar ist, ist unleugbar, wird von den Befürwortern der Reform zugegeben und die dadurch bewirkte Verdrängung der Individualhypothek als Ziel der Reform hingestellt. In dieser Hinsicht ist zu konstatieren, daß die Hattingbergschen Vorschläge nicht so weit gingen; sie betrafen nur Annuitätenzwang für Kreditanstalten mit öffentlicher Rechnungslegung und wollten die Entscheidung über dessen Ausdehnung auf alle Kreditgeschäfte überhaupt zukünftigen, eingehenderen Untersuchungen überlassen. Trotzdem ist diese schärfere Maßregel sowohl im Subkomitee, wie im Plenum des Landwirtschaftsrates auf Antrag des Herrn v. Grabmayr durchgegangen.

So ergibt sich für die Beurteilung der Reform ein prinzipieller Gesichtspunkt, nämlich die bezweckte Ausschaltung der Individualhypothek und die damit verbundenen Folgen. Es gehört hierher die Individualhypothek als Mittel zur Befriedigung des Kreditbegehrens überhaupt und die Bedeutung derselben im Immobilienverkehre unter Lebenden und von Todeswegen. In dieser letzteren Beziehung sind daher die vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Bedeutung für die Grundeigentumsverteilung und für die in derselben zum Vorschein kommenden Veränderungstendenzen zu prüfen.

Ein anderer Gesichtspunkt betrifft den Grundgedanken der Hattingbergschen Vorschläge, nämlich die Verschiebung der Grenzen zwischen dem Realkredit und dem Personalkredit zugunsten des letzteren. Dieser Grundgedanke wird selbstverständlich noch schärfer zur Geltung kommen bei gleichzeitiger Verdrängung der Individualhypothek. Bei Hattingberg handelt es sich hier, den Hypothekenanstalten den nicht rückzahlbaren Besitzkredit zu verwehren und hiermit eine Scheidung zwischen den Real- und Personalkreditstellen durchzuführen, wobei die Raiffeisenkassen in erster Linie für die Personalkreditbefriedigung berufen wären. Die Individualhypothek soll bestehen bleiben, der Schuldner zur richtigen Benützung der Kreditarten erzogen werden und für Konversion unwirtschaftlicher Verschuldungsarten durch Aenderung der Konversionsgesetze freie Bahn geschaffen werden.

Eine besondere Stelle in diesem Gesetzentwurfe, der eine Vereinigung beider soeben erörterten Elemente darstellt, nimmt die Neuregelung der Zwangshypothek ein. Sie war notwendig, wenn nicht auf diesem Wege die kündbaren, nicht rückzahlbaren Privat-

hypotheken sich einschleichen sollten; sie ist gewissermaßen störend für den Grundgedanken der Hattingbergschen Vorschläge, weil dadurch die Vollstreckbarkeit des Personalkredites eine Einbuße erleiden kann.

Hiermit wären die wichtigsten Momente erwähnt, die bei Beurteilung der Reform in Betracht kommen; Zweck der folgenden Darstellung wird es sein, sie mit verfügbarem Tatsachenmaterial zu belegen.

II.

Die Literatur über Bodenkreditfragen läßt, was das begriffliche Durchdenken des Problems anbetrifft, zu wünschen übrig. Es sei daher gestattet, bevor wir an die soeben bezeichnete Aufgabe herantreten, eine kurze theoretische Erörterung vorauszuschicken, die erreichen möchte, aus der Kontroverse über die Formen der landwirtschaftlichen Verschuldung wenigstens teilweise die Individualhypothek zu retten.

Die erste Frage lautet: welche Bedeutung kommt der Hypothek zu, trägt dieselbe etwa einen bloß formalen Charakter, so daß ihr Vorhandensein für den Stand und die wirtschaftliche Charakteristik der Verschuldung belanglos ist? Diese Auffassung der Hypothek scheint den Meinungen innezuwohnen, die (wie z. B. Buchenberger, Klein) gegen irgendwelche Hypothekarverschuldungsgrenze plädieren, weil dieselbe bloß die Verschiebung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Realschulden und Personalschulden und keine Veränderung in der Gesamthöhe der Verschuldung des Landwirtes bewirke. Diese Grundauffassung hat auch zur Folge, daß die Gegner des Eingriffes in die Verschuldungsfrage die Bedeutung der rechtlichen Formen, in denen die Verschuldung zustande kommt, unterschätzen und das Hauptgewicht auf die Förderung der Produktivität der Landwirtschaft und Besserung der Vermögensverhältnisse der Landwirte legen.

Die Vertragshypothek unterscheidet sich wesentlich von der Zwangshypothek, die zur Sicherstellung der schon fälligen und nicht berichtigten Forderung dient. Die Vertragshypothek sichert im vornhinein diejenige Forderung des Gläubigers, die erst in einem gewissen Zeitpunkte auftreten wird; sie setzt nicht bei ihrer Entstehung, wie die Zwangshypothek, voraus, daß der Schuldner die Forderung nicht berichtigen kann oder will. Daher ist auch bei ihr rechtlich wie wirtschaftlich die Stellung des Berechtigten eine andere. Die Aussicht auf die Zwangshypothek ist gerechtfertigt unter der Bedingung, daß der Schuldner im Zeitpunkte der Fälligkeit der Schuld das Realvermögen noch besitzen wird und daß dasselbe nicht schon von anderen Gläubigern in Anspruch genommen wird. Anders bei der Vertragshypothek. Sie bewirkt ein dringliches Verhältnis zum Vermögensobjekte, sie macht faktisch den Gläubiger zum bedingungsweisen Teileigentümer dieses Objektes, zwar nicht der Substanz gegenüber, wohl aber seinem Verkehrswerte. Dadurch ist aber hier die Sicherstellung eine andere, und deren Folgen sind ganz greifbar

und nicht zu unterschätzen. Der Schuldner bekommt mehr, billiger und auf längere Zeit. Besonders längere Zeitdauer ist beim Hypothekarkredit ein Hauptvorzug, weil man den Personalkreditgebern (es macht keinen Unterschied, ob der Personalkredit durch Bürgen verstärkt wird, der Unterschied ist bloß quantitativ) nicht zumuten darf, daß sie längere Zeit auf dem Vertrauen zum Schuldner bauen. Die Verschiebung der Grenzen zwischen dem Realkredit und dem Personalkredit kann also Verringerung und Verschlechterung der Kreditgewährung bewirken. (Dabei wird die Frage des legitimen Kreditbedarfes nicht berührt.)

So sieht also die einfache Verschuldungsgrenze aus, die den Hypothekarkredit zugunsten des Personalkredites tangiert. Die Verschuldungsgrenze des vorliegenden Gesetzentwurfes ist feiner durchgebildet und dringt tiefer in die ökonomische Zweckmäßigkeit einzelner Kreditarten ein. Das Charakteristische an ihr ist der Amortisationszwang. Ihre logische Unterlage bildet die Unterscheidung zwischen dem Besitzkredit und dem Betriebskredit. Der Betriebskredit suppliert die Stelle des in jedem Produktionsprozesse teilnehmenden Kapitals und soll auch den spezifischen Eigenschaften dieses Produktionsprozesses angepaßt sein. Also kurzfristig, insofern der Produktionsprozeß in der Landwirtschaft kurzfristig ist. Der Besitzkredit (Kaufschillingsreste und Erbgelder) ist das Resultat der geschichtlich gewordenen Vermögensverteilung und der Monopolstellung jeweiliger Bodenbesitzer. Sein Zusammenhang mit dem Produktionsprozeß ist ein loser, und es ist einleuchtend, daß er normalerweise und in längeren Zeitfristen, in kleineren Beträgen von der Wirtschaftseinheit zurückerstattet wird, was geschehen kann, weil ja Besserung der Vermögensverhältnisse, von kleinen Rückfällen abgesehen, doch im großen und ganzen der geschichtlichen Entwicklung der Volkswirtschaft entspricht. Er soll also langfristig, der Betriebskredit dagegen kurzfristig sein. Wird die vorgeschlagene Verschuldungsgrenze dieses Ziel erreichen? Sie nimmt dem kurzfristigen Kredit die hypothekarische Sicherstellung weg, sie kann aber nicht verhindern, daß kurzfristiger Betriebskredit langfristige Hypothekenform annimmt, was ganz gut denkbar ist, wenn dem Betriebskredit die hypothekarische Sicherstellung benommen wird, daß andererseits langfristiger Besitzkredit kurzfristig und persönlich wird, was in Galizien tatsächlich vorkommt, worüber Näheres unten.

Aber die Reform erstreckt sich auch auf die Art der Rückzahlung und auf das Kündigungsrecht des Gläubigers. Somit wird der Individualkredit getroffen, weil unkündbare Annuitätenschuld für einen privaten Gläubiger keinen Wert hat; indem sie die Rückerstattung der Schuld auf jährlich zu zahlende Annuitäten zerlegt, vermehrt sie den Arbeitsaufwand, den Neulozierung des freigewordenen Kapitals für den Gläubiger verursacht.

Es wird zweckmäßig sein, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Individualkredites einer näheren Analyse zu unterziehen.

Der Individualkredit ist verschieden von dem Kredit, den gewerbsmäßige Kreditgeber erteilen. Weil der Individualkredit auf einem persönlichen Verhältnis zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner beruht, weil das Kreditgeschäft für den Gläubiger nicht durchaus Ausfluß eines von ihm ausgeübten Gewerbes ist, bleibt dieses Geschäft mehr isoliert vom umgebenden Wirtschaftsleben. Beim gewerbsmäßigen Kredit ist die Stellung des Schuldners eine andere; alle Einflüsse des Kreditmarktes treten hier in Kraft. Auch hat der Schuldner auf dem Kreditmarkte nur insoweit einen Wert, als er sich auf ein Vertrauen berufen kann. Dieses Vertrauen in Kreditgeschäften überhaupt (nicht in einem in seinem Leben vielleicht einzigen Kreditakt, den ein Hypothekarschuldner zustande bringt) entscheidet, ob, in welcher Höhe und wie sein Kreditbegehren befriedigt wird. Der Verlust dieses Vertrauens ist in Zeiten der Kreditwirtschaft ein empfindlicher Vermögensverlust, wenn nicht vollständiger Ruin. Denn ein jeder individueller Vertrauensbruch bekommt Publizität für den betreffenden Kreditmarkt, nicht aus ethischen Gründen, sondern als ein integrierender Bestandteil des ganzen Geschäftsverkehrs. Dazu kommt noch ein charakteristisches Merkmal, das aus dem gewerbsmäßigen Kreditgeben folgt. Es ist dies das kleinere Risiko, das mit jedem einzelnen Kreditgeschäfte verbunden ist für denjenigen, der eine Mehrzahl solcher Kreditgeschäfte zu seinem Berufe nimmt; einzelne Verluste sind eine stetig wiederkehrende Post und spielen die Rolle der Unkosten des Betriebes. Das tritt um so schärfer hervor, je zentralisierter das Gewerbe des Kreditgebens ist, eine je größere Rolle der Anstaltskredit spielt. Diese beiden Umstände: der Vertrauensbedarf von seiten des Schuldners, die Risikomöglichkeit von seiten des Gläubigers, lassen eine reale Bürgschaft entbehren und geben dem reinen Personalkredit, der auch nicht so streng auf die Exekutionsmöglichkeit absieht, Spielraum. Ganz anders beim Individualkreditgeschäft. Wenn es sich um Betriebskredit handelt, muß die Vollstreckbarkeit im Zwangswege prompt und sicher wirken, auch soll unter Umständen die Möglichkeit einer realen Sicherstellung nicht ausgeschlossen sein. Beim langfristigen Besitzkredit im Wege des Individualdarlehens ist Mangel an Realhaftung nicht zu ersetzen. Es läßt sich nicht leugnen, diese üblen Folgen des Individualverkehrs in Kreditsachen kann man gewissermaßen mildern, z. B. auf dem Gebiete des Personalkredites durch Kreditassoziationen, die die Qualität des Schuldners und des meistens mit dem ganzen Vermögen haftenden Gläubigers vereinigen.

Schwieriger läßt sich das Individualkreditgeschäft auf dem Gebiete des Real-, insbesondere des Besitzkredites entbehren. Wer den Ausschluß der Individualhypothek beantragt, muß dessen Folgen in zwei begrifflich nicht gleich relevanten, tatsächlich gleichbedeutenden Epochen vor seinen Augen halten: nämlich die Uebergangszeit und die definitive Einfügung in die neuen Verhältnisse. Wie die Uebergangszeit sich gestalten wird, hängt von den tatsächlichen Verhält-

nissen, von der Anpassungsmöglichkeit der zurzeit bestehenden Realkreditinstitute an den größeren Bedarf von Besitzhypotheken ab. Zur Beurteilung dieser Verhältnisse ist es natürlich äußerst schwierig, vorbehaltlose Stützpunkte zu gewinnen, wenn eine vollständige und qualitativ erschöpfende Statistik des Schuldenstandes fehlt. Die zu Gebote stehenden Daten lassen ein ungünstiges Bild vermuten; weder die derzeitige Engagierung der Hypothekenanstalten in bäuerliche Hypotheken, noch die Anteilnahme der Privatschulden an der Gesamtbelastung[1]) lassen die Annahme rechtfertigen, daß sich in der Uebergangszeit gewaltsame Einschränkungen des Realkreditbedarfes, insbesondere auf dem Gebiete des Besitzkredites, werden vermeiden lassen.

Bei Betrachtung der Zustände nach der definitiven Regelung der Verhältnisse ist die prinzipielle Beurteilung der Individualhypothek am Platze. Natürlich ist dabei das ideale Bild, das man notwendigerweise nur in Umrissen zeichnen kann, wenn man in logischer Entwicklung einiger, nicht aller Ursachen, die Folgeerscheinungen erfassen will, als eine Tendenz, als eine Richtung der Entwicklung, als Probabilität zu betrachten.

So werden wir es mit einem Uebergewicht der Kreditanstalten zu tun haben, also einer Kräftigung der Position der Gläubiger, die schon bei gewerbsmäßigem Betrieb der Kreditgeschäfte zutage tritt; wenn daraus nicht ein ungerechtfertigtes Drücken der Kreditbegehren entsteht, so wird das beamtenmäßige, formale Vorgehen in vielen individuellen Fällen zu diesem Resultate führen. Beim Besitzkredit und den diesen Kredit begründenden Rechtsgeschäften wird die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Anstaltskredites in das Geschäft selbst einen dritten, anders beteiligten Faktor einführen; die damit verbundene Schätzung, eventuelle Einwirkung auf den zu verabredenden Preis, endlich die notwendige Zeitausdehnung, die das kompliziertere Geschäft erheischen wird, können eine Versteifung im Immobilienverkehr veranlassen, womit die Reform eine Bedeutung für die Struktur der Agrarverfassung und die ihr innewohnenden Tendenzen gewinnt. Man muß zwar bei den Privathypotheken diejenigen unterscheiden, die aus reinen Darlehensgeschäften stammen und meistens dort eingreifen, wo der Anstaltskredit der schlechteren Priorität wegen nicht zu haben ist. Diesen höher verzinsten Privatforderungen kann man unter Umständen soziale Bedeutung nicht absprechen; es handelt sich um Anlage kleiner Ersparnisse, sehr oft von Alters- oder Witwen- und Waisenversorgungen; auch ist die höhere Verzinsung keineswegs eine notwendige Erscheinung[2]).

---

1) In den steiermärkischen Erhebungsgemeinden (Statistische Mitteilungen über Steiermark, 1902, Heft 10) beträgt der Individualkredit (Privathypothek) 41,67 Proz. der Hypothekarbelastung.

2) Mitteilungen über die Verhandlungen des Landwirtschaftsrates 1903, S. 95 Prof. Mischler, S. 96 Prof. Dr. Fiedler, S. 97 Experte Hofrat Falser, S. 116 f. Experte Dr. Tollinger, derselbe S. 258, der Referent v. Hattingberg S. 237.

Es wäre nun die Grundeigentumsverteilung einer näheren Untersuchung zu unterziehen, auch aus diesem Grunde, weil die Einschränkung der Verschuldungsmöglichkeit, die im Annuitätenzwange, im Ausschluß der Privathypothek und der dadurch bewirkten praktischen Einschuldungsgrenze bis zur Belehnungsgrenze der Hypothekenanstalten zu erblicken ist, im inneren Zusammenhang mit anderen Forderungen der Agrarrechtsreform steht. Es gehört hierher, außer der Schuldenfrage, die Beschränkung der Teilbarkeit im Verkehre unter Lebenden und von Todes wegen, Schaffung eines Besitz- oder Parzellminimums, Vorkehrungen gegen Zerstückelung von größeren Wirtschaftseinheiten. Diesen Forderungen liegt das ideale Bild eines arrondierten Bauernhofes mittlerer Größe, der ein unwandelbares Individuum in seiner Zusammensetzung und in seiner äußeren Gestalt ist, zugrunde; desgleichen das ideale Bild einer fest an der Scholle klebenden Bauernfamilie, die ihre überschüssigen Familienkräfte nach außen ziehen läßt. Dieser idealen Stabilität der Wirtschaftseinheiten entspricht auch eine analoge Gestaltung der Kreditverhältnisse. Der Besitzkredit tritt in den Hintergrund infolge einer gewissen Sättigung an Besitz, der Besitzkredit als Mittel zum Emporklettern in der sozialen Stufenleiter ist unnötig, in den Vordergrund tritt das Bedürfnis nach einer Intensivierung der Wirtschaft.

III.

Besitzschulden an ländlichen Realitäten entstehen aus Rechtsübertragungen unter Lebenden und von Todes wegen. Sie und die Realteilung ermöglichen die Anpassung der Vermögensverhältnisse des Erwerbenden an den Wert der erworbenen Realität. Der Verkehr von ländlichen Realitäten, der nicht nur das Ergebnis der Verkehrsfreiheit ist, entspringt den Fluktuierungen der Bevölkerung, welche wohl im großen und ganzen, in größeren Zeitabschnitten, mit den wirtschaftlichen Verhältnissen gleichen Schritt halten und Verschlechterung der Vermögensverhältnisse nicht herbeiführen; außerdem, inwieweit Veränderungen im Umfange der Liegenschaften vorkommen, spiegeln sich in ihm auch die allgemeinen ökonomischen Voraussetzungen der landwirtschaftlichen Betriebsarten, die eine andere Agrarverfassung erheischen können, ab. So nimmt auch diejenige Auffassung, die eine günstige Beurteilung der gegebenen Agrarverfassung davon abhängig macht, ob sie eine Mischung aller Betriebsgrößen in einem gewissen Verhältnis aufweist, keine genügende Rücksicht auf die Verschiedenheit der ökonomischen Bedingungen, deren eine gegebene Betriebsform bedarf. Für die volkswirtschaftliche Bewertung der Tendenzen, die einer Agrarverfassung innewohnen, ist auch das richtige Verständnis der in Zeit und Raum veränderlichen ökonomischen Voraussetzungen des landwirtschaftlichen Betriebes ausschlaggebend.

Der Stand der österreichischen Agrarstatistik ermöglicht es nicht, die in der Agrarverfassung zutage tretenden Tendenzen gebührend zu erfassen und daraus irgendwelche bestimmte Folgerungen zu

ziehen. So wird man andere, nicht induktive Behelfe verwerten müssen, um die Agrarverfassung in ihrer beharrenden Form auf ihre Entstehungsgründe und Veränderungstendenzen zu prüfen.

Die ältere Statistik beruht auf den dem Grundsteuerkataster entnommenen Daten. Die Natur dieser Daten bringt es mit sich, daß die Grundstücke in ihren für die Steuerbedürfnisse bedeutsamen technischen und natürlichen Merkmalen, nicht aber auch in ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammensetzung mit derselben Genauigkeit erfaßt werden, so daß nicht nur die Zahl der Grundbesitzbogen, die die Möglichkeit der Doppelzählungen der in verschiedenen Gemeinden befindlichen Grundstücke desselben Eigentümers zuläßt, sondern auch die diese Doppelzählungen vermeidende Zahl der Grundsteuerträger der Wirklichkeit nicht entspricht, weil meistens die in einer und derselben Gemeinde befindlichen Grundstücke eines Eigentümers nicht zusammengezählt werden. So kann die Summe der Grundbesitzbogen und der Grundsteuerträger kein Bild der Eigentumsverteilung geben, kann aber doch in ihrer allgemeinen Bewegung auf den Umfang des Realitätenverkehres überhaupt und dessen Tendenzen deuten.

Nach den Ergebnissen der definitiven Steuerregelung vom Jahre 1883 [1]) im Vergleiche zu den Resultaten des stabilen Katasters vom Jahre 1857 ist eine Zunahme der Grundbesitzbogen in Oesterreich um 55,1 Proz. zu konstatieren. Wenn wir aus der Gesamtsumme Galizien, Bukowina, Küstenland und Dalmatien ausscheiden, die wegen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse inkommensurabel erscheinen, können wir darauf hinweisen, daß Böhmen, Mähren und Schlesien (30,1 Proz., 33,9 Proz., 41,5 Proz.) in dieser Richtung eine stärkere Intensität offenbaren, als die übrigen Länder mit Ausnahme von Salzburg (34,4 Proz.) und Oberösterreich (28,9 Proz.), deren Zunahme sich in weit bescheideneren Grenzen bewegt (von 18,8 bis 26,9 Proz.). Ungefähr dasselbe, auch was die Ausnahme von Salzburg und Oberösterreich betrifft, können wir von der prozentuellen Abnahme der auf einen Grundbesitzbogen entfallenden steuerbaren Fläche konstatieren.

In der Periode 1883 bis 1907 stellt sich die Zunahme der Grundbesitzbogen und der Grundsteuerträger in den wichtigeren Ländern folgendermaßen dar:

Grundbesitzbogen (Zunahme 1883—1907 in Prozenten)	
Niederösterreich	+ 4
Oberösterreich	— 3,1
Salzburg	— 7,0
Steiermark	+ 0,5
Kärnten	+ 0,4
Krain	+ 13,0

Grundsteuerträger (Zunahme 1883—1907 in Prozenten)	
Niederösterreich	— 2,0
Oberösterreich	+ 3,0
Salzburg	— 7,0
Steiermark	— 0,7
Kärnten	— 9,0
Krain	+ 17,0

1) Inama-Sternegg, Die definitiven Ergebnisse der Grundsteuerregelung in Oesterreich. Statistische Monatschrift, 1884, S. 215—240.

Grundbesitzbogen (Zunahme 1883—1907 in Prozenten)	
Tirol	— 0,7
Vorarlberg	+ 13,7
Böhmen	+ 15,0
Mähren	+ 27,5
Galizien	+ 79,0

Grundsteuerträger (Zunahme 1883—1907 in Prozenten)	
Tirol	+ 24,0
Vorarlberg	+ 29,0
Böhmen	+ 26,3
Mähren	+ 32,0
Galizien	+ 57,8

In dieser Periode kommen also die Unterschiede noch schärfer zum Vorschein: die Gruppe von Ländern mit vollständigem Stillstand im Gegensatz zu den Ländern mit einer Zunahme, die nicht viel schwächer ist als in der vorhergehenden Periode.

Die erste Grundbesitzstatistik wurde nach dem Stande vom 31. Dezember 1896 durchgeführt [1]). Als Quelle wurden Operate der Katasterbehörden benützt, auch ihr muß also die Ungenauigkeit des Urmaterials in Rücksicht auf Mehrzählungen der Grundbesitzer anhaften. Diese Statistik ist unvollständig geblieben, denn bloß Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol-Vorarlberg wurden der Bearbeitung unterzogen. Die Grundbesitzverteilung nach diesen Angaben festzustellen, ist für unsere Zwecke unerreichbar, wenn man auf die Genauigkeit allzu hohe Ansprüche stellt; ist doch der städtische Besitz in die Statistik miteinbezogen und die Verteilung des Besitzes nach Berufsarten und Größenklassen bloß für Oberösterreich und Salzburg ausgeführt. Für unsere Zwecke, das heißt für die Beurteilung der Verschiebungsmöglichkeit der Agrarverfassung zugunsten der Verkleinerung der Betriebe und Vereinfachung deren Zusammensetzung zwecks besserer Anpassung an die veränderte Konjunktur, ist es von Wichtigkeit, folgende Daten annäherungsweise festzustellen: es kommt nicht in Betracht der Besitz der juristischen Personen und von dem Besitz physischer Personen der Latifundienbesitz, weil sie für die Bewegung im Besitzstande irrelevant sind; es handelt sich um die Zahl der mittleren Betriebe einerseits, um die Stärke andererseits derjenigen ländlichen Elemente, die, ohne genügend Boden zu besitzen, an der Zerstückelung größerer Güter beteiligt werden können [2]).

Besitz physischer Personen, Prozente der Gesamtfläche (Stand vom 31. Dezember 1896).

Fläche in ha:	0—$1/2$	$1/2$—5	5—10	10—20	20—50	50—500	über 500
Böhmen	1,1	12,8	9,8	18,7	20,6	5,8	31,2
Mähren	2,5	16,3	12,6	20,6	16,4	4,0	27,6
Schlesien	0,8	14,7	10,6	17,0	18,7	6,9	31,3
Niederösterreich (ohne Wien)	0,8	8,2	8,4	20,7	24,5	13,0	24,4
Oberösterreich	0,4	7,5	7,2	23,8	40,7	9,9	10,5
Salzburg	0,2	2,6	3,9	11,8	20,7	40,3	20,5
Steiermark	0,4	8,9	9,4	17,8	24,4	23,2	15,9

1) Bd. 56 der „Oesterreichischen Statistik".

2) In Tirol unterliegt der bäuerliche Besitz Verkehrsbeschränkungen auf Grund des Gesetzes vom 12. Juni 1900, No. 47 des Landesgesetzblattes, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe.

Besitz physischer Personen nach Berufsklassen.

		Landwirtschaft	Häusler	Bergbau	Gewerbe	Handel	Verkehr	Sonstige Berufe	Juristische Personen
Böhmen									
Zahl der Fälle	a	35,2	38,0	0,5	10,5	2,5	0,5	10,3	2,5
Gesamtfläche	b	74,2	7,6	0,1	3,0	0,6	0,3	2,1	12,1
Mähren	a	50,8	30,8	0,1	5,8	1,4	0,3	9,3	1,5
	b	74,6	6,3	0,0	3,4	0,5	0,1	2,1	13,0
Schlesien	a	35,4	41,0	2,5	9,4	2,0	0,6	7,0	2,1
	b	71,0	10,0	0,4	2,0	0,4	0,1	1,8	14,3
Niederösterreich	a	53,9	18,4	0,0	8,5	2,2	0,6	13,8	2,6
(ohne Wien)	b	74,7	3,3	0,1	4,0	2,5	0,3	2,7	12,4
Oberösterreich	a	50,2	30,0			12,7		4,9	2,2
	b	76,5	4,3			4,5		0,8	13,9
Salzburg	a	56,8	16,5			17,9		5,0	3,8
	b	55,8	1,1			4,1		1,0	38,0
Steiermark	a	57,7	27,0	0,1	4,7	1,0	0,3	6,6	2,6
	b	73,7	5,6	0,1	2,5	0,7	0,1	1,7	15,8

Es ist darauf zu verweisen, daß obige Zahlen Besitzfälle und nicht zugleich Wirtschaftseinheiten angeben; in ihrer Relativität können sie aber doch Richtigkeit beanspruchen.

Wenn wir nun die nordöstlichen Länder mit den übrigen vergleichen, können wir in den ersteren relative Schwäche des mittleren Besitzes von 10—50 ha konstatieren, bei gleichzeitigem Uebergewicht des kleinsten Besitzes ($^1/_2$—10 ha) und verhältnismäßig starkem Vortreten der Häusler, die überwiegend zur Landwirtschaft gehören. Umgekehrtes kommt zum Vorschein in den übrigen Ländern; auch würde die Verschiebung der Grenzen nach oben des schlechteren Bodens wegen an der Sachlage nicht viel ändern. Es sind daraus folgende Folgerungen gestattet: Beim Uebergang von den größeren Komplexen in kleinere, die mit besserem Erfolg, hauptsächlich sich der Familienkräfte bedienend, sich an die veränderte Konjunktur anpassen können, kommen in nordöstlichen Ländern als wichtige Bewerber um Teilstücke größerer Wirtschaftseinheiten die kleinsten Besitzer und Häusler, die in den übrigen Ländern viel schwächer im Verhältnis zu den größeren, auf fremde Arbeitskraft angewiesenen Gütern vertreten sind, in Betracht. Auch wären hier die Chancen eines Ueberganges zu kleineren Wirtschaftskomplexen um so größer, als die starke Zerstückelung des Bodens auf die Differenz der Bodenpreise von größeren und kleineren Komplexen einwirken muß. Dabei ist in den nordöstlichen Ländern ein beträchtlicher Teil des Grundbesitzes in Latifundien gebunden, daher der mittlere Bauernbesitz von den Expansivbestrebungen der untersten ländlichen Schichten desto stärker affiziert werden kann. In derselben Richtung äußert sich der Einfluß der Differenz der Bodenpreise in größeren und kleineren Komplexen bei dem Erbgange. Inwieferne heute noch in den nordöstlichen Ländern ungeteilte Vererbung Platz greift, läßt sich statistisch nicht

konstatieren, es ist aber zu zweifeln, ob die ungeteilte Vererbung nach der Enquete von 1882 [1]) bis heute in ungeschwächtem Umfange sich erhalten hat. In den übrigen Ländern wirken der Verkleinerung der Betriebe geringe natürliche Bevölkerungszunahme und Bodenbeschaffenheit entgegen.

Die erste landwirtschaftliche Betriebszählung vom 3. Juni 1902 [2]) ist im Gegensatz zu der Grundbesitzstatistik für die ländlichen Verhältnisse spezialisiert. Abgesehen von der Verschiedenheit der Grundlagen der Ermittlung, ist irgendwelche Vergleichbarkeit schon aus diesem Grunde ausgeschlossen, weil die Betriebszählung bloß die Zahl der Betriebe und nicht auch deren Flächenverhältnisse zu erfassen imstande war. Mit diesen Vorbehalten können wir auch hier in den nordöstlichen Ländern analoge Verhältnisse vorfinden.

Verhältnis der Betriebe mit einer Gesamtfläche von . . . ha.

	unter 2 ha	2—5	5—10	10—20	20—50	50—100	über 100
Niederösterreich	38,5	17,9	13,6	17,5	10,8	1,1	0,6
Oberösterreich	31,5	17,9	11,9	19,3	17,8	1,2	0,4
Salzburg	22,5	14,2	14,5	21,6	18,6	4,2	4,4
Steiermark	33,0	22,5	16,6	15,3	9,6	1,9	1,1
Kärnten	21,9	16,9	13,8	18,9	20,0	5,2	3,3
Krain	31,3	19,5	19,8	19,4	8,6	1,0	0,4
Küstenland	43,0	27,8	17,3	8,5	2,7	0,3	0,4
Dalmatien	59,1	27,0	9,5	3,0	1,0	0,2	0,2
Tirol u. Vorarlberg	50,2	22,3	12,0	7,5	5,1	1,3	1,6
Böhmen	45,0	25,0	12,3	10,5	6,0	0,5	0,7
Mähren	50,7	22,7	12,3	9,6	4,1	0,3	0,3
Schlesien	48,7	24,0	12,3	9,2	4,9	0,3	0,6
Galizien	42,2	37,4	14,9	3,9	0,8	0,3	0,5
Bukowina	56,6	28,6	9,4	3,1	1,4	0,3	0,6

In den nordöstlichen Ländern ist daher die Zahl der kleinsten Betriebe stärker, der mittleren schwächer vertreten; die mittleren können also dem Ansturme der in Boden weniger reichlich versehener Besitzer geringeren Widerstand leisten als im Südwesten (von Galizien und den südslavischen Ländern ist dabei nicht die Rede). Auch kann man nur in den südwestlichen Ländern von dem Ueberwiegen des Typus eines mittleren Bauerngutes sprechen, nur hier kann er als charakteristisch für die Agrarverfassung gelten.

Ueberhaupt auch was die Zahl der Familienbetriebe anbelangt, sind die nordöstlichen Länder relativ zu den übrigen, aber auch absolut stark vertreten; es ist also meistens die Vereinfachung der Arbeitsverfassung schon eine vollendete Tatsache.

Zahl der Betriebe, die mit Familienfremden arbeiten, in Prozenten der Gesamtzahl der Betriebe.

Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Böhmen	Mähren	Schlesien
36,0	41,6	46,9	37,5	50,8	22,1	22,8	27,4

1) Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, No. 70, 1886.
2) Bd. 83 der „Oesterreichischen Statistik".

Anteil der Familienfremden an der Gesamtzahl der landwirtschaftlich tätigen Personen in Prozenten.

Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Böhmen	Mähren	Schlesien
22,4	32,9	34,3	23,7	33,6	19,9	15,3	22,6

Die Zusammenziehung des landwirtschaftlichen Betriebes zur Familienwirtschaft ist demnach auch in den übrigen Ländern ziemlich weit vorgeschritten; es gibt also eine große Anzahl von Betrieben, die öfters nicht voll ihre Arbeitskraft ausnutzen können, die daher bei günstiger allgemeinen Konjunktur zu einer Vergrößerung des Umfanges schreiten können. Ob dies schon in größerem Maße zutage getreten ist, läßt sich aus den zu Gebote stehenden Daten schwer beurteilen; es scheint im Gegenteil eine Verstärkung des Umfanges des Realitätenverkehres nicht vorzuliegen. Nach den Angaben der Grundbuchämter über die Bewegung im Besitzstande der Realitäten in der Kategorie des „sonstigen Besitzes", also auch den kleinstädtischen Besitz betreffend, beträgt die Zunahme im Durchschnitt der Jahre 1881—1885 und des Jahrfünftes 1903—1907 bei den Veränderungen unter Lebenden (ohne Erbgang) 16 Proz., die Zunahme des Wertes der Veränderungen 47 Proz. Natürlich beziehen sich die obigen Zahlen auf Oesterreich mit Ausschluß Galiziens, das formell wegen der in diese Periode fallenden schrittweisen Ausgestaltung der Grundbuchämter und materiell wegen grundsätzlich verschiedener Verhältnisse das Bild in mancher Hinsicht trüben müßte.

Trotzdem kann man die Grundeigentumsverteilung österreichischer Länder gewissermaßen als Stufen einer und derselben Entwicklungstendenz betrachten: das feste Bauerngut hat nur in den Alpenländern entschieden Uebergewicht. Eine Antwort auf die Frage, welcher Betriebsform die Zukunft gehört, welcher die größte Expansivkraft innewohnt, muß beim Mangel der jeden Zweifel beseitigenden statistischen Argumente eine Betrachtung der allgemeinen Konjunktur für die landwirtschaftliche Produktion zu geben suchen.

Man braucht wohl nicht auf das Sinken der Rentabilität des Körnerbaues in den letzten Jahrzehnten zu verweisen, demgegenüber die Verfassung der Wirtschaftseinheiten sich nicht gleichgültig verhalten kann. Bei gleichzeitig steigender Verwertungsmöglichkeit der tierischen Produkte, bei der wachsenden Möglichkeit der vorteilhaften Nutzbarmachung von verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft, die erst beim Vorkommen der Industrie, bei größerer Dichtigkeit der Bevölkerung und bei Erleichterung des Verkehres sich eröffnet hat, weicht die Bedeutung der größeren, arbeitsextensiven Betriebe, deren Organisation der Körnerproduktion angepaßt ist, zurück. An ihre Stelle treten die Familienbetriebe, deren Vorzüge, außer der oben angedeuteten besseren Anpassungsmöglichkeit an den Wechsel der Konjunktur, einmal in ihrer Unabhängigkeit vom Arbeitsmarkte bestehen, in ihrem naturalwirtschaftlichen Charakter, in dem kleineren Betriebskapital, dessen sie bedürfen, in der größeren Widerstandskraft, die ihre Besitzer nicht nur als Unternehmer,

sondern auch als Arbeiter zu bieten vermögen. Ferner ist auch bei der Notwendigkeit der Anspannung aller Kräfte im Konkurrenzkampfe, bei den Betrieben, die nicht auf fremde Arbeit angewiesen sind, eine größere Möglichkeit wertvoller Arbeits- und Kapitalersparungen vorhanden, weil hier die Absicht und die Durchführung der Verbesserungen in einer Hand vereinigt sind.

Wenn also die allgemeinen wirtschaftlichen Beziehungen auf die Auflösung derjenigen Wirtschaftseinheiten zu wirken scheinen, die auf fremder Arbeit beruhen, so ist nicht zu vergessen, daß in derselben Richtung gegen die großen Betriebe, für die ja immer die Arbeiterfrage schwierig war, die sozialen Reibungen drängen. Für die Verwirklichung dieser wirtschaftlichen und sozialen Strömungen wären in den nordöstlichen Ländern hauptsächlich Kräfte vorhanden. Der mittelgroße Besitz ist dort schwach vertreten und würde dem Andrange derjenigen ländlichen Elemente weichen, die schon im Besitze eigener Scholle, mit den ländlichen Verhältnissen vertraut, zur volleren Betätigung ihrer Arbeitskräfte dringen würden. Können diese Erscheinungen in grober, statistischer Form schon jetzt nicht zweifellos erfaßt werden, so liegen doch für ihre Entwicklung Voraussetzungen vor.

Wenn man also resumierend die freie Bewegungsmöglichkeit einer Agrarverfassung mit dem Hinweis auf die wechselnden Rentabilitätsverhältnisse fordert, so sind Beschränkungen dieser Freiheit mit großer Vorsicht vorzunehmen. Daß dem Besitzkredite in dieser Hinsicht eine große Bedeutung zukommt, braucht nicht hervorgehoben zu werden; die freie Benutzungsmöglichkeit desselben ist eine notwendige Ergänzung der rechtlichen Verfügungsfreiheit. Seine Bedeutung sinkt selbstverständlich in dem Maße, als natürliche Verhältnisse den Uebergang zu einer arbeitsintensiveren Agrarverfassung erschweren würden, auch wo die Gewohnheiten der Bevölkerung, überhaupt ihr ganzer wirtschaftlicher und sozialer Ideenkreis damit nicht im Einklang wären: das eine und andere ist in den Alpenländern der Fall. Es sind dies aber auch Länder, in denen ungeteilte Vererbung Platz greift, daher aus diesem Grunde der Besitzkredit, soweit nicht an eine Aenderung des Erbrechtes zu denken ist, unentbehrlich ist. Für die nordöstlichen Länder spielt der Besitzkredit eine ähnliche Rolle wie für die Rentengüter in Preußen und die Small Holdings und Allotments in England; seine Beschränkung wäre das gerade Gegenteil dieser Bestrebungen. Es ist auch klar, daß in dieser Hinsicht der Individualhypothek in der Form von Kaufresten nicht zu vergessen ist, die doch die einfachste, unmittelbarste Form des Besitzkredites und für die Besitzänderungen das schmiegsamste Mittel ist. Wenn also für die Beurteilung einer die Beschränkung des Besitzkredites und der Individualhypothek bezweckenden Reform nicht schon ausschlaggebend wäre die Krise, die mit der Uebergangsperiode verbunden wäre (und die Uebergangsperioden sind das wirksamste Argument gegen jede allzu radikale Reform), so ist doch dabei die Möglichkeit der Versteifung des

Realitätenverkehres, also Erschwerung der Anpassungsmöglichkeit der Landwirtschaft, in Anschlag zu bringen.

Solche Argumente und ferner ganz allgemein der Mangel an Uebereinstimmung zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den Unverschuldbarkeits- und Unteilbarkeitstendenzen des Entwurfes müssen herangezogen werden, wenn von den Grabmayrschen Elementen des Entwurfes die Rede ist. Für die Beurteilung des hypothekenfeindlichen Charakters der Reform sind in erster Linie die Agrarzustände Galiziens, deren Vergleichbarkeit ich nicht präjudizieren möchte, einer näheren Untersuchung zu unterziehen.

IV.

Die statistische Darstellung der Grundeigentumsverteilung stößt in Galizien auf noch größere Hindernisse als in den übrigen österreichischen Ländern; es kommt hier hauptsächlich die Betriebszählung vom 3. Juni 1902, an deren Vollständigkeit Zweifel geäußert werden, in Betracht, denn die Grundbesitzstatistik vom Jahre 1896 fand für Galizien keine Fortsetzung. Für die Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts muß man daher zu den allgemeinen Angaben über Grundbesitzbogen, also Katasterdaten, greifen; dabei ist an ihre Verwendungsmöglichkeit für die genaue Erfassung der Zahl der Grundbesitzfälle nicht zu denken, weil in den Grundbesitzbogen die Besitzungen einer und derselben Person sehr oft nicht zusammengezogen werden; außerdem aber entspricht die Zahl der Grundeigentümer der Zahl der Betriebe nicht, weil bei der in Galizien verherrschenden Teilbarkeit Mann und Frau zu einem gemeinsamen Betriebe die jedem von ihnen gehörenden Grundstücke einbringen, also meistens eine Wirtschaftseinheit aus zwei Grundbesitzfällen besteht.

Für Beurteilung der Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind bedeutungsvoll einmal die Ziffer der aus dem Untertänigkeitsverbande losgelösten Bauernwirtschaften (1848), die ziemlich genau der Zahl der bäuerlichen Betriebe überhaupt entspricht, und dann die Zahl der Betriebe nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902. Sie betragen 511 714 und 1 008 541, so daß also in 54 Jahren beinahe eine Verdoppelung erreicht ist. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Zeit nach der Abschaffung der Verkehrsbeschränkungen im Jahre 1868 zurückzuführen. Ueber den Umfang des Zuwachses können eine Vorstellung einige Daten über die Zahl der Grundsteuerbogen, der Grundsteuerträger und der Grundparzellen geben:

	Grundbesitzbogen		Grundsteuerträger		Grundparzellen
1857	584 675	1883	1 420 021	1883	16 256 289
1883	1 569 844	1909	2 405 018	1909	19 030 503
1909	2 975 360				

Die landwirtschaftliche Betriebszählung vom 3. Juni 1902, die, wie schon oben erwähnt, keine Flächenverhältnisse angibt, kann doch durch Vergleichung der auf analoger Grundlage durchgeführten

Zählungen in anderen österreichischen Ländern zur Erfassung der charakteristischen Merkmale verhelfen.

Zahl der Betriebe mit einer Gesamtfläche von . . . ha in Prozenten (Galizien)

unter 2	2—5	5—10	10—20	20—100	über 100
42,2	37,4	14,9	3,9	1,1	0,5

Die Zahl der Betriebe der beiden Kategorien von unter 2 ha bis 2—5 ha zusammengenommen ist die höchste in Oesterreich mit Ausnahme von Bukowina und Dalmatien; die Zahl der Betriebe von 10—20 ha ist die niedrigste mit derselben Ausnahme von Bukowina und Dalmatien; endlich mit den Betrieben über 20 ha reicht Galizien an die zweitniedrigste Stelle mit Ausnahme Dalmatiens. Zur Korrektur der mangelnden Flächenangaben wäre noch zu verzeichnen, daß der Prozentsatz der Fläche von Betrieben über 100 ha ungefähr 35 Proz. der Gesamtfläche, in Böhmen 30 Proz. ausmacht, daß daher der Fehler, der eventuell in der starken Vertretung von größeren Betrieben auf das Verhältnis der einzelnen Größenkategorien der Betriebe einwirken konnte, wenigstens in Beziehung auf Böhmen kein wesentlicher sein kann. Ebenso charakteristisch dürften noch folgende Relativzahlen sein:

Auf 100 Betriebe einer jeden Größenkategorie in ganz Oesterreich kommen in Galizien vor

unter 2	2—5	5—20	20—100	über 100	überhaupt
34,2	46,7	29,7	7,3	29,7	35,3

Auch hier sehen wir das Ueberwiegen der Betriebe von 2—5 ha zuungunsten der größeren.

Noch präzisere Angaben zur wirtschaftlichen und sozialen Charakteristik der landbautreibenden Bevölkerung liefern uns die Daten über die Zahl der Familienbetriebe. Dies sind 85,6 Proz. aller Betriebe, eine Rekordziffer für Oesterreich mit Ausnahme von Bukowina und dem Küstenland. Von der Gesamtzahl der landwirtschaftlich tätigen Personen waren Familienfremde 7,5 Proz., die übrigen Inhaber und Familienangehörige. Der Anteil der selbständigen Eigentümer an der Produktion ist daher ein sehr großer, obwohl nicht zu vergessen ist, daß sehr oft Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit fehlen müssen. Es entfällt auf 1003263 Betriebe unter 100 ha 5062590 ha Gesamtfläche, also ganz gewiß für die Mehrzahl ein ungenügender Grundbesitz. Hiermit sind wir bei der sozialen Struktur der landwirtschaftlichen Bevölkerung angelangt. Die bäuerlichen Kleinwirte sind auf Nebenerwerb, auf Lohnarbeit, die ihnen die zur Begleichung ihrer Geldbedürfnisse nötigen Mittel beisteuern soll, angewiesen. Der verhältnismäßig große Besitz bringt mit sich, daß der besitzende Lohnarbeiter in seinem wirtschaftlichen und sozialen Ideenkreise ein selbständiger Landwirt bleibt, und daß diese Selbständigkeit einerseits und Notwendigkeit einer Lohnarbeit andererseits einen inneren Widerspruch, eine zu überwindende Uebergangszeit bedeutet. Wenn also in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Auswanderung nach den überseeischen Ländern und die Sachsengängerei nach Mitteleuropa eine ungeahnte Ausdehnung

angenommen hat, so hat das doch eine Aenderung des wirtschaftlichen Charakters des galizischen Bauers nicht herbeigeführt, er ist in seinen Zielen ein selbständiger Landwirt geblieben. So überwiegt auch bei der Auswanderung der zeitliche Charakter derselben; die Auswanderer suchen durch größtmögliche Ersparnisse nicht ihren täglichen Lebensunterhalt, sondern die Vermögensbasis für die Zukunft zu sichern.

Daß die stetig zunehmende Bodenzersplitterung diese soziale Klasse nicht proletarisiert hat, daß sich im Gegenteil ihre Lage, abgesehen von der ersten Zeit nach der Einführung der Verkehrsfreiheit, gebessert, ihre kulturelle und politische Entwicklung fortgeschritten ist, daß endlich dieser sozialen Klasse eine ungeheure Expansivkraft innewohnt, bezeugt am besten der Umstand, daß sie in die Agrarverfassung des Landes entscheidend eingegriffen hat und als Träger der wichtigsten volkswirtschaftlichen Erscheinung Galiziens, der Parzellierung des landtäflichen Großgrundbesitzes, erscheint.

Der landtäfliche Grundbesitz hat in der Periode 1889—1902 an den nicht landtäflichen Besitz 117 000 ha, also 3,8 Proz., infolge von Parzellierung verloren. Seit dieser Zeit beträgt der jährliche Verlust (es fehlen genaue Angaben) ungefähr 20 000 ha (0,7 Proz. der Gesamtfläche des landtäflichen Grundbesitzes). Es muß hier der Hinweis genügen, daß die Parzellierung sehr oft gänzliche Zertrümmerung der größeren Güter bewirkt, daß dieselben in kleine Parzellen zerschlagen werden, daß die Kolonisation eher eine Ausnahme bildet und die Parzellen in der Regel zur Vergrößerung der bestehenden Wirtschaften dienen. Es ist auch naheliegend, daß dieser ganze Umwandlungsprozeß von zahlreichen Unzukömmlichkeiten begleitet ist, so von einer enormen Steigerung der Bodenpreise, die in keinem Verhältnis zu dem in den größeren Gütern zu erwirtschaftenden Ertrage stehen. Folge davon ist, daß der Parzellierung nicht nur überschuldete Güter und bankrottnahe Gutsherren, sondern überhaupt alle Güter mit Ausnahme von Latifundien zu Gebote stehen.

Inwieweit in der Parzellierung das Betriebsproblem, also größere Rentabilität und andere Vorzüge der Naturalwirtschaft, der Unabhängigkeit vom Arbeits- und Kornmarkte zur Erscheinung kommt, läßt sich wegen der noch zu kurzen Erfahrungszeit nicht genügend erklären; trotzdem ist es aber zweifellos, daß sehr oft ein rationeller Zusammenhang zwischen den Bodenpreisen und der Ertragsmöglichkeit nicht herauszufinden ist. Dies bedeutet also ein Herabdrücken des Arbeitslohnes, den der Eigentümer und Arbeiter in einer Person herauswirtschaftet, oder, wenn man anders will, die Verzichtleistung auf die Verzinsung des Kapitals.

Sonach kommt auch in Galizien dem Besitzkredit, auch in Form des Individualkredites, eine erhöhte Bedeutung zu.

Die Verschuldung hier ist keine übermäßige zu nennen. Nach den Ausweisen der statistischen Zentralkommission, die nicht nur

den ländlichen, nicht-landtäflichen Besitz betreffen, sondern auch den kleinstädtischen und industriellen Besitz umfassen, daher auch entsprechend zu reduzieren sind, beträgt die Hypothekarverschuldung Ende 1908 508 503 752 K. Die erste statistische Feststellung des Schuldenstandes im Jahre 1869 ergab für dieselbe Kategorie des Grundbesitzes die Summe von 33 550 080 K, der Zuwachs wäre also fast fünfzehnfach, wenn man nicht berücksichtigen würde, daß in jener Zeit Grundbücher bloß für einen kleinen Teil des gesamten Grundbesitzes bestanden. Wenn man die obige Schuldensumme auf den nicht landtäflichen Besitz[1]) zerteilt, bekommt man 103 K pro Hektar, was bei den Bodenpreisen, die durchschnittlich 1000 K pro Hektar und oft (in Westgalizien) bis 3000 K pro Hektar reichen, nicht übermäßig genannt werden kann; dabei muß noch die Verschuldung der ländlichen Grundstücke sinken, wenn man die städtischen Besitzungen ausscheidet, die durchschnittlich mit höheren Einzelsummen vertreten sind.

Verglichen mit dem niedrigen Gesamtschuldenstande kann auch die jährliche Neubelastung, obwohl beträchtlich und im Wachsen begriffen, nicht besorgniserregend genannt werden. Sie beträgt jährlich im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 32 592 524 K, 1901—1905 43 787 144 K, in den Jahren 1906 66 932 910 K, 1907 80 871 751 K, 1908 86 859 382 K. Auf einen Neubelastungsfall entfallen im Jahresdurchschnitt 1901—1905 684 K, im Jahre 1906 877 K, 1907 998 K, 1908 965 K. Daß dieser Zuwachs der Belastung in hohem Maße einer Steigerung des Verkehrswertes entspricht, dürfte der durchschnittliche Wert eines Veränderungsfalles im Besitzstande durch Kauf bezeugen: für die Jahre 1896—1900 542 K, 1901—1905 736 K, 1906 1019 K, 1907 1160 K, 1908 1320 K.

Auf 100 K der Neubelastung entfallen Löschungen im Betrage von . . . Kronen:

1896—1900	1901—1905	1906	1907	1908
46	52	45	54	40

Aehnlich niedrige Löschungsziffern sind nur noch in Tirol, Vorarlberg und der Bukowina zu finden. Eine starke Schuldenzunahme ist daher auch im Zuge, was aber in hohem Maße auf Konvertierung von Personalschulden zurückzuführen ist. Dabei muß aber noch zugunsten des niedrigeren effektiven Schuldenstandes bemerkt werden, daß die Entlastungen sehr oft nicht durchgeführt werden, der damit verbundenen Kosten wegen. So beträgt nach den Steierischen Erhebungen Mischlers von 1902 der Unterschied zwischen dem grundbücherlichen und effektiven Schuldenstande bis 20 Proz.

Die Personalverschuldung läßt sich nicht statistisch erfassen. Nach den verläßlichen Schätzungen[2]) beläuft sie sich auf 200—400 Millionen Kronen.

---

1) Nach der statistischen Ermittlung vom Jahre 1902 beträgt die Gesamtfläche des nicht landtäflichen Besitzes 4 932 553 ha.

2) Dr. Franz Stefczyk, Direktor des Landesverbandes der Raiffeisenschen Spar- und Darlehensvereine in Lemberg: „Die Berufsorganisation der Landwirtschaft“, Lemberg 1909, S. 10.

Daß die ganze Verschuldung zusammengenommen verhältnismäßig selten zur Insolvenz und Ueberschuß der Passiven über die Aktiva führt, dürften die Zahlen der Zwangsverkäufe und der infolge der Unzulänglichkeit des Erlöses getilgten Hypothekenschulden bekunden [1]).

Um nun auf die Entstehungsgründe des Kreditbedarfes näher einzugehen, seien einige Ziffernangaben zur Bewahrheitung allgemein herrschender Ansichten gestattet. Zuerst eine Statistik der Kreditzwecke der von den zum Landesverbande gehörenden ländlichen Spar- und Darlehenskassen erteilten Darlehen. Es wurden im Jahre 1909 Darlehen aufgenommen zu nachbenannten Zwecken:

	Zahl der Fälle		Betrag in Kronen	
	absolut	prozentuell (zur Gesamtzahl der Darlehen)	absolut	prozentuell
Grundstückskäufe	11 922	19	5 263 467	27,6
Errichtung von Gebäuden	8 893	14	2 931 148	15,9
Abfindung der Miterben	8 475	5,5	1 308 465	6,8
Zusammen	24 290	38,5	9 503 080	50,3

Hypothekarisch sichergestellt waren von allen Darlehen bloß 494 mit dem Betrage von 394 516 K. Nach der obigen Zusammenstellung beträgt der Anteil des Besitzkredites an der Gesamtsumme des erteilten Kredites 50 Proz.; alle diese Darlehen wurden in Form von Personalschulden aufgenommen. Es ist also Besitzkredit, der bloß auf persönlicher Zahlungsfähigkeit beruht und der auch äußerst kurzfristig ist (längstens vierjährig nach den Musterstatuten). Um so schmäler kommen zur Geltung die Bedürfnisse des Betriebskredites, für den eigentlich die Darlehenskassen bestimmt wären.

Eine andere Ziffer liefern uns Angaben über die Zahl der im exekutiven Wege entstandenen Hypotheken. Sie betrugen im Jahre 1908 40 713 im Werte von 14 578 844 K (prozentuell zur Totalsumme der Neubelastung 44,9 und 16,7), in ganz Oesterreich mit Einschluß Galiziens 83 516 im Werte von 37 169 914 K (prozentuell zur Totalsumme der Neubelastung 28,7 und 6,0). Gegenstand exekutiver Hypotheken sind vollstreckbare Forderungen; sie rühren daher meistenteils von persönlichen, zur Verfallpflicht nicht berichtigten Schulden. Es wäre die Annahme ungerechtfertigt, daß die obigen Zwangshypotheken vom Betriebs- oder Notkredit stammen, weil sonst die Zahl der Zwangsversteigerungen größer sein müßte; es ist wahrscheinlicher, daß die obigen Schulden Besitzschulden sind, die erst im Wege der Zwangseintragung den Hypothekencharakter erreicht haben.

Die Ansicht dürfte gerechtfertigt sein, daß bei dem galizischen

1) Es fanden im Jahre 1908 2627 Versteigerungen mit dem Erlöse von 2 778 594 K. (in ganz Oesterreich 8070 und 32 769 756 K) statt; dabei die wegen der Unzulänglichkeit des Erlöses gelöschten Forderungen 1 197 497 K (in ganz Oesterreich 17 532 818 K). Die letzte Ziffer zeugt von dem wirklichen Ueberschusse der Passiven über die Aktiva, während die vorigen oft eine temporäre Insolvenz, eine Unmöglichkeit der Mobilmachung der Vermögensbestände bedeuten können.

Bauern von einer Entlastung des Hypothekarkredites, damit dem Personalkredit ein größerer Spielraum bewahrt bleibe, keine Rede sein kann. Vielmehr kennt er die Kreditbefriedigung überwiegend in Form von Personaldarlehen, die aber nicht zu Betriebs- oder Meliorationszwecken bei der ungemein niedrigen Stufe der Bewirtschaftungsart, sondern zu Besitzzwecken und dauernden Investitionen gebraucht werden. Es steht mit dem wirtschaftlichen Charakter und der Entwickelungsstufe im Einklang, es ist der erwerbende Zustand eines zum Besitze der eigenen Scholle drängenden Arbeiters. Der galizische Bauer nimmt ungern langfristige Anleihen, einerseits, weil für ihn der Begriff eines arrondierten, zusammendrängenden, wirtschaftlich unteilbaren Gutes nicht existiert und er sich die Möglichkeit der Realteilung (im Erbwege) nicht nehmen lassen will, andererseits aber, weil die mit einer langfristigen Anleihe gewöhnlich verbundene schrittweise Amortisation an seinen Vermögenszustand nicht paßt, der einen vorübergehenden Charakter trägt, im Werden begriffen ist und wahrscheinlich noch für längere Zeit nicht zum Gleichgewicht gelangen wird. So ist das Maß der wirschaftlichen Kreditfähigkeit in der den ununterbrochen neu erwachenden Bedürfnissen entspringenden Energie gegeben.

Es ist aber klar, daß diese Verhältnisse ein Risiko bilden, daß sie jeden Augenblick eine Ueberspannung hervorrufen können. Die Gründe dafür: eine ungünstige Konjunktur im Auslande, das hohe Arbeitslöhne besorgt, oder eine mißliche wirtschaftliche Lage im Inlande; demgegenüber die geringe Tragfähigkeit des über das zulässige Maß überspannten Personalkredites, der auf starke, kurzfristige Zahlungen abgezielt ist. So muß es denn als eine wichtige Aufgabe bezeichnet werden, diese Tendenzen zu dämpfen, die Hast der Entwickelung zu verlangsamen, einem Definitivum näher zu bringen. Von anderen Gebieten nicht zu sprechen, auf dem Kreditgebiete muß jeder nicht bloß persönlich fundierte Kredit gefördert werden. Also der Besitzkredit in Form von Hypothekardarlehen, auch wenn er kündbar und amortisationslos ist; die Individualhypothek, besonders wenn sie von Erbteilungen oder Kaufrestgeldern herrührt, was bei der Parzellierung von hervorragender Wichtigkeit ist. Zusammenfassend gesprochen: es ist erstrebenswert, wenigstens auf dem Kreditgebiete dasjenige zu erreichen, damit der Besitz weniger beweglich werde, stabile Einheiten bilde, gleichzeitig aber ein objektives Maß über die Höhe und Qualität der Verschuldung abgäbe, die nicht bloß von der subjektiven Fähigkeit einer erwerbenden Klasse abhängig wäre [1]).

---

1) Für das bäuerliche Hypothekengeschäft kommt hauptsächlich die Landesbank in Betracht. Sie ist ein öffentliches Institut, das seine Mittel im Emissionswege zusammenbringt, keinen nutzbringenden Charakter trägt und vermittels seiner 72 Filialen mit den weiten Schichten der Bevölkerung in engere Fühlung gelangen kann. Diese Umstände sind um so höher zu veranschlagen, als die Hypothekengeschäfte mit den kleinen Grundbesitzern, die meistens kaum mehrere Hundert Kronen betragen, für größere und solide Institute keine nutzbringenden sein können. Die bäuerlichen Darlehen der Landesbank

V.

Am Schlusse möchte ich noch einmal die mir am wichtigsten scheinenden Momente hervorheben.

Zur Frage des kurzfristigen Hypothekarkredites ist zu erwähnen: Hierher gehört sowohl der von vornherein kurzfristige, also derjenige Kredit, bei dessen Vereinbarung eine kurze Verfallfrist statuiert wurde, als auch der auf unbestimmte Zeit, aber mit Kündigungsrecht des Gläubigers erteilte Kredit, dessen längere Dauer sukzessiv durch jeweiligen Verzicht des Gläubigers auf die Kündigung entsteht. Durch die Ausschaltung des kurzfristigen Hypothekarkredites kommt auf Seite des Schuldners der kurzfristige Besitzkredit und derjenige Betriebskredit zu kurz, der einer hypothekaren Sicherstellung bedarf. Auf Seite des Gläubigers ist hier die Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen, also für einen Privatgläubiger ein prinzipieller Nachteil. Da bloß für große Kreditanstalten Geldeinlauf und Geldbedarf durch Verteilung auf zahlreiche Kreditverhältnisse sich ungefähr die Wage halten, ist für einen Privatgläubiger die Kündigungsunmöglichkeit eine Bindung, die auf seine Vermögensverhältnisse keine Rücksicht nimmt. Wenn die Unkündbarkeit auf Seite des Schuldners privat- und volkswirtschaftlich durch den Kreditzweck gerechtfertigt wird, so kann man nicht in Bausch und Bogen das Anlagebedürfnis des Privatgläubigers und die damit notwendig verbundene Kündbarkeit verdammen.

Bei dem langfristigen, auf Seite des Gläubigers unkündbaren Kredit kommen in Betracht:

1) Der ursprünglich langfristige, jedoch nicht in Annuitäten rückzahlbare Kredit;

2) der in Annuitäten rückzahlbare Kredit.

Der Ausschluß des Kredites ad 1) tangiert auch diese Privathypothek, die, ohne kündbar zu sein, der Rückzahlung in Annuitäten nicht zustimmen kann. Der Annuitätenzwang stellt an die Art der Rückzahlung der Hypothekarschulden von Seite des Schuldners gewisse Anforderungen. Es ist unleugbar, daß diesen Anforderungen nicht immer und nicht von allen entsprochen werden kann. Der Annuitätenzwang erhöht beträchtlich die ständigen, jährlichen Lasten. Bei der längeren Tilgungsfrist wird die Höhe dieser Lasten auf längere Zeit hinaus fixiert; mit der Aenderung der Verhältnisse

---

betrugen Ende 1910 die Summe von 40 420 000 K, was ungefähr 8 Proz. der Gesamtbelastung des „sonstigen Besitzes“ ausmacht. An dem bäuerlichen Hypothekengeschäfte sind ferner in bedeutendem Maße die Sparkassen und die Erwerbsgenossenschaften beteiligt. Man muß nicht der Ansicht sein, daß ihre Liquidität mit den Annuitätengeschäften schwer vereinbar wäre, es ist aber doch immer eine Frage, in welchem Maße die obigen Institute, wenigstens in der Uebergangszeit, sich dem Annuitätengeschäfte werden widmen wollen. Jedenfalls, um die Wirkungen der Reform beurteilen zu können, muß man mit der faktischen Ausschaltung der Individualhypotheken rechnen, die beträchtlich sein müssen (in Steiermark 40 Proz. der Gesamtbelastung); außerdem noch die eventuellen Folgen, die eine Beschränkung der Zwangshypothek für den Personalkredit, auch der Raiffeisenschen Spar- und Darlehensvereine, bewirken könnte, erwägen.

können sie zu hoch gegriffen sein. Dann aber gibt es eine große Anzahl von Landwirten, besonders in den Epochen starker Umwandlungsprozesse der Agrarverfassung, die ihre Besitzschulden nur stoßweise, mit äußerster Anspannung ihrer Kräfte und in zeitweise günstigen Verhältnissen abstoßen können. Das Gesetz wird also zwei Kategorien von Hypothekarschuldnern treffen: diejenigen, die die erhöhten Lasten zu tragen vermögen, die vielleicht schon jetzt sich im Genusse von Annuitätenschulden befinden, und diejenigen, die den ständigen hohen Zahlungen nicht gewachsen sind, weil ihre Vermögensverhältnisse eben noch nicht zum Gleichgewicht gelangt sind. Das kommt aber vor nicht nur in Umwandlungsprozessen der Agrarverfassung, sondern auch in individuellen Fällen des Erbganges, in den ersten Zeiten der äußersten Anspannung nach der Uebernahme der mit Familienschulden belasteten Wirtschaft. Somit wären die wichtigsten prinzipiellen Bedenken erwähnt, die bei einer Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfrage, wie sie der besprochene Entwurf darstellt, in Erwägung gezogen werden müssen. Zweck der obigen Auseinandersetzung war es, darauf zu verweisen, daß die geplante Reform die Vielseitigkeit der faktischen Verhältnisse zu wenig berücksichtigt, — was umsomehr am Platze war, als die bisherige Kritik, die die Fachkreise an dem Entwurfe geübt haben [1]), mehr an der Art der Durchführung, als an den endgültigen Zielen der Reform Anstoß nahm.

---

1) Insbesondere in der letzten Tagung des Landwirtschaftsrates am 30. Mai l. J.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

VI.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung Oesterreichs in den Jahren 1908—1910.

Von Dr. Walther Stöwesand.

1908.

Von den im Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder erlassenen Gesetzen und Verordnungen betreffen die wichtigsten die Finanzgesetzgebung, die Gewerbegesetzgebung und die soziale Gesetzgebung. Aus dem Gebiete der Sozialpolitik haben mit Rücksicht darauf, daß in Deutschland gegenwärtig ein Gesetzentwurf über die Versicherung der Angestellten vorliegt, die Verordnungen zum Gesetze über die Pensionsversicherung der in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten besonderes Interesse.

Finanzgesetzgebung.

Finanzgesetz für das Jahr 1908 vom 29. Juni 1908. S. 403.

Art. I. Die gesamten Staatsausgaben für das Jahr 1908 werden auf die Summe von 2148 913 254 K. festgesetzt.

Gesetz vom 25. September 1908, betr. die Eröffnung eines Nachtragkredites zum Staatsvoranschlag für das Jahr 1908 behufs Verbesserung der materiellen Lage einzelner Kategorien von Staatsbediensteten. S. 735.

Gesetz vom 29. Dezember 1908, betr. die Forterhebung der Steuern und Abgaben sowie die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1909. S. 939.

Verordnung des Finanzministeriums vom 12. Juni 1908, mit welcher in Vollziehung des Artikels X Z. 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 RGBl. No. 220 für das Jahr 1908 die Höhe des Nachlasses an der Grund- und Gebäudesteuer, ferner die Erwerbsteuerhauptsumme und der Steuerfuß für die im § 100 Abs. 1 u. 5 des zitierten Gesetzes bezeichneten, der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen festgesetzt wird. S. 402.

Es wird festgesetzt: der Nachlaß an der Grundsteuer mit 15 Proz., an der Gebäudesteuer mit $12^1/_2$ Proz. und an der allgemeinen Erwerbsteuer mit 25 Proz. Der Steuerfuß der Unternehmungen wird mit 10 Proz. des steuerpflichtigen Betrages festgesetzt.

Gesetz vom 8. August 1908, betr. die Festsetzung des **Alkoholkontingents** für die Betriebsperiode 1908/09 und die individuelle Verteilung desselben. S. 609.

Der Alkoholkontingent wird in der bisherigen Höhe von 1017 000 hl aufrecht erhalten. Einer neu entstandenen landwirtschaftlichen Brennerei dürfen nicht mehr als 1 hl für je 1 ha der anrechenbaren Grundfläche und zugleich nicht mehr als 150 hl zugewiesen werden.

Gesetz vom 2. August 1908, betr. die Erwerbung der Böhmischen Nordbahn durch den Staat. S. 603.

Der Finanzminister wird ermächtigt, zum Erwerb der Bahn Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen im Gesamtnominalbetrage von 48 000 000 K. auszugeben, die innerhalb der Zeit vom 1. Januar 1909 bis zum Ende des Jahres 1968 zurückzuzahlen sind. Die Schuldverschreibungen sind mit 4 Proz. zu verzinsen.

Finanzministerialerlaß vom 31. Dezember 1907 zur Durchführung des mit dem Gesetze vom 30. Dezember 1907, RGBl. No. 278, genehmigten Uebereinkommens de dato 8. Oktober 1907, welches über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen solcher Unternehmungen, die ihren Geschäftsbetrieb auf beide Staaten ausdehnen, sowie über einige andere Angelegenheiten der direkten Besteuerung, zwischen dem Finanzminister der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder einerseits und dem Finanzminister der Länder der heiligen ungarischen Krone andererseits abgeschlossen worden ist. S. 18.

Zusatzakte vom 28. August 1907 zum Vertrage vom 5. März 1902, betr. die Zuckergesetzgebung. S. 347.

Art. 1. Die vertragschließenden Staaten verpflichten sich, den Vertrag vom 5. März 1902 auf eine weitere Dauer von fünf Jahren vom 1. September 1908 angefangen aufrechtzuerhalten.

Gewerbegesetzgebung.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 29. Mai 1908, mit welcher Vorschriften für den gewerbsmäßigen Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Sand- und Schottergruben erlassen werden. S. 396.

§ 1. Die Verordnung gilt auch für ober Tag betriebene Gruben. § 2. Vor dem Beginne der Materialgewinnung muß die vorhandene Tagsecke und das verwitterte oder unbrauchbare Material abgeräumt werden. § 10. Der Abbau ist stets von oben nach unten und in der Regel terrassenförmig oder staffelförmig zu führen. § 34. Zur Vornahme von Sprengungen dürfen nur besonders erfahrene und verläßliche Arbeiter verwendet werden. §§ 35 bis 54 enthalten noch besondere Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter.

Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 22. Juli 1908, betr. die Einrichtung und den Betrieb der nach dem allgemeinen Berggesetze errichteten Blei- und Zinkhütten. S. 621.

Blei- und Zinkhütten sind derart anzulegen, daß die ihnen entströmenden Gase und Dämpfe nicht anderen Arbeitsstätten, Wohnhäusern etc. zugeführt werden. Für die Arbeiter muß gutes, frisches Trinkwasser in reichlichen Mengen bereit gehalten werden. Arbeiterinnen überhaupt und männliche Arbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Als Arbeiter dürfen nur Personen beschäftigt werden, welche laut ärztlicher Bescheinigung zur Verrichtung der Arbeit die volle körperliche Eignung be-

sitzen. Die Arbeiter sind mindestens einmal monatlich auf ihren Gesundheitszustand, namentlich in bezug auf etwaige Anzeichen einer Bleierkrankung ärztlich zu untersuchen.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und der Justiz vom 7. Mai 1908, mit welcher besondere Bestimmungen für die gewerbsmäßige Vermittlung von Dienst- und Arbeitsstellen nach dem Auslande erlassen werden. S. 344.

Für die Erlangung der Konzession wird erfordert, daß der Bewerber ein polizeiliches Zeugnis über eine befähigende und einwandfreie Verwendung vorweist. Die Vermittlung von Stellen nach dem Auslande für Personen unter 18 Jahren darf nur bei Zustimmung des Vormundschaftsgerichts erfolgen. Ueber den Ort und die Art der Arbeit und über die Reise nach dem Arbeitsorte ist den Stellensuchenden Auskunft zu erteilen.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 7. Mai 1908. S. 344.

Der Inhaber eines konzessionierten Dienst- und Stellenvermittelungsgewerbes, der zur Vermittlung von Ammenstellen berechtigt ist, darf nur solche Ammen in Vormerkung nehmen, welche durch ein ärztliches Zeugnis dartun, daß sie gesund und insbesondere zum Ammendienste geeignet sind. Ferner müssen die Ammen durch ein Zeugnis der Heimatsgemeinde nachweisen, daß sie ihr eigenes Kind in entsprechender und in einer die ausreichende Ernährung und Pflege sicherstellenden Weise untergebracht haben.

Gesetz vom 9. August 1908 über die Haftung für Schäden aus dem Betriebe von Kraftfahrzeugen. S. 581.

§ 1. Wird durch den Betrieb eines durch elementare Kraft auf öffentlichen Straßen und Wegen nicht auf Schienen bewegten Straßenfahrzeuges (Kraftfahrzeuges) jemand verletzt oder getötet oder aber Schaden an Sachen verursacht, so haften der Lenker und der Eigentümer oder jeder Miteigentümer für den Ersatz des Schadens.

§ 13. Vereinbarungen, wodurch die Vorschriften dieses Gesetzes zum Nachteile des Beschädigten im vorhinein ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen, sind nichtig.

§ 5. Die Bestimmungen über die Haftung finden keine Anwendung auf Kraftfahrzeuge, die derart eingerichtet sind, daß sie die Höchstgeschwindigkeit von 25 km in der Stunde nicht überschreiten können.

Uebereinkommen mit dem Deutschen Reiche zum gegenseitigen gewerblichen Rechtsschutz vom 17. November 1908. S. 930.

Die Einfuhr einer Ware in die Gebiete des andern Staates soll in diesem den Verlust des für diese Ware erworbenen Schutzrechtes, auch soweit es ein Muster oder Modell betrifft, nicht zur Folge haben. Oeffentliche Wappen aus den Gebieten des einen Staates werden im andern Staate nicht als Freizeichen angesehen.

Gesetz vom 29. Dezember 1908, womit aus Anlaß des Beitrittes zur Internationalen Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums Durchführungsbestimmungen getroffen werden. S. 933.

Soziale Gesetzgebung.

Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministern vom 22. Februar 1908 betreffend die Vollzugsvorschrift zum Gesetze vom 16. Dezember 1906 über die Pensionsversicherung des in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten. S. 71.

I. Umfang der Versicherungspflicht, a) Versicherungspflicht und Versicherung. Artikel 1—4. Gewisse im privaten und öffentlichen Dienste Angestellte, vom 18. Lebensjahre angefangen, erklärt das Gesetz für versicherungspflichtig und versichert. b) Voraussetzungen für die Versicherungspflicht. Artikel 5—11. Ob ein Dienstverhältnis die Versicherungspflicht des Angestellten begründet, hängt teils von persönlichen, teils von

sachlichen Erfordernissen ab. c) Ausnahmen von der Versicherungspflicht. Artikel 12. II. Einteilung der Versicherungspflichtigen. Die Gehaltsklasse. Artikel 13—16. Die Grundlage für die Einreihung in die Gehaltsklasse bildet der Jahresbezug. III. Die Wartezeit. Artikel 17. Dauer wird durch die Zahl der Beitragsmonate bestimmt. IV. Ausmaß der gesetzlichen Leistungen, Erwerb und Verlust des Anspruches auf dieselben, Beginn und Ende der Bezüge. a) Grundbetrag der Invaliditätsrente. Artikel 18. b) Erwerbsunfähigkeit. Artikel 19—20. Erwerbsunfähigkeit ist die Unmöglichkeit, infolge eines körperlichen oder geistigen Gebrechens den bisherigen Berufspflichten obzuliegen. c) Bezug der Invaliditätsrente. Artikel 21—22. Er beginnt mit dem ersten Tage des auf den Verlust der Erwerbsfähigkeit folgenden Kalendermonats. d) Der Aufschub der Altersrente. Artikel 23. e) Erziehungsbeiträge. Artikel 24. Der Beitrag beträgt, wenn die versichert gewesene Mutter stirbt, bei Lebzeiten des Vaters 50 Proz.; wenn der Vater stirbt, solange die Mutter Witwenrente bezieht, 75 Proz.; bei doppelt verwaisten Kindern 200 Proz. des dritten Teiles des Anspruches des Versicherten. V. Auszahlung, Ruhen und Verjährung der Bezüge; Folgen des ungebührlichen Bezuges. Artikel 25—26. Altersrenten können auch im Auslande bezogen werden. VI. Erlöschen der Versicherungspflicht, Prämienrückerstattung, Wiedereintritt in die Versicherungspflicht. a) Reduktion der Leistungen. Artikel 27. b) Reaktivierung. Artikel 28. VII. Freiwillige Versicherung. a) Gegenstand der freiwilligen Versicherung. Artikel 29. b) Einkauf von Dienstjahren. Artikel 30—31. VIII. Sicherstellung der gesetzlichen Anwartschaften. a) Prämienzahlungen. Artikel 32—33. b) Beitrag des Staates. Artikel 34. IX. Anderweitige Erfüllung der Versicherungspflicht. a) Ersatzinstitute. Artikel 35—41. b) Ersatzverträge. Artikel 42—45. c) Anerkennung von Ersatzeinrichtungen. Artikel 46—49. X. Uebertragung von Versicherungsbeständen und totale Rückversicherung solcher. Artikel 50. XI. Anmeldung des Versicherungspflichtigen und Veränderungsanzeigen. Artikel 51—57. Anmeldungspflichtig ist der Dienstgeber. XII. Fondsgebarung, Jahresberichte. Artikel 58—64. XIII. Behandlung von Mitgliedern der Bergwerksbruderladen. Artikel 65. XIV. Uebergangsbestimmungen. Artikel 66—72. Der Anhang bringt eine Reihe Tabellen und Formulare.

Verordnung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit den Ministerien für Kultus und Unterricht, der Justiz, Finanzen, des Handels sowie für öffentliche Arbeiten vom 28. Dezember 1908. S. 897.

Von der Versicherungspflicht nach dem Pensionsversicherungsgesetz befreit werden folgende Angestellte: 1) Personen, die zur Ausübung eines selbständigen Berufes den Nachweis einer praktischen Betätigung erbringen müssen; 2) Studierende; 3) Personen, die nur nebenberuflich tätig sind; 4) die provisorisch in öffentlichen Diensten Angestellten; 5) die Angestellten der ausschließlich den Export von Industrieerzeugnissen betreibenden Handelsunternehmungen; 6) die evangelischen Geistlichen und Lehrer; 7) die Angestellten der österreichisch-ungarischen Bank.

Verordnung des Ministers des Innern vom 1. April 1908, mit welcher das erste Statut für die nach § 39 des Gesetzes vom 16. Dezember 1906 zu errichtende „Allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte" erlassen wird. S. 193.

Erster Teil.

I. Allgemeine Bestimmungen. §§ 1—6.

II. Verwaltung. §§ 7—49.

Verwaltung durch Vorstand und Generalversammlung. Als Vollzugsorgane fungieren 1) der Verwaltungsausschuß, 2) die Landesstellen der Pensionsanstalt und 3) der leitende Beamte (Generalsekretär). § 7.

Der Vorstand der Pensionsanstalt besteht aus dem vom Minister des Innern ernannten Präsidenten und 20 Mitgliedern, von denen je die Hälfte der Gruppe der Dienstgeber und der Versicherten anzugehören hat. § 9.

III. Buch- und Rechnungsführung, sowie Vermögensanlage. §§ 50—56.

Der Ueberschuß der Jahresgebarung wird dem Unterstützungsfonds für bedürftige Stellenlose überwiesen. Der Fonds hat den Zweck, bedürftigen Stellenlosen Unterstützungen bis zu 1 Jahr zu gewähren. § 53.

Zweiter Teil.

Besondere Bestimmungen über die Versicherung.

I. Umfang der Versicherung. § 57.

II. Einteilung der Versicherungspflichtigen. § 58.

Die Versicherungspflichtigen zerfallen in sechs Klassen:

I.	Gehaltsklasse	mit	Jahresbezügen	von	600 —900 K
II.	„	„	„	„	900,01—1200 „
III.	„	„	„	„	1200,01—1800 „
IV.	„	„	„	„	1800,01—2400 „
V.	„	„	„	„	2400,01—3000 „
VI.	„	„	„	„	mehr als 3000 „

III. Gegenstand der Versicherungspflicht. § 59.

IV. Wartezeit § 60. Sie beträgt 120 Beitragsmonate.

V. Ausmaß der gesetzlichen Leistungen, Erwerb und Verlust des Anspruchs auf dieselben, Beginn und Ende der Bezüge. §§ 61—74.

Die Invaliditätsrente besteht aus einem Grundbetrage und aus einem Steigerungsbetrage.

		Grundbetrag	Steigerung für je 12 Beitragsmonate
I.	Gehaltsklasse	180 K jährlich	9,— K
II.	„	270 „ „	13,50 „
III.	„	360 „ „	18,00 „
IV.	„	540 „ „	27,00 „
V.	„	720 „ „	36,00 „
VI.	„	900 „ „	45,00 „

Die Altersrente beginnt nach Ablauf von 480 Beitragsmonaten. Der Bezugsberechtigte kann in einer Anstellung verbleiben. Der Versicherte kann den Bezug der Altersrente aufschieben. Sie erhöht sich dann im Zeitpunkte des Antritts um den dem Zuwachs der Prämienreserve entsprechenden Betrag.

Die Witwenrente beträgt die Hälfte der Rente des Ehemannes.

Der Erziehungsbeitrag beträgt für jedes einfach verwaiste Kind ein Drittel, für jedes doppelt verwaiste Kind zwei Drittel des Pensionsanspruches des verstorbenen Elternteiles.

VI. Auszahlung, Ruhen und Verjährung der Bezüge; Folgen des ungebührlichen Bezuges. §§ 75—78.

VII. Erlöschen der Versicherung, Prämienrückerstattung, Wiedereintritt in die Versicherungspflicht. §§ 79—82.

VIII. Freiwillige Versicherung. §§ 83—86.

IX. Sicherstellung der gesetzlichen Anwartschaften. §§ 87—92.

An festen Prämien sind für jeden Beitragsmonat zu entrichten in der Gehaltsklasse

I	II	III	IV	V	VI
6	9	12	18	24	30 Kronen.

Von diesen Prämien entfallen in den ersten vier Klassen auf den Dienstgeber 2/3, auf den Versicherten 1/3 der Summe, in den höheren fällt jedem Teil je die Hälfte der Summe zur Last. Bei einem Jahresbezuge von mehr als 7200 K hat der Versicherte die Prämien ganz zu zahlen.

X. Ueberweisungen. §§ 93—94.

XI—XIX. Sonstige Bestimmungen. §§ 95—116.

Dritter Teil.

Uebergangsbestimmungen. §§ 117—120.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 15. April 1908, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der mit gewerblichen Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden. S. 319.

Die 13 Paragraphen umfassende Verordnung sucht die Personen, die Arbeiten mit Verwendung von Bleiweiß oder bleihaltigen Verbindungen vorzunehmen haben, durch besondere Betriebsvorschriften vor Gefährdung ihrer Gesundheit zu schützen.

Gesetz vom 21. Juli 1908, betr. den Unterhaltungsbeitrag für Angehörige von zu einer Waffen(Dienst-)übung bzw. zur militärischen Ausbildung Eingerückten. S. 551.

Den Angehörigen, d. h. der Ehefrau, den ehelichen und unehelichen Kindern, Geschwistern und Aszendenten eines zum nichtaktiven Mannschaftsstande zählenden eingezogenen österreichischen Staatsbürgers steht ein Anspruch auf Unterhaltungsbeitrag aus Staatsmitteln zu, wenn der Einberufene für die Dauer der Waffenübung an seinem Einkommen Ausfall erleidet und anzunehmen ist, daß durch seine Einrückung der Unterhalt der Familie gefährdet ist.

1909.

Von den Gesetzen des Jahres 1909 (Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, Jahrgang 1909) verdienen besonders die Bestimmungen über die Vergebung staatlicher Lieferungen und Arbeiten und die Ergänzungen zu den Gesetzen über die Unfall- und Krankenversicherungen der Arbeiter hervorgehoben zu werden. Von Wichtigkeit ist ferner die Neueinteilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe in Gefahrenklassen für die Jahre von 1910—1914.

Finanzgesetzgebung.

Staatsvertrag vom 7. November 1908 zwischen Oesterreich-Ungarn und Baden zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen, welche sich aus der Anwendung der für Oesterreich bzw. für Baden geltenden Steuergesetze ergeben könnten. Art. 1—10. S. 361.

Jeder wird nur in dem Staate zu den direkten Staatssteuern herangezogen, in dem er seinen Wohnsitz hat. Hat jemand in beiden Staaten einen Wohnsitz, ist die Staatsangehörigkeit entscheidend. (Art. 1.)

Grund- und Gebäudebesitz und der Betrieb eines stehenden Gewerbes sowie das aus diesen Quellen herrührende Einkommen werden in demjenigen Staate besteuert, in dem sie liegen oder ausgeübt werden. (Art. 2.)

Finanzgesetz für das Jahr 1909 vom 29. Juni 1909. Art. I—VIII. S. 251.

Die gesamten Staatsausgaben für das Jahr 1909 werden auf die Summe von 2 406 554 543 K festgesetzt. (Art. I.)

Fünfter Nachtrag vom 20. August 1909 zur Vollzugsvorschrift zum 1. Hauptstücke des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, betr. die direkten Personalsteuern. S. 435.

Er betrifft Einzahlung und Ort der Vorschreibung bei der allgemeinen Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben.

Gesetz vom 30. Dezember 1909, betr. die Festsetzung des Alkoholkontingentes für die Betriebsperiode 1909/1910 und die individuelle Verteilung desselben. S. 783.

Agrargesetzgebung.

Gesetz vom 21. April 1909, betr. die Verlängerung der Wirksamkeit der Gebührenbefreiungen für Vermögensübertragungen und Rechtserwerbungen anläßlich agrarischer Operationen. Art. I—IV. S. 419.

Gebührenfrei sind Vermögensübertragungen oder Rechtserwerbungen auf Grund 1) des Zusammenlegungsplanes (Art. I), 2) eines behördlich genehmigten Tauschvertrages (Art. II) und 3) des Teilungs- und Regulierungsplanes (Art. III).

Gesetz vom 6. August 1909 betr. die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen. §§ 1—79. S. 577.

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes betreffen den Schutz der Haustiere. Haustiere im Sinne des Gesetzes sind alle nutzbaren Haustiere einschließlich Hunde, Katzen und Geflügel (§ 1).

II. Abschnitt: Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen.

III. Abschnitt: Maßregeln zur Verhinderung der Weiterverbreitung und zur Tilgung von Tierseuchen im Geltungsgebiete dieses Gesetzes. Bei Ortswechsel sind für Wiederkäuer Einhufer und Schweine Viehpässe beizubringen (§ 8). Beschau des Schlacht- und Stechviehes (§ 13). § 16 zählt 18 anzeigepflichtige Seuchen auf. Schutz- und Tilgungsmaßregeln (§ 24 und § 25).

IV. Abschnitt: Besondere Bestimmungen für einzelne anzeigepflichtige Tierseuchen.

V. Abschnitt: Besondere Bestimmungen für Schlachtviehanlagen.

VI. Abschnitt: Entschädigung für Viehverluste. Als Entschädigung wird für getötete Wiederkäuer und Einhufer, die frei von Seuche sind, der gemeine Wert geleistet. Waren die Tiere verseucht, wird $^9/_{10}$ bei Maul- und Klauenseuche, sonst $^2/_3$ des gemeinen Wertes gezahlt. Der Wert wird vor der Tötung durch Schätzung festgestellt (§ 51). Entschädigung für Schweine siehe § 52.

VII. Abschnitt: Kosten. Die Kosten haben hauptsächlich die Gemeinden zu tragen (§ 61).

VIII. Abschnitt: Strafen. Bei vorsätzlicher Verbreitung einer Seuche tritt Bestrafung mit Gefängnis von $^1/_2$—3 Jahren ein, in qualifiziertem Falle erhöht sich die Strafe bis zu 5 Jahren.

Gewerbegesetzgebung.

Kundmachung des Handelsministeriums, des Ackerbauministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 23. Februar 1909, betr. die Erlassung neuer Statuten für den Industrierat und den Landwirtschaftsrat. S. 99.

I. Statut des Industrierates. §§ 1—10.

Der Industrierat hat die Aufgabe, in Angelegenheiten der Industrie, des Großhandels und des Montanwesens Gutachten abzugeben und Anträge zu stellen (§ 1). Er besteht aus 120 auf 5 Jahre zum Teil gewählten zum Teil ernannten Mitgliedern. 34 wählen die Handels- und Gewerbekammern, 34 die industriellen Verbände, 10 die montanistischen Korporationen und 42 werden von Ministern ernannt (§ 2 u. 3). Der Rat tagt wenigstens zweimal im Jahre. Die Sitzungen sind nicht öffentlich (§ 4).

II. Statut des Landwirtschaftsrats. §§ 1—12.

Der Landwirtschaftsrat hat in Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft Gutachten abzugeben und Anträge zu stellen (§ 1). Er zählt 84 auf 5 Jahre gewählte oder ernannte Mitglieder. 17 Mitglieder wählen die Landesausschüsse der einzelnen Königreiche und Länder, 42 wählen die landwirtschaftlichen Vereine etc., 25 ernennt der Ackerbauminister (§ 2 u. 3). Der Rat tagt wenigstens einmal im Jahre in geschlossener Sitzung (§ 6 u. 8).

Verordnung des Gesamtministeriums vom 3. April 1909, betr. die Vergebung staatlicher Lieferungen und Arbeiten. §§ 1—52. S. 179.

I. Allgemeine Bestimmungen. Die Verordnung gilt nur für die Staatsbehörden (§ 1). Sie findet keine Anwendung auf Lieferungen und Arbeiten für Heer und Marine, für Landwehr und Landsturm zurzeit der Mobilmachung, für Verwaltungen, die Arbeiten in eigener Regie für den eigenen Bedarf ausführen, auf Lieferungen von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft und auf staatliche Kunstaufträge und künstlerische Restaurierungen (§ 2).

II. Art der Vergebung. Grundsätzlich wird öffentliche Ausschreibung vorgeschrieben (§ 3). Ausnahmen enthalten § 4 (Beschränkte Ausschreibung) und § 5 (Freihändige Vergebung).

III. Verfahren bei Ausschreibungen. Projektskonkurrenz ist von der Konkurrenz für die Ausführung zu trennen (§ 6). §§ 7—10 berichten über den allgemeinen Inhalt der Ausschreibungen und über Inhalt und Art der Bekanntmachung öffentlicher Ausschreibungen. §§ 11—17 enthalten die besonderen Bestimmungen bei den Ausschreibungen.

IV. Die Angebotstellung. Einreichungstermin (§§ 22/23). Der Angebote Form (§ 24) und Inhalt (§ 25).

V. Die Behandlung der eingelangten Angebote. Die eingelaufenen Angebote sind an dem bestimmten Termine kommissionell zu eröffnen und zu verlesen. Ueber den Gang der Verhandlung ist ein Protokoll zu führen (§§ 26—29).

VI. Die Zuschlagserteilung. Der Zuschlag erfolgt durch die zur Vergebung berufene Stelle auf Grund des Gutachtens einer von ihr einzusetzenden Kommission (§ 30). Uebersteigt der Wert der Lieferung den Betrag von 5000 K, so ist die Vergebung an einen Ausländer an die Bewilligung der zuständigen Zentralstelle geknüpft (§ 32). Erzeugung der Lieferungsartikel im Inlande; Verwendung inländischer Materialien (§ 33).

VII. Die Verträge und deren Durchführung. Mehrjährige Verträge (§ 43). Inhalt der Vertragsurkunden (§ 44). Konventionalstrafen (§ 49). Kautionen (§ 50).

VIII. Schlußbestimmungen (§§ 51 und 52).

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 24. Mai 1909, mit welcher die gewerbliche Erzeugung von Zündwaren an eine Konzession gebunden und für die Genehmigung der bezüglichen Betriebsanlagen das Verfahren vorgezeichnet wird. §§ 1—4. S. 223.

Gesetz vom 13. Juli 1909, betr. die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren. §§ 1—7. S. 402.

Weißer und gelber Phosphor darf zur Herstellung von Zündwaren nicht verwendet werden. Neue Betriebe zur Herstellung von Zündwaren aus gelbem oder weißem Phosphor dürfen nicht mehr errichtet werden. Zündwaren, die unter Verwendung von solchem Phosphor hergestellt sind, dürfen nicht gewerbsmäßig in Verkehr gebracht werden.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 1. Juli 1909, betr. die Bezeichnung der Höheren Fachschule für das Herren- und Damenkleidermachergewerbe der Genossenschaft der Kleidermacher in Wien als einer Anstalt, deren Zeugnisse über die Absolvierung von Hauptfachkursen den Nachweis über die vorgeschriebene Verwendungsdauer als Gehilfe teilweise ersetzen. §§ 1—3. S. 364.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 16. September 1909, mit welcher der gewerbsmäßige Betrieb der Einlagerung von Erdöl und von Anlagen zur Leitung von Erdöl an eine Konzession gebunden und für die Genehmigung der Betriebsanlagen zur Leitung von Erdöl das Verfahren vorgezeichnet wird, gültig für den Bereich des Königreichs Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtum Krakau. §§ 1—5. S. 436.

Die Konzession wird nach Einvernehmen mit den betreffenden Handels- und Gewerbekammern von der Statthalterei verliehen. Auf die Lokalverhältnisse und auf die allgemeine Lage der Mineralölindustrie und des Mineralölkonsums ist Bedacht zu nehmen.

Gesetzgebung für Handel und Verkehr.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels vom 26. April 1909, betr. die Beschränkung der Einfuhr und des Verkehrs mit bleihaltigen Farben und Kitten. S. 191.

Aus sanitären Gründen dürfen bleihaltige Farben und Kitte nur dann zur Einfuhr zugelassen und in Verkehr gebracht werden, wenn sie ausdrücklich und in einer wahrnehmbaren und verständlichen Weise als bleihaltig bezeichnet sind.

Soziale Gesetzgebung.

Gesetz vom 8. Februar 1909, womit einige Ergänzungen der Gesetze, betr. die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter getroffen werden. §§ 1—6. S. 81.

Die Unternehmer der unfallversicherten Betriebe sind verpflichtet, Aufschreibungen zu führen, welche zur Ermittelung der für die Versicherung anrechenbaren Bezüge der einzelnen Versicherten notwendig sind, und diese Aufschreibungen mindestens während der Dauer von fünf Jahren aufzubewahren, sowie den zuständigen Organen der Anstalt über Verlangen vorzuweisen. (§ 1.)

Für rückständige Versicherungsbeiträge sind Verzugszinsen zu entrichten. Für zuviel gezahlte Versicherungsbeiträge kann der Betriebsunternehmer Vergütungszinsen verlangen. (§ 4.)

Verordnung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 10. Mai 1909, womit auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 8. Februar 1909 Vorschriften über die Durchführung des Lohnlistenzwanges in der Unfallversicherung getroffen werden. §§ 1—8. S. 204.

Die Lohnaufzeichnungen sind hinsichtlich sämtlicher in einem Betriebe beschäftigten Personen womöglich in einer Liste zu vereinigen, soweit dies die Größe und Art des Betriebes gestattet. (§ 1.)

Lohnvorschüsse sind in jener Lohnzahlungsperiode zu verrechnen, in der der Lohn fällig geworden ist.

Gesetz vom 12. Februar 1909, betr. die Ermächtigung zum Abschlusse internationaler Abkommen auf dem Gebiete der Arbeiterunfallversicherung. §§ 1—2. S. 83.

Die Regierung ist ermächtigt, mit Staaten, in denen der inländischen Unfallversicherungsgesetzgebung entsprechende Fürsorgeeinrichtungen bestehen, Abkommen zur Regelung der Wechselbeziehungen auf diesem Gebiete abzuschließen.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. August 1909, betr. die Einteilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe in Gefahrenklassen und die Feststellung der Prozentsätze der Gefahrenklassen für die Periode vom 1. Jänner 1910 bis 31. Dezember 1914. §§ 1—11. S. 373.

Es sind 14 Gefahrenklassen gebildet worden.

Gefahrenklasseneinteilung und Zuteilung der Gefahrenprozentsätze.

Gefahren-prozentsatz	Unterklasse		Gefahrenklasse											
	A	B	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
niedrigster	1	3	4	7	10	13	16	20	25	31	39	48	59	73
höchster	3	5	8	11	14	19	24	30	37	47	57	70	87	100
mittlerer	2	4	6	9	12	16	20	25	31	39	48	59	73	87

Die Einreihung der einzelnen unfallversicherungspflichtigen Betriebe in Gefahrenklassen erfolgt gemäß der in der Anlage zu der Verordnung vorgesehenen Einteilung (§ 1).

Nach dieser systematischen, 557 Nummern enthaltenden Einteilung gehören z. B. zu der Gefahrenklasse: A. Band- und Leinenwebereibetriebe ohne Verwendung von Motoren. B. Bandwebereibetriebe mit Verwendung von Motoren. I. Leinenwebereibetriebe mit Verwendung von Motoren. II. Bleichereien ohne Verwendung von Motoren. III. Baumwoll- und Halbwollwarenfabriken (Spinnerei, Weberei, Appretur). IV. Appreturanstalten unter Verwendung von Motoren. V. Jutespinnereien und -webereien. VI. Papier- und Pappefabriken. VII. Holzstoffabriken (Holzschleifereien) und Holzpappefabriken. VIII Imprägnierungsanstalten. IX. Furniererzeugung, Brettsägen einfacher Art, ohne Kreissägen. X. Faßspunderzeugung mit Motorenbetrieb bei Verwendung von Kreissägen. XI. Sägewerke. XII. Kreissägen.

Nach Tunlichkeit ist bei der Einreihung des einzelnen Betriebes im Einvernehmen mit den Gewerbeinspektoren vorzugehen, insbesondere dann, wenn von der Versicherungsanstalt eine Gefahrenerhöhung angenommen oder eine vom Betriebsunternehmer behauptete Gefahrenverringerung bezweifelt wird (§ 9).

Fürsorgewesen.

Gesetz vom 15. September 1909, betr. die Einlagen von Mündel- und Kurandengeldern bei Sparkassen und bei dem k. k. Postsparkassenamte. §§ 1—12. S. 661.

Der Höchstbetrag für die zulässige Anlegung von Mündel- und Kurandengeldern bei den mit öffentlicher Genehmigung bestehenden österreichischen Sparkassen wird mit 3000 Kronen für einen Pflegebefohlenen festgesetzt. (§ 1.) Kündigung und Rückzahlung dürfen nur mit pflegschaftsbehördlicher Bewilligung erfolgen. Diese Sperre ist auf dem Einlagebuche zu vermerken (§ 5). Einlagen für einen Pflegebefohlenen auf ein eigenes, seinem freien Verfügungsrechte unterliegendes Einlagebuch zu leisten, ist gestattet (§ 9).

Verordnung des Ministers der Justiz, des Handels und der Finanzen vom 2. Dezember 1909, betr. die Einlagen von Mündel- und Kurandengeldern bei dem Postsparkassenamte. §§ 1—7. S. 662.

Das Gericht hat bei Anordnung der Sperre das Einlagebuch dem Postsparkassenamte in Wien zu übermitteln und mitzuteilen, wenn das Buch nach vollzogener Sperre auszufolgen ist.

1910.

Im Jahre 1910 (Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, Jahrgang 1910) ist hauptsächlich die Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge gepflegt worden. Neben den Gesetzen über die Dauer der Arbeitszeit und den Ladenschluß im Handelsgewerbe und über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen, Bestimmungen, die in sozialpolitischer Hinsicht zweifellos einen Fortschritt bezeichnen, sind die Gesetze zur Beschaffung gesunder und billiger Arbeiterwohnungen behufs Verbesserung der Wohnverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung zu nennen.

Finanzgesetzgebung.

Gesetz vom 14. Juli 1910, betr. die Erhöhung der Ruhegenüsse der Staatsbeamten und Staatslehrpersonen, der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Zivilstaatsbediensteten sowie der Gendarmeriemannschaftspersonen und Gendarmeriekanzleidiener, sofern die Versetzung dieser Staatsbediensteten in den Ruhestand vor dem 1. Oktober 1898 bzw. 1. September 1899 und 1. Jänner 1900 erfolgte, und betr. die Gewährung von außerordentlichen Pensions(Provisions)zuschüssen. §§ 1—8. S. 311.

Die normalmäßigen Ruhegenüsse werden auf jenen Betrag erhöht, der sich unter Anwendung der neuerlassenen Gesetze unter Zugrundelegung der durch diese festgesetzten anrechenbaren Aktivitätsbezüge ergeben würde.

Gesetz vom 14. Juli 1910 betr. die Erhöhung der Pensionen der Witwen. §§ 1—8. S. 312 d. Jahrg. 1910.

Finanzgesetz für das Jahr 1910 vom 29. Juni 1910 Art. I—IX. S. 229 d. Jahrg. 1910.

Die gesamten Staatsausgaben für das Jahr 1910 werden auf die Summe von 2 780 822 657 K festgesetzt.

Gesetz vom 22. Dezember 1910, betr. die Forterhebung der Steuern und Abgaben sowie die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1911. §§ 1—10. S. 747 d. Jahrg. 1910.

Die Regierung wird ermächtigt, die direkten Steuern und indirekten Abgaben nach den bestehenden Normen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1911 fortzuerheben.

Agrargesetzgebung.

Gesetz vom 16. Dezember 1910, betr. die Gewährung von Befreiungen von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren auf dem Gebiete der Landeskultur. §§ 1—3. S. 743 d. Jahrg. 1910.

Die zur Neuregulierung, Ablösung und Sicherung der Forst- und Weideservitäten erforderlichen Eingaben, Rechtsurkunden, Ausfertigungen, Erkenntnisse usw., ferner die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Vermögensübertragungen, Rechtserwerbungen und bücherlichen Eintragungen sind von Gebühren befreit.

Gewerbegesetzgebung.

Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Dezember 1909, betr. die Bestellung von Vadien und Kautionen bei Vergebung staatlicher Lieferungen und Arbeiten. S. 5 d. Jahrg. 1910.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 26. März 1910, betr. die Bezeichnung des Similiseurgewerbes als handwerksmäßiges Gewerbe. §§ 1—2. S. 127 d. Jahrg. 1910.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 23. März 1910, mit welcher das Gewerbe der Verarbeitung von Erdöl und das Gewerbe des Vertriebes von Petroleum mittels Tankwagen an eine Konzession gebunden wird. §§ 1—4. S. 126 d. Jahrg. 1910.

Bei der Konzession ist auf die Lokalverhältnisse sowie auf die allgemeine Lage der Mineralölindustrie und des Mineralölkonsums Bedacht zu nehmen.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Kultus und Unterricht und für öffentliche Arbeiten vom 29. November 1910, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird. §§ 11—22. S. 589 d. Jahrg. 1910.

Zur Ausübung des Gewerbes wird eine besondere Befähigung durch Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen Verwendung im Gewerbe der Sodawassererzeugung, im Betriebe einer Apotheke oder im Warenverkehre beim Drogistengewerbe gefordert.

Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 12. März 1910, betr. die Errichtung einer Abteilung für Bergwerksinspektionen in diesem Ministerium. §§ 1—9. S. 113 d. Jahrg. 1910.

Die Beamten der Abteilung haben die der bergbehördlichen Aufsicht unterstehenden Betriebe zu besuchen und auf Sicherheit des Betriebes, Leben und Gesundheit der Arbeiter, Schutz des obertägigen Eigentums, die Verhältnisse der Bergarbeiter und die zu ihrer Wohlfahrt bestehenden Einrichtungen zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit ist den Betriebsunfällen zuzuwenden (§ 4).

Obliegenheiten der Abteilung sind insbesondere außer den Revisionen, die Erstattung von Vorschlägen zur Verhütung von Unfällen, von Gutachten und Berichten und die Zusammenstellung der Jahresberichte der Bergbehörden über die Bergwerksinspektion.

Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 24. September 1910, betr. die Organisation des k. k. Gewerbeförderungsamtes. §§ 1—6. S. 487 d. Jahrg. 1910.

Das Amt hat den Zweck, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten als vollziehende Stelle für Angelegenheiten der wirtschaftlichen und technischen Gewerbeförderung zu dienen.

Gesetzgebung für Handel und Verkehr.

Verordnung des Handelsministeriums vom 21. April 1910, betr. die fachlichen Prüfungen für den statistischen Dienst im Handelsministerium. Art. I—II. S. 157 d. Jahrg. 1910.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Gebiete (§ 4).

I. Begriff und Theorie der Statistik sowie die Grundzüge der Organisation des statistischen Dienstes.

II. Die auf die Geschäftsaufgaben und die Organisation des Arbeitsstatistischen Amtes und des ständigen Arbeitsbeirates Bezug habenden Vorschriften, ferner die Grundzüge der gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen, betr. den Arbeitsvertrag, den Arbeiterschutz, die Arbeiterversicherung, die Arbeitsvermittlung und die Arbeiterorganisationen.

III. Die gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorschriften, betr. die Statistik des Außenhandels und des Zwischenverkehrs, einschließlich der für die Handhabung dieser Statistik in Betracht kommenden wichtigsten Vorschriften über das Zollwesen, insbesondere des Zolltarifgesetzes und der Systematik des autonomen Zolltarifes.

IV. Die Grundzüge des Verfassungsrechtes der österreichisch-ungarischen Monarchie, ferner die Vorschriften über den Staatsdienst sowie die wesentlichsten Bestimmungen über die Organisation der einzelnen Ministerien, über den Gesichtskreis derselben und der wichtigsten unterstehenden Behörden, über die Gliederung des Staatsvoranschlages und die etatmäßige Kreditgebarung.

Soziale Gesetzgebung.

Gesetz vom 14. Jänner 1910, betr. die Dauer der Arbeitszeit und den Ladenschluß in Handelsgewerben und verwandten Geschäftsbetrieben. Art. I—V. S. 39 d. Jahrg. 1910.

In Handelsgewerben, im Speditionsgewerbe und im Warenverschleiße der Produktionsgewerbe ist den Hilfsarbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Für Kutscher im Speditionsgewerbe hat die Zeit mindestens 10 Stunden zu betragen. Innerhalb der Arbeitszeit ist den Hilfsarbeitern eine Mittagspause einzuräumen (§ 96 d). Den Hilfsarbeitern ist Sitzgelegenheit zu geben (§ 96 g). Die Mindestruhezeit kann gekürzt werden 1) bei Inventurvornahme, 2) bei Neueinrichtung des Geschäfts, 3) bei Besuch von Märkten, 4) bei Arbeiten zur Verhütung des Verderbens der Waren und in sonstigen Notfällen, 5) außerdem an 30 Tagen im Jahre. Für die Verlängerung der Arbeitszeit gebührt den Hilfsarbeitern eine angemessene besondere Entlohnung (§ 96 h).

Drei Verordnungen des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern 1) vom 28. April, 2) vom 1. Juli und 3) vom 21. Juli 1910, womit Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Gesetzes über die Mindestruhezeit der Hilfsarbeiter bzw. über den Ladenschluß für einzelne Kurorte gestattet werden. Zu 1) §§ 1—3. S. 161 d. Jahrg. 1910. Zu 2) §§ 1—3. S. 307 und zu 3) §§ 1—3. S. 359.

Zu 1) Die Ruhezeit kann während der Saison in Franzensbad, Karlsbad und Marienbad auf 9 Stunden herabgesetzt werden. Zu 2) Beschränkung der Ruhezeit während der Saison in Baden, Gmünden und Bad Ischl sowie Badgastein und Hofgastein. Zu 3) Herabsetzung der Ruhezeit auf 10 Stunden für den Kurort Dorna Watra während der Zeit vom 1. Juni bis 30. September.

Gesetz vom 16. Jänner 1910 über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen und anderer Dienstnehmer in ähnlicher Stellung (Handlungsgehilfengesetz). Art. I—V. S. 41 d. Jahrg. 1910.

Art. I zerfällt in 42 Paragraphen.

§§ 1—5. Anwendungsgebiet des Gesetzes.

§ 6. Inhalt des Dienstvertrages: Mangels Vereinbarung ist Ortsgebrauch maßgebend. Die Ueberlassung von Wohnräumen an Dienstnehmer sowie deren Verköstigung kann für Unternehmungen bestimmter Art oder für den Bereich bestimmter Orte verboten werden.

§ 17. Urlaub: Wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen sechs Monate gedauert hat, ist dem Dienstnehmer in jedem Jahre ein ununterbrochener Urlaub in der Dauer von mindestens zehn Tagen zu gewähren. Hat das Dienstverhältnis 5 Jahre gedauert, so beträgt die Urlaubszeit mindestens 2 Wochen, hat es 15 Jahre ununterbrochen gedauert, so sind mindestens 3 Wochen Urlaub zu gewähren. Während des Urlaubes behält der Dienstnehmer den Anspruch auf sein Gehalt. Die Zeit, während deren der Dienstnehmer durch Krankheit oder durch einen Unglücksfall an der Leistung seiner Dienste verhindert ist, darf in den Urlaub nicht eingerechnet werden. § 20. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen. § 22. Dem Dienstnehmer ist an Werktagen angemessene Zeit zum Aufsuchen einer neuen Stellung ohne Schmälerung des Entgelts freizugeben. § 36. Eine Konkurrenzklausel ist unwirksam, wenn der Dienstnehmer zur Zeit der Vereinbarung minderjährig ist oder das Entgelt zur Zeit der Beendigung des Dienstverhältnisses den Betrag von 4000 K jährlich nicht übersteigt.

Wohnungsfürsorge.

Verordnung der Ministerien für öffentliche Arbeiten und der Finanzen vom 14. September 1910, mit welcher in Durchführung des Gesetzes vom 8. Juli 1902, betr. Begünstigungen für Gebäude mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen, der Maximalprozentsatz der Verzinsung solcher Gebäude für Dalmatien festgesetzt wird. §§ 1 u. 2. S. 469 d. Jahrg. 1910.

Die Verzinsung des Kapitals, das für die Erwerbung des Baugrundes und für die Kosten aufgewendet wird, darf höchstens mit 6 Proz. erfolgen.

Gesetz vom 22. Dezember 1910, betr. die Errichtung eines Wohnungsfürsorgefonds. §§ 1—19. S. 751 d. Jahrg. 1910.

Behufs Verbesserung der Wohnverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung ist ein Wohnungsfürsorgefonds errichtet worden. (§ 1.)

Dem Fonds sind folgende Beträge zugewiesen worden (§ 3):

Jahr 1911 und 1912	*zusammen*	*1 500 000 K*
1913		*1 300 000 „*
1914		*1 500 000 „*
1915		*2 200 000 „*
1916—1918	*je*	*2 500 000 „*
1919 u. 1920	*„*	*3 500 000 „*
1921		*4 000 000 „*

Der Fonds ist bestimmt:

1) Zum Zwecke des Baues von Kleinwohnungen sowie des Erwerbes der hierzu bestimmten Grundstücke.

2) Zum Zwecke des Erwerbes von Häusern mit Kleinwohnungen bzw. zum Zwecke des Erwerbes von Häusern, die zu Kleinwohnungen umgestaltet oder umgebaut werden sollen.

3) Zur Ablösung von Hypotheken in nicht erster Rangordnung, die auf solchen Häusern lasten, Kredithilfe zu leisten 1) durch Bürgschaftsübernahme und 2) durch Darlehensgewährung a) an Selbstverwaltungskörper (Bezirke, Gemeinden u. dgl.), öffentliche Körperschaften und Anstalten, b) an gemeinnützige Vereinigungen (§ 4). Die Häuser müssen in bautechnischer, sanitärer und sittenpolizeilicher Hinsicht den Anforderungen gesunder und billiger Volkswohnungen entsprechen (§ 6).

Als Kleinwohnungen gelten (§ 36):

1. Familienwohnungen mit einer bewohnbaren Gesamtfläche (Wohnzimmer, Kammer, Küche) von höchstens 80 qm,

2. Ledigenheime,

3. Schlaf- und Logierhäuser zur Beherbergung einzelstehender Personen.

Darlehen werden bis zu 90 Proz. des anrechenbaren Wertes der Liegenschaft gewährt (§§ 5 u. 8).

Die Gesamtsumme der übernommenen Bürgschaften darf den Betrag von 200 Mill. K. nicht übersteigen (§ 10).

Miszellen.

XIV.

Verhandlungen des Ersten Deutschen Soziologentages (vom 19.—22. Oktober 1910 in Frankfurt a. M.)[1].

Von Prof. Dr. L. v. Wiese in Hannover.

Als ich im vorigen Jahre unmittelbar nach dem ersten deutschen Soziologentage im „Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie"[2]) meine Eindrücke der Frankfurter Tagung wiederzugeben versuchte, schloß ich mit den Worten: „Daneben sei aber nicht vergessen, wieviel wertvolle Gedanken und Erkenntnisse der größte Teil der Vorträge zeitigte, und daß auch die Diskussion teilweise auf einer beträchlichen wissenschaftlichen Höhe stand. Es wird sich jedoch empfehlen, hierüber erst eingehender zu referieren, wenn die stenographischen Berichte vorliegen und man das eine oder andere noch einmal still durchdenken kann." Nunmehr ist in einem stattlichen Bande als erste Publikation der Deutschen Gesellschaft für Soziologie der Verhandlungsbericht erschienen. Sucht man die Darbietungen zu beurteilen, so muß man sich zunächst vergegenwärtigen, daß es sich um eine erste wissenschaftliche Tagung handelte, die nicht auf bestimmten, kollektiven Vorarbeiten beruhte, und deren Veranstaltungen noch nicht mit Dezentralisation in Fachausschüssen verknüpft waren. Darüber sagte u. a. zu Beginn der Tagung Max Weber, der in erster Linie als geistiges Haupt der jungen Gesellschaft anzusehen ist: „. . . Voraussichtlich wird die soziologische Gesellschaft nie wieder in der Form wie heute und in den nächsten Tagen vor die Oeffentlichkeit treten, als eine ungegliederte Einheit, die eine ganze Reihe einzelner Themata nacheinander in Vorträgen und Diskussionen behandelt. Es besteht vielmehr die Absicht, Abteilungen sich bilden zu lassen." Bestimmte Kollektivarbeiten, die einen Ausschnitt des gesellschaftlichen Lebens induktiv auf Grund einheitlicher Fragestellung enquetenartig untersuchen, werden in Zukunft die Grundlagen der Arbeit einzelner Ausschüsse und damit der Gesellschaft bilden. Auf diese Weise sollen realistisch zunächst die Soziologie des Zeitungswesens, danach die Soziologie des Vereinswesens und etwa noch die Auslese der führenden Berufe innerhalb der modernen Gesellschaft (nach einer Anregung Eulenburgs) untersucht werden. Eine Abteilung für Statistik ist inzwischen entstanden; andere sind geplant. Von dieser

1) Schriften der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 1. Serie, Bd. 1. Tübingen (J. C. B. Mohr [Paul Siebeck]) 1911. 335 SS.

2) Vergl. meine Skizze „Der erste deutsche Soziologentag" in Heft 2 des 4. Bandes des „Archivs für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie".

Organisations- und Arbeitsweise konnte nun die erste Versammlung noch kein rechtes Bild geben; nur wurde in ihr möglichst deutlich (bis zu einer gewissen Schroffheit in der Geschäftsführung) schon das Prinzip der Gesellschaft hervorgekehrt, jede Propaganda praktischer Ideen grundsätzlich und definitiv abzulehnen, ja Werturteile überhaupt zu vermeiden, um den rein theoretischen Charakter der Vereinigung zu wahren. Im übrigen war man genötigt, einige bekannte — von irgendeinem Standpunkte aus an soziologischen Fragen interessierte — Gelehrte über ein sehr allgemein gefaßtes Thema nach freier Wahl reden zu lassen. Das hatte immerhin zur Folge, daß gerade diese erste Versammlung die ungeklärte, reiche Mannigfaltigkeit soziologischer Richtungen, Bestrebungen und Auffassungen deutlich spiegelte. Jeder Vortrag beruhte nicht nur auf einem selbständigen Thema, sondern auch auf einer besonderen, gerade diesem Redner eigentümlichen Auffassung der Gesellschaftswissenschaft. Werden manche Leser, die der Soziologie wegen ihrer Ungeklärtheit als Disziplin sowieso skeptisch gegenüberstehen, aus der Uneinheitlichkeit auch dieser Darbietungen für ihre Zurückhaltung neue Gründe holen, so werden die, welche den bisher ungeschlichteten Meinungsstreit über Grenzen und Natur der Soziologie für ein begreifliches und notwendiges Jugendstadium halten, gerade in der Ideenfülle der Vorträge und Diskussionen ihren Hauptreiz sehen, zumal der unfruchtbare Streit über das, was man unter Soziologie zu verstehen habe, in Frankfurt fast ganz vermieden wurde. Für den Referenten entsteht aber die Notwendigkeit, in seinem Berichte jeden Vortrag mit der sich an ihn anschließenden Diskussion (bei manchen Reden war von vornherein eine Aussprache ausgeschlossen) einzeln für sich zu behandeln und erst zum Schlusse eine ungefähre Gesamtübersicht zu geben.

Es war ein glücklicher Gedanke, den Kongreß durch einen am Begrüßungsabend gehaltenen Vortrag Simmels über „Soziologie der Geselligkeit" zu eröffnen, weil dieser Redner geschmackvolle Darstellung mit wissenschaftlicher Schärfe und Originalität des Denkens zu vereinigen weiß. In Simmel prägt sich gerade die spezifisch moderne Auffassung der Soziologie als einer Einzelwissenschaft von den Formen der Vergesellschaftung am kräftigsten aus. Ihm gilt es, die „unübersehbar mannigfaltigen Formen des sozialen Lebens, all das Miteinander, Füreinander, Ineinander, Gegeneinander, Durcheinander in Staat und Gemeinde, in Kirche und Wirtschaftsgenossenschaft, in Familien und Vereinen" einheitlich zu erfassen, ohne doch — wie Kantorowicz im Eingange seines Vortrages (S. 278) behauptete — bloße Sozialpsychologie zu geben, weil nicht die seelischen Vorgänge (bei aller Unentbehrlichkeit für die dargelegten Tatsachen) der eigentliche Zweck der Untersuchungen sind, vielmehr lediglich der Faktor der Vergesellschaftung analysiert wird[1]). Nun bot gerade das von ihm gewählte Thema dem Redner Gelegenheit, die Abstraktion von den konkreten Inhalten der Vergesellschaftung als Wesenszug der Soziologie aufzuweisen, da die Geselligkeit wieder innerhalb aller Vereinigungsweisen als „Spielform

1) Vgl. hierzu Simmel, Soziologie, Leipzig 1908, S. 21 ff.

der Vergesellschaftung“ am deutlichsten formalen Charakter trägt. „Nur die gesellige ist eben „eine Gesellschaft“ ohne weiteren Zusatz, weil sie die reine, prinzipiell über jeden spezifischen Inhalt erhobene Form all jener einseitig charakterisierten „Gesellschaften“ in einem gleichsam abstrakten, alle Inhalte in das bloße Spiel der Form auflösenden Bilde darstellt“ (S. 4).

Die eigentlichen Verhandlungen wurden durch eine (mehr oder weniger programmatisch gedachte) Eröffnungsrede eines der Vorsitzenden, Ferdinand Tönnies', über „Wege und Ziele der Soziologie“ eingeleitet. Wegen der Bedeutung, die bei einer solchen Gelegenheit den Ausführungen des Kieler Forschers zukommt, dem die deutsche Gesellschaftswissenschaft — zum mindesten für seine „Gemeinschaft und Gesellschaft“ und für seine „Philosophische Terminologie“ — manche Förderung in ungünstigen Zeiten verdankt, wird man als Referent nicht umhin können, sich offen und möglichst deutlich über den Eindruck dieses Vortrags zu äußern. Ich muß gestehen, daß er mich gerade in dieser Stunde arg enttäuscht hat. Anderen, mit denen ich über sie sprach, ist es ebenso gegangen; freilich nicht allen: Schulze-Gävernitz überraschte z. B. in der Diskussion durch die Bemerkung: „Ich behaupte, der Vortrag von Prof. Tönnies war das Beste, was bisher über Soziologie und ihr Wesen gesagt worden ist“ (S. 88). Und Cunow schreibt in der „Neuen Zeit“: „Das Referat des Prof. Tönnies (über dieses Thema) halte ich für den, wenn auch nicht rhetorisch glänzendsten, doch am gründlichsten durchdachten Vortrag des Frankfurter Soziologentages“ (No. 50, S. 855).

Tönnies teilt noch ganz die alte enzyklopädische Auffassung der Soziologie und identifiziert theoretische Soziologie und Sozialphilosophie. Er weist ihr zwei Aufgaben zu: einmal habe sie es „wesentlich mit Begriffen zu tun, mit dem Begriffe des sozialen Lebens, mit den Begriffen sozialer Verhältnisse, sozialer Willensformen und sozialer Werte, sozialer Verbindungen“ usw. (S. 24); sodann soll sie „die Zusammenhänge mit den anderen Wissenschaften . . . darstellen“.

Auf diese Weise stellt sich der Vortragende als Epigone der älteren Soziologie, die man doch schon als überwunden wähnte, vor. Er steht noch ganz in der Gefolgschaft Comtes und Spencers und wird durch seine Darlegungen kaum einen Skeptiker von der Notwendigkeit einer selbständigen soziologischen Disziplin überzeugt haben. Doch ist der Umstand, daß hier als Prophet der Zukunft an den Pforten einer jungen Wissenschaft ein Gelehrter stand, der die Weisheit von gestern vortrug, weniger der Grund für die Ablehnung dieser Ausführungen, zumal es seiner Rede nicht an einigen scharfen Formulierungen mangelte. Auch läßt sich nicht bestreiten, daß in dem Prinzip, Zusammenhänge zwischen den Wissenschaften herzustellen, noch immer wertvolle Aufgaben für die Soziologie gegeben sind; es handelt sich dabei um das, was später Kantorowicz klarer und richtiger dahin ausdrückte, daß die Soziologie die Erscheinungen des sozialen Lebens zu betrachten habe, welche gleichmäßig mehreren Seiten des gesellschaftlichen Daseins angehören (Familie, Großstadt, Presse, Vereinswesen usw.). „Die Soziologie ist

also die Wissenschaft, die die Gesamtheit des sozialen Lebens in seiner ungebrochenen Fülle betrachtet und, weit entfernt von mechanischer Summierung der Ergebnisse der einzelnen Sozialwissenschaften, in eigenartiger synthetischer Untersuchung wieder vereinigt, was jene aus technischen Gründen isolieren müssen“ (S. 276). (Was diese Auffassung mit der Simmels verbindet, soll noch kurz angedeutet werden.) Tönnies beschränkte sich darauf, nach berühmten Mustern die anderen Wissenschaften, die sich mit der Soziologie berühren, im zweiten Teile seines Vortrages zu charakterisieren, sich zuletzt sogar mit einer befremdlichen Breite über die Natur der Statistik zu ergehen, ohne daß man recht die Notwendigkeit dieser Wissenschaftssystematik nach Comtescher Methode für den Zusammenhang begriff, wenn auch im einzelnen manches scharfsinnige Urteil gefällt wurde. Doch, wie gesagt, möchte ich mich nicht gegen diese zwar heute überlebte, aber noch immer ganz lehrreiche Betrachtungsweise wenden. Woran ich Anstoß nehme, ist der innere Widerspruch zwischen den Darlegungen des Vortragenden, die Unausgeglichenheit zwischen ihren einzelnen Teilen. Diese wieder hatte, soviel ich sehen kann, ihren Grund darin, daß Tönnies als Vorsitzender schließlich eine Arbeitsmethode und damit eine Auffassung der Soziologie empfehlen und ankündigen mußte, die im Grunde seiner persönlichen und ursprünglichen Deutung der Soziologie nicht entspricht. Für ihn ist die Soziologie eine auf rein deduktivem Verfahren beruhende Wissenschaft, die es wesentlich mit Begriffen zu tun hat. Das suchte der Redner im Anfang seines Vortrages möglichst scharf herauszustellen; zum Schlusse aber war er genötigt, eine empirische, induktive Methode für die zukünftige Arbeit als unerläßlich zu empfehlen. Wie er Anfang und Ende miteinander zu verknüpfen und auszusöhnen suchte, das konnte absolut nicht überzeugen. Weil es sich für die Arbeit der Gesellschaft nicht um ein System, sondern um Forschungen und Untersuchungen handle, deshalb sei die Methode für die Tätigkeit der Gesellschaft die Beobachtung und Induktion. Damit hat man aber meines Erachtens den Charakter der Soziologie als einer Begriffswissenschaft im Tönniesschen Sinne aufgegeben, was ja auch, wie mir scheinen will, völlig richtig ist.

Der andere Widerspruch in der Rede liegt auf verwandtem Gebiete: Tönnies betrachtet ferner die Soziologie nicht etwa als die theoretische Grundlage der Ethik; sondern er sieht in ihr einen „Bestandteil der allgemeinen philosophischen Ethik“. Er ist in erkenntnistheoretischer Hinsicht ganz Voluntarist. „Im letzten Grunde steht all unser Denken und Erkennen im Dienste des Wollens“, sagt er, und gleich danach: „Als soziale Erscheinung ist auch das Gedeihen und der Fortschritt aller Wissenschaft irgendwie bedingt, so dünn auch oft die verbindenden Fäden sind, durch soziale Bedürfnisse, die es tragen und fördern, und die sozialen Bedürfnisse richten sich immer auf die Bekämpfung, so sehr als möglich die Ueberwindung, sozialer Uebel, sie ringen um die Gestaltung und Erreichung sozialer Güter, der menschlichen Ideale.“ Die „soziale Pathologie“ nimmt in seinem System der Soziologie einen großen Raum ein. Gegen diese Auffassung

polemisiere ich keineswegs. Aber ist es nicht überraschend, wenn solche Ausführungen die Einleitung zu einem eindringlich vorgetragenen und überlangen Exkurs bilden, jedes Werturteil zu vermeiden und soziale Vorgänge so zu betrachten, „als ob sie Vorgänge auf dem Monde wären“? Auch hier war der Uebergang vom einen zum anderen keineswegs überzeugend. Man fragte sich schließlich: Welches ist nun der wahre Tönnies: der deduktiv verfahrende, aufs Begriffliche gerichtete Systematiker und sozialreformerisch bestrebte Ethiker oder der induktiv forschende, realistisch und deskriptiv arbeitende, uninteressierte Theoretiker? Ich hege Zweifel, ob dieser sozialpolitische Heißsporn auf die Dauer sein Schifflein im Fahrwasser der Weberschen Forschungsweise steuern wird. In Frankfurt wird er durch die Zwiespältigkeit seiner Grundgedanken wenig neue Anhänger der Soziologie gewonnen haben.

Es war deshalb geradezu wohltuend, als nach ihm Max Weber in seinem sogenannten Geschäftsbericht über die beabsichtigten Arbeiten der Gesellschaft packend und klar sprach. Was er über die leitenden Ideen für die Zeitungsenquete sagte, war echt soziologisch und modern erfaßt. So weit ausgreifend diese Untersuchungen auch gestaltet werden sollen, wenn sie sich über Grad und Verschiedenheit der Publizität, über das Verhältnis zu Abonnenten und Inserenten, über das Prinzip der Anonymität und anderes verbreiten, immer bleibt die induktive, auf die Erfassung tatsächlicher Zusammenhänge gerichtete Verfahrungsweise gewahrt, und so konnte man auch den Glauben gewinnen, daß solche Forschung eine positive Förderung unserer Erkenntnis gewähren wird. In diesem Zusammenhange bekam der Verzicht auf Bewertung der zu erforschenden Tatsachen auch einen tieferen Sinn; hier floß er aus dem Gedankensystem als eine gebieterische Notwendigkeit, während eine philosophische Ethik in Tönnies' Sinne zwar sicherlich auch — das ist eine Binsenwahrheit und hätte nicht so vieler Worte bedurft — Objektivität erfordert, aber gerade erst durch bewertende Sichtung Sinn und Inhalt erhält.

Sombarts heiß umstrittener Vortrag über „Technik und Kultur“ bietet für den Referenten insofern äußere Schwierigkeiten, als der Redner seine mündlichen Ausführungen in Frankfurt nicht mehr gelten lassen will und durch eine neue Behandlung im „Archiv für Sozialwissenschaft“ (Bd. 33, Heft 2) ersetzt hat. „Auf jenen Aufsatz“, erklärt Sombart in einer Fußnote des Verhandlungsberichtes, „muß ich also alle diejenigen verweisen, die dieser Vortrag unbefriedigt läßt. Und nur gegen jenen Aufsatz bitte ich zu polemisieren.“ Im folgenden will ich mich deshalb nur an die Publikation im „Archiv“ halten, muß aber auch infolgedessen davon absehen, mich kritisch über das in der Diskussion Vorgebrachte zu äußern.

Sombart erwartet von seiner Abhandlung, die allerdings in ihrer präziseren Fassung und klareren Anordnung eine beträchtliche Verbesserung seines freien Vortrages bedeutet, einen wissenschaftlichen Fortschritt in der Richtung, daß sie einen Schritt über die „materialistische Geschichtsauffassung“ hinaus mache. Er will in ihr einen Beitrag zur Klarstellung einiger von vielen Zusammenhängen der

Technik mit der Kultur geben und dieser Analyse die Zerlegung der Begriffe Technik und Kultur voranschicken. Aus der Gesamtheit aller Techniken hebt er dabei die Produktions- oder ökonomische Technik heraus; das Wesen der Kultur sucht er aus der Summe der Kulturgüter zu erfassen, um eine möglichst objektive Vorstellung seinen Untersuchungen zugrunde zu legen. Diese Kulturgüter seien entweder objektive, nämlich nutzbare Sachgüter oder ideelle (institutionelle und geistige) oder persönliche Kulturgüter körperlicher oder seelischer Art. Schließlich gehört zum Kulturbesitz auch der Kulturstil als Gesamterscheinung einer Epoche.

Prüfe man nun den Einfluß der Technik auf die Kultur (die Beeinflussung der Technik durch die Kultur konnte von Sombart nur flüchtig berührt werden), so sei zunächst eine technologische Geschichtsschreibung, „nach welcher alle Menschheitsgeschichte, also eben alle Kulturentwicklung nichts anderes als gleichsam eine Funktion der Technik gewesen wäre und in alle Zukunft sein würde, weil sie es notwendig sein müßte“ (Archiv, S. 315), abzulehnen. Ihren klassischen Ausdruck habe eine solche Geschichtsbetrachtung in der materialistischen Geschichtsauffassung gefunden, da Marx offenbar unter „Produktionskräften“ technische Möglichkeiten verstehe. Diese Theorie sei falsch, da das menschliche Gemeinschaftsleben auch von anderen Kulturbestandteilen bestimmt werde, und da die Technik nicht eine primäre, sich allein selbst bestimmende und selbst gar nicht von anderen bestimmte Erscheinung sei. Dies lasse sich auch induktiv unter anderem dadurch beweisen, daß zwischen einer bestimmten Technik und einem bestimmten Wirtschaftssysteme und wieder zwischen einem solchen Systeme und der gesamten übrigen Kultur historisch kein zwingender Zusammenhang bestehe.

Immerhin überrage der Einfluß der Technik auf die Kultur die anderen Elemente des geschichtlichen Prozesses an Bedeutung; denn die Technik habe es mit der Gütererzeugung zu tun; die Sachgüter aber seien zu allen Kulturtatsachen notwendig. Bei dem gegenwärtigen Stande unserer Erkenntnis müßten wir auf eine generelle Geschichtstheorie verzichten, wir könnten und sollten jedoch die Verzweigungen von Technik und Kultur in Einzeluntersuchungen feststellen. Die Schwierigkeiten, die hierfür beständen, lägen darin, daß sich die Wirkungen der Technik mit anderen verursachenden Umständen kreuzten; auch habe man positive und negative, generelle und spezielle, bestimmende und bloß bedingende Wirkungen zu unterscheiden. Daß jedoch in unendlich vielen Einzelfällen die Technik die Kultur beeinflusse, sucht schließlich Sombart an einer Reihe von Beispielen zu zeigen.

Es erheben sich den Sombartschen Ausführungen gegenüber zwei Fragen, eine, die das Gesamtthema der Abhandlung betrifft, nämlich: hat Sombart den Einfluß der Technik auf die Kultur richtig bestimmt?, und eine zweite, die mehr eine begleitende These des Vortrags betrifft: ist die materialistische Geschichtsauffassung eine technologische? Gerade diese zweite Frage hat schon in der Frankfurter Diskussion und nun auch in der sozialistischen Kritik Cunows in der „Neuen Zeit“ (S. 855)

eine Rolle gespielt. Es ist nun ganz unmöglich, hier in dieser summarischen Uebersicht in zwei, drei Sätzen zu einem so verwickelten dogmengeschichtlichen Problem Stellung zu nehmen. Ich habe jedoch — nur dies kann ich hier bemerken — Bedenken, materialistische und technologische Geschichtsauffassung zu identifizieren; zum mindesten rechnet Marx auch Naturbedingungen und menschliche Arbeitskräfte unter die Produktivkräfte; auch gehört zwar das Eigentum als Recht bei ihm zum Ueberbau, nicht aber die tatsächlichen physischen Macht- und damit Besitzverhältnisse, die gewissermaßen von Naturwegen Ungleichheiten unter den Menschen schaffen. Auch habe ich Zweifel, ob man aus Marx eine direkt funktionelle Abhängigkeit der Kultur von der Technik, selbst wenn man nur sie unter den Produktivkräften verstehen will, herauslesen kann. Immerhin kann man bei den vielen Unklarheiten des Marxismus darüber streiten; es ist Sache der Interpretation. Auch scheint mir, daß man noch am meisten Licht in den dunklen Winkeln marxistischer Dialektik breitet, wenn man mit Sombart annimmt, daß der materialistischen Geschichtsauffassung die Fiktion einer generellen, notwendigen und dauernden Abhängigkeit der Kultur von der Technik eigen ist; nur würde ich sie nicht so auf die Spitze treiben, wie es in der Sombartschen Deutung der Fall ist.

Aber nun, unabhängig vom Marxismus, die direkte Frage: ist der Einfluß der Technik auf die Kultur notwendig, bestimmt und stets wirkend? Da scheint mir nun Sombart mit seiner Auffassung, daß die Technik nur eine von vielen treibenden Kräften der Kultur, unter allen aber eine der wichtigsten ist, durchaus recht zu haben. Doch daran knüpft sich die weitere Frage: ist Sombarts Erkenntnis wirklich so neu und fortschrittlich, wie er glaubt? Sicherlich ist die Analyse, die er bei der zweiten Bearbeitung dem Problem gegeben hat, in ihrem Gedankengang, in ihrer methodologischen Strenge und erschöpfenden Breite meisterhaft und, soviel ich sehen kann, formal unerreicht. Aber die Ergebnisse waren längst allen denen geläufig, die sich nicht so sehr von Marx haben beeinflussen lassen. Auch kann ich nicht zugeben, daß wir „noch nicht die geringsten Ansätze" zu einer Geschichte der Technik besitzen. Ich nenne nur u. a. Ludwig Beck und Matschoß. Wir Lehrer an den technischen Hochschulen tragen wohl sämtlich den Studierenden den Zusammenhang von Technik, Wirtschaft und Kultur in der Hauptsache im Sombartschen Sinne vor.

Daß er in Frankfurt Widerspruch fand, lag mehr — wenn ich von den Sozialisten absehe — daran, daß die Wahl und Behandlung der Beispiele das Verständnis erschwerte. Auch gegenüber der Abhandlung im „Archiv" habe ich den Eindruck, daß, wer nur die in den Abschnitten XI bis XIII gegebenen Beispiele liest, glauben muß, der Verfasser sei ein unbedingter Anhänger einer technologischen Geschichtsauffassung.

Schließlich noch eines: Sombart löst, um die Bedeutung der Technik zu zeigen, ihren Einfluß in zahllose spezielle Wirkungen auf. Es entsteht die Frage: gibt es denn keine einheitliche Gesamtfunktion der Technik? — Man wird, folgt man den Gedankengängen des Verfassers, dies verneinen müssen, da ja auch die Kultur nach seiner Auffassung

keine Einheit ist, sondern sich am ehesten aus einer Summe von Kulturgütern erfassen läßt. Ihre direkte, inhaltliche Bestimmung lehnt der Verfasser ab, um jede subjektive Bewertung zu vermeiden. Hier scheint mir noch eine verborgene Schwierigkeit des Themas zu liegen: Entweder faßt man nämlich den Begriff der Kultur bereits als ein Werturteil, indem man aus allen Lebenserscheinungen der Gesellschaft und des einzelnen das Verfeinerte als Kultur heraushebt, dann läßt sich aber der Zusammenhang von Technik und Kultur gar nicht ohne Werturteile durchführen. Oder aber Kultur bedeutet das Menschenleben in einer bestimmten geschichtlichen Epoche (im Gegensatze zur vorgeschichtlichen) schlechtweg; dann aber ist eine einheitliche Betrachtung des Zusammenhanges dadurch möglich, daß man in der Regelung der Bevölkerungsdichtigkeit durch den Fortschritt der Technik ihre große Gesamtfunktion sieht. Ich würde nun, wenn ich das gleiche Thema als Soziologe zu behandeln hätte — und das scheint auch Potthoff mit seinem von Sombart mißverstandenen Einwurf während der Diskussion gemeint zu haben — vorziehen, wenn es mir verwehrt wäre, den Begriff Kultur im obigen, von einem Werturteil getragenen Sinne zu gebrauchen, die Beziehungen zwischen dem Bevölkerungsproblem und der Entwickelung der Technik darzulegen.

Wer nur der Diskussion über den Vortrag von Alfred Plötz beiwohnte, der die Begriffe „Rasse und Gesellschaft“ betraf, ohne die Rede selbst gehört zu haben, mußte den Eindruck gewinnen, als habe der Vortragende lediglich in werbender Form seine rassentheoretischen Ausleseideale vertreten. Tatsächlich wurden die rassenhygienischen Forderungen in der Rede nur flüchtig gestreift; im ganzen war Plötz sichtlich bestrebt, in diesem Kreise, in dem er wohl viele Gegner seiner sozialen Postulate vermutete, lediglich einen Beitrag zur erkenntnistheoretischen Durchdringung der beiden das Thema bildenden Begriffe zu geben. Muß man nun auch die Schärfe der Analyse, mit der dies geschah, anerkennen, so fällt doch auf, wie weit sich mittlerweile die Gedankenwelt des Biologen von der des Kulturwissenschaftlers entfernt hat. Was Plötz unter Rasse und Gesellschaft versteht, ist völlig aus den Bedürfnissen seiner naturwissenschaftlichen Spezialdisziplin konstruiert. Er gibt das selbst zu. Er sagte im Schlußwort: Wir Rassenbiologen haben bestimmte Bedürfnisse, für die wir komplexe Begriffe brauchen. „Wie wir diesen Begriff nennen, ist gleich; aber wir brauchen diesen Begriff“ (S. 264). Das Wort Rasse bietet sich dar. Und ferner das Wort Gesellschaft; denn „wir brauchen auch weiter eine Bezeichnung für eine Zusammenfassung aller der Vorgänge der Hilfe und des Austausches . . . Ob wir das Gesellschaft nennen oder nicht, ist gleichgültig.“ Dem vermag ich nun nicht zuzustimmen. Man muß doch seine grundlegenden Termini möglichst so wählen, daß wenigstens die gröbsten Mißverständnisse vermieden werden. Schon die Sonderung von Vital- und Systemrasse läßt sich kaum durchführen; aber den Begriff der Gesellschaft auf das System der gegenseitigen Hilfe innerhalb der (begrifflich übergeordneten) Rasse zu beschränken, wird eben nur verständlich aus der spezifisch Plötzschen Rassenbiologie, und so beachtens-

wert diese biologische Lehre ist, so unbefriedigt läßt die Terminologie, wobei allerdings zuzugeben ist, daß es sich hierbei um Gebrechen der Sprache handelt, die, je älter die wissenschaftliche Kultur wird, desto schwerer zu beheben sind. Immerhin muß festgestellt werden, daß zwischen dem Plötzschen und etwa dem Simmelschen Gesellschaftsbegriff überhaupt keine Beziehung mehr besteht.

Die Diskussion streifte nur gelegentlich die begrifflichen Grundlagen des Problems; in der Hauptsache knüpfte sie an die Alternative: Milieu oder Anlage; sie gab schließlich Dr. Plötz Gelegenheit zu einem klaren Schlußwort, das in dem schnellen und präzisen Eingehen auf die recht verwickelten, in der Aussprache berührten Fragen eine ausgezeichnete intellektuelle Leistung bedeutete; jetzt nötigte ihn auch die Diskussion, auf die eigentliche Kontroverse, die in der Meinungsverschiedenheit über Bedeutung und Grenzen der Rasse lag, einzugehen.

Wieder auf ein ganz anderes Gebiet führte der Vortrag des Heidelberger Theologen Ernst Troeltsch über das „stoisch-christliche Naturrecht und das moderne profane Naturrecht". Es handelte sich dabei um die Frage, welche Verbindungen religiöse Gedanken mit soziologischen Naturgesetzen eingehen, oder deutlicher: welche Wechselwirkungen bestehen zwischen Religion und Vergesellschaftung, zwischen christlich-religiösen Ideen und den Elementen der gesellschaftlichen Gruppenbildung? Die christlichen Ideen finden ihre äußere soziale Gestalt in den Kirchen, Sekten und — was Dr. Buber in der Diskussion bestritt — der Mystik; es fragt sich nun, wie sich diese drei Sozialtypen „mit den natürlichen Notwendigkeiten und den außerchristlichen Idealen des sozialen Lebens" auseinandersetzen. Die weltlichen Gebilde von Staat und Gesellschaft bilden gewisse „Gegensätzlichkeiten, Ergänzungen, Kompromisse und Verzichte" mit den religiösen. Das dadurch entstandene Verhältnis zwischen Kirche und weltlichem sozialen Leben findet seine gedankliche Motivierung in der Ausbildung des — unter Anlehnung an die Ideen der Stoa entstandenen — christlichen Naturrechtes; in bestimmter Abschwächung findet sich ein solches geistiges Kompromißgebilde auch bei den Sekten und in noch weiter vermindertem Grade selbst bei der Mystik.

War nun dieser geistvolle Vortrag wirklich ein Thema für einen soziologischen Kongreß? Identifiziert man Soziologie mit Geschichtsphilosophie: sicherlich. Aber auch für die neuere Auffassung der Soziologie ist es von hohem Werte, wenn ein solcher Zusammenstoß von Ideen mit gesellschaftlichen „Naturgesetzen" dargelegt wird; die Geschichtsphilosophie bekommt spezifisch soziologischen Gehalt, wenn die Frage gestellt wird, welche Spannungen, Gegensätzlichkeiten und Kompromisse eintreten, wenn sich zwei aus ganz verschiedener Quelle fließende Prinzipien des gesellschaftlichen Lebens begegnen. In der Debatte geriet der Gedankenaustausch — wie auch in den meisten anderen Diskussionen — gelegentlich wieder auf die sogenannte materialistische Geschichtsauffassung, deren Gültigkeit für den dargelegten Zusammenhang von Tönnies behauptet, von Troeltsch und Max Weber stark beschränkt wurde. Kantorowicz und Gothein suchten den Vor-

trag nach der juristischen Seite hin zu ergänzen, indem sie die Entstehung des eigentlichen Naturrechtes behandelten. Am interessantesten erschien mir jedoch Simmels Frage, ob das Christentum überhaupt eine soziale oder soziologische Bedeutung besitze? Freilich mußte er, der zu einer Verneinung neigte, sich überzeugen lassen, daß er Christentum und christliche Mystik verwechsle.

Gotheins graziöser Vortrag über „Soziologie der Panik" zeigte, wie eng die Soziologie an die beschreibende Psychologie grenzt. Der Redner gab dabei weniger eine eigentliche Erklärung der Panik als neben ihrer Deskription und Geschichte eine Gruppierung ihrer Arten. Soziologisch war der Vortrag ein Beitrag zum Problem des Verhältnisses zwischen Individuum und Masse. „Die Panik ist Negation der Masse, und trotzdem kann sie sich zur Massenerscheinung zusammenballen . . . Immer ist es das einzelne Individuum, welches aus momentaner Angst zugleich vor der Gefahr und vor der Beengung durch die Masse sich aus der Masse flüchtet. Die Masse ist zu gleicher Zeit das Subjekt und ein Objekt der Furcht und Flucht" (S. 218).

Andreas Voigts Ausführungen über „Wirtschaft und Recht" beanspruchen in erster Linie das Interesse des Nationalökonomen. Um einen Beitrag zum Problem der Stellung der Wirtschaft im gesellschaftlichen Leben zu geben, suchte der Redner erst Wesen und Inhalt des Begriffs der Wirtschaft, dann des Rechts zu klären und schließlich den Inhalt beider Objekte zueinander in Beziehung zu setzen. Beim letzten Abschnitt ergab sich auch eine Gelegenheit, sich über die Bedeutung der Ethik in der Volkswirtschaft zu äußern. Ich muß hier der Versuchung widerstehen, ausführlicher zu berichten. Nur zwei Punkte, in denen ich der Voigtschen Analyse nicht zustimmen kann, möchte ich herausgreifen: Es ist sein Begriff der Wirtschaft und seine Beurteilung des Verhältnisses von Ethik und Volkswirtschaft. Voigt verwirft Stammlers Definition, ferner die Begriffsbestimmung, die von den Motiven ausgeht. In beiden Punkten bin ich seiner Meinung. Er läßt aber auch die Definition, daß die Wirtschaft die materielle Güterversorgung zum Gegenstande habe, nicht gelten. Vielmehr müsse man hierbei von den Beziehungen zwischen Zweck, Mittel und Motiv der Wirtschaft ausgehen. „Die ökonomische Aufgabe ist (also) eine sogenannte Maximumaufgabe, wie der Mathematiker sich auszudrücken pflegt. Es soll unter gegebenen Bedingungen das Maximum eines bestimmten Effektes erreicht werden . . . Wirtschaften heißt, nach dem wirtschaftlichen Prinzip über Mittel verfügen . . ." (S. 256). In der Diskussion billigte Max Weber die Abgrenzung des Begriffes aus der Relation zwischen Mittel und Bedürfnis; er wollte aber das Gebiet der Wirtschaft dadurch näher bestimmen, daß sich nach ihm die Wirtschaft mit solchen Objekten befasse, die denkbarerweise Gegenstand eines Tausches werden können (S. 268).

Mir scheint, Voigt hat in seiner Definition die Fragen was und wie verwechselt. Das innere Wesen der Wirtschaft kann man nur durch das ökonomische Prinzip erklären. Daneben ist aber auch eine äußere Abgrenzung der Objekte der Wirtschaft unerläßlich, weil das

ökonomische Prinzip nicht bloß dem Wirtschaftsleben eigen ist, sondern sich weit hinaus bis zu einem kosmischen Prinzip dehnt. Sogar in der Astronomie und in anderen Naturwissenschaften, wie andererseits etwa in der Ethik, glaubt man sein Walten feststellen zu können. Mag das strittig sein, so läßt sich aber z. B. eine Scheidung von Technik und Wirtschaft nicht auf Grund des ökonomischen Prinzips vornehmen. Jede Definition soll doch gerade die spezifischen Unterschiede gegen andere Begriffe hervorheben. Voigt sagt: Ich sondere innerhalb meines allerdings sehr weiten Begriffes nach den wirtschaftenden Subjekten: privaten und öffentlichen Wirtschaften. Das genügt aber keineswegs. Denn die Subjekte Staat, Familie usw. wirtschaften nicht nur. Was charakterisiert innerhalb ihrer Handlungen die ökonomischen eben als ökonomische, wenn das sogenannte wirtschaftliche Prinzip sich auch auf andere Lebensgebiete erstreckt? Da meine ich denn, daß man immer wieder zu der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse durch Sachgüter unter Einschluß der damit zusammenhängenden Dienstleistungen zurückkehren muß. Daß sich die Grenzen dieses Gebietes der materiellen Bedürfnisbefriedigung gegenüber anderen Lebensgebieten nicht genau und scharf ziehen lassen, ist kein Einwand. Es gehört nun einmal zur Natur der Wirtschaft, daß sie mit allen übrigen sozialen Betätigungen eng verknüpft ist. Aber auch hierfür ist Voigts Beispiel von den auseinandergerissenen Künsten (S. 252) meines Erachtens nicht zutreffend; denn Architektur, Plastik und Malerei gehören als Kunst durchaus nicht ins Gebiet der Wirtschaft, weil das Materielle in ihnen nicht Zweck der künstlerischen Betätigung ist. Gerade hier kann man die Natur der Wirtschaft gut erkennen; denn in dem Augenblick, wo etwa im Häuserbau (Architektur) das Moment der materiellen Bedürfnisbefriedigung in den Vordergrund rückt, tritt an die Stelle der künstlerischen Beurteilung die ökonomische. Auch, um ein anderes, von Voigt erwähntes, Beispiel zu berühren, ist allerdings die Sozialpolitik nur insoweit ein Teil der Volkswirtschaftspolitik, als sie die Versorgung der hilfsbedürftigen Volksklassen mit materiellen Gütern bezweckt; soweit sie darüber hinausragt — und das ist sicherlich in hohem Maße der Fall — ist sie ein Zweig der allgemeinen Politik oder der Ethik. (Ich habe sie nie anders aufgefaßt. Daß sie vorwiegend von Nationalökonomen theoretisch behandelt wird, ist eine andere, historisch zu erklärende Sache. Es liegt eben im Wesen der Nationalökonomie, sich über die Grenzen der reinen Volkswirtschaftslehre zur allgemeinen Sozialwissenschaft auszudehnen)[1].

---

1) Wie Sombart seinen Vortrag noch einmal durchgearbeitet und in veränderter Form im „Archiv f. Sozialw.“ veröffentlicht hat, so hat auch Andreas Voigt unter Verwertung „einiger in der Diskussion gegebener Anregungen“ das Thema „Wirtschaft und Recht“ ausführlich noch einmal in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ (2. Jahrg. in 7 Heften) behandelt. Hier gibt Voigt (wie bereits in seinem Frankfurter Schlußwort) zu, daß seine Ausgangsdefinition: „Wirtschaften ist, über Mittel aller Art so disponieren, daß entweder ein bestimmter Zweck möglichst vollkommen oder eine größere Gesamtheit von Zwecken möglichst vollständig erreicht werde“ wegen ihres zu großen Umfanges unhaltbar ist. Um zu einer engeren Bestimmung zu gelangen, betont er weiter, daß die Wirtschaftswissenschaften sich nicht mit der wirtschaftlichen Tätigkeit im allgemeinen, sondern mit der Tätigkeit der Wirtschaftseinheiten beschäftigten. Welches diese

Hinsichtlich der Ethik will ich nur ganz kurz sagen, daß mir Voigt allgemeine Wirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre zu verwechseln scheint. Ich stimme Voigt vollkommen bei, wenn er sagt: „Die allgemeine oder theoretische Wirtschaftslehre ist eben keine ethische Wissenschaft und darf niemals ohne Schaden für sie selbst zu einer solchen gestempelt werden“ (S. 263). Die Volkswirtschaftslehre kennzeichnet sich aber gegenüber der reinen Oekonomik dadurch, daß neben die rein wirtschaftliche Betrachtung eine Fülle von Gesichtspunkten tritt, die aus der Tatsache des sozialen Verbandes fließt. Vor allem tritt neben das ökonomische Prinzip die Rücksicht auf die Ertragsverteilung der Produktion. Hierfür muß es Maßstäbe geben, und diese können nur politische oder ethische sein neben den spezifisch ökonomischen. Wer dabei auf das Prinzip der Gerechtigkeit verzichten will, muß es folgerecht auch auf anderen Gebieten des Volks- und Staatslebens verwerfen.

Ueber Kantorowicz' fesselnden Vortrag („Rechtswissenschaft und Soziologie“) schließlich kann ich mich kurz fassen, gerade weil er eine Ueberfülle von Anregung gewährte, die uns aber bei näherem Eingehen mehr ins Gebiet der Rechtswissenschaft führen würde. Sein Begriff der Rechtssoziologie findet dann Anwendung, „wenn das soziale Leben auf seine Beziehung zu den Rechtsnormen hin untersucht wird“ (S. 276). Es fragt sich nun, ob wir diese Rechtssoziologie für die Jurisprudenz nutzbar machen sollen und können? Während von der noch immer herrschenden Auffassung vom Wesen der Rechtswissenschaft diese Frage verneint wird, suchte der Vortragende zu zeigen, daß die Jurisprudenz nicht bloß eine Wortwissenschaft ist, sondern auch in ihrem dogmatischen Teile, geschweige denn für das Judizieren sine lege, in der Soziologie die vornehmste Hilfswissenschaft besitzt. Dabei konnte der Redner die Grundgedanken der freirechtlichen Bewegung auseinandersetzen und kritisieren. Hieran knüpfte nun die Diskussion, die Ernst Fuchs, Heck, Max Weber u. a. Gelegenheit gab, sich zur Frage der „Bedeutsamkeit soziologischer Feststellungen für rechtliche Erwägungen“ zu äußern.

Doch mein Referat soll nur einen flüchtigen Eindruck von der Gedankenfülle geben, die nunmehr im ersten Bande der Schriften der

---

Wirtschaftseinheiten sind, das gehe aus der rechtswissenschaftlichen Betrachtung der Gesellschaft hervor. Ihre Rechte und Pflichten würden von dorther bestimmt und dadurch Wirtschaft und Recht verknüpft.

So klar und beachtenswert manche der Betrachtungen sind, die V. im weiteren Verlauf seiner Artikel über Recht und Wirtschaft anstellt, so unklar ist diese Verknüpfung, die seinen Wirtschaftsbegriff retten soll. Einmal ist es unhaltbar, daß der Kreis der wirtschaftenden Subjekte von der Rechtswissenschaft her bestimmbar ist. Doch kann ich hier darauf nicht mehr Bezug nehmen, weil es mir nicht möglich ist, in wenigen Worten dagegen zu polemisieren, ohne Unklarheiten zu schaffen. Ich muß mich mit dem Hinweis auf die obigen Ausführungen begnügen, daß ja zweitens gerade durch die Definition klargestellt werden soll, welche unter den vielen Handlungen der Wirtschaftseinheiten zu den ökonomischen gehören, da das ihr Tun auch sonst zumeist beherrschende „wirtschaftliche Prinzip“ zu ihrer Umgrenzung immer noch zu weit ist.

Ich glaube, Voigt würde sich schließlich doch der üblichen, von der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse ausgehenden Definition anschließen, wenn er statt „Befriedigung durch materielle Mittel“, „Befriedigung materieller Bedürfnisse durch irgendwelche Mittel“ setzte, was nicht dasselbe ist.

deutschen Gesellschaft für Soziologie niedergelegt ist. Verhandlungsberichte werden oft nur oberflächlich gelesen. Wenn diese leidige und in vielen Fällen ungerechtfertigte Uebung auch diesem Buche gegenüber befolgt werden sollte, so geschähe es, wie mir scheinen will, zum Nachteil der weiten Kreise selbst, die sich irgendwie für Probleme der Soziologie interessieren. Ja, ich möchte sogar glauben, daß die meist so tiefgründigen Reden und anschließenden Debatten erst in der jetzt vorliegenden Form eines Buches ihre volle Wirkung ausüben können, da es auch für aufmerksame Zuhörer nicht immer möglich war, allen (meist schwierigen) Gedankengängen, die das gesprochene Wort an ihr Ohr trug, mit erschöpfender Aufmerksamkeit zu folgen.

Fragen wir nun aber zum Schlusse, ob sich aus den Verhandlungen ein klares Gesamtbild über den gegenwärtigen Stand der soziologischen Forschung ergibt, und ob die gebotenen Darlegungen ein einheitliches Band wissenschaftlicher Systematik umschließt? Auf den ersten Blick scheint nur eine Verneinung der Frage angebracht zu sein. Aus allen möglichen Wissenschaften, nämlich Erkenntnistheorie und Logik, Psychologie und Ethik, Nationalökonomie und technischer Oekonomik, Biologie, Theologie und Jurisprudenz wurden Beiträge zu einem Konzert von Vorträgen geliefert, die anscheinend wahllos nebeneinander stehen. Sieht man näher zu, so erkennt man, daß alle diese Themata um eine Nuance anders behandelt werden, als es sonst in den verschiedenen Einzelwissenschaften üblich ist. Eine bestimmte Methode, eine einheitliche Beleuchtung der Probleme fällt auf, die sie früher zumeist entbehren mußten. Es ist dies eben die spezifisch soziologische Methode, d. h. das Hervorkehren der Verschiebung in den Gruppierungen der Menschen, die Gegenstand der betreffenden Disziplin sind. Am wenigsten war dies meines Erachtens bei den Vorträgen von Sombart und Voigt der Fall. Das Interesse, das man an diesen ausgezeichneten Reden nahm, war mehr erkenntnistheoretischer und methodologischer als soziologischer Natur. Am stärksten soziologischen Charakter trugen Max Webers und Simmels Ausführungen. Sicherlich hat nun Kantorowicz ganz recht, wenn er das soziologische Moment in den beständigen Versuchen sieht, zwischen dem speziellen Fachgebiet zu den Nachbardisziplinen unter den Sozialwissenschaften Beziehungen herzustellen. Aber das ist eigentlich nur eine notwendige Begleiterscheinung, die von dem Hauptwesenszug aller soziologischen Betrachtung, über den wechselnden konkreten Inhalten hinaus zu den zugrunde liegenden Formen der Vergesellschaftung hindurchzudringen, hervorgerufen ist. Zwei Wege der Forschung stehen ja hier offen: einmal der, die bestehenden Einzelwissenschaften nach soziologischer Methode zu behandeln (wie es bei dieser Verhandlung etwa Troeltsch mit der Theologie, Kantorowicz mit der Jurisprudenz getan haben), und zweitens der, direkt an der Einzelwissenschaft der Soziologie mitzuarbeiten (wie es Simmel und Gothein in ihren Vorträgen, Max Weber mit seinen Vorschlägen für die Zeitungsenquete getan haben). Beide Aufgaben gehen nebeneinander her und befruchten sich gegenseitig, wie sie beide auch auf der Frankfurter Tagung durch hervorragende Leistungen gefördert worden sind.

XV.

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Berufsgruppen und Berufsarten, sowie Berufskrankheiten der Mitglieder der Leipziger Ortskrankenkasse.

Von Margarethe von Gottberg in Stuttgart.

Eine der heute interessantesten und einzig dastehenden Beobachtungen der Statistik liegt nun vor in der Zusammenfassung der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Mitglieder der Leipziger Ortskrankenkasse in einem vierbändigen Tabellenwerk. Es ist damit ein Material gewonnen worden, dem man 2 Jahrzehnte des regsten Interesses und unermüdlicher Arbeit gewidmet hat. Dasselbe gibt aber nicht nur über die Leipziger Gesundheitsverhältnisse eingehendsten Aufschluß, sondern es wurde für das gesamte Deutsche Reich maßgebend, da eine Uebereinstimmung der beiden Sterbetafeln besteht, so daß der Rückschluß auf nahezu gleiche Gesundheitsverhältnisse als berechtigt angesehen werden kann. Die Beobachtungen beschränken sich auch nicht nur auf die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse im allgemeinen, sondern sie gewähren ebenfalls einen Einblick in die Krankheitsverhältnisse der einzelnen Berufsgruppen mit den dazu gehörigen Berufsarten. Auf diese Weise wird es ermöglicht, die günstigen oder ungünstigen Gesundheitsverhältnisse einzelner Berufe festzustellen. Bei einem ungünstigen Ergebnis tritt das Forschen nach der möglichen Ursache und nach der Beeinflussung der Gesundheitsverhältnisse durch den Beruf hinzu, und damit wird die Frage der Berufskrankheiten angeschnitten und vor unserem geistigen Auge aufgerollt.

Zur Feststellung ungünstiger Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse mußte ein System aufgebaut werden, das man in dem Satze zusammenfassen kann: *Systematische Uebertreffungen des Allgemeindurchschnitts sind als beweisend für die Morbidität, Mortalität des betreffenden Berufes anzusehen.*

Bei den *Berufsgruppen* versteht man unter systematischer Uebertreffung des Allgemeindurchschnitts, daß entweder die Zahl der Todesfälle wie Krankheitstage oder nur die Sterblichkeitsverhältnisse und zuletzt nur die Krankheitstage über dem Allgemeindurchschnitt stehen.

Danach stehen am ungünstigsten die Berufsgruppen mit überdurchschnittlicher Zahl der *Todesfälle und Krankheitstage* da.

Steinbearbeitung, Chemische Industrie, Verkehrsgewerbe, Sammelgruppe, Papierindustrie und Gärtnerei.

Zur Sammelgruppe gehören Freilichtarbeiter, Arbeiter in geschlossenen Räumen mit und ohne Staub.

Es folgen die Berufsgruppen, in denen nur die Sterblichkeitsverhältnisse über dem Allgemeindurchschnitt stehen:

Lederindustrie, Beherbergung und Erquickung, Bekleidung und Reinigung, Arbeiter in Gasanstalten;

zuletzt die Berufsgruppen, in denen nur die Krankheitstage überwiegen:

Zement- und Kalkindustrie, Baugewerbe, Metallverarbeitung.

Bei den Berufsarten verhalten sich in drei Beziehungen: Krankheitsfällen, Krankheitstagen und Todesfällen überdurchschnittlich:

Freiluftarbeiter, Steinmetzen, Bierbrauer, Arbeiter in Papier- und Pappefabriken, Arbeiter in Handelsbetrieben mit Abfällen.

In den zwei Beziehungen Krankheitstage und Todesfälle, sowie in den zwei Beziehungen Krankheitsfälle und Todesfälle ist kein Beruf überdurchschnittlich vertreten.

Nur in den beiden Beziehungen der Krankheitsfälle und Krankheitstage verhalten sich 17 Berufe über dem Durchschnitt. Sie gehören den Berufsgruppen des Baugewerbes, der Metallverarbeitung, der Zement- und Kalkindustrie, der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, sowie der Steinbearbeitung an.

Nur in der Mortalität verhalten sich 11 Berufe überdurchschnittlich:

Verkehrsgewerbe, Lithographen, Schuhmacher, Schneider, Tapezierer und Polsterer, Arbeiter in Buchdruckereien, Magazin- und Bodenarbeiter, Arbeiter in Wachs- und Ledertuchfabriken, Berufstätige in geschlossenen Räumen ohne Staub, Arbeiter in Gummiwarenfabriken, Arbeiter in Metallwarenfabriken.

Danach schneiden am ungünstigsten unter den Berufsgruppen diejenigen ab, wo sich die Zahl der Todesfälle und Krankheitstage, unter den Berufsarten aber diejenigen, wo sich die Krankheitsfälle, Krankheitstage und Todesfälle überdurchschnittlich verhalten. Unterzieht man nach diesem System Berufsgruppen und Berufsarten einem Vergleich, so herrscht zweifellos mit geringen Abweichungen Uebereinstimmung. Die Untersuchung der Berufsarten führt lediglich eine Ergänzung herbei.

Aus den 24 Berufsgruppen treten sechs als besonders ungünstig hervor, indem Todesfälle und Krankheitstage über dem Allgemeindurchschnitt stehen. Als hauptsächlichste Krankheitserscheinungen kommen in Betracht für die Steinbearbeitung:

Infektionskrankheiten, Erkrankungen der Atmungsorgane, der Bewegungsorgane, des Auges und Verletzungen. Als Begleiterscheinung der Erkrankungen der Atmungsorgane tritt die Tuberkulose, der Bewegungsorgane der Muskel- und Gelenkrheumatismus auf, für die Chemische Industrie: Erkrankungen der Atmungsorgane, der Verdauungsorgane, der Bewegungsorgane einschließlich Muskel- und Ge-

lenkrheumatismus, sowie Verletzungen, für das Verkehrsgewerbe: Erkrankungen der Atmungsorgane, der Bewegungsorgane einschließlich Muskel- und Gelenkrheumatismus, Verletzungen und Herzkrankheiten, für die Sammelgruppe: Erkrankungen der Atmungsorgane, der Bewegungsorgane einschließlich Muskel- und Gelenkrheumatismus, der Verdauungsorgane, ferner Verletzungen, sowie Herzkrankheiten, für die Papierindustrie: Erkrankungen der Atmungsorgane einschließlich Tuberkulose, der Verdauungsorgane und der Bewegungsorgane einschließlich Muskel- und Gelenkrheumatismus, für die Gärtnerei: Erkrankungen der Atmungsorgane, der Bewegungsorgane einschließlich Muskel- und Gelenkrheumatismus, sowie der Verdauungsorgane.

Die Erkrankungen der Atmungsorgane treten in allen eben erwähnten Berufsgruppen auf, ebenso die Erkrankungen der Bewegungsorgane. Die Verletzungen treten nur in der Papierindustrie zurück, die Erkrankungen der Verdauungsorgane im Verkehrsgewerbe und der Steinbearbeitung. An ihre Stelle treten im Verkehrsgewerbe die Herzkrankheiten, bei der Steinbearbeitung Infektionskrankheiten und Erkrankungen des Auges.

Bei Feststellung der ungünstigsten Krankheitsformen bezüglich der Berufsarten tritt eine systematische Uebertreffung des Allgemeindurchschnittes dann ein, wenn in allen drei oder mindestens zwei 20-jährigen Altersklassen — 15—34, 35—54 und 55—74 — ein überdurchschnittlicher Prozentsatz gegenüber der Allgemeinheit festzustellen ist.

Danach sind die sowohl in der Mortalität wie Morbidität ungünstigsten Berufsarten nach Krankheitsgruppen die der Freiluftarbeiter (Sammelgruppe) mit Erkrankungen der Atmungs- und Kreislaufsorgane, Verletzungen, sowie Herzkrankheiten. Die Steinmetzen (Steinbearbeitung) mit Infektionskrankheiten und Erkrankungen der Atmungsorgane einschließlich Tuberkulose. Die Bierbrauer (Industrie der Nahrungs- und Genußmittel) mit Infektionskrankheiten. Die Arbeiter in Papier- und Pappefabriken (Papierindustrie) mit Erkrankungen der Atmungsorgane und Verletzungen, insbesondere Betriebsunfälle. Arbeiter in Handelsbetrieben mit Abfällen und Hadern (Industrie der Häute) stehen über dem Durchschnitt in allen drei Altersklassen nur bei allen Krankheitsgruppen gemeinsam, hingegen ist bei den einzelnen Krankheitsformen ein unverhältnismäßig hohes überdurchschnittliches Ergebnis in der 55—74-jährigen Altersklasse bei den bösartigen Neubildungen und bei den Verletzungen zu konstatieren.

Drei Berufsarten mit ihren Krankheitsformen fügen sich, wie angegeben, in einige der ungesundesten Berufsgruppen ein, nur die Bierbrauer und Arbeiter in Handelsbetrieben mit Hadern, Abfällen usw., bilden eine Ergänzung.

Die Ursache für die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse dieser fünf Berufsarten liegt in ihrer Beschäftigung begründet. Die Freiluftarbeiter, denen sich die Eisarbeiter, Flaschenspüler, Hofarbeiter, Kies- und Sandgräber, Arbeiter in Sandbaggereien, Schneearbeiter, Straßenreiniger anreihen, sind den Unbilden des Wetters ausgesetzt, was zur

Erkrankung der Atmungsorgane Anlaß gibt. Für die Verletzungen und anderweitigen äußeren Einwirkungen kann die schwere Arbeit, für die Erkrankungen der Kreislaufsorgane niedere Lohnsätze und damit verbundene schlechte Lebenshaltung verantwortlich gemacht werden. Die Infektionskrankheiten, sowie die Erkrankungen der Atmungsorgane, insbesondere auch das Vorkommen von Tuberkulose sind bei den Steinmetzen inkl. Bildhauern in Stein, Marmorsägern, Marmorschleifern, Steinplattenmachern und Steinschleifern auf das Einatmen von Steinsplitter und Steinstaub, sowie auf die Unbilden des Wetters, denen sie häufig ausgesetzt sind, zurückzuführen. Die Krankheitsanfälligkeit der Bierbrauer ist auf den übermäßigen Alkoholkonsum zu schieben. Bei den Arbeitern in Papier- und Pappefabriken sind die Erkrankungen der Atmungsorgane durch die Chlordämpfe, den Hader- und Lumpenstaub gerechtfertigt. Der häufig auftretende Rheumatismus wird durch Nässe und Feuchtigkeit bedingt. Bei den Arbeitern in Handelsbetrieben mit Abfällen usw. liegt die Ursache der Erkrankungen in dem unsauberen Material begründet.

Es ist nicht möglich, die weiteren 48 Berufsarten einzeln durchzunehmen. Bisher sind diejenigen Berufsarten herausgegriffen worden, wo die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in allen drei Altersklassen über dem Durchschnitt stehen. Mögen nun zunächst die Berufsarten folgen, wo nur die Sterblichkeitsziffer in allen Altersklassen überdurchschnittlich ist mit Erwähnung ihrer prozentual höchsten Krankheitsform: Schuhmacher (Atmungsorgane), Schneider (Atmungsorgane), Tapezierer, Polsterer (Infektionskrankheiten), Lithographen, Notenstecher usw. (Atmungsorgane), Arbeiten in Wachs- und Ledertuchfabriken (Infektionskrankheiten), Hilfsarbeiter in Buchdruckereien (Bewegungsorgane), Arbeiter in geschlossenen Räumen mit Staub (Atmungsorgane), Berufstätige in geschlossenen Räumen ohne Staub (Bewegungsorgane). Hieran schließen sich die Berufsarten, in denen nur zwei Altersklassen, was die Zahl der Todesfälle anbetrifft, über dem Durchschnitt stehen: Dienstmänner (Atmungsorgane), Maler, Lackierer (Atmungsorgane), Kellner (Bewegungsorgane), Hilfsarbeiter im Gastwirtsgewerbe (Atmungsorgane), Kürschner (Atmungsorgane), Schriftgießer (Atmungsorgane), Arbeiter in Wollkämmereien, Spinnereien (Verletzungen), Ladenpersonal (Atmungsorgane), Arbeiter beim Tiefbau (Atmungsorgane), Arbeiter in Tabak- und Zigarrenfabriken (Atmungsorgane), Arbeiter in Buntpapierfabriken (Infektionskrankheiten), Stellmacher (Atmungsorgane), Arbeiter in Holzbearbeitungsfabriken (Verletzungen), Arbeiter in Betrieben für elektrische Anlagen (Verletzungen).

Eine besondere Beachtung fordern noch die Erkrankungen der Bewegungsorgane einschließlich Erkrankungen an Muskel- und Gelenkrheumatismus. In allen eben aufgeführten Berufsarten, vorausgesetzt, daß die Erkrankungen der Bewegungsorgane nicht schon Erwähnung fanden, wie bei den Kellnern und Berufstätigen in geschlossenen Räumen ohne Staub, spielen die Erkrankungen an Muskel- und Gelenkrheumatismus eine bedeutende Rolle, mit Ausnahme des Ladenpersonals, sowie Tapezierer und Polsterer. Im allgemeinen steht

die Zahl der diesbezüglichen Krankheitsfälle und Krankheitstage prozentual häufig um das Drei- bis Vierfache höher als bei den Erkrankungen der Atmungsorgane oder Infektionskrankheiten, nur bezüglich der Zahl der Todesfälle bleiben die Erkrankungen an Muskel- und Gelenkrheumatismus hinter den aufgeführten Krankheitsformen weit zurück, daher sind die letzteren an erste Stelle getreten. Es drängt sich bei dieser Feststellung die Ueberzeugung auf, daß es nicht ganz gerechtfertigt ist, lediglich die Tuberkulose als Volkskrankheit zu bezeichnen. Der Muskel- und Gelenkrheumatismus hat auch seinen Anteil daran, wenn er auch glücklicherweise nicht so verheerend wirkt. Die folgende Aufstellung dürfte diese Behauptung bestätigen.

Auf 100 000 Personen kamen:

Krankheitsform	Krankheitsfälle	Krankheitstage	Todesfälle
Akuter Gelenkrheumatismus	392	11 858	3
Muskelrheumatismus	3316	59 099	4
Chronischer Gelenkrheumatismus	585	18 675	4
Muskel- und Gelenkrheumatismus zusammen	4293	89 632	11
Tuberkulose aller Art	771	62 047	233

Es ist außer Frage, daß ein mehr oder weniger starker Zusammenhang zwischen Berufsarten und Krankheitsformen besteht, doch dürfte es zu weit führen, sie daraufhin als Berufskrankheiten kennzeichnen zu wollen. Die Tuberkulose sowie der Muskel- und Gelenkrheumatismus, die in einigen Berufsarten äußerst ungünstige Gesundheitsverhältnisse zeitigen, geben dafür deutliche Beispiele, da sie in allen Berufsarten mit nur vereinzelten Ausnahmen durch höheren oder niederen Prozentsatz vertreten sind. Aehnlich verhält es sich mit allen übrigen Krankheitsformen. Außerdem muß auf die eigentliche Ursache des besonders starken Auftretens einer Krankheitsform zurückgegriffen werden, um ihre Beziehungen zu dem Berufe selbst dadurch feststellen zu können. Dabei zeigt sich aber nur zu häufig, daß die Ursache nicht in der eigentlichen Ausübung des Berufes, sondern in den äußeren Begleiterscheinungen einer Berufsart begründet liegt, wie geringer Lohn, niedere Lebenshaltung, schwächliche Konstitution, übermäßiger Alkoholkonsum und verschiedener Altersaufbau. Bei den Freiluftarbeitern wurden schon die Erkrankungen der Kreislauforgane auf die niederen Löhne und die damit verbundene schlechte Lebenshaltung zurückgeführt, die Anfälligkeit der Bierbrauer auf den unmäßigen Alkoholkonsum. Ferner darf nicht ohne Beachtung die Konstitution des Berufstätigen bleiben. Ein Beispiel hierfür liefert wiederum die Tuberkulose. Die Zahl der Todesfälle an dieser Krankheitsform ist in den drei Altersklassen überdurchschnittlich bei den Schneidern, den Kürschnern und den Steinmetzen. Während bei der letzteren Berufsart tatsächlich eine Beeinflussung durch den Beruf selbst durch das Einatmen von Steinstaub und Steinsplittern herbeigeführt wird, kommt eine derartige Beeinflussung bei den Kürschnern und Schneidern in Wegfall. Die Ursache muß hier in der Selbstauslese schwächlicher Leute für den Beruf gesehen werden. Dies stimmt auch mit der allgemeinen Beobachtung überein, daß die Berufswahl häufig abhängig von einer kräftigeren oder schwächlicheren Konstitution ge-

macht wird. Wichtig ist aber außerdem noch der Altersaufbau einer Berufsart. Daß der Altersaufbau sehr verschieden sein kann, zeigen einige prozentuale Angaben. Auf die 15—24-jährige Altersklasse entfielen nur 4,1 Proz. bei den Maschinisten und Heizern, nur 7,1 Proz. bei den Arbeitern in Gasanstalten, dagegen 62,4 Proz. auf das Hilfsgewerbe des Handels, 53,9 Proz. auf Beherbergung und Erquickung, 51,4 Proz. auf Bureau-, Kontor und Ladenpersonal und 50,9 Proz. auf die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel. Es leuchtet sofort ein, daß in einer Berufsart, in der die höheren Altersklassen stark besetzt sind, sich naturgemäß auch die Krankheits- und Todesfälle häufen, da die Erkrankungen und die Hinfälligkeit des Alters hinzutreten. Seine Bestätigung findet dies schon allein dadurch, daß der prozentuale Anteil der Todesfälle in den höheren Altersklassen steigt, wenn auch die Zahl der Berufszugehörigen zurückgeht. Ein Zeichen, daß die Widerstandskraft mit den Jahren abnimmt.

Wirkliche Berufskrankheiten, wo eine ausgesprochen unmittelbare Beeinflussung durch die Ausübung des Berufes stattfindet, werden nur bei solchen Berufsarten in Erscheinung treten, die entweder mit ungesunden Stoffen hantieren, so daß infolgedessen Vergiftungen aller Art auftreten oder die durch schwere und gefahrvolle Arbeit zu häufigen Verletzungen durch Betriebsunfälle Anlaß geben. Vergiftungen in unserem Sinne finden statt einerseits durch anorganische Gifte wie Brechweinstein, Säuren, Aetzlauge (Ammoniak), Arsenik, Quecksilber, Sublimat, Phosphor, Bleiessig, Bleizucker usw. Bei diesen Stoffen tritt akute Vergiftung auf, chronische Vergiftung dagegen findet sich bei solchen wie Bleipräparaten, Brom, Chlor, Jod, ferner auch bei Phosphor, Quecksilber, Arsenik usw. Vergiftungen durch Gase treten andererseits ein bei Kohlendunst, Kohlenoxyd, Rauchvergiftung, Leuchtgas, Schwefelwasserstoffgas, Kloakengase, Grubengase usw.

Damit wird eine besondere Untersuchung und Gegenüberstellung der sogenannten Bleiberufe mit den Nichtbleiberufen nötig mit einer ergänzenden Beobachtung über das Auftreten der Gicht bei den Bleiberufen, die vielfach als Folgeerscheinung der Bleivergiftung auftritt. Eine Tabelle wird am übersichtlichsten den Stand der Bleivergiftungen als auch der Gicht in den Bleiberufen veranschaulichen. Die Zahl der Krankheitstage an Bleivergiftungen sowie Gicht ist in Beziehung gesetzt mit den erwartungsmäßigen diesbezüglichen Krankheitstagen berechnet nach den Nichtbleiberufen.

	Krankheitstage an		Erwartungsmäßige Krankheitstage an	
	Bleivergiftung	Gicht	Bleivergiftung	Gicht
Schriftgießerei	9641	1120	99	190
Gießer ohne Blei und Zink	316	464	36	46
Blei- und Zinkgießer	392	42	4	6

Bleidampf mag wegen der Leichtigkeit seiner Einverleibung besonders gefährlich sein sowohl in bezug auf Bleivergiftung, als auch in bezug auf Erwerbung der Gicht. Es folgen einige Berufsarten, die recht erheblich mit Bleivergiftung belastet sind meist infolge der Ver-

wendung von bleihaltiger Löt- oder Anstrichmasse und die es vorwiegend oder scheinbar nur mit anderen Metallen zu tun haben. Klempner, Schmiede, Arbeiter in Metallwarenfabriken, Uhrenmacher, Optiker, Mechaniker, Schlosser, Arbeiter in Eisengießereien. Sie alle sind auch überdurchschnittlich der Gicht unterworfen.

Klempner	1167	850	146	233
Schmiede	611	766	146	251
Arbeiter in Metallfabriken	105	103	24	33
Uhrenmacher, Optiker usw.	437	403	118	158
Schlosser in Betrieben aller Art	1342	2075	940	1410
Eisengießereien usw.	898	827	432	753

Es schließt sich an eine dritte Gruppe von Berufen, die ausgesprochenermaßen Beschäftigungen mit starker Bleivergiftung bieten und in denen die Gicht hoch überdurchschnittlich auftritt.

Schriftsetzer	47 572	2226	348	653
Maler, Lackierer usw.	31 593	990	231	363
Wachs- und Ledertuchfabrikation	1 213	197	44	106
Zink-, Stahl- und Kupferdrucker	466	345	94	160
Hilfsarbeiter in Buchdruckereien	463	244	60	136
Buchdrucker	4 553	107	154	251

Eine Ausnahme machen die Buchdrucker insofern, als sie erheblich viel Bleivergiftung aufweisen, sich jedoch hinsichtlich der Gicht mit Ausnahme der 55—74-jährigen Altersklasse unterdurchschnittlich verhalten. Da die Tischler aller Art in einigen Gruppen doch berufsmäßig mit Bleigegenständen wie Anbringung von Bleiverzierungen, Lötungen, Verpackung bleihaltiger Gegenstände zu tun haben, mögen sie hier als sowohl an der Bleivergiftung wie Gicht schwach überdurchschnittlich beteiligt Erwähnung finden.

Tischler	1192	1230	610	1114

Ueberdurchschnittliche Bleiberufe mit unterdurchschnittlicher Gicht sind folgende:

Lithographen, Notenstecher usw.	3270	200	163	240
Photographische Anstalten	64	21	23	30
Feilenhauer	276	—	9	12
Arbeiter in Buntpapierfabriken	1140	—	38	70
Töpferei	588	63	48	99
Gürtler, Bronzeure	295	26	53	75
Elektrische Anlagen	327	27	30	44
Chemische Industrie	465	77	77	156
Porzellanmaler	621	—	4	10
Glaser	405	46	81	134

Sowohl in bezug auf Bleivergiftung als Gicht sind vier Bleiberufe unterdurchschnittlich: Maurer, Hilfsarbeiter im Maurergewerbe, Bauunternehmungen und Musikalische Instrumente aller Art. Besondere Bedeutung gewinnt diese gleichzeitige Uebereinstimmung, indem sie die Behauptung der Förderung der Gicht durch Bleivergiftung bestätigt. Denn es kann nicht als lediglicher Zufall angesehen werden, daß wo die Bleivergiftung unterdurchschnittlich auftritt, auch die Gicht die gleiche Erscheinung aufweist.

Wichtig ist, daß die Gicht aber auch als Berufskrankheit in einigen Berufen, die der Bleivergiftung ermangeln, auftritt. Hierzu gehören die

Bierbrauer mit 1482 tatsächlichen und nur 146 erwartungsmäßigen Krankheitstagen. Sie beträgt also das 10-fache. Die Kellner mit 725 tatsächlichen und nur 259 erwartungsmäßigen, die Köche mit 220 tatsächlichen und nur 16 erwartungsmäßigen Krankheitstagen an Gicht. Bei den Kellnern beträgt sie danach das 2,8-fache, bei den Köchen das 13,8-fache. Daß starkes Essen und Trinken aber einen gichtfördernden Einfluß hat, ist bekannt. Vergiftungen durch Gase treten weiterhin auf bei den Arbeitern in Papier- und Pappefabriken durch Chlordämpfe und bei den Arbeitern in Gasanstalten. Doch ist die Zahl der Vergiftungen nicht sehr bedeutend. Jedenfalls hat aber bei diesen Erkrankungen die Benennung Berufskrankheit ihre volle Berechtigung.

Weiter oben sind auch schon die Verletzungen als unmittelbar durch die Ausübung des Berufes herbeigeführte Gesundheitsschädigungen genannt worden. In diesem Sinne müssen sie hier Erwähnung finden, wenn sie auch nicht eigentlich in die Rubrik der Berufskrankheiten gerechnet werden dürfen. Sie müssen besonders deshalb angeführt werden, weil ein Fünftel aller Krankheitsfälle der Berufstätigen auf Verletzungen zurückzuführen sind, wovon ein Zehntel lediglich auf die Betriebsunfälle kommt. Tatsächlich ist der Anteil der letzteren noch höher, da Betriebsunfälle von kürzerer Krankheitsdauer nicht immer als solche angemeldet werden, um Weitläufigkeiten zu umgehen. Einen besonders hohen Prozentsatz von Betriebsunfällen weisen die Arbeiter in der Papierindustrie auf, ferner die Drechsler und Fleischer.

Das Ergebnis dieser Betrachtungen führt zu der Erkenntnis, daß die Berufskrankheiten nicht den Umfang besitzen, den man nach den allgemeinen Vermutungen erwarten mußte. Im Gegenteil! Die unmittelbaren Berufskrankheiten treten stark zurück hinter den allgemeinen Krankheitserscheinungen, die mehr oder weniger stark in jeder Berufsart vertreten sind. Daß eine gewisse Beeinflussung auch hier stattfindet, haben wir weiter oben ausgeführt, doch handelt es sich mehr um eine Beeinflussung durch äußere Momente. Es gilt also stets bei Auffindung von Berufskrankheiten zu unterscheiden zwischen direkter oder indirekter Beeinflussung durch die Ausübung eines Berufes. Damit wird die Möglichkeit gegeben, solche Krankheitsformen als eigentliche Berufskrankheiten auszuscheiden, die ihre Ursache mannigfachen Begleiterscheinungen zu verdanken haben. Bei Bekämpfung von tatsächlichen oder angeblichen Berufskrankheiten wird diese Unterscheidung von nicht zu unterschätzendem Werte sein, da sie vielfach die eigentlich zu bekämpfenden Ursachen aufdeckt und so den Weg zu ihrer rationellen Beseitigung weist.

Die Aussichten auf Hebung der Gesundheitsverhältnisse einzelner Berufsarten und ganzer Berufsgruppen gestaltet sich unter diesen Verhältnissen äußerst günstig. Giftige Stoffe aus einer Berufsart, die dieselben zur Bearbeitung notwendig verwenden muß, auszuscheiden ist nicht möglich, hingegen ist bei einer Beeinflussung durch äußere Begleiterscheinungen diese Möglichkeit um so größer, da hier die schädigenden Momente nicht auch zugleich Notwendigkeit sind.

XVI.

Gibt es bei David Ricardo eine absolute Grundrente *)?

Eine Erwiderung von Franz Oppenheimer in Berlin.

Die Frage, ob Ricardo die Möglichkeit einer absoluten Grundrente anerkannt hat, ist in der Tat ein so „wichtiges und für das Verständnis der ganzen klassischen Nationalökonomie grundlegendes Problem", daß ich um die Erlaubnis bitte, der Diehlschen Replik [1]) auf meine Kritik seiner Anschauung [2]) eine kurze Duplik folgen zu lassen.

Der Streitfall liegt kurz folgendermaßen:

Ich behaupte, daß Ricardos Rentenlehre geradezu den einzigen Inhalt hat, die Bildung der Grundrente nur aus der verschiedenen Gunst der Bodengüte und Marktlage, d. h. als Differentialrente, abzuleiten; daß er die Bildung absoluter, aus dem Monopol des Bodeneigentums stammender Grundrente für durchaus unmöglich erklärt — abgesehen von einem einzigen, klar bezeichneten, weit entfernten, aber als möglich zugelassenen Grenzfall, von dem noch zu handeln sein wird.

Diehl behauptet dagegen in seiner Replik wie in seinem Kommentar zu Ricardo [3]), daß dieser die Bildung absoluter Grundrente auch für andere als diesen letzten Fall zugelassen habe.

Mit dieser Behauptung stellt Diehl sich zunächst in den schärfsten Gegensatz zu seinem Autor selbst, der an unzähligen Stellen — Diehl zitiert sie größtenteils selbst — entwickelnd und polemisierend immer wieder und wieder seine grundlegende These wiederholt, daß der letzte in Anbau genommene Boden, bzw. das letzte auf den Acker angewendete Kapital immer nur Arbeitslohn und Profit, aber niemals Rente trage, noch tragen könne, weil die Konkurrenz es nicht zulasse; denn sonst würde sofort noch geringerer Boden in Anbau genommen oder noch weniger ergiebiges Kapital auf dem schon angebauten Boden angelegt.

---

*) Wir geben nachstehend Herrn Privatdozenten Dr. Oppenheimer das Wort zu einer Erwiderung auf die Ausführungen Herrn Professor Diehls in Bd. 41, S. 758 dieser Jahrbücher. Herr Professor Diehl, dem wir den Aufsatz Herrn Dr. Oppenheimers zusandten, will von einer weiteren Erklärung zu diesen Ausführungen absehen, da die Sache selbst ihm durch seine Abhandlung genügend klargestellt scheint. Die Redaktion.

1) Diese Jahrbücher, 1911, S. 758 ff.

2) David Ricardos Grundrententheorie, Darstellung und Kritik. Berlin 1909.

3) Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. I. Teil, Leipzig 1905.

Aber nicht nur mit Ricardo selbst stellt sich Diehl mit seiner Auffassung in den schärfsten Gegensatz, sondern mit fast allen Kennern seiner Lehre in Vergangenheit und Gegenwart. Von älteren Theoretikern zitiert Diehl in seiner Replik selbst Lassalle[1]) als Zeugen für diese Auffassung: „man müsse Ricardo gründlich mißverstehen, wenn man auch nur die Möglichkeit zugäbe, daß auch die schlechtesten Böden Rente tragen könnten"; ich habe a. a. O. einen Satz von Stuart Mill des gleichen Inhalts angeführt[2]). Von den neueren Theoretikern will ich nur einen einzigen anführen, einen der besten und tiefsten Kenner Ricardos in Deutschland: „Wir haben gesehen, daß — nach Ricardo — die auf die Güter verwandte Arbeitsmenge für ihren .... Tauschwert maßgebend ist.... Muß aber nicht noch ein weiterer Kostenbestandteil hinzukommen, der nicht, wie das Kapital, auf Arbeit zurückgeführt werden kann und doch auf den Tauschwert von Einfluß ist? Alle Güter entstammen dem Boden; dieser steht im Privateigentum einzelner; wirkt dieses Privateigentum nicht so, daß noch ein neuer Kosten- und Preisbestandteil hinzukommt, nämlich eine Entschädigung für die Bodenbenutzung? Diese Frage beantwortet Ricardo mit seiner Rententheorie, und zwar in negativem Sinne[1]); eine Entschädigung für die Bodenbenutzung bildet keinen allgemeinen Preisbestandteil: es gibt keine allgemeine Rente. Die Tatsache des privaten Grundeigentums bewirkt keine Aenderung des Wertgesetzes[3]): nach wie vor ist die in den Gütern enthaltene Arbeit für den Wert maßgebend."

Diese völlig korrekte Darstellung stammt von — Karl Diehl[4]).

Unter diesen Umständen liegt die Beweislast ganz auf Diehls Schultern. Das soll heißen: nur eine völlig unzweideutige Aeußerung Ricardos kann Diehls Auffassung zum Siege führen. Aber es ist schlechthin unerlaubt, sie etwa in solche Aeußerungen hineinzuinterpretieren, die nicht völlig unzweideutig sind. Wenn Aeußerungen des Meisters existieren, die verschiedene Auslegung zulassen, so muß diejenige angenommen werden, die seiner so überaus häufig und nachdrücklich vorgetragenen Hauptansicht entspricht, nicht aber eine Auslegung, die ihr widerspricht.

Mir scheint, diese „vorläufige Feststellung" muß anerkannt werden, nicht nur von Unparteiischen, sondern auch von Diehl selbst, trotzdem er „selbst Partei ist und daher die Entscheidung den neutralen Gegnern überläßt", wie er selbst zugibt[5]).

Wenn aber diese vorläufige Feststellung anerkannt werden muß, dann ist Diehl im Unrecht, wenn er mir die Beweislast zuzuschieben versucht, wie er es S. 764/5 tut. Es handelt sich um die erste der strittigen Aeußerungen Ricardos; sie findet sich in seinem Briefwechsel mit J. B. Say: „Die Rente ist die Wirkung des Monopols, welches die

1) a. a. O. S. 760.
2) Mein Ricardo, S. 79.
3) Im Original nicht gesperrt.
4) Sozialwissenschaftliche Erläuterungen etc., I, S. 169.
5) Replik, S. 758.

Erde genießt, und muß sich mit dem Werte des Brotes erhöhen und mit den Schwierigkeiten, welche es macht, mehr davon zu bekommen. Aber das letzte Brot, welches diese Schwierigkeit überwindet, bezahlt nur wenig oder gar keine Rente dem Eigentümer." Diese Stelle legt Diehl so aus, „daß Ricardo durchaus die Möglichkeit einer, wenn auch nur geringen Rente, für den schlechtesten Boden oder für die schlechteste Kapitalanlage für den Boden anerkennt". Das ist eine Interpretation, die dem Wortlaut nach allenfalls möglich ist — aber sie ist, nach der vorläufigen Feststellung, nur zulässig, wenn keine andere Interpretation möglich ist, die mit den sonstigen Stellen in Einklang steht. Es sind aber sogar zwei solcher Interpretationen möglich. Erstens kann man daran denken, daß Ricardo hier an den Unterschied von Preis und Wert des Brotes gedacht hat: bei den Oszillationen des Preises um seinen Wertmittelpunkt entsteht bald ein wenig Ueberwert, d. h. hier Rente, bald ein wenig Unterwert. Aber viel wahrscheinlicher ist, daß meine zweite Auslegung richtig ist: „Ricardo läßt . . . die Preissteigerung des Getreides zeitlich der Ausdehnung des Anbaues und der Investition neuen Kapitals vorangehen. In dieser Zwischenzeit, bis also die neuen Kapitale bereitgestellt, angelegt und wirksam geworden sind, haben alle Grenzböden und Grenzkapitale einen kleinen, schnell vorübergehenden Vorteil an dem den „natürlichen Preis" etwas überschreitenden Getreidepreise. Hier entsteht in der Tat . . . . auf sehr kurze Zeit ein Differential von Grundrente . . . . Wir haben hier einen von den Fällen, wo „das Getreide eines Landes wohl für eine Zeitlang zu einem Monopolpreise verkauft werden kann" [1]).

Ist diese Interpretation in der Tat „gekünstelt", wie Diehl sagt, und ist die seine wirklich „die einfachere und natürlichere"?

Betrachten wir nunmehr die zweite Aeußerung Ricardos, auf die Diehl seine Meinung stützt. Sie lautet:

„In Amerika, meine ich, gibt es keinen Boden, für den nicht Rente bezahlt würde, aber dies ist in seinen eigentümlichen Einrichtungen begründet. Die Regierung ist Eigentümer allen unkultivierten Bodens im Innern des Landes, welchen sie sich bereit erklärt zu verkaufen und tatsächlich täglich verkauft zu dem mäßigen Preise von 2 $ für den acre. Die Rente muß daher überall in Amerika mindestens 2 $ für den acre ausmachen; aber diese Tatsache ändert an dem Prinzip nichts."

Die Stelle stammt aus einem Briefe an Trower. Was beweist sie? Meines Erachtens nicht mehr, als daß Ricardo, wo er nicht ex cathedra vortrug, sondern mit einem Freunde plauderte, einmal statt des strengen wissenschaftlichen Begriffs der Grundrente den landläufigen Begriff des Sprachgebrauchs angewendet hat. Das geht mit voller Sicherheit aus dem Schlußsatz hervor, den ich deshalb in Sperrschrift drucken lasse. Ich habe diese Stelle, wie folgt, erklärt:

„Ist es wirklich notwendig, für diese Sätze die Erklärung in Ricardos Sinne noch ausdrücklich zu formulieren? Er würde antworten,

---

1) Mein Ricardo, S. 70.

daß diese „Rente“ gar keine Grundrente ist, sondern — Steuer. Denn der Begriff der Grundrente verliert jeden Sinn, wenn man ihn nicht auf das Einkommen von Privatsubjekten aus privatem Grundeigentum beschränkt. Als Steuer aber fällt diese Last unter dieselben Gesichtspunkte, unter denen Ricardo die Grundsteuern im allgemeinen behandelt. „Wenn eine Grundsteuer auf alles angebaute Land gelegt wird, so wird sie, wenn sie auch noch so mäßig wäre, eine Auflage auf Erzeugnisse sein und deshalb die Preise der Erzeugnisse steigern. Ist der Boden No. 3 zuletzt in Anbau genommen, so wird derselbe, wenngleich er keine Rente bezahlen sollte, nach der Umlage der Steuer nicht mehr bebaut werden und nicht den allgemeinen Gewinstsatz ertragen können, wenn nicht die Preise der Erzeugnisse steigen, bis sie die Steuer vergütigen. Entweder wird Kapital von dieser Anlage zurückgehalten, bis der Getreidepreis infolge des Begehres hinlänglich gestiegen sein wird, um den üblichen Gewinn zu geben; oder es wird, wenn es bereits auf solchen Boden angewendet war, denselben verlassen, um eine vorteilhaftere Anlage zu suchen“ [1]).

„Wir dürfen wohl annehmen“, fahre ich fort, „daß es nicht erforderlich ist, des breiteren auseinanderzusetzen, wie die Anwendung dieser für ein schon angebautes Land aufgestellten Sätze auf ein Land zu erfolgen hat, das erst erschlossen wird. Niemand wird bezweifeln wollen, daß auch hier, trotz der vom Staate erhobenen sogenannten Rente, die dem Grenzbauern zufließende Privatrente gleich Null ist.“

Auch in Amerika, trotz der „Rente“, die nichts anderes ist als eine kapitalisierte Grundsteuer, steht das Getreide auf seinem „natürlichen Preise“, d. h. bringt auf dem Grenzboden nur Arbeitslohn und Kapitalprofit, oder besser: bringt dem Eigentümer desjenigen Bodens, auf dem das Grenzkapital angelegt ist, keine Grundrente.

Das ist die zweite Ricardosche Aeußerung, auf die Diehl sich stützt. Sie läßt die Interpretation im Sinne der Haupttheorie nicht nur zu, womit Diehl bereits abgewiesen ist, sondern erzwingt sie sogar geradezu durch den Schlußsatz, daß dadurch „an dem Prinzip nichts geändert wird“.

Sollte aber trotzdem jemand sich finden, der darauf besteht, daß Ricardo doch hier ausdrücklich von „Rente“ spreche, die als Ausfluß der Staatshoheit entstanden sei, die in diesem Falle das Monopol alles noch freien Landes einschloß — Diehl darf dieser eine nicht sein! Er muß in diesem Falle unsere Interpretation annehmen, denn gegen ihn gilt eine zwingende argumentatio ad hominem. Er behauptet in seinem Kommentar [2]) gegen Jones und Rogers, und wiederholt in seiner Replik [3]) gegen mich, daß „Abgaben und Steuern gar nicht „Rente“ im nationalökonomischen Sinne sind“. Wenn Jones „solche Abgaben der verschiedensten Form „Rente“ nenne, so habe er es leicht, Ricardo gegenüber zu behaupten, daß „Rente“ mit der Differenz der Bodenklassen nichts zu tun habe“ [4]).

1) Ricardo, Grundgesetze etc., deutsch v. Baumstark, 2. Aufl., Leipzig 1877.
2) I., S. 248.
3) l. c. S. 774.
4) Mein „Ricardo“, S. 176.

Nun, die amerikanische „Rente“ von 2 $ pro acre ist nun einmal ganz gewiß Steuer oder Auflage, und daher ist sie nach Diehl selbst „gar nicht Rente im nationalökonomischen Sinne“.

Nun bleiben Diehl noch zwei Aeußerungen des Meisters, die er so interpretiert, als habe Ricardo die Entstehung von absoluter Grundrente schon im normalen Verlaufe der wirtschaftlichen Entwicklung für möglich erklärt. Demgegenüber behaupte ich, daß er hier die Bildung absoluter Grundrente zwar für möglich erklärt, aber nicht im Verlaufe der normalen Entwicklung, sondern nur für einen zeitlich noch sehr weit entfernten, vielleicht nie eintretenden Grenzfall. Sinn und Wortlaut lassen gar keine andere Deutung zu. Die Stellen, die sich fast unmittelbar folgen, lauten:

„Das Getreide und die Roherzeugnisse eines Landes können wohl für eine Zeitlang zu einem Monopolpreise verkauft werden; aber sie können es auf die Dauer nur, wenn kein Kapital mehr vorteilhaft auf die Grundstücke angelegt werden kann und wenn deshalb ihr Produkt nicht vermehrt werden kann. Dann wird jedes in Bebauung befindliche Stück Land und jeder Teil des auf den Boden angewandten Kapitals eine Rente tragen, die natürlich im Verhältnis zur Verschiedenheit des Ertrages verschieden groß ist[1].“

Dann kommt die zweite Stelle:

„Ich hoffe, ich habe zur Genüge klar gemacht, daß, bis ein Land in allen seinen Teilen bebaut ist, und zwar im höchsten Grade, immer ein Teil des Kapitals auf Boden verwendet ist, der keine Rente abwirft[2].“

Die erste dieser beiden Stellen spricht von einem Falle, der im normalen Verlaufe der wirtschaftlichen Entwicklung unmöglich vorkommen kann, und ich kann wirklich nicht verstehen, wie Diehl noch versuchen kann, seine Interpretation aufrecht zu erhalten. Wann nämlich kann „kein Kapital mehr vorteilhaft auf die Grundstücke angelegt und daher ihr Produkt nicht mehr vermehrt werden“? Das ist die Frage, die hier zur Entscheidung steht.

Wann wird überhaupt neues Kapital in Bodenanbau investiert? Nur, wenn die Bevölkerung steigt! Wenn sie stabil bleibt, ist kein neues Kapital erforderlich. Wenn sie aber steigt, so steigt auch der Getreidepreis, und zwar so hoch, daß das jeweils an ungünstigster Stelle neu angelegte Kapital den durchschnittlichen Profit einträgt. Der Konsument muß diesen Preis bewilligen, sonst hungert er. Das setzt sich im normalen Verlauf der Wirtschaft immer durch — bis die Grenze erreicht ist. Wo liegt die Grenze? Dort, wo der Konsument keinen höheren Kornpreis mehr bewilligen kann, weil er nichts mehr hat, um mehr zu bewilligen. Das sagt Ricardo verbis expressis unmittelbar anschließend: „Der Pächter (d. h. der Kapitalist) kann den Preis seines Getreides nicht erhöhen, weil es, der Annahme gemäß, bereits auf dem höchsten Preise steht, zu dem es die Käufer nehmen wollen oder können“.

---

1) Ricardo, l. c. S. 219. Gesperrte Stellen im Original nicht gesperrt.

2) Ricardo, l. c. S. 220/1. Im Original nichts gesperrt.

Wann ist dieser absolut höchste Preis erreicht? Wenn der Anbau auf so unergiebige Bodenklassen gedrängt ist, bzw. wenn schon so viele Kapitale sukzessive auf die besseren Böden angelegt sind, daß der Mehrertrag jedes neuen Kapitals dort oder hier höchstens noch den Lohn der Arbeiter deckt, die den Mehrertrag herausholen. Von da an kann kein Kapital mehr „profitably“ auf den Acker angelegt werden, denn es kann keinen Profit mehr bringen. „Wenn“, sagt Stuart Mill, „die Hervorbringung einer größeren Quantität Produkte mehr Arbeitskräfte erforderte, als dieser Ertrag ernähren würde, . . . dann würde allerdings . . sowohl der Boden als auch dessen Erzeugnisse zu einem Monopol- oder Seltenheitspreise steigen. Dieser Zustand kann aber . . niemals irgendwo bestanden haben, noch droht irgendeine Gefahr, daß er eintreten sollte“. Wenn es nicht an sich völlig klar sein sollte, daß die Stelle gar keine andere Deutung zuläßt, als die unsere, daß jede andere Deutung völlig ungereimt ist, weil sie annimmt, daß zwar die Bevölkerung steigt, aber nicht der Getreidepreis entsprechend — dann mag der Sohn und Erbe von James Mill als Kronzeuge dafür dienen, wie alle die Männer Ricardo hier verstanden haben, die in seinem wissenschaftlichen Freundeskreise lebten.

Und, wenn auch das noch nicht genügen sollte, so muß doch zugegeben werden, daß die Stelle so verstanden werden kann, und dann muß nach unserer „vorläufigen Feststellung“ Diehls Deutung abgelehnt und die meine angenommen werden, weil jene mit der Haupttheorie in Widerspruch, diese aber in Einklang steht.

Und, wenn sogar das nicht entscheiden sollte, so muß die zweite Stelle, die nichts anderes ist als die Fortsetzung dieser ersten, entscheiden. Hier läßt der klare Wortlaut Ricardos Diehls Interpretation unter keinen Umständen mehr zu, sondern beweist die meine. Hier steht klipp und klar, daß nicht eher alles Anbaukapital Rente abwirft, als bis nicht „ein Land in allen seinen Teilen, und zwar im höchsten Grade, bebaut ist“.

Klarer kann man sich nicht ausdrücken, als es Ricardo hier getan hat. Was er unter dem Ausdruck „im höchsten Grade“ versteht, hat er wenige Zeilen vorher deutlich gesagt: die Grenze ist erreicht, sobald kein neues Kapital mehr mit dem Durchschnittsprofit auf den Anbau angelegt werden kann, und das ist nur unter den eben dargelegten Bedingungen, d. h. in unserem „Grenzfall“ möglich.

Diehl bestreitet meine Deutung trotz aller dieser und einiger anderer Indizien, die es nicht verlohnt, hier noch einmal zu wiederholen. Er macht aber nicht den geringsten Versuch, seine eigene Deutung zu rechtfertigen, wonach schon vor jenem kritischen Augenblick, also im normalen Verlauf der Wirtschaftsentwicklung, absolute Rente entstehen kann, weil zwar die Bevölkerung steigt, aber nicht der Getreidepreis in ausreichendem Maße, um neue Kapitale in den Anbau zu ziehen, weil sie den Durchschnittsprofit nicht mehr herauswirtschaften könnten: eine absolut unhaltbare Annahme, wie oben ge-

zeigt. Statt dessen weist er darauf hin, daß ich selbst früher die Stelle nicht ganz richtig verstanden hatte, wie ich übrigens im Text selber offen eingestanden habe. Ich weiß nicht, was er damit beweisen will. Daß er selbst recht hat, weil ich früher einmal unrecht hatte, wäre ein wenig haltbarer Schluß. Mir scheint dies nur zweierlei zu beweisen: erstens, daß die Stelle (die erste) nicht ganz leicht verständlich ist, und zweitens, daß ich imstande bin, einen Irrtum einzusehen, und, wenn ich ihn eingesehen habe, mich gar nicht geniere, ihn auch einzugestehen. Ich kann nicht finden, daß ein angesehener Gelehrter im mindesten eine capitis diminutio erleidet, wenn er sich überzeugt oder überzeugen läßt, daß er eine Stelle falsch ausgelegt oder sonst eine nicht völlig korrekte Auffassung vorgetragen hat, und wenn er das ganz ruhig sagt. Wir wollen doch alle nicht recht behalten, sondern haben.

Also ich wiederhole: Diehls Deutung der Stelle ist absolut unmöglich! Solange der Konsument noch mehr für sein Brot bezahlen kann, weil der Brotpreis noch nicht seinen ganzen Arbeitslohn verschlingt, so lange steigt der Kornpreis bei wachsender Bevölkerung hoch genug, um dem Grenzkapital den durchschnittlichen Profit abzuwerfen, und so lange gibt es immer ein Grenzkapital, das keine Rente abwirft, also gibt es keine absolute Grundrente. Ricardo spricht mithin an unserer ersten Stelle nicht von einer Möglichkeit im Verlaufe der normalen Wirtschaftsentwicklung, wie Diehl ihm unterlegt, sondern von einem zeitlich sehr entfernten Grenzfall.

Für diese Deutung berufe ich mich auf die Autorität Mills an der oben zitierten Stelle und wieder auf die Autorität Diehls selbst. Er schreibt (I. 169): „Ricardo leugnet nicht, daß diese Eventualität einmal eintreten kann; aber, da er es als eine sehr entfernte Zukunftsmöglichkeit ansah, hat er diesen Fall nicht eingehend behandelt.“

Welche der beiden Behauptungen Diehls hat nun recht? Die: Ricardo habe bereits für die Vergangenheit und Gegenwart die Entstehung von absoluter Grundrente als möglich anerkannt? Oder die andere: Ricardo habe diese Eventualität „für eine sehr entfernte Zukunftsmöglichkeit angesehen“? Ich halte es mit der zweiten Behauptung Diehls gegen die erste.

Wie steht es nun mit meiner eigenen Auslegung? Diehl sagt davon, ich „finde keinen anderen Ausweg, als daß Ricardo hier einen ganz unmöglichen Grenzfall annahm, daß er nur die ungeheure Tragödie des jüngsten Menschheitstages im Auge habe“.

„Unmöglicher Grenzfall!“

Da frage ich denn erstens, worin jene „sehr entfernte Zukunftsmöglichkeit“ nach Diehl II Anschauung bestehen soll, wenn nicht in diesem Grenzfall, den Diehl I für unmöglich erklärt?

Und ich sage zweitens, daß es in diesem Zusammenhange völlig gleichgültig ist, ob Diehl diesen Grenzfall für unmöglich hält — ich halte ihn nämlich auch für unmöglich — sondern daß es nur darauf ankommt, ob Ricardo ihn für möglich hält.

Und das kann Diehl nicht leugnen wollen! Das ist eine Tatsache, die vor jeder Auslegungskunst bestehen bleibt.

Ricardo untersucht bekanntlich mit besonderer Vorliebe das Problem der Verteilung in seiner Kinetik, d. h. er interessiert sich dafür, wie die relativen Anteile von Lohn, Profit und Grundrente sich im Laufe der normalen Wirtschaftsentwicklung gegeneinander verschieben. Und sein Ergebnis ist das folgende: solange die Bevölkerung wächst, wächst die Rente, weil der Anbau auf immer geringere Bodenklassen gedrängt wird, so daß die Differentialrente einen immer größeren Teil des Gesamterzeugnisses beanspruchen kann; ferner steigt der Nominallohn, der Geldlohn, während der Reallohn, der Warenlohn, fällt, weil der Arbeiter seine Nahrungsmittel immer teurer bezahlen muß; und schließlich fällt der Profit, weil der Kapitalist die höheren Geldlöhne bewilligen muß. Diese Verschiebung tendiert auf einen Endzustand hin, wo der Profit bis auf Null oder dicht an Null gesunken ist, wo infolgedessen kein neues Kapital mehr gebildet wird, weil, um mit Marx zu sprechen, „der Stachel des Gewinns abgestumpft ist". Von jetzt an kann aber das Bodenerzeugnis nicht mehr vermehrt werden, weil es keine Zusatzkapitale mehr gibt, die auf den Ackerbau verwendet werden können, und folglich kann die Bevölkerung nicht mehr wachsen.

Diese Entwicklung kann aufgehalten werden durch Verbesserungen der landwirtschaftlichen Technik und, in nationalwirtschaftlicher Betrachtung, durch Auswanderung der überschüssigen Bevölkerung oder durch Einfuhr von solchem Getreide, das mit geringeren Kosten hergestellt worden ist. Aber in weltwirtschaftlicher Betrachtung kann sie vermieden werden nur durch das Malthussche Rezept kluger Beschränkung der Kinderzahl: moral and prudential restraint. Geschieht das nicht, so wird jener Zeitpunkt erreicht, und „die tragische Schlußkatastrophe" ist da: denn von jetzt an müssen die Menschen um die ungenügende Nahrung kämpfen oder durch positive „Checks" auf der einmal erreichten, unüberschreitbaren Maximalziffer der Erdbevölkerung gehalten werden.

Es ist positiv unmöglich, daß ein Ricardo-Kenner und Malthus-Kenner wie Diehl behaupten könnte, daß dieser „Grenzfall" von Ricardo für „unmöglich" angesehen worden sei. Der klare Wortlaut verbietet das:

Im fünften Hauptstück „Vom Arbeitslohn" unterscheidet er zwischen der Armut in solchen Ländern, die „Ueberfluß an fruchtbarem Boden haben", und in solchen, die „längst bevölkert und bebaut sind, in welchen zufolge der Abnahme des Angebots an Roherzeugnissen alle Uebel einer dichten Bevölkerung erduldet werden". In jenen sei die Armut Folge einer „schlechten Staatsverwaltung, . . . keine Zunahme der Bevölkerung kann zu groß sein, denn die Kräfte der Hervorbringung sind immer noch größer. In dem anderen Fall aber wächst die Bevölkerung schneller als die Mittel zu ihrer Unterhaltung. Jede neue Anstrengung der Gewerb- und Betriebsamkeit wird, wenn sie nicht von einer Verminderung des Zuwachssatzes der Bevölke-

rung begleitet ist, das Uebel nur noch vermehren, denn die Hervorbringung kann mit ihr nicht Schritt halten" [1]).

Am Ende des Kapitels spricht er davon, wie unheilvoll die britischen Armengesetze dadurch gewirkt haben, daß sie die Arbeiter geradezu zur Erzielung möglichst vieler Kinder veranlaßten, da sich die „allowance" nach der Kinderzahl bemaß. Und er schließt „mit schwerem Ernst": „Wenn unsere Fortschritte langsamer werden sollten; wenn wir einmal in Stillstand geraten sollten, wovon wir, wie ich hoffe und glaube, jetzt noch sehr fern sind, dann wird die verderbliche Natur dieser Gesetze offenbarer und aufregender . . werden."

Eine dritte Stelle! Sie findet sich im XXI. Hauptstück: „Wirkungen der Kapitalansammlung auf Gewinste und Zinsen" [2]):

„Es folgt denn also aus diesen Zugeständnissen, daß der Nachfrage und daß auch der Kapitalansammlung, solange sie noch irgend Gewinn gibt, keine Grenze gesteckt ist."

Wer nicht imstande ist, die Einzelheiten immer im Zusammenhange mit dem Ganzen der Theorie aufzufassen, wird nach dem Wortlaut dieser aus dem Zusammenhang gelösten Zitate vielleicht immer noch geneigt sein zu glauben, daß Ricardo hier nicht von unserem „Grenzfall", der „sehr weit entfernten Zukunftsmöglichkeit" von Diehl II spricht, sondern von Störungen im normalen Verlaufe der Wirtschaftsentwicklung, obgleich der genau aufgefaßte Wortlaut mir eine solche Auslegung geradezu auszuschließen scheint. Aber jeder Zweifel muß verstummen vor der folgenden Ausführung im VI. Hauptstück „Von den Gewinnen", die ich in meinem Buche über Ricardo angeführt habe [3]), die Diehl aber nicht wiedergibt, obgleich er sonst so ausführlich zitiert. Ich gebe sie hier im vollen Wortlaut wieder:

„Das natürliche Streben des Gewinstes ist demnach, zu sinken; denn bei dem Fortschreiten der Gesellschaft und des Volkswohlstandes erlangt man den erforderlichen Mehrbedarf an Nahrungsmitteln durch Aufopferung von mehr und mehr Arbeit. Diesem Streben, dieser Schwerkraft des Gewinstes, wird zum Glücke von Zeit zu Zeit entgegengewirkt durch die Verbesserungen im Maschinenwesen, welche mit der Hervorbringung der Bedürfnisse zusammenhängen, sowie durch Entdeckungen in der Landwirtschaftslehre, welche uns instand setzen, einen Teil der früher nötig gewesenen Arbeit aufzugeben und deshalb den Preis des ersten Bedürfnisses der Arbeit herabzusetzen. Das Steigen des Preises, der Bedürfnisse und des Arbeitslohnes hat jedoch auch seine Grenzen; denn sobald der Arbeitslohn (nach dem früher angenommenen Falle) den 720 £, der ganzen Einnahme des Pächters, gleich käme, dann müßte auch die Kapitalansammlung ein Ende haben; denn kein Kapital kann alsdann noch irgendeinen Gewinst abwerfen und keine Vermehrung der Arbeit

1) David Ricardos Grundgesetz, dtsch. von Baumstark, 2. Aufl., Leipzig 1877, S. 72.
2) a. a. O. S. 263.
3) l. c. S. 74.

kann begehrt werden, und folglich wird die Bevölkerung ihren höchsten Standpunkt erreicht haben. Wirklich wird schon lange vor diesem Zeitabschnitte der sehr niedrige Gewinstsatz alle Kapitalansammlung zum Stillstand gebracht haben, und schier das ganze Erzeugnis des Landes, nach Bezahlung der Arbeiter, wird Eigentum der Grundeigentümer, der Zehnt- und der Steuererheber sein."

Für so „unmöglich" hält Ricardo den „Grenzfall", daß er ihn in derartiger Ausführlichkeit schildert! Und nun vergleiche man diese Auseinandersetzung mit unserer ersten strittigen Stelle, und es wird keinem „Neutralen" mehr zweifelhaft sein, wann Ricardo die Bildung von absoluter Grundrente für möglich gehalten hat, in dem normalen Ablauf der Wirtschaftsentwicklung — wie Diehl meint — oder dann, wenn die Entwicklung ihre letzte Grenze erreicht hat — wie ich meine!

Und nun die Nutzanwendung! Ich habe die Diehlsche Anschauung über die absolute Rente nur aus dem Grunde angegriffen, weil er damit die berühmte Preisaufgabe lösen wollte, die Rodbertus allen Anhängern Ricardos gestellt hat: es handelt sich um die bekannte Konstruktion der isolierten Insel, auf der keine Unterschiede, weder der Bodengüte noch der Verkehrslage, existieren, und, nach Rodbertus' Meinung, dennoch Rente von den Grundeigentümern bezogen wird.

Diehl hat die Frage damit beantwortet, daß hier eben Monopolrente, „absolute Rente" bestehe. Ich habe darauf erwidert, daß diese Lösung nicht *ricardisch* ist, weil Ricardo absolute Rente nicht anerkennt, und ich halte nach dem Gesagten an dieser Kritik fest. Ich habe ferner darauf erwidert, daß diese Lösung ferner nicht *rodbertisch* ist, weil, was Diehl übersehen hat, Rodbertus den Monopolpreis des Urproduktes *ausdrücklich ausschließt*. Ich erwarte von Diehls Loyalität das Zugeständnis, erstens, daß meine Kritik mindestens in diesem zweiten Punkte zutraf, und zweitens, *daß ich der erste gewesen bin, der das Rodbertussche „Problem" völlig gelöst hat*. Auf dieser isolierten Insel entsteht Grundrente als Differentialrente zwischen den zuerst angelegten „Originalkapitalen" und den später angelegten „Zusatzkapitalen".

Danach dürfte es denn doch fraglich sein, ob der Mann, der als erster nach ungefähr sechzig Jahren vielfacher Bemühung das Rodbertussche Problem im Sinne Ricardos zu lösen imstande war, nicht vielleicht doch als maßgebend für die richtige Interpretation Ricardos gelten kann[1]).

* * *

Genau so wie in dieser Frage der „absoluten Rente" halte ich meine Deutung Ricardos und meine Kritik Diehls aufrecht in der zweiten Frage nach der Bedeutung des Wortes „frei okkupierbarer Boden". Diehl behauptet, Ricardo verstehe darunter *herrenloses* Land, ich behaupte, er versteht darunter *ungenutztes* Land. Hier

1) Diehl, Replik, S. 769.

beweist der Wortlaut mit unzweideutiger Klarheit die Richtigkeit meiner Deutung. Ricardo hat nicht an einer, sondern an vielen Stellen ausdrücklich gesagt, daß die juristische Aneignung des Bodens für die Bildung der Rente völlig gleichgültig sei, so z. B. an einer nicht zu übersehenden Stelle am Anfang des Hauptstücks „Von der Rente", wo diese Behauptung als Thema probandum der Beweisführung vorangestellt wird. Und auf der anderen Seite sieht sich Diehl selbst zu dem Eingeständnis gezwungen, daß sich keine Stelle bei Ricardo findet, die seine Auslegung nicht etwa erzwänge, sondern auch nur zuließe [1]).

Da ich den Wortlaut Ricardos für mich habe, kann ich der Entscheidung durch die Neutralen ruhig entgegensehen, und verlasse diesen Gegenstand.

Bezüglich der von Diehl gegen meine eigene Rententheorie erhobenen Einwendungen, die auf die Darstellung meines Hauptwerkes [2]) zurückgreifen, bitte ich, hier nur auf zwei Punkte noch eingehen zu dürfen. Der eine Punkt betrifft Ricardos Stellung zum Sozialismus. Ich habe der Meinung Ausdruck gegeben, daß Ricardo seine Wert- und Rententheorie hauptsächlich aus dem Grunde entwickelt hat, um den sozialistischen Angriffen auf die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu begegnen, die Profit und Grundrente als „Monopolgewinne" anklagten. Diehl bestreitet das, wie es schon vorher Eduard Bernstein und Conrad Schmidt bestritten haben.

Dazu ist zu bemerken: erstens: daß ich in diesem Punkte ruhig unrecht haben dürfte, ohne daß meine Kritik an den Ricardoschen Sätzen im mindesten an Gewicht verlöre. Ich habe diese psychologische Analyse lediglich zur Verstärkung der logischen Analyse herangezogen, die mit allen Mitteln geführt ist, und, wie ich hoffe, auch ohne fremde Stützen stehen wird.

Zweitens aber halte ich auch hier meine Behauptung völlig fest. Aber ich bemerke, daß sie in einem ganz anderen Sinne gemeint war, als wie sie meine Kritiker verstanden haben. Es ist mir niemals eingefallen, sagen zu wollen, daß Ricardo mit vollem Bewußtsein sich als den Klassenadvokaten der Bourgeoisie gegen den Sozialismus empfunden hat (ich weiß so gut wie Diehl, daß er das hatte, was man heute ein „soziales Herz" nennt). Aber ich behaupte nach wie vor, daß er der Klassenadvokat der Bourgeoisie malgré lui gewesen ist. Seine Theoretik entsprang nicht nur dem logischen Bedürfnis, augenscheinliche Irrtümer seiner Vorgänger, namentlich Adam Smiths, richtigzustellen, sondern ebenso dem psychologischen Bedürfnis, diejenige Wirtschaftsordnung zu verteidigen, die er für die wahre und ewige hielt, weil er zu den obersten Mitgliedern ihrer Oberklasse gehörte.

---

1) Replik, S. 762.

2) „Theorie der reinen und politischen Oekonomie", ein Lehr- und Lesebuch für Studierende und Gebildete. Berlin, Georg Reimer, 1910, 2. Aufl., 1911.

Das geht schon daraus hervor, daß er die Malthussche Bevölkerungstheorie ohne weitere Prüfung akzeptierte: die Konsequenzen schienen ihm richtig, und so kam er nicht darauf, die Prämissen zu prüfen [1]). Und dennoch hätte ein so scharfer Logiker wie er bei jeder ernstlichen Prüfung finden müssen, wie schwach die sogenannten Fundamente dieser Theorie waren. Und, wenn man noch etwas anführen will, so trat er als Mitglied der Prüfungskommission, die zur Untersuchung der Owenschen Vorschläge eingesetzt wurde, von vornherein mit der festen Ueberzeugung auf, daß jede sozialistische Unternehmung und Auffassung Unsinn sei.

Malthus' Theorie ist, das ist bekannt, als Pamphlet gegen die sozialistische Lehre, namentlich in der Fassung von Godwin entstanden. Sie ist nichts anderes als eine antisozialistische Streitschrift. Während der Sozialismus die Behauptung aufstellt, daß alles gesellschaftliche Elend auf „schlechter Staatsverwaltung" beruht, wälzt das Bevölkerungsgesetz die Verantwortung auf die Schultern der unverantwortlichen Natur ab, erklärt die bürgerliche Gesellschaftsordnung für eine ewige Kategorie und die von dem Sozialismus als fehlerhaft angeklagte Verteilung zwar für schmerzlich, aber doch für grundsätzlich unabänderlich.

Diese Auffassung hat sich Ricardo völlig zu eigen gemacht. Er erklärt selbst gelegentlich, daß die Malthussche Schrift auf ihn einen noch stärkeren Eindruck gemacht habe, als selbst der Smithsche „Völkerwohlstand". Und seine Theorie bekommt ihr neues Gesicht durchaus nur dadurch, daß sie die Synthese von Smith und Malthus ist. Durch die Aufnahme dieses neuen Bestandteiles wird sie antisozialistisch, während die Smithsche Lehre noch neutral war; wird sie ferner pessimistisch, während Smith Optimist war. Das sind die Bestandteile, die Ricardos unendlich scharfe Logik dann verschweißt und von Widersprüchen gereinigt hat.

Daß Ricardo diese gesamte Theoretik optima fide zu keinem anderen Zweck vortrug, als zu dem, der Wahrheit zu dienen, wie er sie erkannte: ich bin wahrlich der letzte, der daran im mindesten zweifeln möchte. Ich traue nicht einmal Malthus etwas anderes zu, den ich doch als Kopf geradeso gering, wie Ricardo hochschätze. Aber, mag er subjektiv noch so reiner Wahrheitssucher gewesen sein: objektiv, sich selbst unbewußt, war er Klassenadvokat der Bourgeoisie gegen den Sozialismus!

Damit man mir nicht etwa vorwerfe, daß ich diese Deutung meiner eigenen Worte erst ex post in den Wortlaut hineininterpretiere, um den Diehlschen tatsächlichen Feststellungen zu begegnen, verweise ich auf mein Lehrbuch: IV. Abschnitt „Methodologische Grundlegung". III. Der Methodenstreit. a) Die Ursuche der Fehlgänge (die Klassentheorien).

---

1) „Die Doktrinen überzeugen leicht, wenn sie beweisen, was man wünscht. Wer mit den Konsequenzen übereinstimmt, nimmt die Prämissen gern in Kauf" (Wilhelm Hasbach).

Hier steht folgendes [1]):

„Die Wissenschaft aber, der systematisierte Intellekt, folgt der volkstümlichen Klassenauffassung regelmäßig auf dem Fuße. Die Forscher, in den Anschauungen ihrer sozialen Gruppe erzogen, können sich nur in den allerseltensten Fällen der gewaltigen Suggestion entziehen, die von dem Klasseninteresse auf sie ausgeübt wird. Und so lassen sich auch die ernstesten und aufrichtigsten Denker zu allen tendenziösen Erschleichungen verführen, die die Lehrbücher der formalen Logik anführen. Es kann nicht oft und scharf genug betont werden, daß dies völlig unbewußt und optima fide geschieht. Nichts kann ungerechter sein, als den Denkern aus dieser unzerbrechlichen Bindung an ihre Umwelt einen moralischen Vorwurf zu machen.

„Nirgends liegt natürlich die Gefahr tendenziöser Induktion und Deduktion in so hohem Maße vor, wie in denjenigen Wissenschaften, die sich mit den Interessensphären der großen Klassen selbst beschäftigen, vor allem also in der Staatswissenschaft und der Geschichtswissenschaft. Darum hat es bisher in der Oekonomik noch nie etwas anderes gegeben als Klassentheorien; alle Meinungskämpfe ihrer Vertreter waren, ihnen selbst natürlich völlig unbewußt, sublimierte Klassenkämpfe; gleich den Geistern in der Hunnenschlacht kämpfen die wissenschaftlichen Vertreter der Klasseninteressen oben im Reiche des Geistes die Schlacht um die Macht aus, die ihre Klassengenossen unten auf dem Felde der Wirklichkeit ausfechten.

„Klassenvertreter waren alle unsere großen Meister, von den kleinen Epigonen gar nicht zu sprechen. Quesnay und seine Schüler, die Physiokraten, vertraten das Interesse der Großlandwirtschaft, die durch den Merkantilismus geschädigt war, der seinerseits wieder Klassenvertreter des Handelsstandes war. Dann erstand Adam Smith als der Klassenvertreter der neu aufkommenden Industrie, und Ricardo und Malthus waren geradezu die Klassenadvokaten der zur vollen Herrschaft gelangten Großbourgeoisie gegen den neu entstehenden Sozialismus, der seinerseits in fast allen seinen Spielarten nichts weiter war und ist als die wissenschaftliche Formulierung der proletarischen Klassenziele und Klassenwege zum Ziele."

Hier handelt es sich also um eine grundsätzliche, und zwar soziologische Auffassung. Fast die gesamte wissenschaftliche Soziologie teilt diesen Standpunkt, wonach das Individuum denken und handeln muß, wie die Interessen seiner Gruppe es fordern. Und das findet sich nicht nur bei Gumplowicz, sondern auch bei einem von ihm so grundverschiedenen Denker wie Gabriel Tarde, der das Individuum geradezu als „Somnambulen" bezeichnet, der den suggestiven Einflüssen seiner Umgebung so gut wie willenlos gegenübersteht.

Daß gegen diese allgemeine wissenschaftliche Auffassung in ihrer Anwendung auf Ricardo Diehls und Bernsteins tatsächliche Feststellungen nicht verfangen können, wird hoffentlich von allen Neutralen zugegeben werden.

---

1) S. 66/7.

Der zweite Punkt betrifft meine formale Kritik der Ricardoschen Grundrententheorie. Ich behaupte, daß die Lohnfondstheorie eine ihrer Prämissen ist. Diehl behauptet erstens, die Lohnfondstheorie sei gar nicht eine Prämisse der Ricardoschen Rentenlehre, und zweitens, Ricardo stehe gar nicht auf dem Standpunkt der Lohnfondstheorie. Beide Behauptungen sind meines Erachtens falsch.

Was den ersten Streitpunkt anlangt, so kann niemand zu bestreiten versuchen, daß sich Ricardos Rententheorie durchaus auf den Beweis zuspitzt, daß die Rente natürliche, unvermeidliche Schöpfung jeder entwickelten menschlichen Gesellschaft und nicht im mindesten Monopolgewinn sei (ob Ricardo diesen Beweis als Waffe gegen die sozialistische Doktrin geschmiedet hat, wie ich annehme, oder nicht, wie Diehl annimmt, ist für die Tatsache und die logische Prüfung des Beweises völlig irrelevant).

Nun finden sich bereits bei Adam Smith mindestens zwei verschiedene Monopoltheorien der Rente, die ich zum erstenmal sachlich und terminologisch unterschieden habe. Die eine nenne ich die Monopol-Preis-Theorie; danach ist die Grundrente Aufschlag auf den natürlichen Preis des Urproduktes zu Lasten des Konsumenten. Die zweite nenne ich die Monopol-Lohn-Theorie: danach ist die Grundrente Abzug vom natürlichen Lohn der Landarbeiter, also Abzug zu Lasten des Produzenten. Wer beweisen will, daß die Grundrente nicht Monopolgewinn ist, muß beide Monopoltheorien widerlegen.

Nun war die bürgerliche Theorie gegen die Monopol-Lohn-Theorie völlig gedeckt, solange die Lohnfondstheorie unbestritten war. Denn danach bildet sich der Lohn als Quotient eines Bruches, in dem das „Kapital“ im Zähler, die Arbeiterzahl im Nenner steht. In diesen Bruch tritt die Grundrente nicht ein; der Lohn wird, wenn die Formel richtig ist, durch die Grundrente nicht berührt; er bildet sich nach Gesetzen, die mit der Grundrente nichts zu tun haben: folglich braucht ein Verteidiger der bürgerlichen Wirtschaftsordnung sie so lange nicht gegen die Monopel-Lohn-Theorie zu verschanzen, wie die Lohnfondstheorie unbestritten in Geltung stand. Diese Auffassung findet sich auch verbis expressis von Ricardo angegeben. Er schreibt[1]: „Würde der Grundherr auf seine ganze Rente verzichten, so würde davon der Arbeiter nicht den mindesten Vorteil haben. Wäre es den Arbeitern möglich, ihren ganzen Lohn aufzugeben, so würden die Grundherren davon gar keinen Vorteil ziehen: aber der Pächter würde in beiden Fällen alles einnehmen und behalten, was jene nicht genommen hätten“. Von dieser Auffassung getragen, durfte er sich darauf beschränken, die Monopol-Preis-Theorie der Grundrente allein zu widerlegen.

Nun zu Punkt zwei! Diehl behauptet, daß Ricardo die Lohnfondstheorie überhaupt nicht vorgetragen hebe. Diese Behauptung ist unmöglich. Er hat nicht das vorgetragen, was Diehl Lohnfondstheorie im engeren Sinne nennt, aber, wenn Lohnfondstheorie diejenige Lohntheorie genannt wird, die den Lohn sich bestimmen läßt durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage zwischen dem gesellschaftlichen

1) a. a. O. S. 381.

„Kapital" (sei es dem ganzen Kapital oder einem irgendwie bestimmten Teil des Kapitals) einerseits — und der Arbeiterzahl andererseits, dann hat Ricardo die Lohnfondstheorie vorgetragen.

Seine Auffassung ist folgende: in jedem gegebenen Augenblick teilen sich die vorhandenen Arbeiter in das vorhandene „Kapital"; dieser Quotient, der Lohn eines gegebenen Marktes mit gegebenem, sozusagen zufälligem Verhältnis zwischen Kapitalnachfrage und Arbeitsangebot, ist der Marktpreis der Arbeit, ganz so wie das sozusagen zufällige, auf einem gegebenen Markte erscheinende Verhältnis von Angebot und Nachfrage den Preis von Tuch oder Leder bestimmt. Aber, wie der Preis von Tuch und Leder, so tendiert auch der der Arbeit auf ihren „natürlichen Wert", und der liegt, wieder gerade wie bei Tuch und Leder, bei den Reproduktionskosten der Arbeit. Nur daß sich die Annäherung des Preises an den Wert bei der Arbeit nicht so schnell vollziehen kann, wie bei den „beliebig reproduzierbaren Gütern", weil es viel längere Zeit braucht, bis die Arbeiterklasse als Totalität einer durch starke Kapitalvermehrung bedingten wachsenden Nachfrage ein entsprechendes Angebot gegenüberstellen kann.

Darum kann in solchen Ländern, in denen erst nur die besten Bodenklassen besetzt sind, in denen daher die Rente klein und der Profitsatz hoch ist, in denen daher sehr schnell die Akkumulation von Kapital stattfinden kann, der Marktpreis der Arbeit lange Zeit über ihrem natürlichen Wert stehen. In altbesetzten Ländern aber, in denen die Bevölkerung sehr dicht, und der Anbau bereits auf sehr geringe Bodenklassen gedrängt ist, wo infolgedessen die Grundrente hoch, der Profit gering und die Akkumulationsmöglichkeit eingeengt ist, kann die Kapitalbildung auf die Dauer nicht schneller voranschreiten als die Arbeiterzahl; sie hat eher die Tendenz, langsamer vorzuschreiten, und so muß sich die Arbeiterzahl dem vorhandenen Kapital anpassen — durch „negative" oder „positive Checks", freiwillig oder unfreiwillig. Das ist der Inhalt des fünften Hauptstücks „Vom Arbeitslohn". Am klarsten findet sich die Anschauung vielleicht in folgender Stelle[1]: „In der natürlichen Entwicklung der Gesellschaft hat der Arbeitslohn ein Streben zu sinken, insofern derselbe von Angebot und Nachfrage bestimmt wird: denn das Angebot an Arbeitern fährt in einem und demselben Satze zu steigen fort, während die Nachfrage nach solchen in einem niedrigeren Satze steigt. Wenn z. B. der Arbeitslohn durch einen jährlichen Zuwachs an Kapital von 2 Proz. geregelt würde, so würde derselbe sinken, wenn nur eine Vermehrung um 1½ Proz. stattfände. Er würde sogar noch tiefer sinken, wenn das Kapital bloß um 1 oder ½ Proz. stiege, und er würde so zu sinken fortfahren, bis das Kapital stetig würde[2]. worauf es alsdann auch der Arbeitslohn

1) Ricardo, Grundgesetze, S. 73.

2) Auch hier wieder ist klar von unserem „Grenzfall" die Rede, den Diehl für unmöglich erklärt. Der Schlußsatz wird im nächsten Absatz dahin erläutert, daß die Grenze noch eher erreicht wird. Denn die hier angestellte Berechnung gelte nur für den Nominallohn; dessen Kaufkraft sinke aber fatalerweise, so daß der Reallohn noch eher die Grenze erreiche, wo kein Kapital mehr gebildet wird, die Bevölkerung stabil werden muß, und absolute Grundrente (Monopolrente) entstehe.

würde und bloß hinreichte, um die vorhandene Bevölkerung zu erhalten. Ich sage, der Arbeitslohn würde unter diesen Umständen fallen, wenn er bloß durch Angebot und Nachfrage nach Arbeitern geregelt würde; allein wir dürfen nicht vergessen, daß derselbe auch durch die Preise der Güter bestimmt wird, für welche man ihn verwendet".

Klarer kann wohl nicht ausgesprochen werden, daß der Marktpreis des Lohnes von nichts anderem abhängt, als von dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage zwischen „Kapital" und Arbeit. Und das hat man bis jetzt eben als „Lohnfondstheorie" bezeichnet.

Somit hat Ricardo erstens die Lohnfondstheorie vorgetragen, und zwar in einer Form, die die Monopollohntheorie der Rente ausschloß. Und somit ist zweitens die Lohnfondstheorie eine Prämisse der Naturrechtstheorie der Grundrente, wie sie Ricardo vortrug. Und darum wiederhole ich meinen Schluß: die Lohnfondstheorie hat völlig aufgegeben werden müssen, weil keine der zahlreichen Korrekturen, die die bedeutendsten Theoretiker an ihr vorgenommen haben, ihren entscheidenden Mangel hat beseitigen können, nämlich die vollkommene Unbestimmbarkeit desjenigen Dinges, der als „Lohnfonds" angesehen werden soll, nach seinen sachlichen und vor allen Dingen quantitativen Kennzeichen. Weil aber die Lohnfondstheorie hat aufgegeben werden müssen, so steht die Naturrechtstheorie der Rente unverteidigt gegen diejenigen Angriffe, die, von der Monopol-Lohn-Theorie ausgehend, behaupten, daß die Rente ein Monopolgewinn, ein Abzug vom natürlichen Arbeitslohn der Landarbeiter ist. Dabei kann der Ricardosche Nachweis durchaus anerkannt bleiben, daß das Urprodukt selbst jederzeit auf seinem natürlichen Preise steht, so daß die Rente nicht Aufschlag auf den natürlichen Preis zu Lasten der Konsumenten ist.

* * *

Und nun noch ein einziges Wort zum Schluß dieser Abwehr.

In der Tat erkläre ich das Großgrundeigentum für die Wurzel aller Uebel und erwarte von seiner Beseitigung den Eintritt dessen, was ich „reine Wirtschaft" nenne. Aber ich habe diese Formel längst ersetzt durch eine andere, in der meine Behauptung prima vista wahrscheinlicher aussehen dürfte: die Bodensperrung ist die Wurzel aller Uebel!

Die Bodensperrung ist eine allgemeine, zugleich öffentlich-rechtliche und volkswirtschaftliche Tatsache von ungeheuerstem Umfang: denn aller Boden der gesamten Kulturwelt, soweit die Beziehungen des Weltmarktes irgend reichen, ist in allen Staaten durch ihre Oberklasse gegen das Siedelungsbedürfnis der Unterklasse gesperrt. Diese ungeheure Tatsache erscheint nach der privatwirtschaftlichen Seite hin als ein in unzähligen Händen befindliches Großgrundeigentum, und als solches dem ersten Blick sozial harmlos.

Aber man wolle sich erinnern, daß jedes Eigentum, obgleich an sich harmlos, zur verderblichen Ausbeutungsposition werden kann, wenn

es sich darstellt als Sperrung eines unentbehrlichen Lebensbedürfnisses. An sich kann es z. B. gewiß nichts Harmloseres geben, als den Besitz, selbst den Großbesitz, an Brotfrucht oder Mehl. Wenn aber alles Mehl und alle Brotfrucht eines abgeschlossenen Verkehrskreises sich in wenigen Händen befindet, die sich ausdrücklich oder stillschweigend zur rücksichtslosen Ausbeutung dieser ihrer sozialen Lage vereinigen, dann kann ein ungeheuerer Brotwucher die schaffende Arbeit beliebig besteuern.

Die Nutzanwendung liegt auf der Hand. Ein einzelnes Großgrundeigentum ist sozial harmlos. Nur die Tatsache, daß alles Grundeigentum der ganzen Welt, soweit es sich nicht durch Glücksfälle in den Händen selbswirtschaftender Bauern befindet, genutztes und ungenutztes, von einer relativ kleinen Oberklasse von Großgrundeigentümern gegen das dringende Siedelungsbedürfnis der Volksmasse abgesperrt ist, macht jedes einzelne Großgrundeigentum zum Mitträger und Mitschuldigen des Weltmonopols.

Literatur.

V.

Wilhelm Lexis, Volkswirtschaftslehre.

Die Kultur der Gegenwart. Herausgegeben von Paul Hinneberg.
Berlin und Leipzig (B. G. Teubner) 1910.

Besprochen von K. Diehl in Freiburg i. B.

Die Vorzüge, welche alle Lexisschen Arbeiten auszeichnen, treten auch in der systematischen Gesamtdarstellung, die der Verf. in der vorliegenden „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ geliefert hat, klar zutage. Ich rechne zu diesen Vorzügen die scharfe und knappe Herausarbeitung aller wesentlichen Gesichtspunkte, die gerecht abwägende Charakterisierung entgegengesetzter Lehrmeinungen, und vor allem die seltene Vereinigung von deduktiver und induktiver Forschertätigkeit. Gerade in diesem Punkte hat Lexis Mustergültiges geschaffen und bei dem jetzt wieder einmal im Vordergrund stehenden Streite um die Methode der Nationalökonomie wird man auf die Lexisschen Ausführungen als vorbildliche hinweisen können.

Die Darstellung, die Lexis von den wichtigsten Phänomenen gibt, zeigt, wie man theoretisch abstrakte Arbeit sehr wohl mit Berücksichtigung der realen Vorgänge des Wirtschaftslebens vereinigen kann. Die Grenze, bis zu welcher die isolierende Abstraktion in unserer Wissenschaft gehen darf, ohne allzusehr die Wirklichkeitsvorgänge zu ignorieren, tritt bei Lexis scharf hervor. Dadurch ist die Gefahr, die so häufig bei der theoretischen Behandlung unserer Wissenschaft naheliegt, glücklich vermieden. Der Einfluß der Rechtsordnung und der historischen Gestaltung des Wirtschaftslebens wird genügend berücksichtigt; die Methode der klassischen Nationalökonomie ist angewandt, ohne daß wir ihre Einseitigkeit mit in Kauf nehmen müssen, da stets auch die vielen Modifikationen, die die wirkliche Entfaltung des Wirtschaftslebens gegenüber den sogenannten volkswirtschaftlichen Gesetzen hervorruft, beachtet werden.

Das Lexissche Werk ist ein Zeichen, daß es nicht notwendig ist, grundlegend neue Wege zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Vorgänge einzuschlagen, sondern daß die alte Methode der klassischen Nationalökonomie, in vorsichtiger Weise angewandt und mit den nötigen Beschränkungen, auch den kompliziertesten Vorgängen des modernen Wirtschaftslebens gegenüber beibehalten werden kann.

Auf diese Weise hat es Lexis verstanden, in seinem Werke die besten und wichtigsten Ergebnisse der theoretischen, systematischen Forschung mit denen der historisch-deskriptiven zu verbinden.

Mit Recht hebt Lexis hervor, daß eine nach der Isolierungsmethode entwickelte, von der Wirklichkeit abweichende Theorie der Volkswirtschaft nicht als Selbstzweck, sondern nur als Ausgang für genauere Feststellungen und für Berichtigungen angenommen werden darf. Dies sollte namentlich eine Mahnung für manche theoretische Nationalökonomen sein, die so leicht in den Fehler verfallen, aus den Ergebnissen rein isolierender Abstraktion Lehrsätze für die praktische Wirtschaftspolitik abzuleiten. Bei dieser vorsichtig abwägenden, realistischen Art der Betrachtung lehnt Lexis es mit Recht auch ab, sogenannte wirtschaftliche Prinzipien auf eine Stufe mit gleichmäßig wirkenden Naturkräften zu stellen. Treffend hebt er hervor, daß das sogenannte wirtschaftliche Prinzip im Grunde nichts anderes sei, als ein Prinzip rationeller Geschäftsführung, das lediglich eine wirtschaftstechnische Bedeutung habe. Daraus ergibt sich die wichtige Folgerung für die volkswirtschaftliche Theorie, daß alles davon abhängt, unter welchen Bedingungen und unter welchen Umständen das leitende Motiv im einzelnen seine Wirkung ausübt. So kommt Lexis auch zu der völligen Ablehnung der Aufstellung von wirtschaftlichen Gesetzen. Er weist immer wieder auf die Veränderlichkeit der äußeren Bedingungen hin und fordert kasuistische Zerlegung des Beobachtungsmaterials, wodurch der Geltungsbereich der theoretischen Sätze eingeengt wird. Wenn aber Lexis auch verlangt, daß die Theorie in die Methoden und Formen des Geschäftsbetriebs eindringen soll, so liegt ihm doch nichts ferner, als eine Vertiefung in die privatwirtschaftlichen Detailvorgänge anzuraten, oder gar die Volkswirtschaftslehre zu einer großen Sammelforschung über alles mögliche kulturgeschichtliche Material ausgestalten zu wollen. Im Gegenteil, es ist gerade ein Vorzug seines Lehrbuchs, daß immer wieder die großen typischen allgemeinen Erscheinungen in den Vordergrund treten, und daß die konkreten Einzelerscheinungen nur herangezogen werden, um der Theorie ihre Schranken anzuweisen. So weist er mit Recht darauf hin, von welcher Bedeutung für die Preislehre neuere Entwicklungen, wie z. B. die Kartellbildung und die neuere Ausdehnung des Spekulationswesens sein müssen. Treffend ist auch seine Abweisung der Analogie wirtschaftlicher Lehrsätze mit den Ergebnissen naturwissenschaftlicher Forschungen: Die volkswirtschaftliche Theorie sagt also nicht, wie etwa die astronomische, bestimmte Erscheinungen voraus, sondern sie ist eine Voraussagung realisierbarer Möglichkeiten in der Form: „wenn die verschiedenen möglichen Umstände eintreten, so wird dieses oder jenes geschehen“.

Aus diesem Grunde will er auch nicht von Entwicklungsgesetzen sprechen, die sich aus der Wirtschaftsgeschichte erkennen ließen, weil eben die einzelnen Phasen dieser Entwicklung durch eine aus motiviertem, menschlichen Handeln hervorgegangene Kausalität miteinander verbunden sind.

Darum läßt sich eine allgemeingültige Formel, aus der sich alle Glieder der Entwicklungsreihe ableiten ließen, nicht aufstellen und es kann daher auch nichts über den Gang der Entwicklung in der Zukunft ausgesagt werden.

Von Interesse sind auch die Bemerkungen von Lexis über die Beziehungen zwischen Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Er gibt eine gute Erklärung dafür, warum die Definitionen der Nationalökonomen oft so weit auseinander gehen, verglichen mit der viel größeren Einheitlichkeit der juristischen Definitionen. Weil eben die spezifisch volkswirtschaftlichen Begriffe nicht durch Gesetz oder das geltende Recht festgelegt seien, sondern vielmehr auf einer gewissermaßen konventionellen Einigung beruhten. Es sei daher oft eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, wie der einzelne Nationalökonom seine Definition aufstellt; nur müsse gefordert werden, daß an den einmal angenommenen Definitionen streng festgehalten wird.

Von Interesse sind auch gegenüber der neuerdings so vielfach erörterten Frage, inwieweit sich die wissenschaftliche Nationalökonomie mit den Fragen der Wirtschaftspolitik beschäftigen solle und könne, die Ansführungen von Lexis über die Beziehungen zwischen praktischer und theoretischer Nationalökonomie. Lexis meint, daß der Volkswirtschaftslehre auch eine praktische Aufgabe gestellt sei, und zweigt einen besonderen Teil als Volkswirtschaftspolitik, als volkswirtschaftliche Kunstlehre ab. Hier ist jedoch ein Punkt, in dem ich von Lexis abweiche, da ich glaube, daß er der Nationalökonomie einen größeren Geltungsanspruch auf Objektivität in Fragen der Wirtschaftspolitik zuerkennt, als ihr wirklich zukommen kann. Seine Gedanken sind ungefähr folgende: Die Volkswirtschaftslehre sei als politische Wissenschaft berufen, über wirtschaftliche und sozialpolitische Maßregeln zu urteilen, manche als nützlich zu empfehlen, von anderen warnend abzuraten. Sie könne dies deshalb, weil sich ihre Urteile gründeten auf objektivere Verwertung der wissenschaftlichen Erfahrungen, und weil diese Urteile unabhängig seien vom Einfluß der sich kreuzenden Einzelinteressen. Nur deshalb seien diese Urteile oft nicht mit voller Sicherheit abzugeben, weil das Verhältnis von Ursache und Wirkung in den beobachteten Tatsachen häufig nicht genug erkannt werden könne und weil die Vertreter der Wissenschaft häufig selbst nicht frei von unbewußten subjektiven Vorurteilen seien. Für die Wissenschaft gäbe es nur den einen leitenden Gedanken, „möglichst wirksame Förderung des allgemeinen Wohls“. Zwar käme es oft vor, daß sich wissenschaftliche Parteien in gutem Glauben über solche Fragen widersprächen, aber gerade bei der Behandlung sozialpolitischer Fragen, die nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine ethische Bedeutung besäßen, sei eine Einhelligkeit wohl möglich. Man könne wohl streiten über die Frage des Freihandels und Schutzzolles, aber in der Frage übermäßiger Ausnutzung kindlicher Fabrikarbeit habe die Macht des von der Wissenschaft geweckten öffentlichen Gewissens zu einer einheitlichen Verurteilung dieser Zustände und dadurch zu einer gesetzlichen Beseitigung derselben geführt. Der ethischen Einwirkung der Wissenschaft sei es zu danken, daß die Förderung des Gemeinwohles heute gleichbedeutend sei mit der Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse.

Diese Sätze von Lexis scheinen mir die Grenze zwischen Wissenschaft und Politik nicht scharf genug zu ziehen. Ich stimme insoweit

mit den neueren Kritikern der ethisch-sozialen Richtung überein, daß ich auch der Meinung bin, daß in Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik die Nationalökonomie objektiv wissenschaftliche Erkenntnisse nicht zu liefern vermag. Daher ist der Satz von Lexis, „daß die Volkswirtschaftslehre als politische Wissenschaft berufen sei“, sozusagen über den Parteien schwebend, ein neutrales Votum abzugeben, irreführend. Es gibt keine politische Wissenschaft, und wenn Lexis meint, daß die politischen Parteien wirtschaftliche Sonderinteressen verfolgten, dagegen der Nationalökonom durch das wissenschaftlich geleitete Streben des sozialen Gemeinsinns eine unparteiische Stellung habe, so scheint mir dieser Gedanke nicht richtig. Richtiger ist, gegenüberzustellen auf die eine Seite die rein privatwirtschaftlichen Interessen einzelner Wirtschaftssubjekte und auf der anderen Seite die wirtschaftspolitischen Ideale, sowohl der praktischen Politiker, wie der theoretischen Sozialökonomen. Das, was Lexis unter dem Gemeinwohl versteht, ist kein so eindeutiger Begriff, um als Grundlage für wissenschaftliche Erkenntnis dienen zu können. Auch der wissenschaftliche Nationalökonom ergreift Partei, indem er aus seiner Weltanschauung heraus, auf Grund rein subjektiver Urteile, dieses oder jenes Ziel für wünschenswert hält und diese oder jene Zwecke zur Erreichung dieser Ziele für passend erachtet. Auch die politischen Parteien haben selbstverständlich das Gemeinwohl im Auge, wenn sie es im einzelnen noch so verschieden auffassen und begründen. Dieser Tatbestand wird nur dadurch verdeckt, daß in neuerer Zeit in der Politik wirtschaftliche Fragen von besonderer Bedeutung sind und dadurch auch unter Umständen private wirtschaftliche Interessen von den politischen Parteien bewußt oder unbewußt gefördert werden. Aber selbstverständlich denkt auch der agrarische Politiker bei seiner Forderung von Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft an die Interessen des ganzen Volkes, wie auch der sozialistische Politiker bei seiner Forderung von Maßnahmen zugunsten der Arbeiter an das „Gemeinwohl“ denkt. Dasselbe ist beim wissenschaftlichen Sozialökonomen der Fall, der auch in diesen Fragen immer Politiker ist und kein rein wissenschaftlicher Denker sein kann, weil er immer geleitet wird durch die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit dieses oder jenes Endzieles, das er gerade von seinem subjektiven Standpunkt aus der Wirtschaftspolitik stellt.

Das Gesagte gilt nicht nur für die Fragen wie Freihandel und Schutzzoll, sondern auch für die Frage der Arbeiterschutzpolitik. Es ist durchaus nicht richtig, daß erst die neuere wissenschaftliche Nationalökonomie durch ihre ethische Begründung sozusagen eine wissenschaftliche Fundamentierung für die Sozialpolitik geliefert habe. Die früheren und jetzigen sozialpolitischen Richtungen, die die Arbeiterschaft auf die Selbsthilfe, anstatt der staatlichen Zwangsgesetzgebung hinweisen, sind ebensoviel und ebensowenig ethisch und wissenschaftlich, wie die moderne sozialpolitische Richtung, wie sie z. B. im Verein für Sozialpolitik hervorgetreten war. Und niemand kann voraussagen, ob nicht wieder einmal eine sozialpolitische Richtung in Theorie und Praxis Oberhand gewinnt, welche die ältere liberale Anschauung

der Selbsthilfe vertritt. Alle solche gesetzgeberischen Maßnahmen sind das Resultat politischer Machtfaktoren. Selbstverständlich spielen hierbei Anregungen von seiten der wissenschaftlichen Nationalökonomie eine gewisse Rolle, man wird aber niemals sagen dürfen, daß hier eine im Sinne wahrer Wissenschaft eindeutige Erkenntnis vorliegen kann.

Deshalb hätte es mir richtiger geschienen, wenn Lexis noch viel mehr, als er es getan hat, den subjektiven Charakter wirtschaftspolitischer Sätze der Nationalökonomie hervorgehoben hätte.

Besonders möchte ich noch rühmend hervorheben die Art und Weise, wie Lexis in seinem Lehrbuch auch die Ergebnisse von theoretischen Gedankengängen heranzieht, die ganz anders geartet sind, wie seine eigenen. Von Lexis z. B. stammen besonders scharfsinnige Einwendungen gegen die Grenznutzentheorie, und dennoch hat er gewisse Sätze aus dieser Theorie in seine Wertlehre herein verarbeitet. Er tut dies nicht im Sinne eines unklaren Eklektizismus, sondern unter grundsätzlichem, unbedingtem Festhalten an der eigenen Theorie. Dasselbe tritt in seinem Kapitel über „Geld“ hervor. Trotzdem die Knappsche Geldtheorie im diametralen Gegensatz zur Lexisschen Theorie steht, die als typisch für die metallistische Theorie angesehen werden kann, und trotzdem gerade die Knappsche Theorie von vornherein in Lexis einen scharfen Gegner fand, hat er doch gewisse Bestandteile der Knappschen Theorie in seine Lehre aufgenommen, soweit dies eben mit seiner prinzipiellen Grundmeinung vereinbar war.

Dasselbe gerechte und objektiv abwägende Urteil, das wir bei den theoretischen Ausführungen von Lexis beobachten, finden wir auch dort, wo er Stellung zu den praktisch-politischen Fragen nimmt.

Somit kann das Lexissche Werk reiferen Studenten und volkswirtschaftlich vorgebildeten Laien warm empfohlen werden. Es leitet an zur systematischen Zucht scharfen Denkens, ohne doch irgendwie einem unfruchtbaren Doktrinarismus zu verfallen. Freilich wird ein Student oder ein anderer Leser immer neben dem Lexisschen Werk noch ein anderes Lehrbuch oder einen Grundriß zur Hand nehmen müssen. Denn bei der knappen Fassung, zu der Lexis in seinem Werk als einem Bande der großen Sammlung „Die Kultur der Gegenwart“ gezwungen war, wird vieles dem Leser ohne nähere Erläuterungen eines Lehrbuches unverständlich sein. Wer die Grenznutzentheorie nicht schon kennt, wird das Wesen derselben aus dem Lexisschen Werk nicht entnehmen können. Ebensowenig wird man die Knappsche Geldtheorie in ihren Grundzügen aus dem Lexisschen Werke erfassen können. Und was z. B. Lexis über den börsenmäßigen Terminhandel sagt, ist auch zu knapp, um einem Laien hiervon den richtigen Begriff zu geben. Um so mehr Gewinn hat hiervon der Leser, der bereits eine gewisse nationalökonomische Vorbildung hat.

So tritt das Lexissche Werk als neue eigenartige Erscheinung zu den verbreiteten volkswirtschaftlichen Lehrbüchern hinzu, indem es keines derselben ersetzt, wohl aber alle in der wertvollsten Weise ergänzt.

VI.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung,

herausgegeben von Dr. **Carl Grünberg,** o. ö. Professor der politischen Oekonomie an der Universität in Wien.

Besprochen von Otto Warschauer, Berlin.

Die Geschichte des Sozialismus ist in mannigfacher Beziehung interessant und lehrreich. Keine der bisher aufgestellten Theorien hat sich für die Dauer zu halten vermocht, und der unparteiische Vergleich über die jeweiligen Ursachen ihres Entstehens und Vergehens bildet sicher die beste Vorschulung zur Bildung des individuellen politischen Urteils. Jede der Theorien liefert auch den direkten Beweis ihrer intellektuellen Spannkraft durch den mehr oder minder sich geltend machenden Einfluß, den sie auf die Entwicklung der Arbeiterbewegung ausgeübt hat. Der Abstraktion der Gedanken entsprang die Saint-Simonistische Bewegung. Die „Ecole sociétaire" mit Considerant an der Spitze, Godin als Begleiterscheinung und den vielen Phalangen, die errichtet wurden, stand unter dem Banne Fouriers, und Marx hat erst in demjenigen Augenblick das Terrain erorbert, in dem das „Communistische Manifest" in Verbindung mit dem „Kapital" die Grundlage der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung geworden war. Die praktische Verwendbarkeit jeder sozialistischen Theorie ist der Gradmesser ihrer ideellen Existenzberechtigung, und im Fegefeuer des Lebens ist gar manches Phantasieprodukt der Abstraktion verkohlt.

Es ist für die allgemeine soziale Entwicklung der Individuen und Völker sehr lehrreich, wenn von Zeit zu Zeit über den Sozialismus und die Arbeiterbewegung unparteiisch Bilanz gezogen wird. Für den einzelnen Schriftsteller dies zu tun, wird stets schwer sein. Ueber seinen Schatten kann er nicht springen, das Schwergewicht der Subjektivität belastet ihn vielfach, und so operiert er häufig mit Scheinwerten, die die Aktiva und Passiva unrichtig wiedergeben und eine Verschleierung des Tatbestandes absichtlich oder unbewußt herbeiführen. Unparteiisch kann die Inventur nur von einer sozialen Treuhandgesellschaft aufgenommen werden, und hierzu eignet sich am besten eine Zeitschrift, deren Redaktion grundsätzlich neutral ist, und die allen Debitoren und Kreditoren der bürgerlichen Gesellschaft in ihren Forderungen und Guthaben gleichmäßig verständnisvoll gegenübersteht.

Dieses sehr erstrebenswerte Ziel verfolgt Grünberg mit seinem jüngst begründeten „Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung“; es sollen drei Hefte je mit längeren wissenschaftlichen Abhandlungen, urkundlichen Mitteilungen sowie Literaturberichten zur Veröffentlichung gelangen, und auf den Inhalt des ersten Heftes (Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1910, 221 SS.) sei in Anbetracht der Bedeutung, Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit des gesamten Unternehmens an dieser Stelle ausführlicher eingegangen.

Die Abhandlungen enthalten mehr oder minder wertvolles Material. Von Bortkiewicz erörtert „Die Rodbertussche Grundrententheorie und die Marxsche Lehre von der absoluten Grundrente“. Der erste Artikel beschäftigt sich nur mit Rodbertus, der behauptete, daß die Grundrente der Differenz des Quantitätswertes und dem Preise der Ware entspringe und als Raubprodukt zuungunsten der Arbeiter zu bezeichnen sei. Rodbertus läßt sich hierbei von falschen und willkürlichen Voraussetzungen leiten. Die Arbeit, die zur Erzeugung z. B. der landwirtschaftlichen Güter dient, wird nicht nur von den Urproduzenten geleistet. Die intellektuelle Tätigkeit des Unternehmers ist ein außerordentlich wichtiger Produktionsfaktor, den Rodbertus unterschätzt, und seine Theorie, die in der Wissenschaft wenig Anklang gefunden hat, ist auch für die Praxis im Gegensatz zu Thünen vollständig unverwendbar. Bortkiewicz liefert, wenn auch nicht erstmalig, so doch erneut, den überzeugenden Beweis, daß sie nicht nur unvollkommen begründet, sondern auch sachlich unhaltbar ist.

Hammacher, der sich durch seine Schrift „Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus“ vorteilhaft in die Wissenschaft eingeführt hat, veröffentlicht eine längere Abhandlung unter der Aufschrift „Zur Würdigung des wahren Sozialismus“. Bekanntlich entstand in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland eine Theorie, die als „wahrer Sozialismus“ bezeichnet wurde, weil sie, von philosophischen Gesichtspunkten bestimmt, sich die Verwirklichung des wahren Menschen zum Ziele setzte. Koigen berichtet zuverlässig hierüber in der Berner Dissertationsschrift „Zur Vorgeschichte des modernen philosophischen Sozialismus in Deutschland“. Hammacher meint nun, daß hierbei einige grundsätzlich wichtige Gesichtspunkte übergangen seien, die geschichtliche Würdigung zeitlich zu subjektiv gehalten, die sachliche Stellungnahme nicht genügend gewahrt und deshalb eine neue Untersuchung gerechtfertigt erscheine. So schildert er den „wahren Sozialismus“, dessen geschichtliche Bedeutung bzw. Zusammenhang mit Fichte, Schiller, Schleiermacher, der romantischen Schule, Rodbertus und Marx; er gibt Mitteilungen über die Persönlichkeit seiner Urheber, versucht die gesamte Bewegung geschichtlich einzuordnen und verbindet damit eine kritische Würdigung des Systems, von dem er annimmt, daß es auch die Gegenwart beeinflusse. Die Ideen dieses philosophischen Sozialismus sind fast völlig der Vergessenheit anheimgefallen, und höchstens nur noch die Führer der Bewegung, Moses Hess und Carl Grün dem Namen nach bekannt. Die

Behauptung Hammachers (S. 99), daß die soziale Frage, wie es der „wahre Sozialismus“ vor allem ausgesprochen hat, in erster Linie eine Erziehungs- und Bildungsfrage sei und nach dieser Richtung auch zurzeit bewertet werden müsse, ist höchst anfechtbar. Der Schwerpunkt der Bewegung ruht gegenwärtig in der politischen Machtentfaltung der Arbeiterklassen, den stetig versuchten Lohnerhöhungen, der Beteiligung am Unternehmergewinn und gleichartigen Problemen. Hammacher meint ferner im Anschluß an das geschilderte System, daß die soziale Bewegung zu einer kulturell wertvollen Emanzipation sich nur dann ausgestalten könne, wenn die Gebildeten sich des Proletariates annehmen. War dies bisher vielleicht nicht der Fall? Die Arbeiterbewegung ist durchschnittlich bisher immer nur das Produkt der Gebildeten gewesen. Es sei auch an dieser Stelle auf Saint-Simon, Bazard, Louis Blanc, Lassalle, Karl Marx hingewiesen, und auch Millerand und Briand sind bekanntlich nicht dem Proletariat entsprossen. Einzelne in der Abhandlung niedergelegte Ansichten sind daher nicht einwandfrei.

Franz Mehring beschäftigt sich in dem Artikel „Aus der Frühzeit der deutschen Arbeiterbewegung“ mit Friedrich Albert Lange, Schweitzer, Liebknecht und Bebel. Die Persönlichkeit Langes, der kein Sozialist im landläufigen Sinne des Wortes gewesen, bleibt unvergeßlich. Er war einer der ersten, der versuchte und empfahl, jede politische Frage in das Spektrum der Sozialreform zu stellen, und in diesem Sinne hat er Schule gemacht, nicht nur in der Arbeiterpartei und zu Lebzeiten, sondern auch bei vielen von Parteitendenzen nicht geleiteten Menschenfreunden und bis zur Gegenwart. Ganz anders in Persönlichkeit und Wirkung steht Schweitzer da, der lange Zeit, namentlich in den eigenen Parteikreisen, verfehmt war, und von dem Bebel meinte, daß die deutsche Sozialdemokratie keinen feigeren, unzuverlässigeren und unehrlicheren Journalisten und Agitator als ihn gehabt habe. Das Urteil mag scharf sein, aber völlig ungerecht ist es nicht. Denn Schweitzer, der nicht frei von sozialdemokratischem Cäsarenwahn war, hat z. B. den richtigen Zeitpunkt, an dem er freiwillig der Diktatur zu entsagen hatte, nicht erkennen wollen, und diese letztere war ihm endgültig nicht ein Mittel zur Förderung der Arbeiterbewegung, sondern diente seiner persönlichen Parteitaktik. Gleich Lange, scheidet sich auch vorteilhaft von ihm Liebknecht, der selbstlose Verteidiger des Proletariates, der in Lassalle nicht den originellen Denker, sondern einen talentvollen Schüler Karl Marx’ erblickte. Und auch bei Bebel, der erst im Kampfe mit den Anhängern Lassalles die ursprünglich fortschrittliche Gesinnungsart abstreifte und zielbewußter Sozialist wurde, war ganz ohne Vergleich zu Schweitzer vom Beginn seines politischen Wirkens an das proletarische Klassenbewußtsein stark und männlich ausgeprägt. Mehring kommt in seiner leicht verständlich geschriebenen Abhandlung zu einer richtigen Würdigung Langes und Bebels. Die Mitteilungen über Liebknecht enthalten mehr Persönliches als Sachliches, sind aber zuverlässig. Schweitzer gegenüber gelangt er zu einem anderen als dem bisher üblichen Urteil. Inwieweit dies begründet ist, sei hier nicht weiter untersucht. Wenn er aber meint (S. 116), daß es

nach dem Tode Lassalles niemanden auf deutschem Boden gegeben habe, der den wissenschaftlichen Sozialismus so genau kannte und scharf vertrat wie Schweitzer, so irrt er. Gerade in jener Periode beginnt unter anderem der intellektuelle Einfluß von Rodbertus sich erfolgreich bemerkbar zu machen. Und konnte sich Schweitzer mit diesem letzteren auch nur annähernd in der Tiefe und Gründlichkeit des Wissens messen?

Die pièce de résistance des ersten Heftes des „Archiv“ ruht in der Abhandlung von Georges Weil über „Die sozialistische Bewegung in Frankreich (1893—1910)“. Die geschilderten Verhältnisse sind außerordentlich interessant und werden hoffentlich auch auf die internationale Entwicklung der Arbeiterbewegung nicht ohne Einfluß sein. Vor 1893 gab es in Frankreich fünf sozialistische Gruppen, die zwar ein gemeinsames Endziel hatten, aber in der Wahl der hierfür erforderlichen Mittel sich wesentlich schieden. Die Parti Ouvrier Français war marxistisch infiziert, die Parti Socialiste Révolutionaire lehnte sich an den alten Revolverhelden Blanqui an, die Parti Ouvrier Socialiste wollte unbedingt eine soziale Revolution, gleichviel auf welchem Wege, die Fédération des Travailleurs Socialistes verfolgte zuvörderst für Gemeindereformen die „Politik der Möglichkeiten“ und die Socialistes Indépendants, denen sich Millerand und Jaurès anschlossen, wahrten sich volle Bewegungsfreiheit. Dem so eigenartien Quintett fehlte jedwede Harmonie, und erst die Wahlen vom Jahre 1893 führten zur Bildung einer sozialistischen Kammerfraktion, die die Ziele der Gesamtpartei vertrat und eine verständige Zweckmäßigkeitspolitik trieb. Als mit Léon Bourgeois das erste radikale Ministerium ans Ruder gekommen war, schloß sich die Fraktion der Mehrheit an; unter Méline, der sich auf die Rechte stützte, trat sie in die Opposition zurück, in der Dreyfus-Affaire stellte sich Jaurès an die Spitze der Revisionisten, nach den Wahlen vom Jahre 1898 wurde gemeinsam mit dem Radikalen Méline gestürzt, und als 1899 das Kabinett Waldeck-Rousseau ins Amt trat, ward das bisher Unzulängliche Ereignis. Der Sozialist Millerand übernahm als Mitglied einer Bourgeois-Regierung das Ministerium des Handels. Infolge dieser überraschenden Tatsache entspann sich zwar, wie bekannt, ein mehrjähriger Kampf zwischen ministeriellen und antiministeriellen Sozialisten, schließlich aber wurde der Vermittlungsvorschlag angenommen, der zwar den Eintritt eines Sozialisten in ein Bourgeois-Ministerium verwarf, Ausnahmen jedoch von der Regel zuließ. Der Grundsatz der bisherigen starren Verneinung war somit durchbrochen, und die sozialisische Kammerfraktion als Typ der geeinigten Partei, die nicht mehr kollektivistisch-revolutionäre, sondern reformatorisch-radikale Ziele verfolgte, blieb bis zur Gegenwart mit der republikanischen Partei eng verbunden. Ihre Macht und der Einfluß, den sie ausübt, wächst stetig. Der Keim der Erfolge ruht aber nicht nur in der gewandten Parlamentstaktik, sondern auch in der vielfach verständigen Kommunalpolitik, die die Sozialisten in Frankreich seit dem Jahre 1893 trieben. Jede Parteigruppe entwarf ein Munizipalprogramm mit durchführbaren, die Lage der ärmeren Volksklassen

fördernden Forderungen. Lille, Marseille und viele Mittelstädte wurden erobert, und die Reformen, die hier für die Volksschule und das Armenwesen nicht nur theoretisch gepredigt, sondern auch zielbewußt und segensreich durchgeführt wurden, haben wesentlich zum Wachstum und zur Stärkung der Sozialdemokratie in Frankreich beigetragen.

Weill weist vortrefflich auf alle diese Verhältnisse und auch auf die Entwicklung der Gewerkschaften und Konsumvereine hin. Ein Ueberblick über die Geschichte des jüngsten Parlamentarismus in Frankreich und des regen Anteils, den die Sozialisten hierbei genommen haben, ist gegeben. Die Abhandlung ist auch deswegen lehrreich, weil sie in klarer und unparteiischer Weise den Beweis liefert, daß die leitenden Sozialisten in Frankreich vom Jahre 1893 an mit anerkennenswertem Takt, lediglich um der Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten, ihre extremen Forderungen zurückgestellt haben und durch die tatsächliche Berührung mit der nüchternen Wirklichkeit gemäßigter, geschulter und lebensklüger als früher geworden sind. Sie scheiden sich hierin vorteilhaft von den deutschen Sozialisten, die in ihrer Mehrheit bisher auf dem Standpunkt der unbedingtesten Verneinung verharren und mehr durch Reden als durch tatsächliche Leistungen das Interesse ihrer Partei und der Arbeiter gewahrt und gefördert haben.

Die urkundlichen Mitteilungen, die das erste Heft gibt, betreffen bisher unbekannte Briefe Lassalles, die von Gustav Mayer herausgegeben sind; sie haben biographischen Reiz, und die Begleitbemerkungen, die Mayer macht, sind wertvoll und interessant. Auch der Literaturbericht ist beachtenswert, und hier sei namentlich auf das Referat Onckens über das Buch von Harms über Lassalle hingewiesen (S. 198 ff.).

So ist nach dem Inhalt des ersten Heftes begründet anzunehmen, daß durch das „Archiv" die Wissenschaft gefördert und die Praxis befruchtet werde. Und nur noch zwei das Gesamtunternehmen betreffende Punkte allgemeiner Natur seien hier kurz erörtert. In dem sachlich eindrucksvollen Vorwort, das Grünberg seinem neuen Organ gibt, vertritt er die Ansicht, daß niemals die besten Köpfe so sehr von historischem Geist erfüllt gewesen seien wie in unseren Tagen. Ist dies wirklich der Fall oder nur der Wunsch der Vater des Gedankens? Wohl gilt gar manchem mit Recht die Geschichte als Spiegel des Lebens, aber doch ist das allgemeine Aufnahmeinteresse für die Resultate der Forschung zurzeit leider ein außerordentlich begrenztes und umfaßt durchaus nicht alle diejenigen Kreise, die intellektuell hierdurch gefördert werden könnten. Der in allen Bevölkerungsschichten sich immer mehr ausbreitende Materialismus hält sich an die Leidenschaften und Regungen des Tages und erstickt vielfach den Sinn für die Entwicklung der Vergangenheit. Grünberg läßt sich daher von einem wohl verständlichen, aber nicht begründeten Optimismus leiten, und es ist nur zu wünschen, daß es ihm persönlich gelingen möge, durch das Unternehmen, das er geschaffen, zur Minderung des allgemeinen historischen Stumpfsinnes, der sich in der Gegenwart vielfach auch bei den hervorragendsten Menschen äußert, beizutragen.

Der zweite Punkt betrifft die Evolutionsperiode, in der die Nationalökonomie als Wissenschaft zurzeit sich befindet. Die Dogmen der Theorie üben gegenwärtig eine nur geringe Anziehungskraft aus, und die berufenen Vertreter der Praxis gelten vielen heute auch als die berufensten Vertreter der Volkswirtschaft und ihrer Lehren. Der Industriestaat, nicht nur in Deutschland, sondern auch bei den anderen leistungsfähigen und wirtschaftlich aufstrebenden Kulturvölkern faßt immer tiefere Wurzeln, und hiermit verknüpfen sich auch ideelle Begleiterscheinungen, die bei der Herausgabe einer Zeitschrift nicht unterschätzt werden dürfen. Das hauptsächlichste Interesse weiterer Kreise für volkswirtschaftliche Fragen und Untersuchungen verbindet sich mit den konkreten Erscheinungen des Lebens, und für abstrakt-theoretische Betrachtungen ist die Konjunktur zurzeit sehr ungünstig. Aber auch bei den ersteren handelt es sich nur um Gegenstände, die nicht untergeordnete Einzelheiten betreffen und allgemein nicht zu fernliegend sind. Eine großzügig veranlagte Redaktionspolitik hat mit diesen Verhältnissen dauernd zu rechnen; sie mit Erfolg zu handhaben, ist durchaus nicht leicht. Hierzu gehört eine auf weitgehender Wissenschaftlichkeit ruhende Erfahrung und volles Verständnis für den Geist der Zeit. Grünberg verfügt sicher über die erforderlichen Produktionsfaktoren. Seine Untersuchungen über die Bauernbefreiung, Grundentlastung und allgemeine Agrargeschichte sind fein durchdacht und inhaltsreich; als Sozialhistoriker verbindet er mit der Zuverlässigkeit der Forschung die Schärfe des gereiften Urteils, und so ist mit Gewißheit zu erwarten, daß er auch der neuen und großen Aufgabe, die er sich gestellt, voll und dauernd gerecht werden werde. Die besten Wünsche der Fachgenossen begleiten jedenfalls sein zeitgemäßes Unternehmen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Conrad, Prof. Dr. W. Lexis, Prof. Dr. L. Elster, Prof. Dr. Edg. Loening. Jena (Gustav Fischer) 1909/11.

Staatslexikon. Dritte Auflage, herausgegeben von Dr. Julius Bachem. Freiburg i. B. (Herder) 1908/11.

Wörterbuch der Volkswirtschaft. Herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Elster. Jena (Gustav Fischer) 1910.

Wie sehr in Deutschland nicht nur das Interesse für volkswirtschaftliche Fragen, sondern das dringende Bedürfnis, sich in jedem Augenblicke über dieselben genauer informieren zu können, zutage getreten ist, geht schlagend daraus hervor, daß drei groß angelegte Handwörterbücher in verhältnismäßig kurzer Zeit jetzt bereits in dritter Auflage erscheinen konnten, die sich in gewisser Hinsicht gegenseitig ergänzen, und von denen offenbar ein jedes seine Aufgabe in angemessener Weise erfüllt hat. Das ersterwähnte wurde im Jahre 1889 in Angriff genommen, und noch im selben Jahre schloß sich das zweite an, während das dritte erst 1898 erschien und nichtsdestoweniger schon in dritter Auflage verlangt wurde. Diese schnelle Folge ist natürlich für die Brauchbarkeit dieser Handbücher von besonderer Bedeutung, da von keiner anderen Wissenschaft so schnelle Fortschritte, ein so schneller Wechsel in den Tatsachen, die in Frage kommen, zu konstatieren sind, als auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete, wo in allen Kulturländern die Gesetzgebung mit Rapidität arbeitet, die Statistik immer neue Zahlen zutage fördert, und die Literatur sich in kaum zu bewältigender Weise in jedem Jahre anhäuft.

Die drei Handbücher haben sich verschiedene Aufgaben gestellt. Die beiden in dem Fischerschen Verlage erschienenen wollen allein staatswissenschaftliche Fragen behandeln, juristische und sonstige lassen sie dagegen fort und behalten sie teils dem Konversationslexikon, teils den juristischen Fachschriften vor. Anders das in dem Mohrschen Verlage erschienene, welches, man möchte sagen, allgemein erzieherische Aufgaben erstrebt, und in den Bereich der Untersuchung ganz allgemeine gesellschaftliche, geographische und rein rechtliche Fragen hineinzieht. Als Beispiel greifen wir heraus: Eltern und Elterngewalt, Erziehung, staatsbürgerlicher Gehorsam, Sittlichkeit, Notwehr usw., dann die ver-

schiedensten Länder Aegypten, Frankreich, Spanien, Cuba usw., ein langer Artikel von 60 Spalten wird dem Kulturkampf gewidmet, 24 Spalten der Kurie; das Militärwesen, das Luftrecht, Staatsprüfungen usw. spielen eine große Rolle. Wesentlicher noch ist der Unterschied in der Art der Behandlung, wie schon angedeutet. Die ersterwähnten Werke sind rein wissenschaftlicher Natur, sie halten sich von jeder Parteistellung so weit wie möglich fern, suchen rein objektiv durch Darstellung der Tatsachen zu belehren und dem Leser die Grundlagen zu bieten, um sich ein eigenes Urteil zu bieten, weshalb die Statistik in den einzelnen Artikeln in ausgedehntestem Maße herangezogen wird und, soweit möglich, die sich gegenüberstehenden Auffassungen aufgeführt werden. Anders das Staatslexikon. Es ist im Auftrage der Görresgesellschaft, zwar wie es heißt, „zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“ herausgegeben, mehr aber zur Förderung spezifisch katholischer Auffassung in Deutschland geschrieben. Es behandelt deshalb überwiegend deutsche Verhältnisse für das inländische Publikum, während namentlich das große Handwörterbuch für die gesamte Kulturwelt bestimmt ist und daher auch in außergewöhnlichem Maße eine sehr günstige und ausgebreitete Aufnahme im Auslande gefunden hat. Wir wollen aber nicht unterlassen zu bemerken, daß auch das Staatslexikon viele streng wissenschaftlich gehaltene, allen Anforderungen genügende Artikel enthält. Um nur einzelnes aus den ersten Bänden zu erwähnen: die Artikel über Agrarverfassung, Fideikommiß, Ad. Smith, Gewerbe und Gewerbeordnung, Gewerbegerichte, Gewerk- und Arbeitervereine, Handwerk, Hausindustrie, Land- und Wasserstraßen, Politische Parteien, vermögen vortrefflich zu orientieren und suchen sich offensichtlich von Einseitigkeit fernzuhalten. Der letzte, fünfte, Band steht noch aus.

In allen drei Handbüchern findet sich natürlich eine große Ungleichheit in dem Werte und der Ausdehnung der verschiedenen Artikel. Wenn aber, um nur ein Beispiel herauszugreifen, in der Behandlung der Getreidezölle in dem Staatslexikon die Wirkung derselben auf die Steigerung des Grundwertes nur in einen kurzen Satze ablehnend erwähnt und in der geschichtlichen Uebersicht die englischen Getreidezölle, die Bewegung der Anticorn-law-league und die Zollskala keine Berücksichtigung finden weder in früheren noch in der letzten Auflage, wo zwei verschiedene Bearbeiter tätig waren, so ist das in einem Werke, das das große Publikum über die Frage informieren will, doch etwas bedenklich.

Dergleichen ist nur möglich, wo der Bearbeiter kein Fachmann ist.

Gerade auf die Auswahl der Bearbeiter ist in den beiden anderen Handbüchern eine besondere Sorgfalt verwendet. Das ersterwähnte größte Werk beschäftigte in der letzten Ausgabe nicht weniger als 300 Mitarbeiter, wobei die inzwischen ausgeschiedenen Bearbeiter der ersten Auflage, die im allgemeinen als grundlegend anzusehen waren, allerdings miteingerechnet sind. Der größte Teil derselben ist aus den an den Universitäten wirkenden Volkswirtschaftslehrern und Rechtswissenschaftlern gewählt, außerdem sind aber in ausgedehntem Maße hervorragende Beamte aus den verschiedensten Ressortzweigen heran-

gezogen, um deren genaue Kenntnis der Praxis mitzuverwerten; wie dann Advokaten, Aerzte, Kaufleute, Bankiers und Industrielle. Wir glauben ohne Chauvinismus sagen zu können, daß kaum ein anderes Land imstande sein dürfte, so viele für die Aufgabe hinreichend geschulte Kräfte heranzuziehen, als das hier der Fall gewesen ist. Ergänzend sind auch für die Behandlung namentlich ausländischer Gesetzgebung Vertreter des in Frage kommenden Landes hinzugetreten. Nur durch diese große Zahl der Mitarbeiter ist es möglich gewesen, in verhältnismäßig kurzer Zeit das große Werk zur Durchführung zu bringen. Die erste Auflage, 6 Bände umfassend, wurde in den fünf Jahren von 1889 bis 1894 bewältigt. Die 7 Bände der zweiten Auflage von 1898 bis 1901, die 8 Bände der dritten Auflage in der noch kürzeren Frist von 1909 bis 1911.

Bei dem großen Umfang und dem dadurch bedingten hohen Preise dieses Werkes lag der Gedanke für die Verlagsbuchhandlung nahe, ein auf derselben Grundlage aufgebautes kleineres Werk ins Leben zu rufen, welches eine größere Verbreitung namentlich bei Studenten, Beamten u. a. finden soll, dann Vertretern der verschiedenen gewerblichen Berufe zugänglich und für sie hinreichend ist. Daß der Gedanke ein durchaus richtiger und die Durchführung den Ansprüchen jener Kreise entsprechender gewesen ist, zeigt die Notwendigkeit, jetzt die dritte Auflage herauszubringen, obgleich die erste in den Jahren 1898/99, also 10 Jahre später als die anderen beiden Werke erschienen ist. Es haben sich an der letzten Auflage nur einige 30 Bearbeiter beteiligt, von denen dann jeder im allgemeinen nicht ein einzelnes Stichwort übernahm, sondern zugleich alle nach einer bestimmten Richtung liegenden Artikel, wie z. B. Statistik, Finanzwissenschaft etc., wodurch die Einheitlichkeit in der Behandlung noch in höherem Maße erreicht werden konnte, als in dem großen Handbuche.

Beide Werke haben wesentliche Ergänzungen gegenüber den älteren Auflagen in der jetzt vorliegenden erhalten. So hat das große Handwörterbuch neue Artikel über das Bürgerliche Gesetzbuch, Gesellschaftsvertrag, Erbbaurecht u. a. an juristischen Artikeln aufzuweisen. In betreff der sozialpolitischen Gesetzgebung sind die Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung, Tarifverträge, private Unfallversicherung, Wertzuwachssteuer besonders behandelt. Ebenso sind über eine Anzahl Industriezweige, über die irische Landfrage, das Kunstgewerbe, Tuberkulose, Volksbibliotheken und Lesehallen, Wanderarbeiter, Wasserstraßenabgaben, Staatsschuldbuch neue Artikel hinzugetreten. Da außerdem eine Menge Stichwörter eine ausgedehntere Behandlung beanspruchten, war dadurch ein achter Band unvermeidlich.

Auch das Wörterbuch der Volkswirtschaft, welches jetzt gleichfalls vollständig in dritter Auflage vorliegt, hat jetzt eine größere Zahl von neuen Artikeln aufnehmen müssen, von denen wir wieder nur einzelne erwähnen. So haben die Berufsorganisationen, die Handelsgeographie, internationale Transportverbände, innere Mission, Kabel, Produktionsgeographie, Säuglingsfürsorge, Settlements, Verkehrsgeographie, Weltmarkt, Weltwirtschaft, Wohlfahrtspflege eine besondere

Bearbeitung erfahren, während andere Artikel etwas gekürzt wurden, um den Umfang beider Bände nicht zu sehr anschwellen zu lassen.

Alle drei hier erwähnten volkswirtschaftlichen Nachschlagebücher werden sicher in der nächsten Zeit noch eine größere Bedeutung erlangen, je mehr das politische Interesse wächst und jeder Gewerbetreibende durch sein Geschäftsinteresse, jeder Gebildete durch sein Gewissen als Wähler der Volksvertreter dazu geführt wird, sein Verständnis für die Volkswirtschaft immer mehr auszudehnen und zu vertiefen. J. Conrad.

von Philippovich, Eugen, Grundriß der politischen Oekonomie. Erster Band. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Neunte, neubearbeitete Auflage. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Siebeck), 1911.

Wir möchten auf die Neuauflage des bewährten Lehrbuches hinweisen, weil sie einmal gegenüber den älteren manche bedeutsame Erweiterung aufweist und weil andererseits im einzelnen vielfach die Fassung noch präziser geworden ist, so daß der mit dem Studium dieses Grundrisses verbundene Vorteil der logischen Schulung der jüngeren Nationalökonomen noch trefflicher erreicht wird. Der Hauptzweck, die Bekanntmachung mit dem Objekt der Wissenschaft, ist gleich von vornherein dadurch noch mehr gesichert, daß das Kapitel „Die Volkswirtschaft als Gegenstand der Wissenschaft“ erweitert wurde, besonders durch knappe Darstellung der Hauptmethodenfragen, und dadurch, daß (außer in dem älteren Schlußabschnitt über die wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen) gleich in einem Teil der Einleitung („Die Geschichte der Volkswirtschaftslehre“) die Hauptsysteme knapp (aber doch ausführlicher als früher) charakterisiert und eine kurze Analyse der ökonomischen Leitgedanken von Smiths, Ricardos und Thünens Hauptwerken gegeben sind. Gerade die Fähigkeit, die schwierigsten Gedankengänge knapp zu kennzeichnen und in wenigen Worten der theoretischen Leistung eines Denkers oder Systems bei aller Kürze analysierend und kritisierend zugleich gerecht zu werden, hat Philippovich immer mehr zur Meisterschaft entwickelt. — Nach dem Erscheinen von Schumpeters und Ammons Schriften war ich auf eine Stellungnahme Philippovichs zu diesen Publikationen gespannt: In dem Paragraphen, der zugleich Mengers, Wundts, Windelbands und Rickerts methodologische Arbeiten charakterisiert, wird Schumpeters (der „das Preisproblem . . . als reine Quantitätsfrage, ohne Eingehen auf die sozialen und psychologischen Voraussetzungen der Wert- und Preisbildung“ in den Mittelpunkt stelle), Auffassung als zu eng bezeichnet und Ammons Abweichungen von Philippovichs Anschauung über Aufgaben und Methode der theoretischen Nationalökonomie in der Hauptsache nur als formale Differenz angesehen. — Als Hauptänderung gegenüber den früheren Auflagen nicht der Grundauffassung, aber der Darstellungsweise hebt der Verfasser selbst hervor, daß er nunmehr die Geschichte der Volkswirtschaft ganz an den Anfang gestellt, und erst an die Skizzierung des heutigen Zustandes die dogmatische Betrachtung der Organisationsformen und eine knappe Darstellung der elementaren Tat-

sachen angeschlossen habe. Diese letztere, die noch in der mir vorliegenden sechsten Auflage das Lehrbuch eröffnete, ist also aus pädagogischen Gründen etwas zurückgestellt worden, ihre Aufgabe soll ja überhaupt nicht sein, „reine Grundbegriffe aufzuhellen, aus denen dann durch logische Deduktionen Gesetze abgeleitet werden können“. Ebenso sind die meisten anderen Aenderungen aus pädagogischen Zweckmäßigkeitsgründen vorgenommen. („Die exakt theoretische Richtung hat ihren heute wohl von niemandem mehr bezweifelten Wert, aber sie bedarf der Ergänzung durch Berücksichtigung der komplexen Wirklichkeit. Dies denjenigen klar zu machen, welche das Studium der Volkswirtschaftslehre beginnen, war ... eines der ... Hauptziele der Umarbeitung“.) Dabei fällt mir auf bei der Stoffgruppierung, daß die frühere Dreiteilung: Unternehmereinkommen, Besitzeinkommen (als deren Unterarten Grundrente und Zins dargestellt wurden), Arbeitseinkommen der Vierteilung: Unternehmereinkommen, Kapitaleinkommen bzw. Zins, Grundrente, Arbeitseinkommen gewichen ist. Das ist gewiß ein formaler Unterschied; aber ich glaube, daß die frühere Aufstellung gerade die Wesensverwandtschaft von Grundrente und Zins erkennen ließ. Daß gleichzeitig der ursprüngliche Zins ausführlicher behandelt wurde, hängt mit der noch schärferen Herausarbeitung des Wesens des Kapitals zusammen. Gehrig.

Koehler, Dr. W., Theorie des Literaturwerts in den wichtigsten Grundzügen, nebst Tabelle der literarischen Rentabilität für die praktische Unterweisung aller Literaturfreunde aus nationalökonomischem Standepunkte. Gera-Untermhaus (W. Koehlersche Verlagsbuchhandlung) 1908. 38 S. M. 1,50, geb. 2 M.

Nach einer kurzen (ganz ungenügenden!) Einleitung, die „Wesen, Umfang und Bedeutung des literarischen Wertproblems“ erörtern will, aber nur ein paar zusammenhanglose Daten aus älteren Werttheorien ohne rechte innere Beziehung dem sog. literarischen Wertproblem aufpfropft, gibt Verf. zunächst eine ganz gute Definition des literarischen Wertbegriffs. „Wert im literarischen Sinne ist der Inbegriff aller nur irgend denkbaren Wohlfahrtsdienste, welche dem Menschen aus seinen Beziehungen zu literarischen Sachgütern erwachsen können, und deren Würdigung.“ Weiter betont er die Zweiteilung der literarischen Interessensphäre in den geistigen und materiellen Nutzungsbereich, was nicht gerade neu, aber immerhin nützlich ist, und zeichnet dann zutreffend den Ursprung des literarischen Wertes als im Geistesinteresse am Buchinhalt gelegen. In einer sehr elementaren weiteren Auseinandersetzung schildert er das verschiedenartige subjektive Interesse, das der Einzelne an den verschiedenen Bücherarten hat, den subjektiven und objektiven Wert. Die Größe dieser Wertart wird ihm „durch die Wichtigkeit, Häufigkeit und Stetigkeit der Wohlfahrtsdienste bestimmt, welche der Gebrauch eines Buches zu gewähren imstande ist“. Die dann folgenden Versuche, auf Grund der materiellen, praktischen Brauchbarkeit eine Rangordnung der literarischen Sachgüter aufzustellen, erscheinen mir als Pseudowissenschaft. Der Abschnitt, der den Warencharakter des

Buches und die Bestimmungsgründe des Preises behandelt, bleibt in den Anfängen stecken und hat neben einzelnen zutreffenden Bemerkungen fast ebensoviele, die meines Erachtens ganz verfehlt sind. Das Gleiche ist von dem Versuch zu sagen, die „Rentabilität des Geistes" zu untersuchen. Auch dazu reichen die Kräfte des Verfassers nicht aus, und so entbehrt dieses Kapitel, in dem das Zitat einer Rede von Lexis aus den „Kontradiktorischen Verhandlungen über den Börsenverein der deutschen Buchhändler" das Beste ist, der Klarheit und Abrundung. Ich kenne die anderen Arbeiten des Verf., auf die er hie und da verweist, nicht; vielleicht bieten diese mehr. In diesem hier zur Besprechung vorliegenden Buch haben wir es mit brotlosem, überflüssigem Theoretisieren (trotz fachmännischer Sachkunde des Verf.!), mit einem wissenschaftlich frisierten Feuilleton zu tun, bei dem zwischen der vom Verf. behaupteten Wichtigkeit der Untersuchung und der Belanglosigkeit der Ergebnisse ein starker Widerspruch besteht. Wollte man sachlich auf das Problem eingehen, so müßte über Koehlers Erörterungen hinaus erst neuer Grund gelegt und ein eigenes Buch geschrieben werden.

Jena. Alexander Elster.

Diehl, Karl, und Paul Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. 2. Bd. Der Arbeitslohn. 3. Bd. Von der Grundrente. Karlsruhe, G. Braun, 1911. 8. VII—216, VIII—208 SS. à M. 2,60.

Engert, Horst, Das historische Denken Max Stirners. Leipzig, Otto Wigand, 1911. gr. 8. V—66 SS. M. 1,80.

Ehrenberg, Hermann, Graf Posadowsky als Finanz-, Sozial- und Handelspolitiker, an der Hand seiner Reden dargestellt. 3. Bd. 1902—1904. — 4. Bd. 1904—1910 und Nachtrag. Leipzig, J. J. Weber, 1911. Lex.-8. XIV—442, XII—591 SS. à M. 30.—.

Festgabe der Juristenfakultät Jena für August Thon. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. V—445 SS. M. 12.—.

Kleinwächter, Frdr. v. (em. Prof.), Lehrbuch der Nationalökonomie. 2. Teil. Lehrbuch der Volkswirtschaftspolitik. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1911. gr. 8. X—274 SS. M. 5.—.

Nielsen, Axel, Die Entstehung der deutschen Kameralwissenschaft im 17. Jahrhundert. (Deutsch von Gustav Bargum.) Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. III—125 SS. M. 3,50.

Wenckstern, Adolph v. (Prof.), Leitfaden zu Vorlesungen über Geschichte und Methode der nationalökonomischen und sozialistischen Theorien. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. 4. II—IV—80 SS. M. 2.—.

Belliot, R. P. A., Manuel de sociologie catholique. Histoire — théorie — pratique. Paris, P. Lethielleux, 1911. 8. 690 pag. fr. 10.—.

Vêrecque, Charles, Dictionnaire du socialisme. Paris, M. Giard & E. Brière, 1911. 8. 502 pag. fr. 5.—.

Economics. Part 1. Descriptive, by Margaret McKillop. — Part 2. Theoretical, by Mabel Atkinson. With an introduction by E. J. Urwick. London, Allman, 1911. Cr. 8. XIII—216 pp. 3/.6.

Lloyd, T., The theory of distribution and consumption. London, Nisbet, 1911. 8. 524 pp. 15/.—.

Studî in onore di Biagio Brugi nel XXX anno del suo insegnamento. Palermo, ditta L. Gaipa, 1910. 8. XIV—812 pp. l. 25.—. (Indice: Natoli, F., La classificazione degli effetti del'imposta. — De Francisci Gerbino, G., Sui criterî di determinazione

del valore delle merci nelle statistiche del commercio marittimo. — Bresciani Turroni, C., Di un indice misuratore della disuguaglianza nella distribuzione della ricchezza. — etc.)

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Moszkowski, Max, Vom Wirtschaftsleben der primitiven Völker. (Probleme der Weltwirtschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms.) Jena (Gustav Fischer) 1911.

In der vorliegenden Schrift liegt uns wieder eine wertvolle Darstellung der Wirtschaftsverhältnisse primitiver Völkerschaften vor. Der Verfasser hat sich längere Zeit in Südasien und Australien aufgehalten und die Völkerschaften, wie die Sakai in Sumatra und die Papua im Innern von Neu-Guinea, welche noch auf tiefster Stufe der Kultur stehen, in bezug auf ihr wirtschaftliches Treiben eingehend beobachtet und versucht, daraus gewisse prinzipielle Aufstellungen für die Entwicklung des Wirtschaftslebens zu gewinnen, wobei er mehrfach den Aufstellungen Büchers entgegentritt. Das Endergebnis seiner Untersuchungen faßt er selbst am Schlusse in der folgenden Weise zusammen. Er meint, folgende Wirtschaftsstufen bei den primitiven Völkern annehmen zu können:

1) Die rein aneignende Wirtschaft oder unorganisierte Raubwirtschaft (auf kommunistischer Grundlage mit strenger Trennung der Männer- und Weiberwirtschaft).

2) Die Stammeswirtschaft. (Charakterisiert durch die Erfindung des Ackerbaues von seiten der Frauen und Auftreten der ersten Eigentumsbegriffe an beweglichen Dingen. Der Grund und Boden ist gemeinsames Stammeseigentum.)

3) Die Sippenwirtschaft. (Die Wirtschaftseinheit ist die mutterrechtliche Sippe, es entwickelt sich der Begriff des Eigentums auch an unbeweglichen Dingen. Der Grund und Boden ist [im Anfang wenigstens] gemeinsames Sippeneigentum.)

Die nächste Stufe, als deren Grundlage die engere Familie resp. die einzelne Person auftritt, gehört als nicht mehr primitiv nicht in den Kreis unserer Betrachtung.

Der Tauschhandel kommt in seinen ersten Anfängen schon auf der ersten Wirtschaftsstufe vor, gehört also zu den ältesten Kulturbewegungen der Menschheit, er entsteht aus dem Raub und hat seine Grundlage in der Begehrlichkeit, das Bedürfnis entwickelt sich erst sekundär.

Wir wollen mit dem Verfasser nicht über die von ihm gewählten Ausdrücke und Begriffsbestimmungen rechten, die uns mitunter nicht ganz zutreffend erscheinen, wie z. B. „die Demissionen der Produktionswirtschaft“, die er annimmt, wo eine Vorbereitungsarbeit vorliegt; seine näheren Ausführungen gestatten dem Leser, sich die Sache richtig zurechtzulegen. Sehr interessant ist es, wie er auf Grund der Tatsachen nachweist, daß, wenn auch heutigen Tages nirgends mehr die primitivste Stufe, also der Ausgangspunkt wirtschaftlicher Entwicklung, nachzuweisen ist, doch noch vielfach jede geschlossene Hauswirtschaft

fehlt, die Männer eine eigene Wirtschaft führen, völlig getrennt von der der Frauen, aber schon auf dieser Stufe feste Regeln beobachtet werden, z. B. bei der Verteilung des Jagdgewinns. Wichtig ist auch, daß er den Gebrauch des Vorrätesammelns, bei den Weddas sogar die Kunst des Fleischkonservierens, nachzuweisen vermochte. Den primitiven Handel charakterisiert er dahin, daß er nur durch Begierde und Laune bestimmt wird, der Moderne dagegen fühlt das Bedürfnis. Ob es richtig ist, die Entwicklung des Handels auf den Raub zurückzuführen und der Ausgangspunkt in dem Tausch zwischen den Geschlechtern zu suchen ist, möchten wir dahingestellt sein lassen. Gegenüber Bücher sucht er festzustellen, daß der Tauschhandel schon auf primitivster Stufe zu finden ist und die Wilden im allgemeinen gerne auf einen Tausch eingehen und daß sie untereinander wohl den Wert von Leistung und Gegenleistung abzuwägen vermögen. Es würde uns zu weit führen, auf alle interessanten Einzelheiten der Schrift einzugehen, wir verweisen vielmehr auf dieselbe, welche ohnehin in gedrängter Form einen großen Reichtum bietet. J. Conrad.

Bassermann, Elisabeth, Dr. rer. pol., Die Champagnermessen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kredits. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1911. 92 SS.

Geschichtliche Untersuchungen über die Entwicklung des Kredits sind von großer Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und allgemeine Kulturgeschichte, und finden daher, geschickt vorgenommen, auch einen großen Interessentenkreis. Leider jedoch haben die bisherigen Untersuchungen genügende umfangreiche Materialien nicht zutage gefördert, und bei vielen Publikationen sind in mannigfacher Beziehung auch Zweifel über die Zuverlässigkeit der Angaben berechtigt. Eine rühmenswerte Ausnahme macht Schaube (vgl. hierzu namentlich die Abhandlungen in diesen Jahrbüchern, Bd. 65 und 70), doch die Anzahl derartiger Publikationen ist quantitativ sehr begrenzt. Auch über die Messen in der Champagne fehlte bisher zuverlässiges Material. Sie haben zu Beginn des 14. Jahrhunderts große Bedeutung gehabt, wurden von Franzosen, Italienern, Spaniern, Engländern, Deutschen usw. besucht, und die Waren, die auf ihnen verkauft wurden, bestanden in Tuchen, sonstigen Wollstoffen, Seide, Leder, Pelzwerk, Leinewand, Silber und Gewürzen aller Art. Auch vom Getreide-, Wein- und Pferdehandel, ja sogar vom Sklavenhandel wird berichtet. In der Mitte des 14. Jahrhunderts verlieren die Messen ihre internationale Bedeutung. Entscheidend für ihren Verfall war das Ausfuhrverbot für Wolle und Tuche, welches Philipp der Schöne erließ, und die Verjagung der Flämen aus Frankreich. Auch die langwierigen flandrischen Wirren haben einen lähmenden Einfluß auf sie ausgeübt.

Die Verfasserin der obigen Schrift berichtet über alle diese Verhältnisse in äußerst zuverlässiger Weise. Sie gibt Mitteilungen über das staatlich privilegierte und nicht-privilegierte Meßgeschäft, sowie über die Messen als Zahlungsplatz für Rimessen von auswärts. Aus-

führlich eingegangen wird auf die nicht sichergestellte Dauer der einzelnen Messen und der Meßabschnitte, auf die Frage des Kompetenzkreises der Meßbehörden, des Geschäftskreises der Meßwechsler, die verschiedenen Arten der Meßobligationen und die nicht privilegierten Geldgeschäfte der Italiener.

Die Schrift ist ein Produkt gründlicher Untersuchungen und selbständigen wissenschaftlichen Denkens; sie wird gleichmäßig Nationalökonomen und Juristen belehren, und es ist nur zu wünschen, daß die hochbegabte, vielwissende und scharfsinnige Verfasserin sich auch mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigt, die aktuelle Bedeutung haben.

Berlin. Otto Warschauer.

Assmann, Wilhelm Hans, Wenigenjena. 2. (Schluß-)Bd.: Das Finanzwesen der Einzelgemeinde Wenigenjena von 1821—1890, die Entwickelung des Haushaltungsplanes der Gesamtgemeinde Wenigenjena von 1891—1909 und die Eingemeindung Wenigenjenas durch Jena. Jena, Bernhard Vopelius, 1911. 8. IV—175 SS. M. 2,50.

Baron, Alfred, Die Haus- und Grundbesitzer in Preußens Städten einst und jetzt. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. XII—154 SS. M. 4.—. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S. Bd. 65.)

Caro, Georg (Priv.-Doz.), Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze. Leipzig, Veit & Comp., 1911. gr. 8. VII—156 SS. M. 4.—.

Kaphahn, Fritz, Die wirtschaftlichen Folgen des 30-jährigen Krieges für die Altmark. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1911. 8. X—106 SS. M. 2,40. (Geschichtliche Studien. Bd. II. Heft 1.)

Klewitz, Siegfried, Die von Staat und Kommune für den Privathaushalt übernommenen Leistungen. Eine volkswirtschaftlich-statistische Untersuchung. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1911. gr. 8. VI—155 SS. M. 2,75.

Moszkowski, Max, Vom Wirtschaftsleben der primitiven Völker. (Unter besonderer Berücksichtigung der Papua von Neuguinea und der Sakai von Sumatra.) Vortrag. Jena, Gustav Fischer, 1911. Lex.-8. III—50 SS. M. 1,60. (Probleme der Weltwirtschaft. V.)

Müller-Lyer, F., Die Entwicklungsstufen der Menschheit. 4. Bd. Die Familie. München, J. F. Lehmann, 1912. gr. 8. VIII—364 SS. M. 5.—.

Perls, Klara, Die Einkommen-Entwicklung in Preußen seit 1896, nebst Kritik an Material und Methoden. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. 8. 236 SS. M. 4,40.

Saito, Hisho (Prof.), Geschichte Japans. Berlin, Ferd. Dümmler, 1912. gr. 8. X—262 SS. M. 4,50.

Schüler, Heinrich, Brasilien, ein Land der Zukunft. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1912. Lex.-8. XII—479 SS. mit Abbildungen u. Taf. M. 10.—.

Schumacher, Hermann (Prof.), Weltwirtschaftliche Studien. Vorträge und Aufsätze. Leipzig, Veit & Comp., 1911. gr. 8. IX—574 SS. M. 12.—. (Inhalt: Die Ursachen der Geldkrisis von 1907. — Die deutsche Geldverfassung und ihre Reform. — Die Ursachen und Wirkungen der Konzentration im deutschen Bankwesen. — Die Organisation des Getreidehandels in den Vereinigten Staaten. — Die Wanderungen der Großindustrie in Deutschland und in den Vereinigten Staaten. — Die Organisation des Fremdhandels in China. — Deutsche Schiffahrtsinteressen im Stillen Ozean. — Die finanzielle Behandlung der Binnenwasserstraßen. — etc.)

Vacano, Max Jos. v., und Hans Mattis, Bolivien in Wort und Bild. 2. verm. Aufl. Berlin, Dietrich Reimer, 1911. Lex.-8. III—228 SS. M. 10.—.

Witte, Hans (Archivrat), Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg. 1. 2. Bd. Leipzig, Otto Wigand, 1911. gr. 8. XVI—250, 268 SS. M. 4,80. (Inhalt: Pächter und Bauern nach dem siebenjährigen Kriege. — Ein vorzeitig beendeter Ansiedelungsversuch. — Finanzbedrängnisse. — Holzverwüstung. — Vorläufer und Anfänge der Agrarreform. —

Anfänge wirtschaftlicher Selbsttätigkeit im Domanium. — Streben nach besserer Armenversorgung. — etc.)

Daugny, Jacques, En Russie. Hier — aujourd'hui — demain. Préface de Émile Faguet. 3. édition. Paris, P. Ollendorff, 1911. 18. XVI—284 pag.

Aston, E. A., Irish national finance. Past, present and future. London, P. S. King, 1911. Roy. 8. 36 pp. 1/.—.

Ferriman, Z. Duckett, Turkey and the Turks. London, Mills & Boon, 1911. 8. 344 pp. 10/.6.

Garlanda, Federico, The new Italy; a discussion of its present political and social conditions. London, Putnams, 1911. Cr. 8. 422 pp. 2/.—.

Pearson, Norman, Society sketches in the eighteenth century. London, E. Arnold, 1911. 8. 320 pp. 12/.6.

Jaja, Goffredo, L'Italia: geografia economica. Milano—Roma—Napoli, soc. ed. Dante Alighieri, 1912. 8. VIII—372 pp. l. 3.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Metzger (Ober-Förster), Die Forstwirtschaft im Schutzgebiet Togo. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. III—76 SS. M. 3,60. (Veröffentlichungen des Reichskolonialamtes. Nr. 2.)

Rohrbach, Paul, Das deutsche Kolonialwesen. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1911. gr. 8. 156 SS. M. 3,20. (Handelshochschul-Bibliothek. Bd. 13.)

Schwerin, v. (Reg.-Präs.), Die Stellung der Städte zu der inneren Kolonisation. Vortrag. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1911. 8. 16 SS. M. 1.—. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation. Heft 12.)

Stahl, Werner, Französisch-Kongo im Lichte der amtlichen französischen Berichterstattung des letzten Jahrzehnts. Berlin, Wilhelm Süsserott, 1911. Lex.-8. 39 SS. M. 1.—.

Weigand, Karl Leonhard, Der Tabakbau in Niederländisch-Indien, seine ökonomische und kommerzielle Bedeutung. Jena, Gustav Fischer, 1911. Lex.-8. VII—155 SS. M. 7,50. (Probleme der Weltwirtschaft. IV.)

Zimmermann, Emil, Die ostafrikanische Zentralbahn, der Tanganyikaverkehr und die ostafrikanischen Finanzen. Anhang: Die Kongo-Abtretungen. Kolonialwirtschaftliche Studie. Berlin, Dietrich Reimer, 1911. gr. 8. 53 SS. mit Abbildungen. M. 1,50.

Jary, Georges, Les intérêts de la France au Maroc. Avec une carte du Maroc. Paris, Émile Larose, 1911. 8. V—273 pag. fr. 3,50.

Livingstone, W. P., The race conflict. A study of conditions in America. London, Low, 1911. Cr. 8. 185 pp. 3/.6.

De Dominicis, Felice, La politica economico-coloniale tedesca. Roma, tip. Unione ed., 1911. 8. 39 pp. (Estr. Rivista d' Italia.)

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Hahn, Juergen Frhr. v., Die bäuerlichen Verhältnisse auf den herzoglichen Domänen Kurlands im 17. und 18. Jahrhundert. Karlsruhe, G. Braun, 1911. gr. 8. VI—154 SS. M. 3.—.

Kriege, W., Der Ahrweinbau, seine Geschichte und wirtschaftliche Lage in der Gegenwart. Trier, Paulinus-Druckerei, 1911. gr. 8. X—190 SS. M. 1,75.

Ruhnau, Erich, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Westpreußens in der Gegenwart. Mit Tabellen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. gr. 8. 305 SS. geb. M. 10,50.

Schneider, W. (Kulturmstr.), Bewässerung und Bereinigung der Rittmatten. Ein genossenschaftliches Kulturunternehmen. Erfahrungen technischer und wirtschaftlicher Natur. Karlsruhe, G. Braun, 1911. gr. 8. VII—75 SS. mit 34 Figuren und 1 Plan. M. 1,60.

Carver, T. Nixon, Principles of rural economics. Boston, Ginn, 1911. 8. XX—386 pp. $ 1,30.

5. Gewerbe und Industrie.

Untersuchungen zum Maschinenproblem in der Volkswirtschaftslehre. Rückblick und Ausblick. Eine dogmengeschichtliche Studie mit besonderer Berücksichtigung der klassischen Schule von Carl Ergang, Doktor der Staatswissenschaften. Karlsruhe (G. Braun) 1911.

Die vorliegende Arbeit ist eine Dissertation, die im Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Freiburg i. Br. entstanden ist; durch ihre Veröffentlichung in der Sammlung: „Freiburger Volkswirtschaftliche Abhandlungen", herausgegeben von Karl Diehl und Gerhard von Schulze-Gävernitz, ist sie in dankenswerter Weise weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden. Es ist eine ausgezeichnete Arbeit, die der Verfasser hier der Wissenschaft gegeben hat. Er hat sie zunächst der Wissenschaft gegeben, denn so viele Untersuchungen die nationalökonomische Literatur auch im Anschluß an dieses meistumstrittene Arbeitsmittel besitzt, so fehlte es bisher doch an einer dogmengeschichtlichen Behandlung des Problems, d. h. an einer Arbeit, die die begriffliche Fortentwicklung des Maschinengedankens an Hand der maßgebenden nationalökonomischen Schriftsteller zur Darstellung bringt. Das Vorgehen Ergangs wirkt fördernd und klärend; denn wenn heute auch niemand mehr ein „System" schreiben kann, ohne die Maschine in besonderem Maße dabei zu berücksichtigen, so nehmen die einschlägigen Ausführungen im Hinblick auf den gewaltigen Umfang der volkswirtschaftlichen Wissenschaft doch einen verhältnismäßig spärlichen Raum ein; ich sehe dabei ab von den Monographien, die das Maschinenproblem entwicklungsgeschichtlich behandeln. Mancher Praktiker könnte fragen, was nützt es zu wissen, wie Adam Smith, Ricardo, Marx u. a. über die Maschine gedacht haben? Eine solche Frage wäre naiv; denn indem die Gesamtauffassung der physiokratischen Schule, der individualistischen Schule etc. dem Maschinenbegriff jeweils einen ganz bestimmten Inhalt gab, so lehrt uns die dogmengeschichtliche Betrachtung erst, die ökonomische und soziale Funktion der Maschine in der Gegenwart richtig zu erkennen. Diesen eminenten Gewinn zieht auch der Verfasser bereits, indem er in einem besonderen Schlußkapitel: „Rückblick und Ausblick" aus der historischen Begriffsentwicklung heraus das Maschinenproblem der Gegenwart analysiert; er gelangt dabei in streng systematischer Aneinanderreihung zu Erkenntnissen, die sich dem historisch unkundigen Praktiker kaum einstellen, oder ihm doch nur im dunklen Nebel erscheinen.

Die Untersuchungen erstrecken sich über die Stellung des Maschinenproblems in der Auffassung der Volkswirtschaftslehre vor Adam Smith, unter Adam Smith und den sonstigen englischen Klassikern, namentlich David Ricardo und Malthus. Daneben werden die Epigonen Mac Culloch und John Stuart Mill behandelt. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Verfasser auch auf die ältere englische nationalökonomische Literatur übergriff; ist es doch gerade die englische National-

ökonomie, die das Maschinenproblem früher fast ausschließlich oder doch am umfassendsten behandelte. Hier begegnet uns Ure, der namentlich von Roscher beigezogen wurde, ferner Babbage, der Philosoph und Rechenmaschinenerfinder, und Gaskell, auf den v. Schulze-Gävernitz in seinem „Sozialen Frieden“ bei Erörterung der Maschinenrevolution zurückgreift. Dem Fachmann bieten auch die Ausführungen über Sismondi und namentlich Karl Marx viel Interessantes; hier zeigt der Verfasser, daß er im „Kapital“ gründlich Bescheid weiß; hier bereits auch findet das Maschinenproblem den sozialen Einschlag, den der Verfasser später dann in einem besonderen Unterabschnitt: „Soziale Wirkungen der Maschine“ gründlich behandelt. In diesem Abschnitt gewinnt das Buch, soweit die Interessen des Praktikers in Frage kommen, die volle Höhe: die Folgen des Maschinenwesens führten in erster Etappe zur Selbsthilfe der Arbeiter: Maschinenzerstörungen. Als ein Fortschritt ist die Ersetzung der rohen Zerstörungsform durch den Streik zu bezeichnen; des Streikes durch das „Ca'canny“, und nach Ueberwindung dieser Entwicklungsstufen die Herbeiführung der sogenannten Allianzen, in denen Unternehmer und Arbeitnehmer auf friedlichem Wege ihre Interessen wahrnehmen. Wenn der Verfasser hinsichtlich der sozialen Wirkungen der Maschine nicht überall den Optimisten Nicholsen und Kammerer folgt, so verfällt er auch nicht in die pessimistische Auffassung Franz Reuleaux' und der heutigen Sozialisten. Soweit die Maschinenentwicklung soziale Schattenseiten zeigt, mündet sie nur in eine Frage der Sozialpädagogik: gute fachliche Schulung zwecks Erzeugung hochwertiger Industriebevölkerung und Förderung allgemeiner Volksbildungsbestrebung als Ausgleich gegen einseitige Wirkungen hochgesteigerter Arbeitsteilung.

So dürfte die Arbeit nicht nur für den Mann der Wissenschaft von hervorragendem Werte sein, sondern auch für die Männer des werktätigen Lebens: Arbeitgeber wie Arbeitnehmer; sie dürfte ihnen zeigen, daß auch die Maschine sie in letzter Linie nicht trennt, sondern zusammenführt.

Berlin. Alexander Lang.

Beckerath, Herbert von, Die Kartelle der deutschen Seidenweberei-Industrie (bis zum Frühjahr 1911). Karlsruhe i. B., G. Braun, 1911. gr. 8. VI—200 SS. M. 3,50. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 2.)

Grunzel, Jos., Der Sieg des Industrialismus. (Bodenemanzipation und Betriebskonzentration.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. III—160 SS. M. 4.—.

Klinger, Franz, Mitteilungen über die Goldwarenindustrie Oesterreichs und Deutschlands. Prag, J. G. Calve, 1911. 8. 53 SS. M. 1,60. (Aus: Edelmetall-Industrie.)

Schönemann, Josef, Die deutsche Kali-Industrie und das Kaligesetz. Eine volkswirtschaftliche Studie. Hannover, Hahn, 1911. gr. 8. VIII—152 SS. M. 5,40.

Monographies industrielles. Groupe XV. Industries connexes de la typographie. Tome I. (Ministère de l'industrie et du travail. Office du travail et inspection de l'industrie.) Bruxelles, J. Lebègue et Cie, 1911. 8. 201 pag. fr. 2,50.

Levy, Hermann, Monopoly and competition; a study in English industrial organisation. London, Macmillan and Co., 1911. 8. 352 pp. 10/.—.

Macgregor, D. H., The evolution of industry. London, Williams & N., 1911. 12. 254 pp. 1/.—.

Schoepp, F., United States Steel corporation. Haar geschiedenis en haar tegenwoordige toestand. Groningen, P. Noordhoff, 1911. gr. 8. 158 blz. fl. 2,25.

6. Handel und Verkehr.

Jahrbuch der Weltwirtschaft. Herausgegeben von Richard Calwer. Jena (Gustav Fischer) 1911. 1070 SS.

Das vorliegende groß angelegte statistische Werk soll hiermit der allgemeinen Beachtung nachdrücklichst empfohlen werden. Nur der Fachmann wird vollständig zu ermessen vermögen, welche außerordentliche Arbeit, welche Umsicht und Sorgfalt dazu gehörte, dasselbe herzustellen. Nach dem Vorbilde von Statsman's Yearbook, das bereits seit Anfang der 60er Jahre im internationalen Umlauf ist, hat der Verfasser sich die Aufgabe gestellt, die hauptsächlichsten statistischen Angaben für alle in Betracht kommenden Länder, bis auf die kleinsten und entlegensten, welche überhaupt statistische Zahlen bieten, übersichtlich zusammenzustellen. Das ist ihm auch in ganz vortrefflicher Weise auf den ersten Wurf gelungen. Die Lücken, die noch geblieben sind, werden leicht in den nächsten Jahrgängen ergänzt werden können. Haben wir auch mehrere statistische Handbücher, die sich ähnliche Aufgaben stellen, wie die ältere von Neumann-Spallart, dann von Brachelli, Juraschek usw., so haben dieselben gesucht, das Material aus den verschiedenen Ländern zur Vergleichung zusammenzustellen, also die gleichartigen Angaben aus den berücksichtigten Staaten nebeneinander geordnet zu geben, wodurch aber die Uebersicht über die Verhältnisse des einzelnen Landes verloren geht, auf welche es gerade dem Praktiker vielfach am meisten ankommt. Es war deshalb sicher ein guter Gedanke, hier einmal das Material anders wiederzugeben, und das Werk verdient deshalb sicher besondere Berücksichtigung, zumal die Zahlen auf das sorgfältigste geprüft und korrekt wiedergegeben sind.

Schon 1856 ist ein Handbuch gleicher Art von G. Fr. Kolb in Deutschland herausgegeben, welches in mehreren Auflagen erschienen ist, aber infolge des damals weit geringeren Materials einen wesentlich kleineren Umfang hatte. Wenn aber der Herausgeber in dem Vorwort sagt, dies deutsche Werk habe in Deutschland keinen festen Boden fassen können, so möchten wir das doch nicht als richtig anerkennen. Die ersten Auflagen haben eine große Verbreitung gefunden und sind damals allgemein benutzt worden. Die Schrift ist nur eingegangen, weil Kolb die letzten Auflagen nicht mehr in einer solchen Weise bearbeiten konnte, wie es nötig war, und sich niemand fand, die schwierige Arbeit fortzusetzen. In vielen Kreisen ist aber der Verlust des vortrefflichen Buches sehr schmerzlich empfunden. Es fragt sich nun, ob das Calwersche Werk imstande sein wird, dasselbe zu leisten, wie das von Kolb. Was die Vollständigkeit anbetrifft, steht es, wie angedeutet, weit über demselben, ob es aber dieselbe Verbreitung erlangen wird, ist uns sehr zweifelhaft. Dazu ist es viel zu umfangreich und zu teuer. Wir meinen, daß entweder daneben noch ein kleineres oder dasselbe Jahrbuch in verkleinerter Form dem vorliegenden Bedürfnis näher

kommen würde. Uns will scheinen, daß der Verfasser in vieler Hinsicht zu weit gegangen ist. In den Kreisen, welche statistische Uebersichten auch für die kleinsten und entlegensten Länder gebrauchen, ist Statsman's Yearbook völlig zweckentsprechend und eingebürgert, sie sind naturgemäß überhaupt nur in kleiner Zahl vorhanden; auf der anderen Seite hat der Herausgeber mit der größten Ausführlichkeit die Zahlen nicht nur für die einzelnen Bundesstaaten, sondern auch die Provinzen und größeren Bezirke der einzelnen Länder Deutschlands gegeben, die in dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs einem jeden in übersichtlichster, vollständigster Weise und sehr billig zugänglich sind, so daß für das Inland diese umfassende Uebersicht nur geringen Wert haben dürfte, während das Ausland wiederum auf die Detaillierung solch Gewicht nicht legen wird. Ebenso könnte unserer Ansicht nach eine Beschränkung sehr wohl eintreten, indem in allen Fällen, wo große Verschiebungen von einem Jahr zum anderen nicht zu erwarten sind, nicht, wie es geschehen ist, alle einzelnen Jahre, z. B. von 1900—1909, aufgeführt werden, sondern die Durchschnittszahlen 1900—1904 und 1905—1909. Dadurch würde die Uebersichtlichkeit nur gewinnen und sehr viel Raum gespart werden, während auf der anderen Seite in ausgedehnterem Maße die Angabe von Verhältniszahlen wünschenswert wäre, wodurch die Brauchbarkeit wesentlich erhöht werden würde.

Es braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß durch diese Bemerkungen der Wert des Werkes nicht herabgesetzt werden soll, und wir wiederholen nur noch einmal, daß der Herausgeber wie die Verlagsbuchhandlung sich durch dieses Werk ein wesentliches Verdienst erworben haben. J. Conrad.

Alberty, M. (Reg.-Baumeister), Der Uebergang zum Staatsbahnsystem in Preußen. Seine Begründung, seine Durchführung und seine Folgen. Eine wirtschaftspolitische Studie. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VIII—359 SS. M. 8.—.

Berichte der Handelskammer für den Kreis Mannheim. Herausgegeben von der Handelskammer. Jahrg. 1. No. 1. November 1911. Mannheim, Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei. gr. 8. 76 SS.

Ebner, Karl (Baur.), Flößerei und Schiffahrt auf Binnengewässern mit besonderer Berücksichtigung der Holztransporte in Oesterreich, Deutschland und Westrußland. Wien, Alfred Hölder, 1912. gr. 8. XV—371 SS. mit 109 Abbildungen, 2 Karten u. 2 Taf. M. 15,60.

Fiegel, Max D., Der Panamakanal. Die Bedeutung des Kanalbaues, seine Technik und Wirtschaft. Berlin, Dietrich Reimer, 1911. gr. 8. VII—183 SS. M. 4.—.

Hennig, Richard, Von Deutschlands Anteil am Weltverkehr. 2. Aufl. Berlin, Allgemeiner Verein für deutsche Literatur, 1911. 8. 304 SS. M. 5.—.

Jordan, Paul, Der Zentralisations- und Konzentrationsprozeß im Kommissionsbuchhandel. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VIII—200 SS. M. 5.—.

Krebs, Norbert (Priv.-Doz.), Die Häfen der Adria. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. 8. 40 SS. M. 0,50. (Meereskunde. Jahrg. V, Heft 9.)

Lange, Edgar, Die Versorgung der großstädtischen Bevölkerung mit frischen Nahrungsmitteln unter besonderer Berücksichtigung des Marktwesens der Stadt Berlin. Eine wirtschaftswissenschaftliche Studie. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. VIII—83 SS. M. 2,50. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 157.)

Leitner, Friedrich, Grundriß der Buchhaltung und Bilanzkunde. II. Band: Bilanztechnik und Bilanzkritik. Berlin, G. Reimer, 1911. gr. 8. IV—358 SS. M. 9.—.

Mueller, J. Ullrich, Fleischeinfuhr? Betrachtungen über die Fleischversorgung

Deutschlands, ihre Mängel, Gefahren und Sicherstellung. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. gr. 8. XII—171 SS. M. 2,80.

Voigt, Ludwig, Export zu Schleuderpreisen. Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1911. gr. 8. 32 SS. M. 1.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 260.)

Schoeningh, F., Die Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der Kleinbahnen im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1911. gr. 8. XI—422 SS. M. 12.—.

Burton, Theodor Elijah, Corporations and the state. New York, Appleton, 1911. 8. XVI—248 pp. $ 1,25.

Lecoffre, E., Tables of exchange between Russia and Great Britain. London, Mc Corquodale, 1911. 8. 68 pp. 15/.—.

Pratt, Edwin A., Railways and nationalization. London, Railway Gazette, 1911. 12. 455 pp. 2/.6.

7. Finanzwesen.

Die Bierbrauerei und die Bierbesteuerung in den Hauptkulturländern. Gesammelt und herausgegeben von E. Struve, Berlin 1909. 817 SS.

Wie das Vorwort besagt, ist das vorliegende Werk als Festgabe zu dem Jubiläum des 25-jährigen Bestehens der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin in Aussicht genommen worden. Es bringt für alle in Betracht kommenden Kulturländer in bisher auch nicht annähernd erreichter und versuchter Weise eine Uebersicht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Bierbrauereien mit reichlichem statistischen Material, dann eine hauptsächlich wörtliche Wiedergabe der Gesetze, wie sie bis zur Mitte des Jahres 1909 maßgebend gewesen sind. Mit besonderer Ausführlichkeit ist von dem Herausgeber selbst Deutschland behandelt, von Dr. Wibiral Oesterreich-Ungarn, England von P. C. Morgan, die Vereinigten Staaten von Nordamerika von Dr. Hentze. Erfreulicherweise stellt der Herausgeber innerhalb angemessener Perioden die Lieferung von Ergänzungen in Aussicht, welche die Aenderungen in der Gesetzgebung und den statistischen Zahlen bieten sollen.

Es wäre in hohem Maße wünschenswert, wenn Vertreter anderer Industriezweige diesem dankenswerten Beispiele folgen wollten, Sache der großen Unternehmungen, dann der Verleger wäre es, hierzu die nötige Anregung und freilich auch die dazu nötigen pekuniären Opfer zu bieten. J. Conrad.

Das Oktroi der Stadt Freiburg i. Br. in seiner geschichtlichen Entwicklung. Dargestellt auf Grund archivalischer Quellen von Dr. Ernst Helbling. Freiburger volkswirtschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von Karl Diehl und Gerhard von Schulze-Gävernitz. I. Bd. 2. Heft. Karlsruhe i. B. (G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag) 1910. 168 SS. 3,20 M.

Durch die Einfügung des bekannten § 13 in das Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 ist die jahrelang ruhende Diskussion über Wesen und Wirkung städtischer Verbrauchssteuern wieder in Fluß gebracht worden. Jener Paragraph hob am 1. April 1910 die gemeindlichen Abgaben auf Vieh, Fleisch, Mehl, Brot und Backwaren auf und beabsichtigte damit, eine Verteuerung dieser wichtigen Lebensmittel

über das Maß der Reichszölle hinaus zu verhindern. Laspeyres hat vor vielen Jahren zwar nachgewiesen, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in einer Reihe von preußischen Städten eine Preisermäßigung zur unmittelbaren Folge gehabt hat, in anderen Städten aber, z. B. Mannheim, Offenbach und Stuttgart, hat man die entgegengesetzten Erfahrungen gemacht. Die Frage ist offenbar sehr kompliziert und ihre Entscheidung wird jeweils durch zahlreiche Nebenumstände beeinflußt. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß uns vom Verfasser eine gründliche und erschöpfende Untersuchung über Wesen und Bedeutung des Oktrois an einem konkreten Beispiel der Stadt Freiburg geboten wird.

Nach einigen einleitenden Ausführungen über Begriff, Wesen und Geschichte des Oktrois im allgemeinen gelangen im ersten Abschnitt die Vorläufer dieser Abgabe, der Stadtzoll und das Ungeld, zur Darstellung. Der zweite Abschnitt schildert die Reform der badischen Staats- und Freiburger Gemeindefinanzen von 1812—1822 und die Einführung des Oktrois selbst, während die folgenden Kapitel die finanzrechtliche Normierung dieser badischen Gemeindeabgabe, die Oktroireformen, die Organisation der Oktroiverwaltung, die Bedeutung des Oktrois im Gemeindehaushalt, sowie die Aufhebung und deren Wirkungen in Freiburg sowohl wie in den anderen oktroierhebenden badischen Städten behandeln. Der Verfasser zeigt auch, wie es im Laufe der Zeit dem Einfluß jeweiliger wissenschaftlicher und politischer Strömungen in seiner praktischen Ausgestaltung unterworfen war und gewährt einen interessanten Einblick in die soziale Lage der Oktroipächter. Hervorgehoben zu werden verdient schließlich noch die Feststellung, daß für Freiburg mit Hilfe der Statistik die Wirkung der Aufhebung des Oktrois auf die Lebensmittelpreise infolge der niedrigen Steuersätze, die für das Kilogramm Brot, Mehl und Fleisch nur Bruchteile eines Pfennigs ausmachten, nicht nachgewiesen werden kann, daß dies vielmehr eine Frage der Wirtschaftspsychologie ist, für die sich ein zahlenmäßig genauer Nachweis nicht erbringen läßt.

Die fleißige und gediegene Arbeit Helblings, die sich auf ein umfangreiches Urkunden- und statistisches Material stützt, bildet einen schätzenswerten Beitrag zur städtischen Wirtschafts- und Finanzgeschichte der neuesten Zeit und dürfte wegen ihrer aktuellen Bedeutung in weiten Kreisen der Finanz-, Kommunal- und Sozialpolitiker Interesse finden.

Freiburg i. Br. Ehrler.

Frey, Walter, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter. Zürich, Gebr. Leemann & Co., 1911. gr. 8. 278 SS. M. 4.—. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. III. Heft 1.)

Heckel, Max v. (Prof.), Jahrbuch der Finanzwissenschaft. 2. Bd. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1911. gr. 8. XVII—540 SS. M. 12.—.

Hohmann, Georg, Die deutschen Getreidezölle. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1911. gr. 8. 62 SS. M. 2.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Nr. 261/262.)

Lissner, Julius (Geh. Reg.-R.), Zur Wertzollfrage. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911. gr. 8. 108 SS. M. 2,50.

Seidler, Gustav (Prof.), Leitfaden der Staatsverrechnung. 2. Teil. Grundsätze

des Staatsrechnungs- und Kontrollwesens. 8., durchgesehene Aufl. Wien, Alfred Hölder, 1911. gr. 8. VIII—97 SS. M. 2,40.

Stieda, Wilhelm, Die Besteuerung des Tabaks in Ansbach-Bayreuth und Bamberg-Würzburg im 18. Jahrhundert. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. Lex.-8. 112 SS. M. 3,60. (Abhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philologisch-historische Klasse. 29. Bd. Nr. 4.)

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Bankgesetz. Systematisch erläutert von Dr. James Breit, Rechtsanwalt in Dresden. Berlin (R. v. Decker) 1911.

Ed. Heilfron, Amtsgerichtsrat, Die Gesetzgebung über Geld-, Bank- und Börsenwesen. Berlin (Speyer u. Peters) 1911.

Ed. Heilfron, Amtsgerichtsrat, Geld-, Bank- und Börsenrecht. 2., neubearbeitete Auflage. Berlin (Speyer u. Peters) 1911.

Der Breitsche Kommentar zu dem deutschen Bankgesetz in der vom 1. Januar 1911 ab geltenden Fassung ist eine erweiterte Separatausgabe aus dem groß angelegten Sammelwerke „Die Handelsgesetze des Erdballs“, auf welches wir hiermit aufmerksam machen möchten. Dem eigentlichen, um die einzelnen Titel und Paragraphen des Gesetzestextes sich gruppierenden systematischen kritischen Kommentar, der naturgemäß auch auf die Hauptliteratur, und erfreulicherweise auch auf die nationalökonomische, hinweist, geht eine geschichtliche Darstellung voraus, deren Grundgedanken der Nachweis ist, daß die Entwicklung des deutschen Notenbankwesens faktisch identisch mit der Entwicklung der Reichsbank ist, wobei teilweise noch eingehender die volkswirtschaftlichen Grundlagen der Gesetzgebungstendenzen hätten berücksichtigt werden können. Denn an dem zunächst ja rechtlichen Kommentar selbst wirkt gerade die stete Berücksichtigung des ökonomischen Momentes, die sich äußert beispielsweise in Zahlenangaben wie über den tatsächlichen Notenumlauf an bestimmten Terminen oder in der Mitteilung der Wochenübersichten und Bilanzen oder in dem Hinweise und teilweisem Abdruck der allgemeinen Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank, lehrreich. Für die Zukunft empfiehlt sich, die wichtigsten Paragraphen teilweise noch mehr durch Mitteilung nationalökonomischen Materials zu erläutern, so wäre z. B. bei dem § 17 außer dem durchschnittlichen Metalldeckungsverhältnis der durchschnittliche Metallvorrat (Jahresziffer) anzugeben (die tatsächliche Höhe des Goldvorrates kann doch nicht aus dem S. 87 Mitgeteilten beurteilt werden). Um die Vielseitigkeit der Kommentierung erkennen zu lassen, sei beispielshalber mitgeteilt, daß § 3 des Gesetzes (Stückelung der Banknoten) erklärt wird in folgenden Abschnitten: 1) Aus den Gesetzesmaterialien. 2) Zweck der Vorschrift. 3) Erfordernis der Banknote nach Reichsrecht. 4) Kleine Reichsbanknoten. 5) Kassenscheingesetz. 6) Die noch umlaufenden Talernoten der preußischen Bank; oder: dem § 28, der den Charakter der Beamten der Reichsbank statuiert, werden alle kaiserlichen Verordnungen, die für diese Beamtenkategorie in Betracht kommen, beigefügt. Eine sehr mühevolle und zuverlässige, daher für die Praxis wie die wissenschaftliche Verwertung empfehlenswerte Arbeit, bei deren Wiederdruck vielleicht der Gesetzestext äußerlich noch schärfer vom Kommentar abzuheben wäre.

Die Heilfronsche Sammlung aller das deutsche Geld-, Bank- und Börsenwesen behandelnden Normen kommt in erster Linie Unterrichtsbedürfnissen entgegen und ist, wie ich in Uebungen erproben konnte, wohl zu verwerten. Außer den reichsgesetzlichen, z. B. auch die Börsensteuergesetzgebung umfassenden, Vorschriften sind auch die wichtigsten preußischen Gesetze und Verwaltungsvorschriften und die verschiedenen den Verkehr an unseren Hauptbörsen regelnden Ordnungen mitgeteilt. Es ist eine Sammlung, keine Kommentierung, aber durch die Anordnung ein gutes didaktisches Hilfsmittel. Zur Benutzung als Nachschlagewerk für den Praktiker wäre das Register ausführlicher zu gestalten. Mit dem Verfasser ist zu wünschen, daß „das Einziehen — oder sagen wir richtiger: die ausführliche Behandlung — dieser modernen Rechtsgebiete in die Hörsäle der juristischen Fakultäten nur eine Frage der Zeit ist". Daß gerade geschickte Darstellungen dieser schwierigen Materie sich ausbildenden Juristen willkommen sind, beweist der Erfolg der ersten Auflage eines Lehrbuches des Verfassers, zu dem gewissermaßen das erstaufgeführte Buch das gesetzgeberische Urmaterial bietet. Die zweite Auflage bezeichnet sich selbst (richtiger als die erste) als eine Darstellung des Rechtes der Materie. Doch sind insbesondere bei dem Abschnitt über Bankwesen auch die tatsächlichen volkswirtschaftlichen Verhältnisse anschaulich dargestellt, während im ersten Abschnitt die rein juristische Seite einseitig berücksichtigt wurde. Fehlt z. B. jede Ausführung über den Warencharakter des Geldes, so daß dieser Teil leider nur eine für juristische Examenzwecke geeignete Einführung ist. Gehrig.

Heymann, Hugo, Die deutschen Anleihen. Berlin (Puttkammer u. Mühlbrecht) 1911.

Die Ausführungen des Verf. sollen sich — nach seinen eigenen Worten (S. 7) — mit den Ursachen der Kursbewegung der Anleihen in Deutschland, England und Frankreich beschäftigen, insbesondere die Wirkung der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung auf den Kursstand untersuchen. Gleichzeitig soll erwogen werden, ob es Mittel zur Beseitigung oder Besserung des ungünstigen Zustandes bei uns gibt.

H. legt also die Auffassung, daß der heutige Kursstand einen „ungünstigen Zustand" bedeute, wenigstens seinen praktischen Vorschlägen als — meines Dafürhaltens allerdings unzutreffende — Prämisse zugrunde.

In den ersten überwiegend historischen Teilen wird die „wirtschaftliche Entwicklung" Deutschlands, Englands und Frankreichs, und sodann die „finanzielle Entwicklung" dieser Länder in ihren Beziehungen zur Kursbewegung darzustellen gesucht.

Nachdem der Verf. die Kurse der deutschen Anleihen, der englischen Konsols, der französischen Rente miteinander verglichen und zutreffend festgestellt hat, „daß nicht lediglich die Höhe der im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen, sondern andere Faktoren für die Kursentwicklung mitbestimmend oder maßgebend sein müssen", kommt er zu den Resultaten, daß in Deutschland der scharfe Wettbewerb auf

dem Kapitalsmarkte zwischen den vorhandenen Bedürfnissen der öffentlichen Körperschaften und den zunehmenden Ansprüchen der ungestüm vorwärts drängenden Produktion bei der stürmischen Kreditnachfrage durch steigende Zinssätze zu einem Rückgang aller erstklassigen Wertpapiere geführt hat. Und ebenso habe in England — wenn auch dort die Inanspruchnahme des Geldmarktes nicht mit der Intensität wie in Deutschland erfolgt sei — wirtschaftlicher Aufschwung im Verein mit vermehrten Kapitalsfestlegungen durch die gesteigerte Kapitalsnachfrage auf einen Rückgang der Staatsanleihen hingewirkt. Und wenn dann durchaus richtig weiter ausgeführt wird, daß in Frankreich das Stagnieren der Bevölkerung, wirtschaftliches Zurückbleiben der Grund des hohen Rentenkurses sind, so berührt es seltsam, wenn auf S. 40 hoher Rentenkurs mit finanzieller Leistungsfähigkeit identifiziert wird, eine Auffassung, die der Verf. indessen auf der folgenden Seite selbst modifiziert. Bei den Ergebnissen, zu denen H. gelangt, bleibt somit die Frage offen, warum ein hoher Kurs der Staatspapiere so überaus wünschenswert ist, wenn politisch und wirtschaftlich gleich unerfreuliche Erscheinungen es sind, die ihn herbeizuführen vermögen.

Von aktueller Bedeutung sind die Vorschläge H.s zur Hebung der Anleihekurse. Da der Verf. von der unstreitigen Tatsache ausgeht, daß mangelnde Kreditwürdigkeit in ihnen nicht zum Ausdruck gelangt, fehlt unter seinen Vorschlägen mit Recht die bekannte Forderung Gwinners, künftige Anleihen nicht als Defizit-, sondern als Eisenbahn-Anleihen zu emittieren.

Von einer Einschränkung des Verkehrs ausländischer Papiere an den deutschen Börsen verspricht sich H. in dem von ihm gewünschten Sinne keinen Erfolg. Nach seiner Auffassung kann Deutschland den Besitz ausländischer Wertpapiere nicht entbehren, um den Passivsaldo seiner Handelsbilanz zu decken. Eine Tatsache, die es notwendig macht, guten ausländischen Papieren unsere Börsen zu öffnen, die aber meines Erachtens nicht zu der Konsequenz zu führen vermag, ausländische Effekten ohne Rücksicht auf Quantität und Qualität bei uns aufzunehmen.

In den Mittelpunkt seiner Ausführungen, auf die im einzelnen einzugehen hier zu weit führen würde, stellt H. den Vorschlag, nach englischem Muster die Annuitäten als besondere Schuldform einzuführen. Die Anregung kommt insofern den derzeitigen Tendenzen auf diesem Gebiete der Gesetzgebung entgegen, als diese Form der Anleihe sich nicht sowohl für die Kapitalsanlage des Privatpublikums, als vielmehr für die öffentlicher Anstalten (Sparkassen, Versicherungsanstalten usw.) eignet. Bei Rückgang der Konsolkurse sollen für die aufgenommenen Schuldverschreibungen Annuitäten ausgegeben werden.

Es mag unterstellt werden, daß es möglich sei, durch die vom Verf. vorgeschlagenen Mittel zeitweise Kurssteigerungen herbeizuführen. Als gewiß aber möchte ich annnehmen, daß dann eintreten würde, was H. mit Recht vermieden wissen will (S. 227): „Eine unnatürlich hohe Bewertung der Staatsrente wird die breiten Schichten des Mittelstandes als Anleihekäufer verscheuchen.“ Und da bei unseren Finanzverhältnissen der Kurs der Staatsrente unnatürlich hoch ist, sobald er erheb-

lich über den der anderen mündelsicheren Werte hinausgeht (höher als der Kurs dieser ist er heute schon), so liegt die Gefahr, die H. erkennt, nahe genug. Und dann wäre der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben.

Elster, Reg.-Ass.

Bloch, Victor, Die Kreditquellen der österreichischen Industrie. Wien, Manz, 1911. 8. 39 SS. M. 1.—.

Fischer, Alfons, Die Mutterschaftsversicherung in den europäischen Ländern. 2. Aufl. Gautzsch bei Leipzig, Felix Dietrich, 1911. 8. 69 SS. M. 1,25. (Kultur und Fortschritt. 386—390.)

Gschwendtner, Carl, Die Entwicklung der Münchener Fleischpreise seit Beginn des 19. Jahrhunderts und ihre Ursachen. Diessen vor München, Jos. C. Huber, 1911. gr. 8. 76 SS. mit 2 Diagrammen. M. 2,20.

Hochgürtel, Hans, Die Krankenhülfe außerhalb des Kassenbezirks. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. XI—91 SS. M. 3.—. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Bd. 9. Heft 1.)

Ruby, Josef, Die Badische Bank 1870—1908. Ein Beitrag zur Notenbankfrage in Deutschland. Karlsruhe i. B., G. Braun, 1911. gr. 8. 115 SS. M. 2,40. (Freiburger Volkswirtschaftliche Abhandlungen. Bd. 1. Heft 4.)

Farrow, Thomas, Banks and people. London, Chapman & H., 1911. Cr. 8. VIII—168 pp.

9. Soziale Frage.

Die Arbeitslosigkeit, ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung. Mit besonderer Berücksichtigung Nürnberger Verhältnisse. Mittlg. d. Stat. Amt. der Stadt Nürnberg, Heft 1. Nürnberg u. Leipzig 1911. VI u. 87 SS. 1 M.

Das Problem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht seit einiger Zeit mit im Vordergrund volkswirtschaftlicher Zeitfragen. Von der vielen einschlägigen, bisher erschienenen Literatur möchten wir hier auf eine Schrift hinweisen, die sich die Aufgabe gestellt hat, alles, was bereits zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geschehen ist, zur Darstellung zu bringen, kritisch zu beleuchten, und die Methode der Versicherung organisch fort- und umzubilden. Besonders die Ausführungen über die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit beanspruchen erhöhtes Interesse. Sind sie doch das Ergebnis von Erfahrungen gemeindeamtlicher Statistik. Der hier vorgeschlagene, neue Weg der zahlenmäßigen Erfassung der Arbeitslosigkeit, nämlich ihre fortlaufende Notierung durch die Betroffenen selbst unter Zwang, verdient tatsächlich einmal weiter überdacht und ausgebaut zu werden für die Zwecke einer praktischen Durchführung. Daß eine Zwangsversicherung auch hier nur der einzige Weg sein könne, dem volkswirtschaftlichen Uebel zu steuern, darauf läuft die Schrift schließlich hinaus. Der Versuch der Kostenberechnung einer solchen Zwangsarbeitslosigkeits-Versicherung verdient Beachtung. Allen, die sich mit der Frage der Behebung der Arbeitslosigkeit befassen, kann vorliegende Schrift als sehr brauchbar empfohlen werden.

München. Dr. Ernst Müller.

Arbeitszeit, Die, in Eisenhütten und Walzwerken. Bericht über die in der Zeit vom 14. 6. bis 14. 8. 1909 durchgeführte Erhebung. (K. k. arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium.) Wien, Alfred Hölder, 1911. 4. XXIII—93 SS. M. 2,60.

Berend, Nikolaus (Ober-Arzt), Die Ursachen der Säuglingssterblichkeit in Ungarn. Wien, Franz Deuticke, 1911. Lex.-8. 70 SS. M. 2,50. (Ergebnisse der Säuglingsfürsorge. Heft 10.)

Berlepsch-Valendàs (Architekt), Die Gartenstadtbewegung in England, ihre Entwickelung und ihr jetziger Stand. München, R. Oldenbourg, 1911. 8. XIII—190 SS. M. 4,50.

Engel, Sigmund (Berufsvormund), Grundfragen des Kinderschutzes. Dresden, O. V. Böhmert, 1911. gr. 8. VII—255 SS. M. 5.—.

Feig, Johannes (Reg.-R.), und (Landes-R.) Wilhelm Mewes, Unsere Wohnungsproduktion und ihre Regelung. Herausgeg. vom Deutschen Verein für Wohnungsreform. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1911. gr. 8. 103 SS. M. 2.—.

Kessler, Gerhard, Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. VIII—203 SS. M. 5.—.

Metzner, Max, Die soziale Fürsorge im Bergbau unter besonderer Berücksichtigung Preußens, Sachsens, Bayerns und Oesterreichs. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VI—172 SS. M. 5.—. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. 10. Heft 3.)

Münsterberg, Otto, Die Bodenpolitik Danzigs. Danzig, A. W. Kafemann, 1911. gr. 8. 61 SS. M. 1,50.

Pabst, Fritz, Hypothekenbanken und Wohnungsfrage. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. 32 SS. M. 1,25.

Potthoff, Heinz, Soziale Rechte und Pflichten. Jena, Eugen Diederichs, 1911. 8. 111 SS. M. 1.—. (Staatsbürgerliche Flugschriften.)

Quantz, Bernhard, Zur Lage des Bauarbeiters in Stadt und Land. Eine volkswirtschaftliche Studie mit Haushaltsrechnungen und einem Ueberblick über die Entwicklung der baugewerblichen Verhältnisse Göttingens seit 1860. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1911. gr. 8. VI—138 SS. M. 3,60.

Rehbein, Franz, Das Leben eines Landarbeiters. Herausgeg. von Paul Göhre. Jena, Eugen Diederichs, 1911. gr. 8. 263 SS. M. 3,50.

Steffen, Gustav F., Der Weg zu sozialer Erkenntnis. 3. u. 4. Tausend. Jena, Eugen Diederichs, 1912. gr. 8. VIII—220 SS. M. 3.—. (Politische Bibliothek.)

Studien über den Arbeitsmarkt. Herausgeg. vom Reichsverbande der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Oesterreichs. Red. von Ernst Mischler und Rud. v. Fürer. 1. Bd. Fürer, Rud. v., Die Gestaltung des Arbeitsmarktes. — 2. Bd. Gargas, Sigismund, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien. Wien, Alfred Hölder, 1911. gr. 8. V—174, VIII—105 SS. M. 4.—. M. 2,60.

Tarifverträge, Die, im Jahre 1910. Nebst einem Anhange: Die Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 im Handwerk. Bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin, Carl Heymann, 1911. 4. 38*—203 SS. M. 6.—. (4. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte.)

Weis, Fr. (Prof.), Die Alkoholfrage und die Abstinenzbewegung in Dänemark. Berlin, Paul Parey, 1911. gr. 8. 66 SS. M. 1,20.

Beaufreton, Maurice, Assistance publique et charité privée. Paris, V. Giard et E. Brière, 1911. 18. XII—396 pag. fr. 4.—. (Encyclopédie internationale d'assistance, prévoyance, hygiène sociale et démographie. Assistance. III.)

Chaboseau, A., La réglementation du travail des femmes et des enfants aux États-Unis. Paris, M. Giard et E. Brière, 1911. 18. 211 pag. fr. 2,50. (Bibliothèque du Musée social.)

Expert-Bezançon, Jacques, Les organisations de défense patronale. Paris, H. Paulin et Cie, 1911. 8. XIII—283 pag.

Lasvignes, Henri, Essai d'assistance comparée. Paris, M. Giard & E. Brière, 1911. 8. 408 pag. fr. 4.—. (Encyclopédie internationale d'assistance, prévoyance, hygiène sociale et démographie. Assistance. V.)

Lemire, Le travail des enfants dans les usines à feu continu. Rapport. Compte rendu des discussions. Voeu adopté. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. 54 pag. fr. 1.—. (Association nationale française pour la protection légale des travailleurs. Série VI. N° 4.)

Olphe-Galliard, G., L'organisation des forces ouvrières. Avec une préface de Paul de Rousiers. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. XV—384 pag. fr. 8.—. (Études économiques et sociales publiées avec le concours du Collège libre des sciences sociales XIV.)

Baroda, Maharani, and S. M. Mitra, The position of women in Indian life. London, Longmans, 1911. Cr. 8. 398 pp. 5/.—.

Bird, M. Mostyn, Woman at work. London, Chapman & H., 1911. Cr. 8. 262 pp. 5/.—.

Hughan, Jessie Wallace, American socialism of the present day; with an introduction by J. Spargo. New York, J. Lane, 1911. 8. X—265 pp. $ 1,25.

10. Gesetzgebung.

Bestimmungen, Zoll- und handelsrechtliche, des Auslandes. Herausgeg. im Reichsamte des Innern. 6. Heft. Oesterreich-Ungarn. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. 8. XVII—511 SS. M. 6.—.

Damme, F., Das deutsche Patentrecht. 2. Aufl. Berlin, Otto Liebmann, 1911. 8. XXVI—549 SS. M. 10.—.

Fischel, Alexander, Zur Reform des Wasserrechts. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. III—536 SS. M. 12.—.

Freund, Richard (Landesversicherungsanst.-Vorsitzender), Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Berlin, J. Guttentag, 1911. gr. 8. 109 SS. M. 2.—.

Leist, Alexander (Prof.), Privatrecht und Kapitalismus im 19. Jahrhundert. Eine rechtsgeschichtliche Voruntersuchung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. gr. 8. IV—288 SS. M. 7.—.

Maier, Rudolf (Rechtsanwalt), Das Versicherungsvertrags-Recht. Für den praktischen Gebrauch bearbeitet. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. gr. 8. XII—360 SS. M. 8,60.

Stammler, Rudolf, Theorie der Rechtswissenschaft. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1911. gr. 8. VII—852 SS. M. 22.—.

Stiegler, H. (Rechtsanwalt), und (Verwaltungsdir.) Fr. Leiprecht, Die Reichsversicherungsordnung in Einzelbänden. Textausg. mit Abdruck der Verweisungen, Anführung der alten Gesetzesstellen und Sachregister. 3 Bde. München, Eugen Rentsch, 1911. kl. 8. XV—327, XVI—385, XV—270 SS. à M. 2,50.

Strauss, Max (Rechtsanwalt), Das Recht der kaufmännischen Angestellten. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. 8. IV—126 SS. M. 1.—. (Aus Natur und Geisteswelt. 361.)

Caté, Marcel, La Convention de Berne de 1906 sur l'interdiction du travail de nuit des femmes employées dans l'industrie. Paris, E. Larose, 1911. 8. 136 pag.

Codes miniers. Recueil des lois relatives à l'industrie des mines dans les divers pays publiés sous les auspices du Comité central des houillères de France. Espagne par A. Stévenin. Paris, 55, rue de Chateaudun, 1911. 8. 141 pag. fr. 15.—.

Salaün, Gaston, Les retraites ouvrières et paysannes. Commentaire de la loi du 6 avril 1910. Paris, Berger-Levrault, 1911. 8. XXV—582 pag. fr. 7,50.

Dixon, Ernest G., An introduction to commercial law. London, Butterworth, 1911. Cr. 8. X—195—13 pp. 2/.6.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von Prof. Dr. Karl Freiherr von Stengel. Zweite völlig neugearbeitete und erweiterte Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Max Fleischmann. Bd. 1. Tübingen, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Seebeck) 1911. XII—870 SS. 22 M.

Im Jahre 1890 hat Prof. von Stengel (damals in Breslau, jetzt in München) mit zahlreichen Mitarbeitern ein umfangreiches Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts in zwei Bänden herausgegeben. Durch drei Ergänzungsbände, die in den Jahren 1892, 1893 und 1897 erschienen sind, suchte der Herausgeber teils Lücken, die in dem Hauptwerke sich vorfanden, auszufüllen, teils die Aenderungen und Ergänzungen, die durch die zahlreichen Verwaltungsgesetze, die jedes Jahr

erlassen werden, sich als notwendig erwiesen, vorzunehmen und hinzuzufügen, um dem Werk seine Brauchbarkeit zu erhalten. Indes können solche Ergänzungshefte ihren Zweck nach alter Erfahrung nur sehr unvollkommen erfüllen und seit 1897 hat der Herausgeber auch davon abgesehen, weitere Ergänzungshefte herauszugeben. Das Werk bedurfte, um wieder als zuverlässiges Nachschlagewerk brauchbar zu werden, einer gänzlich neuen Be- und Umarbeitung, die Prof. M. Fleischmann (jetzt in Königsberg) anvertraut worden ist. Der neue Herausgeber hat sich aber nicht damit begnügt, dem alten Werke ein neues Gewand zu geben, er hat nach verschiedenen Richtungen hin den Plan des Werkes erweitert und ausgestaltet. Zunächst — und dies ist die wichtigste Erweiterung — das Werk ist aus einem Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts ein Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts geworden. Das gesamte Staatsrecht, dessen Abgrenzung von dem Verwaltungsrecht, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, schwierig und vielfach gar nicht durchführbar ist, soll gleichberechtigt mit dem Verwaltungsrecht bearbeitet und in einzelnen Artikeln dargestellt werden. Sodann sollen in weiterem Umfange, als dies in der ersten Auflage geschehen war, die Justizverwaltung (die schon in dem zweiten Ergänzungsband sehr eingehend behandelt worden ist), die Militärverwaltung, die auswärtige Verwaltung und die kirchlichen Rechtsverhältnisse erörtert werden. In Verbindung damit steht es, daß auch den wichtigeren Materien des Völkerrechts und des inneren Kirchenrechts einzelne Artikel gewidmet werden sollen. Freilich gestattet der erste, bisher allein vorliegende Band noch kein Urteil darüber, nach welchen Gesichtspunkten hierbei eine Auswahl getroffen wird. Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Herausgeber, wie er in dem Vorwort mitteilt, dem Recht der Kolonien widmen, einem Gebiet, auf dem er selbst sich schon erfolgreich wissenschaftlich betätigt hat. Zu dessen Bearbeitung ist es ihm gelungen, auch eine größere Zahl von Praktikern zu gewinnen, die in der Kolonialverwaltung höhere Stellen innehaben. Wie die erste Auflage wird auch die neue sich darauf beschränken, neben dem Reichsrecht nur das Staats- und Verwaltungsrecht der größeren deutschen Staaten, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, und des Reichslands Elsaß-Lothringen darzustellen. Bei Gegenständen, deren Normierung in diesen Staaten vielfach voneinander abweicht, wird das Recht der einzelnen Staaten in kleineren Sonderartikeln behandelt (so in vorliegendem Bande in den Artikeln: Ablösung der Reallasten, Amtshilfe, Bauwesen, Domänen). Das Recht der anderen mittleren und kleineren deutschen Staaten in derselben Weise zu behandeln, verbot sich schon mit Rücksicht auf den Raum. Die neue Auflage will dafür aber einen Ersatz bieten, indem sie für jeden Bundesstaat und für das Reichsland einen zusammenfassenden Artikel über die Entwicklung des Verfassungsrechts und über die Verwaltungsorganisation bringen wird. Endlich wird die neue Auflage, um eine allzugroße Zersplitterung zu vermeiden, an Stelle zahlreicher kleiner Artikel, wie sie die erste Auflage darbot, größere zusammenfassende Artikel bringen, so über Armenwesen, Bauwesen,

Bergwesen, Eisenbahnen usw. Der Vorteil der alphabetischen Reihenfolge soll durch reichliche Verweisungsstichworte gewahrt werden. Infolge dieser Erweiterungen wird selbstverständlich auch der Umfang des Werkes bedeutend vergrößert werden. Hatte die erste Auflage zwei Bände mit zusammen 1935 Seiten umfaßt, so soll die zweite Auflage in drei Bänden erscheinen, die zusammen wohl kaum weniger als 3000 Seiten umfassen werden. Der erste Band, der 870 Seiten enthält, schließt mit dem Buchstaben F (Fürsorgeerziehung), während in der ersten Auflage die Artikel aus den Buchstaben A bis F nur 462 Seiten füllten.

Die einzelnen Artikel des ersten Bandes sind zum größten Teil völlig neubearbeitet, wie sie auch meist von anderen Verfassern herrühren, als die entsprechenden Artikel der ersten Auflage. Es ist dem Herausgeber gelungen, eine sehr große Zahl von sachverständigen Mitarbeitern zu gewinnen, darunter vielfach die ersten Autoritäten ihres Faches. So darf in der Tat das Werk nicht sowohl als zweite Auflage eines älteren, sondern als ein neues Werk bezeichnet werden, das nur auf den alten Fundamenten und mit einzelnen Bausteinen des älteren Werkes aufgebaut ist. Soweit der erste Band und die Durchsicht einer größeren Anzahl von Artikeln ein Urteil gestattet, hat der Herausgeber eine jede Bürgschaft für die Erreichung des hohen Zieles, das dem Werk gesteckt ist, gegeben. Uebersichtliche Anordnung, Zuverlässigkeit und Klarheit der Darstellung, wissenschaftliche Durchdringung des vielfach spröden Stoffes werden das Werk, wenn es vollendet vorliegt (im Herbst 1912 soll der dritte Band erscheinen), zu einem unentbehrlichen Ratgeber und Nachschlagewerk machen. E. Loening.

von Frisch, Hans, Das Fremdenrecht. Die staatsrechtliche Stellung der Fremden. Berlin (Carl Heymann) 1910. VIII u. 363 SS. 8 M.

Weder die geschichtliche Entwicklung der rechtlichen Stellung der Fremden noch das heute geltende Fremdenrecht haben bisher eine zusammenhängende Darstellung gefunden, wenn auch über einzelne Fragen wertvolle Monographien und Aufsätze vorliegen. Auch das vorliegende Werk beschäftigt sich nicht mit dem gesamten Fremdenrecht, sondern der Verfasser will nur die staatsrechtliche Stellung der Fremden darstellen. Trotzdem ist aber das Werk geeignet, in gewissem Sinne die Lücke auszufüllen, denn der Verfasser streift auch namentlich in dem geschichtlichen Teil der Arbeit die privatrechtliche Stellung der Fremden.

Hervorgegangen aus einem in der Juristischen Gesellschaft in Wien gehaltenen Vortrag über die Geltung der Freiheitsrechte für Fremde, hat der Verfasser in dankenswerter Weise die Stellung der Fremden im Staatsrecht überhaupt einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Da aber gerade bei der Stellung der Fremden der geschichtliche Zusammenhang für das Verständnis der zu erörternden Probleme unentbehrlich ist, hat der Verfasser eine geschichtliche Entwicklung des Fremdenrechtes vorausgeschickt. In meisterhaften Zügen faßt er die Ergebnisse der Einzelforschung zusammen und führt uns den Werdegang von der ursprünglichen Rechtlosigkeit der Fremden bis zu den modernen Fremdengesetzen des 19. Jahrhunderts vor Augen, wobei er

nicht nur die Stellung der Fremden in Deutschland, sondern auch die geschichtliche Entwicklung in Frankreich und England schildert. Auch dieser geschichtliche Ueberblick zeigt, daß eine fortschreitende Entwicklung stattgefunden hat und daß nicht, wie neuerdings behauptet wird, die vielfachen Beschränkungen der Fremden im Mittelalter eine rückläufige Entwicklung darstellen. — Einen großen Umfang nimmt die Erörterung der Sonderstellung der Juden ein; sie hätte sich vielleicht in einem Buch über die staatsrechtliche Stellung der Fremden etwas gedrängter gestalten können.

In dem zweiten Teil, der die Normen des Fremdenrechtes enthält, untersucht der Verfasser zunächst das Niederlassungsrecht. Wenn er auch stets interessante Seitenblicke auf das Recht anderer Staaten wirft, so begnügt er sich doch im wesentlichen mit einer Untersuchung des Niederlassungsrechts in Deutschland und der Schweiz. Besonders hervorgehoben zu werden verdient der § 11 über die Niederlassungsverträge, in welchem der Verfasser entgegen der herrschenden Ansicht, die in derartigen Verträgen eine Zusicherung eines Wohnrechtes sieht, die Meinung vertritt, daß in den Niederlassungsverträgen nur eine schriftliche Fixierung des ohnehin zwischen Kulturstaaten geltenden ungeschriebenen Völkerrechtes vorliege. — Eine eingehende Behandlung widmet der Verfasser der Ausweisung, die er nach ihren allgemeinen Grundsätzen, nach dem Objekt und Subjekt der Ausweisung, nach ihren Gründen und den zulässigen Rechtsmitteln darstellt. Dabei greift er auch über sein eigentliches Thema hinaus, indem er auf die Ausweisung von Staatsangehörigen durch den Heimatstaat eingeht. Interessant ist die Bemerkung, daß die energischen Versuche zur Durchsetzung eines Ausweisungsrechts gegen eigene Staatsangehörige in Deutschland, England und der Schweiz den gleichen politischen Grund haben, nämlich die Abwehr staatsgefährlicher Eingriffe von seiten der römischen Kurie. — Im Anschluß an die Ausweisung schildert der Verfasser kurz das Auslieferungsrecht, wobei er ebenfalls die Auslieferung der eigenen Staatsangehörigen behandelt, diese aber mit Recht für verwerflich erklärt. Der Verfasser geht dann zu dem Asylrecht über, das er auf religiösen Ursprung zurückführt und dessen geschichtliche Entwicklung er eingehend darstellt. Heute kommt im wesentlichen nur das Recht der Schweiz, Englands und der nordamerikanischen Union in Betracht.

Der dritte Teil handelt von den subjektiven Rechten der Fremden. Nach einer Untersuchung der Freiheitsrechte der Fremden im allgemeinen, geht der Verfasser auf den Unterschied zwischen Menschenrechten und nationalen Grundrechten ein. Er verfolgt die Ausbildung der Grundrechte in den für die ganze Entwicklung wichtigsten Staaten, in Frankreich und Deutschland; er legt sodann den Einfluß des Territorialprinzipes und des Personalprinzipes auf das Recht der Fremden dar, um darauf zur Untersuchung der einzelnen Rechte, wie sie heute in den verschiedenen Verfassungen formuliert sind, überzugehen. Als solche einzelnen Freiheitsrechte erörtert der Verfasser die Religionsfreiheit, die Unverletzlichkeit von Person, Wohnung und Eigentum, die Gewerbefreiheit, das Petitions- und Beschwerderecht sowie das Vereins- und Versammlungsrecht. Die Preßfreiheit und die Verehelichungsfreiheit

werden nur kurz gestreift. In dem Schlußkapitel handelt der Verfasser von den politischen Rechten der Fremden, d. h. von denjenigen Rechten, die den einzelnen eine Teilnahme an der Ausübung staatlicher Herrschaft gewähren. Während die Staaten des europäischen Kontinents den Fremden politische Rechte nicht zugestehen, hat die nordamerikanische Union auch Fremden politische Berechtigungen zuerteilt. Der Verfasser sieht in dieser Gesetzgebung Nordamerikas einen Fortschritt, das unbedingte Festhalten an dem europäischen Prinzip erscheint ihm als eine Uebertreibung formeller Vorschriften.

Dieser kurze Ueberblick über den Inhalt des Buches genügt, um zu zeigen, daß der Verfasser das sich gesteckte Ziel erreicht hat. Mit der bei ihm bekannten Gründlichkeit hat er die Probleme des Fremdenrechts erfaßt und in tief durchdachter Weise zu lösen versucht. Zwar finden sich auch kleine Ungenauigkeiten. So scheinen z. B. die Ausführungen auf S. 345 über den Ausschluß einer Beschwerde gegen Ausweisungen mit den Bemerkungen auf S. 179 im Widerspruch zu stehen; so datiert ferner die neuste Verordnung über den Hausierbetrieb für Ausländer in Deutschland nicht, wie der Verfasser S. 331 Anm. 5 und S. 113 Anm. 3 angibt, vom 31. Oktober 1883, sondern vom 27. November 1896. Die Datierung des niederländischen Gesetzes über die Ausweisung (S. 159 Note 1) beruht wohl nur auf einem Druckfehler. Das Gesetz ist vom 13. August 1847. Doch derartige kleine Unebenheiten nehmen dem Buche nicht seinen Wert. Das verdienstvolle Werk darf auf eine günstige Aufnahme rechnen und wird jedem, der es zur Hand nimmt, Befriedigung gewähren.

Danzig. O. Loening.

Braumann, Friedrich, Die Programme der Reichstagsparteien. Magdeburg, E. Baensch jun., 1911. 8. 12 Tabellen. M. 0,75.

Fahlbeck, Pontus E. (Prof.), Die Regierungsform Schwedens. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. 8. XXXI—319 SS. M. 6.—.

Laband, Paul (Prof.), Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. 5. neubearb. Aufl. in 4 Bdn. 2. Bd. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. Lex.-8. III—318 SS. M. 8.—.

Ashley, Roscoe Lewis, The American federal state; its historical development, government and policies. Revised edition. New York, The Macmillan Company, 1911. 12. XLVI-629 pp. $ 2.—.

Redlich, Joseph, Le gouvernement local en Angleterre. Avec des additions, par Francis W. Hirst. Traduction française par W. Oualid. Tome 2. Paris, V. Giard et E. Brière, 1911. 8. XXIV—532 pag. (Bibliothèque internationale de droit public publiée sous la direction de Gaston Jèze.)

Goodnow, Fk. Johnson, Social reform and the Constitution. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. XXI—365 pp. $ 1,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Stöwesand, Walther, Die Kriminalität der Provinz Posen und ihre Ursachen. Erschienen als Beilageheft zu Bd. 77 des Gerichtssaals.

Die vorliegende Arbeit Stöwesands bedeutet eine wertvolle Vermehrung der kriminalstatistischen Einzeluntersuchungen. Sie bringt im ersten Hauptteil eine Schilderung der kriminellen Verhältnisse in der Provinz Posen, geschieden nach Regierungsbezirken und Kreisen. Die Häufigkeit der Vergehen und Verbrechen insgesamt sowie die der

Einzeldelikte, die Zahl der Vorbestraften, die kriminelle Beteiligung der Geschlechter und der Jugendlichen und endlich die Entwicklung der Kriminalität wird für die Regierungsbezirke und Kreise einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Von den Ergebnissen ist besonders die hohe Kriminaliät der Weiber in Posen hervorzuheben. Sie ist z. B. bei der gefährlichen Körperverletzung 3,17 mal größer als im Reiche. Erfreulich ist dagegen, daß in Posen die Entwicklung der Kriminalität günstiger als die des Reiches ist. Während nämlich im Reich im Jahrfünft 1898/1902 von 30 Delikten 20 gegenüber dem Jahrfünft 1888/92 eine Zunahme zeigen, nahmen im Regierungsbezirk Posen 10, in Bromberg 9 zu, die andern ab. Insbesondere ist das Sinken der Diebstahlsziffern in fast allen Kreisen bemerkenswert.

Interessanter noch als der erste Teil der Arbeit ist der zweite, in dem der Verfasser auf die Ursachen der Verbrechen eingeht und besonders als Kriminalitätsfaktoren den Einfluß der Rasse und Religion, des Berufes und der sozialen Stellung, und endlich die wirtschaftlichen Verhältnisse beleuchtet. Er findet, daß von der Bevölkerung der Provinz die Polen eine sehr hohe Kriminalität haben, und daß dies vornehmlich auf den Charakter dieser Rasse zurückzuführen ist. Hauptsächlich sind es Körperverletzungen, die der Pole infolge seines reizbaren und jähzornigen Charakters und seiner Neigung zum Schnapsgenuß häufig begeht. Während so die Rasse als Kriminalitätsfaktor eine Rolle spielt, findet die hohe Kriminalität Posens auch wenigstens zum Teil ihre Erklärung in den wirtschaftlichen Verhältnissen, in der Armut der Bevölkerung. So läßt sich beim Diebstahl und bei der gefährlichen Körperverletzung ein Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage beobachten. Hingegen hat der Verfasser einen erheblichen Einfluß der Zugehörigkeit zu einem Berufe auf die Kriminalität nicht festzustellen vermocht; höchstens vielleicht in negativer Weise, indem er feststellt, daß die Juden im Gegensatz zu der allgemeinen Erfahrung wenig am Betrug beteiligt sind, und als Grund dafür anführt, daß sie wenig im Handel beschäftigt sind. Diese Einzelheiten mögen aus einer Reihe anregender Betrachtungen, die der Verfasser in diesem Teile seiner Arbeit anstellt, als besonders in die Augen fallend hervorgehoben werden.

Zum Schluß der Arbeit wird noch ein interessanter Versuch gemacht, einen neuen Aufbau unserer Kriminialstatistik vorzuschlagen, um endgültigen Aufschluß über die Ursachen der Kriminalität, insbesondere den Einfluß der Rasse und der Nationen zu erlangen. Vornehmlich wird die Aufteilung der Verurteilten nach dem Gesichtspunkt, ob sie Deutsche, Polen, Juden oder Ausländer sind, gefordert. Bei den männlichen Verurteilten wird die Feststellung, ob sie selbständig oder angestellt, bei den weiblichen Verurteilten, ob sie beruflich tätig sind oder nicht, verlangt. Weiter hält der Verfasser eine Einteilung der Verurteilten nach Altersklassen (12—18, 18—30 und über 30) und Familienstand für wünschenswert. Ferner, meint er, sei es nötig, die Wohlhabenheit der Bevölkerung zu ergründen, indem festzustellen sei, wieviel Personen nebst Angehörigen Einkommensteuer zahlen und wieviel ein geringeres Einkommen als 900 M. haben, hier sei eine Trennung

für Stadt und Land vorzunehmen, da auf dem Lande die Steuereinschätzung schwieriger vorzunehmen sei, als in der Stadt.

Die Arbeit bietet also auch in dieser Hinsicht viele Anregungen und erhält dadurch einen über den Rahmen einer Einzeluntersuchung hinausgehenden Wert.

Halle a. S. Galle.

Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgeg. vom K. Statistischen Landesamt. Heft 76. Die bayerischen Gemeindefinanzen. Teil 1. 2. München, J. Lindauer, 1911. Lex.-8. X—434, 435 SS. M. 6.—.

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. Neue Folge. Im Auftrage des Magistrats herausgeg. durch das Statistische Amt. 9. Heft. Die Versorgung der Stadt Frankfurt mit Milch und Fleisch. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer, 1911. Lex.-8. 50 SS. Mit 2 Karten und 1 Taf. M. 1.—.

Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe. Herausgeg. vom Statistischen Amt. Nr. 28: Krankenkassenstatistik für 1910. Karlsruhe, G. Braun, 1911. Lex.-8. 9 SS. M. 1.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 222. Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Gewerbliche Betriebsstatistik. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Ergänzungsbd. Gewerbeverzeichnis. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. Imp.-4. VI—132—94 SS. M. 4.—. — 244. Bd. I. Teil. Die Seeschiffahrt im Jahre 1910. I. Teil. Bestand der deutschen Seeschiffe (Kauffahrteischiffe). Ebenda 1911. Imp.-4. II—49 SS. Für Teil I u. II: M. 4.—.

Vogel, Walther, Die Grundlagen der Schiffahrtsstatistik. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1911. Lex.-8. X—157 SS. M. 7.—. (Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde an der Universität Berlin. Heft 16.)

Zur Geschichte der Hessischen Statistik und ihrer amtlichen Organisation. Herausgeg. von der Großh. Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik zu ihrem fünfzigjährigen Bestehen am 28. Dezember 1910. Mit 1 Faksimile u. 2 Portr. Darmstadt, Großh. Staatsverlag, 1911. gr. 8. 71 SS.

Oesterreich-Ungarn.

Kämpfe, Die wirtschaftlichen, in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie in Oesterreich. Statistik der Streiks, Aussperrungen und Bewegungen ohne Einstellung der Arbeit sowie der abgeschlossenen Tarifverträge 1908—1910. Hrsg.: Oesterreichischer Metallarbeiterverband. Wien, Ignaz Brand & Co., 1911. 8. 464 SS. M. 5.—.

Mitteilungen des statistischen Landesamts des Königreichs Böhmen. Deutsche Ausg. XV. Bd. Heft 2. Anbau- und Erntestatistik 1909/10. I. Teil: Text. Prag, J. G. Calve, 1911. Lex.-8. IV—50 SS. M. 1,20.

Mitteilungen, Statistische, der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. 10. Heft. Die Gewerbegenossenschaften und die Gewerbegenossenschafts-Verbände mit dem Sitze in Niederösterreich. Wien, Wilhelm Braumüller, 1911. Lex.-8. III—279 SS. M. 4.—.

Statistik, Oesterreichische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Bd. 90. Heft 1. Abt. 2. Die Ergebnisse des Konkursverfahrens im Jahre 1909. Abt. 2. Wien, Karl Gerold's Sohn, 1911. Imp.-4. XXII—59 SS. M. 2,50. — Bd. 91. Heft 2. Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1907/1908. Ebenda 1911. Imp.-4. XLV —230 SS. M. 8,30.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CLVI. Justitieele Statistiek over het jaar 1910. 's-Gravenhage, Gebrs. Belinfante, 1911. 4. XLIII—XXV blz. fl. 1.—. — CLVII. Kiezersstatistiek benevens aanvulling der Verkiezingsstatistiek in 1911. Ebenda 1911. 4. XII—87 blz. fl. 0,30.

Schweiz.

Statistik, Schweizerische. Herausgeg. vom statistischen Bureau des eidgen. Departements des Innern. 175. Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1910. Bern, A. Francke, 1911. Lex.-8. 16—20 SS. mit 2 Karten. M. 1,50.

Amerika.

Nearing, Scott, Wages in the United States, 1908—1910; a study of state and federal wage statistics. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. VIII—220 pp. $ 1,25.

Robinson, L. Newton, History and organization of criminal statistics in the United States. Boston, Houghton Mifflin, 1911. 8. VIII—104 pp. $ 1.—. (Hart, Schaffner and Marx prize essays in economics.)

13. Verschiedenes.

Hildebrand, Gerhard, Sozialistisehe Auslandspolitik. Betrachtungen über die weltpolitische Lage anläßlich des Marokko-Streites. 1.—4. Tausend. Jena, Eugen Diederichs, 1911. 8. IV—64 SS. M. 0,60. (Staatsbürgerliche Flugschriften.)

Koch, Erich, Die städtische Wasserleitung und Abwässerbeseitigung, volkswirtschaftlich sowie finanzpolitisch beleuchtet. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. IX—123 SS. M. 3,50. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. X. Heft 2.)

Krueger, Hermann Edwin, Wesen und Bedeutung der Kurierfreiheit in nationalökonomisch-statistischer Beleuchtung. 1. Teil: Zur Statistik der sog. Kurpfuscher. Berlin, Emil Ebering, 1911. gr. 8. 110 SS. M. 2.—. (Schriften über Wesen und Bedeutung der Kurierfreiheit. Heft 6.)

Muthesius, Karl, Schule und soziale Erziehung. München, C. H. Beck, 1912. 8. VIII—124 SS. M. 2.—.

Peters, Carl, Zur Weltpolitik. Berlin, Karl Siegismund, 1912. gr. 8. 384 SS. M. 6.—.

Wilker, Karl, Jugenderziehung, Jugendkunde und Universität. Eine nationale Frage. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne, 1911. gr. 8. 62 SS. M. 1.—. (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft 93.)

Breton, L.-J., Les maladies professionnelles. Rapport. Compte rendu des discussions. Voeu adopté. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. 107 pag. fr. 1.—. (Association nationale française pour la protection légale des travailleurs. Série VI. N° 5.)

Thwing, C. Franklin, Universities of the world. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. XV—284 pp. $ 2,25.

Graziani, A., Il medico scolastico. Con prefazione del prof. A. Serafini. Padova, fratelli Drucker, 1911. 16. 180 pp. l. 2.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 35ᵉ année, septembre 1911: France: Le projet de budget pour l'exercice 1912. — Angleterre: Les banques du Royaume-Uni en 1910. — etc.

Journal des Économistes. 70ᵉ année, octobre 1911: La cherté et le protectionnisme, par Yves Guyot. — Le fonctionnement de l'anti-trust law aux États-Unis et la „Règle de raison", par George Nestler Tricoche. — Les industries françaises au début du XXᵉ siècle. L'industrie cotonnière. Développement et puissance actuelle de production, par Germain Paturel. — La session de l'Institut international de statistique, par Arthur Raffalovich. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. 52ᵉ année, N° 10, octobre 1911: Coût de la loi sur les retraites ouvrières et paysannes pour le premier exercice, par Risser. — La théorie statistique et la logique formelle à propos de l'„Introduction" de M. Yule, par L. March. — etc.

Réforme Sociale, La. 31ᵉ année, N° 20, 16 octobre 1911: La contamination morale par l'atelier. Rapport de Joseph Legraud. — La dotation de la jeunesse de France. Rapport de Maire-Améro. — La répression de la traite des blanches. Rapport de Louis Rivière. — Le métayage en Anjou et le bail à moitié fruits en Puisaye-Gatinais, par Paul Doin. — etc. — N° 21, 1ᵉʳ novembre 1911: Les oeuvres de préservation

morale et de formation sociale en Prusse. Rapport de Charles Collard. — La lutte antialcoolique. Rapport de F. Riemain. — La peur de l'enfant, par Joseph Ferchat. — etc.

Revue générale d'administration. 34e année, septembre 1911: Les Ministères. Leur organisation, leur rôle, par Henry Noëll. — Droits des riverains des voies publiques (suite et fin), par G. Monsarrat. — etc.

Revue d'économie politique. 25e Année, No 5, Septembre-Octobre 1911: La conférence de Berne sur les causes et les effets économiques des guerres, par Charles Gide. — Le physicisme des physiocrates, par Edgard Allix. — La réclame au point de vue économique et social, par Victor Mataja. — Les principales étapes de la centralisation économique en Suisse depuis 1848, par Georges Gabriel. — La théorie de la lutte des classes à la veille de la Révolution française, par Roger Picard. — L'article 23 de la loi du 5 avril 1910 sur les retraites ouvrières, par F. Le Hénaff. — etc.

Revue internationale de sociologie. 19e Année, No 10, Octobre 1911: La moisson humaine, étude sur la décadence des races, par David Starr Jordan. — La déchéance de l'apprentissage, ses maux et ses remèdes, par B. Roussy. — etc.

Science Sociale, La. 26e Année, Octobre 1911: La hiérarchie des classes en Angleterre, par Paul Deschamps.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 417, November 1911: Britain and Germany, by J. H. Whitehouse. — The national interest in the Franco-German dispute, by E. D. Morel. — The idle poor, by Norman Pearson. — etc.

Edinburgh Review, The. No 438, October 1911: The sovereignty of the sea. — A crisis in the history of the republican party. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. 32, Part 8, November 1911: The establishment and growth of foreign branch banks in London, and the effect, immediate and ultimate, upon the banking and commercial development of this country, by W. F. Spalding. — etc.

Review, The Contemporary. No. 551, November, 1911: England and Germany, by Noel Buxton. — The Canadian elections and after, by J. A. Macdonald. — The Chinese revolution, by Arthur Diósy. — etc.

Review, The Fortnightly. No 539, November 1911: Dr. Sun Yat Sen and the Chinese revolution, by J. Ellis Barker. — Aspects of the Irish question, by Sydney Brooks. — The use and abuse of machinery, by Edward Spencer. — etc.

Review, The National. No. 345, November 1911: The great victory in Canada, by (Prof.) Stephen Leacock. — The crying need of housing reform, by Sir Arthur Griffith-Boscawen. — etc.

Review, The Quarterly. No. 429, October, 1911: Ten years of the Australian Commonwealth. — The making of Scotland, by A. J. Campbell. — British diplomacy and trade, by Percy F. Martin. — The insurance bill, with a note on hospitals by A. W. West. — The recent strikes. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 26, 1911, Nr. 41: Die Reform des Wasserrechts, von Friedrich Hertz. — Der I. internationale Seidenkongreß in Turin, von Emil Thieben. — etc. — Nr. 42: Die deutschen Schiffahrtsabgaben, von Fritz Diepenhorst. — Die Fleischfrage in Deutschland. — etc. — Nr. 43: Zur nächsten Sitzung der Brüsseler ständigen Kommission, von Gustav Mikusch. — Die neuen Tarabestimmungen in Frankreich, von Siegfried Walter. — etc. — Nr. 44: Die deutschen Schiffahrtsabgaben, II, von Fritz Diepenhorst. — Panamerikanische Bestrebungen. — etc. — Nr. 45: Die Entwicklung der ungarischen Industrie in der neuesten Zeit, von (Geh. R.) Alexander v. Matlekovits. — Maßnahmen gegen die Teuerung in Frankreich. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VI, Heft IX, September 1911: Das System der ungarischen Außenhandelsstatistik. — Publikationen des Königlich ungarischen statistischen Zentralamts. — Die Methode der Datensammlung des Königlich ungarischen statistischen Zentralamts. — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-

Kommission. Neue Folge. Jahrg. XVI, 1911, Oktober: Die XIII. Session des Internationalen Statistischen Institutes in Haag vom 4. bis 8. September 1911, von Ernst Mischler. — Professor Émile Levasseur, von Jacques Bertillon. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XII, Nr. 9, September 1911: Betriebsschutz (Oesterreich, Deutsches Reich, Frankreich, International). — Arbeiterversicherung (England, Luxemburg). — Arbeitszeit. — Arbeitsinspektion. — Arbeitsvermittlung. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bd. 20, 1911, Heft V: Banken und Börsen im Dienste der öffentlichen Emissionen, von Moritz v. Pöschel. — Die sozialhygienische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung, von Alfons Fischer. — Umfang und System der Invaliden- und Altersversicherung nach der österreichischen Sozialversicherungsvorlage, von Franz Schmitt. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLIII, N. 9, Settembre 1911: I sindacati d'imprenditori nella navigazione, di E. Anzilotti. — L'ultima fase della industria della potassa in Germania, di A. Caroncini. — Intorno al coefficiente per il calcolo della ricchezza privata in base alle denuncie delle successioni, di L. Princivalle. — etc.

Rivista italiana di sociologia. Anno XV, Fasc. V, Settembre-ottobre 1911: I problemi del progresso, di G. Salvioli. — Progresso sociale ed evoluzione, di E. Morselli. — Sui fattori demografici dell'evoluzione delle nazioni, di C. Gini. – La concezione sociologica del progresso, di R. Benini. — Il progresso, di A. Niceforo. — Le zone del progresso e le zone della stazionarietà, di F. Coletti. — Il progresso sociale e i suoi problemi, di G. Dallari. — etc.

Scientia. Anno V, Luglio 1911: Heurologischer Wert der technischen Erfindung, von P. K. v. Engelmeyer. — Die ältesten Formen der menschlichen Behausung und ihr Zusammenhang mit der allgemeinen Kulturentwicklung, von M. Hoernes. — Socialismo giuridico, di S. Perozzi. — etc.

G. Holland.

Economist, De. 60ᵉ jaarg., 1911, October: Is het wenschelijk, dat door de Nederlandsche Bank meer goudgeld in circulatie wordt gebracht? Door M. Mees. — De Nederlandsche naast de Belgische Finantiën, door A. van Gijn. — etc. — November: De Nederlandsche Bank en de goudcirculatie, door G. M. Boissevain. — De Agrarische partij in Duitschland, Bund der Landwirte en Deutschen Bauernbund, door F. B. Löhnis. — Het vraagstuk van de Vuilnisverwerking, I, door A. S. van Reesema. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle. N° 191, Novembre 1911: Pragmatisme, par Paul Stapfer. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XIX, 1911, Heft 5/6: Bevölkerungsbewegung und kommunal-politische Probleme in London, von H. Walter. — Die moderne Gestaltung des Buchdruckgewerbes in der Schweiz, von P. Sierota. (Forts. u. Schluß.) — Die Proportionalwahl vor dem bernischen Großen Rate, von (Großr.) Karl Moor. — etc. — Heft 7: Die gemeinsamen Organisationen der Prinzipale und der Gehilfen im schweizerischen Buchdruckgewerbe, von P. Sierota. — Die Handelsbeziehungen der Schweiz mit den Nachbarstaaten, von Mori. — etc.

Monatschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 33, Oktober 1911: Die Religion und das Wirtschaftsleben, von Ernst Feigenwinter. — Die wirtschaftliche und soziale Gliederung des schweizer Landvolkes nach der Betriebszählung vom 9. August 1905, von Walter Claassen. — Das Teuerungsproblem in Oesterreich, von Eugen Amelung. — etc.

J. Belgien.

Revue Économique internationale. 8ᵉ Année, Vol. IV, N° 1, Octobre 1911: Le mouvement international des capitaux, par Fernand Faure. — La monnaie, le crédit et le change dans le commerce international, par G. De Greef. — La monnaie, par Guillermo Subercaseaux. — Taxation de la plus-value, par Lauterbach. — L'origine des classes sociales japonaises et leur évolution jusqu'à la restauration de Meiji, par E.-A. Heber. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. 38, No. 2, September 1911: American Produce Exchange Markets: The functions of produce exchanges, by S. S. Huebner. — Methods of marketing the grain crop, by Siebel Harris. — Current sources of information in produce markets, by Bruce D. Mudgett. — Governmental regulation of speculation, by Carl Parker. — Factors affecting commodity prices, by Roger W. Babson. — Cotton exchanges and their economic functions, by Arthur R. Marsh. — etc. — Supplement: Work of National Consumer's League. Vol. II.

Bulletin of the Bureau of Labor. No. 93, March, 1911: Wholesale prices, 1890 to 1910. — Report of British Board of Trade on cost of living in the principal industrial cities of the United States. — Reports of British Board of Trade on cost of living in England and Wales, Germany, France, Belgium, and the United States. — etc. — No. 94, May, 1911: Fourth report of the Commissioner of Labor on Hawaii.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 19, No. 8, October 1911: The rising tide of socialism, by Robert F. Hoxie. — Women in industry: The Chicago stockyards, by Edith Abbott and S. P. Breckinridge. — The measure of income for taxation, by Truxtun Beale. — The causes of earlier European immigration to the United States, by Thomas Walker Page. — The New York workmen's compensation act decision, by James Parker Hall. — etc.

Magazine, The Bankers. 65th Year, October 1911: The essentials in granting credit, by William H. Kniffin, jr. — Coffee plantations in southern Mexico, by O. Sperber. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 44, 1911, Nr. 10: Die Pensionsversicherung der Privatbeamten, von (Prof.) Stier-Somlo. — Vereinheitlichung und Vereinfachung der deutschen sozialen Versicherungsgesetzgebung, von v. Köbke. — Die Vergleichung in der Statistik, von Alfred Goldschmidt. — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. 49, 1911, Vierteljahrsheft 3: Die Besteuerung der Konsumvereine „zum Schutze des Mittelstandes", von A. Emminghaus. — Testamentarische Bestimmungen für Arbeiterwohl, von (Prof.) Viktor Böhmert. — Das hessische Tuberkulose-Wander-Museum, von (Landesversicherungsrat) Hansen. — Pflichtfortbildungsschule und Pflichtwohlfahrtseinrichtungen, von Viktor Böhmert. — Das neueste Heft der Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie, von Viktor Böhmert. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. im Königlich Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1911, Heft 6, Nov. u. Dezember: Der Betriebskoeffizient der Eisenbahnen und seine Abhängigkeit von der Wirtschaftskonjunktur (Schluß), von Tecklenburg. — Die Entwicklung der Königlich Preußischen Ostbahn (Schluß), von Born. — Die Eisenbahnen Ungarns im Jahre 1909, von Nagel. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Jahrg. 8, Heft 5, Sept. u. Okt. 1911: Beiträge zur Feststellung der Ernährungsverhältnisse des deutschen Land- und Stadtvolkes (Schluß), von Walter Claassen. — Der Geburtenrückgang, von (Frauenarzt) Max Hirsch. — etc.

Bank, Die. 1911, Heft 11, November: Die Nettorente der Staatsanleihen, von Alfred Lansburgh. — Reichspetroleummonopol, von Felix Pinner. — Die zweite Hypothek, von A. L. — Genossenschaftsgründerei, von Ludwig Eschwege. — etc.

Blaetter, Kommunalpolitische. Jahrg. 2, Nr. 10, Oktober 1911: Ueber Zweckverbände, von Linz. — Die kommunale Sozialpolitik auf dem deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, von Th. Esser. — Verwendung von Frauen in der Wohnungspflege, von Frenay. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VII, 1911, No. 5, Oktober: Vereinfachung des internationalen Rechtsverkehrs, von (Geh. Justiz-R.) Dove. (Schluß.) — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. X, 1911, Nr. 19: Das autonome Propaganda-

komitee — eine neue Organisationsform, von Borgius. — Kommunalsteuerliche Reformwünsche in Preußen, von Kohl. — Neue Untersuchungen über die soziale Lage der Berliner Metallarbeiter, von Heiss. — etc. — Nr. 20: Kommunalsteuerliche Reformwünsche in Preußen, von Kohl. (Schluß.) — Zum Problem der Arbeitslosigkeit, von Schütte. — Das Handbuch der Unfallversicherung, von Koburger. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XVIII, 1911, No. 21: Die 41. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. — Ueber Arbeiterschutzkommissionen in Fabriken, von (Gewerbe-Inspektor) Bender. — etc.

Export. Jahrg. XXXIII, 1911, Nr. 43: Die wirtschaftlichen Maßregeln der Türkei gegen Italien. — etc. — Nr. 44: Agrarische Schutzpolitik. — etc. — Nr. 45: Der deutsch-französische Marokko-Vertrag vom 4. Nov. 1911, von Jannasch. — etc. — Nr. 46: Der lückenlose Zolltarif. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 146, Heft II, November 1911: Die Oxforder Universitätsreform, von E. H. Budde. — Zur Versorgung der Bevölkerung mit Seefischnahrung, von (Gerichtsassessor) Hans Goldschmidt. — England und Aegypten, von Hans Delbrück. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 30, 1911, Nr. 42: Baumwollverbrauch und unsichtbare Baumwollvorräte, von Ebner. — etc. — Nr. 43: Die Arbeitszentrale für die Privatbeamtenversicherung und das Ergebnis ihrer Untersuchungen. — etc. — Nr. 44, 45: Die Eisenerzversorgung. Ein wirtschaftliches Problem, I, II, von Erich Benser. — Zur Lage der süddeutschen Baumwollindustrie, von (Geh. Kommerzienr.) Heinrich Semlinger. — etc. — Nr. 46: Der Sozialpolitiker Potthoff in der Toga des Rechtslehrers. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 9, Heft 10, Oktober 1911: Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Aenderung des Sherman-Gesetzes, von E. F. Junge. — Die Kartellierung in der Brauerei-Industrie. — etc.

Kühn-Archiv. Bd. 1, 2. Halbbd., Oktober 1911: Die Salzböden Rumäniens und ihre Urbarmachung, von Ovid Maior. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 31, Heft 11, November 1911: Aufgaben der Wohnungsinspektion, ihre Organisation und die zu stellenden Mindestforderungen, von (Bürgermeister) Frenay. — Landwirtschaftliche Gesetzbücher, von Hans L. Rudloff. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. VI, 1911, Nr. 10: Ueber die Malaria in Griechenland und ihre Bekämpfung, von Margarete Weinberg. — Die Fürsorge für Geisteskranke und Gebrechliche, von Julius Moses. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1911, Nr. 20: Die Lebensmittelteuerung. — Handelspolitische Aufgaben der Herbsttagung des Reichstags. — etc. — Nr. 21: Der Schiffahrtsabgaben-Gesetzentwurf, von Georg Gothein. — Das deutsche Einfuhrschein-System. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1911, Heft 21: Fragen des Koalitionsrechts, von Rudolf Wissell. — Unfallhäufigkeit und Unfallverhütung, von Hermann Mattutat. — etc. — Heft 22: Die Marokkowirren und unser Scheinradikalismus, von Max Schippel. — Das Landarbeiter- und Kleingrundbesitzproblem in Holland, von Hendrik Spiekman. — Die genossenschaftliche Lösung der Wohnungsfrage, von Edmund Fischer. — etc. — Heft 23: Kanadisches und Handelspolitisches, von Max Schippel. — Zur Abwehr der Lebensmittelteuerung, von Arthur Schulz. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 29, 1911, No. 1503: Die Bankpolitik unter dem Gesichtspunkte der Liquidität. — etc. — No. 1504: Teuerung. — etc. — No. 1505: Die wirtschaftliche Bedeutung der chinesischen Währungsreform. — etc. — No. 1506: Zum Abschluß des Marokkovertrags. — etc. — No. 1507: Ein Angriff auf die Dritteldeckungsvorschrift bei der Reichsbank. — etc.

Plutus. Jahr 8, 1911, Heft 43: Heimatschutz. — etc. — Heft 44: Der Otaviskandal, von Albert Südekum. — etc. — Heft 45: Staatsschwindel. — „In sich machen", von (Rechtsanwalt) Arthur Nussbaum. — etc. — Heft 46: Vorspiel. — Neugründungen und Kapitalserhöhungen im Oktober 1911, von Richard Calwer. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 16, Nr. 10, Oktober 1911: Zum 25. Geburtstage der Berner Konvention, von (Prof.) Ernst Röthlisberger. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 36, November 1911: Kompensationen, von (Hauptmann) Hutter. — Eine nationale Arbeiterpartei, von Albrecht Graf zu Stolberg-Wernigerode. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. X, No. 8, November 1911: Das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend, von Schmidt-Gibichenfels. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. XI, 1911, Quartalsheft 4: Reformbestrebungen im Jugendstrafrecht, von Leopold Katscher. — Darwinismus und Soziologie, von Eugen Amelung. — Entwicklung und Bedeutung der ländlichen Kreditvereine in Württemberg, von A. Neher. — Die Unwissenschaftlichkeit des wissenschaftlichen Sozialismus, von Retzbach. — Der Kleinwohnungsbau und seine Förderung durch die Städte, von Rud. Arnold. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 38, Heft 2, November 1911: Jung-Deutschland. Ein Beitrag zur Frage der Jugendpflege, von Frhr. v. d. Goltz. (Schluß.) — England und die Anzeichen seines Niedergangs, von Grf. Vay von Vaya und zu Luskod. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1911, Heft 11, November: Der deutsch-französische Gebiets-Austausch. — Die Vorbedingungen der Kolonisation Sibiriens, von Anton Palme. — Südwest-Marokko, Möglichkeiten seiner Entwickelung, von W. T. Dörpinghaus. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. X, Heft 21, 22, November 1911: Eine Gartenstadttagung, von Leopold Katscher. — Arbeiterbäder, von Jul. Rössler. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. I, Heft 10, Oktober 1911: Die bayerischen Staatsfinanzen, von J. Haslberger. — Schulden und Vermögensbestandteile des Reichs und der deutschen Bundesstaaten. — etc.

Weltverkehr. Jahrg. 1911/12, Nr. 8, Oktober 1911: Die neuen Alpenbahnen und die deutsche Verkehrspolitik, von (Prof.) Otto Blum. — Probleme der deutschen Binnenschiffahrt: 7. Eine deutsche Rheinmündung, von Heinrich Olep. — Die Eisenbahnen der belgischen Kongo-Kolonie, II, von (Geh. Ob.-Baur.) F. Baltzer. — Die Bedeutung der Amurbahn, von (Major) Toepfer. — Weltschiffahrt und Welthandel, von (Ingen.) Gottfried Goldberg. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VII, 1911, Nr. 20: Die Vorbildung der deutschen Konsuln, von B. v. König. — Zum Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Mai 1911, I, von (Prof.) Stier-Somlo. — etc. — Nr. 21: Der Mittelstandskongreß des Hansa-Bundes, von J. Wernicke. — Handwerk und Submissionswesen, von (Prof.) Hans Crüger. — Kritik zum Entwurf eines Versicherungs-Gesetzes für Angestellte vom 20. Mai 1911, von Stier-Somlo. — Die Lebensmittelteuerung, von Erhard Hübener. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 30, 1911/12, Nr. 4: Die Aktion der Masse, von K. Kautsky. (Schluß.) — etc. — Nr. 5: Einfuhrscheine, von K. Kautsky. — etc. — Nr. 6: Jean Baptist v. Schweitzer. Eine Entgegnung von August Bebel. — etc. — Nr. 7: Goldproduktion und Teuerung, von Eugen Varga. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 4, Heft 8, November 1911: Schärs volkswirtschaftliche Theorie der Handelswissenschaften, von Walter le Coutre. — Der Suêskanal, von Rudolf Reinhard. — Aus Deutschlands Interessengebiet im Orient, von Paul Rohrbach. — Arbeitsverhältnis und Rechtsordnung, von Heinz Potthoff. — Volkswirte in Großbetrieben, von Willy Brachvogel. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XIII, Heft 11, November 1911: Berührungsflächen an der Kamerun-Sangha-Grenze, von D. H. Christ-Socin. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. II, 1911, Heft 11: Die erwerbstätigen Frauen Deutschlands nach Familienstand und Alter, I, von J. Silbermann. — Grundrententheorie und Wertlehre, von M. Naumann. — Neue Einführungen in die Sozialpolitik, von Adolf Weber. — Einiges über das Erbrecht der Naturvölker, II, von H. Berkusky. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 33, Heft 1, 1911: Strafrichter und Strafrechtspflege, von Albert Hellwig. — Die Strafprozeßreform, von August Hegler. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XI, Heft 6, November 1911: Verbindung staatlicher Zwangsversicherung und freier Privatversicherung, von (Geh. Reg.-R.) Bielefeldt. — Ueber die Abhängigkeit der Prämien und Prämienreserven von Zinsfuß und Sterbetafel, von (Reg.-R.) Wolff. — Die deutsche Steuergesetzgebung seit 1906 in ihrer Bedeutung für die Privatversicherung (Schluß), von Wertheimer. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4011

Volkswirtschaftliche Chronik.

Mai 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Mai. Kartellbewegung.

Die Entwicklung des gewerblichen Beschäftigungsgrades hat im Monat Mai weiterhin recht günstige Fortschritte gemacht. Die Aufwärtsbewegung des Beschäftigungsgrades von April auf Mai war im laufenden Jahre wesentlich stärker als in derselben Zeit des Vorjahres, in welcher verschiedene Momente, wie der Arbeitskampf im Baugewerbe, eine gewisse Mattigkeit am Warenmarkt, eine nur schwache Belebung bewirkten. Im Baugewerbe hat die Besserung der Beschäftigung im Berichtsmonat angehalten, wenn auch aus einzelnen Teilen Deutschlands noch über ein starkes Darniederliegen der Bautätigkeit berichtet wird. Am Arbeitsmarkt für Bauarbeiter hat der Andrang gegen den Vormonat ansehnlich abgenommen, im Gegensatz zur Parallelzeit des Vorjahres, wo er infolge der Aussperrung merklich in die Höhe gegangen war. Im Holzgewerbe war die Beschäftigung im allgemeinen zufriedenstellend. Die Arbeitslosenziffer ging gegen den April wesentlich hinab; sie erreichte im Monat Mai den niedrigsten Stand. Die arbeitstägliche Leistung im Kohlenbergbau überschritt die vorjährige, während sie in der Roheisenerzeugung gegen das Vorjahr zurückblieb. Die Maschinenindustrie verzeichnete im allgemeinen einen regen Geschäftsgang, doch konnte häufig die Beobachtung gemacht werden, daß in der Zunahme der Arbeitsgelegenheit eine Stockung eintrat. In der Textilindustrie war der Beschäftigungsgrad noch immer ungenügend, und zwar hatte insbesondere die Baumwollindustrie unter mangelnder Beschäftigung zu leiden.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Mai 1911 23 605 157 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 21 520 896 t im April. Demnach beläuft sich die Zunahme der Förderung auf 2 084 261 t, während im Parallelmonat des Vorjahres ein Rückgang von 21 779 032 t auf 20 395 412 oder um 1 383 620 t zu verzeichnen war. Diese Verschiedenheit der Entwicklung ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß Pfingsten im Vorjahre in den Monat Mai, in diesem Jahre in den Monat Juni fiel. Eine wesentliche Steigerung der Förderung war in der Vergleichszeit des Jahres 1909 eingetreten. Die damalige Gewinnung von Kohlen etc. ging von 19 885 487 t im April auf 20 110 717 t im Mai hinauf. Die Zunahme betrug also 255 230 t. Die Roheisengewinnung erfuhr von April auf Mai 1911 eine Steigerung, die jedoch an die der Vorjahre nicht heranreicht. Die Produktion stieg nämlich von 1 285 396 t im April auf 1 312 255 t im Mai des laufenden Jahres, mithin um 26 859 t, während sie sich in der Vergleichszeit des Vorjahres von 1 202 117 t auf 1 261 735 t oder um 59 618 t erhöhte. Die Zunahme im Berichtsmonat reicht auch nicht an die Steigerung der Roheisengewinnung im Mai 1909 heran. Einer Produktion von 1 047 197 t im April 1909 stand eine solche von 1 090 467 im Mai

gegenüber. Demnach betrug die Zunahme 43270 t. Die Verkehrseinnahmen sind im Berichtsmonat um 176 M. gegen April gestiegen, während sie in der Vergleichszeit des Vorjahres um 155 M. zurückgingen. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im Mai d. J. 2926 M. gegen 2750 M. im April; im Vorjahre sanken die Einnahmen von 2729 M. im April auf 2574 M. im Mai. Eine allerdings ganz geringe Abnahme war auch im Jahre 1909 zu verzeichnen. Damals blieben die Einnahmen im Mai mit 2512 M. um 1 M. hinter denen des Vormonats zurück.

Die Lage des Arbeitsmarktes gestaltete sich ungünstiger als im Vormonate. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen im Mai d. J. auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 114,2 Arbeitsuchende gegen 106,6 im April. Der Andrang hat demnach um 7,6 zugenommen, während er in der Vergleichszeit des Vorjahres nur um 2,7 gestiegen war. Im Mai 1909 kamen auf 100 offene Stellen 151,1 Arbeitsuchende gegen 147,4 im April, also auch nur eine geringe Verschlechterung um 3,7.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Die Verhandlungen zwischen dem Kalisyndikat und den amerikanischen Kaliinteressenten haben nunmehr zu einer vollkommenen Verständigung geführt und die diesbezüglichen Verträge sind im Monat Mai vollzogen worden. In der Sitzung des Aufsichtsrates des Kalisyndikats berichtete die Amerikakommission über die Lieferungsverträge, welche mit dem Nordtrust, dem Südtrust den Packers und den Independents auf $5^1/_2$ Jahre abgeschlossen wurden. Die Preise für Chlorkalium, Sulfat und schwefelsaure Kalimagnesia entsprechen nach Abzug sämtlicher Rabatte und Sconti den im Reichskaligesetze für das Ausland vorgeschriebenen Verkaufspreisen. Für Rohsalze, Düngesalze 20 Proz. und Düngesalze 30 Proz. stellen sich die Preise nach Abzug sämtlicher Vergütungen höher, wie sie auch früher immer wesentlich höher als die Inlandsnotierungen gewesen sind. Prinzipiell haben die amerikanischen Käufer ihren ganzen Bedarf vom Kalisyndikat zu nehmen. Es ist den Käufern freigestellt, ohne jede Mitwirkung des Syndikats die bestehenden Verträge zur Lösung zu bringen. Das Syndikat hat es übernommen, die Käufer bei ihren Anträgen auf Ermäßigung der Ueberabgabe aus § 26 des Reichskaligesetzes zu unterstützen und zu vertreten. Irgendeine Einwirkung der Kommission auf die Amerikaner in bezug auf ihre Haltung gegenüber den Verträgen mit den Kaliwerken Aschersleben und der Gewerkschaft Sollstedt ist nicht erfolgt. Für eine solche Einwirkung war auch gar kein Raum, weil sowohl der Nordtrust als auch die Independents von vornherein erklärten, daß Aschersleben und Sollstedt ihnen gegenüber vertragsbrüchig und sie deshalb zur Anfechtung der Verträge und zur Verweigerung der Abnahme berechtigt seien. Das Kalisyndikat wird demnächst in Rumänien und Bulgarien Propagandastellen errichten.

In der am 23. Mai stattgefundenen Versammlung der Mitglieder des Stahlwerksverbandes ist der von dem Fürstlich Stolbergischen Hüttenamt zu Ilsenburg mit Unterstützung der Rheinischen Stahlwerke gestellte Antrag auf Aufnahme der Ilsenburger Hütte in den Stahlwerksverband einem Ausschuß zur weiteren Verhandlung überwiesen worden.

Der Verband norddeutscher Salinen ist um 5 Jahre verlängert worden, nachdem von den bisher dem Syndikat ferngebliebenen Werken die braunschweigische Staatssaline in Schöningen ihm beigetreten war. Außerhalb des Syndikats steht noch die Saline Haras in Lothringen, die vor einigen Jahren infolge Nichtbewilligung höherer Beteiligung aus dem Verbande ausgetreten war.

Zwecks Erhöhung der Preise hat sich eine Konvention der Stahldrahtlitzenfabrikanten gebildet; die Preiserhöhung soll am 1. Juni d. J. in Kraft treten.

Bei den Verhandlungen, welche der Verein deutscher Nietenfabrikanten zur Begründung eines deutschen Nietensyndikats betreibt, haben sich erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Ein Teil der Werke will die bisherige lose Konventionsform aufrecht erhalten, während ein anderer Teil eine feste Syndizierung verlangt. Das Resultat der weiteren Verhandlungen ist noch ungewiß.

In der Preisvereinigung für Draht, Drahtwaren und Draht-

stifte sind seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange, die Konvention in ein festes Syndikat hinüberzuleiten. Auf der am 26. Mai einberufenen Mitgliederversammlung ist jedoch bezüglich der Befestigung der Vereinigung eine Verständigung nicht erzielt, vielmehr lassen die erfolgte Aussprache und das Resultat der Vorarbeiten das Weiterbestehen der Vereinigung in Frage stellen. Die Feststellung der Beteiligung stößt insbesondere auf Schwierigkeiten. Der Aufforderung, ihre Quotenansprüche bekanntzugeben, waren zwei Drittel der Werke nachgekommen. Den übrigen Werken ist noch eine Frist bis zum 15. Juni gegeben worden. Falls bis zum 15. Juni keine vollständige Einigung der Werke herbeigeführt worden ist, wird wahrscheinlich mit dem 30. Juni die Auflösung der Konvention, die vor einem Jahre unter schwierigen Umständen zustande kam, erfolgen.

Unter dem Namen Vereinigte Lohnweberei der Amtshauptmannschaft Glauchau ist eine Vereinigung der Lohnwebereien im Bezirk Glauchau zustande gekommen, der 40 Lohnwebereiinhaber beigetreten sind.

Der Verband der Seidenstoffabrikanten Deutschlands ist bis zum Jahre 1917 verlängert worden.

Die Erneuerung des Kartells deutscher Tapetenindustrieller, daß erst mit dem Monat Mai 1912 abläuft und zwischen dem Verein deutscher Tapetenfabrikanten und der Tapeten-Industrie-Akt.-Ges. (Tiag) geschlossen ist, ist vorzeitig durchgeführt worden; der Verein deutscher Tapetenfabrikanten hat sich nach dem Austritt von drei Berliner Tapetenfabriken (Leopold Putzrath, Emil Liepmann und Jacobi und Prausnitz) Mitte Mai neu gegründet. Seine Mitgliederzahl stieg bis zum 31. Mai auf 28 Firmen und umfaßt die nachstehenden Fabriken:

G. L. Peine in Hildesheim,
Nordd. Tapetenfabrik Hölscher u. Breimer in Langenhagen,
Marburger Tapetenfabrik J. B. Schaefer in Marburg,
Penseler u. Sohn Nachf. A.-G. in Marburg,
Wenzel u. Brüninghaus in Barmen-Rittershausen,
Anhalter Tapetenfabrik Ernst Schütz A.-G. in Dessau,
Itzehoer Tapetenfabrik Heesch u. Co. in Itzehoe,
Niedersächsische Tapetenfabrik Borges u. Co. G. m. b. H. in Osnabrück-Lüstringen,
Friedrich Schwarz in Dessau,
Pickhardt u. Siebert in Gummersbach,
Georg Grossheim in Elberfeld,
Nüchel, Mentze u. Co. in Barmen,
Fritz Peine in Einbeck,
Lüneburger Tapetenfabrik Friedrich Enckhausen in Lüneburg,
Hinderer, Thomas u. Co. in Crefeld,
Gebr. Rasch u. Co. in Bramsche,
Flammerschein u. Steinmann, G. m. b. H. in Köln-Zollstock,
R. Langhammer Nachf. Emil Zilling in Leipzig-Lindenau,
Rheinische Tapetenfabrik A.-G. in Beuel a. Rh.,
Heeder u. Co. in Crefeld,
H. Strauven G. m. b. H. in Bonn,
Erismann u. Co. in Breisach i. B.,
Papier- u. Tapetenfabrik Bammental in Bammental i. B.,
August Schütz in Wurzen i. Sa.,
A. Willcke in Beuel a. Rh.,
Saarbrücker Tapetenfabrik C. Müller in Saarbrücken,
W. Seyfarth in Gernsbach i. B.,
Münchener Tapeten- und Buntpapierfabrik Friedr. Fischer, G. m. b. H. in Riesenfeld bei München.

Zweck und Ziel des Verbandes sind, wie bisher, für geordnete Verhältnisse in der Branche zu sorgen und Kämpfe zwischen Fabrikant und Händler zu vermeiden. Aber ein neuer wesentlicher Punkt ist in dem neuen Kartellvertrag aufgenommen, nämlich die Verpflichtung, in Zukunft nur an diejenigen Händler zu liefern, die nur von den Fabriken des Kartells hergestellte Ware verkaufen, also

von den freien Fabriken Ware nicht mehr zu beziehen gedenken. Dadurch wird natürlich die Lage zwischen Kartellfabrik und Outsider um so gespannter; denn beide Parteien werden sich anstrengen, möglichst viele und die besten Kunden zu gewinnen. Die Zahl der Outsider ist zudem sehr bedeutend; außerdem gehören dazu leistungsfähige Fabriken, die den Kampf aufnehmen und weiterführen können, denn sie haben unter den Verhältnissen der letzten Zeit gut gearbeitet und große Umsätze, bei bescheidenem Nutzen, gehabt. Allem Anschein nach werden in den nächsten Wochen jedoch noch eine Anzahl Outsider in das Lager der kartellierten Fabriken übergehen. Denn je größer der Verband deutscher Tapetenfabrikanten ist, desto größer ist auch die Aussicht auf die Rückerlangung normaler Preise für Tapeten, desto bessere Gewinnchancen sind auch für das auf solider Basis betriebene Geschäft der Tapetenherstellung gegeben. Die deutschen Händler sind zum größten Teil im „Hauptverein deutscher Tapetenhändler“ zusammengeschlossen und werden mit auf die Entscheidung der jetzigen Outsider hinwirken, den Verein im eigenen Interesse vergrößern zu helfen.

Auf der am 22. Mai abgehaltenen Sitzung der Vereinigung westdeutscher Kohlensäurewerke konnte über eine Verlängeruug oder Erneuerung der am 31. Mai endigenden Vereinigung keine Verständigung erzielt werden. Die Einigung scheiterte insbesondere an den Beteiligungsziffern; sämtliche Wünsche bewegten sich auf der gemeinsamen Linie der Anteilerhöhungen.

Die Verhandlungen zwischen der Spirituszentrale und dem größten Außenseiter, den Ver. Nord- und Süddeutschen Spritwerken und Preßhefe-Fabriken wegen einer Einigung sollen ergebnislos abgebrochen worden sein.

Die Deutsche Phosphatkonvention ist am 1. Mai abgelaufen. Die bisherigen Erneuerungsverhandlungen waren ergebnislos.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstandsberichte: Deutschland, Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen, Bayern, Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen. Ungarn; Rußland; Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Ausdehnung des Rübenbaues in Europa. Rohrzuckererzeugung der britischen Kolonien. — Spiritusproduktion in Deutschland. — Versorgung Berlins mit Butter, Milch und Eiern. Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Eiern.

Auch im Mai sind noch die Saatenstandsberichte von größerer Bedeutung, zum Teil sogar noch von höherer als im April, da jetzt meistens erst die Art der Ueberwinterung, resp. die Ausdehnung des Schadens durch Auswinterung endgültig übersehen werden kann. Ueber den Saatenstand in Deutschland liegt vom Kaiserl. Statistischen Amt nachstehender Bericht vor, und zwar beziehen sich die Angaben immer auf die Mitte der nachbenannten Monate (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering).

	Mai 1911	April 1911	Mai 1910	Mai 1909	Mai 1908	Mai 1907	Mai 1906
Winterweizen	2,6	2,7	2,3	3,1	2,3	3,0	2,3
Sommerweizen	2,6	—	2,5	2,6	2,6	2,5	2,5
Winterspelz	2,7	2,9	2,2	2,6	2,1	2,4	2,3
Winterroggen	2,8	2,8	2,6	3,0	2,6	2,9	2,6
Sommerroggen	2,5	—	2,4	2,6	2,3	2,4	2,4
Sommergerste	2,4	—	2,4	2,6	2,3	2,3	2,3
Hafer	2,6	—	2,5	2,7	2,5	2,4	2,4
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—
Klee	2,9	3,0	2,3	2,9	2,3	3,0	2,2
Luzerne	2,8	2,9	2,5	2,8	2,2	2,6	2,2
Rieselwiesen	2,2	2,6	2,3	2,6	2,0	2,2	2,0
Andere Wiesen	2,5	2,9	2,6	3,1	2,4	2,7	2,4

Während des Berichtsmonats von Mitte April bis Mitte Mai war das Wetter im ganzen Reiche vorwiegend trocken und warm, zeitweise sogar sommerlich heiß. Die strichweise niedergegangenen Gewitterregen genügten meist nicht, um den Pflanzen in dem stark ausgetrockneten Boden die für ein freudiges Wachstum nötige Feuchtigkeit zuzuführen. In großen Teilen des Reichs wurde daher bei Abgabe der Berichte ein durchdringender Regen als dringend erforderlich angesehen, wenn die Ernte nicht Schaden leiden solle. Für die Durchführung der Frühjahrsbestellung erwies sich die Witterung als sehr fördernd. Der Mäuseplage wurde in manchen Gegenden durch Gift und Fallen einiger Abbruch getan, vielerorts aber herrscht sie noch ungemindert weiter. Schädigungen durch andere tierische oder pflanzliche Schädlinge kamen zwar auch vor, sind aber weniger belangreich. Die nicht so sehr auf eigentliche Winterschäden als auf Frühjahrsfröste und besonders auf Mäusefraß zurückzuführenden Umpflügungen haben in verschiedenen Gebieten, besonders Mittel- und Süddeutschlands, einen recht bedeutenden Umfang angenommen; im allgemeinen waren sie aber doch weniger umfangreich als im Vormonate befürchtet wurde. Sie betrugen im Reiche bei Winterweizen 2,9, bei Winterspelz 5,6, bei Winterroggen 2,3, bei Klee 3,9 und bei Luzerne 3,4 v. H. der Anbaufläche.

Winterung. Die Wintersaaten werden sehr verschieden beurteilt. In manchen Gegenden haben sie sich kräftig entwickelt und zeigen guten Stand, in vielen anderen aber lassen sie, und zwar vor allem die späteren Saaten, manches zu wünschen übrig. Infolge von Mäusefraß, Auswinterung und Trockenheit ist der Stand der Winterung häufig ein dünner und lückenhafter, das trifft besonders für den Roggen zu, der übrigens schon vielfach Aehren angesetzt hat. Im Reichsdurchschnitt haben sich die Noten der Wintersaaten gegenüber dem Vormonate nur wenig geändert. Winterweizen wird mit 2,6 (2,7), Winterspelz mit 2,7 (2,9), Winterroggen mit 2,8 (2,8) begutachtet.

Sommerung. Die Sommerhalmfrüchte waren Mitte Mai fast vollständig ausgesät, aber erst zum Teil aufgelaufen. Der Stand der aufgegangenen Saaten ist überall da, wo in den letzten Wochen keine oder nur ungenügende Niederschläge fielen, ein ungleicher und noch wenig entwickelter. Wo aber das warme Maiwetter von ausreichenden Gewitterregen begleitet war, zeigen die jungen Saaten ein gutes Aussehen und kräftiges Wachstum. Bei der Bewertung der im großen und ganzen günstig lautenden Noten muß aber berücksichtigt werden, daß die Urteile der Berichterstatter, soweit solche überhaupt abgegeben wurden, häufig mehr die Umstände begutachteten, unter denen die Aussaat erfolgte, als einen Saatenstand, da die Saaten vielfach kaum oder noch gar nicht aufgelaufen waren. Als Reichsnote ergab sich für Sommerweizen und Hafer 2,6, für Sommerroggen 2,5, für Sommergerste 2,4.

Kartoffeln. Die Kartoffeln waren Mitte Mai zwar bis auf kleine Reste ausgelegt, zum weitaus größten Teil aber noch nicht aufgegangen. Die wenigen abgegebenen Noten — von 4967 preußischen Berichten enthielten z. B. nur 501 eine Note für Kartoffeln — bieten keine hinreichende Unterlage für eine auch nur halbwegs sichere Beurteilung des Kartoffelstandes im Reiche. Die Errechnung einer Reichsnote mußte daher, wie schon in einer Reihe von Vorjahren, unterbleiben.

Klee und Luzerne. Trotz der warmen Witterung findet der Stand dieser beiden Futterpflanzen größtenteils keine besonders günstige Beurteilung. Aprilfröste und vor allem der starke Mäusefraß haben vielfach zu Umpflügungen oder wenigstens zu einem lückenhaften Bestande geführt. Außerdem wurde das Wachstum in vielen Gegenden durch die anhaltende Trockenheit erheblich zurückgehalten. Die Reichsnote für Klee stellt sich auf 2,9 (3,0), die für Luzerne auf 2,8 (2,9).

Wiesen. Auch der Graswuchs der Wiesen hat in manchen Teilen des Reichs infolge des Regenmangels nicht so große Fortschritte machen können wie man erwartet hätte. Immerhin sind die Begutachtungsziffern der beiden Wiesenarten fast allgemein wesentlich günstiger als im Vormonat ausgefallen. Im Reichsdurchschnitte werden die Bewässerungswiesen mit 2,2 (2,6), die anderen Wiesen mit 2,5 (2,9) beurteilt.

Ueber den Saatenstand in Preußen hat die amtliche Ermittelung in Preußen folgende Ergebnisse geliefert, wobei auch noch diesmal im Mai die Mitte des Monats gewählt ist, während vom 1. Juni an in

Zukunft stets der Anfang der Monate für die Erhebung über den Saatenstand verwendet werden soll.

Saatenstand in Preußen.

Begutachtungsnoten: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich) 4 = gering, 5 = sehr gering.

Regierungsbezirke	Winterweizen	Sommerweizen	Winterspelz	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben	Winterraps und Rübsen	Klee	Luzerne	Rieselwiesen	Andere Wiesen
Königsberg	2,6	2,5	—	2,7	2,8	2,4	2,5	2,7	—	2,4	2,8	2,8	2,5	2,7
Gumbinnen	2,8	2,7	—	2,7	2,7	2,6	2,6	2,4	—	2,5	2,9	2,9	2,6	2,7
Allenstein	3,0	2,8	—	2,7	2,9	2,8	2,8	2,7	—	2,4	2,7	2,7	2,6	3,0
Danzig	2,5	2,6	—	2,6	2,7	2,5	2,5	2,8	2,5	2,3	2,5	2,4	2,4	2,5
Marienwerder	2,6	2,5	—	2,7	2,9	2,6	2,7	2,8	2,6	2,6	2,6	2,5	2,4	2,6
Potsdam	2,8	2,8	—	2,9	2,8	2,7	2,8	3,0	3,0	2,7	3,2	2,8	2,5	2,9
Frankfurt	2,7	2,7	—	2,8	2,7	2,5	2,6	2,7	2,9	2,6	2,9	2,8	2,6	2,8
Stettin	2,6	2,6	—	2,9	2,8	2,6	2,6	2,5	2,7	2,5	2,9	2,7	2,4	2,8
Köslin	2,8	2,7	—	2,9	2,9	2,7	2,7	2,7	2,0	2,5	2,8	3,0	2,5	2,7
Stralsund	2,7	2,8	—	2,7	2,9	2,6	2,6	2,3	2,5	2,5	2,7	2,3	2,6	2,9
Posen	2,6	2,6	—	2,8	2,8	2,5	2,7	2,9	2,6	2,7	2,8	2,7	2,7	2,8
Bromberg	2,7	2,6	—	2,7	2,8	2,6	2,7	2,6	2,9	2,7	2,5	2,4	2,5	2,7
Breslau	2,7	2,5	—	3,0	2,7	2,4	2,5	2,6	2,6	2,8	2,9	2,7	2,5	2,6
Liegnitz	2,6	2,6	—	3,0	2,7	2,6	2,6	2,7	2,6	2,8	3,0	2,7	2,4	2,6
Oppeln	2,7	2,6	—	2,9	2,7	2,5	2,6	2,8	2,5	2,9	3,0	2,9	2,5	2,8
Magdeburg	2,5	2,6	—	2,8	2,8	2,4	2,7	2,6	2,9	2,6	3,2	3,0	2,7	3,1
Merseburg	2,7	2,6	—	3,0	2,9	2,6	2,8	2,7	3,2	2,9	3,3	3,1	2,9	3,1
Erfurt	2,9	2,8	3,0	3,1	3,2	2,7	3,0	2,8	3,0	2,8	3,5	3,2	2,8	3,1
Schleswig	2,3	2,7	—	2,3	2,5	2,5	2,5	2,5	—	2,6	2,2	2,4	2,3	2,4
Hannover	2,6	2,7	—	2,4	2,5	2,6	2,9	2,7	2,4	2,6	3,0	3,2	2,6	3,0
Hildesheim	2,7	2,8	—	3,2	2,7	2,7	3,1	2,9	2,6	2,6	3,6	3,2	2,8	3,0
Lüneburg	2,6	2,7	—	2,6	2,8	2,7	2,7	2,9	3,0	2,6	2,8	2,8	2,5	2,9
Stade	2,7	2,8	—	2,5	2,8	2,8	2,8	2,7	—	2,8	2,5	—	2,9	2,6
Osnabrück	2,2	2,5	—	2,0	2,6	2,6	2,7	2,4	—	2,4	2,6	2,6	2,4	2,8
Aurich	2,3	2,5	—	2,3	2,0	2,6	2,3	3,0	—	2,5	2,2	—	2,3	2,2
Münster	2,5	2,8	—	2,4	2,8	2,7	2,9	2,8	—	2,9	2,8	2,8	2,5	2,9
Minden	2,5	2,8	—	2,5	2,7	2,8	2,8	2,9	2,7	2,7	3,0	3,1	2,4	3,0
Arnsberg	2,6	2,9	—	2,8	2,8	2,7	2,7	2,8	2,7	2,8	3,1	3,3	2,6	2,9
Cassel	2,8	2,7	—	3,4	2,5	2,6	2,7	2,5	2,7	2,6	3,7	3,1	2,6	2,9
Wiesbaden	2,8	2,7	—	3,2	2,4	2,5	2,6	2,3	2,3	2,7	3,2	3,0	2,4	2,7
Coblenz	2,9	2,9	3,3	3,3	3,0	2,7	2,8	2,5	2,6	2,8	3,3	3,0	2,4	2,8
Düsseldorf	2,3	2,6	—	2,4	—	2,6	2,8	2,4	2,3	2,5	2,8	2,8	2,5	2,7
Cöln	2,7	2,8	—	2,9	2,3	2,8	2,7	2,6	2,7	2,9	3,3	3,2	2,6	3,0
Trier	2,8	3,0	2,7	2,9	2,7	2,8	2,8	2,7	—	2,6	2,8	2,7	2,3	2,6
Aachen	2,4	2,7	2,5	2,6	3,6	2,6	2,6	2,5	2,6	2,9	3,1	3,0	2,7	2,8
Sigmaringen	3,1	2,5	2,8	2,3	2,4	2,4	2,2	—	—	2,8	3,1	2,8	1,9	2,1
Mai 1911	2,6	2,6	2,8	2,8	2,8	2,6	2,7	2,7	2,8	2,7	2,9	2,9	2,5	2,8
April 1911	2,7	—	3,0	2,8	—	—	—	—	—	2,7	3,1	3,0	2,8	3,1
Mai 1910	2,3	2,5	2,5	2,7	2,7	2,5	2,6	2,8	2,8	2,4	2,3	2,6	2,6	2,8
„ 1909	3,3	2,7	2,7	3,1	3,0	2,8	2,8	2,9	2,9	3,6	3,0	2,9	3,0	3,4
„ 1908	2,5	2,7	2,3	2,7	2,7	2,5	2,6	2,8	2,6	2,7	2,5	2,4	2,4	2,8
„ 1907	3,3	2,6	2,8	3,0	2,8	2,5	2,5	2,7	2,6	3,6	3,3	3,2	2,6	3,0
„ 1906	2,4	2,5	2,7	2,7	2,8	2,5	2,5	2,7	—	—	2,3	2,4	2,2	2,6

Während des soeben abgelaufenen Berichtsmonats waren die Witterungseinflüsse der Entwickelung der Saaten nicht überall günstig; überwiegend wird über große Trockenheit geklagt.

Dagegen begünstigte das schöne Wetter die Frühjahrsbestellung, die fast überall bis auf kleine Reste von Sommergerste, Hafer und Kartoffeln fertig wurde. Soweit die Bestellung zeitig erfolgte, waren die Saaten auch schon aufgelaufen. Vielfach konnten die Vertrauensmänner aber noch keine Begutachtungsziffer abgeben; am meisten betrifft dies die Kartoffeln.

Abgesehen von den Mäusen, schienen andere tierische Schädlinge nicht so zahlreich aufzutreten, daß sie zu Klagen Veranlassung gaben. Den Mäusen hat man ziemlich allgemein durch energischen Angriff mit Gift und Fallen ein Ziel gesetzt; indes sollen sie in manchen Gegenden doch noch massenhaft vorhanden sein.

Eigentliche Auswinterungen sind wenig vorgekommen. Auch die scharfen Aprilfröste haben nicht viel Schaden verursacht. Die inzwischen ausgeführten Umpflügungen sind größtenteils auf die Verwüstungen durch Mäuse zurückzuführen. An den beim Winterweizen für den Staat berechneten Umpflügungen von 2,14 Hundertteilen des gesamten Anbaues waren am meisten beteiligt die Regierungsbezirke Hildesheim mit 13,25, Minden mit 6,15, Kassel mit 5,80, Erfurt mit 5,39, Koblenz mit 5,31. Vom Winterspelz wurden im Staate 10,56 v. H. umgepflügt. Beim Winterroggen stellten sich im Staate nur 1,29 v. H. heraus, von denen auf Sigmaringen 21,15, auf Hildesheim 16,75, auf Kassel 10,14, auf Koblenz 6,65, auf Erfurt 6,52 v. H. entfielen. Bei den Oelfrüchten, Winterraps und -rübsen betragen die Umpflügungen 0,49 v. H. Beim Klee ergaben sich für den Staat 2,26 v. H. Von der Luzerne brauchten im ganzen nur 1,74 v. H. umgepflügt zu werden.

Der Stand der Wintersaaten hat im Berichtsmonate im großen und ganzen nur bei dem Roggen und den Oelfrüchten keine Fortschritte gemacht. Während über den Weizen wenig Nachteiliges vermerkt wird, kommt dies beim Roggen recht oft vor. Letzterer entsprach in vielen Gegenden nicht den auf die schönen Tage im April und Mai gesetzten Hoffnungen; in manchen anderen aber war es desto besser, so daß immerhin auf eine Mittelernte gerechnet werden kann. Manches Feld wäre wohl noch umzupflügen gewesen, wenn man nicht vergeblich auf Regen gewartet hätte, der das Beziehen der kahlgefressenen Stellen herbeiführen sollte. Hier und da hat man durch Eindrillen von Sommersaat den Schaden ausgebessert. Vielfach stand der Roggen dennoch dünn, indem die Seitentriebe fehlten, so daß er im Strohertrage wohl nicht befriedigen dürfte; denn selbst nach durchdringendem Regen wird jetzt auf Nachtrieb kaum mehr zu rechnen sein. In manchen Gegenden stand er schon völlig in Aehren, mindestens war er beim Schossen. Ueber den in Preußen ziemlich belanglosen Spelz findet sich nichts Erwähnenswertes. Die Oelfrüchte, Winterraps und Rübsen, standen in Blüte; sie wurden aber hin und wieder sehr durch Schädlinge beeinträchtigt.

Die Futterpflanzen und die Wiesen haben ihren vormonatigen, nicht günstigen Stand aufgebessert. Manche Kahlstellen auf den Klee- und Luzernefeldern haben sich zugezogen; weit mehr aber haben dies infolge der Trockenheit nicht vermocht. Außerdem wurden sie noch immer von den Mäusen stark geschädigt. Ueber die Wiesen liegen ungünstige Nachrichten zwar nicht vor, jedoch entbehrten sie selten des Zusatzes, daß durchdringender Regen und die Maipflanze fehlen.

Aus den in größerem Umfange Getreide produzierenden übrigen Bundesstaaten Deutschlands liegen dann ferner nach dem Wochenberichte der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats folgende Angaben vor.

Mecklenburg-Schwerin: Bald nach Beginn der letzten Berichtsperiode (Mitte April) setzte günstiges Wetter ein, welches eine, bei einzelnen Fruchtarten recht wesentliche, Besserung des Standes zur Folge hatte. Allerdings ist der im Lande meistens in Form von Gewitterschauern und deshalb sehr strichweise gefallene Regen noch nicht durchweg ergiebig genug gewesen. Besonders in den Gegenden mit leichterem Boden wird weiterer Regenfall als sehr erwünscht bezeichnet. Gleichwohl ist die Beurteilung der Ernteaussichten zurzeit eine überwiegend günstige. Der früh gesäte Weizen steht recht gut, später gesäter stellenweise dünn und spitz. Der Mäuseschaden ist etwas ausgeheilt, aber es finden sich noch sehr viel Mäuse überall auf den Feldern. Der Roggen hat im Landesdurchschnitt am wenigsten seinen Stand verbessert, kann sich aber bei weiter günstiger Witterung noch erholen. Auf leichteren Böden zeigt er schon vielfach Aehrenansatz. Die Sommerung hat sich bei den warmen Tagen gut entwickelt. Nur stellenweise ist der Aufgang der Saaten durch die Trockenheit behindert. Die

Kartoffeln beginnen erst aufzulaufen. Ihr Stand ist noch nicht zu beurteilen. Der Klee hat sich infolge der Wärme in den meisten Bezirken recht gut erholt, aber der von den Mäusen in ihm angerichtete Schaden scheint nicht ganz mehr ausheilen zu können. Vielfach sind deswegen Umpflügungen notwendig geworden, die aber nur in einzelnen Bezirken nennenswerten Umfang erreicht haben. Die Wiesen beginnen kräftig zu wachsen, bedürfen aber weiteren Regens und anhaltender Wärme. Abgesehen vom Klee, der mit 2,7 Proz. seiner Fläche der Umpflügung anheimfiel, sind nur in ganz geringem Maße Neubestellungen von Wintersaaten notwendig geworden. Begutachtungsnoten: Winterweizen 2,8 (April 3,0, Vorj. 2,6), Sommerweizen 2,8 (Vorj. 2,9), Winterroggen 2,9 (April 3,0, Vorj. 2,9), Sommerroggen 2,9 (Vorj. 2,8), Sommergerste 2,7 (Vorj. 2,8), Hafer 2,8 (Vorj. 2,8), Klee 3,2 (April 3,5, Vorj. 2,5), Luzerne 3,0 (April 3,3, Vorj. 2,9), Bewässerte Wiesen 2,8 (April 3,3, Vorj. 2,9), andere 2,9 (April 3,4, Vorj. 3,1).

Königreich Sachsen: In der abgelaufenen Berichtsperiode war die Witterung vorherrschend trocken und heiter, dabei war an einigen Tagen eine so abnorme Hitze, wie sie seit langen Jahren in dieser Jahreszeit nicht zu verzeichnen war. Die wenigen Niederschläge brachten dazu nur geringe Niederschlagsmengen, so daß das Erdreich ungemein austrocknete, worunter der Saatenstand sehr zu leiden hatte. Die vielen Winterschäden, die zum Teil durch Mäusefraß, zum Teil durch Kahlfröste hervorgerufen worden sind, konnten sich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht mehr ausheilen und auch der Aufgang der Sommersaaten läßt viel zu wünschen übrig. Wenn nicht noch rechtzeitig ein durchdringender Regen eintritt, sind die Ernteaussichten in vielen Teilen des Landes wenig versprechend. Von den Wintersaaten ist der Roggen teilweise recht dünn geblieben, er hat sich durch die starken Aprilfröste und die darauf folgenden sehr warmen Tage nicht genügend bestocken können. Der Winterweizen ist durch die Aprilkälte etwas in seinem Bestand zurückgegangen; der Spätweizen ist mitunter durch Krähenfraß sehr gelichtet worden, auch macht sich Rost vereinzelt in dieser Frucht bemerkbar. Auf horstigen Feldern zeigen sich schon vielerorts als Folge der Trockenheit Brandstellen. Ziemlich 1 Proz. Weizen und über 4 Proz. Roggen mußten wegen Auswinterung umgepflügt werden; es ist aber noch ein größerer Teil stehen geblieben, von dem man bei einigermaßen günstiger Witterung hoffte, er würde sich noch erholen, für den es nun auch besser gewesen wäre, er wäre mit umgerissen worden. Der Mangel an Feuchtigkeit macht sich besonders beim Aufgang der Sommersaaten fühlbar, ebenso läßt die Bestockung der aufgelaufenen Saaten sehr zu wünschen übrig. Die Drahtwürmer, die scheinbar wieder viel in der Sommerung auftreten, können den sich bei der Trockenheit nur langsam entwickelnden Saaten großen Schaden beifügen. Beim Hafer wird der schlechte Aufgang zum Teil dem mangelhaften Saatgut zugeschrieben, eine Folge der vorjährigen ungünstigen Ernteverhältnisse. Die frühen Hafersorten hatten teilweise durch Frost gelitten und ist ein größerer Prozentsatz umgepflügt worden. Unkraut macht sich schon hier und da in der jungen Saat unangenehm bemerkbar. Der Stand von Klee und Luzerne ist ein sehr verschiedener; im allgemeinen scheinen aber die schlechteren Bestände vorzuherrschen, so daß die Futteraussichten bis jetzt wenig erfreulich sind. Der Klee hat durch die Mäuseplage, die nun scheinbar zurückgeht, Kleekrebs und Wurzelfäule sehr gelitten; 7 Proz. seiner Anbaufläche mußten aus diesem Grunde umgeackert werden, auch ein kleiner Teil der Luzerne ist neu bestellt worden. Ueber die Kartoffeln liegen nur ganz vereinzelt Noten vor, sie sind meist noch nicht aufgegangen.

Begutachtungsnoten: Winterweizen 2,2 (April 2,2, Vorj. 1,8) Sommerweizen 2,4 (Vorj. 2,2), Winterrogen 2,8 (April 2,7, Vorj. 2,3), Sommerroggen 2,3 (Vorj. 2,2), Sommergerste 2,3 (Vorj. 2,0), Hafer 2,6 (Vorj. 2,1), Klee 2,8 (April 2,9, Vorj. 2,2), Luzerne 2,6 (April 2,6, Vorj. 2,0), Bewässerte Wiesen 2,0 (Vorj. 2,1), andere 2,6 (Vorj. 2,4).

Bayern: Die spätgebauten Wintersaaten haben sich in Südbayern durch die eingetretene feuchtwarme Witterung vorzüglich erholt. In Nordbayern wurde die allgemeine Besserung durch Fröste gehemmt. Die frühgebauten Wintersaaten stehen mit Ausnahme des Roggens befriedigend. Sommerweizen und Sommerroggen sind sehr schön aufgelaufen. Auch Gerste und Hafer zeigen im allgemeinen einen vorzüglichen Stand. Klee und Luzerne erscheinen besonders im Norden in der

Entwicklung noch zurück. Die Wiesen haben im Durchschnitt kräftigen Ansatz. Im Sommergetreide hat sich viel Hederich ausgebreitet. Die Mäuse nehmen in einigen Bezirken überhand. Umpflügungen wegen Auswinterung und Mäusefraß sind in ziemlich großer Ausdehnung bei Winterroggen, Klee und Luzerne, weniger beim Winterweizen notwendig geworden. Die umgepflügte Fläche beträgt in Prozent: Winterweizen 5,7, Winterspelz 3,4, Winterroggen 7,3, Klee 6,9, Luzerne 6,9.

Von den einzelnen Regierungsbezirken meldet Oberbayern eine gute Erholung des Winterweizens, teilweise auch des Winterrogens. Die Sommersaaten sind schön aufgelaufen, aber vielfach verunkrautet. Das Legen der Kartoffeln ist beinahe beendet. Der Klee erscheint im Wachstum zurück. Dagegen entwickeln sich die Wiesen recht üppig. Man kann mit einem baldigen Auftrieb auf die Almen rechnen. Auch in Niederbayern hat sich die Wintersaat rasch erholt; doch ist das Korn etwas lückig geblieben. Die Sommerhalmfrüchte stehen gut, sind aber mit Hederich durchsetzt. Klee und Luzerne wollen noch immer nicht zusammenwachsen. Dagegen zeigen die Wiesen eine gute Grasnarbe. Nach den Mitteilungen aus der Pfalz sind Winterweizen und Spelz gut weiter gediehen. Der Winterroggen leidet auch dort unter den Nachwirkungen des April. Das Legen der Kartoffeln ist noch nicht beendet. Die Sommersaaten stehen sehr schön, Futtergewächse und Wiesen sind zurück. In der Oberpfalz ist das Wintergetreide dünn und lückig, während die Sommersaaten, vor allem die spätgebauten, ein gutes Wachstum versprechen. Auch der Klee ist mittelmäßig, dagegen befriedigen die Wiesen. Die frühgebauten Kartoffeln sind zum Teil erfroren, Oberfranken meldet für Wintergetreide eine mäßige Bestockung. Die Sommersaaten sind schön aufgelaufen. Frühbestellter Hafer mußte aber mehrfach wegen Erfrierens nachgesät werden. Die Kartoffeln, sowie Klee und Luzerne haben unter Frösten gelitten. Die Bewässerungswiesen zeigen guten, die Wiesen mittleren Stand. Roggen wurde in ziemlich großer Ausdehnung umgepflügt. In Mittelfranken ist der Stand des Wintergetreides allgemein besser. Unter den Sommersaaten zeichnet sich die Gerste aus. Der Hafer hat unter Frösten gelitten. Auch die Futterflächen sind in der Entwicklung noch zurück. Günstiger ist das Aussehen der Wiesen. Das Wintergetreide hat sich in Unterfranken erst unter der Einwirkung des warmen Regens mehr erholt, dagegen ist die Sommerung gut aufgelaufen; doch mußte Hafer mehrfach nachgesät werden. Es zeigen sich viel Hederich und Disteln. Die Kartoffeln sind zum Teil schon herausgekommen. Klee und Wiesen haben sich wider Erwarten gut bestockt. Mäuse treten zahlreich auf. Die Umpflügungen von Klee erreichen beinahe ein Fünftel der Anbaufläche. In Schwaben wird der Stand des Wintergetreides mittel bis gut bezeichnet. Die Sommerhalmfrüchte keimen gleichmäßig und entwickeln sich gut. Die Verunkrautung ist gering. Raps steht in schöner Blüte. Klee ist in der Entwicklung zurück. Die Wiesen haben guten Ansatz. Schwaben meldet für Weizen und Roggen die ausgedehntesten Umpflügungen im Königreiche.

Begutachtungsnoten: Winterweizen 2,3 (April 2,5, Vorj. 2,0), Sommerweizen 2,2 (Vorj. 2,1), Winterspelz 2,2 (April 2,4, Vorj. 2,0), Winterroggen 2,8 (April 2,8, Vorj. 1,7), Sommerroggen 2,0 (Vorj. 2,1), Sommergerste 1,9 (Vorj. 1,9), Hafer 2,1 (Vorj. 2,1), Kartoffeln 2,1 (Vorj. 2,2), Klee 2,4 (April 2,5, Vorj. 2,1), Luzerne 2,5 (April 2,5, Vorj. 2,1), Bewässerte Wiesen 1,8 (April 2,2, Vorj. 1,9), andere 1,8 (April 2,3, Vorj. 2,1).

Baden: Die seit etwa 4 Wochen fast ununterbrochen andauernde günstige warme Witterung hat bei den Feldgewächsen eine außerordentlich erfreuliche Wendung zum Besseren herbeigeführt. Die zahlreichen Klagen über den dünnen und lückenhaften Stand, namentlich des Wintergetreides, haben einer wesentlich hoffnungsvolleren Beurteilung der Ernteaussichten Platz gemacht. Nur der Winterroggen hat sich noch nicht überall vollständig erholt und weist infolgedessen mit der Landesnote „etwas unter Durchschnitt“ den niedrigsten Stand von allen unter die Berichterstattung fallenden Kulturen auf. Recht günstig lauten die meisten Berichte über die Entwicklung des Sommergetreides; vor allem wird der derzeitige Stand der Sommergerste als durchaus befriedigend beurteilt. Meldungen über Verunkrautung der Sommerfrüchte liegen bis jetzt nur vereinzelt vor. Auch die Futtergewächse (Klee und Luzerne) haben sich allenthalben von den schädlichen Wirkungen der frostigen Witterung zu Anfang April ziemlich erholt und versprechen

meist reichliche Erträge. Das gleiche gilt von den Wiesen, von denen namentlich die Wässerwiesen eine gute Ernte in Aussicht stellen. Die infolge Auswinterung und Schädigung durch Schneckenfraß und Mäuse nötig gewordenen Umpflügungen von Wintersaaten, sowie von Klee und Luzerneäckern haben im nördlichen und nordöstlichen Landesteil (Landeskommissärbezirk Mannheim) verhältnismäßig den größten Umfang erreicht (rund 12 Proz.). Faßt man die einzelnen Gewächse ins Auge, so ergibt sich, daß allgemein der Winterroggen am meisten geschädigt war und umgepflügt werden mußte. Die in Betracht kommende Fläche betrug rund 10 Proz. Die Kartoffeln wurden überall bei günstigem Wetter in den Boden gebracht und beginnen schon da und dort aufzulaufen.

Begutachtungsnoten: Winterweizen 2,7 (April 3,1, Vorj. 2,4), Sommerweizen 2,4 (Vorj. 2,4), Winterspelz 2,6 (April 3,0, Vorj. 2,3), Winterroggen 3,1 (April 3,3, Vorj. 2,5), Sommerroggen 2,5 (Vorj. 2,8), Sommergerste 2,2 (Vorj. 2,4), Hafer 2,5 (Vorj. 2,4), Klee 2,9 (April 3,2, Vorj. 2,5), Luzerne 2,9 (April 3,1, Vorj. 2,6), Bewässerte Wiesen 2,2 (April 2,8, Vorj. 2,4), andere Wiesen 2,4 (April 3,0, Vorj. 2,6).

Württemberg: Die feuchtwarme Witterung der letzten Wochen war von günstigem Einfluß auf die Entwicklung sämtlicher Gewächse, konnte aber die durch die Fröste in der ersten Hälfte des April verursachten Schäden nicht ganz ausgleichen. Ein Teil des Wintergetreides mußte wegen Auswinterung, sowie infolge von Mäuse- und Schneckenfraß im Herbst vorigen Jahres umgepflügt werden, im Landesdurchschnitt von Winterweizen ca. 9 Proz., von Winterdinkel ca. 7 Proz., Winterrogen sogar 15,5 Proz. (14,2 Proz. im Neckar-, 39 Proz. im Schwarzwald-, 13,6 Proz. im Jagst-, 11,3 Proz. im Donaukreis); vielfach haben die Winterfrüchte, namentlich die Roggensaaten, ungleichen Stand und sind zum Teil dünn, lückig und verunkrautet. Die Bestellung der Sommerfrüchte, welche um Mitte April erst in den milderen Landesteilen vollzogen war, konnte bei der günstigen Witterung in der zweiten Hälfte des Monats April überall vollends rasch zu Ende geführt werden. Die Sommersaaten sind allenthalben gut aufgegangen und haben sich im allgemeinen gut entwickelt, doch ist bei ihnen mitunter dünner Stand wahrzunehmen, was teils mangelhafter Saatfrucht, teils (bei den frühen Saaten) den Aprilfrösten zugeschrieben wird. Auch bei den Futterpflanzen sind Umpflügungen notwendig geworden, namentlich bei Rotklee (im Landesdurchschnitt ca. 11 Proz.), weniger bei Luzerne (im Landesdurchschnitt 3 Proz.); vielfach ist lückiger Stand und Verunkrautung wahrzunehmen. Die Wiesen haben schön angesetzt und versprechen einen guten Ertrag. Die Kartoffeln sind noch kaum aus dem Boden und können noch nicht beurteilt werden. Noch immer wird aus verschiedenen Bezirken starkes Auftreten von Feldmäusen gemeldet. Auch über Schaden durch Schnecken, Drahtwürmer, Maikäfer, wird berichtet.

Begutachtungsnoten: Winterweizen 3,1 (April 3,2, Vorj. 2,3), Sommerweizen 2,6 (Vorj. 2,5), Winterroggen 3,0 (April 3,4, Vorj. 2,5), Sommerroggen 2,8 (Vorj. 2,7), Winterspelz 3,0 (April 3,1, Vorj. 2,3), Sommergerste 2,5 (Vorj. 2,6), Hafer 2,6 (Vorj. 2,7), Klee 3,1 (April 3,2, Vorj. 2,8), Luzerne 2,9 (April 2,9, Vorj. 2,6), Bewässerte Wiesen 2,3 (April 2,7, Vorj. 2,4), andere 2,4 (April 2,8, Vorj. 2,6).

In Elsaß-Lothringen überstiegen die Umpflügungen im Durchschnitt nur bei Winterroggen das gewöhnliche Maß, waren in den einzelnen Kreisen aber sehr verschieden. Sie betrugen in einigen Berichtsbezirken bei Weizen bis 25, bei Roggen bis 75, bei Klee bis 20 und bei Luzerne bis 30 Proz. der Anbaufläche. Zum größten Teil wurden sie bei dem Roggen durch Schneckenfraß im Herbste und bei beiden Getreidearten auch dadurch verursacht, daß viele Felder bei Eintritt des Winterwetters erst im Aufgehen begriffen waren. Bei Klee und Luzerne betrafen die Umpflügungen meist alte und an sich mangelhafte Flächen. Winterweizen hat sich gebessert, nur im Bezirk Lothringen standen besonders die Spätsaaten vielfach dünn oder lückig. Im Unterelsaß zeigt sich hier und da Rost. Die Noten stellen sich im Landesdurchschnitt auf 2,6 gegen 2,8 im April und 2,5 im Mai vorigen Jahres. Roggen hat mehr als Weizen durch Frost im April gelitten und steht sehr verschieden; im Unterelsaß zum Teil gut, dagegen im Oberelsaß und noch mehr in Lothringen unter mittel. Die Besserung gegen den Vormonat ist nur gering; Durchschnittsnote 3,0 gegen 3,1. Da er zum größten Teil bereits in Aehren steht, kann er auch durch das günstigste Wetter nicht mehr viel gewinnen. Das Sommergetreide ist gut eingebracht worden .und aufgegangen. Die etwas durch

Kälte und Trockenheit zurückgebliebenen Saatfelder haben sich jetzt sehr gut entwickelt und werden zum weitaus größten Teil in allen 3 Bezirken mit gut, mehrfach mit sehr gut bezeichnet. Nur auf sehr schweren Böden steht Gerste wie Hafer dünn, doch sind solche Felder noch ziemlich zurück und können sich noch viel bessern. Die Landesnoten (für Gerste 2,3, für Hafer 2,4) sind etwas höher als im vorigen Jahr (beide Fruchtarten 2,5). Die Kartoffeln sind vollständig eingelegt, aber nur die Frühkartoffeln — meist recht gut — aufgegangen; Spätkartoffeln sind nur wenig sichtbar, weshalb die meisten Berichterstatter Noten nicht abgegeben haben. Klee und Luzerne haben doch unter dem Aprilfrost gelitten, Klee im Oberelsaß auch durch Mäuse. Die Durchschnittsnoten stellen sich deshalb für Klee im Unterelsaß sogar etwas schlechter als im Vormonat, für das Land nur wenig besser (2,6 gegen 2,7); für Luzerne ist die Landesnote (2,7) dieselbe wie im April. Im Vorjahre wurden beide Pflanzen im Mai mit 2,6 bewertet. Die Wiesen haben sich in der letzten Zeit schnell und gut entwickelt. Nur ganz hoch gelegene trockene und sehr nasse Wiesenflächen sind noch recht zurück. Die Landesnoten stellen sich recht befriedigend, sogar noch etwas besser als im futterreichen Vorjahre (2,2 bezw. 2,5 gegen [1910] 2,3 und 2,6).

Aus Ungarn liegt ein amtlicher Saatenstandsbericht vom 13. Mai vor:

Danach haben sich die Weizensorten infolge der jüngsten günstigen Witterung im allgemeinen gut entwickelt. Die Roggensaaten stehen im allgemeinen schwächer; da sie beim Eintritt des Regenwetters zumeist schon in die Halme geschossen waren, konnten sie sich nicht genügend bebuschen und blieben meist schütter. Immerhin hat das gegenwärtige günstige Wetter auch dem Roggen eine Besserung gebracht. Die Sommergerste entwickelt sich nach den letzten Regenfällen sehr schön. Die Hafersaaten sind schön aufgegangen und zeigen einen dichten Stand. Hier und da schädigt der Drahtwurm die Sommersaaten. Der früh gesäte Mais ist gut aufgegangen und entwickelt sich prächtig.

In Rußland war nach der Handels- und Industriezeitung der Saatenstand am 20. April alten Stils im Süden und in der Mitte Rußlands für Winterweizen befriedigend. Unbefriedigend im Kubangebiet, im Ostteil des Dongebiets, im Südteil von Cherson und Bessarabien, in einem Teil Stawropols, Kiews und Podoliens. Gut in einem Teil Wolhyniens, sowie in Minsk und in Polen. Winterroggen war befriedigend. Unbefriedigend im Süden von Samara und Astrachan, im östlichen Dongebiet, im Kubangebiet, in einem Teil von Stawropol, im Süden von Cherson und Bessarabien, in einem Teil von Kiew und Podolien. Gut in Kursk, im Süden von Tambow, Pensa, Rjäsan, Tula, in einem Teil von Orel, Mohilew, Minsk, Smolensk, Kaluga, Poltawa, Tschernikow, Kiew, Podolien und Polen. Die Sommersaaten leiden stark unter der Dürre. Beschädigungen fehlen vorläufig, doch sind die nächsten 5—7 Tage entscheidend.

Den Saatenstand in den Vereinigten Staaten von Nordamerika schätzt das Ackerbaubureau in Washington im allgemeinen Durchschnittsstand am 1. Mai in Prozenten wie folgt:

	1. Mai 1911	1. April 1911	1. Mai 1910	1. Mai 1909	1. Mai 1908
Winterweizen	86,1	83,3	82,1	83,5	89,0
Winterroggen	90,9	89,3	91,3	88,1	90,3

Die Angaben bei Winterweizen für die einzelnen Staaten schwanken zwischen 67 (Oklahoma) und 92 (Missouri) Proz. Bemerkenswert ist, daß Winterweizen in Kansas seinen am 1. April auf 75 Proz. geschätzten Stand nur um 1 Proz. zu bessern vermochte. Eine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat wurde in Texas und Kalifornien festgestellt.

Von den im Herbst 1910 mit Winterweizen bestellten 34 485 000 Acres mußten 3 118 000 Acres infolge von Auswinterungen aufgegeben werden, so daß ein Areal von 31 367 000 Acres verbleibt, während die abgeerntete Fläche im Vorjahr 29 407 000 Acres umfaßte.

Auf Grund dieser Angaben hat der Statistiker der New Yorker Produktenbörse seine Ertragsschätzung für Winterweizen von 541 auf 508 Mill. Bush. ermäßigt. Von amtlicher Seite wird die voraussichtliche Ernte auf 489 Mill. Bush.

geschätzt, während eine Chicagoer Schätzung nur 475 Mill. Bush. in Aussicht stellt. Das definitive Ergebnis der vorjährigen Ernte betrug 464 Mill. Bush.

Von der gesamten Anbaufläche für Frühjahrsweizen waren bis zum 1. Mai

	1911	1910	1909	1908	
gepflügt	71,0	80,3	64,1	66,6	Proz.
bepflanzt	60,0	65,0	51,9	54,7	„

Dem Wochenbericht des Cincinnati Price Current zufolge hat Regen für die Anpflanzung des Mais eine kleine Unterbrechung herbeigeführt, der Boden aber ist in guter Beschaffenheit. Der Stand des Winterweizens ist vielleicht besser als in der entsprechenden Periode in früheren Jahren. Das Wachstum der Pflanzen ist lebhaft, vielfach ist schon das Ansetzen der Aehren zu bemerken. Dem Frühjahrsweizen sind Regenfälle von Nutzen gewesen, aber es ist noch mehr Regen notwendig; die Aussichten sind ermutigend. Für die Haferernte sind die Aussichten gut.

Ferner liegt noch aus den Vereinigten Staaten eine Schätzung des Fachblattes Cincinnati Price Current vor, welches in seinem Wochenbericht schreibt: Der Stand des Winterweizens ist andauernd vorteilhaft für die Ernteaussichten, das Wetter ist außerordentlich günstig. Es liegen nur wenige pessimistische Berichte vor. Man erwartet eine reiche Ernte. Ueber Frühjahrsweizen lauten die Berichte allgemein sehr befriedigend, obwohl Regenfälle bald notwendig sind. Die Anpflanzung des Mais ist nahezu vollendet. Soweit bis jetzt zu sehen ist, ist das Wachstum gut. Die Anbaufläche ist vergrößert. Für Hafer ist Regen notwendig, aber bis jetzt ist durch den Mangel daran nur geringer Schaden angerichtet worden.

Wie auch in anderen Jahren haben die Vereinigungen der Zuckerproduzenten auch diesmal wieder so zeitig wie möglich eine internationale Umfrage in Europa über die Ausdehnung des Rübenanbaues veranstaltet. Sie bezieht sich auf Mitte Mai, eine Zeit, in der die Entscheidung für die Ausdehnung des Rübenbaues auf den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb in der Mehrzahl der Fälle endgültig getroffen ist. Diese Umfrage ergibt für dieses Jahr in Deutschland einen Rübenanbau von 496 000 ha (plus 4,9 Proz.), für Oesterreich-Ungarn 397 000 ha (plus 7,4 Proz.), für Frankreich 225 000 ha (minus 1,4 Proz.), für Rußland 787 000 ha (plus 17,9 Proz.) und für ganz Europa 2 714 000 ha (plus 9,1 Proz.).

Ueber die Rohrzuckererzeugung der britischen Kolonien bringt die „Dtsche Tgs.-Ztg." eine statistische Zusammenstellung nach amtlichen Angaben. Die Produktion betrug in Tonnen in

	1909	1908
Britisch-Indien	1 872 900	2 125 300
Australien	165 725	147 470
Natal	31 993	77 491
Mauritius	181 834	198 214
Fidschij-Inseln	66 147	68 942
Britisch-Honduras	605	37
St. Lucia	4 982	5 518
St. Vincent	224	288
Jamaica	24 000	18 823
Leeward-Inseln	23 674	20 753
Barbados	36 353	18 795
Trinidad und Tobago	48 933	52 972
Demerara	115 213	108 535
Zusammen	2 572 583	2 842 138

Ueber die Spiritusproduktion in Deutschland veröffentlicht der Reichsanzeiger für den Monat April 1911 folgende Zahlen in Hektolitern reinen Alkohols:

	1910/11	1909/10	1908/09	1907/08
Erzeugung	390 037	412 648	438 572	427 899
Trinkverbrauch	138 201	139 028	175 990	169 026
Gewerblicher Verbrauch	106 642	186 533	134 232	155 833
davon: Unvollständig vergällt	37 639	33 061	37 623	36 220
Vollständig vergällt	79 003	153 492	96 609	119 613
Ausfuhr	525	426	549	39
Ende April unter amtl. Ueberwachung verbliebene Bestände	1 408 185	1 451 058	1 539 909	1 416 466

Eine Zusammenstellung der Zahlen aus den Monaten Oktober bis April des laufenden Brennjahres zeigt folgendes Ergebnis:

	1910/11	1909/10	1908/09	1907/08
Erzeugung	2 966 453	3 125 928	3 651 844	3 389 597
Trinkverbrauch	1 188 236	1 044 188	1 489 320	1 431 872
Gewerblicher Verbrauch	802 354	1 182 153	1 046 251	987 602
davon: Unvollständig vergällt	223 093	224 393	272 326	276 925
Vollständig vergällt	579 261	957 760	773 925	710 677
Ausfuhr	7 025	4 529	2 795	16 935

Für den Handelsverkehr mit Butter, Milch und Eiern sind die Verhältnisse auf dem Berliner Markte von großer Bedeutung. Es sollen hier einige wichtige Angaben mitgeteilt werden, die in dem von den Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin herausgegebenen „Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie“ (Jahrg. 1910, Bd. 2) nach dem „Reichsanz.“ enthalten sind.

Das Buttergeschäft verlief im ganzen Jahre recht schwerfällig und ungünstig, und nur die Produzenten hatten von den außergewöhnlich hohen Preisen dieses Jahres Vorteil. Dagegen waren die hohen Preise für die Händler wenig gewinnbringend; denn der Konsum nahm nicht nur hier, sondern auch in der Provinz bei den hohen Butterpreisen ganz wesentlich ab, und überdies wurde der dem Händler beim Geschäft bleibende kleine Nutzen durch Preisrückgänge, die nicht ausbleiben konnten, wieder genommen. In den ersten Monaten hatte der Handel unter der Knappheit der Ware zu leiden. Der Butterexport von Berlin hat seit Jahren ganz aufgehört, der Import dagegen immer mehr zugenommen. In diesem Jahre war der Import nicht so groß wie in den letzten Jahren, denn wenn auch in den ersten Monaten ganz bedeutende Posten aus Dänemark, Schweden, Holland und Sibirien bezogen wurden, hörte der Import in den anderen Monaten auf, da die Preise im Ausland zu hoch waren.

In der Versorgung Berlins mit frischer Milch sind Veränderungen nicht zu verzeichnen. Sie erfolgte, wie in den früheren Jahren, durch Zufuhren mittels der Eisenbahnen, durch die in der nächsten Umgebung gewonnene Milch, welche mittels Fuhrwerke eingeführt wurde und durch die innerhalb der Stadt erzeugte Milch. Die auf diesen drei Wegen eingeführte bezw. in der Stadt erzeugte Milch erreichte im Berichtsjahre die Höhe von 378 278 368 Liter. Während des ganzen Jahres war trotz des Viehmangels reichlich Milch am Markte. Die im September alljährlich eintretende Knappheit machte sich in diesem Jahre erheblich weniger bemerkbar und war schon Anfang Oktober durch reichliche Zufuhren ausgeglichen. Trotzdem wurden aus Dänemark täglich etwa 20 000 Liter Milch während des ganzen Jahres eingeführt. Die Einkaufspreise lagen in diesem Jahre wie im Vorjahre zwischen $13^1/_2$ und $14^1/_2$ Pfg. und dürfte nur in vereinzelten Fällen für die Vollmilch frei Bahnhof mehr gezahlt sein. Die Verkaufspreise betrugen, wie im Vorjahre, für Vollmilch ab Wagen bezw. Laden 22 Pfg. und frei

Haus 24 Pfg. Für Vorzugsmilch, Kindermilch usw. wurden Preise von 30—70 Pfg. für das Liter gezahlt.

Die Sahneeinfuhr gewann auch in diesem Jahre an Ausdehnung, und erreichte auch Dänemark in der Lieferung wenigstens das vorjährige Quantum. Die Preise für Sahne waren gleichfalls die vorjährigen.

Im Eierhandel hat das Jahr 1910 nach den unregelmäßigen Bewegungen der Vorjahre wieder in normalere Bahnen eingelenkt. Der Durchschnittspreis ist, obschon die Ankünfte noch ein wenig stärker als im Jahre 1909 waren, um etwa 25 Pfg. für das Schock gesunken und damit ungefähr wieder auf den Stand des Jahres 1905 zurückgekehrt und noch unter den der Jahre 1907 und 1908 gefallen. Auf den in Berlin mündenden Bahnen wurden im Jahre 1910 42 161 690 kg = 11 243 117 Schock, d. h. 96 965 Schock mehr eingeführt als im Vorjahre. Der Wert der Einfuhr ergab zum Gesamtdurchschnittsjahrespreis aller Sorten von 3,682 M. für das Schock (gegen einen in früheren Jahren zugrunde gelegten Durchschnittspreis für frische Eier von normaler Größe, der 1910 3,688 M. betrug) 41 397 157 M. Ausgeführt wurden durch die Eisenbahnen 2 924 382 kg = 779 835 Schock. Seit einer ganzen Reihe von Jahren hat sich die Ausfuhr wieder etwas erhöht, zumeist, wie der Bericht annimmt deshalb, weil die Provinz, angeregt durch die gegen die vorangegangenen Jahre erniedrigten Preise, stärker als Käufer am Berliner Markt auftrat. Der Verbrauch Berlins betrug 39 237 308 kg = 10 463 282 Schock, d. h. 39 740 Schock weniger als im Jahre 1909 und berechnete sich zum Durchschnittspreise von 3,682 M. für das Schock auf 38 525 805 M. gegen 41 360 900 M. im Vorjahre. Ueber die Einfuhr, Ausfuhr und Konsum in den Jahren 1906—1910 gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Einfuhr Schock	Ausfuhr Schock	Konsum Schock	Durchschnittspreis M.	Wert der Einfuhr M.	Wert des Konsums M.
1906	10 567 423	617 896	9 989 526	3,545	37 560 514	35 271 869
1907	11 405 942	868 027	10 537 915	3,716	42 384 480	39 159 392
1908	10 558 911	715 608	9 843 303	3,827	40 408 952	37 670 339
1909	11 146 152	643 130	10 503 022	3,938	43 893 546	41 360 900
1910	11 243 117	779 835	10 463 282	3,682	41 397 157	38 525 805

Weiter ist von Bedeutung unter anderem ein einzelner Bericht vom 15. April über den Verlauf des Berliner Eiermarktes. Es heißt darin (nach Dtsch. Tgs.-Ztg.):

Je weiter der Frühling fortschreitet, desto größer wird die Zufuhr von einheimischen Eiern. Trotzdem die Nachfrage zum Feste groß war, konnte sie aber doch ein weiteres Fallen der Preise am Tage vor dem Feste nicht hindern. Daran tragen die ausländischen Eier, die auch reichlich vorhanden sind, die Schuld. Werden sie vom Publikum auch nicht gern gekauft, wenn frische Landeier da sind, so wirken sie doch preisdrückend. Fielen die Preise für Landeier in den Hallen am Sonnabend auch nicht bedeutend, so doch immerhin um 10 Pfg. pro Schock. Es kosteten unsortierte Landeier 2,90—3,25, große Landeier 3,30—3,40 (— 0,20) M. Kiebitzeier wurden pro Stück mit 40—45 Pfg. bezahlt. Ausländische Eier treffen noch immer in großen Mengen ein. So wurden in der Woche, in welcher der 1. April lag in kg

	eingeführt	ausgeführt
Anhalt-Dresdener Bahn	11 232	2 518
Hamburg-Lehrter Bahn	12 993	93
Potsdam-Magdeburger Bahn	2 000	15 740
Görlitzer Bahn	670	910
Stettiner Bahn	9 810	9 980
Ostbahn	26 589	242
Schlesischer Bahnhof	1 195 000	37 500
Stadtbahn	1 650	—

Galizien, Rußland und Ungarn sind noch immer fleißige Absender. Die Preise für ausländische Eier stellten sich im Großhandel folgendermaßen: Südrussen, 1. Sorte 3,40—3,50 M., bessere Sorten 3,25—3,65 M., geringere Sorten 3,10—3,20 M., aussortierte kleine Eier 2,95—3 M. Man befürchtet ein weiteres Abbröckeln der Preise.

Ueber Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Eiern liegen folgende Zusammenstellungen der Deutschen Reichsstatistik vor, welche den großen Umfang der in dieser Ware umgesetzten Werte erkennen läßt. Im Jahre 1910 betrug die Einfuhr

an			1910 Wert in 1000 M.
Eiern von Federvieh und Federwild	1 508 706 dz gegen 1909	+ 138 608 dz	171 992
Eigelb, eingeschlagene Eier	45 751 „ „ „	+ 7 238 „	4 118
Eiweiß, flüssig	2 336 „ „ „	— 310 „	164
			176 274

Ferner im	1. Vierteljahr 1911	gegen 1. Vierteljahr 1910	1911 Wert in 1000 M.
Eiern von Federvieh und Federwild	334 667 dz	— 29 572 dz	36 144
Eigelb, eingeschlagene Eier	8 947 „	— 495 „	769
Eiweiß, flüssig	923 „	+ 635 „	65

Die Einfuhr an Eiern hatte im 1. Vierteljahr 1910 um 71 841 dz gegenüber dem 1. Vierteljahr 1909 zugenommen. Sie zeigt in diesem Jahre die beträchtliche Abnahme um 29 572 dz. Während die Einfuhr von Eiern aus Belgien, Dänemark, Italien, Niederlanden und Oesterreich-Ungarn gestiegen ist — aus letzterem Lande sogar um 14 412 dz — ist sie aus Rußland um 48 219 dz kleiner gewesen. Auch aus Serbien und der Türkei sind weniger Eier eingeführt worden.

Die Ausfuhr an Eiern ist unbedeutend und setzt sich zusammen aus:

	1. Vierteljahr 1911	gegen 1. Vierteljahr 1910	1911 Wert in 1000 M.
Eier von Federvieh und Federwild	1407 dz	— 473 dz	171
Eigelb, eingeschlagene Eier	1824 „	— 587 „	132
Eiweiß, flüssig	295 „	+ 69 „	43
			346

Die Ausfuhr hat sich gegenüber dem Vorjahre, wo sie bei Eiern und Eiweiß gestiegen war, bei Eiern verringert, und sie ist nur bei Eiweiß gestiegen. Die Ausfuhr an Eigelb hat weiter beträchtlich abgenommen.

Der Wert der Einfuhr berechnet sich auf 36 978 000 M., der Wert der Ausfuhr auf 346 000 M., so daß ein Einfuhrüberschuß von 36 632 000 M. verbleibt.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt. 1) Bergbau: Kohlenförderung und Marktlage im Mai. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Belegschaftsziffern der Zechen. Förderziffern der außersyndikatlichen Zechen. Absatz des Kohlensyndikats. Die Löhne im preußischen Bergbau.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Mai. Deutschlands Eisenversorgung. Versand des Stahlwerksverbandes.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche nahm im Mai einen kräftigen Aufschwung. Die Förderung von Steinkohle und

Braunkohle ging ganz bedeutend über die der letzten Jahre hinaus. Selbst die lebhafte Produktion im Mai 1908 reicht an die diesjährige nicht heran. Die Erzeugung von Kohle sowie die Erzeugung von Koks und Preßkohle betrug im Mai der letzten 4 Jahre in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen- Preßkohlen	Braunkohlen- Preßkohlen
1908	12 222 674	5 341 661	1 759 906	327 626	1 172 890
1909	11 749 488	5 183 988	1 736 865	303 780	1 143 827
1910	11 785 833	5 160 680	1 953 254	341 413	1 154 232
1911	13 872 944	5 866 190	2 098 031	431 793	1 336 199

Die rapide Steigerung der Produktion im Mai 1911 gegenüber dem Vorjahre wird zum Teil dadurch bedingt, daß der Mai 1910 durch das Pfingstfest einen Verlust an Arbeitstagen erlitt. Immerhin bleibt die Zunahme der Förderung noch recht erheblich.

Die Lage am Ruhrkohlenmarkt, die im April noch eine geringe Besserung aufwies, war im Mai recht flau, was vor allem in der Ansammlung größerer Bestände auf den Zechen sowie in der Vermehrung der Feierschichten zum Ausdruck kam. Befriedigend war nur der Absatz in Feinkohle, die in gesteigertem Maße ausgeführt wurde. Das Geschäft in Gas- und Gasflammkohle wie das in Koks war jedoch wenig befriedigend. Der Absatz der anderen Kohlensorten hielt sich der Jahreszeit entsprechend in mäßigen Grenzen.

Der oberschlesische Kohlenmarkt hatte sehr darunter zu leiden, daß infolge Hochwassers die Wasserverfrachtungen auf der Oder ungefähr eine Woche lang eingestellt werden mußten. Gegen Ende des Monats machte sich jedoch mit dem Schwinden der Wasserkalamität der Eintritt einer erheblichen Besserung des Geschäfts bemerkbar. Gering blieb allerdings auch hier, der Jahreszeit entsprechend, der Absatz von Hausbrandkohlen.

Der Außenhandel erfuhr im Berichtsmonat eine beträchtliche Steigerung. Die Ausfuhr betrug in Tonnen bei:

	1910	1911
Steinkohlen	1 782 184	2 325 346
Koks	341 928	348 610
Preßkohlen aus Steinkohlen	133 528	131 548
Preßkohlen aus Braunkohlen	38 463	31 880

Die Zunahme der Ausfuhr von Steinkohle ist, wie schon im Vormonat, eine ganz besonders starke. Der Koksexport, der im April weit hinter dem vorjährigen zurückgeblieben war, ging im Mai noch beträchtlich über den des Vergleichsmonats 1910 hinaus. Die Ausfuhr von Preßkohlen hat gegen das Vorjahr nachgelassen. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die einzelnen Bezugsländer in Tonnen folgendermaßen:

	1910	1911
Oesterreich-Ungarn	624 537	692 091
Niederlande	338 235	504 321
Belgien	340 386	485 043
Frankreich	198 289	307 307
Schweiz	108 841	123 357
Rußland	68 673	74 810
Italien	35 642	64 419

Die Ausfuhr nach sämtlichen Bezugsländern hat im Mai zugenommen, ganz besonders stark ist die Zunahme des Exports nach Italien, den Niederlanden, Frankreich und Belgien.

Die Einfuhr betrug in Tonnen bei:

	1910	1911
Steinkohlen	908 779	995 392
Braunkohlen	631 399	666 723
Koks	49 361	51 506

Auch die Einfuhr ging beträchtlich über die vorjährige hinaus. Hinter der des Parallelmonats 1909 blieb sie aber noch immer weit zurück.

* * *

Aus dem Jahresbericht des „Vereins für die bergbaulichen Interessen" im Oberbergamtsbezirk Dortmund für 1910 sei ein interessanter Nachweis der Belegschaftsziffern, nach dem Verhältnis der Zechen zum Kohlensyndikat gruppiert, an dieser Stelle wiedergegeben. Die Belegschaft verteilte sich im Jahre 1910, wie folgt:

	Belegschaft	Zu- oder Abnahme gegen 1909 absolut	Proz.
Syndikatsmitglieder	324 938	— 1172	— 0,36
Hüttenzechen	100 099	+ 1830	+ 1,86
Reine Zechen	224 839	— 3002	— 1,32
Nichtsyndizierte Zechen	30 095	+ 5890	+ 24,33
zus.	355 033	+ 4718	+ 1,35

Es ist bemerkenswert, festzustellen, daß auch an den Belegschaftsziffern gemessen die Entwicklung der reinen Syndikatszechen nicht parallel geht mit der der Hüttenzechen und Außersyndikatszechen: Bei den reinen Zechen ist die Gesamtbelegschaft im Jahre 1910 um rund 3000 Mann zurückgegangen, hingegen ist sie bei den Hüttenzechen um 1830 und bei den Außenseitern gar um 5890 Mann gewachsen.

Ueber die Förderziffern der außersyndikatlichen Zechen seit 1903, dem Jahr der letzten Syndikatserneuerung, bis zum Jahre 1910 gibt die Tabelle S. 316 Aufschluß.

Im Monat Mai 1911 hat der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betragen bei 26 (im Vorjahr $23^1/_8$) Arbeitstagen 5 985 085 t (gegen 5 445 365 t im Mai 1910), das sind arbeitstäglich 230 196 t (235 475 t) oder diesjährig 2,24 Proz. weniger. Von der Beteiligung, welche sich bezifferte auf 6 818 719 t (6 040 664 t) sind demnach abgesetzt worden 87,77 Proz. (90,15 Proz.). Die Summe des Gesamtabsatzes der Syndikatszechen einschließlich jeglichen Selbstverbrauches betrug 7 520 198 t gleich arbeitstäglich 289 238 t, das sind gegen April 1911 weniger 7780 t gleich 2,62 Proz. und gegen Mai 1910 weniger 1842 t gleich 0,63 Proz. Der arbeitstägliche Gesamtversand ist gegen April 1911 in Kohlen um 505 t gleich 0,26 Proz. gestiegen, in Koks um 1532 t gleich 3,34 Proz. gefallen und in Briketts um 297 t gleich 2,26 Proz. gestiegen; er ist hingegen gegen Mai 1910 in Kohlen um 4309 t gleich 2,28 Proz. ge-

Zeche:	1903 t	1904 t	1905 t	1906 t	1907 t	1908 t	1909 t	1910 t
Adler	—	—	—	3 913	34 156			
Concordia (Kupferdreh)	6 056	7 889	4 904	4 462	—	97 967 (Adler, Concordia, Joseph zus.)	169 487	241 093
Joseph	2 110	6 611	9 150	12 969	6 883			
A.-G. zu Stolberg u. in Westfalen (Lucas)	—	—	—	11 698	56 359	27 098	33 070	94 107
Alte Haase	98 418	102 656	109 518	114 114	131 267	124 860	114 014	121 016
Auguste Victoria	—	—	1 221	46 772	155 730	307 945	434 791	551 043
Barmen (früher ver. Adolar)	5 523	—	122	2 035	4 083	23 466	30 690	37 934
Bergwerksdir., Kgl.	449 842	720 022	839 250	972 983	1 046 450	1 310 976	1 746 149	2 310 102
davon Berginspekt.								
1 (Ibbenbüren)	146 556	161 799	196 082	200 735	202 067	193 878	207 808	215 589
2 (Gladbeck)	303 286	558 223	642 073	766 745	766 069	806 471	1 047 689	1 297 529
3 (Bergmannsglück)	—	—	995	503	43 598	240 815	473 367	796 984
4 (Waltrop)	—	—	100	5 000	34 716	69 812	17 285	—
Brassert	—	—	—	—	—	—	—	22 749
Catharina (Altendorf)	3 130	35 171	40 606	49 536	56 213	24 264	43 941	9 089
Cleverbank	—	—	—	—	—	230	1 676	1 411
ver. Elias Erbstolln	—	—	—	—	—	973	393	—
Emscher Lippe	—	—	—	8 248	49 107	220 281	439 465	638 366
Freie Vogel und Unverhofft	158 313	153 118	142 407	143 414	168 904	243 196	266 621	257 724
Friedliche Nachbar	2 148	4 963	5	773	1 183	—	—	—
Glückaufsegen	—	—	—	—	—	[1]) 50 935	319 184	314 245
Gutglück u. Wrangel	7 324	6 864	5 720	5 191	3 502	2 114	594	—
ver. Hardenstein	—	—	—	—	—	—	298	2 506
ver. Hermann (Bommern)	—	—	1 561	7 198	8 090	12 748	10 583	19 880
Hermann (Bork)	—	—	—	—	—	—	7 248	78 730
Johannessegen [2])	72 142	99 970	102 013	144 502	143 745	122 944	130 907	129 911
Maximilian	—	—	—	—	—	—	2 490	—
Maximus	5 640	4 008	2 094	—	—	—	—	—
ver. Mülheimerglück	—	—	—	—	—	—	—	2 346
Paul	7 607	9 614	10 552	9 917	8 786	9 352	10 284	8 949
Preußische Clus	8 313	9 079	9 031	9 482	8 793	7 959	7 144	8 847
Trier (Radbod)	—	—	—	—	49 151	198 640	19 026	187 279
Verlorner Sohn	—	—	—	2 929	20 388	24 820	20 758	15 476
Victoria-Lünen	—	—	—	—	—	—	—	21 380
de Wendel	—	215	3 511	31 084	117 990	203 177	335 568	375 141
Wengern (Markana)	—	—	—	—	—	—	15	1 967
WittenerSteinkohlen-Bergw. (Bergmann)	25 639	20 283	15 004	26 178	27 462	24 215	20 370	40 966
zus.	852 205	1 180 463	1 296 669	1 607 398	2 098 242	3 038 160	4 164 766	5 492 257
Förderung im O.-B.-Bez. Dortmund zuzügl. Rheinpreußen	65 579 597	68 676 907	66 889 402	78 555 057	82 365 206	85 034 086	85 080 613	89 313 611
Davon nichtsyndiziert Proz.	1,30	1,72	1,94	2,05	2,55	3,57	4,90	6,15

1) Nur November und Dezember, da die Zechen Crone und Felicitas, aus denen die Gewerkschaft Glückaufsegen hervorgegangen ist, bis 1. November dem Syndikat angehörten.

2) Mit Wirkung ab 1. April 1911 Mitglied des Syndikats.

stiegen, in Koks um 660 t gleich 1,47 Proz. gefallen und in Briketts um 1829 t gleich 15,76 Proz. gestiegen. Der arbeitstägliche Versand für Rechnung des Syndikats ist gegen April 1911 in Kohlen um 1135 t gleich 0,68 Proz. gestiegen, in Koks um 1813 t gleich 6,44 Proz. gefallen und in Briketts um 276 t gleich 2,19 Proz. gestiegen; er ist gegen Mai 1910 in Kohle um 3104 t gleich 1,88 Proz. gestiegen, in Koks um 2567 t gleich 8,88 Proz. gefallen und in Briketts um 1666 t gleich 14,85 Proz. gestiegen. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 651 087 (Vorjahr 6 562 909) oder arbeitstäglich auf 294 273 (Vorjahr 283 801) t, sie ist gegen April 1911 um 1308 t gleich 0,45 Proz. und gegen Mai 1910 um 10 472 t gleich 3,69 Proz. gestiegen. Von Januar bis einschließlich Mai 1911 betrug die Förderung 36 127 368 t (33 538 869 t im Vorjahr), mithin 1911 gegen 1910 + 2 588 499 t gleich 7,72 Proz. Der auf die Beteiligung in Anrechnung kommende Koksabsatz stellte sich im Mai 1911 auf 66,10 Proz., wovon auf Koksgrus 1,29 Proz. entfallen gegen 71,11 Proz. bzw. 1,31 Proz. im Vormonat und gegen 73,88 Proz. bzw. 1,24 Proz. im Mai 1910. In Briketts wurden abgesetzt 82,56 Proz. gegen 81,16 Proz. im April d. J. und gegen 78,74 Proz. im Mai 1910. Es betrug die Bahnzufuhr nach den Häfen Duisburg, Duisburg-Hochfeld und Ruhrort im Mai 1 306 813 t (1 061 735 t im Vorjahr) und die Schiffsabfuhr von den genannten und den Zechenhäfen 1 589 531 t (1 207 993 t).

Nach den Nachweisungen über die Löhne im preußischen Bergbau hat die Besserung der Lohnverhältnisse gegenüber dem Vorjahre im laufenden Jahre zwar angehalten, aber keine weiteren Fortschritte gemacht. Die Zunahme des Schichtverdienstes war im ersten Quartals d. J. im Vergleich zum Vorjahre genau so hoch wie im letzten Quartal 1910, wie denn auch der tatsächliche Schichtverdienst in beiden Jahren vom vierten aufs erste Quartal gleich geblieben ist. Er betrug nach den Nachweisungen über die im preußischen Bergbau verdienten Löhne im ersten Viertel d. J. durchschnittlich 4,17 M. pro Mann und pro Schicht, während er im ersten Quartal 1910 4,06 M. betragen hatte. Die Besserung gegenüber dem Vorjahre, die seit dem zweiten Quartal 1910 wieder zu beobachten ist, stellte sich damals auf 0,04 M. pro Schicht, erhöhte sich im dritten Quartal auf 0,07 M., um in den beiden folgenden Quartalen auf 0,11 M. hinaufzugehen. Im Vergleich zum ersten Quartal 1909 ergibt sich auch wieder eine Lohnzunahme, damals hatte der Schichtverdienst 4,11 M. betragen. Zu der Besserung des Lohneinkommens trug weiter bei, daß die Zahl der verfahrenen Schichten zugenommen hat und dadurch das Einkommen ebenfalls vergrößert wurde. Es sind .im ersten Viertel d. J. von einem Arbeiter durchschnittlich 75,1 Schichten verfahren worden gegen 71,0 im ersten Quartal 1910. Infolgedessen verdiente ein Arbeiter im ganzen Vierteljahr 313 M., während er ein Jahr zuvor 289 M. verdient hatte. Nicht ganz ohne Einfluß auf die Gestaltung des Lohneinkommens ist auch die Zurückhaltung gewesen, die der Bergbau in diesem Jahre bei der Ausdehnung der Belegschaft walten ließ. Während im vergangenen Jahre die Be-

legschaft trotz der Ungunst der Absatzverhältnisse stark vermehrt worden war, ist sie in diesem Jahre nur wenig vergrößert worden. Sie stellt sich auf 675 741 Köpfe gegen 674 685 im ersten Quartal 1910 und 665 240 im ersten Quartal 1909. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre ist demnach unbedeutend. Die verteilte Lohnsumme ist daher ziemlich kräftig in die Höhe gegangen: sie betrug im ersten Viertel 1910 nur 194,78, im laufenden Jahre aber 211,52 Mill. M. Es ergibt sich eine Zunahme um 8,6 Proz. Von den verschiedenen Zweigen des Bergbaues weist der Erzbergbau die kräftigste Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf. An zweiter Stelle kommt der Salzbergbau, an dritter der Braunkohlenbergbau und erst an letzter Stelle kommt der Steigerung des Schichtverdienstes nach der Steinkohlenbergbau. Im ersten Quartal dieses und des vorigen Jahres verdiente nämlich ein Bergarbeiter durchschnittlich Mark:

	im Quartal		pro Schicht	
	1910	1911	1910	1911
Steinkohlenbergbau	294	319	4,17	4,26
Braunkohlenbergbau	260	278	3,51	3,64
Salzbergbau	296	318	4,03	4,16
Erzbergbau	246	265	3,41	3,58

Der Quartalsverdienst ist im Braunkohlenbergbau am wenigsten gestiegen, dagegen ist er im Steinkohlenbergbau kräftig in die Höhe gegangen. Nicht alle Bezirke des Steinkohlenbergbaues haben an der Steigerung teilgenommen; in Oberschlesien vielmehr hat sich der Schichtlohn gegenüber dem Vorjahre nicht verändert, sondern er beträgt wie damals 3,45 M. Nur durch eine stark vergrößerte Arbeitsleistung konnte der Quartalsverdienst gesteigert werden. In Niederschlesien hat der Schichtlohn zwar zugenommen, aber auch nicht erheblich, er stieg von 3,22 auf 3,26 M. Die Zahl der durchschnittlich verfahrenen Schichten ist in Oberschlesien von 66 auf 70, in Niederschlesien von 73 auf 76 gestiegen. Sehr kräftig war die Lohnsteigerung, die die Bergleute im Dortmunder Steinkohlengebiet verzeichnen konnten. Der Schichtverdienst ging hier von 4,48 auf 4,64 M. hinauf; da die Zahl der verfahrenen Schichten von 72 auf 77 gestiegen ist, so hat der Quartalsverdienst um 32 M. zugenommen: er ging von 324 auf 356 M. hinauf. In den nördlichen Revieren stieg er von 324 auf 357 M., in den südlichen Revieren von 323 auf 353 M. Auf den Saarbrücker Staatswerken ist der Schichtverdienst von 3,94 auf 4,03, der Quartalsverdienst von 274 auf 292 M. gestiegen. Im Steinkohlenbergbau bei Aachen ging ersterer sogar von 4,44 auf 4,55 M. in die Höhe. Die Lohnsteigerung im Braunkohlenbergbau entfällt diesmal zum größeren Teil auf den mitteldeutschen, während der rheinische Bergbau nicht so günstig abgeschnitten hat. Im Oberbergamtsbezirk Halle stellt sich der Schichtverdienst auf 3,59 M. gegen 3,47, der Quartalsverdienst auf 275 gegen 256, während im rheinischen Braunkohlenbergbau pro Schicht 3,94 gegen 3,84, pro Quartal 291 gegen 275 M. verdient wurden.

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Quartalsverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
a) Steinkohlenbergbau.						
Oberschlesien	121 718	119 516	3,45	3,45	228	241
Niederschlesien	28 734	28 718	3,22	3,26	235	249
O.-B.-B. Dortmund						
a) nördliche Reviere	253 494	255 007	4,53	4,68	324	357
b) südliche Reviere	77 940	77 444	4,33	4,50	323	353
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	338 560	341 508	4,48	4,64	324	356
Saarbrücken (Staatswerke)	52 799	52 662	3,94	4,03	274	292
Aachen	22 000	23 035	4,44	4,55	331	344
b) Braunkohlenbergbau.						
O.-B.-B. Halle	40 269	39 335	3,47	3,59	256	275
linksrheinischer	9 108	8 880	3,84	3,94	275	291
c) Salzbergbau.						
O.-B.-B. Halle	8 023	9 815	4,00	4,13	292	313
O.-B.-B. Clausthal	7 455	8 043	4,09	4,22	302	324
d) Erzbergbau.						
Mansfeld (Kupferschiefer)	15 228	13 783	3,53	3,62	261	279
Oberharz	2 645	2 570	3,08	3,14	221	232
Siegen	11 689	11 555	3,67	3,95	261	289
Nassau und Wetzlar	7 402	7 765	3,14	3,31	222	247
Sonstiger rechtsrheinischer	5 873	5 527	3,36	3,40	237	245
linksrheinischer	3 182	3 029	2,97	3,07	214	221

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im Mai 1911 auf 1 312 255 t gegen 1 261 735 t im Mai 1910. Die Zunahme der Gewinnung stellt sich auf 50 520 t oder 4,0 Proz. Nachdem mithin im Vormonat die seit Oktober 1910 zu beobachtende Verminderung der Produktionssteigerung gegen das Vorjahr etwas gewichen war, hat der Monat Mai ein erneutes starkes Sinken der Plusziffer gebracht. Im April 1911 betrug die Erzeugungssteigerung gegen 1910 6,9 Proz.; im März und Februar 1911 wurden Zunahmen in Höhe von 5,7 resp. 8,0 Proz. verzeichnet. In den Monaten Januar bis Mai 1911 erreichte die deutsche Roheisengewinnung einen Umfang von 6 419 642 t gegen 5 982 961 t in der Parallelzeit des vergangenen Jahres. Die Zunahme beläuft sich also für die ersten fünf Monate immerhin noch auf 7,3 Proz.; für die ersten vier Monate hatte sich eine Steigerung um 8,2 und für das erste Quartal eine solche um 8,6 Proz. ergeben. Die gesamte Erzeugung im Mai 1911 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit Mai 1910, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Gießereieisen	244 886	263 749
Bessemereisen	40 689	24 692
Thomaseisen	798 928	852 231
Stahl- und Spiegeleisen	119 843	132 356
Puddelroheisen	57 389	39 227

Bessemer- und Puddeleisen zeigen wie schon in einigen Vormonaten eine bedeutend verminderte Erzeugung im Vergleich zum Vorjahre. Die Rückgänge im Mai sind mit 39,3 resp. 31,6 Proz. wesentlicher als im April. Bei Thomaseisen dagegen überragt die Zunahme von 6,7 Proz. die vormonatliche Steigerung. Gießereieisen und Stahl- und Spiegeleisen wurden um 7,7 resp. 10,4 Proz. mehr erzeugt als im Vorjahre.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Rheinland-Westfalen	564 316	579 003
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	65 348	67 942
Schlesien	77 751	81 687
Mittel- und Ostdeutschland	66 588	64 472
Bayern, Württemberg und Thüringen	20 112	24 504
Saarbezirk	104 555	104 552
Lothringen und Luxemburg	363 065	390 095

Der wichtigste Bezirk, Rheinland-Westfalen, hat seine Erzeugung verhältnismäßig mit am schwächsten ausgedehnt: nämlich um 2,6 Proz. Lothringen und Luxemburg dagegen verzeichneten ein Plus von 7,4 Proz.; im Saarbezirk ging die Gewinnung mit der vorjährigen genau parallel. Für die Bezirke Schlesien, Siegerland-Lahnbezirk-Hessen-Nassau und Bayern-Württemberg-Thüringen stellen sich die Zunahmen auf 5,1 resp. 4,0 und 21,8 Proz.

Wenn auch die monatlichen Ziffern der Eisenversorgung Deutschlands keineswegs den genauen Gang des Verbrauches anzeigen, so geben sie doch einigen Aufschluß über die Bewegung der Nachfrage auf dem Eisenmarkte und lassen Schlüsse auf die Gestaltung des Verbrauches zu. Vergleichen wir die monatliche Versorgung mit Eisen pro Kopf der Bevölkerung in den ersten fünf Monaten der Jahre 1907 bis 1911, so erhalten wir folgende Uebersicht über die Bewegung der Versorgung in Kilogramm:

	1907	1908	1909	1910	1911
Januar	12,34	12,19	10,96	11,91	12,81
Februar	10,65	9,75	9,02	10,44	10,55
März	12,20	10,66	10,02	11,65	10,88
April	12,48	10,09	10,39	10,36	13,11
Mai	13,11	10,14	11,06	11,92	12,34
Januar bis Mai	60,78	52,83	51,45	56,28	59,69

Aus dieser Aufstellung geht die Bewegung der Versorgung, aber auch bis zu einem gewissen Grade des Bedarfes und des Verbrauches her-

vor. Für das Jahr 1907 kann man allerdings annehmen, daß die Versorgungsmenge gegenüber dem Bedarf und noch mehr gegenüber dem tatsächlichen Verbrauch zu hoch war. Es trat im Jahre 1908, dem einzigen vollen Krisenjahre, eine starke Einschränkung der Versorgung ein, die wegen der relativen Ueberlastung des Marktes am Anfang des Jahres 1909 noch weitere Fortschritte machte. Das Jahr 1910 zeigt dann die erste kräftige Erholung, die auch 1911 anhält, wenn auch nicht in dem Grade wie von 1909 auf 1910. Doch ist nicht unbeachtet zu lassen, daß die Versorgungsmenge des Jahres 1907 in den ersten fünf Monaten 1911 noch immer nicht ganz erreicht ist. Es fehlt noch über 1 kg pro Kopf der Bevölkerung. Freilich hat der spätere Verlauf des Jahres 1909 noch eine Besserung gebracht, und es ist auch für das Jahr 1911 mit einer solchen Besserung in einem Grade zu rechnen, der eine Versorgungsziffer mindestens wie 1907 erwarten läßt. Für das ganze Jahr stellte sich nämlich die Versorgungsmenge auf den Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

1907	1908	1909	1910
147,60	115,05	124,21	136,38

Für das ganze Jahr brachte also das Jahr 1909 schon eine Erholung. Günstiger als der Verbrauch entwickelte sich die heimische Eisengewinnung. Sie hat namentlich im Jahre 1910 eine außergewöhnliche Zunahme im Verhältnis zur Versorgung erfahren. Seit 1904 stellt sich nämlich für die ganzen Jahre die eigene Produktion pro Kopf der Bevölkerung, weiter die Versorgung sowie endlich die Spannung zwischen eigener Produktion und Versorgung in Kilogramm, wie folgt:

	Eigene Produktion	Versorgung	Spannung
1904	170,3	112,4	57,9
1905	182,6	112,6	70,0
1906	203,0	134,1	68,9
1907	210,5	147,6	62,9
1908	187,9	115,0	72,9
1909	202,7	124,2	78,5
1910	228,9	136,4	92,5

In keinem Jahre hat die Ausfuhr eine solche Zunahme erfahren wie im Jahre 1910. Die Ausfuhr von Eisen aller Art stieg von 5,62 Mill. t im Jahre 1909 auf 6,71 Mill. im Jahre 1910. Auch im laufenden Jahre ist die Ausfuhr im Verhältnis zur Versorgung noch überaus stark, wenn auch der Mai zum ersten Male eine auffallende Abnahme der Spannung erkennen läßt. Ob diese Verschiebung in einer Stärkung des heimischen Verbrauches ihre Ursache hat, läßt sich noch nicht feststellen, aber doch als höchst wahrscheinlich vermuten. Es wäre auch sehr zu wünschen, wenn die Forcierung der Ausfuhr wieder etwas nachlassen würde. Denn sie hat viel zu dem starken Preisdruck am internationalen Eisenmarkt beigetragen, wenn auch ein Teil der exportierenden Betriebe Deutschlands trotz der niedrigeren Preise privatwirtschaftlich nicht ungünstig abgeschlossen hat.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Mai 1911 insgesamt 532 356 t (Rohstahlgewicht) gegen 440 416 t im April d. J. und 387 594 t im Mai 1910. Der Versand ist also 91 940 t höher als im April d. J. und 144 762 t höher als im Mai 1910.

Von dem Maiversande entfallen auf Halbzeug 130 177 t (124 927 t im April d. J. und 107 197 t im Mai 1910), auf Eisenbahnmaterial 200 704 t (137 352 t im April d. J. und 134 893 t im Mai 1910) und auf Formeisen 201 475 t (178 137 t im April d. J. und 145 504 t im Mai 1910).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	118 745	133 609	140 253	159 266	134 290	161 056
Februar	105 998	136 996	131 572	166 662	115 683	157 012
März	144 946	168 614	170 713	204 456	181 165	244 154
April	109 340	125 637	124 927	123 881	117 459	137 352
Mai	112 418	107 197	130 177	116 863	134 893	200 704

	Formeisen			Gesamtversand		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	131 180	110 427	103 170	409 191	378 326	404 479
Februar	124 976	144 167	125 861	397 636	396 846	414 445
März	171 409	248 603	238 153	520 811	598 383	653 020
April	131 448	172 353	178 137	364 669	415 449	440 416
Mai	148 437	145 504	201 475	377 718	387 594	532 356

Der Versand an B-Produkten gestaltete sich folgendermaßen:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	267 900	278 759	80 455	86 299	56 696	64 944
Februar	270 919	273 295	74 677	81 977	60 861	68 420
März	287 640	303 874	75 731	85 896	65 774	61 837
April	297 023	288 461	88 430	86 514	63 449	67 356
Mai	271 430	317 566	74 576	95 197	59 406	71 297

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	39 994	45 185	7480	12 918	452 525	488 105
Februar	42 334	43 222	7310	14 507	456 101	481 421
März	42 722	49 632	8371	14 597	480 238	515 836
April	45 177	41 415	8727	12 958	502 806	496 704
Mai	37 580	48 791	7892	15 165	450 887	548 016

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelsverträge Deutschlands mit Schweden und Japan. Ausgabe kleiner deutscher Aktien für Ostasien. Handelsvertrag Belgiens mit Norwegen. Dänische Kolonialpolitik. Handelsvertrag Italiens mit Portugal. Englische Kapitalanlage im Auslande. Handelsvertrag Englands mit Japan. Britische Reichskonferenz. Zolltarif der Vereinigten Staaten von Amerika. Handelsvertrag Bulgariens mit Montenegro. Außenhandel (Statistik) der Regentschaft Tunis, Britisch-Ostindiens und Hawais. Schiffsverkehr Genuas. Chinesische Eisenbahnanleihe.

Nach längeren Verhandlungen von Vertretern Deutschlands und Schwedens ist am 2. Mai 1911 ein neuer Handelsvertrag zwischen den beiden Ländern abgeschlossen worden. Der Vertrag wurde darauf veröffentlicht. In beiden Ländern erklärten ihn zahlreiche Interessenten für unbefriedigend, und auch in den Parlamenten wurde er in vieler Hinsicht abfällig beurteilt. Schließlich nahm man ihn aber doch an. Der schwedische Reichstag genehmigte ihn am 18. Mai 1911. Der deutsche Bundesrat erteilte dem Vertrage am 16. Mai 1911 seine Zustimmung. Der deutsche Reichstag verwies ihn nach seiner ersten Beratung am 22. Mai an eine Kommission, die sich in zwei Sitzungen mit ihm beschäftigte, und nahm ihn am 31. Mai 1911 in zweiter und dritter Lesung an. Einer ausführlichen Erläuterung des Vertrages, die am 3. Mai 1911 in der „Norddeutschen Allgem. Zeitung" erschien, ist folgendes zu entnehmen:

Die Entwicklung des Handelsverkehrs zwischen Schweden und Deutschland hat sich unter der Herrschaft des Vertrages vom 8. Mai 1906 nach dem Ergebnis des beiderseitigen Warenaustausches befriedigend gestaltet. Die günstige Entwicklung unseres Verkehrs mit Schweden drohte der neue schwedische Zolltarif empfindlich zu unterbrechen, in welchem Schweden, um seiner Industrie erhöhten Schutz zu verschaffen, eine erhebliche Steigerung der Zollbelastungen vorgenommen hat. Deshalb war eine Einigung über einen neuen Vertrag nur auf mittlerer Linie möglich, auf der zwar Zollerhöhungen verblieben, andererseits aber eine Gefährdung unserer Ausfuhr nach Möglichkeit vermieden wurde. Dieses Ziel dürfte durch die Verhandlungen im allgemeinen erreicht sein.

Es lag nahe, für die Verschiebung der Bilanz zu unsern Ungunsten einen Ausgleich durch Höherhaltung deutscher Zollsätze für wichtige schwedische Ausfuhrartikel zu suchen. Indessen mußte dieses Streben seine Schranken finden in der eigenartigen Gestaltung unseres Bezuges aus Schweden. Schweden führt nach Deutschland in erster Linie solche Waren aus, deren wir für unsere Produktion bedürfen. Von der gesamten schwedischen Ausfuhr nach Deutschland, die sich im Jahre 1909 auf 141,7 Mill. M. belief, entfielen allein 50 Mill. M. = 35 Proz. auf Eisenerze, 26,9 Mill. M. = 18 Proz. auf Bau- und Nutzholz, ferner bedeutende Summen auf frische Heringe, Kalbsfelle, auf natürlichen kohlensauren Kalk, auf Kleie usw. Insgesamt dürften mehr als zwei Drittel unseres Bezugs aus Schweden auf solche Artikel entfallen, hinsichtlich deren im Hinblick auf ihre Bedeutung für die deutsche Produktion oder für die Volksernährung eine Höherhaltung der derzeitigen Zölle nicht in Frage kommen kann oder die bereits zollfrei sind. Von dem übrigen Drittel unserer Einfuhr aus Schweden mußte aber wiederum der größere Teil deshalb als Ausgleichsobjekt bei den Verhandlungen außer Betracht kommen, weil er in Waren besteht, für welche die deutschen Zollsätze bereits anderen Staaten gegenüber festgelegt sind und Schweden sich mit der Meistbegünstigung zufrieden erklärte. So verbleibt nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Warengruppen, für die Schweden Sonderzugeständnisse verlangt hat,

darunter zwei Kategorien, die von größerer wirtschaftlicher Bedeutung, sowohl für Schweden wie Deutschland, sind, nämlich die groben Tischlerwaren und die Steinwaren. Bei groben Tischlerwaren, insbesondere bei Türen und Fenstern, ist es nicht möglich, den Zollsatz höher zu halten, als er im derzeitigen deutsch-schwedischen Handelsvertrag festgesetzt ist, nämlich auf 4 M. pro Doppelzentner, so erwünscht dies auch gewesen wäre. Schweden hat bis zuletzt dabei verharrt, daß es einen Vertrag nicht abschließen könne, in dem nicht für diese Artikel mindestens der status quo wieder erreicht sei. Das gleiche gilt von der Wiedereinräumung der derzeit bestehenden Zollfreiheit für Pflastersteine. Auch hier würde nach den bestimmten Erklärungen der schwedischen Regierung die Ablehnung des schwedischen Antrages unzweifelhaft zum Scheitern des Vertrages geführt haben. Um die Sachlage richtig zu würdigen, muß im Auge behalten werden, daß in Schweden Regierung und Parlament von der Notwendigkeit überzeugt sind, der schwedischen Produktion einen wesentlich erhöhten Zollschutz zu gewähren, daß aber der neue Handelsvertrag mit Schweden auf weiten Gebieten eine Herabsetzung der Sätze des neuen schwedischen Tarifes enthält. Es muß daher ernstlich in Zweifel gezogen werden, ob dieser Vertrag in Schweden Aussicht auf Annahme haben würde, wenn für so wichtige schwedische Ausfuhrartikel wie grobe Tischlerwaren und Pflastersteine Zollerschwerungen gegen bisher in Deutschland verblieben. Demgegenüber sind für die übrigen Steinwarengruppen, in denen ein erheblicher Export aus Schweden nach Deutschland stattfindet, Zollerhöhungen auf deutscher Seite aufrecht erhalten worden. Insbesondere ist für Randsteine für Bürgersteige der Zoll auf 35 statt 25 Pfg. und für die schlicht bearbeiteten anderen Steinmetzarbeiten aus Granit, wie Fensterblöcke, nicht profilierte Gesimsteile usw., der Zoll von 50 auf 60 Pfg. erhöht worden. Sonach ist auf dem Gebiete der Steinindustrie wenigstens einigermaßen ein Ausgleich für die Wiedergewährung der Zollfreiheit für Pflastersteine erfolgt und überhaupt für Artikel, in denen Schweden eine bedeutende Ausfuhr nach Deutschland hat und in lebhaftem Wettbewerb mit der deutschen Industrie steht, unsererseits ein höherer Zollschutz festgehalten worden.

Im Vergleich mit den Tischlerwaren und den Steinarbeiten sind die übrigen Artikel, für die Schweden Sonderzugeständnisse verlangt hat, nicht derart, daß erhebliche wirtschaftliche Bedenken einem Entgegenkommen im Wege gestanden hätten. In der Hauptsache handelt es sich dabei zudem um die Wiedereinräumung von Zugeständnissen, die Schweden bisher schon gehabt hat, so für Preiselbeeren (unter Ausdehnung der Zollfreiheit auf die ohne Zucker eingekochten), für Tinte, Kautschukschuhe, Klinker, verzinkte Drähte von gewisser Stärke, Pferderechen, Wagenfedern, Hufnägel, Milchentrahmungsmaschinen. Soweit die schwedischen Forderungen sich auf solche Artikel erstrecken, die in dem bisherigen Vertrage nicht einbezogen sind, war ihre Erfüllung in dem bewilligten Ausmaß entweder wirtschaftlich vollkommen unbedenklich, wie für sogenannte Islandjacken und nasse Holzmasse, oder doch im Hinblick auf den Stand unserer Eigenproduktion wenig gefährlich, wie bei verschiedenen Bestimmungen über die Zollbehandlung von Knüppeln, Rohschienen, Stabeisen, Bandeisen und Draht. Bei einem Teil dieser Artikel begegneten sich die schwedischen Anträge mehrfach mit den Wünschen der deutschen Verbraucher, so hinsichtlich der günstigeren Tarifierung von schwedischem kaltgewalzten Bandeisen und Silberstahl, die bei uns in der Uhrfeder- und Werkzeugindustrie ausgedente Verwendung finden. Bei dieser Sachlage konnte es nicht förderlich erscheinen, sich den von Schweden beantragten Sonderzugeständnissen gegenüber vollkommen ablehnend zu verhalten in der Absicht, auf diese Weise ein Aequivalent für die Höherhaltung der Zollbelastung auf dem Gebiete des schwedischen Tarifes zu gewinnen. Eine derartige Stellungnahme hätte auf schwedischer Seite das Interesse an dem Zustandekommen des Vertrages naturgemäß außerordentlich herabmindern und damit seine Haltung gegenüber unseren Anträgen auf Herabsetzung der neuen autonomen schwedischen Zölle höchst ungünstig beeinflussen müssen. Immerhin sind auch für einige wichtigere Waren Schweden die bisherigen Zugeständnisse nicht wieder bewilligt worden, so die Zollherabsetzungen für Kalziumazetat, für gereinigten Holzgeist, für Hufeisen und für Draht. So hat auch Schweden, entsprechend den dringenden Wünschen unserer Papierfabrikanten, die sogenannte Papierklausel, d. h. die im deutsch-österreichischen Han-

delsvertrag vereinbarte Anmerkung zu den Nummern 654 und 655 des deutschen Tarifes über den Begriff der als Packpapier zu verzollenden Papiere, nicht wieder zu eigenem Recht zugebilligt erhalten. . . . .

Aus den mitgeteilten Daten geht hervor, daß es sich dabei um recht beträchtliche Herabsetzungen handelt, die für die Ausfuhr der Waren wesentlich ins Gewicht fallen. Jedenfalls ist durch die Ermäßigung die neue schwedische Zollbelastung auf ein Niveau herabgebracht, das zwar über dem gegenwärtigen liegt, das aber unserer Ausfuhr den Fortbestand ermöglichen wird. Das ist auch von den Vertretern der beteiligten Interessenkreise anerkannt worden. Mit der Aufstellung und parlamentarischen Durchbringung seines neuen Tarifs hat Schweden allerdings seine Tarifreform zunächst zu einem gewissen Abschlusse gebracht. Es wird indessen unrichtig sein, hieraus den Schluß zu ziehen, daß nunmehr Bestrebungen auf Abänderung des Tarifwerkes in Schweden nach Lage der Sache für die nächste Zukunft ausgeschlossen seien. Im Gegenteil liegen bereits zurzeit dem schwedischen Reichstag erneute Anträge auf Zollerhöhungen vor, auch für Erzeugnisse, die für unsere Ausfuhr von größerer Bedeutung sind, und das Schicksal dieser Anträge läßt sich mit Sicherheit nicht vorhersehen. Unter diesen Umständen mußten wir besondern Wert darauf legen, die neuen Zollsätze, soweit ihre Herabsetzung nicht möglich oder nicht notwendig war, und soweit es sich um für uns wichtige Waren handelt, tunlichst im Vertrage festzulegen. Dies ist in weitem Umfange gelungen, regelmäßig durch Bindung der autonomen Zölle, vereinzelt aber auch, wofern Schweden sich die Möglichkeit einer Zollerhöhung offenhalten zu müssen glaubte, durch Festlegung von Höchstsätzen, über die für den Fall von Erhöhungen nicht hinausgegangen werden kann. Die Zahl dieser sogenannten relativen Bindungen ist indessen eine sehr kleine und die vereinbarten Höchstsätze sind mäßige. Besondere Bedeutung kommt den Bindungen zu, die wir für die Erzeugnisse der Großeisenindustrie und der chemischen Industrie, ferner aber auch derjenigen, welche wir für unsere sehr beträchtliche Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten nach Schweden erreicht haben.

Von besonderem Werte ist es, daß auch im neuen Vertrage Schweden sich des Rechtes begeben hat, während der Vertragsdauer einen Ausfuhrzoll auf Eisenerze einzuführen. Es bedeutet eine erwünschte Erweiterung dieses Zugeständnisses, daß nunmehr auch eine Abänderung der zwischen dem schwedischen Staat und den schwedischen Erzgesellschaften abgeschlossenen Verträge, soweit dadurch eine Erschwerung unseres Erzbezuges herbeigeführt werden könnte, während der Vertragsdauer ausgeschlossen sein soll. Alle diese Vereinbarungen stehen und fallen natürlich mit dem Zustandekommen des neuen Vertrages. Wird dieser nicht abgeschlossen, so erlangen auch sie keine Rechtswirksamkeit. Das darf bei Beurteilung der Vorteile und Nachteile, die der Vertrag unserer Volkswirtschaft in Aussicht stellt, nicht übersehen werden.

Schon während der Vorbereitung der Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden, dann aber auch während der ganzen Dauer derselben bis zum Schluß ist den deutschen Interessenten im weitesten Umfange immer wieder Gelegenheit geboten worden, ihre Wünsche schriftlich oder mündlich der Reichsverwaltung zur Kenntnis zu bringen. Insbesondere hat der Wirtschaftliche Ausschuß über die deutschen wie über die schwedischen Forderungen eingehend beraten. Vier Mitglieder des Ausschusses sind in Stockholm während der dort geführten Verhandlungen an den Beratungen beteiligt gewesen und haben den Gang der Verhandlungen fortdauernd überwacht. Bei den Verhandlungen der Sachverständigen ist stets den Mitgliedern des Wirtschaftlichen Ausschusses Gelegenheit zur Teilnahme geboten worden und hiervon haben die Mitglieder reichlich Gebrauch gemacht. Endlich sind die Ergebnisse der Verhandlungen im Plenum des Ausschusses einer mehrtägigen eingehenden Beratung unterzogen worden, und die überwiegende Mehrheit hat dabei ihr Votum dahin abgegeben, daß der Vertrag als für unsere Volkswirtschaft fördernd anzusehen sei.

Der deutsche Reichstag hat kurz vor seiner Vertagung, am 31. Mai 1911, einen ihm am 23. Mai 1911 vorgelegten Gesetzentwurf ange-

nommen, der die vorläufige Regelung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu Japan bezweckt. Nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung" ist der Inhalt des Gesetzentwurfs der, daß der Bundesrat ermächtigt wird, für den Fall des Zustandekommens eines Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Japan diesen Vertrag vorläufig in Kraft zu setzen, ebenso die etwaigen Vereinbarungen mit Japan über das Konsulatswesen, über die Auslieferung und die sonstige Rechtshilfe in Strafsachen sowie über den Rechtsschutz und die Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten. Derartige Vereinbarungen seien im Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Wenn er bis zum 31. März 1912 seine Zustimmung nicht erteilt habe, so seien sie spätestens zum 31. Dezember 1912 außer Kraft zu setzen.

Eine kurze Begründung gibt Auskunft über den gegenwärtigen Stand unserer Handelsbeziehungen zu Japan. Der geltende Vertrag vom 4. April 1896 wird am 16. Juli dieses Jahres außer Kraft treten, da er ein Jahr vorher rechtzeitig gekündigt worden ist, weil Japan am 14. April 1910 ein neues Zolltarifgesetz mit neuem Zolltarif erlassen hat. Auf Grund dieses Tarifs hat Japan mit den Vereinigten Staaten am 21. Februar einen neuen Vertrag geschlossen, der keinerlei Tarifzugeständnisse enthält. Mit England ist am 3. April dieses Jahres ein Vertrag geschlossen worden. Nach Abschluß dieser beiden Verträge sind die japanischen Unterhändler nach Berlin gekommen, ohne daß die Verhandlungen bis jetzt zu einem Ergebnis geführt hätten. Ein Abschluß vor Pfingsten kann als ausgeschlossen gelten. Der Reichstag wird aber nach Pfingsten und bis zum 16. Juli nicht zusammentreten, und die japanische Regierung hat eine Verlängerung der geltenden Verträge über den 16. Juli hinaus abgelehnt. Der dem Reichstag jetzt vorgelegte Gesetzentwurf soll also einen vertragslosen Zustand verhindern, der uns die außerordentlich hohen, zum Teil für unsere Ausfuhr prohibitiven Zölle des japanischen Tarifs bringen könnte. Die langen Fristen für die eventuelle Außerkraftsetzung des Vertrages erklären sich durch die lange Dauer der Transporte nach Japan und die dadurch bedingte Notwendigkeit, Geschäfte mit langen Fristen abzuschließen.

Am 4. Mai 1911 ist dem deutschen Reichstage von neuem der Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konsulargerichtsbezirken und dem Schutzgebiet Kiautschou vorgelegt worden. Der Entwurf war am 6. Mai 1910 vom Reichstag abgelehnt worden (vgl. Chronik für 1910, S. 336); die Regierung hat ihn auf wiederholte Bitten aus ostasiatischen Interessentenkreisen erneut eingebracht. Der Entwurf bestimmt, wie der frühere, folgendes: Durch Anordnung des Reichskanzlers dürfen für einen Konsulargerichtsbezirk Aktien und Interimscheine von Aktiengesellschaften, die dort ihren Sitz haben, auf einen Betrag von weniger als M. 1000, jedoch nicht von weniger als M. 200 oder auf einen entsprechenden Betrag in einer anderen Währung gestellt werden. Dasselbe gilt für Kiautschou. Zwei Zusätze sind neu: der erste entspricht den Wünschen unserer Kaufmannschaft in Ostasien. Danach soll der Reichskanzler befugt sein, zum Zwecke der Ausgabe kleiner Aktien in fremder Währung Durchschnittskurse für die Umrechnung in diese Währung festzusetzen. Ohne solche Festsetzung könnte ein in fremder Währung geplantes Unternehmen dadurch in Schwierigkeiten geraten, daß während der

Gründungsvorgänge der Betrag, auf den die Aktie gestellt werden soll, infolge einer unbedeutenden Kursschwankung dem Werte von M. 200 nicht mehr entspräche. Mit dem zweiten Zusatz wird dem Bedenken der früheren Reichstagsmehrheit Rechnung getragen. Er schreibt vor, daß die kleinen Aktien an deutschen Börsen nur unter denselben Beschränkungen wie ausländische kleine Aktien zugelassen werden dürfen. In der Begründung wird ausgeführt, daß die Ablehnung des Entwurfs im Jahre 1910 zur Folge gehabt habe, daß die einzige in Ostasien damals noch bestehende deutsche industrielle Aktiengesellschaft in eine ausländische Gesellschaft umgewandelt wurde. In den Konsulargerichtsbezirken ist nunmehr überhaupt keine deutsche Aktiengesellschaft mehr vorhanden. Dagegen nimmt in Ostasien fortwährend die Zahl der Aktiengesellschaften zu, die von deutschen Unternehmern und mit deutschem Gelde im Hinblick auf die leichteren Bedingungen der englischen Gesetzgebung nach englischem Rechte gegründet werden. Die deutsche Kaufmannschaft in Ostasien hat nun den lebhaften Wunsch, ihre Gesellschaftsunternehmungen unter deutsches Recht und deutsche Gerichtsbarkeit zu stellen In Ostasien legen die fremden Kaufleute erheblichen Wert darauf, für ihre Unternehmungen auch chinesisches Kapital zu gewinnen und zwar vor allem deshalb, weil alsdann chinesische Interessen im Spiele sind und die Unternehmungen damit naturgemäß günstigere Aussichten haben. An den Aktiengesellschaften pflegen sich die Chinesen nur mit geringeren Beträgen zu beteiligen, da sie ein größeres Risiko nicht laufen wollen, auch seit längerer Zeit an kleinere Aktien gewöhnt sind. Unter diesen Umständen müssen unsere Kaufleute, um nicht in dem großen Wettbewerbe der Nationen in Ostasien zurückzustehen, ihre Zuflucht zum englischen Recht nehmen, dem bekanntlich die Beschränkung der deutschen Inhaberaktien auf den Betrag von 1000 M. fremd ist. So werden deutsches Kapital und deutscher Unternehmungsgeist geradezu ins Lager der Konkurrenten getrieben und dadurch unsere wirtschaftlichen Interessen wie unsere nationale Stellung in bedenklicher Weise geschädigt. Die Chinesen müssen auch zu der Ueberzeugung kommen, daß die Deutschen selbst die englischen Rechtseinrichtungen für besser halten. Auch können sie zu der Annahme gelangen, daß den Deutschen der Schutz Englands wichtiger ist als der ihrer Heimat und somit die Macht Deutschlands der Machtstellung anderer Staaten nicht gleichkommt. Der Entwurf ist deshalb wieder eingebracht worden, weil bei längerem Zögern unserer wirtschaftlichen und nationalen Stellung in China weitere, schwer wieder einzubringende Nachteile zugefügt werden könnten. — In der „Frankfurter Zeitung" vom 5. Mai 1911 wurde über den Gesetzentwurf folgendes geschrieben:

Die Ablehnung des Entwurfs vom Juli 1909, der im Reichstag am 6. Mai v. J. schon in der zweiten Lesung scheiterte, war eine Schildbürgerei schlimmster Sorte, ein völliges Verkennen der Ziele und der Bedeutung des Entwurfs. Das deutsche Handelsgesetzbuch schreibt bekanntlich vor, daß deutsche Aktiengesellschaften nur Aktien mit einem Nennwert von nicht unter 1000 M. ausgeben dürfen; man wollte mit dieser Bestimmung verhindern, daß kleine Sparer sich an der Aktienspekulation beteiligten, für die ihnen die wirtschaftliche Kraft ebenso wie das nötige kritische

Urteil fehlen mußte. Daß diese Absicht nur sehr unvollständig erreicht wurde, steht jetzt wohl fest; die starke Beteiligung kleiner Leute an der noch viel riskanteren Spekulation in südafrikanischen Minen-Shares beweist es am besten. Aber das steht hier ja gar nicht zur Diskussion — das vorgeschlagene Kleinaktiengesetz bezweckt nicht etwa, wie die Mehrheit des Reichstags im vorigen Jahre meinte, eine Durchbrechung des geltenden Rechts für Deutschland, sein Ziel ist nicht etwa die Herbeiführung einer Portiersspekulation in überseeischen Werten, die niemand wünschen wird, sondern es ist lediglich eine an sich völlig bedeutungslose Maßnahme zur Beseitigung von Mißständen, die sich für Deutschland im internationalen wirtschaftlichen Kampf der Völker namentlich in Ostasien eingestellt haben. Dort, wo die verschiedenen Rechte neben und gegeneinander stehen, kann sich die deutsche Tausend-Mark-Aktie nicht gegen die englische Einpfund-Aktie behaupten. Die Einpfund-Aktie ermöglicht eine stärkere Verteilung des Risikos, sie ermöglicht damit besonders den chinesischen Kapitalisten (um diese und nicht um die deutschen kleinen Sparer handelt es sich) eine bequemere Beteiligung an europäischen Unternehmungen, die für diese Unternehmungen selbst als Sicherung und als Propagandamittel sehr wichtig ist. Die Folge war, daß auch deutsche Unternehmer, wenn sie eine Aktiengesellschaft in China gründeten, dafür einfach das englische Recht wählten und nicht das deutsche. Im vorigen Jahr, als das Kleinaktiengesetz im Reichstag schwebte, gab es noch eine deutsche Aktiengesellschaft in China; nach dem Scheitern des Gesetzes ist aber auch diese in eine ausländische Aktiengesellschaft umgewandelt worden, und nun gibt es überhaupt keine deutsche mehr! Daß dieser Zustand dem deutschen Prestige im Ausland sehr schädlich ist, daß er auch wirtschaftlich für uns viele Nachteile hat, versteht sich von selbst. Es ist nur ein Akt des gesunden Menschenverstandes, daß man, wenn man Weltwirtschaft treiben will, nun auch den weltwirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung trägt und deshalb für diese Gebiete des internationalen Wettstreits wenigstens die Zweihundert-Mark-Aktie zulassen will; man wird sogar zweifelhaft sein können, ob nicht auch diese Grenze (die deutsche Kleinaktie wäre danach immer noch zehnmal so groß wie die englische Pfundaktie) noch zu hoch ist, und ob es nicht richtiger wäre, bis auf 100 M. herabzugehen. Dafür, daß diese Konzession nicht zur Entfachung einer deutschen Kleinspekulation ausgenützt werde, ist im Entwurf vorgesorgt: die kleinen Aktien sollen an den deutschen Börsen nur unter denselben Bedingungen zugelassen werden, wie ausländische kleine Aktien, d. h. also nur in Zertifikaten, die so viele Aktien zusammenfassen, daß der Nennbetrag des Zertifikats doch auf mindestens 1000 M. lautet. Damit ist aller Gefahr vorgebeugt, soweit dies eben überhaupt möglich ist. Und man kann nur wünschen, daß der Reichstag jetzt in besserer Einsicht als im vorigen Jahr dem Antrag der Regierung Folge gebe.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 13. Mai 1911) mitgeteilt wird, ist unterm 27. Juni 1910 zwischen Belgien und Norwegen ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen worden, der für die beiderseitigen Angehörigen und Erzeugnisse im allgemeinen die Meistbegünstigung und hinsichtlich der Schiffahrt die Gleichstellung der beiderseitigen Flaggen enthält. Der Vertrag soll zehn Tage nach dem Austausch der Genehmigungsurkunden in Kraft treten und zehn Jahre in Wirksamkeit bleiben. Vom norwegischen Storting ist er bereits genehmigt.

In einer Korrespondenz der „Frankf. Ztg.“ aus Kopenhagen am 6. Mai 1911 wird das Gerücht besprochen, daß Dänemark mit dem Plane umgehe, seine westindischen Kolonien zu verkaufen, wenn sich eine günstige Gelegenheit fände. Dies ist nach Ansicht des Korrespondenten ausgeschlossen. Die früheren Versuche der Vereinigten Staaten von Amerika, die dänischen Inseln in Westindien zu erwerben, und die neuere Entwicklung werden folgendermaßen beurteilt:

Zum ersten Male machte am 7. Januar 1865 der amerikanische Staatssekretär Seward dem dänischen Gesandten in Washington, General Raaslöf, den Vorschlag, von den drei dänischen Inseln in Westindien zwei, nämlich St. Thomas und St. Jean, für vier Millionen Dollars an die Union zu verkaufen. Der Vorschlag wurde nach einigem Zögern akzeptiert, die Konvention unterzeichnet, allerdings mit dem erhöhten Preise von $7^1/_2$ Millionen, und die Bevölkerung der Insel erklärte sich durch Abstimmung mit dem Verkauf einverstanden. Der dänische Reichstag ratifizierte den Vertrag, aber der amerikanische Kongreß versagte seine Zustimmung. — Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde zum zweiten Male von seiten der Union der Wunsch geäußert, die dänisch-westindischen Inseln zu kaufen. Große Anstrengungen wurden gemacht, um die Stimmung in Dänemark zu beeinflussen. Als man dies Ziel erreicht zu haben glaubte, wurde der mittlerweile von den beiden Regierungen — aber gegen den Wunsch des Königs und eines großen Teils des dänischen Volkes — zustande gebrachte Abtretungsvertrag von dem amerikanischen Kongreß und der Zweiten Kammer des dänischen Reichstags ratifiziert, aber von der Ersten Kammer abgelehnt.

Damit kann die Verkaufsfrage als abgeschlossen gelten. Den neuerdings auftauchenden Gerüchten tritt das hiesige Blatt „Riget", das der dänischen Regierung nahesteht, sehr energisch entgegen. Das Blatt stellt nicht in Abrede, daß, als vor einigen Jahren die Frage eines eventuellen Verkaufs der westindischen Insel diskutiert wurde, damals allgemein zugegeben worden sei, daß man in einem erstaunlichen und betrübenden Grade die Inseln, die reiche Entwicklungsmöglichkeiten gehabt hätten, vernachlässigt habe. Seit jener Zeit seien jetzt ungefähr zehn Jahre verflossen, und nachdem Dänemark damals, auf die Vorstellungen einflußreicher und sachkundiger Persönlichkeiten hin, vom Verkauf der Inseln abgesehen habe, seien inzwischen sowohl vom dänischen Staate als von privater Seite erhebliche Opfer gebracht worden, um die Erträge aus dem Kolonialbesitz für Dänemark dauernd günstiger zu gestalten. Es sei in erster Reihe der energischen Arbeit eines angesehenen dänischen Großkaufmanns — des Großhändlers Holger Petersen —, der eine große Plantagengesellschaft auf St. Thomas gegründet habe, zu verdanken, daß sowohl Landwirtschaft als Handel in den fernen Kolonien eine neue Blütezeit bekommen hätten. Jetzt beherrschen nicht mehr, wie früher, irländische oder amerikanische Plantagenbesitzer das wirtschaftliche Leben auf den westindischen Inseln Dänemarks; es sei vielmehr in den letzten Jahren ein kräftiges dänisches Element daselbst entstanden, welches die Plantagen mit größerer Tüchtigkeit als die Fremden betreibe. Weiter wird darauf hingewiesen, daß eine große Arbeit geleistet worden sei, um das Schulwesen und die sanitären Verhältnisse zu entwickeln. Allgemein bekannt ist es auch im Auslande, daß die dänische Ostasiatische Kompagnie eine Kohlenstation auf St. Thomas errichtet hat. Die dänisch-westindische Linie läuft den Hafen an; ein neuer Exportartikel ist durch die Baumwollenkultur geschaffen worden. Die Inseln befinden sich hiernach ganz entschieden in einer Periode wirtschaftlichen Fortschrittes. Ueber die Zukunft der Insel St. Thomas unter dem Gesichtspunkte der bevorstehenden Vollendung des Panamakanals verbreitet sich das regierungsfreundliche Kopenhagener Blatt, indem es u. a. schreibt: „ . . . Man braucht nur eine Karte zur Hand zu nehmen, um einzusehen, welche Bedeutung der Panamakanal für unseren Hafen in St. Thomas haben wird. Zieht man vom englischen Aermelkanal eine gerade Linie nach Panama, so wird sie St. Thomas schneiden. Die dänische Insel hat mithin alle Bedingungen, um die Hauptanlaufstelle für alle diejenigen Schiffe zu werden, die vom Westen her auf dem Wege nach Panama sind. Die Insel wird den einzigen praktisch verwendbaren Hafen in ganz Westindien (?) aufzuweisen haben. Der Hafen ist tief und geschützt, die Insel ist orkan- und erdbebenfrei und kann, wenn Dänemark die nötigen finanziellen Opfer bringt, im Weltverkehr eine vollkommen ideale Station werden. Gewisse finanzielle Opfer werden wir natürlich bringen müssen; viele Verbesserungen und Neuanlagen werden notwendig sein, um die Erfordernisse des modernen Verkehrs erfüllen zu können. Die vaterländische Pflicht gebietet aber, daß wir die einzig dastehende Chance ausnützen . . . Jeder Verkaufsgedanke muß jetzt ein für allemal begraben sein, ebenso wie jede törichte Furcht vor einer eventuellen — nordamerikanischen Annexion! Der bloße Gedanke an ein derartiges nordamerikanisches „Einschreiten" wäre eine Beleidigung, wo-

durch man die Union Räuberstaaten von zweifelhaftem Rufe gleichstellen würde! Die Entwicklungsarbeit auf den westindischen Inseln ist dänisch und muß dänisch bleiben! . . .“

Zwischen dem portugiesischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem italienischen Gesandten in Lissabon ist durch Notenaustausch vom 9. Mai 1911 vereinbart worden, daß bis zum Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Italien und Portugal beide Länder sich hinsichtlich der Ein- und Ausfuhrzölle, des Zollverfahrens, der Umladung und der Ausübung von Handel und Schiffahrt im allgemeinen die Behandlung als meistbegünstigte Nation zusichern. Aus den Bestimmungen des Abkommens kann indes kein Recht auf die Sondervergünstigungen abgeleitet werden, die Spanien und Brasilien von Portugal eingeräumt sind oder eingeräumt werden möchten, auch nicht auf die Vergünstigungen, welche Portugal und Italien den angrenzenden Staaten eingeräumt haben oder künftig einräumen werden in der Absicht, den Grenzverkehr zu erleichtern.

Italienische Weine sollen in Portugal und portugiesische Weine in Italien den in beiden Ländern bestehenden höchsten Zollsätzen unterliegen. Ausgenommen sind indes Marsalawein und italienischer Wermut, die in Portugal die Vergünstigung der niedrigsten Zölle für Weine und Wermut genießen sollen, die aus irgendeinem anderen Platze kommen, vorausgesetzt, daß Marsalawein auf Sizilien oder den anliegenden Inseln gewonnen und von einem von dem Bürgermeister (syndic) der Ortschaft ausgestellten Zeugnis begleitet ist. Anderseits sollen die portugiesischen Port- und Madeiraweine in Italien die ermäßigten Zollsätze für Weine genießen, die von irgendeinem anderen Orte kommen, vorausgesetzt daß der Portwein in der Gegend des Douro und der Madeirawein auf der Insel Madeira gewonnen ist und beide Weine von Zeugnissen begleitet sind, die von den Zollbehörden in Porto und Funchal ausgestellt sind.

Die portugiesische Regierung willigt ein, die Einfuhr, den Vertrieb, die Ausstellung und den Verkauf von Wein mit der Bezeichnung „Marsala“ oder mit einem ähnlichen Namen in Portugal zu verbieten, wenn er nicht auf Sizilien oder den anliegenden Inseln gewonnen und mit einem von den zuständigen italienischen Behörden ausgestellten Ursprungszeugnis begleitet ist, und umgekehrt willigt die italienische Regierung ein, die Einfuhr, den Vertrieb, die Ausstellung und den Verkauf von Wein mit der Bezeichnung „Portwein und Madeirawein“ oder mit ähnlichen Namen in Italien zu verbieten, wenn er nicht in den portugiesischen Bezirken des Douro oder auf der Insel Madeira gewonnen und mit einem von den zuständigen portugiesischen Behörden ausgestellten Ursprungszeugnis begleitet ist.

Die Behandlung als meistbegünstigte Nation findet einerseits Anwendung auf Italien und anderseits auf Portugal und die anliegenden Inseln Madeira, Porto Santo und die Azoren. Gleichzeitig ist vereinbart worden, daß die Erzeugnisse der portugiesischen Kolonien bei ihrer unmittelbar oder über das festländische Portugal oder über die anliegenden Inseln erfolgten Einfuhr nach Italien und die Erzeugnisse der italienischen Kolonien bei ihrer unmittelbar oder über das festländische Italien erfolgten Einfuhr nach Portugal behandelt werden sollen, als ob sie Erzeugnisse Portugals und Italiens waren.

Das Abkommen ist sofort in Kraft getreten und soll in Geltung bleiben bis zum Abschluß eines endgültigen Vertrages, der in möglichst kurzer Frist zwischen den hohen vertragschließenden Parteien unterzeichnet werden soll; jedem Teile steht indes frei, drei Monate nach Kündigung von diesem Abkommen zurückzutreten.

Einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in London sind folgende Angaben über die englischen Kapitalanlagen im Auslande zu entnehmen: Nach einem Ueberschlag der Zeitschrift

„Statist“ hat die britische Volkswirtschaft während des Jahres 1910 rund 350 000 000 £ erübrigt, das ist mehr als in irgendeinem der Vorjahre. Der „Statist“ gelangt zu dieser Schätzung auf Grund des Umstandes, daß 1910 die Emission an öffentlich zur Zeichnung aufgelegten neuen Aktien und Schuldverschreibungen 232 000 000 £ betrug, wovon nur etwa 23 000 000 £ auf die aktive Beteiligung des europäischen Kontinents und des sonstigen Auslandes zu rechnen sind. Es würde danach also das Vereinigte Königreich rund 209 000 000 £ in öffentlich aufgenommenem Kapital neu angelegt haben. Hierzu würden die — allerdings auch nicht annähernd genau zu beziffernden — Neuanlagen treten, welche durch Errichtung von Häusern und Fabrikanlagen, Darleihungen unter der Hand usw. nicht öffentlich erfolgt sind. Von den 209 000 000 £ Neuanlagen in öffentlich aufgenommenem Kapital entfallen etwa 165 000 000 £ auf den Bedarf der britischen Kolonien und Besitzungen sowie der fremden Länder. Auch dieser Betrag ist höher als in irgendeinem der Vorjahre. Der Gesamtbetrag des vom Vereinigten Königreich außerhalb seiner Grenzen angelegten öffentlich aufgenommenen Kapitals erreicht nach der Schätzung des „Statist“ die ungeheure Summe von etwa 3200 Mill. £. Wenn die nicht öffentlich erfolgten Anlagen hinzugerechnet werden, so stellt sich die Gesamtsumme der britischen Anlagen im Ausland auf über 3500 Mill. £.

Von den 3200 Mill. £ öffentlicher Kapitalsanlagen im Ausland entfallen etwa 53 Proz. auf Amerika (Nord und Süd), 16 Proz. auf Asien, 14 Proz. auf Afrika, 12 Proz. auf Australien, 5 Proz. auf Europa. Etwa 1560 Mill. sind von den britischen Kolonien und Besitzungen, etwa 1640 Mill. von den fremden Ländern, darunter zu 42 Proz. allein von den Vereinigten Staaten von Amerika, aufgenommen worden. Von diesen 1640 Mill. entfallen etwa 60 Proz. direkt oder indirekt auf den Eisenbahnbau. Großbritannien hat also nicht bloß die Eisenbahnen erfunden und zuerst bei sich entwickelt, sondern auch die ganze Zeit hindurch eine lohnende Aufgabe darin gesehen, fremde, insbesondere außereuropäische Länder mit Eisenbahnlinien zu versehen und dadurch wirtschaftlich mehr und mehr zu erschließen.

Die 3200 Mill. £ öffentlicher Kapitalsanlagen im Ausland geben einen jährlichen Abwurf von rund 166 Mill. £. Dies ist aber nicht der einzige oder der hauptsächliche Vorteil, den die britische Volkswirtschaft aus ihnen zieht. Weit mehr ins Gewicht fällt, daß das dem Ausland geliehene Kapital ganz überwiegend nicht in bar, sondern in Erzeugnissen der britischen Industrie (Eisenbahnmaterial usw.) ausgeführt wird, und daß Großbritannien durch solche Anlagen dauernde Kunden erwirbt und deren Kaufkraft hebt und entwickelt.

Der am 3. April 1911 zwischen Japan und Großbritannien abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag (vergl. oben S. 261 ff.) ist beiderseits genehmigt, und die Genehmigungsurkunden sind am 5. Mai 1911 in Tokio ausgetauscht worden.

Am 22. Mai 1911 ist in London die britische Reichskonferenz eröffnet worden. Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich. Ueber den Beginn der Verhandlungen berichtete der Londoner Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ am 24. und 25. Mai 1911 folgendes: Ein Antrag des Premiers von Neuseeland, die Presse zuzulassen, wurde von den übrigen Premierministern abgelehnt. Ueber die Sitzungen wird den Zeitungen ein amtlicher Bericht zugestellt. Die Eröffnungsrede des

englischen Premiers war zwar allgemein gehalten und ging nicht auf spezielle Fragen ein, doch trat deutlich hervor, daß die Liberalen von ihrem Entschlusse, das Reich im wesentlichen auf den bisherigen Grundlagen der freien Selbstbestimmung der einzelnen Teile ruhen zu lassen, nicht abgehen zu wollen. Das Prinzip, daß jeder Teil des britischen Gesamtreiches in seinem eigenen Hause Meister sein müsse, nannte Asquith geradezu das Lebensblut der englischen Politeia, wenngleich alle zusammen, obwohl für sich Einheiten, auch eine größere Einheit bildeten. Zu dem von Neuseeland eingebrachten Antrag, eine festere Form der politischen Union zwischen dem Mutterland und den Tochterländern zu schaffen, wollte sich Asquith vor der Diskussion nicht äußern. Er erinnerte aber doch daran, daß man das Prinzip der vollen Ministerverantwortlichkeit gegenüber den einzelnen Parlamenten nicht antasten könne. Das Schlußwort des englischen Premierministers war die Erinnerung an die alte britische Freiheit, auf deren Bahn das Reich weiterschreiten müsse. Diesen Ausführungen schloß sich der wichtigste Kolonialvertreter, Premierminister Laurier von Kanada, namens seines Staates vollständig an. Einheit auf Grund der lokalen Autonomie müsse das Losungswort sein. Die übrigen Premierminister sagten wenig Erhebliches. Nur Ward von Neuseeland, der Verfechter eines schärferen Imperialismus, warnte vor der Gefahr der Disintegration des Reiches. Nach der Eröffnung trat die Konferenz in die Diskussion der Anträge ein, deren erster der von Ward ist, einen großen Staatsrat für das Reich zu schaffen, zu dem alle Tochterländer mit Selbstregierung Mitglieder senden sollen. Dieser Staatsrat würde nach Wards Idee ein neues Parlament für die Beratung der Reichsverteidigung und schließlich auch der auswärtigen Politik bilden. Ward verteidigte seinen Vorschlag. Der englische Premierminister, der der Verhandlung beiwohnte, soll wenig Geneigtheit gezeigt haben, eine eingreifende Neuerung einzuleiten. Auch seitens der übrigen Kolonialpremiers wurde zwar für den Gedanken eines Staatsrates Sympathie bekundet, doch wollte niemand dafür stimmen. Angesichts dieser Aufnahme zog Ward seinen Antrag zurück. Die Konferenz trat hierauf in die Verhandlung des ebenfalls von Ward gestellten, aber viel weniger tiefgreifenden Antrags, das englische Kolonialamt in zwei Departements zu teilen, wovon eines nur die Sachen der selbständigen Dominions, das andere die der Kronkolonien ohne Autonomie bearbeiten soll, während jetzt eine derartige Scheidung fehlt. Auch soll durch verschiedene Neuerungen Vorsorge getroffen werden, die Meinung der Dominions in sie berührenden Angelegenheiten einzuholen.

Ueber den Versuch, eine Teilrevision des Zolltarifs der Vereinigten Staaten von Amerika im Anschluß an die zollpolitische Vereinbarung mit Kanada (vergl. oben S. 263) durchzusetzen, wurde in einer New Yorker Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung“ vom 19. April 1911 folgendes berichtet: Die Demokraten haben die kanadische Reziprozitätsbill „müssen lassen stah'n“. Ihr anfänglicher Gedanke, sie, wenn auch nur äußerlich, umzumodeln, um auf

diesem Wege den Wählern ein bißchen Sand in die Augen zu streuen, hat sich als nicht durchführbar erwiesen, und nun werden sie die Maßregel nach Möglichkeit zu beschleunigen trachten, so daß sie in der laufenden Woche noch an den Senat gelangen soll. Die „Tribune“ konstatiert jetzt, es seien von den 91 Senatoren nur 36, die sich direkt gegen die Bill ausgesprochen hätten. Einen klugen politischen Schachzug taten die Demokraten, als sie in ihrem „Caucus“ verfügten, nach der Reziprozitätsbill solle gleich eine Vorlage, enthaltend Zusätze zur Freiliste im Zolltarif, auf die Tagesordnung gestellt werden. Diese Bill, die heute eingebracht wurde, wird bereits allgemein als die „farmers free list“ bezeichnet und gibt schon in ihrem Namen Aufschluß über den Inhalt. Sie bezweckt nämlich, etwa hundert, viel vom Farmer gebrauchte Gegenstände von allen Zollasten zu befreien.

Das Verzeichnis reicht in fast jedes Kapitel des gegenwärtigen Zolltarifs hinein und schließt u. a. ein: Landwirtschaftliche Maschinen, bisher zu 15 Proz. vom Werte zollpflichtig; Fleischwaren, jetzt durchschnittlich mit 25 Proz. angesetzt; grobe Gespinste, als Packmaterial verwendet (für Baumwolle und Getreide) 0,6 Cents pro Yard; Leder und Schuhe, 10—15 Proz.; Sattelzeug, 35 Proz.; Stacheldraht, $^3/_4$ Cents pro Pfund (welches etwa 40 Proz. vom Werte darstellt); Backwaren, 20 Proz.; Bretter, Dachschindeln, 50 Cents bis 1,25 $ pro 1000; Schmalz, 1,50 Cents pro Pfund und Salz, 7—11 Cents pro Zentner. Wie in der Begründung zu der Bill angeführt ist, sind unter dem vom Zoll zu befreienden Produkten manche, welche vornehmlich oder ausschließlich von Trusts hergestellt werden; insbesondere werden der Fleischtrust, die „International Harvester Company“ (der Trust in landwirtschaftlichen Maschinen), der Stahltrust und die Gruppe der Holzgroßhändler (Weyershäuser und Genossen) getroffen. Daß mit der Befreiung von den Zöllen manche dieser Erzeugnisse billiger werden, ist allerdings nicht anzunehmen, z. B. fürchtet sich die Harvester Company keineswegs davor, daß sie den Zollschutz entbehren muß. Sie kann ja in Europa mit den dort lange bestehenden Fabriken konkurrieren, sie hat drei Etablissements im Ausland und führt landwirtschaftliche Maschinen im Werte von 30 Mill. $ aus. Auch in Eisendraht wird die Streichung des Zolles wenig Unterschied machen, da das Ausland davon jetzt aus Amerika 350 Mill. Pfund jährlich nimmt. Wie man sieht, sind unter diesen Produkten auch manche, die von anderen Leuten als den Farmern gebraucht werden, eine Tatsache, welche in den Augen der meisten demokratischen Blätter kein Fehler ist. Mit dieser Freiliste haben die Demokraten bei den Farmern den schlechten Eindruck, den ihre Befürwortung der Reziprozitätsbill hervorbrachte, zu verwischen gesucht. Auch insofern war ihre Aufstellung ein guter Schachzug, als nun die Republikaner im Senat und ebenso Präsident Taft vor die Alternative gestellt werden, entweder die Freiliste zu verwerfen und es mit dem Farmerelement zu verderben, oder aber sie anzunehmen, und damit den Demokraten ein ebenso gutes, vielleicht noch besseres Mittel für die nächste Kampagne zu liefern, wie es die Reprozitätsbill für die Republikaner sein wird.

Nach der Freiliste soll das Kapitel „Wolle und Wollenwaren“ im Tarifgesetz revidiert werden. Anfänglich bestand die Absicht, auch Rohwolle auf die Freiliste zu bringen. Das wird aber wohl nicht geschehen, schon aus Rücksichten auf die Bundeskasse nicht, welche aus dieser Position ganz erkleckliche Einkünfte zieht. Voraussichtlich wird man den Zoll auf die Hälfte herabsetzen. Sehr tief soll das Messer bei den Zöllen auf Wollfabrikate eindringen; darüber ist bekanntlich am ärgsten Klage geführt worden. Mit Recht; denn ein Anzug, dem man in Deutschland für 60 M. kauft, kostet hier mindestens das Doppelte, wahrscheinlich aber eher 150 M. Die Wollzölle sind ja auch schon 1909 vom Präsidenten Taft als vollständig „indefensible“ gebrandmarkt worden. Ueber diesen Punkt im demokratischen Programm wird noch ein besonderer Caucus beschließen, der sich auch mit den Ansätzen auf Baumwollfabrikate beschäftigen wird. Die Zölle

auf letztere sind bekanntlich im Payne-Aldrich-Tarif erheblich erhöht worden; um diese Erhöhung zu verschleiern, nahmen die Republikaner zu einer ganz neuen Klassifizierung der verschiedenen Fabrikate ihre Zuflucht. Geholfen hat es ihnen nicht viel, denn die Verkäufer, gegen welche sich das konsumierende Publikum mit ziemlichem Unmut wandte, haben den Beschwerdeführenden, vornehmlich Frauen, klar bewiesen, daß nicht sie, sondern die Herren Payne, Aldrich und Genossen an der Verteuerung der Strümpfe, Unterkleidung usw. schuld seien.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 16. Mai 1911) mitgeteilt wird, ist der im Jahre 1909 zwischen Bulgarien und Montenegro abgeschlossene Handelsvertrag (vgl. Chronik für 1909, S. 373) der bulgarischen Sobranje nicht vorgelegt worden und wird daher auch nicht ratifiziert werden.

Nach einem Berichte des deutschen Konsulats in Tunis gestaltete sich in den Jahren 1909 und 1910 der Außenhandel von Tunis folgendermaßen. Die Reihenfolge der Länder ist die der Werte, Einfuhr und Ausfuhr zusammengenommen. Aufgenommen sind nur diejenigen Länder, die dabei 100 000 Franken erreichen.

Land	Einfuhr 1910	Einfuhr 1909	Ausfuhr 1910	Ausfuhr 1909
	Wert in Franken			
Frankreich	59 254 925	69 380 382	59 378 908	50 279 918
Algerien	12 360 430	9 364 680	18 690 220	4 678 960
Italien	5 873 792	5 417 784	21 981 345	18 743 888
Großbritannien	11 014 672	9 369 809	10 779 243	16 769 869
Belgien	2 428 228	2 238 065	7 140 946	6 142 912
Deutschland	2 260 959	3 415 173	2 628 163	2 626 684
Niederlande	156 306	153 340	2 609 240	2 207 555
Oesterreich-Ungarn	1 419 690	1 222 123	799 268	1 185 230
Ver. Staaten v. Amerika	1 878 719	2 350 121	222 670	261 980
Spanien	728 546	627 663	1 182 674	1 188 440
Aegypten	139 954	153 329	1 754 775	1 289 135
Malta	203 817	248 363	1 443 147	1 073 203
Tripolis	777 341	794 665	653 701	511 454
Schweiz	1 310 527	1 241 425	15 654	3 930
Portugal	77 281	43 833	1 025 474	684 025
Türkei	958 909	1 242 030	142 683	63 392
Brasilien	1 059 014	967 263	25 700	1 180
Griechenland	490 308	395 535	442 414	257 470
Rußland	321 825	2 073 302	379 184	331 668
Schweden	521 314	635 789	336 235	77 388
Bulgarien	508 418	601 341	16 337	40 000
Rumänien	432 183	1 392 136	87 390	78 750
Japan	18 511	4 026	419 100	400 075
Norwegen	111 435	62 901	322 827	120 063
Britisch-Indien	307 215	218 880	—	16 684
China	272 645	225 549	—	—
Dänemark	7 489	—	190 852	—
Argentinien	68 337	—	79 280	—
Zusammen	105 497 298	114 446 768	120 401 084	109 166 035

einschließlich des Handels mit den Ländern, bei denen Einfuhr und Ausfuhr unter 100 000 Franken bleiben.

Die Angaben über das Bestimmungsland und über das Ursprungsland stimmen sehr oft nicht. Zu hohe Ziffern haben diejenigen Länder, die in regel-

mäßiger und unmittelbarer Verbindung mit Tunis stehen, vor allem Frankreich und Italien, zu geringe die mit Tunis schlecht verbundenen Länder, zu denen auch Deutschland gehört.

Die wirtschaftliche Lage in der Regentschaft Tunis im Jahre 1910 stand unter dem Druck einer außerordentlich schlechten Ernte. Etwas mehr als die Hälfte des Vorjahres brachten Weizen, Hafer und Wein, Gerste etwas weniger als die Hälfte und Oel weniger als den zwölften Teil. So erfreulich für die Regentschaft auch die Aufdeckung der Mineralschätze ist, der Hauptreichtum bleibt doch die Landwirtschaft, von der man gehofft hatte, daß sie einen französischen Bauernstand heranbilden werde. Daß die Landwirtschaft in ausgedehntestem Maße dort ausgeübt werden kann, haben die Römer erwiesen. Um so schwerer muß ein solcher Rückschlag das Land treffen, zumal die beiden Vorgängerinnen dieser Ernte schon zu wünschen übrig ließen.

Der überseeische Handel Britisch-Indiens wies während des Rechnungsjahres 1910/11 (April bis März), einschließlich des Handels mit Münzen und Edelmetall sowie des Verkehrs mit Regierungsgut, in der Einfuhr einen Gesamtwert von 1 734 831 516 Rupien gegen 1 601 718 591 Rupien in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres auf. Die Ausfuhrwerte stellten sich in denselben Jahren auf 2 163 490 638 (1909/10: 1 943 672 279) Rupien.

Das Rechnungsjahr 1910/11 war für den indischen Handel im allgemeinen sehr günstig. Es betrug

Rechnungsjahr	die Einfuhr von Waren und Regierungsgütern Mill. Rps.	die Ausfuhr indischer Erzeugnisse Mill. Rps.
1907	1 366	1 736
1908	1 288	1 498
1909	1 226	1 845
1910	1 337	2 049

Während das Jahr 1908 gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr zeigte, hat sich die Ausfuhr in den beiden folgenden Jahren schnell erholt, so daß sie 1910 über 2 Milliarden Rupies betrug. Die Einfuhr ist im Jahre 1909/10 noch weiter gefallen und hat auch 1910/11 trotz eines erheblichen Aufschwunges die Rekordzahlen des Jahres 1907/08 immer noch nicht ganz erreicht. Allerdings beruht die Differenz von nicht ganz 30 Millionen Rupies gegenüber 1907/08 hauptsächlich darauf, daß neueren Bestimmungen zufolge die Regierungsbestellungen möglichst in Indien untergebracht werden. Die Einfuhr von Regierungsgütern ist infolgedessen von 90 Mill. Rupies im Jahre 1905 auf 43 Mill. im Jahre 1910 gefallen.

Der Wert des gesamten Außenhandels des amerikanischen Territoriums Hawai mit Waren (außer Münzen) in Ein- und Ausfuhr betrug für das Fiskaljahr bis 30. Juni 1910: 71 624 659 $ oder 9 678 175 $ mehr als der des Vorjahres. Die Einfuhr bewertete sich auf 25 138 247 $ und stieg gegenüber dem Vorjahr um 3 713 267 $; aus den Vereinigten Staaten von Amerika kamen für 20 531 913 $ Waren (für 3 140 507 $ mehr), aus fremden Ländern für 4 606 334 $ (für 572 760 $ mehr). Die Ausfuhr erreichte einen Wert von 46 486 412 $ (5 964 908 $ mehr als 1908/09), wovon nach den Vereinigten Staaten für 46 183 649 $ (für 5 746 297 $ mehr) und nach fremden Ländern für 302 763 $ (für 218 611 $ mehr) gingen. An Erzeugnissen der Inseln gingen für 46 161 672 $ nach den Vereinigten Staaten und für

296 032 $ nach fremden Ländern, an ausländischen, wiederausgeführten Waren für 21 977 $ nach ersteren und für 6731 $ nach den letzteren. Von den Ausfuhrwaren ist Zucker mit 90 v. H. des Gesamtausfuhrwertes die bedeutendste, aber in verschiedenen minder bedeutenden Waren ist der Export wesentlich gesteigert worden.

Länderweise verteilten sich Ein- und Ausfuhr folgendermaßen:

Land	Einfuhr 1908/09	Einfuhr 1909/10	Ausfuhr 1908/09	Ausfuhr 1909/10
	Werte in Dollar			
Australien	315 502	277 405	7 054	15 539
Uebriges Britisch-Ozeanien	63 214	110 007	5 554	4 996
Britisch-Indien	600 230	519 429	.	.
Kanada	17 467	18 675	35 383	15 136
Chile	385 104	569 139	.	.
Frankreich	14 392	23 029	25	80
Deutschland	272 243	312 740	3 794	19 093
Hongkong	279 749	281 231	2 934	4 769
Japan	1 722 796	1 856 376	15 011	220 119
Großbritannien	303 089	455 730	2 583	1 355
Andere fremde Länder	59 788	182 573	11 814	21 676
Ver. Staaten von Amerika	17 391 406	20 531 913	40 437 352	46 183 649
Summe	21 424 980	25 138 247	40 521 504	46 486 412

Im Jahre 1910 belief sich der Schiffsverkehr im Hafen von Genua nach einer Zusammenstellung der dortigen Handelskammer auf insgesamt 12 071 Schiffe mit 15 050 481 Nettoregistertons gegen 12 443 Schiffe mit 15 386 973 Nettoregistertons im Jahre 1909. Eingelaufen sind 6061 Schiffe mit 7 582 057 Nettoregistertons gegen 6234 Schiffe mit 7 738 082 Nettoregistertons im Jahre 1909. Ausgelaufen sind 6010 Schiffe mit 7 468 424 Nettoregistertons gegen 6209 Schiffe mit 7 648 891 Nettoregistertons im Jahre 1909. Gegenüber dem Jahre 1909 ergibt sich für den Gesamtschiffsverkehr eine Abnahme von 372 Schiffen und 336 492 Nettoregistertons (1909 gegen 1908: Zunahme von 281 Schiffen und 1 371 674 Nettoregistertons).

Die einzelnen Flaggen sind an dem Gesamtschiffsverkehr folgendermaßen beteiligt gewesen:

	1910 Zahl der Schiffe	1910 Netto-registertons	1909 Zahl der Schiffe	1909 Netto-registertons
Italien	7550	5 924 650	7811	6 015 145
Großbritannien	1725	3 640 281	1838	3 746 823
Deutschland	728	2 382 399	657	2 319 055
Spanien	319	577 312	349	641 221
Frankreich	280	571 625	322	603 930
Niederlande	252	542 122	238	531 144
Oesterreich-Ungarn	414	448 313	434	468 819
Griechenland	318	441 919	277	432 162
Norwegen	150	142 070	135	127 663
Belgien	123	137 802	110	132 891
Dänemark	123	127 006	158	131 207
Rußland	27	42 452	31	56 757
Schweden	24	34 490	29	36 177

Am 20. Mai 1911 ist in Peking ein Vertrag über die Begebung einer neuen 5-proz. chinesischen Eisenbahnanleihe im Betrage von 10 Mill. £ unterzeichnet worden. Diese „Hukuang-Anleihe" soll nach der „Vossischen Ztg." der Entwicklung des Yangtsekiang-gebietes dienen und für folgende Zwecke Verwendung finden: 1) für die Ablösung der noch ungetilgten Goldbonds von etwa 500 000 £, welche von den ursprünglichen amerikanischen Konzessionären der Kanton—Hankau-Bahn emittiert waren, 2) für den Bau unter einem englischen Chefingenieur der Hauptlinie von 600 engl. Meilen von Wuchang, der Hauptstadt der Provinz Hupei, über Changsha, der Hauptstadt der Provinz Hunan, nach der südlichen Grenze von Hunan, wo sie an die jetzt von den Chinesen gebaute Kwantung-Eisenbahn Anschluß findet, 3) für den Bau unter einem deutschen Chefingenieur einer Hauptlinie von 400 engl. Meilen in der Provinz Hupei von Ichang am Yangtsekiang über Chingmenchau und Singyang nach Kuangchui an der Peking—Hankau-Bahn, 4) für den Bau unter einem amerikanischen Chefingenieur einer Hauptlinie von 200 engl. Meilen in der Provinz Hupei von Ichang nach der Grenze der Provinz Szetschuan. In allen diesen Fällen werden somit die Arbeiten der Ueberwachung seitens technisch geschulter Ausländer anvertraut. Die Arbeiten haben innerhalb sechs Monaten zu beginnen und werden, wenn, wie vorgesehen, in drei Jahren vollendet, China mit 1200 Meilen neuen Eisenbahnwegs in den wichtigen und dichtbevölkerten Yangtsekiang-Provinzen versorgen. Wie die Währungsanleihe, so ist auch diese internationale Anleihe mit Kautelen bezüglich ihrer Sicherheit versehen, sie genießt die uneingeschränkte Garantie der chinesischen Regierung unter besonderer Verpfändung der Einkünfte der Provinzen Hunan und Hupei, und für den Fall des Notleidendwerdens ist die Verwaltung durch das Amt der Seezölle vorgesehen. Bau und Kontrolle der Bahnen ruhen ausschließlich in Händen der chinesischen Regierung. — Im Handelsteil der „Frankf. Ztg." vom 24. Mai 1911 wurde über die Anleihe noch folgendes mitgeteilt: „Der Vorvertrag für den am 20. d. M. in Peking gezeichneten Vertrag über zusammen 10 Mill. £ 5-proz. Chinesische Staatsanleihe für Eisenbahnzwecke datiert fast zwei Jahre zurück. So lange war an der Ueberwindung der in den chinesischen Verhältnissen begründeten Schwierigkeiten zu arbeiten. Der Anleihe dienen als Sicherheit die Likin-, Salz- und andere Einnahmen der Provinzen Huan und Hupei, in denen die vom Staate in eigener Regie zu erbauenden Bahnstrecken liegen werden. Die Einnahmen sollen den Anleihedienst, der bei vierzigjähriger Amortisation 650 000 £ erfordert, reichlich zu decken geeignet sein; nur für den Fall, daß die Einnahmen nicht ausreichen und Ersatz nicht bestellt wird, ist ihre Uebergabe zwecks Verwaltung an das Seezollamt vorgesehen. In diesem Punkte gleichen die Bestimmungen des neuen Vertrags ungefähr denen des Aprilvertrags über die Währungsanleihe. Bestimmt wird, wie im Falle der Tientsin—Pukow-Bahnbau-Anleihe, daß jedes der geldgebenden Konsortien für eine Teilstrecke der Hukuangbahn den Chefingenieur bestimmt, und zwar ernennt ihn,

wie schon gemeldet, die deutsche Gruppe für die ca. 640 km nördlich des Yangtse, die englische für ca. 900 km südlich des Yangtse und die amerikanische für ca. 320 km von Itschang westwärts bis zur Grenze von Szetschuan. Die Materialbeschaffung geschieht im Wege der Ausschreibung. Die Bauten sollen bald begonnen und möglichst innerhalb drei Jahren beendet werden. Von der Gesamtanleihe, die wie die Währungsanleihe zu 95 Proz. übernommen ist, sollen bekanntlich 6 Mill. £ in naher Zeit, der Rest nach Jahren, aufgelegt werden, das deutsche Viertel jeweils durch die Gruppe der Deutsch-Asiatischen Bank. Für Amerika tritt wieder die International Banking Corporation, der die Firmen Morgan, Kuhn-Loeb & Co. und National City Bank nahestehen, als Kontrahentin auf.“ Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherung. Oeffentlich-rechtliche Lebensversicherungsanstalten. Ausland: Lebensversicherung in Japan.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Annahme der Reichsversicherungsordnung. Vorlage über die Angestelltenversicherung. Der Hinterbliebenenversicherungsfonds. Berufsgenossenschaftstag. Kommunale Mutterschaftsversicherung. Ausland: Unfallversicherung der Arbeiter in Rußland.

1. Privatversicherung.

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherung im Jahre 1910 war eine überaus günstige. Wie der „Nationalökonom“ berichtet, war der Neuzugang wie auch der Nettozuwachs weitaus größer als in einem früheren Jahre. Diese Ergebnisse sind um so bemerkenswerter, als die wirtschaftlichen Verhältnisse manches zu wünschen übrig ließen. Es wurde ein Versicherungszuwachs von mehr als $4/_5$ Milliarden M. erzielt, um 96 Mill. mehr als im Vorjahre. Neue Versicherungen wurden für 1533 Mill. M. abgeschlossen.

Die Entwicklung der letzten 20 Jahre zeigen folgende Ziffern in Mark:

	Neue Abschlüsse	Stand am Ende des Jahres	Nettozuwachs in den Jahren
1890	425 599 445	4 311 510 658	246 178 032
1900	770 275 672	7 999 956 726	387 549 042
1905	1 035 815 524	10 116 365 494	542 561 111
1910	1 533 189 985	13 534 955 132	830 085 638

Am Jahresschlusse verzeichneten 49 Anstalten einen Bestand von 10 860 000 Policen über 13 534$^1/_5$ Mill. M. Kapitalsversicherungen und 33 060 000 M. Jahresrenten, wovon ca. 8 Mill. Policen auf die Volksversicherung entfallen. Der gesamte Bestand verteilte sich 1910 auf die verschiedenen Kombinationen:

	Vers.-Summen (Jahresrent.) Ende 1910 Tausende Mark	Nettozuwachs in den Jahren 1910	1909	1908
		in Tausenden Mark		
Gemischte Vers.	9 001 286	725 524	652 273	530 600
Todesfallvers.	2 097 939	12 698	21 533	—24 142
Volksversicher.	1 609 855	108 094	113 953	104 249
Erlebensvers.	549 348	—12 632	—5 514	—4 937
Militärdienstvers.	276 529	—3 596	—4 931	5 136
Kapitalsvers.	13 534 957	830 088	734 248	600 634
Rentenvers. / Steigende Rentenvers.	33 060	1 682	1 550	700
Invaliditätsrentenvers. / Pensionsvers.	35 500	3 000	3 100	2 500

Von dem Kapitalsversicherungsbestande entfielen Ende 1910 auf die gewöhnlichen Todesfallversicherungen 2098 Mill., es kommen demzufolge auf diese Versicherungsform nur noch ca. $15^1/_2$ Proz. des Bestandes, während im Jahre 1890 noch mehr als die Hälfte des gesamten Bestandes auf Todesfall versichert war. Gegenwärtig wird diese Kombination selten gewählt. Dagegen weisen die gemischten Versicherungen ein Plus von 725 524 000 M. = 87,4 Proz. des ganzen Zuwachses im Berichtsjahre aus und schließen mit einem Bestande von 9001,3 Mill. M. Im letzten Jahrzehnt stiegen die gemischten Versicherungen um 4,88 Milliarden M., die gewöhnlichen Todesfallversicherungen haben dagegen um rund 177 Mill. abgenommen; diese Ziffern zeigen die Beliebtheit, deren sich die gemischten Versicherungen erfreuen.

Die Militärdienstversicherung wird nur von wenigen Gesellschaften erfolgreich betrieben und war Ende 1910 ein Bestand von 276,5 Mill. M. vorhanden.

Die Sterbekassen resp. Volksversicherungen zeigen eine bedeutende Zunahme, da immer mehr Gesellschaften diesem Versicherungszweige ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Insbesondere sind es Victoria und Friedrich Wilhelm, deren Volksversicherungsbestand bedeutend steigt. Ende 1910 waren 8 Mill. Policen über 1 609 855 000 M. in Kraft.

Die Entwicklung der einzelnen Versicherungsformen seit 1882 zeigen folgende Daten:

	1882	1890	1900	1908	1909	1910
			Millionen Mark			
Todesfallvers.	1933,6	2215,1	2274,7	2182,1	2088,7	2097,9
Gemischte Vers.	427,1	1446,0	4124,7	7556,1	8285,7	9001,3
Volksvers.	36,4	128,1	689,7	1382,1	1521,1	1609,9
Erlebensvers.	168,4	522,3	910,8	861,9	847,3	825,9

Renten versichern 11 gegenseitige und 21 Aktiengesellschaften; im Jahre 1910 wurden für 4 Mill. M. neue Jahresrenten abgeschlossen und waren am Jahresschlusse für 33 059 611 M. Jahresrenten in Kraft; wovon nahezu 80 Proz. auf fällige, der Rest auf aufgeschobene und steigende Renten entfallen. Gegen 1909 trat eine Vermehrung um $1^2/_3$ Mill. Jahresrente ein.

In den Renten mit bestimmtem Jahresbezuge sind auch die steigenden Renten einbezogen, welche bei den Rentenanstalten in Berlin, Darmstadt, Karlsruhe und Stuttgart bestehen. Obgleich diese 4 Anstalten seit einer Reihe von Jahren derartige Renten nicht mehr abschließen, so verzeichnen sie noch immer ca. 58 000 Mitglieder die 1909 rund 3,6 Mill. M. an Renten bezogen haben.

Die Errichtung öffentlich-rechtlicher Lebensversicherungsanstalten seitens preußischer Provinzen schreitet vorwärts. Ueber die Errichtung einer solchen Anstalt für die Provinz Pommern hat der Provinziallandtag folgenden Beschluß gefaßt:

1) Der Provinziallandtag stimmt der Errichtung einer Lebensversicherungsanstalt für die Provinz Pommern auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu.

2) Zur Beschaffung des Stammkapitals von nominell einer Million Mark gewährt der Provinzialverband von Pommern die Hälfte und zwar in 3½-proz. Provinzialobligationen zum Nennwerte. Voraussetzung für die Hergabe des Stammkapitals von 500 000 M. ist, daß die Pommersche Landschaft oder ein anderer öffentlicher Verband die andere Hälfte des Stammkapitals mit 500 000 M. in 3½-proz. Pommerschen Pfandbriefen zur Verfügung stellt. Zum Abschluß des hiernach erforderlichen Vertrages mit der Pommerschen Landschaft wird der Provinzialausschuß ermächtigt.

3) Für die zu errichtende Pommersche Provinziallebensversicherungsanstalt gilt die Satzung in der Fassung der Anlage, jedoch mit der Maßgabe, daß der Provinzialausschuß ermächtigt wird, statt mit der pommerschen Landschaft mit einem anderen öffentlichen Verbande gemeinschaftlich die Anstalt zu errichten und die hierdurch erforderlich werdenden Aenderungen der Satzung vorzunehmen.

4) Die zu errichtende Pommersche Lebensversicherungsanstalt ist eine Provinzialanstalt und wird von den Organen des Provinzialverbandes unter Mitwirkung eines Verwaltungsrates als Provinzialkommission verwaltet.

5) Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, diejenigen Aenderungen der Satzung vorzunehmen, von denen die allerhöchste Bestätigung etwa abhängig gemacht werden sollte.

6) Die zu errichtende Pommersche Provinziallebensversicherungsanstalt darf ihre Tätigkeit nicht früher aufnehmen, als bis der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland ins Leben gerufen ist."

Die Anstalt soll nicht Erwerbszwecke verfolgen, sondern eine im Interesse des gemeinen Nutzens zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, insbesondere auch zur Verminderung der Verschuldung, Befestigung des Grundbesitzes, Seßhaftmachung der Bevölkerung und Hebung ihres Wohlstandes dienende Anstalt zum Betriebe aller Arten der Lebensversicherung sein.

Ueber die Entwicklung des Lebensversicherungsgeschäfts in Japan im Jahre 1910 hat das dortige Ministerium für Handel und Industrie Erhebungen angestellt. Danach betrug die Zahl der Gesellschaften 30, die der neuen Policen 44 689 und die Höhe der Versicherungen 26 031 900 Yen. Dagegen stand eine Totenliste von 1934 Versicherten in Höhe einer Gesamtversicherung von 702 639 Yen. Eine Uebersicht über die Gesamtzahl der Versicherungspolicen und die Höhe des Versicherungsbetrages Ende 1909 und 1910 ergibt sich aus folgender Tabelle:

	1909	1910
Zahl der Versicherungen	1 274 512	1 366 771
Höhe „ „	504 131 569	578 367 450

2. Sozialversicherung.

Die Reichsversicherungsordnung ist vom Reichstag in seiner Sitzung vom 30. Mai mit starker Majorität angenommen worden.

Die Vorlage über die Angestelltenversicherung ist unter Abänderung der Bestimmungen über die Ersatzeinrichtungen dem Reichstage zugegangen, dürfte aber vor dem Herbst nicht zur Verhandlung gelangen.

Der zur Erleichterung der Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung nach dem Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 geschaffene Hinterbliebenenversicherungsfonds, der aus den Ueberschüssen der Zolleinnahmen aus Getreide, Vieh, Fleisch, Eiern usw. über dem Durchschnittsertrage der Jahre 1898 bis 1903 genährt wird, hat seit dem Jahre 1907 keinen Zufluß mehr erhalten, weil die Zollerträge nicht die entsprechende Höhe überschritten haben. Ueber diesen Fonds, der durch das Gesetz vom 8. April 1907 seine Organisation mit seinem jetzigen Namen erhalten hat, hat die Reichsschuldenkommission in ihrem dem Reichstage erstatteten Bericht eine genaue Aufstellung gemacht. Danach umfaßte der Fonds zu Ende Januar d. J. Wertpapiere im Nennwert von noch nicht ganz $51^1/_2$ Mill. M. Er hat sich damit durch Zinsen gegenüber dem Vorjahr um über $1^3/_4$ Mill. vermehrt. Ursprünglich waren ihm aus den Zollerträgen des Jahres 1907 42 382 427 M. zugeflossen. Dazu sind an Zinsen gekommen im Rechnungsjahr 1908 1 620 500 M., 1909 1 568 113 M. und 1910 bis Ende Januar 1911 1 078 604 M., so daß die in den Fonds geflossenen Beträge zusammen 46 649 644 M. betragen. Davon sind Schuldverschreibungen im Nennwerte von 51 486 500 M. angeschafft. Vermutlich wird auch im Etatsjahre 1910 zum Fonds nichts hinzukommen.

Unter dem Vorsitz des Direktors der Siemens-Schuckertwerke Dr. Spiecker (Berlin) trat in Lindau am 27. Mai der diesjährige ordentliche Berufsgenossenschaftstag unter zahlreicher Beteiligung der Delegierten aus allen Teilen des Reiches zusammen.

Justizrat Dr. Neisser (Breslau) erstattete (nach der Fkftr. Ztg.) einen eingehenden kritischen Bericht über die Aenderungen des Unfallversicherungsrechts, die die Reichsversicherungsordnung bringen wird. Er faßte seine Ausführungen in dem Urteile zusammen, daß das neue Recht dem bestehenden gegenüber keinen Fortschritt bedeute, daß vielmehr einzelnen Verbesserungen eine Fülle technisch mangelhafter Vorschriften gegenüberständen, durch die lediglich eine Vermehrung des Schreibwerkes und der Kosten entstände, wodurch Verschleppungen herbeigeführt werden würden. Der Referent kritisierte besonders scharf die Beschränkung des Rekurses; nichtsdestoweniger würden die Berufsgenossenschaften unter dem neuen Rechte, das ihre Selbstverwaltung und ihre vornehmsten Rechte nicht antastet, Leben und eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten können, während ja der Vorentwurf und bis zu einem gewissen Grade auch die Regierungsvorlage sie zu einem Scheindasein verurteilt hätten. Der Referent schloß mit einem Appell an die Berufsgenossenschaften, den Wert ihrer Leistungen auf den Gebieten der Unfallentschädigung des Heilverfahrens und der Unfallverhütung weiter zu steigern, da in der hohen und unersetzlichen Qualität dieser Leistungen die wirksamste Wehr gegen alle künftigen Anfechtungen liege.

Verwaltungsdirektor Regierungsrat a. D. Stöcker (Bochum) berichtete über Anlaß, Durchführung und Ergebnisse einer im vorigen Jahre von der Sektion 2 der Knappschaftsberufsgenossenschaft veranstalteten Revision ihrer in Italien wohnenden Rentenempfänger. Dieser erstmalige Versuch einer Genossenschaft, durch deutsche und italienische Gutachter gemeinsam in einer Aerztekommission Rentenempfänger im Auslande untersuchen zu lassen, ist gut gelungen.

Ueber die Neubearbeitung der Normalunfallverhütungsvorschriften berichtete der Vorsitzende der für diesen Zweck aus Vertretern der Reichs- und Landesbehörden sowie der industriellen Technik gebildeten Kommission, Direktor Wenzel (Berlin). Diese Neubearbeitung der seit 15 Jahren bestehenden Vorschriften habe sich infolge der gewaltigen Entwicklung der Industrie und der Fortschritte der Unfallverhütungstechnik, insbesondere durch die Einführung der Elektrotechnik, als notwendig erwiesen. Die Kommission sei deshalb bemüht gewesen, sie in diesem Sinne zu verbessern und zu ergänzen. Als Hindernis wirksamer Unfallverhütung werde namentlich der Erlaß vielfacher, mit den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und miteinander in Widerspruch stehender landespolizeilicher Verordnungen empfunden. Der Umstand habe eine zweckwidrige Belastung der Industrie und eine Erschwerung des Arbeiterschutzes zur Folge. Bei der Ausdehnung der meisten Berufsgenossenschaften über die Gebiete einer Reihe von Bundesstaaten ist eine Beseitigung dieses Uebelstandes jedoch nur möglich, wenn zunächst eine Verständigung der Bundesregierungen über einheitliche Verordnungen auf technischem Gebiete z. B. über die Anlage und den Betrieb von Fahrstühlen, Dampffässern, elektrischen Anlagen u. a. herbeigeführt wird. Zu diesem Zweck wird beantragt: Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften solle die verbündeten Regierungen bitten, unter Zuziehung von Vertretern der Industrie Verhandlungen in die Wege zu leiten, die auf einen Ausgleich der vorhandenen Unstimmigkeiten gerichtet sind. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme.

Ueber die bisherigen Erfolge des Zusammenwirkens der Berufsgenossenschaften mit den Vereinen vom Roten Kreuz berichtete Verwaltungsdirektor Scheinmann (Berlin). Die Berufsgenossenschaften streben an, daß möglichst in allen versicherten Betrieben Leute zur Stelle sind, die bei Unglücksfällen die erste Hilfe bis zur Ankunft des Arztes leisten können. Zu diesem Zweck haben sie unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamts ein Abkommen mit dem Roten Kreuz getroffen, wonach auf Kosten der Berufsgenossenschaften Betriebsangestellte zu Helfern ausgebildet werden. In verschiedenen Städten sind schon Unterrichtskurse durchgeführt worden, und besonders der Ortsausschuß Berlin kann auf einen recht befriedigenden Erfolg zurückblicken.

Nachdem vor einiger Zeit in Mannheim ein Versuch mit einer fakultativen Mutterschaftsversicherung gemacht worden war, ist jetzt, wie die Berliner Volkszeitung mitteilt, eine kommunale Mutterschaftskasse in der kleinen sächsischen Stadt Sebnitz geschaffen worden. Sebnitz ist ein Zentrum für die Blumenindustrie, die zahlreiche Frauen beschäftigt. Obwohl dort zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit bereits Stillprämien eingeführt waren, betrug der Satz der stillenden Mütter immer nur 55 Proz. und die Säuglingssterblichkeit 20 Proz. Weitergehende Maßnahmen, die eine Ergänzung zu dem bieten, was durch die staatliche Krankenversicherung der Wöchnerinnen gewährleistet ist, erschienen daher notwendig. Hierzu sollten aber nicht nur öffentliche Mittel flüssig gemacht werden, sondern auch die Selbsthilfe durch Versicherung angeregt werden. Nach dem Statut können der Mutterschaftskasse in Sebnitz wohnende weibliche Personen beitreten, deren eigenes oder Familieneinkommen 1900 M. nicht übersteigt. Die einmal erworbene Mitgliedschaft kann auch weiter aufrechterhalten werden bis zur Höchsteinkommensgrenze von 2500 M. Die Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag von 50 Pf. Die Kasse zahlt

nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft die bisher eingezahlten Monatsbeiträge, also 6 M., zurück und dazu ein Wochengeld von 14 M., nach zweijähriger Mitgliedschaft die Monatsbeiträge, also 12 M., nebst einem Wöchnerinnengeld von 18 M., nach dreijähriger Mitgliedschaft die Monatsbeiträge (18 M.) nebst einem Wöchnerinnengeld von 22 M. Bei Zwillingsgeburten wird ein Zuschlag von 10 M. gegeben. Die Auszahlung der sogenannten „Spargelder", daß heißt der aufgesammelten Monatsbeiträge, erfolgt sofort nach Anzeige der Entbindung, die Auszahlung des Wöchnerinnengeldes nach 14 Tagen. Bei Totgeburten oder falls das Kind in den ersten 8 Tagen stirbt, werden nur die Spargelder ausbezahlt. Stirbt dagegen die Mutter im Wochenbett, so hat das Kind, bezw. der eheliche Vater Anspruch auf die volle Unterstützung. Stillende, unbemittelte Mütter haben außerdem noch Anspruch auf Gewährung von einem Liter Milch täglich zum Zwecke ihrer eigenen besseren Ernährung. Die Kasse kann sich bei den geringen Beiträgen und den verhältnismäßig großen Leistungen natürlich nicht aus den Beiträgen allein erhalten, sondern die Stadt zahlt alljährlich aus städtischen Mitteln einen Zuschuß von 3000 M., außerdem werden der Kasse Stiftungsmittel dienstbar gemacht. Auch industrielle Unternehmer unterstützen die erste deutsche kommunale Mutterschaftskasse mit größeren Zuwendungen.

Die russische Reichsduma erörterte die Regierungsvorlage über die Unfallversicherung der Arbeiter. Der Referent wies darauf hin, daß alle Mitglieder der Dumakommission für die Einmischung des Staates in die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit seien. Die Regierung sei jetzt entschlossen, die in den westlichen Staaten, besonders in Deutschland, erprobten Maßregeln durchzuführen. Die Vorlage sei für Rußland bedeutungsvoll und müsse auf den weiteren Entwicklungsgang des russischen Staatsgedankens einwirken. Als Redner traten meist Sozialdemokraten auf. Diese sind für die Versicherung, doch sollen nach ihren Wunsche die Kosten der Vorlage durch Besteuerung der Arbeitgeber aufgebracht werden. Der Arbeitslohn, das Existenzminimum, dürfe nicht geschmälert werden.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt im Monat Mai.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Notenbank für den Kongostaat. Münzreform in Portugal. Revision der Petersburger Börsenordnung. Schuldbucheinrichtung in Württemberg. Einheitliches Hypothekenrecht in der Schweiz. Der Geschäftsbericht der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse für 1910.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Edelmetallproduktion der Welt in den Jahren 1907, 1908 und 1909.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat Mai.

Die Gestaltung des internationalen Geldmarktes im Monat Mai zeigte allgemein ein freundliches Gepräge. Die störenden Momente

politischer und wirtschaftlicher Natur, mit deren Wirkung im Vormonat immerhin zu rechnen war, sind weiter in den Hintergrund getreten. Daher konnte die Leichtigkeit des Geldstandes, die an fast allen Märkten zu beobachten war, um so deutlicher zum Ausdruck gelangen, als auch die Börsentätigkeit sich in ruhigen Bahnen bewegte, und das Emissionsgeschäft nirgends größere Ansprüche an den Geldmarkt stellte. Von Bedeutung für die Gestaltung war fernerhin der Umstand, daß Frankreich und Amerika ihre großen Guthaben im Auslande beließen, und namentlich die französischen Geldgeber — bei der Flüssigkeit des Pariser Marktes — weitere Summen dem Auslande zur Verfügung stellen konnten. Andererseits bildeten diese Guthaben für die fernere Entwicklung freilich ein Moment der Unsicherheit, dessen Vorhandensein sich ständig fühlbar machte. Dies zeigte sich namentlich gegen Ende des Monats, als die Entscheidungen in den schwebenden Trustprozessen eine energischere Belebung des New Yorker Börsengeschäftes herbeiführten, unter deren Einfluß die dortigen Geldsätze leicht anzogen. Die Rückwirkung auf die übrigen Märkte war bald zu spüren, wenngleich die günstige Lage des Goldmarktes einer Versteifung der Zinssätze in Europa entgegenwirkte. Bei schwacher Nachfrage seitens des europäischen Kontinentes und einem Nachlassen des indischen Bedarfes hatte die Bank von England nur südamerikanische Ansprüche zu befriedigen, so daß sie, zumal ihr zum Monatsschluß ansehnliche Beträge aus Paris zuflossen, die die Bank von Frankreich aus devisenpolitischen Rücksichten an England abgegeben haben soll, ihren Goldbestand wesentlich verstärken konnte. Eine Ermäßigung der offiziellen Diskontsätze fand nur in Holland und Belgien statt, wo sie um die Monatsmitte herum um je $^1/_2$ Proz., auf 3 und $3^1/_2$ Proz. herabgesetzt werden konnten.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Gruppe der Deutschen Bank.

Die führende Bank eröffnet in Chemnitz eine Depositenkasse.

Eine wesentliche Erweiterung der Einflußsphäre der Deutschen Bank bedeuten die jüngsten Zusammenschlüsse süddeutscher Bankinstitute. Die Rheinische Creditbank in Mannheim geht mit der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen eine enge Interessengemeinschaft auf zunächst 30 Jahre ein, die — zwar nicht der Form, aber dem Wesen nach — einer Verschmelzung gleichkommt. Die Pfälzische Bank übernimmt gleichzeitig die Süddeutsche Bank in Mannheim. Während das Aktienkapital der Rheinischen Creditbank unverändert bleibt, setzt die Pfälzische Bank ihr Kapital von 50 auf 40 Mill. M. herab, verwendet den dabei freiwerdenden Betrag zu Abschreibungen und als stille Reserve und gibt ferner zur Uebernahme der Süddeutschen Bank 10 Mill. M. neuer Aktien aus.

Die Niederlausitzer Bank in Kottbus errichtet in Frankfurt a. O. eine Niederlassung.

Die Mitteldeutsche Privatbank in Magdeburg eröffnet in Großenhain eine Depositenkasse.

Gruppe der Disconto-Gesellschaft.

Die Bank für Thüringen, vormals B. M. Strupp, Aktiengesellschaft, Meiningen, hat in Coburg eine Filiale errichtet.

Der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co. in Barmen errichtet eine Niederlassung in Siegburg.

Gruppe der Dresdner Bank.

Die Landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse in Berlin tritt unter Auflösung ihrer Beziehungen zur Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse mit der Dresdner Bank in Geschäftsverbindung.

Gruppe der Commerz- und Diskonto-Bank.

Zwischen der führenden Bank und der Banque Transatlantique in Paris hat zwecks gemeinsamer Finanztransaktionen im internationalen Geschäft eine Annäherung stattgefunden.

Sonstige Banken.

Die Banque de Mulhouse in Mülhausen (Els.) erhöht ihr Kapital von 19,2 auf 28,8 Mill. M.

Die Bankfirma Hermann Wertheim in Frankfurt a. M. hat das Bankgeschäft C. u. L. Rummel in Darmstadt übernommen und in eine Filiale umgewandelt.

Die Dürener Volksbank in Düren erhöht ihr Kapital um $1^1/_2$ Mill. M. auf 3 Mill. M., wovon zunächst 750000 M. zur Ausgabe gelangen.

Die Deutsche Nationalbank, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Bremen, eröffnet in Hemelingen eine Depositenkasse.

Die Holstenbank in Neumünster errichtet in Fackenburg eine Geschäftsstelle.

Die Schleswig-Holsteinische Bank in Husum eröffnet in Tingleff eine Zahlstelle.

Die Stadt Osnabrück plant die Errichtung einer städtischen Hypothekenbank, die Gebäude und Grundstücke an zweiter Stelle beleihen soll.

Die Deutsche Orientbank in Berlin hat von der ägyptischen Regierung die Konzession zur Gründung einer Deutschen Hypothekenbank in Aegypten erhalten. Die neue Bank wird sich hauptsächlich mit der Beleihung städtischer Gebäude und unter Kultur stehender ländlicher Grundstücke befassen. Sie hat die Berechtigung, auf Grund der hypothekarischen Unterlagen Pfandbriefe bis zum zehnfachen Betrage des Aktienkapitals, das vorläufig 5 Mill. frcs. betragen wird, auszugeben, während die Pfandbriefausgabe der bereits bestehenden ägyptischen Hypothekenbanken bisher nicht über den fünffachen Betrag hinausgehen durfte.

Bankwesen des Auslandes.

Mehrere französische Banken gründen die Banque Commerciale du Maroc mit einem Grundkapital von 2 Mill. frcs., die zunächst eine Niederlassung in Casablanca errichten wird.

Das Comptoir d'Escompte de Nancy in Nancy erhöht sein Kapital von 5 auf 10 Mill. frcs.

Die Banque de l'Indo-Chine in Paris hat ihr Aktienkapital von 36 auf 48 Mill. frcs. erhöht.

Der Crédit Anversois in Antwerpen erhöht sein Kapital von 15 auf 20 Mill. frcs.

In London wurde die Imperial and Foreign Corporation Limited mit einem Kapital von 1 Mill. £ gegründet. Sie wird sich mit der Unterbringung russischer Werte in London befassen und soll sich an der geplanten russischen Getreidebank beteiligen, die das Monopol für Getreidelagerhäuser erhalten soll.

Der Wiener Bankverein in Wien errichtet eine Niederlassung in Smyrna.

Der Landeskongreß der ungarischen Banken hat sich in einer Resolution gegen die mit staatlicher Unterstützung geplante neue Agrarbank ausgesprochen, da die staatliche Konkurrenz den Privatbanken schweren Schaden zufügen würde.

Die Lodzer Kaufmannsbank in Lodz erhöht infolge der Errichtung einer Filiale in Warschau ihr Kapital von 3 auf 6 Mill. Rbl.

Die Sibirische Handelsbank in St. Petersburg eröffnete Filialen in Werchne-Udinsk und Kokan, sowie Agenturen an verschiedenen Plätzen des russischen Reichs.

Der Banque du Congo-Belge wurde das Notenprivileg für den Kongostaat erteilt. Das Privilegium läuft zunächst auf 25 Jahre, jedoch soll nach 15 Jahren das gegenwärtige Abkommen einer Revision unterzogen werden. Die ausgegebenen Noten müssen zu einem Drittel durch Metall, der Rest durch Geschäftswechsel, Wertpapiere und ähnliche Kreditinstrumente gedeckt sein. Das Kapital wird auf 5 Mill. frcs. erhöht, wovon 20 Proz. sofort einzuzahlen sind. Die Geschäfte der Bank müssen sich im allgemeinen im Rahmen der den Notenbanken gestatteten halten und längstens binnen 6 Monaten zur Abwickelung gelangen. Demgemäß sind Beleihungen von Grundstücken verboten. Die Bank ist verpflichtet, als Staatskasse zu fungieren und Monatsbilanzen zu veröffentlichen. Der Präsident wird vom König ernannt. Der Staat erhält nach Vorwegnahme einer Dividende von 6 Proz. an die Aktionäre die Hälfte des noch verbleibenden Gewinnrestes. Es werden Niederlassungen errichtet in Boma, Matadi, Kinschassa, Stanleyville und Elisabethville.

Die portugiesische Regierung plant der Ende Juni zusammentretenden Nationalversammlung einen Gesetzentwurf betreffend die Münzreform vorzulegen (s. Nachrichten für Handel und Industrie vom 28. Mai 1911).

Der russische Finanzminister hat zwecks Abänderung des St. Petersburger Börsenstatuts eine Konferenz von Vertretern der interessierten Kreise einberufen.

Das Postscheckamt Berlin ist der Abrechnungsstelle der Reichshauptbank beigetreten.

Die württembergische Staatsschuldenverwaltungskommission hat dem Entwurf zu einem Staatsschuldbuchgesetz zugestimmt. Die Einführung der Staatsschuldbucheinrichtung soll nach Genehmigung durch die Stände geschehen.

Zum 1. Januar 1912 tritt das Schweizerische Zivilgesetzbuch von 1907 in Kraft, das u. a. eine einheitliche Ordnung des Hypothekenrechtes für das ganze Bundesgebiet bringt unter Aufhebung der jetzt bestehenden 25 verschiedenen kantonalen Hypothekarrechte. Damit sind der Errichtung einer Schweizerischen Bundeshypothekenbank die Wege geebnet.

Der Geschäftsbericht der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse für das 16. Geschäftsjahr (vom 1. April 1910 bis 31. März 1911) ist kürzlich veröffentlicht worden. Der Preußenkasse waren — wie im Vorjahre — 52 genossenschaftliche Vereinigungen und Verbandskassen mit 12362 Genossenschaften (1909: 12090) angeschlossen, deren Mitgliederbestand sich gegen das Vorjahr wesentlich vermehrt hat. Er beträgt jetzt 1339988 gegen 1274001 im Jahre 1909. Auch die Zahl der mit der Central-Genossenschafts-Kasse in Verbindung stehenden öffentlichen Spar- und Kommunalkassen hat weiter zugenommen. Sie ist von 744 auf 864 angewachsen. Die Gesamtumsätze des Instituts haben sich von 15198 Mill. M. im Vorjahr auf 15947 Mill. M. gehoben, indes ist die Entwicklung der einzelnen Geschäftszweige eine ungleichmäßige gewesen. Steigerungen weisen auf der Kassenverkehr (6237 Mill. M. gegen 5902 Mill. M.), der Verkehr in laufender Rechnung (1588 Mill. M. gegen 1258 Mill. M.) und die als „Sonstiger Verkehr" zusammengefaßten Geschäfte (4758 Mill. M. gegen 4004 Mill. M.). Dagegen ist der Wechselverkehr mit 543 Mill. M. um etwa 125 Mill., der Verkehr in Wertpapieren mit 357 Mill. M. sogar um 278 Mill. M. gegen das Vorjahr zurückgegangen. Ebenso zeigen die Umsätze der Depositenkonten mit 2093 Mill. M. gegen 2354 Mill. M. eine beträchtliche Abnahme; der Bestand an Depositengeldern betrug am Ende des laufenden Geschäftsjahres nur 79 Mill. M. gegen 96 Mill. M. vor Jahresfrist.

Die Vorzugszinssätze, welche die Preußische Central-Genossenschafts-Kasse im verflossenen Jahre den Verbandskassen in Anrechnung brachte, waren unverändert für Guthaben 3 Proz., für Darlehen $3^1/_2$ Proz. Für Kredite in laufender Rechnung ohne Vorzugsbedingungen, sowie für Diskont- und Lombardkredite waren im allgemeinen die Zinssätze der Reichsbank maßgebend.

Der im Berichtsjahre erzielte Gewinn ist beträchtlich höher als im Vorjahre. Er stellte sich auf 4,67 Mill. M. oder 6,10 Proz. des Grundkapitals von 76,4 Mill. M. gegen 3,40 Mill. M. und 5,90 Proz. des durchschnittlichen Kapitals von 57,65 Mill. M. im Jahre 1909. Nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibt ein Reingewinn von 3,83 Mill. M. oder 5,01 Proz. gegen 2,64 Mill. M. und 4,57 Proz. im Vorjahre.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken
nach den letzten Wochenausweisen des Monats Mai 1911. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 31. Mai			Ausweis vom 1. Juni		Ausweis vom 31. Mai		Ausweis vom 31. Mai		Ausweis vom 16./29. Mai	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall: Gold	851,9	—	—	3213,3	2602,8	—	—	1339,4	1138,5	1256,1	2713,1
Metall: Silber	326,0	—	—	852,9	690,8	—	—	313,9	266,8	77,2	166,9
Summe	1177,9	58,6	1236,5	4066,2	3293,6	39,05	797,9	1653,3	1405,3	1333,3	2880,0
Sonstige Geldsorten	76,7	10,7	87,4	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	197,5	426,6
Gesamtsumme des Barvorrats	1254,6	69,3	1323,9	4066,2	3293,6	39,05	797,9	1713,3	1456,3	1530,8	3306,6
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	954,8	136,4	1091,2	1219,1	987,5	Gov. Sec.:		663,3	563,8	234,4	506,3
Lombard	75,1	56,0	131,1	613,4	496,8	14,97	305,9	56,6	48,1	344,7	744,5
Effekten	1,5	11,6	13,1	221,0	179,0	Other Sec.:		22,0	18,7	118,3	255,5
Sonstige Anlagen	192,4	15,3	207,7	417,9	338,5	29,52	603,2	625,6	531,8	510,9	1103,5
Summe der Anlagen	1223,8	219,3	1443,1	2471,4	2001,8	62,94 [3]	1285,9 [3]	1367,5	1162,4	1208,3	2609,8
Summe der Aktiva	2478,4	288,6	2767,0	6537,6	5295,4	101,99	2083,8	3080,8	2618,7	2739,1	5916,4
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,8
Notenumlauf	1557,7	131,5	1689,2	5198,5	4210,8	28,57	583,7	2198,9	1869,1	1211,8	2617,6
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	648,8	57,8	706,6	603,8	489,1	41,35	844,8	215,3	183,0	165,1	356,5
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				210,7	170,6	14,37	293,6	—	—	682,6	1474,4
Summe	648,8	57,8	706,6	814,5	659,7	55,72	1138,4	215,3	183,0	847,7	1830,9
Sonstige Verbindlichkeiten	27,1	28,8	55,9	299,6	242,6	0,15	3,1	433,1	368,1	624,6	1349,1
Summe der Passiva	2478,4	288,6	2767,0	6537,6	5295,4	101,99	2083,8	3080,8	2618,7	2739,1	5916,4
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	246,9	6,6	253,5	601,5	487,2	28,93	591,1	−85,6 [1]	−72,8 [1]	541,7	1170,1
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	80,5	52,7	78,4	78,2		136,7		77,9		126,3	
durch Metall	75,6	44,5	73,2	78,2		136,7		75,2		110,0	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	56,9	36,6	55,3	67,6		46,3 [4]		71,0		74,3	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	4,—			3,—		3,—		4,—		$4\frac{1}{2}$—5	
Marktdiskont	$2\frac{7}{8}$ [2]			$2\frac{1}{8}$		$2\frac{1}{16}$		$3\frac{1}{2}$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $51\frac{7}{8}$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Mai 1911.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1]

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	80,838	80,875	80,80
100 „ 8 Tage	80,84	80,85	80,80
100 „ 2 Monate	80,42	80,45	80,40
London			
1 £ Sicht	20,453	20,465	20,445
1 £ 8 Tage	20,432	20,44	20,415
1 £ 3 Monate	20,318	20,325	20,31
Wien			
Oesterr. Banknoten	85,20	85,25	85,15
100 K 2 Monate	84,45	84,45	84,45
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,28	216,70	216,05
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,29	169,40	169,15
100 fl. 2 Monate	168,13	168,20	168,10
New York			
100 $ vista	420,08	420,25	420,—

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,15	$2^{1}/_{8}$	$2^{3}/_{8}$
London			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,20	$2^{1}/_{2}$	$2^{1}/_{16}$
Wien			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,46	$3^{9}/_{16}$	$3^{13}/_{32}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5
Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	3,23	$3^{1}/_{2}$	3,—
New York			
Tägliches Geld	2,32	$2^{1}/_{2}$	$2^{1}/_{4}$
Berlin			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	2,91	3,—	$2^{3}/_{4}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 4. Mai	77	9	$24^{7}/_{16}$	I	$4^{1}/_{16}$
„ 11. „	77	9	$24^{5}/_{8}$	I	$4^{1}/_{16}$
„ 18. „	77	9	$24^{5}/_{8}$	I	$4^{3}/_{64}$
„ 25. „	77	9	$24^{9}/_{16}$	I	$4^{1}/_{32}$
„ 31. „	77	9	$24^{9}/_{16}$	I	$3^{31}/_{32}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Edelmetallproduktion der Welt in den Jahren

(Nach dem „Report of the Director of the Mint upon the Production

1 kg fein Gold = 2790 M.

	Gold					
	1907		1908		1909	
	kg fein	Münzwert in 1000 M.	kg fein	Münzwert in 1000 M.	kg fein	Münzwert in 1000 M.
Deutschland	100	279	97	271	104	290
England	44	123	24	67	89	248
Frankreich	1 257	3 507	1 726	4 815	1 726	4 816
Oesterreich-Ungarn	3 739	10 432	3 715	10 365	2 922	8 152
Rußland	40 151	112 021	42 209	117 763	48 723	135 937
Griechenland	—	—	—	—	—	—
Italien	60	167	70	195	36	101
Norwegen	—	—	—	—	—	—
Schweden	28	78	22	62	15	42
Spanien	—	—	—	—	4	11
Türkei	7	20	3	8	3	8
Serbien	90	251	90	251	226	631
Europa	45 476	126 878	47 956	133 797	53 848	150 236
Ver. Staaten von Amerika	136 075	379 649	142 281	396 964	149 975	418 430
Argentinien	155	432	243	678	286	798
Bolivien, Chile	1 907	5 321	521	1 454	741	2 068
Kanada	12 613	35 190	14 809	41 317	14 730	41 097
Brasilien	3 040	8 482	3 305	9 221	3 389	9 455
Zentral-Amerika	3 172	8 850	4 542	12 672	3 957	11 040
Kolumbien	4 898	13 665	5 157	14 388	4 785	13 350
Ecuador	402	1 122	527	1 470	413	1 152
Guayana (Britisch)	1 963	5 477	2 119	5 912	1 794	5 005
„ (Französisch)	3 552	9 910	3 213	8 964	3 225	8 998
„ (Holländisch)	963	2 687	998	2 784	934	2 606
Mexiko	28 109	78 424	33 661	93 914	35 875	100 091
Peru	774	2 159	774	2 159	774	2 160
Uruguay	78	218	138	385	138	385
Venezuela	34	95	37	104	422	1 177
Amerika	197 735	551 681	212 325	592 386	221 438	617 812
Afrika	228 685	638 031	250 558	699 057	257 280	717 811
Australien	113 870	317 697	110 333	307 829	106 843	298 092
China[1]	6 771	18 891	13 011	36 301	14 072	39 262
Japan	4 172	11 639	5 253	14 656	5 698	15 897
Britisch-Indien	15 624	43 591	15 947	44 492	15 586	43 485
Indo-China	48	134	99	276	99	276
Hinter-Indien (Brit. Inseln)	2 349	6 554	2 108	5 881	2 162	6 032
„ (Holl. Inseln)	3 129	8 730	3 906	10 898	3 229	9 009
Siam	250	698	493	1 376	493	1 375
Korea	3 266	9 112	4 585	12 792	3 000	8 370
Asien	35 609	99 349	45 402	126 672	44 339	123 706
Insgesamt	621 375	1 733 636	666 574	1 859 741	683 748	1 907 657

1) Für die Jahre 1908 und 1909 vorläufige Zahlen.

1907, 1908, 1909 nach den einzelnen Ländern[1]).
of the Precious Metals in the United States, Washington". 1911.)

Münzwert von 1 kg fein Silber = 180 M.[2]).

Silber								
1907			1908			1909		
kg fein	Münzwert in 1000 M.	Handelswert in 1000 M.	kg fein	Münzwert in 1000 M.	Handelswert in 1000 M.	kg fein	Münzwert in 1000 M.	Handelswert in 1000 M.
158 261	28 487	14 104	154 636	27 834	11 169	165 875	29 857	11 647
4 268	769	381	4 207	757	304	14 300	2 574	1 004
24 727	4 451	2 203	18 415	3 315	1 330	18 415	3 315	1 293
54 253	9 766	4 835	55 069	9 913	3 977	31 079	5 594	2 182
4 110	740	366	4 109	740	297	4 109	740	289
25 786	4 641	2 298	25 786	4 641	1 862	25 786	4 641	1 811
22 950	4 131	2 045	20 990	3 778	1 516	24 467	4 404	1 718
6 268	1 128	559	7 035	1 266	508	6 629	1 193	465
929	167	82	1 111	200	80	914	164	64
127 435	22 938	11 357	129 881	23 379	9 382	148 276	26 690	10 411
2 095	377	187	248	45	18	248	45	17
—	—	—	—	—	—	349	63	24
431 082	77 595	38 417	421 487	75 868	30 443	440 447	79 280	30 925
1 757 844	316 412	156 659	1 631 129	293 603	117 813	1 702 068	306 372	119 512
783	141	70	3 954	712	286	8 246	1 484	579
} 162 437	29 239	14 477	} 180 595	32 507	13 044	} 172 571	31 063	12 117
397 505	71 551	35 426	687 597	123 767	49 663	867 141	156 085	60 887
—	—	—	—	—	—	—	—	—
58 877	10 598	5 247	45 437	8 179	3 282	71 361	12 845	5 011
32 619	5 871	2 907	42 769	7 698	3 089	13 412	2 414	942
76	14	7	704	127	51	704	127	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 901 934	342 348	169 500	2 291 260	412 427	165 492	2 299 920	413 986	161 490
297 546	53 558	26 517	297 546	53 558	21 491	297 546	53 558	20 893
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3 254	586	235	6 375	1 148	448
4 609 621	829 732	410 810	5 184 245	933 164	374 446	5 439 344	979 082	381 928
24 586	4 425	2 191	39 583	7 125	2 859	33 486	6 027	2 351
558 292	100 493	49 755	534 218	96 159	38 585	508 842	91 592	35 729
—	—	—	—	—	—	—	—	—
95 596	17 207	8 519	124 194	22 355	8 970	133 076	23 954	9 344
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 434	1 878	932	17 790	3 202	1 285	14 494	2 609	1 018
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
106 030	19 085	9 451	141 984	25 557	10 255	147 570	26 563	10 362
5 729 611	1 031 330	510 624	6 321 517	1 137 873	456 588	6 569 689	1 182 544	461 295

2) Entsprechend einem Wertverhältnis des Goldes zum Silber von $15^1/_2 : 1$.

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Für Ultimo Mai 1911 läßt sich im laufenden Jahre zum ersten Male die Beobachtung machen, daß das durchschnittliche Kursniveau tiefer liegt als im entsprechenden Vorjahrsmonat. Diese Erscheinung rührt daher, daß der Durchschnittskurs von April auf Mai 1911 einen weiteren Rückgang erfuhr, während er sich in der gleichen Zeit des vergangenen Jahres merklich erholt hatte. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ult. Mai d. J. auf 103,91 gegen 104,03 Ult. April. Die Kursverminderung um 0,12 Proz. des Nominalkapitals hat eine Abnahme des Kurswertes der berücksichtigten Papiere um 64,70 Mill. M. bewirkt, indem dieser von 57821,65 auf 57756,95 Mill. M. sank. Von April auf Mai 1910 fand eine Erhöhung des durchschnittlichen Kursstandes von 103,83 auf 104,10 oder um 0,27 Proz. statt. Der Kurswert stieg von 55061,63 auf 55207,36 Mill. M., woraus eine Wertvermehrung um 145,73 Mill. M. resultiert. Die Abwärtsbewegung des Durchschnittskurses in diesem Jahre ist durch die Senkung der Dividendenwerte veranlaßt, die festverzinslichen Werte verbesserten dagegen ihre Position.

Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte berechnete sich Ult. April mit 94,91 und Ult. Mai mit 94,95. Die überwiegende Anzahl der Gruppen weist eine Abnahme des Kursniveaus auf und nur drei Gruppen vermochten eine Kurssteigerung zu erzielen. Für die Zunahme des Gesamtdurchschnitts der festverzinslichen Werte war in erster Linie das Anziehen der ausländischen Papiere von Bedeutung. Sowohl die ausländischen Staats- und Kommunalanleihen als auch die ausländischen Eisenbahnprioritäts-Obligationen verzeichneten merkliche Kursgewinne. Erstere zogen durchschnittlich um 0,14 Proz. an, während die letztgenannte Gruppe ihren Kurs um 0,16 Proz. erhöhte. Von den Kursrückgängen vollzog sich der wesentlichste bei den Hypothekenbank-Pfandbriefen und -Obligationen, die durchschnittlich um 0,23 Proz. einbüßten. Eine an der Prozentziffer gemessen gleich starke Ermäßigung erfuhren die Klein- und Straßenbahnobligationen. Die deutschen Provinzial- und Kreisanleihen sowie die Lospapiere gaben durchschnittlich um je 0,17 Proz. nach, die deutschen Staatsanleihen um 0,04. Die übrigen Kursveränderungen sind weniger bedeutender Natur.

Bei den Dividendenwerten stellte sich die Kursverminderung auf 1,16 Proz. des Nominalkapitals, der Durchschnittskurs notierte Ult. April mit 163,68 und Ult. Mai mit 162,52. Von den erfolgten Kursschwankungen verdient als wichtigste die Kurseinbuße der Montanaktien um 5,03 Proz. hervorgehoben zu werden. Ferner spielten bei der Bewegung des Gesamtdurchschnitts die Kursrückgänge der inländischen und ausländischen Bankaktien, sowie die der Verkehrswerte eine größere Rolle. Die einheimischen Bankwerte verloren durchschnittlich um 0,94 Proz., die ausländischen um 2,28, während sich die Verkehrsaktien um 0,89 verschlechterten. Bei mehreren kleineren Gruppen

ist ein scharfes Nachlassen der Durchschnittsnotierung zu bemerken. So verzeichneten die Lederfabriken eine Minderbewertung um 5,84 Proz., die Textilaktien eine solche um 2,84, während die Werte des Papier-

Kursbewegung der Börsenwerte im Mai 1911.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	30. April	31. Mai		30. April	31. Mai	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 052,13	9 047,93	— 4,20	91,85	91,81	— 0,04
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	679,20	677,98	— 1,22	95,21	95,04	— 0,17
Deutsche Kommunalanleihen	1 642,58	1 641,68	— 0,90	96,69	96,63	— 0,06
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	20 420,82	20 451,31	+ 30,49	96,26	96,40	+ 0,14
Lospapiere	1 261,38	1 260,19	— 1,19	175,25	175,08	— 0,17
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 780,30	1 779,88	— 0,42	92,10	92,07	— 0,03
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 506,43	4 495,73	— 10,70	94,68	94,45	— 0,23
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	71,23	71,39	+ 0,16	96,02	96,23	+ 0,21
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 178,44	5 188,75	+ 10,31	85,25	85,41	+ 0,16
Klein- und Straßenbahnobligationen	116,34	116,06	— 0,28	94,06	93,83	— 0,23
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 046,14	1 045,39	— 0,75	100,30	100,23	— 0,07
Insgesamt	45 754,99	45 776,29	+ 21,30	94,91	94,95	+ 0,04
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 722,46	1 680,62	— 41,84	206,88	201,85	— 5,03
Steine und Erden	215,50	215,02	— 0,48	196,80	196,37	— 0,43
Metalle und Maschinen	1 739,88	1 737,22	— 2,66	209,50	209,18	— 0,32
Chemische Industrie	636,29	637,65	+ 1,36	364,43	365,21	+ 0,78
Textilgewerbe	135,82	133,35	— 2,47	156,65	153,81	— 2,84
Papier	45,97	45,15	— 0,82	138,69	136,20	— 2,49
Leder	34,73	33,42	— 1,31	154,37	148,53	— 5,84
Holz und Schnitzstoffe	119,45	119,43	— 0,02	241,56	241,51	— 0,05
Nahrungs- und Genußmittel	361,42	359,89	— 1,53	194,61	193,79	— 0,82
Baugewerbe	153,61	155,51	+ 1,90	130,63	132,24	+ 1,61
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 590,63	2 575,70	— 14,93	164,12	163,18	— 0,94
„ ausländische	960,94	948,93	— 12,01	182,63	180,35	— 2,28
Versicherungsgewerbe	197,96	200,38	+ 2,42	552,72	559,48	+ 6,76
Verkehrsgewerbe	3 043,61	3 029,46	— 14,15	112,12	111,23	— 0,89
Sonstige Gewerbe	108,40	108,92	+ 0,52	145,11	145,81	+ 0,70
Insgesamt	12 066,67	11 980,65	— 86,02	163,68	162,52	— 1,16

gewerbes um 2,49 nachgaben. Von Höherbewertungen sind nächst der Kurszunahme der Versicherungsaktien (+ 6,76) die Kurssteigerungen in den Gruppen Baugewerbe und Chemische Industrie um 1,61 bzw. 0,78 Proz. bemerkenswert.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Mai 1911. Die deutschen Arbeitgeberverbände zu Beginn des Jahres 1911. Jahresbericht der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle zu Frankfurt a. M. Vergleichende Darstellung der Vermittlungstätigkeit deutscher Arbeitsnachweise. Die Lohnbewegung im Berliner Bäckergewerbe.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Monat Mai im Vergleich zu den Vormonaten und zum Vorjahr weiter gehoben. Von den 1 890 651 Mitgliedern der 47 Fachverbände, die im Mai an das Kaiserliche Statistische Amt Bericht erstatteten, waren 1,6 v. H. arbeitslos gegen 2,0 v. H. im gleichen Monat des Vorjahres und 1,8 v. H. im April 1911 bei Gegenüberstellung der gleichen Verbände. Bei den an das gleiche Amt berichtenden Arbeitsnachweisen kamen bei der Gesamtzahl im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 144 gegen 183 im gleichen Monat des Vorjahres und 143 im Vormonate. Es würde daraus auf eine Besserung gegen den gleichen Monat des Vorjahres zu schließen sein, während gegen den Vormonat der Andrang der Arbeitsuchenden etwa auf gleicher Höhe geblieben ist. Für weibliche Personen kamen auf je 100 offene Stellen im Berichtsmonate 82 Arbeitsuchende, während sich im Vormonate 79 und im Mai 1910 91 ergaben. Im einzelnen war auf dem Berliner Arbeitsmarkte die Lage im Vergleich zum Vormonate nicht ungünstig. Auch gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre kann von einer Besserung gesprochen werden. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg wird die Lage des Arbeitsmarktes allseitig als günstig bezeichnet. In Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck bietet der Arbeitsmarkt das gleiche Bild des Vormonats. In fast allen Zweigen des Geschäftslebens geht der Geschäftsgang weiter in die Höhe. Die Berichte aus Bayern, Württemberg und Baden bezeichnen die Lage des Arbeitsmarktes fast durchweg als günstig und stellen einen nicht unbedeutenden Aufschwung gegenüber dem Vormonate fest.

Die einzelnen Industrien waren im Berichtsmonat fast durchweg gut beschäftigt, der Arbeitsmarkt lag hier für die Arbeiter fast durchweg günstig. Eine Ausnahme macht die Baumwollspinnerei und Baumwollweberei. Wie im Reichs-Arbeitsblatt näher ausgeführt ist, klagen die Baumwollspinnereien aus allen Teilen Deutschlands über ungenügende Beschäftigung. Die Spinner hatten nach einem Berichte der Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer noch größere Aufträge zu schlechten Preisen von früher zu erledigen, auf welche ihnen die Abnehmer starke Abzüge machten. Es sind infolgedessen die Warenlager wesentlich verkleinert worden und die Spinner augenblicklich gut beschäftigt, während neue Aufträge bei den hohen Preisen für bald lieferbare Baumwolle und dem Diskont für die neue Ernte vollständig ausgeschlossen erscheinen. Die Spinnereien konnten die sich als notwendig ergebenden Tagespreise für

Baumwollgarn nicht anlegen und scheuten sich, bei der erwarteten größeren neuen Ernte Kontrakte für spätere Lieferungen schon jetzt abzuschließen. Gegen den Vormonat hat sich, wenn auch der Absatz der Garne ein guter war, die eigentliche Lage des Geschäftsganges wesentlich verschlechtert, weil der Auftragsbestand gesunken ist, nachdem die Baumwollpreise in die Höhe gingen, die Garnpreise jedoch nicht folgen konnten. Infolge der schlechten Beschäftigung waren einzelne Spinnereien gezwungen, größere Teile ihres Betriebes stillstehen zu lassen.

Im Reichs-Arbeitsblatt (Juniheft 1911) findet sich die von Zeit zu Zeit wiederholte statistische Zusammenstellung über die Arbeitgeberverbände; diesmal sind die Arbeitgeberverbände im Deutschen Reich zu Beginn des Jahres 1911 behandelt. Nach den einleitenden Angaben wurde die diesjährige Umfrage im wesentlichen in derselben Weise eingeleitet und durchgeführt wie in den beiden Vorjahren. Uebersicht I gibt in der Gliederung nach Berufsgruppen einen Gesamtüberblick über die erfaßten Arbeitgeberverbände zu Anfang des Jahres 1911. Die Uebersicht kann hier infolge ihres großen Umfanges nicht wiedergegeben werden. Nach der Zusammenstellung am Schlusse der Uebersicht sind erfaßt:

	93	Reichsverbände
	474	Landes- oder Bezirksverbände
	2361	Ortsverbände
zusammen also	2828	Verbände überhaupt,

das sind gegenüber dem Vorjahre 9 Reichs- und 306 Ortsverbände = 315 Verbände mehr. Dieser Steigerung entsprechend wurde berichtet über 127 424 Mitglieder mit 4 027 440 beschäftigten Arbeitern, was ein Mehr von 12 329 Mitgliedern und 171 760 Arbeitern bedeutet. Wie sich die eingetretenen Verschiebungen auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen, ist aus der Zusammenstellung S. 356 ersichtlich.

Wie das Reichs-Arbeitsblatt im Anschluß daran ausführt, ist die Steigerung der Zahlen über Mitglieder und Arbeiter in der Gruppe „Landwirtschaft" hauptsächlich auf den Eintritt des Deutschen Arbeitgeberverbandes für Landwirtschaft in die Berichterstattung zurückzuführen. Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie hat in diesem Jahre auch die Zahl seiner Mitglieder angegeben, wodurch die Mitgliederzahl der Gruppe „Textilindustrie" die ersichtliche Zunahme erfuhr. In der Gruppe „Nahrungs- und Genußmittel" ist der Arbeitgeberverband der deutschen Zigarren-Industrie weitaus überwiegend an der erhöhten Arbeiterzahl beteiligt. In der Gruppe „Bekleidungsgewerbe, Reinigungsgewerbe" hat sich die Zahl der Arbeiter beim Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbande für das Schneidergewerbe um rund 8000 vermehrt. Ferner konnte in diesem Jahre die Zahl der Arbeiter beim Verbande der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten eingesetzt werden. Die Erhöhung der Mitgliederzahl dieser Gruppe ist vornehmlich auf die Einbeziehung zweier Landesverbände des Schuhmachergewerbes in die Statistik zurückzuführen.

Beachtenswert ist der erhebliche Rückgang der Arbeiter in der Gruppe „Baugewerbe". Der deutsche Arbeitgeberbund für das Bau-

	Jahr	Zahl der erfaßten Reichs-	Landes- oder Bezirks-	Orts-	Mitglieder	Arbeiter	Gegen 1910 + mehr — weniger Mitglieder	Arbeiter
		Verbände						
Landwirtschaft usw.	1911	3	7	36	12 637	77 082	+ 6 688	+ 46 002
	1910	1	5	25	5 949	31 080		
Bergbau usw.	1911	1	9	—	250	455 401	+ 7	+ 4 112
	1910	1	8	—	243	451 289		
Industrie der Steine und Erden	1911	15	33	52	3 094	196 511	— 657	+ 3 361
	1910	14	24	41	3 751	193 150		
Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw.	1911	16	96	71	13 258	749 885	+ 860	— 4 425
	1910	16	80	72	12 398	754 310		
Chemische Industrie, Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte	1911	1	—	3	104	23 858	— 1	— 226
	1910	1	—	3	105	24 084		
Textilindustrie	1911	3	18	70	3 302	492 829	+ 2 690	+ 19 420
	1910	3	18	67	612	473 409		
Papierindustrie	1911	7	11	19	869	49 280	+ 461	+ 3 349
	1910	7	12	18	408	45 931		
Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	1911	4	10	35	1 314	14 839	+ 86	+ 2 183
	1910	4	10	27	1 228	12 656		
Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	1911	3	6	166	4 986	65 387	— 126	+ 2 132
	1910	2	6	163	5 112	63 255		
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1911	5	43	84	10 446	184 254	+ 2 415	+ 57 554
	1910	4	38	59	8 031	126 700		
Bekleidungsgewerbe, Reinigungsgewerbe	1911	8	22	212	9 140	112 588	+ 4 167	+ 51 768
	1910	7	28	190	4 973	60 820		
Baugewerbe	1911	11	116	1227	51 832	448 845	+ 794	— 76 287
	1910	9	132	1085	51 038	525 132		
Polygraphische Gewerbe	1911	6	49	74	5 468	75 656	— 83	— 3 639
	1910	6	49	74	5 551	79 295		
Handelsgewerbe, Verkehrsgewerbe	1911	6	14	112	3 985	96 003	+ 957	— 4 668
	1910	5	23	58	3 028	100 671		
Gast- und Schankwirtschaft	1911	—	—	4	404	880	+ 70	+ 880
	1910	—	—	2	334	.		
Freie Berufe (Theater, Musik)	1911	2	23	78	514	25 000	+ 6	.
	1910	2	23	78	508	25 000		
Gemischte Verbände	1911	2	17	118	5 821	959 142	— 6 005	+ 71 244
	1910	2	18	93	11 826	887 898		
Summe überhaupt	1911	93	474	2361	127 424	4 027 440	+ 12 329	+ 172 760
	1910	84	474	2055	115 095	3 854 680		

gewerbe berichtete nur über 250 000 Arbeiter gegenüber 333 000 im Vorjahre. Dieser Rückgang in der Zahl der Arbeiter dürfte zum größeren Teile als Folge des bekannten Austritts des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten aus dem Bunde anzusehen sein. Vom Verbande konnten die bei seinen Mitgliedern beschäftigten Arbeiter nicht angegeben werden, so daß der Ausfall an der einen Stelle an anderer keinen Ausgleich fand. Es zeigt sich hier, wie sehr das Gesamtergebnis durch nicht vollständige Angaben beeinflußt werden kann.

In der folgenden Tabelle ist zusammengestellt, wieviel vom Hundert der erfaßten Verbände, Mitglieder und Arbeiter auf die einzelnen Berufsgruppen entfallen.

Gruppe	Verbände 1910	Verbände 1911	Mitglieder 1910	Mitglieder 1911	Arbeiter 1910	Arbeiter 1911
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	1,19	1,57	5,17	9,92	0,81	1,91
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	0,34	0,34	0,21	0,20	11,71	11,31
Industrie der Steine und Erden	3,02	3,41	3,26	2,43	5,01	4,88
Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw.	6,43	6,25	10,77	10,40	19,67	18,62
Chemische Industrie, Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte usw.	0,15	0,14	0,09	0,08	0,62	0,59
Textilindustrie	3,37	3,11	0,53	2,59	12,28	12,24
Papierindustrie	1,42	1,26	0,36	0,68	1,19	1,22
Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	1,57	1,67	1,07	1,03	0,33	0,37
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	6,54	5,98	4,44	3,91	1,64	1,62
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	3,87	4,51	6,98	8,20	3,29	4,58
Bekleidungsgewerbe, Reinigungsgewerbe	8,61	8,26	4,32	7,17	1,58	2,80
Baugewerbe	46,92	46,24	44,34	40,68	13,62	11,14
Polygraphische Gewerbe	4,24	4,41	4,82	4,29	2,06	1,88
Handel und Verkehrsgewerbe	3,29	4,51	2,63	3,13	2,61	2,38
Gast- und Schankwirtschaft	0,08	0,14	0,29	0,32	.	0,02
Freie Berufe (Theater, Musik)	3,94	3,52	0,44	0,40	0,65	0,62
Gemischte Verbände	4,32	4,68	10,28	4,57	23,03	23,82
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Auf die beruflichen Verbände überhaupt	95,68	95,32	89,72	95,43	76,97	76,18

Von den beiden Zentralverbänden hatte der Verein deutscher Arbeitgeberverbände nach dem Stande am 31. Dezember 1910 eine Aenderung gegenüber dem Vorjahre nicht zu verzeichnen. Er berichtete über 50 000 Mitglieder mit 1 600 000 Arbeitern. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hat einen Zuwachs von 67 Mitgliedern und 23 184 Arbeitern zu verzeichnen. Den ihr angeschlossenen Verbänden gehörten am 1. Januar 1911 an: 6656 Mitglieder mit 1 051 002 Arbeitern.

Nachstehend werden für einige Berufsgruppen der Zahl der hier erfaßten Arbeiter die in den der Berufsgruppe entsprechenden Verbänden der freien Gewerkschaften, christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine Ende 1910 organisierten Arbeiter gegenübergestellt. Für 6 Arbeiterverbände sind die Mitgliederzahlen von Ende 1909 eingesetzt, da diejenigen von Ende 1910 noch nicht bekannt waren (s. Tabelle S. 358).

Uebersicht II gibt einen Ueberblick über die Gründungszeit der Arbeitgeberverbände. Uebersicht III bringt die Landes- und Bezirksverbände, die nicht (in Bezirks- oder Ortsverbände) weiter untergegliedert sind, und Ortsverbände nach ihrer geographischen Verbreitung. Uebersicht IV bringt die Ortsverbände in der Verteilung auf die Ortsgrößenklassen.

Von großer allgemeiner Bedeutung ist der jüngst veröffentlichte Jahresbericht der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle zu Frankfurt a. M. Wie Stadtrat Dr. Flesch in der „Sozialen Praxis“ (9. Juni 1911) ausführt, verdienen die von dem Bericht veröffentlichten Zahlen allgemeines Interesse, weil sie nicht lediglich die

	Zahl der	
	bei den Arbeitgeberverbänden erfaßten	gewerkschaftlich organisierten
	Arbeiter	
Bergbau	455 401	209 905
Industrie der Steine und Erden	196 511	53 794
Metallindustrie	749 885	561 859
Textilindustrie	492 829	164 565
Lederindustrie	14 839	41 928
Holzindustrie	65 387	195 849
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	184 254	118 587
Bekleidungsgewerbe	96 841	115 672
Baugewerbe	448 845	422 147
Polygraphisches Gewerbe	75 656	101 261
Handels- und Verkehrsgewerbe	96 003	152 954

Geschäftsstatistik der Frankfurter Vermittlungsstelle geben, sondern versuchen, Vergleiche mit den gleichartigen Zahlen aus anderen Städten zu ziehen, und daraus Folgerungen zu entwickeln über das Maß der Bedeutsamkeit, das der öffentliche Arbeitsnachweis zurzeit beanspruchen kann. Die erste Uebersicht stellt die Arbeitsvermittlung und deren Zunahme von Jahr zu Jahr dar; die Zahlen sind dabei zur Einwohnerzahl in Beziehung gesetzt:

Jahr	Einwohnerzahl	Zahl der vermittelten Stellen	Istausgabe nach der Jahresrechnung	Davon durch Einnahme gedeckt	Eine Vermittlung entfiel auf Einwohner	Kosten der einzelnen Vermittlung
1	2	3	4	5	6	7
			M.	M.		M.
1895	209 000	6 492	—		32,19	—
1896	235 000	9 699	10 475,94		24,23	1,08
1897	242 000	12 455	11 113,63		19,43	0,89
1898	250 000	15 297	12 726,64		16,34	0,83
1899	256 000	18 655	13 965,92		13,72	0,75
1900	266 000	20 881	16 039,63		12,74	0,77
1901	280 000	22 072	15 896,98		12,69	0,72
1902	302 000	25 352	16 256,34		11,91	0,64
1903	309 000	29 216	17 532,90		10,58	0,60
1904	318 000	34 050	19 431,87		9,34	0,57
1905	336 000	37 896	20 746,42		9,10	0,55
1906	343 000	37 780	23 733,92	1 010	9,04	0,63
1907	352 000	37 622	27 100,65	711	9,38	0,72
1908	360 000	37 631	33 854,61	1 705	9,83	0,90
1909	369 000	43 995	36 754,06	2 503	8,39	0,83

Demnach entfiel im Jahre 1895 eine Vermittlung auf 32,19 Einwohner, im Jahre 1909 auf 8,39 Einwohner. Die Zahl der Vermittlungen hat dabei um mehr als das Fünffache zugenommen. In der zweiten Uebersicht ist nach dem Jahresbericht die Vermittlungstätigkeit für eine Reihe von Städten wiedergegeben.

Stadt	Einwohnerzahl 1905	Offene Stellen 1909	Arbeitsgesuche 1909	Besetzte Stellen 1909	Auf 1000 Einwohner kommen besetzte Stellen	Auf Einwohner kommt 1 besetzte Stelle
1	2	3	4	5	6	7
Berlin	2 040 148	122 983	162 211	99 827	43,93	20,44
Breslau	470 904	13 200	16 810	12 844	27,28	36,66
Cassel	120 467	14 039	23 106	9 971	82,76	12,08
Cöln	428 722	26 327	52 676	23 880	55,70	17,83
Düsseldorf	253 274	32 039	43 626	27 481	108,50	9,22
Erfurt	98 849	15 134	15 815	10 524	106,47	9,39
Frankfurt a. M.	334 978	43 985	76 748	37 631	112,34	8,81
Hannover	250 024	23 604	51 999	17 840	71,35	14,01
Königsberg	223 770	8 818	13 225	7 070	31,59	31,65
Magdeburg	240 633	22 450	31 776	18 309	76,09	13,14
Posen	136 808	29 732	36 678	25 023	182,91	5,47
Wiesbaden	100 953	20 235	23 098	13 028	134,99	7,41
Nichtpreußische Städte.						
Mainz	91 179	8 377	17 532	6 017	65,99	15,15
München	538 983	79 088	85 572	64 516	119,70	8,35
Stuttgart	249 286	79 251	99 102	63 131	253,25	3,96
Straßburg	167 678	26 042	42 264	19 034	113,59	8,81

Danach kommt in Berlin eine besetzte Stelle auf 20,44 Einwohner, in Düsseldorf auf 9,34 Einwohner, in Frankfurt und Straßburg auf 8,31 Einwohner, in München auf 8,35 und endlich in Stuttgart auf 3,96 Einwohner. Gegen diese Vergleichung werden eine Reihe Einwände gemacht, die in dem Aufsatz von Dr. Flesch wiedergegeben sind. „Innerlich haben ja die Einwohnerzahlen und die Zahlen der speziell bei der öffentlichen Vermittlungsstelle innerhalb jeder dieser Städte ermittelten Verträge nichts miteinander zu tun. In einer Stadt mit vielen Fabriken, deren jede viele, wenn auch auswärts wohnende Arbeiter beschäftigt, mögen in einem Jahr viel mehr Arbeitsverträge abgeschlossen werden, als in einer anderen gleich großen Stadt, die keine Fabriken hat. Werden aber die Arbeitsverträge der Fabrikstadt der Hauptsache nach nicht durch den öffentlichen Arbeitsnachweis, sondern durch die modernen Arbeiterbeschaffungsanstalten — die sogenannten Arbeitgebernachweise — vermittelt, so wird der öffentliche Arbeitsnachweis naturgemäß kleinere Zahlen aufzuweisen haben, als in dem anderen Ort, in dem vielleicht, wie in Wiesbaden, Kur- und Badeindustrie vorherrscht, die fast den gesamten, während der kurzen Fremdensaison erforderten Mehrbedarf an Arbeitskräften (Dienstboten, Gastwirtsgehilfen usw.) durch den öffentlichen Nachweis bezieht. Und wenn die öffentliche Vermittlungsstelle in einer Stadt sehr viel für die Beschaffung von Gelegenheitsarbeitern (Aushelfern, Tagfrauen usw.) in Anspruch genommen wird, so mag sie leicht zu einer viel günstigeren Geschäftsstatistik kommen, als in einer anderen Stadt, in der sie hauptsächlich langfristige, dauernde Arbeitsverträge vermittelt, also eigentlich eine viel bessere und wertvollere Leistung vollbracht hat.“ Der Bericht

macht auch den Versuch, für Frankfurt wenigstens zu ermitteln, der wievielte Teil der überhaupt innerhalb einer gegebenen Zeit abgeschlossenen Arbeitsverträge von der Vermittlungsstelle vermittelt wurde, und in welcher Art die übrigen Verträge zustande kamen. Bezüglich dieser Ausführungen muß jedoch auf den Jahresbericht selbst verwiesen werden.

Anfang März begann eine Tarifbewegung im Bäckereigewerbe, die teilweise erst Anfang Juni beendet wurde. Gefordert wurde hauptsächlich ein 36-stündiger Ruhetag. In zahlreichen Städten wurden für die Arbeiter günstige Tarifverträge abgeschlossen. Große Schwierigkeiten ergaben sich jedoch vor allem in Berlin, hier trat besonders der Gegensatz zwischen den in der freien Gewerkschaft Organisierten und den sogenannten Gelben zutage. Die Forderungen der freigewerkschaftlich Organisierten waren nach der „Sozialen Praxis" außer dem 36-stündigen Ruhetag: endgültige Einführung der sechsschichtigen Arbeitswoche; Beseitigung der Reste des Kost- und Logierzwanges, Schaffung eines auskömmlichen Minimallohnes (27 M.), Einführung des 10-stündigen Arbeitstages, paritätischer Arbeitsnachweis. Die Gelben begnügten sich damit, 22 M. Mindestlohn und 22-stündige Sonntagsruhe zu fordern. Anfang Mai traten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ausschließlich der Gelben vor dem Einigungsamt in Verhandlungen ein. Am 12. Mai wurde hier ein Schiedsspruch gefällt, welcher nach der „Sozialen Praxis" unter anderem die Aufhebung der bisherigen Arbeitsnachweise zugunsten eines neuen paritätischen Nachweises fordert, die Kost- und Wohnungsgewährung nur für Lehrlinge zuläßt, 25,50 M. vorläufigen Mindestlohn (bis 1. April 1913 auf 26,50 M. ansteigend) und den 36-stündigen Ruhetag — und zwar jede Woche in Betrieben mit 5 und mehr Arbeitnehmern, alle 2 Wochen in Betrieben mit 3—4 Arbeitnehmern, alle 4 Wochen (vom 1. April 1913 ab alle 3 Wochen) in Betrieben von 1—2 Arbeitnehmern — gewährt. Ebenso ist die Arbeitszeit abgestuft und die Lehrlingszahl kontingentiert. Der Tarif sollte 3 Jahre gelten. Die Gehilfen nahmen den Schiedsspruch an; er wurde jedoch nicht von den Meistern angenommen. Diese verhandelten am 19. Mai mit dem gelben Bäckerbund und gelangten, der „Sozialen Praxis" zufolge, zu nachstehenden Vereinbarungen: die Sonntagsruhe von Sonntag früh 8 Uhr bis Montag früh 6 Uhr sollte als polizeiliches Backverbot festgesetzt werden, ein Arbeitsnachweis unter paritätischer Aufsicht sollte errichtet werden, dessen Kosten, soweit sie nicht durch eine Einschreibgebühr der Arbeitsuchenden von 20 Pf. gedeckt würden, die Innungen tragen sollten, der Kost- und Logierzwang soll beseitigt werden, dem freien Willen, beim Meister Wohnung zu nehmen, soll indessen keine Schranke gesetzt werden. Als Mindestlohn wurde bis 1. April 1913: 25 M., dann 26 M. festgesetzt usw. Die frei organisierten Bäcker beschlossen, am 26. Mai in den Streik zu treten. Sie reichten den Meistern erneut die vom Schiedsgericht vorgeschlagenen Bedingungen ein mit der Aenderung, daß der 36-stündige Ruhetag gewährt werde jede Woche in Betrieben mit 3 und mehr Arbeitern, alle 2 Wochen in Betrieben mit 1—2 Arbeitern. Vom 1. April 1913 ab sollen auch diese Betriebe den Ruhetag jede Woche gewähren; bis zum Streikbeschluß wurden diese Bedin-

gungen von 1122 Bäckermeistern angenommen, 24 Stunden später war deren Zahl auf 1617 gestiegen. Am 7. Juni endlich wurde in einer Gewerkschaftsversammlung das Ende des Berliner Bäckerstreiks beschlossen, nachdem von 3400 Bäckereien mit 7000 Gesellen 2220 mit 4603 Gesellen bewilligt hatten und die Zahl der Streikenden auf 390 gesunken war.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen im Jahre 1910 und ihre Bedeutung. Die Finanzen des Deutschen Reichs und der Einzelstaaten im Jahre 1908 und 1910. Die Frequenz des preußischen Staatsschuldbuchs. Die russischen Reichsfinanzen vom Jahre 1910.

Der „Deutsche Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Zusammenstellung der Reichseinnahmen im Rechnungsjahre 1910 und stellt die Soll- und Ist-Einnahme den Etatsansätzen gegenüber. Die Reichseinnahmen betrugen:

Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen im Rechnungsjahre 1910 M.	Die Isteinnahme hat betragen im Rechnungsjahr 1910 M.	Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1910 veranschlagt auf M.
Zölle	715 695 717	663 319 822	631 900 000
Tabaksteuer	12 609 171	11 765 556	14 413 000
Zigarettensteuer	28 979 831	24 383 642	23 711 000
Zuckersteuer	164 546 671	150 934 705	147 178 000
Salzsteuer	61 460 876	60 230 826	58 048 000
Verbrauchsabgabe für Branntwein	192 318 225	154 932 291	180 000 000
Essigsäureverbrauchsabgabe	756 792	635 420	503 940
Schaumweinsteuer	10 756 948	9 572 793	10 210 000
Leuchtmittelsteuer	12 672 997	9 937 020	15 013 000
Zündwarensteuer	17 702 997	13 629 731	15 010 000
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	128 647 294	112 445 617	111 500 000
Spielkartenstempel	1 954 124	1 859 533	1 819 200
Wechselstempelsteuer	18 737 184	18 737 184	20 000 000
Reichsstempelabgaben:			
A. von Wertpapieren	50 235 094	49 230 396	49 000 000 (A. und B.)
B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	9 496 619	8 340 979	
C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	24 089 597	23 601 868	13 520 000
D. von Lotterielosen:			
a) für Staatslotterien	32 778 920	32 778 920	31 325 500
b) für Privatlotterien	14 672 195	14 476 859	10 850 000
E. von Frachturkunden	16 664 709	16 331 416	14 700 000
F. von Personenfahrkarten	21 906 684	21 468 550	18 620 000
G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	2 897 113	2 839 171	1 960 000
H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	5 538 328	5 427 561	3 920 000
J. von Schecks	3 633 215	3 560 551	7 350 000
K. von Grundstücksübertragungen	45 216 839	44 306 903	25 480 000
Erbschaftssteuer	42 662 987	42 662 987	34 000 000
Statistische Gebühr	1 775 967	1 746 869	1 476 960

Wenn bei diesem Abschluß die Ist-Einnahme mit den Etatsansätzen verglichen wird, so ergibt sich zunächst eine Mehreinnahme von 97,532 Mill. M., der eine Mindereinnahme von 39,863 Mill. M. gegenübersteht, so daß sich das Mehr an Mehreinnahme auf 57,669 Mill. M. beziffert. An diesem an sich rechnungsmäßig erfreulichen Resultate sind bei den Mehreinnahmen in erster Linie die Zölle mit 31,419 Mill. M., dann die Börsensteuern mit 23,733 Mill. M. und die Abgaben von Grundstücksübertragungen mit 18,826 Mill. M. beteiligt. Dann folgen die Erbschaftssteuer mit 8,662 Mill. M., die Zuckersteuer mit 3,756 Mill. M., die Fahrkartensteuer mit 2,848 Mill. M., die Salzsteuer mit 2,182 Mill. M. Der Stempel von Frachturkunden hat ein Mehr von 1,631 Mill. M. und die Tantiemesteuer ein solches von 1,507 Mill. M. ergeben. Unter den Mindereinnahmen steht an erster Stelle die Branntweinsteuer mit einem Einnahmeausfall von 25,068 Mill. M. und die Leuchtmittelsteuer mit 5,076 Mill. M. Mindereinnahmen erbrachten ferner der Scheckstempel: 3,790 Mill. M., die Tabaksteuer: 2,648 Mill. M., der Wechselstempel: 1,263 Mill. M., die Zündwarensteuer 1,380 Mill. M. usw. Das günstige Resultat des Abschlusses ist daher ein erfreuliches Zeichen einer gesunden und umsichtigen Finanzverwaltung. Es ist jedoch nicht geeignet, die letzte Reichsfinanzreform von 1909 zu rechtfertigen und ihre Urheber als richtige Finanzpolitiker zu legitimieren, wie es in ihrer Parteipresse geschehen ist. Denn an dem finanziellen Erfolg sind gerade diejenigen Steuern nicht beteiligt, die das eigentliche Substrat der Finanzreform zu bilden hatten. Schon die Branntweinsteuer erbrachte statt 180 Mill. M. nur 154 Mill. M., während der Ertrag der Leuchtmittelsteuer statt 20 Mill. M. nur 9,937 Mill. M. oder — 10 Mill. M., derjenige der Zündwarensteuer statt 25 Mill. M. nur 13,629 Mill. M. oder — 11 Mill. M. und derjenige des Scheckstempels statt 10 Mill. M. nur 3,560 Mill. M. oder — 6 Mill. M. ergab. An Stelle eines Mehrertrages hat sich daher eine Mindereinnahme von rund 53 Mill. M. aus den bewilligten Hauptsteuern ergeben. Dazu kommt noch, daß die Mehreinnahme aus den Börsensteuern mit 23,733 Mill. M. als kein dauernder Besitzstand für die Reichsfinanzen angesprochen werden kann, da dieses günstige Resultat wesentlich in steigenden Konjunkturen des abgelaufenen Jahres begründet ist. Im großen ganzen gemessen, wird man aus dem diesjährigen Abschluß der Reichseinnahmen keinen Rückschluß auf den dauernden Erfolg der Reichsfinanzreform vom Jahre 1909 ziehen dürfen, jedenfalls aber nicht in der Richtung, daß die damals gewählten Wege zur richtigen Lösung des Problems der Reichsfinanzreform geführt haben.

Das Kaiserliche Statistische Amt hat auch jetzt wieder eine Darstellung der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten nach den Voranschlägen von 1910 und den Staatsrechnungen für 1908 veröffentlicht. Aus dem Zahlenmaterial heben wir nach dem „Deutschen Reichsanzeiger“ folgendes hervor:

Insgesamt betragen die Staatsausgaben nach den Voranschlägen der Einzelstaaten 5869 Mill. M. (darunter außerordentliche 263 Mill.), für das Reich 3032 (darunter außerordentliche 191) Millionen, zusammen in Reich und Einzelstaaten 8901 (darunter außerordentliche 454) Mill. M. Die Staatseinnahmen belaufen sich

in den Einzelstaaten auf 5852 Mill. M., im Reich auf 3032 Mill., zusammen in Reich und Einzelstaaten auf 8884 Mill. M. (darunter außerordentliche aus Grundstock, Anlehen und sonstigen Staatsfonds auf 334 bezw. 191 Mill.).

Unter den ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der Einzelstaaten stehen die Erwerbseinkünfte mit 2848 bezw. 3742 Mill. M. an erster Stelle. Der Hauptanteil entfällt auf die Staatseisenbahnen mit 2082 bezw. 2718 Mill. M. Der Rest verteilt sich auf Domänen, Forsten, Bergwerke, Staatsdampfschiffahrt, Post, Telegraphen und die sonstigen Staatsbetriebe.

Die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Reichs für bezw. aus Erwerbsanstalten (756 bezw. 872 Mill. M.) entfallen hauptsächlich auf Post und Telegraphen (640 bezw. 702 Mill. M.) und Eisenbahnen (106 bezw. 122 Mill. M.).

Die nächstwichtigste Einnahmequelle bilden Steuern und Zölle. Die Einzelstaaten erheben an direkten Steuern 726 Mill., an Aufwandsteuern 108, an Verkehrssteuern 105 und an Erbschaftssteuern 30, zusammen 969 Mill. M. Das Reich bezieht aus Zöllen 760, aus Aufwandsteuern 642, aus Verkehrssteuern 203 und aus der Erbschaftssteuer 34, zusammen 1639 Mill. M.

Zahlenmäßige Nachweise über das Staatsvermögen der einzelnen Gliedstaaten konnten nur in bezug auf wichtigere Bestandteile erbracht werden. Neben Ueberschüssen früherer Rechnungsjahre, verfügbarem Staatsvermögen usw. besitzen die Einzelstaaten an Domänen ein Areal von 770109 ha, an Forsten 5056485 ha. Die Staatseisenbahnen repräsentieren eine Länge von 54003 km (die Reichseisenbahnen 1875 km) und ein Anlagekapital von 15687 (die Reichseisenbahnen ein solches von 810) Mill. M.

Die fundierten Staatsschulden beziffern sich zu Beginn des Rechnungsjahres 1910 für die Einzelstaaten auf 14729 (darunter für Preußen auf 8777, für Bayern auf 2166) Mill., für das Reich auf 4557 Mill. M. Die schwebenden Schulden betragen insgesamt 1037 Mill. M.; sie entfallen in der Hauptsache auf das Reich (340 Mill.) und Preußen (645 Mill.).

Der gleichen Quelle entnehmen wir ferner eine Mitteilung über die Benutzung des preußischen Staatsschuldbuchs im Rechnungsjahr 1910:

Vom 1. April 1905 bis zum 1. April 1910 stieg die Zahl der eingetragenen Konten von rund 34000 auf rund 49000, also jährlich um durchschnittlich 3000. Im Jahre 1910 ist sie auf rund 55000, also um 6000 angewachsen. Von 1905—1910 erhöhte sich die eingetragene Summe jährlich durchschnittlich um 136 Mill. M., dagegen im Jahre 1910 um mehr als das Doppelte, nämlich um rund 280 Mill. M. Von der gesamten Staatsschuld sind jetzt 31,6 Proz. durch Eintragung im Schuldbuche festgelegt, 1905 waren es nur 25,4 Proz., zu Beginn des Jahres 1910: 27,9 Proz. Die eingetragenen Summen betrugen:

am 1. April 1905:	rund	1,78	Milliarden	Mark
„ 1. „ 1910:	„	2,46	„	„
„ 1. „ 1911:	„	2,74	„	„

Die Steigerung im Laufe des Jahres 1910 ist um so bemerkenswerter, als in diesem Jahre keine neue Anleihe zur Zeichnung aufgelegt ist, während in den früheren Jahren die Vorteile, die den Zeichnern bei Eintragung in das Schuldbuch gewährt zu werden pflegen, einen besonderen Anreiz zur Eintragung boten. Die erhöhte Benutzung des Schuldbuchs läßt sich daher im wesentlichen auf dies neue Gesetz zurückführen.

Die Hauptneuerung des Gesetzes von 1910 besteht darin, daß Schuldbuchforderungen nicht nur gegen Einreichung von Konsols, sondern auch auf Grund von Bareinzahlungen bei der Königl. Seehandlung (Preußische Staatsbank) eingetragen werden können; die Einzahlungen werden durch jeden Bankier, viele öffentliche Kassen und im Postscheckverkehr durch jedes Postamt vermittelt. Von diesem Verfahren ist in erfreulichem Umfange Gebrauch gemacht worden: vom 15. Juni 1910 bis zum 31. März 1911 sind auf Grund von Bareinzahlungen Schuldbuchforderungen in Höhe von rund 87,4 Mill. M. begründet worden. Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist hierbei zu bemerken, daß sich die Staatsschuld nicht etwa um diesen Betrag vermehrt hat; die Seehandlung hat vielmehr für fast die ganze Summe Stücke aus dem Markte entnommen und vernichten lassen.

Die Höhe der Bareinzahlungen zeigt jedoch, daß das neue Verfahren wohl geeignet ist, die durch Emission von Anleihen zu beschaffenden Beträge herabzumindern.

Von den übrigen Neuerungen des Gesetzes von 1910 hat es besonderen Anklang bei dem Publikum gefunden, daß eine zweite Person — z. B. die Ehefrau — eingetragen werden kann, die nach dem Tode des Hauptberechtigten lediglich gegen Vorlegung der Sterbeurkunde ohne sonstige Förmlichkeiten der Erbeslegitimation über die Forderung verfügen kann.

Ueber die Lage der Finanzen Rußlands bringt die „Frankf. Ztg." (Nr. 145) einen eingehenden Originalbericht, dem wir folgende Daten entnehmen:

Der veröffentlichte vorläufige Finanzabschluß für 1910 für das russische Reich bestätigt die günstigen Erwartungen in bezug auf den Einnahmeneingang. Die ordentlichen Einnahmen ergeben 2782,4 Mill. Rbl. gegen 2580,1 Mill. Rbl. Voranschlag für 1910 und 2526,3 Mill. Rbl. effektive Einnahmen für 1909. Das Resultat ist somit noch um etwa 50 Mill. Rbl. besser, als es vom Finanzminister im Herbst 1910 bei Veröffentlichung des Budgetentwurfs für das laufende Jahr in Aussicht gestellt wurde. Die größten Einnahmesteigerungen gegen das Jahr 1909 sind wieder für die Staatsbahnen zu verzeichnen, die 57,9 Mill. Rbl. mehr ergeben haben. Das Branntweinmonopol hat 48,1 Mill. Rbl. mehr abgeworfen, die Zölle 26,2 Mill. Rbl., die Staatskapitalien und Bankgeschäfte 19,9 Mill. Rbl., die Zuckersteuer 19,9 Mill. Rbl., die Gewerbesteuer 14,2 Mill. Rbl. An außerordentlichen Einnahmen sind 23,9 Mill. Rbl. eingegangen, während das Budget nur 11,6 Mill. Rbl. vorsah. Das erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß zur Tilgung von Notstandsdarlehen 19 Mill. Rbl. statt der im Budget erwarteten 8 Mill. Rbl. vereinnahmt worden sind. Die Gesamteinnahmen belaufen sich somit auf 2806,3 Mill. Rbl. Demgegenüber waren im Budget für 1910 an ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben 2591,7 Mill. Rbl. ausgeworfen, so daß sich ein Einnahmenüberschuß von 214,6 Mill. Rbl. ergibt. Hierzu treten die Summen, die sich bei der Schließung der noch offenen Kredite früherer Finanzperioden als unverbraucht erweisen und die zurzeit noch nicht genau bekannt sind. Der Finanzminister schätzt sie nach dem Ergebnis früherer Jahre auf 10—20 Mill. Rbl., so daß das Jahr 1910 mit einem Ueberschuß von insgesamt 225—235 Mill. Rbl. schließen und der freie Barvorrat, der am Anfang 1910 107,4 Mill. Rbl. betrug, sich auf 332—342 Mill. Rbl. zum 1. Januar 1911 erhöhen würde. Hieraus sollen dem Marineministerium zur Deckung von Schulden aus früher erteilten Aufträgen 14,7 Mill. Rbl. angewiesen werden, wonach also noch 317—327 Mill. Rbl. Reserve verbleiben würden. Der Betrag der im Budget bewilligten Ausgaben von 2591,7 Mill. Rbl. bleibt aber nicht unverändert. Es sind vielmehr nach Schluß des Budgets für 1910 noch eine große Anzahl nachträglicher Kredite auf dieses Budget angewiesen worden, und diese Anweisungen gehen auch gegenwärtig noch fort, so daß sich der Betrag der Nachtragskredite zurzeit noch gar nicht genau angeben läßt. Der Finanzminister berechnet sie auf 24 Mill. Rbl. Daß trotzdem die Gesamtsumme der Ausgaben den im Budget ausgeworfenen Betrag nicht überschreitet, erklärt sich nur daraus, daß in anderen Etatsposten ziemlich genau dieselbe Summe (23 Mill. Rbl.) unverausgabt bleiben wird. Die vorstehenden Angaben über das Finanzergebnis von 1910 und den vorhandenen freien Barvorrat sind also nur zutreffend unter der Voraussetzung, daß in der Tat die Erhöhung der Ausgaben in den einen Posten genau durch die Verringerung in den anderen aufgewogen wird. Die überaus große Menge der Nachtragskredite und die nicht völlige Verwendung der einmal bewilligten Kredite sind große Unzulänglichkeiten der russischen Staatshaushaltskunst, die die Beurteilung der russischen Finanzlage außerordentlich erschweren. Man darf Herrn Kokowzew im gegebenen Fall gern glauben, daß der endgültige Finanzabschluß sich nicht wesentlich von dem jetzigen unterscheiden wird, und daß ein Barvorrat von 317—327 Mill. Rbl. vorhanden ist; aber man kann dann auch die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß die Ersparnisse, mit denen er die Nachtragskredite deckt, nicht natürliche, sondern künstliche oder erzwungene sind.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Juni 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Juni. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad wies im Monat Juni nur schwache Spuren der sommerlichen Ermattung auf. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war überaus lebhaft, was in erster Linie auf den Saisonbeginn in der Landwirtschaft zurückzuführen ist. Die Mattigkeit am gewerblichen Arbeitsmarkt wird ja in den Monaten Juni bis September durch die aufsteigende Kurve der Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft fast unmerklich gemacht, welche in diesen Monaten mit dem stärksten Aufgebot von Arbeitskräften arbeitet; die Zahl der beschäftigten Kräfte steigt um annähernd 50 Proz. Im Kohlenbergbau blieb die arbeitstägliche Intensität im Juni etwas gegen den Vormonat zurück, während sie die vorjährige merklich überschritt. Dagegen war die Intensität der Beschäftigung in der Roheisenindustrie wesentlich umfangreicher als im Mai; im Vergleich mit dem Vorjahre ergab sich ebenfalls ein Anwachsen der arbeitstäglichen Leistung. Etwas weniger befriedigend als im Mai gestaltete sich der Beschäftigungsgrad des Holzgewerbes im Monat Juni. Die Ziffer der Arbeitslosigkeit ging etwas in die Höhe, aber immerhin ist doch hier die allmähliche Besserung der Lage unverkennbar. Im Textilgewerbe war der Eintritt der sommerlichen Ruhepause deutlich zu verspüren; die Rohstoffbezüge wurden im Juni gegen den vorangegangenen Monat merklich eingeschränkt, und zwar geschah dies in stärkerem Grade als im vorjährigen Parallelmonat.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Juni 1911 21110971 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 23605157 t im Mai. Die merkliche Abnahme um 2494186 t ist in erster Linie dadurch verursacht, daß der Monat Juni infolge des Pfingstfestes weniger Arbeitstage hatte als der Mai. Die arbeitstägliche Verminderung der Erzeugung stellte sich auf nur 8989 t, während in der Parallelzeit des Vorjahres eine solche um 18403 t eingetreten war. Die absoluten Ziffern von 1910 weisen dagegen eine ansehnliche Zunahme auf, da damals die Pfingstfeiertage in den Monat Mai gefallen waren. Von 20395412 t im Mai 1910 erhöhte sich die Produktion auf 21460763 t im Juni oder um 1065351 t. Im Monat Juni 1909 wurde ein Anwachsen der Förderungsziffern von 20110717 t auf 20592916 t verzeichnet. Die Roheisengewinnung wies im Monat Juni der letzten drei Jahre stets eine Einschränkung gegen den vorangegangenen Monat auf, und zwar war der Grad der Abschwächung im laufenden Jahre am wesentlichsten. Die Roheisenerzeugung

belief sich nämlich im Mai 1911 auf 1312255 t und ging im Berichtsmonat auf 1262997 t oder um 49258 t zurück. In der gleichen Zeit 1910 ermäßigte sie sich von 1261735 t auf 1219071 t oder um 42664 t. Noch geringer war die Senkung im Juni 1909, wo sie 23046 t betrug. Die Erzeugung nahm damals von 1090467 t auf 1067421 t ab. Die Verkehrseinnahmen sind im Berichtsmonat stark gegen das vormonatliche Ergebnis zurückgeblieben, während im Juni der beiden Vorjahre ein entgegengesetztes Resultat zu bemerken war. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im Juni 1911 2690 M. gegen 2926 M. im Mai. Die Mindereinnahme stellte sich mithin auf 54 M. pro Kilometer. In der Vergleichszeit der Jahre 1910 und 1909 ergaben sich Mehreinnahmen von 47 resp. 15 M. Von Mai auf Juni 1910 stiegen die Kilometereinnahmen aus dem Güterverkehr von 2574 auf 2621 M.; 1909 wurden im Juni 2527 M. gegen 2512 M. im Mai vereinnahmt.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Juni eine bemerkenswerte Erleichterung gegen den Vormonat erfahren. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen 110,2 Arbeitsuchende gegen 114,4 im Mai. Die Verminderung der Andrangsziffer stellt sich demnach auf 4,2. Im vorigen Jahre ging der Andrang von 133,3 im Mai auf 125,4 im Juni oder um 7,9 zurück. Das Jahr 1909 hatte eine Verschärfung des Andrangs gebracht: er vermehrte sich von 151,1 im Mai auf 154,4 im Juni.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Der Verband deutscher Tonindustrieller ging mit dem Zentralverband der Ziegeleibesitzer Deutschlands eine Interessengemeinschaft ein. Demnächst soll die Gründung eines Verbandes deutscher Ziegelverkaufsvereinigungen erfolgen, wozu die Unterhandlungen eingeleitet sind.

Die Verhandlungen zwischen Vertretern der am Berliner Markt beteiligten Zementfabriken sind am 9. Juni resultatlos verlaufen. Nach Ansicht der Beteiligten ist an eine Einigung für das Berliner Gewerbe bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht zu denken.

Im Monat Juli hat in Brüssel eine internationale Konferenz von 120 Interessenten der Eisen- und Stahlindustrie stattgefunden mit dem Zwecke, die Bildung einer internationalen Vereinigung der Eisen- und Stahlfabrikanten vorzubereiten. Ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen ist im Abschnitt „III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe", Absatz 2, wiedergegeben.

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Roheisenverbandes, die man nach der Einigung mit fast allen Siegerländer Werken für ziemlich gesichert hielt, haben seitdem keine Fortschritte gemacht, es sind vielmehr neue Schwierigkeiten aus Kreisen der gegenwärtigen Verbandsmitglieder bereitet worden. Von einer Verständigung mit dem Geisweider Eisenwerk und den lothringisch-luxemburgischen Werken ist man ebenso weit entfernt wie früher. Der wichtigste Punkt, um den sich die Verhandlungen im Juni drehten, bildete die Einigung mit der Gutehoffnungshütte.

Im Berichtsmonat hat sich das französische Halbzeugkontor von dem internationalen Halbzeug-Abkommen, das zwischen ihm, dem deutschen Stahlwerksverband und dem Kontor des Aciéries Belges bezüglich Festsetzung der Halbzeug-Beteiligungen und Festlegung der Verkaufspreise seit nahezu 4 Jahren bestand, zurückgezogen. Das Abkommen war für die Zeit vom 1. Juli 1911 bis zum 1. Juli 1912 zu erneuern. Das bisherige Halbzeugpreis-Abkommen zwischen dem Kontor des Aciéries Belges und dem Stahlwerksverband bleibt bestehen.

Der Verein deutscher Nietenfabrikanten wird voraussichtlich mit dem Ende des Monats September, bis zu welchem Zeitpunkte eine vorläufige Verlängerung erfolgte, aufgelöst werden. Innerhalb der Vereinigung haben sich Verhältnisse herausgebildet, welche die Unzufriedenheit einer Reihe von Werken hervorriefen. Diese Differenzen wollte man durch die Umwandlung in ein Syndikat begegnen; jedoch sind hierfür die Aussichten angesichts der Schwierigkeiten in der Quotenfrage sehr gering. Ferner ist von einer Anzahl von Werken gegen die Syndizierung Widerspruch erhoben worden.

Die Bestrebungen in der Schraubenkonvention, einen festeren Zusammenschluß zu bilden, waren bisher fast erfolglos, da sich verschiedene bedeutende Werke ablehnend verhielten. Falls die Außenseiter auf ihrem Standpunkt beharren, ist mit der Auflösung der Konvention am 30. Juni zu rechnen.

Die am 14. Juni abgehaltene Hauptversammlung der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke nahm die Aufnahme folgender Werke vor: Horrem, Mayen, Zweibrücken, Gütersloh, Kettwig, Rees, Krefeld. Die Vereinigung umfaßt damit zurzeit 169 Werke.

Die Preiskonvention für Draht, Drahtwaren und Drahtstifte ist Mitte Juni 1911 auseinandergegangen, da die angestrebte Kontingentierung gescheitert ist. Die Beweggründe des Zusammenbruches sind in Kürze etwa folgende: Seit der Begründung der Preiskonvention waren manche Verschiebungen in den Produktionsverhältnissen eingetreten und insbesondere hatten sich einzelne Werke stärker ausgedehnt und auf Kosten anderer ein größeres Absatzgebiet an sich gerissen. Anfangs März 1911 kündigten nun die Eschweiler Drahtwerke, die in erster Linie unter den genannten Verschiebungen zu leiden hatten, die Drahtkonvention. Die einzige Lösung, den drohenden Zerfall zu verhindern, schien die Kontingentierung zu sein, welche leider mißlungen ist. Für die Kontingentierung hatten sich insgesamt 149 Firmen erklärt, mit Vorbehalt 9 Firmen, ganz dagegen waren aber 19 Firmen, während sich 20 Firmen überhaupt nicht geäußert hatten und 5 Firmen nicht in Frage kamen.

Nach der am 1. Juli 1910 erfolgten Auflösung des Deutschen Gas- und Siederöhren-Syndikats hatten sich sämtliche Gasröhren herstellenden Werke mit Ausnahme der Mannesmannröhrenwerke zu Düsseldorf zu einem Abkommen, der Gasröhrenkonvention, vereinigt, auf Grund dessen die Werke verpflichtet waren, Verkäufe lediglich zur Abnahme innerhalb drei Monate vorzunehmen. Dieses Abkommen ist jetzt infolge der Kündigung durch die Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Hörde aufgehoben worden, da sich herausgestellt hat, daß eine Reihe von Werken den Abmachungen nicht nachkam.

Am 23. Juni hat sich in Berlin ein Zusammenschluß märkischer Wollwarenfabriken vollzogen, um die Mißstände zu beseitigen, die in der Ueberproduktion und in der ungesunden scharfen Konkurrenz der Beteiligten wurzelten. Die Firmen haben sich in einer Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Berlin zusammengeschlossen, die voraussichtlich „Vereinigte Märkische Tuchfabriken Akt.-Ges.“ firmieren wird und deren Kapital ca. 5 Mill. M. betragen dürfte. Als Grundlage der Vereinigung soll die Berlin-Luckenwalder Wollwarenfabrik A.-G. dienen; außerdem gehören ihr an: Ludwig Lehmann A.-G. in Berlin, Anton & Alfred Lehmann A.-G. in Berlin, John Blackburn Nachf. (Albert Müller) in Niederschöneweide, Naylor & Co. in Wittenberge a. E.

Im Berichtsmonat hat sich eine Vereinigung der Stückfärbereien ganz- oder halbseidener Gewebe gebildet. Der neue Verband hat mit den bereits bestehenden Verbänden, nämlich dem Verband der Seidenfärbereien in Krefeld und der Stoff-Appretur-Vereinigung in Krefeld einen Vertrag abgeschlossen, nach dem irgendwelche Vergünstigungen nur diejenigen Kunden erhalten, die alle ihre Aufträge den Mitgliedern obiger Verbände erteilen. Außerdem ist eine Preiskonvention erfolgt.

Die erst vor kurzem gegründete Deutsche Sandalen-Konvention, in der etwa drei Viertel der Sandalenerzeugung Deutschlands vertreten waren, hat sich aufgelöst.

Die Berliner Brauereikonvention ist für die Zeit bis zum 30. Sept. 1917 verlängert worden.

Die Brauereivereinigung von Kassel und Umgegend, der 12 Großbrauereien angehören, ist bis zum 1. Jan. 1915 verlängert worden.

Die Verhandlungen zwecks Zusammenschlusses der oberrheinischen Mühlen haben im Juni einen befriedigenden Fortgang genommen. Die Ludwigshafener Walzmühle und zwei Frankfurter Firmen stehen noch außen.

Die Berliner Händler-Vereinigung für Gas- und Siederohre hat sich aufgelöst (Mitte Mai), nachdem schon vorher nicht mehr allgemein an den Preisen und Bedingungen der Vereinigung festgehalten worden war.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Deutschland. Viehzählung in Preußen. Marktverkehr mit Vieh in Deutschland; Zufuhr zu den Schlachtviehmärkten. Vieh- und Fleischpreise in Preußen. Wollversteigerung in Berlin. Beschaffung der Militärpferde in Deutschland. Saatenstandsberichte: Deutschland, Frankreich, Rußland, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Türkei, Vereinigte Staaten. Bericht des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Rom. Stand des Hopfens. Flachs- und Hanfkultur in Italien. Zuckererzeugung in Deutschland. Zuckerverbrauch in Europa. Feldmäßiger Gemüsebau in Preußen.

Für die Versorgung Deutschlands mit Vieh und Viehprodukten ist das laufende Jahr von einer ungewöhnlichen Bedeutung insofern, als seit einer Reihe von Monaten plötzlich und an verschiedenen Stellen gleichzeitig, namentlich in Ost- und Süddeutschland die Maul- und Klauenseuche in großer Intensität aufgetreten ist. Das besonders Verhängnisvolle ist in diesem Jahre nicht nur die außerordentlich starke Verbreitung, sondern auch in sehr vielen Fällen die besondere Bösartigkeit, in der diese Krankheit auftritt. Während sie sonst in anderen Jahren meistens mit Recht für die einzelnen Tiere als nicht direkt verhängnisvoll angesehen werden konnte, so daß sie zwar durch Ausfall an Leistung und durch die verschiedenen Vorsichtsmaßnahmen gegen die weitere Verbreitung zu großen pekuniären Verlusten führte, aber doch nur äußerst selten einen bedenklichen Verlauf nahm. So ist in diesem Jahre in verschiedenen Gebieten, sowohl in Süddeutschland, als auch in der Provinz Sachsen, wie auch in Schlesien, nachträglich ein tödlicher Ausgang vorgekommen. Man sucht dies dadurch zu erklären, daß durch einen besonders bösartigen Verlauf bei der jetzigen Epidemie vielfach Blutgifte im Tierkörper gebildet werden, welche nachträglich Herzaffektionen, resp. Herzschlag mit tödlichem Ausgange hervorrufen. Die Entwicklung der Seuche im laufenden Jahr ist aus folgender amtlicher Veröffentlichung zu ersehen.

Nach der Feststellung vom 15. Juni hat sich ein weiteres bedrohliches Anwachsen ergeben: Verseucht waren 16 504 Gehöfte in 3271 Gemeinden. Seit Jahresanfang hat sich die Seuche wie folgt verbreitet:

	Verseuchte Gehöfte		Verseuchte Gehöfte
1. Januar	4 882	30. April	12 505
31. „	5 082	31. Mai	13 493
28. Februar	8 513	15. Juni	16 504
31. März	10 153		

Für die Ausdehnung des Viehbestandes kurz vor dem Beginne der jetzt herrschenden Epidemie sind die endgültigen Ergebnisse der Viehzählung in Preußen vom 1. Dezember 1910 maßgebend, die jetzt von der „Stat. Korresp.“ bekannt gegeben wurden. Sie weichen nur wenig von dem bereits früher veröffentlichten „vorläufigen“ Ergebnis ab, sie bringen aber erst die Ergebnisse nach gewissen Altersklassen geordnet. Im folgenden sind die Angaben mitgeteilt, und zum Vergleiche die Resultate der vorhergehenden 5 Zählungen (nach „Landw. Markt-Ztg.“, Berlin 1911, 54):

	1904	1906	1907	1908	1909	1910
I. Pferde (einschl. Militärpferde)						
Unter 3 Jahre einschl. Fohlen	420 360	425 112	432 330	413 627	419 923	436 707
3 bis noch nicht 4 Jahre alt	160 029	2 593 331	139 513	167 169	168 034	177 644
4 Jahre alt und darüber	2 384 019		2 474 471	2 482 039	2 489 989	2 514 184
Insgesamt	2 964 408	3 018 443	3 046 304	3 062 835	3 077 946	3 128 535
II. Rindvieh.						
Kälber unter 3 Monate	754 352	2 939 784	1 059 213	839 662	785 172	875 327
Jungvieh über 3 Mon. bis noch nicht 1 Jahr	1 841 859		1 901 685	1 889 022	1 739 500	1 719 223
Jungvieh über 1 Jahr bis noch nicht 2 Jahre	1 794 471	1 691 958	1 963 093	2 004 771	1 866 906	1 765 671
2 Jahre und darüber Bullen, Stiere und Ochsen	739 308	801 400	755 353	852 562	837 482	769 662
2 Jahre und darüber weibliche	6 026 143	6 213 866	6 332 240	6 503 055	6 534 101	6 480 638
Ueberhaupt	11 156 133	11 646 908	12 011 584	12 089 072	11 763 161	11 592 521
III. Schafe.						
Unter 1 Jahr einschl. Lämmer	5 660 529	1 601 612	1 683 177	1 609 843	1 548 343	1 387 244
1 Jahr alte und ältere		3 833 441	3 725 690	3 650 395	3 427 290	3 244 825
Ueberhaupt	5 660 529	5 435 053	5 408 867	5 260 238	4 975 632	4 632 069
IV. Schweine.						
Unter 1/2 Jahr einschl. Ferkel	6 572 442	8 392 050	7 827 516	7 074 474	7 684 841	9 093 887
1/2 bis noch nicht 1 Jahr alte	4 199 222	4 921 493	5 089 665	4 450 831	4 552 488	5 194 014
1 Jahr alte und ältere	1 792 235	2 042 416	2 178 673	1 897 068	1 925 038	2 203 658
Ueberhaupt	12 563 899	15 355 959	15 095 854	13 422 373	14 162 367	16 491 559

Es zeigt sich darin, was im Jahre 1910 bereits erwähnt wurde, eine gewisse, wenn auch nur unbeträchtliche Abnahme beim Rindvieh, dagegen eine außerordentlich starke Zunahme bei den Schweinen.

Aehnliche Erscheinungen zeigen sich auch in den Veröffentlichungen des „Dtsch. Reichs-Anz." (No. 134 vom 9. Juni 1911) über den Marktverkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands im Monat Mai 1911. Danach hat sich der Viehverkehr dort wie folgt gestaltet:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1911	114 234	142 639	68 966	546 171
1910	127 939	148 115	77 870	427 308
1909	123 460	153 505	81 650	429 297
1908	114 055	139 438	83 708	446 768

Die Veränderungen in den Viehauftrieben haben gegen den Mai 1910 betragen bei

Rindern	Kälbern	Schafen	Schweinen
— 13 705 Stück	— 5 476 Stück	— 8 904 Stück	+ 118 863 Stück
— 1,72 Proz.	— 3,69 Proz.	— 11,44 Proz.	+ 25,03 Proz.

Gegenüber dem April d. J. haben die Auftriebe an Rindern im Mai erheblich zugenommen, es ist infolgedessen auch die Differenz gegen die Vorjahre längst nicht mehr so groß wie in den Vormonaten. Der Auftrieb des Mai d. J. übertrifft sogar den des Jahres 1908. Auch bei Kälbern ist das Verhältnis infolge starker Zunahme der Auftriebe im Mai günstiger zu den Vorjahren geworden. Dagegen ist der Auftrieb bei Schafen erheblich kleiner gewesen als im Vormonat, es hat

sich hier das Verhältnis zu den Vorjahren ungünstiger gestaltet. Die Schweineauftriebe endlich waren im Vormonat nur reichlich 11 Proz. größer als im Vorjahre, die Zunahme ist daher im Mai reichlich noch einmal so stark gewesen, da die Auftriebe um 25,03 Proz. zugenommen haben.

Noch wesentlich günstiger als die Entwicklung der Auftriebe zu den Viehmärkten ist die Gestaltung der Zufuhren zu den Schlachthöfen an den Marktorten. Den Schlachthöfen wurden zugeführt:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1911	68 567	120 315	62 041	411 775
1910	65 147	123 614	62 747	326 709
1909	64 150	127 250	65 509	325 319

Die Veränderungen gegen den Mai des Vorjahres betragen demnach bei

	Rindern	Kälbern	Schafen	Schweinen
1911	+ 3 420 Stück	— 3 299 Stück	— 706 Stück	+ 85 066 Stück
gegen 1910	+ 5,25 Proz.	— 2,66 Proz.	— 1,10 Proz.	+ 26,34 Proz.

Während im April die Schlachtungen sowohl bei Rindern als bei Kälbern noch beträchtlich hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben waren, sind sie im Mai bei Rindern nicht unbedeutend größer gewesen und bei Kälbern hat sich der Rückgang von 6,17 auf 2,66 Proz. verringert. Bei Schafen ist zwar im Mai ein Rückgang der Schlachtungen eingetreten, doch ist die Differenz gegen das Vorjahr nicht erheblich. Bei Schweinen ist die Zunahme der Schlachtungen sogar größer noch als die Zunahme der Auftriebe. Es sind in diesem Jahre reichlich $^1/_4$ Schweine mehr geschlachtet worden als im Vorjahre.

An den preußischen Märkten allein, einschließlich Hamburg, ist der Rinderauftrieb etwas stärker zurückgeblieben als im Reich, dagegen haben die Schweineauftriebe in noch erheblich größerem Maße zugenommen.

Es wurden den preußischen Märkten zugeführt:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1911	73 390	81 308	52 868	385 892
1910	80 931	82 100	60 694	298 938
1909	81 504	84 660	66 449	297 052
1908	75 515	74 448	67 469	318 527
1911	— 7 541 Stück	— 791 Stück	— 7 826 Stück	+ 86 954 Stück
gegen 1910	— 9,31 Proz.	— 0,96 Proz.	— 12,89 Proz.	+ 29,08 Proz.

Den Schlachthöfen an den betreffenden Marktorten wurden zugeführt:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1911	39 999	61 679	47 468	264 728
1910	38 182	62 909	48 210	214 176
1909	40 614	64 119	52 983	218 146
1911	— 1 817 Stück	— 1 230 Stück	+ 742 Stück	+ 50 552 Stück
gegen 1910	— 4,75 Proz.	— 1,99 Proz.	+ 1,53 Proz.	+ 23,60 Proz.

Ueber die Entwicklung der Vieh- und Fleischpreise im Monat Mai 1911 im Königreich Preußen findet sich in der „Dtsch. Landw. Presse“ (1911, 50, Handelsbeil.) ein zusammenfassender Bericht, der unter den diesjährigen Verhältnissen besonders beachtenswert ist. Es heißt darin:

In den Preisen für Rindfleisch ist im Monat Mai 1911 im Durchschnitt der 50 Berichtsorte nach einer rückläufigen Bewegung in den Vormonaten wieder eine kleine Steigerung eingetreten. Der Preis des Fleisches von der Keule hat um 1,6 Pfg. und der vom Bug um 0,2 Pfg. zugenommen, der Preis des Fleisches vom Bauch ist unverändert geblieben, so daß sich im Gesamtdurchschnitt eine Steigerung um 0,7 Pfg. pro Kilogramm gegen den Vormonat ergibt. Gegenüber dem Mai des Vorjahres steht dagegen der Gesamtdurchschnittspreis nur noch um 9,6 Pfg. höher, während der Unterschied im April noch 10,5 Pfg. betragen hat. Die Preise für Rindfleisch sind an einem Marktort, Gleiwitz, um 11 Pfg. niedriger als im Vorjahre, und in 3 Marktorten, Memel, Köslin und Bielefeld, unverändert gewesen, in 46 Orten dagegen waren die Preise höher als im Vormonat. In 17 von diesen Orten betrug diese Steigerung bis zu 10 Pfg., in 26 Orten zwischen 11 und 20 Pfg. und nur in 3 Orten über 20 Pfg. Die größte Steigerung hat aufzuweisen Krefeld mit 25 Pfg. Den höchsten Gesamtdurchschnittspreis hatten Magdeburg und Emden mit je 183 Pfg. per Kilogramm (i. V. Magdeburg mit 179 Pfg.), den niedrigsten Graudenz mit 129 Pfg. (i. V. Allenstein mit 128 Pfg.).

Bei den Preisen für Kalbfleisch hat die Steigerung im Mai weitere Fortschritte gemacht, und zwar ist der Preis im Durchschnitt der 50 Berichtsorte gestiegen: bei der Keule um 1,9 Pfg., beim Bug um 0,2 Pfg. und im Gesamtdurchschnitt um 1,4 Pfg. Gegenüber dem Mai des Vorjahres steht der Preis in diesem Jahre um 11,8 Pfg. höher. Trotzdem sind auch hier noch 7 Orte, an denen der Preis des Kalbfleisches niedriger war als im Mai des Vorjahres. Bei einem von diesen Orten, Graudenz, beträgt der Abschlag sogar 18 Pfg., an weiteren 7 Orten ist der Preis unverändert gewesen, und nur an 36 Marktorten ist eine Steigerung eingetreten. Diese Steigerung blieb unter 10 Pfg. pro Kilogramm in 17 Orten, sie stellte sich auf 11—20 Pfg. in 12 Orten und über 20 Pfg. in 7 Orten. Die größte Preissteigerung hatte Neuß mit 51 Pfg. per Kilogramm, den höchsten Gesamtdurchschnittspreis hatte wiederum Altona mit 227 Pfg. (i. V. Altona mit 222 Pfg.) den niedrigsten Memel und Graudenz mit je 136 Pfg. (i. V. Memel mit 122 Pfg.).

Auch bei den Preisen für Hammelfleisch ist im Mai eine weitere Steigerung eingetreten. Im Durchschnitt der 50 Berichtsorte ist der Preis des Fleisches von der Keule um 1,6 Pfg., der vom Bug um 1,4 Pfg. und im Gesamtdurchschnitt um 1,5 Pfg. teurer geworden. Gegenüber dem Mai des Vorjahres steht der Preis um 7,1 Pfg. höher. Beim Hammelfleisch war der Preis in 8 Orten niedriger als im Vorjahre; den größten Abschlag hatten Stettin und Dortmund mit je 10 Pfg.; in weiteren 10 Orten war der Preis unverändert, und nur in 32 Orten hat eine Preiserhöhung Platz gegriffen. In 21 von diesen 32 Orten betrug diese Erhöhung bis zu 10 Pfg., in 9 Orten zwischen 11 und 20 Pfg. und in 2 Orten über 20 Pfg. (in Flensburg 24 Pfg. und in Hannover 35 Pfg.). Den höchsten Gesamtdurchschnittspreis hatte im Mai d. Js. Coblenz mit 196 Pfg. (i. V. Potsdam mit 196 Pfg.), den niedrigsten wiederum Emden mit 135 Pfg. (i. V. Emden mit 132 Pfg.).

Die Preise für Schweinefleisch haben im Monat Mai im Durchschnitt der 50 Betriebsorte zwar auch noch weiter abgenommen, doch war der Abschlag noch kleiner als im April; er betrug beim Fleisch vom Bug 0,3 Pfg., bei Kopf und Beinen 3,2 Pfg., beim frischen Rückenfett 0,9 Pfg. Der Preis des Fleisches von der Keule ist dagegen um 0,7 Pfg. gestiegen, und der Gesamtdurchschnittspreis hat sich infolgedessen nur um 0,3 Pfg. per Kilogramm ermäßigt. Gegenüber dem Mai des Vorjahres steht der Schweinefleischpreis nunmehr um 12,8 Pfg. niedriger, die Differenz ist etwa die gleiche wie im April. Während im April noch 3 Orte vorhanden waren, wo die Schweinefleischpreise in diesem Jahre höher waren als im Vorjahre, sind im Mai nur noch 2 solche Orten vorhanden, Krefeld (7 Pfg.) und Neuß (11 Pfg.), ferner sind in Wiesbaden und Sigmaringen auch im Mai die Preise dieselben gewesen wie im Vorjahre, und in 46 Orten waren sie niedriger. Der Abschlag betrug in 14 Orten bis zu 10 Pfg., in 24 Orten zwischen 11 und 20 Pfg. und in 8 Orten über 20 Pfg., den größten Abschlag hatten Graudenz und Bromberg mit je 26 Pfg. Den höchsten Gesamtdurchschnittspreis hatte in diesem Jahre Frankfurt a. M. mit 189 Pfg. (i. V. Frankfurt a. M. mit 204 Pfg.), den niedrigsten Memel und Graudenz mit je 117 Pfg. (i. V. Memel und Stralsund mit je 136 Pfg.).

Der Gesamtdurchschnittspreis der 4 Fleischgattungen zeigt daher im Jahre 1911 folgende Entwicklung:

	Rindfleisch Pfg.	Kalbfleisch Pfg.	Hammelfleisch Pfg.	Schweinefleisch Pfg.
Januar	166,5	187,0	171,9	158,5
Februar	165,2	185,2	174,1	152,5
März	165,0	184,9	175,4	148,6
April	164,8	187,4	175,8	147,5
Mai	165,5	188,8	177,3	147,2

Die Preise für lebende Rinder sind im Mai im Durchschnitt der Berichtsorte auf der gleichen Höhe geblieben wie in den beiden Vormonaten. An einzelnen Märkten, so besonders in Berlin, Magdeburg, Düsseldorf, Kiel und Cöln sind die Preise dagegen etwas gestiegen, in Danzig, Hamburg, Frankfurt a. M. und Wiesbaden sind sie etwas zurückgegangen. Gegenüber dem Mai des Vorjahres stehen die Preise um 5—6 M. per Doppelzentner Lebendgewicht höher als im Vorjahre, und zwar sind namentlich im Südwesten die Preise nicht unbeträchtlich höher gewesen.

Die Preise für lebende Kälber sind dagegen an fast allen Berichtsorten mit Ausnahme von Düsseldorf und Aachen niedriger gewesen als im Vormonat. In Berlin betrug der Abschlag 4,3 M. per Doppelzentner Lebendgewicht, und im Durchschnitt der Berichtsorte beträgt der Rückgang 2½ M.

Die Preise für lebende Schafe sind im allgemeinen im Mai auf dem Stand des Vormonats geblieben. In Hamburg haben sie eine Kleinigkeit sich verringert, in Berlin eine Kleinigkeit angezogen. Gegenüber dem Mai des Vorjahres stehen sie im Durchschnitt um 2 M. per Doppelzentner Lebendgewicht höher, während sie in Hamburg ziemlich auf dem gleichen Stand gewesen sind.

Die Preise für lebende Schweine sind im Mai an den meisten Marktorten stärker zurückgegangen, nur in Berlin ist dieser Rückgang verhältnismäßig unbedeutend gewesen. Die Schweinepreise sind im allgemeinen um reichlich 20 M. per Doppelzentner Schlachtgewicht (Lebendgewicht abzüglich 20 Proz. Tara) niedriger als im Vorjahre.

Ueber die dritte und letzte diesjährige Berliner Wollversteigerung des Vereins der Deutschen Merinozüchter liefert die Firma Hergersberg & Co., Berlin C. 25, der „Dtsch. Landw. Presse“ nachstehenden Bericht: Am 20. Juni gelangten danach zum Angebot:

	Rückenwäsche	Schweißwolle
aus der Provinz Pommern	ca. 1250 Ztr.	ca. 1100 Ztr.
„ „ „ Mark	„ 250 „	„ 450 „
„ „ „ Preußen	„ 150 „	„ 450 „
„ „ „ Posen	„ 170 „	„ 500 „
„ „ „ Schlesien	„ 70 „	„ 100 „
„ „ „ Sachsen	„ — „	„ 150 „
„ „ „ Mecklenburg	„ 110 „	„ 50 „
Total	ca. 2000 Ztr.	ca. 2800 Ztr.

Das gesamte Quantum wurde bei sehr animierter Stimmung an Industrie und Handel schlank verkauft, und zwar mit einem Aufschlag für Rückenwäschenwollen bis zu 20 M. pro Zentner gegen das Vorjahr. Nur in einigen vereinzelten Fällen trat ein Abschlag ein.

Der Ausfall der Wäschen war fast durchweg befriedigend.

Für Rückenwäschenwollen wurden bezahlt:

	1911 M.	1910 M.
für Pommersche Wollen	146—203	152—212
„ Märkische „	160—191	163—188
„ Preußische „	146—188	160—167
„ Posener „	183—216	184—204
„ Schlesische „	208—243	179—235
„ Mecklenburger „	167—196	157—185
„ Kreuzungswollen	110—155	99—155
„ Lammwollen	102—163	111—162
„ Kreuzungslammwollen	115—131	120—132

Die für Schweißwollen bezahlten Preise stellten sich eher etwas höher als im Mai dieses Jahres.

Die Ergebnisse der Remontierung des Deutschen Heeres geben stets ein wertvolles Bild über die Entwicklung und die Leistungsfähigkeit der Deutschen Pferdezucht. Es sollen hier die Zahlen der vorgestellten und die der tatsächlich angekauften Pferde nach Gebieten geordnet wiedergegeben werden:

Die Gesamtsumme aller den Remontekommissionen in Deuschland vorgestellten Remonten betrug 27 462 gegen 27 278 im Jahre 1909. Davon wurden angekauft 13 660 gegen 13 737 im Vorjahr. Hierzu kommen aber noch 248 von Sachsen und 256 von Württemberg außerdem angekaufte, so daß sich die Gesamtzahl der überhaupt angekauften Pferde auf 14 164 stellt. Im einzelnen stellt sich das Ergebnis folgendermaßen, wobei die für 1909 erreichten Zahlen in Klammern beigefügt sind:

A. Preußen.

	vorgestellt		angekauft	
Ostpreußen	12 664	(12 666)	6 385	(6 561)
Hannover, Braunschweig und Hamburg	2 510	(2 712)	1 242	(1 250)
Mecklenburg	2 064	(2 078)	917	(924)
Posen	2 062	(1 853)	817	(728)
Schleswig-Holstein und Lübeck	1 341	(1 408)	409	(425)
Westpreußen	1 173	(1 409)	475	(489)
Pommern	544	(479)	253	(225)
Brandenburg	444	(419)	146	(166)
Rheinland	348	(336)	32	(32)
Oldenburg	269	(268)	73	(61)
Schlesien	211	(235)	74	(65)
Im ganzen	23 630	(23 694)	10 823	(10 926)
1908	23 820		10 891	
1907	23 376		10 717	

Der Durchschnittspreis betrug 1065 M., ebensoviel wie 1909, während er 1908 1025 M., 1907 nur 1015 M. betragen hatte. Der überhaupt gezahlte Preis schwankte zwischen rund 800 und 1700 M.

B. Bayern.

Es wurden im eigenen Lande vorgestellt 577 (612), davon angekauft 324 (350). In Norddeutschland kaufte Bayern in Ostpreußen 834 (791) von 986 (939) vorgestellten, in Schleswig-Holstein und Hamburg 335 (420) von 418 (463) vorgestellten. In Hamburg wurden vor allem volljährige Pferde für Artillerie gekauft. Für die schwere Artillerie des Feldheeres benutzt Bayern auch aus Pinzgauern und Oldenburgern gekreuzte, im eigenen Lande gezogene Pferde.

Der Durchschnittspreis betrug für 3-jährige Remonten 1021 (1000) M., für volljährige Pferde für die Artillerie 1312 (1300) M., für Pferde für Maschinengewehrkompagnien rund 1300 M.

C. Sachsen.

Im eigenen Lande kaufte Sachsen nur wenige Pferde, die meisten in Ost- und Westpreußen, hier allein an 3-jährigen Remonten 863 (776), an volljährigen Pferden 206 (322), außerdem noch in Holstein eine Anzahl.

Der Durchschnittspreis hat hier eine Steigerung für jüngere Pferde von 1037 M. im Jahre 1909 auf 1069 M. erfahren, ist also jetzt dem in Preußen gezahlten gleich; für Volljährige ist er von 1135 auf 1090 M. herabgegangen, für Kaltblüter mit 1350 M. gleich geblieben.

D. Württemberg.

Es kaufte im eigenen Lande nur 75 (73) Pferde zum Teil aus der mit dem Stamm- und Landgestüt Marbach verbundenen Fohlenaufzuchtsanstalt, zum Teil

von Züchtern, in Norddeutschland, Ost- und Westpreußen und Holstein 177 (179) zum Durchschnittspreise von 1064 (1069) M. Außerdem kaufte es wie in den Vorjahren für seine Kavallerie an 4- und $4^1/_2$-jährigen Remonten aus preußischen Remontedepots 256 (255) Stück zum Durchschnittspreise von 1549 M.

Im ganzen zeigt also auch das letzte Remontierungsergebnis wieder, daß Ostpreußen die meisten Pferde für das deutsche Heer stellt. Danach folgt Hannover. Fast unsere gesamte Kavallerie ist mit Pferden aus diesen beiden Provinzen beritten. Ebenso ist auch der größte Teil der Feldartillerie mit Pferden aus Ostpreußen und Hannover bespannt. In Bayern, Sachsen und Württemberg werden hierzu Pferde eigener Zucht und Holsteiner verwendet. Die Fußartillerie ist in Preußen und Sachsen mit Rheinländern und Schleswigern, in Bayern, wie erwähnt mit Kreuzungen aus Pinzgauern und Oldenburgern, aber auch mit Schleswigern bespannt.

Nächst Ostpreußen und Hannover liefern Mecklenburg, Posen, Schleswig-Holstein und Westpreußen die meisten Pferde. Alle übrigen preußischen Provinzen stehen dagegen sehr zurück.

Die weitere Einwirkung der diesjährigen Sommerwitterung auf den Stand der Feldfrüchte ist besonders deutlich aus dem Saatenstandsberichte der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 1. Juli zu ersehen. Derselbe führt darüber folgendes aus:

Wenn auch in den meisten Gegenden die Feldfrüchte während der letzten Woche infolge von Niederschlägen weitere Fortschritte gemacht haben, so geht aus den bei der Preisberichtsstelle des deutschen Landwirtschaftsrats eingegangenen Berichten doch hervor, daß in Nord- und Mitteldeutschland die Niederschläge vielfach noch nicht ausreichend und nicht genügend durchdringend waren, um endlich ein freudiges Wachstum hervorzurufen und die Schäden der langen Dürre zu heilen. In manchen Gegenden hat die Trockenheit sogar noch weiter angehalten. Eine auffällige Erscheinnng ist, daß in diesem Jahre vielfach in Norddeutschland fast alle Feldfrüchte von Blattläusen befallen sind, besonders Rüben und Bohnen, häufig auch das Getreide selbst. Mit am besten hat der Winterweizen von dem günstigen Wetter profitiert, während beim Winterroggen zwar auch vielfach noch die Körnerbildung gefördert und die Notreife verhütet, aber dort, wo letztere auf leichten Böden schon eingetreten war, nichts mehr geändert werden konnte. Noch bedenklicher sieht es in vielen Gegenden beim Sommergetreide, besonders beim Hafer, aus. Wenn auch beim Sommerweizen und der Sommergerste bei günstiger Witterung wohl noch ein mittlerer Ertrag erwartet werden darf, so scheint in vielen Gegenden Nord- und Mitteldeutschlands für den Hafer keine Rettung mehr möglich zu sein. Wenn schon der Körnerertrag zweifelhaft ist, so scheint eine knappe Strohernte so gut wie sicher zu sein. Von den Hackfrüchten haben sich die Kartoffeln am besten erholt und versprechen bei günstiger Witterung einen vollen Ertrag, während die Rüben, sowohl Zuckerrüben als Futterrüben, vielfach noch sehr zurück sind und fast überall von Blattläusen in starkem Grade heimgesucht werden. Die Klee- und Wiesenerträge sind im allgemeinen unter dem Durchschnitt geblieben, und auch der Nachwuchs wird nicht befriedigen, wenn ihm nicht bald noch mehr Regen zu Hilfe kommt.

Ueber den Saatenstand in Frankreich berichtet der Kaiserlich deutsche Konsul in Havre:

In der ersten Hälfte des Monats Juni herrschte allenthalben in Frankreich außergewöhnlich warmes und trocknes Wetter. Stellenweise sind zwar Gewitterregen niedergegangen, doch scheint ihre Zahl nicht groß gewesen zu sein. Für den angegebenen Zeitraum war vielmehr Trockenheit charakteristisch, die auch der Heuernte entschieden zugute gekommen ist. Diese ging zuerst unter guten Bedingungen vor sich. Die Hoffnung, daß die Trockenheit noch einige Tage anhalten möchte, damit das Heu, das zwar gut, aber nicht reichlich steht, allgemein unter günstigen Umständen eingebracht werden kann, hat sich nicht ganz erfüllt, denn seit dem 15. Juni ist fast überall starker Regen gefallen. Es wird den Weiden zugute kommen, die bisher unter der großen Trockenheit sehr zu leiden hatten. Das Kraut, das schon von den Kälterückfällen im April betroffen worden war, ist nur langsam gewachsen und in seiner Entwicklung durch die Trockenheit aufgehalten worden. In einigen Gegenden, besonders in der Mitte Frankreichs, bestand schon die Befürchtung, daß das Vieh mangels Weidefutter vorzeitig verkauft werden müßte. Die Getreidefrüchte entwickeln sich in normaler Weise. Zwar können über den Ertrag der kommenden Getreideernte noch keine Schätzungen gegeben werden, doch steht schon jetzt zu erwarten, daß das Getreide frühzeitig reif werden und die Ernte bald einsetzen wird. Gewöhnlich ist bei frühzeitiger Ernte ein guter Ertrag, zwar nicht in Stroh, aber, was wichtiger ist, in den Körnern verzeichnet worden.

In Rußland war nach einem Berichte der „Handels- u. Industrie-Ztg." vom 15. Mai a. St. der Saatenstand allgemein mittel; Winterweizen gut in einigen Bezirken Podoliens, Wolhyniens und Kiews, in Südpolen, und in einem Teil Orels und des Terekgebiets, unbefriedigend im Kubangebiet, den an Cherson grenzenden Bezirken Bessarabiens, Tauriens und den an Poltawa grenzenden Bezirken Chersons und Kursks und in Woronesch; Winterroggen ist gut in Kaluga, einem Teil Kursks, Woroneschs, Orels, ferner in Südpolen, einem Teil Grodnos, Witebsks, ferner in Nordsamara, einem Teil Kasans und Nischni-Nowgorods, unbefriedigend in Perm, den angrenzenden Bezirken Wologdas, Ufas, Orenburgs, in Astrachan, dem Kubangebiet, einem Teil Samaras, Saratows, ferner in Cherson, einem Teil Bessarabiens, Tauriens, Podoliens, Poltowas. Die Sommersaaten sind gut im Küstenstrich des Asowschen Meeres, einem Teil Chersons, Kiews, Podoliens, ferner in Kaluga und den angrenzenden Bezirken Orels und Kursks, und in Samara, unbefriedigend in einem Teile Saratows, Tambows, Chersons, einem Teil der baltischen Provinzen. In den übrigen Gouvernements sind die Sommer- und Wintersaaten befriedigend.

Nach einem amtlichen Bericht aus Ungarn von Mitte Juni ist dort im größten Teile des Landes nur eine Mittelernte zu erwarten, während man vor drei Wochen noch an vielen Orten auf eine sehr gute, stellenweise sogar auf eine ausgezeichnete Ernte rechnen zu können glaubte. Diese Hoffnungen hat die Unregelmäßigkeit der Witterung, das infolge der allzu vielen Niederschläge eingetretene Lagern und der an vielen Orten aufgetretene Rost herabgesetzt. Der Weizen hat im größten Teile des Landes schöne Aehren getrieben und ist verblüht. In den Gebieten, wo in letzter Zeit viel Regen fiel, namentlich auf den gebundeneren Böden haben sich viele Saaten gelegt; an deren unteren Blättern ist starker Rost aufgetreten. Die Roggenhalme sind zumeist hoch, die Aehren schön, aber an vielen Stellen fehlerhaft, weil der Maifrost sie in der Blüte geschädigt hat. Sommergerste schießt jetzt erst in die Halme; die jüngste kühle Witterung hat die Entwicklung behindert. Die Hafersaaten sind zumeist noch niedrig, an vielen Orten hat Unkraut sie überwuchert. Stellenweise haben Schnecken die Saaten stark angegriffen. Mais hat die Wirkungen der Maifröste noch nicht überwunden und braucht für seine weitere Entwicklung wärmeres Wetter. Wiesen sind vorwiegend befriedigend. Die Weiden haben sich meist gut bezogen, nur jenseits der Theiß und in Siebenbürgen hat sich das Gras an vielen Orten vermindert.

Ueber den Saatenstand in Bulgarien berichtet der Kaiserl. deutsche Konsul in Sofia:

Der Stand der Wintersaaten wird trotz der zum Teil ungünstigen Witterungsverhältnisse im Monat Mai gegenwärtig nach wie vor als gut und in manchen Gegenden sogar als sehr gut bezeichnet. Der Roggen steht fast überall in Blüte; bei Weizen und Wintergerste kommen bereits die Aehren zum Vorschein. Der Raps hatte schon Samen angesetzt und verspricht eine gute Ernte. Auch die Frühjahrssaaten befinden sich in guter Verfassung und lassen einen guten Ernteertrag erhoffen.

Das Kaiserl. Konsulat in Varna berichtet: Die in der zweiten Hälfte des Monats Mai oft und ergiebig niedergegangenen Regen zerstreuten die bereits auftretenden Befürchtungen für die Saaten des Konsularbezirks. Das Wintergetreide steht sehr schön, die Mais- und Bohnenpflanzen entwickelten sich sehr gut; die neue Ernte verspricht, soweit sich jetzt urteilen läßt, recht günstig zu werden.

Aus Rumänien berichtet der Kaiserl. Generalkonsul in Galatz: Durch die noch rechtzeitig eingetretenen Niederschläge haben sich die Ernteaussichten im diesseitigen Konsulatsbezirk sehr gebessert. Besonders schön und vielversprechend stehen die Frühjahrssaaten; aber auch die schon ernstlich gefährdet gewesenen Weizenfelder haben sich sehr erholt und berechtigen zu der Hoffnung auf eine gute Mittelernte.

Ebenso berichtet aus der Türkei das Kaiserl. Generalkonsulat in Konstantinopel: In den Wilajets Adrianopol, Saloniki und Kossowo gab die große Trockenheit, welche während der Monate März, April und Anfangs Mai geherrscht hatte, zu Befürchtungen hinsichtlich der Getreide-, Obst- und Weinrebenpflanzungen Anlaß, die jedoch durch das Ende Mai eingetretene, anhaltende Regenwetter zerstreut worden sind. Es ist deshalb anzunehmen, daß sich diese Pflanzungen bei weiteren günstigen Witterungsverhältnissen gut entwickeln werden.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug nach dem Monatsbericht des Ackerbaubureaus der Durchschnittsstand in Prozenten am 1. Juni 1911 für Winterweizen 80,4 gegen 86,1 im Vormonat und 80,0 im Vorjahre, für Frühjahrsweizen 94,6 (Vorjahr 92,8), für Winterroggen 88,6 gegen 90,0 im Vormonat und 90,6 im Vorjahre, für Hafer 85,7 (Vorjahr 91,0) für Gerste 90,2 (Vorjahr 89,6). Die Anbaufläche in 1000 Acres betrug von Winterweizen 31 367 (Vorjahr 29 044), von Frühjahrsweizen 20 757 (19 742), von Winterroggen 2004 (— $1^1/_2$ Proz.), von Hafer 35 250 (34 380), von Gerste 7038 (7057). Auf Grund dieser Angaben schätzt der Statistiker der New Yorker Produktenbörse die voraussichtliche Ernte in Tausenden von Bushels von Winterweizen auf 479 915, von Frühjahrsweizen auf 284 371, zusammen 764 286; im Vorjahre wurden geerntet: Winterweizen 264 044, Frühjahrsweizen 231 399, zusammen 695 443. Der voraussichtliche Ertrag von Winterroggen wird auf 34 421 gegen 33 039, von Hafer auf 976 425 gegen 1 126 765 und von Gerste auf 175 246 gegen 162 227 Tausend Bushels geschätzt.

Der Getreide-Experte Snow schätzt den Ertrag von Winterweizen auf 480, von Frühjahrsweizen auf 340 Mill. Bushels.

Dem Berichte des Cincinnati Price Current zufolge sind in dem zentralen Teil die Saaten durch Regenschauer vorteilhaft beeinflußt worden, die über das ganze Land niedergegangen sind. Die Aussichten für Mais sind günstig, die Pflanzen kräftig. Ueber Frühjahrsweizen lauten die Berichte günstig.

Ferner meldet aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika das Fachblatt Cincinnati Price Current, daß der Stand des Winterweizen gut ist und die Aussichten über dem Durchschnitt sind. Das Einernten hat bereits begonnen. Frühjahrsweizen behauptet allgemein seinen guten Stand. Für Mais sind die Aussichten gut, obwohl Regen nötig wäre. Bezüglich des Hafers wird berichtet, daß derselbe erheblichen Schaden durch Trockenheit erlitten hat und die diesjährige Ernte darin, ebenso wie die Heuernte, klein sein dürfte.

Das Internat. Landwirtschaftliche Institut in Rom bringt in seinem Nachrichtendienste ebenfalls Mitteilungen aus einigen Produktionsländern.

Nach seinem Monatsberichte war der Saatenstand am 1. Juni unter Zugrundelegung des 10-jährigen Durchschnittsertrages: Rumänien Winterweizen 115 Proz. (Mai 120, Vorjahr 107), Vereinigte Staaten von Amerika Winterweizen 98,5 (Mai 100,1, Vorjahr 97,7), Frühjahrsweizen 101 (Vorjahr 99,8). Die Schätzung für Kanada in Prozenten eines Standard-Saatenstandes lautet: Winterweizen 80,6 (Mai 82,0, Vorjahr 87,6), Frühjahrsweizen 96,6 (Vorjahr 91,5). Das Ergebnis der Weizenernte Indiens wird mit 100 589 000 gegen 97 103 707 dz im Vorjahre angegeben.

Ueber den diesjährigen Stand des Hopfens bringt die „Dtsch. Tgs.-Ztg." in ihren Handelsberichten folgenden beachtenswerten Bericht:

In einigen kleineren Hopfenbezirken Oesterreichs, wie Dauba und Trschitz, haben die kühlen Nächte die Entwicklung der Hopfenpflanze zurückgehalten, so daß von dort die Berichte weniger günstig lauten. Im Saazer Hopfenbaugebiet steht die Pflanze im Durchschnitt ungleichmäßig, da in einem Teil der Hopfengärten die Ranken noch nicht Stangenhöhe erreicht haben; trotz dieses verspäteten Wachstums zeigen sich die Hopfenpflanzen noch kräftig genug, um sich voll zu entwickeln. Wo der Hopfen unter Trockenheit zu leiden gehabt hat, zeigt er sich trotzdem frisch, treibt zahlreiche Seitensprossen und es kommt zu reichem Blütenansatz. Aber überall da, wo ausgiebiger Regen niedergegangen ist, hat sich die Pflanze sichtbar erholt und der Stand sich merklich gebessert, so daß er nirgends als ungünstig bezeichnet werden kann. Bei der geringen Nachfrage erlahmt das Hopfengeschäft am Saazer Markt immer mehr, es fand nur ein Umsatz in kleinen Partien statt, wobei 180 K per 50 kg erste Kosten gezahlt wurde. — In Bayern hat sich der Stand der Hopfenpflanze im Bezirk der Pegnitz erheblich gebessert. Nachdem die teilweise recht heftigen Regen die zahlreichen Läuse auf den Hopfenpflanzen vernichtet hatten, sind letztere von gesundem Aussehen und frisch im Wachstum. Am Nürnberger Markt ist die Tendenz fest für guten Mittel- und Primahopfen, die 135 bis 145 M. ohne Rücksicht auf Herkunft erzielten.

An derselben Stelle findet sich auch eine Mitteilung über die Flachs- und Hanfkultur in Italien, in der es heißt:

Nach einem Bericht des französischen Konsuls in Mailand ist die Flachs- und Hanfkultur in Italien im Rückgang begriffen. Während vor ungefähr 40 Jahren die Hanfkultur noch einen Flächenraum von 100—135 ha einnahm, sind es jetzt höchstens 80 ha. Die Flachskultur ist in den letzten Jahren von 50 000 ha auf 9000 ha heruntergegangen. Noch im Jahre 1909 gab es eine Flachsernte von 38 000 Ztr., im Jahre 1910 nur eine solche von 31 000 Ztr.

Ueber die Zuckererzeugung Deutschlands im letzten Betriebsjahre liegen die amtlichen Berechnungen bis Ende Mai vor.

Danach betrug die Erzeugung von Rübenzucker im Deutschen Reiche während des laufenden Betriebsjahres bis Ende Mai rund 51 258 400 Ztr. Damit ist eine Produktionshöhe in Deutschland erreicht worden, wie sie bisher noch nicht zu beobachten gewesen ist. In bezug auf die deutsche Zuckererzeugung zeigt eine Gegenüberstellung der Produktion in den letzten Jahren folgendes Bild. Es wurden bis Ende Mai erzeugt (alles in Zentnern) 1911/11 51 258 400, 1909/10 39 994 300 (— 11 264 100), 1908/09 41 029 000 (— 10 229 400), 1907/08 41 904 100 (— 9 354 300), 1906/07 43 935 500 (— 7 322 900), 1905/06 47 704 200 (— 3 554 200), 1904/05 31 241 300 (— 20 017 100), 1903/04 37 971 200 (— 13 387 200). Also selbst der sehr starke Anbau, der nach der ausgesprochenen Mißernte 1904/05 stattfand, brachte ein geringeres Resultat als der vorjährige Anbau.

Ueber den Zuckerverbrauch in den Hauptländern Europas bringt die „Dtsche Tgs-Ztg." in ihrem volkswirtschaftlichen Teile folgende Zusammenstellung:

	Tonnen Mai			Tonnen September—Mai		
	1911	1910	1909	1910/11	1909/10	1908/09
Deutschland	103 500	94 100	96 900	965 300	911 200	888 500
Oesterreich-Ungarn	50 900	45 900	42 600	488 900	442 300	427 600
Frankreich	65 800	53 200	54 700	569 200	510 500	498 400
Belgien	8 200	7 200	7 000	82 000	74 700	68 400
Holland	10 500	10 000	9 200	87 500	82 200	79 300
Großbritannien	169 900	157 300	90 900	1 308 800	1 269 800	1 366 700
	408 800	367 700	301 300	3 501 700	3 290 700	3 328 900

Wie aus vorstehender Uebersicht hervorgeht, ist der Zuckerverbrauch in allen Ländern in erfreulicher Zunahme begriffen. Beträgt doch die Zunahme im Mai gegenüber dem Vorjahre allein 41 000 t. Seit 1. September bis Ende Mai beträgt der Mehrverbrauch 211 000 t oder 6,4 Proz.

In der Zeitschrift des Königlichen Preußischen Statistischen Landesamts, Jahrg. 1911, findet sich ein Aufsatz von Dr. A. Petersilie über den feldmäßigen Gemüsebau in Preußen nach landwirtschaftlichen Betriebs-Größenklassen, der in seinen statistischen Angaben für die Beurteilung der Verhältnisse des Gemüsebaues sehr beachtenswert ist. In demselben heißt es unter anderem:

Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik von 1907 hat die Fläche, die „mit Gemüse in feldmäßigem Anbau bestellt" ist, ermittelt, und zwar für die einzelnen Größenklassen der Landwirtschaftsbetriebe. Danach fanden sich in Preußen von einer Ackerlandfläche von 16 787 252 ha 175 746 ha oder 1,05 Proz. unter feldmäßiger Gemüsekultur. Dieses Gemüseland verteilte sich auf die Großbetriebe (von 100 und mehr Hektar Anbaufläche) mit 15,45 Proz., auf die großbäuerlichen Betriebe (von 20—100 ha) mit 25,54 Proz., auf die mittelbäuerlichen (von 5—20 ha) mit 34,40 Proz., auf die kleinbäuerlichen (von 2—5 ha) mit 14,40 Proz., auf die Parzellenbetriebe (von $1/2$—2 ha) mit 7,21 Proz. und auf die Zwergwirtschaften (von unter $1/2$ ha) mit 3 Proz. Im Verhältnis zu ihrer Ackerlandfläche aber hatten die Größenklassen in derselben Reihenfolge 0,54, 0,85, 1,34, 1,98, 2,15 und 3.30 Proz. feldmäßig mit Gemüse bestellt. Daraus ergibt sich, daß, nach der Größe der zum Feldgemüsebau verwendeten Fläche zu schließen, die mittelbäuerlichen und die großbäuerlichen Wirtschaften den größten Teil des Rohertrages an feldmäßig gewonnenem Gemüse für den Verbrauch oder den Markt liefern. Die kleinbäuerlichen Wirtschaften erzeugen fast ebensoviel wie die Großbetriebe. Die bäuerlichen Wirtschaften zusammen stellen rund $3/4$ der feldmäßigen Gemüseernte. Aber auch die Parzellen- und die Zwergbetriebe, beide wohl unter besonders guter Kultur stehend, werden einen nicht unerheblichen Gemüserohertrag aufweisen. Stützt sich somit die Erzeugung feldmäßig gewonnener Gemüsemengen überwiegend auf die bäuerlichen Betriebe, so liefern obige Zahlen weiter den beachtenswerten Nachweis, daß die kleinen und kleinsten Wirtschaften im Verhältnis zu ihrer Ackerlandfläche den feldmäßigen Gemüsebau am stärksten in ihren Betrieb aufgenommen haben und somit an diesen Kulturen ein starkes einzelwirtschaftliches Interesse besitzen; die übrigen Größenklassengruppen folgen in diesem Sinne nach umgekehrter Reihenfolge der Betriebsgrößen.

Neben dem feldmäßigen Gemüsebau besteht der gartenbaumäßige allerorten, und in einzelnen Gegenden die Frühkultur von Gemüsen, die dadurch nutzbringend wird, daß die frischen Gemüse — wenn auch nur 10—14 Tage — früher auf den Markt gebracht werden können. Des weiteren führt die Gemüsetreiberei, diese jedoch weniger landwirtschaftlich als gewerblich-gärtnerisch betrieben, dem Verbrauch nicht unbeträchtliche Mengen von Gemüse verschiedener Art zu. So fanden sich bei der gärtnereistatistischen Erhebung vom Frühjahr 1906 in Preußen 4073 gewerbliche Gemüsegärtnereien und -treibereien, in denen im Durchschnitt oder in der Regel 12 757 Personen tätig waren.

Deckt der Gemüsebau im Inlande heute den inländischen Bedarf auch nicht, so besteht doch kein Zweifel daran, daß ein großer Teil der Mehreinfuhr im Inlande gewonnen werden könnte, wenn auch eine gewisse Menge von Frühgemüsen schon wegen der klimatischen Vorzüge südlicher Erzeugungsländer immer eingeführt werden wird.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung und Marktlage im Juni. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats im Juni und im ersten Halbjahr 1911. Absatz des Kalisyndikats im Jahre 1910.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung

im Juni. Internationale Vereinigung der Eisen- und Stahlfabrikanten. Versand des Stahlwerksverbandes.

3) Textilgewerbe: Beschäftigungsgrad. Versorgung mit Rohstoffen. Ausfuhr von Textilwaren.

4) Baugewerbe: Die Bautätigkeit im laufenden Jahre.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche ist nach der kräftigen Zunahme im Vormonat im Juni wieder abgeflaut. Sowohl die Gewinnung von Steinkohle wie von Braunkohle bleibt hinter der des Vorjahres zurück. Die Erzeugung von Kohle, Koks und Preßkohle betrug im Juni der Jahre 1908—1911 in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1908	11 179 248	5 043 822	1 673 928	304 436	1 105 635
1909	11 974 032	5 395 851	1 685 235	311 530	1 220 196
1910	12 547 546	5 402 231	1 922 613	358 779	1 229 594
1911	12 331 613	5 204 520	1 997 483	390 091	1 187 264

Zum Teil erklärt sich dieser Rückgang daraus, daß der Monat Juni in diesem Jahre infolge des Pfingstfestes weniger Arbeitstage hatte als im Vorjahre.

Am Ruhrkohlenmarkt war die Lage ungefähr die gleiche wie im Vormonat. Die Zahl der Feierschichten konnte verringert werden. Die Verminderung der Kokserzeugung bewirkte eine Vermehrung der Bestände auf den Zechen; Feinkohle fand, namentlich infolge der gesteigerten Ausfuhr, den nötigen Absatz. In Fettkohle gestaltete sich der Absatz wie im Mai, in Gas- und Flammkohle sogar besser. Auch in Eß- und Magerkohle war eine Zunahme der Ausfuhr zu beobachten. Der Absatz in Briketts war verhältnismäßig befriedigend. Der Versand von Kohle usw. auf dem Rhein wurde durch den andauernd guten Wasserstand dieses Stromes sehr begünstigt.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt konnte sich der Versand infolge des teilweisen Einsturzes des Wehrs an der Neißemündung und der Sperrung der Schiffahrt ab Kosel nicht so glatt vollziehen wie es angesichts der starken Nachfrage wünschenswert gewesen wäre. Durch stärkere Inanspruchnahme der Bahnverfrachtung konnte zwar meist dem lebhaften Abruf in Hausbrand- und Industriekohlen entsprochen werden, doch mußten immer noch große Mengen Klein-, Gries- und Staubkohlen, die ohne Wasserverladung nicht unterzubringen sind, gestapelt werden. Der Absatz von Kokskohle war dauernd zufriedenstellend.

Der Außenhandel erlitt im Juni eine Abschwächung. Die Ausfuhr betrug in Tonnen:

	1910	1911
Steinkohlen	2 068 370	1 902 586
Koks	351 681	323 612
Preßkohlen aus Steinkohlen	134 685	204 922
Preßkohlen aus Braunkohlen	30 756	34 119

Die Ausfuhr von Preßkohlen ist ganz erheblich gestiegen. Steinkohlen und Koks, die im Vormonat und im Juni 1910 eine beträchtliche Zu-

nahme zu verzeichnen hatten, sind im Berichtsmonat ziemlich stark zurückgegangen. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die einzelnen Bezugsländer, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Oesterreich-Ungarn	751 274	734 429
Niederlande	492 549	358 153
Belgien	332 574	292 292
Frankreich	212 846	200 309
Schweiz	107 617	109 776
Rußland	72 777	101 490
Italien	33 053	48 159

Eine Steigerung erfuhr nur der Export nach der Schweiz, Rußland und Italien. Bei den Hauptbezugsländern ist eine merkliche Abnahme eingetreten. Besonders stark ist die Ausfuhr nach den Niederlanden und Belgien zurückgegangen.

Auch die Einfuhr hat im Juni nachgelassen. Sie betrug in Tonnen bei:

	1910	1911
Steinkohlen	1 129 026	1 103 651
Braunkohlen	565 071	554 350
Koks	51 577	48 053

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats im Juni 1911 betrug bei $23^3/_8$ (i. V. $25^1/_8$) Arbeitstagen 5 489 264 t (gegen 5 601 353 t im vorjährigen Juni), das sind arbeitstäglich 234 835 t (222 939 t) oder 5,34 Proz. diesjährig mehr.

Von der Beteiligung, welche sich bezifferte auf 6 120 591 t (6 562 555 t) sind demnach abgesetzt worden 89,69 Proz. (85,35 Proz. i. V.). Die Summe des Gesamtabsatzes der Syndikatszechen einschließlich jeglichen Selbstverbrauchs betrug 6 769 901 t oder arbeitstäglich 289 621 t, daß sind gegen Mai 1911 arbeitstäglich 383 t oder 0,13 Proz. und gegen Juni 1910 15 350 t oder 5,60 Proz. mehr. Der arbeitstägliche Gesamtversand ist gegen Mai 1911 in Kohlen um 1664 t gleich 0,86 Proz. gefallen, in Koks um 183 t gleich 0,41 Proz. gestiegen und in Briketts um 100 t gleich 0,74 Proz. gestiegen; er ist gegen Juni 1910 in Kohlen um 10 288 t gleich 5,67 Proz. gestiegen, in Koks um 1256 t gleich 2,74 Proz. gefallen und in Briketts um 2580 t gleich 23,55 Proz. gestiegen. Der arbeitstägliche Versand für Rechnung des Syndikats ist gegen Mai 1911 in Kohlen um 198 t gleich 0,12 Proz., in Koks um 792 t gleich 3,01 Proz. und in Briketts um 217 t gleich 1,68 Proz. gestiegen; er ist gegen Juni 1910 in Kohle um 9775 t gleich 6,15 Proz. gestiegen, in Koks um 2335 t gleich 7,92 Proz. gefallen und in Briketts um 2505 t gleich 23,63 Proz. gestiegen. Die Förderung stellte sich im Juni insgesamt auf 6 732 315 t, sind arbeitstäglich 288 013 t, oder gegen Mai 1911 weniger 6260 t gleich 2,13 Proz. und gegen Juni 1910 mehr 12 970 t gleich 4,72 Proz. Der auf die Beteiligung in Anrechnung kommende Koksabsatz stellte sich auf 67,70 Proz., wovon auf Koksgrus 1,26 Proz. entfallen, gegen 66,10 Proz. bezw. 1,29 Proz. im Vormonat und gegen 75,34 Proz. bezw. 1,24 Proz. im Juni 1910. In Briketts wurden abgesetzt 82,60 Proz. gegen 82,56 Proz. im Mai d. J. und gegen 74,36 Proz. im Juni 1910. Die Bahnzufuhr nach den Häfen Duisburg, Duisburg-Hochfeld und Ruhrort betrug 1 183 487 t (1 079 806 t i. V.) und die Schiffsabfuhr von diesen und den Zechenhäfen 1 394 752 t (1 501 653 t), sind diesjährig 7,12 Proz. weniger.

Im ersten Halbjahr 1911 stellte sich der rechnungsmäßige Absatz des Kohlensyndikats bei $146^3/_4$ ($145^5/_8$ i. V.) Arbeitstagen auf 34 411 059 t (32 674 872 t i. V.), das sind arbeitstäglich 234 488 t (224 377 t) oder diesjährig 4,51 Proz. mehr. Von der Beteiligung, welche

sich bezifferte auf 38 469 140 t (37 992 924 t) sind demnach abgesetzt worden 89,45 Proz. (86,00 Proz.). Es betrug der Gesamtversand in Kohlen 28 037 947 t (26 564 466 t) gleich diesjährig 5,55 Proz. mehr, in Koks 8 505 436 t (8 158 894 t) gleich 4,25 Proz. mehr und in Briketts 1 896 178 t (1 594 817 t) gleich 18,90 Proz. mehr. Der Versand für Rechnung des Syndikats in Kohlen belief sich auf 24 224 353 t (23 028 326 t), mithin 1911 gegen 1910 plus 1 196 027 t gleich 5,19 Proz., er betrug in Koks 5 365 407 t (5 201 481 t), das sind plus 163 926 t gleich 3,15 Proz. und er betrug in Briketts 1 814 485 t (1 535 261 t), sind plus 279 224 t gleich 18,19 Proz.; dieser Versand für Rechnung des Syndikats ist arbeitstäglich gegen 1910 gestiegen in Kohlen um 4,39, in Koks um 3,15 und in Briketts um 17,27 Proz. Die Förderung im ersten Halbjahr betrug 42 859 683 t (40 449 335 t), mithin 1911 gegen 1910 plus 2 410 348 t gleich 5,96 Proz.; arbeitstäglich belief sie sich auf 292 059 t, das sind gegen das zweite Halbjahr 1910 mehr 12 129 t gleich 4,33 Proz. und gegen das erste Halbjahr 1910 mehr 14 295 t gleich 5,15 Proz. Die Bahnzufuhr zu den Duisburg-Ruhrorter Häfen betrug 6 297 236 t (5 840 304 t) und die Schiffsabfuhr von diesen und den Zechenhäfen 7 940 431 t (7 163 908 t), sind diesjährig 10,84 Proz. mehr.

* * *

Das Geschäft des Kalisyndikats in Kali- und Magnesiasalzen entwickelte sich im Jahre 1910, wie folgt:

Es wurden insgesamt im Jahre 1910 verladen: 3 599 470 (im Vorjahre 3 276 321) dz Chlorkalium à 80 Proz., 260 305 (222 615) dz Kalidünger à 80 Proz. Chlorkalium, 792 411 (705 775) dz schwefelsaures Kali à 90 Proz., 353 607 (376 142) dz kalzinierte schwefelsaure Kalimagnesia à 48 Proz., 1679 (5067) dz kristallisierte schwefelsaure Kalimagnesia à 40 Proz., 4 242 518 (3 518 582) dz Kalidüngesalz, 7536 (5463) dz Kieserit, kalziniert, 255 557 (98 953) dz Kieserit in Blöcken, 27 100 719 (26 276 100 Gruppe IV) dz Kalirohsalze der Gruppe II, 816 164 (718 390 Gruppe V) dz Kalirohsalze der Gruppe V.

Diese Zahlen stellen den Absatz der Syndikatswerke dar einschließlich des übernommenen Inlandsabsatzes der Werke Aschersleben und Sollstedt, nicht aber der von diesen beiden Werken nach dem Auslande gelieferten Mengen. Die angegebenen Absatzzahlen enthalten ferner die von den Mitgliedern auf nicht syndizierte Artikel weiterverarbeiteten Mengen Chlorkalium, sowie die Mengen Kalisalze, welche vom Syndikat für Rechnung von Werken vertrieben worden sind, die dem Kalisyndikat vorerst nur provisorisch angeschlossen waren.

Es wurden verbraucht: Chlorkalium im Inlande 1 133 127 (1 013 107) dz und im Auslande 2 466 343 (2 263 214) dz und schwefelsaures Kali à 90 Proz., 28 498 (27 350) dz bezw. 763 913 (678 425) dz.

Das Chlorkaliumgeschäft hat im Jahre 1910 eine weitere Entwicklung erfahren, wenn auch der Absatz durch die großen außersyndikatlichen Auslandsverkäufe der Werke Aschersleben und Sollstedt wesentlich beeinträchtigt worden ist. Nach einer vorübergehenden Verminderung des Verbrauches in der Pottasche- und Aetzkalilauge-Industrie haben sich die Abrufe von Chlorkalium in Deutschland, wo die Ware fast nur zur Herstellung von chemischen Produkten (in der Hauptsache Aetzkalilauge, Pottasche und Kalisalpeter) verwendet wird, wieder lebhafter gestaltet, so daß man einen Mehrabsatz von 120 000 dz erzielen konnte. Gut entwickelt hat sich auch das Chlorkaliumgeschäft vor allem nach den Ländern Frankreich, Spanien, Großbritannien und Irland und nach der Schweiz, die sowohl für landwirtschaftliche als auch technische Zwecke eine größere Aufnahmefähigkeit zeigten. Durch die oben erwähnten außersyndikatlichen Abschlüsse, die von den

angeführten beiden Werken nach Nordamerika gemacht worden sind, hat das Syndikat eine Einbuße am Chlorkaliumabsatz nach diesem Lande erlitten, und das nachfolgend angegebene Plus von 105 269 dz würde weit größer gewesen sein, wenn die Syndikatswerke an den von Aschersleben und Sollstedt verladenen Mengen beteiligt gewesen wären. Durch geeignete Organisation des nordamerikanischen Geschäftes ist es dem Syndikat gelungen, der Konkurrenz zum Teil wirksam zu begegnen und die Verbraucher zum direkten Bezuge von Chlorkalium an Stelle von Mischdünger zu bewegen. Einen Minderabsatz muß man leider in den Ländern Belgien, Holland und Oesterreich konstatieren, der, soweit Belgien und Oesterreich in Betracht kommt, auf schlechteren Geschäftsgang in der chemischen Industrie zurückzuführen ist und in Belgien wohl auch darauf, daß die Hauptabnehmer am Schlusse des Jahres 1909 noch größere Lagervorräte hatten. In Kalidünger min. 38 Proz., der nur nach Skandinavien verkauft wird, trat eine erfreuliche Erhöhung des Verbrauches um 37 690 dz ein. Auch das Geschäft in schwefelsaurem Kali im Jahre 1910 ist als günstig zu bezeichnen, abgesehen von den geringeren Lieferungen nach Nordamerika, deren Gründe, die auch für schwefelsaures Kali zutreffen, schon unter dem Artikel „Chlorkalium" angegeben worden sind. Besonders sei auf die günstige Entwicklung des Absatzes nach Frankreich, Italien, Spanien sowie nach einigen außereuropäischen Ländern hingewiesen. In kalzinierter schwefelsaurer Kalimagnesia betrug die Absatzverminderung im Berichtsjahre gegenüber dem Jahre 1909 rund 22 535 dz, die allein auf Nordamerika entfallen. Der Gesamtausfall nach Nordamerika, wegen dessen Ursachen auch wieder auf das oben Gesagte hingewiesen sei, betrug 90 021 dz. Dagegen war das Geschäft in Holland sehr günstig, da die Erfolge mit Kalimagnesia bei der Düngung von Kartoffeln und anderen Kulturpflanzen auf den dortigen Niederungsböden andauernd die besten Resultate ergeben. Die steigende Beliebtheit der Kalidüngesalze, namentlich der 40-proz. Marke, zeigt sich in einer weiteren Absatzzunahme von nicht weniger als 723 936 dz, trotzdem nach Nordamerika aus den wiederholt angeführten Gründen 57 142 dz weniger verladen worden sind als im Vorjahre. Besonders bemerkenswert ist der Mehrverbrauch — abgesehen von Deutschland — in Holland und den westlichen Teilen des russischen Reiches. In Kieserit in Blöcken ist eine Abnahme des Absatzes um 15 482 dz zu verzeichnen, die auf den Ausfall der Verladungen nach Nordamerika zurückzuführen ist. In Kalirohsalzen der Gruppe II (Kainit-, Hartsalz, Sylvinit) zeigt das Geschäft im Berichtsjahre eine normale Absatzsteigerung, die noch wesentlich größer sein würde, wenn das Syndikat infolge der bekannten Vorgänge auf dem nordamerikanischen Markte dort nicht eine Einbuße von über 1/2 Mill. dz gehabt hätte. Die deutsche Landwirtschaft hat sich wiederum für die Rohsalze dieser Gruppe sehr aufnahmefähig gezeigt und 1 346 285 dz mehr bezogen als im Jahre 1909. Eine erfreuliche Entwicklung hat das Geschäft auch in Holland und Rußland genommen, dagegen zeigten u. a. Oesterreich, die Schweiz und Belgien eine Abnahme des Verbrauches. In Oesterreich beruht diese darauf, daß die Kundschaft infolge einer vom Syndikat für 1910 durchgeführten Preiserhöhung große Mengen im Dezember 1909 bezogen hat. In Gruppe I (Carnallit und Bergkieserit) ist eine Verbrauchssteigerung von 97 774 dz zu vermerken. Der Gesamtmehrabsatz gegen 1909 in allen fünf Gruppen beträgt 752 449 dz Kali.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" im Juni 1911 auf 1 262 997 t gegen 1 219 071 t im Juni 1910. Mithin beträgt die Zunahme der Gewinnung 43 926 t oder 3,6 Proz. Die Produktionssteigerung gegen das Vorjahr hat wiederum nachgelassen. Sie betrug im Vormonat 4,0 Proz., im April aber noch 6,9 Proz. Im ersten Halbjahr 1911 erreichte die deutsche Roheisengewinnung einen Umfang von 7 682 639 t

gegen 7202032 t in der Parallelzeit des vergangenen Jahres. Die Zunahme beträgt demnach für die ersten 6 Monate nur noch 6,7 Proz., während sie sich im ersten Quartal auf 8,6 Proz. belief. Die gesamte Erzeugung im Juni 1911 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit Juni 1910, wie folgt:

	1910	1911
	t	t
Gießereieisen	249 295	241 432
Bessemereisen	46 100	26 447
Thomaseisen	766 821	804 885
Stahl- und Spiegeleisen	106 263	144 247
Puddeleisen	50 592	45 986

Die Erzeugung von Bessemereisen, die schon in den letzten Monaten erheblich gegen das Vorjahr zurückgegangen war, hat im Juni wieder eine besonders starke Einschränkung erfahren. Die Verminderung betrug im Mai 39,3 Proz., im Juni 1911 aber 42,6 Proz. Puddeleisen und Gießereieisen wurden um 9,1 resp. 3,1 Proz. weniger erzeugt als im Vorjahre. Bei Thomaseisen blieb die Steigerung mit 4,9 Proz. hinter der des Vormonats etwas zurück. Kräftig zugenommen hat die Mehrproduktion von Stahl- und Spiegeleisen. Sie stieg von 10,4 Proz. im Mai auf 35,8 Proz. im Juni.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1910	1911
	t	t
Rheinland-Westfalen	543 990	545 541
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	62 759	65 073
Schlesien	71 086	77 811
Mittel- und Ostdeutschland	61 964	70 513
Bayern, Württemberg und Thüringen	19 505	23 806
Saarbezirk	99 715	102 134
Lothringen und Luxemburg	360 052	378 119

Die bedeutendste Steigerung der Erzeugung weisen Bayern, Württemberg und Thüringen mit 22,0 Proz. auf. Mittel- und Ostdeutschland haben ihre Gewinnung um 13,8 Proz., Schlesien um 9,5 und Lothringen mit Luxemburg um 5,0 Proz. erhöht. Im Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau betrug die Zunahme 3,7 Proz. Das geringste Plus hat der wichtigste Bezirk, Rheinland-Westfalen, mit 0,3 Proz. zu verzeichnen.

Am 5. und 6. Juli hat in Brüssel eine internationale Versammlung von Vertretern der Eisen- und Stahlindustrie stattgefunden. Der Zweck der Beratungen war, die Frage zu erörtern, ob eine internationale Vereinigung geschaffen werden könne, durch die gemeinschaftliche Fragen wirtschaftlicher Natur zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Körperschaften der einzelnen interessierten Länder auf freundschaftlichem Wege von Zeit zu Zeit zur Erörterung gebracht werden können. Die Brüsseler Versammlung trug indessen den ausgesprochenen Charakter einer vorläufigen Fühlungnahme. Der Gang der Verhandlungen war nach der Zeitschrift „Stahl und Eisen" etwa der folgende:

Generaldirektor A. Greiner von Seraing eröffnete die Sitzung mit einer Begrüßung im Namen der belgischen Hüttenleute und schlug Judge Gary als den Präsidenten der Versammlung vor. Der Antrag wurde durch Direktor von Bodenhausen und Sir John Randles unterstützt und hierauf ferner der Engländer Peat als Sekretär der Versammlung gewählt. Judge Gary veranlaßte zunächst die Bildung eines Ausschusses aus Abgeordneten aller Länder zur Feststellung der Anwesenheitsliste und des Versammlungsberichtes und eines zweiten Komitees für die Presseberichte. Dann wurde festgestellt, daß anwesend nach der Nationalität 11 amerikanische, 20 belgische, 35 britische, 20 deutsche, 15 französische, 7 österreichische, 2 ungarische, 2 italienische und je 1 russischer und spanischer Vertreter anwesend waren. Nach Erledigung dieser Formalien eröffnete Richter Gary die Sitzung, indem er bedauerte, daß er nicht in den Zungen aller in der Versammlung vertretenen Länder zu reden vermöge. Aber dieser Mangel werde mehr als ersetzt dadurch, daß die Herzen aller Anwesenden in voller Uebereinstimmung schlügen. Die heutige Versammlung, auf deren staatliche Zusammensetzung er stolz sei, bestehe aus Vertretern, die aus weiten Entfernungen herbeigeeilt seien, um sich die Hand zu schütteln und sich gegenseitig gerade ins Gesicht zu schauen in der Selbstverteidigung ihrer Interessen und in der Ueberzeugung, daß der schiedlich-friedliche Weg besser als der Krieg, daß Billigkeit der Macht überlegen sei. Mehr wert als Dollars und Cents sei der allseitige Wille, in gegenseitiger Harmonie die Geschäfte zu betreiben, die Vertreter des internationalen Wettbewerbs kennen zu lernen, und vor allem wichtig sei dabei, daß keiner den anderen überschätze, sondern daß man gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung gewinne. Schließlich würden solche Bestrebungen mehr als andere dazu beitragen, den von allen Seiten ersehnten Weltfrieden herbeizuführen. Er schlug schließlich die Bildung einer internationalen Vereinigung der Eisen- und Stahlfabrikanten (International Iron and Steel Association) vor und will zu diesem Zweck einen Ausschuß aus den Vertretern der verschiedenen Länder bilden, der die Angelegenheit weiter verfolgen und die Einberufung einer nächsten Versammlung in die Hand nehmen soll. Im Namen der Engländer stimmte Sir John Randles dem Vorschlage zu; er erblickte den größten Wert gemeinschaftlicher Verhandlungen in der schließlich daraus hervorgehenden Verbilligung der Selbstkosten und Ersparnis an Frachten. Im Namen der Deutschen erklärte Direktor von Bodenhausen. die ausgestreckte Hand der Amerikaner ergreifen zu wollen und den gemachten Vorschlägen bereitwilligst zuzustimmen; er befürwortete herzlichst die unter der Führerschaft von Gary vorgeschlagene freundschaftliche Bewegung und war der Meinung, daß manche üble Erscheinung der heutigen Zeit auf Mißverständnisse zurückzuführen sei, die durch eine Annäherung leicht beseitigt werden könnten, und hielt dafür, daß, wenn die eine Hälfte des Geschäftes es sei, seinen Kunden persönlich zu kennen, so bestehe die andere Hälfte des Geschäftes in der persönlichen Bekanntschaft und Freundschaft mit der Konkurrenz. Hieraufh folgten die Vertreter aller Länder mit Zustimmungserklärungen, unter anderem Dreux für Frankreich, Greiner und Trasenster für Belgien, Kestranek für Oesterreich, v. Biro für Ungarn usw. Schließlich schlug Sir Hugh Bell in einer Resolution vor, zur Bildung der Internationalen Vereinigung einen Ausschuß zu wählen, die einstimmige Annahme fand. Am folgenden Tage nahm die Versammlung Kenntnis von den Namen der Delegierten, die von den einzelnen Ländern gewählt sind; es ist dies die folgende Liste. Belgien: A. Greiner, Demoulin, Lacanne, Renson, G. Trasenster; Canada: T. J. Drummond, J. H. Plummer; Deutschland: Baron von Bodenhausen, Reusch, Schaltenbrand, Dr. Ing. Schrödter, A. Thyssen; Frankreich: L. Charbonnel, A. Dreux, de Labriolle, Laurent, Pralon; Großbritannien: D. Colville, M. Mannaberg, Sir John Randles, G. Scoby-Smith, Henry Steel jr.; Oesterreich: von Kerpely, W. Kestranek, Dr. F. Schuster; Rußland: O. Bihet, Darcy, Jasiukowics; Spanien: Graf Zubiria; Vereinigte Staaten: E. A. S. Clarke, Jas. A. Farell, Hon. E. H. Gary, Willis L. King, C. M. Schwab; Ungarn: Armin v. Biro. Dann wurde dem Ausschuß die weitere Ausführung übertragen. In einem Schlußwort betonte der Vorsitzende nochmals die Notwendigkeit allgemeiner Freundschaft zur Erhaltung des Weltfriedens. In der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses beschränkte man sich indessen darauf, den Ausschuß zu konstituieren, indem man wiederum auf Vorschlag der deutschen Gruppe als Vorsitzenden Judge Gary und als Sekretär Mr. Peat ernannte, und dann den Vor-

sitzenden zu ermächtigen, die nächste Versammlung einzuberufen, wann, wo und mit welcher Tagesordnung es ihm beliebte.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Juni 1911 insgesamt 499 288 t (Rohstahlgewicht) gegen 532 357 t im Mai d. J. und 448 131 t im Juni 1910. Der Versand ist also 33 069 t niedriger als im Mai d. J., dagegen 51 157 t höher als im Juni 1910.

Von dem Juniversande entfallen auf Halbzeug 128 327 t (130 177 t im Mai d. J. und 113 124 t im Juni 1910), auf Eisenbahnmaterial 184 277 t (200 704 t im Mai d. J. und 171 119 t im Juni 1910) und auf Formeisen 186 684 t (201 475 t im Mai d. J. und 163 888 t im Juni 1910).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	118 745	133 609	140 253	159 266	134 290	161 056
Februar	105 998	136 996	131 572	166 662	115 683	157 012
März	144 946	168 614	170 713	204 456	181 165	244 154
April	109 340	125 637	124 927	123 881	117 459	137 352
Mai	112 418	107 197	130 177	116 863	134 893	200 704
Juni	114 188	113 124	128 327	146 588	171 119	184 277

	Formeisen			Gesamtversand		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	131 180	110 427	103 170	409 191	378 326	404 479
Februar	124 976	144 167	125 861	397 636	396 846	414 445
März	171 409	248 603	238 153	520 811	598 383	653 020
April	131 448	172 353	178 137	364 669	415 449	440 416
Mai	148 437	145 504	201 475	377 718	387 594	532 357
Juni	157 850	163 888	186 684	418 626	448 131	499 288

Der Versand an B-Produkten gestaltete sich folgendermaßen:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	267 900	278 759	80 455	86 299	56 696	64 944
Februar	270 919	273 295	74 677	81 977	60 861	68 420
März	287 640	303 874	75 731	85 896	65 774	61 837
April	297 023	288 461	88 430	86 514	63 449	67 356
Mai	271 430	317 566	74 576	95 197	59 406	71 297
Juni	308 354	304 535	88 280	89 794	59 820	63 949

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	39 994	45 185	7480	12 918	452 525	488 105
Februar	42 334	43 222	7310	14 507	456 101	481 421
März	42 722	49 632	8371	14 597	480 238	515 836
April	45 177	41 415	8727	12 958	502 806	496 704
Mai	37 580	48 791	7895	15 165	450 887	548 016
Juni	48 578	48 221	7896	16 221	512 928	522 720

3. Textilgewerbe.

Nach den vorliegenden Berichten über die Beschäftigtenziffer im Textilgewerbe hat die Arbeitsgelegenheit im laufenden Jahre von Januar bis Mai abgenommen, während sie im vorigen Jahre im Wachsen begriffen war. Bei den Betriebskrankenkassen, die dem Textilgewerbe zuzurechnen sind und an das Reichsarbeitsblatt berichten, war die absolute Ziffer der Beschäftigten am 1. Juni 1911 niedriger als am 1. Juni 1910. Der beobachtete Kreis berücksichtigt etwa 20 Proz. aller im Textilgewerbe beschäftigten Arbeiter. Die Zu- und Abnahme in diesen Betrieben stellte sich in Prozenten des jeweiligen Vormonats für die ersten fünf Monate der Jahre 1910 und 1911, wie folgt:

	Januar	Februar	März	April	Mai
1910	+ 0,82	— 0,41	— 0,38	+ 0,51	+ 0,22
1911	+ 0,48	— 0,40	— 1,12	+ 0,29	— 0,21

Im Vorjahr ergab sich für die ersten fünf Monate eine Zunahme der Beschäftigten um 0,76, im laufenden Jahre eine Abnahme um 0,96 Proz. Darin drückt sich sehr scharf die gegensätzliche Bewegung des Beschäftigungsgrades in diesem und dem vorigen Jahre aus. Bemerkenswert ist, daß die ungünstige Bewegung nicht in allen für das Textilgewerbe wichtigen Landesteilen zu beobachten ist, wenn auch gegenüber dem Vorjahre durchweg eine Abschwächung besteht. Aber der Verlauf des Beschäftigungsgrades in den ersten fünf Monaten 1911 weicht in den einzelnen Landesteilen sehr voneinander ab. Erheblich zurückgegangen ist die Arbeitsgelegenheit im schlesischen Bezirk und in Rheinland-Westfalen, während die Ziffern für das Königreich Sachsen und für Elsaß-Lothringen günstiger verliefen. Für Schlesien bewegte sich die Beschäftigtenziffer während der ersten fünf Monate der Jahre 1910 und 1911 in Prozent des jeweiligen Vormonats, wie folgt:

	Januar	Februar	März	April	Mai
1910	+ 1,64	+ 0,05	— 0,61	+ 0,57	— 0,29
1911	+ 0,30	+ 0,16	— 1,42	+ 0,01	— 1,17

Während im Vorjahre der Januar und April kräftige Zunahmen brachten, sind dieses Jahr die Zuwachsraten der einzelnen Monate gering, dagegen die Abnahmen im März und April sehr empfindlich. Es ergibt sich für die fünf Monate 1911 insgesamt eine Abnahme von 2,12 Proz., während das Vorjahr eine Steigerung von 1,36 Proz. gebracht hatte. Auch für Rheinland-Westfalen ist die Bewegung der Beschäftigtenziffer ungünstig. Sie verlief folgendermaßen:

	Januar	Februar	März	April	Mai
1910	+ 0,64	— 1,48	+ 0,43	+ 2,14	+ 0,73
1911	— 0,35	— 0,66	— 0,87	+ 1,49	— 0,90

Zwar hatte im Vorjahr der Monat Februar eine schärfere Abnahme gebracht als je ein Monat des laufenden Jahres, aber dafür waren auch die Zunahmen häufiger und kräftiger als 1911. Insgesamt ergibt sich für das laufende Jahr eine Abnahme um 1,29 Proz., während im Vorjahr die Zunahme 1,46 Proz. betragen hatte. Im Vorjahr brachten vier Monate eine Steigerung und nur einer eine Abnahme, im laufenden Jahre

war es gerade umgekehrt. Etwas günstiger verlief die Bewegung der Beschäftigten im Königreich Sachsen. Sie stellte sich, wie folgt:

	Januar	Februar	März	April	Mai
1910	+ 0,84	— 0,04	— 0,30	— 0,21	— 0,43
1911	+ 1,52	— 0,06	— 1,88	+ 0,27	+ 0,08

Hier war das vorige Jahr ungünstiger als das laufende: dieses brachte eine Zunahme von 0,07 Proz., das Vorjahr schloß im Mai mit einer Abnahme von 0,14 Proz. Relativ am günstigsten entwickelte sich die Arbeitsgelegenheit in Elsaß-Lothringen. Und zwar bewegte sich die Beschäftigtenziffer, wie folgt:

	Januar	Februar	März	April	Mai
1910	+ 1,08	+ 0,43	— 0,48	+ 0,02	+ 0,20
1911	+ 0,38	— 0,17	— 0,34	+ 0,39	+ 0,85

Besonders seit April macht sich eine Zunahme der Beschäftigung bemerkbar. Für die ersten fünf Monate stellt sich die Steigerung der Beschäftigtenziffer auf 1,11 Proz.

Die Einfuhr von Rohstoffen für das Textilgewerbe ist zwar gegen 1910 wieder im Wachsen begriffen, aber sie bleibt noch immer hinter der entsprechenden Ziffer der Jahre 1909 und 1907 zurück. Insgesamt betrug nämlich die Einfuhr von Textilrohstoffen während der Monate Januar bis Mai der nachstehenden Jahre in Doppelzentnern:

Jahr	Menge der Einfuhr	Zu- resp. Abnahme
1907	5 340 070	
1908	4 782 435	— 557 635
1909	5 157 627	+ 375 192
1910	4 617 724	— 539 903
1911	4 915 145	+ 297 421

Die Jahre 1908 und 1910 haben ganz beträchtliche Abnahmen der Rohstoffzufuhren gebracht. Das Plus des laufenden Jahres gegenüber dem Jahre 1910 beruht in erster Linie auf einer stärkeren Einfuhr von Baumwolle, die im Jahre 1910 einen besonders hohen Ausfall zu verzeichnen gehabt hatte. Wolle zeigt dagegen im laufenden Jahre ein Minus gegen 1910. Etwa 10 Proz. der Einfuhr geht wieder außer Landes, und nur der Rest bleibt zur Verarbeitung dem heimischen Textilgewerbe zur Verfügung. Doch schwankt auch die Ausfuhr in den einzelnen Jahren so sehr, daß sie die Gesamtmenge der Versorgung merklich beeinflußt. Die Ausfuhr von Textilrohstoffen betrug für die ersten 5 Monate der Jahre 1907—1911 in Doppelzentnern:

Jahr	Menge der Ausfuhr	Zu- resp. Abnahme
1907	463 752	
1908	526 781	+ 63 029
1909	498 085	— 28 696
1910	557 372	+ 59 287
1911	467 717	— 89 655

Das Jahr 1908, das einen starken Rückgang der Einfuhr aufweist, brachte eine kräftige Steigerung des Exportes, ebenso das Jahr 1910. Im laufenden Jahre zeigt sich dagegen eine sehr erhebliche Abschwächung der Ausfuhr, durch die die heimische Versorgung entsprechend gewinnt. Unter Abzug der Ausfuhr von den Zufuhren ergibt sich die

heimische Versorgung mit Rohstoffen, soweit sie durch das Ausland bewirkt wird. Und das ist bei der Textilindustrie so stark der Fall, daß die nachstehenden Ziffern die Bewegung der Versorgung annähernd richtig widerspiegeln. Es betrug danach die Versorgung während der ersten 5 Monate in Doppelzentnern:

Jahr	Menge der Versorgung	Zu- resp. Abnahme
1907	4 876 318	
1908	4 255 654	— 620 664
1909	4 659 542	+ 403 888
1910	4 060 352	— 599 190
1911	4 447 428	+ 387 076

In den aufgeführten 5 Jahren sehen wir zweimal eine ganz erhebliche Abnahme der Versorgung, die in erster Linie auf die Bewegung der Ziffern für Baumwolle zurückzuführen ist. Im laufenden Jahre ist die Versorgung mit Baumwolle, Jute und Flachs im Ansteigen begriffen, dagegen ist die Versorgung mit Wolle, Seide sowie mit Hanf, Hede, Ramie etc. im Sinken. Es ergibt sich für die ersten 5 Monate dieses und des vorigen Jahres folgende Bewegung in der Versorgung mit den einzelnen Spinnstoffen in Doppelzentnern:

	1910	1911	Zu- resp. Abnahme
Baumwolle	1 771 402	2 073 632	+ 302 230
Wolle	1 145 721	1 063 334	— 82 387
Seide	29 167	28 628	— 539
Jute	566 212	707 035	+ 140 823
Flachs	186 428	213 996	+ 27 568
Hanf, Hede, Ramie etc.	361 422	360 803	— 619

Mit Ausnahme von Wolle sind die Abnahmen gegenüber 1910 nicht erheblich; für Wolle stellt sich der Rückgang allerdings auf etwas über 7 Proz.

Die Ausfuhr von Textilwaren gestaltete sich im ersten Halbjahre 1911 nicht so günstig wie im Vorjahre. Einige Gruppen haben einen Rückgang der Ausfuhr oder nur eine ganz unbedeutende Zunahme zu verzeichnen. In den Monaten Januar bis Juni 1910 und 1911 betrug die Ausfuhr in Doppelzentnern:

	1910	1911
Baumwollwaren	269 264	283 614
Wollwaren	148 893	146 132
Seidenwaren	51 375,04	51 639,00
Leinen- etc. Waren	63 268,51	55 280,62

Die wichtigsten Erzeugnisse der Textilindustrie, die fertigen Baumwollwaren, haben eine Zunahme der Ausfuhr von 269 264 dz auf 283 614 dz zu verzeichnen. Gleichzeitig ging der Wert dieser Ausfuhr von 175,04 Mill. M. auf 188,35 Mill. M. hinauf. Trotzdem wäre es verfehlt, anzunehmen, daß die Baumwollindustrie gegenwärtig unter günstigen Bedingungen arbeite. Die hohen Rohstoffpreise sowie die auf dem Baumwollmarkte seit einiger Zeit herrschende Unsicherheit beeinflussen die Produktion nicht gerade in günstiger Weise. Ganz besonders stark wurde die Strumpfherstellung von dem Ausfall betroffen. Ihr Absatz im Auslande ging von 48 098 dz auf 42 953 dz zurück. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten beschränkte sich auf 10 408 dz oder 6741 dz weniger als im Vorjahre. Eine geringe

Zunahme weist die Ausfuhr von baumwollenen Unterkleidern auf. Sie stieg von 22 450 dz auf 23 502 dz. Die Stickerei- und Spitzenindustrie exportierte 16 818 dz, also nur 721 dz mehr als im Vorjahre. Die Ausfuhr von Wollwaren ist um 2770 dz zurückgegangen. Insbesondere verminderte sich der Export von Wollgeweben, Kleiderstoffen usw. von 117 285 dz auf 113 630 dz, was eine Abnahme des Wertes um 2,5 Mill M. zur Folge hatte. Wirk- und Netzwaren wurden 12 265 dz ausgeführt gegen 12 824 dz im ersten Halbjahr 1910. Die Seidenindustrie vermochte ihre Ausfuhr nur um 264 dz zu steigern. Seidene und halbseidene Gewebe, außer Sammet und Plüsch, wurden 19 836,5 dz ausgeführt. Das bedeutet gegenüber der vorjährigen Ausfuhrmenge einen Rückgang um 1424,3 dz. Spitzen und Stickereien aus Seide wurden 944,9 dz ausgeführt gegen 1014,3 dz im Vorjahre. Eine Belebung erfuhr nur das Geschäft in seidenen Handschuhen. Hier stieg die Ausfuhr von 377,52 dz auf 444,24 dz. Am ungünstigsten war die Entwicklung der Ausfuhr von Leinenwaren etc. Sie ging um 7987,9 dz zurück. Die Ausfuhr von Damast und anderen dichten Geweben stieg von 6850 dz auf 7010 dz. Dichte Leinengewebe wurden 10 295 dz ausgeführt gegen 11 545 im ersten Semester 1910. Wesentlich abgenommen hat die Ausfuhr von rohen Jutesäcken, sie sank von 8155 dz auf 5925 dz. Packleinwand und rohe andere Jutegewebe konnten nur in einer Menge von 6211 dz im Auslande untergebracht werden. Das ist ein Rückgang von 3261 dz gegenüber den ersten 6 Monaten des Vorjahres.

4. Baugewerbe.

Das Baugeschäft gestaltet sich im laufenden Jahre doch nicht so rege, wie man aus dem Verlaufe der ersten Monate des Jahres hatte schließen dürfen. Der beste Gradmesser für eine Beurteilung der Gesamtlage des Baugeschäfts in Deutschland ist noch immer die Bewegung des Andrangs am Arbeitsmarkt, der die Veränderungen im Umfange der Arbeitsgelegenheit deutlich zum Ausdruck bringt. Bei einem Vergleich mit dem Vorjahre ist nicht unberücksichtigt zu lassen, daß damals die Bautätigkeit infolge der Aussperrung stark gestört wurde, das starke Minus des diesjährigen Andranges gegen das Vorjahr also wenig besagen will. Bis März hatte man aber erwarten dürfen, daß die Arbeitsgelegenheit reger werden würde als im Jahre 1909. Die Monate April und Mai machen aber eine Korrektur dieser Beurteilung notwendig. Der Andrang geht in diesen Monaten über das Niveau des Jahres 1909 wieder hinaus. Seit 1906 zeigen nur die Jahre 1908 und 1910 höhere Andrangsziffern. In den Jahren 1906 bis 1911 betrug nämlich der Andrang am Arbeitsmarkt des Baugewerbes während der ersten 5 Monate:

	Januar	Februar	März	April	Mai
1906	221,68	238,43	144,12	116,47	108,55
1907	251,45	250,83	125,72	110,26	108,67
1908	374,00	359,61	156,02	159,92	150,97
1909	441,37	643,56	235,04	126,36	112,25
1910	499,49	342,27	157,53	146,78	182,90
1911	396,58	364,60	161,00	128,91	116,34

Bis März verlief der Andrang niedriger als 1909; dann tritt eine Wendung ein, die für das laufende Jahr eine geringere Zunahme der Arbeitsgelegenheit bedeutet, als wie sie sich für das Jahr 1909 ergeben hatte. Wenn im Gesamtdurchschnitt eine geringere Lebhaftigkeit der Bautätigkeit zu konstatieren ist als in der entsprechenden Zeit des Jahres 1909, so verhindert das nicht, daß in der Mehrzahl der Landesteile die Arbeitsgelegenheit reichlicher ist als 1909. Von 21 Landesteilen ist in 15 der Andrang niedriger und nur in 6 höher. Vor allem bleibt die Bautätigkeit in Brandenburg einschließlich Berlins hinter der vom Jahre 1909 zurück. Hier ist zu berücksichtigen, daß Berlin im Vorjahre außerhalb des Kampfes stand, daß damals flott gebaut werden konnte. Im laufenden Jahre wäre also eine Reaktion einigermaßen begreiflich. Es ist aber noch ein anderer Punkt zu beachten. In Berlin ist der Zuzug von Arbeitskräften im laufenden Jahre wieder besonders kräftig, und es ist leicht möglich, daß auch bei zunehmender Bautätigkeit für das angesammelte Angebot die Arbeitsgelegenheit doch zu gering beibt. Dagegen ist die städtische Bautätigkeit in Ost- und Westpreußen, in Pommern, dann in der Provinz Sachsen, weiter in Lübeck und Hamburg niedriger als vor 2 Jahren. Günstiger und zwar zum Teil erheblich günstiger als 1909 ist die Bautätigkeit in den anderen Landesteilen. Vor allem hat in Süddeutschland die Beschäftigung so zugenommen, daß an den öffentlichen Nachweisen die Nachfrage nicht voll befriedigt wird. Das ist ohne Zweifel ein deutliches Zeichen reger Bautätigkeit. Denn wenn Ueberangebot in nennenswertem Maße vorhanden wäre, dann würden die offenen Stellen unter allen Umständen besetzt. Fortdauernd lebhafte Nachfrage ohne volle Deckung besteht in Bayern, in Württemberg und in Baden. Auch für das Königreich Sachsen ist eine starke Zunahme der Beschäftigung im Baugewerbe zu konstatieren. Von preußischen Landesteilen, in denen das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleibt, sind Pommern, Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen zu nennen. Endlich ist auch noch Bremen zu diesen besonders günstigen Bezirken zu rechnen. Besser als im Jahre 1909, aber doch nicht so günstig, daß dadurch das Angebot hinter der Nachfrage zurückbliebe, ist die Arbeitsgelegenheit in Schlesien, Hessen-Nassau, im Rheinland, in Hessen, Braunschweig und in Elsaß-Lothringen. Was die weitere Gestaltung der Bautätigkeit anbelangt, so ergibt sich aus dem Verlauf der früheren Jahre, daß in der Regel die Arbeitsgelegenheit bis September unter Schwankungen zunimmt, und zwar beträgt der Rückgang des Andrangs von Mai auf September je nach der Gunst der Jahre 12,03—47,96 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen. Es ist freilich für dieses Jahr zu beachten, daß die Unternehmungslust, soweit sie in den Neuinvestierungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. zum Ausdruck kommt, hinter den beiden Vorjahren zurückbleibt. Im ersten Semester wurden in 335 Gesellschaften, die zum Baugewerbe zu rechnen sind, 38,38 Mill. M. neu investiert. Im Vorjahre beanspruchten 386 Gesellschaften 41,87 und im Jahre 1909 in der entsprechenden Zeit 410 Gesellschaften 44,86 Mill. M. Wenn auch die Bewegung der Neuinvestierungen für

die Gestaltung der Bautätigkeit keineswegs ausschlaggebend ist, so gibt sie doch einen Fingerzeig für den Grad der Unternehmungslust, der im Baugeschäft herrscht. Und hier muß bis jetzt ein Zurückbleiben des laufenden Jahres gegenüber den beiden Vorjahren festgestellt werden.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelsverträge Deutschlands mit Schweden und Japan. Handelsvertrag der Schweiz mit Japan. Britische Reichskonferenz. Handelsvertrag Englands mit Zanzibar. Reziprozitätsvertrag Kanadas mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Finanzielles Protektorat der Vereinigten Staaten von Amerika über Honduras und Nicaragua. Außenhandel (Statistik) Kanadas, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Philippinen, der Dominikanischen Republik und Brasiliens. Schiffsverkehr Marseilles. Russische Schiffsbauprämien. Eisenbahnwesen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Chaussee- und Eisenbahnbauten in Kleinasien und Arabien. Eisenbahnpolitik Chinas.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden des deutsch-schwedischen Handelsvertrages (vgl. oben S. 323 ff.) ist am 3. Juli 1911 in Stockholm erfolgt. Der Vertrag wird am 1. Dezember 1911 in Kraft treten.

Der am 31. Mai 1911 vom deutschen Reichstag angenommene Gesetzentwurf betr. die vorläufige Regelung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu Japan (vgl. oben S. 325 f.) hat bereits am folgenden Tage die Zustimmung des deutschen Bundesrats gefunden. Demgemäß ist der Bundesrat durch ein Gesetz vom 15. Juni 1911 ermächtigt worden, für den Fall des Zustandekommens eines Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Japan den Vertrag sowie auch die etwa zustande kommenden Vereinbarungen mit Japan über das Konsulatswesen, über die Auslieferung und die sonstige Rechtshilfe in Strafsachen, über den Rechtsschutz und die Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten vorläufig in Kraft zu setzen. Es wurde ferner bestimmt, daß der Vertrag und die Vereinbarungen spätestens zum 31. Dezember 1912 außer Wirksamkeit zu setzen seien, falls der Reichstag, dem sie bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen seien, bis zum 31. März 1912 die Zustimmung nicht erteilt habe.

Am 24. Juni 1911 wurde in Berlin der neue deutsch-japanische Handels- und Schiffahrtsvertrag nebst dem dazu gehörigen Zollabkommen von den Vertretern der beiden Staaten unterzeichnet. Der deutsche Bundesrat stimmte dem Vertrage und einer Vorlage betr. die vorläufige Regelung des Konsulatswesens mit Japan in seiner Sitzung am 28. Juni 1911 zu. Es wurde festgesetzt, daß der Vertrag nach dem Austausch der Ratifikationen, der möglichst bald in Tokio erfolgen solle, am 17. Juli 1911 in Kraft treten solle. Die Veröffentlichung des Vertragstextes wurde bis zum Eintreffen der unterzeichneten Vertragsdokumente in Tokio verschoben. Jedoch teilte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bereits am 29. Juni 1911 über den Inhalt des Vertrages folgendes mit:

Der Handels- und Schiffahrtsvertrag ist auf 12 Jahre abgeschlossen. Wird er nicht ein Jahr vor dem 16. Juli 1923 gekündigt, so gilt er stillschweigend als bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung verlängert.

Der Vertrag, der in allen wichtigen Punkten mit dem am 3. April dieses Jahres abgeschlossenen englisch-japanischen Vertrag übereinstimmt, regelt in der herkömmlichen Weise die Handelsfreiheit, bezüglich deren insbesondere bestimmt ist, daß der gegenwärtige Handelsverkehr, abgesehen von den üblichen Ausnahmen, durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbot gehemmt werden darf. Ferner sind die persönlichen Rechte der Angehörigen des einen Staates in den Gebieten des andern geregelt. Diese können daselbst sich frei bewegen und aufhalten, sowie mit allen erlaubten Waren Handel treiben. In allen auf die Niederlassung, auf die Ausübung ihrer Berufe und die Durchführung ihrer industriellen und gewerblichen Unternehmungen bezüglichen Angelegenheiten sollen sie auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation behandelt werden. Von einer gewissen Bedeutung ist das unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit mit den aus der Landesgesetzgebung sich ergebenden Beschränkungen eingeräumte Recht des Grunderwerbs, der den Fremden in Japan bisher versagt war. Zwar sind die beiderseitigen Staatsangehörigen in dieser Beziehung in den Gebieten des andern Teils nur meistbegünstigt, aber ein im Frühjahr 1910 erlassenes Gesetz bestimmt, daß Fremde, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in Japan haben und fremde juristische Personen, die in Japan eingetragen sind, Grundeigentumsrechte insoweit genießen können, als ihr Heimatsstaat japanischen Staatsangehörigen und japanischen juristischen Personen die gleichen Privilegien zugesteht, und da ferner Japaner in Deutschland Grund und Boden erwerben können, so ergibt sich hieraus, daß auch Deutsche in Japan, soweit sie dort ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben, nunmehr zum Grunderwerb zugelassen sein werden. Auch in bezug auf den Besitz und die Uebertragung von beweglichem Vermögen unter Lebenden oder von Todes wegen ist den Angehörigen des einen Staates in den Gebieten des andern die Meistbegünstigung zugesichert. Sie sollen ferner vom zwangsweisen Militärdienst befreit sein und hinsichtlich der Befreiung nicht schlechter gestellt werden, als die Landesangehörigen oder die Angehörigen der meistbegünstigten Nation, insoweit letztere etwa in dieser Hinsicht vor den Landesangehörigen bevorzugt sein sollten.

Der Vertrag bestimmt ferner, daß Kaufleute und Gewerbetreibende, die in dem einen Staate zum Gewerbebetrieb berechtigt sind, persönlich oder durch Handlungsreisende in den Gebieten des andern Einkäufe machen und mit oder ohne Muster Bestellungen aufnehmen können.

Bezüglich der Aktien- und verwandten Gesellschaften einschließlich der Versicherungsgesellschaften ist bestimmt, daß dieselben, soweit sie in dem einen Staate gesetzlich bestehen, in dem anderen anerkannt werden und daß sie hinsichtlich der Zulassung zum Gewerbebetrieb die gleichen Rechte genießen sollen wie die entsprechenden Gesellschaften irgendeiner dritten Nation. Hinsichtlich der Schiffahrt ist der Grundsatz der vollkommenen Gleichstellung mit den Schiffen der nationalen Flaggen ausgesprochen. Demgemäß dürfen alle jene Waren, deren Einfuhr oder Ausfuhr mittelst nationaler Schiffe gestattet ist, auch mit Schiffen des anderen vertragschließenden Teiles gefahren werden, ohne höheren Abgaben als die ersteren unterworfen zu sein.

Ferner dürfen keine Tonnen-, Durchgangs-, Kanal-, Häfen-, Lotsen-, Leuchtturm-, Quarantäne- und ähnliche Gebühren den Schiffen des anderen vertragschließenden Teiles auferlegt werden, sofern sie nicht im gleichen Falle und unter denselben Bedingungen auch auf die inländischen Schiffe oder die Schiffe der meistbegünstigten Nation zur Anwendung kommen. Endlich darf hinsichtlich des Ankerplatzes sowie des Ladens und Löschens eine Begünstigung der nationalen Schiffe vor den Schiffen des anderen Teiles nicht gestattet werden. Werden den Postschiffen irgendeines Staates seitens eines der vertragschließenden Teile besondere Vergünstigungen eingeräumt, so sind diese auch den Postschiffen des anderen Teiles zu gewähren. Eine Ausnahme von der allgemeinen Gleichstellung der fremden mit den inländischen ist bezüglich der Küstenschiffahrt ausbedungen, die der den Schiffen des anderen Vertragsstaates in dieser Beziehung nur die gleiche Behandlung wie den Schiffen der meistbegünstigten Nation zugesichert ist. Bezüglich der Hilfeleistung in Seenot enthält der neue Vertrag die üblichen Bestimmungen in kurzer Form.

Der geltende Vertrag enthält Vereinbarungen über Patentwesen, Musterschutz usw. Die Wiederaufnahme entsprechender Vereinbarungen in den neuen Vertrag erübrigt sich, weil sowohl Japan wie Deutschland der Pariser Union zum

Schutze des gewerblichen Eigentums angehört. Für den Fall, daß einer der beiden Staaten aus der Union austreten sollte, ist der Abschluß eines besonderen Abkommens über die genannten Materien in Aussicht genommen.

In bezug auf alle den Handel, die Schiffahrt und die Industrie betreffenden Angelegenheiten haben die vertragschließenden Staaten sich die gegenseitige unbedingte Meistbegünstigung eingeräumt, soweit der Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Dies ist der Fall bezüglich der Zölle, die nicht im Handelsvertrag, sondern in einem besonderen Zollabkommen geregelt sind. Dieses Zollabkommen, das endgültig mit dem Handelsvertrag am 17. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll, ist nicht wie letzterer auf 12 Jahre, sondern nur für die Zeit bis zum 31. Dezember 1917 abgeschlossen. Zu diesem Termin kann es mit einjähriger Frist gekündigt werden, gilt aber stillschweigend für verlängert, solange keiner der beiden Teile kündigt, und läuft im anderen Falle ein Jahr nach dem Kündigungsdatum ab. Neben der Meistbegünstigung hinsichtlich der Einfuhrzölle, und neben dem Verbot der Erhebung von höheren Oktroi-, Durchgangs-, Lagerungs-, Akzise- und Verbrauchsabgaben auf die Einfuhr aus dem anderen Vertragsstaat, falls solche von gleichartigen Gegenständen inländischer Herkunft erhoben werden, enthält dieses Abkommen einen Vertragstarif, der bei der Einfuhr deutscher Erzeugnisse in Japan, und einen solchen, der bei der Einfuhr japanischer Erzeugnisse in Deutschland zur Anwendung kommen soll. Dabei wird auch die Erhebung von Zuschlägen für die indirekte Einfuhr (surtaxe d'entrepôt) für unzulässig erklärt.

Es folgen dann Vereinbarungen über Ermäßigungen und Bindungen japanischer und deutscher Zölle.

Des weiteren ist in dem Zollabkommen verabredet, daß in Zukunft im allgemeinen keine Ursprungszeugnisse mehr verlangt werden sollen, sei es denn, daß solche nötig erscheinen, um den eingeführten Waren die Verzollung auf Grund von Vertragstarifen zu sichern, die niedriger sind als der Generaltarif. Für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen sollen die beiderseitigen Berufskonsuln zuständig sein. Doch ist zur Erleichterung der Beschaffung solcher Zeugnisse vereinbart, daß die Berufskonsuln für Waren, welche von einem Platze exportiert werden, an dem sich keine Berufskonsuln befinden, als Ursprungsnachweise Zeugnisse zuständiger Behörden (also in Deutschland auch Zeugnisse von Handelskammern) anerkennen müssen, sofern nicht besondere, im Einzelfalle anzugebende Bedenken hiergegen vorliegen.

Zwischen der schweizerischen Regierung und dem in Bern als Gesandten beglaubigten Botschafter Japans in Wien ist am 21. Juni 1911 ein neuer Niederlassungs- und Handelsvertrag abgeschlossen worden. Er tritt nach erfolgter Ratifikation an die Stelle des am 10. November 1896 abgeschlossenen Handes- und Niederlassungsvertrags, der infolge Kündigung am 17. Juli 1911 erlischt. Mit Bezug auf die Zölle setzt der neue Vertrag gleich dem alten Vertrage, dem er auch in den meisten übrigen Bestimmungen entspricht, die gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation fest.

Da der Vertrag in der gegenwärtigen Sitzung der Bundesversammlung nicht mehr behandelt und infolgedessen am 17. Juli 1911 noch nicht angewendet werden kann, ist dessen Inkraftsetzung auf den unbestimmten Termin der Auswechslung der Ratifikationsurkunden festgesetzt worden. Bis dahin werden sich die beiden Staaten auf Grund einer besonderen Vereinbarung der Regierungen provisorisch auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation behandeln.

Die britische Reichskonferenz (vgl. oben S. 331f.) ist am 20. Juni 1911 geschlossen worden. Ihre Beratungen und Beschlüsse waren von großer Bedeutung. Ueber die Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzungen wurde nach Berichten der „Frankf. Ztg.“ folgendes bekannt:

Am 1. Juni 1911 erörterte die Reichskonferenz die Londoner Seerechtsdeklaration und die Tatsache, daß die sich selbst regierenden Kolonien darüber nicht zu Rate gezogen worden seien. Sir Edward Grey verteidigte die Deklaration, indem er auf ihre Vorzüge hinwies und auf die gegen sie erhobenen Einwendungen antwortete. Das einzige, was Englands Sicherheit zur Zeit eines Krieges verbürge, nämlich die Herrschaft zur See, bleibe aufrecht erhalten. Die übrigen Punkte seien von verhältnismäßig geringer Bedeutung. Grey versprach, daß die Kolonien vor der nächsten Haager Konferenz und über alle sich aus ihr ergebenden Fragen zu Rate gezogen werden sollten. Der Premierminister von Kanada sprach gegen die Befragung der Kolonien, ausgenommen bei Handelsverträgen, da die Zurateziehung in einer Angelegenheit, die zu einem Kriege führen könnte, für die Kolonien die Notwendigkeit in sich schließe, am Kriege teilzunehmen. Er halte es für besser, ganz der Umsicht der heimatlichen Regierung zu vertrauen. Kanada billige die Deklaration. Der Premierminister von Neuseeland sprach ebenfalls für die Deklaration. Die Hauptsache sei nur, die unbestrittene Herrschaft Englands zur See aufrecht zu erhalten. Der australische Premierminister bekämpfte die Deklaration. Am 2. Juni sprach sich die Konferenz für die Genehmigung der Deklaration aus. Der Verlauf der Sitzung vom 9. Juni bestätigte den Eindruck, daß die Vertreter der Kolonien trotz der Betonung ihrer Zugehörigkeit zum Reichsganzen nicht gesonnen sind, etwas Wesentliches von ihrer Unabhängigkeit aufzugeben, und hinter dem zurückbleiben, nicht nur was die englischen Konservativen, sondern auch was die Liberalen wünschen. Die englische Regierung hatte einen Antrag eingebracht, eine stehende Kommission ins Leben zu rufen, die, da die Konferenz nur alle vier oder fünf Jahre tagt, in der Zwischenzeit den Zusammenhang aufrecht erhalten und eine Art Reichsrat, jedoch mit nur beratendem Charakter, abgeben sollte. Es sollte darin der englische Kolonialminister den Vorsitz führen und die hiesigen Oberkommissare der Dominions sollten Mitglieder sein. Der Vorschlag wurde von Neuseeland warm unterstützt, von Australien mit Sympathie aufgenommen; doch Südafrika hielt es für untunlich, daß Delegierte ohne parlamentarische Verantwortlichkeit für die Kolonien reden sollten, und namens Kanadas verhielt sich Laurier vollkommen ablehnend, weil die Selbständigkeit der Tochterländer gefährdet würde. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen. In derselben Sitzung beschäftigte man sich auch mit der Auswanderung von England nach den Kolonien, wobei namens der englischen Regierung der Minister Burns interessante Angaben machte. Während 1906 aus dem Vereinigten Königreich 195000 Personen auswanderten, betrug 1910 die Auswanderung 234000, wovon die Kolonien 68 Proz. erhielten. Im Jahre 1911 ist die Auswanderung weiter stark gestiegen und dürfte bis zum Ende des Jahres 300000 Menschen betragen, wovon die Kolonien 230000 oder nahe an 80 Proz. erhalten dürften. Dies, sagte Burns, sei so viel, als England ohne Gefahr überhaupt an Menschen hergeben könne, und er suchte die Kolonien, auf ihrer Resolution zur staatlichen weiteren Förderung der Auswanderung nicht zu bestehen. Letztere nimmt jetzt bereits 60 Proz.

der natürlichen englischen Volksvermehrung in Beschlag. Die vorgeschlagene Resolution wurde daraufhin in einem der englischen Regierung erwünschten Sinne amendiert. Am 16. Juni nahm die Konferenz einen Antrag Lauriers an, England möge seine alten Handelsverträge, soweit sie sich auf die Kolonien miterstrecken, abändern, so daß den Kolonien die volle Handelsfreiheit gewahrt bleibt. Namens der englischen Regierung sprach Sir Edward Grey seine volle Zustimmung und Bereitwilligkeit aus, die Handelsverträge in dem erwähnten Sinne zu revidieren. Der Antrag, der in der Oeffentlichkeit viel Aufsehen gemacht hat, weil damit faktisch jeder Anspruch auf die wirtschaftliche Einigung des ganzen Reiches aufgegeben wird, wurde in der Konferenz kaum diskutiert und glatt angenommen. Weiter wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die über Möglichkeiten einer Ausdehnung der kommerziellen Beziehungen zwischen den einzelnen Reichsteilen und deren wirtschaftlichen Quellen berichten soll. Dabei gab der englische Premierminister die Erklärung ab, daß diese Kommission nur berichten und Ratschläge erteilen solle, ohne jedoch Vorschläge zur Förderung des Handels im Reiche durch die Gesetzgebung machen zu dürfen. Herr Asquith sagte: „In politischen Dingen sind England und die Dominions Herren im eigenen Hause und müssen es bleiben. Jeder sich selbst regierende Staat im Reiche muß die Wirtschaftspolitik treiben, die nach der Meinung der Majorität seiner Bürger zu den Bedürfnissen ihres eignen Landes am besten paßt." Die volle wirtschaftliche Autonomie aller Reichsglieder, die politische Selbständigkeit besitzen, ist damit unzweideutig ausgesprochen. Die von Ward-Neuseeland beantragte Schaffung einer Postverbindung zwischen England, Kanada, Australien und Neuseeland wurde abgelehnt. Es sollte danach ein kommerziell unrentabler Verkehr der schnellsten Postdampfer errichtet und die Kosten von den beteiligten Regierungen aufgebracht werden, wobei England natürlich den Hauptanteil zu zahlen hätte. Wegen der Lasten wurde dies abgelehnt und nur ein Antrag angenommen, der es in unverbindlicher Form als wünschenswert bezeichnet, daß gute Postdampferverbindungen innerhalb des Reiches bestehen. — In einem zusammenfassenden Artikel über die Reichskonferenz vom 13. Juni 1911 kommt der Londoner Korrespondent der „Frankf. Ztg." zu folgendem Ergebnis: „Die wirkliche Bedeutung der Konferenz liegt durchaus auf der negativen Seite. Den Gedanken, das ganze Gebiet unter der britischen Flagge in einen Zollverein und geschlossenen Wirtschaftsorganismus zu verwandeln, werden die Chamberlainisten nun wohl aufgeben müssen. Fortan können sie bloß noch versuchen, Großbritannien selbst zum Schutzzoll zu bekehren. Das Reich hingegen wird seine Bindung noch mehr als bisher nur in einer kulturellen und ethischen Gemeinschaft zu suchen haben." Dem Artikel sind noch folgende Aeußerungen über den allgemeinen Charakter der britischen Reichskonferenz zu entnehmen:

Die korrekte Form, in der man jetzt von dem bunten Länderkonglomerate spricht, das nominell unter der Herrschaft des Königs von England steht, ist „das Reich der fünf Nationen". „Britisches Reich" könnte immer noch so verstanden werden, als ob das Mutterland Großbritannien den Tochterstaaten etwas zu befehlen

hätte. „Es ist überhaupt kein Reich (no Empire at all)“, so sagte uns wörtlich einer der bedeutendsten der jetzt hier anwesenden überseeischen Staatsmänner; man wird zugeben, daß diese Auffassung von der Natur der britischen Völkergemeinschaft in einem kräftigen Gegensatze zu den Aufbauschungen der englischen und der deutschen Jingoes steht, die jahrelang ein fest geschlossenes, die ganze Welt erdrückendes Imperium zu sehen glaubten. Worte wie „Reichsfühlen“, „Reichsdenken“, „Reichsgeneralstab“ hört man heute viel seltener als noch vor zwei Jahren, wo eine Verteidigungskonferenz tagte. Wenn Australien und Kanada in einem Kriege Englands ihrem Ursprungslande einen gewissen Beistand leisten, so wird das auch künftig freiwillig sein, nicht ein Einschwenken nach bestimmter Weisung von London her. „Wir wollen nicht in den Wirbel des europäischen Militarismus hineingezogen werden“, hat der kanadische Premierminister mit dürren Worten gesagt.

Die fünfte Reichskonferenz von 1907 war mit einem fühlbaren Enthusiasmus verlaufen, der viele über die Grenzen getäuscht hat, die einem solchen politischen Gebilde, wie das britische Reich es ist, gesetzt sind. Die jetzige sechste Konferenz sollte manches praktisch verwirklichen, was damals in patriotischer Wallung geredet worden war. Bis über die Hälfte sind die Verhandlungen nun hinausgelangt, doch viel an greifbaren Ergebnissen ist nicht zu berichten. Das liegt nicht an einem Erschlaffen der patriotischen Strömung, sondern ganz einfach an der Unmöglichkeit, den Grundsatz der Freiheit und Selbstbestimmung, auf dem das Reich konstituiert ist, mit einer straffen Zentralisation zu vereinigen. Man kann entweder volle Autonomie oder bureaukratische Regierung haben, und mit beidem lassen sich Resultate erzielen; aber bloß ein Narr kann meinen, daß freie über den Erdball zerstreute Demokratien in jedem Augenblicke marschfertig zu haben sind, wie Kosaken. Die fünf Nationen — nämlich die Mutterinseln, Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika; die ebenfalls selbständige Kolonie Neufundland wird nicht als Sondernation gerechnet — haben eigene Parlamente und diesen verantwortliche eigene Regierungen. Einige Jahre lang, während des Burenkriegs und kurz nachher, konnte es so scheinen, als ob diese fünf unabhängigen Völker und Ministerien von einem Strome politischen Wollens getrieben würden. Im Kriege war Kanada die erste Kolonie, die Waffenhilfe leistete; auf Antrag des Premierministers Laurier sandte das Parlament von Ottawa sofort 1000 Mann zu Hilfe. An Laurier haben sich dann die Hoffnungen der englischen Imperialisten besonders geknüpft. Er, der französische Katholik, der politische Führer der alten „Habitans“ der einstigen Kolonie Quebec, ging eine Zeitlang im Gleise des sentimental-theatralischen Patriotismus; 1901 z. B. erhob Kanada auf seinen Vorschlag den Geburtstag der Königin Viktoria zum Nationalfeiertag für ewige Zeiten. Dann ging Laurier in den Zollkrieg mit Deutschland hinein, und die Erwartungen der Chamberlainpartei stiegen hoch. Jetzt aber ist es derselbe Sir Wilfrid Laurier, der jeden Antrag zur festeren Fügung des Reichs blockiert. Die bei allen Kolonialstaaten hervortretende Tendenz, ihre militärischen Kontingente und ihre Kreuzer nur in der Heimat zu verwenden, wird von Kanada am stärksten betont. Ein bekannter englischer Kolonialpolitiker, Lord Selborne, hat kürzlich das kanadische Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten vom Standpunkte des Reichs beklagt; daraufhin wurde er vom kanadischen Finanzminister Fielding, gewiß nicht ohne Wissen des Premiers, öffentlich abgekanzelt, weil es nicht angehe, daß „kanadische Privatangelegenheiten“ in den Streit der englischen Parteileute hineingezogen würden! Laurier hat in der Konferenz auch ausgesprochen, daß er sich nicht in Englands auswärtige Politik blindlings hineinziehen lassen will, und diese Bemerkung hat viel Befremden erregt. Die Australier hatten in jugendlichem Ungestüm verlangt, von allen sie mitbetreffenden Verträgen Englands vorher unterrichtet zu werden, und etwas Derartiges ist in unbestimmter Eorm ja für die Zukunft auch zugesagt worden. Darauf hat Laurier gesagt: „Wenn die Dominions darauf bestehen, in Fragen, die zu einem Kriege führen können, gefragt zu werden, so heißt das, daß sie auch die Teilnahme am Kriege mitübernehmen müssen!“ Das ist ganz richtig; Laurier ist Jurist und überdenkt gesetzliche Folgerungen schärfer als der australische Arbeiterminister Fisher. Zeigt man den Kolonien diplomatische Verträge, so können sie davon nicht bloß Kenntnis nehmen, sondern müssen sie billigen oder verwerfen. Letzteres würde die größten Verwicklungen hervorrufen; haben doch die meisten Dominions nicht einmal auswärtige Departe-

ments in ihren Regierungen. Soll es also nicht bei dilettantischem Gerede bleiben, so müßte sich z. B. die australische Regierung für die Prüfung eines Vertrages, wie die Deklaration von London ist, einen sehr großen juristisch-politischen Apparat schaffen, was ihr schwer fallen dürfte. Tatsächlich sind die Einwände der Australier gegen die Deklaration denn auch sehr bald zurückgezogen worden. Wie sich die Kolonien im Kriege verhalten würden, das muß man nun der Zukunft überlassen; daß er gesonnen sei, England seine Kriege künftig allein ausfechten zu lassen, hat Laurier ja wohl nicht sagen wollen.

Daß die Konferenz dahin gelangen würde, eine festere Verfassung des Reiches einzuführen, war keinen Augenblick zu erwarten. Wer es glaubte, der mußte durch die Eröffnungsrede des englischen Premiers eines andern belehrt werden, in der Herr Asquith das Prinzip der parlamentarischen Verantwortlichkeit aller Minister in ihren Heimatländern als Leitstern der Konferenz, ja des britischen Reichs erklärte. Ein eigentlicher Imperialist ist unter den Premiers bloß Sir Joseph Ward, der Vertreter der — abgesehen von Neufundland — kleinsten Kolonie, Neuseeland. Sein Antrag auf Einsetzung eines Staatsrats für das ganze Reich fiel nach unerheblicher Debatte durch. Nicht einmal das ständige Sekretariat, das die englische Regierung schaffen wollte, wurde durchgesetzt. Viel Zweck würde dieses Sekretariat, in dem der englische Kolonialminister und die hiesigen Generalagenten der Dominions sitzen sollten, freilich nicht haben, denn es gibt ja genug Instanzen für den bloßen Verkehr aller dieser Regierungen, vor allem das englische Kolonialamt selbst; immerhin hätte die neue verbindende Instanz einen gewissen Gemütswert gehabt. Mit rauher Hand haben die leitenden Kolonialpremiers Laurier, Fisher und General Botha, auch den Antrag geknickt, die Auswanderung aus England im Einverständnis mit den staatlichen englischen Arbeitsnachweisen in ihre Länder zu leiten. Sie verlangen für ihre junge Erde ungestüm Menschen, und zwar das beste Material, aber es fällt ihnen nicht ein, dabei eine Rücksicht auf besondere Wünsche der Heimat walten zu lassen. Auch die schüchterne Anregung, eine Einheitsbriefmarke für das Reich zu schaffen, ist abgewiesen worden.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 20. Juni 1911) mitgeteilt wird, sind die Genehmigungsurkunden zu dem Vertrage zwischen Großbritannien und Zanzibar vom 4. November 1908, betreffend Aufhebung des Handelsvertrags zwischen beiden Ländern vom 30. April 1886, am 3. April 1911 in Zanzibar ausgetauscht worden.

Die Aussichten auf Genehmigung des zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Reziprozitätsabkommens (vgl. oben S. 263 und 332 ff.) werden in der „Frankfurter Zeitung“ vom 23. Juni 1911 folgendermaßen geschildert: Das Abkommen stößt in beiden Ländern auf größere Schwierigkeiten, als die Regierungen, die es abschlossen, wohl erwartet haben. Das amerikanische Unterhaus hat der Vorlage ja schnell genug zugestimmt, aber sie hängt jetzt im Senat, und nach den letzten Meldungen erwartet man, daß sie da noch an manchem Gestrüpp hängen bleiben wird. Dabei wäre bei einer sofortigen öffentlichen Abstimmung die erforderliche Mehrheit für das Reziprozitätsgesetz offenbar auch im Oberhause vorhanden. Nur die allerextremsten Hochzöllner und die ganz radikalen Gegner Präsident Tafts wagen, sich offen als Widersacher der Vorlage zu bekennen. Sie sind für sich allein in der Minorität und deshalb ungefährlich. Ein ernsthafteres Hindernis findet die Vorlage an jenen Protektionisten, die formell und nach außen hin die etwas gemäßigtere Taftsche Politik unterstützen, während sie sich im Stillen alle Mühe geben, die politische Aktion, die das Meisterstück des

Präsidenten von heute und des Präsidentschaftskandidaten von morgen werden soll, durch ihre taktischen Manöver in eine Sackgasse zu führen. Die Demokraten und die fortschrittlichen Republikaner hatten von Anfang an den Wunsch, die kanadische Reziprozität mit einer davon unabhängigen partiellen Revision des amerikanischen Zolltarifes zu verquicken. Diese Tarifrevision sollte aus drei Teilen bestehen. Zuerst aus der sogenannten Farmer-Freiliste, die etwa hundert, hauptsächlich von Farmern gebrauchte Industrieartikel von jedem Zoll befreien würde. Der zweite Schritt wäre dann die Herabsetzung der grotesk hohen Zölle auf Wolle und Wollenfabrikate, und eine gründliche Revision des Kapitels Baumwollwaren im Zolltarif sollte den Schluß bilden. Dieses letzte Drittel des demokratisch-fortschrittlichen Aktionsprogrammes wäre für die deutsche Ausfuhr das Wichtigste, aber es hat noch auf recht lange Zeit hinaus nicht die geringsten Aussichten auf Verwirklichung. Die beiden ersten Teile dieser Tarifrevision liegen in zwei Gesetzentwürfen vor, die von der demokratisch-fortschrittlichen Mehrheit des Repräsentantenhauses bereits angenommen sind; ein Beschluß von wahrscheinlich nur akademischer oder, wie man vielleicht besser sagt, agitatorischer Bedeutung; denn im Senat wird wohl kaum für die Farmer-Freiliste und sicher nicht für die Herabsetzung der Wollzölle eine Mehrheit zu schaffen sein. Da haben nun die versteckten Gegner der Reziprozitätsvorlage innerhalb der Taftschen Majorität eingesetzt, indem sie dem natürlichen Wunsche der fortschrittlich-demokratischen Opposition zu Hilfe kamen und beschlossen, jene beiden mehr oder weniger aussichtslosen Zollvorlagen noch gleichzeitig mit dem Gegenseitigkeitsabkommen zur Beratung zu stellen. Man nimmt in Washington und New York an, daß die Reziprozität mit Kanada dadurch wenigstens auf lange Zeit verschleppt wird, wenn sie nicht vielleicht schließlich noch ganz zu Falle kommt. Auch die Zustimmung des kanadischen Parlaments ist bisher durchaus nicht gesichert. Wenn Sir Wilfried Laurier jetzt von Krönung und Reichskonferenz wieder nach Hause fährt, erwartet ihn in Ottawa ein harter, vielleicht recht langwieriger Kampf mit ungewissen Aussichten. — Die Behandlung der Vorlage im amerikanischen Senat schilderte der New Yorker Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ am 24. Mai 1911 folgendermaßen:

Das kanadische Reziprozitätsabkommen hängt noch immer im Finanzausschuß des Senats. Diese Kommission geht mit großer Bedächtigkeit vor, sie hat eine Serie von hearings anberaumt, die sich noch lange hinziehen können. Man merkt die Hand der großen beschützten „Interessen“, die sich schon bei der Bildung des Ausschusses bemerkbar machte und die der Kundige auch in den Personen sieht, welche erscheinen, um sich als Zeugen vernehmen zu lassen. Es finden sich Farmer- und Arbeiterabordnungen, welche gegen die Bill protestieren, und bei fast jeder von ihnen fragt man sich, welcher Trust wohl diesmal die Reise- und andere Kosten bezahlen müsse. Selbst „in dem Hause seiner Freunde“ wird dem Abkommen mitunter ein hinterlistiger Stoß versetzt. So hat in den letzten Tagen Senator Root einen Zusatz vorgeschlagen, der das Abkommen, soweit Holzbrei und Papier in Frage kommen, unwirksam machen soll. Herr Root verlangt nämlich, gewisse kanadische Provinzen sollten erst die Exportabgaben auf diese beiden Produkte aufheben, bevor darin die Reziprozität proklamiert werden solle. Die Sache ist an und für sich unwesentlich und würde zweifellos von Kanada so-

fort zugestanden werden, aber Herr Taft möchte kein Amendement sehen, da ein einziges vielen andern Tür und Tor öffnen würde, weswegen er sich entschieden gegen den Zusatz ausgesprochen hat. Herr Root geht aber nicht von seinem Vorhaben ab und findet da wohl die warme Zustimmung des Papiertrusts, der ja im Staate New York seine Zentrale hat. Inzwischen hat die Tarifkommission, jedenfalls auf Veranlassung des Präsidenten und in usum delphini eine Darlegung über die Zölle auf Papier und dessen Rohmaterial veröffentlicht, welche darzutun scheint, daß der Industrie in den Vereinigten Staaten keine Gefahr von Kanada drohen kann. Die Produktionskosten in Kanada sind im Durchschnitt 64 Cents niedriger als in den Vereinigten Staaten, mithin könnte, die Transportkosten in Berücksichtigung gezogen, eine Konkurrenz nicht stattfinden. Einige Stellen dieses Berichtes haben in republikanischen Kreisen einige Bedenken erregt. Die Gegner des Hochtarifs mögen sich nämlich aus ihm Material zur Begründung ihrer Behauptung, der Schutzzoll arbeite dem Fortschritt entgegen, hervorsuchen. In den Vereinigten Staaten schwanken die Produktionskosten des Papiers zwischen 25 und 43 $ per Ton. Nur die nach modernen Grundsätzen betriebenen Etablissements verzeichnen den ersteren Satz, bei den anderen steigt der Betriebskoëffizient je nachdem, in welchem Grad die maschinelle Einrichtung mit den Anforderungen der Neuzeit im Widerspruch steht und die Verwaltung es an Eifer und rationeller Ausnutzung der Betriebsfaktoren mangeln läßt. Schutzzoll und Trustwirtschaft sind ja, wie eine ganze Reihe von Branchen beweisen, mit der Ertötung der Konkurrenz wahre Fortschrittsfeinde geworden, lassen doch manche Trusts Patente unausgebeutet, weil sie den Markt vollständig beherrschen und keine Veranlassung sehen, neues Kapital in Betriebsverbesserungen anzulegen oder gar dem Konsumenten die neuen Erfindungen entstammenden Vorteile zuzuwenden.

Ueber die Versuche der Vereinigten Staaten von Amerika, die Republiken Honduras und Nicaragua in ähnlicher Weise wie früher die Dominikanische Republik, unter ihr finanzielles Protektorat zu stellen, wird folgendes berichtet: Am 7. Juni 1911 unterzeichneten der Staatssekretär Knox und der Gesandte Nicaraguas in Washington einen Vertrag, der die Rückzahlung der äußeren Staatsschuld Nicaraguas und die Gewährung einer weiteren finanziellen Unterstützung zur Entwicklung Nicaraguas vorsieht. Am 9. Juni 1911 legte das Senatskomitee für auswärtige Angelegenheiten dem Plenum den Vertrag für die Neuordnung der Finanzen von Honduras (vgl. Chronik für 1910, S. 502f.) vor; der Entwurf sieht eine Zehnmillionenanleihe vor, welche das Bankhaus Morgan zu einem Kurse von 88 Proz. gewähren will. Ueber die beiden Vorlagen schrieb der New Yorker Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" am 8. Juni 1911 folgendes: Die Gesamtschuld der Republik Nicaragua wird auf 66 Mill. Silber-Pesos bemessen, also ungefähr 25 Mill. $ in Gold. Die Gläubiger sollen geneigt sein, sich mit der Hälfte dieser Summe zufrieden zu geben, wobei sie keineswegs Verluste haben werden, da die wirklichen Leistungen durchweg in erstaunlichem Mißverhältnis zu der Nominalschuld stehen. Der Vertrag schließt sich im großen und ganzen dem Vorbild des San Domingo-Abkommens an; wie dort, soll auch hier die Zollverwaltung unter amerikanische Aufsicht gestellt werden; einen bestimmten Prozentsatz der Einkünfte wird eine New Yorker Bank erhalten, um den Dienst der Bonds und die allmähliche Amortisation zu bestreiten, der Rest wird der Regierung von Nicaragua übergeben. Daß der Vertrag vom Senat sehr schnell gutgeheißen wird, ist nicht zu erwarten, wenngleich gewisse Fehler vermieden worden sind, die die

Ratifikation des mit Honduras abgeschlossenen Uebereinkommens wahrscheinlich unmöglich machen werden. In dem Arrangement mit Honduras ist vorgesehen, daß die Firma J. P. Morgan u. Co. die konvertierte Schuld zu einem Kurs von 88 erhalten soll. Da die Emission quasi unter amerikanischer Garantie erfolgt, würden die Titres wahrscheinlich ehestens Pari erreichen. Das würde für die erwähnte Bankfirma ein riesiges Geschäft und für Honduras ein ebenso großer Verlust sein. In der Nicaraguaangelegenheit ist nun die Begebung der Bonds an den Meistbietenden vorgesehen. Damit fällt ein Grund zur Opposition fort. Der Vertrag wird aber grundsätzliche Anfechtung erfahren, zunächst von den Demokraten der alten Schule, welche der „Dollardiplomatie" des Herrn Knox keinen Geschmack abgewinnen können, und dann auch von fortschrittlichen Republikanern. Diese fürchten, die zunehmende Betätigung Amerikas im Auslande dränge gewisse Probleme der inneren Politik, die ihnen wichtiger dünken als die Konversion von Schulden mittelamerikanischer Republiken, zu sehr in den Hintergrund.

Der Einfuhrhandel Kanadas gestaltete sich in der Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen:

Einfuhr zum Verbrauch:

	1909/10	1910/11
	Wert in Dollar	
Zollpflichtige Waren	227 214 990	282 670 518
Zollfreie Waren	142 551 081	169 021 296
Zusammen	369 766 071	451 691 814
Münzen und Edelmetalle	6 017 589	10 206 210
Gesamteinfuhr	375 783 660	461 898 024
Vereinnahmte Zölle	61 010 490	73 297 544

Von dem Werte der 1910/11 eingeführten zollfreien Waren entfielen auf: Bergbauerzeugnisse 24 074 413 $, Fischereierzeugnisse 820 019 $, Forsterzeugnisse 12 508 348 $, Tiere und tierische Erzeugnisse 16 254 870 $, Landbauerzeugnisse 19 992 076 $, Industrieerzeugnisse 71 781 656 $, Verschiedenes 23 589 914 $.

Die Gesamtausfuhr Kanadas verteilte sich in den beiden letzten Rechnungsjahren nach Hauptgruppen, wie folgt:

	1909/10		1910/11	
	Einheimische	Ausländische	Einheimische	Ausländische
	Erzeugnisse		Erzeugnisse	
Ergebnisse der:	Wert der Ausfuhr in Dollar			
Bergwerke	40 087 017	443 826	42 787 561	290 879
Fischerei	15 627 148	133 243	15 675 544	114 315
Forstwirtschaft	47 517 033	171 223	45 439 057	158 542
Viehzucht	53 926 515	770 115	52 244 174	809 663
Landwirtschaft	90 433 747	11 913 947	82 601 284	7 457 829
Industrie	31 494 916	4 458 445	35 283 118	5 149 408
Verschiedenes	125 161	1 661 657	285 815	1 703 021
Zusammen	279 211 537	19 552 456	274 316 553	15 683 657
Münzen und Edelmetalle	—	2 594 536	—	7 196 155
Insgesamt	279 211 537	22 146 992	274 316 553	22 879 812

Die hauptsächlichsten Bestimmungsländer bezogen im Jahre 1910/11 aus Kanada Waren in folgenden Werten:

Bestimmungsland	Inländische Waren	Fremde Waren	Summe
	Wert der Ausfuhr in Dollar		
Großbritannien	132 350 524	4 808 187	137 158 711
Britisch-Südafrika	2 295 731	25 609	2 321 340
Britisch-Westindien	3 991 490	121 780	4 113 270
Australien und Tasmanien	3 900 212	25 380	3 925 592
Neufundland und Labrador	3 714 812	157 200	3 872 012
Britisches Reich, einschl. der übrigen Besitzungen	149 161 522	5 174 352	154 335 874
Argentinien	3 021 537	171	3 021 708
Belgien	1 908 357	865 087	2 773 444
Kuba	1 761 882	83 287	1 845 169
Frankreich	2 535 304	246 788	2 782 092
Deutschland	2 028 649	634 368	2 663 017
Niederlande	1 008 049	388 970	1 397 019
Vereinigte Staaten von Amerika	103 922 223	15 280 978	119 203 201
Nicht britische Länder einschl. der übrigen	125 155 031	17 705 460	142 860 491
Gesamtsumme	274 316 553	22 879 812	297 196 365

Die Beteiligung der Hauptherkunftsländer an der Einfuhr Kanadas von zollpflichtigen und zollfreien, zum Verbrauch eingegangenen Waren gestaltete sich im Jahre 1910/11 wie folgt:

Herkunftsland	Zollpflichtige Waren nach dem Generaltarif	Vorzugstarif	Vertragstarif	Zollfreie Waren	Summe
	Wert der Einfuhr in 1000 $				
Großbritannien	9 135	72 274	3 049	25 425	109 883
Britisch Guayana	14	3 859	.	4	3 877
Britisch-Westindien	56	4 809	.	1 517	6 382
Britisches Reich, einschl. der anderen Besitzungen	10 158	82 807	3 061	33 405	129 431
Belgien	2 409	.	222	939	3 571
Frankreich	4 391	.	4 985	2 188	11 564
Deutschland	7 513	.	.	2 534	10 047
Schweiz	193	.	44	41	278
Ver. Staaten von Amerika	153 067	.	.	131 867	284 934
Nicht britische Länder, einschließl. der übrigen	177 239	.	9 405	145 822	332 466
Gesamtsumme	187 397	82 807	12 466	179 228	461 898

Der Gesamthandel der Vereinigten Staaten von Amerika mit Südamerika erreichte im Kalenderjahr 1910 folgende Werte:

Staat	Einfuhr aus	Ausfuhr nach	Gesamthandel mit
	Werte in Dollar		
Brasilien	103 716 231	24 988 337	128 704 568
Argentinien	32 050 322	42 776 982	74 827 304
Chile	20 381 158	9 991 278	30 372 436
Peru	8 507 763	4 851 410	13 359 173
Columbien	7 703 281	4 636 682	12 339 963
Venezuela	7 285 634	3 086 126	10 371 760
Uruguay	4 877 412	4 610 715	9 488 127
Ecuador	3 512 444	2 008 838	5 521 282
Bolivien	345	703 644	703 989
Paraguay	26 987	60 581	87 568
Summe	188 061 577	97 714 593	285 776 170

Die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten nach folgenden Ländern stieg 1910 gegenüber 1909:

Land	Ausfuhr nach 1909	1910	Zunahme 1910
	Werte in Dollar		
Argentinien	36 287 992	42 776 982	6 488 990
Brasilien	19 765 836	24 988 337	5 222 501
Chile	6 787 537	9 991 278	3 203 741
Columbien	3 472 632	4 636 682	1 164 050
Uruguay	4 016 105	4 610 715	594 610
Venezuela	2 529 669	3 086 126	556 457
Peru	4 371 088	4 851 410	480 322

Nach der Statistik des War Department der Regierung zu Washington erreichte die Ausfuhr der Philippinen im Kalenderjahr 1910 einen Wert von 40 628 463 $, der den vorjährigen um 5 704 126 $ übertraf. Die Einfuhr bewertete sich, abgesehen von den zollfreien Zufuhren für das Heer, die Flotte und die Regierung sowie für die Eisenbahnen auf 49 719 361 $ gegen 31 084 419 $ im Jahre 1909.

Die einzelnen Ein- und Ausfuhrländer waren am Außenhandel der Philippinen mit folgenden Werten beteiligt:

Länder	Einfuhr aus 1909	1910	Ausfuhr nach 1909	1910
	Werte in 1000 $			
Ver. Staaten von Amerika	6 445	20 069	14 727	17 242
Australien	2 484	2 503	478	496
Oesterreich-Ungarn	99	139	171	309
Belgien	329	395	782	712
China	2 612	2 577	1 505	741
Britisch-Ostindien	936	1 056	775	1 045
Niederländisch-Ostindien	437	262	46	55
Französisch-Ostindien	4 710	6 673	11	11
Frankreich	1 055	1 146	4 736	7 688
Deutschland	1 816	2 379	911	723
Hongkong	440	590	2 164	1 133
Italien	155	160	667	654
Japan	1 621	2 644	273	267
Niederlande	224	196	180	293
Siam	151	115	12	16
Spanien	1 416	1 497	2 093	1 985
Schweiz	533	575	20	71
Großbritannien	5 447	6 466	5 268	6 972
Andere Länder	174	277	105	215
Summe	31 084	49 719	34 924	40 628

Der Außenhandel der Dominikanischen Republik erreichte im Jahre 1910 außerordentlich hohe Wertziffern. Die Einfuhr bewertete sich auf 6 257 691 $ oder 1 831 778 $ mehr als 1909, die Ausfuhr auf 10 849 623 $ oder 2 735 943 $ mehr. Innerhalb der letzten fünf Jahre hat sich der Wert des Außenhandels ziemlich verdoppelt. Das Zolleinkommen stieg auf 3 203 427 $ (+ 164 712), wovon 2 924 778 $ auf Einfuhr- und 196 864 $ auf Ausfuhrzölle entfielen. Die Einfuhrzölle brachten um 354 010 $ mehr als 1909, hauptsächlich infolge

des neuen Zolltarifs, der am 1. Januar 1910 in Kraft trat. Herabsetzungen der Zölle für die notwendigsten Bedürfnisse belebten den Handel, denn die Einwohner vermochten dadurch ihren täglichen Bedarf wohlfeiler zu decken. Die Ausfuhrzölle hatten einen um 156 382 $ niedrigeren Ertrag infolge der Ermäßigung der Kakaoexportabgabe; durch diese wurde indessen der Kultur dieser Pflanze eine Anregung zu weiterer Ausdehnung gegeben, die für den Wohlstand der Einwohner von Nutzen sein wird.

Der Handelsverkehr der Dominikanischen Republik mit den einzelnen Ländern gestaltete sich 1910 und 1909 folgendermaßen:

Land	Einfuhr aus 1909	Einfuhr aus 1910	Ausfuhr nach 1909	Ausfuhr nach 1910
	Werte in Dollar			
Verein. Staaten von Amerika	2 374 025	3 739 025	4 709 354	7 661 303
Deutschland	911 976	1 080 241	2 182 127	2 094 033
Frankreich	188 948	210 269	924 015	723 834
Großbritannien	576 516	715 400	76 915	141 947
Italien	103 444	102 169	15 616	22 014
Spanien	69 216	123 453	.	.
Porto Rico	124 393	124 613	16 327	63 443
Kuba	6 213	2 710	10 147	9 115
Andere Länder	71 182	159 811	179 189	133 934
Summe	4 425 913	6 257 691	8 113 690	10 849 623

Der Außenhandel Brasiliens gestaltete sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

	1908 $	1909 $	1910 $
		Milreis Papier	
Einfuhr:			
von Waren	567 271:636	592 875:927	713 803:143
von Metallgeld	2 265:429	140 805:216	145 014:303
Ausfuhr:			
von Waren	705 790:611	1 016 590:270	939 473:499
von Metallgeld	330:859	181:795	32 509:452
Gesamtaußenhandel	1 275 658:535	1 750 453:208	1 830 800:397

Der Rückgang in der Ausfuhr gegen 1909 ist hauptsächlich der Abnahme der Kaffeeausfuhr zuzuschreiben; es wurden nur 9 723 736 Sack gegen 16 880 696 Sack im Jahre 1909 ausgeführt, was dem Werte nach einen Ausfall von 148 376:149 $ Papier bedeutet.

Nach den Veröffentlichungen des Paulistaner Ackerbausekretariats bewertete sich der Außenhandel über den Hafen von Santos (einschließlich des Verkehrs mit Münzen und fremden Banknoten) in den Jahren 1908 bis 1910, wie folgt:

	1908	1909	1910
	Wert in Milreis Papier		
Einfuhr	113 910 843	115 998 082	147 591 815
Ausfuhr	277 023 303	431 730 722	282 142 602

Nachstehende Tabellen geben eine vergleichende Uebersicht über den Außenhandel Brasiliens und des Staates São Paulo (abgesehen von dem Verkehr mit Münzen und fremden Banknoten) während der fünf Jahre 1906 bis 1910:

Jahr	Einfuhr Brasiliens	Einfuhr des Staates São Paulo	Ausfuhr Brasiliens	Ausfuhr des Staates São Paulo
1906	499 286 976	96 389 395	799 670 295	308 164 603
1907	644 937 744	134 674 868	860 890 882	342 688 366
1908	567 271 636	113 797 730	704 827 697	277 023 303
1909	592 875 927	114 055 264	1 016 590 270	431 644 755
1910	713 803 143	147 591 815	939 413 499	282 142 602

Auf die wichtigeren Herkunftsländer verteilte sich die Einfuhr über Santos im Jahre 1910 (und 1909) folgendermaßen — Wert in Milreis Papier —:

Deutschland 24 449 566 (17 324 326), Argentinien 21 343 096 (19 257 116), Oesterreich-Ungarn 2 045 362 (1 692 584), Belgien 5 813 195 (3 674 223), Vereinigte Staaten von Amerika 14 590 477 (10 443 364), Frankreich 11 798 467 (11 324 938), Großbritannien 31 968 592 (26 105 960), Italien 13 275 594 (10 297 031), Portugal 5 879 110 (4 919 932).

Auf die wichtigeren Bestimmungsländer verteilte sich die Warenausfuhr über Santos im Jahre 1910 (und 1909) folgendermaßen — Wert in Milreis Papier —:

Deutschland 44 331 483 (97 307 847), Argentinien 4 737 581 (6 362 762), Oesterreich-Ungarn 19 568 805 (28 782 892), Belgien 9 178 837 (13 681 294), Vereinigte Staaten von Amerika 123 557 165 (163 066 786), Frankreich 16 872 164 (46 088 246), Großbritannien 7 675 876 (16 786 388), Niederlande 43 854 426 (45 544 569), Italien 3 718 077 (6 042 894).

Der Hafen von Marseille ist im Jahre 1910 insgesamt (Eingang und Ausgang zusammengerechnet) von 16 630 Schiffen mit 18 929 207 Registertons besucht worden gegen 17 012 Schiffe mit 18 296 315 Registertons im Jahre 1909. Es ist also eine Abnahme um 382 Schiffe, dagegen eine Zunahme um 632 892 Registertons zu verzeichnen. Die Beteiligung der einzelnen Länder an dem Schiffsverkehr im Marseiller Hafen zeigt die nachstehende Uebersicht:

Eingang Nationalität	1909 Zahl	1909 Reg.-Tons	1910 Zahl	1910 Reg.-Tons
Dampfer.				
Frankreich	3651	3 878 263	3558	4 014 054
Großbritannien	765	2 277 656	774	2 358 595
Spanien	336	370 976	328	354 831
Italien	310	291 838	269	254 634
Deutschland	249	669 710	262	667 955
Oesterreich-Ungarn	199	218 500	218	259 485
Griechenland	197	298 746	206	299 590
Niederlande	110	280 214	116	294 015
Japan	48	210 765	57	265 546
Zusammen einschl. anderer	6083	8 736 534	6036	9 035 923
Segelschiffe.				
Frankreich	1945	320 305	1834	318 828
Italien	324	58 685	301	64 956
Spanien	87	6 913	103	7 014
Zusammen einschl. anderer	2413	407 177	2282	405 730

Die Beteiligung der einzelnen Länder an dem Schiffsverkehr von Marseille im Jahre 1910 (und 1909) stellte sich, in Registertons ausgedrückt, Eingang und Ausgang, Dampf- und Segelschiffe zusammengezählt, folgendermaßen:

Frankreich 8 673 497 (8 379 371), Großbritannien 4 700 240 (4 558 632), Deutschland 1 341 060 (1 359 013), Spanien 745 295 (751 368), Italien 645 228 (701 258),

Griechenland 607 028 (602 594), Niederlande 589 317 (557 523), Japan 534 933 (427 563), Oesterreich-Ungarn 530 596 (443 022), Dänemark 160 124 (136 347), Norwegen 146 925 (119 950), Rußland 120 858 (80 108), Schweden 63 031 (70 323), Türkei 42 798 (57 705), andere Länder 28 277 (51 538) Tonnen.

Im einzelnen hat sich der Warenverkehr im Hafen von Marseille in den letzten 5 Jahren folgendermaßen entwickelt:

Nationalität	1906	1907	1908	1909	1910
			Tonnen		
Frankreich	3 553 900	3 605 777	3 357 394	3 437 357	3 490 084
Großbritannien	1 158 331	1 339 218	1 279 961	1 421 629	1 382 945
Griechenland	472 565	592 741	497 763	540 948	616 588
Spanien	297 016	362 034	325 388	436 458	423 385
Italien	386 467	395 159	389 633	385 319	413 815
Deutschland	260 096	281 928	285 188	309 961	389 641
Oesterreich-Ungarn	244 410	175 530	227 915	189 833	303 001
Norwegen	77 416	92 282	85 626	86 235	133 647
Dänemark	72 465	77 406	102 546	78 848	132 087
Niederlande	68 609	70 254	71 925	78 509	101 638
Rußland	55 584	49 959	26 223	78 849	94 799
Japan	16 446	26 379	28 256	44 695	50 640
Schweden	25 945	14 594	16 335	42 110	50 504
Türkei	27 276	25 386	36 447	32 689	33 018
Andere Länder	29 414	22 091	31 819	48 315	25 606
Zusammen	6 745 940	7 130 738	6 742 419	7 211 755	7 641 398

Die Zahl der im Marseiller Hafen ein- und ausgeschifften Passagiere betrug im letzten Jahre 439 244 gegen 401 267 im Jahre 1909. Die Zunahme beträgt also 37 977. Von den 439 244 Personen sind 376 944 (darunter 34 902 Militärpersonen) mit französischen Schiffen (1909: 338 117 und 46 456 Militärs) und 62 300 (1909: 63 250) mit nichtfranzösischen Schiffen befördert worden. Unter den fremden Flaggen nimmt Großbritannien mit 28 638 (1909: 27 134) die erste Stelle ein. Nach ihm kommt Deutschland mit 14 640 (1909: 14 744) und Oesterreich-Ungarn mit 6629 (1909: 9022) Passagieren.

Die Förderung der russischen Schiffahrt und des russischen Schiffbaues ist, wie in der „Frankfurter Zeitung" (vom 2. Juni 1911) mitgeteilt wird, schon seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Hauptpunkt des Programms der staatlichen Wirtschaftspolitik und ein Desiderium aller russischen Volkswirte. Allein man befindet sich hierbei in dem bösen Dilemma, daß viele Maßregeln, die den Schiffsbau befördern würden, die Entwicklung der nationalen Schiffahrt hemmen und umgekehrt. So z. B. ist die zurzeit noch bestehende Zollfreiheit für eiserne seegehende Handelsschiffe im Interesse der Vermehrung der russischen Kauffahrteiflotte sehr erwünscht, dagegen für die Schiffbauindustrie keineswegs förderlich und die letztere, die mit der einflußreichen metallurgischen Industrie eng verbunden ist, hat denn auch schon wiederholt versucht, die Zollfreiheit für eiserne Schiffe zu beseitigen. Um nun die entgegengesetzten Interessen auf diesem Gebiet miteinander auszusöhnen, ist die Regierung bereits vor 2 Jahren auf den Gedanken verfallen, den Ausweg in der Gewährung von sogenannten Schiffsbauprämien zu suchen. Dadurch würden — theoretisch wenigstens — die Kosten der in Rußland erbauten Schiffe so gering werden, daß man die Zollfreiheit aufheben könnte, ohne befürchten zu müssen, die Entwicklung der Handelsflotte allzusehr zu erschweren. Der damals ausgearbeitete Gesetzentwurf sah eine

Bauprämie von durchschnittlich ca. 75 Rbl. für die Registertonne Raumgehalt vor, außerdem noch eine besondere Prämie für die Schiffsmaschine, Prämien für die Remonie von Schiffen usw. Allein wie soviel andere wirtschaftliche Gesetzentwürfe ist auch dieser auf unerwartete Schwierigkeiten gestoßen und befindet sich noch heute im Stadium der behördlichen Vorarbeiten. Trotzdem ist die Frage der Gewährung von Schiffsbauprämien vor kurzem anläßlich eines Spezialfalls bereits in bejahendem Sinne entschieden worden. Die Volksvertretung hat einen größeren Betrag für diesen Zweck bewilligt, und damit wohl auch das Schicksal des künftigen Gesetzentwurfs präjudiziert. Durch ein Gesetz vom 29. März 1911 ist nämlich der Handelsminister autorisiert worden, mit der freiwilligen Flotte einen Vertrag über den Unterhalt von Dampferlinien zwischen Wladiwostok und den übrigen russischen Häfen im fernen Osten für die Zeit von 1912 bis 1922 abzuschließen.

Das genannte reinstaatliche Unternehmen soll danach von 1913 an die Linien mit eigenen Dampfern unter russischer Flagge befahren, während bisher und in 1912 auch ausländische Dampfer gechartert werden durften bezw. dürfen, und es soll die dazu erforderlichen 6 Dampfer russischen Werften in Auftrag geben, denen dabei an Schiffsbauprämien 1,8 Mill. Rbl. bewilligt werden. Die Dampfer müssen einen Raumgehalt von mindestens 820 Reg.-Tons, einen Tiefgang von höchstens 15 Fuß und mindestens 10 Plätze für Kajütenpassagiere erster Klasse, 30 für solche zweiter Klasse und 300 für Deckpassagiere haben. Zur Bestreitung der Baukosten wird der freiwilligen Flotte gleichzeitig ein unverzinsliches Darlehen von 3,06 Mill. Rbl. bewilligt. Nach diesen Angaben kann man sich ein Bild davon machen, welche Kosten die Förderung der Schiffahrt und des Schiffbaues auf dem angegebenen Wege dem Fiskus verursachen wird. Im gegebenen Fall z. B., wo es sich allerdings um Linien handelt, die von großer politischer und administrativer Bedeutung sind, hat der Fiskus außer der jährlichen Subvention, die für 1912 331 000 Rbl. beträgt, eine einmalige Aufwendung von fast 5 Mill. Rbl. zu machen, die sich auf die 2 Jahre 1912 und 1913 verteilt und von der allerdings 3,06 Mill. Rbl. in 20 gleichen Jahresraten zurückfließen sollen.

Wie in einer New Yorker Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung“ vom 5. Juni 1911 berichtet wird, hat das amerikanische Eisenbahnwesen in letzter Zeit wieder einige besonders interessante Erscheinungen gezeitigt, die sowohl für Inhaber von Titres dieser Gesellschaften wie auch vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, von Bedeutung sind. Dazu ist zunächst die Tendenz zur Abschließung von Verkehrsabkommen zu rechnen, die sich jetzt bemerkbar macht. Diese haben natürlich den Zweck, einzelnen Linien den Zugang in ein Gebiet zu erschließen, das der eigene Schienenstrang nicht erreicht. In früheren Zeiten wurden in solchen Fällen zumeist neue Linien gebaut und dann entstand ein erbitterter Ratenkampf, der nur allzuoft im Bankerottgericht endete. Solche ruinöse Konkurrenz ist seit dem letzten Zusatz zum Interstate Commerce-Gesetz nicht mehr möglich; dieses ist ja kürzlich sogar so ausgelegt worden, daß eine Bahn den Gütertarif nicht herabsetzen darf, ehe sie nicht Anzeige bei der Kommission gemacht und eine 60-tägige Frist zwischen Ankündigung und Inkrafttreten der neuen Sätze vorgesehen hat (vgl. oben S. 164 ff.). Diese Entscheidung der Interstate Commission erfloß in den Beschwerden der Trunklinien des Ostens gegen die Erie und

die Delaware und Hudson, die beide eine erhebliche Ermäßigung für gewisse Warentransporte angekündigt hatten. Sie haben sich denn auch bereit finden lassen, die bisherigen Raten beizubehalten. Solche Versuche, die sich immer mehr festigende Interessengemeinschaft bei den amerikanischen Eisenbahnen zu durchbrechen, sind jetzt recht selten. Mit den immer häufiger werdenden Verkehrsabkommen werden sie wohl bald ganz verschwinden. Gegenwärtig steht die St. Louis- and San Franzisco-Bahn im Mittelpunkte solcher „Deals". Nachdem sie kürzlich engere Beziehungen zu den Gould-Linien angebahnt hat, konnte sie jetzt auch mit der Atchison-, Topeka-, und Santa Fe-Bahn ein Verkehrskartell abschließen. Kurz vorher hatten die Hillbahnen ähnliche Vereinbarungen mit der Grand Trunk Pacific getroffen, ebenso wie die New York Central mit der New York, New Haven und Hartford R. R. über „Trackage Rights" ein Uebereinkommen traf. Das Streben zur besseren Ausnutzung der bestehenden Verkehrsfazilitäten stellt natürlich einen bedeutenden wirtschaftlichen Fortschritt dar. Es dürfte insbesondere für das Stahl- und Eisengeschäft von Wichtigkeit werden, da die Bahnen, die bisher jährlich im Durchschnitt 250 Mill. $ für neue Konstruktionen aufwandten, von jetzt ab bedeutend weniger ausgeben werden und sie namentlich an Streckenmaterial sehr sparen können.

Die tunlichste Beschränkung in neuen Konstruktionen mag zum Teil durch andere Verhältnisse bedingt werden als das bewußte Streben der Eisenbahnleiter, sich dem früher so beliebten, sogenannten spekulativen Eisenbahnbau zu enthalten. Es ist nämlich immer schwieriger geworden, ausreichende Kapitalien für neue Eisenbahnstrecken zu mobilisieren. Von neuen Emissionen können eigentlich nur noch die sogenannten kurzfristigen Noten auf gute Aufnahme rechnen, Bonds und besonders Aktien sind schon schwerer unterzubringen. Von letzteren sind daher auch seit Jahresbeginn nur 16 Mill. $ mehr als im Vorjahre herausgebracht worden, an Bonds wurden 39 Mill. $, an Noten 100 Mill. $ mehr aufgelegt als 1910. Noch vor wenigen Jahren hätte der Kredit derjenigen Bahn, die sich auf andere Weise als durch Aktien- oder Bondsemissionen Geld verschafft, gelitten; jetzt aber müssen die bestfundierten Unternehmen von Notenemissionen Gebrauch machen.

Daß die amerikanischen Bahnen Geldbeschaffungen zu billigen Bedingungen nicht mehr bewerkstelligen können, erhellt am besten aus dem Zinssatz, den John J. Hill, der Leiter der Great Northern, Northern Pacific und Chicago, Burlington und Quincy-Bahnen, für die neue Generalhypothek der Great Northern vorgesehen hat. Es ist eine Emission von 600 Mill. $ in Aussicht genommen, deren Zinsfuß $4^1/_4$ Proz. betragen wird. Es sollen aus dem Erlöse etwa 350 Mill. $ gegenwärtig bestehender Verpflichtungen, die durchweg nur zu 4 Proz. verzinslich sind, abgelöst werden. Die erststelligen Werte der Hill-Linien werden allgemein zu den „goldgeränderten" Bonds gezählt, die Erhöhung des Zinsfußes mag mithin als ein Symptom für die Verfassung des amerikanischen Geldmarktes angesehen werden. Man erwartet hier nun, daß die Great Northern, die gegenwärtig mit der Northern Pacific die Burlington-Bahn gemeinsam besitzt, letztere allein übernehmen wird. Es soll auch noch ein „Deal" mit der Chicago Great Westernbahn in Aussicht stehen; jedenfalls müßte Herr Hill sich bei der Riesenemission ausreichende Kapitalien gesichert haben, um eine solche oder eine ähnliche Transaktion glatt durchführen zu können. Die Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung für ihre Unternehmen drängt die Eisenbahnleiter zu immer neuen Versuchen, ausländische Geldmärkte dafür zu gewinnen. In Deutschland ist ein Versuch erst kürzlich ohne Erfolg gemacht worden, Frankreich dagegen zeigt sich entgegenkommender, da jetzt zum ersten Male eine amerikanische Eisenbahnaktie, die

Atchison Shares, zum Handel im Parkett zugelassen worden ist. Vorher waren schon die Werte der Philadelphia Company (eine Straßenbahn) dort eingeführt und in der Kulisse werden jetzt auch die Common Shares des „Südtrust“ (Virginia Carolina Chemical Company) gehandelt. Die in Paris eingeführten Atchison-Shares sind für den Handel außerhalb jenes Platzes gesperrt worden, ein Umstand, der hier das schwimmende Material verringert und schon aus diesem Grunde einen günstigen Einfluß auf die Notierung ausgeübt hat. Vielleicht daß er nur ein vorübergehender ist, ähnlich wie es bei den Aktien des Südtrusts der Fall war, die sofort nach ihrer Einführung in Paris im Kurse gewichen sind und sich bisher nicht haben erholen können.

Unter der Direktive der Interstate Commerce Commission ist schon im amerikanischen Eisenbahnwesen vieles besser geworden, aber es gibt immer noch Unebenheiten, die auszugleichen wären. Die Bahnen können sich namentlich nicht von dem Mißstand der Vorzugstarife befreien. Die neue Commerce Court scheint ihnen auch nicht entgegentreten zu können oder aber die Auffassung der Kommission in dieser Sache nicht zu teilen, denn sie hat soeben ein Urteil abgegeben, das Frachtrabatten wieder Tür und Tor öffnet. Die American Sugar Refining Company, gewöhnlich der Zuckertrust genannt, erhielt seit langem von den Eisenbahnen, denen sie auf dem Frachtbahnhof in Jersey City Fracht zuführte, eine Vergütung für den Wasser-Transport von Brooklyn, wo die großen Raffinerien der Gesellschaft gelegen sind. Zu diesen Rabatten glaubte auch die „Federal Sugar Refining Company“ berechtigt zu sein, ihr aber wollten sie die Bahnen nicht gewähren. Das Handelsgericht fand nun keine „ungehörige Diskrimination“ darin und somit wird der Zuckertrust nach wie vor Vorzugsraten genießen. Die Gründe dieser merkwürdigen Entscheidung sind noch nicht veröffentlicht worden. Bekanntlich haben die „Fortschrittlichen“ im Kongreß von Anfang an gegen das Projekt, eine „Commerce Court“ zu errichten, gekämpft und ihr Verdacht, daß sie reaktionäre Allüren haben werde, scheint sich zu bestätigen.

Nach einer Meldung des Wolffschen Telegraphenbureaus vom 1. Juni 1911 ermächtigte die türkische Kammer die Regierung, eine Anleihe von $2^1/_2$ Mill. zur Deckung der Kosten für die einer französischen Gesellschaft zu übertragenden Straßenbauten (vergl. oben S. 40) aufzunehmen. Der Finanzminister erklärte, die Anleihe werde zu günstigen Bedingungen mit Frankreich abgeschlossen, womit die Beziehungen zum französischen Markte wieder aufgenommen würden.

Am 1. Juni 1911 sind auch die großen amerikanischen Projekte über Eisenbahnbauten in Kleinasien (vgl. Chronik für 1910, S. 629 f.) in der türkischen Kammer beraten worden. Trotzdem die amerikanische Regierung sich lebhaft für die baldige Annahme der Projekte interessiert, beschloß die Kammer mit 76 gegen 64 Stimmen die Erledigung der Angelegenheit auf die nächste Session zu verschieben, um ein weiteres Studium der Pläne zu ermöglichen. Der türkische Senat soll entschlossen sein, die Projekte zu verwerfen.

Am 3. Juni 1911 genehmigte die türkische Kammer eine von deutscher Seite beantragte Vergrößerung des anatolischen Bahnnetzes durch den Bau der 135 km langen Zweiglinie von Adabazar nach Bolu. Sie autorisierte den Minister der öffentlichen Arbeiten zur Zeichnung der betreffenden Verträge mit der Anatolischen Eisenbahngesellschaft. Diese wird für die Bahnlinie eine kilometrische Jahresgarantie erhalten.

In der Sitzung des englischen Oberhauses vom 30. Mai 1911 richtete (nach einer Meldung des Wolffschen Bureaus) Lord Lamington

an Viscount Morley die Frage, ob er über die von einem französischen Syndikat zu erbauende Eisenbahn von Hodeida nach Sana in Arabien Auskunft geben könne, und ob Großbritannien die Idee des Baues einer Eisenbahn von den Hinterlanden nach Aden habe fallen lassen. In Vertretung Morleys antwortet ein Regierungsvertreter, die Konzession zur Vermessung der geplanten Linie von Hodeida nach Sana erlangte im Jahre 1909 David Leon-Paris vom ottomanischen Minister der öffentlichen Arbeiten. Die Vermessung der französischen und englischen Ingenieure war Ende 1910 vollendet. Der Plan umfasse den Bau des Hafens Ras El Katib, einer Eisenbahnlinie von dort über Hodeida nach Mefak und Sana, sowie einer Zweiglinie nach Amram. Die Gesamtkosten seien auf 1772 Pfund Sterling veranschlagt. Soviel man wisse, beschloß die ottomanische Regierung, eine Konzession für die vorgeschlagene Linie auf eine bestimmte Anzahl von Jahren irgend einer fremden Gesellschaft nicht zu erteilen, aber Leons Syndikat übernahm für die ottomanische Regierung den Bau des Hafens Ras el Katib und des Bahnabschnittes von da nach Hujjula. Die Linie werde über Hodeida gehen. Hinsichtlich der Fortführung nach Sana und Konstantinopel sei eine Entscheidung noch nicht getroffen. Leon erhielt ferner die Konzession zur Vermessung des Landes zwischen Hodeida und Taiz, sowie zwischen Taiz und Sana, um die Ausführbarkeit der Linie festzustellen, die diese Landstriche in der Richtung nach Sana durchschneiden solle. Bezüglich der zweiten Frage, betreffend den Bau von Eisenbahnen im Hinterlande von Aden, ist es grundsätzlich Politik der britischen Regierung, sich jeder Vermehrung ihrer Verantwortlichkeit im Hinterlande so lange zu enthalten, als der status quo von der türkischen Regierung strikte beachtet wird. Jeder Plan eines Eisenbahnbaues werde im Lichte dieser Politik sorgfältig geprüft.

Nach einer Mitteilung der „Agence d'Extrême Orient" vom 2. Juni 1911 wurde in China ein sehr wichtiger kaiserlicher Erlaß über den Bau von Eisenbahnen veröffentlicht. Er hatte folgenden Wortlaut:

„Der Minister des Verkehrs hat das Memorandum des Zensors Sc San Ching geprüft, welches besagt, daß so rasch wie möglich die wichtigsten Eisenbahnlinien des chinesischen Reiches fertiggestellt werden müssen. Der Minister findet, daß San Ching vollkommen recht hat und daß endlich damit aufgehört werden müsse, nur stückweise Eisenbahnlinien zu konstruieren. Der Minister hat dem Thron die nötigen Reformen vorgeschlagen. China ist ungeheuer groß, und seine Grenzen sind sehr weit. Man hat mehrere Monate nötig, um von der einen Grenze zur anderen zu gelangen, und es ist sehr schwer, dieses ganze Reich zu regieren. Infolgedessen ist zu einer guten Regierung nötig, daß drei Eisenbahnlinien bestehen, um eine Zentralisation herbeizuführen, um strategischen Zwecken, dem Handel und dem Kampf gegen örtliche Hungersnot zu dienen. Bei dem Mangel eines einheitlichen Planes hat man gedankenlos Stücke von Eisenbahnlinien konstruiert, ohne mit dem Bedürfnis und der finanziellen Tragkraft der Bevölkerung zu rechnen. Man bewilligte jedes Gesuch um Konzessionen. Bis jetzt sind die Erfolge nicht immer sehr glänzend gewesen. Auf der Linie

Kanton-Hankau hat man seit mehreren Jahren nur einige Kilometer gebaut, obwohl das Volk von Kanton die Hälfte des Kapitals gezeichnet hat. Das Volk von Setschuan hat einen Teil des Kapitals verloren, welches für die Bahnlinie von Setschuan bestimmt war, weil die Banken, worin das Kapital niedergelegt war, Konkurs gemacht haben. Das Volk von Hu-Pe und von Hu-Nan hat seit mehreren Jahren eine Gesellschaft begründet, um eine andere Abzweigung derselben Linie zu bauen, aber ohne Erfolg. Man zapft dem Volk das Blut ab, bis es verarmt, und diese Opfer bleiben unnütz. Die Zukunft ist hiermit gefährdet. Deshalb erkläre ich, der Kaiser, daß für das ganze Reich die Haupteisenbahnlinien dem Staat gehören müssen. Alle vor diesem Erlaß zwischen Volk und Kaufleuten begründeten Gesellschaften werden aufgehoben. Wenn jedoch die Erbauung von kleinen Nebenlinien zweckmäßig erachtet wird, so behalte ich mir vor, nach genauer Prüfung den Bau einer Nebenlinie privaten Gesellschaften zu erlauben. Alle vorher veröffentlichten Erlasse, welche privaten Gesellschaften Konzessionen zur Erbauung von Hauptlinien erteilen, sind ihrer Wirkung beraubt. Die Uebernahme der Eisenbahn durch den Staat wird der Gegenstand eines genauen Studiums durch das Finanz- und Verkehrsministerium bilden. Das Resultat dieses Studiums ist mir, dem Kaiser, vorzulegen. Die beiden Ministerien dürfen sich nicht durch die privaten Wünsche von Bevölkerungsstrichen leiten lassen, sondern sie haben allein das Allgemeininteresse des Reiches ins Auge zu fassen. Wenn sich Persönlichkeiten diesem Erlaß widersetzen, so sollen sie als Aufrührer betrachtet und mit der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werden. Dieser Erlaß soll in allen Provinzen veröffentlicht und an allen öffentlichen Plätzen angeklebt werden. Der Erlaß ist durch den Regenten im Namen des Kaisers und von allen Großräten gezeichnet."

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Vereinigung der Feuerversicherungsgesellschaften. Ausland. Die ungarische Versicherung 1909. Staatsmonopol für die Lebensversicherung in Italien. Die japanische Lebensversicherung 1910.

2. Sozialversicherung. Ausland: Neue Gesetze in Luxemburg, Liechtenstein, Niederlande, Frankreich, Neuseeland.

1. Privatversicherung.

Die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften hat ihre Generalversammlung in Wiesbaden abgehalten, über die folgendes berichtet wird: „Die Bedingungen für die Versicherung gegen Schäden durch Betriebsunterbrechung infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion haben im allgemeinen die Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes erhalten. Inzwischen hat die Vereinigung den in industriellen Kreisen bestehenden Wünschen nach Ersatzleistung für verkaufte Fabrikate auf Grund der Verkaufspreise Rechnung getragen. Nach Beschluß der Generalversammlung kann jetzt Versicherung dergestalt genommen

werden, daß für solche in dem versicherten Betriebe hergestellte lieferungsfertige Fabrikate, die bei Eintritt des Versicherungsfalles fest verkauft und mit ihrem Verkaufspreise gebucht, dem Käufer aber noch nicht übergeben sind, der vereinbarte Verkaufspreis abzüglich der durch die Nichtlieferung ersparten Unkosten am Versicherungswert dieser Fabrikate, sofern deren Abnahme vom Käufer nicht verweigert werden konnte, gilt. Eine fernere Erweiterung der Haftung beschloß die Generalversammlung hinsichtlich der Versicherung von Bargeld und Wertpapieren. Während nach den früheren Versicherungsbedingungen Geld und Wertpapiere gegen Brandschaden nicht versicherbar waren, ist ihr Einschluß nach den neuen Bedingungen zulässig, wenn dies besonders vereinbart wird. Selbstverständliche Bedingung ist, daß sich die versicherten Objekte unter Verschluß befinden, wobei die Art des Verschlusses mitbestimmend auf die Höhe der Prämiensätze ist. Da die sogenannte Dampfkessel-Explosionsklausel in der Praxis wiederholt zu Mißverständnissen und Unzuträglichkeiten geführt hat, setzte sich die Vereinigung wegen einer präziseren Begriffsbestimmung für Explosionsschäden mit dem Verein Deutscher Ingenieure in Verbindung. Es wurde festgestellt, daß unter Explosion im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen eine auf dem Ausdehnungsbestreben von Gasen oder Dämpfen beruhende plötzlich verlaufende Kraftäußerung zu verstehen sei, gleichgültig ob die Gase oder Dämpfe bereits vor der Explosion vorhanden waren, oder erst bei derselben gebildet worden sind. Im Falle der Explosion von Behältern aller Art (Kessel, Apparate, Rohrleitungen, Maschinen usw.) ist noch vorausgesetzt, daß die Wandung eine Trennung in solchem Umfange erleidet, daß durch Ausströmung von Gas, Dampf oder von Flüssigkeit, falls solche noch vorhanden ist, ein plötzlicher Ausgleich der Spannungen innerhalb und außerhalb des Behälters stattfindet. Die Generalversammlung der Vereinigung trat dieser Begriffsbestimmung für Explosionsschäden im Prinzipe bei. Die Bestrebungen gegen die in Preußen geplante Einführung eines gesetzlichen Zwanges für die Versicherungsgesellschaften zur Vergrößerung ihrer in Staatspapieren angelegten Kapitalbestände unterstützte die Vereinigung. So wenig sie sich von einer solchen Maßnahme die Erreichung des Zwecks, die Hebung des Kursstandes der Staatspapiere, versprechen könne, so wenig vermöge sie die Errichtung provinzieller Lebensversicherungsanstalten in Preußen, die nicht ohne Rückwirkung auf die private Feuerversicherung bleiben dürfte, als einen geeigneten Weg zur Herbeiführung der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes und als unter die einer rationellen Lösung zugänglichen Aufgaben des Staates fallend anzuerkennen."

Ueber das Versicherungswesen in Ungarn 1909 veröffentlicht das ungarische Handelsministerium einen Bericht, wonach 18 ungarische und 37 österreichische und ausländische Gesellschaften die Versicherung betreiben. Die gesamten Prämieneinnahmen betrugen 124,7 Mill. K, davon entfallen auf die einheimischen Gesellschaften 54,3 Mill. K. In der Lebensversicherung wurde mehr als die Hälfte der ganzen Prämien eingenommen, und zwar 73,9 Mill. K, wovon

auf die gemischten Versicherungen allein 50,68 Mill. K. entfielen. Die Unfallversicherung ergab nur 2,2 Mill. K an Prämien; es waren 41 694 Personen auf Einzelversicherung, 7856 gegen Reiseunfälle und 47 986 Personen kollektiv versichert. Die Brandschaden-Versicherung umfaßte bei den inländischen Gesellschaften 6848,5 Mill. K Versicherungswert, wofür 23,75 Mill. K an Prämien bezahlt wurden, denen 11,47 Mill. K Schadenzahlungen gegenüberstehen. Die Ausländer nahmen 17,45 Mill. K an Prämien ein, bezahlten 10,01 Mill. K für Schäden und hatten 5601,5 Mill. K versichert. Nach Versicherungsobjekten verteilten sich die Brandversicherungen in Tausenden Kronen:

	Vers.-Summe	Schaden
Gebäude, Mobilien und Halmfrüchte	8 089 872	10 902
Fabriken, Einrichtungen und Vorräte	1 747 584	6 594
Landwirtschaftliche Versicherungen	1 612 523	3 986
	12 449 979	21 482

Von den 23 149 Brandschäden, welche 1909 eintraten, konnte nur bei 8425 die Ursache festgestellt werden.

In der Hagelversicherung zeigt sich eine wesentliche Zunahme der Versicherungssummen, dieselben stiegen 1907—1909:

	1907	1908	1909
	Millionen Kronen		
Versicherungssummen	283,4	324,9	347,6
Prämien	6,5	7,9	8,5
Schadenzahlungen	5,1	5,8	6,3

Auf die ungarischen Gesellschaften entfielen 75,3 Proz. aller Hagelversicherungen, 55,2 Proz. der Brandversicherungen.

Der in dem Regierungsprogramm kurz angekündigte Entwurf eines Gesetzes über das staatliche Lebensversicherungsmonopol in Italien ist von dem Landwirtschafts- und Handelsminister Nitti dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden. Der Gesetzentwurf besteht nach der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft aus 25 Artikeln. Dem italienischen Staat soll der ausschließliche Betrieb der Lebensversicherung durch eine zu errichtende nationale Versicherungsanstalt in Rom vorbehalten werden. Von diesem Prinzip werden nur ganz unbedeutende Ausnahmen zugelassen. Alle in- und ausländischen Privatunternehmungen, welche gegenwärtig in Italien die Lebensversicherung betreiben, müssen binnen 14 Tagen nach Verkündigung des Gesetzes ihren Betrieb für Neuzugang schließen und dürfen nur bezw. müssen die bis dahin abgeschlossenen Verträge erledigen. Neue Verträge, welche trotzdem von ihnen abgeschlossen werden, sind rechtsungültig, Ansprüche aus ihnen können vor italienischen Gerichten nicht geltend gemacht werden. Auch Lebensversicherungsverträge italienischer Staatsbürger im Ausland sind verboten, außer wenn der Versicherungsnehmer mindestens 1 Jahr vor Vertragsabschluß im Ausland gewohnt hat. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe in Höhe von 5—20 Proz. des Betrages der Versicherungssumme bestraft; im Wiederholungsfalle kann Gefängnisstrafe eintreten. Ein Versicherungszwang wird für die Staatsanstalt nicht eingeführt. Den

expropriierten Privatgesellschaften werden keinerlei Entschädigungen gewährt. Die Anstalt erhält vom Staatsschatz einen Kontokorrentkredit von 5 Mill. Lire eingeräumt, der jedoch vom dritten Jahre des Bestandes angefangen in höchstens zehn Jahresraten zurückzuzahlen ist. Da die Einführung des Monopols den Zweck hat, die Kosten der Arbeiterversicherung zu verbilligen, d. h. einen Staatszuschuß zu ermöglichen, sind zunächst 5 Proz. des Reingewinns dem ordentlichen Reservefonds zuzuweisen, dann sind die anderen Garantiefonds entsprechend zu dotieren, höchstens 5 Proz. dürfen zu Tantiemen der Beamten verwendet werden, der Rest ist der Cassa Nazionale di Previdenza für die Invalidität und das Alter der Arbeiter zuzuweisen. Das staatliche Institut genießt Steuerfreiheit, Freiheit von Post- und Telegraphengebühren; Prämienzahlungen und Schadenauszahlungen werden von Postbeamten und den Steuereinnehmern unentgeltlich besorgt werden. Geleitet wird die Anstalt von einem Verwaltungsrat, der aus 9 Personen besteht, 5 Staatsbeamten und 4 Privatpersonen; aus letzteren ist der Präsident zu wählen. Offenbar nach dem Muster der neuseeländischen Staatsanstalt für Lebensversicherung, welche jedoch kein Monopol besitzt, stellt die italienische Anstalt genau wie jede Privatanstalt Agenten an; diese bekommen kein festes Gehalt, sondern nur Provision und Tantieme. Zu Anwerbezwecken werden auch gegen Provision herangezogen die Steuerbeamten, Notare, Angestellte der Stadtverwaltung, der Post usw. Die Agenten als solche haben nicht den Charakter als Beamte.

Die Zahl von Lebensversicherungs-Policen, die von den verschiedenen japanischen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1910 aufgenommen worden sind, betrug 282 564 und die Höhe der Versicherungen 154 623 000 Yen. Die Gesamthöhe der Versicherungen stieg damit im Jahre 1910 auf 578 270 000 Yen. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Entwicklung dieses japanischen Zweiges des Versicherungswesens in den letzten 6 Jahren:

	Neue Policen Yen	Gesamthöhe der Policen Yen
1905	51 337 000	234 794 000
1906	76 344 000	281 479 000
1907	113 530 000	359 624 000
1908	134 258 000	438 905 000
1909	129 332 000	498 059 000
1910	154 623 000	578 270 000

Die Zahl der Versicherungsgesellschaften in Japan beträgt 30, von denen 15 Policen über 10 Mill. Yen, 5 über 5 Mill. Yen und 10 unter 5 Mill. Yen kontrahiert haben.

Das Lebensversicherungsgeschäft hat nach alledem in Japan einen nicht unbedeutenden Aufschwung aufzuweisen, besonders wenn man die verhältnismäßige Jugend desselben in Betracht zieht. Dennoch ist dasselbe noch einer viel größeren Entwicklung fähig, wie ein Vergleich mit den anderen Ländern lehren dürfte. Das Verhältnis wird aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Prozentsatz von Policen-Inhabern unter 100 Personen	Höhe der Versicherung per Kopf Yen
Japan	2,47	427
England	68,50	345
Amerika	33,15	11 123
Deutschland	15,53	588
Oesterreich-Ungarn	3,94	955
Frankreich	1,46	2 975

2. Sozialversicherung.

Nach dem der Luxemburger Deputiertenkammer vorgelegten Regierungsentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung sind alle Arbeiter, Dienstboten und Angestellten über 16 Jahren mit höchstens 3000 Fr. Jahresarbeitsverdienst versicherungspflichtig; doch können auch kleine Betriebsunternehmer mit regelmäßig höchstens zwei Lohnarbeitern sowie Hausgewerbetreibende für versicherungspflichtig erklärt werden.

In den Niederlanden ist der Zweiten Kammer ein Gesetzentwurf über eine Alters- und Invalidenversicherung von der Regierung vorgelegt worden.

Im Fürstentum Liechtenstein ist eine neue Gewerbeordnung in Kraft getreten, welche Bestimmungen über die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter enthält.

In Frankreich ergeben sich bei der Durchführung des Altersversicherungsgesetzes außerordentliche Schwierigkeiten, da weite Kreise der Arbeiter sich nicht nur weigern zu der Versicherung sich anzumelden, sondern lebhafte Protestkundgebungen veranstalten. Die Regierung beabsichtigt demgegenüber, das Gesetz, welches am 3. Juli 1911 in Kraft treten soll, mit allen Mitteln durchzuführen. Die Hauptschwierigkeit liegt im folgenden: Der dritte Artikel des Gesetzes bestimmt: „Die Beiträge der Angestellten werden vom Unternehmer bei jeder Lohnzahlung in Abzug gebracht.“ Die Frage, was geschieht, wenn sich die Arbeiter nicht in die Listen eintragen lassen, ob auch dann der Unternehmer den Arbeiterbeitrag abzuziehen berechtigt sei, hat durch eine Erklärung des Arbeitsministers Paul Boncour ihre Erledigung gefunden. Dieser hat nämlich ausgeführt, daß von jenem Datum an die Arbeitgeber nicht nur für ihre eigenen Beiträge, sondern auch für die ihrer Arbeiter und Lohnbediensteten verantwortlich seien, die sie unter allen Umständen leisten müssen. Weigern sich die Angestellten, sich in die Liste der Versicherten eintragen zu lassen, dann haben die Arbeitgeber ihre persönlichen Beiträge und die ihrer Angestellten bei den Friedensgerichten zu hinterlegen. Diese Erklärungen des Ministers machen den Erörterungen über die strikte Durchführung des Gesetzes vorläufig ein Ende. Vermutlich unter der Einwirkung dieser Erklärung hat neuerdings die Zahl der Anmeldungen der Versicherungspflichtigen unausgesetzt zugenommen, in gewissen östlichen Departements bereits bis 78 Proz. der arbeitenden Bevölkerung.

In Neuseeland ist ein Gesetz in Kraft getreten mit Bestimmungen über „Fürsorge gegen Hilflosigkeit als Folge des Alters, einer Krankheit, Witwenschaft und Verwaisung". Die National Provident Fund Act 1910 enthält insbesondere auch eine Mutterschaftsversicherung, wie sie Lloyd George in seinem Entwurf mit aufgenommen hat. Das Gesetz beruht auf Freiwilligkeit, nachdem die bereits seit 1882 auf obligatorischer Grundlage geforderte Versicherung nur wenig Befürworter gefunden hat.

VI a. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes im II. Quartal 1911. Allgemeines. Deutschland. (Allgemeines, Zinssätze, Status der Reichsbank, Wechselkurse, Goldbewegungen, Berliner Börse, Kursbewegungen der hauptsächlichsten Dividendenpapiere sowie der deutschen Reichsanleihen an der Berliner Börse, Einnahmen des Reiches aus der Börsenumsatzsteuer und dem Effektenstempel, Umsätze der Abrechnungsstellen, Einnahmen des Reiches aus der Wechselstempelsteuer, Emissionen). England. (Allgemeines, Zinssätze, Status der Bank von England, Emissionen, Londoner Börse, Kursbewegung der $2^1/_2$-proz. englischen Konsols, Goldbewegungen, Gold- und Silberpreis.) Frankreich. (Allgemeines, Zinssätze, Status der Bank von Frankreich, Pariser Börse, Kursentwicklung der 3-proz. französischen Rente, Devisenkurse.) Oesterreich-Ungarn. (Allgemeines, Diskontsätze, Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.) Rußland. (Allgemeines, Status der Russischen Staatsbank.) Vereinigte Staaten von Amerika. (Allgemeines, New Yorker Börse, Zinssätze, Devisenkurse, Status der Vereinigten New Yorker Banken.)

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im Bankwesen Deutschlands und des Auslandes. Abänderung des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank vom 6. Oktober 1905. Bankprovisorium in Oesterreich-Ungarn. Internationaler Scheckverkehr zwischen Ungarn und Holland. Vertagung der Weltwechselrechtkonferenz. Verband österreichischer Banken und Bankiers. Japanisches Börsenwesen. Neue Bayerische Sparkassenordnung. Giroverband der Pommerschen Sparkassen. Neue Zinsberechnungen im Lombardverkehr der Reichsbank. Bestrebungen zur Entlastung der Quartalstermine.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Monetärer Edelmetallvorrat der Welt am 1. Januar 1910.

1. Die Entwicklung des internationalen Geldmarkts im zweiten Quartal 1911.

Wie der Verlauf des zweiten Vierteljahrs bestätigt hat, bleibt die wirtschaftliche Entwicklung in den meisten Ländern eine langsam aufstrebende; dagegen haben sich die weitergehenden Erwartungen, wie sie in den Umsätzen und der Kursgestaltung an den meisten Börsen zum Ausdruck kamen, nicht erfüllt. Noch immer ist vor allem die von Amerika erhoffte Anregung ausgeblieben, vielmehr sind dort in wichtigen Industriezweigen wieder Betriebseinschränkungen notwendig gewesen.

Das war auch für die Gestaltung am internationalen Geldmarkt von bestimmendem Einfluß, denn die nordamerikanische Union konnte infolgedessen Europa erhebliche Beträge zur Verfügung lassen. Für die Zukunft liegt darin freilich ein Moment der Unsicherheit, weil eine Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika wie vielleicht auch schon die Finanzierung der Ernten eine Zurückziehung dieser durch neue Emissionen verstärkten Gut-

haben zur Folge haben muß. In der Berichtsperiode jedoch wurde dadurch die Entwicklung an den europäischen Märkten begünstigt und auch der Spekulation Vorschub geleistet. Diese betätigte sich nicht nur an den Effektenbörsen, sondern auch an den Warenmärkten, wo sie sich diesmal besonders das Zinn als Objekt ausersehen hatte, und ließ sich auch durch die politischen Ereignisse, wie die erneute Aufrollung der Marokkofrage, die fortdauernden Unruhen in Mexiko und den Notenwechsel zwischen Rußland und der Türkei, kaum in ihrer Tätigkeit stören. Die von der Spekulation ausgehenden Ansprüche haben fast überall die Wirkungen der kommerziellen Geldbedürfnisse verstärkt. So vollzog sich nur langsam eine Erleichterung in den internationalen Geldverhältnissen, und von den Notenbanken konnten nur die Belgische Nationalbank und die Niederländische Bank eine Ermäßigung ihres Diskonts um je $^1/_2$ Proz. vornehmen; erstere am 11. Mai auf $3^1/_2$ Proz., letztere am 15. Mai auf 3 Proz., obwohl der Privatdiskont in Amsterdam die ersten Wochen hindurch recht hoch blieb und selbst noch Mitte Mai über 3 Proz. notiert wurde. Die in wenig vermindertem Umfange neu auftretenden Kapitalansprüche fanden vorzugsweise wieder in London und Paris Befriedigung. Frankreich war hierzu dank seinen reichen flüssigen Mitteln imstande, wiewohl es schon eine stark vergrößerte Wareneinfuhr zu begleichen hatte. Dadurch wurden größere Goldabgaben aus Frankreich an das Ausland notwendig, wodurch der Londoner Markt die überseeische Nachfrage, die jedoch nur zeitweise von Indien aus größeren Umfang annahm, umso leichter befriedigen konnte. Im ganzen war die Lage an den westlichen Märkten leicht genug, um den östlichen, insbesondere dem deutschen größere Mittel zuzuführen, der seinerseits gleichfalls Geld an seine östlichen Nachbarländer weitergab.

Der Zufluß ausländischer Gelder war für den deutschen Markt um so willkommener, als der Geldbedarf in Deutschland wieder ein recht starker war. Schon gegen Ende des ersten Quartals hatte die außerordentliche Inanspruchnahme der Reichsbank allgemeine Ueberraschung hervorgerufen, weil doch von einer eigentlichen Hochkonjunktur auch hier keine Rede sein konnte. Spekulative Einflüsse haben offenbar auch in dem letzten Vierteljahr die Kreditansprüche von Handel und Industrie verstärkt. Die Beschränkungen aber, die sich die Finanzverwaltungen des Reiches und der Bundesstaaten auferlegen konnten, wurden wirkungslos gemacht durch neue Bedürfnisse der Kommunen und fortdauernde Kapitalausleihungen an das Ausland, die die Regierung rest im Februar d. J. zum Einschreiten veranlaßt hatten. Daß sie mit der Ablehnung der Zulassung der Chicago-Milwaukee-Eisenbahn-Shares den Willen zu erkennen gab, einer übermäßigen Kapitalausfuhr — namentlich zu ungeeigneter Zeit und ohne besonderen wirtschaftlichen Nutzen — entgegenzutreten, hat in der Fachpresse überwiegend Zustimmung gefunden. Als bedenklich erscheint ein zu starker Kapitalexport für Deutschland besonders deshalb, weil sich gerade im Zusammenhang damit unsere kurzfristigen Verpflichtungen an das Ausland vergrößern. Denn die auf den Verhältnissen unseres Kapitalmarktes beruhenden höheren Zins-

sätze bieten für das Ausland den Anreiz, seine verfügbaren Mittel vorübergehend bei uns anzulegen. So wird der Anschein der Geldflüssigkeit nur noch verstärkt, der ohnehin zeitweise hervorgerufen wird aus Gründen, die hier mehrfach erörtert sind und mit der Entwicklung unseres Bankwesens zusammenhängen. In Wahrheit erfordert aber die ständig große Anspannung der eigenen Mittel bei wachsender Verschuldung an das Ausland, wie sie für die ganze Lage unseres Geldmarktes in der letzten Zeit charakteristisch geworden ist, eine vorsichtige Beurteilung. Denn sobald sich die Geldbedürfnisse des Wirtschaftslebens auch in anderen Ländern wieder steigern, muß Deutschland die Wirkungen einer Verteuerung des Geldes wieder am stärksten empfinden.

Diese Entwicklung hat den Präsidenten der Reichsbank in der Sitzung des Zentralausschusses vom 28. April veranlaßt, Bankwelt und Börse aufs neue zur Mäßigung ihrer Kreditansprüche zu ermahnen. Als eine unmittelbare Folge davon ist auch der Beschluß zu bezeichnen, durch den die Reichsbank auf eine Einschränkung der unaufhörlich wachsenden Ansprüche an den Quartalsschlüssen hinzuwirken sucht. Die Verteuerung des Lombardkredites an den Quartalsschlüssen (vgl. unten) hat zu lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben, begreiflicherweise auch Widerspruch hervorgerufen, bei der maßgebenden Kritik jedoch die richtige Würdigung gefunden. Auch praktisch hat sie bei ihrem ersten Inkrafttreten zum Semesterschluß bereits einen Erfolg erzielt.

Eine Herabsetzung des Bankdiskonts konnte unter diesen Umständen nicht in Frage kommen. Der Privatdiskont an der Berliner Börse zeigte nach dem üblichen Rückgang zu Anfang des Quartals von $3^1/_2$ auf $2^7/_8$ Proz. keine weitere Neigung zum Nachgeben und blieb dauernd über den Sätzen in London und Paris, von denen er sich im Juni sogar ganz beträchtlich entfernte. Infolge der — hauptsächlich wohl aus Anlaß der erwähnten Lombardmaßnahme der Reichsbank — veränderten Gelddispositionen begann die Steigerung zum Quartalsschluß diesmal früher als sonst, und schon um die Mitte des letzten Monats war der Satz dem offiziellen Bankdiskont bis auf $^1/_2$ Proz. nahegekommen; kurz vor Ultimo verminderte sich die Spannung sogar bis auf $^1/_4$ Proz.

Im Durchschnitt der einzelnen Monate wurde in Berlin notiert:

	Privatdiskont			Tägliches Geld		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
April	1,98	3,14	2,96	2,20	3,07	3,56
Mai	2,32	3,19	2,91	2,90	3,63	2,93
Juni	2,91	3,20	3,38	2,93	3,34	2,84

Tägliches Geld war abgesehen von den ersten Wochen reichlich angeboten und besonders im Juni zu niedrigen Sätzen — zeitweise zu $1^1/_2$ Proz. — erhältlich, da die für den Quartalswechsel frühzeitig beschafften Gelder vorübergehend Anlage suchten. Unter dem Einfluß des von der Reichsbank festgesetzten Zinszuschlags für die am Quartalswechsel ausstehenden Lombarddarlehne stieg der Satz für Ultimo-

geld, das im April mit $3^7/_8$—$4^1/_4$ Proz., im Mai mit $3^1/_2$ Proz. bezahlt worden war, im Juni bis auf $5^3/_8$—$5^1/_2$ Proz. Für Geld über Ultimo wurde von den privaten Geldgebern der von der Reichsbank erhobene 10-tägige Zuschlag verlangt, so daß die Sätze ziffermäßig sehr hoch — 12 bis 15 Proz. — lauteten.

In der Entwicklung des Reichsbankstatus prägt sich immer schärfer der Gegensatz aus zwischen den Quartalsschlüssen, an denen die Anspannung steigenden Umfang annimmt, und den übrigen Wochen des Vierteljahrs. Wie erwähnt, war Ende März eine außergewöhnlich starke Inanspruchnahme der Bank erfolgt, die sich nur langsam wieder löste. Auch der Ausweis vom 30. Juni, dem diesmal mit besonderem Interesse entgegengesehen wurde, zeigte wieder eine starke Anspannung. Es war der Reichsbank durch die neue Vorschrift allerdings gelungen, die Lombardansprüche fast ganz abzuwehren. Da sich diese aber zum größten Teil in Wechseleinreichungen umsetzten und auch die Guthaben bei der Bank stärker zur Deckung des Bedarfs herangezogen wurden, so war der Abfluß an Barmitteln größer als je zu diesem Termin. In der übrigen Zeit des Quartals war der Status der Bank weniger angespannt. Hierbei kam es der Bank vor allem zugute, daß sie fast gar nicht durch das Reich in Anspruch genommen wurde; erst in der letzten Woche hatte sie einen größeren Betrag an Schatzscheinen zu diskontieren. Die günstige Haltung der Devisenkurse hatte es der Bank ermöglicht, durch die Heranziehung ausländischen Goldes den Metallbestand zu kräftigen. Die ziffernmäßigen Veränderungen des Status werden durch folgende Uebersicht veranschaulicht:

In Millionen Mark

	1911					1910
	31. März	23. April	23. Mai	15. Juni	30. Juni	30. Juni
Metall	1059	1175	1229	1215	1121	1027
davon Gold	751	859	901	888	804	734
Wechsel	1315	940	898	902	1355	1188
Lombard	261	56	53	66	74	256
Effekten	3	9	2	10	86	162
Notenumlauf	1974	1560	1464	1454	1965	1924
Fremde Gelder	676	644	731	738	679	681
Notenreserve [1])	—	270	423	409	—	—
Steuerpfl. Notenumlauf [1])	94	—	—	—	28	352
Deckung der Noten durch bar in Prozent	56,7	79,5	88,6	88,1	59,8	56,7

Die Devisenkurse, die schon zu Beginn des Quartals recht niedrig notiert wurden, haben sich nach anfänglicher Steigerung in der zweiten Hälfte des Vierteljahres weiter ermäßigt, so daß Ende Juni zum Teil, besonders für Schecks und Wechsel auf Paris, ganz ungewöhnlich

1) Das steuerfreie Notenkontingent ist durch die Banknovelle vom 1. Juni 1909 vom 1. Januar 1911 ab von 472,8 auf 550 Mill. M., für die Quartalsschlußtage auf 750 Mill. M. erhöht worden.

niedrige Kurse zu verzeichnen waren. Das beweist, daß erhebliche Kapitalbeträge vom Ausland nach Deutschland gelegt wurden, die unsere Zahlungsbilanz vorübergehend günstig beeinflußten. Nur die russische Valuta wurde verhältnismäßig hoch bewertet, da die Kapitalübertragungen sowie die Getreidezufuhren einen Bedarf nach russischen Zahlungsmitteln zur Folge hatten. Die nachstehende Uebersicht läßt die ziffermäßige Entwicklung der Kurse erkennen.

	1. April	13. April	29. April	16. Mai	30. Mai	15. Juni	29. Juni
Scheck London	20,445	20,46	20,455	20,45	20,445	20,43	20,42
Scheck Paris	80,825	80,85	80,825	80,875	80,85	80,775	80,675
New York Sicht	419,75	420,—	420,—	420,25	420,—	419,75	419,25
Amsterdam 8 Tage	169,30	169,35	169,40	169,40	169,15	169,05	169,05
Brüssel 8 Tage	80,60	80,625	80,575	80,575	80,55	80,375	80,30
Russische Noten	216,15	216,20	216,15	216,35	216,30	216,30	216,—
Wien 8 Tage	85,075	85,15	85,175	85,15	85,125	84,975	84,90

Die deutsche Goldbilanz im Verkehr mit dem Auslande schließt dementsprechend mit einer erheblichen Mehreinfuhr ab, wenn auch der hohe Betrag des gleichen vorjährigen Zeitraumes nicht erreicht wurde, wie überhaupt die Goldbewegungen sich in engeren Grenzen hielten als damals. Das eingeführte, vornehmlich aus Barren bestehende Gold kam in der Hauptsache aus Großbritannien, Britisch Südafrika und Rußland, während größere Beträge deutscher Goldmünzen nach Argentinien und Barrengold nach Oesterreich-Ungarn versandt wurden.

Beträge in 1000 M.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1910	1911	1910	1911
April	56 625	15 982	14 483	9 784
Mai	22 880	5 927	10 232	2 435
Juni	10 788	30 574	14 379	1 878
II. Vierteljahr	90 293	52 483	39 094	14 097

An der Börse herrschte im ganzen ein lebhaftes Geschäft. Wie die Berichte in der Presse immer wieder hervorheben, war hieran in weitgehendem Maße das Privatpublikum beteiligt, das zum großen Teil mit Bankkredit industrielle Werte namentlich am Kassamarkt erwarb und auch neue Emissionen dieser Art bereitwilligst aufnahm. Bevorzugt wurden von der Spekulation daneben einige fremde Werte wie die Aktien der Canada-Pacific-Bahn und infolge von Verstaatlichungsgerüchten auch der Warschau-Wiener-Bahn. Die letzteren büßten indes die erzielte Kurssteigerung wieder ein, als die Bedingungen der angeblich bevorstehenden Verstaatlichung ungünstiger dargestellt wurden, als anfangs verlautete.

Die Kursbewegung einiger wichtiger Dividendenpapiere nahm folgenden Verlauf:

Aktien der	1. April	18. April	29. April	15. Mai	31. Mai	15. Juni	30. Juni
Gelsenkirchener Bergw.-A.-G.	209,10	209,40	206,60	203,50	201,10	199,10	198,40
Harpener Bergb.-A.-G.	187,75	188,75	188,10	182,90	181,50	187,10	186,80
Bochumer Gußstahlwerke	236,25	241,75	238,75	233,50	230,50	233,—	237,—
Vereinigte Königs- u. Laurahütte	176,50	177,40	174,10	176,—	175,90	177,—	175,—
Deutsche Bank	265,75	265,90	264,50	262,60	262,50	263,25	264,50
Disconto-Gesellschaft	193,—	192,75	189,80	188.—	188,—	188,50	188,40
Dresdner Bank	160,40	158,90	157,90	156,90	156,50	156,75	157,50
Darmstädter Bank	130,75	128,25	127,75	126,60	126,60	126,75	126,60
Allgemeine Elektr.-Ges.	273,75	277,60	275,20	274,—	275,90	275,25	276,10
Schuckert Elektr.-Ges.	167,60	176,50	175,60	175,40	175,90	175,90	176,50
Siemens & Halske A.-G.	245,—	248,75	247,50	249,25	251,—	249,80	251,60
Berliner Maschinenbau-Anstalt	252,75	256,—	254,—	249,50	242,50	243,25	241,—
Große Berliner Straßenbahn	193,—	193,75	193,25	196,40	195,75	196,90	199.75
Hamburg-Amerika-Packetf.	139,75	138,10	135,75	134,30	135,50	135,75	135,80
Norddeutscher Lloyd	103,50	102,30	99,—	98,90	98,—	97,25	97,50
Canada Pacific-Eisenbahn	223,80	226,—	230,90	233,40	238,80	242,50	241,90
Warschau-Wiener Eisenb.	213,75	223,40	220,30	224,10	225,—	238,—	218,30

Unter der Bevorzugung der Dividendenpapiere litten naturgemäß die heimischen Anleihen, deren Kurse wieder eine Abschwächung zu verzeichnen haben. Das Gerücht, daß infolge der Lombardmaßnahme größere Verkäufe stattgefunden haben sollen, ist, wenn nicht überhaupt ganz unwahr, mindestens stark übertrieben. Die Kursentwicklung war folgende:

	1. April	18. April	29. April	15. Mai	31. Mai	15. Juni	30. Juni
4-proz. Reichsanl.	102¼	102¼	102¼	102¼	102,20	102,10	102,10
3½-proz. Reichsanl.	94,—	94,—	93,90	93,90	93,80	93,80	93,70
3-proz. Reichsanl.	84½	84,40	84,—	83,90	84,—	83,75	83,70

Die Ergebnisse der Börsensteuern haben teilweise die hohen Ziffern des Vorjahres noch übertroffen. Sie betrugen in Millionen Mark:

	Börsenumsatzsteuer			Effektenstempel		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
April	1 466 599	1 764 763	1 953 122	1 827 604	4 422 924	4 550 298
Mai	1 730 000	2 515 468	2 023 621	2 512 427	4 328 864	5 315 183
Juni	1 347 305	1 726 860	1 991 915	2 609 843	4 917 261	5 095 898

Die Umsätze der Abrechnungsstellen bestätigen, daß sowohl der kommerzielle wie der Börsenverkehr ein recht lebhafter war. Sie betrugen in Millionen Mark:

	1909	1910	1911
April	4542	4786	5039
Mai	4355	4171	5068
Juni	4312	4383	4921

Aehnliche Schlüsse läßt der Betrag der neu in Umlauf gesetzten Wechsel zu, der durch die Ziffern der Wechselstempelsteuer angezeigt wird:

	1909 M	1910 M	1911 M
April	1 399 587	1 715 274	1 614 850
Mai	1 262 740	1 556 446	1 623 738
Juni	1 357 151	1 419 297	1 451 339

Die deutschen Emissionen stellten sich im ersten Halbjahr 1911, verglichen mit den beiden Vorjahren, nach dem „Deutschen Oekonomist“ in Millionen Mark:

	1. Semester 1909		1. Semester 1910		1. Semester 1911	
	Nennwert	Kurswert	Nennwert	Kurswert	Nennwert	Kurswert
Inländische Staatsanleihen	1036,—	1033,56	613,30	624,90	197,—	199,51
„ sonstige Obligationen	719,43	725,18	557,28	559,95	685,63	688,70
„ Bankaktien	19,—	28,96	104,01	149,42	83,40	121,19
„ Industrie- u. Eisenb. Akt.	221,93	406,74	79,18	138,77	142,98	242,19
Inländische Papiere überhaupt	1996,36	2194,44	1353,77	1473,04	1109,01	1251,59
Ausländische Papiere	232,18	224,69	435,06	418,73	333,55	318,06
Insgesamt	2228,54	2419,13	1788,83	1891,77	1442,56	1569,65

Danach hat die Emissionstätigkeit den Umfang der beiden letzten Jahre diesmal nicht ganz erreicht, vornehmlich infolge des Ausbleibens neuer Emissionen seitens des Reiches und Preußens. Stärker als im Vorjahre war dagegen die Ausgabe industrieller Werte, bedeutend auch wieder diejenige ausländischer Wertpapiere. Unter letzteren überwiegen diesmal die Staatsanleihen, bei denen vor allem die ungarische und die türkische Anleihe zu nennen ist.

Auch am englischen Geldmarkt wurde die nach dem Quartalswechsel übliche Erleichterung zunächst durch verschiedene Umstände gehemmt: Knappheit des Marktes infolge der Steuerentrichtungen, Abflüsse in die Provinz für das Osterfest und Rückzahlungen an die Bank von Frankreich für fällige englische Wechsel. Auch Handel und Industrie brauchten ebenso wie die Börse größere Mittel. Erst als die Regierung ihr hohes aus den Steuerzahlungen bei der Bank angesammeltes Guthaben zur Rückzahlung von Schatzscheinen benutzte, die fremde Nachfrage am Goldmarkt gering blieb und ausländische, insbesondere amerikanische und französische Gelder in London Anlage suchten, griff eine leichtere Gestaltung Platz. Die letzten Wochen brachten nur geringe Bewegungen, da die Krönungsfeierlichkeiten eine länger anhaltende Abschwächung in der Erwerbstätigkeit herbeiführten, wie auch die politischen Streitigkeiten um die Vetobill dazu angetan waren, störend auf das Geschäft einzuwirken. Hervorzuheben ist die Zahlungsstockung der Birkbeck Bank (vgl. S. 432), der nur die Unterstützung seitens der Bank von England und anderer Banken die Auszahlung einer Quote auf die Depositengelder ermöglichte. Die hiermit verbundene vorübergehende Störung des Geldmarktes war jedenfalls nicht geeignet, die Bank in der Absicht einer Diskontermäßigung zu bestärken, falls sie überhaupt bestanden haben sollte. Außerdem machten sich gegen Ende der Berichtsperiode stärkere ausländische Bedürfnisse geltend; so suchte Deutschland zum Quartalswechsel Geld an sich zu ziehen, während Amerika Wechsel in London anbot und seine Guthaben

verringerte. Daraus ergab sich ein leichtes Anziehen der Zinssätze. Eine größere Versteifung des Marktes wurde indes durch Goldzuflüsse aus Paris und aus Aegypten verhindert.

Im ganzen hat der Londoner Privatdiskont für Dreimonatswechsel nur geringe Schwankungen durchgemacht, und zwar zwischen $2^{11}/_{16}$ Proz. Mitte April und 2 Proz. Anfang Juni. Im Durchschnitt war der Satz ebenso wie derjenige für tägliches Geld erheblich niedriger als im entsprechenden vorjährigen Quartal, in welchem allerdings ungewöhnliche Verhältnisse geherrscht hatten.

Monatsdurchschnitte:

	Privatdiskont			Zinsfuß für tägliches Geld		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
April	1,39	3,87	2,46	1,07	3,56	2,80
Mai	1,38	3,45	2,20	1,14	3,40	1,64
Juni	1,76	2,60	2,21	1,57	3,00	1,50

Die in den ersten Monaten des Jahres der Bank von England zugeführten Regierungsgelder sind in der Folge wie üblich in den Markt zurückgeflossen, der mit aus diesem Grunde nur im April und später nochmals zum Quartalsschluß stärkere Ansprüche an die Bank zu stellen brauchte. Diese hatte daher nach den Entnahmen im April ihren Goldbestand durch Erwerbung überseeischer Zufuhren in den folgenden Wochen wieder auffüllen können; gleichwohl trat sie mit etwas schwächeren Reserven in das zweite Halbjahr ein als in den letzten Jahren. Auf den wichtigsten Konten vollzogen sich folgende Veränderungen:

In Millionen £

	1911					1910
	29. März	26. April	31. Mai	14. Juni	28. Juni	29. Juni
Government Securities	15,1	15,—	15,—	15,—	15,—	18,—
Other Securities	37,8	34,—	29,5	29,—	36,4	42,8
Oeffentliche Guthaben	25,4	17,9	14,4	13,8	15,8	24,7
Private Guthaben	39,5	40,9	41,4	41,6	47,2	50,4
Barvorrat	39,7	37,2	39,1	39,5	40,4	42,4
Notenumlauf	27,8	28,—	28,6	28,7	29,4	28,7
Totalreserve	30,3	27,6	28,9	29,2	29,5	32,1
Deckung der Depositen durch die Reserve in Prozenten	$46^3/_4$	47	$51^7/_8$	$52^5/_8$	$46^3/_4$	$42^3/_4$

Der Betrag der englischen Emissionen ist gegenüber der außerordentlichen Ausdehnung, die er in den ersten beiden Quartalen des Jahres 1910 erreicht hatte, diesmal wieder in die Grenzen der früheren Jahre zurückgekehrt. Nach dem Londoner Economist vom 1. Juli wurden an Wertpapieren neu ausgegeben:

in Millionen £

	1908	1909	1910	1911
I. Quartal	45,3	64,2	99,4	61,2
II. Quartal	64,4	56,8	88,7	56,2

Außer Großbritannien selbst, dessen Regierung im Vorjahr einen größeren Betrag Schatzscheine zur Rückzahlung der Kriegsanleihe ausgegeben hatte, diesmal dagegen gar keine Anleihebedürfnisse hatte,

stellten auch die britischen Kolonien geringere Geldansprüche an das Mutterland. Ebenso blieb die Produktion neuer Gummi- und Oelwerte, die im vorigen Jahre anläßlich der starken Spekulation in solchen Papieren eine sehr lebhafte gewesen war, diesmal in mäßigen Grenzen. Von fremden Ländern haben vornehmlich wieder Südamerika, und zwar Brasilien und Chile, größere Kapitalmengen an sich gezogen. Auch die Ausgabe nordamerikanischer Wertpapiere dauerte, wenn auch in etwas geringerem Umfange, fort. Stärkere Beträge flossen außerdem nach China und Norwegen.

Auch an der Londoner Stock Exchange, an der das Publikum aller Länder zu spekulieren pflegt und die Zahl der gehandelten Papiere sich durch die unaufhörlichen Neuemissionen beständig erweitert, herrschte im ganzen ein lebhafter Verkehr. Indes hemmten die erwähnten politischen Faktoren sowie anfangs die nicht befriedigende Gestaltung der Geldverhältnisse größere Bewegungen. Die Kursentwicklung nahm an den verschiedenen Märkten keinen einheitlichen Verlauf. Spekulative Werte, insbesondere amerikanische Papiere, hatten nach anfänglichen Kursrückgängen später stärkere Preisbesserungen zu verzeichnen. Dagegen wurden heimische Werte, Staats- und Eisenbahnanleihen, in den ersten Wochen infolge der Kuponsauszahlungen in größeren Beträgen zu steigenden Kursen gekauft; später aber wandte sich das Interesse von diesen Märkten ab und Kursabschwächungen gewannen an ihnen schließlich die Oberhand. Da sich die Bewegungen zum großen Teil ausglichen, so ist bei den in der monatlichen Zusammenstellung des Londoner Bankers' Magazine verzeichneten 387 Papieren in der Zeit vom 20. März bis 21. Juni im ganzen nur eine Kursbesserung von 3688,8 auf 3699,4 Mill. £ eingetreten.

Ungeachtet des beträchtlichen Ueberschusses, mit dem das Finanzjahr abschloß, muß bei dem Kurs der $2^1/_2$-proz. englischen Konsols eine neue Entwertung festgestellt werden. Der Kurs ging wieder unter die Grenze von 80 Proz. und sank bis auf $79^3/_8$ Proz. am Ende des Vierteljahres, zu dessen Beginn er mit 81,70 notiert worden war. Die unbefriedigende Kursgestaltung des Standard-Papiers lenkt wie bei uns dauernd die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf sich und gab Anlaß zu einer neuen Interpellation im Parlament. Gleich den erstklassigen Staatspapieren anderer Länder leiden auch diejenigen Englands nicht nur unter der Konkurrenz mit den sich beständig vermehrenden übrigen Anlagemöglichkeiten, sondern auch unter der wachsenden Vorliebe des Publikums für höher verzinsliche und vor allem für spekulative Werte.

Die internationalen Goldbewegungen nahmen für England einen günstigen Verlauf und brachten im zweiten Vierteljahr bei einer Einfuhr von 12,5 Mill. £ und einer Ausfuhr von 7,4 Mill. £ eine Mehreinfuhr von 5,1 Mill. £. Außer dem neu aus den Kolonien, und zwar vor allem aus Südafrika, kommenden Gold lieferte auch Frankreich einen größeren Betrag. Das ausgeführte Gold nahm in der Hauptsache nach Deutschland, Britisch-Ostindien und Südamerika seinen Weg.

Der Preis für feines Barrengold wurde diesmal nur mit dem normalen Satz von 77 sh 9 d per oz. stand. notiert.

Auch der Silberpreis unterlag nur geringen Schwankungen. Feines Barrensilber wurde am Anfang ebenso wie am Ende des Quartals mit $24^5/_{16}$ d per oz. stand. bezahlt. Vorübergehend war die Notierung im April bis $24^{15}/_{16}$ d gestiegen, was hauptsächlich mit der chinesischen Währungsreform in Verbindung gebracht wurde. Auch wurde in der Silberproduktion Mexikos eine Beeinträchtigung durch die politischen Unruhen befürchtet. Größere Bewegungen am Markt blieben indessen aus, da der indische Bedarf anscheinend aus den von der Spekulation angehäuften Vorräten befriedigt werden konnte.

Wie üblich konnten die indischen Präsidentschaftsbanken ihren Diskont mit dem Fortschreiten der warmen Jahreszeit ermäßigen. Die Zinssätze sind in Bombay und Kalkutta von 7 auf 4 Proz. herabgesetzt worden.

Der französische Geldmarkt bot wiederum das gewohnte Bild der Geldflüssigkeit. Da es aus den bekannten Gründen für die fast unerschöpflich scheinenden Mittel im Inlande an ausreichender Verwendung fehlt — der Crédit Lyonnais hebt erst in seinem letzten Jahresbericht hervor, daß geeignetes Diskontmaterial schwer erhältlich ist —, so suchte man wieder Geld im Ausland unterzubringen. Das geschah einmal auf kürzere Fristen durch Hereinnahme von Diskonten, die sogenannten Pensionsgeschäfte, und durch Reportierung von Effekten, und zwar insbesondere für Deutschland und Rußland. Gleichzeitig erfolgten im Wege neuer Emissionen langfristige Kapitalausleihungen an die verschiedensten Länder. Insgesamt sind an der Pariser Börse während des ersten Semesters 1911 Papiere im Nennwerte von 2878,9 Mill. frcs. (davon allein 2336,4 in ausländischen Papieren) emittiert und eingeführt worden gegen 3525,3 Mill. frcs. im ersten Semester 1910. Unter den Ländern, denen sich das französische Kapital zuwandte, sind in der Berichtsperiode vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika zu nennen, daneben auch verschiedene Staaten in den übrigen Teilen von Amerika. Ferner fand eine größere Anleihe der Stadt Budapest in Höhe von 100 Mill. frs. Unterkunft am Pariser Markt.

Obwohl neben diesem fast ununterbrochen anhaltenden Kapitalabfluß auch für verstärkte Bezüge an Getreide und Wein infolge der schlechten letztjährigen Ernten — für dieses Jahr sind die Aussichten weit günstiger — umfangreiche Remittierungen an das Ausland erforderlich waren (der Einfuhrüberschuß während des ersten Halbjahrs betrug 1386,4 Mill. frcs. gegen 471,6 Mill. frcs. im ersten Semester 1910), machte sich am Geldmarkt nur zum Halbjahresschluß eine leichte Versteifung geltend, während das Noteninstitut des Landes freilich ständig nicht unbeträchtlichen Anforderungen zu genügen hatte.

Dreimonatswechsel waren am offenen Markt mit $2^1/_4$—$2^1/_8$ Proz., später zu 2 Proz. und zeitweise sogar noch darunter unterzubringen. Auf Grund der täglichen Notierungen des Privatdiskonts ergeben sich für die einzelnen Monate folgende Durchschnitte:

	1909	1910	1911
		in Prozent	
April	1,47	2,38	2,25
Mai	1,15	2,17	2,15
Juni	1,44	2,28	$2,12^1/_2$

Die auffallend stabile Haltung des Satzes auf verhältnismäßig hohem Niveau wird nach einer Mitteilung der „Bank“ darauf zurückgeführt, daß angeblich Vereinbarungen unter den Banken stattgefunden haben, den Satz nicht unter eine gewisse Höhe herabsinken zu lassen. Pensionen wurden mit $2^3/_8$—$2^3/_4$ Proz., solche für Rubel mit $3^1/_4$ bis $3^1/_2$ Proz. gehandelt. Reportgelder, die sich anfangs auf 2—$2^1/_2$ Proz., im Mai sogar niedriger als 2 Proz. gestellt hatten, verteuerten sich im letzten Monat, als mit den zunehmenden Emissionen Geld für Prolongationszwecke etwas knapper wurde, auf 3—$3^1/_2$ Proz. im Parkett und 4—$4^1/_2$ Proz. in der Kulisse. Tägliches Geld war mit 2—$1^1/_2$ Proz., zeitweise sogar mit 1 Proz. angeboten.

Die Wirkungen der andauernd starken Zahlungsverpflichtungen an das Ausland machten sich deutlich am Devisenmarkt geltend. Die ohnehin schon auf ungewöhnlich hohem Stande notierten Kurse für fremde Devisen erfuhren durchgehend eine weitere Steigerung. So stieg der Kurs für Schecks auf London zeitweise sogar bis auf 25,325 frcs. für 1 £, d. i. eine seit langer Zeit nicht mehr verzeichnete Höhe. Dreimonatswechsel auf deutsche Plätze erhöhten sich von 123,75 bis auf 124 frcs. für 100 M. Besonders stark war die Nachfrage in den letzten Wochen, da zum Quartalswechsel Geld nach Deutschland gegeben wurde. Der Wiedergabe wert ist eine Mitteilung der „Frankf. Ztg.“ vom 26. Juni, derzufolge von französischen Banken beschlossen wurde, den deutschen Banken nach dem von ihnen selbst gegebenen Beispiel auf die Debetsalden am Quartalsschluß eine besondere Provision von 1 Prom. zu belasten. Dreimonatswechsel auf Petersburg stiegen von $267^3/_8$ auf 268 frcs. für 100 Rubel.

Demgemäß nahmen die Goldbewegungen für Frankreich einen ungünstigen Verlauf. Die Statistik verzeichnet für die Berichtsperiode eine Einfuhr von 38,6 Mill. frcs., gegen eine Ausfuhr von 54,4 Mill. frcs. Das Gold ging nach England und nach Ländern, die nicht besonders aufgeführt werden, darunter offenbar nach der Türkei, die besonders viel Gold an sich gezogen haben dürfte.

Die ungünstige Entwicklung der Devisenkurse veranlaßte die Bank von Frankreich, aus ihrem reichen Goldbestande größere Beträge für die Ausfuhr zur Verfügung zu stellen. Sie nahm dagegen zum Teil wieder englische Wechsel herein, nachdem diese in der Hauptsache vorher bei Verfall in Gold zurückbezahlt worden waren. Der Betrag der ausländischen Wechsel — soweit diese gesondert ausgewiesen werden — hatte sich von 23,7 Mill. frcs. am Anfang des Quartals bis Mitte Mai auf 8,8 Mill. frcs. ermäßigt und zeigte später eine vorübergehende unbedeutende Vermehrung. Trotz der Rückzahlungen dieser Wechsel und weiterer Metallrückflüsse aus dem Verkehr büßte die Bank im Laufe des Quartals 30 Mill. frcs. Gold ein. Der Silberbestand nahm in der gleichen Zeit noch zu, wiewohl wie gewöhnlich größere Mengen an die französischen Kolonien und an Belgien abzugeben waren. Auf den Anlagekonten blieb die Belastung eine ziemlich hohe, da die Bank Wechsel- und Lombardkredite in stärkerem Umfange als im Vorjahre gewähren mußte. Von den Depositengeldern zeigten diejenigen des Staates in den letzten Wochen eine starke Zunahme, offenbar infolge

der Ansammlung von Geldern für die Kuponzahlungen, während der Markt über einen Teil seines Guthabens verfügte. Ziffernmäßig bietet die Entwicklung der Hauptpositionen folgendes Bild:

In Millionen francs

	1911					1910
	30. März	20. April	4. Mai	1. Juni	29. Juni	30. Juni
Metallvorrat	4081	4071	4074	4066	4064	4286
darunter Gold	3241	3230	3230	3213	3212	3404
Wechsel	1201	1029	1333	1219	1215	1157
Lombard	617	631	628	613	635	546
Notenumlauf	5239	5201	5350	5199	5126	5236
Oeffentliche Gelder	116	128	104	211	291	153
Private Gelder	764	612	688	604	698	762
Deckung der Noten durch Metall in Prozent	77,9	78,2	76,1	78,2	79,3	81,8

Die Pariser Börse wurde, da Frankreich das am nächsten beteiligte Land ist, durch die Ereignisse in Marokko naturgemäß ganz besonders beeinflußt. Dazu traten später noch die Einwirkungen der inneren Politik, die Katastrophe von Issy, die dem Kriegsminister Berteaux das Leben kostete und damit auch den Sturz des Kabinets Monis und seine Ersetzung durch das Ministerium Caillaux vorbereitete. Um so mehr stand das Börsengeschäft in Paris, was für diese Periode das bemerkenswerte ist, fast ganz in der Abhängigkeit von der St. Petersburger Börse. Unter der von dort ausgehenden Anregung entwickelte sich eine lebhafte Spekulation in russischen Bank- und Industrieaktien; sogar Werte, die in Rußland selbst keinen Markt haben, fanden hier Käufer. Auch russische Renten, in denen die russische Regierung zeitweise größere Käufe vornehmen ließ, zogen aus dem gesteigerten Interesse für russische Papiere Nutzen. Ein neues Objekt erhielt die Spekulation durch die Einführung der Atchison Topeka und Santa Fé Eisenbahn-Shares. Damit ist das erste amerikanische Eisenbahnpapier offiziell in Paris zur Notierung zugelassen; denn die angeblich geplante, wiederholt erörterte Einführung der Canada-Pacific-Eisenbahn-Shares hat sich bisher nicht verwirklicht.

Auf die Kursgestaltung der französischen Rente übten die politischen Ereignisse einen Druck aus. Außerdem fanden größere Verkäufe am Komptantmarkt statt, zum Teil im Tausch gegen heimische Eisenbahnpapiere und fremde Renten. Infolgedessen ist auch hier trotz der Käufe seitens öffentlicher Kassen, die sich nach Angaben der Kölnischen Ztg. für die beiden Monate April und Mai zusammen auf 30 Mill. frs. beliefen, für die Berichtsperiode eine Kursermäßigung zu verzeichnen.

Die 3-proz. ewige Rente, die bei Beginn des Quartals mit 96,33 notiert worden war, wurde Ende Juni nur mit 95 Proz. bewertet. In den letzten beiden Jahren waren Notierungen unter 96 Proz. überhaupt nicht vorgekommen.

So ziemlich dieselben Faktoren, die bereits in den ersten Monaten dieses Jahres einer durchgreifenden Erleichterung am österreichischen Geldmarkte entgegengewirkt hatten, waren auch in der Berichtsperiode noch für die Gestaltung ausschlaggebend. Einmal sah sich die österreichische Regierung genötigt, mit neuen Ansprüchen an den Geldmarkt heranzutreten, indem sie bei den Wiener Großbanken einen Kontokorrentvorschuß von 76 Mill. K nehmen mußte, nachdem die Bewilligung der erforderlichen Anleihekredite durch die Auflösung des Reichsrates verhindert worden war. Weiterhin blieb der Geldbedarf der Bank- und Geschäftswelt, unter anderem zur Durchführung von Kapitalserhöhungen, Neugründungen und Finanzierungen aller Art, rege. Auch zog die maßlose Börsenspekulation, die unter Vernachlässigung des Rentenmarktes die Kurse der Dividendenpapiere in die Höhe trieb, freie Mittel des Marktes an. Allerdings trat im Mai, nachdem Ende April die Skoda-Aktie, die lange Zeit das Lieblingspapier der Börse gewesen war, einen Kurssturz erfahren hatte, eine Abschwächung der Börsentätigkeit ein, aber nur vorübergehend, denn Ende Juni mußte der ungarische Finanzminister nach dem Beispiel seines russischen Kollegen der Ueberspekulation warnend entgegentreten.

Infolge der vielseitigen Geldansprüche konnte eine Ermäßigung des offiziellen Bankdiskonts, der seit dem 22. Februar d. Js. 4 Proz. beträgt, nicht in Frage kommen. Auch der Privatdiskont in Wien, der im April durchschnittlich mit 3,70, im geschäftsstilleren Mai mit 3,46 und im Juni wieder mit 3,59 Proz. notiert wurde, blieb — auf entsprechend hohem Niveau — wie meist in enger Fühlung mit dem Satze des Noteninstituts. — Die Devisenkurse, die im Zusammenhang mit Kapitalzuflüssen aus dem Ausland sich um die Wende des Monats April so weit zugunsten Oesterreichs bewegt hatten, daß Goldimporte lohnend wurden, zogen im Juni merklich an. Neben der zunehmenden Verschlechterung der Handelsbilanz und der Beschaffung von ausländischen Zahlungsmitteln für den Julikupon wird der Abfluß deutscher Gelder aus Anlaß der Lombardverteuerung der Reichsbank als einer der Hauptgründe dieser Bewegungen genannt.

Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

In Millionen Kronen.

	1911				1910
	31. März	30. April	31. Mai	30. Juni	30. Juni
Barvorrat überhaupt	1697,3	1698,4	1713,3	1712,1	1709,5
darunter Gold	1326,1	1326,9	1339,4	1343,1	1331,0
Wechsel	722,9	786,5	663,3	749,4	640,8
Lombarddarlehen	63,3	59,4	56,6	63,2	63,5
Umlaufende Noten	2211,5	2275,1	2198,9	2273,6	2128,5
Fremde Gelder	183,8	179,9	215,3	223,2	210,8
Verhältnis der Barmittel (Pos. 1) zu den täglich fälligen Verbindlichkeiten (Pos. 5, 6)	70,9 %	69,2 %	71 %	68,6 %	73,1 %

Der gegen das Vorjahr ansehnlich erhöhte Notenumlauf und das vergleichsweise noch stärker ausgedehnte Wechselportefeuille deuten

auf die Anspannung des Geldmarktes hin. Die Bank kam 8mal in die Steuerpflicht. Da das Verhältnis der Barmittel zu den sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten sogar an den Tagen des stärksten Umlaufes laufes steuerpflichtiger Noten immer noch eine Zweidritteldeckung darstellte, so schließt die Bankverwaltung hieraus mit Recht, daß das Kontingent steuerfreier Noten unzulänglich geworden ist. Demgemäß wird auch dessen Erhöhung in dem neuen Bankgesetzentwurf von 400 auf 600 Mill. K beantragt.

Die Lage des russischen Geldmarktes läßt erkennen, daß die Staatsfinanzen und die Volkswirtschaft dieses Landes nach wie vor aus den reichen Ernten der Vorjahre Nutzen zogen. Der auf der günstigen Handelsbilanz beruhende, teilweise aber auch zur Ausnutzung der höheren russischen Zinssätze vor sich gehende lebhafte Zufluß fremden Geldes — der sich unter anderem auch in dem Stand der Devisenkurse deutlich widerspiegelt — kommt namentlich in dem Status der Staatsbank zum Ausdruck. Der Goldvorrat ist ständig gewachsen, auch waren die Guthaben des Staates am Quartalsschluß mehr als doppelt so groß wie im Vorjahre. Infolgedessen konnte der rege, mit dem Aufschwung des russischen Wirtschaftslebens zutage tretende Geldbedarf von Handel, Industrie und der zeitweilig über die normalen Grenzen hinausgehenden Börsenspekulation befriedigt werden; und zwar war dies möglich ohne besondere Steigerung des Notenumlaufes und ohne daß eine Erhöhung der amtlichen wie der privaten Zinssätze eingetreten wäre, obwohl die Ansprüche, soweit sie an die Staatsbank gestellt wurden, in einer gegen das Vorjahr wesentlich stärkeren Belastung dieses Instituts auf Wechsel- und Lombardkonto und einem sehr erheblichen Rückgang der privaten Gelder in die Erscheinung traten.

Status der Russischen Staatsbank.

In Millionen Rubeln[1]), Daten a. St.

	1911				1910
	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Juli
Barvorrat überhaupt	1523,6	1528,6	1537,2	1558,2	1505,6
darunter Gold	1249,5	1252,5	1258,2	1276,7	1243,2
Wechsel	295,9	288,3	299,1	295,2	193,8
Lombarddarlehen	279,8	271,8	285,2	277,4	190,2
Notenumlauf	1198,8	1196,5	1212,9	1199,5	1087,4
Private Guthaben	257,9	244,5	248,6	237,7	302,8
Oeffentliche Guthaben	411,3	425,5	411,1	455,6	211,2
Konsignationen	280,1	282,5	291,1	292,9	270,8
Verhältnis des Barvorrats (Pos. 1) zu sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten (Pos. 5—8)	70,9 %	71,1 %	71 %	71,3 %	80,4 %

1) Nach der neuen — abgekürzten — Form, in der die Ausweise seit 1./14. Juni d. J. veröffentlicht werden. Seitdem ist die von der Bank selbst vorgenommene Zusammenziehung verwandter Bilanzpositionen — Anlagen und Verbindlichkeiten — zum Teil eine andere als bei den früheren in der Chronik veröffentlichten Uebersichten, mit denen die vorstehende daher nicht ohne weiteres vergleichbar ist. Unberührt von der Neuerung blieben die Positionen Barvorrat, Gold, Notenumlauf und Konsignationen.

Wie bereits erwähnt, machten sich in der wirtschaftlichen Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika noch die Rückschläge geltend, die die Ueberspekulation des Jahres 1909 hervorgerufen hat. Im einzelnen war naturgemäß der räumlichen Ausdehnung und der Verschiedenartigkeit der Wirtschaftsgebiete entsprechend die Gestaltung keine einheitliche. In den wichtigsten Industrien des Landes, der Eisen- und Stahlindustrie sowie der Textilindustrie, war die Lage indes nur wenig befriedigend. Hemmend auf die Unternehmungslust wirkte ferner die Ungewißheit über die Entscheidung in den schwebenden Trustprozessen, die, längere Zeit erwartet, schließlich um die Mitte des Quartals gegen den Standard-Oil-Trust und den Tabaktrust gefällt wurde. Danach ist zwar das Fortbestehen der Trusts in der bisherigen Form für ungesetzlich erklärt worden, doch ist ihnen die Möglichkeit geblieben, sich in anderer Form zu reorganisieren. Ueberhaupt herrscht allgemein der Eindruck vor, als ob der gegen diese großen wirtschaftlichen Organisationen eingeleitete Kampf ihnen selbst auf die Dauer keinen Nachteil bringen wird. — Mehr und mehr trat im Laufe des Vierteljahres der Faktor in den Vordergrund, der für das Wirtschaftsleben in der nordamerikanischen Union von entscheidender Bedeutung ist: der Stand der Ernte. Die Schätzungen lauteten sowohl für Getreide wie auch insbesondere für Baumwolle recht günstig, doch wurden, wie üblich, wieder alle möglichen spekulativen Versuche unternommen, die Nachrichten über das Ergebnis der Ernte und damit die Preisbildung zu beeinflussen.

An der Börse war das Geschäft außergewöhnlich still, da es aus den dargelegten Gründen an Anregungen für die Spekulation fehlte. Auch stand der Markt wieder ganz unter dem Einfluß der großen Kapitalmächte. Die Kursentwicklung war in den letzten Wochen, nachdem die Entscheidungen gegen die Trusts bekannt geworden waren und sich hier und dort die Anzeichen einer Besserung geltend machten, eine aufsteigende.

Aus alledem erklärt sich die überraschend große Flüssigkeit, welche am Geldmarkt herrschte. Die Nachfrage nach Geld für gewerbliche Zwecke wie seitens der Börse war eine so geringe, daß die Zinssätze sich auf unverändert niedrigem Stande bewegten. Der Zinssatz für tägliches Geld in New York verharrte, ohne auch nur die geringste Neigung zur Steigerung selbst am Quartalsschluß zu zeigen, auf $2^1/_4$ bis $2^1/_2$ Proz., Geld auf längere Fristen wurde mit 3 bis 4 Proz. bezahlt. Erste kaufmännische Wechsel, die sogenannten endorsed bills, waren anfangs mit 4 bis $4^1/_2$ Proz., später mit $3^1/_4$ bis 4 Proz. unterzubringen.

Die Aufnahme neuer Kapitalbeträge an europäischen Märkten, vornehmlich seitens der amerikanischen Bahnen, dauerte fort und verbesserte mit dem zunehmenden Ueberschuß der Warenausfuhr die Zahlungsbilanz des Landes. Auch im Inlande fanden große Emissionen statt, so z. B. diejenige von 50 Mill. $ Panamabonds; erwähnenswert ist ferner die Aufnahme einer Hypothek seitens der Great Northern Bahn in der ungewöhnlichen Höhe von 600 Mill. $.

Am Devisenmarkt war die Kursentwicklung, solange an den europäischen Märkten, vornehmlich in London, Geld gesucht blieb, eine aufsteigende. So erhöhte sich der maßgebende Kurs der Cabel Transfers auf London im April von 486,40 auf 486,90 $ für 100 £. Später führten größere Abgaben auf Grund der Unterbringung von Wertpapieren in Europa sowie der zunehmenden Warenlieferungen zu einer Ermäßigung der Kurse; so wurden Cabel Transfers auf London in der zweiten Junihälfte vorübergehend mit 485,95 $ bezahlt. Sehr niedrig blieb die Bewertung der französischen Valuta, indem 520 frcs., später sogar $520^5/_8$ frcs. für 100 $ vergütet werden mußten.

Auch der Status der Vereinigten New Yorker Clearinghouse-Banken bestätigt die günstige Lage des Geldmarktes. Depositengelder flossen aus dem Innern des Landes zu den Banken zurück, ohne daß neue Ausleihungen, deren Umfang sich sogar vorübergehend noch einschränkte, notwendig wurden. Barmittel und Reserven erfuhren daher ansehnliche Verstärkungen. Seit dem 17. Juni sind in den Ausweisen außer den 49 New Yorker Clearinghouse-Banken die Ziffern für 15 Trustgesellschaften enthalten, die dem Clearinghouse-Verband beigetreten sind. Seitdem sind dessen Ausweise mit den früheren daher nur bedingt vergleichbar.

Wochendurchschnitte in Millionen $

	Metall	Legal tender	Noten	Depositen	öffentliche Gelder	Anlagen	Surplus-Reserve
1. April	301,9	75,7	45,7	1392,6	1,6	1353,8	29,4
29. „	319,0	75,8	46,1	1416,5	1,5	1359,4	40,7
27. Mai	317,6	75,9	45,9	1388,5	1,6	1331,8	46,3
10. Juni	315,5	74,9	45,5	1406,3	1,6	1352,4	38,8
17. „ [1]	379,4	82,0	45,4	1815,5	1.6	1914,7	7,1
1. Juli	389,9	83,6	46,5	1870,2	1,6	1973,2	6,0

1) Darunter die neu hinzugetretenen 15 Trustgesellschaften mit:

	Metall	Legal tender	Noten	Depositen	öffentliche Gelder	Anlagen	Surplus-Reserve
	53,2	6,7	—	452,2	—	550,3	—

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart errichtet eine Depositenkasse in Weingarten. Sie übernimmt und wandelt in Filialen um

die Bankfirma C. G. Schauffler in Göppingen,

die Bankkommandite Göppingen Deutschle & Schwab,

das Bankgeschäft A. Eßlinger in Horb,

die Bankkommandite Leutkirch, Gustav Schaal & Co. in Leutkirch mit Niederlassungen in Isny und Wangen.

Die Deutsche Ueberseeische Bank in Berlin errichtet eine Filiale in Rosario de Santa Fé (Argentinien).

Gruppe der Disconto-Gesellschaft:

Die Bayerische Disconto- und Wechselbank, München, übernimmt die Kundschaft der in Liquidation tretenden Bankfirma J. Lehmann in Bamberg.

Die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft in Mannheim erhöht ihr Kapital von 38,5 auf 50 Mill. M und errichtet eine Niederlassung in Worms. Von den 11$^1/_2$ Mill. M. neuer Aktien werden 6$^1/_2$ Mill. voll gezahlt und 5 Mill. mit 25 Proz. Einzahlung ausgegeben.

Sonstige Banken:

Das Bankgeschäft Glück & Dornhoeffer in Coblenz wird unter Verschmelzung mit der dortigen Bankfirma Sehmer & Co. in eine Aktiengesellschaft mit der Firma „Coblenzer Bank“ und einem Kapital von 1$^1/_2$ Mill. M umgewandelt.

Die Hypothekenbank in Hamburg nimmt eine Erhöhung ihres Kapitals von 30 auf 36 Mill. M vor.

Die Bank Wloscianski in Posen erhöht ihr Kapital von 600000 M auf 1$^1/_2$ Mill. M.

Banken im Auslande:

Die Banque de l'Union Parisienne in Paris gründet die Caisse Générale de Prêts Foncier et Industriels mit einem Grundkapital von 25 Mill. frs., die ihre Geschäftstätigkeit über Mittel- und Südamerika ausdehnen soll.

Das Bankhaus Hirschler & Co. in Paris erhöht unter Beteiligung heimischer und ausländischer Banken sein Kapital von 5 auf 10 Mill. frs.

Die Banque d'Etat du Maroc in Paris eröffnet in Rabat eine Filiale und plant die Errichtung einer weiteren Niederlassung in Udjda.

Die Ungarische Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Hermes“ in Budapest erhöht ihr Aktienkapital von 3 auf 4 Mill. K und errichtet in Wien eine Filiale.

Die Ungarische Bank- und Handels-Akt.-Ges. in Budapest nimmt eine Kapitalserhöhung von 40 auf 60 Mill. K vor.

Dem ungarischen Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf über die Gründung des „Landesverband der ungarischen Bodenkreditinstitute“ (s. S. 346) zugegangen. Das Grundkapital des neuen, halb-staatlichen Instituts soll 15 Mill. K betragen, davon werden 8 Mill. K vom Staat, 7 Mill. K von einigen der namhaftesten ungarischen Bodenkreditinstitute übernommen. Hauptzweck des Instituts ist die Schaffung von Mittelgütern durch Parzellierungen und die Gewährung von Darlehnen an Gemeinden zugunsten der Landwirtschaft.

Die Zivnostenska Banka in Prag erhöht ihr Kapital von 60 auf 80 Mill. K.

Die Wolga-Kama-Kommerz-Bank in St. Petersburg erhöht ihr Aktienkapital von 15 auf 18 Mill. Rubel.

Der Duma liegt ein Gesetzentwurf vor, der die Gründung eines staatlichen Instituts für Kommunalkredit vorsieht. Die Hauptaufgabe der Bank wird in der Gewährung billigen Kredits an Städte und Semstwo-Organisationen bestehen. Das Grundkapital soll 10 Mill. Rubel betragen. Es ist beabsichtigt, langfristige Darlehen bis auf 66 Jahre und kurzfristige bis auf 5 Jahre zu geben. Ferner wird die Ausgabe von Obligationen bis zum zehnfachen Betrage des Aktienkapitals vorgesehen.

In Nishnij-Nowgorod wird eine neue Bank gegründet, die Schiffahrts- und Transportgesellschaften Kredite zu mäßigen Zinssätzen gewähren soll. Das Kapital beträgt 2 Mill. Rubel.

Die Commerzbank in Warschau errichtet eine Filiale in Kiew.

In St. Petersburg wurde die Allrussische Müllereibank mit einem Kapital von 4 Mill. Rubel gegründet, die neben dem Vertrieb von Müllerei- und landwirtschaftlichen Produkten auch Bankgeschäfte betreiben soll.

Die Birkbeck-Bank in London, die bereits Ende vorigen Jahres ins Wanken geraten war, ist vollends zusammengebrochen. Sie hat — nachdem dank dem Eingreifen der Bank von England den Depositengläubigern die Hälfte ihrer Einzahlungen zurückgezahlt werden konnte — ihre Kassen endgültig geschlossen, um in Liquidation zu treten. Die Aktiva und die Gebäude werden von der London County and Westminster Bank übernommen werden.

Die Lloyds Bank in London errichtet in Kürze — als erste der englischen Depositenbanken — Filialen im Auslande. Vorgesehen sind Zweiganstalten in Hamburg, New York, Paris und an kanadischen Plätzen.

In Brüssel wurde unter Beteiligung deutscher Banken eine Bank unter der Firma Société Belge de Banque mit einem Kapital von 10 Mill. frcs. gegründet.

Die Società Bancaria in Mailand erhöhte ihr Kapital von 40 auf 50 Mill. Lire.

Die Schweizerische Genossenschaftsbank in St. Gallen hat eine Kapitalserhöhung von 1 auf $1^1/_2$ Mill. frcs. vorgenommen.

Die Banque de la République du Chili in Valparaiso legt ihr zu 50 Proz. eingezahltes Aktienkapital von 14 Mill. Pes. im Verhältnis von 2:1 zusammen und gibt für 7 Mill. Pes. neue vollgezahlte Aktien aus.

Die Schweizerische Bundesversammlung hat die Abänderungen zum Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank vom 6. Oktober 1905 genehmigt. Das revidierte Bankgesetz erweitert den Wirkungskreis des Noteninstituts nicht unwesentlich. An neuen Geschäften sind der Bank gestattet worden: Der Ankauf von Schecks und von lombardfähigen, nicht länger als 3 Monate laufenden Schuldverschreibungen auf die Schweiz, der An- und Verkauf von

Schatzscheinen mit Verfallzeit von höchstens 3 Monaten auf fremde Staaten, deren Geldumlauf auf metallener Grundlage beruht, der An- und Verkauf von Wertpapieren sowie die Vornahme von Zeichnungen für Rechnung dritter und die Beteiligung bei Anleihen des Bundes und der Kantone. Der Erweiterung des Geschäftskreises entsprechend sind die Deckungsvorschriften dahin abgeändert worden, daß auch die neu zum Ankauf zugelassenen Werte in die bankmäßige Deckung einbezogen werden dürfen. Von Wichtigkeit ist ferner die Aufhebung des Artikels 21 des eidgenössischen Bankgesetzes, der die Bank verpflichtete, die kurzfälligen, d. s. außer den umlaufenden Noten die sonstigen innerhalb 10 Tagen fällig oder forderbar werdenden Verbindlichkeiten (Girogelder usw.), durch Metall und Wechsel gedeckt zu halten.

Die Erledigung der für die Existenz der Bank bedeutungsvollen Frage der Herabsetzung der an die Kantone zu zahlenden Entschädigungen für die seinerzeit erfolgte Aufgabe ihrer Notenrechte, die in der Bundesversammlung angeregt wurde, ist bis auf weiteres zurückgestellt worden.

Das am 1. Januar 1911 abgelaufene Privileg der Oesterreichisch-ungarischen Bank, das nach einem vorübergehend gesetzlosen Zustande der Staatsbank (s. Chronik 1910, S. 1003) provisorisch bis zum 15. Mai d. J. verlängert worden war, ist durch Vereinbarung der beiden Regierungen bis zum 15. November d. J. weiter verlängert worden, da die vom ungarischen Reichsrat bereits genehmigte neue Bankvorlage in Oesterreich infolge der Auflösung des Reichsrates noch ihrer Erledigung harrt.

In den internationalen Scheckverkehr der k. ungarischen Postsparkasse werden vom 1. Oktober ab Holland und seine Kolonien einbezogen. Von diesem Zeitpunkte ab übernimmt die Neederlandsche Handels-Maatschappij Einzahlungen und Rückzahlungen für Rechnung der genannten Postsparkasse.

Da einzelne an der Weltwechselrecht-Konferenz beteiligte Staaten mit ihren Vorarbeiten im Rückstand sein sollen und sich angeblich weitgehende Meinungsverschiedenheiten ergeben haben, sind die weiteren Beratungen vorläufig bis zum Sommer 1912 verschoben worden.

In Wien ist ein Verband der österreichischen Banken und Bankiers gegründet worden, dem fast alle hierfür in Frage kommenden Banken und Bankiers beizutreten gedenken. Der Verband hat die Wahrung der gemeinsamen Interessen zum Gegenstand nach dem Muster des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes in Berlin.

An den japanischen Börsen ist zur Einschränkung der Spielleidenschaft seitens der Regierung der Kassahandel in Aktien verboten worden.

In Bayern tritt mit Beginn des Rechnungsjahres 1912 an Stelle des alten Regulativs vom Jahre 1874 eine neue Sparkassenordnung in Kraft, die eine Reihe wichtiger Neuerungen enthält. Es

ist u. a. folgendes hervorzuheben: Nach sächsischem Vorbilde sind vom Gesamtvermögen der Sparkassen 20 Proz. in staatlichen Schuldverschreibungen anzulegen, eine Bestimmung, die bisher in Preußen vergeblich angestrebt worden ist. Die Diskontierung von Wechseln und Schecks und die Gewährung von Lombarddarlehnen, Geschäfte, die nach dem alten Regulativ ausdrücklich für unzulässig erklärt worden waren, sind künftig statthaft. Neu ist auch die Einführung des Kommissionsgeschäfts und der Verwahrung und Verwaltung offener Depots sowie die Versicherung gegen unberechtigte Abhebungen von Spareinlagen.

Die Pommerschen Sparkassen schließen sich zu einem Giroverband zusammen. Zentrale des Girovereins wird die Städtische Sparkasse in Stettin.

Ein auch den deutschen Geldmarkt berührender Beschluß betreffend die Abänderung in der Zinsberechnung im Lombardverkehr der Reichsbank wurde unter Billigung durch den Zentralausschuß vom Reichsbankdirektorium in der Sitzung vom 24. Mai gefaßt. Die Vorschriften (§ 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Lombardbedingungen) über die Lombardentnahmen an den Vierteljahrsschlüssen, die bisher lauteten:

„Die Zinsen werden bei Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren einschließlich der Wechsel, wenn das Darlehen vor dem Vierteljahrsschluß über den letzten Werktag des Vierteljahrs hinaus oder am ersten Werktage des neuen Vierteljahrs entnommen wird, mindestens für 10 Tage berechnet. Erfolgt die Rückzahlung des Darlehens aber erst nach dem siebenten Tage des ersten Monats im neuen Vierteljahre, so sind die Zinsen mindestens für 14 Tage zu entrichten" erhalten folgende Fassung:

„Im Effekten- und Wechsellombard wird

1) für den Darlehnsbestand am Ultimo des Kalendervierteljahrs,

2) für die am ersten Werktage des Kalendervierteljahrs entnommenen Darlehnsbeträge unter Abzug aller an diesem Tage etwa erfolgten Rückzahlungen außer den laufenden Zinsen ein Zinszuschlag für 10 Tage berechnet, wenn der Darlehnsbestand auch nur an einem dieser beiden Tage den Betrag von 30000 M überschreitet."

Zur Begründung dieser Maßnahme wurde von der Reichsbank ausgeführt:

Das fast ununterbrochene Anwachsen des zu den Quartalsschlüssen bei der Reichsbank entnommenen Bedarfs an Zahlungsmitteln (Metallgeld und Noten) sei geeignet, für die Zukunft Besorgnisse zu erwecken. Insbesondere in der letzten Märzwoche des laufenden Jahres habe sich dieser Bedarf, soweit er sich als Verkehrsbedarf im engeren Sinne bezeichnen lasse und in dem Anwachsen der Wechsel- und Lombardanlage abzüglich der Zunahme der privaten fremden Gelder Ausdruck finde, gegen das Vorjahr um nicht minder als 170 Mill. M gesteigert. Die notwendige Folge der Bedarfssteigerung sei eine fortgesetzte Verminderung der Bardeckung des Notenumlaufs an den Quartalsschlüssen gewesen. Ungeachtet der im Laufe der Zeit eingetretenen und von der Reichsbankverwaltung mit allen Mitteln geförderten Verstärkung des Bar-, insbesondere Goldvorrats habe sich die durch-

schnittliche prozentuale Deckungsziffer in den Perioden 1881/1890, 1891/1900 und 1901/1910

für ultimo	März	von	82,2	auf	76,5	und	58,7	Proz.
„ „	Juni	„	81	„	75,7	„	60,4	„
„ „	Sept.	„	71,2	„	67,2	„	50,7	„
„ „	Dezbr.	„	70,1	„	66,5	„	49,8	„

vermindert. Die niedrigste Deckungsziffer sei in den gleichen Perioden

für ultimo	März	von	74,7	auf	58,4	und	49,2	Proz.
„ „	Juni	„	72,7	„	64,5	„	53,1	„
„ „	Sept.	„	63,7	„	50,9	„	42	„
„ „	Dezbr.	„	62,3	„	52,7	„	40,3	„

gesunken.

In der letzten Märzwoche 1911 habe sich die Bardeckung der Noten gegen den Stand vom 23. März von 89,5 auf 56,7, also um 32,8 Proz. verschlechtert.

Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß, falls die Steigerung des Ultimobedarfs in gleichem Maße sich fortsetze, die Aufrechterhaltung der Dritteldeckung an den Quartalsschlüssen selbst für normale Zeiten in Frage gestellt werde, daß sie aber nahezu ausgeschlossen erscheine, falls eine Krisis mit dem Quartalsschluß zusammenfallen sollte. Es müsse deshalb versucht werden, durch eine Erschwerung der Ultimo-Entnahmen im Wege der Verteuerung auf eine Einschränkung des Ultimobedarfs hinzuwirken. Diese Verteuerung sei zunächst auf die Lombardentnahmen zu beschränken. Die Lombardanlage unterliege der aus § 32 Abs. 2d des Bankgesetzes sich ergebenden Begrenzung und sei nach § 17 des Bankgesetzes zur Notendeckung nicht verwendbar. Ihre starke Zunahme müsse daher als für die Reichsbank besonders unerwünscht bezeichnet werden. Gegenwärtig bestehe im Effekten- und Wechsellombard eine Erschwerung der Entnahme von Ultimodarlehen nur insofern, als mindestens für zehn Tage Zinsen berechnet werden, wenn das Darlehen vor dem Vierteljahrsschluß über den letzten Werktag des Vierteljahrs hinaus oder am ersten Werktage des neuen Vierteljahrs entnommen werde. Falls die Rückzahlung des Darlehns erst nach dem siebenten Tage des ersten Monats im neuen Vierteljahr erfolge, so seien Zinsen mindestens für vierzehn Tage zu entrichten. Dieser Zwang, den Ultimobedarf mit zehn oder vierzehn Tagen zu verzinsen, veranlasse vielfach die Darlehnsnehmer, die Beträge längere Zeit zu entnehmen, als ihr eigener Bedarf es erfordere, und sie durch Ausleihung an der Börse als tägliches Geld zu verwerten, um so wenigstens einen Teil der an die Reichsbank zu zahlenden „Ultimoprämie" wieder einzudecken. Dieses Verfahren müsse zeitweise zu einem übermäßigen Geldangebot führen, das den Anschein einer in den Verhältnissen tatsächlich nicht begründeten Geldflüssigkeit erwecke und damit die Beurteilung der wirklichen Lage des Geldmarktes erschwere.

Es sei deshalb geboten, das den bisherigen Vorschriften zugrunde liegende Prinzip fallen zu lassen und die notwendige Erschwerung der Lombardentnahmen auf einem anderen Wege herbeizuführen. Die in dieser Beziehung auf Anregung und unter der Leitung des zurzeit erkrankten Herrn Reichsbankpräsidenten vom Reichsbankdirektorium gepflogenen eingehenden Erwägungen haben zu dem Beschlusse geführt, unter Aufhebung der bisherigen Vorschriften mit Wirkung von Ultimo Juni d. J. an zu bestimmen, daß für die über den Quartals-Ultimo hinausstehenden und für die am ersten Werktage des Kalendervierteljahres neu entnommenen Darlehne außer den laufenden Zinsen ein Zinszuschlag für zehn Tage zur Berechnung gelangt. Im Interesse der kleineren Lombardkunden sollen indessen Lombardbestände, die den Betrag von 30 000 M nicht übersteigen, von jeder Verteuerung freigelassen werden. Von einer Erschwerung der Lombardentnahmen für den Schluß der Monate Januar, Februar, April, Mai, Juli, August, Oktober und November sehe das Reichsbankdirektorium vorläufig ab, da die Inanspruchnahme der Reichsbank an diesen Tagen sich als eine bedenkenerregende noch nicht bezeichnen lasse. Für eine Verteuerung der Ultimoentnahmen im Warenlombard liege kein Bedürfnis vor.

Die Veröffentlichung dieses Beschlusses erfolge schon jetzt, um den beteiligten Kreisen Zeit zu lassen, sich auf die Neuregelung einzurichten.

Durch diese Abwehrmaßregel der Reichsbank gegen die übermäßige Ausnützung des Lombardkredits an den Quartalsschlüssen sind die Bestrebungen zur Verbesserung des Zahlungsverkehrs erneut in lebhafteren Fluß geraten. Unter anderem wiesen die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin darauf hin, daß die Hauptursache des außerordentlichen Bedarfs an den Quartalsterminen in der Zusammendrängung des Zahlungsverkehrs — auf Grund jahrzehnte langer Gewohnheiten — auf die letzten Tage der Monate, namentlich der Vierteljahrsschlüsse zu erblicken sei. Die Zahlung der Gehälter, die Zahlung der Mieten, der Hypothekenzinsen und der Hypothekenkapitalien erforderten, da sie alle auf denselben Termin fallen, an einem oder zwei Tagen eine außerordentlich große Masse von Zahlungsmitteln. Eine Reform des Zahlungswesens auf diesem Gebiete, unter gleichzeitigem energischen Ausbau des Scheck- und Ueberweisungsverkehrs, würde vielleicht Maßnahmen der Reichsbank, wie sie jetzt ergriffen worden sind, entbehrlich machen.

In dem Bestreben, seinerseits zur Entlastung der großen Zahlungstermine beizutragen, richtete der Verein für die Interessen der Fondsbörse zu Berlin am 22. Juni d. J. folgendes Schreiben an den Berliner Börsenvorstand:

„An den verehrlichen Börsenvorstand gestatten wir uns, in Gemäßheit eines von unserem Ausschuß in seiner gestrigen Sitzung gefaßten Beschlusses die Bitte zu richten: vom Jahre 1912 ab die Lieferungstage für die im Zeitgeschäft gehandelten Wertpapiere nicht mehr auf den letzten Werktag eines Monats, sondern auf den zweiten, dritten oder einen späteren Werktag des folgenden Monats festzusetzen.

Diesem unserem Antrage liegen folgende Erwägungen zugrunde: Seit einer Reihe von Jahren ist die Tatsache vorhanden, daß an den Quartalsersten und an den vorhergehenden Ultimotagen in immer steigendem Maße ein ungemein starkes Bedürfnis nach Zahlungsmitteln eintritt, welches nach wenigen Tagen wieder schwindet. Die Ursache dieser Erscheinung, welche in ähnlich auffälliger Weise an keinem der außerdeutschen Börsenplätze vorhanden ist, liegt in den von altersher eingewurzelten Gewohnheiten der deutschen Bevölkerung, alle Zahlungsverpflichtungen auf Quartalstermine zu legen. Hypothekenzahlungen, Kaufgelder im Grundstücksverkehr, Mieten, Zinsen, Gehälter, Zahlungsverpflichtungen aus dem Warenhandel u. dgl. werden gewohnheitsmäßig zum Quartalstermin fällig gemacht. In Zeiten, wo diese Erscheinung entweder gar nicht oder nur unerheblich nachteilig zutage trat, war der deutsche Wertpapierhandel dazu übergegangen, die Lieferungstage für die auf Zeit gehandelten Effekten, der im Lande üblichen Gewohnheit gemäß, ebenfalls auf den Ultimo des Monats festzusetzen. Die deutschen Börsen stehen mit dieser Einrichtung noch allein da. In London, Paris, Wien, an den italienischen Plätzen hat man es vermieden, die Lieferung der auf Zeit gehandelten Wertpapiere mit dem Ultimo oder dem Ersten eines Monats zusammenfallen zu lassen. In London liegt der Zahltag einige Tage vor dem Ultimo, an sämtlichen übrigen Plätzen einige Tage nach dem Ultimo.

Das starke Geldbedürfnis zu den Quartalsterminen, welches bei der Reichsbank in einer großen Inanspruchnahme des Lombards zum Ausdruck kommt, hat das Institut veranlaßt, die Bedingungen für Gelder, welche in den kritischen Tagen, nämlich am Quartalsersten oder dem vorangehenden Letzten des Monats auf Lombard entnommen sind, derartig festzusetzen, daß diese letzte Hilfsquelle für die Bankfirmen so gut wie verschlossen ist. Hierdurch ist die Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit aller derjenigen Firmen, welche nicht über ein großes

Wechselportefeuille verfügen und dieses für gerade in diesen kritischen Tagen auftretende unvorhergesehene Bedürfnisse benutzen können, auf das empfindlichste geschmälert. Im Interesse des Bankgewerbes liegt es daher, die bisherige Gewohnheit für die Lieferungstage der Zeitgeschäfte aufzugeben und die Zahltage dafür von den kritischen Tagen zu trennen, wie dies sämtliche außerdeutschen Börsen getan haben. Es würde genügen, wenn diese Ordnung nur für die Quartals-Ultimotage einträte; jedoch wäre diese Regelung mit großen Unbequemlichkeiten für den Handel verbunden, während eine gleichmäßige Hinausschiebung aller Zahltage Unzuträglichkeiten für den Handel vermeidet.

Wir sind überdies der Meinung, daß unser Antrag nicht allein dem Interesse des Bankgewerbes, sondern der gesamten deutschen Wirtschaft dient. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die erwähnte Maßregel der Reichsbank die Geldbedürfnisse nicht nur für den Wertpapierhandel, sondern für den gesamten Handel und für das übrige Erwerbsleben verteuert. Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß die erhöhten Ansprüche in den kritischen Tagen, obgleich sie wohl meistens durch Bankfirmen an die Reichsbank gestellt werden, hauptsächlich vom Wertpapierhandel herrühren. Für den Quartalsersten wäre diese Annahme von vornherein ausgeschlossen. Aber auch für den vorangehenden Ultimotag dürfte sie nicht zutreffen. Denn es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß die Wertpapierengagements in den Monaten März, Juni, September, Dezember erheblich größere sind als in den übrigen 8 Monaten des Jahres. Hieraus ist zu schließen, daß das erhöhte Geldbedürfnis zu den Quartalsterminen aus dem übrigen großen Wirtschaftsleben stammt. Natürlich wäre zu wünschen, daß alle Kreise der Bevölkerung sich an einer Aenderung der bisherigen Zahlungsgewohnheiten beteiligen, indes würde ein Erfolg in dieser Richtung — wenn überhaupt — erst nach sehr langer Zeit eintreten können. Jedenfalls dürfte es Aufgabe der Bankwelt sein, hierbei mit gutem Beispiel voranzugehen."

Der Vorstand der Berliner Börse beschäftigte sich am 26. Juni d. J. mit dem Antrage und überwies ihn — bei seiner einschneidenden Bedeutung für die Berliner Börse — einer Kommission zur eingehenden Durchberatung.

Dem Beispiele der Reichsbank folgend, haben die deutschen Großbanken ebenfalls Vorkehrungen getroffen, durch Verteuerung des Kredites der Anspannung an den Quartalsschlüssen entgegenzuwirken. Die sogenannte Berliner Stempelvereinigung gab am 15. Juni d. J. nachstehenden Beschluß bekannt:

„Die bei den letzten Vierteljahresschlüssen eingetretene starke Vermehrung des Geldbedarfes, welche auch die Reichsbank zu besonderen Maßnahmen veranlaßt hat, hat es den Banken wünschenswert erscheinen lassen, darauf hinzuwirken, daß allgemein im Laufe des Jahres erhöhte Kassenbestände geführt werden und daß rechtzeitig für den zu den Quartalsterminen vorauszusehenden Bedarf die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Die „Vereinigung von Berliner Banken und Bankiers" hat deshalb zur Eindämmung übergroßer, zu den Quartalsschlüssen an ihre Mitglieder herantretender Geldansprüche beschlossen, in Zukunft auf Gelddispositionen, welche vom 15. des letzten Monats im Quartal ab ohne entsprechendes Guthaben bewirkt werden, sowie auf Diskontierungen kurzer Wechsel, die in dem gleichen Zeitraume erfolgen, eine besondere Kommission zu belasten."

Neuerem Vernehmen nach soll diese „Kommission" 1 Promille betragen.

Die Banken und Bankiers in Frankfurt a. Main haben sich am 21. Juni d. J. dem Vorgehen der Berliner Banken angeschlossen.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken

nach den letzten Wochenausweisen des Monats Juni 1911. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank [5]	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 30. Juni			Ausweis vom 29. Juni		Ausweis vom 28. Juni		Ausweis vom 30. Juni		Ausweis vom 16.|29. Juni	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall Gold	803,9	—	—	3212,5	2602,1	—	—	1343,1	1141,7	1273,7	2751,1
Metall Silber	316,7	—	—	851,5	689,8	—	—	309,0	262,6	76,2	164,6
Summe	1120,6	58,7	1179,3	4064,0	3291,9	40,44	826,1	1652,1	1404,3	1349,9	2915,7
Sonstige Geldsorten	66,0	12,9	78,9	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	201,0	434,2
Gesamtsumme des Barvorrats	1186,6	71,6	1258,2	4064,0	3291,9	40,44	826,1	1712,1	1455,3	1550,9	3349,9
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1355,4	153,6	1509,0	1214,7	983,9	Gov. Sec.:		749,4	637,0	289,7	625,8
Lombard	74,0	50,2	124,2	635,5	514,7	14,97	305,8	63,3	53,8	280,6	606,1
Effekten	86,4	11,1	97,5	221,0	179,0	Other Sec.:		21,9	18,5	125,4	270,8
Sonstige Anlagen	216,5	14,3	230,8	398,6	322,9	36,35	742,7	603,4	512,9	47,6	102,9
Summe der Anlagen	1732,3	229,2	1961,5	2469,8	2000,5	[3] 69,77	[3] 1425,5	1438,0	1222,2	743,3	1605,6
Summe der Aktiva	2918,9	300,8	3219,7	6533,8	5292,4	110,21	2251,6	3150,1	2677,5	2294,2	4955,5
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,8
Notenumlauf	1964,7	147,3	2112,0	5126,2	4152,2	29,43	601,2	2273,6	1932,5	1198,2	2588,0
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	678,8	56,4	735,2	697,7	565,1	47,23	965,0	223,2	189,7	243,2	525,3
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				291,3	236,0	15,81	322,9	—	—	730,1	1577,1
Summe	678,8	56,4	735,2	989,0	801,1	63,04	1287,9	223,2	189,7	973,3	2102,4
Sonstige Verbindlichkeiten	30,6	26,6	57,2	193,6	156,8	0,19	3,9	419,8	356,8	67,7	146,3
Summe der Passiva	2918,9	300,8	3219,7	6533,8	5292,4	110,21	2251,6	3150,1	2677,5	2294,2	4955,5
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[1] *—28,1*	[1] *—7,0*	[1] *—35,1*	673,8	545,8	29,46	601,8	[1] *-161,4*	[1] *-137,2*	576,5	1245,2
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	60,4	48,6	59,6	79,3		137,4		75,3		129,5	
durch Metall	57,0	39,8	55,8	79,3		137,4		72,7		112,7	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	44,9	35,1	44,2	66,3		43,7 [4]		68,6		71,4	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	4,—			3,—		3,—		4,—		4½—5	
Marktdiskont	3½ [2]			2⅛		2 5/16		3 11/16		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 46¾ Proz. 5) Vgl. Anm. S. 428.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Juni 1911.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	80,75	80,825	80,675
100 „ 8 Tage	80,77	80,825	80,70
100 „ 2 Monate	80,36	80,40	80,35
London			
1 £ Sicht	20,43	20,445	20,42
1 £ 8 Tage	20,408	20,42	20,395
1 £ 3 Monate	20,302	20,32	20,285
Wien			
Oesterr. Banknoten	85,07	85,25	84,95
100 K 2 Monate	—	—	—
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,26	216,55	216,—
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,10	169,30	168,95
100 fl. 2 Monate	168,—	168,10	167,90
New York			
100 $ vista	419,94	420,25	419,25

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	$2^{1}/_{8}$	$2^{1}/_{8}$	$2^{1}/_{8}$
London			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,21	$2^{3}/_{8}$	2,—
Wien			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,59	$3^{11}/_{16}$	$3^{15}/_{32}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5
Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
New York			
Tägliches Geld	2,35	$2^{1}/_{2}$	$2^{1}/_{4}$
Berlin			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,38	$3^{3}/_{4}$	$2^{7}/_{8}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 1. Juni	77	9	$24^{9}/_{16}$	1	4
„ 8. „	77	9	$24^{9}/_{16}$	1	$3^{31}/_{32}$
„ 15. „	77	9	$24^{1}/_{2}$	1	$4^{1}/_{32}$
„ 22. „ (Krönungswoche)	—	—	—	—	—
„ 29. „	77	9	$24^{5}/_{16}$	1	$4^{1}/_{32}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Lfde. No.	Länder	Währungsmetall	Münzeinheit	Bevölkerung in Mill.	Gold: in Banken u. öffentl. Kassen	Gold: im Umlauf	Gold: insgesamt
					Mill. M		
	Europa:						
1	Deutschland[1])	Gold	Mark	64,3	801,00	2 399,00	3 200,00
2	England	,,	£ Sterling	45,0	1 005,90	1 365,00	2 370,90
3	Oesterreich-Ungarn	,,	Krone	50,5	1 159,62	351,96	1 511,58
4	Rußland	,,	Rubel	154,0	2 537,22	1 247,40	3 784,62
5	Finland	,,	Markka	2,9	13,44	12,18	25,62
6	Dänemark	,,	Krone	2,7	80,64	—	80,64
7	Norwegen	,,	,,	2,3	34,02	19,32	53,34
8	Schweden	,,	,,	5,4	91,14	13,44	104,58
9	Portugal	,,	Milreis	5,4	25,20	36,12	61,32
10	Türkei	,,	Piaster	24,0	65,10	488,88	553,98
11	Rumänien	,,	Leu	6,8	76,02	—	76,02
12	Frankreich	,,	Frank	39,3	2 826,60	1 064,28	3 890,88
13	Belgien	,,	,,	7,3	93,66	—	93,66
14	Italien	,,	Lira	33,9	1 191,96	—	1 191 96
15	Schweiz	,,	Frank	3,3	110,46	145,74	256,20
16	Griechenland	,,	Drachme	2,6	[2]) 0,84	—	[2]) 0,84
17	Niederlande	,,	Florin	5,8	204,12	80,64	284,76
18	Spanien	,,	Peseta	19,7	433,44	—	433,44
19	Serbien	,,	Dinar	2,8	21,42	—	21,42
20	Bulgarien	,,	Lev	4,0	26,04	—	26,04
				482,0	10 797,84	7 223,96	18 021,80
	Amerika:						
21	Vereinigte Staaten	,,	Dollar	89,6	5 234,04	1 648,08	6 882,12
22	Kanada	,,	,,	6,2	407,40	—	407,40
23	Argentinien	,,	Peso	6,0	705,18	—	705,18
24	Bolivien	,,	Boliviana	1,8	10,50	—	10,50
25	Brasilien	,,	Milreis	21,5	286,86	—	286,86
26	Chile	,,	Peso	3,4	0,42	—	0,42
27	Kolumbien	,,	Dollar	4,5	0,42	—	0,42
28	Ekuador	,,	Sucre	1,3	10,08	8,82	18,90
29	Guayana (Britisch)	,,	£ Sterling	0,3	0,42	—	0,42
30	,, (Holländisch)	,,	Florin	0,1	0,42	—	0,42
31	,, (Französisch)	,,	Frank	0,1	0,84	—	0,84
32	Paraguay	,,	Peso	0,6	0,42	—	0,42
33	Peru	,,	Sol	4,6	12,18	16,38	28,56
34	Uruguay	,,	Peso	1,1	65,10	—	65,10
35	Venezuela	,,	Bolivar	2,6	1,26	—	1,26
36	Kuba	,,	Peseta	2,1	160,44	—	160,44
37	Haïti	,,	Gourde	1,5	4,20	—	4,20
38	Mexiko	,,	Peso	13,6	157,92	—	157,92
39	Zentral-Amerika	Silber[3])	,,	4,6	4,62	2,94	7,56
				165,5	7 062,72	1 676,22	8 738,94
	Afrika:						
40	Aegypten	Gold	Piaster	11,3	768,18	—	768,18
41	Süd-Afrika	,,	£ Sterling	7,8	211,68	63,00	274,68
				19,1	979,86	63,00	1 042,86
42	**Australien**	,,	,,	4,3	667,38	61,32	728,70
	Asien:						
43	Japan	,,	Yen	52,9	248,22	55,44	303,66
44	Indien	,,	£ Sterling u. Rupie	295,2	0,42	—	0,42
45	Siam	,,	Tical	6,1	0,42	—	0,42
46	Straits-Settlements[4])	,,	Dollar	1,6	0,42	—	0,42
				355,8	249,48	55,44	304,92
	Ueberhaupt			1 026,7	19 757,28	9 079,94	28 837,22

Siehe Anmerkungen auf S. 442.

Münzdirektors zusammengestellt.)

Silber mit voller Zahlkraft	Silber mit beschränkter Zahlkraft	Silber insgesamt	Ungedecktes Papier	Auf den Kopf der Bevölkerung: Gold	Silber	Papier	Summe	Länder	Lfde. No.
Mill. M	Mill. M	Mill. M	Mill. M	M	M	M	M		
								Europa:	
—	940,00	940,00	1 157,41	49,77	14,62	17,99	82,38	Deutschland [1]	1
—	500,64	500,64	481,32	52,67	11,13	10,70	74,50	England	2
—	551,04	551,04	405,72	29,93	10,91	8,03	48,57	Oesterreich-Ungarn	3
—	329,28	329,28	—	24,57	2,14	—	26,71	Rußland	4
—	2,10	2,10	48,30	8,83	0,73	16,65	26,21	Finland	5
—	26,04	26,04	61,74	29,86	9,64	22,86	62,36	Dänemark	6
—	15,54	15,54	30,66	23,19	6,76	13,33	43,28	Norwegen	7
—	36,12	36,12	136,92	19,37	6,69	25,35	51,41	Schweden	8
—	166,74	166,74	126,00	11,37	30,87	23,57	65,57	Portugal	9
—	110,88	110,88	—	23,08	4,62	—	27,70	Türkei	10
—	0,84	0,84	144,06	11,18	0,12	21,18	32,48	Rumänien	11
1 459,08	267,54	1 726,62	631,26	99,00	43,93	16,06	158,99	Frankreich	12
29,82	7,56	37,38	560,28	12,83	5,12	76,74	94,69	Belgien	13
95,34	5,46	100,80	610,26	35,16	2,97	18,00	56,13	Italien	14
—	56,70	56,70	108,36	77,63	17,18	32,83	127,64	Schweiz	15
—	[2]) 12,60	[2]) 12,60	115,50	0,32	4,85	44,42	49,59	Griechenland	16
—	221,34	221,34	240,66	49,09	38,16	41,49	128,74	Niederlande	17
—	729,54	729,54	404,04	22,00	37,04	20,52	79,56	Spanien	18
—	6,30	6,30	22,26	7,65	2,25	7,95	17,85	Serbien	19
—	13,86	13,86	19,32	6,51	3,46	4,83	14,80	Bulgarien	20
1 584,24	4 000,12	5 584,36	5 304,07	37,38	11,57	11,02	59,97		
								Amerika:	
2 386,86	702,66	3 089,52	3 278,94	76,81	34,48	36,59	147,88	Vereinigte Staaten	21
—	28,14	28,14	320,88	65,71	4,54	51,75	122,00	Kanada	22
—	—	—	1 006,32	117,51	—	167,66	285,17	Argentinien	23
—	2,10	2,10	16,80	5,83	1,17	9,33	16,33	Bolivien	24
—	105,00	105,00	800,52	13,34	4,88	37,23	55,45	Brasilien	25
—	11,76	11,76	236,46	0,12	3,46	69,54	73,12	Chile	26
—	—	—	4 200,00	0,09	—	933,33	933,42	Kolumbien	27
—	5,46	5,46	8,40	14,54	4,20	6,46	25,20	Ekuador	28
—	1,68	1,68	2,10	1,40	5,60	7,00	14,00	Guayana (Britisch)	29
—	1,26	1,26	1,68	4,20	12,60	16,80	33,60	„ (Holländisch)	30
—	0,42	0,42	2,52	8,40	4,20	25,20	37,80	„ (Französisch)	31
—	—	—	147,00	0,70	—	245,00	245,70	Paraguay	32
—	10,08	10,08	—	6,21	2,19	—	8,40	Peru	33
—	18,06	18,06	7,14	59,17	16,42	6,49	82,08	Uruguay	34
—	2,94	2,94	—	0,48	1,13	—	1,61	Venezuela	35
—	21,00	21,00	—	76,38	10,00	—	86,38	Kuba	36
4,20	6,30	10,50	36,96	2,80	7,00	24,64	34,44	Haïti	37
218,40	16,80	235,20	215,04	11,61	17,29	15,81	44,71	Mexiko	38
—	28,98	28,98	313,74	1,64	6,30	68,20	76,14	Zentral-Amerika	39
2 609,46	962,64	3 572,10	10 594,50	52,80	21,58	64,00	138,38		
								Afrika:	
—	66,78	66,78	11,76	67,98	5,91	1,04	74,93	Aegypten	40
—	84,00	84,00	—	35,21	10,77	—	45,98	Süd-Afrika	41
—	150,78	150,78	11,76	54,59	7,89	0,62	63,10		
—	42,00	42,00	—	169,44	9,77	—	179,21	**Australien**	42
								Asien:	
—	241,92	241,92	282,24	5,74	4,58	5,33	15,65	Japan	43
424,20	189,00	613,20	163,38	—	2,08	0,55	2,63	Indien	44
181,02	—	181,02	8,82	0,07	29,67	1,45	31,19	Siam	45
—	157,50	157,50	34,02	0,26	98,43	21,26	119,95	Straits-Settlements [4])	46
605,22	588,42	1 193,64	488,46	0,86	3,35	1,37	5,58		
4 798,92	5 743,96	10 542,88	16 398,79	28,09	10,26	15,97	54,32	Ueberhaupt	

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Das durchschnittliche Kursniveau, das Ult. Mai d. J. tiefer lag als im entsprechenden Vorjahrsmonat, erhob sich Ult. Juni 1911 um 0,51 Proz. über das für Ult. Juni 1910. Diese Besserung rührt daher, daß der Durchschnittskurs von Ult. Mai auf Ult. Juni des Vorjahres um 0,69 Proz. zurückging, während er sich im Berichtsmonat um 0,01 Proz. gehoben hat. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ult. Juni 1911 auf 103,92 gegen 103,91 Ult. Mai. Diese geringe Kurssteigerung bewirkte eine Zunahme des Kurswertes der berücksichtigten Papiere' um 4,09 Mill. M., indem dieser von 57 756,95 Mill. M. auf 57 761,04 Mill. M. stieg. In der gleichen Zeit des Vorjahres sank der Kurswert um 270,33 Mill. M. Die Aufwärtsbewegung des Durchschnittskurses in diesem Jahre ist dem Steigen der Dividendenwerte zuzuschreiben, während die festverzinslichen Werte etwas nachgegeben haben.

Für Ult. Juni 1911 berechnete sich der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte mit 94,79. Er ist also gegen Ult. Mai um 0,16 Proz. zurückgegangen. Fast alle Gruppen hatten eine Kurssenkung zu verzeichnen. Nur die ausländischen Eisenbahnprioritäts-Obligationen weisen eine Steigerung von 0,28 Proz. auf. Die deutschen Provinzial- und Kreisanleihen behaupteten sich auf der Höhe des Vormonats. Den bedeutendsten Rückgang erlitten die Lospapiere: sie fielen um 1,23 Proz. Die deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen zeigten einen Kursverlust von 0,38 Proz. Die deutschen Staatsanleihen verloren 0,33, die Hypothekenbank-Pfandbriefe und Obligationen 0,27 Proz. Bei den deutschen Kommunalanleihen betrug die Senkung 0,17 Proz., bei den ausländischen Staats- und Kommunalanleihen und bei den kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefen war sie nur wenig niedriger. Den geringsten Kursverlust hatten die Klein- und Straßenbahnobligationen mit 0,09 Proz. und die Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften mit 0,11 Proz.

Bei den Dividendenwerten stieg der Durchschnittskurs von 162,52 Ult. Mai auf 163,64 Ult. Juni 1911. Diese Aufwärtsbewegung wurde nur durch die Kurssteigerung in 4 Gruppen ermöglicht, in allen übrigen Gruppen war ein Rückgang zu verzeichnen. Am kräftigsten haben die Papiere der chemischen Industrie angezogen, nämlich um 11,4 Proz. Die Aktien der Verkehrsgesellschaften besserten sich durchschnittlich um 3,30 Proz. Geringer waren die Zunahmen im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe und bei den deutschen Bankaktien. Von den im Kurse gesunkenen Papieren seien besonders hervorgehoben die

---

Anmerkungen zu der Tabelle auf S. 440 u. 441.

1) Schätzung des monetären Goldvorrates Deutschlands für Ende 1909 durch den Bankdirektor Dr. Arnold: 3100—3200 Mill. M. Von der Nettoprägung an Reichssilbermünzen ist ein Abzug von 5 Proz. gemacht worden. 2) Nach „L'Économiste Européen". 3) Mit Ausschluß von Costa Rica und Britisch Honduras, die zu den Goldwährungsländern gehören. 4) Einschließlich der malayischen Staaten und Johore.

Kursbewegung der Börsenwerte im Juni 1911.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	31. Mai	30. Juni		31. Mai	30. Juni	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 047,93	9 015,39	— 32,54	91,81	91,48	— 0,33
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	677,98	678,00	+ 0,02	95,04	95,04	± 0,00
Deutsche Kommunalanleihen	1 641,68	1 638,77	— 2,91	96,63	96,46	— 0,17
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	20 451,31	20 417,13	— 34,18	96,40	96,24	— 0,16
Lospapiere	1 260,19	1 251,28	— 8,91	175,08	173,85	— 1,23
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 779,88	1 777,28	— 2,60	92,07	91,93	— 0,14
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 495,73	4 483,20	— 12,53	94,45	94,18	— 0,27
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	71,39	71,11	— 0,28	96,23	95,85	— 0,38
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 188,75	5 205,37	+ 16,62	85,41	85,69	+ 0,28
Klein- und Straßenbahnobligationen	116,06	115,94	— 0,12	93,83	93,74	— 0,09
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 045,39	1 044,25	— 1,14	100,23	100,12	— 0,11
Insgesamt	45 776,29	45 697,72	— 78,57	94,95	94,79	— 0,16
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 680,62	1 668,25	— 12,37	201,85	200,37	— 1,48
Steine und Erden	215,02	212,95	— 2,07	196,37	194,47	— 1,90
Metalle und Maschinen	1 737,22	1 736,15	— 1,07	209,18	209,05	— 0,13
Chemische Industrie	637,65	657,56	+ 19,91	365,21	376,61	+ 11,40
Textilgewerbe	133,35	132,64	— 0,71	153,81	152,98	— 0,83
Papier	45,15	44,77	— 0,38	136,20	135,04	— 1,16
Leder	33,42	33,04	— 0,38	148,53	146,85	— 1,68
Holz und Schnitzstoffe	119,43	118,73	— 0,70	241,51	240,10	— 1,41
Nahrungs- und Genußmittel	359,89	361,32	+ 1,43	193,79	194,56	+ 0,77
Baugewerbe	155,51	152,71	— 2,80	132,24	129,86	— 2,38
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 575,70	2 582,04	+ 6,34	163,18	163,58	+ 0,40
„ ausländische	948,93	945,67	— 3,26	180,35	179,73	— 0,62
Versicherungsgewerbe	200,38	199,96	— 0,42	559,48	558,32	— 1,16
Verkehrsgewerbe	3 029,46	3 109,07	+ 79,61	111,23	114,53	+ 3,30
Sonstige Gewerbe	108,92	108,46	— 0,46	145,81	145,19	— 0,62
Insgesamt	11 980,65	12 063,32	+ 82,67	162,52	163,64	+ 1,12

Gruppe Steine und Erden mit 1,90 Proz., die Lederindustrie mit 1,68 Proz., die Montanaktien mit 1,48 Proz. und das Holzgewerbe mit 1,41 Proz. Kursverlust. Am wenigsten sind die Aktien der Metall- und Maschinenindustrie, des Textilgewerbes und der ausländischen Banken zurückgegangen; sie büßten noch nicht je 1 Proz. an Kurswert ein.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Juni 1911. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1910. Die Arbeiterorganisationen im Jahre 1910. Arbeitsstreitigkeiten im Berliner Buchdruckgewerbe. Der achte Kongreß der freien Gewerkschaften.

Die Lage des Arbeitsmarktes hielt sich im Monat Juni zumeist auf der Höhe des Vormonats; einige Gewerbe wiesen allerdings einen Rückgang auf. Nach wie vor ungünstig lauten die Berichte aus den Baumwollspinnereien und Baumwollwebereien. Wie das Reichs-Arbeitsblatt mitteilt, waren die Baumwollspinnereien in allen Teilen des Reichs nach Berichten des Verbandes Rhein.-Westfäl. Baumwollspinner, der Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer und zahlreicher Spinnereien unbefriedigend beschäftigt. Gegen den Vormonat ist noch eine Verschlechterung eingetreten, da der Baumwollmarkt eine rückläufige Bewegung zeigte und die guten Nachrichten über die neue Baumwollernte die Kundschaft zur Zurückhaltung veranlaßte. Der Steigerung der Rohmaterialpreise konnten die Garnpreise nicht folgen; sie gingen aber, als die Baumwolle wieder nachgab, ebenfalls zurück. Der Abruf beginnt nachzulassen, und es werden, wenn eine Aenderung zum Besseren nicht eintritt, Betriebseinschränkungen nicht zu vermeiden sein. Die Baumwoll-Buntwebereien zeigten nach einem Berichte des Verbandes deutscher Buntwebereien in fast allen Zweigen eine Verschlechterung und einen schleppenden Geschäftsgang. In einigen Betrieben haben Produktionseinschränkungen stattfinden müssen. Nach Mitteilung des Verbandes der schlesischen Textilindustriellen wird auch aus der Waldenburger und Reichenbacher Gegend über schlechten Eingang von Aufträgen geklagt und auch nicht auf ein gutes Herbstgeschäft gerechnet, da die Ernteaussichten in der Landwirtschaft schlecht sind.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat Juni berichteten an das Reichs-Arbeitsblatt 53 Fachverbände mit 1947441 Mitgliedern; von diesen waren Ende des Monats 1,6 v. H. arbeitslos. Ende Juni 1910 betrug die Arbeitslosenzahl 2,0 v. H., Ende Mai d. J. 1,6 v. H.; es ist also gegenüber dem Vorjahre eine Besserung zu verzeichnen, während der Beschäftigungsgrad nach diesen Arbeitslosenziffern dem Vormonate gegenüber keine Veränderung aufweist.

Aus den Arbeitsnachweisziffern, die das Reichs-Arbeitsblatt mitteilt, läßt sich gegenüber dem Vormonat eine kleine Verschlechterung ersehen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Juni 1911 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 146 Arbeitsgesuche gegen 165 im gleichen Monate des Vorjahrs und 144 im Vormonate. Bei weiblichen

Personen stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 85, 88 bezw. 82. Auf dem Berliner Arbeitsmarkte hat sich die Beschäftigung im Berichtsmonat auf der Höhe des gleichen Monats des Vorjahres gehalten. Gegenüber dem Vormonat ist jedoch eine Verschlechterung eingetreten, die sich besonders in der Beschäftigung ungelernter Arbeiter bemerkbar machte; für gelernte Personen ist der Beschäftigungsgrad besser geworden. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg wird die Gesamtlage des Arbeitsmarktes allgemein als befriedigend, teilweise sogar als günstig bezeichnet, was auch daraus hervorgeht, daß die Zahl der Arbeitgeber, die sich der öffentlichen Arbeitsnachweise bedient, ständig zunimmt. In Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck war der Geschäftsgang in der Mehrzahl der Industrien recht gut, doch wird auch hier berichtet, daß für ungelernte Arbeiter eine Abflauung eingetreten sei. Die Berichte aus Bayern, Württemberg und Baden bezeichnen die Lage des Arbeitsmarktes fast durchweg als günstig; vielfach wird über Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und weiblichen Dienstboten geklagt. Auch hier wird mehrfach über ein Abflauen in der Beschäftigung ungelernter Arbeiter berichtet.

Zurzeit liegt nunmehr die Mehrzahl der Berichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1910 vor. Wie in den früheren Jahren, hatten die Gewerbeaufsichtsbeamten auch für das Jahr 1910 kraft besonderen Auftrages über einzelne Fragen zu berichten. Die wichtigste dieser Fragen bezieht sich auf die Wirkungen der Abänderung der Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen. Hinsichtlich dieser Arbeitszeit gelten bekanntlich folgende Bestimmungen:

a) die Nachtarbeit (8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) ist verboten;

b) die Beschäftigung darf 10 Stunden täglich nicht überschreiten;

c) nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren;

d) zwischen den Arbeitsstunden muß eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden; für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine $1^1/_2$-stündige;

e) an Sonnabenden und an Vorabenden der Festtage darf die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten und muß um 5 Uhr abends beendet sein.

Die Erfahrungen, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten über die Herabsetzung der Arbeitszeit wiedergegeben werden, sind recht verschieden. Nach den Erfahrungen des Gewerbeaufsichtsbeamten von Darmstadt hat die 10-stündige Arbeitszeit „meist ohne besondere Schwierigkeiten Eingang gefunden, zumal sie in den weitaus meisten Betrieben bereits eingeführt war. An mehreren Stellen war aber die früher oft übliche, gesetzlich erlaubte Ausdehnung auf die 11. Arbeitsstunde nicht vergessen. Dagegen macht die Durchführung der 8-stündigen Arbeitszeit an den Vortagen der Sonn- und Festtage viel Schwierigkeiten und stößt auf hartnäckigen Widerstand. Die üblichen Anfangszeiten am Vormittag, namentlich im Sommer, die gewohnheitsmäßigen Pausen, die 8-stündige Arbeit und der 5-Uhr-Schluß stehen in keinem zahlenmäßigen Zusammenhange. Die 8-stündige Zeit ist fast

immer schon viel früher abgelaufen, als um 5 Uhr, zuweilen muß die Arbeit schon um $3^1/_2$ oder 3 Uhr beendigt werden, namentlich wenn dann bei der kurzen Dauer der Nachmittagsbeschäftigung die Pause am Nachmittag ganz wegfällt. Da liegt die Verlängerung bis zum Zwangsschluß sehr nahe, zumal die gesetzliche Frist der Zeit nach eingehalten scheint. Es kommt ja vor, daß an diesen Tagen die Arbeit später beginnt, daß längere Pausen eingeschaltet werden, um die an Samstagen besonders rege Ablieferung der Erzeugnisse gemeinsam mit den männlichen Arbeitern auszuführen und zu beendigen, aber im allgemeinen stehen sich die Arbeitszeiten der männlichen und weiblichen Arbeiter dann zu verschiedenartig gegenüber, als daß eine gleichmäßige Regelung, die im lebhaften Interesse der Erzeugungsvorgänge liegt, nicht auf Schwierigkeiten und damit die gesetzliche Vorschrift auf Widerstand stoßen sollte. Man schließt dann lieber gleichzeitig für männliche und weibliche Arbeiter, insbesondere dann, wenn der gemeinschaftliche Arbeitsschluß zur gesetzlichen Zeit oder um kurze Zeit früher erfolgt, und sich der Beginn der Arbeitszeit und die Pausen einigermaßen oder ganz in gleiche Zeiten legen lassen. Damit ist dann von selbst eine Verkürzung der Arbeitszeit für die männlichen Arbeiter verbunden."

Auch im Regierungsbezirk Posen stößt die Regelung der 8-stündigen Sonnabendarbeitszeit auf mancherlei Hindernisse, besonders dort, „wo der Betrieb mit männlichen Arbeitern länger dauert, weil die Arbeiterinnen selbst diese Beschränkung nicht für notwendig hielten und die damit verbundene Verringerung des Lohnes unangenehm empfanden". Im Regierungsbezirk Düsseldorf hat nach einer in den Gewerbeinspektionen Barmen, Crefeld, Elberfeld, M.-Gladbach, Lennep, Neuß, Solingen, Vohwinkel und Wesel angestellten statistischen Untersuchung die Herabsetzung der Arbeitszeit für die Arbeiterinnen einen durchschnittlichen Ausfall von 148,7 Stunden im Jahre für die einzelne Arbeiterin zur Folge gehabt, „zu welcher Summe allerdings, als mittelbare Wirkung des Gesetzes, noch ein Verlust an Arbeitszeit der erwachsenen Männer und der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen hinzuzurechnen ist. Man darf annehmen, daß der Verlust an Arbeitszeit zum Teil durch angestrengte Tätigkeit und verbesserte Betriebseinrichtungen eingeholt worden ist oder demnächst eingeholt werden wird. Zum anderen Teil aber mußte der Ausgleich in einer Vermehrung der Arbeitskräfte gesucht werden. Daß dies mit einem gewissen Erfolge geschehen ist, zeigen die stellenweise erheblich über dem Durchschnitte stehenden Steigerungen der Arbeiterinnenziffern. Mehr noch als durch den Verlust an normaler täglicher Arbeitszeit ist die Industrie empfindlich getroffen worden durch die Einengung ihrer Bewegungsfreiheit, indem die elfte Arbeitsstunde, die früher ohne weiteres angebrochen werden durfte, jetzt nur noch mit behördlicher Erlaubnis zur Verfügung steht, und zwar auch nur an 40, allerhöchstens 50 Tagen des Jahres."

Von großer Bedeutung war der Ausfall an Arbeitszeit für die Textilindustrie, besonders für die Spinnerei. In den oben erwähnten 9 Gewerbeinspektionen des Düsseldorfer Regierungsbezirkes fielen rech-

nungsmäßig in diesen Betrieben für die einzelne Arbeiterin 328 Stunden aus, also mehr als das Doppelte des oben berechneten allgemeinen durchschnittlichen Ausfalls. „Es ergab sich dort ein merklicher Produktionsausfall, der nach den Angaben der Fabrikanten auch nicht durch erhöhte Ausnutzung der maschinellen Einrichtungen ausgeglichen werden konnte. Um den Produktionsausfall etwas zu vermindern, haben einige Spinnereien den bislang üblichen Betriebsstillstand in den Vor- und Nachmittagspausen aufgegeben, wobei sie den Lebensgewohnheiten ihrer Arbeiterschaft durch Einrichtung einer planmäßig betriebenen Kaffeeversorgung Rechnung trugen. Einen Lohnausfall für die Arbeiterinnen hat die Verkürzung der Arbeitszeit in den Spinnereien im allgemeinen nicht zur Folge gehabt, indem die Tagelöhne und stellenweise auch die Akkordsätze entsprechend erhöht wurden."

Gleichfalls getroffen wurden die Saison- und Kampagneindustrien. Der Beamte aus dem Bezirke Bromberg hebt hervor, „daß sich am schwierigsten in einzelnen Industriezweigen wie Zuckerfabrikation, Bierbrauerei (Flaschenspülerei) und Ziegelei die Arbeitszeit am Sonnabend und Vorfesttage mit den praktischen Betriebsbedürfnissen in Einklang bringen ließe. Der auf 5 Uhr festgesetzte Schluß der Arbeitszeit für die Arbeiterinnen bedingt in den meisten Betrieben auch den Schluß der Männerarbeit und des ganzen Werkes. Dazu kommt die nur 8-stündige Gesamtarbeit der weiblichen Arbeiter an diesen Tagen. Diesen Arbeitsausfall gerade am Sonnabend nachmittag bedauern außer den Ziegeleibesitzern besonders die Betriebsleiter solcher gewerblicher Anlagen, welche am Tage vor den Sonn- und Festtagen eine verstärkte Tätigkeit entfalten. Auch Brauereien mit Flaschenbiervertrieb gehören hierher, da am Sonntage der größte Verbrauch stattfindet. In den Abteilungen der Flaschenspülerei und -füllerei werden zumeist Arbeiterinnen beschäftigt. Es gehen daher wegen der Verkürzung der Arbeitszeit in gewissen Industriezweigen die Bestrebungen dahin, die bisher eingestellten Arbeiterinnen durch Arbeiter zu ersetzen. In erster Linie werden viele Ziegeleien versuchen, eine Verminderung oder gänzliche Beseitigung der Frauenarbeit eintreten zu lassen; voraussichtlich schließen sich in der letzten Kampagne die Zuckerfabriken und ferner auch die Bierbrauereien diesem Vorgehen an. Gegen Schluß des Berichtsjahres sind bereits einzelne Fabriken tatsächlich dazu übergegangen, Arbeiterinnen aus den erwähnten Gründen zu entlassen."

In dem jüngst erschienenen Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1911 finden sich die Zusammenstellungen über die Arbeiterorganisationen und ihre Stärke im Jahre 1910. An der Spitze stehen die freien Gewerkschaften. Sie zählten Ende des Jahres 1910: 53 Verbände mit 2128021 Mitgliedern, Ende 1909: 1892568 Mitgliedern, es ergibt sich demnach ein Zuwachs um 235453 Mitglieder. Die stärksten Verbände sind die der Metallarbeiter (464016), Maurer (169645), Fabrikarbeiter (167097), Holzarbeiter (165042), Transportarbeiter (152954), Bergarbeiter (123437), Textilarbeiter (117254). Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften zählten Ende 1910: 122571 Mitglieder, Ende 1909: 108028 Mitglieder, das ergibt einen Zuwachs um 14543

Mitglieder. Im einzelnen entfallen auf die Maschinenbau- und Metallarbeiter 40584 Mitglieder, auf die deutschen Kaufleute 18585 und auf die Fabrik- und Handarbeiter 17033 Mitglieder. Die christlichen Gewerkschaften zählten Ende 1910: 316115, Ende 1909: 280061 Mitglieder, das ergibt einen Zuwachs um 36054 Mitglieder. Am stärksten sind vertreten die Bergarbeiter (82855), Textilarbeiter (40320), Bauarbeiter (35647), Metallarbeiter (33963), Bayrische Eisenbahner (26967). Die sogenannten unabhängigen Vereine zählten Ende 1909: 664262, Ende 1910: 705942 Mitglieder, das ergibt einen Zuwachs um 41680 Mitglieder. Die Vaterländischen Arbeitervereine zählten Ende 1909: 18592, Ende 1910: 33284 Mitglieder. Die gelben Arbeiterverbände und Werkvereine zählten Ende 1909: 70304, Ende 1910; 79991 Mitglieder. Endlich die konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine zählten Ende 1909: 618341, Ende 1910: 653490 Mitglieder. In der nachfolgenden Uebersicht sind für die freien Gewerkschaften, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften die Unterstützungsleistungen und Gesamtausgaben im Jahre 1910 nach den einzelnen Unterstützungsarten zusammengestellt.

Verbände	Arbeitslosen-unterstützung M.	Reiseunter-stützung M.	Umzugsunter-stützung M.	Streikunter-stützung M.	Gemaß-regeltenunter-stützung M.	Sonstige Unterstützgs-ausgaben M.	Summe der Unterstützgs-ausgaben M.	Summe der Gesamt-ausgaben M.
Freie Gewerksch.	6 075 522	1 015 984	316452	19 603 605	809738	10 966 043	38 787 344	57 926 566
Hirsch-Dunker.-Gewerkv.	230 756	19 519	23647	359 927		1 025 362	1 639 211	2 817 680
Christl. Gewerksch.	168 461			1 239 500		871 058	2 279 019	4 916 270

Im folgenden sei auf eine Arbeitsstreitigkeit im Berliner Buchdruckergewerbe vor allem deswegen näher eingegangen, weil Ausbruch, Verlauf und Beendigung dieser Streitigkeit von großer prinzipieller Bedeutung ist. Am 16. Juni brachen zwischen der Firma August Scherl G. m. b. H. und den dort beschäftigten Zeitungs-Rotations-Maschinenmeistern Arbeitsstreitigkeiten aus, so daß die von der Firma Scherl herausgegebenen Zeitungen am 16. Juni abends nicht erscheinen konnten. Die Betriebe von Rudolf Mosse und Ullstein & Co. wollten auf Grund gegenseitiger Abmachungen Aushilfe leisten; jedoch verweigerten die Personale der genannten Betriebe diese Arbeit. Am 17. und 18. Juni erschienen auch die von Mosse und Ullstein & Co. herausgegebenen Zeitungen nicht. Der Arbeitsstreitigkeit ging folgende Vorgeschichte voraus. Kurz vor Weihnachten 1910 kündigte die Firma August Scherl sieben Rotations-Maschinenmeistern, verlangte aber gleich nach deren Entlassung von den übrigen Rotations-Maschinenmeistern die Leistung von Ueberstunden. Diese lehnten die Leistung ab. Am 28. April 1911

beschäftigte sich das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker mit der Regelung der Arbeitszeit und erhob einen Vorschlag zum Beschluß, nach dem die Rotations-Maschinenmeister in vier Schichten zu arbeiten hatten, worunter die eine Schicht eine Arbeitszeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags und 10 bis 3 Uhr nachts aufwies, also mit einer vierstündigen Pause auf 12 Stunden sich erstreckte. Diese Arbeitszeit sollte nach einer Frist von acht Tagen am 8. Mai in Kraft treten. Den Rotations-Maschinenmeistern erschien dieser Tarifamtsentscheid nachteilig, sie stützten sich auf einen im Jahre 1907 mit Gültigkeit bis Ende 1911 abgeschlossenen Hausvertrag und verlangten die Beibehaltung der darin festgesetzten alten Arbeitszeit. Die Firma August Scherl willigte in eine vorläufige Beibehaltung dieser Arbeitszeit ein, rief jedoch sofort das Tarifschiedsgericht an und verklagte die beteiligten Gehilfen wegen Tarif- und Kontraktbruchs sowie auf 10000 M. Schadenersatz. Am 9. Juni fällte das Tarifamt folgenden Entscheid:

1. Die beklagten Rotations-Maschinenmeister haben sich eines groben Tarifbruchs schuldig gemacht, begangen durch absichtliche Nichtbefolgung einer Entscheidung des Tarifamts vom 28. April 1911. Die Beklagten haben sich dadurch ihre Tariftreue verwirkt. Von dem Ausschluß der Beklagten aus der Tarifgemeinschaft wird abgesehen. Den Beklagten wird eine scharfe Verwarnung erteilt mit dem Hinzufügen, daß im Wiederholungsfalle unweigerlich Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft erfolgen muß und wird.

2. Die vom Tarifamt am 28. April in Gegenwart der Prozeßparteien festgesetzte Arbeitszeit tritt nunmehr bestimmt am Montag, den 12. Juni, in Kraft.

3. Die Vertrauensleute Huf und Wallnig werden für schuldig erklärt, den am 8. Mai durch die Beklagten begangenen Kontraktbruch und Tarifbruch nicht verhindert zu haben. Das Tarifamt muß sogar für das tarifbrüchige Verhalten des Personals die beiden Vertrauensleute verantwortlich machen und glaubt, daß das Verbleiben derselben in dem Betriebe der klägerischen Firma einem friedlichen Arbeitsverhältnis im Wege steht. Auch erachtet das Tarifamt die Beklagten Huf und Wallnig zur Wahrnehmung eines Amtes als Vertrauensmänner für nicht qualifiziert.

Auf Grund dieses Urteils entließ die Firma August Scherl die beiden Vertrauensmänner. In einer am 11. Juni stattgehabten Versammlung erklärten die Rotations-Maschinenmeister, daß sie in der Maßregelung der beiden Vertrauensmänner eine ungerechte Härte erblickten; sie wollten am nächsten Zahltag ihre Kündigung einreichen. Am 16. Juni fanden zwischen dem Gau- und Zentralvorstand des Verbandes der Buchdrucker in Gemeinschaft mit dem Obmann des Arbeiterausschusses und der Firma Scherl Verhandlungen statt. Die Firma Scherl erklärte sich bereit, demnächst in eine nochmalige Verhandlung über die Frage der Wiedereinstellung der beiden Vertrauensmänner einzutreten. Wider Erwarten verließen am Nachmittag des gleichen Tages die Rotations-Maschinenmeister die Arbeit. Am 19. wurde eine Kommission von drei Mann aus den entlassenen Maschinenmeistern bei der Firma vorstellig, um die Wiedereinstellung des Personals zu erwirken. Dabei einigte man sich, wie folgt:

1) Das ausständige Hilfsarbeiterpersonal und die Falzer wieder einzustellen, und zwar ohne Ausnahme. Die Einstellung erfolgt nach Bedarf, und zwar dergestalt, daß sich die Zahl der wieder einzustellenden Personen nach der Zahl der wieder in Betrieb gestellten Druckmaschinen und der Komplettierung des Gesamtbetriebes richtet. Bedingung für die Wiedereinstellung ist, daß

sich das wieder einzustellende Hilfspersonal nicht weigert, mit den zurzeit an den Maschinen tätigen Obermeistern oder neu einzustellenden Maschinenmeistern ordnungsgemäß und in friedlicher Weise zu arbeiten.

2) Von den vor Einstellung der Arbeit tätigen 37 Rotations-Maschinenmeistern sollen 30 wieder eingestellt werden. Die Einstellung dieser Maschinenmeister erfolgt nach Bedarf.

3) Diejenigen Maschinenmeister, Hilfsarbeiter und Falzer, die von der Firma wieder eingestellt werden, haben sich spätestens innerhalb 24 Stunden nach ergangener Aufforderung seitens der Firma derselben zur Verfügung zu stellen. Geschieht dies nicht, wird an Stelle des ausbleibenden Personals neues Personal eingestellt, für dessen Zuweisung die tariflichen Arbeitsnachweise die Verpflichtung zu übernehmen haben.

Am 21. Juni beschäftigte sich der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer nochmals mit der Angelegenheit; es gelangte nach stürmischen Verhandlungen eine Resolution zur Annahme, in der die Versammlung die unbedingte Verpflichtung der Verbandsmitglieder zur Anerkennung der Entscheidungen des Tarifamtes sowohl als auch zur Respektierung der Anordnungen des Verbands- und Gauvorstandes ausdrücklich anerkannte und deshalb die entgegen den Weisungen des Vorstandes erfolgte Arbeitsniederlegung der Rotations-Maschinenmeister auf das entschiedenste verurteilte. Die in dem Tarifamtsurteil ausgesprochene weitgehende Verantwortlichkeit der Vertrauensleute, insbesondere ihre Entlassung wegen Handlungen der gesamten Kollegen, erachtete jedoch die Versammlung als nicht durch das Tarifgesetz begründet und in ihren Konsequenzen als außerordentlich gefahrvoll nicht nur für das Weiterbestehen der Vertrauensmänner-Institution, sondern auch für die ganze, in erster Linie doch auf der Solidarität beruhende gewerkschaftliche Tätigkeit des Verbandes.

Schließlich sei noch über den in Dresden vom 26. Juni bis 1. Juli stattgefundenen achten Kongreß der freien Gewerkschaften berichtet und einige der dort gefaßten Beschlüsse wiedergegeben. Unter anderem wurde die Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungskasse beschlossen. Mit der Durchführung dieser neuen Einrichtung wurde die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine betraut. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Generalkommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kinderversorgung usw. zu gewähren.

Die zur Durchführung dieses Auftrages mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstützungsvereinigung bedürfen der Genehmigung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände."

Aus der Resolution, die bezüglich des Themas Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung angenommen wurde, seien folgende Stellen hervorgehoben:

Der Kongreß verurteilt auf das entschiedenste die Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung, das Weiterbestehen der Betriebs-, Innungs- und Sonderkassen, die ungenügende Fürsorge für die Landarbeiter, die Benachteiligung der Ausländer, die vollständige Ausschaltung der Selbstverwaltung

in den Landkrankenkassen, das Fehlen einer Mutterschaftsversicherung, die Begrenzung der Versicherungspflicht für Privatangestellte, die ungenügende Entschädigung bei Betriebsunfällen, das Ausscheiden zahlreicher Arbeiter aus der Unfallversicherung, die Verschlechterung des Verfahrens, die niederen Invaliden- und Altersrenten, die Verweigerung der Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, den Ausschluß der Heimarbeiter aus der Invalidenversicherung und das Herabdrücken der Witwen- und Waisenrenten auf gänzlich unzulängliche Beträge.

Der dem Reichstag unterbreitete Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versicherung der Privatangestellten bringt abermals eine Zersplitterung in der Arbeiterversicherung, die nicht zum Vorteil der Versicherten dienen kann. Die Begünstigung der Werkspensionskassen ist ein großer Mangel des Gesetzes, nicht minder die unbedeutenden Leistungen, verbunden mit sehr langen Karenzzeiten.

Der Kongreß bedauert, daß die sozialpolitischen Gesetze, die dem Reichstag vorlagen, nicht mehr zur Verabschiedung gelangten. Die Regelung der Heimarbeit entspricht einem unabweisbaren Bedürfnis. eine umfassende Aenderung der Gewerbeordnung erscheint geradezu unaufschiebbar und eine Erledigung des Arbeitskammergesetzes in einer den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werdenden Fassung dringend geboten.

In der Resolution, die den Ausführungen über das „Koalitionsrecht in Deutschland und den Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“ zugrunde lag, fordert der Gewerkschaftskongreß bei der Revision des Strafgesetzbuches die Beseitigung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den strafrechtlichen Nebengesetzen. Dagegen fordert der Gewerkschaftskongreß die Aufnahme von Strafbestimmungen in das Strafgesetzbuch gegen Unternehmer, die das Koalitionsrecht der Arbeiter hindern. Die in den §§ 184 und 185 genannten Arbeiter (die Arbeiter in öffentlichen Betrieben) bedürfen der Ausübung des Koalitionsrechts, sollen sie nicht wirtschaftlich und rechtlich noch weiter hinter den anderen Arbeiterkategorien zurückstehen. Der Kongreß fordert daher die Streichung dieses Paragraphen.

Zu dem Thema Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung wurde eine Resolution ungefähr folgenden Inhalts angenommen:

„Eine umfassende Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittelung und der Arbeitslosenversicherung und im Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse.

Die Arbeitslosenstatistik ist dauernd mit Hilfe der Gewerkschaften aufzunehmen.

Die Arbeitsvermittelung ist durch das Verbot der privatgewerblichen Stellenvermittelung und durch Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung zu fördern. Bei Streiks- und Aussperrungen ist jede Vermittelung von Arbeitskräften desselben Berufes an bestreikte oder aussperrende Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als „Facharbeitsnachweise“ der öffentlichen Arbeitsvermittelung anzuschließen.

Die Arbeitslosenversicherung ist auf der bewährten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung dergestalt zu organisieren, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückvergütet, ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Der Kongreß empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.

In staatlichen und gemeindlichen Zuschüssen zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge erkennt der Kongreß einen geeigneten Weg zur Verallgemeinerung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichseinheitlichen Regelung.“

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. IV.—31. V. 1911. Die Ergebnisse des Reichshaushaltsetats für 1910 nach dem Finalabschlusse. Eine Novelle zur Zündwarensteuer. Neuregelung der Uebergangsabgabe von Bier. Das preußische Staatsschuldbuch. Ein Süßstoffmonopol in Ungarn; die Erhöhung der Tabaklizenzen.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats Mai 1911.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger“.)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1911 veranschlagt auf
		im Monat Mai M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Mai 1911 M.	im Monat Mai M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Mai 1911 M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	63 385 603	115 024 324	58 916 112	111 875 372	638 291 000
2.	Tabaksteuer	844 292	1 637 173	784 854	1 656 822	14 549 000
3.	Zigarettensteuer	3 003 012	5 281 048	2 404 606	4 762 886	25 814 000
4.	Zuckersteuer	12 680 779	23 180 166	16 666 155	33 624 891	151 919 000
5.	Salzsteuer	4 323 407	8 214 218	4 574 330	9 476 887	58 250 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	15 274 821	29 857 702	15 960 858	33 133 360	163 476 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	62 603	119 806	63 347	126 499	641 000
8.	Schaumweinsteuer	952 490	1 866 441	627 472	1 240 189	10 876 000
9.	Leuchtmittelsteuer	640 008	1 059 889	853 089	1 598 780	8 963 000
10.	Zündwarensteuer	1 475 691	2 578 350	1 431 466	2 845 409	15 776 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	9 470 094	10 320 965	9 681 160	17 093 399	123 462 000
12.	Spielkartenstempel	133 249	270 171	173 596	357 678	1 852 450
13.	Wechselstempelsteuer	1 623 738	3 238 588	1 591 263	3 173 816	17 190 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	5 315 183	9 865 481	5 208 879	9 668 171	49 000 000 (A. und B.)
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	637 752	2 126 762	605 527	2 064 757	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	2 023 621	3 976 743	1 982 718	3 896 501	15 430 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	1 081 667	1 081 667	1 081 667	1 081 667	36 605 500
	b) für Privatlotterien	1 612 045	2 419 465	1 579 804	2 371 075	8 330 000
	E. von Frachturkunden	1 580 326	2 748 758	1 548 720	2 693 783	14 994 000
	F. von Personenfahrkarten	1 919 234	2 828 765	1 880 849	2 772 190	19 600 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	383 437	648 510	375 768	635 540	2 352 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	895 860	2 196 498	877 943	2 152 568	4 410 000
	J. von Schecks	260 319	494 503	255 113	484 613	3 724 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 275 128	6 238 955	3 209 279	6 113 639	43 700 000
15.	Erbschaftssteuer	3 031 318	5 761 655	3 031 318	5 761 655	39 000 000
16.	Statistische Gebühr	163 591	306 019	163 591	306 019	1 536 950

Am 7. Juli 1911 veröffentlichte der „Deutsche Reichsanzeiger" eine Uebersicht über die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1910. Danach haben sich diese nach dem Endabschlusse der Reichshauptkasse, abgesehen von den auf die außerordentlichen Deckungsmittel angewiesenen Ausgaben, wie folgt gestaltet: Für den Reichstag waren 72 000 M. mehr erforderlich. Beim Auswärtigen Amte sind die Ausgaben um 619 000 M. hinter dem Anschlage zurückgeblieben. Im Geschäftsbereiche des Reichsamts des Innern ist, hauptsächlich infolge von noch bevorstehenden und daher in Rest gestellten Ausgaben auf Grund des Kaligesetzes, eine Ueberschreitung von 4 406 000 M. zu verzeichnen, die indessen durch eine Mehreinnahme von 5 512 000 M., welche zum größten Teil ebenfalls auf dem erwähnten Gesetze beruht, mehr als ausgeglichen wird. Für das Reichsheer sind bei den Kontingentsverwaltungen von Preußen, Sachsen und Württemberg einschließlich des diese Verwaltungen angehenden und mit einer Ersparnis von 1 870 000 M. abschließenden Abschnitts des allgemeinen Pensionsfonds an fortdauernden Ausgaben 3 893 000 M. weniger, an einmaligen Ausgaben dagegen 1 571 000 M. mehr erforderlich gewesen. Diese Mehrausgabe findet indessen in einem entsprechenden Teile der Mehreinnahme der Heeresverwaltung von 2 405 000 M. ihre Deckung. Die bayerische Quote hat eine Aenderung nicht erfahren. Bei der Marineverwaltung schließen die fortdauernden Ausgaben einschließlich einer Ersparnis von 477 000 M. beim allgemeinen Pensionsfonds mit einem Weniger von 1 746 000 M., die einmaligen Ausgaben dagegen mit einem Mehr von 367 000 M. ab. An Einnahmen sind 249 000 M. mehr aufgekommen. Bei der Reichsjustizverwaltung beträgt die Ueberschreitung bei den fortdauernden Ausgaben 135 000 M. An Einnahmen sind 174 000 M. mehr nachgewiesen. Bei den Fonds des Reichsschatzamts ergibt sich an fortdauernden Ausgaben ein Weniger von 2 575 000 M., an einmaligen Ausgaben ein Mehr von 11 340 000 M. und bei den Einnahmen ein Mehr von 9 907 000 M. Von letzterem Betrage sind 9 521 000 M. mehr aufgekommener Münzgewinn zur weiteren Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse bei den einmaligen Ausgaben über das Etatssoll hinaus wieder verausgabt worden. Zur Ergänzung des Anteils der Bundesstaaten an der Erbschaftssteuer auf den Betrag ihrer Durchschnittseinnahme in den Rechnungsjahren 1901 bis 1905 waren 3 438 000 M. weniger als angesetzt erforderlich. Die den Einzelstaaten verbleibende Hälfte der Reichsstempelabgabe für Wetteinsätze bei Pferderennen stellte sich, der Einnahme entsprechend, um 1 405 000 M. höher als der Voranschlag. Zur Gewährung von Beihilfen an Hausgewerbetreibende und Arbeiter, die wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes brotlos geworden, sind 1 814 000 M. über den Etatansatz hinaus verausgabt. Die Verwaltung und Verzinsung der Reichsschuld hat 14 095 000 M. weniger erfordert, während die Tilgungsfonds (Kapital 72a der fortdauernden Ausgaben) nach Uebernahme des am Schlusse erwähnten Ueberschusses und unter Berück-

sichtigung eines Abgangs von 235 000 M. bei dem zur Verminderung der Reichsschuld ausgebrachten Fonds eine Ueberschreitung von 117 474 000 M. nachweisen. Da ferner von den Trägern der Unfallversicherung von den im Kalenderjahre 1909 aus der Reichskasse erhobenen Vorschüssen 6 386 000 M. mehr als angenommen zurückgezahlt sind, so war der Anteil des Reichs an der Tilgung um 4 257 000 M. zu erhöhen und der sich hiernach ergebende Gesamtbetrag von 10 643 000 M. bei den einmaligen Ausgaben über das Etatssoll hinaus zu verausgaben. Beim allgemeinen Pensionsfonds ergibt sich unter Einschluß der oben bereits erwähnten Ersparnisse bei den Verwaltungen des Reichsheeres und der Marine insgesamt eine Wenigerausgabe von 2 389 000 M. Bei dem Fonds für die Expedition nach Ostasien sind 153 000 M. als nicht verwendet in Abgang gestellt. Als Minderausgabe ist schließlich noch der Betrag von 2 842 000 M. zu erwähnen, um welchen das aus dem Vorjahr übernommene Soll an Ausgaberesten für in früheren Jahren erfolgte Ueberschreitungen übertragbarer Fonds gekürzt worden ist.

Die Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren sowie an Abfindungen haben den Voranschlag um 57 465 000 M. überschritten. Beim Ueberschusse der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung ist ein Mehr von 19 705 000 M. und bei demjenigen der Reichseisenbahnverwaltung ein solches von 11 755 000 M. zu verzeichnen. Dagegen ist der Ueberschuß der Reichsdruckerei um 1 487 000 M. hinter dem Voranschlage zurückgeblieben. Beim Bankwesen sind 3 558 000 M. mehr aufgekommen. Die Ausgleichungsbeträge für die nicht allen Bundesstaaten gemeinsamen Einnahmen haben dem Mehrertrage der letzteren entsprechend ein Mehr von 3 898 000 M. erbracht. Ferner sind aus der Prüfung der Rechnungen 278 000 M. mehr als angesetzt und an außergewöhnlichen Einnahmen 125 000 M. eingegangen. Für verkaufte Festungsgrundstücke sind 97 000 M. außeretatsmäßig aufgekommen.

Im ganzen hat sich hiernach ein Ueberschuß von 117 709 000 M. ergeben, welcher den gesetzlichen Bestimmungen zufolge zur Abbürdung des mit noch 122 943 000 M. zu Buche stehenden Fehlbetrags des Rechnungsjahres 1909 Verwendung gefunden hat.

Zur weiteren Erklärung dieser letzten Tatsachen ist nach offiziösen Mitteilungen folgendes zu beachten:

Der Voranschlag für das Jahr 1909 schloß mit einem Fehlbetrage von 240 Mill. M. ab, der durch das Finanzgesetz vom Juli 1909 auf Anleihen übernommen wurde mit der Bestimmung, daß seine Abbürdung innerhalb der Rechnungsjahre 1911—1913 zu erfolgen habe, soweit er aus den Ueberschüssen keine Deckung finden sollte. Da sich der Abschluß für 1909 um 113,5 Mill. M. günstiger stellte, als bei Aufstellung des Etats angenommen wurde, verminderte sich der Fehlbetrag aus dem Jahre 1909 von 240 auf 126,5 Mill. M. Dieser Betrag reduzierte sich um weitere 3 Mill. M., die der Reichstag von den Aus-

gaben des Etats für 1911 abgesetzt hat. Der Rest von rund 123 Mill. M. ist nun nahezu ganz durch den Ueberschuß des Jahres 1910 getilgt worden. Nach dem Finanzgesetz von 1909 mußte zur Abbürdung des Restes von 123 Mill. M. ein Drittel auf den Etat von 1911 übernommen werden. Es sind daher im Etat des laufenden Jahres aus den ordentlichen Einnahmen 40 Mill. M. bereitgestellt, so daß für die Jahre 1912 und 1913 noch ein Rest von 80 Mill. M. geblieben wäre, der aus ordentlichen Mitteln zu decken war. Da nun aber das Jahr 1910 durch seine Ueberschüsse den Fehlbetrag aus den Vorjahren fast gedeckt hat, so werden zunächst die im laufenden Etat bereitgestellten 40 Mill. M. nur zum kleinen Teil in Anspruch genommen. Sie können also ebenso wie die in den Jahren 1912 und 1913 frei werdenden Beträge zur unmittelbaren Verbesserung des laufenden und des künftigen Anleihefonds verwendet werden. Der Ueberschuß des Jahres 1910 hat mithin die erste Aufgabe der Reichfinanzverwaltung, die Abbürdung der Fehlbeträge aus den Vorjahren, bereits gelöst.

Die Zündwarensteuer nach R.-G. vom 15. Juli 1909 hat bereits eine Novelle erforderlich gemacht (R.-G. vom 16. Juni 1911). Darnach wird dem Bundesrat die Befugnis erteilt, die festgesetzte Jahreserzeugung dem Inlandsverbrauch entsprechend herabzusetzen. Die kleinen und mittleren Fabriken sollen dabei angemessen berücksichtigt werden. Infolgedessen hat der Bundesrat die Kontingente der Zündwarenfabriken für das laufende Betriebsjahr und für die Betriebsjahre 1911/12 auf 45 M. vom Hundert herabgesetzt. Für jedes Betriebsjahr der Kontingentsperiode bis 1918/19 wird der Bundesrat bestimmen, wie viele Prozente ihrer Kontingente von jeder Zündwarenfabrik hergestellt werden dürfen. Sollte der tatsächliche Konsum mit der Erzeugungsmenge nicht im Einklang stehen, so ist der Bundesrat ermächtigt, die Höhe der Kontingents auch innerhalb des Betriebsjahres zu verändern. Für die einzelnen Fabriken sind die Kontingente so bemessen, daß Fabriken mit einer Erzeugung von 180 Mill. Stück ihr volles Kontingent behalten. Von da an treten Kürzungen der Kontingente ein und zwar um 10 Proz. bei einer Erzeugung bis 360 Mill. Stück, um 15 Proz. bei einer solchen bis 540 Mill. Stück, um 20 Proz. bei einer solchen bis 720 Mill. Stück, um 25 Proz. bei einer solchen von 900 Mill. Stück, um 30 Proz. bei einer solchen bis 1080 Mill. Stück, um 35 Proz. bei einer solchen bis 1260 Mill. Stück, um 40 Proz. bei einer solchen bis 1440 Mill. Stück, um 45 Proz. bei einer solchen bis 1620 Mill. Stück und um 50 Proz. bei einer Jahresproduktion von 1800 Mill. und mehr Stück. Diese Kontingente dürfen von den Fabriken um höchstens 5 Proz. überschritten werden, der Ueberschuß ist auf die Kontingentsmenge des folgenden Jahres in Anrechnung zu bringen. Die Dauer der Schutzfrist ist von 5 auf 10 Jahre erhöht worden.

Die Uebergangsabgabe von Bier nach der norddeutschen Brausteuergemeinschaft ist neu geregelt worden, um eine Reihe von Klagen abzustellen. Bisher wurde die Uebergangsabgabe ohne Rücksicht auf den Malzgehalt des Bieres unter Zugrundelegung von 25 kg

Malz für 1 hl und unter Anwendung des Höchstsatzes der in der Brausteuergemeinschaft geltenden Steuerstaffel, also mit 5 M. vom Hektoliter berechnet. Vom 1. Oktober 1911 an soll die Uebergangsabgabe nach dem Höchststaffelsatz und derjenigen Malzverwendung bemessen werden, die im Herstellungslande der Rückvergütung der Biersteuer zugrunde gelegt ist. In den ersten zwei Jahren ist dabei mindestens eine Malzmenge von 22 kg für das Hektoliter, später mindestens 21,50 kg anzunehmen. Die Uebergangsabgabe würde 1911/13 mit mindestens 4,40 M. und später mit 4,30 M. anzusetzen sein.

Die Benutzung des preußischen Staatsschuldbuches macht weitere Fortschritte. Vom 1. April bis 30. Juni 1911 ist das eingetragene Kapital um 61,700 Mill. M. gewachsen. Im ganzen waren eingetragen im Juni 1910: 2506,700 Mill. M. (oder 28,40 Proz. der Staatsschuld), im März 1911: 2744,100 Mill. M. (31,60 Proz.), im Juni 1911: 2805,800 Mill. M. (32,40 Proz.). An den gleichen Terminen belief sich die Zahl der offenen Konten auf je 51 067, 55 111 und 56 731. Die Löschungen betrugen nur 9,90 Mill. M.

In Ungarn ist die Einführung eines Süßstoffmonopols (Saccharinmonopols) in Aussicht genommen. Alle künstlichen Süßstoffe, die eine größere Süßkraft haben als Rohr- oder Rübenzucker, können nur in Staatsfabriken oder unter der Aufsicht des Staates hergestellt werden. Der Staat soll berechtigt sein, seine Fabrikationsrechte einer Privatunternehmung zu übertragen. Eine Entschädigung des vorhandenen, unkontrollierbaren Süßstoffhandels ist nicht beabsichtigt. Das Gesetz soll am 1. Januar 1912 in Kraft treten. Zuwiderhandlungen sollen mit Geldstrafen bis zu 5000 K bedroht werden.

Eine Gesetzesvorlage plant in Ungarn die Erhöhung der Lizenzgebühren für die Einfuhr von Tabak und Tabakfabrikate für Privatrechnung. Bisher bestanden hier die gleichen Sätze wie wie in Oesterreich. Nunmehr sollen die Lizenzsätze für je 1 kg erhöht werden und zwar für Zigaretten von 30 auf 60 K, für Zigarren von 26 auf 35 K und für Tabak von 20 auf 30 K.

IX. Kleingewerbe einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: III. Internationaler Mittelstandskongreß. I. Reichsdeutscher Mittelstandskongreß. Darlehen an kleine Handwerker. Gewährung von ersten Hypotheken an Handwerker. Seminar für Genossenschaften. Genossenschaftliche Brotfabriken. Besteuerung der Konsumvereine. Reichsversicherungsordnung. Sozialpolitische Belastung.

Die Erfolge der Mittelstandsbewegung, die zu einem Aufsteigen des Kleingewerbes mit beigetragen haben, ermuntern zur Weiterarbeit, um eine Besserung der wirtschaftlichen Lage aller Teile des Mittelstandes herbeizuführen. Das Kleingewerbe setzt sich aus kräftig entwickelten, gut fundierten Betrieben, aber andererseits auch aus einer Reihe von Betrieben zusammen, die auf schwachen Füßen stehen, die sich trotz redlicher Arbeit des Inhabers nicht zu halten vermögen. Es

bleiben der Mittelstandsbewegung also noch Aufgaben zu erfüllen, um auch den schwächeren Elementen eine Existenz zu ermöglichen.

Der Mittelstand findet seine Vertretung in einer internationalen Vereinigung, dem Internationalen Verband zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes. In diesem Jahre findet der III. Internationale Mittelstandskongreß auf deutschem Boden, in München, statt. Zur Erörterung gelangen wichtige Fragen, wie Schule und Mittelstand, Vergebung öffentlicher Lieferungen an den Mittelstand, der Mittelstand im Verhältnis zu Warenhäusern und Konsumvereinen, die Heimarbeit in Bayern, die Frau im Handwerk, gewerbliches Versicherungswesen, die periodische Brot- und Fleischnot, Güterzertrümmerung.

In diesem Jahre soll auch die Begründung einer reichsdeutschen Mittelstandsvereinigung erfolgen, die ihre erste Tagung in Dresden abhalten will. Der neue Verband verfolgt das Ziel, dem deutschen Mittelstande eine Gesamtvertretung zu geben und er hofft dadurch die zahlreichen gegensätzlichen Einzelinteressen in dem großen gemeinsamen Gedanken zu gemeinschaftlichem Handeln zusammenzuführen. Als Zweck des Verbandes wird in den Satzungen angeführt: die Herbeiführung eines möglichst vollständigen Zusammenschlusses aller mittelelständischen Körperschaften, zur Wahrung der Berufs- und Standesinteressen, unter Ausschluß parteipolitischer Bestrebungen. Insbesondere wird angestrebt: Gemeinsame Klärung von Mittelstandsfragen; zielbewußte Aufklärung aller Mitglieder des Mittelstandes; Stellungnahme zu Gesetzentwürfen, welche den Mittelstand betreffen; Schaffung gemeinsamer Einrichtungen; Abhaltung von Mittelstandstagen. Zur Vorbesprechung der Gründung des neuen Verbandes ist am 15. Juli eine Vertreterversammlung in Leipzig abgehalten worden, an der Organisationen des Handwerks und Kleinhandels sowie einzelne Interessenvertretungen und andere Korporationen teilgenommen haben. Die Leistungen des neuzubegründenden Verbandes können jetzt noch nicht beurteilt werden; ob aber die Mittelstandsfragen so nationalen Charakter haben, daß ihre Besprechung in dem internationalen Verbande nicht ausreicht und sich daneben eine besondere Vertretung der Fragen in den einzelnen Ländern empfiehlt, erscheint zweifelhaft. In den großen Vereinigungen können nur Anregungen gegeben werden und es ist ein großer Vorzug des internationalen Verbandes, daß hier die Verhältnisse der verschiedenen Länder durch berufene Vertreter dargelegt werden, die eigentliche Ausführung und Verarbeitung der Anregungen wird meistens lokalen Organisationen überlassen bleiben müssen. Zudem hat auch der deutsche Mittelstand bereits seine Vertretung in der deutschen Mittelstandsvereinigung sowie in zahlreichen lokalen Vereinigungen dieser Art. Man sollte darauf bedacht sein, die bestehenden Organisationen, die sich bereits bewährt haben, zu stärken; hierdurch könnte mehr erreicht werden als durch neue Gründungen, die leicht zu einer Zersplitterung führen.

Das Bestreben, dem kleinen Handwerker über die Schwierigkeiten der Errichtung und Erhaltung des Erwerbsgeschäfts hinwegzuhelfen,

hat wiederholt zu Anregungen geführt, diesem Mittel öffentlicher Kassen als Betriebskapital leihweise zuzuführen oder ihm auf sonstige Weise einen billigen Kredit zu verschaffen. In diesem Sinne haben sich die thüringischen Handwerkskammern an den deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag mit dem Antrage gewandt, auf eine Aenderung der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung dahin zu wirken, daß Darlehen an kleinere Handwerker zu einem möglichst niedrigen Zinsfuße unter denselben Bedingungen, wie dieses jetzt an Gemeinden, Korporationen, Arbeiter usw. geschehe, gewährt werden können und daß die Anlegung der Kapitalien bei Großbanken unterbleibt. Der § 27 der RVO. gibt der obersten Verwaltungsbehörde die Befugnis, zu genehmigen, daß das Vermögen auch in Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände angelegt wird, sie kann auch widerruflich gestatten, daß zeitweilig verfügbare Bestände in anderer Weise angelegt werden. Voraussetzung ist nach § 26 des Gesetzes jedoch, daß das Vermögen wie Mündelgeld verzinslich angelegt wird. Unter dieser Bedingung werden daher auch nur Darlehen für den angeregten Zweck vergeben werden können.

Einen ähnlichen Gedanken zeigt ein auf Antrag der Handwerkskammer Saarbrücken gefaßter Beschluß des Kuratoriums der Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf, daß den durch Vermittlung der Kammer einzureichenden Anträgen auf Gewährung von ersten Hypotheken an Handwerker versuchsweise näher getreten werden solle. In Betracht kommen nur solche Wohnhäuser, welche dem Handwerksbetrieb des Antragsstellers einschließlich seiner Wohnung dienen. Die Bedingungen sind für Darlehen bis 50000 M. 4 Proz. Zinsen und $^1/_2$ proz. einmaliger Beitrag, für Darlehen über 50000 M. nach Wahl 4 Proz. Zinsen und 1 Proz. einmaliger Beitrag oder $4^1/_{10}$ Proz. Zinsen und $^1/_2$ Proz. einmaliger Beitrag.

Der Werkstättennot der kleineren und mittleren Handwerker hat man auch durch Errichtung besonderer Werkstättenhäuser zu begegnen gesucht. Ein Versuch ist damit in Wien gemacht worden, indem in günstiger Lage ein Gebäude mit einem Gesamtareal von ca. 5200 qm errichtet worden ist, welches modern eingerichtete Werkstätten und Wohngelegenheit für die Inhaber derselben enthält. Die gemeinsame Benutzung maschineller Kraft ermöglicht es, die Werkstätten für einen verhältnismäßig geringen Mietbetrag abzugeben. Hauptsächlich vertreten sind darin die holzverarbeitenden Gewerbe, die metallverarbeitenden Gewerbe, ferner die Textil- und Bekleidungsgewerbe.

Mit Recht wird das Handwerk zur Stärkung seiner wirtschaftlichen Lage auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen, und unter den Mitteln, die für das Einsetzen der eigenen Kraft zur Förderung eigener Interessen empfohlen werden, nimmt der genossenschaftliche Zusammenschluß die erste Stelle ein. Wenn der genossenschaftliche Gedanke, trotz der Propagierung, noch immer nicht genügend Verbreitung gefunden hat, so liegt dies hauptsächlich daran, daß die genossenschaftlichen

Gründungen nicht immer günstige Resultate aufzuweisen haben. Die Ursache dieser Erscheinung lag vielfach in einer mangelnden Kenntnis des Genossenschaftswesens und kaufmännischen Unfähigkeit der Leiter der Genossenschaft. Man versucht deshalb die Genossenschaften durch eine gründliche Ausbildung von Genossenschaftsleitern und -Beamten auf eine gesunde Basis zu stellen. In Halle a. S. ist ein Seminar für Genossenschaftswesen an der Universität eingerichtet worden, das den Zweck hat, denjenigen, welche sich zur Leitung einer Genossenschaft oder zu einer Beamtenstellung in einer solchen vorbereiten wollen, die erforderliche wissenschaftliche Ausbildung zu gewähren. Leiter des Seminars ist der bekannte Nationalökonom Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Conrad. Als ordentliche Mitglieder können immatrikulierte Studierende und Hörer, welche die Genehmigung der Universität erhalten haben, aufgenommen werden, falls sie nach dem Ermessen des Seminarleiters die nötige Vorbildung besitzen. Ebenso können Handwerker und im Genossenschaftswesen tätige Personen, welche sich nicht im Besitz eines Hörerscheines befinden, nach vorheriger persönlicher Anmeldung beim Seminarleiter und bei denjenigen Dozenten, bei denen sie hören wollen, zugelassen werden.

Die Entstehung zahlreicher Großbetriebe im Bäckergewerbe, sogenannte Brotfabriken, die für die Handwerksbetriebe oft unheilvoll geworden sind, so daß kleine Geschäfte sich häufig nicht zu halten vermochten und zugrunde gingen, hat wiederholt zur Erörterung der Frage des Zusammenschlusses der Bäckermeister zu genossenschaftlichen Brotfabriken geführt, die durch die vereinte Kraft sich neben den Großbetrieben behaupten könnten. In Wien soll jetzt ein Versuch mit einer solchen Genossenschaft gemacht werden. Einige bisher in Deutschland gemachte Versuche gewannen keine Bedeutung. Vielleicht kann aber das Wiener Beispiel, ein gutes Gelingen vorausgesetzt, durch Anwendung der dort verfolgten Grundsätze auch in Deutschland von Bedeutung werden. Das erzeugte Brot soll in der Wiener Brotfabrik nur an Bäckermeister abgegeben werden, die es nur zu vereinbarten Preisen an ihre Kundschaft abgeben dürfen. Die Genossenschaftsfabrik will sich nur mit der Herstellung von grobem Brot befassen, da das Weißgebäck eine individuelle Behandlung erfordere. Die Bäckermeister Wiens sind, wie die österreichische „Bäcker-Zeitung" mitteilt, in der Lage, ihre Brotfabrik mit einem ausreichenden Absatzquantum, das größer ist als das der größten Brotfabrik in Wien, in Betrieb zu setzen. Die Fabrik soll mit den modernsten technischen Mitteln ausgestattet werden und einen erstklassigen Musterbetrieb darstellen.

Eine in das kleingewerbliche Leben tief eingreifende Frage, die zu immer neuen Erörterungen Anlaß gibt und die infolge ihrer Eigenart noch nicht zu einer befriedigenden Lösung gelangt ist, ist die Frage der Konsumvereinsbesteuerung. Schwierig ist die Lösung der Frage, weil die Konsumvereine auf dem genossenschaftlichen Prinzip aufgebaut sind und deshalb dieselbe Berücksichtigung für sich in An-

spruch zu nehmen berechtigt erscheinen wie die handwerklichen Genossenschaften. Auf der anderen Seite fordert man wegen der Wunden, welche die Konsumvereinsbewegung dem Kleingewerbe geschlagen hat, Maßnahmen, die eine Ueberwucherung derselben hemmen. Der Schade, den das Kleingewerbe litt, wurde um so größer, je mehr die Konsumvereine zur Eigenproduktion übergingen. Im Gewerbestande wurde deshalb immer mehr das Verlangen laut, auf gesetzgeberischem Wege der Ausbreitung der Konsumvereine entgegenzutreten. Die Vorschläge waren in der Hauptsache auf eine Sonderbesteuerung, auf eine Umsatzsteuer gerichtet. So wenig eine solche Sonderbehandlung den Gründen der Gerechtigkeit gegenüber den anderen Genossenschaften entsprach und obgleich ein Aufhalten der Bewegung davon nicht erwartet werden konnte, so wurde doch in einzelnen Staaten eine Sondersteuer eingeführt, so hat Preußen die Konsumvereine neben der Einkommensteuer unter das Warenhaussteuergesetz gestellt. Ein nennenswerter Erfolg wurde hierdurch nicht erzielt. Im preußischen Abgeordnetenhause brachte der Abgeordnete Hammer am 3. Mai d. J. einen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes ein, der dem § 15 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906, wonach Aktienzinsen oder Dividenden als steuerpflichtiges Einkommen zu betrachten sind, die Bestimmung einfügt, daß jede an die Mitglieder der Konsumvereine in Form von Rabatten gewährte Rückvergütung als verteilte Dividende gelten soll. Der Antrag ist der verstärkten Handelskommission überwiesen worden, die den Antrag annahm. Zahlreiche an die Handels- und Gewerbekommission des Abgeordnetenhauses gerichtete Petitionen gingen weiter, sie forderten ein Verkaufsverbot der von Konsumvereinen selbst produzierten Waren, die auch an Nichtmitglieder abgegeben werden. Die Staatsregierung hielt ein Vorgehen in dieser Richtung für aussichtslos, da die Konsumvereine besondere Produktivgenossenschaften bilden würden, die ihre Produkte an die Konsumvereine liefern würden, oder auch von den Konsumenten einfach die Mitgliedschaft erworben werden würde. Die Kommission ist über diese Petitionen zur Tagesordnung übergegangen, während die Forderung des Verbotes der Beteiligung von Beamten an Konsumvereinen der Regierung als Material überwiesen wurde. Das gleiche geschah bezüglich der Petition, die Staats- und eventuell auch die Reichsbehörde möge den Beamtenkonsumvereinen keinerlei Unterstützung oder Förderung gewähren. Ebenso sollte den Beamten verboten werden, während der Dienststunden für die Zwecke der Beamtenkonsumvereine zu wirken. Eine weitergehende Besteuerung der Konsumvereine wurde nicht berücksichtigt. In ähnlicher Richtung bewegt sich eine Eingabe des Deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe an den Reichstag, in der ersucht wird: „1) eine Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 12. August 1896 in dem Sinne herbeizuführen, a) daß die Konsumvereine, die sich mit dem Einkaufe von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und dem Ablaß im kleinen befassen, nicht zugleich Eigenproduktion betreiben dürfen, b) daß aber, falls dies

nicht zu erreichen ist, den Konsumvereinen untersagt wird, die von ihnen erzeugten Waren an Nichtmitglieder (jedermann) zu verkaufen oder sie in denselben Verkaufsstellen, wo sie im großen eingekaufte Waren an ihre Mitglieder absetzen, feilzubieten; 2) den maßgebenden Stellen der Reichsregierung eindringlich nahezulegen: a) sie möchten Reichsbeamten und Offizieren zu erkennen geben, daß sie ihre Beteiligung an Konsumvereinen und sogenannten Wirtschaftsvereinigungen von Beamten als einer gesunden Entwicklung der Volkswirtschaft und der Erhaltung des sozialen Friedens nicht dienend erachten, b) sie möchten von den Reichsbeamten und Offizieren, die Beamtenkonsumvereine und Wirtschaftsvereinigungen von Beamten zu gründen im Begriffe stehen, den Nachweis eines Bedürfnisses hierzu fordern." — In der Hamburger Bürgerschaft ist neuerdings ein Beschluß bezüglich der von Konsumvereinen zu erhebenden Einkommensteuer, die bisher in Hamburg nur von den Beiträgen erhoben wurde, die zur Stärkung des Reservefonds dienten, gefaßt worden, der dahin geht, daß ein Einkommen fingiert wird, indem 8 Proz. des Erlöses als Einkommen angenommen werden. Von diesem Betrage, einschließlich der auf den Kaufpreis gewährten Rabatte soll die Steuer erhoben werden. Der finanzielle Nutzen, der dem Staate aus der Steuer erwachsen soll, ist ein geringer, es sollen auf diese Weise 150 000 M. aufgebracht werden. Eine Härte kann den Konsumvereinen gegenüber hierin jedenfalls nicht gesehen werden.

Im Mai ist das große Reformwerk der Arbeiterversicherung zum endgültigen Abschluß gelangt, die Kommissionsbeschlüsse zur Reichsversicherungsordnung sind in dritter Lesung erledigt worden. Es sei im folgenden nur das hervorgehoben, was für den Gegenstand unseres Berichtes hier von größerer Wichtigkeit ist. Die Befürchtungen, welche wegen der Kostspieligkeit des Verfahrens durch den neuen Instanzenzug, insbesondere durch Schaffung der Versicherungsämter, gehegt wurden, haben eine befriedigende Lösung dadurch erhalten, daß diese nicht mehr besondere Behörden darstellen, sondern eine Abteilung für Arbeiterversicherung bei der unteren Verwaltungsbehörde bilden und sämtliche Kosten vom Bundesstaat getragen werden. Man hat versucht, den Einfluß der Unternehmer in den Kassen zu stärken und das Eindringen der Sozialdemokratie zurückzudämmen. Die Vorstandsmitglieder werden, soweit sie Arbeitgeber sind, nur von den Vertretern der Arbeitgeber, soweit sie Arbeitnehmer sind, nur von den Vertretern der Versicherten gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden der Ortskrankenkasse erfolgt in getrenntem Wahlgange, er muß sowohl die Mehrheit der Stimmen der Arbeitgeber als auch die Mehrheit aus der Gruppe der Arbeitnehmer auf sich vereinigen. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, so wird die Wahl auf einen anderen Tag anberaumt und bei nochmaliger Erfolglosigkeit der Wahl bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden ausübt. In der Innungskrankenkasse werden der Vorsitzende sowie seine Stellvertreter von der Innung aus den

Vorstandsmitgliedern bestellt. Den Versuchen der Sozialdemokratie, die Innungskrankenkassen zu beschränken, wurde Widerstand entgegengesetzt, in der Kommission wurde ausdrücklich auf die Aufgaben und die historische Berechtigung der Innungen zur Errichtung von Kassen hingewiesen und es wurde ihre Wirksamkeit auf diesem Gebiete anerkannt. Bezüglich der Beiträge zur Krankenkasse ist es entgegen dem Entwurf bei der bisherigen Teilung — Leistung von $^1/_3$ der Beiträge durch die Arbeitgeber und $^2/_3$ durch die Arbeiter — geblieben, jedoch kann in der Innungskrankenkasse Hälftelung der Beiträge angeordnet werden, was naturgemäß eine gleichmäßige Besetzung im Vorstande zur Folge hat. Zugelassen sind die Ortskrankenkassen, die Innungs-, Betriebskrankenkassen und als neue Einrichtung die Landkrankenkassen. Die Gemeindekrankenversicherung ist in Fortfall gekommen, die eingeschriebenen Hilfskassen kommen als Ersatzkassen nur unter gewissen Beschränkungen in Betracht. Von einschneidender Bedeutung für die Lasten der Unternehmer sowohl als auch für die Aerzte ist die Erweiterung der Versicherungspflicht bis zu einem Einkommen von 2500 M. Eine Neuerung bringt die Versicherungsordnung in der Hinterbliebenenversicherung in Gestalt von Witwen-, Witwer- und Waisenrenten, ferner in Witwengeld und Waisenaussteuer. Sie wird gewährt, wenn der Verstorbene zurzeit seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Die Mittel werden durch einen Reichszuschuß und die Erhöhung der Beiträge in den einzelnen Lohnklassen beschafft.

Die durch die Arbeiterversicherung bereits hervorgerufene starke Belastung der Unternehmer, welchen in dem Entwurf der Privatangestelltenversicherung weitere Opfer drohen, führt zu der Befürchtung einer Ueberspannung der sozialpolitischen Lasten, die die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmer gegenüber dem Auslande in Frage stelle. Die vereinigten Kommissionen des deutschen Handelstages für Sozialpolitik und Kleinhandel haben sich deshalb zu folgendem Beschlusse veranlaßt gesehen:

„Angesichts der unaufhörlich steigenden Lasten, die Deutschlands Industrie und Handel infolge der fortschreitenden sozialpolitischen Gesetzgebung auf sich zu nehmen haben, wird die Frage immer brennender, wie bei dieser wachsenden Verteuerung der Produktion (durch Versicherungsbeiträge und Betriebseinschränkungen) die deutsche Ausfuhrindustrie auf dem Weltmarkt den Wettbewerb der sozialpolitisch noch zurückbleibenden Völker aushalten soll. Der Deutsche Handelstag hat auf die drohende Gefahr seit Jahren nachdrücklich hingewiesen. Zur schärferen Beleuchtung der Lage, und um sachlich unbegründete sozialpolitische Bestrebungen in Zukunft wirksamer bekämpfen zu können, ist aber eine authentische vergleichende Darstellung der sozialpolitischen Belastung in den wichtigsten Industriestaaten dringend notwendig. Diese Darstellung muß namentlich die Verhältnisse in den Ländern aufdecken, deren Industrie ohnehin schon mit Hilfe billigerer Lebenshaltung und niedrigerer Löhne unsere Stellung auf dem Weltmarkte gefährdet. Die vereinigten Kommissionen des Deutschen Handelstages, betreffend Sozialpolitik und betreffend Kleinhandel, empfehlen deshalb, der Deutsche Handelstag wolle im Anschluß an seine Stellungnahme zum Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte die Bearbeitung und Veröffentlichung einer solchen vergleichenden Darstellung der internationalen sozialpolitischen Belastung

bei der Reichsverwaltung beantragen. Die Kommissionen beantragen ferner, der Deutsche Handelstag möge der Reichsverwaltung gegenüber aufs schärfste betonen, daß neuen sozialpolitischen Plänen nicht eher nähergetreten werden dürfe, als bis der Ausgleich zwischen unserer sozialpolitischen Belastung und derjenigen unserer Konkurrenzstaaten hergestellt ist.“

X. Soziale Hygiene.

A. Deutschland. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Bayern und Baden. Zahnpflege in den Schulen. Walderholungsstätten. Säuglingssterblichkeit und Säuglingsfürsorge (Bayern, Solingen, Düren, Essen). Tuberkulosebekämpfung. Bekämpfung des Alkoholismus (Rückgang des Konsums, Animierkneipen, Trinkerfürsorgestellen usw., Berufsvormundschaft). Nahrungewesen (Aufhebung der Tuberkulinprobe, Ernährung der ländlichen Bevölkerung Bayerns). Tätigkeit des bayerischen Landesgewerbearztes. Wohnungsfürsorge (Sachsen, München u. a.). B. Ausland. Internationales Vorgehen gegen die Bleigefahr. Mütter- und Säuglingsfürsorge, Schulzahnpflege u. a. in Oesterreich. Bergarbeiterschutz in England. Kampf gegen den Alkoholismus in Italien. Verbot der Frauennachtarbeit in Belgien. Arbeiterschutz in Bäckereien in Frankreich, den Niederlanden und Finland.

A. Deutschland.

In Bayern und in Baden sind unter dem 9. Mai neue Bekanntmachungen über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten erlassen worden, die gegenüber den früheren Bestimmungen Verschärfungen bringen, insbesondere für eine Reihe weiterer Krankheiten die Anzeigepflicht einführen. In Bayern ist die Anzeigepflicht auf Todesfälle und, allerdings mit Einschränkung, auch auf Erkrankungen an offener Lungen- und Kehlkopftuberkulose ausgedehnt worden. Für die Bekämpfung der Tuberkulose ist damit die bisher fehlende (in anderen Staaten, z. B. Preußen auch jetzt noch fehlende) sichere Grundlage geschaffen. Auch die Ophthalmoblennorrhöe der Neugeborenen ist unter die Zahl der anzeigepflichtigen Krankheiten aufgenommen. In 30 Paragraphen werden sorgfältige Vorschriften über Anzeigepflicht, Ermittelung der Krankheit, Absonderung, Desinfektion, öffentliche und private Vorsichtsmaßregeln, Verkehrsbeschränkungen, Tragung der Kosten und Strafvorschriften gegeben. Aehnlich ist die Anzeigepflicht in Baden geregelt.

Der im Dezember 1910 in Augsburg gegründete Verein zur Förderung der Zahnpflege in den Schulen wird mit Unterstützung des Zahnärztlichen Kreisvereins in einem von der Stadt Augsburg zur Verfügung gestellten Raume demnächst eine zahnärztliche Beratungsstelle eröffnen. Das Stadtverordnetenkollegium von Radeberg i. Sa. nahm einen Antrag an, bei sämtlichen Schulkindern der Stadt eine Untersuchung der Zähne durch einen Zahnarzt vornehmen zu lassen, um festzustellen, wieweit die Zahnfäulnis vorgeschritten ist. In Hamburg wird mit 1. April d. J. in den Volksschulen eine geordnete Zahnpflege eingeführt.

In Nürnberg ist die Errichtung einer städtischen Schulzahnklinik beschlossen, in Wilmersdorf ist eine solche errichtet worden.

Das Kuratorium der Berliner städtischen Heimstätten beschloß in seiner letzten Sitzung unter Vorsitz des Stadtrats Geheimen Regierungsrats Marggraff dem Magistrat die Errichtung größerer, einfach ausgestatteter, im Sommer und Winter benutzbarer Walderholungsstätten, ähnlich wie die bestehenden Heimstätten, für zweihundert Kinder zu empfehlen.

Wie der „Deutschen med. Wochenschrift" über die Säuglingssterblichkeit im Jahre 1909 in Deutschland zu entnehmen ist, sind 335 436 Kinder im Alter von weniger als einem Jahre gestorben, 1908 dagegen 359 022, im Jahre 1907 351 046 und im Jahre 1906 394 636. Es hat also ein Rückgang um 23 586 stattgefunden. Unter den Verstorbenen befanden sich 288 202 (im Jahre 1908 308 630) eheliche und 47 228 (50 342) uneheliche Kinder. Auf 100 Lebendgeborene kamen 1909 17,0 im ersten Lebensjahre gestorbene gegen 17,8 im Jahre 1908, 17,0 im Jahre 1907 und 18,5 im Jahre 1906. Bei den ehelichen betrug der Anteil 16,0 gegen 16,8, 16,6 und 17,5, bei den unehelichen 26,8 gegen 28,5, 28,0 und 29,4. Es starben auf 100 Geborene berechnet von den Knaben 18,4 (im Jahre 1908 19,4), von den Mädchen 15,4 (16,2). Verfolgt man die Säuglingssterblichkeit durch die einzelnen Staaten, so steht am ungünstigen Bayern mit 21,7 (im Jahre 1908 ebenfalls 21,7) auf 100 Geborene, am günstigsten Lippe mit 10,5 (11,1). In Sachsen betrug die Ziffer 18,8 (20,1), in Baden 17,2 (16,8), in Württemberg 17,2 (18,4), in Preußen nur 16,4 (17,3). Von den preußischen Provinzen steht am günstigsten da Hessen-Nassau mit 10,3 (10,8); dann folgen Hannover mit 12,1 (13,1), Westfalen mit 13,0 (14,4) und Schleswig-Holstein mit 13,2 (14,9), während die Ziffer am ungünstigsten ist in Ostpreußen mit 19,1 (18,1), Westpreußen mit 20,4 (20,5) und Schlesien mit 21,6 (20,8). Ostpreußen und Schlesien zeigen also eine wesentliche Zunahme der Säuglingssterblichkeit. In Berlin betrug sie 15,6 gegen 16,8 im Jahre 1908, 16,3 im Jahre 1907 und 17,7 im Jahre 1906.

Die Zentrale für Säuglingsfürsorge in Bayern hat, wie den „M. N. N." vom 11. April zu entnehmen ist, an den Reichstag und den Bundesrat eine Resolution wegen Ausgestaltung des Mutter- und Säuglingsschutzes in der Reichsversicherungsordnung gerichtet. Darin wird gesagt: Die Zentrale erblickt in den neuesten Beschlüssen über Wochenhilfe in der Krankenversicherung, die in der zweiten Lesung der Kommission für die Reichsversicherungsordnung gefaßt worden sind, eine wesentliche Verschlechterung gegenüber den früheren Beschlüssen. Sie ersucht den Reichstag und den Bundesrat noch in letzter Stunde dringend, die Beschlüsse der ersten Lesung wieder herzustellen und folgende Forderungen, die als Mindestforderungen angesehen werden müssen, zu beschließen:

A. Für versicherungspflichtige Frauen. I. Obligatorische Leistungen. 1. Ein Wochengeld in der Höhe des Krankengeldes für acht Wochen (von denen mindestens sechs auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen). 2. Die erforderlichen Hebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden.

3. Ein Stillgeld in Höhe des Krankengeldes, das neben dem Wochengeld bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft an Wöchnerinnen zu zahlen ist, solange sie ihre Neugeborenen stillen. 4. Ein Schwangerengeld bei Arbeitsunfähigkeit der Schwangeren, bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen (das auf das Wochengeld vor der Niederkunft angerechnet werden kann). II. Fakultative Leistungen. 1. Stellung einer Hauspflegerin, deren Vergütung von der Hälfte des Wochengeldes in Abzug gebracht werden kann. 2. Unterbringung der Schwangeren oder der Wöchnerinnen mit ihrer Zustimmung — an Stelle der sonst zu gewährenden Wochenhilfe — in einer unter ärztlicher Leitung stehenden Anstalt unter entsprechender Anwendung der Vorschrift über Angehörigenunterstützung bei Krankenhauspflege. 3. Säuglingsunterstützung (freie ärztliche der Mütter, Stillunterstützung an stillende Mütter in Form von Milch, Lebensmitteln oder Stillgeldern über die vorgeschriebene Zeit hinaus, Abgabe von Säuglingsmilch auf ärztliche Verordnung, pflegerische Ueberwachung der Säuglinge). — B. Für versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten. I. Obligatorische Leistungen. Im Falle der Niederkunft die Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und etwaiger ärztlicher Geburtshilfe. — II. Fakulative Leistungen. Die übrigen unter A I und II angeführten Leistungen. — C. Einfühung der obligatorischen Familienversicherung.

Die Verwaltung der Stadt Solingen wird demnächst eine Wohlfahrtsstelle verbunden mit einer Mutterberatungsstelle und einem Säuglingsheim, deren Errichtung größtenteils aus den Mitteln der Coppel-Stiftung, die jetzt auf 110 000 M. angewachsen ist, möglich wurde, einrichten. Ebenfalls haben die Stadtverordneten von Düren die Errichtung eines Wohlfahrtsamtes beschlossen, in dem vereinigt sind: die Fürsorge für Säuglinge, für heranwachsende Kinder bis zum sechsten Lebensjahre, für Tuberkulöse, für Krüppel und für Trunksüchtige bezw. Alkoholkranke. Ferner ist in Essen für ein Wöchnerinnen- und Säuglingsheim, verbunden mit Frauenklinik, die Summe von 540 000 M. von den Stadtverordneten bewilligt worden.

Für die Tuberkulosebekämpfung brachte der Staatssekretär des Innern bei der Etatberatung des Reichsgesundheitsamtes zahlenmäßige Angaben für den Rückgang der Tuberkulose in Deutschland. Er bemerkte: „Von 1903 bis 1907 ist die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose im Durchschnitt des Deutschen Reiches von 214 auf je 100 000 Einwohner auf 184 konstant zurückgegangen. Diese Tendenz ist auch seither dieselbe geblieben, und ich erinnere mich, Statistiken in der Hand gehabt zu haben, aus denen sich ergibt, daß namentlich in einzelnen Orten und Bezirken, die früher schwer heimgesucht wurden, dank der von uns angewandten und empfohlenen Bekämpfungsmethode die Erkrankungs- und Sterbeziffern in noch viel größerem Umfange zurückgegangen sind, als sich aus der allgemeinen Statistik für den Durchschnitt des Deutschen Reichs ergibt. Wenn wir auf irgendeinem Gebiete mit Befriedigung auf das zurückblicken können, was wir hygienisch in den letzten zwei Jahrzehnten geleistet haben, so ist es zweifellos das Gebiet der Tuberkulose.“ — Eine bemerkenswerte Neuerung ist auch, wie der Köln. Ztg. aus Solingen geschrieben wird, bei den diesjährigen Militärmusterungen zu verzeichnen gewesen. Die Militärbehörde ließ durch die untersuchenden Militärärzte feststellen, welche der zur Aushebung vorgestellten Mann-

schaften an chronischen Krankheiten der Lunge, des Herzens usw. litten. Dann wurde durch Befragen festgestellt, ob der Mann kranken- oder invalidenversicherungspflichtig sei. Er wurde dann darauf aufmerksam gemacht, daß zur Hebung der Krankheit die Durchführung eines Heilverfahrens erforderlich sei und daß er sich deshalb mit seiner Krankenkasse in Verbindung setzen solle; gleichzeitig wurde aber auch die Krankenkasse benachrichtigt und ihr die Durchführung eines Heilverfahrens empfohlen. Im Solinger Industriebezirk wurde ein ziemlich hoher Prozentsatz solcher Erkrankungen bei den Militärpflichtigen festgestellt.

Die Bekämpfung des Alkoholismus scheint nun doch Fortschritte zu machen. Eine starke Abnahme des Alkoholgenusses in Deutschland ist die Folge der Spiritussteuererhöhung von 1909 und des sozialdemokratischen Schnapsboykotts. Nach der letzten amtlichen Statistik über die Branntweinbrennerei im Betriebsjahr 1909/10 (Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs, 1911, 1. Nachtrag, Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht) sind nur 1 783 027 hl Branntwein für Genußzwecke in den freien Verkehr gesetzt worden gegen 2 650 622 hl im Betriebsjahr 1908/09. Es ergibt dies einen Rückgang um 867 595 hl. Auf den Kopf der Bevölkerung kommt ein Trinkbranntweinverbrauch von 2,81 l, während das Jahr 1908/09 einen Verbrauch von 4,21 l gehabt hatte, so daß sich gegenüber dem voraufgegangenen Jahre ein Rückgang um 1,41 l, also um genau ein Drittel ergibt. In den letzten 20 Jahren hat der Branntweinverbrauch zwischen 3,8 l und 4,71 l auf den Kopf geschwankt, wobei die Veränderungen von Jahr zu Jahr höchstens 0,31 l betragen haben. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß diese Bewegung zur Verminderung des Alkoholverbrauchs für Trinkzwecke auch noch anhält, denn die Branntweinverbrauchsabgabe hat im Jahre 1910 einen starken Rückgang erfahren.

Das hessische Ministerium hat eine von der Kommune Worms vor kurzem erlassene Kellnerinnenordnung genehmigt, welche sich hauptsächlich gegen das Animierkneipenwesen richtet. Die Verordnung enthält Bestimmungen über die Einrichtung der Wirtschaften, ein Verbot versteckter Plätze; sie schreibt vor, daß die Kellnerinnen weder auf Trinkgelder noch auf Prozente der Verkaufsgetränke angewiesen sein dürfen und daß sie im Hause wohnen müssen. Auch ist das Anbringen von äußeren Zeichen, wie z. B. von roten Laternen, verboten, aus welchen hervorgeht, daß die Wirtschaft weibliche Bedienung hat.

In Danzig ist eine Trinkerfürsorgestelle eröffnet worden. — Die Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke in Völklingen a. d. Saar haben beschlossen, Prämien auf Alkoholenthaltsamkeit zu erteilen, ein Beweis dafür, wie man in der Praxis die Wirkung des Alkoholkonsums auf die Leistungsfähigkeit einzuschätzen beginnt.

Die Berufsvormundschaft für Trinker ist auf Veranlassung des Düsseldorfer Bezirksvereines gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in der Stadt Düsseldorf eingeführt worden. Als Berufsvormund wird regelmäßig der Fürsorger der Trinkerfürsorgestelle bestellt. Auf einen dahingehenden, durch die Hand des Landesgerichtspräsidenten eingereichten Antrag hatte das Vormundschaftsgericht zunächst Bedenken, die wesentlich darin bestanden, ob es zweckmäßig sei, in allen Fällen den Berufsvormund zu bestellen. Durch mündliche Aussprache wurden die Bedenken aber sofort dadurch behoben, daß vorgesehen wurde, den Berufsvormund immer dann zu bestellen, wenn die Familienangehörigen bei dem Entmündigungs-

antrage nicht ausdrücklich die Bestellung eines anderen Vormundes wünschen. Auch der Städtische Waisenrat, welchem es obliegt, dem Vormundschaftsgericht geeignete Personen für das Amt des Vormundes vorzuschlagen, hat sich mit der Einführung der Berufsvormundschaft für Trinker unter diesen Umständen einverstanden erklärt.

Was das Nahrungswesen anlangt, so sind neue Bestimmungen über die Quarantäne des seewärts eingehenden Viehes vom Bundesrat angenommen worden. Die jetzt vorgeschriebene Tuberkulinprobe, die sowohl vom veterinärpolizeilichen Standpunkte als unzuverlässig wie auch im Interesse der Fleischversorgung Deutschlands als Erschwerung und Belastung der Einfuhr vielfach angefochten wurde, soll vom 1. Juli d. J. ab wegfallen und durch eine klinische Untersuchung ersetzt werden. Bei der Beratung der Vorlage wurde namens der preußischen Regierung erklärt, daß sie beschlossen habe, unter gewissen Voraussetzungen eine staatliche Quarantäneanstalt in Saßnitz einzurichten, über die nach den geltenden Bestimmungen auch schwedisches und norwegisches Vieh würde eingehen können.

Mängel in der Ernährung der ländlichen Bevölkerung Bayerns werden im Generalbericht der bayerischen Sanitätsverwaltung aus den verschiedenen Landesgebieten festgestellt. Die „Soz. Prax." No. 32 teilt daraus unter anderem folgendes mit:

Der Amtsarzt von Ebersberg berichtet von einem starken Rückgang der Ernährung, „da die Milchverwertung derart intensiv ist, daß trotz der hohen Produktion von ca. 30 Mill. Litern eine Verwertung im Haushalt kaum mehr in Frage kommt". Nach dem Bericht des Amtsarztes in Neumarkt „bewirkt die fast gänzliche Ausschaltung der Vollmilch eine Unterernährung der ohnedies schwächlichen Kinder, und bei deren Verwendung zu harten Arbeiten Zunahme von Wirbelsäulenverkrümmung, auch höheren Formen von Kyphose (Verbuckelung) und Skoliose (seitlicher Verkrümmung der Wirbelsäule)". Auch der Amtsarzt von Weißenburg i. B. erwähnt unter den nachteiligen Folgen des Molkereibetriebes das Fehlen der bisherigen nahrhaften Mehlspeisen, Alkoholkonsum statt der früheren Milchsuppe als Zwischenmahlzeit. Desgleichen berichtet der Amtsarzt von Krumbach über Unterernährung mit dem gänzlichen Entzuge der Milchnahrung, nachdem sogar in den besten Bauernhäusern statt Butter Kunstfett verkocht, den Kindern statt wie früher Butterbrot oder Milch jetzt Zichorienbrühe oder Bier gegeben werde". Der Amtsarzt von Lindau führt den Rückgang der Militärtauglichkeit (durchschnittlich nur 42 Proz. Taugliche gegen 60 Proz. im Jahre 1902) vorwiegend auf Unterernährung infolge Ausschlusses der Milchnahrung zurück. Der Bericht von Mindelheim besagt: „Mit Zunahme der Dampfmolkereien und Käsereien verschwindet bei den Kleinsöldnern auch der letzte Tropfen Milch ohne Rücksicht auf den Bedarf für die heranwachsende Jugend, die Säuglinge und die Ammen, für welche die Mischmilch aus den Molkereien um 15 Pfg. pro Liter zurückgekauft werden muß; außerdem erhalten die Säuglinge Mehlbrei, die übrigen Kinder statt Milch Wassersuppen, sogenannten Kaffee oder Bier. Der Milchmangel verschlechtert die Säuglingsernährung, begünstigt im zweiten bis fünften Jahre Rachitis, bei den Adoleszenten (Heranwachsenden) Zurückbleiben des Knochenwachstums, bei den älteren Nachlassen der Widerstandskraft gegen Schädlichkeiten."

Ueber die Tätigkeit des bayerischen Landesgewerbearztes i. J. 1910 schreibt die „Soz. Prax.": Den Berichten der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1910 ist ein Sonderbericht des Landesgewerbearztes Dr. Koelsch beigefügt. Die Einrichtung eines

hygienischen Beraters als Ergänzung zum Gewerbeaufsichtsdienst ist erst vor 2 Jahren in Bayern geschaffen worden; der vorliegende Bericht über das zweite Dienstjahr zeigt eine vielseitige und befruchtende Wirksamkeit auf sozialhygienischem Gebiete. Sowohl bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, ferner bei Aerzten, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften finden die Aufgaben des Landesgewerbearztes volles Verständnis und Förderung. Zu den Aufgaben des Landesgewerbearztes gehört neben der Erstattung hygienischer Gutachten bei den mit den Gewerbeaufsichtsbeamten gemeinsam ausgeführten Betriebsrevisionen eine rege schriftstellerische Tätigkeit zu aufklärenden Zwecken. So wurden zu gegebener Zeit Ratschläge für die Berufswahl vom gewerbehygienischen Standpunkt aus durch die Tagespresse verbreitet, ferner eine Reihe von Gutachten für Fachkongresse erstattet und entsprechende Arbeiten in der medizinischen Fachpresse veröffentlicht, um auch in der Aerztewelt erhöhtes Verständnis und dadurch Mitarbeit für die Aufgaben der Gewerbehygiene zu gewinnen. Weitere Untersuchungen über bestimmte mit der Berufsarbeit verbundene Erkrankungen, so über die Schädigungen durch Zaponlack, über die chronische Bleivergiftung, Staubschädigungen und ähnliches mehr sind im Gange. Ebenso wurden besondere Erhebungen im Malergewerbe angestellt, deren Ergebnisse wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres 1911 zur Veröffentlichung gelangen. Die wissenschaftlichen Arbeiten des Landesgewerbearztes wurden durch die Beschaffung einer instrumentellen Ausrüstung und Bereitstellung eines ständigen Arbeitsplatzes im Hygienischen Institute München gefördert. Die praktische Revisionstätigkeit umfaßte 135 Revisionen mit 13420 Arbeitern. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Bleivergiftungen zugewandt. Für diejenigen Industriezweige, die besonders gefährdet schienen (Töpfer- und Hafnergewerbe, Malergewerbe, Papierprägereien) wurde streng darauf geachtet, daß eine Art Bleiprophylaye durchgeführt wurde, die namentlich in der Bereitstellung besonderer Arbeitsanzüge, reichliche Waschgelegenheit, Entfernung schwangerer Frauen von der Arbeit, Anleitung zu persönlicher Reinlichkeit usw. bestand. Ebenso wurde in allen Betrieben auf Verbesserungen in den Methoden der Staubbeseitigung hingewirkt. Ferner soll auch der Frage des Zusammenhanges von Berufstätigkeit und Frauenkrankheiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Landesgewerbearzt hat ein Schreiben an die Frauenärzte gesandt, in dem er darauf hinweist, daß die zunehmende berufliche und gewerbliche Beschäftigung der Frau dazu dränge, den Einfluß der Berufstätigkeit auf die Entstehung der Frauenkrankheiten genau zu studieren.

Das sächsische Ministerium des Innern behandelt in einer Verordnung die allgemeinen Bestrebungen zur Besserung der Wohnungsverhältnisse.

München geht nach dem Vorbilde Charlottenburgs mit der Errichtung eines städtischen Wohnungsamtes um; der Gartenstadt Nürnberg hat der Magistrat die Begünstigungen für Kleinwohnungsbau gewährt; eine auf neue erbbaurechtliche Grundsätze gegründete Gartenstadt soll bei Freiberg i. S. erstehen.

B. Ausland.

Bereits in ihrer konstituierenden Versammlung vom 28. September 1901 hat sich die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz mit der Frage der Regelung der hygienischen Verhältnisse in den gesundheitlichen Industrien beschäftigt und neben der Frage der Verwendung des weißen Phosphors in der Zündholzindustrie vor allem der Frage der Verhütung der Bleivergiftung ihr Augenmerk zugewendet. Auf Grund der seither unausgesetzt gepflogenen Erhebungen, Untersuchungen und Beratungen kam die Delegiertenversammlung, die vom 26. bis 28. September 1910 in Lugano tagte, zur Beschlußfassung über eine Eingabe, betreffend Bekämpfung der Bleivergiftung unter den mit gewerblichen Maler-, Anstreicher- und Lackiererarbeiten Beschäftigten, und zur Beschlußfassung über Grundzüge für die Regelung der hygienischen Verhältnisse in keramischen Betrieben, in Druckerei- und Schriftgießereibetrieben und bei Caissonarbeiten. Die Delegiertenversammlung hat alle Sektionen beauftragt, diese Petition und diese Grundzüge ihren Regierungen zu überreichen. Der Wortlaut der Eingabe ist abgedruckt in der „Soz. Prax." No. 26 (1911).

Ein Teil der Mittel aus den zum Jubiläum des österreichischen Kaisers gesammelten, für Jugendfürsorgezwecke bestimmten Fonds wird zur Errichtung einer Musteranstalt für Mütter- und Säuglingsschutz in Wien verwandt werden, die Ende 1911 eröffnet werden soll. Die Anstalt wird in ähnlicher Weise organisiert wie das den gleichen Zwecken dienende Augusta-Viktoriahaus in Charlottenburg. — Dem Beispiele Deutschlands, Englands, Frankreichs und anderer Kulturstaaten folgend, wurde nunmehr auch in Oesterreich eine Gesellschaft für Zahnpflege in den Schulen gegründet. In den Schulzahnkliniken werden den unbemittelten Kindern unentgeltlich die Zähne behandelt. — Eine Arbeiterschutznovelle ist am 8. März dem Abgeordnetenhause des Reichsrates übermittelt worden, welche die Einführung eines sanitären Maximalarbeitstages, ein Novum für Oesterreich, vorsieht. — Das Gesetz betr. das Verbot der Frauen-Nachtarbeit wird am 1. August 1911 in Kraft treten. — Ein Wohnungsfürsorgefonds von nennenswerter Höhe ist gesammelt worden.

Die Verstärkung des Bergarbeiterschutzes in England bezweckt ein Gesetzentwurf, der am 18. März im Unterhause eingebracht und dort mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen worden ist. Die Veranlassung dazu ist die steigende Zahl von schweren Unglücksfällen und die wachsende Gefährlichkeit des Bergbaues. Die Regierungsvorlage bestimmt, daß in jeder neuen Grube zwei Ausgänge sein müssen. Die Schachtanlagen sollen schärfer überwacht, die Sicherheitslampen besser eingerichtet und kontrolliert werden; die Bestimmungen über die Berieselung, die Vorkehrungen gegen Anhäufung von Staub, die Ventilation werden neu geregelt u. a. m.

In Italien sind sich beide Kammern des Parlaments darüber klar geworden, daß sie den Kampf gegen den Alkoholismus aufnehmen müssen. Der Ministerpräsident Luzzatti hat die Vorlage eines Gesetzentwurfes (bis November d. J.) zugesagt, der enthalten soll: Erhöhung der Alkoholsteuern, Verminderung der Zahl der Wirtshäuser, Unterstützung aller Temperenzanstalten. Die Federazione antialcoolista hat bereits einen privaten Gesetzentwurf ausarbeiten lassen.

Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen in Fabriken in Belgien, das die belgische Regierung durch Unterzeichnung der Berner Konvention vom 26. September 1906 in ihrem Lande durchzuführen versprochen hat, soll jetzt endlich verwirklicht werden: am 29. März ist ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf dem Parlament zugegangen.

Für das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien in Frankreich hat sich die Commission du travail der Kammer am 8. Februar durch Befürwortung des Antrags Godart ausgesprochen.

Der Gesetzentwurf zur Unterdrückung der Nachtarbeit in den Bäckereien in den Niederlanden ist vom Arbeitsminister Talma von neuem der Kammer vorgelegt und durch Bestimmungen über die tägliche Höchstarbeitsdauer ergänzt worden. Sie soll 10 Stunden im allgemeinen nicht übersteigen, jedoch an den Vorabenden der Sonn- und Festtage bis auf 16 Stunden ausgedehnt werden können. Die Vereinigung der Brotbäckereibesitzer hat am 24. Januar 1911 in Utrecht einstimmig Einspruch gegen die gesetzliche Regelung der Bäckerarbeit bei der zweiten Kammer erhoben.

Der gesetzliche Arbeiterschutz in Bäckereien in Finland ist nach einem im Jahre 1909 angenommenen Gesetz, das inzwischen in Kraft getreten ist, in weitgehendem Maße durchgeführt.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Juli 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Juli. Kartellbewegung. Gewerbliche Unternehmungslust im Juli.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad weist im Juli, wie immer, einen leichten Rückgang auf. In den meisten Gewerbezweigen herrschte aber trotzdem ein flotter Geschäftsgang. Die Bautätigkeit erfuhr im Juli sogar eine recht kräftige Belebung. Infolgedessen war die Nachfrage nach Maurern, Zimmerern, Bauschlossern und Schreinern fast überall recht lebhaft. In der Baustoffindustrie blieb das Angebot von Arbeitskräften vielfach recht bedeutend hinter der Nachfrage zurück. Die Arbeitsgelegenheit im Eisengewerbe war im allgemeinen befriedigend. In der schweren Industrie machte sich stellenweise sogar ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar. Nach Brückenbau- und Maschinenschlossern war rege Nachfrage. Recht ungünstig lagen die Verhältnisse im Textilgewerbe. Besonders die Baumwollspinnereien und die Färbereien boten weniger Arbeitsgelegenheit. Die Kohlenproduktion ist gegen das Vorjahr kräftig gestiegen. Allerdings machten die ungünstigen Wasserstandsverhältnisse in einigen Bezirken umfangreiche Stapelungen und eine Vermehrung der Feierschichten nötig. Im Holzgewerbe ging der Andrang am Arbeitsmarkt kräftig zurück. Reichliche Beschäftigungsgelegenheit bot sich im Gastwirts- und Brauereigewerbe.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Juli 1911 23 086 493 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 21 111 971 t im Juni. Mithin hat die Gewinnung um 1 975 522 t zugenommen. Im Juli 1910 stieg die Förderung von 21 460 763 t auf 22 344 204 t oder um 883 441 t. Die diesjährige Zunahme war sogar noch größer als die im Vergleichsmonat 1909 eingetretene Erhöhung um 1 946 767 t. Eine ganz außergewöhnliche Steigerung der Produktion, nämlich von 19 307 067 t im Juni auf 22 154 073 t im Juli war im Jahre 1908 zu verzeichnen. Auch die Roheisengewinnung erfuhr im Berichtsmonat eine bemerkenswerte Zunahme. Die Gesamterzeugung belief sich auf 1 290 106 t gegen 1 262 997 t im Vormonat Es wurden also 27 109 t mehr gefördert als im Juni. Im Vorjahre stieg die Gewinnung nur um 9245 t, nämlich von 1 219 071 t im Juni auf 1 228 316 t im Juli. Auch im Jahre 1909 war die Zunahme nicht so groß wie im laufenden Jahre. Damals wurden im Juli 1 091 059 t gefördert, das sind 23 638 t mehr als im vorangegangenen Monat. Im Parallelmonat 1908 stieg die Produktion von Roheisen von 956 425 t auf 1 010 770 t oder um 54 345 t. Die Verkehrseinnahmen sind im Juli 1911 um 156 M. gegen Juni gestiegen. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer 2846 M. gegen 2690 im Vormonat. Die Zunahme war demnach bedeutend größer als in den beiden

vorangegangenen Jahren. Im Juli 1910 stellten sich die Einnahmen auf 2719 M. pro Kilometer gegen 2621 M. im Juni. Demnach waren die Einnahmen um 98 M. pro Kilometer gestiegen. Im Jahre 1909 war eine Besserung von 2527 M. im Juni auf 2648 M. im Juli oder um 121 M. zu verzeichnen. Wesentlich günstiger war die Entwicklung im Jahre 1908, wo eine Erhöhung der Einnahmen um 230 M. pro Kilometer eintrat.

Die Lage des Arbeitsmarktes erfuhr im Juli nur eine minimale Veränderung gegen den Vormonat. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 110,97 Arbeitsuchende gegen 110,2 im Juni. Die Steigerung der Andrangziffer beträgt demnach 0,77. Im vorjährigen Parallelmonat ging der Andrang von 125,4 auf 125,0 zurück. Eine erhebliche Verschlechterung der Lage trat im Juli 1909 ein. Der Andrang stieg damals von 154,4 auf 161,10 oder um 6,6.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Nach längeren Verhandlungen ist es am 29. Juli gelungen, eine Erneuerung des Roheisenverbandes G. m. b. H. in Essen auf die Dauer von 4 Jahren herbeizuführen. Die Erneuerung des Roheisensyndikats geschah unter Einbeziehung sämtlicher deutschen Werke einschließlich der Geisweider Eisenwerke und der Norddeutschen Hütte. Von den lothringisch-luxemburgischen Werken sind dem Verbande beigetreten die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. mit ihren Werken in Differdingen, Rümelingen und Oettingen, die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. mit ihren beiden Werken in Esch, der Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede in Kneuttingen und der Hüttenverein Sambre et Moselle. Mit den übrigen sieben lothringisch-luxemburgischen Werken, die mit dem Luxemburger Verkaufskontor arbeiten, soll am 5. August über eine Preiskonvention verhandelt werden. Ferner sind auch noch mit der Norddeutschen Hütte Händlerfragen zu regeln. Der neue Verband umfaßt eine Beteiligung von rund 3 350 000 t, von denen rund 2 200 000 t auf die Gruppe Rheinland-Westfalen, Oberschlesien, die Küstenwerke und die übrigen Hochöfen des alten Verbandsvertrags entfallen. Das Siegerland, dessen Werke dem Syndikate einzeln beitreten, tritt mit 547 500 t in den Verband ein. Der neue Verbandsvertrag läuft vom 1. Januar 1912 bis zum 31. Dezember 1915. Die Organisation des Syndikats wird wesentlich verändert werden; doch sind auch hierzu die Pläne in großen Umrissen bereits festgelegt.

Die Verhandlungen zur Bildung eines internationalen Aluminiumsyndikats sind im Juli fortgesetzt worden, ohne jedoch schon ein abschließendes Ergebnis zu zeitigen. Einige große Werke verhalten sich noch abwartend.

Im Antimonsyndikat sind einige Unstimmigkeiten ausgebrochen, und zwar sollen durch China Schwierigkeiten entstanden sein, das bekanntlich die größte Produktion in Antimonerzen hat.

In Berlin haben Verhandlungen zur Bildung einer Deutschen Linoleum-Konvention stattgefunden, die wahrscheinlich zum Abschluß gelangen dürften. Diese Konvention ist das letzte Glied in der Kette erfolgreicher Verhandlungen, durch die sich die Linoleumindustrie in bezug auf Preise und Absatzgebiete vor schädlichen Kämpfen schützte. Im Jahre 1909 schlossen sich die Linoleum-Druckfabriken zu einer losen Preiskonvention zusammen. Diesem Beispiele folgten bald die anderen Fabriken, und zwar zunächst durch ihre Beteiligung an den Beratungen. Der in der Zwischenzeit gegründete Verband deutscher Linoleumfabriken soll zu der genannten Konvention ausgebaut werden, von der man in der Linoleumindustrie gute Erfolge erhofft. Gegen Ausgang des Berichtsmonats waren die Verhandlungen insbesondere darauf gerichtet, eine Einigung mit den Händlern betreffs der Konsumentenpreise herbeizuführen; man hofft jedoch auch hier auf eine befriedigende Lösung.

Im Berichtsmonat ist von 17 Mühlen die Süddeutsche Mühlenvereinigung G. m. b. H. gegründet worden. Zweck der neuen Vereinigung ist die Schaffung gesunder Verhältnisse in der Rheinischen Müllerei, zu deren Erreichung insbesondere Betriebseinschränkungen vorgenommen werden sollen. Diese werden in Kraft treten, sobald die Mehlvorräte der beteiligten Mühlen einen gewissen Ge-

samtbetrag überschritten haben. Ferner ist die Festsetzung von Minimalpreisen für Mehl und sonstige Mühlenprodukte in Aussicht genommen. Die Einhaltung der getroffenen Verabredungen gedenkt man durch hohe Konventionalstrafen zu sichern.

Die Konvention der Brauereien Frankfurts und Umgegend ist mit dem 31. Juli 1911 durch gemeinschaftliche Kündigung der Mitglieder des Verbandes außer Kraft getreten. An Stelle des gekündigten Vertrags ist sofort von den eigentlichen Frankfurter Brauereien ein neuer provisorischer Vertrag gesetzt worden, der einstweilen bis zum 1. September 1911 Gültigkeit hat. Dieser Vertrag bringt bereits gewisse Erleichterungen bezüglich der Bewegungsfreiheit und Absatzentwicklung, welche nach dem alten Vertrage sehr beengend wirkten. Zur Unterzeichnung des neuen Vertrages sollen alle Mitglieder der früheren Konvention veranlaßt werden.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Anbauflächen der Feldfrüchte in Deutschland. Ernteschätzung in Preußen. Saatenstand: Deutschland, Preußen; Rußland; Ungarn; Indien; Vereinigte Staaten; Argentinien; internationales landwirtschaftliches Institut in Rom. — Zuckerrübenbau in den Vereinigten Staaten. — Deutsche Spiritusproduktion. — Hopfenmarkt. — Deutsche Weineinfuhr. — Weinernte in Italien. — Stand der Baumwolle in den Vereinigten Staaten. — Deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaftstag: Jahresbericht; Wohlfahrtspflege. — Maul- und Klauenseuche in Deutschland.

Ueber die Ausdehnung des Anbaues der hauptsächlichsten Feldfrüchte im Deutschen Reiche haben nach den Berichten des deutschen Landwirtschaftsrats im Juli dieses Jahres Erhebungen stattgefunden, welche folgende Resultate ergeben haben. Danach hat der Anbau gegen das Vorjahr zugenommen bei

Sommerweizen	um	14 967 ha	oder	7,2 v. H.	und stellte sich auf	222 958 ha
Sommerroggen	„	2 384 „	„	2,0 „ „	„ „ „ „	119 934 „
Sommergerste	„	14 756 „	„	0,9 „ „	„ „ „ „	1 685 205 „
Hafer	„	38 338 „	„	0,9 „ „	„ „ „ „	1 327 545 „
Kartoffeln	„	25 400 „	„	0,8 „ „	„ „ „ „	3 321 482 „

Eine Abnahme gegen das Vorjahr zeigt dagegen der Anbau von:

Winterweizen	um	1 172 ha	oder	0,1 v. H.	und stellte sich auf	1 751 240 ha
Winterspelz	„	12 792 „	„	4,3 „ „	„ „ „ „	281 829 „
Winterroggen	„	53 002 „	„	0,9 „ „	„ „ „ „	6 015 778 „
Klee	„	71 298 „	„	3,4 „ „	„ „ „ „	2 010 805 „
Luzerne	„	351 „	„	0,1 „ „	„ „ „ „	242 390 „
Bewäss. Wiesen	„	25 412 „	„	4,9 „ „	„ „ „ „	488 052 „
Andere Wiesen	„	4 828 „	„	0,1 „ „	„ „ „ „	5 443 146 „
Winterraps und Rübsen	„	3 651 „	„	7,1 „ „	„ „ „ „	47 770 „

Ein Vergleich mit den Anbauflächen der letzten 5 Jahre gibt folgendes Bild (in Hektar):

	Winterweizen	Sommerweizen	Winterspelz	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer
1911	1 751 240	222 958	281 829	6 015 778	119 934	1 585 205	4 327 545
1910	1 752 412	207 991	294 621	6 068 780	117 550	1 570 449	4 289 207
1909	1 596 266	235 150	299 404	6 008 986	122 402	1 646 407	4 309 284
1908	1 678 432	206 165	305 003	5 994 043	126 087	1 629 277	4 274 798
1907	1 397 211	349 576	306 046	5 904 677	137 921	1 701 687	4 377 115
1906	1 753 760	182 229	320 716	5 972 910	128 797	1 644 514	4 221 538

	Kartoffeln	Klee	Luzerne	Bewäss. Wiesen	Andere Wiesen	Winterraps u. Rübsen
1911	3 321 482	2 010 805	242 390	488 052	5 443 146	47 770
1910	3 296 082	2 082 103	242 741	513 464	5 447 974	51 421
1909	3 323 733	2 041 841	243 010	522 197	5 438 494	41 788
1908	3 292 647	2 081 833	238 605	529 079	5 438 235	57 381
1907	3 297 430	1 970 278	234 472	545 092	5 425 628	41 125
1906	3 302 001	2 074 696	240 923	558 506	5 392 849	60 556

Das Königlich Preußische Statistische Landesamt hat speziell für das Königreich Preußen Anfang August eine vorläufige Schätzung des Ernteertrages der wichtigsten Körnerfrüchte vorgenommen und dabei folgende Resulte erhalten (eingeklammert sind die im Dezember v. J. bekannt gegebenen Ergebnisse von 1910 beigefügt):

Winterweizen	2 092 398 (2 182 120) t	Sommerroggen	61 946 (66 575) t
Sommerweizen	255 354 (300 860) t	Sommergerste	1 561 145 (1 688 743) t
Winterroggen	8 122 332 (7 974 639) t	Hafer	4 902 448 (5 291 618) t

In der vorstehenden Tabelle sind die ziffermäßigen Angaben der Vertrauensmänner zu Gesamt- und Hektarerträgen berechnet, und letzteren die im November v. J. geschätzten Erträge einer Mittel-(Normal-)Ernte gegenübergestellt. Bei der Vergleichung der beiden Hektarerträge ergibt sich, daß die jetzigen Vorschätzungen, abgesehen vom Winterroggen, im Staatsdurchschnitte bei keiner Fruchtart eine Mittelernte erwarten lassen; am meisten bleibt der Sommerweizen zurück. Der Winterroggen ist gegen den Vormonat etwas besser geschätzt worden, so daß er eine Mittelernte um 60 kg (Anfang Juli 10 kg) vom Hektar, d. h. unter Berücksichtigung seiner für 1911 festgestellten Gesamtanbaufläche von 4 648 535 ha, im ganzen um rund 279 000 t (1000 kg) übersteigen wird.

Während die voraussichtlichen Gesamterträge an Winterroggen Anfang Juli nach dem vorjährigen Anbau zuzüglich der vorjährigen und abzüglich der diesjährigen Umpflügungen berechnet werden mußten, konnten ihnen jetzt die inzwischen abgeschlossene diesjährige Anbauermittelung zugrunde gelegt werden.

Eine bessere Uebersicht des Verhältnisses der nach dem jetzigen Stande zu erwartenden Erntemengen zu den endgültigen (November-) Erträgen des Vorjahres gewährt folgende Vergleichung. In Preußen wurden 1910 im ganzen geerntet Tonnen von

Winter-weizen	Sommer-weizen	Winter-roggen	Sommer-roggen	Sommer-gerste	Hafer
2 182 112	300 860	7 974 673	66 575	1 688 743	5 291 619
während nach der vorseitigen Tabelle jetzt geschätzt werden:					
2 092 398	255 354	8 122 332	61 946	1 561 145	4 902 448
mithin jetzt mehr (+) oder weniger (—):					
— 89 714	— 45 506	+ 147 659	— 4 629	— 127 598	— 389 171

Erwähnt sei noch, daß die Beteiligung an den vorliegenden Schätzungen gegen den Vormonat, die 85 Hundertteile ergab, zwar etwas geringer, immerhin aber rege genug gewesen ist; denn von den 4 806 für Anfang August überhaupt eingegangenen Saatenstandsberichten enthielten 3856 oder 80 v. H. (gegen 59 v. H. im August v. J.) Ertragsangaben.

Aus den Saatenstandsberichten der letzten Zeit sind die Angaben von besonderem Interesse über die weitere Wirkung der diesjährigen Trockenheit und abnormen Hitze. Es ist dabei daran zu erinnern, daß der starke Mangel an atmosphärischen Niederschlägen bereits vom Oktober 1910 herrührt, wie z. B. folgende Zusammenstellung die gemessenen Niederschläge für Halle a. S. erkennen lassen:

		gemessene	55jähriges Mittel
1910	Oktober	10,4	40
	November	35,7	32
	Dezember	18,0	34
1911	Januar	21,0	25
	Februar	21,4	24
	März	12,3	34
	April	7,9	33
	Mai	27,4	46
	Juni	33,4	66
	Juli	33,5	72
		221,0	406

Am intensivsten ist allerdings die Dürre erst seit dem Frühjahr, etwa seit März, zu konstatieren. Die Wirkung, speziell in Deutschland, lassen folgende Wochenberichte der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats erkennen.

Vom 29. Juli heißt es: Auch in der abgelaufenen Woche herrschte in ganz Deutschland eine alles versengende Hitze. Gewitter haben seit dem 23. zahlreich stattgefunden; die sie begleitenden Niederschläge waren aber im allgemeinen gering. Da die allgemeinen Bedingungen, die diesen ungewöhnlichen Witterungszustand herbeigeführt haben, jetzt eher noch in verstärktem Grade vorhanden sind, so ist, wie unser meteorologischer Berichterstatter mitteilt, ein Ende der außerordentlichen Hitze und Trockenheit einstweilen noch nicht abzusehen. Es ist sogar zu befürchten, daß in nächster Zeit etwas frischere östliche Winde, die allerdings die Hitze erträglicher machen, zur weiteren Austrocknung des Bodens noch mehr beitragen werden. Sind diese Witterungsverhältnisse vor allem für die Hackfrüchte und Futterpflanzen von verderblichem Einfluß gewesen, so haben sie insofern auch auf die Halmfrüchte nachteilig eingewirkt, als vielfach beim Weizen und fast überall beim Hafer Notreife eingetreten ist. Mehrfach mußte infolgedessen mit dem Schnitt dieser beiden Fruchtarten bereits begonnen werden. Die Erträge beim Roggen scheinen, soweit nicht dünner Stand das Ergebnis beeinträchtigt, zu befriedigen, nur auf leichten Böden ist man mit dem quantitativen Ergebnis weniger zufrieden. Bezüglich der Hackfrüchte konstatieren die meisten Berichterstatter eine weitere Verschlechterung, und auch dort, wo sich die Kartoffeln bisher noch widerstandsfähig gezeigt hatten, beginnt das Kraut abzuwelken. Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse bei den Rüben, die jetzt zwar frei von Ungeziefer sind, trotzdem aber nicht vorwärtskommen, da die Trockenheit ihr Wachstum behindert. Ist bei den Hackfrüchten die Lage indes keineswegs so aussichtslos, daß bald eintretende durchdringende Niederschläge nicht noch eine erhebliche Besserung herbeiführen könnten, so scheinen bezüglich der Futterpflanzen ähnliche Hoffnungen kaum noch berechtigt. An einen zweiten Kleeschnitt ist meist nicht mehr zu denken, und auch der unter Roggen gesäte junge Klee gibt meist zu ernsten Besorgnissen Anlaß. Wiesen und Weiden sind in vielen Gegenden vollständig ausgebrannt, man ist vielfach schon jetzt gezwungen, zur Trockenfütterung überzugehen. Stellenweise hat der Futtermangel bereits zu Notverkäufen geführt.

Vom 5. August: In einzelnen Gegenden vorgekommene Gewitter mit geringen Niederschlägen brachten keine Abhilfe. Die Reife der Halmfrüchte vollzieht sich infolge der großen Hitze so rasch, daß die Landwirte die Arbeiten kaum bewältigen können. Da das Getreide meist überreif ist, entsteht vielfach Verlust durch Körnerausfall. Der Roggen ist bis auf Reste eingefahren. Soweit Dreschresultate vorliegen, befriedigt das Ergebnis, namentlich in qualitativer Hinsicht. Ueber Weizen liegen noch keine näheren Angaben vor, im Osten hat sein Schnitt erst begonnen. Häufig wird berichtet, daß er durch zu schnelles Reifen in der Körnerbildung gelitten habe, auch kommen bei ihm infolge von Rost stellenweise taube Aehren vor. Wie bei der Winterung ist auch bei der Gerste, deren Qualität allgemein gelobt wird, infolge der abnormen Trockenheit das Korn vielfach sehr hart und brüchig. Beim Hafer wird viel über Notreife geklagt, auch über geringen Strohertrag; er ist meist sehr leicht im Gewicht und hat infolge ungleicher Reife viel grüne Körner.

Die Kartoffeln haben ihren Stand meist weiter verschlechtert, namentlich auf leichtem Boden sind sie bereits welk; immerhin könnten durchdringende Niederschläge noch viel bessern. Auch bei den im Wachstum zurückgebliebenen und durch Insekten teilweise arg mitgenommenen Rüben könnte Regen noch manchen Schaden ausheilen. Sehr traurig steht es nach wie vor um die Futterernte: meist fällt der zweite Schnitt ganz aus; der geringe Nachwuchs wird abgeweidet, da sich dessen Schnitt kaum lohnt und das Vieh anderweitig keine Nahrung mehr findet.

Speziell über das Königreich Preußen lautet der amtliche Saatenstandsbericht vom Anfang August 1911 wie folgt:

	Winterweizen	Sommerweizen	Winterspelz	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer
August 1911	2,7	3,1	2,4	2,7	3,2	2,8	3,0
Juli 1911	2,9	3,1	2,5	2,8	3,2	2,8	3,0

	Kartoffeln	Zuckerrüben	Klee	Luzerne	Rieselwiesen	Andere Wiesen
August 1911	3,1	3,5	3,9	3,9	3,3	3,9
Juli 1911	2,6	3,1	3,3	3,2	2,7	3,2

In den Bemerkungen der Statistischen Korrespondenz heißt es u. a.: Auch im Juli war die Witterung vorherrschend trocken und heiß. Den Getreidefrüchten konnte die Trockenheit nicht mehr schaden, da sie mit Ausnahme des zu spät bestellten Hafers mit dem Wachstum bereits abgeschlossen hatten. Beim Mähen des Roggens stellte sich heraus, daß er durch den Junifrost, also in seiner Blütezeit, doch mehr als ursprünglich angenommen wurde, geschädigt ist, da sich verhältnismäßig viele taube Aehren finden. Auch das Schneiden des Weizens ist ziemlich weit vorgeschritten. Beide, Weizen und Roggen, sollen aber, was die trockene Witterung an Menge schädigte, an Güte durch sie ersetzt erhalten haben. In einer allerdings nur kleinen Anzahl von Berichten wird betont, daß beide Früchte ein schön ausgereiftes Korn liefern, wie man es seit Jahren nicht kannte. Mögen ihre Erträge an Korn in einzelnen Bezirken knapp sein, im großen und ganzen dürften sie aber in fast allen Landesteilen doch mehr lohnen, als man früher glaubte. Von dem Sommergetreide ist die Gerste in der Reife am weitesten vorgeschritten; in vielen Gegenden ist sie sogar schon geschnitten. Auch das übrige Sommerkorn mit Ausnahme des spät bestellten Hafers, ist dem Reifen nahe; leider ist davon viel bei der Gluthitze und Trockenheit notreif geworden. Die Erträge an Korn beim Sommergetreide werden, abgesehen von der Gerste, die sich widerstandsfähiger gezeigt hat, in vielen Gegenden sehr gering ausfallen und die an Stroh, das mitunter beim Hafer zum Binden nicht lang genug sein soll, noch geringer. Winterraps- und Rübsen sind gut eingebracht und werden etwas mehr als einen Normalertrag bringen. Ihre Neubestellung für nächstes Jahr, die jetzt erfolgen müßte, kann jedoch in dem ausgetrockneten Boden nicht ausgeführt werden. Ziemlich allgemein ungünstig lauten die Nachrichten über die Hackfrüchte, bei denen allerdings die Hoffnung auf Besserung nicht ganz aufgegeben wird, weil sie bis zu ihrer Ernte noch 2 Monate Zeit haben, während der die nötige Befeuchtung wohl eintreffen kann. Die müßte aber doch recht bald geschehen; denn Kartoffeln wie Zuckerrüben fangen teilweise an gelb zu werden. Die Kartoffeln stehen in Blüte und sollen zwar gesund sein, jedoch zu wenig Knollenansatz haben. Ganz vereinzelt werden Krauselkrankheit und Schwarzbeinigkeit erwähnt. Besonders schwach zeigen sich die frühen Sorten. Die Zuckerrüben haben furchtbar unter den schwarzen Blattläusen zu leiden, die aber allmählich verschwinden. Ganz trostlos sind in diesem Jahre die Futterverhältnisse. Klee, Luzerne und Wiesen lassen einen zweiten Schnitt kaum mehr erhoffen, nachdem schon der erste schwach ausgefallen war. Da selbstverständlich auch die Weiden dem Vieh keine ausreichende Nahrung mehr bieten, müssen die Kleeschläge und Wiesen ihren geringen Nachwuchs zum Weiden hergeben, der, wie gesagt, doch wohl kaum noch zum Hieb kommen wird, selbst wenn bald durchdringender Regen fiele. Hier und da ist der Futtermangel schon jetzt fühlbar, der dem Milchwirtschaft treibenden Landwirte schwere Sorge bereitet. Stellenweise ist man bereits zur Trockenfütterung geschritten, zumal, wenn dem Vieh das Tränkwasser, wo Bäche und Teiche ausgetrocknet sind, auf die Weide gebracht werden

mußte. So müssen also schon jetzt die auf den Winter berechneten Heuvorräte angegriffen werden.

Ueber den Saatenstand in Rußland bringt die „Deutsche Tagesztg." folgende Angaben:

Das Kaiserliche Konsulat in Kowno berichtet: Nach der vom statistischen Zentralkomitee in St. Petersburg gefertigten, im Sewero-Sapadnyj Telegraf am 29. d. M. veröffentlichten Zusammenstellung der Nachrichten der Ortsbehörden war der Saatenstand des Winter- und Sommergetreides am 15. Juni i. J. in den Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno und Minsk im ganzen recht befriedigend. Allgemein wurde über die ungünstige Wirkung der Dürre in den ersten Wochen des Juni geklagt. Im einzelnen ist über die genannten Gouvernements zu bemerken: Im Gouvernement Wilna war das Wintergetreide befriedigend, das Sommergetreide unter befriedigend. Im Gouvernement Grodno war der Winterroggen beinahe gut, der Winterweizen und das Sommergetreide bedeutend über befriedigend. Das Wetter war günstig. Im Gouvernement Kowno war das Winter- und Sommergetreide — außer Hirse und Buchweizen — über befriedigend, dagegen Buchweizen und Hirse unter mittel. Im Gouvernement Minsk war das Getreide über befriedigend, das Wintergetreide jedoch besser als das Sommergetreide. Am günstigsten standen die Ernten im Kreise Pinsk.

Laut „Handels- und Industrieztg." sind die Ernteaussichten im europäischen Rußland am 22. Juli a. St. allgemein mittel. Winterweizen ist mittel, Sommerweizen etwa mittel, Roggen und Hafer sind mittel, Gerste ist übermittel. Unbefriedigend, teils sogar schlecht, sind die Ernteaussichten für die vorgenannten Getreidearten im mittleren Wolga-, Transwolga- und Uralgebiet. Gut sind Sommer- und Winterweizen sowie Roggen in den südwestlichen Gouvernements und in Polen, teils gut in Kleinrußland und im Zentrum. Im Kaukasus und im Dongebiet ist Winterweizen teils unbefriedigend teils schlecht. Sommerweizen teils gut, teils unbefriedigend. Roggen ist im Nordkaukasus teils gut, teils befriedigend, in den übrigen Gebieten sind Weizen und Roggen befriedigend, Hafer und Gerste sind in den südwestlichen Gouvernements gut, ebenso in dem Gebiet der Oberwolga, teils gut im Zentrum, Nordkaukasus und in Polen. Hafer ist teils gut in Kleinrußland, Gerste teils gut im Süden. In Westsibirien wird ein unbefriedigender, zum Teil schlechter Ernteertrag erwartet.

Aus Ungarn liegt die amtliche Schätzung des Ackerbauministeriums vom 25. Juli d. J. vor, nach der der Ertrag der Halmfruchternte in folgender Weise erwartet wird (Doppelzentner):

	25. Juli 1911	11. Juli 1911	Ernte 1910
Weizen	48 300 000	46 170 500	46 185 023
Roggen	13 000 000	12 650 600	13 294 103
Gerste	15 800 000	15 075 900	11 676 344
Hafer	12 800 000	12 359 600	10 262 285

Die Entwicklung der Maispflanze ist infolge der Hitze ins Stocken geraten und seit dem letzten Berichte hat sich der Stand erheblich verschlechtert. Die Kartoffel kann sich, wenn rasch Regen kommt, noch bessern.

Auch aus Indien wird inbetreff der Getreideernte über Dürre geklagt. Nach den Berichten des deutschen Landwirtschaftsrats meldet das Reutersche Büreau aus Simla, daß tatsächlich halb Indien unter der Dürre leidet. Das Getreide verdorrt in den vereinigten Provinzen, in den Zentralprovinzen und im Punjab. Regen ist dringend notwendig in Rajputana, auf der Halbinsel Kathiawar, in Gujrat und in Sindh. Wenn die Dürre noch 10 Tage anhält, wird die indische Regierung die gewöhnlichen Maßregeln gegen Hungersnot ergreifen müssen.

Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika ging dem deutschen Landwirtschaftsrat folgender Bericht zu:

Einer Schätzung des Getreidestatistikers Snow zufolge beträgt der Durchschnittsstand von Frühjahrsweizen 61,5 und von Mais 70,1 Proz. Er schätzt die Maisernte auf 2650 Mill. und den Ertrag der Ernte von Frühjahrsweizen auf 215 Mill. Bushels. (Im Vorjahre ergab die Maisernte 3126, die Frühjahrsweizenernte 231 Mill. Bushels.)

Das Fachblatt Cincinnati Price Current schreibt in seinem Wochenbericht: Im Zentralgebiet der Maisregion herrschte regnerisches Wetter, was von wohltätigem Einfluß besonders auf die spät in die Erde gebrachten Pflanzen war. Die Beschaffenheit der Ernte ist in den Frühdistrikten ziemlich zufriedenstellend. Die Qualität ist jedoch gering und ergiebige Niederschläge erweisen sich vonnöten. Im Frühjahrsweizengebiet ist eine leichte Besserung festzustellen. Die Ausdehnung des Schadens, welchen der schwarze Rost angerichtet hat, läßt sich noch nicht bestimmen. Die Ernte hat bereits begonnen. Im Winterweizengebiet wird in Kansas mit den Vorbereitungen zur Herbstbestellung begonnen. Das Aussehen der Grasweiden hat sich gebessert.

Außerdem meldet die „Deutsche Tagesztg.", daß der schwarze Rost in Manitoba dem Weizen großen Schaden zugefügt haben soll. Infolgedessen betrachtet man die Situation für die Weizenernte einigermaßen ernst.

Aus Argentinien liegt eine vorläufige Schätzung des Ertrags der letztjährigen Ernte seitens des Ackerbauministeriums vor. Danach dürfte sich für Weizen der Ertrag auf 6 204 000 t belaufen. Die Anbaufläche von Leinsaat betrug 1 535 000 ha und der Ernteertrag 1 220 000 t. Das Ergebnis der Haferernte wird bei einer Anbaufläche von 900 000 ha auf 1 119 000 t beziffert.

Das Internationale landwirtschaftliche Institut in Rom bringt folgende Schätzungen der voraussichtlichen Ernteergebnisse. So wird die Halmfruchternte Italiens in folgender Höhe erwartet:

Weizen 5 535 000 t (1910: 4 173 200 t), Roggen 140 000 t (138 150 t), Hafer 610 000 t (414 760 t). Die Weizenernte Rumäniens wird auf 2 600 000 t gegen 3 016 240 t, die der Vereinigten Staaten auf 19 126 400 t gegen 18 926 864 t im Vorjahre geschätzt.

Ueber die Entwicklung des Zuckerrübenbaues in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bringt die „Deutsche Tagesztg." folgende Nachricht:

Nach einer Zusammenstellung der Herren Willet & Gray, New York, wird der Zuckerrübenbau in den Vereinigten Staaten in 1911/12 531 139 ha betragen, d. h. 102 125 ha oder 24 Proz. mehr als in der Vorkampagne. Die Zuckererzeugung betrug in 1910/11 455 220 t. Ob die diesjährige Erzeugung im gleichen Maße wie der Anbau steigen wird, muß abgewartet werden und kommt ganz auf die Witterungsverhältnisse an. Sechs neue Zuckerfabriken werden in 1911—1912 den Betrieb eröffnen.

Die deutsche Spiritusproduktion ist nach folgenden amtlichen Angaben des Reichsanzeigers vom Monat Juni 1911 zu beurteilen. Es wurden in Hektoliter r. A. erzeugt:

	1910/11	1909/10	1908/09	1907/08
Erzeugung	79 980	95 498	121 585	122 559
Trinkverbrauch	148 810	144 947	189 413	179 976
Gewerblicher Verbrauch	103 433	132 714	95 196	116 343
Davon unvollst. vergällt	29 295	32 500	39 325	33 173
Davon vollst. vergällt	74 138	100 214	55 871	83 170
Ausfuhr	631	767	3 520	47
Ende Juni unter amtl. Ueberwachung verblieb. Bestände	1 294 562	1 286 567	1 402 430	1 266 732

Eine Zusammenstellung der Zahlen aus den Monaten Oktober bis Juni des laufenden Brennjahres zeigt folgendes Ergebnis:

	1910/11	1909/10	1908/09	1907/08
Erzeugung	3 345 108	3 504 620	4 070 632	3 812 855
Trinkverbrauch	1 496 345	1 343 920	1 874 677	1 809 660
Gewerblicher Verbrauch	1 036 686	1 460 842	1 255 141	1 231 495
Davon unvollst. vergällt	284 017	286 916	349 216	346 760
Davon vollst. vergällt	752 669	1 173 926	905 925	884 735
Ausfuhr	8 743	7 525	7 526	17 057

Die Entwicklung auf dem Hopfenmarkte steht zunächst immer noch unter dem Einflusse der außerordentlich geringen Ernte des vorigen Jahres, sodaß die Preise zum Teil eine ungewöhnliche Höhe erreicht haben. Mit großem Interesse werden daher die Nachrichten über die diesjährige Ernte verfolgt. Im großen und ganzen scheinen die Aussichten in diesem Jahre hie und da nicht ungünstig zu sein.

Im Auschaer Hopfenproduktionsgebiet ist nach „Deutscher Tagesztg." vom 13. Juli die Witterung nach wie vor trocken mit kühlen Nächten und der Eintritt ausgiebiger Niederschläge bleibt sehr erwünscht. Die Hopfenpflanze ist im Aussehen frisch und gesund, hat bereits Stangenhöhe erreicht und auch reichlich Seitentriebe angesetzt. Nur schwache Pflanzen leiden unter Ungeziefer, zu dessen Beseitigung man fleißig spritzt, während die Gärten im großen und ganzen frei von Ungeziefer sind. — Im mährischen Hopfenproduktionsgebiet Trschitz hatte sich zuerst die Pflanze sehr gut und kräftig entwickelt. Die dann eintretende ungünstige Witterung mit vorherrschend kalten Nächten haben die Pflanze geschädigt und in der Entwicklung sichtbar zurückgehalten. Die Ranken haben überall da, wo sie auf gutem Boden auch gepflegt wurden, nicht allein Stangenhöhe, bzw. die Höhe der Drahtanlagen erreicht, sondern auch bereits viele Seitentriebe angesetzt, ja der Frühhopfen steht schon in Blüte. Aber schon heute ist ersichtlich, daß es in Frühhopfen nur eine Mittelernte geben wird. Alle Pflanzen, die von vornherein schwach waren, oder nicht rechtzeitig geschnitten wurden, haben, durch die Trockenheit in der Entwicklung zurückgehalten, noch nicht einmal Stangenhöhe erreicht. Wenn die Pflanze rein und gesund ist, so ist der Stand doch ungleichmäßig und kann noch viel gebessert werden durch warme Nächte und ausgiebige Regen. Im Gegensatz zum Frühhopfen läßt sich über die Ernteaussichten des Späthopfens noch gar nichts sagen. — Die amerikanischen Märkte stehen, worauf bereits schon hingewiesen, im Zeichen des Glückspiels, obgleich es doch 2 Monate vor der neuen Ernte sehr schwierig und riskant ist, deren Ausfall vorauszusagen. Die Hopfenausfuhr nach Europa betrug in der Zeit vom 1. Sept. 1910 bis zum 17. Juni 1911 im ganzen 49 600 Ballen gegen 44 000 Ballen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Einfuhr von Hopfen aus Europa bezifferte sich in der genannten Zeit auf 14 200 Ballen gegen 4680 Ballen im Vorjahre. Die Preise für Pacific-Küste-Hopfen notierten für 1910 Ware, Prima verschiedener Herkunft, 109—122 M., für New York-Hopfen, 1910er Prima verschiedener Herkunft, 139 bis 147 M., für Bayerische und Böhmische Hopfen je nach Güte 223—239 M.

Vom Nürnberger Hopfenmarkt wird der „Deutschen Zagesztg." unter dem 4. August berichtet:

Wir hatten immer noch keinen Regen, der den Pflanzen die nötige Erfrischung bringen soll. Es ist deshalb selbstverständlich, daß die Produzenten immer ängstlicher werden, aber immerhin ist noch Zeit, daß ein andauernder Regen vieles von den gut stehenden Gärten erhalten kann. Dagegen kann man heute mit Bestimmtheit behaupten, daß selbst im günstigsten Falle wenigstens $^1/_3$ weniger geerntet wird, als im vorigen Jahr. Dasselbe wird auch mit Bestimmtheit aus Böhmen gemeldet. Wie wir hören sind in Böhmen fast keine Vorräte mehr vorhanden. — Die letzten Depeschen aus Amerika besagen, daß die Aussichten noch unverändert gute seien, und daß die Schätzung von 225 000 Ballen aufrecht erhalten wird. — Dagegen meldet England schlechter als bisher. — In Rußland ist Regen ebenso nötig, wie in allen deutschen Produktionsorten. Die Preise für Vorabschlüsse sind in den letzten 14 Tagen sprungweise in die Höhe gegangen und steigen immer noch.

Diese Klagen der Produktion vereint mit dem Bedarf der Brauerkundschaft hat natürlich bewirkt, daß die Eigner ihre rapiden Forderungen durchsetzen konnten und zwar sind seit 8 Tagen die Preise abermals um 50—60 M. in die Höhe gegangen. Es kostet heute 1910er 220—250 M. — Auch in älteren Jahrgängen hatten wir in der abgelaufenen Woche größere Umsätze, bei etwas erhöhten Preisen, jedoch hat hierin die Spekulation stark eingegriffen, sodaß ein Teil dieser Ware nur die Eigener gewechselt hat. Die Preise die hierfür angelegt wurden, bewegten sich zwischen 35 und 80 M. — Wochenumsatz: 250 Ballen, Zufuhr: 50 Ballen. In neuen Hopfen sind wieder ziemliche Postkollis aus Ungarn und Steiermark, ebenso ein Ballen aus Tettnang eingetroffen, finden aber vorerst keine Beachtung.

Ueber die Entwicklung der deutschen Weineinfuhr findet sich in der „Deutschen Tagesztg." eine Zusammenstellung aus den Monaten Januar bis Mai speziell in bezug auf Frankreich und Spanien als Exportländer. Es heißt darüber:

Frankreich, das bisher unter allen Ländern stets an erster Stelle an der Weineinfuhr nach Deutschland beteiligt war, hat diesen Platz im laufenden Jahre zum ersten Male an Spanien abtreten müssen. Unsere Weineinfuhr aus beiden Ländern hat in den Monaten Januar bis Mai betragen:

	aus Frankreich		aus Spanien	
	1910	1911	1910	1911
Verschnittwein	4 359 dz	522 dz	24 447 dz	15 105 dz
Wein und Kognakbereitung	27 961 „	6 557 „	32 „	24 „
Anderer Wein in Fässern	218 770 „	176 567 „	96 415 „	237 969 „
Wein in Flaschen	2 292 „	2 143 „	—	—
Schaumwein	569 971 Flasch.	466 980 Flasch.		

Die Einfuhr von Wein in Fässern aus Frankreich hat sich hiernach dem Vorjahre gegenüber von 251 090 dz auf 183 646 dz vermindert, während der Import aus Spanien gleichzeitig von 120 894 dz auf 253 098 dz gestiegen ist. In Wirklichkeit ist vielleicht die Verschiebung weniger groß, wenn man berücksichtigt, daß vor dem Inkrafttreten des deutsch Weingesetzes sehr viel spanischer Wein in Frankreich verschnitten und dann als französischer Wein nach Deutschland eingeführt wurde. Die Einfuhr aus Italien ist gegen das Vorjahr von 50 998 dz auf 83 327 dz, aus Griechenland von 10 912 auf 57 837 dz und aus Portugal sogar von 9116 auf 67 901 dz gestiegen. Bei der Einfuhr aus Portugal kommt in Betracht, daß dem portugiesischen Wein erst seit Juni 1910 die Vorteile der deutschen Vertragszölle gewährt werden.

Ueber die Weinernte in Italien wird aus Rom unter dem 27. Juli folgendes gemeldet:

Zufolge Untersuchungen des „Sole" wird die bevorstehende Weinernte in Italien nur 90,8 Proz. einer normalen Weinernte ergeben, d. h. etwa 52 850 000 hl Wein. Die Mindesernte ist namentlich in den Provinzen Piemont, Ligurien, Latium, Marken, Abruzzen und Basilikata.

Aus Washington veröffentlicht die Abteilung für landwirtschaftliche Produkte unterm 2. August ihren Monatsbericht über Baumwolle, dem die „Deutsche Tagesztg." folgende Einzelheiten entnimmt: Der allgemeine Durchschnittsstand betrug Ende Juli 89,1 Proz. gegen 88,2 Proz. Ende Juni d. J., 75,5 Proz. im Vorjahr, 71,9 Proz. in 1909,

83 Proz. in 1908 und 75 Proz. in 1907. Der diesmonatliche Stand hat sich daher gegen den Vormonat um 0,9 Proz. verbessert und stellt sich um 13,6 Proz. höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Im Juli fand in Hannover der 27. Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschaftstag statt, bei welchem zahlreiche für die Landwirtschaft im allgemeinen und speziell für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen wichtige Gegenstände verhandelt wurden. Es soll hier nur einiges aus dem Jahresberichte (nach der „Deutschen Tagesztg.") wiedergegeben werden:

Aus dem Jahresberichte für 1910/11 ist zu entnehmen: das Berichtsjahr zeigte wiederum einen merklichen Zuwachs an landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es kamen 879 Genossenschaften dazu, so daß am 1. Juli 1911 24 774 Genossenschaften vorhanden waren. Besonders stark war im Betriebsjahre die Zunahme der Elektrizitäts-, Maschinen-, Viehzuchts-, Viehverwertungs- und Wasserleitungsgenossenschaften. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung hat das Wertzuwachssteuergesetz, das bayerische Güterzertrümmerungsgesetz, der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte lebhaftes Interesse in genossenschaftlichen Kreisen erregt. Zum Versicherungsgesetz muß bemerkt werden, daß die Erhaltung der neben der staatlichen Versicherung bewährten Kassen eine nicht abweisbare Pflicht sozialer Gerechtigkeit ist. Ueber das Kaligesetz ist ein endgültiges Urteil hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen noch nicht zulässig. Hinsichtlich des vor 2 Jahren erlassenen Weingesetzes muß bedauert werden, daß die Masseneinfuhr minderwertiger oder nachgemachter Weine zum Nachteil der reellen inländischen Weinproduktion nicht wirksam verhütet worden ist.

Die innere Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften war im Betriebsjahre eine gedeihliche. Der Verband fuhr fort, durch Unterverbandstage, Ausgestaltung der Verbandsorgane usw. den inneren Ausbau des Genossenschaftswesens zu fördern. Hierzu hat die Herausgabe neuer Musterstatuten wesentlich beigetragen. Die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Genossenschaften und ihrer Zentralstellen war durchaus gesund. Aus den Reihen der Spar- und Dahrlehnskassen werden vielfach Beschwerden über den neuerdings übermäßig entwickelten Wettbewerb mancher öffentlichen Sparkassen vorgebracht. Auf dem Gebiete des gemeinsamen Bezugs bleibt das einmütige Zusammenarbeiten aller Mitglieder aller Genossenschaften, aller Zentralstellen erwünscht. Nur auf diesem Wege kann es gelingen, gegenüber den machtvollen Vereinen von Produzenten in Form von Syndikaten, Kartellen, die Interessen der verbrauchenden Landwirte mit Erfolg zu wahren.

Das Molkereigenossenschaftswesen kann mit Rücksicht auf die gute Butterpreisbewegung auf ein gutes Ergebnis zurückblicken. Die zunehmende Betriebsrevision durch Molkereisachverständige, die gesteigerte Vornahme von Butterprüfungen, die Einrichtung von Butterschutzmarke-Vereinigungen, der Ausbau der Butterauktion- und Butterverkaufsverbände sind bemerkenswerte Beweise des Fortschrittes im genossenschaftlichen Molkereiwesen. Der gemeinsame Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, von Getreide und Vieh, schreitet durch die Vermittlung der Zentraleinkaufs- und Verkaufsgenossenschaften im allgemeinen vorwärts. Die Gründung von Elektrizitätsgesellschaften ist in ein ruhiges Fahrwasser gekommen. In genossenschaftlichen Kreisen hat man neuerdings der Kartoffeltrocknung Interesse zugewandt, aber angesichts der erheblichen Betriebskosten muß auf diesem Gebiete vor übereilten unwirtschaftlichen Anlagen gewarnt werden. Die Winzergenossenschaft hat im Berichtsjahre hohe Preise erzielt, was sehr zur Milderung der Notlage der Winzer beigetragen hat. Neuerdings macht sich die Masseneinfuhr minderwertiger Weine aus dem Auslande nachteilig geltend und der Reichsverband wird alle Schritte tun, um diese drohende neue Gefahr abzuwenden.

Dem Reichsverbande gehören 41 Zentralverbände mit insgesamt 19 579 Genossenschaften an. Und zwar 79 Zentralgenossenschaften, 13 203 Spar- und

Darlehnskassen, 2184 Bezugsgenossenschaften, 7093 Molkereigenossenschaften, 62 Kornhaus-, 139 Winzergenossenschaften und 1819 sonstige Genossenschaften. Der Umsatz der territorialen Zentralkassen des Reichsverbandes betrug im Jahre 1910 4973 Mill., im Jahre 1909 4913 Mill. Das Betriebskapital betrug 1910 409 Mill. (1909 372 Mill.). Der gemeinsame Bezug der Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften 1910 207 Mill. (1909 197 Mill.). Der gemeinsame Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse 1910 60 Mill., (1909 85 Mill.). Nach dem soeben erschienenen Bericht des Reichsverbandes 1910 betrug bei den Spar- und Darlehnskassen das Betriebskapital 1909 1936 Mill. (1908 1730 Mill.), die Spareinlagen und sonstigen Einlagen 1645 Mill. bzw. 1527 Mill., die gewährten Kredite 1508 Mill. bzw. 1379 Mill. Bei den Bezugsgesellschaften betrug der Wert der Bezüge 1909 111 Mill., 1908 101 Mill., bei den Molkereigenossenschaften die eingelieferte Milchmenge 2231 Mill. Liter im Jahre 1909 gegen 2136 Mill. Liter im Jahre 1908, die verkaufte frische Milchmenge 151 Mill. Liter bzw. 130 Mill., die erzeugte Buttermenge 83,9 Mill. kg bzw. 76,6 Mill. kg.

Bei den Verhandlungen wurde unter anderem auch über die Förderung der Wohlfahrtspflege durch Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften referiert. Der Vortragende, Prof. Sohnrey-Berlin, empfahl dabei folgenden Antrag:

Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande will durch das freiwillige Zusammenarbeiten aller Bevölkerungsklassen, sei es für sich allein, sei es mit behördlicher oder staatlicher Unterstützung, wirtschaftliche Uebelstände auf dem Lande verhüten oder beseitigen und die Gesundung und Erstarkung des Landvolks in sozialer, geistig sittlicher und körperlicher Hinsicht fördern. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften bilden ihrer Natur nach ein wichtiges Glied der gesamten ländlichen Wohlfahrtspflege und sind deswegen auch um ihrer eigenen Arbeit willen hervorragend an dem Fortschritt der Gesamtbewegung interessiert. Der 27. deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag empfiehlt deswegen den dem Reichsverband angeschlossenen Verbänden und Einzelgenossenschaften die energische Förderung der ländlichen Wohlfahrtspflege, insbesondere die Aufklärnng über deren Ziele in Versammlungen und Kursen und die Herstellung von Arbeitsgemeinschaften mit anderen Organen der Wohlfahrtspflege.

Aus der Diskussion über diesen Gegenstand soll noch auf einige Ausführungen von ärztlicher Seite hingewiesen werden. Unter anderen hieß es darin: Ein wichtiges Gebiet der Wohlfahrtspflege auf dem Lande ist die Gesundheitspflege. Noch ist das platte Land, wie die Aushebungslisten zeigen, der Jungbrunnen für die Nation, aber man dürfe nicht blind sein gegen die sich geltend machenden Schäden, die sich besonders in der Abnahme der Geburten zeigen. Wenn auch die Abnahme der Geburten auf dem Lande langsamer sei als in den Städten, so sei sie doch auch schon bei den wohlhabenden Bauernfamilien sehr stark. Auf dem Lande haben wir auch noch eine sehr hohe Säuglingssterblichkeit. Auch auf dem Lande greift immer mehr der Umfug um sich, daß die Mütter nicht selbst stillen wollen. Weiter ist zu beachten, daß die Tuberkulosesterblichkeit auf dem Lande langsamer abnimmt, als in der Stadt. Das liegt wohl daran, daß die Fürsorgemaßnahmen auf dem Lande nicht so ausgedehnt sind und sein können, wie in der Stadt. Sehr wichtig wäre die schulärztliche Untersuchung auf dem Lande, weil dann viele Dispositionen zu Krankheiten festgestellt werden können, die später zur Tuberkulose führen. Wir müssen erreichen, daß durch genossenschaftliche Wohlfahrtspflege auch die Tuberkulosesterblichkeit auf dem Lande im selben Maße abnimmt, wie in der Stadt. (Lebhafte Zustimmung.)

Der Antrag des ersten Referenten wurde hierauf einstimmig angenommen.

Ueber den weiteren Verlauf der Maul- und Klauenseuche in Deutschland liegt der amtliche Bericht vom Monat Juni vor, nach dem die Entwicklung noch die schlimmsten Befürchtungen übertroffen hat. Seit Jahresanfang verbreitete sich die Seuche wie folgt:

	Verseuchte Gehöfte	
1. Januar	4 882	
31. „	5 082	
28. Februar	8 513	
31. März	10 153	
30. April	12 505	
31. Mai	13 498	
30. Juni	20 793	in 3737 Gemeinden
Anfang August ca.	30 000.	

Im Monat Juni hat sich demnach die Seuche um 7295 verseuchte Gehöfte = 54 Proz. vermehrt.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung und Marktlage im Juli. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Belegschaftsziffern der Zechen. Förderziffern der außersyndikatlichen Zechen. Absatz des Kohlensyndikats. Die Löhne im preußischen Bergbau.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Juli. Deutschlands Eisenversorgung. Versand des Stahlwerksverbandes.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche hat im Juli eine Steigerung erfahren, nachdem der Vormonat einen Rückgang gebracht hatte. Die Zunahme erstreckt sich jedoch nur auf die Steinkohlengewinnung, während die Produktion von Braunkohle etwas nachgelassen hat. Im Juli der Jahre 1908—1911 betrug die Förderung von Kohle, Koks und Preßkohle in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1908	13 211 395	5 602 062	1 725 913	353 378	1 261 325
1909	13 276 717	5 799 916	1 795 836	346 786	1 320 428
1910	13 031 280	5 666 355	1 975 127	375 956	1 295 486
1911	13 611 845	5 611 596	2 058 619	429 332	1 375 101

Die Steinkohlenproduktion war wesentlich höher als in den drei vorangegangenen Jahren. Die diesjährige Förderung von Braunkohle blieb hinter der von 1909 und 1910 zurück.

Die Lage am Ruhrkohlenmarkt gestaltete sich im Berichtsmonat insofern weniger günstig, als die schlechten Wasserverhältnisse des Rheins und der belgischen Kanäle sowie die verringerte Aufnahmefähigkeit für Ruhrkohle zu einer Ansammlung von größeren Beständen auf den Zechen und zur Vermehrung der Feierschichten führten. Befriedigend entwickelte sich das Geschäft in Eß- und Magerkohle, Gas- und Gasflammkohle sowie Hochofenkoks. Auch am Brikettmarkt waren die Verhältnisse nicht ungünstig. Für Fettkohle boten sich jedoch nur geringe Absatzmöglichkeiten, so daß in allen Sorten große Vorräte angesammelt wurden.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt hinderten die überaus schlechten Wasserhältnisse eine Ausnutzung der recht guten Aufnahmefähigkeit des Marktes. Industrie- sowie Hausbrandkohle waren sehr

begehrt, trotzdem mußten ansehnliche Stapelungen vorgenommen werden. Einen gewissen Ersatz für das stark beeinträchtigte Inlandsgeschäft bot die gestiegene Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn und Russisch-Polen. Die Bahnverladungen waren wesentlich höher als im Vorjahre.

Das Auslandsgeschäft war wesentlich besser als im Juni. Die Ausfuhr betrug im Juli 1910 und 1911 in Tonnen:

	1910	1911
Steinkohlen	1 834 082	2 610 368
Koks	370 685	421 620
Preßkohlen aus Steinkohlen	135 822	208 793
Preßkohlen aus Braunkohlen	40 218	34 113

Steinkohlen, Koks und Preßkohlen aus Steinkohlen wurden bedeutend mehr exportiert als im Vorjahre. Die an sich nicht bedeutende Ausfuhr von Preßkohlen aus Braunkohlen ist zurückgegangen. Auf die einzelnen Bezugsländer verteilte sich die Steinkohlenausfuhr in Tonnen, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Oesterreich-Ungarn	701 618	852 708
Niederlande	404 572	638 826
Belgien	284 872	507 306
Frankreich	173 117	214 228
Schweiz	105 988	113 305
Rußland	71 826	129 585
Italien	41 830	48 114

Relativ am kräftigsten ist der Export nach Rußland, Belgien und den Niederlanden gestiegen.

Die Einfuhr von Kohle wie von Koks war im Juli 1911 geringer als im entsprechenden Monat des Vorjahres. Sie betrug in Tonnen bei:

	1910	1911
Steinkohlen	941 128	779 183
Braunkohlen	615 079	520 850
Koks	55 703	53 926

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats hat im Juli 1911 bei 26 Arbeitstagen 5 919 836 t (gegen 5 766 832 t im Juli 1910 bei 26 Arbeitstagen) betragen, mithin 1911 153 004 t mehr als 1910. Der arbeitstägliche Absatz ist demnach 227 686 t (221 801 t), mithin 1911 gegen 1910 um 5885 t gleich 2,65 Proz. größer.

Von der Beteiligung, welche sich 1911 auf 6 818 719 t (6 776 749 t) bezifferte, sind demnach 86,82 Proz. (85,10 Proz.) abgesetzt worden. Der Gesamtabsatz der Syndikatszechen betrug 7 338 945 t oder arbeitstäglich 282 267 t. Das sind gegen Juni 1911 weniger 7354 t gleich 2,54 Proz. und gegen Juli 1910 mehr 9637 t gleich 3,53 Proz. Der arbeitstägliche Gesamtversand ist im Juli 1911 gegen Juni 1911 in Kohlen um 2555 t gleich 1,33 Proz. gefallen, in Koks um 559 t gleich 1,25 Proz. gefallen, in Briketts um 116 t gleich 0,86 Proz. gefallen, gegen Juli 1910 in Kohlen um 8590 t gleich 4,75 Proz. gestiegen, in Koks um 816 t gleich 1,82 Proz. gefallen, in Briketts um 2172 t gleich 19,31 Proz. gestiegen. Der arbeitstägliche Versand für Rechnung des Syndikats ist im Juli 1911 gegen Juni 1911 in Kohlen um 3184 t gleich 1,89 Proz. gefallen, in Koks um 351 t gleich 1,29 Proz.

gefallen, in Briketts um 153 t gleich 1,17 Proz. gefallen, gegen Juli 1910 in Kohlen um 7153 t gleich 4,51 Proz. gestiegen, in Koks um 1800 t gleich 6,30 Proz. gefallen, in Briketts um 2023 t gleich 18,51 Proz. gestiegen. Die Förderung stellte sich im Juli 1911 insgesamt auf 7381514 t, arbeitstäglich auf 283904 t. Das ist gegen Juni 1911 weniger 4109 t gleich 1,43 Proz., gegen Juli 1910 mehr 10850 t gleich 3,97 Proz.

In der Entwicklung der Absatzverhältnisse ist im Monat Juli 1911 eine Abschwächung eingetreten. Insbesondere ließ die Aufnahmefähigkeit des inländischen Absatzgebietes zu wünschen übrig, infolgedessen sich ein anhaltender Absatzmangel bemerkbar machte, der besonders im Absatz der größeren Nüsse hervortrat. Wenngleich in den insgesamt abgesetzten Mengen gegen den Vormonat noch eine Zunahme zu verzeichnen ist, hat sich das Ergebnis doch insofern ungünstiger gestaltet, als der arbeitstägliche Durchschnittsabsatz sich durchweg niedriger stellte. Die Ursache dieser Erscheinung ist in der größeren Zahl der Arbeitstage (im Juli 26 gegen nur $23^3/_8$ im Vormonat) zu erblicken und darauf auch der in dem Verhältnis des rechnungsmäßigen Absatzes zu den Beteiligungsanteilen eingetretene Rückgang auf 86,82 Proz. (von 89,69 Proz. im Juni) zurückzuführen. Die vermehrten Arbeitstage haben eine Erhöhung der Beteiligungsanteile von 689128 t zur Folge gehabt, der beim rechnungsmäßigen Absatze ein Zuwachs von nur 430572 t gegenübersteht. Die gleichen Verhältnisse wie beim rechnungsmäßigen Absatze liegen auch beim Kohlen- und Brikettabsatze vor, indem sowohl beim Gesamtversande wie beim Versande für Rechnung des Syndikats der gesamte Monatsversand das vormonatige Ergebnis überschreitet, wogegen der arbeitstägliche Durchschnittsversand infolge der Beeinflussung durch die vermehrten Arbeitstage einen Rückgang aufweist. Im Vergleich mit dem Ergebnis des Monats Juli des verflossenen Jahres ist indessen beim rechnungsmäßigen Absatze und beim Kohlen- und Brikettabsatze eine Zunahme erzielt worden. Der auf die Brikettbeteiligung der Mitglieder in Anrechnung kommende Brikettabsatz bezifferte sich auf 82,93 Proz. gegen 77,42 Proz. im Juli 1910. Ein ungünstigeres Ergebnis ist beim Kohlenabsatze, insbesondere beim Absatze für Rechnung des Syndikats, zu verzeichnen, bei dem die mit Beginn des Monats April eingetretene rückläufige Bewegung noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Die Monatsabsatzmenge von 830552 t ergibt zwar gegen den Vormonat eine Zunahme von 16249 t, während der arbeitstägliche Durchschnittsabsatz, da der Juli einen Arbeitstag mehr hatte, gegen den Vormonat noch um 351 t abgenommen hat und auch gegen den Absatz im Juli 1910 ein Rückgang von arbeitstäglich 1800 t eingetreten ist. Der auf die Beteiligung anzurechnende Koksabsatz stellte sich auf 66,87 Proz., wovon auf Koksgrus 1,07 Proz. entfallen gegen 67,70 Proz. bzw. 1,26 Proz. im Juni 1911 und 72,49 Proz. bzw. 1,31 Proz. im Juli 1910. Das Versandgeschäft wurde im Berichtsmonat durch den niedrigen Wasserstand auf dem Rhein und der Elbe erschwert. Infolge der fortdauernd trockenen Witterung ist eine weitere Verschlechterung des Wasserstandes eingetreten und auf der Elbe die Schiffahrt völlig eingestellt worden. Wegen der dadurch zu erwartenden Versandausfälle wird, da eine Belebung des Absatzes nicht bemerkbar geworden ist, auch für den Monat August mit einem schwächeren Ergebnisse zu rechnen sein.

* * *

Die kräftige Steigerung der Kohlenzufuhr nach den Großstädten, die im ersten Quartal 1911 zu beobachten war, hat im zweiten Vierteljahr etwas nachgelassen. Die Ergänzung der Vorräte, die in den ersten drei Monaten die starken Bezüge an Kohlen notwendig gemacht hatte, war bald beendet, so daß im Monat Juni ein Abflauen der Zufuhren nach 18 zum Vergleich herangezogenen Großstädten festgestellt wurde. Im zweiten Quartal betrug nämlich die Versorgung dieser Städte in Tonnen:

1909	1910	1911
4 431 595	4 465 631	4 605 774

Demnach ergibt sich für das zweite Vierteljahr eine Zunahme der Versorgung um 140143 t gegenüber dem Vorjahre und von 174179 t gegenüber dem zweiten Quartal 1909. Im ersten Halbjahr hat die Kohlenversorgung bei 14 von 18 vergleichbaren Städten zugenommen, nur bei 4 Städten ist sie zurückgegangen. In den ersten 6 Monaten der Jahre 1909—1911 betrug die Gesamtzufuhr von Stein- und Braunkohle nach diesen 18 Städten in Tonnen:

1909	1910	1911
8 790 308	8 600 186	9 084 940

Die Steigerung für das erste Halbjahr beläuft sich auf 484 754 t gegenüber dem Vorjahre. Von 1909 auf 1910 war ein Rückgang von 190 122 t eingetreten. Die Zufuhr zu den 6 Großstädten, die den größten Kohlenbedarf haben, gestaltete sich im ersten Halbjahr der Jahre 1909—1911, wie folgt:

	1909	1910	1911
Berlin	2 755 180	2 651 182	2 798 162
Leipzig	830 391	810 220	870 114
Dresden	582 696	538 710	585 943
München	429 648	432 962	438 658
Magdeburg	409 016	395 529	428 807
Frankfurt a. M.	434 057	372 549	412 758

Für Köln und Hannover liegen die offiziellen Angaben für Juni noch nicht vor, doch ist in den beiden Städten nach dem Ergebnis der ersten 5 Monate mit einer ansehnlichen Zunahme im ersten Semester 1911 zu rechnen. In fünf der oben aufgeführten Städte geht die diesjährige Versorgung auch schon beträchtlich über die des Jahres 1909 hinaus. Besonders kräftig war die Zunahme in Leipzig und Magdeburg. In Frankfurt a. M. blieb jedoch die Versorgung noch um 21 299 t hinter der des ersten Halbjahres 1909 zurück. Eine beträchtliche Steigerung der Zufuhren trat noch ein in Stuttgart, Nürnberg, Danzig, Posen, Bremen und Stettin. In Stuttgart stellte sich die Versorgung auf 211 669 t, d. h. 25 801 t mehr als im Vorjahre. Im Jahre 1909 war die Zufuhr in den ersten 6 Monaten jedoch um 6972 t höher gewesen als in diesem Jahre. Nürnberg bezog 264 908 t Stein- und Braunkohle; es ist also gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 21 249 und gegen 1909 eine solche von 39 684 t zu verzeichnen. In Danzig stieg die Versorgung von 107 652 t auf 122 610 t. Ueber das Niveau von 1909 erhob sich die diesjährige Menge noch um 6872 t. Die Kohlenzufuhr nach Posen ist seit dem Vorjahre um 10 121 t und seit dem Jahre 1909 um 4244 t gestiegen. Eine wesentliche Erhöhung erfuhr auch die Kohlenversorgung der Stadt Bremen. Sie übertraf die von 1910 um 18 930 und die des vorangegangenen Jahres um 10 022 t. In Stettin stieg die Zufuhr um 26 518 t und erreichte damit wieder das Niveau von 1909. Einen starken Rückgang der Kohlenversorgung haben Altona, Barmen und Lübeck zu verzeichnen. In Altona und Barmen war der Bezug — ganz im Gegensatz zu den meisten anderen Städten — von 1909 auf 1910 erheblich gestiegen; das laufende Jahr brachte jedoch für Altona eine Abnahme von 16 622 t und für Barmen eine

solche von 15 439 t. Aehnlich war die Bewegung in Lübeck. Dort trat im ersten Halbjahr 1910 eine Zunahme um 15 976 t ein, der in diesem Jahre ein Rückgang von 9106 t folgte.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs betrug nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" im Juli 1911 auf 1 290 106 t, das sind 61 794 t oder 5,0 Proz. mehr als im vorjährigen Vergleichsmonat. Demnach hat die Produktionssteigerung gegen das Vorjahr wieder zugenommen. Sie war von 6,9 Proz. im April auf 4,0 Proz. im Mai und 3,6 Proz. im Juni zurückgegangen. In den ersten 7 Monaten 1911 bezifferte sich die gesamte deutsche Roheisengewinnung auf 8 972 745 t gegen 8 430 344 t in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Für die Monate Januar bis Juli 1911 ergibt sich also ein Plus von 542 401 t oder 6,4 Proz. gegenüber dem Vorjahre. Die gesamte Roheisenproduktion im Juli 1911 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit Juli 1910, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Gießereieisen	244 879	241 936
Bessemereisen	34 733	34 844
Thomaseisen	769 802	812 966
Stahl- und Spiegeleisen	127 196	155 374
Puddeleisen	51 706	44 986

Puddeleisen, dessen Herstellung schon im Vormonat eine Einschränkung um 9,1 Proz. erfahren hatte, wurde um 13,0 Proz. weniger erzeugt als im Vorjahre. Die Produktion von Gießereieisen hat um 1,2 Proz. abgenommen. Stahl- und Spiegeleisen wurden 22,1 Proz. weniger hergestellt als im Juli 1910. Thomaseisen, das im Juni eine Steigerung um 4,9 Proz. aufwies, hat im Juli wieder eine Zunahme um 5,6 Proz. zu verzeichnen. Ganz bedeutende Fortschritte hat die Erzeugung von Bessemereisen gemacht. Während sie im Juni noch um 42,6 Proz. unter dem vorjährigen Niveau blieb, ergab sich für Juli bereits ein Plus von 0,3 Proz.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Rheinland-Westfalen	543 243	565 235
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	63 698	64 390
Schlesien	75 995	81 646
Mittel- und Ostdeutschland	64 459	69 860
Bayern, Württemberg und Thüringen	19 140	25 322
Saarbezirk	101 691	101 102
Lothringen und Luxemburg	360 090	382 551

In Bayern, Württemberg und Thüringen war die Zunahme mit 32,3 Proz. am stärksten. In Mittel- und Ostdeutschland stieg die Produktion um 8,4, in Schlesien um 7,4 und in Lothringen und Luxemburg um 6,2 Proz.

In Rheinland-Westfalen betrug die Steigerung 4,0 Proz. Am wenigsten über das vorjährige Niveau erhob sich die Roheisengewinnung im Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau mit 1,1 Proz. und im Saarbezirk mit 0,6 Proz.

In den ersten 7 Monaten des laufenden Jahres ist die Produktion von Gießerei- und Thomasroheisen sowie von Stahl- und Spiegeleisen ganz bedeutend gestiegen, während bei Bessemer- und Puddelroheisen ein Nachlassen der Erzeugung gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen ist. Von Interesse ist die Entwicklung der Roheisengewinnung seit dem Jahre 1907. Nach den verschiedenen Sorten belief sich die Produktion in den Monaten Januar bis Juli der Jahre 1907—1911 auf Tonnen:

	1907	1908	1909	1910	1911
Gießereiroheisen	1 268 874	1 308 453	1 375 387	1 639 125	1 776 561
Bessemerroheisen	277 669	241 213	236 092	286 943	204 169
Thomasroheisen	4 868 457	4 532 499	4 709 048	5 350 951	5 661 939
Stahl- und Spiegeleisen	593 903	570 807	614 404	770 555	1 005 797
Puddelroheisen	461 016	407 519	405 617	382 774	324 279

Demnach ist die Herstellung von Gießereiroheisen seit 1907 um 507 687 t gestiegen. Einen besonders starken Anteil an der Erhöhung der Produktion haben die Bezirke Rheinland-Westfalen, Mittel- und Ostdeutschland, sowie Lothringen und Luxemburg. Die Erzeugung von Thomasroheisen stieg von 4 868 457 t auf 5 661 939 t. Relativ am stärksten zugenommen hat die Herstellung von Stahl- und Spiegeleisen. Sie belief sich in den Monaten Januar bis Juli 1907 auf 593 903 t, im laufenden Jahre aber auf 1 005 797 t. Die Gewinnung von Puddelroheisen ist von 461 016 t auf 324 279 t zurückgegangen. Die kräftigste Abnahme brachten die Jahre 1908 und 1911. Bessemerroheisen wurden in diesem Jahre 204 169 t, also 73 500 t weniger als vor 4 Jahren hergestellt. Von 1909 auf 1910 war noch eine recht bedeutende Zunahme zu beobachten; dieser folgte jedoch ein umso schärferer Rückgang in diesem Jahre. In den meisten Bezirken ist seit 1907 die Roheisengewinnung gestiegen. Nur die Bezirke Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau sowie Schlesien haben ihre Produktion eingeschränkt. In Rheinland-Westfalen wurden 1907 463 929 t Roheisen gewonnen, im laufenden Jahre stieg die Erzeugung auf 565 235 t. Lothringen und Luxemburg stellten 382 551 t her, das bedeutet gegen 1907 eine Steigerung um 49 454 t. Im Saarbezirk ist die Produktion in den letzten 4 Jahren von 87 497 t auf 101 102 t gestiegen. Im mittel- und ostdeutschen Bezirk, zu dem hauptsächlich die Landesteile Pommern, Hannover und Braunschweig zu rechnen sind, wurden in den ersten 7 Monaten 1911 69 860 t Roheisen gewonnen. Mithin ist seit 1907 eine Zunahme um 16 944 t zu verzeichnen. Der Anteil von Bayern, Württemberg und Thüringen an der gesamten Roheisenproduktion ist von 18 039 t auf 25 322 t gestiegen. Im Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau ist die Erzeugung von Roheisen seit 1907 um 10 968 t zurückgegangen. In Schlesien betrug die Abnahme 1484 t.

* * *

Die Versandziffern des Stahlwerksverbandes gewähren bis zu einem gewissen Grade ein Spiegelbild der Geschäftsentwicklung im deutschen Eisengewerbe. Nur muß man berücksichtigen, daß fast alljährlich im März wegen des in diesen Monat fallenden Abschlusses des Geschäftsjahres eine künstliche Steigerung der Versandziffern stattfindet, die jedoch im Laufe der folgenden Monate wieder ausgeglichen wird. Der Versand von A-Produkten ist bis zur Begründung des Stahlwerksverbandes zurück vergleichbar, während für den Versand von B-Produkten erst seit dem Vorjahre genaue Ziffern monatlich veröffentlicht werden. Innerhalb der letzten Kalenderjahre und ihrer ersten Hälfte betrug der Gesamtversand des Stahlwerksverbandes an A-Produkten in Millionen Tonnen:

	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Jahr	5,22	5,74	5,58	4,76	4,97	5,24	—
I. Halb.	2,53	2,89	2,93	2,46	2,48	2,62	2,94

Demnach bedeutet die diesjährige Versandziffer einen Rekord, denn sie übersteigt auch die der besten Jahre, 1906 und 1907. Der höchste Jahresversand war der von 1906. Die Versandziffer von 1908 war bisher die niedrigste. Die Entwicklung des Versandes in den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres läßt ein weiteres Steigen des Absatzes des Stahlwerksverbandes an Produkten A im laufenden Jahre erwarten. Insgesamt stellte sich der Versand von A-Produkten im ersten Semester 1911 auf 2 944 004 t, von denen 825 969 t auf Halbzeug, 1 084 555 auf Eisenbahnmaterial und 1 033 480 t auf Formeisen entfielen. Setzt man den Versand des ersten Halbjahrs 1905 gleich 100, so ergibt sich für die Gesamtheit wie für die einzelnen Erzeugnisse an Produkten A nachstehende Bewegung des Versands in den ersten 6 Monaten der Jahre 1905—1911:

I. Halbjahr	Halbzeug	Eisenb.-Material	Formeisen	Insgesamt
1905	100	100	100	100
1906	108,5	120,1	114,9	114,2
1907	94,6	142,6	113,2	115,9
1908	73,0	136,7	84,7	96,9
1909	77,9	114,4	103,9	97,9
1910	86,9	107,3	118,3	103,6
1911	91,1	135,9	124,2	116,2

Der Halbzeugversand ist wieder kräftig gestiegen, doch wird das Niveau der Jahre 1905—1907 noch immer nicht erreicht. Durch die besonders von den gemischten Betrieben geübte Praxis, Halbzeug zu Produkten B zu verwalzen, wird ein ganz beträchtlicher Teil des Halbzeugverbrauches von den Versandziffern für Produkte A nicht miterfaßt. Von einer Herabsetzung der Halbzeugpreise konnte mit Rücksicht auf die günstige Entwicklung im Auslande abgesehen werden. Der Versand von Eisenbahnmaterial hat eine seltene Höhe erreicht, die nur von dem Verbrauch des Jahres 1907 übertroffen wird. Der Formeisenversand steht auf einem derartig hohen Niveau, daß selbst die Ziffern von 1906 und 1907 weit übertroffen werden. Der Versand von B-Produkten (Stabeisen, Bleche, Walzdraht, Guß- und Schmiedestücke sowie Röhren) stieg von

2 855 485 t im ersten Halbjahr 1910 auf 3 052 802 t im laufenden Jahre. In den ersten 6 Monaten gestaltete sich der Versand in Tonnen, wie folgt:

	1910	1911
Januar	452 525	488 105
Februar	456 101	481 421
März	480 238	515 836
April	502 806	496 704
Mai	450 887	548 016
Juni	512 928	522 720

Die höchste Versandziffer brachte 1910 der Monat April, in diesem Jahre der Monat Mai. Im Juni 1911 betrug der Versand von Stabeisen 304 535 t, Walzdraht 63 949 t, von Blechen 89 794 t, Röhren 16 221 t und von Guß- und Schmiedestücken 48 221 t.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Juli 1911 insgesamt 461 357 t (Rohstahlgewicht) gegen 499 288 t im Juni d. J. und 393 799 t im Juli 1910. Der Versand ist also 37 931 t niedriger als im Juni d. J., dagegen 67 558 t höher als im Juli 1910. Die Auslandsverschiffungen wurden durch die verschiedenen Seemannsausstände im Auslande und ihre Folgen nachteilig beeinflußt.

Von dem Juliversande entfallen auf Halbzeug 129 280 t (128 327 t im Juni d. J. und 102 067 t im Juli 1910), auf Eisenbahnmaterial 154 542 t (184 277 t im Juni d. J. und 143 354 t im Juli 1910) und auf Formeisen 177 535 t (186 684 t im Juni d. J. und 148 378 t im Juli 1910).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	118 745	133 609	140 253	159 266	134 290	161 056
Februar	105 998	136 996	131 572	166 662	115 683	157 012
März	144 946	168 614	170 713	204 456	181 165	244 154
April	109 340	125 637	124 927	123 881	117 459	137 352
Mai	112 418	107 197	130 177	116 863	134 893	200 704
Juni	114 188	113 124	128 327	146 588	171 119	184 277
Juli	123 456	102 067	129 280	134 121	143 354	154 542

	Formeisen			Gesamtversand		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	131 180	110 427	103 170	409 191	378 326	404 479
Februar	124 976	144 167	125 861	397 636	396 846	414 445
März	171 409	248 603	238 153	520 811	598 383	653 020
April	131 448	172 353	178 137	364 669	415 449	440 416
Mai	148 437	145 504	201 475	377 718	387 594	532 357
Juni	157 850	163 888	186 684	418 626	448 131	499 288
Juli	140 337	148 378	177 535	397 914	393 799	461 357

Der Versand an B-Produkten gestaltete sich folgendermaßen.

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	267 900	278 759	80 455	86 299	56 696	64 944
Februar	270 919	273 295	74 677	81 977	60 861	68 420
März	287 640	303 874	75 731	85 896	65 774	61 837
April	297 023	288 461	88 430	86 514	63 449	67 356
Mai	271 430	317 566	74 576	95 197	59 406	71 297
Juni	308 354	304 535	88 280	89 794	59 820	63 949
Juli	280 154	291 213	79 392	88 676	54 930	58 245

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	39 994	45 185	7 480	12 918	452 525	488 105
Februar	42 334	43 222	7 310	14 507	456 101	481 421
März	42 722	49 632	8 371	14 597	480 238	515 836
April	45 177	41 415	8 727	12 958	502 806	496 704
Mai	37 580	48 791	7 895	15 165	450 887	548 016
Juni	48 578	48 221	7 896	16 221	512 928	522 720
Juli	44 166	45 543	11 464	13 940	470 106	497 617

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Londoner Seekriegsrechtsdeklaration. Deutsch-japanischer Handelsvertrag. Handelsvertrag Deutschlands mit Zanzibar. Marokkanisches Problem. Englisch-japanischer Bündnisvertrag. Handelsverträge Japans mit Oesterreich-Ungarn, Holland, Belgien, der Schweiz, Italien und Schweden. Handelsverträge Portugals mit Oesterreich-Ungarn und Serbien. Handelsvertrag Italiens mit Chile. Reziprozitätsabkommen der Vereinigten Staaten von Amerika mit Kanada. Außenhandel (Statistik) Griechenlands, Serbiens, Kubas, der Republik Honduras, Columbiens und Uruguays. Schiffsverkehr im Suezkanal. Handelsverkehr Neapels und Saloniks. Handelsflotte Rußlands. Wasserstraßengesetz in Oesterreich. Russische Eisenbahnbauten. Französische Hafen- und Eisenbahnkonzessionen in der Türkei. Eisenbahnbauten in China. Automobildienst in den französischen Alpen. Funkentelegraphie in Neuseeland.

Die „Londoner Deklaration“ über das Seekriegsrecht (vgl. Chronik für 1909, S. 137 f.), deren Ratifikation durch England wegen des heftigen gegen sie erhobenen Widerspruches englischer Handels- und Marinekreise zweifelhaft geworden war, hat nicht nur die Billigung der britischen Reichskonferenz (vgl. oben S. 394), sondern Anfang Juli 1911 auch die des englischen Unterhauses gefunden. Die englische Regierung, welche die Ratifikation der Deklaration empfahl, verfügte bei dieser Gelegenheit über eine Mehrheit von 70 Stimmen. Die Zustimmung des Oberhauses, in dem die Deklaration zahlreiche Gegner hat, steht noch aus. Ueber die Hauptstreitpunkte schrieb die Frankfurter Zeitung vom 5. Juli 1911 folgendes:

Der Widerstand, der sich bei einem Teil der englischen Marine- und Handelskreise gegen die Deklaration gezeigt hat, beruht vorwiegend auf Mißverständnissen. Er richtet sich in der Hauptsache gegen drei Punkte der Deklaration: gegen die Auslegung des Begriffs der Konterbande, gegen die Zulassung der Zerstörung neutraler Prisen auf offener See und gegen die Zulassung der Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe auf offenem Meere. Die Deklaration hat den Begriff der Konterbande, der früher schon vielfach angefochten worden ist und oftmals zu Unbilden und Beschwerden geführt hat, beibehalten. Aber sie hat insofern doch einen Fortschritt gebracht, als eine Reihe von Waren, wie beispielsweise Rohbaumwolle, Kautschuk, Garne, Maschinen für Landwirtschaft, Bergbau, Uhren und eine ganze Reihe anderer Artikel auf eine Freiliste gesetzt und damit der Gefahr entzogen worden sind, von einem der Kriegführenden für Konterbande erklärt zu werden. Wenn man sich erinnert, daß im russisch-japanischen Kriege Baumwolle von Rußland als Konterbande erklärt wurde, so ist der praktische Vorteil dieser Bestimmung besonders für ein Land wie England ohne weiteres klar. Nun hat die Deklaration in einer zweiten Gruppe allerdings eine Reihe von weiteren Gegenständen als fakultative Konterbande erklärt, d. h. für Waren, welche als Konterbande betrachtet werden können, wenn sie nach einem feindlichen Kriegshafen oder einem als Stützpunkt der feindlichen Flotte dienenden Hafen oder für Rechnung der feindlichen Regierung geliefert werden. Unter diese fakultative Konterbande fallen nun allerdings auch Lebensmittel, und die konservative englische Presse hat darob eine lebhafte Klage erhoben, mit der Begründung, es könne England in einem Seekriege, in den es etwa verwickelt würde, von der Nahrungsmittelzufuhr abgeschnitten und buchstäblich ausgehungert werden. Nun wird aber die Nahrungsmittelzufuhr nach England zum weitaus größten Teil von englischen Schiffen besorgt, an deren Lage sich durch die Deklaration nichts ändert. Wollte man aber meinen, daß in einem Kriege diese Aufgabe mehr neutralen Schiffen überlasssn werden könnte, so sind diese durch die Deklaration auch insofern besser gestellt, als ihnen nachgewiesen werden muß, daß ihre Ladung zur Unterstützung der feindlichen Streitkräfte bestimmt ist. Jedenfalls aber würde ohne die Deklaration der andere Kriegführende erst recht und ohne Einschränkung in der Lage sein, nach England gehende Nahrungsmittel als Konterbande zu beschlagnahmen. Von einer Verschlechterung der Lage Englands kann also keine Rede sein. Aehnlich verhält es sich mit der Versenkung neutraler Prisen auf offener See. Diese ist in der Deklaration grundsätzlich verboten, weil dadurch ein Anrufen des internationalen Prisengerichts vereitelt wird. Sie soll aber zugelassen sein, wenn das Kriegsschiff, das die Prise gemacht hat, sich durch das Mitführen der Prise selbst in Gefahr bringt oder seine Operationen gestört werden. Alsdann soll aber, wenn die Wegnahme zu Unrecht erfolgt ist, nachträglich Entschädigung geleistet werden. Nun ist es wohl richtig, daß England, das in allen Meeren Häfen hat, die es leicht erreichen kann, durch diese Ausnahme gegenüber anderen Mächten benachteiligt ist. Aber die Lage wird durch die Deklaration immerhin etwas gebessert, weil es bisher einfach der Willkür des Kriegführenden überlassen blieb, das Schiff zu versenken oder nicht, und gegen das Prisengericht des Kriegführenden kein Appell zulässig war. Benachteiligt ist England scheinbar auch durch die Bestimmung, welche die Umwandlung von Handelsfahrzeugen in Kriegsschiffe auf offener See zuläßt. Aber in Wirklichkeit werden die britischen Admirale die Gefahr, die der englischen Seemacht daraus erwächst, nicht sehr hoch einschätzen und jedenfalls ist auch das keine Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand.

Der am 24. Juni 1911 zwischen dem Deutschen Reiche und Japan abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag (vgl. oben S. 391 ff.) nebst zugehörigem Zollabkommen ist nach beiderseitiger Genehmigung am 17. Juli 1911 in Kraft getreten. Ferner sind infolge des Erlöschens des Konsularvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Japan vom 4. April 1896, am 16. Juli 1911 zur

Vermeidung eines vertraglosen Zustandes die Regierungen beider Länder durch Notenaustausch vom 7. Juli 1911 übereingekommen, daß einstweilen den japanischen Konsularbeamten in Deutschland und den deutschen Konsularbeamten in Japan unter der Bedingung der Gegenseitigkeit alle Rechte der meistbegünstigten Macht in Ansehung der Zulassung, der Vorrechte und Befreiungen sowie der Amtsbefugnisse der Konsularbeamten gewährt werden. Die durch diesen Notenaustausch erzielte Vereinbarung soll bis zur Aufhebung durch einen endgültigen Vertrag oder bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Kündigung durch eine der beiden Regierungen in Kraft bleiben. — Einem längeren Artikel der „Frankfurter Zeitung" (vom 30. Juni 1911) über die Bedeutung des neuen deutsch-japanischen Handelsvertrages ist folgendes zu entnehmen:

Mit großem Bedauern wird man gewiß in Ostasien hören, daß es nicht gelungen ist, das Privileg der Küstenschiffahrt, das fremde Schiffe bisher in Japan hatten, aufrecht zu erhalten. Bisher konnten z. B. deutsche Dampfer zwischen den alten Vertragshäfen in Japan, also in der Hauptsache zwischen Nagasaki, Moji, Kobe und Yokohama Frachten und Passagiere befördern, und wenn der materielle Wert dieses Vorrechts auch nicht sonderlich groß war, wenn es nur ein paar Tausend Tonnen Ladung und ein paar Hundert Personen waren, die so befördert wurden, so lag doch für die Deutschen Ostasiens ein Stück Heimatsgefühl darin, sich bei derartigen kleineren Reisen auf deutschem Boden zu befinden und in deutscher Gesellschaft zu sein. Es war eine schöne Sitte, ankommende Freunde schon im nächsten Hafen abzuholen oder Heimkehrende noch ein oder zwei Tage lang zu begleiten, und auch Geschäftsreisende zogen die deutschen Schiffe vor, weil die auf der schönen Inlandsee verkehrenden Japan-Dampfer an Güte an die deutschen Schiffe auch nicht entfernt heranreichen, und weil das Reisen auf der Bahn in Japan nicht zu den höchsten Wonnen dieses Daseins gehört. Es war klar, daß wir auf dieses Vorrecht würden verzichten müssen, da schon die Engländer, die doch ein erheblich größeres Interesse geltend machen konnten, in ihrem Vertragsabschluß es aufgegeben hatten. Denn nachdem die Japaner es den Engländern abgeschlagen hatten, konnten sie es nicht uns gewähren, weil so die Engländer auf dem Hintertreppchen der Meistbegünstigung ja doch wieder in den Genuß dieses Rechtes gekommen und wohl mit einigem Recht über diese Art der Behandlung ungehalten gewesen wären. Auf der anderen Seite operierten die Japaner in dieser Frage stark mit ihrem Nationalgefühl, daß dieses Ausnahmen für fremde Nationen nicht zulasse und die Küstenschiffahrt als alleiniges japanisches Recht beanspruche. Diesem Dogma gegenüber war wohl nichts zu machen.

Dieses Dogma hat in allen möglichen Variationen beim Vertragsabschluß freilich eine überaus große Rolle gespielt, und das ist besonders hervorzuheben bei Betrachtung des Zollabkommens, das gleichzeitig mit diesem Handelsvertrage in Kraft treten soll, das aber der Geltungsdauer unseres Zolltarifs entsprechend nur bis zum 31. Dezember 1917 abgeschlossen ist und zu diesem Termin mit einjähriger Frist gekündigt werden kann. Es ist an dieser Stelle schon des öfteren ausgeführt worden, daß wir zu einem guten Zollabkommen mit Japan nicht kommen konnten, weil unser ganzes zoll- und handelspolitisches System das nicht gestatte, daß wir in einer besonders schwierigen Situation uns befinden, weil hier die gelehrigen ostasiatischen Schüler mit unseren Hochschutzzollwaffen kämpfen und weil die Zollpfeile, die wir einst ausgesandt, jetzt gegen die Schützen zurückprallten. So war es bei allen Handelsverträgen der letzten Zeit, so ist es beim jüngsten auch. Was aber gerade bei Japan dazu kommt, ist die gewaltige Veränderung der ganzen politischen und wirtschaftlichen Struktur des fernen Ostens. Der erste Handelsvertrag mit Japan vom Jahre 1869, der

ohne Kündigungsfrist für die Ewigkeit abgeschlossen war, sicherte den westlichen Kulturnationen alles und gab dem gänzlich bedeutungslosen kleinen Japan nichts. Langsam aber stieg dieses in die Höhe, zielsicher arbeitete es auf politische und wirtschaftliche Autonomie hin, und die, die das Erwecken besorgt hatten, konnten das völlige Erwachen nicht mehr aufhalten. Bei der letzten Vertragsrevision nahm Japan noch einseitige Belastungen auf sich, weil ihm die Erreichung der eigenen Jurisdiktion und der Bestimmung eines Endtermins für die ungünstigen Tarifverträge wertvoller schien. Dann aber kam sein Sieg über Rußland, sein Bündnis mit England, kam jene ganze Entwicklung, die wir staunend miterlebt haben, und kam das Auflodern einer nationalen Bewegung mit dem Schlachtruf: Japan den Japanern, Ostasien den Ostasiaten unter japanischer Führung! Ein Hochschutzzolltarif und seine Annahme durch die gesetzgebenden Instanzen — war die wirtschaftliche Frucht dieses politischen Aufstieges, und überall, wo fremde Unterhändler abzuhandeln versuchten, schob sich als Rührmichnichtan der japanische Nationalstolz dazwischen.

So stehen wir diesmal mit einem gleichberechtigten Japan vor einer ganz neuen Situation. Zwar werden die Fabrikanten und Exporteure bei der Berechnung dessen, was unsere Unterhändler für sie herausschlagen konnten, immer rechnen müssen: so und soviel bezahlten wir früher, so und soviel wollte der japanische Tarif und so und soviel bestimmt nun der Vertragstarif. Aber wenn sich dabei herausstellt, daß auch der neue Vertragstarif erhebliche Erhöhungen gegenüber den jetzt geltenden Sätzen enthält, so wird man ein gut Teil davon eben auf diese Veränderung der politischen und handelspolitischen Lage Deutschlands zu Japan zu setzen haben. Und da es auch an Hand der Statistik nicht zu bestreiten ist, daß bis heute noch Deutschland an Japan mehr als das Doppelte an Waren liefert, als es von ihm bezieht, da wir also naturgemäß ein größeres Interesse an dem glatten Zustandekommen eines Handelsvertrags haben mußten, als die Japaner, so hatten unsere Unterhändler von vornherein einen schweren Stand, auch wenn sie den Japanern gegenüber stets darauf hinweisen konnten, daß ihnen bei uns ein Zukunftsmarkt von höchster Bedeutung entstehe und daß aller Wahrscheinlichkeit nach in wenigen Jahrzehnten die Handelsstatistik genau das Gegenteil von dem sagen wird, was sie uns heute erzählt. Nach allen diesen Prämissen ist es erfreulich, daß mit Japan nicht ein reiner Meistbegünstigungsvertrag zustande gekommen ist, der bei der Inkommensurabilität von Produktion und Konsumtion der beiden Länder für uns nur hätte ungerecht und ungünstig sein können. Das Zollabkommen enthält neben der Meistbegünstigung, die uns also auch in den Genuß aller im englisch-japanischen Vertrag den Engländern zugestandener Zollerleichterungen setzt, einen Vertragstarif, der für unseren Handel das wichtigste am ganzen Abkommen ist. Die in dem englisch-japanischen Vertrage berührten Zollerleichterungen auf ungebleichte Gewebe, Eisen- und Stahlplatten und Roheisen, sowie Farben betrafen naturgemäß Warengattungen, in deren Import nach Japan der englische Handel weitaus dominiert, wenn wir auch zum bescheidenen Teile dabei mitgenießen. Entsprechend diesem Abschlusse sind die Warengattungen, für die Japan uns Erleichterungen gewährt, an denen aber ebenso auch England und Amerika profitieren. meist im Handel unbestrittener deutscher Besitz.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 13. Juli 1911) mitgeteilt wird, ist der Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Sultan von Zanzibar vom 20. Dezember 1885 mit dem Ablauf des 4. Juli 1911 außer Kraft getreten. Mit dem Wegfall dieses Vertrags tritt der Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen den Senaten der hanseatischen Freistaaten Lübeck, Bremen und Hamburg und dem Sultan von Zanzibar vom 13. Juni 1859 wieder in Wirksamkeit, soweit nicht spätere abweichende vertragsmäßige Vereinbarungen in Geltung sich befinden. In einem am 24. Januar und 4. Februar

1869 sowie am 5. und 7. Dezember 1871 erfolgten Notenwechsel haben der Sultan von Zanzibar und der Konsul des Norddeutschen Bundes bzw. der Konsul des Deutschen Reiches in Zanzibar die Ausdehnung des hanseatischen Vertrags auf die übrigen deutschen Bundesstaaten vereinbart.

Das marokkanische Problem (vgl. oben S. 151 ff.) ist im Laufe der letzten Monate immer verwickelter geworden. Immer neue Unruhen wurden gemeldet. Die Franzosen drangen immer weiter, von Osten und Westen, in das Innere des Landes, bis zur Hauptstadt Fez. Dies veranlaßte die Spanier, in den nördlichen Gebieten Marokkos gleichfalls Truppen zu landen und größere Teile des Landes zu besetzen. Als sich so eine Aufteilung Marokkos vorbereitete, entsandte Deutschland Anfang Juli 1911 ein Kriegsschiff nach dem südmarokkanischen Hafen Agadir zum Schutze der deutschen Interessen. Es folgten darauf erregte Auseinandersetzungen über die Rechte der einzelnen Nationen in Marokko. Der Streit verschärfte sich durch das Eintreten Englands für Frankreich und gegen Deutschland. Die Nachrichten über die Einzelheiten der Verhandlungen über Marokko widersprachen sich in vielen Punkten. Schließlich suchte man eine Lösung der Schwierigkeiten in der Weise zu finden, daß Frankreich politisch freie Hand in Marokko erhalten sollte, sofern es Deutschland in anderen Gebieten Afrikas, etwa am Kongo, entschädigte. Die wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Nationen in Marokko sollten genau formuliert und abgegrenzt werden. Zu einer Verständigung kam es im Juli 1911 noch nicht. — Eine interessante Darstellung der wirtschaftlichen Ergebnisse des deutsch-französischen Marokkoabkommens von 1909 fand sich in einer Pariser Korrespondenz der „Frankf. Zeitung“ vom 21. Juli 1911; ihr ist folgendes zu entnehmen:

Im Februar 1909 hatten deutsche Reichsangehörige im wesentlichen zwei große Konzessionen erworben. Die eine erstreckte sich auf die Ausführung von Hafenbauten in Larrasch und war bereits vom Sultan Abdel Aziz erteilt worden, sie erhielt jedoch einen praktischen Wert erst nach dem Abschluß des deutsch-französischen Abkommens von 1909, denn bei dem Abschluß der neuen marokkanischen Anleihe im Jahre 1910 wurden erst die Mittel zur Verfügung gestellt zur Durchführung dieser Bauten. In der Tat wurde von dem Ergebnis der Anleihe ein Betrag von 5 Mill. M. für die Hafenbauten bestimmt. Die zweite Konzession, die aus der Zeit vor 1909 herrührt, ist diejenige der Gebrüder Mannesmann, welche bekanntlich in den verschiedensten Gegenden des Sultanates Erzminen von mehr oder weniger bestrittenem Werte angekauft haben. Man erinnert sich, daß die deutsche Reichsregierung die von verschiedenen Seiten gegen die Rechtstitel der Mannesmannschen Erwerbungen erhobenen Bedenken teilte und sich auf die Seite der „Union des Mines Marocaines“ stellte, welche unterstützt von der französischen Regierung das Monopol der Bergwerksausbeutung in Marokko anstrebte. An dieser Union wurde das deutsche Kapital mit 20 Proz. beteiligt. Die Regierungen, welche sich der Interessen der an dieser Gesellschaft beteiligten Kapitalisten annahmen, setzten schließlich eine Sachverständigen-Kommission ein zur Ausarbeitung des Entwurfs eines marokkanischen Bergwerksgesetzes. Dieser Entwurf ist sodann dem diplomatischen Korps in Tanger unterbreitet worden, aber dort auf Widerstand gestoßen, und zwar von seiten Hollands und Deutschlands. In dem Entwurf ist vorgesehen worden, daß Minen-Konzessionen, deren rechtmäßige Erwerbung bestritten sei, dem Urteil einer Schiedsgerichtskommission unterworfen

werden sollen, die in Lausanne zusammenzutreten habe. Diese Klausel würde natürlich die Rechtsansprüche der Gebrüder Mannesmann treffen. Die deutsche Reichsregierung scheint im Prinzip mit dem Entwurf des Bergwerksgesetzes einverstanden zu sein; sie möchte aber, wie auf französischer Seite behauptet wird, im Gegensatz zu ihrer früheren Haltung die Rechtstitel der Gebrüder Mannesmann von vornherein anerkannt sehen und sie nicht einem Schiedsgerichtsspruch unterwerfen. Infolgedessen ist an einen Vollzug des Bergwerksgesetzes vorläufig nicht zu denken.

In bezug auf die nach dem Vertrage vom Februar 1909 eingeleiteten Unternehmungen ist insbesondere die „Société Marocaine des Travaux Publics“ zu erwähnen; an ihr ist Deutschland mit 30 Proz. des Kapitals und der Arbeiten beteiligt. Frankreich selbst verfügt über 50 Proz. und Deutschland hat nach ihm den stärksten Anteil, so daß sich die englische Regierung bei der französischen über die Bevorzugung Deutschlands beschwert hat. Leider hat diese Gesellschaft bisher so gut wie nichts geleistet, weil es dem Maghzen unmöglich war, das für die Ausführung von öffentlichen Bauten nötige Geld flüssig zu machen. Es ist deshalb im März 1911 zu einer neuen Vereinbarung gekommen, durch welche wenigstens die Vorarbeiten für die Ausführung von Hafenbauten in Tanger und Casablanca ermöglicht werden sollen. Aber die in dieser Vereinbarung vorgesehene neue Anleihe hat wegen der inzwischen erfolgten politischen Ereignisse noch nicht realisiert werden können.

Eine besonders wichtige Frage bildet der Ausbau eines Eisenbahnnetzes in Marokko und auch darüber haben auf Grund des Abkommens vom Februar 1909 Besprechungen stattgefunden. Die französische Regierung ist der Meinung, daß an die Durchführung eines Eisenbahnbaues in Marokko nur unter dem Schutz von europäischen Truppen zu denken ist. Die ersten in Angriff zu nehmenden Eisenbahnstrecken wären also diejenigen im französischen Grenzgebiet und im Gebiet der Schauja. Die französische Regierung hat sich auch bereit erklärt, diese Eisenbahnprojekte zur Ausführung zu bringen, und zwar unter Heranziehung deutscher Interessen. Da aber Frankreich nach dem Vertrage von Algeciras die Angelegenheiten des Grenzgebietes allein mit dem Sultan zu regeln hat, so ist anzunehmen, daß nach der Absicht Frankreichs zwar die deutsche Industrie zu Materiallieferungen für den Eisenbahnbau im Grenzgebiet herangezogen werden sollte, daß aber an eine dauernde Beteiligung deutscher Interessenten bei der Verwaltung der Bahnen kaum gedacht war. Die Regierung des Deutschen Reiches scheint auf den französischen Vorschlag nicht eingegangen zu sein, sie machte, wie uns versichert wird, einen Gegenvorschlag allgemeiner Natur: Sie wünscht die Ausarbeitung eines auch auf die Zukunft berechneten Programms für die Ausführung eines ganz Marokko umfassenden Eisenbahnnetzes und will erst nach Festlegung dieses allgemeinen Planes an die Prüfung einzelner Lokalprojekte herantreten. Infolgedessen sind auch die Verhandlungen über die Eisenbahnen bisher nicht über das Anfangsstadium hinausgegangen.

Die vorstehenden Angaben entspringen französischen Quellen; sie werden vielleicht von deutscher Seite eine Berichtigung erfahren. . . .

Der englisch-japanische Bündnisvertrag (vgl. Chronik für 1905, S. 482 f.) ist Mitte Juli 1911 in wesentlichen Punkten abgeändert worden. Nach der „Frankfurter Zeitung“ vom 15. Juli 1911 sind die Veränderungen folgende: Wenn eine der beiden verbündeten Mächte mit einer dritten Macht einen Schiedsgerichtsvertrag schließt, so ist sie nicht verpflichtet, im Falle eines Krieges dieser dritten Macht mit dem anderen Verbündeten, diesem, wie es sonst das Bündnis verlangen würde, Bundeshilfe zu leisten. Wenn also der Schiedsvertrag zwischen England und Amerika zustande käme, und dieses würde in einen Krieg mit Japan verwickelt, so wäre England nicht verpflichtet, dem japanischen Bundesgenossen zu Hilfe zu kommen,

mag nun Japan angegriffen worden sein, oder mag auch Amerika Bundesgenossen in dem Kriege haben — das waren die Fälle, in denen nach dem alten Vertrage das Bündnis wirksam geworden wäre. Gewissermaßen als Korrelat ist Japan der Wegfall der Klausel 4 des alten Vertrages von England zugestanden worden, in der Japan Großbritannien das Recht zuerkennt, „in der Nähe der indischen Grenze solche Maßregeln zu ergreifen, welche nötig sein mögen, die indischen Besitzungen zu schützen“. Ferner ist noch vereinbart worden, daß der neue Vertrag sofort in Kraft tritt, und daß er zehn Jahre gültig sein soll. — Zu der Vertragsrevision bemerkte die „Frankfurter Zeitung“ (vom 15. Juli 1911) folgendes:

Der englisch-japanische Bündnisvertrag vom 30. Januar 1902 hatte zweifellos eine deutliche Spitze gegen Rußland. Er wurde motiviert mit dem Wunsche, „den status quo und den allgemeinen Frieden in Ostasien, wie auch die Integrität von China und Korea aufrecht zu erhalten“, und verpflichtete die Verbündeten zu gegenseitiger militärischer Hilfe, wenn eine der beiden Mächte bei der Wahrung ihrer Interessen in China oder Korea mit einer anderen Macht in Krieg geraten und es dem zunächst neutralen Verbündeten nicht gelingen sollte, andere Mächte vom Anschluß an den Gegner des in den Krieg verwickelten Verbündeten fernzuhalten. Ueber diesen Vertrag waren von Japan bereits ein Jahr vorher Verhandlungen angeknüpft worden. Als diese zunächst zu keinem Ergebnis führten, knüpfte Japan mit Rußland Verhandlungen über ein Abkommen an, für das von beiden Seiten Entwürfe ausgetauscht wurden. Da aber Rußland einige Bedingungen vorschlug, die Japan die Hände gebunden hätten, so trat dieses, ohne noch eine Antwort auf Rußlands Vorschläge zu erteilen, aufs neue mit England in Verhandlungen, die nun, vermutlich beschleunigt durch kluge Hinweise Japans auf die ihm offenstehende zweite Möglichkeit, rasch zu dem Vertrage führten. Rußland antwortete darauf durch die mit Frankreich vereinbarte Deklaration, in der sich die beiden Mächte vorbehalten, im Falle „feindlicher Handlungen anderer Mächte“ in Ostasien die „der Sicherung ihrer Interessen entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen“. Diese Erklärung hat aber wenig Eindruck gemacht, und jedenfalls Japan in seinem Vorgehen nicht eingeschüchtert. Der russisch-japanische Krieg hat gezeigt, daß es sich in der Beurteilung des Wertes jener Deklaration nicht getäuscht hatte. Nach dem Ende des Krieges hielten England und Japan es für angezeigt, dem Vertrage sein besonderes ostasiatische Gepräge zu nehmen. Am 12. August 1905 wurde ein neuer Vertrag, diesmal auf 10 Jahre, geschlossen, der nicht nur viel genauer gefaßt war, sondern auch einen viel allgemeineren Charakter trug. Als Ziele des Abkommens wurden „die Befestigung und Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens in Ostasien und Indien“, „die Sicherung der Unabhängigkeit und Integrität Chinas, ferner die Aufrechterhaltung der territorialen Rechte Großbritanniens und Japans in Ostasien und Indien und die Verteidigung ihrer besonderen Interessen in diesen Gebieten“ bezeichnet. In dem damals geschlossenen neuen Vertrage wurde der Fall der bewaffneten Hilfe gegeben, wenn einer der beiden Verbündeten „wo immer von irgendwelcher Macht oder Mächten“ in einen Krieg verwickelt würde. Nur für den Fall eines russisch-japanischen Krieges ist England zu strenger Neutralität und nur dann zur Hilfeleistung verpflichtet, wenn Japan noch von einer andern Macht angegriffen wird. Japan wurden besondere Rechte auf Korea, Großbritannien für den Schutz Indiens zuerkannt.

Der jetzt veröffentlichte neue Vertrag ist also bereits die dritte Form des Bündnisses. Aber während die zweite Gestalt eine Erweiterung des ursprünglichen Traktats war, ist die dritte wieder eine wesentliche Einschränkung. Freilich würde man zuviel sagen, wenn man etwa von einer Liquidation des Vertrages spräche. Dieser ist keineswegs bedeutungslos geworden. Er würde beispielsweise im Falle eines Krieges zwischen England und einer europäischen Kontinentalmacht, etwa Deutschland, sehr reale Bedeutung erlangen und nur der Gedanke, daß ein solcher

Krieg glücklicherweise den höchsten Grad der Unwahrscheinlichkeit hat, und daß auch ein neuer russisch-japanischer Krieg für lange Zeiten nicht befürchtet werden muß, macht das Bündnis der beiden Seemächte beinahe zu einer leeren staatsrechtlichen Formel. Aber es ist in der Tat nicht zu verkennen, daß das Ausnehmen der Vereinigten Staaten wie auf der anderen Seite der Wegfall der japanischen Garantie für die besonderen Rechte Englands in Indien und an den Grenzen Indiens die zwei stärksten Steine aus dem Bau des Vertrages entfernen.

Um nach dem Erlöschen des Handelsvertrags zwischen Oesterreich-Ungarn und Japan am 4. August 1911 einen vertraglosen Zustand zu vermeiden, haben beide Länder ein auf dem Fuße der Meistbegünstigung beruhendes vorläufiges Handelsübereinkommen geschlossen. Die Verhandlungen wegen Abschlusses des neuen Handelsvertrags sollen im Herbst in Wien aufgenommen werden.

Durch Notenaustausch vom 28. Juni 1911 haben sich die Niederlande und Japan in Schiffahrts-, Handels- und Zollangelegenheiten vorläufig die Meistbegünstigung zugesichert.

Durch Notenwechsel vom 8. Juli 1911 ist zwischen der belgischen und der japanischen Regierung vereinbart worden, daß vom 17. Juli 1911, dem Tage des Ablaufs des Handels- und Schiffahrtsvertrags von 22. Juni 1896, ab und bis zum Abschluß und dem Inkrafttreten des neuen Vertrags, über den gegenwärtig Verhandlungen schweben, Belgien und Japan sich gegenseitig in bezug auf Handel, Schiffahrt und Zollverhältnisse die Meistbegünstigung zusichern.

Am 21. Juni 1911 ist in Bern zwischen Japan und der Schweiz ein neuer Niederlassungs- und Handelsvertrag abgeschlossen worden, der nach seiner Genehmigung an die Stelle desjenigen vom 10. November 1896 treten soll, der infolge Kündigung am 17. Juli 1911 erloschen ist. Der Vertrag entspricht in allen wesentlichen Punkten seinem Vorgänger und sichert beiden Ländern in zollpolitischer Hinsicht die Meistbegünstigung. Für die Frist nach Ablauf des alten bis zur Genehmigung des neuen Vertrags durch die zuständigen Organe beider Staaten soll die Meistbegünstigung gegenseitig auf Grund einer besonderen Vereinbarung der Regierungen vorläufig Platz greifen.

Durch Notenaustausch zwischen beiden Regierungen vom 12. Juli 1911 haben sich die italienische und die japanische Regierung bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrags in Handels-, Zoll- und Schiffahrtsangelegenheiten gegenseitig die Meistbegünstigung zugesichert.

Ein am 19. Mai 1911 zwischen Schweden und Japan abgegeschlossener Handels- und Schiffahrtsvertrag ist am 17. Juli 1911 in Kraft getreten. In einem auf Artikel VI des Vertrags beruhenden Sonderabkommen vom gleichen Tage sind die beiden vertragschließenden Teile dahin übereingekommen, auf die Erzeugnisse des einen Landes bei ihrer Einfuhr in das andere die niedrigsten Zollsätze anzuwenden, die auf die gleichartigen Waren irgendeines anderen fremden Ursprunges anwendbar sind. Der Vertrag gilt bis zum 16. Juli 1923. Das Sonder-

abkommen kann jederzeit mit zwölfmonatiger Kündigungsfrist außer Kraft gesetzt werden.

Durch Notenaustausch vom 7. Juli 1911 haben sich die österreichisch-ungarische und die portugiesische Regierung bis zum Abschluß eines endgültigen Handels- und Schiffahrtsvertrags gegenseitig die Meistbegünstigung zugesichert. Hiervon ausgenommen sind die besonderen Zugeständnisse, die Portugal Spanien und Brasilien gewährt. Einen breiteren Raum nimmt die Vereinbarung über Weinbenennungen ein. Danach erkennt Oesterreich an, daß nur die portugiesischen Weine aus der Dourogegend und von der Insel Madeira auf die Bezeichnung als Port- und Madeirawein Anspruch haben, und verspricht, gegen eine mißbräuchliche Benutzung dieser Bezeichnungen nach Maßgabe seiner Gesetze einzuschreiten. Portugal geht seinerseits dieselben Verpflichtungen hinsichtlich der Tokajerweine ein. Die Festsetzung des Zeitpunkts für das Inkrafttreten dieses vorläufigen Uebereinkommens bleibt einer späteren Vereinbarung vorbehalten.

Ein im serbischen Amtsblatt vom 28. Mai (a. St.) 1911 veröffentlichter Handelsvertrag mit Portugal vom 21. August/3. September 1910 enthält neben der üblichen Meistbegünstigung auch eine Ausnahmeklausel, die sich für Portugal auf den etwa besonders begünstigten Verkehr mit Spanien und Brasilien und für Serbien auf den Grenzverkehr mit den Nachbarstaaten erstreckt. Auch auf zukünftige Zollvereinigungen wird Rücksicht genommen. Besonderen Schutz erhalten die Ursprungsbezeichnungen portugiesischer Weine (Porto, Madeira usw.) in Serbien und diejenigen serbischer Weine in Portugal. Der Vertrag enthält auch eine Schiedsgerichtsklausel. Er soll bis Ende 1917 dauern, von diesem Zeitpunkt ab bis ein Jahr nach Kündigung. Er beginnt zwei Wochen nach dem bereits im Juni 1911 erfolgten Austausch der Ratifikationen.

Durch einen am 12. Juli 1898 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag, dessen Genehmigungsurkunden am 3. Juli 1911 in Berlin ausgetauscht worden sind, haben sich Italien und Chile hinsichtlich der Behandlung ihrer Staatsangehörigen, des Handels und der Schiffahrt die Meistbegünstigung zugesichert. Ausgenommen hiervon sind die Zugeständnisse, die Chile einem anderen süd- oder mittelamerikanischen Staate macht. Die Vertragsdauer ist unbegrenzt; für die Kündigung ist eine Frist von 12 Monaten vorgesehen.

Das von den Vereinigten Staaten von Amerika mit Kanada abgeschlossene Reziprozitätsabkommen (vgl. oben S. 397 ff.) ist am 22. Juli 1911 vom amerikanischen Senat unter Ablehnung aller Amendements mit 53 gegen 27 Stimmen angenommen worden. Dagegen wurde im kanadischen Parlament die Opposition gegen den Vertrag so stark, daß der Premierminister Sir Wilfrid Laurier am 29. Juli 1911 es auflöste und auf den 21. September 1911 Neuwahlen anberaumte. Die „Frankf. Ztg." (vom 31. Juli 1911) bemerkte hierzu folgendes:

Sir Wilfried Laurier, der liberale Premier, vermochte der konservativen Opposition, die dem Gegenseitigkeitsvertrag mit den Vereinigten Staaten mit allen

Mitteln der Geschäftsordnung entgegentrat, nicht Herr zu werden und hat an die Wähler appelliert, wohl in der bestimmten Voraussicht, daß wenn die Wahl, wie er erwartet, zu seinen Gunsten ausfällt, die Opposition unterworfen wird. Bei den letzten Wahlen, die vor 3 Jahren stattfanden, fielen der Regierung von 221 Mandaten 134 zu, während 86 oppositionelle Abgeordnete gewählt wurden. Das bedeutete einen Rückgang der Regierungsmehrheit von 66 auf 50 Stimmen, und auch eine Nachwahl in Quebec fiel gegen die Regierung aus. Sir Wilfried ist nun zwar, wie es heißt, sehr zuversichtlich, aber es ist kein Zweifel, daß er infolge seiner Flottenpolitik einen Teil seiner Popularität eingebüßt hat. Es war daher auch wohl von ihm als ein Auftakt zu den Wahlen gedacht, wenn er vor einigen Tagen gleich nach seiner Rückkehr aus England mitteilte, daß die kanadische Flotte durchaus selbständig sein werde. Die Wahlen werden bereits am 21. September stattfinden. Der Ausfall hängt zu einem guten Teil von der Stärke der Interessengruppen ab, die einander gegenüberstehen. Die Landwirtschaft, der das Abkommen wesentlich zugute kommt, wird sicherlich für die Regierung votieren. Wie die übrige Bevölkerung sich entscheiden wird, ist nicht ohne weiteres zu sagen. Der Premier, der nun seit 15 Jahren an die Spitze der Dominionregierung steht, ist ein sehr kluger Mann. Er hätte sich wohl auf das Wagnis einer Parlamentsauflösung nicht eingelassen, wenn er nicht seiner Sache sicher zu sein glauben würde. Immerhin ist ein Rückgang der liberalen Neigungen in der Wählerschaft seit einiger Zeit unverkennbar, und auch wenn die Regierung siegt, müßte eine weitere Verkleinerung ihrer Mehrheit die Opposition ermutigen, und das könnte wiederum verhängnisvoll für die Liberalen werden, zumal die Wahlen in eine wegen der Ernte für die Landwirtschaft nicht gerade günstige Zeit fallen.

Nach einer Zusammenstellung in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ hat sich der Außenhandel Griechenlands im letzten Jahrzehnt folgendermaßen entwickelt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
		Wert in Franken	
1901	140 506 210	93 993 818	234 125 219
1902	137 229 364	79 663 472	216 892 837
1903	137 494 499	85 924 197	223 418 696
1904	137 016 282	90 569 557	227 585 839
1905	141 756 053	83 691 166	225 447 219
1906	144 636 162	123 525 906	268 162 068
1907	149 067 753	117 620 197	266 687 950
1908	154 633 041	110 713 003	265 346 044
1909	135 906 746	101 412 700	237 319 446
1910	158 504 786	137 544 626	296 049 312

Ueber den Außenhandel Serbiens in den Jahren 1909 und 1910 wird folgendes mitgeteilt:

Herkunfts- u. Bestimmungsländer	Einfuhr 1910	Einfuhr 1909	Ausfuhr 1910	Ausfuhr 1909
	Wert in 1000 Franken			
Deutschland	34 976	28 852	21 915	15 595
Oesterreich-Ungarn	16 148	17 797	17 822	29 097
Großbritannien	11 425	7 585	1 672	142
Türkei	5 935	4 856	23 471	21 974
Italien	3 645	2 345	1 070	3 047
Frankreich	3 604	3 536	1 191	2 429
Rumänien	1 180	1 620	6 571	2 282
Ver. Staaten von Amerika	1 011	870	3 867	3 005
Belgien	900	1 589	16 137	9 900
Bulgarien	483	351	4 132	3 633
Zus. einschl. anderer Länder	84 696	73 535	98 388	92 982

Die wichtigsten Zahlen aus der Statistik des Außenhandels Kubas im Jahre 1910 sind folgende:

	Einfuhr	Ausfuhr
Im ganzen	108 Mill. Pesos	151 Mill. Pesos
Ver. Staaten von Amerika	55 „ „	130 „ „
England	12 „ „	11 „ „
Deutschland	7 „ „	4 „ „

Nach den dem Jahresberichte des amerikanischen Konsulats in Tegucigalpa entnommenen Angaben über den Außenhandel der Republik Honduras im Jahre 1910 belief sich die Ausfuhr auf insgesamt 2 472 996 $. Sie übertraf diejenige des Vorjahrs um 482 395 $. Die Einfuhr stieg gegen das Jahr 1909 um 114 365 $ und erreichte einen Wert von 2 695 907 $.

Der Außenhandel Columbiens bewertete sich im Jahre 1910 auf 34 650 790 $ (amer. Dollar). Hiervon entfielen auf die Einfuhr 17 025 637 $, auf die Ausfuhr 17 625 153 $.

Die einzelnen Häfen Columbiens waren an der Einfuhr (E.) und Ausfuhr (A.) mit folgenden Werten in $ beteiligt: Arauca: E. 23 802, A. 83 068; Barranquilla; E. 10 060 169, A. 7 139 383; Buenaventura: E. 1 278 381, A. 1 153 523; Cartagena: E. 3 977 478, A. 5 178 442; Cucuta: E. 518 272, A. 861 918; Ipiales: E. 45 030, A. 84 273; Orocue: E. 9066, A. 28 709; Rio Hacha: E. 45 172, A. 161 507; Santa Marta: E. 97 722, A. 1 770 068; Tumaco: E. 970 546, A. 1 164 562.

Wie der „Buenos Aires Handelszeitung“ zu entnehmen ist, wird der Wert der Ausfuhr Uruguays im Jahre 1910 nach amtlicher Schätzung mit 41 023 459 $ urug. Gold angegeben; da jedoch die amtlichen Taxwerte verschiedener Produkte offenbar unter den am Platze gültigen Werten zurückstehen, so wurde für die genannten Artikel ihr kommerzieller Wert berechnet; das Ergebnis dieser Berechnung ist um 2 676 339 $ urug. höher als die amtliche Bewertung, so daß man den Gesamtwert der uruguayischen Ausfuhr auf 43 699 798 $ urug. Gold schätzen kann.

Auf die verschiedenen Bestimmungsländer verteilt sich der Gesamtwert der amtlichen Exportziffer folgendermaßen: Frankreich 8 889 033 $, Belgien 7 755 029 $, Argentinien 5 857 695 $, Brasilien 4 101 766 $, Deutschland 4 026 981 $, Großbritannien 3 420 453 $, Italien 1 585 618 $ und Cuba 1 024 574 $. Der Rest verteilt sich auf Spanien, Oesterreich-Ungarn, Portugal usw.

Unter den Herkunftsländern nimmt England mit ungefähr 27 Proz. die erste Stelle ein, ihm folgt Deutschland mit ungefähr 19 Proz., dann folgen Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika mit je 11 Proz.

Der Tonnengehalt der in sämtlichen uruguayschen Häfen ein- bezw. ausgelaufenen Schiffe betrug rund je 9 Mill., davon entfallen 4 Mill. auf die eingelaufenen und ebensoviel auf die ausgelaufenen englischen Schiffe, $1^{1}/_{4}$ Mill. t kommen je auf die deutsche Flagge und rund 900 000 t auf die italienische.

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Suez gestaltete sich der Schiffsverkehr im Suezkanal in den Jahren 1909 und 1910, wie folgt:

Nationalitäten	1909 Schiffe	1909 Raumgehalt Netto-Reg.-Tons	1910 Schiffe	1910 Raumgehalt Netto-Reg.-Tons
Deutschland	602	2 389 453	635	2 563 749
Großbritannien	2561	9 593 079	2778	10 423 610
Frankreich	231	801 107	240	833 099
Italien	90	207 963	87	218 322
Japan	76	358 328	72	350 937
Niederlande	251	800 983	250	854 561
Norwegen	37	77 461	20	46 109
Oesterreich-Ungarn	149	523 462	191	642 826
Rußland	74	222 548	103	288 165
Spanien	25	72 395	26	71 029
Türkei	39	51 749	26	31 152
Gesamtsumme (einschl. anderer)	4241	15 417 748	4533	16 581 898

Der Tarif für die Kanaldurchfahrt ist um 50 Centimes für die Reg.-Ton, auf 7,25 frcs. für beladene Schiffe und 4,75 frcs. für die Schiffe in Ballast ermäßigt worden. Inzwischen hat die Kanalgesellschaft beschlossen, für das Jahr 1912 eine weitere Ermäßigung von 50 Centimes für die Reg.-Ton in Kraft treten zu lassen. Letzthin ist die Verlängerung der Westmole, an der Einfahrt zum Hafen von Port Said, um 2500 m beschlossen worden. Die Arbeiten wurden an eine italienische Firma zum Preise von rund 15 000 000 frcs. vergeben; die Fertigstellung hat innerhalb fünf Jahren zu erfolgen. Die Verlängerung der Mole bezweckt die rasche Versandung der Einfahrt zu verhindern und darauf hinzuarbeiten, daß Dampfer von 30 Fuß Tiefgang den Kanal passieren können.

Nachdem die neuen Arsenalanlagen der Kanalgesellschaft an der asiatischen Seite vollendet sind, werden demnächst dort Arbeiterhäuser errichtet werden, um die über tausend Personen zählende Arbeiterschaft aus den Werkstätten mit ihren Familien aufzunehmen, was voraussichtlich zur Folge haben wird, daß sich daselbst in kürzester Zeit ein größerer Vorort entwickeln wird.

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Neapel ist eine zuverlässige Statistik über den Verkehr im Hafen von Neapel nicht zu erhalten; bei einem Vergleiche der von verschiedenen Behörden aufgestellten Zahlen ergeben sich so erhebliche Abweichungen, daß man sie nicht erklären kann. Die in der Finanz-Zeitschrift „L'Italia Finanziaria" vom 22. Juni 1911 gedruckten Angaben sind im nachstehenden benutzt worden.

Der Schiffsverkehr belief sich insgesamt auf 14 672 Schiffe von 15 055 672 Reg.-Tons gegen 14 580 Schiffe von 15 730 820 Reg.-Tons im Jahre 1909.

Der Eingang und Ausgang betrug:

		Schiffe	Reg.-Tonnen
Eingelaufen	1909	7281	7 857 858
	1910	7344	7 542 076
Davon: Dampfer	1909	4437	7 747 277
	1910	4105	7 418 592
Segler	1909	2844	110 581
	1910	3239	123 484
Ausgelaufen	1909	7299	7 872 962
	1910	7328	7 513 596
Davon: Dampfer	1909	4435	7 758 974
	1910	4096	7 391 938
Segler	1909	2864	113 988
	1910	3234	121 658

Die Zahl der deutschen Dampfer, die bereits 1909 um 46 Dampfer gegen 1908 herunterging, ist um weitere 52 gefallen; auch der Raumgehalt hat entsprechend abgenommen.

Welchen Anteil die wichtigeren Länder an dem Schiffsverkehr in Neapel haben, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Flagge	Eingang				Ausgang			
	Dampfer		Reg.-Tonnen		Dampfer		Reg.-Tonnen	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Italien	2676	2277	2 929 959	3 015 527	2668	2551	2 919 810	3 006 575
England	558	480	1 704 874	1 578 755	557	475	1 723 595	1 571 188
Deutschland	461	409	1 920 333	1 749 537	460	409	1 917 629	1 741 391
Oesterreich	293	267	382 719	361 151	292	269	384 170	362 251
Frankreich	163	146	370 053	346 683	163	145	370 053	345 260
Griechenland	111	93	170 161	144 075	110	91	169 510	140 920
Belgien	55	50	98 454	61 529	54	51	97 235	62 748
Holland	30	28	49 207	36 966	39	28	49 207	37 266
Norwegen	36	32	39 548	45 310	38	32	44 021	45 310

Wie einem Bericht des deutschen Konsulats in Salonik zu entnehmen ist, hat der Handel Saloniks im Jahre 1910 in der Einfuhr einen Wert von etwa 93 Mill. M., in der Ausfuhr einen solchen von etwas über 28 Mill. M. erreicht. Gegenüber dem Jahre 1909 hat die Einfuhr eine Steigerung um 23 Mill. M. erfahren, während die Ausfuhr einen Minderwert von etwa 4 Mill. M. aufwies, dessen Ursache namentlich in einem durch mehrjährige schlechte Ernten hervorgerufenen Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion zu suchen sein dürfte. Der Handel Saloniks versorgt ein Gebiet, das den größeren Teil Mazedoniens umfaßt, ein Gebiet von etwa 80 000 qkm Flächeninhalt mit einer Bevölkerung von annähernd 3 Mill. Einwohnern. Diesen relativ bedeutenden Ziffern gegenüber erscheint eine Ausfuhr im Werte von nur 28 Mill. M. ungewöhnlich gering. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die landwirtschaftliche Produktion eigentlich die einzige Produktionsart im Lande ist, und ferner, daß von der oben angegebenen Fläche von 80 000 qkm durchschnittlich noch nicht einmal 10 Proz. angebaut werden. Im Importgeschäft macht sich eine größere Regsamkeit, ein Streben und Hasten nach Geldgewinn fühlbar, wie es sonst den Plätzen des mittleren Orients fremd ist.

Am 1. Januar 1911 zählte die russische Handelsflotte 943 Dampfer mit 463 Reg.-Tonnen und 2504 Segelschiffe mit 260 000 Reg.-Tonnen. Der Dampferzahl nach stehen in erster Reihe das Schwarze und Asowsche Meer, in deren Häfen 403 Dampfer registriert sind, sodann folgen das Kaspische Meer mit 250 Dampfern, das Baltische mit 207, das Weiße Meer mit 58 und der Stille Ozean mit 25 Dampfern. Die meisten Segelschiffe — 786 — befahren das Schwarze und Asowsche Meer, 742 das Baltische, 561 das Kaspische, 410 das Weiße Meer und 2 Segelschiffe den Stillen Ozean. Auf allen Meeren überwiegt die Zahl der Segelschiffe, doch bleiben diese im Tonnengehalt bedeutend gegen die Dampfschiffe zurück. Eine Ausnahme hiervon bildet der Stille Ozean mit den in Wladiwostok registrierten 27 Schiffen von 27 997 t, unter denen sich nur 2 Segelschiffe mit 100 Reg.-Tonnen befinden.

Das Jahr 1910 brachte einen Zuwachs von 45 Dampfern mit 24840 Reg.-Tonnen und 115 Segelschiffen mit 9217 Reg.-Tonnen, dagegen schieden aus 27 Dampfer mit 20172 und 105 Segelschiffe mit 10248 Reg.-Tonnen.

In der Dampferflotte befinden sich 229 Dampfer von 50 Reg.-Tonnen, 90 von 51 bis 100 t, 92 von 101 bis 200 t, 159 von 201 bis 400 t, 85 von 401 bis 600 t, 95 von 601 bis 800 t, 60 Dampfer von 801 bis 1000 Reg.-Tonnen, 78 Dampfer von 1001 bis 2000 t, 44 Dampfer von 2001 bis 4000 und nur 3 Dampfer (sämtlich auf dem Baltischen Meere) mit mehr als 4000 Reg.-Tonnen.

In der Thronrede, mit der am 18. Juli 1911 der österreichische Reichsrat eröffnet wurde, ist auch die Verwirklichung von einzelnen der wirtschaftlich bedeutsamsten Projekte des Wasserstraßengesetzes (vgl. Chronik für 1910, S. 568f.) angekündigt wurden, wobei die gebotene Rücksicht auf die Finanzkräfte des Staates genommen, aber auch für die berechtigten Interessen Galiziens Sorge getragen werden solle. Am 17. Juli 1911 wurde der „Frankf. Ztg." folgendes aus Wien über die Wasserstraßenfrage geschrieben:

Bekanntlich hat die Regierung im Herbste v. J. zwei Denkschriften veröffentlicht, aus denen hervorging, daß die Ausführung des Wasserstraßengesetzes vom Jahre 1901 vor allem wegen der Kostenfrage unmöglich sei. Der damalige Finanzminister Dr. von Bilinski bot den Polen als Kompensation den Bau eines Kanals von der Weichsel zum Dniestr an, dessen Kosten sich auf etwa 350 Mill. K gestellt hätten, wovon der Staat 120 Mill. K und den Rest das Land Galizien und das Privatkapital aufbringen sollten. Aber der Polenklub hätte mit den Vertretern der anderen Länder, die an der Ausführung des Wasserstraßengesetzes von 1901 interessiert waren, in Verhandlungen treten müssen, um durch entsprechende Kompensationen ihre Zustimmung zu erkaufen. Der Polenklub hat dieses Angebot zurückgewiesen. Er erkannte wohl, daß es nicht ernst gemeint sein könnte, diesen Kanal, der nur um 100 Mill. K weniger gekostet hätte als der Donau-Oder-Weichsel-Kanal, auszuführen. Schon deshalb, weil seine wirtschaftliche Bedeutung noch ungleich geringer als die des Donau-Oder-Weichsel-Kanals gewesen wäre. Ueberdies hätten Privatunternehmer das Geld niemals ohne Staatsgarantie aufgebracht und diese wäre gewiß niemals zu erlangen gewesen. Der Polenklub hat damals Dr. Bilinski gestürzt, der allerdings als Präsident des Polenklubs nunmehr seine Wiederaufnahme feiert. Inzwischen wurde eine interministerielle Kommission eingesetzt, die die Wasserstraßenfrage neu zu studieren hatte und deren Aufgabe es war, aus den zahllosen Wünschen und Forderungen der interessierten Länder auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft jene auszuwählen, deren Ausführung am zweckmäßigsten wäre und mit den Geldmitteln, die zur Verfügung gestellt werden könnten, geleistet werden könnte. Die Kommission hat ihre Arbeiten beendet und die Ergebnisse sind zwar nicht offiziell veröffentlicht, aber bekannt geworden. Danach ist der Donau-Oder-Kanal zwar nicht endgültig, aber auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. An seine Stelle treten verschiedene Flußregulierungen in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien und damit zusammenhängend der Bau von Talsperren, hauptsächlich, um die immer wiederkehrenden Ueberschwemmungen weiter Gebiete künftig zu verhindern. Galizien erhält einen Kanal Oswiecim-Krakau, der die zweite Hauptstadt des Landes mit dem westgalizischen Kohlenbecken verbinden soll. Die Gesamtkosten der neuen Wasserstraßen sind auf 250 Mill. K bemessen, davon würden 100 bis 120 Mill. K auf den galizischen Kanal entfallen. Als Bauzeit werden 10 Jahre in Aussicht genommen, so daß auf jedes Jahr schließlich nur die Summe von 25 Mill. K entfallen würde.

Mit dem Programm für Niederösterreich und die Sudetenländer kann man sich einverstanden erklären. Es handelt sich zumeist um Bauten, die ganz unabhängig vom Wasserstraßengesetz hätten längst gemacht werden sollen, da fast alljährlich Millionen Kronen an Saaten durch Ueberschwemmungen vernichtet werden. Anders ist es mit dem Oswiecim-Krakau-Kanal. Für diesen spricht nichts als die

im Verhältnis zu den bisherigen Projekten weit geringeren Baukosten. Aber daß der Kanal eine wirtschaftliche Notwendigkeit, daß er sich unmittelbar oder mittelbar durch die indirekten Vorteile, die er dem Lande bringen kann, rentieren würde, dafür hat man, vorläufig wenigstens, gar keine Beweise. Im Gegenteil hat man allen Grund, anzunehmen, daß dies nicht der Fall sein wird. Die galizischen Bahnen sind absolut nicht überlastet. Neue Verkehre wird der Kanal kaum schaffen. Das einzige, was ihm als wirtschaftlicher Lebenszweck vorhergesagt wird, ist die Erschließung der westgalizischen Kohlenlager, die heute wegen der Konkurrenz der nahen oberschlesischen und Ostrauer Kohlenreviere nur sehr wenig ausgebeutet werden. Aber es ist nicht einzusehen, weshalb es notwendig sein sollte, deshalb einen Kanal zu bauen, der gewiß nie solche Frachtmengen zu befördern haben wird, daß das aufgewendete Kapital sich auch nur annähernd verzinsen könnte. Der Zweck wäre viel billiger zu erreichen, wenn man z. B. die Bahnfrachten aus dem neuen Kohlenrevier nach Inner-Galizien herabsetzen und vielleicht der Staat selbst Aufwendungen zur Erschließung der neuen Kohlenlager machen würde. Die Vorschläge der Kommission sind noch nicht von der Regierung genehmigt worden. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie mit der Zeit ausgeführt werden.

In Rußland wird in der letzten Zeit eine erhebliche Vergrößerung des privaten Eisenbahnnetzes geplant, und man sucht auch deutsche Kapitalien zu diesen Bauten heranzuziehen. Der „Frankf. Ztg.“ wurde am 16. Juli 1911 hierüber folgendes aus St. Petersburg geschrieben:

Sieht man von Zufuhr- und Lokalbahnen ab, so hat sich bekanntlich viele Jahre hindurch das russische Privatbahnnetz auf acht alte Gesellschaften beschränkt, von denen zwei, die Warschau-Wiener und die Lodzer, der Länge ihres Schienennetzes nach relativ klein sind, die übrigen sechs (Moskau-Kasan, Moskau-Windan-Rybinsk, Moskau-Kiew-Woronesh, Rjasan-Uralsk, Wladikawkas und Südostbahnen) dagegen über ein weitausgedehntes, noch immer wachsendes Schienennetz verfügen. Seit dem Jahre 1908 ist hierin jedoch ein Wandel eingetreten. Das Gesetz vom 10. Juni 1905, das für neue Bahnunternehmungen ansehnliche Erleichterungen schuf, hat allmählich doch die Wirkung gehabt, daß wieder eine ganze Reihe von neuen Privatbahnen entstanden ist. So kamen bereits 1908 die Nord-Douezbahn und die Wolga-Bugulmabahn zustande, deren Unternehmen 1910 eine weitere Vergrößerung erfahren hat. Im Jahre 1909 folgten die Armawir-Tuapte, die Herby-Kielee- und Jeskbahn, im Jahre 1910 die Kokaud-Namanqan- und die Troizkbahn und jetzt die Podolische. Von einigen anderen bereits erteilten Konzessionen (Petersburg-Oranienbahn, Kachetinische, Tokmakbahn) ist es noch nicht sicher, ob sie zur Ausführung gelangen werden. In Vorbereitung ist ferner noch eine ganze Reihe von Konzessionen, darunter einige sehr große für Bahnbauten in Mittelasien, im Altaigebiet und im Ural. Man sieht daraus jedenfalls, daß sich das russische Privatbahnnetz zurzeit wieder rasch vergrößert, wenn auch vielleicht nicht so rasch, wie es die Initiatoren des Gesetzes von 1905 und die Anhänger der staatlichen Förderung der Industrie gehofft haben. An der Geldbeschaffung für die neuen Privatbahnen hat Deutschland bisher fast gar nicht teilgenommen. Die große Prioritätsanleihe der Nord-Douezbahn von 234,3 Mill. Frcs. wurde im Jahre 1908 in Frankreich begeben und ebenso hat die Wolga-Bugulmabahn ihre beiden Anleihen (1908 34,9 Mill. Frcs. und 1910 101,2 Mill. Frcs.) auf dem Pariser Markt emittiert. Die Herby-Kielee- und die Jeiskbahn gaben ihre Obligationen hier, durch ein russisches Bankensyndikat, im Herbst 1909 aus: erstere 9,28 Mill. Rbl. zu $89^3/_4$ Proz., letztere 7,57 Mill. Rbl. zu 90 Proz. Damals hieß es allerdings, daß sich an der Zeichnung auf die Herby-Kielee-Prioritäten deutsches Kapital in größerem Umfang beteiligt habe. Die übrigen der obengenannten Privatbahnen haben sich das Geld in England beschafft. Eine Londoner Bankengruppe übernahm im Jahre 1910 3 544 960 Lst. Armawir-Tuapse-Obligationen und 1910 wurden 402 100 Lst. Kokaud-Namagan, 595 960 Lst. Troizkbahn (diese beiden zu $97^1/_2$ Proz.)

und ? Lst. Wolmar-Zufuhrbahn in London begeben. Alle diese Prioritäten sind mit $4^1/_2$ Proz. verzinslich und genießen Regierungsgarantie bis auf die Anleihe der Wolmarbahn, die als lediglich von lokaler Bedeutung aus dem Wegebaufonds des Gouvernements Livland garantiert ist. Die Podolische Eisenbahn, für die bereits im Jahre 1909 eine inzwischen verfallene Konzession erteilt war, führt in einer Länge von 224 Werft von der Station Schepetowka der Südwestbahnen über Starokonstantinow und Proskurow nach Kamenez-Podolsk. Nach der neuen Konzession beträgt das Aktienkapital $3^1/_2$ Mill. Rbl. und genießt eine indirekte Garantie in Form der proportionalen Teilung des Reingewinns bis zu 3 Proz. Dividende. Für die Obligationen ist eine Annuität von 915 000 Rbl. garantiert, so daß bei $4^1/_2$-proz. Verzinsung etwa 19 Mill. Rbl. emittiert werden können.

Im Gegensatz zu den neuen Bahnen ist Deutschland für die alten Bahnen nach wie vor weitaus der bedeutendste Geldgeber. Welche enorme Beträge Deutschland in den 1890er Jahren, zur Zeit der rapiden Vergrößerung des Schienennetzes dieser Bahnen, in ihren Prioritäten investiert hat, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Mit Ausbruch des japanischen Krieges mußten die russischen Privatbahnen dem ausländischen Geldmarkt fernbleiben, um den Erfolg der direkten Staatsanleihen nicht zu beeinträchtigen. In der Vergrößerung ihres Schienennetzes trat dadurch naturgemäß eine erhebliche Verlangsamung ein.

Französische Kapitalisten haben sich seit einigen Monaten eifrig bemüht, wichtige Hafen- und Eisenbahnkonzessionen in der europäischen und kleinasiatischen Türkei zu erlangen, und sie sind dabei von ihrer und anscheinend auch von der russischen Regierung unterstützt worden, teilweise aber auf die Gegnerschaft englischer Kapitalisten gestoßen. Die Verhandlungen über die Konzessionen verbanden sich mit solchen über eine neue große Anleihe der Türkei. Ueber die Einzelheiten der Verhandlungen berichten folgende Meldungen der „Frankf. Ztg" aus Konstantinopel:

Konstantinopel, 16. Juli 1911. Das politische Zusammengehen Englands und Frankreichs hat nicht zu verhindern vermocht, daß die wirtschaftlichen Interessen beider Staaten besonders im nahen Orient oft scharf kollidieren. Hervorragende Engländer verhehlen ihren großen Mißmut nicht, daß hier umfangreiche englische Interessen der Politik zum Opfer gebracht werden, ohne daß der Wert ersichtlich sei. Um zu einem etwas selbständigeren Vorgehen auszuholen, wurde vor drei Jahren unter den Auspizien der englischen Regierung die „National Bank of Turkey" ins Leben gerufen. Französischerseits nahm man diese Gründung mit lebhaftem Unmut auf. Bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit, als Finanzminister Dschavid mit Sir Ernest Cassel über den Abschluß einer Anleihe verhandelte, trat auch der Quai d'Orsay mit schwerem Geschütz gegen diese Verhandlungen auf und die Nationalbank sah sich infolge von Sir Edward Greys Intervention veranlaßt, den Rückzug anzutreten. Jetzt hat die Nationalbank im Zusammenhang mit der Dreadnought-Bestellung bei Armstrong eine Tresorbonoperation in Höhe des bestellten Betrages mit der Türkei abgeschlossen. Diese Bons wurden an der Londoner Börse für negoziabel erklärt. Wichtiger aber noch ist das Konzessionsverlangen der gleichen Bank für den Ausbau der Häfen von Samsun und Trapezunt im Schwarzen Meere. Beide Häfen sind mit ihren reichen Hinterländern äußerst zukunftsreich, wenn die projektierten Bahnen Samsun-Sivas und Trapezunt-Erzerum in Bau genommen werden. In französischen diplomatischen und wirtschaftlichen Kreisen sieht man mit Mißmut den neuen Bestrebungen der Nationalbank, die über einflußreiche Hintermänner verfügt, zu. Die Franzosen bieten seit Jahren alles auf, diese Bahnbauten zu erhalten. Sie stehen vielleicht zurzeit einem Erfolge näher als früher. Dieser würde aber stark beeinträchtigt werden, wenn nicht die Ausgangshäfen sich gleichfalls in ihren Händen befänden. Schneider-Creuzot tritt mit der Nationalbank in scharfe Konkurrenz wegen des Ausbaus der beiden Häfen.

Konstantinopel, 17. Juli 1911. Nach längerer Pause beriet der heutige Ministerrat über die französischen Eisenbahnpläne, insbesondere über die Donau-Adria-Bahn sowie die Linie von Karaferia nach der griechischen Grenze. Der Vertreter der französischen Régie Générale gab im Ministerrat die nötigen Aufklärungen. Man scheint sich endgültig für die südliche Trace der Donau-Adria-Bahn entschieden zu haben. Weiterhin erörterte der Ministerrat die mit den Eisenbahnprojekten zusammenhängende 25-Millionen-Pfund-Anleihe. Finanzminister Nail gab hierzu eine ausführliches Exposé. Wie verlautet, wären die Franzosen unter Umständen bereit, die Anleihe noch um 10—12 Mill. Pfund zu erhöhen, um der Regierung die Deckung des Defizits in den nächsten 4 Finanzjahren bis zur Herstellung des Ausgleichs zu ermöglichen.

Konstantinopel, 18. Juli 1911. Wiewohl eine vom Großwesir eingesetzte, aus Vertretern verschiedener Provinzen zusammengesetzte Kommission zum Studium der Eisenbahnbedürfnisse, deren Beschlüsse die Regierung dann zur Grundlage ihres Vorgehens machen wollte, noch nicht in Aktion trat, faßte der gestrige Ministerrat unabhängig hiervon eine wichtige prinzipielle Entscheidung. Es sollen gebaut werden: 1) Pristina-Perlepe-Debre-Mat-Giovanni di Medua; 2) Monastir-Resna-Ochrida-Serfidische-Janina-Tschlamlik; 3) Ochrida-Debre; 4) Monastir-Schtib-Kommanowo-bulgarische Grenze; 5) Karaferia-griechische Grenze; ferner in Anatolien: Samsun-Sivas; dann: Trapezunt-Erzerum-Erzindjan und Angora-Sivas sowie Angora-Cäsarea.

Ich hob gestern bereits hervor, daß Delaunay, der Chefingenieur der französischen Régie Générale, zu den Beratungen des Ministerrates zugezogen war. Die obigen europäischen Linien, sowie Samsun-Sivas und Trapezunt-Erzerum-Erzindjan fallen in die französischen Projekte und bilden den wichtigsten Teil der von der französischen Diplomatie seit einigen Monaten mit großer Zähigkeit vertretenen Pläne. Hiermit in Zusammenhang steht die Aufnahme einer großen Anleihe. Außerdem wollen die Franzosen, falls diese Projekte realisiert werden, sich bemühen, die 4-proz. türkische Zollerhöhung bei denjenigen Mächten durchzusetzen, welche heute noch zögern.

Doch war der gestrige prinzipielle Ministerratsbeschluß weniger von diesen Argumenten als vom wichtigen politischen durch die Situation geschaffenen Rücksichten bedingt. Die Donau-Adriabahn befriedigt Rußland, Serbien und Italien. Eine andere Linie kommt jahrelangen bulgarischen Anstrengungen entgegen und die Anschlußbahn an Griechenland ist für die wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands von so eminenter Bedeutung, daß man in Athen gern auf die albanesischen Irrfahrten verzichtet.

Konstantinopel, 19. Juli 1911. Delaunay, der Generaldirektor der Régie Française, setzte gestern seine Besprechungen mit dem Bautenminister fort. Der Ministerrat beschloß, die neuen Bahnprojekte sofort beim Zusammentritt des Parlaments im nächsten Oktober diesem zu unterbreiten. Der Minister für Bauten erklärte mir, daß die Linie Angora-Siwas sowie Angora-Cäsarea, deren Ausbau gleichfalls angenommen wurde, nicht in die französischen Pläne einbezogen sind, sondern anatolischen Eisenbahnen übertragen würden, welche hierauf Vorrechte besäßen.

Konstantinopel, 20. Juli 1911. Von einwandfreier Seite wird bestätigt, daß die wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen des Ausbaues des Eisenbahnnetzes in der europäischen und asiatischen Türkei als politisches Ableitungsmittel des Großwesirs anzusehen sind. Im Ministerrat wurden starke Einwände vom Finanzminister und Bautenminister erhoben. Schließlich mußten diese höheren politischen Rücksichten weichen. Die französische und russische Diplomatie wußte Hakki zu überzeugen, daß er mit der Realisierung dieser Pläne der friedlichen Entwicklung der Türkei die wertvollsten Dienste leiste.

Auf der Pforte hofft man, daß die jetzt geplante Südtrace der Adriabahn, obschon sie einen direkten Anschluß an das serbische Netz erhält, in Oesterreich-Ungarn nicht verstimmt. Dagegen glaube ich versichern zu können, daß Bulgarien ungehalten über die türkischen Projekte ist. Die bulgarische Sofia-Küstendilbahn

wird vollkommen illusorisch, falls nicht eine Aenderung des Planes über die bulgarischen Anschlüsse vorgenommen wird.

Konstantinopel, 22. Juli 1911. Die französisch-türkischen Eisenbahnpläne und die hiermit in Verbindung stehende Aufnahme einer Anleihe von 35 Mill. Pfund werden mit großer Aktivität weiter verfolgt. Großwesir Hakki führt persönlich die Verhandlungen. Ihre eminente politische Bedeutung wird dadurch charakterisiert, daß in dieser Angelegenheit Hakki Pascha täglich mit den Botschaftern Bompard und Tscharikow konferiert. Die Einzelheiten der Verhandlungen werden streng geheim gehalten, doch besteht über die Grundlinien bereits Uebereinstimmung. Rußland und Frankreich gaben der Türkei beruhigende politische Zusicherungen für den Fall, daß die Verhandlungen zu raschem Abschluß führen.

Konstantinopel, 29. Juli 1911. Heute Nachmittag unterzeichneten der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Vertreter der Régie générale des chemins de fer Verträge, wodurch der letzteren die Studien und das Vorzugsrecht für den Bau und den Betrieb folgender Linien übertragen werden: 1) von Mrdare an der serbischen Grenze über Prischtina—Prizrend—Dibra—San Giovanni di Medua nach Skutari; 2) von Monastir über Resna—Ochrida—Korytra—Janina nach dem adriatischen Meer; 3) für die Strecke Resna—Ochrida—Dibra; 4) für die Linie Monastir —Perlepe—Gratakko—Istip—Kotschane—Scharevo nach der bulgarischen Grenze; 5) Samsun—Siwas und Charput—Erzerum—Trapezunt. — Die Gesamtlänge der genannten Linien übersteigt 20000 Kilometer. Die Verträge erwähnen, daß die Baukosten durch eine große türkische Anleihe aufgebracht werden, über die Verhandlungen mit einer französischen Gruppe und der Banque Ottomane schweben.

Wie in der „Frankfurter Zeitung“ (vom 13. Juli 1911) ausgeführt wird, ist in China das kaiserliche Edikt über die Verstaatlichung der Eisenbahnen (vergl. oben S. 409 f.) nicht ohne Eindruck geblieben, und alles, was seit jener Veröffentlichung im Reiche der Mitte geschehen ist, gibt erfreulicherweise davon Kunde, daß sich die chinesische Regierung der Größe ihrer Aufgabe und auch der Schwierigkeiten ihrer Bewältigung vollkommen bewußt ist. Die Regierung sprach aus, daß die bisher privat begründeten Gesellschaften zum Bau der wichtigsten Bahnstrecken durchweg versagt hätten. Sie hat also mit dem Widerstand der so kritisierten Gesellschaften zu rechnen, die aus den Notabeln und Kapitalisten der betreffenden Provinzen sich zusammensetzen und nicht ohne Einfluß sind. Es handelt sich im wesentlichen um fünf Privatgesellschaften, unter denen die von Kanton voransteht, die die südlichste Strecke der großen Kanton-Hankau-Bahn bauen sollte. Dort hat man wohl nicht ohne politische Absicht den Bau verzögert. Dort sitzt die Seele des Widerstandes gegen die herrschende Mandschu-Dynastie, sitzen die Häupter der jungchinesischen Reformbewegung, und es arbeitete sich von deren Standpunkt aus besser ohne die neue Bahn, die eine rasche Verbindung mit der Hauptstadt und der Zentralregierung schaffen sollte und nur zur Stärkung des Einflusses der Zentralgewalt auch im bisher unabhängigen Süden des Reiches beitragen konnte. Trotzdem wurde diese Kantongesellschaft durch die Engländer, die für ihre Kolonie Hongkong und deren wirtschaftliches Aufblühen eine Erschließung des Hinterlandes brauchten, stets wieder angestachelt und hat infolgedessen zuweilen einige positive Leistungen aufzuweisen. Aber die vier anderen Gesellschaften, zwei in der Provinz Hupeh, eine in Hunan und eine in Szechuan, haben

vollkommen versagt. Es fehlte ihnen an Kapitalien, an Organisation, an Leitern.

Es ist recht bezeichnend, daß das Verkehrsministerium an den Thron eine Eingabe richtete und um die Bestrafung des Leiters der Szechuaner Gesellschaft zu 3 Jahren Gefängnis, 10000 $ Geldstrafe und Rückerstattung von fast 2 Mill. Taels veruntreuter Bahngelder ersuchte. Aehnlich wie dieser Herr Shih haben es aber andere auch getrieben. Wenn der Thron diesem Gesuch stattgeben und so seine bisher leeren Drohungen den Notabeln gegenüber durch eine kraftvolle Tat stützen wird, kann die Wirkung auf die Bevölkerung sicherlich nur gut sein. Denn unter dem verflossenen Regime in China hat sich die Ueberzeugung von der Geltung des Satzes: „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen“ nur zu sehr im Volke eingebürgert. Das Volk ist politisch noch zu wenig geschult, um einzusehen, daß gerade in den Notabeln und Mandarinen die größte Gefahr für die Volksinteressen liegt. Es läßt sich jetzt von denselben Notabeln, die es sonst so aussaugen, die aber jetzt durch die Bahnverstaatlichung ihre Felle davonschwimmen sehen, ruhig zum Widerstand gegen die Bahnverstaatlichung mißbrauchen, und so sind in den genannten Provinzen stellenweise bedenkliche Unruhen entstanden. Allerdings hat die Regierung auch versäumt, über die Behandlung der von den aufgelösten Gesellschaften ausgegebenen Aktien und Anteilscheine etwas zu verfügen. Die gelten nun fast als wertlos, und dadurch sind auch kleine Geschäftsleute, die sich im Ueberschwang der national-chauvinistischen Bewegung mit ihren geringen Ersparnissen am Bahnbau beteiligten, schwer geschädigt und in ihrer Existenz bedroht. Man kann aber zu dem alten Vizekönig Tuan-Fang, der zum Generaldirektor der neuen Staatsbahn Hankau-Kanton ernannt worden ist, das Vertrauen haben, daß er in diese verworrenen Verhältnisse bald Ordnung bringen wird.

Zur Erklärung und Ausführung des kaiserlichen Verstaatlichungsedikts und zur Beruhigung der aufgeregten Bevölkerung sind schon vier weitere Edikte ergangen, deren Kenntnis uns die „Agence d'extrême Orient“ vermittelt. Das eine vom 22. Mai wendet sich an die Provinzen Hunan und Szechuan und setzt ihnen auseinander, in was allem ihre bisherigen privaten Bahngesellschaften gesündigt haben, wie sie stets versprochen, ohne zu halten, und wie sie dabei das ihnen anvertraute Geld verschleuderten. Das Edikt verspricht auch, die Regierung werde nun alles so regeln, daß das Volk von seinen eingezahlten Beträgen nichts verlieren solle. Ein zweites Edikt vom 30. Mai wendet sich an die Provinz Huan mit der Versicherung, die Aufschläge zur Reis- und Salzsteuer, die zur Füllung der Bahnfonds von den Gesellschaften natürlich mit Genehmigung der Provinzialregierung erhoben worden waren, sollten als schädlich aufgehoben werden. Ein drittes Edikt vom 31. Mai richtet sich gegen eine Eingabe des Generalgouverneurs und des Provinziallandtages von Hunan, die der Verstaatlichung widerstrebt und rüffelt ganz energisch den Generalgouverneur, der die von falschen Behauptungen strotzende Eingabe im Widerspruch mit den vorausgegangenen Edikten an den Thron weitergegeben habe, und macht ihn zugleich auch für jede Störung der Ruhe in seinem Amtsbereich verantwortlich. Ein viertes Edikt vom 2. Juni endlich verbietet dem Vizekönig von Szechuan recht deutlich seine ewige Telegraphiererei nach Peking um Verschiebung der Verstaatlichungsaktion. Infolge dieser samt und sonders erfreulich raschen und deutlichen Arbeit scheinen auch die Widerstände, die von den einzelnen Gesellschaften organisiert waren, nachgelassen zu haben, so daß die Verstaatlichungsaktion nun wohl ungestört fortschreiten kann.

Nach der „Frankfurter Zeitung“ (vom 13. Juli 1911) soll jetzt in China auch die Fortsetzung der mit eigenen Kräften vollkommen selbständig chinesisch erbauten und gut funktionierenden Eisenbahn Peking—Kalgan (vgl. Chronik für 1909, S. 712) in Angriff genommen werden. Diese Bahn soll durch die Mongolei über Urga und Kiachta führen und sich an die transsibirische Strecke anschließen, sie

würde die Reise nach Peking erheblich verkürzen und hat so auch große internationale Bedeutung, ganz abgesehen davon, daß sie die fruchtbare Mongolei wirtschaftlich auf eine ganz andere Basis stellen könnte. Die Vermessungsarbeiten für neue Strecken sind auch schon vorgenommen worden.

Am 1. Juli 1911 hat, wie der „Frankfurter Zeitung" (vom 9. und 20. Juli 1911) zu entnehmen ist, die Paris-Lyon-Mediterranée-Bahn, kurz P. L. M.-Bahn genannt, einen öffentlichen Automobildienst auf der Route des Alpes eröffnet, einer großen Alpenstraße, die sich von Evian am Genfer See durch die ganze lange Kette der französischen Alpen über zehn Gebirgspässe hinweg, worunter die höchsten Frankreichs, hinunter nach Nizza erstreckt. Diese Straße wurde mit vereinten Kräften hauptsächlich auf Betreiben und zum guten Teile aus den Mitteln des französischen Touring-Club durch Verbesserung der schon bestehenden Straßen geschaffen und wird nun die große Schlagader des Reiseverkehrs in Savoyen, Dauphiné und den Voralpen sowie die Lebensader der Bevölkerung dieser Gegend Frankreichs bilden.

Die „Grande Route des Alpes", deren erste Strecke zwischen Thonon am Genfer See und Chamonix während der letzten Reise des Präsidenten der Republik nach Savoyen dem Automobilverkehr übergeben wurde, läuft parallel der französisch-schweizerischen und dann der französisch-italienischen Grenze, von der sie sich nur in einzelnen Stellen nicht über 20 km entfernt. Sie taucht in das Herz aller Täler, überspannt in kühnen Bogen alle Transversalgipfel bis zu Höhen von 2800 m und bietet Panoramen und Ausblicke von unvergleichlicher Pracht. Zwei große Wegsperrungen bleiben noch zu bewältigen und erfordern gewaltige Kunstarbeiten, nämlich zwischen Bourg-Saint-Maurice und Lanslebourg, wo der Felsstock der Vannoise zu überschreiten ist und wo die Straße am Iserankegel bis 2769 m emporklimmt, sowie zwischen Barcelonnette und Puget-Théniers, wo der Weg über den Cayole Gipfel (2352 m) und Entrannes von dem Ubaye Tale in das des Var führt. Indessen können schon in diesem Jahre mit den neuen Automobil-Cars Berliet, deren Betrieb die Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn organisiert hat, die Touristen auf einigen Umwegen von Evian bis Nizza die französischen Alpen durchkreuzen und alle ihre Einzelheiten besichtigen. Das bedeutet eine Automobilfahrt von mehr als 700 km durch das Hochgebirge; nur an einer einzigen Stelle müssen sich die Reisenden vorläufig noch der Eisenbahn bedienen. Für die Fahrt von Evian nach Nizza sind 5 Tage vorgesehen.

Nach einer Berliner Meldung der „Frankfurter Zeitung" (vom 19. Juli 1911) hat die Regierung von Neuseeland den Bau eines funkentelegraphischen Netzes beschlossen. (Vgl. Chronik für 1910, S. 103 f.) Es sollen zwei Großstationen errichtet werden, die imstande sind, dauernde Verbindung mit Australien zu halten. Außerdem sollen noch fünf kleinere Küstenstationen für örtliche Zwecke erbaut werden. Bei der Wahl des Systems hat sich die Regierung für das deutsche System „Telefunken" entschieden, weil dies für die Bedürfnisse und klimatischen Verhältnisse Neuseelands am geeignetsten erscheint.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Offizielle Versicherungs-Statistik für 1909. Ausland: Schweizerische Statistik für 1909; Projekt einer Verstaatlichung der italienischen Lebensversicherung; Verstaatlichungsbestrebungen in Uruguay.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Arbeitszentrale für Angestelltenversicherung. Ausland: Schweizerischer Gesetzentwurf über die Kranken- und Unfallversicherung.

1. Privatversicherung.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat die Versicherungs-Statistik für 1909 über die unter Reichsaufsicht stehenden Unternehmungen herausgegeben. Diese Statistik berichtet eingehend über 233 deutsche und 55 ausländische Unternehmungen. Von den deutschen Unternehmungen sind 102 Aktiengesellschaften; die übrigen beruhen, abgesehen von wenigen Einzelunternehmern und Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit. Die Gegenseitigkeitsvereine beschränkten ihren Betrieb fast alle auf einen einzelnen Geschäftszweig; nur 9 (9)[1]) von ihnen betätigten sich gleichzeitig in verschiedenen Versicherungszweigen; alle arbeiteten vornehmlich direkt, kein Verein betrieb lediglich indirekte Geschäfte. Von den 102 Aktiengesellschaften waren 25 ausschließliche Rückversicherungsunternehmungen, sämtlich mit mehreren Zweigen; von den übrigen, auch direkt arbeitenden 77 (75) Aktiengesellschaften pflegten 43 (43) mehrere Zweige. Die kleineren Geschäftszweige: die Sturmschäden-, die Wasserleitungsschäden-, die Glas-, die Kautions-, Garantie-, Kredit- sowie die Maschinenversicherung, aber auch die Unfall- und Haftpflichtversicherung, werden fast ausschließlich von Aktiengesellschaften gepflegt. — Von den in der Statistik ausführlich behandelten direkt versichernden deutschen Unternehmungen haben im Berichtsjahre gearbeitet in der Lebensversicherung 28 (27) Aktiengesellschaften und 35 (33) Gegenseitigkeitsvereine, in der Unfallversicherung 27 (28) Aktiengesellschaften und 1 (1) Gegenseitigkeitsverein, in der Haftpflichtversicherung 26 (26) Aktiengesellschaften und 1 (1) Verein, in der Viehversicherung nur Gegenseitigkeitsvereine, und zwar 28 (28), in der Hagelversicherung 5 (5) Aktiengesellschaften (sämtlich mit Ausschluß anderer Versicherungsgeschäfte) und 12 (12) Gegenseitigkeitsvereine (von denen drei auch die Feuerversicherung und einer auch die Baulastversicherung betrieben), in der Feuerversicherung 32 (31) Aktiengesellschaften und 20 (20) Gegenseitigkeitsvereine, in der Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl

---

1) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das vorige Jahr (1908).

33 (33) Aktiengesellschaften und 4 (4) Gegenseitigkeitsvereine, und endlich in der Glasversicherung 19 (19) Aktiengesellschaften und 3 (4) Gegenseitigkeitsvereine. Bei 36 (34) Kaskoversicherungsunternehmungen waren am Schlusse des Berichtsjahres reichlich 8800 (8500) Fahrzeuge im Werte von 90,96 (84,36) Mill. M. versichert. Auch die 25 Rückversicherungsgesellschaften haben sich mit fast allen aufsichtspflichtigen Versicherungszweigen befaßt, und zwar (abgesehen von den weniger wichtigen Zweigen): 15 mit der Lebensversicherung, 14 mit der Unfallversicherung, 12 mit der Haftpflichtversicherung, 3 mit der Vieh- und 2 mit der Hagelversicherung, 24 mit der Feuerversicherung, 16 mit der Einbruchdiebstahlversicherung und 4 mit der Glasversicherung. — Von den 55 (56) ausländischen in der Statistik behandelten Unternehmungen hatten ihren Hauptsitz: 4 (4) in den Vereinigten Staaten von Amerika, 3 (3) in Belgien, 2 (2) in Dänemark, 16 (16) in England, 3 (3) in Frankreich, 4 (5) in den Niederlanden, 12 (12) in Oesterreich, 2 (2) in Schweden und 9 (9) in der Schweiz. Gearbeitet haben 21 (22) in der Lebensversicherung, 8 (8) in der Unfall- und Haftpflichtversicherung, 27 (26) in der Feuerversicherung, 13 (11) in der Einbruchdiebstahl- und 6 (6) in der Glasversicherung. Die geringfügigen Kautions- und Veruntreuungsversicherungsgeschäfte, die von 2 (2) dieser Gesellschaften abgeschlossen sind, und die Geschäfte zweier Gesellschaften in der Wasserleitungsschädenversicherung, sowie einer Gesellschaft in der Automobilversicherung haben keine weitere Behandlung gefunden.

Umfang des Geschäfts der deutschen Versicherungsunternehmungen.

a) Lebensversicherung.

Versicherungsart	Zahl der Policen	Versicherungssummen 1000 M	Zunahme (Abnahme —) gegen das Vorjahr				Durchschnittlicher Betrag einer Police	
			Policen	Proz.	Summen 1000 M	Proz.	Ende 1909 M	Ende 1908 M
Versicherung auf d. Todesfall	2 150 060	10 312 527	114 260	5,61	630 885	6,52	4796	4756
Versicher. auf d. Lebensfall	510 767	836 119	— 9 958	— 1,91	— 10 772	— 1,27	1637	1620
Rentenversicherung (Jahresrenten)	76 574	29 387	1 525	2,03	1 624	5,85	384	370
Volksversicherung	6 838 819	1 271 362	312 762	4,79	94 789	8,06	186	180
Zeitungsabonnentenversicherung	1 053 265[1])	85 035	441 123	72,06	23 821	38,91	81	100
Sonstige kleine Versicherung	696 941	315 443	26 889	4,01	20 644	7,00	453	440

1) Personen statt Policen.

b) Schadenversicherung in den auch direkt betriebenen Zweigen.

Versicherungszweig	Zahl der Policen (direktes Geschäft)	Versicherungssummen		Zunahme gegen das Vorjahr				Prämien	Schäden
		direktes Geschäft	indirektes Geschäft	Policen		Versicherungssummen			
		1000 M	1000 M	Zahl	Proz.	1000 M	Proz.	1000 M	1000 M
Unfallversicherung	1 067 438	.	.	75 597	7,6	.	.	41 871	46 576 (Unfall- u. Haftpflichtvers. zusammen)
Haftpflichtvers.	2 121 993	.	.	143 136	7,2	.	.	43 640	
Viehversicherung	?	584 639	1 767	?	?	41 667	7,6	11 359	11 877
Hagelversicherung	513 717	2 886 705	42 187	— 48 547	— 8,6	— 55 755	— 1,9	25 113	12 967
Feuerversicherung	10 804 387	114 907 641	13 109 631	280 826	2,7	5 209 678	4,2	251 273	133 726
Einbruchdiebstahlversicherung	810 790	11 018 105	2 854 331	95 419	13,3	1 651 708	13,5	12 032	4 418
Wasserleitungsschädenversicher.	101 564	4 075 634	82 146	11 778	13,1	600 205	16,9	2 465	994
Sturmschädenvers.	1 499	203 853	—	140	10,3	— 49	— 0,02	155	21
Glasversicherung	566 439	308 667	80	25 664	4,7	16 943	5,8	8 193	4 950
Kautions- u. Garantieversicherung	1 427	74 786	31 527	— 27	— 1,9	31 285	41,6	558	459
Kreditversicherung	51	1 739	643	— 210	— 80,5	— 32 844	— 93,2	192	437
Maschinenvers.	1 888	188 398	—	123	7,0	19 305	11,4	414	251
Baulastversicherung	202	4 383	—	13	6,9	489	12,6	28	44
Wertgegenständeversicherung	72	1 230	—	25	53,2	431	53,9	7	1
Veruntreuungsversicherung	10	128	289	10	100,0	417	100,0	8	22

Die Prämien und Schäden verstehen sich einschließlich der Anteile der Rückversicherer; nur bei der Hagelversicherung sind diese Anteile ausgeschlossen.

Das Schweizerische Versicherungsamt in Bern hat seinen das Jahr 1909 umfassenden Bericht veröffentlicht. Danach hat die Kapitalsversicherung in der Schweiz im Laufe des bezeichneten Jahres die Summe von einer Milliarde Franken überschritten. Sie betrug (abzüglich der Rückversicherung) am 31. Dezember 1909 bei 216 622 Policen 1 037 530 742 frcs. Auf eine Police fielen durchschnittlich 4790 frcs. und, wenn das vorläufige Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 (Wohnbevölkerung: 3 741 971, Haushaltungen: 833 805) zugrunde gelegt wird, auf den Kopf der Bevölkerung 277 frcs. und auf eine Haushaltung 1244 frcs. Am Schlusse des ersten Jahres der Bundesaufsicht (1886) erreichte der Kapitalversicherungsbestand bei den unter Aufsicht stehenden Gesellschaften 365 596 182 frcs. Er hat sich also nahezu verdreifacht. Am Ende des Jahres 1909 standen unter Bundesaufsicht im ganzen 35 Gesellschaften, wovon jedoch 9 Aktiengesellschaften nicht mehr konzessioniert, also zum Abschlusse neuer Geschäfte nicht mehr berechtigt waren. Es standen 26 Aktiengesellschaften 9 Gegenseitigkeitsanstalten gegenüber. Alle zusammen nahmen in der Schweiz an Prämien 49 021 489 frcs. ein. Daran partizipierten die schweizerischen Gesellschaften mit 25 865 635 frcs. oder 53 Proz. und

die ausländischen mit 23 155 854 frcs. oder 47 Proz. Die Anteile der gegenseitigen, 25 081 270 frcs. oder 51 Proz., und der Aktiengesellschaften, 23 940 219 frcs. oder 49 Proz., hielten sich ebenfalls nahezu das Gleichgewicht. In diesen Prämien von 49 021 489 frcs. sind die Prämien für alle Lebensversicherungen in der Schweiz, also sowohl für die Kapital- als auch für die Rentenversicherungen, inbegriffen. Von dem gesamten Kapitalversicherungsbestande Ende 1909 per 1 037 530 742 frcs. entfielen auf die schweizerischen Gesellschaften 450 676 499 frcs. und auf die ausländischen Gesellschaften 586 854 243 frcs. Die Zunahme gegenüber Ende Dezember 1886 betrug im ganzen 671 934 560 frcs. = 184 Proz., für die schweizerischen Gesellschaften 298 260 194 frcs. = 196 Proz. und für die ausländischen Gesellschaften 373 674 366 frcs. = 175 Proz. Rentenverträge waren Ende 1909 im Schweizergeschäfte 6685 zu verzeichnen mit einer versicherten Rentensumme (abzüglich Rückversicherung) von 4 793 872 frcs., wovon 4 154 525 frcs. auf die schweizerischen und 639 347 frcs. auf die ausländischen Gesellschaften kommen. Die Jahresrente ist um 3 721 472 frcs. = 347 Proz. größer als im Jahre 1886, was das Gesamtgeschäft anbelangt, um 3 441 828 frcs. = 483 Proz. bei den schweizerischen und um 279 644 frcs. = 78 Proz. bei den ausländischen Gesellschaften. Sowohl der Zuwachs als auch die übrigen schweizerischen Rentenbestände waren also im wesentlichen bei den schweizerischen Gesellschaften versichert.

In Italien hat das Ministerium Giolitti, wie bereits erwähnt, Antrag auf eine Verstaatlichung der Lebensversicherung gestellt. Inzwischen ist eine überraschende Wendung der Dinge eingetreten. Gegen dieses Projekt ist im ganzen Lande eine starke Opposition erwacht. In der Deputiertenkammer kam es schon bei der Generaldebatte zu den heftigsten Auftritten. Dem Ministerium Giolitti wurde klargelegt, daß ohne eine Entschädigung der Lebensversicherungsgesellschaften, schon weil darunter viele ausländische sind, ein Monopol nicht durchgeführt werden könnte. Es wurde ein Vermittlungsantrag eingebracht, nach welchem vorläufig die zu gründende Staatsanstalt in freien Wettbewerb mit den bestehenden Lebensversicherungsgesellschaften in Italien treten soll. Die weitere Beratung ist auf den Herbst vertagt worden.

Die Regierung von Uruguay hat beschlossen, das Versicherungswesen zu verstaatlichen und zu diesem Zwecke dem Kongreß eine entsprechende Vorlage gemacht. Folgende Zahlen über den gegenwärtigen Stand des Versicherungswesens in Uruguay dürften deshalb von Interesse sein. — Im Jahre 1910 betrug, nach der „D. Exp.-Revue", die Versicherungssumme: Feuerversicherung 124 004 751 Pesos Gold, Seeversicherung 43 501 369 Pesos Gold, Lebensversicherung 7 216 469 Pesos Gold, andere Versicherungsarten 6 064 527 Pesos Gold, zusammen 180 787 117 Pesos Gold. Hierfür hatten die Versicherungsanstalten folgende Steuern an die Regierung zu leisten: Abgaben für die Armenverwaltungen 39 126,31 Pesos Gold, Policenstempel 18 074 Pesos Gold, andere Abgaben 12 000 Pesos Gold. Die Einnahmen der Gesellschaften aus Prämien betrugen für die Feuerversicherung 649 842,73 Pesos Gold, wovon etwa 30 Proz. Agentengebühren abgezogen werden müssen. Die Vergütungen für Schäden im Jahre 1910 betrugen 330 257,95 Pesos Gold. Die noch schwebenden Ansprüche belaufen sich auf 35 000 Pesos Gold. Hierzu würde noch der Schadenanspruch des total niedergebrannten Maciel Warenhauses kommen,

wodurch sich die Gesamtausgaben für die Entschädigung auf 515257,95 Pesos Gold erhöhen würden. Dies würde also einen Verlust von 60368 Pesos Gold für die Gesellschaften ergeben. Auch die Abrechnung für das erste Quartal des laufenden Jahres, in dem schon ca. 550000 Pesos Gold Schäden liquidiert worden sind, stellt sich für die Gesellschaften sehr ungünstig, so daß ihnen die Verstaatlichung jedenfalls nicht sehr unangenehm sein wird.

2. Sozialversicherung.

Eine Arbeitszentrale für die Angestelltenversicherung mit dem Zweck der Ausarbeitung von Grundzügen zur besseren Lösung des Versicherungsproblems (mittels der vorhandenen Invaliden- oder mit Hilfe der privaten Lebensversicherung) hat sich in Berlin gebildet und ihre Arbeiten aufgenommen.

Der schweizerische Gesetzentwurf über die Kranken- und Unfallversicherung ist vom Parlament angenommen worden; der Entwurf untersteht jedoch noch einer Referendumsfrist, welche am 12. September abläuft; die Volksabstimmung muß erfolgen, sobald 30000 Unterschriften hierfür vorhanden sind. Ueber den Inhalt des Gesetzentwurfes berichtet die Kölnische Zeitung:

Was die Krankenversicherung betrifft, so soll sie im allgemeinen nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit, und zwar, wie es schon ein Artikel der Bundesverfassung vom Jahre 1890 bestimmte, auf den bereits bestehenden freiwilligen Krankenkassen aufgebaut werden. Die Eidgenossenschaft soll nur als Helferin wirken, d. h. in erster Linie durch Gewährung von Beiträgen an solche Krankenkassen die Versicherung fördern. Den Kantonen und den Gemeinden wird es überlassen, die Krankenversicherung allgemein oder für einzelne Berufe für „obligatorisch" zu erklären. Die Kantone und Gemeinden können also unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen öffentliche Kassen einrichten, können auch die Arbeitgeber dazu anhalten, für die Einzahlungen ihrer — in öffentlichen Kassen — pflichtmäßig versicherten Arbeiter Sorge zu tragen. Zur Zahlung von Beiträgen aus ihren eigenen Mitteln dürfen jedoch die Arbeitgeber — dagegen hat man sich verwahrt — nicht herangezogen werden. Um auf den Bundesbeitrag Anspruch erheben zu können, müssen die Kassen ihren Sitz in der Schweiz haben, die Versicherung nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit betreiben und Sicherheit dafür bieten, daß sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen können. Jeder Schweizer und jede Schweizerbürgerin soll das Recht haben, in eine derartige Kasse einzutreten. Bei der Aufstellung dieser Grundsätze war vor allem die äußerst heikle Frage zu lösen, wie sich der Bund zu den sogenannten „politischen" und „konfessionellen" Krankenkassen stellen solle, d. h. ob auch solche Kassen vom Bunde als unterstützungsberechtigt anerkannt werden dürften, welche die Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei oder Konfession abhängig machen. Die Erörterungen über diesen Gegenstand nahmen viel Zeit in Anspruch. Man entschloß sich — recht ungern — politischen oder konfessionellen Kassen die Anerkennung, d. h. die Unterstützung nicht zu versagen, knüpfte aber daran die Bedingung, daß solche Kassen an Orten, wo keine „neutralen" Kassen bestehen, jeden Schweizerbürger, ohne nach der Partei oder dem Glauben zu fragen, aufnehmen müssen.

Ueber die Leistungen der Krankenkassen wird bestimmt, daß den Mitgliedern ärztliche Behandlung und Arznei oder ein tägliches Krankengeld zu gewähren sei, das bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit mindestens einen Franken betragen müsse. Die Versicherungsleistungen sollen einem Mitglied für eine oder mehrere Krankheiten im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen während wenigstens 180 Tagen zukommen. Den Forderungen für eine Wöchnerinnenversicherung suchte man dadurch Rechnung zu tragen, daß man die Kassen verpflichtete, das Wochenbett einer versicherten Krankheit gleichzustellen und der Wöchnerin für mindestens

sechs Wochen die für Krankheitsfälle vorgesehenen Entschädigungen zukommen zu lassen. Die staatlichen Beihilfen für die Krankenkassen betragen für das Jahr: $3^1/_2$ frcs. bei versicherten Kindern bis zum 14. Altersjahr, $3^1/_2$ frcs. bei männlichen und 4 frcs. bei weiblichen Versicherten, denen die Kasse ärztliche Behandlung und Arznei oder ein tägliches Krankengeld von mindestens 1 frcs. gewährt und 5 frcs. bei Versicherten, denen die Kasse die ärztliche Behandlung, die Arznei und ein tägliches Krankengeld von 1 frcs. bezahlt, 20 frcs. für jedes Wochenbett, und wenn die Wöchnerin ihr Kind während einer gewissen Zeit selbst stillt, 40 frcs. In dünn bevölkerten Gegenden mit ungünstigen Verkehrsverhältnissen leistet der Bund für jedes versicherte Mitglied einen Gebirgszuschlag bis zu 7 frcs. Für den Fall, daß Kantone oder Gemeinden die Krankenversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen für „obligatorisch" erklären und die Beiträge bedürftiger Kassenmitglieder ganz oder teilweise übernehmen wollen, gewährt die Eidgenossenschaft Beihilfen bis zum dritten Teil dieser Aufwendungen. Man sieht aus diesen einzelnen Bestimmungen, daß man bemüht war, die vielgestaltigen kantonalen Verhältnisse nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Anders verfuhr man bei dem Unfallversicherungsgesetz, wo man den Boden der Freiwilligkeit verließ, die Zwangsversicherung vorschrieb und eine mit dem Monopol ausgerüstete, vom Staate zu betreibende „Schweizerische Unfallversicherungsanstalt" (mit Sitz in Luzern) zu errichten beschloß. Die Versicherung wird sich nach der gesetzlichen Vorschrift auf alle in der Schweiz beschäftigten Angestellten und Arbeiter erstrecken, die in folgenden Betrieben beschäftigt sind: Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, Post, Unternehmungen, die dem Fabrikgesetz unterliegen, Unternehmungen des Baugewerbes, Fuhrhaltereien, Unternehmungen, die sich mit dem Schiffsverkehr, der Flößerei, der Aufstellung von Telephon- und Telegraphenstangen und von Maschinen, mit der Ausführung von technischen Einrichtungen, von Eisenbahn-, Tunnel-, Straßen- und Brückenbauten und mit der Ausbeutung von Bergwerken, Steinbrüchen oder Gruben beschäftigen, Unternehmungen, in denen entzündbare Stoffe gewerbsmäßig erzeugt oder verwendet werden. Damit wird die gesamte bisherige Haftpflichtgesetzgebung der Schweiz, soweit sie sich auf die dem neuen Gesetz unterstellten Betriebe erstreckt, außer Kraft erklärt. Während aber nach dem bisherigen Haftpflichtrecht der Arbeiter nur gegen Betriebsunfälle versichert war, faßt das Unfallversicherungsgesetz seine Aufgabe bedeutend weiter: es bestimmt nämlich, daß die Anstalt gegen Betriebsunfälle und „Nichtbetriebsunfälle", die eine Krankheit, eine Invalidität oder den Tod zur Folge haben, versichern soll. Außerdem sind noch die Berufskrankheiten einbezogen, die den Betriebsunfällen gleichgestellt sind. Die Versicherungsleistungen, die in zahlreichen Bestimmungen festgelegt sind, bestehen in der Krankenpflege und dem Krankengeld, den Invalidenrenten, der Bestattungsentschädigung und den Renten für die Hinterbliebenen. Auf die Krankenpflege soll der Versicherte vom Zeitpunkt des Unfalls an Anspruch haben. Sie besteht in der ärztlichen Behandlung, in der Verabfolgung von Arzneien und anderer zur Heilung dienender Mittel sowie im Ersatz etwaiger Reiseunkosten. Spätestens vom dritten Krankheitstage an soll ein Krankengeld ausgezahlt werden, das auf 80 Proz. des dem Versicherten entgehenden Lohnes (einschließlich regelmäßiger Nebenbezüge) festgesetzt wurde. Ein 14 frcs. übersteigender Tagesverdienst darf jedoch der Entschädigungsberechnung nicht zugrunde gelegt werden. Ist von der Fortsetzung der ärztlichen Behandlung eine namhafte Besserung des Gesundheitszustandes nicht zu erwarten und eine bleibende Erwerbsunfähigkeit vorauszusehen, so erhält der Versicherte eine Invalidenrente, die bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit 70 Prozent des Jahresverdienstes beträgt. Stirbt der Versicherte infolge des Unfalles, so erhalten überlebende Ehegatten, Kinder, Eltern, Großeltern und Geschwister eine Rente. Das Höchstmaß der ausbezahlbaren Rente darf 60 Prozent des Jahresverdienstes nicht übersteigen. Besonders hervorgehoben sei, daß die Unfallversicherung sich auch auf Angehörige von fremden Staaten erstreckt, deren Gesetzgebung den Schweizern entsprechende Vorteile bietet.

Hinsichtlich der Kostendeckung bestimmt das Gesetz, daß die Eidgenossenschaft der Anstalt die Hälfte ihrer Verwaltungskosten vergütet, ihr ein Betriebskapital von fünf Mill. frcs. zuweist und sie mit einer Rücklage in derselben Höhe ausstattet. Die Anstalt erhebt Prämien für Betriebsunfälle und für

Nichtbetriebsunfälle, und zwar sollen die Prämiensätze so bemessen werden, „daß aus den Prämien einer jeden Gefahrenklasse und Gefahrenstufe die auf sie entfallenden Ausgaben bestritten werden können“. Die Prämien für Betriebsunfälle fallen zu Lasten des Betriebsinhabers, die Prämien für Nichtbetriebsunfälle zu drei Vierteilen zu Lasten des Versicherten und zu einem Viertel zu Lasten der Eidgenossenschaft. Für die richtige Einzahlung des Arbeiterteilbetrages an der Nichtbetriebsunfallprämie soll der Arbeitgeber haften, dem man das Recht geben will, diese Beträge vom Lohn abzuziehen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat Juli.

Die Erleichterung der internationalen Geldmarktverhältnisse hat im Berichtsmonate weitere bedeutende Fortschritte gemacht. In allen maßgebenden Ländern herrschte eine ungewöhnliche Geldfülle, so daß sich die privaten Zinssätze im allgemeinen auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahre hielten. Diese Geldflüssigkeit fand einerseits in der um diese Zeit üblichen Geschäftsstille ihre Ursache. Andererseits dürfte jedoch auch die Zuspitzung der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich nicht ohne Einfluß auf die Struktur der betreffenden Geldmärkte gewesen sein. Nur am französischen Markte zeigte sich hin und wieder eine leise Tendenz zur Versteifung, da ebenfalls unter dem Einflusse der Marokkokrise unverkennbar das Bestreben hervortrat, die Barreserven zu verstärken. Es blieb aber immer nur bei schwachen, stets gleich wieder überwundenen Ansätzen zu einer Versteifung, da diese Richtung des französischen Marktes hauptsächlich auf Kosten des deutschen vor sich ging. Die Verkäufe deutscher Reichsanleihen seitens französischer Besitzer und das Zurückziehen der französischen Guthaben aus Deutschland, das noch künstlich durch die Ankündigung einer Interpellation in der französischen Kammer betreffend die französischen Guthaben in Deutschland geschürt wurde, konnten jedoch auch in Deutschland keine nachhaltige Bewegung hervorrufen. Hier kamen die Folgen der den Lombardkredit an den Quartalsschlüssen verteuernden Maßnahme der Reichsbank zur vollen Wirkung (vgl. S. 417), da die sonst um diese Zeit üblichen Rückzahlungen an die Bank infolge der geringen Inanspruchnahme des Lombardkontos zögernder flossen und die am Quartalsschlusse mehr im Wege des Wechselkredits flüssig gemachten Gelder vorläufig dem Markte noch zur Verfügung standen. Außerdem wirkten die umfangreichen Ausleihungen der Seehandlung und der Preußischen Zentral-Genossenschafts-Kasse einer Verknappung entgegen. Auch England konnte trotz größerer Goldsendungen nach der Türkei seinen Goldschatz wiederum stärken und auch den

bereits sich wieder bemerkbar machenden amerikanischen Geldbedarf glatt befriedigen, da der indische Rat beträchtliche Summen dem Londoner Markt zur Verfügung stellte.

Trotz der allgemeinen Geldfülle und der immer größer werdenden Spannung zwischen den privaten und offiziellen Zinssätzen nahmen die Notenbanken unter Berücksichtigung der ungewissen politischen Lage und der in diesem Jahre wahrscheinlich früher und in größerem Umfange einsetzenden Erntekampagne — besonders der Baumwollernte — eine abwartende Stellung ein. Mit Ausnahme des schwedischen und dänischen erfuhren die offiziellen Diskontsätze keine Veränderung.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Im Bankwesen sind folgende Veränderungen eingetreten:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die führende Bank errichtet eine Depositenkasse in Chemnitz.

Die Mitteldeutsche Privatbank in Magdeburg hat die Bankfirma Engelhardt & Weymar in Mühlhausen (Thür.) übernommen.

Die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld errichtet eine Depositenkasse in Haspe i. W.

Die Lübecker Privatbank in Lübeck beabsichtigt ihr Grundkapital von 2 400 000 auf 3 600 000 M zu erhöhen. 600 000 M Aktien sollen sofort zur Ausgabe gelangen.

Die Niederlausitzer Bank Akt.-Ges. in Kottbus übernimmt das Bankgeschäft Karl Müller in Sommerfeld und wandelt es in eine Filiale um.

Die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart errichtet eine Depositenkasse in Crailsheim.

Die Bayrische Handelsbank in München wird unter Uebernahme der Bankfirma Max Weinschenk & Co. in Deggendorf eine Filiale errichten.

Gruppe der Disconto-Gesellschaft:

Die führende Bank errichtet Filialen in Essen und Saarbrücken.

Die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig übernimmt die dortige angesehene Bankfirma J. G. Salefsky.

Gruppe der Dresdner Bank.

Die Rheinische Bank in Essen errichtet in Hattingen eine Niederlassung.

Gruppe der Bank für Handel und Industrie:

Die führende Bank errichtet eine Depositenkasse in Ludwigshafen.

Gruppe des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins:

Die Mittelrheinische Bank in Coblenz errichtet eine Zweigniederlassung in Haspe.

Sonstige Banken:

Die Berliner Handels-Gesellschaft beteiligt sich kommanditistisch an der Kommandit-Gesellschaft S. L. Landsberger in

Berlin und Breslau mit $4^1/_2$ Mill. M und durchbricht damit zum ersten Male das bisher streng durchgeführte Prinzip der zentralisierten Geschäftsführung.

Die Deutsch-Südamerikanische Bank Akt.-Ges. in Berlin hat eine Filiale in Rio de Janeiro eröffnet.

Die Schlesische Handelsbank Akt.-Ges. in Breslau übernimmt am 1. Oktober d. J. die Bankfirma Selle & Mattheus in Liegnitz und Haynau (in Schles.) und errichtet an beiden Plätzen Filialen.

Die Deutsche Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a. M. hat eine kommerzielle Abteilung für Waren-Lombard-Kredite eröffnet.

Der Märkische Bankverein in Grevelsberg hat durch umfangreiche Wechselfälschungen des Vorstehers der Zweiganstalt Haspe größere Verluste erlitten und muß in Liquidation treten.

Banken im Auslande:

In Lodz wird die Lodzer Diskontobank mit einem Grundkapital von 2 Mill. Rbl. gegründet.

Die Nordische Aktienbank für Handel und Industrie in Helsingfors plant die Erhöhung ihres Aktienkapitals von 15 auf 18 Mill. Fmk.

Die Lloyds Bank in London hat nunmehr mit der Errichtung von Filialen im Auslande (s. S. 432) begonnen. Unter Uebernahme des Bankgeschäftes Armstrong & Co. eröffnet sie Niederlassungen in Paris und Havre.

Unter Beteiligung belgischer und ausländischer Banken wird in Brüssel die Société financière de Valeurs américaines gegründet, die mit einem Kapital von 25 Mill. frcs. ausgestattet wird und sich mit der Unterbringung amerikanischer Werte befassen soll. Auf das Kapital sollen zunächst 20 Proz. Einzahlung geleistet werden.

In Serajewo (Bosnien) wurde von serbischen Interessenten die Serbische Zentralbank mit einem Kapital von 6 Mill. K gegründet. Ihr Gesuch um Genehmigung der Ausgabe von Pfandbriefen wurde seitens der österreichischen Regierung abschlägig beschieden.

Von französischen Banken wurde in Konstantinopel die Banque industrielle et commerciale gegründet.

Die Prager Creditbank in Prag wird eine Filiale in Sofia errichten.

Auf den Philippinen soll mit Hilfe französischen Kapitals eine Bodenkreditbank mit 10 Mill. $ Kapital gegründet werden.

Die National City Bank in New York hat eine Aktienbank mit der Firma National City Company ins Leben gerufen, die mit einem Aktienkapital von 10 Mill. $ ausgestattet werden soll. Das neue Unternehmen ist zu dem Zwecke errichtet, die Tätigkeit des Mutterinstituts auf denjenigen Gebieten des Bankwesens zu ergänzen, die den Nationalbanken gesetzlich verschlossen sind.

In China wird eine Amerikanisch-Asiatische Bank ge-

gründet, deren Aktienkapital 10 Mill. mex. $ betragen soll. Es sind Niederlassungen vorgesehen in Canton, Shanghai, Tientsin und Hankow.

Von japanischen Finanzleuten wurde in Dalary (Mandschurei) eine Hypothekenbank gegründet, deren Kapital 1 Mill. Yen beträgt.

Dem New Yorker Clearinghausverband sind seit Ende Juni 17 größere Trustgesellschaften beigetreten. Sie mußten sich verpflichten, 25 Proz. Barreserve zu halten, wovon 10 Proz. bei Nationalbanken deponiert sein dürfen.

Der Antrag seitens des Vereins für die Interessen der Fondsbörse auf Verlegung der Liquidationstage (s. S. 436) lag am 27. Juli dem Börsenvorstand der Berliner Börse zur Entscheidung vor. Da der Antrag auf den Widerstand der Großbanken stieß, die geltend machten, daß bei einer Verlegung der Liquidationstage die Geldversorgung nicht erleichtert, sondern erschwert werden würde, indem außer dem Monatsschluß noch ein weiterer Zahlungstermin geschaffen werde, wurde beschlossen, die Beratungen bis zum April n. J. zu vertagen, um Gelegenheit zu haben, bis dahin noch weitere Erfahrungen zu sammeln.

Das neue kanadische Münzgesetz vom 4. Mai 1910 hat die Zustimmung der Aufsichtsbehörde der königlichen Münze in London gefunden. Es stellt im wesentlichen nur eine Revision der früheren Bestimmungen dar und ist in den Grundzügen unverändert geblieben. Gesetzliches Zahlungsmittel ist der Golddollar, nebenher auch der britische Sovereign zum Kurse von 4 $ 86²/₃ Cent der kanadischen Währung. Im Umlauf befindlich waren bisher in Kanada fast ausschließlich Goldstücke amerikanischer Währung. Die vor einigen Jahren errichtete Münze in Ottawa hat jetzt mit der Ausprägung von Goldstücken kanadischer Währung angefangen, die spätestens im Herbst des laufenden Jahres zur Ausgabe gelangen sollen. Der Feingehalt der Goldmünzen beträgt $^{900}/_{1000}$, der der Silbermünzen $^{925}/_{1000}$. An Goldmünzen werden Stücke zu 20, 10, 5 und $2^1/_2$ $ ausgeprägt.

Dem „Économiste Européen“ zufolge entsprechen die neuen kanadischen Goldmünzen auf Grund eines zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrages nach Gewicht, Feingehalt und Größe den Goldstücken amerikanischen Gepräges, so daß nach der Vereinbarung der beiden Staaten deren Goldgeld in beiden Ländern gleichmäßig als Zahlungsmittel gelten kann.

Die provisorische Regierung Portugals hat durch Verordnung ein neues Münzgesetz mit Gesetzeskraft vom 22. Mai 1911 für das ganze Gebiet der Republik, mit Ausnahme Indiens, erlassen. Nach den „Nachrichten für Handel und Industrie“ vom 11. Juli d. J. wird der Goldtaler (escudo) im genauen Werte des heutigen Milreis die Münzeinheit der neuen Goldwährung bilden. Er soll in 100 Centavo eingeteilt werden, und zwar sollen Goldmünzen zu 10, 5, 2 und 1 Taler, Silbermünzen zu 1 Taler sowie zu 50, 20 und 10 Centavo und Bronze-Nickelmünzen zu 4, 2, 1 und $^1/_2$ Centavo geprägt werden. Die Goldmünzen sind frei ausprägbar, d. h. ihre Menge unterliegt keiner Beschrän-

kung und die Münze übernimmt deren Prägung auch für Rechnung von Privatleuten. Die Prägung der anderen Münzen bleibt indes dem Staate vorbehalten. Der Gesamtwert der Silbermünzen darf 35 Mill. Taler, derjenige der Bronze-Nickelmünzen 3 750 000 Taler nicht übersteigen. Die als Sovereign und halber Sovereign bezeichneten englischen Goldmünzen sollen im Gebiete der Republik ihren gesetzlichen Kurs behalten und 4,5 und 2,25 Taler wert sein. Bei keiner Zahlung, gleichviel wie groß sie ist und aus welcher Veranlassung sie geleistet wird, soll der Empfangsberechtigte verpflichtet sein, mehr als 10 Taler in Silbergeld und mehr als 1 Taler in Bronze-Nickelgeld anzunehmen. Die alten Gold-, Silber-, Kupfer-, Nickel- und Bronzemünzen sollen eingezogen und gegen Münzen des neuen Systems umgetauscht werden. Die Regierung wird die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erlassen und zu gelegener Zeit den Termin bestimmen, mit dem die neue Währung in Kraft treten soll.

Die Anerkennung des in der Münze der früheren Südafrikanischen Republik in Pretoria geprägten Geldes als gesetzliches Zahlungsmittel — neben dem englischen Sovereign — für das Gebiet des Bundes von Südafrika und für das Basutoland ist nunmehr durch königliche Proklamation erfolgt (s. S. 52). Der Artikel 4 des neuen Münzgesetzes bestimmt, daß Goldmünzen in beliebiger Höhe, Silbermünzen bis zum Betrage von 40 sh. und Bronzemünzen bis zu 1 sh. in Zahlung genommen werden müssen. Die Vorschriften für den Umlauf von Papiergeld sind unverändert geblieben. Die übrigen Eingeborenen-Territorien im englischen Südafrika und Rhodesia werden durch das neue Gesetz nicht berührt.

Das Währungsgesetz des Sultanats Sansibar vom 11. März 1908 hat durch Verordnung vom 6. April 1911 einige Abänderungen erfahren. Teil III der Währungsordnung, der die Ausprägung von Centstücken vorsah, ist auf Grund einer Umfrage über das Bedürfnis nach dieser Geldsorte, das allgemein verneint wurde, aufgehoben worden. Demzufolge unterbleibt auch die Einziehung der alten Pesamünzen. Währungsgeld ist die indische Silberrupie nach Maßgabe des indischen Münzgesetzes (Indian Coinage Act 1906). Alle übrigen nach Gewicht und Feingehalt den Vorschriften des indischen Münzgesetzes entsprechenden Silbermünzen Britisch-Indiens müssen bis zum Betrage von 5 Rupien, der Kupferpesa Sansibars bis zu einer Rupie (64 Pesa = 1 Rupie) in Zahlung genommen werden. Ferner gelten alle kursfähigen Goldmünzen englischer Währung nach dem Wertverhältnis von 15 Rupien = 1 £ als gesetzliches Zahlungsmittel.

Die für Britisch-Ostafrika auf Grund der „East Africa and Uganda (Currency) Order-in-Council 1905 und 1906“ ausgeprägten und dort in Umlauf gesetzten Aluminium-Scheidemünzen sind seit dem 1. Juni 1910 außer Kurs gesetzt. Vom gleichen Zeitpunkt ab gelten nach den obigen Verfügungen nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel das 2-, $^1/_2$-, $^1/_4$-, $^1/_{12}$-Annastück Britisch-Ostindiens, das 2-, und $^1/_4$-Annastück der ehemaligen Britisch Ostafrikanischen Gesellschaft, sowie das $^1/_4$-Annastück des Schutzgebiets Britisch-Ostafrika

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken nach den letzten Wochenausweisen des Monats Juli 1911. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 31. Juli			Ausweis vom 3. August		Ausweis vom 2. August		Ausweis vom 31. Juli		Ausweis vom 16.|29. Juli	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall Gold	867,8	—	—	3178,0	2574,2	—	—	1340,1	1139,1	1278,2	2760,
Metall Silber	310,4	—	—	849,4	688,0	—	—	300,4	255,3	77,1	166,
Summe	1178,2	57,6	1235,8	4027,4	3262,2	40,16	820,5	1640,5	1394,4	1355,3	2927,
Sonstige Geldsorten	68,2	12,7	80,9	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	195,1	421,
Gesamtsumme des Barvorrats	1246,4	70,3	1316,7	4027,4	3262,2	40,16	820,5	1700,5	1445,4	1550,4	3348,
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	951,0	134,0	1085,0	1253,7	1015,5	Gov. Sec.:		774,0	657,9	287,8	621,
Lombard	85,0	52,1	137,1	643,3	521,1	14,97	305,8	63,3	53,8	219,0	473.
Effekten	2,5	11,0	13,5	221,0	179,0	Other Sec.:		21,5	18,3	118,2	255,
Sonstige Anlagen	198,7	16,9	215,6	396,3	321,0	26,71	545,8	603,5	513,0	64,4	139,
Summe der Anlagen	1237,2	214,0	1451,2	2514,3	2036,6	60,13 [3]	1228,5 [3]	1462,3	1243,0	689,4	1489,
Summe der Aktiva	2483,6	284,3	2767,9	6541,7	5298,8	100,29	2049,0	3162,8	2688,4	2239,8	4837,
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,
Notenumlauf	1646,9	131,6	1778,5	5195,3	4208,2	30,23	617,7	2302,5	1957,1	1182,3	2553,
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	561,8	53,6	615,4	645,3	522,7	44,06	900,1	185,9	158,0	235,6	509,
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				193,0	156,3	7,97	162,8	—	—	693,8	1498
Summe	561,8	53,6	615,4	838,3	679,0	52,03	1062,9	185,9	158,0	929,4	2007,
Sonstige Verbindlichkeiten	30,1	28,6	58,7	283,1	229,3	0,48	9,8	440,9	374,8	73,1	157,
Summe der Passiva	2483,6	284,3	2767,9	6541,7	5298,8	100,29	2049,0	3162,8	2688,4	2239,8	4837,
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	149,4	7,4	156,8	604,7	489,8	28,38	579,2	*-202,0* [1]	*-171,7* [1]	591,0	1276,
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	75,7	53,4	74,0	77,5		132,9		73,9		131,1	
durch Metall	71,5	43,8	69,4	77,5		132,9		71,2		114,6	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	56,4	37,9	55,0	66,7		48,8 [4]		68,4		73,4	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	4,—			3,—		3,—		4,—		$4^1/_2$—5	
Marktdiskont	$2^3/_8$ [2]			$2^1/_8$		$2^1/_4$		$3^{25}/_{32}$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik“ SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $54^1/_2$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Juli 1911.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1]

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	80,936	81,10	80,80
100 „ 8 Tage	80,892	81,10	80,80
100 „ 2 Monate	80,504	80,65	80,40
London			
1 £ Sicht	20,458	20,475	20,44
1 £ 8 Tage	20,432	20,44	20,41
1 £ 3 Monate	20,334	20,355	20,30
Wien			
Oesterr. Banknoten	85,16	85,30	85,05
100 K 2 Monate	—	—	—
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,462	216,70	216,15
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,30	169,40	169,20
100 fl. 2 Monate	168,—	168,—	168,—
New York			
100 $ vista	420,37	420,75	419,75

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	$2^1/_8$	$2^1/_8$	$2^1/_8$
London			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,—	$2^1/_4$	$1^{13}/_{16}$
Wien			
Bankdiskont	4,—	4.—	4,—
Marktdiskont	3,56	$3^{25}/_{32}$	$3^{15}/_{32}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	$4^1/_2$—5	$4^1/_2$—5	$4^1/_2$—5
Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
New York			
Tägliches Geld	2,34	$2^3/_8$	$2^1/_4$
Berlin			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	2,46	$3^1/_8$	$2^1/_4$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 6. Juli	77	9	$24^3/_8$	1	4
„ 13. „	77	9	$24^7/_{16}$	1	$4^1/_{32}$
„ 20. „	77	9	$24^5/_{16}$	1	$4^1/_{32}$
„ 27. „	77	9	$23^{15}/_{16}$	1	$4^1/_{32}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Münzausprägungen der hauptsächlichsten Länder in den Jahren 1907, 1908 und 1909.

Die Umprägungen und die Ausprägungen von Handelsmünzen sind mit eingeschlossen.

(Nach dem „Annual Report of the Director of the Mint“ der Vereinigten Staaten von Amerika, bzw. nach den amtlichen Veröffentlichungen der einzelnen Länder.)

In 1000 M.

	1907			1908			1909		
	Gold	Silber	Zusammen	Gold	Silber	Zusammen	Gold	Silber	Zusammen
Europa:									
Deutschland	66 916	[1]) 84 944	151 860	65 800	58 127	123 927	122 994	53 191	176 185
England	420 355	41 676	462 031	280 463	20 614	301 077	289 339	25 095	314 434
Frankreich	315 866	5 045	320 911	124 119	13 054	137 173	162 589	14 478	177 067
Oesterreich-Ungarn	19 285	[2]) 4 427	23 712	24 666	[2]) 33 957	58 623	47 334	[2]) 19 310	66 644
Rußland	1	23 760	23 761	—	13 697	13 697	—	21 145	21 145
Finland	—	689	689	—	577	577	—	165	165
Belgien	—	442	442	—	—	—	—	9 206	9 206
Dänemark	—	911	911	16 431	—	16 431	6 942	—	6 942
Italien	—	8 886	8 886	—	5 413	5 413	—	2 817	2 817
Niederlande	—	7 767	7 767	872	5 065	5 937	1 306	5 909	7 215
Norwegen	—	411	411	—	653	653	—	585	585
Portugal	—	871	871	—	9 847	9 847	—	15 853	15 853
Rumänien	—	—	—	—	9 724	9 724	—	—	—
Schweden	—	3 000	3 000	—	1 343	1 343	—	453	453
Schweiz	2 432	2 744	5 176	5 755	1 621	7 376	6 485	2 108	8 593
Türkei	42 152	5 560	47 712	19 775	3 145	22 920	34 313	3 282	37 595
Montenegro	—	—	—	—	—	—	—	681	681
	867 007	191 133	1 058 140	537 881	176 837	714 718	671 302	174 278	845 580

Asien:									
Britisch-Indien	—	355 449	355 449	—	246 848	246 848	—	38 884	38 884
Japan	37 565	36 065	73 630	43 561	35 531	79 092	68 851	30 960	99 811
China	—	22 329	22 329	—	102 894	102 894	—	46 637	46 637
Ceylon	—	109	109	—	341	341	—	273	273
Cypern	—	102	102	—	—	—	—	—	—
Hongkong	—	—	—	—	8 172	8 172	—	21 244	21 244
Indo-China	—	59 059	59 059	—	62 097	62 097	—	41 155	41 151
Korea	—	2 175	2 175	1 779	3 927	5 706	1 046	837	1 883
Niederländisch-Indien	—	7 851	7 851	—	7 598	7 598	—	3 377	3 377
Persien	—	—	—	—	—	—	98	21 000	21 098
Philippinen	—	28 267	28 267	—	47 039	47 039	—	16 723	16 723
Sarawak	—	8	8	—	—	—	—	—	—
Siam	—	5 640	5 640	—	200	200	—	1 668	1 668
Straits-Settlements	—	73 571	73 571	—	29 104	29 104	—	7 227	7 227
	37 565	590 625	628 190	45 340	543 751	589 091	69 995	229 981	299 976
Afrika:									
Aegypten	—	9 343	9 343	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Ostafrika	—	1 363	1 363	—	681	681	—	409	409
Britisch-Ostafrika	—	—	—	—	—	—	—	68	68
Tunis	1	326	327	2	489	491	1	1	2
	1	11 032	11 033	2	1 170	1 172	1	478	479
Amerika:									
Nordamerika									
Vereinigte Staaten	554 012	55 349	609 361	552 882	52 045	604 927	372 863	33 969	406 832
Kanada	—	5 015	5 015	14	1 316	1 330	333	2 827	3 160
Mexiko	44 655	40 536	85 191	18 632	16 516	35 148	—	6 664	6 664
Neufundland	—	210	210	—	420	420	—	420	420
Zentralamerika									
Britisch-Honduras	—	103	103	—	—	—	—	—	—
Dänisch-Westindien	—	123	123	—	—	—	—	—	—
Honduras (Republik)	—	13	13	—	—	—	—	—	—
San Salvador	—	—	—	—	—	—	—	2 911	2 911
Südamerika									
Bolivien	—	—	—	—	41	41	—	1 634	1 634
Brasilien	172	18 232	18 404	291	12 131	12 422	228	1 040	1 268
Chile	382	3 151	3 533	787	3 605	4 392	—	876	876
Kolumbien	—	4 274	4 274	—	1 710	1 710	—	—	—
Peru	4 183	1 745	5 928	2 958	642	3 600	1 076	17	1 093
Britisch-Guyana	—	—	—	—	10	10	—	12	12
	603 404	128 751	732 155	575 564	88 436	664 000	374 500	50 370	424 870
Australien	221 543	—	221 543	213 726	—	213 726	198 789	—	198 789
Ueberhaupt	**1 729 520**	**921 541**	**2 651 061**	**1 372 513**	**810 194**	**2 182 707**	**1 314 587**	**455 107**	**1 769 694**

1) Nur Umprägungen. 2) Mit Ausschluß der als Handelsmünzen geprägten Levantinertaler.

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, wurde der Durchschnittskurs Ultimo Juli 1911 auf 103,89 berechnet. Hieraus ergibt sich gegen den Vormonat eine Abnahme um 0,03 Proz. Im Vorjahre trat von Ultimo Juni auf Ultimo Juli eine Steigerung um 0,19 Proz. ein. Infolgedessen ist das Plus gegenüber dem entsprechenden Monat des Jahres 1910, das sich Ultimo Juni 1911 auf 0,51 Proz. stellte, auf 0,29 Proz. zurückgegangen. Die im Berichtsmonat eingetretene Kursverminderung um 0,03 Proz. bewirkte einen Rückgang des Kurswertes des berücksichtigten Nominalkapitals von 57 740,78 Mill. M. auf 57 721,71 Mill. M. Die Erhöhung des Durchschnittskurses von 103,41 auf 103,60 im vorjährigen Parallelmonat ergab eine Steigerung des Kurswertes des Nominalkapitals um 95,09 Mill. M. Die Abschwächung des Durchschnittskurses im Juli 1911 wurde hervorgerufen durch die Kursverluste der festverzinslichen Werte. Die Dividendenwerte haben eine ansehnliche Kurszunahme zu verzeichnen.

Bei den festverzinslichen Werten ging der Durchschnittskurs von 94,79 Ultimo Juni auf 94,66 Ultimo Juli herab. Dieser Senkung um 0,13 Proz. entspricht eine Verminderung des Kurswertes des in Betracht kommenden Nominalkapitals um 62,58 Mill. M. Ein Kursrückgang ist nur in 5 Gruppen eingetreten, 6 Gruppen weisen — allerdings zum Teil unbedeutende — Zunahmen auf. Die Bewegung des Durchschnittskurses wurde vornehmlich durch die bedeutende Ermäßigung der meisten ausländischen Papiere bestimmt. Einen auffallenden Kurssturz erlitten die Lospapiere. Sie büßten 3,90 Proz. ein, was einer Abnahme des Kurswertes der betroffenen Papiere um 28,02 Mill. M. gleichkommt. Die ausländischen Eisenbahnprioritäts-Obligationen gingen von 85,69 auf 85,31 zurück. Infolgedessen muß das Nominalkapital um 22,67 Mill. M. niedriger bewertet werden. Bei den deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen betrug die Einbuße nur 0,21 Proz. Eine Abnahme des Kurswertes des Nominalkapitals um 36,33 Mill. M. hatte der Rückgang der ausländischen Staats- und Kommunalanleihen von 96,24 auf 96,07 zur Folge. Die deutschen Provinzial- und Kreisanleihen stellten sich Ultimo Juli auf 94,93, d. h. 0,11 Proz. niedriger als am Ende des Vormonats. Bemerkenswerte Kurserhöhungen traten ein bei den kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefen, den Hypothekenbank-Pfandbriefen und Obligationen, deutschen Staatsanleihen sowie bei den Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften.

Recht günstig hat sich der Durchschnittskurs bei den Dividendenwerten entwickelt. Er stieg um 0,59 Proz. auf 164,23. Am stärksten war die Zunahme bei den Montanaktien, deren Kursniveau

Kursbewegung der Börsenwerte im Juli 1911.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M. 30. Juni	Kurswert in Mill. M. 31. Juli	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am 30. Juni	Kursstand am 31. Juli	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 015,39	9 028,97	+ 13,58	91,48	91,62	+ 0,14
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	678,00	677,22	— 0,78	95,04	94,93	— 0,11
Deutsche Kommunalanleihen	1 638,77	1 639,12	+ 0,35	96,46	96,48	+ 0,02
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	20 417,13	20 380,80	— 36,33	96,24	96,07	— 0,17
Lospapiere	1 251,28	1 223,26	— 28,02	173,85	169,95	— 3,90
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 777,28	1 780,11	+ 2,83	91,93	92,09	+ 0,16
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 483,20	4 490,64	+ 7,44	94,18	94,34	+ 0,16
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	71,11	70,96	— 0,15	95,85	95,64	— 0,21
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 205,37	5 182,70	— 22,67	85,69	85,31	— 0,38
Klein- und Straßenbahnobligationen	115,94	116,00	+ 0,06	93,74	93,77	+ 0,03
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 023,99	1 025,10	+ 1,11	100,11	100,22	+ 0,11
Insgesamt	45 677,46	45 614,88	— 62,58	94,79	94,66	— 0,13
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 668,25	1 709,54	+ 41,29	200,37	205,33	+ 4,96
Steine und Erden	212,95	217,84	+ 4,89	194,47	198,94	+ 4,47
Metalle und Maschinen	1 736,15	1 728,20	— 7,95	209,05	208,09	— 0,96
Chemische Industrie	657,56	657,01	— 0,55	376,61	376,29	— 0,32
Textilgewerbe	132,64	132,46	— 0,18	152,98	152,78	— 0,20
Papier	44,77	44,30	— 0,47	135,04	133,63	— 1,41
Leder	33,04	33,78	+ 0,74	146,85	150,15	+ 3,30
Holz und Schnitzstoffe	118,73	118,27	— 0,46	240,10	239,17	— 0,93
Nahrungs- und Genußmittel	361,32	364,90	+ 3,58	194,56	196,49	+ 1,93
Baugewerbe	152,71	151,35	— 1,36	129,86	128,70	— 1,16
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 582,04	2 595,57	+ 13,53	163,58	164,44	+ 0,86
„ ausländische	945,67	939,86	— 5,81	179,73	178,63	— 1,10
Versicherungsgewerbe	199,96	200,71	+ 0,75	558,32	560,41	+ 2,09
Verkehrsgewerbe	3 109,07	3 103,67	— 5,40	114,53	114,33	— 0,20
Sonstige Gewerbe	108,46	109,38	+ 0,92	145,19	146,43	+ 1,24
Insgesamt	12 063,32	12 106,84	+ 43,52	163,64	164,23	+ 0,59

sich um 4,96 Proz. gehoben hat. In der Gruppe Steine und Erden trat eine Steigerung um 4,47 Proz. ein. Die Aktien des Ledergewerbes stellten sich durchschnittlich um 3,30 Proz. höher als im Vormonat. Die Anteile der Versicherungsgesellschaften stiegen von 558,32 auf 560,41. Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe brachte der Berichtsmonat eine Aufbesserung des Durchschnittskurses um 1,93 Proz. Mit Rücksicht auf die Höhe des in Betracht kommenden Kapitals verdient noch die Kurserhöhung der deutschen Bankaktien um 0,86 Proz. Erwähnung. Infolgedessen stieg nämlich der Kurswert dieser Papiere um 13,53 Mill. M. Der Rückgang des Durchschnittskurses war am stärksten im Papiergewerbe, im Baugewerbe und bei den ausländischen Bankaktien.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Juli 1911. Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben. Bewegung der Privatbeamten im Jahre 1910. Die Massenaussperrung in Norwegen.

Die Lage des Arbeitsmarktes hielt sich im Juli zumeist auf der Höhe des Vormonats; nur einige Industrien, die um diese Jahreszeit ihre stille Zeit haben, so das Buchdruckgewerbe, die Damenkonfektion, hatten eine Verschlechterung zu verzeichnen. In der Baumwollspinnerei hat nach den Berichten, die an das Reichs-Arbeitsblatt gesandt wurden, die ungünstige Lage angehalten. Die Baumwollwebereien standen unter dem Einfluß der stillen Jahreszeit, die Betriebe arbeiteten mit mehr oder weniger Einschränkung der Arbeitszeit. Auf den märkischen Wasserstraßen mußte gegen Ende des Monats der regelmäßige Betrieb eingeschränkt werden, da der Wasserspiegel infolge der langen Trockenheit erheblich gesunken war; nur vereinzelt konnten Dampfer mit ganz geringem Tiefgange verkehren. Auf der Elbe waren die Dampfer und Frachtschiffe während des abgelaufenen Monats durchgängig im Betrieb, so daß die Schiffsmannschaften volle Beschäftigung hatten. Allerdings wirkte der immer weiter zurückgehende Wasserstand auch hier insofern ungünstig ein, als der Schiffahrtsbetrieb dadurch bedeutend erschwert wurde, was später zu einer Einschränkung des Verkehrs führte. Auch im Rheingebiet verursachte die andauernde Trockenheit vielfach ein größeres Versiegen der Flüsse; der Wasserstand des Rheins selbst nahm allerdings im Vergleich zu den anderen deutschen Strömen nur allmählich ab. Die Nachfrage nach Kahnraum und Schleppkraft stieg infolgedessen andauernd; die Frachten gingen in die Höhe, auch die Schlepplöhne zogen etwas an.

Bei der Gesamtzahl der an das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweise kamen im Juli 1911 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 141 Arbeitsgesuche gegen 162 im gleichen Monate des Vorjahrs und 146 im Vormonate. Bei weiblichen Personen stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 89, 93 bzw. 85. Ueber die Arbeitslosigkeit im Juli berichteten an das Reichs-Arbeitsblatt 51 Fachver-

bände mit 1 951 678 Mitgliedern; von diesen waren Ende des Monats 1,6 v. H. arbeitslos. Ende Juli 1910 betrug die Arbeitslosenzahl 1,9 v. H., Ende Juni d. Js. 1,6 v. H.; es ist also gegenüber dem Vorjahre eine Verbesserung zu verzeichnen, während der Beschäftigungsgrad nach diesen Arbeitslosenziffern dem Vormonate gegenüber keine Veränderung aufweist.

In der vorigen Uebersicht waren aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1910 Ausführungen wiedergegeben worden, die sich auf die Wirkungen der Abänderung der Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen bezogen. Im folgenden seien aus den gleichen Berichten Aeußerungen angeführt, welche die Frage betreffen, inwieweit die fortschreitende Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit die Verhältnisse in den gesundheitsgefährlichen Betrieben verbessert hat. Nacheinander sollen einzelne Industriezweige behandelt werden. Im Stahl- und Walzwerksbetriebe sind die Arbeiter bei ihrer körperlich sehr anstrengenden Arbeit den schädlichen Einflüssen wechselnder Temperatur ausgesetzt. Namentlich die Ofenarbeiter werden hiervon getroffen. Man sucht daher die Bedienung der Oefen nach Möglichkeit durch mechanische Vorrichtungen zu bewirken. Für das Einsetzen der Ladung in die Martinöfen bediente man sich bereits seit längerer Zeit elektrisch angetriebener Ladevorrichtungen. An Stelle der Rollöfen, in denen die zu erwärmenden Blöcke durch seitliche Oeffnungen von den Arbeitern mit Stangen der Feuerbrücke entgegengerollt werden, werden Stoßöfen eingeführt, bei denen der Vorschub der Blöcke mittels eines mechanisch angetriebenen Stempels erfolgt. Auch sind bei den neueren Oefen eine Auszieh- und Transportvorrichtung für die erwärmten Blöcke in Anwendung, wodurch das Ausziehen der glühenden Blöcke von Hand und der Transport auf niedrigen Karren zur Walzenstraße in Wegfall kommt. Auch die Glashütten haben manche Verbesserungen dadurch erfahren, daß die Maschine immer mehr die reine Handarbeit verdrängt. Nicht allein, daß das Gemenge mittels Mischmaschinen mit Ventilatoren hergestellt wird und daher der Arbeiter vor Staub dabei geschützt ist; auch bei der anstrengenden Arbeit des Blasens kommt die Maschine dem Arbeiter zu Hilfe, indem mit Blasmaschinen das Ausblasen des Glases in der Form durch gepreßte Luft stattfindet. Dem bei den Glasbläsern sehr häufigen Auftreten von Luftröhrenkatarrhen infolge der Ueberanstrengung der Atmungsorgane wird dadurch vorgebeugt. Am bedeutsamsten ist wohl die Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse in den Bleiweißfabriken gewesen. Durch die Einführung der Bleigußmaschinen ist die Zahl der für das Gießen der Bleiplatten erforderlichen Arbeitskräfte auf die Hälfte herabgesetzt. Die Kanaltrocknung für Bleiweiß, bei der die mit Bleiweißtöpfen beladenen Wagen maschinell durch einen Kanalofen gezogen werden, hat das Besetzen und Entleeren der Trockenkammern und das Anfassen der Töpfe in Wegfall gebracht, während durch die Einführung der Trockenmaschinen in der Bleiweißfabrikation auch das Füllen und Entleeren der Bleiweißtöpfe von Hand vermieden

wird. Das Oelbleiweiß wird unmittelbar aus dem nassen Bleiweiß hergestellt, so daß die Notwendigkeit, hierbei trockenes Bleiweiß zu verwenden, weggefallen ist. Trotz aller Absaugungsvorrichtungen kann beim Packen des Bleiweißes mit der Hand das Einatmen von Bleistaub nicht in gleich wirksamer Weise verhütet werden, wie beim Arbeiten mit einer technisch vollkommenen Packmaschine, die jetzt überall, wo es sich überhaupt um Materialien handelt, welche Staub erzeugen (besonders auch in der Zementindustrie), verwandt wird. In den Bleiweißfabriken wird das Abwaschen und Weißen der Wände mittels Anstreichmaschinen bewirkt, bei deren Benutzung sich jene mit Staubgefahr verbundenen Arbeiten in ungefährlicher Weise vollziehen. Besondere hygienische Vorteile verspricht endlich die Einführung einer neuen Art von Glätte. Die Ueberführung von Blei in Glätte geschieht dabei mechanisch, ohne daß die menschliche Hand während dieses Prozesses mit Blei in Berührung kommt, im Gegensatz zu dem früheren Nitritverfahren. Der Erfolg dieses neuen Verfahrens ist, daß z. B. in einer Fabrik des Regierungsbezirkes Cöln die Statistik bereits nach kurzer Zeit den günstigsten Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter zeigte. Seit Einführung der neuen Arbeitsweise ist in einem halben Jahre kein Fall von Bleierkrankung mehr vorgekommen, während in der vorhergehenden Hälfte des Jahres 33 Krankheitstage und im Jahre vorher 117 Krankheitstage an Bleikolik zu verzeichnen waren. Auch auf andere Betriebsteile hat das neue Verfahren günstig eingewirkt. Die gesundheitsgefährliche Arbeit in den Bleikammern konnte dadurch eingeschränkt werden. Eine ausgedehnte Verbreitung hat in der Buchdruckerei, namentlich auch in den kleineren Betrieben, die Setzmaschine gefunden. Der Setzer kommt bei den neuesten Maschinen dieser Art nur mit den fertigen Zeilen beim Herausnehmen in Berührung. Die Abführung der schädlichen Gase und Dämpfe läßt sich nahezu vollkommen erreichen. Endlich seien noch die Gießmaschinen für Stereotypplatten erwähnt, bei denen das Blei aus dem Schmelzkessel mittels Pumpen in das Gießinstrument gehoben wird. Da das Schöpfen aus dem Schmelzkessel wegfällt, kann er ganz geschlossen gehalten werden, und da ferner das Gießen selbsttätig erfolgt, ist ein Verspritzen ausgeschlossen. Die Entfernung des Bleistaubs aus den Setzerkästen bildet für die damit beschäftigten Arbeiter wegen der Giftigkeit des Bleistaubs eine erhebliche Gefahrenquelle. Daher gehen viele Buchdruckereien dazu über, den Staub aus den Setzerkästen mittels Vakuumentstaubungsapparaten zu beseitigen. Zum Auftragen von Farben dienen in Kunstdruckanstalten und anderen Betrieben an Stelle des Pinsels in neuerer Zeit Zerstäubegebläse. Abgesehen von wirtschaftlichen Vorteilen kann bei diesem Verfahren leichter verhütet werden, daß die Arbeiter mit dem Farbstoff in direkte Berührung kommen.

Die Einführung der Maschinen in den erwähnten Industrien bezweckte natürlich in den meisten Fällen technische oder wirtschaftliche Vorteile, wie Vermehrung der Erzeugung, Verbilligung der Herstellung, Verminderung der Abhängigkeit vom Arbeiter, tatsächlich war jedoch

damit ein Schutz der Arbeiter vor gesundheitsschädigenden Einflüssen verbunden.

Nachdem in der vorigen Uebersicht die Arbeiterorganisationen im Jahre 1910 behandelt worden sind, sei nunmehr kurz im Anschluß an das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich die Bewegung der Privatangestellten im Jahre 1910 geschildert. Erfaßt wurden in den drei Jahren 1908, 1909 und 1910:

	1908	1909	1910
Kaufmännische Verbände	17	20	18
Techniker-Verbände	16	18	19
Verbände der Bureaubeamten	6	12	9
Verbände landwirtschaftlicher Beamten	5	6	4
Verschiedene Verbände	10	7	8
zusammen	54	63	58

Bei den erfaßten Verbänden wurden in den letzten drei Jahren Mitglieder gezählt:

	Zahl der Mitglieder		
	überhaupt	davon Privatangestellte	
		überhaupt	darunter weibliche
1908	712 568	640 713	55 328
1909	734 794	644 924	54 816
1910	785 471	681 704	60 376

Der Verbandskreis war für die Jahre 1909 und 1910 fast derselbe; es ergibt sich demnach 1910 gegenüber 1909 ein Zuwachs von 50 677 Mitgliedern. 36 780 oder 72,6 v. H. des Mitgliederzuwachses entfallen auf Angestellte, worunter sich 5560 weibliche befinden. Der Mitgliederzuwachs verteilt sich auf die einzelnen Gruppen, wie folgt:

	Mitglieder		
	überhaupt	davon Privatangestellte	
		überhaupt	darunter weibliche
1. Kaufmännische Verbände	34 960	22 224	5 987
2. Techniker-Verbände	9 580	6 455	1
3. Verbände der Bureaubeamten	1 741	1 838	11
4. Verbände landwirtschaftl. Beamten	372	2 713	—
5. Verschiedene Verbände	4 024	3 550	— 439
zusammen	50 677	36 780	5560

Aus der Uebersicht geht hervor, daß die Zunahme der Angestellten in den Gruppen 3 und 4 größer war als diejenige der Mitglieder überhaupt. Das Reichs-Arbeitsblatt, Augustheft 1911, führt das auf eine vollständigere Berichterstattung zurück.

Aus den Arbeitsstreitigkeiten des Monats Juli sei hier die Massenaussperrung in Norwegen herausgegriffen. Nach der „Sozialen Praxis" war diese Aussperrung die Folge eines Zwists im Eisenerzbau. Einige Gruben hatten vor Jahresfrist mit organisierten Arbeitern Firmentarife abgeschlossen, die von der zentralen Unternehmervereinigung nicht sanktioniert wurden, weil die Löhne zu hoch und zu detailliert waren. Die Arbeitgeberorganisation kündigte darauf zugleich sämtliche Bergwerksverträge. Die Arbeiter verlangten den Abschluß der Verträge bis zum 8. Juni. Als das nicht geschah, reichten 3000 Bergarbeiter ihre Kündigung ein und forderten 5 Oere stündliche Lohnerhöhung und statt des bisherigen Lohnes von 18 Oere einen solchen von 22 Oere. Die Unternehmer wollten $2^1/_2$ Oere stündlich bewilligen. Verhandlungen, die aufgenommen wurden, scheiterten. Die Unternehmer begannen einen bestimmten Aussperrungsplan durchzuführen und sperrten am 8. Juli zunächst 16000 Arbeiter in 96 Betrieben (Sägewerken, Hoblereien, Zellulose- und Papierfabriken, Holzschleifereien) aus. Verhandlungen, welche die Regierung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einleitete, führten zu keinem Ergebnis. Mitte des Monats Juli sperrten die Unternehmer weitere Arbeiter aus, im ganzen waren am 22. Juli, nachdem die Vergleichsverhandlungen abgebrochen worden waren, etwa 32000 organisierte Arbeiter ausgesperrt, denen sich 5000 unorganisierte anschlossen; dazu kommen noch die 3000 streikenden Bergarbeiter. Die Hauptleitung des Norwegischen Eisen- und Metallarbeiterverbandes beschloß, den ausgesperrten Metallarbeitern 50000 Kronen zur Verfügung zu stellen. Nach der „Sozialen Praxis" wurden fast überall im Lande kommunale Notstandsarbeiten für die Ausgesperrten eingeleitet.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. IV.—30. VI. 1911. Der württembergische Hauptfinanzetat für 1911/12. Die Ausdehnung der Lotteriegemeinschaft auf Bayern, Württemberg und Baden.

(Siehe Tabelle auf S. 533.)

Nach der „Frkf. Ztg." schließt der von den württembergischen Ständen genehmigte Hauptfinanzetat für die beiden Finanzjahre 1911 und 1912 in Einnahme und Ausgabe mit zusammen je 221454796 M. ab. Auf das Jahr 1911 entfallen an Ausgaben 108886630, an Einnahmen 107817346, an Zuschuß aus der Restverwaltung 1069284 M., auf das Jahr 1912: 112568166 bzw. 112218984 und 349182 M. Die Einstellung eines Zuschusses aus der Restverwaltung in Höhe von 1069284 M. für 1911 rechtfertigt sich dadurch, daß einmal die zur Deckung der Mehrausgaben für die Gehaltsneuordnung bestimmten Steuern infolge des späteren Inkrafttretens der neuen Steuergesetze nur für einen Teil des Etatsjahrs

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats Juni 1911.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1911 veranschlagt auf
		im Monat Juni M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Juni 1911 M.	im Monat Juni M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Juni 1911 M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	67 411 166	182 435 490	66 847 949	178 723 321	638 291 000
2.	Tabaksteuer	899 183	2 536 356	912 765	2 569 587	14 549 000
3.	Zigarettensteuer	2 878 945	8 159 993	2 249 431	7 012 317	25 814 000
4.	Zuckersteuer	14 659 463	37 839 629	13 289 931	46 914 822	151 919 000
5.	Salzsteuer	4 259 652	12 473 870	4 666 755	14 143 642	58 250 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	14 891 294	44 748 996	15 664 202	48 797 562	163 476 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	46 095	165 901	29 672	156 171	641 000
8.	Schaumweinsteuer	795 444	2 661 885	1 104 401	2 344 590	10 876 000
9.	Leuchtmittelsteuer	91 560	1 151 449	653 143	2 251 923	8 963 000
10.	Zündwarensteuer	1 847 232	4 425 582	1 556 870	4 402 279	15 776 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	12 391 568	22 712 533	10 703 974	27 797 373	123 462 000
12.	Spielkartenstempel	110 629	380 800	157 494	515 172	1 852 450
13.	Wechselstempelsteuer	1 451 339	4 689 927	1 422 312	4 596 128	17 190 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	5 095 898	14 961 379	4 993 980	14 662 151	
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	1 016 239	3 143 001	982 846	3 047 603	49 000 000 (A. und B.)
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 991 915	5 968 658	1 951 350	5 847 851	15 430 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	5 083 000	6 164 667	5 083 000	6 164 667	36 605 500
	b) für Privatlotterien	1 527 387	3 946 852	1 496 839	3 867 914	8 330 000
	E. von Frachturkunden	1 372 015	4 120 773	1 344 575	4 038 358	14 994 000
	F. von Personenfahrkarten	1 816 339	4 645 104	1 780 012	4 552 202	19 600 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	416 417	1 064 927	408 089	1 043 629	2 352 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	309 667	2 506 165	303 474	2 456 042	4 410 000
	J. von Schecks	231 402	725 905	226 774	711 387	3 724 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 656 266	9 895 221	3 582 527	9 696 166	43 700 000
15.	Erbschaftssteuer	2 970 397	8 732 052	2 970 397	8 732 052	39 000 000
16.	Statistische Gebühr	147 234	453 253	142 105	448 124	1 536 950

1911 anfallen, sodann die für 1912 mit einem Ertrag von 782 000 M. eingestellte Staatslotterie für 1911 noch nicht in Betracht kommt. Würden diese neuen Einnahmen für 1911 ungeschmälert zur Verfügung stehen, so wäre nicht nur die Herstellung des Gleichgewichts im Jahr 1911 hierdurch möglich gewesen, sondern es hätte sich noch ein nicht unerheblicher Ueberschuß ergeben. Der zur Herstellung des Gleichgewichts im Jahr 1912 erforderliche Betrag von 349 182 M. hätte zu seiner Deckung die Erhöhung der direkten Steuern um 1 Proz. erfordert. Eine so geringfügige Erhöhung der Steuern erschien aber aus mehrfachen Gründen nicht angezeigt.

Nach den Verhandlungen des württembergischen Landtags und nach Mitteilungen, die in der letzten Zeit durch die Presse gegangen sind, ist die weitere Ausdehnung der preußisch-deutschen Lotteriegemeinschaft auf die süddeutschen Staaten in Aussicht genommen. Für Württemberg ist durch die Beschlüsse des Landtags der preußisch-württembergische Lotterievertrag bereits genehmigt worden. Die neuen Lotterieverträge schließen sich finanztechnisch an die Vorgänge in anderen deutschen Staaten an. Die von Preußen zu zahlenden Entschädigungssummen oder Lotterierenten sollen betragen für Bayern 2 215 000 M., für Württemberg 785 000 M. und für Baden 690 000 M. Die Dauer der Lotterieverträge ist vom 1. Juli 1912 bis zum 30. Juni 1927 in Aussicht genommen. Sie sollen jedesmal für einen Zeitraum von 5 Jahren als verlängert gelten, falls sie nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf der Gültigkeitsdauer von einem der vertragschließenden Teile gekündigt werden. Die Wiedereinführung einer Staatslotterie, gegen die sich allgemeine Bedenken geltend machen lassen, wird vor allem durch die Finanzlage der süddeutschen Staaten begründet und durch die Tatsache erläutert, daß zweifellos das Spielen in fremden Lotterien trotz aller Verbote im Volke gewohnheitsmäßig geworden sei. Es empfehle sich daher, diesen „Spieltrieb“ in die Bahnen einer organisierten Klassenlotterie zu lenken und die Spiellustigen vor den Gefahren unsicherer, durch Reklame verbreiteter, auswärtiger Lotterieunternehmungen zu schützen.

In Bayern und Baden werden sich die gesetzgebenden Körperschaften im Herbste mit der Frage der Lotteriegemeinschaft mit Preußen noch zu beschäftigen haben.

Volkswirtschaftliche Chronik.

August 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im August. Kartellbewegung.

Nach der Abschwächung in den Monaten Juni und Juli hat der gewerbliche Beschäftigungsgrad im August 1911 wieder eine merkliche Belebung erfahren, da das kräftig einsetzende Herbstgeschäft sichtlich zur Zunahme der Arbeitsgelegenheit beitrug. Die Ziffern der Kohlenproduktion weisen gegen den Vormonat eine ansehnliche Steigerung auf, sowohl die absoluten als auch die arbeitstägliche Intensität. Dagegen ließ die Geschäftstätigkeit in einzelnen Kohlenbezirken zu wünschen übrig. Die Abschwächung der allgemeinen Lage des Ruhrkohlenmarktes hielt hauptsächlich infolge der ungünstigen Wasserstandsverhältnisse weiter an und machte die Vergrößerung der Zahl von Feierschichten notwendig, während in Ober- und Niederschlesien gleichfalls der Geschäftsgang als nicht günstig zu bezeichnen war. Von der weiterverarbeitenden Eisenindustrie war insbesondere der allgemeine Maschinenbau gut beschäftigt und auch die Eisengießereien und die Kleineisenindustrie hatten lebhaft zu tun. Für das Baugewerbe konnte der Geschäftsgang als recht flott bezeichnet werden. Der Steigerung der durchschnittlichen Andrangsziffer für Bauarbeiter entsprechend, bestand aber noch an vielen Orten ein verstärktes Ueberangebot von Arbeitskräften, und nur an wenigen Plätzen wurde ein Mangel empfunden. Im Holzgewerbe besserte sich die Arbeitsgelegenheit in wesentlichem Grade, und zwar deutet auf die Besserung die sinkende Bewegung der Andrangsziffern als auch eine Abnahme in der Arbeitslosenstatistik hin. In der Textilindustrie hat sich der Beschäftigungsgrad im August verschlechtert; so hatten vor allem die Baumwollspinnereien und die Tuchfabriken unter unbefriedigendem Geschäftsgang zu leiden.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im August 1911 23 973 769 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 23 086 493 t im Juli. Die hieraus resultierende Steigerung der Gewinnung um 887 276 t beruht teilweise darauf, daß der Juli 26, der August 1911 jedoch 27 Arbeitstage hatte; immerhin hat aber auch die arbeitstägliche Förderung merklich zugenommen. Im vorigen Jahre erhöhte sich die Gewinnung von 22 344 204 t im Juli auf 23 031 497 t im August oder um 687 293 t, und zwar bestand damals das gleiche Verhältnis bezüglich der Arbeitstage wie in diesem Jahre. Scharf zurückgegangen war sie dagegen in der Parallelzeit des Jahres 1909, in der eine Abnahme der Arbeitstage von 27 auf 26 eine Verminderung der Förderung von 22 539 683 t im Juli auf 21 854 324 t im August bewirkte. Die Roheisengewinnung hat im Berichtsmonat trotz der vermehrten Arbeitstage eine schwache Einschränkung erfahren: sie ging von 1 290 106 t im Juli auf 1 285 942 t im August 1911 zurück. Die Abnahme stellt sich demnach auf 4164 t, während in der Vergleichszeit des

Vorjahres eine Ausdehnung um 34488 t zu beobachten war. Die Erzeugung stieg von 1228316 t im Juli auf 1262804 t im August 1910. Auch im Jahre 1909 bewegte sich die Roheisengewinnung in aufsteigender Linie, doch war damals die Zunahme mit 9612 t nicht so umfangreich wie 1910. Die Erzeugung bezifferte sich im Juli 1909 auf 1091059 t und im August auf 1100671 t. Die Verkehrseinnahmen wiesen im Monat August 1911 eine kräftige Belebung auf gegen den vorangegangenen Monat. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen stellten sich die Einnahmen aus dem Güterverkehr im August auf 3095 M. pro Kilometer gegen 2846 M. im Juli. Die erzielte Einnahmesteigerung um 249 M. übertrifft wesentlich die Zunahmen in den Jahren 1910 und 1909, in denen sie sich auf 177 M. resp. 5 M. beliefen. Im Jahre 1910 ging die Kilometereinnahme von 2719 auf 2896 M. hinauf, während sie sich 1909 von 2648 auf 2653 M. vermehrte.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im August 1911 im Gegensatz zu früheren Jahren eine geringe Verschlechterung erfahren. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen 111,5 Arbeitsuchende gegen 111,0 im Juli. Der Erhöhung der Andrangsziffer um 0,5 steht für 1910 und 1909 eine Erleichterung um 8,3 resp. 15,0 gegenüber, indem sich im Vorjahre der Andrang von 125,0 auf 116,7 und 1909 von 161,0 auf 146,0 verminderte.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Die Verhandlungen zwischen dem Kalisyndikat und den beiden Außenseitern Aschersleben und Sollstedt haben im Monat August ihren Fortgang genommen, eine Verständigung ist jedoch abermals nicht erzielt worden. Der Aufsichtsrat des Syndikats hat sich namentlich entgegen den Erwartungen der Unterhändler mit dem alleinigen Beitritt von Aschersleben auf der Grundlage, daß diese Gesellschaft $1^1/_2$ Mill. M. in bar empfängt und ihr 20000 dz K_2O in Chlorkalium statt in Rohsalzen abgerechnet werden, nicht begnügt; er verlangt unter anderem die Miteinbringung Sollstedts. Eine Offerte der Kaliwerke Aschersleben, welche sowohl den gemeinsamen Eintritt von Aschersleben und Sollstedt in das Syndikat, als auch den alleinigen Eintritt Aschersleben berücksichtigt, wird einer Aufsichtsratssitzung zu Beginn des Monats September vorliegen. — Der Mehrabsatz der Syndikatswerke im August 1911 gegen den gleichen Monat des Vorjahres beträgt etwa $3^1/_4$ Mill. M., so daß sich für die ersten 8 Monate des Jahres 1911 ein Plus von über 12 Mill. M. gegen die gleiche Periode 1910 ergibt.

Das internationale Antimonsyndikat ist im August infolge der Unstimmigkeiten, welche von den Chinesen als größte Produzenten von Antimonerz ausgingen, aufgelöst worden. Es gelang nicht, die entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen, so daß nunmehr die Konvention zerfallen ist und die Verkaufsstellen — die Firmen Beer, Sondheimer & Co. und Altheimer, Speier & Co. — ihre Tätigkeit eingestellt haben. Die Antimonkonvention war erst im Februar 1911 errichtet worden und auf 3 Jahre vorgesehen. Eine ganze Anzahl von Produzenten in Frankreich, England, Italien, Oesterreich-Ungarn, Japan und China war dem Syndikat ferngeblieben.

Im Berichtsmonat ist eine Steingutkonvention zustande gekommen, der nahezu sämtliche deutschen Steingutfabrikanten angehören. Die Konvention tritt am 1. Oktober 1911 in Kraft.

Die am 30. August in Cöln stattgefundenen Verhandlungen des Essener Roheisenverbandes mit den noch außenstehenden Luxemburger Werken sind ergebnislos verlaufen, da über die Höhe der beiderseitigen Beteiligung am Roheisenabsatz keine Verständigung erzielt werden konnte. Als Grundlage für die Festsetzung dieser Beteiligung wollte der Verband den Versand des Jahres 1910 und der ersten Hälfte des Jahres 1911 annehmen und danach die Jahresbeteiligung berechnen. Demgegenüber machte die lothringisch-luxemburgische Gruppe geltend, daß die rheinisch-westfälischen Werke 1910 einen ganz außerordentlich lebhaften Versand gehabt hätten, während sie mit dem Versand zurückhielt. Von dieser Seite wurde daher vorgeschlagen, lediglich den Versand der ersten Hälfte des Jahres 1911 der Beteiligungsberechnung zugrunde zu legen. Man würde dann für die in Frage kommenden Luxemburger Roheisensorten zu einer Beteiligung von etwa 53 Proz. des Gesamtabsatzes für die lothringisch-luxemburgische Gruppe ge-

kommen sein, wogegen der Essener Verband nicht über das Zugeständnis einer Beteiligung von 50 Proz. hinausgehen wollte. Eine neue Verhandlung ist auf den 7. September in Luxemburg anberaumt worden.

Auf der am 31. August in Düsseldorf abgehaltenen Versammlung der Stabeisenwerke wurde für einen noch zu bildenden Verband eine Kommission gewählt, deren Verhandlungen baldmöglichst beginnen sollen.

Die geplante Konvention der deutschen Kunstwollfabriken dürfte nicht zustande kommen. Wenn auch mehrere größere Fabrikanten dem Plane geneigt sind, so fällt es anderseits schwer, die vielen kleinen Betriebe zu vereinigen. Es muß demnach mit einem Abbruch der Konventionsverhandlungen gerechnet werden.

Die Bestrebungen, im Anschluß an den Verband deutscher Linoleumfabriken eine Händlerorganisation zu schaffen, wurden im August fortgeführt. Dem Händler, der die verbandsseitig festgelegten Preise zu zahlen hat, sollen ebenfalls die Einzelverkaufspreise unter Berücksichtigung einer Staffelung bei größerer oder geringerer Abnahme vorgeschrieben werden. Hierdurch soll der Wettbewerb, der sich in gegenseitigen Unterbietungen äußert und leicht zu Schleuderpreisen führt, bis zu einem gewissen Grade ausgeschaltet werden. In Händlerkreisen erwartet man von den eingeleiteten Bestrebungen kaum einen Erfolg, da bei einer so unterschiedlichen und weitverzweigten Händlerschaft wie in der Linoleumbranche die Sicherheit fehlt, daß die Verbandsbeschlüsse vom gesamten Wettbewerb ebenso streng beobachtet werden, wie von den zum Eintritt in die Händlerorganisation bereiten Firmen.

Die Gründung der Süddeutschen Mühlenvereinigung G. m. b. H., über deren Zweck schon früher berichtet worden ist, ist am 4. August in Mannheim vollzogen worden. Die Dauer der Konvention ist auf 5 Jahre geplant. Der neuen Organisation gehören folgende 17 süddeutsche Mühlen an: Illkirchner Mühlenwerke, Akt.-G.-Straßburg, Elsässer Mühlenwerke Akt.-Ges. vorm. Huck-Albrecht, Sand u. G. Ramspacher, Straßburg, Akt.-Ges. für Mühlenbetrieb Neustadt a. d. H., Würzmühle Akt.-Ges. vorm. Gebrüder Abresch-Neustadt a. d. H., Friedr. Corell & Co.-Neustadt a. d. H., Louis Knöckel-Neustadt a. d. H., Erste Mannheimer Dampfmühle von Ed. Kauffmann Söhne G. m. b. H.-Mannheim, Hildebrand & Söhne G. m. b. H.-Mannheim, Pfälzische Mühlenwerke Akt.-Ges.-Mannheim, Rheinmühlenwerke Akt.-Ges.-Mannheim, Werner & Nicolai, Germania-Mühlenwerke G. m. b. H.-Mannheim, Herrenmühle vorm. C. Genz Akt.-Ges.-Heidelberg, Rheinhessische Walzenmühle A. Lorch & Söhne-Osthofen-Frankfurt a. M., J. J. Knierim Nachf.-Osthofen, Wormser Kunstmühle Akt.-Ges.-Worms, Matthaei & Weil-Worms, Kunstmühle Kinck Akt.-Ges.-Godramstein b. Landau (Pfalz). Der Vereinigung nicht angeschlossen haben sich die Ludwigshafener Walzmühle Akt.-Ges. in Ludwigshafen, die Frankfurter Hafenmühle und die Firma Gebr. Wolf in Frankfurt a. M.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Die weitere Dauer der Trockenheit, verbunden mit Hitze, macht das laufende Produktionsjahr in der Landwirtschaft immer noch mehr zu einem ganz ungewöhnlichen. Auch in den bekannten Dürrejahren 1893 und 1904 war der Mangel an Niederschlägen nicht so andauernd und auf so große Gebiete verbreitet, wie in diesem Jahre, in dem, abgesehen von den geringen Niederschlägen des Winters, das ganze Sommerhalbjahr weniger als die Hälfte der durchschnittlich zu

erwartenden Niederschläge erhielt. Die weiter vorkommenden Saatenstandsberichte haben daher auch noch ein besonderes Interesse, in der jetzigen Zeit namentlich in bezug auf die Entwicklung der Hackfrüchte. Andererseits werden aber jetzt die Saatenstandsberichte ergänzt durch Ernteschätzungen, die aus verschiedenen Ländern vorliegen. Für die Verhältnisse in Deutschland ist der wöchentliche Saatenstandsbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 19. August besonders bezeichnend. Es heißt in diesem:

Der in der Berichtswoche eingetretene Witterungsumschlag hat zwar überall eine starke Abkühlung gebracht, aber nur der östliche Küstenstrich der Ostsee hatte größere Niederschläge aufzuweisen. Nach dem Binnenlande zu nimmt die Regenhöhe stark ab, und westlich der Elbe blieb das Land vorwiegend trocken; auch der Süden bekam nur wenig Regen ab. Während in Ost- und Westpreußen, teilweise auch in Pommern und Schlesien die Hackfrüchte ihren Stand zu bessern vermochten, oder die Feuchtigkeit wenigstens ausreichte, um die Pflanzen zu erfrischen, lauten die Berichte aus den übrigen Landesteilen, in denen es nur wenig oder gar nicht geregnet hat, nach wie vor sehr ungünstig. Stellenweise haben die Kartoffeln durch die lange andauernde Trockenheit bereits derartig gelitten, daß auch Niederschläge jetzt nicht mehr viel helfen könnten. Auch die Zuckerrüben geben, namentlich in Mitteldeutschland, zu ernsten Besorgnissen Anlaß; nach dem derzeitigen Stande ist nur auf eine schwache Mittelernte zu rechnen. Für die Futterpflanzen kamen die Niederschläge schon zu spät. Kleeschläge, sowie Wiesen und Weiden stehen gelb und kahl, nur auf feuchten Stellen liefern Wiesen noch etwas Grummet. Die Halmfruchternte ist bis auf kleine Reste beendet; da die andauernde Trockenheit die Bodenbearbeitung hindert, verwenden die Landwirte augenblicklich alle verfügbaren Arbeitskräfte zum Dreschen.

Ueber die landwirtschaftliche Produktion ist die vorläufige Ernteschätzung für Preußen bereits von besonderem Interesse, die im vorigen Berichte der Chronik mitgeteilt war.

Aus Ungarn wird die Ernte der Halmfrüchte vom Ackerbauministerium in folgender Höhe geschätzt (Doppelzentner):

	am 8. August 1911	am 25. August 1911	Ernte 1910
Weizen	48 100 000	48 300 000	46 185 023
Roggen	12 900 000	13 000 600	13 294 103
Gerste	15 850 000	15 800 000	11 676 344
Hafer	13 150 000	12 800 000	10 262 285

Die Ertragsaussichten für Mais und Kartoffeln haben sich abermals verschlechtert.

Nach einer anderen Mitteilung schätzt das ungarische Ackerbauministerium den voraussichtlichen Ertrag an Kartoffeln auf 39 210 000 dz gegenüber 48 157 000 dz im Vorjahre. Bei Mais rechnet man nach der gleichen Quelle auf eine Ernte von nur 33 220 000 dz gegenüber 47 686 000 dz im Vorjahre.

Auch aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika liegen Schätzungen des Ackerbaubureaus vor. Nach diesen betrug der Durchschnittsstand von

	Frühjahrsweizen	Mais	Hafer
am 1. August 1911	59,8 Proz.	69,6 Proz.	65,7 Proz.
„ 1. Juli 1911	73,8 „	80,1 „	68,8 „
„ 1. August 1910	61,0 „	79,3 „	81,5 „

Der Statistiker der New Yorker Produktenbörse schätzt das voraussichtliche Ergebnis der amerikanischen Getreideernte, wie folgt (in Tausenden von Bushels):

	1. Aug. 1911	1. Juli 1911	Ernte 1910	Ernte 1909	Ernte 1908
Winterweizen	455 149	457 958	464 044	446 366	437 908
Frühjahrsweizen	209 646	244 932	231 399	290 823	226 694
Zusammen	664 795	702 890	695 443	737 189	664 602
Mais	2 620 222	2 956 444	3 125 713	2 772 376	2 668 651

Der Ertrag der Roggenernte wird amtlicherseits auf 30 677 000 gegen 32 088 000 Bushels im Vorjahre geschätzt.

Das Fachblatt Cincinnati Price Current schreibt in seinem Wochenberichte: In den mittleren Maisgebieten sind die Bedingungen für das Wachstum und die weitere Entwicklung der Pflanzen günstig. Regenfälle besserten die spät gepflanzten Felder. Der Stand derselben ist gut, aber für die früh gepflanzten Flächen kommt der Regen zu spät, um dem Stande der Pflanzen noch aufhelfen zu können. Man erwartet eine knappe Ernte für dieses Jahr. Beim Frühjahrsweizen nehmen die durch schwarzen Rost verursachten Schäden zu. Regenfälle und kaltes Wetter verzögern das Wachstum. Die Haferernte ist unzulänglich, aber die Qualität ist gut. Die Weideflächen bessern sich.

Aus Indien lauten die Berichte über die Ernteaussichten weiterhin ungünstig. Es wird berichtet:

Simla, den 15. August. Die Wetter- und Ernteberichte in den von der Dürre betroffenen Distrikten werden immer trüber. Delhi wird allmählich der Mittelpunkt der regenlosen Gegend. Die Preise steigen, und das Gefühl wächst, daß die militärischen Operationen, die gelegentlich des Durbar in Delhi stattfinden, unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich werden. Der Monsun ist fortgesetzt schwach und unbeständig.

Bombay, den 17. August: Der Korrespondent der Times of India, der Kathiawar, Gujerat und Radschputana bereist hat, berichtet, daß dort infolge Mangels an Trinkwasser starke Beunruhigung herrscht. Viele Bäche und Brunnen sind ausgetrocknet, die großen Flüsse stehen sehr niedrig. Eine Mißernte erscheint gewiß. Futter ist sehr knapp. Die Aussichten sind trübe.

Aus westlichen und südwestlichen Gebieten Europas lauten die Nachrichten über die Ernteerträge zum Teil aussichtsvoll. So meldet aus Belgien das kaiserliche Generalkonsulat in Antwerpen:

Der Weizen ist schön und mehlhaltig ausgefallen. Der Ertrag wird auf etwa 3000 kg pro Hektar geschätzt. Der Roggen ist von sehr guter Qualität, aber stellenweise von etwas leichtem Gewicht. Im ganzen geht der Ertrag über den Durchschnitt hinaus. Die Gerstenernte ist nach Menge und Beschaffenheit sehr gut zu nennen. Der Hafer bleibt hinter dem Durchschnitt zurück. Was die Heuernte anbelangt, so ist der 1. Schnitt sehr ergiebig und von vorzüglicher Beschaffenheit gewesen. Inzwischen sind die Wiesen von der Sonne verbrannt, so daß auf eine Nachmahd nicht zu rechnen ist. Die Kartoffelernte ist günstig ausgefallen.

Ueber die Getreideernte Spaniens heißt es in dem Wochenberichte des Deutschen Landwirtschaftsrats (No. 33):

Zeitungsnachrichten zufolge hat der spanische Ackerbauminister den Reportern der Presse erklärt, er könne ihnen voll Befriedigung das Ergebnis der diesjährigen Getreideernte in Spanien mitteilen. Nach den statistischen Erhebungen sei die Ernte so reich gewesen, daß sie bei weitem den Bedarf des Landes an Getreide überschreite und daß sich, verglichen mit den Verbrauchszahlen des vergangenen Jahres, ein Mehrbetrag von einer halben Million Tonnen ergeben habe.

Aus Rußland liegen folgende Nachrichten vor:

Nach den Berichten der Steuerinspektoren ist die diesjährige Ernte in Wintergetreide in 445 Kreisen des europäischen Rußland gut oder befriedigend, in 194 Kreisen über mittel und in 128 Kreisen unbefriedigend oder schlecht ausgefallen. Das Erträgnis des Sommergetreides ist besser; dieses ist nur in 96 Kreisen unbefriedigend. Die Gegenden, wo die Ernte am schlechtesten ausgefallen ist, sind die Gouvernements Kasan, Perm, Samara, Saratow, Ufa, Simbirsk, Astrachan, Orenburg, d. h. im allgemeinen das Wolga- und Uralgebiet. Auch der Asow und der Kaukasus haben nur eine mittelmäßige Ernte.

Weiter berichtet der Kaiserliche Konsul in Liebau:

Im Konsulatsbezirk konnten Heu, Roggen und ein Teil des Hafers bei sehr günstigem Wetter besser als seit vielen Jahren geborgen werden. Die Beschaffenheit des Heus ist infolgedessen vorzüglich, die Menge dagegen geringer. Roggen ergab im Hasenpothschen Kreise einen guten, im Grobin- und Goldingenschen Kreise nur einen mittleren Ertrag. Unterbrochen wurden die Erntearbeiten durch eine mehrtägige Regenperiode, welche zwar teilweise das auf dem Schwad liegende Getreide schädigte, doch für die zu bestellenden Winterfelder und die bereits sehr ausgedorrten Wiesen von großem Nutzen war. Inzwischen ist wieder gutes Wetter eingetreten, das Sommerkorn, das einen guten Ertrag verspricht, dürfte daher bald eingebracht sein. Kartoffeln werden noch nicht geerntet; sie stehen anscheinend gut. Die Obsternte dürfte einen reichen Ertrag ergeben.

Ueber den Saatenstand in Italien während des ersten Drittels des Monats August 1911 heißt es:

Die während der Berichtsperiode in zahlreichen Gegenden gefallenen mäßigen Niederschläge kamen den Feldfrüchten sehr zu statten. Die Trockenheit hielt namentlich in Venezien, Toskana, in Apulien und Kalabrien an und fügte besonders den Gemüse- und Maisfeldern merklichen Schaden zu. Der Getreidedrusch ist fast überall beendigt, und sein Ergebnis hat die günstigen Erwartungen bestätigt. Der Stand der Wein- und Olivenpflanzungen läßt auf eine gute Ernte schließen. Der zweite Grasschnitt ist sehr lohnend ausgefallen; auch von den Zuckerrüben und Reisfeldern erhofft man einen befriedigenden Ertrag.

Von Interesse ist weiterhin nach der Landwirtschaftlichen Marktzeitung (Berlin, XII, 65) eine Schätzung der diesjährigen Weltweizenernte, die das englische Fachblatt Beerbohms Corn Trade List bringt. Diese kommt zu folgenden Zahlen (Angaben in 1000 Quarters à 217,7 kg):

	1911	1910	1909	1908	1907
Oesterreich	7 500	7 200	7 300	7 800	6 300
Ungarn	22 200	21 200	14 200	19 000	16 850
Belgien	1 800	1 550	1 750	1 750	1 950
Bulgarien	7 000	7 100	4 600	4 500	4 500
Dänemark	500	550	500	500	500
Frankreich	40 000	31 500	44 500	39 500	47 500
Deutschland	17 500	18 000	17 200	17 270	15 935
Griechenland	750	650	750	750	750
Holland	700	650	750	600	650
Italien	24 500	19 200	23 800	21 000	24 600
Portugal	800	800	700	400	400
Rumänien	11 900	13 400	6 900	6 700	5 350
Rußland	70 000	100 000	97 600	71 000	63 675
Serbien	1 650	1 650	1 800	1 750	1 400
Spanien	19 500	17 200	17 200	14 500	12 700
Schweden	700	900	800	720	725
Schweiz	500	350	550	500	500
Großbritannien	7 500	6 500	7 900	6 750	7 250
Europa	235 000	248 400	248 800	218 500	211 535
Algier und Tunis	6 000	5 700	5 100	4 100	5 140
Argentinien	21 000	17 500	16 500	20 150	24 500
Australien	13 000	12 100	12 400	9 500	6 000
Canada	23 000	18 700	21 000	14 000	10 500
Chile	3 000	2 800	2 300	2 175	1 800
Aegypten	2 000	2 200	1 900	2 250	1 500
Indien	46 300	44 000	35 370	26 750	39 700
Nordamerika	84 500	86 900	92 000	83 000	79 000
Uruguay	1 200	1 300	1 250	1 000	1 000
Japan	3 000	2 700	2 800	2 900	2 800
Außereuropa	203 000	195 500	190 620	165 825	171 940
alles zusammen	438 000	443 900	439 420	384 325	383 475

Danach bleibt die diesjährige Welternte um etwa 6 Mill. Qrs. = 1300000 t hinter der vorjährigen und um rund 300000 t hinter der von 1903 zurück. Trotzdem aber dürfte die Versorgung mit Weizen, wenn sich diese Schätzung als annähernd richtig erweist, was natürlich bezüglich Argentiniens und Australiens noch sehr ungewiß ist, nicht ungünstiger sein als im Vorjahre wegen der größeren Vorräte, die wir in dieses Erntejahr aus dem alten hinübergenommen haben. Das Preisniveau jedoch wird sich diesmal wegen der allgemeinen Situation nicht unwesentlich höher stellen.

Außer der besonderen Situation, in der sich in diesem Jahr der Ackerbau befindet, kommt für den Landwirt noch eine Notlage auf dem Gebiete der Viehhaltung in Betracht. So ist in Deutschland speziell immer noch ein weiteres Steigen in der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche zu konstatieren. Die Entwicklung seit dem Frühjahr war in der Chronik bereits mehrere Male erwähnt. Die Entwicklung seit dem letzten Berichte, der sich bis zum 30. Juni erstreckte, ist aus folgenden Zahlen zu ersehen, zu denen noch die Zahlen aus einigen anderen Ländern zum Vergleiche hinzugefügt sind.

Es hatten verseuchte Gehöfte:

	Mitte August	Juli
Deutsches Reich	37 737	31 926
Oesterreich-Ungarn	105 387	97 187
Holland	18 214	333 (Mai)
Frankreich neu verseucht	3 985	
Belgien „ „	179	

Ueber die Viehschlachtungen im Deutschen Reiche, speziell im 2. Vierteljahr 1911, findet sich im „Deutsch. Reichsanz.“ ein Bericht. In No. 187 vom 10. August 1911 wird die Zahl derjenigen Tiere veröffentlicht, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 2. Vierteljahr 1911 vorgenommen worden ist. Danach haben die sogenannten gewerblichen Schlachtungen (also die Schlachtungen unter Ausschluß der nicht beschaupflichtigen Hausschlachtungen) für das Reich betragen:

	2. Vierteljahr 1911	gegen 2. Vierteljahr 1910	
Pferde	28 710 Stück	— 1 157 Stück	— 3,9 Proz.
Ochsen	133 303 „	— 16 063 „	— 7,5 „
Bullen	113 694 „	— 16 148 „	— 12,4 „
Kühe	419 527 „	— 18 742 „	— 4,3 „
Jungrinder	211 447 „	— 31 486 „	— 12,9 „
Kälber	1 306 425 „	— 69 641 „	— 5,1 „
Schweine	4 125 367 „	+ 476 249 „	+ 13,1 „
Schafe	471 299 „	— 33 189 „	— 6,6 „
Ziegen	176 786 „	— 918 „	— 0,5 „

Danach haben auch im 2. Vierteljahr nur die Schweineschlachtungen zugenommen, während in den übrigen Tiergattungen die Schlachtungen abgenommen haben. Während aber im 2. Vierteljahr die Schlachtungen an Rindern und Kälbern eine erheblich geringere Abnahme aufzuweisen haben als im 1. Vierteljahr, sind gleichzeitig die Schweineschlachtungen erheblich stärker gestiegen. Bei einer Berechnung des Schlachtgewichts der Tiere unter Zugrundelegung der amtlich ermittelten Durchschnittsgewichte ergibt sich daher noch eine Zunahme des Gesamtfleischvorrates

um 16 004 124 kg gegen das Vorjahr, während im 1. Vierteljahr trotz der starken Mehrschlachtungen an Schweinen doch eine Verminderung des Vorrates um 2 287 246 kg zu verzeichnen gewesen war. Die Entwicklung der Fleischversorgung kann daher im 2. Vierteljahr nur als eine günstige bezeichnet werden. Es betrug der verfügbare Vorrat an:

	2. Vierteljahr 1911	gegen 2. Vierteljahr 1910
Pferdefleisch	6 746 850 kg	— 271 895 kg
Rindfleisch	219 039 305 „	— 20 662 660 „
Kalbfleisch	52 257 000 „	— 2 797 640 „
Schweinefleisch	350 656 195 „	+ 40 481 165 „
Schaffleisch	10 368 578 „	— 730 158 „
Ziegenfleisch	2 828 576 „	— 14 688 „
	641 896 504 kg	+ 16 004 124 kg

Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet ist daher in den verschiedenen Jahren im 2. Vierteljahr verfügbar gewesen:

1911	9,846 kg	1907	9,572 kg
1910	9,753 „	1906	9,006 „
1909	9,879 „	1905	9,432 „
1908	9,843 „		

Gegenüber dem Vorjahre ist daher die Zunahme des Fleischkonsums eine ziemlich beträchtliche, und der Konsum dieses Jahres wird nur von dem des Jahres 1909 noch um eine Kleinigkeit übertroffen, während er den der übrigen 5 Jahre seit 1905 zum Teil erheblich übertrifft.

Einen gewissen Vergleich gestattet auch der Marktverkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands, über den amtliche Erhebungen gemacht werden.

Der Viehverkehr auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten hat sich nach der Veröffentlichung in No. 186 des „Deutsch. Reichsanz.“ im Juli 1911, wie folgt, gestaltet:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1911	111 768	113 854	106 312	501 338
1910	121 848	114 595	124 705	402 456
1909	121 968	139 801	118 664	390 613
1908	114 736	128 474	105 488	405 654

Die Veränderungen in den Viehauftrieben haben danach gegen den Juli 1910 betragen bei:

Rindern	Kälbern	Schafen	Schweinen
— 10 080 Stück	— 741 Stück	— 18 393 Stück	+ 98 882 Stück
— 8,27 v. H.	— 0,65 v. H.	— 14,75 v. H.	+ 24,57 v. H.

Trotzdem die Rinderauftriebe im Juli um 7570 Stück gegen den Juni 1911 zugenommen haben, bleiben sie doch immer noch hinter denen der Vorjahre zurück, was aber, wie ein Vergleich mit der Entwicklung der den Schlachthöfen am Marktorte zugeführten Tiere zeigt, in der Hauptsache auf die Verkehrsbeschränkungen wegen der Maul- und Klauenseuche zurückzuführen ist. Bei Kälbern ist auch gegen den Juni 1911 eine Verminderung der Auftriebe zu verzeichnen. Der Auftrieb an Schafen ist im Berichtsmonat um 17 328 Stück stärker gewesen als im Juni d. J. und ist der bisher stärkste im Jahre 1911; trotzdem erreicht er die beiden Vorjahre nicht. Die Schweineauftriebe haben im Juli 1911 noch um 39 183 Stück gegen den Vormonat zugenommen, so daß die Auftriebszahl an Schweinen im Juli d. J. von den bisher seit 1900 im Juli erreichten Auftriebszahlen nicht annähernd erreicht wird. Sie übersteigt den bisher größten Auftrieb des Juli im Jahre 1907 noch um 67 981 Stück.

Die Zufuhren zu den Schlachthöfen an den Marktorten gestalteten sich auch im Juli 1911 wesentlich günstiger als die Auftriebe zu den Viehmärkten. Den Schlachthöfen wurden zugeführt:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1911	58 814	91 693	88 498	346 239
1910	60 139	96 953	93 334	295 711
1909	63 857	119 556	88 797	292 046
1908	58 262	109 091	77 645	305 138

Die Veränderungen gegen den Juli des Vorjahres betragen demnach bei:

Rindern	Kälbern	Schafen	Schweinen
— 1325 Stück	— 5260 Stück	— 4836 Stück	+ 50 528 Stück
— 2,20 v. H.	— 5,42 v. H.	— 5,18 v. H.	+ 17,09 v. H.

Der Rückgang in den Schlachtungen der Rinder, Kälber und Schafe wird durch eine sehr erhebliche Mehrschlachtung bei Schweinen ausgeglichen, so daß die verfügbare Fleischmenge im Juli d. J. größer gewesen ist als im gleichen Monat des Vorjahres.

Speziell interessieren noch die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preußen, die vom 2. Vierteljahr 1911 vom Kgl. Statistischen Landesamt veröffentlicht werden.

Danach beträgt die Zahl derjenigen Tiere, die im 2. Vierteljahr, vom 1. April bis 30. Juni 1911, in Preußen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sowie der Trichinenschau unterlegen haben:

	2. Viertelj. 1911	gegen 2. Viertelj. 1910
Pferde usw.	19 129 Stück	— 1 053 Stück
Ochsen	63 563 „	— 10 175 „
Bullen	74 570 „	— 11 530 „
Kühe	257 646 „	— 8 328 „
Jungrinder	99 362 „	— 13 330 „
Kälber	734 889 „	— 29 969 „
Schweine	2 472 211 „	+ 279 724 „
Schafe	331 532 „	— 22 498 „
Ziegen	51 271 „	+ 2 927 „
Zahl der auf Trichinen (und Finnen) untersuchten Schweine	2 669 606 „	+ 339 167 „

Wie im 1. Vierteljahr, sind auch im 2. die Schlachtungen nur bei Schweinen und Ziegen gestiegen, in den übrigen Viehgattungen dagegen zurückgegangen. Der Rückgang in den Rinderschlachtungen kann jedoch als ein erfreuliches Zeichen für die Bestrebungen auf erneute Vermehrung der Rinderhaltung betrachtet werden. Nachdem die endgültigen Ergebnisse der Viehzählung für Preußen am 1. Dezember 1910 haben erkennen lassen, daß Kälber unter 3 Monate gegenüber dem Jahre 1909 eine Vermehrung um 9,19 v. H. erfahren haben, bringt der anhaltende Rückgang in den Schlachtungen weiter eine günstige Aussicht auf eine zukünftige Vermehrung der Rinderbestände, sofern nicht die außerordentliche Trockenheit dieses Sommers erneut zu stärkeren Verringerungen der Rinderbestände zwingen wird. Die außerordentlich starke Mehrschlachtung an Schweinen hat aber bewirkt, daß nicht nur das Minus an Fleisch durch die Rinderschlachtungen bei Rindern und Schafen ausgeglichen worden ist, sondern daß unter Zugrundelegung der vom Kais. Gesundheitsamt festgestellten Schlachtgewichte sich noch eine Steigerung des Gesamtfleischvorrates um 10485381 kg ergibt. Es waren vorhanden an:

	2. Vierteljahr 1911	gegen 2. Vierteljahr 1910
Pferdefleisch	4 495 315 kg	— 247 455 kg
Rindfleisch	124 309 500 „	— 11 396 820 „
Kalbfleisch	29 395 560 „	— 1 198 760 „
Schweinefleisch	210 137 935 „	+ 23 776 540 „
Schaffleisch	7 293 704 „	— 494 956 „
Ziegenfleisch	820 336 „	+ 46 832 „
Zusammen	376 452 350 kg	+ 10 485 381 kg

Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet und nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches ergibt sich danach für das 2. Vierteljahr ein Fleischkonsum von:

1911	9,336 kg	1907	9,126 kg
1910	9,338 „	1906	8,524 „
1909	9,524 „	1905	8,905 „
1908	9,323 „		

Während also im 1. Vierteljahr 1911 eine Verringerung der pro Kopf entfallenden Menge im Vergleich mit dem Vorjahre festgestellt werden mußte, ist im 2. Vierteljahr die Höhe des Fleischkonsums fast ganz die gleiche gewesen, und nur das Jahr 1909 hat noch einen etwas größeren Fleischvorrat gehabt als 1911.

Ueber die Ergebnisse der diesjährigen Hopfenernte liegen noch folgende weitere Berichte vor. In der „Dtsch. Tagesztg.“ heißt es unterm 6. August:

Die für die Brauereien unerfreuliche Nachricht ist wohl die, daß für Saazer Hopfen bereits 450 K pro 50 kg gefordert wurden, ein ganz exorbitanter Preis. Die bereits in vollem Gange befindliche Hopfenernte bleibt aber noch hinter den schwächsten Ernteschätzungen zurück. Bei den Käufen neuer Ware waren die Anfangspreise schon recht hohe, und zwar 300 K pro 50 kg, aber diese stiegen in wenigen Tagen auf 330, 360 und 400 K am Saazer Hopfenmarkt, doch wurde auch dieser Preis schon inzwischen überholt. — In den Hopfenbaugebieten Dauba, Auscha und Polepp ist der Stand der Hopfenpflanzen ein sehr ungleicher und daher auf eine mittlere Ernte kaum zu rechnen. — Die Preise für württembergischen Frühhopfen stiegen in wenigen Tagen von 250 bis auf 350 M. pro 50 kg am Nürnberger Markt. Ueberall ist die Nachfrage nach neuem Hopfen bedeutend, so daß derselbe den Produzenten sozusagen aus den Hàrden gerissen wird. — Am New Yorker Hopfenmarkt war die Stimmung während des Monats Juli sehr fest; die Preise aller Hopfensorten stiegen um 13—21 Pfg. pro Pfund; da diejenigen Brauereien, die nicht genug Vorrat an Hopfen hatten, auf die geringen Vorräte bei den Händlern und Eigenern angewiesen waren. Inzwischen sind die Vorräte in New York- und Pacific-Küste-Hopfen vollständig geräumt. Vom 1. September 1910 bis zum 22. Juli 1911 wurden 52 365 Ballen Hopfen nach Europa exportiert, dagegen während des gleichen Zeitraums 14 236 Ballen aus Europa eingeführt. Die Hopfenernte in Amerika wird auch nur auf einen Ertrag von etwa Zweidrittel der vorjährigen geschätzt, bleibt demnach hinter den anfänglichen Ernteschätzungen zurück.

Einen optimistischen Bericht über das vergangene Produktionsjahr für Hopfen 1910/11 enthält der Jahresbericht der Hopfenhandlung von Joh. Barth & Co. in Nürnberg (nach „Dtsch. Tgs.-Ztg.“). Es wird darin an die grundlosen Befürchtungen erinnert, die wegen der Ernte 1910 gehegt wurden. Ganz unrichtigerweise werde diese Ernte fast allgemein als Mittelernte bezeichnet, weil das Gesamterntequantum demjenigen einer früheren Mittelernte entspricht. Tatsächlich beträgt der 1910er Hektarertrag auf Grund der offiziellen Erhebungen 14,8 Ztr. und wird bis zum Jahre 1880 zurück nur zweimal, und zwar in den Jahren 1889 und 1894 um 0,8 und 0,9 Ztr., also ganz unbedeutend überschritten. Ebenso ist auch der Welthektarertrag mit 16,37 Ztr. unter die weitaus größten Erträgnisse der letzten 30 Jahre zu rechnen. Die durch die nicht lohnenden Preise früherer Jahrgänge eingetretene Produktionseinschränkung hat auch im Jahre 1910 trotz der hohen Hopfenpreise für das 1909er Produkt nicht aufgehalten werden können, vielmehr ist eine weitere ansehnliche Reduktion der Weltanbaufläche von 97 379 ha im Vorjahre auf 94 511 ha im Berichtsjahr zu verzeichnen. Eine weitere Verminderung der Anbauflächen glaubt der Bericht nicht befürworten zu können. Es sei vielmehr dringend notwendig, daß eine den Bedürfnissen des Konsums entsprechende Vergrößerung wieder vorgenommen wird, jedoch nur dort, wo die Gewähr für ein gutes Produkt geboten ist. Für den deutschen Hopfenbau bestehe bei weiterer Zurückhaltung die Gefahr, vom Weltmarkt verdrängt zu werden. Allein in Bayern ist die mit Hopfen angebaute Fläche von 22 952 ha im Jahre 1908 auf 17 784 ha im Jahre 1910 zurückgegangen, in Württemberg von 4967 auf 3400, in Baden von 1664 auf

1112, in Elsaß-Lothringen von 1684 auf 1181, in ganz Deutschland von 35831 auf 27466 ha. Die Ernte betrug in 1000 Ztr. in Bayern 1908 307, 1909 86, 1910 213, im Deutschen Reich 1908 536, 1909 119, 1910 384, die Weltproduktion 1908 2027, 1909 924, 1910 1547. Die stärkste Ernte hatte im Jahre 1910 Böhmen mit 226000 Ztr. Im Wettbewerb mit dem deutschen Hopfen ist die österreichische Produktion auf Ausfuhr angewiesen und deshalb sind bei großen Ernten die österreichischen Pflanzer meistens sehr abgabewillig. Der Verlauf der 1910er Saison habe die Unzulänglichkeit selbst einer großen Welternte für die Deckung des Welthopfenbedarfs bewiesen. Der Bericht führt schließlich aus, daß die Vorräte im freien Marktverkehr selten so erschöpft waren wie in diesem Jahre. Selbst bei der totalen vorjährigen Mißernte wurden gegen Ende Mai noch annähernd 100000 Ztr. geschätzt, während in diesem Jahre die unverkauften Weltbestände auf höchstens 55000 Ztr. anzunehmen sind. Die 1911er Pflanze hat sich in allen Ländern gleichmäßig gut überwintert und zeigte in den ersten Wochen ein üppiges Wachstum. Das in letzter Zeit auftretende Ungeziefer hat bisher keinen nennenswerten Schaden angerichtet, wohl aber halten die großen Temperaturschwankungen die Entwicklung teilweise auf. Der Bericht hält die allgemeinen Aussichten für ziemlich gut.

Ferner heißt es in einer allgemeinen Uebersicht über die Lage auf dem Hopfenmarkte in der „Dtsch. Tgs.-Ztg.", vom 1. September:

Im Jahre 1905 hatten wir eine große Ernte von über 2400000 Ztr. (zu 50 kg), im Jahre 1908 eine Welternte von über 2000000 Ztr. Hopfen, im Jahre 1907 eine solche von mehr als 1900000 Ztr. Die nächstgrößte Welternte war diejenige von 1901 mit über 1800000 Ztr., dann kommt die Ernte von 1906 mit über 1600000 Ztr., denen sich anreihen die Ernten von 1903 mit über 1540000 Ztr., von einer beinahe gleich großen im Jahre 1904, sowie von 1910 mit über 1540000 Ztr. und von 1902 mit über 1500000 Ztr. Im Jahre 1909 gab es eine Weltmißernte mit nur über 900000 Ztr. Auf 10 Welternten kam nur eine Mißernte und dieser gingen 2 Jahre mit guten Ernten voraus (1908 und 1907). In diesem Jahre wird die Welternte wohl 1100000 Ztr. nur wenig überschreiten, das bedeutet nur wenig mehr als die Mißernte von 1909. Aber die schlechte Ernte von 1911 dürfte sich für die Brauereien um so ungünstiger stellen, als die Mißernte von 1909, weil dieser gute Erntejahre vorausgingen, der Hopfenernte von 1911 dagegen zwei ungünstige Jahre. 1907 und 1908 stellten sich die Welternten auf etwa 4000000 Ztr. Hopfen zusammen, 1909 und 1910 dagegen zusammen nur auf über 2400000 Ztr. Daher waren im Jahre 1909 noch Vorräte an Hopfen aus den Vorjahren vorhanden, während 1911 solche Vorräte keinesfalls zur Verfügung stehen. Rechnet man mit einem durchschnittlichen Welthopfenverbrauch von 1700000 Ztr. jährlich, so würden den Brauereien 1911 noch 600000 Ztr. Hopfen fehlen. Während in Oesterreich-Ungarn etwa 130000 Ztr. und in Deutschland etwa 190000 Ztr. Hopfen 1911 weniger geerntet werden dürften, als im Jahre 1910, werden die Ernten Amerikas und Englands verhältnismäßig nur wenig hinter den vorjährigen Hopfenernten zurückbleiben, während Rußland etwa 60000 Ztr. und Australien etwa 5000 Ztr. Hopfen mehr ernten wird. Sollte nun bei allen Brauereien zusammen sich wirklich noch ein Hopfenvorrat von 300000 Ztr. finden, so würden immer noch 600000—300000 = 300000 Ztr. Hopfen den Brauereien 1911 fehlen. Dieses Manko wird natürlich auf die Preisbildung in dieser Saison einen sehr großen Einfluß ausüben. Die Hopfenproduzenten werden selbstredend die höchsten Forderungen stellen und fest bleiben. Demgegenüber ist aber hervorzuheben, daß, wie stets in trockenen Jahren, der diesjährige Hopfen schwerer, d. h. lupulinreicher ist bei kleineren Dolden als im Vorjahre. Ist der Hopfen aber lupulinreicher, dann kann der Brauer die jedesmalige Hopfengabe pro Sud beschränken. Unterschiede von 10—30 Proz. im Lupulingehalt der verschiedenen Jahrgänge sind keine Seltenheit. Es ist daher nicht unmöglich, daß die Brauereien die fehlenden 300000 Ztr. Hopfen in der Saison 1911 durch Beschränkung der Hopfengaben herauswirtschaften, ohne daß die Güte des Bieres darunter leidet. — Am Saazer Hopfenmarkt werden für deutsche Brauereien jetzt täglich etwa 150 Ballen neuer Hopfen gekauft; die Preise liegen zwischen 400—410 K für Mittelhopfen, 410—420 K für gute Mittelware und 420—440 K für Primaware pro 50 kg. Halliert wurden bis zum 25. August zusammen 728 Ballen neuer Hopfen.

Die bereits in diesem Jahre mehrmals in der Chronik erwähnten Verhältnisse in der Zichorienproduktion werden durch den Marktbericht von Dommerich & Co., Magdeburg-Buckau vom 18. August gekennzeichnet (nach „Dtsch. Tagesztg.“).

Seit dem ausführlichen Bericht vom 11. d. Mts. hat sich die Lage kaum geändert. In einzelnen Bezirken hat es zwar geregnet, aber nicht ausreichend; andere Bezirke haben keinen Regen erhalten und die Dürre ist die gleiche geblieben. Anstatt einer Besserung des Feldstandes ist daher, weil eine Woche verloren gegangen ist, eine Verschlechterung der Ernteaussichten eingetreten. Dieser Zustand ist sehr zu bedauern, besonders für die Darrer, welche in 14 Tagen mit ihrem Betriebe vertragsmäßig beginnen müssen. Aus Belgien kamen wieder Klagen über Trockenheit und als Folge ein Steigen der Herbstpreise bis auf 24,50 frcs. Frankreich meldet einen im allgemeinen befriedigenden Stand der Felder. Holland berichtet über einen sehr guten Stand und glaubt, daß eine reiche Ernte mit Sicherheit zu erwarten sei.

Ueber die Lage des Spiritusmarktes in Deutschland macht die Spirituszentrale im Anschluß an das Resultat der am 15. August abgehaltenen Ausschußsitzung nachstehende Mitteilung: Die Spirituszentrale hat die Verkaufspreise für prima Sprit znr prompten Lieferung von 52,90 auf 58,50 M. erhöht und ihre Angebote auf spätere Lieferung eingestellt. Es handelt sich dabei nur um eine Zwischenmaßregel angesichts der durch die Dürre auf das ernsteste bedrohten Kartoffelernte. Der Umfang der kommenden Spiritusproduktion ist völlig ins Ungewisse gestellt. Es fehlt vorerst noch die Sicherheit, daß die neuen Zufuhren für den Ertrag des nächsten Jahres ausreichen werden. Die Vorsicht gebietet deshalb, bis zur Klärung der Verhältnisse die Verkaufstätigeinzuschränken, um, gestützt auf die vorhandenen Bestände, die weitere Entwicklung abzuwarten. Könnten diese Vorräte auch unter normalen Verhältnissen als beträchtliche angesehen werden, so dürfen sie doch — um der Zentrale als eine Reserve für die ungestörte und gleichmäßige Versorgung aller ihrer Abnehmer im kommenden Jahre zu dienen — jetzt sicher einer Verringerung durch größere spekulative Ankäufe ausgesetzt werden. Von der Festsetzung eines Abschlagspreises für das nächste Brennjahr hat der Gesamtausschuß bei der ungeklärten Sachlage noch absehen müssen. Der Umstand, daß die Verkaufspreise vorläufig eine Erhöhung erfahren haben, bietet keinerlei Maßstab für den kommenden Preisstand. Vielmehr wird die Entscheidung von der ferneren Entwicklung der Kartoffeln und dem Gutachten des Hauptvorstandes des Verwertungsverbandes deutscher Spiritusfabrikanten, außerdem aber von der Gestaltung der alljährlich durch den Bundesrat festzusetzenden Betriebsbedingungen (Kontingent, Durchschnittsbrand usw.) abhängen. Erst dann wird sich auch beurteilen lassen, ob gesetzliche Maßnahmen zur Erleichterung der Produktion überhaupt wünscheswert erscheinen. Vorerst steht der Gesamtausschuß auf dem Standpunkt, daß das Brennereigewerbe sich bemühen soll, der Sachlage aus eigenen Mitteln Herr zu werden.

Die letzte Branntweinsteuererhöhung in Deutschland scheint zu einer beträchtlichen Verminderung des Branntweinverbrauchs zu Trinkzwecken geführt zu haben.

Im Steuerjahr 1909/10 (1. Oktober 1909 bis 30. September 1910) wurden an versteuertem Alkohol in Deutschland nur 2,8 Liter pro Kopf verbraucht gegen 4,2 Liter im Steuerjahr 1899/1900. Dagegen hat sich der steuerfreie Verbrauch zu gewerblichen Zwecken während der letzten 10 Jahre von 1,9 auf 2,9 Liter Alkohol pro Kopf vermehrt. Der Bierverbranch war bisher in Deutschland am größten im Jahre 1900/01 mit 118 Liter pro Kopf. Er ist seitdem gesunken auf 105 Liter im Jahre 1908/09 und 100 Liter im Jahre 1909/10. Vergleicht man die Jahre 1900/01 und 1909/10, so ist der durchschnittliche Bierkonsum pro Kopf der Bevölkerung zurückgegangen im norddeutschen Brausteuergebiet von 97 auf 79 Liter, in Bayern von 246 auf 230 Liter, in Württemberg von 180 auf 146 Liter, in Baden von 161 auf 146 Liter, dagegen gestiegen in Elsaß-Lothringen von 83 auf 88 Liter. Das Brausteuergebiet hat demnach zurzeit den geringsten Bierverbrauch in Deutschland. Dabei hat die Steuer pro Hektoliter Bier durchschnittlich im Jahre 1909/10 betragen im Brausteuergebiet 2,29 M., in Bayern 2,12 M., in Württemberg 2,75 M., in Baden 2,28 M., in Elsaß-Lothringen 3,43 M. und im ganzen Reich 2,28 M.

Da die diesjährige Trockenheit in Deutschland besonders für die Erzeugung von Futter- und Streumitteln nachteilig gewirkt hat, so haben sich die Regierungen zu gewissen Konzessionen in bezug auf den Frachttarif entschlossen. So ist aus Anlaß des durch die außergewöhnliche Hitze herbeigeführten schlechten Ernteausfalles für den Gesamtbereich der preußisch-hessischen Eisenbahnen und für die Zeit vom 22. August 1911 bis 30. Juni 1912 die Herabsetzung der Eisenbahnfrachtsätze für Futter- und Streumittel um 50 Proz. verfügt worden.

Die Anwendungsbedingungen sind folgende:

1) Der Tarif gilt nur für Sendungen in überwiesener Fracht (Zahlung durch den Empfänger).

2) Die ermäßigte Fracht wird sogleich oder bei der Einlösung des Frachtbriefes berechnet, wenn

a) der Frachtbrief an einen Landwirt oder eine landwirtschaftliche Verwaltung (Gutsverwaltung) gerichtet ist und in der Inhaltsangabe den Zusatz enthält: „Zur Verwendung als Futtermittel (Streumittel) im Inlande im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe des Empfängers";

b) der nicht als Landwirt oder landwirtschaftliche Verwaltung im Frachtbrief bezeichnete Empfänger schriftlich erklärt, daß er die Sendung zum Verbrauch im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb im Inlande bezieht, und sich außerdem auf Verlangen der Empfangsstation schriftlich bereit erklärt, durch eine Bescheinigung des Kreislandrats, der Ortspolizeibehörde oder der Landwirtschaftskammer nachzuweisen, daß er den landwirtschaftlichen Betrieb im Inlande selbst ausübt;

c) der im Frachtbrief bezeichnete Empfänger zwar nicht selbst Landwirt ist — aber unbeschadet des dem Absender nach § 73 der Eisenbahn-Verkehrsordnung zustehenden Verfügungsrechtes — die Aushändigung des Frachtbriefes und der Sendung auf der Bestimmungsstation an einen Landwirt oder eine landwirtschaftliche Verwaltung zum Verbrauch im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe im Inlande verfügt; in diesem Falle wird der Frachtbrief auf den letzteren bahnamtlich geändert und von diesem die Fracht erhoben.

3) Die ermäßigte Fracht wird im Rückvergütungswege unter den nachfolgend unter Ziffer 4 angegebenen Bedingungen gewährt:

a) wenn der Empfänger die Ware an einen oder mehrere Landwirte usw. (s. 2a) zum Verbrauch abgegeben hat;

b) beim Bezuge von Sendungen von Bahnen, die dem Ausnahmetarif nicht beigetreten sind.

4) In den vorstehend unter 3 angegebenen Fällen wird der Unterschied zwischen der gewöhnlichen und der nach diesem Ausnahmetarif ermäßigten Fracht an den Empfänger der Sendung, der die Fracht bezahlt hat, erstattet, wenn er

dies binnen 6 Monaten nach Ankunft der Sendung bei der der Empfangsstation vorgesetzten Eisenbahnverwaltung unter Vorlage des Originalfrachtbriefes beantragt.

Im Falle zu 3a ist außerdem eine Erklärung nach dem vorgeschriebenen Muster vorzulegen.

Im Falle zu 3b gelten die gleichen Anwendungsbedingungen wie bei 2 unter a—c angegeben, sofern nicht gleichzeitig der Fall unter 3a vorliegt.

5) Treffen die Anwendungsbedingungen des Tarifs nur bei einem Teil einer Wagenladung zu, so wird die Ermäßigung unter II 1—3 nur für diesen Teil gewährt. Die Mindestfrachtbeträge werden dadurch nicht geändert.

6) Ist von dem Frachtbrief-Adressaten gleichartige Ware von einem gleichen Ort zu gleichem Frachtsatz in mehreren Wagenladungen bezogen, so bedarf es nicht des Nachweises, aus welcher Sendung der einzelne Verbraucher die empfangene Menge erhalten hat.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung und Marktlage im August. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats. Die Bewegung der Löhne im Bergbau. Der Braunkohlen-Briket-Verkaufsverein im Jahre 1910/1911.
2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im August. Versand des Stahlwerksverbandes. Der Stahlwerksverband im Jahre 1910/1911. Die Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche wurde im Monat August 1911 in wesentlichem Grade ausgedehnt, obgleich die unverkennbare Abschwächung der allgemeinen Marktlage im Berichtsmonat noch nicht verschwand. Neben der kräftig gesteigerten Steinkohlenförderung ging auch die Braunkohlen- und Koksgewinnung merklich hinauf. Die Herstellung von Preßkohlen aus Stein- und Braunkohle nahm gleichfalls zu, so daß sich die Produktionsbelebung auf alle Sorten erstreckte. Im August der letzten Jahre betrug nämlich die Förderung von Kohle sowie die Herstellung von Koks und Preßkohlen in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen- Preßkohlen	Braunkohlen- Preßkohlen
1908	12 704 208	5 518 944	1 759 332	352 602	1 255 887
1909	12 714 100	5 665 179	1 826 681	343 720	1 304 644
1910	13 358 759	5 920 287	1 985 535	401 342	1 365 574
1911	13 898 211	6 079 193	2 051 168	449 231	1 495 966

Die Augustziffern des laufenden Jahres sind demnach bei sämtlichen Arten höher als in den früheren Jahren. Die diesjährige Steinkohlenförderung im August übertrifft die des vorjährigen Parallelmonats um rund 4,0 Proz., während die Gewinnung von Braunkohle um 2,7 Proz. größer ist als 1910.

Am Ruhrkohlenmarkt hielt die bereits im Vormonat erkennbar gewesene Abschwächung weiter an. Die dauernd sehr ungünstigen Wasserstandsverhältnisse des Rheins bewirkten in erster Linie, daß trotz einer durch den englischen Eisenbahnerstreik hervorgerufenen leichten Anregung der Gesamtabsatz niedriger war als im Vormonat und sich daher in vermehrtem Maße die Einlegung von Feierschichten notwendig erwies. Für Fettkohle sowie für Gas- und Gasflammkohle

verschlechterte sich merklich der Absatz, ebenso war der Versand in Eß- und Magerkohle geringer als im Vormonat. Der Abruf in Hochofenkoks ging gleichfalls im August zurück und am Brikettmarkt vollzog sich eine leichte Abschwächung.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt kann das Geschäft im Monat August im großen und ganzen als befriedigend bezeichnet werden, wenn man bei der Beurteilung der Gesamtmarktlage die ungünstigen Schiffahrtsverhältnisse berücksichtigt. Der werktägliche Versand überschritt merklich den des Vormonats. Industriekohlen gingen befriedigend ab und auch in Koks- und Gaskohlen lag der Markt befriedigend. Nach Russisch-Polen wurde doppelt soviel verladen als im Vorjahre.

Das Ausfuhrgeschäft im August blieb in der Gesamtheit etwas gegen den Vormonat zurück, was durch den Ausfall verursacht wurde, den der Steinkohlenexport erlitt. Im Juli hatte dieser den vorjährigen merklich überragt. Bei den anderen Bergbauerzeugnissen hat die Ausfuhr ansehnlich zugenommen, und zwar betrug sie in Tonnen bei

	1910	1911
Steinkohlen	2 261 050	2 114 772
Koks	350 237	441 554
Preßkohlen aus Steinkohlen	156 937	203 476
Preßkohlen aus Braunkohlen	40 880	43 510

Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die einzelnen Bezugsländer, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Oesterreich-Ungarn	821 604	864 520
Niederlande	534 660	408 553
Belgien	426 526	297 455
Frankreich	168 058	190 022
Schweiz	122 915	123 519
Rußland	89 020	118 495
Italien	44 150	23 721

Nach Belgien und den Niederlanden wurde die Ausfuhr ganz beträchtlich eingeschränkt. Sie steigerte sich dagegen in begrenztem Maße nach Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Rußland.

Die Einfuhr von Kohle erreichte, wie schon im Juli 1911, im Berichtsmonat lange nicht die vorjährige Höhe. Sie betrug in Tonnen bei

	1910	1911
Steinkohlen	1 090 540	956 281
Braunkohlen	565 736	442 924
Koks	59 500	51 845

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats hat im August 1911 bei 27 Arbeitstagen 5 849 383 t (gegen 5 968 233 t im August 1910 bei 27 Arbeitstagen) betragen, mithin 1911 118 850 t weniger als 1910. Der arbeitstägliche Absatz stellt sich demnach auf 216 644 t (221 046 t); er ist also gegen 1910 um 4402 t oder um 1,99 Proz. größer. In der Zeit von Januar bis August 1911 betrug der Absatz bei 199$^3/_4$ Arbeitstagen 46 180 278 t gegen 44 409 937 t bei 198$^5/_8$ Arbeitstagen im Vorjahre; die Zunahme bezifferte sich auf 1 770 341 t.

Von der Beteiligung, welche sich bezifferte 1911 auf 7 080 980 t (1910 auf 7 037 796 t), sind demnach abgesetzt worden 1911 82,61 Proz. (1910 84,81 Proz.) und von Januar bis August 52 368 839 t (51 807 069 t), gleich ein Absatz von 88,18 Proz. (85,72 Proz.). Der arbeitstägliche Gesamtversand ist gegen Juli 1911 in Kohlen um 9144 t gleich 4,83 Proz. gefallen, in Koks um 98 t gleich 0,22 Proz. gestiegen, in Briketts um 418 t gleich 3,11 Proz. gefallen, gegen August 1910 94 t gleich 0,05 Proz. gestiegen bzw. 2265 t gleich 4,88 Proz. gefallen bzw. 1961 t gleich 17,76 Proz. gestiegen und gegen die Zeit von Januar bis August 1910 7483 t gleich 4,11 Proz. bzw. 1033 t gleich 2,28 Proz. und 1994 t gleich 18,12 Proz. gestiegen. Der arbeitstägliche Versand für Rechnung des Syndikats ist in Kohlen um 8235 t gleich 4,97 Proz. bzw. in Koks um 472 t gleich 1,76 Proz. und in Briketts um 427 t gleich 3,30 Proz. gefallen und gegen August 1910 618 t gleich 0,39 Proz. gefallen bzw. 3293 t gleich 11,12 Proz. gefallen und 1789 t gleich 16,67 Proz. gestiegen und gegen die Zeit von Januar bis August 1910 5945 t gleich 3,76 Proz. bzw. 25 t gleich 0,09 Proz. und 1843 t gleich 17,36 Proz. gestiegen. Die Förderung stellte sich im August insgesamt auf 7 402 625 t oder arbeitstäglich auf 274 171 t und von Januar bis einschließlich August auf 57 643 822 t (288 580 t), d. i. gegen Juli 1911 weniger 9733 t gleich 3,43 Proz. und gegen August 1910 mehr 4100 t gleich 1,52 Proz. und gegen die Zeit von Januar bis August 1910 mehr 12 478 t gleich 4,52 Proz. Der auf die Beteiligung in Anrechnung kommende Koksabsatz stellte sich auf 65,82 Proz., wovon auf Koksgrus 1,07 Proz. entfallen, gegen 66,87 Proz. bzw. 1,07 Proz. im Vormonat und gegen 75,36 Proz. bzw. 1,27 Proz. im August 1910. In Briketts wurden abgesetzt 80,23 Proz. gegen 82,93 Proz. im Juli d. J. und gegen 75,98 Proz. im August 1910. Ueber die Gestaltung des Wasserumschlagsverkehrs in den Rhein-Ruhrhäfen geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß. Es betrug die Bahnzufuhr nach den Häfen Duisburg, Duisburg-Hochfeld und Ruhrort im Juli 1911 1 380 199 t (1910 1 070 236 t), mithin 1911 + 309 963 t, im August 1 240 833 t (1 107 175 t), d. i. + 133 658 t und von Januar bis August 8 918 268 t (8 017 715 t), d. i. + 900 553 t, die Schiffsabfuhr von den genannten und den Zechenhäfen 1911 1 563 843 t (1910 1 487 155 t), mithin 1911 + 76 688 t gleich 5,16 Proz. im August 1 458 631 t (1 556 798 t), d. i. — 98 167 t gleich 6,31 Proz. und von Januar bis August 10 962 905 t (10 207 861 t), d. i. + 755 044 t gleich 7,40 Proz. Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im August 1911 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des August 1910 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

a) Kohlen	August 1910 t	Juli 1911 t	August 1911 t
Gesamtförderung	7 292 000	7 382 000	7 402 000
Beteiligung	7 037 000	6 819 000	7 081 000
Rechnungsmäßiger Absatz	5 968 000	5 920 000	5 849 000
Derselbe in Prozent	84,81	86,82	82,61
Zahl der Arbeitstage	27	26	27
Arbeitstägliche Förderung	270 071	283 904	274 171
Arbeitstäglicher Absatz	221 046	227 686	216 644
b) Koks			
Gesamtversand	1 437 401	1 364 158	1 367 195
Arbeitstäglicher Versand	46 368	44 005	44 103
c) Briketts			
Gesamtversand	298 115	348 922	351 057
Arbeitstäglicher Versand	11 041	13 420	13 002

* * *

In den Lohnverhältnissen der Bergarbeiter ist nach den Nachweisungen über die Löhne im preußischen Bergbau im zweiten Quartal 1911 nur eine geringe Besserung eingetreten. Der Verdienst stieg gegen das erste Quartal um 0,03 M. auf 4,21 M. pro Mann und pro Schicht. In den beiden ersten Quartalen des Vorjahres hielt er

sich auf der Höhe von 4,06 M. Demnach ergibt sich für das laufende Jahr eine Zunahme um 0,15 M. Im ersten Quartal 1911 betrug das Plus gegen das Vorjahr 0,11 M. Die geringe Besserung des Schichtlohnes wurde jedoch dadurch wieder aufgehoben, daß die Zahl der verfahrenen Schichten von 75,1 im ersten Quartal auf 72,9 im zweiten zurückging. Im Vorjahre stieg die Zahl der verfahrenen Schichten von 71 im ersten auf 73 im zweiten Vierteljahr. Die Einschränkung der Schichten hatte eine Abnahme der im ganzen Quartal von einem Arbeiter durchschnittlich verdienten Lohnsumme zur Folge. Diese belief sich im ersten Quartal auf 313 M., im zweiten ging sie auf 306 M. zurück. Im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres stieg sie von 289 M. auf 298 M. Die Belegschaft wurde reduziert. Sie betrug 666 438 Köpfe, das sind 9203 weniger als im ersten Quartal. Im Vorjahre wurde die Belegschaft von 674 685 auf 659 286 herabgemindert. Mithin ergibt sich für das laufende Jahr noch ein Plus von 7152 Mann. Die Zahl der insgesamt verfahrenen Schichten ist von 50,77 im ersten Quartal auf 48,55 Mill. im zweiten zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahre ergibt sich eine Zunahme um 0,14 Mill. Die verteilte Lohnsumme belief sich auf 204,21 Mill. M., war also um 7,31 Mill. M. niedriger als im ersten Quartal d. J. und um 7,47 Mill. M. höher als in dem entsprechenden Abschnitt des Vorjahres. Von den verschiedenen Zweigen des Bergbaues weist der Salzbergbau die stärkste Zunahme des Schichtverdienstes gegen das Vorjahr auf. An zweiter Stelle kommt der Steinkohlenbergbau. Gleichmäßig war die Steigerung im Braunkohlen- und Erzbergbau. Im zweiten Quartal des laufenden und des vorigen Jahres verdiente nämlich ein Bergarbeiter durchschnittlich in Mark:

	im Quartal		pro Schicht	
	1910	1911	1910	1911
Steinkohlenbergbau	305	313	4,16	4,30
Braunkohlenbergbau	273	276	3,61	3,73
Salzbergbau	297	304	3,96	4,18
Erzbergbau	249	252	3,41	3,53

Am kräftigsten stieg der Quartalsverdienst im Salzbergbau und Steinkohlenbergbau. Eine Zunahme um 3 M. trat im Braunkohlen- und Erzbergbau ein. In den einzelnen Bezirken des Steinkohlenbergbaues war die Steigerung des Quartalsverdienstes recht verschieden. Im Dortmunder Steinkohlengebiet stieg der durchschnittliche Schichtverdienst von 4,51 auf 4,66 M., der Quartalsverdienst von 337 auf 350 M. Im Bezirk Saarbrücken verdiente im zweiten Quartal 1911 ein Arbeiter durchschnittlich pro Schicht 4,01 M. gegen 3,95 M. im Vorjahre. Der Quartalsverdienst erhöhte sich von 272 auf 278 M. Im Aachener Revier ist der Schichtverdienst von 4,46 auf 4,56 M. gestiegen. Der durchschnittliche Verdienst pro Quartal wurde auf 240 M. berechnet, das bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme um 3 M. In Niederschlesien war der Quartalsverdienst mit 239 M. nur um 1 M. höher als in der Vergleichsperiode 1910. Der Schichtverdienst ist jedoch von 3,19 auf 3,27 M. gestiegen. Trotz der Erhöhung des Schichtverdienstes von 3,42 auf 3,46 M. ist im oberschlesischen Revier der Quartalsver-

dienst unverändert geblieben. In den wichtigsten Braunkohlenbezirken war die Zunahme des Quartalsverdienstes ungefähr gleich. Er belief sich im mitteldeutschen Revier auf 272 M. gegen 269 M. im Vorjahre. Der Schichtlohn berechnete sich auf 3,68 M., ist also um 0,13 M. gestiegen. Im linksrheinischen Braunkohlenbergbau wurden pro Kopf und Schicht 3,98 M. ausgezahlt, d. h. 0,05 M. mehr als im Vorjahre. Der Quartalsverdienst ist von 292 auf 294 M. gestiegen.

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Quartalsverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
a) Steinkohlenbergbau.						
Oberschlesien	113 632	115 793	3,42	3,46	235	235
Niederschlesien	27 863	27 892	3,19	3,27	238	239
O.-B.-B. Dortmund						
a) nördliche Reviere	249 146	253 155	4,56	4,70	338	352
b) südliche Reviere	76 664	76 192	4,35	4,52	334	343
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	333 314	338 703	4,51	4,66	337	350
Saarbrücken (Staatswerke)	52 440	52 356	3,95	4,01	272	278
Aachen	21 993	23 143	4,46	4,56	337	340
b) Braunkohlenbergbau.						
O.-B.-B. Halle	40 066	38 048	3,55	3,68	269	272
linksrheinischer	9 043	8 756	3,93	3,98	292	294
c) Salzbergbau.						
O.-B.-B. Halle	8 226	10 392	3,93	4,19	294	305
O.-B.-B. Clausthal	7 229	8 000	4,01	4,21	301	301
d) Erzbergbau.						
Mansfeld (Kupferschiefer)	15 045	13 542	3,48	3,57	265	264
Oberharz	2 621	2 628	3,09	3,12	228	225
Siegen	11 535	11 293	3,69	3,94	262	272
Nassau und Wetzlar	7 253	7 629	3,14	3,32	227	235
sonstiger rechtsrheinischer	5 868	5 256	3,37	3,38	238	238
linksrheinischer	3 158	3 007	2,99	3,03	217	218

Der Braunkohlen-Briket-Verkaufsverein, G. m. b. H. in Cöln, veröffentlichte seinen Bericht über das 9. Geschäftsjahr, das sich vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 erstreckte. Gesteigerter Absatz, verschlechterte Preise, so kennzeichnet er die Verhältnisse im Braunkohlenbergbau für die Berichtsperiode. Aus dem Berichte seien folgende Ausführungen wiedergegeben:

Der Gesamtabsatz betrug 3670349 t Braunkohlenbriketts gegen 3194470 t im Vorjahre; die Steigerung betrug demnach 475879 t gleich 14,9 Proz. Der Absatz an Hausbrandbriketts stieg von 2370595 t auf 2545268 t gleich 7,37 Proz., der Absatz an Industrie- und Generatorbriketts von 823875 t auf 1125081 t gleich 36,56 Proz. Das Geschäft in Hausbrandbriketts wurde wieder durch den milden Winter beeinträchtigt. Außerdem wirkte die Beibehaltung der bisherigen Verkaufspreise besonders auf die Absatzentwicklung im Hauptverkaufsgebiet ungünstig ein. Denn infolge der Preisherabsetzungen, welche Hausbrandkohlen in den letzten Jahren durch die Preispolitik der Outsider gegen die Brennstoffsyndikate erfahren hatten, war die Spannung zwischen den Kleinverkaufspreisen für Kohlen und Bri-

ketts so gering geworden, daß der Anreiz zu einer gesteigerten Verwendung von Hausbrandbriketts verloren gegangen war. Um zu prüfen, inwieweit eine Herabsetzung der Preise für Hausbrandbriketts anregend auf den Verbrauch einwirkt, wurden mit Beginn des Berichtsjahres in einer Anzahl von Bezirken, die besonders frachtgünstig zu den Gewinnungsstätten der Steinkohle liegen, die Preise so weit ermäßigt, daß das frühere günstige Verhältnis zu den Kohlenpreisen annähernd wiederhergestellt wurde. Der Erfolg dieser Maßnahme war durchschlagend. In den Bezirken mit ermäßigten Preisen stieg der Absatz an Hausbrandbriketts um mehr als 20 Proz. Diese Erfahrung hat den Braunkohlen-Briket-Verkaufsverein veranlaßt, mit Wirkung vom 1. Mai 1911 die Preise für Hausbrandbriketts allgemein herabzusetzen.

Der Bericht des Verkaufsvereins führt weiter aus, daß die erhebliche Zunahme des Absatzes in Industrie- und Generatorbriketts darauf zurückzuführen ist, daß einerseits im bisherigen Absatzgebiet die Zahl der industriellen Werke, die zur Verwendung seiner Briketts übergehen, ständig wächst und andererseits in geographischer Beziehung eine Ausdehnung des Absatzgebietes stattfand. Es bricht sich nämlich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß für die Wettbewerbsfähigkeit des Braunkohlenbriketts gegen die Steinkohle in industriellen Feuerungen nicht eine solche Rentabilitätsberechnung maßgebend ist, die nur auf dem Vergleich der kalorimetrischen Heizwerte der beiden Brennstoffe basiert, sondern daß sich das Verhältnis des Brennstoffverbrauches bei gleicher Leistung im praktischen Betriebe wesentlich zugunsten des Braunkohlenbriketts verschiebt. Die Ursache dieser bemerkenswerten Erscheinung ist darin zu suchen, daß das rheinische Braunkohlenbrikett infolge seines hohen Sauerstoffgehalts, seiner leichten Entzündbarkeit, gleichmäßigen Gasentwicklung, gut regulierbaren Wärmeabgabe und geringen Schlackenbildung in höherem Maße als die Steinkohle die Bedingungen für eine rationelle Ausbeute des Heizwertes in den Feuerungsanlagen erfüllt. Man erzielt also auch an vielen Verbrauchsstellen, wo sich die Wärmeeinheit bei den Braunkohlenbriketts rechnungsmäßig teuerer stellt, dennoch praktisch eine Verbilligung der Brennstoffkosten gegenüber der Verheizung von Steinkohlen.

Nachstehende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der Beteiligung, der Herstellung und des Absatzes des Syndikats in den letzten fünf Jahren:

	1906/07 t	1907/08 t	1908/09 t	1909/10 t	1910/11 t
Beteiligung der Gesellschafter	2 715 850	3 363 767	4 216 000	4 284 678	4 282 209
Beteiligung der Nichtgesellschafter	48 000	48 000	418 000	567 650	727 291
Gesamtbeteiligung	2 763 850	3 411 767	4 634 000	4 852 328	5 009 500
Gesamtherstellung	2 484 871	2 916 602	3 369 617	3 293 736	3 729 269
Selbstverbrauch und Deputatbriketts	48 761	60 930	70 186	86 412	87 932
Bestand am Anfange des Geschäftsjahres	2 181	2 125	60 649	211 892	224 746
Gesamtabsatz	2 435 986	2 820 978	3 148 188	3 194 470	3 670 349
davon Landabsatz	177 549	177 581	209 794	214 921	237 145
„ Eisenbahnabsatz:					
nach Deutschland	1 778 575	2 041 395	2 282 303	2 330 048	2 659 713
„ dem Auslande	374 173	425 611	463 651	445 194	486 747
davon Schiffsversand:					
nach Deutschland	101 254	169 516	181 980	185 062	260 653
„ dem Auslande	4 435	6 875	10 460	19 245	26 091

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs betrug nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher

Eisen- und Stahlindustrieller" im August 1911 1 285 942 t gegen 1 262 804 t im vorjährigen Vergleichsmonat. Mithin ist die Produktion um 23 138 t oder 1,8 Proz. gestiegen. Der Vormonat hatte eine Steigerung der Eisengewinnung um 5,0 Proz. gebracht. In den ersten acht Monaten 1911 belief sich die Erzeugung von Roheisen auf 10 258 687 t gegen 9 693 152 t im Vorjahre. Die gesamte Produktion im August 1911 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit August 1910, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Gießereieisen	262 325	251 187
Bessemereisen	39 636	30 557
Thomaseisen	792 379	816 807
Stahl- und Spiegeleisen	115 360	146 987
Puddeleisen	53 104	40 404

Die Herstellung von Puddeleisen, die im Juni um 9,1, im Juli aber um 13,0 Proz. geringer war als im Vorjahre, erfuhr im August eine Einschränkung um 23,9 Proz. Die Erzeugung von Bessemereisen hat um 22,9 Proz. nachgelassen. Bei Gießereieisen betrug die Abnahme 4,2 Proz. Die Produktion von Stahl- und Spiegeleisen, die im Juli noch um 22,1 Proz. unter dem vorjährigen Niveau blieb, ist im Berichtsmonat um 27,4 Proz. gestiegen. Die Erzeugung von Thomaseisen hat um 3,1 Proz. zugenommen.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Rheinland-Westfalen	554 921	564 425
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	68 648	64 362
Schlesien	77 964	78 785
Mittel- und Ostdeutschland	60 345	70 157
Bayern, Württemberg und Thüringen	20 111	25 335
Saarbezirk	106 671	105 522
Lothringen und Luxemburg	374 144	377 356

Eine Einschränkung der Roheisengewinnung war nur in den Bezirken Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau sowie im Saarbezirk zu beobachten. In Mittel- und Ostdeutschland stieg die Produktion um 16,3 Proz.; in Bayern, Württemberg und Thüringen erhöhte sie sich sogar um 26,0 Proz. Relativ gering war die Zunahme in den übrigen Bezirken. Sie belief sich in Rheinland-Westfalen auf 1,7, in Schlesien auf 1,1 und in Lothringen und Luxemburg auf 0,9 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im August 1911 insgesamt 475 467 t (Rohstahlgewicht) gegen 461 357 t im Juli d. J. und 446 589 t im August 1910. Der Versand ist also 14 110 t höher als im Juli d. J. und 28 878 t höher als im August 1910.

Von dem Augustversande entfallen auf Halbzeug 143 714 t (129 280 t im Juli d. J. und 115 162 t im August 1910), auf Eisenbahnmaterial 161 427 t (154 542 t im Juli d. J. und 181 727 t im August 1910) und

auf Formeisen 170 326 t (177 535 t im Juli d. J. und 149 700 t im August 1910).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	118 745	133 609	140 253	159 266	134 290	161 056
Februar	105 998	136 996	131 572	166 662	115 683	157 012
März	144 946	168 614	170 713	204 456	181 165	244 154
April	109 340	125 637	124 927	123 881	117 459	137 352
Mai	112 418	107 197	130 177	116 863	134 893	200 704
Juni	114 188	113 124	128 327	146 588	171 119	184 277
Juli	123 456	102 067	129 280	134 121	143 354	154 542
August	120 926	115 162	143 714	162 686	181 727	161 427

	Formeisen			Gesamtversand		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	131 180	110 427	103 170	409 191	378 326	404 479
Februar	124 976	144 167	125 861	397 636	396 846	414 445
März	171 409	248 603	238 153	520 811	598 383	653 020
April	131 448	172 353	178 137	364 669	415 449	440 416
Mai	148 437	145 504	201 475	377 718	387 594	532 357
Juni	157 850	163 888	186 684	418 626	448 131	499 288
Juli	140 337	148 378	177 535	397 914	393 799	461 357
August	135 404	149 700	170 326	419 016	446 589	475 467

Der Versand an B-Produkten gestaltete sich folgendermaßen:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	267 900	278 759	80 455	86 299	56 696	64 944
Februar	270 919	273 295	74 677	81 977	60 861	68 420
März	287 640	303 874	75 731	85 896	65 774	61 837
April	297 023	288 461	88 430	86 514	63 449	67 356
Mai	271 430	317 566	74 576	95 197	59 406	71 297
Juni	308 354	304 535	88 280	89 794	59 820	63 949
Juli	280 154	291 213	79 392	88 676	54 930	58 245
August	289 069	318 482	84 917	96 356	58 949	67 788

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	39 994	45 185	7 480	12 918	452 525	488 105
Februar	42 334	43 222	7 310	14 507	456 101	481 421
März	42 722	49 632	8 371	14 597	480 238	515 836
April	45 177	41 415	8 727	12 958	502 806	496 704
Mai	37 580	48 791	7 895	15 165	450 887	548 016
Juni	48 578	48 221	7 896	16 221	512 928	522 720
Juli	44 166	45 543	11 464	13 940	470 106	497 617
August	45 917	48 518	14 497	17 189	493 349	548 333

Der Bericht des Stahlwerksverbandes über das Geschäftsjahr 1910/11 verzeichnet eine merkliche Zunahme in den durch den Verband verkauften Erzeugnissen gegenüber dem Vorjahre. Hierzu hat insbesondere die lebhafte Ausfuhrtätigkeit beigetragen, die sich bei den verschiedenen Sorten reger gestaltete als im Vorjahre, während der Anteil des Inlandes am Absatz geringer war. Der Gesamtversand an A-Produkten betrug 5 337 683 t (Rohstahlgewicht) gegen 5 017 213 t im Jahre 1909/10; er vermehrte sich mithin um über 320 000 t. An Eisenbahn-Oberbaubedarf wurden 256 959 t und an Formeisen 79 226 t mehr versandt, während der Absatz an Halbzeug um 15 715 t gegenüber dem Vorjahre zurückblieb. Der Gesamtversand von Halbzeug vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 stellte sich auf 1 557 262 t (Rohstahlgewicht) gegen 1 572 977 t im Geschäftsjahr 1909/10. Von dem Gesamtversande entfallen auf das Inland 63,08 Proz., auf das Ausland 36,92 Proz. gegenüber 66 bzw. 34 Proz. im Vorjahre. Der Versand an Eisenbahn-Oberbaubedarf im 7. Geschäftsjahre betrug 2 010 892 t (Rohstahlgewicht) gegen 1 753 983 t im Vorjahre, das ist 256 959 t mehr als 1909/10. Nach dem Inlande wurden 55,92 Proz., nach dem Auslande 44,08 Proz. abgesetzt gegen 65,53 bzw. 34,47 Proz. im Vorjahre. An Formeisen wurden vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 1 769 529 t (Rohstahlgewicht) versandt, das ist 79 226 t mehr als im vorhergehenden Geschäftsjahre, wo sich der Versand auf 1 690 303 t belief. Von dem Gesamtversande entfallen auf das Inland 74,36 Proz., auf das Ausland 25,64 Proz. gegenüber 76,54 bzw. 23,46 Proz. im Geschäftsjahre 1909/10. Ueber die Entwicklung des Inlandsabsatzes geben die nachstehenden Abschnitte Aufschluß:

Das Inlandsgeschäft in Halbzeug, das zu Beginn des Jahres 1910 sowohl hinsichtlich des Auftragsbestandes als des Abrufs befriedigend war, wurde im zweiten Jahresviertel durch die Bauarbeiteraussperrung ungünstig beeinflußt. Nach deren Beendigung hob sich im Juni die Verkaufstätigkeit wieder und es trat infolge besserer Beschäftigung der Halbzeugsverbraucher regerer Bedarf hervor. Auch in den nächsten Monaten hielt die gute Stimmung an, und die Mitte August erfolgte Aufnahme des Verkaufes für das letzte Vierteljahr gestaltete sich recht flott, so daß die gekauften Mengen meist über die Bezüge der beiden vorhergehenden Jahresviertel hinausgingen. Der Abruf war bis Jahresende gut und auch im Anfang des neuen Jahres noch befriedigend. Im Januar wurde der Verkauf für das zweite Vierteljahr 1911 zu den seitherigen Preisen freigegeben; die daraufhin eingehenden Aufträge hielten sich in seitherigem Umfange, obwohl auch hier die Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Stabeisenmarktes und die weniger günstigen Nachrichten von den Vereinigten Staaten ihren Eindruck nicht verfehlten. Die nach dem Inlande versandten Mengen hielten sich vom August bis Ende des Geschäftsjahres auf der durchschnittlichen Höhe von monatlich 85 000 t, und wenn auch ein Rückgang von rund 56 000 t im Jahres-Inlandsversande gegenüber 1909/10 eingetreten ist, so ist dies darauf zurückzuführen, daß verschiedene Halbzeugverbraucher durch Einrichtung eigener Stahlwerke als Abnehmer des Verbandes in Wegfall kamen. Ferner erhöhten sich durch die Abmachung im Walzdrahtverband die Mengen Walzdraht, die heute an Stelle von Halbzeug bezogen werden.

In schwerem Eisenbahn-Oberbaubedarf ließ der Abruf infolge der insgesamt geringeren Bestellungen der deutschen Staatsbahnverwaltungen zu wünschen übrig. Die von der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft um die Jahresmitte aufgegebenen vorläufigen Schienen- und Schwellenbestellungen für das

Rechnungsjahr 1911 wiesen im Gegensatz zu dem im Vorjahre in Aussicht gestellten Wiederanwachsen des Bedarfes für die nächsten Jahre weitere Rückgänge auf; doch gingen erfreulicherweise gegen Ende des Geschäftsjahres von seiten der preußischen Staatsbahnverwaltung Nachtragsbestellungen ein, so daß sich der Gesamtbedarf dieser Bahnen für das Rechnungsjahr 1911 um rund 60 000 t höher stellte als 1910. Der Bedarf der Reichseisenbahnen blieb hinter den bereits im Vorjahre verringerten Mengen weiter zurück; dagegen hat sich der Bedarf einiger anderer süddeutschen Staatsbahnen für das Rechnungsjahr 1911 gegenüber dem Vorjahre nicht weiter erniedrigt, sondern zum Teil etwas erhöht, wenn er auch bei weitem nicht die Mengen früherer Jahre erreichte. Nach den vorläufigen Mitteilungen bleiben leider auch für das Rechnungsjahr 1912 die Bedarfsmengen der preußisch-hessischen Bahnen hinter dem Vorjahre zurück, wenn nicht noch später Nachtragsbedarf herauskommen wird. Es ist dringend zu hoffen, daß nach dem Tiefstande der letzten Jahre in den Bestellungen der deutschen Bahnen endlich wieder eine Vermehrung der Auftragsmengen eintritt, damit den deutschen Schienenwalzwerken zur Aufrechterhaltung eines einigermaßen lohnenden Betriebes ein gewisser Arbeitsstock gewährleistet wird. Vermehrten Bedarf hatten die kommunalen und privaten Unternehmungen; der Abruf von Kreis- und Privatbahnen war während des ganzen Jahres befriedigend und wies namentlich seit Beginn des Jahres 1911 eine lebhafte Steigerung auf. Für das neue Jahr harrt hier eine ganze Anzahl von Projekten der Erledigung.

In Gruben- und Feldbahnschienen war das Geschäft in der ersten Hälfte des Berichtsjahres lebhaft und der Abruf gut und regelmäßig. In den letzten Monaten des Jahres herrschte mehr Ruhe, jedoch war der Auftragseingang hinreichend. Mit den rheinisch-westfälischen und oberschlesischen Zechen wurden um die Jahreswende die Abschlüsse für das Jahr 1911 getätigt. Mit Beginn des neuen Jahres erfuhr das Gruben- und Feldbahnschienengeschäft eine wesentliche Besserung und der Abruf hob sich.

Die Abschlußtätigkeit in Rillenschienen war bis in den Herbst hinein lebhaft, so daß die Rillenschienenwerke voll besetzt waren und die beanspruchten Lieferfristen zum Teil nur schwer einhalten konnten. Mit Beginn des Winters wurde das Geschäft wie alljährlich stiller, nahm jedoch im Frühjahr an Umfang wieder zu.

Das Inlandsgeschäft von Formeisen, das im Frühjahr recht aussichtsvoll begonnen hatte, erfuhr durch die Bauarbeiteraussperrung im zweiten Jahresviertel einen Rückgang; der Abruf beschränkte sich auf die notwendigsten Mengen und für neue Abschlüsse war nur geringe Neigung vorhanden. Die im Juni erfolgte Beilegung der Arbeiterschwierigkeiten wirkte wieder belebend auf das Formeisengeschäft; an Stelle der früheren Zurückhaltung trat eine bessere Abschlußtätigkeit, und der im Juli vorliegende Auftragsbestand war rund 90 000 t höher als in der gleichen Vorjahrszeit. Einer vollen Wiederaufnahme der Bautätigkeit standen jedoch zum Teil die ungünstigen Witterungsverhältnisse im Sommer entgegen. Im Oktober hob sich die Kauflust etwas, ließ jedoch mit der vorrückenden Jahreszeit wieder nach. Immerhin blieb die Geschäftslage bis Jahresende normal und der Abruf zufriedenstellend. In den ersten Monaten des neuen Jahres ging die Verkaufstätigkeit für Formeisen langsamer vor sich, einerseits infolge der für das Trägergeschäft ungünstigen Jahreszeit, andererseits im Hinblick auf die Ungewißheit über das Fortbestehen der Stabeisen-Vereinigung und die damit zusammenhängende Unsicherheit über die Weiterentwicklung des Stabeisenmarktes. Im Februar hob sich der Versand, um sich noch mehr im März zu steigern, zumal die Bautätigkeit recht lebhaft einsetzte und für das Sommergeschäft gute Aussichten versprach. Der Formeisenabsatz nach dem Inlande erfuhr im Berichtsjahre eine weitere Zunahme und stellte sich rund 22 000 t höher als im Geschäftsjahre 1909/10.

* *
*

Der Gesamtwert der im August 1911 exportierten Erzeugnisse der elektrotechnischen Industrie belief sich auf 20,07 Mill. M. Das bedeutet gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres eine Steige-

rung um 2,10 Mill. M. Die Ausfuhrmenge ist von 78145 dz auf 107124 dz gestiegen. In den Monaten Januar bis August wurden insgesamt 666969 dz oder 97575 dz mehr als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ausgeführt. Der Wert der Ausfuhr erhöhte sich von 136,5 auf 136,7 Mill. M. Die Entwicklung der Ausfuhr veranschaulicht die nachstehende Zusammenstellung der Ausfuhrmenge in den ersten 8 Monaten 1907—1911 in Doppelzentnern:

	1907		1908		1909		1910		1911
Ausfuhr	468 341		532 829		491 284		569 394		666 969
Differenz		+ 64 488		— 41 545		+ 78 110		+ 97 575	

Seit 1907 ist die Ausfuhr um 198628 dz gestiegen. Die kräftigste Zunahme brachte das Jahr 1911. Die Ausfuhr von Dynamomaschinen, Elektromotoren und Transformatoren ist von 191907 dz in den ersten 8 Monaten 1910 auf 212302 dz im laufenden Jahre gestiegen. Dem Werte nach ergibt sich eine Zunahme um 5,96 auf 30,72 Mill. M. Die Ausfuhr von Dynamomaschinen etc. bis zu 1 dz ist von 13514 auf 16778 dz gestiegen. Maschinen im Gewichte von 1—5 dz wurden 36527 dz ausgeführt gegen 32928 dz im Vorjahre. Der Export von Dynamomaschinen und Elektromotoren mit einem Gewichte von mehr als 5 dz belief sich auf 158997 dz, das sind 13532 dz mehr als in der entsprechenden Periode 1910. Darunter befanden sich 6943 vollständige Maschinen im Gesamtgewicht von 157174 dz, der Rest waren Einzelteile. Die Ausfuhr von fertiggearbeiteten Ankern und Kollektoren ist von 27559 auf 33913 dz gestiegen. Eine recht kräftige Zunahme zeigt der Absatz von Akkumulatoren. Es wurden in diesem Jahre 38294 dz ausgeführt gegen 29105 dz im Vorjahre. Diese Steigerung beruht auf der Belebung des Geschäftes nach Japan, Dänemark und Schweden. Die Ausfuhr nach Südamerika hat nachgelassen. Die deutsche Kabelindustrie hat zwar eine bedeutende Zunahme des Exports zu verzeichnen, der Wert der Ausfuhr ist jedoch von 30,49 auf 24,27 Mill. M. zurückgegangen. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß die Kupfer- und Kautschukpreise in den ersten Monaten des Vorjahres bedeutend höher waren als in diesem Jahre. Die Ausfuhr von Kabeln belief sich in den ersten acht Monaten 1907—1911 in Doppelzentnern auf:

	1907		1908		1909		1910		1911
Ausfuhr	232 106		215 410		209 257		210 246		256 312
Differenz		— 16 696		— 6153		+ 989		+ 46 066	

Im laufenden Jahre stieg die Ausfuhr um 46066 dz. Besonders stark hat der Export nach Japan und die Lieferung an seewärts gehende Kabeldampfer zugenommen. Die Ausfuhr nach Britisch-Südafrika sowie nach eingen Staaten Südamerikas ist zurückgegangen. Bogenlampen und elektrische Glühlampen wurden nicht in der Menge ausgeführt wie im Vorjahre. Die Ausfuhr von Bogenlampen betrug 4239 dz gegen 5165 dz in den ersten 8 Monaten 1910. Der Export von Scheinwerfern ging von 1601 dz auf 1446 dz zurück. Elektrische Glühlampen wurden

10556 dz exportiert, d. h. 1878 dz weniger als im Vorjahre. Diese Abnahme erklärt sich aus dem Rückgange der Ausfuhr nach Großbritannien. Elektrische Telegraphenwerke und Fernsprecher wurden 12083 dz ausgeführt gegen 9939 dz im Vorjahre. Die Ausfuhr von elektrischen Vorrichtungen für Beleuchtung, Kraftübertragung usw. ist von 61343 auf 71987 dz gestiegen. Der Export von elektrischen Meß- und Zähl-Registriervorrichtungen erhöhte sich um 2200 auf 11991 dz.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Deutsch-französische Verhandlungen über Marokko. Handelsverträge Japans mit Frankreich, Dänemark, Norwegen und England (betr. Kanada). Handelsvertrag Englands mit Honduras. Amerikanisch-kanadisches Reziprozitätsabkommen. Revision des Zolltarifs der Vereinigten Staaten von Amerika. Handelsvertrag Serbiens mit Portugal. Reformen in der Kongokolonie. Abgrenzung der russisch-chinesischen Interessensphären. Russisch-japanisches Vorgehen in der Mandschurei. Wirtschaftliche Entwicklung der Mandschurei. Opiumhandel in Ostasien. Außenhandel (Statistik) der Vereinigten Staaten von Amerika und Chinas. Schiffsverkehr in Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Verkehr im Suezkanal. Schiffahrtssubventionen in Japan. Französische Eisenbahnprojekte in der Türkei. Funkentelegraphie in Deutsch-Ostafrika.

Die deutsch-französischen Verhandlungen über Marokko (vgl. oben S. 495f.) sind im August 1911 fortgesetzt, aber noch nicht beendet worden. Man einigte sich grundsätzlich nur soweit, daß Deutschland keine Einwendungen mehr gegen die Errichtung eines französischen Protektorats über Marokko erheben würde, falls dort seine wirtschaftlichen Rechte gewahrt und ihm in anderen Teilen Afrikas durch Abtretung französischer Gebiete Kompensationen geboten würden. Von dieser Grundlage aus mußten sehr viele Einzelpunkte besprochen werden, und es gelang nur allmählich, sich über die wichtigeren zu verständigen. Eine Erörterung der wirtschaftlichen Seite der Marokkoangelegenheit fand sich in einem Artikel der „Frankfurter Zeitung" vom 28. August 1911, dem folgendes zu entnehmen ist: „Die endgültige Lösung, der die Marokkoangelegenheit und der Komplex der sich an sie anknüpfenden Fragen offenbar zusteuert, ist für Deutschland und seine Diplomatie sehr wesentlich beeinflußt von wirtschaftlichen Erwägungen. Gewiß liegt der Schwerpunkt der Verhandlungen mit Frankreich in der Forderung einer politischen Erweiterung der deutschen Schutzgebiete; es ist längst kein Geheimnis mehr, daß diese Ausdehnung der deutschen Kolonialherrschaft ganz oder im wesentlichen in einer noch nicht fest umgrenzten Erweiterung des Schutzgebietes Kamerun bestehen wird. Der Wert einer derartigen Expansion der kolonialen Machtsphäre des Deutschen Reiches in Mittelafrika, wie überhaupt der Wert von „Kompensationen", ist aber davon abhängig, daß die deutsche Diplomatie die wirtschaftlichen Gesichtspunkte ausreichend zu würdigen und ihnen bei der Vertragsfestlegung Rechnung zu tragen versteht. Es liegt kein Anhaltspunkt dafür vor, daß dies etwa nicht der Fall sei. Indessen mag es nützlich sein, zusammenzustellen, welcher Art die wichtigeren

wirtschaftlichen Interessen sind, welche die deutsche Diplomatie zur Grundlage der von ihr angestrebten deutsch-französischen Ausgleichsaktion zu machen haben wird.

Es ist nur selbstverständlich, daß an der Spitze aller Verhandlungen die Sicherung der deutschen Wirtschaftssphäre in Marokko zu stehen hat. Daß diese Interessen sehr beträchtlich sind, ist bekannt. Die Beteiligung Deutschlands an Marokkos Import- und Exporthandel, wie sie die Statistik nachweist, gibt keinen ausreichenden Inhalt für den Umfang der deutschen finanziell-wirtschaftlichen Beteiligung an der Erschließung des Sultanats. Denn was deutscher Unternehmungsgeist dort geschaffen hat, sind vorerst noch zum guten Teile Rechte, die abhängig sind in ihrer Ausbeutung von gesetzlichen Regelungen. Diese zu schaffen, war bisher bei den politischen Wirren in Marokko und bei den deutsch-französischen Kontroversen nicht möglich. Es sind nicht allein die Erzkonzessionen der Brüder Mannesmann, die hierbei in Betracht kommen. Zahlreich sind vielmehr die Ansätze zu wirtschaftlicher Betätigung deutschen Kapitals, zum Teil gemeinsam mit französischen Gruppen. Doch waren alle Anläufe unter der Ungunst der Verhältnisse bisher immer wieder ins Stocken gekommen. Es wird Aufgabe der deutschen Diplomatie sein, den großen deutschen Interessenkreis im Westsultanat, der sich aus den vorhandenen Anfängen entwickeln kann, zu schützen, und zwar nicht nur für heute. Das Verlangen ist berechtigt, daß dieser Schutz, dessen wirksame Festlegung einer der Kernpunkte der Marokkoverhandlungen sein dürfte, ein dauernder und unbedingter ist. Nicht mit Unrecht ist darauf verwiesen worden, welche Hemmungen und Fesseln auch der garantierte „freie“ Handel zu tragen hat, wenn ein politisches Protektorat fremder Flagge seinen Einfluß ausübt. Gewiß mag es schwierig sein, effektive, dauernd wirksame Garantien zu schaffen. Die Freiheit des Handels ist, und zwar nicht nur auf dem Papier, durch Vorsorge für die Behandlung der Zollfragen zu garantieren; zu gemeinsamer Arbeit, wie sie die jetzt zur Ohnmacht verurteilte deutsch-französische „Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Marokko“ vorsah, ist die sichere Grundlage zu legen und vor allem auch Klarheit über das Ausmaß des beiderseitigen Willens zu gemeinsamer Betätigung zu schaffen. Der Grunderwerb muß für Deutsche freibleiben. Ueber das Berggesetz, von dessen Zustandekommen und Bestimmungen die Ausbeutung der Mannesmann-Konzessionen wesentlich abhängt, muß jede Meinungsverschiedenheit beseitigt werden. Alles in allem: es kann dem Deutschen Reiche unter den gegebenen Verhältnissen nicht damit gedient sein, von Frankreich in Marokko, wenn dieses Land einmal dessen politischem Protektorat untersteht, wie andere, ebenfalls politisch nicht interessierte Nationen behandelt zu werden. Der Umfang der deutschen Interessen verlangt und rechtfertigt vielmehr einen Meistbegünstigungsvertrag, der der deutschen wirtschaftlichen Betätigung Marokko in ähnlicher Weise öffnet wie dieses Land für die Franzosen und ihre wirtschaftlichen Transaktionen in der Folgezeit offenstehen wird. Die Formel für eine Verständigung auf solcher Basis, die ihre innere Begründung in älteren Versuchen zu gemeinsamer deutsch-französischer Erschließung Marokkos besitzt, wird gewiß nicht leicht zu finden sein; indessen: sie kann gefunden werden.

Neben der Klärung der künftigen Verhältnisse in Marokko kommt eine besondere Bedeutung der Frage der wirtschaftlichen Verhältnisse in jenem Teile des französischen Kolonialbesitzes zu, den das Deutsche Reiche als Kompensation für einen dauernden Verzicht auf politische Betätigung in Marokko zugunsten Frankreichs erwartet. Diese Frage ist deswegen wichtig, weil der Congo Français wie nun einmal zurzeit seine bisher freilich ohne sonderlichen Erfolg betriebene wirtschaftliche Erschließung organisiert ist, durchaus keine ideale Basis für eine kulturelle und exploitierende Tätigkeit des Reichs in den eventuell zur Abtretung gelangenden Gebietsteilen bietet. Es muß Sorge dafür getragen werden, daß in den künftig deutschen Schutzgebieten auch wirklich freie Bahn geschaffen wird. Niemand hat ein Interesse daran, ein hoch mit Hypotheken belastetes Haus, mag es noch so stattlich sein, zu erwerben. Und Deutschland hat kein Interesse daran, eine Erweiterung seines kolonialen Besitzes zu gewinnen, in welchem noch aus der Zeit der französischen Herrschaft her etwa fremdländische Konzessionsgesellschaften

ihre mehr oder weniger ausschließlichen und dauernden Rechte geltend machen. Eine derart belastete koloniale Erwerbung würde deren Wert, mag die räumliche Erstreckung des neuen Kolonialbesitzes noch so erheblich sein, außerordentlich herabmindern, wenn nicht zum Teil illusorisch machen. Zudem würde die Gefahr wirtschaftlicher Friktionen bestehen, besonders wenn, wie zu erwarten ist, die deutsche Kolonialverwaltung mit derselben Energie, die sie in neuerer Zeit in den älteren Schutzgebieten bekundet, sich auch der tatsächlichen Erschließung des neuen Koloniallandes annehmen wird. Wird jetzt die Frage der Konzessionsgesellschaften, wenn sie in den abzutretenden afrikanischen Gebietsteilen besteht, nicht mit dem Vertragsabschluß selbst geregelt, so könnte nur zu leicht eine neue Reibungsfläche zwischen Deutschland und Frankreich sich bilden, an deren Existenz keine Partei ein Interesse hat. Für das Deutsche Reich wird eine Vergrößerung seines afrikanischen Besitzes ohnedies voraussichtlich mit erheblichen Aufwendungen für politische Zwecke und bei seiner wirtschaftlichen Betätigung sicher auch mit nennenswertem Risiko verbunden sein: um so notwendiger ist es, daß hier von vornherein wirtschaftlich wie politisch freie Bahn geschaffen wird. Kein Augenblick ist besser zu der notwendigen Regelung dieser Fragen geeignet wie der gegenwärtige, er ist vielleicht der einzig geeignete. Eine definitive Ordnung dieser Angelegenheit ist unter Umständen wichtiger als eine möglichst weite Ausdehnung des künftigen deutschen Besitzes. Nicht wieviel, sondern was das Reich erwirbt — das ist der springende Punkt.

Bei der Lösung der Frage der Kompensationen spielte für das Deutsche Reich eine besondere Rolle sodann die Rücksicht auf die verkehrspolitischen Notwendigkeiten, denen sich Deutschland in Afrika im Interesse seines weit verstreuten Kolonialbesitzes gegenübersieht. Im Vordergrunde steht hierbei die Vorsorge für die Schaffung einer künftigen, dem politischen Einflusse eventuell rivalisierender Kolonialmächte nicht unterworfenen Verbindung der mittelafrikanischen Kolonien des Reichs, Kameruns und Deutsch-Ostafrikas. Diese Verbindung in Form einer Querafrikabahn lediglich durch den neutralen belgischen Kongostaat möglich zu machen, ohne an die Ueberquerung französischen oder englischen Gebietes gebunden zu sein, ist eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Diplomatie. Daher resultiert wohl auch das Bestreben, für Kamerun direkten Grenzanschluß an den belgischen Kongostaat zu erhalten, eine Grenzerweiterung, die allen Kompensationen im französischen Kongo erst ihren wirklichen Wert für Deutschland verleihen kann. Lediglich eine an die wichtigsten Flußläufe Mittel- und Westafrikas, die die Grenze des belgischen Kongostaates bilden, nicht oder nicht in erheblichen Ausmaßen heranreichende Erweiterung und „Abrundung" des Hinterlandes von Kamerun hätte für das Reich und seinen Kolonialbesitz nur sehr beschränkten Wert. Eine nach einer kürzlichen französischen Meldung von internationalem Kapital unter deutscher Beteiligung zu bauende Querafrikabahn durch den belgischen Kongostaat würde ihren Anschluß finden an die vom Kongostaat projektierte Linie Buli-Albertsville und von dort über den Tanganyikasee an die deutsche Ostafrikabahn. Diese Bahn bietet für die Berg- und sonstigen Produkte des reichen Mittelafrika, besonders auch des mit deutschen Finanzinteressen stark besetzten Katangagebietes die schnellste und damit billigste Transportgelegenheit zur Küste."

Am 19. August 1911 ist zwischen Frankreich und Japan ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen worden, der an die Stelle des mit dem 4. August 1911 außer Kraft getretenen früheren Handelsvertrags treten soll. Der Vertrag enthält die gegenseitige Meistbegünstigung. Frankreich gewährt den japanischen Erzeugnissen seinen Mindesttarif, Japan den französischen Erzeugnissen die niedrigsten Zollsätze und daneben noch eine Anzahl Ermäßigungen autonomer Zollsätze für verschiedene Waren, darunter Wein, Butter, Oelsardinen, Olivenöl, Seifen, wohlriechende Wasser, Wollengarn, Gewebe, Kraftfahrzeuge. Der neue Vertrag tritt nach einem vorläufigen Abkommen

unter Vorbehalt der Genehmigung durch die beiderseitigen Parlamente am 1. September 1911 in Kraft.

Dänemark und Japan haben sich durch Notenaustausch bis zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages gegenseitig die Meistbegünstigung zugesichert.

Am 16. Juni 1911 ist zwischen Norwegen und Japan ein Handels- und Schiffahrtsvertrag nebst Zollabkommen abgeschlossen worden; beide Vereinbarungen sind am 17. Juli 1911 in Kraft getreten. Für den Vertrag selbst ist eine Geltungsdauer bis zum 16. Juli 1923 vorgesehen, danach läuft er mit 12-monatiger Kündigungsfrist weiter. Für das Zollabkommen ist keine Ablaufsfrist festgesetzt, es kann jederzeit mit 12-monatiger Frist gekündigt werden. In dem Vertrage sichern sich beide Staaten gegenseitig die Meistbegünstigung hinsichtlich der Ausfuhrzölle, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, sowie im allgemeinen in Handels-, Gewerbe- und Schiffahrtsangelegenheiten zu. Das Zollabkommen behandelt die gegenseitige Meistbegünstigung hinsichtlich der Einfuhrzölle. Die besonderen Vergünstigungen, die norwegischerseits an Schweden jetzt oder künftig gewährt werden, sind, soweit sie nicht auf andere Staaten erstreckt werden, von der Meistbegünstigung ausgeschlossen.

Durch Notenaustausch zwischen Großbritannien und Japan vom 7. Juli 1911 ist die Geltungsdauer der in Artikel 5 des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen beiden Ländern vom 16. Juli 1894 über die gegenseitige Meistbegünstigung hinsichtlich der Zölle usw. getroffene Bestimmung für die Beziehungen zwischen dem Japanischen Reiche und dem britischen Herrschaftsgebiete von Kanada um 2 Jahre, gerechnet vom 17. Juli 1911 ab, verlängert worden.

Die Wirksamkeit des zwischen Großbritannien und Honduras unterm 21. Januar 1887 abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags ist abermals (vgl. Chronik für 1910, S. 720) um einen Zeitraum von 12 Monaten, also bis zum 6. April 1912, verlängert worden.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 29. August 1911) mitgeteilt wird, ist nach Unterzeichnung des vom Senat und dem Repräsentantenhause genehmigten Gesetzes, betreffend Abänderung des Zolltarifs für die Einfuhr der im kanadisch-amerikanischen Reziprozitätsabkommen (vgl. oben S. 499 f.) besonders genannten Waren, durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten Abschnitt 2 des Gesetzes, zu dessen Wirksamkeit es gleichzeitiger Gegenleistungen von seiten Kanadas nicht bedarf, in Kraft getreten. Hiernach genießen bei unmittelbarer Einfuhr aus Kanada in den Vereinigten Staaten folgende Waren Zollfreiheit, wenn zu ihrer Herstellung Holz von Privatländereien oder Staatsländereien verwendet worden ist, das mit keinerlei Ausfuhrbeschränkungen und Abgaben belastet ist: Mechanisch gemahlene Holzmasse; chemisch hergestellte Holzmasse, ungebleicht oder gebleicht, Zeitungsdruckpapier und anderes Papier,

und Pappe (paper board) aus mechanisch gemahlener oder chemisch hergestellter Holzmasse oder bei der solche Masse dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet, ungefärbt oder in der Masse gefärbt und von nicht mehr als 4 Cent für 1 Pfd. (engl.) mit Ausnahme der gedruckten oder verzierten Wandtapeten.

Nach der „Frankfurter Zeitung“ vom 19. August 1911 hat Präsident Taft verschiedene vom amerikanischen Kongreß angenommene Gesetzesvorlagen zur Revision des Zolltarifs mit seinen Veto belegt. Es handelt sich da zuerst um die sogenannte „Farmer-Freiliste“, eine Reihe von hundert Einfuhrartikeln, die in der Hauptsache von Farmern konsumiert werden, und die künftig alle zollfrei hineinkommen sollten. Man begründete diese Bevorzugung der Farmer damit, daß die landwirtschaftlichen Produzenten ohnehin den geringsten Vorteil von der amerikanischen Hochzollpolitik haben, da das Land viel mehr Lebensmittel aus- als einführt, und daß nun durch das Abkommen mit Kanada der einzige schon ernsthafte Konkurrent des amerikanischen Landwirts, sein nördlicher Nachbar, Zollfreiheit für seine Produkte an den Unionsgrenzen erhalten solle. Wie weit diese sachliche Erwägung, wie weit der Wunsch, die Stimmen der Farmer für die nächste Präsidentenwahl zu gewinnen, bei der Erfindung der „Farmer-Freiliste“ maßgebend war, braucht hier nicht untersucht zu werden. Jedenfalls tut man dem Kongreß kein Unrecht mit der Annahme, daß die beiden anderen Zollvorlagen, in denen die Tarifsätze für Wolle und Wollwaren und die für Baumwollenwaren herabgesetzt wurden, in erster Linie Motiven politischer Taktik ihr Leben verdanken. Selbst nach dem Urteil entschiedener Gegner der amerikanischen Schutzzollpolitik sind diese Vorlagen mit einer Leichtfertigkeit ausgearbeitet, die sich nur dadurch erklärt, daß man von vornherein wußte, der Präsident werde sie in jedem Fall vetieren, und sie brauchten also nur dekorativen Charakter haben. — Ueber die Aussichten der Tarifreform wurde der „Frankfurter Zeitung“ am 4. August 1911 folgendes aus New York geschrieben:

Nach den Mehrheiten, welche die Vorlagen zur Herabsetzung gewisser Zölle in beiden Häusern des Kongresses gefunden haben, zu urteilen, müßten im nächsten Winter unbedingt einige der ärgsten, durch den Payne-Aldrich-Tarif dem Volke auferlegten Bürden schwinden. Dann wird Herr Taft nicht mehr den Einwand gegen diese Bills erheben können, der ihn jetzt zu einem Veto veranlaßt. Schon vor längerer Zeit hat er nämlich erklärt, er werde keine Tarifgesetzgebung zulassen, bevor nicht die Tarifkommission berichtet habe. Anfangs Dezember sind nun diese Berichte zu erwarten, mithin wäre dann die Bahn für neue Vorlagen frei. Hält der gegenwärtige Eifer der Demokraten und ihrer Verbündeten, der republikanischen Insurgenten, bis zum Winter vor, dann müssen unbedingt wenigstens die hohen Zollsätze auf Woll- und Baumwollfabrikate fallen, denn ein zweites Veto wird Herr Taft schwerlich wagen. Die Mehrheiten, welche in beiden Häusern für die Wollvorlage und die Farmer-Freiliste sich ergaben, sind ja so hoch gewesen, daß den „Standpatters“ schon die Furcht ankam, es könne sich eine Zweidrittelmehrheit für die Ueberstimmung des Präsidentenvetos finden, weswegen sie ihre Gesinnungsgenossen sämtlich aus der Sommerfrische aufschreckten und nach Washington beriefen. Einer solchen Strömung für die Erleichterung der Zolllasten würde sich ein Präsident ein zweites Mal nicht entgegenstemmen können.

Ungeachtet dieser Mehrheiten wird man nicht allzusicher eine Herabsetzung

auch nur einiger Zölle für nächsten Winter in Aussicht stellen können. In der gegenwärtigen Session haben die „Standpatters“ ihr schweres Geschütz nicht aufgefahren. Sie wissen wohl, daß der Präsident gegen die Versuche ist, jetzt am Zolltarif zu rütteln. Kommt aber der Winter mit neuen Zollvorlagen, dann werden manche Waffen aus der Rüstkammer der Senatsgeschäftsordnung geholt, die gegenwärtig nicht in Anwendung gebracht wurden, und die jede Beschlußfassung auf Wochen und Monate verzögern oder ganz verhindern können. Fraglich ist es auch, ob bis nächsten Winter nicht die Allianz der Demokraten und der republikanischen Insurgenten ein großes Loch erhält. Von letzteren haben diesmal sehr viele nur zu dem Zweck für die Revision der erwähnten Zollsätze gestimmt to put Mr. Taft in a hole. Es ist eine der Lieblingsbeschäftigungen amerikanischer Politiker, den Gegner „in ein Loch“ zu bringen. Indem nun die Insurgenten z. B. die Annahme der Wollvorlage ermöglichten, schwebte ihnen das Ziel vor, dem Lande zu zeigen, wie wenig konsequent doch Herr Taft sei. Er hat nämlich schon vor mehr als einem Jahre die Wollzölle, wie sie in der Payne-Aldrich-Bill festgesetzt sind, als „absolut nicht zu rechtfertigen“ bezeichnet. Wo bleibt die Logik, wenn er jetzt vetiert — ganz gleich, aus welchem Grunde?! Das ist der Gedankengang derer um La Follette, die Herrn Taft recht gern um seinen zweiten Präsidentschaftstermin bringen würden. Uud aus diesem Grunde fand man Herren in ihren Reihen, die sonst in Tarifangelegenheiten nicht mit den Insurgenten marschieren. Im Winter dürften nun dieselben Insurgenten einen Weg finden, eine Abstimmung über Tarifvorlagen zu verhindern, bei welchen Bestrebungen sie der Hilfe der Standpatters und des geheimen Beistandes einiger nicht tarifreiner Demokraten sicher sein werden. Herr Taft wäre im stande, die Vorlagen, wenn sie n a c h dem Bericht der Tarifkommission an ihn kämen, mit seiner Unterschrift zu versehen, denn, wie gesagt, er würde sich ein zweites Mal unmöglich auf Seiten der hochbeschützten „Interessen“ stellen können. Damit wäre also das politische Kapital, das aus dem jetzt zu erwartenden Veto gewonnen wird, zu nichte gemacht, wovon die republikanischen Insurgenten den meisten Schaden hätten.

Daß mit den gegenwärtigen Zollvorlagen keine ernste Revisionsarbeit geleistet werden soll, geht aus der liederlichen Redaktion hervor, die sie im Senat erfuhren. Ein packendes Beispiel dafür liefert die Wollvorlage, die nach der Fassung des Repräsentantenhauses die Zölle um etwa die Hälfte ermäßigte. Im Senat wurde nun eine von Herrn La Follette entworfene Ersatzbill dafür vorgelegt, die die Demokraten sofort akzeptierten, obwohl sie bedeutend höhere Tarifsätze zeigte. Von einer sachlichen Prüfung der Frage war gar keine Rede, man strebte nur danach, eine Bill — irgendeine Bill — durchzubringen, lediglich zu dem Zwecke, den Präsidenten „in ein Loch“ zu bringen.

Nun ist es immer noch möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß wenigstens die Wollzölle im kommenden Winter eine geringe Ermäßigung erfahren. Dazu mögen sogar die Standpatters ihre Zustimmung geben, und zwar, im Hinblick auf die Präsidentschaftskampagne, aus Zweckmäßigkeitsgründen. Dieser Kampf, in welchem der Tarif eine der hauptsächlichsten Streitfragen sein wird, ist mit einem solchen Zugeständnis an die Konsumenten leichter zu gewinnen als ohne es. Den Standpatters muß aber an einem republikanischen Siege viel liegen, denn von den Demokraten haben sie nichts zu erhoffen.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden des **Handelsvertrags** zwischen **Serbien** und **Portugal** vom 3. September 1910 (vgl. oben S. 499) ist am 27. August 1911 in Wien erfolgt. Auf Grund des Artikels IX ist der Vertrag am 11. August 1911 in Kraft getreten. Der serbische Finanzminister hat die Zollämter angewiesen, von diesem Tage ab Waren aus Portugal die anderen Staaten durch abgeschlossene Verträge und Tarife zuerkannten Vergünstigungen auf Grund der Meistbegünstigung zukommen zu lassen.

Ueber die Reformtätigkeit **Belgiens** in der **Kongokolonie** schrieb der Brüsseler Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ am

4. August 1911 folgendes: „Die Reformen haben gewaltige Fortschritte gemacht. Seit dem 1. Juli d. J. ist die zweite Zone (darunter das Gebiet der ehemaligen Krondomäne) dem Freihandel geöffnet worden, und im Katanga, den König Leopold II. fast ganz den Engländern in die Hand gespielt hatte, ist augenblicklich viel internationales Kapital, darunter auch deutsches, im Begriffe, die reichen Bergschätze zu erschließen. Am 1. Juli nächsten Jahres wird die dritte Zone und somit der ganze Kongostaat dem freien Handel offen stehen. Dem Minister Renkin ist es zudem gelungen, die vordem geschlossenen Gebiete des „Abir“ und der „Anversoise“ durch Abkommen mit diesen Gesellschaften zu öffnen; unter schweren Opfern hat ferner die Regierung ihre Beteiligung bei der „Kasaï“ zurückgezogen, und damit ist das von der Kasaï beanspruchte Monopolrecht in der riesigen Länderstrecke dieser Gesellschaft ebenfalls gefallen. Geschlossen ist aber immer noch das für die im Manyemagebiet arbeitende Tanganikagesellschaft sehr wichtige Territorium der Eisenbahngesellschaft der großen Seen, in dessen nördlichem Teil die Engländer ebenfalls Handelsinteressen haben.

Ueber die Abgrenzung der russisch-chinesischen Interessensphäre im Innern Asiens (vgl. oben S. 155 ff.) ist in den letzten Monaten weiter verhandelt worden, ohne daß wesentliche Fortschritte gemacht wurden. Am 11. August 1911 meldete die „Agence d'Extrême Orient“ über die Verhandlungen folgendes: Der Bevollmächtigte Chinas für die Verhandlungen mit Rußland bezüglich der Revision des Vertrages von 1881, der Gesandte im Haag, Lu-Tsin-Chiang, wird mit der russischen Regierung über die Lage der russischen Untertanen in Ili und der Mongolei zu verhandeln haben, und zwar von drei Gesichtspunkten aus. China verlangt nämlich erstens, daß die russischen Untertanen, die länger als ein Jahr sich in diesen Provinzen aufgehalten hahen, der konsularischen Rechtsprechung entzogen und als Chinesen angesehen werden. Die Russen, die in Ili vor 1881 Gelände gekauft haben und deren Eigentumsrechte China anerkannt hat, sollen von jetzt ab Steuern bezahlen, und diejenigen Russen, welche nach der Zeichnung des Vertrages von 1881 Gelände gekauft haben, werden von China als Eigentümer anerkannt; jedoch unterwirft sie China der bürgerlichen Gesetzgebung, die für diese Gegenden beschlossen worden ist, das heißt, die Güter dieser Eigentümer haben dem chinesischen Recht zu unterstehen. Zweitens: China wird russische Konsuln in den Orten, die im Vertrag von 1881 erwähnt sind, anerkennen; dagegen fordert es die Anerkennung einer bestimmten Anzahl chinesischer Konsuln in Sibirien und im europäischen Rußland. Drittens: China schlägt vor, jede Art Freihandel an der chinesisch-russischen Grenze von Ili und der Mongolei zu unterdrücken, selbst an der Grenzstrecke von 50 Werst nach jeder Seite der Grenze hin, wie der Vertrag von 1881 vorsieht. Ein Wertzoll von 5 Proz. wird für die Einfuhr nach China entsprechend dem Vertrage von 1881 festgesetzt. Die Taxfreiheit, die die russischen Kaufleute auf den Straßen der Mongolei und von Ili genossen, wird abgeschafft. Die russischen Kaufleute können

Ländereien in den Konsularstädten kaufen, in anderen Städten können sie jedoch nur Terrain mieten. Ein neuer Vertrag wird für die Regelung der Schiffahrt auf dem Sungari, dem Amur und dem Ussuri geschlossen. China schlägt vor, daß alle vorhergehenden Verträge hinsichtlich des Handels in Ili und der Mongolei als verfallen erklärt werden und daß die Stipulationen des neuen Vertrags sofort nach der Unterzeichnung desselben streng angewendet werden.

Auf die Lockerung der englisch-japanischen Beziehungen (vgl. oben S. 496 ff.) ist rasch ein festeres russisch-japanisches Zusammenschließen zur Förderung der Interessen Rußlands und Japans in China, vor allem in der Mandschurei, gefolgt. Die „Frankfurter Zeitung" schrieb hierüber am 31. August 1911 folgendes:

Wenige Wochen, nachdem England das englisch-japanische Bündnis durch neue Zusätze praktisch wertlos gemacht hat, kommt die Kunde von einem überaus liebenswürdigen Telegrammwechsel zwischen den Kaisern von Rußland und Japan, in dem zwar von einem Bündnis nicht gesprochen wird, in dem man aber zweifellos eine bemerkenswerte Annäherung der beiden, vor ein paar Jahren noch so feindselig sich gegenüberstehenden Mächte zu erblicken hat. Der unmittelbare Anlaß zu dem Depeschenwechsel ist an sich nicht allzu bedeutend: Rußland und Japan haben ihre gegenseitigen Restansprüche aus der Kriegsverwicklung friedlich ausgeglichen, ohne die Hilfe eines Schiedsgerichts zu benötigen. Diese Einigung erstreckt sich nun auch auf die beiden Hospitalschiffe, die das japanische Prisengericht als rechtmäßige Prise anerkannt hatte. Das eine gibt Japan freiwillig zurück und das andere kauft es pro forma um billigen Preis Rußland ab. Aber der Telegrammwechsel der beiden Herrscher ist herzlicher, als es dieses kleine Geschäft rechtfertigte. Und wenn von den Beweisen des „Gefühls unwandelbarer Freundschaft" auf der einen und von einer „glücklich zustande gebrachten Entente" auf der anderen Seite gesprochen wird, so läßt das den Schluß zu, daß die beiden Reiche auch in anderen, weiter greifenden Fragen zu einem modus vivendi gelangt sind, der rein äußerlich aus den bisherigen Gegnern intime Freunde zu machen scheint.

Die Situation erinnert an den Abschluß des russisch-japanischen Mandschurei-Abkommens vom vorigen Jahre. Kurz vorher war der Knoxsche Vorschlag einer Neutralisierung der Mandschureibahn veröffentlicht worden, und es sah so aus, als ob dieser amerikanische Vorstoß Rußland und Japan erst zum Abschluß ihres Vertrags bestimmt hätte. Tatsächlich war schon Monate vorher der eifrigste Freund einer russisch-japanischen Verständigung, Fürst Ito, trotz seines hohen Alters in dem scharfen Winter nach Charbin gefahren, um die neuen Freundschaftsbande zu knüpfen, und hatte, ehe er seine Pläne fördern konnte, den Tod durch koreanische Mörderhand erlitten. Aber der Knoxsche Vorschlag beschleunigte das Verfahren, und der Abschluß kam zustande. Seit jener Zeit streben Rußland und Japan zueinander hin, und die Politik der anderen ostasiatischen Machtfaktoren treiben sie einander in die Arme. Auch jetzt wieder ist es nicht so, daß England, indem es sein japanisches Bündnis durchlöcherte, die russisch-japanische Entente erst hervorgerufen habe. Diese liegt eben im Laufe der ganzen ostasiatischen Entwicklung. Aber daß Englands Vorgehen den Abschluß mit Rußland beschleunigt hat, ist doch wohl anzunehmen. Japan fürchtet naturgemäß, daß sein ostasiatisches Prestige, das bisher in der englischen Freundschaft eine so starke Stütze fand, durch die etwas brüske Kündigung Englands eine Einbuße erleiden könne, und es rechnet vielleicht darauf, diese Einbuße speziell in China dadurch wieder wett zu machen, daß es zu dem schärfsten Gegner Chinas, zu Rußland, in ein näheres Verhältnis tritt. Auf der anderen Seite scheint Rußland doch allmählich zur Ueberzeugung gelangt zu sein, daß es auf die Dauer den zwei ostasiatischen Gegnern, Japan und China, nicht gewachsen sein werde, und es schließt jetzt einen rein geschäftlichen Vertrag mit dem einen Konkurrenten, der mit seiner am eigenen russischen Leibe

verspürten militärischen und maritimen Schlagfertigkeit als der Bessere sich erwiesen zu haben scheint. Ob diese Rechnung stimmt, ob nicht Chinas starkes Erwachen den Dingen einen andern Lauf geben wird, als Rußland heute erwartet, das sind Zukunftsfragen, die bisher niemand zu beantworten vermag. Jedenfalls kann gesagt werden, daß es auch in Rußland zahlreiche Politiker gibt, die nach wie vor den Feind nicht in China, sondern in Japan sehen, die einer russisch-chinesischen Verständigung das Wort reden und in einer japanisch-russischen Verbindung nur eine societas leonina wittern.

Vom rein praktischen Standpunkt aus wird man dem neuen russisch-japanischen Uebereinkommen, dessen einzelne Abmachungen man allerdings noch nicht kennt, keine übergroße Bedeutung beizumessen brauchen. Ob die beiden bisher so scharfen Konkurrenten in der Mandschurei auf die Dauer zu einem friedlichen Nebeneinanderleben kommen können, das wird auch weiter in Frage stehen. Die politischen Interessen der beiden Mächte laufen auf einen territorialen Erwerb der Mandschureigebiete hinaus. Rußland strebt nach der Nordmandschurei, dem Gebiete zwischen Kwangtschense und Charbin und darüber hinaus, um seinem Amur und seinen Provinzen einen festeren Rückhalt zu geben, und Japan strebt nach der Südmandschurei, die ihm neben ihren reichen Bodenschätzen und fruchtbarem Ackerboden als Bollwerk für Korea dienen soll. Die Verwirklichung derartiger Absichten würde sich gegen China richten und auch für die Welthandelsmächte so ziemlich das Verschließen der offenen Tür in der Mandschurei bedeuten. Diesem Plane jedoch stellen sich zwei Faktoren entgegen, mit denen doch zu rechnen ist: Einmal die erwachende Volkskraft Chinas, das in die Mandschurei einen sehr tüchtigen Beamten mit weitreichender Vollmacht entsandt hat und in einem Tempo reformiert, das Beachtung verdient. Dann aber die übrigen Weltmächte, die an dieser Entwicklung Chinas und ihrem ungestörten Gang immer lebhafter interessiert sind. China braucht für seine Reformen Geld, und weder das mit anderen Ausgaben beschäftigte Rußland, noch das geldarme Japan können auf die Dauer diese Bedürfnisse befriedigen und durch diese Befriedigung einen wirtschaftlichen und politischen Einfluß in China gewinnen, der nun einmal mit solchen Finanzgeschäften heute verbunden ist. Diese Gelder werden geliefert von dem internationalem deutsch-amerikanisch-englisch-französischen Konsortium, und es ist nicht mehr als natürlich, daß die vier Mächte, die als Geldgeber fungieren, scharf aufpassen, daß ihre Anlagen frei und ungehindert prosperieren können. Die Mandschurei ist chinesisch, und erst vor kurzem haben die vier Mächte die Theorie des Knoxschen Eisenbahnvorschlages in die Praxis umgesetzt und zur Entwicklung eben dieses umstrittenen Gebietes eine Anleihe bewilligt. Japan und Rußland haben dagegen zu spät protestiert, sie hatten erst nachträglich entdeckt, was eigentlich hinter der neuen Anleihe steckte. So werden die beiden Faktoren, China und die es unterstützenden Mächte, insbesondere Amerika, dessen Freundschaftsbeweise für China in letzter Zeit stark wachsen, kaum zulassen, daß irgendwelche territorialen Veränderungen im Osten vor sich gehen. Dazu kommt ferner, daß auch die beiden jetzigen Kontrahenten Rußland und Japan, sich über ihre beiderseitigen Rechte auf den zu teilenden Brocken durchaus nicht ganz einig sind. Japan baut wohl seine mandschurisch-koreanischen Bahnen weiter, die in ihrer strategischen Anlage nichts als Angriffsbahnen gegen Wladiwostok und den russischen Besitz sind, und Rußland seinerseits fördert gewiß unentwegt den Ausbau seiner Amurbahn und seiner letzten Seefestung im Osten, die nur als ein Bollwerk gegen Japan gedacht werden kann.

Einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ aus Mukden vom Ende Juli 1911 über die wirtschaftliche Entwicklung der Mandschurei (vgl. oben S. 264ff.) ist folgendes zu entnehmen: Die beiden wichtigsten Ereignisse für die Mandschurei in den letzten Monaten waren unstreitig das Zustandekommen der sogenannten „Vier-Mächte-Anleihe“, von der ein volles Drittel für die Zwecke der drei mandschurischen Provinzen verwendet werden soll, und die fast gleichzeitige Ernennung des in Mukden aus seiner Amtszeit als Tatarengeneral beliebten und

hochgeachteten Chao Erh Hsün zum Generalgouverneur. Von diesem Beamten, einem der tatkräftigsten und zuverlässigsten Männer, die gegenwärtig dem Thron zur Verfügung stehen und der sich auch in seiner mehrjährigen Tätigkeit als Generalgouverneur der riesigen an Tibet grenzenden Provinz Szetschwan bewährt hat, darf man die endliche Durchführung der mannigfachen, zur industriellen und landwirtschaftlichen Erschließung des Landes und zur Belebung des Fremdhandels geplanten, aber unter seinen Vorgängern Hsü Schi Tschang und Hsi Liang nur schwächlich und ohne zureichende Mittel begonnenen Maßnahmen erwarten.

Der Abgang Hsi Liangs und die Neubesetzung des Postens durch Chao Erh Hsün vollzog sich, im Gegensatz zu der früher bei ähnlichen Gelegenheiten üblichen Entfaltung großen Zeremoniells, in der unauffälligsten Weise. Selbst das sonst beim Wechsel hoher Würdenträger übliche Revirement unter den Beamten hat nicht stattgefunden, sicherlich zum Vorteil der Verwaltung, denn an tüchtigen Kräften fehlte es ihr auch unter den Vorgängern des jetzigen Generalgouverneurs keineswegs. Daß sich unter dem Einfluß der neuen Verhältnisse und des persönlichen Vertrauens, das man auch von europäischer und amerikanischer Seite dem neuen Herrn entgegenbringt, gegenwärtig wieder zahlreiche Fremde, Unternehmer wie Ingenieure, in der Mandschurei aufhalten, ist begreiflich. Namentlich amerikanische Firmen treten im Wettbewerb um Konzessionen für industrielle Unternehmungen stark hervor. Im übrigen scheint Chao Erh Hsün mit den ihm jetzt zur Verfügung stehenden 30 Millionen Taels ebenso gewissenhaft wie vorsichtig zu verfahren. Jedenfalls wird der jetzige Generalgouverneur, der die Zeiten der Besetzung der Mandschurei durch Rußland und Japan mit erlebte und sowohl während des Krieges wie in den Jahren unmittelbar nach dem Kriege einen der wichtigsten militärischen Posten in Mukden inne hatte, nicht wie sein vorletzter Vorgänger die ihm zur Verfügung stehenden durch internationale Anleihen beschafften finanziellen Mittel für nur äußerliche „Reformen“ verwenden, die höchstens im Stadtbilde Mukdens und in der Uniformierung des Militärs und der Beamten Veränderungen herbeiführen, während im weiten Lande alles beim alten bleibt. Von der Sicherung der Amurgrenze im Norden bis zum Ausbau des künftigen großen Hafens von Hulutao im Süden erwarten den jetzigen Generalgouverneur eine Reihe großer und wichtiger Aufgaben. Zweifellos steht seine Absicht, wenigstens einen Teil des Jahres nicht in Mukden, der alten Hauptstadt der Mandschurei, sondern in Chang Chun, dem weit zentraler gelegenen, seit dem russisch-japanischen Kriege als Grenze beider Einflußsphären bekannt gewordenen Orte zu residieren, mit der strengen Auffassung, die Chao Erh Hsün von seinen Aufgaben hegt, im Zusammenhang. Chang Chun ist identisch mit dem zur Zeit des Krieges nur unbedeutenden, in der Gegenwart aber zu einer beachtenswerten Handelsstadt aufblühenden Ortschaft Kuangdschendzu. Hier stehen sich, nur durch eine 1 Kilometer breite neutrale Zone getrennt, die Kontingente der russischen und der japanischen Eisenbahnschutzwache gegenüber. In unmittelbarer Nähe liegt die Garnison eines großen Teils der modern bewaffneten chinesischen Mandschureiarmee. Natürlich bleibt der Hauptsitz der Verwaltung nach wie vor Mukden. Im übrigen scheint der neue Generalgouverneur die Absicht zu haben, die von ihm geplante industrielle Erschließung der Mandschurei eng mit den Interessen der am 12. Oktober v. J. in Peking gegründeten „Mongolischen Industriegesellschaft auf Aktien“ zu verbinden. Die zur industriellen Ausbeutung in erster Linie bestimmten Gebiete der Mongolei grenzen an das Gebiet der mandschurischen Provinzen. Gründer der Gesellschaft sind sieben mongolische Prinzen und zwei Prinzen des kaiserlichen Hauses in Peking, daneben einige der höchsten Reichsbeamten, und von den insgesamt 10000 Aktien zu 1000 Taels stehen 8000 gegenwärtig noch bei den Banken fast aller größeren Städte Chinas zur Ausgabe. Wie verlautet, soll nunmehr diese mongolische Industriegesellschaft mit den für die Mandschurei ins Auge gefaßten Unternehmungen vereinigt werden und ihre Tätigkeit dann zunächst in den westlichen Nachbargebieten der Mandschurei beginnen.

Die Versuche, den Opiumhandel in Ostasien zu unterdrücken (vgl. Chronik für 1910, S. 263 und 784), sind von der chinesischen Regierung mit anglo-indischer Unterstützung fortgesetzt worden. Mitte Juli 1911 wurde der „Frankfurter Zeitung" hierüber folgendes aus Schanghai geschrieben: „Wenn die anglo-indische Regierung nicht von dem guten Fortgange der Dinge überzeugt wäre, würde sie sich gewiß nicht dazu entschlossen haben, ein neues Abkommen wegen des Opiums mit China zu treffen und darin ihre Zustimmung zu einer sehr starken Erhöhung des in China darauf stehenden Einfuhrzolles zu geben. Eine aus Indien kommende Kiste Opium von 60 kg Gewicht, die hierzulande früher etwa 2000 M. wert war, hatte bisher 300 M. Zoll zu zahlen, jetzt aber 1000 M. Infolgedessen hat sich der Preis des indischen Opiums in den chinesischen Küstenorten schon mehr als verdoppelt, und er steigt noch fortwährend. Alles Opium, das dem neuen Abkommen gemäß noch von Indien nach China verschifft werden darf, ist mit besonderen Begleitscheinen zu versehen. Nun gelangt aber außerdem viel Opium von Indien nach Singapore auf den Markt, und dort herrscht noch der alte Preis. Da wird die Versuchung sehr groß sein, solches Opium nach China einzuschmuggeln. Solange bei den unteren Mandarinen die unausrottbare Neigung besteht, für einen Beutel voll Piaster mit größter Bereitwilligkeit beide Augen zuzudrücken, werden die Opiumschmuggler in den zahlreichen kleinen Häfen der chinesischen Südküste, wo sich kein fremdes Seezollamt befindet, jedenfalls die günstigste Gelegenheit für ihr Gewerbe haben. Erst wenn man in Hinterindien ähnliche Maßregeln gegen das Opiumrauchen ergreift, wie in China, kann sich das ändern. Bis dahin wird es dagegen weit weniger schwierig sein, widerspenstigen Landleuten im Innern den Mohnbau abzugewöhnen, als den mit Sicherheit zu erwartenden starken Schmuggel an der Küste zu unterdrücken; denn die Verlockung dazu ist so groß, daß ihr auch andere Menschen als Chinesen unterliegen würden." — Ende Juli 1911 wurde dies durch folgende Mitteilungen ergänzt: „Die anglo-indische Regierung hat sich auf Vorstellungen von Peking aus dazu entschlossen, nicht nur die Ausfuhr von Opium nach China, sondern auch die nach Singapore stark einzuschränken. Vom 1. November an sollen, wie gemeldet wird, monatlich 1000 Kisten weniger dahin verschifft werden als bisher. Damit kommt man nur einem sehr berechtigten Wunsche der Pekinger Regierung entgegen. Denn es ist unmöglich zu leugnen, daß in der letzten Zeit viel größere Mengen Opiums von Indien nach Singapore gegangen sind, als in Südostasien jemals verbraucht werden können. Alles deutete vielmehr auf einen mächtigen Schmuggel nach China. Niemand kann behaupten, die Regierung in Kalkutta sei übermäßig weitsichtig gewesen. Mußte sie doch erst von Peking aus auf den Schmuggel von Opium aufmerksam gemacht werden, als dieser in Südchina eine immer bedenklichere Gestalt annahm. Doch kaum ist nun diese eine Schwierigkeit einigermaßen beseitigt, so erhebt sich schon eine neue. Bei der Unterdrückung des Mohnbaues im Lande der Mitte

kam, wie bereits mehrfach betont wurde, so gut wie alles auf die Personen der obersten Mandarinen in den einzelnen Provinzen an. War der Generalgouverneur oder der Gouverneur tatkräftig, so ließ sich viel erreichen, während man von einem obersten Beamten, der selbst Opium rauchte, nichts Besonderes erwarten durfte. Jetzt haben wir aber das wunderliche Schauspiel, daß in einer Provinz offenbar allzu energisch vorgegangen worden ist, nämlich in Ostturkestan. Bei der großen Entfernung dieser Gegend von der Reichshauptstadt mochte deren Gouverneur vielleicht denken, sich um so größeres Lob zu erwerben, wenn er möglichst nachdrücklich gegen den Mohnbau einschritt. Doch die Folgen müssen ihm sehr in die Glieder gefahren sein. Die drangsalierten Mohnbauern wanderten nämlich großenteils über die nahe Grenze aus, um sich dann auf russischem Boden anzusiedeln mit der Absicht, von da aus einen schwunghaften Schmuggel mit Opium zu betreiben. Bei der langen Ausdehnung und der schlechten Bewachung dieser Grenze ist nicht abzusehen, wohin das noch führen soll." — Ferner meldete die „Agence d'Extrême Orient" am 18. August 1911 über die Opiumfrage folgendes: „England hat nach dem Vertrage die Opiumeinfuhr in den Provinzen einzustellen, wo die Opiumkulturen unterdrückt sind und jede Opiumeinfuhr verboten ist. Das ist, wie England anerkennt, in der Mandschurei, in Setschuan und in Chansi der Fall. Trotzdem will England weiter Opium in diese drei Provinzen einführen. England hat sich nämlich vertraglich vorbehalten, daß China jede Maßregel, die den Großhandel mit Opium einschränkt, und jede Taxe im Großhandel mit Opium, mit Ausnahme des Einfuhrzolls, aufhebt. Die Chinesen stützen sich darauf, daß ihnen derselbe Vertrag erlaube, Gesetze zur Unterdrückung oder zur Regelung des Opiumverkaufs im Detail zu erlassen. Da nun ein kaiserlicher Erlaß für die Opiumunterdrückung in ganz China einen Termin festsetzt, gleichzeitig aber befiehlt, daß nichts geschehen solle, was den Vertrag mit England verletzen könnte und somit England berechtigte, weiter Opium einzuführen, so hat der Vizekönig von Kanton, der damit in eine ziemlich heikle Lage gebracht wurde, folgende Maßregel getroffen: Jede Unze Opium, die an den Käufer abgegeben wird, muß von einem ärztlichen Attest begleitet sein. Dieses Attest aber ist sehr teuer. Die Chinesen sagen, daß hiermit keine Taxe auf den Großhandel gelegt worden sei. England ist anderer Meinung. Bezeichnend ist, daß Peking dem Vizekönig keine Mitteilung sendet und ihn so die Verantwortung für die getroffene Maßregel allein tragen läßt." — Dem oben erwähnten Bericht aus Schanghai (von Mitte Juli 1911) ist folgendes zu entnehmen:

Der Bericht der Sachverständigen für Handelsangelegenheiten bei der englischen Gesandtschaft in Peking, Sir Alexander Hosie, über den derzeitigen Stand des Mohnbaus in den westlichen Provinzen Chinas, hat hier eine recht verschiedenartige Beurteilung gefunden. „Das haben wir uns doch gleich gedacht", sagen die Pessimisten, „daß es mit der behaupteten fast völligen Unterdrückung der Gewinnung von Opium im Lande der Mitte nicht weit her sein könne." Hierauf wird von der optimistischen Seite geantwortet: „Nur nicht vorschnell urteilen! In den letzten Jahren ist nicht wenig, sondern viel geleistet worden. Wenn bei dem Er-

lasse der ersten gegen das Opiumrauchen gerichteten kaiserlichen Verfügung jemand die Behauptung gewagt hätte, man würde heute so weit sein, wie es tatsächlich der Fall ist, dann würde alle Welt ihn einfach ausgelacht haben." Wer die Sache unbefangen zu betrachten sucht, wird schwerlich umhin können, den Optimisten im ganzen Recht zu geben. Auch Sir Alexander Hosie scheint keineswegs schwarz in die Zukunft zu sehen. Vielmehr ist der ganze Ton seines Berichtes trotz aller unerfreulichen Dinge, die er zu melden hat, eher zuversichtlich zu nennen.

Für China und besonders das selbstbewußte Jungchinesentum ist im Grunde die ganze Reise Sir Alexander Hosies etwas beschämend. Denn sie zeigt aufs neue die Unzuverlässigkeit des Mandarinentums. Will man für das, was zwischen der anglo-indischen und der chinesischen Regierung wegen des Opiums abgemacht worden ist, einen Vergleich aus Europa heranziehen, so gerät man vollständig in Verlegenheit, denn dort gibt es in Wirklichkeit nichts Aehnliches. Es bleibt uns deshalb, um die Sache möglichst deutlich zu machen, nur übrig, einen hypothetischen Fall zu setzen. Nehmen wir einmal an, in Deutschland solle das Branntweintrinken dadurch unterdrückt werden, daß man sowohl die Einfuhr des Feuerwassers wie dessen Erzeugung im eigenen Lande nach und nach aufhören läßt. Die französische Regierung erklärt sich bereit, diesen guten Zweck durch Hinwirkung auf eine allmähliche Verminderung der Ausfuhr von Branntwein nach Deutschland zu fördern. Aber sie knüpft eine Bedingung daran. Diese Bedingung nun ist es, die in Wirklichkeit in Europa niemals gestellt werden könnte. Sie lautet nämlich: „Es tut uns sehr leid, daß wir uns auf die Aussagen euerer Beamten nicht verlassen können; deshalb müssen wir jemand euer Land bereisen lassen, der sich von dem Stande der dortigen Erzeugung von Branntwein überzeugen und uns dann darüber berichten soll, worauf seine Angaben von beiden Seiten als verbindlich anzuerkennen sind." Genau so ist es mit dem Opium gegangen, nur daß man es vielleicht nicht direkt herausgesagt haben mag, weshalb denn Hosie überhaupt reisen sollte. Das weiß indessen in Ostasien jedes Kind.

Sehen wir uns nun den Bericht etwas näher an, so finden wir, daß aus drei — nicht aus zwei, wie eine Schanghaier Zeitung der anderen etwas gedankenlos nachschreibt — von den fünf bereisten Provinzen Erfreuliches zu melden ist. Unter diesen drei Provinzen befinden sich aber gerade die beiden wichtigsten von allen, nämlich Szetschwan und Yünnan, von wo aus früher viel einheimisches Opium den Jangtsekiang hinab verschifft wurde, wogegen sich in den drei nordwestlichen Provinzen die Ausfuhr von Opium in weitere Ferne bei den hohen Transportkosten von selbst immer verbot. In Szetschwan hat der Mohnbau fast völlig aufgehört, während er in Yünnan nach Hosies Schätzung jetzt nur noch ein Viertel beträgt, verglichen mit dem früheren Zustande. Für Szetschwan wird das Verdienst dem Generalgouverneur Tschao Erh-hsün, der zurzeit in der Mandschurei ist, zugeschrieben. Hosie kann einen Zweifel daran nicht unterdrücken, ob unter einem weniger tatkräftigen Nachfolger Tschaos in Szetschwan nicht vielleicht ein Rückfall eintreten werde.

Von den drei anderen Provinzen sei zunächst Schansi erwähnt. Auch dort wird kein Mohn mehr gebaut, was doch so zufriedenstellend wie nur möglich ist. Trotzdem sprechen sich die hiesigen Zeitungen ungünstig aus, und weshalb? Weil Hosie berichtet, in Schansi werde aus früher aufgestapelten Vorräten noch immer tüchtig Opium geraucht. Das macht aber doch nicht viel aus, solange sich diese Vorräte stetig vermindern.

Nur in Schansi und vor allem in Kansuh lassen die Dinge noch viel zu wünschen übrig. Der Generalgouverneur von Kansuh war höchlichst erstaunt, als Sir Alexander Hosie ihm mitteilte, er hätte dicht vor den Toren seiner Hauptstadt die schönsten Mohnfelder gesehen! Dieses Erstaunen mag wohl ungeheuchelt gewesen sein, denn dem alten Herrn wird wahrscheinlich von seinen Unterbeamten immer wieder versichert worden sein, in seiner Provinz sei von Mohnbau nirgends etwas zu bemerken. Einem solchen Zustande ließe sich mit einem Schlage abhelfen, wenn einmal ein tatkräftiger Mandarin, der selbst nach dem Rechten sähe, Generalgouverneur von Kansuh würde. Leider gilt eine Versetzung dahin für eine Art Verbannung, in die man tüchtige Beamte nicht zu schicken pflegt. Der Pekinger

Regierung wird aber, wenn sie in Kansuh Erfolg haben und den Mohnbau dort unterdrücken will, kaum etwas anderes übrig bleiben, als eine Ausnahme zu machen.

Der Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika verteilte sich im Fiskaljahr 1910/11 (bis Ende Juni 1911) auf die Erdteile und Hauptländer im Vergleiche mit 1909/10 in folgender Weise:

Erdteile und Länder	Einfuhr von 1909/10	Einfuhr von 1910/11	Ausfuhr nach 1909/10	Ausfuhr nach 1910/11
	Wert in 1000 $			
Europa	806 270	768 168	1 135 915	1 308 248
Nordamerika	306 767	305 513	385 520	457 059
Südamerika	196 165	183 624	93 247	108 895
Asien	193 155	213 190	60 862	85 422
Ozeanien	37 100	30 274	50 890	66 067
Afrika	17 490	27 213	18 551	23 601
Zusammen	1 556 947	1 527 982	1 744 985	2 049 292
Argentinien	33 463	29 091	40 695	43 918
Australien	14 807	9 103	27 695	37 525
Belgien	40 059	37 085	41 117	45 017
Brasilien	108 154	101 867	22 898	27 240
Kanada	95 128	100 863	215 990	269 806
China	29 990	34 227	16 321	19 288
Kuba	122 528	110 309	52 859	60 709
Frankreich	132 363	115 415	117 627	135 272
Deutschland	168 805	163 243	249 556	287 496
Britisch Indien	45 300	43 962	7 581	9 414
Italien	49 868	47 335	53 467	60 553
Japan	66 399	78 527	21 959	36 721
Mexiko	58 796	57 466	58 194	61 282
Niederlande	31 714	32 926	84 945	96 103
Rußland	17 377	12 203	17 830	24 704
Großbritannien	271 030	261 289	505 553	576 614

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 3. August 1911) mitgeteilt wird, überschreitet der chinesische Gesamthandel im Jahre 1910 mit 1008 Mill. Taels zum erstenmal die Milliarde. Der unmittelbare Fremdhandel beansprucht davon 843,8 Mill. (im Jahre 1909: 757 Mill.). Die fremde Einfuhr ist um 44,8 Mill. Taels auf 462,9 Mill. Taels gestiegen. Diese Steigung wird angesichts des nicht sehr lebhaften Importgeschäfts des Jahres hauptsächlich durch die Steigerung der Preise für Baumwollenwaren und Opium erklärlich. Der rubber-boom, reichliche Zahlungseinstellungen von Banken und Privaten, teilweise Mißernten und Unruhen, sowie die Nervosität des Opiummarkts haben das Einfuhrgeschäft ungünstig beeinflußt. Allein für Reiszufuhren hatte China 31 Mill. Taels zu zahlen. Das Exportgeschäft hat dagegen einen materiellen Zuwachs um 41,8 Mill. Taels auf 380,8 Mill. Taels aufzuweisen. Es ist anzunehmen, daß diese gesunde Aufwärtsbewegung mit zunehmendem Eisenbahnbau fortdauern wird. Auf ihr, auf einer langsam Wurzel fassenden modernen Industrie (Eisen und Stahl, Baumwollspinnerei und Webereien, Papier, Seifen, Lichte, Zement, Glas, Zucker, Oelpressen, Zigaretten, Bier) und steigender bergbaulicher

Erschließung des Landes (so Kohlenabbau am Rand der Alluvialebene von Schansi bis Mukden, gesteigertem Export, namentlich aus Hunan, Yünnan, Tayeh usw.) und auf dem Ausfall der Ernten beruht die Hoffnung auf eine sich bessernde Zahlungsbilanz und sich hebende Aufnahmefähigkeit des Marktes für fremde, namentlich hochwertige Produkte, in denen Deutschland besonders konkurrenzfähig ist.

Der Schiffsverkehr in den französischen Häfen hat im Jahre 1910 eine erhebliche Steigerung erfahren, sowohl der Anzahl der Schiffe als auch dem Raumgehalt nach. Die Zahl der Schiffe hat um 296 Einheiten, der Raumgehalt um 1 771 324 Netto-Reg.-Tons zugenommen. Das Nähere, insbesondere die Beteiligung der französischen und der fremden Schiffe an diesem Verkehr, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	1910[1]		1909	
	Zahl der Schiffe	Netto-Regist.-Tons	Zahl der Schiffe	Netto-Regist.-Tons
Eingang:				
französische Schiffe	7 517	6 728 031	7 550	6 549 366
fremde Schiffe	20 132	21 906 196	19 645	21 035 794
zusammen	27 649	28 634 227	27 195	27 585 160
Ausgang:				
französische Schiffe	7 006	6 246 234	7 087	6 064 047
fremde Schiffe	13 836	15 631 219	13 913	15 091 149
zusammen	20 842	21 877 453	21 000	21 155 196
Insgesamt	48 491	50 511 680	48 195	48 740 356

Hiernach ist die Zahl der französischen Schiffe zwar um 114 Einheiten zurückgegangen, aber ihr Raumgehalt hat um 360 852 Netto-Reg.-Tons zugenommen. Auch in Frankreich geht die Entwicklung auf den Bau immer größerer Schiffe aus, deren Rentabilität eine bessere ist.

In den letzten 7 Jahren gingen in den französischen Häfen an Schiffen mit Ladung ein und aus:

		Unter französischer Flagge	Unter fremder Flagge	Im ganzen
1903	Zahl	15 248	31 519	46 767
	Netto-Reg.-Tons	9 426 046	24 182 636	33 608 682
1904	Zahl	14 958	31 313	46 271
	Netto-Reg.-Tons	9 630 559	24 606 328	34 236 887
1905	Zahl	15 099	31 443	46 542
	Netto-Reg.-Tons	11 157 082	26 763 018	37 920 100
1906	Zahl	14 773	33 375	48 148
	Netto-Reg.-Tons	11 226 880	30 452 444	41 679 324
1907	Zahl	14 790	34 435	49 225
	Netto-Reg.-Tons	11 382 883	34 220 400	45 603 283
1908	Zahl	15 174	33 848	49 022
	Netto-Reg.-Tons	12 341 224	35 439 742	47 780 966
1909	Zahl	14 670	33 553	48 223
	Netto-Reg.-Tons	12 614 087	36 141 863	48 755 950
1910[1]	Zahl	14 523	33 968	48 491
	Netto-Reg.-Tons	12 974 265	37 537 415	50 511 680

1) Vorläufige Zahlen.

Seit 1904 ist der Raumgehalt der Schiffe um rund $16^1/_3$ Mill. Netto-Reg.-Tons gestiegen, wovon rund 13 Mill. auf die ausländische und $3^1/_3$ Mill. auf die französische Schiffahrt entfallen.

Die Handelsflotte der Vereinigten Staaten von Amerika zählte im Fiskaljahr (bis 30. Juni) 1910 insgesamt 25740 Schiffe mit 7508082 Brutto-Reg.-Tons gegen 25688 mit 7388755 Reg.-Tons im Vorjahr und 24057 mit 5524218 Reg.-Tons im Jahre 1901. Davon waren 1910 (und 1909) 13288 (14047) Segelschiffe mit 2607721 (2639531) Reg.-Tons und 12452 (11641) Dampfschiffe mit 4900361 (4749224) Reg.-Tons. Von dem Schiffsraum waren beheimatet: am Atlantischen Weltmeer und am Golf von Mexiko 3522673 (3509134) Reg.-Tons, am Großen Weltmeer 936591 (934477), an den Binnenseen im Norden 2895102 (2782481), an den Flüssen des Westens 153716 (162663). Von dem Schiffsraum (und dem der Dampfschiffe allein) waren 1910 beschäftigt im auswärtigen Handel 782517 (553468) Reg.-Tons, im Küstenhandel 6668966 (4330896) Reg.-Tons, in der Walfischerei 9308 (3509), in der Kabeljau- und Makrelenfischerei 47291 (12488) Reg.-Tons.

An Wasserfahrzeugen gebaut wurden in den Vereinigten Staaten 1910 (und 1909): 127 (141) Segelschiffe mit 19358 (28950) Brutto-Reg.-Tons, 936 (821) Dampfschiffe mit 257993 (148208) Reg.-Tons, 50 (21) Kanalboote mit 5720 (2292) Reg.-Tons, 248 (264) Barken mit 58997 (58640) Reg.-Tons, zusammen 1361 (1247) mit 342068 (238090) Reg.-Tons. Es wurden gebaut an der Küste Neu-Englands 111 (130) Schiffe mit 23444 (27237) Reg.-Tons, an der ganzen Meeresküste 887 (866) mit 167829 (131748) Reg.-Tons, am Mississippi und seinen Nebenflüssen (193) 207 mit 5488 (5940) Reg.-Tons, an den großen Seen 281 (174) mit 168751 (100402) Reg.-Tons. Aus Eisen und Stahl wurden Schiffe in folgender Zahl gebaut: Segelschiffe 6 (9) mit 3699 (7985) Reg.-Tons, Dampfschiffe 94 (67) mit 234988 (123142) Reg.-Tons, Barken 19 (13) mit 11937 (5796) Reg.-Tons, zusammen 119 (89) mit 250624 (136923) Reg.-Tons.

Aus fremden Ländern kamen in den Seehäfen der Vereinigten Staaten 1910 (und 1909) Schiffe mit folgendem Netto-Raumgehalt in Register-Tons an: Segelschiffe, amerikanische, 433704 (513929), fremde 1092399 (1124923), Dampfschiffe, amerikanische, 3780524 (3889065), fremde 25610167 (24715213), im ganzen amerikanische Schiffe mit 4214228 (4402994) und fremde mit 26702566 (25840136) Netto-Reg.-Tons. Aus Seehäfen der Vereinigten Staaten liefen aus: Segelschiffe, amerikanische mit 428831 (487230), fremde mit 1147599 (1160642); Dampfschiffe, amerikanische mit 3767229 (3727978), fremde mit 25166295 (24228206), im ganzen amerikanische Schiffe mit 4196060 (4215208), fremde mit 26313894 (25388848) Netto-Reg.-Tons. Aus Deutschland liefen ein Schiffe mit 2887602 (2715939) und nach Deutschland wurden ausklariert solche mit 3042738 (3143898) Netto-Reg.-Tons. Schiffe unter deutscher Flagge gingen ein mit 4054004 (3851812) und aus mit 4053471 (3779412) Netto-Reg.-Tons.

Von den amerikanischen Einfuhrwaren wurden in amerikanischen Schiffen für 147,1 Mill. $ (150,5), in fremden für 1319,4 (1090,0) gebracht, von den amerikanischen Ausfuhrwaren für 113,7 (108,1) in amerikanischen und für 1402,5 (1372,7) in fremden Schiffen befördert. Der Anteil amerikanischer Schiffe betrug an der Einfuhr 10,0 Proz. (12,1 Proz.), an der Ausfuhr 7,5 Proz. (7,3 Proz.).

Ueber den Verkehr im Suezkanal (vgl. oben S. 501 f.) wird noch folgendes berichtet:

Auf den Schiffen wurden im Jahre 1910 (und 1909) insgesamt 233978 (213358) Personen, darunter allein 76854 (70144) Militärpersonen, befördert. Was die wichtigsten Warenartikel anlangt, die im Jahre 1910 den Suezkanal

passierten, so wurden im Verkehr von Nord nach Süd 963413 t Kohle (davon allein aus Großbritannien 924492), 309765 t Petroleum (aus den Vereinigten Staaten von Amerika allein 225256), 762766 t Eisenbahnmaterial (davon aus Großbritannien 436876, aus den Niederlanden 68920 und aus Deutschland 54612 t) und 422101 t Salz (davon aus Großbritannien 136368, aus Spanien 140364 und aus Deutschland 59091 t) durchgeführt. In umgekehrter Richtung gingen unter anderem 442339 t Sojabohnen (nach Großbritannien allein 402669), 500464 t Kopra (nach Frankreich 77396 und nach Deutschland 70395 t), 1231181 t Oelsämereien (nach Großbritanien 363980, nach Frankreich 153407 und nach Deutschland 145173 t), 1708013 t Reis (nach Deutschland 361347, nach Großbritannien 283015, nach den Niederlanden 237056 und nach Frankreich 232296 t), 964106 t Weizen (nach Großbritannien 710586 und Belgien 115643), 855951 t Jute (nach Großbritannien 296152, nach Deutschland 186149 t), 434093 t Tee (davon nach Großbritannien 240492), 310296 t Zucker (nach den Vereinigten Staaten von Amerika 106315), 363752 t Wolle (nach Großbritannien allein 109708), 512249 t verschiedene Mineralien (nach Belgien 118466 und Großbritannien 67763), sowie 407972 t Manganerz (nach Großbritannien 113228 und Belgien 111813).

Ueber das Anwachsen der japanischen Handelsflotte und die Bedeutung der japanischen Schiffahrtssubventionen wurde in der „Frankfurter Zeitung“ (vom 18. August 1911) folgendes mitgeteilt:

Vor einem halben Jahrhundert, als Japan den Ausländern noch teilweise verschlossen war, bestand seine Handelsflotte einzig und allein aus kleinen Dschunken, die nur für die Küstenschiffahrt geeignet waren. Daran trug noch das Gesetz von 1636 die Schuld, das unter Todesstrafe verbot, Schiffe zu bauen, die das offene Meer befahren konnten. Ende 1900 besaß jedoch Japan infolge seiner energisch betriebenen Schiffahrtspolitik bereits eine Handelsflotte europäischer Bauart von beträchtlicher Größe, die dann weiter bis 1910 von 863937 Reg.-Tons auf 1601301 Reg.-Tons angewachsen ist. Diese Handelsflotte rangiert jetzt, nach ihrer Größe gemessen, an vierter Stelle unter den Handelsmarinen der Erde und kommt unmittelbar hinter der französischen. Japanische Schiffe befahren gegenwärtig alle Meere mit Ausnahme des Atlantischen Ozeans und haben die Schiffe anderer Nationen schon vielfach, besonders in Ostasien, in den Hintergrund gedrängt. Diese ganze Entwicklung ist die Folge der umfangreichen Subventionen, die Japan seinen Schiffahrtsgesellschaften zukommen läßt. 17 der fahrenden Reedereien zahlten im vergangenen Jahre zusammen an Dividenden 409000 £ aus. Das wäre unmöglich gewesen, ja es hätte sich ein Gesamtverlust von 1¹/₄ Mill. £ ergeben müssen, ohne die von der Regierung gewährten Subventionsgelder in dem für Japan ganz enormen Betrag von 1,6 Mill. £. Insgesamt haben die Gesellschaften in den letzten 10 Jahren nicht weniger als 7123382 £ an Subsidien empfangen. Ihr Reinertrag in der gleichen Zeit belief sich dagegen nur auf 5337050 £. Eine Erweiterung erfuhr diese Politik seit Anfang 1910 durch das Schiffsbauprämiengesetz, das so verschwenderisch Unterstützungen an Schiffsbaugesellschaften vergibt, daß die Zahl der Privatwerften sich innerhalb eines einzigen Jahres auf 230 und die der Privatdocks auf 55 erhöhen konnte. In der letzten Zeit hat allerdings diese weitgehende Subventionspolitik der japanischen Regierung infolge der enormen Höhe, welche die für diese Zwecke ausgegebenen Gelder jetzt erreicht haben, eine Bewegung ausgelöst, die auf eine Einschränkung hinwirken will. Tatsächlich beschäftigt sich auch schon die Regierung damit, den Schiffahrtslinien, welche die chinesische Küste befahren, die Subsidien zu entziehen; man glaubt wahrscheinlich, daß diese Gesellschaften, die Nippon Yusen Kaisha, die Osaka Shosen Kaisha und die Nissin Kisen Kaisha, ihren Betrieb jetzt auch ohne Staatsbeihilfe aufrecht erhalten können.

Die französischen Eisenbahnprojekte in der Türkei (vgl. oben S. 506 ff.) werden in einer Petersburger Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung“ vom 31. Juli 1911 mit den neuen russischen Eisen-

bahnplänen (vgl. oben S. 505f.) in Verbindung gebracht. Ueber die Podolische Bahn wird folgendes geschrieben: „Mit Rücksicht auf das Interesse, das diese Bahn zurzeit in Deutschland findet, empfiehlt es sich vielleicht von einer Andeutung Kenntnis zu nehmen, welche die „Nowoje Wremja" in einem Artikel über das Donau-Adria-Bahnprojekt macht. Es wird darin mitgeteilt, daß ein französisches Konsortium die Konzession für diese Bahn erhalten, die Trace skizziert und mit Befriedigung festgestellt habe, daß die Adriabahn bestimmt und geeignet sei, Serbien von der wirtschaftlichen „und folglich auch politischen" Vorherrschaft Oesterreichs zu befreien und seinen Produkten einen von Oesterreich unabhängigen Ausweg an das Meer zu eröffnen. Auch Rußland habe allen Grund, die Erteilung dieser Konzession zu begrüßen, nicht nur aus Sympathie für das stammverwandte Serbien, sondern auch in seinem eigenen Interesse; denn auch für Rußland sei die Adriabahn von direktem wirtschaftlichen Vorteil. Unter Berücksichtigung des rumänischen Eisenbahnnetzes und der jetzt in Angriff genommenen Podolischen Bahn, die dazu allerdings einerseits von Kamenez-Podolsk bis zur rumänischen Grenze, andererseits nach Norden bis Shlobin zu verlängern sei, ergebe sich damit u. a. eine Bahnverbindung nach Süditalien, die um etwa 1000 Werst kürzer sei als die gegenwärtige. Damit wird also der Podolischen Bahn neben der ihr bisher ausschließlich beigemessenen örtlichen oder doch innerrussischen Bedeutung auch noch eine wichtige politische Rolle als Glied einer direkten Eisenbahnverbindung von Petersburg an die Adria südlich von Montenegro beigelegt."

Am 19. August 1911 wurde in Petersburg das bei der sogenannten Potsdamer Entrevue ins Auge gefaßte deutsch-russische Abkommen, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Persien und Mesopotamien (vgl. oben S. 30ff.), unterzeichnet. Nach einer Meldung des Wolffschen Telegraphenbureaus hatte es folgenden Inhalt:

Von dem Grundsatz ausgehend, daß der Handel aller Nationen in Persien gleichberechtigt ist, und in der Erwägung, daß Rußland in diesem Lande besondere Interessen besitzt, während Deutschland dort nur Handelsziele verfolgt, haben die deutsche und russische Regierung sich über folgende Punkte geeinigt: Artikel 1. Die kaiserlich-deutsche Regierung erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, nördlich einer Linie, die von Kasri Chirin über Ispahan Jesd und Khakh führt und unter dem Breitengrade von Gashik die afghanische Grenze erreicht, für sich selbst Eisenbahn-, Wegebau-, Schiffahrts- oder Telegraphenkonzessionen nachzusuchen oder solche Gesuche von deutschen oder fremden Staatsangehörigen zu unterstützen. Artikel 2. Die russische Regierung, die von der persischen Regierung die Konzession für die Schaffung eines Eisenbahnnetzes in Nordpersien zu erlangen beabsichtigt, verpflichtet sich ihrerseits unter anderem, die Konzession für den Bau einer Bahn einzuholen, die von Teheran ausgehen und in Khanekin endigen soll, um jenes Eisenbahnnetz an der türkisch-persischen Grenze an die Linie Sadidjeh-Khanekin anzuschließen, sobald diese Zweigstrecke der Eisenbahn Konia-Bagdad fertiggestellt ist. Nach Erlangung der Konzession müssen die Bauarbeiten auf der bezeichneten Bahnlinie spätestens zwei Jahre nach Fertigstellung der Zweigstrecke Sadidjeh-Khanekin begonnen und im Laufe von vier Jahren vollendet werden. Die russische Regierung behält sich vor, seinerzeit die endgültige Linienführung der in Rede stehenden Bahn festzusetzen, wird aber hierbei den Wünschen der deutschen Regierung Rechnung tragen. Die beiden Regierungen werden den internationalen

Verkehr auf den Linien Hanekin-Teheran und Hanekin-Bagdad fördern und alle Maßnahmen vermeiden, die ihn verhindern könnten, wie z. B. die Einführung von Durchgangszöllen oder die Anwendung von Differenzierungen. Sollte bei Ablauf von zwei Jahren die Fertigstellung der Zweiglinie Jadidjeh-Hanekin der Eisenbahn Konia-Bagdad und der Bau der Linie Hanekin-Teheran nicht in Angriff genommen sein, so wird die russische Regierung die deutsche Regierung davon benachrichtigen, daß sie auf die Konzession für die letztere Linie verzichte; der deutschen Regierung soll es in diesem Falle freistehen, ihrerseits die Konzession für diese Bahn nachzusuchen. Artikel 3. In Würdigung der allgemeinen Bedeutung, welche die Verwirklichung der Bagdadbahn für den internationalen Handel besitzt, verpflichtet sich die russische Regierung, keinerlei Maßnahmen zu treffen, die den Bau der Bahn hemmen oder die Beteiligung fremden Kapitals an diesem Unternehmen hindern könnten, vorausgesetzt natürlich, daß für Rußland daraus keinerlei Opfer pekuniärer oder wirtschaftlicher Art erwachsen. Artikel 4. Die russische Regierung behält sich das Recht vor, die Herstellung des geplanten Bahnanschlusses zwischen ihrem Eisenbahnnetz in Persien und der Linie Jadidjeh-Hanekin nach ihrer Wahl einer fremden Finanzgruppe zu übertragen, anstatt den Bau selbst ausführen zu lassen. Artikel 5. Unabhängig davon, wie sich der Bau der in Rede stehenden Strecke vollziehen wird, behält sich die russische Regierung das Recht vor, sich in jeder ihr erwünschten Form an den Arbeiten zu beteiligen, und das Recht, gegen Erstattung der von dem Erbauer tatsächlich aufgewendeten Kosten in den Besitz der Eisenbahn einzutreten. Die Hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich außerdem, sich gegenseitig an allen Tarif- oder sonstigen Privilegien teilnehmen zu lassen, die einer von ihnen bezüglich dieser Linie erlangen sollte. Auf alle Fälle bleiben die übrigen Abmachungen des vorliegenden Abkommens in Kraft.

Wie in der „Frankfurter Zeitung“ (vom 15. August 1911) mitgeteilt wird, sind in den deutsch-ostafrikanischen Stationsorten Bukoba und Muanza am Viktoriasee auf gemeinsame Kosten der Reichspost- und der Schutzgebietsverwaltung besondere Aemter mit großen Einrichtungen für Funkentelegraphie erbaut und in Betrieb genommen worden. Die Anlagen funktionieren seit der im März 1911 erfolgten Eröffnung vorzüglich und werden rege benutzt. Der Station Muanza ist, obwohl die überwundene Strecke mehr als das Doppelte der für den gewöhnlichen Verkehr vorgesehenen Reichweite beträgt, im Mai sogar die funkentelegraphische Verständigung mit einem im Hafen von Tanga liegenden Dampfer der Deutschen Ostafrika-Linie geglückt. Fehlgeschlagen sind dagegen die von der Schutztruppe seit Jahren unter Aufwendung erheblicher Kosten in Deutschostafrika betriebenen Versuche, auf weiteren, durch Ueberlandtelegraphen noch nicht erschlossenen Binnenstrecken mittels optischer Signalapparate Nachrichten zu übermitteln. Die von genaueren Kennern der klimatischen Verhältnisse vorausgesagten Mißerfolge sind auf die ständigen Störungen der Spiegelübertragungen der Sonnenlichtblinke durch die große Luftfeuchtigkeit und die vor allem in den Regenzeiten für die Tropen besonders auffallend geringe Zahl der niederschlagsfreien Sonnentage zurückzuführen. Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Geschäftsbericht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung. Versicherung gegen Betriebsunterbrechung. Ausland: Versicherungsverstaatlichungsprojekte in der Türkei.
2. Sozialversicherung. Deutschland: Amtliche Veröffentlichung der

Reichsversicherungsordnung. Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Ausland: Die englische Arbeiterversicherungsvorlage. Kantonale Alters- und Invalidenversicherung in Zürich.

1. Privatversicherung.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat seinem diesjährigen Geschäftsbericht einen Rückblick auf das erste Jahrzehnt seiner Tätigkeit vorausgeschickt, welcher folgende, für die ganze deutsche Privatversicherung wichtige Bemerkungen enthält:

Zwei Klippen mußten bei der Handhabung der dem Amte übertragenen weitreichenden diskretionären Machtbefugnisse vermieden werden. Es kam darauf an, nicht bloß den täuschenden Schein einer Aufsicht zu erwecken, sondern eine tatsächlich schützende, tatkräftige Wirksamkeit zu entfalten. Sodann aber durfte nicht durch ein Zuviel des Eingreifens und der Reglementierung die zu einer gesunden Fortentwicklung der beaufsichtigten Unternehmungen nötige Bewegungsfreiheit genommen werden. Darüber, daß die Aufsichtstätigkeit nicht genug eingreifend, sondern nur scheinbar sei, daß das Amt den vielverschlungenen Verhältnissen da, wo es eingegriffen hat, nicht auf den Grund gekommen sei, und ihnen unsicher gegenüberstände, sind denn auch beachtenswerte Klagen nicht bekannt geworden. Das Amt sei sich der begrenzten Wirksamkeit der Aufsicht bewußt; keine Aufsichtsführung könne allen Mißständen oder Mißbräuchen vorbeugen oder sie unterdrücken, könne das Aufkommen unsolider Unternehmungen unbedingt verhindern und mit absoluter Sicherheit das Publikum vor Benachteiligungen, Täuschungen und Enttäuschungen schützen. Indessen seien durch die Aufsichtstätigkeit viele Schäden abgewendet und wertvolle Fortschritte herbeigeführt worden. Ohne das Konzessionssystem wäre der Versicherungsmarkt von einer Unzahl neuer Gründungen auf dem Gebiete der verschiedensten Versicherungszweige überschwemmt worden. Nach Hunderten zählten die Unternehmungen, die ins Leben gerufen werden sollten und wohl auch zum größeren Teile ins Leben getreten wären, wenn es hierzu nicht der behördlichen Genehmigung bedurft hätte. Für Fernstehende sei es kaum glaubhaft, wie viel Menschen, von den besten Absichten beseelt, aber aller Sachkunde wie aller finanziellen Mittel bar, die Menschheit mit neuen Versicherungsideen und neuen Gründungen beglücken zu können glauben. Daneben laufen zahlreiche Anträge, die von rein geschäftsmäßigen Spekulanten ausgehen, ebenfalls sachkundiger wie finanzieller Vorbereitung und Fundierung entbehren und zweifellos zur gewissenlosesten Ausbeutung des Publikums geführt haben würden. In den weitaus meisten Fällen sei es gelungen, solche unreifen dilettantenhaften und bedenklichen Projekte im Wege der Verhandlung mit den Antragstellern abzuwehren. Alle diese Unternehmungen würden nicht von langem Bestande gewesen sein, wenn sie sich frei und ungehindert hätten erproben können; aber welche Verwüstung im Vertrauen des Publikums zu dem deutschen privaten Versicherungswesen hätten sie auch in kurzer Zeit angerichtet sehr zum Schaden der bestehenden gediegenen Versicherungsunternehmungen! Auf der anderen Seite habe es an einer größeren Zahl solcher Neugründungen auf den verschiedensten Versicherungsgebieten nicht gefehlt, denen die Zulassung erteilt werden konnte und mußte, namentlich auf dem Gebiete der Feuerversicherung. Die Leiter der bestehenden Feuerversicherungsgesellschaften werden nicht außer acht lassen dürfen, daß ein zu manchen Neugründungen hinführendes Moment in dem Umstand gelegen ist, daß sich die meisten großen Feuerversicherungsgesellschaften zu einer kartellartigen Vereinigung zusammengeschlossen und den Wettbewerb nach mancher Richtung ausgeschaltet haben; sie würden ihrerseits viel dazu beitragen können, die Neigung zur Gründung sogenannter Outsider-Gesellschaften hintanzuhalten. Ein wesentlicher Fortschritt sei im abgelaufenen Jahrzehnte durch Einwirkung der Aufsichtsbehörde und in neuester Zeit namentlich bei Durchführung des mit dem 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Versicherungsvertragsgesetzes hinsichtlich

der Gestaltung der Versicherungsbedingungen erzielt worden. Die Aufsichtsführung des Amts habe sich unter anderen ganz wesentlich in der sorgsamen Ueberwachung und Beeinflussung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ausgedrückt. Auch künftig werde fortgesetzt an weiterer Vervollkommnung der Versicherungsbedingungen zu arbeiten sein.

Seiner Wichtigkeit halber hebt der Bericht des Amtes sodann noch einen Zweig der Aufsichtstätigkeit besonders hervor, nämlich die Kontrolle der hypothekarischen Ausleihungen der Versicherungsgesellschaften. Die Riesenvermögen, welche die letzteren zu verwalten haben, seien ganz überwiegend in Hypotheken angelegt, so daß allein der Hypothekenbestand der vom Aufsichtsamte beaufsichtigten 45 großen deutschen Lebensversicherungsunternehmungen sich Ende 1909 auf mehr als $3^3/_4$ Milliarden M. belief und die jährlich erfolgenden Ausleihungen dieser Gesellschaften im Jahre 1909 mehr als 300 Millionen M. betrugen. Von der Gewissenhaftigkeit und Sicherheit dieser Anlagen hängt ganz wesentlich auf Generationen hinaus die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit der Lebensversicherungsgesellschaften und damit das wirtschaftliche Wohl und Wehe vieler Millionen von Versicherten und ihren Hinterbliebenen ab. Das Aufsichtsamt habe es für eine seiner vornehmsten Aufgaben ansehen müssen, ein wachsames Auge auf diese Vermögensanlagen zu richten, und könne auf Grund seiner zehnjährigen Erfahrung sich aussprechen, daß sich die Leiter der weitaus überwiegenden Mehrheit der Gesellschaften in der Verwaltung jenes bedeutungsvollen Teiles unseres Nationalvermögens ihrer Verantwortung voll bewußt gewesen seien und mit rühmenswerter Strenge und Gewissenhaftigkeit die ihnen anvertrauten Vermögen angelegt hätten.

Indessen dürfe nicht verschwiegen werden, daß auch hiervon abweichende Wahrnehmungen, wenn auch nur vereinzelt, gemacht worden sind. Bei mehreren Gesellschaften hätte eine nähere Prüfung der Beleihungen erhebliche Zweifel an der ausreichenden Sicherheit einer Reihe von Hypotheken ergeben. Die Schwierigkeiten des Ausleihegeschäfts besonders in Berlin nebst Vororten sowie in einigen anderen Großstädten seien von einigen Gesellschaften offenbar unterschätzt worden; in übergroßer Vertrauensseligkeit habe man sich auf Vermittler von Hypotheken und sonstige Berater sowie auf die Taxatoren nur zu sehr verlassen. Einige Gesellschaften hätten sich auch durch den namentlich auf dem Gebiete der Dividendenpolitik immer schärfer werdenden Konkurrenzkampf verleiten lassen, minderstrenge Anforderungen an die Sicherheit der Hypotheken zu stellen. Hiergegen sei von Aufsichtswegen mit aller Entschiedenheit angekämpft worden, indem den Gesellschaften die strenge Einhaltung der vom Aufsichtsamt aufgestellten Beleihungsgrundsätze zur Pflicht gemacht wurde. Durch diese Grundsätze wurden die leitenden Organe angehalten, sich selbst, ihrer Verantwortlichkeit entsprechend, an der Prüfung der einzelnen Beleihungen mehr zu beteiligen, auch die Aufsichtsräte zur Mitwirkung am Ausleihegeschäfte mit heranzuziehen, bei der Wertermittelung für die Beleihungsobjekte neben dem Realwerte (Bodenwert und Gebäudewert) auch den Ertragswert gebührend zu beachten und durch geeignete Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Mieterträgnisse vor wie nach der Beleihung sowie durch Beobachtung der bei freiwilligen Veräußerungen erzielten Kaufpreise sich über die Schätzungen der Taxatoren und über die eigene Beleihungspraxis ständige Rechenschaft zu geben. In mehreren Fällen wurde eine Anrechnung des vollen Hypothekenbetrages auf das zu bedeckende Prämienreserve-Soll verweigert. Mit Genugtuung sei festzustellen, daß sich die Ueberwachungsmethoden und Maßnahmen des Aufsichtsamts als wirksam erwiesen haben. Unverkennbar sei infolge des aufsichtsbehördlichen Eingreifens bei den Gesellschaften, deren Beleihungspraxis zu wünschen übrig ließ, in den letzten Jahren eine merkliche Besserung der Verhältnisse eingetreten. Die Zahl der zu beanstandenden Ausleihungen sei erheblich zurückgegangen. Eine eingehende strenge Ueberwachung der Vermögensanlagen sei besonders wichtig gewesen. Denn die Ansätze zu einer laxeren Beleihungspraxis, wie sie hier und da bereits in die Erscheinung getreten sind, würden, wenn sie ungestört hätten weiter wuchern können, zweifellos dem Vertrauen der Bevölkerung zu der deutschen Lebensversicherung schwere Wunden geschlagen haben.

Zu der Frage, inwieweit das Amt bei dem Gebrauche seiner diskretionären Befugnisse das richtige Maß eingehalten oder hier und dort überschritten und fehl-

gegriffen habe, will sich das Amt eines Urteils enthalten und Kritik anderen überlassen. Ueber ein mehr oder weniger der im Einzelfalle gebotenen Aufsichtstätigkeit seien Meinungsverschiedenheiten geradezu unvermeidlich, je nachdem man die Rücksicht auf die Interessen der Versicherer, der Versicherten oder auf das Gemeinwohl in den Vordergrund stellt. Das Aufsichtsamt nehme keineswegs für sich in Anspruch, im Ausmaße des aufsichtlichen Eingreifens immer das Richtige getroffen zu haben, glaubt aber von der Kritik jedenfalls eine Beachtung des Gesichtspunktes erwarten zu dürfen, daß in jedem Einzelfalle für die Aufsichtsbehörde die Entscheidung darüber, ob und inwieweit eingegriffen werden soll, nicht eine rein willkürliche ist, sondern von der Rücksicht auf die mit einer Passivität verknüpfte große Verantwortlichkeit mitbestimmt wird. Mit besonderer Befriedigung stellt das Amt schließlich fest, daß es ihm im Laufe der Jahre gelungen sei, die anfänglich von den meisten Gesellschaften der Aufsicht gegenüber gezeigte Abneigung und oft geäußerte scharfe Ablehnung mehr und mehr zu überwinden und in den letzten Jahren nicht nur bei der versicherungsbedürftigen Bevölkerung, sondern auch bei denjenigen Versicherern, denen an einer Gesunderhaltung des deutschen Versicherungswesens gelegen ist, in steigendem Maße Vertrauen zu gewinnen.

Die Gesamtzahl der vom Amt beaufsichtigten Unternehmungen betrug am 31. Mai 1911 1279 (i. V. 1206), eine Zahl, die einen Begriff von dem Umfange der Tätigkeit des Amtes geben kann. Der Zugang war hierbei 84 (50) Unternehmungen, während aus der Aufsicht 11 (16) ausschieden, so daß der Reinzuwachs 73 (34) Institute betrug. Unter den kontrollierten Gesellschaften befinden sich 28 (25) Rückversicherungsgesellschaften und 71 (73) ausländische Institute. Verteilt auf die einzelnen Versicherungsbranchen, stehen unter Aufsicht des Amtes an Instituten der Lebens- und Krankenversicherung 427 (412), der Unfall- und Haftpflichtversicherung 26 (wie i. V.), der Vieh-, Hagel- und sonstigen landwirtschaftlichen Versicherung 627 (576), der Feuer-, Sturmschäden-, Wasserschäden- und Diebstahlversicherung 110 (108) und an Instituten sonstiger Versicherungszweige 61 (59). Der Rechtsform nach unterlagen der Reichsaufsicht 174 (171) Aktiengesellschaften, 1097 (1027) Gegenseitigkeitsgesellschaften und 8 (wie i. V.) Unternehmungen anderer Art. In Liquidation befanden sich 3 (wie i. V.) Aktiengesellschaften und 14 (11) Gegenseitigkeitsgesellschaften, während als kleinere Vereine anerkannt waren 522 (474) Unternehmungen. Ausgeschieden sind unter anderem aus der Reichsaufsicht der „Salamander" in Amsterdam infolge Einstellung des Geschäftsbetriebs und der „Mundus" in Kopenhagen infolge Verschmelzung mit der „Hafnia" in Kopenhagen. Es unterstehen dem Amte nunmehr 3 (wie i. V.) belgische, 6 (7) dänische, 24 (wie i. V.) englische, 4 (wie i. V.) französische, 4 (5) holländische, 13 (wie i. V.) österreichisch-ungarische, 2 (wie i. V.) schwedische, 10 (wie i. V.) schweizerische, 1 (wie i. V.) kanadisches Institut und 4 (wie i. V.) Unternehmungen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Von diesen fremdländischen Instituten haben 6 (7) auf die Fortsetzung des Geschäftsbetriebes in Deutschland verzichtet, eines (wie i. V.) ist in Liquidation getreten.

Zur Einführung gelangt bei den deutschen Feuerversicherungsgesellschaften ist die Versicherung gegen Betriebsunterbrechung zufolge Feuerexplosion etc.

Das Projekt einer Verstaatlichung der Versicherung ist nunmehr auch in der Türkei aufgetaucht.

2. Sozialversicherung.

Die Reichsversicherungsordnung ist unter dem 19. Juli vom Kaiser unterzeichnet und im Reichsgesetzblatt vom 1. August veröffentlicht worden.

Die Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sind, wie üblich, vom Reichsversicherungsamt zusammengestellt und der Oeffentlichkeit übergeben worden; die Publikation läßt ein erfreuliches

Fortschreiten in der Unfallverhütung auch im Berichtsjahr deutlich erkennen.

Die englische Arbeiterversicherungsvorlage kommt, wie die „Soziale Praxis“ meldet, je weiter die parlamentarische Beratung fortschreitet, in desto größere Schwierigkeiten. Als der Schatzkanzler vor etwa 3 Monaten den Entwurf, der gegen Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit versichern soll, mit einer großen Rede dem Unterhause vorlegte, herrschte allgemeine freudige Zustimmung: alle Parteien, Liberale, Unionisten, Arbeiter und Iren gaben ihre grundsätzliche Zustimmung und priesen die große Tat der Regierung. Schon damals aber regten sich die Gegner außerhalb des Parlaments. Scharfe Einwände erhoben die Aerzte, die Sozialdemokraten verwarfen die Beitragspflicht der Arbeiter und wollten die Kosten allein dem Staate und dem Unternehmer aufbürden, alte Freunde des Manchestertums brachten die tausentmal gehörten Einwände gegen jede Staatshilfe vor, uner den Gewerkschaften und Genossenschaften entstanden Befürchtungen, daß sie Schaden haben könnten. Die wirklichen Schwierigkeiten entstanden erst, als die Vorlage in die Ausschußberatung kam. Wiederholt mußte die Verhandlung tage-, ja wochenlang wegen des großen Verfassungskampfes unterbrochen werden, dessen Druck schließlich auch die Konservativen allmählich in die Opposition gegen den Entwurf trieb. Hunderte von Amendements liefen ein, die Annahme der einen Anträge schuf neue Gegner, die Ablehnung der anderen verstärkte die Verstimmung. Der Schatzkanzler kämpfte heldenhaft für sein Werk, gab nach, wo er wirkliche Verbesserungen sah, blieb fest, wo er Schädigungen seiner Pläne erkannte. Die schlimmste Wendung trat Ende Juli ein, als der Führer der Arbeiterpartei, der Abgeordnete Ramsay Macdonald, bei einer verhältnismäßig untergeordneten Frage — das Krankengeld soll dann nicht weiter bezogen werden, wenn die Unfallentschädigung 10 M. in der Woche übersteigt — erklärte, die Arbeiterpartei werde aus einem Anhänger ein Gegner der Versicherung. Die leidenschaftliche Agitation der Sozialdemokraten und Fabier mag zu dieser Schwenkung beigetragen haben, dann aber auch Zugeständnisse an die Aerzte und Agrarier, die die Regierung gemacht hat. Nun weist das Unterhaus trotz der wachsenden Opposition zwar immer noch eine sichere Mehrheit für die Arbeiterversicherung auf, aber die Zeit für ihre Verabschiedung wird knapp. Am 5. August war die Ausschußberatung erst bis Kapitel 15 gedrungen, der Entwurf hat deren aber 87. Von der Kranken- und Invalidenversicherung ist erst etwa ein Viertel durchberaten (Geltungsbereich des Gesetzes, Beitragsverteilung, Leistungen), es stehen noch sehr umstrittene Fragen aus, und die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist noch gar nicht in Angriff genommen. Dazu lähmt der Kampf der Regierung mit dem Oberhaus ersichtlich die Tatkraft auf dem Gebiete der Sozialreform. So ist es sicher, daß der Gesetzentwurf in dieser Session, die am 18. August schließt, nicht zu Ende beraten wird, man verschiebt ihn auf eine Herbsttagung, und die Gegner in und außer dem Parlament bieten alles auf, um aus diesem Aufschub eine Vernichtung des großen Werkes zu machen.

Der gleichen Quelle ist zu entnehmen, daß der Plan einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung in Zürich demnächst der Volksabstimmung unterbreitet werden wird. Der vorliegende Gesetzentwurf schlägt allerdings nur vor, zunächst einen Versicherungshort anzusammeln, während er über die Form der zukünftigen Versicherung sich noch ausschweigt. Der Versicherungshort soll gebildet werden aus 600 000 frcs., die der staatlichen Hilfskasse, die 1 246 229 frcs. besitzt, entnommen werden, ferner aus den Ueberschüssen der Staatsrechnungen von 1907, 1908 und 1909 im Gesamtbetrage von 950 662 frcs., durch Zuweisungen aus etwaigen Einnahmeüberschüssen der Staatsrechnungen, aus Beiträgen der genannten staatlichen Hilfskasse, insofern sie die Summe von 500 000 frcs. übersteigt, und endlich aus den Zinsen, Legaten und Schenkungen. Das anfängliche Grundkapital des geplanten Versicherungshortes wäre danach auf mindestens $2^1/_2$ Mill. frcs. zu beziffern.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1. Der internationale Geldmarkt im Monat August.
2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Staatsschuldbucheinrichtungen in Württemberg und Bayern. Bestimmungen der neuen Reichsversicherungsordnung betreffend die Vermögensanlage der Versicherungsanstalten. Währungswesen in der Türkei. Bau von Getreideelevatoren in Rußland. Das neue Bankgesetz in Oesterreich-Ungarn.
3. Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Goldbewegung der hauptsächlichsten Länder der Welt in den Jahren 1907, 1908 und 1909.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat August.

Auf die Gestaltung des internationalen Geldmarktes wirkten im Monat August im großen ganzen dieselben Momente bestimmend ein wie im Monat Juli, nämlich die Entwicklung der Marokkofrage und der immer näher rückende Herbsttermin. Hierzu gesellte sich die durch den schlechteren Ausfall der Ernte herbeigeführte Verteuerung aller notwendigen Lebensmittel mit Lohnkämpfen in der Gefolgschaft (Eisenbahnstreik in England), woraus ein größerer Bedarf an Umlaufsmitteln hervorging. Da andererseits aber die Zurüstungen zum Herbsttermin die Geldgeber veranlaßten, mit Ausleihungen auf längere Zeit, besonders über den Oktobertermin hinaus, zurückhaltend zu sein, und auch die politische Verwickelung unverkennbar auf eine Vergrößerung der Barreserven — teilweise im Wege von Wertpapierverkäufen — hinwirkte, so ergab sich zwar das Bild leichten Geldstandes, das jedoch nur durch eine Verschiebung zwischen langfristigem und kurzfristigem Angebot hervorgerufen war. Tägliches Geld wurde in allen in Betracht kommenden Ländern billiger, während die Privatdiskontsätze im Verlaufe des Monats immer höher stiegen und am Monatsschluß schließlich bis an die Grenze der offiziellen Zinssätze gingen.

Die internationalen Kapitalverschiebungen waren im allgemeinen nach dem Pariser Markte gerichtet, der nach wie vor seine Auslandsguthaben zurückzuziehen bestrebt war. Die Gründe hierfür waren,

wie oben bereits angedeutet, teils politischer, größtenteils jedoch wirtschaftlicher Natur, da Frankreich, das noch an den Folgen der vorjährigen Mißernte zu leiden hat, den Druck der Lebensmittelteuerung mehr als die übrigen Länder zu spüren bekam, was dazu beitrug, den dortigen Geldbedarf über das um diese Zeit übliche Maß hinaus zu steigern.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die führende Bank errichtete eine Depositenkasse in Chemnitz.

Gruppe der Dresdner Bank:

Die führende Bank eröffnete in Steinbühl eine Depositenkasse.

Der Elberfelder Bankverein in Elberfeld beschloß die Erhöhung seines Aktienkapitals von $4^1/_2$ auf 6 Mill. M.

Sonstige Banken:

Die Plauener Bank A.G. Plauen erhöht ihr Kapital von 3 auf 4 Mill. M.

Die Sächsische Bodenkreditanstalt in Dresden beabsichtigt, ihr Kapital von 10 auf 12 Mill. M. zu erhöhen.

Die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien in Bremen, wird die Bremische Hypothekenbank in Bremen, deren Aktienkapital 3,2 Mill. M. beträgt, in sich aufnehmen.

Bankwesen im Auslande:

Die Unionbank in Wien wandelt die bisher von ihr kommanditierte Bankfirma Sokal & Lilien in Lemberg in eine Filiale um.

Die Zentralkreditbank ungarischer Geldinstitute A.-G. in Budapest erhöht ihr Aktienkapital von 10 auf 20 Mill. K. Die neuen Aktien werden von einer französischen Bankengruppe übernommen.

Die Länderbank und die Anglo-Oesterreichische Bank in Wien verhandeln mit der österreichischen Regierung betreffs Errichtung einer Immobiliar Akt.-Ges. mit einem Kapital von zunächst 4 Mill. K. Die neue Bank soll als Geldgeberin bei Bauten des Staates und anderer öffentlicher Körperschaften auftreten und ermächtigt sein, auf der Grundlage von Annuitätenschulden des Staates oder der Gemeinden eigene Bankschuldverschreibungen auszugeben. Weiterhin soll das Parzellierungsgeschäft in den Wirkungskreis des Instituts aufgenommen werden.

In Serajewo (Bosnien) wird eine muhamedanischen Interessen dienende Bank mit einem Aktienkapital von 3 Mill. K gegründet.

In Antwerpen erfolgt die Gründung eines neuen Bankinstitutes unter der Firma Compagnie financière d'Anvers mit einem Kapital von 2 Mill. frcs. Ferner wurde dort der Crédit Foncier

Belgo-Suisse du Mexique mit einem Kapital von 10 Mill. frcs. gegründet, der die Pflege des Hypothekengeschäftes in Mexiko zum Zweck hat.

Die Banque du Congo Belge in Brüssel, der, wie bereits gemeldet, das Recht der Notenausgabe im Kongostaate verliehen worden ist, gründete unter dem Namen Banque Commerciale du Congo eine Handelsbank mit 1 Mill. frcs. Kapital.

Der Credito Italiano in Mailand errichtet eine Filiale in London.

Die Aargauische Kreditanstalt in Aarau wird ihr Aktienkapital von 6 auf 10 Mill. frcs. erhöhen.

Die Kreditanstalt in St. Gallen erhöht ihr Kapital von 8 auf 12 Mill. frcs.

Die Bank für Transportwerte in Basel wird eine Erhöhung des Aktienkapitals von 5 auf 10 Mill. frcs. vornehmen.

Die Bankfirma Barclay & Co., Limited in London, plant die Uebernahme der Stamford, Spalding and Boston Banking Company, Limited in Boston, England, mit ihren etwa 40 Filialen.

Die infolge der Entwertung ihres Effektenbesitzes ins Wanken geratene Yorkshire Penny Bank in Leeds wird von einer Bankengruppe unter Führung der Bank von England gestützt und saniert.

Die Union-Bank in Moskau hat eine Filiale in Nikolajew, sowie Agenturen an einer Reihe anderer russischer Plätze eröffnet.

Die Privat-Handelsbank in Kiew erhöht ihr Aktienkapital von $2^1/_2$ auf 5 Mill. Rbl.

Die Bankfirma Herrero & Cie. in Oviedo (Spanien) wird in eine Aktienbank mit 15 Mill. Pesetas Kapital umgewandelt.

Der Banco Hypotécario de Chile in Valparaiso erhöht sein Aktienkapital von 3 auf 6 Mill. Pesos.

Auf Grund des Gesetzes über das Staatsschuldbuch wird mit dem 1. September d. J. in Württemberg ein Staatsschuldbuch eröffnet (s. S. 347).

Das bayerische Finanzministerium wird dem im Herbst zusammentretenden Landtage den Entwurf zur Anlegung eines Staatsschuldbuches unterbreiten.

Nicht ohne Einfluß auf den Kursstand der deutschen Reichs- und Staatsanleihen dürfte eine Bestimmung der nunmehr in Kraft tretenden Reichsversicherungsordnung sein (RGBl. S. 509 vom 19. Juli 1911), wonach die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten verpflichtet sind, mindestens den vierten Teil ihres Vermögens in Anleihen des Reiches und der Bundesstaaten anzulegen.

Die türkische Regierung plant eine Reform des türkischen Währungswesens. Eine zu diesem Zweck eingesetzte Kommission empfiehlt, das schwankende Wertverhältnis zwischen Goldpfund und Silberpiaster durch die Einführung eines festen Wertverhältnisses (1 Pfund = 100 Piaster und 1 Medschidie = 20 Piaster) durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.

Die Russische Staatsbank wird noch im Laufe dieses Jahres in den Haupterntegebieten mit dem Bau von Getreidelagern beginnen. Es empfiehlt sich dies aus allgemein wirtschaftlichen Gründen, aber auch aus eigenem Interesse, da bei den umfangreichen Getreidebeleihungen, die die Russische Staatsbank namentlich in den letzten Jahren vorgenommen hat, es für sie von Wichtigkeit ist, das lombardierte Getreide im sicheren Verschluß und vor den Witterungseinflüssen geschützt zu wissen. Bei der Zentralverwaltung der Bank ist eine besondere Abteilung für Getreidelager gebildet worden.

Das Gesetz betreffend die Verlängerung des am 31. Dezember v. J. abgelaufenen Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank bis zum 31. Dezember 1917 ist nunmehr in den Amtsblättern Oesterreich-Ungarns veröffentlicht worden; es trägt das Datum vom 8. August. Die wichtigsten Neuerungen — Aufnahme der Barzahlungen zu jedem geeignet erscheinenden Zeitpunkt, Pflicht der Regulierung der auswärtigen Wechselkurse, Erhöhung des Notenkontingentes, Erhöhung des Gewinnanteiles des Staates — sind bereits bei Erörterung der Bankvorlage, die während der Beratungen in den gesetzgebenden Körperschaften Aenderungen von Bedeutung nicht erfahren hat, besprochen (Chron. v. 1910, S. 1003). Zu erwähnen wären noch die Aenderungen in den Deckungsvorschriften, die der Bank in der Ausgabe von Banknoten einen größeren Spielraum gewähren. Die Bank darf ihren Besitz an ausländischen Wechseln und Noten, soweit diese in Gold oder in mit Gold gleichwertiger effektiver Metallwährung zahlbar sind, bis zum Höchstbetrage von 60 Mill. K auch nach Aufnahme der Barzahlungen in den Bestand ihres Barvorrates einrechnen, während diese Bestimmung bisher nur für die Zeit der aufgehobenen Einlösungspflicht galt. Weiter ist die einschränkende Bestimmung beseitigt worden, welche forderte, daß ein Betrag von 401 305 000 K in Landesgoldmünzen zur speziellen Deckung des gleichen Betrages fn Banknoten zu 10 und 20 K verwendet werden mußte, so daß für diese Noten jetzt ebenfalls die üblichen Deckungsvorschriften gelten, wonach die $2^1/_2$-fache Summe des Gesamtbarvorrats an Banknoten überhaupt ausgegeben werden darf. Was die Ausgabe von kleinen Banknoten anbetrifft, so ist die weitere Bestimmung, daß Banknoten zu 20 K nur bis zur Aufnahme der Barzahlungen ausgegeben werden dürfen, aufgehoben; ferner ist die bisherige Beschränkung der Ausgabe von 10-Kronennoten auf den Betrag von 160 Mill. K — im Falle der Kaiserl. Verordn. v. 21. Sept. 1899, II. Teil, IV. Kap., III. Art., 6. Abs. 180 Mill. K — beseitigt worden. Der Höchstbetrag der ausgegebenen 10- und 20-Kronenscheine wird künftig von den Finanzministern beider Länder festgesetzt. Hervorzuheben wäre endlich noch die Verpflichtung, die vom Staate seinerzeit bei der Bank aufgenommene Schuld, die mit dem Erlöschen des Privilegs fällig geworden wäre, in Höhe von 60 Mill. K für die Zeit des verlängerten Privilegs zinslos weiter zu prolongieren.

Das Münzprägungsgesetz, das in Oesterreich endgültig verabschiedet ist, bedarf noch der Genehmigung des ungarischen Parlamentes, um in Kraft treten zu können (s. S. 116).

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken
nach den letzten Wochenausweisen des Monats August 1911. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 31. August			Ausweis vom 31. August		Ausweis vom 30. August		Ausweis vom 31. August		Ausweis vom 16.|29. August	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall: Gold	864,8	—	—	3169,4	2567,2	—	—	1338,6	1137,8	1276,0	2756,
Metall: Silber	305,1	—	—	843,2	683,0	—	—	295,1	250,8	73,8	159,
Summe	1169,9	59,6	1229,5	4012,6	3250,2	41,73	852,6	1633,7	1388,6	1349,8	2915,
Sonstige Geldsorten	63,8	14,0	77,8	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	205,8	444,
Gesamtsumme des Barvorrats	1233,7	73,6	1307,3	4012,6	3250,2	41,73	852,6	1693,7	1439,6	1555,6	3360,
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	963,9	134,0	1097,9	1304,9	1057,0	Gov. Sec.:		882,1	749,8	309,8	669,
Lombard	86,2	50,4	136,6	633,0	512,7	14,60	298,2	71,0	60,3	227,3	491,
Effekten	1,7	10,9	12,6	221,0	179,0	Other Sec.:		20,6	17,5	113,1	244,
Sonstige Anlagen	219,3	16,0	235,3	404,7	327,8	26,83	548,1	603,1	512,7	63,7	137,
Summe der Anlagen	1271,1	211,3	1482,4	2563,6	2076,5	[3] 59,88	[3] 1223,3	1576,8	1340,3	713,9	1541,
Summe der Aktiva	2504,8	284,9	2789,7	6576,2	5326,7	101,61	2075,9	3270,5	2779,9	2269,5	4902,
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,
Notenumlauf	1639,7	132,6	1772,3	5202,7	4214,2	29,98	612,5	2362,1	2007,7	1237,4	2672,
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	587,9	52,1	640,0	625,2	506,4	42,81	874,6	216,2	183,8	213,9	462,
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				280,0	226,8	10,79	220,5	—	—	712,1	1538,
Summe	587,9	52,1	640,0	905,2	733,2	53,60	1095,1	216,2	183,8	926,0	2000,
Sonstige Verbindlichkeiten	32,4	29,7	62,1	243,3	197,0	0,48	9,7	458,7	389,9	51,1	110,
Summe der Passiva	2504,8	284,9	2789,7	6576,2	5326,7	101,61	2075,9	3270,5	2779,9	2269,5	4902,
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	144,1	9,7	153,8	597,3	483,8	30,20	617,0	[1] *—68,4*	[1] *—58,1*	546,8	1181,
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	75,2	55,5	73,8	76,8		139,2		71,7		125,8	
durch Metall	71,3	44,9	69,4	76,8		139,2		69,2		109,1	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	55,4	39,8	54,2	65,7		50,4 [4]		65,7		71,9	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	4,—			3,—		3,—		4,—		$4^1/_2$—5	
Marktdiskont	$3^3/_8$ [2]			$2^1/_2$		$2^{15}/_{16}$		$3^{29}/_{32}$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $56^3/_8$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im August 1911.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1]

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,069	81,125	80,975
100 „ 8 Tage	81,082	81,125	81,025
100 „ 2 Monate	80,558	80,60	80,50
London			
1 £ Sicht	20,479	20,49	20,47
1 £ 8 Tage	20,452	20,465	20,44
1 £ 3 Monate	20,323	20,34	20,31
Wien			
Oesterr. Banknoten	85,13	85,30	85,05
100 K 2 Monate	84,50	84,60	84,40
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,55	216,90	216,30
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,24	169,40	169,10
100 fl. 2 Monate	168,33	168,50	168,15
New York			
100 $ vista	420,82	421,—	420,50

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,68	$2^{15}/_{16}$	$2^{1}/_{4}$
London			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
Marktdiskont	2,21	$2^{1}/_{2}$	$2^{1}/_{8}$
Wien			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,77	$3^{31}/_{32}$	$3^{17}/_{32}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5
Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	3,—	3,—	3,—
New York			
Tägliches Geld	2,33	$2^{1}/_{2}$	2,—
Berlin			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,27	$3^{3}/_{8}$	$2^{3}/_{8}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 3. August	77	9	$24^{1}/_{8}$	I	4
„ 10. „	77	9	$24^{1}/_{16}$	I	4
„ 17. „	77	9	24	I	$4^{1}/_{32}$
„ 24. „	77	9	$24^{1}/_{8}$	I	$4^{1}/_{32}$
„ 31. „	77	9	$24^{1}/_{8}$	I	$4^{1}/_{32}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Goldbewegung der hauptsächlichsten Länder

(Nach den „Annual Reports of the Director of the Mint upon the Production of the
In 1000 M. der einzelnen

Länder	1909				1908	
			Mehr-			
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Europa						
Deutschland [1]	263 006	234 409	28 597	—	369 059	58 220
England [2]	1 117 358	965 317	152 040	—	942 742	1 020 867
Oesterreich-Ungarn [3]	189 992	95 874	94 118	—	63 518	50 451
Rußland	186 301	44 541	141 760	—	34 411	32 508
Finland	1 031	—	1 031	—	—	—
Dänemark	4 277	4 502	—	225	10 130	4 838
Norwegen	1 131	38	1 093	—	3 956	1 075
Schweden	2 478	25	2 453	—	10 378	—
Portugal	1 542	—	1 542	—	67 519	6 124
Frankreich [4]	317 390	169 941	147 449	—	824 194	18 954
Italien	17 549	40 742	—	23 193	16 392	19 417
Schweiz	47 459	34 424	13 035	—	57 674	20 341
Niederlande	47 190	852	46 338	—	22 117	731
Spanien	22	294	—	272	559	2 738
Belgien	78 583	71 659	6 924	—	—	—
Serbien	—	590	—	590	—	—
Amerika						
Vereinigte Staaten v. A.	185 165	558 099	—	372 934	211 159	341 103
Canada	22 869	9 323	13 546	—	40 471	68 712
Argentinien	—	—	—	—	120 335	188
Bolivien	—	107	—	107	—	97
Brasilien	—	9 462	—	9 462	130	9 232
Chile	8	55	—	47	—	—
Columbien	—	—	—	—	—	3 314
Costarica	—	—	—	—	—	2 575
Ecuador	33 536	14 638	18 898	—	3 910	7 405
Guyana (Britisch)	50	4 763	—	4 713	20 202	5 148
„ (Holländisch)	625	2 580	—	1 955	483	3 301
Honduras	—	7	—	7	—	1 277
Peru	—	—	—	—	—	—
Venezuela	2 569	57	2 512	—	584	979
Haïti	1 680	1 050	630	—	—	—
San Domingo	—	—	—	—	1 113	—
San Salvador	—	3 586	—	3 586	—	2 902
Mexiko	—	90 842	—	90 842	—	66 826
Cuba	15 621	143	15 478	—	—	—
Afrika						
Aegypten	145 200	135 678	9 522	—	86 743	96 970
Uebriges Afrika	2 640	694 103	—	691 463	466	673 457
Australien	19 983	182 990	—	163 007	—	—
Asien						
Japan	164 716	13 485	151 231	—	35 377	7 648
Indien	194 681	46 499	148 182	—	145 522	13 314
China	—	—	—	—	—	—
Korea	—	—	—	—	—	—
Arabien	3 374	3 613	—	239	—	—
Siam	121	8	113	—	8 581	—
Straits-Settlements	17 630	8 718	8 912	—	24 461	21 748

1) Nach den monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen
Kingdom". — 3) Nach den „Statistischen Uebersichten, betreffend den auswärtigen Handel
par l'administration des douanes sur le commerce de la France."

der Welt in den Jahren 1907, 1908 und 1909.

Precious Metals in the United States" oder nach den amtlichen Veröffentlichungen Länder direkt.)

1908		1907				Länder
Mehr-				Mehr-		
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	
						Europa
310 839	—	201 573	221 812	—	20 239	Deutschland [1])
—	78 125	1 166 328	1 039 192	127 136	—	England [2])
13 067	—	28 732	59 859	—	31 127	Oesterreich-Ungarn [3])
1 903	—	4 847	26 746	—	21 899	Rußland
—	—	—	—	—	—	Finland
5 292	—	193	17 753	—	17 560	Dänemark
2 881	—	4 511	8 602	—	4 091	Norwegen
10 378	—	5 632	—	5 632	—	Schweden
61 395	—	—	—	—	—	Portugal
805 240	—	359 989	125 204	234 785	—	Frankreich [4])
—	2 825	156 740	4 561	152 179	—	Italien
37 333	—	56 881	32 101	24 780	—	Schweiz
21 386	—	52 685	773	51 912	—	Niederlande
—	2 179	504	122	382	—	Spanien
—	—	—	—	—	—	Belgien
—	—	—	—	—	—	Serbien
						Amerika
—	129 944	602 272	231 907	370 365	—	Vereinigte Staaten
—	28 241	—	—	—	—	Canada
120 147	—	95 441	12 705	82 736	—	Argentinien
—	97	—	—	—	—	Bolivien
—	9 102	92 400	8 455	83 945	—	Brasilien
—	—	—	—	—	—	Chile
—	3 314	—	12 751	—	12 751	Columbien
—	2 575	1 344	1 428	—	84	Costarica
—	3 495	—	—	—	—	Ecuador
14 784	—	—	5 380	—	5 380	Guyana (Britisch)
—	2 818	—	—	—	—	„ (Holländisch)
—	1 277	—	42	—	42	Honduras
—	—	12 453	67	12 386	—	Peru
—	395	126	1 840	—	1 714	Venezuela
—	—	—	—	—	—	Haïti
1 113	—	630	—	630	—	San Domingo
—	2 902	—	—	—	—	San Salvador
—	66 826	—	59 926	—	59 926	Mexiko
—	—	—	—	—	—	Cuba
						Afrika
—	10 227	152 162	98 230	53 932	—	Aegypten
—	672 991	3 356	629 210	—	625 854	Uebriges Afrika
—	—	—	—	—	—	**Australien**
						Asien
27 729	—	14 578	39 102	—	24 524	Japan
132 208	—	274 495	44 411	—	230 084	Indien
—	—	24 322	17 098	7 224	—	China
—	—	—	9 118	—	9 118	Korea
—	—	—	—	—	—	Arabien
8 581	—	10 265	—	10 265	—	Siam
2 713	—	45 079	18 266	26 813	—	Straits-Settlements

Zollgebiets. — 2) Nach den „Accounts relating to trade and navigation of the United des österreichisch-ungarischen Zollgebiets". — 4) Nach den „Documents statistiques réunis

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Im August 1911 trat eine außergewöhnlich scharfe Senkung des Kursniveaus der Börsenwerte ein. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs am Ultimo August d. J. auf 103,14 gegen 103,89 im Juli. Es ergibt sich also ein Kursrückgang um 0,75 Proz. des Nominalkapitals. Im Vorjahre stieg der Durchschnittskurs von 103,60 Ultimo Juli auf 103,84 Ultimo August. Die starke Abwärtsbewegung der Kurse im Berichtsmonat hatte einen Rückgang des Kurswertes der in Betracht kommenden Papiere von 57 721,71 auf 57 300,51 Mill. M. oder um 421,20 Mill. M. zur Folge. Im Vorjahre stieg der Kurswert der berechneten Papiere um 127,34 Mill. M. Die Kursverluste waren bei den Dividendenwerten bedeutend größer als bei den festverzinslichen Papieren.

Für die festverzinslichen Werte wurde der Durchschnittskurs Ult. August 1911 auf 94,25 berechnet. Er ist also gegen Ult. Juli um 0,41 Proz. gesunken. Im Vorjahre brachte der Monat August einen Rückgang von 94,66 auf 94,64 oder um 0,02 Proz. Demnach war der Kursstand Ult. August des laufenden Jahres noch um 0,39 Proz. niedriger als im vorigen Jahre. Bei allen in die Kursberechnung einbezogenen Papieren ist im Berichtsmonat eine Kurssenkung zu verzeichnen. Eine Ausnahme bilden nur die ausländischen Staats- und Kommunalanleihen, die sich auf dem Stand von Ult. Juli hielten. Der auffallende Rückgang des Durchschnittskurses bei den Lospapieren erklärt sich daraus, daß vom 19. August d. J. ab die Notiz für Finnländische 10-Talerlose an der Berliner Börse eingestellt wurde. Infolgedessen konnten diese Papiere nicht mehr in die Kursberechnung einbezogen werden. Nächst den Lospapieren weisen die deutschen Reichsanleihen die stärksten Kursverluste auf. Der Durchschnittskurs ist um 0,74 Proz. auf 90,88 gesunken. Bei den deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen ist eine Kurssenkung um 0,59 Proz. zu verzeichnen. Die kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefe verloren 0,40 Proz. Die deutschen Provinzial- und Kreisanleihen sanken von 94,93 auf 94,59. Der Durchschnittskurs der Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften wurde Ult. August auf 99,89 berechnet, er ist also um 0,33 Proz. gefallen. Auch die übrigen Gruppen zeigen noch recht erhebliche Abnahmen.

Der Durchschnittskurs der Dividendenwerte fiel im August von 164,23 auf 161,28 oder um 2,95 Proz. Diese Abwärtsbewegung ist um so auffallender, als von Ult. Juli auf Ult. August 1910 der Kurs um 1,91 Proz. auf 163,22 stieg. Demnach war das Kursniveau Ult. August 1910 um 1,94 Proz. höher als am Ende des Berichtsmonats. Der Kurswert der von der Berechnung umfaßten Papiere erfuhr infolge der Kursverluste im August eine Verminderung um 217,1 Mill. M.

Kursbewegung der Börsenwerte im August 1911.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	31. Juli	31. Aug.		31. Juli	31. Aug.	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 028,97	8 956,97	— 72,00	91,62	90,88	— 0,74
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	677,22	674,77	— 2,45	94,93	94,59	— 0,34
Deutsche Kommunalanleihen	1 639,12	1 636,55	— 2,57	96,48	96,33	— 0,15
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	20 380,80	20 379,85	— 0,95	96,07	96,07	— 0,00
Lospapiere	1 223,26	1 131,49	— 91,77	169,95	158,79	— 11,16
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 780,11	1 772,40	— 7,71	92,09	91,69	— 0,40
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 490,64	4 482,85	— 7,79	94,34	94,18	— 0,16
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	70,96	70,51	— 0,45	95,64	95,05	— 0,59
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 182,70	5 168,02	— 14,68	85,31	85,07	— 0,24
Klein- und Straßenbahnobligationen	116,00	115,66	— 0,34	93,77	93,51	— 0,26
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 025,10	1 021,73	— 3,37	100,22	99,89	— 0,33
Insgesamt	45 614,88	45 410,80	— 204,08	94,66	94,25	— 0,41
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 709,54	1 669,82	— 39,72	205,33	200,56	— 4,77
Steine und Erden	217,84	213,92	— 3,92	198,94	195,36	— 3,58
Metalle und Maschinen	1 728,20	1 687,26	— 40,94	208,09	203,16	— 4,93
Chemische Industrie	657,01	648,32	— 8,69	376,29	371,32	— 4,97
Textilgewerbe	132,46	130,94	— 1,52	152,78	151,01	— 1,77
Papier	44,30	44,08	— 0,22	133,63	132,97	— 0,66
Leder	33,78	31,48	— 2,30	150,15	139,92	— 10,23
Holz und Schnitzstoffe	118,27	116,78	— 1,49	239,17	236,17	— 3,00
Nahrungs- und Genußmittel	364,90	358,39	— 6,51	196 49	192,98	— 3,51
Baugewerbe	151,35	148,36	— 2,99	128,70	126,16	— 2,54
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 595,57	2 575,13	— 20,44	164,44	163,14	— 1,30
„ ausländische	939,86	937,23	— 2,63	178,63	178,13	— 0,50
Versicherungsgewerbe	200,71	197,23	— 3,48	560,41	550,69	— 9,72
Verkehrsgewerbe	3 103,67	3 023,16	— 80,51	114,33	111,37	— 2,96
Sonstige Gewerbe	109,38	107,61	— 1,77	146,43	144,06	— 2,37
Insgesamt	12 106,84	11 889,71	— 217,13	164,23	161,28	— 2,95

Der Rückgang des Durchschnittskurses war bei den einzelnen Gruppen recht verschieden. Die Lederaktien wurden am schwersten betroffen: sie verloren 10,23 Proz. Die Anteile der Versicherungsgesellschaften gingen um 9,72 Proz. zurück. Bei den chemischen Werten betrug die Senkung 4,97, in der Gruppe Metalle und Maschinen 4,93 und bei den Montanaktien 4,77 Proz. Am geringsten war die Abschwächung bei den ausländischen Bankaktien mit 0,50 Proz.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im August 1911. Entwicklung der Löhne und Lebensmittelpreise im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebietes. Die Arbeitskämpfe in England. Die Beendigung der Massenaussperrung in Norwegen.

Im August hielt sich die Lage des Arbeitsmarktes in der Mehrzahl der Industrien zumeist auf der Höhe des Vormonats. Einige Ausnahmen seien im folgenden angeführt. Auf dem Ruhrkohlenmarkt hielt nach einem an das Kaiserl. Statistische Amt gesandten Berichte des Vereins für die bergbaulichen Interessen die bereits im Vormonat eingetretene Abschwächung weiter an, was hauptsächlich auf die sehr ungünstigen Wasserstandsverhältnisse zurückgeführt wird. Die Baumwollspinnereien klagen nach wie vor über geringe Beschäftigung und verlustbringende Preise. Die Schiffahrt auf der Elbe und auf dem Neckar ruhte infolge des niedrigen Wasserstandes während des ganzen Monats fast vollständig. Vom Rhein wird berichtet, daß die Schiffahrt infolge des Wasserstandes, der die Kähne nur teilweise zu beladen gestattete, und infolge des großen Güterandranges den ganzen Monat über sehr gut beschäftigt war; es dürfte seit langem die höchste Summe von Kahnraum und Schleppkraft im Betrieb gewesen sein, Frachten und Schlepplöhne erfuhren infolgedessen eine außerordentliche Steigerung.

Die Angaben der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsnachweise lassen auf eine kleine Verschlechterung gegenüber dem Vormonate, dagegen auf eine Besserung gegenüher dem gleichen Monat des Vorjahres, wenigstens beim männlichen Personal, schließen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im August 1911 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 142 Arbeitsgesuche, gegen 154 im gleichen Monat des Vorjahres und 141 im Vormonate. Bei den weiblichen Personen stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 90, 87 bzw. 89.

Bei lohnstatistischen Untersuchungen, insbesondere bei solchen, die letzten Endes politischen Zwecken dienen sollen, nimmt die Frage nach der Kaufkraft des Lohnes eine große Bedeutung ein. Untersuchungen, die die Steigerungen der Löhne in irgendeinem Gewerbe darlegen, wird entgegengehalten, sie seien bedeutungslos, solange sie nicht die Bewegung der Preise. die für die einzelnen Ausgabeposten gezahlt werden müssen, klargelegt hätten. Erst dadurch könne man die wahre Bedeutung der Lohnsteigerung ersehen. Solche Untersuchungen sind

naturgemäß sehr schwer auszuführen, sie erfordern zum mindesten eine einwandfreie Beobachtung der Löhne einer bestimmten Arbeitergruppe usw., eine Kenntnis der Ausgaben dieser Arbeiterkategorie und der Bedeutung der verhältnismäßigen Ausgaben im Gesamtbudget der Arbeiter. Diese Vorbedingungen sind nur in wenigen Fällen gegeben. Ein Beweis dafür ist, daß solche Untersuchungen häufig zu einander vollständig widersprechenden Ergebnissen gelangen. Im folgenden sei auf eine in der letzten Zeit häufig erwähnte Untersuchung von Dr. Jüngst über die Entwicklung der Löhne und über die Entwicklung der Preise für Lebensmittelaufwand im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebietes eingegangen. (Jüngst, Arbeitslohn und Unternehmergewinn im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, „Glückauf", 42. Jahrg., 1906, Nr. 40. Die Zahlenreihen sind fortgeführt und veröffentlicht in der vom selben Verfasser bearbeiteten „Festschrift zur Feier des 50-jährigen Bestehens des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirke Dortmund", Essen 1908, und im Jahresberichte der Handelskammer für den Kreis Essen 1910, Teil I, S. 178, Essen 1911; vgl. auch Reichs-Arbeitsblatt, Septemberheft 1911, S. 671 ff.) Die Bergarbeiterlöhne sind der amtlichen Statistik entnommen; als Lebensmittelpreise werden die amtlich verzeichneten Preise in 4 Hauptmarktorten des Gebiets, Dortmund, Bochum, Witten, Essen und ein daraus gezogener Durchschnitt zum Vergleiche herangezogen. Zur Bestimmung des Anteils der Hauptlebensmittel an den Gesamtausgaben wurde in Ermangelung geeigneterer Unterlagen die Verteilung der Lebensmittelausgaben nach den Ergebnissen der Aufnahme von Haushaltungsrechnungen von Arbeitern in der Stadt Berlin zugrunde gelegt. Die hiernach gefundenen Anteile wurden als in allen Jahren gleichbleibend gedacht. Die Ergebnisse sind in folgenden Uebersichten zusammengefaßt, wobei die Zahlen des Jahres 1886, des Ausgangsjahres der amtlichen Lohnstatistik, gleich 100 gesetzt sind (siehe Tabellen S. 594 u. 595).

Von 1886 auf 1909 ist demnach der Lebensmittelaufwand durchschnittlich um 23 v. H., der Lohn dagegen um 75 v. H., also erheblich stärker gewachsen. Bis zum Jahre 1909, in dem der Lohn einen Höhepunkt erreichte, hatte die Lohnsteigerung sogar 102 v. H. betragen, während die Steigerung des Lebensmittelaufwandes bis zu ihrem Höhepunkt im Jahre 1906 23 v. H. betrug. Trotz Schwankungen und rückläufiger Bewegungen ergibt sich im ganzen eine starke Steigerung der Kaufkraft für Lebensmittel gegenüber dem Ausgangsjahre 1886. Ist die Kaufkraft auch allgemein gestiegen? Der Lebensmittelaufwand macht nach der von Jüngst herangezogenen Berliner Erhebung (bei Haushaltungen von 1400 bis 1500 M. Einkommen) 54,4 v. H. des Gesamtaufwandes aus. Durch die Preisstatistik wurde aber nur ein Teil des Lebensmittelaufwandes, entsprechend 41,1 v. H. des Gesamtaufwandes, erfaßt. Jüngst bringt infolgedessen in seiner Veröffentlichung von 1906 noch für einige nicht darunter fallende wichtigere Lebensmittel sowie für die übrigen Hauptausgabegegenstände einige Angaben bei, die er durch Anfrage bei Essener Firmen oder auf anderem Wege

Lebensmittelaufwand im Ruhrgebiet 1875—1909.

Jahr	Aufwandziffern für Lebensmittel, wenn der Aufwand im Jahre 1886 = 100 gesetzt wird				
	in Essen	in Bochum	in Dortmund	in Witten	im Durchschnitte der vier Städte
1875	113,16	108,20	115,12	114,11	112,61
1876	107,81	111,43	116,89	111,71	111,85
1877	105,00	109,74	116,66	109,41	110,06
1878	106,09	104,38	103,24	99,99	103,49
1879	102,02	99,81	101,69	99,51	100,77
1880	105,54	107,24	104,18	104,46	105,38
1881	109,94	109,24	103,88	106,73	107,39
1882	110,25	109,70	108,91	108,32	109,34
1883	110,42	109,41	113,30	109,36	110,60
1884	102,40	102,65	105,13	103,04	103,28
1885	100,41	100,53	101,26	100,36	100,63
1886	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
1887	100,66	99,90	101,39	99,00	100,24
1888	101,40	96,29	102,71	96,80	99,31
1889	110,20	107,78	112,11	106,89	109,23
1890	113,59	110,88	116,66	112,38	113,35
1891	110,12	108,22	114,57	110,59	110,82
1892	104,01	108,69	110,42	110,76	108,37
1893	101,72	108,71	110,29	110,06	107,57
1894	102,24	106,94	111,59	108,83	107,27
1895	101,41	100,95	112,62	105,41	104,95
1896	100,98	99,48	111,67	100,87	103,13
1897	97,16	102,24	110,72	103,55	103,24
1898	103,90	105,10	114,63	108,70	107,94
1899	109,80	105,26	114,34	108,57	109,44
1900	111,84	105,94	111,60	106,53	109,00
1901	113,43	108,18	113,03	109,32	111,01
1902	116,45	110,92	114,88	113,31	113,92
1903	111,53	109,14	114,31	112,13	111,74
1904	109,06	103,71	108,55	106,34	106,93
1905	114,78	109,77	118,41	114,50	114,32
1906	117,49	122,82	128,27	123,76	122,95
1907	112,08	119,17	121,43	117,18	117,34
1908	111,20	119,95	123,70	118,21	118,04
1909	116,39	127,26	127,82	120,04	122,76

gewonnen hat. Danach hätte sich von 1886 auf 1905 der Milchpreis gar nicht oder aber um etwa 12 v. H. erhöht, der Bierpreis und der Branntweinpreis wären unverändert geblieben. Gleiches gilt von Anzügen und Kleidern. Von Schuhen sind zwei Sorten Bergmannsschuhe um 5 bis 10 v. H. im Preise gestiegen, die übrigen sind im Preise unverändert geblieben. Der Aufwand für Beleuchtungszwecke (Petroleum) hat sich bei Zugrundelegung der Preise der Kruppschen Konsumanstalt 1893/1905 gegen 1886/1892 nicht geändert. Die Ausgaben für Heizmaterial haben eine kleine Erhöhung erfahren. Erheblich gestiegen sind die Mietbeträge. Zusammenstellungen einer Zeche zeigen für

Löhne im Ruhrgebiet 1875 bis 1909.

Jahr	Durchschnittslohn auf 1 Mann der Gesamtbelegschaft					
	im Oberbergbamtsbezirke Dortmund		der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.		der Bergwerks-Gesellschaft Hibernia	
	M.	v. H. des Lohnes von 1886	M.	v. H. des Lohnes von 1886	M.	v. H. des Lohnes von 1886
1875	.	.	1022	119,95	1139	128,11
1876	.	.	1025	120,31	.	.
1877	.	.	963	113,03	832	93,62
1878	.	.	925	108,57	849	95,48
1879	.	.	892	104,69	783	88,02
1880	.	.	886	103,99	826	92,85
1881	.	.	900	105,63	858	96,45
1882	.	.	.	.	899	101,15
1883	.	.	889	104,34	927	104,24
1884	.	.	870	102,11	932	104,81
1885	.	.	858	100,70	944	106,21
1886	**772**	**100,00**	**852**	**100,00**	**889**	**100,00**
1887	796	103,11	.	.	897	100,86
1888	863	111,79	866	101,64	951	106,89
1889	941	121,89	919	107,96	1113	125,20
1890	1067	138,21	1142	134,04	1204	135,83
1891	1086	140,67	1138	133,57	1252	140,77
1892	976	126,42	1081	126,88	1145	128,81
1893	946	122,54	1051	123,36	1073	120,71
1894	961	124,48	1055	123,83	1075	120,93
1895	968	125,39	1073	125,94	1063	119,58
1896	1035	134,07	1100	129,11	1145	128,72
1897	1128	146,11	1178	138,26	1249	140,46
1898	1175	152,20	1247	146,36	1276	143,50
1899	1255	162,56	1330	156,10	1400	157,42
1900	1332	172,54	1410	165,49	1511	169,90
1901	1224	158,55	1313	154,11	1380	155,19
1902	1131	146,50	1218	142,96	1228	138,05
1903	1205	156,09	1326	155,63	1351	151,90
1904	1208	156,48	1291	151,53	1334	150,01
1905	1186	153,63	1264	148,36	1361	153,03
1906	1402	181,61	1501	177,11	1538	172,95
1907	1562	202,33	1677	196,83	1679	188,86
1908	1494	193,52	1635	191,90	1635	183,91
1909	1350	174,87	1448	169,95	1463	164,57

Essen Steigerungen im Höchstfalle von 57,14 v. H. (von 1888 auf 1905), im Niedrigstfalle von 13,33 v. H. (von 1894 auf 1905). In den Landbezirken war die Steigerung vermutlich geringer. Ein großer Teil der Bergleute wurde aber von der Mietssteigerung gar nicht betroffen, nämlich 1. die Hausbesitzer — die als Abvermieter sogar teilweise davon Nutzen hatten —, 2. die Inhaber von Zechenwohnungen, deren Mieten nur in einzelnen Fällen ganz geringfügig erhöht wurden, 3. die im Bergbaue tätigen Söhne der Personen zu 1 und 2. Wenig betroffen wurden ferner 4. die übrigen bei ihren Eltern wohnenden Bergleute

und 5. die Einlieger in Zechenhäusern. Jüngst schätzt die Personen zu 1 auf 9,00, die zu 2 auf 13,89, die zu 3 auf 6,60, die zu 4 auf 15,38, die zu 5 auf 5,27, alle zusammen auf 50,14 v. H., also rund die Hälfte der Belegschaft des Ruhrgebiets. Eine Betrachtung über die Höhe der direkten Staats- und Gemeindesteuern ergibt endlich, daß die Ausgabe der Bergleute für diese Steuern in den meisten Orten herabgegangen ist. Bei einem Einkommen von 1500 M. ergab sich z. B. im Durchschnitt der Jahre 1899/1906 gegenüber 1886/90 eine Verminderung von 42,88 M. (41,60 gegen 84,48 M.) in Dortmund, von 49,68 M. (47,04 gegen 96,72 M.) in Witten, 45,20 M. in Altenessen und 49,28 M. in Carnap. Die wirklich gezahlten Steuerbeträge werden hinter den berechneten allerdings zurückgeblieben sein.

Die beigebrachten Berechnungen und Unterlagen zeigen deutlich die Schwierigkeit des Problems, die Kaufkraft der Löhne zu ermitteln. Bei den Berechnungen sind, ohne daß es hier im einzelnen dargelegt worden ist, eine Menge von Annahmen, Schätzungen usw. untergelaufen, deren jede einzelne vom statistischen Standpunkt aus angreifbar erscheint. Es wird noch langer exakter Aufschreibungen und Beobachtungen bedürfen, um auf diesem Gebiet der Statistik und Sozialpolitik brauchbare Ergebnisse zu erhalten.

Unter den Arbeitsstreitigkeiten, die der Monat August brachte, sind vor allem die Arbeitskämpfe in England zu erwähnen. Am 1. August brach unter den Londoner Dockarbeitern ein Streik aus, der bald gegen 30 000 Personen umfaßte. Die Streikenden forderten nach der „Sozialen Praxis“ Lohnerhöhungen für Tagesarbeit und Ueberstunden sowie Bezahlung der Mahlzeitpausen. Dem Vorschlage des Handelsamts gemäß wurde die Schlichtung des Streites einem Schiedsgericht übertragen, dessen Vorsitz der Präsident der Handelskammer von London hatte. Am 6. August wurde den Arbeitern in einer Versammlung bekannt gegeben, daß eine Verständigung herbeigeführt worden sei, die Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen mit sich führe. Die Docker nahmen dennoch die Arbeit nicht wieder auf. Inzwischen waren gegen 30 000 Lastfuhrleute in den Streik getreten, mit denen sich die Docker solidarisch erklärten. Bald folgten die Leichterbootsführer, Stauer und Kohlenträger, gegen 30 000 Mann. Im ganzen streikten fast 100 000 Mann. Die Versorgung Londons mit Lebensmitteln usw. war in hohem Maße gefährdet. Durch Vermittlung des Handelsamtes wurden Besprechungen zwischen Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter eingeleitet. Nach langen Verhandlungen wurde am 11. August eine Einigung im Frachtfuhrgewerbe herbeigeführt; es wurde den Fuhrleuten, der „Sozialen Praxis“ zufolge, eine feste Regelung der Arbeitszeit (12 Stunden insgesamt in 6 Wochentagen, an keinem Tag mehr als 14 Stunden) und Lohnsätze von 27 bis 38 M. wöchentlich, je nach der Zahl der verwendeten Pferde, zugestanden. Auch mit den Kohlenträgern und Leichterbootführern wurde eine Verständigung erzielt. Die letzte Einigungsverhandlung wurde jedoch erst am 18. August abgeschlossen: Reeder und Auslader kamen überein, ihre Streitigkeiten der

Entscheidung des Präsidenten der Lokalverwaltung oder eines von ihm ernannten Schiedsrichters zu übergeben. Nach den Hafenarbeitern traten Eisenbahner und Trambahner in den Streik, und zwar weniger in London als in Glasgow, Manchester, Wales, vor allem aber in Liverpool. In Liverpool kam es dabei zu Straßenschlachten und Brandstiftungen. Neben Verbesserungen der Arbeitsbedingungen forderten die Eisenbahner vor allem die Reform der Einigungsämter. In diesen Einigungsämtern verhandelten die Verwaltungen nur mit Vertretern ihrer eigenen Angestellten und Arbeiter unter Ausschluß der Organisationen; es waren, wie die „Soziale Praxis" betont, mehr Arbeiterausschüsse als Einigungsämter. Die Anerkennung der Gewerkschaften hatte die Eisenbahndirektion abgelehnt. Die Eisenbahner hatten den Eindruck, daß sie mit ihren Forderungen meist unterlägen, und forderten, daß nunmehr unter Anerkennung der Gewerkschaften die Direktionen mit deren Vertretern verhandelten. Die Gesellschaften lehnten das ab, zumal die Einigungsämter 1907 mit einer Dauer von 6 Jahren eingerichtet worden waren. Am 16. August wurde von Liverpool aus die Losung zum Generalstreik auf allen Bahnen ausgegeben. Rund zwei Drittel der Eisenbahner, also gegen 400 000 Menschen, blieb jedoch nach Schätzungen in Dienst. Durch die Bemühungen der Regierung wurde jedoch in der Nacht vom 19. auf 20. August eine Verständigung zwischen Unternehmern und Gewerkschaften erzielt. Die wichtigsten Bestimmungen sind nach der „Sozialen Praxis" folgende:

„Der Ausstand ist sofort zu beenden und die Arbeiterführer sollen sich nach besten Kräften bemühen, die Leute zur unverzüglichen Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen.

Alle Arbeiter, die durch Ausstand oder Aussperrung in den gegenwärtigen Streik verwickelt worden sind und sich innerhalb einer angemessenen Zeit wieder zur Arbeit melden, sollen von den Gesellschaften so bald als möglich wieder eingestellt werden (dieser Punkt machte die größten Schwierigkeiten). Niemand soll wegen Kontraktbruchs gerichtlich belangt oder sonstwie mit Strafen belegt werden.

Es sollen sofort Schritte unternommen werden, um die Fragen zu regeln, die zwischen den Gesellschaften und denjenigen Kategorien ihrer Angestellten schweben, die in dem Einigungsabkommen von 1907 nicht mit einbegriffen waren, und zwar sollen diese Fragen durch eine Konferenz zwischen Vertretern der Gesellschaften und Vertretern ihrer Angestellten bis zur Berichterstattung durch eine besondere Untersuchungskommission geregelt werden. Beide Parteien leisten dieser Kommission jede Unterstützung.

Jede Frage, die wegen der Auslegung dieses Vergleichs auftauchen könnte, soll dem Handelsamt vorgelegt werden."

Weiter soll nach dem Vorschlag der Regierung eine Kommission eingesetzt werden, die die Wirkung des Einigungs- und Schiedsgerichtsabkommens von 1907 prüfen und darüber Bericht erstatten soll, welche Aenderungen gegebenenfalls wünschenswert seien.

Die Massenaussperrung in Norwegen, von der in der vorigen Uebersicht berichtet wurde, wurde Ende August durch einen Ausgleich beendet. Die Bedingungen, unter denen der Ausgleich herbeigeführt wurde, sind im einzelnen nicht näher bekannt, sie sollen aber im wesentlichen den Arbeitern günstig sein.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. IV./31. VII. 1911. Statistisches zur Zündwaren- und Leuchtmittelsteuer. Die Technik des französischen Budgets für 1912.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für di Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats Juli 1911.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshau haltsetat ist di Einnahme fü das Rechnung jahr 1911 veranschlagt a
		im Monat Juli	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Juli	im Monat Juli	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Juli	
		M.	M.	M.	M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	88 116 419	270 551 909	85 386 865	264 110 186	638 291 000
2.	Tabaksteuer	883 916	3 420 272	833 733	3 403 320	14 549 000
3.	Zigarettensteuer	2 816 058	10 976 051	2 384 031	9 396 348	25 814 000
4.	Zuckersteuer	19 031 601	56 871 230	11 506 811	58 421 633	151 919 000
5.	Salzsteuer	4 540 404	17 014 274	4 060 444	18 204 086	58 250 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	16 840 514	61 589 510	16 973 898	65 771 460	163 476 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	71 568	237 469	68 134	224 305	641 000
8.	Schaumweinsteuer	683 875	3 345 760	1 108 470	3 453 060	10 876 000
9.	Leuchtmittelsteuer	851 652	2 003 101	1 015 941	3 267 864	8 963 000
10.	Zündwarensteuer	1 648 765	6 074 347	1 633 056	6 035 335	15 776 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	12 145 327	34 857 860	10 294 770	38 092 143	123 462 000
12.	Spielkartenstempel	119 887	500 687	139 833	655 005	1 852 450
13.	Wechselstempelsteuer	1 667 652	6 357 579	1 634 299	6 230 427	17 190 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	4 989 165	19 950 544	4 889 382	19 551 533	} 49 000 000
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	471 584	3 614 585	622 152	3 669 755	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	2 298 305	8 266 963	2 251 707	8 099 558	15 430 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	1 016 667	7 181 334	1 016 667	7 181 334	36 605 500
	b) für Privatlotterien	1 045 971	4 992 823	1 025 052	4 892 966	8 330 000
	E. von Frachturkunden	1 405 343	5 526 116	1 377 235	5 415 593	14 994 000
	F. von Personenfahrkarten	2 240 451	6 885 555	2 195 642	6 747 844	19 600 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	532 987	1 597 914	522 327	1 565 956	2 352 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	246 462	2 752 627	241 533	2 697 575	4 410 000
	J. von Schecks	265 716	991 621	260 401	971 788	3 724 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 766 134	13 661 355	3 690 438	13 386 604	43 700 000
15.	Erbschaftssteuer	3 550 122	12 282 174	3 550 122	12 282 174	39 000 000
16.	Statistische Gebühr	154 589	607 842	154 589	602 713	1 536 950

Für die Beurteilung der Zündwaren- und Leuchtmittelsteuer im Deutschen Reich und für deren Entwicklung in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910 teilen die „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches“ folgende Daten mit:

1) Zur Zündwarensteuer: Es waren 74 (vorher ebenfalls 74) Betriebe vorhanden, die zusammen durchschnittlich 1746 (vorher 2188) männliche und 2180 (vorher 2660) weibliche Arbeiter beschäftigten. An Zündhölzern wurden 78 757 Mill. Stück, an Zündspänchen 908 Mill. Stück hergestellt; im vorhergehenden Halbjahr waren es 47 941 bzw. 295 Mill. Stück. Vom Auslande wurden 415 Mill. Stück Zündhölzer und 4 Mill. Stück Zündkerzchen gegenüber 109 und 3 Mill. Stück im Halbjahr vorher eingeführt. Der Ertrag an Zündwarensteuer ergab für Zündhölzer 17 677 404 M., für Zündkerzchen 27 142 M.. zusammen 17 704 546 M. für das Rechnungsjahr 1910/11, während in den vorhergehenden 6 Monaten 7 068 771 M. für Zündhölzer, 10 237 M. für Zündkerzchen, zusammen 7 079 008 M. eingenommen worden waren.

2) Zur Leuchtmittelsteuer: Es waren 169 (175) Betriebe vorhanden, in denen 25 871 265 (13 994 323) Kohlenfadenglühlampen, 41 851 288 (17 828 730) Metallfadenglühlampen, 248 754 (253 456) Nernstbrenner, 8299 (4541) Brenner zu Quecksilberdampflampen, 115 392 492 (61 380 188) Stück Glühkörper für Gaslampen sowie 7 794 661 (4 360 015) kg Brennstifte zu Bogenlampen aus Reinkohle und 2 205 475 (1 032 972) kg Brennstifte zu Bogenlampen mit Leuchtzusätzen hergestellt wurden. Vom Auslande wurden eingeführt 1 145 033 (566 115) Kohlenfaden- und 571 483 (141 407) Metallfadenglühlampen, 316 (418) Nernstbrenner, 44 (79) Brenner zu Quecksilberdampflampen, 64 806 (20 784) Stück Glühkörper für Gaslampen, 29 730 (11 751) kg Brennstifte für Bogenlampen aus Reinkohle und 29 227 (6936) kg mit Leuchtzusätzen. Die Einnahmen aus der Leuchtmittelsteuer betrugen für das Rechnungsjahr 1910/11 für Kohlenfadenglühlampen 2 061 345 (945 029) M., für Metallfadenglühlampen, Nernstbrenner usw. 4 100 434 (1 571 239) M., für Brenner zu Quecksilberdampflampen usw. 21 788 (11 141) M., für Glühkörper zu Gaslampen 3 999 588 (1 526 952) M., für Brennstifte zu Bogenlampen aus Reinkohle 1 778 099 (728 143) M. und für solche mit Leuchtzusätzen 1 015 303 (411 835) M., insgesamt 12 976 557 (5 194 339) M.

Nach Mitteilungen, die französischen Pressenachrichten entnommen sind, hat der Finanzminister am 7. September dem Ministerrate das allgemeine Budget Frankreichs für das Finanzjahr 1912 vorgelegt. Seine Abschlußziffern sind in Ausgabe und Einnahme mit 4 503 817 587 frcs. präliminiert. Der Ausgabeetat ist somit mit 117 355 406 frcs. höher festgesetzt als im Vorjahre. Wenn man aber dazu verschiedene Ersparnisse in einzelnen Ressorts und die rein buchmäßig erzielte Verschiebung verschiedener Einnahmeziffern mitberücksichtigt, so ergibt sich eine Steigerung der Ausgaben um rund 173 Mill. frcs. Von dieser Summe entfallen 64,5 Mill. frcs. für Zwecke der Arbeiterversorgung, 59,5 Mill. frcs. auf den Ausbau der Verkehrsmittel, 53 Mill. frcs. auf die Landesverteidigung und der Rest für andere Zwecke. Für die Militärluftschiffahrt sind diesmal 17 Mill. frcs. eingesetzt. Den Aus-

gaben gegenüber stehen 4325652551 frcs. Einnahmen. Es ergibt sich daher ein Fehlbetrag von 178165036 frcs., für den zunächst keine Deckungsmittel vorhanden sind. Bei der Erbschaftssteuer und den Zöllen sind Mindereingänge in Rechnung gezogen. Trotzdem soll nach dem Programm der Regierung das Budget ohne „neue Steuern und ohne Schulden balanziert werden“. Es wird dazu genügen, meint der Finanzminister, eine geringfügige Abänderung gewisser Taxen und der Rest soll durch ein Abkommen mit der Ostbahngesellschaft gedeckt werden.

Die Ausführung dieser Andeutungen ist aber folgende. Zunächst sollen die Kontrollen für bestimmte Steuern verschärft und die fälligen Strafen unnachsichtlich eingezogen werden. Namentlich ist zu diesem Zwecke die Umsatzsteuer von $^1/_2$ pro mille von Kauf- und Anschaffungsgeschäften an den Effekten- und Produktenbörsen in Aussicht genommen. Dieser Mehrertrag ist auf 4 Mill. frcs. veranschlagt. Daneben soll eine „gerechtere Besteuerung der Beleuchtungsmittel“ eine Mehreinnahme von 15 Mill. frcs. liefern. Von diesen sind bisher die Pflanzenöle, die Kerzen und das Petroleum mit 11—30 Proz. der Kleinverkaufspreise besteuert, während Gas und Elektrizität steuerfrei oder nur durch Lokalabgaben belastet sind. Es ist daher beabsichtigt, diese Leuchtmittel zur Steuer heranzuziehen und die Beleuchtungskörper mit 4—8 Proz. ihres Wertes und den Verbrauch der Leuchtkraft mit 5—8 Proz. des Preises zu besteuern. Es ist schwer einzusehen, wie diese letzten Maßnahmen mit dem Programm des „Budgets ohne Steuern“ in Einklang zu bringen ist. Trotzdem können von dem ungedeckten Betrage nur etwa 20 Mill. frcs. bestritten werden. Es bleiben also im ganzen noch etwa 155 Mill. frcs. zu decken.

Diese Lücke soll nun durch ein finanztechnisches Taschenspielerkunststück ausgefüllt werden. Die Ostbahn hat aus früheren Gesetzen Zinsgarantien vom Staate empfangen, die sie nach bestimmten Normen an diesen in längeren Fristen zurückzuzahlen hat. Da ihre gegenwärtige Finanzlage eine günstige ist und sie mit einer Reihe von guten Jahren rechnet, so hat sie mit der Regierung einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge sie berechtigt ist, den ganzen Betrag der Zinsgarantien schon jetzt zurückzuzahlen und für diesen Betrag der kapitalisierten Einzelleistungen ein Anlehen in der ungefähren Höhe von 155 Mill. frcs. aufzunehmen. Da die Gesellschaft die empfangenen Zinsgarantien mit 4 Proz. dem Staate verzinsen muß, die Anleihe aber mit $3^3/_4$ Proz. unterzubringen sein wird, so ist dieses Arrangement für die Ostbahn vorteilhaft, da sie ihr eine Bruttoersparnis von jährlich 387500 frcs. einbringt. Die Valuta dieses Anlehens soll nun zur Deckung der fehlenden 155 Mill. frcs. werwendet und als ordentliche Einnahmen im Staatsbudget gebucht werden. Jedenfalls ist dies eine bedenkliche Maßregel und finanztechnisch nichts anderes als eine verschleierte Anleihe, die diesmal als Antizipation künftiger Einnahmen auftritt, und das ist schließlich jede Anleihe.

Das neue französische Budget bedarf daher trotz aller Zusicherungen neuer Steuern und eines Anlehens zu seiner Balanzierung.

Volkswirtschaftliche Chronik.

September 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im September. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat im September, wie gewöhnlich, eine Zunahme erfahren, und zwar war die Steigerung merklich höher als im Vormonat. In der Parallelzeit des Vorjahres war die Entwicklung des gewerblichen Beschäftigungsgrades, gemessen an der Bewegung der Mitgliederziffern der Krankenkassen, allerdings umfassender, doch wird die Zunahme des Jahres 1909 übertroffen. Trotz der geringeren Zahl von Arbeitstagen wurde die Kohlengewinnung im Berichtsmonat merklich gegen den Vormonat ausgedehnt. Ueber die Geschäftslage in den wichtigsten Kohlenbezirken ist zu berichten, daß auf dem Ruhrkohlenmarkt der flaue Geschäftsgang anhielt, während sich in Oberschlesien die Nachfrage etwas besserte. Die Roheisenerzeugung, deren Lage als gut bezeichnet wurde, ging gegen den Vormonat etwas zurück. Von der weiterverarbeitenden Eisenindustrie war insbesondere der Maschinenbau flott beschäftigt; ebenso gestaltete sich der Geschäftsgang in den Stahl- und Walzwerken, der Röhrenindustrie und den Eisengießereien recht lebhaft. In der elektrischen Industrie konnte ein befriedigender Geschäftsgang konstatiert werden. Im Baugewerbe gestaltete sich die Tätigkeit rege; es war recht flott oder mindestens befriedigend beschäftigt. In den einzelnen Zweigen des Holzgewerbes war der Geschäftsgang normal. Die Berichte aus den Zentren des Textilgewerbes bezeichneten die Lage meist noch als flau. Die Baumwollspinnereien klagten in erster Linie über den unvermindert schlechten Gang des Geschäfts und auch die Tuchfabrikation war nur vereinzelt befriedigend beschäftigt.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im September 1911 24 068 786 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 23 973 769 t im August. Trotz der geringeren Zahl von Arbeitstagen — der August hatte 27, der September dagegen nur 26 — ist mithin eine Ausdehnung um 95 017 t erfolgt. In der Parallelzeit des Vorjahres bestand bezüglich der Arbeitstage das gleiche Verhältnis wie im laufenden Jahre. Die Produktion ging aber damals von 23 031 497 t im August auf 22 723 869 t im September 1910 oder um 307 628 t zurück. Ein merkliches Anwachsen der Förderung war in den Vergleichsmonaten des Jahres 1909 zu beobachten, in welchen die Zahl der Arbeitstage stabil blieb: die Gewinnung betrug im August 1909 21 854 324 t und stieg

im nächsten Monat auf 22 021 393 t oder um 167 169 t. Bei der Roheisengewinnung läßt sich bei der Beobachtung der Gestaltung von August auf September in den letzten drei Jahren nicht nur die Beobachtung machen, daß stets eine Verminderung eintrat, sondern daß auch der Grad der Abnahme immer ungefähr gleich war. Von August auf September des laufenden Jahres erfolgte ein Rückgang der Roheisenerzeugung von 1 284 302 t auf 1 250 702 t oder um 33 600 t. Im September 1910 stellte sich die Gewinnung mit 1 232 477 t um 30 327 t niedriger als im Vormonat, während im Jahre 1909 eine Einschränkung um 32 326 t verzeichnet wurde. Die Erzeugung belief sich nämlich im September 1909 auf 1 068 345 t gegen 1 100 671 t im vorangegangenen Monat. Die seit Juli andauernde steigende Tendenz der Verkehrseinnahmen setzte sich im Berichtsmonat fort. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen stellten sich die Einnahmen aus dem Güterverkehr im September auf 3198 M. pro Kilometer gegen 3095 M. im August. Während hier also eine Einnahmesteigerung um 103 M. pro Kilometer erzielt wurde, belief sich die Erhöhung in der Vergleichszeit 1910 auf 52 M., indem die Einnahmen von 2896 M. auf 2948 M. stiegen. Von August auf September 1909 vermehrte sich die Kilometereinnahme von 2653 auf 2788 M. oder um 135 M.

Die Lage des Arbeitsmarktes gestaltete sich im September 1911 günstiger als im Vormonat. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen 108,5 Arbeitsuchende gegen 111,5 im August. Die Besserung stellte sich mithin auf 3,0; sie war in der Vergleichszeit der Jahre 1910 und 1909 merklich kräftiger. Im Vorjahre betrug sie 9,0, da sich der Andrang von 116,7 auf 107,7 verminderte, und 1909 belief sie sich auf 21,9: die Andrangsziffer sank damals von 146,0 auf 124,1.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Der Aufsichtsratsitzung des Kalisyndikats am 9. September lag eine Offerte der Kaliwerke Aschersleben vor, welche sowohl den gemeinsamen Eintritt von Aschersleben und Sollstedt in das Syndikat als auch den alleinigen Eintritt Ascherslebens berücksichtigt. Die Offerte wurde eingehend besprochen; sie bedarf noch der Vervollständigung in einzelnen Punkten. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Im Berichtsmonat ist die Erneuerung der Deutschen Diamanten-Konvention mit dem Antwerpener Handelssyndikat vollzogen worden.

Mit den dem Roheisenverbande G. m. b. H. in Essen bisher fernstehenden Luxemburger Werken ist eine Verständigung dahingehend erzielt worden, daß diese Werke als geschlossene Gruppe dem Verbande beitreten. In der dann am 15. September abgehaltenen Ausschußsitzung der Roheisenvereinigung wurde wegen des bereits abgeschlossenen Vertrages eine Einigung erreicht. Eine aus beiden Gruppen zusammengesetzte Kommission wird die Organisationsfragen beraten.

Die Bemühungen zwecks Zustandekommens einer internationalen Konvention der Eisenwerke sollen demnächst aufgenommen werden. Falls der Plan Entgegenkommen findet, soll zunächst für Gießereiroheisen wegen des Wettbewerbes des englischen Gießereiroheisens kein Abkommen geschlossen werden, dagegen für sämtliche anderen Roheisensorten.

Die Vorarbeiten zur Begründung eines Stabeisenverbandes haben im Berichtsmonat keine Fortschritte gemacht. Die am 1. September gewählte Kommission ist weder zusammengetreten noch sind die Werke irgendwie von Maßnahmen im Sinne einer Verbandsgründung unterrichtet worden.

Der Verein deutscher Nietenfabrikanten beschloß in der am 22. September stattgehabten Mitgliederversammlung die Verlängerung bis zum Oktober 1912 auf der seitherigen Grundlage. Die Mannesmannröhrenwerke treten aus der Vereinigung aus.

Unter dem Namen Vereinigte Märkische Tuchfabriken Akt.-Ges. ist nunmehr in der Generalversammlung vom 15. September der Zusammenschluß märkischer Wollwarenfabriken erfolgt. Der Vereinigung gehören die Berlin-Luckenwalder Wollwarenfabrik A.-G. sowie die Tuchfabrikationsabteilungen der Fa-

briken John Blackburn Nachf. (Albert Müller) in Niederschöneweide, Wittenbergesche Wolle- und Tuchfabrik Naylor & Co. in Wittenberge a. E., Ludwig Lehmann A.-G. in Berlin und Anton & Alfred Lehmann A.-G. in Berlin an. Grund des Zusammenschlusses war der schlechte Geschäftsgang der Branche. Durch die Vereinigung verspricht man sich eine Herabsetzung der Generalunkosten und erhofft weiter Vorteile dadurch, daß der Einkauf in einer Hand liegt und sich andererseits der Verkauf leichter durchführen lassen werde, da die Konkurrenz für den Geschäftsbereich der vereinigten Fabriken ausgeschlossen wird. Die Verschmelzung ist unter Erhöhung des Grundkapitals der Berlin-Luckenwalder Wollwarenfabrik um 3,444 Mill. M. auf 4,164 Mill. M. durchgeführt.

Zu einem internationalen Nähfadentrust haben sich belgische, spanische, österreichische und russische Nähfadenfabriken zusammengeschlossen. Das Kapital des Trusts, welcher insbesondere der englischen Nähgarnfabrik J. & P. Coats zu verdanken ist, soll sich auf $1^1/_4$ Milliarden frcs. beziffern.

Die Lohnkonvention der deutschen Wollkämmer wurde bis zum Schluß des Jahres 1912 in unveränderter Weise verlängert.

Im Berichtsmonat ist die Bildung eines Verbandes in der sächsischen Textilindustrie in die Wege geleitet worden. Auf einer in Pößneck abgehaltenen Versammlung der dortigen Textilindustriellen erörterte man die Frage der Bildung eines Verbandes zwecks gemeinschaftlichen Ein- und Verkaufs und zwecks Preisbesserung.

Der Verband deutscher Stockindustrieller strebt ein Kartell aller deutschen Stock- und Schirmfabrikanten an.

Die am 1. August 1911 vereinbarte provisorische Konvention der Frankfurter Brauereien ist vorläufig um einen Monat bis zum 1. Oktober 1911 verlängert worden. Inzwischen soll mit den Außenseitern verhandelt werden.

Eine in Saaz am Anfang des Monats September abgehaltene Versammlung von Vertretern der österreichischen und deutschen Hopfenbauverbände beschloß, eine Zentralstelle der Hopfenbauverbände Mitteleuropas behufs Aufstellung einer gemeinsamen Erntestatistik und Preiskontrolle zu schaffen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstandsberichte und Ernteschätzungen: Deutschland, Böhmen, Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Niederlande, Rußland, Türkei, Argentinien, Vereinigte Staaten; Internationales Landwirtschaftliches Institut in Rom. Anbauflächen in Deutschland. — Notstandsmaßnahmen: Ausnahmetarif für Futter- und Streumittel in Preußen. Erleichterungen in landwirtschaftlichen Brennereien. — Lage des Holzmarktes. Veränderungen der Fideikommisse in Preußen. Landwirtschaftliche Statistik Deutschlands: Verteilung des Viehbestandes; landwirtschaftliche Nebengewerbe; Benutzung von Maschinen; Weinbaubetriebe; forstwirtschaftliche Betriebe.

Aus den weiter eingehenden Saatenstandsberichten ist für Deutschland speziell die Frage von Interesse, wie weit die in der letzten Zeit gefallenen Niederschläge die Erträge der Hackfrüchte günstig beeinflussen konnten. Wie weit dies zu erwarten ist, läßt der wöchentliche Saatenstandsbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 29. September beurteilen. Es heißt in diesem: Die Witterung war in der letzten Woche feucht und verhältnismäßig warm, für die Landwirtschaft sonach im allgemeinen nützlich. Die Herbstbestellung ist überall gut vorwärts gekommen, meist genügte die Feuchtigkeit auch, um die Roggensaaten zum Auflaufen zu bringen, doch sind, namentlich für die Bearbeitung der schweren Böden, weitere Niederschläge erforderlich. Hier und da scheinen auch die Kartoffeln

von der feuchten Witterung profitiert zu haben, zumal das Kraut stellenweise noch grün war. Allerdings wird auch berichtet, daß die Kartoffeln mehr oder weniger zu Auswuchs neigen und infolgedessen vielfach in unentwickeltem bzw. unausgereiftem Zustande geerntet werden müssen. Verhältnismäßig am besten fällt die Ernte im östlichen Küstengebiete aus, und auch in Mecklenburg und Schlesien kommen zum Teil ziemlich befriedigende Erträge vor, während in Mittel- und Westdeutschland trotz mancher Besserung durchschnittlich doch nur mit einer schwachen Ernte gerechnet werden kann. Die Rüben haben infolge mehrfacher Niederschläge ihren Stand allgemein etwas gebessert, aber nicht überall ist die Feuchtigkeit in den verhärteten Boden eingedrungen, so daß das Blattwerk zwar einen etwas frischeren Eindruck macht, das Wachstum der Wurzel aber nur wenig fortschreiten konnte. Bei den Futterpflanzen haben die Niederschläge der letzten Zeit stellenweise auch noch eine Besserung bewirkt. Der allerdings nur noch in geringem Umfange vorhandene junge Klee hat sich unter dem Einfluß der Feuchtigkeit etwas erholt, hier und dort zeigen auch Wiesen wieder einiges Wachstum; vereinzelt beginnen sich auch noch die im Herbst gesäten Futterpflanzen zu entwickeln, so daß man bei andauernd günstiger Witterung noch auf einigen Ertrag rechnen zu können glaubt.

Aus anderen Ländern liegen bereits einige Ernteschätzungen und weitere Saatenstandsberichte vor. So wird aus Oesterreich eine vorläufige Schätzung der diesjährigen Getreideernte Böhmens mitgeteilt, deren Resultate (in dz) folgende sind:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1911	3 427 600	7 755 900	5 467 800	6 042 900
1910	3 881 474	9 276 959	5 653 335	6 975 603
1909	4 345 708	10 075 935	6 621 081	8 559 493
1908	4 371 142	9 695 772	5 477 982	6 431 482

Danach bleibt die böhmische Ernte dieses Jahres gegen die vorjährige beträchtlich zurück; noch größer aber ist der Ausfall gegen den Durchschnitt der vorausgegangenen fünf Jahre, welcher für Weizen 4,26, Roggen 9,12, Gerste 6,03 und Hafer 7,40 Mill. dz ausmacht.

Ueber den Saatenstand in Oesterreich überhaupt heißt es:

Dem amtlichen Bericht zufolge betrug der Gesamtdurchschnitt, wenn 1 sehr gut, 2 über mittel, 3 mittel, 4 unter mittel und 5 sehr schlecht bedeutet, für: Weizen 2,8, Roggen 2,8, Gerste 2,4, Hafer 2,7, Mais 3,3, Kartoffeln 3,4, Zuckerrüben 4,2, Klee 4,0, Wiesen 3,8, Weiden 4,2. Kartoffeln sind zu früh ausgereift und haben überdies durch das Auftreten von Feldmäusen gelitten. Zuckerrüben sind in der Entwicklung zurückgeblieben, und es ist mit einer Besserung wegen des bereits beginnenden Welkens der Blätter kaum mehr zu rechnen. Das gleiche ist bei der Futterrübe der Fall. Grummetklee wurde im allgemeinen günstig eingebracht, doch ist die Ernte der Menge nach unbefriedigend ausgefallen. Die Weiden sind von der Trockenheit stark mitgenommen worden und bieten meist keine Nahrung für die Tiere. Der Anbau der Wintersaaten ist sehr erschwert.

In Ungarn schätzt das Ackerbauministerium den voraussichtlichen Ertrag von Mais auf 33 270 000 dz gegen 47 686 000 dz im Vorjahre. Die Kartoffelernte wird mit 39 180 000 dz gegen 48 157 000 dz im Vorjahre angegeben. Die wegen der Dürre verspätete Herbstackerung und Aussaat konnte nach den starken Niederschlägen, die um die Mitte des Monats fielen, überall begonnen werden und geht gut von statten.

In Frankreich beträgt laut amtlicher Schätzung die diesjährige Getreideernte:

	Weizen		Roggen	
	hl	dz	hl	dz
1911	110 722 500	87 128 300	16 687 500	12 222 250
1910	90 801 300	68 806 100	15 527 900	11 146 800
1909	125 521 900	97 752 200	19 358 600	14 145 900
1908	111 979 680	86 188 050	18 220 160	13 130 280

Dazu berichtet das Kaiserliche Konsulat in Havre: Es werden verfügbar sein: Der vorhandene Vorrat von 6 538 739 dz, dazu die voraussichtliche Ernte 1911 von 87 128 300 dz, zusammen 93 667 039 dz, so daß Frankreich zur Deckung seines Bedarfs an Weizen von rund 95 000 000 dz unter Berücksichtigung der Zufuhren aus Tunis und Algier kaum auf Einfuhren aus dem Auslande bedacht zu sein braucht.

Weiter veranschlagt das Landwirtschaftsministerium in Frankreich die Anbaufläche für Hafer auf 4 040 100 ha gegenüber 3 951 300 ha im Jahre 1910, den Ertrag auf 107 288 400 hl gegenüber 102 469 000 hl oder 50 843 200 dz gegenüber 48 170 700 dz im Vorjahre, und die Anbaufläche für Gerste auf 774 425 ha gegenüber 748 480 ha im Jahre 1910, den Ertrag an Gerste auf 17 201 240 hl gegenüber 15 321 300 hl bzw. 11 093 980 dz gegenüber 9 713 400 dz im Vorjahre.

In den Niederlanden haben nach amtlichen Mitteilungen die meisten Getreidearten auf gutem Lehmboden einen guten Ertrag geliefert. Wo dagegen infolge der Undurchlässigkeit der Wasserverteilung keine ausreichende gewesen ist, hat die Trockenheit sehr geschadet. Ebenso ist für die vornehmlich Viehzucht treibenden Gegenden der diesjährige trockene und heiße Sommer außerordentlich ungünstig gewesen, und zwar auf allen Bodenarten und in allen Teilen des Landes. Bei dem geringen Graswuchs fehlt es bereits seit Wochen an Weide für die Herden. Das Vieh ist daher, zumal bei der hier herrschenden Maul- und Klauenseuche, vielfach in schlechtem Zustande und gibt sehr wenig Milch. Auch in den Sandgegenden ist die Ernte im allgemeinen schlecht ausgefallen, wenn dort auch der Roggen einen befriedigenden Ertrag geliefert hat und die Kartoffeln sich ziemlich gut gehalten zu haben scheinen. Ebensowenig ist man in den Moorkolonien mit dem Erntejahr 1911 zufrieden. Kartoffeln sind, abgesehen von den Gegenden, die durch Nachfröste gelitten haben, im allgemeinen sehr gut geraten. Besonders trifft dies für die Kartoffeln auf Lehmboden zu. Auf Sandboden stehen die Kartoffeln dagegen infolge der Trockenheit und in den östlichen Provinzen auch noch infolge der Nachtfröste weniger gut. Demgegenüber wird die Ernte in den südlichen Provinzen auch auf Sandboden als gut, bezüglich der Beschaffenheit sogar als sehr gut bezeichnet. Im Gegensatz zu den Eßkartoffeln lassen die zu Fabrikationszwecken angebauten Kartoffeln viel zu wünschen übrigen. Sie sind besonders in der Größe zurückgeblieben, während ihr Stärkegehalt gut zu sein scheint.

Aus Rußland bringt die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats folgende Ernteberichte:

Petersburg, 17. September. Wie die Handels- und Industriezeitung meldet, ist nach der Schlußschätzung des Ernteertrages in Rußland Ende August der Winterroggen unbefriedigend; schlecht in Orenburg, Ufa, Ssamara, Ssimbirsk und Ssaratow; unbefriedigend in Perm, Kasan, Nischni Nowgorod, Pensa, im Dongebiet, in Stawropol und in Teilen des Kubangebietes; gut in Polen, in den an Moskau angrenzenden Bezirken und teilweise in den nordwestlichen Gouvernements. Winterweizen gut in Kiew, in Polen, einen Teil Tschernigows, Kursks und Orels. Sommerweizen unbefriedigend; schlecht in Ssimbirsk. Ssamara urd in einem Teil Orenburgs und Ssaratows; unbefriedigend in Perm, Ufa, Kasan, Pensa, Woronesch, im Dongebiet und in Stawropol. Gerste und Hafer sind mittelmäßig; schlecht sind sie in Ssamara, Orenburg, Ssaratow und Ssimbirsk sowie in einem Teile Kasans und des Dongebiets; unbefriedigend in Perm und in einem Teil Wjatkas, Woroneschs und Pensas; gut in Polen, in den baltischen Provinzen, einem Teil Stawropols und in den an Moskau angrenzenden Bezirken. Außerdem steht Hafer gut in den südwestlichen kleinrussischen Gouvernements. In den übrigen Gouvernements ist die Ernte bei sämtlichen Getreidearten befriedigend und mittel.

Petersburg, 15. September. Nach der Schätzung des Zentral-Statistischen Komitees während der Blüteperiode über die voraussichtlichen Ernteergebnisse in 73 Gouvernements beträgt die Ernte in Millionen Pud: Winterweizen 324, Winterroggen 1230, Sommerweizen 721, Sommerroggen 16, Gerste 580, Hafer 816, Mais 95.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der letzten Jahre gibt folgendes Bild (Millionen Pud, 1 Pud = 16,38 kg):

	Schätzung 1911	Ernte 1910	Ernte 1909	Ernte 1908
Winterweizen	324	413	344	245
Sommerweizen	721	875	958	700
zusammen	1045	1288	1302	945
Winterroggen	1230	1324	1372	1192
Sommerroggen	16	21	19	22
zusammen	1246	1345	1391	1214
Hafer	816	927	1015	835
Gerste	580	610	630	502
Mais	95	120	62	95

Aus der Türkei berichtet der Kaiserl. deutsche Generalkonsul in Konstantinopel: Im allgemeinen kann die diesjährige Ernte in den Getreidesorten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer im ganzen Gebiete der orientalischen Eisenbahnen als Mittelernte bezeichnet werden. Im Wilajet Adrianopel, wo die Landwirte auf eine gute Ernte hofften, haben die Getreidefelder infolge von Ueberschwemmungen sehr gelitten. In den Wilajets Salonik und Cossowo ist das tatsächliche Ergebnis der Ernte anscheinend auch nicht so ausgefallen, wie ursprünglich gehofft wurde. Die Urteile lauten allerdings verschieden. Eine endgültige Schätzung ist zurzeit noch nicht möglich, da seitens der Produzenten bisher nur geringe Quantitäten auf den Markt gebracht worden sind. Als feststehend gilt, daß die Gerstenernte sowohl quantitativ wie qualitativ 25—30 Proz. höher ausgefallen ist als im Vorjahre.

Der Kaiserliche Konsul in Salonik berichtet: Die ersten diesjährigen Ernteberichte aus dem Innern des Landes lassen erkennen, daß das Jahr als ein besonders günstiges anzusehen ist. Was zunächst die an der Eisenbahnstrecke nach Serbien zu gelegenen Ortschaften angeht, so waren alle durch reichliche Regenfälle und normale Temperatur begünstigt. Weizen, Hafer und Gerste waren fast allerorten von ausgezeichneter Güte und lieferten einen durchschnittlich 30—35 Proz. teilweise 100 Proz. höheren Ertrag als im Vorjahre. Nur im Süden der Bahnlinie in der Gegend von Topsin und Karassuli ist die Roggen-, Hafer- und Gerstenernte infolge widriger Witterungseinflüsse als sehr mittelmäßig zu bezeichnen. An der Bahnstrecke Salonik—Konstantinopel hat die Getreideernte im allgemeinen und im besonderen die Weizen-, Roggen- und Maisernte bei guter Qualität einen reichen Ertrag abgeworfen. Es wird im allgemeinen auf einen Mehrertrag von 40 Proz. gegenüber dem Vorjahre gerechnet.

Aus Argentinien veröffentlicht das Landwirtschafts-Ministerium nachstehende Schätzung der Anbauflächen (in Hektar):

	Weizen	Hafer	Leinsaat
1911	6 895 000	990 000	1 588 000
1910	6 253 180	801 370	2 503 820
1909	5 836 650	571 200	1 455 000
1908	6 205 300	633 300	1 534 300
1907	5 759 987	—	1 391 467

Ueber die Vereinigten Staaten lauten nach dem Monatsbericht der Ackerbaubureaus in Washington die Begutachtungsnoten für Frühjahrsweizen, Hafer und Gerste ungünstiger, für Mais etwas besser als zu Anfang August. Der Durchschnittsstand von Frühjahrsweizen ist von 59,8 auf 56,7 Proz. zurückgegangen gegen 63,1 Proz. im Vorjahre bzw. 88,6 Proz. in 1909 und 67,6 Proz. in 1908. Der Durchschnittsertrag dieser Frucht wird auf nur 9,8 Bush. per Acre geschätzt, gegen 10,7 Bush. in 1910, 15,3 in 1909 und 13,6 in 1908. Trotzdem die Anbaufläche dies-

mal größer war als jemals zuvor, bleibt die Ernte erheblich hinter den Ergebnissen früherer Jahre zurück; sie wird auf 203 Mill. Bush. geschätzt gegen 231 Mill. in 1910 und 291 Mill. in 1909. Unter Berücksichtigung der auf 453 Mill. Bush. geschätzten Winterweizenernte dürfte sich die gesamte Weizenproduktion der Union, mit den Ernten der letzten 5 Jahre verglichen, wie folgt, stellen (Mill. Bush.):

	Schätzung 1911	Ernte 1910	Ernte 1909	Ernte 1908	Ernte 1907	Ernte 1906
Winterweizen	453	464	446	438	409	493
Frühjahrsweizen	203	231	291	227	225	242
	656	695	737	665	634	735

Hafer wird mit 64,5 gegen 65,7 im Vormonat und 83,3 Proz. im Vorjahre begutachtet; bei einem Durchschnittsertrage von 23,9 Bush. gegen 30,7 Bush. im Vorjahre ergibt sich eine Ernte von 842 Mill. Bush. gegen 1127 Mill. Bush. im Vorjahre, bzw. 1007 in 1909 und 807 in 1908. Der Durchschnittsstand von Mais hat sich von 69,6 auf 70,3 Proz. gehoben, während der Septemberstand in 1910 78,2, in 1909 74,6 und in 1908 79,4 Proz. erreichte. Das voraussichtliche Ergebnis wird auf 2736 Mill. Bush. geschätzt, während im Vorjahre 3126 Mill., in 1909 2772 Mill. und in 1908 2669 Mill. geerntet wurden.

Dem Fachblatt Cincinnati Price Current zufolge hat der Stand des Mais in der letzten Woche eine wesentliche Aenderung nicht erfahren. Eine leichte Besserung ist für einzelne Gegenden zu konstatieren. Die sehr früh angebauten Felder sind jetzt gesichert. Das Ausdreschen des Frühjahrsweizens macht schnelle Fortschritte. In der Qualität ist eine gewisse Besserung festzustellen. Die Vorbereitung für die Neubestellung der Felder ist in gutem Fortschreiten begriffen; die Aussaat wird in kurzem allgemein vorgenommen werden.

Das Internationale Landwirtschafts-Institut in Rom veröffentlicht folgende Schätzungen in Tonnen:

Weizen: Frankreich 8 712 800 (7 182 780 im Vorjahr), England 1 739 500 (1 584 909), Italien 5 220 000 (4 173 200), Ungarn 5 244 200 (5 401 800), Rußland 17 240 000 (21 136 123), Vereinigte Staaten 17 923 200 (18 926 864), Kanada 5 569 200 (4 082 051).

Hafer: England 2 720 900 (3 145 933), Ungarn 1 397 500 (1 203 670), Rußland 13 360 000 (15 200 586), Vereinigte Staaten (12 228 400 (16 354 949), Kanada 5 677 700 (4 988 279).

Mais: Italien 2 380 000 (2 483 000), Rußland 1 620 000 (1 973 658), Vereinigte Staaten 69 501 700 (79 396 798).

Die Einheitsziffer, die das Verhältnis der diesjährigen zur vorjährigen Produktion in Prozenten angibt, ist für Weizen 100,5, Roggen 96,4, Gerste 99,5, Hafer 88,9, Mais 86,6.

Roggen: Frankreich 1 222 200 (1 217 948), Ungarn 1 380 000 (1 508 140), Rußland 20 400 000 (22 064 970), Vereinigte Staaten 777 400 (839 230).

Gerste: England 1 403 400 (1 469 048), Ungarn 1 652 500 (1 422 400), Rumänien 550 000 (644 552), Rußland 9 500 000 (10 005 263), Vereinigte Staaten 3 110 600 (3 532 078), Kanada 1 122 500 (982 974).

Ueber die genauere Feststellung der Anbauflächen der hauptsächlichsten Fruchtarten im Deutschen Reiche heißt es in der Deutsch. Tgs.-Ztg. vom 6. September:

Bis 1898 wurden für das Deutsche Reich die Anbauflächen der verschiedenen Fruchtarten im Laufe des Erntejahres ermittelt und erst in dem auf die Aberntung folgenden Jahre zugleich mit den Erntezahlen veröffentlicht. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Handels und der Landwirtschaft fand seit 1899 die Feststellung schon in der Zeit vom 1. bis 30. Juni statt. Durch Bundesratsbeschluß vom 3. Mai 1911 wurde für die Ermittelung der Anbauflächen die Zeit vom 28. Mai bis 4. Juni festgesetzt, um eine noch frühzeitigere Veröffentlichung der Ergebnisse zu ermöglichen.

Der 1911er Anbau weist gegenüber dem von 1910 folgende Abweichungen auf:

Abnahme: bei Winterweizen um 1172 ha oder 0,1 v. H.; er stellte sich auf 1 751 240 ha, Winterspelz um 12 792 ha oder 4,3 v. H. (281 829 ha), Winterroggen 53 002 ha oder um 0,9 v. H. (6 015 778 ha), Klee um 71 298 ha oder 3,4 v. H. (2 010 805 ha), Luzerne um 351 ha oder 0,1 v. H. (242 390 ha), Bewässerungswiesen um 25 412 ha oder 4,9 v. H. (488 052 ha), andere Wiesen um 4828 ha oder 0,1 v. H. (5 443 146 ha), Winterraps und -Rübsen um 3651 oder 7,1 v. H. (47 770 ha), Hopfen um 782 ha oder 2,8 v. H. (26 684 ha), Reben, im Ertrage stehend, um 2537 ha oder 2,3 v. H. (110 031 ha).

Zunahme: bei Sommerweizen um 14 967 ha oder 7,2 v. H.; er stellte sich auf 222 958 ha, Sommerroggen um 2384 ha oder 2,0 v. H. (119 934 ha), Sommergerste um 14 756 ha oder 9,9 v. H. (1 585 205 ha), Hafer um 38 338 ha oder 0,9 v. H. (4 327 545 ha), Kartoffeln um 25 400 ha oder 0,8 v. H. (3 321 482 ha).

Zieht man von den hier nachgewiesenen Fruchtarten zunächst die Halmfrüchte in Betracht, so ergibt sich, daß gegen das Vorjahr bei sämtlichen Sommerhalmfrüchten eine Flächenzunahme von 70 455 ha, bei Winterweizen, -Spelz und -Roggen aber eine Abnahme von 66 966 ha stattgefunden hat. Von den übrigen Früchten ist gegen das Vorjahr nur bei Kartoffeln eine geringe Zunahme zu verzeichnen, während die Flächen von Winterraps und -Rübsen, Hopfen, Reben und Luzerne, namentlich aber die von Klee und Wiesen abgenommen haben.

Der bereits in der Chronik mitgeteilte Ausnahmetarif für Futter- und Streumittel ist von der Königl. Preußischen Eisenbahnverwaltung in folender Weise verändert und ergänzt worden:

1. In den Abschnitt A des Warenverzeichnisses werden neu aufgenommen: „Kartoffelflocken, zu Speisezwecken nicht geeignet.“

2. In den Abschnitt B des Warenverzeichnisses werden neu aufgenommen: „Holzsägemehl und Holzwollabfälle.“

3. Beim Abschnitt I werden die Bestimmungen 1 und 2 umgestellt, wobei der Wortlaut des neuen Unterabschnittes I, 2 von „für die vorstehend unter A genannten Waren“ in „im übrigen“ geändert wird.

4. Im Abschnitt II tritt als neue Bestimmung 5 hinzu: Im Uebergangsverkehr mit Kleinbahnen wird neben dem Ausnahmetarif die tarifmäßige Kürzung gewährt, und zwar wird zunächst der Frachtsatz der Eisenbahn-Uebergangsstation um 2 Pfg. gekürzt und dann die Berechnung zu 4 vorgenommen.

5. Beim Abschnitt III treten nachstehende Vorschriften neu hinzu:

a) Die ermäßigte Fracht wird sogleich oder bei der Einlösung des Frachtbriefes berechnet, wenn der Frachtbrief an eine landwirtschaftliche Vereinigung gerichtet ist und in der Inhaltsangabe den Zusatz enthält: „Zur Abgabe an Mitglieder zwecks Verwendung als Futtermittel (Streumittel) im Inlande im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe.“

b) Als landwirtschaftlicher Betrieb gilt jede Aufzucht von Schlachtvieh, auch der Betrieb von Molkereien und Geflügelmästereien.

c) Ist eine Ladung Futtermittel (Streumittel) mehrmals mit neuem Frachtbrief aufgegeben worden, so wird dem letzten Empfänger auf Antrag, der binnen 6 Monaten nach Ankunft der Sendung bei der der letzten Empfangsstation vorgesetzten Eisenbahnverwaltung zu stellen ist, die ermäßigte Fracht für die ganze Wegestrecke gewährt, die das Gut auf den dem Tarif beigetretenen Eisenbahnen zurückgelegt hat. Dem Antrage sind die Originalfrachtbriefe für die ganze Strecke und eine Erklärung nach dem beigedruckten Muster beizufügen. Die Originalfrachtbriefe müssen die Identität des Gutes ergeben und eine Bescheinigung der Empfangsstationen darüber enthalten, daß das Gut auf den Vorstrecken unverändert weiter befördert worden ist, ohne seit der ersten Auflieferung den Gewahrsam der Eisenbahn verlassen zu haben.

d) Der Ausnahmetarif findet auf die darin genannten Waren auch dann Anwendung, wenn sie der Empfänger vor der Abgabe an einen Landwirt usw. einer mechanischen Mischung mit anderen dem Ausnahmetarif angehörenden Futtermitteln (Streumitteln) oder einer nur auf Mahlen oder Zerschneiden sich beschränkenden Verarbeitung unterwirft, sofern auch die durch das Mischen, Mahlen oder Zerschneiden entstehenden Waren zu den Gütern des Ausnahmetarifs zählen.

6. In der Erklärung werden die Worte „an die nachbenannten Landwirte oder landwirtschaftlichen Verwaltungen zur Verwendung usw.“, die inzwischen bereits die Fassung „an die nachbenannten Verbraucher zur Verwendung usw.“ erhalten hatten, durch die Worte „an Verbraucher zur Verwendung usw.“ ersetzt; die letzte Unterspalte „Name des Empfängers“ wird gestrichen und hinter „abgegeben worden sind“ wird folgende neue Vorschrift aufgenommen:

„Ich bin / Wir sind bereit, auf Verlangen der Eisenbahn durch Vorlage der Bücher oder sonstigen Belege und durch eine auf meine / unsere Kosten vorzunehmende Prüfung dieser Beweismittel die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung nachzuweisen.“

Diese Aenderungen und Ergänzungen gelten vorläufig nur im Binnen- und Wechselverkehr der preußisch-hessischen und oldenburgischen Staatseisenbahnen, der Militäreisenbahn und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Berlin, den 15. September 1911. Königliche Eisenbahndirektion.

Ebenfalls aus Anlaß des diesjährigen landwirtschaftlichen Notstandes hat das preußische Landwirtschaftsministerium Verfügungen über die landwirtschaftlichen Brennereien erlassen. Die amtliche Bekanntmachung lautet, wie folgt:

„Zu den Maßregeln gegen Futter- und Kartoffelmangel gehört, wie bereits mitgeteilt, die Erleichterung der Verarbeitung von Getreide, also auch von Mais, in landwirtschaftlichen Brennereien. Hierüber ist jetzt unter sämtlichen Bundesregierungen Einverständnis erzielt. Es darf daher für Anfang Oktober d. J. mit einem Bundesratsbeschlusse folgenden Inhalts gerechnet werden:

Auf Antrag kann widerruflich gestattet werden,

1. daß die nach dem 1. September 1902 betriebsfähig hergerichteten landwirtschaftlichen Brennereien in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis einschließlich 15. Juni 1912 auch Rohstoffe der in § 10 Abs. 2 Satz 1 des Branntweinsteuergesetzes bezeichneten Art, welche nicht von den Eigentümern oder Besitzern der Brennereien selbst gewonnen sind, verarbeiten, ohne die Eigenschaft als landwirtschaftliche Brennerei einzubüßen;

2. daß landwirtschaftliche Brennereien ohne Hefenerzeugung in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis einschließlich 15. Juni 1912 ausnahmsweise Getreide an Stelle der von ihnen sonst verwendeten Rohstoffe verarbeiten, ohne aus diesem Grunde den in § 33 unter No. 2 und § 39 des Branntweinsteuergesetzes für den Fall des Uebergangs zur Getreideverarbeitung vorgesehenen Nachteil zu erleiden.

Diese Maßnahme soll dazu beitragen, daß mehr Schlampe hergestellt und so ein besonders geeignetes Futter für das Vieh gewonnen wird; sie hat außerdem zur Folge, daß ein Teil der Kartoffelernte, der sonst in den Brennereien verarbeitet würde, für Speisezwecke frei wird.“

Ueber die Lage auf dem Holzmarkte gehen der „Dtsch. Tgs.-Ztg.“ folgende bemerkenswerten Aeußerungen zu:

Die Knappheit im Rohholzangebot nimmt weiter zu, da nunmehr auf den russischen Flüssen, die in Frage kommen, die Flößerei überhaupt aufgehört hat. Eine Hitzwelle, die von Osten nach Westen ging, hat das letzte Wasser auf verschiedenen Flüssen in Rußland verschwinden lassen. Auf dem Bug sind mindestens 40 Transporte angestellt und auf dem Suprasl schwimmt kein Holz mehr; auf der Narew können die Transportführer nur schwer das Weiterschwimmen ermöglichen. Infolgedessen sind in diesem Jahre etwa 200000 Stück Rundkiefern nicht mehr zu erwarten. Aehnlich liegen die Verhältnisse auf dem Memelmarkt. Dort werden ebenfalls gegen 300000 Stück Rundkiefern weniger erwartet, als man ursprünglich annahm. Uebel sieht es auch auf dem Rigaer Markt aus. Derselbe versorgt in der Hauptsache die rheinischen Sägemühlen und auch die Sägewerke in Stettin, Oderberg und Liepe mit geeignetem Rohmaterial. Auf der Düna ist kein Wasser mehr vorhanden, so daß die Transporte, die aus den Waldungen östlich von Riga herankommen sollten, nicht weitergeflößt werden konnten. Die Dampfer liegen an den Kais, ohne daß es möglich ist, die Ladungen dafür heranzubekommen. Es wird sich eine Roh-Holznot im Laufe dieses Jahres herausstellen, die auf die Be-

wertung des Schnittmaterials unmöglich ohne Einfluß bleiben kann. Schon heute versuchen die Sägemühlenbesitzer ihre Preisforderungen für Tischlerwaren in die Höhe zu bringen, und bei den letzten Abschlüssen konnte man bereits eine Bereitwilligkeit der Platzhändler, diese Forderungen zu bewilligen, bemerken. Auch im Balkengeschäft hat sich die Situation befestigt. Mit 49½—50 M. wurden größere Posten Balken verkauft. Die Preisnotierungen waren noch vor 4 Wochen 48½ bis 48,75 M. Tannenbalken sind weiter sehr gesucht. Kantholz ist überhaupt nicht mehr zu beschaffen; da in Westpreußen und in Posen für landwirtschaftliche Bauten bedeutende Mengen Kanthölzer gebraucht werden, kann der Berliner Markt nicht mehr wie früher die notwendigen Mengen von Kanthölzern aus Ostdeutschland beziehen. In Thüringen war das Geschäft lebhaft. Ebenso wurden im Harz große Mengen von Balken und Tannen angefordert. Auch auf den Mecklenburger Mühlen ist die Situation fester. Der Hamburger Markt braucht fortgesetzt geschnittene Ware für Tischlereizwecke in erstklassiger Beschaffenheit. Das Kistenbrettergeschäft war fest. Es gelang den Kistenfabriken nicht, die notwendigen Mengen von Kistenbrettern, die sie zu ihren Fabrikationszwecken gebrauchen, zu beschaffen. Infolgedessen sind die Kistenbretterpreise nicht unerheblich gestiegen. Fichtenes Resonanzholz für die Klavierfabrikation ist kaum mehr zu beschaffen. Die Bukowina versagt mit ihren Angeboten gänzlich.

Ueber die Veränderungen der Fideikommisse in Preußen liegen jetzt die amtlichen Feststellungen aus dem Jahre 1909 in der „Statistischen Korrespondenz" vor.

Danach bestanden am Jahresschlusse 1908 in Preußen 1218 Fideikommisse mit einem Gesamtumfange von 2 352 674 ha, d. i. 6,75 v. H. der Staatsfläche, darunter 1 102 163 ha Fideikommißwaldungen gleich 3,16 v. H. der Gesamt- bzw. 13,34 v. H. der Waldfläche des Staates und 46,85 v. H. der Gesamtfideikommißfläche. Im ganzen hatten die Fideikommisse Ende 1908 einen Grundsteuerreinertrag von 26 625 296 M. oder von 6,44 Hundertteilen des im gesamten Staate festgestellten. Im Berichtsjahre wurden im ganzen 25 neue Fideikommisse, nämlich 6 in der Provinz Posen, 5 in Schlesien, 4 in Brandenburg, 3 in Ostpreußen,

Größenklassen (nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche)	Anzahl der landwirtsch. Betriebe überhaupt	Landwirtschaftliche Betriebe ohne Pferde, Rinder, Schafe, Schweine oder Ziegen	Landwirtschaftliche Betriebe mit Pferde, Rinder, Schafe, Schweine oder Ziegen	Von den landwirtschaftlichen Be[trieben]: Großvieh	darunter Pferde, aber kein Rindvieh	darunter Rindvieh, aber keine Pferde	darunter Pferde und Rindvieh
							1. Im Reich im ganzen, auf
unter 2 ha	3 237 030	831 771	2 405 259	965 517	40 080	896 483	28 954
2— 5 „	1 016 318	26 658	989 660	960 110	20 968	786 702	152 440
5— 20 „	998 804	9 990	989 714	985 911	10 601	390 749	584 561
20—100 „	281 767	1 837	279 930	279 274	1 473	10 611	267 190
100 und darüber	25 061	380	24 681	24 638	149	132	24 357
Zusammen	5 558 980	869 736	4 689 244	3 215 450	73 271	2 084 677	1 057 502
							2. Im
unter 2 ha	3 378 509	1 036 935	2 341 574	835 459	33 339	775 845	26 275
2— 5 „	1 006 277	25 696	980 581	954 806	20 685	760 579	173 542
5— 20 „	1 065 539	9 154	1 056 385	1 053 403	9 914	364 860	678 629
20—100 „	262 191	1 776	260 415	260 037	1 368	6 762	251 907
100 und darüber	23 566	359	23 207	23 180	133	163	22 884
Zusammen 1907	5 736 082	1 073 920	4 662 162	3 126 885	65 439	1 908 209	1 153 237
Zusammen 1905	5 558 980	869 736	4 689 244	3 215 450	73 271	2 084 677	1 057 502

je 2 in Westpreußen und Pommern, je 1 in Sachsen, Hannover und in der Rheinprovinz mit einer Gesamtfläche von 33247 ha und einem Grundsteuerreinertrage von 328821 M. errichtet; 70 Erweiterungen bestehender Fideikommisse eingeschlossen, beläuft sich der Gesamtzugang auf 36059 ha (darunter 11725 ha Waldfläche) mit 387952 M. Grundsteuerreintrag. Aufgelöst wurden 8 Fideikommisse, nämlich 5 in Hannover und je 1 in Posen, Sachsen, sowie Hessen-Nassau mit zusammen 9087 ha und 118490 M. Grundsteuerreinertrag; rechnet man 81 Verkleinerungen von Fideikommissen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtabgang von 10056 ha (davon 2708 ha Waldfläche) mit 155310 M. Grundsteuerreinertrag. Hiernach beträgt der Mehrzugang an Fideikommissen 17, an Fideikommißfläche überhaupt 26003 ha, darunter 9017 ha Wald, mit 232642 M. Grundsteuerreinertrag. Den größten Mehrzugang an Fläche weisen auf Westpreußen mit 5031 ha (davon 1542 ha Wald) und 30379 M. Reinertrag, Brandenburg mit 4996 ha (davon 2508 ha Wald) und 44442 M. Reinertrag, sowie Schlesien mit 4763 ha (davon 2250 ha Wald) und 50375 M. Reinertrag. Hannover und Hessen-Nassau zeigen einen Mehrabgang, der jedoch nur bei der erstgenannten Provinz mit 825 ha (darunter 510 ha Wald) und 22166 M. Grundsteuerreinertrag ins Gewicht fällt. Im ganzen stieg nach vorstehendem bis Ende 1909 die Zahl der Fideikommisse auf 1235, ihre Gesamtfläche auf 2378677 ha, d. i. 6,82 v. H. des Staatsumfanges, ihr Grundsteuerreinertrag auf 28857938 M., d. i. 6,49 v. H. des für den gesamten Staat ermittelten; die Fideikommißwaldungen vermehrten sich auf 1111180 ha, d. i. 3,19 v. H. der Staatsfläche, 13,45 v. H. der ganzen Waldfläche im Staate und 46,71 v. H. der gesamten Fideikommißfläche Preußens.

In dem „Statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich" sind in diesem Jahre umfangreiche Zusammenstellungen speziell auch über die landwirtschaftliche Betriebsstatistik, hauptsächlich nach der letzten Feststellung von 1907, enthalten. Es sollen daraus hier einige wichtige Angaben mitgeteilt werden: So wurde der Viehstand der landwirtschaftlichen Betriebe in folgender Verteilung festgestellt:

trieben mit Viehstand hielten			Größe des Viehstandes				
Schafe	Schweine	Ziegen	Pferde (einschl. Fohlen)	Rindvieh (einschl. Kälber)	Schafe (einschl. Lämmer)	Schweine (einschl. Ferkel)	Ziegen (einschl. Lämmer)
Jahre 1895.							
5 Größenklassen zusammengezogen.							
141 466	1 731 919	1 330 953	88 884	1 415 239	567 687	3 465 989	2 485 350
80 057	799 803	192 272	225 998	2 802 900	489 275	2 338 588	295 194
184 648	887 424	160 808	1 147 454	6 227 233	1 871 295	4 210 934	252 096
122 498	266 073	34 306	1 254 223	4 650 993	3 498 936	2 658 560	64 774
15 072	22 222	2 609	650 739	1 957 277	6 165 677	888 571	8 237
543 741	3 707 441	1 720 948	3 367 298	17 053 642	12 592 870	13 562 642	3 105 251
Jahre 1907.							
97 470	1 832 524	1 332 894	71 369	1 315 572	415 750	4 383 244	2 697 206
55 202	828 156	219 306	241 636	3 155 323	359 943	3 107 008	419 228
140 365	972 062	193 464	1 323 290	7 873 092	1 448 535	6 334 238	429 654
85 909	246 512	35 093	1 202 176	5 305 871	2 326 268	3 655 156	99 506
11 875	20 566	2 618	652 536	3 327 291	4 371 103	1 386 272	8 314
390 821	3 899 820	1 783 375	3 491 007	19 977 149	8 921 599	18 865 918	3 653 908
543 741	3 707 441	1 720 948	3 367 298	17 053 642	12 592 870	13 562 642	3 105 251

Die Verbindung landwirtschaftlicher Betriebe mit Nebengewerben gestaltete sich, der Zahl nach, in folgender Weise:

Größenklassen (nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche)	Im Jahre 1895					Im Jahre 1907						
	waren von den landwirtschaftlichen Betrieben verbunden mit											
	Zuckerfabriken	Branntweinbrennereien	Stärkefabriken	Getreidemühlen	Bierbrauereien	Zuckerfabriken	Branntweinbrennereien	Stärkefabriken	Getreidemühlen	Bierbrauereien	Sägemühlen	Ziegeleien
Reich im ganzen, auf 5 Größenklassen zusammengezogen												
unter 2 ha	154	689	33	8 847	1641	20	4 781	16	5 158	685	1 249	864
2 bis 5 „	34	388	29	11 372	1719	23	11 459	10	8 383	1009	1 908	1285
5 „ 20 „	52	1041	45	20 867	3874	67	13 859	29	16 747	2812	4 895	3178
20 „ 100 „	34	1042	58	5 316	1823	118	2 750	60	4 193	1343	1 504	1952
100 und darüber	76	2762	274	696	198	231	3 910	319	943	185	498	1449
Zusammen	350	5922	439	47 098	9255	459	36 759	434	35 424	6034	10 054	8728

Weiterhin ist von Interesse die Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen, die in der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 festgestellt wurde. Es ergaben sich dafür folgende Zahlen:

Größenklassen (nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche	Betriebe, welche im letzten Jahre Maschinen nebenstehender Art benutzten	und zwar									
		Dampfpflüge	Breitwürfige Säemaschinen u. Drill- u. Dibbelmaschinen	Mäh- maschinen	Hack- maschinen	Dampfdresch- maschinen	andere Dresch- maschinen	Kartoffelpflanzmaschinen	Kartoffelerntemaschinen	Schrotmühlen	Milchzentrifugen (Separatoren)
Deutsches Reich, auf 5 Größenklassen zusammengezogen											
unter 2 ha	133 452	18	19 035	1 363	301	71 218	44 752	75	34	480	12 477
2 bis 5 „	325 665	23	20 763	6 812	1 140	127 739	163 287	55	93	2 476	56 955
5 „ 20 „	772 536	81	121 044	137 624	4 146	203 438	539 285	312	4 196	12 943	180 641
20 „ 100 „	243 365	319	104 276	136 104	6 011	69 005	190 618	866	5 442	9 686	80 137
100 und darüber	22 957	2554	24 921	19 422	2 814	17 467	9 061	1352	6 239	3 747	6 696
Zusammen	1 497 975	2995	290 039	301 325	14 412	488 867	947 003	2660	11 004	29 332	336 906

Bei der Zusammenstellung der Weinbaubetriebe sind die Feststellungen von größerem Interesse, wie viel sonstige landwirtschaftliche Fläche noch mit den Weinbaubetrieben verbunden ist und ebenso, wie viel von den Weingutsbesitzern in ihrem Hauptberufe nicht Landwirte sind. Die Erhebungen haben folgendes darüber für Deutschland ergeben:

Größenklassen (nach der als Weingarten benutzten Fläche)	Im Jahre 1895				Im Jahre 1907			
	Zahl der Weinbaubetriebe überhaupt	Diese Betriebe haben		Von den Weinbaubetriebsinhabern sind ihrem Hauptberufe nach nicht Landwirte	Zahl der Weinbaubetriebe überhaupt	Diese Betriebe haben		Von den Weinbaubetriebsinhabern sind ihrem Hauptberufe nach nicht Landwirte
		als Weinberg, Weingarten benutzte Fläche ha	sonstige landwirtschaftliche Fläche ha			als Weinberg, Weingarten benutzte Fläche ha	sonstige landwirtschaftl. Fläche ha	
unter 2 Ar	3 092	37	6 752	1 310	2 239	23	3 726	1 228
2 Ar bis 5 „	27 644	898	63 123	10 278	25 240	836	52 440	11 665
5 „ „ 10 „	57 626	4 027	151 267	19 035	56 183	3 922	135 135	23 127
10 „ „ 20 „	81 936	11 399	258 756	23 403	79 031	10 998	235 714	25 900
20 „ „ 50 „	103 777	32 179	371 357	22 596	99 805	30 806	334 396	23 054
50 „ „ 1 ha	47 148	31 407	201 888	7 649	44 373	29 328	171 583	7 156
1 ha „ 2 „	17 692	22 486	103 832	2 972	16 167	20 973	85 140	2 578
2 „ „ 3 „	3 202	7 213	28 644	595	2 747	6 315	19 777	541
3 „ „ 4 „	1 120	3 523	16 990	253	868	2 927	10 620	189
4 „ „ 5 „	528	2 177	8 781	121	437	1 860	5 218	114
5 „ u. darüber	1 085	10 763	30 599	261	768	7 119	13 581	201
Zusammen	344 850	126 109	1 242 187	88 473	327 858	115 107	1 067 330	95 753

Aus den Erhebungen über die forstwirtschaftlichen Betriebe sollen hier nur die Zahlen aus dem Jahre 1907 wiedergegeben werden, und zwar für das Deutsche Reich im ganzen. Die einzelnen Staaten und Landesteile sind im Statistischen Jahrbuche eingehend berücksichtigt.

Im Jahre 1907 verteilten sich die forstwirtschaftlichen Betriebe im Reich in folgender Weise:

Größenklassen (nach der forstwirtschaftlich benutzten Fläche)	Zahl der forstwirtschaftlichen Betriebe überhaupt	Forstwirtsch. Betriebe		Größe der bewirtschafteten Fläche				
		mit	ohne		Von der Gesamtfläche ist			
		landwirtsch. benutzte Fläche (einschl. Nutzgarten und Weinberg)		Gesamtfläche ha	forstwirtschaftlich benutztes Land ha	landwirtschaftl. benutztes Land (einschl. Nutzgarten und Weinberg) ha	Oed- und Unland (einschl. geringere Weide u. Hutung) ha	sonstige Fläche (Haus- u. Hofraum, Ziergarten, Wege, Gewässer) ha
unter 1 ha	448 117	444 365	3 752	3 061 089	171 222	2 644 344	187 166	58 357
1 ha bis 2 „	175 720	173 359	2 361	2 312 124	235 820	1 859 719	172 840	43 745
2 „ „ 10 „	299 916	294 526	5 390	7 096 566	1 351 226	5 071 750	543 422	130 168
10 „ „ 20 „	51 852	49 526	2 326	2 526 016	695 355	1 568 776	211 383	50 602
20 „ „ 100 „	33 293	27 485	5 808	3 741 223	1 346 486	2 008 402	286 841	99 494
100 „ „ 200 „	5 571	3 049	2 522	1 599 970	788 724	681 360	78 584	51 302
200 „ „ 500 „	4 624	2 531	2 093	2 290 460	1 446 510	696 407	84 715	62 828
500 „ „ 1000 „	1 649	888	761	1 490 171	1 147 106	264 874	34 905	43 286
1000 „ u. darüber	2 436	1 022	1 414	7 197 034	1 693 195	200 689	179 501	123 649
Zusammen	1 023 178	996 751	26 427	31 314 653	13 875 644	14 996 321	1 779 257	663 431

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung und Marktlage im September. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats. Harpener Bergbau-A.-G.
2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Bericht der „Phoenix" A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb für 1910/1911. Die Vereinigte Königs- und Laurahütte im Geschäftsjahr 1910/1911. Roheisengewinnung im September. Versand des Stahlwerksverbandes. Der Geschäftsverlauf im Jahre 1910/1911 bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche stellte sich im September 1911 wesentlich höher als im gleichen Monat des Vorjahres, während sie gegen die Parallelmonate der Jahre 1909 und 1908 in noch stärkerem Grade gestiegen ist. Im gleichen Tempo wie die absolute Gewinnung hat auch die arbeitstägliche Intensität gegen 1910 zugenommen, da die Zahl der Arbeitstage in beiden Jahren die gleiche war. Die Gesamtförderung von Stein- und Braunkohle belief sich im September des laufenden Jahres auf 20 069 983 t gegen 19 002 966 t im September 1910. Die Koksherstellung weist zwar auch eine Belebung gegen das vergangene Jahr auf, doch hielt sich hier die Zunahme in etwas engeren Grenzen. Merklich kräftiger ging dagegen wieder die Gewinnung von Preßkohlen aus Stein- und Braunkohle hinauf: die Spannung zwischen September 1910 und 1911 beläuft sich auf 12,7 Proz. Im September der letzten Jahre gestaltete sich die absolute Fördermenge bei den einzelnen Sorten, wie folgt:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen- Preßkohlen	Braunkohlen- Preßkohlen
1908	12 780 870	5 724 074	1 739 548	346 415	1 291 123
1909	12 739 966	5 816 755	1 783 947	344 988	1 335 737
1910	13 020 537	5 982 429	1 977 938	385 106	1 357 859
1911	13 614 528	6 455 455	2 033 924	425 686	1 539 193

Am Ruhrkohlenmarkt zeigte die allgemeine Lage die gleiche wenig erfreuliche Gestaltung wie in den Vormonaten. Wenn der arbeitstägliche Versand etwas größer war als im August, so findet das im wesentlichen seine Erklärung in der geringeren Zahl der Arbeitstage im September; auch kam dem Absatz von Gas- und Gasflammkohlen die Steigerung der Ausfuhr nach den Ostseeländern zugute, die mit der bevorstehenden Schließung der dortigen Häfen im Zusammenhange steht. Zum Teil als Folge des ungünstigen Wasserstandes des Rheins machte sich starker Wagenmangel geltend. Feierschichten waren nicht mehr in demselben Maße erforderlich wie im Vormonate. Im Absatz von Fettkohle sowie von Gas- und Gasflammkohle machte sich eine kleine Besserung bemerkbar, während bei Eß- und Magerkohle die Absatzschwierigkeiten anhielten. Der Versand in Hochofenkoks zeigte einen weiteren Rückgang und auch der Brikettabsatz hat sich noch weiter verschlechtert.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt trat in der Nachfrage nach Kohlen eine Besserung ein. Sie konnte jedoch nicht ausgenutzt

werden, da die Verfrachtung zu Wasser unmöglich war und es ununterbrochen an Waggons fehlte. Infolgedessen waren mehrfach Feierschichten und Förderungseinschränkungen erforderlich.

Nach der Abschwächung im August hat im September 1911 das Ausfuhrgeschäft wesentlich größeren Umfang angenommen als im Parallelmonat des Vorjahres. Die Exportsteigerung erstreckte sich in erster Linie auf Steinkohlen, und zwar beträgt hier die Zunahme nicht weniger als rund 17 Proz. Auch bei den übrigen Erzeugnissen hat die Ausfuhr zugenommen: sie stellte sich nämlich in Tonnen bei

	1910	1911
Steinkohlen	2 056 620	2 410 116
Koks	299 758	359 086
Preßkohlen aus Steinkohlen	133 996	148 318
Preßkohlen aus Braunkohlen	32 052	36 963

Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die einzelnen Bezugsländer, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Oesterreich-Ungarn	792 008	836 234
Niederlande	513 081	535 509
Belgien	274 961	394 391
Frankreich	169 905	266 482
Schweiz	114 775	116 228
Rußland	104 187	118 413
Italien	25 015	25 750

Sämtliche angeführten Länder führten größere Mengen an Steinkohle ein als im Vorjahre. Am wesentlichsten war der Aufschwung des Versands nach Belgien und Frankreich.

Die Einfuhr von Kohle war, wie dies schon mehrfach in den letzten Monaten beobachtet wurde, nicht so hoch wie die vorjährige. Sie betrug in Tonnen bei

	1910	1911
Steinkohlen	1 147 387	1 097 360
Braunkohlen	666 716	552 991
Koks	57 080	47 578

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im September 1911 bei 26 (im gleichen Monat des Vorjahres 26) Arbeitstagen 5 776 853 t (5 835 315) oder arbeitstäglich 222 187 t (224 435).

Von der Beteiligung, die sich auf 6 816 750 t (6 774 787) bezifferte, sind demnach 84,74 (86,13) Proz. abgesetzt worden. Der Versand, einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug in Kohlen bei 26 (26) Arbeitstagen 4 791 172 (4 685 093) t oder arbeitstäglich 184 276 (180 196) t; an Koks bei 30 (30) Arbeitstagen 1 368 669 (1 458 052) t oder arbeitstäglich 45 622 (48 602) t; an Briketts bei 26 (26) Arbeitstagen 325 141 (290 107) t oder arbeitstäglich 12 505 (11 158) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 4 177 027 (4 090 311) t oder arbeitstäglich 160 655 (157 320) t, an Koks 822 566 (953 674) t oder arbeitstäglich 27 419 (31 789) t und an Briketts 309 183 (281 327) t oder arbeitstäglich 11 892 (10 820) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 284 988 (7 072 707) t oder arbeitstäglich auf 280 192 (272 027) t und im August 1911 auf 7 402 625 oder arbeitstäglich auf 274 171 t. Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im September 1911 im Vergleich mit denen des

Vormonats und denen des September 1910 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	September 1910	August 1911	September 1911
a) Kohlen	t	t	t
Gesamtförderung	7 072 707	7 402 625	7 284 988
Beteiligung	6 774 787	7 080 980	6 816 750
Rechnungsmäßiger Absatz	5 835 315	5 849 383	5 776 853
Derselbe in Prozent	86,13	82,61	84,74
Zahl der Arbeitstage	26	27	26
Arbeitstägliche Förderung	272 027	274 171	280 192
Arbeitstäglicher Absatz	224 435	216 644	222 187
b) Koks			
Gesamtversand	1 458 052	1 367 195	1 368 669
Arbeitstäglicher Versand	48 602	44 103	45 622
c) Briketts			
Gesamtversand	290 107	351 057	325 141
Arbeitstäglicher Versand	11 158	13 002	12 505

Der rechnungsmäßige Absatz von Januar bis September 1911 stellte sich bei 225¾ Arbeitstagen auf 51 957 131 t (1910 bei 224⅝ Arbeitstagen 50 245 252 t) oder arbeitstäglich auf 6468 t gleich 2,89 Proz. mehr.

Von der Beteiligung, welche sich 1911 auf 59 185 589 (58 581 856) t bezifferte, sind demnach 87,79 Proz. (85,77) abgesetzt worden. Der Versand, einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen 42 616 101 t (hiervon für Rechnung des Syndikats 36 955 942 t), an Koks 12 605 458 (7 834 453) t, an Briketts 2 921 298 (2 798 533) t, zusammen 58 142 857 (47 588 928) t. Der arbeitstägliche Gesamtversand ist gegen die Zeit von Januar bis September 1910 in Kohlen um 7093 t gleich 3,90 Proz., in Koks um 592 t gleich 1,30 Proz. und in Briketts um 1919 t gleich 17,41 Proz. gestiegen. Der arbeitstägliche Versand für Rechnung des Syndikats ist in Kohlen um 5644 t gleich 3,57 Proz. gestiegen, in Koks um 458 t gleich 1,57 Proz. gefallen und in Briketts um 1755 t gleich 16,49 Proz. gestiegen. Die Förderung stellte sich von Januar bis September insgesamt auf 64 928 810 t gleich arbeitstäglich 287 614 t, d. i. gegen die Zeit von Januar bis September 1910 mehr 11 884 t gleich 4,35 Proz.

* * *

Die Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund bemerkt in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1910/11, daß die ungünstigen Verhältnisse zwischen den reinen Zechen und den sogenannten Hüttenzechen im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat im abgelaufenen Geschäftsjahr noch schärfer in die Erscheinung traten. Von dem vergrößerten Kohlen- und Koksbedarf, der sich infolge starker Beschäftigung der Eisenindustrie geltend machte, entfiel so nach dem Bericht des Vorstandes nur ein geringer Teil an Mehrlieferung auf die reinen Zechen, während die Umlagen, d. h. die Unkosten für Unterbringung der Produktion durch Ausfuhr, Unterstützung der Eisenausfuhr usw., erheblich zunahmen. Ferner machte sich der Wettbewerb der außersyndikatlichen Zechen sehr fühlbar. Wenn es unter diesen Umständen gelang, für die Syndikatszechen dennoch einen vergrößerten Absatz zu schaffen, so führt das die Gesellschaft auf die umsichtige Tätigkeit des Vorstandes des Kohlensyndikats zurück. Dem Berichte entnehmen wir weiterhin noch folgende Angaben:

Die Beteiligungsziffer der Gesellschaft im Kohlensyndikat betrug am Ende des Geschäftsjahres, den 30. Juni 1911, bei Kohlen 7 540 000 t, bei Koks 1 814 600 t und bei Briketts 477 980 t. Die Gesamtkohlenförderung der Zechen betrug 7 069 472 t gegen 6 713 363 t im Vorjahr, der Bestand am 30. Juni 1910 belief sich auf 88 925 t gegen 102 354 t im Vorjahre, das sind zusammen 7 158 397 t gegen 6 815 717 t im Vorjahr. Davon gelangten zum Verkauf 4 660 393 t, zur Koksbereitung 1 739 121 t, zur Brikettbereitung 305 073 t und zum Selbstverbrauch 385 394 t, das sind zusammen 7 089 981 t, so daß als Bestand 68 416 t verblieben. Die hergestellte Menge Koks betrug 1 356 518 t (1 256 208 t im Vorjahr). Die hergestellte Menge Briketts betrug 328 379 t (187 546 t im Vorjahr). Der Selbstverbrauch berechnete sich auf 5,45 Proz. der Förderung (4,71 Proz. im Vorjahr). Die Arbeitslöhne waren im Durchschnitt 3,03 Proz. höher als im Vorjahre. Die Gesamtzahl der Belegschaften der Zechen der Gesellschaften betrug im Jahresdurchschnitt 25 939 Mann gegen 26 039 im Vorjahre. Die Gewinnungskosten der Kohlen, auf die Nettoförderung berechnet, stellten sich im Durchschnitt für alle Zechen auf 8,35 M. pro Tonne gegen 8,03 im Vorjahre. Die Herstellungskosten für Koks betrugen im Durchschnitt 1,28 M. pro Tonne, die für Briketts 3,62 M. pro Tonne. Der durchschnittliche Erlös stellte sich für Kohlen auf 10,21 M. (10,42 Vorjahr), für Koks auf 14,62 M. (14,05 Vorjahr) und für Briketts auf 11,59 M. (12,33 Vorjahr).

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die „Phoenix“ Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb hat ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1910/1911 erstattet. Die Gesellschaft erfuhr im letzten Jahre eine merkliche Erweiterung durch die in der Generalversammlung vom 29. Oktober 1910 beschlossene Fusion mit der Aktiengesellschaft Düsseldorfer Röhren- und Eisenwalzwerke, vormals Poensgen. Da aber die außerordentlich ungünstigen Verhältnisse auf dem Röhrenmarkt zu großen Einschränkungen der Röhrenherstellung geführt haben, ist das Jahresergebnis dieser Abteilung sehr beeinträchtigt worden. Was die älteren Phoenixwerke anbetrifft, so kann nach dem Bericht mit Befriedigung auf das vergangene Geschäftsjahr zurückgeblickt werden. Die Beschäftigung war in den meisten Betrieben gut; von größeren Betriebsstörungen blieb das Unternehmen verschont und der Ueberschuß hat den des Vorjahres übertroffen.

Der Bericht der Direktion besagt dann weiter, daß schon im letzten Geschäftsbericht darauf hingewiesen war, daß auf dem Eisenmarkt, trotz mancher Unsicherheiten in der Preisstellung für die wichtigsten Erzeugnisse, das Vorhandensein eines großen Bedarfs deutlich zu erkennen und damit die Hauptbedingung für eine gesunde Marktlage gegeben sei. Dieser Zustand hat sich während des ganzen Jahres nicht geändert. Bei zeitweise lebhafter Nachfrage und fortgesetzt starkem Abruf waren die Preise sehr wechselnd. Diese unklare Lage wurde hauptsächlich veranlaßt durch das Bestreben vieler großen Werke, unter allen Umständen große Mengen der freien Erzeugnisse herzustellen und zum Versand zu bringen, in der augenscheinlichen Absicht, bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Stahlwerksverbandes auf Grund dieser Leistungen hohe Beteiligungsforderungen zu stellen. Auf solche Weise stand einer großen Nachfrage immer ein noch größeres Angebot gegenüber, und nur so ist die unstete Marktlage und die eigentümliche Tatsache zu erklären, daß bei starkem Bedarf und bei steigendem Versand die Preise oft stetig heruntergingen. Am auffallendsten trat diese Erscheinung bei Stabeisen und zeitweise auch bei Blechen hervor.

Im folgenden wird auf die bedeutungsvollsten Vorgänge hinsichtlich der Beschäftigung, der Preise und der Verbandsbildung für die wichtigsten Erzeugnisse eingegangen. Auf dem Roheisenmarkt war wiederum ein größerer Absatz der deutschen Werke zu verzeichnen als im Vorjahre. Der im vergangenen Jahr

erfolgte Zusammenschluß einer größeren Zahl von Hochofenwerken ermöglichte es den Werken im Bezirk der Gesellschaft, etwas bessere Preise zu erzielen. Der Absatz des Stahlwerksverbands in Halbzeug überstieg die Beteiligung um 11,4 Proz. Entsprechend der starken Bautätigkeit war auch der Absatz in Formeisen erheblich besser als im Vorjahr, blieb aber noch um 27 Proz. hinter der Beteiligung zurück. In Eisenbahnmaterial waren die Bestellungen der deutschen Bahnen immer noch gering; es gelang jedoch, große Auslandsaufträge hereinzuholen, so daß der Versand nur um 17 Proz. hinter der Beteiligung zurückblieb. In Stabeisen war das Geschäft am Jahresanfang noch lustlos. Die Händler und Verbraucher hielten sich zurück, wozu wesentlich die Unsicherheit über das Fortbestehen der Stabeisenvereinigung beitrug. Das Zustandekommen einer Roheisenvereinigung unter den rheinisch-westfälischen Werken gab dann im Herbst dem Inlandsmarkt ein freundlicheres Aussehen. Bald darauf machte sich auch eine bessere Stimmung auf dem Auslandsmarkt geltend. Gegen das Jahresende kam aber der Markt, hauptsächlich wohl infolge des eingangs erwähnten Ueberangebots und der damit zusammenhängenden Preisunterbietungen, vollständig ins Wanken. Die von der Stabeisenvereinigung vorgeschriebenen Preise wurden bis zu 10 M. unterboten, und es hielt sich schließlich kein Werk mehr an diese Abmachungen. Im laufenden Jahr gingen die Preise noch weiter zurück, obwohl die Stabeisenvereinigung noch bis zum 1. April d. J. bestand. Trotz aller Zurückhaltung der Käufer blieb der Absatz gut, und gegen Schluß des Geschäftsjahres griff die schon seit längerer Zeit in den Werkskreisen bestehende bessere Stimmung auf die Händlerkreise über, wozu die Besserung im belgischen Exportmarkt und in Amerika, der leichte Geldstand und die starke Besetzung der großen Werke beitrug. Die Preise konnten sich befestigen, stiegen aber nur geringfügig. Aehnlich wie bei Stabeisen verlief das Geschäft in Blechen, nur waren die Schwankungen der Preise viel geringer. Die Beschäftigung in Walzdraht überschritt noch etwas die Beteiligungsziffer im Walzdrahtverband, wogegen aber die hohen Abfindungen für Stillegung von Walzenstraßen zu zahlen waren. Der Inlandspreis für Walzdraht wurde im Juni um 7,50 M. auf 122,50 M. herabgesetzt. Auf dem Röhrenmarkt setzte nach der am 30. Juni 1910 erfolgten Auflösung des Gas- und Siederohrsyndikats ein wilder Preiskampf ein, der die Preise auf einen nie gekannten Tiefstand brachte. Dieser Zustand hielt während des ganzen Jahres an; einzelne Bestrebungen zur Hebung desselben blieben erfolglos. Die Röhrenwerke können nur mit großem Verluste arbeiten. Das Geschäft in Puddelstabeisen und in Bandeisen hat sich gegen das Vorjahr gebessert; in Qualitätsschwarzblechen und Weißblechen hielt die gute Geschäftslage während des ganzen Jahres an. In allen übrigen Sondererzeugnissen war die Beschäftigung gut, bei Preisen, die noch Gewinn lassen.

Die Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, vollendete mit dem am 30. Juni 1911 abgelaufenen Geschäftsjahr, für das jetzt der Bericht vorliegt, die ersten vier Jahrzehnte ihres Bestehens. Die finanziellen Ergebnisse des Unternehmens für 1910/11 sind wieder recht unerfreulich; es ermöglichte sich nur wieder, wie in den beiden Vorjahren, die Ausschüttung einer Dividende von 4 Proz. Ueber die Entwicklung im Geschäftsjahr 1910/11 und zwar insbesondere der Eisenindustrie und der Verbände, läßt sich der Bericht, wie folgt, aus:

Das Geschäft in der Eisenindustrie gestaltete sich der Menge nach zwar befriedigend, die Preise ließen aber nach wie vor sehr zu wünschen übrig. In den durch den Deutschen Stahlwerksverband in Düsseldorf verkauften A-Produkten war nur zum kleinen Teil eine geringfügige Besserung der Erlöse zu verzeichnen, die Gesamtverwertung beim Verkauf des Formeisens und Eisenbahnmaterials aller Art lag noch um ein Geringes unter der vorjährigen. Die Lage des Stabeisengeschäfts war zunächst dank der ins Leben gerufenen losen Konvention, die eine ersprießliche Wirksamkeit entwickelt hatte, besser, aber schon im Herbst 1910 führte das gesteigerte Arbeitsbedürfnis einzelner Werke zu einer Unterbietung der vereinbarten Preise, so daß die Situation sich zusehends verschärfte und zur Auflösung der Konvention führte, wodurch die Preise wieder in rückläufige Bewegung

gerieten, so daß die Durchschnittsverwertung die vorjährige nur wenig übertrifft. Ein günstigeres Schicksal war der Grobblechvereinigung beschieden, welche ihre Notierungen dank der gestiegenen Nachfrage gut zu behaupten und zu verbessern vermochte. Auch das Feinblechgeschäft ließ bessere Preisstellungen zu. Diese im ganzen nicht erhebliche Preiserhöhung für schlesisches Walzeisen aller Art wurde jedoch völlig überholt durch die ungeheure Entwertung des gesamten Inlandsrohrgeschäfts, die mit der Auflösung des Gas- und Siederohrsyndikats am 1. Juli 1910 einsetzte und zu Preisstellungen führte, die allen Rohrwerken hohe Verluste verursachten und auch der Laurahütte Ausfälle brachten, die nur deshalb nicht in voller Höhe in die Erscheinung treten, weil es gelang, dieselben etwa zur Hälfte durch verbilligte Fabrikationskosten wettzumachen. Der erbitterte Kampf um Arbeit auf dem reinen Walzeisenmarkt hat um so stärker auf die gesamte Verfeinerungsindustrie übergegriffen, je mehr auch die großen Werke sich der Massenartikel bemächtigten und deren Preise ebenso warfen, wie vorher die des Handelseisens.

Im Vorjahre war es trotz aller Bemühungen nicht gelungen, für die Werkstätten eine auch nur einigermaßen ausreichende Beschäftigung zu finden. In dieser Richtung sind die Bemühungen im abgelaufenen Geschäftsjahre zwar erfolgreicher gewesen, so daß der Umsatz beträchtlich gesteigert werden konnte, wenn er auch noch nicht die vollständige Ausnützung der Einrichtungen ermöglichte. Doch waren die erzielten Preise noch immer schlechte, zum Teil bis hart an den Selbstkosten, teilweise sogar darunter, so daß das Gewinnergebnis, wenn auch besser, immer noch wenig befriedigend ist.

Der Bericht führt dann weiter aus, daß für Oberschlesien seiner Lage und teureren Fabrikationsbedingungen wegen, die die Erweiterung der Ausfuhr zu annehmbaren Preisen fast völlig ausschließen, eine gewaltsame Ausdehnung der Produktion nicht in Frage kommt, sondern allein die größtmögliche Verbesserung und Verbilligung der Betriebsverhältnisse unter Ausnutzung des Frachtvorsprungs im natürlichen Absatzgebiet. Die Bestrebungen sind auch im Berichtsjahre in dieser Richtung insofern von Erfolg begleitet gewesen, als die schlesischen Hütten, abgesehen von dem Nutzen aus der nicht belangreichen Aufbesserung der Erlöse, im Berichtsjahre erheblich vorteilhafter gearbeitet haben als im Vorjahre. Dies ist ganz besonders bei der Königshütte der Fall, deren Anlagen auf dem Wege der Modernisierung weitere Fortschritte gemacht haben, während die Laurahütte aus ihren leistungsfähig ausgebauten Rohrwalzwerkbetrieben infolge des erwähnten Preissturzes auf dem deutschen Rohrmarkte noch nicht denjenigen Nutzen ziehen konnte, den die Anlagen unter normalen Verhältnissen hätten abwerfen können.

Es seien nunmehr noch einige Angaben über die Produktion der Werke des Unternehmens und den Absatz der Produkte gemacht. Die Produktion an Steinkohlen betrug 3122156 t (3028594 t i. V.), an Roheisen 225215 t (228634 t i. V.), an Gußwaren 21309 t (19673 t i. V.), an Walzeisen 251024 t (238268 t i. V.) und an gewalzten Röhren 23089 t (19662 t i. V.). Von den wichtigsten Produkten gelangten zum Verkauf an Fremde: Steinkohlen 2195660 t (2041015 t i. V.), Roheisen 20554 t (10696 t i. V.), Gußwaren 7800 t (7623 t i. V.), Walzeisen 188130 t (172980 t i. V.), gewalzte Röhren 20468 t (15009 t i. V.). Die Bruttogeldeinnahme hierfür, sowie für die Verkäufe von Erzeugnissen der gesamten Konstruktions- und Verfeinerungsindustrie und für die gewonnenen und verkauften Nebenprodukte und Materialien aller Art betrug 74470357 M., d. i. 8003346 M. mehr als im Vorjahre.

* * *

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im September 1911 auf 1250702 t gegen 1232477 t im September 1910. Im August 1911 betrug die Erzeugung infolge nachträglicher Berichtigung nicht 1285942 t, sondern 1284302 t und für Januar bis August 1911 verändert sich demnach die Ziffer auf 10257047 t. Die Spannung zwischen den Septemberzahlen der Jahre 1910 und 1911 stellt sich auf

1,5 Proz. Im Laufe der letzten Monate hat sich also die Plusdifferenz zugunsten dieses Jahres merklich verringert: sie wurde im April auf 6,9 Proz. berechnet, belief sich im Juli auf 5,0 und sank im folgenden Monat auf 1,7 Proz. In den ersten drei Vierteljahren 1911 erreichte die Roheisengewinnung einen Umfang von 11 507 749 t gegen 10 922 529 t in der Parallelzeit 1910; die Steigerung beziffert sich mithin auf 585 220 t oder 5,4 Proz. Die gesamte Produktion im September 1911 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit September 1910, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Gießereieisen	247 787	248 930
Bessemereisen	36 155	26 357
Thomaseisen	782 194	805 167
Stahl- und Spiegeleisen	115 366	134 035
Puddeleisen	50 975	36 213

Der Vergleich der Septemberziffern 1910 und 1911 ergibt hier ein ähnliches Bild wie im vorangegangenen Monat. Wieder weisen Bessemer- und Puddeleisen merkliche Abnahmen auf, und zwar um 27,1 bzw. 29,0 Proz.; bei Gießereieisen ist jedoch im Gegensatz zum Vormonat eine schwache Zunahme — 0,5 Proz. — zu konstatieren. Die Erzeugungsausdehnungen bei Thomaseisen und Stahl- und Spiegeleisen waren mit 2,9 bzw. 16,2 Proz. ziemlich beachtenswert.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Rheinland-Westfalen	546 348	545 988
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	67 308	62 790
Schlesien	72 207	79 071
Mittel- und Ostdeutschland	60 916	65 603
Bayern, Württemberg und Thüringen	20 775	24 276
Saarbezirk	98 247	102 232
Lothringen und Luxemburg	366 676	370 742

Die am meisten ins Gewicht fallenden Bezirke, Rheinland-Westfalen und Lothringen-Luxemburg weisen nächst Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau (— 6,7 Proz.) die ungünstigste Entwicklung auf: für den ersteren Bezirk resultiert ein Zurückbleiben um 0,07 Proz. hinter das Vorjahr, während der letztgenannte eine Abnahme um 1,1 Proz. aufweist. Von den übrigen Bezirken verzeichneten Bayern, Württemberg und Thüringen die stärkste Zunahme mit 16,8; es folgen Schlesien mit 9,5 und Mittel-Ostdeutschland und der Saarbezirk mit 7,7 bzw. 4,1 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im September 1911 insgesamt 502 946 t (Rohstahlgewicht) gegen 475 467 t im August d. J. und 449 082 t im September 1910. Der Versand ist also 27 479 t höher als im August d. J. und 53 864 t höher als im September 1910.

Von dem Septemberversande entfallen auf Halbzeug 153 943 t (143 714 t im August d. J. und 134 340 t im September 1910), auf Eisenbahnmaterial 173 761 t (161 427 t im August d. J. und 160 134 t im September 1910) und auf Formeisen 175 242 t (170 326 t im August d. J. und 154 608 t im September 1910).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	118 745	133 609	140 253	159 266	134 290	161 056
Februar	105 998	136 996	131 572	166 662	115 683	157 012
März	144 946	168 614	170 713	204 456	181 165	244 154
April	109 340	125 637	124 927	123 881	117 459	137 352
Mai	112 418	107 197	130 177	116 863	134 893	200 704
Juni	114 188	113 124	128 327	146 588	171 119	184 277
Juli	123 456	102 067	129 280	134 121	143 354	154 542
August	120 926	115 162	143 714	162 686	181 727	161 427
September	136 487	134 340	153 943	165 225	160 134	173 761

	Formeisen			Gesamtversand		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	131 180	110 427	103 170	409 191	378 326	404 479
Februar	124 976	144 167	125 861	397 636	396 846	414 445
März	171 409	248 603	238 153	520 811	598 383	653 020
April	131 448	172 353	178 137	364 669	415 449	440 416
Mai	148 437	145 504	201 475	377 718	387 594	532 357
Juni	157 850	163 888	186 684	418 626	448 131	499 288
Juli	140 337	148 378	177 535	397 914	393 799	461 357
August	135 404	149 700	170 326	419 016	446 589	475 467
September	137 192	154 608	175 242	438 904	449 082	502 946

Der Versand an B-Produkten gestaltete sich folgendermaßen:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	267 900	278 759	80 455	86 299	56 696	64 944
Februar	270 919	273 295	74 677	81 977	60 861	68 420
März	287 640	303 874	75 731	85 896	65 774	61 837
April	297 023	288 461	88 430	86 514	63 449	67 356
Mai	271 430	317 566	74 576	95 197	59 406	71 297
Juni	308 354	304 535	88 280	89 794	59 820	63 949
Juli	280 154	291 213	79 392	88 676	54 930	58 245
August	289 069	318 482	84 917	96 356	58 949	67 788
September	280 102	324 166	83 010	93 060	60 933	68 924

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	39 994	45 185	7 480	12 918	452 525	488 105
Februar	42 334	43 222	7 310	14 507	456 101	481 421
März	42 722	49 632	8 371	14 597	480 238	515 836
April	45 177	41 415	8 727	12 958	502 806	496 704
Mai	37 580	48 791	7 895	15 165	450 887	548 016
Juni	48 578	48 221	7 896	16 221	512 928	522 720
Juli	44 166	45 543	11 464	13 940	470 106	497 617
August	45 917	48 518	14 497	17 189	493 349	548 333
September	46 346	49 785	13 247	17 708	483 638	553 643

* * *

Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, deren Geschäftsbericht für das Jahr vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911 vorliegt, hat, wie hier noch einmal hervorgehoben sei, ihr Aktienkapital im Berichtsjahre um 30 auf 130 Mill. M. erhöht. Die finanziellen Ergebnisse des Unternehmens gestalteten sich wiederum so günstig, daß auf 100 Mill. M. Aktienkapital eine Dividende von 14 Proz., wie im Vorjahre, zur Ausschüttung gelangt, während auf die neuen 30 Mill. M. 7 Proz. verteilt werden. Zur Beleuchtung des umfassenden Geschäftsbetriebes sei erwähnt, daß sich die Zahl der im Berichtsjahre abgelieferten Maschinen einschließlich Turbodynamos und Transformatoren auf 92470 mit einer Leistung von 2827336 PS belief. Da der Geschäftsverlauf bei der A. E.-G. bis zu einem gewissen Grade die Entwicklung der elektrotechnischen Industrie überhaupt widerspiegelt, ist nachstehend der Geschäftsgang etwas ausführlicher dargestellt:

Die Maschinenfabrik, die elektrische Großmaschinen, Eisenbahnbedarfsmaterial, Lokomotiven, Triebwagen, Eisenbahnsignale, Hochspannungsapparate, Kleinmotoren, Widerstände, Schweißmaschinen u. dgl. herstellt, war in allen Zweigen so stark mit Aufträgen versehen, daß sie nicht immer allen an sie gestellten Ansprüchen zu genügen vermochte. Die Steigerung des Absatzes von Maschinen und Transformatoren ergibt folgende Zusammenstellung:

	1908/09	1909/10	1910/11
Maschinen und Transformatoren	47 351	72 460	92 186
Leistung in PS	1 239 639	1 476 623	2 385 869

Die Zahl der gelieferten Kleinmotoren hat sich in den letzten Jahren um ca. 30 Proz. jährlich gehoben. Die neuen Lokomotivmotoren, und unter diesen wiederum die für Einphasenstrom, haben sich vortrefflich bewährt. Auch elektrische Zahnradlokomotiven wurden in größerer Zahl für die japanische Staatsbahn gebaut. Die Hochspannungsfabrik erzeugte Apparate und Transformatoren für Spannungen bis zu 110000 Volt und für Leistungen bis zu mehr als 20000 PS. Die Werkstätten der Turbinenfabriken waren gut beschäftigt, die Preise außerordentlich gedrückt, während in technischer Beziehung gesteigerte Anforderungen gestellt wurden. Es wurden abgeliefert:

	1908/09	1909/10	1910/11
Dampfturbinen	152	174	284
Leistung in PS	226 507	363 188	441 467

Unter anderem wurden zur Verwendung an Bord von deutschen und ausländischen Kriegsschiffen zahlreiche Turbodynamos und turbinenangetriebene Hilfsmaschinen bestellt. Unter den eingegangenen Bestellungen sind die auf Gleichstrom-Turbodynamos bemerkenswert; auch nahm der Absatz von Turbo-Kompressoren in Bergwerksbetrieben, freilich zu wenig befriedigenden Preisen, zu.

Was die Apparatefabrik angeht, so forderten Aufträge auf Elektrizitätszähler und Installationsmaterial die schleunige Vergrößerung der Werkstätten. Die Verwendung von Bogenlampen, die ihre Beliebtheit durch Vordringen großer Metallfadenlampen teilweise einbüßen, hielt sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres. Flammkohlen-Dauerbrandlampen führen sich indessen, wie Quarzlampen, an deren Fabrikation in Hanau die A. E.-G. beteiligt ist, erfolgreich ein. Die Zählerabteilung verdoppelte den Umsatz des Vorjahres. Das Kabelwerk Oberspree erzeugte für nahezu 14 Mill. M. mehr Waren als im vorhergehenden Jahre. Der Verbrauch an Kupfer, das seinen niedrigen Stand behauptet hat, stieg von 23000 auf 27000 tons. Die Fabrik isolierter Drähte blieb zu weiter gesunkenen Preisen voll beschäftigt; einen lebhaften Aufschwung hat die Fabrikation von Emailledraht genommen; die Herstellung hitzebeständiger Isoliermaterialien schreitet ebenfalls vor. Sämtliche Metallbetriebe haben Vergrößerungen erfahren. Das Preß- und Stanzwerk sowie die Messingstangenzieherei waren besser als je zuvor be-

schäftigt. Der Bedarf der Turbinenfabrik an Kondensatorrohren bedingte die Erweiterung des Rohrwalzwerkes.

Obwohl der Absatz der Lampenfabrik an Kohlefadenlampen um nur 10 Proz. zurückgegangen und der der Miniaturlampen sogar um 500000 Stück gestiegen ist, muß die Metallfadenlampe schon jetzt als Lampe der unmittelbaren Zukunft bezeichnet werden. Bei einem um 60 Proz. erhöhten Versand konnte die Fabrikation der Metallfadenlampen mit der gesteigerten Nachfrage anfangs kaum Schritt halten, später gelang es jedoch, die Produktion so zu verstärken, daß die A. E.-G. mit ausreichenden Beständen in die Lichtsaison eintrat. Für die Automobilfabrik bedeutet das Berichtsjahr einen namhaften Fortschritt in dem Verkauf und der Rentabilität. Die Arbeiterzahl der Fabrik stieg um 500 Köpfe, der Umsatz um mehr als 50 Proz. Die Automobil-Betriebs-Gesellschaft m. b H. ist unter Mitwirkung befreundeter Firmen in eine Aktiengesellschaft mit 3 Mill. M. Grundkapital umgewandelt worden.

Die Abteilung für Licht- und Kraftanlagen berichtet folgendes: In der Eisenindustrie steigerte sich der Absatz der Fabriken, ohne daß Hütten- und Stahlwerke eine rege Bautätigkeit entfalteten. Der laufende Bedarf und notwendige Verbesserungen genügten für die Versorgung des Großmaschinenbaues mit Aufträgen. Im Bergbau sorgen Ausbauten von Schachtanlagen für den laufenden Absatz der Erzeugnisse; ungeachtet des Wettbewerbes anderer Betriebsmittel werden elektrische Maschinen für Wasserhaltungen, Lüftungsanlagen und Fördereinrichtungen gewählt. In der Textilindustrie macht durch den regulierbaren Drehstrom-Kollektormotor der A. E.-G. die Produktion in Qualität und Quantität ersichtliche Fortschritte.

Die Leistungsfähigkeit der fertiggestellten Anlagen von Elektrizitätswerken beziffert sich auf 263500 PS (i. V. 226600 PS). In Ausführung sind Neuanlagen und Erweiterungen mit 492000 PS (i. V. 324000 PS).

Von Anlagen mit ausgedehnten Stromversorgungsgebieten, sogenannten Ueberlandzentralen, fiel der A. E.-G. die der Elektrizitäts-Genossenschaft Osterland in Ronneburg mit 117 Ortschaften und die Ueberlandzentrale für Versorgung der Kreise Arnswalde und Pyritz zu. Die Deutsche Continental Gas-Gesellschaft in Dessau übertrug der A. E.-G. die Erweiterung des anhaltinischen Werkes nach dem Kreise Bernburg. Eine Ueberlandzentrale, die 170 Orte versorgt, wird für den Kreis Salzwedel ausgeführt. Die Vorarbeiten für den ersten Ausbau der Ueberlandzentrale in der Amtshauptmannschaft Pirna, die 150 Ortschaften umfaßt, wurden gleichfalls in Angriff genommen. Weitere Aufträge auf Ausführung von Ueberlandzentralen erteilten das Alb-Elektrizitätswerk Geislingen in Altenstadt und die Bürgermeisterei Heddesdorf, Kreis Neuwied, Teillieferungen gingen noch vom pommerschen Provinzialverband für Belgard und vom schlesischen Provinzialverband für Marklissa-Mauer zu. Außerdem wurden noch andere Verträge getätigt, der Ausbau von mehreren Ueberlandzentralen übernommen und verschiedene Kraftwerke errichtet.

Ueber die elektrischen Bahnen äußert sich die Verwaltung der A. E.-G., wie folgt: Die Straßenbahnen brachten im vergangenen Jahre zahlreiche Bestellungen auf Motorwagenausrüstungen. Der hochgespannte Gleichstrom findet auf Außenlinien wie Bresciana-Kleinbahnen, Turin-Rivoli, Verona-Bonifacio, Aigle-Diablerets und auf städtischen Schnellbahnen, wie in Buenos Aires, weitere Anwendung. Auch benzolelektrische Triebwagen entwickeln sich zu immer größerer Vollkommenheit. Das bemerkenswerteste Ereignis des Jahres auf dem Gebiete der elektrischen Bahnen war die Eröffnung des elektrischen Probebetriebes auf der Strecke Dessau-Bitterfeld mit Wechselstromausrüstung. Das Ergebnis der Versuche befriedigte so, daß die Preußische Staatsbahnverwaltung sich sogleich entschlossen hat, zwei lange Hauptbahnstrecken, nämlich Magdeburg-Leipzig-Halle (ca. 170 km) und Lauban-Königszelt (ca. 240 km), vollständig für elektrische Zugförderung einzurichten. Die von der Gesellschaft verwalteten oder nahestehenden Bahnen entwickelten sich befriedigend. Die Einnahmen der Stadtbahn Halle, deren Grundkapital zur Ablösung der schwebenden Schuld auf $2^1/_2$ Mill. M. erhöht worden ist, erfuhren trotz verschärfter Konkurrenz weitere Steigerungen, die auch in der erhöhten Dividende zum Ausdruck kamen. Die Fernbahn Halle-Merseburg hatte infolge Wiederbelebung des Verkehrs größere Einnahmen, und bei der

Meißener Straßenbahn besserte sich das Erträgnis des Güterbetriebes. Die pachtweise von der A. E.-G. betriebene Kleinbahn Emden-Außenhafen brachte einen größeren Ueberschuß. Auch die Einnahmen der österreichischen Straßenbahnen in Brünn, Brüx und Triest haben sich gebessert. Die Schlesische Kleinbahn Aktien-Gesellschaft benutzte den erhöhten Betriebsgewinn zur Verstärkung der Rücklagen.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt. Handelsvertrag Belgiens mit Norwegen. Handelspolitik Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika. Handelspolitik in Zentralamerika. Bewässerung und Nutzbarmachung Mesopotamiens. Türkisch-italienischer Krieg wegen Tripolis. Japanische Kolonisation in Korea. Außenhandel (Statistik) der Schweiz, Lateinisch-Amerikas, Argentiniens, Perus, Costaricas und Chinas. Verkehr auf dem Sault Ste. Marie-Kanal. Schiffsbausubventionen in Rußland. Eisenbahnbauten in Montenegro und Anatolien. Eisenbahnwesen in China.

Die Genehmigungsurkunden zu dem am 27. Juni 1910 zwischen Belgien und Norwegen abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrage (vgl. oben S. 328) sind am 25. September 1911 in Brüssel ausgetauscht worden.

In Kanada haben die parlamentarischen Neuwahlen am 21. September 1911 (vgl. oben S. 499 f.) der seit 15 Jahren unter Sir Wilfrid Laurier herrschenden liberalen Partei eine entscheidende Niederlage gebracht, die handels- und machtpolitisch von großer Bedeutung ist. Das von Kanada mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossene, aber noch nicht ratifizierte Reziprozitätsabkommen ist damit gefallen. Während Laurier im letzten Parlament eine Mehrheit von 41 Stimmen besaß, verfügt sein konservativer Gegner, Borden, im neuen Parlament über eine Mehrheit von 45 Stimmen; hierbei ist die kleine, hauptsächlich aus Kanadiern französischen Ursprungs bestehende antiimperialistische Nationalistengruppe mit zur Minderheit gerechnet. „Ein so sensationeller Umschwung“, so schrieb darüber die „Frankfurter Zeitung“ am 22. September 1911, „ist nirgends, und nicht einmal von den Siegern selbst, erwartet worden. Sensationell ist schon die Niederlage der liberalen Regierung; seit 15 Jahren war Sir Wilfrid Laurier als Kanadas Premierminister nicht nur Führer der herrschenden Partei, sondern recht eigentlich die führende Persönlichkeit der gesamten kanadischen Nation. Sensationeller ist der vernichtende Schlag für das handelspolitische Gegenseitigkeitsabkommen mit den Vereinigten Staaten. In diesem Punkte hat der Wahlausgang nicht nur für Kanada selbst und für die Beziehungen der beiden nordamerikanischen Staaten zueinander entscheidende Bedeutung, sondern für fast alle Länder, die mit den beiden im Handelsverkehr stehen, und für die Vereinigten Staaten im besonderen mag das Nichtzustandekommen der Reziprozität die schwersten innerpolitischen Folgen haben. Dieser Wahltag hat gezeigt, daß die kanadischen Konservativen jedenfalls in der Reziprozitätsfrage über Stimmung und Willen des Volkes besser orientiert und mehr mit ihm in Uebereinstimmung waren als die Regierung. Den ganzen Sommer hindurch hatte Sir Wilfrid sich gemüht, die Zustimmung des Parlaments zu dem Gegenseitigkeitsvertrage zu finden, den er mit der Regierung des Präsidenten Taft ab-

geschlossen hatte. Aber trotz des ministeriellen Uebergewichts von 41 Stimmen gelang es der konservativen Obstruktion, die Entscheidung über den Vertrag immer wieder zu verhindern, und so war die Lauriersche Regierung schließlich gezwungen, der gegnerischen Minderheit den Willen zu tun, aufzulösen und in Neuwahlen an das Volk zu appellieren." Weiter wird in dem Artikel die wirtschaftspolitische Bedeutung dieses Umschwungs folgendermaßen geschildert:

„Das amerikanisch-kanadische Gegenseitigkeitsabkommen, um das dieser Wahlkampf sich gedreht hat, ist eine Folge der letzten Tarifrevision der Vereinigten Staaten im Jahre 1909. Das neue amerikanische Zollgesetz bestimmte, daß der damals angenommene Zolltarif nur den Ländern gegenüber in Kraft treten dürfe, die der Union — um einen langen Paragraphen kurz zu fassen — die handelspolitische Meistbegünstigung gewähren. Die Einfuhrartikel aller anderen Länder sollten statt dieses sogenannten Minimaltarifes Maximalzölle, die um ein Viertel höher angesetzt waren, zahlen müssen. Die europäischen Staaten paßten sich, soweit sie den Amerikanern nicht schon vorher Meistbegünstigung gewährten, dieser Bedingung im wesentlichen an. Deutschland insbesondere sah keinen andern Weg offen, da es die Rohstoffeinfuhr aus der Union nur schwer entbehren könnte. Kanada aber war in einer anderen Lage. Es ist noch jünger als die Vereinigten Staaten, es führt gar keine unentbehrlichen Rohstoffe, sondern nur entbehrliche Fabrikate ein, es hat in noch stärkerem Maße und auf noch viel längere Zeit hinaus als die Union, Rohstoffe ans Ausland abzugeben. Kanada steht schon beinahe in demselben Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, in dem diese zu den führenden Ländern der Alten Welt stehen. Kanada fühlte sich deshalb mit Recht als der handelspolitisch Stärkere und dachte nicht daran, den Amerikanern ohne wirklich erhebliche Konzessionen die Meistbegünstigung zu gewähren. Es handelte sich übrigens — das soll vielfachen Irrtümern gegenüber noch einmal betont werden — nicht darum, die Vorzugsbehandlung, die das englische Mutterland in Kanada genießt, auf die Vereinigten Staaten auszudehnen. Das haben diese niemals verlangt; das letzte amerikanische Zollgesetz verzichtet ausdrücklich auf Vorteile, die von andern Ländern ihren Kolonien und Tochterstaaten gewährt werden. Die Konzession, die ursprünglich von Kanada gewünscht wurde, war der sogenannte Mitteltarif oder die Zollsätze des französisch-kanadischen Handelsvertrages; bisher zahlen amerikanische Waren ebenso wie deutsche die Höchstsätze des Generaltarifes. Aber die Kanadier dachten nicht daran, für die Gewährung des amerikanischen Paynetarifes, der ja höher ist als der vorhergehende Dingleytarif, noch besondere Konzessionen zu machen. Auf der anderen Seite durfte es Präsident Taft nicht darauf ankommen lassen, zur Anwendung des Maximaltarifes gezwungen zu werden. Denn wenn schon europäischen Ländern gegenüber zweifelhaft ist, ob diese abnorm hohen amerikanischen Schutzzölle von den Amerikanern selbst ausgehalten werden könnten — an der kanadischen Grenze eine derartige Zollmauer auch nur vorübergehend aufzurichten, war von vornherein ausgeschlossen. Die Amerikaner sind viel zu stark auf kanadisches Holz, auch auf Kohlen, künftig wohl auf Getreide und andere Rohstoffe angewiesen. Gleichzeitig war Herr Taft schon von einer starken zollfeindlichen Welle der amerikanischen Wählerschaft bedroht; die Zustimmung zum Paynetarif, die Teuerung, die man wenigstens großenteils auf diese Zollpolitik zurückführte, machten ihn in immer weiteren Kreisen unpopulär. Beides zusammen veranlaßte schließlich den Präsidenten, der kanadischen Regierung vollständische Zollfreiheit zwischen beiden Ländern, das wäre also Zollunion, vorzuschlagen. Ob dabei auch bei ihm der Gedanke mitgespielt hat, dieser Zollverein könne in mehr oder weniger ferner Zukunft zum Nordamerikanischen Einheitsstaate führen, wagen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls dachte die kanadische Regierung nicht daran, auf ein so weitgehendes Abkommen sich einzulassen, und Herr Taft mußte sich mit einem Reziprozitätsvertrag begnügen, der für eine Anzahl Artikel, Lebensmittel, Holz und einige Metallwaren gegenseitige Zollfreiheit, für andere gleichmäßige Zollherabsetzungen auf beiden Seiten bringen sollte.

Diesen Vertrag hat das kanadische Volk am gestrigen Wahltage verworfen.

Von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus bekämpften ihn vor allem die Fabrikanten Kanadas, die von der älteren und übermächtigen amerikanischen Konkurrenz erdrückt zu werden fürchteten. Diese industriellen Interessen sind in den östlichen Provinzen konzentriert, wo das liberale Ministerium bisher eine sichere Mehrheit hatte. Auf der andern Seite war man in den landwirtschaftlichen Kreisen der westlichen Prairie stark an der Reziprozität interessiert, besonders auch in bisher konservativen Kreisen. Sir Wilfrid hoffte deshalb, durch einen Zuwachs von früher konservativen Farmern etwaige Verluste im industriellen Osten wieder wettzumachen. Das ist ihm nicht gelungen. In der Hauptsache wohl deshalb, weil die Konservativen der großen Mehrheit der Wähler die Ueberzeugung beibrachten, die Reziprozität sei nur der erste Schritt zur Annexion durch die Vereinigten Staaten. Die Wähler haben sich gestern ganz eindeutig dahin ausgesprochen, daß sie nicht amerikanisch werden, sondern kanadisch bleiben wollen.

Andere Gesichtspunkte haben die Wahl nur noch in der Provinz Quebec beeinflußt, wo unter den französischen Kanadiern eine leidenschaftliche Bewegung gegen Lauriers Flottenpolitik entstanden ist, die den größerbritischen Imperialisten zu unenglisch, diesen Kanadiern doch immer noch nicht kanadisch genug war. Wie weit diese kanadisch-nationalistische Bewegung zur Wahlentscheidung beigetragen hat, ist uns im Augenblick noch unbekannt. Daß es aber doch die Reziprozitätsfrage war, die die Hauptrolle gespielt hat, kann wohl keinem Zweifel unterliegen."

Von sehr großer Bedeutung ist der Ausfall der kanadischen Wahlen für die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere des jetzigen Präsidenten Taft, der, wie berichtet wird, als ihm das Wahlergebnis mitgeteilt wurde, ausgerufen haben soll: „Ich bin sehr enttäuscht!" Die „Frankfurter Zeitung" schrieb hierüber am 23. September 1911 folgendes: „Man kann dem amerikanischen Präsidenten diese Enttäuschung nachfühlen, denn der 21. September kann möglicherweise zugleich mit dem Reziprozitätsabkommen auch die politische Zukunft des eigentlichen geistigen Vaters dieses Abkommens vernichtet haben. Die Hauptleistung seiner bisherigen Präsidentschaft ist Herrn Taft damit aus den Händen geglitten. Von den beiden großen Problemen, die in den letzten Jahren das amerikanische Volk beschäftigen und erregen, bietet das eine, die Lösung — oder sagen wir bescheidener — die Behandlung der Trustfrage, dem gegenwärtigen Präsidenten wenig Gelegenheit, sich besonders populär oder gar sich sachlich verdient zu machen. Er wird da schwerlich aus dem Schatten Theodor Roosevelts heraustreten können. Das andere Problem hingegen, Fortführung oder Rückbildung der extremen Schutzzollpolitik, wird so recht das eigentliche Problem der Taftschen Präsidentschaft sein. Herr Taft hat sich gleich bei dem ersten Versuch, dieses Problem zu lösen, in die Irre führen lassen. Die Extrasession des Kongresses, die er im Jahre 1909 zur Herabsetzung der Schutzzölle einberufen hatte, brachte statt dessen im Aldrich-Payne-Tarif eine Erhöhung, und dem Präsidenten fehlte die Energie, seine Unterschrift zu verweigern. Der Unwille über die Schäden des Protektionismus, der vorher weder viel Spannkraft noch Ausdehnung gehabt hat, wuchs jetzt erst zu einer mächtigen Bewegung an. Wirkliche und ehrliche Tarifrevision nach unten! ward allmählich die Forderung der ganz überwältigenden Mehrheit des Volkes; ihr Rechnung zu tragen, schloß Herr Taft das Gegenseitigkeitsabkommen mit der kana-

dischen Regierung, berief den Bundeskongreß noch einmal zu einer Extrasession, und zwang, gestützt auf die öffentliche Meinung, ein demokratisches Repräsentantenhaus wie einen protektionistischen Senat, ihm auf dieser mittleren Linie zu folgen. Es war eine Leistung, das Abkommen durchzusetzen, und es sollte die Leistung seiner Präsidentschaft sein, die Leistung, von deren Eindruck er Wiederaufstellung und Wiederwahl erhoffte.

Die ganze, auf viele Wochen berechnete Agitationstour, auf der die Nachricht von der Katastrophe des kanadischen Wahltages den Präsidenten so enttäuschend traf, war gerade auf der rednerischen Ausbeutung des Reziprozitätsabkommens basiert. Herr Taft wird die Manuskripte aller seiner Ansprachen umarbeiten müssen, und es bleiben nicht mehr viel imponierende Erfolge, auf die er mit Stolz hinweisen könnte.

Ganz unbeteiligt ist man übrigens in der Union nicht an der Herbeiführung des kanadischen Wahlresultates. Die Nichtachtung und Unkenntnis ausländischer Verhältnisse und Eigentümlichkeiten, die ja in den Vereinigten Staaten größer ist als irgendwo sonst, hat sich in diesem Falle einmal eklatant gerächt. Gerade um Kanada haben sich die Amerikaner, trotz der unmittelbaren Nachbarschaft, immer sehr wenig gekümmert; bis vor wenigen Jahren gab es kein Blatt, das über politische Vorgänge und Entwicklungen in Kanada auch nur so weit informierte, wie das etwa auf dem europäischen Kontinent geschieht. Wie hätte es sonst geschehen können, daß man bei der ganzen Diskussion des Reziprozitätsabkommens die Kanadier immer mit etwas gönnerhafter Herablassung behandelte, daß man ohne sofortigen ganz kategorischen Widerspruch einflußreiche Politiker offen von dem künftigen Ziele der Annektion reden ließ. Dazu kam, daß die Sensationspresse der Herren Hearst und Gordon Bennett mit echt yankeehafter Taktlosigkeit in den Wahlkampf des Nachbarlandes sich einmischte, und schließlich begann Herr Taft selbst die Ungeschicklichkeit, die Redetour über das Reziprozitätsabkommen, gerade als der Wahlkampf seinem Gipfelpunkt sich näherte, an der kanadischen Grenze entlang zu führen und dadurch drüben den Verdacht zu erregen, er wolle nicht nur auf amerikanisches Publikum, sondern vor allem auf die kanadischen Wähler einwirken. Alles das ist natürlich in Kanada nur den Gegnern des Abkommens zugute gekommen. Aus dem Kampf gegen Reziprozität wurde der Kampf gegen Annexion, und wohl nur unter dieser Parole konnte die so solid fundierte ungewöhnliche Popularität eines Laurier untergraben werden.

Man hat in den Vereinigten Staaten wohl auch geglaubt, die westkanadischen Farmer seien deshalb Freunde des Abkommens, weil sie sich noch halb und halb als Amerikaner fühlten, und dieser Teil der Wählerschaft werde am wenigsten durch das Gespenst der Annexion sich bange machen lassen; die Möglichkeit künftiger Wiedervereinigung mit dem alten Vaterlande könne ihn gar noch locken. Das ist nun ein fundamentaler Irrtum gewesen. Der größte Teil der aus Amerika eingewanderten Farmer in Westkanada ist glücklich, wieder unter einer Verwaltung zu leben, die mit den Freiheiten der Neuen Welt doch etwas europäische Ordnung, Gleichmäßigkeit, Zielbewußtsein verbindet, und denkt nicht daran, unter die Sterne und Streifen sich zurückzusehnen. Tatsächlich zeigen ja die Wahlresultate, daß die Mehrheit der westkanadischen Farmer gegen Laurier gestimmt hat. Von erheblichem Einfluß auf die Wahl ist gewiß auch das größte kapitalistische Unternehmen Kanadas gewesen, die Canadian Pacific Railway. An den europäischen Börsen sind ihre Aktien gestern merkwürdigerweise gefallen, obwohl das Unterliegen des liberalen Ministeriums wie des Reziprozitätsabkommens gerade dieser Bahn nur Vorteile bringen kann und mit allen Mitteln von ihr erstrebt worden ist. Die C. P. R. hat sich immer zur konservativen Partei gerechnet und ist deshalb von Lauriers Regierung niemals besonders gut behandelt worden. Hat man ihr doch, nicht zum wenigsten aus politischer Gegnerschaft, die große Konkurrenzlinie der Grand Trunk Pacific an die Seite gesetzt. Die handelspolitische Gegenseitigkeit mit der Union wäre noch ein besonderer Schlag für die C. P. R. gewesen, denn ihre wichtigsten Linien erstrecken sich in west-östlicher Richtung, und die Haupt-

bedeutung der Reziprozität für Kanada lag in der Oeffnung südlicher Ausfuhrwege für den kanadischen Getreideexport. Davon hätten in erster Linie die amerikanischen Hillbahnen profitiert; die C. P. R. hätte den Hauptteil der Kosten getragen."

In England war der Ausfall der kanadischen Wahlen mit großer Spannung erwartet worden, da er auch für die Handels- und Machtpolitik des Mutterlandes große Wichtigkeit gewinnen konnte. In dem angeführten Artikel der „Frankfurter Zeitung" vom 23. September 1911 wurde die Aufnahme des kanadischen Wahlergebnisses in England folgendermaßen beurteilt: „Eine der weitgreifendsten Folgen der Niederlage Lauriers und seiner Reziprozitätspolitik dürfte die Rückwirkung auf England sein. Imperialisten und Tarifreformer werden den politischen Umschwung im größten britischen Tochterstaate aufs äußerste auszubeuten suchen. Zwei Umstände werden dieser Ausbeutung allerdings Schranken setzen. Die imperialistischen Konservativen haben den Sieg mit den französisch-kanadischen Nationalisten teilen müssen. Sie haben zwar für sich allein die absolute Mehrheit, aber die Tatsache bleibt doch bestehen, daß die kanadischen Wähler gesagt haben: wir wollen nicht amerikanisch werden! daß aber der Nachsatz nicht so sehr laute: wir wollen britisch, ... sondern: wir wollen kanadisch bleiben! — Auch die Tarifreformer werden nicht wohl sagen können daß die Wählerschaft Kanadas sich gegen Zollreduktionen ausgesprochen hat; denn darum ist der Kampf durchaus nicht gegangen. Sie werden den Wahlausgang nur so weit fruktifizieren können, daß sie feststellen, die Kanadier legen mehr Wert auf handelspolitische Reziprozität mit dem Mutterlande als mit den amerikanischen Nachbarn. Aber in diesen Zeiten allgemeiner Teuerung ist wenig Gefahr, daß deshalb das englische Volk gegenüber Dritten eine Schutzzollmauer errichtet, um für Kanada wieder eine besondere Bresche hineinschlagen zu können. Jedenfalls hat aber für ganz England der Wahltag die Erlösung von der bangen Sorge gebracht, ob die kanadische Tochter den ersten Schritt tun werde, der sie vielleicht doch aus den Armen der Mutter in das große Haus Onkel Sams hätte führen können."

Wie in den Nachrichten für Handel und Industrie (vom 14. September 1911) mitgeteilt wird, wurde auf der zweiten mittelamerikanischen Konferenz, die in den Tagen vom 1. bis 5. Februar 1910 in San Salvador tagte, unter anderem am 4. Februar 1910 beschlossen, daß die Natur- und Gewerbserzeugnisse der mittelamerikanischen Staaten bei der Einfuhr in eine der vertragschließenden Republiken vom 1. Januar 1911 ab eine Zollermäßigung von 20 v. H. und die aus eingeführten Rohstoffen verfertigten Erzeugnisse eine Zollermäßigung von 10 v. H. genießen sollen. Dieser Beschluß wurde von den Vertretern von Guatemala, Nicaragua, Costarica und Honduras gefaßt, während Salvador ihn nur als Empfehlung (Recomendación) zeichnete. In der dritten Konferenz, die im Januar 1911 in Guatemala stattgefunden hat, wurde ein neues Abkommen vereinbart, bei dem es sich um vollständige Handels-

freiheit für zentralamerikanische Natur- und Gewerbserzeugnisse im Verkehre zwischen den zentralamerikanischen Republiken handelt, die aber seitens der Vertreter Salvadors und Honduras nur als Empfehlung für gegebenenfalls spätere Verwirklichung gutgeheißen wurde. Bisher ist das Abkommen nur von Guatemala, und zwar am 12. Mai 1911, ratifiziert worden und hat mit dem Tage der Veröffentlichung im „Guatemalteco“ am 3. Juli 1911 Gesetzeskraft erlangt. (Vgl. oben S. 34f.)

Der deutsche Konsul in Bagdad hat sich (nach den „Nachrichten für Handel und Industrie“ vom 14. September 1911) folgendermaßen über die Bewässerung und Nutzbarmachung Mesopotamiens geäußert: Die Ausführung eines Teiles der Willcocksschen Bewässerungspläne wird, abgesehen vom Kleinhandel, der durch die größere Kaufkraft der Bevölkerung im ganzen Lande einen bedeutenden Aufschwung nehmen dürfte, wesentlich dem Großhandel von Basra zugute kommen, wohin die vermehrte Produktion an Getreide und Baumwolle flußabwärts strömen dürfte. Im Jahre 1910 hat Sir Willcocks seine großen Projekte theoretisch fertiggestellt. Was die praktisch in Angriff genommenen Arbeiten betrifft, so ist der Neubau des großen Stauwerks bei Hindia bedeutend gefördert worden, zumal seit die englische Unternehmerfirma Sir John Jackson & Co. die Weiterführung der Arbeiten übernommen hat. In etwa zwei Jahren hofft man die Bauten zu beenden und weite Gebiete am mittleren Euphrat der Bebauung mit Getreide und Baumwolle zuführen zu können. Gleichzeitig haben auch die Arbeiten an dem westlich vom Euphrat gelegenen Habania-Seebecken begonnen, die der Ableitung des überschüssigen Hochwassers des Euphrat im Frühjahr dienen sollen, um die hier fast jedes dritte Jahr die Ernte vernichtenden Ueberschwemmungen zu verhindern. Die Zukunftsaussichten für die Entwicklung des Iraks und Mesopotamiens sind außerordentlich günstige, und es wäre daher sehr wünschenswert, daß deutsches Kapital, auch abgesehen von dem Baue der Bagdadbahn, sich an nutzbringenden dortigen Anlagen beteiligte.

In der zweiten Hälfte des Septembers 1911 wurde immer bestimmter aus Italien berichtet, daß man dort große Rüstungen zu Wasser und zu Lande betreibe, um den Türken die Herrschaft über Tripolis zu entreißen. Ohne längere Vorverhandlungen überreichte tatsächlich die italienische Regierung der türkischen am 27. September ein Ultimatum folgenden Inhalts: „Während einer langen Reihe von Jahren hörte die italienische Regierung niemals auf, der Pforte vorzustellen, daß es absolut notwendig sei, den Zustand der Unordnung und Vernachlässigung, in welcher Tripolis und Kyrene von der Türkei gelassen werden, zu beendigen, damit diese Gegenden der gleichen Wohltaten des Fortschrittes wie die übrigen Teile Nordafrikas teilhaftig würden. Ein solcher Wechsel, der sich auf die allgemeinen Forderungen der Zivilisation gründet, stellt für Italien ein vitales Interesse erster Ordnung dar, angesichts der geringen Entfernung, die diese Gegenden von den italienischen Küsten trennt. Trotzdem die italienische Regierung immer in loyaler Weise ihre Unterstützung der kaiserlichen

Regierung in verschiedenen politischen Fragen in der letzten Zeit angedeihen ließ, trotz der Mäßigung und Geduld, die die italienische Regierung bis heute bewiesen hat, sind nicht nur die Absichten betreffend Tripolis von der kaiserlichen Regierung mißdeutet worden, sondern, was mehr ist, jedes italienische Unternehmen in den oben erwähnten Gebieten ist beständig einer systematischen, höchst hartnäckigen und ungerechtfertigten Opposition begegnet. Die kaiserliche Regierung, die bis heute beständig eine feindselige Gesinnung gegen jede legitime Wirksamkeit von italienischer Seite in Tripolis und Kyrene an den Tag gelegt hat, schlug ganz neuerdings durch den in letzter Stunde unternommenen Schritt der königlichen Regierung eine Verständigung vor, indem sie sich bereit erklärte, jedes mit den bestehenden Verträgen sowie der Würde und den höheren Interessen der Türkei sich vereinbarende wirtschaftliche Zugeständnis zu bewilligen. Aber die königliche Regierung sieht sich nicht mehr in der Lage, jetzt Verhandlungen anzuknüpfen, deren Nutzlosigkeit die Vergangenheit erwiesen habe und die, weit entfernt, eine Garantie für die Zukunft zu bieten, nur die beständige Ursache von Reibungen und Konflikten wären. Andererseits stellen die Nachrichten, die die königliche Regierung von ihren Konsularagenten von Tripolis und Cyrenaika erhält, die Lage außerordentlich ernst infolge der Bewegungen gegen die italienischen Untertanen dar, die augenscheinlich von den Beamten und anderen behördlichen Organen hervorgerufen werden. Die Bewegung bildet eine große Gefahr nicht nur für die Italiener, sondern auch für die Fremden jeder Nationalität, welche mit Recht beunruhigt und besorgt um ihre Sicherheit Tripolis zu verlassen anfangen. Die Ankunft von Militärtransporten in Tripolis, auf deren ernste Folgen die italienische Regierung die ottomanische vorher aufmerksam zu machen nicht versäumt hat, kann nur die Lage verschlimmern und legt der königlichen Regierung die unbedingte Verpflichtung auf, den daraus drohenden Gefahren vorzubeugen. Die italienische Regierung, die sich gezwungen sieht, von nun an an den Schutz ihrer Würde und Interessen zu denken, ist entschlossen, zu der militärischen Besetzung von Tripolis und Cyrenaika zu schreiten. Diese Lösung ist die einzige, die für Italien in Betracht kommt. Die kaiserliche Regierung möge demzufolge Anordnungen treffen, daß dieser Schritt bei den gegenwärtigen ottomanischen Vertretern in Tripolis auf keinen Widerstand stoße, daß die aus ihr sich ergebenden Maßnahmen ohne Schwierigkeit getroffen werden können. Weitere Abmachungen könnten von den Regierungen festgelegt werden, um die Lage endgültig zu regeln. Die königliche Gesandtschaft in Konstantinopel erhielt den Auftrag, eine entscheidende Antwort hierauf von der ottomanischen Regierung innerhalb 24 Stunden nach Vorlegung des gegenwärtigen Schriftstückes zu verlangen, widrigenfalls sich die italienische Regierung genötigt sehen würde, zur Sicherung der Besetzung die beabsichtigten Maßnahmen unverzüglich zu treffen.“ — Als die türkische Regierung sich weigerte, die Forderungen Italiens zu erfüllen, erklärte Italien am 29. September 1911 der Türkei

den Krieg. Am 30. September 1911 richtete die Pforte an die Großmächte eine Zirkularnote folgenden Inhalts:

Trotz der überaus kurzen, von Italien in dem Ultimatum festgesetzten Frist von 24 Stunden beeilten wir uns, lange vor Ablauf zu antworten, daß die italienische Regierung nicht nötig habe, zu einer militärischen Besetzung zu schreiten, um von uns in Tripolis und Cyrenaika Bürgschaften wegen der wirtschaftlichen Ausdehnung zu erlangen. Wir erklärten uns bereit, diese Bürgschaften zu gewähren, soweit sie unsere territoriale Integrität nicht verletzten, wobei wir die Verpflichtung übernahmen, während der Verhandlungen unsere militärische Lage in den genannten Provinzen nicht zu verändern. Ohne auf dieses versöhnliche Anerbieten auch nur zu antworten, schickt uns die italienische Regierung — zu derselben Zeit, da sie ihre Flotte aussendet und vor dem Ablauf der Frist eines unserer Torpedoboote in den Gewässern des Adriatischen Meeres angreifen läßt — die förmliche Kriegserklärung. Peinlich überrascht von dieser unerwarteten Feindseligkeit, die durch unsere Haltung gegenüber Italien keineswegs gerechtfertigt ist, wollen wir glauben, daß es noch Zeit ist, angesichts der versöhnlichen Stimmung, von der wir beseelt sind, die unheilvollen Wirkungen des Krieges, der keine tatsächliche Ursache hat, aufzuhalten. Wir wenden uns deshalb an die friedlichen und menschlichen Gesinnungen, sowie an die Freundschaft der p. T. Regierung, damit sie bei Italien Einspruch erhebe und es von unserem aufrichtigen Wunsche überzeuge, mit ihm zu unterhandeln, um unnützem Blutvergießen vorzubeugen.

Ueber die Versuche der Japaner, Korea zu kolonisieren, finden sich interessante Mitteilungen aus Yokohama in der „Frankfurter Zeitung“ vom 10. September 1911. Sie beweisen, wie dort dargelegt wird, „wieder, was die Geschichte der japanischen Kolonisation von Anfang an dargetan hat: Die Kolonisationsgebiete, die Japan infolge politischer Expansion zugefallen sind, sind keine natürlichen Ansiedelungsgebiete für das japanische Volk. So war es und ist es in Hokkaido und Formosa, und so ist es auch jetzt wieder in Sachalin, Korea und vielleicht auch der Mandschurei. Darum wird die wirtschaftliche und kolonisatorische Erschließung aller dieser Gebiete nur unter starkem Druck und mit ständiger Beihilfe der Regierung, d. h. unter Opfern des ganzen Volkes, möglich sein.“ Dem Artikel sind folgende Angaben zur Begründung dieser Auffassung zu entnehmen:

Es war vor nunmehr drei Jahren die erste Tat des Ministerpräsidenten Marquis Katsura, daß er die nach vielen Schwierigkeiten endlich gelungene Gründung der Togo Takushoku Kaisha, d. h. der für das damalige Protektorat Korea bestimmten Kolonisationsgesellschaft sanktionierte. Die neue Gesellschaft, die den obigen allgemeinen Namen nur wählte, weil man für einen selbständigen fremden Staat, der Korea damals noch war, keine Kolonisationsgesellschaft gründen konnte, galt überhaupt als eine Schöpfung und als die Ausführung einer Lieblingsidee Marquis Katsuras, der sich die nötigen Informationen und Einblicke auf einer eigens dazu ausgeführten Studienreise durch Korea geholt hatte. Er hatte dabei vor allem die Unterstützung des bekannten Formosakolonisators Baron Goto gefunden, dessen Stern damals gerade im schnellen Aufsteigen war, und der denn auch bald darauf von Marquis Katsura in sein neues Ministerium berufen wurde.

Schon die Art der Gründung dieser Gesellschaft, deren Statuten dem Parlament zur Annahme vorgelegt werden mußten, bewies, daß es sich hier um eine offiziöse Regierungsinstitution handelte, zu der man einige privilegierte Finanzmänner mit heranzuziehen sich genötigt sah, um der Sache wenigstens eine einigermaßen haltbare geschäftliche Form zu geben. Es ist dieselbe Art merkwürdiger Regierungsschöpfung wie die Südmandschurische Eisenbahngesellschaft, deren Kapital aus 100 Millionen Regierungsanteil und 100 Millionen Privatkapital bestehen soll. Von diesen 100 Privat-Millionen sind aber zunächst nur 20 Millionen

bei der Gründung an Aktien ausgeschrieben und von diesen wieder nur ganze zwei Millionen eingezahlt worden. Dafür hat die Regierung der Gesellschaft aber das Recht der Aufnahme von Anleihen bis zum Zehnfachen des nominellen Kapitals unter Regierungsgarantie zugesprochen, von dem dann auch inzwischen ein recht weitgehender Gebrauch gemacht worden ist. So weitgehend, daß es fast verdächtig erscheint und man nicht mit Unrecht annimmt, daß die Regierung hinter der Maske dieser südmandschurischen Bahn ihren eigenen Anleihebedarf zu decken sucht. Bei der Gründung der Togo Takushoku Kaisha war es ganz ähnlich. Das Kapital wurde auf 10 Mill. Yen festgesetzt, von denen aber wieder nur 2½ Mill. Yen eingezahlt wurden. Die Regierung sicherte der Gesellschaft einen Jahreszuschuß von 300000 Yen zu, der erst wegfallen sollte, wenn die Gesellschaft eine eigene Jahreseinnahme haben würde, die die Zahlung einer Dividende von 8 Proz. ermöglichte. Auch diese Gesellschaft erhielt sofort das Recht der Ausgabe von Obligationen in Höhe von zweimal 10 Mill. Yen, ohne daß es ihr bisher gelungen wäre, für die Abnahme schon ihrer ersten Anleihe einen günstigen Markt zu finden.

Schon das muß verdächtig sein. Denn wenn die Geschäfte der Gesellschaft wirklich gut geworden wären, so hätten sich die Aufnahme einer Anleihe oder, wenn das nicht ging, eine weitere Einzahlung von 2½ bis 5 Millionen Kapital durch die Aktionäre als unbedingt notwendig erwiesen. Wären aber die Geschäfte der Gesellschaft wirklich gute gewesen, so würde ihr auch wohl die Unterbringung einer Anleihe nicht so schwer gefallen sein. Der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft ist es bereits im vorigen Jahre bei dem Abschluß des ersten Halbjahrs möglich gewesen, nicht nur auf die Inanspruchnahme der Zinsgarantie der Regierung für 6 Proz. des eingezahlten Privatkapitals zu verzichten, sondern auch der Regierung für ihr Kapital von 100 Millionen eine Verzinsung in Höhe von 2 Millionen zu zahlen. Bei dem Abschluß des zweiten Halbjahrs hat diese Summe allerdings wieder um die Hälfte herabgesetzt werden müssen, da die Pestbekämpfung einen Betrag von 700000 Yen verschlungen hat. Immerhin hat das Jahr 1910 der Regierung eine Verzinsung ihres in Gestalt von liegendem und ruhendem Besitz eingeschlossenen Kapitals in Höhe von 3 Proz. eingebracht.

Die Togo Takushoku Kaisha hat dagegen in den 3 Jahren ihres Bestehens die Subvention in voller Höhe von 300000 Yen in Anspruch nehmen müssen, um ihren Aktionären die garantierte Verzinsung von 6 Proz. zahlen zu können. Was der eigentliche Grund für diese wenig erfreuliche Lage der offiziösen Kolonisationsgesellschaft ist, läßt sich natürlich aus den offiziellen Berichten, die unter Aufsicht der Regierung, die ja auch die Beamten der Gesellschaft ernennt, aufgestellt werden, schwer erkennen. Trotzdem wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß es in der Hauptsache die unsicheren und ungeordneten Zustände auf der Halbinsel gewesen sind, die den Zuzug neuer Ansiedler aus Japan von der Art, wie die Regierung und die Gesellschaft sie wünschen, verhindert und eine Besiedelung der von der Gesellschaft erworbenen Ländereien erschwert oder unmöglich gemacht haben. Es kommt dazu, daß die Gründung der Bank von Korea das Geldgeschäft der Gesellschaft wesentlich beeinflußt und gestört hat, und daß weiter die Annektion vollständig veränderte Verhältnisse geschaffen hat, denen sich die Kolonisationstätigkeit erst neu anpassen muß. Es ist ein anderer Zug in die ganze Verwaltung gekommen, wie ja auch das neue Gesellschaftsgesetz eigentlich alle Untersuchungen von der Aufsicht und dem Wohlwollen der Regierung oder des Generalgouvernements abhängig macht. Die Regierung geht immer schärfer ins Zeug mit der Inangriffnahme eigener wirtschaftlicher Tätigkeit in dem neuen Besitz, so daß eine Kollision der Interessen der offiziösen Gesellschaft und der rein amtlichen Verwaltung nicht ausbleiben kann.

Dazu hat die Gesellschaft mit einer Schwierigkeit zu kämpfen, mit der sie von Anfang an bei der Kenntnis des Charakters ihres Volkes hätte rechnen sollen. Die Qualität der ersten japanischen Auswanderer und Ansiedler war, wie heute allgemein bekannt ist, eine so üble, daß das Generalgouvernement nicht nur zu scharfen Aufsichtsmaßregeln, Ausweisungen und sonstigen Druckmitteln greifen, sondern auch den weiteren Zuzug ähnlicher „Kolonisatoren“ mit aller Strenge inhibieren mußte. So ist es der Gesellschaft schwer geworden, schon die ersten 1000 Ansiedler im Jahre 1909/10 zusammenzutreiben, und von diesen hat trotzdem

noch eine ganze Anzahl den an sie gestellten Erwartungen nicht entsprochen. Die Mandschurei und Korea sollen zwar das Auswanderungsgebiet Japans nach dem Willen der Regierung sein oder werden. Doch stößt letztere dabei auf einen gar nicht zu überwindenden passiven Widerstand der zur Auswanderung überhaupt geneigten Klasse der Bevölkerung, die noch heute ebenso sehr zur Auswanderung nach dem Osten, d. h. nach Amerika drängt, wie sie der Auswanderung nach dem Westen, d. h. nach Korea und der Mandschurei, abgeneigt ist.

Das endgültige Resultat des schweizerischen Außenhandels im Jahre 1910 ist nach der vom Zolldepartement herausgegebenen Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Ausland folgendes:

		Einfuhr	Ausfuhr
		Werte in frcs.	
1910	definitiv	1 745 021 011	1 195 872 131
1910	provisorisch	1 713 858 949	1 195 665 784
1909	definitiv	1 602 139 539	1 097 665 784

Während also die letztjährigen Ausfuhrziffern nur noch wenig geändert sind, schwillt die Einfuhr infolge ihrer neuen Bewertung von 1714 auf 1745 Mill. frcs. an.

In den Jahren von 1900/01—1910/11 ist die Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Latein-Amerika im Werte von 118 auf 273 Mill. $ und der Export nach der ganzen westlichen Halbkugel von 240 auf 565 Mill. $ gestiegen. Die Versendung nach Asien und Ozeanien ging von 85 auf 151 Mill. $ in die Höhe. Im ganzen waren die Märkte von Nord- und Südamerika für die Ausdehnung des Ausfuhrhandels das lohnendste Feld. Der Absatz nach Kanada vermehrte sich im Werte von 106 Mill. $ im Jahre 1900/01 auf 270 im Jahre 1910/11 oder in gleicher Zeit um 9 Mill. $ mehr als der Export nach Latein-Amerika.

Die Ausfuhr nach Mexiko war im letzten Rechnungsjahre größer als in allen früheren Jahren, mit Ausnahme von 1907. Die Ausfuhr bewertete sich 1910/11 (und 1900/01) nach Mexiko mit 61 281 715 $ (36 475 350), Kuba mit 60 709 062 $ (25 964 801), Argentinien mit 43 918 511 $ (11 537 668), Brasilien mit 27 240 146 $ (11 663 574), Chile mit 12 044 578 $ (5 294 726), Peru mit 5 597 123 $ (3 126 934), Uruguay mit 5 317 711 $ (1 637 074). Nach Panama, das 1901 noch nicht als selbständiges Staatswesen bestand, gingen im Jahre 1910/11 für 20 867 919 $ Waren, wovon ein großer Teil auf Bedürfnisse für den Bau des Panamakanals entfiel. Die Ausfuhr nach den übrigen mittelamerikanischen Staaten erreichte 1910/11 (und 1900/01) einen Wert von 12 607 664 $ (6 707 465). Davon entfielen auf Guatemala 2 431 769 $ (1 424 814), Honduras 2 126 014 $ (1 115 009), Salvador 2 100 713 $ (738 722), Nicaragua 2 475 792 $ (1 482 194), Costa Rica 3 473 376 $ (1 946 726).

Die Verkäufe nach Haiti stiegen in der gleichen Zeit im Werte von 3 424 662 auf 5 358 761 $, die nach der Dominikanischen Republik von 1 799 685 auf 3 805 329 $. Auch der Absatz nach Columbia, Venezuela und Ecuador hob sich bedeutend.

Die Zahlen über die Gesamteinfuhr der latein-amerikanischen Länder im Jahre 1910/11 sind noch nicht bekannt, aber der Anteil der Vereinigten Staaten an diesen Summen hat sich teilweise erhöht und ist in anderen Fällen wenigstens gleich geblieben. Unter den latein-amerikanischen Staaten hatte Argentinien die stärkste Handelsentwicklung aufzuweisen; vor 10 Jahren hatte die Union von der Einfuhr Argentiniens 10 v. H. geliefert, jetzt ist es mit etwa 12 v. H. daran beteiligt. Der prozentuale Anteil an der Einfuhr Brasiliens hat sich nicht erhöht. Am Gesamtwert der Einfuhr Latein-Amerikas, der sich im Kalenderjahre 1910 auf 1 Milliarde $ stellte, waren die Vereinigten Staaten mit nicht ganz 30 v. H. beteiligt.

Die Handelsbilanzen Argentiniens waren nach einer Zusammenstellung in den „Nachrichten für Handel und Industrie" (vom 5. Oktober 1911) in den Jahren 1900—1910 folgende:

Jahr	Einfuhr $ Gold	Ausfuhr $ Gold	Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr $ Gold
1900	113 485 069	154 600 412	41 115 343
1901	113 959 749	167 716 102	53 756 353
1902	103 039 256	179 486 727	76 447 471
1903	131 206 600	220 984 524	89 777 924
1904	187 305 969	264 157 525	76 851 556
1905	205 154 420	322 843 841	117 689 421
1906	269 970 521	292 253 829	22 283 308
1907	285 860 683	296 204 369	10 343 686
1908	272 972 736	366 005 341	93 032 605
1909	302 756 095	367 350 528	94 594 433
1910	351 770 656	372 626 055	20 855 399

Der Präsident von Peru hat die diesjährige Sitzungsperiode des Kongresses durch Verlesung einer Botschaft eröffnet, in der unter anderem folgendes gesagt wird: Der Wert des peruanischen Handels betrug in den Jahren 1907—1910:

	Gesamthandel £p	Ausfuhr £p	Einfuhr £p
1907	11 262 520	5 747 732	5 514 788
1908	10 671 337	5 375 712	5 295 625
1909	10 490 906	6 134 374	4 356 532
1910	11 039 562	6 408 282	4 631 280

Ausfuhr wie Einfuhr haben sich hiernach wieder ein wenig gehoben, doch hat der Gesamthandel die im Jahre 1907 erreichte Höhe, trotzdem die Ausfuhr seit zwei Jahren zugenommen hat, noch immer nicht wieder einholen können, da der Wert der Einfuhr noch immer um rund 900 000 £ hinter dem Werte der Einfuhr des Jahres 1907 zurückbleibt.

Der Außenhandel Costa Ricas bewertete sich im Jahre 1910 auf 16 272 100 $ (Dollar der Vereinigten Staaten), wovon 7 897 736 $ (1909: 6 109 938) auf die Einfuhr und 8 374 364 $ (8 176 257) auf die Ausfuhr entfielen.

Der Anteil der verschiedenen Länder an der Einfuhr, soweit sie über die Zollämter ging, stellte sich für 1910 (und 1909) in Prozenten, wie folgt: Vereinigte Staaten von Amerika 55,95 (55,26), Großbritannien 17,42 (18,26), Deutschland 11,29 (13,13), Belgien 4,83 (1,60), Frankreich 3,26 (5,00), Spanien 2,55 (2,63), Italien 1,97 (2,61), andere Länder 2,73 (1,51).

Die Ausfuhr Costa Ricas ging 1910 mit 60,22 v. H. des Wertes (1909: 58,73) nach den Vereinigten Staaten von Amerika, mit 35,32 v. H. (36,02) nach Großbritannien.

Die Einfuhr Chinas wies im Jahre 1910 unter Ausschluß der Wiederausfuhr einen Gesamtwert von 462 964 894 Heikwan Taels auf gegen 418 158 067 H. T. im Jahre 1909. Die Ausfuhr bewertete sich auf 380 833 328 H. T. gegen 338 992 814 H. T. im Jahre 1909. (Vgl. oben S. 572 f.) Die hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestim-

mungsländer waren an dieser Handelsbewegung mit den folgenden Werten in Tausend H. T. beteiligt:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr 1909	Einfuhr 1910	Ausfuhr 1909	Ausfuhr 1910
	Tausend H. T.			
Hongkong	150 471	171 465	96 919	108 722
Macao	5 321	7 411	4 674	4 657
Französisch-Indo-China	6 044	5 981	1 920	2 111
Siam	88	569	1 817	1 897
Singapore, Straits usw.	6 778	8 308	4 799	5 618
Niederländisch-Indien	6 838	5 756	1 204	1 432
Britisch-Indien	40 433	43 958	4 813	4 534
Türkei, Persien, Aegypten, Aden, Algerien usw.	98	109	6 567	8 685
Großbritannien	68 229	70 949	19 579	18 703
Schweden	177	312	9	26
Dänemark	203	93	318	649
Deutschland	15 188	21 367	7 529	13 341
Niederlande	1 774	1 198	4 672	7 183
Belgien	10 858	11 550	5 059	6 540
Frankreich	2 181	2 760	38 598	38 829
Spanien (inkl. Gibraltar)	2	8	197	353
Schweiz	38	44	23	94
Italien	465	507	8 851	10 826
Oesterreich-Ungarn	1 013	1 775	2 354	1 647
Rußland, europäische Häfen	258	901	4 854	6 501
Rußland u. Sibirien über die Landgrenze	6 121	8 888	4 786	5 019
Rußland, Amurhäfen	179	232	3 770	9 808
Rußland, Häfen des Stillen Ozeans	8 855	6 023	27 021	24 632
Korea	2 095	2 382	2 917	2 629
Japan (inkl. Formosa)	59 975	76 755	51 558	61 605
Philippinen	1 660	532	165	157
Kanada	1 390	1 157	1 254	1 571
Ver. Staaten v. Amerika (inkl. Hawaii)	32 606	24 799	32 446	32 288
Mexiko u. Zentralamerika (inkl. Panama)	—	—	29	41
Australien, Neuseeland usw.	625	655	240	618

Der Sault St. Marie-Kanal, der den Oberen mit dem Huronensee im Norden der Vereinigten Staaten von Amerika an der kanadischen Grenze verbindet, war im Jahre 1910 in seinem amerikanischen Arme während einer Zeit von 224 Tagen, in dem kanadischen Arme während einer solchen von 248 Tagen für die Schiffahrt offen. Es wurden durch beide Arme während der Saison 1910 (und 1909) 62 363 218 (57 895 149) Tonnen zu 907 kg Fracht auf Schiffen von insgesamt 49 856 123 Netto-Reg.-Tons befördert; der Wert der Frachten stellt sich auf 654 010 844 (626 104 173) $. Es fanden auf beiden Armen 20 899 Durchfahrten, 1695 mehr als im Vorjahr statt. An Personen wurden 66 933 befördert, 6985 mehr als 1909. Nach Osten ging Eisenerz in einer Menge von 41 600 386 Tonnen (zu 907 kg) und Weizen in einer solchen von 86 259 974 Bushel; nach Westen wurden 13 513 727 Tonnen Kohle gebracht. Von der Fracht gingen 42 v. H., von den Personen 50 v. H. und von dem Schiffraum 53 v. H. durch den amerikanischen Teil des Kanals.

Wie einem Bericht des deutschen Generalkonsuls in St. Petersburg zu entnehmen ist, hat der russische Ministerrat einen Gesetzentwurf über Maßregeln zur Förderung des heimischen Schiffbaus genehmigt. Der Entwurf, der nun den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden wird, sieht die Verleihung von Prämien an inländische Werften vor (vgl. oben S. 405 f.). Die Prämie soll für Handelsschiffe aus Metall, die für die Fahrt auf fremden Meeren, auf der Donau und ihren Nebenflüssen bestimmt sind, zur Verteilung gelangen, und zwar für Schiffe mit Maschinenantrieb und für Segelschiffe, zu denen auch solche mit Hilfsmaschinen gerechnet werden. Die Prämie stuft sich nach dem Bruttoraumgehalt ab. Demgemäß sollen im umgekehrten Verhältnis zum Tonnengehalt der gebauten Schiffe den Erbauern, sobald das Schiff in einem russischen Hafen in das Schiffsverzeichnis eingetragen ist, für die Ton des Bruttogehalts der ersten Art 105 bis 65 Rubel, für die der zweiten Art 84 bis 52 Rubel an Prämien gezahlt werden. Außer der Prämie für die Tonnage sollen für neue Haupt- und Hilfsmaschinen Prämien von 35 Rubel für jede indizierte Pferdestärke der Maschine, für Remonten und Ersatz von Kesseln und Maschinen für je 1 Pud des verbrauchten Metalls 1,50 Rubel für Kessel und 5,50 Rubel für Maschinen gezahlt werden, wobei auf die Verwendung ausländischer Rohstoffe nur insoweit Rücksicht genommen werden soll, daß die Prämie im Verhältnis zu der Menge des letzteren gekürzt wird.

Die Prämien sind für 15 Jahre in Aussicht genommen, sie sollen 7 Jahre unverändert bleiben und später eine Verkürzung jährlich um 6 v. H. erleiden.

Um einem Mißbrauch der Prämien durch das Ausland vorzubeugen, ist bestimmt, daß der Verkauf eines unter Gewährung einer Prämie gebauten Schiffes ins Ausland vor Ablauf dreier Jahre nach dessen Verzeichnung in einem russischen Hafen nur unter Rückerstattung des gesamten von der Krone gezahlten Prämienbetrags erfolgen kann.

Im Zusammenhang mit der Erteilung von Schiffbauprämien wird in dem Entwurfe die Verlängerung der bestehenden Zollfreiheit für die Einfuhr ausländischer Kauffahrteischiffe auf 15 Jahre, gerechnet vom 1. Januar 1912, beantragt.

Nach einer Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung“ aus Konstantinopel vom 13. September 1911 hat zwischen der Pforte und dem diplomatischen Vertreter Montenegros ein Austausch von Noten stattgefunden, durch den gewisse Angelegenheiten, die seitens Montenegros seit langem, insbesondere während der Malissorenbewegung, betrieben worden sind, ihre Regelung erfahren. Die Pforte hat die Verpflichtung übernommen, auf ihre Kosten die Schiffbarmachung der Bojana und die Regelung des Laufs des Drin und des Kiri durchzuführen. Diese Arbeiten werden von der „Société générale des chemins de fer“, die bekanntlich vor kurzem die Konzession für das Studium einer Reihe von Eisenbahnprojekten in der Türkei (vgl. oben S. 506 ff.) erhalten hat, übernommen werden. Montenegro wird keinerlei Ersatzansprüche wegen der Schäden erheben, welche die von ihm im Skutari-See durchgeführten Arbeiten durch die Niveausenkung des Sees erleiden werden. Diese Verzichtleistung Montenegros

wird durch die Vorteile, die ihm aus den von der Türkei vorzunehmenden Arbeiten erwachsen werden, reichlich wettgemacht. Montenegro verzichtet auch auf die Entsendung eines Delegierten zum Schutze seiner Interessen bei den an den gedachten Flüssen durchzuführenden Arbeiten, da es in dieser Beziehung auf die genannte französische Unternehmung Vertrauen setzt. Was den seitens Montenegro verlangten Anschluß der montenegrinischen Bahn an die geplante Bahnlinie Merdare-Adriatisches Meer betrifft, erklärt die Pforte, daß sie die genannte Gesellschaft auch mit dem Studium dieses Anschlusses betraut hat, sich jedoch verpflichtet, in bezug auf den Punkt des Anschlusses, sobald die Zeit dafür gekommen sein wird, mit der montenegrinischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

Ueber neue deutsche Bahnprojekte in Anatolien schrieb der Konstantinopeler Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" am 10. September 1911 folgendes: Schon seit einiger Zeit steht die türkische Regierung mit der Anatolischen Bahn in Unterhandlungen, welche alte Geschäfte des deutschen Unternehmens auf Grund der neuen Verhältnisse umgestalten und ihrer Verwirklichung entgegenführen sollen. Die Verhandlungen sind heute so weit gediehen, daß ihr Abschluß jedenfalls bis zur Eröffnung der nächsten Parlamentssession zu erwarten sein dürfte, womit dann wohl auch das immer wieder verschobene und schon durch anderweitige Abmachungen verkürzte Chesterprojekt (vgl. oben S. 408) endgültig in der Versenkung verschwinden wird. Bei den augenblicklichen Verhandlungen handelt es sich vor allem um die Verlängerung der Linie über Angora hinaus, für die in der Abmachung vom 4. Oktober 1888 der deutschen Gesellschaft das Vorzugsrecht gewährt wurde. Diese Verlängerung wurde durch den Vertrag vom Februar 1893 genauer präzisiert und auf die Linie Angora—Kaisarie festgelegt, diese Linie sollte dann später durch die ursprüngliche Strecke nach Bagdad über Siwas—Diarbekir verlängert werden. In den Abmachungen betreffend die Bagdadbahn von 1900, in denen Rußland für den Fall, daß die türkische Regierung die Bahnen in der Nähe des Schwarzen Meeres nicht in eigener Regie bauen würde, russischen Gesellschaften das Vorzugsrecht zur Herstellung dieser Linien sicherte, wurde der deutschen Gesellschaft die direkte Linie Angora—Kaisarie—Siwas—Charput—Diarbekir—Wan vorgezeichnet. Durch die französischen Projekte in Nordanatolien, d. h. durch die Bahnen, die auf Konto der türkischen Regierung von der französischen Gesellschaft gebaut werden sollen, sind jetzt die russischen Vorzugsrechte dahingefallen und die türkische Regierung hatte nun freie Hand, mit dem deutschen Unternehmen die ursprünglich festgesetzten Linien einer neuen Prüfung zu unterziehen. Endgültige Beschlüsse sind in dieser Hinsicht noch nicht gefaßt. Als Basis der Verhandlungen dient die Verbindung zwischen der Angoralinie und der Bagdadbahn, die über Kaisarie und Nigde führen müßte. Zu gleicher Zeit soll aber auch die Verbindung zwischen Angora und Siwas berücksichtigt werden, deren Lösung sich wohl so gestalten könnte, daß die Verbindung mit der Samsun-Siwasbahn von

Angora über Jozgad hergestellt würde, um so mehr, als diese Linie für die Türkei auch von strategischer Bedeutung sein müßte. Der zweite Teil der Verhandlungen betrifft die Verbindung der Linie der Bagdadbahn mit Diarbekir und Charput, zu der die deutsche Gesellschaft sich im Vertrag betreffend die Bagdadbahn verpflichtete.

In China sind im September 1911 ernste Unruhen entstanden, die vielfach auf die jüngsten Versuche der kaiserlichen Regierung in Peking, das Eisenbahnwesen Chinas zu verstaatlichen und zu zentralisieren (vgl. oben S. 508 f.), zurückgeführt werden, jedoch noch tiefere und stärkere Ursachen, vor allem den Haß der Chinesen gegen die Mandschudynastie und die Furcht vor der Beschränkung der provinzialen Autonomie durch die Zentralgewalt, zu haben scheinen. Ueber die Bedeutung der Eisenbahnedikte in China wurde in verschiedenen Korrespondenzen der „Frankfurter Zeitung“ folgendes mitgeteilt:

Peking, 19. Juni 1911. In hiesigen Regierungskreisen ist noch immer die Verstaatlichung der Eisenbahnen, d. h. insbesondere der Bau der seit Jahren projektierten Hankow-Kanton und Hankow-Szechuan-Bahn durch den Staat das Hauptthema. Die Regierung sucht der dadurch aufgeregten Bevölkerung durch das Erlassen von strammen Edikten zu imponieren. Beinahe täglich wird eine Proklamation kundgegeben. Ein Edikt vom gestrigen Tage weist das Finanzministerium an, die Aktien der Privatgesellschaften einzulösen. Dies kann durch Umtausch in Staatsaktien oder auch durch Auszahlung des Betrages geschehen. Der neuernannte Betriebsdirektor Tuanfang ist angewiesen, eiligst an Ort und Stelle zu gehen und mit den dortigen Generalgouverneuren und Provinzialbeamten die Durchführung dieses Planes zu beraten. Wie Tuanfang sich in diesem Chaos zurechtfinden wird, ist für Sachkenner unbegreiflich. Allein für die Hankow-Szechuan-Bahn sind bereits Millionen von Taels vergeudet worden, während von der Bahn noch keine Spur zu sehen ist. In diesem kritischen Augenblick den seinerzeit in Ungnade geratenen Generalgouverneur Tuanfang als Direktor des gesamten Betriebes zu ernennen, war einer der besten diplomatischen Schachzüge der chinesischen Regierung. Es dürfte augenblicklich wohl kaum einen schwierigeren Posten in China geben als diesen. Was Tuanfang zu leisten imstande ist, wird die Zukunft zeigen. Es wird sich nicht bloß darum handeln, den gordischen Knoten in finanzieller Hinsicht zu lösen, sondern vor allem die Führer der Bevölkerung zu befriedigen; daß diese nicht müßig der Regierung und ihrem Handeln zusehen, beweisen die letzten Telegramme von Kanton. Diesen zufolge haben die Volksvertreter beschlossen, die Geldnoten der Reichsbank zu boykottieren. Die in Peking ansässigen Beamten der Provinz Hunan haben dem Direktor Tuan, der sie zu einem Essen eingeladen hatte, erklärt, daß die Bevölkerung am meisten Hindernisse bereiten werde. Wie weit dieses „discite moniti“ gehen wird, wird die Zukunft lehren. Jedenfalls werden diese beiden Bahnen, die für die Eröffnung Chinas von kaum überschätzbarer Bedeutung sind, in der Zukunft die Aufmerksamkeit aller Europäer erfordern.

Schanghai, Ende August 1911. In Wutschang am Yangtsekiang hat kürzlich aus Anlaß des Beginns der Arbeiten an der von dort nach Kanton längst geplanten Eisenbahn eine Feier stattgefunden. Dabei war auch der neue Generaldirektor aller chinesischen Staatsbahnen, der frühere Generalgouverneur Tuan Fang, zugegen. Es soll hier nicht wieder auf den Streit zwischen der Pekinger Regierung und den Provinzen wegen der Verstaatlichung der Hauptbahnen eingegangen werden. Welchen Standpunkt man dabei aber auch einnehmen möge, so viel ist jedenfalls sicher und wird hier auch allgemein zugegeben, daß es erfreulich ist, die sehr wichtige und notwendige Strecke von Wutschang nach Kanton überhaupt von irgend jemand gebaut zu sehn. Die Chinesen nannten sie schon längst spöttisch „die Bahn, die niemals vollendet werden wird“, und sie hatten wirklich

Grund genug zu einem solchen Pessimismus. Denn es ist bereits beinahe ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem zuerst ernstlich die Rede davon war, die beiden genannten großen Städte miteinander zu verbinden. Der verstorbene Tschang Tschihtung, damals Generalgouverneur in Kanton, betonte immer nachdrücklich, China solle so wichtige Bahnen selbst und ganz mit eigenen Mitteln zu bauen suchen. Er war stets Enthusiast, und er hatte einen zähen Glauben an die Fähigkeiten seines Volkes auch auf dem Gebiete der Technik und der Verwaltung. Er meinte, was Japan könne, werde China ebenfalls zu leisten vermögen. Doch bald genug sollte es sich wieder einmal zeigen, wie wahr das alte Wort ist, daß wenn zwei dasselbe tun, es nicht dasselbe ist. Die von Tschang Tschihtung, der im Jahre 1888 von Kanton nach Wutschang versetzt war, in Hanyang angelegten ausgedehnten Eisenwerke wollten niemals recht auf einen grünen Zweig kommen, und ihr Begründer mußte allmählich alle seine früheren überschwenglichen Hoffnungen zu Grabe tragen. Im Jahre 1898 erhielt ein amerikanisches Syndikat die Konzession zum Bau der geplanten Bahnstrecke. Amerikanische Techniker trafen auch in Kanton ein, aber nach einigen Jahren gingen alle Rechte an ein zweites Syndikat über, bei dem russisches Kapital stark beteiligt war. Ein Uebergreifen russischer Interessen so weit nach Süden machte die Pekinger Regierung ängstlich, weshalb sie den Verkauf für vertragswidrig erklärte. Präsident Roosevelt stellte sich auf ihre Seite, doch erhielten die Amerikaner eine Entschädigung. Eine Gesellschaft chinesischer Geschäftsleute hat dann schließlich von Kanton aus etwa 130 Kilometer gebaut.

Frankfurt a. M., 10. September 1911. Daß der Widerstand gegen die Bahnverstaatlichung in der jetzt so unruhigen Provinz Szetschuan die Quelle aller aufrührerischen Bewegungen ist, wurde hier schon hervorgehoben, und es wurde betont, daß die Gefahr vorliegt, derartige rein innerchinesische Angelegenheiten könnten von böswilligen Agitatoren auch gegen die Fremden und ihre Handelsbetätigung ausgebeutet werden, weil unter der dünnen Schicht einsichtsvoller Führer die Masse des Volkes im Grunde immer noch fremdenfeindlich und in ihren wirtschaftlichen Anschauungen außerordentlich zurückgeblieben ist. Diese unsere Ansicht wird jetzt bestätigt durch ein in der Szetschuan-Provinz verbreitetes Flugblatt, das dem „Ostasiatischen Lloyd“ vorgelegen hat und über dessen Inhalt er einiges mitteilt. In der Provinzhauptstadt Tschengtu wurde in Tausenden von Exemplaren eine Anklageschrift gegen den chinesischen Verkehrsminister Shengkung-pao verteilt, in der zur Steuerverweigerung und zum allgemeinen Streik aufgefordert wurde, bis die Eisenbahnverstaatlichungsedikte aufgehoben und die Bahnen wieder „dem Volk“ zurückgegeben würden. Die Seele der Agitation war der inzwischen abgesetzte Stellvertreter des Generalgouverneurs. Das Flugblatt enthielt ein Bild: um einen langen Tisch, auf dem die Einkünfte der drei Provinzen aufgespeichert liegen, stehen die Staatsoberhäupter der an der internationalen Eisenbahnanleihe beteiligten Staaten: Deutschland, England, Frankreich und Amerika, und sprechen von der Aufteilung Chinas. Vor ihnen kniet unter vier chinesischen Beamten der Verkehrsminister und sagt, er bitte ehrfurchtsvoll, die Einkünfte der Provinzen als Geschenk anzunehmen. Er sei Beamter der ersten Rangklasse und habe fleißig Ränke geschmiedet, dadurch sei er Verkehrsminister geworden. Im Vordergrunde stehen Männer und Frauen, die das chinesische Volk darstellen und zum Zeichen der Ausbeutung mit Stricken zusammengeschnürt sind. Eine Figur, die den Prinzregenten darstellt, hält sich die Augen zu, und daneben steht: „Sieht, und sieht es doch nicht, hört, und hört es doch nicht.“ Den Erfolg einer derartigen Hetze, die, wie gesagt, von hohen Beamten mitveranlaßt worden ist und die die Regierung allzu lange und allzu lässig geduldet hat, haben wir in den inzwischen ausgebrochenen Unruhen zu spüren bekommen. Wenn die Fremden, wie es den Anschein hat, dabei unbelästigt bleiben, so ist das nur der Energie des neuen Generalgouverneurs zuzuschreiben. Man darf aber wohl erwarten, daß die chinesische Regierung jetzt mit allen Mitteln und nicht zuletzt mit dem der Aufklärung des Volkes solcher Agitation den Boden abgräbt.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Ergebnisse der neueren Versicherungszweige im letzten Jahrzehnt. Die Hagelversicherung 1911. Versicherung von Museen. Ausland: Amerikanische Lebensversicherung 1910.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Die Krankenversicherung 1909. Die Arbeitszentrale für die Angestelltenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung auf dem Städtetag. II. Internationale Konferenz für Sozialversicherung in Dresden.

1. Privatversicherung.

Ueber die im letzten Jahrzehnt in Deutschland neu eingerichteten Versicherungszweige finden sich in dem von Irányi herausgegebenen „Nationalökonom" folgende statistische Zusammenstellungen:

I. Einbruchsdiebstahlversicherung. Im Jahre 1896 hatten zwei deutsche Gesellschaften eine Einnahme von 166957 M., während 1910 vierzig deutsche Anstalten an Prämien 13727490 M. erzielten. Die Entwicklung war in Mark:

	Prämieneinnahmen		Prämien-reserve-zuwachs	Schäden f. eigene Rechnung	Prämien-Uebersch.
	Brutto	f. eig. Rechnung			
1896	166 957	61 953	33 094	?	28 859
1900	1 446 436	809 367	118 563	193 081	124 078
1905	7 079 848	5 108 465	712 618	1 113 992	1 329 452
1909	12 172 803	8 509 784	968 743	2 163 896	2 116 598
1910	13 727 490	9 429 976	1 009 801	2 549 714	2 125 118

II. Wasserleitungsschädenversicherung. Der Neptun in Frankfurt a. M. führte diese Branche 1887 ein und blieb 10 Jahre ohne Konkurrenz. Erst 1897 wurde die Securitas ins Leben gerufen und in den letzten Jahren haben eine Anzahl deutscher Gesellschaften den Betrieb dieser Branche aufgenommen. Für 1910 finden wir die Ergebnisse von 19 Gesellschaften, während eine weitere Anzahl Gesellschaften den Betrieb einführt.

Obwohl die Neueinführung der Branche ansehnliche Organisationskosten erfordert, haben 14 Gesellschaften Ueberschüsse erzielt. Die Schäden sind bis jetzt gering; fraglich ist, ob sie auf die Dauer sich in so engen Grenzen halten werden.

Die bisherige Entwicklung der Wasserleitungsschädenversicherung war seit 1899 folgende in Mark:

	Präm.- u. Geb.-Einn.		Schäden f. eigene Rechnung	Prämen-reserve-zuwachs	Uebersch. Prämien	Pr.-Res. a. Jahresschluß
	Brutto	f. eigene Rechnung				
1899	484 731	479 178	217 108	17 916	71 219	272 384
1900	562 362	550 962	247 175	40 832	36 947	313 216
1905	1 447 915	1 339 695	392 226	207 390	46 126	863 179
1909	2 488 723	2 131 156	817 876	168 718	240 584	1 501 524
1910	2 567 504	2 216 273	590 194	116 720	530 285	1 625 469

III. Sturmschädenversicherung. Die Kölnische Unfallversicherungsgesellschaft hat es unternommen, diese Branche in ihre Ge-

schäftstätigkeit einzubeziehen: 1904 begann auch die Stuttgarter Rück- und Mietversicherungsgesellschaft ihren Betrieb auf diese Branche auszudehnen. Bisher war das Ergebnis in Mark:

	Bruttoprämien	Prämien f. eigene	Schäden Rechnung	Pr.-Res.-Zuwachs	Ueberschuß
1910	168 813	28 879	9 296	2 584	14 168
1905	157 980	21 236	1 089	45	11 951
1902	107 376	— 25 647	20 187	— 44 208	— 1 626

Die Prämienreserve betrug Ende 1910 28 688 M., Schadenreserve waren Ende 1910 424 M. vorhanden.

IV. Kreditversicherung. Der Globus, früher Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Hamburg, betreibt die Kreditversicherung seit einiger Zeit und veröffentlichte darüber im Geschäftsberichte 1902 die ersten Daten. Die Gesellschaft hat bisher erzielt in Mark:

	1910	1909	1908	1905	1902
Prämieneinnahmen	92 951	191 559	611 497	241 548	222 520
ab Rückvers.-Präm.	46 076	127 190	492 639	207 545	190 825
ab Präm.-Res.-Zuw.	2 035	— 24 288	11 203	— 7 778	— 4 303
Nettoprämien	44 840	88 657	107 655	41 781	35 998
Davon wurden verwendet für:					
Eigene Schäden	31 563	97 088	92 754	22 655	34 634
Spesen	24 017	24 098	35 514	7 203	2 563
Ueberschuß	— 10 740	— 32 529	— 20 613	11 923	— 1 199

Die Prämienreserve betrug Ende 1910 31 281 M., die Schadenreserven 39 000 M.

V. Kautionsversicherung. Die Kölnische Unfallversicherungsgesellschaft hat vor mehreren Jahren den Betrieb der Kautionsversicherung begonnen. 1904 ist die Allianz in Berlin, 1909 die Stuttgarter Mit- und Rückversicherungsgesellschaft mit ihren Ergebnissen in dieser Branche hinzugetreten. Die Gesellschaften weisen aus in Mark:

	Bruttoprämien	Prämien f. eigene	Schäden Rechnung	Pr.-Res.-Zuwachs	Ueberschuß
1910	620 058	324 753	177 678	64 781	14 713
1905	297 205	162 813	87 513	14 114	11 132
1902	42 149	14 149	5 535	133	5 981

Die Prämienreserve betrug Ende 1910 315 580 M., Schadenreserven waren 314 736 M. vorhanden.

VI. Maschinenversicherung. Die Versicherung gegen Defekte bei Maschinen wurde sofort bei einer Anzahl Anstalten aufgenommen, doch haben für 1910 erst 3 Anstalten ihre Resultate in dieser Branche veröffentlicht. Dieselben weisen aus in Mark:

	Bruttoprämien	Prämien f. eigene	Schäden Rechnung	Pr.-Res.-Zuwachs	Ueberschuß
1910	418 271	100 312	58 390	1 968	2 232
1905	284 991	90 443	52 976	11 484	— 13 157

Diese Ergebnisse zeigen, daß die Maschinenversicherung sofort Anklang gefunden hat, demnach einem Bedürfnisse entspricht. Die

Spesen sind natürlich bedeutend, da die Organisation Geld kostet; in den nächsten Jahren dürfte eine weitere ansehnliche Geschäftszunahme eintreten.

VII. Fahrzeug-Unfallversicherung. Die Stuttgarter Rück- und Mitversicherung hat diese Branche neuerdings aufgenommen, jedoch ungeachtet bedeutender Rückdeckung 85 Proz. der Nettoprämien verloren. Sie weist für 1910 aus in Mark:

	Bruttoprämien	Prämien f. eigene	Schäden Rechnung	Pr.-Res. Zuwachs	Ueberschuß
Stuttg. M.- u. R.	212 621	79 910	30 526	45 154	— 28 887

VIII. Wertgegenständeversicherung. Diese Versicherungsbranche wurde von der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungsgesellschaft eingeführt. Diese Anstalt weist aus:

	Bruttoprämien	Prämien f. eigene	Schäden Rechnung	Pr.-Res.-Zuwachs	Ueberschuß
1906	569	569	—	454	— 157
1910	12 593	6625	1660	3106	— 2475

IX. Versicherung gegen Veruntreuung. Diese Versicherungsform wird von der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungsgesellschaft betrieben; dieselbe hat jedoch im ersten Jahre einen verhältnismäßig ansehnlichen Verlust erlitten, weshalb sie das gesamte Geschäft in Rückdeckung gab. Es betrugen in Mark:

	Bruttoprämien	Prämien f. eigene	Schäden Rechnung	Pr.-Res.-Zuwachs	Ueberschuß
1909	7 560	6079	11 288	4223	11 333
1910	10 946	— 1435	1 047	— 2959	— 598

Der Uebertrag auf 1911 besteht aus 1264 M. Prämien und 7902 M. Schadenreserven.

X. Die Versicherung gegen Mietverlust ist die jüngste Versicherungsform, die auch einem Bedürfnisse entgegenkommt. Wegen der bedeutenden Schwierigkeiten, welche ihre Reglementierung bereitet, haben die bestehenden Gesellschaften sie bisher nicht betrieben. Im Jahre 1910 hat die neue Rheinische Feuerversicherungsgesellschaft in Köln die ersten Mietverlustversicherungen abgeschlossen, jedoch erst 217 M. an Prämien eingenommen, keinen Schaden gehabt und 23 M. an Gewinn erzielt. In Berlin ist vor einigen Monaten eine gegenseitige Anstalt gegen Mietverlust errichtet worden, die bereits ein ansehnliches Geschäft erzielt haben soll.

Der Verband der deutschen Hagelversicherungsgesellschaften teilt mit: Die Zahl der von Hagelwettern begleiteten Gewitter war auch im laufenden Jahr recht erheblich. Wenn trotzdem heute schon feststeht, daß die ziffernmäßig allerdings jetzt noch nicht festzustellenden Geschäftsergebnisse der deutschen Hagelversicherungsgesellschaften sich im allgemeinen günstig gestalten werden, so ist das auf den Umstand zurückzuführen, daß die diesjährigen Hagelentladungen, die im einzelnen vielfach recht schwere Schäden verur-

sachten, im großen und ganzen doch mehr lokaler Natur und nicht annähernd von dem großen Umfange waren wie in den vorhergehenden verlustreichen Jahren, die unter dem Zeichen weit verbreiteter, häufig mehrere Provinzen und Bundesstaaten umfassende Hagelwetter standen. Sämtliche Hagelversicherungsaktiengesellschaften werden nennenswerte Ueberschüsse zu verzeichnen haben, was nach den vielen verlustreichen Jahren als um so erfreulicher bezeichnet wird, als diese Gesellschaften dadurch in den Stand gesetzt werden, ihre Garantiemittel erheblich zu verstärken.

Auf eine vom Nordböhmischen Gewerbemuseum an deutsche und österreichische Museen gerichtete Anfrage bezüglich Bewachung und Versicherung der in denselben aufbewahrten Kunstgegenstände haben nach der „Museumzeitschrift" 41 Museen geantwortet, davon 15 aus Oesterreich und 26 aus Deutschland. Es ergibt sich aus diesen Antworten, daß nur 13 ganz, 3 teilweise und 25 überhaupt nicht versichert sind. Unter den Nichtversicherten befinden sich einige der bedeutendsten Museen Deutschlands, wie das Berliner Kunstgewerbemuseum, das Berliner Hohenzollernmuseum und das Berliner Zeughaus, ferner die Museen zu Altona, Braunschweig, Krefeld (Kaiser-Wilhelm-museum), Darmstadt, Hannover, Karlsruhe, in Köln das Kunstgewerbemuseum und das Wallraf-Richartzmuseum, das Leipziger Kunstgewerbemuseum, das Lübecker, das Magdeburger Kaiser-Friedrichmuseum, das bayerische Nationalmuseum in München, das Germanische Nationalmuseum und das bayerische Gewerbemuseum in Nürnberg, das Kaiser-Friedrichmuseum in Posen, endlich die Museen in Sigmaringen, Straßburg und Trier.

Nach dem Jahresbericht des Versicherungsdepartements des Staates New York über die dort tätigen Lebensversicherungsanstalten ergibt sich, daß Ende 1910 3 693 248 328 $ versichert waren, d. i. eine Zunahme von 225 773 507 $ gegen das Vorjahr. Davon entfallen Zunahme 112 334 583 $ auf New Yorker Gesellschaften. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 3 494 714 255 $, davon entfallen 2 062 871 391 $ auf New Yorker Gesellschaften. Das Brutto-Surplus nebst Spezialfonds betrug 198 534 073 $, davon 81 342 070 $ auf Rechnung New Yorker Gesellschaften. Die Gesamteinkünfte der Gesellschaften stellten sich auf 716 652 736 $, wovon 388 708 565 $ auf New Yorker Gesellschaften entfielen, eine Zunahme von 7 840 439 $ gegen 1909, während für alle Gesellschaften die Zunahme 25 517 610 $ betrug. Die Ausgaben bezifferten sich auf 495 365 049 $, wovon 365 890 650 $ an Policeninhaber bezahlt wurden, während die Verwaltungskosten, einschließlich der Dividenden, sich auf 129 574 399 $ stellten. New Yorker Gesellschaften stellten während des Jahres 382 041 gewöhnliche Policen aus, welche einen Versicherungsbetrag von 678 006 384 $ repräsentierten gegen 342 707 Policen resp. 576 108 902 $ in 1909. Von Gesellschaften anderer Staaten wurden 364 987 Policen mit einem Versicherungsbetrag von 757 834 872 $ ausgestellt, gegen 352 415 Policen resp. 708 133 145 $ in 1909. Es waren am 31. Dezember 6 050 617 Policen in Kraft mit

einer Versicherung von 11 669 700 062 $, das bedeutet eine Zunahme von 321 740 Policen bzw. 622 451 327 $ gegen das Vorjahr.

2. Sozialversicherung.

Nach der offiziellen Krankenversicherungsstatistik für 1909 bestanden insgesamt 23 279 Krankenkassen mit 12 519 Mitgliedern. Die Mehrzahl der Versicherten, nämlich 6 504 585, gehörte den 4775 Ortskrankenkassen an. Die Betriebskassen (7974) zählten 3 159 169 Mitglieder, die 8254 Gemeindekrankenversicherungen 1 625 542. Den größten Zuwachs an Mitgliedern hatten die Ortskrankenkassen, nämlich 185 000, dann die Gemeindekrankenversicherung mit 37 000, die Innungskrankenkassen mit 15 000. Eingeschriebene Hilfskassen, Betriebskrankenkassen und Baukrankenkassen zeigen Abnahme der Mitglieder um 23 000, 15 000 und 4000. Die Einnahmen der gesamten Krankenversicherung betrugen rund 351 Mill. M., die Ausgaben rund 334 Mill. Hiervon waren 305 Mill. Krankheitskosten. Es erforderten ärztliche Behandlung 71 335 248 M., Arznei und sonstige Heilmittel 44 470 182, Krankengelder 134 456 435. Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen 6 107 107, Sterbegelder 7 424 403, Anstaltsverpflegung 41 706 517, Fürsorge für Rekonvaleszenten 210 492 M. Im Durchschnitt kamen auf 1 Mitglied an Krankheitskosten bei den Baukrankenkassen 40,81 M., Betriebskrankenkassen 31,09, Ortskrankenkassen 24,27, Innungskrankenkassen 23,15, eingeschriebene Hilfskassen 22,15, landesrechtlichen Hilfskassen 18,26 und bei den Gemeindekrankenkassen 13,46 M.

Unter dem Vorsitz des Regierungsdirektors v. Rasp hat die Arbeitszentrale für die Privatbeamtenversicherung am 18. September in Dresden eine Vollsitzung abgehalten. Auf ihr legten die Berichterstatter der beiden von der Arbeitszentrale eingesetzten Kommissionen das Ergebnis ihrer Forschungen dar. Es läßt sich dahin zusammenfassen, daß es sowohl auf dem Wege des Ausbaues der Invalidenversicherung wie dem der Uebertragung der Angestelltenversicherung auf eine Gemeinschaft von Lebensversicherungsgesellschaften möglich ist, eine brauchbare Angestelltenversicherung zu schaffen. Die eingehenden Untersuchungen der versicherungsmathematischen, juristischen und volkswirtschaftlichen Berichterstatter stellten wegen der Uebertragung der Privatbeamtenversicherung auf eine Vereinigung von Lebensversicherungsgesellschaften fest, daß in diesem Falle bei den Leistungen der Angestellten, wie der Regierungsentwurf sie vorsieht, nicht nur die Leistungen des Entwurfs sich erzielen lassen, sondern daß die Angestellten eine Wartezeit von nur 5 Jahren und die Möglichkeit haben, unter einer Reihe von Versicherungsarten auszuwählen. Hinsichtlich des Ausbaues der Invalidenversicherung ergab sich durch versicherungsmathematische Prüfung, daß die Belastung der Volkswirtschaft durch die Sonderkasse um 100 Mill. von der Regierung zu gering geschätzt war, die versicherungstechnischen Einwände gegen den Ausbau sich als nicht haltbar erwiesen und die Belastung des Reichs durch den Ausbau infolge der Wahl eines eigenartigen und ganz neuen Bei-

tragssystems sowie der allmählichen Verringerung des Reichszuschusses in den höheren Gehaltsklassen sich in den engsten Grenzen bewegt. Die Arbeitszentrale beschloß, diese für die Gesamtheit der Angestellten wie ihrer Arbeitgeber überaus wichtigen Untersuchungen der Regierung nach dem von ihr geäußerten Wunsch unverzüglich zugänglich zu machen.

Die Arbeitslosenversicherung bildete den Gegenstand der Beratung auf dem deutschen Städtetag. Aus den Schlußsätzen des Referats von Oberbürgermeister Adickes geht die Stellungnahme der Versammlung zu dem Problem deutlich hervor. Er sagte unter anderen: Der Weg, den die Regierung uns gewiesen hat, nach dem Genter System die öffentliche Unterstützung zu Hilfe zu nehmen, ist ein Verlegenheitsweg gewesen, und ich kann den Gemeinden nur raten, den populären Strömungen nach dieser Richtung nicht nachzugeben. Indem wir sagen, der partielle Zwang soll einseitig geprüft werden, tun wir einen wesentlichen Schritt vorwärts. Die Regierung wird sich auf die Dauer einer allgemeinen Regelung nicht entziehen können. Mit großer Sorgfalt muß die Bedürfnisfrage bei den einzelnen Gewerben geprüft werden. Von allergrößter Bedeutung ist, daß die Arbeitgeber dabei mitwirken. In vielen Fällen kann die Ursache der Arbeitslosigkeit nur durch den Arbeitgeber beseitigt werden, indem er mitwirkt und uns Beiträge zahlt. Auch die Leistungsfähigkeit des Gewerbes muß in Betracht gezogen werden. Die ganze Arbeitslosenversicherung ist eine wirtschaftliche Aufgabe für das ganze Reich. Es kann daher nicht die Regelung auf einige hundert Rathäuser verteilt werden, sondern die Frage muß einheitlich geregelt werden. Es muß deshalb der Bundesrat sich der Sache annehmen. Das ist durchaus ausführbar. Das Gesetz, nach welchem die Arbeitslosenversicherung für besondere Gewerbe im ganzen Reich zwangsweise eingeführt werden muß, kann nicht ersetzt werden durch verschiedene Experimente in einzelnen Städten. Die Leitung muß eine einheitliche sein. Die Gemeindeverwaltungen sind nicht geeignet, in dieser Sache als Organisatoren aufzutreten.

Die II. Internationale Konferenz für Sozialversicherung in Dresden behandelte unter anderem das Thema: Verbindung staatlicher Zwangsversicherung und freier Privatversicherung nach den bisherigen praktischen Ergebnissen und der Möglichkeit weiterer Fortentwicklung zur wechselseitigen Ergänzung und Vervollkommnung. Den Bericht erstattete Geheimer Regierungsrat Bielefeldt-Lübeck. Der Redner stellt folgende Forderungen auf: 1) Die Zwangsversicherung hat die Aufgabe, die Grundlagen der sozialen Versicherung zu schaffen. Sie muß alles das umfassen, was zur Sicherstellung einer geordneten Lebensführung für die nichtbesitzenden, regelmäßig nicht mehr als den notwendigen Lebensunterhalt durch Lohnarbeit verdienenden Volksklassen erforderlich ist, nämlich Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung, sowie vorbeugenden Schutz gegen vorzeitige Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall. 2) Jede weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der minder bemittelten Klassen ist durch Ausbau der „Freiwilligen“-Versicherung anzustreben, und zwar sowohl für Zwangsversicherte als für den der Zwangsversiche-

rung nicht bedürfenden Mittelstand. 3) Bei diesem Ausbau ist Wert darauf zu legen, daß dem Einzelnen in bezug auf Art (Kapital- oder Rentenversicherung) und Höhe der Versicherung sowie der Beitragsentrichtung möglichste Bewegungsfreiheit gelassen wird. 4) Soweit dies mit Rücksicht auf bestehende gesetzliche Einrichtungen angängig, ist bei Zwangsversicherten die über die Zwangsversicherung hinausgehende freiwillige Versicherung unter Mitbenutzung jener Einrichtungen durchzuführen. Jede Erschwerung der freiwilligen Versicherung aus versicherungstechnischen, lediglich der Zwangsversicherung dienenden Erwägungen ist dabei zu vermeiden. 5) Den Vorzug verdient eine freiwillige Versicherung, die das Sparprinzip mit dem Versicherungsprinzip dergestalt verbindet, daß dem Versicherten die Wahl bleibt, das eine oder das andere, oder beides zugleich seinen Interessen dienstbar zu machen. 6) Spar- und Versicherungstrieb sind bei der freiwilligen Versicherung durch direkte oder indirekte, tunlichst gesetzlich zu ordnende Unterstützungsmaßnahmen des Staates, der Gemeinden, der Arbeitgeber und gemeinnützige Vereine zu fördern. 7) Für die freiwillige Versicherung der der Zwangsversicherung nicht unterstehenden Personen (Mittelstand) ist die Einrichtung der Privatversicherung nutzbar zu machen. Auf dem gleichen Weg kann auch die freiwillige Zusatzversicherung der Zwangsversicherten erfolgen. 8) Die Privatversicherung ist deshalb, soweit es nicht geschehen, dahin auszubauen, daß sie in der Art und Höhe ihrer Leistungen hinter der Zwangsversicherung nicht nur nicht zurückbleibt, sondern sie auf einzelnen Gebieten möglichst noch übertrifft. Insbesondere kommen hierfür in Betracht Kapital- und Rentenversicherung, Umwandlungs- und Rückzahlungserleichterungen, Gewinnbeteiligung, Kreditvermittlung auf Grund der Versicherung (Personal- und Hypothekenkredit), Maßnahmen zur Verhütung des Verlustes von Versicherungsansprüchen, zur Verhütung des vorzeitigen Eintritts der Erwerbsunfähigkeit (vorbeugende Heilbehandlung), gemeinnütziger Wohnungsbau für die Versicherten mit Hilfe der verfügbaren Versicherungskapitalien. 9) Auf den vorgezeichneten Wegen ist eine den Lebensbedürfnissen der unteren und mittleren Volksschichten Rechnung tragende Volksversicherung anzustreben. Insbesondere bedarf es da, wo bis jetzt lediglich die Rentenversicherung gesetzlich geregelt ist, des Ausbaues der Lebensversicherung als Volksversicherung durch Privat- oder öffentliche Versicherung und umgekehrt. Nachdem eine Reihe von Rednern sich geäußert hatte, erklärte Referent Geh. Reg.-Rat Bielefeldt in seinem Schlußwort, er sei überrascht gewesen, daß seine Thesen trotz ihrer Neuheit so wenig Widerspruch gefunden haben.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes im dritten Quartal 1911. Allgemeines. Deutschland. (Allgemeines. Zinssätze, Status der Reichsbank, Wechselkurse, Goldbewegung, Berliner Börse, Kursbewegungen der hauptsächlichsten Dividendenpapiere sowie der deutschen Reichsanleihen an der Berliner Börse, Einnahmen des Reiches aus der Börsenumsatzsteuer und dem Effektenstempel, Umsätze der Abrechnungsstellen, Einnahmen des Reiches aus der Wechsel-

stempelsteuer.) England. (Allgemeines, Zinssätze, Status der Bank von England, Emissionen, Londoner Börse, Kursbewegung der $2^1/_2$-proz. englischen Konsols, Goldbewegungen, Gold- und Silberpreis.) Frankreich. (Allgemeines, Zinssätze, Status der Bank von Frankreich, Pariser Börse, Kursentwicklung der 3-proz. französischen Rente, Devisenkurse.) Oesterreich-Ungarn. (Allgemeines, Diskontsätze, Devisenkurse, Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.) Rußland. (Allgemeines, Status der Russischen Staatsbank.) Vereinigte Staaten von Amerika. (Allgemeines, New Yorker Börse, Zinssätze, Devisenkurse, Status der Vereinigten New Yorker Banken.)

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im Bankwesen Deutschlands und des Auslandes. Scheckverkehr in Frankreich. Postscheckverkehr in Luxemburg. Abschaffung des Wechsel- und Scheckstempels im Kanton Bern. Notstandsdarlehen in Deutschland.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Stand der hauptsächlichsten Kreditbanken nach ihren Jahresabschlüssen.

1. Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes im dritten Quartal 1911.

In der Geschichte des internationalen Geldmarkts hat das verflossene Vierteljahr besondere Bedeutung. Sein Verlauf ist erheblich von dem abgewichen, was man als die gewöhnliche Entwicklung zu bezeichnen pflegt, und bei Erörterung wichtiger Fragen auf dem Gebiete des Geld- und Bankwesens wird man auf die jüngsten Ereignisse noch häufiger zurückgreifen. Aehnlich wie im Jahre 1907, wenn auch nicht mit der gleichen Schärfe, zeigten sich hier und dort krisenhafte Erscheinungen, die freilich einen anderen Ursprung hatten als damals. Politische Vorgänge, die in letzter Zeit schon mehrfach größeren Einfluß auf die Gestaltung der internationalen Geldverhältnisse gewonnen hatten, waren diesmal dafür entscheidend.

Wochenlang bildete der Marokkokonflikt, der mit der Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes nach dem Hafen von Agadir in den ersten Julitagen eine unerwartete Verschärfung erfahren hatte, Anlaß zu großer Beunruhigung. Es wurden langwierige, auch am Ende der Berichtsperiode noch nicht abgeschlossene Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich notwendig, und als schließlich eine friedliche Lösung dieser Angelegenheit gewiß zu sein schien, brach in den letzten Septembertagen plötzlich wegen Tripolis der Krieg zwischen Italien und der Türkei aus, wodurch neue Unruhe geschaffen wurde.

Die wichtigste Folge dieser Vorgänge war die völlige Verschiebung in der Stellung Frankreichs am internationalen Geldmarkt. Auf die Gründe, die im einzelnen hierbei mitgewirkt haben, wird noch an anderer Stelle einzugehen sein. Die Tatsache selbst bildet den Angelpunkt für die diesmalige Entwicklung im internationalen Geldverkehr. Sonst die Hauptquelle, aus der andere Länder reichlich mit Kapital gespeist werden, war diesmal der französische Markt genötigt, die umfangreichen, im Ausland arbeitenden Mittel zurückzufordern. Der Umstand, daß diese durchaus ungewöhnliche Bewegung mit jener Periode zusammenfiel, in der ohnehin alljährlich steigende Geldansprüche, in erster Reihe für die Finanzierung der Ernte, gestellt zu werden pflegen, mußte die Wirkungen verdoppeln. Noch weitere Faktoren traten hinzu, um die Anspannung am Geldmarkt empfindlicher zu machen. Unter

dem Einfluß ungünstiger Witterungsverhältnisse spitzte sich die Verteuerung der Lebenshaltung, die hier und dort schon längere Zeit zu beobachten war, noch mehr zu, so daß die Bevölkerung in einzelnen Ländern ihrer Erbitterung durch Aufstandsbewegungen Luft zu machen suchte. Hervorzuheben sind ferner die Vorgänge an den Börsen, wo sich fast überall eine starke Ueberspekulation breitgemacht hatte. Wie groß ihr Umfang war, das wurde bei den Erschütterungen durch die politischen Ereignisse erst deutlich offenbar. Vor allem aber wurden dadurch Erscheinungen hervorgerufen, wie sie sich in Krisenzeiten meist einzustellen pflegen, wie sie jedoch gerade in unserer modernen hochgespannten Kreditwirtschaft besonders gefährlich werden können. Von Mißtrauen ergriffen, begannen weite Kreise des Publikums an den Kassen von Banken, Sparkassen usw. ihre eingelegten Gelder zurückzufordern. Die Bewegung nahm allerdings diesmal in den meisten Ländern noch keinen größeren Umfang an, doch wurden die Kreditinstitute dadurch gezwungen, größere Barreserven bereit zu halten, als sie das sonst zu tun gewohnt sind.

Aus alledem ergab sich in der Berichtsperiode ein ungewöhnlich starker Bedarf an Zahlungsmitteln, dessen Befriedigung bei der Zurückhaltung der privaten Geldgeber in der Hauptsache die Zentralnotenbanken zu übernehmen hatten. Fast ausnahmslos sahen sich alle derartigen Institute Europas einschließlich der Bank von Frankreich, einzelne unter ihnen sogar wiederholt, zu einer Verteuerung der Kreditgewährung gezwungen. Wie im Jahre 1907, so drängten sich auch diesmal zahlreiche Diskonterhöhungen in einen kurzen Zeitraum zusammen. Gerade beim Rückblick auf die Ereignisse jenes kritischen Jahres gewinnt man eine Vorstellung davon, welche Folgen eingetreten wären, wenn nicht diesmal Amerika infolge seiner wenig befriedigenden wirtschaftlichen und innerpolitischen Verhältnisse auf eine finanzielle Unterstützung durch Europa hätte verzichten und sogar seinerseits Geld zur Verfügung stellen können. Aus den gleichen Ursachen ergaben sich allerdings — das war die Kehrseite — starke Verluste, die Europa infolge der Kursstürze an der Spekulation in amerikanischen Werten erlitt. Folgende Zusammenstellung gibt die Reihe von Diskonterhöhungen wieder, die im September erfolgten:

				von		auf	
Belgische Nationalbank	am	14.	September	$3^1/_2$	Proz.	$4^1/_2$	Proz.
„ „	„	21.	„	$4^1/_2$	„	$5^1/_2$	„
Deutsche Reichsbank	„	19.	„	4	„	5	„
Schwedische Reichsbank	„	19.	„	4	„	$4^1/_2$	„
„ „	„	28.	„	$4^1/_2$	„	5	„
Dänische Nationalbank	„	20.	„	4	„	5	„
Bank von England	„	21.	„	3	„	4	„
Bank von Frankreich	„	21.	„	3	„	$3^1/_2$	„
Oesterreichisch-ungarische Bank	„	21.	„	4	„	5	„
Italienische Notenbanken	„	28.	„	5	„	$5^1/_2$	„
Schweizer Nationalbank	„	28.	„	$3^1/_2$	„	4	„
Niederländische Bank	„	30.	„	3	„	4	„
Norwegische Bank	„	30.	„	$4^1/_2$	„	5	„

Besonderes Interesse verdienen die Wirkungen, welche die geschilderten Ereignisse auf dem deutschen Geldmarkt hervorriefen. Nicht mit Unrecht hat man vielfach von einer Belastungsprobe gesprochen, der unsere Kreditorganisation durch die ungewöhnlichen Vorgänge unterworfen wurde. Dabei kann zunächst nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, daß die in der auswärtigen Presse — insbesondere der englischen, französischen und belgischen — geflissentlich verbreiteten, böswilligen Angriffe auf die Verfassung des deutschen Geldmarkts jeder sachlichen Begründung entbehren und nur in politischen Motiven ihre Erklärung finden. Die Versuche einer „finanziellen Aushungerung“ Deutschlands waren denn auch völlig vergebliche. Die Rückzahlung der von Frankreich, teilweise auch von anderen Ländern im Wege der Wechselpensionen und Effektenreportierungen an Deutschland ausgeliehenen Gelder, deren Betrag vielfach überschätzt worden ist, hat sich ohne irgendwelche Schwierigkeiten vollzogen. Wenn an den Schaltern einzelner Sparkassen, wie in Aachen, Essen, Friedrichshagen, Königsberg und Stettin, größere Abhebungen erfolgten, die vereinzelt wohl auch die Form eines „Run“ annahmen, so liegt darin zwar ein bemerkenswerter Beweis, daß auch das deutsche Publikum hier und dort zeitweise die Ruhe verloren hatte, aber diese Vorgänge blieben doch auf wenige Orte beschränkt und hatten bei weitem nicht die Ausdehnung wie z. B. in Frankreich. Ebenso fehlt es für die Bewegungen an den deutschen Börsen keineswegs an entsprechenden Erscheinungen im Auslande, wodurch die ersteren teilweise sogar erst hervorgerufen, mindestens aber verschärft wurden. Auch die Zahlungseinstellung der Göttinger Bank, die in den letzten Septembertagen erfolgte und hauptsächlich in einer zu ausgedehnten Effektenspekulation ihren Grund hatte, war kein Ereignis, das symptomatische Bedeutung für das deutsche Kreditwesen beanspruchen konnte.

Auf der anderen Seite darf freilich nicht übersehen werden, daß eine Reihe von Umständen zusammenwirkten, um die Abtragung der ausländischen Forderungen zu erleichtern. Einmal konnte die Reichsbank ihren Bestand an Wechseln und Guthaben im Ausland teilweise zum Ausgleich jener Verpflichtungen verwerten, wodurch sie gleichzeitig die Steigerung der Devisenkurse milderte. Auch die Großbanken haben wieder über Gelder verfügt, die sie selbst vorher im Auslande, besonders in Oesterreich und Rußland, ausgeliehen hatten. Vor allem aber suchte Amerika größere Beträge zu dem hohen Zinsfuß in Deutschland unterzubringen, während deutsches Kapital durch die umfangreichen Verkäufe amerikanischer Wertpapiere frei wurde, da nur ein Teil hiervon in der Form spekulativer Engagements erworben war.

Im übrigen sah sich freilich der deutsche Markt auf seine eigenen Mittel verwiesen. Daher begann denn auch schon Anfang August eine Versteifung Platz zu greifen, nachdem noch den ganzen Monat Juli hindurch eine starke Geldflüssigkeit geherrscht hatte. Die Großbanken suchten angesichts der schwierigen Verhältnisse auf eine Verbesserung ihrer in letzter Zeit stark verminderten Liquidität Bedacht zu nehmen

und schritten deshalb zu größeren Kreditkündigungen, um in erster Reihe die Effektenspekulation einzudämmen, die vorher offenbar durch eine zu weit gehende Kreditgewährung allzu sehr begünstigt worden war. Die Seehandlung mußte erhebliche Mittel für die Einlösung der am 1. Oktober fälligen Schatzscheine bereithalten, während die Preußenkasse nach Mitteilung ihres Präsidenten über den Vierteljahrestermin hinaus allerdings noch namhafte Beträge prolongieren konnte und erst in den letzten Monaten des Jahres in der Ausleihung von Geldern am offenen Markt durch die Steigerung der landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisse beschränkt sein wird, die infolge der schlechten Ernte an Kartoffeln und Futtermitteln zu erwarten steht. Unter diesen Umständen drängten sich naturgemäß gegen Ende des Quartals erhebliche Ansprüche auf die Reichsbank zusammen, deren Status daher eine noch nicht dagewesene, bei den obwaltenden Verhältnissen freilich kaum noch überraschende Anspannung aufwies.

Es bleibt zu hoffen, daß die Schwierigkeiten der verflossenen Monate, in denen die Kriegsgefahr zeitweise so nahe war, einen dauernden Nutzen haben werden, indem die führenden Kreditinstitute sich künftig auch auf solche Möglichkeiten einrichten, deren Bedeutung bisher angesichts der langen Friedenszeit wohl allzu gering eingeschätzt worden ist, bei deren Eintritt aber sich erst der eigentliche Wert unseres Geld- und Kreditsystems bewähren soll.

Da nach dem Quartalstermin, wie üblich, erhebliche Mittel insbesondere seitens der Hypothekenbanken, Versicherungsgesellschaften und anderer Institute wieder zur Anlage zu bringen waren, so wurde der Privatdiskont an der Berliner Börse Anfang Juli in wenigen Tagen von $3^1/_8$ auf $2^1/_4$ Proz. hinabgedrückt. Vielfach wurde auch das starke Geldangebot, das in dieser Zeit herrschte, mit der neuen Lombardverfügung der Reichsbank in Verbindung gebracht, indem diesmal nicht die üblichen großen Lombardrückzahlungen an die Zentralnotenbank zu leisten waren. Anfang August begannen sich die Vorbereitungen auf den Herbsttermin in einer Steigerung des Satzes auszudrücken. Die Aufwärtsbewegung hielt den ganzen August hindurch an, vollzog sich jedoch zunächst noch langsam und nahm erst gegen Ende August ein schnelleres Zeitmaß an. Die Abneigung der Geldgeber, ihre Mittel über den erfahrungsgemäß auch in normalen Jahren nicht leichten Septembertermin hinaus festzulegen und das Aufhören der ausländischen Nachfrage nach Wechseln hatten zur Folge, daß am Diskontmarkt von Tag zu Tag höhere Sätze gefordert wurden. Am 7. und 8. September trat der seltene Fall ein, daß der Privatdiskont mit dem offiziellen Satz auf einer Höhe notiert wurde, und nach einer vorübergehenden mäßigen Abschwächung setzte eine abermalige Steigerung ein. Am 18. September wurden sogar Wechsel am offenen Markt nur noch zu einem den offiziellen Diskont um $^1/_8$ Proz. übersteigenden Satze genommen, und auch als die Reichsbank der Marktlage durch die Erhöhung ihrer Rate auf 5 Proz. Rechnung trug, nahm die Verteuerung am privaten Diskontmarkt ihren Fortgang. In den letzten Tagen, an denen die

Geldnachfrage besonders stark zu sein pflegt, blieb der private Satz auf $4^3/_4$ Proz., und erst am 30. September erweiterte sich der Abstand zwischen beiden Sätzen wieder auf $^1/_2$ Proz.

Im Durchschnitt der einzelnen Monate wurden an der Berliner Börse notiert:

	Privatdiskont			Tägliches Geld		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Juli	2,28	3,03	2,46	2,70	3,52	2,01
August	2,13	3,33	3,27	2,05	3,05	2,21
September	3,06	3,85	4,16	2,64	3,24	2,50

Wie schon diese Durchschnitte zeigen, hat der Satz für tägliches Geld die Steigerung des Privatdiskonts nur in ganz geringem Grade mitgemacht. Der Abstand, um den diesmal der Satz für Geldausleihungen hinter dem scharf steigenden privaten Diskontsatz zurückblieb, war besonders in späteren Wochen auffallend groß. Diese Erscheinung findet offenbar darin ihre Erklärung, daß das Bestreben, die Mittel möglichst jederzeit sofort wieder zur Verfügung zu haben, diesmal besonders stark gewesen ist. Wenn zeitweise selbst in der zweiten Septemberhälfte nur $1^1/_4$ Proz. für tägliches Geld bezahlt wurde — im August war 1 Proz. die niedrigste Notierung — so ist das die Folge davon, daß Gelder, die frühzeitig für die Bedürfnisse zum Termin beschafft waren, noch vorübergehend Anlage suchten. Höhere Sätze wurden, abgesehen von den Monatsschlußtagen, nur in der ersten Augustwoche (bis zu 3 Proz.) und in der ersten Septemberwoche (bis zu $3^1/_2$ Proz.) von den Geldgebern gefordert.

Für Ultimogeld, d. h. Darlehne auf die Dauer eines Monats, wurden im Juli $3^1/_4$ bis 4 Proz., im August $3^1/_2$ bis 4 Proz., im September $6^1/_4$ bis $6^3/_4$ Proz. bezahlt. Diese Notierungen waren für Juli und August niedriger als vor einem Jahre, im September dagegen höher, da die neuen Bestimmungen der Reichsbank, wonach für die am Vierteljahrsschluß ausstehenden Darlehne ein Zinszuschlag zu entrichten ist, auf die Zinssätze an der Börse, insbesondere denjenigen für Ultimogeld, eine steigernde Wirkung ausübten, wie das bereits im Juni der Fall war.

In den ersten Wochen des Vierteljahrs wurden die Mittel der Reichsbank weniger in Anspruch genommen, wie ja auch zwischen ihren Zinssätzen und denen des offenen Marktes eine größere Spannung bestand. Aus dem Wechselportefeuille, bei dem diesmal infolge der bereits mehrfach erwähnten Lombardverteuerung Ende Juni starke Einreichungen stattgefunden hatten, ging der Rückfluß zunächst etwas langsamer von statten als in früheren Jahren, in denen hauptsächlich nur kurzfristiges Material zur Bank gegeben wurde. Gleichwohl war der Bestand im August dauernd niedriger als im Jahre 1910. Selbst auf dem Konto der Lombarddarlehne, bei denen diesmal die frühere Bewegung zum Vierteljahresschluß ganz ausgeblieben war, erfolgten noch weitere Tilgungen, so daß die Lombardanlage zeitweise so niedrig aus-

gewiesen wurde, wie das seit den geldflüssigen Jahren 1904 und 1905 nicht mehr der Fall gewesen ist. Die Bank benutzte die günstige Haltung des Geldmarktes zur weiteren Stärkung ihres Goldbestandes, ein Ziel, auf das sie ja in neuerer Zeit ihre Aufmerksamkeit in steigendem Maße gerichtet hat. Diese Politik hat denn auch die Früchte getragen, daß die Bank am 23. August wieder über die gleiche Menge an Gold verfügte, wie bisher nur einmal, und zwar genau vor drei Jahren unter so viel günstigeren Verhältnissen am internationalen Geldmarkt. Infolgedessen trat sie gut gerüstet in die letzten Wochen der Berichtsperiode ein, in der ihr die Befriedigung umfangreicher Kreditbedürfnisse oblag. Mit den starken Ansprüchen des Verkehrs, die den Wechselbestand in den 3 letzten Septemberwochen um 800 Mill. M. emportrieben — wobei allerdings die Ableitung der Lombardansprüche auf das Wechselkonto zu beachten bleibt — vereinigten sich die Geldbedürfnisse des Reichs, das zuletzt noch, ähnlich wie schon Ende Juni Schatzscheine, diesmal aber in noch höherem Betrage, bei der Reichsbank einreichte. Auch von den Depositengeldern, deren Stand wohl infolge der Ansammlung größerer Guthaben seitens der großen Geldinstitute das ganze Vierteljahr hindurch höher gewesen war als im Vorjahre, wurden der Bank in der letzten Woche erhebliche Summen wieder entzogen.

Trotz aller Bestrebungen zur Einschränkung des Bargeldverkehrs, die freilich nur allmählich Erfolg haben können, ist der Bedarf an baren Zahlungsmitteln zum Vierteljahrsschluß noch immer im Wachsen begriffen. Bei einer neuen Höchstziffer für die Notenausgabe erreichte die Entnahme an Gold in der letzten Septemberwoche auch diesmal wieder den erheblichen Betrag von 100 Mill. M. Nachdem die Reichsbank schon vorher eine größere Menge deutscher Goldmünzen für die Ausfuhr hatte hergeben müssen, ist es um so mehr als unerwünscht zu bezeichnen, daß die Verwendung von Gold im inländischen Zahlungsverkehr noch immer eine so unverhältnismäßig große ist. Abgesehen von den deutschen Zahlungsgewohnheiten, darf man allerdings namentlich beim Vergleich mit den Ausweisen der Bank von England und der Bank von Frankreich nicht außer acht lassen, daß die Ausweise der Reichsbank regelmäßig auf den Monats-, also auch den Vierteljahrsschluß fallen, während bei der Gepflogenheit jener beiden anderen Banken, ihren Status jedesmal für den gleichen Wochentag aufzustellen, der volle Umfang der Anspannung nach außen hin in der Regel überhaupt keinen Ausdruck findet, da nur in seltenen Fällen der Wochenausweistag mit dem Monats- oder Vierteljahrsschlusse zusammenfällt.

Die ziffermäßige Entwicklung wird durch nebenstehende Uebersicht veranschaulicht.

Die Bewegung der D e v i s e n k u r s e lenkte begreiflicherweise die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, weil sich darin stärkere internationale Kapitalverschiebungen, wie sie sich diesmal vollzogen haben, widerzuspiegeln pflegen. Dabei war die Haltung der verschiedenen Devisen keineswegs gleichmäßig. In die Augen springt bei Betrachtung der

In Millionen Mark.

	1911					1910
	30. Juni	23. Juli	23. Aug.	15. Sept.	30. Sept.	30. Sept.
Metall	1121	1236	1238	1129	995	908
davon Gold	804	917	925	832	719	645
Wechsel	1355	937	852	1158	1785	1534
Lombard	74	46	49	63	91	210
Effekten	86	22	3	26	118	121
Notenumlauf	1965	1554	1496	1644	2295	2056
Fremde Gelder	679	699	674	740	650	663
Notenreserve[1])	—	330	384	114	—	—
Steuerpfl. Notenumlauf[1])	28	—	—	—	504	608
Deckung der Noten durch Metall in Prozent	57,—	79,5	82,7	68,7	43,4	44,2

nachstehenden Tabelle zunächst die scharfe Steigerung der französischen Valuta, die infolge der allgemeinen Nachfrage nach französischen Zahlungsmitteln in Berlin wie überall zu beobachten war. Die Steigerung der Notierungen für Schecks auf Paris, die Ende September bei 81,475 die Grenze überschritten hatten, bei welcher die Goldausfuhr gewinnbringend ist, erscheint besonders scharf, da gerade in den vorhergegangenen Monaten der Stand ungewöhnlich niedrig gewesen war (vgl. Chronik S. 419). Auch die Kurse für Schecks auf London zeigten das ganze Vierteljahr hindurch eine steigende Bewegung, da nicht nur die Rückzahlungen an das Ausland zum Teil mit dem im internationalen Verkehr am meisten gesuchten Zahlungsmittel erfolgten, sondern auch für die starken Verluste an amerikanischen Werten erhebliche Beträge an die Londoner Banken zu entrichten waren. Die New Yorker Devise, die sich wohl mit aus diesem Grunde bis Mitte August im Kurse erhöht hatte, gab dann im Zusammenhang mit den Kapitalübertragungen von New York nach Berlin wieder etwas nach.

Im Gegensatz zu der Kursentwicklung der englischen und französischen Schecks haben die Notierungen für Wechsel auf Holland und Wien, die sich in der ersten Hälfte des Vierteljahrs der allgemeinen Steigerung angeschlossen hatten, später, als der Unterschied zwischen den Zinssätzen sich immer mehr zugunsten Berlins verschob, weichende Bewegung angenommen. Die Kurse dieser Devisen waren daher schließlich niedriger als Anfang Juli. Schwankend war auch die Haltung der russischen Valuta, die in den ersten beiden Monaten ebenfalls zur Steigerung neigte, da die russische Regierung über einen Teil ihrer Guthaben verfügte, die sich durch die Emission neuer Eisenbahnprioritäten in Deutschland verstärkt hatten. Später haben die veränderten Geld-

1) Das steuerfreie Notenkontingent ist durch die Banknovelle vom 1. Juni 1909 vom 1. Januar 1911 ab von 472,8 auf 550 Mill. M., für die Vierteljahrsschlußtage auf 750 Mill. M. erhöht worden.

bewegungen zwischen Berlin und Petersburg, sowie die geringe Ausfuhr russischer Erzeugnisse, auch im Kurse der russischen Noten eine Abschwächung herbeigeführt.

Ueber die Kursgestaltung unterrichtet folgende Uebersicht:

	1911							1910
	1. Juli	15. Juli	1. August	15. August	31. August	16. Septbr.	30. Septbr.	30. Septbr.
Scheck London	20,44	20,45	20,475	20,475	20,48	20,48	20,49	20,44
Scheck Paris	80,80	80,875	81,125	81,075	81,075	81,325	81,475	80,95
New York Sicht	419,75	420,25	420,75	421,—	420,75	420,75	420,50	419,—
Amsterdam 8 Tage	169,20	169,25	169,40	169,25	169,15	169,20	168,95	169,05
Brüssel 8 Tage	80,35	80,575	80,75	80,75	80,625	80,75	80,775	80,575
Wien 8 Tage	84,975	85,10	85,25	85,10	85,075	84,80	84,65	84,875
Russische Noten	216,15	216,45	216,50	216,35	216,65	216,25	216,20	216,45

Im Einklang mit der eben dargelegten Verfassung des Devisenmarktes war die Goldbilanz Deutschlands im Verkehr mit dem Auslande nur im Monat Juli günstig, in dem ein größerer Betrag an Barrengold am Londoner Markt, teilweise auch direkt in den britischen Kolonien und ferner in Rußland erworben werden konnte. In den späteren Monaten wurde die erheblich nachlassende Einfuhr von der Ausfuhr um einige Millionen übertroffen, und zwar kamen deutsche Goldmünzen in größeren Beträgen nach Rumänien zur Versendung.

Beträge in 1000 Mark:

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Juli	17 685	37 227	37 484	2 610	8 323	3 073
August	45 375	36 691	18 048	25 455	12 148	19 081
September	27 986	92 193	10 136	65 811	17 818	15 167
3. Vierteljahr	91 046	166 111	65 668	93 876	38 289	37 334

Die Berliner Börse hatte anfangs im Gegensatz zu den Westbörsen große Widerstandskraft gezeigt, was im Hinblick auf die bereits angedeuteten, die Tatsachen entstellenden Nachrichten in der fremden Presse auch hier festgestellt zu werden verdient. Erst in den letzten Wochen des Vierteljahrs erfolgte ein starker Umschlag, als die Unsicherheit der politischen Lage immer länger andauerte und gleichzeitig eine Periode scharfer Kursstürze an der New Yorker Börse einsetzte. Bei der großen Beteiligung des deutschen Publikums an amerikanischen Werten übte dies naturgemäß auf die Stimmung der hiesigen Börse den größten Einfluß aus; es sind ganz bedeutende Verluste deutschen Kapitals an dieser Spekulation zu beklagen, die in den letzten Jahren nur allzuweit sich ausgedehnt hat. Für einzelne Marktgebiete kamen noch weitere ungünstige Umstände in Betracht, so z. B. für die vorher stark im Kurse getriebenen Aktien einzelner Maschinenfabriken die Arbeiter-

bewegung in der sächsischen Metallindustrie. Im September hatte die Börse mehrere sogenannte schwarze Tage zu verzeichnen, darunter einen am Sonnabend dem 9., an dem einzelne Kurse unter dem plötzlichen Druck eines starken Angebots prozentweise sanken. Wie bedeutend die Kursrückgänge innerhalb der Berichtsperiode gewesen sind, wird schon aus der folgenden Tabelle ersichtlich, die indessen nur einen Ausschnitt der wichtigsten, meist auch auf Zeit gehandelten Papiere aus den einzelnen Gruppen darstellt.

	1. Juli	15. Juli	1. August	15. August	31. August	9. Sept.	30. Sept.
Gelsenkirchener Bergw.-A.-G.	197,75	200,80	203,—	204,40	197,60	189,70	180,40
Harpener Bergb.-A.-G.	185,80	188,75	186,25	185,10	182,20	174,50	172,—
Bochumer Gußstahlwerke	234,—	237,70	233,75	234,40	230,—	218,25	218,50
Phönix Bergbau-A.-G.	245,40	257,80	261,30	260,20	255,—	243,—	238,30
Vereinigte Königs- u. Laurahütte	173,50	175,25	177,40	176,25	172,60	161,25	154,10
Deutsche Bank	265,50	264,10	263,50	265.25	262,40	257,20	254,50
Disconto-Gesellschaft	188,30	188,20	188,60	188,90	187,75	182,75	182,75
Dresdner Bank	158,75	157,70	158,60	158,50	157,—	151,60	152,20
Darmstädter Bank	126,60	127,—	127,40	127,30	126,25	124,25	123,40
Allgemeine Elektr.-Ges.	277,70	277,75	275,50	275,25	269,90	257,75	258,10
Siemens & Halske A.-G.	252,50	252,70	251,60	249,—	243,60	228,—	229,—
Berliner Maschinenbau-Anstalt	232,25	239,80	236,—	234,10	230,—	228,75	225,—
Vogtländ. Maschinenfab.	474,—	431,—	461,50	460,—	453,—	424,50	422,25
Hamburg-Amerika-Paketf.	135,75	137,10	134,90	133,20	131,20	126,30	126,75
Norddeutscher Lloyd	97,75	97,60	96,60	95,90	96,30	94,—	93,—
Canada Pacific-Eisenbahn	242,25	241,90	243,50	239,10	229,40	222,25	223,60
Warschau-Wiener Eisenb.	211,90	214,50	220,25	224,75	206,—	205,25	190,60

Auf dem Markt der heimischen Staatsanleihen, deren Kursentwicklung infolge der Geldverteuerung und anderer hier wiederholt zur Sprache gebrachter Umstände in den letzten Jahren so wenig befriedigend war, hat auch die Berichtsperiode, nachdem im Juli eine leichte Besserung auf Anlagekäufe eingetreten war, neue Entwertungen gebracht. Die tiefsten Kurse der beiden letzten Jahre sind damit bereits wieder unterschritten worden. Begründet war diese Bewegung vornehmlich wohl in der Anspannung des Geldmarktes, während die Verkäufe seitens des Auslandes, über die vielfach berichtet wurde, kaum sehr bedeutenden Umfang angenommen haben werden. Es wurden notiert:

	am 1. Juli	31. Juli	31. August	30. Sept.
4-proz. Reichsanleihe	102,20	102,60	102,—	101,50
$3^1/_2$-proz. Reichsanleihe	93,70	93,90	92,80	91,90
3-proz. Reichsanleihe	83,60	83,70	83,10	82,25

Das lebhafte Börsengeschäft hatte eine namhafte Erhöhung der Einnahmen des Reiches aus den Börsensteuern, insbesondere dem Umsatzstempel, zur Folge. Die Ergebnisse stellten sich ziffernmäßig folgendermaßen:

	Börsenumsatzsteuer			Effektenstempel		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Juli	1 240 795	1 620 308	2 298 305	10 362 522	3 338 819	4 989 165
August	1 797 361	1 910 664	2 179 278	2 871 770	3 259 851	3 819 009
September	2 474 468	2 048 652	2 212 088	646 396	3 791 114	2 427 683

Gemessen an den für verkaufte Wechselstempelmarken im Laufe des Vierteljahres entrichteten Beträgen, war auch die Ausstellung von Wechseln diesmal umfangreicher als im Vorjahr. Es muß dahingestellt bleiben, ob die Steigerung des Kreditverkehrs an sich die Ursache hierfür ist oder ob auch die Verteuerung des Lombardkredits seitens der Reichsbank, die viele Kreditnehmer zu einer stärkeren Benutzung des Diskontkredits veranlaßte, dazu beigetragen hat, daß Wechsel in größerem Umfange ausgestellt wurden, um zum Vierteljahrsschluß über genügend Material verfügen zu können. Die Einnahmen aus dieser Steuer waren folgende:

	1909	1910	1911
Juli	1 873 638 M.	1 568 565 M.	1 667 652 M.
August	1 852 419 „	1 488 404 „	1 514 227 „
September	1 625 756 „	1 566 280 „	1 608 665 „

In den Umsätzen der Abrechnungsstellen ist wieder eine recht bemerkenswerte Steigerung zu verzeichnen. Der Monat Juli brachte mit 5½ Milliarde die bisher höchste Ziffer. Diese Zunahme hängt einmal mit dem lebhaften Börsenverkehr zusammen, kann aber wohl auch als eine Bestätigung dafür angesehen werden, daß die Förderung des bargeldlosen Verrechnungsverkehrs erfreuliche Fortschritte macht. Die Umsätze erreichten folgende Beträge:

	in Millionen Mark		
	1909	1910	1911
Juli	4412	4524	5502
August	3763	4234	5119
September	4113	4374	5354

Der englische Geldmarkt wurde von den politischen Ereignissen nicht so unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wie die Märkte der kontinentalen, vor allem der direkt beteiligten Länder. Ohne Einfluß auf Geldmarkt und Börse konnten die wichtigen Vorgänge auf dem Kontinent indes auch hier nicht bleiben, zumal die britische Regierung durch ihre keineswegs notwendige Einmischung in die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich die bestehenden Schwierigkeiten nur noch verschärfte. Aber auch innerpolitische Vorgänge erwiesen sich der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung als Hemmnisse. Die Kämpfe zwischen den beiden Häusern des Parlaments dauerten fort, wenn auch die Vetobill schließlich im Oberhaus Annahme fand. Zeitweise drohte ein allgemeiner Streik der Eisenbahnangestellten das ganze Wirtschaftsleben lahmzulegen, während der Ausstand der Hafenarbeiter für London die Gefahr einer Lebensmittelnot heraufbeschwor. Die

Folgen dieser Arbeiterunruhen machten sich in einem ziemlich bedeutenden Rückgang der Ausfuhr an Erzeugnissen der Textil- und Maschinenindustrie sowie des Schiffsbaues fühlbar.

Am Geldmarkt traten die Wirkungen erst allmählich in Erscheinung. In den ersten Wochen des Vierteljahres bot sich das übliche Bild der Geldflüssigkeit, da die zum Halbjahrestermin, unter anderem auch für das sogenannte „window dressing" bei der Aufstellung der Bankbilanzen zurückbehaltenen Gelder dem Markt wieder zuströmten. Auch der indische Rat stellte größere Beträge zur Verfügung. Am Goldmarkt bestand zunächst nur wenig Nachfrage; einige Käufe erfolgten für deutsche Rechnung, während der Bank etwas Gold zur Ausfuhr nach der Türkei entnommen wurde. Indien, das größeren Bedarf hatte, deckte diesen in Aegypten. Gleichzeitig kam Gold in größeren Beträgen aus Aegypten und Frankreich nach London, das die Bank von England erwerben konnte. Die Geldfülle war zeitweise so groß, daß die Diskonthäuser die Herabsetzung des Depositenzinsfußes in Erwägung zogen. Ein Teil der verfügbaren Gelder wurde allerdings aufgezehrt durch die Ausgabe von britischen Schatzscheinen, deren Unterbringung zu einem günstigen Zinsfuß möglich war, da der Finanzagent der japanischen Regierung einen größeren Betrag übernahm, sowie durch die Hilfsaktion, die wie vorher für die Birkbeck Bank jetzt zugunsten der Yorkshire Penny Bank unter Führung der Bank von England unternommen wurde. Diese Bank hatte einen Betrag von 18,5 Mill. £ Depositen ausstehen, vorwiegend Gelder von kleinen Sparern, und war durch die Festlegung ihrer Mittel, zum Teil in stark entwerteten Effekten, zur Zahlungseinstellung gezwungen worden.

Gleichwohl aber war Geld an sich hinreichend vorhanden, denn bei dem schwachen Handels- und Emissionsverkehr war der Bedarf nur gering. Aber auch hier legten sich die Geldgeber namentlich gegenüber langfristigen Anlagen die größte Zurückhaltung auf. Zudem glaubte man eine Zeitlang in Anbetracht des herannahenden Herbsttermins mit größeren Goldentnahmen seitens der Vereinigten Staaten von Amerika rechnen zu müssen, die umfangreiche, großenteils aus der zunehmenden Aktivität ihrer Handelsbilanz herrührende Guthaben in Europa stehen hatten. Diese Befürchtung erwies sich zwar später als grundlos, aber dafür wirkten die anderen Faktoren um so stärker. Paris entzog auch dem Londoner Markt Geld und benutzte den erheblichen Rückgang des Londoner Wechselkurses, um etwas Gold in London zu kaufen. Gleichzeitig verstärkte sich auch der übrige ausländische Goldbegehr. Außer den alljährlich sich wiederholenden Abflüssen nach Indien und Aegypten für Warenlieferungen kamen größere Mengen nach Brasilien zur Versendung, wie es heißt als Rimesse für Kaffeeverschiffungen sowie nach der Türkei, womit diese über die ihr in Europa eröffneten Anleihekredite verfügte. Angesichts des steigenden Geldbedarfs an den fremden Märkten, der schließlich auch in London größere Nachfrage zur Folge hatte, hielten die Geldgeber auf hohe Sätze, wenn auch eine direkte Geldknappheit nicht zu verzeichnen war. Die Lage der Bank von Eng-

land blieb trotz der Goldentnahmen für die Ausfuhr befriedigend, so daß die Bank erst am 21. September, nachdem die deutsche Reichsbank zu einem Satz von 5 Proz. übergegangen war, mit ihrem offiziellen Mindestzinssatz auf 4 Proz. in die Höhe ging, als sich das niedrige Niveau von 3 Proz., das selbst die Bank von Frankreich an dem gleichen Tage aufgeben mußte, nicht mehr aufrecht erhalten ließ. Die in den letzten Tagen bekannt gewordene Zahlungseinstellung der Bank of Egypt, welche größere Verluste an Spekulationsgeschäften erlitten hat und in der letzten Zeit viele Depositengelder auszahlen mußte, blieb ohne größeren Einfluß auf den Geldmarkt.

Aus den dargelegten Gründen ermäßigte sich der Privatdiskont für Dreimonatswechsel bis Mitte Juli von $2^3/_{16}$ auf $1^7/_8$ Proz.; länger laufende Wechsel waren allerdings nur zu erheblich höheren Sätzen — Sechsmonatswechsel zeitweise nur über 3 Proz. — unterzubringen. Der Rückgang des Satzes wurde unter anderem damit in Verbindung gebracht, daß einige Banken, gewarnt durch das Schicksal der Birkbeck Bank Effekten gegen Wechsel getauscht haben sollen. Mitte Juli begann der Satz zunächst langsam, aber stetig zu steigen, ähnlich wie der Berliner Privatdiskont, dem er sich fast die ganze Zeit hindurch parallel bewegte. Auch hier nahm die Steigerung Anfang August zu, je mehr sich das Angebot an Wechselmaterial, insbesondere an amerikanischen Tratten, verstärkte. Am 1. September erreichte die Notierung bei 3 Proz. die Höhe des Bankdiskonts, um tagelang etwas über ihm zu bleiben, eine Erscheinung, die allerdings in London nicht so ungewöhnlich ist wie in Berlin. Der Abstand vergrößerte sich aber schließlich am 20. bis auf $^3/_4$ Proz., und selbst nach der Diskonterhöhung machte die Verteuerung des Privatdiskonts noch weitere Fortschritte. Am 30. September wurden Dreimonatswechsel mit $4^3/_{16}$ Proz. diskontiert.

Wie in Berlin, so bestand auch in London aus den erörterten Gründen ein bemerkenswerter Gegensatz zwischen dem Diskont- und dem Darlehnsmarkt. Während Wechsel nur zu steigenden Sätzen Abnehmer fanden, war tägliches Geld und Geld auf kurze Fristen zeitweise noch unter 1 Proz. erhältlich; Wochenvorschüsse bedangen $1^1/_4$ Proz. Erst die Erhöhung des Bankdiskonts bewirkte, daß sich der Satz für tägliches Geld, der im Juli und August sich nicht über $1^3/_4$ Proz. erhoben hatte, in den letzten Tagen auf $2^1/_4$ bis 3 Proz. verteuerte.

Der Markt hatte die Vorschüsse, die er bei der Bank von England zum Halbjahrsschluß entnommen hatte, rasch zurückzahlen können. Dazu wurden allerdings außer den eigenen Guthaben bei der Bank die Gelder benutzt, die mit den Zinszahlungen aus dem Staatsguthaben frei wurden. Da den größten Teil des Vierteljahres hindurch Mittel reichlich zur Verfügung standen, blieben die neuen Kreditansprüche an die Bank nur gering. Die Banken waren vielmehr offenbar bestrebt, ihre Guthaben bei der Zentralnotenbank zu verstärken. Diese konnte daher ihren Barvorrat durch die Zuführung ausländischen Goldes kräftigen und verfügte fast die ganze Zeit über einen recht befriedigenden Goldvorrat, der selbst am Schluß des Vierteljahrs nicht sehr empfindlich

geschmälert wurde. Welche Bedürfnisse sie Ende September zu befriedigen hatte, ist allerdings aus der Entwicklung des Status nur zum Teil ersichtlich, da der letzte Ausweis im alten Vierteljahr schon am 27. September abgeschlossen ist, während im nächsten, dem vom 4. Oktober, die Rückflüsse die Spuren der Anspannung schon wieder stark verwischt haben. Nachstehende Uebersicht zeigt die Veränderungen auf den einzelnen Konten:

In Millionen £.

	1911					1910
	28. Juni	26. Juli	30. August	27. Sept.	4. Oktober	5. Oktober
Government Securities	15,—	15,—	14,6	14,1	15,6	15,—
Other Securities	36,4	28,4	26,8	29,2	28,4	29,8
Oeffentliche Guthaben	15,8	9,3	10,8	12,2	11,3	7,6
Private Guthaben	47,2	46,5	42,8	43,7	42,9	44,1
Barvorrat	40,4	41,2	41,7	41,6	39,1	34,4
Notenumlauf	29,4	29,2	30,—	29,1	29,6	28,2
Totalreserve	29,5	30,4	30,2	30,9	27,9	24,7
Deckung der Depositen durch die Totalreserve in Prozent	$46\frac{3}{4}$	$54\frac{1}{2}$	$56\frac{3}{8}$	$55\frac{3}{8}$	$51\frac{1}{2}$	$47\frac{5}{8}$

Die Emissionstätigkeit pflegt im dritten Vierteljahr gewöhnlich am geringsten zu sein. Diesmal kam hinzu, daß die finanziellen wie die politischen Verhältnisse nicht gerade zu neuen Emissionen anreizten. So ist denn nach der starken Ausgabe neuer Wertpapiere, die in den letzten Jahren in London ebenso wie an anderen Plätzen stattgefunden hat, ein merklicher Rückgang zu verzeichnen. Die Emissionen stellten sich in Mill. £:

	1908	1909	1910	1911
1. Vierteljahr	45,3	64,2	99,4	62,2
2. „	64,4	56,8	88,7	56,2
3. „	31,5	27,7	28,1	14,9

Unter den Emissionen für fremde Länder sind besonders hervorzuheben Anleihen für Persien und Griechenland, sowie die Ausgabe von Schatzscheinen für die Türkei und Brasilien.

An der Londoner Börse wurde die Stille, die in den ersten Wochen unter dem Einfluß der heißen Jahreszeit geherrscht hatte, durch die Bewegungen unterbrochen, die der starke Verkaufsandrang insbesondere auch für Rechnung des Kontinents hervorrief. Die in der Statistik des Londoner Bankers' Magazine verzeichneten 387 Wertpapiere sind vom 21. Juni bis zum 21. September von 3699,4 auf 3558,8 Mill. £ im Werte gesunken. Die Entwertung erstreckte sich fast auf alle Gebiete: amerikanische Eisenbahnshares, Minenpapiere sowie britische Bahnenwerte, von denen die letzteren unter dem Streik und unter dem Rückgang der Einnahmen zu leiden hatten. Selbst die britischen Renten wurden ebensowenig wie fremde Anleihen von dem Rückgang verschont. In der Kursentwicklung der englischen $2\frac{1}{2}$-

proz. Konsols ist ein neuer Tiefstand eingetreten. Nachdem sie anfangs noch über 79 notiert worden waren, ermäßigte sich der Kurs im September bis auf $76^3/_8$ Proz., eine so niedrige Notierung, wie sie seit dem Jahre 1831 nicht mehr vorgekommen ist. Infolge dieser erneuten Entwertung, die vorübergehend auf Verkäufe aus den Beständen der Birkbeck Bank zurückzuführen war, deren Hauptgrund aber offenbar in dem Fehlen breiterer Käuferschichten zu suchen ist, hat die Regierung in Aussicht genommen, die Erwerbung von Konsols durch Beseitigung der bisherigen umständlichen Uebertragungsvorschriften zu erleichtern. Auch die Postsparkasse hat sich die Vermittlung des Ankaufs zur Aufgabe gemacht.

Die Goldbewegungen zwischen England und den übrigen Ländern verliefen in den ersten Monaten günstig; neben den üblichen Goldsendungen aus den britischen Kolonien lieferte Frankreich einen größeren Betrag. Erst später überwog die Ausfuhr die Menge des neu nach England kommenden gelben Metalls. Die Bestimmungsländer für das ausgeführte Gold waren in erster Reihe die Türkei, Aegypten, Britisch-Ostindien und Brasilien. Im ganzen wurden 12,5 Mill. £ ein- und 9,9 Mill. £ ausgeführt.

Der Preis für feines Barrengold wurde während des Vierteljahrs mit 77 sh. 9 d. pro oz. stand. notiert.

Der Silberpreis schwächte sich in den ersten Wochen ab, weil die Witterungsverhältnisse in Indien wenig günstig waren und der Monsun länger als sonst ausblieb. Erst mit dem Einsetzen stärkerer Regenfälle griff eine Besserung Platz, die jedoch in engen Grenzen blieb, weil der Markt aus den vorher angesammelten Beständen versorgt wurde. Der Preis für feines Barrensilber ermäßigte sich im Juli von $24^3/_8$ d. pro oz. stand. auf $23^{15}/_{16}$ d. und erreichte später wieder mit $24^5/_{16}$ d. nahezu die ursprüngliche Höhe.

Auf die besondere Haltung des französischen Geldmarkts und ihre Bedeutung für die internationalen Geldverhältnisse wurde bereits hingewiesen. Für die so viel erörterte Zurückziehung der französischen Guthaben aus dem Auslande war eine Reihe von Gründen maßgebend. Die schon seit langer Zeit fortdauernden Emissionen fremder Werte machten sich allmählich stärker fühlbar, indem umfangreiche Verpflichtungen an das Ausland zu erfüllen waren. Auch in der Berichtsperiode wurden neue Anleihekredite an fremde Länder gewährt, unter anderem wurde von französischen Banken eine $4^1/_2$-proz. argentinische Anleihe in Höhe von 350 Mill. frcs. übernommen, deren Unterbringung das bisherige Emissionshaus für argentinische Werte in London, die Firma Baring Brothers abgelehnt hatte. Daneben wirkte die ungünstige Gestaltung der Handelsbilanz nach, eine Folge der schlechten Wein- und Getreideernte des Vorjahres. Auch die Teuerung wurde vielfach für den größeren Geldbedarf verantwortlich gemacht.

Die Verfassung des Geldmarkts war somit wenig widerstandsfähig, als unvermutet mit der Verschärfung der politischen Lage große

Schwierigkeiten hereinbrachen. Bei der leichten Erregbarkeit des französischen Volkscharakters rief die Kriegsgefahr, die mit der Marokkofrage heraufbeschworen wurde, in weitesten Kreisen der Bevölkerung eine starke Beunruhigung hervor. Diese fand in umfangreichen Abhebungen von Spargeldern ihren Niederschlag. Bei den französischen Sparkassen wurden in den ersten 9 Monaten des Jahres 1911 100 Mill. frcs. mehr abgehoben als eingelegt, allein in der Zeit vom 21. bis 30. September beliefen sich die Rückzahlungen auf 21 Mill. frcs. Auch von den Banken holten ängstlich gewordene Besitzer ihre Gelder ab und stapelten sie in der Form des Goldes auf, um unter allen Umständen darüber verfügen zu können. Angesichts einer solchen Bewegung, deren Ausdehnung sich von vornherein gar nicht abschätzen ließ, mußten sich die großen Kreditinstitute, insbesondere solche mit einem ausgebreiteten Filialnetz, auf starke Depositenentziehungen einrichten. Die Banken griffen daher auf ihre Reserven im Ausland zurück, wo sie in gewöhnlichen Zeiten erhebliche Summen mit bedeutendem Zinsgewinn anzulegen pflegen. Die Tatsache, daß die fälligen Pensionen und Reportsgelder nicht verlängert, neue Kredite dieser Art nicht gewährt wurden, findet somit eine durchaus natürliche Erklärung, wobei allerdings ein Teil der Ursachen erst durch die besonderen politischen Vorgänge geschaffen wurde. Man braucht also darin keineswegs eine Feindseligkeit gegen die deutschen Banken zu erblicken, eine Auffassung, die wohl dadurch bestärkt wurde, daß Anfang Juli im französischen Senat eine Interpellation eingebracht wurde, welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenke, um den von französischen, belgischen und schweizerischen Geldinstituten vermittelten Zufluß französischen Kapitals an deutsche Großbanken zu verhindern. Im übrigen hat Frankreich seine Guthaben nicht nur aus Deutschland, sondern ebenso aus anderen Ländern, wie England, Belgien, Oesterreich und Rußland, zurückgefordert. Unter den geschilderten Umständen trat eben schließlich auch in Frankreich eine Steigerung im Leihwert des Geldes ein, wobei vermindertes Angebot und verstärkter Bedarf zusammenwirkten. Die Bank von Frankreich sah sich infolgedessen vor unerwartet große Ansprüche gestellt und konnte die beständig wachsenden Kreditbedürfnisse nicht mehr zum üblichen Zinssatz befriedigen. Sie war gezwungen, ihren normalen Diskontsatz von 3 Proz., von dem sie in den letzten Jahren nur einmal, zur Zeit der amerikanischen Krisis, abgewichen war, um 1/2 Proz. zu erhöhen. Die Lage des französischen Marktes war zeitweise geradezu kritisch, und im September bereitete die Geldbeschaffung für die Medio- und die Ultimoliquidation ernstliche Schwierigkeiten, so daß sich sogar die Regierung zum Eingreifen veranlaßt sah. Das Haus Rothschild erklärte sich daraufhin bereit, 300 Mill. frcs. zur Verfügung zu stellen. Die Zinssätze für Reportsgelder beliefen sich auf 5 bis 8 Proz., für einzelne Werte sogar noch darüber; das sind für Paris ganz außerordentlich hohe Sätze. Auch diese Tatsache verdient festgestellt zu werden gegenüber den irrigen Meldungen französischer Zeitungen, daß erst durch die französische Regierung genehmigte oder gar veranlaßte große Vorschüsse

der französischen an die deutschen Banken ein glatte Abwicklung der Ultimoliquidation in Berlin ermöglicht hätten.

Der Privatdiskont für Dreimonatswechsel wurde in den ersten Wochen mit 2 bis $2^1/_8$ Proz. notiert und begann dann in der zweiten Augusthälfte zu steigen. Bei dem starken Angebot von Trassierungen aus allen Ländern hielt die Verteuerung an, bis am 20. September auch hier der private Diskontsatz die Rate des Zentralnoteninstituts überschritt. Während der letzten Tage des Vierteljahres kam der Satz dem auf $3^1/_2$ Proz. erhöhten Bankdiskont fast dauernd gleich.

Tägliches Geld, das anfangs mit $1^1/_2$ bis 2 Proz. bezahlt wurde, verteuerte sich im September auf 3 bis $3^1/_4$ Proz.

Die starke Anspannung der Bank von Frankreich prägt sich aufs schärfste in der hohen Belastung der Anlagekonten und in dem bedeutenden Abfluß an Barmitteln aus. Die Wechseleinreichungen waren im Laufe des September ganz ungewöhnlich groß. Während der Berichtsperiode verlor die Bank weitere 100 Mill. frcs. Gold, während gleichzeitig der Notenbedarf des Verkehrs so stark war, daß der Umlauf von der gesetzlichen Grenze von 5,8 Milliarden frcs. schließlich nicht mehr weit entfernt war. Die Metalldeckung der Noten hat sich fast bis auf 70 Proz. verringert, ein Verhältnis, wie es in den letzten Jahren nur selten zu beobachten war. Hervorzuheben ist, daß der Status vom 5. Oktober, also mehrere Tage nach dem Quartalsschluß, noch eine weitere Anspannung zeigt gegenüber demjenigen vom 28. September. Allerdings findet die Zahlungsregulierung an den Börsen in Frankreich bekanntlich erst einige Tage nach dem Monatsschluß statt.

In Millionen francs.

	1911					1910
	29. Juni	27. Juli	24. August	28. Septbr.	5. Oktober	6. Oktober
Metallvorrat	4064,1	4042,9	4028,8	3923,0	3911,2	4190,7
darunter Gold	3212,5	3192,0	3183,2	3111,3	3108,8	3349,7
Wechsel	1214,7	1123,2	983,2	1410,4	1461,3	954,9
Lombard	635,5	628,7	637,1	667,7	712,7	602,0
Notenumlauf	5126,2	5025,0	4963,0	5330,8	5530,8	5272,2
Oeffentliche Gelder	291,3	254,0	289,7	196,6	111,1	74,7
Private Gelder	697,7	713,8	587,9	700,7	695,8	602,7
Deckung der Noten durch Metall in Proz.	79,3	80,4	81,2	73,6	70,7	79,6

Die einseitige Bewegung, welche das Zurückströmen französischer Kapitalien in das Heimatland am Devisenmarkt hervorrief, führte zu einer Ermäßigung der fremden Wechselkurse in Frankreich. Die nachstehende Uebersicht zeigt den Rückgang bei den wichtigsten der an der Pariser Börse notierten Devisenkurse, die allerdings vorher sämtlich einen sehr hohen Stand erreicht hatten, weil Frankreich starke Zahlungsverpflichtungen an das Ausland übernommen hatte. Es wurden notiert:

	1. Juli	31. Juli	31. August	30. Septembe
Schecks auf London	25,30	25,255	25,26	25,145
deutsche Plätze 3 Monate	123 7/8	123 3/8	123 3/8	122 3/4
Amsterdam 3 „	209 1/2	209 1/8	208 3/4	207 7/16
Wien 3 „	105 1/2	105 1/8	105,0	103 15/16

Ungeachtet der günstigen Entwicklung der Devisenkurse schlossen die Goldbewegungen mit einer größeren Mehrausfuhr ab. Die Goldeinfuhr belief sich auf 39,4 Mill. frcs., die Ausfuhr auf 54,1 Mill. frcs. Im Juli mußten größere Beträge nach England versandt werden, da Argentinien aus dem Erlös der in Frankreich neu aufgenommenen Anleihe den Gegenwert für fällige Schatzscheine und andere Verpflichtungen nach London überweisen ließ. Dagegen wurde im September eine größere Menge Barrengold aus England eingeführt, während anfangs Aegypten Goldmünzen an Frankreich geliefert hatte.

Die Pariser Börse stand in diesem Vierteljahr ganz unter dem Einfluß der politischen Einflüsse. Auch hier war daher zeitweise das Bestreben allgemein, die Engagements selbst mit größeren Verlusten glattzustellen; denn auch hier bestand ebenso wie an fremden Börsen eine starke Ueberspekulation.

Der Kurs der 3-proz. französischen Rente unterlag gleichfalls vorübergehend dem Druck, der sich aus größeren Verkäufen, unter anderem auch Prämienverkäufen, ergab. Die Wirkung auf den Kurs wurde jedoch durch bedeutende Käufe seitens öffentlicher Kassen teilweise ausgeglichen. Infolgedessen hat sich der Kurs nur von 94,95 bis auf 93,86 ermäßigt.

Der österreichische Geldmarkt erfreute sich in der Berichtsperiode, wie bereits in den Vormonaten, keines leichten Geldstandes. Zwar brachte die Flüssigkeit, die Anfang Juli auf den übrigen Märkten ziemlich allgemein herrschte, durch den Zufluß ausländischen Kapitals auch ihm eine vorübergehende Erleichterung. Indes führten die Entwicklung des eigenen Wirtschaftslebens und die bekannten Störungen, denen der internationale Geldmarkt in der Folge ausgesetzt war, bald eine Verschärfung herbei. Zu den Ansprüchen von Handel, Industrie und der zeitweilig immer noch lebhaften Börsenspekulation gesellte sich der Geldbedarf der Landwirtschaft, der nach einer ergiebigen Ernte, wie sie Ungarn diesmal zu verzeichnen hatte, besonders stark hervorzutreten pflegt. Dazu kam weiter die Zurückziehung der französischen Guthaben, mit der stärkere internationale Kapitalverschiebungen verbunden waren, die dem österreichischen Geldmarkt um so ungelegener kamen, als er an das Ausland auch sonst stark verschuldet war. Schon am Schlusse des ersten Semesters betrug allein der Passivsaldo der Handelsbilanz annähernd 400 Mill. K. Die einzige ergiebige Geldquelle des Landes war die Oesterreichisch-ungarische Bank, die denn auch großen Ansprüchen zu genügen hatte und sich gezwungen sah, am 21. September den Bankdiskont von 4 Proz. auf 5 Proz. heraufzusetzen. Der Privatdiskont in Wien wurde durchschnittlich im Juli 3,56 Proz., im August 3,77 Proz. und im September 4,12 Proz.

notiert; seine Bewegung läßt die zunehmende Versteifung deutlich erkennen. Die Folge der Kapitalabwanderungen war eine ständige Steigerung der ausländischen Wechselkurse, die am Quartalsschluß ihren Höhepunkt erreichte. Die Gestaltung der Devisenkurse in Wien ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	im Monatsdurchschnitt			Ultimo
	Juli	August	September	September
Sicht Paris	95,06	95,21	95,77	96,20
„ London	240,20	240,444	241,35	242,025
„ deutsche Plätze	117,48	117,452	117,90	118,125

Demgegenüber sank der Kurs der österreichischen Noten in Berlin von durchschnittlich 85,16 im Juli auf 84,83 M. für 100 K im September. Die ungewöhnliche Steigerung der Devisenkurse, die im zuletzt genannten Monat an nahezu allen nichtfranzösischen Plätzen vor sich ging, bereitete namentlich der Oesterreichisch-ungarischen Bank Schwierigkeiten. Durch das neue Bankgesetz ist ihr bekanntlich die Erhaltung der Parität der Valuta mit Hilfe von Devisenoperationen bei Strafe des Privilegsverlustes zur Pflicht gemacht. Trotzdem die Bank bedeutende Abgaben von Devisen und — nach Ueberschreitung des oberen Goldpunktes — von effektivem Gold vornahm (die Bank bezifferte ihre Abgaben selbst auf 100 Mill. K Devisen und 25 Mill. K Gold), war bei der lebhaften Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln nicht zu verhindern, daß die Devisenkurse sich nahezu täglich steigerten. Die Bank wandte sich schließlich zur Schonung ihres Devisenbestandes vertraulich an die Wiener Großbanken mit dem Ersuchen, ihr nur für den legitimen Bedarf des Warenhandels und des Effektenmarktes, aber nicht zu Finanzoperationen mit ausländischen Banken, Devisen zu entziehen, da sie sich anderenfalls genötigt sehe, eine abermalige Erhöhung des Zinsfußes vorzunehmen.

Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

In Millionen Kronen.

	1911					1910
	30. Juni	23. Juli	31. Aug.	23. Sept.	30. Sept.	30. Sept.
Barvorrat überhaupt	1712	1709	1694	1686	1657	1687
darunter Gold	1343	1344	1339	1337	1313	1331
Wechsel	749	622	882	1020	1097	875
Lombarddarlehne	63	58	71	69	80	94
Umlaufende Noten	2274	2121	2362	2298	2487	2320
Fremde Gelder	223	204	216	344	238	247
Verhältnis d. Barmittel (Pos. 1) zu den täglich fälligen Verbindlichkeiten (Pos. 5, 6)	68,6 %	73,5 %	65,7 %	63,8 %	60,8 %	65,7 %

Die starke Inanspruchnahme der Bank findet ihren Ausdruck in einer ansehnlichen Steigerung des Notenumlaufs, begleitet von einer

ständigen Abnahme des Barvorrates. Den erhöhten Kreditbedürfnissen entsprechend, ist der Wechselbestand dauernd gewachsen und erheblich größer als vor Jahresfrist. Er überschritt im Ausweise vom 23. September d. J. zum erstenmal den Betrag von einer Milliarde Kronen. Gegenüber der Reichsbank zeichnet sich die Lage der Oesterreichisch-ungarischen Bank indes dadurch vorteilhaft aus, daß die Bewegungen an den Hauptzahlungsterminen bei weitem nicht jene sprunghaften Steigerungen aufweisen, die in Deutschland zu beobachten sind. Daher beträgt das Verhältnis des Barvorrates zu den sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten nach dem Status vom 30. September d. J., der die größte Anspannung seit langen Jahren aufweist, immer noch 60,8 Proz. gegenüber 73,5 Proz. am 23. Juli, dem Tage der größten Liquidität des Status im verflossenen Vierteljahr.

Die Flüssigkeit, die den russischen Geldmarkt bisher auszeichnete, hat in der Berichtsperiode merklich nachgelassen. Die störenden Begleiterscheinungen, die der unverkennbare Aufschwung des Wirtschaftslebens gezeitigt hatte, wie Ueberspekulation und Ueberspannung der Kreditverhältnisse, traten im laufenden Vierteljahr stärker in den Vordergrund. Die Meldungen, daß die Getreideernte im ganzen nur mittelmäßig ausgefallen sei, riefen die Befürchtung wach, die russische Landwirtschaft möchte nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten über das weniger ergiebige Jahr hinwegkommen. In diesem Zusammenhang ist der Umstand nicht uninteressant, daß die russischen Privatbanken sich gegenüber dem Vorschlage der Staatsbank, mit ihr gemeinsam, wie im Vorjahre, eine Getreidebeleihungsaktion in großem Stile zu unternehmen, ablehnend verhielten. Zur Begründung ihrer Haltung führten sie an, daß ihre Liquidität geringer sei als vor Jahresfrist und der Herbstbedarf der Landwirtschaft an und für sich große Ansprüche an sie stellen werde, so daß sich eine größere Zurückhaltung in der Kreditbewilligung empfehle. Dies war im Juli. Später, im September, wurde die Lage durch die kritischen Verhältnisse an den westeuropäischen Märkten verschärft, die auch aus St. Petersburg einen großen Teil ihrer Guthaben zurückzogen; hier entstand infolgedessen eine lebhafte Nachfrage nach fremden Zahlungsmitteln, wie die Steigerung der Devisenkurse beweist. Dank dem energischen Eingreifen der russischen Regierung ist aber eine Erschütterung des Geldmarktes vermieden worden. Die Reichsrentei und die Staatsbank gewährten den Privatbanken in weitgehender Weise aus den ausländischen Guthaben des Staates und der Staatsbank Kredite in den benötigten fremden Valuten gegen einen Zinssatz von nur 4 Proz., so daß der Abfluß des fremden Kapitals ohne merkliche Versteifung des Geldstandes erfolgen konnte. Eine Erhöhung des offiziellen Banksatzes, der seit Herbst vorigen Jahres unverändert $4^1/_2$ bis 5 Proz. beträgt, hat die Staatsbank nicht vorgenommen, einmal wohl aus dem Grunde, die Wirkung der eben besprochenen Maßnahmen nicht abzuschwächen, weiterhin, weil nach der eigenen Erklärung der Bank die Entwicklung des Status und die Lage des Geldmarktes bisher zu Besorgnissen keinen Anlaß gaben.

Status der Staatsbank.

In Millionen Rubeln, Daten a. St.

	1911					1910
	1. Juli	16. Juli	8. August	16. Sept.	1. Oktober	1. Oktober
Barvorrat überhaupt	1558	1550	1561	1521	1489	1538
darunter Gold	1276	1278	1284	1275	1262	1223
Wechsel	295	288	303	387	418	277
Lombarddarlehne	277	219	219	351	374	261
Umlaufende Noten	1199	1182	1221	1357	1377	1298
Private Guthaben	238	235	213	231	209	249
Oeffentliche Guthaben	456	398	434	455	451	237
Konsignationen	293	296	286	284	290	257
Verhältnis des Barvorrates (Pos. 1) zu sämtl. tägl. fälligen Verbindlichkeiten (Pos. 5—8)	71,3 %	73,4 %	72,5 %	65,4 %	64 %	77,6 %

Die Gesamtlage der russischen Staatsbank hat sich im Laufe des verflossenen Vierteljahres nicht unerheblich verschlechtert. Da die Bank Wechsel- und Lombardkredite in stärkerem Umfange gewähren mußte, nahm die Belastung der Anlagekonten dauernd zu. Die ansehnliche Steigerung des Notenumlaufs weist neben der Schwächung des allerdings anfänglich noch wachsenden Barvorrates auf den erhöhten Bedarf von Umlaufs- und Zahlungsmitteln hin. Während die Privaten einen Teil ihrer Gelder zurückzogen, blieben die Guthaben des Staates auf dem alten hohen Niveau, so daß der Bank zur Befriedigung der an sie herantretenden Ansprüche reiche Mittel zur Verfügung standen. Gegen das Vorjahr ist das Verhältnis des Barvorrates zu den sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten bedeutend zurückgegangen.

Die Entwicklung des Wirtschaftslebens in den Vereinigten Staaten von Amerika nahm in der Berichtsperiode einen im ganzen wenig befriedigenden Verlauf. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Gestaltung der Wirtschaftslage waren die Meldungen von dem ungünstigen Ausfall der Getreideernte, die hinter den Ergebnissen der Vorjahre weit zurückgeblieben sein soll. Der glänzende Stand der Baumwollernte kann dafür nur wenig entschädigen, da bei dem niedrigen Preisniveau am Weltmarkte in Geld kaum auf wesentlich höhere Erträgnisse als im Vorjahre gerechnet werden darf. Zum nicht geringen Teile wirkten aber auch der Aufwärtsbewegung die bekannten Momente wirtschaftspolitischer Natur entgegen. Der Kampf gegen das Großkapital, die Trusts, hat schärfere Formen angenommen, wobei wohl die im nächsten Jahre bevorstehenden Wahlen eine große Rolle spielen. Daher vollzog sich im Laufe der letzten Monate in der ursprünglichen Anschauung von der Bedeutungslosigkeit der Antitrustbewegung ein weitgehender Meinungsumschwung, namentlich als bekannt wurde, daß die mächtige Steel Corporation der Auflösung verfallen sollte. Naturgemäß wirkte die durch die trustfeindlichen Maßnahmen der Regierung geschaffene Unsicherheit der Verhältnisse lähmend auf den Geschäftsgang von Handel und Industrie ein. Der Ausfall an Eisenbahneinnahmen im ersten Semester im Vergleich

zum Vorjahr ist bezeichnend für den Niedergang der Konjunktur. In Handelskreisen bereitete überdies im September der überraschende Sieg der Konservativen bei den Wahlen in Kanada eine schwere Enttäuschung, da damit der dem Abschluß nahe Gegenseitigkeitsvertrag der Union mit Kanada, aus dem sich die amerikanische Volkswirtschaft große Vorteile versprach, als gescheitert betrachtet werden kann.

Unter den obwaltenden Umständen kam an der Börse ein Pessimismus zum Durchbruch, der nach anfänglicher Geschäftsstille zu scharfen Kursrückgängen führte. Die Erschütterungen der Börse nahmen an manchen Tagen — unterstützt durch die Machenschaften der Baissespekulation — panikartigen Charakter an. Der Industrie- und der Bahnaktienmarkt wurden ziemlich gleichmäßig durch den Entwertungsprozeß in Mitleidenschaft gezogen. Beispielsweise sank der Kurs der Steel Corporation Shares von $78^5/_8$ Proz. am 1. Juli auf $56^5/_8$ Proz. am 27. September; in der gleichen Zeit gingen die Canada-Pacific-Eisenbahn-Aktien von $241^3/_8$ Proz. auf $225^1/_2$ Proz. herunter.

Der Geldmarkt zeigte infolge der nachlassenden Geschäftstätigkeit eine anhaltende Flüssigkeit, die es den amerikanischen Banken ermöglichte, den herbstlichen Geldbedarf im Lande ohne Inanspruchnahme der großen Guthaben auf den europäischen Märkten zu decken und dem Auslande noch weitere bedeutende Summen zur Verfügung zu stellen. Der Zinssatz für tägliches Geld in New York war nur geringen Schwankungen ausgesetzt. Er zeigte — wenn auch nur schwach — eine sinkende Tendenz und bewegte sich zwischen 2—$2^1/_2$ Proz. Für erste kaufmännische Wechsel (endorsed bills) wurden anfangs $3^1/_2$—4 Proz. bezahlt. Im September zog der Satz zwar auf 4—$4^1/_2$ Proz. an, war aber dauernd immer noch um über 1 Proz. niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im Einklang mit dem leichten Geldstand am New Yorker Geldmarkt bewegten sich die Devisenkurse im allgemeinen in einer dem Lande ungünstigen Richtung. Der Kurs für Cabel Transfers auf London schwankte zwischen 486,10 in der ersten Hälfte des Monats August und 487,10 $ für 100 £, welchen Höchststand er in den letzten Wochen des Quartals erreichte. Die Kursentwicklung der Sichtwechsel auf Berlin ist weniger prägnant, indes ist auch hier im September eine Wertsteigerung zu verzeichnen, nachdem dieser Kurs im Juli und mehr noch im August unter einem merklichen Druck gestanden hatte. Dies gilt bis Mitte August etwa im großen ganzen auch für die Londoner Devise, eine Erscheinung, die damit zusammenhängen mag, daß große Verluste an der lebhaften europäischen Spekulation in amerikanischen Werten zu begleichen waren. Die Entwicklung des Kurses der Wechsel auf Paris bewegte sich in gleicher Richtung, nur war die Bewegung entsprechend der besonders starken Nachfrage nach französischen Zahlungsmitteln viel schärfer ausgeprägt. Der indirekt notierte Preis für Sichtwechsel auf Paris sank von $520^5/_8$ frcs. für 100 $ Anfang Juli bis auf $516^7/_8$ frcs. am 23. September herunter.

Der Status der Vereinigten New Yorker Banken, in dem auch die Summen der neuerdings dem Clearinghouse-Verband hinzu-

getretenen Trustgesellschaften enthalten sind, ist durch den Abfluß von Barmitteln und Depositen in Verbindung mit dem zum Ausgange der Sommermonate regelmäßig auftauchenden lebhafteren Geldbedarf etwas schwächer geworden. Die Verschlechterung ist aber zum großen Teil durch eine bedeutende Verringerung der Ausleihungen wieder ausgeglichen worden.

Wochendurchschnitte in Millionen $.

	Metall	Legal Tender	Noten	Depositen	Anlagen
1. Juli	389,9	83,6	46,5	1870,2	1973,2
15. „	348,4	85,1	47,2	1876,1	2012,7
12. August	351,9	84,2	47,7	1824,1	1963,3
9. September	347,5	83,3	49,6	1798,4	1931,6
30. „	348,5	83,2	50,0	1797,8	1922,6
Darunter die neu hinzugetretenen Trustgesellschaften am					
1. Juli	60,2	6,6	—	500,6	594,7
9. September	55,4	6,9	—	476,9	576,4

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Anhalt-Dessauische Landesbank in Dessau errichtet in Zahna eine Zweigniederlassung.

Gruppe der Dresdner Bank:

Die führende Bank eröffnet in Harburg eine Filiale.

Gruppe der Disconto-Gesellschaft:

Die Bayerische Disconto- und Wechselbank, Akt.-Ges., in Nürnberg erhöht ihr Aktienkapital von 12 auf 20 Mill. M.

Gruppe der Bank für Handel und Industrie:

Die führende Bank errichtete Depositenkassen in Zehlendorf bei Berlin und in Sachsenhausen bei Frankfurt a. M.

Die Breslauer Disconto-Bank in Breslau eröffnete in Beuthen eine Filiale.

Sonstige Banken:

Die Berliner Handelsgesellschaft eröffnet für den Verkehr mit der Berliner Kundschaft zum 1. Oktober ein „Stadtbureau“.

Die Thüringer Creditanstalt Akt.-Ges. in Eisenach erhöht ihr Kapital um $^1/_2$ auf 1 Mill. M.

Die Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien in Bremen, errichtet eine Filiale in Wilhelmshaven.

Die Mitteldeutsche Bodenkredit-Anstalt in Greiz errichtet am 1. Januar 1912 eine Filiale in Frankfurt a. M.

Die Göttinger Bank in Göttingen hat ihre Zahlungen eingestellt.

In Paris wird die Banque Française pour le Brésil et l'Amérique du Sud mit einem Kapital von 5 Mill. frcs. gegründet.

In London wurde die Société Générale de Banque et de

Crédit Automobile Ltd. mit einem Kapital von 100000 £ gegründet, die sich Finanzierungen und Kreditgewährungen auf dem Gebiete der Automobilindustrie zur Aufgabe gestellt hat.

Die Bank of Egypt in London hat ihre Zahlungen eingestellt.

Die Galizische Industriebank in Lemberg errichtet unter Uebernahme der Firma Albert Mendelsburg eine Filiale in Krakau.

Die Ungarische Zentralkreditbank in Budapest wird in Paris eine Niederlassung errichten.

Die Centralbank der deutschen Sparkassen in Prag eröffnet in Wien eine Zweiganstalt.

Die Russische Handels- und Industriebank in St. Petersburg plant die Errichtung einer Filiale in Paris.

Die Russische Bank für auswärtigen Handel in St. Petersburg hat eine Niederlassung in Buchara errichtet.

In Sofia wurde eine russisch-bulgarische Bank mit einem Aktienkapital von 10 Mill. Rbl. gegründet. Sie wird am 1. Januar 1912 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Der Banco Español del Rio de la Plata hat in Valencia und Coruña (Spanien) neue Filialen eröffnet.

Die Chartered Bank of India, Australia and China in London eröffnete eine Agentur in Malacca.

Auch in Kanada (Bank of Montreal und Bank of Commerce, Toronto) und Australien hat die Ausbreitung des Bankwesens erhebliche Fortschritte gemacht. Eine Reihe neuer Niederlassungen zeugt von dem Bestreben der Banken, ihr Filialnetz zu vergrößern.

Die Bank von Frankreich hat eine neue Einrichtung getroffen, die zur Sicherung und Einbürgerung des bisher in Frankreich wenig ausgebreiteten Scheckverkehrs beitragen wird. Sie stellt ihren Kunden Hefte mit gekreuzten Schecks (cheques barrés) zur Verfügung, die den Aufdruck tragen: Auf ausdrückliche Anweisung des Ausstellers darf dieser Scheck nur an einen Bankier oder öffentlichen Beamten (officier ministériel) ausgezahlt werden.

In Luxemburg wird vom 1. Oktober d. J. ab der Postscheckverkehr eingeführt.

Die Berner Regierung hat die Abschaffung der Stempelsteuer für Wechsel und Schecks im Kanton Bern in Erwägung gezogen, da der internationale Wechselverkehr unter Vernachlässigung Berns die mit keinen Stempelabgaben belasteten Papiere auf Zürich und Basel bevorzugt.

Die großherzoglich weimarische Regierung gewährt den kleinen Landwirten anläßlich der eingetretenen Teuerung Notstandsdarlehne zum Einkauf von Futter- und Düngemitteln. Sie hat zu diesem Zweck 500000 M. zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlung der Darlehen hat Ende des Jahres 1915 zu erfolgen. Die Verzinsung beträgt für die ersten beiden Jahre 2 Proz., nachher 3 Proz.

Desgleichen räumt die Preußische Central-Genossenschaftskasse den landwirtschaftlichen Genossenschaften zum gleichen Zweck einen Notstandskredit bis zum Betrage von 10 Mill. M. zu $3^1/_2$ Proz. ein.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken nach den letzten Wochenausweisen des Monats September 1911. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 30. September			Ausweis vom 28. September		Ausweis vom 27. September		Ausweis vom 30. September		Ausweis vom 16./29. Sept.	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall { Gold	719,5	—	—	3111,3	2520,2	—	—	1312,6	1115,7	1275,0	2754,0
Metall { Silber	275,8	—	—	811,7	657,4	—	—	284,8	242,1	66,0	142,6
Summe	995,3	62,6	1057,9	3923,0	3177,6	41,56	849,1	1597,4	1357,8	1341,0	2896,6
Sonstige Geldsorten	45,9	15,7	61,6	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	180,3	389,4
Gesamtsumme des Barvorrats	1041,2	78,3	1119,5	3923,0	3177,6	41,56	849,1	1657,4	1408,8	1521,3	3286,6
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1785,1	163,5	1948,6	1410,4	1142,4	Gov. Sec.:		1097,3	932,7	387,2	836,4
Lombard	90,7	41,2	131,9	667,7	540,8	14,10	288,0	80,0	68,0	351,0	758,1
Effekten	118,1	10,6	128,7	221,0	179,0	Other Sec.:		20,4	17,3	115,0	248,4
Sonstige Anlagen	195,8	14,5	210,3	418,6	339,1	29,16	595,7	575,0	488,7	65,6	141,6
Summe der Anlagen	2189,7	229,8	2419,5	2717,7	2201,3	[3] 61,71	[3] 1260,7	1772,7	1506,7	918,8	1984,5
Summe der Aktiva	3230,9	308,1	3539,0	6640,7	5378,9	103,27	2109,8	3430,1	2915,5	2440,1	5270,5
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,8
Notenumlauf	2295,2	153,6	2448,8	5330,8	4317,9	29,07	593,8	2487,2	2114,1	1356,9	2930,9
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig { Privatguthaben	} 650,1	54,5	704,6	700,7	567,6	43,71	893,0	238,3	202,5	230,7	498,5
Täglich fällig { Oeffentl. Guthaben				196,6	159,2	12,17	248,7	—	—	738,5	1595,2
Summe	650,1	54,5	704,6	897,3	726,8	55,88	1141,7	238,3	202,5	969,2	2093,5
Sonstige Verbindlichkeiten	40,8	29,5	70,3	187,6	151,9	0,77	15,7	471,1	400,4	59,0	127,3
Summe der Passiva	3230,9	308,1	3539,0	6640,7	5378,9	103,27	2109,8	3430,1	2915,5	2440,1	5270,5
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[1] *-504,0*	[1] *—6,5*	[1] *-510,5*	469,2	380,1	30,95	632,2	[1] *-229,7*	[1] *-195,3*	398,4	860,5
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	45,4	51,0	45,7	73,6		143,0		66,6		112,1	
durch Metall	43,4	40,8	43,2	73,6		143,0		64,2		98,8	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	35,4	37,6	35,5	63,0		48,9 [4]		60,8		65,4	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,—			$3^1/_2$		4,—		5,—		$4^1/_2$—5	
Marktdiskont	$4^1/_2$ [2]			$3^1/_2$		$3^{15}/_{16}$		$4^5/_8$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $55^3/_8$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im September 1911.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse[1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,234	81,475	81,075
100 „ 8 Tage	81,219	81,425	81,05
100 „ 2 Monate	80,625	80,75	80,50
London			
1 £ Sicht	20,476	20,495	20,46
1 £ 8 Tage	20,452	20,46	20,435
1 £ 3 Monate	20,282	20,315	20,25
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,83	85,15	84,65
100 K 2 Monate	84,14	84,35	84,—
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,33	216,80	216,—
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,03	169,25	168,65
100 fl. 2 Monate	168,—	168,—	168,—
New York			
100 $ vista	420,44	421,—	419,75

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3,17	$3^1/_2$	3,—
Marktdiskont	3,08	$3^1/_2$	$2^1/_2$
London			
Bankdiskont	3,33	4,—	3,—
Marktdiskont	3,46	$4^3/_{16}$	3,—
Wien			
Bankdiskont	4,33	5 —	4,—
Marktdiskont	4,12	$4^5/_8$	$3^{29}/_{32}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	$4^1/_2$—5	$4^1/_2$—5	$4^1/_2$—5
Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	3,03	4,—	3,—
New York			
Tägliches Geld	2,28	$2^1/_2$	2,—
Berlin			
Bankdiskont	4,40	5,—	4,—
Marktdiskont	4,16	$4^3/_4$	$3^1/_2$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 7. Sept.	77	9	$24^1/_8$	1	$4^1/_{32}$
„ 14. „	77	9	$24^3/_{16}$	1	$4^1/_{32}$
„ 21. „	77	9	$24^1/_4$	1	$4^1/_{16}$
„ 28. „	77	9	$24^1/_4$	1	$4^1/_{16}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Stand der hauptsächlichsten deutschen

(Nach dem „Deutschen

Beträge in

Jahr	Zahl der Banken	Aktiva						Summe der Aktiva und zugleich der Passiva
		Kasse	Wechsel	Lombard[2])	Effekten, Hypotheken, Konsortialbeteiligung.	Debitoren und Diverse	Immobilien und Mobilien	
1910	165	690 577	3 060 570	2 528 231	1 621 363	6 838 188	276 273	15 015 202
1909	168	598 535	2 803 987	1 930 595	1 201 200	6 958 822	246 249	13 739 388
1908	169	537 546	2 742 357	1 348 526	1 198 052	6 604 652	230 355	12 661 488
1907	158	518 999	2 621 626	1 162 620	1 126 219	6 436 942	209 395	12 075 801
1906	143	497 241	2 447 096	1 099 366	1 087 769	6 073 380	190 084	11 394 936
1905	137	457 173	1 995 627	970 983	994 824	5 238 203	170 045	9 826 855
1904	129	406 892	1 773 702	773 863	956 463	4 395 814	153 568	8 460 302
1903	124	370 959	1 518 181	708 202	896 755	3 929 093	147 438	7 570 628
1902	122	350 265	1 483 384	691 494	872 756	3 550 356	136 887	7 085 142
1901	125	352 753	1 462 667	593 955	747 253	3 356 547	130 195	6 643 370
1900	118	321 379	1 583 269	597 736	741 006	3 602 696	111 921	6 958 007
1899	116	294 145	1 327 034	736 773	714 452	3 295 833	98 175	6 166 412
1898	108	296 529	1 055 201	668 791	640 449	2 847 899	91 639	5 673 508
1897	102	257 210	957 584	563 916	506 484	2 351 769	81 074	4 718 037
1896	98	236 004	855 128	458 212	462 064	2 127 849	75 421	4 214 678
1895	94	224 075	764 271	450 139	434 859	1 992 660	67 150	3 933 154
1894	96	232 552	795 394	469 325	400 274	1 631 402	64 522	3 593 469
1893	93	213 707	704 996	342 237	375 448	1 471 108	59 780	3 167 276
1892	94	194 634	737 090	362 386	346 629	1 450 918	59 889	3 154 546
1891	95	206 595	793 131	306 022	374 874	1 365 269	58 122	3 104 015
1890	92	190 907	691 219	427 026	355 668	1 428 459	56 596	3 149 876
1889	93	192 211	584 113	533 945	362 804	1 426 230	56 897	3 156 200
1888	71	151 179	438 739	344 761	310 411	1 138 186	46 525	2 529 801
1887	71	136 261	523 177	224 838	288 670	1 119 407	46 460	2 338 813

1) Von den in der Tabelle berücksichtigten Banken waren die wichtigsten:

	Aktienkapital	Reserve
Gruppe Deutsche Bank:		
Deutsche Bank, Berlin	200 000	114 017
Anhalt-Dessauische Landesbank, Dessau	12 000	2 026
Bergisch-Märkische Bank, Elberfeld	75 000	27 142
Braunschw. Privatbank, Braunschweig	5 000	161
Braunschw. Bank und Kreditanstalt, Braunschweig	15 000	1 724
Chemnitzer Bankverein, Chemnitz	10 000	2 100
Commerz-Bank, Lübeck	8 000	1 446
Danziger Privat-Aktienbank, Danzig	10 000	2 875
Deutsche Treuhandgesellschaft, Berlin	2 000	1 761
Deutsche Ueberseeische Bank, Berlin	22 500	7 260
Deutsche Vereinsbank, Frankfurt a. M.	30 000	3 901
Essener Bankverein, Essen	20 000	2 629
Essener Kreditanstalt, Essen	72 000	24 320
Hannoversche Bank, Hannover	30 000	7 580
Hildesheimer Bank, Hildesheim	9 000	2 866
Lübecker Privatbank, Lübeck	2 400	620
Mitteldeutsche Privatbank, Magdeburg	50 000	6 350
Niederlausitzer Kredit- und Sparbank, Cottbus	1 500	121
Norddeutsche Kreditanstalt, Königsberg	18 000	2 526
Oldenburgische Spar- und Leihbank, Oldenburg	4 000	2 275

	Aktienkapital	Reserve
Osnabrücker Bank, Osnabrück	14 500	4 150
Pfälzische Bank, Ludwigshafen	50 000	10 740
Privatbank zu Gotha	8 501	1 678
Rheinische Kreditbank, Mannheim	85 000	15 984
Schlesischer Bankverein, Breslau	40 000	15 000
Siegener Bank für Handel und Gewerbe, Siegen	6 000	1 415
Süddeutsche Bank, Mannheim	10 000	894
Gruppe Bank für Handel und Industrie:		
Bank für Handel u. Industrie, Berlin-Darmstadt	160 000	32 410
Breslauer Diskontobank, Breslau	25 000	2 287
Ostbank für Handel u. Gewerbe, Posen	22 500	3 688
Vereinsbank in Wismar	1 500	415
Württemberg. Bankanstalt, Stuttgart	10 000	3 706
Gruppe Diskonto-Gesellschaft:		
Diskonto-Gesellschaft, Berlin	170 000	73 970
Bank f. Thüringen, vorm. B. M. Strupp, Meiningen	10 000	326
Bank f. Chile u. Deutschland, Hamburg	5 000	298
Barmer Bankverein, Barmen	75 000	14 100

Jahr	Passiva						Dividende[3])	
	Aktienkapital	Reserven	Kreditoren	Depositen	Akzepte, Schecks	Reingewinn	Betrag	Proz.
1910	2 784 251	718 962	5 882 010	3 240 921	2 098 797	290 261	212 185	7,75
1909	2 732 488	645 503	5 130 098	2 982 611	1 970 379	278 309	205 119	7,68
1908	2 646 606	607 067	4 510 319	2 745 817	1 890 660	261 019	194 829	7,41
1907	2 572 893	586 750	4 201 810	2 423 688	2 035 290	255 370	190 722	7,45
1906	2 432 139	554 411	4 163 627	2 141 120	1 848 112	255 527	186 884	7,88
1905	2 223 578	479 561	3 458 522	1 839 915	1 600 550	224 729	168 536	7,75
1904	2 066 536	448 380	2 790 027	1 565 963	1 399 620	189 776	145 541	7,25
1903	1 989 969	400 372	2 448 300	1 261 255	1 300 168	170 564	130 881	6,59
1902	1 980 586	391 362	2 276 427	1 104 132	1 176 466	156 169	120 512	6,19
1901	1 959 294	380 211	1 979 696	1 035 111	1 136 423	152 635	110 518	5,66
1900	1 959 548	390 931	2 130 726	997 322	1 294 212	185 268	140 521	7,19
1899	1 906 247	373 927	2 024 617	812 960	1 153 194	195 467	148 651	8,12
1898	1 688 173	330 368	1 795 252	712 534	984 385	162 796	126 362	7,86
1897	1 418 087	270 753	1 464 678	604 395	825 429	134 695	101 830	7,63
1896	1 240 309	235 245	1 321 774	546 423	752 574	118 351	92 689	7,66
1895	1 134 822	210 623	1 276 120	493 259	706 409	111 921	83 551	7,61
1894	1 067 525	199 822	1 141 519	486 386	613 110	85 107	68 617	6,49
1893	1 046 169	196 331	934 306	387 192	631 512	71 766	59 738	5,72
1892	1 057 089	200 313	893 078	389 855	534 360	76 351	61 230	5,80
1891	1 053 208	191 717	895 423	385 960	503 560	74 145	64 070	6,11
1890	1 054 328	187 880	883 106	408 014	523 244	98 303	79 630	7,60
1889	981 450	156 056	1 021 205	370 977	516 007	110 505	81 917	8,77
1888	772 403	115 318	814 959	203 433	448 296	75 392	58 966	7,79
1887	758 005	107 902	697 445	271 065	445 755	57 741	47 997	6,53

	Aktienkapital	Reserve
Bayer. Diskonto- und Wechselbank, Nürnberg	12 000	250
Brasilian. Bank f. Deutschland, Hamburg	10 000	3 071
Geestemünder Bank, Geestemünde	1 600	645
Magdeburger Bankverein, Magdeburg	15 000	1 500
Norddeutsche Bank, Hamburg	50 000	14 011
Oberlausitzer Bank, Zittau	2 700	869
Rheinisch-Westf. Diskonto-Gesellschaft, Aachen	95 000	18 175
Schlesische Handelsbank, Breslau	10 000	92
Stahl & Federer Akt.-Ges., Stuttgart	7 750	208
Südd. Diskonto-Gesellschaft, Mannheim	38 500	2 724
Gruppe Dresdner Bank:		
Dresdner Bank, Berlin-Dresden	200 000	60 537
Bankverein, Gelsenkirchen	3 000	100
Deutsche Orientbank, Berlin	20 000	1 189
Deutsch-Südamerikanische Bank, Berlin	15 000	220
Märkische Bank, Bochum	9 000	1 103
Mecklenburgische Bank, Schwerin	2 000	384
Oldenburgische Landesbank, Oldenburg	1 200	693
Rheinische Bank, Essen	21 000	2 771
Schwarzb. Landesbank, Sondershausen	1 000	191
Gruppe A. Schaaffhaus. Bankverein:		
A. Schaaffhaus. Bankverein, Berlin-Cöln	145 000	34 860
Mittelrheinische Bank, Coblenz	20 000	3 272
Mülheimer Bank, Mülheim a. Ruhr	9 000	955
Westfäl.-Lippische Vereinsbank, Bielefeld	7 000	480
Ferner:		
Commerz- und Diskontobank, Berlin-Hamburg	85 000	14 306
Leipziger Kreditbank	4 500	940
Mitteldeutsche Kreditbank, Berlin-Frankfurt a. M.	54 000	7 840
Nationalbank für Deutschland, Berlin	80 000	15 279
Berliner Handelsgesellschaft, Berlin	110 000	38 440
Deutsche Effekten- und Wechsel-Bank, Frankfurt a. M.	30 000	3 000
Deutsche Nationalbank, Kom.-Ges. a. A., Bremen	33 000	3 850
Frankfurter Bank, Frankfurt a. M.	18 000	4 800
Vereinsbank, Hamburg	36 000	7 367

2) Die Zunahme der Lombards erscheint nach der Tabelle größer, als sie tatsächlich ist, da Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen, die in früheren Jahren unter die Debitoren eingereiht wurden, im Jahre 1910 den Lombarddarlehnen zugerechnet sind.

3) Das für die Gewinnverteilung in Betracht kommende Aktienkapital war in der Regel etwas niedriger als das oben unter den Passiven aufgeführte, weil die im Laufe der betreffenden Jahre neu ausgegebenen Aktien häufig nur für einen Teil des Jahres oder erst vom Beginn des folgenden Jahres an dividendenberechtigt waren.

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Die seit Februar 1911 zu beobachtende Abschwächung des durchschnittlichen Kursniveaus der Börsenwerte, nur schwach unterbrochen im Monat Juni, hat im September eine sehr scharfe Gestalt angenommen; es ist von Ult. August auf Ult. September eine derartige Kursminderung erfolgt, wie sie seit langer Zeit nicht verzeichnet wurde. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ult. September d. J. auf 101,39 gegen 103,14 Ult. August. Die durchschnittliche Kursverminderung beträgt demnach nicht weniger als 1,75 Proz. des Nominalkapitals, der für die Parallelzeit des Vorjahres ein Kursverlust von 0,07 Proz. gegenüber steht. Zwischen den Septemberterminen der Jahre 1910 und 1911 ist nun eine Minusdifferenz von 2,38 Proz. vorhanden, während in den früheren Monaten zumeist ein Plus für das laufende Jahr bestand. Infolge des Kursrückganges im Berichtsmonat fand eine Abnahme des Kurswerts der berechneten Papiere von 57 300,51 auf 56 328,94 Mill. M. oder um 971,57 Mill. M. statt; die vorjährige Kursgestaltung hatte eine Wertverminderung um 38,42 Mill. M. zur Folge.

Der durchschnittliche Kursstand der festverzinslichen Werte, deren Kursbewegung im laufenden Jahre mit Ausnahme von Mai ständig sinkend war, erfuhr einen Abschlag um 1,14 Proz. des Nominalkapitals: der Durchschnittskurs belief sich Ult. August 1911 auf 94,25 und Ult. September auf 93,11. Sämtliche Gruppen der festverzinslichen Papiere außer den Lospapieren, die sich um 1,44 Proz. verbesserten, hatten im September an der fallenden Kurstendenz Anteil. Die stärksten Kursabnahmen vollzogen sich bei den deutschen und ausländischen Fonds. Während die ersteren um 0,89 Proz. einbüßten, verschlechterten sich die ausländischen Staats- und Kommunalanleihen sogar um 1,63. Bei den ausländischen Eisenbahnprioritäts-Obligationen war die prozentuale Senkung noch wesentlicher als bei den heimischen Staatsanleihen: sie betrug 1,21 Proz. Die Hypothekenbank-Pfandbriefe und Obligationen erlitten eine Ermäßigung ihres Durchschnittskursniveaus um 0,67, die Industrie- und Bergwerksobligationen gaben um 0,57 Proz. nach und die deutschen Kommunalanleihen wiesen einen Kursrückgang um 0,46 Proz. auf.

Die Dividendenwerte verzeichneten eine weit kräftigere Abschwächung der Durchschnittsnotierung als die festverzinslichen Papiere, wenn auch die Verminderung des Kurswerts geringer war. Der Durchschnittskurs ging von 161,28 Ult. August auf 155,54 Ult. September 1911 oder um 5,74 Proz. zurück. Die Kursabnahmen erstreckten sich auf alle Gewerbegruppen. Am merklichsten verloren die Montanaktien, nämlich um 13,71 Proz. Es folgen die Versicherungsaktien und die

Kursbewegung der Börsenwerte im September 1911.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	31. Aug.	30. Sept.		31. Aug.	30. Sept.	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	8 956,97	8 869,08	— 87,89	90,88	89,99	— 0,89
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	674,77	673,88	— 0,89	94,59	94,46	— 0,13
Deutsche Kommunalanleihen	1 636,55	1 628,77	— 7,78	96,33	95,87	— 0,46
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	20 379,85	20 035,16	— 344,69	96,07	94,44	— 1,63
Lospapiere	1 131,49	1 141,71	+ 10,22	158,79	160,23	+ 1,44
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 772,40	1 767,62	— 4,78	91,69	91,44	— 0,25
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 482,85	4 451,14	— 31,71	94,18	93,51	— 0,67
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	70,51	70,10	— 0,41	95,05	94,49	— 0,56
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 168,02	5 094,31	— 73,71	85,07	83,86	— 1,21
Klein- und Straßenbahnobligationen	115,66	114,80	— 0,86	93,51	92,82	— 0,69
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 021,73	1 015,90	— 5,83	99,89	99,32	— 0,57
Insgesamt	45 410,80	44 862,47	— 548,33	94,25	93,11	— 1,14
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 669,82	1 555,72	— 114,10	200,56	186,85	— 13,71
Steine und Erden	213,92	206,41	— 7,51	195,36	188,50	— 6,86
Metalle und Maschinen	1 687,26	1 613,10	— 74,16	203,16	194,23	— 8,93
Chemische Industrie	648,32	634,13	— 14,19	371,32	363,19	— 8,13
Textilgewerbe	130,94	126,84	— 4,10	151,01	146,30	— 4,71
Papier	44,08	43,65	— 0,43	132,97	131,67	— 1,30
Leder	31,48	30,31	— 1,17	139,92	134,71	— 5,21
Holz und Schnitzstoffe	116,78	114,75	— 2,03	236,17	232,06	— 4,11
Nahrungs- und Genußmittel	358,39	349,48	— 8,91	192,98	188,18	— 4,80
Baugewerbe	148,36	142,70	— 5,66	126,16	121,35	— 4,81
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 575,13	2 514,39	— 60,74	163,14	159,30	— 3,84
„ ausländische	937,23	910,81	— 26,42	178,13	173,10	— 5,03
Versicherungsgewerbe	197,23	193,67	— 3,56	550,69	540,74	— 9,95
Verkehrsgewerbe	3 023,16	2 926,63	— 96,53	111,37	107,81	— 3,56
Sonstige Gewerbe	107,61	103,86	— 3,75	144,06	139,04	— 5,02
Insgesamt	11 889,71	11 466,45	— 423,26	161,28	155,54	— 5,74

Werte der Metall- und Maschinenindustrie mit Kursrückgängen um 9,95 bzw. 8,93 Proz. Von wesentlichem Umfange sind ferner die Kurseinschränkungen, welche in den Gruppen Chemische Industrie, Steine und Erden und Ledergewerbe zu beobachten waren: sie stellten sich auf 8,13 bzw. 6,86 und 5,21 Proz. Die ausländischen Bankwerte, die Gruppen Sonstige Gewerbe, Baugewerbe und Nahrungs- und Genußmittel erlitten Kursverluste in Höhe von 4,80 bis 5,03 Proz.; auch die übrigen Abnahmen waren bemerkenswert, da der Rückgang im Papiergewerbe mit 1,30 die einzige Verminderung geringeren Grades als 3,50 Proz. ist.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im September 1911. Vorläufige Ergebnisse der Tarifstatistik des Jahres 1910. Der III. deutsche Städtetag und das Problem der Arbeitslosenversicherung (Thesen von Dr. Adickes-Frankfurt a. M.). Runderlaß der preußischen Regierung vom 26. September, betreffend Versorgung der Städte mit billigen Lebensmitteln.

Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß sich die Lage des Arbeitsmarktes im Monat September gegenüber den Vormonaten verbessert hat. Das geht sowohl aus den Angaben der Arbeitsnachweise als auch aus den Angaben der Fachverbände über die arbeitslosen Mitglieder hervor. Aus den Zahlen der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsnachweise läßt sich, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, eine Besserung gegenüber dem Vorjahr und dem Vormonat erkennen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im September 1911 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 133 Arbeitsgesuche gegen 145 im gleichen Monate des Vorjahrs und 142 im Vormonate. Bei weiblichen Personen stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 92, 87 bzw. 90. Ueber die Arbeitslosigkeit im September berichteten an das gleiche Amt 53 Fachverbände mit 1 977 851 Mitgliedern; von diesen waren Ende des Monats 1,7 v. H. arbeitslos; Ende August dieses Jahres und Ende September vorigen Jahres betrug die Arbeitslosenzahl 1,8 v. H.; es ist also sowohl gegenüber dem Vorjahre wie gegenüber dem Vormonat eine Besserung zu verzeichnen. Im 3. Vierteljahre betrug der wirkliche Umfang der Arbeitslosigkeit (Verhältnis der Arbeitslosentage zu den Mitgliedertagen) 1,1 v. H. gegen 1,2 v. H. der Vorjahre und 1,0 v. H. im Vorvierteljahre.

Im Oktoberheft 1911 des Reichs-Arbeitsblattes sind einige vorläufige Ergebnisse der Tarifstatistik des Jahres 1910 veröffentlicht. Die ausführlichen Unterlagen finden sich in dem demnächst erscheinenden 4. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt: „Die Tarifverträge im Jahre 1910, nebst einem Anhange: die Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 im Handwerke". Die erste der nachfolgenden Uebersichten soll den Bestand der Tarifverträge am Anfang und am Ende des Jahres 1910 wiedergeben.

Gewerbegruppen	Bestand der Tarifverträge am 1. Januar 1910			Bestand der Tarifverträge am 31. Dezember 1910		
	Tarife	Betriebe	Personen überhaupt	Tarife	Betriebe	Personen überhaupt
I/II. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	2	52	287	15	154	583
III. Bergbau usw.: Torfgräberei	—	—	—	—	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden	472	4 656	35 939	525	5 089	35 395
V/VI. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen usw.	584	13 915	126 897	780	14 573	149 624
VII. Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe usw.	—	—	—	—	—	—
IX. Textilindustrie	201	380	14 888	187	370	15 460
X. Papierindustrie	83	1 685	21 329	103	1 754	23 562
XI. Lederindustrie	172	4 444	18 530	235	5 942	22 521
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	688	15 975	130 015	923	24 281	208 266
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1032	5 914	80 650	1300	7 059	85 829
XIV. Bekleidungsgewerbe	586	16 649	104 676	690	22 648	160 357
XV. Reinigungsgewerbe	22	1 057	990	22	1 133	1 032
XVI. Baugewerbe	2098	59 972	434 823	2437	74 420	465 051
XVII. Polygraphische Gewerbe	69	9 130	80 711	84	9 586	86 339
XIX. Handelsgewerbe	27	25	1 706	57	55	2 901
XXI. Verkehrsgewerbe	401	3 966	54 036	603	5 209	64 464
XXII. Gast- und Schankwirtschaft	21	305	1 260	27	550	1 724
XXIII. Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbe	—	—	—	—	—	—
XXIV. Sonstiges	209	660	33 237	305	904	37 978
Summe	6667	138 785	1 139 974	8293	173 727	1 361 086

Nach dieser Uebersicht war die Zahl der Tarifverträge am Ende des Jahres 1910, abgesehen vom Reinigungsgewerbe, wo sie auf demselben Stande blieb und der Textilindustrie, wo die Zahl etwas zurückging, in den einzelnen Gewerbegruppen höher als zu Anfang des Jahres 1910. Die meisten Tarifverträge weist, wie in den früheren Jahren, das Baugewerbe (2437) auf; es folgt die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (1300), die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (923), die Metallverarbeitung und die Industrie der Maschinen usw. (780), das Bekleidungsgewerbe (690), das Verkehrsgewerbe (603) usw. Nach der Zahl der durch die Tarifverträge erfaßten Personen steht gleichfalls das Baugewerbe (465 051) an der Spitze; es folgt die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (208 266), das Bekleidungsgewerbe (160 357), die Metallverarbeitung und die Industrie der Maschinen usw. (149 624), das polygraphische Gewerbe (86 339), die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (85 829) usw.

Die nächste Uebersicht gibt die im Jahre 1910 in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften wieder bei nur einmaliger Zählung der dasselbe Tarifverhältnis betreffenden Tarifverträge.

Gewerbegruppen	Tarif-gemein-schaften	Be-triebe	Personen	
			überhaupt	davon gehörten den berichtenden Verbänden an
I/II. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	17	141	665	535
III. Bergbau usw.: Torfgräberei	2	2	92	92
IV. Industrie der Steine und Erden	162	1 354	17 534	14 324
V/VI. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen usw.	332	5 202	36 325	27 704
VII. Chemische Industrie	21	24	3 493	2 658
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe usw.	10	11	955	480
IX. Textilindustrie	171	228	5 262	3 186
X. Papierindustrie	69	1 076	11 263	7 778
XI. Lederindustrie	87	1 386	8 233	6 550
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	401	9 982	80 946	68 976
XIII. Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	630	2 469	42 292	30 799
XIV. Bekleidungsgewerbe	239	6 215	43 504	18 844
XV. Reinigungsgewerbe	35	245	841	730
XVI. Baugewerbe	1262	42 526	457 416	.
XVII. Polygraphische Gewerbe	26	129	2 682	2 296
XIX. Handelsgewerbe	198	933	11 163	8 886
XXI. Verkehrsgewerbe	77	992	11 889	9 493
XXII. Gast- und Schankwirtschaft	12	251	583	583
XXIII. Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbe	4	37	217	144
XXIV. Sonstiges	1	1	5	2
Summe	3756	73 204	735 360	(204 060) [1]

Die Mehrzahl der neu in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften entfällt auf das Baugewerbe (1262 Tarifgemeinschaften, umfassend 457 416 Personen); es folgt die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (630 Tarifgemeinschaften umfassend 42 292 Personen), die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (401 Tarifgemeinschaften umfassend 80 946 Personen) usw. Für beide Uebersichten gilt, daß von mehreren Verbänden die Zahl der Betriebe nicht angegeben werden konnte; ebenso fehlt mehrfach die Zahl der vom Tarifvertrag überhaupt erfaßten Personen, an deren Stelle die Zahl der Organisierten eingesetzt ist. In einigen Fällen fehlt sowohl die Zahl der Personen überhaupt als auch die Zahl der Organisierten.

Die Probleme der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenversicherung wurden in letzter Zeit wiederum mehrfach eingehend erörtert. Die bedeutsamste Diskussion der letzten Zeit wurde auf dem III. Deutschen Städtetag geführt, der am 12. September das Problem der Arbeitslosenversicherung behandelte. Referenten waren Oberbürgermeister Wallraf-Köln und Dr. Adickes-Frankfurt a. M. Wallraf schilderte die Geschichte der bisherigen Bestrebungen auf dem Gebiete

1) Die Zahl der im Baugewerbe organisierten Personen ist in dieser Summe nicht enthalten.

der Arbeitslosenversicherung, Adickes trug die nachstehend abgedruckten, von dem Vorstande des Deutschen Städtetages gebilligten Thesen vor:

1) Von starker menschlicher Teilnahme für die Nöte der unverschuldet Arbeitslosen erfüllt, sind viele Stadtverwaltungen seit geraumer Zeit bemüht gewesen, Hilfe zu bringen, aber die Erfolge waren nur bescheiden. Das Verlangen nach einer umfassenden Arbeitslosenversicherung macht sich daher immer wieder geltend, und die Stadtverwaltungen haben um so mehr Anlaß zum Studim dieser Fragen, als neuerdings die bayerische und badische Staatsregierung versucht haben, den Städten in erster Linie die Verantwortung für die Organisation der Arbeitslosenversicherung zuzuweisen.

2) Den sichersten Ausgangspunkt der Untersuchungen bildet die auf Anregung des Reichstags vom Kaiserlich Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik (Regierungsrat Dr. Leo), herausgegebene große Denkschrift über die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und in Deutschland (1906). Und zwar ist es vor allem wichtig, die Ausführungen dieser Denkschrift über Umfang und Ursachen der Arbeitslosigkeit, gegen welche die Versicherung geplant ist, d. h. der Arbeitslosigkeit eines arbeitswilligen und arbeitsfähigen Arbeiters, der eine angemessene Beschäftigung nicht finden kann, scharf und bestimmt zu erfassen.

3) Soweit die bisherigen Erfahrungen und Ermittlungen reichen, sind Gründe und Umfang der Arbeitslosigkeit und auch das Versicherungsbedürfnis in den einzelnen Gewerben äußerst verschieden. Ein großer Unterschied ist vor allem dadurch gegeben, daß in den Wetter-Saisongewerben, namentlich Landwirtschaft, Binnenschiffahrt und Baugewerbe mit Hilfsgewerben, alljährlich an einer nach dem Jahresdurchschnitt in weitem Umfang feststellbaren Zahl von Tagen die Arbeit im Gewerbe aus klimatischen Gründen mit Sicherheit ausgeschlossen ist, während im übrigen die Arbeitslosigkeit durch Geschäftsstockungen, Aenderungen im Gewerbebetrieb, Ueberfüllung des Berufes und andere ungewisse Umstände verursacht wird. Ganz besonders geartet ist außerdem die Arbeitslosigkeit der sogenannten Gelegenheitsarbeiter. Das Versicherungsbedürfnis ist überdies in den einzelnen Berufen auch deshalb sehr verschieden, weil die Möglichkeit von Nebenerwerb und Nebenbeschäftigung in der arbeitslosen Zeit außerordentlich verschieden ist. Eine sorgfältige Unterscheidung und eine gesonderte, den eigentümlichen Verhältnissen der einzelnen Arbeiterklassen angepaßte Behandlung der verschiedenen Fälle und die Herausarbeitung der in den einzelnen Fällen ratsamen und verwendbaren Versicherungseinrichtungen ist um so mehr geboten, als eine allgemeine Arbeiterversicherung zurzeit schon deshalb ausgeschlossen erscheint, weil ihre Voraussetzung — ein allgemeiner Arbeitsnachweis — nicht vorhanden ist und voraussichtlich auch in naher Zeit nicht vorhanden sein wird.

4) Die Grundfrage jeder Organisation für Arbeitslosenversicherung ist die Frage: ob und in welchem Umfang ein staatlicher Zwang angewandt werden soll? Für ihre Beantwortung ist der Umstand, daß im Deutschen Reich die Gewöhnung an Zwang auf diesem Gebiete weiter verbreitet ist, als in den meisten anderen Ländern, deren Arbeiterversicherung auf Freiwilligkeit beruht, bei Bezugnahme auf Maßnahmen des Auslandes sorgsam zu beachten. Jedenfalls sind bei uns hervorragende Kenner der Ansicht, daß durchgreifende Erfolge nur bei Zwang erreichbar sind, und auch wir müssen nach unseren Erfahrungen bestätigen, daß die bisherigen Versuche freiwilliger Versicherung (sogenanntes Genter und Kölner System) gerade da, wo nach ziemlich allgemeiner Auffassung am dringendsten Hilfe nottut, bei den Bauarbeitern und den ungelernten Gelegenheitsarbeitern, nur ganz unzureichende Hilfe gebracht haben. Diese Erfahrung zeigt zugleich, daß die Frage des Zwanges keineswegs einheitlich behandelt werden kann, daß vielmehr für die einzelnen Arbeiterklassen eine Untersuchung unerläßlich ist, ob für sie mit Rücksicht auf die Stärke des Versicherungsbedürfnisses ein Versicherungszwang irgendwelcher Art im allgemeinen Interesse nötig und möglich ist, wobei auch der für einzelne Gewerbe mancherlei Vorteile bietende Sparzwang mit zu berücksichtigen sein würde.

5) Eine fernere wichtige Frage betrifft die Aufbringung der Beiträge durch die zunächst Beteiligten, d. h. die Arbeiter und Arbeitgeber, und kann gleichfalls nur für die einzelnen Gewerbe erfolgreich untersucht und beantwortet werden. Die

Lage und Leistungsfähigkeit des Gewerbes, seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Gewerben des Auslandes, die Gründe der Arbeitslosigkeit im Gewerbe (klimatische und andere) spielen hierbei eine entscheidende Rolle; ebenso die Höhe der Löhne, die für viele Gewerbe jetzt durch Tarifverträge einheitlich geregelt sind.

6) Noch schwieriger liegt die prinzipiell wie praktisch außerordentlich wichtige, und trotzdem oft leichthin behandelte Frage der Zuschüsse aus öffentlichen Kassen, welche gleichfalls ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in den einzelnen Gewerben nicht zutreffend beantwortet werden kann. Es ist z. B. kein Grund ersichtlich, warum eine öffentliche Beihilfe für Fälle gegeben werden soll, in denen die Arbeitslosigkeit nur aus klimatischen Gründen eintritt.

7) Ferner kann die Voraussetzung jeder Arbeitslosenversicherung: nämlich ein gut geordneter Arbeitsnachweis für die beruflich geschulten Arbeiter nur für die einzelnen Gewerbe geregelt werden.

8) Wenn hiernach sowohl die Gründe der Arbeitslosigkeit als das Versicherungsbedürfnis in den einzelnen Gewerben sehr verschieden sind, und auch die grundlegenden Fragen des Zwanges, der Verteilung der Beiträge, der öffentlichen Zuschüsse und des Arbeitsnachweises nur nach den Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe beantwortet werden können, so ist die weitere Förderung einer rationellen Arbeiterversicherung nur durch Untersuchung der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben zu erzielen. Diese kann aber nicht von den Stadtverwaltungen — allein 181 in Städten mit über 25000 Einwohnern —, sondern nur einheitlich von der Reichsregierung oder den Landesregierungen durchgeführt werden. Die Ueberweisung der weiteren Bearbeitung der Fragen der Arbeitslosenversicherung an die Gemeindeverwaltungen ist daher nur eine Verlegenheitsauskunft, um die eigentlich verantwortlichen Stellen — Regierungen wie Parlamente — von Verantwortlichkeit zu befreien. Alle Gemeindeverwaltungen, auch diejenigen, welche aus freiem Entschluß bisher Versicherungseinrichtungen irgendwelcher Art für Arbeitslose geschaffen haben, sowie alle wahren Freunde rationeller und wirksamer Versicherung sollten gegen diese versuchte Verschiebung der Verantwortlichkeiten Verwahrung einlegen und von den Regierungen fordern, daß von ihnen unverzüglich die erforderlichen Untersuchungen eingeleitet werden, um sowohl das Versicherungsbedürfnis, als die Mittel zu seiner Befriedigung für die einzelnen Gewerbe- und Arbeiterklassen zu ermitteln und festzustellen. Soweit die Stadtverwaltungen hierbei, insbesondere bei Untersuchung der Verhältnisse der Gelegenheitsarbeiter, hilfreiche Hand leisten können, werden sie gern dazu bereit sein. Daß diese Untersuchung die Verhältnisse der Bauarbeiter in erster Linie ins Auge zu fassen hätte, ergibt sich aus den Ausführungen unter Nr. 4. Bei diesen Untersuchungen wird auch zu prüfen sein, ob — zur Beschaffung schneller Hilfe unter besonderen örtlichen Verhältnissen — vor einer Erledigung der übrigen Fragen zunächst für einzelne Kommunalverbände reichs- und landesgesetzlich eine obligatorische Arbeitslosenversicherung für Bauarbeiter einzuführen wäre.

Adickes erläuterte in umfangreichen Ausführungen die dargebotenen Leitsätze weiter. Einer der Teilnehmer des Städtetags, Dominicus-Schöneberg, faßte in der Sozialen Praxis diese Ausführungen in folgende drei Sätze zusammen:

„1) Das moderne Problem der Arbeitslosigkeit ist völlig verschieden nach Umfang, Grund und Wirkung für die verschiedenen Berufe; infolgedessen ist eine einheitliche Behandlung und Lösung des Problems, etwa im Wege einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung, unmöglich. Die sorgfältigste Differenzierung ist vielmehr erforderlich.

2) Ungeeignet als Lösung erscheint der Weg der Freiwilligkeit, wohin insbesondere auch das Genter System zu rechnen ist.

3) Zu empfehlen ist vielmehr der Weg des partiellen Versicherungszwanges für einzelne Berufe, unter denen das Baugewerbe in erster Linie in Betracht kommt."

Nach längerer Diskussion wurden die Leitsätze von Adickes angenommen. Am 26. September trat der Vorstand des Deutschen Städte-

tages in Berlin zusammen und stellte unter anderem den Wortlaut zur Eingabe an den Bundesrat betreffend die Arbeitslosenversicherung fest.

Neben der Frage der Arbeitslosenversicherung wurde für die Städte im Zusammenhang mit der Steigung der Lebensmittelpreise die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln brennend. Die preußische Regierung legte nach der Sozialen Praxis in einem ministeriellen Runderlaß vom 26. September den preußischen Stadtverwaltungen ans Herz, durch geeignete Maßnahmen für eine Verbilligung der Kleinverkaufspreise für Schweinefleisch, die weit über die natürliche Spannung von Vieh- und Fleischpreisen hinaus durch den Zwischenhandel verteuert würden, Sorge zu tragen. Es heißt in dem Runderlaß unter anderem:

„Eine wirksame Betätigung der städtischen Verwaltungen auf diesem Gebiete erscheint um so dringender, als die lange Dürre dieses Jahres eine Anzahl anderer notwendiger Nahrungsmittel, darunter das wichtigste Nahrungsmittel der unbemittelteren Bevölkerungsklassen, die Kartoffel, teils schon in bedauerlichem Maße verteuert hat, teils zu verteuern droht. Daher wird in denjenigen Städten, in denen ein Bedürfnis hierzu besteht, auf die Gemeindeverwaltungen, soweit sie nicht schon selbst Schritte getan haben, dahin einzuwirken sein, daß Maßnahmen zur Verbilligung der Lebensmittel, insbesondere aber der Fleischversorgung, getroffen werden.

Es wird sich im wesentlichen darum handeln, daß — zweckmäßigerweise durch besonders zu bildende Ausschüsse — mit den Fleischern über eine den Viehpreisen angemessene Festsetzung der Fleischpreise verhandelt wird. Sollten diese Erörterungen keinen Erfolg haben, und die Behörden zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Fleischpreise zu hoch sind, so muß dringend empfohlen werden, die unmittelbare Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch durch von den Städten einzurichtende Verkaufsstellen in Angriff zu nehmen, wie solches während der vor zwei Jahren herrschenden Fleischteuerung mehrfach mit Erfolg geschehen ist. Des weiteren käme die Frage der billigeren Beschaffung von Seefischen und ihrer Abgabe an die Bevölkerung auf besonders einzurichtenden städtischen Fischmärkten in Betracht. Eine Reihe von Städten ist bekanntlich schon in dieser Richtung mit Erfolg tätig gewesen. Endlich würde noch zu prüfen sein, ob nicht auch durch den regelmäßigen Bezug von anderen Nahrungsmitteln des Massenverbrauchs, beispielsweise von Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Kohlarten, eine Verbilligung der täglichen Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung erreicht werden kann. Um eine solche Wirksamkeit zu erleichtern, hat das Staatsministerium in seiner Sitzung vom 16. September bereits beschlossen, Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen, die Lebensmittel dieser Art zu oder unter den Selbstkosten erteilen, bei dem Bezuge besondere Frachtermäßigungen zu gewähren. Auf diese Sondervergünstigung ist besonders aufmerksam zu machen.“

Ueber Maßnahmen der Städte, die auf eine billige Versorgung der Massen mit Lebensmittel hinzielen, soll gelegentlich in späteren Uebersichten berichtet werden.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. IV.—31. VII. 1911. Die neuen Budgetentwürfe Bayerns, Oesterreichs, Ungarns, Rußlands und Dänemarks.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats August 1911.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1911 veranschlagt auf
		im Monat August M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Aug. M.	im Monat August M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Aug. M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	62 438 333	332 990 242	60 006 738	324 116 924	638 291 000
2.	Tabaksteuer	815 249	4 235 521	813 253	4 216 573	14 549 000
3.	Zigarettensteuer	2 800 771	13 776 822	2 275 017	11 671 365	25 814 000
4.	Zuckersteuer	18 386 347	75 257 577	12 661 128	71 082 761	151 919 000
5.	Salzsteuer	4 750 716	21 764 990	4 263 744	22 467 830	58 250 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	18 430 428	80 019 938	16 552 800	82 324 260	163 476 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	101 349	338 818	55 142	279 447	641 000
8.	Schaumweinsteuer	789 120	4 134 880	954 680	4 407 740	10 876 000
9.	Leuchtmittelsteuer	985 578	2 988 679	1 004 796	4 272 660	8 963 000
10.	Zündwarensteuer	1 489 771	7 564 118	1 484 099	7 519 434	15 776 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	12 465 157	47 323 014	10 724 168	48 816 311	123 462 000
12.	Spielkartenstempel	123 236	623 923	126 971	781 976	1 852 450
13.	Wechselstempelsteuer	1 574 227	7 931 806	1 542 743	7 773 170	17 190 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	3 819 009	23 769 553	3 742 629	23 294 162	49 000 000 (A. u. B.)
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	629 660	4 244 245	612 067	4 281 822	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	2 179 278	10 446 241	2 135 151	10 234 709	15 430 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	6 226 029	13 407 363	6 226 029	13 407 363	36 605 500
	b) für Privatlotterien	1 031 550	6 024 373	1 010 919	5 903 885	8 330 000
	E. von Frachturkunden	1 447 091	6 973 207	1 418 149	6 833 742	14 994 000
	F. von Personenfahrkarten	2 314 678	9 200 233	2 268 384	9 016 228	19 600 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	378 320	1 976 234	370 754	1 936 710	2 352 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	80 366	2 832 993	78 758	2 776 333	4 410 000
	J. von Schecks	268 173	1 259 794	262 810	1 234 598	3 724 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 230 491	16 891 846	3 165 275	16 551 879	43 700 000
15.	Erbschaftssteuer	4 756 633	17 038 807	4 756 633	17 038 807	39 000 000
16.	Statistische Gebühr	159 653	767 495	159 653	762 366	1 536 950

Der bayerische Landtag ist am 28. September 1911 zusammengetreten. Es ist diesmal ein „Budgetlandtag“, indem ihm obliegt, den Staatshaushalt für die zweijährige Finanzperiode 1912—13 zu beschließen. In der ersten Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte daher der Finanzminister von Pfaff den Budgetentwurf vor. Dieser schließt in Einnahme und Ausgabe mit 676 214 154 M. oder mit einem Mehr von 50 065 290 M. gegenüber dem Budget für die laufende Finanzperiode. Von diesem Mehr entfallen 20 500 236 M. auf den allgemeinen Staatsaufwand und 29 565 290 M. auf den Eisenbahnetat. Nach dem W.T.B. gab der Finanzminister zu den Ziffern folgende Erläuterungen:

Im einzelnen schließt der ordentliche Etat des Ministeriums des Auswärtigen mit einem Mehrerfordernis von 217 895 M. ab, der des Justizministeriums mit einem solchen von 718 112 M. Das Ministerium des Innern weist ein Mehrerfordernis von 1 530 051 M. auf, der Etat des Kultusministeriums ein solches von 1 475 956 M., der des Finanzministeriums ein solches von 1 303 450 M. Es ist nicht möglich gewesen, für die Aufbesserung der Lehrergehälter Mittel flüssig zu machen. Die Fehlbeträge im Jahre 1908/09 im Betrage von 17 108 631 M. ausschließlich in dem ordentlichen Budget der kommenden Finanzperiode unterzubringen, war unmöglich. Einen Rest von 8 Mill. soll, wenn 1910/11 nicht Ueberschüsse in dieser Höhe sich ergeben, die Eisenbahnverwaltung übernehmen, falls der Ausgleichsfonds in dieser Finanzperiode die vorgeschriebene Höhe von 20 Mill. erreicht, andernfalls soll er durch vorübergehende Aufnahme einer Anleihe gedeckt werden. Der Voranschlag an direkten Steuern beträgt 63,7 Mill., eine Belastung für den Kopf von 9,26 M. Der Gebührenetat schließt mit einer Mindereinnahme von 684 000 M. ab. Im Etat der Zölle und indirekten Steuern ist der Anfall an Malzaufschlag mit 64 Mill. oder 6,6 Mill. mehr als im letzten Etat vorgesehen. Die im vorigen Jahr beschlossene Erhöhung des Malzaufschlages wird eine Schädigung der Brauindustrie nicht zur Folge haben. Im Eisenbahnetat, der ein günstiges Bild ergibt, sind neben der Leistung von 3 Mill. an die Zentralkasse die Tilgung der vertragsmäßigen 4 Mill. und weitere Rückstellungen für Schuldentilgung in Höhe von 3 Mill. vorgesehen. Der Etat der Postverwaltung weist eine Mehreinnahme von 3 485 732 M. auf, der Forstetat schließt mit einen Ueberschuß von 32 427 949 M. ab. Als neue Einnahmeposition befindet sich im Etat das Erträgnis der Staatslotterie mit 1 661 250 M. Bei Erwähnung dieser Position gibt der Minister die Beweggründe an, die die Regierung veranlaßt haben, in Gemeinschaft mit Baden und Württemberg den bekannten Staatsvertrag mit Preußen abzuschließen, der dem Landtag zur verfassungsmäßigen Genehmigung gleichzeitig zugegangen ist. Für die Schuldentilgung weist der Etat eine Gesamtausgabe von jährlich über 10 Mill. auf. Der Etat für Reichszwecke erfordert insgesamt die Summe von 4 706 225 M. Aus dem außerordentlichen Etat ist erwähnenswert, daß der Postverwaltung auf Rechnung des Gefällsablösungsfonds 12 661 000 und auf Rechnung der allgemeinen Staatsanlehen 4 949 610 M. zur Verfügung gestellt werden,

wovon 647 000 M. für den Ausbau des bayerischen Telegraphennetzes, 12 000 000 M. für das Telephonnetz und $3^1/_2$ Mill. für Postbauten ausgesetzt sind. Für Eisenbahnzwecke sind im außerordentlichen Etat eingestellt rund 29 Mill. M. für Neu-, Erweiterungs- und Ergänzungsbauten, $4^1/_2$ Mill. für Beschaffung von Wohnungen, 13 Mill. für neue Bahnen und $19^1/_2$ Mill. für die Ergänzung des Fuhrparks.

Bei Eröffnung des österreichischen Abgeordnetenhauses hat der Finanzminister Dr. Meyer das Budget für 1912 eingebracht. Der Staatsvoranschlag für 1912 weist dem W.T.B. zufolge Staatseinnahmen in der Höhe von 2 916 990 344 K auf, 35,2 Mill. mehr als im Jahre 1911, und Staatsausgaben in Höhe von 2 916 685 263 K, 34,0 Mill. mehr als im Jahre 1911. Der Ueberschuß beträgt 305 081 K. Außerdem brachte die Regierung im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf ein, durch den die Aktivitätszulagen der Staatsbeamten von der sechsten Rangklasse abwärts sowie die der Unterbeamten und der Diener erhöht werden. In seinem Exposé hob der Finanzminister hervor, daß die günstige Entwicklung der Einnahmequellen eine längere vorläufige Festsetzung gestatte, obwohl für 1912 nicht wie im vorigen Jahre außerordentliche Einnahmen zur Verfügung gestanden hätten. Trotzdem sei die Herstellung des Gleichgewichts des Budgets mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Es hätten wichtige Forderungen des Staatslebens unberücksichtigt bleiben und die Deckung eines Teiles der Eisenbahninvestitionen sowie Tilgungserfordernisse auf dem Kreditwege in Aussicht genommen werden müssen. Er könne daher nur die Mahnung seines Vorgängers wiederholen, daß die Erhöhung der Staatseinnahmen unbedingt erforderlich sei. Zum Schluß seiner Ausführungen betonte der Finanzminister: angesichts der vielfachen Anzeichen der Entwicklungsfähigkeit des Erwerbslebens der österreichischen Volkswirtschaft, der Vergrößerung des gesamten Umsatzes des Handelsverkehrs, der günstigen Entwicklung der Banken, der Sparkassen und des Genossenschaftswesens und der, wenn auch nicht auf allen Gebieten vorhandenen Erstarkung der Industrie glaubten die Minister sagen zu können, daß Oesterreich keinen Grund habe, den Mut sinken zu lassen, vielmehr getrost, wenn auch mit Vorsicht und Geduld, an die großen Aufgaben herantreten dürfe, die die Existenzbedingungen des Staates und die Anforderungen der Volkswirtschaft und Sozialpolitik stellten.

Auch im ungarischen Abgeordnetenhause brachte der Finanzminister Lukacs den Budgetvoranschlag für 1912 ein. Das neue Budget weist laut Meldung des W.T.B. an ordentlichen Ausgaben 1580,37 Mill. K auf, das sind 80,4 Mill. K mehr als im Vorjahre. Die ordentlichen Einnahmen sind auf 1667,09 Mill. K — das sind 123,13 Mill. K mehr als im Vorjahr — veranschlagt. Die Bilanz der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen schließt somit mit einem Ueberschuß von 86,71 Mill. K ab. Da jedoch die außerordentlichen Ausgaben und Investitionen rund 272,2 Mill. K betragen, denen außerordentliche Einnahmen von 185,6 Mill. K gegenüberstehen, so wird der Ueberschuß der ordentlichen Ge-

barung von 86,7 Mill. K auf 52 663 K als Ueberschuß der Gesamtgebarung des Staatshaushalts herabgemindert. Es ist jedoch zu bemerken, daß, obgleich die Vermehrung der ordentlichen Ausgaben 80,4 Mill. K und der außerordentlichen Ausgaben 65,5 Mill. K beträgt, diese Erhöhung aus laufenden Staatseinnahmen gedeckt wird. Ebenso wird ein großer Teil der Investitionen aus den laufenden Einnahmen bestritten. Die hauptsächliche Steigerung der Ausgaben betrifft das Handelsportefeuille mit 88,6 Mill. K, die gemeinsame Armee mit 4,2, die Landwehr mit 8,3, die Staatsschulden mit 7,5, den Unterricht mit 14,7 Mill. K. Die hauptsächlichsten Mehreinnahmen, die auf Grund des tatsächlichen Ergebnisses des laufenden Jahres veranschlagt wurden, sind die direkten Steuern mit 8,2 Mill. K, die Stempelsteuer mit 8,4, die Verzehrungssteuern mit 20, Tabak mit 20,2, Staatsbahnen mit 55, Post und Telegraphen mit 6,5 Mill. K. Der Finanzminister Lukacs wies in seinen Darlegungen darauf hin, daß die Schlußrechnung für 1910 ein Mehrergebnis der tatsächlichen Einnahmen von 61 Mill. gegenüber dem Voranschlag aufweise, und erklärte: Die Einnahmen für 1912 seien auf Grund des tatsächlichen Kassenresultats festgesetzt, nachdem die ordentlichen Einnahmen für 1912 gegenüber dem Vorjahr sich um 123,1 Mill. K erhöht hätten, die ordentlichen Ausgaben jedoch nur um 80½ Mill. gestiegen seien. So sei es möglich, daß für die Investitionen, obwohl diese mit einem viel höheren Betrag als im Vorjahre eingestellt seien, ein geringerer Betrag aus der Anleihe beansprucht werde. Die Ausgaben für Hebung von Ackerbau, Viehzucht, Schulwesen und Sanitätswesen seien im Ordinarium um 80,4 Mill. K erhöht, während die Armeereform die Heeresausgaben um 4,2 Mill. K steigere. Die militärischen Lasten seien also keineswegs so drückend, wie dies von der Opposition verkündet werde.

Der Voranschlag des russischen Staatsbudgets für 1912 weist, „W. T. B." zufolge, an ordentlichen Einnahmen 2 855 169 551 Rbl. und an ordentlichen Ausgaben 2 685 950 215 Rbl., somit einen Ueberschuß von 169 219 336 Rbl. auf. Die außerordentlichen Einnahmen betragen 120 082 549 Rbl. und die außerordentlichen Ausgaben 289 301 885 Rbl. Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben balanzieren mit 2 975 252 100 Rbl. Im einzelnen weist der Voranschlag folgende Ziffern auf: Direkte Steuern 224,9 Mill. Rbl., indirekte Steuern 638 Mill. Rbl., Zölle 179,7 Mill. Rbl., Regalien 867,2 Mill. Rbl., Staatseigentum und Kapitalien 814,7 Mill. Rbl. und Enteignung von Staatsimmobilien 1,8 Mill. Rbl. Die wiedererstatteten Ausgaben der Staatsrentei betragen 111,9 Mill. Rbl., verschiedene Einnahmen 15,8 Mill. Rbl. Unter den außerordentlichen Einnahmen befinden sich aus dem freien Barbestand der Staatsrentei 114,6 Mill. Rbl. Von den ordentlichen Ausgaben sind hervorzuheben: Synod 40,1 Mill. Rbl., Inneres 172,6 Mill. Rbl., Finanzen 424,1 Mill. Rbl., Justiz 83 Mill. Rbl., Auswärtiges 6,6 Mill. Rbl., Volksaufklärung 114,4 Mill. Rbl., Wegebauten 567,2 Mill. Rbl., Handel und Industrie 49,2 Mill. Rbl., Agrarorganisation und Ackerbau 117,9 Mill. Rbl., Kriegsressort 494,2 Mill. Rbl., Marine 164,2 Mill.

Rbl., Staatskontrolle 11 Mill. Rbl., Staatsanleihen 404,5 Mill. Rbl. Die außerordentlichen Ausgaben umfassen: Ausgaben infolge des russisch-japanischen Krieges 410 454 Rbl., Wirtschaftsoperationen des Kriegsressorts 70 Mill. Rbl., Bahnbau 116,6 Mill. Rbl., Zahlungen an Bahngesellschaften 1,9 Mill. Rbl. und Tilgung der 4-proz. Billette der Staatsrentei 100 Mill. Rbl. Eine wesentliche Steigerung weist auch der Marine-Etat für 1912 auf. Bei ihm sind 164 216 157 Rbl. vorgesehen oder 55 959 557 Rbl. mehr als der diesjährige Etat. Diese Steigerung ist hauptsächlich durch den Mehraufwand für Schiffsbauten mit 28,30 Mill. Rbl. und für Schiffsausrüstung mit 18,30 Mill. Rbl. hervorgerufen. Für den Bau von Linienschiffen der baltischen Flotte sind 29 Mill. Rbl. und für den Bau von 3 Linienschiffen, 9 Torpedobooten und 6 Unterseebooten der Schwarzmeerflotte sind 23,90 Mill. Rbl. vorgesehen. Das Bauprogramm für die baltische Flotte ist auf 5 Jahre in Aussicht genommen.

Im dänischen Folkething brachte der Finanzminister Neergaard den Etat für 1912/13 ein. Wie „W. T. B.“ meldet, werden darin die Gesamteinnahmen mit 102 700 000 K aufgeführt, die Gesamtausgaben mit 114 300 000 K, so daß sich ein Fehlbetrag von rund $11^1/_2$ Mill. K ergibt. Der Fehlbetrag des laufenden Finanzjahres ist auf 21 Mill. K festgestellt, so daß das neue Finanzjahr einen Fortschritt von 10 Mill. K aufweist. Bei den Einnahmen werden die Erträge aus den Steuern und Abgaben auf etwa 84 Mill. K veranschlagt. Die Ausgaben weisen für das Kriegsministerium etwa 20 Mill. K, für das Marineministerium etwa 11 Mill. K und für die Verzinsung und Amortisierung der Staatsschuld den Betrag von etwa $9^1/_4$ Mill. K auf. Der Finanzminister legte dem Hause ferner vier Gesetzentwürfe über die Erhöhung verschiedener Steuern und Abgaben vor, durch die die Staatseinnahmen derart vermehrt werden sollen, daß das Gleichgewicht im Budget wiederhergestellt wird. Der erste Gesetzentwurf bezweckt eine Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer. Es wird eine Ratenskala für größere Einkommen und Vermögen eingeführt, wodurch der effektive Steuerprozentsatz, der bisher durchschnittlich 1,2 Proz. für alle Einkommen ausmachte, auf 1,6 Proz. erhöht und damit dem Staate wahrscheinlich eine Mehreinnahme von $4^1/_2$ Mill. K verschafft werden wird. Der zweite Gesetzentwurf zielt auf eine Erhöhung der Branntweinsteuer ab. Die Abgabe auf 1 Liter 100-proz. Spiritus wird von 19 auf 60 Oere erhöht, was bei gewöhnlichem Aquavitbranntwein von 47 Proz. Alkoholgehalt eine Abgabe von 18 Oere für das Liter bedeutet. Die Mehreinnahme hieraus wird auf 3 Mill. K veranschlagt. Die dritte Vorlage sieht eine Erhöhung der Biersteuer um 3,78 K für das Hektoliter vor, was für eine $^3/_8$-Literflasche eine Preiserhöhung von $1^1/_2$ Oere bedeutet. Der Mehrertrag hieraus wird auf $2^1/_2$ Mill. K veranschlagt. Viertens ist eine Stempelabgabe auf Zigaretten geplant. Danach werden die billigsten Zigaretten mit einer Abgabe von 10 Oere für 100 Stück, die übrigen Zigaretten mit einer im Verhältnis zum Preise steigenden Abgabe belegt werden, so daß auf die teuersten eine Abgabe von 100 Oere für 100 Stück fällt. Der Ertrag hieraus wird auf 700 000 K geschätzt.

IX. Kleingewerbe einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Reichsdeutscher Mittelstandstag; Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag: Kommunale Handwerksförderung, Versicherung der Privatangestellten, Arbeitslosenversicherung, Einziehungsgenossenschaften, Monopolbestrebungen in der elektrotechnischen Industrie: Lebensmittelteuerung; Fabrik und Handwerk; Die Frau im Handwerk; Beteiligung des Handwerks an Lieferungen für das Militär.

In dem letzten Bericht ist bereits an dieser Stelle auf den bevorstehenden ersten Reichsdeutschen Mittelstandstag hingewiesen worden, der vom 23.—25. September in Dresden stattgefunden hat. Mehr als 3000 Personen, Vertreter der verschiedenen Interessenvereinigungen sowie Abgeordnete zahlreicher Behörden, hatten an demselben teilgenommen, und mit großer Begeisterung ist diese neue Vereinigung, die als ihre Aufgabe die Herbeiführung eines möglichst vollständigen Zusammenschlusses aller mittelständigen Körperschaften zur Wahrung der Berufs- und Standesinteressen unter Ausschluß parteipolitischer Bestrebungen ansieht, begründet worden. Sehr lebhaft wurde die Frage besprochen, ob der neue Verband nur die Wahrung der Interessen des selbständigen gewerblichen Mittelstandes aufnehmen oder der ganze Mittelstand, also einschließlich der demselben angehörigen Angestellten, hier Vertretung finden solle. Von den sich lang anspinnenden Erörterungen über diese grundsätzliche Frage wurde schließlich im Interesse des Zustandekommens des Verbandes und um eine Zersplitterung durch die hier aufeinander platzenden gegensätzlichen Meinungen zu vermeiden, abgesehen. Der neue Verband konstituierte sich, und wir haben nun wieder eine Vertretung des Mittelstandes mehr, die sich mit den Fragen, die bereits von den zahlreichen Interessenvertretungen zum Wohle insbesondere des gewerblichen Mittelstandes bearbeitet worden sind, beschäftigen will. Der erste Reichsdeutsche Mittelstandstag ging denn auch gleich mitten hinein in die Besprechung der verschiedenen bisher noch nicht endgültig gelösten Probleme: das Submissionswesen, der § 100 q GO., die Konsumvereine, Warenhäuser, Wanderlager usw. fanden hier Erörterung. Man wird natürlich nicht gleich eine Erledigung dieser schwierigen Fragen erwarten dürfen, aber man kann auch nicht sagen, daß die Besprechung derselben etwas Neues gebracht hätte. Die zahlreichen Vorschläge, die für eine Regelung des Submissionswesens hier gemacht worden sind und Zustimmung gefunden haben, fassen die Wünsche der Gewerbetreibenden, die den Behörden bereits wiederholt übermittelt worden sind, zusammen, wie die Grundlegung eines angemessenen Preises für den Zuschlag, die Errichtung von Submissionsämtern, die Hinzuziehung von Sachverständigen usw. Es mag zugegeben werden, daß den Wünschen ein besonderer Nachdruck verliehen wird, wenn sie energisch von einer Zusammenfassung des gesamten interessierten Gewerbes verfochten werden, aber es darf nicht übersehen werden, daß bereits große Vereinigungen bestehen, die die Hilfe des Mittelstandes auf ihre Fahne geschrieben haben. Man sollte diese Organisationen, die unter den mannigfachen Interessen-

gegensätzen, welche eine Einigung des Gewerbestandes so sehr erschweren, leiden, zu stärken suchen, ehe man durch Gründung neuer Vereinigungen mit zum Teil gleichen Zielen weitere Zersplitterungen in das Gewebe hineinbringt. Neben ausgesprochenen Mittelstandsvereinigungen, auf die bereits an dieser Stelle in früheren Berichten hingewiesen worden ist, nimmt sich auch der Hansabund der Mittelstandsfragen an, der auf einem für den 6. November angesetzten Mittelstandstage zum Teil dieselben Fragen besprechen will. Die Tagesordnung weist unter anderem folgende Gegenstände auf: die Hebung des kleingewerblichen Kredits, Submissionswesen, gewerbliches Bildungswesen, Gefängnisarbeit, Gesetz betr. die Sicherung der Bauforderungen, Befähigungsnachweis für das Baugewerbe u. a. m.

Die Beseitigung des § 100 q, wie sie auf dem Reichsdeutschen Mittelstandstage gefordert wird, läßt sich auch nicht so widerspruchslos vertreten. Ueberall, wo Handwerker diesen Punkt besprechen, finden sich Strömungen für und wider diese Forderung. — Die Konsumvereinsfrage ist ebenso ein Punkt, der durch Resolutionen, wie sie auf dem Mittelstandstage gefaßt worden sind, nicht aus der Welt geschafft werden kann. Die Forderung, daß Staat, Gemeinden und gesetzgebende Körperschaft gegen diese Wirtschaftsformen einschreiten sollen, vermag die versammelten Gewerbetreibenden, die durch solche Zusammenschlüsse stark geschädigt werden, sehr wohl in Begeisterung zu versetzen, aber es ist mit solchen Resolutionen nichts gebessert, solange nicht positive Wege angegeben werden, die zur Erreichung des Endzieles gangbar sind. — Mit dem Ruf nach einem wirksamen Schutz der Arbeitswilligen, mit der Warnung vor einer Ueberspannung der sozialpolitischen Lasten, die bereits zu einer Fessel für die freie Entfaltung des Unternehmergeistes geworden sind, ist ein Gebiet berührt, auf dem man bei den selbständigen Gewerbetreibenden allgemeine Zustimmung erwarten darf.

Wichtige, das Kleingewerbe berührende Fragen wurden wiederum auf dem diesjährigen Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage, der vom 21. bis 23. August in Düsseldorf stattfand, aufgerollt. Die Pflicht der Kommunen, das Handwerk zu stützen, an der Erhaltung eines wichtigen Berufstandes des Bürgertums mitzuarbeiten, findet hier in positiven Vorschlägen Zustimmung: die Errichtung von Handwerker- und Gewerbeausschüssen mit dem Bürgermeister oder seinem Vertreter als Vorsitzenden zur Beratung und Begutachtung von Anträgen und Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung des Handwerks, Unterstützung der für die Berufswahl getroffenen Einrichtungen, der Lehrstellenvermittlung, Jugendfürsorge usw., Errichtung und Ausbau von Fortbildungs- und Fachschulen, sowie die weitere Sorge für die Ausbildung im Handwerk durch Unterstützung der von den gewerblichen Vertretungen veranstalteten Kurse und die Anregung zur Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung, wirksame Hilfe bei Gründung von Innungen, Genossenschaften oder anderen Vereinigungen zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung des Handwerks, und vor allem vielleicht das wichtigste Gebiet, auf dem eine gemeindliche Betätigung nach dieser Richtung erfolgen könnte, die

Gestaltung des Submissionswesens in einer für die Entwicklung des Handwerks ersprießlichen Weise, dies sind Aufgaben, deren richtige Auffassung für die Hebung des Handwerks von außerordentlicher Bedeutung werden könnten. Weitere Anregungen werden den Gemeinden gegeben in der Einschränkung der Regiebetriebe, für die Lieferung billiger Betriebskraft im Kleinbetriebe, Verhinderung von Monopolstellungen bei Begründung von Ueberlandzentralen, Beschaffung von geeigneten und preiswerten Werkstätten, Gewährung billiger Betriebsmittel durch Darlehen der Gemeindesparkassen an Handwerker und Genossenschaften, endlich Verbesserung des Gewerbesteuersystems durch Einrichtung besonderer Gemeindegewerbesteuern auf Grund des Kommunalabgabengesetzes an Stelle der üblichen Zuschläge zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer. — Die für eine Hebung und Neugestaltung des Kleingewerbes getroffenen Einrichtungen, z. B. die Ausbildungsgelegenheiten, die Fach- und Fortbildungsschulen, die einen ganz wesentlichen Faktor in dieser Arbeit bilden, erfordern einen großen Kostenaufwand, der vom Handwerk allein nicht getragen werden kann, es muß deshalb von den Kommunen, die selbst ein Interesse an der Erhaltung eines wohlhabenden Mittelstandes haben, ein möglichst weitgehendes Entgegenkommen gezeigt werden. Eine Unterstützung der heimischen Handwerksarbeit durch Uebertragung von Aufträgen unter möglichster Vermeidung handwerklicher Arbeiten in eigener Regie muß gefordert werden, wenn das Handwerk sich aus sich selbst heraus heben und Vertrauen zu eigener Leistungsfähigkeit und zu dem Wohlwollen der Behörden gewinnen soll.

Die Versicherung der Privatangestellten war weiter Gegenstand der Besprechung des Kammertages. Der vorliegende Gesetzentwurf, der in der Oeffentlichkeit bereits eine eingehende, meist ablehnende Beurteilung erfahren hat, fand auch hier in dieser Form nicht Zustimmung. Aus der Sonderstellung des Angestelltenstandes wurde eine Störung des sozialen Friedens befürchtet, ferner wurde auf die komplizierte Organisation der Versicherung, die einen großen Kostenaufwand erfordere und damit die Leistungen ungünstig beeinflusse, hingewiesen. Es wurde weiter gefordert, daß für diejenigen Personen, denen staatlich geleitete oder beaufsichtigte Pensionskassen mindestens dieselben Rechte sichern, wie es die Reichsversicherung tut, der Versicherungszwang wegfallen müsse, ferner die schon bestehenden Pensionseinrichtungen aufrecht erhalten werden sollten, wenn durch ihren Wegfall ihre Mitglieder geschädigt werden. — An sich erscheint im Interesse der Angestellten diese Forderung sehr naheliegend, andererseits würde der Ausschluß dieser Personenkreise die Versicherung wiederum verteuern. Um diese Unzuträglichkeiten zu beseitigen, müßte der Entwurf von Grund aus umgearbeitet und als Grundlage der Anschluß an die allgemeine Invalidenversicherung vorgesehen werden.

Die Arbeitslosenversicherung wurde von dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage prinzipiell abgelehnt, sofern sie nicht auf der Basis der Selbsthilfe beruht. Er hält insbesondere die Verwendung gemeindlicher Mittel für eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Ständen, welche, wie der Handwerker und Kleingewerbetreibende, noch schwerer um ihre Existenz ringen als der gewerbliche Arbeiter. Insbesondere verwirft er die Anwendung des Genter Systems, das neben der einseitigen Bevorzugung der organisierten Arbeiter eine direkte Förderung der den Arbeitgebern schroff gegenüberstehenden Organisationen der Arbeitnehmer mit sich bringt. Den Schutz gegen Arbeitslosigkeit und die Fürsorge für die Arbeitslosen sieht der Handwerks- und Gewerbekammertag in Maßnahmen vorbeugenden Charakters, in erster Linie in einer sorgfältigen Pflege und in einem

systematischen Aufbau des Arbeitsnachweises sowie in der Bereitstellung öffentlicher Mittel zu Notstandsarbeiten.

Fraglos bildet die Arbeitslosenversicherung auch große technische Schwierigkeiten: die Feststellung der Schuldfrage sowie der Arbeitslosigkeit im wahren und gerechten Sinne des Wortes ist äußerst schwierig. Die Frage, wann eine Verpflichtung zur Uebernahme von Arbeiten gegeben ist, hat bisher noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden. Gefährlich erscheint endlich die Arbeitslosenversicherung vom Standpunkt der Unterstützung gewerkschaftlicher Bestrebungen.

Die Gründung von Einziehungsgenossenschaften fand auf dem Kammertage eine günstige Aufnahme. In einer einheitlichen Ausgestaltung derartiger Einrichtungen und in dem Zusammenschluß zu einem Verbande zur gegenseitigen Unterstützung sieht der Kammertag einen wirksamen Erfolg zur Bekämpfung des Borgunwesens.

Einen breiten Raum der Verhandlungen fanden die Monopolbestrebungen in der elektrotechnischen Industrie, die zur Aufstellung einer Reihe von Leitsätzen führten. Eine Verhinderung derartiger Monopole durch die Staats- und Gemeindebehörden könne dadurch erreicht werden, daß in den mit der Ueberlandzentrale abzuschließenden Konzessions- und Stromlieferungsverträgen Bestimmungen aufgenommen werden, die jedem Gewerbetreibenden, der die Gewähr für eine dem jeweiligen Stande der Technik entsprechende Ausführung der Anlagen bietet, die Möglichkeit offen halten, Anlagen, Konsumentenanschlüsse sowie Ortsverteilungsnetze, im Anschluß an die Verteilungsnetze der Ueberlandzentrale herzustellen und die dem Gewerbetreibenden auch die völlige Freiheit beim Bezuge der Maschinen, Apparate und Materialien, soweit sie dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen, gewährleisten. Zur Vermeidung der Bildung von Installations- und Materialmonopolen wird die Aufnahme folgender Vereinbarungen in die Verträge vorgeschlagen:

Die Erteilung und Entziehung der Genehmigung zur Herstellung von Anschlußanlagen liegt ausschließlich der höheren Verwaltungsbehörde ob. Die Abnahmeprüfung der Anlagen hat von einer unparteiischen Stelle zu erfolgen. Sie hat sich auch auf die von der Ueberlandzentrale selbst installierten Anlagen zu erstrecken. Soll die Abnahmeprüfung durch die Ueberlandzentrale geschehen, darf keine Prüfungsgebühr erhoben werden. Eine etwa zu hinterlegende Sicherheitsleistung hat für das gesamte Versorgungsgebiet der Ueberlandzentrale Geltung. Besondere Vorschriften, wie Installationsvorschriften oder Stromlieferungsbedingungen, die nicht Teile des Konzessions- oder Stromlieferungsvertrages sind, dürfen von der Ueberlandzentrale nur mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erlassen werden. Hinsichtlich des Ursprungs und der Beschaffenheit der bei der Herstellung von Anschlußanlagen und Ortsverteilungsnetzen (einschließlich der Transformatorenstationen) zu verwendenden Materialien und hinsichtlich der Anordnung und Bemessung der Anlagen und ihrer Teile darf die Ueberlandzentrale keine engeren Vorschriften machen, als solche, die sich aus den jeweils geltenden Vorschriften, Normalien und Leitsätzen des Verbandes deutscher Elektrotechniker ergeben. Den Handwerks- und Gewerbekammern, in deren Bezirk das Versorgungsgebiet der Ueberlandzentrale eingreift, hat die Ueberlandzentrale auf Verlangen Auskunft über das Bauprogramm, die Termine für den Anschluß der einzelnen Kreise oder Gemeinden, die Stromverhältnisse usw. zu erteilen und Einblick in die Anschlußanmeldungen zu gewähren. Der Kammertag fordert ferner, daß die Handwerks- und Gewerbekammer, auf deren Bezirk sich das Versorgungsgebiet erstreckt, vor Abschluß der Konzessions- bzw. Stromlieferungsverträge über deren Inhalt gutachtlich zu hören sind. Der geschäftsführende Ausschuß wird beauftragt, auf den Erlaß eines Reichsgesetzes in dem angegebenen Sinne hinzuwirken. Die Kammern werden aufgefordert, ihrerseits möglichst für die Weiterbildung der betreffenden Handwerkszweige durch Einrichtung von elektrotechnischen Fachkursen zu sorgen.

Im Nahrungsmittelgewerbe hat der Erlaß des preußischen Landwirtschaftsministers über die Fleischnot, nach welchem das Schweinefleisch auf dem Wege von der Erzeugungsstätte zum Verbraucher in außergewöhnlichem Maße verteuert werde, und in dem den Kommunen

empfohlen wird, ihrerseits Mittel und Wege zu ergreifen, um der Lebensmittelteuerung zu steuern, großes Aufsehen erregt. Ob die Voraussetzung des Ministers, die für den Erlaß maßgebend war, zutrifft, darf, sofern man diese als Einzelursache auffassen will, füglich bezweifelt werden. Eine Feststellung der Verteuerung durch den Zwischenhandel begegnet wegen der großen Verschiedenheit der Preise für Lebensmittel im Detailhandel, selbst innerhalb desselben Ortes je nach der Stadtgegend und dem Kundenkreise, großen Schwierigkeiten. Nicht Einzelursachen sind es, sondern das Zusammenwirken verschiedener Umstände bewirkt die teueren Lebensverhältnisse. Deshalb müssen, wenn eine wirksame Abhilfe geschaffen werden soll, auch alle diese Momente berücksichtigt werden. Der wesentlichste Faktor ist wohl in den ungünstigen Witterungsverhältnissen zu suchen, die eine ungenügende Ernte und vor allem einen Futtermangel bewirkt haben, wovon nicht nur das Deutsche Reich, sondern auch andere Getreide und Vieh produzierende Länder getroffen worden sind. Um den Futtermangel zu lindern, ist bereits eine Herabsetzung der Frachttarife für die verschiedenen Futtermittel angeordnet worden, und es bleibt zu erwägen, ob nicht noch eine weitere Herabsetzung der Tarife stattfinden kann. Wie weit solche Maßnahmen zulässig sind, muß eingehend geprüft werden; dabei dürfen die Interessen der Binnenschiffahrt nicht außer acht gelassen werden. Um die Getreidepreise auf einen normalen Stand zu bringen, werden teils radikale Mittel verlangt, wie die Aufhebung oder Herabsetzung der Zölle oder die Aufhebung der Einfuhrscheine. So wenig man sich einen Erfolg von der Erfüllung dieser Wünsche versprechen kann, so wenig erscheint, wenn man die Veranlassung zu dieser Begünstigung der Landwirtschaft in Betracht zieht, eine solche radikale Maßnahme im Interesse unserer Landwirtschaft gerechtfertigt. Eine andere Frage ist die, ob man nicht durch eine Beschränkung der Einfuhrscheine, durch Wiedereinführung des Identitätsnachweises in der Weise, daß für ausgeführtes Getreide wieder nur Getreide in gleichen Mengen oder Erzeugnisse desselben, nicht aber, wie dies jetzt zulässig ist, Petroleum und Kaffee eingeführt werden darf, der übermäßigen Ausfuhr deutschen Getreides einen Riegel vorschieben sollte. Die Einfuhrscheine sollten einen Ausgleich zwischen dem getreidereichen Osten und dem getreidearmen Westen des Reiches durch Ueberführung des Getreides auf dem Wasserwege schaffen, sie haben aber zu einer derartigen Ausnutzung geführt, daß große Mengen von Getreide eingeführt werden müssen, um den Bedarf im Lande zu decken. Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh, Zulassung von argentinischem Fleisch, sowie von Seefischen in gefrorenem Zustande, selbstverständlich unter strenger Wahrung der sanitären Sicherungsmaßregeln, werden zur Linderung der Fleischnot empfohlen. Die Uebernahme des Detailverkaufs durch Kommunen kann im Interesse des Gewerbestandes nicht befürwortet werden, abgesehen davon, daß es zweifelhaft ist, ob dadurch eine wesentliche Verbilligung der Nahrungsmittel herbeigeführt werden würde; jedenfalls berechtigen die Preise der Waren, die von Konsumvereinen gefordert werden, nicht zu dieser Annahme.

Die Frage „Fabrik und Handwerk“ spitzt sich jetzt hauptsächlich auf die Ausbildung des Nachwuchses zu. Ob die Industrie Beiträge für die handwerksmäßige Ausbildung der Lehrlinge, die in der Industrie Verwendung finden, zu leisten hat, wie es mit der Prüfung der Fabriklehrlinge zu halten ist, wird eifrig diskutiert. Im Einverständnis mit dem preußischen Handelsminister hat der Oberpräsident der Rheinprovinz eine Entscheidung dahin getroffen, daß die Handwerkskammern verpflichtet seien, die in Fabriken ausgebildeten Handwerkslehrlinge zu den Prüfungen vor ihren Gesellenprüfungsausschüssen zuzulassen, daß sie aber nicht berechtigt seien, von ihnen die Vorlegung der Lehrverträge oder ihre Eintragung in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer oder die Erfüllung weiterer erschwerender Bedingungen zu verlangen. Nur insoweit solle bei der Zulassung zwischen Lehrlingen, die in Fabrikbetrieben und die in Handwerksbetrieben ausgelernt haben, ein Unterschied gemacht werden, als die ersteren erforderlichenfalls eine erhöhte Prüfungsgebühr zahlen müssen.

Die Regelung der Ausbildung der handwerksmäßig tätigen Frauen, die von den Handwerks- und Gewerbekammern mehr und mehr vorgenommen wird, hat eine Anzahl von Handwerkerinnen veranlaßt, sich zu der Gesellen- und Meisterprüfung zu melden. Es ist erklärlich, daß zunächst noch große Unklarheit über die Anforderungen einer solchen Prüfung und über die Erfordernisse für die Zulassung zu derselben herrschen. Wenn auch das Endziel der Bestrebungen eine Gleichstellung der männlichen und der weiblichen Handwerker ist, so kann doch nicht erwartet werden, daß die Voraussetzungen für diese handwerklichen Prüfungen bei den Frauen bereits vorhanden sind. Die neuen Verhältnisse erfordern, wie jede Uebergangszeit, bei aller Strenge, mit der die Aufgabe behandelt werden muß, gewisse Zugeständnisse. Diese Unsicherheit hat den preußischen Handelsminister veranlaßt, die Aufsichtsbehörden mit bestimmten Anweisungen für die Prüfung der Handwerkerinnen zu versehen. Der Erlaß weist darauf hin, daß die prinzipielle Gleichstellung der männlichen und weiblichen Gewerbetreibenden in der Gewerbeordnung eine gleiche Behandlung hinsichtlich der Ausbildung der Lehrlinge sowie der Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung bedinge. Was die Zulassung der Frauen zu diesen Prüfungen anlangt, so müsse berücksichtigt werden, daß bis vor kurzem die bestehenden Vorschriften in bezug auf weibliche Personen meistens nicht beachtet worden sind, und daß diese daher vielfach nicht in der Lage sein werden, die für das betreffende Handwerk vorgeschriebene Lehrzeit, die Ablegung der Gesellenprüfung oder die vorschriftsmäßige Gesellenzeit nachzuweisen. Es würde nicht gerechtfertigt sein, hierfür allein die Frauen verantwortlich zu machen, und jetzt plötzlich die strenge Erfüllung der für die Zulassung zu den Gesellen- und Meisterprüfungen der Regel nach zu beachtenden Vorschriften zu erlangen. Vielmehr erscheine es billig, daß sie während einer gewissen Uebergangszeit zu den Gesellen- und Meisterprüfungen auch dann zugelassen werden, wenn sie die vorgeschriebene Lehr- und Gesellenzeit oder die

Ablegung der Gesellenprüfung nicht nachzuweisen vermögen. Entsprechend der Uebergangsbestimmung in Artikel 2 Ziffer II des Gesetzes vom 30. Mai 1908 sei die Frist bis zum 1. Oktober 1913 zu erstrecken. In dem Erlaß wird ferner eine wohlwollende Handhabung bei der Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen gemäß § 129 Abs. 2 GO. und Art. 2 Ziff. 1 des Gesetzes vom 30. Mai 1908 empfohlen. Ferner werden die Handwerkskammern angewiesen, die besonderen Vorschriften für Handwerker gegenüber den Handwerksbetrieben von Frauen in Zukunft überall zur Durchführung zu bringen. Soweit durch die Heranziehung der weiblichen Handwerker zu den Gesellen- und Meisterprüfungen die Einrichtung vermehrter Prüfungsausschüsse und -Kommissionen erforderlich werden sollte, sei darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Frauen tunlichst besondere Prüfungsausschüsse und -Kommissionen gebildet werden, in die auch weibliche Handwerker zu berufen seien. Endlich wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Frauen die nötigen Bildungsgelegenheiten zugänglich zu machen, insbesondere Kurse für ihre Ausbildung zu veranstalten.

Einen erfreulichen Erfolg hat der achte deutsche gewerbliche Genossenschaftstag mit seiner Forderung einer größeren Beteiligung des Handwerks an den Lieferungen für das Militär gehabt. Das preußische Kriegsministerium hat die Zuweisung amtlicher Lieferungen an das Handwerk gebilligt und wird unter Voraussetzung der ordnungsmäßigen Durchführung der zugesagten Kontrolle jährlich einen festen Prozentsatz der zur Bekleidung und Ausrüstung des Heeres notwendigen Gegenstände an Handwerkervereinigungen überweisen.

X. Soziale Hygiene.

Inhalt: A. Deutschland. Umfang der praktischen Säuglingsfürsorge. Schulspeisung in Preußen. Alkoholismusbekämpfung (preußischer Erlaß, weimarische Verordnung). Feuerbestattungsgesetz. Arbeitshygiene (Milzbrandgefahr in Gerbereien, Unfallverhütungsvorschriften). Wohnungswesen (Zentralstelle in Sachsen, II. deutscher Wohnungskongreß, Kleinwohnungsfürsorge in München und Dresden). B. Ausland. Stand der internationalen Uebereinkommen über das Verbot der Frauennachtarbeit und der Verwendung von weißem Phosphor. Englische Untersuchungen über die Gefahr der Uebertragung durch Milchgenuß. Bekämpfung der Bleigefahr in Frankreich. Belgisches und portugiesisches Verbot der Frauennachtarbeit.

A. Deutschland.

Der Umfang der praktischen Säuglingsfürsorge in Deutschland läßt sich nach den Ermittlungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages wenigstens für die Städte ziffernmäßig beantworten. Danach gibt es 99 Stellen in 45 Städten, worüber die Soz. Prax. folgendes mitteilt:

Köln hat die meisten, nämlich 13 Stellen, Berlin hat 7, Charlottenburg und Nürnberg haben je 6, Magdeburg und Essen je 5, Aachen, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig und Posen je 4, die übrigen 33 haben je 1 Stelle. Außerdem haben einige Städte zwar Fürsorgestellen eingerichtet, diese dienen jedoch nur der Ueberwachung der Kostkinder oder auch aller unehelichen Kinder, so z. B. in Düsseldorf, Gotha, Kattowitz, Kiel, Mülhausen i. E., Rostock, Zwickau. Ferner hat Straßburg eine Zentrale für Säuglingsfürsorge mit Fürsorgetätigkeit durch 4 Kinderärzte, es werden

jedoch nur schwächliche und kränkliche Säuglinge berücksichtigt. In den Universitätsstädten Freiburg i. Br., Göttingen und Königsberg erfolgt die Beratung durch die Universitätsklinik, die Stadtverwaltungen tragen hierfür die Kosten oder haben doch einen namhaften Beitrag dazu bewilligt. In einer größeren Anzahl weiterer Städte (aufgeführt werden 18) ist die Mutterberatungsstelle eine Vereinseinrichtung, zu der die Stadt Zuschüsse gibt. Gelsenkirchen gab einen einmaligen derartigen Zuschuß von 9000 M., Altona und Linden geben jährlich 2000 M., Bamberg, Kassel, Würzburg jährlich 1000 M. usw. Die Errichtung von städtischen Mutterberatungsstellen ist in Vorbereitung resp. geplant in Bielefeld, Ludwigshafen, Mülheim (Rhein), Oppeln, Saarbrücken, Metz. In sämtlichen Fällen betrachten es die Stellen als ihre Hauptaufgabe: ärztliche Beratung, häusliche Kontrolle durch Pflegerinnen, Gewährung von Stillprämien und Stillbeihilfen und bei Unmöglichkeit des Stillens Verabreichung von Kindermilch. Leiter der Beratungsstellen ist regelmäßig ein Spezialarzt, dem Fürsorgeschwestern oder ehrenamtlich tätige Kontrolldamen beigegeben sind. Mehrfach, z. B. in Berlin, Breslau, Charlottenburg, Fürth, Mülheim (Ruhr), sind mit der Fürsorgestelle Milchküchen verbunden. Beim ersten Besuch der Fürsorgestellen werden die Personalien des Kindes aufgenommen (Personalkarte), dann wird dieses gewogen und ärztlich untersucht. Wünschenswert ist, daß die Kontrolldauer eine möglichst lange ist. In Aachen z. B. dauert die Fürsorge acht Lebensmonate. Stillunterstützungen und Stillprämien werden in 46 deutschen Städten, darunter natürlich auch solchen, die Fürsorgestellen haben, gewährt. Hebammenprämien gewähren 5 Städte. Eigene Milchküchen gibt es in 26 Städten.

Der von der Medizinalabteilung des preußischen Kultusministeriums herausgegebene Bericht über das Gesundheitswesen in Preußen für das Jahr 1909 bringt in dem Abschnitt über Schulhygiene folgende Mitteilungen über Speisung der Schulkinder:

In Königsberg i. Pr. wurde von Januar bis März in 14 Schulen warmes Frühstück verteilt und vielen Kindern auch warmes Mittagessen aus der städtischen Armensuppenküche oder der Walter-Siemens-Volksküche gereicht. Der Verein zur Bekleidung armer Schulkinder sorgte für warme Winterkleider. In Königsberg (Neumark) erhalten die Gemeindeschulkinder, welche einen weiten Weg zurückzulegen haben, gegen Zahlung von 5 Pf. warme Mittagskost aus der Volksküche. Im Regierungsbezirk Bromberg sind Wohlfahrtseinrichtungen für arme Schulkinder noch selten; sie bestehen meist in der Speisung und Beherbergung solcher Kinder, die wegen des weiten Schulweges über Mittag nicht nach Hause gehen können. In Berlin stellte der Verein zur Speisung armer Kinder und Notleidender in den Wintermonaten Mittel zur Verabreichung des zweiten Frühstücks zur Verfügung; außerdem wurden vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 in den Kindervolksküchen 835823 Mittagsportionen geliefert, wofür die Stadtverwaltung 83582,30 M. verausgabte. In Striegau sind vier Milchausschankstellen für Volksschüler eingerichtet worden, an denen für 3 Pf. ein Glas Milch geboten wird. Warmes Frühstück und Mittagessen wurde in 158355 Portionen an arme Schulkinder der Stadt Breslau während des Winters verabreicht; die Kosten wurden durch Sammlungen und einen städtischen Zuschuß gedeckt. In der Stadt Hameln nahmen an dem durch Wohltätigkeitszuwendungen bereitgestellten warmen Milchfrühstück etwa 100 schwächliche und bedürftige Kinder nach Auswahl durch die Lehrer und Schulärzte teil. Der Magistrat der Stadt Hannover überwies der Schulverwaltung zur Gewährung von Milchfrühstück 15000 M. In der höheren Mädchenschule zu Peine erhielten die Kinder in den Frühstückspausen warme Milch oder Kakao zum Selbstkostenpreise. In Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist durch private Wohltätigkeit warmes Frühstück für arme Schulkinder besorgt worden. In Eupen wurde 1909 die Einrichtung getroffen, Schulkindern gegen Marken Milch zu billigem Preise zu verabfolgen.

Die Bekämpfung des Alkoholismus ist durch einen preußischen Erlaß vom 5. September 1911 gefördert worden, der, wie folgt, lautet:

Es ist mir von Interesse, über die Fortschritte unterrichtet zu werden, die bezüglich der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und seiner Folgen im dortigen Verwaltungsbezirk während der letzten Jahre gemacht worden sind. Demgemäß ersuche ich ergebenst, zum 1. Januar 1912 mir eine zusammenfassende Darstellung aller im dortigen Bezirk wirksamen entsprechenden Bestrebungen einzureichen. Besonders zu berücksichtigen bitte ich dabei die Erfahrungen, die sich bei der Handhabung des Schankkonzessionswesens ergeben haben, die Polizeiverordnungen, die zur Einschränkung des Alkoholmißbrauchs erlassen worden sind, die Unternehmungen zur Einführung alkoholfreier Wirtschaften und zum Ausschank nichtalkoholischer Getränke sowie zur Verabfolgung alkoholfreier Erfrischungen an Arbeiter in industriellen Werken. Ferner ist eingehend zu erörtern die Tätigkeit alkoholgegnerischer Vereine nach Ort, Zahl, Umfang und Wirkung, die Errichtung von Trinkerfürsorgestellen, von Trinkerheilstätten (unterhaltende Stelle, Einrichtung, Größe, Besuch, Erfolg und dessen Feststellung) und die Handhabung der sonstigen Maßnahmen zur Heilung Trunksüchtiger und zum Schutze ihrer Familien. Auch sind die Bemühungen zur Aufklärung des Volkes über die Schädlichkeit des übermäßigen Alkoholgenusses (Belehrungen durch Vorträge, Flugblätter, im Schulunterricht usw.) darzulegen und schließlich die Beobachtungen anzugeben, nach denen sich der Gesamterfolg der bisherigen Bestrebungen ermessen läßt.

Das preußische Kultusministerium hat dem „Deutschen Verein enthaltsamer Lehrer“ zur Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule 300 M. überwiesen.

Nach einer neuen Verordnung des Großh. Sachsen-Weimarischen Staatsministeriums soll in allen Volksschulen des Großherzogtums eine dem Verständnis der Schüler angepaßte Belehrung über die Alkoholgefahr an geeigneten Stellen des Unterrichts erfolgen und durch Aufnahme in den Lehrplan gesichert werden, um die Einsicht, daß unmäßiger Alkoholgenuß nicht nur dem Einzelnen, sondern dem ganzen Volke unberechenbaren Schaden zufügt, in immer weitere Kreise und besonders in die Jugend hineinzutragen. Das Staatsministerium hält es für eine vaterländische Pflicht, dem Kinde solche Gefahren eindringlich zum Bewußtsein zu bringen und zu zeigen, wie durch den übermäßigen Alkoholgenuß der Geist und Körper des Einzelnen zerrüttet, Verbrechen gezeitigt und ganze Familien ins Elend gestürzt werden.

Das Feuerbestattungsgesetz ist vom preußischen Abgeordnetenhaus in dritter Lesung, allerdings nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen, angenommen worden. Näheres über den Inhalt des Gesetzes im einzelnen anzuführen, fehlt hier der Raum.

Zur Arbeitshygiene ist folgendes zu berichten:

Die Milzbrandgefahr in den Gerbereien scheint nach den Anzeigen, die dem Reichsgesundheitsamt auf Grund der im September 1909 eingeführten Anzeigepflicht zugegangen sind, größer zu sein, als bisher angenommen wurde. Infolgedessen haben auf Anregung des Reichskanzlers sämtliche Bundesregierungen, in deren Staatsgebiet Gerbereien vorhanden sind, die Gewerbeaufsichtsbeamten und Polizeibehörden aufs neue angewiesen, mit größtem Nachdruck gegen die Milzbrandgefahr vorzugehen, und ihnen empfohlen, ihren Maßnahmen die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Lederberufsgenossenschaft zugrunde zu legen. Diese sind unter Mitwirkung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, des Reichsversicherungsamtes und des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe aufgestellt und am 1. Oktober 1910 in Kraft getreten.

Im August ist die vom Reichsversicherungsamt herausgegebene Zusammenstellung der Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften für das Jahr 1910 ver-

öffentlicht worden. Die Berichte lassen erkennen, daß das Verständnis für die Bedeutung einer wirksamen Unfallverhütung auch im Berichtsjahre erfreuliche Fortschritte gemacht hat.

Zur Pflege des Wohnungswesens ist eine Zentralstelle in Sachsen im Anschluß an den zweiten deutschen Wohnungskongreß in Leipzig am 15. Juni in Dresden gegründet worden. Die Vorarbeiten zur Ausbildung dieser neuen Zentralstelle wurden in die Hände des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz gelegt. — Unter überaus zahlreicher Beteiligung von Regierungsvertretern, Delegierten der verschiedenen deutschen Vereine für Wohlfahrtspflege und Wohnungsreform, der Bodenreformer, der deutschen Mietervereine und von Sozialpolitikern tagte der II. Deutsche Wohnungskongreß, auf dessen Tagesordnung in erster Linie das wichtige Thema der Bodenfrage und die Baureform stand. Auch von dieser Tagung kann hier aus Raummangel Näheres nicht berichtet werden.

Eine neue Kleinwohnungsanlage in München ist durch den „Verein für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse" erstellt und Anfang Juli eingeweiht worden. — Zur Förderung des Kleinwohnungsbaues stellte die Stadt Dresden Anfang September 500000 M. zur Austeilung auf zweite Hypotheken bereit.

B. Ausland.

Das internationale Uebereinkommen über das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen haben bis jetzt, nach einer Zusammenstellung der „Soz. Prax.", innerhalb der vorgesehenen Frist ratifiziert:

Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Niederlande, Schweiz.

Für diese Staaten tritt das Uebereinkommen am 14. Januar 1912 in Kraft. Den Beitritt haben gemäß Art. 6 und 9 des Uebereinkommens erklärt:

	Datum der Beitrittserklärung	Datum des Inkrafttretens
Frankreich, Kolonien: Algerien	26. März 1909	14. Jan. 1912
Tunis	15. Jan. 1910	15. Jan. 1912
Großbritannien, Kolonien: Ceylon, Fidschi-Inseln, Gibraltar, Goldküste, Leewardinseln, Neuseeland, Nordnigeria, Trinidad, Uganda-Protektorat, Süd-Rhodesia	21. Febr. 1908	14. Jan. 1912
Italien	29. Dez. 1909	14. Jan. 1912
Schweden	14. Jan. 1910	14. Jan. 1912

Das internationale Uebereinkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie haben bis jetzt, nach derselben Quelle, ratifiziert:

Deutschland, Dänemark (mit Faröinseln und den Antillen), Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Schweiz.

Für diese Staaten tritt das Uebereinkommen am 1. Januar 1912 in Kraft. Den Beitritt haben gemäß Art. 3 und 5 des Uebereinkommens erklärt:

	Datum der Beitrittserklärung	Datum des Inkrafttretens
Frankreich, Kolonien: Somaliküste, Réunion, Madagaskar und Dependenzen, Französisch-Westafrika, Ozeanische Besitzungen, Neukaledonien	26. Nov. 1909	26. Nov. 1914
Tunis	15. Jan. 1910	15. Jan. 1915
Großbritannien und Irland	28. Dez. 1908	28. Dez. 1913
Britische Kolonien:		
Orange River	3. Mai 1909	3. Mai 1914
Cypern, Ostafrika-Protektorat, Gibraltar, Malta, Mauritius, Seychellen, Südnigeria, Uganda-Protektorat	4. Jan. 1910	4. Jan. 1915
Nordnigeria	24. Febr. 1910	24. Febr. 1915
Leewardinseln	26. März 1910	26. März 1915
Fidschi-Inseln	20. Juni 1910	20. Juni 1915
Gambia, Goldküste, Sierra Leone	22. Okt. 1910	22. Okt. 1915
Vereinigte Staaten von Südafrika	6. Dez. 1910	
rückwirkend auf den	3. Mai 1909	3. Mai 1914
Bermudas	19. Dez. 1910	19. Dez. 1915
Italien	6. Juli 1910	6. Juli 1915
Niederländisch-Indien	7. März 1910	7. März 1915
Spanien	29. Okt. 1909	20. Okt. 1914

Autonome Phosphorverbote (ohne Beitritt zum Berner Uebereinkommen, jedoch unter dessen Einwirkung) sind ergangen im australischen Staatenbund, 8. Dezember 1908, und in Neuseeland, 17. September 1910.

Das Ergebnis der in England über die Gefahr der Tuberkuloseübertragung durch Milchgenuß durchgeführten experimentalen Forschung, die sich auf die verschiedensten Tiere erstreckte und einen Zeitraum von zehn Jahren umfaßte, liegt in einem vollständigen Bericht der Königlichen englischen Tuberkulosekommission vor. Die Einsetzung der Kommission erfolgte, wie die „Soz. Prax." No. 44 schreibt, infolge eines Kongresses in London im Jahre 1891, auf welchem die Frage angeschnitten wurde, ob die Tuberkulose nur von Mensch zu Mensch oder auch vom Tier zum Menschen und umgekehrt erfolge. Eine Reihe von Forschern nahm eine Zeitlang nur das erstere an, die Kommission kam jedoch zu der Ueberzeugung, daß die schweren Fälle von Phthisis, d. h. Lungentuberkulose, Schwindsucht, beim erwachsenen Menschen auch durch den Bazillus der Rindertuberkulose verursacht werden können. Damit wird natürlich notwendig, im Kampfe gegen die Tuberkulose bei Menschen auch der Rindertuberkulose und der Uebertragungsgefahr durch die Milch tuberkulöser Kühe besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit diesen neuen Forschungen ist wohl in Verbindung zu bringen, daß der Präsident des Local Government Board, John Burns, die Absicht hat, eine Vorlage einzubringen, deren Zweck es ist, die Lieferung reiner Milch an das Publikum zu garantieren. Das englische Landwirtschaftsamt hat schon seit anderthalb Jahren die notwendigen Untersuchungen angestellt, um in Verbindung mit den Lokalbehörden festzustellen, wie eine Garantie für die gute Qualität der Milch gegeben werden könnte. Unter dem neuen Gesetz werden alle Milchhandlungen und alle Personen, die mit Milch handeln oder Milch an das Publikum liefern, registriert werden müssen. Die Lokalbehörden werden die Vollmacht erhalten, die zum Verkauf ausgebotene Milch, wo sie immer wollen, zu untersuchen und alle tuberkulöse Milch sofort zu konfiszieren und darauf zu sehen, daß

die Kühe, von denen die Milch stammt, sofort getötet werden. Die Kühe selbst sollen auch von Zeit zu Zeit untersucht werden und der Besitzer einer jeden kranken Kuh wird gezwungen werden, sie zu töten. Zuwiderhandlungen werden mit schweren Strafen belegt.

Der französische Arbeitsminister hat ein Dekret erlassen, durch welches in jenen Betrieben, in denen die Arbeiter zufolge ihrer Beschäftigung der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt sind, ein regelmäßiger ärztlicher Dienst eingeführt wird, der durch einen vom Betriebsinhaber bezeichneten Arzt vorzunehmen ist. Zu diesen Arbeiten darf kein Arbeiter herangezogen werden, wenn er nicht mit einem von dem Arzt ausgestellten Zeugnis versehen ist, welches konstatiert, daß er weder ein Zeichen von Bleivergiftung noch irgendeiner anderen Krankheit, die ihn für eine Bleivergiftung besonders empfänglich macht, aufweist; eine Weiterbeschäftigung ist nur dann zulässig, wenn das Zeugnis einen Monat nach der Aufnahme und in der Folge einmal vierteljährlich erneuert wird. Außer den regelmäßigen ärztlichen Besichtigungen muß der Betriebsinhaber jeden Arbeiter, welcher sich durch die ihm zugewiesenen Arbeiten unwohl fühlt oder der den Wunsch nach einer ärztlichen Untersuchung ausspricht, durch einen Arzt untersuchen lassen. Ein besonderes Verzeichnis ist fortlaufend über die kranken Arbeiter zu führen.

Durch Gesetz vom 10. August 1911 hat jetzt auch Belgien das internationale Uebereinkommen betr. Verbot der Frauen-Nachtarbeit ausgeführt. Das Gesetz gilt für alle Betriebe, die in der Regel mehr als zehn Arbeiter beschäftigen, und hier für weibliche Arbeiter jeder Altersstufe. Es schreibt eine ununterbrochene Mindestruhezeit von elf Stunden vor, in der die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens mit inbegriffen sein muß. Bei Betriebsstörungen durch höhere Gewalt kann die Verwaltungsbehörde Ausnahmen bewilligen; für Saisonindustrien sowie für Industrien, die mit leicht verderblichen Stoffen arbeiten, können durch Königliches Dekret Ausnahmen gewährt werden. In den Saisonindustrien darf für 60 Tage im Jahre die Mindestruhezeit auf zehn Stunden verkürzt werden. Ehe ein solches Dekret erlassen wird, sind der oberste Arbeitsrat, die Medizinalbehörde, die örtlichen Organisationen der Industrie und der Arbeit um ihr Gutachten zu befragen. Das Gesetz soll mit dem 1. Januar 1912 in Kraft treten, doch sind weitgehende Uebergangsbestimmungen vorgesehen. Für die Arbeiterinnen über 21 Jahre kann bis 1915 die Mindestruhezeit auf zehn Stunden verkürzt werden; für die erwachsenen Arbeiterinnen in der Wollkämmerei und -spinnerei treten die Bestimmungen sogar erst mit dem 1. Januar 1920 in Kraft. (Soz. Prax., No. 51.)

Ein Erlaß der portugiesischen Regierung vom 24. Juni 1911 verbietet die Nachtarbeit aller Frauen ohne Altersunterschied in industriellen Betrieben mit mehr als zehn Arbeitern. Hinsichtlich der Dauer der Nachtruhe (elf Stunden), der Uebergangsfrist, während der die Nachtruhe auf zehn Stunden verkürzt werden kann (drei Jahre) und der Ausnahmen schließt sich der Entwurf dem internationalen Berner Uebereinkommen vom 26. September 1906 an.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Oktober 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Oktober. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad entwickelte sich im Oktober befriedigend: die Zunahme der Beschäftigten gegen den Vormonat übertraf noch etwas die Vermehrung im September. Auch im Vergleich mit der Belebung in der Vergleichszeit der Jahre 1910 und 1909 läßt sich feststellen, daß die diesjährige Besserung größeren Umfang besitzt. Für die meisten Gewerbe war im Berichtsmonat reichlich Arbeitsgelegenheit vorhanden. Die Beschäftigung im Baugewerbe flaute zwar mit der vorschreitenden Jahreszeit in verschiedenen Gegenden ab, sie war aber immer noch bedeutend reger als im vorjährigen Parallelmonat, in dem sie ziemlich matt war. Der Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau war zufriedenstellend, doch machte sich hier der Wagenmangel störend bemerkbar. In der Roheisenindustrie konnte die Lage fast durchweg als günstig bezeichnet werden, während die Beschäftigung in den meisten Zweigen der Metall- und Maschinenindustrie normal war. Der Geschäftsgang im Holzgewerbe war überwiegend befriedigend, und zwar bestand insbesondere in der Möbeltischlerei eine rege Nachfrage nach Arbeitskräften. Dagegen war die Lage im Textilgewerbe weiterhin noch flau; die Tuchfabrikation war zwar besser beschäftigt, ebenso die Stickerei- und Spitzenindustrie, doch ließ die Lage der Baumwollspinnereien noch immer recht zu wünschen übrig. In der Bekleidungsbranche war steigende Arbeitsgelegenheit vorhanden.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Oktober 1911 24 805 068 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 24 068 786 t im September. Die Zunahme beläuft sich mithin auf 736 282 t, wobei zu beachten ist, daß sich die Zahl der Arbeitstage von September auf Oktober nicht verändert hat, sondern in beiden Monaten 26 betrug. Fast in gleichem Maße wie im laufenden Jahre vermehrte sich die Produktion in der Parallelzeit des Vorjahres, in der die Zahl der Arbeitstage mit 26 ebenfalls stabil geblieben war. Es wurden im Oktober 1910 23 442 667 t ausgebracht gegen 22 723 869 t im September; die Steigerung stellte sich demnach auf 718 798 t. Von September auf Oktober des Jahres 1909 fand eine Ausdehnung der Produktion um 526 314 t statt. Damals belief sich die Förderung im September auf 22 021 393 t und im nächstfolgenden Monat erreichte sie einen Umfang von 22 547 707 t. Wie die Kohlenförderung, so hat auch die Roheisengewinnung im Berichtsmonat eine

merkliche Erweiterung erfahren. Sie stieg von 1 250 702 t im September auf 1 334 941 t im Oktober 1911 oder um 84 239 t. In der Vergleichszeit der beiden Vorjahre bewegte sich die Roheisengewinnung gleichfalls in steigender Richtung. Im Oktober 1910 wurden 58 902 t mehr erzeugt als im vorangegangenen Monat, und zwar stieg die Gewinnung von 1 232 477 t auf 1 291 379 t. Die Parallelzeit des Jahres 1909 hatte eine Zunahme von 45 518 t gebracht, indem sich die Roheisenerzeugung von 1 068 345 t auf 1 113 763 t erhöhte. Die Verkehrseinnahmen haben sich im Berichtsmonat weiterhin günstig entwickelt. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen stellten sich die Einnahmen aus dem Güterverkehr im Oktober auf 3335 M. pro Kilometer gegen 3198 M. im September. Die Mehreinnahme um 137 M. pro Kilometer ist allerdings merklich geringer als im selben Monat der Jahre 1910 und 1909, wo sie 239 bzw. 204 M. betrug. Im Vorjahre stiegen die Einnahmen von 2948 M. im September auf 3187 M. im Oktober, während sie sich in der gleichen Zeit 1909 von 2788 auf 2992 M. vermehrten.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Monat Oktober wie in den Vorjahren eine ungünstige Veränderung erfahren. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen 129,4 Arbeitsuchende gegen 108,5 im September. Die Erhöhung der Andrangsziffer beträgt demnach 20,9. Im Vorjahr war die Verschlechterung mit einer Steigerung des Andrangs um 23,3 etwas größer: es kamen im Oktober 1910 auf je 100 offene Stellen 131,0 Arbeitsuchende gegen 107,7 im September. Im Jahre 1909 stieg der Andrang von 124,1 auf 142,9 oder um 18,8.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Die Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats am 7. Oktober genehmigte die Aufnahme der Gewerkschaft Güsten, der Aktiengesellschaft Kaliwerke Niedersachsen und der Gewerkschaft Heringen mit den diesen Werken auf Grund des Reichskaligesetzes zuerkannten Beteiligungsziffern, die sich gegenwärtig auf 12,09, 4,07 und 4,47 Tausendstel stellen. Gleichzeitig wurde eine Erhöhung des Stammkapitals beschlossen, an welcher neben den eben genannten Werken die Gewerkschaften Heiligenroda, Glückauf-Bebra, Volkenroda und Weidtmanshall teilnehmen. Letzteren Werken sind durch die Verteilungsstelle für die Kaliindustrie höhere Quoten zugebilligt worden. Die Gesellschafterversammlung erteilte dem Vorstand und Aufsichtsrat die Ermächtigung, mit den Kaliwerken Aschersleben und Sollstedt Verträge wegen Erledigung der bestehenden Schwierigkeiten und zwecks Eintritt dieser Werke in das Syndikat abzuschließen.

Die offiziellen Verhandlungen zur Erneuerung des Stahlwerksverbandes haben am 24. Oktober begonnen. In der ersten Vollsitzung wurden nur ganz allgemeine Fragen behandelt. Die nächste Hauptversammlung ist auf den 23. November einberufen.

Der Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Roheisenverbande G. m. b. H. in Essen und der lothringisch-luxemburgischen Gruppe steht nunmehr nichts im Wege, da die letztere gegen den durchgearbeiteten Vertrag nichts einzuwenden hat. Auf der Koblenzer Kommissionssitzung ist über die noch schwebenden Meinungsverschiedenheiten eine völlige Einigung erzielt worden; namentlich wurde in der Frage der Händlerorganisation ein vollständiges Einverständnis erreicht. — Zwischen dem Roheisenverband und der Akt.-Ges. Duisburger Kupferhütte in Duisburg ist ein Abkommen bezüglich des Verkaufs und der Preise für ein von der Kupferhütte hergestelltes Spezialfabrikat in Roheisen getroffen worden.

Die Deutsche Abflußrohr-Verkaufsstelle G. m. b. H. und das Ostdeutsche Abflußrohr-Syndikat in Berlin, die zueinander im Kartellverhältnis stehen, sind um 1 Jahr verlängert worden.

Das Süddeutsche Zementsyndikat hat mit der Thyssenschen Zementfabrik in Hagendingen in Lothringen eine Verständigung erzielt, wonach dieser Fabrik ein Absatz von 1,2 Mill. Faß gewährleistet wird.

Der in der Gesellschafterversammlung des rheinisch-westfälischen Zementsyndikats vom 13. Oktober gestellte Antrag des Aufsichtsrats, den Gesellschaftsvertrag schon Ende 1912 endigen zu lassen, fand nicht die erforder-

liche Mehrheit. Ebenso wurde ein Antrag auf sofortige Auflösung abgelehnt. Der Bestand des Syndikats erscheint trotzdem nicht gesichert, da 5 Werke erklärt haben, das Syndikat zum 31. Dezember 1912 kündigen zu wollen, falls die Außenseiter bis zum 1. Juli nächsten Jahres nicht beigetreten sind.

Am 19. Oktober sind die schlesischen Glashütten dem Verbande deutscher Flaschenfabriken beigetreten, wodurch die deutsche Flaschenkonvention auch auf Schlesien ausgedehnt wird.

Die Vereinigung der sächsisch-thüringischen Färbereien wurde bis zum Jahre 1917 verlängert.

In einer am 5. Oktober in Berlin stattgefundenen Versammlung von Vertretern von etwa 100 Firmen der Dachpappenindustrie wurde einstimmig die Begründung eines festen Kartells der Dachpappenindustrie als notwendig bezeichnet, um eine Gesundung der Industrie herbeizuführen. Die schwierige Lage ist insbesondere durch die unlohnenden Preise sowie zunehmende Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohstoffe, Teer und Pech, hervorgerufen worden.

Das Kartell westdeutscher Eisenhändler ist bis zum 1. Oktober 1912 verlängert worden. Von verschiedenen Ortsgruppen war bereits eine Kündigung erfolgt, doch gelang es, noch eine Verständigung herbeizuführen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Ertrag an Zuckerrüben in Deutschland. Deutsche Zuckerausfuhr. Zuckerertrag in den Vereinigten Staaten. — Ernte- und Saatenstandsberichte: Deutschland, Preußen. Oesterreich, Ungarn. Bulgarien. Rumänien. Rußland. Vereinigte Staaten. Canada. Argentinien. Australien. Großbritannien. Belgien. Italien. Internationales Institut in Rom. — Einfuhr nach Deutschland: Viehfutter; Sojabohnen; frisches Gemüse; Hülsenfrüchte; Milch; Eier. — Entwicklung der Kartoffeltrocknungsindustrie.

Eine Folge der diesjährigen Trockenheit, die auf der nördlichen Hemisphäre in ausgedehnten Gebieten herrschte, ist vor allem der geringe Ertrag der Hackfrüchte. So ergibt sich jetzt im Herbste besonders ein sehr beträchtlicher Ertragsausfall bei den Zuckerrüben in Deutschland. Wenn auch einige kleinere Landesteile reichlichere Niederschläge erhalten hatten und daher etwas mehr an Zuckerrüben ernteten, so ist doch im größten Teile des Anbaugebietes der Ertrag mindestens um das 5—6-fache gegen den Durchschnitt erniedrigt. Infolgedessen ist der Betrieb der Zuckerfabriken außerordentlich eingeschränkt. Es gibt Fälle, in denen sich zwei benachbarte Fabriken daraufhin geeinigt haben, daß nur eine die Ernte des gemeinsamen Anbaugebietes verarbeitet. Aber auch dann ist das zur Verarbeitung gelangende Quantum von Zuckerrüben so gering, daß die Verarbeitungs-Kampagne jetzt bereits vielfach beendet ist. So berichtet z. B. die „Dtsch. Tgs.-Ztg.“:

Die in Mitteldeutschland eingetretene Mißernte in Zuckerrüben bedingt frühe Beendignng der Rübenverarbeitung in den Zuckerfabriken. Am 26. Oktober hörte, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, als erster Betrieb die Zuckerfabrik Zörbig auf zu arbeiten. Das Ergebnis der kurzen Kampagne enttäuscht außerordentlich. Trotzdem gegen das Vorjahr Rüben von 20 Morgen mehr zur Verfügung standen, wurden nur 165000 Ztr. geerntet, im Vorjahr 825000 Ztr. Die Produktion belief sich auf nur 18000 Ztr. Erstprodukte, im Vorjahr 125000 Ztr. Die Zuckerfabrik Zörbig hatte bereits mehr vorverkauft, als sie produzieren konnte, weshalb sie schon vor einiger Zeit Rückkäufe hat vornehmen müssen. — Auch die Zuckerfabrik Aschers-

leben hat zu arbeiten aufgehört. Sie produzierte nur 25000 Ztr. Zucker, im Vorjahr 103000 Ztr., obwohl ihr Rüben aus einem um 100 Morgen größeren Areal als im Vorjahre zur Verfügung standen.

Ueber die deutsche Zuckerausfuhr liegt folgender Bericht vor:

Die deutsche Zuckerausfuhr bestand im Oktober aus 104169 dz Verbrauchszucker (267524 dz i. V.) und 42381 dz Rohzucker (260421 dz i. V.). Das Minus entfällt somit zum größten Teil auf Rohzucker. In Rohwert umgerechnet, ergibt sich somit eine Ausfuhr von 158125 dz gegen 557671 dz im Vorjahre. War die Ausfuhr somit im Vorjahre bereits nicht besonders groß, so hat sie im letzten Monat so gut wie ganz versagt, was allerdings bei den niedrigen Beständen, der zu erwartenden kleinen Erzeugung in Deutschland und den schlechten Verkehrsverhältnissen auf den deutschen Wasserstraßen nicht wundernehmen kann. Namentlich ist es erklärlich, daß die Rohzuckerausfuhr stark eingeschränkt worden ist, weil wohl die deutschen Raffinerien in erster Linie bemüht bleiben werden, sich genügende Mengen zu sichern, um den Inlandsbedarf befriedigen zu können, dann aber auch, um ihre auswärtigen Abnehmer nicht ganz fallen zu lassen. In den beiden ersten Monaten sind nunmehr ausgeführt 308638 dz Verbrauchszucker (— 90320 dz) und 125959 dz Rohzucker (— 114893 dz) oder in Rohwert 468890 dz gegen 784138 dz in 1910.

In ihrem Bericht vom 26. Oktober veröffentlichen die amerikanischen Marktberichterstatter W. Clatt und Cray die ersten Schätzungen der zu erwartenden Rohrzucker- und Rübenzuckerernten in den Vereinigten Staaten und bemerken dazu, daß beide Sorten gegenüber dem Vorjahr ein Weniger von 1636600 t als in der Kampagne 1910/11 erwarten lassen. In 1911/12 werden die Ernten geschätzt auf 8799000 t Rohrzucker, 5975000 t europäischer Rübenzucker und 530000 t amerikanischer Rübenzucker, zusammen 15304000 t, während die entsprechenden vorjährigen Zahlen 8390374 und 8095000 und 455220 t, zusammen 16940600 t lauten. Es ist hierbei hervorzuheben, daß die Rübenzuckerernten des Vorjahres die Rohrzuckerernten um 159900 t übertrafen, während in diesem Jahre die Rohrzuckerernten um 2294000 t größer sein werden als die Rübenzuckerernten. Mit der Kampagne 1909/10 verglichen, ergeben die neuen Rohr- und Rübenzuckerernten nur ein Mehr von 388700 t. Der Zuckerverbrauch der Welt zeigte indessen im letzten Jahre eine starke Zunahme, die in den Konventionsstaaten allein 403000 t betrug. Deshalb sind auch die Bestände trotz der starken Erzeugung in 1910/11 sehr niedrig, mit Ausnahme der in Rußland. Die Zuckerversorgung wird in diesem Jahre also eine sehr beschränkte werden.

Im übrigen liegt eine weitere Reihe von Ernte- und Saatenstandsberichten vor, die in diesem Jahre ein hervorragendes Interesse beanspruchen. Ueber den Saatenstand in Deutschland meldet speziell die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 4. November:

Waren die in der letzten Woche vorgekommenen Niederschläge auch nicht überall ausreichend, um dem Boden die erforderliche Feuchtigkeit zuzuführen, so haben sie in Verbindung mit der vorherrschend milden Temperatur immerhin günstig auf die Herbstsaaten eingewirkt. Auf den früh bestellten Feldern haben sich die Saaten gut weiter entwickelt, so daß ihr Stand, abgesehen von den häufig erwähnten Mäuseschäden, im allgemeinen als durchaus zufriedenstellend bezeichnet

wird. Auch den im Oktober untergebrachten und infolge von Trockenheit vielfach mangelhaft aufgegangenen Saaten kam die Witterung der letzten Woche sehr zu statten, doch ist für eine kräftige Entwicklung, namentlich in Mitteldeutschland, noch mehr Feuchtigkeit erwünscht. Bezüglich der in der Hauptsache beendeten Hackfruchternte bestätigen die Berichterstatter ihre früheren Angaben. Häufig wird die Beobachtung gemacht, daß sich die Kartoffeln schlecht halten, namentlich, soweit sie Mitte Oktober durch Frost gelitten haben. Der junge Klee ist meist umgepflügt worden; soweit er stehen geblieben ist, zeigt er mangelhaften Bestand, und man glaubt, daß sich im Frühjahr noch größere Umackerungen als nötig erweisen werden.

Weiterhin berichtet das Statistische Landesamt über Preußen: Anfang November war der Saatenstand (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel [durchschnittlich], 4 = gering, 5 = sehr gering):

	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Raps u. Rübsen	Junger Klee
Anfang Nov. 1911	2,7	2,0	2,7	2,9	4,0
Mitte Okt. 1910	2,6	2,5	2,5	2,5	2,3

Obgleich sich die Niederschlagsmengen sehr ungleich auf das Staatsgebiet verteilten, waren sie doch fast überall gerade hinreichend zur Bestellung der Aecker zur Wintersaat, die nun mit allen Kräften gefördert und bei dem Roggen so gut wie zu Ende geführt wurde. Mit der Bestellung des Weizens, die immer später erfolgt, ist man noch nirgends fertig geworden. Ein Zeichen des in manchen Landesteilen noch immer vorherrschenden Feuchtigkeitsmangels dürfte die vielfach vorliegende Mitteilung sein, daß die bisher eingetroffenen Niederschläge wohl zum Keimen, nicht aber auch zur gedeihlichen Weiterentwickelung der Saaten genügten. Nur in einigen Gegenden sind ergiebigere Mengen gefallen, so daß jetzt das den Sommer über tief ausgedörrte Erdreich wieder als durchfeuchtet gilt. Vorläufig läßt sich über den Stand der Saaten noch nicht viel und auch kaum Nachteiliges berichten. Die augenblicklichen Ausstellungen dürften im laufenden Monat behoben werden, wenn die erwarteten ergiebigen Niederschläge, an denen es in manchen Strichen, besonders in Westpreußen und Posen, noch immer mangelt, nicht ausbleiben und nicht schon bald Frostwetter eintritt. Eine Beurteilung des Winterweizens war diesmal noch nicht überall möglich. Für den Winterroggen ist wohl kaum eine Note ausgeblieben, da er zum beträchtlichen Teile schon zeitig eingesät wurde und daher in jedem Berichtsbezirke ziemlich gut aufgelaufen war. Allerdings soll bei ihm die Bestockung da, wo die Trockenheit noch vorherrschte, zu wünschen lassen; außerdem traten hier die Mäuse besonders schädigend, mitunter auch Drahtwürmer auf. Nicht selten werden die Oelfrüchte, Winterraps und -Rübsen, ungünstig beurteilt, deren Einsaat im August, diesmal also gerade in der trockenen Zeit, zu erfolgen hat, ihre Saat ist vielfach gar nicht oder doch mangelhaft aufgegangen, und manche Felder sind deshalb bereits umbrochen worden, denen andere folgen sollen. Der junge Klee hat sich stellenweise zwar etwas erholt, zum großen Teile soll er aber doch verdorrt oder von den Mäusen vernichtet sein, so daß er in sehr vielen Berichtsbezirken nicht zu beurteilen war; hier und da wird er auch von Erdflöhen heimgesucht.

In Oesterreich war laut Mitteilung des Ackerbauministeriums der Stand der Saaten um Mitte Oktober, wenn 1 sehr gut, 2 über mittel, 3 mittel, 4 unter mittel und 5 sehr schlecht bedeutet, folgender: Mais 3,3, Kartoffeln 3,2, Zuckerrüben 3,9, Futterrüben 3,2, Kraut 3,3, Klee 3,6, Wiesen 3,1 und Weiden 3,4. Die Bestellung der Wintersaaten ist fast überall durchgeführt. Entsprechend der Dürre im Sommer sind die Maiskolben meist klein und schütter im Körnerbesatz. Die Ernte der Zuckerrüben ist in vollem Gange. Der Zuckergehalt ist recht gut. Das Kraut hat sich in der letzten Zeit ebenfalls etwas gebessert. Klee zeigte nach dem letzten Regen eine sichtliche Besserung, ebenso die Vegetation auf den Wiesen und Weiden.

Aus Ungarn liegt speziell eine Schätzung der Mais- und Kartoffelernte

durch das Ackerbauministerium vor, welche in Millionen Doppelzentnern in folgender Höhe angenommen wird:

		Letzte Schätzung	Ernte 1910
Mais	35,07	33,30	47,68
Kartoffeln	43,32	40,88	48,16

Dazu bemerkt der „Pester Ld.“: Trotz dieser Steigerung bleibt die diesjährige Maisernte noch immer sehr wesentlich nicht nur hinter der vorjährigen, sondern auch gegen den Durchschnitt der letzten fünf Jahrgänge zurück. Das Minus gegen das Vorjahr ergibt mehr als $12^1/_2$ Millionen, gegen den fünfjährigen Durchschnitt $6^1/_4$ Millionen Doppelzentner, so daß die Situation also auch heute keine einschneidende Veränderung erfährt und die Notwendigkeit bedeutender Importe nach wie vor bestehen bleibt.

Ueber die neuen Saaten äußert sich das ungarische Ackerbauministerium in folgender Weise:

Die Wintersaaten entwickeln sich infolge des günstigen, milden und gehörig feuchten Wetters im allgemeinen schön, die früh angebauten Winterroggen- und Weizensaaten sind zumeist schon hübsch bebuscht und frisch, stellenweise so dicht, daß sie zu Weidezwecken benützt werden. Die spät angebauten Wintersaaten sind gleichfalls zum großen Teile gut aufgegangen und haben eine schöne grüne Farbe. Die Luzerne hat sich nach den Regengüssen der letzten Woche gebessert, doch haben die Feldmäuse an vielen Stellen großen Schaden verursacht. Auf den Wiesen und Weiden, die dank dem günstigen Herbstwetter in schönem Grün prangen, findet das Vieh reichliche Nahrung. Dieser Umstand ist sehr günstig für die Landwirte, denen das Ueberwintern des Viehs wegen der geringen Futtermenge große Sorgen bereitet hat.

Aus Bulgarien berichtet der Kaiserliche Konsul in Sofia:

Die Maisernte ist durch den in der zweiten Hälfte des Monats September in reichlichem Maße gefallenen Regen etwas verzögert worden. Gegen Ende des Monats war man jedoch überall bei vorherrschend günstiger Witterung mit dem Einsammeln der Maiskolben beschäftigt. Das Ergebnis der diesjährigen Maisernte ist ein sehr gutes. Man rechnet auf einen Ertrag von 2000—2500 kg auf den Hektar, gegenüber 1600 kg im Vorjahre. Für den Anbau der Weizensaaten war die Witterung des Berichtsmonats überaus günstig. Die milde und feuchte Witterung erleichterte die Feldbestellung und förderte das Aufkeimen der neuen Saaten.

Das Kaiserliche Konsulat in Varna berichtet: Im Konsulatsbezirk gelangte während der ersten Hälfte des Monats September die Maisernte bei günstiger Witterung größtenteils zum Abschluß. Nachdem in der zweiten Hälfte des Monats ausgiebige Regengüsse niedergegangen waren, wurde die Neubestellung der Felder allerorts eifrig aufgenommen. Der Anbau von Winterraps geht hier von Jahr zu Jahr mehr zurück, da der Bauer wegen der stets schwankenden Ernteergebnisse die Frucht nicht weiter pflanzen will. Was den Ertrag der diesjährigen Maisernte anlangt, so kann derselbe für den hiesigen Bezirk zumindest als „gut“, stellenweise auch als „sehr gut“ bezeichnet werden.

Aus Rumänien liegt speziell eine Angabe über die Maisernte vor:

Nach den vom Ackerbauministerium veröffentlichten provisorischen Daten beträgt die diesjährige rumänische Maisernte rund 43 Mill. hl oder $32^1/_2$ Mill. dz. Am besten war die Ernte in den Ebenen der Donau, des Sereth- und des Pruthflusses, am schwächsten in der Dobrudscha und in den Gebirgsdistrikten der Moldau. Die diesjährige Maisernte ist eine der besten, die Rumänien zu verzeichnen hatte, und steht nur noch hinter der Maisernte von 1906 zurück, die mit 46 Mill. ha das höchste bis jetzt erzielte Ergebnis aufweist. Von der diesjährigen Maisernte werden 26—27 Mill. hl für den Export verfügbar bleiben.

Ueber die russische Gerstenernte wird aus Rostow (Don) unterm 22. Oktober folgendes mitgeteilt:

Die in diesem Jahre im Dongebiet geerntete Gerste zeigt eine so große Menge von Beimischungen, daß ihre Reinigung nicht möglich ist. Das Börsenkomitee ist daher in die Notwendigkeit gesetzt, die Normalbeimischung für lieferbare Gerste auf 6 Proz. gegen bisher 4 Proz. festzusetzen.

Diese Nachricht hat für Deutschland eine besondere Bedeutung, da dieses in den letzten Jahren dauernd steigende Mengen von russischer Futtergerste importiert, im ganzen ein Quantum, welches im russischen Gerstenexport die bedeutendste Rolle spielt. Ueber die Beimischungen von Verunreinigungen zur Gerste herrscht speziell unter den südrussischen Gerstenbauern beträchtlicher Unwille, da berichtet wird, daß die vom Produzenten abgelieferte Gerste sehr weitgehend rein ist, während die Händler vielfach den auf den Gütern herausgebrachten Unrat zu einem billigen Preise kaufen und später wieder unter die Gerste mischen, so weit, daß nur gerade die noch einigermaßen zulässige Grenze nicht erreicht wird.

Weiter berichtet aus Rußland der deutsche Generalkonsul in Odessa folgendes:

Der Mais, der durch den Regen im August und September im Reifwerden aufgehalten und grün geblieben war, ist auch durch das trockene Wetter in der Berichtsperiode nicht völlig reif und trocken geworden. Die neue Maisernte läßt daher qualitativ viel zu wünschen übrig, während sie der Menge nach gut ausgefallen ist. Nur ein geringer Teil der Maisernte, die zur Ausfuhr kommt, wird die lange Reise ohne weitere Bearbeitung aushalten. Die große Masse muß erst getrocknet werden oder kann jedenfalls erst bei starkem Frost zur Verladung kommen. Die Wintersaaten sind gut aufgegangen; man klagt jetzt jedoch über Trockenheit; ein starker Regen ist für das Wachstum der Saaten dringend notwendig.

Ueber den Saatenstand und Getreidemarkt in den Vereinigten Staaten von Mitte Oktober ging der „Dtsch. Tgs.-Ztg.“ folgender zusammenfassender Bericht zu:

Das Wetter war in den ersten drei Vierteln des Jahres 1911 im amerikanischen Binnenlande ungewöhnlich und der Landwirtschaft im allgemeinen nicht günstig. Gleichwohl hatte man in den Kreisen der Farmer, Händler und Börsen die Ernteergebnisse noch immer besser geschätzt, als bei der amtlichen Zentrale in Washington, wie sich aus ihrem Berichte vom 1. Oktober 1911 ergibt.

Winterweizen war schnittreif, ehe Hitze und Dürre ihren Höhepunkt erreicht hatten. Daher ist er der beste Posten in der Getreideernte. Die Zentrale schätzt den Ertrag auf rund 455 Mill. Bushels; die Ernte im Vorjahr war 464 044 000 Bushels. In Sommerweizen erwartet die Zentrale nicht mehr als 200 Mill. Bushels; die vorjährige Ernte ergab 231 399 000 Bushels. Der Durchschnitt des mit 1910 abschließenden Jahrfünfts war rund 230 Mill. Bushels. Sonach wäre die gesamte Weizenernte dieses Jahres um rund 40 Mill. Bushels geringer als die vorjährige, die als eine knappe Mittelernte angesprochen worden ist. Fast die Hälfte der Zufuhren in Sommerung ist kaum marktfähig. Die großen Mühlen des Nordwestens sind gezwungen, Winterweizen aus Kansas, Nebraska und Iowa für Mischung aufzukaufen. Dies hat zur Folge, daß die Weizenpreise zurzeit im Westen höher stehen als in den östlichen Hafenstädten. Da dies die zweite Fehlernte in Sommerweizen ist, die nordwestlichen Farmer größtenteils noch Anfänger und daher kapitalschwach oder gar verschuldet sind, und seit über einem Jahre die Weizenpreise an den drei führenden Weizenbörsen New York, Chicago und St. Louis sich fortlaufend unter den jeweiligen Preisen der drei vorhergegangenen Kampagnen gehalten haben, so ist von einem Verbleiben der Sommerfrucht in der ersten Hand so gut wie keine Rede. Viele Getreidehändler haben ihre Speicher geschlossen und wollen wegen der schlechten Qualität des Weizens keine Geschäfte

machen. Dagegen sieht man leere Eisenbahnwagen auf allen Stationen in Massen warten.

Vom 1. Juli bis 30. September 1911 haben die Vereinigten Staaten rund 20 Mill. Bushels Weizen mehr ausgeführt als in der gleichen Zeit des Vorjahres, während etwa 40 Mill. Buschels weniger geerntet worden sind; wegen der geringen Qualität dürfte sich ein wirkliches Manko von 50 Mill. herausstellen.

Ueber die Maisernte der Vereinigten Staaten weiß der Oktoberbericht der Zentrale nur Unerquickliches zu melden. Der Stand am 1. Oktober war danach 70,4 v. H. einer Normalernte gegen 80,3 im Vorjahre. Das würde einen Ertrag von rund 366 Mill. Bushels weniger bedeuten als im Vorjahre, dessen endgültiges Ergebnis mit 3 125 713 000 Bushels angegeben worden ist. Käme daher die Ernte auf etwas mehr als die des Jahres 1909 heraus, so ist zu beachten, daß die Güte der Frucht derart gering ist, daß noch nicht die Hälfte der Anfuhr sich als marktfähig erweisen dürfte.

Hafer hat nur rund 874 Mill. Bushels ergeben gegen fast 1127 im Vorjahre, Gerste 146 gegen 162, Roggen 31 gegen 33.

Der Stand der Kartoffeln wird mit 62,3 v. H. einer Normalernte angegeben gegen 71,8 im Vorjahre und 75,3 des zehnjährigen Durchschnitts; der Ertrag vom Acre wird auf 79,7 Bushels geschätzt gegen eine Ernte von 94,4 im Vorjahre und 96,9 im zehnjährigen Durchschnitt. So wird sich die Kartoffelernte auf kaum höher als 280 Mill. Bushels stellen gegen fast 339 im Vorjahre und fast 377 im Jahre 1909.

Was auch diese Zahlen für die Wirtschaftslage der Vereinigten Staaten im allgemeinen und in ihren weiteren Folgen bedeuten mögen, das eine liegt heute klar zutage, daß Europa in diesem Erntejahre auf nennenswerte Zufuhren von Ackerbauerzeugnissen der Union, von der Baumwolle abgesehen, nicht wohl zählen kann.

Die Weizenernte in Kanada wird auf rund 178 Mill. Bushels geschätzt. Ein beträchtlicher Teil ist von so geringer Güte, daß er nur zur Viehfütterung zu gebrauchen ist. Die sichtbaren Vorräte (visible supply) sind in den Vereinigten Staaten von Amerika allerdings bedeutend größer als im Vorjahre, aber sie werden in starken Händen gehalten. Diese Massen üben keinen Druck auf den Markt und würden nur dann zur Geltung gebracht werden, wenn die Spekulation versuchen sollte, die Preise in die Höhe zu treiben.

Ueber die Weizenernte in Kanada wird der „Frankfurter Zeitung“ aus Winnipeg vom 24. Oktober geschrieben:

Die jetzt in vollem Gange befindlichen Zufuhren von Weizen aus der diesjährigen Ernte, zumeist noch von Manitoba und Süd-Saskatchewan (das Dreschen in Nord-Saskatchewan und Alberta geht infolge ungünstiger Witterung noch immer langsam vor sich) beweisen deutlich, daß die diesjährige Qualität des Weizens recht mäßig ausfallen wird. Die Zufuhr in der letzten Woche ist stärker als in der gleichen Vorjahrswoche gewesen, eine Folge des Andranges der Farmer, um noch vor Schluß der Schiffahrt soviel wie möglich nach dem Verladungshafen Fort William, zur Weiterverschiffung über die Inlandseen nach Montreal, zu schaffen, aber die Qualität ist gegen letztes Jahr sehr abgefallen, besonders bei No. 1 und No. 2 Northern, nach No. 1 Hard, welcher Grad dieses Jahr kaum vorhanden ist, die besten und vom Export am meisten bevorzugten Grade. Ganz empfindlich ist auch die Menge des „kein Grad“ abgeschätzten Weizens in diesem Jahre zu vermerken, 816 Waggons gegen nur 36 im Jahre 1910. Die weiteren Ablieferungen dürften keine Besserung im Ausfalle der Qualität des diesjährigen Weizens bringen das Gegenteil steht mehr zu befürchten.“

Aus Argentinien liegen folgende kurze Nachrichten vor (nach der Preisberichtstelle des Dtsch. Landw.-Rates):

Einem Telegramm aus Buenos Aires vom 20. Oktober zufolge haben in den Anbaugebieten vereinzelte Regenfälle stattgefunden, jedoch ist im mittleren und nördlichen Buenos Aires, in Santa Fé, Cordoba und Entre Rios mehr Feuchtigkeit erwünscht.

Buenos Aires, 27. Oktober. Aus dem mittleren und südlichen Buenos Aires,

sowie aus den südlichen Territorien werden leichte Regenfälle gemeldet, und die von dort eingegangenen Berichte lauten im allgemeinen fortgesetzt günstig. Es herrscht eine nicht der Jahreszeit entsprechende warme Witterung.

Die Halmfruchternte Großbritanniens wird laut Angaben des Board of Agriculture, wie folgt, geschätzt (in Qrs.):

	Weizen	Gerste	Hafer
1911	7 832 196	6 373 647	14 294 036
1910	6 859 656	7 059 013	15 228 625

Das Ergebnis der Heuernte stellt sich auf 4 570 708 t, gegenüber 6 252 292 t im Vorjahre.

Aus Australien liegt folgende Nachricht über die dortige Weizenernte vor:

Nach einer Zusammenstellung des westaustralischen Statistischen Amtes hat die letzte Weizenernte des Staates Westaustralien 5 897 540 Bushel von 581 862 Acres ergeben gegen 5 602 368 Bushel von 448 918 Acres im Vorjahr. Die Gesamternte von Weizen in den australischen Staaten hat nach den jetzt vollständigen Berichten 94 907 736 Bushel von 7 697 094 Acres betragen gegen 90 413 597 Bushel von 6 772 636 Acres im Jahre 1909/10.

Im besonderen liegen noch aus Belgien und Italien Nachrichten über den Kartoffelertrag vor (nach Preisberichtstelle). Sie lauten:

Das Kaiserl. Generalkonsulat in Antwerpen berichtet: Die Ernte der Spätkartoffeln in Belgien wird als eine gute Mittelernte betrachtet; man schätzt sie jedoch um etwa 10 Proz. geringer als die im Vorjahr. Die Nachfrage nach Kartoffeln soll zurzeit etwas nachgelassen haben, die Bauern halten indessen an ihren Forderungen fest.

Das Kaiserl. Generalkonsulat in Genua berichtet: Die Kartoffelernte in der Provinz Genua ist in diesem Jahre ziemlich kärglich ausgefallen. Das feuchte Wetter im Frühjahr, das die Entwicklung von Schmarotzern begünstigte, und die anhaltende Trockenheit im vergangenen Sommer haben die Produktion derart vermindert, daß das diesjährige Ernteergebnis um etwa $^1/_4$ hinter dem Ertrag einer normalen Ernte, die auf etwa 200 000 dz geschätzt wird, zurückbleiben wird. Hiernach dürften die hiesigen Händler auch in diesem Jahre auf den Bezug fremder Kartoffeln angewiesen sein.

Auch das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom veröffentlicht noch einige Ernteschätzungen. Danach wird das voraussichtliche Ergebnis der Maisernte in Doppelzentnern, wie folgt, geschätzt: In Rumänien auf 33 362 000 gegenüber 26 500 000 im Vorjahre, in den Vereinigten Staaten von Amerika auf 700 907 000 gegenüber 793 968 000 im Vorjahre. Der voraussichtliche Ertrag an Reis in Japan wird mit 75 684 000 gegenüber 66 453 000 in 1910 angegeben. Das Verhältnis der diesjährigen zur vorjährigen Getreideproduktion der nördlichen Welthälfte wird durch folgende Einheitsziffern zum Ausdruck gebracht: Weizen 100,39 Proz., Roggen 96,4 Proz., Gerste 99,4 Proz., Hafer 90,7 Proz.

Der diesjährigen geringen Futterernte Deutschlands entsprechend hat die Einfuhr von Viehfutter nach Deutschland gegen das

Vorjahr ganz bedeutend zugenommen. In den Monaten Januar bis August wurden nach der „Dtsch. Tgs. Ztg." insgesamt für 524,46 Mill. M. Futtermittel aus dem Auslande importiert. Das bedeutet gegenüber den ersten acht Monaten 1910 eine Steigerung um 143,93 Mill. M. Die außerordentlich kräftige Zunahme des Einfuhrwertes ist vorwiegend der erhöhten Zufuhr von Hafer, Gerste und Mais zuzuschreiben. Es wurden nämlich in den ersten acht Monaten 1911, verglichen mit dem Vorjahre, eingeführt in Doppelzentnern:

Januar—August	1910	1911	Zu- resp. Abnahme
Gerste	14 328 367	19 672 934	+ 5 344 567
Hafer	2 625 355	4 828 672	+ 2 203 317
Mais	3 206 796	5 221 011	+ 2 014 215

Der Wert der Hafereinfuhr ist von 28,24 auf 56,40 Mill. M. gestiegen. Den Hauptanteil an der Zunahme haben Rußland und Argentinien, während der Import aus Rumänien stark nachgelassen hat. Gerste wurde für 227,64 Mill. M. eingeführt gegen 148,22 Mill. M. im Vorjahre. Die Einfuhr von Mais repräsentierte einen Wert von 56,07 Mill. M., das sind 19,42 Mill. M. mehr als in der Vergleichsperiode 1910. Bei den übrigen Futtermitteln ist die Einfuhr nicht so scharf gestiegen. Einige weisen sogar einen Rückgang auf, da die Futterernte in den Hauptbezugsländern unter der diesjährigen Dürre auch stark gelitten hat.

In den Monaten Januar bis August 1910 und 1911 entwickelte sich die Einfuhr von Grünfutter, Kartoffeln usw. in Doppelzentnern, wie folgt:

Januar—August	1910	1911	Zu- resp. Abnahme
Grünfutter und Stroh	1 297 778	823 499	— 474 279
Kartoffeln	1 482 479	2 131 221	+ 648 742
Futterrüben	55 914	77 666	+ 21 752
Futterbohnen	137 213	119 464	— 17 749
Lupinen und Wicken	254 274	290 060	+ 35 786
Raps und Rübsen	1 205 070	806 677	— 398 393

Die Kartoffeleinfuhr ist dem Werte nach von 9,32 auf 13,40 Mill. M. gestiegen. Hierbei ist allerdings zu bemerken, daß in dieser Position auch Speisekartoffeln inbegriffen sind. Recht bemerkenswerte Abnahmen zeigt der Import von Grünfutter, Raps und Rübsen.

Die Einfuhr einiger bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gewonnenen Abfälle, die als Viehfutter in Betracht kommen können, belief sich in Doppelzentnern auf:

Januar—August	1910	1911	Zu- resp. Abnahme
Kleie	7 305 068	8 603 992	+ 1 298 924
Reisabfälle	962 627	892 467	— 70 160
Oelkuchen (aus Raps usw.)	4 331 521	4 337 154	+ 5 633
Malzkuchen usw. Treber	872 344	917 622	+ 45 278
Schlempe und Rückstände von der Stärkeerzeugung	258 829	367 560	+ 108 731

In den ersten acht Monaten 1911 wurde für 78,38 Mill. M. Kleie eingeführt gegen 66,55 Mill. M. im Vorjahre. Die Einfuhr von Reisabfällen aus Britisch-Indien, Siam und den Vereinigten Staaten ist erheblich zurückgegangen.

Unter den verschiedenen Handelsfuttermitteln haben in Deutschland im letzten Jahre die Sojabohnen teils direkt, teils aber auch als Preßrückstände nach der Oelgewinnung eine größere Verwendung gefunden. Es ist daher ein

Bericht von Interesse, welchen der deutsche Konsul in Mukden über den Handel mit Sojabohnen erstattet. Es heißt in diesem u. a.:

Infolge der hohen Preise hatte die chinesische Landbevölkerung im Jahre 1910 den Anbau der Sojabohne wiederum bedeutend ausgedehnt. Die Ernte 1910 übertraf daher die des Vorjahres an Quantität, aber außerdem auch an Qualität. Die ungesunden Verhältnisse im Bohnengeschäft nach Europa machten sich auch noch in der Saison 1910/11 geltend. Die europäischen Firmen, die zu Hause feste Lieferungsverträge laufen und teilweise den chinesischen Händlern 50 Proz. Vorschuß auf die Ernte gegeben hatten, wurden von den letzteren vielfach im Stich gelassen, und dadurch waren größere Verluste wieder unvermeidlich. Der Generalgouverneur der Mandschurei hat im Juli 1911 eine Verordnung erlassen, durch die die Behörden angewiesen werden, gegen chinesische Händler, die Spielgeschäfte in Bohnen machen, energisch einzuschreiten. Man kann sagen, daß die Sojabohne stets Absatz in Europa findet, solange die Preise sich für die Tonne auf etwa 5 £ fol. Dalny oder Niutschwang stellen.

Japanische Kaufleute in Dalny haben für die Verschiffung einer Tonne Bohnen nach London folgende Rechnung aufgemacht: Anschaffungspreis 44,93 Gold Yen, Ausfuhrzoll 1,53, Versicherung 0,35, Kommission 0,65, Kosten für Säcke 3,25, Kosten für Verpackung 0,35, Kosten der Verladung 0,20, Festlegung der Ladung im Schiff 0,26, Gewichtskontrolle 0,60, Umwechslungsverluste 1,30, Fracht 13,72, zusammen 67,18 Gold Yen. Das würde in London etwa 7 £ die Tonne sein. Bei der Ermittelung der zit. Preise würde die Fracht mit 13,72 Gold Yen in Abzug zu bringen sein.

Die gesamte Ausfuhr an Bohnen und Bohnenprodukten über die 4 südmandschurischen Häfen war in Pikuls zu 60,45 kg: Bohnen 1910 12 021 599 (1909 15 893 502), Bohnenkuchen 9 107 014 (10 381 884), Bohnenöl 513 885 (731 022). Die Gründe über diese auffällige Abnahme werden zu suchen sein in dem Zurückhalten der Händler zu Beginn der Saison, in den schlechten Transportmöglichkeiten während des Winters, ferner in dem Sinken der Preise in Europa und dem hohen Silberkurs. Von japanischer Seite wird auch behauptet, daß eine Reduktion der Frachtraten auf der (russischen) chinesischen Ostbahn und niedrigere Preisnotierungen in Charbin, wo der Wettbewerb der Oelmühlen bei den Ankäufen wegfalle, dazu beigetragen hätten, die Verschiffungen über Wladiwostok lohnender zu machen. Die Bohnenausfuhr aus diesem Hafen betrug denn auch in der Wintersaison 1910/11 rund 225 000, im Sommer 1911 bis Anfang Juli rund 550 000 t. Mit Ausnahme von rund 20 000 t für Japan ging dies alles nach Europa.

Da in Deutschland in diesem Jahre auch die Gartenprodukte verhältnismäßig unter der Trockenheit gelitten haben, so sind auch die Einfuhren von frischem Gemüse gestiegen. Die „Dtsch. Tgs.-Ztg." bringt über diesen Import folgende Nachricht:

In den ersten neun Monaten dieses Jahres ist die Einfuhr von frischem Gemüse usw. bereits um mehr als 600 000 dz gegen das Vorjahr gestiegen. Es wurden nämlich insgesamt 2 647 958 dz importiert gegen 2 046 423 dz in der Vergleichsperiode 1910. Dem Werte nach ergibt sich eine Steigerung von 36,78 auf 44,72 Mill. M. Die Einfuhr von Rot- und Weißkohl belief sich auf 220 092 dz, das sind 39 891 dz mehr als im Vorjahre. Wirsing-, Grünkohl usw. wurden 75 159 dz eingeführt gegen 51 107 dz im Vorjahre. Die Einfuhr von Spargel, Artischocken und Pilzen stieg von 84 906 dz auf 97 611 dz. An Blumenkohl und Eierfrüchte wurden 270 276 dz importiert. Das bedeutet gegen das Vorjahr eine Abnahme um 49 000 dz. Die Einfuhr von Zwiebeln stieg von 332 384 dz auf 610 414 dz. Dem Werte nach ergibt sich eine Zunahme von 3,72 auf 6,84 Mill. M. Gurken, Karotten, Rhabarber usw. wurden 1 091 752 dz eingeführt, das sind 172 564 dz mehr als in den ersten neun Monaten 1910. Der Wert der Einfuhr erhöhte sich von 16,18 auf 19,21 Mill. M. Die Zufuhr von Kohlrabi, Rettich usw. aus dem Auslande ist von 92 719 dz auf 72 255 dz zurückgegangen.

Ueber die Einfuhr von Hülsenfrüchten heißt es an derselben Stelle:

Die Einfuhr von Hülsenfrüchten, soweit sie für den menschlichen Genuß in Betracht kommen, belief sich in den Monaten Januar bis September 1911 auf 1 400 252 dz gegen 1 142 833 dz im Vorjahre. Die Zunahme erstreckt sich jedoch nur auf Bohnen und Erbsen, während die Einfuhr von Linsen stark zurückgegangen ist. Es wurden 185 004 dz Speisebohnen eingeführt, das sind 46 484 dz mehr als im Vorjahre. Die Einfuhr von Erbsen stieg von 609 049 dz auf 952 651 dz; davon entfielen auf den Import aus Rußland 818 036 dz. Die Zufuhr von Linsen aus dem Auslande, vorwiegend aus Rußland, ging von 395 264 dz auf 262 597 dz zurück. Dem Werte nach ergibt sich eine Steigerung der Gesamteinfuhr von 17,38 auf 21,45 Mill. M. Die Ausfuhr von Hülsenfrüchten betrug in den ersten neun Monaten dieses Jahres 80 413 dz gegen 105 186 dz im Vorjahre. Die Bewegung der Ein- und Ausfuhr in den ersten neun Monaten 1907—1911 veranschaulicht folgende Zusammenstellung in Doppelzentnern:

Jan./Sept.	1907	1908	1909	1910	1911
Einfuhr	828 340	847 758	1 071 501	1 142 833	1 400 252
Ausfuhr	47 279	56 386	69 317	105 186	80 413

Ebenso ist auch ein Steigen der Milcheinfuhr zu konstatieren.

Der inländische Milchmangel hat eine bedeutende Zunahme des Imports von Milch und Rahm zur Folge gehabt. Besonders die Zufuhren aus Dänemark und der Schweiz zeigen erhebliche Steigerungen. In den Monaten Januar bis September 1911 wurden 304 931 dz frische Milch eingeführt gegen 288 566 dz im Vorjahre. Die Ausfuhr stieg gleichzeitig von 51 638 dz auf 62 855 dz. Die Einfuhr von frischem Rahm betrug 232 740 dz, das sind 68 012 dz mehr als in den ersten neun Monaten 1910. Die Einfuhr aus Dänemark ist von 135 435 dz auf 184 225 dz gestiegen. Magermilch wurden 232 740 dz importiert gegen 164 728 dz im Vorjahre. Besonders kräftig hat jedoch der Bezug von ausländischer Milchbutter zugenommen. In den Monaten Januar bis September 1911 wurden 413 476 dz eingeführt. Mithin ist im Vergleich zum Vorjahre eine Steigerung um 95 361 dz eingetreten. Der Wert der Einfuhr erhöhte sich von 69,35 auf 90,14 Mill. M. Als wichtigste Lieferanten kommen Rußland und die Niederlande in Betracht.

Auch die Einfuhr von Eiern ist nach demselben Blatte im Monate September von 130 582 dz auf 149 215 dz gestiegen. Dem Werte nach ergibt sich eine Zunahme von 14,89 auf 16,11 Mill. M. In den ersten neun Monaten 1911 wurden 1 324 239 dz eingeführt, das sind 57 585 dz mehr als in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Der Wert der Einfuhr stellte sich auf 143,02 Mill. M. gegen 136,80 Mill. M. im Vorjahre. In den Monaten Januar bis September der nachstehenden Jahre betrug die Einfuhr von Eiern in Doppelzentnern:

	1907	1908	1909	1910	1911
Einfuhr	1 223 334	1 172 798	1 138 170	1 266 654	1 324 239
Differenz		— 59 536	— 34 628	+ 128 487	+ 57 585

Im laufenden Jahre hat vor allem der Import aus Oesterreich-Ungarn, Italien und den Balkanländern stark zugenommen, während die Einfuhr aus Rußland und den Niederlanden zurückgegangen ist. Die Einfuhr von Eigelb und eingeschlagenen Eiern belief sich in den ersten neun Monaten d. J. auf 31 624 dz gegen 32 874 dz im Vorjahre. Der Import aus China ist etwas gestiegen, während Belgien weniger lieferte als im Vorjahre.

Ueber die weitere Entwicklung der Kartoffeltrocknungsindustrie liegen neuere Erhebungen vor, über die folgendes mitgeteilt wird:

Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der deutschen Kartoffeltrocknungsindustrie sind vom Reichsamt des Innern Produktionserhebungen über die Ent-

wicklung und den Umfang dieser Industrie für die Jahre 1. August 1908/09 und 1909/10 veranstaltet worden. Die Erhebungen haben sich auf diejenigen Trocknungsanstalten erstreckt, die der Reichsverwaltung von dem Verein Deutscher Kartoffeltrockner in Berlin namhaft gemacht worden sind.

Nach den nunmehr vorliegenden Ergebnissen der Erhebungen waren am 31. Juli 1910 im Deutschen Reiche 257 Trocknungsanlagen vorhanden. Von diesen 257 Anstalten sind in Betrieb genommen worden: vor dem Jahre 1903 6 und in den Jahren 1903: 6, 1904: 3, 1905: 10, 1906: 28, 1907: 59, 1908: 50, 1909: 81, 1910 (soweit ermittelt): 14. Gearbeitet haben im Jahre 1908/09 170 und im Jahre 1909/10 254 Betriebe, davon waren 114 bzw. 167 als Nebenbetriebe an einen landwirtschaftlichen Betrieb oder an einen anderen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb angeschlossen, 40 bzw. 65 genossenschaftliche Betriebe, 7 bzw. 9 selbständige gewerbliche Betriebe und 9 bzw. 13 Nebenbetriebe eines selbständigen gewerblichen Betriebs. Die 170 bzw. 254 Betriebe haben 140 bzw. 208 Walzen, 22 bzw. 36 Trommeln, 7 bzw. 9 Horden und in den beiden Erhebungsjahre je 1 Betrieb Pressen zur Trocknung verwendet. Als Wärmequelle dienten bei 143 bzw. 209 Anlagen Dampf- und bei 27 bzw. 45 Betrieben Feuergase. Ein Teil der Betriebe, nämlich 82 im Jahre 1908/09 und 143 im Jahre 1909/10, hat mit Tag- und Nachtschicht, jede zu 12 Stunden gerechnet, gearbeitet.

Nur 6 bzw. 8 Betriebe haben geschälte Kartoffeln als Rohmaterial verwandt, alle anderen ungeschälte, 133 bzw. 197 haben allein Flocken hergestellt. Es wurden verarbeitet 1908/09: 1 605 399 und 1909/10: 3 326 417 dz Kartoffeln, und zwar:

	1908/09	1909/10
A. für eigene Rechnung der Trocknungsanstalten	1 497 150 dz	2 916 350 dz
davon 1. Kartoffeln eigener Erzeugung	994 463 „	1 874 698 „
2. Kartoffeln fremder Erzeugung	502 687 „	1 041 652 „
a) inländischer Herkunft	496 287 „	1 014 293 „
b) ausländischer Herkunft	6 400 „	27 359 „
B. für fremde Rechnung in Lohn	108 249 „	410 067 „

Die Jahreserzeugung an Trockenerzeugnissen betrug 415 737 bzw. 875 903 dz, davon für eigene Rechnung 386 739 bzw. 767 680 dz (darunter Flocken 316 867 bzw. 633 307). Der Absatz betrug an für eigene Rechnung erzeugten Produkten überhaupt 395 382 bzw. 764 320 dz, davon

	1908/09	1909/10
A. an die eigene Wirtschaft	102 415 dz	181 948 dz
und zwar 1. Schnitzel und Scheiben	18 362 „	39 833 „
2. Flocken und Mehl	83 163 „	140 940 „
3. Krümel und andere Trockenerzeugnisse aus Kartoffeln	890 „	1 175 „
B. ins Inland	278 309 „	567 473 „
und zwar 1. Schnitzel und Scheiben	34 240 „	95 137 „
2. Flocken und Mehl	243 507 „	471 250 „
3. Krümel und andere Trockenerzeugnisse aus Kartoffeln	562 „	1 086 „
C. ins Ausland	14 658 „	14 899 „

Dabei ist zu bemerken, daß als Absatz in den beiden Erhebungsjahren der gesamte Absatz an Trockenerzeugnissen, die für eigene Rechnung hergestellt worden waren, und nicht etwa nur der Absatz der in jedem der beiden Erhebungsjahre erzeugten Trockenprodukte nachgewiesen ist. Von Interesse ist auch, daß in einer Anzahl von Betrieben auf den Anlagen neben Kartoffeln auch Getreide, Rübenblätter und Gemenge in beiden Berichtsjahren getrocknet worden sind.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kalisyndikat. Kohlenförderung und Marktlage im Oktober. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats. Braunkohlen-Briket-Verkaufsverein. Saarkohlenpreise.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Oktober. Versand des Stahlwerksverbandes.
3) Textilgewerbe: Rohstoffversorgung.
4) Baugewerbe: Die Bautätigkeit im Spätherbst.

1. Bergbau.

Infolge einer Entscheidung der Berufskommission für die Kaliindustrie ist die Gültigkeit der vorläufigen Beteiligungsziffer der Gewerkschaft Niedersachsen vom 1. Juli auf den 1. Juni 1911 zurückdatiert. Hierdurch hat sich eine Umrechnung der seit dem 1. Juni 1911 erschienenen Beteiligungstabellen nötig gemacht. Die durch die Aufnahme der Gewerkschaft Orlas, sowie durch Zuteilung einer endgültigen Quote an die Gewerkschaft Hadmersleben neu aufgestellte Beteiligungstabelle ist am 1. November 1911 in Kraft getreten. Danach stellt sich die Beteiligung, wie folgt:

Staßfurt	20,42	Thüringen	12,27
Leopoldshall	24,83	Heldrungen II	11,09
Westeregeln	20,42	Krügershall	10,68
Neu-Staßfurt	20,42	Nordh. Kaliwerke	11,15
Aschersleben	20,42	Ludwigshall	10,77
Ludwig II	12,28	Großh. Wilh. Ernst	10,77
Vienenburg	20,42	Hildesia	13,65
Bernburg	20,42	Friedrichshall	11,51
Thiede	10,78	Teutonia	11,89
Wilhelmshall	19,58	Siegfried I	12,31
Glückauf	18,08	Deutschland	12,31
Hedwigsburg	16,00	Hattorf	11,53
Burbach	13,53	Neubleicherode	12,30
Carlsfund	13,54	Hansa-Silberberg	12,31
Beienrode	13,41	Hermann II	10,77
Asse	12,94	Salzmünde	10,77
Salzdetfurth	18,08	Walbeck	11,51
Hohenzollern	13,12	Immenrode	11,89
Jessenitz	12,23	Riedel	12,60
Justus	12,90	Adler	10,69
Kaiseroda	13,48	Hugo	12,60
Einigkeit	14,36	Aller-Nordstern	10,69
Hohenfels	14,84	Siegfried-Giesen	10,69
Bleicherode	13,75	Sachsen-Weimar	12,30
Mansfeld	12,80	Volkenroda	11,89
Alexandershall	13,48	Heiligenroda	12,60
Wintershall	13,48	Glückauf-Sarstedt	10,69
Johannashall	11,59	Rastenberg	10,69
Heldburg	10,68	Neuhof-Fulda	11,89
Großh. v. Sachsen	13,48	Amelie	13,65
Desdemona	12,90	Glückauf-Bebra	10,68
Sigmundshall	12,93	Hadmersleben	11,89
Ronnenberg	14,55	Weidtmanshall	11,15
Roßleben	15,05	Hallesche Kaliwerke	3,41
Friedrich Franz	13,23	Güsten	11,51
Frisch Glück	13,09	Niedersachsen	3,86
Sollstedt	15,05	Heringen	4,26
Bernterode	13,65	Orlas	4,26
Günthershall	12,31		1000,00

* * *

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche war im Oktober des laufenden Jahres wiederum wesentlich kräftiger als im entsprechenden Monat der letztvergangenen Jahre. Die Gesamtförderung von Stein- und Braunkohle stellte sich im Oktober 1911 auf 20 619 208 t gegen 19 644 113 t im Parallelmonat 1910. Die Vermehrung der Fördermenge gegen das Vorjahr beträgt demnach 975 095 t oder 5,0 Proz. Der größere Anteil an dieser Steigerung entfällt auf die Braunkohlengewinnung, die sowohl absolut als relativ stärker gestiegen ist als die Förderung von Steinkohle. Die letztere war in diesem Jahre um 389 435 t oder 2,9 Proz. höher als im Vorjahre, während von Braunkohle 585 660 t oder 9,2 Proz. mehr ausgebracht wurden. Die Spannung zwischen der diesjährigen und vorjährigen Koksherstellung hat gegen den September ansehnliche Fortschritte gemacht, und auch bei der Gewinnung von Preßkohlen aus Stein- und Braunkohle läßt sich wieder eine kräftige Ausdehnung gegen 1910 feststellen. Im Oktober der letzten Jahre betrug die absolute Fördermenge bei den einzelnen Sorten in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen- Preßkohlen	Braunkohlen- Preßkohlen
1908	13 168 742	6 193 841	1 813 921	345 117	1 301 292
1909	12 975 221	6 057 982	1 862 321	354 939	1 297 444
1910	13 289 826	6 354 287	2 041 956	393 276	1 363 322
1911	13 679 261	6 939 947	2 152 602	433 725	1 599 533

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, ist auch im Vergleich mit den Jahren 1909 und 1908 bei sämtlichen Sorten eine Förderungszunahme eingetreten. Insbesondere ist die Braunkohlenförderung und die Koksherstellung wesentlich höher als in den genannten Jahren.

Am Ruhrkohlenmarkt wies die allgemeine Lage im Gegensatz zu dem Bilde in den Vormonaten ein einigermaßen günstiges Aussehen auf. Die Besserung der Verfassung des Marktes, auf die auch der mit dem Fortschreiten der Jahreszeit wachsende Winterbedarf nicht ohne Einfluß war, konnte leider nicht ausgenutzt werden, da ein Ausfall in der Wagengestellung, wie er in solchem Umfange noch nie zuvor im Ruhrrevier hervorgetreten ist, Förderung und Absatz sehr beeinträchtigte. Der Wagenmangel hatte zahlreiche Feierschichten zur Folge. Der Versand in Fettkohle ist infolge des Wagenmangels gegen den Vormonat zurückgeblieben; aus demselben Grunde war der Absatz von Gas- und Gasflammkohle geringer. Der Absatz in Eß- und Magerkohle und in Koks war befriedigend, die Nachfrage nach Briketts reger als im Vormonate.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt war die Nachfrage nach Kohlen befriedigend. Die Verfrachtung hatte jedoch auch hier wieder allgemein unter dem starken Wagenmangel zu leiden, so daß nur ein Teil der Aufträge ausgeführt werden konnte. Der genannte Uebelstand hatte vielfach die Einlegung von Feierschichten zur Folge.

Nicht mehr ganz in dem Grade wie im vergangenen Monat ist im Oktober die Ausfuhr forciert worden. Das trifft jedoch nur für Stein- und Braunkohle zu, denn die Preßkohlenausfuhr ist bedeutend stärker

gegen das Vorjahr gestiegen. Bei den verschiedenen Sorten stellte sich nämlich die Ausfuhr in Tonnen, wie folgt:

	1910	1911
Steinkohlen	2 248 968	2 495 345
Koks	352 647	393 305
Preßkohlen aus Steinkohlen	135 338	157 442
Preßkohlen aus Braunkohlen	38 873	61 966

Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die einzelnen Bezugsländer, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Oesterreich-Ungarn	823 411	860 553
Niederlande	492 170	567 198
Belgien	417 095	428 557
Frankreich	210 695	312 921
Schweiz	113 928	112 769
Rußland	87 604	105 861
Italien	26 168	26 632

Die weitaus größte Zunahme weist Frankreich auf, wohin sich auch schon in den Vormonaten ein umfangreicherer Versand als im Vorjahr richtete. Nur ein Bezugsland, die Schweiz, nahm an der Exportsteigerung nicht teil.

Bei der Einfuhr von Kohle ist im Berichtsmonat insofern ein Umschwung eingetreten, als sich bei Braunkohle eine Belebung des Imports gegen das Vorjahr ergibt. Steinkohlen und Koks wurden wiederum in geringeren Mengen eingeführt. Die Einfuhr betrug in Tonnen bei

	1910	1911
Steinkohlen	1 047 690	933 690
Braunkohlen	680 393	716 692
Koks	55 175	47 176

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im Oktober 1911 bei 26 (im gleichen Monat des Vorjahres 26) Arbeitstagen 5 780 434 t (Vorjahr 5 802 863) oder arbeitstäglich 222 324 t (223 187) gleich 0,39 Proz. weniger als im Vorjahr.

Von der Beteiligung, die sich auf 6 818 719 t (6 776 749) bezifferte, sind demnach 84,77 (85,63) Proz. abgesetzt worden. Die Summe des Gesamtabsatzes der Syndikatszechen einschließlich jeglichen Selbstverbrauchs betrug 7 289 288 t oder arbeitstäglich 280 357 t, d. h. gegen September 1911 mehr 3630 t gleich 1,31 Proz. und gegen Oktober 1910 mehr 5404 t gleich 1,97 Proz. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug in Kohlen bei 26 (26) Arbeitstagen 4 734 802 (4 699 824) t oder arbeitstäglich 182 108 (180 762) t; an Koks bei 31 (31) Arbeitstagen 1 461 833 (1 428 241) t oder arbeitstäglich 47 156 (46 072) t; an Briketts bei 26 (26) Arbeitstagen 329 383 (293 673) t oder arbeitstäglich 12 669 (11 295) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 4 042 385 (4 090 391) t oder arbeitstäglich 155 476 (157 323) t, an Koks 891 837 (907 432) t oder arbeitstäglich 28 769 (29 272) t und an Briketts 313 557 (285 005) t oder arbeitstäglich 12 060 (10 962) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 328 604 (7 182 118) t oder arbeitstäglich auf 281 869 (276 235) t und im September 1911 auf 7 284 988 resp. 280 192 t. Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Oktober 1911 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Oktober 1910 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

a) Kohlen	Oktober 1910 t	September 1911 t	Oktober 1911 t
Gesamtförderung	7 182 118	7 284 988	7 328 604
Beteiligung	6 776 749	6 816 750	6 818 719
Rechnungsmäßiger Absatz	5 802 863	5 776 853	5 780 434
Derselbe in Prozent	85,63	84,74	84,77
Zahl der Arbeitstage	26	26	26
Arbeitstägliche Förderung	276 235	280 192	281 869
Arbeitstäglicher Absatz	223 187	222 187	222 324
b) Koks			
Gesamtversand	1 428 241	1 368 669	1 461 833
Arbeitstäglicher Versand	46 072	45 622	47 156
c) Briketts			
Gesamtversand	293 673	325 141	329 383
Arbeitstäglicher Versand	11 295	12 505	12 669

Der rechnungsmäßige Absatz von Januar bis Oktober 1911 stellte sich bei 251$^{3}/_{4}$ Arbeitstagen auf 57 737 565 t (1910 bei 250$^{5}/_{8}$ Arbeitstagen 56 048 115 t) oder arbeitstäglich auf 229 345 (223 633) t.

Von der Beteiligung, welche sich 1911 auf 66 004 308 (65 358 605) t bezifferte, sind demnach 87,48 Proz. (85,75) abgesetzt worden. Der Versand, einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen 47 350 903 t (hiervon für Rechnung des Syndikats 40 998 327 t), an Koks 14 067 291 (8 730 385) t, an Briketts 3 250 681 (3 112 090) t, zusammen 64 668 875 (52 840 802) t. Der arbeitstägliche Gesamtversand ist gegen die Zeit von Januar bis Oktober 1910 in Kohlen um 6499 t gleich 3,58 Proz., in Koks um 642 t gleich 1,41 Proz. und in Briketts um 1863 t gleich 16,86 Proz. gestiegen. Der arbeitstägliche Versand für Rechnung des Syndikats ist in Kohlen um 4871 t gleich 3,08 Proz. gestiegen, in Koks um 450 t gleich 1,54 Proz. gefallen und in Briketts um 1686 t gleich 15,79 Proz. gestiegen. Die Förderung stellte sich von Januar bis Oktober insgesamt auf 72 257 414 t gleich arbeitstäglich 287 021 t, d. i. gegen die Zeit von Januar bis Oktober 1910 mehr 11 328 t gleich 4,11 Proz.

Der Braunkohlen-Briket-Verkaufsverein G. m. b. H. in Köln teilt über die Herstellung an Braunkohlenbriketts und den Absatz in den ersten drei Vierteljahren 1911 folgende Ziffern mit:

	1910			1911		
	Arbeitstage	Herstellung t	Absatz t	Arbeitstage	Herstellung t	Absatz t
Januar	24	279 825	284 153	25	346 221	389 252
Februar	23	257 309	283 573	23	305 950	336 259
März	25	282 096	237 835	26	341 316	296 933
April	25	277 617	257 951	23	291 117	247 988
Mai	23	248 162	239 681	26	331 064	280 019
Juni	25	268 262	212 783	23	283 824	227 336
Juli	26	290 819	300 187	26	323 666	263 785
August	27	315 951	307 860	27	328 854	283 970
September	26	290 519	279 087	26	331 260	242 995

* * *

Die Königl. Bergwerksdirektion in Saarbrücken hat die für das 1. Halbjahr 1912 gültigen Richtpreise für den Eisenbahnabsatz von Kohle und Koks veröffentlicht. Die Kohlenpreise sind gegen die des 2. Halbjahres 1911 verschiedentlich verändert worden, während die Vertragspreise für Koks die gleichen geblieben sind. Wir lassen nachstehend die neu festgesetzten Saarkohlenpreise, verglichen mit den früheren Notierungen, folgen:

Kohlensorte	1. Halbjahr 1911	2. Halbjahr 1911	1. Halbjahr 1912	(+) (—) 1. Halbjahr 1912 gegen 2. Halbjahr 1911
Flammkohlen.				
Stückkohlen:				
Reden	16,00	16,00	16,00	—
Griesborn	15,80	15,80	15,80	—
Püttlingen	15,60	15,60	15,60	—
Kohlwald	14,60	14,60	14,80	+ 0,20
Louisenthal, Von der Heydt, Friedrichsthal, Göttelborn, Itzenplitz	14,60	14,60	14,60	—
Förderkohlen abgesiebte (der feine Gries ist ausgesiebt):				
Kohlwald	13,60	13,60	14,20	+ 0,60
Griesborn	13,60	13,60	14,00	+ 0,40
Louisenthal	12,20	12,20	12,20	—
ungesiebte:				
Reden	12,20	12,20	12,60	+ 0,40
Itzenplitz	—	12,00	12,00	—
Von der Heydt	—	11,40	11,80	+ 0,40
Friedrichsthal	11,00	11,00	11,40	+ 0,40
Göttelborn	10,20	10,20	10,80	+ 0,60
Grieskohlen:				
Reden	10,00	10,00	10,40	+ 0,40
Göttelborn	—	9,20	9,60	+ 0,40
Griesborn	8,60	8,60	8,60	—
Kohlwald	8,00	8,00	8,40	+ 0,40
Waschprodukte Würfel 50/80 mm:				
Griesborn	—	17,20	17,20	—
Kohlwald, Reden	16,40	16,40	16,40	—
Göttelborn, Louisenthal, Itzenplitz	16,00	16,00	16,00	—
Friedrichsthal	15,40	15,40	15,40	—
Von der Heydt	15,40	15,00	15,20	+ 0,20
Nuß I S. 35/50 mm:				
Griesborn	18,00	18,00	18,00	—
Reden, Kohlwald	16,40	16,40	16,40	—
Itzenplitz, Göttelborn, Louisenthal	16,00	16,00	16,00	—
Friedrichsthal	15,40	15,40	15,40	—
Von der Heydt	15,00	15,00	15,20	+ 0,20
Nuß II S. 15/35 mm:				
Griesborn	17,20	17,20	16,80	— 0,40
Itzenplitz, Kohlwald	15,60	15,40	15,00	— 0,40
Reden	15,60	15,60	15,60	—
Louisenthal, Friedrichsthal, Göttelborn	15,20	15,20	14,80	— 0,40
Von der Heydt	—	15,20	—	—
Nuß III S. 8/15 mm:				
Göttelborn	13,20	13,20	13,40	+ 0,20
Nuß IV S. 4/8 mm:				
Göttelborn	11,20	11,20	11,60	+ 0,40
Nußgries 2/35 mm:				
Von der Heydt	—	12,60	13,00	+ 0,40

Kohlensorte	1. Halbjahr 1911	2. Halbjahr 1911	1. Halbjahr 1912	(+) (—) 1. Halbjahr 1912 gegen 2. Halbjahr 1911
Nußgries 2/15 mm:				
Reden	13,00	13,00	13,40	+ 0,40
Itzenplitz, Louisenthal	12,60	12,60	13,00	+ 0,40
Kohlwald	—	12,40	12,80	+ 0,40
Friedrichsthal	11,80	11,80	12,20	+ 0,40
Von der Heydt	—	11,80	—	—
Feingries I S. 0/6 mm:				
Reden	8,60	8,00	8,20	+ 0,20
Itzenplitz	8,60	8,60	8,80	+ 0,20
Fettkohlen.				
Stückkohlen:				
Heinitz-Dechen, König, Delbrück, Bildstock, Velsen, Dudweiler, Sulzbach, Altenwald	15,60	15,60	15,60	—
Maybach, Camphausen, Brefeld	15,00	15,00	15,00	—
Förderkohlen (ungesiebt):				
Heinitz-Dechen, König, Bildstock	—	12,80	12,80	—
Dudweiler, Sulzbach, Altenwald, Maybach, Camphausen, Brefeld	—	11,80	11,80	—
Waschprodukte (Würfel), 50/80 mm:				
König	16,40	16,40	16,40	—
Dudweiler, Sulzbach, Altenwald, Bildstock, Heinitz-Dechen, Maybach, Camphausen, Brefeld	16,00	16,00	16,00	—
Nuß I S. 35/50 mm:				
König	16,40	16,40	16,40	—
Heinitz-Dechen, Bildstock, Dudweiler, Sulzbach, Altenwald, Maybach, Camphausen, Brefeld	16,00	16,00	16,00	—
Nuß II S. 15/35 mm:				
Sulzbach, Brefeld	15,20	15,20	15,20	—
Nuß III S. 8/15 mm:				
Brefeld	13,20	13,20	13,40	+ 0,20
Nuß IV S. 0/8 mm:				
Brefeld	10,20	10,20	10,60	+ 0,40
Nußgries 2/15 mm:				
Dudweiler	12,00	12,00	—	—
Sulzbach	12,00	12,00	12,40	+ 0,40

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im Oktober 1911 auf 1 334 941 t gegen 1 291 379 t im Oktober 1910. Die diesjährige Erzeugung ist demnach um 3,4 Proz. höher als die im Oktober 1910. Die Plusdifferenz gegen das Vorjahr, die sich bis zum September fast Monat für Monat des laufenden Jahres verringert hatte, ist damit wieder etwas größer als in den beiden Vormonaten. Im September 1911 war die Gewinnung nur

um 1,5 Proz. größer gewesen als im Vorjahre und im August hatte das Plus 1,7 Proz. betragen. In den ersten zehn Monaten 1911 stellte sich die Roheisenerzeugung insgesamt auf 12 842 690 t gegen 12 213 908 t in der Vergleichszeit des Vorjahres; hieraus resultiert mithin eine Zunahme um 5,1 Proz. für das laufende Jahr. Für die Zeit von Januar bis September 1911 hatte sich ein Ueberschuß von 5,4 Proz. ergeben. Die gesamte Produktion im Oktober 1911 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit Oktober 1910, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Gießereieisen	265 789	243 438
Bessemereisen	42 342	35 195
Thomaseisen	812 992	870 807
Stahl- und Spiegeleisen	118 035	148 947
Puddeleisen	52 221	36 554

Von den aufgeführten fünf Sorten weisen nur zwei eine Vermehrung der Gewinnung gegen das Vorjahr auf, nämlich Thomaseisen und Stahl- und Spiegeleisen. Bei beiden ist die Zunahme recht bedeutend: sie stellt sich bei Thomaseisen auf 7,1 Proz., während Stahl- und Spiegeleisen um 26,2 Proz. mehr erzeugt wurde. Gießereieisen verzeichnete eine merkliche Einschränkung um 8,4 Proz. Prozentual noch wesentlicher war allerdings die Verminderung bei Bessemereisen und Puddeleisen, wo sie 16,9 resp. 30,0 Proz. betrug.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Rheinland-Westfalen	569 042	592 952
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	69 976	67 579
Schlesien	78 735	81 992
Mittel- und Ostdeutschland	61 501	69 363
Bayern, Württemberg und Thüringen	21 601	26 192
Saarbezirk	101 607	104 051
Lothringen und Luxemburg	388 917	392 812

Hier weist die Mehrzahl der Bezirke gemäß der Steigerung der Gesamterzeugung eine Zunahme der Gewinnung gegen das Vorjahr auf. Am größten ist das Plus für Bayern—Württemberg—Thüringen und für Mittel- und Ostdeutschland, für welche es sich auf 21,2 resp. 12,8 Proz. beläuft. Die nächst starken Zunahmen lassen sich für Rheinland-Westfalen und Schlesien beobachten: sie betragen 4,2 resp. 4,1 Proz. Der Saarbezirk erhöhte seine Erzeugung um 2,4 Proz., Lothringen-Luxemburg endlich nur um 1,0 Proz. Der Rückgang im Bezirke Siegerland—Lahnbezirk—Hessen-Nassau stellt sich auf 3,4 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Oktober 1911 insgesamt 472 096 t (Rohstahlgewicht) gegen 502 946 t im September d. J. und 459 449 t im Oktober 1910. Der Versand ist also 30 850 t niedriger als im September d. J. und 12 647 t höher als im Oktober 1910.

Von dem Oktoberversande entfallen auf Halbzeug 155 728 t (153 943 t im September d. J. und 131 712 t im Oktober 1910), auf Eisenbahnmaterial 157 485 t (173 761 t im September d. J. und 181 978 t im Oktober 1910) und auf Formeisen 158 883 t (175 242 t im September d. J. und 145 759 t im Oktober 1910).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	118 745	133 609	140 253	159 266	134 290	161 056
Februar	105 998	136 996	131 572	166 662	115 683	157 012
März	144 946	168 614	170 713	204 456	181 165	244 154
April	109 340	125 637	124 927	123 881	117 459	137 352
Mai	112 418	107 197	130 177	116 863	134 893	200 704
Juni	114 188	113 124	128 327	146 588	171 119	184 277
Juli	123 456	102 067	129 280	134 121	143 354	154 542
August	120 926	115 162	143 714	162 686	181 727	161 427
September	136 487	134 340	153 943	165 225	160 134	173 761
Oktober	133 775	131 712	155 728	158 112	181 978	157 485

	Formeisen			Gesamtversand		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	131 180	110 427	103 170	409 191	378 326	404 479
Februar	124 976	144 167	125 861	397 636	396 846	414 445
März	171 409	248 603	238 153	520 811	598 383	653 020
April	131 448	172 353	178 137	364 669	415 449	440 416
Mai	148 437	145 504	201 475	377 718	387 594	532 357
Juni	157 850	163 888	186 684	418 626	448 131	499 288
Juli	140 337	148 378	177 535	397 914	393 799	461 357
August	135 404	149 700	170 326	419 016	446 589	475 467
September	137 192	154 608	175 242	438 904	449 082	502 946
Oktober	129 007	145 759	158 883	420 894	459 449	472 096

Der Versand an B-Produkten gestaltete sich folgendermaßen:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	267 900	278 759	80 455	86 299	56 696	64 944
Februar	270 919	273 295	74 677	81 977	60 861	68 420
März	287 640	303 874	75 731	85 896	65 774	61 837
April	297 023	288 461	88 430	86 514	63 449	67 356
Mai	271 430	317 566	74 576	95 197	59 406	71 297
Juni	308 354	304 535	88 280	89 794	59 820	63 949
Juli	280 154	291 213	79 392	88 676	54 930	58 245
August	289 069	318 482	84 917	96 356	58 949	67 788
September	280 102	324 166	83 010	93 060	60 933	68 924
Oktober	289 849	352 545	78 984	101 828	60 900	72 992

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	39 994	45 185	7 480	12 918	452 525	488 105
Februar	42 334	43 222	7 310	14 507	456 101	481 421
März	42 722	49 632	8 371	14 597	480 238	515 836
April	45 177	41 415	8 727	12 958	502 806	496 704
Mai	37 580	48 791	7 895	15 165	450 887	548 016
Juni	48 578	48 221	7 896	16 221	512 928	522 720
Juli	44 166	45 543	11 464	13 940	470 106	497 617
August	45 917	48 518	14 497	17 189	493 349	548 333
September	46 346	49 785	13 247	17 708	483 638	553 643
Oktober	44 386	50 665	13 371	20 182	487 490	598 212

3. Textilgewerbe.

Die Besserung der Lage an den Baumwollmärkten sowie verschiedene Umstände bilden die Grundlage für eine baldige Belebung des Geschäftsganges im Textilgewerbe. Eine Wandlung hat sich bereits insofern vollzogen, als die Rohstoffversorgung, die in den Monaten August und September ganz bedeutend unter dem vorjährigen Niveau blieb, im Oktober eine sehr kräftige Steigerung erfuhr. Der Teil der Einfuhr von roher Baumwolle, Wolle, Jute etc., der nach Abzug der Ausfuhr für die Versorgung des inländischen Textilgewerbes in Betracht kommt, belief sich im Oktober 1911 auf 599 568 dz. Das bedeutet gegen den vorjährigen Vergleichsmonat eine Zunahme um 154 759 dz. In den Monaten Januar bis Oktober d. J. ist die gesamte Rohstoffversorgung von 6 031 492 dz auf 6 704 173 dz gestiegen. Für die ersten 10 Monate der Jahre 1907 bis 1911 ergibt sich folgende Bewegung der Versorgung Deutschlands mit roher Baumwolle, Wolle, Seide, Jute etc. in 1000 Doppelzentnern:

Januar—Oktober	1907		1908		1909		1910		1911
Versorgung	7 378		6 599		6 949		6 031		6 704
Zu- resp. Abnahme		— 779		+ 350		— 918		+ 673	

Gegen das Jahr 1907 ergibt sich ein Minus von 673 447 dz. Die diesjährige Steigerung beruht neben der Zunahme der Einfuhr auf einem erheblichen Rückgang des Exports von Rohstoffen. Die Versorgung mit den wichtigsten Rohmaterialien gestaltete sich in den Monaten Januar bis Oktober 1911, verglichen mit dem Vorjahre, in Doppelzentnern, wie folgt:

Versorgung	1910	1911	Zu- resp. Abnahme
Baumwolle	2 840 975	3 257 120	+ 416 145
Wolle	1 571 924	1 621 445	+ 49 521
Seide	55 711	53 642	— 2 069
Jute	782 272	898 853	+ 116 581
Flachs	186 863	183 598	— 3 265
Hanf, Hede, Ramie etc.	593 747	689 515	+ 95 768

Die Versorgung mit Seide und Flachs war geringer als im Vorjahre.

4. Baugewerbe.

Der Geschäftsgang im Baugewerbe ist bis zu einem ziemlich hohen Grade für die Gestaltung der gewerblichen Tätigkeit überhaupt und für die Lage des Arbeitsmarktes ausschlaggebend. Die Einstellung der Bautätigkeit im Spätherbst oder zu Beginn des Winters bedeutet nicht nur für die Baustoffindustrie, die Bauhandwerker und das Holzgewerbe eine Einschränkung des Beschäftigungsgrades, auch die Eisenindustrie und der Bergbau sowie die Gärtnereien sind an der jeweiligen Lage auf dem Baumarkte stark interessiert. Selten hat im Spätherbste noch eine derartig lebhafte Bautätigkeit geherrscht wie in diesem Jahre. Die ungewöhnlich milde Witterung ermöglichte nicht nur die Fertigstellung der im Hochsommer begonnenen Bauten, sie hatte auch zur Folge, daß mancher Bau noch in der vorgerückten Saison begonnen und beträchtlich gefördert wurde. Im Oktober machte sich

zwar im allgemeinen ein leichter Rückgang bemerkbar, im Vergleich zum Vorjahre muß jedoch die Lage noch als äußerst günstig bezeichnet werden. Es sind nur wenige Städte, in denen die Bautätigkeit schon ruht. In Westdeutschland war die Tätigkeit noch sehr rege; in Düsseldorf machte sich erheblicher Mangel an Bauhandwerkern bemerkbar. In Crefeld kamen auf je 100 offene Stellen im Baugewerbe nur 70,89 Arbeitsuchende. Sehr günstig war die Lage auch noch in Hannover, Elberfeld und Cassel. Aus verschiedenen Städten wird über eine ungewöhnlich lebhafte Tätigkeit im Tiefbau berichtet. Erdarbeiter und ungelernte Hilfskräfte waren deshalb meist sehr gesucht. Auch in Süddeutschland war die Lage des Baumarktes noch recht günstig. So wird vor allem aus Augsburg, München und Reichenhall eine sehr gute Beschäftigung gemeldet. In Baden-Baden konnten nach Beendigung der Kursaison noch größere Bauten in Angriff genommen werden. In Frankfurt a. M. und Offenbach flaute die Bautätigkeit etwas ab, während an verschiedenen württembergischen Plätzen gegen den Vormonat noch eine Besserung zu verzeichnen war. So berechnete sich die Andrangsziffer für Oktober in Eßlingen auf 78,18, in Göppingen auf 48,04 und in Ludwigsburg auf 101,64. In Stuttgart kamen auf je 100 offene Stellen im Baugewerbe 127,82 Arbeitsuchende. Auch im Königreich Sachsen war die Lage noch zufriedenstellend. In einigen Städten, z. B. Freiberg und Plauen i. V., wurde noch sehr flott gebaut. Während in den kleineren Orten der Provinz Brandenburg die Bautätigkeit schon erheblich nachgelassen hat, war sie in Berlin noch sehr rege. Die Lage des Arbeitsmarktes muß in Anbetracht der vorgerückten Saison als sehr günstig bezeichnet werden. Kamen doch auf 100 offene Stellen im Oktober nur 110,06 Arbeitsuchende, das sind noch weniger als im Juli und August d. J. Es machte sich allerdings nach Fertigstellung verschiedener größerer Tiefbauarbeiten eine Verstärkung des Angebots von Erdarbeitern und Tagelöhnern bemerkbar. In Schleswig-Holstein hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte des Baugewerbes etwas verschlechtert. Besonders in Kiel und Flensburg hat sich die Arbeitsgelegenheit für Bauarbeiter verringert. In den östlichen Provinzen machte sich der Jahreszeit entsprechend eine Ermattung bemerkbar; in Königsberg war die Bautätigkeit allerdings noch sehr rege. Im allgemeinen wird mit dem Eintritt rauherer Witterung die Beschäftigung im Baugewerbe wohl stark nachlassen, doch dürfte auch im Winter die innere Fertigstellung der im Spätherbst noch aufgeführten Rohbauten der Schlosserei, dem Holzgewerbe, den Glasern sowie den Malern noch Arbeitsgelegenheit bieten. Auch Klempner und Installateure werden voraussichtlich hieraus Nutzen ziehen können.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelsbeziehungen Deutschlands zu England. Deutsch-japanischer Handelsvertrag. Deutsch-französisches Marokkoabkommen. Ausfuhrzölle in Australien. Finanzpolitisches Protektorat über Liberia. Türkische Kampfzölle gegen Italien. Türkisch-bulgarisches Handelsabkommen. Türkisch-serbischer Handels-

verkehr. Außenhandel (Statistik) Portugals, Finlands, Mexikos und der französischen Elfenbeinküste. Schiffahrtsverkehr Rotterdams. Wasserstraßen und Eisenbahnbauten in Sibirien und Rußland. Eisenbahnbauten in China.

Am 26. Oktober 1911 ist dem deutschen Reichstage der Entwurf eines Gesetzes betr. die Handelsbeziehungen zum britischen Reiche zugegangen. Das Gesetz soll die Regierung ermächtigen, das geltende Handelsprovisorium (vgl. Chronik für 1909, S. 824) mit England auf weitere zwei Jahre, bis zum 31. Dezember 1913, zu verlängern. Das gegenwärtige Handelsprovisorium tritt am 31. Dezember 1911 außer Kraft.

Am 17. Oktober 1911 ist dem deutschen Reichstage der vom Deutschen Reiche mit Japan abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag (vgl. oben S. 492 ff.), der vom Bundesrat bereits vorläufig in Kraft gesetzt worden war, zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt worden. Sollte der Reichstag seine Genehmigung versagen, so kann der Vertrag wieder gekündigt werden.

Nach langen schwierigen Verhandlungen ist im Oktober 1911 zwischen Deutschland und Frankreich eine Verständigung über Marokko (vgl. oben S. 559 ff.) erzielt worden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldete, der auf Marokko bezügliche Teil des deutsch-französischen Abkommens sei am 11. Oktober 1911 in Berlin paraphiert worden; die damit zusammenhängenden Verhandlungen über „Kompensationen", die Deutschland von Frankreich im Kongogebiete erhalten solle, seien wieder aufgenommen worden. Die Veröffentlichung des Marokkovertrags sollte erst gleichzeitig mit der des Kongoabkommens erfolgen. Ueber die Verhandlungen wurde von dem Berliner Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" am 28. Oktober 1911 folgendes mitgeteilt:

Die Algecirasakte, dieses mühsame und gekünstelte Werk vom 7. April 1906, das auf der Grundlage der damals schon kaum noch ernst genommenen Souveränität des Sultans und Integrität Marokkos aufgebaut war, hat unhaltbare Zustände geschaffen. Im Grunde hat niemand bezweifelt, daß Frankreich sich trotz dieses Abkommens auf dem Wege der famosen „pénétration pacifique" allmählich Marokkos bemächtigen und es unter seine Herrschaft bringen werde. Diese Akte war nur theoretisch allenfalls ein Erfolg der deutschen Diplomatie; sie hätte Frankreich an der Durchführung seiner politischen Absichten auf Marokko nur hindern können, wenn alle Signatarmächte jederzeit bereit gewesen wären, auf Grund dieser Akte dem politischen und militärischen Vordringen Frankreichs in Marokko entgegenzutreten. Das ist aber, abgesehen von den alten Ansprüchen Spaniens, keiner einzigen Macht außer Deutschland eingefallen. England, Italien und Rußland waren in verschiedenen Formen verpflichtet, Frankreich gewähren zu lassen. So stand Deutschland ganz allein in der wenig heroischen und recht unbequemen Rolle des einzigen Hüters der Algecirasakte und einer immer mehr zur Farce werdenden Souveränität des Sultans und der Integrität seines Landes. So ziemlich alle halbe Jahre einmal stand man in Berlin vor der Erwägung, ob man einen Konflikt mit Frankreich herbeiführen solle, weil es in seinem beharrlichen Vordringen wieder einmal irgendeinen auf der Karte schwer zu findenden marokkanischen Ort wenig bekannten Namens besetzt hatte. Wir standen mehrfach vor der Frage, ob wir Marokko vielleicht an unserer Westgrenze verteidigen sollten. Dieser dauernd Konflikte in sich bergende Zustand hat zu dem Abkommen vom 9. Februar 1909 geführt, das derselbe Herr v. Kiderlen-Wächter, der jetzt Staatssekretär ist, damals in Vertretung des Staatssekretär v. Schoen betrieben und abgeschlossen hat und in welchem, kurz gesagt, Deutschland auf eine politische Betätigung in Marokko verzichtete und von Frankreich das Versprechen erhielt, daß es einer

Wahrnehmung der wirtschaftlichen, Handels- und industriellen Interessen Deutschlands in Marokko keine Hindernisse bereiten werde. Es ist interessant und notwendig, daran zu erinnern, daß dieses Abkommen, durch welches Deutschland also doch nicht nur auf einen Gebietserwerb, der niemals beabsichtigt gewesen ist, verzichtete, sondern auch jeder politischen Betätigung in Marokko entsagte, damals bei keiner Partei ernsten Widerspruch gefunden hat, sondern ziemlich allgemein als ein Mittel zur Beseitigung eines dauernden Konfliktstoffes begrüßt worden ist. Dieses Abkommen beruhte immer noch auf der Algecirasakte und der Fiktion einer tatsächlich nicht mehr vorhandenen Integrität Marokkos und Souveränität seines Sultans. Es zeigte sich aber sehr bald, daß auch dieses Abkommen nicht einmal die wirtschaftliche Gleichberechtigung Deutschlands und der anderen interessierten Länder zu garantieren vermochte, weil Frankreich direkt auf die Eroberung Marokkos und die Ausschließung jedes nichtfranzösischen Einflusses ausging. Unter dem Vorwande, daß es notwendig sei, Leben und Eigentum französischer Untertanen oder gar der Europäer zu schützen, wurde von Algier und von der Westküste aus der französische Machtbereich immer weiter in das innere Land ausgedehnt und schließlich der Feldzug nach Fez und die dauernde militärische Besetzung des Landes unternommen. In diesem Augenblick beschloß die Leitung der deutschen auswärtigen Politik, durch ein neues Separatabkommen mit Frankreich die Schwächen des Februarabkommens zu beseitigen, den Franzosen in Marokko das Protektorat zu gestatten und auf dem Wege einer neuen Verständigung diese gefährliche marokkanische Reibungsfläche zu beseitigen. Gewiß wäre Deutschland stark genug gewesen, eventuell mit den äußersten Mitteln und durch einen Krieg, der nicht auf Deutschland und Frankreich beschränkt geblieben wäre, durchzusetzen, daß Frankreich sich aus Marokko zurückzog und die Grenzen der Algecirasakte respektierte, aber auf diese Weise wäre nicht ein dauernder Zustand der Ruhe geschaffen, sondern vielmehr der Keim zu neuen Verwicklungen gelegt worden.

Es war die Absicht des Reichskanzlers und des Herrn v. Kiderlen, durch ein den Interessen beider Länder dienendes Abkommen ihre Beziehungen von dieser ewigen Reibungsfläche zu befreien und dadurch ein verträgliches Verhältnis herzustellen, das mit der Zeit vielleicht auch auf die allgemeinen Beziehungen der europäischen Mächte von Einfluß sein kann. Der Hauptinhalt eines solchen Abkommens mußte sein das, was wir von jeher in Marokko erstrebt haben: Freiheit und Gleichberechtigung unseres Handels und unserer wirtschaftlichen Betätigung. Sobald wir Frankreich politisch freie Hand in Marokko lassen und es dort Ordnung schafft, haftet es uns für die vertragsmäßige Sicherung des freien Handels und Verkehrs wirksamer als ein dem Namen nach noch souveräner Sultan, und wir können uns an dieses Frankreich mit unseren vertragsmäßigen Ansprüchen direkt halten und brauchen es nicht mehr hinter der „masque cherifienne" versteckt zu suchen. Es widerspricht von da an den deutschen Interessen nicht mehr, wenn Frankreich weitgehenden Einfluß in Marokko hat, und wenn es auch diplomatisch den Sultan vertritt. Es kam bei den Vertragsverhandlungen nun noch darauf an, die freie wirtschaftliche Betätigung Deutschlands in Marokko gegen jede Anfechtung so sicher wie möglich zu stellen, den Grundsatz der offenen Tür in allen Einzelheiten festzulegen und mit Garantien zu umgeben. So ist der neue Marokkovertrag sowohl seiner Form wie seinem Wesen nach nichts anderes, als eine Präzisierung und Vervollständigung des Abkommens von 1909. Diese Spezifizierung der einzelnen wirtschaftlichen Betätigungen war ein schwieriges Werk; es mag auch nicht leicht gewesen sein, den Franzosen klar zu machen, daß es kein beleidigendes Mißtrauen sei, wenn wir nach den bisherigen Erfahrungen uns nicht nur mit dem Grundsatz der offenen Tür begnügten, sondern verlangten, daß möglichst viele Einzelheiten der wirtschaftlichen und industriellen Betätigung festgelegt und garantiert werden müßten. Nach allem, was man aus französischen und spärlich fließenden deutschen Quellen sich als glaubhaft zusammenstellen kann, scheint unter anderem im Vertrage dafür gesorgt zu sein, daß wir in den Kommissionen vertreten sind, die über die öffentlichen Lieferungen für Staatszwecke entscheiden; die Freiheit des Handels und des Grunderwerbs ist gesichert. Auch die Freiheit der Fischerei an der marokkanischen Küste. Ferner die Erwerbung und der Betrieb von Bergwerken und die unbehinderte und unbelastete Ausfuhr der Erze sowie das Recht, von Privatbesitzungen aus Schienenverbindungen nach der zu er-

bauenden marokkanischen Bahn zu legen. Deutschland wird auch an der Kontrolle über die Eisenbahnen beteiligt sein. Die Konsulargerichtsbarkeit bleibt bestehen, bis sich die Mächte über die Einsetzung ordentlicher Gerichte geeinigt haben. Vermutlich werden eine Anzahl Häfen geöffnet werden. Das Schutzrecht bleibt bestehen bis zu einer vorbehaltenen Revision der Madrider Konvention. Vermutlich enthält das Abkommen noch viel mehr, worüber nichts bekannt geworden ist.

Im allgemeinen dürften die Verhandlungen freundschaftlicher verlaufen sein, als die Welt geglaubt hat. Schon im Juli hat Frankreich anerkannt, daß das, was Deutschland ihm in Marokko einräumt, es nicht nur zur Gewährung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung, sondern auch zu einer territorialen Entschädigung außerhalb Marokkos verpflichtet, die, ganz abgesehen von ihrem eigentlichen reellen Werte, jedenfalls in den Augen derer, die stark auf das Prestige sehen, auch die Anerkennung enthält, daß Frankreich ohne unsere Zustimmung sich eine Position in Marokko nicht hätte verschaffen können.

In Australien ist von Gewerkschaftskreisen die Forderung erhoben worden, einen Ausfuhrzoll für die aus dem Bundesgebiet nach dem Ausland verschifften Roherze einzuführen. Dieses Verlangen ist, wie in einer Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung“ aus Sydney vom 26. August 1911 mitgeteilt wird, insofern auf fruchtbaren Boden gefallen, als der Minister für Handel und Zollwesen eine nähere Prüfung dieser Forderung nicht bloß in Aussicht gestellt hat, sondern sich tatsächlich bereits mit der Angelegenheit beschäftigt. Er hat zu diesem Zwecke zunächst ein Rundschreiben an die Bergwerksministerien der einzelnen Staaten gerichtet, in dem er, allerdings ohne zu der Frage irgendwie selbst direkt Stellung zu nehmen, auf die Vorteile hinweist, die nach Ansicht der Antragsteller sich durch die Einführung von Ausfuhrzöllen für die gesamte Minenindustrie ergeben würden, und gleichzeitig den Wunsch ausspricht, daß die Ministerien der Einzelstaaten ihm angesichts der Wichtigkeit der Frage und bevor diese ernstlich in Erwägung gezogen wird, zuverlässige Meinungsäußerungen aus Produzentenkreisen verschaffen möchten. Diesem Wunsche ist Folge gegeben worden mit dem Ergebnis, daß eine der in Frage kommenden Persönlichkeiten, der Managing Director der Broken Hill South Mining Company, Herr Howard, sich entschieden gegen jede Einführung von Ausfuhrzöllen ausgesprochen hat. Herr Howard steht nicht an, zu erklären, daß eine Verwirklichung des Vorhabens für Broken Hill geradezu vernichtend wirken müsse. Herr Howard dürfte mit seiner Ansicht schwerlich allein stehen. Es ist also immerhin möglich, daß diese Vorstellungen in Melbourne Eindruck machen. Andererseits hat die Erfahrung aber auch nur zu oft bewiesen, daß selbst die überzeugendsten Darlegungen des Gegenteils die vorgefaßte Meinung der Arbeitermassen, oder vielleicht richtiger, der an der Spitze der Gewerkvereine stehenden Persönlichkeiten, nicht zu erschüttern vermögen.

Wie in der „Frankfurter Zeitung“ (vom 21. Oktober 1911) mitgeteilt wird, ist nach langwierigen Verhandlungen der Plan, betreffend die amerikanische Finanzkontrolle der Negerrepublik Liberia von den Vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich und Großbritannien endgültig gebilligt und der revidierte Vertragsentwurf vor einigen Tagen nach der liberischen Hauptstadt Monrovia abgesandt worden. Im vergangenen Jahre genehmigte die Legislatur in Monrovia das Anleihegesetz, welches Bestimmungen für die von den Vereinigten

Staaten der liberischen Regierung angebotene finanzielle Unterstützung traf, und man erwartete damals, daß die Zustimmung der Mächte, welche Interessen in der Negerrepublik verfolgten, ohne weiteres erteilt werden und das amerikanische Projekt bald darauf in Kraft treten würde. Die verschiedenen Schwierigkeiten, die sich einstellten, sind jetzt überwunden, und der Plan dürfte, wie man der „Polit. Koresp.“ aus London mitteilt, vor Ablauf dieses Jahres zur Ausführung gelangen. Eine der Hauptschwierigkeiten in den Verhandlungen betraf die Stellung der Zolleinnehmer. Der Generaleinnehmer, welcher gleichzeitig finanzieller Beirat der liberischen Regierung sein soll, wird ein amerikanischer Bürger sein. Das internationale Abkommen bestimmt, daß französische, deutsche und britische Staatsangehörige zu Einnehmern für das Zusammenwirken mit dem Generaleinnehmer zu ernennen sind. Bei gleicher Stimmenabgabe seitens der Einnehmer soll der Generaleinnehmer zu zwei Stimmen berechtigt sein. Der Vertrag, welcher aus 18 Paragraphen besteht, erklärt, daß die Republik, die ihre Schulden zu begleichen wünscht, eine Anleihe aufnehmen will, zu deren Sicherungen als erste Hypothek alle Einfuhr- und Ausfuhrzölle, die Kautschuk- und die Kopfsteuer dienen sollen. Diese Abgaben sind unwiderruflich ohne liberische Einmischung von den Zolleinnehmern zu erheben, welchen auch ausschließlich die Verwaltung, Erhebung und Verwendung der für den Anleihedienst bestimmten Einnahmen zustehen soll. Der Generaleinnehmer soll vom Präsidenten der Vereinigten Staaten bestellt werden, während Deutschland, Frankreich und Großbritannien die drei Untereinnehmer ernennen sollen. Ferner wird bestimmt, daß zur Sicherung der Einnahmen eine zur Aufrechterhaltung des Friedens in Liberia hinreichend starke Grenzpolizei gebildet werden soll und die Vereinigten Staaten geschulte Offiziere zur Organisation dieser Polizeimacht entsenden sollen. Der Generaleinnehmer soll als Finanzbeirat der Republik mit dem Schatzsekretär behufs Einrichtung eines finanziellen Verwaltungswesens für das Land zusammenwirken. Die Anleihe soll höchstens 1 500 000 $ in Goldmünzen der Vereinigten Staaten betragen und in Bonds von 1000 $, 500 $ und 100 $ emittiert werden. Die Bonds sollen in 40 Jahren rückzahlbar und dem Ankauf für den Tilgungsfonds unterworfen sein. Sie werden von jeder liberischen Steuer befreit sein und 5 Proz. Zinsen tragen.

In der Türkei ist durch Kaiserliches Iradé bestimmt worden, daß von allen italienischen Waren, die seit dem 29. September 1911 (dem Tage der Kriegserklärung wegen Tripolis) aus Italien ausgeführt sind, bei ihrer Einfuhr in die Türkei ein Zoll von 100 v. H. des Wertes zu erheben ist. Zur Ausführung dieses Gesetzes hat die Generalzolldirektion unterm 6./19. Oktober 1911 eine Bekanntmachung erlassen, wonach alle Waren, die vom 1. November (n. St.) 1911 ab aus europäischen Ländern oder deren Besitzungen im Mittelmeer, aus Marokko und Aegypten ausgeführt werden, bei ihrer Einfuhr in die Türkei von einem Ursprungszeugnis begleitet sein müssen, widrigenfalls sie zunächst als italienische Waren angesehen werden. Das Ursprungszeugnis kann von einer Lokalbehörde (Handelsgericht, Handelskammer, Munizipalitäts- oder Polizeibehörde) des Ab-

sendeorts oder von der Zollbehörde des Ausfuhrhafens sowohl auf die Originalfaktura gesetzt als auch in einem besonderen Schreiben erteilt werden. In letzterem Falle muß das Ursprungszeugnis in einer bei den vorgenannten Behörden üblichen amtlichen Form ausgestellt werden. Die Beglaubigung des Zeugnisses durch einen türkischen Konsul ist nicht erforderlich.

Das vorläufige türkisch-bulgarische Handelsabkommen (vgl. oben S. 98) vom 6./19. Februar 1911 ist bis zum 1./14. November 1912 verlängert worden.

Zur Hebung der seit dem Inkrafttreten der serbisch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages erheblich zurückgegangenen Durchfuhr serbischer Erzeugnisse, besonders von Getreide, über Saloniki hat sich die Türkei zur Gewährung folgender Verkehrserleichterungen an Serbien entschlossen:

Der 1-proz. Durchfuhrzoll auf die in Saloniki in Privatläger eingelagerten Waren serbischen Ursprunges fällt weg, ebenso die Verpflichtung zur Hinterlegung einer Geldbürgschaft dafür, daß die eingelagerten Durchfuhrwaren binnen 6 Monaten zur Ausfuhr gelangen werden. Fortan sollen vielmehr die zur Durchfuhr eingeführten Waren erst, wenn sie nach 6 Monaten tatsächlich nicht ausgeführt sind, dem vollen 11-proz. Einfuhrzoll unterliegen und überhaupt ganz wie Einfuhrwaren behandelt werden.

Bezüglich der Gewichtsfeststellung war bisher bei der Einlagerung der Durchfuhrsendungen in die Zolläger der Frachtbrief maßgebend, während bei der Ausladung aus den Lägern die Waren tatsächlich nachgewogen wurden. Ergab sich hierbei ein Abgang am Gewicht, so wurde von den Zollbehörden angenommen, daß er auf türkischem Gebiet in den Verkehr gekommen sei, und demgemäß wurde nicht bloß der Zoll vom vollen Gewicht des Frachtbriefes erhoben, sondern wegen der Fehlmenge auch noch Strafe verhängt, trotzdem diese in den meisten Fällen durch Austrocknen der Ware und dergleichen, also ganz ohne Verschulden des Verfrachters, entstanden war. Jetzt sind die türkischen Zollämter angewiesen, die aus Serbien kommenden Waren nicht mehr nachzuwiegen, sondern sich ausschließlich nach dem Frachtbrief zu richten.

Nach der Statistik über den Außenhandel Portugals im Jahre 1910 hat sich der Handel gegen 1909 nach jeder Richtung entwickelt. Während des ganzen Jahres hatte sich das Goldagio in mäßigen Grenzen gehalten und selbst die Revolution hat weder auf den Stand des Agios noch auf den Handel im allgemeinen eine im Berichtsjahre fühlbare Wirkung gehabt. Im Jahre 1910 (und 1909) betrugen in Contos de Reis (4200 M.): die Einfuhr 70 115 (66 643), die Ausfuhr 36 329 (31 799), die Wiederausfuhr ausländischer Waren 5436 (5422) und die Wiederausfuhr von Erzeugnissen der Kolonien 21 146 (17 722).

Aus dem kürzlich erschienenen Jahresberichte der finländischen Zollverwaltung ist ersichtlich, daß im Jahre 1910 der Warenaustausch Finlands mit dem Auslande 672,2 Mill. finl. M. erreicht hat und somit alle vorhergehenden Jahre übertrifft. Von dieser Summe entfallen 384,1 Mill. finl. M. auf die Einfuhr und 288,1 Mill. finl. M. auf die Ausfuhr. Die Einfuhr von Rohprodukten und Halbfabrikaten war 1910 verhältnismäßig größer und die Einfuhr von Lebensmitteln kleiner als 1909. Im prozentualen Verhältnis war 1910 die Menge der eingeführten Maschinen, Transportmittel u. dgl. geringer, dagegen der Import fertiger Industriewaren größer als 1909.

Nach den Ländern verteilt sich der Außenhandel Finlands folgendermaßen: An erster Stelle steht 1910 wiederum Deutschland, das 1909 an die zweite Stelle gerückt war. Sodann folgt Rußland, wobei bemerkt sei, daß der Bruttoumsatz mit Rußland 1910 größer war als in allen vorhergehenden Jahren. Der Import aus Rußland erreichte 109,6 Mill. finl. M., der Export dorthin 78,8 Mill. finl. M. Die Einfuhr aus Rußland hat sich um 6,1 Proz. vermindert, der Export nach diesem Lande um 11,2 Proz. verstärkt. Am meisten zugenommen hat der finländische Export nach Rußland in Zellstoff, Papier, Milchprodukten, Rohhäuten und Rauchwaren. Der Handelsumsatz mit England hat im Vergleiche zu 1909 um 9,7 Proz. zugenommen. Weit hinter den eben angeführten Ländern folgen alsdann Dänemark und Schweden, dessen Handel mit Finland sich im letzten Jahrzehnt erheblich vermehrt hat. Darauf folgen Belgien, Holland und Spanien. Nach Spanien wird in letzter Zeit viel Zellstoff ausgeführt. Der Handelsumsatz Finlands mit den übrigen europäischen und den überseeischen Ländern zeigt langsam zunehmende Tendenz.

Die Uebersicht über die Einfuhr und Ausfuhr Mexikos im Fiskaljahr vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911 bringt den etwas überraschenden Beweis, wie der Außenhandel des Landes in dem genannten Zeitraum trotz der seit November v. J. herrschenden politischen Unruhen nicht nur nicht gelitten, sondern sich in einer Weise gehoben hat, daß die Einfuhr beinahe die Ziffern der bisher besten Jahre 1906/07 und 1907/08 und die Ausfuhr eine bis jetzt noch nicht dagewesene Höhe erreicht hat. Der Wert der Gesamteinfuhr betrug 205 835 784 Pesos und überstieg den des Vorjahres (194 865 871) um 10 970 003 Pesos. Der Wert der Ausfuhr zeigt in diesem Jahre die höchste je erreichte Ziffer von 293 752 150 Pesos, welche die des Vorjahres um mehr als 33 Mill. übersteigt und einen Ueberschuß über den der Einfuhr von beinahe 88 Mill. Pesos ergibt, ein nach Lage der Umstände überraschend günstiger Abschluß.

Die Einfuhr verteilt sich 1910/11 (und 1909/10) auf die Hauptherkunftsländer, wie folgt:

Deutschland 25 561 974 (20 268 077), Oesterreich-Ungarn 2 186 779 (1 413 332), Belgien 4 312 747 (2 482 933), Spanien 5 682 129 (5 282 402), Frankreich 18 672 989 (17 430 845), Großbritannien 23 979 991 (22 251 617), Holland 566 530 (545 351), Italien 2 376 881 (1 934 454), Norwegen 538 461 (496 233), Portugal 378 949 (201 863), Rußland 241 505 (370 911), Schweden 376 665 (371 195), Schweiz 1 451 192 (1 146 655), China 427 684 (481 345), Britisch-Indien 2 098 866 (1 532 362), Japan 464 305 (459 157), Afrika 307 813 (88 687), Kanada 769 723 (2 296 755), Vereinigte Staaten von Amerika 113 088 625 (112 843 103), Zentralamerika 195 521 (116 158), Südamerika 1 492 924 (2 118 471), Antillen 203 263 (240 420), Australien und Ozeanien 146 155 (105 850).

Danach steht die gegen das Vorjahr um mehr als 5 Mill. Pesos gewachsene Einfuhr Deutschlands zum ersten Male seit 1907 außer derjenigen der Vereinigten Staaten wieder an der Spitze. Der Import hat aus allen europäischen Ländern mit Ausnahme Rußlands zugenommen, aus England und Frankreich jedoch nicht in demselben Maße wie im letzten Jahre. Sehr unbedeutend ist die Zunahme der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika (245 522 Pesos), während die aus Kanada um über 1½ Mill. abgenommen hat. Die Einfuhr aus Argentinien hat sich um fast 1 Mill. Pesos verringert, was dem verminderten Schiffsverkehre zwischen den beiden Ländern zuzuschreiben ist.

Nach den Bestimmungsländern verteilt sich die Ausfuhr 1910/11 (und 1909/10) wie folgt:

Deutschland 8 708 344 (8 439 570), Oesterreich-Ungarn 54 106 (9758), Belgien 7 361 582 (7 640 082), Spanien 1 584 300 (2 051 440), Frankreich 9 309 878 (12 283 648), Großbritannien 35 882 352 (28 534 502), Holland 103 537 (1300), Italien 165 346 (63 848), Norwegen 36 986 (42 212), Portugal 9500 (—), Rußland 60 411 (13 650), Schweden 4234 (31 295), China 24 868 (4750), Japan 15 112 (.), Kanada 1 835 724

(1 036 361), Vereinigte Staaten von Amerika 224 496 899 (196 865 718), Zentralamerika 1 802 769 (1 238 138), Südamerika 69 374 (68 237), Kuba 2 204 370 (1 705 310).

Danach ist die Ausfuhr nach Deutschland, Belgien und Spanien ungefähr die gleiche geblieben wie im Vorjahre, während die nach Frankreich um fast 3 Mill. Pesos abgenommen hat. Sehr erheblich ist die Ausfuhr nach England gewachsen, die jetzt die stattliche Ziffer von beinahe 36 Mill. Pesos erreicht hat. Die Zunahme dürfte hauptsächlich auf Edelmetalle und Gummi entfallen. Der Export nach den Vereinigten Staaten von Amerika übersteigt den Import nach dem Nachbarlande um beinahe 100 Proz. (224 496 899 gegen 113 409 273 Pesos). Allein diese so günstig scheinende Bilanz kommt Mexiko nicht im vollen Umfange zugute, da dieser Export sich zum großen Teil aus Produkten zusammensetzt, die aus den mit amerikanischem Gelde betriebenen Unternehmungen gewonnen werden, und sich somit, soweit dies der Fall ist, vielmehr als ein amerikanischem Kapital gezahlter Tribut darstellt.

Der Generalhandel der französischen Elfenbeinküste bewertete sich im Jahre 1910 auf 31 799 154 frcs. gegen 22 980 094 frcs. im Jahre 1909; mithin ergibt sich eine Zunahme von 8 819 060 frcs. Hiervon entfielen im Jahre 1910 (und 1909) auf die Wareneinfuhr 16 049 454 (11 192 242) frcs., und auf die Warenausfuhr 15 749 700 (11 787 852) frcs. Die außergewöhnliche Zunahme findet ihre Erklärung darin, daß die wichtigsten Produkte auf dem europäischen Markte während des Jahres 1910 hohe Preise erzielten. So erreichte der Kautschuk schon in den ersten Monaten 1910 außergewöhnliche Preise, die fast während des ganzen Jahres anhielten. Auch die ölhaltigen Produkte wurden zu sehr hohen Preisen gehandelt, infolgedessen eine große Tätigkeit in der Erzeugung dieser Produkte einsetzte; endlich hat auch das Mahagoniholz eine bemerkenswerte Steigerung seiner Preise erfahren und eine bedeutende Wiederaufnahme der Ausfuhr veranlaßt, deren Wirkung sich erst im Jahre 1911, wie bei den ölhaltigen Produkten, zeigen wird.

Der Anteil Frankreichs an der Einfuhr stellte sich auf 5 231 767 frcs. = etwa 40 Proz. der Einfuhr. Der Rest der Einfuhr verteilte sich auf Großbritannien mit 7 786 630, Deutschland mit 1 728 343 und Holland mit 887 322 frcs. Der Anteil der übrigen Länder ist unbedeutend. Die Zunahme Frankreichs gegen 1909 (4 857 212 frcs.) ist nicht bedeutend. Dagegen ist die Zunahme Großbritanniens (7 786 630 gegen 4 134 090 frcs.) außerordentlich groß.

Was die Ausfuhr anbetrifft, so beträgt der Anteil Frankreichs 6 403 094 frcs., d. h. 1 186 787 mehr als im Vorjahre. Die Mehrausfuhr betrifft vor allem Kautschuk. An der Ausfuhr waren ferner Großbritannien mit ungefähr 8 600 000 frcs. (Mahagoniholz und Kautschuk), Deutschland mit 620 129 frcs. (Palmenholz) und 52 157 frcs. (Palmenöl) beteiligt.

Nach einem Berichte des deutschen Konsulats in Rotterdam hat die Rheinschiffahrt dieser Stadt im Gegensatze zu der Seeschiffahrt im Jahre 1910 wiederum schlecht abgeschnitten. Die Frachten während des Jahres sind zwar erheblich gestiegen; unter normalen Verhältnissen hätte also eine vermehrte Nachfrage nach Schiffen eintreten müssen. Dies ist jedoch nicht der Fall gewesen, weil in den letzten Jahren ein Uebermaß von Rheinschiffen gebaut worden ist, für die es gegenwärtig noch an nutzbringender Verwendung fehlt. Auch die Schlepplöhne waren niedriger als je zuvor. Eine Besserung ist leider vorläufig kaum zu erwarten. Der Wasserstand war während des ganzen Jahres günstig.

Der gesamte Rheinseeverkehr betrug in Tonnen:

	1908	1909	1910
mit Bremen	12 432	10 965	15 038
„ Danzig	28 622	21 806	25 698
„ Hamburg	114 744	121 468	174 907
„ Königsberg	32 665	37 182	54 903
„ Stettin	28 883	38 230	48 095
„ anderen deutschen Häfen	58 427	68 067	77 105
„ englischen Häfen	69 346	63 108	77 613
„ russischen und anderen Häfen	29 665	24 820	39 323
zusammen	374 784	385 646	512 682

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 21. Oktober 1911) mitgeteilt wird, hat die russische Hauptverwaltung für Ackerbau und Landorganisation zwecks Durchführung planmäßiger Besiedlung Sibiriens südlich von der Magistrale den Bau einer ganzen Reihe Eisenbahnen und Wasserwege ins Auge gefaßt, die das zur Ansiedlung bestimmte Terrain mit dem Schienennetz des Reichs verbinden sollen. Die zu diesem Zwecke vom Verkehrsministerium organisierte besondere Konferenz hat folgende Eisenbahnlinien in Aussicht genommen: 1) Die Durchführung der südsibirischen Magistrale durch die Kirgisensteppe und den Altai, mit Anschluß an die Sibirische Bahn in der Nähe von Nishneudinsk. 2) Eine Zweiglinie von der Station Ischmora der Sibirischen Bahn bis zum Dorfe Syrjansk, von wo aus auf dem Flusse Tschulym Dampferverkehr unterhalten wird. 3) Von der Station Tatarskaja in dem südlichen Teile des Kainskischen Kreises bis zur Ansiedlung Slawgorod. 4) Die Linie Minussinsk—Atschinsk. Nach Vollendung dieser Arbeiten sollen in zweiter Reihe folgende für die Kolonisierung wichtige Strecken in Angriff genommen werden: 1) Die Fortsetzung der Linie Troizk—Kusthnai bis zur Verbindung mit der geplanten südsibirischen Magistrale. 2) Eine Linie von Akmolinsk (Station der geplanten südsibirischen Magistrale) bis zu den Spasski-Kupferwerken. 3) Eine Linie, die Irkutsk oder eine der Stationen der südsibirischen Magistrale mit der Lena verbindet. 4) Eine Linie, die den Angaraschen Ansiedlungsrayon mit einer der Stationen der sibirischen Magistrale im Gebiete der Kreise von Kainsk oder Nishneudinsk verbindet. 5) Die Fortsetzung der Linie Arys—Werny einerseits bis Semipalatinsk, anderseits über Dscharkent bis zur chinesischen Grenze. 6) Die Fortsetzung der Linie Jekaterinburg—Dorf Saitkowo an der Tawda bis Tobolsk. 7) Die Linie Jalutorowsk—Tobolsk. Hinsichtlich der Verbesserung der Wasserstraßen wurden folgende Arbeiten vorgemerkt: 1) Die Beseitigung der Angarastromschnellen. 2) Die Regulierung der Oberläufe der Flüsse Irtysch, Ob, Jenissei bis zur chinesischen Grenze. 3) Die Regulierung des Amur und seiner Nebenflüsse.

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Kiew, der sich auf Zeitungsnachrichten stützt, hat die russische Regierung beschlossen, im Laufe der Jahre 1912 und 1913 zwei neue Bahnstrecken im Südwestgebiete zu errichten (vgl. oben S. 505 f.). Die erste dieser Linien soll von dem wichtigen Knotenpunkte Shmerinka im Gouvernement Podolien ausgehen und über Kameniza (Gouvernement Wolhynien),

Ostrowietz (Gouvernement Radom), Kielzy (Polen) führend an der deutschen Grenze in Herby endigen. Dieser Strecke wird die Beförderung der Frachten von den südlichen Häfen Rußlands nach Polen und dem Auslande zufallen. Die zweite wird die Kreisstadt Bar in Podolien (Station der Südwestbahnen) mit der Gouvernementsstadt Kamenez-Podolsk verbinden und die Annäherung dieses Rayons mit der Stadt Kiew und dem zentralen Rußland erzielen. Die Zeitungen beschäftigen sich außerdem vielfach mit dem Projekte der sogenannten Slawischen Eisenbahnlinie, die von Shlobin (Kreisstadt im Gouvernement Mohilew) aus über Mozyr (Gouvernement Minsk), Owrutsch, Polonnoje, Starokonstantinow (Wolhynien), Proskurow, Kamenez-Podolsk (Podolien), Chotin (Bessarabien) bis zur rumänischen Grenze gehen soll. Ueber das Stadium eines nur in allgemeinen Umrissen entworfenen Projektes ist jedoch die Sache noch nicht gediehen. Endlich ist zu erwähnen, daß die Verwaltung der Moskau—Kiew—Woronesher-Bahn den Beschluß gefaßt hat, die Gouvernementsstadt Tschnernigow mit der Kreisstadt Homel (Gouvernement Mohilew) durch eine Bahnlinie zu verbinden. Darüber, wann dieser Beschluß zur Ausführung kommen, sowie welche Trace die Linie im einzelnen haben wird, ist noch nichts bekannt.

Im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ (vom 6. Oktober 1911) wird der folgende Ueberblick über die Geschichte und den Stand der Eisenbahnbauten in China (vgl. oben S. 638 f.) gegeben: „Nahezu 40 Jahre sind vergangen, seit zum ersten Male auf chinesischem Boden eine Vollbahnlokomotive gefahren ist. Das war auf der kurzen Strecke von Wussung (an der Mündung des Yangtsekiang in das Meer) nach Shanghai. Diese Strecke war von Deutschen erbaut worden. Aber kaum ein Jahr war die Bahn im Betriebe, als sie auf Betreiben der Anhänger des Alten wieder beseitigt wurde. Erst 10 Jahre später kam anderwärts eine Bahn wieder in Betrieb. Dies war im Norden des Reiches, von dem Hafenorte Tongku aus nach Tangshan. Die Bahn war zur besseren Ausnutzung der unweit davon liegenden Kohlenlagerstätten von Kaiping bestimmt. Hier blieben die Schienen unbehelligt liegen, denn die Vorteile davon waren zu handgreiflich, auch für die Chinesen. Bald wurde dieselbe Bahn auch nach vorwärts und rückwärts verlängert und so der Anschluß nach Shanhaikuan, sowie nach Tientsin und auch Peking geschaffen. Seitdem hat der Bau von Eisenbahnen in China nicht geruht, wenn er freilich auch wegen der wechselnden Stimmung von Regierung und Volk mehr oder weniger behindert worden ist. Solange die Anhänger des Alten in Peking die Gewalt in den Händen hatten, fand jeder Eisenbahnplan dort seinen grundsätzlichen Widerstand, und ebenso war das Volk von seiner feindlichen Stimmung nicht leicht abzubringen. Als weiterhin die Stimmung aber zugunsten der Eisenbahnen umschlug, vermochte sich die Regierung wieder nicht darüber klar zu werden, welche Stellung sie dazu einnehmen sollte. Die Bevölkerung hatte sozusagen über Nacht die Vorteile der Eisenbahnen eingesehen. Diese Vorteile wollte man aber den Fremden nicht mehr gönnen. Auch waren Besorgnisse aufgestiegen, die Fremden könnten mit dem weiteren Bahnbau auch in politischer Beziehung immer mehr Gewalt über das Land bekommen, und so suchte

man das nötige Kapital im Lande selbst zu beschaffen. Das war die Zeit, wo sich in vielen Provinzen Eisenbahnausschüsse und auch Eisenbahngesellschaften bildeten; es wurden auch an verschiedenen Stellen mit heimischem Gelde und eingeborenen Ingenieuren Bahnen zu bauen begonnen. Etwas Ernsthaftes ist damit jedoch nicht erreicht worden. Die maßgebenden Männer in Peking waren lange im Zweifel, wie sie sich zur Eisenbahnfrage stellen sollten; endlich drang der Gedanke der Staatseisenbahnen bei ihnen durch; dem Widerstande der Provinzen zum Trotz kam es zu dem kaiserlichen Erlaß vom 9. Mai 1911, wonach alle Eisenbahnen, die seit mehr als 3 Jahren in Angriff genommen und nicht vollendet wären, verstaatlicht wurden. Auch dem weiteren Widerstande der Provinzen wußte die Regierung zu begegnen. Die Regierung hatte inzwischen auch selbst noch Verschiedenes getan, um auch sonst den Staatsbahngedanken zu fördern und durchzuführen. Sie hatte selbst Bahnen auf eigene Rechnung begonnen, die Eisenbahn Peking—Hankau erworben und ferner allen Fremden, die sich um weitere Eisenbahnbauten bewarben, die Bedingung auferlegt, daß sie nur auf Rechnung des chinesischen Staates bauen dürften. Wenn somit die Regierung auch noch in letzter Stunde eingegriffen hat, so sind doch die Eisenbahnverhältnisse in China gegenwärtig bunt genug.

Es gibt jetzt auf chinesischem Boden folgende Arten von Eisenbahnen:

1) Privatbahnen, mit fremdem Kapital gebaut, von Fremden betrieben;

2) Privatbahnen, mit chinesischem Kapital gebaut, von Chinesen betrieben;

3) Provinzialbahnen, mit Mitteln der Provinzen gebaut und von Chinesen betrieben;

4) Staatsbahnen.

Von besonderer Art sind die Eisenbahnen in der Mandschurei, soweit sie bisher im Betriebe sind. Obwohl sie auf unbestritten chinesischem Gebiete liegen, sind sie ganz außer jeder Gewalt der Regierung; die nördliche Hälfte gehört unter die Oberhoheit der Russen, die südliche unter die der Japaner, und auch das Kapital der Bahnen ist in den Händen der beiden fremden Staaten, wenn die Bahnen der Form nach auch Aktiengesellschaften sind. Von den Privatbahnen, die Fremden gehören, ist die längste eine deutsche, die Schantung-Eisenbahn, 404 km lang, von Tsingtau nach Tsinanfu führend. In zweiter Linie steht die französische Eisenbahn von Laokai nach Yünnan, 360 km lang, die aber nach rückwärts Anschluß an die Eisenbahn nach Hanoi und damit eine Gesamtlänge von 660 km hat. Sie besitzt die große Bedeutung, daß sie den ganzen reichen Südwesten Chinas, der noch dazu Europa am nächsten liegt, zugunsten der Franzosen erschließt. Ferner ist zu nennen die Strecke Shanghai-Nanking mit dem rückwärtigen Anschluß Shanghai-Wusung, die sich in englischen Händen befindet, Länge 380 km, sowie die Strecke Kaifengfu-Honanfu, 240 km lang, in Besitz von Belgiern. Kleinere Strecken sind: Kanton-Kaulun, englisch, und Swatau-Chaochoufu, japanisch. Alle diese Eisenbahnen zusammen messen etwa 1500 km. Bei den Eisenbahnen, die mit chinesischem Kapital gebaut wurden, sei es als Aktienunternehmen, sei es als Provinzbahnen, handelt es sich durchweg um kleinere Linien, die zusammen nicht 300 km überschreiten. Das Staatsbahnnetz dagegen umfaßt heute bereits ein ganz ansehnliches Gebiet, nämlich folgende Linien:

Kaiserliche Bahnen für Nordchina, Peking-Mukden 1300 km, Peking-Kalgan 200 km, Peking-Hankau 700 km, zusammen 2200 km.

Außerdem aber befinden sich im ernsthaften Bau und sind zum Teil nahezu fertig folgende Strecken:

Tientsin-Tsinanfu-Poukan 1000 km, Hankau-Kanton 1300 km, Hankau-Itschang-Chengtufu 1200 km, Honanfu-Tungkwan 165 km, Kirin-Chientao 120 km, Tatung-Putschau 225 km, Kalgan-Suiyang 90 km, Kaifengfu-Sütschoufu 350 km,

Kiukiang-Nanchang 180 km, Wuhu-Kuang-Techou 50 km, Wuchou-Yünnan 160 km; zusammen 4840 km.

Rechnet man die fertigen Staatsbahnen mit 2200 km hinzu, so ergeben sich nicht weniger als rund 7000 km, was etwa genau so viel ist, als heute Japan an Eisenbahnen besitzt. Eine solche mächtige Ausdehnung wird also in kurzer Zeit die Staatseisenbahn Chinas besitzen. Damit wird die Regierung in Peking aber in ganz anderer Weise als bisher die Gewalt über die Provinzen in die Hand bekommen, und um so kräftiger wird sie dann auch ihre Stellung nach außen hin zu wahren imstande sein. Die maßgebenden Personen in China tragen sich bereits mit noch viel umfassenderen Eisenbahnplänen (wie Kalgan-Kiachta, Tungkuan-Kultscha usw.); aber auch ohne das und wie es heute ist oder doch in aller Kürze sein wird, ist das Staatseisenbahnnetz für Chinas Stellung in der Welt und also auch für Europa von der allergrößten Bedeutung.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Die Lebensversicherungen 1910. Die Lebensversicherung in den Schutzgebieten. Gemeindeversicherung. Ausland: Erhöhung der Versicherungsabgaben in Oesterreich. Norwegisches Aufsichtsgesetz. Zunahme der Lebensversicherung in Nordamerika. Staatsaufsicht über Versicherungsverbände in Amerika.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Mitwirkung des Staatsrats zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung. Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte in dem Reichstag. Ausland: Die neue Sozialversicherungsvorlage in Oesterreich.

1. Privatversicherung.

Ueber die Ergebnisse der deutschen Lebensversicherung im Jahre 1910 ist der Köln. Ztg. zu entnehmen:

Was die tatsächlichen Ergebnisse der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften anbelangt, so weisen sie wiederum einen beträchtlichen Fortschritt auf. In der eigentlichen Lebensversicherung hat der Zugang gegenüber dem Vorjahre die gewaltige Steigerung von 127 Mill. M. erfahren. Wenn damit auch die Erhöhung des vergangenen Jahres gegenüber dem Jahre 1908 (137 Mill. M.) nicht ganz erreicht ist, so muß beachtet werden, daß dem Jahre 1909 der vorausgegangene wirtschaftliche Niedergang zu seinem Vorsprung verholfen hat. In der Lebensversicherung hat die vorjährige Belebung des Neugeschäfts nicht standgehalten, vielmehr ist wieder — wie schon seit Jahren vor 1909 — ein Rückgang des Neugeschäfts (und zwar um 5 Mill. M.) festzustellen. In den Kreisen, die für die kleine (Sterbekassen- und Volks-) Versicherung hauptsächlich in Betracht kommen, vernarben die Wunden, die das Daniederliegen der Konjunktur im Jahre 1908 geschlagen, natürlich viel langsamer, und ist die allgemeine Preissteigerung, die im Gefolge der Reichsfinanzreform eingetreten ist, viel drückender als in den Bevölkerungsklassen, die von der größeren Lebensversicherung Gebrauch machen. Daher kommt es, daß nur wenige der Anstalten, die sich mit der kleinen Versicherung befassen, eine Erhöhung des Neuzugangs aufweisen; die Mehrzahl hat einen Rückgang erfahren, welcher auch in dem Gesamtertrag zum Ausdruck kommt, der hinter dem des Vorjahres um nicht weniger als 30 Mill. M. zurücksteht. Von den 42 die Statistik umfassenden Gesellschaften führen 38 neben der eigentlichen Lebensversicherung noch Erlebensfall- (Aussteuer-, Militärdienst-

usw.) Versicherungen, 30 sogenannte kleine Lebensversicherungen (Sterbekassen-, Volks-, Arbeiterversicherungen) und 33 Rentenversicherungen.

Der Neuzugang an Kapitalversicherungen stellte sich in den letzten Jahren, wie folgt:

1907	1908	1909	1910
	Eigentliche Lebensversicherung:		
935 330 963 M.	941 142 065 M.	1 078 612 971 M.	1 206 221 062 M.
	Erlebensfallversicherung:		
66 552 263 M.	61 594 172 M.	65 359 906 M.	60 179 755 M.
	Kleine Lebensversicherung:		
208 621 201 M.	290 911 019 M.	275 475 303 M.	244 534 608 M.

Die Steigerung des Neuzugangs in der eigentlichen Lebensversicherung betrug hiernach reichlich 127 Mill. M. Daß der Zugang an neuen Versicherungen bei den 4 Aktiengesellschaften insgesamt stärker ist als bei den 4 Gegenseitigkeitsgesellschaften, ist auf den besonders hohen Zugang bei der Aktiengesellschaft Viktoria, die schon wegen ihres ausgedehnten, einen großen Teil von Europa umfassenden Geschäftsgebiets anhaltend eine außerordentlich starke Ausdehnung ihres Geschäftskreises zu verzeichnen hat, zurückzuführen. Auch in ihrer Gesamtheit zeigen die 27 Aktiengesellschaften den größeren Neuzugang, auf sie entfallen rund 773 Mill. M., während die 15 Gegenseitigkeitsanstalten 433 Mill. M. aufzuweisen haben. Im Durchschnitt trifft auf jede Aktiengesellschaft ein Zugang von 28 642 651 M., auf jede Gegenseitigkeitsanstalt ein solcher von 28 857 963 M. Auf die vorstehend angeführten 8 Anstalten entfallen 637 161 735 M., also mehr als die Hälfte des gesamten von den 42 Anstalten erzielten Neuzugangs. Im ganzen entspricht das Verhältnis, in dem Aktien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften an dem Gesamtzugang beteiligt sind, auch diesmal annähernd der Anzahl der beiden Systemen angehörenden Anstalten, obwohl mehrere Gegenseitigkeitsanstalten ihren Betrieb auf ein engbegrenztes geographisches Gebiet oder auf bestimmte Berufsklassen beschränken; ein Beweis dafür, daß beide Klassen in der Neuwerbung gleich rührig und erfolgreich sind.

Der Reinzuwachs hat sich im Laufe der letzten Jahre, wie folgt, entwickelt:

1907	1908	1909	1910
	Eigentliche Lebensversicherung:		
550 397 793 M.	505 091 759 M.	625 869 899 M.	740 222 478 M.
	Erlebensfallversicherung:		
—2 054 148 M.	—10 022 479 M.	—7 775 067 M.	—13 542 998 M.
	Kleine Lebensversicherung:		
88 769 188 M.	155 808 325 M.	129 568 105 M.	103 531 455 M.

Wie sich hieraus ergibt, war ebenso wie der Neuzugang auch der Reinzuwachs weitaus am größten in der eigentlichen Lebensversicherung, und zwar überstieg er den des Vorjahres um reichlich 114 Mill. M., da die Steigerung des Abgangs — namentlich infolge günstigeren Verlaufs der Sterblichkeit und verhältnismäßig etwas geringerer vorzeitiger Aufgabe von Versicherungen — weit hinter der Zunahme des Neuzugangs zurückgeblieben ist. Für die Erlebensfallversicherung ergibt

sich wiederum an Stelle eines Reinzuwachses eine Abnahme des Bestandes, und zwar um den im Vergleich zur Verminderung im Vorjahr recht erheblichen Betrag von $13^{1}/_{2}$ Mill. M. In der kleinen Lebensversicherung endlich hat der Reinzuwachs hauptsächlich infolge der bereits erwähnten Minderung des Neuzugangs sich wiederum — wie 1910 — um reichlich 26 Mill. M. verringert.

Die geldlichen Ergebnisse, die sich naturgemäß nicht nach den einzelnen Zweigen, sondern nur für die gesamten, von einer Anstalt betriebenen Arten der Kapital- und Rentenversicherung darstellen lassen. waren ebenfalls günstiger als die des Vorjahres. Es wurden an Prämien 605 433 026 M., an Zinsen usw. 215 518 530 M. gegen 563 962 553 M. und 203 221 722 M. im Vorjahr eingenommen. Die Ausgabe für Sterbefälle betrug 131 458 975 M. gegen 131 435 276 M. im Jahre 1909; da an rechnungsmäßigen Deckungsmitteln für die durch Tod abgegangenen Versicherungen 175 481 278 M. gegen 169 573 073 M. im vorhergehenden Jahre zur Verfügung standen, so ergab sich ein Sterblichkeitsgewinn von 44 022 303 M. gegen 38 137 797 M. im Jahre 1909. Die Verwaltungskosten betrugen im Verhältnis zur Prämieneinnahme bei allen behandelten Anstalten 16 Proz. (im Vorjahre 15,8 Proz.). Der Verwaltungskostensatz ist gegenüber dem Vorjahr bei den Aktiengesellschaften um 0,2 Proz. gestiegen, bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften gleich geblieben, bei allen Anstalten zusammen um 0,2 Proz. gestiegen.

Das Jahr 1910 ergab für die 42 Anstalten einen Ueberschuß von zusammen 139 731 592 M. gegen 129 366 354 M. im Jahre 1909. Aus dem Ueberschuß wurden mehr als neun Zehntel, nämlich 126 482 193 M. den Gewinnrücklagen der Versicherten überwiesen und weitere 3 154 305 M. flossen den ebenfalls der Dividendengewährung an die Versicherungsnehmer dienenden Dividendenausgleichsbeständen zu. Danach stellt sich die gesamte Ueberweisung auf 129 636 498 M. oder 10,67 vom Tausend des gewinnberechtigten Kapitalversicherungsbestandes gegen 10,53 vom Tausend im Jahre 1909. In der Tabelle sind die Ueberweisungen an die Gewinnrücklagen und an die Dividendenausgleichsbestände zusammengefaßt. Die Ergebnisse des Jahres 1910 sind sonach auch in dieser Hinsicht zufriedenstellend gewesen.

Ueber die Lebensversicherung in den Schutzgebieten enthält der Geschäftsbericht des deutschen Aufsichtsamts folgende Mitteilung:

Aus Anlaß von Anträgen einiger Lebensversicherungsunternehmungen auf Genehmigung der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf die deutschen Schutzgebiete hatte das Kaiserliche Versicherungsamt für Privatversicherung zu prüfen, ob die für den Geschäftsbetrieb im Deutschen Reiche genehmigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche für den Geschäftsbetrieb in den Schutzgebieten ebenfalls verwendet werden sollten, ohne weiteres auch für die Schutzgebiete geeignet sind. Es fragte sich namentlich, ob da, wo Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen des Versicherungsnehmers unmittelbar an die Gesellschaft, das ist nach den Normativbedingungen für die Todesfallversicherung an den Vorstand, also an eine vom Wohnsitze des Versicherungsnehmers regelmäßig räumlich weit entfernte Stelle in schriftlicher Form zu richten sind, die in den Bedingungen vorgesehenen Fristen wegen ihrer Kürze nicht zu Bedenken Anlaß geben. An sich würden die hieraus ent-

stehenden Schwierigkeiten am einfachsten dadurch überwunden, daß mit weitestgehenden Befugnissen vorgesehene Bevollmächtigte in den Schutzgebieten aufgestellt würden. Da aber die Unternehmungen Bedenken tragen, zur Empfangnahme sämtlicher Anzeigen Willenserklärungen und Zahlungen ein anderes Organ als den Vorstand zu bezeichnen, so mußte, wie die Süddeutsche Reichskorrespondenz hört, auf andere Weise Abhilfe geschaffen werden. Es ist z. B. bei einer Gesellschaft in besonderen Bestimmungen für überseeische Versicherungen vorgesehen worden, daß sich bei unmittelbar an den Vorstand zu leistenden Zahlungen die bedingungsmäßige zweiwöchige bzw. vierwöchige Frist um diejenige Zeit verlängert, welche die Beförderung des geschuldeten Geldbetrages vom Wohnsitze des Absenders bis zum Sitze der Gesellschaft erfordert. Eine andere Gesellschaft hat in die Versicherungsscheine eine allgemeine Bestimmung des Inhaltes aufgenommen, daß die Fristen für Anzeigen, Willenserklärungen oder Zahlungen des Versicherungsnehmers, welche unmittelbar an den Vorstand gerichtet sind, schon mit der Absendung als gewahrt gelten, vorausgesetzt, daß diese Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen auch tatsächlich in den Besitz des Vorstandes gelangen. Wenn auch diese Lösung nicht in allen Teilen befriedigt, so hat sich das Versicherungsamt doch vorerst mit ihr begnügt, da sich nicht verkennen läßt, daß bei den Schwierigkeiten, welche sich aus den besonderen Verhältnissen des Geschäftsbetriebes in überseeischen Ländern ergeben, eine in allen Punkten zufriedenstellende Regelung erst auf Grund mehrjähriger Erfahrung erzielt werden kann.

Ein Gemeindeversicherungsverband ist mit ministerieller Genehmigung in Leipzig zum Betriebe der Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung ins Leben getreten.

Dieser Gemeindeversicherungsverband ist, wie die Annalen des gesamten Versicherungswesens mitteilen, ein öffentlich-rechtlicher Verband im Sinne des Gesetzes über Gemeindeverbände vom 18. Juni 1910 und hat seinen Sitz in Leipzig. Er bezweckt die Pflege aller den Bedürfnissen der sächsischen Gemeinden dienenden Versicherungszweige. Aufsichtsbehörde ist die Königliche Kreishauptmannschaft Leipzig. — Mitglied des Verbandes kann jeder selbständige Gutsbezirk sowie jede politische, Kirch- oder Schulgemeinde innerhalb des Königreichs Sachsen mit Ausnahme derjenigen der Städte mit revidierter Städteordnung — hier wieder von einer geringfügigen Ausnahme abgesehen — werden. Ebenso können Bezirksverbände und Gemeindeverbände, und zwar auch dann, wenn ihnen einzelne Städte mit revidierter Städteordnung angehören, als Mitglieder des Verbandes aufgenommen werden. Selbständige Gutsbezirke können Haftpflichtversicherung nicht gewährt erhalten. — Die regelmäßigen Verwaltungsgeschäfte des Verbandes werden vom Vorstande besorgt, dem außer einer Anzahl Vertretern ein Verbandssyndikus anzugehören hat. Die oberste Leitung und Verwaltung ist der Verbandsversammlung übertragen. Zur Beaufsichtigung der Verwaltung wird ein Aufsichtsrat gebildet.

Der österreichische Finanzminister Dr. O. Meyer hat unterm 6. Oktober einen Gesetzentwurf vorgelegt betr. die Abänderung der Bestimmungen über die Versicherungsgebühr.

Derselbe soll aber (nach den Worten des Ministers) nicht nur staatsfinanziellen Zwecken dienen, sondern auch einen Reformgedanken verwirklichen. Schon die mit dem bisher geltenden System der Versicherungsgebühren untrennbar verbundenen Weitwendigkeiten in den Journalführungen und in der Gebührenabfuhr haben einen Zustand gezeitigt, der dringend Abhilfe erheischt. Hierzu kommt noch, daß die Veranlagung dieser Gebühren eine ganz irrationelle ist und allen abgaben- und sozialpolitischen Grundsätzen widerspricht, da gerade der wirtschaftlich schwächere Versicherungsnehmer in der Regel am meisten belastet ist. In allen diesen Belangen sucht der Entwurf radikalen Wandel zu schaffen, indem er die bisherigen zahlreichen Einzelgebühren des Versicherungsgeschäftes durch zwei Kategorien von Prozentualgebühren ersetzt, deren Höhe nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Versicherungszweige abgestuft ist und die auf Grund vierteljähriger Verrechnungen mit den Versicherungsgesellschaften abgeführt werden müssen. Gegen die Vorlage machte sich eine starke Opposition geltend.

Nachdem der bereits im Vorjahre im Parlament von Norwegen zur Erörterung gelangte Entwurf eines Gesetzes betreffend die Staatsaufsicht über die Versicherungsunternehmungen seine Sanktion erhalten hat, tritt das Gesetz am 1. Januar 1912 in Kraft. Es führt die Bezeichnung: Gesetz vom 29. Juli 1911 über Versicherungsgesellschaften. Von den fünf Abschnitten des Gesetzes enthält der erste allgemeine Bestimmungen, der zweite betrifft die Schadensversicherung, der dritte die Lebensversicherung, der vierte regelt das Recht der ausländischen Anstalten, der fünfte enthält allgemeine Schlußbestimmungen. Außer vom Staate oder einer norwegischen Gemeinde garantierten Anstalten dürfen nur Aktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsvereine Versicherungsgeschäfte in Norwegen betreiben.

Das Geschäft der Lebensversicherungsgesellschaften in den Vereinigten Staaten hat einen ganz enormen Umfang angenommen und die als Anlagen in ihrem Besitz befindlichen Wertpapiere, Hypotheken und Grundeigentum repräsentieren eine recht stattliche Summe. Dreißig der bedeutendsten dieser Gesellschaften verfügen nach der „New Yorker Handels-Zeitung" zusammen über Aktiva in Höhe von 3 592 162 284 $, haben für 14 510 096 397 $ Versicherung ausstehen und bezahlten in 1910 an Versicherung 163 738 570 $.

Nachstehende Zusammenstellung zeigt einen recht interessanten Vergleich der Tätigkeit der Gesellschaften in den Jahren 1909 und 1910, wobei für das erstere Jahr 29, für das letztere 30 Gesellschaften inbegriffen sind:

	1910 $	1909 $
Bestände	3 592 162 284	3 401 137 665
Verbindlichkeiten	3 401 834 660	3 222 212 769
Surplus an Policeninhaber	190 327 624	178 924 886
Einkommen	710 040 130	690 744 371
Ausgaben	499 629 338	473 962 072
Partizipierende Versicherung	10 535 096 397	10 190 723 779
Nichtpartizipierende Versicherung	3 975 305 444	3 562 817 982
Ausbezahlte Versicherung	163 738 570	155 220 763
Vollbezahlte Endowments	41 854 666	37 331 740
Dividenden an Policeninhaber	72 442 493	61 718 389

Von den Beständen dieser Gesellschaften waren angelegt in

	1910 $	1909 $
Grundbesitz	146 597 983	143 744 292
Hypotheken	1 092 703 364	971 091 678
Aktien	127 992 462	190 109 130
Bonds	1 606 310 387	1 526 433 935

Im Jahre 1910 wurden 833 949 Policen ausgestellt (ohne Einrechnung des Geschäfts in wöchentlichen Prämien), gegen 829 635 in 1909, 711 600 in 1908 und 577 253 in 1907, es liefen 545 054 Policen in 1910 ab und am Ende des Jahres waren 5 948 742 in Kraft, welche eine Versicherung von 11 521 797 461 $ repräsentierten.

Im Staate New York ist ein Gesetz in Kraft getreten, welches alle Vereinigungen von Feuerversicherungsgesellschaften, die sich mit Prämiennormierung beschäftigen, unter Staatsaufsicht stellt. Das Aufsichtsamt

muß mindestens einmal jährlich die Tätigkeit dieser Bureaus prüfen und darüber öffentlich berichten unter Darlegung ihrer Arbeitsmethoden und Grundsätze; die Bureaus müssen dem Amt alle Prämiensätze mitteilen. Das Gesetz verbietet unter anderem die ungleiche Behandlung gleicher Risiken.

2. Sozialversicherung.

Ueber die Mitwirkung des Bundesrats zur Durchführung der Krankenversicherung nach den neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung wird berichtet:

Der Bundesrat hat zunächst Bestimmungen zu erlassen, wieweit vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfrei bleiben sollen und wieweit solche Personen, die hiernach der Versicherungspflicht nicht unterliegen, freiwillig der Versicherung beitreten können. Damit ist der Bundesrat befugt, die Regelleistungen auf Krankenpflege und Krankenhauspflege ohne Hausgeld und ohne Krankengeld zu beschränken. Außerdem hat der Bundesrat zu bestimmen, für welche ausländischen Grenzgebiete der Anspruch auf Krankenhilfe nicht ruht, falls sich Berechtigte nach Eintritt des Versicherungsfalls ins Ausland begeben. — Das Gesetz hat bestimmte Gruppen von Versicherten festgesetzt, die Mitglieder der Landeskrankenkassen sein sollen. Jedoch kann der Bundesrat den Landkrankenkassen auch noch andere Gruppen von Versicherten zuweisen, die vor Erlaß der Reichsversicherungsordnung noch nicht versicherungspflichtig waren. Diese Entscheidung wird der Bundesrat daher demnächst zu treffen haben. Stehen Versicherte gleichzeitig in verschiedenen versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, so soll die Entscheidung nach der überwiegenden Beschäftigung getroffen werden. Der Bundesrat kann jedoch hierüber nähere Bestimmungen erlassen. Für die Krankenkassen muß ferner die Art und die Form der Rechnungsführung durch eine vom Bundesrat zu erlassende Verordnung geregelt werden. Dazu gehören auch Bestimmungen über die Form der Rechnungsabschlüsse und die Einsendungsfristen, welche von den Krankenkassen dem Versicherungsamt einzureichen sind. Die gleichen Bestimmungen können von dem Bundesrat für Kassenverbände erlassen werden. Arbeitgebern, die eines Wandergewerbescheins bedürfen und ihre Beschäftigten von Ort zu Ort mit sich führen wollen, müssen die Krankenkassen die empfangenen oder gestundeten Beiträge bescheinigen. Hierfür ist vom Bundesrat ein Muster zu erlassen. Ebenso hat der Bundesrat zu bestimmen, wieweit Personen versicherungspflichtig sind, die ein Arbeitgeber ohne Wandergewerbeschein in seinem Wandergewerbebetrieb beschäftigt. Eine besonders wichtige Bestimmung hat der Bundesrat in bezug auf die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden zu erlassen, indem er festsetzt, unter welchen Voraussetzungen Hausgewerbetreibende mit einem jährlichen Einkommen von mindestens 3500 M. auf ihren Antrag versicherungsfrei werden. Und schließlich bedarf es noch der Regelung durch den Bundesrat über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ersatzkassen, falls der Mitgliederkreis einer Ersatzkasse überwiegend aus Versicherten besteht, in deren Beruf ein häufiger Wechsel der Beschäftigung von Ort zu Ort üblich ist.

Im Reichstag ist der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte in erster Lesung beraten und dann einer Kommission überwiesen worden, welche Mitte November ihre Arbeiten vollendet haben dürfte. Trotz starker Opposition aus den Kreisen der Versicherungswissenschaft und -Praxis dürfte der Entwurf ohne erhebliche Aenderungen noch in diesem Jahre Gesetz werden.

Die österreichische Regierung hat im Abgeordnetenhause neuerlich eine Vorlage über die Sozialversicherung eingebracht. Bekanntlich ist dem Abgeordnetenhause zum ersten Male am 3. November 1908 ein Gesetzentwurf, betreffend die Sozialversicherung, zugegangen, der im wesentlichen die Reform der bestehenden Arbeiter-

versicherung und die Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung zum Gegenstande hatte. Nach diesem Entwurfe sollte insbesondere die Krankenversicherung auf weitere Kreise, namentlich auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und auf die häuslichen Dienstboten erstreckt werden, wobei auch eine namhafte Verbesserung der Versicherungsleistungen (Ausdehnung der längsten Krankenunterstützungsdauer von 20 Wochen auf 1 Jahr usw.) vorgeschlagen war. Auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung waren zahlreiche Reformen, zumeist in allerdings belangreichen Einzelheiten, wie in der Finanzfrage, vorgesehen, eine Ausdehnung des bisherigen Kreises der Unfallversicherten sollte im wesentlichen nur durch Einbeziehung der Bergarbeiter erfolgen. Die einschneidendsten Vorschläge betrafen die Neueinführung einer Invaliditäts- und Altersversicherung, die bei staatlicher Zuschußleistung (90 K Staatsbeitrag zu jeder flüssigen Rente) nicht nur die gesamte Arbeiterschaft in der Industrie, im Gewerbe und Handel, in der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch die kleineren, wirtschaftlich schwächeren Unternehmen in diesen Erwerbszweigen umfassen sollte, ferner die Organisation der Versicherung. Unter den organisierten Vorschlägen des ersten Entwurfes wäre hervorzuheben die Einführung einheitlicher Lohnklassen für alle drei Versicherungszweige. Der Entwurf wurde vom Abgeordnetenhause einem besonderen Ausschusse, dem Sozialversicherungsausschusse, zugewiesen. Dieser Ausschuß und ein von ihm eingesetztes Subkomitee haben in zahlreichen Sitzungen den Entwurf vollständig durchberaten. Nach mühevollen Verhandlungen wurden das 1. Hauptstück (allgemeine Bestimmungen), das 2. Hauptstück (Krankenversicherung) und das 4. Hauptstück (Unfallversicherung) erledigt, die übrigen Hauptstücke, darunter die Invaliditäts- und Altersversicherung, durch das Subkomitee für die Beschlußfassung des Ausschusses vorbereitet. Der Ausschuß, bzw. sein Subkomitee billigte mit überwiegender Mehrheit die Grundsätze der Regierungsvorlage, nahm indes an dieser im einzelnen zahlreiche Aenderungen vor. So wurden in der Krankenversicherung die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden, ferner manche Erweiterungen der Versicherungsleistungen, in der Unfallversicherung einige Ausdehnungen des Kreises der Unfallversicherten beschlossen. Auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung sind jene Beschlüsse hervorzuheben, welche die Schaffung weiterer, wirksamer Kautelen gegen die mißbräuchliche Ausnützung der Versicherung und des staatlichen Rentenzuschusses bezweckten. Endlich beschäftigte sich der Ausschuß eingehend mit der Frage der Fürsorge für die im Zeitpunkte des Inkrafttretens vorhandene, nach den Bestimmungen des Entwurfes von der Versicherung ausgeschlossene ältere Generation durch besondere Uebergangsbestimmungen. Bei Vorbereitung der nunmehr neuerlich eingebrachten Regierungsvorlage konnten, wie von der Regierung in einem Kommentare erklärt wird, die Anregungen und Wünsche, die in den Beschlüssen des Sozialversicherungsausschusses niedergelegt sind, weitgehende Berücksichtigung finden. In den Hauptgrundsätzen hält die neue Vorlage an den Bestimmungen der früheren Vorlage, bzw. an den Beschlüssen des Sozialversicherungsausschusses fest.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt im Monat Oktober.
2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Beitritt von Postscheckämtern zum Abrechnungsverkehr der Reichsbank. Gründung einer Zentralkasse der schlesischen Genossenschaften. Beratungen über die gesetzliche Regelung des deutschen Postscheckverkehrs. Deutsches und ausländisches Währungswesen. Ermäßigung der Notensteuer in Italien. Statutenänderungen der Bank von Frankreich und der Bank von Algerien.
3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Stand der deutschen Hypothekenbanken nach ihren Jahresabschlüssen. Die am Schlusse des Jahres 1910 bestehenden Hypothekenbanken und Hypothekenkredit gewährenden anderen Banken.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat Oktober 1911.

Die ungewöhnliche Entwicklung des internationalen Geldmarktes im September hat sich im Oktober fortgesetzt. Die Ungeklärtheit der politischen Verhältnisse übte auf die maßgebenden europäischen Märkte nach wie vor einen Druck aus, indem allenthalben die Geldgeber die größte Vorsicht und Zurückhaltung beobachteten. Besonders nachhaltig äußerte sich die Kriegsbesorgnis am französischen Markte. Wie in Deutschland, so führte auch hier, nur in noch stärkerem Maße, die Aengstlichkeit des Publikums zu einer erheblichen Schwächung der Aktionskraft der Banken, so daß Frankreich auch im Oktober noch als Kreditgeber der anderen europäischen Länder versagte und die Nöte des eigenen Marktes durch fortgesetzte Rückforderung ausgeliehener Kapitalien und eine recht beträchtliche Goldnachfrage in London auch auf die anderen Märkte übertrug. Angesichts der starken Belastung des internationalen Geldmarktes durch die Erntebedürfnisse und die Geldnachfrage der im Aufsteigen begriffenen industriellen Produktion sowie der stark engagierten Börsenspekulation hätte die Situation auch im Oktober noch leicht bedenklich werden können, wenn sich nicht die Zuflüsse amerikanischen Kapitals fortgesetzt hätten. Die Vereinigten Staaten von Amerika, die von den europäischen Sorgen unberührt blieben, konnten infolge der wirtschaftlichen Stille im eigenen Lande nicht nur ihre — dank der starken Aktivität ihrer Handelsbilanz — ständig wachsenden Guthaben in Europa belassen, sondern waren sogar imstande, noch weitere größere Summen unbeschäftigter Gelder nach Frankreich und Deutschland zu geben. Unter anderem nahm der New Yorker Markt gegen den Schluß des Monats einen Posten von 40 Mill. M. preußischer Schatzanweisungen auf.

Eine völlige Behebung der abnormen Anspannung vermochte das Eingreifen der nordamerikanischen Geldgeber an den europäischen Märkten indes nicht herbeizuführen. Die Zinssätze blieben hier fast den ganzen Monat hindurch auf ungewöhnlich hohem Niveau. Erst gegen Ende der Berichtsperiode, als die Furcht vor einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich mehr und mehr schwand, trat wieder Beruhigung ein, die in der Schweiz und Belgien zuerst in Gestalt niedrigerer Marktzinssätze in Erscheinung trat. In Belgien konnte so-

gar am 26. Oktober der offizielle Bankdiskont um 1 Proz. herabgesetzt werden. Mit dem Nachlassen der Zinssätze trat dann auch eine Entspannung an den Devisenmärkten ein. Insbesondere ermäßigten sich in Berlin, London und Wien die Kurse der Pariser Devise, die sich an diesen Plätzen lange Zeit nahe an, zum Teil über dem Goldausfuhrpunkt gehalten hatten. Das Gleiche gilt für die Devise London in Berlin.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Hildesheimer Bank in Hildesheim erhöht ihr Aktienkapital von 10 auf 12 Mill. M.

Der Essener Bankverein in Essen übernimmt die in Zahlungsschwierigkeiten geratene Bankfirma Ferd. Klostermann in Hattingen und wandelt sie in eine Filiale um.

Die Pfälzische Bank in Ludwigshafen errichtet eine Niederlassung in Haßloch.

Gruppe der Disconto-Gesellschaft:

Die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft in Mannheim wird in Schwetzingen eine Filiale eröffnen.

Gruppe der Bank für Handel und Industrie:

Die führende Bank errichtet in Berlin und Hannover je eine weitere Depositenkasse.

Sonstige Banken:

Die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen erhöht ihr Kapital von 28½ Mill. auf 31½ Mill. M.

Die Thüringer Kreditanstalt Akt.-Ges. in Eisenach hat die Sömmerdaer Vereinsbank in Sömmerda in sich aufgenommen.

Die Königliche Bank, mit dem Hauptsitz in Nürnberg, eröffnete eine Filiale in Pirmasens.

Bankwesen im Auslande:

Die Nationale Bank voor Belaste Waarden, Amsterdam, errichtet eine Niederlassung in Berlin,

der Crédit Lyonnais, Paris, eine Niederlassung in Gent.

Die Banque Française d'Égypte in Paris beschloß eine Kapitalserhöhung von 6 auf 10 Mill. frcs.

In Brüssel wurde unter Uebernahme des Bankhauses Paul Meyer & Cie. eine Aktienbank mit der Firma Société Belge de Banque und einem Aktienkapital von 10 Mill. frcs. errichtet.

Die Prager Creditbank in Prag erhöht anläßlich der bereits gemeldeten Errichtung einer Filiale in Sofia ihr Aktienkapital von 20 auf 23 Mill. K.

Die Ungarische Ansiedelungs- und Parzellierungsbank, Aktiengesellschaft in Budapest, erhöht ihr Kapital von 2½ auf 5 Mill. K.

Die Spar- und Leihkasse in Bern hat eine Erhöbung ihres Aktienkapitals von 6 auf 10 Mill. frcs. beschlossen.

Die Berner Kantonalbank in Bern übernimmt die Caisse d'Épargne in Noirmont und wandelt sie in eine Filiale um.

Die Bankfirma A. G. Leu & Cie in Zürich ist mit der Berner Handelsbank in Bern eine Interessengemeinschaft eingegangen.

Die Banca di Busto Arsizio (Oberitalien) wird zusammen mit der Banca di Verona in Verona zu einem neuen Bankinstitut unter dem Namen Instituto Italiano di Credito Provinciale verschmolzen. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft soll 20 Mill. Lire betragen.

Die Bank von Sizilien (Banco di Sicilia) in Palermo beschloß die Errichtung einer Filiale in Tripolis, der von der Regierung die Vertretung des Schatzamtes übertragen werden soll.

Die das Wirtschaftsleben störenden Wirkungen des Krieges zwischen Italien und der Türkei machen sich bereits in beiden Ländern bemerkbar. In Italien haben mehrere kleine Banken ihre Zahlungen einstellen müssen, darunter die Banca Credito Popolare in Mailand und die Banca Piemontese in Acqui. In der Türkei führte der Run auf die Banken, der in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges eintrat, zu vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten bei größeren Bankinstituten, so bei der Bank von Mytilene und zu Zusammenbrüchen kleiner, sich zum Teil in Händen von Italienern befindenden Bankgeschäften, namentlich in Konstantinopel und Saloniki.

Auch aus Alexandria (Aegypten) werden größere Zahlungseinstellungen gemeldet; so hat dort das sehr bedeutende Bankhaus C. G. Zervudachi frères den Konkurs angemeldet.

Die Yokohama Specie Bank in Yokohama plant die Errichtung von Filialen in Calcutta (Indien) und in Charbin (Mandschurei).

Das Umsichgreifen der Revolution in China hat in zahlreichen Städten, namentlich in Peking, Kanton, Shanghai und Hankau, zu einem Ansturm auf die Kassen der Banken geführt, was unter anderem auch zu empfindlichen Störungen der Wechselkurse Anlaß gab. Die einheimischen Banken konnten zum Teil durch Geldvorschüsse der Regierung vor Schlimmerem geschützt werden.

Dem Abrechnungsverkehr der Reichsbank sind neuerdings auch die Postscheckämter in Breslau, Cöln, Frankfurt a. Main, Leipzig und Stuttgart beigetreten.

Die Mehrzahl der schlesischen Genossenschaftskassen hat die Gründung einer „Schlesischen Centralkasse" beschlossen, die ihren Sitz in Breslau haben soll.

Im Reichspostamt beginnen demnächst die Vorberatungen zur gesetzlichen Regelung des Postscheckverkehrs, an denen Vertreter von Industrie, Handel und Landwirtschaft teilnehmen werden. Nach Beendigung der Verhandlungen wird unter Würdigung der vorgebrachten Wünsche der Gesetzentwurf vorbereitet werden, der seinerzeit dem neuen Reichstag als einer der ersten Gegenstände der Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden wird, da das Gesetz bereits am 1. April kommenden Jahres in Kraft treten soll. Bisher beruhte die

Regelung des Postscheckverkehrs lediglich auf einer Verordnung des Reichskanzlers, derjenigen vom 1. Januar 1909, die für einen Zeitraum von 3 Jahren Gültigkeit haben sollte, da man zur endgültigen gesetzlichen Festlegung erst Erfahrungen sammeln wollte.

Für das Schutzgebiet Samoa tritt zum 1. August 1911 die Verordnung des Reichskanzlers vom 1. Februar 1905, betreffend das Geldwesen der Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika und Kiautschou in Kraft. Mit ihr wird in Samoa die Reichsmarkrechnung eingeführt, die sich von der reinen Goldwährung im wesentlichen dadurch unterscheidet, daß Zahlungen zum vollen Betrage nicht nur in Gold, wie im Deutschen Reiche, sondern auch in Reichssilbermünzen geleistet werden können.

Der Verordnung zufolge sind die amtlichen Kassen ermächtigt, die nachstehenden fremden Goldmünzen zu dem angegebenen festen Wertverhältnis in Zahlung zu nehmen, nämlich:

1 Pfund Sterling zum Kurse von	20,42 M.
1 Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika	4,19 M.

Dem wiederholt gestellten Antrage des Bundesschatzamtes der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß (s. Chr. 1910 S. 664) ist die Ausprägung von Goldmünzen vorläufig eingestellt worden, da der Verkehr an Gold übersättigt erscheine und das Schatzamt infolge seiner außerordentlich hohen Goldbestände alle Anforderungen mit Leichtigkeit befriedigen könne. Demgemäß ist es den Münzstätten gestattet, ausländische Goldmünzen und Barrengold ohne Um- und Ausprägung als Sicherstellung bei der Ausgabe von Goldzertifikaten zu benutzen.

Nach den „Nachrichten für Handel und Industrie“ vom 5. Oktober d. J. schloß die Regierung von San Salvador mit den Banken der Stadt San Salvador einen Vertrag, betreffend die Prägung und Einführung neuer Silbermünzen von 5, 10 und 25 Centavos im Gesamtbetrage von 300000 Pesos. Die Prägung wird im Auslande erfolgen. Der Feingehalt des Prägemetalls soll $^{835}/_{1000}$, das Gewicht der Münzen der Stückelung entsprechend 125 cg, 250 cg, 625 cg betragen. Die jetzt in Umlauf befindlichen Scheidemünzen bestehen in Silberrealen = $12^1/_2$ Centavos, in Halbrealen = $6^1/_4$ Centavos und Viertelrealen oder Quartillos = $3^1/_8$ Centavos. Die außerdem noch vorhandenen, auf dem Dezimalsystem beruhenden Münzen werden bisher nicht im Kleinverkehr, sondern nur von den Behörden und den Banken angenommen.

Für Montenegro werden auf der ungarischen Münzstätte Kremnitz Gold- und Silbermünzen ausgeprägt, die zum ersten Male das Königswappen tragen und zum 1. Januar kommenden Jahres in den Verkehr gelangen sollen.

Die Regierungen von Oesterreich und Ungarn haben eine Verordnung erlassen, nach der die Goldmünzen und in beschränktem Umfang auch die Silber- und Scheidemünzen Montenegros an den öffentlichen Kassen der dem Königreich be-

nachbarten Grenzdistrikte in Zahlung genommen werden dürfen. Da die Goldmünzen Montenegros an Gewicht und Feingehalt den österreich-ungarischen Goldmünzen entsprechen, ergibt sich ein Umrechnungsverhältnis von 10 Perpera = 10 Kronen. Die königlich montenegrinischen Landesgoldmünzen können überdies zu Zahlungen an die Postämter in Wien, Prag und Triest verwendet werden.

Die italienische Regierung bereitet einen Gesetzentwurf vor, nach dem der Höchstsatz der Notenumlaufssteuer von $7^1/_2$ auf 6 Proz. ermäßigt werden soll.

Die französische Regierung beschäftigt sich zurzeit mit der Frage der Erneuerung der Privilegien der Bank von Frankreich und der Bank von Algier. Diese Privilegien laufen zwar bis Ende 1920, indes ist den gesetzgebenden Körperschaften bis Ende 1911 das Recht vorbehalten, sie schon zum 31. Dezember 1912 aufzuheben. Aus diesem Anlaß hat die Regierung eine Enquete unter den Handelskammern und sonstigen Interessenten mit dem Ergebnis veranstaltet, daß sämtliche Beteiligten sich für die Fortdauer der Privilegien dieser Banken aussprachen. Dennoch wurden die Statuten der beiden Banken in einigen Punkten der Aenderung bedürftig befunden. Die in Aussicht genommenen Neuerungen, die den im November zusammentretenden Kammern zur Genehmigung vorzulegen sind, sind die folgenden:

I. Bank von Frankreich.

Wird der Wechselzinsfuß über 4 Proz. hinaus gesteigert, so beträgt die Abgabe an den Staat aus dem produktiven Notenumlauf $^1/_6$ anstatt $^1/_8$.

Innerhalb zweier Jahre ist die Bank verpflichtet, ihr Filialnetz um 8 Hauptstellen (succursales), 10 Nebenstellen und 40 Inkassoplätze zu vergrößern.

Im Interesse des Außenhandels ist das Devisengeschäft zu einer stehenden Einrichtung zu machen.

Die Ueberweisungen zwischen den Zweiganstalten sind kostenlos auszuführen.

Für die Hinterlegung und Verwaltung von Wertpapieren sind Erleichterungen zu schaffen.

Die Höchstgrenze für den Notenumlauf wird von 5800 Mill. frcs. auf 6800 Mill. frcs. hinaufgesetzt.

Die dauernden Vorschüsse, die die Bank an den Staat unverzinslich zu gewähren hat, werden von 180 Mill. frcs. auf 200 Mill. frcs. erhöht.

II. Bank von Algier.

Die Höchstgrenze des Notenumlaufes soll von 300 auf 400 Mill. frcs. erhöht werden.

Bis zum 1. Januar 1915 sollen 4 neue Kontore eröffnet werden.

Die Bank wird zur Errichtung von Agenturen im Auslande, zur Diskontierung von 100 Tage-Wechseln und zur Umwechselung fremder Geldsorten ermächtigt.

Die Beziehungen zwischen den öffentlichen Kassen des Mutterlandes und der Kolonie sollen enger geknüpft werden.

Die feste Notensteuer von 400 000 frcs. wird in eine von der Höhe des Umlaufes abhängige Steuer verwandelt, und deren Mindestbetrag auf 900 000 frcs. festgesetzt.

Die Festsetzung der Dividenden unterliegt der Genehmigung der Regierung, sobald der Reservefonds, der jetzt die gleiche Höhe wie das Aktienkapital, nämlich 25 Mill. frcs. hat, zur Ergänzung der Dividende in Anspruch genommen werden muß.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken

nach den letzten Wochenausweisen des Monats Oktober 1911. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 31. Oktober			Ausweis vom 2. November		Ausweis vom 1. November		Ausweis vom 31. Oktober		Ausweis vom 16./29. Okt.	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall: Gold	770,7	—	—	3144,2	2546 8	—	—	1291,9	1098,1	1264,2	2730,7
Metall: Silber	281,9	—	—	789,7	639,6	—	—	277,5	235,9	59,7	128,9
Summe	1052,6	59,6	1112,2	3933,9	3186,4	36,42	744,1	1569,4	1334,0	1323,9	2859,6
Sonstige Geldsorten	52,8	13,8	66,6	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	165,7	357,9
Gesamtsumme des Barvorrats	1105,4	73,4	1178,8	3933,9	3186,4	36,42	744,1	1629,4	1385,0	1489,6	3217,5
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1313,4	162,6	1476,0	1724,4	1396,8	Gov. Sec.:		1235,3	1050,0	429 2	927,1
Lombard	122,7	36,3	159,0	672,2	544,5	14,10	288,1	93,4	79,4	378,8	818,2
Effekten	98,2	10,5	108,7	221,0	179,0	Other Sec.:		21,4	18,2	120,6	260,5
Sonstige Anlagen	162,3	18,8	181,1	420,5	340,6	27,65	564,9	545,7	463,8	42 2	91,1
Summe der Anlagen	1696,6	228,2	1924,8	3038,1	2460,9	60,20 [3]	1229,9 [3]	1895,8	1611,4	970,8	2096,9
Summe der Aktiva	2802,0	301,6	3103,6	6972,0	5647,3	96,62	1974,0	3525,2	2996,4	2460,4	5314,4
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,8
Notenumlauf	1915,3	141,0	2056,3	5493,6	4449,8	29,13	595,1	2570,4	2184,8	1376,3	2972,8
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	596,0	56,0	652,0	601,3	487,0	42,59	870,1	249,4	212,0	234,9	507,4
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				358,0	290,0	7,20	147,1	—	—	732 5	1582,2
Summe	596,0	56,0	652 0	959,3	777,0	49,79	1017,2	249,4	212,0	967,4	2089,6
Sonstige Verbindlichkeiten	45,9	34,1	80,0	294,1	238,2	0,15	3,1	471,9	401,1	61,7	133,2
Summe der Passiva	2802,0	301,6	3103,6	6972,0	5647,3	96,62	1974,0	3525,2	2996,4	2460,4	5314,4
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[1] *-259,9*	1,1	[1] *-253,8*	306,4	248,2	25,74	525,9	[1] *-340,9*	[1] *-289,8*	353,6	763,8
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	57,7	52,0	57,4	71,6		125,0		63,4		108,3	
durch Metall	55,0	42,0	54,1	71,6		125,0		61,1		96,2	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	44,0	37,2	43,5	61,0		46,2 [4]		57,8		63,6	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,—			$3^1/_2$		4,—		5,—		$4^1/_2$—5	
Marktdiskont	$4^1/_2$ [2]			$3^1/_2$		$3^7/_{16}$		5,—		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $51^3/_4$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Oktober 1911.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse[1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,453	81,50	81,375
100 „ 8 Tage	81,454	81,475	81,375
100 „ 2 Monate	80,74	80,75	80,70
London			
1 £ Sicht	20,503	20,52	20,475
1 £ 8 Tage	20,472	20,485	20,45
1 £ 3 Monate	20,287	20,305	20,27
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,83	84,90	84,70
100 K 2 Monate	84,025	84,10	84,—
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,48	216,80	216,15
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,13	169,20	169,05
100 fl. 2 Monate	—	—	—
New York			
100 $ vista	420,79	421,50	419,75

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$
Marktdiskont	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$
London			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,80	$4^{1}/_{16}$	$3^{1}/_{2}$
Wien			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,90	5,—	$4^{9}/_{16}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5
Marktdiskont	5 —6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
New York			
Tägliches Geld	2,29	$2^{1}/_{2}$	2,—
Berlin			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,32	$4^{5}/_{8}$	$3^{7}/_{8}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 5. Okt.	77	9	$24^{5}/_{16}$	1	$4^{1}/_{16}$
„ 12. „	77	9	$24^{5}/_{16}$	1	$4^{1}/_{16}$
„ 19. „	77	9	$24^{7}/_{8}$	1	$4^{1}/_{16}$
„ 26. „	77	9	$25^{3}/_{16}$	1	$4^{1}/_{16}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Stand der deutschen Hypothekenbanken nach ihren Jahresabschlüssen.

(Nach dem „Deutschen Oekonomist" von W. Christians zusammengestellt.)

In Tausend Mark.

Jahr	Aktiva														
	Kasse	Wechsel	Effekten	Hypoth.- u. Komm.-Darlehen			Lombard	Debitoren und Diverse				Bank-gebäude	Sonstige Immobilien	Disagio	Summe
				Deckungs-Hypotheken	Freie Hypotheken	Kommunaldarlehen		Zinsausstände	Eigene Pfandbriefe	Bankguthaben	Diverse Debitoren				
1910	64 480	193 998	253 011	10 667 618	217 139	449 896	106 841	105 610	51 427	236 600	520 108	45 583	9 980	—	12 922 291
1909	64 442	194 945	243 626	10 126 197	217 826	403 098	75 598	93 280	49 422	146 866	607 633	44 782	8 007	—	12 275 722
1908	54 294	276 446	199 828	9 592 153	193 782	345 953	84 951	88 992	29 804	157 973	570 569	42 665	8 496	—	11 645 906
1907	57 455	194 407	154 165	9 170 948	170 621	295 579	68 723	85 854	43 130	112 609	577 268	38 520	6 555	—	10 975 834
1906	49 204	156 870	153 052	8 882 272	196 627	268 819	66 013	82 901	59 940	124 349	513 222	36 220	7 164	208	10 596 861
1905	54 280	156 256	149 736	8 494 868	228 001	242 944	63 897	76 241	62 165	103 483	444 857	36 644	7 741	223	10 121 336
1904	51 535	167 535	144 764	7 958 421	209 681	222 311	67 565	69 684	34 220	134 807	417 478	34 849	8 193	222	9 521 265
1903	51 458	173 424	123 319	7 505 983	201 200	201 523	57 001	68 517	33 393	128 180	403 468	33 779	9 515	202	8 990 962
1902	45 686	170 852	116 512	7 099 108	171 721	169 605	62 316	64 552	31 986	97 371	397 340	37 259	8 438	228	8 472 974
1901	43 277	176 931	99 391	6 786 815	168 595	145 293	59 235	63 658	41 576	109 438	432 589	34 620	6 338	170	8 167 926
1900	43 038	158 346	71 227	6 595 316	162 332	130 541	51 894	57 852	39 249	68 820	451 309	27 772	13 887	586	7 872 169
1899	58 268	278 627		6 731 884			61 687	483 890				34 461	8 372	2 089	7 659 278
1898	50 703	241 673		6 361 765			56 936	408 521				32 497	9 868	2 750	7 164 713
1897	52 109	241 969		6 059 187			46 890	382 017				31 035	10 903	2 967	6 827 077
1896	51 679	226 182		5 613 965			44 541	352 791				27 320	14 481	4 137	6 335 096
1895	48 587	198 933		5 197 618			39 705	354 000				24 468	13 083	5 384	5 881 960
1894	49 142	240 558		4 693 594			53 622	348 092				19 629	12 085	5 305	5 422 527
1893	33 038	191 428		4 232 539			36 400	301 716				19 803	11 934	3 780	4 830 638
1892	38 028	190 798		3 904 733			43 901	288 701				15 368	10 546	4 828	4 496 903
1891	32 186	171 859		3 532 810			37 369	292 527				16 126	8 111	6 994	4 097 712
1890	33 194	155 271		3 270 788			33 992	257 337				13 901	11 926	9 096	3 785 505
1889	34 610	136 315		3 057 753			31 737	301 665				14 035	13 660	11 854	3 601 647
1888	30 006	136 950		2 669 047			43 367	230 244				13 998	16 306	11 810	3 151 727
1887	22 805	144 177		2 408 161			41 100	221 536				13 898	18 285	12 582	2 882 844
1886	32 348	156 249		2 238 120			28 884	210 413				14 064	21 238	13 791	2 715 107

Jahr	Zahl der Hypotheken-banken	Passiva												Dividende	
		Aktien-kapital	Reserven		Pfand-briefe	Kommu-nalobli-gationen	Diverse Passiva						Summe	Betrag	Pro-zent
			gesetz-liche	sonstige			Depo-siten	Agio-gewinn	Akzepte	Pfand-brief-zinsen	Diverse Kredi-toren	Rein-gewinn			
1910	40	809 251	212 703	163 601	10 333 942	417 224	268 730	30 170	149 573	87 002	349 505	100 590	12 922 291	67 807	8,44
1909	40	784 351	193 862	130 679	9 849 371	371 334	301 978	31 991	102 943	86 784	325 465	96 964	12 275 722	65 363	8,44
1908	40	765 850	181 626	120 912	9 332 519	321 302	283 619	27 459	148 184	85 413	283 149	95 873	11 645 906	63 685	8,37
1907	40	760 114	168 392	119 913	8 832 283	265 196	235 774	26 347	140 496	81 239	253 682	92 398	10 975 834	62 460	8,26
1906	40	737 009	157 281	116 924	8 583 726	237 414	194 728	23 426	127 898	79 897	254 576	83 982	10 596 861	57 709	7,96
1905	40	707 617	138 106	118 332	8 244 460	217 092	175 748	18 473	108 627	77 867	236 365	78 649	10 121 336	56 218	8,05
1904	40	684 405	125 303	114 779	7 754 273	197 791	164 068	13 964	107 387	74 205	211 360	73 730	9 521 265	53 576	7,92
1903	40	663 518	121 349	111 203	7 318 036	172 689	150 202	11 335	102 358	72 750	197 064	70 458	8 990 962	50 942	7,78
1902	39	640 908	116 104	126 424	6 878 185	147 817	143 460	9 094	99 218	65 068	183 419	63 277	8 472 974	46 323	7,30
1901	39	628 903	114 176	108 425	6 585 310	129 653	147 874	11 559	103 351	63 842	212 676	62 157	8 167 926	45 083	7,08
1900	39	582 597	126 103	62 619	6 391 925	112 549	136 984	8 316	95 432	59 777	232 647	63 220	7 872 169	44 721	7,67
1899	40	587 946	176 368		6 378 405		516 559						7 659 278	47 497	8,08
1898	40	544 019	159 690		6 001 278		459 726						7 164 713	42 609	8,02
1897	40	525 731	141 190		5 706 471		453 685						6 827 077	39 996	7,76
1896	40	491 981	123 719		5 293 193		426 203						6 335 096	38 421	7,96
1895	34	455 537	110 005		4 878 775		437 643						5 881 960	35 529	7,88
1894	33	413 081	99 496		4 490 779		419 171						5 422 527	32 430	7,94
1893	31	398 888	93 177		4 001 134		337 439						4 830 638	29 939	7,68
1892	31	372 993	77 896		3 721 313		324 701						4 496 903	28 483	7,67
1891	31	348 905	73 466		3 353 439		321 902						4 097 712	26 008	7,46
1890	31	335 997	67 643		3 081 775		300 118						3 785 505	25 868	7,74
1889	31	320 629	61 258		2 859 336		360 424						3 601 647	23 831	7,56
1888	27	292 814	52 918		2 523 079		282 916						3 151 727	21 340	7,30
1887	27	292 582	49 603		2 268 353		272 306						2 882 844	20 061	6,89
1886	27	288 242	46 447		2 123 460		256 958						2 715 107	19 257	6,68

Die am Schlusse des Jahres 1910 bestehenden Hypothekenbanken und Hypothekenkredit gewährenden anderen Banken.

(Nach dem „Deutschen Oekonomist" von W. Christians zusammengestellt.)

Lfd. Nr.	Name der Banken	Sitz	Aktienkapital	Pfandbriefumlauf
			1000 M.	
	Berliner			
1	Preußische Hypotheken-Aktien-Bank	Berlin	50 599	321 086
2	Preuß. Central-Boden-Kredit-Aktien-Ges.	„	44 400	755 475
3	Preußische Boden-Kredit-Aktien-Bank	„	30 000	402 783
4	Berliner Hypotheken-Bank Aktien-Ges.	„	22 700	204 814
5	Preußische Pfandbrief-Bank	„	21 000	311 128
6	Deutsche Hypotheken-Bank, Berlin	„	15 852	252 322
	Sonstige Preußische			
7	Schlesische Boden-Kredit-Aktien-Bank	Breslau	25 800	436 852
8	Frankfurter Hypotheken-Bank	Frankfurt a. M.	22 000	491 451
9	Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein	„	19 800	350 059
10	Rheinisch-Westfälische Boden-Kredit-Bank	Cöln	17 000	252 027
11	Westdeutsche Boden-Kredit-Anstalt	„	8 000	108 911
12	Hannoversche Boden-Kredit-Bank	Hildesheim	3 000	48 483
13	Landwirtschaftliche Kreditbank	Frankfurt a. M.	1 000	3 552
14	Grund-Kredit-Bank, Königsberg	Königsberg i. Pr.	900	5 459
	Sonstige Norddeutsche			
15	Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt	Leipzig	90 000	8 661
16	Hypotheken-Bank Hamburg	Hamburg	30 000	518 242
17	Deutsche Hypotheken-Bank, Meiningen	Meiningen	28 500	530 618
18	Deutsche Grund-Kredit-Bank Gotha	Gotha	18 000	307 712
19	Leipziger Hypotheken-Bank	Leipzig	12 000	173 407
20	Braunschweig-Hannoversche Hypotheken-Bank	Braunschweig	10 200	190 167
21	Sächsische Boden-Kredit-Anstalt	Dresden	10 000	159 335
22	Hessische Landes-Hypotheken-Bank	Darmstadt	9 000	90 715
23	Mecklenburger Hypotheken- und Wechsel-Bank	Schwerin	9 000	119 235
24	Norddeutsche Grund-Kredit-Bank	Weimar	7 500	83 562
25	Mitteldeutsche Boden-Kredit-Anstalt	Greiz	7 500	47 550
26	Schwarzburgische Hypotheken-Bank	Sondershausen	3 500	59 049
27	Mecklenburg-Strelitzsche Hypotheken-Bank	Neustrelitz	3 400	10 350
28	Kommunalbank des Königreichs Sachsen	Leipzig	2 250	—
	Süddeutsche			
29	Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank	München	60 000	1 063 424
30	Bayerische Vereinsbank	„	45 000	434 452
31	Bayerische Handelsbank	„	35 600	338 218
32	Württembergische Vereinsbank	Stuttgart	30 000	40 108
33	Süddeutsche Boden-Kredit-Bank	München	27 000	473 871
34	Rheinische Hypothekenbank Mannheim	Mannheim	22 050	514 131
35	Pfälzische Hypotheken-Bank	Ludwigshafen	19 000	417 625
36	Vereinsbank in Nürnberg	Nürnberg	18 000	309 607
37	Württembergische Hypothekenbank	Stuttgart	11 000	178 717
38	Aktien-Ges. für Boden- u. Komm.-Kredit in Elsaß-Lothringen	Straßburg	9 600	169 998
39	Bayerische Boden-Kredit-Anstalt, Würzburg	Würzburg	7 500	135 996
40	Kreis-Hypotheken-Bank, Lörrach	Lörrach	1 600	14 790
		Summe	809 251	10 333 942

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Nach der scharfen Entwertung des durchschnittlichen Kursniveaus der Börsenwerte im Monat September hat sich im Oktober eine merkliche Erholung durchgesetzt, die allerdings die vormonatliche Abschwächung nicht zur Hälfte ausglich. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ult. Oktober d. J. auf 102,09 gegen 101,38 Ult. September. Die durchschnittliche Kurszunahme beläuft sich mithin auf 0,71 Proz., während der vormonatliche Kursverlust 1,75 Proz. betragen hatte. Von Ult. Januar bis Ult. Oktober des laufenden Jahres sank der Durchschnittskurs um 2,20 Proz.; in der Parallelzeit 1910 hatte sich dagegen eine Verminderung um 0,61 Proz. vollzogen. Der Kurswert der berücksichtigten Papiere ging im Berichtsmonat um 393,46 Mill. M. hinauf: er stellte sich Ult. September 1911 auf 56 320,68 Mill. M. und Ult. Oktober auf 56 714,14 Mill. M. Von September auf Oktober 1910 ließ sich unter dem Einfluß des durchschnittlichen Kursrückganges von 103,77 auf 103,67 eine Senkung des Kurswertes um 48,91 Mill. M. feststellen. An der Hebung des durchschnittlichen Kursniveaus der Börsenwerte im Oktober 1911 nahmen sowohl die festverzinslichen Werte als auch die Dividendenpapiere Anteil.

Die festverzinslichen Werte, die bisher fast in allen Monaten des laufenden Jahres Kursabschläge erlitten hatten, verbesserten sich im Oktober 1911 um 0,37 Proz., indem sich ihr Durchschnittskurs Ult. September auf 93,09 und Ult. Oktober auf 93,46 berechnete. Von den verschiedenen Wertpapiergruppen wies die Mehrzahl eine steigende Kurstendenz auf. Am wesentlichsten gestaltete sich die Höherbewertung bei den Lospapieren, den Klein- und Straßenbahnobligationen und den ausländischen Staats- und Kommunalanleihen. Die erstgenannte Gruppe verzeichnete eine Kurszunahme um 2,62 Proz. des Nominalkapitals, während die folgende 0,73 Proz. gewann und die fremden Fonds um 0,55 Proz. höher notierten. Von den weiteren Kurssteigerungen seien noch die Kurszunahmen um 0,33 bezw. 0,19 Proz. bei den ausländischen Eisenbahnprioritäts-Obligationen und den deutschen Staatsanleihen hervorgehoben. Ein Rückgang des durchschnittlichen Kursstandes ist bei den deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen, den deutschen Provinzial- und Kreisanleihen und den einheimischen Kommunalanleihen eingetreten.

War bei der vormonatlichen Abschwächung des Kursniveaus die Abnahme der Durchschnittsnotierung der Dividendenwerte merklich stärker als bei den festverzinslichen Papieren, so läßt sich bei der diesmonatlichen Belebung das gleiche Verhältnis beobachten. Der Durchschnittskurs der Dividendenwerte ging mit 2,92 Proz. weit wesentlicher hinauf als der der festverzinslichen: er stieg von 155,54 Ult. September auf 158,46 Ult. Oktober. An der Spitze der Kurserhöhungen unter den einzelnen Gewerbegruppen steht die Kurszunahme um 8,66 Proz. bei den Werten der chemischen Industrie; es folgen die

Kursbewegung der Börsenwerte im Oktober 1911.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	30. Sept.	31. Okt.		30. Sept.	31. Okt.	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	8 869,08	8 887,15	+ 18,07	89,99	90,18	+ 0,19
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	673,88	672,99	— 0,89	94,46	94,34	— 0,12
Deutsche Kommunalanleihen	1 628,77	1 628,18	— 0,59	95,87	95,84	— 0,03
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	20 035,16	20 151,49	+ 116,33	94,44	94,99	+ 0,55
Lospapiere	1 141,71	1 160,41	+ 18,70	160,23	162,85	+ 2,62
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 759,36	1 760,66	+ 1,30	91,01	91,08	+ 0,07
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 451,14	4 454,15	+ 3,01	93,51	93,57	+ 0,06
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	70,10	69,88	— 0,22	94,49	94,19	— 0,30
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 094,31	5 114,23	+ 19,92	83,86	84,19	+ 0,33
Klein- und Straßenbahnobligationen	114,80	115,71	+ 0,91	92,82	93,55	+ 0,73
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 015,90	1 017,51	+ 1,61	99,32	99,48	+ 0,16
Insgesamt	44 854,21	45 032,36	+ 178,15	93,09	93,46	+ 0,37
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 555,72	1 604,49	+ 48,77	186,85	192,71	+ 5,86
Steine und Erden	206,41	211,57	+ 5,16	188,50	193,21	+ 4,71
Metalle und Maschinen	1 613,10	1 652,85	+ 39,75	194,23	199,02	+ 4,79
Chemische Industrie	634,13	649,07	+ 14,94	363,19	371,85	+ 8,66
Textilgewerbe	126,84	127,72	+ 0,88	146,30	147,31	+ 1,01
Papier	43,65	43,49	— 0,16	131,67	131,21	— 0,46
Leder	30,31	30,42	+ 0,11	134,71	135,20	+ 0,49
Holz und Schnitzstoffe	114,75	117,55	+ 2,80	232,06	237,72	+ 5,66
Nahrungs- und Genußmittel	349,48	348,69	— 0,79	188,18	187,76	— 0,42
Baugewerbe	142,70	143,53	+ 0,83	121,35	122,06	+ 0,71
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 514,39	2 549,03	+ 34,64	159,30	161,49	+ 2,19
„ ausländische	910,81	925,63	+ 14,82	173,10	175,92	+ 2,82
Versicherungsgewerbe	193,67	192,87	— 0,80	540,74	538,52	— 2,22
Verkehrsgewerbe	2 926,63	2 978,81	+ 52,18	107,81	109,73	+ 1,92
Sonstige Gewerbe	103,86	106,04	+ 2,18	139,04	141,95	+ 2,91
Insgesamt	11 466,45	11 681,76	+ 215,31	155,54	158,46	+ 2,92

Montanwerte und die Gruppe Holz und Schnitzstoffe mit Gewinnen um 5,86 bzw. 5,66 Proz. Recht bedeutend sind ferner noch die Steigerungen um 4,79 bzw. 4,71 Proz., welche die Gruppen Steine und Erden bzw. Metalle und Maschinen verzeichneten. Der Durchschnittskurs für die Sonstigen Gewerbe ging um 2,91 Proz. hinauf und die deutschen und ausländischen Bankaktien verbesserten sich um 2,19 bzw. 2,82 Proz. Nur 3 Gruppen haben an der Aufwärtsbewegung nicht teilgenommen. Es erfuhren nämlich eine Kursverminderung die Versicherungsaktien, das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe und die Papierindustrie.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Oktober 1911. Streikentschädigung und Streikversicherung der Arbeitgeberverbände. Arbeitsnachweis der Arbeitgeberverbände. Streik der Former und Gießereiarbeiter Berlins.

In der Beurteilung des Arbeitsmarktes im Monat Oktober gegenüber dem September gehen die beiden wichtigsten Quellen, welche zahlenmäßige Unterlagen liefern, nämlich die Statistik der Arbeitsnachweise und die Statistik der Arbeiterverbände über ihre arbeitslosen Mitglieder, auseinander. Die Arbeitsnachweisziffern des Reichsarbeitsblattes lassen, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, nur dem Vorjahre gegenüber eine Besserung des Beschäftigungsgrades, dem Vormonate gegenüber jedoch eine Verschlechterung erscheinen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Oktober 1911 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 152 Arbeitsgesuche gegen 163 im gleichen Monate des Vorjahrs und 133 im Vormonate. Bei weiblichen Personen stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 114, 104 bzw. 92.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat Oktober berichteten an das Reichsarbeitsblatt 51 Fachverbände mit 1 990 309 Mitgliedern, von diesen waren Ende des Monats 1,5 v. H. arbeitslos, Ende Oktober 1910 betrug die Arbeitslosenzahl 1,6 v. H., Ende September 1911 1,7 v. H. Es ist also sowohl gegenüber dem Vormonate wie gegenüber dem Vorjahre eine kleine Verbesserung zu verzeichnen.

Der Grund der verschiedenen Beurteilung der Lage gegenüber dem Vormonat liegt darin, daß sich die Zahlen der Arbeitsnachweise in überwiegendem Umfange auf die großen Städte beziehen, während die Arbeitslosenziffern der Arbeiterverbände in großem Umfange auch das platte Land berücksichtigen. In den Städten geht naturgemäß im Monat Oktober vor allem die Tätigkeit im Baugewerbe und den damit zusammenhängenden Gewerbezweigen zurück. Als Beispiel sei der im Reichsarbeitsblatt wiedergegebene Bericht des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise über die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und der Provinz Brandenburg im Monat Oktober angeführt, soweit er sich auf das Baugewerbe bezieht.

„Im Vergleich zu dem sehr günstigen Bilde der Vormonate ist im Oktober eine offenkundige Verschlechterung in der Lage des Arbeitsmarktes eingetreten, wenngleich verschiedene Gewerbe hiervon auch

auszunehmen sind. Der Rückgang macht sich vorläufig in Berlin noch bemerkbarer als in der Provinz, wo z. B. in Brandenburg, Fürstenwalde, Potsdam, Luckenwalde und Rathenow sich der Arbeitsmarkt noch befriedigend gestaltete. Im Baugewerbe von Berlin ist die Arbeitsgelegenheit bei den Maurern als flau, bei den Zimmerern sogar als sehr schlecht zu bezeichnen, während bei den Stukkateuren gegen Ende des Monats eine leichte Erholung eintrat. Die Putzer hatten noch in befriedigendem Umfange zu tun. In der Gipsindustrie herrschte noch eine gute, in der Betonindustrie eine mittlere Geschäftslage. Auch in der Provinz ist in Rathenow bei den Zimmerern infolge Nachlassens der Bautätigkeit die Lage teilweise schwierig geworden. Für Glaser war der Arbeitsmarkt in Berlin günstig, er hat sich auch bei den Dachdeckern gegen den Vormonat verbessert. Bei den Malern war die erste Hälfte des Oktobers noch zufriedenstellend, während nach Beendigung der Umzugsarbeiten auch hier ein Niedergang eintrat."

Was die Verschlechterung betrifft, welche die Arbeitsnachweisziffern für weibliche Personen aufweisen, so muß daran erinnert werden, daß in den Zahlen der Arbeitsnachweise den Vermittlungsziffern usw. der Dienstboten eine große zahlenmäßige Bedeutung zukommt. Der Arbeitsmarkt für Dienstboten weist nun in den Städten vielfach eine erhebliche Verschlechterung gegenüber den Vormonaten auf. Als Gründe werden neben alljährlich wiederkehrenden (Zurückströmen des Personals aus den Badeorten in die Städte, ferner Zurückströmen nach Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten), vor allem die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die in der Teuerung wichtiger Lebensbedürfnisse ihre Ursache haben, angeführt. So schreibt der erwähnte Verband märkischer Arbeitsnachweise: „Ganz ungewöhnliche Züge wies der Arbeitsmarkt für weibliches Hauspersonal in Berlin und Vororten auf; es herrschte nämlich ein augenblicklicher Ueberfluß an Dienstboten, besonders in der zweiten Hälfte des Monats, wenngleich es an gelernten mangelte. Andererseits ist die Nachfrage seitens der Hausfrauen zurückgegangen. Das reichliche Angebot von weiblichem Hauspersonal ist auf die lange Dauer der Saison, vor allem aber auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, zurückzuführen, die vielen Hausfrauen die Haltung von Dienstboten, wenigstens zu den geforderten Bedingungen, erschwerte." Aehnliches wird aus anderen Städten berichtet. So hat sich beispielsweise in Nürnberg nach dem Bericht des Arbeitsmarktes der bisher konstatierte Mangel an weiblichen Dienstboten im Berichtsmonate derartig gehoben, daß die Stellesuchenden überwogen. „Die Stellenangebote für Dienstmädchen, Wasch- und Putzfrauen sind bedeutend zurückgegangen. Es tritt hier die Erscheinung zutage, daß Dienstherrschaften ihren Bedarf auf das Allernötigste beschränken, während jetzt in Dienststellen Personen unterkommen wollen, welche bisher ihren Unterhalt in anderen Berufen sich verschafften oder überhaupt noch nicht gezwungen waren, einem Erwerbe nachzugehen." Nach dem Bericht aus Baden ist bei der Vermittlung weiblicher Personen infolge des fortgesetzten Zuzugs vom Lande das schon im Vormonate da und dort beobachtete Ueberangebot von stellensuchenden

Arbeitskräften noch größer geworden, so daß von einem Dienstbotenmangel fast nirgends mehr gesprochen werden kann.

Bereits in einer früheren Uebersicht war nach dem Reichsarbeitsblatt eine Darstellung über die Arbeitgeberverbände im Deutschen Reiche zu Beginn des Jahres 1911 gegeben worden. Das Novemberheft des Reichsarbeitsblattes bringt nun im Zusammenhang mit seiner früheren Darstellung neuere Angaben über Streikentschädigung und Streikversicherung, sowie über den Arbeitsnachweis der Arbeitgeberverbände.

Insgesamt wurden dem Kaiserlichen Statistischen Amt 17 Streikentschädigungsgesellschaften bekannt, von denen in der Uebersicht S. 754 für 14 die Mitgliederverhältnisse, soweit wie möglich, die Leistungen im Jahre 1910 zusammengestellt sind.

Unter den 14 Streikentschädigungsgesellschaften befinden sich 8 rückversicherte Gesellschaften, darunter eine bereits einer anderen angeschlossene Gesellschaft. Den Gesellschaften sind unmittelbar angeschlossen 11 Reichs-, 17 Landes- oder Bezirks- und 215 Ortsverbände, von denen 3 Reichs-, 10 Landes- oder Bezirks- und 36 Ortsverbände den beiden Rückversicherungsanstalten angehören. Die Zahl der den Gesellschaften angeschlossenen Mitglieder beträgt 33 088, die der bei letzteren beschäftigten Arbeiter 1 117 172. Zu der beim Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe eingesetzten Zahl der Arbeiter bemerkt das Kaiserliche Statistische Amt: „Wie aus der Besprechung des Wehrschatzes ersichtlich ist, wird nur ein für jeden Betrieb gleicher Beitrag für einen Teil der Mitglieder des Bundes erhoben. Um nun einen ungefähren Anhalt auch für die Zahl der unter den Wehrschatz fallenden Arbeiter zu geben, sind hier die Angaben von 264 Ortsverbänden des Bundes, die zusammen über 215 526 Arbeiter berichteten, eingesetzt worden. Nach den amtlichen Ermittelungen gehören dem Bunde 605 Ortsverbände und -gruppen des Baugewerbes an — wobei Verbände der Tischler, Dachdecker usw. nicht mitgezählt sind — von denen nur die vorerwähnten 264 über Arbeiter berichteten. Unter diesen Umständen ist die eingesetzte Zahl der Arbeiter kaum zu hoch gegriffen.“

Nach dem Reichs-Arbeitsblatt waren im Vergleich mit der im Jahre 1909 veröffentlichten Uebersicht (vgl. Reichs-Arbeitsblatt, 1909, S. 768) erhebliche Aenderungen bei folgenden Gesellschaften zu verzeichnen. Bei dem Schutzverbande gegen Streikschäden ist die Zahl der Mitglieder von 2390 auf 2419, also um 29, die der Arbeiter von 363 825 auf 370 042, also um 6217 gestiegen. Dagegen hat die Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände bei den Arbeitern — nur für sie liegen Vergleichsziffern vor — einen Rückgang von 412 000 auf 302 000 zu verzeichnen, der auf das Ausscheiden der Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller (jetzt Deutscher Industrieschutzverband) aus dem Rückversicherungsverhältnisse zurückzuführen ist. Bei der Gesellschaft Deutscher Metallindustrieller, Leipzig, ist die Zahl der Mitglieder von 133 auf 252, mithin um 119, die der Arbeiter von 25 000 auf 32 000, also um 7000 gestiegen. Bei der

Name und Sitz der Streikentschädigungsgesellschaft	Zahl der unmittelbar angeschlossenen				Zahl der		Vermögen Ende 1910	Die anerkannten Entschädigungsansprüche	
	Streikentschädigungsgesellschaften	Arbeitgeberverbände, und zwar			angeschlossenen Mitglieder	bei den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter		wurden entschädigt mit	für ausgefallene Arbeitstage
		Reichs-	Landes- oder Bezirks-	Orts-					
		Verbände			überhaupt			M.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Gesellschaften mit dem Charakter als Rückversicherungsanstalten.									
1. Schutzverband gegen Streikschäden (Gruppe der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände), Berlin	—	1	8	35	2 419	370 042	.	.	.
2. Gesellsch. des Ver. deutsch. Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Berlin	7	2	2	1	8 609	302 000	132 000	205 800	2 204 857
b) Rückversicherte Gesellschaften.									
3. Gesellsch. des Gesamtverb. deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Berlin	—	—	—	—	693	155 437	53 361	1 317 786	1 757 798
4. Streikentschädigungsgesellschaft f. d. deutsche Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie, Braunschweig	—	—	—	—	51	2 501	.	.	.
5. Gesellschaft d. Westfälischen Zigarrenfabrikantenverb. zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Minden	—	—	—	—	135	21 000	.	.	.
6. Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Hamburg	—	1	—	27	1 483	44 421	21 254	66 586	227 250
7. Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft, Berlin	1	4	—	6	1 640	18 960	.	.	.
8. Entschädigungsgesellschaft bayerischer Arbeitgeber, München	—	—	—	—	62	5 000	18 718	610	.
9. Pommersche Gesellsch. zur Entschäd. bei Arbeitseinstellungen, Stettin	—	—	—	—	26	6 450	.	.	.
10. Gesellsch. d. Arbeitgeberverbandes f. Frankenhausen (Kyffh.) u. Umg. zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Frankenhausen (Kyffh.)	—	—	—	—	18	546	.	.	.
c) Nicht rückversicherte Gesellschaften.									
11. Gesellschaft deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Leipzig	—	—	—	—	252	32 000	91 570	8 732	4 200
12. Streikentschädigungskasse des Allgemeinen deutsch. Arbeitgeberverb. für das Schneidergewerbe, München	—	—	—	131	2 890	27 604	254 066	538	448
13. Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe (Wehrschatz), Berlin	—	—	—	—	16 874	215 526	.	.	.
14. Deutscher Industrieschutzverband, Dresden	—	3	7	15	2 044	170 000	.	229 540	332 909½

Streikentschädigungskasse des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe hat sich die Zahl der Mitglieder um 224, von 2666 auf 2890, die der Arbeiter um 2115, von 25 489 auf 27 604 vermehrt. Die bedeutendste Steigerung ist bei dem Deutschen Industrieschutzverbande (bisher Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller usw.) zu verzeichnen. Hier stieg die Zahl der Mitglieder von 1217 auf 2044, also um 827, die Zahl der Arbeiter von 110 000 auf 170 000, mithin um 60 000.

In dem Fragebogen, der für die Arbeitgeberverbände ausgegeben wird, findet sich auch eine Frage nach dem Arbeitsnachweis. Die Antworten auf diese Frage sind in der Uebersicht S. 756 zusammengestellt.

Im ganzen wurden 149 Verbände erfaßt, und zwar 11 Reichs-, 34 Landes- und Bezirks- und 104 Ortsverbände, die 218 eigene Arbeitsnachweise, einschließlich Zweigstellen, unterhalten; gegenüber dem Vorjahre wurden 29 eigene Arbeitsnachweise mehr gezählt (218 gegen 189). 38 Verbände benutzten den Arbeitsnachweis eines anderen Arbeitgeberverbandes und 24 Verbände den von Innungen. Im ganzen wurden bei 69 Verbänden mit 128 Arbeitsnachweisen 899 753 Stellen vermittelt.

Von Lohnbewegungen, die in den Monat Oktober fielen, sei der Streik der Former und Gießereiarbeiter Berlins näher behandelt.

Im Juli dieses Jahres reichten die Berliner Eisenformer und Gießereiarbeiter dem Verbande der Metallindustriellen Berlins Forderungen ein. Nach langen Verhandlungen wurden den Arbeitern eine Reihe Zugeständnisse gemacht. Darnach beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für Former und sämtliche Akkordarbeiter täglich 9 Stunden, Sonnabends 8 Stunden. Mit jedem in der Gießerei beschäftigten Arbeiter wird ein seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart; Akkordarbeiter erhalten bei Lohnarbeit mindestens den Durchschnittslohn des letzten Jahres, bzw. den Lohn, den sie in der Zeit ihrer Beschäftigungsdauer im Akkord verdient haben, abzüglich 15 Proz. Ferner wurde durch ins einzelne gehende Bestimmungen die Akkordarbeit näher geregelt. Keine Einigung wurde jedoch bezüglich des Ausschußgusses erzielt. Der Vorschlag des Verbandes der Metallindustriellen ging dahin: Ausschußguß, an dem der Akkordarbeiter nicht schuld ist, wird voll bezahlt; Ausschußguß, an dem der Akkordarbeiter schuld ist, wird nicht bezahlt. Läßt sich die Schuldfrage in Zweifelsfällen selbst unter Hinzuziehung von Sachverständigen beider Parteien nicht feststellen, so wird der halbe Akkord bezahlt. Am 7. Oktober fanden zwischen den Arbeitgeber- und den Arbeitervertretern erneute Verhandlungen statt; hier erklärten die Arbeitgebervertreter, eine Gießereibesitzerversammlung habe die früheren weitgehenden Zugeständnisse abgelehnt und statt dessen geringere Zugeständnisse gemacht. Daraufhin beschloß eine Versammlung der Former und Gießereiarbeiter, die Zugeständnisse, weil nicht ausreichend, zu verwerfen und am nächsten Tage (8. Oktober) die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Zurzeit streiken 3035 Former und Gießereiarbeiter.

Berufsgruppe	Eigene Arbeitsnachweise werden unterhalten von			Es wird benutzt bezw. mit unterhalten					Zahl der von den Verbänden in Sp. 2—4 unterhaltenen Arbeitsnachweise einschließlich Zweigstellen	Stellenvermittelungsziffern liegen vor			
	Reichs-	Landes- u. Bezirks-	Orts-	der Arbeitsnachweis eines anderen Arbeitgeberverbandes	einer Innung	eines Arbeitnehmerverbandes	eines Vereins	ein öffentlicher Arbeitsnachweis		für Verbände der Sp. 2—4	mit Arbeitsnachweisen der Sp. 9	mit beschäftigten Arbeitern	vermittelten Stellen im Jahre 1910
	Verbänden			von Verbänden									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	1	1	2	1	—	—	—	1	14	1	11	40 000	7 789
Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen	—	1	—	—	—	—	—	—	17	1	17	340 961	161 276
Industrie der Steine und Erden	2	—	—	2	2	—	—	—	2	—	—	—	—
Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw.	1	17	8	8	5	1	—	1	30	15	19	280 670	[6]) 234 713
Chemische Industrie, Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte usw.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	—	—	6	—	—	1	—	1	6	5	5	[1]) 10 833	28 472
Papierindustrie	1	1	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—
Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	—	—	7	4	2	3	8	12	7	1	1	4 273	2 652
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	—	2	4	1	—	1	1	1	6	1	1	10 000	1 196
Bekleidungsgewerbe, Reinigungsgewerbe	2	3	6	—	3	1	—	—	11	—	—	—	—
Baugewerbe	2	5	41	15	9	9	—	11	70	24	40	[2]) 64 400	116 294
Polygraphische Gewerbe	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Handelsgewerbe, Verkehrsgewerbe	2	1	11	4	—	—	1	—	29	8	19	[4]) 28 189	[7]) 278 309
Gast- und Schankwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gemischte Verbände	—	3	19	2	—	—	—	—	24	13	15	[5]) 78 491	60 052
Zusammen	11	34	104	38	24	18	11	31	218	69	128	857 817	899 753

1) Nur von 2 Verbänden. — 2) Desgl. von 13 Verbänden. — 3) Es bestehen 58 Arbeitsnachweise für das Buchdruckgewerbe und 5 Arbeitsnachweise für chemigraphische Anstalten, deren Verwaltung durch Tarifgemeinschaft geregelt ist. — 4) Nur von 6 Verbänden. — 5) Desgl. von 9 Verbänden. — 6) Einschließlich 5478 vermittelten Stellen des Arbeitsnachweises eines gemischten Verbandes. — 7) Ohne 28 639 vom Heuerbureau der Hamburg-Amerika-Linie vermittelten Stellen.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. IV.—30. IX. 1911. Die Junggesellensteuer in Reuß ä. L. Die Finanzen der preußischen Landkreise. Das serbische Budget für 1912.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats September 1911.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1911 veranschlagt auf
		im Monat September M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Sept. M.	im Monat September M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Sept. M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	59 308 304	392 498 546	53 001 581	377 118 505	638 291 000
2.	Tabaksteuer	884 861	5 120 382	849 914	5 066 487	14 549 000
3.	Zigarettensteuer	2 938 792	16 715 614	2 517 699	14 189 064	25 814 000
4.	Zuckersteuer	15 466 347	90 723 924	12 920 343	84 003 104	151 919 000
5.	Salzsteuer	4 833 616	26 598 606	4 185 722	26 653 552	58 250 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	19 324 256	99 344 194	17 449 290	99 773 550	163 476 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	108 415	447 233	48 537	327 984	641 000
8.	Schaumweinsteuer	1 134 406	5 269 286	934 909	5 342 649	10 876 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 710 602	4 699 281	993 534	5 266 194	8 963 000
10.	Zündwarensteuer	1 573 196	9 137 314	1 614 862	9 134 296	15 776 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	13 578 873	60 901 887	12 158 729	60 975 040	123 462 000
12.	Spielkartenstempel	159 163	783 086	105 101	887 077	1 852 450
13.	Wechselstempelsteuer	1 608 665	9 540 471	1 576 492	9 349 662	17 190 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	3 427 683	27 197 236	3 359 129	26 653 291	} 49 000 000
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	648 588	4 892 833	615 830	4 897 652	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	2 212 088	12 658 329	2 167 377	12 402 086	15 430 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	1 333 083	14 740 446	1 333 083	14 740 446	36 605 500
	b) für Privatlotterien	1 361 243	7 385 616	1 334 019	7 237 904	8 330 000
	E. von Frachturkunden	1 716 792	8 689 999	1 682 457	8 516 199	14 994 000
	F. von Personenfahrkarten	2 188 043	11 388 276	2 144 283	11 160 511	19 600 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	312 578	2 288 812	306 326	2 243 036	2 352 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	131 854	2 964 847	129 217	2 905 550	4 410 000
	J. von Schecks	261 882	2 521 676	256 645	1 491 243	3 724 000
	K. von Grundstücksübertragungen	2 686 634	19 578 480	2 632 100	19 183 979	43 700 000
15.	Erbschaftssteuer	2 060 399	19 099 206	2 060 399	19 099 206	39 000 000
16.	Statistische Gebühr	161 002	928 497	149 877	912 243	1 536 950

Einen eigenartigen Versuch, die „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ bei der direkten Besteuerung weiter zu berücksichtigen, will man im Fürstentum Reuß ä. L. demnächst machen, in der Form einer Junggesellensteuer. Der Landtag hat dort einen Antrag mit 7 gegen 5 Stimmen angenommen, wonach solche steuerpflichtigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die das 30. Lebensjahr überschritten haben, ohne verheiratet zu sein, einem Steuerzuschlag unterworfen werden. Dieser Zuschlag beträgt bei Einkommen von 3000—6000 M. 5 Proz. und bei Einkommen über 6000 M. 10 Proz. Steuerpflichtige Einkommen unter 3000 M. bleiben zuschlagsfrei.

Ein Gebiet, das noch wenig Beachtung gefunden hat, sind die Finanzen der Landkreise. Es ist daher erfreulich, daß das Kgl. Preuß. Statistische Landesamt im 226. Hefte der „Preußischen Statistik“ die Ergebnisse der Finanzstatistik der preußischen Landkreise für das Rechnungsjahr 1908/09 durch die fachkundige Feder von Tetzlaff hat bearbeiten lassen. Wir entnehmen einer Mitteilung des „Deutschen Reichsanzeigers“ hierüber nachstehende Ziffern. Die Landkreise erhoben i. J. 1908/09 im ganzen an Steuern 95,871 Mill. M. oder im Durchschnitt 3,57 M. pro Kopf der Bevölkerung. Von dieser Summe entfielen 81,320 Mill. M. oder 84,83 Proz. auf direkte und 14,550 Mill. M. oder 15,17 Proz. auf indirekte Steuern. An letzteren war die Umsatz- und Wertzuwachssteuer mit 8,890 Mill. M., die Schankkonzessionssteuer mit 2,760 Mill. M. und die Hundesteuer mit 2,900 Mill. M. beteiligt. Seit 1903/04 ist somit die Steuerlast um 29,890 Mill. M. oder um 45,29 Proz. gestiegen. Das der Kreisbesteuerung zugrunde gelegte Prinzipalsteuersoll betrug 198,569 Mill. M. (1903/04: 166,551 Mill. M. oder + 19,22 Proz.). Von diesem Steuersoll entfielen 1908/09: 110,470 Mill. M. oder 55,63 Proz. auf die Einkommensteuer, 70,260 Mill. M. oder 35,38 Proz. auf die Grund- und Gebäudesteuer, 15,920 Mill. M. oder 8,02 Proz. auf die Gewerbesteuer und 1,920 Mill. M. oder 0,97 Proz. auf die Betriebssteuer. Das Umlagesoll der gesamten Kreissteuern betrug 81,427 Mill. M. (1903/04: 64,738 Mill. M. oder + 25,78 Proz.) und war 41,01 Proz. (1903/04: 38,87 Proz.) des Prinzipalsteuersolls. Weder durch das Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 mit der Zulassung der Umsatz- und Wertzuwachssteuer auch für die Kreise, noch durch die Einführung der Schankkonzessionssteuer ist demnach eine Entlastung der direkten Kreissteuern eingetreten. Es ist daher nicht zu verkennen, daß die finanzielle Lage der preußischen Landkreise eine zunehmend schwierige ist, zumal da auf ein Stillhalten des Kreisaufwands in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Wertzuwachssteuer, die 1908/09 nur von 57,67 Proz. der Landkreise eingeführt war, ist dem Kreisfinanzwesen teilweise durch die Reichswertzuwachssteuer entzogen und in den Erträgen wesentlich geschmälert worden. Dagegen sind die Zuschläge zu den direkten Steuern in den meisten Landkreisen kaum geändert worden.

Das Budget für Serbien auf das Jahr 1912 beziffert die Staatsausgaben auf 130 856 930 Dinars, denen an Staatseinnahmen 130 867 934 Dinars gegenüberstehen. Es ergibt sich daher ein kleiner budgetmäßiger Ueberschuß von 11 054 Dinars.